PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG

ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN VON

WILHELM KROLL

SIEBENUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Pech bis Petronius



1937

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Π[ε oder *ρ]* . . ., Ort im Gebiet von Priene, den Alexander d. Gr. für sich in Anspruch nimmt, Inschr. v. Priene nr. 1, 10 (334 v. Chr.).

[W. Ruge.]

Pech (*πίσσα*, att. *πίττα*; *pix*). Das griechische Wort bezeichnet ebenso wie das lateinische sowohl Pech als auch Teer. Allerdings findet sich mitunter der Ausdruck *pix liquida*, der sich aber offenbar auf den wasserhaltigen Vorlauf bei der Teerbereitung bezieht, jedenfalls auf leichtflüssigen Teer, wie er sich zum Anstreichen eignet.

Geschichtliches. Die aus dem Harze harzführender Bäume durch Schwelen des Holzes gewonnene schwarze dickflüssige Masse, der Teer, ist zweifellos schon den Ägyptern bekannt gewesen und der Vorlauf bei der Teerbereitung, der vor allem konservierende Bestandteile, besonders auch Holzessig enthält, nicht der eigentliche Teer, wurde von ihnen zur Durchtränkung Verstorbener verwendet, wodurch die Verwesung aufgehalten wurde. Dies geht aus der Mitteilung des Plin. n. h. XVI 52 hervor: *primus sudor aquae modo fluit canali. hoc in Syria cedrium vocatur, cui tanta vis est ut in Aegypto corpora hominum defunctorum perfusa eo serventur.* Unter *cedrium* dürfte wohl nicht das wohlriechende Zedernöl gemeint sein, sondern das aus harzreichem Zedernholz gewonnene wasserhaltige Teeröl des Vorlaufes, den Plinius durch die Worte *primus sudor* kennzeichnet. Daß man zur Einbalsamung Verstorbener Asphalt benutzt hat, ist ja bekannt. Die Herstellung von Teer und P. ist demnach eine uralte Erfindung, so daß es nicht verwunderlich ist, wenn wir bei griechischen und römischen Schriftstellern die Herstellung und die Verwendung von Teer und P. vielfach erwähnt und ziemlich ausführlich beschrieben vorfinden. Das Verpichen und Teeren von Schiffen mit darauf folgendem Anstreichen mit Wachsfarbe dürfte schon in sehr früher Zeit bekannt gewesen sein. In dem Bruchstück 49(7) des Hipponax wird ein Maler genannt, der an den Längsseiten eines Schiffes eine lang hingestreckte Schlange gemalt hatte, die sich zum Steuer hinwand. Es liegt also die Vermutung nahe, daß der Schiffsrumpf außen zuerst mit Teer angestrichen wurde, um das Holz wasserdicht zu machen, und daß darüber erst der enkaustische Wachsfarbenanstrich oder eine Malerei mit Wachsfarbe eingebrannt wurde. Die Wachsfarbe verband sich natürlich chemisch mit dem darunter liegenden Teer sehr innig. Homer spricht von rotbemalten Schiffen (Il. II 637) und sein ‚schwarzes Schiff' ist sicherlich, wie Blümner Gewerbe u. Künste bei Griechen u. Römern IV 454, 5 ganz richtig vermutet, ein nur mit Teer angestrichnes Schiff gewesen. Plinius schreibt n. h. XVI 52: *Pix liquida . . . navalibus muniendis multisque ad usus.* Teer wurde also auch sonst vielfach verwendet, wofür mehrere Beispiele unter dem Abschnitt ‚Verwendung' angeführt werden. Hier sei noch eine alte Verwendungsweise des P.s in der Bildhauerkunst mitgeteilt, wo man zum Abformen (*ἐκμάττειν*) neben Gips und Wachs auch P. verwendet hat (Luc. lup. trag. 33). Aus den P.-Formen wurden sicherlich Gipsabgüsse angefertigt. Dieses Verfahren dürfte ein sehr alter Brauch gewesen und häufig zur Lieferung käuflicher Massenware angewandt worden sein.

Kohlenbrennen. Obgleich o. Bd. XI S. 1038—1045 Art. Kohle das Kohlenbrennen und die Errichtung eines Meilers beschrieben worden ist, so halte ich es dennoch für unerläßlich, bevor ich die Gewinnung von Teer und P. behandle, auf das ihr wohl zeitlich vorangegangne Gewerbe des Kohlenbrennens einzugehen; denn Holzkohle (*ἄνθραξ*; *carbo*) war im Altertum ein sehr wichtiges Erzeugnis, weil Steinkohlen zwar nicht unbekannt, aber doch nur ausnahmsweise erhältlich waren (Theophr. de lapid. 12. 13. 16). Daher muß man das Holzkohlenbrennen als ein uraltes Gewerbe ansehen, das man in waldreichen Gegenden betrieben hat und aus dem sich erst die Gewinnung von Teer und P. entwickelt haben kann. In den Acharnern des Aristophanes spielt der Chor der Köhler (*ἀνθρακεύς*, *ἀνθρακευτής*. *ἀνθρακοκαύτης*; *carbonarius*) eine Hauptrolle. Das Kohlenbrennen (*ἀνθρακεία*, *ἀνθρακαύειν*; *carbonem coquere*) scheint im Altertum im wesentlichen geradeso geschehen zu sein, wie es heute noch in Meilern ausgeführt wird. Man schichtete nämlich aus möglichst geraden und glatten Holzscheiten einen hohen Meiler (*κάμινος*, *πνιγεύς*) auf. Bei Plin. n. h. XVI 23 heißt ‚Meiler aufrichten' *acervos luto caminare.* Mit dem Worte *calix* (Detlefsen) ist ebenda wohl nicht der Meiler selber bezeichnet, wie Blümner meint, sondern nur die äußere Umwandung, der aus feuchter Erde oder Lehm bestehende Meilermantel. Daher dürfte man wohl richtiger *calyx* (zu *καλύπτω*) schreiben. Der ringsum mit feuchter Erde oder Lehm abgedeckte und somit abgedichtete Holzhaufen, der Meiler (*strues*), wurde angezündet. Während das stoßweise aufgeschichtete Holz langsam schwelte, stieß man mit langen Stangen (*conti*) von den Seiten her Löcher hinein (Theophr. V 9, 4. Plin. n. h. XVI 23), damit es nicht am erforderlichen Luftzuge fehlte. Die diesbezügliche Beschreibung bei Plin. a. O. lautet: *acervi consertis taleis recentibus luto caminantur, accensa strue contis pungitur durescens calix atque ita sudorem emittit.* Zu der Übersetzung, die Lagercrantz o. Bd. XI S. 1041 gegeben hat, möchte ich folgendes bemerken: Ich übersetze *taleae* mit ‚Holzscheite', die aneinander gestellt werden (*conserere*); es sind keine Reiser. *acervi* wird wohl am richtigsten mit ‚Holzstöße' übersetzt. Sie werden ‚zur Feuerstätte' mittels feuchter Erde (*luto*) etagenweise ‚aufeinandergesetzt' (*caminantur*). So entsteht ein

Meiler (*strues*) mit einem Mantel (*calyx*) aus feuchter Erde, der natürlich durch das Feuer im Inneren des Meilers nach und nach austrocknet und erhärtet.

Zur Herstellung von Holzkohle nahm man am liebsten sehr dichtes, festes Holz, weil es Holzkohle mit großer Heizkraft gab (Theophr. h. pl. V 9, 1); am besten eigneten sich hierzu Bäume, die im vollem Safte standen, und solche von trocknem, sonnigem Standort.

Gewinnung von Teer und P. Hierfür kamen natürlich harzreiche Holzarten, namentlich Kiefern- und Föhrenholz, in Betracht. Das Holz durfte nur langsam schwelen. Die Bereitung von P., das P.-Sieden, hieß bei den Griechen πίσσαν καίειν, bei den Römern *picem coquere*. Es wurde in der P.-Hütte (πισσουργεῖον; *picaria*) in folgender Weise ausgeführt: In einem Schwelofen (σύνθεσις bei Theophrastos, *furnus* oder *alveus* bei Plinius) wurden durch eine am Boden befindliche brennende Schicht aus fossilen Brennstoffen (nach Blümner o. Bd. II S. 351) die darüber aufgeschichteten Holzscheite der trocknen Destillation unterworfen, wobei sie unter der Bildung von Teer, Wasser und Gasen zunächst verkohlten. Dies geschah nach Theophrast. IX 3, 1. 2 in Makedonien auf folgende Weise, wobei ich der Beschreibung Blümners o. Bd. II S. 351 folge. Man richtete einen Platz gleichmäßig und eben wie eine Tenne her, nur mit einer festgestampften Vertiefung in der Mitte. Hierauf nahm man die Stämme, spaltete sie und setzte sie, ganz ähnlich wie beim Holzkohlenbrennen, zu einem Meiler zusammen, so daß die einzelnen Scheite aufrecht nebeneinander standen und Größe und Breite (des Meilers) im gleichen Verhältnis zunahmen. Die Höhe zum Umfang verhielt sich wie 1 : 2 oder 1 : 3, nämlich 50 : 100 oder 60 : 180 Ellen. Dieser Meiler wurde sodann mit Holz abgedeckt. Hierauf schüttete man so dicht Erde darauf, daß das Feuer nirgends herausschlagen konnte. Durch eine vorher ausgesparte Öffnung zündete man das Holz an und verschloß hierauf diese einzige Öffnung ebenfalls mit Holz und Erde. Der schwelende Meiler mußte beständig und sorgfältig beobachtet werden, damit sich keine durchschlagende Flamme bildete. Die Beobachtung geschah auf Leitern, die an den Meiler außen angestellt wurden. Wo Rauch entwich, dort mußte sogleich Erde aufgeworfen werden, damit eine Flamme im Keim erstickt wurde. Für den Abfluß des sich bei diesem Verfahren bildenden Teeres war im Boden eine Abflußrinne gegraben, durch die hindurch der Teer in eine etwa 16 Ellen entfernte Grube floß, worin man ihn sich abkühlen ließ. Die zuerst ausfließende Flüssigkeit, der Vorlauf, war ziemlich stark wasserhaltig; später kam der Teer aber dickflüssig heraus, und aus diesem Anteil des Teeres gewann man dadurch P., daß man den Teer in kupfernen Kesseln unter Zusatz von Essig kochte. Auf diese Weise erhielt man namentlich das hochgeschätzte bruttische P. aus Fichtenharz. Es war rötlich und ziemlich fettreich (Plin. n. h. XVI 53) und wurde mit Vorliebe zum Verpichen von Weinfässern und andren Gefäßen verwendet.

Nach Theophrastos dauerte das oben beschriebene Schwelen etwa zwei Tage, auch weniger. Man sprach während der Arbeitsdauer sogar Gebete und brachte Opfer dar, um viel gutes P. zu erzielen (Theophr. 3), denn die Arbeit an den Meilern war sehr beschwerlich. Daher hat Plinius an Stelle des eigentlichen Meilers Schwelöfen empfohlen, die er n. h. XVI 53 *alvei* nennt, auch *furni*. Die *alvei* dürften mulden- oder wannenförmig gebaute Öfen gewesen sein.

Zur Teerbereitung verwendete man vornehmlich das Holz der Kiefer (*picea*) und der Fichte (πίτυς; *pinus*), aber auch das Holz der Zypresse, des Wacholders, des Terpentinbaumes u. a. (Plin. n. h. XIV 122. 127. XVI 38ff. 52). Holz aus sonnigen Gegenden lieferte besonders gutes P. (Plin. n. h. XVI 59. 60). Das beste P. kam aus Bruttium (Strab. VI 261. Diosc. I 97. Verg. Georg. II 438. Colum. XII 18, 7. Plin. n. h. XIV 127. 135. XVI 53. XXIV 37. 39). Der fichtenreiche Silawald lieferte hierzu geeignetes Holz. Cicero erwähnt Brut. 85 im Silawalde P.-Siedereien (*picariae*).

Verwendung von Teer und P. Sie war sehr mannigfaltig. Wie schon oben erwähnt worden ist, dichtete man das Innere von Fässern und anderen Gefäßen mit P. und verschloß sie auch damit. So erwähnt Plin. n. h. XIV 134 *picata dolia* und XV 61 sowie XXXI 68. 113 *picata vasa fictilia*. Auch Cato spricht r. r. 25 von *picata dolia*, ebenso Colum. XII 4, 4. Horaz läßt carm. III 8, 10 den mit P. in die Amphoren eingezwängten Kork herausziehen und Martialis hat XIII 107 ein Epigramm auf den ‚Gepichten‘ (*picatum*) geschrieben, auf einen gut abgelagerten Wein aus Vienna. Der gepichte Wein aus Vienna wird auch von Plin. n. h. XIV 57 gelobt.

In manchen Gegenden bestrich man Wände und flache Dächer mit Teer; denn in Karthago notgezwungen aus Tuffstein hergestellte Wände wurden, um sie vor den Einflüssen der Witterung zu schützen, geteert (Plin. n. h. XXXVI 166). Auch sonst wurde bei Bauarbeiten Teer und P. verwendet. Vitruv empfiehlt VII 4, 2 den Anstrich mit Teer als Abwehrmittel gegen Feuchtigkeit: *erectae mammatae tegulae ab imo ad summum ad parietem figantur, quarum interiores partes curiosius picentur, ut ab se respuant liquorem.* Ferner mußte das zum Wasserschöpfen bestimmte Wasserrad (*tympanum*) mit Teer getränkt und wie Schiffe mit P. gedichtet werden (Vitruv. X 4, 2). In gleicher Weise mußten die Bretter der stärkeren Schöpfvorrichtung, *coclea* genannt, mit P. und Teer behandelt werden: *sumitur salignea tenuis aut de vitice secta regula quae uncta liquida pice figitur in primis decusis puncto* (Vitruv. X 6, 2) und Vitruv. X 6, 3: ... *aliae super alias figuntur unctae pice liquida ... tunc eae tabulae pice saturantur.*

Aus P. bereitete man auch eine Malerschwärze (Plin. n. h. XXXV 41: *fit enim e fuligine pluribus modis resina vel pice exustis*, über deren Darstellung Vitruv. VII 10 ebenfalls berichtet (s. o. Bd. XI S. 1044). Metallene Gegenstände, die man vor Rost schützen wollte, bestrich man mit Teer (Plin. n. h. XXXIV 99: *Aera ... servari optime in liquida pice tradunt*).

Sehr mannigfaltig war die Verwendung von P. und Teer in der Heilkunde, worüber Plinius an vielen Stellen berichtet. In der Georg. III 450 erwähnt Virgil *Ideae pices* = idäische P.-Stücke als Zusatz zu einem Heilmittel für Widder.

Bekannt war auch, daß sich Äpfel in ausgepichten und ausgeteerten Fässern gut hielten (Plin. n. h. XV 62), überhaupt Obst, wenn die Stiele mit P. verschmiert wurden. Ameisen ließen sich vertreiben, wenn die Baumstämme gut mit Teer bestrichen wurden (Plin. n. h. XVII 226). Schädlich wirkte Teer aber auf die Keimkraft der Getreidesämereien ein (Plin. n. h. XVIII 152). Als zweite Grundlage eines Honigbaues diente *pissoceros*, eine Zusammensetzung aus P. und Wachs (Plin. n. h. XI 16). Auch hat man verstanden, aus P. ein Öl herzustellen, *pissinum oleum*, das in Syrien aus Ölbäumen natürlich hervorfloß und das man *elaeomeli* nannte (Plin. n. h. XV 31f. XXIII 96). Es diente als Hustenmittel und gegen die Räude der Vierfüßler.

Eine nicht unbeträchtliche Menge P. wird man zur Herstellung von Fackeln gebraucht haben. Sie waren aus Kienspänen (*taedae*), mehrere zu einem Bündel vereinigt (δεταί bei Hom. Il. XI 554), aus mit P. bestrichnen Reisern oder Weinreben oder aus solchem Werg hergestellt und überall käuflich.

Auch in der Kriegskunst wurde P. verwendet. Iulius Caesar führt bell. Gall. VII 22, 5 siedendheiß gemachtes P. (*fervefacta pix*) zur Abwehr gegen Feinde und ebd. 24, 4 P. als Anfachungsmittel bei Feuerbränden an. Im bell. civ. II 11, 2 werden mit P. und Kienspänen vollgepropfte Tonnen angezündet und von der Mauer auf die Breschhütte hinabrollen gelassen (*cupas taeda ac pice refertas incendunt easque de muro in musculum devolvunt*). In ähnlicher Weise schreibt Vitruv. X 10, 10: *sic ... temperavit aenea aquae ferventis et picis de superne contra capita hostium.* Nach Plautus und Lucretius wurde zur Strafe siedendes P. auf den Leib von Sklaven geträufelt.

Ferner berichtet Plin. n. h. XVI 59 über ein ausgrabbares P.: *Theopompus scripsit in Apolloniatarum agro picem fossilem non deteriorem Macedonica inveniri.* Es war wohl die nämliche Masse, die von Plin. n. h. XXIV 41 *pissasphaltos* genannt wird. Es wird also ein Erd-P., ein Bitumen wie das *bitumen Iudaicum*, das Juden-P. (Plin. n. h. VII 65) gewesen sein, worüber o. Bd. II S. 1727 Art. Asphalt näheres mitgeteilt worden ist.

Nicht unerwähnt darf die *zoppissa* genannte pechartige Masse bleiben, die von Schiffen abgekratzt wurde, die man mit Teer und Wachsfarbe angestrichen hatte (s. o. unter ‚Geschichtlichem‘). Sie wurde als Heilmittel wie Teer, P. und Harz verwendet und sollte heilkräftiger als diese Mittel namentlich bei Knochengeschwülsten gewesen sein (Plin. n. h. XVI 56 und XXIV 41). Unter *pix* bei Vitruv. VIII 3, 8: *Zacynthio et circa Dyrrhachium et Apolloniam fontes sunt qui picis magnam multitudinem cum aqua evomunt* dürfte Bitumen gemeint sein. Ferner erwähnt Plinius n. h. XXXV 180 eine Verfälschung des Asphaltes (*bitumen*) mit P., um ihn glänzender und schwerer zu machen.

Schließlich sei noch mitgeteilt, daß zur Bezeichnung pechschwarzer Färbungen die Eigenschaftswörter *piceus* und *picinus* dienten. Bei Lucret. VI 257 werden schwarze Regenwolken mit einem P.-Strom (*picis flumen*) verglichen.

[A. Schramm.]

Πεχῖνοι. Trotz der nahen Beziehungen, die zwischen den ägyptischen Kaufleuten und dem Königreich von Axoum (Abessinien) bestanden, und die es dem Ptolemaios ermöglicht haben würden, eine Fülle von Angaben über Abessinien zu sammeln, finden wir bei ihm auffallend wenig neue Namen neben den alten, die er schon im Peripl. m. Erythr. vorfand. Aber selbst bei diesen wenigen Namen gelingt die geographische Einordnung nicht vollständig. Aus dem Tana-See (Κολόη λίμνη IV 7, 7) entspringt der Bahr-el-Asrek, der Blaue Nil (Ἀστάπους). Östlich des Blauen Nils τὸ καλούμενον Γάρβατον ὄρος (IV 7, 9), das Hochgebirge, das die Wüste Danakil vom Hochland von Abessinien trennt. Μεταξὺ τοῦ Ἀστάποδος καὶ τοῦ Γαρβάτου ὄρους Πεχῖνοι (IV 7, 10). Genauer lassen sich die Wohnsitze der Π. nicht mit Sicherheit umschreiben.

Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 476 stellt die Hypothese auf, daß sie zwei bis drei Tagereisen nordwestlich des Tana-Sees, am Oberlauf des Atbaraflusses, an der Karawanenstraße von Amhara nach Khartum wohnten. Müller zu Ptolem. IV 7, 9 verlegt sie an den Fluß Pechil, der südöstlich des Tana-Sees in den Blauen Nil fließt. Er zitiert dazu einen englischen Reisenden, nach dem noch heute der dort liegende Teil des Hochgebirges unter den Arabern den Namen Gabart oder Jabart führt. Dazu würde die Angabe des Ptolemaios vom Γάρβατον ὄρος einigermaßen passen.

[Windberg.]

Πῆχυς, griechisches Längenmaß, Handelsmaß, zunächst Naturmaß = Entfernung von der Spitze des Ellenbogens bis zu der des Mittelfingers (Poll. II 158) = Elle. Das Wort π. bezeichnet den Ellenbogen, dann den Unterarm vom Ellenbogen bis zur Handwurzel, dann das Längenmaß mit Einrechnung der Handlänge und auch das Meßgerät. Sigel auf Maßen ∩ und ⌒ S. Art. Siglae u. Bd. II A S. 2307. Der π. war gleich 2 σπιθαμαί = Spannen = 6 παλαισταί = δῶρα = Handbreiten = 24 δάκτυλοι = Fingerbreiten (s. o. Bd. IV S. 2020f.) und = 1,5 Fuß. Mehrfache des π. sind ἅμμα = 40 π. (Hero) und ὄργυια = 4 π. (Herodot. Xen.). Π. ist unserer aus vormetrischer Rechnung volkstümlich bewahrten Elle entsprechend die Längenmaßeinheit = μονάς, angewandt in den Fällen, wo der Vergleich mit der Armlänge näher lag als der mit der Länge des Fußes, ohne rechnerische Bestimmtheit, Evg. Matth. 12, 25 und Evg. Luc. 6, 27. Die gemeine Elle des griechischen Handels = μέτριος πῆχυς (Herodot. I 178) maß 44,4 cm (errechnet aus δάκτυλος und πούς). Zusatzbezeichnungen für π. im Bereiche des Wirtschaftslebens s. Preisigke Wb. d. Papyruskunde Abschn. 18. Π. dient als Übersetzung der mannigfaltigen morgenländischen Ausdrücke aus sehr verschiedenen Gegenden und Zeiten für die annähernd gleichen Maße. Das dem π. entsprechende römische Maß ist der Cubitus, s. o. Bd. IV S. 1738. Aus dem Längenmaß εὐθυμετρικὸς π. ergeben sich das Flächenmaß ἐπίπεδος π. und das Raummaß στερεὸς π. Π. heißt wie Elle auch das geläufige Meßgerät.

[Wilh. Becher.]

pecse. Etruskische Form des Namens Πήγασος auf dem Pariser Spiegel Etr. Spiegel Taf. 235, 2 (nach 300 v. Chr.). Die Szene zeigt

ein Pferd *p.*, mit dessen Fertigstellung *seϑlans* (Hephaistos) und *etule* (*Αἰτωλός*?, *Οὖτλος*?) beschäftigt sind. *p.* ist hier vielleicht als Pferdename gebraucht wie sie auf attischen Vasen vorkommen; s. Kretschmer Vaseninschriften 209f. Körte Etr. Spiegel V 66. Doch kann es sich auch um eine Sonderentwicklung des Pegasosmythos handeln. Fraglich ist, wie Etr. Spiegel V 51 a die Beischrift *hercle pakste* neben einem Reiter zu deuten ist. *pakste* ist möglicherweise auch hier Pferdename und identisch mit Pegasos, doch kann die Form auch als Beiname des Herakles erklärt werden; s. Fiesel Erg.-H. z. KZ V 55f. Pauli Myth. Lex. III 254f. 1724f. An sonstigen Darstellungen begegnet Bellerophon mit dem Pegasos (ohne Inschriften) Taf. 33, 1 u. 2; zu dem Spiegel aus Praeneste, Taf. 333, wo fälschlich Arion statt Pegasos geschrieben ist, s. Matthies Praenestinische Spiegel 52.

[Eva Fiesel.]

Pecten, *-inis*, m. und n., griech. *κτείς*, *κτενός* m. (*κτένιον*), Kamm.

A. Der Haarkamm.

I. Wort. Gr. *κτείς*, *κτένιον*, *κτενίδιον* (verb. *κτενίζω*) hängt wohl mit *κεάζω* ‚spalten‘ zusammen, daneben steht das mit dem lateinischen Stamme *pec-* urverwandte *πέκειν* (*χαίτας πεξαμένη*, Il. XIV 176), cp. auch *πείκειν* (Od. XVIII 316), d. h. ‚kämmen, scheren‘, bes. auch in Hinsicht auf die Schafschur (Hes. op. et d. 773. Aristoph. Nub. 1338. Theokrit. V 98), und ‚krempeln, zupfen, rupfen‘. Lat. *pecten*, *-inis*, m.; Neutrum in der Bedeutung *plectrum* (vgl. Serv. Aen. VI 646). Das Verbum *pectere, pexi, pexus und pectitus* erscheint in der Bedeutung ‚kämmen‘ (*caesariem*, Horat. carm. I 15, 14), ferner ‚hecheln, krempeln‘ und in mancher Übertragung. Das ahd. *kamb* gehört zu griech. *γαμφαί* ‚Kinnbacken‘ und skrt. *jambha* pl. ‚Gebiß‘, von der auffallenden Ähnlichkeit des Kammes mit ‚gezähnten‘ Kinnladen, die möglicherweise selbst als Kämme verwendet wurden (vgl. Schrader-Nehring Reallex. d. indog. Altertumsk. I 554). *P. dentium* heißt die kammartige Reihe der Zähne (Prudent. Perist. X 394).

II. Beschaffenheit und Form. Der gewöhnlichste und wohlfeilste Herstellungsstoff war Holz, insbesondere Buchsbaumholz (*πύξος*, *buxus*), vgl. Ovid. fast. VI 224: *crines depectere buxo*. Edict. Diocl. XIII 7 Bl.: *κτένιον γυναικεῖον πύξινον δηνάρια ιϛ'*. Bei Ovid (met. IV 311) strählt sich die Quellnymphe Salmacis bei Halikarnaß in Karien (vgl. übrigens betreffs der besonderen Bedeutung des ‚Kämmens‘ in den Sagen von Elfen, Seejungfern und Wasserfrauen Sartori Handwörterb. d. deutsch. Abergl. IV 951f.) mit einem Kamm aus Buchsbaumholz das Haar: *saepe Cytoriaco deducit pectine crines* (der *Cytorus*, *Κύτωρος*, in Paphlagonien war reich an Buchsbaum), vgl. auch Martial. XIV 25. Iuven. XIV 194. Anth. Pal. VI 211, 5. Zahlreich sind die Fundstücke aus diesem Material (vgl. Lafaye Daremb.-Sagl. VII 364. Bulić Bull. dalm. XXIV [1901] 204—207 Taf. IX 2. N. Bull. crist. VIII 1902, 41—45), manche sehr schön verziert, sogar mit Gold und Elfenbein (vgl. Blümner Kunstgewerbe im Altertum 145). Auch Eiben- und Zedernholz fand gelegentlich Verwendung (vgl. Schrader-Nehring a. O. Helbig Die Italiker in der Poebene 23; ein Kamm mit der Inschrift *ἀδελφῇ δῶρον* samt Behälter, vgl. S. Reinach Antiqu. Bosphore Cimmér. 136; Holzkämme aus Oxyrhynchos, vgl. Arch. Jahrb. XXVII 302, aus Kertsch XXVI 202). Sonst kamen noch besonders Knochen, Hirschhorn, Elfenbein und Bronze in Betracht (vgl. Bull. Inst. 1846, 37, 7). Die elfenbeinernen Kämme sind, von der mykenischen bis in die christliche Zeit, besonders zahlreich (vgl. Lafaye 363 Fig. 5532. Arch. Jahrb. X 52. XVI 67. XXVI 247. Apul. met. XI 121. Claudian. Nupt. Hon. et Mar. 102). Die Formen haben sich im Laufe der Jahrhunderte wenig geändert (vgl. Becker Gallus III³ 197). Die doppelreihigen Kämme gleichen in der Grundform ganz den heutigen; die eine Seite weit, die andere enggezähnt, diente der Kamm zum Strählen und als Staubkamm (vgl. CIL VI 9727. Martial. XIV 25. Daremb.-Sagl. s. Calamistrum Fig. 992). Die einreihigen Kämme weichen manchmal von der jetzt üblichen Form ab, da der Griff, von dem die Zähne ausgehen, bisweilen dreieckig oder halbkreisförmig gestaltet ist; die so entstandene Fläche ist meist verziert. Die Verzierungen waren sehr mannigfach; sie bestanden in Reliefschmuck, Gravierungen, Einlegearbeiten, in durchbrochenen Motiven, Perleneinfassungen usw. (vgl. Blümner Kunstgewerbe 145f. Lafaye a. O. Haussoullier Bull hell. II 217 Taf. XVII 1). Der sog. Kamm der hl. Hildegard von Bingen (Lafaye Fig. 5534) ist heidnisch-antiken Ursprungs; seine bildlichen Verzierungen zeigen auf der einen Seite drei bewaffnete Krieger, auf der anderen zwei Quadrigen. Die altchristlichen ‚liturgischen‘ Kämme, ebenfalls Doppelkämme, mit denen die Priester ihr Haar ordneten, ehe sie sich zum Altar begaben, sahen ähnlich aus, so der algerische Kamm mit der Darstellung Daniels in der Löwengrube (Damichel Bull. arch. 1919, CLXXVII Taf. XXXIII, vgl. den Kamm von Akhmin. Wulff Altchristl. Bildw. Berl. 1909, 94 nr. 288 Taf. IX. X). Die Bronzekämme (vgl. auch Sudhoff bei Hoops Reallex. III 6f. Anz. f. schweiz. Gesch. II 1861, 11 Taf. 1), zumeist aus den pompejanischen Funden bekannt, hatten in der Regel nur eine gezähnte Seite und waren meist mit Punkt- und geometrischen Ornamenten geziert (vgl. Ceci Piccol. bronz. Napoli, pl. VIII nr. 49. Overbeck-Mau Pompeji 453 fig. 252 d u. k [Pferdekämme? vgl. Ovid. met. XII 409]. Ann. Inst. 1832, 298. 1855, 65. Weitere Literatur bei Lafaye 364). Es hat natürlich auch goldene und silberne Kämme gegeben (ein goldener Kamm der Pallas im Heiligtum von Argos, Callim. hymn. V 31, vgl. Apul. met. XI p. 121): solch kostbare Kämme waren auch reich verziert (z. B. mit Kampf- und Jagdszenen, Arch. Jahrb. XXIX 268). Kämme gehörten zu den beliebten Votivgaben in Venustempeln (Anth. Pal. VI 211, 5).

III. Verwendung. Seit den ältesten Zeiten waren Kämme für die Haarpflege und -anordnung, sowie für die Reinigung von Ungeziefer unentbehrlich und wurden von Männern und Frauen — die ersteren trugen ja zunächst auch langes Haar — gebraucht und geschätzt. Auf die Ausführung und Bearbeitung der Kämme wurde daher viel Sorgfalt verwendet (s. o.). Einfache Leute benutzten Holzkämme, die um billiges

Geld zu kaufen waren (vgl. Edict. Diocl. a. O.). Wie sehr das Kämmen als wesentlicher Bestandteil der Körperpflege empfunden wurde, geht auch daraus hervor, daß man zum Zeichen der Trauer darauf verzichtete (das ungekämmte Haar, *κόμη ἀκτένιστος*, gehört zum Elendsbilde des heimatlosen alten Oedipus, Soph. Oed. K. 1261). Hingegen sind die Spartaner vor der Thermopylenschlacht, wie der persische Späher berichtet, damit beschäftigt, ihr Haar zu kämmen; Xerxes erhält von Demaratos die Erklärung: *ἐπεὰν μέλλωσι κινδυνεύειν τῇ ψυχῇ, τότε τὰς κεφαλὰς κοσμέονται* (Herodot. VII 208ff.). Ein Mensch, der auf sein Äußeres Wert legte, kämmte sich täglich, vor allem natürlich bei festlichen Gelegenheiten (wie z. B. zur Verlobungsfeier, Iuven. VI 26) und wenn man öffentlich auftreten wollte (vgl. Pers. I 15). Der Weltmann, der weichliche Buhler, die *culta puella*, namentlich jene, die ihrem Liebhaber gefallen will, pflegten und ordneten ihr Haar mit *p.* und *acus discriminalis* (s. Art. Nadel o. S. 1550) besonders sorgfältig (vgl. Horat. carm. I 15, 14. Tib. I 9, 67. Ovid. am. I 14f.; fast. VI 224. Petron. sat. 126: *flexae pectine comae*. Hist. aug. Hadr. 26: *flexo ad pectinem capillo*. Apul. met. 2: *capillus pectinis arguti dente tenui discriminatus*. Martial. XIV 25: *pecten ad calvum*. Vgl. auch Becker Gallus III³ 196). Nicht nur zum Kämmen (*pectere*) und zum Ordnen oder Schlichten (*disponere*) brauchte man den Kamm, sondern man bediente sich seiner auch beim Haarschneiden zum Zwecke des Gleichmaßes (*per pectinem tondere*, Plaut. Capt. 268). Auch der Bart wurde mit dem *p.* behandelt (Mart. VII 58, 2, vgl. Iuven. XIV 216). Man tat wohl öfter des Guten zuviel, so daß *pexus* einen tadelnden Sinn bekommen konnte (Quintil. I 5, 14: *pexus pinguisque doctor*, vgl. unseren Ausdruck ‚geschniegelt und gebügelt‘. Ferner: Cic. Cat. II 22. Ovid. a. a. III 434. Sen. dial. IV 33, 3). Das Äußerste an derartiger Stutzerhaftigkeit: *quis est istorum, qui non malit rem publicam suam turbari quam comam? qui non sollicitior sit de capitis sui decore quam de salute?* (Sen. dial. X 12, 3, vgl. ep. 124, 22). Das Bürsten war den Alten unbekannt (Blümner Kunstgewerbe 145). Ob die Frauen der Antike den Steckkamm gekannt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; der Haarschmuck bestand in Haarbändern, -reifen, -netzen, -nadeln und -spangen (vgl. Sittl Archäol. d. Kunst 237f. Blümner Röm. Privatalt. 272ff. Guhl und Koner Leben der Gr. u. R. II 239ff. 21ff. S. o. Bd. VII S. 2109. Suppl.-Bd. VI S. 90). Vielleicht meinte Ovid (a. a. III 147) mit dem Schildpattschmuck (*testudo Cyllenea*) für das Haar einen Steckkamm (vgl. dazu Poll. V 96: *τὸ ξάνιον ἦν καὶ αὐτὸ χρυσοῦν, κεφαλῇ κόσμος· ἔνιοι δ' αὐτὸ κτένιον εἶναι νομίζουσιν*). Friseure (Haarkräusler), Barbiere und Friseurinnen (*tonsores, ornatrices*) wurden oft auf Grabsteinen mit ihrem Handwerkszeug dargestellt, bei dem ein Kamm nicht fehlen durfte (vgl. Garucci Storia d. art. christ., Scult. pl. 488 Fig. 6—8. CIL VI 9727). Der Handwerker, der Kämme verfertigte und verkaufte (griech. *κτενοπώλης* Poll. VII 198) bzw. ausbesserte, hieß [*faber*] *pectinarius* (CIL V 98) bzw. *refector pectinarius* (CIL V 7569 add. IX 1711).

B. Andere Bedeutungen von *pecten* (*κτείς*).

1. Innerhalb der Wollbearbeitung:

a) Flachsriffel (vgl. Hesych. s. *κεσκίον* und *ἐπικτένια*. Stob. Flor. LXXVIII 6. Plin. n. h. XIX 16ff. Blümner Technolog. u. Terminol. I² 181).

b) Wollkrempel (gr. *κτείς*), lat. *pecten* oder *carmen*, von *carĕre*, doch ist diese Bezeichnung nicht gesichert (die Stellen bei Blümner Technol. I 110, 4). Das kammartige Werkzeug zum Krempeln der Wolle (gewöhnlich gr. *ξαίνειν*, lat. *carminare*, *pectere* oder *pectinare*) war meist aus Eisen (vgl. Iuven. VII 224: *qui docet obliquo lanam deducere ferro*, vgl. Claudian. carm. XX 348. Nonn. Dion. VI 145). Ein *servus lanarius pectinarius* in Brixia CIL V 4501. Die Wollkrempler (*lanarii pectinarii*, *pectinatores*, gr. *κτενισταί*) bildeten eine eigene Zunft (CIL V 2538. 2543. 4501. Schol. Apoll. Rhod. IV 177. Blümner Technol. I 106f.).

c) Webekamm, zum Festschlagen des Einschusses (gr. *πλήσσειν*, *πιέζειν*, *πυκνοῦν*, *κροτεῖν*, *κρέκειν*, lat. *densare*) vgl. Varr. l. l. V 113. Ovid. met. VI 55: *inter stamina ductum*, scil. subtemen, *percusso paviunt insecti pectine dentes*; fast. III 820: *illa*, scil. Minerva, *etiam stantes radio percurrere telas / erudit et rarum pectine densat opus*; vgl. noch [Verg.] Cir. 179. Iuven. IX 29. Nonn. Dion. XXIV 253. Poll. VII 35. X 125. Joh. Chrysost. VI 224. P. an dem (jüngeren) Webstuhl ist zu unterscheiden von *σπάϑη spatha* (vgl. Hesych. s. *σπαϑατόν* und *κτενωτὴν τρίχα*). Je nach der Stärke des Schlagens ergaben sich dünn- und dichtgewebte Stoffe (vgl. Marquardt-Mau Privatl. II 163. Blümner Technol. I² 147).

d) Soviel wie Weberschiffchen (*κερκίς, radius*)? Vgl. Verg. Georg. I 294 (*arguto coniunx percurrit pectine telas*) und Aen. VII 14 (*arguto tenuis percurrens pectine telas*), ferner Claudian. rapt. Pros. III 156. Dazu Marquardt-Mau II 162. Blümner I² 148.

e) Metonymisch für die Webekunst überhaupt; Martial erklärt XIV 150, die babylonischen gestickten Teppiche (vgl. VIII 28, 17) würden durch die ägyptischen Webereien übertroffen (*Cubicularia polymita. Haec tibi Memphitis tellus dat munera: victa est / pectine Niliaco iam Babylonis acus*; vgl. Art. Nadel o. S. 1554).

f) Gerät, einer Pferdestriegel vergleichbar, zum Aufrauhen der getragenen Stoffe (vgl. Becker Gallus III 218. Blümner Technol. I² 178).

2. Rechen oder Harke, lat. *rastrum* (Ovid. rem. am. 192: *tonsam raro pectine verrit humum*) oder *irpex* (ital. *erpice*), ein großer Rechen mit eisernen Zinken, ähnlich der Egge (vgl. Anth. Pal. VI 297. Plin. n. h. XVIII 186). Solch ein Rechen wurde nach Plin. n. h. XVIII 297 beim Ährenschneiden in Gallien verwendet (*panicum et milium singulatim pectine manuali legunt Galliae*), worüber sich Columella (II 20, 3) äußert, es sei *in rara segete facillimum, in densa difficillimum*.

3. An der Zither:

a) *pecten* (nicht *κτείς*) im Sinne von *plectrum* (*πλῆκτρον*), Griffel, mit dem man die Saiten

schlug; meist aus Elfenbein (vgl. Verg. Aen. VI 647. Iuven. VI 382. Ovid. fast. II 121. Val. Flacc. III 159).

b) *Κτένια (κτενές) τῶν κιθαρῶν οἱ ὑπερέχοντες ἀγκῶνες λέγονται* (vgl. Hesych. s. v.).

c) Die Laute selbst heißt *p.* (vgl. Val. Flacc. III 159. Eratosth. catast. 24. Hyg. astr. III 6).

4. Schamhaare und -bein (Plin. n. h. XXIX 8, 19. Iuven. VI 369: *inguina traduntur medicis iam pectine nigro*; Cels. VIII 1: *a quibus* (scil. *costis*) *oritur os, quod pectinem vocant, rectius in viris, recurvatum magis in exteriora feminis*; vgl. Callim. frg. 308. Poll. II 174).

5. Kammuschel (Aristot. hist. an. IV 4. Plin. n. h. IX 32, 51. 74, 7. XI 52, 2. 112, 2. XXXII 52. 55, 6. Athen. III p. 86 C. 88 B). Ein sehr geschätzter Seefisch (ital. *pettine*), vgl. Horat. sat. II 4, 34: *pectinibus patulis iactat se molle Tarentum.*

6. Eine Pflanze (Nadelkerbel, Hechelkamm?): *p. Veneris* (Plin. n. h. XXIV 114, 1).

7. Die Ringe oder Adern im Holz (Plin. n. h. XVI 73, 2: *fagis pectines transversi in pulpa*).

8. Bildlich übertragener Gebrauch (der ja eigentlich auch schon in den Bezeichnungen 2—7 vorliegt) in weiterem Sinne, d. h. soviel wie ‚kammartiges Verflochtensein':

a) Die kammförmige Reihe der Zähne (*p. dentium* Prudent. peristeph. X 934, vgl. das homerische *ἕρκος ὀδόντων*).

b) Das Händefalten, vgl. Ovid. met. IX 299: *digiti inter se pectine iuncti*, d. h. die ineinanderverflochtenen Finger der Geburtsgöttin, die durch diese symbolische Haltung Alkmenes Entbindung hemmt, vgl. Plin. n. h. XXVIII 6, 17: *digitis pectinatim inter se implexis*; andererseits auch die Hand mit den ausgespreizten Fingern, Aischyl. Ag. 1594: *τὰ μὲν ποδήρη καὶ χερῶν ἄκρους κτενάς.*

c) Die ineinander verschlungenen Ruder zweier Schiffe (Lucan. III 609: *mixtis obliquo pectine remis*).

d) Ein Tanz, bei dem sich die Tanzenden ineinander verflechten (Stat. Achill. II 159 *pectine Amazonio*).

e) Das elegische Distichon, bei dem sich Hexameter und Pentameter *alterno pede* miteinander verschlingen (Ovid. fast. II 121).

Literatur. Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. III 6f. Schrader-Nehring Reallex. d. indog. Altertumsk. I 554f. 418ff. Becker Gallus III^3 passim. Lafaye bei Daremb.-Sagl. VII 363ff. Ohlshausen Ztschr. f. Ethnol. 1899, 169ff. Blümner Technol. u. Terminol. I^2 passim; Das Kunstgewerbe im Altertum II 145f. Marquardt-Mau II passim. Art. Nadel o. Bd. XVI S. 1550f. [Gertrud Herzog-Hauser.]

Pectoralia n. pl. sc. *tegumenta* scheint nicht eigentlich technischer Ausdruck des Militärwesens gewesen zu sein, sondern kommt nur gelegentlich in der Bedeutung ‚Brustpanzer' vor, so bei Varr. l. l. V 116 *lorica quod e loris de corio crudo pectoralia faciebant; postea subcidit galli⟨ca⟩ e ferro sub id vocabulum, ex anulis ferrea tunica*, und bei Plin. n. h. XXXIV 18 *fuit et Sp. Carvilius Iovem, qui est in Capitolio, victis Samnitibus sacrata lege pugnantibus e pectoralibus eorum ocreisque et galeis.* [Friedrich Lammert.]

Pecuarii. 1) Viehbesitzer, Hirten (z. B. Varr. r. r. III 17, 8—9. Cic. Verr. II 2, 17). Von den Aedilen wurden in der Republik zahlreiche P. zu hohen Geldstrafen verurteilt (Liv. X 23, 13. 47, 4. XXXIII 42, 10. XXXV 10, 12. Fest. p. 307), wohl wegen unterlassener Zahlung der vorgeschriebenen Weidegebühr auf dem *ager publicus* (Ovid. fast. V 283. Varr. r. r. II 1, 16).

2) *Milites pecuarii* dienten in den Legionen der Kaiserzeit als Intendanturbeamte. Sie sind nur durch Inschriften bekannt [in Pannonien: CIL III 10428. 11017. 13438. Germanien: XIII 7070. 7077. 8287. Afrika: VIII 2553. 2568 Z. 4. 2569 Z. 28. 2791. 18086; wohl auch 9893 + p. 2059 (347 n. Chr.) 21634 (372 n. Chr.)]. Nach Schulten Herm. XXIX 513f. weideten sie das Schlachtvieh der Legionen.

3) Händler mit Schafen als Schlachtvieh. Belegt sind in Rom ein *negotiator campi pecuarii* (CIL VI 9660 = Dess. 7515) und ein *negotiator suarius et pecuarius* aus Misenum, der alle Würden seiner Heimatstadt getragen hatte (CIL VI 33887 = Dess. 7481). Aus der späteren Kaiserzeit ist nur ein *pecorarius* bekannt, der um das J. 386 n. Chr. gelebt hat (CIL VI 33895 = XV 7138). Ihr Gewerbe werden sie auf den vielerorts vorhandenen *fora pecuaria* getrieben haben [Rom: CIL VI 9660 (die Lage ist unbekannt, Not. reg. Anh. s. campi), Atina: I^2 1533. Aquileia: I^2 2197. Aeclanum: IX 1143. Falerio: IX 5438 (119 n. Chr.). Ferentinum: X 5850. Aix: XII 2462]. Doch zeigt CIL IX 5438, daß sie keineswegs allein über diese Märkte disponieren durften.

Aus der früheren Kaiserzeit ist nur in Praeneste ein *collegium mercatorum pecuariorum* belegt (CIL I^2 1450 = XIV 2878 = Dess. 3683 c). Im 4. Jhdt. n. Chr. bildeten die P. in Rom eine der drei Viehhändlerkorporationen *suarii* (s. d. Art. Suarius), *boarii* und P. 384 n. Chr. bildeten sie ein eigenes *corpus* (Symm. rel. 14), im J. 419 wurde dieses mit den *suarii* vereinigt, die P. sollten einen Teil der Lasten der *suarii* übernehmen (Cod. Theod. XIV 4, 10). 452 n. Chr. bildeten sie aber wiederum eine eigene Corporation (Nov. Val. 36). Sie mußten aber auch jetzt mit den *boarii* zusammen die *suarii* mit 950 Solidi jährlich unterstützen. Der Austritt aus dem *corpus pecuariorum* war nicht erlaubt, die Zugehörigkeit war erblich und lastete sowohl auf beweglichem Gut wie auf Immobilien, *peculium et praedia.* Jedoch scheinen die Kaiser nicht selten einzelnen Personen den Austritt erlaubt zu haben; derartige Privilegien wurden durch beide genannten Constitutionen widerrufen. Worin die Pflichten der P. bestanden, ist nicht klar, da Schafsfleisch nicht verteilt wurde (Waltzing Corporations II 95). Als Privileg hatten sie wie die übrigen *corporati negotiatores* Roms die Befreiung von der *collatio equorum* (Symm. rel. 14). Über ihren Geschäftsgang in Rom unterrichtet ein Edikt des Praef. urbis Apronianus (CIL VI 1770), 363 n. Chr. Der P. und der Käufer brachten gemeinsam das Schaf zum Schlächter, *lanio* (s. o. Bd. XII S. 688), der gewisse Teile des Tieres erhielt und auch die Wägung des Fleisches besorgte. Das gleiche Geschäft wie die P. Roms und seiner Umgebung trieben in Constantinopel im 10. Jhdt. n. Chr. die *προβατέμποροι* (*ἐπαρχ. βιβλ.* XV 4—5),

die lebende Tiere in die Stadt brachten und sie auf dem Markt den Metzgern verkauften. [G. Mickwitz.]

Flavius **Pecuarius,** *vir perfectissimus, Praeses provinciae Mauretaniae Caesariensis* im J. 288 (CIL VII 8474; vgl. Costa in Ruggiero Diz. Epigr. II 1834 b). [W. Enßlin.]

Peculatus s. d. Supplemente.

Peculiaris. 1) Zum *peculium* (s. d.) gehörend, im eigentlichen Sinne Dig. XIV 12, 16 (*peculiari nomine*), Dig. XLI 2, 44 (*causa*); in übertragener Bedeutung: Plaut. Asin. 5, 4, 1. Varr. r. r. I 17. Suet. Caes. 76; Galb. 12. Dig. XII 1, 31 (*nummi*); XV 1, 22 (*aedes*); XXXIII 6, 9 (*vinum*); dann = *propius*, eigen: Cic. Flacc. 21. Qu. fr. II 10. Liv. III 19. Plin. ep. I 8, 16. Tac. dial. 29. Suet. Aug. 5. Im Gegensatz zum *servus publicus* heißt der Sklave des Kaisers, welcher dessen Privateigentum ist, *servus peculiaris* CIL XIV 3639 vgl. Suet. Caes. 76. In CIL VI 1751 steht *peculiares* für *clientes*. Auch *peculiarius* kommt vor (CIL VI 8869). [W. v. Uxkull.]

2) Aur(elius) Peculiaris, *magister conquiliarius* (d. i. *conchyliarius*) CIL III 2115. 8592. Dess. 8251. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 3840 B. [W. Enßlin.]

Peculium, etymologisch das Deminutiv von *pecunia* Ulp. Dig. XV 1, 5 § 3: *peculium dictum est, quasi pusilla pecunia sive pusillum patrimonium*, wird vereinzelt auch gleichbedeutend mit *patrimonium* gebraucht [Horat. ars poet. 330. Plut. Publ. 11. Serv. Verg. eclog. I 33. Isid. etym. XVI 6. CIL XII 1005 (*curator peculii rei publicae*)] oder im Sinne von Sparpfennig (Sen. benef. VII 4, 4. Cels. Dig. XXXII 1, 79: *peculium appellantes, quod praesidii causa seponeretur*). Im eigentlichen Sinne ist *p.* der Inbegriff gewisser von einem Gesamtvermögen abgesonderten Vermögensstücke, ein Sondergut (Varr. r. r. I 2, 17. 17, 5. Liv. II 41. Plin. n. h. XXXIV 4. Sen. ep. 11, 1 (80, 4). Dig. XV tit. 1 u. a.). Besonders ist das *p.* das Sondergut, das der *pater familias* freiwillig einem *subiectus* zu eigener Bewirtschaftung und Verwaltung übergab, sei es daß der *pater familias* dem *subiectus* ein Darlehen zu irgendeinem Unternehmen gab oder ihm einen Gewerbebetrieb anvertraute oder ihm Gebäude, Grundstücke, Sklaven, Vieh u. ä. überließ. Auch unkörperliche Sachen, insbesondere Forderungen gegen Dritte können zum *p.* gehören (gegen v. Tuhr A. de in rem verso 267f.). Das *p.* ist ein einheitliches und selbständiges Sondergut im Vermögen des *pater familias* (Gabr. Micolier Pécule et Capacité patrimoniale, Lyon 1932, 187ff.) oder nach G. Mandry (Über Begriff u. Wesen des Peculium, Tübingen 1869, 19) eine Art ‚Vermögen der gewaltunterworfenen Person, und zwar nur faktisches Vermögen, dessen einzelne Bestandteile rechtlich dem Vermögen des Gewalthabers angehören'. Da die der *potestas* des *pater familias* unterworfenen Hauskinder und Sklaven vermögensunfähig waren (vgl. Desserteaux Cap. dem. II 1, 11ff. Bonfante Corso dir. rom. I 142ff. Micolier 11—71), ist der *subiectus* nicht Eigentümer noch juristischer Besitzer, sondern er hat nur eine tatsächliche Detention [Inhaber; Fremdbesitzer], nur tatsächlich ist er Verwalter des *p.* Was der *subiectus* erwirbt,

wird kraft Rechtsnotwendigkeit dem *pater familias* erworben (unfreie Stellvertretung = Papian Dig. h. t. XLIV 1). Umgekehrt wurde der *pater familias* auch für die Schulden des *subiectus,* auch wenn sie in keiner Beziehung zum *p.* standen (anders Micolier 644; vgl. M. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. rom. Abt. LIV [1934] 401), in Anspruch genommen, und zwar in der Höhe des *p.* vgl. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Recht, Berl. 1935, 65. Die *actio de peculio* war noch nach einem Jahr möglich.

Begründet wird das *p.* nach Tubero (Ulp. Dig. XV de pec. 1, 4) *domini permissu* (vgl. Dig. XLI 2, 1, 5 [?] = Beseler Beitr. 4, 63. Dig. L 1, 40, 1 = Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LIII 25 und Micolier 233ff. Mandry 33ff.). Für eine nachträgliche Vermehrung war die Erlaubnis des *pater familias* nur notwendig, wenn das *p.* durch den *pater familias* selbst vergrößert wird. Später ist ein formelles *permissum* nur dann verlangt, wenn der erstmalige Erwerb eines *p. ex re patris* erfolgte. M. Kaser a. O. erklärt in Ablehnung der These Dietzels (Bekkers Jahrb. II 1ff.; vgl. auch III 58), daß jeder *subiectus* die ‚Peculienfähigkeit' (*peculium iuris intellectu*) besitze, die Micolier 264ff. wenigstens für die Zeit nach Hadrian annimmt, meines Erachtens diese Neuerung richtig dadurch, daß die jüngeren Juristen den *subiecti* d. h. dem *filius familias* generell den Erwerb eines *p.* erlaubt hätten, sofern kein ausdrückliches Verbot des *pater familias* bestand. Auch in der Entwicklung der Befugnisse des *subiectus* seinem *p.* gegenüber ist dieselbe Tendenz zu beobachten. Solange man in der älteren Zeit streng an dem ursprünglichen Begriff des *p.* festhielt, bekam der Peculieninhaber mit der *concessio peculii* eo ipso das Recht der Verwaltung und freien Verfügung, z. B. für den Kauf: Alfenus Dig. XLI 3, 34. XLIV 1, 14, für Darlehen: Alfenus Dig. XLVI 3, 35; Labeo-Pompon. Dig. XLVI 3, 19. Die freie Verfügungsmacht war nur eine abgeleitete und jederzeit widerrufbar: vgl. G. Longo Arch. giur. [4] XVI (1928) 148ff. Bull. istit. dir. rom. XXXVIII (1930) 29ff. Albertario RIL LXI (1928) 833ff.; Stud. dir. rom. I, Milano 1933, 139ff. Als man es mit der *concessio peculii* nicht mehr so genau nahm, wurde zunächst für besonders gefährliche Geschäfte (Iul. Dig. XIV 6, 3, 2. XV 1, 37, 1. Pomp. Dig. XXIII 3, 24. XII 6, 13 pr.) und später allgemein eine *concessio administrationis* verlangt. Der Peculieninhaber hat kein Recht am oder auf das *p.* Es beruht auf einer *concessio* des *pater familias,* die jederzeit zurückgenommen werden konnte. Beim Tode des *pater familias* fällt es nicht an den Sohn bzw. Inhaber, sondern ist ein Bestandteil des väterlichen Vermögens.

Inhaber eines *p.* konnten die Hauskinder und die zum Haushalt gehörenden Sklaven sein. Das Sondergut der Tochter, das sie neben ihrer Mitgift in die Ehe bekommen konnte (Suet. Tib. 50) hieß Paraphernalvermögen (Dig. XXIII 3, 9). Der Sohn ist zwar in vermögensrechtlicher Hinsicht theoretisch rechtsfähig, aber praktisch ist seine vermögensrechtliche Stellung zum *pater familias* ähnlich der des Sklaven zum Herrn (unfreie Stellvertretung). Nach dem *SC Macedonianum* (Suppl.-Bd. VI S. 810, 62) kann der Sohn

den Vater durch Aufnahme eines Darlehens nicht *de peculio* verpflichten, während der Sklave das kann. Der Sohn besaß freie Verwaltung über sein *p.*, durfte aber nichts davon verschenken, noch einen Sklaven freilassen und keine letztwillige Verfügung darüber treffen (Suet. Tib. 15; Dig. h. t. 46. 48; vgl. Liv. II 41. Plin. n. h. XXXIV 4 u. a.). Vielleicht von Caesar sicher von Augustus ab nimmt der Sohn eine Sonderstellung ein. Neben dem gewöhnlichen *p.* kann er auch Inhaber des *p. castrense* sein. Vgl. A. Trouillier Des divers pécules des fils de famille, Thèse, Paris 1856. H. Fitting Das castrense peculium, Halle 1871; die Thèses von C. Blondeau Grenoble 1892. C. Drouot, Rennes 1885. A. Le Marc' Hadour, Rennes 1892. T. Pisoski, Paris 1889. R. Vioujard, Paris 1894. B. Zychon, Paris 1888. L. Hervieux Des pécules du fils de famille dans la legislation romaine. A. Plaisant Du pécule castrense en droit romaine, Paris 1880. Ch. Appleton Nouv. Rev. Hist. XXXV (1911) 593ff. E. Albertario Stud. dir. rom. I, Milano 1933, 159ff. Beim *p. castrense* handelt es sich um Gütermassen, die der Sohn im Kriegsdienst (*in castris*) erwarb. Er hat darüber ein völlig freies Verfügungsrecht und nimmt dem *p. castrense* gegenüber die Stellung eines *pater familias* (*vice familias*) ein. Der *pater familias* kann es ihm nicht entziehen. Bei der Erbfolge gilt es als Vorausempfang und der Sohn kann letztwillig darüber verfügen (Ulp. XX 10. Dig. XLIX 17 vgl. Iuv. 16, 51ff.) bis auf Hadrian, solange er aktiv ist, später auch als Veteran (Iustin. Inst. 12). Aber trotzdem bleibt das *p. castrense* ein *p.*; denn stirbt der Sohn ohne Testament, so wird es nicht *iure hereditario*, sondern *iure peculii* vererbt (Ulp. Dig. II), fällt also in das Vermögen des *pater familias*. Erst Iustinian hat im J. 543 durch die Novelle 118 die gewöhnliche Erbfolge gestattet. Durch eine Constitution des Septimius Severus und des Caracalla um das J. 200 wurde auch in das *p. castrense* einbezogen, was der Rekrut von zu Hause mitbekam (Belege bei Albertario I 162ff.), nachdem schon durch Hadrian die Einbeziehung der testamentarisch hinterlassenen Erbschaft der Frau vorausgegangen war (Papin. Dig. XLIX 17, 13; ebd. 16 pr.). Albertario I 172ff. sieht in dieser ganz irregulären Ausdehnung eine Verfälschung Iustinians (vgl. dagegen Wolff Ztschr. Sav.-Stift. rom. Abt. LIII [1933] 366f.). Seit Constantin (Const. Cod. Theod. VI 36, 1 = Cod. XII 30, 1. Honor. et Theod. Cod. Theod. II 10, 6 = Cod. II 7, 4. Leo et Anthem. Cod. I 3, 33. Anast. Cod. 16, 5 pr.) wurde auch der Erwerb aus der *militia inermis* = Hof- und Staatsdienst Advocatur dem *p. castrense* gleichgestellt. Dazu kam der Erwerb aus dem geistlichen Amte, sowie die Schenkungen des Kaisers und der Kaiserin. In der Spätzeit (ebenfalls von Constantin ab) konnte der Sohn das Vermögen der Mutter (*bona materna*) und von Dritten (*bona adventitia* = Cod. Theod. VIII 18, 1. 2), erwerben, das bisher dem *pater familias* zugefallen war und über das er dann nur mehr das Recht der Verwaltung und Nutznießung hatte. Iustinians Bestimmungen Cod. V 61. Nov. 117, 1. 118, 2. 134, 11 bilden den Abschluß dieser Rechtsentwicklung.

Auch der Sklave konnte *permissu domini* Inhaber eines *p.* sein (Ulp. Dig. XV 1 de pec. 1, 4). Im Unterschied zum Sohne konnte er den Herrn durch Aufnahme eines Darlehens *de peculio* verpflichten, durfte aber keine Belastung zugunsten eines Dritten vornehmen (Dig. XV 1 de pec. 3, 5. 6, 9). Der Herr ermächtigte moralisch den Sklaven mit Dritten Vereinbarungen zu treffen, ja tat das selbst, wenn er z. B. ihm seine Freilassung in Aussicht stellte, wenn er sein *p.* so vermehre, daß er eine entsprechende Summe für die Freilassung aufzubringen imstande war (Sen. ep. 80, 4. Plin. n. h. VII 39. Petron. 57. CIL XI 5400). Wie hoch ein *p.* sein konnte, ergibt sich aus CIL VI 5197. So hatte der Sklave des Tiberius, der seinerseits 16 Sklaven für sich hatte, 60 000 Sesterzen als Lösegeld zu zahlen. Taktisch wurde das *p.* des Sklaven nicht als sein juristisches, aber doch als sein tatsächliches Vermögen betrachtet, das ihm bei der Freilassung belassen wurde (Fragm. Vat. 261). Ja der jüngere Plinius (ep. VIII 16) gestattete sogar, daß seine Sklaven ihr *p.* durch Quasitestamente ihren Mitsklaven vermachen durften. Rechtlich jedoch war der Herr des *p.* in jeder Beziehung. Vgl. auch Suppl.-Bd. VI S. 992f. [W. v. Uxkull.]

Pecunia. 1) Von *pecus* abgeleitet (Varr. l. l. V 92. Fest. p. 17, 25. Plin. n. h. XVIII 11), was auf ein vorangegangenes Stadium der Verwendung von Vieh als Geld zurückdeutet, bedeutet in der Republik und der früheren Kaiserzeit allgemein Geld, d. h. Münzen aus Gold und Silber ebensowohl wie aus Bronze. Im 4. Jhdt. n. Chr. tritt neben die allgemeine Bedeutung [z. B. Cod. Theod. II 33, 1 (325 n. Chr.). XII 1, 177 (413 n. Chr.)] die prägnante: Kupfergeld. Vgl. die Existenz des *scrinium a pecuniis* neben den *scrinia auri ad responsum* (für Gold) und *a miliarensibus* (für Silber), Cod. Iust. XII 23, 7 (384 n. Chr.). Not. dign. or. 12. Not. dign. occ. 10. Außerdem noch Cod. Theod. IX 23, 1 (346 n. Chr. nach Seeck). 23, 2 (395). XI 28, 9 (414). 28, 16 (433) und Script. hist. Aug., Sev. Alex. 33, 3 (dazu Ztschr. f. Num. XXXI 38f.). Ein Kupfernominal wurde geradezu *pecunia maiorina* (s. u.) genannt. Vgl. noch Babelon Traité des monnaies I 397—400.

Der römische Geldbegriff ist rein metallistisch geblieben, was bei der verhältnismäßig geringen Entwicklung der Kreditzahlungsmittel nicht wundernehmen darf. Eine Definition der Münze bei Isid. etym. XVI 18, 12. Nur einen Ansatz zur Loslösung des Begriffs von den Münzen finden wir bei Sen. benef. VI 5, 2: *Nam et pecuniam dicimus reddidisse, quamvis numeravimus pro argenteis aureos, quamvis non intervenerint numi, sed delegatione et verbis perfecta solutio sit.* Dagegen Gai. III 141. Die staatliche Auffassung von dem Wesen des Geldes charakterisiert Cod. Theod. IX 23, 1: *Pecunias vero nulli emere omnino fas erit nec vetitas contrectare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse non mercem.*

2) Göttin des Gelderwerbs und Reichtums. Horat. ep. I 6, 37. Arnob. IV 9. Augustin. civ. dei IV 21. 24. VII 3. 11. 12. 13. [G. Mickwitz.]

Pecunia maiorina, eine im 4. Jhdt. n. Chr. geschlagene Bronzemünze mit geringer Silberbeimischung. Wird erstmalig Cod. Theod. IX 23, 1 (346 n. Chr. nach Seeck) als Gegenstand von Spekulationen erwähnt, die vielleicht mit der gleichzeitigen ägyptischen Inflation in Verbindung standen. 349 n. Chr. wurde auf die Einschmelzung des *p.* zwecks Entfernung des Silbergehalts Todesstrafe gesetzt, Cod. Theod. IX 21, 6. 395 n. Chr. wurde die Prägung von *p.* eingestellt und die umlaufenden Stücke eingezogen, Cod. Theod. IX 23, 2. Die Identifikation des *p.* mit den erhaltenen Münzsorten der Zeit ist unsicher, vgl. Regling in Schrötters Wb. d. Münzk. s. Centenionalis. Zu Constantius' Zeit könnte es eine Münze von 3,5—7,5 g gewesen sein, später hat sich aber das Gewicht nach der Preisentwicklung zu urteilen verringert. Ein erschwerender Umstand ist, daß wir nicht die Relationen zwischen den geprägten Stücken und den gleichzeitigen Recheneinheiten: Follis, Nummus und Denar kennen. Vgl. zum Problem Mickwitz Soc. scient. Fennica, Comment. hum. litt. IV 2, 81—93. [G. Mickwitz.]

Pedachthoë, Bistum in Armenia I oder II, dessen Bischof Athenogenes unter Diocletian den Märtyrertod erlitt, Synaxar. eccles. Constantinop. p. 825 Delehaye. Acta. Sanct. 17. Juli S. 219. Im 7. Jhdt. nahm es den Namen *Ἡρακλειούπολις* an, der alte hielt sich aber und verdrängte mit der Zeit den neuen, Not. episc. I 75 (Gelzer Georg. Cypr. 75. 1203). II 110. VI 79. VII 74. VIII 79. X 121. XI 139. Gelzer Abh. Akad. Münch., phil.-hist. Cl. XXI, 536, I 74. 551, II 90. 571, III 102. 612, VIII d 20. Neben P. kommen noch die Formen *Πηδαχθώ(ν)*, *Φιλαχθόη*, *Πιδαχθόη* vor. Jerphanion Mélang. Faculté Orient. Beyrouth V (1911) 142*f. führt noch einige Stellen aus Handschriften an, die ich nicht nachprüfen konnte. Das Dorf Bedochthon, ungefähr 45 km nordwestlich von Siwas (bei Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. BV: Beduchtun) hat den alten Namen bewahrt. [W. Ruge.]

Pedageitnios s. Petageitnios.

Pedaion, nach Il. XIII 172 eine Stadt im Gebiet von Troia, in der Imbrios mit Medikaste, einer Tochter des Priamos, herrschte, ebenso Paus. X 25, 9. Nach Schol. T. (Bd. VI 14 Maass) lag P. *ὑπὸ τὴν Ἴδην πρὸς Θήβην*, manche brachten es mit dem karischen Pedasos (s. d.) zusammen. Eustath. z. St. sagt ganz unbestimmt *τόπος οὐκ ἐπίσημος περίπου τὰ κατὰ Τροίαν*. [W. Ruge.]

Pedaios (*Πήδαιος*), unehelicher Sohn des Troers Antenor, von dessen Gattin Theano gleich ihren eigenen Kindern aufgezogen, vor Troia von Meges erlegt Hom. Il. V 69. Tzetz. Hom. 59. [G. Türk.]

Pedalie. Stadt in Kilikien, bei Plin. n. h. V 92 zusammen mit anderen meist an der Küste gelegenen Orten aufgezählt; Lage unbekannt. [W. Ruge.]

Pedalion. 1) Ein Vorgebirge in Karien, ganz nahe an Lykien, Mela I 83. Plin. n. h. V 103. Anonym. stad. m. m. 255. 260. 261. Maßgebend für die Bestimmung sind die Angaben in § 255 und 260, daß P. der Insel Ropisa gegenüberliegt und 30 Stadien (5,5 km) von Lydai (Klydai) entfernt ist. Das paßt nur auf den nordöstlichen Ausläufer der Halbinsel von Lydai, gegenüber von Chironisi. Auch die Entfernung (§ 261) P.—Ankon am Glaukos 80 Stadien (14,8 km) stimmt, ebenso die von P.—Telmessos 200 Stadien (37 km), wenn man sie im Bogen ungefähr an der Küste hin mißt; vgl. Kiepert FOA VIII Text S. 8b Z. 63. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8, 43, dazu die Karten Journ. hell. stud. X (1899) 51. XV (1895) 93, übernommen in TAM II p. 41. [W. Ruge.]

2) *ἄκρα Πηδάλιον, ἧς ὑπέρκειται λόφος τραχύς, ὑψηλός, τραπεζοειδής, ἱερὸς Ἀφροδίτης* Strab. XIV 682; *Πηδάλιον ἄκρον* Ptolem. V 13, 3; *ἀπὸ τοῦ Πηδαλίου* Stad. mar. m. 304, die auffällig vorspringende Südostecke der Insel Kypros ,ein 120 m hohes, oben fast ebenes Plateau, das in vier schmalen Terrassen steil gegen das Meer abstürzt' (Bergeat). Die dichten, weißen Kalke sind nach C. V. Bellamy Geol. of Cyprus 1905, 28f. tertiären Alters. Der Name des Tafelberges beruht offenbar auf dem Vergleich mit dem breiten Ende eines Steuerruders. Er wurde im Mittelalter verdrängt durch die Bezeichnung *Κάβος τῆς Γραίας*, die ebenfalls antiken Ursprungs zu sein scheint, nach Analogie von *Γραίας γόνυ, λιμήν* Ptolem. IV t. 3 Müll. (5, 7 Nobbe) an der Küste von Libyen. Man wird hier an die Graien als Meeresgottheiten denken (anderwärts an Demeter), s. o. Bd. VII S. 1695. Italienische Schiffer haben seit dem 14. Jhdt. daraus ein ,Capo della Greca' gemacht, woraus wieder seit dem 16. Jhdt. Cap Greco geworden ist, s. die Nachweise bei Oberhummer Die Insel Cypern 125f. [Eugen Oberhummer.]

Pedanasseus (*Πεδανασσεύς*), karischer Beiname des Apollon. Ein von Cousin und Dechamps entdeckter Stein, veröffentlicht Bull. hell. XVIII (1894) 19, 6, revidiert von Haussoulier (Rev. de philol. XX [1896] 95 = Michel Rec. 803) aus der Nähe von Milet, Straße Hieronda—Akbuki, 1/2 Stunde vom Meere, trägt die Inschrift *ὅρος τεμένου[ς] Ἀπόλλωνος Πεδανασσέως*. Haussoulier erkannte den Beinamen des Gottes wieder in der Inschrift einer Säule CIG 2862 (,Branchidis ultra pontem') *[Ἀπόλλ]ωνι Πιδανασεῖ*, wo Boeckh *Πλαρασεῖ* verbessern wollte nach Steph. Byz. *Πλάρασα· πόλις Καρίας· τὸ ἐθνικὸν Πλαρασεύς*. Durch den jüngeren Inschriftenfund wird die Verbesserung hinfällig. Daß ein karischer Ort *Πεδάνασα*, als dessen Lokalgott Apollo P. anzusprechen ist, nicht überliefert ist, macht keine Schwierigkeiten, da *Πεδανασ(σ)εύς* eine legitime karische Bildung ist (Sundwall Klio Beih. XI [1913] 169. 177). Da der Grenzstein sich in situ zu befinden scheint, wäre Pedanasa am Fundort anzusetzen. Höfer Myth. Lex. III 1724. [Hans Oppermann.]

Pedanassos (-a?), Örtlichkeit in der Nähe von Milet, nur bekannt durch das Ethnikon *Πεδανασσεύς* auf einem Grenzstein, der in Mirdjimet zwischen Jeronta und der östlich gelegenen Akbuki-Bucht gefunden worden ist (vgl. Karte in Milet I 1906), Bull. hell. XVIII (1894) 19 nr. 6. Rev. phil. 1896, 95 nr. 1. Durch diese Inschrift ist auch die Lesung von CIG nr. 2862 gesichert; vgl. Myth. Lex. III 1724. [W. Ruge.]

Pedanius. 1) T. Pedanius war nach Liv. XXV 14, 7 *princeps primus centurio* und nach ebd. 13 *princeps tertiae legionis* (daraus verkürzt ohne Praenomen *Pedanius centurio* Val. Max. III 2, 20) im

Heere des Consuls Q. Fulvius Flaccus 542 = 212 und soll sich im Anfang des Jahres rühmlich ausgezeichnet haben, als das Lager des Hanno, der das eingeschlossene Capua verproviantieren wollte, bei Beneventum mit allen seinen Vorräten erstürmt wurde. Val. Max. hat infolge seiner Flüchtigkeit daraus sogar einen Einbruch in Hannibals Lager vor Capua gemacht; aber auch die ausführliche Darstellung bei Liv. XXV 13, 1—15, 3 (vgl. Appian. Hann. 37) ist ungeschichtlich (z. B. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 262. 265. 476, 1. De Sanctis Storia dei Romani III 2, 291. 369), und die Heldentat des P. kann daher zu Ehren seiner Nachkommen erfunden sein, auch wenn seine Persönlichkeit es nicht sein sollte.

2) (Pedanius) Costa, Legat des M. Brutus 711 = 43 und 712 = 42 (Goldstück und Denar des Imperators M. Brutus mit *Costa leg.* Babelon Monn. de la rép. rom. II 117. 290 = Grueber Coins of the roman rep. II 477, auch Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung 67), wahrscheinlich Sohn von Nr. 3 und Vorfahre von PIR 141 (Cichorius Röm. Stud. 174f.).

3) P. Pedanius Costa. *P. Pedani(us) P. f. Aim(ilia tribu)* oder *Arn(ensi tribu*; ABM die Erztafel) gehörte zu den Mitgliedern des Kriegsrats des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Ende 665 = 89 (CIL I² 709). Da später ein P. mit dem Beinamen Costa bekannt ist (Tac. hist. II 71. PIR 141), so hat Cichorius (Röm. Stud. 174f.) mit diesem P. einen von Cicero verspotteten Mann mit demselben Praenomen und dem in den Hss. leicht verderbten Cognomen Costa zweifellos richtig gleichgesetzt (Plut. Cic. 26, 9: Πόπλιον δὲ Κώσταν [andere Hss.: Κῶνσταν, deshalb o. Bd. IV S. 948, 14 mit Vorbehalt aufgenommen] = apophth. Cic. 10: Κάστον δὲ Ποπίλλιον). Die Anekdote, wonach der sich für einen Rechtskenner haltende P. in einem Prozeß als Zeuge vorgeladen wurde, ist jedoch zeitlich nicht näher zu bestimmen. [F. Münzer.]

4) Pedanius Fuscus (Salinator) (in den Quellen nur das Cognomen *Fuscus*), anscheinend Sohn des Consuls 118 n. Chr. und der Tochter des L. Iulius Ursus Servianus (als ἔγγονος Servians bezeichnet ihn Dio, womit sowohl Enkel als Nachkomme gemeint sein kann, vgl. Nawijn Index graec. Dio ed. Boiss. V 228). Nicht ganz ausgeschlossen ist jedoch die Möglichkeit, daß er vielmehr ein Sohn der Tochter des Consuls 118 gewesen sei und mit dem durch eine Statue in Doclea CIL III 13826 geehrten Cn. Sertorius C. f. Brocchus Aquilius Agricola Pedanius Fuscus Salinator Iulius Servianus identifiziert werden könnte, der in seiner Nomenklatur offenbar die Namen seiner Vorfahren vereinigt (s. Bd. II A S. 1573 Nr. 4). Seine Geburt fällt in das J. 118 (vgl. Dio LXIX 17, 1). Als Großneffe Hadrians war Fuscus der nächste für die Nachfolge in Frage kommende Verwandte des Kaisers. Es ist begreiflich, daß der junge ahnenstolze Patrizier die Hoffnung hegte, daß die Wahl des Imperators auf ihn fallen werde; er scheint darin durch Vorzeichen und Wahrsagungen bestärkt worden zu sein (*quod imperium praesagiis et ostentis agitatus speraret* vita Hadr. 23, 3) und fand eine mächtige Stütze an seinem Großvater, der als fast Neunzigjähriger im J. 134 zum drittenmal die Fasces führte (s. o. Bd. X S. 888f.). Als aber der schwer erkrankte Kaiser im J. 136 nicht ihn, sondern L. Ceionius Commodus adoptierte und zum Caesar erhob, verhehlten Servian und sein Enkel nicht ihre tiefe Enttäuschung und Unzufriedenheit (Dio-Xiph. LXIX 17, 1 = Zonar. IX 24). Hadrian glaubte wohl, im Staatsinteresse so handeln zu müssen, als er den furchtbaren Entschluß faßte, den neunzigjährigen Greis und den achtzehnjährigen Jüngling ihr Verhalten mit dem Tode büßen zu lassen (Dio-Xiph. LXIX 2, 6. 17, 1. Petr. Patr. p. 204 Dind. = exc. de sent. p. 256 Boiss. Zonar. IX 24; in der vita Hadr. 23, 2 heißt es nur von Servian *quem postea (Hadrianus) mori coegit* [vgl. § 8], dagegen wird von Fuscus gesagt § 3: *Fuscum ... in summa detestatione habuit*: man wird diese Bemerkung wohl so auffassen dürfen, daß Hadrian seinen Großneffen durch kränkende Art der Behandlung zum Selbstmord gezwungen habe; vgl. v. Premerstein Klio Beih. VIII 38; o. Bd. X S. 888f.).

5) (Cn.) Pedanius Fuscus Salinator (Πεδάνιος Φοῦσκος Σαλινάτωρ in der ephesischen Inschrift; *Fuscus Salinator* Plin. ad Tr. 87; über die Münzen s. u.; das Praenomen läßt sich aus dem seines Vaters und seines Sohnes erschließen), zweifellos Sohn des Cn. Pedanius Salinator, Consuls im J. 60 (Nr. 8). Da Plin. ep. VI 26, 1 die Familie als *domus patricia* bezeichnet, ist er wahrscheinlich von Vespasian im Jahre der Censur 73/74 unter die Patrizier aufgenommen worden. Zum Consulat dürfte er — nach der Zeit seines Proconsulates zu schließen (s. u.) — um das J. 85 als suffectus gelangt sein. Als Proconsul von Asia ist er bezeugt durch eine Inschrift aus Ephesos (Gr. Inscr. Brit. Mus. III 499 = Dess. 8822), aus der wir zugleich erfahren, daß C. Arminius Gallus als einer seiner Legaten fungierte (auch in einem noch ungedruckten Fragment aus Ephesos, das Bankó im J. 1895 abschrieb, scheint Fuscus als Proconsul genannt zu sein: v. 4f. ἐ[πὶ Π]ε[δανίου Φούσ]κου ἀνθυ[πάτου]). Da in der Urkunde Dess. 8822 Ti. Claudius Iulianus als γραμματεύς von Ephesos genannt wird, der diese Würde im J. 104 zum zweitenmal bekleidete (vgl. Dess. 7194), gehört Fuscus' Proconsulat kurz vor dieses Jahr (vgl. Waddington Bull. hell. VI 287f. Heberdey Österr. Jahresh. VIII 232. 237). Demgemäß hat ihn bereits Borghesi (Oeuvr. II 211) mit dem Proconsul Φοῦσκος identifiziert, der auf Münzen von Thyateira (Mionnet IV 157, 898. Waddington Fast. As. n. 111. Babelon Coll. Wadd. 5355. Greek coins Brit. Mus. Lydia 303, 72. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 1901. 186, 2. Museum in Wien Nr. 27612: von Münsterberg Num. Ztschr. 1912, 86 irrig in die Zeit Hadrians datiert, berichtigt ebd. 1927. 85) und von Kyzikos (Mionnet II 538, 166. Suppl. V 317, 218—220 [ungenau]. Waddington Fast. a. O. Leake Numism. Hell. Suppl. p. 45. Greek coins Brit. Mus. Mysia 46, 212. Museum in Berlin nach v. Rohden PIR III 19, 143) genannt wird, die nach der Titulatur Traians in die Zeit zwischen 27. Januar 98 und Ende 102 gehören (der Kaiser führt nur den Beinamen Γερ(μανικός), noch nicht

Dacicus). Allerdings hat Waddington darauf hingewiesen, daß Münzen von Smyrna, die auf der Vorderseite die Legende Αὐ. Νέρουαν Τραιανόν tragen, auf dem Revers mit Ζμ Ἀσι Φουσκο ἀνθυ, im Felde στρ Ρου beschriftet sind (Mionnet III 227, 1271. Waddington Fast. a. O. Greek coins Ionia 276, 325—327 Taf. 29, 4. Macdonald Cat. Greek coins Hunterian Coll. II 380, 213—215), und bemerkt hiezu, daß die Möglichkeit vorliege, in der Legende der Rückseite Ἀσι mit Ἀσινίῳ aufzulösen; er hält aber auch die Lesung στρ(ατηγοῦντος) Ῥού(φου) ἀσι(άρχου) für möglich. Ist tatsächlich Ἀσι(νίῳ) Φούσκῳ ἀνθυ(πάτῳ) zu lesen, so müßte angenommen werden, daß in der Zeit zwischen 98 und 102 außer Pedanius Fuscus, einem Secundus (s. Bd. II A S. 990 Nr. 3) und Q. Iulius Balbus, der für das J. 100 bezeugt ist (s. Bd. X S. 175 Nr. 113), noch ein sonst unbekannter Asinius Fuscus Asia als Proconsul verwaltet habe; es bliebe dann unentschieden, ob sich die oben angeführten Prägungen von Thyateira und Kyzikos auf Pedanius oder auf Asinius Fuscus beziehen.

Fuscus Salinator stand auch eine Zeit lang an der Spitze einer kaiserlichen consularischen Provinz. Plinius schreibt an Traian von Bithynien aus (anscheinend im J. 111) in einem Empfehlungsbrief für Nymphidius Lupus (ep. 87, 3): *suffecturum indulgentiae tuae, sicut primis eius experimentis cognoscere potes, cum praefectus cohortis plenissimum testimonium meruerit Iuli Ferocis et Fusci Salinatoris clarissimorum virorum.* Welche Provinz Fuscus verwaltete, ist aus Plinius' Worten nicht zu ersehen. Auffällig ist, daß er Fuscus nach dem weit jüngeren Consular Ti. Iulius Ferox (s. o. Bd. X S. 586 Nr. 228) nennt; dies läßt daran denken, daß Fuscus — ebenso wie sein Zeitgenosse P. Calvisius Ruso (Dessau Journ. rom. stud. III 301ff.) — ungewöhnlicher Weise von Traian noch nach dem consularischen Proconsulat mit einem der großen Heereskommandos betraut worden sei. Jedenfalls ergibt sich aus dem Briefe des Plinius, daß er sich eines hervorragenden militärischen Rufes erfreute und beim Kaiser hohes persönliches Ansehen genoß.

In dem Glückwunschschreiben an L. Iulius Ursus Servianus anläßlich der Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne des Fuscus Salinator (s. Nr. 6) rühmt Plinius die Eltern des jungen Mannes (ep. VI 26, 1): *pater honestissimus, mater pari laude.* Der Name der Gattin des Fuscus ist unbekannt. Daß beide Eltern zur Zeit des Verlöbnisses des Sohnes noch am Leben waren, ergibt sich aus dem eben angeführten Briefe des Plinius. — Freigelassene dieses Hauses sind wohl in den Grabschriften CIL VI 23875. 23881 genannt. Aus einer Besitzung der Fusci Salinatores dürfte der bei Tuder gefundene Ziegelstempel *Cn. Peda.* CIL XI 6689, 181 stammen.

6) Cn. Pedanius Fuscus Salinator, Consul des J. 118 n. Chr.

a) Name. Γναῖος Πεδάνιος Φοῦσκος Σαλεινάτωρ CIG 1732 a = IG IX 1, 61. *Cn. [Pedanius] Fusc[us Sal]inator* VI 32374. *Cn. Fuscus Salinator* VI 30881 = Dess. 5462. *Salinator* in den Consulfasten. *Fuscus Salinator* Plin. ep. VI 11, 1. 26, 1; *Fuscus* in der Adresse der Briefe VII 9. IX 36. 40, von denen, nach dem Inhalt zu schließen, VII 9 sicher an unseren Fuscus gerichtet ist.

b) Fuscus Salinator war der Sohn des gleichnamigen Consulars (Plin. ep. VI 26, 1; s. Nr. 5). Der junge Patrizier schloß sich dem Consular Plinius an und genoß in der Redekunst, die er als Sachwalter betätigte, die Unterweisung des gefeierten Redners. Als Plinius, vom Stadtpräfekten zu dem Consilium beigezogen, Gelegenheit hatte, Fuscus und Ummidius Quadratus *ex diverso agentes* eine Rechtssache führen zu hören, gibt er seiner Genugtuung über die oratorischen Leistungen der beiden *clarissimi iuvenes* und über ihr achtungsvolles Verhalten gegenüber ihrem Meister überschwänglichen Ausdruck (in einem Brief an Maximus VI 11); *egregium par*, ruft er aus, *nec modo temporibus nostris sed litteris ipsis ornamento futurum. mira utrique probitas, constantia salva, decorus habitus, os latinum, vox virilis, tenax memoria, magnum ingenium, iudicium aequale.* Eine Probe der Lehren, die Plinius seinem Schüler zuteil werden ließ, gibt das Schreiben VII 9, in welchem er dem Fuscus Ratschläge erteilt, wie er *in secessu* dem Studium der Redekunst, und zwar nicht allein in der Gerichtsrede (*scio nunc tibi esse praecipuum studium orandi; sed non ideo semper pugnacem hunc et quasi bellatorium stilum suaserim* § 7), obliegen solle (weder dieser Brief noch VI 26 müssen, wie Max Schultz De Plinii ep. quaest. chron. Berl. 1899, 27f. zu erweisen sucht, vor VI 11 geschrieben sein). Ob auch die Briefe IX 36 und 40 (das letzte in die Sammlung aufgenommene Schreiben), in denen Plinius die Anfrage eines Fuscus nach seiner Tageseinteilung auf seinen Landgütern im Sommer und im Winter beantwortet, an Fuscus Salinator gerichtet sind (wie Mommsen Index Plin. annimmt), ist unsicher.

Fuscus heiratete die Tochter eines der Großen des Reiches, des Consularen L. Iulius Ursus Servianus (s. o. Bd. X S. 882 Nr. 538); für eine genauere zeitliche Fixierung der Heirat haben wir keinen Anhaltspunkt). Plinius beglückwünscht Servian (ep. VI 26) zu dem Schwiegersohn *quo melior fingi ne voto quidem potuit*, und benützt den Anlaß, um seinem jungen Freunde abermals reichstes Lob zu spenden *ipse studiosus, litteratus, etiam disertus, puer simplicitate, comitate iuvenis, senex gravitate.* Er schließt mit dem Wunsche, daß der junge Ehemann Servian bald zum Großvater machen möge.

Da die Schwiegermutter des Fuscus, Domitia Paulina, die Schwester Hadrians war, kam er zu diesem und damit, wenn auch in entferntem Grade, zum Familienkreis des Kaisers Traian in verwandtschaftliche Verbindung. Es war daher für ihn von höchster Bedeutung, daß Hadrian im J. 117 Herrscher des Reiches wurde. Er gehörte nunmehr zu den wenigen männlichen Verwandten des neuen Imperators, und dieser hat die engen Beziehungen zu Fuscus auch sofort in offiziellster Form betont, indem er den Gemahl seiner Nichte zu seinem Kollegen in dem ersten Consulat bestimmte, das er nach seinem Regierungsantritt bekleidete. Im J. 118 führte Fuscus mit Hadrian die Fasces (CIL VI 30881 = Dess. 5462. VI 32374 acta Arvalium. IG IX 1, 61; Consulfasten).

Nach den beiden Consuln wird am 3. Januar (VI 32374 v. 4), am 7. Januar (ebd. v. 9), am 26. Februar (ebd. v. 25), am 6. März (ebd. v. 40) datiert (in der Inschrift VI 30881 vom 7. Mai handelt es sich nicht um die im Amt befindlichen Consuln, sondern um die Eponymen). Wahrscheinlich am 1. Mai trat Fuscus zurück und wurde durch C. Ummidius Quadratus, seinen oben erwähnten Altersgenossen und Freund, ersetzt (am 27. Mai werden in den Arvalakten v. 45f. Hadrian und Quadratus als Consuln genannt; vgl. W. Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 81ff.). Da der Kaiser erst am 9. Juli (Weber 82. Strack Reichspräg. z. Zeit Hadr. 58) in Rom eintraf, hat Fuscus während seiner Amtszeit die consularischen Agenden allein geführt.

Aus der Tatsache, daß Hadrian den Gatten seiner Nichte zu seinem Kollegen im Consulat erhob, wird die Öffentlichkeit und wird wohl auch Fuscus selbst den Schluß gezogen haben, daß ihn der kinderlose Kaiser für die Nachfolge im Reiche in Aussicht genommen habe; darauf weisen auch die Hoffnungen, die späterhin sein Sohn (oder Enkel?) hegte und die diesem so verderblich werden sollten (s. Nr. 4). Mußten doch auch die Vorzüge des Geistes und Charakters, die Fuscus nach dem Urteil seines väterlichen Freundes Plinius auszeichneten, ihn der höchsten und verantwortungsreichsten Stellung im Staate würdig erscheinen lassen. Er muß jedoch geraume Zeit vor Hadrian, noch im besten Mannesalter, gestorben sein; zur Zeit als die Katastrophe seines Hauses eintrat (im J. 136), war er gewiß nicht mehr am Leben.

Aus der Ehe des Fuscus mit Iulian gingen vielleicht ein im J. 118 geborener Sohn (s. Nr. 4) und eine Tochter hervor, die, wie es scheint, einen C. Sertorius Brocchus heiratete: die Nomenklatur des (nur durch ein Inschriftfragment aus Doclea CIL III 13826 bekannten) *Cn. Serto[rius] C. f. Brocc[hus] Aquilius Agricola Pe-d[an]ius [Fuscus] Salinat(or) Iulius Servia[nus]* spricht dafür, daß er der Sohn eines C. Sertorius Brocchus und der Tochter des Fuscus Salinator gewesen sei. Vgl. jedoch Nr. 4.

7) Cn. Serto[rius] Brocc[hus] Aquilius Agricola Pedanius Fuscus Salinator Iulius Servianus s. u. Bd. II A S. 1753 Nr. 4.

8) Cn. Pedanius Salinator (der vollständige Name im Militärdiplom, *Cn. Pedanius* auf der Amphora, *Salin.* Tessera), Consul suffectus in der zweiten Hälfte des J. 60 n. Chr. mit L. Velleius Paterculus CIL III p. 845 = Dess. 1987 Militärdiplom vom 2. Juli, CIL I p. 201 nr. 776 b = Herzog Abh. d. Hochschulgesellsch. Gießen I (1919) 40 n. 106 Tessera nummularia vom 1. August, CIL IV 5518 = Dess. 8582 gemalte Aufschrift einer Amphora. An die Stelle des P. trat im Laufe des Jahres Vopiscus (Sen. nat. quaest. VII 28, 2). P. ist zweifellos der Vater des Cn. Pedanius Fuscus Salinator, Consuls zur Zeit Domitians (Nr. 5). Ob er mit seinem älteren Zeitgenossen L. Pedanius Secundus (Nr. 9) verwandt, etwa dessen jüngerer Bruder gewesen ist, bleibt unsicher.

9) L. Pedanius Secundus (*L. Pedanius* Plin., *Pedanius Secundus* Tac.) stammte vielleicht aus Barcino: in Barcelona haben sich nicht allein Inschriften von *L. Pedanii* gefunden, die dem Libertinenstande angehörten oder aus diesem hervorgegangen waren (CIL II 4529. 4549. 4550 = Dess. 5486), sondern auch die Inschrift eines den höheren Ständen angehörigen Mannes *L. Pedanius L. f. Secundus Iulius Persicus* (CIL II 4513), der entweder mit unserem identisch oder ein naher Verwandter (sein Sohn?) gewesen sein wird. Der Zusammenhang des Secundus mit der anderen gleichzeitigen senatorischen Linie der Pedanii, den Salinatores, ist nicht klar; möglicherweise war Cn. Pedanius Salinator, Consul im J. 60 (Nr. 8), der jüngere Bruder des unseren; daß es zwei Brüder in diesem Hause gab, lehrt die stadtrömische Grabschrift *Pedania duor(um) Pedaniorum liberta Delphis* (CIL VI 5976).

P. führte die consularischen Fasces als suffectus mit Sex. Palpellius Hister (Plin. n. h. X 35) im J. 43 n. Chr., wie sich aus einem Fragment der fasti feriarum Latinarum (CIL VI 2015 = XIV 2241) ergibt, wo von den Namen der Consuln nur . . . *istro* erhalten ist. Die Eponymen dieses Jahres waren Kaiser Claudius zum drittenund L. Vitellius zum zweitenmal; am 1. März folgten ihnen Secundus und Hister (s. o. Bd. III S. 2794), die für den 7. März (Plin. a. O.) und für einen unbestimmten Tag zwischen 16. März und 13. April (. . . *[A]pr.* fasti fer. Lat.) als Consuln bezeugt sind.

Noch unter Claudius scheint P. zum Proconsulat von Asia gelangt zu sein. Münzen von Mostene in Lydien, die auf der Vorderseite die Brustbilder des Claudius und der Agrippina und die Legende *Τι. Κλαύδιον Καίσαρα θεὰν Ἀγριππίναν*, auf der Rückseite die Inschrift *ἐπὶ Πεδανίου Καισαρέων Μοστηνῶν* tragen (Greek coins Brit. Mus. Lydia 162, 7. Imhoof-Blumer Rev. suisse de numism. VI 1896, 252, 4) oder auf dem Avers den Kopf des jugendlichen Nero mit der Legende *νέον Καίσαρα*, auf dem Revers *ἐπὶ Πεδανίου Μοστηνῶν* (Rev. suisse a. O. Nr. 5), sind wohl, wenn auch der Proconsultitel nicht ausdrücklich angegeben ist, unter seinem Proconsulat geprägt (Münsterberg Num. Ztschr. XLVII 1914, 70). Er hat demzufolge Asia in der Zeit zwischen der Adoption Neros (25. Februar 50) und dem Tode des Claudius (13. Oktober 54) verwaltet: entsprechend dem damals üblichen Intervall zwischen Consulat und Proconsulat (T. Statilius Taurus, Consul 44, war Proconsul von Africa im J. 52/53 oder kurz vorher, s. u. Bd. III A S. 2205).

Schließlich gelangte P. zu der angesehensten senatorischen Würde des Stadtpräfekten von Rom (Tac. ann. XIV 42). Im J. 56 war der dreiundneunzigjährige L. Volusius Saturnus im Amte gestorben (Tac. ann. XIII 30. Plin. n. h. VII 62): sein Nachfolger ist kaum Flavius Sabinus gewesen (vgl. Dessau Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 345ff.; danach o. Bd. VI S. 2611 zu berichtigen), sondern vermutlich bereits Pedanius Secundus. Er befand sich in dieser Stellung, als ihn im J. 61 einer seiner Sklaven ermordete *seu negata libertate, cui pretium pepigerat, sive amore exoleti incensus et dominum aemulum non tolerans* (Tac. XIV 42). In einem solchen Falle mußte nach altem, erst im J. 57 durch Senatsbeschluß noch verschärften Recht die gesamte, zur Zeit des Mordes im Hause befindliche Sklavenschaft das Verbrechen des Einzelnen mit dem Tode büßen. Es

handelte sich um vierhundert Personen (Tac. 43): ob diese Vierhundert das persönliche Hausgesinde des P. oder zum Teil auch das Amtspersonal des Stadtpräfekten waren, ist eine Streitfrage; doch ist zu bemerken, daß — wie allein schon die Verwendung der kaiserlichen Sklaven lehrt — in dieser Zeit sicherlich auch die Privatsklaven und die Freigelassenen des Präfekten zu amtlichen Aufgaben herangezogen wurden. Daß so viele Unschuldige für die Tat eines Einzigen büßen sollten, rief sogar in dem Rom der Neronischen Zeit Empörung hervor. In wilder Erregung rottete sich das Volk zusammen und auch im Senate machte sich eine starke Opposition geltend. Nichtsdestoweniger drang das Votum des C. Cassius, an dem Väterbrauche nichts zu ändern, im Senate durch, und unter militärischer Bedeckung wurde die Massenhinrichtung vollzogen (Tac. 42—45). Der Antrag des Cingonius Varro, daß die Freigelassenen des Präfekten, die sich im Hause befunden hatten, der Strafe der Deportation verfallen sollten, wurde von Nero inhibiert (Tac. 45). — Der berühmte Arzt Pedanius Dioskurides aus Anazarbos in Kilikien (s. o. Bd. V S. 1131f.) wird das römische Bürgerrecht entweder durch L. Pedanius Secundus oder durch Cn. Pedanius Salinator (Nr. 8) erlangt haben.

10) L. Pedanius L. f. Secundus Iulius Persicus. Einem Manne dieses Namens ist eine Inschrift in Barcino gesetzt CIL II 4513; s. Nr. 9.

[Groag.]

Pedarii s. Senatus.

Pedaritos (Fick-Bechtel Griech. Personennamen 138. 232; irrig Suid.: *Peidaritos*, Plut.: *Peidaretos*), Spartiate, Sohn des Leon (Thuk. VIII 28, 5) und der Teleutia (Plut. Lakain. apophth. 241 D), wahrscheinlich Bruder des Antalkidas, der auch Sohn eines Leon war (Plut. Artax. 21, 6). P. wurde im Spätsommer 412 als Harmost (*ἄρχων*) mit einer größeren Truppenzahl nach dem wichtigen und bedrohten Chios geschickt, wohin er von Milet über Erythrai kam (Thuk. VIII 28, 5. 32, 2); er galt später als Retter von Chios, Isokr. Archid. 53 stellt ihn — sicherlich zu Unrecht — neben Brasidas und Gylippos, und Theopomp (FGrH 115 F 8; vgl. Suid. s. v.) zählt ihn *τῶν γεγονότων καλῶν*. Die Aufforderung des Nauarchen Astyochos, Lesbos bei beabsichtigtem Abfall von Athen zu unterstützen, lehnten P. und die Chier ab (Thuk. 32, 3). Seitdem war das Verhältnis zwischen P. und Astyochos gespannt, wenn sie auch eine Nachricht über erythräische Verräter, die sich dann als falsch herausstellte, zusammenführte (Thuk. 33, 3f.). Im Laufe des Winters 412/11 wurde Chios von den Athenern immer härter bedrängt, und P. war genötigt, gegen athenfreundliche Gruppen unter den Chiern mit Hinrichtungen vorzugehen (Thuk. 38, 3). Überhaupt nahm sein Regiment sehr scharfe Formen an. Angeblich sollen chiische Verbannte gegen ihn in Sparta Klage geführt haben, und hieran knüpfte sich die Geschichte eines Ausspruchs der Teleutia, die ihren Sohn aufforderte. entweder *βελτίονα πράσσειν* oder nicht mehr nach Sparta zurückzukehren (Plut. Lakain. apophth. 241 D). Diese Erzählung ist kaum historisch, weil sie die angesehene Stellung des P. verkennt, — es sei denn, man wolle einen Gegensatz zwischen Teleutia und der amtlichen spartanischen Einschätzung behaupten. Die Lage des P. in Chios wurde sehr bedenklich, da er gegen die athenischen Angriffe nur wenige zuverlässige und geschulte Truppen hatte; als Astyochos ablehnte ihm zu helfen, beschwerte sich P. in Sparta und erregte dort starkes Mißtrauen gegen den Nauarchen (Thuk. 38, 4. 39, 2). Das wäre unmöglich gewesen, wenn P. in Sparta durch seine Amtsführung als Harmost mißliebig geworden wäre. Im Verlauf der weiteren Ereignisse blieben P.s Hilfsgesuche trotzdem erfolglos (Thuk. 40, 1. 55, 2), und ein Angriff auf Befestigungen und Schiffe der Athener wurde zur Niederlage, in der P. und viele Chier den Tod fanden (Thuk. 55, 3). Nachfolger als Harmost von Chios wurde Leon, vielleicht der Vater des P. (Thuk. 61, 2. Vgl. Poralla Prosopogr. d. Laked. 83). [Victor Ehrenberg.]

Pedasa (-on, Pedasis, *Πηδασεῖς*, Pegasa, Pidasa). Es empfiehlt sich, alle diese Orte, deren Namen zum kleinasiatischen Sprachgut gehören (lelegisch oder karisch, s. u.), zusammen zu behandeln, weil man nur dann mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit feststellen kann, welche Gruppen zusammengehören und wo diese zu lokalisieren sind. Über P. haben, mehr oder weniger ausführlich, gehandelt Rayet et Thomas Milet et le golfe Latmique 17, 2. Judeich Athen. Mitt. XII 338f. 392. H. Kiepert FOA IX Text S. 5, 65. 66. Paton and Myres Journ. hell. stud. XVI (1896) 192f. R. Kiepert FOA VIII Text S. 7 a Z. 90f. Rehm Milet I 3 (Delphinion) 352f. Leaf Strabo on the Troad 304f. Ernst Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien 61. 78, 1. Ich werde mich nicht im einzelnen mit jeder dieser Arbeiten auseinandersetzen, aber ich schicke voraus, daß mir der Versuch, sämtliche Angaben über P. auf einen Ort zu beziehen, aussichtslos erscheint. Ferner ist es in topographischer Beziehung ziemlich gleichgültig, ob es sich bei seiner Angabe in den Quellen um eine Siedlung oder um einen Bezirk handelt. Zum Namen ist zu vergleichen Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Sprache 188. Suppl.-Bd. VI S. 142, 59f. Glotta XVII 262 (nach Arch. Jahrb. XL 150), wonach P. = schwarz; anders Schol. Nikandr. Theriaka 804: *Πήδασος τὸ ὄρος*.

1. Herodot. I 175 berichtet, daß die Pedaseer (er nennt keine Stadt) *οἰκέοντες ὑπὲρ Ἁλικαρνασσοῦ μεσόγαιαν* dem Harpagos am Lide-Gebirge starken Widerstand leisteten, schließlich aber doch besiegt wurden (545 v. Chr.). Als besondere Merkwürdigkeit erzählt er noch, daß ihrer Athenepriesterin ein Bart wuchs, wenn ihnen und ihren Nachbarn etwas *ἀνεπιτήδειον* drohte. Diese Geschichte hat Strab. XIII 611 übernommen, der außerdem angibt, daß die Stadt *τὰ Πήδασα ἐν τῇ μεσογαίᾳ τῶν Ἁλικαρνασέων* von Lelegern benannt wurde, zu seiner Zeit nicht mehr existierte, und daß in dem Land, in dem sie früher stand, der *Πηδασίς*, auch acht Lelegerstädte gegründet worden waren, von denen Maussollos sechs mit Halikarnaß vereinigt, nur Syangela (s. u. Bd. V A S. 1375, 60f.) und Myndos übrig gelassen hätte; die Pedasis hätte bis nach Myndos und Bargylia und weit nach Pisidien hinein gereicht. Das ist natür-

lich unmöglich; die Überlieferung ist an der Stelle nicht in Ordnung, vgl. Judeich 340, 1.

Plin. n. h. V 107 nennt unter den sechs Städten, die von Alexander d. Gr. an Halikarnaß gegeben worden sind, neben Theangela auch Pedasum. Das muß dieselbe Stadt sein wie *τὰ Πήδασα* Strabons. Ob die Zeitangabe richtig ist, bleibt unsicher, da sie für Theangela nicht stimmt, s. u. Bd. V A S. 1374, 61f. Die Annahme von Judeich, daß dieses P. auf der Ruinenstätte östlich von Halikarnaß gelegen habe, hat sich dadurch erledigt, daß dort inzwischen mit völliger Sicherheit Theangela nachgewiesen worden ist, s. u. Bd. V A S. 1376, 55f. Paton und Myres 193. 202 suchen P. in der alten Siedlung von Ghiuk Chalar (Kiepert: Gök Tschallar), weil eine dort gefundene Inschrift Athenekult beweist und südwestlich ein Ort Bites liegt, in dem sie den Namen P. wiedererkennen wollen. Zwingend sind diese Beweise nicht; denn der Athenekult ist zu allgemein verbreitet und der Namensanklang genügt nicht, aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit ist der Annahme nicht abzusprechen.

2. Strab. XIII 611 steht *Πήδασον δὲ καὶ ἐν τῇ νῦν Στρατονικέων πολίχνιόν ἐστιν.* Auf denselben Ort ist die Angabe bei Herodot. V 121 zu beziehen, daß die Karer (im J. 498 oder 497 v. Chr., o. Bd. I S. 1875, 3f. Suppl.-Bd. III S. 327, 40f.) *τὴν ἐν Πηδάσῳ ὁδόν* zum Hinterhalt gegen die Perser benutzten. Die Perser waren von Norden über den Maiandros gegangen, hatten die Karer am Marsyas besiegt, die Geschlagenen in Labraunda belagert (trotz Judeich 343, 1) und sie nochmals geschlagen, als sie von Milet unterstützt einen neuen Angriff gewagt hatten. Das führt in die Gegend von Stratonikeia. Mit großer Wahrscheinlichkeit haben Diehl und Cousin dieses P. in der Inschrift Bull. hell. IX (1885) 437 = Syll. or. nr. 441 eingesetzt; danach ist P. nach dem ersten Mithridatischen Krieg an Stratonikeia gekommen, Ernst Meyer Grenzen 160. H. Kiepert (nicht Doublet und Deschamps, wie Paton und Myres 192 angeben) hat P. in der von ihm bei Karadja-Hissar gefundenen alten Stadt angesetzt, FOA IX Text S. 5 (er bezieht allerdings alle Angaben über P. auf eine Stadt), und diese Vermutung ist bis jetzt allgemein angenommen worden. Der Name hat sogar auf den Karten das Fragezeichen verloren, das ihm H. Kiepert beigesetzt hatte. Neuerdings hat aber L. Robert durch eine Inschrift nachgewiesen, daß dort Hydisos gelegen hat, Rev. ét. anc. XXXVI (1934) 525. Amer. Journ. Arch. 1935. Somit ist die Lage von Pedason wieder ganz unsicher geworden; man kann nur sagen, daß es ungefähr in der Gegend zwischen Stratonikeia und Labraunda gelegen haben kann.

3. Nach Herodot. VI 20 gaben die Perser nach der Eroberung Milets 494 v. Chr. den karischen Pedaseern *τὰ ὑπεράκρια* des Stadtgebiets, während sie das ebene Land selbst behielten. Diese Pedaseer müssen also nahe bei Milet gewohnt haben, weil dessen Gebiet nicht groß war. Milet I 3 nr. 149 ist ein Sympolitievertrag zwischen Milet und Pidasa, wohl vom J. 182 v. Chr. Aus dieser Inschrift ergibt sich: 1. das Gebiet von P. grenzte an das von Milet, 2. die Pidaseer besaßen im Gebiet von Euromos, das offenbar zu Milet gehörte.

Weinpflanzungen, 3. von dort wurde das Meer am schnellsten in der Richtung auf Ioniapolis erreicht, das aller Wahrscheinlichkeit im innersten Winkel des Latmischen Golfes lag. Rehm 354 sucht Pidasa etwa auf der Linie Euromos—Stratonikeia; noch besser würde zu Herodot. VI 20 eine Lage westlich der Linie Olymos—Labraunda passen, vgl. Ernst Meyer 78, 1. Rehm 352, 5 nimmt wohl mit Recht an, daß P. und Pidasa dieselbe Stadt sind; er meint, das *e* statt des *i* in der ersten Silbe sitze offenbar nicht so fest, wie es nach Schriftstellerausgaben scheine, Herodot. V 121 führe die Überlieferung auf *Πιδάσῳ* (das ist allerdings meiner Meinung nach eine andere Örtlichkeit als das milesische P.; aber da es sich im Grunde um denselben Namen handelt, kann diese Verschiedenheit in der Form für beide gelten). Die Form Pidasa findet sich auch bei Steph. Byz. s. *Κύρβασα* in R, und in den attischen Tributlisten vom J. 425/24 steht *Πιδασε͂ς*, IG I² nr. 64, aber in denen aus den J. 451/50—447/46 *Πεδασε͂ς* (IG I² nr. 194 I 38. (196, 12). 197, 11. 198 I 14). Leider ermöglicht die Anordnung der Namen in den Tributlisten keinen sicheren Schluß auf die Lage der Beitrag zahlenden Städte, sie können also nicht zur Entscheidung der topographischen Fragen herangezogen werden.

In den Listen von milesischen Neubürgern aus dem Ende des 3. und dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., also vor dem Sympolitievertrag, kommen viele Leute aus Pidasa vor, Milet I 3 nr. 41. 64. 71. 72. 74. 75. 77. 79. 86; deswegen ist die Ergänzung *[Πεδα]σεῖ* in nr. 111 (nicht früher als 100 v. Chr.) im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Im Frieden, der im J. 196 v. Chr. den karischen Krieg Philipps V. von Makedonien abschloß, bestimmten die Römer, daß Philipp die Garnisonen, die er zu Beginn des Feldzugs im J. 201 (Holleaux Rev. ét. anc. XXV 1923, 331. 362) nach P., Bargylia und Iasos gelegt hatte, wieder zurückziehen und die Städte frei lassen sollte, Polyb. XVIII 44 (27), 4. Liv. XXXIII 30. Diese Angabe paßt am besten auf das milesische Pidasa, Rehm 354. Ernst Meyer 66. 70f. 78, 1.

[Aristot.] mir. ausc. 137 (S. 844 a, 35f.) berichtet von einem Opfer *ἐν τῇ Πηδασίᾳ τῆς Καρίας* für Zeus, wobei eine Ziege *ἐκ Πηδάσων* 70 Stadien (13 km) ohne Führer zum Opferplatz läuft. Eine sehr ähnliche Geschichte steht bei Apollon. hist. thaum. (Westermann Paradoxogr.) 13, dort wird das Opfer *ἐν Ἁλικαρνασσῷ τῷ Διὶ Ἀσκραίῳ* gebracht, vgl. J. Schäfer De Iove apud Cares culto 406f. Man würde zunächst an P. 1 (s. o.) denken, aber dann sind die 70 Stadien für den Weg viel zu viel, da die Luftlinie nur 5 km beträgt. Man könnte sie nur unterbringen, wenn die Straße ungeheure Bogen gemacht hätte.

Bei den folgenden Erwähnungen fehlt jede genauer topographische Angabe; sie lassen sich also keiner der drei oben unterschiedenen Örtlichkeiten zuteilen. 1. Hermotimos *Πηδασεύς* geleitete im J. 480 uneheliche Söhne des Xerxes nach Ephesos, Herodot. VIII 104, s. o. Bd. VIII S. 904, 28. 2. Nach Nikandr. Theriaca 804 lebte ein ganz besonders giftiger Skorpion in P., vgl. dazu Schol. und Schol. G (*Πήδασα πόλις ἢ ὄρος Καρίας*) Ausg. J. G. Schneider 1816, 162. Eutecn. metaph. Ther. Nic. (*τῆς Καρίας ἐν Πηδάσοις*) ebd. 361. 3. Steph.

Byz. s. *Πήγασα* betont, daß die karische Stadt mit *γ*, nicht mit *δ* geschrieben würde; dieselbe Form steht bei ihm auch s. *Ἄρπασα*, *Δέδμασα*, *Δύνδασον*, andererseits kennt er aber neben dem troischen Pedasos auch ein Pedasa, s. *Κύρβασα*. 4. Über das von Agathokles frg. 4 erwähnte P. (Pedasos?) s. Art. Pedasos. [W. Ruge.]

Pedasis s. Pedasa.

Pedasos. 1) Troer, Sohn des Bukolion und der Nymphe Abarbaree, Enkel des Königs Laomedon; er und sein Zwillingsbruder Aisepos werden von Euryalos getötet. Il. VI 21. Tzetz. Hom. 115. Hesych. Fick-Bechtel Gr. Personennamen 433.

2) Von Achilleus bei der Eroberung von Thebe (Il. I 366ff.) erbeutetes Roß, wegen seiner Schnelligkeit gewürdigt, im Gespann des Achilleus als *παρήορος* neben den unsterblichen Rossen Xanthos und Bolion zu laufen, von Sarpedon während des Kampfes mit Patroklos getötet. Il. XVI 152ff. 467ff. Hesych. Ob das aus ‚troischer Zucht‘ stammende Tier seinen Namen von der troischen Stadt Pedasa hat (Fick-Bechtel a. O.), zweifelt Angermann Jahrb. f. Philol. 1896, 51, indem er auf *πηδάω* ‚springen‘ hinweist, mit Recht an. Vgl. auch Pape Eigennamen. [H. Meyer.]

3) *ἡ Πήδασος*, Stadt an der nordöstlichen Küste des Messenischen Meerbusens. Der vorgriechische Name kehrt in Karien und der Troas wieder. Fick Vorgriech. Ortsnamen 113. 117. 136. Haley Am. Journ. Arch. XXXII 1928, 143. P. ist eine der sieben Städte, die Agamemnon dem Achilleus anbietet. Hom. Il. IX 152. 294. Sie heißt *ἀμπελόεσσα*. Die griechischen Homererklärer konnten diese Ortschaft nicht mehr nachweisen und sahen in P. einen älteren Namen entweder von Korone, Apollod. Strab. VIII 360 (512, 10 M), oder von Methone, Artemid. Strab. VIII 359 (510, 27). Paus. IV 35, 1. Schol. Ptolem. III 14, 8. Zur Beurteilung dieser Ansätze vgl. o. Bd. VIII S. 1932, 8ff. [F. Bölte.]

4) Stadt im Gebiet der Leleger (zum Namen vgl. den Art. Pedasa), früher *Monenia* genannt, hochgelegen am Satnioeis in der Troas, Il. VI 34. XX 92. 96. XXI 86f., von Achilles zerstört, Schol. Il. VI 35 (Dind. I 228, 1f. III 277. V 204. VI 35. 340). Steph. Byz. s. *Πήγασα*. Strab. VII 321. XIII 584. Zu Strabons Zeit war die Stelle der Stadt wüst, XIII 605. 611. Nur der Name wird erwähnt bei Suidas und bei Hesych. Wenn das von Agathokles frg. 4 M. (FHG IV 289) = Athen. I 30 a genannte P. (Pedason?), das der ältere Kyros dem Kyzikener Pytharchos nebst sechs anderen Städten schenkte, das troische ist, so hätten wir einen Beweis für die Existenz von P. in nachtroischer Zeit. Da die Bezeichnung *αἰπήεις* und *αἰπηνή* bei Homer auf den Burgberg von Assos zutrifft und dieses im Gebiet der Leleger liegt, zwischen Meer und Satnioeis, und da der Name P. mit dem Namen Assos verwandt wäre, nimmt Clarke an, daß Assos an der Stelle von P. läge. Es gäbe im ganzen Satnioeistal keine andere Siedlung, auf die die Schilderung Homers so gut passe, Papers Arch. Inst. of America, Class. ser. I 1882, 60—63; Investigations at Assos 1902, 1, angenommen von Leaf Strabo on the Troad 251f. Ob das wirklich der Fall ist,

kann natürlich nur derjenige beurteilen, der das Land kennt. Aber im allgemeinen ist einzuwenden, daß der Begriff *αἰπήεις* und *αἰπηνός* relativ ist, daß zu Strabons Zeit die Stelle der Stadt P. noch gezeigt wurde (XIII 605 *ὁ τόπος δείκνυται τῆς πόλεως ἔρημος*), und daß Strabon bei der Beschreibung von Assos XIII 610 kein Wort davon sagt, daß dort P. gelegen hätte, obgleich er dieses unmittelbar hinterher (611) nennt. Also hat man damals P. sicher nicht an der Stelle von Assos gesucht. Ferner ist für eine Stadt schließlich die Lage am Meer wichtiger als die an einem kleinen Fluß, so daß man erwarten müßte, jenes, aber nicht diesen bei einer Charakterisierung der Lage verwendet zu sehen. So läßt sich vor der Hand nichts Bestimmtes über die Lage von P. sagen, vgl. H. Kiepert FOA IX Text S. 3 b.

Die Angabe bei Plin. n. h. V 122, daß Adramyttion einst P. geheißen habe, ist nicht vereinbar mit dem, was wir sonst über beide Orte wissen. [W. Ruge.]

Pedatrirae. Volk Indiens bei Plin. n. h. VI 76, offenbar im Westen, dem heutigen Rājputāna. V. d. St. Martin (Mém. Acad. Inscr. V 2, 1858, 363) stellt die *v. l. Palatitae* zu dem Stamm der Palledja der Thar-Steppe, eine entfernte Lautähnlichkeit, die für die Identifikation bedeutungslos ist. [O. Stein.]

Πέδη, gewöhnlich Pl. *πέδαι*, Fußfessel, lat. *pedica*. Die Asiaten pflegten ehemals wie heute noch die Pferde an den Vorderfüßen zu fesseln (*ποδίζειν*), namentlich des Nachts im Freien, damit sie sich nicht entfernen konnten (Xen. anab. III 4, 35), aber auch an der Krippe, ebd. Kyr. III 3, 27. Diese Art Fesselung wird schon in einer jüngern Partie der Ilias (XIII 36) erwähnt, an andern Stellen bei Homer sind die Pferde mit der Halfter angebunden, Il. VIII 544. X 475. Od. IV 40. Auf einer Silbervase aus der Krim fesselt ein Skythe einem Pferde die Vorderfüße mit einer Schlinge, abgeb. bei Daremb.-Sagl. II 801. Nach Herodot. IV 60 war es auch skythischer Brauch, den Opfertieren vor dem Schlachten die Vorderfüße zu fesseln.

Die *πέδαι* werden hauptsächlich zur Fesselung von Gefangenen gebraucht, Aischyl. Prom. 6. 76. Soph. Oed. T. 1349. Herodot. I 86. 90. V 77. VII 35. Plat. leg. IX 882 b. Aristoph. Vesp. 435. Demosth. XXII 68. Nach griechischer Überlieferung ließ Xerxes sogar dem Meer Fußfesseln anlegen, Herodot. VII 35. Aischyl. Pers. 747. Fesseln von Kriegsgefangenen wurden auch etwa als Siegestrophäen im Tempel aufgehängt, Herodot. VII 77. Statt *πέδαι* wird für Fußfesseln auch die allgemeine Bezeichnung *δεσμοί* gebraucht, Plat. Phaedr. 59 e. 60 c. Plut. superst. 3. Schol. Il. XIII 36 u. ö. Statt der geschmiedeten, eisernen *πέδαι* wurde im Gefängnis der hölzerne Fußblock, *ποδοκάκη* oder *ξύλον*, gebraucht, Lys. X 16. Demosth. XXIV 105. Lucian. Lexiph. 10. Außer den Gefangenen werden auch Sklaven mittels *πέδαι* gefesselt, Theogn. 539. Erstere heißen deswegen auch *πεδῆται* (Plut. superst. 3. Lucian. Cronosol. 10), für letztere wird scherzhaft auch der Name *πέδων* oder *πεδότριψ* Lucian. Saturn. 8 gebraucht. Im Ev. Luc. VIII 29 wird auch von der Fesselung eines Besessenen mittels *πέδαι* erzählt.

Dem griech. *πέδη* entspricht das lat. *pedica*, Plaut. Poen. 514. Liv. XXI 36, 8. Über die Fesselung der Gefangenen bei den Römern s. d. Art. Carcer o. Bd. III S. 1581, 29. Über den Gebrauch der *pedica* als Jagdgerät s. d. Art. Jagd o. Bd. IX S. 571. [Aug. Hug.]

Pediaios heißt nach Ptolem. V 13 (14), 3 *Πεδιαίου ποταμοῦ ἐκβολαί*, der Hauptfluß der Insel Kypros, welcher die große Niederung von West nach Ost durchströmt und bei Salamis mündet. In Etym. M. s. *Ἀῷος* scheint der Name entstellt in *Σεράχου τε καὶ Πλιέως* vorzuliegen. In späteren Quellen ist meist nur von dem ‚großen Fluß' schlechthin die Rede. Doch zeugt der moderne Name Pidias (*Πηδιάς*) für die Echtheit der Überlieferung. Näheres bei Oberhummer in Abh. für v. Christ (1891) 88f. 96f.; Die Insel Cypern 163f. u. ö. Art. Kypros o. Bd. XII S. 67. [Eugen Oberhummer.]

Pediakrates (*Πεδιακράτης*), einer der sechs sizilischen Heerführer, die Herakles auf seinem Zug durch Sizilien tötete und der im Kult verehrt wurde (Diod. IV 23, 5 nach Timaios vgl. Geffcken Timaios 55. Rohde Psyche I² 179, 3. Nach Xenagoras bei Macrob. V 19, 30 = FHG IV 526, der die Namensform *Πεδιοκράτης* bietet, opferten ihm die Sizilier auf Anordnung des Orakels der Paliaken bei Unfruchtbarkeit. Gruppe vermutet (s. Suppl.-Bd. III S. 991), der Kult des P. sei in der Gegend von Argyrion im Gebiet von Leontinoi zu suchen. Der Name ist jedenfalls hellenisiert und bezeichnet einen vorgriechischen Flurgott. Mit Recht erhebt Usener Götternamen 145, 59 Einspruch gegen die Identifizierung des P. mit dem phoinikischen Melkarth, die von M. Mayer Myth. Lex. II 1491 angenommen worden war. Auch die Behauptung von Fick GGA 1883, 127, der Name *Πεδιώ* (s. u.) sei der Kurzname zu P., ist abzulehnen. — Ciaceri Culti e miti nella antica Sicilia 38. Freeman-Lupus Gesch. Siziliens I 476. [Rudolf Hanslik.]

Πεδιανοί, das *τοπικόν* für die *Κιλικία πεδιάς*, Steph. Byz. s. *Τραχεῖα*. [W. Ruge.]

Pedianomoi, spartanische Behörde, überliefert nur in der Inschrift IG V 1, 123 (wohl 1. Jhdt. v. Chr.): *ἐπὶ Πατρονίκου πεδιανόμοι*. Es handelte sich also um eine wie üblich kollegiale Behörde. Das *πεδίον* ist kein für Sparta sonst bekannter Begriff, doch muß es die Eurotasebene bezeichnet haben, und die P. waren Beamte, die für das Land außerhalb Spartas zu sorgen hatten; anderswo hießen sie *ἀγρονόμοι* oder *ὑλωροί* (nach Arist. pol. VI 1321 b, 27ff.). Sie bildeten die ergänzende Behörde zu den städtischen Aufsichtsbeamten, die in Sparta *ἀγορανόμοι* hießen (IG V 1, 124ff.). Vgl. W. Vischer Epigr. u. archäol. Beiträge 20f. Vielleicht sind die P. im 2. Jhdt. n. Chr. in den Agoranomen aufgegangen, da diese damals von sechs auf neun vermehrt wurden; vgl. Kolbe IG V 1, S. 48. [Victor Ehrenberg.]

Pediarchos aus Akanthos auf Chalkidike, IG XII 7, 15, politischer Funktionär des Antigonos Gonatas, wurde von diesem zur Schlichtung innerer Streitigkeiten nach Arkesine auf Amorgos gesandt. P. wurde für seine Verdienste durch Verleihung der Proxenie geehrt. Bettingen Antigonos Doson. Diss. Jena 1912, 53f. und Tarn Antigonos Gonatas, 467, weisen die Inschrift fälschlich dem Antigonos Doson zu; dagegen Kolbe GGA 1916, 459f. Vgl. auch Delamarre Rev. de philol. XXVI 308. [Paul Schoch.]

Pedias. 1) *Πεδιάς*, die Tochter des Lakedaimoniers Mynes (s. o. Bd. XVI S. 1080); sie heiratete den sagenhaften attischen König Kranaos, den Nachfolger des Kekrops, und gebar ihm drei Töchter: Kranae, Kranaichme und Atthis. Apollod. III 186 W. Zum Namen s. Fick-Bechtel² Gr. Personenn. 405 (v. *πεδίον*). [Ernst Wüst.]

2) s. Paraloi.

Pediasius. D. Pediasius, Sohn oder Freigelassener eines Q., unter den Römern auf Delos, die zum Bau der Agora der Italiker nach 666 = 88 beitrugen (Bull. hell. XXXI 462 vgl. XXXVI 65). [F. Münzer.]

Pediatius, von Horat. sat. I 8, 39 als *fragilis Pediatia* verhöhnt, weil er nach Porphyr. z. d. St. als römischer Ritter sich durch weibische Weichlichkeit allgemeine Verachtung zugezogen hatte (vgl. ähnliche Witze Cic. de or. II 277: *Egilia mea* [o. Bd. V S. 1987f.]; ad Att. I 14, 5: *filiola Curionis* [u. Bd. II A S. 868, 15f.], auch Joseph. ant. Iud. XIV 481 = bell. Iud. I 353: *Ἀντιγόνην ἐκάλεσεν*). [F. Münzer.]

Pedica s. *Πέδη*.

Pedieis. 1) Gemeinde in Phokis. Ihre Lage im oberen Kephisostal oberhalb von Elateia in der Nähe von Amphikaia, bei dem heutigen Dadi (s. o. Bd. I S. 1902), und Neon = Tithorea, dem heutigen Velitsa (s. o. Bd. XVI S. 2428 und Art. Tithorea), ergibt sich aus der Erzählung Herodots VIII 33 vom Durchzug der Perser unter Xerxes, und der Name verweist sie mit Sicherheit nicht an den Rand, sondern in die Mitte der Ebene. Die Angabe Herodots wird bestätigt durch die des Hist. v. Oxy. 13, 5, aus der ebenfalls hervorgeht, daß die P. in nächster Nähe von Elateia gesessen haben. Ihre Ortschaft ist daher von Leake Travels in Northern Greece II 89 ansprechend bei den auf dem rechten Ufer des Kephisos gelegenen, jetzt *Παλαιὰ Φῆβα* genannten Ruinen (vgl. Frazer Paus. V 407) lokalisiert worden. Vgl. Bursian Geogr. I 163. Schober Phokis (Diss. Jena 1924) 38.

Der Ort wurde im J. 480 von den Persern verbrannt (Herodot), ist dann aber wieder aufgebaut worden. 395 suchten die Boioter das Gebiet der P. heim (Hist. v. Oxy.). Daß die Gemeinde nur klein gewesen sein kann, zeigt die geringe Höhe ihres Beitrages zum delphischen Tempelneubau im Herbst 361 (*ἄρχ. Ἀργιλίου*), Fouill. d. Delph. III 5, 4 III 55.

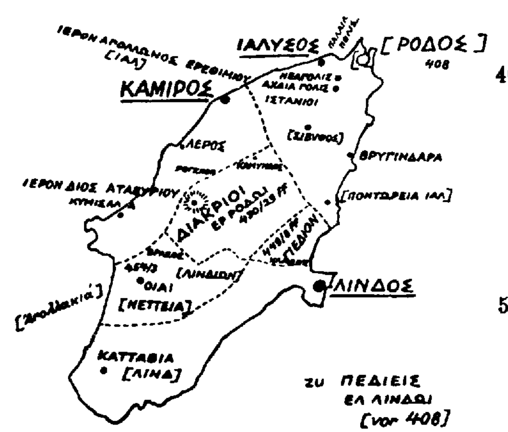
Die von Leake vorgeschlagene Identifikation mit Ledon (s. Suppl.-Bd. IV S. 1182. Schober 35) läßt sich zwar nicht aufrechterhalten, da beide Namen zur selben Zeit begegnen: die P., wie schon erwähnt, im J. 361 und Ledon als Heimat des Philomelos (Paus. X 2, 2. 33, 2). Aber da zu Pausanias' Zeit die restlichen Bewohner der aufgegebenen Stadt Ledon unweit von Tithorea am Kephisos saßen (X 33, 1), so mag dieses Neu-Ledon in der Tat in der unmittelbaren Nachbarschaft der P. oder, wenn diese damals nicht mehr existierten — jedenfalls werden sie von Pausanias

nicht erwähnt —, in deren ehemaligem Gebiet zu suchen sein (die Lage von Alt-Ledon bleibt ungewiß; manches spricht für das heutige Modi).

Bemerkenswert ist, daß gerade in dieser Gegend eine ganze Reihe archaischer Inschriften, fast ausschließlich Grabinschriften, gefunden sind, nämlich südlich von Modi unweit des Kephisos und in dem heutigen Kiphisochori; auch die in dem nordöstlich von Kiphisochori gelegenen Orte Sulembei gefundenen beiden archaischen Grabsteine sind vielleicht von hier verschleppt (vgl. IG IX 1, 186. Bull. hell. XXVI 339 nr. 48, 49. Suppl. epigr. Gr. III 420. S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 703. 705). Man wird kaum zu Unrecht dazu neigen, diese Inschriften den P. zuzuweisen. [Günther Klaffenbach.]

2) *Πεδιῆς*. I. Bei der dorischen Kolonisation wurde die Insel Rhodos wahrscheinlich durch das Los (wie der Peloponnes) geteilt; jede Phyle erhielt einen Teil. Im wesentlichen wird die spätere Demenverteilung den alten Zustand bewahrt haben.

II. Im attischen Reich zeigt schon die erste Tributschätzung von 454/53 außer den drei alten Städten die *Λινδίων Οἰιᾶται* als selbständig eingeschätzt; sie kommen später nicht mehr vor. Von der sechsten, 449/48 an, erscheinen die *Πεδιῆς ἐλ Λίνδωι* (später *ἐγ Λίνδου*), mit einem geringen Betrage, der 433/32 erhöht wird; von 429/28 auch die *Διάκριοι ἐρ Ῥόδωι* oder *ἐξ Ῥόδου*. Darin zeigt sich eine feindliche Politik Athens, die sich besonders gegen Lindos richtete: Oiai liegt westlich von Lindos nicht weit von der Westküste der Insel (s. d.); die Diakrier werden wir um das Atabyrion und in die nach Ost und Südost anstoßenden Waldgebirge setzen; die Pedieis



habe ich 1917 an die Küste südlich von Lindos gesetzt (Athen. Mitt. XLII 175), später (Suppl.-Bd. V S. 747) meinte ich: ‚vielleicht ziehen wir die nördliche vor, weil dann die *Πεδιῆς ἐγ Λίνδου* am Rande des Stadtgebiets liegen und somit leichter von ihm abzutrennen waren'. In der Tat hätte dieser Küstenstreifen südwestlich von Lindos die Stadt von ihrem nach der Südspitze gelegenen Demos, der den vorgriechischen Namen Kattabia führte, getrennt und damit eine unnötige Erschwerung geschaffen; während bei der anderen Möglichkeit der lindische Tributbezirk vereinigt blieb.

III. Nach der Gründung der großen Stadt Rhodos 408 und dem Sturze Athens hatte Lindos 13 Demen, deren verschiedene Volkszahl die Ziffern einer 30köpfigen Behörde zeigen; der städtische Demos bekam 8, das noch nicht sicher nachgewiesene Klasos 7, das im Bergland gelegene Ladarma 3, ebenso Netteia (vgl. o. Oia), vier Demen je 2, Pagos und Pedion je 1. Also teilte ‚Pedion' die Ebene noch mit anderen. Fruchtbar waren Teile, wie Loryma mit Hafen und weiter innerhalb einem späten Nymphaion, d. h. Bewässerungswerk, das man 1892 gern erneuert gewünscht hätte, unweit des Dorfes Massari. Zwei ‚Flüsse', der Makaris und der Gaduras–Physkos, durchschneiden den nördlichen Teil; freilich nur nach Regenfällen mit dann bisweilen recht starken Wassermassen gefüllt, vgl. das Kärtchen Athen. Mitt. 1892, 310. Das Nähere müssen weitere Funde der italienischen Forscher, wenn nicht schon die dänische Veröffentlichung von Blinkenberg ergeben. Vgl. zur athenischen Verwaltung v. Gelder Gesch. d. a. Rhodier 74. Nesselhauf Klio 30. Beiheft, 1933. [Hiller v. Gaertringen.]

3) *Πεδιεῖς*. Eine Stadt in Karien, Steph. Byz. Auf einer Inschrift aus Telmessos in Lykien (s. u. Bd. V A S. 410 Nr. 2) und auf einer aus Idymos an der Ostecke des Keramischen Golfes kommt ein *Πεδιεύς* vor, Journ. hell. stud. XV (1895) 102 nr. 5 = TAM I p. 16 nr. 5. Bull. hell. X (1886) 430 nr. 6. Maiuri nimmt an, daß *Π.* vielleicht mit der Festung von Pedalo zwischen Erinebucht und Lostabucht im innersten Winkel des *Δώριδος κόλπος* zu identifizieren ist, Annuario IV. V (1924) 409. In den TAM wird unentschieden gelassen, ob mit dem *Πεδιεύς* der Inschriften Bewohner des Demos von Lindos auf Rhodos (s. Suppl.-Bd. V S. 747, 37f.) oder der karischen Stadt gemeint sind. [W. Ruge.]

4) Nur auf Inschriften von Priene erwähnt. In nr. 3 aus dem J. 334/33 v. Chr. wird von Priene bestimmt, daß Megabyzos von Ephesos im Gebiet der P. keine Ländereien kaufen darf. Nr. 14 = Syll. or. nr. 11 ist ein Dankschreiben von Priene an Lysimachos aus dem J. 289 (Ernst Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinas. 37) oder 286 (Syll. or.) für die Hilfe gegen *τοὺς Μάγνη[τας] καὶ τοὺς ἄλλους Πεδιεῖς*. Daraus muß man eigentlich schließen, daß die Magneten mit zu den P. gerechnet wurden. In der Antwort des Lysimachos (Pr. nr. 15 = Syll. or. 12) ist nach der wohl richtigen Ergänzung *τεμνο]μένης τῆς [χ]ώρας ὑπό τε Μαγνήτω[ν καὶ Πεδιέων κ]αὶ τῶν στ[ρατιω]τῶν* ebenfalls von P. die Rede. Pr. nr. 16 ist der Erlaß eines nicht mehr näher zu bestimmenden Herrschers über Priene und Magnesia aus aus dem 3. Jhdt. v. Chr., in dem wiederholt in nicht mehr erkennbarem Zusammenhang von den P. gesprochen wird.

Nach Pr. nr. 3 sind die P. offenbar von Priene abhängig, vgl. v. Hiller z. d. St.; in nr. 14—16 deutet aber nichts darauf hin, daß auch diese P. zu Priene gehört haben. Im Gegenteil werden sie neben den Magneten wie gleichstehende Gegner, aber nicht als abtrünnige Untertanen genannt. Wenn es die P. von Priene gewesen wären, würde

man in der Inschrift irgendeine Andeutung darüber erwarten. Es werden wohl die P. von Magnesia gewesen sein, die dessen Gebiet außerhalb der Stadt bewohnten. Man könnte danach annehmen, daß P. im weiteren Sinn die eingeborenen Bewohner der Mündungsebene des Maiandros gewesen sind, daß aber jede größere Stadt ihre besonderen P. gehabt hat, die als Bewohner des offenen Landes in Abhängigkeit von ihr waren; etwas anders Rostovtzeff Studien zur Gesch. d. röm. Kolonats 259f. 262, 1. 266. v. Hiller in Inschr. von Priene XIII. [W. Ruge.]

5) s. Paraloi.

Pedieus. Athenischer Archon im J. 449/48, Diod. XII 4. [Johannes Kirchner.]

Pedio. Zwei Schalen, deren Fundort unbekannt ist, die aber jedenfalls aus einer chalkidischen Kolonie Siziliens stammen, jetzt im Museum von Palermo, tragen die Widmung *Ἱπ(π)οδρόμης* (dafür die zweite: *Ἀρκύλος*) *τόδε δῶρον ΠΕΔΙΟΙ* (IGA 519. 520 = IGSI 595. 596. Imagg. inscr. Gr. p. 7 nr. 3. 4. Hoffmann Gr. Dial. III 8 nr. 11. 12). Das letzte Wort konnte als *Πεδιωι* gelesen werden; diese Auffassung vertritt Fick GGA 1883, 127, der in *Πέδιος* oder *Πεδίος* einen sizilischen Heros sieht, dessen Vollname *Πεδιακράτης* heiße, vgl. Xenagoras bei Macrob. V 19, 30. Diod. IV 23, 5. *Πεδιοῖ* liest dagegen Roehl IGA 519; er denkt an eine Frau P., der die Schalen gewidmet und in das Grab mitgegeben worden seien. Dagegen wies v. Wilamowitz (zu IGSI 595. 596) auf eine bei S. Agata in Calabrien gefundene Axt hin, die eine Inschrift trägt: *τᾶς Ἥρας ἱαρὸς ἠμὶ τᾶς ἐν πεδίωι κτλ.* (IGA 543 = IGSI 643; abgebildet auch Daremb.-Sagl. s. Donarium S. 377 Fig. 2548 und Walters Catal. of the bronzes in the Brit. Mus. S. 27 nr. 252; besprochen von Dittenberger Herm. XIII 391ff.). Aus dieser *Ἥρα ἐν πεδίῳ* sei eine Flurgöttin P. geworden. Robert Griech. Myth. I 163, 4. Mit Recht warnt aber Usener Göttern. 144f. davor, die P. mit Hera zu identifizieren; auch eine etwaige *Κηπὼ* oder *Κηπίς* dürfe man nicht deshalb mit Aphrodite gleichsetzen, weil es in Athen eine *Ἀφροδίτη ἐν κήποις* gegeben habe. Im übrigen hält aber auch Usener die P. für eine nahe Verwandte des eben erwähnten Pediakrates. Maaß Arch. Jahrb. 1896, 105 erklärt in diesem Sinn *Πεδιώ* für eine Kurzform von **Πεδιακράτεια*; er findet eine Parallele zu ihr in der *Παραλία* auf einem ebenda besprochenen Schauspielerrelief und postuliert zur Ergänzung der beiden noch eine Flurgöttin der Diakria, etwa eine *Ἀκραία*. — S. auch Geffcken Timaios Geogr. d. West. 55, 2. Myth. Lex. III 1725. [Ernst Wüst.]

Pedion. 1) (Paus. VIII 25, 12) Ebene an der Einmündung der Tuthoa (des Flusses von Langadia) in den Ladon, Grenze der Gebiete von Thelphusa und Heraia, ‚die anmutige, grüne Talebene' südlich der Tuthoa mit den heutigen Dörfern Vlachi (*Βλάχοι* 340 Einw., *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 37). Nach Philippson ist die Flußaue selbst etwa 500 m breit, doch steigen die Neogenhänge darüber zunächst noch sanft an, während sie gegenüber auf dem rechten Ufer in einem Steilabhang zum Fluß abfallen; flußauf treten auch auf dem linken Ufer zwischen diesem P. und der Talerweiterung von Thelphusa die Steilhänge der Akovaes näher an den Fluß heran. Curtius vermutet, daß die Ebene ihren Sondernamen von ehemaligen Grenzstreitigkeiten habe. Gell Itinerary 117. Boblaye Recherches 151. Curtius Peloponnes I 369. Bursian Geogr. Griechenl. II 256 A. 3. Frazer Paus. IV 293. Hitzig-Blümner Paus. III 200. Philippson Peloponnes 97; s. auch die Karte o. Bd. VIII S. 410. [Ernst Meyer.]

2) *Πεδίον Λευκόν*, Ebene in Karien, mit einer heißen Quelle bei *Δασκύλου κώμη*, s. o. Bd. IV S. 2220, 10f. [W. Ruge.]

Pedisequus, *pedisequa,* der Sklave bzw. die Sklavin, die der Herrschaft bei ihren Ausgängen auf dem Fuße folgte, Varr. l. l. V 95. Daß diese Sklaven eine besondere Klasse ausmachten und nicht ein jeder den Herrn begleitende Sklave mit diesem Namen genannt wurde, ergibt sich aus Corn. Nep. Att. 13. Dig. XL 4, 59 pr., sowie aus den zahlreichen Inschriften CIL VI 4003ff. 5540. 6332ff. 8992ff. 33788. 33896. VIII 12641ff. 12916. XIII 1285. XIV 3560. *pedisequa*: VI 4002. 4355. 5821. 6335f. 7410. Aus Corn. Nep. a. O. ersieht man, daß die *p.* unter den Sklaven eine untergeordnete Rolle spielten. Wie die *p.* die Herren begleiteten (Plaut. Aulul. 501; Mil. 1009; Poen. 41. Corn. Nep. a. O. Not. Tir. 45, 63; vgl. Cic. Att. II 16, 1), so die *p-ae* die Damen, Plaut. Asin. 183; Aulul. 807. Terent. Andr. 123. Dig. a. O. CIL (s. o.); vgl. Cic. de or. I 23. Je nach dem Reichtum oder der Prunksucht vornehmer Leute war das Gefolge von begleitenden Sklaven mehr oder weniger zahlreich, Phaedr. IV 5, 36. Colum. I pr. 12. — Blümner Röm. Privataltert. 310, 6. 445.

In der Kaiserzeit sind *p-i* oder *subsequentes* Hilfsdiener von verschiedenen Verwaltungsbeamten. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 462, 2. [Aug. Hug.]

Pedites, allgemein die Fußgänger, wie Sall. Cat. 59, 1. Verg. Aen. VI 878. Sodann besonders militärisch das Fußvolk. Auf den *p.* beruhte jahrhundertelang die Wirksamkeit des römischen Fußvolkes, besonders auf dem möglichst vielseitig ausgebildeten schweren Fußsoldaten, dem Legionar; nach bell. Hisp. 15 heißt es: *cum eques ad dimicandum cum pedite congreditur nequaquam par habetur.* Livius singt das Lob dieser römischen *p.* in seiner bekannten Erörterung über die Aussichten Alexanders im Falle eines Feldzuges gegen die Römer IX 19, 7ff.: *arma clupeus sarisaeque illis. Romano scutum, maius corpori tegumentum, et pilum, haud paulo quam hasta vehementius ictu missuque telum. statarius uterque miles, ordines servans. Sed ita phalanx immobilis et unius generis, Romana acies distinctior, ex pluribus partibus constans, facilis partienti, quacumque opus esset, facilis iungenti. iam in opere quis par Romano miles, quis ad tolerandum laborem melior? uno proelio victus Alexander bello victus esset: Romanum, quem Caudium, quem Cannae non fregerunt, quae fregisset acies?* Livius spielt hier an auf die Vorzüge, die nach Camillus Ausspruch, Liv. V 27, 8, die römischen *p.* auszeichnen: *virtus, opus, arma.*

Freilich war man sich auch der Grenzen der

Kampftätigkeit der *p.* bewußt. So wenn es bei Liv. IX 19, 16f. noch in dem gleichen Zusammenhange heißt: *equitem sagittas saltus impeditos avia commeatibus loca gravis armis miles timere potest: mille acies graviores quam Macedonum atque Alexandri avertit avertetque.* Solchen Schwierigkeiten gegenüber finden wir, zumal seit etwa 100 v. Chr., zunehmend Hinweise auf die zu schwere Bewaffnung der Legionare, so Liv. XXXII 12, 7. Sall. Iug. 50. Caes. bell. Gall. V 16, 1. Plut. Crass. 24, 3—5. Tac. ann. I 64; hist. V 14. Im Zusammenhange mit dieser Erkenntnis ist eine Zunahme der Geltung und Verwendung der leichteren *p.*, besonders solcher mit Fernwaffen, neben derjenigen der Reiterei und der Geschütze festzustellen. Außerordentlich bezeichnend für den Wandel der Zeiten ist die Kampfschilderung bei Caes. bell. civ. III 45, 3. Hier muß sich Caesars 9. Legion, die auf einem Hügel schanzt, vor dem Angriffe des Pompeius zurückziehen. Der Angriff erfolgt mit Bogenschützen, Schleuderern, Leichtbewaffneten und Geschützen. Caesar verwendet Hindernisse und Schleuderer, um den Rückzug zu decken und unternimmt bergaufwärts einen Gegenstoß mit Abwurf der Pila. Näheres über diese Umbildung der Taktik s. Philol. Suppl. XXIII (1931) 2, 1ff. In Jahrhunderten des Übergangs bildet das schwere Fußvolk im wesentlichen den starken Rückhalt für die anderen Waffen. Bis schließlich die Schlachtentscheidung seit dem dritten nachchristlichen überhaupt an die Reiterei übergeht. Vegetius hat deshalb gar nicht nötig, in seiner Schrift de re militari, seine Reformvorschläge auch auf die Reiterei auszudehnen: III 26 *De equitatu sunt multa praecepta, sed cum haec pars militiae usu exercitii, armorum genere, equorum nobilitate profecerit, ex libris nihil arbitror colligendum, cum praesens doctrina sufficiat.* Vegetius möchte offenbar die Geltung des Fußvolkes wieder heben, wobei ihm das Heerwesen jener Übergangszeit vorschwebt, so I 20: *Sed in hac parte antiqua penitus consuetudo deleta est; nam licet exemplo Gotorum et Alanorum Hunnorumque equitum arma profecerint, pedites constat esse nudatos. Ab urbe enim condita usque ad tempus divi Gratiani et catafractis et galeis muniebatur pedestris exercitus.* Auch II 15 wird deutlich, daß das schwere Fußvolk, das er beschreibt und wünscht, zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden ist, während die *p.* seiner Zeit den früheren Leichtbewaffneten entsprechen: *sicut nunc prope omnes milites videntur armati.* Praktischen Erfolg haben derartige Vorschläge und Wünsche nicht gehabt, die Reiterei blieb die Hauptwaffe auch noch in der byzantinischen Zeit. Im übrigen s. o. die Art. Exercitus Bd. VI S. 1589. Legio Bd. XII S. 1186ff. Kriegskunst, römische Suppl.-Bd. IV S. 1073ff., ferner Centuria, Cohors, Nationes, Numeri, Scholae, Marsch.

Literatur: H. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I. II. M. Jähns Geschichtl. Aufsätze (1903) 111ff. R. Grosse Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byzantin. Themenverfassung 1920. F. Lammert Die röm. Taktik im Beginn der Kaiserzeit und die Geschichtschreibung, Philol. Suppl. XXIII (1931) 2. [Friedrich Lammert.]

Pedius, römischer Gentilname. Daß dieses Geschlecht erst seit dem Bundesgenossenkriege das römische Bürgerrecht besaß, ist daraus gefolgert worden, daß die Acta triumph. bei Q. Pedius Consul 711 = 43 (Nr. 1) nur den Vornamen seines Vaters und nicht auch den seines Großvaters angeben (Cichorius Untersuch. zu Lucilius 19f.). Schon vor und unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege begegnen Angehörige des Geschlechts in der römisch-italischen Kolonie auf Delos: Einem Epistrategen des Königs Ptolemaios VIII. Euergetes II., also zwischen 609 = 145 und 638 = 116, errichteten *Λ[ο]ύκιος καὶ Γάϊος Πέδιοι Γαΐου υἱοὶ Ῥωμαῖοι* eine Statue (CIG II 2285 = Syll. or. 133), und zu dem Bau der Agora der Italiker nach 666 = 88 leisteten u. a. Beiträge M. und L. Pedii, Freigelassene eines M. und M.', und Cn. und D. Pedius, Söhne oder ebenfalls Freigelassene eines M.', der mit dem einen Patron des ersten Paares identisch sein kann (Bull. hell. XXXI 462 vgl. XXXVI 65f.). Das Praenomen Q., das in der zum Consulat gelangten Familie der Pedii erblich geworden ist (s. Nr. 1ff.), kommt bei diesen älteren Pedii auf Delos vorläufig nicht vor. Für das Ansehen und den Wohlstand jener Familie spricht ihre Verschwägerung mit den patricischen der Iulii Caesares und der Valerii Messallae.

1) Q. Pedius wird merkwürdigerweise in den Acta triumph. (CIL I^2 p. 50) *M. f.* und in den Fasti Colot. (ebd. p. 64) *Q. f.* genannt. An sich könnten jene die höhere Autorität beanspruchen, doch für diese spricht sein eigenes Praenomen (Drumann GR^2 III 687, 9; schwankend CIL I^2 p. 54. 351) und dessen Wiederkehr bei seinem Sohne Nr. 2 (CIL VI 358 = Dess. 3102) und seinem Enkel Nr. 7 (Plin. n. h. XXXV 21); eine sichere Entscheidung ist freilich nicht zu treffen. Etwas ähnlich liegt es bei einer zweiten Schwierigkeit hinsichtlich seiner Abstammung. Suet. Caes. 83, 2 sagt von dem Dictator Caesar: *novissimo testamento tres instituit heredes sororum nepotes, Gaium Octavium ex dodrante et Lucium Pinarium et Quintum Pedium ex quadrante reliquo.* Man beruhigt sich allgemein bei dem Urteil Drumanns ebd. 687, 3: ‚Glandorp Onom. [historiae Romanae, Frankfurt 1589] p. 432 vermutet, die [letzt]eren seien vielmehr Söhne der Iulia gewesen, weil sie schon bei Lebzeiten des Dictators erwachsen waren [wörtlich: *virilis et iam consistentis aetatis*]; aber selbst Octavian hatte schon ein Alter von fast 19 Jahren erreicht, als jener starb.' Das beweist nichts für P.; denn dieser muß nach seiner Ämterlaufbahn und als Vater eines bereits 713 = 41 zur Quaestur gelangten Sohnes (Nr. 2) mindestens um 666 = 88 geboren sein, zu einer Zeit, wo der spätere Dictator Caesar ein zwölfjähriger Knabe war. Mag nun der Altersunterschied zwischen diesem und der älteren Schwester noch so groß gewesen sein, mag die Heirat der Schwester selbst und ebenso die Heirat ihrer als Mutter des P. anzusetzenden Tochter in noch so frühem Alter erfolgt sein, mag der Sohn des P. noch so jung zur Quaestur befördert worden sein, — so bleibt es dennoch kaum denkbar, daß von zwei Geschwistern, deren gemeinsamer Vater erst etwa ein Vierziger war (o. Bd. X S. 185f. Nr. 130, dazu Reste eines neuen

Elogiums Not. d. scav. 1933, 459f.) der Bruder nicht mehr als zwölf Jahre zählte, als die Schwester schon einen Enkel bekam. Daher ist in der alten Realencyklopädie stillschweigend P. nicht als Enkel, sondern als Sohn der Iulia, der älteren Schwester Caesars (ebd. S. 893f. Nr. 545), angesehen worden. Nicht in gleichem Maße läßt sich diese Möglichkeit für seinen Miterben L. Pinarius (Scarpus s. d.) zur Wahrscheinlichkeit erheben, und Suetons Bezeichnung aller drei Erben des Dictators als *sororum nepotes* wäre noch unzutreffender, wenn zwei von ihnen Schwestersöhne und nicht Schwesterenkel gewesen wären, als sie schon ist, wenn sie für einen nicht stimmen sollte. Die Frage bleibt demnach in der Schwebe. (Vgl. darüber auch Herm. LXX H. 4.) Jedenfalls diente P. als Legat unter Caesar 697 = 57 in Gallien (Caes. bell. Gall. II 2, 1f. 11, 3), vermutlich schon 696 = 58 und weiterhin bis 699 = 55 (G r o e b e bei D r u m a n n[2] III 700), und wird wohl daraufhin von Cic. Planc. 17 im J. 700 = 54 als *fortis vir* bezeichnet. Er bewarb sich für 700 = 54 um die curulische Aedilität, erlag aber den Gegenkandidaten Cn. Plancius und A. Plotius (Cic. Planc. 17. 54). Nach Ausbruch des Bürgerkrieges war er einer der Vertreter Caesars in Campanien: Am 24. März 705 = 49 empfing er in Capua einen Brief Caesars aus Brundisium vom 14. d. Mts. und schickte ihn sofort an Cicero nach Formiae (Cic. ad Att. IX 14, 1). Am 28. März reiste Caesar nach seiner Zusammenkunft mit Cicero in Formiae sofort weiter nach einem Landgut des P. bei Norba (ebd. IX 18, 3: *Continuo ipse in Pedi Norbanum, ego Arpinum* nach S c h m i d t Briefwechsel des Cic. 164f.). 706 = 48 war P. Praetor und unterdrückte etwa im Februar den Aufstandsversuch Milos im Gebiet von Thurii (Caes. bell. civ. III 22, 2 lückenhaft). Wahrscheinlich erhielt er auf Grund der Bekleidung der Praetur für das folgende J. 707 = 47 die Statthalterschaft von Hispania citerior mit dem Titel *pro consule* (s. u.), ging aber vielleicht erst spät im Jahre dorthin ab, nachdem Caesar aus dem Osten zurückgekehrt war. Ganz klar sind die Kommandoverhältnisse der spanischen Provinzen in diesem und im folgenden Jahre bis zu Caesars persönlichem Eintreffen nicht, weil die von Caesar dorthin geschickten Statthalter in Wirklichkeit nichts als seine Legaten waren und deshalb in der literarischen Überlieferung als solche bezeichnet werden: Beim J. 708 = 46 Dio XLIII 31, 1: *ἦσαν μὲν γὰρ ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ καὶ τοῦ Καίσαρος στρατηγοὶ Κύιντος τε Φάβιος Μάξιμος* (o. Bd. VI S. 1791) *καὶ Κύιντος Πέδιος, οὐ μέντοι καὶ ἀξιόμαχοί οἱ νομίζοντες εἶναι αὐτοί τε ἡσύχαζον καὶ ἐκεῖνον σπουδῇ μετεπέμποντο.* Anfang 709 = 45 bell. Hisp. 2, 3f.: (Caesar) *quos legatos ante exercitui praefecerat, Q. Pedium et Q. Fabium Maximum de suo adventu facit certiores ... ad quos celerius, quam ipsi opinati sunt, adpropinquavit* (vgl. 12, 2: *milites, qui antea cum Fabio et Pedio fuerant*). Ende 709 = 45 Dio XLIII 42, 1 mit der Verbesserung M o m m s e n s St.-R. 130, 2: *καὶ τῷ Φαβίῳ [τῷ Κυίντῳ] τῷ τε Κυίντῳ [Πεδίῳ] καίτοι ὑποστρατηγήσασιν αὐτῷ καὶ μηδὲν ἰδίᾳ κατορθώσασι διεορτάσαι ἐπέτρεψε* (s. auch W i l s d o r f Leipz. Stud. I 131f. L e t z Provinzialverwaltung Caesars [Diss. Straßburg 1912] 36f.).

Der Triumph, dessen kümmerliche Ausstattung lächerlich erschien (Dio 42, 2), wird vor allem bezeugt durch Acta triumph.: *Q. Pedius M. f. procos. ex Hispania idib. Dec.*, sowie noch durch Plin. n. h. XXXV 21 (*triumphalis*). In Caesars Testament, das am 13. Sept. 709 = 45 errichtet wurde, war P. zusammen mit L. Pinarius zum Erben eines Viertels des Nachlasses eingesetzt, während C. Octavius der Haupterbe mit drei Vierteln sein sollte (Plin.: *coheres Augusto datus*. Suet. Caes. 83, 2 [s. o.]. Appian. bell. civ. III 82. 86. 89. 388); als dieser dann im Sommer 710 = 44 die auferlegten Verpflichtungen gegen das römische Volk zu erfüllen begann, stellten ihm die beiden Miterben ihre Anteile an der Hinterlassenschaft zur Verfügung (Appian. 86. 388). Im J. 711 = 43 erzwang der junge Caesar seine eigene Beförderung zum Consulat, das er am 19. August antrat, und ließ sich P. zum Kollegen geben (Fasti Amitern. Amerin. Colot. [s. o.] CIL I[2] p. 61. 63. 64. Vell. II 65, 2. 69, 5. Plin. Tac. dial. 17. Appian. 388: *αἱρεθεὶς δὲ αὐτὸς σὺν ᾧ περ ἐβούλετο Κοΐντῳ Πεδίῳ*. Dio XLVI 46, 1 [daraus Zonar. X 15]: *καὶ αὐτῷ καὶ συνάρχων, εἴγε τοῦτο δεῖ, ἀλλὰ μὴ ὕπαρχον αὐτὸν εἰπεῖν, ὁ Πέδιος ὁ Κύιντος ἐδόθη*). Als willfähriges Werkzeug des Caesar brachte P. die seinen Namen tragende Lex Pedia zur gerichtlichen Verfolgung der Caesarmörder ein (Vell. II 69, 5. Suet. Nero 3, 1; Galba 3, 2; sonst ohne Nennung des P. als Gesetz des Caesar erwähnt s. W e i s s o. Bd. XII S. 2401) und in Abwesenheit seines Kollegen einen Senatsbeschluß auf Aufhebung der gegen Antonius und Lepidus ergangenen Achtserklärung (Appian. 396f. Dio XLVI 52, 3). Nach Abschluß des Triumvirats und vor dem Einzug der neuen Machthaber in Rom, im November, erhielt P. von ihnen den Befehl zur Beseitigung von siebzehn (Appian. IV 21: *δυώδεκα δὲ ἄνδρας ἤ, ὡς ἕτεροι λέγουσιν, ἑπτακαίδεκα*; doch einfach *οἱ ἑπτακαίδεκα* 25. 28. 55) ihrer Gegner, womit der Beginn der Proskriptionen bezeichnet wurde. Nachdem vier von den Männern rasch getötet worden waren (ebd. 22), verbrachte P. eine Nacht voll größter Aufregung, teilweise selbst im unklaren über die Absichten der Triumvirn, teilweise durch seine Unsicherheit die allgemeine Verwirrung und Angst vermehrend (ebd. 24f.), bis er *ἐκ καμάτου τῆς νυκτὸς ἐτελεύτησεν* (ebd. 26 vgl. Dio XLVII 15, 2: *τοῦ μὲν Καίσαρος τὴν ἀρχὴν ἀπειπόντος ... τοῦ δὲ συνάρχοντος αὐτοῦ μεταλλάξαντος*), also wohl ‚den Folgen der Gemütsbewegung und zu heftiger Anstrengung erlag' (D r u m a n n[2] I 269 vgl. III 688). Seine Gemahlin war aus der Familie des M. Valerius Messalla Corvinus (Plin.).

2) Q. Pedius war Quaestor urbanus 713 = 41 nach einer Bauinschrift vom Tempel der Iuno Lucina auf dem Esquilin (CIL VI 358 = Dess. 3102; s. J o r d a n - H ü l s e n Topogr. d. St. Rom I 3, 334, 28. o. Bd. X S. 1116, 26ff.). Er war der Sohn des in seinem Consulat 711 = 43 verstorbenen Q. Pedius Nr. 1 und einer Frau aus dem Geschlecht des M. Valerius Messalla Corvinus und ist vielleicht der neben diesem als Redner in der Triumviralzeit genannte (Horat. sat. I 10, 28: *cum Pedius causas exsudet Poplicola atque Corvinus*, wo *Poplicola* mit *Corvinus* zu verbinden ist; vgl. [Verg.] Catal. 9, 40 von demselben: *Messalis ... Poplicolis*). Aber er ist wohl früh gestorben mit Hinterlassung eines taubstummen Sohnes, dessen sich Messalla als Verwandter der Großmutter und Augustus als Verwandter des Großvaters annahmen (Plin. n. h. XXXV 21).
[F. Münzer.]

3) Sextus Pedius, römischer Jurist. Wann er gelebt und gewirkt hat, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Auf Grund von Dig. IV 3, 1, 4 wäre anzunehmen, daß er jedenfalls älter als Pomponius ist, vgl. K a r l o w a Röm. Rechtsgesch. I 695, R u d o r f f Gesch. des röm. Rechts I 185. Man pflegt ihn daher als Zeitgenossen Iulians zu bezeichnen, vgl. K i p p Gesch. der Quellen[3] 126, 97. S o m m e r Prameny soukromeho prava rimského[2] (1932) 104, 2, — und setzt auf Grund der genannten Stelle und Dig. IV 8, 32, 16 das Hauptwerk des P., seinen Ediktskommentar, zwischen Iulians Digesta und Pomponius' *libri ad edictum*, vgl. K r ü g e r Gesch. der Quellen[2] 190. K i p p a. O. Es fehlt aber nicht an Ansichten, die den Juristen in die Mitte bzw. zweite Hälfte des 1. Jhdts. versetzen, wie L e n e l Paling. II 1, 1. G i r a r d Mélanges de droit rom. I 197, 2, und zwar wegen der Einsiedler Hs. der Notae-Sammlung des Probus nr. 77: *S. P. M.* = *Sexti Pedi Medivani* (nach H u s c h k e *Medmani* = aus Medma in Bruttium, s. o. Bd. XV S. 107). Die Notiz ist jedenfalls rätselhaft, vgl. K r ü g e r a. O. und 289, 6. Mit Recht weist K i p p — trotz G i r a r d a. O. — K a l b Bursian. CXXXIV 61 folgend darauf hin, daß die Nota des Probus in eine Belehrung über oft vorkommende gebräuchliche Abkürzungen überhaupt nicht paßt. Vielleicht liegt da, wie schon richtig K a l b bemerkte, eine falsche Auflösung der Sigle vor. Die Annahme G i r a r d s 179, daß die Probusabkürzungen wahrscheinlich aus dem Werke des P. *ad edictum* entnommen sind (vgl. auch a. O. A. 2), scheint mir wenig ansprechend, denn wie wäre Probus dazu gekommen dem P. eine Abkürzung — die einzige für einen Juristennamen — anzuhängen, wo doch alle Notae sich auf ediktale Redensarten beziehen? Auch die vollkommen unklare Auflösung des *M* löst gewichtige Bedenken gegen derartige Schlußfolgerungen aus. — P. ist in den Digesten durch kein direktes Exzerpt aus seinen Werken vertreten, er erscheint vielmehr nur in den Ediktskommentaren Paulus' und Ulpians, sonst wird er von keinem Juristen zitiert, — außer dem unbekannten Verfasser von Frg. Vat. 93. Da direkte Stellen aus P.' Werken nicht vorhanden sind, kann aus dem Umstand, daß er nur Ofilius und Sabinus zitiert, für die Zeit, wann er lebte, nichts gefolgert werden (dies gegen G i r a r d 197, 2), um so mehr, wenn man sich hierbei über Dig. IV 8, 32, 16, wo P. eine Ansicht Iulians *probat*, hinwegsetzen muß. — Das Hauptwerk P.' waren seine *libri ad edictum*, von denen ein 25. Buch belegt erscheint. Daneben finden wir eine Monographie *de stipulationibus*, von der ein erstes Buch genannt wird, Dig. XII 1, 6. Für die Annahme, daß dieses Werk einen Teil des Ediktskommentars bildete, so F e r r i n i Riv. ital. per le scienze giur. I (1886) 37 (= Opere II [1929] 42) liegt kein Grund vor, vgl. L e n e l Paling. II 8, 1. Da P. häufig von Ulpian in dessen Kommentar *ad edictum aedilium curulium* genannt wird, wird angenommen, daß auch er einen solchen Kommentar geschrieben hat, vgl. K r ü g e r 190 bei A. 87.

Aus der Art und der Häufigkeit, mit der P. von Paulus (17mal) und insbesondere von Ulpian (39mal) — er gehört überhaupt zu den meist zitierten Juristen im Ediktskommentar Ulpians — angeführt wird, darf geschlossen werden, daß er von diesen beiden Juristen als Autorität behandelt wird. Abgesehen von Zustimmungsäußerungen, die der angeführten Ansicht des P. vorausgeschickt werden (vgl. etwa Dig. II 14, 1, 3. XV 1, 9, 4: *eleganter*. XLVII 2, 50, 2: *recte*. XXXIX 1, 5, 9: *belle*), finden wir fast nie eine Polemik mit ihm, im Gegenteil, er wird oft als Gewährsmann für fremde Ansichten (*et P. probat*) genannt, wodurch der Meinung eines älteren Juristen — Labeo, Sabinus, Ofilius — mehr Gewicht beigelegt werden soll. Es ist auch, wie zutreffend F i t t i n g Alter und Folge der Schriften röm. Juristen[2] 110 bemerkt, die u n m i t t e l b a r e Benützung des Ediktskommentars des P. durch Ulpian nicht zu bezweifeln, da das Werk bloß mit Angabe der Buchzahl und nicht mit Angabe des Titels erwähnt wird, ‚ein sicheres Zeichen fortlaufenden, unmittelbaren Gebrauches. Bei Paulus kommt diese Erscheinung nicht vor.' — Zu erwähnen wäre noch, daß P. in den Quellen meistens ohne Vorname erscheint, Sextus P. ist selten (vgl. etwa Dig. IV 8, 32, 20. XXXIX 1, 5, 9. IX 2, 33). Bei der Nennung eines ‚Sextus' auf P. zu schließen — so F i t t i n g in bezug auf Dig. XXIX 5, 1, 27 und XLII 4, 7, 17 — ist schon mit Rücksicht darauf, daß es auch andere Juristen mit diesem Vornamen gibt, sehr unsicher; S e c k e l Heumanns Handlexikon s. Sextus rechnet sogar mit der Möglichkeit eines anderweitig unbekannten Juristen. — Auf Grund der Äußerungen, die dem P. von Paulus und Ulpian zugeschrieben werden (s. L e n e l Paling. II Pedius frg. 1—54), darf gesagt werden, daß P. zweifellos ein schöpferischer Geist und jedenfalls kein Durchschnittsjurist war. Eine Übersicht der neuen Lehren des P. gibt F e r r i n i a. O.

L i t e r a t u r. Eine ältere Monographie von T i j d e m a n n De Pedio iurisconsulto Lugd. Bat. 1822. Ansonsten nur kurze Notizen in den Lehrbüchern der Geschichte des röm. Rechts und die Monographie von F e r r i n i Riv. ital. per le sc. giur. I (1886) 34—46, neu herausg. von A l b e r t a r i o in der Sammelausgabe Opere II (1929) 39ff. [Adolf Berger.]

4) Cn. Pedius Cascus, Consul suffectus am 5. April und an einem unbestimmten Tage zwischen dem 14. und 30. April 71 mit Domitianus Caesar CIL III p. 850. 851. 1959 = D e s s. 1990. 1991. Compt. rend. Acad. d. inscr. 1920, 425 Militärdiplome. An seine Stelle trat C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus, der als Consul mit Domitian im Mai und Juni bezeugt ist (s. o. Bd. III S. 1363 Nr. 2).

5) Sex. Pedius Sex. f. Hirrutus aus der Tribus *Arnensis*, Praetor, dem sein Sohn Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio (Nr. 6) an der via Nomentana zwischen Nomentum und Ficulea die Grabschrift setzte (CIL VI 1485 = XIV 3994). Er entstammte zweifellos derselben Familie wie Sex. Pedius Lusianus Hirrutus (PIR Nr. 156),

wenngleich dieser der Tribus *Aniensis* angehörte. Die Heimat des Hauses war vielleicht Teate Marrucinorum, das der Tribus *Arnensis* zugeteilt war (s. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 51; *Sex. Pedii* in dieser Stadt Ephem. epigr. VIII 124f.; die Statuenbasis des eben genannten Lusianus Hirrutus ist in der Umgebung von Teate gefunden.

6) *Sex. Pedius Sex. f. Arn(ensis) Hirrutus Lucilius Pollio,* Senator des 2. Jhdts. n. Chr. An der via Nomentana zwischen Nomentum und Ficulea, offenbar auf der Familie gehörigem Grund und Boden, errichtete P. als Praetor seinem Vater Sex. Pedius Hirrutus (Nr. 5) den Grabstein (CIL VI 1485 = XIV 3994); an derselben Stelle wurde ihm selbst die Grabschrift gesetzt (CIL VI 1486 = XIV 3995), von der nur die ersten Zeilen erhalten sind, die anscheinend die höchsten von ihm bekleideten Ämter verzeichnen. Er hat demzufolge nach der Praetur (doch ist zweifelhaft, ob in der 6. Zeile *prae[tori]* zu ergänzen ist; eher ist vielleicht an ein praetorisches Amt, z. B. die *praefectura frumenti dandi* zu denken) die Stellungen eines *legatus Aug. iuridi[cus Asturiae] et Gallaeciae* und die *praefectura aerarii militaris* bekleidet und gelangte hierauf zum Consulat, den er als suffectus in unbekanntem Jahre innehatte. Sein Consulat scheint in einem Fragment der Fasten von Ostia (CIL XIV 4545) erwähnt zu sein, wo vermutlich zu ergänzen ist: *[Sex. Pedius Hirr]utus L. Iu ..., [in loc]um Pedi Hirruti i[n magistratu mortui suffectus ...]* (vgl. Wickert S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 4, 59f., der allerdings bemerkt, daß die Schrift des Fragmentes für die Mitte des 2. Jhdts. zu schlecht scheine); auch der Umstand, daß in seiner Grabschrift keine consularischen Ämter angeführt werden, spricht dafür, daß er seinen Consulat nicht überlebte. — Pedius darf vielleicht mit dem Rechtsgelehrten Hadrianischer Zeit Sex. Pedius (Nr. 3) identifiziert werden. [Groag.]

7) Q., Enkel des Consuls 43 v. Chr. (Nr. 1). war stumm geboren, wurde deshalb auf Veranlassung des Redners Messala, seines Verwandten, unter Zustimmung des Augustus in der Malerei ausgebildet, machte große Fortschritte in dieser Kunst, starb aber als Knabe. Plin. n. h. XXXV 21. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 307. Overbeck Schriftquellen 2387. Pfuhl Malerei u. Zeichn. II 830. Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 341. [G. Lippold.]

Pedna, nach Plin. n. h. V 140 Insel bei Lesbos; sofern man aus der Reihenfolge der mitaufgezählten bekannten Inseln schließen darf, muß es eine der Inselchen (Klippen) auf der West- oder Südwestseite von Lesbos gewesen sein. [Rudolf Herbst.]

Pednelissos, Stadt in Pisidien. Der Name wird mit *τ* geschrieben bei Strab. XII 570. XIV 667 und oft auf Münzen, z. B. Cat. of Gr. coins, Lycia 234 nr. 4—6 (Commodus, Decius, Gallien), durchgängig in den kirchlichen Quellen, mag der Name sonst auch noch so sehr entstellt sein, Not. episc. I 448. III 400. VII 220. VIII 498. IX 408. X 514. XIII 364. Mansi III 570. Ob *Παστολήρισος*; Hierokl. 681, 12 = P. ist, erscheint unsicher, wenn auch nicht ausgeschlossen.

Polyb. V 72—76 berichtet ausführlich über einen Krieg zwischen Selge und P., in dem P. als der angegriffene Teil den Achaios zu Hilfe rief. Sonst wird P. nur bei Strab. XII 570 nach Artemidor unter den pisidischen Städten aufgezählt und XIV 670 sowie bei Ptolem. V 5, 7 und Steph. Byz. ganz kurz genannt. Aus der Kaiserzeit sind Münzen von Traian bis Gallienus bekannt, Head HN² 709. Cat. of Gr. coins, Lycia CIII 234f. nr. 1—6. Invent. Waddington (Rev. num. IV. sér. II 1898, 56). Imhoof-Blume. Kleinas. Münzen 388 nr. 1—4. Journ. hell. stud. XXXIV (1915) 45. Von Göttern sind darauf dargestellt Zeus, Apollo, Nemesis, Tyche, die Dioskuren, Artemis Pergaia (?). In den kirchlichen Listen wird P. in dem unter Perge stehenden Pamphylien aufgezählt. Am Concil von Constantinopel im J. 381 nahm der Bischof Mydus teil, Mansi III 570 (der bei Le Quien Oriens christ. I 1023/24 und Gams Series episcoporum 450 unter den Bischöfen von P. genannte Heraclides Ptysensis gehört wohl besser nach Tityassos), und Martinus unterzeichnete im J. 458 den Brief der pamphylischen Bischöfe an den Kaiser Leo I., Mansi VII 576.

Über die Lage von P. sind folgende Vermutungen aufgestellt worden: Schönborn (bei Ritter Kleinasien II 572): Kara Baulo (später als Adada erwiesen); Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 101: Balkis (Aspendos); Le Bas III nr. 1201: Kesmé am mittleren Eurymedon; Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1875, 132; GGA 1888, 272: Syrt? (Etenna?), vgl. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 192 nr. 46; Ramsay Amer. Journ. Arch. IV (1888) 272; Ann. Brit. Sch. XVII 224, 8: im westlichen Pamphylien; Radet Rev. arch. XXII (1893) 193: bei Kyzyllyk (angenommen von R. Kiepert FOA VIII Text S. 10 b Z. 72f.). Diese Vermutung wird abgelehnt von Paribeni und Romanelli Monumenti ant. XXIII (1915) 269f., weil die dortigen Ruinen nicht einer Stadt zugehören könnten, die schon vor der Römerzeit mächtig war. Später hat Paribeni ungefähr 10 km östlich von Kyzyllyk bei Chozan (fehlt auf allen Karten) die Ruinen einer bedeutenden alten Stadt gefunden, die vermutlich um die Wende des 4./3. Jhdts. v. Chr. erbaut worden ist, Annuario III (1916—1920) 1921, 73f. (mit Bildern und Plänen). Auch eine größere Zahl von Inschriften hat die Siedlung geliefert, a. O. 143f. = Suppl. epigr. Gr. II nr. 710—734, leider keine mit dem Namen der Stadt. *Βουλή* und *δῆμος* kommen mehrfach vor, ferner ein Zeuspriester, ein Arespriester, ein *προθύτης τ[ῶν Σεβ]αστῶν*, Ehreninschriften für Nerva, Hadrian, für *Καίσαρες*, deren Namen nicht erhalten ist, für *θεοῖς Σεβαστοῖς*. In der Inschrift S. 143 = Suppl. epigr. Gr. II nr. 710 kommt *ἡ πόλις Γαλατῶν* vor, Comparetti S. 76. 144f. glaubt, galatische Beziehungen von P. nachweisen und damit die alte Stadt mit P. gleichsetzen zu können. Ich halte den Beweis nicht für völlig gelungen. Ramsay hat es schon mit Recht ausgesprochen, daß P. nach der Anordnung in den kirchlichen Listen weiter westlich liegen muß, während sich die Siedlung von Chozan ziemlich an der Ostgrenze der Kirchenprovinz, zu der P. gehört, befindet, da man ungefähr das Eurymedontal als Grenze zwischen den beiden Pamphylien ansehen kann. Andererseits ist Strab. XIV 667

ὑπέρκειται (*Ἀσπένδου*) *Π.* zu allgemein, als daß sich darauf eine bestimmte Lokalisierung gründen ließe. Man wird daher bis auf weiteres am besten tun, die neu entdeckte Stadt zwar als eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis der pisidisch-pamphylischen Siedlungen anzusehen, sie aber namenlos zu lassen, bis ganz klare Beweise vorliegen. [W. Ruge.]

Πέδνοπον (Ptolem. IV 5, 14; v. l. *Πεδνοπόν*). Nur hier angeführt. Anscheinend irrtümliche Doppelerwähnung zu Pedonia (s. d.), einem Ort an der Küste der Marmarica, den Ptolemaios wenige Zeilen vorher an der richtigen Stelle einsetzt. Solche Doppelerwähnungen sind bei Ptolemaios nichts seltenes (s. Art. Natabutes). [Windberg.]

Pedo. 1) Die nur von Cassiod. var. I 36 und in mehreren Inschriften (CIL V p. 912) genannte Stadt P. lag an wichtiger Verkehrsstelle und gehörte wohl bereits dem Reiche des Cottius an. P., das heutige Borgo S. Dalmazzo lag am Kreuzungspunkt der Straße, die das Tal der Stura di Demonte benutzt und über den leichten Paß des Col dell' Argentera nach Gallien führt, und dem kürzesten Verbindungsweg zur ligurischen Küste hin, der den Paß des Tolle di Tenda (1875 m) benutzt. Auf Grund der Ausführungen Nissens (It. Ldk. II 149) über die Grenzen des Cottischen Reiches wird auch P. diesem zugehört haben. Auch der bei P. vorbeifließende Gesso ist von keinem Schriftsteller erwähnt, es ergibt sich aber aus dem Offic. S. Dalmatii bei Provana, Monumenta patriae historiae I 20 (vgl. Muratori I Vagdienni, Torino 1871, 51) der antike Name Gecius. Spelta im CIL V p. 912 nennt ihn Gegius. [Hans Philipp.]

2) C. Pedo und Sex. Vetto, Aedilen einer Gemeinde der Narbonensis beim heutigen Montpellier, vielleicht noch in republikanischer Zeit (CIL I² 2281 = XII 4190. s. Bd. II A S. 2032, 57ff.). Das Cognomen P. scheint vor Albinovanus Pedo unter Augustus (o. Bd. I S. 1314, 21ff. = Prosop. Imp. I² 81 Nr. 479) nicht nachweisbar zu sein, später auch in Verbindung mit anderen Gentilnamen. [F. Münzer.]

3) Pedo Albinovanus s. o. Bd. I S. 1314. Teuffel II⁷ § 252, 6. Schanz II 1³, 355f. [Johanna Schmidt.]

4) Pedo Apronianus, Consul 191 n. Chr., s. Popilius Pedo Apronianus.

5) M. Pedo Vergilianus, Consul 115 n. Chr., s. M. Popilius Pedo Vergilianus.

***Πηδωνία*. 1)** Ort an der Küste von Marmarica, heute bei Kap Haifeh. Ptolem. IV 5, 14 (v. l. *Πηδώνιον*); Stad. Mar. Int. X 432 *Πεζώνη*; Itin. Ant. 73 *Pedone*; Strab. XVII 799 *Σιδωνία*; Tab. Peut. läßt Tafel Ägypten IX 3 den Ort fort. Müller zu Ptolem. IV 5, 14; Itin. Rom. 873.

2) Insel, die dem Ort gleichen Namens vorgelagert ist (v. l. *Πηδονία*; *Τηδωνία*). Strab. XVII 679 *Πηδωνία λιμένα ἔχουσα*. Im Stad. Mar. Int. X 432 heißt die entsprechende Insel *Μύρμηξ*. [Windberg.]

Peducaeus ist der Name einer plebeischen Familie, von der nur wenige Angehörige im letzten Jahrhundert der Republik bekannt sind, hauptsächlich drei aufeinanderfolgende mit dem Praenomen Sextus. Ein Cognomen haben sie damals nicht geführt, falls nicht Sex. Stloga im J. 695 = 59 (Cic. Flacc. 46) im Hinblick auf Nr. 11 zu ihnen zu rechnen ist (s. u. Bd. III A S. 2552). Dem späten Auftreten des Geschlechts in der geschichtlichen Überlieferung entspricht die Seltenheit des Namens auf älteren Inschriften: Eine *Peducaea* in Amiternum (CIL I² 1874), und ein *Gallio Pedicae(i?)* auf einer Tessera von 690 = 64 (ebd. 906 = Herzog Tesserae nummulariae 25). Stadtrömische Örtlichkeiten, die nach einem P. benannt sind, begegnen mehrfach: *Ager Peduceianus* an der Via Latina CIL X 6706 = Dess. 8217 Z. 8. *Praedia Peduceana* in kaiserlichem Besitz ebd. VI 276 und desgleichen *[hor]tis Peduceianis* ebd. 33745 (eher als *[horr]eis Ped.* bei Dess. 1626) s. o. Bd. VIII S. 2486, 57ff.

1) C. Peducaeus war 700 = 54 beim Prozeß des M. Scaurus unter den Fürbittern des Angeklagten (Ascon. Scaur. 25 K.-S. = 29 St.) und fand im Frühjahr 711 = 43 im Mutinensischen Kriege auf Seiten der Senatspartei den Tod (Pollio bei Cic. fam. X 33, 4).

2) L. Peducaeus, offenbar römischer Ritter, 692 = 62 geschäftlich in Asia tätig, 695 = 59 Geschworener beim Prozeß des L. Flaccus (Cic. Flacc. 68).

3) Q. Peducaeus. Nach Appian. bell. civ. V 229f. übertrug Octavian 714 = 40 dem L. Antonius, der sich ihm in Perusia ergeben hatte, ganz Spanien und das dortige Heer *ὑποστρατηγούντων αὐτῷ τῶν νῦν ἡγουμένων αὐτῆς Πεδουκαίου τε καὶ Λευκίου. οὕτω μὲν δὴ καὶ Λεύκιον* (scil. *Ἀντώνιον*) *ὁ Καῖσαρ ἀπέπεμπε σὺν τιμῇ καὶ διὰ τῶν ὑποστρατήγων ἐφύλασσεν ἀφανῶς.* Bei dem ersten der Unterfeldherren fehlt infolge der Nachlässigkeit Appians das Praenomen und bei dem zweiten das Nomen; das letztere festzustellen ist vorläufig, wenn nicht auch in Zukunft, aussichtslos (s. o. Bd. XIII S. 1652, 25ff.); bei P. dagegen ist die gegebene und auch früher vertretene Annahme, daß er in Sex. Nr. 6 zu erblicken ist, denn dieser hat schon unter Caesar eine der kleineren Provinzen des Westens verwaltet, hat diese unruhigen Jahre zweifellos überlebt, war als gemäßigter älterer Mann für die hier gestellte Aufgabe sehr geeignet, und ist schließlich überhaupt der einzige in Betracht kommende Träger des Namens P. Aber eine andere Ansicht hat unter Zurückweisung der früheren Ganter (Provinzialverwaltung der Triumvirn [Diss. Straßburg 1892] 14) begründet (angenommen von Viereck zu Appian. a. O. und von mir o. Bd. XIII a. O.): ‚P. ist noch deutlich zu erkennen auf Münzen von Carteia mit der Legende: *Q. Pedecai. Carteia* (Eckhel DN I 18 u. a.), mit denen Eckhel mit Recht eine Münze von Urso (ebd. I 33) vergleicht, welche nach Florez, der die Münze aber nicht selbst gesehen hat, die Aufschrift *Q. Redecal* tragen soll, was wohl auf eine Verlesung obiger Legende zurückgeht. Somit hatte jener P. den Vornamen Quintus und ist in Hispania ulterior, wo die beiden Städte Carteia und Urso liegen, *Λεύκιος* in citerior Statthalter gewesen.' Dank freundlicher von J. Liegle erteilter Auskunft des Staatlichen Münzkabinetts in Berlin kann diese Hypothese hier endgültig beseitigt werden. Sie ist eine Weiterentwicklung der Erwägung Eckhels, daß ein Beamter, dessen Name auf Münzen von zwei

Städten einer Provinz steht, vielleicht nicht ein Municipalbeamter, sondern ein Provinzialquaestor gewesen sein könnte. Abgesehen davon, daß selbst dieser Beweis nicht zwingend wäre, hat offenbar die angebliche Münze von Urso überhaupt nicht existiert. Bereits A. Heiss (Description générale des monnaies antiques de l'Espagne [Paris 1870] 319f.) erklärte das Stück für ‚au moins douteux; Florez le donne, sans l'avoir vu, d'après les indications trop souvent erronées de Rodrigo Caro et c'est en vain que nous l'avons cherché dans les nombreuses collections de monnaies espagnoles qui ont été mises à notre disposition.' ‚Le nom de Redecai est une faute du dessinateur de Rodrigo Caro ou une inadvertance du falsificateur de cette pièce.' ‚Diesen Sätzen entsprechend, bzw. ihren Inhalt realisierend ist die Münze Rodrigo Caros in dem neuesten Corpus der hispanischen Münzen von A. Vives y Escudero La Moneda Hispanica (Madrid 1924) III 97 nicht mehr aufgeführt (vgl. Vorwort p. CXXXI zu Florez Taf. 50, 2).' Auf den Münzen von Carteia erscheinen verschiedene Beamtennamen, darunter fünf mit *IIIIvir* und zwei mit *aed.* (Vives IV 21—23, bestätigt durch Exemplare der Berliner Sammlung), so daß auch die mit bloßen titellosen Namen, wie dem eines Q. Peducaeus bezeichneten (in Berlin eine Gruppe mit Prora *Q. Pedec.* und eine mit Delphin *Q. Pedecai*), nur Beamte der Stadt angeben. Demnach ist dieser Q. Peducaeus einer der Municipalmagistrate von Carteia gewesen, und der Unterfeldherr des L. Antonius war vielmehr Sex. Peducaeus Nr. 6.

4) Sex. Peducaeus, Volkstribun 641 = 113, stellte kurz nach seinem Amtsantritt noch im December 640 = 114 den Antrag, daß die Aburteilung der des Incestes beschuldigten Vestalinnen Licinia (o. Bd. XIII S. 497 Nr. 181) und Marcia (Bd. XIV S. 1601 Nr. 114), die von den Pontifices freigesprochen waren, in außerordentlicher Weise dem L. Cassius Longinus Ravilla (o. Bd. III S. 1742 Nr. 72) übertragen werden sollte (Ascon. Mil. 40 K.-S. = 39f. St. Cic. nat. deor. III 74: *quaestio de incestu rogatione Peducaea*). Ein zweites Volkstribunat des P. im J. 645 = 109 (s. über die Möglichkeit solcher Wiederbekleidung Mommsen St.-R. I 523) oder ein Tribunat eines zweiten P. in diesem Jahre wäre anzunehmen, wenn die wichtige Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia der Gromatiker (I 263ff. Lachm., danach Bruns Fontes iuris^7 I 95f.), deren dritter Antragsteller ein P. ist, in erster Linie von C. Mamilius Limetanus, dem bekannten Tribunen dieses J. 645 = 109 herrühren sollte. Denn wenn auch o. Bd. XIV S. 757, 44ff. die dafür sprechende Beweisführung von Fabricius als überzeugend anerkannt worden ist, so hat mich gerade seine Hinabsetzung des zweiten Vestalinnenprozesses und der ihm vorausgehenden Rogation des P. bis ins J. 645 = 109 nicht zu überzeugen vermocht (S.-Ber. Akad. Heidelberg 1924/25 Abh. 1, 17f., gegen meine brieflich geäußerten Bedenken festgehalten in einer Antwort vom 20. Januar 1925, angenommen auch von Kroll o. Bd. XII S. 2397, 34ff.). Ohne auf die ganze Frage nach der Zeit des Limitationsgesetzes zurückzukommen, sei zu der o. Bd. XII a. O. XIII S. 674f. XIV a. O. verzeichneten Literatur hinzugefügt, daß Cary 1929 (Journal of Rom. Stud. XIX 113—116) wieder gegen Fabricius und für das J. 699 = 55 eingetreten ist; zu demselben Ergebnis kommt soeben in ausführlicher Darlegung H. Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien (Leipzig 1935) 186ff., dem der Aufsatz von Cary entgangen ist; dagegen hält, gleichfalls soeben erschienen, Niccolini Fasti dei tribuni della plebe (Mailand 1934) 186 gleich mir die Beweisführung von Fabricius für entscheidend mit Ausnahme der den P. betreffenden Erörterung: Sie genüge nicht für die Verlegung des Vestalinnenprozesses von 641 = 113 nach 645 = 109, und es handle sich in dem letzteren Jahre vielleicht um einen andern, sonst unbekannten P.

5) Sex. Peducaeus war Sohn eines Sex. (Cic. fin. II 58), jedenfalls des Volkstribunen Nr. 4, wurde Praetor 678 = 76 und verwaltete als solcher und im folgenden J. 679 = 75 als Propraetor die Provinz Sicilien, wo im zweiten Jahre unter ihm als Quaestor in Lilybaeum Cicero seine Ämterlaufbahn begann (*praetor* Cic. Verr. II 138. 139. III 156. 216; *biennium provinciam obtinuit* III 216; *M. Curtius, cuius ego patri quaestor fui* Cic. p. red. in sen. 21 [s. u.]. Nicht ganz genau Ciceros Quaestur *praetore Sex. Peducaeo* Ps.-Ascon. div. in Caec. 97. 100 Or. = 185. 187 St.). Das enge persönliche Verhältnis zwischen Statthalter und Quaestor (Mommsen St.-R. II 563f.) begründete eine dauernde Verehrung des Älteren durch den Jüngeren (*cui semper uni plurimum tribui* u. a. Cic. ad Att. X 1, 1. XIII 1, 3 nach dem Tode des P.) und bestimmte dessen Urteil über ihn (*fortissimus atque innocentissimus vir* Verr. II 138. III 216; *qui ... reliquit effigiem et humanitatis et probitatis suae filium* [Nr. 6], *cum doctus, tum omnium vir optimus et iustissimus* fin. II 58), zunächst auch über seine Verwaltung der Provinz (*de tota provincia optime meritus ... pro plurimis eius et maximis meritis* Verr. IV 142). Im ersten Jahre hielt er einen Census, der noch von L. Metellus 684 = 70 als maßgebend zugrunde gelegt wurde, obgleich inzwischen dessen unmittelbarer Vorgänger C. Verres wieder einen gehalten hatte (Verr. II 138. 139), und auch sonst griff Metellus unter Übergehung des Verres auf Anordnungen des P. zurück (ebd. V 55). Während dieses erste Jahr ein gutes Erntejahr war, ist das zweite ein schlechtes gewesen; die Erhöhung der Verpflegungsgelder durch P. wurde doch von den Untertanen als Druck empfunden (ebd. III 216; vgl. Mommsen St.-R. I 299. Rostowzew o. Bd. VII S. 146, 31ff.) und wird einer der Gründe gewesen sein, weshalb ihm nach seiner Rückkehr Schwierigkeiten bereitet wurden (*negotium facessitum* ebd. IV 142) d. h. eine Anklage drohte. Verres, seit 681 = 73 auf der Insel tätig, verhinderte damals einen Beschluß des Rates von Syrakus zu seinen Gunsten (ebd.). Trotz der dabei zutage getretenen Spannung zwischen beiden Männern ließ Verres vor seinem Prozeß im J. 684 = 70 den Namen des P. auf der Geschworenenliste unbeanstandet (Cic. Verr. I 18; dazu Groebe bei Drumann GR^2 V 335, 15). Das Ehrendekret für P. war inzwischen in Syrakus beschlossen worden (Cic. Verr. IV 142); doch ist er über die Praetur nicht hinausgelangt. 686 = 68 und 688 = 66 stand er mit Cicero in Rom in per-

sönlichem und mit Atticus in Griechenland in brieflichem Verkehr (Cic. ad Att. I 5, 4 und 4, 1 erwähnt in Verbindung mit den Angelegenheiten eines noch ebd. 8, 1 genannten Acutilius). In Ciceros Consulat am 5. Dec. 691 = 63 sprach er seinem ehemaligen Untergebenen mit den Homerischen Versen Il. XXII 304f. Trost und Mut zu (ebd. X 1, 1: *quod saepe soleo recordari*; die Verse auch zitiert von Cic. fam. XIII 15, 2 nach Anderen). Ein Beispiel seiner ehrenhaften Gesinnung aus unbekannter Zeit, sein Benehmen gegen die Witwe eines römischen Ritters P. Plotius aus Nursia, rühmt Cic. fin. II 58. Der Tod des P. wird, wie in dieser Schrift aus dem J. 709 = 45, so auch schon in den Briefen Cic. ad Att. X 1, 1 vom 3. April und XIII 1, 3 vom 23. Mai 705 = 49 vorausgesetzt, aber es fragt sich, ob er nicht damals erst eingetreten ist. Es finden sich nämlich in Ciceros Briefen aus den vorhergehenden Wochen verschiedene Äußerungen über einen P., die gewöhnlich auf seinen Sohn Nr. 6 bezogen werden (Drumann GR^2 V 80), aber noch besser auf einen Altersgenossen des Atticus und des Cicero selbst zu passen scheinen. In den ersten Tagen nach seiner eigenen Abreise aus Rom schrieb Cic. ad Att. VII 13, 3 (22. Jan. 705 = 49) und 14, 3 (25. Jan.), daß er hinsichtlich der dort zurückgelassenen Frauen seiner Familie sich ganz nach dem Rate des Atticus und des P. richten wolle. Daß diese beiden selbst in Rom bleiben, ist in seinen Augen durchaus verständlich (ebd. 17, 1 vom 2. Febr.): *Tu ipse cum Sexto etiam nunc mihi videris Romae recte esse posse* (vgl. X 1, 4); *etenim minime amici Pompeio esse debetis*; auf der andern Seite ist er ganz besonders zufrieden, daß sein eigenes Verhalten bis in den März hinein von ihnen gebilligt wird (Brief des Atticus vom 9. März, angeführt am 17. ebd. IX 10, 10, und derselbe oder ein noch früherer Brief, angeführt schon am 13. ebd. IX 7, 2). Beide Männer erfreuen sich allgemein höchster Achtung (VII 13, 3: *Is enim splendor est vestrum, ut eadem postulentur a vobis, quae ab amplissimis civibus*), und insbesondere ist P. bei Cicero maßgebend (IX 7, 2: *a quo et diligi me et quid rectum sit intellegi scio.* 10, 10: *cuius auctoritas multum apud me valet*). Auf einen Brief des P. bezieht sich allerdings Cicero außer VII 13,3 vom 22. Jan. auch noch IX 13, 6 am 24. März, aber ohne Nennung des Gewährsmanns hat er dieselbe Mitteilung schon IX 1, 3 am 6. März verwertet, so daß jener zweite Brief des P. spätestens in den allerersten Tagen des März abgeschickt sein wird. Dann begegnet am 3. April gleich am Anfang eines Briefes eine bemerkenswert herzliche und ausführliche Erwähnung des P. und seines Sohnes (X 1, 1): Cicero habe nach einem soeben empfangenen Briefe des Atticus zum ersten Male *post has ruinas* aufgeatmet, habe sich gefreut, daß seine Haltung von Atticus gebilligt werde, und darüber, daß sie auch von ‚unserm lieben Sextus' gebilligt werde, freue er sich so sehr, *ut me quasi patris eius, cui semper uni plurimum tribui, iudicio comprobari putem*; er erinnert sich sodann des Zuspruchs des Vaters P. am 5. Dec. 691 = 63 (s. o.) und endigt: *eius igitur mihi vivit auctoritas* (s. o. aus IX 10, 2) *et simillimus eius filius eodem est apud me pondere quo fuit ille. quem salvere velim iubeas plurimum* (vgl. 4: *tu cum Sexto servasti gravitatem eandem quam mihi praecipis*). Wenn auch die Erinnerung an den Vater P. und die Vergleichung des Sohnes mit ihm in ähnlicher Wärme im J. 709 = 45 wiederkehrt (ad Att. XIII 1, 3; fin. II 58), so wird doch jene Briefstelle weit verständlicher, wenn sie in der noch frischen Erinnerung an einen kürzlich erlittenen Verlust geschrieben ist (vgl. etwa zu *vivit auctoritas* Plin. ep. II 1, 11 in ähnlichem Falle). Daher darf vielleicht der Tod des P. in den März 705 = 49 gesetzt werden. P. hatte von zwei Söhnen den älteren einem Curtius zur Adoption gegeben; dieser M. Curtius Peducaeanus (Cic. p. red. in sen. 21) war 693 = 61 Quaestor, 697 = 57 Volkstribun, 704 = 50 Praetor urbanus (o. Bd. IV S. 1865 Nr. 8. S. 1869 Nr. 23, angenommen und vereinigt von Groebe bei Drumann V 267, 1). Der andere Sohn Nr. 6 war vielleicht nur ein bis zwei Jahre jünger, da er 706 = 48 auch einen Auftrag erhielt, der sonst Praetoren oder Propraetoren erteilt wurde.

6) Sex. Peducaeus war der Sohn von Nr. 5, ähnelte ihm in seinem ganzen Wesen und übernahm von ihm die freundschaftlichen Beziehungen zu Cicero und Atticus (Cic. ad Att. X 1, 1. XIII 1, 3; fin. II 58). Daß er 699 = 55 Volkstribun gewesen sei, wird von denen angenommen, die in der Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia ein tribunicisches Gesetz dieses Jahres erblicken (s. dazu Nr. 4). Im Hochsommer 704 = 50 kam es nach dem Tode des Q. Hortensius zu einem heftigen Kampfe um dessen Nachfolge im Augurat, wobei der Caesarianer M. Antonius mit Hilfe seiner Parteigenossen den Caesarfeind und Consular L. Domitius Ahenobarbus aus dem Felde schlug; dabei scheint P. zugunsten des Antonius gewirkt und sich eine Anklage zugezogen zu haben; denn der auf derselben Seite stehende M. Caelius Rufus schreibt von der Anklage eines andern Beteiligten durch den Sohn des Domitius (fam. VIII 14, 1 um den 24. Sept.): *quod iudicium nunc in exspectatione est, etiam in bona spe post Sex. Peducaei absolutionem.* Nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges Anfang 705 = 59 blieb P., der ja schon hier eine Hinneigung auf Caesars Seite gezeigt hatte, in Rom und trat etwas später geradezu in Caesars Dienste. Es ist bei Nr. 5 der Versuch gemacht worden, die auf ihn bezogenen Äußerungen in Ciceros Briefen an Atticus von Mitte Januar bis in den März hinein (VII 13, 3. 14, 3. 17, 1. IX 7, 2. 10, 10. 13, 6) von seinem Vater zu verstehen und dessen Tod im März wahrscheinlich zu machen; nur die späteste Briefstelle dieser Zeit, die den Sohn als Gesinnungsgenossen des verstorbenen Vaters lobt, bleibt dann für ihn übrig (ebd. X 1, 1 vom 3. April). Ende 705 = 49 besetzte Caesar als Herr der westlichen Reichshälfte die Statthalterposten in ihr und schickte in die Provinz Sardinien den P. (Σέξτον Πεδουκαῖον Appian. bell. civ. II 197) jedenfalls mit dem Range, wenn auch vielleicht nicht mit dem Titel eines Propraetors; er scheint die Verwaltung der Insel zwei Jahre hindurch, 706 = 48 und 707 = 47, behalten zu haben (s. u. a. Letz Provinzialverwaltg. Caesars [Diss. Straßb. 1912] 46f.). Mit Cicero kam P. wieder im Mai 709 = 45 in ein näheres Verhältnis, teilweise durch Vermittlung des gemeinsamen

Freundes Atticus (Cic. ad Att. XIII 1, 3), der damals auch eine Auktion für ihn besorgte (ebd. XII 50. 51, 1. XIII 2, 3). Öffentlich bezeugte die Freundschaft im Mai oder Juni 709 = 45 Cic. fin. II 58: *Sex. Peducaeus Sex. f., is qui hunc nostrum reliquit effigiem et humanitatis et probitatis suae filium.* Noch zahlreicher sind die vertraulichen brieflichen Äußerungen vom Sommer und Herbst 710 = 44. In direktem Briefwechsel (z. B. Cic. ad Att. XVI 15, 4: *nihil iucundius litteris Sexti, nihil amabilius*) und noch öfter auf dem Wege über Atticus wurden zwischen den Freunden politische (ebd. XV 7) und literarische Fragen (ebd. XV 13, 3) besprochen, z. B. der Eindruck der zweiten Philippika (ebd. XVI 11, 1. 14, 4). Wiederholt nennt Cicero in diesen Jahren wie schon im Frühjahr 705 = 49 (X 1, 1 s. Nr. 5) den *P. Sextus noster* (XV 7. XVI 3, 6) oder *Peducaeus noster* (XIII 1, 3; vgl. o. fin. II 58), was an den auf den Vater bezogenen Stellen nur einmal begegnete (IX 10, 10), und wie er damals gesagt hatte, daß die *auctoritas*, die er dem Vater zugestanden habe (vgl. IX 10, 10. X 1, 1 [Nr. 5]), ebenso bei dem Sohne P. für ihn vorhanden sei (*eodem est apud me pondere* X 1, 1), so versichert er jetzt von neuem (XV 13, 3): *Peducaei auctoritatem, magnam quidem apud me et in primis gravem*, und (XVI 11, 1): *Εἷς ἐμοὶ μύριοι!* Aber ähnlich wie Atticus hat P., der schon dem Caesar gedient hatte, sich auch den Erben Caesars gefügt, denn sicherlich ist er und kein anderer der eine der zwei Unterfeldherren, die von Octavian nach dem Ende des Perusinischen Krieges 714 = 40 mit dem Proconsul L. Antonius und zu dessen eigener Überwachung nach Spanien geschickt wurden oder sogar schon vor ihm dort waren (Appian. bell. civ. V 229f. s. Nr. 3). Im J. 722 = 32 wurde P. von Atticus an sein Sterbebett gerufen, zusammen mit dessen Schwiegersohn M. Agrippa und mit dem älteren L. Cornelius Balbus als nächster Freund (Nep. Att. 21, 4). Freigelassene dieses P. sind nach G a r d t h a u s e n (Augustus II 25, 1) der Buchhändler Sex. Peducaeus Dionysius in Rom (CIL VI 9218) und ein Sex. Peducaeus Sex. l. Hilarus in Mutina (ebd. XI 904); dazu können aus römischen Columbarien noch andere hinzugefügt werden (ebd. VI 23895: *Sex. Peducaeus Dio.* 37304: *Sex. Peducaeus Sex. et Cn. Petroni l. Anteros.* 37464: *famil... Sex. Peducaei*), die alle der Augustischen Zeit angehören. [F. Münzer.]

7) Sex. Peducaeus. Ein Kolumbarium an der via Salaria (am heutigen Corso d'Italia in Rom) war für die *familia Sex. Peducaei* bestimmt (CIL VI 37464). P. dürfte der frühen Kaiserzeit angehören, in welcher Grabstätten der Umgebung in Benützung waren (vgl. CIL VI p. 3870); er ist demnach wohl der Enkel des Freundes Ciceros (Nr. 5) gewesen. Freigelassene dieses Hauses, die den Namen *Sex. Peducaeus* führen, begegnen in Grabschriften aus Rom (CIL VI 9218. 23895. 37034: *Sex. Peducaeus Sex. et Cn. Petroni l(ibertus) Anteros*), Venusia (CIL IX 460), Mutina (XI 904 vgl. 902). Vgl. u. Nr. 9 und 11.

8) M. Peducaeus Priscinus, Consul des J. 110 n. Chr. Die *tria nomina* (die übrigens gewiß nicht seinen vollständigen Namen bilden) CIL VI 10243 und III p. 868 = D e s s. 2004 (Militär-

diplom); in den hsl. Consulfasten *Priscianus* fasti Hydat. und chron. Pasch. Chron. min. I p. 223, *Priscina* chronogr. a. 354 ebd. p. 58 (in den anderen Fasten sind die Angaben über die Jahre 110—113 völlig verwirrt, s. Chron. min. I 285. 420. 692. II 140). In dem neuen Fastenfragment von Ostia ist vom Namen nur ....*s Priscinus* erhalten (C a l z a Not. d. scav. 1932 Tav. II zu p. 193 = H ü l s e n Rhein. Mus. LXXXII 1933 Taf. zu p. 362 v. 18). Sonst in Inschriften *Priscinus* (vgl. V a g l i e r i Diz. epigr. II 1071), nur in Steinmetzinschriften der Marmorbrüche von Simitthus (CIL VIII 14561. 14563. 25637) folgt auf *Priscino* der Buchstabe *F*, der kaum anders aufzulösen sein dürfte als mit *f(ilio)*, so ungewöhnlich eine derartige Angabe in einer Consulatsdatierung erscheint. — In der Inschrift von Ephesos (s. u.) *Πεδουκαῖος Πρεισκεῖνος*.

P. war zweifellos der Sohn des Q. Peducaeus Priscinus, Consuls des J. 93 (Nr. 9). Bedeutet das oben erwähnte *F* tatsächlich *filius*, so wäre daraus zu schließen, daß sein Vater im J. 110 noch am Leben war; vielleicht könnte aus dem Umstande, daß der Zusatz zum Namen sich nur in afrikanischen Inschriften findet, der weitere Schluß gezogen werden, daß der Vater gerade um diese Zeit oder eher kurz vorher die Provinz Africa als Proconsul verwaltet habe. P. führte die Fasces im J. 110 als Consul ordinarius mit Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus (s. o.). Die Consuln blieben mutmaßlich bis 1. April im Amte (die Consulate scheinen, den Fasten von Ostia zufolge, in diesem Jahre dreimonatlich gewesen zu sein; am 17. Februar sind Orfitus und Priscinus durch das Militärdiplom D e s s. 2004 als fungierende Consuln bezeugt): ihre Nachfolger waren C. Avidius Nigrinus und Ti. Iulius Aquila (Polemaeanus) (fasti Ostienses). Unter Hadrian gelangte P. zum Proconsulat von Asia, wie die Inschrift einer der Kaiserin Sabina in Ephesos errichteten Statue lehrt (CIG II 2966). Die Aufstellung des Denkmals fällt vor die endgültige Verleihung der zweiten Neokorie an Ephesos im J. 129 (W. W e b e r Unters. z. Gesch. Hadr. 214); da im J. 125/26 anscheinend T. Avidius Quietus, Consul im J. 111, die Provinz verwaltete (PIR I[2] A 1409), wird der Proconsulat des P. in das J. 124/25 gehören (wie W. W e b e r mit Recht annimmt; W a d d i n g t o n Fast. As. n. 132 hatte ihn ‚gegen 127' angesetzt). Die Peducaei, die in Kleinasien (z. B. *M. Πεδουκαῖος Ἀλέξανδρος* Österr. Jahresh. XV 46f. Notion. *Τίτος Πεδουκαῖος Κάναξ* in Ephesos ebd. XVIII Beibl. 281. *Ναίβιος Πλώ. Πεδ. Αὐρ Σατορνεῖνος* CIG 3665 Kyzikos. *M. Κυιντίλιος Πεδο[υκ]αῖος* Bull. hell. IX 77 Aphrodisias. *Γάιος [Πεδου]καῖος Βάσσος* in Nikaia CIG II 3745 b) und sonst im östlichen Reichsteil begegnen (z. B. der Rhetor *Πεδουκαῖος Κεστιανός* aus Apollonia Amer. Journ. of arch. XXXVII 562), verdankten wohl ihm oder seinem Sohne (Nr. 11) das römische Bürgerrecht ihrer Familien.

9) Q. Peducaeus Priscinus, Consul des J. 93 n. Chr. Der vollständige Name in einer Entlassungsurkunde von Veteranen D e s s. 9059, sonst in Inschriften *Priscinus* (vgl. V a g l i e r i Diz. epigr. II 1060); in den hsl. Fasten *Priscianus* (fasti Hydat. Chron. min. I p. 222), *Priscinus*

(ebd. p. 57), *Priscus* (ebd. p. 284. 417. II p. 139), *Κρισπῖνος* (Chron. Pasch. ebd. I p. 222). Tac. Agr. 44 ist *Collega Priscoque consulibus* überliefert, aber *Priscino* zu emendieren (vgl. H a r r e r Class. Philol. XII 197).

P. stammte allem Anschein nach von den senatorischen Peducaei der republikanischen Zeit (Nr. 1ff.) ab; zwar führten diese zumeist das Praenomen *Sextus*, doch finden sich bei ihnen auch andere Praenomina, darunter *Quintus* (vgl. G a n t e r Provinzialverwalt. d. Triumvirn 14). Es sei auch darauf hingewiesen, daß sich in der Sabinerstadt Nursia, zu der schon die Peducaei der Ciceronischen Zeit Beziehungen unterhielten (Cic. de fin. 2, 18, 58), ein Inschriftfragment *Q. Peducai Se...* (ob *Sex. f.?*) *T. Peducai S...* (CIL IX 4582) gefunden hat. Endlich geht vielleicht auch das ungewöhnliche Cognomen Stloga, das der Enkel des P. führt (s. Nr. 11), auf die Peducaei des 1. Jhdts. v. Chr. zurück (M ü n z e r u. Bd. III A S. 2552). Im J. 93 bekleidete P. den eponymen Consulat mit Sex. Pompeius Collega (s. o.). Der in dem Inschriftfragment CIL VI 1500 genannte Consul ... *[P]riscinus* könnte ebensogut der Consul 93 als sein Sohn, der Consul 110 (Nr. 8), oder sein Enkel, der Consul 141 (Nr. 11), gewesen sein. Aus der Bezeichnung *f(ilius)*, die dem Namen seines Sohnes in afrikanischen Inschriften aus der Zeit seines Consulates (110) anscheinend beigefügt wird, darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß P. in diesem Jahre oder eher kurz vorher zum Proconsulat von Africa gelangt ist (vgl. Nr. 8).

10) ... Peduca[eus] Saenianus, Consul suffectus am 19. Mai 89 CIL VI 2066 acta Arvalium. Sein Kollege war anscheinend P. Sallustius Blaesus (s. u. Bd. II A S. 1918 Nr. 9; die Inschrift *exces. VIII k. Germ. Saeniano et Blaeso cos.* jetzt CIL VI 39092, doch nach Mitteilung H ü l s e n s an D e s s a u nicht ganz genau).

11) M. Peducaeus Stloga Priscinus, Consul des J. 141 n. Chr. Name: *M. Peducaeus S[t]loga Priscinus* CIL VI 161 (das erste Cognomen gibt P a n v i n i u s mit *Syloga*, L i g o r i u s mit Seioca wieder). *M. Peducaeus Stloga* CIL VI 635 = 30805. *M. Peducaeus Priscinus* XI 5694 (= D e s s. 2666 a). XIV 400 (= D e s s. 6138). *Stloga* VI 32519 (= D e s s. 2102). VIII 14571—14576. 18067 (= D e s s. 2303). XIV 8 (= D e s s. 6154). XV 850. 860. 1220. 1421 (Ziegelstempel). In der Inschrift CIL VI 31149 = D e s s. 4833 wird nach *Priscino et Stloga cos.* datiert, der Steinmetz hat demnach die beiden Cognomina des P. als die Beinamen der beiden Consuln aufgefaßt. *Stloga* Grom. vet. I 244 Lachm. In den hsl. Fasten erscheint das Cognomen *Stloga* in der Form *Siloga* beim Chronographen des J. 354 (Chron. min. I p. 58), *Σιλογας* in den Fasten des Theon von Alexandria (ebd. III p. 375); die anderen Consulnverzeichnisse haben daraus *Silvanus* oder *Silanus* gemacht (ebd. I p. 224. 286. 424 vgl. 694. II 142; vgl. V a g l i e r i Diz. epigr. II 1056). Das merkwürdige, bisher nicht erklärte Cognomen ist anscheinend ein alter Beiname der Peducaeer, den die Familie nach zwei Jahrhunderten wieder aufnahm (s. M ü n z e r u. Bd. III A S. 2552).

P. war zweifellos der Sohn des Consuls des J. 110 (Nr. 8). Er führte die Fasces als epo-

nymer Consul des J. 141 mit T. Hoenius Severus (s. o.). Noch unter Antoninus Pius erlangte er — wie einst sein Vater — den Proconsulat von Asia, wie wir durch eine Statuenbasis des Kaisers, die sich im Theater in Ephesos fand, erfahren (W o o d Discoveries at Ephesos, Inscr. from the great theatre p. 52 n. 7: *ἐπὶ Πεδ. Πρεισκεῖνου ἀνθυπάτου*, W o o d bemerkt ‚whose name can scarcely be read', von einer absichtlichen Tilgung des Namens kann aber wohl nicht die Rede sein). Dem damals üblichen Intervall entsprechend wird sein Proconsulat um 156 anzusetzen sein (bei H ü t t l Antoninus Pius II 55 fehlt P. unter den Proconsuln von Asia).

P. scheint keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben, aber der Name des glanzvollen Hauses, das zu den sehr wenigen senatorischen Familien dieser Zeit gehörte, die schon dem Senat der Republik angehört hatten, ging — vermutlich durch (testamentarische?) Adoption — auf die Plautii Quintilli über. Eine noch unveröffentlichte Inschrift aus Ephesos bezeugt, daß ein Angehöriger dieser Familie und naher Verwandter des Kaiserhauses der Antonine — allem Anschein nach der Consul des J. 177, Kollege des Commodus — den Namen M. Peducaeus Plautius Quintillus führte.

Ein *ager Peduceianus* an der via Latina bei Rom, der in einer Grabschrift vom J. 167 erwähnt wird (D e s s. 8217), war wohl im Besitz der Peducaei gewesen. [Groag.]

Πηδούκη s. *Π ο δ ο ύ κ η* Nr. 2.

Pedum. 1) Knotiger Hirtenstab, der auch mit Metall bewehrt oder verziert sein konnte (Verg. eclog. V 88), mit gekrümmtem Ende, womit die Hirten die Tiere an den Füßen zurückhalten konnten, Serv. z. St. Fest. s. v. 211. Bei den Griechen hieß dieser Hirtenstab als ursprüngliche Keule bald *ῥόπαλον*, bald *κορύνη* oder *ῥάβδος καμπύλη* oder *καλαύροψ*, seit dem 4. Jhdt. v. Chr. *λαγωβόλον*, Poll. IV 120. Seit der gleichen Zeit ist das *p.* auch Attribut des Pan und anderer ländlichen Gottheiten und findet sich auf bildlichen Darstellungen in den Händen von Hirten und Jägern. Daremb.-Sagl. Bd. I Abb. 56. Bd. IV 368f. Art. Pedum Abb. 5538f. In der christlichen Zeit wird das *p.* der Stab des Guten Hirten, v. S y b e l Christl. Antike I 243. K a u f m a n n Christl. Archäol.[3] 323. 509. — Vgl. die Art. J a g d o. Bd. IX S. 583 und S t a b u. Bd. III A S. 1904. [Aug. Hug.]

2) P. in Latium, wohl das heutige Gallicano, lag nach C l u v e r 965, N i b b y II[2] 551. D e s s a u CIL XIV p. 288, 6 (vgl. N i s s e n It. Ldk. II 619 und A. R o s e n b e r g Herm. LIV 137) 19 mp. von Rom an der praenestinischen Straße. ‚Die Lage war durch zwei Wasserläufe gedeckt und entspricht den strategischen Bedingungen, welche die Kriegsgeschichte an den Ort stellt. Zuerst Glied des albanischen (Plin. n. h. III 69), dann des Latinischen Bundes wurde er 488 von Coriolan genommen, der von hier auf Rom marschierte (Liv. II 39. Dion. Hal. V 61. VIII 19. 26. Plut. Coriol. 28).' Ebenso suchten sich die Gallier 358 diesen Ort als Stützpunkt und wurden hier geschlagen (Liv. VII 12). Im letzten Kampf der Latiner unter Praeneste und Tibur ist wieder P. das letzte Bollwerk, mit dessen Untergang der Widerstand erlischt (339—338: Liv. VIII 12—14).

Obwohl die Absicht bestand, dem Ort mit minderen Bürgerrecht ein Weiterleben zu gestatten, scheint sich die Gemeinde dennoch aufgelöst zu haben. Nur Steph. Byz. kennt die ‚ausonische' Stadt *Πέδα*, sonst erscheint nur noch die *regio Pedana*; vgl. Horat. ep. I 4, 2 mit Schol.; Cic. ad Att. IX 18, 3. [Hans Philipp.]

Pegai (*Πηγαί*). **1)** Unterschrift unter dem Bilde eines Flußgottes auf Münzen von Damaskos; gemeint ist der Chrysorrhoas, jetzt Barada. Head HN[2] 784 mit Abb. 344. Vgl. de Saulcy Numism. de la Terre Sainte 47 nr. 9. Imhoof-Blumer Nymphen u. Chariten, Journ. Intern. XI (1908) 170 nr. 470 Taf. XI 3. *Πηγή* ist Beischrift einer Quellnymphe auf Münzen von Philadelphia in Lydien Head HN[2] 655. *Πηγὴ Σουνιάς* heißt eine Quellnymphe auf Münzen von Soloi (Pompeiopolis) in Kilikien Head HN[2] 729. Der Beiname Sunias erinnert an Attika. Soloi in Kilikien hat einen gewissen Zusammenhang mit Athen, es sollen Athener sich dort angesiedelt haben und Solon wird als Gründer genannt Diog. Laert. I 2, 4, 51. Steph. Byz. s. *Σόλοι*. Eustath. Dion. Per. 875. [G. Türk.]

2) s. Pagai und vorläufig den Art. Megara o. Bd. XV S. 167. 201. [Ernst Meyer.]

3) Quelle in der Nähe von Kios, Apoll. Rhod. I 1222. 1243. Schol. I 1221. [W. Ruge.]

Pegaia (*Πηγαία*), eine der Ionides genannten Quellnymphen am Kytheros in Elis Paus. VI 22, 7. Vgl. Art. Ionides o. Bd. IX S. 1895. Kytherios o. Bd. XII S. 218. [Eugen Oberhummer.]

Pegasa s. Pedasa.

Pegaseischer Sumpf (*stagnum Pegaseum*) heißt bei Plin. n. h. V 115 ein Sumpf in Ionien, dessen Überwässer ein sonst nirgends genannter *Phyrites amnis* in den Kaystros abführt. Die Angabe kann sich, da die Mündungsebene des Kaystros nicht in Frage kommt, nur auf einen der beiden sumpfartigen Seen beziehen, die durch natürliche Aufhöhung des Kaystros-Tales entstanden sind und demnächst durch eine großzügige Kanalisierung beseitigt werden sollen, den kleineren Belevi Göl, etwa 12 km nordöstlich von Ephesos an der Straße gegen Tire oder den größeren Celat Göl östlich des ionischen Metropolis. Für ersteren hat sich H. Kiepert (Spezialkarte des westl. Kleinasien Bl. VIII. FOA IX; vgl. K. Buresch Aus Lydien 135 Anm. ††) entschieden, für letzteren sind namentlich A. Fontrier *Μουσ. καὶ βιβλ.* 1876/78, 71f. K. Buresch a. O. und R. Kiepert Karte von Kleinasien Bl. C I; vgl. FOA VIII mit Text S. 5) eingetreten. Zugunsten der Gleichung *stagnum P.* = Celat Göl konnte angeführt werden, daß der in der Regenzeit sehr wasserreiche Hauptzufluß dieses Sumpfes den Namen Fitrek Çai führt, in dem vielleicht der antike Name Phyrites erhalten ist. Entschieden worden ist die Frage durch die Auffindung einer Weihinschrift an *Ἀπόλλων Πεγγασείτης* (so ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu lesen) in Tepe Köi am Rande des Celat Göl (Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III nr. 172; vgl. S. 101). Die Inschrift lehrt auch, daß der Name des *stagnum P.* nichts mit dem Götterpferde *Πήγασος* zu tun hat (Gruppe Griech. Myth. I 279, 12); eher wird man ihn mit dem thessalischen *Πἄγασαί* (vgl. den *Ἀπόλλων Παγασίτης*) zusammenstellen dürfen und sich dabei daran erinnern, daß nicht weit von dem See die später zur Kome von Ephesos herabgesunkene Stadt Larisa gelegen hat (Keil-v. Premerstein 83f.). Mit der von Ailian. hist. an. XVI 38 erwähnten *λίμνη* beim ionischen Metropolis ist gewiß das *stagnum P.* gemeint. [J. Keil.]

Pegasius. 1) Sonst unbekannter Adressat von Sid. Apoll. ep. II 6.

2) P. aus Heliopolis, wurde mit seinen Söhnen bei der Heidenverfolgung unter Iustinian I., die noch 528 einsetzte (vgl. Bury History of the later Roman empire II[2] 367, 1), prozessiert (Theophanes a. 6022 S. 180, 15 de Boor).

3) Bischof von Arbocadama in Coelesyrien (s. u. Bd. IV A S. 1697, 20ff.), nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teil (Gelzer usw. Patr. Nic. Nom. S. LXI 70. 18, 70. 19, 69. 64, 69. 71, 15. 85, 74. 103, 70. Irrtümlich erscheint sein Name als Pelagius 125, 70).

4) Orientalischer Bischof, nahm 360 an der Inthronisationsfeier des Eudoxius von Konstantinopel (s. o. Bd. VI S. 928, 5) teil (Philostorg. hist. eccl. Anh. VII 31 S. 225, 2 Bidez = Chron. Pasch. 544 Bonn, lat. Übers., im griechischen Text 544, 1 ist der Name ausgefallen). Er kann wohl identisch sein mit dem P., Bischof von Ilion, der dem an den Hof berufenen Iulian (s. o. Bd. X S. 31, 36ff.) bei seinem Besuch von Ilion im J. 355 die alten Heiligtümer der Stadt zeigte und dabei eine mit seinem Amt keineswegs vereinbare heidenfreundliche Gesinnung erkennen ließ, ja von dem man sogar glaubte, er sei ein Verehrer des Helios. Als Iulian Kaiser geworden war, ging P. 362 noch vor der Abreise des Kaisers von Konstantinopel nach Antiochia offen zum Heidentum über und wurde, mit einem Priesteramt ausgezeichnet, mit einer Sendung an Basileios von Ankyra (s. o. Bd. III S. 51, 14) betraut (Iulian ep. 79 [78] S. 92ff. Bidez-Cumont. S. 603ff. Hertlein. Acta SS. 22. März t. III 379; s. o. Bd. X S. 54, 11ff.; vgl. Bidez La vie de l'empereur Julien 101ff. 268. Geffcken Kaiser Iulianus 20. 90; Ausgang 99. Bury Hist. of the later Roman empire I[2] 367. Lindsay Cambridge Med. Hist. I 110. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landsch., Kleinasien I 381ff.).

5) Donatistischer Bischof, nahm an der Synode von Bagai (s. o. Bd. II S. 2766, 9ff.) teil (Augustin. c. Crescon. III 53, 59. IV 10. 12. CSEL LII 464, 23. 513, 9).

6) Bischof der Civitas Petrocoriorum (Périgueux) nach Paulinus Nol. ep. 47 CSEL XXIX 390, 2f. Noch Gregor von Tours (Hist. Franc. II 13) rühmt ihn als einen der würdigsten Bischöfe des 5. Jhdts; vgl. Duchesne Fastes épisc. de l'ancienne Gaule II 87, 4. [W. Enßlin.]

Pegasos (*Πήγασος*). **1)** Ein Wunderpferd, meist mit Flügeln versehen, in der Sage hauptsächlich mit Bellerophon verbunden. Das Wort *πήγασος* bedeutet etwa ‚der Starke', vgl. Hom. Il. IX 124 *ἵπποι πηγοί*. KZ I 461f. Da sich in ziemlich alter Zeit in der assyrischen Kunst Flügelpferde finden, so können griechische Darstellungen von dort aus beeinflußt sein, ohne daß es sich im einzelnen immer genau entscheiden läßt. Begriff und Gestalt des P. als dichterische Erfindung und Gegenstand des Volksglaubens ist

aber in Griechenland heimisch, und zwar in Korinth. Die Münzen, insbesondere Statere (Doppeldrachmen), von Korinth mit dem geflügelten P. sind seit dem 7. Jhdt. ununterbrochen in allen griechischen Ländern eine der gangbarsten Prägungen. Es sind die *Πήγασοι*, im Volksmunde *πῶλοι* genannt, Poll. IX 76. Nach dem Muster von Korinth schlugen ähnliche Münzen viele Städte, die von Korinth aus gegründet waren oder sich sonst nach ihm richteten, Syrakus, Leontinoi u. a., ausführliche Angaben bei Head HN. Eine schöne vergrößerte Abbildung eines solchen P. bei Hill L'art dans les monnaies grecques et romaines Taf. 62. Pind. Ol. 13 preist den Korinther Xenophon und die Stadt Korinth und erzählt v. 60—92 von dem korinthischen Fürsten Bellerophon und dem Pegasos, den er an der korinthischen Quelle zu zäumen suchte, den Sohn der schlangenhaarigen Gorgo (*ὀφιώδεος υἱὸν Γοργόνος*). Es gelang erst, als Pallas half. Sie gab einen goldenen Zaum (*χρυσάμπυκα χαλινόν*), der die erforderliche Wunderkraft besaß — genannt *φίλτρον ἵππειον* und *τέρας* und schließlich *φάρμακον πραῢ* ‚besänftigender Zauber'. Diesen Zaum sollte Bellerophon seinem Vater (Poseidon) Damaios, dem ‚Bändiger', zeigen und ihm ein Opfer bringen. Der Seher riet ihm, außerdem der Athena Hippeia einen Altar zu stiften. So konnte Bellerophon den P., das geflügelte Roß (*ἵππον πτερόεντα*) fangen. Er stieg sogleich auf und begann gepanzert das Waffenspiel (*ἀναβὰς δ' εὐθὺς ἐνόπλια χαλκωθεὶς ἔπαιζεν*). Mit des P. Hilfe bezwang er Amazonen, Chimaira und Solymer. Ein Mißgeschick übergeht der Dichter, nämlich daß hernach P. den Bellerophon abwarf. Endlich nahmen den P. im Olympos die alten Krippen des Zeus auf: *τὸν δ' ἐν Οὐλύμπῳ φάτναι Ζηνὸς ἀρχαῖαι δέκονται*. In Korinth sind Bellerophon und P. zu Hause, daher in diesem Liede der ausführliche Bericht. An anderer Stelle, Isthm. 7 auf den Thebaner Strepsiades, wird Bellerophon und P. nur einmal kurz herangezogen als Beispiel für die Lehre, daß der Mensch nichts Übermenschliches erstreben soll: P. hat den Bellerophon, als er in den Himmel fliegen wollte, abgeworfen (*ὅ τοι πτερόεις ἔρριψε Πάγασος δεσπόταν ἐθέλοντ' ἐς οὐρανοῦ σταθμοὺς ἐλθεῖν μεθ' ὁμάγυριν Βελλεροφόνταν Ζηνός*) v. 44—47.

Hesiodos erwähnt Theog. 276ff. die Medusa, der sich Kyanochaites (Poseidon) im weichen Wiesengrase unter Frühlingsblumen gesellte (*τῇ δὲ μιῇ παρελέξατο Κυανοχαίτης ἐν μαλακῷ λειμῶνι καὶ ἄνθεσι εἰαρινοῖσι*), und gibt dann Auskunft über den P. 280—286. Seine Geburt: als Perseus der Medusa den Kopf abschlug, sprang der große Chrysaor heraus und der P.-Hengst. Sein Name: er heißt ‚Quellroß' weil er an den Quellen des Okeanos zur Welt kam — volkstümliche Fehldeutung. Sein Dienst: er flog von der Erde fort zu den Unsterblichen; er wohnt im Hause des Zeus und hat die Aufgabe, dem Zeus Donner und Blitz zu tragen (*βροντήν τε στεροπήν τε φέρων Διὶ μητιόεντι*). Das ist also seine dauernde Tätigkeit in Himmelshöhen. Einmal half er eine irdische Tat vollbringen Theog. 325: die Chimaira bezwang P. und der wackere Bellerophontes (*τὴν μὲν Πήγασος εἷλε καὶ ἐσθλὸς Βελλεροφόντης*). Näheres wird hier nicht gesagt, da es sich an dieser Stelle nur darum handelt von der Chimaira zu erzählen, wer ihr den Garaus gemacht hat. P. und Bellerophon ist Roß und Reiter, anders kann es nicht sein. Daß P. als das Himmelsroß zuerst genannt wird und nach ihm erst der menschliche Held, ist darin begründet, daß nur die Mitwirkung einer übermenschlichen Wunderkraft den Erfolg ermöglicht. So sagt auch Homer Il. V 183: Bellerophon tötete die Chimaira, das feuerschnaubende Ungetüm, mit Hilfe göttlicher Wunder (*καὶ τὴν μὲν κατέπεφνε θεῶν τεράεσσι πιθήσας*). Zu den Wundern, denen er vertraute, gehört vor allem die Mitwirkung des P. Es liegt kein Grund vor, mit Aristarchos Schol. Il. VI 183. 192 anzunehmen, daß in der Ilias die Bezwingung der Chimaira ohne den P. gedacht ist. Für die Erzählung des Glaukos ist wesentlich nur das, was den Bellerophon unmittelbar betrifft, und die Mitwirkung des P. konnte als bekannt übergangen werden. Ebenso wird in v. 200, wo von dem Unwillen der Götter die Rede ist, den sich Bellerophon zuzog, nicht gesagt, wodurch. Also ist auch hier die bekannte Sage hinzuzudenken: er versuchte, auf dem P. in den Himmel zu fliegen. So weit darf ihn das Himmelsroß nicht mitnehmen; es wirft ihn ab, und nun irrt er auf der aleischen Flur umher. Nur dieser letzte Satz ist ausgesprochen.

Was Apollod. II 42 über die Geburt des P. sagt, geht auf Hesiod zurück: *ἀποτμηθείσης τῆς κεφαλῆς ἐκ τῆς Γοργόνος ἐξέθορε Πήγασος πτηνὸς ἵππος καὶ Χρυσάωρ ... τούτους ἐγέννησεν ἐκ Ποσειδῶνος*. Ebenso II 32. An dieser Stelle wird auch angegeben, daß Bellerophon auf dem P. reitend die Chimaira bekämpfte. Daß Bellerophon später vom P. auf die aleische Ebene herunterstürzte, sagt Hyg. fab. 57 (Stheneboea). Strab. VIII p. 379 gibt an, daß Bellerophon den P. fing, als er aus der Quelle Peirene trank, weiß also nichts von Götterhilfe, ferner daß P., das geflügelte Roß (*πτηνὸν ἵππον*), sich aus dem Halse der Medusa emporgeschwungen hat, als dieser der Kopf abgeschnitten wurde; endlich berichtet er, daß ein Hufschlag des P. die Roßquelle auf dem Helikon hervorbrachte (*τὸν δ' αὐτόν φασι καὶ τὴν Ἵππου κρήνην ἀναβαλεῖν ἐν τῷ Ἑλικῶνι πλήξαντα τῷ ὄνυχι τὴν ὑποῦσαν πέτραν*). Nach Hesiod. frg. 245 Rz.[3] (Pap. Oxy. III 421), frg. 7 b Rz.[3] (Pap. Berol. 7497, 9—11) *πα]τὴρ πόρε Πήγασο[ν ἵππον] ὠκύτατον* schenkte Poseidon seinem Sohne Bellerophon den P. So auch Asklepiades Trag. frg. 12 (Schol. Hom. Il. VI 155) *λαβὼν δὲ παρὰ Ποσειδῶνος τὸν Μεδούσης τῆς Γοργόνος Πήγασον πτερωτὸν ἵππον*. Nach der Stiftungssage des korinthischen Heiligtums der Athena Chalinitis war es Athena, die den P. fing, zäumte und dem Bellerophon übergab. Paus. II 4, 1. Wenn der Name P. mit *πηγή* zusammengebracht wurde, wie z. B. auch bei Cornutus theol. Graec. 22 *Ποσειδῶνος υἱὸν εἶναι τὸν Πήγασον, ἀπὸ τῶν πηγῶν ὠνομασμένον*, so ergaben sich daraus einige Sagen, nach denen der Ursprung einer Quelle auf den P. zurückging. Am verbreitetsten war diese Meinung bei der Hippokrene auf dem Helikon. Außer der schon genannten Strabostelle ist davon die Rede z. B. Epit. Bion. 77. Propert. III 3, 2. Antonin. Liberal. 9. Ovid. fast. III 456. V 7f.; met. V 257. 262. Paus. IX 31, 3.

Ausführliches darüber Art. Hippokrene. Nach Solin. 7, 22. 23 ist die Quelle Aganippe am Helikon ebenso wie die Hippokrene durch den Huf des P. geöffnet worden; ähnlich Ovid. fast. V 7 und wohl auch Propert. III 3, 32, wozu vgl. M a a ß Herm. XXXI 381ff. Von der kastalischen Quelle am Parnassos erzählt dasselbe Mythogr. Vat. I 130. II 112. Albric. de deor. imag. XXI (Verwechselung mit Hippokrene). Die korinthische Quelle Peirene durch den Hufschlag des P. entstanden bei Stat. Theb. IV 59; silv. II 7; ebenso Dio Chrys. XXXVI 46. Auch in Troizen gab es, wie Paus. II 31, 12 erzählt, eine Roßquelle, die ihr Dasein dem P. verdankte. Bellerophon kam nach Troizen, um sich beim König Pittheus um dessen Tochter Aithra zu bewerben. Von der Geburt des P. aus dem Halse der Medusa spricht außer Hesiodos und Strabon noch Ovid. fast. III 451f. und Nonn. Dion. XXXI 19ff. P. aus dem Blute der Medusa entstanden Ovid. met. IV 786 und Mythogr. Vat. II 131; dagegen *utero Medusae equus Pegasus cum pennis exiit* Lactant. fab. Ovid. IV 17, ebenso Mythogr. Vat. II 112. S. auch Art. G o r g o o. Bd. VII S. 1641. Über den Versuch Bellerophons, mit Hilfe des P. in den Himmel zu gelangen und dort Genaueres über die Götter zu erkunden (Gegenstand des ‚Bellerophon' von Euripides), worauf Bellerophon vom P. abgeworfen wurde oder mit ihm zusammen herabstürzte, ist Art. B e l l e r o p h o n berichtet, o. Bd. III S. 249f. Nach Schol. Ven. Aristoph. Pac. 140 überredete Bellerophon die Stheneboia, an der er sich rächen wollte, mit ihm den P. zu besteigen, und stürzte sie unterwegs ins Meer (*δοκεῖ ὁ Βελλεροφῶν τὴν τοῦ Προίτου γυναῖκα ἐπανελθὼν εἰς Κόρινθον ἀπατῆσαι ὡς ἕξων γυναῖκα καὶ ἐπιβιβάσας τοῦ Πηγάσου εἰς μέσην ῥῖψαι τὴν θάλασσαν*). Das ist besonders in Euripides' Stheneboia behandelt (FTG² 567f.); s. Art. S t h e n e b o i a und B e l l e r o p h o n. Bei dem Versuche, den Namen der Stadt Tarsos in Kilikien aus dem griechischen Worte *ταρσός* zu erklären, wurde P. herangezogen. Dion. Per. 869ff. *Ταρσὸν ἐυκτιμένην, ὅθι δή ποτε Πήγασος ἵππος ταρσὸν ἀφεὶς χώρῳ λίπεν οὔνομα, τῆμος ἀφ' ἵππου ἐς Διὸς ἱέμενος πέσεν ἥρως Βελλεροφόντης*. Der P. verlor hier einen (oder beide) Flügel. (Schol. z. d. St. *καταβληθεὶς ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἐν τῇ γῇ σὺν τῷ ἵππῳ ἔπεσεν ὡς τοῦ ἵππου πτερορρυήσαντος*). Auch bei Eustath. z. d. St. heißt es ausdrücklich *λέγεται ταρσὸς καὶ ἐπὶ πτέρυγος ὀρνέων*. Andere Erklärungen ebenda benützen die gewöhnliche Bedeutung von *ταρσός* ‚Fußblatt': P. habe dort beim Herunterkommen seinen Fuß auf den Boden gesetzt oder auch Bellerophon. Da Tarsos zu den Orten gehört, auf deren Münzen der P. vorkommt (H e a d HN² 730), so war damit ein gewisser Anhalt gegeben. Nach Steph. Byz. s. *Βαργύλια* wurde der Name der Stadt Bargylia von Bargylos, einem Freunde Bellerophons, hergeleitet, der durch einen Schlag des P. getötet worden war; Bellerophon habe dann die Stadt gegründet. Auch Bargylia hatte Münzen mit dem P. Vgl. auch Art. B a r g y l o s. Daß auch Perseus auf dem P. reitend gedacht werden konnte, davon zeugt das melische Tonrelief 61 und 62 bei P. J a c o b s t h a l Die melischen Reliefs Berl. 1931, Taf. 28. 29. So kann man verstehen, daß auf Mithradatesmünzen ein trinkender P. erscheint zum Andenken an Perseus, den sagenhaften Ahnen des Mithradates, H i l l Historical Greek coins 161. Bei Lykophr. Al. 17 und Schol. Il. VI 155 (Asklepiades) reitet Eos auf dem P. Mehr s. Art. E o s o. Bd. V S. 2668. P. als Sternbild kommt erst nach Aratos vor, der Phaen. 215ff. nur vom ‚Pferde' ohne besonderen Namen spricht. Aber bei Eratosth. Katasterism. 18 wird erwähnt, daß nach einer anderen Überlieferung der P. unter die Sterne versetzt sei. Vgl. R o b e r t Eratosth. Catast. 120f. und Schol. Arat. v. 280. Auch Ovid. fast. III 457f. bezeichnet das Sternbild als P., wie es dann üblich geblieben ist. S. B o l l Sphaera 117. S t e g e m a n n Stoicheia IX (1930) 65 u. 77. Mit den Kentauren wird P. in Verbindung gebracht Schol. Il. I 266: Ixion wohnte einer Sklavin bei und in derselben Nacht auch der geflügelte P. Die Frucht war Kentauros, der Stammvater der Kentauren.

Bildlich dargestellt erscheint der P. als Einzelgestalt vor allem auf Münzen, besonders von Korinth und solchen Orten, die irgendeinen Zusammenhang mit Korinth hatten, schließlich über die ganze Welt verbreitet, wofür bei H e a d HN² Beispiele genug zu finden sind. Die Flügel sind entweder in unwirklicher Weise aufgebogen, nach phoinikischer auf ägyptische Muster zurückgehender Art (vgl. dazu F u r t w ä n g l e r Ant. Gemmen III 72) oder in entwickelter griechischer Kunst frei gestaltet. Die obenerwähnte Abbildung bei H i l l Taf. 62 ist ein schönes Beispiel der letzteren Art; J. G. M i l n e Greek coinage, Oxford 1931, gibt Taf. 3, 1. 2. 5 die andere Art wieder. Während auf den Münzen der P. eine wappenartige Bedeutung hat, kommt er sonst noch vielfach einzeln vor nur als Schmuckstück und Gegenstand schöner Kunst, z. B. in den Bildern H e l b i g Wandgemälde 1169—1171, auf Gefäßen, Berlin (Furtwängler) 2662. 3041. 4129, Brit. Mus. F 541. G 191 (Rhyton in einen P. endend) und auf den geschnittenen Steinen F u r t w ä n g l e r 18, 66. 35, 40 und 45, 44. Die Geburt des P. ist angedeutet auf der Metope des Tempels C in Selinunt (B e n n d o r f Metopen von Selinunt Taf. 1), indem die noch nicht getötete Medusa ein geflügeltes Pferd im Arme hält. Auf der rhodischen Schale Brit. Mus. B 380 (Journ. hell. stud. V Taf. 43) ist Medusa mit abgeschnittenem Kopfe niedergesunken; aus ihrem Halse ragt das Haupt des P. auf. Ähnlich die Schale Berlin 1753 (G e r h a r d Trinkschalen Taf. II. III); auch hier P. aus dem Halse der Medusa herauskommend. Auf dem großen Gefäß Neapel 1767 (Heydemann) abgeb. Mus. Borbon. 13, 57—59 ist ebenfalls Medusas Tötung dargestellt; sie sitzt ohne Kopf auf einem Felsen, aus ihrem Halse kommt der Kopf und die Flügel des P. hervor. M a l t e n Arch. Jahrb. XXIX 183 wollte in diesen drei Bildern eine Medusa mit Pferdekopf erkennen; trotz des täuschenden Augenscheins ist aber diese Deutung durch den Zusammenhang der ganzen Darstellung ausgeschlossen. Auch auf einer etruskischen Ciste (B e n c k e Röm. Mitt. VII 225 mit Abb.) ist Perseus zu sehen, der die Medusa getötet hat, und aus ihrem Halse kommt P. Einige Darstellungen zeigen P. und Chrysaor zugleich. So der kyprische Sarkophag (C e c c a l d i Revue arch. 1875 Taf. II und C e s n o l a Cypern, deutsch v. Stein, 95 mit Taf. XVIII) mit Perseus und der enthaupteten Medusa, aus deren Halse P. und Chrysaor etwa mit halber Gestalt herauskommen. Das melische Relief Brit. Mus. Terrac. B 365 (abgeb. M i l l i n g e n Anc. monum. II 2 und J a c o b s t h a l Mel. Rel. 62 auf Taf. 29) und damit übereinstimmend das Berliner Stück J a c o b s t h a l 61 auf Taf. 28 stellen Perseus auf dem ungeflügelten P. reitend dar, das Haupt der Medusa in der Hand; sie befindet sich unter dem P., und aus ihrem Halse kommt Chrysaor hervor. Besser zu der überlieferten Sage paßt wieder das Gefäß München (Jahn) 910, abgeb. G e r h a r d Auserl. Vasenb. 89, 3. 4: P. und Chrysaor kommen aus dem Halse der Medusa. Ähnlich der Stein bei F u r t w ä n g l e r Gemmen XX 37. Eigenartig Mon. d. inst. 1855 II: P. schwebt frei in der Luft, Chrysaor liegt als Kind am Boden. Dieser Auffassung ähnlich Brit. Mus. G 90. P. im Zusammenhang der Bellerophonsage erscheint vielfach dargestellt, teils P. mit Bellerophon allein, sei es, daß er erst gebändigt wird oder willig bei ihm bleibt, teils mit Bellerophon im Kampfe mit der Chimaira, teils auch als Begleiter Bellerophons, der mit Proitos oder Iobates spricht. P. mit Bellerophon allein: das bekannte schöne Relief aus Palazzo Spada, S c h r e i b e r Hellenist. Reliefbilder 3; Wandgemälde aus Pompeji S o g l i a n o Pitt. mur. Camp. S. 171 nr. 520, abgeb. Giorn. degli scavi di Pompei n. s. I tav. 7, 1 (Bellerophon und neben ihm Athena nähern sich dem P.); Münzen von Korinth Numism. comment. on Pausanias (Journ. hell. stud. 6) S. 62 Abb. C XXV—XXIX. Bellerophon im Kampfe mit der Chimaira, auf dem P. reitend, war am Apollotempel in Delphi dargestellt, Euripid. Ion 201ff. (W e l c k e r Alte Denkm. 1, 171. H o m o l l e Bull. hell. XXVI 588) wohl in einer Metope. Eine Brunnengruppe in Korinth (Paus. II 3, 5) hatte ebenfalls diesen Kampf zum Gegenstand; das Wasser floß aus einem Hufe des P. Abbildung auf Münzen Arch. Ztg. 1843 Taf. IX 13; Numism. comm. C XXXII. Am Heroon von Gjölbaschi-Trysa in Lykien (B e n n d o r f Jahrb. d. kunsthistor. Samml. d. Kaiserh. 9) enthält der an den Türpfosten stoßende Block A 9 den Kampf des Bellerophon mit der Chimaira (S. 59). Gefäßbild Ann. d. Inst. 1874 tav. D; Wiener Vorlegebl. VIII Taf. IX 2: der Kampf in Gegenwart des Poseidon und der Athena. Auf der Rückseite der Dareiosvase (Neapel 3253) bekämpft Bellerophon die Chimaira im Beisein vieler Götter (Mon. d. Inst. IX 51. Wiener Vorlegebl. VII Taf. 6 b). Auf der apulischen Amphora Berlin 3258 (G e r h a r d Apul. Vasenb. Taf. VIII) findet der Kampf gleichfalls im Beisein mehrerer Götter statt. Pegasos ist hier des Reiters ledig, Bellerophon geht der Chimaira zu Fuß zu Leibe, um ihr den Rest zu geben. Zwei Köpfe sind schon tot; das war mit Hilfe des P. erreicht, und nun konnte er das übrige allein vollbringen, er nebst einigen Landesbewohnern, die sich beteiligen. Auf dem Gefäßbilde bei T i s c h b e i n Engr. of anc. vases I 1 sind bei dem Kampfe Athena und ein König, also Iobates von Lykien, gegenwärtig. Von Münzen sei noch genannt Numism. comm. C XXXI. Bellerophon auf dem ungeflügelten P. die Chimaira bekämpfend melisches Relief Brit. Mus. terrac. B 364. J a c o b s t h a l 19 Taf. 10. Belleropohn von P. begleitet mit Stheneboia im Gespräch auf dem Gefäß Neapel 1891 (Ann. d. Inst. 1874 tav. A). Bellerophon mit P. von Proitos Abschied nehmend auf einem Spiegel (G e r h a r d 333. Mon. d. Inst. VI 29. Wiener Vorlegebl. VIII 8, 3. Inschriften *Melerpanta, Oenomaos, Ario*). Abschied von Proitos und Stheneboia Gefäß Neapel 2418 (D u b o i s - M a i s o n n e u v e Introd. pl. 69). Verwandte Darstellungen Gefäß der Sammlung Jatta (Mon. d. Inst. IV 21. Wiener Vorlegebl. VIII 8, 1) und Wandgemälde aus Pompeji (Giornale d. scavi di P. n. s. I tav. 7, 2. Wiener Vorlegebl. VIII 8, 2). Bellerophon mit P. kommt bei Iobates an und übergibt seinen Brief Gefäßbild im Museum zu Winterthur (Wiener Vorlegebl. VIII 9, 1). Bellerophon mit P. von Iobates gegen die Chimaira ausgesendet T i s c h b e i n Engravings from ancient vases III 38. Bildergruppen bieten Sakophage: R o b e r t Sarkophagrel. III 34 Taf. 8. 9 aus Villa Pamphili enthält auf der Vorderseite den Abschied Bellerophons, der mit dem P. der Virtus nachgeht, von Proitos und Stheneboia, ferner den Kampf mit der Chimaira, und auf einer Schmalseite die Abweisung der Stheneboia (Bellerophon ohne P.). R o b e r t II 138 Taf. 50 eine Gruppe (Proitos und Stheneboia) ohne Bellerophon und außerdem Bellerophon neben P. ähnlich dem Spadaschen Relief. Endlich sei noch das Gefäß Petersburg (Verzeichnis Stephani) 427 erwähnt, abgeb. I n g h i r a m i Pitture di vasi fittili I tav. 3: Bellerophon schwebt auf dem P. dahin, Stheneboia stürzt ins Meer. Reichhaltige Aufzählungen von Bildwerken bei H. F i s c h e r Bellerophon 1851. E n g e l m a n n Ann. d. Inst. XLVI (1874). S t e p h a n i Compt. Rend. 1881. H. W. v. P r i t t w i t z u. G a f f r o n Bellerophon in d. antiken Kunst, München 1888. Allgemein über P.: L e n z Neuer teutscher Merkur 1796, 2, 263ff. K r a h n e r Ersch u. Gruber Encykl. XIV 455—463. F. H a n n i g De Pegaso (Breslauer philol. Abh. VIII 4) 1902. S. auch unter den entsprechenden anderen Stichworten, besonders Art. B e l l e r o p h o n.

2) P. aus Eleutherai (zu Boiotien, später zu Attika gehörig) bringt das Bild des Dionysos nach Athen, wo er von Amphiktyon freundlich aufgenommen wird. Paus. I 2, 5. 20, 3. 38, 8. Schol. Aristoph. Acharn. 243. P r e l l e r - R o b e r t Griech. Myth. 667, 2. [G. Türk.]

3) Sternbild. Am nördlichen Sternenhimmel das Sternbild *Ἵππος* mit 18 Sternen ([Eratosth.] Catast. 18, p. 122 Rob. Ovid. fast. III 458 nennt 15, Ptolem. synt. math. II p. 76—80 Heib. 20), den Fischen benachbart, südlich vom Wendekreis des Krebses, *ἔξω τοῦ βορείου πόλου* (Valens, B o l l Sphaera 71 und dazu 67). Den Namen *Ἵππος* muß das Sternbild auch bei Eudoxos gehabt haben. Denn in den von Valens benutzten *Σφαιρικά* wird es in den auf Eudoxos zurückgehenden Abschnitten über *συνανατολαί* und *συγκαταδύσεις* (B o l l 59ff.) stets so genannt (10, 3. 11, 22. 12, 10 Kr. B o l l 117). Arat. phaen. 205ff. beschreibt das Sternbild und bezeichnet es als *ἡμιτελής*, sichtbar nur *τὰ ἐμπρόσθια* bis zum *ὀμφαλός*, mit dem es über den Kopf der Andromeda emporragt. In mythischer Deutung nennt er es den *ἱερὸς Ἵππος*, der durch seinen Hufschlag

auf dem Helikon die Quelle Ἱπποκρήνη hervorgerufen hat und dann ἐν Διὸς εἱλεῖται (224). Eine andere Deutung Catast. 18 sieht in dem Sternbild die an den Himmel versetzte Ἵππη, die von Aiolos verführt ist und nach der Geburt der Melanippe auf ihre Bitte, sie dem Anblick des Vaters zu entziehen, in eine Stute verwandelt ist.

Da der P. bei Hesiod aus dem Rumpfe der Medusa zum Himmel aufsteigt und Ζηνὸς δ' ἐν δώμασι ναίει (Theog. 285, worauf Arat 224 in leiser Polemik anspielt) als Träger von Donner und Blitz, und da er, indem man seine Rolle in der Bellerophonsage damit verknüpfte (vgl. Eurip. frg. 314), nach dem Sturze des Helden aufsteigt und die φάτναι Ζηνὸς ἀρχαῖαι ihn aufnehmen (Pind. Ol. XIII 92; s. auch Isthm. VII 44ff.), entwickelte sich die mythische Deutung des Sternbildes als P. Daß bereits Hipparch, der im Kommentar zu Arat und Eudoxos II 5, 11 die Flügel nicht erwähnt, diese im Sternkatalog zugesetzt hat, ist nicht ausgeschlossen, aber sehr unwahrscheinlich. Zwar ist auf dem Farnesischen Globus aus Hadrianischer Zeit, dessen Original auf Hipparch beruht (G. Thiele Antike Himmelsbilder 31ff., als Entstehungszeit nimmt er spätestens 100 v. Chr. an), das Himmelspferd geflügelt (Thiele Taf. IV), doch der Schluß auf Hipparch ist nicht nur deshalb unzulässig, weil der Globus in mehreren Punkten von Hipparch abweicht (Thiele 33f.). In den Katasterismen (p. 120 R.) wird nämlich gegen die Deutung des Pferdes als P. polemisiert, und das Argument, durch das sie widerlegt werden soll, lautet, das himmlische Pferd habe keine Flügel, διὰ δὲ τὸ μὴ ἔχειν πτέρυγας ἀπίθανον δοκεῖ τισι ποιεῖν τὸν λόγον. Diese Tatsache gilt als feststehend, mithin kann das geflügelte Pferd in die astronomischen Darstellungen noch nicht aufgenommen sein. Daß hier kein späterer Zusatz vorliegt, wie Robert annahm, hat Boll bewiesen unter Hinweis auf die Fassung der Epitome in den frgm. Vat. (ed. Rehm Progr. Ansbach [1899] 4) und den lateinischen Aratscholien (Comment. in Arat. 219), wo die betreffenden Worte ebenfalls stehen, und die mit Bildern geschmückten Hss., die das Pferd geflügelt zeigen. Aber in Ordnung können die Worte nicht sein, will man dem Redaktor nicht völligen Unsinn zutrauen (vgl. Robert 33). Zu δοκεῖ ist nur Ἄρατος als Subjekt zu denken, die τινές wenden sich aber gerade gegen die ἄλλοι, die das Pferd für den P. halten und die dem Arat entgegengesetzt werden. Für ihn muß also das Pferd, das die Quelle auf dem Helikon hervorbrachte, nicht unbedingt identisch sein mit dem P., wie es für die Späteren der Fall ist (Ovid. met. V 256ff.; fast. III 450ff. Germanic. 218ff.). In den Σφαιρικά bei Valens wird das Himmelspferd mit gewisser Reserve ὁ καλούμενος Πήγασος genannt (13, 25 Kr. Boll 71). Spätestens in der Zeit des Augustus hat sich die Vorstellung des geflügelten Pferdes allgemein durchgesetzt (vgl. o. zur Zeitbestimmung des Originals des Farnesischen Globus). So erscheint es bei Ovid, der es *Gorgoneus equus* nennt (fast. III 450), bei Germanicus, der es *sonipes ales* (205) und mit dem Namen *Pegasus* (222) nennt, und bei Manilius (V 634. I 348 spricht er nur von *equus*). In den Listen der παρανατέλλοντα der Astrologen Teukros (wahrscheinlich 1. Jhdt. n. Chr.) und Antiochos (2. Jhdt. n. Chr.), die den P. zum 3. Dekan des Wassermanns und zum 1. Dekan der Fische, einmal auch zum Widder erwähnen (Boll 20. 21. 42. 51. 58. 117; s. auch Taf. I; zu den Bedeutungen von παρανατέλλειν 75ff.), erhält das Sternbild ständig diesen Namen, und Ptolem. synt. math. II p. 76—80 verlegt auch Sterne in die Flügel des Ἵππος. Also ist spätestens in der Zeit der Antonine die Vorstellung des geflügelten Himmelspferdes auch in die wissenschaftliche Astronomie eingedrungen.

In den Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen von L. Ideler (1809) ist das Sternbild 114f. besprochen. [W. Rathmann.]

4) Ein römischer Jurist aus der Zeit Vespasians, unter dessen Regierung er nach einem Bericht von Pomponius (Dig. I 2, 2, 53) Praefectus urbi war, während ein Scholion zu Iuven. IV 77 (p. 223 Jahn) ihm dieses Amt unter Domitian zuschreibt (*attonitae positus modo vilicus urbi*). Wir kennen kein Werk von ihm, auch ist er in den Digesten mit keinem direkten Exzerpt vertreten, vgl. Lenel Paling. II Pegasus frg. 1—28, obwohl er, wie wir aus derselben Stelle des Pomponius erfahren, Nachfolger des Proculus in der Führung der Proculianerschule war, vgl. Kübler u. Bd. I A S. 280ff. Von einer von ihm veranstalteten Rechtssammlung, die der Verfasser des Art. Pegasus nr. 3 bei Pauly R.E. annimmt, wegen der Erwähnung eines *ius Pegasianum* im Schol. Iuven. IV 79, wissen wir gar nichts. Unrichtig ist die in demselben Art. enthaltene Behauptung, daß Plin. epist. VII 24 von einer *schola Pegasiana* spreche; in dem Brief des Plinius ist keine Spur davon zu finden. Da P. Oberhaupt der Proculiani war, so muß schon deswegen angenommen werden, daß er sich unter seinen Zeitgenossen einer großen Autorität erfreute (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 696), was auch bei Iuvenal Ausdruck findet, wenn auch nicht ohne höhnischen Beigeschmack (vgl. Kübler Gesch. des röm. Rechts 264): *optimus atque interpres legum sanctissimus, omnia quamquam temporibus diris tractanda putabat inermi iustitia.* Auch das obenerwähnte Schol. Iuv. IV 77 weiß seine juristische Gelehrsamkeit zu betonen: *iuris studio gloriam memoriae meruit, ut liber vulgo, non homo, diceretur.* Die juristische Nachwelt dürfte ihn meines Erachtens eher kritisch genommen haben und sein Ansehen galt bei ihnen nicht einschränkungslos. In den Anführungen seiner Ansichten wird seiner Person nicht etwa besondere Wertschätzung beigelegt. Man zitiert ihn häufig mit anderen Juristen, die vor oder nach ihm lebten, zusammen; zunächst neben Proculus und anderen Vertretern derselben Schule (Labeo, Nerva der Sohn), was an sich allerdings nicht verwunderlich ist. Er erscheint aber auch neben den Hauptlehrern der gegnerischen Schule, der Sabinianer, und zwar neben Sabinus (vgl. Dig. XII 5, 4 pr.), Cassius (vgl. Dig. II 1, 11, 2. VII 1, 12, 2) und Iulian, wobei jedoch seine Autorität nicht besonders unterstrichen wird. Manchmal erscheint sein Name neben der Sammelbezeichnung der Ungenannten *plerique* (vgl. Dig. XXXIII 7, 12, 18) oder, wie bei Gaius Inst. III 64 neben den *quidam* (*idque maxime Pegaso*

placuit), nicht ohne den gleich darauf folgenden Tadel (*quae sententia aperte falsa est*), zur Stelle vgl. Kniep Gai. Inst. comm. tertius I, 136ff. — Im allgemeinen wird P. von Gaius, Pomponius, Valens, Papinian, Paulus und Ulpian zitiert, vom letzteren häufiger als von allen anderen zusammen. Nach Lenel Paling. II 9, 1 wäre vieles, was in den Digesten unter dem Namen der Proculiani erscheint, dem P. zuzuschreiben, — eine Annahme, für die eigentlich kein positives Merkmal spricht und der nach dem vorher Gesagten schwerlich zu folgen sein wird.

P. wird als Verfasser jener Senatusconsulta betrachtet, von denen Gaius in seinen Institutionen berichtet, daß sie unter den Consuln P. und Pusio — zur Zeit Vespasians, Jahr unbekannt — beschlossen worden sind. Das erste (Gai. I 31) bestimmte: *ius adipiscendae civitatis Romanae . . . etiam maioribus triginta annorum Latinis tactis concessum est,* vgl. darüber Steinwenter o. Bd. XII S. 912. 920; das zweite, das bekannte SC Pegasianum (Gai. II 254. Iustin. Inst. II 23, 5) enthielt die Norm, *ut ei qui rogatus esset hereditatem restituere, proinde liceret quartam partem retinere, atque e lege Falcidia in legatis retinendi ius conceditur,* vgl. Leonhard o. Bd. VI S. 2275 und Steinwenter o. Bd. XII S. 2349. Ist die Identifizierung des Juristen mit dem Verfasser des SC Pegasianum richtig — sie wird vom Scholiasten des Iuvenalis bestätigt und wird daher allgemein angenommen —, so ist in die Beamtenkarriere des P. auch das Consulat aufzunehmen. Ebenfalls auf den Scholiasten geht die einzige Erwähnung zurück, daß P. Verwalter mehrerer Provinzen war (*provinciis plurimis praefuisset*). — Zu erwähnen wäre noch, daß derselbe Scholiast den Ursprung des Namens unseres Juristen folgendermaßen erklärt: *filius trierarchi ex cuius liburnae parasemo nomen accepit.*

Literatur. Ältere bei Pauly R.E. unter Pegasus nr. 3 genannt. Ansonsten befinden sich in den neueren Lehrbüchern der Geschichte und der Quellen des römischen Rechts (vgl. etwa Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 695ff. Krüger Gesch. der Quellen² 170. Kübler Gesch. des röm. Rechts 264 u. A.) über P. nur ganz kurze Notizen. [Adolf Berger.]

Pege. Eins der *oppida,* deren *nomina ac simulacra* Corn. Balbus im Triumphzug im J. 19 v. Chr. von seiner Expedition von Tripolis südlich gegen die Garamanten mitgeführt hat. Lokalisierung ist nicht möglich (s. Art. Nitibrum). Nur erwähnt von Plin. n. h. V 5, 5. Ptolemaios gibt an der entsprechenden Stelle IV 6, 12 aus der Liste des Balbus nur zwei Städte, Οὐανίας und Γάραμα, die übrigen, unter ihnen P., hat er nicht, dafür fünf andere. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. II 717. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 119. [Windberg.]

Pegella, Ort in Lykaonien, nur in der Tab. Peut. IX 5/X 1 Miller an der Straße von Amorion nach Ubinnaca genannt. Ramsay Asia Min. 345; Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 94 setzt es vermutungsweise = Psibela (Psibila) der Not. episc. III 355. VIII 461. IX 371. X 319 (Psebela) und sucht es in Süverek nordnordöstlich von Konia, Aberdeen Univers. Stud. XX (1909) 7. Das ist mit Vorbehalt von Calder Amer. Journ. Arch. XXXVI (1932) 461 angenommen worden. Aber sowohl die Gleichung P. = Psibela als auch der Ansatz von P. in Süverek sind recht unsicher. Der einzige feste Punkt der Straße ist *petra,* das von Ramsay als *Perta* durch eine Inschrift in Giemir südöstlich von Kotchash festgelegt worden ist, Class. Rev. XXIII (1909) 7. Von diesem muß man also ausgehen. Dann stimmt aber die Entfernungsangabe der Tab. Peut. für die Strecke *pegella* XX *congusso* XV *petra* nur, wenn die Straße einen sehr großen Bogen gemacht hat oder wenn man mit Calder Mon. As. Min. Ant. I p. XVII *congusso* als zu Unrecht in diese Straße eingeschoben ansieht. Aber auch dann ist noch nicht alles klar, da man nicht weiß, welche Entfernungsangabe mit dem Ortsnamen ausgeschieden werden muß, die XX vorher oder die XV hinterher. Die weitere Angabe der Tab., daß P. 20 Milien von *egdaua* (Gdanmaa) entfernt ist, nützt auch nicht allzu viel, da Azak, das ungefähr so weit von Süverek liegt, nur vermutungsweise mit *egdaua* gleichgesetzt werden kann. Eine sichere Beurteilung der ganzen Frage ist für einen, der die Gegend nicht aus eigener Anschauung kennt, durch das ungenügende Kartenmaterial unmöglich gemacht. Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000, Bl. CIII stimmt nicht zu der Karte in den Mon. As. Min. Ant. I p. XXIX, und diese ist eine Skizze, die nur die Lage der Ortschaften angibt. R. Kieperts versuchsweise gegebene Rekonstruktion der Straße in den FOA VIII Text 14 b Z. 88f. ist durch die Festlegung von Perta erledigt. [W. Ruge.]

Pegeus s. Phegeus.

Πῆγμα (*pegma*). Das Wort π. wurde verwendet zur Bezeichnung a) des durch Naturkräfte Zusammengefügten im Sinne von ‚das Geronnene' (Aristot. hist. an. III 6. Vgl. Polyb. III 55, 5 πῆγμα χιόνος), b) des durch Menschenhand Zusammengesetzten im Sinne von ‚Gerüst, Gestell'. In der zuletzt genannten Bedeutung begegnet π. bei spätgriechischen und gleichzeitig bei lateinischen Schriftstellern. Was für ein ‚Gerüst' im Einzelnen damit gemeint ist, muß bei dem weiten Umfang des Begriffs aus dem Zusammenhang erschlossen werden. So bezeichnet π. bei Cic. Att. IV 8 (*nihil venustius quam illa tua pegmata; postquam misisti, libros illustrarunt valde*) ‚Bücherbretter'. Oft aber läßt sich die besondere Bedeutung schwer fassen, so Auson. epigr. 26 *atriorum pegmata* oder Dig. XXXIII 7, 12 *in emptionem domus et specularia et pegmata cedere solent.* — Pegmata werden auch erwähnt in Amphitheatern (Martial. spect. 2, 1 *et crescun media pegmata celsa via*; bei Gladiatorenspieler Suet. Claud. 34 *ut praeterque destinatos, etiam levi subitaque de causa, quosdam committeret, de fabrorum quoque et ministrorum atque id genus numero, si αὐτόματον vel pegma vel quid tale aliud parum cessisset*), im Circus bei Plinius (s. u.) und Theatern (Serv. Georg. III 24: *apud maiores theatri gradus tantum fuerunt. Nam scaena de ligno tantum ad tempus fiebat, unde hodieque permansit consuetudo, ut componantur pegmata a ludorum theatralium editoribus*), außerdem, ohne daß festzustellen ist, bei was für Spielen sie errichtet waren, außer bei den weiter unten zu erwähnenden Schriftstellern bei Phaedr.

V 7, 7 *is forte ludis (non satis memini quibus), dum pegma rapitur, concidit casu gravi necopinans,* Sen. ep. 88, 22 (s. u. Bd. V A S. 1418) und Iuven. IV 122. Ob es sich immer um dieselbe Einrichtung handelt, *π.* also als t. t. für eine besondere ständige Theatermaschine anzusehen ist, muß jedoch als zweifelhaft angesehen werden. Daß es im Theater *π.* gab, die versenkbar waren, geht aus Seneca (s. u. Bd. V A S. 1488) hervor. Vgl. Claudian. de Manlii Theod. cons. XVII 325: *mobile ponderibus descendat pegma reductis.* (Ob auch Phaedr. V 7, 7 als Zeugnis dafür angesehen werden darf, muß jedoch als fraglich angesehen werden. Vielleicht bezeichnet *,rapitur'* nur die Möglichkeit schnellen Wegräumens.) Verwendung von Silber an *π.* bezeugt Plin. n. h. XXXIII 53: *princeps in circo pegma duxit, in quo fuere argenti pondo CXXIIII,* von dünnem Goldüberzug Martial. epigr. VIII 33: *hac fuerat nebula tibi pegma perunctum pallida, quam rubri diluit unda croci.* (Das Epigramm bringt Hyperbeln über die Dünnheit eines als Saturnaliengeschenk übersandten Goldschälchens.) Schwerlich handelt es sich um dieselbe Einrichtung, wenn von *π.* in Verbindung mit Gladiatorenspielen die Rede ist (Suet. Calig. 26: *pegmaris gladiatores*). Hier bedeutet *π.* offenbar eine Erhöhung ähnlich unserem Boxring. — Unklar bleibt die Nachricht Script. Hist. aug. Carinus 19, 2: ... *pegma, cuius flammis scaena conflagravit, quam Diocletianus postea magnificentiorem reddidit.*

[Fensterbusch.]

Pegomanteia (*πηγομαντεία*), wie der Name besagt, die Divination aus Quellen, die zur großen Gruppe der Hydromantie (s. o. Bd. IX S. 79ff.) gehört, wo auch über die P. einiges bemerkt ist. Nachgetragen sei hier folgendes: In der Nähe von Kyaneai an der lykischen Grenze gab es ein Orakel des Apollon Thyreeus, wo das Wasser alles Beliebige sehen ließ, wenn man hineinblickte (Paus. VII 21). In der Kastalia genannten Orakelquelle des Apollon beim syrischen Antiochia erteilte Apollon dadurch Auskünfte, daß beim Ausfluß der Quelle ein Pneuma aufstieg, das die Bewegung des Wassers jedesmal anders gestaltete, woraus die Seher die Zukunft voraussagten (Niceph. Greg., Schol. bei Migne G. CXLIX 602). Bei der berühmten Orakelquelle des dodonäischen Zeus in Epirus offenbarte sich dagegen der Wille der Gottheit nicht optisch, sondern akustisch durch Modifikationen des Murmelns der Quelle (Serv. Aen. III 466 u. a.) und wieder anders bei der Styxquelle in Arabien, östlich von der verlassenen Stadt Dia, die aus einem ungeheuren finsteren Schlunde hervorkam: Wenn man nämlich dort Geschenke und Spenden ins Wasser warf, so wurden sie, wie leicht sie auch waren, stets vom Wasser verschlungen, falls die Gottheit dem Befragenden günstig war, dagegen schwammen noch so schwere Gegenstände auf dem Wasser und wurden ausgestoßen, wenn die Gottheit dem Spender nicht gnädig war (Damasc. vit. Isid. 199). Auch die Wetterzeichen am Wasser, von denen z. B. Plinius (n. h. XVIII 85) viel zu berichten weiß, seien erwähnt und darauf hingewiesen, daß in mehreren Apollonorakeln, und zwar zu Hysiai in Boiotien (Paus. IX 2), Kolophon und Klaros (Max. Tyr. Diss. XXVI 1. Plin. n. h II 106 (103) 12, vgl. Athen. Mitt. XI 430ff.), Delphi (Paus. X 24) und zu Antiochia Epidaphnes (Procop. Epit. 103. Hercher p. 572) der für die Orakelerteilung notwendige *ἐνθουσιασμός* der Orakelpriesterinnen und Priester sich erst dann einstellte, wenn sie aus den dortigen heiligen Quellen getrunken hatten, so daß also die *εἴσκρισις* des Pneuma auch aus dem Wasser erfolgte, worüber Iamblichos (de Myst. III 11, Übers., S. 81ff.; OZ II § 283) sich in spitzfindigster Weise verbreitete.

[Th. Hopfner.]

ἡ μονὴ (τὸ μοναστήριον) ***Πηγῶν***, ein Kloster in der Nähe von *Δορύλλεον* (Dorylaion), *Μνημεῖα ἁγιολογικά* 130 S. 479, ed. Theod. Ioann.

[W. Ruge.]

Peguntium s. Piguntia.

Pegusa, alter Name für Knidos, Plin. n. h. V 104, s. o. Bd. XI S. 914, 38. [W. Ruge.]

Peidra (-os), Ort im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon auf einer Tekmoreier-Inschrift aus Gundani nördlich vom Hoiran-Göl überliefert ist, Sterret Papers Americ. School, Athens III (1888) nr. 366, 18. 29, s. u. Bd. V A S. 159, 17. Ramsay Asia Min. 246*. 413; Aberdeen Univers. Stud. XX (1909) 369 bringt es mit Pidra im Anatolischen Thema zusammen. Die Lage läßt sich nicht genauer bestimmen.

[W. Ruge.]

Peieros, Fluß bei Prusa, nur bekannt durch eine Münze des Commodus mit der Legende *Προυσαέων Πειερος*, Waddington, Babelon, Reinach Recueil gén. monn. gr. 582 nr. 46.

[W. Ruge.]

Peigelasos, Stadt Kariens. nur durch Steph. Byz. bekannt. Die von Hicks Class. Rev. III (1889) 235 geäußerte Vermutung, daß auf einer Inschrift von Theangela der Name der Stadt P. genannt wäre, erledigt sich, abgesehen von allem übrigen, dadurch, daß die Revision der Inschrift einen Personennamen ergeben hat, s. o. Bd. V A S. 1373, 33 Nr. 3. Zum Namen vgl. noch Kannegießer Klio XI 29. [W. Ruge.]

Peioles (*Πειώλης*) bzw. *Peoles* (*Πεώλης*). Beiname des Zeus — vermutlich als Gott der Fruchtbarkeit, Hoefer Myth. Lex. III 1752 — Suid. s. P. Anonym. Laur. in Anecd. var. I 266, 74 Studem.; Anonym. Ambros. 265, 86. Etym. M. 668, 36ff. Etym. G. 459, 51ff. Eustath. 1684, 29, vgl. Phryn. in Anecd. I 72, 27. Lucian. Lexiph. 12.

[Johanna Schmidt.]

Peïon (*Πήιον*), ein Kastell in Galatien, im Gebiet der Tolistobogier, das dem König Deiotaros als *γαζοφυλάκιον* diente, Strab. XII 567. Bei Cic. Deiot. 17 und 21 werden zwei Kastelle des Deiotaros erwähnt, in denen Caesar auf dem Rückmarsch nach der Besiegung des Pharnakes an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Quartier nahm. Sie entsprechen offenbar den bei Strabon genannten P. und Blukion. Aber bei Cicero steht an beiden Stellen in den Hss. *Luceium.* Es fragt sich, wie die Strabonischen Benennungen bei Cicero einzusetzen sind. Vielleicht ist in § 17 P. gemeint, da Deiotaros dort die für Caesar bestimmten Geschenke hatte aufstellen lassen, und die waren vermutlich dem *γαζοφυλάκιον* entnommen (Ausgabe von Richter-Eberhard); anders verteilt die Namen Ramsay Journ. hell. stud. XIX (1899) 94, 1, dem Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater^2 93, 2. 3 zustimmt. Keine der beiden Möglichkeiten läßt sich sicher beweisen. In dem zuerst besuchten Kastell soll Deiotaros dem Caesar nach dem Leben getrachtet haben. Die Lage der beiden Siedlungen ist noch nicht bekannt. Der Rückmarsch Caesars ging durch Gallograecia und Bithynien (seine Anwesenheit in Nikaia steht fest, Cic. Att. XIV 1, 2) nach der Provinz Asia, Caes. bell. Alex. 78, 1. Nach Cass. Dio XLII 49 ist Caesar nach Bithynien gekommen und von dort nach Griechenland und Italien gesegelt; er hätte also, was an sich auch wahrscheinlicher ist, die Provinz Asia gar nicht berührt. Auf jeden Fall weisen beide Angaben sicher auf den nördlichsten Teil des tolistobogischen Landes. Damit scheiden Kaledschick, östlich von Ankyra am Halys, Ainsworth Travels in Asia Min. I 115 (nach Perrot Galatie et Bithynie 286) und ebenso das von H. Barth Petermanns Mitt. Erg.-Heft 3, 86 vorgeschlagene Sivrihissar aus. Ramsay denkt für Caesars Rückmarsch an die Straße Ankyra—Vindia —Germe—Dorylaeion und sucht Blukion in Assarli Kaya, ungefähr 35 km südwestlich von Angora, wo die Reste eines galatischen Kastells erhalten sind; über dieses ist noch zu vergleichen Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, I 397f. H. Barth 81. Perrot 215. 274. Das zweite Kastell, also nach ihm P., glaubt Ramsay in der Ruine dicht bei Basra (Basri), ungefähr 15 km ostsüdöstlich von Gordion, wiederfinden zu können. Aber Assarli Kaya liegt sicher im Gebiet der Tektosagen, und Basra ist in Luftlinie ungefähr 35 km davon entfernt, konnte also von Caesar unmöglich in einem Tagemarsche (Cic. § 21) erreicht werden. Caesar ist vielmehr vermutlich entweder auf der von Ramsay angenommenen Marschstraße von Ankyra abgezogen, dann aber vor Erreichung der Provinz Asia nach Nordwesten abgeschwenkt, oder er hat die Straße Ankyra—Nikaia gewählt, von der wir allerdings nicht erkennen können, wie weit sie durch das Gebiet der Tolistobogier gegangen ist; immerhin ist es wahrscheinlich, daß dieser Stamm auch rechts des südnördlichen Laufstücks des Sangarios gesessen hat, s. u. Bd. V A S. 173, 14f. An einer der beiden Straßen oder in deren Nähe müssen P. und Blukion gesucht werden; mehr läßt sich vor der Hand nicht sagen.

[W. Ruge.]

Peirai, Dorf in Achaia, *Πειραί* Paus. VII 18, 1. Zwischen 280 v. Chr., Apollod. Strab. VIII 384 (544, 6 M.), und der Zeit des Polybios (II 41, 7). Leake Pelop. 208f., wurde die achaiische Stadt Olenos verlassen. Ein Teil der Bevölkerung zog nach Dyme, Apollod. Strab. VIII 386 (546, 15), die anderen siedelten sich in P. und Euryteiai an, Paus. a. O. P. war vermutlich eine Kome von Olenos. Leake Morea II 157. Curtius Pelop. I 430. Bursian Geogr. II 322; es lag nach dem Namen zu schließen am Peiros (s. d.).

Übereinstimmung zwischen Orts- und Flußnamen ist in Italien ganz geläufig, W. Schulze Eigennamen 537. Solmsen Idg. Eigenn. 57. Krahe Balkan-illyr. geogr. Namen 47; in Sizilien ist sie schon Duris 76 F 59 aufgefallen. In Griechenland ist sie selten. In der Nachbarschaft von P. finden sich noch zwei Beispiele: der Fluß Teutheas und die Siedlung Teuthea, Apollod. Strab. VIII 342 (486, 25ff. M.): Larisos und Larisa, s. Ernst Meyer u. Bd. V A S. 127, 1ff.

[F. Bölte.]

Πείραια. Das Dionysosfest des Piraeus. Der vollere Namen war *Διονύσια τὰ ἐμ Πειραιεῖ* (vgl. die Hautgelderliste Syll.^{3} 1029 Z. 5 *ἐγ Διο]νυσίων τῶν [ἐμ Πει]ρα[ιεῖ.* Z. 71 *ἐγ Διονυσίων τῶν] ἐμ Πει[ραιεῖ* und IG II^2 1672 = Syll.^{2} 587 Z. 106 *εἰς Διονύσια τ]ὰ ἐν Πειραιεῖ*) oder *Διονύσια τὰ Πειραϊκά* (IG II^2 456, 33). Der abgekürzte Name *Π.* steht in den Ephebeninschriften IG II^2 1008. 1028. 1029. 1039, während es in den Inschriften des Piraeus selbst natürlich einfach *Διονύσια* heißt (IG II^2 1214, 19). Hauptzeugnis für die Feier ist das Gesetz des Euegoros Demosth. XXI 10 *ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ τῷ Διονύσῳ ἐν Πειραιεῖ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις κτλ.* Der erste Hauptteil des Festes war also eine *πομπή*, die natürlich mit einem Opfer endete. Die Hautgelderliste, in der Z. 6 als Einnahme von den *Π.* nicht weniger als 411 Drachmen gebucht werden, zeigt, daß die Zahl der Opfertiere nicht gering war. Es gehörte dazu der Stier, den die Epheben nach den oben zitierten Ephebeninschriften opferten. Für die Instandhaltung der Straßen, die die *πομπή* benutzte, hatten die Agoranomen zu sorgen (IG II^2 380, 19). Den zweiten Hauptteil bildeten die theatralischen Aufführungen, die im öffentlichen Leben der Stadt offenbar eine nicht geringe Rolle spielten: eine Ehrung für verdiente Bürger war die *προεδρία*, und der betreffende Beschluß wurde bei dem tragischen Agon verkündet (IG II^2 1214, 19ff. 28f.). Fremde Gesandte erhielten zu den Aufführungen Plätze (IG II^2 456, 32). Euripidesaufführungen, die Sokrates besuchte, bezeugt Ailian. var. hist. II 13. Über das Theater selbst s. Bulle Untersuch. am griech. Th. 6. 203f. — Die *Π.* waren ursprünglich ohne Zweifel ein örtliches Fest des Demos Peiraieus, weshalb auch noch in späterer Zeit der Demarch die Leitung hatte (IG II^2 1214, 22. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 8), sie gehörten also in die Reihe der ländlichen Dionysien, die im Monat Posideon an vielen Orten Attikas gefeiert wurden (A. Mommsen Feste der St. Athen 349ff. Deubner Att. Feste 134ff.). Als dann die Bedeutung des Piraeus immer mehr wuchs, stieg auch die der *Π.*, so daß der Staat selbst jetzt die Leitung übernahm, den Demarchen bestellte (Aristot. a. O.) und sich, wie die Hautgelderlisten beweisen, an den Kosten beteiligte. Daß sie durchaus im Range eines staatlichen Festes standen, zeigt das Gesetz des Euegoros, wo sie in einer Linie mit den Lenäen und den städtischen Dionysien erscheinen. Ihre Zeit ist nirgends bezeugt, aber am nächsten liegt die Annahme, daß sie wie die anderen ländlichen Dionysien in den Posideon fielen, und dazu stimmt. daß in der Hautgelderliste die *Π.* nach den Theseen des Pyanopsion und vor den Lenäen des Gamelion (s. auch IG II 1, 470, 64) genannt werden. Selbst wenn die den P. vorausgehende Datierung Z. 6 *ἐκ τοῦ δε]ρματικοῦ [ἐπὶ Κτησ]ικλέους ἄρχοντος* eine Überschrift der zweiten Kalenderhälfte bedeuten sollte, so kann man daraus nicht folgern, daß sie in den Gamelion fielen. Denn es ist durchaus möglich, daß der Erlös für die im Posideon verkauften Häute erst im Gamelion abgeliefert

und gebucht wurde (A. Mommsen 371). Beachtung verdient endlich, daß Eleusis für ein Opfer an den Π. zahlte (IG II^2 1672, 106). Ob aber daraus eine kultische Beziehung des piräischen Dionysos zu Eleusis angenommen werden darf (Foucart Le culte de Dion. en Attique 87), ist doch fraglich. [Ludwig Ziehen.]

Peiraïdes (Πειραΐδης) ‚Peiraios-Sohn', das Patronymikon des Ptolemaios, der Vater des Eurymedon war, des Wagenlenkers Agamemnons, Hom. Il. IV 288 (interpoliert nach Friedländer Jahrb. f. Philol. Suppl. III 821); vgl. Eustath. Il. 465, 39 und Hesych. s. Πειραΐδαο. [Josef Krischan.]

Ἐν Πειραιεῖ. 1) Beiname des Dionysos, Demosth. XXI 10. IG II 1^2, 1011, 12, für den ein Διονύσια τὰ Πειραϊκά oder ἐν Πειραιεῖ genanntes Fest bezeugt ist, IG II 1^2, 456, 33. IG II 2^2, 1496, 70. 1672, 106. Stengel Griech. Kultusaltert.^{3} (1920) 236. Judeich 453, 3. Deubner Att. Feste (1932) 137f. Vgl. Körte Rh. Mus. LVII (1902) 625ff.

2) Beiname des Zeus Soter, CIA Suppl. IV 2, 373c. Judeich 73. 84. 453. [Johanna Schmidt.]

Peiraieus. 1) Seit dem 5. Jhdt. der Haupthafen Athens.

Literatur. Stuart and Revett The antiquities of Athens I—IV, London 1762—1816. ^{2}1825—1827. W. M. Leake Topography of Athens 1821. L. Roß Archaeol. Aufsätze I. II, 1855—1861. H. N. Ulrichs Reisen und Forschungen II 1863. E. Curtius Sieben Karten von Attika 1868. K. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum I 1874. II 1, 1890. E. Curtius und Kaupert Karten von Attika 1881ff. Arth. Milchhoefer Erläuternder Text z. d. Karten v. Attika I 30ff. W. Judeich Topographie v. Athen in I. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswiss. 1907. R. Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen des Mittelmeers. Beihefte zu Klio XIV (N. S.I) 1923. W. Judeich Topogr. v. Athen^2 1932. Auf diesem neuesten und umfassenden Werk beruht in allem Wesentlichen die nachfolgende Zusammenstellung.

I. Geschichte des Hafens. In der Frühzeit Attikas scheint sich der Außenhandel des Landes vornehmlich über die Häfen der Ostküste vollzogen zu haben. Noch zu Solons Zeit ging die Ausfuhr von Vasen und Öl hauptsächlich über Prasiai (C. T. Seltman Athens and its coinage 1924, 11ff.), das auch später noch den Abfahrtsplatz für die Festgesandtschaft nach Delos bildete, und Thorikos an der Südspitze des Landes mit seinen ausgedehnten Resten wird im Hymn. Demet. 125 als Hafenplatz erwähnt. Den Grund für diese merkwürdige Tatsache hat wohl Kornemann (Staaten, Völker, Männer 1934, 10f.) richtig darin erkannt, daß der Stadtstaat von Athen, die Keimzelle des späteren Attika, sich zunächst nach Osten bis an die Küste ausgedehnt hat. Dazu kam aber noch, daß die Westhäfen damals noch unter dem Einfluß der Herren von Salamis, d. h. der Megarer, standen (Kornemann 40. Krister Hanell Megarische Studien, Lund 1935, 42). Die Lage änderte sich erst, als kurz vor 560 Peisistratos sich der Insel Salamis bemächtigte: von da ab begann sich das Interesse Athens den Westhäfen zuzuwenden, und zwar zunächst ausschließlich dem Phaleron, der der Stadt näher lag. Immerhin scheint doch Hippias wenigstens die Bedeutung der Munichiahöhe erkannt zu haben: der Bau eines Kastells auf ihr, den er nach Aristot. pol. Athen. 19, 2 in seinen letzten Regierungsjahren begann, ward durch seinen Sturz im Frühjahr 510 vereitelt. Vielleicht sind auf ihn die großen unterirdischen Anlagen zurückzuführen, die sich auf der Munichia finden und der Wasserversorgung gedient zu haben scheinen (Judeich Topographie^2 163).

Erst dem Scharfblick des Themistokles erschlossen sich die Möglichkeiten, die die P.-Halbinsel mit ihren drei natürlichen Häfen bot: noch in seinem Amtsjahr 493/92 als Archon begann er die Ummauerung der Halbinsel auf der Ostseite, wovon noch später das Distichon auf der Herme am Tor Kunde gab, die auch die Namen der sämtlichen Archonten des Jahres enthielt (Philochoros im V. Buch bei Harpokr. πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς, über die Zeit s. auch unter II 2). Gleichzeitig müssen auch in den beiden kleinen Häfen Zea und Munichia die Vorbereitungen für den Flottenbau, Werften, Docke und Schiffshäuser, getroffen sein: auf ihnen ward die Flotte erbaut, mit der Athen 480 in den Perserkrieg eintrat. Wieviel davon bei der Einnahme Attikas 480 und 479 übrig blieb, läßt sich nicht feststellen, doch waren beim Abzug des Feindes noch beträchtliche Reste vorhanden (Thuk. I 93, 3) und sofort nach der Vollendung der Stadtmauer ging Themistokles an die Wiederherstellung des Hafens, der jetzt vollständig ummauert ward; damit und mit der Neuschaffung der Anlagen für die Marine mögen die siebziger Jahre hingegangen sein. Dann aber wurde nun sofort die Anlage des Handelshafens an der großen Bucht des P. ins Auge gefaßt: er ward nach den Plänen des Hippodamos von Milet (s. o. Bd. XV S. 1586) geschaffen, der seine Erfahrungen bei dem Neubau seiner zerstörten Vaterstadt gesammelt hatte: der umfassende ganz regelmäßige Plan, der 480/79 dem Wiederaufbau zugrunde gelegt ward, ist durch die Ausgrabungen von Milet zutage gekommen (s. Art. Miletos S. 1598. v. Gerkan Griech. Stadtanlagen 38ff.). Fraglich ist nur, wann Hippodamos seine Tätigkeit begann. Nach dem Schol. Aristoph. Equ. 327 ward der P. κατὰ τὰ Μηδικὰ erbaut und danach hat im Anschluß an E. Curtius (Stadtgesch. v. Athen [1891] 109) Foucart aus den gefundenen Grenzsteinen und ihrem Inschriftcharakter (IG I^2 887—896) schließen wollen, daß Hippodamos' Tätigkeit noch in die siebziger Jahre falle (Journ. des Savants N. S. V [1907] 171—186). Allein die Eigentümlichkeiten, auf denen seine Darstellung fußte, das dreistrichige Sigma und das geschwänzte Rho, kommen bis in die Mitte des Jahrhunderts auf Inschriften vor, so daß dadurch der Schluß auf die Zeit hinfällig wird, und so ist man jetzt eher geneigt, die sechziger Jahre für den Bau des Handelshafens in Anspruch zu nehmen (v. Gerkan Gr. Städteanl. 42. Judeich Topogr. 46, 2). Immerhin muß der Plan doch vorher festgelegen haben und insofern ist es ganz wohl möglich, daß Themistokles, der doch erst Frühjahr 470 verbannt ward (Ed. Meyer G. d. A. III 519. Beloch GG II^2 192ff.) den ersten Anstoß gegeben und Hippodamos zum Entwurf herangezogen hat. Die Ausführung und ebenso der Ausbau von Zea und Munichia für die rasch anwachsende Kriegsmarine mögen dann die sechziger und noch einen Teil der fünfziger Jahre in Anspruch genommen haben.

Noch in den sechziger Jahren muß nun auch der Plan gefaßt sein, Häfen und Stadt durch Verbindungsmauern zu einer einzigen großen Festung umzuschaffen, ein Plan, der dann von 459—457 ausgeführt ward (Thuk. I 107, 1. 108, 5). Allein die Vorarbeiten, insbesondere die im Sumpfgelände sehr schwierige Fundamentierung werden schon vorher begonnen haben: daß Kimon, der Frühjahr 461 verbannt ward (Ed. Meyer G. d. A. III 571) sich darum verdient gemacht hat (Plut. Cim. 13, 7), erscheint also durchaus möglich (gegen Keil Anon. Argent. 100; vgl. Swoboda o. Bd. X S. 446. Judeich Topogr. 16, 1). Auch wird man die Erfahrungen beim Bau der langen Mauern von Megara, der dem athenischen vorausging (Thuk. I 103, 4, spätestens 460 nach Ed. Meyer G. d. A. III 590. Beloch GG II^2 2, 206), verwertet haben. Vollendet wurde zunächst die nördliche der beiden Parallelmauern zum P. und eine zweite, die einen Punkt des südlichen Stadtmauerringes mit dem Phaleronhafen verband. Über den Verlauf dieser zweiten Mauer herrscht Uneinigkeit. Nach der älteren Ansicht verlief sie von einem Punkt des südlichen Stadtringes in ziemlich gerader Richtung bis zum Kap Kolias, so nach Curtius, Kaupert, Wachsmuth und Milchhöfer. Dagegen hat Judeich eingewendet (Topogr.^{2} 158ff.), daß bei diesem Verlauf der Mauer die ganze Küste von Munichia bis zum Kap Kolias einem feindlichen Einfall offen gestanden habe, er nimmt deshalb an, daß die Phaleronmauer, von einem Punkt des südlichen Stadtringes ausgehend und die Sikeliahöhe benutzend, sich in flachem Bogen bis zur Munichia hingezogen und auf diese Weise mit P. und Nordmauer einen geschlossenen Ring gebildet habe (Pl. I). Allein das Bedenken ist nicht stichhaltig: der Schutz der offenen Küstenstrecke konnte unbedenklich der Flotte überlassen bleiben, mit deren unbedingter Überlegenheit zur See Perikles damals so gut wie im Beginn des Peloponnesischen Krieges rechnen konnte. Außerdem setzt sich Judeich mit der ausdrücklichen Angabe des Thuk. II 13, 7 in Widerspruch, wonach die Phaleronmauer 35 Stadien lang war. Das trifft für die Mauer der älteren Ansicht zu, nicht aber für Judeichs Mauer, die 45 Stadien mißt. Um dem Widerspruch zu entgehen, nimmt er eine Textverderbnis bei Thukydides an, die aber dann schon sehr alt sein müßte, da die attische Periegese des Hawara-Papyrus aus dem 3. Jhdt. dieselbe Angabe hat (s. Wilcken Genethliakon für Robert 1910, 211ff.). Das ist zwar nicht unmöglich, aber auch nicht gerade wahrscheinlich. Andrerseits läßt sich für die ältere Ansicht über den Verlauf der Mauer ein zureichender Grund anführen: damals, als man die Anlage plante, also etwa Mitte der sechziger Jahre, war der Phaleron noch der Haupthafen Attikas, da sich der P. noch im Bau befand. Er mußte also vor allem gegen einen Zugriff vom Lande her geschützt werden und dazu diente eben die Phaleronmauer bis zum Kap Kolias, die vielleicht sogar nur als Provisorium gedacht war. Fünfzehn Jahre später lagen die Verhältnisse ganz anders: da hatte sich der Verkehr schon vollständig in den mittlerweile fertig gewordenen P. gezogen, und nun ging Perikles an die Ausführung seines eigentlichen Plans (über die Zeit Andoc. 3, 7. Plat. Gorg. 455 e. Aisch. II 174): er baute die Parallele zur Piräusmauer τὸ διὰ μέσου oder τὸ νότιον τεῖχος, wodurch nun eine völlig gesicherte Verbindung des Haupthafens mit der Stadt geschaffen ward. Natürlich ließ man die Phaleronmauer, die übrigens die Sikeliahöhe benutzte (Lolling Athen. Mitt. XXI 339. Wilcken Hawara-Pap. 209) und von da in ziemlich gerader Linie auf Kap Kolias zuging (s. Pl. I), ruhig bestehen, da sie eine erste Verteidigungslinie bildete, die ihrer Kürze wegen willkommen war (Thuk. II 13, 9); auch mag Perikles daran gedacht haben, daß hier die Landbevölkerung Attikas, die nach seinem Plan beim Ausbruch des Krieges in die Stadt ziehen sollte, in dem Zwischenraum Unterkunft finden könne. Daher bildet bei Kriegsausbruch die Phaleronmauer noch die Verteidigungslinie (Thuk. II 13, 9); später, als die Bürgerschaft durch Pest und Kriegsverluste stark verringert war, brauchte man den Raum nicht mehr und gab die Phaleronmauer auf: wenigstens ist in den Friedensbedingungen von 404 (Lys. XIII 8. Xen. hell. II 2, 15) immer nur von der Schleifung der beiden, d. h. der Parallelmauern die Rede. Im übrigen mußten nach dem Zusammenbruch Athens nicht nur sie, sondern auch die Stadtmauer und die des P., sowie sämtliche Anlagen für die Marine zerstört werden: die Schiffshäuser, deren Bau 1000 t. gekostet hatte, wurden von den Dreißig für 3 t. auf Abbruch verkauft (Isokr. VII 27).

Aber schon acht Jahre später erforderte der Ausbruch des Korinthischen Krieges, an dem Athen seit Juli 395 beteiligt war, die Wiederherstellung der Befestigungen, und es ist ein Beweis für die unverwüstliche Lebenskraft des athenischen Volkes, daß man trotz der finanziellen Erschöpfung des Staates auf den Opfersinn der Bürger vertrauend sofort ans Werk ging. Die erhaltenen Bauurkunden IG II^2 1656—1664 beziehen sich auf die Jahre 395/94—392/91 (Frickenhaus Die Mauern Athens 1ff.); aber erst im Sommer 393, als Konon mit den von Pharnabazos bewilligten Geldern anlangte (Xen. hell. IV 8, 9—11), kam die Sache in Schwung. Ihre Vollendung mag noch mehrere Jahre in Anspruch genommen haben (Judeich Topogr.^{2} 83, 7), wenn aber 378 nach Xen. hell. XV 4, 20. 34 die Tore noch nicht fertig waren, so handelt es sich hier wohl um eine spätere notwendig gewordene Reparatur oder einen Erweiterungsbau (vgl. Wachsmuth Ber. Sächs. Ges. 1887, 373, 1). Gleichzeitig ward auch der Wiederaufbau der Werften und Schiffshäuser betrieben, der mit der allmählichen Vermehrung der Flotte Schritt hielt: von 100 Trieren im J. 377 wuchs sie bis auf 360 Trieren, 50 Tetreren und 3 Penteren im J. 325/24 an (Boeckh Seeurk. XII—XIV) und 330 waren schon wieder 372 Schiffshäuser vorhanden (IG II^2 1627, 397. 1628, 534. 1629, 1032. 1631, 253). Dazu stand der Handelsverkehr um die Mitte des Jahrhunderts wieder in vollster Blüte, wie Xenophons πόροι mit ihren Vorschlägen zur weiteren Hebung des Ver-

kehrs beweisen. Im J. 355/54 werden Neubauten an den νεώρια und Ausbesserungen der Mauern erwähnt (Xen. de redit. 6, 7. Corn. Nep. Timoth. 4, 1). Wenige Jahre darauf, unmittelbar nach dem Philokratesfrieden 346, ward durch Volksbeschluß verfügt, den P. in Verteidigungszustand zu versetzen (Demosth. XIX 125, vgl. Schäfer Demosth. I 293), und man begann den Bau der berühmten Skeuothek des Philon, die 330/29 vollendet ward: ihr Bauprogramm ist noch erhalten (IG II 1054. Syll.^{3} 969). Gleich nach der Schlacht von Chaironeia 337 erfolgte abermals eine durchgreifende Erneuerung der Mauern des P., wobei zu einem großen Teil der Luftziegelaufbau durch massiven Steinbau ersetzt ward (vgl. die bei Judeich 86, 9 angeführte Literatur und IG II^2 1, 244). Die Mittel dazu stellte in steigendem Maße die Finanzverwaltung des Eubulos und Lykurgos zur Verfügung; jener hat, wie es scheint, auch die Metöken dazu mit einer jährlichen Steuer von 10 t. herangezogen (Syll.^{3} 346. Andreades Gesch. d. griech. Staatswirtsch. I 229). Jedenfalls waren beim Ausbruch des Freiheitskrieges 323/22 Athens Verteidigungsmittel in ausgezeichnetem Zustand.

Erst das auf diesen Krieg folgende Jahrhundert (322—229), in dem Athen fast durchweg unter makedonischer Herrschaft stand, brachte den Niedergang. Außer in den J. 307—294 und 273—263 ward der P. dauernd von einer makedonischen Besatzung beherrscht, die in einem Kastell auf der Höhe von Munichia untergebracht war (Beloch GG IV^2 2, 452ff. 607ff.). Schon die Seeschlacht von Amorgos hatte der attischen Flotte schwere Verluste gebracht und dem Staat die Seeherrschaft gekostet; immerhin blieb noch ein achtunggebietender Rest, mit dem Thymochares 315/14 die Seeräuber unter Glauketas zu Paaren treiben konnte (IG II 131). Im J. 307 sandte Antigonos nach der Befreiung Athens durch seinen Sohn Demetrios Geld und Bauholz für 100 Schiffe (Diod. XX 46, 4), infolgedessen nahmen 30 attische Tetreren an der ruhmvollen Seeschlacht bei Salamis teil (Diod. XX 50, 3). Aber schon drohte der vierjährige Krieg mit Kassandros und sofort erfolgte unter der Finanzverwaltung Habrons eine durchgängige Wiederherstellung der Mauern des P. und der Langen Mauern (IG II^2 163, s. auch Wachsmuth II, S. VI. Frickenhaus Die Mauern Athens 29). Nach anfänglichen Erfolgen erlitt Athen schwere Verluste, seine Flotte ward vollständig vernichtet und nur Demetrios' Dazwischenkunft rettete die Stadt vor der Einnahme durch Kassandros (Paus. I 25, 6. 35, 2. Polyain. IV 11, 1. Ferguson Hellenistic Athens 117, 1. Beloch GG IV 1, 169, 3). Von da ab beginnt der Verfall, die Männer, die 301 nach Ipsos zur Regierung kamen und die Neutralität Athens auf ihre Fahne schrieben, ließen die Wehrmacht verfallen: vierzig Jahre später, im Chremonideischen Krieg, ist von einer attischen Flotte überhaupt nicht mehr die Rede und dementsprechend nimmt in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. die Piraterei im Ägäischen Meer einen gewaltigen Aufschwung (Ormerod Piracy in the anc. world 118ff.). Und das Unglück wollte, daß gleichzeitig der Handel im P. einen schweren Schlag nach dem andern erlitt, und zwar nicht bloß durch die fortwährenden Kriege: infolge der Eroberung des Orients und der raschen Entwicklung des hellenistischen Reichs hatte sich der Schwerpunkt des Handels nach Osten verschoben. Vor Alexandria, Rhodos und später Delos trat der P. vollständig in den Hintergrund (Ferguson Hell. Ath. 230. 237. Beloch GG IV^2 1, 277ff.). So war das Athen, das sich 229 von den Makedoniern befreite, nur noch ein Schatten seiner früheren Größe.

Nur langsam begann sich die Stadt zu erholen; eine Flotte von offenen Kriegsschiffen ward wieder gebaut (Liv. XXXI 22), die um 200 mit den Rhodiern gegen Philipp (Syll.^{3} 582), um 190 mit den Römern gegen Antiochos zusammen kämpfte (Liv. XXXVII 14), aber ihre Zahl war nur gering und der größte Teil der Marineanlagen blieb unbenutzt, außer wenn im Laufe der Kriegsereignisse der P. die Hauptstation für die römischen Flotten bildete. Wesentlich wichtiger war es, Stadt und Hafen wieder in Verteidigungszustand zu setzen und da die Staatsmittel dazu nicht ausreichten, so traten die leitenden Staatsmänner, Eurykleides und Mikion, dafür ein: aus ihren Privatmitteln ließen sie die Stadtmauer und die Befestigung des P. wiederherstellen (IG II^2 834, 14ff. = Syll.^{3} 497). Die Langen Mauern werden dabei nicht erwähnt, sie scheinen also aufgegeben zu sein (s. a. II 3), jedenfalls waren sie im J. 200, als Philipp V. die Stadt angriff, schon im Verfall (Liv. XXXI 26, 8), boten aber noch 167 einen imponierenden Anblick (Liv. XLV 27, 11). Immerhin half das Bündnis mit Rom Athen über die schweren Kriegsverluste hinweg und nach dem Ausgang des 3. Makedonischen Krieges folgte eine achtzigjährige Friedenszeit, in der die Stadt sich allmählich erholte: auch der P. erlebte trotz der Konkurrenz des delischen Freihafens, der allerdings auch in athenischer Hand war, eine neue Blüte (Ferguson Hell. Ath. 375ff.). Da brach mit dem Mithridatischen Kriege das Unheil über die Stadt herein. Kaum hatten die Athener, durch den Ehrgeiz und den Leichtsinn ihrer Politiker sich verleiten lassen, das Bündnis mit dem König abzuschließen, als dessen Feldherr Archelaos sofort Stadt und Hafen zu seiner Operationsbasis machte. Gegen ihn richtete sich der erste Angriff der Römer und nun hatten im Winter 87/86 Stadt und Hafen die furchtbare Belagerung durch Sulla auszuhalten. Zu seinen Dammbauten gegen den P., den er von der Landseite her angriff, verwandte er die Reste der Langen Mauern (Appian. Mithr. 30. Strab. IX 396), so daß Pausanias bei seinem Besuch nun doch die ἐρείπια erblickte (I 2, 2), und als nach erbitterter Verteidigung der P. endlich fiel, ward er auf Sullas Befehl in Brand gesteckt, wobei die Skeuothek, die Schiffshäuser und sicher auch ein Teil der Anlagen des Handelshafens zugrunde gingen (Plut. Sull. 14. Appian. Mithr. 46). Nur ein Teil der Hafenstadt, die Gegend um das Heiligtum des Zeus Soter, blieb erhalten. So war die P. zu einem unbefestigten Hafenplatz herabgesunken: noch im J. 48 hatte er keine Mauern (Cass. Dio XLII 14, 1), und auf Ser. Sulpicius machte er im J. 45 einen völlig verödeten Eindruck (Cic. fam. IV 5, 4); noch zu Strabons Zeit bestand der P. aus einem kleinen Häuserhaufen rings um den Hafen herum (IX 395). Einzelnes mag ja wiederhergestellt sein, wir hören von einem Geschenk, das Pompeius in Höhe von 50 t. der Stadt zu Ausbesserungen machte (Plut. Pomp. 42), möglicherweise ist davon das Deigma, eine der großen Hafenhallen, neuerbaut worden, da das Verdienst daran einem gewissen Magnus zugeschrieben wird (Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 10, 4 = IG II^2 1035; vgl. Judeich Topogr.^{2} 97, 448). Wahrscheinlich ist damals auch eine Reihe unverbrannter Schiffshäuser wieder instand gesetzt worden, die dann Kauffahrteischiffen zur Überwinterung dienten, eine Einrichtung, die man übrigens schon zu Xenophons Zeiten kannte (de redit. 3, 1). Das werden die νεωσοῖκοι gewesen sein, die Pausanias noch bei seinem Besuch sah (I 1, 2. 29, 16) und damit entfällt die Vermutung Kalkmanns (Paus. d. Perieget 54ff.), die eben aus der Erwähnung der Schiffshäuser schließen wollte, daß Pausanias bei seiner Hafenschilderung einfach einen der älteren Periegeten des 3. und 2. Jhdts, vielleicht Polemon ausgeschrieben habe.

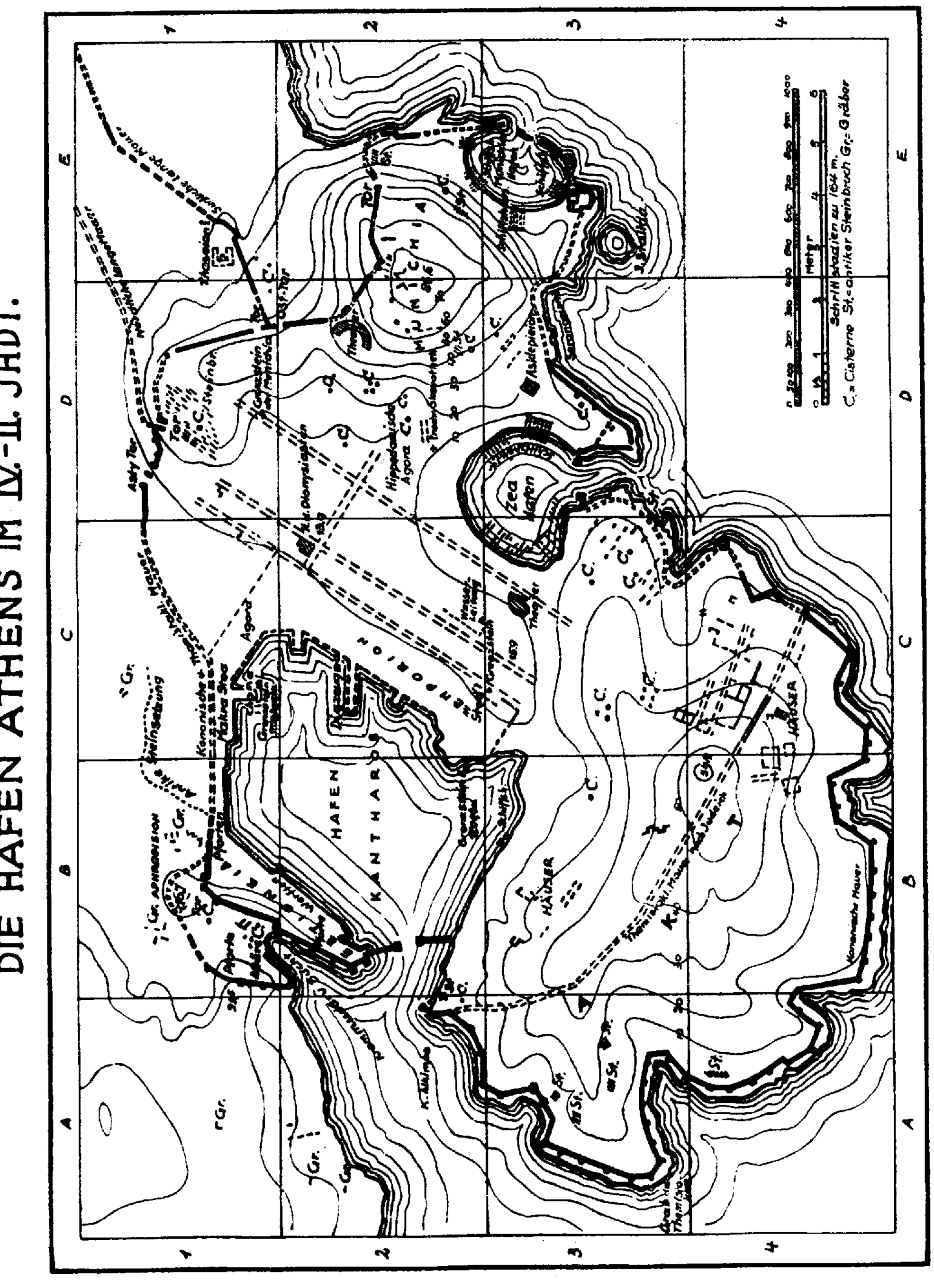
Immerhin wandte sich nach dem Erlöschen der Bürgerkriege die Gunst der römischen Großen der Stadt wieder zu, die noch immer als erste Universität und Mittelpunkt der griechischen Bildung galt; doch kamen die vielen Schenkungen, die Wachsmuth I 668ff. und Judeich 98f. aufzählen, fast ausschließlich der Stadt zugute; der P. wird kaum erwähnt und dasselbe gilt von der gewaltigen Bautätigkeit, die Kaiser Hadrian und nach ihm Herodes Attikos entwickelten. Nur mittelbar hatte der Hafen davon Vorteil, insofern die großen Prachtbauten notwendig auch einen Aufschwung des Hafenverkehrs nach sich zogen. Freilich ist in der Hafenbeschreibung des Pausanias (I 1, 1ff.) davon nicht viel zu spüren, da es diesem hauptsächlich nur auf die Sehenswürdigkeiten des P. ankam; immerhin müssen die Verwüstungen Sullas damals nicht mehr sichtbar gewesen sein, da Pausanias sonst etwas darüber gesagt haben würde. Als ein Zeichen der Verödung des Hafens in dieser Zeit pflegt man gewöhnlich die Stelle des Lucian. de nav. I 9 anzuführen, wonach das Erscheinen eines Getreideschiffs aus Ägypten damals schon Aufsehen erregte (Mommsen RG V 269. Milchhöfer Erl. Text 33). Allein die Stelle zeigt nur, daß nicht sowohl das Erscheinen des Schiffes an sich, sondern dessen außergewöhnliche Größe und Bauart Bewunderung erweckte und es pflegt auch in unsern verkehrsreichen Welthäfen vorzukommen, daß die Ankunft eines besonders großen Ozeandampfers oder eines Fünfmasters bei Segelschiffen Neugierige und Sachverständige anzieht. Man wird also immerhin mit Judeich 102 eine Belebung des Hafenverkehrs zur Zeit der Antonine annehmen dürfen und dahin deuten auch die Spuren römischer Villen und andrer vornehmer Privatgebäude aus dieser Zeit, die sich im P. gefunden haben (Milchhöfer Erl. Text I 32). Allein diese Nachblüte war nur von kurzer Dauer und allmählich verschwindet der P. aus der antiken Literatur. Beim Überfall der Heruler 268 wird er noch erwähnt (Hertzberg GG III 170) und im J. 322 ließ Konstantin dort sich eine große kaiserliche Flotte versammeln (Zosim. II 22. Hertzberg GG III 223); Alarichs Überfall wird ihn 396 auch schwer mitgenommen haben (Zosim. V 2. Hertzberg III 192). Dann wird er nicht mehr erwähnt: im 11. Jhdt. muß in der Innenbucht bereits der große Marmorlöwe gestanden haben, den Morosini 1688 mit nach Venedig nahm, wo er jetzt vor dem Arsenal steht. Er trägt eine Runeninschrift, die nach der Entzifferung von Rafn (Runeninskr. i. Piräus, Kopenhagen 1856) besagt, daß Waräger unter dem Befehl Haralds des Langen den Hafen erobert und der Bevölkerung eine Geldbuße auferlegt hätten. In diesem Harald hat Hopf Ersch u. Grubers Encykl. Bd. 35, 147f. Harald Hardradi, den König von Norwegen, erkannt, der als Prinz um 1040 in byzantinischen Diensten stand und später 1066 bei Stamfordbridge gegen König Harald Godwison von England fiel. Nach diesem Löwen — und vielleicht noch andern —, die nach Hopf 368 von Guido II., Herrn de la Roche, dort aufgestellt waren, hieß bereits im 14. Jhdt. der P. Porto Leone. Sonst wissen wir nichts vom Hafen, er wird die wechselvollen Schicksale der Stadt geteilt haben.

II. Allgemeine Beschreibung der Häfen.

1. Bodengestalt und Beschaffenheit. An der Westküste Attikas zwischen Kap Kolias (Trispyrgi) und dem Aigaleos springt nach Westen gegenüber von Salamis die Piräushalbinsel mit ihren drei natürlichen Häfen Munichia, Zea und dem eigentlichen P. vor. Ursprünglich zur Tertiärzeit bildet sie ein Glied der aus Süßwasserkalken und Breccien bestehenden Kette, die sich vom Westabhang des Hymettos bis zum Aigaleos hinüberzog. Am Ende dieser Periode erfolgte ein Einbruch in nordsüdlicher Richtung, der die Halbinsel vom Festlande trennte und erst allmählich während des Quartärs durch die Ablagerungen der Flußläufe und die Anschwemmungen des Meeres wieder geschlossen ward (Judeich Topogr.^{2} 46—49 mit Kart.). Dabei bildete sich an manchen Stellen ein sumpfiges Gelände, das im Norden ἁλίπεδον oder ἅλαι (Xen. hell. II 4, 30ff. Harpokr. s. v.), im Südosten ἁλμυρίς genannt ward (IG II 1059. Hesych. s. v., vgl. Judeich 426, 1). Schon im Altertum ist der frühere Inselcharakter des P. bemerkt (Strab. I p. 38. Plin. n. h. II 241. Suid. s. Ἔμβαρος. Harpokr. s. ἁλίπεδον. Etym. M. s. Πειραιεύς) und zur Erklärung des Namens (Πειραιεύς, Πειραεύς, einmal bei Steph. Byz. auch Πειραιός) verwandt worden, indem man diesen von πέρας ableitete und als ‚Jenseitsland' erklärte.

Im Südosten der Halbinsel erhebt sich der beherrschende Hügel der Munichia bis zu 86,6 m über dem Meeresspiegel mit steilem Abfall nach Süden und Osten: in seinen Ostabhang ist der kleine, ovale Munichiahafen eingebettet. Ihm gegenüber steigt den Westen der Halbinsel erfüllend, die nach ihr den Namen führt, die Höhe der Akte bis zu 57,9 m empor, zwischen und vor beiden dehnt sich ein verhältnismäßig ebenes Gelände aus, in das von Süden her der birnenförmige Zeahafen, von Westen her der viel größere eigentliche P., im Altertum auch Kantharos nach seiner Gestalt benannt, einschneidet. Zwischen beiden liegt die schmalste Stelle der Halbinsel, die einen bequemen Verkehr zwischen bei-

DIE HÄFEN ATHENS IM V. JHDT.



DIE HÄFEN ATHENS IM IV.-II. JHDT.

den Häfen gestattete, während der Munichiahafen durch die dazwischenliegende Höhe getrennt etwas abseits liegt. Die richtige Verteilung der antiken Namen auf die drei vorhandenen Häfen gab zuerst Ulrichs Reisen u. Forsch. 171. Ihre an sich nicht sehr breiten Eingänge sind durch vorspringende Hafenmolen, die auch die Befestigungsmauern tragen und an ihrem Ende mit Türmen versehen sind, noch weiter verengert, eine Bauart, die seit älterer Zeit in Griechenland gebräuchlich war und als λιμὴν κλειστός bezeichnet ward (Lehmann-Hartleben Die antiken Hafenanlagen 65ff.). Durch diese Molenbauten, die besonders eingehend Wachsmuth II 38ff. geschildert hat, sind die Einfahrten in Munichia, Zea und im P. auf 37, 96 und 55 m verringert worden; sie konnten im Notfall durch Ketten und Balken oder andere Vorrichtungen ganz versperrt werden (Lehmann-Hartleben 72).

2. Befestigung der Häfen; Mauern und Tore. Noch im Beginn des vorigen Jahrhunderts waren beträchtliche Reste der die Halbinsel umgebenden Befestigungen vorhanden: jetzt sind sie durch die Ausdehnung der modernen Stadt größtenteils verschwunden. Glücklicherweise aber sind sie noch rechtzeitig aufgenommen und kartographisch festgelegt, so daß der Verlauf der Mauern in allen wesentlichen Punkten feststeht. Beginnt man im Nordosten am Astytor (Pl. II D 1), etwa da wo die nördliche lange Mauer ansetzt, so ging der Mauerring zunächst in südlicher, dann in südöstlicher Richtung bis zur Höhe der Munichia (s. Pl. II), wo sie nach Westen abbog und die Küste bei der Phaleronbucht erreichte. Dann wandte sie sich scharf nach Süden und folgte nun in einem Abstand von 20 bis 40 m, um nicht dem Wogenanprall ausgesetzt zu sein, dem Verlauf der Küste, wobei sie die Häfen mit ihren Molen einschloß, bis zu dem westlichen Vorgebirge, das man gewöhnlich nach Plut. Them. 32 als Kap Alkimos bezeichnet. Den Eingang zum P. freilassend begann sie dann wieder an der Südspitze der Eetioneia und ging in nördlicher Richtung bis zum Abhang des Hügels 16,7, der vermutlich das Aphrodision, den Tempel der Aphrodite Euploia, trug. Hier bog sie scharf nach Osten um, schnitt die nördliche Ausbuchtung des Hafens ab, die von manchen als κωφὸς λιμήν bezeichnet wird und erreichte in nordöstlicher, zuletzt östlicher Richtung wieder den Ausgangspunkt, das Astytor im Nordosten. Die Länge der Mauer betrug nach den genauen Messungen v. Altens (Karten v. Attika, Erl. Text I 10ff.) 11 045 m, mit Einrechnung der Tortürme 12 665 m. Dazu kommen aber noch die Molen des Haupthafens, die v. Alten nicht berücksichtigt hat, so daß Judeich (145) den Gesamtumfang auf 13 km berechnet, die ziemlich genau den 80 Schrittstadien entsprechen, die der sonst ziemlich unzuverlässige und späte Aristodemos (V 4) als Mauerlänge angibt. Eine zweite Angabe findet sich in einer Stadtbeschreibung des Hawara-Papyros, die der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehört und von Wilcken (Genethliakon für Robert 191—225) herausgegeben ist. Nach ihr betrug die Gesamtlänge 90 und einige Stadien — die Einzahl ist leider unleserlich S. 201 Z. 17 — und dieselbe Zahl findet sich bei Dion v. Prusa XXV 4 (v. Arnim II 279 πλειόνων ἢ ἐνενήκοντα σταδίων). Eine Erklärung dieser sonst unverwertbaren Angabe hat Noack versucht (bei Wilcken 204, 1).

Aus der Geschichte des Hafens ergibt sich, daß es sich bei allen diesen Angaben über Verlauf und Länge der Befestigungen nur um die kononische Mauer handeln kann, die acht Jahre, nachdem die ursprünglich themistokleische Mauer zerstört war, im J. 395 begonnen und dann mit persischem Gelde durchgeführt ward. Wie sich aber die beiden Befestigungen in ihrem Verlauf zueinander verhalten haben, ist eine ganz andere Frage. An sich darf man wohl annehmen, daß die Zerstörung von 404 keine ganz vollständige war; die Fundamente sind sicherlich erhalten geblieben und es war selbstverständlich, daß man die Trümmer der früheren Befestigung beim Neubau verwertete. Immerhin liegt doch die Möglichkeit vor, daß Abweichungen in der Mauerführung vorhanden waren und darauf deutet auch die Angabe des Thukydides hin (II 13, 7), wonach der περίβολος des P. nur 60 Stadien, also 20 Stadien weniger betragen habe. An der Richtigkeit der Zahl ist nicht zu zweifeln, da die benachbarten Angaben über die Länge der Schenkelmauern ebenfalls stimmen; nur die Zahl für den Stadtring ist nach Judeich (131) um 10 Stadien zu hoch, wobei aber die Korrektur von ΜΓ in ΛΓ verhältnismäßig einfach ist, was bei der Piräusbefestigung nicht zutrifft (Ξ für Π). Man wird also damit rechnen müssen, daß der themistokleische Ring kleiner war als der kononische, und es fragt sich, ob es Stellen gibt, wo ein verschiedener Verlauf der Mauerzüge nachgewiesen ist. Das ist zunächst im Nordwesten der Fall. Hier führt westlich der Krommudarubucht ein Mauerzug bis zur Höhe des 25,5 Hügels, der dann nach Nordosten umbiegt, und da die Bauart nach Noacks Zeugnis (Athen. Mitt. XXXIII 36) ganz gut in die themistokleische Zeit paßt, so hat ihn Judeich (146) für die themistokleische Mauer in Anspruch genommen: er führt sie nördlich von der 16,7 m Höhe, die vermutlich den von Themistokles erbauten Aphroditetempel trug (Schol. z. Hermog. Rhet. Gr. VI 393 W., vgl. IG II² 1035, 45 und Judeich 73, 1. 446) und von der Nordausbuchtung des Hafens, die er als κωφὸς λιμὴν bezeichnet, in westlicher Richtung weiter, bis sie am heutigen Hippodamosplatz die kononische Mauer erreicht, die ihrerseits sicher den κωφὸς λιμὴν ausschloß. Diese Abweichung hat Judeich damit erklärt, daß zu Konons Zeit diese Nordbucht bereits völlig verschlammt gewesen und deshalb nicht mehr in den Befestigungsring einbezogen sei (444). Dagegen hält v. Gerkan (Griech. Stadtanl. 55) es wohl mit Recht für unmöglich, daß in den achtzig Jahren von Themistokles bis Konon eine so vollständige Verschlammung eingetreten sei: er glaubt vielmehr, die Nordbucht des Hafens sei im Altertum gar nicht vorhanden gewesen, sondern erst durch die allgemeine Küstensenkung entstanden, die nach Negris (Athen. Mitt. XXIX 348ff.) mindestens 1,7 m betragen hat. Dazu kommt nun, daß die von Judeich angenommene Gleichsetzung des κωφὸς λιμήν (dagegen auch Wachsmuth Stadt Athen II 102 und Milchhöfer

56) mit der heutigen Nordbucht durchaus nicht zu der Stelle Xen. hell. II 4, 31 stimmt, in der der ‚taube Hafen' erwähnt wird. König Pausanias, der so tut, als ob er die auf der Munichia verschanzten Demokraten einschließen will, begibt sich zum κωφὸς λιμήν, um zu sehen, πῇ εὐαποτειχιστότατος εἴη ὁ Πειραιεύς. Es genügt aber ein Blick auf die Karte, um zu erkennen, daß dazu die Nordbucht des Hafens die am wenigsten geeignete Stelle ist ebenso wie die Bucht von Krommudaru, wohin Milchhöfer den κωφὸς λιμήν verlegen wollte (Erl. z. d. Karten v. Attika I 36. 51), viel eher kam die Nordwestecke der Phaleronbucht in Frage. Wenn also kein Grund vorliegt, die themistokeische Mauer um die Nordbucht herumzuführen, so mag sie sich schon früher, entweder ohne oder mit Einschluß des Aphrodisionhügels 16,7 wieder mit dem kononischen Mauerzug vereinigt haben, jedenfalls so, daß die Gräber am Ostabhang des Hügels (s. Pl. II B 1) ausgeschlossen blieben. Es ergibt sich also, daß die themistokleische Mauer hier im Nordwesten brückenkopfartig vorsprang. Diese Erweiterung mit Milchhöfer (Baumeister, Denkmäler II 1197f.) und Wachsmuth (Stadt Athen II 47) für ein Werk des 4. Jhdts. zu erklären, liegt kein Grund vor, zumal durch sie auch auf die berühmte Stelle des Thuk. VIII 90, wo er von dem Fort der Vierhundert auf der Eetioneia spricht, ein neues Licht fällt. Dies sollte nach Theramenes Behauptung (c. 90, 3) dazu dienen, nicht bloß die feindliche Flotte, sondern auch feindliches Fußvolk aufzunehmen. Dazu ist die eigentliche Eetioneia viel zu klein, wohl aber eignete sich dazu der ganze brückenkopfartige Vorsprung, aus dem man sich natürlich das später zugefügte Stück der kononischen Mauer mit dem Tor wegdenken muß. Es galt nur, das ganze Stück gegen den übrigen Hafen abzuschließen und dazu sollte eine Mauer τὸ ἐντὸς τεῖχος dienen, die nachher sofort wieder zerstört ward und deshalb spurlos verschwunden ist. Sie ging von dem den Hafeneingang flankierenden Turm aus und führte πρὸς θάλασσαν ‚am Wasser', d. h. am inneren Hafenufer entlang, wobei sie noch die große Getreidehalle einschloß (s. Pl. I).

Während wir es hier im Nordwesten mit einer Erweiterung gegenüber dem kononischen Ringe zu tun haben, die aber höchstens 2—3 Stadien beträgt, gibt es eine andere Stelle auf der Akte, wo die themistokleische Mauer eine erhebliche Verkürzung aufweist. Es ist das Verdienst Judeichs, hier auf ein Mauerstück hingewiesen zu haben, das westlich von Zea bei der Kirche des hl. Basilios (Pl. II C 4) von Südost nach Nordwest bis zum Höhepunkt der Akte hinaufführt und durchaus den Charakter einer Befestigungsmauer bewahrt hat. v. Strantz konnte seinerzeit sogar noch mindestens einen Turm feststellen (Judeich 147). In dieser Mauer hatte nun Judeich in der 1. Auflage seiner Topographie ein Stück der themistokleischen Mauer erkannt, die demnach hier von Südwest nach Nordwest dem Kamme der Akte folgend erst am Eingang des P.-Hafens das Meer erreichte und somit den ganzen westlichen Teil der Akte freiließ, was gegen den kononischen, der Meeresküste folgenden Mauerring eine Verkürzung von 12—13 Stadien bedeuten würde. Nun hat freilich Judeich in der 2. Auflage seine Vermutung zurückgezogen, wie es scheint, bewogen durch die Ausführungen von Noack (Athen. Mitt. XXXIII 37ff.), der in der westlichen Akte Spuren themistokleischer Befestigungen entdeckt zu haben glaubte, und von Frickenhaus (Athens Mauern 40, 1), der aus strategischen Gründen eine Freilassung der westlichen Akte für unmöglich erklärte. Allein Noack drückt sich doch sehr vorsichtig aus, so daß die von ihm entdeckten Mauerreste ganz wohl einer späteren Zeit angehören könnten, und der Einwand von Frickenhaus beruht auf einer Verkennung der militärischen Sachlage. Nach den Perserkriegen konnte Themistokles schon mit Athens unbedingter Überlegenheit zur See rechnen und selbst wenn es durch eine unglückliche Verkettung von Umständen dem Feind gelungen wäre, etwa nächtlicherweise Truppen in der westlichen Akte zu landen, so wären diese sofort durch einen kombinierten Angriff der Besatzung und durch die zum Schutz der Häfen dort stationierte Flotte (vgl. Thuk. II 24, 93f.) erdrückt worden. Anders lag die Sache natürlich 395, als Athen jede Seegeltung verloren hatte: für Konon war es eine Notwendigkeit, die westliche Akte in seine Befestigung mit einzubeziehen, da man stets mit einem Überfall rechnen mußte, wie er durch Teleutias (Xen. hell. V 1, 18ff.) und sogar noch 361 durch Alexander von Pherai erfolgte (Polyain. VI 2, 1—2. Demosth. 51, 8). Andrerseits ist es bei der riesigen Leistung, die die erstmalige Ummauerung und Einrichtung der Häfen darstellte, nur natürlich, daß man da sparte, wo es möglich war und die Führung der Mauer quer über die Akte empfahl sich auch aus dem Grunde, weil der Bebauungsplan des Hippodamos wahrscheinlich nur bis zum Ostabhang der Akte reichte: hier bildete dann die Mauer den natürlichen Abschluß. Es liegt also kein Grund vor, Judeichs Vermutung aufzugeben, durch die der themistokleische Ring gegen den kononischen um 12 bis 13 Stadien verkürzt wird; nimmt man noch das Stück zwischen den Langen Mauern hinzu, das Thukydides sicher nicht mitgerechnet hat, da es unbesetzt blieb, so kommen schon die 60 Stadien für den Peribolos des P. heraus. Auch das ist bemerkenswert, daß Thuk. a. O. die besetzten Teile auf die Hälfte des περίβολος berechnet. Besetzt aber waren nur die Nordfront von der Krommudarubucht bis zum Astytor und die Quermauer der Akte; bei beiden zusammen ergibt die Nachmessung etwa 30 Stadien. Alles andre deckte die Flotte.

Was die Beschaffenheit der Mauern betrifft, so sind wir für den themistokleischen Bau durch eine Stelle des Thukydides unterrichtet (I 93, 5), die mir bei Wachsmuth (Stadt Athen II 15) etwas willkürlich behandelt zu sein scheint. Thukydides sagt, daß zunächst zwei Außenmauern aus untereinander verklammerten Quadern errichtet wurden, daß aber der Zwischenraum nicht mit kleinen Steinen und Erde, sondern mit massiven Quadern ausgefüllt war. Allerdings sagt er selbst, daß Themistokles nur im Anfang beim Bau mitgewirkt habe (καὶ τὴν ἀρχὴν εὐθὺς συγκατεσκεύαζε); es ist daher sehr wohl möglich, daß man ebenso wie bei der Höhe der

Mauer (s. Thuk. a. O.), so auch in der Konstruktion seine ursprünglichen Absichten nicht mehr befolgte, sondern später die Außenmauern in Polygonal oder Quaderbau ausführte und die Füllung mit Steinbrocken und Erde (χάλιξ καὶ πηλός) besorgte (Wachsmuth 22. Judeich^2 141). Genauer Bescheid wissen wir über die kononische Mauer aus den Baurkunden (Frickenhaus Die Mauern Athens 1ff.): sie bestand danach aus einem Steinfundament, auf dem sich ein Lehmziegeloberbau erhob, der mit einem Wehrgang und Zinnen bekrönt war, eine Art der Befestigung, die für die damalige Zeit durchaus genügte. Allein die steigende Verwendung von Belagerungsmaschinen, die zuerst im Osten bei der Belagerung Perinths durch Philipp erwähnt wird, erforderte eine Verstärkung der Verteidigungsmittel, und so ging man bei den großen Erneuerungen von 337 und 307 (Frickenhaus 14ff. 29ff.) daran, an den am meisten gefährdeten Stellen den Lehmziegelbau abzuschaffen und durch massiven Quaderbau mit Steinbrockenfüllung zu ersetzen, auch wurde der bis dahin offene Wehrgang jetzt mit Ziegeln gedeckt und mit Schießscharten versehen (Frickenhaus 36, der auch sonst technische Einzelheiten gibt). Immerhin gab es auch dann noch manche Strecken, wo der Ziegelbau stehen blieb; Gräben wurden zuerst 337 durch Demosthenes an der Landseite hinzugefügt (Aischin. III 236. Demosth. XVIII 299. Ps.-Plut. Leben der 10 Redner 851 a). Weiterhin war die Mauer durch Türme gesichert und zwar an der Küste der Akte in einer Entfernung von 50—60 m untereinander, besonders stark waren die am Ende der Hafenmolen aufgeführten, die vielleicht auch Leuchtfeuer trugen. An der Landseite scheinen sie nicht so zahlreich gewesen zu sein abgesehen von den Toren, die durch besonders starke Türme geschützt wurden. Über die Höhe der Mauern wissen wir nichts, nur Appian. Mithr. 30 gibt an, daß sie zu Sullas Zeiten 40 Ellen hoch gewesen wären, eine ganz unmögliche Zahl, die durch die Vermutung von L. Roß (Archäol. Aufs. I 230) τεσσαρεσκαίδεκα für τεσσαράκοντα wenigstens auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt, aber sonst unverwertbar ist. Das Material zu dem gesamten Mauerbau wurde an Ort und Stelle gewonnen, wie die überall verstreuten antiken Steinbrüche beweisen.

Endlich die Tore. Am besten erhalten ist das Tor in der Nordwestecke, das vom Ansatz der Eetioneiahalbinsel nach Nordwesten führte und Aphrodisiontor hieß, so benannt, weil es auf das Heiligtum der Aphrodite zuführte, das wahrscheinlich auf der 16,7 Höhe von Themistokles erbaut und von Konon erneuert war (Grundriß des Tores bei Judeich^2 151). Auch die themistokleische Mauer muß hier ein Tor gehabt haben, das aber weiter draußen lag und die vom Hügel 25,6 herkommende Mauer unterbrach. 1500 m östlich davon, also in der Nordostecke des P. lag das in seinen Fundamenten noch gut erhaltene Haupttor (Grundriß bei v. Alten Erl. Text 16. Judeich^2 152), das die vom piräischen Tor der Stadt herführende Straße aufnahm, wahrscheinlich hieß es ἀστικὸς πυλών, wie Leake (Topogr. 239) für Ἀττικὸς πυλῶν bei Harpokr. Ἑρμῆς πρὸς τῇ πυλίδι vermutet hat. Dicht daneben lag eine

Pforte πυλίς, die wohl für die Aufnahme des Fußgängerverkehrs bestimmt war. Zwischen beiden stand eine Herme mit der Inschrift des Archonten, die diese beim Beginn des Baues der Befestigungen hatten einmeißeln lassen: ob 493/92 oder im Verlauf der siebziger Jahre wird sich kaum entscheiden lassen (Harpokr. a. O. und πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς); sie mit Wachsmuth (Stadt Athen II 34, anders I 319 A 2) ins J. 394 zu setzen, liegt kein Grund vor. 150 m östlich davon erkennt man abermals ein Tor, das aber schon innerhalb der Langen Mauern lag, wodurch sein Zweck klar wird: es war offenbar bestimmt, die große Straße aufzunehmen, die von Athen innerhalb längs der Nordmauer zum P. führte. Eine ähnliche Straße wird an der Südmauer entlang geführt haben: für sie setzt Wachsmuth ebenfalls ein Tor, Judeich nur eine πυλίς innerhalb an der Südmauer an. Weiter südlich lag dann das dritte Tor des περίβολος, das Osttor, von dem ebenfalls noch einige Spuren zu erkennen sind. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob auch in dem von der Höhe der Munichia östlich verlaufenden Mauerstück (E 2) sich ein Tor befand. Während Leake sein Vorhandensein behauptete (Topogr. 236. 299), stellte es v. Alten auf das bestimmteste in Abrede (Erl. Text I 15). Man wird sich aber doch wohl mit Judeich 153f. für Leake entscheiden müssen, da sonst der Munichiahafen ohne eigene Verbindung mit der Stadt gewesen und seine Bewohner stets den Umweg um die ganze Munichiahöhe bis zum Osttor hätten machen müssen. Endlich hat Judeich aus verkehrstechnischen Gründen in der Nordmauer zwischen Eetioneia- und Astytor noch ein fünftes Tor angenommen. An der Seeseite gab es nur πυλίδες, davon drei auf der Akte, von denen eine Leokrates benutzte, um sich heimlich davon zu machen (Lykurg. Leokr. § 17). Drei andere lagen in der kononischen Nordmauer der Eetioneia, eine in der themistokleischen Mauer gerade auf der 25,5 m Höhe.

3. Die Langen Mauern sind das wichtigste Stück in dem Befestigungsgürtel, der Athen umschloß; erst durch sie wurden Stadt und Hafen zu einer einzigen Riesenfestung, die nach damaligen Begriffen uneinnehmbar und, so lange die Flotte das Meer beherrschte, auch durch Hunger nicht zu bezwingen war. Ob der Gedanke von Themistokles stammt, der allerdings zunächst einen anderen Plan hatte (Thuk. I 93, 7) oder ob er selbständig dem Geist des Perikles entsprungen ist, muß wohl unentschieden bleiben; gebaut wurden sie jedenfalls unter Perikles von 460 bis 445. Heute sind sie fast vollständig verschwunden, immerhin waren im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich bedeutende Reste vorhanden, deren kartographische Aufnahme eine nahezu vollständige Wiederherstellung ihres Verlaufs ermöglicht (s. Pl. 1). Auf der Stadtseite setzten sie da an, wo die themistokleische Mauer in einem unregelmäßigen Viereck nach Südwesten vorspringt; an der Nordwestecke begann die Nordmauer, an der Südwestecke die Südmauer. In den ersten 700 m hatten sie sich einander soweit genähert, daß sie von da ab parallel nebeneinander herliefen; der Abstand betrug nach Leakes wahrscheinlich richtiger Messung 164 m =

1 Stadion (Leake Topogr. 299, während Kaupert 184 m gab, s. Judeich Topogr. 158 A.). Etwa 700 m vor der P.-Mauer erweiterten sie sich wieder trompetenartig, wobei die Nordmauer etwa 150 m östlich vom Astytor, die Südmauer etwas nördlich vom Osttor den Peribolos des P. erreichte. Über die Bauart der perikleischen Mauern wissen wir nichts, die kononischen waren nach der Baurkunde von 307 auf einem Steinquaderfundament von 3,65 m Breite und 60 cm Höhe (λιθολόγημα) in Lehmziegeln aufgeführt und mit einem ungedeckten Laufgang versehen, der dann 307 gedeckt und mit Schießscharten, wie im P. ausgestattet wurde In gewissen Abständen war sie durch Türme verstärkt, von denen hier und da noch Spuren zu erkennen sind (Wachsmuth II 188ff. Frickenhaus 48. Judeich 156ff.). Ihre Gesamtlänge betrug nach Thuk. I 93, 7 40 Stadien, woraus sich ergibt, daß diese Entfernung nicht von der Stadtmauer des Themistokles, sondern von dem διατείχισμα Kleons (Judeich^2 161) gerechnet ist, das den Südwestvorsprung der Stadtmauer ausschloß, dieser wurde seitdem zu den Langen Mauern gerechnet. An einzelnen Stellen müssen auch Tore gewesen sein, deren Lage aber nicht mehr festzustellen ist, sowie ein Durchlaß für den Kephissos. Im Innern lief zunächst dicht an der Nordmauer entlang eine breite Fahrstraße, die in ihren Anfängen in der Stadt noch an den Geleisspuren zu erkennen ist und eine militärische Notwendigkeit war, wenn man gegebenenfalls die Verteidigung an einer bestimmten Stelle verstärken wollte. Dasselbe ist auch an der Südmauer vorauszusetzen. Der Zwischenraum war bebaut, aber wohl durch häufige Querstraßen unterbrochen, um die militärische Verbindung zwischen Nord- und Südmauer zu ermöglichen. Der Raum zwischen den Mauern war jedenfalls zur Zeit des Peloponnesischen Krieges dicht bewohnt, wie sich aus Thuk. II 17, 3. Andok. I 45 (415) und Xen. hell. II 2, 3 (um 405) ergibt. Bei Kriegsalarm hatten sich die Bewohner im Theseion zu versammeln (Andok. I 45), worin Milchhöfer wahrscheinlich mit Recht (Erl. Text I 38) die Reste eines Heroons erkannt hat, die auf einem Vorsprung der Munichiahöhe innerhalb der Langen Mauer gelegen sind (II E 1). Fraglich ist, wie lange die Langen Mauern bestanden haben. Die meisten nehmen auf Grund einer Vermutung von Niebuhr an (Kl. hist. u. phil. Schr. I 458, 10 A.), daß Antigonos Gonatas sie habe schleifen lassen, als er 256 die Besatzung auf dem Museionhügel zurückzog. Dagegen hat sich ganz kurz Judeich (^{2} 93, 1) ausgesprochen und in der Tat hat man die Mauern wohl schon früher aufgegeben. Ohne die Behauptung der Seeherrschaft hatten die Langen Mauern ihren Sinn verloren, und damit war es am Ausgang des vierjährigen Krieges gegen Kassandros endgültig vorbei: die neue Regierung, die nach Ipsos antrat und die Neutralität von Athen proklamierte, hat nicht nur die Flotte, sondern folgerichtig auch die Langen Mauern verfallen lassen (s. o. unter I.). Bei der Wiederherstellung der Befestigungen im J. 229/28 werden sie nicht mehr erwähnt; sie gingen also weiter ihrem Verfall entgegen, bis sie von Sulla vollständig zerstört wurden.

4. Die Kriegshäfen Zea und Munichia. Von den drei Häfen der Halbinsel sind vermutlich die beiden Kriegshäfen Zea und Munichia zuerst in Betrieb genommen worden: dort baute seit 493/92 Themistokles die Flotte, mit der Athen den Krieg gegen Aigina und später den großen Perserkrieg durchfocht. Während am Ufer der beiden Häfen nun nacheinander Werften, Schiffshäuser und Arsenale entstanden, mußte gleichzeitig für die darin beschäftigten Arbeiter Unterkunft geschaffen werden und so bedeckten sich allmählich die Abhänge der Munichiahöhe und das westlich von Zea an der Akte belegene Quartier mit Wohnhäusern in der unregelmäßigen Bauart, wie sie in Altathen üblich war. Von vornherein ist es daher wenig wahrscheinlich, daß sie später, als man an den Bau der eigentlichen Hafenstadt heranging, in den regelmäßigen Plan des Hippodamos einbezogen wurden; dieser wird sich vielmehr auf den eigentlichen P. und das an ihm im Südosten und Nordosten hinziehende Gelände beschränkt haben (s. u. Abschn. 5).

Zwischen beiden Häfen erhob sich die beide beherrschende Munichiahöhe: an ihrem Nordwestabhang, der sich etwas sanfter abdacht, lag in halber Höhe das antike Theater (II D 2), dessen Platz durch die erhaltenen Überbleibsel feststeht. Es wird in der Literatur und den Urkunden mehrfach erwähnt; dort fanden auch wohl die Volksversammlungen ἐμ Πειραιεῖ statt, von denen Thuk. VIII 93, 1. Lys. XIII 32, 55. Xen. hell. II 4, 32. IG II^2 1176 = Syll.^{3} 915 gesprochen wird. In seiner Nähe muß das Heiligtum des Dionysos gelegen haben, die Stelle ist, da der Fundort des Grenzsteines IG I^2 868 ὅρος Διονυσίο nicht feststeht, nicht genau zu bestimmen. Nicht weit vom Theater führte vom Hippodamischen Markt (s. u. Abschn. 5) eine breite Straße zu den Heiligtümern der Artemis Munichia und der Bendis (Xen. hell. II 4, 11), deren Lage aber auch nicht genau festzustellen ist. Dasselbe gilt von dem Tempel des Zeus Soter und der Athene Soteira, auch Disoterion genannt, das später die berühmteste Sehenswürdigkeit des P. war (Strab. IX 396. Paus. I 1, 3. Liv. XXI 30, 9. Plut. Demetr. 27, 6. IG II^2 1035, 15). Daß es auf der Munichiahöhe lag, hat Wachsmuth (Stadt Athen II 141, 2) aus Lykurg. Leokr. 17 erschließen wollen, was von Judeich (Topogr.^{2} 453, 4) wohl mit Recht bestritten wird. Endlich ist auch die Frage nicht zu beantworten, ob der Hügel bereits im 5. und 4. Jhdt. befestigt war. Die Verschanzungen, die Thrasybul mit den Demokraten dort errichtete, mögen vorübergehender Natur gewesen sein; sicher ist nur, daß seit 322 die makedonische Besatzung dort in einem Kastell lagerte, das die Höhe des Hügels einnahm. Dies ward 307 von Demetrios zerstört, aber nach 294 wieder aufgebaut (Marm. Par. ep. B 21. Diod. XX 46, 1. Plut. Demosth. 10, 1. 4; vgl. Beloch GG IV 1^2 218. 2, 452ff.). Ob die antiken Gebäudereste, die sich auf der Höhe befinden (II D E 2), zu diesem Kastell gehören, hat sich bisher nicht entscheiden lassen.

Das ovale Hafenbecken des kleinen Munichiahafens im Südosten war durch besonders starke Molenbauten mit Endtürmen geschützt, die die Einfahrt auf 37 m verengerten; auf der Ostmole

sind noch die Grundmauern eines kleinen tempelartigen Gebäudes erkennbar, dessen Bedeutung bisher nicht erklärt ist. Zum Schutz des Hafens diente ferner ein kleines Kastell, da wo die Südmole am Festland ansetzt. Das Innere nahmen 82 Schiffshäuser ein, von denen bei 12—15 noch erhebliche Reste zu erkennen sind; natürlich handelt es sich um kononische Anlagen, bei denen aber wohl die themistokleischen Grundmauern benutzt wurden. Die Länge der Schiffshäuser beträgt 37, ihre Breite 6,25 m, so daß die 82 Häuser rund 512 m des Strandes bedeckten; es blieben also von der Strandlinie, die 560 m beträgt, noch rund 50 m übrig, die wahrscheinlich mit Arsenalen und andern Anlagen für die Marine ausgefüllt waren (Judeich 434). Rund um das Hafenbassin lief in 60 m Entfernung vom Ufer eine Mauer, die die staatlichen Hafenanlagen gegen das Festland abgrenzte (v. Alten Erl. Text I 13f.). — Die sich westlich vom Kastell bis zum Eingang des Zeahafens hinziehende Küste, die ziemlich steil zum Meere abfällt, enthält eine ganze Reihe antiker Reste, meist Votivnischen, die nach den dort gefundenen Täfelchen auf ein Heiligtum des Zeus Meilichios und Zeus Philios hindeuten, deren Verehrung im P. auch sonst bezeugt ist (Wachsmuth II 146, 3. Judeich 435, 1). Außerdem haben sich noch Reste einer höchst eigentümlichen Anlage gefunden, von der Judeich eine nähere Beschreibung auf S. 436 gibt. Er hält sie für das Heiligtum des Heros Serangos, das nach Harpokr. Suid. Phot. u. d. W. und Anecd. Bekk. I 16 in einem Serangeion genannten Bezirke stand, der als Schlupfwinkel von allerlei Gesindel bezeichnet ward. Ganz am Ende dieses Küstenstrichs, dicht am Eingang des Zeahafens, finden sich im Felsboden eine Anzahl ovaler Wannen, die zum Teil mit Deckeln versehen waren und deren Zweck nicht mehr zu bestimmen ist. Da solche Felslöcher griechisch wahrscheinlich als φρέατα bezeichnet wurden, so haben v. Alten (Erl. Text I 13) und Milchhöfer (ebd. 56. 59) diese Gegend dem Gerichtsbezirk Φρεαττύς gleichgesetzt, von dem wir sonst nur wissen, daß er im Zeahafen am Meere lag (Demosth. XXIII 78. Paus. I 28, 11. Poll. VIII 120. Anecd. Bekk. I 311, 11. Phot. bibl. 535 a 28), entgegen der alten Ansicht von Ulrichs (Reisen II 173), der ihn gegenüber an der Tzerloneriquelle suchte (II C 3).

Westlich davon öffnet sich die birnenförmige Zeabucht, der Hauptkriegshafen Athens, wie schon die große Zahl der Schiffshäuser zeigt, von denen 196 in Zea lagen. Von reichlich 38 sind noch bedeutende Reste vorhanden, die vom deutschen archäologischen Institut so genau erforscht sind, daß Dörpfeld Πρακτικά der Ath. Akademie 1885, 64 einen Rekonstruktionsversuch machen konnte, dem Judeich 438 im wesentlichen gefolgt ist; weitere ähnliche Anlagen hat man auch anderweit gefunden (Lehmann-Hartleben 115ff.). Die Schiffshäuser sind hier etwas größer als in Munichia, 40 m lang und 6,50 m breit, was vielleicht auf eine etwas spätere Anlage hindeutet. Das Eigentümliche ist nun das, daß bei 6,50 m Breite der Strand nicht ausreicht: er mißt nur 1120 m, während für die 196 Schiffshäuser 1274 m erforderlich wären. Es bleibt daher wohl kein andrer Ausweg, als mit Judeich 437 anzunehmen, daß ein Teil der Anlagen aus Doppelhäusern bestand, in denen zwei Schiffe hintereinander untergebracht werden konnten. Mit ihnen bringt Judeich auch den Ausdruck νεωσοῖκοι ὁμοτεγεῖς in Verbindung, der sich in der Bauurkunde der Philonischen Skeuothek (IG II^2 1688, 5 = Syll.^{3} 969) findet, und verlegt sie an die Nordseite des Hafens, wo jetzt Reste von Schiffshäusern nicht mehr vorhanden sind. Dagegen hat Lehmann-Hartleben 112ff. Einwände erhoben, allein seine eigenen Ausführungen sind keineswegs geeignet, die Unterbringung von 196 Schiffshäusern auf dem beschränkten Raum zu erklären. Auch hier war die ganze Anlage durch eine Umfassungsmauer abgeschlossen, die durchschnittlich 37 m vom Ufer entfernt war, und an der sich eine breite Uferstraße hinzog. An ihr lagen Grenzsteine, die das Kriegshafengebiet abschlossen; einer davon IG I^2 889 mit der Inschrift hορμõ δεμοσίο hόρος ist nördlich des jetzigen Krankenhauses wenig oberhalb des Meeres wieder aufgefunden (Judeich 440; II C 3). Eben an derselben Straße, aber weiter östlich, scheinen die Steine gestanden zu haben, die Frl. Hill (Amer. Arch. Journ. 1932, 454—460) behandelt und die die Inschrift προπύλο δεμοσίο hόρος tragen, wie IG I^2 891, der östlich vom Zeahafen gefunden ist. Das Propylon ist wahrscheinlich dasselbe, wie das in der Bauurkunde der Skeuothek (s. o.) erwähnte Προπύλαιον, das vom Hippodamosmarkt zum staatlichen Hafengebiet führte. Hier nämlich im Nordosten von Zea lag die berühmte Skeuothek Philons, die die Ausrüstung für 150 Schiffe enthielt, nicht weit von der Stelle, wo die Bauurkunde gefunden ist (II D 2), nach der sich der Bau fast vollständig rekonstruieren läßt (Judeich 441 mit der einschlägigen Literatur). Weiter mögen an dieser Stelle noch andre Bauten, Vorratshäuser und Arsenale, vor allem aber auch die Sammelplätze der nach Trittyen geordneten Schiffsmannschaft gelegen haben, von denen die dem 5. Jhdt. entstammenden Inschriften IG I^2 897—901 = Syll.^{3} 917—920 handeln (vgl. darüber Wachsmuth II 52ff. 65, 1). Dicht an den Hafenmolen werden noch ψῦκτραι, wahrscheinlich Trockenplätze erwähnt (IG II^2 1035, 43. Wachsmuth II 59. Lehmann-Hartleben 119, 5. Judeich 440). Endlich lag an der Ostseite des Zeahafens noch das in den Grundmauern erhaltene Heiligtum des Asklepios Munichios (II D 3), zu dem vielleicht der in der dortigen Gegend gefundene Grenzstein IG I^2 858 hόρος τõ ἱερõ und die Opferordnung IG II 1651 = Syll. 1040 gehören (Judeich 441f. mit A. 4). — Westlich vom Zeahafen auf der Akte sind antike Reste selten; nur an einem Vorgebirge der Küste erwähnte der Perieget Diodor bei Plut. Them. 32, 4 das Grab des Themistokles, das auch Pausanias (I 1, 2) noch sah. Nach Milchhöfer (Erl. Text I 54) sind diese Stellen auf das westlichste Vorgebirge der Akte (II A 3) zu beziehen, wozu auch die Angaben des Aristot. hist. an. VI 579 über die Beschaffenheit des Wassers an dieser Stelle stimmen. Dort findet sich noch eine quadratische (5,80 m) Felseinarbeitung für den Sockel, auf dem sich das altarähnliche Grab erhob. Da das Grab-

mal schon bei dem Komiker Platon (Plut. Them. 32, 5) erwähnt ward, muß es im Beginn des 4. Jhdts. schon vorhanden gewesen sein. Andrerseits weiß Thuk. I 138, 4 offenbar noch nichts davon. Vielleicht ist es erst nach der Seeschlacht von Knidos durch Konon dort errichtet, als man mit dem Perserkönig auf gutem Fuß stand.

5. Der Haupthafen des P., in Athen auch Κάνθαρος, der Becher genannt, wohl weil er bei der Einfahrt einem Becher mit ausladenden Henkeln glich; daß die Bezeichnung auf den ganzen Hafen und nicht bloß auf die Südbucht ging (Curtius De portubus Ath. 43), hat nach Ulrichs, Dörpfeld und Perrot zuerst Wachsmuth erwiesen (Ber. Sächs. Ges. 1887, 378ff.). Der P. war in erster Linie für den Handelsverkehr bestimmt. Zwar haben die Athener, als beim Anwachsen der Flotte Zea und Munichia nicht ausreichten, auch einen Teil des P. für νεώρια und Schiffshäuser in Anspruch genommen. Von diesen gab es 94 und sie lagen in der Südbucht, wo durch die modernen Hafenbauten ihre Überreste fast ganz verschwunden sind (II B 3). Dagegen war die ganze Ostseite samt der Nordostecke, die der Hafenstadt am nächsten lag, vom Handelshafen eingenommen, dem sog. ἐμπόριον, das, wie Lehmann-Hartleben (28ff. 121) erwiesen hat, in den älteren griechischen Städten regelmäßig einen in- oder außerhalb der Stadtmauer gelegenen, von einer besonderen Mauer umgebenen Platz darstellt. Das ist auch hier der Fall. Nach der Wasserseite war das Emporion von einem durchlaufenden Kai begrenzt, von dem in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch beträchtliche Reste vorhanden waren, die jetzt durch die etwas weiter vorgeschobenen modernen Kais überdeckt sind. Doch steht ihre Linie fest; die Kaimauer begann in der Nordostecke, lief bis zu dem Vorsprung im Süden, auf dem jetzt das moderne Zollhaus steht (II C 4), und war von mehreren in das Hafenbecken hineinreichenden Molen unterbrochen, die vielleicht zur Gliederung des Verkehrs (Wachsmuth II 99, 1), sicher aber zur Vergrößerung der Anlegefläche dienten. Für drei von ihnen sind uns aus dem Altertum Namen überliefert, τὸ διὰ μέσου χῶμα, τὸ χῶμα schlechthin und τὸ διάζευγμα. Im Diazeugma, das bei Theophr. charact. 32, 2 erwähnt wird, hat Judeich (445) wohl mit Recht die gerade in der Mitte der Kailinie schräg in den Hafen vorspringende Mole erkannt, die beiden andern scheinen in die Nordostecke des Hafens zu gehören. Das διὰ μέσου χῶμα kommt inschriftlich einmal bei einer Mauerausbesserung in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. vor (Ἐφημ. ἀρχ. 1900, 91, 13), muß also in der Nähe der kononischen Mauer gesucht werden und bezieht sich wahrscheinlich auf den Damm, auf dem diese die sumpfige Niederung im Norden des Hafens durchsetzte. In dieselbe Gegend gehört das χῶμα, wo nach Xen. hell. II 3, 6 von den Vierhundert eine Mauer errichtet war, die nach Thuk. VIII 90, 5 auch die Lange Halle mit einschloß; gemeint ist wohl die nach Süden von der μακρὰ στοά vorspringende Mole (II C 1). Die Endpunkte des Emporions sind auf beiden Seiten durch Grenzsteine bezeichnet, die wohl ursprünglich auf der Kaimauer standen und bei deren Verfall ins Wasser sanken, wo sie an Ort und Stelle aufgefischt worden sind, der eine auf der Ostseite des Choma (C 1), der andre auf der Westseite des Zollhausvorsprungs (B 2), beide mit der Inschrift πορθμείον hόρμο hόρος IG I^2 890. Sie bildeten die Grenze für die Anlagestelle der Fährboote, die den Personen- und Güterverkehr nach den Nachbarhäfen besorgten und also teils an der Außenseite des Choma, teils am Zollhausvorsprung zwischen dem Grenzstein und den Schiffshäusern anlegten, je nachdem sie für den nördlichen oder den südlichen Teil der Hafenstadt bestimmt waren. Soweit die Seeseite des Emporions; wie es gegen die Stadt hin abgegrenzt war, ist zwar nicht mit völliger Sicherheit zu sagen, doch haben wir auch hier einen wertvollen Anhaltspunkt in einer rechtwinkligen Mauerecke, die südlich vom heutigen Zollhaus und der hl. Nikolaoskirche aufgedeckt ist (II C 3). Verlängert man den nordwestlichen Schenkel der Mauer, so trifft dieser in der Nähe des südlichen Grenzsteins, vielmehr etwas südlich davon auf das Hafenufer; verlängert man den nordöstlichen, so trifft er genau auf den in situ gefundenen Grenzstein IG I^2 892 ἀπὸ τε̃σδε τε̃ς hοδõ πρὸς τõ λιμένος πᾶν δεμόσιόν ἐστι, der also an einer Straße lag, die hier an der Innenmauer des Emporions entlangführte. Dicht dabei innerhalb der Mauer sind auch die Grundmauern einer Säulenhalle gefunden, die sich nach Westen öffnete und in drei Stufen zum Ufer hinabging und hinter einem Vorraum kleine Abteilungen enthielt, offenbar eine der fünf Hallen, die nach Schol. Aristoph. Pax 145 das Hafenufer einsäumten. Dies wären demnach die Ost- und Südgrenze des Emporions; schwieriger ist die Nordgrenze zu bestimmen. Hier haben wir in der Μακρὰ στοά, dem Hauptgetreidemagazin, das von Perikles erbaut war und wahrscheinlich der ἀλφιτόπωλις (Aristoph. Ach. 548 mit Schol.) gleichzusetzen ist (Judeich 448), die nördlichste der fünf Hallen, die im Emporion lagen, und da ist es wohl das Wahrscheinlichste, was Judeich 448 annimmt, daß die Nordmauer des Emporions etwa am Knick der kononischen Mauer ansetzte (II C 1) und sich parallel der Südmauer bis zum Schnittpunkt mit der Richtung der Ostmauer fortsetzte. In dem auf diese Weise umschlossenen Raum, der etwa 200 000 qm umfaßte, lagen noch drei weitere Hallen, von denen uns die eine, das δεῖγμα, dem Namen nach bekannt ist (Stellen bei Judeich 448, 2. Szanto o. Bd. IV S. 2383ff.). Auch sie war dem Hafen zu geöffnet, wie man aus Xen. hell. V 1, 21 schließen kann, wonach beim Überfall des Teleutias hier einige Kaufleute gefangen wurden. Dem Namen nach handelte es sich wohl um eine Art Musterlager der eingetroffenen Waren, wo auf Grund von Proben wie auf unsern Warenbörsen Abschlüsse getätigt wurden. Im übrigen ist über die Lage der drei Hallen nichts bekannt, dagegen befand sich, wie es scheint, nach Paus. I 1, 3 neben der μακρὰ στοά noch ein Markt im Emporion, der von dem hippodamischen Stadtmarkt genau unterschieden wird. Außerdem gab es im Emporion sicher noch die Amtslokale der verschiedenen Aufsichtsbehörden des Hafens (Wachsmuth II 114), die Zollhäuser teils am Ufer selbst, teils an den Toren, die durch die Umfassungsmauer in die Hafen-

stadt führten (Wachsmuth II 116), ferner Verkaufsstände, die Xen. de redit. III 12 noch zu vermehren anrät, und endlich noch große Lagerschuppen für die ankommenden oder abgehenden Waren, die auf weitere Verladung warteten. Nimmt man das alles zusammen, so erscheint es sehr zweifelhaft, ob hier auch noch Unterkunftshäuser für die fremden Seeleute, Vergnügungslokale, Schenken und Bordelle vorhanden waren. Die Stellen, die Wachsmuth II 110ff. dafür anführt, können sich ebensogut auf die Hafenstadt, wie auf das Emporion beziehen, und nur der einzige, Poll. IX 34, bezeichnet Schenken und Bordelle als Teile des Emporions, womit er aber ebensogut die Hafenstadt gemeint haben kann. In ihr entfaltete sich also wohl das Nachtleben des Hafens, während das Emporion mehr Geschäftsviertel war. So weit über das Emporion, das wie gesagt, die Ostseite des Hafens einnahm, über die weiteren Betriebe, die am Hafen lagen, gibt ein wertvolles Bruchstück des Periegeten Menekles Auskunft, das das Schol. Aristoph. Pax 145 bewahrt hat. Es heißt dort *Καλλικράτης ἢ Μενεκλῆς ἐν τῷ περὶ Ἀθηνῶν γράφων οὕτως· ἔχει δὲ ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς, πάντας κλειστούς. εἷς μέν ἐστι ὁ Κάνθαρος λιμὴν καλούμενος, ἐν ᾧ τὰ νεώρια ἑξήκοντα* (coni. *ἐξήσκητο*), *εἶτα Ἀφροδίσιον, εἶτα κύκλῳ τοῦ λιμένος στοαὶ πέντε.* Die Aufzählung beginnt offenbar am Hafeneingang und man kann im Zweifel sein, ob Menekles rechts oder links herum gezählt hat. Das erste nahm Milchhöfer an; er verlegt deshalb die *νεώρια* in die Südbucht und das Aphrodision auf den Zollhausvorsprung (II C 2; Erl. Text I 33). Allein heute wissen wir, daß das Aphrodision am Eetioneiator lag, das als *κατὰ τὸ Ἀφροδίσιον* bezeichnet wird (IG II^2 1657); es stand wahrscheinlich, wie oben erwähnt (S. 83), auf dem Hügel 16,7, den auch das frühere Heiligtum des Themistokles einnahm. Also hat Menekles links herum gezählt und wir dürfen mit Judeich für die *νεώρια* die Eetioneiahalbinsel in Anspruch nehmen, wo das sanft abfallende Gelände dafür geeignet war und sich auch allerhand Bebauungsspuren gefunden haben (Judeich Topogr.^{2} 449).

Östlich und nördlich vom Emporion dehnte sich die eigentliche Hafenstadt aus, die in den sechziger Jahren des 5. Jhdts. nach den Plänen des Hippodamos v. Milet in ganz regelmäßiger Form mit rechtwinklig sich schneidenden Straßen erbaut war (s. o. S. 72. 90). Glücklicherweise sind wir an einem Punkt noch in der Lage, die Richtung der Hauptstraßen zu erkennen. Auf der Nordwestseite des heutigen Koraisplatzes unter dem modernen Theater sind die Grundmauern eines größeren Privathauses mit anschließendem Heiligtum der Dionysiasten zutage gekommen, das die Ecke einer Straßenkreuzung bildete (II C 3 oben rechts). Dabei zeigte sich, daß die Breite der Längsstraße, die von Nordost nach Südwest ging, 14—15 m betrug; die Breite der Querstraße ließ sich nicht mehr bestimmen (Judeich 431). Eine zweite, genau parallel laufende Längsstraße ergab sich, wie schon Kaupert sah, aus der Verbindung des Astytores (II D 1) mit dem an Ort und Stelle gefundenen Grenzstein des Emporions (C 3 oben); sie ging an der Abschlußmauer des Emporions entlang und an ihr lag wahrscheinlich noch der zweite Grenzstein, IG I^2 892. Auch die dritte Längsstraße hat Kaupert erschlossen, sie lief von dem Grenzstein der Munichia (II D 1; IG I^2 894 *ἄχρι τε̃σδε τε̃ς hοδõ τεῖδε hε Μουνιχίας ἐστὶ νέμεσις*) gerade an der Rückseite des Bühnengebäudes von dem kleinen Theater entlang, das gegen Ende des 3. Jhdts. im P. erbaut worden war (II C 3). Wahrscheinlich bildete sie die Grenze zwischen dem eigentlichen P. einerseits und Munichia und Zea andrerseits; auch kreuzte sie den hippodamischen Markt, dessen Lage dadurch bestimmt ist, daß von der Skeuothek und dem staatlichen Hafenbezirk Zea ein Tor auf ihn mündete (s. o. S. 92). Es ergibt sich also die merkwürdige Tatsache, daß der hippodamische Markt, der öfters erwähnt wird (Stellen bei Judeich 451, 6. 7), ganz am Ostrand der regelmäßigen Hafenstadt lag (vgl. Paus. I 1, 3). Der Grund ist einfach der, daß der Markt auch für die Einwohner von Zea und Munichia bestimmt war, die sich bei Alarm auf ihm zu versammeln hatten (Andok. I 45); für das Gesamtgebiet der drei Häfen befand er sich in nahezu zentraler Lage. Außerdem wurde er noch von einer breiten Prozessionsstraße gekreuzt, die vom Hafen zum Heiligtum der Artemis Munichia hinaufführte und die vielleicht dieselbe war wie die Querstraße, die am Haus der Dionysiasten vorbeiging. In ihr erfolgte der Angriff der Dreißig unter Kritias auf die Demokraten Thrasybulus und man hat aus der Erzählung bei Xen. hell. II 4, 2. 10ff. geschlossen, daß die Straße 30 m breit gewesen sein müsse (Wachsmuth II 133, 1). Das mag richtig sein, aber die Grundlagen des Schlusses sind hinfällig: für den einzelnen Mann sind nicht 60, sondern mindestens 90 cm Frontbreite zu rechnen und außerdem kennen wir zwar die Gesamtstärke der beiderseitigen Streitkräfte, wissen aber nicht, wie viele davon an dieser Kampfhandlung teilnahmen. — Eine andre Frage ist, wie weit die Hippodamosstadt im Südwesten reichte, und da ist es bemerkenswert, daß die Häuserspuren auf dem Ostabhang der Akte, ebenso wie die in Zea und Munichia, sich mit der hippodamischen Straßenrichtung nicht in Einklang bringen lassen (II B 3, 64); es scheint also, als ob die Hippodamosstadt, wie im Osten von der dritten Längsstraße, so im Süden vom Ostabhang der Akte begrenzt ward. Endlich die Wasserversorgung der Stadt. Sie erfolgte ursprünglich durch Zisternen, die über das ganze Gebiet verteilt sind (s. Pl. II), wie auch Thuk. II 48, 2 bezeugt, allein seine Worte *κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι* deuten darauf hin, daß später noch zu seinen Lebzeiten, also wohl im Peloponnesischen Kriege, eine Wasserleitung erbaut ward, von der auch noch Spuren vorhanden sind (II B 3). Als ihr Erbauer galt der berühmte Meton (Schol. Aristoph. Av. 997. Suid. s. v. Wachsmuth I 572); das Wasser war nach Vitr. VIII 3, 6 wenig geeignet, so daß man es zu seiner Zeit nur zum Waschen benutzte und das Trinkwasser wieder aus den Zisternen holte.

Das ist fast alles, was wir von der eigentlichen Hafenstadt wissen. Zwar sind aus der Literatur und den Inschriften noch eine ganze Reihe von öffentlichen und Privatgebäuden bekannt, wie denn viele Bürger neben ihrem Stadthaus auch im P. ein Haus besaßen. Aber nur vom Agoranomion (IG II^2 380, 11) und von dem Hause von Konons Sohn Timotheos (Ps.-Demosth. XLIX 22) wissen wir, daß sie am hippodamischen Markt lagen. Sonst sind uns weder das alte Rathaus (IG II^2 1035, 43) noch das alte Strategion (Lys., frg. 75), noch die Häuser des Hippodamos (Schol. Aristoph. Equ. 327), des Kallias (Xen. symp. I 2), des Bankiers Pasion (Demosth. XLIX 22), des Kephalos (Plat. resp. I 1ff.), noch des Sophisten Proklos (Philostr. vit. soph. II 21, 2) der Lage nach bekannt. Ebensowenig können wir den Ort der mannigfachen Götterkulte bestimmen, die erwähnt werden (vgl. Wachsmuth II 146ff. Judeich 455); nur das Metroon hat man wegen der vielen dort gefundenen Inschriften von Orgeonen der Göttermutter (IG II^2 1273. 1301. 1314—1316. 1327—1329) in den Überresten eines Gebäudes auf dem Ostabhang der Akte (II C 3/4) wiederfinden wollen (Wachsmuth II 158). Eine besondere Gruppe bilden die meist wohl im 4. Jhdt. entstandenen Kultgenossenschaften Fremder zur Verehrung ihrer einheimischen Götter: wir kennen die Isis der Ägypter, die Aphrodite der Bewohner von Kition, die Aphrodite und den Adonis der Salaminier von Kypros, den karischen Zeus von Labranda (S. 454 bei Judeich); wo aber diese Heiligtümer lagen, ist unbekannt. Einzig und allein dem Verein der Sidonier, die den Baal Sochem verehrten, läßt sich eine bestimmte Stelle zuweisen, merkwürdigerweise in der Krommudarubucht (B 2 oben), wo eine semitische Inschrift gefunden ist (CISem. 118) und daneben eine griechische Inschrift für Hermes, die vielleicht schon dem 5. Jhdt. angehört (Judeich 450).

6. Die Bedeutung des P. als Handelshafen im 5. und 4. Jhdt. beruht in erster Linie auf seiner äußerst günstigen Lage im Mittelpunkt der damaligen Griechenwelt (Xen. de red. I 6). Das ergibt sich am deutlichsten aus der Tabelle, die Glotz in seinem Buche Le travail dans la Grèce anc. 356 über die Fahrzeiten zusammengestellt hat, die man vom P. aus nach den wichtigsten griechischen Handelsstädten brauchte: für die Häfen der Aegaeis waren 3 Tage, nach Byzanz und Korkyra 5—6 Tage, für die äußersten Enden des Verkehrs, den Pontos, Ägypten, Phönizien und Sizilien, die aber auch in ziemlich gleicher Entfernung lagen, noch einige Tage mehr erforderlich. In zweiter Linie trug aber auch die Handelspolitik Athens dazu bei, den Verkehr im P. zu heben. In der Zeit ihrer größten Machtfülle im 5. Jhdt. wußte sie sich durch politischen Zwang, später im 4. Jhdt. mehr durch Verträge wenigstens für die lebenswichtigen Einfuhrartikel eine Art Monopolstellung zu verschaffen: so für den Getreidehandel im Pontos (vgl. Andreades Gesch. d. gr. Staatswirtschaft I 258ff.) und für das Schiffbauholz aus Makedonien (ebd. 322), besonders bekannt ist der Vertrag mit Keos über das Rötelmonopol (CIA II 56), das für die attische Tonwarenindustrie von besonderer Bedeutung war. Ob die Athener soweit gegangen sind, fremden Schiffern zu verbieten, ohne ihre Erlaubnis anderswohin als nach dem P. zu fahren, wie das Kalinka in seinem Kommentar zu Ps.-Xen. de rep. Ath. II 11 auf Grund dieser Stelle behauptet hat, steht dahin. Die genannte Stelle und die Inschriften, die man dafür geltend gemacht hat (IG I^2 40 und Syll.^{3} 136) fallen sämtlich in die Anfangszeit des Peloponnesischen Krieges, so daß man eher Andreades Recht geben wird, der in ihnen eine vorübergehende Kriegsmaßnahme erblicken will (323). Sicher dagegen trugen zur Hebung des Verkehrs bei die günstige Stellung, die die Metöken in Athen einnahmen (Andreades 295) und das attische Geld, das vom Staate stets rein und vollwichtig gehalten wurde und das dem Kaufmann, der seine Ladung in Athen abgesetzt hatte, gegenüber den Landesmünzen stets ein beträchtliches Agio gewährte (Xen. de red. 3, 2). Auf diese Weise gelang es, schon im 5. Jhdt. einen weltumfassenden Verkehr in den P. zu ziehen, wie die bekannte Stelle bei Ps.-Xen. de rep. Ath. II 7 zeigt; auch Perikles konnte sich mit Recht rühmen (Thuk. II 38, 2) *ἐπεσέρχεται δὲ διὰ τὸ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα.* Allerdings erlitt der Handel durch den unglücklichen Ausgang des Peloponnesischen Krieges einen schweren Rückschlag, aber schon 380 konnte Isokrates seine Vaterstadt preisen, daß sie *ἐν μέσῳ τῆς Ἑλλάδος τὸν Π. κατεσκευάσατο τοσαύτην ἔχονθ' ὑπερβολὴν ὥσθ' ὃ παρ' ἄλλων ἓν παρ' ἑκάστων χαλεπόν ἐστι λαβεῖν, ταῦθ' ἅπαντα παρ' αὐτῆς ῥάδιον εἶναι πορίσασθαι* (IV 42) und Xenophons Schrift von den Einkünften zeigt den Hafen um die Mitte des Jahrhunderts wieder in vollem Betrieb.

Zur Einfuhr gelangten in erster Linie Getreide, Holz und alle für den Bau und die Ausrüstung der Schiffe nötigen Gegenstände, Salzfische, Sklaven, ferner Rohstoffe für die einheimische Industrie wie Wolle, Elfenbein, Tierhäute (Boeckh Staatsh. I^3 60. Büchsenschütz Besitz und Erwerb 440), vor allem aber auch eine gewaltige Menge von Luxusartikeln, wovon die Stelle des Komikers Hermippos bei Athen. I 27 d—e (Fragm. com. II 407 Mein. CAF I 243) eine gedrängte Übersicht gibt. Demgegenüber kamen für die Ausfuhr von Landesprodukten nur Öl, Feigen und Honig in Betracht, außerdem aber eine ganze Reihe von Industrieerzeugnissen, unter denen die Tonwaren eine besondere Stellung einnahmen. Die Handelsbilanz Athens war also im wesentlichen passiv; zum Ausgleich dienten im 5. Jhdt. das Silber aus dem Laureion und die großen Beträge, die als Tribute der Bundesgenossen nach Athen flossen, auch der starke Fremdenverkehr, der durch den Gerichtszwang der Bündner nach Athen gezogen ward. Im 4. Jhdt., als diese Einkünfte viel geringer waren und auch ganz wegfielen, war eine Deckung natürlich schwieriger. Allein inzwischen hatte sich auch die Beschaffenheit des Verkehrs etwas geändert; wie die Stelle des Isokr. IV 42 zeigt, war der P. inzwischen das Verteilungszentrum für eine ganze Reihe griechischer Landschaften geworden und dasselbe deutet Xen. de red. 3, 1 an, wenn er als einen Hauptvorzug des P. preist, daß hier jeder Schiffer mit Leichtigkeit Rückfracht bekommen könne (*ἀντιφορτίζεσθαι*). Mit andern Worten: ein großer Teil der Einfuhr gelangte zur Wiederausfuhr und es fragt sich nun, wie sich der athenische Staat diesem Durchgangsverkehr gegenüber stellte.

Bekanntlich wurde in Athen sowohl von der Einfuhr wie von der Ausfuhr ein Wertzoll erhoben, der im 5. Jhdt. 1 v. H., später 2 v. H. betrug, die sog. *πεντεκοστή*, die zuerst in Andokides Mysterienrede erscheint (Xen. rep. Ath. I 17 und dazu Beloch Rh. Mus. XXXIX 47). Wären diese Sätze nun auch vom Durchgangsverkehr erhoben worden, so würde sich der Preis der Ware nicht unwesentlich verteuert haben. Es fragt sich also, ob der Durchgangsverkehr nicht ganz unbelastet blieb, und damit hängt die zweite Frage zusammen, ob das Emporion des P. Freihafengebiet war oder nicht. Boeckh (Staatsh. I^{3} 75) hat die Frage bejaht und ihm sind, soweit ich sehe, alle gefolgt: auch Lehmann-Hartleben, der die Sache am gründlichsten untersucht hat, kommt schließlich zu demselben Ergebnis (47ff.). Wenn das richtig ist, so müßte sich die Zollabfertigung hauptsächlich an den Toren abgespielt haben, die vom Emporion durch die Umfassungsmauer in die Stadt führten. Nun gibt es aber auch Stellen wie Plaut. Trin. 1103ff., aus denen hervorgeht, daß ein noch nicht ausgeladenes Schiff, offenbar auf die Zolldeklaration hin, verzollt werden konnte; daß also auch im Freihafengebiet selbst Zoll erhoben worden ist und da liegt es nahe anzunehmen, daß es sich hier um einen Durchgangszoll handelt, den der athenische Staat vom Transitverkehr erhob. An sich ist es ja auch wenig wahrscheinlich, daß das Athen des 4. Jhdts., das sich bis zur Zeit des Eubulos und Lykurg stets in Finanznöten befand, sich eine solche Einnahmequelle hätte entgehen lassen. Nun hat allerdings Lehmann-Hartleben das Vorhandensein solcher Durchgangszölle strikt in Abrede gestellt (a. O.). Allein in Ps.-Aristot. Oec. 1346 a 5 heißt es *κρατίστη μὲν πρόσοδος ἡ ἀπὸ τῶν ἰδίων ἐν τῇ χώρᾳ γινομένων, εἶτα ἡ ἀπὸ τῶν ἐμπορίων καὶ δι' ἀγώνων, εἶτα ἀπὸ τῶν ἐγκυκλίων* und es ist schlechterdings nicht abzusehen, was an Stelle der verderbten Wörter *οι' ἀγώνων* dagestanden haben kann, als Boeckhs Vermutung *διαγωγῶν* (Staatsh. I^{3} 370 b), mit der sich Scaligers *διαγομένων* dem Sinne nach deckt. *διαγωγαί* sind aber Durchgangszölle, zu denen Boeckh schon das *διαγώγιον* bei Polyb. IV 52, 5 und die *διαγωγικὰ τέλη* bei Strab. IV p. 192 als Parallelen anführt. Ich möchte deshalb annehmen, daß Athen auch von der Wiederausfuhr einen Durchgangszoll erhob. Möglich wäre ja, daß die Ware, die von einem Schiff sofort ins andre verladen ward, frei blieb; sobald aber die Ware ausgeladen ward und den Kai berührte, wird der Zoll und sicher auch noch Hafengebühren, sowie Lagergeld bezahlt worden sein.

Zum Schluß sei noch die Frage aufgeworfen, ob es möglich ist, sich von dem Umfang der Handelsbewegung im P. einen Begriff zu machen. Andokides sagt in der Mysterienrede 133, daß im J. 400/399 der Zollertrag des Hafens, die *πεντηκοστή* für 30, im Folgejahr für 36 t. verpachtet gewesen sei. Daraus hat Beloch GG III^{2} 2, 424 geschlossen, daß der Wert der Ein- und Ausfuhr des P. in dem genannten Jahr 1800—2000 t. betragen habe. Aber die Geringfügigkeit dieser Summen setzt in ‚Erstaunen‘, sagt mit Recht Andreades (Gr. Staatsw. I 318) und man hat deshalb darauf hingewiesen, daß das J. 400/399 eben ein Jahr des tiefsten Niederganges nach dem verlorenen Kriege gewesen sei. In der Tat, wenn man bedenkt, daß Rhodos in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. aus seinen Zöllen 1 Mill. Dr. = 166 t. jährlich bezog, so muß man annehmen, daß in normalen Zeiten der Umsatz im P. sehr viel größer gewesen ist und vielleicht das Drei- bis Vierfache des von Beloch errechneten Betrages erreicht haben kann. [Th. Lenschau.]

2) *Πειραιεύς*. Zur Herleitung des Namens P. von einem gleichnamigen Heros s. Myth. Lex. III 1752. Usener Kl. Schr. IV (1913) 47ff. verbindet P. mit dem in *Persaios* vorliegenden Wortstamm. *Χατζῆς Ἐπιστημονικὴ Ἠχώ* XII (1925) 120f. leitet nach Kretschmer-Wahrmann Glotta XVII (1929) 262 ‚den Namen von dem Fährmann her, der die Leute von der attischen Küste nach Salamis übersetzte (*περαιοῦν*). Noch heute heißt eine Stelle nahe dem Piräus *Πέραμα* von einer solchen Fähre. Auch *Πειραιός*, der Hafen von Korinth, bedeutet den Fährmann.‘ Bedenken gegen letztere Hypothese äußert E. Kirsten [nach schriftl. Mitteilung] auf Grund von Autopsie und unter Hinweis auf Fowler Corinth I (1932) 20ff. 36, s. auch u. Bd. III A S. 1592f. und unter Peiraios. Forbiger Hdb. alt. Geogr. III (1848) 946. 965f., vgl. II (1844) 421 und o. Bd. I S. 1839. Bursian Geogr. Griech. I (1862) 365. In berechtigtem Anschluß an die antike Erklärung weist Judeich Top. $Ath.^{2}$ (1931) 47 auf die Ableitung von *πέραν*, ‚das Überland‘, hin, weil der P. vordem Insel gewesen sei.

3) Im P. standen Statuen des Zeus und des Demos — wohl Personifikation des Demos des P., vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1752f. — von Leochares (o. Bd. XII S. 1993), Paus. I 1, 3, dazu Hitzig-Blümner, hinter der ‚Makra Stoa‘ Judeich Top. $Ath.^{2}$ 1931, 449. [Johanna Schmidt.]

Peiraïkos (*Piraeicus* Jan, Hss. *piraficus, preicus, praeicus*), Maler, von Plin. n. h. XXXV 112 erwähnt: er war an sich ein bedeutender Künstler, hatte aber die Grille, nur niedrige Gegenstände zu wählen, Barbierstuben, Schusterwerkstätten, Esel, Eßwaren u. dgl. und erhielt davon den Namen *ῥυπαρογράφος* (s. u. Bd. I A S. 1287). Doch erlangte er auch darin großen Ruhm und konnte seine Bilder teurer verkaufen als andere ihre großen Gemälde. Die Beurteilung des Plinius ist natürlich klassizistisch beeinflußt; P. wird der hellenistischen Zeit, der solche Gegenstände gefielen, angehört haben. Propert. III 9, 12 beruht der Name auf interpolierter Überlieferung. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 259. Overbeck Schriftquellen 1963f. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 182. J. Six Ant. Denkm. III S. 34. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 808. 811. 863. Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 351. [G. Lippold.]

Peiraion s. Peraia.

Peiraios. 1) *Πείραιος* aus Ithaka, Sohn des Klytios Nr. 4 (vgl. Nr. 3) o. Bd. XI S. 895, der den Telemach nach Pylos begleitete, Hom. Od. XV 539f. 544. XVII 55. 71. 74. 78. XX 372. Der Name ist nach Fick-Bechtel Griech. Personennamen 421 von einem Ortsnamen herzu-

leiten; eine entsprechende Ortschaft ist aber auf Ithaka nicht bekannt, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. II 1408, 4. [Karl Keyßner.]

2) (Thuk. VIII 10—20. Steph. Byz. s. v.), unbewohnte Hafenbucht am Saronischen Golf an der Grenze von Korinth und Epidauros, heute Frangolimani, s. Art. Speiraion (Bölte) u. Bd. III A S. 1592ff. Blegen bei Fowler Corinth I 19ff. setzt jetzt das Kap Speiraion mit dem nächsten nach Süden gelegenen Kap Trachili gleich, den Hafen P. dementsprechend in die Bucht von Sophikon. Dem widerspricht allein schon Plin. n. h. IV 57. [Ernst Meyer.]

Peiranthos (*Πείρανθος*). Vater der Kallirrhoe (fehlerhafte Überlieferung statt Kallithoe nach E. Meyer Forsch. zur alten Gesch. I 90, 3 s. u.), des Argos, Arestorides (nach Hoefer Myth. Lex. III 1753, 17f. nur das aus Ovid. met. I 624 stammende Patronymikon des Argos) und Triopas, Hyg. fab. 145. Aus der spärlichen und verwirren Überlieferung geht nur mit Sicherheit hervor, daß P. mit Peiras, Peirasos, Peiren identisch ist, A. F. Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III 311. Usener Rh. Mus. XXIII 346f. M. Mayer Giganten und Titanen 66. E. Meyer Forsch. I 91. Jessen Myth. Lex. III 1542, 66f. Maaß Ind. Schol. Greifsw. 1890/91, 31. — Unter diesen Namensformen birgt sich in verschiedenen, schon früh Sonderentwicklungen und Anknüpfungen an ursprünglich fremde Motivkreise begünstigenden Varianten der Stiftungssage des Herakultes in Argos eine feststehende Gestalt, der Vater der Io Kallithyessa, Kallithyia oder Kallithoe, bei Hesiod und Akusilaos Peiren genannt (Apollod. II 1, 3, vgl. Hesiod. frg. 187 und Herodian. *Περὶ μον. λεξ.* 17); er wurde zum Stifter des Kultes, der seine Tochter als erste Priesterin der Hera einsetzte. Die Beziehung zu Argos Panoptes wurde in einer Sagenform dadurch hergestellt, daß dieser Kultstifter und Vater der Io zum Sohn des Argos und der Strymontochter Euadne wurde; Argos ist nach argeischer Sage Sohn der Niobe (in dieser Sagenform eine Quelle bei Argos Plin. n. h. IV 17). Für diese Variante sind die Namen Peiras, der sich zu P. verhält wie Melas zu Melanthos, und Peirasos in der Überlieferung noch faßbar. Weitere Geltung hat neben der Genealogie Inachos- oder Iasos-Io offenbar keine dieser lokal beschränkt gebliebenen Formen erlangt. — Von den Versuchen, die ursprünglich sicher örtlich an Argos gebundenen Namen P., Peiras, Peirasos, Peiren sprachlich zu erklären, hat Wahrscheinlichkeit für sich nur die Ansicht Prellers, nach der *Πειρήν*, besser die Wurzel *peir-*, in der ältesten griechischen oder in einer ausländischen (vorgriechischen, doch wohl dem kretisch-ägäischen Kulturkreis angehörenden) Sprache ‚Wasser, Flut, Quelle‘ bedeute, weil es dafür eine Reihe von sachlichen Stützen gibt, wie die Peirene-Quelle in Korinth, den Bach Peiros bei Dyme in Achaia, die Stadt *Πειραί* in Achaia, die kretischen (Wasser-?) Nymphen *Πειρήνθοι* oder *Πείρινθοι*, ferner die Nachricht des Epimenides bei Paus. VIII 18, 2, Peiras sei Gatte der Okeanostochter Styx, der Nymphe des gleichnamigen Wassers bei Pheneos in Arkadien, vgl. E. Meyer Forsch. I 72f. 91, 1; allerdings ist keine entsprechende Örtlichkeit in Argos nachweisbar. Weitere Deutungsversuche, zusammengestellt im Myth. Lex. III 1753, 35ff., wozu noch die zum Teil antiken Etymologien mit *πέρας* u. a., mit *πεῖραρ, πεῖρας* ‚Ende‘ und *πεῖρα* Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen 1156 kämen, sind unhaltbar. Vgl. die Art. Peiras, Peirasos, Peiren. [Josef Krischan.]

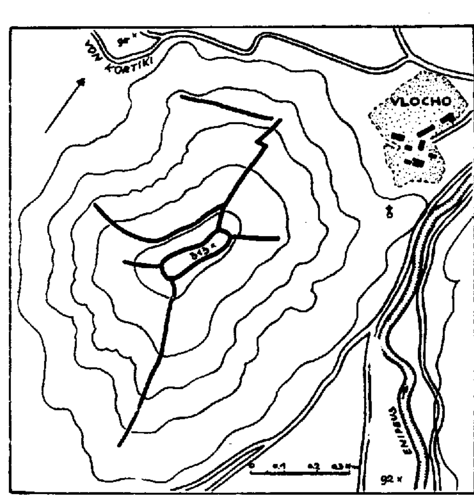
Peiras (*Πείρας, -αντος*), Vater der Kallithyia oder Kallithoe, deren Name auch in der Form Kallithyessa nur Nebenbezeichnung der Io ist, als deren Vater bei Hesiodos und Akusilaos (Apollod. II 1, 3, 1f.), der mit P. identische Peiren genannt war (vgl. Usener Rh. Mus. N. F. XXIII 325 und Art. Peiren Nr. 1); auch der bei Hyg. fab. 145 als Vater einer Kallirrhoe — wohl Textverderbnis statt Kallithoe — genannte Peiranthos, sowie der Argossohn Peirasos, der nach Paus. II 16, 1. 17, 5 in einer der argeischen Herakultsagen eine Rolle spielt, sind mit P. identische Gestalten (vgl. die Art. Peiranthos und Peirasos). Unter diesen Namensformen birgt sich demnach in den verschiedenen Stiftungssagen des Herakultes als Argos der Kultstifter und als seine Tochter die zur Priesterin der Hera umgedeutete Io. Nach Plut. de Daedal. frg. 10 bei Euseb. praep. ev. III 8 ist P. der Begründer des argeischen Herakultes durch Erbauung des Heiligtums, Einsetzung seiner Tochter als erste Priesterin und Verfertigung eines hölzernen Kultbildes der Göttin. Vgl. Euseb. chron. 377. Phoronis bei Chem. Alex. strom. I p. 418; protr. p. 41. Aristid. rhet. p. 3 Dind. Synkell. 283. Vater des P. ist nach Apollod. II 1, 2, 1 Argos, seine Mutter die Tochter des Strymon und der Neaira Euadne und Ekbasos, Epidauros und Kriasos sind seine Brüder. Andere Genealogien dieser Gestalt s. Art. Peiren. [Josef Krischan.]

Peirasia (*Πειρασία*), Stadt in der nördlichen Thessaliotis, Steph. Byz. s. v. Ethnikon: *Πειρασιεῖς* und *Πειράσιοι*.

Thuk. II 22, 3 finden wir bei der Aufzählung der Athen 431 zu Hilfe kommenden Städte zuerst *Παράσιοι*, dann *Πειράσιοι* aufgezählt. Das hinter *Φαρσάλιοι* genannte *Παράσιοι* (Vat. *Περάσιοι*) ist in einem Papyrus (F. Fischer Thuc. reliquiae 1913, 7. 15) *Πειράσιοι* geschrieben. Es ist also in dem Archetypus unserer Hs. infolge eines Fehlers die falsche Lesart *Παράσιοι* geschrieben worden. Die richtige *Πειράσιοι* wurde zuerst an den Rand geschrieben und von da später hinter *Κραννώνιοι* in den Text eingereiht. Hude änderte dieses Wort in *Πυράσιοι*. Dagegen wendete sich Kip Thessal. Studien (1910) 139. Aber auch Kips eigener Vorschlag statt *Παράσιοι Παγάσιοι* zu schreiben, ist abzulehnen, da Pagasai 431 keine selbständige Stadt war, Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 1934, 171ff. Es ist vielmehr *Παράσιοι* zu streichen und *Πειράσιοι* hinter *Φαρσάλιοι* zu setzen.

Die Namensform schwankt zwischen *Πειρασιεῖς* und *Πειρεσιεῖς*. Da aber die Form mit *-α-* bei Thukydides, auf der unten zu nennenden Münze und den Inschriften beglaubigt ist, verdient sie den Vorzug.

Die Lage von P. wurde zuerst von Leake Northern Greece IV 312 erkannt und beschrieben. Ferner von Ussing Griech. Reisen und Studien



Stadtberg von Peirasiai.

1857 82ff. L. H e u z e y Excursion dans la Thessalie Turque en 1858, Paris 1927, 75f. Edmonds Ann. Brit. Sch. Athens V (1898/99) 21f. B u r s i a n Geogr. von Griechenl. I 74. S t ä h l i n Das hellen. Thessalien 134. Die Karte ist nach dem Aufnahmeblatt gezeichnet, das mir der griechische Generalstab gütig zur Verfügung stellte.

P. lag nahe am Phylleion, an der Zusammenmündung (gleich nördlich) des Apidanos und des Enipeus, Apoll. Rhod. I 35ff. Val. Flacc. I 355ff., mißverstanden Orph. Arg. 165. Die Stadtruine liegt auf dem Strongylovuno südlich von Vlocho, wo in alter Zeit Asterion lag (o. Bd. II S. 1784, 37ff.). Ich glaubte im Vorbeifahren auf der Nordseite des Stadtberges den prähistorischen Hügel von Asterion zu erkennen. P. lag nach der Aufzählung in IG IV 617, 8 zwischen Atrax und Kierion. Der inselartig aus der Ebene aufragende, halbkugelförmige Stadtberg, der aus der 90 m hohen Ebene bis zu 313 m emporsteigt, hat weithin auffallende Kalkfelsen, die zu dem Namen Asterion passen. Er ist auf der Ostseite durch den Enipeus und seine tiefe Schlucht von dem noch höheren Maurovuni getrennt. Im Westen ist er von Altwassern, die im Winter einen See bilden, umzogen, also in einer sehr festen Lage. Den oberen Teil des Berges und den Gipfel umzieht ein dreifacher konzentrischer Mauerring. Der unterste und weiteste, aber nur teilweise erhaltene ist rohpolygonal, der mittlere ist gut polygonal, und der oberste ist aus Quadern, die eine ältere Polygonalmauer ersetzen, gebaut mit vielen 6 m breiten Türmen, deren ich 24 zählte. Ein Quader ist 0,80 m breit, 0,61 m hoch, die Mauer ist 2,30 m dick. Höchst merkwürdig sind Mauern, die auf der zugänglichsten Seite im Norden im Zickzack als Stützmauern zu beiden Seiten des Weges den ganzen Berg hinaufführen; im Westen geht eine Mauer von der Höhe bis zu den steilen Kalkwänden, noch tiefer reicht im Süden eine Mauer den Berg hinunter. Sie bildet eine fast gerade Linie auf einer Bergrippe zwischen zwei Schluchten.

G e s c h i c h t e. P. ist die auf dem Berg gelegene Nachfolgerin des prähistorischen Asterion, von dem der gleichnamige Argonaute stammt, Apoll. Rhod. I 35ff. Val. Flacc. I 355f. Das Volk, das seine Stadt die Sternstadt nannte, muß poetischer gewesen sein als die Thessaler, welche die oben auf dem Berg gebaute Siedelung Utende, von πεῖϱας das Ende, also die Grenzstadt der Thessaler gegen Perrhäbien, nannten. Ursprünglich soll ja noch Atrax zu Perrhäbien gehört haben, Liv. XXXII 15, 8. Nach den Inschriften und der Münze blühte P. im 5. und 4. Jhdt. Die P. zogen, wie oben erzählt ist, als thessalische Bundesstadt den Athenern 431 v. Chr. zu Hilfe. Die Münze wird von H e a d HN² 303 auf 400—344 v. Chr. angesetzt, die Sammlung für den Tempel in Delphi, Syll.³ 240 H 11, 6 auf 359/357 v. Chr., die Beteiligung an einer Sammlung für Argos auf 336 v. Chr. IG IV 617, 8.

Vermutlich ist das bei Liv. XXXII 13, 9 und Plin. n. h. IV 32 überlieferte *Iresiae* ein Schreibfehler für P. Denn dieser Ort, der von Philipp V. 198 v. Chr. mit anderen Städten im Tal des Enipeus zerstört wurde, L e a k e North. Greece IV 493. N i e s e Griech. und mak. Staaten II 612. K r o m a y e r Ant. Schlachtfelder II 52, 3, muß in der Gegend von P. gesucht werden. Das wäre dann die letzte Erwähnung der Stadt.

Ob man auch in Magnesia einen Ort Iresiae oder P. anzunehmen hat, läßt sich kaum entscheiden, da die Zeugen dafür Apoll. Rhod. I 583 m. Schol. Steph. Byz. s. Πειϱασία in geographischen Dingen sehr unzuverlässig sind.

[Friedrich Stählin.]

Peirasos (Πείϱασος). **1)** Sohn des Argos, Bruder des Phorbas Paus. II 16, 1. Das älteste Kultbild der Hera im Heraion zu Argos, eine kleine archaische Holzstatue der sitzenden Göttin, das Pausanias (II 17, 5) noch selber gesehen zu haben behauptet, wurde von P. nach Tiryns gestiftet und nach der Eroberung der Stadt durch die Argeier nach Argos gebracht; vgl. F ö r s t e r Über die ältesten Herabilder 6ff. — P. ist in der Stiftungssage des argeischen Herakultes als Begründer des Kultes identisch mit Peiranthos, Peiras und Peiren (s. d.).

2) Ein Troer, von Philoktetes verwundet, von einem anderen Griechen getötet, Quint. Smyrn. XI 52.

[Josef Krischan.]

Πειϱᾶται, Gebiet an der Westküste Indiens bei Ptolem. VII 1, 7. 84. Nach dem Peripl. m. E. 53 liegen die Orte der Π. zwischen der Chersones genannten Insel und der Insel Leuke, auf die die Städte Naura (s. Art. Ν ι τ ϱ α ῖ α ι o. Bd. XVII S. 774) und Tyndis (s. d.) folgen; ähnlich berichtet Plin. n. h. VI 104, daß die Seefahrt von Ocelis nach Indien, durch die Entdeckung des nach Hippalus benannten Windes auf 40 Tage herabgesetzt, in den ersten Hafen Indiens, Muziris, führe, der aber wegen der nahen Piraten, die den handelspolitisch wichtigen Platz Nitrias besetzt halten, nicht empfehlenswert sei. Darum führten die Schiffe Bogenschützen an Bord (vgl. VI 101. W a r m i n g t o n Commerce between the Roman Empire and India 332, 9). L a s s e n (Ind. Alt. III 187) versteht unter dem Piratenland ,die Strecke der Malabarküste zwischen Mandagora oder Suvarnadurga, eine kleine nahe an der Küste liegende Felsinsel ... bis Naura oder

Onore (Honavera)'. Die Erwähnung der Piraten an der Konkanküste bei Plinius, von denen Ptolemaios nichts weiß, und die ungewöhnliche Bezeichnung des Gebietes bei diesem als das der ἀνδϱῶν Πειϱατῶν hat C a m p b e l l (Bombay Gazetteer, Thana II 415, 2; s. Mc C r i n d l e Ancient India as described by Ptolemy 46) bewogen, in dem Ausdruck das indische Fürstengeschlecht der Andhrabhṛtya zu sehen; gegen diese Vermutung wandte Mc Crindle (46f.) ein, daß Ptolemaios' Werk geographische Zwecke verfolge, daher die Nichterwähnung der Konkanpiraten nicht überraschend sei, auch sei an dem Gebrauch des Zusatzes ἀνδϱῶν nichts Auffälliges oder Ungriechisches. Hinzuzufügen wäre noch die geringe Wahrscheinlichkeit, bei Ptolemaios eine nur in den Purāṇa genannte Dynastie bzw. deren Zweig zu finden, wenn er das Volk nicht einmal erwähnt, obgleich es bei Plin. n. h. VI 67 als *Andarae* vorliegt (s. o. Bd. I S. 2120). Ferner scheint der Zusatz ἀνδϱῶν berechtigt, weil Ptolemaios offenbar den Eindruck einer Völkerschaft vermieden haben wollte (vgl. Ailian. n. a. XV 8: ἄνδϱες Ἰχθυοφάγοι. Die Lestai in VII 2, 6. 21 sind ein Volksstamm!). Der sicherste Weg zur Bestimmung des Piratengebietes wäre die Lokalisierung ihrer fünf Küsten- und zwei Binnenstädte: Μανδάγαϱα (s. o. Bd. XIV S. 1014 Nr. 1), Βυζάντιον (s. o. Bd. III S. 1158 Nr. 2), Χεϱσόνησος, Ἀϱμάγαϱα (s. o. Bd. II S. 1175), Νιτϱαῖαι (s. o. Bd. XVII S. 774) bzw. Ὀλόχοιϱα und Μουσοπάλλη (s. o. Bd. XVI S. 899) unter Heranziehung der übrigen Quellen, besonders des Peripl. m. E. Aus diesem (53) geht hervor, daß Mandagara bei Ptolemaios südlich von Kalliena, d. i. das heutige Kalyan (73° 10′ ö. L., 19° 14′ n. Br.), liegen mußte, nach L a s s e n wäre es Suvarṇadurga, Mc C r i n d l e (47) gibt als mögliche Entsprechung Madangarh, 12 englische Meilen landeinwärts von Bankūṭ, oder wahrscheinlicher Māndlā am Nordufer des Sāvitrī- (Sautrī-) Flusses an, gegenüber von Bankūṭ (Bankot, 73° 3′ ö. L., 17° 59′ n. Br., 73 englische Meilen südöstlich von Bombay), jetzt als Kolmāndlā, Bāg und Bāgmāndlā bekannt. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 326) sucht Mandagara etwa 60 km nördlich von Viziadrug (Vijayadurga, 73° 20′ ö. L., 16° 33′ n. Br.), das andere (L a s s e n 188. Mc C r i n d l e 47) für Byzantion in Anspruch nehmen. Unsicher ist auch die Identifikation der übrigen Städte. B e r t h e l o t 349 hält Musopalle, 133 km von Nitra entfernt, für die Hauptstadt der Piraten, und sucht sie an den Quellen der Gangavali, bei Hubli (75° 12′ ö. L., 15° 20′ n. Br.). Nach dem Peripl. sind die Inseln Aigidion und Kaineitai Schlupfwinkel der Seeräuber; die letztgenannte Insel entspricht wahrscheinlich der Καϱάϑϱα bei Ptolem. VII 4, 11, wo auch Αἰγιδίων unter den der Insel Taprobane (Ceylon) vorgelagerten Inseln vorkommt, die als die Malediven anzusprechen sind (s. o. Bd. I S. 957f. und Μ ο ν ά χ η o. Bd. XVI S. 43), so daß die Westküste Indiens bis gegen Cochin in Betracht käme. Dieser Teil der Küste war bis in die Neuzeit durch Piraten unsicher; vgl. Marco Polo, ed. Yule-Cordier II 389. M e n o n History of Kerala (I 294ff.).

[O. Stein.]

Peiren (Πειϱήν). **1)** Vater der Io, wie Hesiod (frg. 187, das nach Apollodor zu einer Erzählung der Io-Sage gehörte, bei R z a c h unter den Resten des Αἰγίμιος angeführt, stammt nach M a a ß Ind. Schol. Gryphisw. 1890/91, 25ff. aus den Katalogoi; zugrunde gelegt sei im besonderen die mykenische Form der Sage) und Akusilaos (FGrH 26) erzählten Apollod. II 1, 3, 1. Herodian. Πεϱὶ μον. λέξ. 17 (II 923, 7 Lentz). — P. ist in der Stiftungssage des Herakultes in Argos eine feststehende Figur, identisch mit Peiras, Peirasos, Peiranthos (s. d.). Über den Namen vgl. Art. P e i r a n t h o s; P l e w Jahrb. f. Philol. CI 666 nimmt Benennung nach einer Örtlichkeit in Argos an. Aus der Lautgebung des Namens im Zusammenhalt mit dem Alter der Nachrichten des Hesiod und Akusilaos darf man vielleicht schließen, P. sei die ursprüngliche Namensform dieses Herakultstifters. Die maßgebende argeische Genealogie führte ihn als Enkel des Zeus und der Phoroneustochter Niobe, als Sohn des Argos und der Euadne, der Tochter des Strymon und der Neaira, als seine Brüder Kriasos, Ekbasos, Epidauros (Apollod. II 1, 2, 1; hesiodeisch nach M a a ß 32), ferner Tiryns nach Schol. Eurip. Or. 932 und Paus. II 25, 8 sowie Phorbas nach Paus. II 16, 1 (Fehler für Kriasos nach S e e l i g e r Alkathoos 30 A. bei H i t z i g - B l ü m n e r Paus. II 555), als seine Kinder Io–Kallithoe und Triopas (Hyg. fab. 124; Hyg. fab. 145 mit der Anführung eines Sohnes Argus Arestorides ist verwirrt, wie schon die Schreibung Callirhoe statt Callithoe vermuten läßt).

2) Sohn des Glaukos von Korinth. Sein Bruder Bellerophon tötete ihn unabsichtlich und mußte deshalb Korinth verlassen zu einer Sühnefahrt zu Proitos. Nach anderen hieß der Bruder des Bellerophon Deliades oder Alkimenes Apollod. II 3, 1, 1. Tzetz. Lykophr. 17. Plut. prov. Al. 16. Zenob. II 87. Schol. Diog. V 45. Proverb. cod. Bodl. 528 Gaisf. Hom. Il. VI 155ff. erzählt den Brudermord des Bellerophon nicht. Der Name P. hängt mit der Quelle Peirene zusammen; die Erklärung des Etym. M. und G. s. Πειϱήνη, Peirene sei ἀπὸ Πειϱῆνός τινος genannt, ist aber wohl nur späte Erfindung.

[Josef Krischan.]

Peirene (Πειϱήνη, *Pirene*). **1)** Tochter des Acheloos, von Poseidon Mutter des Leches und des Kenchrias, die den beiden korinthischen Häfen Lechaion und Kenchreai ihren Namen gaben Paus. II 2, 3. In Lechaion hatte Poseidon ein Heiligtum. Paus. II 24, 7 heißt der Sohn der P., der Eponymos von Kenchreai wurde, Kenchreios. In den Großen Ehoien (Hesiod. frg. 145) war nach Paus. II 2, 3 P. als Tochter des Oibalos aufgeführt. Zur Quelle wurde P., weil sie aus Schmerz über den Verlust des Kenchrias, den Artemis wider Willen getötet hatte, in Tränen zerfloß Paus. II 3, 3. Auch für diesen Zug ist die Anknüpfung an ein Heiligtum gegeben, das Artemis ebenso wie Poseidon in der Nähe von Kenchreai hatte. Diese Quelle ist die in der Stadt Korinth in der Nähe der Straße nach Lechaion befindliche, während sich an eine gleichnamige auf Akrokorinthos unterhalb des Gipfels fließende (vgl. Strab. VIII 6, 21. Plin. n. h. IV 4, 5. Eustath. Il. II 270) eine andere Sagenform knüpfte. Von dieser erzählt Paus. II 5, 1, sie sei

ein Geschenk des Asopos an Sisyphos gewesen, der dem Asopos nur dann den ihm bekannten Räuber seiner Tochter Aigina, nämlich Zeus, bekanntgeben wollte, wenn er eine Quelle auf Akrokorinthos dafür bekäme; für diesen Verrat büße Sisyphos im Hades. Diese Quelle sei nach der Behauptung mancher die P., deren in der Stadt erscheinendes Wasser vom Berggipfel stamme, von wo sie, da ohne sichtbaren Abfluß, unterirdisch herabfließe. Dazu stimmt auch Strab. VIII 6, 21. Die Sage erzählt nach gleicher Vorlage wie Pausanias Schol. Eurip. Med. 69. Diod. IV 72 nennt P. unter der Nachkommenschaft, zwei Söhnen und zwölf Töchtern, des Asopos und der Metope, der Tochter des Ladon, die er nach seiner Ansiedlung in Phlius geheiratet hatte. Ausgedehnte Ruinen ἱεροῦ τινος ἢ βασιλείου unterhalb der P. bezeichnet Strab. VIII 6, 21 ausdrücklich als das Sisypheion; der Bau bekam diese Bezeichnung wohl nach der Sage. Nach dieser Sagenform heißt die Quelle Anth. Pal. IX 225 Ἀσωπὶς κρήνη und ποταμοῦ δῶρον ποδορραγές. Hier fing Bellerophon den Pegasos (s. d.) Strab. VIII 6, 21, mit Hilfe der Pallas Pind. Ol. 13, 86ff., vgl. Eustath. Il. II 570; daher heißt Pegasos Eurip. El. 475 Πειρηναῖος πῶλος. Nach den uralten Beziehungen zwischen Wunderroß und Quellen lag es nahe, die P. ebenso wie andere Quellen als durch den Hufschlag des Pegasos entstanden zu erklären, wie es wohl in der alexandrinischen Literatur geschehen ist; Zeugnisse gibt es freilich erst aus späterer Zeit: Stat. Theb. IV 60f.; silv. II 7, 4. Dio Chrys. 36, 46 (II p. 95 Reiske). Die untere Quelle ist seit ältester Zeit als Hauptbrunnen der Stadt in Verwendung, mit Baulichkeiten, wie künstlichen Grotten, aus denen das Wasser in eine offene Brunnenanlage floß, umgeben und im Laufe der Zeit in ein ausgedehntes Bewässerungssystem von Kanälen eingebaut worden. Paus. II 3, 2f. beschreibt den Platz so, wie die Ausgrabungen die Anlagen noch jetzt erkennen lassen, in der Nähe den heiligen Bezirk mit einer Bildsäule des Apollon, wo die Szene in Eurip. Med. 69 — die alten Herren bei Gespräch und Brettspiel sitzend — gedacht sein mag und wo auch Apelles nach Athen. XIII 588 c die Lais als Jungfrau beim Wassertragen gefunden hat. Eine eherne Kuh beim Brunnen erwähnt Athen. XIII 605 e. — Hochberühmt in der Sage und durch das klare, wohlschmeckende, immer reichlich strömende Wasser (vgl. Alex. Aitol. bei Parthen. 14. Antipat. Sidon. 83, 4 = Suid. s. Πειρήνη. Plaut. Aul. 559), das für das leichteste in ganz Griechenland galt (vgl. Athen. II 43 b. IV 156 e) und in der Erzeugung der korinthischen Erzgegenstände eine wichtige Rolle spielte (durch Eintauchen in das Wasser der P. wurden die glühenden Stücke gehärtet und vermutlich durch ockerartige Substanzen im Wasser gefärbt (Paus. II 3, 3), wurde die P. geradezu für Korinth typisch (Pind. Ol. 13, 61f. Herodot. V 92 b. Ovid. VII 391, vgl. II 240 und Pont. I 3, 75. Sen. Med. 745. IG IV 682 [= Kaibel 926]). Das Bild der sitzenden Quellnymphe, oft mit Pegasos zusammen, ist daher auf den korinthischen Münztypen häufig. s. Myth. Lex. III 1755, 52ff. und 1756, 58ff. Zum begeisternden Dichterquell wurde sie ebenfalls, wohl erst bei den Alexandrinern und in Analogie zu anderen Musenquellen, da erst bei späteren, besonders den römischen Dichtern das Motiv belegt ist (Stat. silv. I 4, 27. Theb. IV 60. Pers. prol. 4; s. O. Jahn ad Persium 75). — Zur Erklärung des Namens ist der Zusammenhang mit Peiren zu beachten (vgl. Art. Peiranthos), wenngleich Etym. M. und G. s. Πειρήνη, die Quelle sei ἀπὸ Πειρηνός τινος genannt, nur Autoschediasma ist. Schwenck Mythol. d. Gr. 302, 444 stellt den Namen zu πείρω und übersetzt ‚Durchstoßerin', die den Boden durchstoßende Quelle, Usener Rh. Mus. XXIII 347 legt die Wurzel *perj-* (πέρσ-) ‚leuchten' seiner Deutung ‚Lichtquell' zugrunde.

2) Tochter des Danaos und einer Aithiopin. Gattin des Agaptolemos Apollod. II 1, 5; nach Hyg. fab. 170 aber Gattin des Dolichos. [Josef Krischan.]

3) Name zweier berühmter Wasseranlagen in Korinth, deren untere sich östlich der Marktpropyläen und der Endstrecke der Lechaionstraße, die obere an der Südseite des Oberplateaus Akrokorinths befand (Lage, s. Suppl.-Bd. VI S. 190). Obgleich häufig in der antiken Literatur erwähnt, wird die P. nur selten beschrieben, und diese Darstellung würde undeutlich geblieben sein, wenn nicht die Ausgrabungen, auf Akrokorinth in 1926, im Gebiet der unteren P. in 1898 und in folgenden Jahren, eine vollständige Vorstellung der antiken Anlagen ermöglicht hätten.

Quellen. Leake Travels in the Morea III 242f. Fiedler Reise in Griechenland I 241ff. Göttling Die Quelle Pirene usw., Arch. Ztg. 1844, 326ff., vgl. Ges. Abh. I 1851, 130ff. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenland 263. E. Curtius Peloponnesos II 526, 528ff. 1. 51. Bursian Geographie II 16. Frazer Paus. III 24 (= vor 1898). R. B. Richardson Pirene, Am. Journ. Arch. IV (1900) 204—239. J. Ilberg Peirene, Myth. Lex. III 1755ff. O'Neill Ancient Corinth 1930, 34ff. H. N. Fowler Corinth (Introduction usw.) I (1932) passim. R. Carpenter Korinthos. A Guide to the Excavations 1932, 30ff. G. Ph. Stevens Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 55ff. Byvanck Suppl.-Bd. IV S. 1001, 51ff. de Waele Suppl.-Bd. VI S. 185, 53ff. Die zusammenfassende Publikation der Oberen P. erschien als Teil in Corinth III 1 (Acrocorinth) 31—60 (R. Stillwell und O. Broneer). die der Unteren P. von B. H. Hill erscheint voraussichtlich in derselben Series in 1936.

Name. Die antiken Etymologien, die im Namen P. die Bedeutung der ‚reichen Quelle' wiederfinden oder ihn ableiten vom Heros Peiren (Etym. M. s. v. Etym. G.) und von der Nymphe Peirene (Paus. II 3, 2; vgl. Ilberg), verdienen ebensowenig Glauben wie die Hypothese Useners (Rh. Mus. XXIII 316ff.) nach der P. bedeutet ‚Lichtquelle' (von Wurzel *perj). Eine mit πείρω, durchbohren, zusammenhängende Deutung wurde schon von Schenck Mythol. der Griechen 302. 444 und anderen vorgeschlagen und der Name ‚Durchbohrerin' würde ausgezeichnet zu der den Felsengrund Korinths durchbohrenden Quelle passen. Jedoch muß das Wort wegen der Endung -ήνη mit höchster Wahrscheinlichkeit in

den vorgriechischen Sprachschatz verwiesen werden (H. Lamer Indog. Forsch. 1930, 228ff.); somit bleibt die ursprüngliche Bedeutung unsicher trotz der Anklänge an passende griechische Wörter, die für den Charakter der Anlage sinnvoll sind. Schon Blegen (Acrocorinth 59) hat betont, daß der häufig bei griechischen Schriftstellern erwähnte Name P. keinesfalls vor der Zeit Strabons der akrokorinthischen Quelle beigelegt wurde und daß die in der griechischen Mythologie erwähnte P. nur die untere Anlage bedeutet. Bei der in römischer Zeit stattfindenden Verdoppelung des Namens hat man die Einheit der Sache in der Weise zu wahren gesucht, daß man behauptete, die Untere P. würde direkt von der Oberen gespeist, eine bis in moderne Zeiten verbreitete Ansicht, deren Unrichtigkeit durch die jahrelangen abschließenden Untersuchungen B. H. Hills als irrig erwiesen wurde.

Erwähnungen. Daß die Quelle am Felsabhang, der den letzten Ausläufer des östlichen Fußes von Akrokorinth darstellt, wohl die wichtigste und älteste Stelle Korinths ist, dürfte sowohl aus ihrem prähistorischen Namen wie aus ihrer Bedeutung als Wahrzeichen der Stadt bei den antiken Autoren hervorgehen. Die Korinther wohnen in der mit Höhen und Talschluchten abwechselnden Stadt (ὀφρυόεις) (Orakel bei Herodot. V 92), in der ἄστυ Πειράνας (Pind. Ol. XIII 61), der *Ephyre Pirenis* (Ovid. met. VII 391) um die *Pirenis unda* (Ovid. Pont. I 3, 75), deren ἀλφεσίβοιον ὕδωρ (Alex. Aitol. bei Parthen. XIV 3) als das leichteste in Griechenland gilt (Athen. II 43 B) und mit der Berühmtheit der argivischen oder der korinthischen (Suppl.-Bd. VI S. 223) Lerna wetteifert (Athen. IV 156 E). Bei der P. begegnet Apelles der Lais unter den wasserschöpfenden Mädchen (Athen. XIII 588 C), die schöner als die klaren Tropfen der Quelle P. genannt wird (Antipatr. Sidon. 83, 4 = Anth. Pal. II 29). Die wassertragenden Mädchen werden in die Vorgeschichte projiciert (Eurip. Tro. 205) und die Stelle ist ein beliebter Plauderplatz der Alten (Eurip. Med. 69). Von der Ausstattung wird einmal der Schmuck gewisser Bronzebilder (Athen. XIII 605 E) und weiter, wohl in antoninischer Zeit, das weiße Marmor, die Wasserkammern, das offene Bassin im Vorhof und die Verwendung des Wassers bei der Bronzefabrikation (Paus. II 3, 3. Plin. n. h. IV 4, 5; s. o. Bd. IV S. 1233, *Corinthium aes*) erwähnt. Auch den Vorlagen der lateinischen Komödie ist P. bekannt (Plaut. Aul. 559).

Die Entstehung der Quelle wird in sagenhaften Zügen erzählt: vor Schmerz über Kenchrias zerfloß seine Mutter P. in Tränen und wurde zur Quelle (Paus. II 2, 3), oder sie ist Asopos' Tochter (Diod. IV 72. Anth. Pal. IX 225) und wird dem Sisyphos zum Lohn für seine Anzeige, von Asopos geschenkt (Schol. Eurip. Med. 69). Vor allem bändigt Bellerophontes bei der P. den Pegasos, den Πειρηναῖος πῶλος (Eurip. Elektra 475. Eustath. Il. 290, 41) und dies ist der wesentliche Zug bei den römischen Schriftstellern (Strab. VIII 379. Stat. Theb. IV 60; vgl. Pers. prol. 4. Stat. silv. I 4, 27. II 7, 2. Dio Chrys. 36, 450). Sonstige Erwähnungen bei Alkiphr. III 15 p. 75 Schepers. Anth. Pal. XIII 17. Suid. s. Πειρήνη.

Darstellungen. In der großen Kunst ist die Darstellung der P. verhältnismäßig selten. Ob der Künstler im Relief des Bellerophontes und Pegasos (Baumeister Denkm. I 300 Fig. 317. Myth. Lex. I 762. Helbig Führer³ II 389) sich in den landschaftlichen Elementen das fließende Wasser wie die Hippokrene am Helikon oder die P. gedacht hat, ist ungewiß. Die Nymphe P., den Pegasos tränkend, ist wohl dargestellt auf einem Becher von Berthouville am Fuße Akrokorinths mit dem Tempel der Aphrodite (E. Babelon Cabinet des Antiques Taf. 24). Die merkwürdige Szene in den Gräbern der Nasonii mit dem von den Nymphen versorgten Flügelpferd wird man kaum in Beziehung zu P. setzen dürfen (Compt. Rend. 1888, 368. Rev. arch. 1920, I 217). Dagegen ist die personifizierte P. sicher dargestellt auf einer Wandmalerei aus Pompeii: in der Nähe eines Tempels mit heiligem Hain und Statue auf Basis liegt die Nymphe in der Haltung der liegenden Nil-Statue; die Quelle fließt aus dem Krug, auf den sie sich stützt, weil Pegasos in der Nähe weidet und aus einer hügeligen Gegend (Akrokorinth?) der mit Speer bewaffnete Bellerophontes und Athena näher kommen (Giornale d. Scavi di Pompei 1869 Taf. VII 1). Häufiger aber sind die Darstellungen der P. als sitzender Quellennymphe auf den Kaisermünzen Korinths im 3. Jhdt. n. Chr., wobei sie die linke Hand auf den Felsen stützt, in der rechten eine Wasserkanne hält (nr. 1. 2. 5. 6) und eine Schlange sich hinter ihr befindet (nr. 2). Die Wiederholung desselben Typus legt die Vermutung nahe, daß im Hofe der P. eine derartige Statue, Personifikation der Quelle, aufgestellt war (G. Ph. Stevens Taf. VI. VII). Auch Pegasos und Bellerophontes kommen auf Münzen vor (nr. 1. 4). Die Darstellung der Quelle am Fuß des Burgberges mit Aphrodite und Schild und mit einer Nymphe zu beiden Seiten der Quelle findet sich ebenfalls (nr. 3). Bei dem Statuenschmuck (Athen. XIII 605 E) der P. und ihres Hofes wird kaum die Darstellung des Bellerophontes mit dem Flügelpferde gefehlt haben: die von Pausanias (II 3, 5) erwähnte Gruppe stand jedoch über einer κρήνη römischer Zeit. Soweit die Münzen andeuten (nr 1 = Frazer III 24 Fig. 12. Catal. of Gr. coins Cor. 653 Taf. XXI 16 [Sept. Sev.]; nr. 2 = Frazer III 24 Fig. 11. Edwards Coins of Corinth 39 nr. 220 [Plautilla]; nr. 3 = Catal. of Gr. coins Cor. 651 Taf. XXI 14 [Sept. Sev.]; nr. 4 = ebd. 652 Taf. XXI 15 [Sept. Sev.]; nr. 5 = ebd. 654 Taf. XXI 17 [Sept. Sev.]; nr. 6 = ebd. 655 Taf. XXI 18 [Sept. Sev.]) ist nur die Untere P. gemeint.

Die Untere P. Unsere Kenntnis dieser Anlage verdanken wir vor allem der jahrelangen, besonders von B. H. Hill durchgeführten Untersuchung. Vor allem soll dabei betont werden, daß bei aller künstlichen Gestaltung und Ausschmückung die P. eine natürliche Quelle, eine πηγή, war, sowie die heilige Quelle (s. Suppl.-Bd. IV S. 1000, 42f. Suppl.-Bd. VI S. 186) und die korinthische Lerna (s. Suppl.-Bd. VI S. 223ff.). aber in Gegensatz zur Glauke (s. Suppl.-Bd. IV S. 1003, 37. Suppl.-Bd. VI S. 188, 37ff.) und sonstigen κρῆναι, künstlich angebrachten Anlagen zur Wasserversorgung, die sich überall in der

Stadt befanden (Paus. II 3, 5). Diese natürliche Quelle der Vorzeit, die von manchen Wasseradern gespeist wurde, bekam bei der ersten Systematisierung ein sich weit ausdehnendes Netz von Wassergängen, die das zwischen Ton-, Fels- und Konglomeratschichten ihren Lauf suchende Wasser auffingen und zur Mündung der Quelle führten. Derartige Wasseradern bringen die unterirdischen Gewässer an verschiedenen Stellen der alten Stadt in einem nördlichen Felsabhang zum Vorschein, wenn auch häufig in künstlich kanalisiertem Durchbruch (Blegen Am. Journ. Arch. XXIV [1920] 11, 1). Nach den im J. 1935 abgeschlossenen Untersuchungen läßt sich die Entwicklung der P. von natürlicher Quelle bis zum reichlich ausgestatteten Brunnenhaus und -komplex vollständig verfolgen (Arch. Anz. 1933, 222).

Der prähistorische Name P. wurde also der prähistorischen Anlage beigelegt, die ihre Wichtigkeit wohl dem Umstande verdankt, daß das Gelände sich hier zu einem Tal senkte und daß sie unweit des großen Hügels lag, der später, um 600 v. Chr. zum Zentrum der antiken Stadt mit dem Tempel des Apollon wurde. Von der frühesten P.-Anlage wurden noch einige Reste gefunden, die einem alten, früharchaischen Bau angehörten und sich zwischen dem späteren Vorhof der P. und dem Peribolos des Apollon befinden (s. Suppl.-Bd. VI S. 1350). Die mykenische Perseia (G. Karo Am. Journ. Arch. XXXVIII 126; s. d. Art. Perseia) dürfte ein Prototyp dieser frühesten P.-Anlage gewesen sein.

Wohl aus der Tyrannenzeit datiert die erste Gestaltung der P., die dann in den folgenden griechischen und römischen Jahrhunderten erweitert wurde. Die unregelmäßigen Wasseradern wurden ausgedehnt und reguliert, vier breite (2,10 m) und hohe (2,40 m am Anfang) Stollen von 19,50 m bis 24 m lang führten die Wassermassen drei ungleichen Schöpfbassins zu, die sich an der Südseite der Anlage befanden und denen eine Art Porticus unter der Konglomeratschicht vorgelagert war. Diese vorkragende Schicht muß sicher von Säulen oder Pfeilern gestützt gewesen sein, bevor, etwa in klassischer Zeit, die Scheidewände gebaut wurden, die den früheren Porticus in sechs Kammern einteilten. Die P. und der vorgelagerte Platz, auch wohl die sechssäulige dorische Halle an der Ostseite des Platzes, muß schon damals ein gesellschaftliches Zentrum der Stadt gewesen sein (Eurip. Med. 69ff. Athen. XIII 588 C).

In der hellenistischen Zeit haben die Kammern ihre Funktion als Vorräume für die Schöpfbassins verloren. Die frühere Brustwehr wurde zur Stützmauer der ionischen Säulen, und das ganze Intercolumnium wurde mit steinernen Platten abgedeckt. Dabei übernahmen die sechs Kammern die Rolle der früheren Schöpfbassins, oder das Wasser wurde sogar bis in steinerne Tröge an den Seiten des Vorplatzes geführt. Es ist möglich, daß diese eingreifende Abänderung und Verschönerung der alten Anlage zusammenhängt mit dem großen städtischen Umbauplan nach 338 v. Chr., als die neue Würde Korinths als makedonische Hauptstadt Griechenlands sich in neuer und moderner Gestaltung äußerte, wie es mit andern Komplexen wie dem Asklepieion (s. Suppl.-Bd. VI S. 196) und vielleicht dem Theater (de Waele Am. Journ. Arch. XXXVII 425, 2) der Fall war. In der hellenistischen Zeit befand sich noch immer die sechssäulige dorische Halle an der Ostseite des Vorplatzes, von dem an der Westseite eine breite Treppe an die Stelle der späteren Propyläen (s. Suppl.-Bd. VI S. 189f.) ausmündete. Weihgeschenke und Ehrenstatuen haben ringsumher gestanden, und bei der allgemeinen Ausschmückung erinnerte nur die rauhgelassene Konglomeratschicht an die ursprüngliche Naturquelle.

Vielleicht aber wurden die alten Schöpfbassins der Kypselidenzeit wieder im Jahrhundert der Verödung Korinths (146—44 v. Chr.) von den wenigen Bewohnern der verlassenen Stadt verwendet; aber nach der römischen Gründung änderte sich das Aussehen der P. gründlich.

Die alte Fassade wurde von einer Mauer aus Porosquadern verdeckt, die vordere Brustwehr der sechs Kammern wurde von einer Reihe Bogen überspannt, die durch eingefaßte dorische Säulen und darüber ionische Säulen voneinander geschieden waren. Das zweistöckige System wurde auch an den anderen Seiten fortgesetzt und umschloß einen fast quadratischen Binnenhof von 17 m mit einem offenen Wasserbassin in der Mitte, der mit Treppen an der Nordseite und mehreren Wasserspeiern an den Seiten versehen war und durch Seitenkanäle aus der zweiten und der fünften Kammer gespeist wurde. Sicher fiel dieser Einzäunung die alte östliche Halle sowie die Westtreppe — falls sie nicht schon gründlich zerstört waren — zum Opfer.

Am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. fand eine Verschönerung und Verkleidung der Fassaden statt, ohne daß sonst wichtige architektonische Abänderungen vorgenommen wurden. Der Liberalität des Herodes Atticus, der seine Gunst den Hauptstätten hellenischer Kunst zuwandte (s. o. Bd. VIII S. 921ff.) — in Korinth außer der P. auch dem Odeion (Broneer The Odeum 1ff.) — wird man wohl die letzte antike Verschönerung der Anlage zu verdanken haben. Eine Basis mit Ehreninschrift für die im J. 161 n. Chr. verstorbene Frau des Philosophen, Regilla, stand mit der jetzt verschwundenen Statue παρὰ χεύματι πηγῶν (B. Meritt Greek Inscriptions, Corinth 86), also bei der P., deren heutige Ruinen vor allem auf diesen Neubau der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. zurückgehen. Diesem Neubau mit den drei kleeblatt-förmigen Apsiden an den Seiten mußte die südliche Apsis des Peribolos des Apollon weichen, die in einer vorigen Bauperiode zum größten Teil die Stelle des früheren dorischen Porticus eingenommen hatte. Die drei Apsiden der P. umschlossen jetzt einen genau quadratischen Hof, und die frührömische Stockeinteilung blieb nur in der Fassade der Quelle erhalten, sowie das offene Binnenhofbassin, die ὕπαιθρος κρήνη (Paus. II 3, 3), das jedoch etwas kürzer wurde. Der Fußboden der Apsiden war eine Stufe höher als der Fußboden des Hofes, und in den drei Nischen jeder Apsis standen vielleicht die Statuen der Herodischen Familie, wie in der Exedra zu Olympia. Alle Wände wurden mit Marmor verkleidet und die Wände der Scheidemauern zwischen den Kammern mit Malereien von Seetieren und Fischen geschmückt. An jeder Seite der nördlichen Apsis stieg man durch Treppen in den Hof hinab.

Nach den Katastrophen des ausgehenden Altertums (Zerstörung heidnischer Gebäude, Alarich) erhielt die Fassade eine vorgelagerte Kolonnade mit alten Werkstücken, von denen noch ein Architravblock eine Dipinto-Inschrift mit dem Namen Peirene bietet (Meritt Greek Inscriptions 198). Ein Fragment mit Inschrift *Pirene* war verbaut in der mittelbyzantinischen Kirche in der südwestlichen Ecke des Vorhofes (West Latin Inscriptions Corinth 136 a). In dieser Zeit wurde auch das rechteckige Bassin zu einem kreisrunden verkleinert. Nachdem die allmähliche Aufschüttung ziemlich tief geworden war, konnte auch der Hof teilweise als Friedhof verwendet werden, der schon in frühchristlicher Zeit in der ganzen Gegend der früheren Agora angelegt wurde. Auch heute noch wird die Wasserversorgung des Dorfes teilweise von der P. wahrgenommen.

Die Obere P. War die Untere P. ursprünglich eine Quelle an einem Felsabbruch des Stadtgebietes, so war die Obere P. dagegen im Anfang nichts wie ein natürliches, von mehreren Kanälchen gespeistes Sammelbecken an der Südseite von Akrokorinth. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt wurde dann eine Treppe gebaut, den Zutritt zu erleichtern, später eine Mauer, um das zu einem künstlichen Bassin ausgebaute Becken vor Schmutz und Einsturz zu schützen. Die Systematisierung und Ausdehnung des Netzes der Kanälchen muß später erfolgt sein. Die erste bestimmte Datierung fällt in die Zeit des Königs Antigonos Gonatas (277—239 v. Chr.). Damals entstand eine durch die Schranke abgeschiedene Innenkammer mit Gewölbe, weil die Außenkammer mit der Treppe offen blieb und erst in der Zeit der römischen Restauration eine Wölbung erhielt. Kleine Abänderungen wurden auch noch in späteren Jahrhunderten vorgenommen (Anlage von Brunnen usw.), wodurch jedoch die Gestaltung der römischen Zeit und vor allem die Bestandteile aus hellenistischer und vorhellenistischer Zeit (Treppe und einteilende Schranke mit Pfeiler, Anten, Architrav und Giebelfeld) erhalten blieben (Stillwell Acrocorinth 31ff.).

Wichtig sind vor allem die Graffiti. Das auch an anderen Orten erwähnte Gedenken eines Abwesenden (z. B. nr. 3: ἐμνήσθη Εὔπορος τοῦ ἀδελφοῦ ἐπ' ἀγαθῷ Ἑρμίου), das hier in vielen Beispielen vertreten ist, führt zu dem Schluß, daß die Obere P. zur Zeit der Einmeißelung dieser Graffiti eine geheiligte Stätte war. Hier wurde, nach römischer Auffassung, der Pegasos von Bellerophontes bezwungen, und die Assoziation mit der Hippokrene auf dem Helikon bewirkte sogar, daß man sich diese Quelle aus dem Hufschlag des Pegasos entstanden dachte. Dem doppelten Namen der Unteren und Oberen P. suchte man durch die Behauptung geologischer Zusammenhänge beider Quellen gerecht zu werden. Dieser mythische Ursprung sowie die Inschriften frommen Gedächtnisses legen die Vermutung nahe, daß die Quelle auf Akrokorinth als eine Art Heiligtum des korinthischen Nationalheros angesehen wurde (Broneer Acrocorinth 50ff.). [F. J. de Waele.]

Peiresiai s. Peirasia.

Peirethoi (Πειρηθοι). Nymphen auf Kypros, Hesych. s. Πείρηθοι; es liegt wohl itacistische Verschreibung vor, da die Reihenfolge bei Hesych die Schreibung Πείριθοι verlangt. Eine Reihe von Namensformen, die zu einer (vorgriechischen?) Wurzel *peir-* zu gehören scheinen, die ‚Wasser', ‚Quelle' bedeuten dürfte (vgl. Πεῖρος, Bach bei Dyme in Achaia, Peirene u. a., s. Art. Peiranthos), legen nahe, auch die P. im besonderen als Wassernymphen aufzufassen. M. Schmidt zum Hesychlemma nimmt semitische Herkunft des Wortes an und denkt an eine ‚Brunnen' bedeutende Wurzel. Diese Deutung ist ebenso wie die Useners Rh. Mus. XXIII 347 und Anm. 91: πειρ- = περσ- ‚leuchten', und die R. Meisters Die griech. Dial. II 228ff.: πειρίθοι ‚die zur Vermählung Eilenden' zu πειρι-, πείρω mit der angeblichen Bedeutung ‚futuere' und -θος = -θοϝος mit Hinweis auf Πειρίθοος ‚der zur Vermählung (mit Persephone) Eilende' und auf Aphrodite Πρᾶξις (abgelehnt von O. Hoffmann GGA 1889, 898 und trotz der beigebrachten Parallelen der römischen Perfica und Pertunda bezweifelt von Hoefer Myth. Lex. III 1757, 40ff.), weiters die von Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen 1156 (er denkt an πεῖρα und θοός ‚zum Versuch oder Wagnis schnell' oder an περι- und θοός ‚sehr schnell') unwahrscheinlich. Bei dem Fehlen genauerer Quellen ist für das Wesen der P. nichts Näheres auszumachen, s. Engel Kypros II 127. [Josef Krischan.]

Peireus (Πειρεύς), Vater der Autonoë, die von Herakles Mutter des Palaimon wurde, Apollod. II 7, 8. Den Namen bringt Weizsäcker Myth. Lex. III 1256, 3ff. mit seinem Wohnsitz, den πείρατα γαίης in Verbindung. (Weizsäcker setzt auch Autonoë mit Iphinoë gleich, die sonst als Mutter des Palaimon erscheint, vgl. Preller-Robert Gr. Myth. II 514.) [Karl Keyßner.]

Peirinthos (Πείρινθος) Eponymos der Stadt Perinthos an der Propontis, die von Herakles nach seinem dort bestatteten Geliebten so benannt wurde, Schol. Clem. Alex. Protr. 50, 20 (S. 315 Stähl.); die Stadt hieß seit dem 4. nachchristl. Jhdt. auch Herakleia (mit und ohne den Zusatz Perinthos), vgl. u. den Art. Perinthos; durch die mythische Erzählung, die der von Abderos parallel läuft, sollten wohl die beiden Namen der Stadt miteinander verknüpft werden. Im Schol. Apoll. Rhod. I 1207 wird unter den Lieblingen des Herakles Περιθόας angeführt, was mit v. Wilamowitz (bei W. Michaelis De orig. indicis deorum cognominum. Berl. 1897, 83, 1) in Πέρινθος richtigzustellen ist. Zum Verhältnis Πείρινθος: Πέρινθος vgl. Usener Rh. Mus. XXIII (1868) 346f. [Karl Keyßner.]

Peirithoos (griech. Namensform allgemein Πειρίθοος, zusammengezogen Πειρίθους, s. Herodian. I 243. II 565 [Lentz]. Pape-Benseler s. v.; auch Περίθοος oder Περίθους, Soph. Oid. K. 1594. Malal. chron. 62f. [140 Migne G.]. Etym. M. Eustath. Il. I 265. Cramer Anecd. I 370. CIG 7737. 7756; Περίθος, CIG 8231, vgl. 7730; dorisch Πηρίθοος, Etym. M. u. G. Eustath. u. Cramer Anecd. a. O.; lateinisch allgemein *Pirithous*; auch *Perithous*, Horat. carm. IV 7, 28. Sen. Phaedr. 831. 1235) ist der Name dreier Männer,

zweier mythologischer und eines historischen, von denen am bekanntesten und allein wichtig ist:

1) Heros, König der Lapithen, Sohn des Zeus und der Dia (Hom. Il. XIV 317f., obgleich dort Dia nur als Ἰξιονίη ἄλοχος genannt wird. Hyg. fab. 155. Lucian. deor. dial. 6, 3. Nonn. Dion. VII 125. Etym. M. u. G. Eustath. Il. I 265. XIV 318. Cramer Anecd. I 370. Schol. Hom. Il. I 263. XIV 317; Od. XI 631. Zeus allein als Vater genannt, Hom. Il. II 741. Hellanikos, FHG I 55 frg. 74 = FGrH I 139, frg. 134. Plat. rep. 391 C. Paus. V 10, 8. Schol. Apoll. Rhod. I 101, vgl. Hom. Od. XI 631. Verg. Aen. VI 394. P. fälschlich Sohn des Zeus und der Hippodameia genannt, Eustath. Il. II 738), der Gattin des Ixion, daher auch Sohn des Ixion und der Dia genannt (Ephoros, FHG I 243 frg. 37 = FGrH II 49 frg. 23. Diod. IV 63, 1. 69, 3. Hyg. fab. 14, 6. 79, 257. Ovid. met. VIII 403. 567. 613. XII 210. 338. Strab. IX 5, 19 p. 439. Apollod. I 8, 2. Sen. Phaedr. 1235. Lact. Plac. Stat. Theb. II 473. Vat. Myth. I 48. Suid. im Schol. Apoll. Rhod. II 1231. Eustath. Il. I 265. II 738. XIV 318. Schol. Hom. Il. I 263. Schol. Pind. Pyth. II 85. Bei Stat. Theb. II 473 heißt P. Ixion. Durch ἐπίκλησις ist P. der Sohn Ixions im Schol. Hom. Od. XXI 303. Aber man zögerte davor, P. Sohn des Ixion zu benennen, nach Eustath. Il. XIV 318, weil Ixion der erste Mörder war, daher hieß P. Sohn des Zeus). Dia war eine Tochter des Eioneus oder Deioneus (s. o. Bd. V S. 300), sie wird zum erstenmal Dia genannt bei Pherekydes, FHG I 96 frg. 103 = FGrH I 75 frg. 51 b. Ixion wird verschiedentlich als Sohn des Phlegyas, des Antion, des Aiton, des Ares, des Zeus, oder des Leonteus genannt (s. o. Bd. X S. 1373). Durch Nephele war Ixion Vater des Kentauros. Ahn der Kentauren (s. Diod. IV 69. Ovid. met. XII 504. Lact. Plac. Stat. Theb. V 261. 263. Vat. Myth. I 162. Eustath. Il. I 268. Schol. Hom. Il. I 268. Suid. im Schol. Apoll. Rhod. I 555. II 1231); daher werden die Kentauren als Verwandte oder Brüder des P. genannt (Hyg. fab. 14, 6. Serv. Aen. VII 304. Suid. im Schol. Apoll. Rhod. II 1231. Eustath. Od. XXI 296. Schol. Hom. Il. I 263; Od. XXI 303. Schol. Pind. Pyth. II 85). P. heiratete Hippodameia. deren Vater verschiedentlich als Butes, Atrax, oder Adrastos genannt wird, und die selbst verschiedentlich Hippodame, Hippoboteia, Deidameia, Hippocatia, oder Melanippe heißt (s. o. Bd. VIII S. 1728f. Lact. Plac. Stat. Theb. I 106 mit kritischem Apparat. Schol. Hom. Il. II 740); sie ist im Schol. Hom. Od. XXI 303 eine Kentaurin, sonst eine Lapithin. Die häufig mit Hippodameia identifizierte Ischomache von Propert. II 2, 9 ist vielleicht nicht die Gattin des P., sondern eines anderen Lapithen, s. Butler-Barber Propert. 194. Die Gattin des P. heißt irrigerweise auch Deianeira (Serv. Georg. II 456) und Dia (Schol. Hesiod. Aspis 178) durch Verwechslung mit der Heraklessage und der Ixionsage. Durch Hippodameia war P. Vater des Polypoites (Hom. Il. II 741. XII 129. 182. Diod. IV 63, 1. Hyg. fab. 97. Apollod. III 10, 8; epit. III 14. Paus. X 26, 2. Eustath. Il. II 738. 740 [an der letzteren Stelle wird er auch Polypoinites genannt]. Schol. Hom. Il. II 740. S. den Art. Polypoites). Eine Schwester des P., Phisadie oder Thisadie, wird bei Hyg. fab. 79. 92 genannt. Die weitere Genealogie von P. findet sich bei Diod. IV 69 und Schol. Hom. Il. I 266. XII 128. Im Königtum der Lapithen folgt er nach Strab. VII frg. 14. 16. IX 5, 19 seinem Vater Ixion; dieser Volksstamm hatte seine Heimat in dem nördlichen Teil Thessaliens um die Städte Larissa und Atrax herum, s. o. Bd. XII S. 785.

Literarische Belege für den P.-Mythus. Kampf der Lapithen und Kentauren (vgl. überall Art. Theseus Nr. 5). In großen Zügen bringt die Sage folgendes: Als P. sich mit Hippodameia vermählte, lud er die Kentauren, die seine (oder seiner Braut) Verwandte waren (s. o.), zum Hochzeitsfest ein. Der Kentaur Eurytion oder Eurytos (Ovid. met. XII 220. 224. 228), betrunken von dem den Kentauren ungewohnten Wein (Apollod. epit. I 21), wurde durch die Schönheit der Braut entflammt, sprang plötzlich auf und ergriff sie, dabei die Tische umstoßend, und versuchte sie zu entführen. Einige Autoren behaupten, daß die anderen Kentauren, die auch betrunken waren, seinem Beispiel folgten, indem sie andere Lapithenfrauen oder selbst -knaben ergriffen. Vgl. Diod. IV 70, 3. Hyg. fab. 33. Ovid. met. XII 224—226. Paus. V 10, 8. Plut. Thes. 30. Wütend über diese Beleidigung erhoben sich da P. und die Lapithen, unter denen oft Kaineus, Dryas und Exadios genannt werden, ebenso die andern Gäste. zu denen stets Theseus gehört, befreiten Hippodameia und töteten Eurytion. Diese Tat stürzte die Lapithen und Kentauren in einen Kampf, der mit dem Gemetzel oder der Flucht der Kentauren endete. Ein längerer Krieg zwischen Kentauren und Lapithen folgte. Die Hauptquellen für diese Sage sind: Diod. IV 70, 2—4. Hyg. fab. 33. Ovid. met. XII 210—537. Apollod. epit. I 21f. Plut. Thes. 30. Vgl. auch Paus. V 10, 8. Verg. Georg. II 455—457. Horat. carm. I 18, 7—9. II 12, 5. Propert. II 2, 9f. 6,17—19. Ovid. her. XVI (XVII) 247f.; Amor. II 12, 19f. Stat. Theb. II 563f. V 261—264. Zenob. V 33. Porphyr. Horat. carm. I 18, 7. Vat. Myth. I 162. II 108. Serv. Georg. II 455. 456. 457; Aen. VII 304. Lact. Plac. Stat. Theb. II 563. V 261. 263. Eustath. Il. II 738. 740. 743; Od. XXI 296. Schol. Hom. Il. I 263. 264. II 740. Schol. Pind. Pyth. II 85. Argument. in Lucian. conv. Dante, Purg. XXIV 121—123.

Die wesentlichen Einzelheiten der Sage finden sich schon bei Homer. In der Odyssee (XXI 295—304) wird gesagt, daß, als der Kentaur Eurytion bei den Lapithen war, sein Verstand von Wein getrübt wurde, so daß er böse Taten im Hause des P. verübte. Die dort versammelten Helden erhoben sich entrüstet, schnitten ihm Ohren und Nase ab und warfen ihn aus dem Hause. Das verursachte einen Krieg zwischen Lapithen und Kentauren. Vgl. Athen. XIV 1 p. 613. Dio Chrys. XXVII 2. Das Weintrinken und die Gegenwart der Helden machen es klar, daß die genannte Stelle sich auf das Hochzeitsfest des P. bezieht, und daß Eurytions κακὰ ἔργα hauptsächlich der versuchte Raub der Braut war. Der Dichter brauchte hier nicht näher zu erklären, da es sich offensichtlich um eine Erzählung handelte, die ihm wie seinen Zuhörern gut bekannt war. In der Ilias erfahren wir etwas über den darauffol-

genden Krieg. Nestor berichtet, Il. I 260—272. daß er neben P., Dryas, Kaineus, Exadios, Polyphemos und Theseus kämpfte gegen die φῆρες ὀρεσκῷοι, die sie in einem großen Blutbad besiegten. Vgl. Dio Chrys. LVII 1f. Man erfährt, daß Nestor besonders von den Lapithen zum Beistand aufgefordert wurde, nachdem der Krieg begonnen hatte, d. h. nachdem die Kentauren sich zum Kriege gegen die Lapithen entschlossen hatten, wegen der rauhen Behandlung des Eurytion beim Bankett. Die späteren Autoren, die Nestor am Hochzeitsfest teilnehmen ließen, haben unzweifelhaft Homers Worte (Il. I 269f.) mißverstanden. vgl. Alkidamas, Palamed. 186. Ovid. met. XII 213. Außerdem wird Il. II 742—744 gesagt, daß Polypoites, der Sohn des P., von Hippodameia an dem Tage geboren wurde, als P. Rache an den φῆρες übte und sie vom Pelion nach den Aithikes zurücktrieb (deshalb der Name Πολυποίτης oder Πολυποινίτης, nach Eustath. u. Schol. zu Hom. Il. II 740, da P. ποινή über πολλοί brachte). Das war also das Ende des Krieges, der den größten Teil des Jahres hindurch gedauert hatte, vgl. Eustath. Il. II 743. Leaf verlegt jedoch in seinem Kommentar zu Il. II 742 diese Niederlage und Flucht der φῆρες auf den Hochzeitstag, indem er τέκετο in der Bedeutung ‚empfangen' versteht. Doch τίκτω muß ‚gebären' oder ‚erzeugen' bedeuten. Weizsäcker, Myth. Lex. III 1758, hat mehr recht mit seiner Ansicht, daß der Dichter der Ilias keine Andeutung auf den Kampf am Hochzeitstage macht, sondern einen längeren Krieg meint. Ich kann jedoch Weizsäcker nicht folgen, wenn er vermutet, daß der Dichter nichts von dem Streit bei der Hochzeit gewußt habe, und daß zu seiner Zeit der Krieg gegen die φῆρες noch nicht dadurch motiviert worden sei. Er verläßt sich natürlich auf die Theorie, daß der Dichter von Od. XXI 295ff. ein anderer und späterer war als der Dichter oder die Dichter von Il. I 260ff. und II 742ff. Die Überzeugung, daß solch ein Zersplittern der beiden großen Epen in einzelne von mehreren Dichtern herrührende Teile fruchtlos ist, bricht sich jedoch mehr und mehr Bahn. Überdies besteht kein Widerspruch zwischen der Eurytion-Erzählung in der Odyssee und den beiden Stellen aus der Ilias; im Gegenteil, sie passen sehr gut zusammen und zeigen die wesentlichen Grundzüge der gewöhnlichen späteren Sage.

Sehr spät entstand die Sage, daß ursprünglich Ares den Krieg der Lapithen und Kentauren verursachte: P. und die Lapithen hatten entweder vergessen, dem Ares am Hochzeitstage Opfer darzubringen, oder sie hatten alle Götter zur Hochzeit eingeladen, nur nicht Ares. Aus Ärger darüber verursachte Ares, daß sich die Kentaurengäste so unmäßig betranken. daß sie die Störung des Festes herbeiführten. Der erste Hinweis auf diese Sage scheint Verg. Aen. VII 304f. zu sein: *Mars perdere gentem immanem Lapithum valuit.* S. Aristid. XIV 227. Serv. Georg. II 455; Aen. VII 304. Lact. Plac. Stat. Theb. II 563. Vat. Myth. I 162. II 108. Eustath. Il. I 272. Schol. Pind. Pyth. II 85.

Diod. IV 70 spricht von zwei Kriegen. Nach dem Tode Ixions erhielt P. das Reich seines Vaters, aber seine Halbbrüder, die Kentauren, forderten einen Teil davon. Als P. es ihnen verweigerte, führten sie Krieg gegen ihn und die Lapithen. Späterhin wurde Friede geschlossen, und als P. sich mit Hippodameia vermählte, lud er die Kentauren zur Hochzeit ein, wo sie sich betranken und sich an den Lapithenfrauen vergriffen. Da erhoben sich die Lapithen gegen sie, töteten viele und trieben den Rest aus der Stadt. Aus diesem Anlaß führten die Kentauren noch einmal Krieg gegen die Lapithen. Darauf folgt im Text eine unklar und möglicherweise entstellte Bemerkung, s. Myth. Lex. II 1037. 1852. So wie es im Text steht, erzählt Diodor, daß die Kentauren den Krieg gewonnen hätten, indem sie viele Lapithen getötet und den Rest nach Pholoe und Malea im Peloponnesos getrieben hätten. Doch im nächsten Satz finden wir, daß die Kentauren von Pholoe Überfälle auf ihre Nachbarn machen. Daß die Lapithen besiegt wurden, steht im Widerspruch zu fast allen Hinweisen an andern Stellen. Nach der frühesten Überlieferung gewannen die Lapithen den Krieg, indem sie die Kentauren von Pelion nach den Aithikes (in der Umgebung von Pindos) trieben, Hom. Il. II 744. Strab. IX 5, 12 p. 434. 19 p. 439. Eustath. Il. II 738, vgl. Plut. Thes. 30. Die wahre Natur von Diodors Quelle wird von Schol Hom. Il. I 263 aufgedeckt, der behauptet, daß die Lapithen die Kentauren nach Malea trieben, und desgleichen von Schol. Pind. Pyth. II 85, der erzählt, daß die Lapithen viele Kentauren töteten und die überlebenden nach Pholoe verjagten. Wenn Diodor nicht absichtlich die Geschichte geändert hat, so ist es möglich, daß sein πολλοὺς ἀνελόντων eine Entstellung von πολλῶν ἀναιρεθέντων ist (vgl. Schol. Pind. Pyth. a. O.), obwohl eine Verbesserung entweder eine Änderung oder eine Streichung von μετεωρισθέντας τοῖς προτερήμασι im nächsten Satz erfordert hätte. Dazu stimmt, daß Vergil in Aen. VII 304f. Iuno sagen läßt, *Mars perdere gentem immanem Lapithum valuit*, und daß Lactantius Placidus zu Stat. Theb. II 563. indem er Vergil folgt, behauptet, daß die Lapithen von den Kentauren geschlagen worden seien. Aber es ist wahrscheinlich, daß Vergil einen Fehler oder eine Verwechslung begangen hat. Man kann auch annehmen, daß sein Hinweis sich auf einen anderen Lapithenkrieg bezieht, in dessen Motivierung nach irgendeiner verlorengegangenen Sage Ares eine Rolle spielte. Vielleicht war Ares von Bedeutung in einer Sage, die sich auf den Krieg des Aigimios und Herakles gegen die Lapithen bezog, in dem die letzteren geschlagen wurden, s. Apollod. II 7, 7. Diod. IV 37, 3f. Dann brachten vielleicht spätere Autoren durch falsche Auffassung der Worte Vergils Ares in den besser bekannten Krieg der Lapithen und Kentauren hinein.

Ovid. met. XII 210ff. beschreibt den Kampf beim Hochzeitsfest in den Einzelheiten. Er nennt 55 Kentauren und 23 Lapithen und verbündete Kämpfer. Die Haupthelden der Lapithen sind Theseus, P., Dryas, Peleus und Kaineus. In einer Phase des Kampfes tötet P. den Petraios, indem er ihm einen Speer gerade in dem Augenblick durch die Rippen stößt, als der letztere versucht eine Eiche auszureißen, um sie als Waffe zu gebrauchen: P. nagelt den Kentauren an die Eiche. P. tötet ebenfalls die Kentauren Lykos, Chromis, Dictys, und Pelops. Als Aphareus gerade einen

ungeheuren Stein nach P. schleudern will, fängt Theseus seinen Ellenbogen mit einer eichenen Keule auf und rettet so seinen Freund. Von diesem Augenblicke an läßt der Dichter P. außer acht und verfolgt die Heldentaten des Theseus. Schließlich gelingt es den Lapithen, zahlreiche Kentauren zu töten und den Rest in die Flucht zu jagen. Ovids Kampfesschilderung war zweifellos von Malereien, die er über diesen Gegenstand gesehen hatte, beeinflußt; wahrscheinlich konnte man darauf Becher, Schalen u. dgl. als Waffen gebraucht sehen (s. u.). Vgl. Serv. Georg. II 457. Propert. II 6, 18. Hippys' Bild von P.' Hochzeit zeigte zweifellos solch eine Szene, vgl. Polemon bei Athen. XI 48, p. 474. Mit Ovids Schilderung könnte man die Lukians vergleichen (conv. 43—47), als amüsante Beschreibung eines Hochzeitsfestes, dem Philosophen als Gäste beiwohnten und das mit einem Streit endete, in dem Tische umgeworfen wurden, Schalen durch die Luft flogen und Blut vergossen wurde. Der Erzähler vergleicht die Szene mit dem Kampfe der Lapithen und Kentauren. Ebenfalls verglichen mit dem Bankettstreit der Lapithen und Kentauren wird die Zankszene, die durch Tiridates am Tische des Pagour hervorgerufen wurde, als er sich an einem der singenden Mädchen vergriff, s. Bardesanes Hist. Armen. 3, FHG V 2, 64. Dabei wurden auch Vasen als Kampfmittel gebraucht.

Einer Verwechslung des P. mit Ixion zufolge behauptet Schol. Hesiod. Aspis 178, P. sei nach Theben gekommen, um sich von einem Verwandtenmord zu reinigen. Dort habe er Dia, die Tochter des Butates (sic!) geheiratet. Die Lapithen, die der Scholiast mit den Kentauren verwechselt, wurden bei der Hochzeit zu Friedensstörern und bemächtigten sich der hellenischen Frauen, worauf sich ein Kampf zwischen beiden Völkern erhob (vermutlich zwischen Lapithen und Hellenen, obgleich im nächsten Satz erwähnt wird, daß die Abbildung auf dem Schilde des Herakles eine Szene aus dem Kriege der Lapithen und Kentauren schildert).

Valerius Flaccus, III 65ff., erzählt, daß Rhoitos (oder Rhoikos), augenscheinlich ein Kentaur, Herakles und Theseus angriff, als er vom Weine trunken war. Das ist möglicherweise ein Hinweis auf das Hochzeitsfest des P., vgl. Scholfield z. St. An keiner anderen Stelle wird jedoch Herakles als Gast bei der Hochzeit des P. aufgeführt. Daß er hier unter den Gästen aufgezählt wird, ist insofern interessant, als man dabei an den sehr ähnlichen Kampf erinnert wird, den Herakles bei einer Hochzeit im Hause des Dexamenos mit Kentauren hatte (s. Bd. V S. 283). Es ist in der Tat möglich, daß Val. Flaccus auf diese Sage hindeutet; aber nirgendwo erscheint Theseus als Gast beim Bankett des Dexamenos.

Der Kampf zwischen Lapithen und Kentauren am Hochzeitstage des P. muß scharf von den andern Kämpfen unterschieden werden, welche die Lapithen in dem darauffolgenden langen Kriege mit den Kentauren ausfochten, wenn wir die literarischen sowohl als die archäologischen Zeugnisse in Betracht ziehen. Es ist eine Szene aus dem Krieg, die Hesiod, Aspis 178—190, als auf dem Schild des Herakles befindlich beschreibt: P., Theseus und Kaineus waren unter den Lapithenkriegern, die Rüstung tragen und Speere handhaben, während die Kentauren nur mit ausgerissenen Tannenbäumen fechten. Ebenso stellt das von Paus. I 17, 2 beschriebene Theseiongemälde eine Szene aus dem Kriege dar (s. u.): Theseus hat einen Kentauren erschlagen, aber der Kampf der übrigen Streiter ist noch unentschieden. Ob Pheidias den Streit beim Hochzeitsfeste oder einen späteren Kampf in seiner Abbildung des Kampfes der Lapithen und Kentauren auf den Sandalen seiner Athene dargestellt hat, wissen wir nicht, s. Plin. n. h. XXXVI 18.

Bevor P. als ein Ergebnis des Krieges die Kentauren aus der Gegend um den Pelion vertrieb, hatten sein Vater Ixion und er schon den größten Teil des Perrhaibischen Landes erobert und die Ebenen für die Lapithen in Besitz genommen, Strab. IX 5, 19, p. 439. Eustath. Il. II 738.

Wir brauchen hier die sehr fragwürdigen Hypothesen, von denen die eine die Kentauren mit den Gandharven in Verbindung bringen will (vgl. auch Dumézil Le problème des Centaures [Paris 1929], dazu s. Roses Kritik Journ. hell. stud. LI 318), und eine andere die Kentauren als ursprünglich wilde Wald- und Bergtiere ansieht (vgl. Myth. Lex. III 1758. 1763. 1768), nicht weiter zu beachten; ebensowenig interessiert uns die Theorie, die das historische Volk der Lapithen zu symbolisierten Naturgewalten machen möchte (s. o. Bd. XII S. 784); denn derartige Theorien können nichts zu unserer Kenntnis von P. und seinen Beziehungen zu den Kentauren hinzufügen. Allgemeine Auskunft über P.' Hochzeit und den Krieg der Lapithen und Kentauren findet man bei Myth. Lex. II 1032ff. 1851ff. III 1758ff. Gruppe 113ff. Robert Gr. Heldens. I 4ff. Rose Gr. Myth. 256f. 293. Toepffer Aus der Anomia 30ff. Roscher GGA 1884, 144ff. S. o. Bd. XI S. 172ff. XII S. 784ff.

Begegnung und Freundschaft mit Theseus. Die Sage von der gewaltsamen Friedenstörung der Kentauren beim Hochzeitsfest des P. ist allem Anschein nach die älteste P.-Sage. Plut. Thes. 30 berichtet jedoch eine spätere Überlieferung, die P. und Theseus schon vor diesem Ereignis zu Freunden werden läßt: P. hatte von Theseus' Mut gehört und wollte ihn auf die Probe stellen. Darum ging er nach Attika und trieb Theseus' Vieh von der Weide in Marathon. Theseus verfolgte ihn, aber P. floh nicht vor ihm, sondern drehte sich um und trat Theseus entgegen. Sobald sie einander ansahen, bewunderte jeder des andern Anstand und Mut, so daß sie einander nicht bekämpften, und P. mit Handschlag von Theseus forderte, er solle ihm irgendeine Buße für den Diebstahl auferlegen. Theseus weigerte sich jedoch, ein Entgelt anzunehmen und bat um P.s Freundschaft und Bündnis, worauf sie ihre Freundschaft mit heiligen Eiden bekräftigten. Diese oder eine ähnliche Sage war schon im 5. Jhdt. bekannt; denn Soph. Oid. K. 1592—1594 spricht von einer Aushöhlung in den Felsen nahe bei Kolonos, die in dem Rufe stand, der Krater zu sein, dessen sich P. und Theseus bei der Zeremonie des Freundschaftsbündnisses bedienten, vgl. Schol. z. St. Paus. I 18, 4 jedoch nennt einen dem athenischen Serapeion nahegelegenen Ort als Schauplatz dieses Bündnisses, vgl. Frazer z. St.

Die mit diesem Vertrage beginnende Freundschaft wurde sprichwörtlich. Die beiden wurden so vertraut miteinander, daß klassische und mittelalterliche Autoren dieses Paar den berühmten Freundschaftspaaren Orestes und Pylades, Achilles und Patroklos als ebenbürtig zur Zeite stellten. S. Xen. conv. VIII 31. Propert. II 1, 37f. Hyg. fab. 257. Ovid. ars amat. I 744; met. VIII 303. 405f. XII 229; Pont. II 6, 25—28. Stat. Theb. I 474—476. Martial. VII 24, 1—4. X 11, 1—4. Dio Chrys. XI 72. LXXIV 28. Plut. moral. 93 E. Paus. V 11, 5. X 29, 10. Lucian. Tox. 10. Liban. vituperat. 5, 3; epit. 401, 5. 930, 3. 1149, 3. Lact. Plac. Stat. Theb. I 476. IX 68. Eustath. Od. XI 630. Boccaccio epist. 3, 6. Chaucer Cant. Tales I 1196—1200.

Diese Sage entstand wahrscheinlich unabhängig von der über die Lapithen und Kentauren, so daß spätere Autoren die beiden Erzählungen einander anpassen mußten. Plut. Thes. 30 sagte darum, daß Theseus nach beschlossenem Bündnis von P. eingeladen worden sei, der Hochzeit, auf der der berühmte Streit entstand, beizuwohnen, und daß Theseus in Thessalien geblieben sei, um den Lapithen in dem darauffolgenden Kriege zu helfen. In gleicher Weise läßt Ovid. her. IV 109—112 Theseus den P. besuchen zu der Zeit, als Phaidra Hippolytos Anträge machte: *illum Pirithoi detinet ora sui.* Herodor behauptet, daß Theseus nicht bei der Hochzeit anwesend war, sondern den Lapithen zu Hilfe eilte, nachdem der Krieg begonnen hatte, s. Plut. Thes. 29. 30 (FHG II 33. 37, frg. 17. 26 = FGrH I 221 frg. 26. 27). Über den Anteil des Theseus am Kriege vgl. auch Zenob. V 33. Suid. s. *Οὐκ ἄνευ γε Θησέως*. Die Überlieferung, daß Theseus am Kriege teilnahm, geht auf den in Frage gestellten Vers, Hom. Il. I 265 zurück. Ob dieser Vers zur ursprünglichen Iliade gehört, soll hier nicht entschieden werden; jedenfalls ist er sehr alt; denn, wie Toepffer bemerkt (Aus der Anomia 31, vgl. Myth. Lex. III 1761), findet man ihn auch in der Hesiodeischen Aspis (v. 182). Theseus und P. waren schon lange vor der Peisistratischen Rezension zusammengebracht worden, und Theseus wurde schon sehr früh mit dem Kentaurenkrieg in Zusammenhang gebracht. Ich kann jedoch Toepffer nicht beistimmen, wenn er zu zeigen versucht, daß Theseus und P. beide ursprünglich thessalische Helden waren, die der thessalischen Volkswanderung nach Süden folgten, bis sie beide in Attika und am Nordufer des Argolid lokalisiert wurden, s. a. O. 30ff., vgl. Myth. Lex. III 1761ff. Gruppe 587ff. Toepffers Beweise sind zu mager und außerdem nicht glaubwürdig; die Voraussetzungen seiner Folgerung sind zu schwach. Er weist z. B. auf Schol. Hom. Il. I 263 hin, in dem P. ein Athener genannt wird. Doch keine Quelle könnte zweifelhafter sein als dieses sehr konfuse Scholion; noch unklarer ist Schol. Hesiod. Aspis 178, das ich schon angeführt habe und das Toepffer (33, 2) ebenfalls für seine Beweisführung verwertet, indem er *Θήβας* zu *Ἀθήνας* ändert. Auch weist er auf den attischen Demos *Πειριθοῖδαι* hin, der (nach Ephoros, FHG I 243 frg. 37 = FGrH II 49 frg. 23) nach P. benannt wurde, als die Athener einige Thessaler in Attika willkommen hießen, der Freundschaft zwischen Theseus und P. halber. Aber entweder berichtete Ephoros einen Versuch, einen Demosnamen zu erklären, dessen ursprüngliche Bedeutung man vergessen hatte — die Tatsache, daß sich die Schreibweise *Πειριθοῖδαι* niemals findet, weist darauf hin —, oder die Athener beschlossen den Freund ihres Nationalhelden zu ehren, indem sie ihn zu einem Demosheros machten, ganz gleich ob sie nun wirklich Thessaler in den Demos aufnahmen oder nicht. Auf jeden Fall haben wir hier keinen Bericht über eine thessalische Einwanderung, die sowohl P. als auch Theseus nach Attika brachte.

Der Raub der Helena. P. und Theseus schlossen einen Vertrag, nach dem jeder von ihnen eine Tochter des Zeus heiraten und jeder dem andern helfen sollte, sie zu bekommen. Aus Paus. I 18, 4 kann man entnehmen, daß diese Übereinkunft einen Teil des ursprünglichen Freundschaftsbündnisses bildete. Die beiden Freunde richteten ihre Aufmerksamkeit zuerst auf Helena, die noch ein Kind war (sieben Jahre alt, Hellanikos, FHG I 55 frg. 74 = FGrH I 146 frg. 168 b, zehnjährig, Diod. IV 63, 2, zwölfjährig, Apollod. epit. I 23), doch bereits eine unübertreffliche Schönheit besaß. So gingen sie mit mehreren Begleitern nach Lakonien, ergriffen Helena, während sie in dem Tempel der Artemis Orthia tanzte, und entführten sie (s. Plut. Thes. 31. Hyg. fab. 79). Es gelang ihnen, ihren Verfolgern, die ihnen bis Tegea nacheilten (s. Plut. ebd.), zu entgehen. Sie losten um Helena mit der Bedingung, daß der Gewinner sie heiraten und dem Verlierer helfen sollte, eine andere Tochter des Zeus zu suchen. Theseus gewann Helena, als die Lose gezogen wurden. Oder vielleicht war von Anfang an bestimmt worden, daß Helena dem Theseus zufallen sollte. Da Theseus fürchtete, die Athener würden verdrossen sein, wenn sie seinen kühnen Streich erführen, verbarg er Helena in Aphidna. Er gab sie in die Obhut seiner Mutter Aithra (auch in die Phisadias oder Thisadias, der Schwester des P., nach Hyg. fab. 79. 92) und ging dann mit P. auf die berühmte Hadesfahrt. S. den Art. Theseus. Nach der von Diodor und Plutarch benutzten Überlieferung jedoch schlossen P. und Theseus keinen Vertrag, der die Heirat mit Töchtern des Zeus zum Gegenstand hatte, ehe sie Helena geraubt hatten.

Die Sage war einem kyklischen Dichter und Alkman (s. Kypria, frg. 10 Allen. Schol. Hom. Il. III 242. Paus. I 41, 4) bekannt, die beide von Theseus' Raub der Helena und von der Plünderung der Stadt Aphidna durch die Dioskuren erzählten. Wir können jedoch nicht feststellen, ob sie P. eine Rolle in der Erzählung spielen ließen. Pindar (bei Paus. I 41, 5) und Hellanikos a. O. wußten jedoch um P.s Anteil in der Sage.

Wenn man diese Sage in die Chronologie der Theseussage einordnen will, muß man Hellanikos zustimmen, daß Theseus ungefähr fünfzig Jahre alt war, als er Helena entführte. Aber in der Regel kümmerten sich die alten Mythographen wenig um Anachronismen und Widersprüche. Auch Diodor nahm an, daß Theseus um diese Zeit schon ziemlich alt war, denn er erzählt uns, daß P. nach dem Tode Hippodameias nach Athen kam und dort erfuhr, daß Phaidra auch schon tot war. Darauf überredete er Theseus, ihm Helena entführen zu helfen.

Eine andere Fassung der Sage findet sich zuerst bei Isokr. or. X 18—20 und wird von Lucian. Charidem. 16 aufgenommen (vielleicht ebenfalls von Liban. Chreiae 19f.): Als Theseus einmal zufällig einiger Verrichtungen halber nach Lakedaimonien kam, sah er das Kind Helena und wurde so von ihrer Schönheit überwältigt, daß er keine Freude am Leben fand, wenn er Helena besitzen konnte. Doch entweder konnte er Tyndareos nicht überreden, sie ihm zu geben (Isokr., Liban.), oder er bat ihn gar nicht einmal, sie ihm zu überlassen, weil er einer Ablehnung gewiß war (Lucian). Darum entführte er Helena gewaltsam mit dem Beistand P.s und verbarg sie in Aphidna. Seitdem fühlte sich Theseus P. gegenüber zur tiefsten Dankbarkeit verpflichtet.

Aphidna wird stets als die Stadt genannt, wo Helena verborgen gehalten wurde, bis wir zu den Verwirrungen kommen, die die mittelalterlichen Autoren anrichteten. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. I 101 behauptet, daß Helena von Theseus und P. in Troizen versteckt gehalten wurde und daß es die Stadt war, die die Dioskuren plünderten, als sie auszogen, Helena zu befreien. Es ist jedoch möglich, daß in früheren Zeiten die Troizenier als eine Lokalsage behaupteten, daß sie Helena zuerst dorthin gebracht hätten, s. Paus. II 32, 7. Außerdem erfahren wir durch eine alte Vaseninschrift, daß Theseus und P. Helena zuerst nach Korinth und späterhin nach Athen gebracht hätten, Ἐφημ. ἀρχ. 1884, 63, A. 1. Der zweite Vatikanmythograph (133) sagt, Theseus und P. hätten Helena in die Obhut des Proteus nach Ägypten gegeben.

Die Hadesfahrt. Nachdem Helena entführt und nach Aphidna in Sicherheit gebracht worden war, wurde es den Bedingungen des Vertrages gemäß notwendig, eine Tochter des Zeus für P. zu suchen, damit er sie heiraten könne. Auf Erden schien keine zur Hand zu sein; doch P., mit der waghalsigen Kühnheit, die schon seinen Vater Ixion dazu verleitet hatte, um Hera selbst zu werben, schlug Theseus vor, in den Hades zu gehen und Persephone zu entführen. Theseus war über den Mangel an Ehrfurcht, der sich in P.s Vorschlag aussprach, entsetzt und versuchte ihn von diesem Vorsatz abzubringen. Doch P. bestand darauf, daß der Versuch gemacht werden sollte, und Theseus, durch den Vertrag gebunden, war gezwungen mit ihm zu gehen. In der Unterwelt wurde ihr Vorhaben bald entdeckt. Hades und Persephone nahmen sie gefangen und verdammten sie dazu, auf einem Sessel oder Felsen zu sitzen, an den sie so sicher gefesselt waren, daß sie nicht aufstehen konnten. Nach einiger Zeit kam jedoch Herakles in die Unterwelt, um Kerberos zu holen. Die beiden Gefangenen baten um seine Hilfe, und da Herakles ihnen gerne helfen wollte, gelang es ihm, die Freilassung des Theseus zu erreichen; denn Hades und Persephone willigten ein, Theseus gehen zu lassen, da er nicht der Anstifter des Streiches gewesen war. P. jedoch, als der Hauptschuldige, wurde nicht befreit und mußte für alle Zeiten dort sitzen bleiben. So erzählen die folgenden Stellen die Sage mit einigen unbedeutenden Abweichungen: Diod. IV 63, 1, 4. Apollod. II 5, 12; epit. I 23f. Vat. Myth. I 48. II 133. Schol. Apoll. Rhod. I 101. Über Einzelheiten s. weiterhin Isokr. or. X 20. Plat. rep. 391 C. Aristoph. Ran. 141f. Apoll. Rhod. I 101—104. Bion VIII 1—3. Propert. II 1, 37f. Ovid. trist. I 5, 19f. 9, 31f.; Pont. II 3, 43f. Apollod. III 10, 7. Diod. IV 26, 1. Sen. Phaedr. 91—98. 244. 829—849. Stat. Theb. I 474—476. VIII 53f. 96f. Paus. I 17, 4. Lucian. Charidem. 16; Saltat. 60. Liban. Chreiae 20. Porphyr. Horat. carm. III 4, 79. Serv. Aen. VI 601. Lact. Plac. Stat. Theb. I 475. 476. VIII 96. Schol. Aristoph. Ran. 142. S. Suppl.-Bd. III S. 1079.

Der früheste Hinweis auf die Sage scheint Hom. Od. XI 630f. zu sein, wo Odysseus sagt, er hätte keine Gelegenheit gehabt, Theseus und P. zu sehen, als er seinen Besuch in der Unterwelt machte. Wir sind nicht ganz sicher, ob der Dichter sie als Strafe Erleidende gedacht hat, obgleich er einige Zeilen vorher von den Folterqualen des Tityos, Tantalos und Sisyphos spricht. Darum können wir nicht mit Sicherheit behaupten, daß er den Anschlag auf Persephone kannte; nur der Inhalt dieser Stelle und die Anwesenheit beider Helden in der Unterwelt läßt vermuten, daß er damit vertraut war. Natürlich ist die Stelle Od. XI 630f. wie Il. 265 eine Interpolation genannt worden. Wahrscheinlich waren es die alexandrinischen Kritiker, die zuerst vermuteten, daß Peisistratos diese Verse den Athenern zu Gefallen einfügte, s. Plut. Thes. 20. Pausanias jedoch glaubte daran, III 24, 11. X 29, 10; vgl. Eustath. Od. XI 629.

Die Sage kann indessen auf die Zeit der epischen Dichtung zurückgeführt werden. Ein Gedicht über P.' und Theseus' Abstieg in die Unterwelt wird Hesiod zugeschrieben (s. Paus. IX 31, 5), obwohl nur der Titel davon erhalten ist. Ein Fragment der Minyas (bei Paus. X 28, 2. FEpG frg. 1) erzählt, daß P. und Theseus Charons Boot nicht am Anlegeplatz gefunden hätten, als sie ans Ufer kamen. Man entnimmt daraus, daß sie versuchten zu entfliehen; doch als sie an den Fluß kamen, stellten sie fest, daß sie nicht wieder übersetzen könnten, s. Myth. Lex. III 1759. Die Minyas und die Malereien Polygnots zu Delphoi, die sich an sie anschlossen (s. Paus. X 28, 1f. 29, 9), scheinen sich ziemlich sicher auf Od. XI 630f. zu beziehen, wenn sie P.' und Theseus' Höllenstrafe darstellten (es ist beachtenswert, daß Pausanias seiner Besprechung von Polygnots Gemälden über diesen Gegenstand ein Zitat der Od. a. O. folgen läßt); sie dachten darum, daß Homer in diesen Versen auf die P.-Persephone-Sage hingedeutet habe. Da Polygnot die Helden in der Unterwelt auf Stühlen sitzend abbildet, können wir vermuten, daß die Minyas erzählte, die Helden wären verdammt, in der Hölle zu sitzen; diese Überlieferung kann nicht weiter zurückgeführt werden. Ob der Minyas-Dichter an einen ewigen Aufenthalt der beiden Helden im Hades dachte, wissen wir nicht; es scheint jedoch, daß in Polygnots Fassung sie noch in der Unterwelt saßen, als Odysseus dorthin kam. Reinach glaubt, daß erst das Gemälde Polygnots, das das Paar als sitzend darstellte, die Sage veranlaßte; ihre Strafe habe darin bestanden (Cult. myth. relig. II 185f.). Auch Pindar berichtet von P.' und Theseus' Reise in die Unterwelt Persephones wegen (bei Paus. I 41, 5), aber die Einzelheiten seiner Fassung sind

uns unbekannt. Doch er und Hellanikos waren (FHG I 55 frg. 74 = FGrH I 139 frg. 134), soweit uns bekannt, die ersten, die das Persephone-Abenteuer mit dem Helena-Abenteuer verbanden. Hellanikos behauptete, daß P. und Theseus, nachdem sie Helena nach Aphidna in Gewahrsam gebracht hätten, in die Unterwelt gingen, um Persephone zu entführen.

Panyasis (bei Paus. X 29, 9. FEpG frg. 9) ist der erste uns bekannte Vertreter der Überlieferung, daß P. und Theseus nicht mit Ketten an ihrem Stein oder Stuhl befestigt wurden, sondern daß sie an ihren Sitz anwuchsen. Dieser Überlieferung folgten Apollodor (epit. I 24) (der behauptet, daß man sie auch mit Schlangenstricken gefesselt hätte), Servius (Aen. VI 617), Suidas (s. *λίσποι*) und Schol. Aristoph. Equ. 1368 (die erzählen, als Herakles Theseus von seinem Sitz zerrte, sei ein Teil seines Gesäßes abgerissen und auf dem Steine zurückgeblieben); bei Eudokia 72, 47 war P. der das Gesäß Verlierende (Myth. Gr. 380 West.). Die gewöhnliche Überlieferung berichtet jedoch, daß die Helden mit Ketten gebunden waren; P. wurde mit dreihundert Ketten belastet, nach Horat. carm. III 4, 79f., der die Bande an einer anderen Stelle (carm. IV 7, 27f.) als *Lethaea vincula* bezeichnet. Auch bei Myth. Vat. I 48 werden die Fesseln als Schlangenstricke angegeben, vgl. Val. Flacc. II 195.

Euripides schrieb ein Drama mit dem Titel Peirithous über diese Sage (Nauck Eurip. III 159—162; FTG p. 546—550; die Autorschaft des Euripides wird jedoch bei Athen. XI 93 p. 496 [der vermutet, der Autor sei Kritias] und in Vita Euripid. 2 [Schol. Eurip. I 3 Schw.] angezweifelt). Die beste Inhaltsangabe findet man bei Gregor. Korinth. Rhet. gr. VII 1312f. W.: P. und Theseus stiegen in die Hölle hinunter, um Persephone zu holen. Dort wurde P. an seinen Felsen gekettet und von züngelnden Schlangen bewacht. Theseus, der ihn nicht verlassen wollte, blieb ungefesselt an seiner Seite. Als Herakles herabkam, um Kerberos zu holen, brachte er nicht nur Theseus zurück, sondern auch P., dessen Freigabe er von den Beherrschern der Unterwelt erlangt hatte. Vgl. Schol. Tzetz. Chil. (bei Nauck 159; FTG 547). Hyg. fab. 79. Eines der Fragmente enthält den Teil einer Rede des Theseus an P., worin Theseus sich weigert, P. zu verlassen, obwohl dieser ihn anscheinend gebeten hat, zurückzukehren. Theseus sagt, wenn P. dort durch metallene Ketten festgehalten werde, so fühle er sich selbst durch Fesseln der Scham gebunden, die nicht von Bronze seien: *αἰδοῦς ἀχαλκεύτοισιν ἔζευκται πέδαις* (FTG frg. 595 = Euripid. frg. 598). Hyg. fab. 79 folgt Euripides, wenn er sagt, daß beide Helden von Herakles wieder auf die Erde gebracht worden seien; aber er bringt einige Züge, die er wahrscheinlich nicht Euripides' Drama entnommen hat: Er erzählt, daß Iuppiter selber, als er die Hybris des P. und Theseus bei ihrem Helena-Abenteuer sah, ihnen vorschlug zur Hölle hinunterzugehen und Pluton um Proserpina zu bitten. Als sie nun hinuntergegangen waren und ihren Auftrag ausgerichtet hatten, ließ dieser sie von Furien überfallen und bestrafte sie beide lange Zeit hindurch (in diesem Punkte weicht Hyginus offensichtlich von Euripides ab). Als aber Herakles hinunterkam, um Kerberos zu holen, befreite er beide Helden. Vgl. Hyg. fab. 251. Tzetz. zu Aristoph. Ran. 142 macht offenbar einen Fehler in seiner Inhaltsangabe von Euripides' Drama, das seiner Meinung nach zum Ausdruck bringt, daß P. von Kerberos verschlungen wurde, weil er der Anstifter war, während Theseus nur gefangen gehalten wurde. Als Herakles dann Kerberos' wegen hinunterkam, erzählte ihm Theseus die ganze Geschichte. Vgl. Schol. Tzetz. Chil. a. O. und die euhemeristischen Erzählungen, die später besprochen werden und die allem Anschein nach in Tzetzes' Bericht eingedrungen sind. Dramen mit dem Namen P. wurden ebenfalls von Achaios (FTG 755 frg. 36) und Aristophon (bei Athen. VII 65 p. 303) geschrieben.

Der Abstieg in die Unterwelt wurde bei Tainaron unternommen, nach Hyg. fab. 79 und Apoll. Rhod. I 101 mit Schol. dazu. Schol. Soph. Oid. K. 1593 nimmt an, daß die beiden Freunde durch den Krater bei Kolonos hinuntergestiegen seien; aber er findet keinen Beleg für seine Annahme. Indessen behauptet Schol. Aristoph. Equ. 785, daß Theseus, bevor er zum Hades hinunterstieg, auf dem Felsen Agelastos bei Athen gesessen hätte, vgl. Myth. Lex. III 1763. Toepffer (Aus der Anomia 40f. vgl. Myth. Lex. III 1762f. v. Wilamowitz Homer. Unters. 221f.) glaubt, daß der Abstieg bei Hermione stattgefunden habe; aber er gründet seine Ansicht auf einige fadenscheinige Belege, die nicht überzeugend sind. Bevor wir die Frage des Abstiegs verlassen, müssen wir das Übersetzen der Helden über den Styx erwähnen. Der Fährmann Charon sagt zu Aineias, er bedauere, daß er Theseus und P. in seinen Nachen aufgenommen habe, trotzdem sie Göttersöhne und mächtige Helden seien; denn sie wären in die Unterwelt mit dem gottlosen Vorhaben gekommen, Proserpina aus der Kammer des Dis selbst zu stehlen, Verg. Aen. VI 392—397. Auf Charons Übersetzen der Helden wird auch bei Schol. Aristoph. Ran. 142 hingewiesen. Vgl. das obenerwähnte Minyas-Fragment über die Rolle, die Charon spielte, als sie zurück wollten.

Apollod. epit. I 24 beschreibt die Einzelheiten des Empfanges der Helden durch die Regenten der Unterwelt. Hades lud sie ein, mit ihm zu tafeln, als sie sich ihm vorstellten, und er bat sie Platz zu nehmen. Doch der Sitz, den er für sie bereitet hatte, war der Stuhl Lethes, und sie wuchsen daran fest. Auf diesen Stuhl beziehen sich vielleicht die *Lethaea vincula* des Horat. carm. IV 7, 27f. Die Erwähnung eines Stuhles statt eines Steines erinnert an die Szene des Polygnot-Gemäldes, wo die Helden auf Stühlen sitzen (s. o.). Doch mag der Stuhl Lethes mit den Steinsitzen anderer Autoren identisch sein.

Während die gewöhnliche Sage P. in Hades' Reich allein Strafe erleiden läßt, nachdem Theseus gerettet ist, und während Euripides beide Helden befreien läßt, behauptet noch eine andere Fassung, die vielleicht auf die Minyas zurückzuführen ist (s. o.), daß keiner von beiden befreit wurde. Diod. IV 63, 4 geht am Schlusse seines Berichts über die Hadesfahrt auf diese Fassung ein, und Vergil schließt sich ihr an (Aen. VI 601—607. 617f.), wenn er an dieser Stelle sagt: *sedet aeternumque sedebit infelix Theseus.* Doch ebd.

122f. nennt Vergil Theseus zusammen mit Herakles als Beispiel eines Mannes, der lebendig aus der Hölle wiederkehrte. Dieser Widerspruch in Aen. VI wird von Gellius (X 16, 13) und Servius (Aen. VI 617) besprochen, die beide die übliche Geschichte von Theseus' Befreiung durch Herakles zitieren. Es ist ein wirklicher Widerspruch, den Vergil vielleicht beseitigt hätte, wenn er länger am Leben geblieben wäre. Die Überlieferung, daß P. und Theseus auf ewig verdammt waren, findet sich ebenfalls bei Porphyr. Horat. carm. IV 7, 27. Serv. Aen. VI 122. Lact. Plac. Stat. Theb. VIII 53 (vgl. zu I 476). Doch zitiert Porphyrio zu Unrecht Horaz als Autorität für diese Überlieferung: *nec Lethaea valet Theseus abrumpere caro vincula Perithoo.* Horaz scheint eher der Fassung des Euripides zu folgen, daß nur P. gebunden wurde, Theseus aber an seiner Seite blieb. Vgl. carm. III 4, 79f., wo nur P. als in Ketten liegend erwähnt wird.

Vergil weicht von der gewöhnlichen Tradition auch in bezug auf die Art der Strafe des P. ab, Aen. VI 601ff. Während Theseus dazu verdammt wird, ewig sitzen zu bleiben, erleidet P. mit seinem Vater Ixion eine ähnliche Strafe wie Tantalos bei Apollod. epit. II 1 und Hom. Od. XI 582ff. Über ihren Köpfen hängt ein Felsen aus schwarzem Feuerstein, der stets auf sie herabzufallen droht. Auch ist eine reiche Tafel mit auserlesenen Speisen und Getränken nahe bei ihnen; doch sitzt die älteste der Furien daran, die jedesmal, wenn sie nach der Tafel langen, mit Geheul aufspringt, die Fackel in der Hand haltend, und sie verhindert, am Schmause teilzunehmen. In Theseus' Nähe ist Phlegyas, P.' Großvater, der Strafe erleidet und alle vor Mangel an Gottes Ehrfurcht warnt. Diese Stelle der Aeneis scheint Valerius Flaccus, II 192ff., beeinflußt zu haben, der ebenfalls Theseus und Phlegyas zusammenbringt, denen er die Strafe zuerteilt, die Vergil P. und Ixion gibt; eine reichbesetzte Tafel ist vor ihnen ausgebreitet, an der Tisiphone lehnt, die Speisen und Getränke kostet und mit Schlangen verunreinigt. Auch bei Hyg. fab. 79 sind es die Furien, die P. und Theseus bestrafen.

Einige Autoren erzählen, daß Herakles Hades und Persephone nicht um die Freigabe des Theseus bat, sondern daß er ihn sogleich vom Sitze riß, Apollod. II 5, 12. Suid. s. λίσποι. Schol. Aristoph. Equ. 1368. Schol. Apoll. Rhod. I 101; vgl. Eudokia 72, 47. Apollodor berichtet, daß Herakles versuchte, P. vom Sitze zu zerren; doch da die Erde bebte, mußte er es aufgeben.

Nach Sen. Phaedr. 838 war die Zeit für Theseus' Gefangenschaft auf vier Jahre bemessen. In diesem Drama sieht der Chor einen bleichen und ungekämmten Mann auf sich zukommen; er ähnelt P. in der Gestalt, wie der Chor behauptet, aber bald stellt sich heraus, daß es Theseus ist, der gerade aus der Hölle zurückkehrt und bald dem Chor von dem dort erlebten Elend erzählt. Während der Zeit, wo P. und Theseus in der Unterwelt waren, wählten die Lapithen, wie Eustath. Hom. Il. II 740 behauptet, Polypoites und Leonteus zu ihren Anführern.

Es gibt eine rationalistische Fassung der Sage, die sich zuerst bei Philochoros findet (FHG I 391 frg. 46); eine Inhaltsangabe davon bei Synkellos 158 C. Euseb. chron. 618. Plut. Thes. 31. 35. Vgl. auch Paus. I 17, 4f. 18, 4. II 22, 6. III 18, 5. Ailian. var. hist. IV 5. Ioann. Antioch. 1, 3 (FHG IV 538) Der Schauplatz war nach Epeiros in das Land Molossia (oder Thesprotia, vgl. Paus.) verlegt, eine Gegend, die Flüsse namens Acheron und Kokytos und einen See Acherusia besitzt. Philochoros behauptet, daß in diesem Lande ein König mit dem Namen Aidoneus geherrscht habe, der eine Gemahlin Persephone und einen Hund Kerberos gehabt habe. Nachdem P. und Theseus Helena nach Aphidna gebracht hatten, kamen sie nach Epeiros, um Persephone zu entführen, doch P. wurde von Kerberos getötet. Theseus wäre auch umgekommen, wenn nicht zufällig Herakles des Weges gekommen wäre und ihn gerettet hätte. Wegen seines unerwarteten Entweichens vom drohenden Tode wurde hinterher gesagt, Theseus sei von Herakles aus dem Lande der Toten heraufgebracht worden. Plutarch berichtet, daß Aidoneus auch eine Tochter namens Kora gehabt habe, deren Freier mit Kerberos hätten kämpfen müssen, P. und Theseus kamen Koras wegen nach Molossia, obgleich P. um sie zu gewinnen, nicht mit Kerberos kämpfen, sondern sie entführen wollte. Als Aidoneus seinen wirklichen Vorsatz erfuhr, ließ er P. von Kerberos verschlingen und steckte Theseus ins Gefängnis. Später kam Herakles, erfuhr das Geschick, das das Freundespaar betroffen hatte, und bat mitleidig um Theseus' Freigabe, die Aidoneus auch gewährte; so kam Theseus wieder nach Athen zurück. Paus. I 17, 4 sagt, daß Theseus und P. mit einem Heer Thesprotia überfielen, um sich der Gemahlin des Königs zu bemächtigen; aber der größte Teil des Heeres wurde vernichtet, und Theseus und P. wurden beide in Kichyros gefangengesetzt. Pausanias läßt vermuten, daß es Theseus war, der die Gemahlin des König haben wollte, und daß P. ihm nur bei seinem Vorhaben half.

Eine Variante dieser euhemeristischen Sage kann auf den Mythographen Palaiphatos zurückgeführt werden, s. Ioann. Antioch. 13, 3 (FHG IV 547). Malal. chron. 62f. (140 Migne G.). Georg. Kedrenos 81 (143f. Nieb.). Exc. Salmas. 389 (s. FHG IV 547 not.): Der König von Molossia, Hades, hatte eine Tochter, Kora oder Persephone geheißen, die der junge edle P., συγκλητικός im Königreich, liebte. Als Hades erfuhr, daß P. mit Kora verabredet hatte, in der Nacht zu ihr zu kommen und mit ihr zu fliehen, ließ er Kerberos vor ihrer Kammertür Wache halten, damit die Schuld am Tode P.' nicht ihm (Hades) zur Last gelegt würde. Als P. in der Nacht zu der Kammer des Mädchens kam, tötete ihn Kerberos. Kora hörte das Geräusch von draußen, und als sie herauslief, um ihrem Liebhaber beizustehen, wurde sie auch von dem Hund getötet; darum wurde gesagt, daß Hades sie entführt habe. In dieser Weise werden beide Sagen von dem Raub der Persephone mit einem Schlage rationalisiert.

Strab. I 3, 2 p. 48 hat eine andere Art vernunftgemäßer Erklärung: Er vermutet, daß Theseus und P. lange Expeditionen nach fernen Ländern unternommen hatten, so daß sie in den Ruf kamen, sie wären bis zum Hades gereist; ebenso wie man heutzutage im Englischen von einem

Weitgereisten behauptet ‚He has been to hell and back.'

Im späten Mittelalter erhielt die Sage eine ganz andere Wendung und wurde der Orpheus-Eurydike-Sage ähnlich. Man sagte, daß Theseus P. so sehr liebte, daß er, als der letztere starb, ihm in das Totenreich nachreiste, um ihn zu suchen, Roman de la Rose 8148ff. (Anciens texts français XXIII 3). Chaucer, Cant. Tales 1198—1200.

Über P.' Hadesfahrt und den versuchten Raub der Persephone s. ferner Myth. Lex. III 1758f. 1762f. 1767f. V 718. Gruppe 591. 607f. Reinach Cultes, mythes, religions II 184ff. Robert Gr. Heldens. II 703ff. Rose Gr. Myth. 83. Harrison Prolegomena Gr. Relig. 611. Petersen Arch. Ztg. XXXV 1877, 119ff. Toepffer Aus der Anomia 40f., s. u. Art. Persephone, Theseus.

Der Amazonenkrieg. Schon im 6. und 5. Jhdt. war P. zu einer so berühmten Gestalt geworden, daß Mythenerzähler anfingen, ihn ebenso wie Theseus und Herakles eine Rolle in Sagen spielen zu lassen, denen er ursprünglich nicht angehörte. So findet man schon bei Pindar (bei Paus. I 2, 1), daß P. Theseus beim Raub der Antiope geholfen haben soll. Ob nun Pindar glaubte, daß P. mit der Expedition nach Themiskyra gegangen war oder daß Antiope an der Spitze eines in Attika einfallenden Amazonenheeres gefangengenommen wurde, ist fraglich. Die letztere Möglichkeit wird von einer anderen Quelle angenommen (Tab. Alb., IG XIV 1293 A = CIG 5984 C), wo behauptet wird, daß die Amazonen in Attika einfielen und P. Theseus half, sie zu besiegen — vielleicht um Theseus einen Gegendienst für seine Hilfe im Kentaurenkrieg zu erweisen. Plut. Thes. 26ff. erwähnt P.' Anteilnahme am Amazonenkriege nicht. Wir können annehmen, daß P. eine Figur im Amazonenbilde im Theseion (Paus. I 17, 2) war, da die Athener P. so nahe mit Theseus in Verbindung brachten und ihn als Theseus' Freund ehrten, und da ferner ein Bild des Kentaurenkrieges im Theseion sehr nahe bei dem des Amazonenkrieges zu sehen war. Vgl. weiterhin Myth. Lex. I 269. 383. 2679f. III 1759f. 1766. V 715ff. Gruppe 586f., 604ff. Robert Gr. Heldens. II 730ff. Rose Gr. Myth. 266; s. o. Bd. I S. 1759ff. 2497ff. VIII S. 1864. und Art. Theseus.

Die Kalydonische Eberjagd. P. und Theseus waren unter den Helden, die Meleagros und Oineus zusammenriefen, um den kalydonischen Eber zu jagen, nach späteren Autoren, Ovid. met. VIII 303. Apollod. I 8, 2. Stat. Theb. II 473. In Ovids Bericht von der Jagd schreitet P. auf den Eber zu, seinen Jagdspeer gegen ihn schwingend. doch Theseus ruft ihn besorgt zurück. Statius nennt P. Ixion *metri gratia* (s. Lact. Plac. ad loc.): er sagt, daß P. von dem Tier zu Boden geworfen wurde, doch wahrscheinlich meint er nicht, daß P. von dem Eber getötet wurde. Paus. VIII 45, 7 erwähnt, daß eine P.-Gestalt unter den Jägern des kalydonischen Ebers in einer Giebelgruppe des Tempels der Athena Alea zu Tegea war. Theseus befand sich auch darunter (ebd. 6). Es ist gleichfalls wahrscheinlich, daß P. in der Darstellung der Jagd an dem Thron zu Amyklai erschien; denn in der Nähe dieses Reliefs befand sich jenes, das zeigte, wie P. und Theseus Helena entführten, Paus. III 18, 15.

In Ovids Bericht kehrt P. in Begleitung des Theseus und seiner Gefährten von der Jagd zurück, met. VIII 547ff. Es ereignet sich eine Begebenheit, die für P. charakteristisch ist, *deorum spretor mentisque ferox*: als der Trupp zum Acheloos kommt, ist der Strom geschwollen und der Weg versperrt. Doch der Flußgott lädt die Helden ein, in sein Haus zu kommen, und setzt ihnen eine festliche Mahlzeit vor. Als sie an der Tafel lehnen, erzählt ihnen der Gott die Geschichte von Perimele. Nachdem er sie beendet hatte, sind alle davon beeindruckt, mit der Ausnahme von P., der sich über die Leichtgläubigkeit der anderen lustig macht (v. 611—616).

S. ferner Myth. Lex. III 1761. 1765f. Robert Gr. Heldens. I 88ff. Rose Gr. Myth. 258; o. Bd. XV S. 447ff.

Der Argonautenzug. In der Liste der Argonauten zählt Hyg. fab. 14, 5f. Theseus, den Sohn des Aigeus, und P., den Sohn des Ixion, mit auf. Apoll. Rhod. I 101—104 bemerkt jedoch ausdrücklich, daß die beiden nicht mit auf der Argo waren; er sagt, sie wären in die Unterwelt gegangen und ihre Abwesenheit hätte eine Vergrößerung der Strapazen für die anderen bedeutet. Plut. Thes. 29 erwähnt Theseus, aber nicht P. in Verbindung mit dem Argonautenzuge. Vgl. weiterhin Myth. Lex. I 509f. III 1761. 1766. Gruppe 553; o. Bd. II S. 752.

Bedeutung des Namens und der Sage. Bei den späteren Grammatikern, Lexikographen und Kommentatoren kam die Ableitung des Namens *Πειρίθοος* von dem Verbum *περιθέειν* auf, eine Etymologie, die leicht durch die Nebenform *Περίθοος* hervorgerufen wurde. Angenommen, daß dies die richtige Ableitung war, so erklärte man den Namen durch folgende Geschichte: Zeus hatte sich in ein Pferd verwandelt, als er sich Dia nahte, und in dieser Gestalt lief er um sie herum (*περιέθεεν*); darum wurde das Kind, das dieser Verbindung entsprang, *Πε(ι)ρίθοος* genannt, o. Bd. V S. 300. Nonnos VII 125 sagt von Zeus: *ἵππια λέκτρα φέρει Περραιβίδι Δίῃ.* Toepffer dachte, es handle sich hier um eine alte Sage (Aus der Anomia 32f.). Vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 221, 15. Aber seine Ansicht ist mit Recht im Myth. Lex. III 1764 zurückgewiesen worden. Die Geschichte ist offenbar nur erfunden worden, um den Namen zu erklären; denn es läßt sich keine Spur davon vor dem 2. Jhdt. n. Chr. finden. Die Gelehrten nehmen jedoch heutzutage eine ähnliche Etymologie des Namens an, wenn sie ihm die Bedeutung ‚der Herumläufer' oder ‚der Überschnelle" unterlegen, s. Myth. Lex. III 1768. Toepffer a. O. Gruppe 114 (vgl. 588, 4). Robert Gr. Heldens. I 12. Sie mögen Recht haben, doch sollte man nicht leichthin ihren Standpunkt teilen; denn *περί* wird niemals in der Schreibweise *πειρί* gefunden, und wir müssen im Auge behalten, daß die dorische Form des Namens *Πηρί-* zeigt. Die metrische Dehnung von *περί* müßte *περρί* ergeben. Ferner findet man, soviel ich weiß, nirgends ein Adjektiv *περίθοος*. Es ist wahrscheinlich, daß die ursprüngliche Bedeutung des Namens für immer dunkel bleiben wird.

Zahlreiche Theorien über den ursprünglichen

Charakter des P. sind entstanden. Gruppe z. B. sieht in ihm einen höllischen Rachegeist, und betrachtet die Namen Theseus und P. als Kultusnamen für dasselbe göttliche Wesen, weswegen dieselben Mythen von beiden erzählt wurden (ebd. 588). Andere haben P. zu einer Naturkraft gemacht, zu einem Sonnenheros oder Sonnengott (eine Übersicht über mehrere Theorien s. Myth. Lex. III 1768f.). Ich bin jedoch davon überzeugt, daß alle derartigen Theorien über P. wertlos sind; denn es fehlt an wirklichen Belegen, die sie stützen könnten. Die ‚faded-god'-Theorie der griechischen Helden ist früher allzu leicht angenommen worden; insbesondere erfordert die Annahme einer solchen Theorie in bezug auf einen einzelnen Helden offensichtlich große Vorsicht. In dieser Frage schließe ich mich ganz der Meinung von Frazer (Apollodor. I Einleitung 22ff.) an, daß die ‚faded-god'-Theorie fast immer das Gegenteil der Wahrheit enthält. Darum sehe ich in P. einen wirklichen thessalischen Häuptling, der zu einer sehr frühen Zeit lebte, über den sich späterhin Sagen bildeten und der nach und nach immer mehr als Gott angesehen wurde, obgleich seine Verehrung niemals so verbreitet war wie die des Herakles oder Achilles.

Aus den literarischen Quellen können wir ersehen, daß dieser Held eine so unternehmende Kühnheit zur Schau stellte, daß er alle Grenzen der Klugheit und Besonnenheit durchbrach; er wagte große Taten und schreckte selbst nicht davor zurück, an unvorsichtigen und gottlosen Anschlägen teilzunehmen. So finden wir ihn als einen Verächter der Götter, gewaltsamen Gemütes, Ovid. met. VIII 612f. Er wurde *audax procus* genannt Sen. Phaedr. 94, *protervus* Stat. Theb. I 475, *εὔπορος* Malal. 62 (Migne G. 140). Doch hat gewöhnlich eine solche Natur auch ihre guten Seiten; denn Kühnheit findet immer passenden Gebrauch. Darum war P. als einer der *κάρτιστοι ἐπιχθονίων ἀνδρῶν* (Hom. Il. I 260ff. vgl. Dio Chrys. LVII 1f. Eustath. Il. II 741), als *invictus viribus* (Verg. Aen. VI 394), und auch *θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος* (Hom. Il. XIV 318 und dazu Eustath.) bekannt.

Verehrung. Zu Kolonos Hippios befand sich ein Heroon, das P., Theseus, Oidipus und Adrastos gewidmet war, Paus. I 30, 4. Es stand wahrscheinlich an dem Orte, wo mutmaßlich der Vertrag zwischen P. und Theseus geschlossen worden und wo auch Oidipus verschwunden war, s. Soph. Oid. K. 1592ff. Es war der einzige Ort, von dem wir wissen, daß P. an ihm verehrt wurde. Außerdem ist es möglich, daß P., wie ich schon vorher angedeutet habe, von dem Demos *Περιθοῖδαι* als sein Eponym verehrt wurde.

Künstlerische Darstellungen. Im folgenden Abschnitt werde ich mich in der Hauptsache darauf beschränken, diejenigen Gemälde und Skulpturen zu besprechen, die entweder nicht im Myth. Lex. III 1772—1790 genannt sind, oder die eine neue Besprechung erfordern. In meiner Erörterung werde ich mich an die Zeitfolge der dargestellten Sage halten, wenn auch im Falle der Lapithen-Kentauren-Sage die ältesten Vasenbilder im allgemeinen Szenen vom Kriege zeigen und deshalb erst nach späteren Malereien, die eine frühere Begebenheit der Gesamtsage darstellen, d. h. den Raub der Hippodameia und den Streit beim Hochzeitsfest, besprochen werden sollen. Die Ausdrücke ‚rechts' und ‚links' werden im folgenden vom Standpunkt des Betrachtenden der Darstellungen gebraucht, wenn nichts anderweitig angemerkt wird.

A. Kampf der Lapithen und Kentauren. 1. Arch. Ztg. XXX 1872, Taf. 67 (s. S. 90f.) = Reinach Rép. peint. 346, 5, Wandmalerei in Pompeii: Es ist wahrscheinlich die einzige Darstellung, die wir von P. und den Kentauren vor dem Beginn des Kampfes besitzen. Wir sehen, wie die Kentaurengäste den Palast des P. am Hochzeitstage betreten; man kann ihrer sieben sehen. P. steht neben einer Säule mit einem Stab in der linken Hand als Symbol seiner Autorität; die Rechte streckt er grüßend dem ersten der Kentauren entgegen, der auch einen Stab trägt und P.' ausgestreckte Hand küßt. Etwas hinter P. steht Hippodameia mit einer Dienerin. Der Anführer der Kentauren hat einen Korb mit Früchten vor P. auf den Boden gesetzt, und die andern Kentauren tragen Geschenke, einer eine junge Ziege, ein anderer eine Amphora mit Wein.

2. Buschor-Hamann Skulpt. d. Zeustempels zu Olympia, Taf. 33—78 (bes. 50—67; s. S. 25f.). Arch. Jahrb. III Taf. 5. 6 (s. ebd. S. 175ff. VI S. 98ff. X S. 1ff.) = Frazer Paus. III Taf. 9, s. auch ebd. Fig. 63—67 (s. S. 516ff.). Curtius-Adler Olympia III Taf. 18—34. Gardner Olympia Fig. 83. 97—103. 105—108 (s. S. 250ff.); s. auch Treu Olympia: Ergebn. III 69ff. 130ff. Arch. Ztg. XLI 347ff. Myth. Lex. III 1772ff.; Skulpturen im Westgiebel des Zeustempels zu Olympia, die von Paus. V 10, 8 dem Alkamenes zugeschrieben werden, den Raub der Hippodameia und den Lapithen-Kentauren-Streit darstellend. Fragmente von allen Figuren, deren Anzahl sich auf 21 beläuft, sind gefunden worden. Die Mittelfigur, die ganz aufrecht ist, blickt und deutet mit befehlender Gebärde nach links. Sie stellt Apollo dar, und nicht P., wie Pausanias dachte. Apollos Anwesenheit hier ist nicht überraschend, da er als Vorfahr der Lapithen gilt, s. Schol. Hom. Il. XII 128. Darum ist es P. und nicht Kaineus, der zur Linken der Apollogestalt seinen Arm erhebt, um den Kentauren Eurytion zu schlagen, der Hippodameia ergriffen hat. Diese stößt ihren Ellbogen in das Gesicht des Kentauren und versucht, sich von ihm loszureißen. Das Gegenstück zu dieser Gruppe zur Rechten zeigt Theseus, wie er einen Kentauren anfällt, der seine Hufe um eine Frau geschlungen hat. Pausanias erzählt uns, Theseus schwinge eine Axt, doch ist diese nicht mehr zu sehen. Zur L. der P.-Gruppe versucht ein Kentaur, einen Knaben wegzuschleppen. Als Gegenstück dazu sieht man zur R. einen knieenden Lapithen versuchen, einen Kentauren zu erdrosseln, der ihm in den Arm beißt. Die übrigen beiden Gruppen, eine an jeder Seite, zeigen Kentauren, wie sie versuchen Frauen wegzuschleppen und wie sie dabei von Lapithen angegriffen werden, während auf den Giebelenden kauernde Frauen dem Kampfe zusehen.

3. Arch. Ztg. XLI Taf. 17 (s. S. 347ff.); s. Myth. Lex. III 1776f.; Stamnos-Fragmente in Berlin: Die Fragmente zeigen, daß die Szene, die auf dieser Vase abgebildet wurde, die Streitszene bei der Hochzeit war. Mit dieser Szene vgl. nr. 2.

4. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. Sculpt. I nr. 520—530 (S. 279ff.). Baumeister Denkm. Taf. 42. 43 (43 nr. 1469 = Myth. Lex. III 1769 Fig. 1). Murray Hist. Gr. sculpt. II Taf. 14 (s. S. 169ff.); s. auch Frazer Paus. IV 400f. Myth. Lex. III 1776; Skulpturen in Nord- und Westfriesen des Apollotempels zu Phigaleia: Raub der Hippodameia, und Lapithen-Kentauren-Streit. Auch hier erscheint Apollo als der Verteidiger der Lapithen; er spannt seinen Bogen gegen einen Kentauren und wird von Artemis begleitet. Eurytion wird dargestellt, wie er die Kleider von Hippodameia reißt und wie er dabei von P. angegriffen wird, der den Kopf des Kentauren zurückreißt und ihn würgt. Diese Figur wurde von einigen als eine Theseusgestalt angesehen, da ein Fell an einem Baum hinter ihm hängt. Doch ist das wahrscheinlich nicht Theseus' Löwenfell, sondern das Pantherfell des Kentauren. Die meisten der Kämpfer sind unbewaffnet; Frauen fliehen oder werden von Kentauren ergriffen; Kaineus wird unter Steinen begraben; wie bei Ovid. met. XII 510ff. ereignet sich auch hier diese Begebenheit auf der Hochzeit.

5. Michaelis Parthenon Taf. 3. 4 = Reinach Rép. relief. gr. et rom. I 25—28. A. H. Smith Sculpt. of Parthenon Taf. 16—24; s. Myth. Lex. III 1775f.; Parthenon-Metopen: Raub der Hippodameia, und Lapithen-Kentauren-Streit. Die erhaltenen Metopen sind verstümmelt. Wie in den schon erwähnten Skulpturen werden auch Frauen von den Kentauren ergriffen, Lapithen und Kentauren kämpfen, viele ohne Waffen, doch können einige Schilde, Steine usw. gesehen werden. Wir wissen nicht, welche Metope P. darstellte. Ein Kentaur trägt das Pantherfell.

6. CVA Belg. I, Brux. I, III He, Taf. 2, 2 c, attischer sf. Becher: wahrscheinlich der Raub der Hippodameia. Ein Kentaur, der eine Frau auf seinem Rücken davonträgt, und ein anderer ihm folgender werden von zwei Lapithen verfolgt, die vielleicht P. und Theseus sein sollen.

7. Baur Centaurs in ancient art 131f. nr. 321: Zwei Fragmente einer klazomenischen Amphora in Berlin: augenscheinlich der Raub der Hippodameia. Ein Fragment zeigt den Teil eines Kentauren mit einem Tannenzweig über seinem Rücken. Ein Torso einer Frau ist auf der l. Seite des Fragments sichtbar. Das andere Fragment stellt einen bärtigen Kentauren dar, dessen ausgestreckter r. Arm am Ellbogen eingebogen und dessen Handgelenk von einer menschlichen Hand umklammert ist.

8. Metropolitan Mus. Stud. V 1934, 132f. Fig. 14. 15. Arch. Ztg. XLI Taf. 18 = Myth. Lex. III 1771 Fig. 2 (s. S. 1777f.). Robert Kentaurenkampf 9: Krater in Wien: Raub der Hippodameia, die P. befreit, und Lapithen-Kentauren-Streit. Diese Vasenmalerei ist hauptsächlich interessant im Vergleich mit Ovid. met. XII 232ff. Hier sehen wir einen brennenden Feuerbrand und einen Kandelaber als Waffen gebraucht, Geschirr zerbrochen am Boden, die Brust eines Kentauren mit einem Messer aufgeschlitzt.

9. Brit. Mus. Cat. Vas. IV F 272. Reinach Rép. vas. peint. I 241. Robert Kentaurenkampf 11. Myth. Lex. III S. 1773 Fig 4 (s. S. 1778): Tarentinischer Krater: Raub der Hippodameia. Er ist insofern interessant, als die Braut die Inschrift *Λαοδάμεια* trägt. Theseus schwingt eine Keule, P. ein Schwert.

10. Robert Kentaurenkampf Taf. 1 (s. S. 1ff.) = Myth. Lex. III S. 1775 Fig. 5 (s. S. 1780). Reinach Rép. peint. 347, 1: Marmorbild von Herculaneum, das für eins aus der Schule des Zeuxis gehalt wird: Raub der Hippodameia. Der Kentaur ist dargestellt, wie er Hippodameia bei der Schulter ergreift. Der Lapith, der in des Kentauren Haar faßt und bereit ist sein Schwert in die Brust des Kentauren zu stoßen, ist zweifellos P. Diese Malerei sollte mit dem pompeianischen Wandbild (o. nr. 1) verglichen werden.

11. Brit. Mus. Cat. Vas. II B 50. Baur Centaurs 12 nr. 22: Hydria, korinthisch-attischer Stil: Eine bärtige Figur erschlägt einen Kentauren, während zwei Frauen zusehen. Walters hielt dies für eine Darstellung des Streites bei P.' Hochzeit, doch ist Baurs Ansicht einleuchtender, daß es sich um Herakles und Nessos handelt.

12. Furtw.-Reichh. Taf. 128 (s. Text III 42ff.). Hoppin Attic rf. vas. I 52. Fowler-Wheeler Gr. arch. 302 Fig. 396: Außenseite einer attischen rf. Kylix in Boston, von Aristophanes bemalt: Szene von dem Hochzeitsfeststreite. Die Kränze auf den Häuptern der Lapithen und die Geschirrstücke, die als Waffen von den Kentauren gebraucht werden, zeigen, daß dies eine Szene der Hochzeit und nicht des darauf folgenden Krieges ist. Auf einer Seite des Gefäßes zur L. wird der Kentaur Skirtos, der gerade mit einer Amphora ausholt, von Aiolos mit dem Schwerte in den Leib gestochen. In der Mitte ergreift P. (*Περίθος*) mit der Hand den Kentauren Hypsipylos von hinten bei den Haaren, und will gerade mit der R. seinen Speer in des Kentauren Rücken stoßen. R. ringt Theseus mit Nykteus. Auf der anderen Seite sind drei dazu passende Kämpferpaare. Zur L. ist der Kentaur Egretos (?), der mit einer Amphora bewaffnet ist, bereit auf Asmetos (Admetos) einzuschlagen, der eine Axt gegen ihn erhebt. In der Mitte ergreift der Kentaur Antibates den Eurypylos von hinten und ist im Begriff, ihn mit der geballten Faust zu schlagen. Doch Eurypylos hat bereits sein Schwert in den Leib des Kentauren gestoßen. Zur R. will ein Kentaur Antitheos (?) gerade einen Lapithen mit dem Schwerte schlagen. Außer P. und Theseus erscheinen die Namen der Kämpfer nicht in den literarischen Quellen der Sage. Doch sollen Admetos und Eurypylos wahrscheinlich die wohlbekannten thessalischen Häuptlinge sein.

13. Furtw.-Reichh. Taf. 129 (s. Text III 42ff.): Attische rf. Kylix in Boston, genaues Duplikat der vorhergehenden. Einige der Personen sind jedoch verschieden benannt; z. B. Aiolos wird Perseus (?) genannt und der Name Theseus ist von der menschlichen Figur auf der ersten Seite, die oben erwähnt wurde, auf die entsprechende Figur der anderen Seite übertragen.

14. Furtw.-Reichh. Taf. 116 (s. Text II 301f.): Auf dem Hals eines Volutenkraters im Metropolitan Mus., New York: Szene des Hochzeitsfeststreites. Vier Lagerbetten werden gezeigt, bei jedem kämpfen ein Lapith und ein Kentaur. Auf dem am weitesten l. kämpfen ein Lapith und Kentaur quer über die Lagerstätte, der Lapith

mit einem Speer, der Kentaur mit einem Holzknüppel. Auf dem nächsten Lager ergreift ein Kentaur einen Lapithen von hinten und ist im Begriff, ihn mit der geballten Faust zu schlagen; das Paar erinnert an die Antibates-Eurypylos-Szene der Aristophanesmalerei (o. nr. 12). Doch hier leistet der Lapith keinen Widerstand. Auf der nächsten Lagerstätte in der Mitte der Malerei ist Theseus, der eine Doppelaxt (s. o. nr. 2, 3) emporhebt, um einen Kentauren zur R. zu treffen, der ein Kissen ausstreckt, um den Streich abzuwehren. Auf dem nächsten Lager am weitesten r. stößt ein Lapith einen Speer in die Brust eines angreifenden Kentauren, der mit einem Holzknüppel bewaffnet ist. Dieser Lapith kann P. sein, der in der ähnlichen Malerei des Aristophanes mit einem Speer bewaffnet ist. Drei Lapithen und ein Kentaur sind bekränzt.

15—18. In Betreff des Raubes der Hippodameia und des Hochzeitsfestkampfes s. auch die sehr interessanten Vasenmalereien bei F u r t w. - R e i c h h. III Fig. 19. 20. 23. 25 (S. 43. 47. 52. 54).

19. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. Sculpt. I nr. 403 (S. 221ff.). R e i n a c h Rép. rel. I 49. 50. B a u m e i s t e r Denkm. Fig. 1867—1870 (s. S. 1781ff.); s. F r a z e r Paus. II 151. Myth. Lex. III 1775: Westfries des sog. Theseion: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg. Die Skulpturen sind nur Fragmente, doch die Abwesenheit von Frauen und die Rüstungen und Waffen der Lapithenkrieger deuten an, daß der Fries nicht den Hochzeitsstreit, sondern einen späteren Kampf darstellt. Die Kentauren gebrauchen Steine und Bäume als Waffen. P. ist nicht zu erkennen; Kaineus wird in die Erde gestampft, die Kentauren halten einen großen Stein über ihn. Vgl. Paus. I 17, 2 über das diesen Gegenstand darstellende Bild im richtigen Theseion.

20. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 11. 12 (s. Text I 59) = P e r r o t - C h i p i e z Hist. art antiq. X Fig. 102 (s. S. 154); Szene auf François-Vase aus dem frühen 6. Jhdt.: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg. Die Kentauren sind mit Tannenbäumen und Steinen bewaffnet. Unter den Kentauren sind Petraios und Asbolos, deren Namen sich bei Hesiod. Aspis 185 und Ovid. met. XII 308. 327. 330 finden.

21. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 99 (s. Text II 203), früher süditalischer Volutenkrater in München: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg. Zur L. ist eine nackte Figur mit einem Hut gerade bereit, einen Kentauren mit seinem Schwert zu durchbohren; das ist wahrscheinlich Theseus, der die huttragende Figur im folgenden Gemälde zweifellos ist. Zwei Lapithen kann man mit drei Kentauren kämpfen sehen. Der Lapith, der seinen Speer in die Brust eines Kentauren gestoßen hat, könnte P. sein (vgl. o. nr. 12). Die Kentauren sind mit Tannenbäumen bewaffnet und tragen Pantherfelle.

22. Mon. d. Inst. XI Taf. 14 = R e i n a c h Rép. vas. peint. I 221: rf. Amphora in Bologna: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg. Zur L. sieht man, wie Kaineus in den Boden gestampft wird. Theseus kämpft in der Mitte, er trägt einen Petasos; zur R. greift P. einen gestürzten Kentauren mit einem Speer an. Die Kentauren sind mit Bäumen bewaffnet, einer von ihnen trägt ein Pantherfell. Theseus und Kaineus gebrauchen Schwerter.

23. CVA Ital. I, Villa Giulia I, III I c, Taf. 3, 4. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 15 (s. Text I 72ff.). P f u h l Maler. u. Zeichn. Fig. 491 (s. II 253); s. H o p p i n Attic rf. vas. I 419, 30; rf. Psykter von Falerii: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg. Vier Gruppen von Kämpfern sind vorhanden. Ein Kentaur gebraucht einen Schild, um einen Lapithen niederzuschlagen. Kaineus wird von zwei Kentauren in die Erde gestampft; einer bedient sich eines Steines dazu, der andere gebraucht einen Baum.

24. CVA Belg. I, Brux. I, III I c, Taf. 8; s. H o p p i n Attic rf. vas. I 160, 4; rf. Amphora vom Syleusmaler: Schlacht im Lapithen-Kentauren-Krieg, wo die Waffen der Kentauren aus Tannenbäumen und Steinen bestehen, wie in den schon oben erwähnten Malereien.

25. Rev. Arch. ser. 5 XVI 1922, 112 Fig. 1. rf. Kelebe aus Samml. Saint-Ferriol: Kaineus wird in den Boden gestampft. Zwei Kentauren sind über Kaineus zu sehen, der eine gebraucht einen Stein, der andere einen Baum. Ein bärtiger Lapith, wahrscheinlich P., kommt dem Kaineus mit erhobenem Schwerte zu Hilfe. Hinter ihm ist ein dritter Kentaur im Begriff, einen Stein auf ihn zu werfen (vgl. Ovid. met. XII 341—343).

26. B a u r Centaurs 63f. nr. 173 A, etruskisch-ionische Amphora aus Samml. Feoli: Kentauromachie. Herakles, bärtig, mit einer Keule bewaffnet, verfolgt zwei fliehende Kentauren, die mit Steinen bewaffnet sind. Vor Herakles liegt ein verwundeter Krieger, den Baur für einen Lapithen hält. B a u r handelt über die eigentümliche Verbindung von arkadischer und thessalischer Sage. Der Vasenmaler, ähnlich wie sein italischer Landsmann aus späterer Zeit, Val. Flacc. III 65ff., hat entweder zwei Kentaurengeschichten verwechselt oder sich bewußt Freiheiten erlaubt.

Die obenerwähnten sieben Vasenbilder (nr. 20—26) wählte ich als treffende Beispiele aus zahlreichen anderen, meistens auf sehr frühen Vasen, die Szenen aus dem Kriege, der auf P.s Hochzeit folgte, abbilden. Sie erinnern an die Hesiodeische Aspis 178ff., insofern die Kentauren gewöhnlich mit Tannen- oder Fichtenbäumen bewaffnet sind, die Lapithen dagegen Speere, Schwerter und Schilde haben. Sie zeigen ebenfalls, daß Kaineus in der frühesten Sage sein Ende im Kriege fand und nicht beim Hochzeitsfest, wie Ovid erzählt, met. XII 510ff. Sie deuten an, daß die Auffassung der Sage bei den frühen Vasenmalern der homerischen ähnelte, d. h. Eurytion der einzige Kentaur bei der Hochzeit war, dessen Frevel den Lapithen-Kentauren-Krieg verursachte, in dem P., Kaineus und Theseus als Helden erschienen. Über andere Vasenbilder, die ähnliche Szenen aus dem Kriege zeigen wie die schon beschriebenen — in den meisten davon wollte der Künstler sicherlich P. als einen der Kämpfer zeigen —, vgl. B a u r Centaurs nr. 39—42. 58. 96—107. 109—127. 171. 176. 181. 198. 314. 322 (Taf. 3. 4. 6. 7. 12; Fig. 10. 37). CVA Belg. I, Brux. I, III He, Taf. 12, 1. III Ic, Taf. 7, 2; Espagne I, Madrid I, III He, Taf. 9; France I, Louvre I, III Ic, Taf. 6, 3. 5; Gr. Brit. IV, Brit. Mus. III, III He, Taf. 35, 5b; Gr. Brit. VI, Cambridge I, IV B, Taf. 9, 1; Ital. II, Villa Giulia II, III He, Taf. 14, 2; Ital. V, Bologna I, III Ic, Taf. 2, 14. 16; U.S.A. IV, Baltimore I, III He, Taf. 37, 2 (s. S. 50, Fig. 3). Brit. Mus. Cat. Vas. II B 504. B 622. B 623. III E 473. IV F 162. F 277. G a r d n e r Fitzwilliam Mus. Cat. Vas. nr. 43, Taf. 6. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 86 und II Fig. 35. 36. Es ist jedoch möglich, daß sich einige davon auf irgendeinen anderen Kentaurenkrieg beziehen.

B. D e r R a u b d e r H e l e n a. 1. CVA France XII, Louvre VIII, III Ca, Taf. 14, 1—3. Journ. hell. stud. XXXII 347 Fig. 24, s. P f u h l Maler. u. Zeichn. I 104; proto-korinthische Lekythos von Alabaster aus 7. Jhdt. mit rohen archäischen Figuren: Helena ist in der Mitte, sie blickt nach l. mit erhobenen Armen. Zur R. kommen zwei männliche Gestalten auf sie zu. Die erste, Theseus, ergreift ihr l. Handgelenk mit seiner r. Hand und hält einen Speer in seiner L. Hinter ihm geht P., der ein Schwert schwingt. Zur L. sind die Dioskuren zu Pferde, sie blicken nach r.; ihre Anwesenheit bedeutet zweifellos, daß sie die Verfolgung gleich nach Helenas Entführung begannen.

2. Ἐφημ. ἀρχ. 1884, Taf. 5 (s. S. 62ff.); s. Myth. Lex. I 1956f.: Zwei Bilder auf einem boiotischen Skyphos in sehr verstümmelter Verfassung. Das erste Bild zeigt, wie Helena entführt wird. Theseus, Helena und P., die alle in Inschriften genannt sind, stehen in einem dahinjagenden Wagen, den P. nach r. lenkt. Theseus hat seinen Arm um Helenas Leib gelegt; sie bäumt ihren Oberkörper zurück, indem sie sich zu befreien versucht. Das andere Bild zeigt zwei von Mauern umgebene Städte, Korinth l. und Athen r., zwischen denen die drei Personen gesehen werden; alle tragen Inschriften. P. schaut nach Athen, während Theseus, nach der andern Seite gewandt, Helena liebend in seinen Armen hält; sie leistet jetzt keinen Widerstand. Die Inschrift über dem ersten Bild berichtet uns, daß die drei zuerst nach Korinth gingen, dann nach Athen (s. o.).

3. G e r h a r d Gr. Vasenb. Taf. 167 (s. III 52), sf. Hydria mit archäischen Figuren: R. von der Mitte ist Theseus, der Helena trägt und nach r. auf einen vierspännigen Wagen zuschreitet, indem er dabei nach hinten schaut. Er trägt zwei Speere. Helena streckt flehend ihren l. Arm aus. Zur L. sind zwei Krieger, die nach l. sehen, sich aber nach r. zurückziehen; sie beschützen Theseus. Die bärtige Figur mit dem Schild, der ein Vogelwappen hat, ist wahrscheinlich Phorbas; an seiner Seite ist P., der eine Lanze, ein Schwert und einen Schild mit einem Schlangenwappen trägt.

4. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 33 (s. Text I 173ff.). G e r h a r d Gr. Vasenb. Taf. 168 B (s. III 53f.) = R e i n a c h Rép. vas. peint. II 86, 1 = Myth. Lex. I 1933 (s. 1956); s. o. Bd. V S. 2835; etruskische Amphora von Vulci, in München: R. befindet sich Theseus, der eine Frau nach r. trägt. Eine Frau, die der Weggetragenen zu helfen sucht, folgt ihnen. Hinter der zweiten Frau ist P., der nach r. geht, sich aber nach Verfolgern umsieht. Die Frau in den Armen des Theseus trägt die Inschrift *KOPONE*, und die ihnen folgende Frau *HEΛENE*. Während Furtw.-Reichh. Korone mit Aigle identifiziert, hat Gerhard sicherlich recht, wenn er annimmt, daß die Inschriften ohne große Sorgfalt angebracht wurden, wie das gewiß mit andern auf derselben Vase der Fall ist. Sicherlich ist die von Theseus getragene Frau Helena, die ihr folgende Korone, zweifellos eine Kammerfrau Helenas.

5. Arch. Jahrb. XVIII Taf. 6; s. Myth. Lex. V 718; Marmorrelief in Berlin: Die Szene ist wie die vorgehende. Zur L. trägt Theseus Helena fort; eine Kammerfrau (Korone?) folgt, die von P. bei der l. Schulter am Kleid gepackt wird.

S. auch Myth. Lex. V 717f.

C. D i e H a d e s f a h r t. 1. Wien. Vorlegebl. Ser. E Taf. 6, 4. B a u m e i s t e r Denkm. Fig. 1879. R e i n a c h Rép. vas. peint. I 356. Myth. Lex. III S. 1781 Fig. 10 (s. S. 1786f.); s. Arch. Ztg. XXXV 121, 3; apulische Nekyiavase in Samml. Jatta: Diese Malerei ist insofern interessant, als gezeigt wird, wie P. und Theseus von den Furien gebunden wurden, wie bei Hyg. fab. 79.

2. Mon. d. Inst. IX Taf. 15. Myth. Lex. III 1787 Fig. 14 (s. 1789); s. Arch. Ztg. 120f. nr. 2; etruskische Wandmalerei aus Corneto: ebenfalls interessant, da sie zeigt, wie eine teufelähnliche etruskische Furie das Paar mit Schlangen bewacht. Vgl. Verg. Aen. VI 605ff. Apollod. epit. I 24. Val. Flacc. II 193ff. Vat. Myth. I 48. Gregor. Korinth. Rhet. gr. VII 1312 W.

3. Metropolitan Mus. Stud. V 1934, 123ff. Fig. 7, rf. Nekyiakrater in New York: P., Theseus, Herakles. Dieses Gemälde ist von besonderem Interesse, da es die erste bis in die Einzelheiten gehende Darstellung dieses Märchens auf einer attischen Vase ist, s. ebd. 124. Man sieht P. in der Unterwelt auf einem Stein sitzen; er ist bärtig und trägt Petasos, Chlamys, Chiton und Sandalen mit Bändern und hält einen Stab in der l. Hand; er sieht nach r. Zur R. sitzt Theseus, mit einem Petasos auf dem Hinterkopf, wie P. gekleidet. Weiter nach r. steht wartend Herakles, und rechts von ihm Hermes, der Herakles nach unten geführt hat. L. von der Gruppe steht Hades, der gleichgültig zuschaut.

4. B e a z l e y Attic rf. vas. in Amer. mus. 137 Fig. 85, Alkimachosmalerei an rf. Lekythos in Berlin: Herakles P.? befreiend. Eine bärtige Gestalt sitzt auf einem Stein, sehr ähnlich der P.-Gestalt auf dem New-Yorker Krater, und wird gerade von Herakles emporgezogen; Herakles greift P.' Hand. B e a z l e y hält die sitzende Figur für Theseus (ebd. 136); doch J a c o b s t h a l hat wahrscheinlich recht, wenn er sie für P. hält, Metropolitan Mus. Stud. V 1934, 124. Der Maler folgte augenscheinlich der Sage, wie sie von Euripides und Hyginus erzählt wird (s. o.).

5. H o p p i n Attic rf. vas. II 477; s. Metropolitan Mus. Stud. a. O.: Xenotimos auf rf. Kylix in Boston: P. in der Hölle sitzend. Die Figur des P. ist der in den beiden vorigen Malereien außerordentlich ähnlich; doch sitzt hier P. auf einem Stuhl. Er ist auf dem Boden des Bechers abgebildet. Auf der Seite ist die Geburt der Helena dargestellt; vielleicht wollte der Maler Seite an Seite den ersten Anfang des Übels und den fatalen Ausgang darstellen.

6. F u r t w. - R e i c h h. Taf. 10 (s. Text I 47ff.). Wien. Vorlegebl. Ser. E. Taf. 1. B a u m e i s t e r Denkm. Taf. 87 (s. S. 1928f.). R e i n a c h Rép. vas. peint. I 258; s. Myth. Lex. III 1789. Arch. Ztg. XXXV 121, 4; Canosa-Vase in München, die

beste aus einer Reihe von apulischen Nekyiavasen: Befreiung des Theseus. Gewöhnlich kann man in der Mitte der apulischen Nekyiamalereien den Palast des Hades und der Persephone, stets ein kleines offenes Gebäude mit ionischen Säulen, sehen; darin sind die höllischen Herrscher. Mehrere Szenen aus der Unterwelt sind dargestellt; es sind ungefähr überall die gleichen: Sisyphos, Tantalos, Herakles den Kerberos wegschleppend usw. Die P.-Gruppe ist immer in der r. oberen Abteilung. P. ist stets bartlos. Auf der Canosa-Vase sitzt er auf seinem Stein und trägt Petasos und Chlamys, einen Stab in der l. Hand haltend. Theseus steht ungefesselt vor ihm. Augensichtlich hat Herakles ihn gerade befreit, und er nimmt von seinem zurückbleibenden Freund Abschied. Zur L. P.' sitzt Dike, die ein entblößtes Schwert in der l. Hand hält.

7—11. Die anderen apulischen Nekyiamalereien, die sich nur in Einzelheiten von dem vorigen unterscheiden, aber nicht so gut sind: Gewöhnlich sind Dike und der befreite Theseus neben P. dargestellt; auf einem fehlt Theseus, auf einem anderen Dike. S. Wien. Vorlegebl. Ser. E Taf. 2. 3 (1. 2). 6 (3. 5). Mon. d. Inst. II Taf. 49. Reinach Rép. vas. peint. I 108. 167. 401. 455. Baumeister Denkm. Fig. 2042 A. Arch. Ztg. XXV Taf. 221. XXXV S. 121. XLII Taf. 18. 19. Myth. Lex. III S. 1781—1789 Fig. 10—13.

12. Arch. Jahrb. XVIII Taf. 7. Reinach Rép. relief. II 426; s. Myth. Lex. V 718; Marmorrelief in Berlin, das nr. 5, Abschn. B (Helena), folgt: Die eine Tafel zeigt zwei Männer, die auf einem Felsen sitzen; ein anderer steht zur L. Man glaubt, daß diese P., Theseus und Herakles sind, aber das Relief ist sehr unklar. Eine andere Tafel, die zwei stehende männliche Figuren zeigt, wird von Steuding (Myth. Lex. a. O.) erklärt: Es sind die beiden Helden, als sie nach Ankunft in der Unterwelt vor Hades' Palast stehen.

13. Millin Myth. Gallerie Taf. 112 b; s. Arch. Ztg. XXXV 122, 8: Marmorvase Albani. 14. Reinach Rép. vas. peint. I 31, 17. Myth. Lex. V 720 Fig. 9. Fragment einer Vase von Pantikapaion. Diese zeigen Herakles, wie er Theseus aus der Unterwelt führt. In 13 ist auch Kerberos dargestellt.

D. Der Amazonenkrieg. Einige Vasenmalereien zeigen, wie P. dem Theseus hilft, die Amazonenkönigin Antiope (oder Hippolyta) gefangen zu nehmen. Keine davon unterscheidet sich sehr von den im Myth. Lex. III 1777ff. Fig. 7. 8 dargestellten und beschriebenen. Fig. 7 davon kann man jetzt auch im CVA France IX, Louvre VI, III Ic, Taf. 35 und bei Furtw.-Reichh. Taf. 113 finden. Über andere s. CVA Belg. I. Brux. I, III Id, Taf. 1, 1a; Gr. Brit. VIII. Brit. Mus. VI, III Ic. Taf. 103, 1a—d = Furtw.-Reichh. Taf. 58 = Gerhard Gr. Vasenb. IV Taf. 329. 330.

E. P. soll auch auf einem Krater in der Samml. Palagi zu Bologna dargestellt sein, Gerhard Gr. Vasenb. Taf. 148 (s. III 31f.) = Reinach Rép. vas. peint. II 81. Theseus und Aithra sind durch Inschriften bezeichnet; doch die angebliche P.-Figur hat keine Inschrift, und die Benennung ist zweifelhaft. Ebensowenig kann man sagen, um welchen Gegenstand es sich hier handelt.

2) Arkadischer Held, Sohn des Aipytos, Bruder des Tlesenor, Hesiod. Eoiai (frg. 13 Rz. = 81 Evelyn-White). Aipytos war der Sohn des Elatos, s. o. Bd. I S. 1045. Beachte, daß es einen Lapithen Elatos gab, den Vater des Kaineus, s. Hyg. fab. 14, 4. Ovid. met. XII 497. Mehr ist über den arkadischen P. nicht bekannt. S. Myth. Lex. III 1790

3) Vater des pythagoräischen Philosophen Alkmaion von Kroton, Diog. Laert. VIII 5; s. o. Bd. I S. 1556. [J. E. Fontenrose.]

Peiro s. Pero.

Peiroos (*Πείροος*, *Πείρως*), Sohn des Imbrasos aus Ainos in Thrakien; mit Akamas, Eussoros Sohn, Anführer der Thraker (Il. II 844). Fiel als Bundesgenosse der Troer durch die Hand des Aitolers Thoas (Il. IV 520. 525ff.). Vgl. Friedländer Jahrb. f. Phil. Suppl. III (1857) 822 A. 425. — Über die Schreibung des Namens vgl. Bergk PLG II⁴ 354 zu Arist. Pepl. 56 und über die Deutung vgl. Fick-Bechtel Griech. Personenn. 431, wonach *Πείροος* = *Περί-ροος* = *Πέρροος* (Voll- und Kosenamen) ist. [Judith Andrée-Hanslik.]

Peiros. 1) *Πείρως*, Sohn des Phoinix und der Telephe, Bruder der Astypale und Europeia, Schol. Eur. Phoen. 5. [Karl Keyßner.]

2) Fluß im westlichen Achaia. *Πεῖρος* Hesiod. frg. 74. Herodot. I 145. Strab. VIII 342. Paus. VII 18, 1. 2. 22, 1. *Πίερος* lautete nach Paus. VII 22, 1 der Name in Pherai. Arkad. gibt 68, 11 unter den Eigennamen auf *-ιρος*: *Πῖρος*, Theogn. Cramer An. Ox. II 69, 31 *Πῖρος*. Da es nun Etym. M. 475, 26 heißt *Πῖρος ὄνομα ποταμοῦ*, so hat Lentz Herodian. I 191 note geschlossen, Herodian habe die Form *Πῖρος* für den Namen des Flusses gelehrt. Zu Hesiod. frg. 74 erwähnt Apollod. Strab. VIII 342 die Lesart *Πώροιο*, die er ablehnt. Der Fluß führte auch den Namen Acheloos, wie Apollod. Strab. VIII 342. X 450 bezeugt, und zwar, wenn man die Worte genau nimmt, im Gebiet von Dyme. Man möchte danach annehmen, daß der Fluß ursprünglich auf verschiedenen Strecken seines Laufes von den Anwohnern mit verschiedenen Namen oder Namensformen benannt worden sei und schließlich literarisch *Πεῖρος* sich durchsetzte.

Nach Hesiod, Herodot, Pausanias floß der P. bei Olenos vorbei, nach Apollodor bei Dyme, nach Pausanias bei Pherai. Letzteres lag 70 Stadien vom Meere, Paus. VII 22, 1; sein Gebiet grenzte im Süden an Tritaia, im Norden an Leontion. Apollod. Strab. VIII 388 nach dem Vaticanus. Bölte Athen. Mitt. L 73, in einem Punkt berichtigt durch Aly S.-Ber. Akad. Heidelberg 1931/32, 10. 14. Danach ist der P. die heutige Kamenitsa. Dyme lag westlich ihrer Mündung bei Kato Achaia, Bölte o. Bd. XI S. 63, 13ff.. Olenos 40 Stadien davon auf dem Wege nach Patrai, Apollod. Strab. VIII 386. 388. Paus. VII 18, 1. 2, also nördlich von ihrem Unterlauf.

Die Kamenitsa entspringt auf der Nordseite des Olonós-Stockes nahe dem Hauptgipfel, Philippson Pelop. 283. Sie fließt zuerst nach Norden, dann nach Nordwesten in tief eingeschnittener Schlucht, der Nezerá, aus der sie erst südöstlich von Chalandritsa hervortritt, Philippson 259. 288. Von da an durchzieht sie eine fruchtbare Niederung in fast westlicher Richtung, Philippson 301. 303; erst kurz vor ihrer Mündung ‚bricht sie mit einer plötzlichen Wendung durch die neogene Tafel, die den Golf von Patras entlang zieht', Philippson 268. Die Kamenitsa ist auch im Sommer nie ganz wasserlos, in der Regenzeit ist sie im Unterlauf schwer zu durchfurten, Gell. Itin. 23. Leake Morea II 155. Philippson 267. 497. Mediterranean Pilot III⁴ 345. Handbook of Greece 567. Von Süden fließen ihr zu der wasserreiche Bach von Alpochóri, Philippson 301, und nahe der Mündung der Bach von Králi, vermutlich der alte Teutheas, Bölte o. Bd. XI S. 63, 38ff. Sonstige Literatur: Wheler A journey into Greece 292. Boblaye Recherches 21. Curtius Pelop. I 419. 433. Bursian Geogr. II 311. Frazer Paus. IV 140. [F. Bölte.]

Peirossos, eine Gebirgsgegend bei Zeleia in Mysien, die zu Kyzikos gehörte, Strab. XIII 589. Der Name ist kleinasiatisch, Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. gr. Sprache 188. Über die Lage vgl. u. Bd. V A S. 586, 49. [W. Ruge.]

Peisa, Stadt in Phrygien, bekannt durch eine Inschrift mit *τῷ Πεισεανῶ[ν] δήμῳ*, die Anderson in Bissa, 14 km südöstlich von Akshehir (Philomenion), gefunden hat, Journ. hell. stud. XVIII (1898) 114f. nr. 56 = IGR III nr. 239. Kiepert setzt es nicht richtig bei Regiz nordöstlich davon an; auf seiner Karte von Kleinasien 1:400000 Bl. CIII sind die Ergebnisse der Andersonschen Reise nicht benützt. [W. Ruge.]

Peisandros. 1) Sohn des Maimalos, Unterführer des Achilleus, Führer der dritten Abteilung der Myrmidonen vor Troia, Hom. Il. XVI 193. Er wird als bester Lanzenkämpfer der Myrmidonen nächst Patroklos bezeichnet.

2) Ein Troer, Sohn des Antimachos, Hom. Il. XI 122ff. Wie Agamemnon im Kampfe auf ihn und seinen Bruder Hippolochos stößt und den Namen ihres Vaters hört, erinnert er sich, daß dieser seiner Zeit in der Ratsversammlung der Troer, von Paris bestochen, vorgeschlagen hatte, Menelaos, der als Gesandter mit Odysseus gekommen war, um Helene zurückzufordern, solle totgeschlagen werden. Deshalb lehnt er das angebotene reiche Lösegeld voller Entrüstung ab und tötet sie mitleidlos, ebd. 143f. Nach Dict. Cret. IV 21 werden die Brüder von Aias und Diomedes ergriffen und wegen der Tat ihres Vaters von den Griechen gesteinigt. Als Geschwister des P. nennt Homer noch Hippomachos (Il. XII 188f.), Quint. Smyrn. I 405 noch Teisiphone.

3) Ein anderer Troer, den Menelaos im Zweikampf erlegt. Der Kampf wird Hom. Il. XIII 601ff. ausführlich dargestellt. Seine Bewaffnung ist ungewöhnlich, er führt eine eherne Streitaxt an einem Griff aus Olivenholz, ebd. 612; vgl. Schol. Il. XIII 643 und Paus. III 3, 8. Nach erfolglosem Steinwurf schwingt P. seine Streitaxt, erliegt aber dem erneuten Speerwurf des Menelaos.

4) Ein Freier der Penelope, Sohn des Polyktor, als besonders tapfer gerühmt, Hom. Od. XXII 243. Er schenkt Penelope ein prachtvolles Halsband, ebd. XVIII 299. Philoitios, der Rinderhirt, tötet ihn, XXII 268. In der späteren Literatur erwähnt ihn nur Ovid. her. 1, 91.

5) Vater des von Odysseus getöteten Mainalos aus Abydos, Quint. Smyrn. III 298.

6) Ein Spartaner, den die Legende mit Orestes von Amyklai aus an der aiolischen Kolonisation von Lesbos teilnehmen läßt, Vorfahr des von Pindar Nem. 11, 33 besungenen Aristagoras, Prytanen von Tenedos. Vgl. Schol. z. d. St. Schol. Lykophr. 1369. Von Gerhard Griech. Myth. II 195 fälschlich mit dem Myrmidonen P. (Nr. 5) gleichgesetzt.

7) Einer der sieben Stammesheroen (Archegeten) von Plataiai, deren bekanntester Androkrates ist (o. Bd. I S. 2149). Vor der Schlacht bei Plataiai wurde Aristeides vom delphischen Orakel angewiesen, ihnen zu opfern. Plut. Aristid. 11.

8) Strab. XII 8, 5. XIII 4, 16 erwähnt ein Grab des P., Sohnes von Bellerophontes, bei Termessos in Pisidien. Das ist eine Verwechslung mit Isandros, Sohn des Bellerophontes, der im Kampfe mit den Solymern fiel, Hom. Il. VI 197. 203. [v. Geisau.]

9) Athenischer Politiker aus dem Ausgang des 5. Jhdts., gebürtig aus dem Demos Acharnai (Schol. Aischin. II 76). Kirchner Prosop. Att. II nr. 11770. Über seine Herkunft und seine persönlichen Verhältnisse ist nichts bekannt. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges war er eifriges Mitglied der unter Führung Kleons (s. o. Bd. XI S. 714ff.) stehenden radikalen demokratischen Partei. Als solcher wurde er 415 in den Untersuchungsausschuß zur Klärung des Hermenfrevels berufen. Über seine Tätigkeit in dieser Kommission berichtet Andokides (de myst. 36) wenig Erfreuliches. In offenbarer Übertreibung der wirklichen Sachlage witterte er eine allgemeine Verschwörung gegen den Staat (*εἴη τὰ γεγενημένα οὐκ ὀλίγων ἀνδρῶν, ἀλλ' ἐπὶ τῇ τοῦ δήμου καταλύσει*), wodurch große Beunruhigung in allen Kreisen der Bevölkerung entstand (vgl. Andok. 27. 43. Beloch GG II² 1, 362).

In den J. 415—413 hat P. offenbar wichtige öffentliche Ämter bekleidet. Auf eine derartige Stellung weist einerseits der gegen ihn gerichtete Angriff des Aristophanes, Lysistr. 490f. (vgl. Beloch Att. Politik 63, 5. Keil Herm. XXIX 354 Anm.), andererseits ein von P. herbeigeführter Volksbeschluß für einen gewissen Lykon, dem Proxenie gewährt wird (IG I² 1, 53 b p. 166. Vgl. Thuk. VII 17, 2. Wilhelm Herm. XXIV 113. Syll.² 46 nr. 6).

Nach der sizilischen Katastrophe (413) schloß sich P. der radikalen oligarchischen Richtung an, die auf einen Umsturz der bestehenden Verfassung hinarbeitete. Infolge der überaus ungünstigen finanziellen und militärischen Lage Athens gewann diese Bewegung rasch an Boden, vor allem auch bei der athenischen Flotte, die zu Anfang des J. 411 in der Nähe von Samos stationiert war, und bei der sich auch P. als Trierarch befand. Als Abgesandter dieser Flotte und zugleich im Auftrage des Alkibiades, der mit Hilfe der Oligarchen in Athen wieder Fuß fassen wollte, wurde P. mit mehreren Begleitern nach Athen geschickt, um dort für die Einführung der neuen Verfassung Propaganda zu machen. Nur durch eine derartige Verfassungsänderung sei, wie P. in der Volksversammlung ausführte, die dringend notwendige

Unterstützung des Perserkönigs Tissaphernes und die Übernahme des Oberbefehls durch Alkibiades zu erreichen. Es gelang ihm, bei dem anfangs sehr widerstrebenden Demos seine Vorschläge durchzusetzen, Phrynichos wurde ausgeschaltet, während die oligarchisch gesinnten Hetairien in Athen von P. mit weiteren Umsturzvorbereitungen beauftragt wurden. P. fuhr darauf mit 10 Begleitern zu Verhandlungen mit Tissaphernes und Alkibiades (Thuk. VIII 49. 53f. Plut. Alkib. 26, 1). Der Perserkönig jedoch stellte, von Alkibiades beeinflußt, derart unmögliche Bedingungen, daß die athenische Gesandtschaft unter Protest wieder abfuhr und sich zur athenischen Flotte nach Samos begab. Dort wurde beschlossen, auch ohne Unterstützung durch Alkibiades und Tissaphernes die oligarchische Reform in Athen durchzuführen. P. fuhr mit seinen Begleitern nach Athen zurück und fand hier, nachdem er bereits auf der Durchreise an mehreren Orten oligarchische Verfassungen eingerichtet hatte, von seinen Gesinnungsgenossen ebenfalls alles zur Umgestaltung der Verfassung vorbereitet (Thuk. VIII 63—66). In einer nach wenigen Tagen (im Juni 411) einberufenen Volksversammlung auf dem Kolonos stellte P. den Antrag auf Einsetzung des Rates der Vierhundert, der seinerseits die Vollversammlung der 5000 athenischen Bürger einberufen sollte (vgl. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 44ff. Ehrenberg Herm. LVII 613ff.). Der Antrag wurde widerspruchslos angenommen (Thuk. VIII 67f.), P. selbst trat zusammen mit Antiphon, Phrynichos, Theramenes und anderen an die Spitze des Rates der Vierhundert (Thuk. a. O. Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 29ff. Beloch GG II^2 1, 384ff. Schwahn u. Bd. V A S. 2306f. Kahrstedt Herm. XLIX 47ff.).

Die Ereignisse bewiesen bald, daß die von der neuen Regierung erhoffte Besserung der politischen Lage in keiner Weise eintrat. Vgl. darüber Beloch und Schwahn a. O. Berve GG II 47f. Bereits nach wenigen Monaten (September 411) kam es zur Reaktion, der Rat der Vierhundert wurde aufgelöst und der gemäßigte Theramenes (vgl. Lys. XII 66) mit der Neugestaltung der Verfassung beauftragt (Thuk. VIII 97. Vgl. Wilcken 52f. Ferguson Class. Philol. XXI 1, 72ff.). Zusammen mit anderen Führern der radikalen Oligarchen floh P. zu den Spartanern nach Dekeleia (Thuk. VIII 98, 1). Über sein weiteres Leben ist nichts mehr bekannt; sein Vermögen wurde nach seiner Flucht beschlagnahmt (Lys. VII 4).

Die Schilderung des oligarchischen Umsturzes durch Thukydides zeigt, daß P. der Typ des gewissenlosen Politikers war, der durch rücksichtslose Ausnutzung der politischen Lage, durch Einschüchterung oder gewaltsame Beseitigung politischer Gegner seine persönlichen, ehrgeizigen Pläne durchsetzen wollte. Ein Gefühl für die Größe und die Selbständigkeit seiner Vaterstadt war bei ihm nicht mehr vorhanden. Zu diesen aus der historischen Überlieferung zu gewinnenden Charakterzügen passen gut die vielerlei Angriffe der Komödie, von denen berichtet wird. Der Komiker Platon gab sogar einem seiner Stücke den Titel *Πείσανδρος* (vgl. CAF I 626 nr. 94—105). Aristophanes verspottet P. mehrfach in seinen Komödien. Vgl. Lysistr. 490f.; Av. 1556 (mit Scholien), Pax 395 (mit Scholien). FCGr I 583 Mein. Suid. s. *δειλότερος* und *Πεισάνδρου δειλότερος*. Sehr bissig auch die Bemerkung bei Xen. Conv. II 14. Weiteres bei Kirchner Prosop. Att. II 189f. Die Eigenschaften, die ihm in diesen Komödien angedichtet werden (neben der Gefräßigkeit und Körperfülle wird vor allem seine Feigheit verspottet), wird man nicht allzu wörtlich nehmen können, aber als Ergänzung zu der von Thukydides überlieferten Schilderung sind sie durchaus von Wert. [G. Reincke.]

10) Spartiate, Bruder der Frau des Agesilaos, der ihn im J. 395 zum Nauarchen machte (Xen. hell. III 4, 29. Plut. Ages. 10, 11. Paus. III 9, 6). Agesilaos hatte von den *οἴκοι τέλη* ausdrückliche Ermächtigung, wen er wollte, zum Nauarchen zu ernennen (Xen. III 4, 27. Plut. Ages. 10, 9. Paus. a. O.; vgl. Kahrstedt Gr. Staatsr. I 148, 2). Der Hell. Oxyrh. 14, 1. 17, 4 erwähnte Cheirikrates, Nachfolger des Pollis, Nauarchen von 396/95, hatte sein Amt wahrscheinlich nur die letzten Monate dieses Amtsjahrs inne; dann war P. der einzige Nauarch von 395/94. (Vgl. zu dieser strittigen Frage Poralla Prosopogr. d. Lak. s. Cheirikrates. Beloch GG II 2, 278. Jacoby FGrH Komm. zu 66 F XIV 1). P., obwohl mutig und ehrgeizig, war der Aufgabe der Nauarchie nicht gewachsen und wurde im August 394 von Konon und Pharnabazos bei Knidos vernichtend geschlagen; er selbst fiel tapfer kämpfend (Xen. IV 3, 10ff. Diod. XIV 83, 5f. Plut. Ages. 17, 4. Nep. Conon 4, 4. Iustin. VI 3. Philochoros b. Didym. in Demosth. 7, 36ff.). [Victor Ehrenberg.]

11) Epiker aus Kamiros auf Rhodos, angeblich Sohn des Peison und der Aristaichma (Suid.). Ihm wurde, wenigstens seit hellenistischer Zeit (Theokrit Anth. Pal. IX 598 = Epigr. 22 Wil.), die Verfasserschaft einer 2 Bücher umfassenden Herakleia zugeschrieben, also eines Epos, das die Taten des Herakles behandelte. Zweifel an dieser drückt Strab. XV 9 p. 688 aus (v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 347, 31; anders Textgesch. d. Lyr. 66, 1); auch die Behauptung des Gewährsmannes des Clemens strom. VI 25, 2 p. 266, daß P. die Herakleia dem Peisinos aus Lindos gestohlen habe, zeigt ein Schwanken in der Zuweisung an (vgl. v. Wilamowitz a. O.; P. Friedländer Herakl. 31 erschließt daraus eine rhodische Epik vor P.). Auch über die Zeit war man nicht unterrichtet. Von den drei Meinungen, die Suidas über das Alter des P. angibt (Zeitgenosse des Eumolpos; älter als Hesiod; 33. Olympiade) hat auch die letzte keine Autorität. Die Heraklee kann nicht älter sein als das 6. Jhdt.; die Erwähnung des Antaios, die die Gründung Kyrenes (um 630) voraussetzt, und die P. zugeschriebene Einführung der Tracht des Herakles mit Löwenfell und Keule (Furtwängler Myth. Lex. I 2145) zeigen das (v. Wilamowitz Eurip. Her.^{2} 66, 121). Weiter hinabzugehen ist nicht ratsam, da P. als ältester Herakleendichter galt (Theokrit Epigr. 22). Ob das Epos die Zwölfzahl der Abenteuer enthielt, wie zuerst Welcker Kl. Schriften I 83 annahm, ist umstritten (s. Suppl.-Bd. III S. 1023. Robert Gr. Heldens. 436ff.); sicher ist, daß auch Abenteuer außerhalb des Dodekathlos er-

zählt wurden. Nach Ausweis der Fragmente (FEpG p. 248; dazu Athen. XI 24 p. 783 c) kamen vor: Löwenkampf, Hydra, Hindin, Stymphaliden, Geryones (im 2. Buch), ferner Antaios (frg. 6), dessen Geschichte P. in der sonst nicht überlieferten, aber der des Pherekydes verwandten Version erzählt haben muß, daß Herakles sich nach seiner Überwindung mit seiner Tochter Alkeis verband (vgl. Pherek. FGrH III frg. 76 mit Jacobys Kommentar), der Zug nach Troia mit Beteiligung Telamons (Athen. XI 24), vielleicht auch der Kentaurenkampf (frg. 9). Daß P. auch den Kampf gegen die Aktorione erzählte, ist eine Vermutung Br. Schweitzers (Herakl. 114), die in der Überlieferung keine Stütze hat. — Außer der Heraklee gingen unter P.' Namen unechte Gedichte, die zum Teil von Aristeus verfaßt waren (Suid.). Auf diese *νόϑα* hat man die Nachrichten Macrob. Sat. V 2, 4 und Johann. Philop. in Aristot. Analyt. post. 77 B 32 (Comment. in Aristot. XIII 3 p. 157) von einem Dichter P. bezogen, der den gesamten mythischen Stoff behandelt habe. Nach Welcker Ep. Cyklus I 97 handelt es sich dabei um eine Fälschung hellenistischer Zeit, nach v. Wilamowitz Herm. LX 280ff. um das von Suid. s. *Ὅμηρος* genannte Epos *Κύκλος*. Doch sind diese beiden Stellen mit größerer Wahrscheinlichkeit auf P. von Laranda zu beziehen (Herm. LXX 301ff.). — Während die Heraklee in klassischer Zeit nicht erwähnt wird, genoß ihr Dichter im Hellenismus eine gewisse Berühmtheit. Die Rhodier setzten ihm ein Denkmal, für das Theokrit die Aufschrift (Epigr. 22) machte. Auch wurde er in den Kanon der Epiker aufgenommen (Procl. Chrestom. 230 Westph. und die von O. Kroehnert Canonesne fuerunt? [Königsb. 1897] 19, 1 genannten Byzantiner), wenn vielleicht auch die Beurteilung schwankte, da Dion. Hal. imit. II 2, 3 und Quintil. inst. X 1, 46—54, obwohl er ihn X 1, 56 kennt, ihn unter den Epikern des Kanons nicht nennen; vgl. o. Bd. X S. 1875. Nach dem 2. Jhdt. n. Chr. wird er nicht mehr zitiert; frg. 10 Ki. aus Olympiodor gehört wahrscheinlich P. von Laranda (v. Wilamowitz Herm. LX 283, 1; vgl. Herm. LXX 309, 4).

Auf den berühmten Namen des Rhodiers P. ist das Epigramm Anth. Pal. VII 304 (Anth. lyr. I 16 Diehl) gestellt, vom Grabmal Hippaimons aus Magnesia am Maeander (so auf Grund von Ailian. var. hist. XIV 46 gegen v. Wilamowitz Herm. XXX 186 richtig De Falco Riv. indo-greco-ital. XV [1931] 1. 2 S. 60, 3, der aber irrig in dem Epigramm ein *παίγνιον* sieht). Erhalten war es offenbar durch eine Sammlung inschriftlicher Epigramme; anscheinend aus dieser zitiert von Favorin. Ps.-Dio XXXVII 39 (II p. 26 Arnim), ferner von Nikol. Dam. (Schol. Anth. Pal. VII 304) und Poll. V 47.

12) Epiker aus Laranda in Lykaonien, Sohn des Epikers Nestor, unter Alexander Severus (Suid.). Er schrieb *Ἡρωικαὶ ϑεογαμίαι* in 60 Büchern, das umfangreichste Epos der griechischen Literatur. Der gezierte Titel bezeichnet Liebesverbindungen zwischen Göttern und Heroinen bzw. Göttinnen und Heroen; ob letztere behandelt waren, ist jedoch fraglich. Den Inhalt bildete der gesamte mythische Erzählungsstoff (*πᾶσα ὡς εἰπεῖν ἱστορία* Zosim. V 29, 3). Das Epos begann vermutlich mit der Hochzeit des Zeus mit seiner letzten göttlichen Gemahlin Hera; denn nach dem Zitat bei Malal. Buch I ed. Istrin Mém. Acad. Petersburg Sér. VIII T. 1 nr. 3 (1897) 8 waren der Gigantenkampf und daran anschließend die Flut behandelt, die vor jeder Verbindung zwischen Göttern und Sterblichen liegen. Denselben Ausgangspunkt gibt Macrob. Sat. V 2, 5 für einen *universas historias* behandelnden Dichter Pisander an, der mit P. von Laranda zu identifizieren sein wird. Zwar behauptet Macrobius, daß Vergil seine Schilderung der Zerstörung Troias in Aen. II diesem P. entlehnt habe; doch wird er sich in der Zeit des Dichters geirrt und vielmehr P. die Aeneis benutzt haben (vgl. Funaioli Atti del II. congresso naz. di studi rom. III 317). Nach Macrobius führte P. die Erzählung bis auf seine eigene Zeit hinab. Vermutlich war P. bis auf die Verbindung zwischen Zeus und Olympias hinabgegangen, die die letzte von 12 chronologisch geordneten Liebschaften des Zeus bei Nonn. Dion. VII 117 ist. Im übrigen waren nach den spärlichen Fragmenten (gesammelt von Dübner hinter dem Hesiod von Lehrs, Paris 1840, wo jedoch auch die des Mythographen [s. u.] aufgenommen sind) behandelt: die Verbindung Zeus–Io und die Gründungssage von Antiocheia (frg. 23 = Euagr. I 20), die Geschichte des Kadmos und der Typhonkampf (frg. 21 = Olympiod. in Phaed. 172, 3 Norvin), wobei P. sich mit Nonn. Dion. I 364ff. berührt, die Argonauten (frg. 1 = Zosim. V 29, 2), wahrscheinlich Herakles (frg. 10 des Rhodiers; s. o. Nr. 11). Über den Stil erlauben die Fragmente kein Urteil. Philop. in Aristot. Analyt. post. 77 B 32 gibt eine Ansicht wieder, nach der P. die alten Kykliker infolge seiner *εὐέπεια* durch die neue Behandlung desselben Stoffes verdrängt habe. Danach muß P. viel gelesen sein; das letzte, allerdings vielleicht aus der Quelle übernommene Zitat steht bei Euagr. I 20. Vgl. Herm. LXX 301ff. — Prosaschriften des P. von Laranda erwähnt Suid. s. v. ohne Titelangabe. Es ist möglich, daß auf diese die Erwähnung eines *P. fisicus* bei Fulgent. Myth. 25, 17 Helm geht.

13) Mythograph, nach Jacoby FGrH I 494 aus hellenistischer Zeit, nach Robert Oidip. II 64 ein Logograph. Über ihn ist nichts überliefert. Es gibt jedoch eine Anzahl Zitate unter dem Namen P., die weder dem Rhodier noch dem Larandenser gehören können, gesammelt von Jacoby FGrH 16, wozu das von Lippold Philol. LXVIII 152 behandelte Zitat Vol. Hercul. Coll. altera VIII 105 kommt. Das umfangreichste, Schol. Eurip. Phoen. 1760 = frg. 10, ist ein Auszug aus einer Darstellung der Oidipusgeschichte, die diskrepante Elemente der Überlieferung zu einem etwas romanhaften Ganzen kontaminiert und nur Einzelzüge aus der Oidipodie, in der Hauptsache dagegen die Motive aus der Tragödie (Eurip. Chrysippos und Phoenissen, Soph. Oid. T.) entnimmt (bestritten von v. Wilamowitz Herm. LX 284). Die frühere Ansicht, die hier eine Inhaltsangabe der Oidipodie fand (v. Wilamowitz Textgesch. d. Lyr. 66, 1. Bethe Theban. Heldenlieder 4ff., der aber mehrere Interpolationen annimmt), läßt sich

nach den Ausführungen von Robert Oidip. I 149ff. nicht aufrecht erhalten, der seinerseits die Einheitlichkeit des Scholions ohne Grund bestreitet. Die an sich mögliche Zurückführung auf P. von Laranda wird durch eine offenkundige wörtliche Entlehnung aus Eurip. Phoen. 28 (*ἱπποβουκόλος*) widerraten. Vielmehr führt diese auf einen Prosaiker frühestens hellenistischer Zeit, dem dann auch frg. 9 (Schol. Eurip. Phoen. 834) zufällt. Von frg. 2—8, aus den Scholien zu Apoll. Rhod., könnten 4 und 8 aus der Heraklee des Rhodiers stammen, nicht jedoch die übrigen. Frg. 3 kann sich nicht auf einen alten Dichter beziehen (Bethe 4, 10). Während P. von Laranda als Autor für die Apollonios-Scholien zu jung ist, wäre dagegen für frg. 2—8 sowie für die Zitate bei Apollodor (frg. 1), Philodem (frg. 11) und an der oben angeführten Stelle der Vol. Hercul. die Zuweisung an einen älteren Prosaiker möglich, wofür die Anführung neben Pherekydes und Akusilaos (frg. 2. 7) und älteren Dichtern (Vol. Herc. a. O.) spricht. Da sie aber dem Inhalt nach dem P. der Euripides-Scholien gehören können, so wird man am besten mit Jacoby alles dem hellenistischen Mythographen zuweisen. Doch ist Sicherheit nicht zu erreichen. [Keydell.]

Peisd(i)a, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch eine Tekmoreierinschrift aus Gundanly nördlich vom Hoiran-Göl, s. u. Bd. V A S. 159, 17 nr. 2, 102 (*Πε[ι]σδηνός*), 118 (*Πεισδιανός*), dagegen ist ebd. 58 sicher *Π[α]δια<νό>ς* zu lesen, vgl. Aberdeen University Stud. XX (1906) 320. P. lag vielleicht in Pisa westlich vom Hoiran-Göl, Aberdeen 369. [W. Ruge.]

Peisenor (*Πεισήνωρ*). 1) Vater des Ops (Schol. u. Eustath. Od. I 429), Großvater der Eurykleia, der Amme des Odysseus. Hom. Od. I 429. Hyg. fab. 125. Od. II 347. XX 148.

2) Herold des Telemachos in Ithaka. Od. II 38. Eustath. Od. 1432, 46.

3) Ein Troianer, Vater des vor Troia kämpfenden Kleitos, eines Gefährten des Polydamas (Il. XV 445).

4) Ein Kentaur auf der Hochzeit des Lapithen Peirithoos mit Hippodameia. Ovid. met. XII 303. Vgl. Gerhard Gr. Myth. § 666, 2 h. [Judith Andrée-Hanslik.]

Peisianax, Athener, ein Alkmeonide, Vater des Euryptolemos (Xen. hell. I 4, 19. 7, 12), eines *ἀνεψιός* des Alkibiades (Xen. hell. I 4, 19. Plut. Alcib. 32) und eines *ἀναγκαῖος* und *ἐπιτήδειος* des Perikles (Xen. hell. I 7, 16). Nach Beloch (GG II² 2, 30) ist dieser P. ein jüngerer Sohn des 486 verbannten *Μεγακλῆς Ἱπποκράτους*, um 490 geboren, Erbauer der nach ihm genannten Halle in Athen, die später *Ποικίλη* hieß (Plut. Cim. 4: *ἐν τῇ Πεισιανακτείῳ τότε καλουμένῃ, Ποικίλῃ δὲ νῦν στοᾷ*. Schol. Aischin. III 186. Schol. Demosth. XX 112. Diog. Laert. VII 1, 5. Isid. orig. VIII 6, 8. Tzetz. An. Oxon. IV 21. Suid. s. *Ζήνων* und *Πεισιανάκτειος στοά*). Beloch steht mit dieser Auffassung gegen alle andern Forscher, die in dem P., der die Halle erbaute, einen Schwager des Kimon sehen, also einen Bruder der Isodike, der Tochter eines Euryptolemos (Plut. Cim. 4. 16), eines Zeitgenossen des *Μεγακλῆς Ἱπποκράτους*, oder, wie Kirchner, als Erbauer der Halle einen nach Plut. Cim. 4 angenommenen Bruder des Vaters der Isodike, des älteren Euryptolemos, namens P., einsetzen (Busolt GG III² 1, 364 Anm. Prosop. Att. 11775. 11776). C. Robert (Hall. Winckelm.-Progr. 1895, 8) vermutet, daß P. als Schwager Kimons die Stoa nicht nur erbaut habe, sondern auch ihre spätere Ausmalung in Parteinahme für Kimon mindestens beeinflußt habe. Anders Koepp (Rh. Mus. LXIX [1914] 164f.), der P. nur ‚als Vorsteher der Baukommission‘ gelten lassen will und seinen Einfluß auf die Ausmalung überhaupt ablehnt. S. u. Bd. IV A S. 17, wo der Name Plesianax angenommen wird auf Grund der Lesart Plut. Cim. 4: *ἐν τῇ Πλησιανακτίῳ* ... Vgl. auch o. Bd. VI S. 1345, 55f. — Nach Schol. Aristeid. III 515 Dind. hat Kimon einen seiner Söhne P. genannt (vgl. Beloch GG II² 2, 31). [Fiehn.]

Peisias. 1) Vater des Kitharöden Meles, der in der Zeit um J. 420 verspottet wird: vgl. Pherekr. frg. 6 (CAF I 146). Aristoph. Av. 766. P. selbst wird von Kratin. frg. 233 (CAF I 83, perikleische Zeit) zu den *κνώδαλα ἀναιδῆ* gerechnet, die wegen unbefugter Anmaßung des Bürgerrechtes belangt waren (oder werden sollten). Meles' Sohn ist Kinesias (o. Bd. XI S. 479, 46). [W. Kroll.]

2) Peisias (lat. *Pisia*), Zitherspieler, von Varro sat. Menipp. 136 Bücheler zusammen mit Flora, wahrscheinlich der Hetäre Sullanischer Zeit (o. Bd. VI S. 2749, 35ff. 60ff.), erwähnt (Cichorius Röm. Stud. 214). [F. Münzer.]

3) Bildhauer, arbeitete die Apollonstatue (offenbar nicht auch das vorher genannte Xoanon des Zeus Bulaios) im Buleuterion der 500 auf der Agora von Athen, Paus. I 3, 5. Die Zeit ist nicht zu bestimmen. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 558. Overbeck Schriftquellen 1932. Anger Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 351. [G. Lippold.]

Peisidike.

1. Name verschiedener Heroinen.

1) Königstochter von Methymna auf Lesbos. Nach Parthen. 21 = FHG IV 314 = Meineke Anal. Alex. 324 belagert Achill Methymna, das heftigen Widerstand leistet. Die Königstochter P. erblickt Achill von der Mauer, entbrennt in Liebe zu ihm und sendet ihm heimlich ihre Amme mit dem Versprechen, ihm die Stadt in die Hände zu spielen, wenn er sie heiratet. Achill nimmt an. P. öffnet ihm die Tore. Achill läßt sie dann aber zur Strafe für ihren Verrat von seinen Soldaten steinigen. Parthen. nennt und zitiert als Quelle den Dichter der *Λέσβου κτίσις*, nach FHG IV 314. Rohde Griech. Roman³ 45. Parthen. ed. Sakolowski proleg. XXV Apoll. Rhod., nach v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung I 50, 3 anonymer Dichter des 4. Jhdts. v. Chr. Die Geschichte, die ihre nächsten Parallelen in den Sagen von Skylla. Komaitho und Tarpeia hat, wurde in älterer Zeit nicht in Methymna, sondern in Monenia, später Pedasos genannt, lokalisiert. So erzählt sie Hesiod frg. 85 Rz. und Demetrios von Skepsis (Gaede Demetrii quae supersunt, Diss. Greifswald 1880. 34 fr. 32). Sie ist in parallelen Fassungen erhalten in den Scholien ABLT Il. VI 35, ähnlich Eustath. z. St. Achill belagert Monenia, eine Jungfrau in

der Stadt liebt ihn, benachrichtigt ihn durch eine Inschrift auf einem Apfel, den sie aus der Stadt wirft (*μὴ σπεῦδ' Ἀχιλλεῦ πρὶν Μονηνίαν ἕλῃς* (*ἑλεῖν* A)· *ὕδωρ γὰρ οὐκ ἔνεστι* (*ἔχουσι* B)· *διψῶσιν κακῶς*, zwei iambische Trimeter), und veranlaßt ihn zum Ausharren bis zur Eroberung. Die Jungfrau heißt in Schol. TL *Πεισιδίκη*, Schol. A und Eustath. nennen keinen Namen, Schol. B schreibt *πηδήσασά τις παρθένος ἐρασθεῖσα αὐτοῦ*, danach irrig Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen *Πήδασα*, Jungfrau aus Peisidike. Dindorf korrigiert in B *Πεισιδίκη παρθένος*, und Preller-Robert Griech. Myth. 1136 nimmt an, die Geschichte von P. sei von Monenia-Pedasos nach Methymna übertragen. Doch steht der Änderung Dindorfs entgegen, daß die Lesung mit der Namensänderung Monenia-Pedasos zusammenhängt: Schol. B Achill *ὑπέταξε τὴν πόλιν καὶ Πήδασον ὠνόμασε διὰ τὴν παρθένον*. Da die Namensänderung in allen Fassungen des Scholions erwähnt wird, ist die Erzählung offenbar ein Aition für sie, und in *πηδήσασά τις* muß der Name der Jungfrau, nach der die Stadt Pedasos genannt wurde, stecken. So wird man auf Bekkers Lesung *Πήδασά τις παρθένος* zurückgreifen (*Πήδασος* als Männername Homer Il. VI 21. Hesych. s. v.) und annehmen, daß die Geschichte zuerst von Pedasa in Monenia-Pedasos erzählt wurde. Dann wurde sie nach Methymna übertragen und von P., Tochter des eponymen Heroen Lepethymnos und Methymna (so v. Wilamowitz Lectiones epigraphicae, Ind. Schol. Gött. 1885/86, 14 ohne Angabe von Gründen, aber wohl richtig, da Achill in der *Λέσβου κτίσις* den Hiketaon, Sohn der Genannten, tötet) erzählt. Von dieser bekannten Geschichte her drang dann der Name P. auch in die Erzählung von Monenia-Pedasos ein und verdrängte in den Scholien TL den ursprünglichen Namen, von dem nur in B noch Spuren erhalten blieben. Dafür spricht auch, daß der Name *Πεισιδίκη* äolisch ist und von äol. *πεισι* = att. *τεισι* zu *τεῖσαι* ‚büßen‘ (Hoffmann Griech. Dialekte II 498, 224) abzuleiten ist, also *ἣ δίκην ἔτεισεν* bedeutet, was ausgezeichnet zum Inhalt der Sage paßt (v. Wilamowitz Lect. epigr. 14. Brugmann Ber. Sächs. Ges. XLVII (1895) 37. Solmsen KZ XXXIV 545. Schulze GGA 159 (1897) 909. Fick-Bechtel Griech. Personennamen² 262. 405. Ältere falsche Etymologie von *πείθω* Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen s. *Πεισιδίκη*. Pott Stud. z. griech. Myth. [Fleck. Jahrb. Suppl. III] 329. Gruppe Griech. Myth. 300. 633. Hoefer Myth. Lex. III 1792).

2) Tochter des Aiolos in der Genealogie des Deukalion Apollod. I 7, 3, 3 (50). Pott 329.

3) Mutter des Boros im Kodrosstammbaum des Hellanikos FGrH 4 F 125 = Schol. Plat. conv. 208 D. Toepffer Att. Genealogie 226, 1. Gruppe Griech. Myth. 300, 5.

4) Tochter des Leukon, Mutter des Argynnos (s. o. Bd. II S. 799. Myth. Lex. I 501) Steph. Byz. s. 〈*Ἀργύννιον*〉. Welcker Aischyl. Trilogie Prom. 356.

5) Tochter des Nestor und der Anaxibia, Apollod. I 9, 9 (94). Gruppe Griech. Myth. 300, 5.

6) Tochter des Pelias und der Anaxibia, nach andern der Phylomache. Apollod. I 9, 10 (95). Tzetz. Lycophr. 175 p. 434. Hyg. fab. 24, 4, also vielleicht in Euripides' Peliaden genannt.

7) Mutter des Thestios von Ares, Ps.-Plut. de fluv. 22, 1.

2. Personenname nach der Heroine in Tanagra (IG VII 655 *Πισιδίκα*), Hermione (IG IV 732 III 18. 27 *Πεισιδίκα*), vgl. den boiotischen Männernamen *Πεισίδικος* in SGDI 485, 10. [Hans Oppermann.]

Peisinus (*Πεισίνους*), von Newton fälschlich erschlossener Beiname des Hermes in Knidos. Newton A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae 749 nr. 30 Taf. 90 = Hirschfeld The collect. of ancient Greek inscriptions in the Brit. Mus. IV 1, 826 (Grab-?) Statueninschrift ...*τ]ίωνα ὁ πατὴρ Εὐκράτης* | *[...τ]ίωνος καὶ ἁ μάτηρ Χρυσὼ* | *ΠΕΙΣΙΝΟΥΙ*. Newton hielt letzeres Wort für den Dativ von *Πεισίνους* und sah hier einen Beinamen des Hermes als Gottes der Beredsamkeit, vergleichbar dem Beinamen *λόγιος*. Nach Hirschfeld ist die ‚I' has am Ende des Wortes ‚rather longer than a Iota would be‘ und Interpunktionszeichen, *Πεισίνου* der an dieser Stelle zu erwartende Genetiv des Namens des Vaters der Chryso. Da *Πεισίνοος* als Personenname für Hermion (Fick-Bechtel Die griech. Eigennamen² 220. 233, über die Bildung auf *-νοος* s. 402) und in der Form *Πεισίνους* gerade für Knidos bezeugt ist (Dumont Inscriptions céramiques 221 nr. 468), da ferner der Dativ *Πεισίνουῐ* sprachlich unverständlich ist, wird man sich Hirschfeld anschließen und P. aus der Reihe der Götterbeinamen streichen müssen. [Hans Oppermann.]

Peision (*Πεισίων*), wird als Vater des Ixion genannt, Pherekyd. frg. 51 (FGrH I 75) in Schol. Pind. und Schol. Apoll. Rhod.; vgl. Ixion o. Bd. X S. 1373, 33ff. Etymologisch abzuleiten von *πεισι-* äol. = *τεισι-*, zu *τεῖσαι* ‚büßen‘, Fick-Bechtel Gr. Personennamen 405. 262; weniger wahrscheinlich ist die Herleitung von *πείθω* (Welcker Myth. Lex. II 769, 58ff.; vgl. Fick-Bechtel 233) und von *πίος* (Roscher Myth. Lex. II 1858, 52ff.). [Karl Keyßner.]

Peisis s. Pisis.

Peisistratiden. Das Geschlecht stammte nach Plat. Hipparch. 228 b *ἐκ Φιλαϊδῶν*, also aus dem Demos *Φιλαΐδαι*; vgl. dazu auch Plut. Solon 10, 3. Es gehörte dem Adel an (Aristot. Ath. pol. 28, 2). Herodot. I 65 bezeichnet es als *Πύλιοί τε καὶ Νηλεῖδαι, ἐκ τῶν αὐτῶν γεγονότες καὶ οἱ ἀμφὶ Κόδρον τε καὶ Μέλανθον* (vgl. auch Diog. Laert. I 53). Ältester uns bekannter Vertreter des Hauses ist Peisistratos, Archon 669/68 (vgl. dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 72). Dessen Enkel oder Großneffe war wohl Hippokrates (Herodot. I 59. VI 65. Plut. Solon 30, 1), der Vater des Tyrannen Peisistratos. Die Mutter des Tyrannen soll nach Plut. Solon 1 4 (aus Herakleides FHG II 198) mit Solon verwandt gewesen sein. Peisistratos selbst ist 528/27 als Greis gestorben (Thuk. VI 54, 2. Aristot. Ath. pol. 17, 1; s. S. 166) und war bereits in der Zeit vor 561 Polemarch gewesen. Seine Geburt fällt daher etwa in die J. 605—600, keinesfalls sehr viel später (gegenüber Beloch I 2, 292, der an die J. 600—590 denkt, ja sogar noch 590—580 offen läßt).

Die Gattinnen und Kinder des Peisistratos (vgl. Rühl Rh. Mus. XLVI 436ff. Niese Hist.

Ztschr. 1892, 45. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 138ff. Toepffer Herm. XXIX 463ff. Wilcken Herm. XXXII 478ff. Busolt GG II 51, 1. 321ff. Kirchner Prosop. Att. II 194. Beloch I 2, 291ff. und Herm. LV 311ff. Stern Herm. LII 354ff. Hondius Herm. LVII 475ff. Cornelius Tyrann. in Athen 78ff.):

Peisistratos war dreimal verheiratet, das erstemal wohl mit einer Athenerin, deren Namen wir nicht kennen (vgl. aber vielleicht Schol. Aristoph. Nubes 48), dann mit der Argiverin Timonassa und mit einer Tochter des Megakles. Die Ehe mit der Athenerin war die erste. Die daraus entsprossenen Kinder waren nach späterer Ansicht allein γνήσιοι (so Aristot. Ath. pol. 17, 3; aber auch Herodot und Thukydides setzen den Gegensatz zwischen γνήσιοι und νόθοι bereits voraus, denn Herodot. V 94 nennt den Hegesistratos νόθος und Thuk. VI 55, 1 spricht von τῶν γνησίων ἀδελφῶν, was nach dem Zusammenhang nahelegt, daß es seiner Ansicht daneben auch noch νόθοι gegeben habe). Die Scheidung zwischen γνήσιοι und νόθοι ist kaum durch die irrige Meinung der Späteren zustande gekommen, daß schon im 6. Jhdt. nur Kinder von Athenerinnen γνήσιοι gewesen wären (so Beloch 297. Cornelius 78), denn Herodot, wie Thukydides und Aristoteles hätten sich dann doch sagen müssen, daß unter diesen Umständen auch Männer wie Kleisthenes zu den νόθοι gehört hätten. Immerhin mag die erste Gattin des Peisistratos, welche bei Aristot. Ath. pol. 17, 4 lediglich als γαμετή bezeichnet wird, Athenerin gewesen sein. Daß diese Ehe die erste war, ergibt sich aus dem Alter des Hippias, der schon in den Sechzigerjahren geboren war (s. u.), dann aus der Tatsache, daß die beiden anderen Ehen erst während der Tyrannenzeit (bzw. Verbannung) des Peisistratos geschlossen wurden.

Die Ehe mit der adeligen (s. S. 182) Timonassa (Herodot. V 94. Aristot. Ath. pol. 17, 4. Plut. Cato maior 24, 8) wurde nach Aristot. Ath. pol. 17, 4 entweder während seiner Tyrannis oder während der ersten Vertreibung geschlossen. Unter der Tyrannis (κατέχοντα τὴν ἀρχήν) kann nur die erste gemeint sein, denn während der zweiten war Peisistratos mit der Tochter des Megakles verheiratet und am Beginn der dritten war Hegesistratos, der Sohn der Timonassa, bereits über das Kindheitsalter hinaus (er war vor 550 geboren; s. u.). Jedenfalls muß die Ehe mit Timonassa also vor der Verheiratung mit der Tochter des Megakles angesetzt werden, es sei denn, daß man mit Beloch 297 nur eine Verbannung annimmt, was aber durchaus unwahrscheinlich ist (s. S. 162). Wenn die Söhne der Timonassa als νόθοι bezeichnet werden, so kann, wie bereits oben angedeutet, das nicht darauf zurückgehen, daß man später der irrigen Auffassung war, Söhne einer Argiverin könnten nicht γνήσιοι gewesen sein. Die Ursache liegt vielmehr darin, daß Peisistratos während seiner ersten Verbannung mit Timonassa im Auslande lebte; diese Ehe mußte er aber lösen, als er zurückkehrte, um die Tochter des Megakles zu heiraten. So blieb Timonassa mit ihren Kindern in der Fremde, jedenfalls in Argos, und die beiden Söhne Hegesistratos und Iophon sind überhaupt nie Athener geworden (s. S. 182).

Wieviele Söhne Peisistratos von der Athenerin hatte, ist umstritten. Sicher von ihr geboren sind Hippias und Hipparchos (o. Bd. VIII S. 1663. 1703). Welcher von beiden der ältere war, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Zur Zeit des Thukydides (I 20, 2. VI 54f.) lautete die Vulgata, Hipparchos wäre der Nachfolger des Vaters und auch der älteste gewesen (vgl. auch. Plat. Hipparch. 228 b). Thukydides behauptet dagegen (VI 55, 1) das Gleiche für Hippias (danach Suid. s. ὄζειν). Mit Recht hat nun Cornelius (79ff.) darauf hingewiesen, daß Alters- und Nachfolgerfrage zu trennen ist, ja daß letztere im staatsrechtlichen Sinne kaum gestellt werden kann, denn sowohl Hippias wie Hipparchos waren eigentlich Privatleute und keiner von ihnen hat eine offizielle Anerkennung seiner ‚Nachfolgeschaft' erfahren. Da ist es dann recht gut möglich, daß auch ein jüngerer Bruder richtunggebend die Regierung beeinflussen konnte. Fest steht daher nur, daß bis zu seiner Ermordung Hipparchos für uns gegenüber Hippias stark in den Vordergrund tritt; das hat Beloch 294f. zweifellos richtig herausgearbeitet (vgl. gegenüber Stern Herm. LII 354ff. die Ausführungen von Hondius Herm. LVII 475ff.). Ob er aber zugleich der älteste der Brüder gewesen, läßt sich mit unseren Mitteln weder beweisen noch widerlegen. Hätten wir die von Thuk. VI 55 besprochene Achtungsstele im Wortlaut, so würden wir vielleicht klarer sehen.

Hippias war 490 bereits ein alter Mann (Herodot. VI 107. Thuk. VI 59, 2). Da er aber am Feldzuge noch teilnahm, so wird er kaum vor 565 geboren sein; andererseits ist aber auch ein erheblich späteres Geburtsdatum ausgeschlossen, da sein Sohn Peisistratos noch vor 511/10 das Archontat bekleidete (IG I² 761). Wir können daher seine Geburt auf die Zeit um 565 ansetzen (ebenso Beloch 292). Damit stimmt übrigens überein, daß bei Herodot. I 61 nach der zweiten Vertreibung (für Aristoteles im J. 549/48 oder 548/47) Hippias bereits im Familienrate gehört wurde; er könnte damals etwa ein Alter von 16—17 Jahren gehabt haben; viel Verlaß ist auf diese Nachricht allerdings nicht, sie beruht wahrscheinlich auf nachträglicher Kombination. Daß aber wenigstens die beiden ältesten Söhne des Peisistratos bei Pallene (nach Aristoteles 539/38 oder 538/37) mitgekämpft haben, wie uns Herodot. I 63 nahelegt, ist zweifellos richtig. Jedenfalls war der Altersunterschied zwischen Hippias und Hipparchos nur gering.

Noch ist die Frage nach Thessalos zu beantworten. Nach Aristot. Ath. pol. 17, 3 (ihm folgt Plut. Cato mai. 24, 8; vgl. Schol. Aristoph. Wesp. 502) war er mit Hegesistratos, dem Sohne der Timonassa, identisch. Dem stimmten v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 112. Kirchner 194. Cornelius 78f. bei, doch erheben sich gegen diese Auffassung folgende Einwände: Thessalos war kein παρωνύμιον, sondern ein richtiger Eigenname, da er ja auch auf der Achtungsstele verzeichnet war (Thuk. VI 55, 1). Thessalos wird weiter zusammen mit Hippias und Hipparchos von Thukydides (VI 55, 1) als γνήσιος bezeichnet. Die Formulierung bei Thukydides legt nahe, daß dieser auch Söhne kannte, welche er als νόθοι ansah. Da es sich bei diesen νόθοι doch wohl um die Kinder von der Timonassa handeln wird, so hat Thukydides den Thessalos für den Sohn der Athenerin, welche Peisistratos in erster Ehe zur Frau hatte, angesehen, Thukydides hat also den Thessalos nicht mit Hegesistratos gleichgesetzt, welcher nicht nur nach Aristot. Ath. pol. 17, 3f., sondern auch nach Herodot. V 94 und sicher auch nach Thukydides' eigener Meinung der Sohn der Timonassa war. Ferner wurde Hegesistratos von Peisistratos zum Tyrannen von Sigeion gemacht (Herodot. V 94), war also in der Folgezeit wohl nicht in Athen. Thessalos tritt dagegen nicht nur bei Thukydides als γνήσιος auf, sondern war auch nach Aristot. Ath. pol. 18, 2 und Ephoros (Diod. X 17) Athener; ja er spielte in der athenischen Überlieferung eine so große Rolle, daß man von ihm sogar zwei voneinander abweichende Charakteristiken (bei Aristoteles oligarchisch, bei Ephoros demokratisch gefärbt; vgl. Busolt GG II 51, 1) tradierte. Auch paßt die demokratische Version, welche den Thessalos der Tyrannis abhold sein läßt, schlecht zu einem Tyrannen von Sigeion. Daher waren bereits Busolt II 51, 1 und Beloch 293f. durchaus im Recht, wenn sie (zum Teil allerdings mit nicht ganz zureichender Argumentation) Thessalos von Hegesistratos trennten und als Sohn der Athenerin ansahen. Thessalos wird jünger gewesen sein als Hippias und Hipparchos; freilich darf man dafür nicht Aristot. Ath. pol. 18, 2 νεώτερος πολύ anführen, denn das ist aus der Auffassung herausgesponnen, daß Thessalos von Timonassa stamme. Er ist entweder noch vor der ersten Tyrannis oder vielleicht am Anfang derselben geboren worden, da Peisistratos bald darauf (noch während der ersten Tyrannis oder spätestens gleich nach der Vertreibung) die Ehe mit Timonassa eingegangen hat. Vielleicht war die Athenerin inzwischen verstorben, vielleicht hat sie sich von ihm getrennt.

Hegesistratos wurde von Peisistratos als Tyrann von Sigeion eingesetzt, also noch vor 528/27 (Herodot. V 94). Da Sigeion eine gefährdete Position innehatte, so kann Hegesistratos damals nicht mehr allzu jung gewesen sein, er ist also vor 550 geboren. Er soll aber nach Aristot. Ath. pol. 17, 4 seinem Vater schon für die Schlacht von Pallene argivische Truppen zugeführt haben (Ἡγησιστράτου κομίσαντος; er braucht sie also im Kampfe noch nicht kommandiert zu haben), müßte damals somit wenigstens über das früheste Jugendalter hinaus gewesen sein. Pallene fällt nach Aristoteles auf 539/38 oder 538/37, die erste Vertreibung auf 556/55 oder 555/54. Falls Peisistratos die Timonassa erst in der Verbannung geheiratet hat, so könnte Hegesistratos frühestens 555 bis 553 geboren sein und war ihm Jahre der Schlacht von Pallene höchstens 15 bis 16 Jahre alt. Das ist nicht ausgeschlossen, da im einzelnen ja nicht klar ist, welche Rolle Hegesistratos bei den argivischen Hilfstruppen gespielt hat; doch wäre es möglich, daß Hegesistratos an der argivischen Hilfsexpedition wegen seines zu geringen Alters überhaupt nicht teilgenommen hat und daß sein Name erst sekundär in die Tradition eingeschmuggelt wurde, weil man wußte, daß er der Sohn einer Argiverin war, vielleicht auch (so Beloch 298), weil sein Name zu solchen Kombinationen anregte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Ehe mit Timonassa doch schon in die Zeit der ersten Tyrannis zurückgeht. Sicherheit läßt sich nicht gewinnen, nicht nur, weil Aristot. Ath. pol. 17, 4 beide Versionen anführt, sondern auch, weil damit vielleicht zwei verschiedene Ansätze der ersten Tyrannis zusammenhängen (s. dazu S. 174).

Von dem zweiten Sohne der Timonassa, von Iophon, kennen wir nur den Namen (Aristot. Ath. pol. 17, 3. Plut. Cato mai. 24, 8). Er ist wohl, so gut wie Hegesistratos, niemals Athener gewesen.

Die dritte Ehe des Peisistratos mit der Tochter des Megakles war kinderlos und wurde bald wieder gelöst (Herodot. I 60. Aristot. Ath. pol. 15, 1); s. S. 163.

Peisistratos dürfte jedenfalls auch Töchter gehabt haben, doch sind wir darüber nur unzureichend unterrichtet, denn was Schol. Demosth. XXIII 71 über Myrrine berichtet, betrifft nicht die Tochter, sondern die Schwiegertochter des Peisistratos; Myrrine war die Gattin des Hippias (s. u.). Zweifelhaft ist auch die Anekdote, welche Ephoros (Diod. IX 37, 1) Plut. apophth. reg. Peisistratos 3 S. 189 C; de cohib. ira 457 F. Polyain. V 14. Val. Max. V 1, ext. 2. Oxy. pap. IV 75 von einer Tochter des Peisistratos berichten, welche einem Thrasybulos zur Frau gegeben wurde. Das Geschichtchen spielt in Athen und betrifft auch die als γνήσιοι bekannten Söhne des Peisistratos, so den Hippias. Somit wird besagte Tochter jedenfalls von der ersten Gattin des Peisistratos geboren sein. Der Name Thrasybul ist wohl spätere Erfindung.

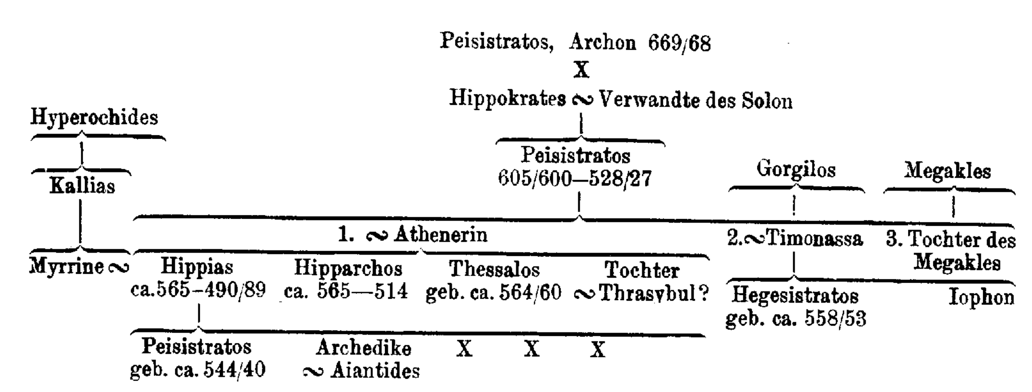
Hippias war mit der Athenerin Myrrine, der Tochter des Kallias, Enkelin des Hyperochides, verheiratet (Thuk. VI 55, 1; vgl. Beloch 299). Nach anderer Version (Athen. XIII 609 c nach Kleidemos FHG I p. 364 frg. 24) war die Gattin des Hippias eine Tochter des Charmos, dessen Sohn Hipparchos 487 ostrakisiert wurde. Gegenüber Beloch 299 wäre die Version des Kleidemos vom chronologischen Standpunkte aus gerade noch möglich; doch verdient die Version des Thukydides wohl den Vorzug. Verwirrung um Myrrine auch bei Schol. Aristoph. Equ. 449.

Aus der Ehe mit Myrrine waren fünf Kinder entsprossen, welche nach Thuk. VI 55, 1 auf der Achtungsstele verzeichnet waren. Dazu gehörte wohl als ältester der jüngere Peisistratos, welcher vor 511/10 Archon war (IG I² 761. Thuk. VI 54, 6f.), also etwa 544—540 geboren wurde. Höher können wir damit nicht hinaufgehen, da auch die Geburt des Hippias selbst nicht vor 565 angesetzt werden kann (s. o. S. 152). Die Ehe mit Myrrine wird etwa 545 geschlossen worden sein, d. h. während der zweiten Verbannung des älteren Peisistratos. Kallias war jedenfalls einer der Getreuen, welche zusammen mit Peisistratos die Heimat verlassen hatten. Ein Athener ist er nach seinem und seiner Tochter Namen sicherlich gewesen (richtig Beloch 299).

Eine Schwester des jüngeren Peisistratos war Archedike, welche im Zeitraume von 513 bis 511 an Aiantides von Lampsakos vermählt wurde (Thuk. VI 56, 3; s. S. 185). Die Namen der drei anderen Geschwister sind unbekannt.

Ob Hipparchos und Thessalos verheiratet waren, wissen wir nicht, denn Kleidemos frg. 24 bei Athen. XIII 609 c (Phye als Gattin des Hipparchos!) ist unverwendbar. Kinder haben sie nach Ausweis der Achtungsstele (Thuk. VI 55, 1) nicht gehabt. Über eventuelle Nachkommen des Hegesistratos und Iophon liegen keine Nachrichten vor.

So ergibt sich folgender Stammbaum (wobei aber das Altersverhältnis von Hippias und Hipparchos offen zu bleiben hat):



Diese Fassung des Stammbaumes unterscheidet sich von der bei v. Wilamowitz und Cornelius vertretenen dadurch, daß Thessalos und Hegesistratos nicht miteinander gleichgesetzt werden; von der Belochs dadurch, daß die Ehe mit der Tochter des Megakles als die dritte aufgefaßt wird.

Zum P.-Hause gehörte auch Charmos aus Kollytos. Er war der Vater des Hipparchos, welcher 496/95 Archon war und 487 ostrakisiert wurde (vgl. dazu Aristot. Ath. pol. 22, 4. Suid. s. Ἵππαρχος. Lykurg. Leokr. 117. Ostraka Hesperia II [1933] 460f. und Illustrated London News 1935, 645 F 96). Nach Suidas war Charmos συγγενὴς Πεισιστράτου, nach Plut. Solon 1, 7 Peisistratos ἐραστὴς Χάρμου, nach Kleidemos FHG I 364 frg. 24 aber war Charmos selbst ἐραστὴς τοῦ Ἱππίου. Weiter soll nach Kleidemos Charmos Polemarch gewesen sein, was durchaus möglich ist und den Hippias zum Gatten seiner Tochter gehabt haben, wogegen die Angaben des Thukydides sprechen (s. o.). Von Charmos stammte die Erosweihung vor der Akademie (Kleidemos a. O. Plut. Solon 1, 7); vgl. dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 265. Busolt GG II 378, 2. Hipparchos muß vor 526 geboren sein, Charmos wenigstens vor 546, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß beide ein erheblich höheres Alter gehabt haben. Immerhin ist es unmöglich, daß Charmos συγγενὴς Πεισιστράτου war, eher schon könnte er sein Geliebter gewesen sein. Das Altersverhältnis zu Hippias ist nicht auszumachen. In welcher Weise Charmos mit den P. verwandt war, wissen wir nicht; die diesbezüglichen Vermutungen Belochs I 2, 301 sind wahrscheinlicher als die von v. Wilamowitz I 265, 10 und Kirchner Prosop. Att. II 194. Spätere Nachkommen des P.-Geschlechtes erwähnt Markell. vit. Thuk. 32.

[Fritz Schachermeyr.]

Peisistratos (Πεισίστρατος). 1) Jüngster Sohn des Neleiden Nestor und der Anaxibia (Hom. III 36. Herodot. V 65. Apollod. I 9, 9). P. nahm sich in Pylos des gleichaltrigen Telemachos freundlich an (Hom. Od. III 400. 415. 454) und begleitete ihn nach Sparta zu Menelaos (Hom. Od. III 482. XV 4, 44ff. Paus. IV 1, 3. Strab. VIII 350. 637). Nach ihm war der athenische Tyrann P. benannt, der nach Herodot. V 65 aus dem Geschlecht der Neleiden stammte. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 4.

2) Sohn des Vorigen, Enkel des Nestor. Von den Herakliden mit den übrigen Nachkommen des Nestor, den Neleiden, die alle außer P. nach Athen kamen, aus Messenien vertrieben (Paus. II 18, 7). Vgl. Toepffer 232. Herodot. V 62. VI 125. Myth. Lex. III 104.

[Judith Andrée-Hanslik.]

3) Tyrann von Athen.

Quellen. Während der Regierung des P. gab es noch überhaupt keine und daher auch keine zeitgenössische Geschichtsschreibung. Auch die nachfolgende historische oder historisierende Literatur eines Hekataios, Pherekydes (ἀκμή nach Euseb. Hieron. auf 456/55; vgl. FGrH 3 T 6) und der Logographen könnte auf P. höchstens in Einschaltungen Bezug genommen haben (am ehesten mag das bei Charon von Lampsakos geschehen sein wegen der engen Beziehungen der Peisistratiden zu Sigeion, Chersones und Lampsakos), doch läßt sich aus den erhaltenen Fragmenten nichts derartiges erkennen. Jedenfalls können wir annehmen, daß die Tradition über P. bis an den Beginn der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. so gut wie ausschließlich mündlicher Natur war (Thuk. VI 54f. spricht daher von ἀκοή; er charakterisiert daselbst auch diese Art der Überlieferung), und erst von den Generationen eines Herodot, Hellanikos, Thukydides, wie durch die Streitschriften dieser Zeit zum Teil literarisch erfaßt wurde. Leider haben wir in den Fragmenten des Stesimbrotos und Ion nichts Einschlägiges, obwohl es nahe lag, daß diese Autoren im Zusammenhang mit Philaiden und Alkmeoniden auch das Geschlecht des P. irgendwie genannt haben. Eingehend hat sich mit P. vor allem aber Herodot beschäftigt in seinen großen Exkursen I 59—64 und V 55—94 (vgl. auch die Philaiden-

einlage VI 34—39). Herodot gab bereits auch einige chronologische Angaben, welche wir in der späteren Atthis ausgebaut finden (I 62. V 55. 65; die Diskrepanzen zu Aristoteles erklären sich bloß aus verschiedener Zählmethode; dazu S. 165). Sollten dieselben aus Familientradition stammen? Eigene chronologische Forschungen hat ja Herodot für die ältere athenische Geschichte doch sicherlich nicht angestellt. — Hellanikos hat in seiner uns verlorengegangenen Atthis die Zeit des P. wohl als erster geschlossen behandelt und wird auch eine eingehendere Chronologie gegeben haben. Ob das absprechende Urteil des Thukydides (I 97, 2) über die chronologischen Ansätze des Hellanikos auch für die Zeit des P. gilt, läßt sich nicht mehr feststellen. Thukydides selbst geht in seinen Exkursen allein auf die Zeit der Söhne des P. ein (vgl. dazu Münch Studien z. d. Exkursen des Thukydides 1935, 66ff.) und auch die Streitschriftenliteratur scheint sich mehr mit diesen (vielleicht vor allem mit Thessalos [Diod. X 17. Aristot. Ath. pol. 18, 2] und mit dem Attentat auf Hipparch [vgl. bes. Aristot. Ath. pol. 18]) beschäftigt zu haben. Neben dieser nun literarisch gewordenen Überlieferung mag sich noch manche mündliche weiter erhalten haben und wurde von nachfolgenden Schriftstellern etwa bis in die Zeit des Aristoteles aufgenommen. Wir denken hierbei vor allem an die Atthidographen Kleidemos (vgl. FHG I 364 frg. 24) wie Androtion und an den Verfasser des pseudoplatonischen Hipparchos (vgl. Hirsch Klio XX 154ff.); als letzter könnte noch Aristoteles selbst mündliches Überlieferungsgut verwendet haben, aber nur mehr in Ausnahmefällen, hängt er in seiner Ἀθηναίων πολιτεία wie auch in den Politika in der Regel doch bereits von literarischen Vorlagen (vor allem von Herodot, den Atthiden, vielleicht auch vom ‚Hipparchos' und daneben von mancher Kleinliteratur) ab.

Zu den Strömen der mündlichen Überlieferung ist folgendes zu bemerken: Sie wurde einerseits in bestimmten Familien tradiert (bes. natürlich der Alkmeoniden und Philaiden). Es ist kein Zweifel, daß z. B. Herodot und ein Teil der Kleinliteratur auch aus solchen Quellen schöpften. Andererseits spielte eine mehr allgemeinere Tradition eine sehr beträchtliche Rolle, welche man auf die Erzählerfreudigkeit der Athener zurückführen kann, welche sich durch ihre Neigung zu novellistischer Färbung, zu Histörchenbildung und Anekdotik charakterisiert, mitunter in regelrechten Stadtklatsch ausartet, tendenziöser Färbung, Variantenbildung und Entstellung fähig ist und gerade für die Zeit des 6. Jhdts. allenthalben eigentlich die beliebteste Überlieferungsform darstellt. Daß auch die Familientradition vielfach zu den gleichen Erscheinungen neigt, versteht sich von selbst. Weiter gibt es Überlieferungen, welche sich an bestimmte Plätze oder Objekte binden und vielfach ebenfalls anekdotischen Charakter tragen. Schließlich scheint es noch einen gewissen Bestand an nackten und nüchternen Tatsachen gegeben zu haben (mehr bei Aristoteles, denn bei Herodot vertreten), dem gegenüber wir allerdings eine gewisse Vorsicht zu beachten haben, da einzelne davon schon nicht mehr auf mündliche Überlieferung, sondern bereits auf sekundäre Schriftstellerkombination zurückgehen könnten.

An Anekdoten, Novellismen u. dgl. liegen aus der Zeit des P. folgende vor: Olympisches Vorzeichen des Hippokrates (ähnliches bei Kypselos, Kyros usw.), Hippokrates und der Wundermann Chilon: Herodot. I 59. — Liebesverhältnis zwischen Solon und P.: Aristot. Ath. pol. 17, 2. Plut. Solon 1, 2. — Solons Protest gegen die Tyrannis des P.: Aristot. Ath. pol. 14, 2 (λέγεται). Diog. Laert. I 2, 3f. (zum Teil aus Sosikrates). Diod. IX 4, 20. Plut. mor. 799 F. — Strategem zur Erlangung der Leibwache: Herodot. I 59. Aristot. Ath. pol. 14, 1. Polyain. I 21, 3. Plut. Solon 30, 2. Iustin. II 8, 6ff. — Strategem bei der ersten Rückkehr (Phye): Herodot. I 60; Varianten bei Aristot. Ath. pol. 14, 4. Schol. Aristoph. Equ. 449. Polyain. I 21, 1. Athen. XIII 609 C. Val. Max. I 3, 3. — Weissagung des Amphilytos: Herodot. I 62. — Strategeme bei der zweiten Rückkehr (Schlacht von Pallene): Herodot. I 63. Polyain. I 21, 1. — Entwaffnung der Bürger: Aristot. Ath. pol. 15, 4. Polyain. I 21, 2. — P. und der Landmann: Aristot. Ath. pol. 16, 6 (φασί). Diod. IX 37, 2f. Suid. s. σφακελισμός. — P. im Mordprozeß: Aristot. Ath. pol. 16, 8; pol. 1315 b 21. — Tochter des P.: Diod. IX 37, 1. Polyain. V 14. Plut. mor. 189 C. 457 F. — Fingierte Apophthegmen: Plut. mor. 189 B—D. 480 D—E. 613 E—F. — Miltiades und die Dolonker: Herodot. VI 34f. — Dazu noch verschiedene Novellismen, welche die Söhne des P. betreffen. Viele dieser Histörchen zeigen Varianten, welche teils aus der mündlichen Überlieferung stammen (wie bei der Phyegeschichte), teils aber erst auf literarische Bedürfnisse zurückzuführen sind (z. B. die Weiterspinnung der Kußgeschichte von P.' Tochter). Von einem Teil dieser Kurzgeschichten und Anekdoten besteht übrigens durchaus die Möglichkeit, daß sie entweder im Wesenskern oder auch in ihren Einzelheiten der Wirklichkeit entsprachen; Nachprüfung ist in der Regel allerdings unmöglich. Andere tragen wieder den Stempel der Erfindung mit aller Deutlichkeit an sich. Fingiert ist natürlich auch der Briefwechsel zwischen P. und Solon (Diog. Laert. I 2, 6. 19 (vgl. auch I 6, 6). Auf einen fingierten Dialog könnte unter Umständen Herodots Nachricht von der Beratung zu Eretria zurückgehen (I 61). Daß die ganze Überlieferung athenischer Herkunft ist, versteht sich von selbst und wird uns außerdem noch dadurch belegt, daß sie in großer Zahl Lokalnamen und Bezeichnungen nennt, wie solche nur für Athener von Bedeutung und Interesse waren. Auffallend ist, daß trotzdem die gesamte Überlieferung dem P. achtungsvoll, ja freundlich gegenübersteht, ausgenommen allein die Redner, z. B. Isokrates (XII 148. XVI 25), und Aristophanes (Thuk. I 17 bezieht sich nicht auf die Peisistratiden im besonderen). Denkmäler und Urkunden (vgl. dazu Cornelius Die Tyrannis in Athen 1929, 1f.) werden von den Autoren in folgenden Fällen herangezogen: Grabmal des Kimon und seiner Pferde: Herodot. VI 103. — Tyrannengesetz: Aristot. Ath. pol. 16, 10. — Weihinschriften des jüngeren P.: Thuk. VI 54, 6f. — Achtungsstele: Thuk. VI 55, 1f. — Grabinschrift der Archedike: Thuk. VI 59, 3. —

Hermeninschriften des Hipparchos: Plat. 229; vgl. dazu Cornelius a. O. 2. — Als Urkunde vielleicht verwertet auch das Psephisma des Aristion: Aristot. Ath. pol. 14, 1. Eine gewisse Rolle spielen in der Überlieferung auch Redewendungen, Zitate, Sprichwörter u. dgl.: Aristot. Ath. pol. 16, 7 (*ἐθρύλλουν*). Diod. IX 37, 3 (*παροιμία*). Aristot. Ath. pol. 14, 2 und Diod. IX 4, 20. Diog. Laert. I 2, 3 (Apophthegmen Solons). Auch die Solonische Elegie wird von den späteren herangezogen (Diod. IX 20), von Aristoteles ein Skolion (Ath. pol. 19, 3).

Familie des P. s. S. 150.

Charakteristik und Bedeutung seiner Persönlichkeit. In P. vereinigen sich der schöpferische Reichtum und die innere Freiheit des Genies mit dem natürlichen Adel des wahren Fürsten (Eupolis nannte ihn *βασιλεύς*; Suid. s. *βασιλεύς*). P. gehört zweifellos zu den Führergestalten nordischer Art, sein ausgreifendes Streben war weit erhaben über kleinliche Eigensucht und entfernt von allem Übermut (vgl. Aristot. Ath. pol. 16, 8); es diente derjenigen Idee, welche dem Griechen als die höchste galt, der Vaterstadt. In dieser idealischen Haltung wirkte er auf seine Mitbürger mit werbender Kraft und wenn er zuerst als Parteiführer nur Hungernde und Unzufriedene gewann, so besaß er am Ende seiner Regierung als Persönlichkeit und Führergestalt das Vertrauen all derjenigen, welche nicht aus persönlichen oder rein doktrinären Gründen seiner Herrschaft abhold sein mußten (Aristot. Ath. pol. 16, 9). Sein Andenken verblieb in der Überlieferung unbefleckt (Ausnahmen nur bei den Rednern und Aristophanes), so sehr man sonst gegen die Institution der Tyrannis und wider die Tyrannen zu wettern pflegte. Sogar den sieben Weisen wurde er nachher von einigen beigesellt (Diog. Laert. prooem. 13). Thuk. VI 54, 5 rühmt seine *ἀρετή* wie *ξύνεσις* und bezeichnet seine Herrschaft als *ἀνεπίφθονος*. Aristoteles nennt ihn *φιλάνθρωπος*, *πρᾶος τοῖς ἁμαρτάνουσι συγγνωμονικός* (Ath. pol. 16, 2), *δημοτικώτατος* (Ath. pol. 13, 4. 14, 1), *ὑπὸ τοῦ δήμου πιστευθείς* (Pol. 1305 b 22), charakterisiert seine Regierung als *μετρίως καὶ μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς* (Ath. pol. 16, 2; vgl. 14, 3). Der Reichtum seiner Begabung wird uns vielfältigst belegt. Wir lernen ihn schon vor seiner Machtübernahme als siegreichen Feldherrn kennen, im zweiten Exil als genialen Politiker, während seiner letzten großen Regierungszeit als Organisator, Wirtschafts- wie Sozialpolitiker und als Förderer der kulturellen Belange. Seine persönliche Lebensführung blieb bei all dem durchaus bürgerlich (Athen. XII 532f. Idomeneus FHG II 491. Theopomp. FGrH 115 F 135).

Was die ältere Tyrannis im allgemeinen erstrebte, eine neue totale und repräsentative Staatsidee, welche vor allem auch die kulturellen Belange, wie sie vordem ihre Pflegestätte in der Adelsgesellschaft gefunden hatten, von staatswegen zu betreuen und zu fördern hätte, weiter der wirtschaftliche Ausgleich, um den ein Solon gerungen, wurde von P. verwirklicht. Sein Werk bereitet somit das Athen des 5. Jhdts vor, so wie es auch in gesellschaftlicher Hinsicht die Bildung einer von Solon ebenfalls erträumten auf Staatsgesinnung gegründeten homogenen Staatsbevölkerung (hierzu vgl. Ehrenberg Neugründer des Staates 85f.) und damit die Basis für die spätere Demokratie schuf. Unter P. und seinen Söhnen wurde Athen zur Residenz der Künste, zur Hochburg von Gewerbe und Handel. P. umspannte als erster mit dem Netz seiner außenpolitischen Beziehungen den Raum der Ägäis, hierin das attische Seereich vorbereitend (eingehend hierzu S. 180ff.). Das solonische Ideengut eines in allen Gliedern und Belangen aufblühenden Athen verwaltete P. vom Standpunkte der Macht in einer zerrütteten Zeit, da Macht zugunsten des Staates allein von einer überragenden, mit diktatorischer Gewalt bekleideten Einzelpersönlichkeit ausgeübt zu werden vermochte. Zu *Βάκις* als Beiname des P. (so Schol. Aristoph. Pax 1071. Suid. s. *Βάκις*) vgl. Bd. II S. 2802.

P. vor der Machtübernahme. P. war adliger Herkunft (Aristot. Ath. pol. 28, 2) und blutmäßig zweifellos in sehr beträchtlichem Maße nordisch bestimmt; dem Hochadel gehörte seine Familie nicht an. Sie führte sich auf Neleus zurück (Herodot. V 65) und hatte im J. 669/68 bereits einen eponymen Archonten gestellt (zu den Vorfahren des P. vgl. S. 150). Die Heimat des P. lag in dem Bereich von Brauron und zwar im späteren Demos Philaidai (Plut. Solon 10, 2. Plat. Hipp. 228 b). Die engeren Beziehungen zum Philaidengeschlecht erklären sich aus der Nachbarschaft der beiden Geschlechter. P. scheint von Anfang an über beträchtlichen Reichtum verfügt zu haben; vielleicht besaß er auch Silberminen in Laurion (diesbezügliche Vermutungen, aber zu weit ausgesponnen, bei Ure The origin of tyranny [1922] 35ff.). Was über die Beziehungen des jungen P. zu Solon berichtet wird (Verwandtschaft der beiden: Plut. Solon 1, 1; Beziehungen: Plut. Solon 29f.: Liebesverhältnis: Plut. Solon 1, 4f. Aristot. Ath. pol. 17, 2) ist vager Natur und wahrscheinlich Fiktion. Ob sich Solon in späteren Gedichten (frg. 8 Diehl; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 311f.) gegen die drohende Tyrannis des P. gewendet hat, oder auf einen früheren Politiker anspielte, ist ungewiß. Zu großem Ansehen gelangte P. im Kriege gegen Megara. Dieser fand wahrscheinlich um 565 (nicht vor 570, nicht nach 561) statt. Herodot. I 59 (*Πεισίστρατος*) *πρότερον εὐδοκιμήσας ἐν τῇ πρὸς Μεγαρέας γενομένῃ στρατηγίῃ, Νίσαιάν τε ἑλὼν καὶ ἄλλα ἀποδεξάμενος μεγάλα ἔργα*; danach Aristot. Ath. pol. 14, 1. P. war um 600 oder kurz vorher geboren (s. S. 150) und konnte frühestens 570 Polemarch sein; auch waren seine Erfolge, als er die Tyrannis erlangte, noch in frischer Erinnerung. Salamis hat P. hingegen nicht erobert, die Insel befand sich bereits seit solonischer Zeit in den Händen Athens. — Später hielt man den solonischen und den peisistratischen Krieg gegen Megara nicht mehr hinreichend auseinander, wogegen schon Aristot. Ath. pol. 17, 2 polemisiert, der selber scharf zwischen dem *πρὸς Μεγαρέας πόλεμον περὶ Σαλαμῖνος* des Solon (17, 2) und dem *πρὸς Μεγαρέας πόλεμος* des Peisistratos (14, 1) scheidet. Auf den peisistratischen Krieg bezog sich ursprünglich das Strategem, welches Aen. Takt. 162ff. Iustin. II 8, 1ff. Frontin. II 9, 9 (vgl. IV

7, 13) in ursprünglicherer Form boten (so jedenfalls auch Ephoros). Es wurde später (unter Veränderung des Schauplatzes; darüber Toepffer Quaest. Pisistr. 27ff.) auf Solon übertragen, wie überhaupt jetzt P. als Helfer im solonischen Kriege um Salamis auftritt (Plut. Solon 8, 3; vgl. Aristot. Ath. pol. 17, 2, wo das *Πεισίστρατον .. στρατηγεῖν* ebenfalls die Oberführung durch Solon zur Voraussetzung hat). Vgl. Busolt GG II 216ff. A. E. Meyer § 403 und bes. Cornelius 11ff. Die Phantasien Belochs I 1, 369f. I 2, 310ff. (in den Sechzigerjahren Salamis von Peisistratos erobert, um 550 von Theagenes wieder zurückgewonnen, vor 527 wiederum athenisch; vgl. auch de Sanctis 263f. 283f. und Kahrstedt o. Bd. XV S. 125) haben die Spätdatierung des kylonischen Frevels und des Theagenes zur irrigen Voraussetzung; s. dazu S. 162f.

Im J. 566/65 wurden die großen Panathenaien gestiftet. So Euseb. Abr. 1451, ebenso Hieron., = Ol. 53, 3, was stimmen muß, da die Panathenaien penteterisch im dritten Olympiajahre gefeiert wurden. Die Anregung zur Stiftung stammt möglicherweise bereits von Peisistratos selbst (so Schol. Aristeid. panath. p. 323 D; vgl. auch E. Meyer II § 413, 482), der damals wohl schon auf der Höhe seines bürgerlichen Ansehens stand. Beachte, daß im gleichen Jahre der Philaide Hippokleides Archon war (vgl. Didymos bei Markell. Thuk. 3 = Pherekydes FGrH 3 F 2), also der Angehörige einer den Peisistratiden im brauronischen Bereiche benachbarten Familie.

P. stützte sich als Politiker auf die Diakrier, welche er als Partei den Paralern und Pediaiern entgegenstellte (Herodot. I 59, der sie Hyperakrier nennt; Aristot. Ath. pol. 13, 4. Schol. Aristoph. Wesp. 1223. Plut. Solon 29, 1). Zu den Diakriern vgl. u. a. Bd. V S. 318 Busolt GG II 309f.; Staatsk. II 861. Ehrenberg Neugründer 83ff. Ure 35ff. (abwegig). Cornelius 16ff. Hasebroek Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch. 1921, 192. Zu ihnen zählten von Anfang an wohl die Bedürftigen und Unzufriedenen im gebirgigen Südostattika, doch gesellten sich dazu alle Hirten, verarmten Kleinbauern, Hektemorier und Landarbeiter, weiter das brotlose Proletariat der Stadt, so daß ihnen schließlich im wesentlichen alles thetische Element zugehört haben dürfte. Unverbürgt ist dagegen die wohl erst von Aristoteles selbst erschlossene Angabe, daß auch *οἱ τῷ γένει μὴ καθαροί* dazu gezählt hätten (Ath. pol. 13, 5 mit unzutreffendem *σημεῖον*! Vgl. Busolt Staatsk. II 861, 4). Keinesfalls handelt es sich bei den Diakriern um vom Bürgerrecht Ausgeschlossene (so Berve GG I 197), da ja die Theten als Teilnehmer an der Volksversammlung durchaus der Bürgerschaft angehörten.

Die drei Machtperioden. Daß es sich um drei Machtperioden handelt, wird von der gesamten besseren Überlieferung (die größtenteils allerdings auf Herodot. I 60—63 beruht) ohne jede Variantenangabe berichtet. Beloch I 2, 288ff. vertritt dagegen die Ansicht, daß es überhaupt nur zwei Machtperioden und nur eine Vertreibung gegeben habe. Die von ihm angeführten Argumente nach innerer Wahrscheinlichkeit sind (wie vor allem Cornelius 8f. nachweist) gegenstandslos. Ebenso vermag die Ähnlichkeit des Vertreibungsvorganges (durch Gegenwirkung der anderen Parteien) nichts zu bedeuten. Die Phyegeschichte, so unwahrscheinlich sie auch in der uns überlieferten Form ist, braucht wegen des Hereinziehens der Athene noch lange keine Dittographie zum Sieg am Pallenischen Heiligtum zu sein. Die gleichermaßen nur auf zwei Machtperioden abgestimmten Berechnungen Herschensohns (bei Beloch und de Sanctis) sind durchaus hypothetischer Natur und Polyains Zusammenziehung der beiden Rückkehrakte (I 21, 1) ist einfach Schludrigkeit, wie sie bei diesem Autor an der Tagesordnung ist (etwas anderes wäre es, wenn uns hier eine mit der Hauptversion bewußt in Gegensatz stehende und offensichtlich als Variante gekennzeichnete Nebenversion entgegentreten würde). Die Belochsche Auffassung vertreten der bereits erwähnte Herschensohn, weiter de Sanctis Atthis 271ff. Kahrstedt o. Bd. XV S. 125 und Ed. Meyer Forsch. II 248ff. Unter ihren Gegnern nenne ich u. a. Busolt GG II 311ff., Cornelius 8ff., Berve GG I 198 und Adcock Cambr. A. H. IV 61ff. Lehmann-Haupt Klio XXII 481. Entscheidend ist mir, daß einerseits die Schlacht von Pallene als Hauptereignis der letzten Rückkehr unzweifelhaft feststeht. Andererseits kann aber die Heirat des P. mit der Tochter des Megakles nicht am Beginn der ersten Machtperiode stehen und muß daher eine dazwischenliegende nur kurze zweite Tyrannis einleiten. Solange in Athen noch das Dreiparteiensystem herrschte, P. als Politiker noch daselbst seine Rolle spielte, bestand für Megakles ja wahrlich keine Veranlassung, seinem Gegner zur Tyrannis zu verhelfen. Anders lagen die Dinge nach der ersten Vertreibung des P. Lykurg mit seinen Pediaiern war da so stark, daß sich Megakles zu dem Bündnis mit P. einlassen mußte, um sich in Athen überhaupt zu behaupten (an diesen Überlegungen scheitert notwendigerweise auch die Argumentation Ed. Meyers Forsch. II 250).

Die chronologischen Angaben der Atthis über die drei Machtperioden suchen wir S. 167ff. herzustellen. Ob sie mit der wahren Chronologie übereinstimmen, bleibt allerdings ungewiß, da wir nicht wissen, wie weit Herodot und der Atthis verläßliche Unterlagen zur Verfügung standen. Als sicher kann daher nur angenommen werden, daß die erste Machtergreifung im Jahre des Komeas (561/60 oder 560/59) stattfand und P. im Jahre des Philoneos (528/27) gestorben ist. Weiter, daß von seinen drei Machtperioden die dritte am längsten währte.

Beloch hat übrigens noch in einem zweiten Punkte das Bild der peisistratischen Zeit verzeichnet, indem er annahm, daß der kylonische Frevel zwischen seine beiden Machtperioden des P. falle (I 2, 302ff.). Ihm folgen wiederum de Sanctis Atthis 280ff. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen I (1934) 97 und außerdem Cornelius 36ff. Von sämtlichen anderen Forschern wird diese Ansicht abgelehnt. Ich habe mich dagegen gewendet Bd. VA S. 1342ff. bei Besprechung der Chronologie des

Theagenes, welcher so wenig wie Kylon ins 6. Jhdt. versetzt werden kann.

P. gewann seine erste Tyrannis als Führer der Diakrier (s. dazu o. S. 161) und im Gegensatz zu den von Megakles geführten Paralern wie zu Lykurg mit seinen Pediaiern. Seine Partei (*στάσις*), welcher sich der überwiegendste Teil aller Theten angeschlossen haben dürfte, gab ihm in der Volksversammlung das Übergewicht. Man bewilligte ihm auf Antrag des Aristion (vgl. Aristot. Ath. pol. 14, 1; und vielleicht IG I² 1024) eine Leibwache von Keulenträgern (nach Plut. Solon 30, 3f. zuerst nur 50, nach Herodot. I 59 aber 300; hat sie P. auf eigene Faust vermehrt?). Auf diese Leibwache und auf seine Überlegenheit in der Volksversammlung gestützt, scheint er seine erste Tyrannis aufgerichtet zu haben. Daß er schon damals auf die Burg gezogen, ist wenigstens wahrscheinlich. Nach einigen Jahren gelang es aber dem sich nun vereinigenden Megakles und Lykurg mit ihren Paralern und Pediaiern, P. zum Verlassen von Attika zu zwingen (Herodot. I 60. Aristot. Ath. pol. 14, 3; vielleicht hat sich P. während diesem ersten Exil vor allem in Argos aufgehalten; vgl. dazu S. 151ff. 182). Die Verbündeten gerieten aber unter sich in Streit und Megakles wurde von Lykurg dermaßen bedrängt, daß er den P. zurückrief und ihm die Tyrannis überantwortete, unter der Voraussetzung gegenseitiger Freundschaft, welche durch die Ehe zwischen P. und der Tochter des Megakles besiegelt werden sollte (Herodot. I 60. Aristot. Ath. pol. 14, 4). An diese Rückkehr des P. knüpfte man nachher die Geschichte von der Phye (Herodot. I 60. Aristot. Ath. pol. 14, 4. Polyain. I 21, 1, welche man später noch zu allerhand wüsten Kombinationen ausgesponnen hat; vgl. Val. Max. I 3, 3. Hermog. de invent. II 185 Sp. u. Schol. und Kleidem. bei Athen. XIII 609 c). Entweder handelt es sich um ein Athenafest, das P. zur Rückkehr benützte oder aber um eine anekdotenhafte Einkleidung der Tatsache, daß P. mit Hilfe seines gemünzten Geldes, das er mit dem Kopf der Athene prägen ließ, die Möglichkeit der Rückkehr gewann (s. Ure 51ff. Cornelius 41ff.). Das Bündnis zwischen P. und Megakles ging aber in kürzester Zeit in Brüche (wobei mitgespielt haben mag, daß, wie die Quellen betonen, die eben abgeschlossene Ehe sich als eine unglückliche herausstellte; Herodot. I 60. Aristot. Ath. pol. 15, 1. Plut. mor. 858 C). P. mußte nun ein zweites Mal Attika verlassen, diesmal auf viel längere Zeit. Er hielt sich in Makedonien, Thrakien und schließlich zu Eretria auf. Durch Ausbeutung der thrakischen Minen gewann er große Reichtümer und war in der Lage, zahlreiche Söldner anzuwerben. Auch gelang es ihm, führende Adelsgeschlechter von Eretria, Theben, Naxos und Argos für seine Pläne zu gewinnen und von ihnen Unterstützung zu einem neuerlichen Vorstoß nach Attika zu erhalten (eingehend über all das S. 180ff.). Er unternahm denselben von Eretria aus, setzte sich zuerst in Marathon fest, wo er längere Zeit verweilte und einen großen Teil seiner früheren Anhänger an sich zog (Herodot. I 62). Seine Gegner zu Athen ließen jede energische Gegenmaßnahme vermissen und stellten sich ihm erst zum Kampfe, als P. seine Armee gegen Athen in Marsch setzte. In dem Gefecht beim Athenetempel von Pallene errang P. über seine scheinbar nur geringen Widerstand leistenden Gegner einen völligen Sieg. Ungehindert konnte er in die Hauptstadt einziehen, und verzieh dem größten Teile seiner Gegner (Herodot. I 62f. Aristot. Ath. pol. 15, 3. 17, 4. Polyain. I 23. Andok. I 106. II 26. Androtion bei Aristot. frg. 393 Rose. Schol. Aristoph. Ach. 234; zu Andokides vgl. Busolt GG II 325, 3). P. war somit zum dritten Male Tyrann geworden und blieb an der Macht bis an sein Lebensende. Er starb im J. 528/27 an Krankheit (Aristot. Ath. pol. 17, 1). Zu seinem Regierungswerk vgl. S. 176ff.

Chronologie. 1. Die Archontenjahre des Komeas, Philoneos und Harpaktides.

560/59 oder 561/60. Ol. 55, 1 oder 54, 4: Archontat des Komeas. Unter ihm gewann P. seine erste Tyrannis (Marm. Par. ep. 40. Aristot. Ath. pol. 14, 1: Phanias und Plutarch bei Plut. Solon 32, 3). Wertlos für die genaue Bestimmung des Komeas sind die chronographischen Angaben zum ersten Auftreten des P. bei Eusebios, welche zwischen Abr. 1454 = Ol. 54, 3 = 562/61 Arm., Abr. 1455 = Ol. 54, 3 = 562/61 Hieron. und Abr. 1456 = Ol. 54, 4 = 561/60 Hieron. schwanken, da gerade für die Peisistratidenzeit die Angaben des Kanon ganz unzuverlässig sind. Gleiches gilt vom Chronic. Roman. II 16, das uns auf 564/63 weisen würde. — Um so wichtiger sind die Abstandsdaten der Historiker und Angaben der älteren Chronographen: Marm. Par. ep. 40 läßt die J. 561/60 (exkl.) und 560/59 (inkl.) zur Wahl. Bei Aristot. Ath. pol. 14, 1 setzt der Papyros den Komeas *ἔτει δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ* nach Solon (594/93) an. Daß diese Zahl korrupt, hat A. Bauer Forsch. zu Aristot. (1891) 45f. richtig erkannt und so haben die meisten Forscher die Emendation *δ'* (d. i. *τετάρτῳ*) für *δευτέρῳ* angenommen und den Komeas 561/60 (inkl., wie bei Aristoteles immer, soferne er Ordinalzahlen gibt) angesetzt; so A. Bauer 44ff. Busolt GG II 311, 2. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 22. Ed. Meyer II § 404 A. 474 A. Jacoby Apollodor. 171. Marm. Par. 168. FGrH 239 ep. 40 Komm. 690. de Sanctis 205, 1. Hiller 270; vgl. auch Adcock Classic. Quart. XVIII (1924) 181. Beloch I 2, 161f. nimmt die Gleichung Komeas = 561/60 an, läßt aber das Abstandsdatum von 32 Jahren unangetastet, wodurch er irrig mit Solon auf 592/91 kommt. Cornelius 4ff. läßt für Komeas beide Jahre, 561/60 und 560/59, offen. Kirchner entschied sich Rh. Mus. LIII 385, unter Beibehaltung der 32 Jahre und falscher Berechnung des Solon auf 591/90, für das J. 560/59. Auch Ed. Meyer Forsch. II 242 nahm 560/59 an, allerdings mit der unzutreffenden Begründung, daß Marm. Par. unbedingt inklusive gerechnet haben müßte, weiter Lehmann-Haupt GG 23.

Die in *δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ* steckende Korruptel legt nahe, daß der Aristotelestext ursprünglich Zahlzeichen geboten habe, welche nachträglich in Zahlwörter umgesetzt wurden. Das ist auch aus anderen Gründen durchaus wahrscheinlich. Dagegen sieht eine Änderung von *δ'* in *δευτέρῳ* weniger nach einer Verschreibung, denn

nach einem Irrtume aus, wie ein solcher zwar in einer mittelalterlichen Handschrift nicht unerwartet wäre, in einem Papyros aber Bedenken erweckt. Kann man bei den antiken Abschreibern doch hinreichende Kenntnis der griechischen Zahlzeichen voraussetzen, um eine irrtümliche Verwechslung von *δ'* und *δεύτερος* als weniger wahrscheinlich anzunehmen. Daher hat die Annahme von Gomme Journ. hell. stud. XLVI (1926) 177f. manches für sich, daß ursprünglich *ΔΔΔΠ* (also nicht *δ'*) zu *ΔΔΔΙΙ* geworden, verderbt wäre, so daß das ursprüngliche Abstandsdatum des Aristoteles nicht 34, sondern 35 Jahre betragen habe. Damit kämen wir von Solon (594/93) an gerechnet mit Komeas allerdings nicht auf 561/60, sondern auf 560/59.

Die Abstandsdaten nach abwärts betreffen die Regierungszeiten der Peisistratiden. Sie finden ihre chronologischen Fixpunkte in den Zahlen 528/27 (Tod des P.; s. u.), 514 (Tod des Hipparch) und 511/10 (Vertreibung des Hippias). Es empfiehlt sich, schon hier sämtliche Angaben zusammenzustellen:

a) Regierung des Hippias: Aristot. Ath. pol. 19, 6 *μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα*; Aristot. Pol. 1315 b *ὀκτωκαίδεκα δὲ οἱ παῖδες*.

b) Effektive Dauer der Regierung des P. und des Hippias: Herodot. V 65 *ἐπ' ἔτεα ἓξ τε καὶ τριήκοντα*; Aristot. Pol. 1315 b *ὥστε τὰ πάντα ἐγένετο ἔτη τριάκοντα καὶ πέντε*.

c) Dauer der Peisistratidenzeit von Komeas bis zur Vertreibung: Aristot. Ath. pol. 19, 6 *ἑνὸς δεῖ πεντήκοντα* (gesichert durch Schol. Aristoph. Wesp. 502 *τεσσαράκοντα καὶ ἓν* [= *ἐννέα*]); Eratosthenes FGrH 242 frg. 40 (Schol. Aristoph. Wesp. 502) *ἐπὶ ἔτη ν̄* (= *πεντήκοντα*).

d) Dauer der Tyrannis des P. einschließlich der Verbannungen: Aristot. Ath. pol. 17, 1 *ἔτη τριάκοντα καὶ τρία*; Aristot. Pol. 1315 b *ἐν ἔτεσι τριάκοντα καὶ τρισίν*; Iustin. II 8, 10 *per annos XXXIV* (nach anderer Lesart *XXXIII*) *regnavit*.

e) Dauer der Tyrannis des P. ohne die Verbannungen: Aristot. Ath. pol. 17, 1 *ἔτη ... ἑνὸς δέοντα εἴκοσι*: Aristot. Pol. 1315 b *ἑπτακαίδεκα ἔτη*.

Die sich in diesen Aufstellungen deutlich zeigenden Diskrepanzen betreffen meist nur 1 bis 2 Jahre, lassen sich aber auf keine absoluten Nenner zurückführen. Die einzelnen Autoren haben nach verschiedenen Methoden (inklusive oder exklusive) summiert oder Quellen verwendet, welche nach verschiedenen Methoden verfuhren. Auch bei Aristoteles finden wir verschiedene Zählarten, was jedenfalls darauf zurückgeht, daß er zum Teil eigene Rechnungen anstellte, zum Teil aber die Summen aus der Atthis übernahm. Bei einer Gleichung Komeas = 561/60 müßten unsere Quellen die Zählarten der Inklusion (einschl. beider Grenzjahre), der einfachen Exklusion (unter Ausschaltung nur eines Grenzjahres) und der doppelten Exklusion (Ausschaltung beider Grenzjahre; so bei den 49 Jahren Aristot. Ath. pol. 19, 6) verwendet haben; bei der Gleichung Komeas = 560/59 scheinen dagegen nur Inklusion und einfache Exklusion im Spiele gewesen zu sein. Da doppelte Exklusion nur seltener vorkommt, so wird auch aus diesem Grunde das Datum 560/59 wahrscheinlicher.

528/27, Ol. 63, 1: Archon Philoneos; in diesem Jahre starb P. (Aristot. Ath. pol. 17, 1). Aristoteles gibt uns folgende Abstandsdaten: Regierung des Hippias nach Ath. pol. 19, 6 *μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα*; nach Pol. 1315 b *ἔτη ... ὀκτωκαίδεκα*. — Regierung des P. mit Einschluß der Verbannungen nach Ath. pol. 17, 1 *ἔτη τριάκοντα καὶ τρία*; nach Pol. 1315 b *ἐν ἔτεσι τριάκοντα καὶ τρισίν*. Die Ath. pol. 19, 6 berechnet die gesamte Peisistratidenzeit auf 49 Jahre; das zwingt uns zur Annahme, daß das Vertreibungsjahr (511/10) auf jeden Fall ausgeschlossen war. Falls Komeas schon 561/60 Archon gewesen, so war auch das Anfangsjahr (561/60) ausgeschlossen. Die 49 Jahre umfassen somit 560/59 bis 512/11. Hat nun Aristoteles in der Ath. pol. für die Teilzahlen, d. h. für Hippias (17 Jahre) und für P. (33 Jahre) die gleiche Rechnungsmethode benutzt (s. aber S. 165), so bekommen wir für P. 560/59 bis 528/27 und für Hippias 528/27 bis 512/11. 528/27 war dann das Jahr des Philoneos, das bei beiden Teilzahlen mitgerechnet war. In der Pol. 1315 b bringt Aristoteles für Hippias 18 Jahre in Anschlag; jedenfalls hat er hier das Vertreibungsjahr mitgerechnet, so daß wir auf 528/27 bis 511/10 kommen. — Eine andere Möglichkeit bietet sich nur scheinbar bei der Annahme, daß Aristoteles die 33 Jahre des P. 561/60 bis 529/28 und die 18 Jahre des Hippias in der Pol. von 529/28 bis 512/10 gerechnet habe, wodurch wir mit Philoneos auf 529/28 kämen. Es ist nämlich zu beachten, daß er Ath. pol. 19, 6 dem Hippias nur *ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα* gibt, also wohl etwas weniger als 17 Jahre. Da man hier nun auf alle Fälle 511/10 ausschließen muß (wenn man nicht 527/26 bis 511/10 rechnen will, was uns für Philoneos wieder auf 528/27 brächte, da 527/26 ausgeschlossen ist), so bleibt neben den 16 vollen Jahren ein Teilbetrag für das 17. nur im J. 528/27 übrig, mit anderen Worten, P. ist in diesem Jahre gestorben und Hippias hat die Regierung erst im Verlaufe von 528/27 angetreten. — Die Gleichung Philoneos = 528/27 wird übrigens gegenwärtig von allen Forschern anerkannt, auch von denjenigen, welche Komeas auf 561/60 setzen (s. die Literaturangaben S. 164. 171; auch Jacoby FGrH 239 ep. 40 S. 691 hält 528/27 wenigstens für das wahrscheinlichere). — In welches Jahr Eusebios den Philoneos gesetzt hat, ist unbekannt; Arm. setzt Hippias und Hipparch auf Abr. 1489 = Ol. 63, 2 = 527/26; Hieron. dagegen auf Abr. 1489 = Ol. 63, 1 = 528/27 (v. l. Abr. 1492 = Ol. 63, 4 = 525/24).

August 514, Ol. 66, 3: Ermordung des Hipparchos, an den gr. Panathenaien (Herodot. V 56. Thuk. I 20, 2. VI 56f. Aristot. Ath. pol. 18, 3. Plat. Hipparch. 239 c). Diese fanden im dritten Jahr jeder Olympiade statt, wodurch das J. 514 gesichert ist. — Abstandszahlen nach abwärts: Dauer der Regierung des Hippias nach der Ermordung seines Bruders nach Herodot. V 55 *ἐπ' ἔτεα τέσσερα*; nach Thuk. VI 59, 4 *ἔτη τρία*; seine Vertreibung nach Thuk. VI 59, 4 *ἐν τῷ τετάρτῳ*; nach Aristot. Ath. pol. 19, 2 *ἔτει τετάρτῳ μάλιστα*. Vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 109. Busolt GG II 380ff. Beloch I 2, 294f. Stern Herm. LII 368ff.

511/10, Ol. 67, 2: Archon Harpaktides, Vertreibung des Hippias: Aristot. Ath. pol. 19, 6. Marm. Par. ep. 45 (*Ἀ[ϱ]π[ακτίδου]*). Jacoby und Hiller v. Gaertringen lassen als entfernte Möglichkeit offen, daß Harpaktides bereits auf 512/11 fällt (wonach die Epochenzahl des Marm. Par. exklusiv zu fassen wäre), doch ist das im Hinblick auf die bei Aristot. Ath. pol. 19, 2 gegebene Abstandszahl von der Ermordung des Hipparch zur Vertreibung des Hippias (= Jahr des Harpaktides) ausgeschlossen (*ἔτει δὲ τετάρτῳ μάλιστα μετὰ τὸν Ἱππάρχου θάνατον*). Die Ermordung des Hipparch ist durch das Panathenaienfest (immer im dritten Jahr der Olympiade) sicher auf Hekatombaion 514/13 festgelegt. Von da führt uns die aristotelische Abstandszahl inklusive auf 511/10, exklusive auf 510/09, letzteres scheidet aber wegen Marm. Par., das uns nur 512/11 und 511/10 zur Wahl stellt, aus. Daß die Zahl bei Aristoteles nicht verschrieben ist, belegen uns Herodot. V 55 *μετὰ ταῦτα ἐτυραννεύοντο Ἀθηναῖοι ἐπ' ἔτεα τέσσερα* und Thuk. VI 59, 4 *τυραννεύσας δὲ ἔτη τρία Ἱππίας ἔτι Ἀθηναίων καὶ πανσθεὶς ἐν τῷ τετάρτῳ*. Das Schwanken bei Schol. Aristoph. Lys. 619 *κατέσχε δὲ ἡ τυραννὶς ἐπὶ ἔτη γ̄, οἱ δὲ δ̄*, erklärt sich mit Hilfe der Thukydidesstelle zwanglos: Tyrannis des Hippias 3 Jahre, ihr Ende im 4. Jahr. Bei einiger Flüchtigkeit konnten da in abgeleiteten Quellen die Drei und die Vier leicht als Varianten aufgefaßt werden.

2. Die Verbannungen des P. Nach Herodot. I 59—64 und Aristot. Ath. pol. 14. 15 (nach Herodot, aber mit Zusätzen, besonders chronologischer Art) wurde die Regierung durch zwei Vertreibungen unterbrochen, so daß die Tyrannis des P. in drei getrennte Herrschaftsperioden zerfällt. Nach Herodot. I 60 erfolgte die erste Vertreibung *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον* nach Beginn der ersten Herrschaftperiode, *τὴν τυραννίδα οὔκω κάρτα ἐρριζωμένην ἔχων ἀπέβαλε*. Die Dauer der zweiten Verbannung gibt Herodot. I 61 auf 11 Jahre an (*ἐξ Ἐρετρίης δὲ ὁρμηθέντες διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος ἀπίκοντο ὀπίσω*). Die dritte Tyrannis dauerte nach Herodot geraume Zeit (*ἐρρίζωσε τὴν τυραννίδα*), erst damals wurde Naxos für Lygdamis gewonnen und Delos gereinigt (I 64).

Nach Aristoteles dauerte die erste Tyrannis ebenfalls nur kürzere Zeit (14, 3 *οὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης*), doch hat er das einfach dem Herodot nachgesprochen, es ist somit von geringerem Quellenwert. Weiter hat er auch die zweite Tyrannis nur kurz veranschlagt (15, 1 *οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχεν*, in bezug auf die vorausstehende Zahl; zu dieser sogleich). Die dritte Tyrannis veranschlagte er auf geraume Zeit (15, 3 *κατεῖχεν ἤδη τὴν τυραννίδα βεβαίως*; 17, 1 *ἐγκατεγήρασε τῇ ἀρχῇ*).

Bei Aristoteles finden sich außerdem noch Jahresangaben für die ersten beiden Herrschaften und die beiden Verbannungen: Erste Vertreibung *ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν, ἐφ' Ἡγησίου ἄρχοντος*; erste Rückkehr: *ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα*; zweite Vertreibung: *ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον*; zweite Rückkehr; *ἑνδεκάτῳ πάλιν ἔτει*. Die Dauer der dritten Tyrannis wird nicht angegeben. Es handelt sich bei den Zahlen ausschließlich um Ordinalia und diese werden bei Aristoteles in der Regel mit Inklusion (einschl. Anfangs- und Endjahr) gezählt. Dadurch kommen wir sodann für die ersten beiden Herrschaften und die beiden Verbannungen bereits auf 33 Jahre, also auf so viel, wie nach Aristot. Ath. pol. 17, 1; Pol. 1315 b die gesamte Zeit des P. einschließlich der Verbannungen und auch der dritten Tyrannis betragen hat. In den Zahlen der cap. 14 und 15 der Ath. pol. müssen also Fehler enthalten sein. Verläßlich sind hier nur die 11 Jahre der zweiten Verbannung, da sie bei Herodot. I 62 wiederkehren; eine Verschreibung ist hier wenigstens ausgeschlossen. Verdächtig ist dagegen im höchsten Grade die auf die zweite Tyrannis bezug nehmende Angabe *ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον*, wozu das unmittelbar darauf folgende *οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχεν* in keiner Weise paßt. Verdächtig ist bis zu gewissem Grade auch *ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὴν πρώτην κατάστασιν* für die erste Tyrannis, was mit *οὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης* nicht recht zu stimmen scheint, vielleicht aber nur scheinbar, denn *οὔπω τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης* braucht nicht zeitlich aufgefaßt werden; ein Regime kann ohne weiteres 5 Jahre dauern, ohne in der Bevölkerung Wurzel zu fassen. Wir können dem Text hier also keinen inneren Widerspruch nachweisen und Aristoteles könnte sehr wohl *ἕκτῳ ἔτει* geschrieben haben. Im Widerspruch stand er eher mit Herodots *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον*, aber gerade diesen Passus hat er ja nicht übernommen, vielleicht weil er mit den Angaben der Quelle, welcher er die Zahlen entnahm, nicht im Einklang stand. *ἕκτῳ ἔτει* verdient daher unsere Aufmerksamkeit (s. u.), darf aber keineswegs, wie das mitunter geschehen (Pomtow Rh. Mus. LI 572ff. Adcock Class. Quart. XVIII [1924] 175; vgl. auch Hiller IG I² S. 271), als unmöglich abgelehnt und etwa durch *ἕκτῳ μηνί* ersetzt werden (s. u. S. 174).

Für die Gesamtzahl der Regierungen des P. ohne die Verbannungen haben wir noch zwei divergierende Angaben des Aristoteles: Nach Ath. pol. 17, 1 hätten die drei effektiven Herrschaften 19 Jahre gedauert (diese Zahl hat auch Herodot. V 65 gekannt, der die effektiven Regierungen des P. und die des Hippias zusammen auf 36 Jahre veranschlagt, wovon 17 Jahre [d.i. wahrscheinlich mit Einschluß von 511/10; s. S. 166] auf Hippias und 19 auf P. kommen), nach Pol. 1315 b dagegen nur 17 Jahre. Es ist klar, daß diese Abweichung durch verschiedene Rechnungsmethoden entstanden ist. Bei Aristoteles sind Pol. 1315 b zwei Jahre exklusive gerechnet, welche Ath. pol. 17, 1 inklusive gezählt werden. Ziehen wir die 19 bzw. 17 Jahre von den 33 Jahren der Gesamtregierungszeit einschließlich der Verbannungen ab, so erhalten wir für die Verbannungen nach Ath. pol. 17, 1 den Betrag von 14 Jahren, nach Pol. 1315 b dagegen 16 Jahre. Bei den zwei Jahren, welche Ath. pol. 17, 1 den effektiven Regierungen, Pol. 1315 b dagegen den Verbannungen zugeschlagen sind, kann es sich nur um die Jahre der beiden Vertreibungen handeln, also um die beiden Anfangsjahre der Verbannungen. Die Anfangsjahre der drei Tyrannenherrschaften kommen hier auf keinen Fall in Frage, denn dann müßte die Differenz nicht

zwei, sondern drei Jahre betragen. Aristoteles oder seine Quelle hat also Ath. pol. 17, 1 alle drei Herrschaften mit Inklusion (einschl. Anfangs- und Endjahr) berechnet, Pol. 1315 b dagegen die zwei ersten Herrschaften mit einfacher Exklusion (ausschl. der Endjahre) und die letzte Herrschaft entweder ebenfalls mit einfacher Exklusion (d. h. ohne Endjahr 528/27; dies falls Komeas gleich 561/60 und die 33 Jahre gleich 561/60 bis 529/28, also ohne das Todesjahr) oder aber mit Inklusion (dies falls Komeas gleich 560/59 und die 33 Jahre gleich 560/59 bis 528/27, also mit dem Todesjahr). Letzteres ist unbedenklich, da Aristoteles oder seine Quelle ohne weiteres das Todesjahr mitrechnen konnte, auch wenn er vorher die Jahre, in welchen die Vertreibung stattfand, nicht mitgerechnet hatte; wir würden das unter Umständen nicht anders machen. Daß Aristoteles (gegenüber Ed. Meyer Forsch. II 243) hier wie allenthalben nach Archontenjahren und nirgends nach natürlichen Jahren rechnet, versteht sich, da er ja auf der Atthis fußt, von selbst.

Die zweite Verbannung ist bei Aristot. Ath. pol. 15, 2 in Ordinalien angegeben (*ἑνδεκάτῳ πάλιν ἔτει*), also mit Inklusion. Bei der Rechnungsart, welche er Ath. pol. 17, 1 anwendet (Inklusion für die Herrschaftsperioden), müßten sich diese 11 Jahre auf 9 Jahre reduzieren (Abstrich des Anfangs- und Endjahres der Verbannungen), bei der Rechnungsart von Pol. 1315 b dagegen (einfache Exklusion für die ersten beiden Herrschaftsperioden) erniedrigen sich die 11 Jahre nur auf 10 (Abstrich des Endjahres der Verbannung). Infolgedessen bleiben uns für die erste Verbannung nach der Rechnungsart von Aristot. Ath. pol. 17, 1 der Betrag von 5 Jahren (doppelte Exklusion für die Verbannungen), nach der Rechnungsart von Pol. 1315 b dagegen 6 Jahre (einfache Exklusion für die Verbannungen). In Ordinalzahlen umgerechnet (d. h. mit Inklusion) müßte dann 14, 4 stehen: *ἔτει δὲ ἑβδόμῳ μετὰ ταῦτα*. Im Texte finden wir dagegen *ἔτει δὲ δωδεκάτῳ μετὰ ταῦτα*. Das scheint also falsch zu sein. Wir müssen somit entweder *δωδεκάτῳ* in *ἑβδόμῳ* emendieren oder, was viel wahrscheinlicher, uns der Ansicht A. Bauers (Forsch. zu Aristot. 50f.) anschließen, daß *ἔτει δὲ δωδεκάτῳ* sich auf den Abstand nicht von der ersten Vertreibung, sondern auf den Abstand von dem Beginn der ersten Tyrannis bezieht. Dabei können wir offenlassen, ob im Texte ursprünglich *μετὰ ταύτην* (sc. *πρώτην κατάστασιν*, gleich Komeas) gestanden habe, oder ob *μετὰ ταῦτα* (auf die erste Vertreibung bezugnehmend) ursprünglich ist und so der Fehler bereits bei Aristoteles liegt.

Damit wäre rechnerisch alles in Ordnung und allen Forderungen, welche die Zahlen bei Aristoteles an uns stellen, Genüge geleistet. Vom sachlichen Standpunkte aber können wir uns noch nicht zufrieden geben, bleibt doch noch die Diskrepanz zwischen *ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ* der zweiten Tyrannis und dem unmittelbar darauf folgenden *οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχεν* (Ath. pol. 15, 1) bestehen. Hier hat Herwerden das richtige gesehen (vgl. A. Bauer 51), indem er *ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ* in *μηνὶ μάλιστα ἑβδόμῳ* emendierte (so auch Ed. Meyer Forsch. II 244). Aristoteles hat wohl erkannt, daß dieses so kurze Spatium bei den Lesern Befremden hervorrufen könnte und daher hinzugefügt *οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχεν* (so interpretiert auch v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 22, 35 die Stelle). Damit löst sich auch noch eine zweite Schwierigkeit: Wir gewinnen so für die dritte Tyrannis, welche wir als die längste zu erwarten haben, 11 Jahre. Wenn wir auf die Emendation von *ἔτει* in *μηνί* verzichten, erhalten wir (unter Beibehaltung der Auffassung, daß *ἔτει δωδεκάτῳ* Ath. pol. 14, 4 den Abstand von Komeas an bedeutet) nur 6 Jahre, was entschieden zu kurz ist. Auch wird man, was freilich nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann, die Dauer der unnatürlichen Verbindung zwischen P. und der Alkmeonidin, lieber auf 7 Monate, denn auf 7 Jahre einschätzen.

So bleibt bei dieser Berechnung schließlich nur noch die eine sachliche Schwierigkeit, daß die Dauer der ersten Tyrannis (*ἕκτῳ ἔτει* Ath. pol. 14, 3) gegenüber *οὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης* zu hoch gegriffen sein könnte. Wir haben aber bereits oben darauf hingewiesen, daß es sich bei *οὔπω δὲ τῆς ἀρχῆς ἐρριζωμένης* nicht um ein chronologisches Indicium zu handeln braucht, sondern damit bloß gemeint sein könnte, daß die Tyrannis auch während der 5 Jahre (oder 6, bei doppelter Inklusion) noch nicht zu einem gesicherten Bestehen gekommen ist. Da nun alle Rechnungen nur dann aufgehen, wenn wir das *ἕκτῳ ἔτει* im Text belassen (s. u. S. 174), so glaube ich, daß die letzte Schwierigkeit in der Tat bloß eine scheinbare ist, und daß wir sie nun nicht weiter zu berücksichtigen brauchen.

Wir kommen somit, wenn wir das Jahr des Komeas als erstes Regierungsjahr des P. zählen und vorerst eine Rechnung nach seinen Regierungsjahren aufstellen, zu folgendem Ergebnisse:

Beginn der ersten Tyrannis ..	1.	Regierungsjahr
Beginn der ersten Verbannung	6.	„
Beginn der zweiten Tyrannis .	12.	„
Beginn der zweiten Verbannung	13.	„
Beginn der dritten Tyrannis .	23.	„
Ende der dritten Tyrannis ..	33.	„

Das ergibt im einzelnen folgende Posten: Nach Rechnung der Ath. pol. 17, 1 sind für die Herrschaften (inklusive!) anzusetzen $6 + 2$ (auf zwei Archontenjahre verteilt!) $+ 11 = 19$ Jahre, für die Verbannungen (mit doppelter Exklusion) $5 + 9 = 14$ Jahre; nach der Rechnung von Pol. 1315 b dagegen für die Herrschaften $5 + 1 + 11 = 17$ Jahre, für die Verbannungen $6 + 10 = 16$ Jahre. Die sieben Monate der zweiten Tyrannis fallen auf das 12. und 13. Regierungsjahr des P. Da die Summierung bei Ath. pol. 17, 1 Anfangs- und Endjahr mitrechnet, so ist hier die zweite Tyrannis mit zwei Archontenjahren eingestellt. In Pol. 1315 b werden dagegen die Endjahre nicht mitgerechnet, daher ergibt sich hier für die zweite Tyrannis nur ein Archontenjahr. Daß Aristoteles damit den 7 Monaten nicht gerecht wird, liegt auf der Hand, das konnte er aber nicht, wenn er nach Archontenjahren, d. h. mit im Grunde runden Summen rechnete. Anders verhält es sich mit Ath. pol. 15, 1, wo er nicht zu summieren brauchte; da brauchte er sich nicht

dem angegebenen Rechnungsprinzip zu unterwerfen und konnte Monate geben, so gut wie er es schon bei Damasias (Ath. pol. 13, 2) getan.

Die Umrechnung in absolute Werte schwankt um 1 Jahr, je nachdem wir Komeas auf 561/60 oder, was wahrscheinlicher, 560/59 ansetzen:

Beginn der ersten Tyrannis (Komeas) . . 561/60 oder 560/59
Beginn der ersten Verbannung . . . . . . 556/55 oder 555/54
Beginn der zweiten Tyrannis . . . . 550/49 oder 549/48
Beginn der zweiten Verbannung . . . . . 549/48 oder 548/47
Beginn der dritten Tyrannis . . . . 539/38 oder 538/37
Todesjahr des P. 528/27

Wenn wir Komeas auf 561/60 setzen, so muß Aristoteles bei seinen 33 Regierungsjahren und bei den 19 bzw. 17 Jahren effektiver Regierungszeit das Todesjahr 528/27 nicht mitgerechnet haben; war dagegen Komeas 560/59 Archon, so war das Todesjahr in die Rechnung eingeschlossen. Da letzteres bei weitem näher liegt, so scheint mir auch hierdurch der Ansatz des Komeas auf 560/59 empfohlen zu werden.

Im folgenden eine Übersicht über das Ergebnis einiger anderer Forscher:

	Komeas	1. Vertreibung	Beginn der 2. Tyrannis	2. Vertreibung	Beginn der 3. Tyrannis	Tod
Busolt GG 317,4	561/60	ἕκτῳ ἔ.: 556/55	ἕκτῳ ἔ.: 551/10	550/49	ἑνδεκ. ἔ.: 539/38	528/27
Bauer Forsch. z. Ar. 50ff.	561/60	ἕκτῳ ἔ.: 556/55	δωδεκ. ἔ. μετὰ ταύτην: 550/49	549/48	ἑνδεκ. ἔ.: 539/38	528/27
v. Wilamowitz Ar. u. A. I 22ff.	561/60	ἕκτῳ ἔ.: 556/55	πέμπτῳ ἔ.: 553/52	ἔ. τρίτῳ: 551/50	ἑνδεκ. ἔ.: 541/40	528/27
Hiller IG I² 270ff.	561/60	ἕκτῳ μηνί (?) 560/59	556	552	ἑνδεκ. ἔ.: 542	528/27
Pomtow Rh. M. LI 560ff.	561/60	ἕκτῳ μηνί: 560/59	τετάρτῳ ἔ.: 555	ἑβδ. μηνί: 555	ἑνδεκ. ἔ.: 544	528/27
Cornelius Tyr. i. Ath. 5ff.	561/60 oder 560/59	ἕκτῳ ἔ.: 556/55 oder 555/54	τετάρτῳ oder τρίτῳ ἔ.: 552/51	ἑβδ. μηνί (?): 551/50	ἑνδεκ. ἔ.: 541/40	528/27
Mathieu (Aristote 1915), 29ff.	561/60	554/53	543/42	535/34	533/32	528/27
Adcock (Class. Quart. XVIII)	561/60	ἕκτῳ μηνί ca. 560	560 oder 559	ca. 556	546	528/27
E. Meyer Forsch. II 240ff.	560/59	557/56 oder 556/55	546/45	—	—	528/27
Herschensohn Philol. Obozr. X	561/60	556	546	—	—	528/27
de Sanctis Atthis 271ff.	561/60 oder 560/59	556/55	546/45	—	—	528/27
Beloch GG I 2, 289f.	561/60	556/55	546/45	—	—	528/27
Kahrstedt s. Art. Megakles Nr. 2	561/60	556/55	545/44	—	—	528/27

Zu diesen Ansätzen ist folgendes zu bemerken: Herschensohn Philologiciskoe Obozrenie X (1896) 119ff. de Sanctis 271ff. Beloch I 2, 289ff. und Kahrstedt (vgl. auch E. Meyer) nehmen nur zwei Tyrannenherrschaften und eine einzige Verbannung an. Gründe ließen sich dafür allerdings nicht anführen mit Ausnahme des willkürlichen Argumentes, daß es unwahrscheinlich wäre, daß P. zweimal vertrieben worden sei (dazu schon S. 161f.). Im übrigen argumentieren die genannten Forscher mit unbewiesenen Behauptungen. So sagt Beloch 289: „Herodots Angabe über die Gesamtdauer der Tyrannis läßt aber noch eine andere Auslegung zu, sie kann ebensogut“ (sic!) „auf die Zeit der ununterbrochenen Tyrannis seit P.' „zweiter“ Rückkehr bezogen werden, und da Herodot sie bei Gelegenheit von Hippias' Vertreibung gibt, verdient diese Auslegung offenbar“ (sic!) „den Vorzug.“ Darauf wird dann weiter gebaut, als ob diese Behauptungen schon bewiesen wären! Auf gleicher Stufe steht, was Beloch 290 dem Aristoteles an rechnerischen Künsten zumutet. Wir wollen gerne zugeben, daß dieser sich gelegentlich irren oder verrechnen

konnte. Daß er aber so unsinnige Berechnungen angestellt habe, wie ihm das Beloch zuschreibt, nur um Belochs eigene Rechnung zum Stimmen zu bringen, wird billigerweise niemand annehmen können.

Von anderen Forschern hat Adcock Class. Quart. XVIII 174ff. eine höchst unglückselige Interpolationstheorie aufgebracht, welche bereits durch die besonnenen Ausführungen von Gomme Journ. hell. stud. XLVI 173ff. widerlegt ist. Die Ansätze einer Anzahl von anderen Forschern leiden an Rechen- und Zählfehlern, so übersieht Busolt II 317, 4, daß er Aristot. Ath. pol. 15, 2 *ἑνδεκάτῳ ἔτει* entgegen der Aristotelischen Gepflogenheit exklusive berechnet, er müßte für die zweite Vertreibung 549/48 statt 550/49 ansetzen. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 23 sagt, daß für die zweite Verbannung *δωδεκάτῳ* in *πέμπτῳ* geändert werden müßte, meint dabei aber die erste Verbannung und müßte eigentlich *τετάρτῳ* befürworten, da es sich ihm um den Abstand von 556/55 bis 553/52 handelt und Aristoteles die Ordinalien doch mit Inklusion gerechnet hat. Mit Recht reduziert v. Wilamowitz die Dauer der zweiten Tyrannis, doch setzt er statt *ἔτει ... ἑβδόμῳ* nicht *μηνὶ ... ἑβδόμῳ*, was doch am nächsten liegt, sondern nimmt dafür willkürlich *ἔτει ... τρίτῳ* an. Die Berechnung der ersten Verbannung, welche sich mit Hilfe der Angaben des Aristoteles über die effektiven Regierungszeiten des P. (Ath. pol. 17, 1; Pol. 1315 b) leicht gewinnen läßt (s. S. 168f.), ist bei den meisten Forschern übersehen oder ungenau. Pomtow, Hiller und Adcock emendieren ohne zwingenden Grund Aristot. Ath. pol. 14, 3 *ἕκτῳ ἔτει* in *ἕκτῳ μηνί* (wobei die Gesamtrechnung niemals aufgeht; s. dazu S. 174). Die meisten Berechnungen leiden schließlich darunter, daß sie sich nicht an die Rechnung nach Archontenjahren halten. Rechnerisch richtig ist nur das Endresultat A. Bauers, wie es der genannte Forscher (52) gibt (allerdings unter Bezugnahme auf die Gleichung Komeas = 561/60).

Wie schon angedeutet, beweisen die nun wiederhergestellten Zahlen von Aristot. Ath. pol. 14f. (und damit der Atthis) noch nicht, daß diese Angaben vom historischen Standpunkte aus zuverlässig sind. Es bleibt ja ungewiß, ob die Atthis ihre Chronologie auf verläßlichen Grundlagen aufgebaut hat. Die Atthidographen haben das Anfangs- und Endjahr des P. sicherlich gekannt; sollten sie sich aber die chronologischen Angaben über die Verbannungsperioden (etwa unter Heranziehung der dürftigen Angaben Herodots) willkürlich zurecht gemacht haben? So müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß sich die Zahlen aus dem übrigen uns zu Verfügung stehenden Materiale wenigstens nicht widerlegen lassen (so sehr man auch für die letzte Regierungsperiode des P. lieber eine noch längere Dauer annehmen möchte!). Es ergibt sich eine kürzere Dauer der zweiten Tyrannis ja auch aus der Unnatur des Bündnisses zwischen Peisistratiden und Alkmeoniden, die längere Dauer der zweiten Verbannung auch aus dem sicherlich durch Jahre dauernden Aufenthalt des P. im Norden und die längere Dauer der dritten Tyrannis u. a. auch daraus, daß die Unternehmung gegen Naxos noch vor die Tyrannis des Polykrates (zu dieser S. 185f.) fällt. Schwieriger ist die ungefähre Nachprüfung der Angaben zur ersten Tyrannis und ersten Vertreibung. Man könnte höchstens die Ehe mit Timonassa (nach Aristot. Ath. pol. 17, 4 entweder während der ersten Tyrannis oder während der ersten Verbannung geschlossen; s. S. 151) und die Person des Hegesistratos (nach Aristot. Ath. pol. 17, 4 zu Beginn der dritten Tyrannis bereits über das früheste Jünglingsalter hinaus; s. S. 153. 182) dafür heranziehen. Doch führt uns die der Heirat mit Timonassa geltende Doppelversion eher auf den Gedanken, daß es sich hier um errechnete Angaben handelt. Vielleicht gab es für die Dauer der ersten Tyrannis zwei Versionen, deren eine die Tyrannis nur kurze Zeit währen ließ, daher Herodot. I 60 *μετὰ δὲ οὐ πολλὸν χρόνον* und Aristot. Ath. pol. 17, 4 die Versetzung der Ehe mit Timonassa erst in die erste Verbannung. Die andere Version, die der Atthis, gab dagegen für die erste Tyrannis 5 Jahre an, danach Aristot. Ath. pol. 14, 3 *ἕκτῳ ἔτει* und 17, 4 die Versetzung der Heirat mit Timonassa in die erste Tyrannis, letzteres mit Rücksicht auf Hegesistratos, der sonst am Beginn der dritten Tyrannis doch als etwas zu jung erscheinen konnte. Diese beiden Versionen dürften übrigens nur die Grenze zwischen erster Tyrannis und erster Verbannung verschieden angesetzt haben, denn der Beginn der ersten Tyrannis mit dem Ansatz auf Komeas stand jedenfalls fest.

Auf keinen Fall darf die etwa vorhandene kürzere Einschätzung der ersten Tyrannis dazu führen, unsere Auffassung von den Zahlen bei Aristot. Ath. pol. 14f. in Zweifel zu ziehen und daselbst die Lesung Pomtows *ἕκτῳ μηνί* statt *ἕκτῳ ἔτει* zu befürworten. Denn dann gingen (wie bereits mehrfach erwähnt) die Rechnungen, welche Aristoteles (auf der Atthis fußend) oder die Atthis selbst angestellt hat, auf keinen Fall auf. Pomtow hat nun allerdings den Ausweg beschritten, auch noch *ἔτει ... ἑβδόμῳ* in *μηνὶ ἑβδόμῳ* zu ändern. Aber die Rechnung stimmt damit noch immer nicht und so muß er denn als dritte Konjektur auch noch *δωδεκάτῳ ἔτει* in *τετάρτῳ ἔτει* (Aristot. Ath. pol. 14, 4) abändern, wodurch dann glücklich von fünf Abstanddaten des Aristoteles drei verändert sind. Ähnlich willkürlich ist auch die Berechnung Hillers (IG I² S. 270f.).

P. und die Adelsgeschlechter. Zu den Sonderinteressen des Adels stand P., welcher einen allgemeinen Interessenausgleich im Sinne einer total gerichteten Staatsgesinnung anstrebte, in einem grundsätzlichen Gegensatz. Er entzog während seiner Herrschaft dem Adel das Münzrecht, die Landgerichtsbarkeit (durch Einrichtung der Demenrichter) und nützte jede geeignete Gelegenheit, um den Großgrundbesitz zu zerschlagen. Daß am Beginn der ersten Tyrannis des P. die Adelshäuser fast ausnahmslos zu den offenen oder wenigstens heimlichen Gegnern des P. gehörten, ist gewiß. Der erbittertste sachliche Gegensatz bestand natürlich gegenüber denjenigen Eupatriden, welche sich unter Lykurgos (wohl einem Eteobutaden) zur Partei der Pediaier zusammengefunden hatten (vgl. dazu Ehrenberg Neugründer 80f.). Sie bildeten ja die eigentliche Adelspartei, während die Alkmeoniden

sich von den Interessen der Adelsclique, allerdings in anderer Weise als P., bereits losgesagt hatten. Eine beträchtliche Zahl von Eupatriden mag Athen damals verlassen haben, so natürlich die Eteobutaden, wahrscheinlich die Alkmeoniden (so Plut. Solon 30, 4) und vielleicht schon damals die Vorfahren des Andokides (vgl. Andok. II 26 und Busolt GG II 325, 3), nicht aber die Philaiden, denn Miltiades ist erst während der ersten Tyrannis und scheinbar mit Unterstützung wie Zustimmung des P. nach der Chersones gegangen (Herodot. VI 35. Markell. v. Thuk. 7; vgl. S. 185). Auch Solon ist, falls er damals überhaupt noch lebte, in Athen geblieben (Aristot. Ath. pol. 14, 2f. Plut. Solon 30. Diod. IX 20, 4. Diog. Laert. I 49f. Ailian. var. hist. VIII 16; vgl. Busolt GG II 314. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 311. Ehrenberg Rechtsidee 87). Daß die Alkmeoniden außer Landes gegangen sind, ist wenigstens wahrscheinlich, wenn auch Plut. Solon 30, 6 und Isokr. *π. ζευγ.* 26 keine absolut sichere Gewähr bieten. Jedenfalls hatte der Gegensatz zu den Alkmeoniden aber noch nicht diejenigen schärfsten Formen angenommen, welche uns seit der zweiten Tyrannis entgegentreten. — Bei der ersten Vertreibung des P. mag der Adel ziemlich geschlossen mitgewirkt haben und kehrte, soweit er im Exil gewesen, wieder nach Athen zurück. Die Aussöhnung, welche nachher zwischen P. und den Alkmeoniden stattfand, führte zwar zur zweiten Tyrannis, schlug aber umgehend in eine erbittertste nun scheinbar auch von persönlicher Verbitterung getragene Feindschaft um. Als P. dann das dritte Mal die Herrschaft gewann, mußten die Alkmeoniden Schwerstes erdulden. Ihr Schicksal war nun wieder das Exil (Herodot. I 64), ihr Besitz wurde eingezogen und Isokr. *π. ζευγ.* 26 berichtet von den Tyrannen: *οὐ μόνον τὰς οἰκίας αὐτῶν κατέσκαπτον ἀλλὰ καὶ τούς τάφους ἀνώρυττον*, was, wenn die Nachricht zutrifft, zweifellos mit der durch den kylonischen Frevel bewirkten Befleckung begründet wurde. Auch eine Reihe von anderen Adelsgeschlechtern gingen damals in die Verbannung (gewiß die Vorfahren des Andokides — vgl. Andok. II 26 — und der Keryke Kallias [Sohn des Phainippos; Kirchner Prosop. 7833] mit seinem Anhang; vgl. Herodot. VI 121 und Busolt GG 319f.), obwohl P. zum Verzeihen durchaus geneigt war (Aristot. Ath. pol. 16, 2. Herodot. I 64). Überhaupt scheint sich P. bemüht zu haben, die Adelsgeschlechter zu versöhnen und zu gewinnen (von *ὁμιλίαι* mit den *γνώριμοι* berichtet Aristot. Ath. pol. 16, 9). Allerdings war er gezwungen, von manchen zurückgebliebenen Geschlechtern in Anbetracht ihrer Unzuverlässigkeit Söhne als Geiseln zu nehmen und sie in Naxos in Gewahrsam zu halten (Herodot. I 64). Daß es dem P. schließlich aber gelang, einen Teil des Adels zu Anhängern zu bekommen, berichtet nicht nur Aristoteles, sondern stellen wir auch am Philaidengeschlecht fest. Dieses war nach Pallene zuerst ebenfalls in die Verbannung gegangen. Doch hat Kimon Koalemos nachher (532) einen seiner olympischen Wagensiege auf P. übertragen lassen und sich zur Rückkehr nach Athen entschlossen (Herodot. VI 103; von Schol. Aristoph. Nub. 64 fälschlich auf Megakles bezogen). Für das nunmehr freundliche Verhältnis der beiden Geschlechter zeugt, daß der Philaide Miltiades im J. 524/23 athenischer Archon war (Dion. Hal. VII 3), zweifellos auf Empfehlung der Tyrannen. Allerdings standen die Söhne des P. im Verdacht, bei der bald nach 528/27 erfolgten Ermordung des vorerwähnten Kimon ihre Hand im Spiel gehabt zu haben (Herodot. VI 39. 103), doch unterstützten sie andererseits den jüngeren Miltiades bei der Gewinnung der Tyrannis in der Chersones. Sie scheinen somit vor dem so angesehenen Philaidengeschlecht einige Besorgnis gehabt zu haben, suchten zwar seine Freundschaft, sahen es aber lieber auf der Chersones tätig, als in Athen selbst. Zu den während der dritten Herrschaftszeit in Athen weilenden Adligen gehörte, wie wir aus Herodot. V 70 erschließen können (vgl. Busolt GG II 401, 2 und Aristot. Ath. pol. 20, 1), wohl auch Isagoras und wahrscheinlich der Lykomide Myron, ein später so erbitterter Gegner der Alkmeoniden (Plut. Solon 12, 4. Busolt GG 210 A.).

Innere Regierung: P. änderte weder an den Ämtern (*τιμαί*) noch an den Gesetzen (*θέσμια*) und beließ die bestehende Verfassung in Kraft (Herodot. I 59. Thuk. VI 54. Aristot. Ath. pol. 16, 8). Das heißt, daß vor allem die Volksversammlung wie die Gerichte in der alten Weise weiter fungierten und auch die Archonten wie früher gewählt wurden (sicher nicht nach Vorwahl ausgelost, wie dies Ehrenberg Klio XIX 107 annahm). Es ist dabei klar, daß sich P. in erster Linie auf die Volksversammlung stützte. Diese (Herodot. I 59: *ὁ δῆμος*) hatte ihm schon am Anbeginn seiner ersten Herrschaftsperiode die erste Leibwache bewilligt (sogar der Name des Antragstellers Aristion ist bekannt; Aristot. Ath. pol. 14, 1; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 14, 20 und Busolt GG II 311, 1) und war ihm wohl auch weiterhin während seiner Herrschaftsperioden zu Willen, vor allem aber in der dritten. Im Rahmen der Volksversammlung stimmten wohl nicht nur die besitzlosen Theten für die Vorschläge des P., sondern auch eine steigende Zahl von Bauern und Gewerbetreibenden (welch' letztere aus dem Wirtschaftsaufschwung Athens ihre Vorteile zogen) und schließlich sogar ein Teil des Adels (S. 175; vgl. über die Volkstümlichkeit des P. u. a. Thuk. VI 54, 5. Aristot. Ath. pol. 16, 2. 7f.). Das Vertrauen der Volksversammlung zu den jeweiligen Vorschlägen des P. wurde bewirkt durch dessen führerhaftes Ingenium. So ist es verständlich, daß die Versammlung bereit war, Jahr für Jahr die von P. gewünschten oder ihm wenigstens genehmen Beamten zu erwählen (Thuk. VI 54, 6). Nahe liegt es, daß P. die Volksversammlung wegen mancher minderwichtiger Belange nicht bemühte, bzw. daß ihm diese so manche Vollmachten übertrug (vgl. Aristot. Ath. pol. 22, 1; was übrigens mehr von seinen Söhnen als von P. selbst gelten mag), doch wird er sie bei Angelegenheiten von Bedeutung kaum übergangen haben. Wenn die führerhafte Stellung des P. im Staate dennoch eine andere ist, als etwa die Vertrauenstellung wie sie Themistokles und Perikles nachher zeitweise beim Volke einnahmen, so liegt dies in folgenden Momenten begründet: Ein-

mal im Vorhandensein einer nur von P. abhängigen, ihm allein unterstehenden und den Beschlüssen der Volksversammlung nicht unterworfenen Leibgarde, welche wenigstens größtenteils aus besoldeten Ausländern bestand und stark genug war, die Sicherheit des Regimentes auf alle Fälle, eventuell auch gegen die Bürger zu gewährleisten. Das zweite dem Wesen der Tyrannis gemäße Moment lag in der Besetzung der stark befestigten Burg. Hier nahm P. seine Wohnung (vgl. Herodot. I 59. V 90) und hier war wohl auch der größte Teil der Leibwache einquartiert. So stützte sich P. nicht nur auf das Vertrauen seiner Mitbürger allein, sondern auch auf ein höchst konkretes Machtmoment, das für ihn zugleich eine Art von Unabhängigkeit gegenüber dem guten Willen des Volkes bedeutete. Dabei können wir damit rechnen, daß sowohl Leibwache wie Wohnsitz auf der Akropolis jedesmal (mitunter allerdings vielleicht erst nachträglich) vom Volke bewilligt wurde, so daß die Tyrannis des P. einen gleichsam legalen Charakter trug. Der Haushalt des P. war so einfach und bürgerlich, daß sich in den Quellen keine einzige Klage findet; jedenfalls waren auch dessen Kosten nur geringe. Von einem ‚Hofleben' kann man wohl erst zur Zeit des Hipparch und Hippias reden; doch wurde auch damals anscheinend jeder Überfluß ferne gehalten. — Die Leibwache bestand nur zu Anfang aus einfachen Knüttelträgern (*κορυνηφόροι*; die Zahlangaben schwanken; vgl. Busolt GG II 311, 1. Cornelius 22. 24; scheinbar hat man 50 bewilligt, doch vermehrte sie P. auf 300) und wurde nachher durch Lanzenträger (*δορυφόροι* oder *ἐπίκουροι*) ersetzt (Thuk. VI 55, 3. 57, 1. 4. 58, 2. Herodot. I 64. Aristot. Ath. pol. 18, 4. Busolt GG II 326, 1; Staatsk. II 862, 5). Vielleicht hat man dann auch noch skythische Reiter, mit Bogen bewaffnet, eingestellt (vgl. zu dieser Frage Busolt GG II 326, 1; Staatsk. II 862, 5. Helbig S.-Ber. Akad. Münch. 1897, 259ff.). Daß P. die Entwaffnung der Bürger durchgeführt habe (so Aristot. Ath. pol. 15, 3f. Polyain. I 21, 2) ist ausgeschlossen (vgl. auch Busolt GG II 326, 1; Staatsk. II 862f.). Höchstens Hippias könnte eine solche Maßregel angeordnet haben (vgl. Thuk. VI 58, 1). Als ziemlich sicher kann es gelten, daß P. in irgendeiner Form auch den Oberbefehl über die Bürgerwehr führte. Als Feldherr hatte er die Athener ja schon vor seiner Tyrannis zum Siege geführt (s. S. 160), und es ist wahrscheinlich, daß nun mit Hilfe von Volksbeschlüssen eine diesbezügliche Regelung vorgenommen wurde. Beloch GG I 2, 327 nimmt an, daß die Herabdrückung der Polemarchenwürde aus peisistratischer Zeit stammt und der Oberbefehl des P. später seine Nachfolge im Strategenkollegium gefunden hätte. Dagegen ist die Annahme Belochs 328ff., daß schon P. die Zehnpyhleneinteilung vorgenommen hätte, aus der Luft gegriffen und es bleibt uns trotz Beloch 321ff. unklar, welche Rolle zur Zeit des P. die Naukrarien (zu diesen vgl. auch Ehrenberg Neugründer d. Staates 63f. Busolt Staatsk. II 866, 6 und o. Bd. XVI S. 1938ff.) gespielt haben. Sicher ist es ja, daß zur Zeit des P. bereits eine attische Flotte vorhanden war. Doch hat sie keine irgendwie wesentliche Vergrößerung oder Steigerung ihrer Bedeutung erfahren, da in diesem Falle die Quellen wenigstens einige Andeutungen enthalten würden.

Aus dem Gebiete der Rechtspflege (vgl. dazu Lipsius Att. Recht I 32. 81. R. Bonner Class. Phil. XIX 359ff.) sind uns nur einige wenige, aber charakteristische Angaben überliefert: So bestand der Blutgerichtshof vom Areopag ungestört weiter (Aristot. Ath. pol. 16, 8; Pol. 1315 b 21), was uns nahelegt, daß auch die andern Gerichtshöfe wenigstens zum Teil in alter Form tagten. P. hat sich selbst der öffentlichen Gerichtsbarkeit ohne Zögern unterworfen (Aristot. Ath. pol. 16, 8; Pol. 1315 b 21). Segensreich wirkte sich die Ernennung von Landrichtern aus (Aristot. Ath. pol. 16, 5; Dezentralisierung der Rechtspflege?; vgl. aber Cornelius 53). Auch scheint P. selbst auf dem Lande in manchem Rechtsverfahren vermittelnd eingegriffen zu haben (Aristot. Ath. pol. 16, 5). Rücksichtslosigkeit und Härte bewies P. nur gegenüber den gefährlicheren seiner politischen Gegner. So wurden nicht nur die Güter der Vertriebenen und Verbannten eingezogen (s. S. 174f.), sondern auch von in Attika gebliebenen, aber unzuverlässigen Adelsgeschlechtern Geiseln gefordert und auf Naxos in Gewahrsam gehalten (Herodot. I 64). Daher konnte es geschehen, daß P. manchem Vorwurf und Verdacht ausgesetzt und einmal des Mordes angeklagt war (Aristot. Ath. pol. 16, 8; Pol. 1315 b 21). Von seinen Söhnen hieß es sogar, daß sie (allerdings nach dem Tode ihres Vaters) die Ermordung des Philaiden Kimon angestiftet hätten (Herodot. VI 39. 103).

Von besonderer, politischer, sozialer wie wirtschaftlicher Bedeutung war es, daß P. den Stand der Kleinbauern zu heben suchte und die besitzlose Thetenbevölkerung, wohl aus den konfiszierten Gütern der politischen Gegner, mit Landbesitz beteilte. Hierdurch entlastete er Athen von der beschäftigungslosen Masse, hob Wirtschaft und Einkünfte. Auch wurden den bedürftigen Bauern Vorschüsse gewährt, ihnen Saatgetreide und je ein Ochsengespann geliefert, Maßnahmen, welche in erster Linie wohl auch den neueingerichteten Bauernwirtschaften zugute kamen (Aristot. Ath. pol. 16, 2ff. 9. Ailian. var. hist. IX 25. Dio Chrys. 25, 281 M. Busolt GG II 327). Von Steuerbefreiung bei kargem Ackerboden berichtet die Anekdote Aristot. Ath. pol. 16, 6. Diod. IX 37, 2ff. Suid. s. *σφακελισμός*. Auch die Hektemoroi werden nun selbständige Grundbesitzer geworden sein (dazu Bd. VII S. 2802f. Ehrenberg Neugründer 71. Busolt Staatsk. II 864). Die Landaufteilung des P. war für alle Folge bahnbrechend und ihr ist es zu danken, wenn in späterer Zeit ein ungesundes Überwiegen des Großgrundbesitzes gebannt blieb (dazu Busolt Staatsk. II 865; den Großgrundbesitz der Pediaier hat ja auch Kleisthenes nicht wieder hergestellt). Es gelang hierdurch P., den freien Bauernstand in Attika zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Seine Maßnahmen richten sich bewußt gegen die drohende Verstädterung, d. h. Proletarisierung mit all ihren ungünstigen wirtschaftlichen, psychologischen und gesellschaftlichen Folgen. Die ländlichen Inspektionsreisen des P. (Aristot. Ath. pol. 16, 5. 6), ein Gesetz

gegen den Müßiggang (Plut. Solon 31 aus Theophrast; möglicherweise bereits solonisch), wie die Einrichtung der Demenrichter (s. o.) müssen vom gleichen Standpunkt aus betrachtet werden. So wurde die Tyrannis des P. von den Bauern später als das goldene Zeitalter (ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος) gepriesen (Aristot. Ath. pol. 16, 7. Plut. Hipp. 229b; v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 272f.).

Über die Bürgerrechtspolitik des P. sind wir leider nur unzureichend unterrichtet. Daß die Theten als Teilnehmer an der Volksversammlung ‚Bürger' waren, müßte sich für die Forschung eigentlich von selbst verstehen. Weiter ist es für die Zeit des P. gewiß, daß die Kinder aus Ehen, welche Athener mit Nichtathenerinnen geschlossen hatten, ebenfalls Anspruch auf das Bürgerrecht hatten. Die Problematik beginnt erst mit der Frage nach der Aufnahme von Nichtathenern in den Bürgerverband. So wenig wir hierüber wissen, so liegt es doch nahe, daß P. Nichtathener, welche sich für ihn verdient gemacht hatten, in größerer Zahl in den Bürgerverband aufnehmen ließ (vgl. Aristoph. Equ. 446; er mag dabei den Weg einer Empfehlung an die Volksversammlung eingeschlagen haben; vgl. auch Busolt Staatsk. II 861, 4. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige I 60, 1; falsch wie so häufig, wenn Aristoteles eigene Schlüsse zieht, Ath. pol. 13, 5). Unter Kleisthenes scheinen diese Elemente übrigens — wenigstens zum Teil — wieder ausgestoßen worden zu sein (Aristot. Ath. pol. 13, 5).

In der Finanzgebarung des P. spielten zweifellos seine Privateinkünfte aus den thrakischen Minen und wohl auch aus den laurischen Silberbergwerken (wie solche wahrscheinlich in seinem Besitz waren; vgl. Ure 36ff.) eine beträchtliche Rolle (Herodot. I 64). Sie mögen hinreichend gewesen sein, den Haushalt des Tyrannen zu bestreiten und es ist kaum anzunehmen, daß für seine ‚Hofhaltung' öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden mußten (wie solches immer wieder behauptet wird). Getrennt von diesem Privathaushalt mögen die staatlichen Gelder geblieben sein, über welche P. wohl im Einvernehmen mit der Volksversammlung verfügte. Die Verwaltung dieser Kassen oblag wohl weiterhin den seit älterer Zeit hierfür zuständigen Beamten. Für die staatlichen Einkünfte dürfte von besonderem Gewicht die von P. eingeführte Einkommensteuer gewesen sein, gemeinhin als der Zehnte bezeichnet (δεκάτη; so Aristot. Ath. pol. 16, 4. 6. Diog. Laert. I 53), in Wahrheit aber eine εἰκοστή, also ein 5%iger Bruttoertrag (Thuk. VI 54, 5). Derselbe muß nach den Quellen keineswegs die Bodenerträgnisse allein betroffen haben, wie man aus Aristot. Ath. pol. 16, 4 verkehrterweise zu erschließen pflegt (z. B. Busolt Staatsk. II 836f., 4. Hasebroek Griech. Wirtschaftsgesch. 218). Dazu mögen noch Zölle und irgendwelche Fremdenabgaben gekommen sein, welche bei der steigenden kommerziellen Bedeutung Athens eine wohl nicht geringe Rolle gespielt haben. Hippias soll außerdem auch noch eine Kopfsteuer eingeführt haben ([Aristot.] Oikon. II 2, 4. 20; vgl. Andreades Gesch. d. gr. Staatswirtschaft I [übers. von E. Meyer] 1931, 130). Die staatlichen Ausgaben waren beträchtlich und galten den öffentlichen Bauten, dem Kultus (eine eigene Ölabgabe nimmt Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige I 16f. an), dem Heerwesen (nicht zum wenigsten wohl auch dem Unterhalt der Söldner und Leibwache) und vor allem der Unterstützung des Bauernstandes (s. dazu o.). Nach Plut. Solon 31, 3f. soll man sogar Staatspensionen für Invalide bezahlt haben (dazu Cornelius 60). Es ist nicht ausgeschlossen, daß P. aus seinem Privatvermögen verschiedentlich auch öffentliche Aufwendungen machte (auch bei Darlehen scheint dies der Fall gewesen zu sein; vgl. Aristot. Ath. pol. 16, 9).

Außenpolitik. Schon die korinthische Tyrannis hatte in ihrem Ausgreifen nach Leukas, Ambrakia und Korkyra eine wohlüberlegte imperialistische und auch Handelsinteressen dienende Expansionspolitik betrieben. Bei den Peisistratiden handelt es sich um das gleiche und doch war manches wieder anders. Was hier unser Erstaunen wachruft, ist die Tatsache, daß P. es gelegentlich vermochte, sein Machtnetz, gewoben aus politischen Freundschaften, Bündnissen und den ihm unmittelbar untertänigen Besitzungen, auszuspannen, Heere aufzustellen und Kriege zu führen, auch ohne auf den Rückhalt Athens angewiesen zu sein. So zur Zeit seines zweiten Exils, dessen Glanz noch die berühmte Verbannungszeit eines Cosimo di Medici überstrahlt.

P. ist zwar Athener und seine Idee ist Athen, seine Methoden sind aber vielfach zwischen- und überstaatlich, sind das Extrem einer ‚Außenpolitik'! Solches hat man in letzter Zeit mitunter verkannt, wie die gleichsam moderne Planung und Haltung der Tyrannis überhaupt (s. S. 159f.) welche in ihrem umfassenden, auf Macht eingestellten Weitblick der nachfolgenden und doch viel archaischeren Periode der Perserkriege vorauseilte. Dabei knüpft P., wie die ältere Tyrannis überhaupt, einerseits an Vergangenes an, an die überstaatlichen Zusammenhänge der altaristokratischen Gesellschaftssphäre. Diese waren einstmals so stark gewesen, daß sie durch geraume Zeit das Moment des Einzelstaatlichen weitgehend unterdrückt hatten (was von der Forschung noch nicht genügend gewürdigt wird). Aus diesem allgemein griechischen Adelskreis hatten sich zur Zeit seiner schließlichen Auflösung (7. Jhdt.) einzelne Familien abgesondert und suchten die Tyrannis zu erlangen. Solche ehrgeizigen Familien pflegten sich in ihren Bemühungen gegenseitig zu unterstützen und vor allem waren es die bereits zur Macht gelangten Tyrannen, welche nun auch den gleichgesinnten Adeligen der Nachbarstaaten ihre Unterstützung liehen (vgl. z. B. Theagenes und Kylon). So bildeten nun auch die Tyrannen eine über die einzelnen Staaten hinwegreichende Sozietät, welche sich mit Rat und Tat gegenseitig unterstützte (vgl. Periander und Thrasybul). Für P. lag die Situation der zwischenstaatlichen Politik nur insoferne bereits um ein wesentliches schwieriger, als zu seiner Zeit die Tyrannis in maßgeblicheren Staaten (wie z. B. in Korinth und auch in Megara) schon abgewirtschaftet, in anderen wenigstens ihren Glanz verloren hatte. P. schlug nur einerseits doch wieder den alten Weg ein, adlige Herren bei der Errichtung neuer Diktaturen zu unterstützen (Chersones, Sigeion, Naxos, Samos). Gleichzeitig verstand er es aber auch, in anderen, der Tyrannis abgeneigteren Staaten die (an sich eigentlich tyrannenfeindlichen) breiteren Adelsschichten zu gewinnen (vor allem in Eretria und Boiotien). Weiter vermochte er es, Freundschaftsbande mit der patriarchalischen Monarchie von Makedonien und dem ebenfalls zu patriarchalischen Herrschaftsformen neigenden thessalischen Großadel zu knüpfen. Ihren Triumph fand die peisistratische Außenpolitik aber durch die Herstellung des Proxenieverhältnisses mit Sparta, was die Anerkennung der athenischen Tyrannis auch durch diesen Staat einbrachte. Somit ist der klugen Hand des P. etwas schier Unmögliches gelungen, gleichzeitig mit Tyrannen, mit Erbmonarchien, mit Aristokratien und Oligarchien in freundschaftlichstem Verhältnis zu stehen und so die friedliche Entwicklung seiner Vaterstadt über alle verfassungsmäßigen Gegensätze hinweg zu sichern. Es braucht uns nicht zu wundern, wenn die weniger begabten Söhne des P. nicht imstande waren, diese so günstige Situation auf die Dauer zu behaupten. Es ist aber bezeichnend, daß das peisistratische System nachher durch den Ausfall gerade der aristokratisch-oligarchischen Bundesgenossen, d. h. Spartas und Thebens in Brüche ging, während die dem Prinzip der Erbmonarchie nahestehenden Mächte (Thessalien und Makedonien) ihre Treue hielten.

In die Zukunft weisend und vorbereitend war das Machtnetz des P. für alle künftige athenische Politik. Einmal in der vorwiegend auf die See eingestellten Tendenz seiner Imperialistik. Brauchte doch P. die verschiedenen festländischen Beziehungen allein als Rückendeckung, seine Herrschaftsziele galten aber der Kontrolle der See, vor allem der Meerengen, der Nordküste der Ägäis und der Kykladen. Richtungweisend war auch die enge Verbindung von Finanz-, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Agrarpolitik in den überseeischen Unternehmungen. So dienten die Stützpunkte immer dem Handel und der Machtsicherung, vielfach (Chersones, Lemnos, Imbros, vielleicht auch Rhaikelos) aber zugleich auch der Verteilung von Landlosen an athenische Theten (bei Rhaikelos vielleicht an zugleich mit P. Vertriebene), mitunter (wenigstens Thrakien) auch der Gewinnung von Einkünften. An das spätere attische Reich gemahnt es ja auch, wenn P. für die Finanzierung seiner Herrschaft in beträchtlichem Maße eben dieses außerattische Untertanengebiet heranzog, allerdings in sehr viel vornehmerer Weise durch die Ausbeutung der Erzlagerstätten und nicht durch Besteuerung von Bundesgenossen. Überhaupt war P. der erste griechische Staatsmann, welcher das Moment überlegener Geldmittel in den Dienst der Politik stellt, so wie er auch ganz allgemein als der erste große Außenpolitiker der Griechen bezeichnet werden kann. Allerdings hat es P. in seiner wahrhaft fürstlichen Friedensliebe und Mäßigkeit verschmäht, allzusehr auf das Moment der bewaffneten Gewalt zu bauen. Es wird uns zwar berichtet, daß er in seinen Kriegen erfolgreich gewesen wäre, doch sind uns solche kaum bekannt. Gegen Griechen scheint er sich nur gewandt zu haben, als es galt, den Lygdamis zu unterstützen, vielleicht auch bei der Abwehr der Mytilenäer von Sigeion. Die Unternehmungen auf der Chersones und gegen Lemnos wie Imbros gingen ja bereits nicht unmittelbar von ihm, sondern von den Philaiden aus und betrafen bereits barbarische Gebiete. Immerhin ist es auffallend, daß es P. anscheinend versäumte, ein seiner politischen Machtentfaltung adäquates militärisches Machtinstrument zu schaffen, daß wir vor allem nichts von der Überlegenheit einer peisistratischen Kriegsflotte hören (s. auch S. 177f.). Hier scheint P. seinen friedlichen Mitteln, der Kunst seiner Politik, der werbenden Kraft des athenischen Handels und Kunstgewerbes, der Bedeutung einer überlegenen Finanzkraft doch zu sehr vertraut zu haben. So blieb es einem Polykrates vorbehalten, die Kriegsflotte als gefürchteten Machtfaktor einzuführen, allerdings nur mit vorübergehendem Erfolg. Ganz im allgemeinen mögen ja die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des 6. Jhdts. überhaupt noch nicht genügt haben, um ein überseeisches Machtnetz auf die Dauer zu erhalten. So war denn das außenpolitische Werk des P. allein das ephemere Produkt seines individuellen Genies, doch wußten es schon seine Söhne nicht sinngemäß zu nützen und so blieb einem Hippias von allen überseeischen Stützpunkten schließlich nur mehr Sigeion als trauriger Rest.

Auswärtige Beziehungen im einzelnen. Argolis. In die Stadt Argos scheint das Adelsgeschlecht des Gorgilos eine tonangebende Rolle gespielt zu haben. Timonassa, die Tochter des Gorgilos, war zuerst mit dem Kypseliden Archinos von Ambrakia verehelicht gewesen, heiratete aber, entweder während dessen erster Tyrannis, oder wahrscheinlicher bald nach seiner ersten Vertreibung den P. (Aristot. Ath. pol. 17, 3f.). Vielleicht war P. damals überhaupt längere Zeit in Argos gewesen. Timonassa ist nachher jedenfalls nicht nach Athen zurückgekommen, da P. in seiner zweiten Tyrannis ja die politische Ehe mit der Tochter des Megakles schloß. Timonassa war also vorher entweder gestorben oder aber geschieden worden (und letzterenfalls wohl im Hause des Gorgilos verblieben). In Argos wuchsen auch die beiden Söhne Hegesistratos und Iophon auf, welche sie dem P. geboren hatte (Aristot. Ath. pol. 17, 3). Dieselben wurden wohl ebenfalls bei Gorgilos erzogen. Die Macht dieses Hauses muß eine sehr beträchtliche gewesen sein, da bei der letzten Rückkehr des P. der heranwachsende Hegesistratos tausend Streiter aus der Argolis herbeizuführen vermochte (Herodot. I 61. Aristot. Ath. pol. 17, 4; s. aber S. 153). Wohl bald nach dem Siege wurde dann Hegesistratos zum Tyrannen von Sigeion ernannt, doch brauchen die freundschaftlichen Beziehungen zu Argos deshalb nicht abgerissen zu sein. Die Notiz Aristot. Ath. pol. 19, 4 ist allerdings wohl wertlos, da sie auf nachträglicher Kombination beruhen dürfte.

Sparta. Aus den Quellen (Herodot. V 63. 90 Aristot. Ath. pol. 19, 4) wissen wir nur, daß zwischen Hippias und den Spartanern ein Proxenieverhältnis bestand (dazu Schäfer Staatsform u. Politik 1932, 17). Auch wird betont, daß die spartanische Regierung nur unter dem Druck des

delphischen Orakels die freundschaftlichen Beziehungen mit den Peisistratiden löste. Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, daß der Abschluß der Proxenie erst erfolgte, da das Weiterbestehen der Tyrannis zu Athen bereits zum Problem geworden war. Wir dürfen annehmen, daß die Proxenie unter P. selbst geschlossen wurde (zugleich vor der spartanischen Expedition nach Samos und Naxos).

Theben. Die Beziehungen des P. zu den dortigen Adligen waren so enge, daß letztere von allen Bundesgenossen die allermeisten Geldmittel zur Finanzierung der Rückkehr des P. beisteuerten (Herodot. I 62. Aristot. Ath. pol. 15, 2). Unter den Söhnen des P. ging diese so wichtige Freundschaft in Brüche, als Athen den Schutz von Plataiai gegen die Thebaner übernahm (Herodot. VI 108. Thuk. III 55, 1). Seither war Boiotien der Sammelplatz der athenischen Flüchtlinge und der Ausgangspunkt für alle Versuche der Alkmeoniden, die Rückkehr zu erzwingen. Wohl noch aus der Zeit vor 519 stammt die hochpolitische Weihung des Hipparch im Ptoion. (Hier auch Weihung der feindlichen Alkmeoniden! Zur Hipparchinschrift vgl. Bull. hell. 1920, 237ff. Hondius Herm. LVII 476ff.)

Eretria. Hier war die adlige Ritterschaft so sehr auf seiten des P., daß sie ihm nicht nur den Aufenthalt gestattete (Herodot. I 61), sondern P. von hier aus die Expedition seiner zweiten Rückkehr nach Athen in die Wege leiten konnte. Es ist sogar wahrscheinlich, daß eretrische Adlige bei Pallene mitgekämpft haben (Herodot. I 62. Aristot. Ath. pol. 15, 2).

Thessalien. Da P. dem dritten Sohn aus seiner ersten Ehe den Namen Thessalos gab (geb. zwischen ca. 564 und 560; vgl. S. 152f.), so müssen die Beziehungen zu Thessalien schon vor der ersten Machtergreifung enge gewesen sein. Die Freundschaft bestand weiter bis in die Zeit des Hippias, da die Thessalier ihm κοινῇ γνώμῃ mit 1000 (die gleiche Zahl wie bei den Söldnern des Hegesistratos!) Reitern unter Kineas von Gonnoi zu Hilfe kamen (Herodot. V 63f. Aristot. Ath. pol. 19, 5) und nach seiner Vertreibung sogar Iolkos anboten (Herodot. V 94; vgl. auch VII 6).

Neben diesen zahlreichen freundschaftlichen Beziehungen ist auch der verhaltenen Feinde und Gegner des P. zu gedenken. Unter diesen ist vor allem Megara zu nennen wegen des Verlustes von Nisaia, das P. noch vor der Machtergreifung als Feldherr erobert hatte (Herodot. I 59. Aristot. Ath. pol. 14, 1. 17, 2). Feindlich war auch Korinth, das nach der Vertreibung der Kypseliden nichts mehr von der Tyrannis wissen wollte und durch den attischen Export zudem aufs schwerste geschädigt wurde (Niederschlag dieses Gegensatzes in der großen aber natürlich fingierten Rede des Sosikles, Herodot. V 92). Feindlich war wohl Aigina und zweifellos auch Chalkis, schon weil Eretria auf seiten des P. stand, doch ist es mit all diesen Staaten unseres Wissens zur Zeit des P. zu keinem Krieg gekommen. Um Olympia und Delphi haben sich die Peisistratiden niemals sehr bemüht und auch keine eigenen Gespanne gesandt (vgl. aber Herodot. VI 103). Sie begünstigten um so mehr die Kulte ihres eigenen Landes, ohne allerdings, wie die oben erwähnte ptoische Weihung zeigt, fremde Kulte etwa ganz zu vernachlässigen. Jedenfalls war ihnen aber Delphi nicht wohl gesinnt und stand nachher offen auf Seite der Alkmeoniden. Überhaupt vermehrte sich nach dem Tode des P. und des Hipparch die Zahl der Gegner; zu Theben und Sparta vgl. aber schon oben.

Die überseeischen Gebiete. Die Beziehungen des P. mit dem überseeischen Norden werden wohl schon beträchtlich älter sein, als dies die Quellen verraten. Ihre entscheidende Bedeutung erlangten sie allerdings seit der zweiten Verbannung. Mit dem Königtum von Makedonien scheinen dauernd freundschaftlichste Beziehungen bestanden zu haben. Nach seiner zweiten Vertreibung legte P. in Makedonien die Kolonie von Rhaikelos an (Aristot. Ath. pol. 15, 2: συνῴκισε; Steph. Byz. und Schol. Lykophr. Alex. 1236 schreiben Rhakelos; der Platz ist identisch mit Aineia), was jedenfalls mit Zustimmung des makedonischen Königs (Amyntas I. oder evtl. seines Vorgängers) geschah (Aristot. Ath. pol. 15, 2; vgl. Geyer Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipps II. 1930, 41. Busolt GG II 323, 4). Daß es sich um eine Ackerbaukolonie schlechthin handelt, wie Hasebroek Griech. Wirtschaftsgesch. 193 meint, läßt sich nicht beweisen. Cornelius 45 läßt die Gründung der wirtschaftlichen Erschließung Makedoniens gelten.

Von Rhaikelos wandte sich P. nach Thrakien (Aristot. Ath. pol. 15, 2), wobei es ungewiß bleibt, ob Rhaikelos noch weiter bestand bzw. in den Händen des P. blieb. Das Freundschaftsverhältnis mit Makedonien scheint allerdings ungetrübt geblieben zu sein, da nach dem Sturz der Tyrannis dem Hippias von Amyntas I. das im Hinterlande von Rhaikelos gelegene Anthemus angeboten wurde (Herodot. VI 64). War damals Rhaikelos immer noch peisistratisch, so hätte das vielleicht einfach eine Erweiterung des bisherigen Besitzstandes bedeutet. Vermutungen über das Verhältnis von Rhaikelos und Anthemus stellen auch Busolt und Geyer an, doch kommen wir über haltlose Annahmen nicht hinaus.

In Thrakien, im Bereich des Strymon und am Pangaiongebirge, fand P. eine seiner wichtigsten Machtpositionen. Hier hielt er sich während seiner zweiten Verbannung zeitweise auf, beutete Gold- wie besonders wohl auch Silberminen aus (Ure 54, 1) und sammelte Söldner (wenigstens zum größten Teil wohl thrakischer Herkunft); vgl. Aristot. Ath. pol. 15, 2 und Ure 36f. 50f. Die thrakischen Einkünfte spielten für den Haushalt des P. auch während seiner dritten Tyrannis eine bedeutende Rolle (Herodot. I 64). Daß man Phye zur Thrakerin machte (Aristot. Ath. pol. 14, 4), knüpft ebenfalls irgendwie an die thrakischen Beziehungen des P. an (Erklärungsversuch der Phyeanekdote bei Ure 51ff.). Unter den Söhnen des P. gingen die thrakischen Besitzungen scheinbar verloren; vielleicht fielen sie den Angriffen einheimischer Stämme zum Opfer.

Während Thrakien in erster Linie der Finanzierung der peisistratischen Politik diente, galten die Positionen am Hellespont der Sicherung und Kontrolle des Handelsweges nach dem Schwarzen Meer. Hier war Sigeion (dazu u. Bd. II A

S. 2275f.) wohl schon seit früherer Zeit athenischer Besitz. Herodot. IV 94 läßt es allerdings erst von P. erobert werden, was aber höchstens auf einen vorübergehenden Verlust deutet. Daß seine Angaben hier wenig zuverlässig sind, erhellt ja auch daraus, daß er die Gewinnung von Sigeion durch P. und die Übertragung dieses Platzes an dessen Sohn Hegesistratos unmittelbar aneinander anschließt. Sigeion muß aber doch wohl vor dem Auftreten der Perser bereits athenisch gewesen sein, Hegesistratos war aber erst zwischen 555 und 553 geboren (s. S. 153), kann also keinesfalls vor 546 mit der Verwaltung dieses so wichtigen und exponierten Punktes betraut worden sein. Vermutlich erfolgte seine Bestellung bald nach der letzten Rückkehr des P. Sie war insofern von höchster Wichtigkeit, als Hegesistratos nicht Athener war (s. S. 151ff.) und Sigeion hierdurch aus dem athenischen Staatsbesitz in das peisistratische Privatvermögen überging (was auch im Hinblick auf das Verhältnis von Athen und Persien eine günstige Lösung bedeutete). Der Platz blieb denn auch bis in die Perserkriege im Besitz der Peisistratiden und wurde nach 511 zum Refugium des Hippias (Herodot. IV 65, 3. 91, 1. 94, 1). Für die Beziehungen zu Sigeion spricht auch der Name Skamandrios, welchen nach Andok. v. d. Myst. 43 ein attischer Archon trägt (Jahr unbekannt natürlich vor 596/95). Zu Sigeion vgl. u. a. auch noch Toepffer Quaest. Pisistrateae (1886) 61ff.; Rh. Mus. IL 230. Busolt GG II 249ff.; Griech. Staatsk. II 866.

Nicht weniger wichtig als Sigeion war für das Machtnetz der peisistratischen Politik die Erwerbung der thrakischen Chersones durch das athenische Geschlecht der Philaiden. Diese erfolgte, wohl mit Unterstützung des P. (vgl. Markell. vita Thuk. 7) durch den älteren Miltiades (vgl. o. Bd. XV S. 1679ff. Herodot. VI 34ff.) wohl bald nach 560, jedenfalls aber noch vor 546. Die Philaiden siedelten hier auch Athener an und stützen ihre Tyrannis in gleicher Weise wie P. selbst auf Söldner. So wurde der Hellespont von beiden Ufern her unter Aufsicht gestellt. Hierdurch fühlte sich Lampsakos benachteiligt und zu feindlichem Vorgehen veranlaßt (Herodot. VI 37), doch haben später die Peisistratiden die Freundschaft des lampsakenischen Tyrannen Aiantides (bzw. vielleicht auch schon seines Vaters und Vorgängers Hippoklos) gewonnen und nach 514 durch Familienbande besiegelt (Thuk. VI 59, 3f.).

Höchst bedeutsam war für die athenische Machtposition am Hellespont, daß der ältere Miltiades von der Chersones aus auch Lemnos und Imbros unterwarf und dort Athener ansiedelte, ohne allerdings die Einheimischen vollkommen von den Inseln zu vertreiben (vgl. Bd. XII S. 1928ff. Bd. IX S. 1105ff.); daß die Gewinnung dieser Inseln das Werk des älteren Miltiades ist, hat Ed. Meyer Forsch. I 13ff. eindeutig nachgewiesen.

Im Bereich der Kykladen gewann P. gerade deren größte und wichtigste als Stützpunkt, die Insel Naxos. Hier knüpfte er schon während der zweiten Verbannung mit denjenigen Adelskreisen an, welche selbst zur Tyrannis neigten, fand in Lygdamis einen Helfer für seine Rückkehr (Bd. XIII S. 2217. Herodot. I 61. Aristot. Ath. pol. 15, 2) und half diesem hierauf mit bewaffneter Macht bei der Aufrichtung der Tyrannis über Naxos (Herodot. I 64. Aristot. Ath. pol. 15, 3. Schol. Aristoph. Vesp. 355), wo er dann auch die athenischen Geiseln in Gewahrsam ließ (Herodot. I 64). Lygdamis unterstützte seinerseits, wohl mit Zustimmung der Peisistratiden, Polykrates bei der Errichtung der Tyrannis von Samos (Polyain. I 23, 2). Außerdem trat P. auch als Schutzherr von Delos auf, wo er, einem Orakelspruch gemäß, einen Reinigungsakt (Thuk. III 104, 1; s. dazu Bd. IV S. 2476) vollzog. Er gewann von diesem so wichtigen sakralen Zentrum aus zweifellos eine Art von Schutzherrschaft über die Kykladen.

P. als Pfleger der kulturellen Belange. Der Staat als verantwortlicher Pfleger und Förderer der kulturellen Belange; Kultur als Aufgabe einer total gerichteten Staatsauffassung — all das ist Ideengut der älteren Tyrannis, geschöpft bereits in der Zeit eines Kypselos von Korinth und befolgt von Periander. Schon Solon steht im Banne dieses Gedankens einer solchen umfassenden Staatsidee, welche er allerdings auf dem Wege einer Selbstregierung des Volkes zu verwirklichen suchte (die Abhängigkeit Solons vom Geistesgut der Tyrannis ist bisher noch kaum erkannt worden), während die Tyrannen die Staatsidee mit all ihren Aufgaben und Zielen in ihrer teils führerhaften, teils schon monarchischen Regierung zu verkörpern suchten. Auch P. steht auf solchem Standpunkt (s. S. 159f.) und war in der Durchsetzung der kulturentschlossenen Staatsidee bahnbrechend für alle athenische Zukunft. Die Initiative des Diktators galt dem Religiösen, der Dichtung und den übrigen Künsten, welche sich allerdings weitgehendst wieder in den Rahmen des Religiösen einordneten.

Im Kultus trat P. vor allem für ein noch feierlicheres, repräsentativeres, aber auch wohl innerlicheres Verhältnis zur Stadtgöttin ein, was zugleich eine Zurückdrängung der gentilizischen Privatkulte des Hochadels zugunsten einer dem Staatsganzen geltenden Religionshaltung, ja der Staatsgesinnung überhaupt bedeutete. Zu Athene als der kriegerischen Parthenos hatte P. gleichsam ein engstes persönliches Verhältnis, er mag sie als seine unmittelbare Schirmherrin betrachtet haben. Ihr Bildnis prägte er auf seinen Münzen, für sie plante und begann er neue und großartigere Tempel auf der Akropolis, für sie feierte er die Panathenaien, welche er gewiß über die Einrichtungen des Hippokleides hinaus ausgestaltete und wahrscheinlich ebenso, wie dies später seine Söhne taten, persönlich leitete. Athenen glaubte P. seine Erfolge zu danken und so knüpft denn auch die Phyegeschichte an den Gedanken dieses Schutzverhältnisses an.

Aber auch die andern olympischen Götter wurden keinesweg vernachlässigt; so baute P. an einem Riesentempel für den olympischen Zeus, so weihte man bald nach seinem Tod den Altar für den pythischen Apollon (s. u.). Besonders wurden aber die volksnahen, bäuerlichen Kulte gepflegt und in die Sphäre der staatlichen Hochgeltung wie Repräsentation erhoben. Das galt den eleusinischen Mysterien, für die eine neue

und großzügigere Tempelanlage geschaffen wurde (s. u.), besonders aber dem Kult des Dionysos, dem P. die großen Dionysien einrichtete (s. o. Bd. V S. 1021ff.; beachte, daß Dionysos gerade auch in Brauron, der Heimat des P., als ländlicher Gott eine Rolle spielte), wodurch die Verehrung dieses Gottes zu einer der wichtigsten religiösen Aufgaben des Staates erhoben wurde. Auch die orphische Lehre fand im Hause der Peisistratiden eine Pflegestätte und Onomakritos befand sich für einige Zeit als Freund des Hipparch an dessen Hof (Herodot. VII 6). Eine Sammlung von Orakeln, welche man unter der Habe des Hippias fand (Herodot. V 90), zeugt gleichfalls von der Gottesfurcht des Tyrannenhauses. Zu der religiösen Bewegtheit der peisistratischen Zeit, auf welche hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, vgl. auch die Annahmen Zschietzschmanns Die Welt als Gesch. I 21ff.; Arch. Jahrb. 1931, 45ff. In der Regierung des P. einigten sich wahrhaftes religiöses Bedürfnis (dazu Cornelius 68ff.), Eingehen auf die Strömungen seiner Zeit, wie die staatspolitischen Momente der Totalität, der Repräsentation und der Selbständigkeit. Darum auch die großen Staatsfeste, die eifrige Betreuung des Opferdienstes (Thuk. VI 54, 5), was alles, wie seine gesamten Bemühungen für Religion und Kultus, nicht zum wenigsten der Stärkung des Staatsbewußtseins galt. Athen wurde so zu einem Zentrum an Kultus wie Frömmigkeit und Attika gewinnt eine in mancher Hinsicht gleichsam autarke Religionshaltung, eine gewisse Unabhängigkeit von Olympia und vor allem von Delphi. Daß man freilich auch die Götter, welche außerhalb der Grenzen ihren Sitz hatten, nicht gänzlich vernachlässigte, zeigen uns die Weihung am Ptoion und das Eintreten für die Belange des delischen Apolloheiligtumes (s. S. 183. 186). Allerdings spielte in diesen beiden Fällen das Moment der weltlichen Außenpolitik eine nicht unbedeutende Rolle.

Engstens mit dem Religiösen war für P. verbunden die Pflege und Förderung, welche er der Dichtkunst zukommen ließ. Seine Regierung ist zugleich die Wiege des attischen Dramas; das Stichjahr für Thespis (534; vgl. u. Bd. VI A Art. Thespis; v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 53f.) fällt in seine dritte Regierungsperiode. Die Initiative zu den dionysischen Festakten kommt dem Diktator wohl persönlich zu. Handelte es sich hier in Kultus wie dichterischer Aufgabe um etwas Neues und in die Zukunft Weisendes, so wurde andererseits auch der altehrwürdigen homerischen Epik ein Platz im attischen Kultus eingeräumt, indem bei den Panathenaein der Vortrag homerischer Gesänge eingeführt (Cornelius 71f.) und von Hipparch geregelt wurde (Plat. Hipparch 228 b). Zu den viel diskutierten Stellen Paus. VII 26, 13. Cic. de orat. III 34. Diog. Laert. I 57. Suid. s. Ὅμηρος (s. auch Plut. Thes. 20, 2) vgl. Bd. IX S. 1050f. Daß es dabei nicht ohne Interpolationen abgegangen ist, versteht sich von selbst. Die zeitgenössischen Lyriker scheint erst Hiparch an seinen Hof gezogen zu haben: Anakreon und Simonides von Keos (Plat. Hipparch 228 b. Aristot. Ath. pol. 18, 1; Rhet. 1367 b 20. Plat. Protag. 346 b. Aristoph. Wesp. 1410). In seinem Kreise finden wir denn auch den Dithyrambiker Lasos von Hermione (Herodot. VII 6), über all das aber schon Bd. VIII S. 1663f. Von einer öffentlichen Bibliothek, welche P. eingerichtet haben soll, berichtet ohne Beglaubigung Gell. VII 17.

Von höchster Bedeutung war, was die Peisistratiden auf dem Gebiete der Baukunst leisteten (vgl. Thuk. VI 54, 5). Allerdings läßt sich in manchen Fällen nicht unterscheiden, wie weit die einzelnen Anlagen schon von P. selbst oder wie weit erst von seinen Söhnen gefördert wurden. Auch mag so manches während der Exile gebaut worden sein, viel aber wohl nicht. Im allgemeinen können wir annehmen, daß die größeren, den Peisistratiden zugeschriebenen Bauten von P. selbst begonnen und von seinen Söhnen fortgeführt bzw. beendet worden seien. Kleinere Anlagen von weniger ausgreifender Planung scheinen in erster Linie aus der Regierungszeit der Söhne zu stammen. Das Hauptgewicht wurde in dieser kulturell so hochstehenden Zeit auf Sakralbauten gelegt. Solche galten in erster Linie der Stadtgöttin und ihrem Sitz auf der Akropolis. Zweifellos hat P. hier neue Tempel in Angriff genommen, welche in Ausmaß und Schmuck ihre Vorgänger übertrafen, worauf zuletzt vor allem Zschietzschmann Klio XXVI 209ff. hingewiesen hat (die wichtigste Literatur daselbst; im einzelnen bleiben allerdings noch viele Fragen offen). Auf der Burg errichtete P. wohl auch einen Bezirk seiner heimatlichen Brauronia und legte als Zugang das Festtor an. Er selbst und wahrscheinlich ein Teil der Söldner als Burgbesatzung wohnten auf der Akropolis. Ob man deshalb von einem ‚Palast‘ reden kann, erscheint mir gleichwohl äußerst zweifelhaft. Zur Akropolis in peisistratischer Zeit vgl. Judeich Topogr.[2] 66ff. Im Südosten der Stadt baute P. an einem riesigen später unvollendet gebliebenen Zeustempel (Aristot. Pol. 1313 b 23. Vitruv. VIII praef. 15. Judeich 65f. Welter Athen. Mitt. XLVII 61ff. denkt hingegen an Hippias als Bauherrn) und auch am Tempel des Dionysos Eleuthereus. In dieser Gegend stiftete der jüngere P. als Archon auch den Altar des Apollon Pythios (Thuk. VI 54, 6f. IG I² 761). Auf dem Neumarkt, der zweifellos auch in anderer Hinsicht entsprechend ausgeschmückt wurde (vgl. Judeich 64f.) hat der gleiche jüngere P. den Zwölfgötteraltar geweiht (Thuk. VI 54, 6f. Arch. Anz. 1934, 128. Hesperia IV 355ff.). Auf dem Altmarkt entstand als Neubau die berühmte Enneakrunos, eine für die Wasserversorgung von Athen höchst wichtige Anlage (Thuk. II 15, 5. Athen. Mitt. XXX 1ff. Hesperia IV 336; zu der sich an die Vasendarstellungen knüpfenden Problematik s. Judeich 65, 4; vgl. weiter Busolt GG II 343. Ure 62). Außerhalb der Stadt entstand vielleicht schon durch P. das Lykeiongymnasium (Theopomp. FGrH 115 F 136), so wie nachher Hipparchos das Akademiegymnasium förderte (Judeich 66. Arch. Anz. 1933, 209). Jedenfalls hat schon P. selbst mit Straßenbauten begonnen. Auch diese wurden von seinen Söhnen vollendet und von ihnen erst mit beschrifteten Hermen versehen (Plat. Hipparch 228 d. c. 229 a. b. Phot. Suid. s. τριχέφαλος. Philochoros FHG I p. 395 frg. 69. IG I² 837. Judeich 186). Die Bautätigkeit der Peisistratiden beschränkte sich übrigens keineswegs auf Athen selbst, sondern galt auch der Stadtmauer und dem Demeterheiligtum von Eleusis (Noack Eleusis 48ff. Kuruniotis Eleusiniaka I [1932] 200ff. Arch Anz. z. B. 1931, 235ff. 1932, 128ff. 1934, 149). Auch zu Brauron hat P. sicherlich Verschiedenes gebaut. Bedeutend mag zur Zeit des P. auch die private Bautätigkeit gewesen sein, nicht zum wenigsten im Bereiche des neuen Marktes in der Kerameikosvorstadt.

Hand in Hand mit dieser regen Bautätigkeit ging die Entwicklung der Plastik zur reifarchischen Stufe. Mit dieser Entwicklung tritt Attika immer selbständiger, ja schon bahnbrechend in den Vordergrund des diesbezüglichen Kunstschaffens. Die Peisistratiden haben hieran wesentlichsten Anteil, da sie es waren, welche die Tempel errichteten und so auch immer neue Aufträge für deren figurellen Schmuck zu vergeben hatten. Noch deutlicher tritt die nunmehrige Überlegenheit Attikas auf dem Gebiet der Keramik (vgl. dazu auch u. S. 189f.) vor Augen. Die attischen Ateliers wetteiferten miteinander und signierten ihre Erzeugnisse stolz mit dem Namen des Töpfers bzw. des Vasenmalers. Die bekannten Meister des sf. Stiles, so auch als ihr bedeutendster die schier säkulare Schöpfergestalt des Exekias, sind Zeitgenossen des P. In dessen letzte Lebensjahre fällt auch noch die Einführung der rf. Technik (ca. 530), welche schon unter seinen Söhnen ihren Siegeszug antreten sollte.

Wirtschaftliche Verhältnisse unter P. Die Zeit des P. bedeutet in dieser Hinsicht eine Fortsetzung und Steigerung des unter Solon Begonnenen zur höchsten Blüte. Die Agrarwirtschaft wurde von P. für alle Zeiten der Gesundung zugeführt durch die erfolgreiche Festigung des Kleinbauernstandes und die Zerteilung des bisher zu übermächtigen Großgrundbesitzes. Für den Bauern blieb die Regierung des P. als goldenes Zeitalter in Erinnerung (Plat. Hipparch 229 b. Aristot. Ath. pol. 16, 7). Näheres über die Agrarreformen des P. auf S. 178f. Gelang es P., eine beträchtliche Zahl von Verarmten dem bäuerlichen Leben zurückzugeben, so sorgte er dafür, daß auch der Rest der Unbemittelten bei öffentlichen Bauten ihr Brot fand (zu diesen S. 188f.). Dennoch wäre es ganz falsch, im damaligen Attika einen Staat von rein agrarischen Interessen und Wirtschaftsformen erblicken zu wollen (so Hasebroek Gr. Wirtschaftsgesch. 194. 290). Vielmehr hoben sich, ebenfalls von Solon bereits angebahnt, gerade jetzt Gewerbe, Handel und Geldwirtschaft zu internationaler Bedeutung. Der athenische Händler trat nun in allen von Griechen überhaupt befahrenen Bereichen mit solchem Erfolge auf, daß er dank der besseren Qualität seiner Ware die Konkurrenz (wie sie besonders von den Korinthern, weiter auch von Aigineten und Ionern verkörpert wurde) aus dem Felde zu schlagen vermochte. Besonders deutlich wird uns dies an der nunmehr sieghaften Verbreitung der attisch-sf. Keramik (Material bei Hoppin A handb. of Gr. bl.-fig. vases 1924), welche sich jetzt in Ägypten, Phrygien, in Unteritalien, auf Sizilien, in Kampanien, in Etrurien und am Pontus (Ebert Südrußland 232f.), natürlich auch in allen Bereichen Griechenlands selbst, in großer Zahl findet (vgl. hierzu Schachermeyr Klio XXVI 123f. gegen Hasebroek; zum Rückgang der nicht attischen Fabriken vgl. Kunze Athen. Mitt. LIX 120). Dabei wäre es durchaus irrtümlich, die Erzeugung dieser Ware allein Metoiken und sonstigen in Athen lebenden Ausländern zuschreiben zu wollen, da gerade die tüchtigsten und rührigsten unter den Gewerbetreibenden und Meistern (z. B. Klitias, Ergotimos, Nearchos, Exekias, Nikosthenes) schon ihrem Namen nach jedenfalls Athener waren. Daß daneben auch Nichtgriechen, sogar Barbaren, in Athen als Gewerbetreibende arbeiteten, versteht sich bei der nunmehr internationalen Bedeutung des Platzes von selbst. Allerdings gab es damals in Athen noch keine ‚Industrie‘, keinerlei Großunternehmungen, sondern allein Ateliers mit wenigen Arbeitern, aber um so weiter reichenden Beziehungen. Die internationale Bedeutung Athens zeigt sich auch aus der raschen Ausbreitung und dem deutlichen Überhandnehmen der attischen Münze im internationalen Zahlungsverkehr. Athenische Münzen finden sich nun in den auswärtigen Hortfunden so häufig wie dies bei keiner andern Handelsmacht der Fall war (bisher äußerste Punkte Tarent, Athos, Ägypten und Kos; vgl. dazu Heichelheim Schmollers Jahrb. LV 45ff.). Durch die Erträgnisse der thrakischen Bergwerke und Laurions flossen ja beträchtliche Bestände an Edelmetall in Athen zusammen. P. nahm die Münzprägung selbst in die Hand und verdrängte das bisherige eupatridische Geld (zum Münzwesen vgl. Seltman Athenes, its history and coinage [1924] 39ff. Ure 52ff. Adcock und Hill Cambr. A. H. IV 134. 67f. 631ff. Busolt Staatsk. II 863, 3. Seltman Greec coins 1933, 49ff.). Zum Finanzwesen der Tyrannen s. S. 179f. Zur Wirtschaftsgeschichte der Tyrannis vgl. im allgemeinen auch Andreades Gesch. d. gr. Staatswirtschaft I (Übers. v. E. Meyer) 1931, 122ff., eine für die P.-Zeit allerdings unzureichende Darstellung.

Der Übergang zur Erbmonarchie. Es mag einem Widerspruche gleichsehen, wenn P. als Vertrauensmann des Volkes seine Würde zur Vererbung auf seine Söhne brachte, doch mag sich für ihn im Rahmen der damals bestehenden Möglichkeiten kein anderer Weg eröffnet haben. Zweierlei haben wir zu scheiden: Vererbt wurde nur die Macht, d. h. der peisistratische Privatbesitz an Finanzkapital, an überseeischen Besitzungen (vor allem zu Sigeion und in Thrakien), die Leibwache und der Wohnsitz auf der Akropolis. Dagegen wurde die Regierungswürde nicht vererbt, da sie staatsrechtlich ja gar nicht bestand. Ihre Übertragung auf die Söhne ergab sich erst mittelbar aus der Vererbung der Macht. Im übrigen lagen die Dinge nach dem Tode des Vaters einfach so, daß die Volksversammlung nun seinen Söhnen zu willen war, freilich je länger desto weniger aus freien Stücken, desto mehr aber unter dem Druck der den Peisistratiden zu Verfügung stehenden Machtmittel. Für die Angehörigen des Peisistratidenhauses selbst, für die Leibwache und für die unmittelbaren Anhänger des P. bedeutete die Beibehaltung des Kurses geradezu eine Existenzfrage. Der Gedanke, Diktatur nicht zu ver-

erben, sondern jeweils dem Tüchtigsten zu übertragen, war in einer griechischen Polis undurchführbar. Ebenso fehlte eine zur Regierung geeignete und zugleich allgemein anerkannte Auslese. So konnte P. von seinem Standpunkt aus nichts anderes als die Erbmonarchie befürworten.

Vom Standpunkte Athens war hingegen gerade die Erbmonarchie untragbar. Die griechische Polis duldete zwar individuelles aus dem Vertrauen des Volkes geborenes Führertum, nicht aber die starre Form der Monarchie. Auch stand in Athen damals der Entscheidungskampf zwischen Oligarchie und Demokratie erst in den Anfangsphasen. Begonnene Entwicklungen ruhen aber nicht länger, als bis sie ihren Weg zu Ende gegangen sind. So bedeutete denn auch die Diktatur des P. für Athen nur eine Station in der staatsrechtlichen Entwicklung, konnte aber keine dauernde Gestaltung abgeben, vermochte nicht einen dauernden Ruhezustand zu bieten und war damit dem schließlichen Untergang geweiht.

Nichtsdestoweniger verdankt Athen die Begründung seiner späteren Größe in hohem Maße der Diktatur des P. und seines Hauses. Athen des 7. Jhdts. war in vielen Belangen hinter der griechischen Allgemeinentwicklung zurückgeblieben. Durch Solon wurde das Mangelnde nachgeholt, durch P. in vieler Hinsicht aber bereits ein gewaltiger Vorsprung gegenüber den Nachbarn gewonnen, der sich unter Themistokles, Kimon und Perikles noch weiter vergrößerte und Athen innerhalb des ionischen Kreises zur unbestrittenen Führerin werden ließ.

[Fritz Schachermeyr.]

4) Sohn des Hippias, Enkel des Tyrannen P., Archon im J. 512/11 oder kurz vorher (B e l o c h GG I² 300), stiftet im Pythion einen Altar, Thuk. VI 54, dessen Inschrift erhalten ist, IG I² 761. Während Thukydides berichtet, daß die Inschrift unleserlich ist, läßt sie sich noch heute gut lesen. Es ist daher mit W i l h e l m Beitr. 111 anzunehmen, daß nach Vertreibung des Tyrannen die Buchstaben entfärbt oder wenigstens nicht nachgefärbt worden sind, vgl. K i r c h n e r Imagines inscript. Atticarum 1935, 10. Taf. 5.

[Johannes Kirchner.]

5) P. war mit Zeuxippos Führer der romfreundlichen Partei in Boiotien, die 197 eine Gesandtschaft an T. Quinctius Flamininus wegen Unterdrückung des makedonischen Einflusses in Boiotien senden (Vorschlag, den Brachylles zu beseitigen, s. o. Bd. II S. 806f.), Polyb. XVIII 43, 5f. Liv. XXXIII 27, 9. Nach der Ermordung des Brachylles bleibt P. unter Ableugnung der Beteiligung in Theben, sucht vergeblich einen unbequemen Mitwisser zu beseitigen und wird nach Verhör hingerichtet, Liv. XXXIII 28, 9f. N i e s e Griech. und mak. Staaten II 626f.

[Paul Schoch.]

6) P. von Ephesos, bei Diog. Laert. II 60 für die Ansicht genannt, daß die sog. *ἀκέφαλοι* unter Aischines' Dialogen (o. Bd. I S. 1049) unecht seien. Die Hs. B bei M a r t i n i Lpz. Stud. XIX 109 hat *περίστρατος*. R o e p e r Philol. III 58 wollte *Μνησίστρατος ὁ Θάσιος* einsetzen (o. Bd. XV S. 2281); dazu liegt kein Grund vor, und die palaeographische Wahrscheinlichkeit ist gering.

7) P. von Lipara, im Schol. Apoll. Rhod. IV 786 neben Timaios (den er wohl zitiert hatte) für die Erklärung von *πλαγκταί* genannt.

[W. Kroll.]

Peisithoe (*Πεισιθόη*), eine Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 352; einige Hss. haben die Lesart *Πασιθόη*, vgl. die Ausgaben von R z a c h und J a c o b y. [Karl Keyßner.]

Peismatie (*Πεισματίη*). Beiname der Rhea, der die Argonauten einen Altar bei Kyzikos errichteten, Orph. Arg. 631, vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 985. Malal. chron. IV p. 78 Dind.

[Johanna Schmidt.]

Peison, als einer der Dreißig bei Xen. hell. II 3, 2 genannt. Lysias 12, 6—13 schildert, wie er zusammen mit Theognis (u. Bd. V A S. 1983) diese Stellung zur Plünderung der Metoiken ausnutzt. Nach Prosop. Att. II 195 hat L o e p e r Journ. Minist. d. Volksaufklärung 1896 Mai 90 nachgewiesen, daß er zur Akamantis gehört.

[W. Kroll.]

ἐν χ(ωρί)ω ***Πεισωνιανοῖς*** wird auf einer Inschrift von Tralleis aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1888) 336 Z. 35.

[W. Ruge.]

Peithagoras. 1) Tyrann von Selinus; s. u. Bd. II A S. 1269. [W. Kroll.]

2) Namensform bei Plut. Alex. 73 ‚Pythagoras', aus Amphipolis stammend, Bruder des Apollodoros (o. Bd. I S. 2851 Nr. 42), befand sich bei diesem im J. 324 zu Babylon und sagte damals den baldigen Tod des Hephaistion (o. Bd. VIII S. 291ff.) voraus. Kurz darauf prophezeite er auch das nahe Ende Alexanders selbst, der, von Apollodor über die Wahrsagung unterrichtet, bei seinem Einzug in Babylon (323) eine Unterredung mit P. hatte, dessen freimütige Äußerung er ruhig aufnahm. Aristobulos (o. Bd. II S. 914ff.) behauptete, diese Dinge selbst von P. gehört zu haben. P. lebte noch in der Diadochenzeit und weissagte gelegentlich dem Perdikkas und Antigonos (Arrian. VII 18 = Aristob. frg. 54 Jac. Plut. Alex. 73. Appian. bell. civ. II 152). B e r v e Alexanderreich II nr. 618.

[Helmut Berve.]

3) P. aus Kyrene, Zeitgenosse des Niketes Nr. 6 (o. Bd. XVII S. 319) mittelmäßiger Sophist, der dennoch eine Zeitlang von sich reden machte. Philostr. vit. Soph. I 19, 1. [W. Kroll.]

Peithandros, Athener, Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen von der Akropolis von Lindos. 1. Statue des Aglouch[. . ., Priesters der Athana Lindia (und des Zeus Polieus), aufgestellt von seinem Sohn Hagesikrates, auf gleicher Basis mit einer zweiten Statue. Von der Signatur nur der Name P. erhalten. L ö w y Inschr. griech. Bildh. 199. IG XII 1, 817. — 2. Signatur *]θανδρος Ἀθηναῖος*, B l i n k e n b e r g und K i n c h Bull. Ac. R. de Danemark 1907, 25, ergänzt von H i l l e r v. G a e r t r i n g e n Berl. Phil. Woch. 1907, 759. 1. Jhdt. v. Chr. B r u n n Gesch. d. griech. Künstler I 466. O v e r b e c k Schriftquellen 2023. H i l l e r v. G a e r t r i n g e n Suppl.-Bd. V S. 829, 38. [G. Lippold.]

Peithesa. Der Name kommt auf späten Münzen vor, die häufig in Etrurien, im Chianatal, gefunden werden. Es sind kleine Bronzen (‚Kupfermünzen' bei M ü l l e r - D e e c k e Etrusker I 429), die auf dem Avers den Kopf des Hermes und auf dem Revers eine Eule mit der Aufschrift *ΠΕΙΘΕΣΑ* tragen. Dem Typus nach hat man mit diesen Münzen andere in Verbindung gebracht, ohne Inschrift aber auch in der Val di Chiana gefunden. Alle haben denselben Revers: eine Eule mit dem Zeichen ❮ oder ☾; hingegen zeigt der Avers Hermes, davor ❮; Apollon mit Köcher und Lorbeerkranz, davor ❮; Athene mit Helm, davor ☾. Einige Exemplare mit Hermeskopf tragen keine Aufschrift (M i l a n i Il R. Museo Archeol. d. Firenze I 188f. S a m b o n A. Monn. ant. Italie 76. G a r r u c c i Monete Italia ant. II 159 Taf. LXXVI 1—7. D e e c k e Etr. Forsch. II 51f. M ü l l e r - D e e c k e 430f.).

Einige Forscher haben diese Münzen einer etruskischen Stadt *Peithesa* angewiesen, die der schriftlichen Tradition unbekannt ist. Sie wurde in der Nähe von Tuder gesucht (M i l l i n g e n Consid. sur la numismat. d. l'ancienne Italie 169. S a m b o n L. Recherches 66) oder in der Val di Chiana (A. S a m b o n 33, der auf Gamurrini verweist. G a r r u c c i a. O. S o l a r i Topogr. st. Etruria I 33: im Gebiet von Clusium oder Aretium, u. A.). Eine genaue Identifikation, falls P. eine etruskische Stadt bezeichnet, ist jetzt noch unmöglich.

Der falschen Lesart *ΠΕΙΡΕΣΑ* folgend (von C a s a t i Rev. numism. 1885, 378 vorgeschlagen) haben B a b e l o n (Rev. numism. fr. 1896, 2) und P a i s (Italia antica II 346, 1) diese Prägung Perusia zugeschrieben (CIE S. 412). Die Münzen tragen aber ohne Zweifel ein *Θ* und können demnach nicht Perusia gehören.

Es wurde auch vorgeschlagen (D e e c k e Etr. Forsch. II 148f. M ü l l e r - D e e c k e a. O.), in der Aufschrift ein etr. fem. Gentilicium vom Stamme *peϑ-* zu sehen, den man häufig im Gebiet von Clusium findet (W. S c h u l z e Eigennamen 205). Danach wären die Münzen zu dieser Stadt gehörig und würden einen Frauennamen als Inschrift haben, was nicht recht glaubhaft scheint.

[Luisa Banti.]

Peithidemos. Athenischer Archon, wahrscheinlich im J. 267/66, IG II² 687, vgl. T a r n Journ. hell. stud. LIV 38. F e r g u s o n Amer. Journ. Arch. LV (1934) 331.

[Johannes Kirchner.]

Peithinos, Vasenmaler in Athen um 500 v. Chr., von dem nur eine mit seiner Künstlerinschrift versehene rf. Trinkschale aus Vulci bekannt geworden ist: Berlin 2279. Hartwig Meisterschalen Taf. 24f. P f u h l Malerei u. Zeichnung III Abb. 417. H o p p i n Attic redfig. vases II 334f. In der mit besonders liebevoller Sauberkeit besorgten Linienführung der Innenzeichnung der Figuren und in der Häufung von sorgfältig parallel zueinander gelegten Geraden, für deren Anbringung die zierlich sich abtreppenden ‚Plättfalten' der Gewänder in archaischer Wiedergabe Veranlassung bieten, spricht sich ein eigenartiger, oftmals kaum zu Recht als manieristisch angesprochener, wennschon etwas manierierter Stilwille aus. P. erweist sich in seinem Werke als einer der Maler des reifen archaischen Stils, die sich der Aufgaben ihrer Kunst im Rahmen der Gefäßdekoration viel stärker bewußt waren als ihre nach freieren Formen der Darstellung strebenden fortschrittlicher gesinnten Genossen. Mehr als es zu seiner Zeit noch üblich ist, wird von ihm zugunsten einer angenehmen Flächenwirkung die plastische Herausarbeitung des Körperlichen zurückgedrängt, und gern werden Einzelformen zu einem Ornament umgedeutet, wofür vor allem in den beiden Händen des mit der Thetis ringenden Peleus im Innenbilde, die im Ineinandergreifen geradezu ein Mäanderglied zu bilden scheinen, ein Beispiel zu sehen ist. Zu der eigenartigen Zeichenweise der P.-Schale hat sich bisher noch keine völlig genaue Parallele nachweisen lassen. Die von H a r t w i g Taf. 24, 1—26, hauptsächlich auf Grund des bei P. vorkommenden Lieblingsnamens Athenodotos, versuchte Zuschreibung einiger unbezeichneten Werke haben nicht überzeugen können. Auch die von B e a z l e y Attische Vasenmaler des rf. Stils 49f. zusammengestellte P.-Gruppe, deren Beispiele fast sämtlich in der Töpferwerkstatt des Kachrylion (o. Bd. X S. 1456) hergestellt sind, enthalten kein der P.-Schale völlig entsprechendes Stück. [Hans Nachod.]

Peitho. 1) Göttin der Überredung (vgl. v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. I 32, 1 ‚die Macht der Gründe'). Sie erscheint jedoch ursprünglich nicht als die Personifikation der allmächtigen und vielseitigen Gewalt der Rede, sondern vielmehr in besonderer Verengung des Begriffs auf die Sphäre der Erotik als Liebes- und Ehegöttin, und zwar ebenso als Sondergöttin mit eigenem Kulte wie als vornehmste Dienerin oder sogar als Freundin der Aphrodite, also als Gefährtin der göttlichen Wesen um Aphrodite, des Eros, Pothos Himeros, der Horen und Chariten. Endlich noch als Beiname der Aphrodite und Artemis.

Literatur: Erschöpfende zusammenfassende Darstellung fehlt. Die ältere Literatur bis 1846 bei O. J a h n Peitho, die Göttin der Überredung, Greifswald 1846. Seitdem hat sich das Material beträchtlich vermehrt. Unvollständig W e i z s ä k k e r Art. Peitho Myth. Lex., der sich durch die Annahme mehrerer göttlicher Wesen des gleichen Namens das Verständnis des Charakters der einen Gottheit verbaut. Knapp, aber inhaltsreich E. P o t t i e r Peitho, Daremb.-Sagl. — Auszugehen ist nicht von der Literatur, sondern von den religiösen Vorstellungen in Mythos und Kultus.

I. P. a l s S o n d e r g ö t t i n.

P. gehört zu der Klasse von Sondergöttern, deren Wesen durch ihren — oft adjektivischen und meist weiblichen — Namen ausgesprochen ist. Nur wenige davon haben eigene Kulte gehabt, darunter in bedeutendem Maße P. Hier fehlt es nicht an Zeugnissen, daß P. in den ältesten Zeiten als Sondergöttin eine Rolle gespielt hat, die von ihren späteren Funktionen (Gefährtin der Aphrodite und dann erst Göttin der rhetorischen Überredung) abweicht. Als solche erscheint sie mit e i g e n e m Heiligtum mehrfach auf I n s c h r i f t e n und bei S c h r i f t s t e l l e r n:

1. Auf einer Inschrift aus Thasos (Ende 5. Jhdts.), auf der ein *Πειθος ιηρον* erwähnt wird (IG XII 8, 360; SGDI 5460, Bull. hell. VI 443; weitere Lit. s. IG a. O.). Inschriften in dem 1913 ausgegrabenen Prytaneion in Thasos, Opfervorschriften enthaltend, die sich auf P. und den thasischen Herakles beziehen — letztere aus dem Anfang des 5. Jhdts. — sind noch unveröffentlicht

(Compt. Rend. 1913, 360ff., bes. 378. Arch. Anz. 1914, 165).

2. In Mylasa begegnet uns ein *ἱερεὺς Πειθοῦς* Menippos, dessen Frau Artemisia Priesterin der Nemesis ist (Bull. hell. V [1881] 39. Preller-Robert I[4] 536, 3). Wahrscheinlich ist hier, wie sonst Aphrodite und P., P. mit Nemesis eine Kultgemeinschaft eingegangen (Preller-Robert a. O. Gruppe 1366). Nemesis stand ja dem Ideenkreise der Aphrodite sehr nahe; in Patrai stand ihr Tempel neben dem der Aphrodite: Paus. VII 20, 5; vgl. Kékulé Weibl. Gewandstatue a. d. Werkstatt d. Parthenongiebelfig. 14. O. Rossbach Myth. Lex. Art. Nemesis, bes. 133f. Gilt doch auch Nemesis wie P. als Tochter des Okeanos (Schol. Ps.-Eurip. Rh. 343. Hesiod. Theog. 224) und bei Hesiod a. O. ist Philotes Schwester der Nemesis.

3. Nach Paus. II 7, 7 (vgl. Hitzig-Blümner I 523) befand sich in Sekyon in Argos — gerade hier begegnen uns mehrfach Kulte der P. (s. u.) — ein *Πειθοῦς ἱερόν, οὐδὲ τοῦτο ἄγαλμα ἔχον.* Dieses Heiligtum stand nach der von Pausanias erzählten Tempellegende in nahen Beziehungen zu den Kulten des Apollon und der Artemis, die ja nach Paus. II 21, 1 eben in Argos den Beinamen *Πειθώ* führte. Daß in diesem Tempel der P. die Pfeifen des Marsyas aufbewahrt wurden, weist auf Beziehungen zum Apollokult hin, die uns sonst nur dunkel erkennbar sind. So erzählt Demosthenes prooem. or. 54, daß in Athen der P., der Göttermutter und dem Apollo gemeinsam geopfert wurde, und Hesiod. Theog. 347ff. sagt, daß die Okeaniden, zu denen ja auch P. gehört, *σὺν Ἀπόλλωνι ἄνακτι ... ἄνδρας κουρίζουσιν.*

4. Schon die Demosthenesstelle beweist, daß P. auch in Athen verehrt worden ist. Auch Isokrates *π. ἀντιδόσ.* (XV) 249 sagt: *τῶν θεῶν νομίζουσιν εἶναι καὶ τὴν πόλιν ὁρῶσι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν θυσίαν αὐτῇ ποιουμένην.* Daraus ergibt sich, daß P. in Athen einen Sonderkult mit eigenem jährlichen Opfer hatte. Ihr Priester hatte sogar einen eigenen Sitz im Dionysostheater (IG III 351 [nacheukleidisch] *Ὑμνητρίας Νύσα[ς]τροφοῦ ... Πειθοῦς*; s. Keil Phil. XXIII 608. Zwischen beiden Teilen der Inschrift liegt ein ganzer Keil, jener zudem 2 Stufen höher. — Die athenische Weihinschrift IG II 5, 1558, 1: *Πειθοῖ Καλλίμα[χος] τήνδ' ἀνέθηκε Σολεύς*, gefunden an der Stätte eines Aphroditenheiligtums (Kloster Daphni an der heiligen Straße nach Eleusis; Paus. I 37. Hitzig-Blümner I 354. Larfeld Gr. Ep. II 219f.) kann eben wegen ihres Fundortes nur als Zeugnis für die Kultvereinigung mit Aphrodite in Athen dienen (s. u.). Ein Schluß auf einen Kult der P. in Soloi wird man kaum daraus ziehen dürfen.

5. Eine jüngst von D. M. Robinson (Am. Journ. of Arch. XXXVII [1933], 602ff.) veröffentlichte Inschrift aus Mariana (nördlich v. Olynth in Makedonien) weist eine Votivstatue der P. nach. Zeit: Ende 2. Jhdt. vor Chr. Drei Agoranomen, bei denen Weihungen an Hermes und Aphrodite auch sonst bezeugt sind, sind die Weihenden. Robinson nimmt an, ‚that the agoranomoi also fixed the salaries of the Hetairai' und daß sie deshalb diese Stiftung vornahmen.

Welcher Seite des Wesens der P. diese selb-

ständigen Kulte galten, läßt sich zum Teil nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Die Vereinigung ihres Kultes mit Nemesis in Mylasa weist wahrscheinlich auf P. als eine selbständige Ehe- und Liebesgöttin. Als solche wurde sie in der Tat angesehen, ja, sie wurde sogar in den Kreis der 5 Hauptehegottheiten gezählt: Zeus *τέλειος*, Hera *τελεία*, Aphrodite, Peitho, Artemis (Plut. coni. praec. 138 D, der erwähnt, daß schon *οἱ παλαιοί* Aphrodite mit Hermes, P. und den Chariten zusammengestellt hätten. Plut. Aet. Rom. 264 B. Diod. V 73. Schol. Arist. Thesm. 973. Preller-Robert I[4], 147, 2). In Sekyon soll nach Paus. a. O. P. freilich nur die Göttin der Überredung schlechthin sein, das ist aber wohl nur rationalistische Deutung einer späten Zeit. Die Verbindung mit Artemis macht deutlich, daß es sich auch hier um eine Ehegöttin handelt. Auch Artemis-P. erscheint in Argos als ganz offenbare Ehegöttin wie etwa Artemis *Λυσίζωνος*. Diese Feststellung der P. als einer selbständigen Ehegöttin wirft erst rechtes Licht auf die Verse des Euripides in seiner ‚Antigone':

οὐκ ἔστι Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος,
καὶ βωμὸς αὐτῆς ἐστ' ἐν ἀνθρώπων φύσει
(frg. 170 N.).

Euripides bekämpft hier offensichtlich die altüberlieferte volkstümliche Auffassung und den Kult der P., wie er es gern zu tun pflegt, und faßt P. in der bloßen durchsichtigen Wortbedeutung, für die eine kultische Verehrung allerdings nicht feststellbar ist.

Gerade in der Argolis finden wir vielfach Kulte der P., als Sondergöttin in Sekyon, als Artemis-P. in Argos. Aber auch andere Umstände weisen darauf hin, daß P. gerade hier seit alten Zeiten eine besondere Rolle gespielt hat. Nach Pherekydes (Schol. Eurip. Phoen. 1116) galt sie, die Tochter des Okeanos, als Gemahlin des Argos, eines Enkels des Phoroneus, nach anderer Sage (Schol. Eurip. Orest. 1239) ist sie die Gemahlin des Phoroneus, des eigentlichen Begründers der ältesten Kultur und staatlichen Ordnung. Ob die hesiodeische Auffassung der P. als Okeanide (Theog. 349) aus Argos stammt, läßt sich nicht erweisen. Immerhin zeigt P. in der Theogonie ein ganz anderes Wesen als in den Erga, doch wird sie nur ganz nebenbei im Okeanidenkatalog erwähnt und nicht so isoliert wie in der argivischen Sage bei Pherekydes. Vielleicht daß die ionische Kosmologie hier eine lokale Sage herangezogen hat, nicht aber der Verfasser der Theogonie, der auf der Suche nach passenden Okeanidennamen nur einige höheren Ranges einfügte, die er einem anderen mythologischen System entnahm, in dem Okeanos schlechthin der Ursprung aller Dinge war (Eurynome, Idyia, Metis, Styx, Tyche, Dione und P.). Aber gerade diese Namen sollen die enge Beziehung des Meeres zum menschlichen Bereich darstellen. In den argivischen Sagen wird sie in Verbindung zu Phoroneus gesetzt und ihr damit eine Tätigkeit im Hinblick auf das kulturelle Leben zugewiesen. Das deutet im Zusammenhange mit ihren Kulten auf ihre Funktion als Ehegöttin.

Diese Stellen erweisen, daß P. als Sondergöttin auf dem griechischen Festlande, den Inseln und in Asien offenbar seit alter Zeit einen Sonderkult

als selbständige Ehegöttin genoß, deren besondere Tätigkeit wohl zunächst in der Unterstützung der liebenden Überredung der Braut durch den Gatten bestand. Darüber hinaus wird sie in den Kreis der Hauptgottheiten aufgenommen.

II. P. als Beiname anderer Göttinnen.

Daneben erscheint P. auch als Hypostase anderer Göttinen. Nach Paus. II 21, 1 gab es in Argos eine Artemis P., offenbar eine Ehegöttin. Wichtiger ist die Frage nach P. als Hypostase der Aphrodite. Als diese wird sie durch Inschriften erwiesen:

1. So in einer im vorionischen Alphabet geschriebenen Inschrift des 5. Jhdts. aus Pharsalos (kleine Tafel aus einem Privathause. IG IX 2, 236, woselbst weitere Lit. vgl. Larfeld Gr. Epigr.[3] 268): *Δαϝον ταφ[ρο]διται ται πειθο[ι].*

2. Auf einer vorrömischen Inschrift aus Mitylene (IG XII 2, 73; s. Conze Lesbos IV 3, 11): *ὄ κε θέλη θύην ἔπι τῷ βώμῳ τᾶς Ἀφροδίτας τᾶς Πείθως καὶ τῶ Ἔρμα, θυέτω.* Weniger beweiskräftig sind die Stellen aus der Literatur. Bei Hes. Erg. 73 (vgl. Robert Herm. XLIX 17ff.) schmücken die Chariten und *πότνια Πειθώ* die Pandora. Da Zeus v. 61 diesen Auftrag Aphrodite gegeben hatte und kein Grund zur Athetierung der v. 69—82 vorliegt, so dürfen wir allerdings wohl mit Robert annehmen, daß P. hier Hypostase der Aphrodite ist. Das Beiwort *πότνια* beweist allerdings nichts, da es auch Hora, Sophia, Sophrosyne u. a. an verschiedenen Stellen tragen. Wenn Pindar (frg. 122; zur Sache Strab. VIII 378 und Alkiphr. 3, 60) die Hierodulen in Korinth *πολύξεναι νεανίδες ἀμφίπολοι Πειθοῦς* nennt, so kann der Dichter hier wohl P. selbst meinen (vgl. o. die makedonische Inschrift), um durch die durchsichtige Grundbedeutung des Namens der vornehmlichsten Dienerin der Liebesgöttin auf die Wichtigkeit des *πείθειν* bei dem Geschäfte der Hetären hinzuweisen. Mit gutem Humor hat man ja auch den Namen P. als Eigennamen für eine Hetäre verwendet (Athen. XIII 577 a; vgl. Art. Hetairai S. 1369). Und wenn Herondas 7, 73 P. *κερδίη* nennt, so weist er scherzhaft auf das Gleiche hin. — Dagegen wird ganz deutlich Orph. hymn. 55, 9 Aphrodite als *Πειθοῖ λεκτροχαρές* angeredet. Diese (textlich nicht ganz gesicherte) Stelle ist aber auch die einzige in der griechischen Literatur, in der P. ausdrücklich als Hypostase der Aphrodite erwähnt wird. Nur Servius (Aen. I 720) erwähnt diesen Beinamen unmittelbar: *Veneris multa nomina ... dicuntur imposita: alii Suadam appellant, quod ipsa conciliatio Suada sit*', wobei freilich der erklärende Beisatz wertlos ist.

Wenn wir so P. als bloßen Beinamen anderer Göttinnen finden, so liegt, wie zahlreiche Analogien beweisen, ein sekundärer Zustand vor. Das Primäre ist die selbständige Göttin P., die dann zum bloßen Epitheton anderer höherer Göttinen herabsinkt.

Angeschlossen sei hier ein dritter Fall, der eine Zwischenstufe, wenigstens für das Verhältnis zu Aphrodite bedeutet: P. in Kultgemeinschaft mit Aphrodite. In Athen bestand ein angeblich von Theseus gegründetes Heiligtum der Aphrodite Pandemos und der P. (Paus. I 22, 3; über Lage und Gründungslegende s. Hitzig-

Blümner I 240f.), dessen *παλαιὰ ἀγάλματα οὐκ ἦν* zur Zeit des Pausanias, *τὰ δὲ ἐπ' ἐμοῦ τεχνιτῶν ἦν οὐ τῶν ἀφανεστάτων* (vgl. Pottier Bull. hell. XXI 497. Foucart ebd. XIII 160). Von der Prozession dieser Göttin berichtet uns das sog. Psephisma des Euthios (arch. 287/86; so Kirchner Art. Euthios, nicht 284/83 wie IG II 1, 314), daß dabei *τὰ ἕδη*, d. h. also zweifellos die der Aphrodite und Peitho gewaschen wurden. Auch die bereits erwähnte Weihinschrift des Kallimachos von Soloi weist auf eine andere Kultgemeinschaft beider Gottheiten in Athen hin. Preller-Robert I 508, 3 nimmt an, daß ein Wandgemälde der Casa Tiberina (heute im Thermenmuseum; Abb. Myth. Lex. s. Peitho) eine Wiedergabe der Kultgruppe aus dem Tempel der Aphrodite Pandemos sei. Man wird hier bei der dargestellten *πρόπολος* der Aphrodite wohl an P. denken können, ohne daß sich ein strikter Beweis liefern ließe. (Über das Grundsätzliche dieser Deutungen s. u. S. 203. 209). Bei der überaus häufigen Zusammenstellung der Liebesgöttin mit einer Dienerin und Eros braucht ein engerer Zusammenhang mit den Standbildern des athenischen Tempels nicht angenommen zu werden.

In Megara befanden sich im Tempel der Aphrodite Praxis (Paus. I 43, 6) die Statuen der Aphrodite, P. und einer anderen Göttin, *ἣν Παρήγορον ὀνομάζουσιν*, von der Hand des Praxiteles und in gleicher Weise von der des Skopas die des Eros, Himeros und Pothos (s. Urlichs Skopas 88. Die Göttin Paregoros sonst unbekannt. Pausanias Worte selbst beweisen, daß sie ihm fremd ist).

Da dem Wesen der P. individuelle Züge fehlten — wie besonders noch die Betrachtung der Kunstdenkmäler zeigen wird —, sank sie von der Stufe der Selbständigkeit über die einer Kultgemeinschaft herab zu der Rolle einer Dienerin oder auch nur Hypostase der Aphrodite. Schließlich ist sie nichts als ein Beiname der Aphrodite oder Artemis, stets soweit wir sehen können in enger Verbindung zum Ehe- und Liebesleben. Über das erste Auftreten der P. ist aber hierdurch noch nichts festgestellt, da die Inschriften nicht weit über das 5. Jhdt. hinaufreichen und die erwähnten Sagen bei Hesiod und Pherekydes sich zeitlich nicht genauer fixieren lassen. Das ergibt sich erst aus einer Betrachtung der Rollen, die P. in der griechischen Literatur spielt, und die vielfach von den bisher festgestellten Funktionen abweichen.

III. P. in der griechischen Literatur und Kunst.

Hier tritt P. in zwei ganz neuen Rollen auf: einmal als Dienerin und Begleiterin der Aphrodite und daneben als Göttin der rhetorischen Überredung. In der Kunst wird ihr sogar nur die erste Rolle zugewiesen, da sich die zweite der künstlerischen Darstellung entzieht.

A. P. erstes Auftreten in der griechischen Literatur (Homer, der epische Kyklos, Hesiod).

Auffallend ist, das sie sich bei Homer nirgends erwähnt findet, nicht einmal das Wort selbst (dagegen etwa 200mal das Verbum *πείθειν*). Das kann kein Zufall sein, da sich an vielen Stellen Gelegenheit geboten hätte, wenigstens den Begriff einzuführen, sowohl im rhetorischen Sinne, wie

in der besonderen Funktion in der erotischen Sphäre. So fehlt P. Il. III 395, wo Aphrodite Helena überredet, zu Alexandros zu gehen. Ebenso in XIV (Διὸς ἀπάτη), wo bei der Schilderung des Gürtels der Aphrodite (216ff.) φιλότης, ἵμερος und πάρφασις erwähnt werden, also gerade die Begriffe, die sich später zu Gottheiten verdichteten. In der Odyssee fehlt P. ebenfalls: v. 23 erscheint in voller Synonymität dafür πεῖσα. Man sieht, die Personifizierwut des späteren Griechentums ist hier im besten Falle erst in ihren Anfängen zu erkennen. Überhaupt ist Homer die ganze ὁμιλία der Aphrodite noch fremd, also Eros, Pothos, Himeros. Die überwiegende Mehrzahl der vorkommenden Personifikationen steht in naher Beziehung zu Kampf und Sieg.

So ist denn P. wenigstens in der Dichtung eine nachhomerische Schöpfung. Andererseits kennen die beiden sogenannten hesiodischen Gedichte sie schon als völlig ausgebildete Göttin, ja sogar in zweifacher Gestalt: in den Erga v. 73 erscheint sie (s. o.) als Hypostase der Aphrodite, in der Theogonie als Okeanide. Diese Verschiedenheit kann an und für sich bei ‚Hesiod' nicht überraschen, da ja die Identität der Verfasser beider Werke nur antike Hypothese ist.

Jedenfalls wird P. im griechischen Volksbewußtsein im 7. Jhdt. ein häufiger Begriff gewesen sein, wenn auch nach Wesen und Individualität nicht scharf umrissen. In diese frühe Zeit (etwa 8./7. Jhdt.) gehen mindestens die erwähnten argivischen Sagen zurück, ebenso P. als Hypostase der Aphrodite und als selbständige Ehegöttin. Als wahrscheinlich darf man auch Schoemanns Vermutung (Hesiod. Theog. 1868, 178. Hirzel Themis 389, 96) gelten lassen, daß der sich später häufig findende Gegensatz P.-Ananke bis in die theologische Spekulation mythologischer Dichter hinaufging. Allerdings läßt sich aus Hesiod dafür kein Beweis antreten, da Ananke bei ihm völlig fehlt. Alle diese Erwähnungen, zu denen noch Alkman (frg. 44 D) tritt, der sie Tochter der Prometheia und Schwester der Tyche und Eunomia nennt, beweisen, daß P. in jenen ältesten Zeiten von Homer bis etwa 500 eine ganze Reihe Funktionen in sich vereinte. Der umfassende Begriff des πείθειν gestattete dem Volksbewußtsein, den mythologischen, epischen und lyrischen Dichtern, ihr verschiedene Rollen zuzuweisen, sie also erheblich anders aufzufassen als in späterer Zeit, wo wir sie durchgehend nur noch in den zwei Rollen der Göttin der rhetorischen Überredung und als Gefährtin der Aphrodite finden.

Leider fehlt P. ebenso wie auch Eros, Pothos, Himeros usw. gänzlich in den spärlichen Resten des epischen Kyklos. Aber auch hier macht ihr Fehlen in frg. 3 und 4 der Kyprien, in derem ersten die Schmückung der Aphrodite durch Chariten und Horen erzählt wird, während im 2. Nymphen, Chariten und Aphrodite vereint auftreten, wahrscheinlich, daß sie auch hier ganz fehlte. Dann muß allerdings angenommen werden, daß in den auf Vasen überlieferten Szenen von Gedichten des epischen Kyklos, auf denen P. sicher nachweisbar ist, sie aus anderer literarischer Überlieferung eingeführt ist (Makronvase des Hieron; die Vase Mus. Greg. II Taf. 5, 2 a. Vase Overbeck N 38 Taf. VIII 1; über alle s. u.). Schlie (Zu den Kyprien Prog. 1874, 30ff., 36) hat nun bereits gezeigt, daß in nr. 3 P. und Aphrodite nicht auf die Kyprien zurückzuführen ist. In nr. 1 ist sie allerdings enger mit der Handlung verknüpft, und Furtwängler führt diese ganze Szene auf die Kyprien zurück. Doch erscheint mir wahrscheinlicher, daß hier der Maler nicht einer einheitlichen epischen Schilderung folgt, sondern daß eher Reminiszenzen an Gedichte des Stesichoros und Ibykos vorliegen. Sicheres läßt sich bei dem Zustande der Überlieferung natürlich hier nicht mehr feststellen.

B. P. in der alten Lyrik.

Überhaupt haben Personifikationen wie die der P., speziell in der Bedeutung als liebende Überredung seitens des Mannes — denn das ist πειθώ im Gegensatz zu χάρις, der Gewährung (Plut. erot. p. 721 D) — weniger ihren Platz in epischen als vielmehr lyrischen Dichtungen, mögen sie auch Schöpfungen einer alten Theologie sein. Auch O. Jahn (Münch. Vas. Einl. S. CCIIff.) sieht alle diese Gestalten als speziell dem Boden der lyrischen Poesie erwachsene Anschauungen an. Am ehesten möchte man glauben, daß Stesichoros, der epische Lyriker, es war, der P. in den Kreis der troischen Sagen (Helena, Iliupersis) eingeführt hat; es würde zu seiner Art wohl passen. Leider aber läßt es sich aus den wenigen erhaltenen Fragmenten gerade des Stesichoros nicht mehr erweisen. Sicher aber fand sich P. in den Gedichten der beiden anderen älteren Choriker, bei Alkman und Ibykos; sie wird also wohl auch bei Stesichoros nicht gefehlt haben. Bei Ibykos steht P. (frg. 8) mit dem Epitheton ἁ ἀγανοβλέφαρος als Gefährtin neben Kypris, ohne daß die Bedeutung des πείθειν noch irgendetwas zu besagen hat (Aphrodite u. P. θρέψαν den Euryalos, γλυκέων Χαρίτων θάλος), also in völlig abgeblaßter Form, wie so oft in der Folgezeit. Anders bei Alkman, wo ein älterer Gedankenkreis vorliegt, in dem P. noch dem Inhalte des πείθειν nähersteht. Neben Prometheia, der weisen Vorsicht, Eunomia, den guten Gesetzen, und Tyche, der Wohlfahrt des Staates, steht sie hier als Göttin der Überredung in politischem Sinne, d. h. als Personifikation des überzeugenden Zuspruchs gegenüber der Bia, bzw. Ananke. Es liegt hier zugleich eine Vorstufe der rein rhetorischen Auffassung der P. vor, die von der Mitte des 5. Jhdts. eine so große Rolle spielt. Im Prooimion der Theogonie des Hesiod haben noch die Musen diese Aufgabe, eben weil der Verfasser diese Seite von P.s Wesen nicht kennt. Dagegen tritt sie in ähnlichem Ideenkreise wieder bei Aischyl. Hik. 523 auf; der Βασιλεύς, der Danaos belehren will, ποῖα χρὴ λέγειν, sagt: Πειθὼ δ' ἕποιτο καὶ Τύχη πρακτήριος. Wenn freilich auf Kunstwerken P. neben Tyche (Körte Arch. Ztg. XXXVII 1889. Att. Lek. in ath. Privatbesitz, s. u.) und Eunomia (att. Vase bei Müller-Wieseler Denkm. alt. Kunst II 296 d) treffen, so liegen ganz andere Gedankengänge vor: alle diese Wesen werden zu dem Kreise der Aphrodite gezählt ohne wesentliche Rücksicht auf den Wortsinn.

Relativ am häufigsten erscheint P. bei Sappho, was bei der großen Rolle, die Aphrodite hier spielt, nicht verwunderlich ist, und zwar stets in enger Verbindung mit dieser. Ja, Sappho bringt

P. zu Aphrodite sogar noch in näheres Verhältnis und hat sie (vgl. Schol. Hes. Erg. 74) Ἀφροδίτης θυγατέρα genannt. Ein allgemein anerkanntes Verhältnis zwischen beiden Gottheiten bestand eben nicht, so daß dem freien Spiel der dichterischen Phantasie keine Grenzen gezogen waren. Nur bei Aischyl. Hik. 1041 begegnet uns diese Vorstellung noch, wo Aphrodite als Mutter des Pothos und der P. gilt. Bei beiden Dichtern liegt offensichtlich das Bestreben vor, das Verhältnis dieser Göttinnen recht eng zu gestalten, nicht etwa im Anschluß an eine alte volkstümliche Mythologie. Wahrscheinlich hat Sappho P. an einer anderen Stelle als die Dienerin der Liebesgöttin bezeichnet, wenn anders die kühne Konjektur von Bergk richtig ist (frg. 145 D., Philol. π. εὐσ. 42 Gomp.): [Σαπ]φὼ δε τὴ[ν Πειθὼ] χρυσοφαῆ θερ[άπαιν]αν Ἀφροδείτ[η]ς. Die Konjektur von Gomperz τὴ[ν αὐτήν], auf Hekate bezüglich, ist abwegig, da Hekate nie mit Aphrod. vereint erscheint und ganz gewiß nicht ihre Dienerin ist, während das Epitheton χρυσοφαής gut auf P. paßt, die Nonn. Dion. XLVIII 708 Aphroditens θεράπαινα χρυσάμπυξ nennt. v. Wilamowitz (Sappho und Simon. 46) zweifelt zwar an der Richtigkeit der Bergkschen Konjektur, bezieht aber eine andere Stelle auf P.: frg. adesp. 129, jetzt Sappho frg. 156 D: δολοπλόκου γὰρ Κυπρογενέος πρόπολον, was Hesych mit προαγωγόν erklärt, ein Wort, das auf ein Femininum weist. Gesichert ist P.s Erwähnung in frg. 1, wo P. ganz unverblaßt in voller Lebendigkeit Aphroditens vornehmste Gefährtin ist, die die Fähigkeit besitzt, zur φιλία zu überreden. Entsprechend dem Charakter der Dichtung Sapphos begegnet uns P. hier zum ersten Male in weitem Umfange und ausnahmslos als Begleiterin der Liebesgöttin, wie auch wohl bei Anakr. frg. 59 (οὐδ' ἀργυρέη κώκοτ' ἔλαμπε Πειθώ). Klarer wird das Bild bei Pindar, ohne daß etwa hier eine besondere Vorliebe für P. zu konstatieren wäre. Über frg. 122 s. o. Frg. 123 stellt P. neben Charis. Sonst tritt gerade bei Pindar das Individuellpersönliche stark zurück, ja es wird bei P. beinahe die Grenze der Appellativbedeutung gestreift: Pyth. IV 219: wo er von der μάστιξ Πειθοῦς spricht (vgl. das *flagellum Veneris* bei Horat. carm. III 26, 11). Ganz ähnlich spricht Kerkidas (Pap. Oxy. VIII 1082 S. 33) von dem σώφρον πηδάλιον, mit dem P. die ναῦς ἔρωτος lenkt, und führt ein Euripideszitat an, wo von der οἴαξ Πειθοῦς die Rede ist. Ähnlich auch Soph. Trach. 661 (nach Schneidewins Konjektur): τᾶς Πειθοῦς ἀγκίστρῳ und Christodor. ecphr. v. 25: Πειθοῦς θελξινόοιο νοήματα πυρσόν. Nirgends aber ist an ein festes Attribut der Göttin zu denken, wie die Betrachtung der Kunstwerke beweist. Bei Pindar a. O. wird P. noch neben der Kyprogeneia erwähnt, die ποικίλαν ἴυγγα τετράκναμον Οὐλυμπόθεν ἐν ἀλύτῳ ζεύξαισα κύκλῳ μαινάδ' ὄρνιν . . . φέρεν. Iynx aber soll nach späterer Sage (Suid. s. ἴυγξ Phot. lex. ed. Pors. 118, 11. Schol. Theocr. id. II 17. Schol. Pind. Nem. IV 56) Tochter der P. und des Pan sein. Die volle Bedeutung der P. bei der Liebeswerbung erscheint Pind. Pyth. IX 38f., wo der Kentaur sagt: κρυπταὶ κλαΐδες ἐντὶ σοφᾶς / Πειθοῦς ἱερᾶν φιλοτάτων. Diese bei Pindar rein erscheinende Auffassung der P. als Liebesgöttin im Kreise Aphroditens wird wohl die allgemeine in der alten Lyrik gewesen sein. Noch tritt die politische Seite — außer bei Alkman — nicht in Erscheinung. Die mannigfachen älteren Vorstellungen beginnen zu verblassen.

C. P. im 5. Jhdt.

a) P. in der Malerei der ersten Hälfte des 5. Jhdts. Älter als die literarischen Zeugnisse des 5. Jhdts. sind die der Kunst. Es ist das erstemal, daß P. künstlerisch dargestellt wird. Die ältesten Denkmäler sind Vasen des strengen rf. Stiles. Im Gegensatz zur späteren Vasenmalerei begegnet uns P. hier noch sehr selten, nur einmal inschriftlich gesichert, auf dem von Makron gemalten Skyphos des Hieron (Furtw.-Reichh. Taf. 85, Text II 125ff.). Zeitlich gehört diese Vase in das Jahrzehnt 490—480. Dargestellt ist, wie Alexandros, begleitet von Aineias, Helena entführt, hinter der geleitend Aphrodite und P. erscheinen. P. trägt Chiton und doppeltes Epiplema, im Haar eine Tainie, in der Rechten hält sie eine Blume, worin nur ein allgemein weibliches Motiv zu erblicken ist (Furtwängler II 126. Hartwig Meisterschalen 280. 662. Taf. 25. Leonard o. Bd. VII S. 1516ff.). Sicher ist P. in keiner Weise als Göttin der Überredung charakterisiert, sondern gleichsam als παρανύμφιος ist sie Gefährtin der Aphrodite. Irgendein fester Typos ist nicht zu erkennen. Kékulé (Arch. Ztg. 1882, 2) wollte allerdings auf der Rückseite des gleichen Gefäßes, auf der das Wiedersehen des Menelaos und der Helena dargestellt ist, in einer Frauengestalt, die eine frappante Ähnlichkeit mit der P. der Vorderseite aufweist, aber die Beischrift Κρισεις trägt, wenigstens in der Vorlage Makrons P. erblicken. Furtwängler widersprach dem zwar, irrt aber, wenn er in Kriseus Chryses sehen will. Die Gestalten dienen dem Künstler nur als Füllfiguren. Chryses wäre in dieser Szene gar nicht am Platze. Wenn der Künstler die Szene im Heiligtume Aphrodites sich abspielen läßt, so wissen wir, daß das auch die älteste Version bei Ibykos war; vielleicht daß die sonst nicht überlieferten Namen Kriseus und Kriseis aus älterer Tradition (eben Ibykos?) geschöpft sind, vielleicht in mangelhafter Anlehnung an Il. I gebildet. Wenn Kékulé weiter auch in der Euopis der Berliner Hieronschale P. erblicken will, so ist wieder die Gleichgestaltigkeit der einzige Grund. Es gibt aber keinen festen Typus für P., sondern nur einen von Mädchengestalten.

Inschriftlich gesichert ist P. auf einer Volcenter Olpe im Vatikan (Mus. Greg. II 5. Michaelis Parthenon 139. Robert Bild und Lied 76ff. Reisch in Helbig Führer[3] I 324 Nr. 525. Studniczka Arch. Jahrb. II 178), die Helenas Bedrohung nach Ilions Einnahme darstellt, Zeit: nach Polygnot, etwa 4. Jahrzehnt des 5. Jhdts. Links steht abgewendet ohne innere Bezugnahme P., wieder eine Blume in der Hand, in einer Stellung, die vom Maler zweifellos schlecht gewählt ist. Sollte sie in seiner literarischen Vorlage gefehlt haben? Der Vorgang war in der Kleinen Ilias, bei Ibykos, Stesichoros und wenig später bei Euripides (Andromache 629; vgl. Schol. Arist. Vesp. 711) sowie Aristophanes (Lys. 155f. und Schol.) dargestellt. Auch auf dieser Darstellung ist P. ganz als Füllfigur ohne inneren Zwang

abgebildet. Mit dieser Darstellung deckt sich durchaus die Schilderung der Szene auf den Metopen der Nordseite des Parthenon (nr. 24/25), nur daß hier P. sicher fehlte, da sie ihren Platz unmittelbar hinter Menelaos hätte haben müssen. Reisch hat erkannt, daß beide Darstellungen auf ein Gemälde des 2. Drittels des Jahrhunderts zurückgehen, das wahrscheinlich dem Kreise Polygnots angehört, vielleicht von seinem Bruder Aristophon (Plin. n. h. XXXV 139); Plinius erwähnt dabei zwar zwei derartig abstrakte göttliche Begriffsgottheiten, Credulitas und Dolus, aber P. (Suada) fehlt auch hier. Polygnots delphische Iliupersis kennen wir aus Pausanias genau, ebenso die athenische (I 15, 1). Überall fehlt eine Nennung P.s. Die vielen Paralleldarstellungen auf Vasen können hier beiseite bleiben. Alles spricht dafür, daß erst unser Maler (der Volcenter Olpe) P. eingeführt hat, um den Raum seines Gefäßes zu füllen, vielleicht in Anlehnung an eine schon früher dargestellte Dienerin. Keinerlei Beziehung zu dem Begriff des *πείθειν* liegt vor, ein fester Platz oder Typus für P. ist unerweisbar. Auch dadurch wird sehr wahrscheinlich, daß die alten epischen Schilderungen P. in dieser Szene nicht kannten, sondern daß der Maler sie als verblaßten Begriff der Lyrik der kurz vorangehenden Zeit übernahm, eben als eine nicht weiter charakterisierte Dienerin Aphrodites. Wie verblaßt der Begriff P.s schon ist, zeigt eine dem strengen rf. Stile angehörige Nolaner Hydia (Lit. u. a.: Furtwängler Eros 27. Catal. of Vas. in Br. Mus. III 172, E 222), wo P. zum ersten Male in einer nicht mythologischen, sondern rein genrehaften Szene erscheint, mit Himeros zusammen. Ähnliche Szenen begegnen uns sonst erst in der Zeit des Meidias. P. hält ein Alabastron unter eine Öffnung, aus der eine Flüssigkeit hervorquillt. Vor ihr sitzt Himeros mit irgendeinem langen Gegenstand in der Rechten. Gewiß ist der Moment durchaus individuell dargestellt, aber niemand könnte hier gerade P. erkennen, wenn ihr Name nicht dabei stünde. Erst die Inschriften geben den Sinn wieder: die süße Überredung neben dem sehnenden Verlangen. Grundsätzlich wird man sich hüten müssen, irgendeiner Frauengestalt, die nicht mit Namen versehen ist, den Namen P. zuzusprechen, wie es in früherer Zeit nur allzuhäufig geschah. Sehr oft malen die Künstler Mädchengestalten eines festen Typs hin, und schreiben gelegentlich den Namen P. hinzu, ohne sich dabei etwas Näheres und Tieferes zu denken. Für sie ist P. eben nichts als eine nicht näher charakterisierte Gefährtin der Liebesgöttin. Es scheint, als ob P. alles individuelle Leben um die Mitte des 5. Jhdts. verloren hätte. Da wird ihr im Ablaufe der großen Kulturentwicklung von ganz anderer Seite aus ein neuer wichtiger Gehalt verliehen. P. beginnt wieder eine neue bedeutsame Rolle zu spielen.

b) Der rhetorische Charakter P.s in der Literatur des 5. Jhdts. Diese Neuerweckung P.s erfolgt im Zusammenhange mit dem Aufschwung, den die Rhetorik im 5. Jhdt. nahm. Bisher haben wir mit der einen Ausnahme bei Alkman keine Spur davon gefunden. Jetzt aber tritt immer stärker ihr Wesen als Göttin der rein rhetorischen Überredung hervor, zeitlich am ersten und für uns am deutlichsten in der attischen Tragödie und Komödie. Soweit wir bei dem Stande der Überlieferung urteilen können, scheint Aischylos eine gewisse Vorliebe für P. gehabt zu haben. Schon bei Alkman war auf Verwandtschaft mit Aischylos hingewiesen worden (Hik. 523. v. Wilamowitz faßt diese Begriffe als reine Appellativa und nimmt ihnen zu Unrecht ihr lebendiges Eigenleben). Nur einmal bei Aischylos begegnet sie uns in Gemeinschaft mit Aphrodite neben Pothos als deren Tochter (Hik. 1041; s. o.). Der Dichter faßt wohl die ganze *ὁμιλία* der Aphrodite als eine Familie auf: ein willkürliches Spiel der dichterischen Phantasie. Das gilt auch Ag. 385, wo er *ἁ τάλαινα Πειθώ* (als Göttin der Überredung) *προβούλου παῖς ἄφερτος Ἄτας* nennt. Ganz frei verfährt er mit diesen vergöttlichten Begriffen aus seinen poetischen Bedürfnissen heraus, ohne Anschluß an eine alte, einheitliche mythologische Vorstellung, die nicht existierte. Gerade diese verderbliche Macht der Rede hebt Aischylos gern hervor; so nennt er P. Choeph. 726 *δολία*, wo sie den Anschlag des Orestes unterstützen soll, ebenso wie sie an der anderen Stelle (Ag. 385) Paris zu seinem verhängnisvollen Tun antreibt. (Diese verderbliche Macht P.s häufig betont: Soph. frg. 781 und 786. Aristoph. Ran. 1396. Nonn. Dion. XLI 252ff.) Über P. bei Aischylos s. Klausen Theol. Aesch. 1829, 91. Kausche Diss. Hal. IX 129ff. nimmt fälschlich an, daß P. bei Aischylos stets die Göttin der Überredung sei. Richtig ist nur, daß die plastische Dichterkraft des Aischylos ihr immer ein volles Leben gibt. (Zu Eum. 971: *στέργω δ' ὄμματα Πειθοῦς* vgl. Nonn. XLVII 315; über das Fragment aus der Niobe s. u. bei Aristophanes.)

Nicht viel anders steht es bei Sophokles. El. 562 ist sie die Verleitung zu böser Lust; Trach. 661ff. ist leider schwer verderbt, sicher mischt sich hier die verhängnisvolle betörende Tätigkeit stark mit ihrer Macht auf erotischem Gebiet. Jedenfalls betont mit Vorliebe Sophokles ihre zersetzende Macht, wie ihm wohl die verhängnisvollen Wirkungen der das ganze politische Leben Athens zerstörenden Beredsamkeit vor Augen standen.

Sogar bei Euripides, bei dem doch die Erotik eine gewaltige Rolle spielt, findet sich P. nur einmal als Liebesgöttin, eben in jenem oben erwähnten neuen Fragment bei Kerkidas. Sonst aber ist hier der Einfluß der Rhetorik ganz besonders deutlich, wie nicht anders zu erwarten: Hekat. 816: *Πειθὼ δὲ τὴν τύραννον ἀνθρώποις μόνην* (vgl. Gorg. Hel. 8: *λόγος δυνάστης μέγας ἐστίν*).

Überaus bezeichnend für das Denken des ausgehenden 5. Jhdts. ist es, daß weder bei Aristophanes noch in den sonstigen Resten der alten und später der neuen Komödie P., die hier etwa neunmal auftritt, jemals eine andere Rolle als die der Göttin der Überredung spielt. Eupolis hatte sie in den Demen (frg. 94 K 5) in einem Bilde eingeführt, das sich im ganzen Altertume der höchsten Berühmtheit und Beliebtheit erfreute. Er sagt hier von Perikles: *Πειθώ τις ἐπεκάθιζεν ἐπὶ τοῖς χείλεσιν*. Dieses Bild ist viele Male wiederholt worden (Luk. Dem. 10. Arist. I p. 121 D. Iulian. orat. I p. 33 A. Himer. or. V 16 und I 19. Alk. ep. II 29, 3. IV 11, 7. Aristain. I 1. Diod.

hist. XII 40. Isid. ep. IV 205). Ein altes Sagenmotiv wird hier auf P. übertragen, daß Bienen sich auf die Lippen von redegewaltigen Männern gesetzt hätten. Bei Aristophanes findet sich ein ganzes Gespräch über P. (Ran. 1391ff.), das uns die Auffassung der damaligen Zeit besonders klar illustriert. Von Dionysos aufgefordert, rezitiert im Wettstreit mit Aischylos Euripides einen Vers aus seiner Antigone:

οὐκ ἔστιν Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος,

worauf Aischylos aus seiner Niobe antwortet:

μόνος θεῶν γὰρ Θάνατος οὐ δώρων ἐρᾷ

und Dionysos entscheidend erklärt:

μεθεῖτε, μεθεῖτε, καὶ τὸ τοῦδε γ' αὖ ῥέπει.
Θάνατον γὰρ εἰσέθηκε βαρύτατον κακόν.

Euripides wendet dagegen ein:

ἐγὼ δὲ Πειθώ γ' ἔπος ἄριστ' εἰρημένον.

Doch Dionysos lehnt diesen Einwand ab mit der Begründung:

Πειθὼ δὲ κοῦφόν ἐστι καὶ νοῦν οὐκ ἔχον.

Der innere Zusammenhang zwischen den beiden von Euripides und Aischylos angeführten Versen wird erst klar, wenn wir beide Zitate in ihrem weiteren Umfange nebeneinander stellen. Über das Fragment des Euripides s. o. Bei Aischylos heißt es weiter:

οὐδ' ἄν τι θύων οὐδ' ἐπισπένδων ἄνοις,
οὐδ' ἔστι βωμὸς οὐδὲ παιωνίζεται·
μόνου δὲ Πειθὼ δαιμόνων ἀποστατεῖ.

Daraus ergibt sich, daß Euripides die aischyleischen Verse vor Augen gehabt hat. Aristophanes dreht das historische Verhältnis um. Bei ihm knüpft Aischylos daran an, daß Thanatos zwar keine kultische Verehrung genießt, daß ihn aber trotzdem die so vielgepriesene, ‚mächtige' P. nicht überwinden kann. In beiden Stellen spielt P. die Rolle der Göttin des *πείθειν*. Aristophanes hat gerade ihretwegen diese 2 Zitate gegenübergestellt, um in komischer Beweisführung die zwar unter den Menschen unüberwindliche Macht der P. herauszustellen. Aber auch sie ist doch Menschenwerk und muß vor der realen Macht des Todes ‚als ein leichtes Ding ohne *νοῦς*' resignieren. Also in komischer Form eine ernste Kritik an der Verherrlichung P.s durch die Rhetorik. (Wie Aristophanes über den Begriff der rhetorischen *πειθώ* denkt, zeigen nub. 1397f.). Ironisiert wird P. auch Lys. 202, wo sie die Frauen zur Eidesleistung überreden soll, wo es sich gerade um die Versagung der Liebe handelt.

Der Grund für diesen fundamentalen Umschwung in der Auffassung P.s liegt in der mächtigen Rolle, die der Begriff der *πειθώ* gerade im 5. Jhdt. in der kunstmäßigen Rhetorik spielt. Korax in seiner Techne hatte die Rhetorik definiert als *πειθοῦς δημιουργός*, eine Definition, die Gorgias und noch Isokrates beibehalten hatten. Diese Bewertung spiegelt sich natürlich auch in der Literatur ab. Leider wissen wir von der attischen Lyrik jener Tage zu wenig, um sie für P. heranziehen zu können. Nach Pindar zu schließen, wird in ihr aber wohl P. mehr in der Rolle einer Gefährtin der Aphrodite erschienen sein. Das gleiche zeigt uns nun auch die große und kleine Kunst der 2. Hälfte des 5. Jhdts.

c) Pheidias und sein Kreis. Kein Geringerer als Pheidias hat P. plastisch dargestellt. Paus. V 11, 8 berichtet, daß sie auf dem Relief an der Basis des Thrones des olympischen Zeus abgebildet war, wo Eros die aufsteigende Aphrodite begrüßt und P. sie bekränzt, ersterer wahrscheinlich links, P. rechts (Literatur über Nachklänge dieses Werkes: u. a. Furtwängler Jahrb. f. Phil. CXI 588; Meisterwerke 68. Roscher Myth. Lex. I 414. 1356. H. Schmidt Diss. Hal. XII 137. Petersen Röm. Mitt. VII 49. XIV Taf. 7, S. 154. Kalkmann Arch. Jahrb. I 255. Puchstein ebd. V 112. Overbeck Gesch. d. gr. Pl. I^4 372. Studniczka Arch. Jahrb. XXVI 50ff.).

Vielleicht älter als der olympische Zeus ist eine attische Hydria, nach Petersen kurz nach der Mitte des Jahrhunderts entstanden. Hier steigt deutlich Aphrodite aus dem Boden, links von Eros begrüßt, rechts von einer nicht näher charakterisierten Dienerin. Es besteht wohl kaum ein engeres Verhältnis zu dem Werke des Pheidias, das um 10 Jahre jünger sein mag. Aber der Ludovisische Thron allein beweist, daß Pheidias diese Szene nicht zuerst plastisch dargestellt, sondern nur einen alten Typus weiter entwickelt hat. Die Reihenfolge der heranzuziehenden Darstellungen wäre also: 1. Der Ludovisische Thron, 2. das Vasenbild in Genua, 3. das Relief des Ph., 4. das Silberplättchen von Galaxidi (De Witte Gaz. arch. 1879, auf dem aber P. fehlt). Auf dem Vasenbilde dürfen wir wohl die Frauengestalt rechts P. benennen, einer der seltenen Fälle, in denen es infolge des Fehlens eines festen Typus für P. möglich ist, einer inschriftlich nicht gesicherten Gestalt diesen Namen zu geben. Richtig erkannte H. Schmidt, daß Pheidias der Darstellung des Hesiod gefolgt sei; er habe aber an Himeros' Stelle P. eingeführt, ‚non quo Peitho artius illo cum Venere cohaereat, sed quia legibus artis observatis variare studet; neque enim Himerus in opere ab Amore diversus esse potest'. Aber er vermischt damit doch noch eine 2. Version, die schon Hymn. Hom. VI 5ff. erzählt wird und die schon vor ihm auf dem Ludovisischen Thron dargestellt ist, daß die Horen die Göttin empfangen. Daß hier dann P. an die Stelle der Horen tritt, erklärt sich daraus, daß er nur eine einzelne Gestalt brauchte, für die ihm P. als Aphrodites vornehmste Dienerin allein in Frage kam.

Nach früher fast allgemeiner Anschauung hat Pheidias noch ein zweites Mal P. abgebildet, in der Götterversammlung auf dem Parthenonfries, wo man in der neben Aphrodite sitzenden Gestalt P. erkennen wollte (Pottier Bull. hell. XXI 497ff. Collignon Le Parthénon 1912, 37. Michaelis Parth. 258. Petersen Kunst des Ph. 267. Duhn Arch. Ztg. XLIII 99ff. und sonst). Allerdings hat man auch eine ganze Reihe anderer Vorschläge gemacht: Aglauros, Artemis, Persephone, Athene (!), Gaia usw. Ernstlich aber kommt in dieser ehrfurchtgebietenden Versammlung nur Artemis in Betracht, die ja auch ihren Kult in Athen hatte (Loewy Gr. Pl. 82). Pottiers Auffassung, daß P. zu unserer Zeit zu den wichtigsten Göttern Athens gehörte, ist evident falsch, so wenig sie auch eine ‚simple allégorie' war. Ph. sah in ihr nur eine Dienerin Aphrodites. Auch trägt P. nie eine Haube wie die hier dargestellte Göttin. Als Dienerin wäre ihr Platz stehend hinter Aphrodite, wie Eros vor ihr. An P. ist hier nicht zu

denken, ebensowenig wie auf dem von Pottier herangezogenen Weihtäfelchen. Anders liegt die Sache auf dem sonst ja arg zerstörten Friese des Niketempelchens, wo gerade die uns interessierende Szene deutlich erkennbar ist (vgl. u. a. Kékulé Die Balustrade d. T. d. Athena-Nike 1896. Weissmann Beiträge zur Erkl. gr. Kunstwerke 1903 I 141ff. Friederichs-Wolters Bausteine 281ff.). Hier steht Eros zwischen 2 Frauen, von denen die eine bestimmt Aphrodite ist. Die l. etwas beiseite stehende wird man wohl zu Recht P. benennen dürfen. Daß man früher eine der ‚Moiren' auf dem Ostgiebel des Parthenon P. benannte, gehört der Vergangenheit an. Irgendeine Statue, die sicher P. darstellte, gibt es nicht mehr; daß es welche gegeben hat, beweist Pausanias (I 43, 6. I 22, 3), so in dem athenischen Heiligtume der Aphrodite Pandemos, in Megara (von Praxiteles), auf der von Robinson (s. o.) entdeckten Basis. Der von Reinach Rep. d. l. Stat. als ‚Venus cum Suada' angeführte Typus kann nicht so gedeutet werden (Beschr. d. ant. St. in Berlin 586). Mangels an Resten statuarischer Darstellung erübrigt sich auch ein Urteil über ein einzelnes Köpfchen in der Gall. geogr. des Vatikans, das Helbig (Führer I 251) P. nennen wollte.

d) P. in der Malerei des ausgehenden 5. Jhdts. (Meidias). Überhaupt hat P. vorwiegend ihren Platz in der mehr genrehaften Malerei, wie sie seit der Zeit des peloponnesischen Krieges zu überwiegen beginnt. Hier ist die Ausbeute weit reicher, besonders in den Werken aus der Werkstatt des Meidias. Aus seinem Atelier stammt die berühmte Hydria im Britischen Museum mit dem Leukippidenraub (Furtw.-Reichh. I Taf. 8/9, Text I 38ff. Für P. wichtig Heydemann Ann. 1885, 158. Robert Marathonschlacht 54ff. 72ff. Cat. of Vas. in Br. M. III 173 E 224). Bei Meidias ist in der Regel ja der Mythos nur Mittel für seine raffinierte Darstellungskunst, die Charakteristik ist stets schwach, und das gegenständliche Interesse hat sich erschöpft (Kuhnert Myth. Lex. II 1994). Man darf ihn gar nicht für die Wiederherstellung alter Sagen verwenden. Hier flieht in der untersten Reihe ganz rechts P. inschriftlich gesichert mit fliegenden Gewändern, in ihrer Haltung der Agaue links entsprechend. Mag sein, daß der Maler eine Version vor Augen hatte, wo es die Gefährtinnen der Töchter des Leukippos waren, die nach allen Seiten auseinanderflohen, aber zum mindesten verband er damit eine andere, in der Zeus und Aphrodite mit ihren Gefährtinnen die Tat begünstigen. Die Darstellung, wenigstens der drei Begleiterinnen, entspricht der ersten Version, der Maler will sie aber als Dienerinnen der Liebesgöttin aufgefaßt wissen und schrieb infolgedessen die Namen Agaue, Chryseis und P. hinzu. Zu Hilfe kam ihm dabei, daß es einen starren Typus für alle diese Gestalten nicht gab, sondern daß ihre Darstellung mit der junger Mädchen sich deckte. Im besonderen paßte ihm der Gehalt des Namens P. gut zu der Haltung der Fliehenden. In durchsichtiger Allegorie läßt er die Göttin, die das liebende Überreden seitens des Mannes charakterisiert, bei diesem offenkundigen Gewaltakt entfliehen. Zwar steht sie hier in einem gewissen Gegensatz zur Bia, doch wird dadurch ihre Stellung im Kreise der Aphrodite nicht berührt.

Demselben Atelier entstammt ein heut verschollener athenischer Aryballos, der den Ringkampf des Peleus mit Thetis darstellt (Jahn Über bemalte Vasen mit Goldschmuck 1865, 12 nr. 21. Millinger Anc. unéd. Mon. I pl. Al. Overbeck Her. Gall. VIII 1, Text 191ff. nr. 38. Schlie Zu den Kyprien 1874, 27ff. Alle Abbildungen sind leider ganz unzureichend.) Robert (Mar.-Schl. 61, 22) weist mit Recht darauf hin, daß abgesehen von der allgemeinen Ähnlichkeit der Zeichnung gerade die der P. und Agaue auf der vorigen mit der Kymodoche hier die Herkunft von der gleichen Hand erweisen. Ganz links folgt hier auf Pan die Gruppe Aphrodite mit links P. und rechts Eros. Gerade sie ist sehr lose mit der Handlung verknüpft, und Schlie betonte zu Recht, daß sie nicht zur Wiederherstellung der Schilderung der Kyprien herangezogen werden könne. Auch hier ist P. nur die Begleiterin Aphrodites, wie bei Kolluthos (de rapt. Hel. 28), wo sie ebenfalls an der Hochzeit des Peleus und der Thetis teilnimmt. Ihr fehlt jede individuelle Charakteristik, sie gleicht in jeder Beziehung, besonders in der Haartracht, ihrer Herrin. Trotzdem es sich auch hier um einen Gewaltakt handelt, flieht sie nicht, sondern schaut ruhig zu. So wird sie in der Kunst in immer zunehmendem Maße ihrer eigentlichen begrifflichen Bedeutung entkleidet und schlechthin zur Begleiterin Aphrodites.

Nicht unwichtig ist vielleicht ihre Stellung in der Nähe Pans, der nach einer — uns erst aus hellenistischer Zeit überlieferten — Sage (nach Hermesianax bei Paus. IX 35, 1; s. u.) mit ihr die Iynx erzeugt haben soll.

Derselbe Liebeskampf wird auf einem Epinetron (Onos) dargestellt, das etwa der gleichen Zeit — etwa 440—430 — entstammt (gef. 1891 in Eretria. Staes *Δελτ. ἀρχ.* 1892, 77. Pollak Arch.-epigr. Mitt. 1895, 21. Hartwig *Ἐφημ. ἀρχ.* XV [1897] 129ff. Taf. 10. Deubner Myth. Lex. III 2117. Nawrath De Gr. ritibus nupt. Breslau 1914, 31f.). Auf dem langen Streifen des Onos ist links Aphrodite mit Eros, rechts Hebe mit Himeros dargestellt, in der Mitte sitzt *ΠΕΙΘΟ*, neben ihr stehen Harmonia und Kore, d. h. also wohl ‚ein Mädchen'. Es handelt sich einfach um ein Genrebildchen: die Liebesgöttin mit ihren Gefährtinnen beschäftigt mit Frauenarbeiten. P. ist hier in ihrer sitzenden Stellung in keiner Weise ‚rhetorisch' charakterisiert, wie Hartwig, der die Namen vertauschen und die Stehende P. nennen will, meint.

Dem gleichen Stile steht nach ein aus dem Ende des 5. Jhdts. stammender Aryballos im Brit. Museum, der wohl auch wie das Epinetron eine Vorstufe zu Meidias vertritt (Furtw.-Reichh. Taf. 78, 2. Text II 99f., woselbst weitere Lit.). Eine Szene im Göttergarten mit Kleopatra, Eunomia, Paidia, Aphrodite mit Eros, P., Eudaimonia. Neben Aphrodite steht ein offenes Gestell, das P. mit Zweigen besteckt: offenbar irgendein Blumenhalter. Es ist das Ganze ein Spiel ohne tieferen Sinn, eine Genreszene aus dem Frauen- und Liebesleben. Alle Gestalten sind sich im wesentlichen gleich und auch nicht irgendwie als

Allegorien charakterisiert. Ohne die Inschriften wären sie überhaupt nicht zu erkennen.

Der feste und deutlich erkennbare Stil des Meidias ermöglicht ein Problem zu klären, das nur von hier aus befriedigend gelöst werden kann: inwieweit dürfen wir auf inschriftlosen Vasen P. erkennen und benennen?

Fest steht, daß es einen sicheren Typus der Darstellung P.s nicht gab. Sie wird vielmehr mit dem üblichen Jungfrauentypus identifiziert. Sieht man etwa die Indices bei Lenormant-De Witte Él. cér., bes. Bd. IV, durch, so sieht man, wie leichtfertig inschriftlose Frauengestalten in Genreszenen P. benannt wurden. Die Zahl der Gestalten aber, die hier inschriftlich gesichert auftreten, ist sehr groß: Chrysothemis, Eudaimonia, Eukleia, Eunomia, Eurynoe, Euthymia, Eutychia, Harmonia, Hebe, Herosora, Hygieia, Kleopatra, Klymene, Kore, Nike, Paidia, Pandaisia, Pannychis, Tyche. Alle diese finden sich neben P. gelegentlich in derartigen Szenen. Grundsätzlich wird man sich hüten müssen, daraufhin irgendeiner gelegentlich auftretenden Gestalt im Kreise der Liebesgöttin den Namen P. zuzuweisen. Ich verzichte deshalb darauf, alle die zahllosen Fälle zu erwähnen, wo dies in der Vergangenheit geschehen ist. Nur in seltenen Fällen wird man den Versuch wagen, es zu tun. Allerdings haben wir bei Meidias besonders festen Boden unter den Füßen, zumal wir P. schon auf einigen seiner Vasen mit Sicherheit feststellen konnten, und weil Nicoles klares Buch (Meidias et le style fleuri Genf 1908) uns das Material übersichtlich vorlegt.

Auf der Karlsruher Hydria (Furtw.-Reichh. Taf. 30. Nicole II § 1), die ich mit Nicole gegen Furtwängler Meidias zuschreiben möchte, ist das Parisurteil dargestellt. Zu Hera ist hier Klymene gesellt, ein bei Meidias sehr häufiger Name. Über Aphrodite sitzt Eutychia, auf deren linken Schulter sich eine hinter ihr stehende Frau stützt, die einen Kranz in der Hand trägt. Ein Name fehlt, aber sie gehört sicher zur Homilia der Aphrodite. Hier spricht nichts dagegen, ihr den Namen der vornehmsten Dienerin der Göttin zu geben, zumal sie inhaltlich bei dem Urteil des Paris wohl am Platze ist. Obwohl sie sich mit der P. auf dem Thetisaryballos stilistisch nicht ganz deckt, sei doch hervorgehoben, daß auch dort sie sich auf die Schulter der neben ihr Sitzenden stützt: das Motiv ist das gleiche. — Typen, die wir sonst auf P. angewendet finden, bieten in reicher Anzahl die beiden Hydrien aus Populonia (Nicole 70). Da aber hier alle Gestalten benannt sind, wird klar, daß P. auch ohne weiteres fehlen darf.

Auf der Bostoner Hydria (Nicole II § 3) gleicht *ΦΕΡΦΑ[ττα]* hinter Demeter ganz der von uns ‚Peitho' benannten Gestalt auf der Karlsruher Vase. Das gleiche gilt auch (vgl. Furtw.-Reichh. 297) von der schönen Nymphe, die sich auf dem Palermitaner Phaonkrater, einem späteren Werke des Meisters, an Phaon anlehnt, die dieser aber von sich weist. Sie versucht ihn offenbar zur Liebe zu überreden. Vielleicht dachte der Maler hier an P. Andererseits gleicht aber auch die namenlose Frau, die links das Bild schließt, völlig in der Haltung, nur nach der anderen Seite gewandt, der P. auf der Triptolemosvase (s. u.). Zweifellos haben ja die jungattischen Vasen des sog. Kertscher Stils gerade von Meidias und seiner Richtung sehr viele Anregungen und Einzelzüge übernommen, so auch dieses Motiv. Endlich sei noch die Talosvase (Furtw.-Reichh. Taf. 38/39) erwähnt, sicher ein Werk der Zeit des Meidias, wenn auch kaum von ihm selbst. Die rechts von dem Rosse des Kastor fliehende Frau deutet Furtwängler als Krete. Jedenfalls gleicht sie durchaus der P. auf der Londoner Meidiasvase, und Panofka (Arch. Ztg. 1846, 313ff.) benannte sie auch so. Aber es ist nur das gleiche Motiv, nicht die gleiche Persönlichkeit. All diese Beispiele zeigen vollauf, wie Meidias und sein Kreis mit diesen Personifikationen verfuhr. Es besteht eine Menge fester Mädchentypen, die der Maler je nach Bedarf für seine Zwecke verwendet, und wenn er sie brauchte, auch P. nannte. Immerhin bietet uns die Betrachtung der Vasenmalerei des 5. Jhdts. ein wertvolles Korrektiv zu dem Bilde, das man sich aus der Literatur allein über die damalige Auffassung des Wesens der P. machen würde. Im ganzen vollzieht sich im 5. Jhdt. eine starke Verengerung des Charakters. Die Vielgestaltigkeit der früheren Zeit besteht weder in der Literatur noch in der Kunst weiter. Wohl existieren, wie die Inschriften beweisen, die alten Kulte weiter. Im Schrifttum herrscht die rhetorische Auffassung vor, in der Kunst die erotische, wie wohl vermutlich auch in der verschollenen Lyrik der Zeit. Von der alten, selbständigen Ehegöttin, die ja damals bestimmt noch verehrt wurde, finden sich keinerlei Spuren. So gehen also im 5. Jhdt. der religiöse Kult und Literatur und Kunst auf der anderen Seite ganz verschiedene Wege.

D. P. vom IV. Jhdt. bis zum Ausgang der Antike.

a) Literatur. Von vornherein wird man nicht erwarten, daß in der Folgezeit neue Ideen in der Auffassung P.s zutage treten. Vielmehr geht die Verengung, trotz des Weiterbestehens der alten Kulte, weiter, als Göttin der rhetorischen Überredung und als Dienerin im Kreise Aphrodites.

P. als Göttin der rhetorischen Überredung. Die Neue Komödie bewegt sich, soweit sich erkennen läßt, durchaus in den Bahnen des Dramas des 5. Jhdts. weiter. Bei Menander findet sich nur einmal P. in einem schon längst bekannten Zitat (CGF V, CCXCII Mein., Suppl. DXXV), das sich jetzt in den Epitrepontes findet (v. 338). Hier ruft Habrotonon P. an:

φίλη Πειθοῖ, παροῦσα σύμμαχος
πόει κατορθοῦν τοὺς λόγους, οὓς ἂν λέγω.

Aristainetos, der ja gern aus der Nea schöpft, übernimmt II 1 (vgl. Kock Herm. XXI 380 nr. 28) die Stelle nahezu wörtlich. Auf Menander wird wohl auch ein Vers der Cistellaria des Plautus zurückzuführen sein (v. 89 = Men. Frg. 538. Prehn Quaest. Plaut. Bresl. 1916, 51 denkt an die *Συναριστῶσαι*). Hier heißt es v. 566: *iam perducebam illam ad me suadela mea,* hier *πειθώ* natürlich reines Appellativ. Straton im Phoinikides (CAF III 361/64 K.) führte P. als Göttin der Überredung ein (v. 47). Auch im Hellenismus finden wir P. in gleicher Rolle, so bei Herond. VII 73, der sie *κερδίη* nennt (s. o.), blaß allegorisch ein paar Mal in der Anth. Pal.: bei Christodor. (Anth. Pal. II) wird Aischines (v. 13) *νοήμονος*

ἄνθεμα Πειθοῦς und Demosthenes (v. 23) *ὁ πρὶν Ἀθήναις Πειθοῦς θελξινόοιο νοήμονα*(!) *πυρσὸν ἀνάψας* genannt. Vgl. ferner VII 2 (Antip. Sid.) und über Ibykos (IX 184). Im allgemeinen liebt man es, diese allegorische Gestalt — dazu ist P. langsam herabgesunken — häufig zu verwenden. Ja, am Ende der Antike steht der Dichter, der P. mit besonderer Vorliebe einführt: Nonnos erwähnt sie in den Dionysiaka 27mal, ja sogar in der Versifizierung des Johannesevangeliums noch viermal.

Besonders häufig begegnet uns P. in dem alten Gegensatze zu Bia, der vielleicht bis in die Spekulation der alten mythologischen Dichter hinaufgeht. Empedokles hatte (116 D) Charis in Gegensatz zu Ananke gesetzt, Demokrit (181 D) erwähnt zum ersten Male den Gegensatz, wenn er sagt, *πειθώ* sei zur Erziehung besser als *νόμος* und *ἀνάγκη*. (Bei den Vorsokratikern und Platon ist P. wenig mehr als Appellativum, auch bei Parmenides [4 D], wo von *Πειθοῦς κέλευθος* und bei Empedokles [133 D], wo ebenso *πειθοῦς ἁμαξιτός* erwähnt wird; vgl. Plat. Pol. VIII 548 B.) Aber dieser Gegensatz ist älter als Demokrit. In prachtvoll lebendiger Personifikation soll ihn Themistokles nach Herodot. VIII 111 (vgl. Plut. Them. 21) in einer Rede an die Andrier verwendet haben; die Athener kämen *ἔχοντες δύο θεοὺς μεγάλους, Πειθώ τε καὶ Ἀνάγκην*. Hier liegt eine so plastische Vorstellung vor, daß man sie in der Tat für alt halten möchte. Der Gegensatz ist dann unzählige Male wiederholt worden (Gorg. Hel. 12. Plat. leg. 711 C. 722 B; soph. 265 D. Aristot. met. III 5, 1009 a 17. Polyb. II 1, 7. 2, 38. V 62, 5. Plut. quaest. conv. IX 5, 745 c. Stob. III 1, 172 aus Demetrios von Paleron; Herodian. I 3, 12; u. ö.).

P. als Dienerin Aphrodites. Leider sind die Reste der hellenistischen Dichtung zu kärglich, als daß sie uns viel Neues lehren könnten. Nur selten begegnen wir einer neuen Idee: Hermesianax hat P. im Kreise Aphrodites eine andere Rolle zugeschrieben als die bisher übliche. Nach Paus. IX 35, 5 rechnete er sie zu den Chariten, deren Einzelnamen ja in der Tat erst spät und an verschiedenen Orten unabhängig voneinander entstanden sind (Furtwängler Myth. Lex. und Escher o. Art. Charites). Pausanias betont ausdrücklich, daß Hermesianax als erster — *οὐ κατὰ τὴν τῶν πρότερον δόξαν* — ihr diese Rolle zugeschrieben habe. Der von Preller-Robert I[4] 483 angeführte Grund, die Chariten helfen dem Wohlredner Hermes, deshalb sei die freundlich überredende P. selbst eine Charis genannt worden, scheint mir willkürlich herbeigeholt, wenngleich Hermes nicht selten mit P. zusammen erscheint (Plut. coni. pr. 138 D: Aphrod. H. P. und die Chariten; Cornutus p. 45. 13: Aphrod. Char. P. H.: Max. Tyr. p. 234, 7 H: H. *λόγιος*, P. Char. Eros: Nonn. Dion. V 574: H. und P. als seine Gemahlin!; VIII 220: H. *νύμφιος* u. P.; XLVIII 231/32; vgl. Hermes *πεισίνους* in Knidos: Weizsäcker Myth. Lex. III 1810). Offenbar wirkt hier die enge Verbundenheit der Chariten und P.s im Kreise der Aphrodite besonders stark ein. Aber Hermesianax findet damit manche Anhänger: in den Orph. Hymn. IX 13 heißt P.: *Χαρίτων πολυώνυμε*, Schol. Aristoph. nub. 773 und bei Procl. zu Hes. opp. 74 wird sie zu den Chariten gezählt, endlich noch bei Nonn. Dion. XXIV 263f. Trotzdem aber ist diese späte Vorstellung nie durchgedrungen. Dagegen finden wir seit früher Zeit P. mit den Chariten im Kreise der Liebesgöttin verbunden: Pind. frg. 123. Anth. Pal. V 137, 1. Nonn. Dion. XXXIII 11. Plut. erot. 6, p. 752 D. Mart. Cap. IX p. 307: *Pitho, Voluptas et Gratiae*; Corn. ND 74; vgl. Jahn Peitho 10.

Auf späte Erfindungen deuten zwei Sagenversionen, nach deren einer (Zenodot bei Phot. s. *Μίνθα*; Gruppe 582) P. die Mutter einer *ναῖς* Mentha oder Mintha sein sollte, ‚die nach der bei der Liebe wie im Dienste der Toten bedeutsamen Minze heißt'. Die aphrodisische Wirkung der Minze weist uns jedenfalls ebenfalls in den Kreis Aphrodites. Die andere macht nach einer orphischen Genealogie (vgl. Gruppe 1071[1]: Prokl. in Tim. 33 a [II 63, 29 Diehl] = frg. 202 Kern) P. und Eros zu den Eltern der Hygieia.

Mehrfach begegnet uns P. in der spätesten Lyrik, so in den Anacreont. 15, 24, wo die Lippen der Geliebten nach denen der P. gebildet werden sollen (vgl. das alte Bild des Eupolis!), viel in der Anth. Pal., besonders bei Meleager, der offenbar eine Vorliebe für sie hat (V 137. 140. 195. XII 95. V 144, stets im Kreise Aphrodites). Schließlich wird P. am Ende der Antike eine Lieblingsfigur des Nonnos, besonders in den Dionysiaka. Der Grund für dieses häufige Auftreten liegt einmal in dem starken Hervortreten der Aphrodite und ihres Kreises, dann in der Vorliebe für Allegorien überhaupt. Stets aber wirkt P. hier als blasse gelehrte Konstruktion ohne individuelles Leben und plastische Anschauung. Zu allermeist erscheint sie mit Aphrodite oder deren Homilia vereint, mehrfach als Liebesgöttin neben Hermes (V 574. XLVIII 230. 12), endlich auch als solche allein (IV 140. IX 280 [*φιλοτήσιε Πειθοῖ*; vgl. IV 169 u. Aristoph. Lys. 202], XLII 530 *γαμοστόλος*, XLVI 45 *θελξίφρων*, XLVII 329 (vgl. III 104). XLVIII 299. 595. Doch darf man in diesem selbständigen Auftreten keinen Nachklang ihres alten Wesens als Sondergöttin erblicken, sondern es ist nur ein allegorisches Spiel des Nonnos. — Naturgemäß findet sie sich dann auch bei den Nachahmern und Nachfolgern des Nonnos, also bei Kolluthos im Raub der Helena, wo sie v. 28 an der Hochzeit des Peleus und der Thetis teilnimmt (*στέφος ἀσκήσασα γαμήλιον ἤλυθε Πειθώ*) und bei Musaios (Hero u. L. 164), hier allerdings schon mehr Appellativum.

So endet P. in der griechischen Literatur als eine im wesentlichen allegorisch gebrauchte Gestalt, die der Dichter spielerisch nach seinem Gutdünken verwendet, nachdem sie schon Jahrhunderte vorher ihr in so vielen Schattierungen spielendes Wesen in seiner Reichhaltigkeit verloren hatte.

b) Die Kunst. Mit ganz geringen Ausnahmen finden wir Darstellungen P.s in der Zeit vom 4. Jhdt. an nur in der Vasenmalerei, hier allerdings vielfach inschriftlich gesichert.

Diese Folgezeit steht fast durchweg unter dem tiefgreifenden Einfluß des Meidias, nur daß das Interesse an mythologischen Darstellungen immer mehr zu erlahmen beginnt. Nur noch einmal begegnet uns P. in einer solchen, auf dem Ruveser Krater in der Ermitage (C. R. Comm. arch. de Petersburg, Atlas 1862, pl. IV. Stephani Vasensamml. der Erm. nr. 350. Preller Arch. Ztg. XIII 159. Baumeister Denkm. III 1857ff. Stephani setzt den Krater in das 3. Jhdt. Trotz des Fundorts aber steht er dem Kertscher Stil viel näher, dessen Charakteristika sich deutlich auf ihm finden. Sie ist also wohl in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. zu setzen). Dargestellt ist Triptolemos auf dem Schlangenwagen, Demeter gießt ihm Wein ein, links 2 Horen und ein Satyr, rechts Aphrodite mit Eros und P. Diese ist abgebildet als eine reife Frauengestalt, die den rechten Fuß höhergestellt, ruhig zuschaut. Also ein Typus, der uns auf den Vasen dieser Gattung häufig begegnet. Nichts deutet auch im entferntesten mehr das *πείθειν* an. Infolgedessen wird man mit der Benennung inschriftloser Gestalten als P. sehr vorsichtig sein müssen. Nur wenige charakteristische Beispiele seien angeführt.

Auf einer Kertscher Pelike in der Ermitage (Furtw.-Reichh. Taf. 69, Text II 46ff.), die nach Furtwängler die Eingangsszene der Kyprien darstellt, sitzt links unzweifelhaft Aphrodite. Auf ihre rechte Schulter lehnt sich eine ihrer Gefährtinnen, der man hier den Namen P. geben könnte. Auch auf dem Thetisaryballos fanden wir sie ja genau so neben ihrer Herrin. Nun findet sich auch auf einer weiteren Pelike des Kertscher Stils, die den Liebeskampf der Thetis und des Peleus wiedergibt (Furtw.-Reichh. II S. 49 Anm. 3. I 205, 1. Cat. of vas. in Brit. Mus. III S. 261, E 424; Abb. Wien. Vorlegebl. II 62) dieselbe Gestalt hier als Gefährtin der Thetis, also wohl als eine Nymphe. Es wäre aber ganz verfehlt, ihr auf Grund der stilistischen Verwandtschaft den Namen P. geben zu wollen.

In die gleiche Zeit gehört auch die attische Hydria mit dem Parisurteil aus Alexandria (Furtw.-Reichh. Taf. 40). Hier reicht eine liegende Nymphe Aphrodite einen Kranz. Ihr entspricht rechts Pan, zu dem ja P. in gewissen mythologischen Beziehungen steht. Auch auf dem Thetisaryballos findet sich P. neben Pan, wodurch hier die Deutung auf P. wenigstens eine gewisse Stütze erhält.

Auch auf der Kertscher Hydria (Furtw.-Reichh. Taf. 79, 1) hat Stephani (C. R. 1860, VI 1861 pl. V 1 S. 124. Vasensamml. d. Erm. nr. 1924) mit voller Sicherheit Aphrodite und P. erkennen wollen. Furtwängler (II 103) sprach sich mit Recht dagegen aus mit den für unser Thema methodisch wichtigen Worten: ‚In solchen Fragen war die frühere Archäologie gar selbstsicher und leichtherzig; eine Figur auf einer Vase etwa unbenannt zu lassen, schien ihnen ihrer Wissenschaft ganz unwürdig. Wir denken anders. Jene Figuren, die wesentlich künstlerischem Bedürfnis verdankt werden, bleiben unbenannt.' Es ist eben jener Typus, den man evtl. auch zur Darstellung P.s verwandte. Eine wahre Musterkollektion solcher Figuren gibt z. B. die Kertscher Deckelschale mit der Darstellung einer Vorbereitung einer Hochzeit (Furtw.-Reichh. Taf. 68). — Erwähnt sei endlich noch die ‚eleusinische Pelike' aus Kertsch (Furtw.-Reichh. Taf. 70), wo Aphrodite rechts eine andere auf einem Felsen vorgebeugt sitzende Frauengestalt abgebildet ist. ‚Die Namen P., Kalligeneia, Demeter, Achaia die vorgeschlagen worden, sind gleich haltlos' (Furtwängler 57). Hier weist aber die evidente Korresponsion zu Aphrodite am ehesten noch auf P. hin.

Unter den Vasen des andern Stils des 4. Jhdts., den unteritalischen Gefäßen führe ich nur kurz die an, auf denen eine Deutung auf P. wenigstens mit einiger Sicherheit vorgenommen werden kann:

1. Ruveser Krater aus Ruvo (Lit. u. a. Roscher Myth. Lex. II 274. Wien. Vorlegebl. 1890/91 pl. XII 2. Kékulé Hebe 40). Iodarstellung. Hermes eilt gegen Argos vor. Sicher Aphrodite mit Eros, daneben Frauengestalt, die Hermes die Siegerbinde entgegenhält. Bei den Beziehungen P.s zu Hermes (s. o.) wird man hier an sie denken dürfen.

2. Vasenbild aus Ruvo, auf dem auch Weizsäcker (Myth. Lex.) wohl zu Recht P. erkennt (erstmalig ediert von Engelmann Arch. Stud. z. d. Trag. 1900, 80). Diese Frauengestalt hält eine Schnur mit dem bekannten Zauberrädchen (Iynx!). Diese Beziehung zu Iynx deutet auf P.

3. Eine Vase aus Armentum in Neapel (Heydemann Vasensamml. z. Neapel nr. 708 S. 814) mit der Darstellung der Befreiung Andromedas, enthält fast die gleiche Figur: mit höhergesetztem Fuß steht eine Frau, die in der gesenkten Linken einen Kranz, in der erhobenen Rechten einen Ball hält. Die Stellung ist genau die gleiche wie auf dem oben erwähnten Ruveser Krater in der Ermitage, wo sie mit P. bezeichnet ist. Ihre Verbindung mit Aphrodite und Eros macht die Deutung auf P. wahrscheinlich. (Unsicher dagegen Heydemann nr. 690.) Im allgemeinen wird man nur dann an P. denken wollen, wenn sich neben Aphrodite und Eros nur eine Frauengestalt abgebildet findet, nicht wenn mehrere Gestalten aus der *ὁμιλία* der Aphrodite versammelt sind. Hier läßt sich ein Beweis nirgends führen und der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß der Maler gerade an P. gedacht habe, ist zu gering.

4. Auf der Ruveser Vase mit der Darstellung des Thamyris und der Sappho (Michaelis Tham. u. Sappho 1965. Reinach Rép. I 526) steht hinter Aphrodite eine einzelne Frau, die zwar ganz gleich abgebildet ist wie die Musen auf dem Vasenbilde, aber von ihnen getrennt und mit Aphrodite verbunden ist. Hier könnte man also auch an P. denken.

Unter den späten Vasen des 4./3. Jhdts., die nicht den besprochenen 2 Stilen angehören, findet sich P. noch einige Male inschriftlich gesichert. Überhaupt ist die Zahl der mit P. signierten Vasen größer, als Jahn und Weizsäcker, der 9 Vasen anführt, annahmen. Zu den bereits genannten 8 Gefäßen mit der Inschrift P. treten noch weitere 4 aus dieser Spätzeit, die sämtlich mit Genreszenen geschmückt sind und keinesfalls älter als das 4. Jhdt.:

1. (9). Eine unpublizierte attische eichelförmige Lekythos in athenischem Privatbesitz. G. Körte besprach sie Arch. Ztg. 1879, 95. P. tritt hier von links an eine sitzende Frauengestalt heran, auf deren erhobener Hand ganz klein ein Eros sitzt. Es folgen Hygieia, Tyche und Harmonia. Eine 2. Vase im gleichen Besitz zeigt fast dieselbe Darstellung; also auch auf ihr ist dann wohl trotz des Fehlens der Inschriften in der von links herantretenden, mit Chiton und Mantel bekleideten

Frau P. zu erblicken. ‚Es sind Bilder heiteren, durch Eros verschönten Lebensgenusses, die nicht nur auf der zuerst beschriebenen Vase durch Beifügung göttlicher Namen in eine höhere ideale Sphäre erhoben werden sollten. Einen tieferen Sinn dürfen wir hinter diesen Namen nicht suchen als den eines heiteren Spiels mit poetischen Gedanken und Bildern‘ (Körte).

2. (10). Ein rf. Vasenfragment aus Gela (El. cér. IV, XXV. Jahn Ber. Sächs. Ges. 1854, 263; Peitho 26. Jessen Art Eukleia o. Bd. VI S. 996. Müller-Wieseler Denkm. alt. Kunst II 57, 727. Nach den bisherigen schlechten Abbildungen ist eine genaue Datierung schwierig, wohl 4. Jhdt.) zeigt uns P., Eukleia und eine 3. unbenannte Frauengestalt vereint. Unsicher ist zunächst, welche davon P. ist. Jahn sagt: ‚Hier ist P. durch die Gebärde der Überredung charakterisiert, obwohl es niemand wagen würde, ihr daraufhin diese Benennung zu geben.‘ Wäre das richtig, so fänden wir hier zum ersten Male eindeutig P. als Göttin der Überredung auf einer künstlerischen Darstellung, ohne unmittelbare Verbindung mit Aphrodite, soweit es das Fragment erkennen läßt. Aber die Zuteilung der Inschrift ist falsch. *ΠΕΙΘΩ* steht zwischen den Köpfen der Sitzenden und der rechts Stehenden, läuft aber von links nach rechts, d. h. gehört zu der sitzenden Figur. Der Name *ΕΥΚΛΕΙΑ* dagegen zu der links Stehenden mit der angeblich rhetorisch erhobenen Hand, von deren Füßen er ausläuft. Die sitzende Frau, die ein Schmuckkästchen in der Hand hält, ist P. (vgl. Jessen a. O.). Man braucht aber auch bei Eukleia nicht mit Rochette (Mon. ined. pl. VIII S. 40, 10) zu denken an ‚la bonne renommée des épouses‘, sondern nur im allgemeinen an den ‚guten Ruf‘.

3. (11). Unpubliziert ist eine 1792 in Gela gefundene Vase (erwähnt bei Uhden Allgem. Lit.-Ztg. 1836, Beibl. Arch. Intell.-Bl. nr. 34 S. 283). Hier sind Aphrodite, P. und Tyche dargestellt. Näheres ist darüber nicht bekannt, aber Neues würde uns auch diese Vase nicht lehren.

4. (12). Eine Vase aus Tarquinii, heute in Toscanella in der Sammlung Valeri, erwähnt bei H. Brunn Bull. 1859, 130f. Auch diese Vase bisher unpubliziert. Aphrodite ist sitzend dargestellt, etwas tiefer P. ‚guardando verso un' altra donna assisa, la quale appogiandosi sulla destra, tiene nella sinistra un Amore alato (*ΕΡΩΣ*)‘.

Wie P. in der Literatur zu einer bloßen Allegorie herabsinkt, so endet sie in der griechischen Vasenmalerei als ein blasser, jedes individuellen Lebens entbehrender Typus, als eine Mädchengestalt im Kreise Aphrodites, wie sie die Maler ähnlich unzählige Male im heiteren Spiel dargestellt haben.

Sehr gering ist die Ausbeute auf dem Gebiete der Plastik, schon weil hier in der Regel Beischriften fehlen und sich also nur in den seltensten Fällen eine Identifikation mit P. ermöglichen läßt. Ich verzichte darauf, die Vermutungen durchzugehen, wo man etwa auf den antiken Sarkophagreliefs P. erkennen könnte. Grundsätzlich gilt hier dasselbe, was über die beischriftlosen Vasen gesagt worden ist (vgl. Robert D. ant. Sarkophagreliefs nr. 147 c. Rossbach Röm. Hochzeits- u. Ehedenkm. 40ff., 45 Anm. 81).

Zu erwägen wäre die Darstellung auf dem korinthischen Puteal (Overbeck Arch. Ztg. 1856, 202; Gesch. d. gr. Plast. I⁴ S. 249ff. Kékulé Hebe 43. Michaelis Journ. hell. stud. VI 46). Auf diesem archaistischen Werke wird, wie jetzt fast allgemein angenommen wird, dargestellt, wie Hebe dem Herakles zugeführt wird. Hebe wird an der Linken geführt von einer Göttin, während eine andere, die graziös mit der Rechten das Gewand hochhebt, sie sanft drängend nach vorwärts schiebt. In diesen beiden Gestalten wird man doch wohl Aphrodite und P. zu sehen haben. Man denke an das hieronische Vasenbild der Entführung Helenas, wo auch gemeinsam Herrin und Dienerin Helena vorwärtsdrängen.

Inschriftlich gesichert (der Zweifel an der Echtheit der Inschriften bei Hauser Die neuattischen Reliefs 1889, 155f. ist kaum gerechtfertigt; vgl. IG XIV 756 wo die Beischriften als echt angesehen werden) ist P. [*ΠΙΘΩ*] auf dem neu-attischen Relief, das die Überredung der Helena durch Aphrodite und P. zum Liebesbunde mit Alexandros darstellt (Lit. i. Allg. — auch für die weiteren Repliken dieser Szene — bei Friederich-Wolters Bausteine 741ff. W. Amelung Skulpturen des vat. Mus. II 150ff. nr. 58 d; bes. Fr. Hauser Die neu-attischen Reliefs 155f.). Rechts steht Alexander auf einen — nicht mehr erhaltenen — Speer gestützt. Das Motiv erweist die attische Vase bei Rober Annali LI Taf. N. Von der Beischrift ist nur der erste Teil (*ΑΛΕΞ*) antik, der Rest modern. Vgl. die Abbildungen bei Brunn-Bruckmann Taf. 439. An ihn lehnt sich vertraulich Eros. Links sitzt *ΕΛΕΝΗ* in nachdenklicher, unsicherer Haltung, sanft redet ihr *ΑΦΡΟΔΙΤΗ* zu. Auf der Stele hinter Helena sitzt *ΠΙΘΩ*, einen Polos auf dem Haupte, den linken Ellenbogen aufs linke Bein gestützt, die rechte Hand auf ein Vögelchen (Taube?) gelegt, das neben ihr sitzt. Nach O. Jahn nimmt Weizsäcker (Myth. Lex. s. Peitho) an, daß es sich bei dem Vogel um den Vogel des Liebeszaubers Iynx handele. In der Tat wird ja nicht selten P. als Mutter der Iynx von Pan erwähnt: Kallim. frg. 100 c 8 Schn. Schol. Pind. Nem. IV 56 und Pyth. IV 380. Schol. Theokr. II 17, Suid. und Phot. s. *Ἴυγξ*. Tzetz. Lycophr. Al. 310; vgl. Gruppe 1396, 2. Es handelt sich hier offensichtlich um eine hellenistische — vielleicht auf Kallimachos zurückgehende — Version. Immerhin läßt sich die Jahnsche Vermutung nicht beweisen; auch die Taube als der Vogel Aphrodites wäre hier durchaus am Platze. Das Werk selbst ist gewiß nicht älter als das 2. Jhdt. v. Chr., doch weist sein malerisches Vorbild (vgl. Robert Ann. 1879, 227) auf ein Gemälde der Mitte des 4. Jhdts.

Für die Sarkophagreliefs römischer Zeit gilt grundsätzlich dasselbe, was oben über die inschriftlosen Vasen gesagt ist. Sehr häufig wird hier eine *πρόπολος* der Aphrodite oder eine *παρανύμφιος* als P. angesprochen, ohne daß sich ein stringenter Beweis bei dem Fehlen eines eindeutigen Typs führen ließe. Robert (D. ant. Sarkophagreliefs nr. 144ff.) deutet in der linken Gruppe der Phaidra-Hippolytos-Sarkophage die Gestalt rechts von Phaidra, die aufmunternd die Hand der Ph. faßt, auf P. Rossbach (Röm. Hoch-

zeitsdenkmäler 40ff.) sieht sie in der weiblichen Gestalt links von der Braut auf dem Sarkophag von S. Lorenzo, die diese sanft vorwärtstreibt. Dasselbe gilt von dem Admetos-Alkestis-Relief im Palazzo Rinuccini in Florenz (Rossbach 45, 81. Dütschke Arch. Ztg. XXXIII 75). Rossbach erkennt in der jugendlichen Gestalt hinter Alkestis, die diese dem Bräutigam zuführt P., ‚welche in gleicher Haltung und Gewandung auf römischen Hochzeitssarkophagen zu einer fast regelmäßig wiederkehrenden Gestalt geworden ist. Sie neigt auf unserem Relief das Haupt etwas zur Seite, um ungehindert über die Schulter der Alkestis hinweg auf den eben sich vollziehenden hochzeitlichen Akt blicken zu können, an dessen glücklichem Zustandekommen der Göttin der Überredung natürlich besonders gelegen sein muß‘ (Dütschke). Aber gerade diese Typik mahnt zur Vorsicht. Mag sein, daß eine entfernte Erinnerung an die Funktion der P. vorliegt, aber sicher kein fester Typus einer klar umrissenen göttlichen Gestalt.

Von den Wandgemälden ist schon auf das in der Casa Tiberina oben (S. 198, 13) hingewiesen worden. Erwähnt sei wenigstens noch die ‚aldobrandinische Hochzeit‘, auf der die ‚Zusprecherin sich auf Aphrodite oder P. deuten läßt (vgl. Nogara Le nozze Aldobr. Förster Arch. Ztg. 1875, 80ff.). Aber auch hier ist alles individuelle Leben erstorben, so daß eine sichere Namengebung unmöglich ist. P. ist nahezu zu einem reinen Appellativum geworden, selbst als die vornehmste *πρόπολος* der Aphrodite, als die sie nicht mehr die Überredung schlechthin ist, sondern ‚die gewinnende Macht, der jeder nachgeben muß‘ (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 152, 2).

2) Name einer Athenerin, IG II 956/57: *Πειθὼ Ἕρμωνος Σφηττίου*, einer vornehmen Dame, auf einer Liste zweimal erwähnt, die wohl mit den eleusinischen Mysterien zusammenhängt. ‚Daß man *Πειθώ* ebensogut als Koseform zu historischen Vollnamen mit dem Elemente *Πειθε-* wie als vergleichenden Namen verstehen kann, liegt auf der Hand‘ (Bechtel Die att. Frauennamen 1902, 72).

3) Hetäre und später Gemahlin des Hieronymos, Tyrannen von Syrakus (Athen. XIII 577 a) nach dem Bericht des Neopolitaners Eumachos *ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν περὶ Ἀννίβαν Ἱστοριῶν*. FGrH nr. 178, frg. 1.

4) Name eines attischen Schiffes, Boeckh Att. Seewesen IV h 24. IG II 793 h 24: *[Δημο]μέλης Παιανιεύς· [ἐπὶ] τὴν Πειθώ: ἱστὸμ μέγαν*; 794 d 83 nochmals erwähnt.

5) Nach LXX ist *Πειθώ* die griechische Wiedergabe des Namens der ägyptischen Grenzfeste Pithom, Exod. I 11. [Voigt.]

Peitholaos. 1) Sohn des Tyrannen Iason von Pherai, nicht Stiefsohn, wie Konon bei Phot. bibl. 186 (p. 142 Bekk.) behauptet; über die Verwandtschaftsverhältnisse des Tyrannenhauses handelt ausführlich Beloch GG III² 2, 80—84. Mit seinen Brüdern Teisiphonos und Lykophron (s. d.) ermordete er seinen Vetter Alexander von Pherai, wie Plut. Pelop. 35 berichtet, Xen. hell. VI 4, 37 und Diod. XVI 14, 1 erwähnen nichts von seiner Beteiligung. Im J. 352 nach der Niederlage des Onomarchos auf dem Krokosfelde übergab er mit seinem Bruder Lykophron die Burg von Pherai an König Philipp (Diod. XVI 37, 3) gegen freien Abzug, worauf sich beide mit 2000 Söldnern zu Phayllos begaben. Von dort sandten sie noch im J. 352 den Spartanern ein Reiterkorps zu Hilfe in die Peloponnes (Diod. XVI 39, 3). Später gelangten beide Brüder nach Athen, wo sie das Bürgerrecht erhielten, das ihnen aber durch einen Gerichtsbeschluß bald wieder abgenommen ward (Ps.-Demosth. LIX 91). Aus den Reden, die bei diesem Prozeß gehalten wurden, hat Aristoteles in der Rhetorik einige Wendungen erhalten (1410 a 17. 1411 a 13. 1405 b 35. 1406 a 3); wenn sie, wie es scheint, auf persönlicher Erinnerung beruhen, muß der Prozeß vor 348 verhandelt sein, ehe Aristoteles bald nach Platons Tode Athen verließ. Noch einmal scheint P. nach Pherai zurückgekommen zu sein (Diod. XVI 52, 9), ward aber nach kurzer Zeit abermals vertrieben. Die Chronologie nach Beloch III² 2, 80—84; abweichend Kahrstedt Forsch. z. Gesch. d. 5. u. 4. Jhdts. 43ff. [Th. Lenschau.]

2) M. Otacilius (richtiger Voltacilius) Pitholaus, Verfasser von *carmina maledicentissima* (eher Epigramme als Satiren) auf Caesar: Suet. Caes. 75. Ein bissiges Wort von ihm auf Caninius Rebilus Cos. 45 (o. Bd. III S. 1478) überliefert Macrob. II 2, 13. Seit Bentley identifiziert mit dem Pitholeon Rhodius bei Horat. sat. I 10, 22. Susemihl Gesch. d. alex. Lit. II 560. [W. Peek.]

Peitholeon s. Peitholaos.

Peithon. 1) Unbekannter Abkunft, sofern er nicht mit dem Sohn des Antigenes (s. Nr. 3) zu identifizieren ist, führte 326/25 beim Kampf gegen den indischen Volksstamm der Maller eine Taxis der Pezhetairen im Heere Alexanders d. Gr. (Arrian. VI 6, 1). Mit dieser Taxis und zwei Hipparchien nahm er einen festen Platz der Maller und versklavte die überlebenden Feinde (Arrian. VI 7, 2/3), worauf er vom König angewiesen wurde, gemeinsam mit dem Hipparchen Demetrios (o. Bd. IV S. 2768 Nr. 25) die in die Wälder am Hyarotis geflüchteten Maller zu vernichten. Weiter wird P. nicht genannt. Berve Alexanderreich II nr. 623.

2) Sohn des Agenor, vornehmer Makedone, nahm am Feldzuge Alexanders d. Gr. in Indien teil, wo er 326/25 während des Aufenthaltes im Sogderlande angeblich gemeinsam mit Oxyartes, dem Vater von Alexanders Gemahlin Rhoxane, zum Satrapen des zwischen der Mündung des Akesines in den Indus und dem Ozean gelegenen Teiles von Indien ernannt wurde (Arrian. VI 15, 4). Schon Droysen (Gesch. d. Hell. I² 1, 190, 2), dem eine größere Anzahl der Neueren folgten (vgl. Berve Alexanderreich II nr. 619), erkannte, daß hier ein Irrtum des Arrian vorliegen müsse, der unmittelbar vorher die Bestellung des Oxyartes zum Satrapen des Parapamisadenlandes berichtet (Arrian. VI 15, 3). Daß Oxyartes fast gleichzeitig die mit diesem Gebiet gar nicht zusammenhängende Landschaft am unteren Indus erhalten habe, ist ebenso unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich, wie die Bestellung zweier Satrapen für eine Landschaft. Nieses Erklärung (Griech. und mak. Staaten I 503), Oxyartes habe an die Stelle eines einhei-

mischen Satrapen treten sollen, scheitert an der Tatsache, daß Oxyartes nicht Inder, sondern Baktrer, also ein Fremder war. Es kann demnach nur P. Satrap des unteren Indusgebietes geworden sein, wie er denn Arrian. VI 17, 1 auch ausdrücklich als solcher bezeichnet wird. Er beteiligte sich zunächst an der Eroberung des ihm zugesprochenen Landes, zog gegen den aufständischen Inderfürsten Musikanos (o. Bd. XVI S. 876) und brachte ihn gefangen ein (Arrian. a. O. Curt. IX 8, 16). Vom König beauftragt, die auf dem linken Ufer des Indus angelegten Städte zu besiedeln, entledigte er sich dieses Auftrages und traf alsdann in Pattala mit dem von der Strommündung zurückkehrenden Alexander wieder zusammen (Arrian. VI 17, 4. 20, 1). Nach dem Abmarsch des Königs verwaltete P. zunächst seine Satrapie, bis die Ermordung des Satrapen Philippos, der zuletzt die Gebiete westlich und östlich des mittleren Indus unter sich gehabt hatte (Berve Alexanderreich I 269ff. II nr. 780), Alexander anscheinend zu einer Neuordnung Indiens zwang. Diese ist uns nicht unmittelbar bezeugt, doch sagt Arrian. succ. frg. 9, 36 Jac., daß man bei der Satrapienverteilung von Triparadeisos (321) sich nicht imstande fühlte, die Inderfürsten Taxiles (u. Bd. V A S. 78) und Poros in dem ihnen von Alexander zugewiesenen Herrschaftsbereich zu schmälern, wobei das untere Indusland als dem Poros unterstehend bezeichnet wird, was demnach auf eine Neuordnung Alexanders nach seinem Abmarsch zurückgehen muß. Belochs Zweifel (IV 2, 316) an der Richtigkeit der Arrianangabe und des entsprechenden Berichtes bei Diod. XVIII 39, 6 beruhen lediglich auf der subjektiven Behauptung der Unwahrscheinlichkeit und können um so weniger überzeugen, als auch die Nachrichten über die erste Satrapienverteilung nach Alexanders Tod (Dexipp. frg. 8 Jac. Diod. XVIII 3, 2) mit den Berichten über Triparadeisos übereinzustimmen scheinen. Jedenfalls ist weder 323 noch 321 Alexanders letzte Ordnung geändert worden, so daß die Stellung des P. als Satrap des an die Gebiete des Poros und Taxiles angrenzenden Landes mit Ausnahme des Parapamisadengebietes (Arrian. succ. 36. Diod. XVIII 39, 6) auf den König selbst zurückgehen muß. Es ist also P. 325/24 der nordwestliche Teil des indischen Gebietes übertragen worden, während er im Süden wohl weiter die Sorge für die von ihm selbst besiedelten neuen Städte behielt, die unmöglich dem Inderkönig Poros unterstellt werden konnten. So erklärt sich Iustins Angabe (XIII 4, 21) zur Satrapienverteilung von 323: *in colonias in Indis conditas Pithon, Agenoris filius, mittitur*. Eine ähnliche Aufgabe hatte neben Taxiles offenbar Eudemos (Berve Alexandereich II 311) zu erfüllen.

Von P.s Tätigkeit in den nächsten Jahren ist nichts bekannt; er begegnet erst wieder 316 auf Seiten des Antigonos, dem er aus seiner Satrapie Heeresmacht zuführte, wofür er zum Dank die Statthalterschaft von Babylonien in Nachfolge des Seleukos übertragen erhielt (Diod. XIX 56, 4). Als Antigonos sich im Herbst 314 westwärts zum Kampf mit seinen verbündeten Gegnern wandte und seinen jungen Sohn Demetrios zum Schutze Syriens zurückließ, gab er diesem neben anderen erprobten Männern P. als Strategen und vertrauten Ratgeber bei (Diod. XIX 69, 1), der denn auch 312 in den Kämpfen des Demetrios und Ptolemaios als Demetrios' Feldherr begegnet (Diod. XIX 80, 1). In der Schlacht bei Gaza erscheint er an hervorragender Stelle als Befehlshaber des linken Flügels (Diod. 82, 1) und es betont die Überlieferung ausdrücklich, daß er als Stratege von Antigonos dem Demetrios gleichgestellt war. Die Niederlage erlebte er nicht, sondern fand in der Schlacht kämpfend den Tod (Diod. 85, 2). Berve Alexanderreich II 619.

3) Sohn des Antigenes, ein Makedone, nahm am Zuge Alexanders d. Gr. nach Indien teil, wo er, wie Nearchos (frg. 10 Jac.) berichtet, eine Schlange von 16 Ellen Länge fing. Es besteht die Möglichkeit, in diesem P. den Führer einer Pezhetairentaxis im indischen Feldzug zu sehen, von dessen Teilnahme am Mallerkampf berichtet wird (s. Nr. 1). Berve Alexanderreich II nr. 620.

4) Sohn des Krateuas, vielleicht desselben, der auf einer Inschrift aus dem J. 326/25 begegnet (Syll. I[3] nr. 302. Berve Alexanderreich II nr. 447), vornehmer Makedone aus Alkomenai, wohl dem am Erigon in der Deuriopos gelegenen Orte (Strab. VII 326), streng genommen also nicht Eordaier, als welcher er bei Arrian. VI 28, 4 erscheint, befand sich 326 im Heerlager Alexanders d. Gr. Auf Grund einer Verwechslung seiner Heimat mit dem illyrischen Alkomenai (Steph. Byz. s. v.) nennt ihn Iustin. XIII 4, 12. 8, 10 fälschlich einen Illyrer. Zunächst unter den Trierarchen der Stromflotte auf dem Hydaspes genannt (Arrian. Ind. 18, 5) begegnet er 325 unter den Somatophylakes Alexanders d. Gr. (Arrian. VI 28, 4), ohne daß sich der Zeitpunkt, an dem er zu dieser Würde gelangte, feststellen ließe. Von der Tätigkeit des Mannes, der nach dem Zeugnis des Hieronymos von Kardia bei Diod. XVIII 36, 4 keinem der Freunde des Königs an Wert und Ruhm nachstand, wissen wir für die Zeit bis zum Tode Alexanders nichts, denn die Bemerkung des Ailian. var. hist. XII 16, der König habe seine Neuerungssucht gefürchtet, ist ebenso belanglos, weil aus dem späteren Wirken des P. gesponnen, wie die an der gleichen Stelle sich findenden Bemerkungen über die anderen Männer in Alexanders Umgebung. Besonders genannt wird P. lediglich in der Überlieferung von den letzten Tagen des Königs; er nahm an dem Gastmahl des Medios (o. Bd. XV S. 103 Nr. 2) teil (Ps.-Kallisth. III 31) und befand sich unter den Würdenträgern, die am 26. Daisios im Tempel des sog. Serapis durch Inkubation den Gott befragten, ob der König in das Heiligtum gebracht werden solle, was jedoch verneint wurde (Arrian. VII 26, 2. Plut. Alex. 73).

Bei der Satrapienverteilung nach Alexanders Tode erhielt P. Medien zugesprochen, das bisher Atropates (o. Bd. II S. 2150) verwaltet hatte, der bereits unter Dareios Satrap des Landes gewesen, nach dessen Gefangennahme aber zu Alexander übergegangen war. Er scheint jetzt auf den nordwestlichen Teil des Landes beschränkt worden zu sein, der nach ihm künftig Atropatene genannt wurde (Steph. Byz. s. Atropatia. Strab. XI 523), während das übrige Gebiet P. unterstellt wurde

(Iustin. XIII 4, 12. Weniger genau Diod. XVIII 3, 3. Vgl. Niese Griech. und Mak. Staaten I 196, 4). Kurz darauf erhielt P. vom Reichsverweser Perdikkas den Auftrag, die Empörung der griechischen Söldner in Baktrien, die auf die Kunde von Alexanders Tod erneut aufgeflammt war (vgl. Diod. XVII 99, 5), niederzuwerfen. Ihm wurden aus dem makedonischen Heer 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter zugeteilt, auch sollten die Statthalter der oberen Satrapien ihm Zuzug leisten in Höhe von 10 000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern (Diod. XVIII 7, 1—3). Wie es heißt, plante P., die Gelegenheit zur Begründung einer eigenen Machtstellung zu benutzen, indem er die zu bekämpfenden Empörer auf seine Seite zog, ein Plan, den Perdikkas jedoch witterte und durch den Befehl, die Aufständischen sämtlich zu töten, durchkreuzte (Diod. a. O. 4). Jedenfalls gelangte er nicht zur Ausführung, denn nachdem P. in offener Feldschlacht gesiegt hatte und die Gegner unter Zusicherung ungestörter Rückkehr in die Heimat die Waffen gestreckt hatten, wurden sie, ohne daß P. es hindern konnte, von den Makedonen seines Heeres niedergemacht, die damit den Befehl des Perdikkas vollstreckten. P. kehrte daraufhin mit seinen Truppen zum Reichsverweser zurück (Diod. XVIII 7, 5—9). Seine ehrgeizigen Pläne ließ er nicht fahren, suchte vielmehr bei gelegenerer Zeit sie zur Ausführung zu bringen. Als Perdikkas im J. 321 gegen Ptolemaios zog, war er es, der zusammen mit Antigenes (o. Bd. I S. 2399 Nr. 9) und Seleukos (u. Bd. II A S. 1208 Nr. 2) eine Verschwörung gegen den Reichsverweser anzettelte und ihn in seinem Zelte ermorden ließ (Diod. XVIII 36, 5). Zusammen mit Arrhidaios (o. Bd. II S. 1249 Nr. 5) erhielt P. nun die Führung der Heeresmacht des Perdikkas und den Schutz der im Heerlager sich befindenden Könige übertragen (Diod. XVIII 36, 6. Arrian. succ. frg. 9, 30 Jac.). Die letztere Aufgabe brachte ihm und seinen Kollegen bald Schwierigkeiten von Seiten der Königin Eurydike (o. Bd. VI S. 1326 Nr. 13), bis Antipatros und Antigonos eintrafen und die nur provisorisch übernommene Sorge für die Könige an den neuen Reichsverweser, Antipatros (o. Bd. I S. 2507 Nr. 12), überging (Diod. XVIII 39, 2. Arrian. succ. frg. 9, 31 Jac.). Bei der Satrapienordnung von Triparadeisos abermals zum Statthalter des größeren Teiles von Medien bestellt (Diod. XVIII 39, 6. Arrian. a. O. 9, 35), nahm er sich offenbar zunächst der Verwaltung seines Gebietes an, ließ sich jedoch bald erneut von ehrgeizigen Plänen fortreißen.

Nicht lange vor dem J. 317 versuchte P., der offiziell nur Satrap von Medien war, sich aber über die benachbarten Satrapen emporgeschwungen hatte und so zum höchsten Feldherrn der oberen Satrapien aufgestiegen war, gewaltsam seine Macht auszudehnen, die Pläne also zu verwirklichen, mit denen er 323/22 gescheitert war. Schon die Stellung eines Strategen der oberen Satrapien war, wie der Wortlaut bei Diodor erkennen läßt (XIX 14, 1), usurpiert und weder von Antipatros (Beloch GG IV 1, 91) noch von Antigonos (Niese 259, 2) übertragen worden. Noch krasser trat sein Machtstreben hervor, als er den Strategen von Baktrien Philotas beseitigte und seinen eignen Bruder Eudamos (o. Bd. VI S. 893 Nr. 4) an dessen Stelle setzte (Diod. XIX 14, 1). Dieser Gewaltakt hatte zur Folge, daß die übrigen Statthalter der oberen Satrapien sich gegen ihn vereinigten und ihn aus Parthien vertrieben, worauf P. sich nach Babylon wandte, bei Seleukos Hilfe zu suchen (Diod. XIX 14, 2—3). Mit diesem lehnte er einen Kampf unter Eumenes gegen Antigonos im Frühjahr 317 ab, schloß sich vielmehr kurz darauf dem Antigonos an, als der gegen Eumenes und die diesem verbündeten Statthalter der oberen Satrapien ins Feld rückte (Diod. 17, 2). Auf dem schwierigen Marsch durch das Kossäergebiet kommandierte P. die Nachhut (Diod. 19, 4), in Medien selbst führte er dem Antigonos 2000 Reiter, 1000 Pferde mit Ausrüstung, ferner die erforderliche Zahl von Zugtieren zu; auch brachte er, offenbar aus den Schatzhäusern von Ekbatana, 500 Talente Geldes (Diod. 20, 2—3). Daß es nicht P.s Absicht sein konnte, sich auf die Dauer dem Antigonos unterzuordnen, ist angesichts seiner früheren Anstrengungen, eine eigne Macht zu gründen, selbstverständlich, und so kann es nicht verwundern, daß er im Winter 317/16 nach Niederwerfung des Eumenes, während Antigonos in Medien selbst Winterquartier nahm, an den Grenzen des Landes Truppen zu sammeln und Söldner anzuwerben begann mit dem Ziel, sich von Antigonos los zu machen. Antigonos tat, als merke er nichts, und lockte unter dem Schein, er wolle P. als Strategen der gesamten oberen Satrapien zurücklassen und vor seinem eignen Abmarsch noch das Nötige mit ihm besprechen, diesen in sein Lager, wo er gefangen genommen wurde. Vor dem Synhedrion der Offiziere erhob Antigonos Klage — er scheint sich gescheut zu haben, den Somatophylax Alexanders vor die Heeresversammlung der Makedonen zu stellen — und bewirkte das Todesurteil, das alsbald vollstreckt ward (Diod. XIX 46, 1—4. Polyain. IV 6, 14). Berve Alexanderreich II nr. 621. Beloch GG IV pass. Tarn Cambridge Ancient History VI 401ff.

5) Sohn des Sosikles, vornehmer Makedone, begegnet im J. 328 als Vorstand des Hofhaltes Alexanders d. Gr. in Zariaspa. Er nahm an einem Streifzug gegen Spitamenes (u. Bd. III A S. 1815) teil, wurde, als man in einen Hinterhalt geriet, verwundet, gefangengenommen und wahrscheinlich von den Feinden getötet (Arrian. IV 19, 6. Itin. Al. Magn. 98). Berve Alexanderreich II nr. 622. [Helmut Berve.]

Peius, als römischer Name bei Joseph. ant. XIV 229 (*Τίτος Πήιος Τίτου Λογγῖνος*) = 238 (*Τίτος Πήιος Τίτου υἱὸς Κορνηλία Λογγῖνος*) zum J. 705 = 49 überliefert, ist wahrscheinlich aus Pompeius entstellt (s. d.). [F. Münzer.]

Pektis s. u. Bd. I A S. 1764, 54.

Pekysios, Presbyter in der Thebais, wirkte bei der Auffindung des meletianischen Bischofs Arsenios, den angeblich Athanasius getötet haben sollte, mit (Athanas. Apol. c. Arian. 67 Migne G. XXV 368 C). [W. Enßlin.]

Pela s. Pele.

Pelagaios (*Πελαγαῖος*). Beiname des Poseidon, Paus. VII 21, 8, dazu Hitzig-Blümner. Schweitzer Herakles 1922, 92. Wo Poseidon den Beinamen P. führte, ist ungewiß, jedenfalls

ist es nicht ein spezieller Beiname in Patrai, Herbillon Les cultes de Patras 1929, 140. [Johanna Schmidt.]

Pelagia (*Πελαγία*). **1)** Beiname der Aphrodite, Artemid. II 37. Lyd. de mens. IV 64 p. 117 W. Einen Tempel für Venus P. 193 n. Chr. erwähnt eine Inschrift von Nigra Corcyra CIL III 1, 3066. Tümpel Philol. LI 394ff. 401 über Kult des Dionysos (s. Pelagios Nr. 2) und der Aphrodite P. in Tiryns. Cook Zeus I (1914) 175f. Burkitt Journ. Theol. Stud. XI (1910) 61ff. Gruppe Griech. Myth. 1653f. Usener Legenden d. heil. P. 1879, dagegen Maaß N. Jahrb. XXVII 467f.

2) Beiname der Isis in Mytilene, IG XII 2, 113, und Korinth, Paus. II 4, 6, dazu Hitzig-Blümner. Sittig De Graecor. nomin. theophoris 1911, 110 und o. Bd. IX S. 2116f. Gruppe Griech. Myth. 1572.

3) Beiname der Selene, mit der Isis als Mondgöttin von den Griechen identifiziert, Cook Zeus I (1914) 454, 7. Pfister Reliquienkult I (RVV V 1909) 230. Wessely Par. und Lond. Zauberpapyri, Denkschr. Akad. Wien. XXXVI (1888) 101, 2272f.

4) P. als Personenname in christlicher Zeit Kaufmann Handb. altchristl. Epigraph. 1917, 26, 1. 34. Ob der Personenname P. mit Aphrodite P. zusammenhängt, ist ungewiß, Sittig 110 und u. Pelagios Nr. 3. [Johanna Schmidt.]

5) Zweite Gemahlin des Bonifatius (s. o. Bd. III S. 698), sehr vermöglich, Arianerin, trat aber vor ihrer Vermählung zur katholischen Kirche über. Trotzdem ließ sie ihre Tochter von einem arianischen Priester taufen (Augustin. ep. 220, 4 CSEL LVII 433, 20. 25. 434, 1ff. Marcellinus Comes Mon. Germ. A. A. XI. Chron. min. II 78, 432 Momms.; vgl. Bury Hist. of the later Roman empire I² 245). Ihr im Kampf mit Aetius auf den Tod verwundeter Gemahl soll sie aufgefordert haben, keinem andern als eben dem Aetius künftig ihre Hand zu reichen (Marcell. Comes.; vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 458. Mommsen Herm. XXXVI 522 = Ges. Schr. IV 536f.). Seeck Untergang VI 177, 33 entnimmt Ioh. Antioch. frg. 201, 3 FHG IV 615, daß P. den Aetius geheiratet und ihm neben ihrem eigenen Vermögen auch die Privatsoldaten des Bonifatius zugebracht habe. [W. Enßlin.]

Πελάγιαι νῆσοι *τῆς Ἀφρίκης*, d. h. zu Afrika gehörige Inseln auf hoher See heißen Ptolem. IV 3, 13 Kossyra, j. Pantelleria (vgl. Kossura o. Bd. XI S. 1503f.), Gaulos (j. Gozo) und Melite (j. Malta, vgl. Melita o. Bd. XV S. 543ff.); ähnlich bezeichnet Strab. XVII p. 834 Lopadus(s)a (s. u.) als *πελαγία*. Erst Mattioli hat in seiner italienischen Ptolemaiosübersetzung (Venedig 1548) P. als Eigennamen mißverstanden. Seitdem hat man sich gewöhnt, die kleinen Inseln Lampedusa (antik Lopadus(s)a, s. o. Bd. XIII S. 1428), Linosa (antik Aithusa, s. o. Bd. I S 1110) und Lampione, die zwischen Malta und Afrika liegen und zu der italienischen Provinz Agrigento gehören, als ‚isole Pelagie' zu bezeichnen; Näheres über diese Inselgruppe Sommier Le Isole Pelagie, Florenz 1908. [Rudolf Herbst.]

Pelagianus. 1) Bischof von Luperciana (s. o. Bd. XIII S. 1834) zur Zeit des Ketzertaufstreites 258 (Augustin. de bapt. VII 3, 14. CSEL LI 349, 17).

2) Afrikanischer Bischof um 416 s. Pelagius.

3) Presbyter, unterschreibt ein Gesuch der Mönche der Syria Secunda an Papst Hormisdas im J. 517 (Mansi VIII 428 D. Ep. Imp. 139. CSEL XXXV 570, 25, wo Günther die Lesung Pelagius vorzieht). [W. Enßlin.]

Pelagios (*Πελάγιος*). **1)** Beiname des Poseidon in Athen, CIA IV Suppl. II 184 b 17, und auf einer Inschrift aus Thera von Artemidoros, Sohn des Apollonios, aus Perge, Hiller v. Gaertringen Thera III 1904, 97f. Gruppe Griech. Myth. 1144, 2.

2) Beiname des Dionysos in Pagasai, Theopomp. FGrH II B 609, 352. Maaß Herm. XXIII 70 trat für die Lesart P. ein nach Schol. T *Ω* 428 (*Πέλεκος* Schol. V), die allgemein akzepiert wurde, Hoefer Myth. Lex. III 1814f., wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Kern o. Bd. V S. 1032. Sittig De Graecor. nomin. theoph. 1911, 110. Nilsson Griech. Feste 1906, 270. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II (1932) 61f. Dagegen hält Cook Zeus II (1925) 660 an der Konjektur *Πέλεκυς* fest.

3) P. als Bezeichnung der Meergötter Plut. mor. 161 C. Über den römischen Supernamen P., der den übers Meer Eingewanderten bezeichnet, Lambertz Glotta IV 103. P. als Personenname Sittig 110. Kaufmann Handb. altchristl. Epigraph. 1917, 210 und o. Pelagia Nr. 4. [Johanna Schmidt.]

Pelagius. 1) Valerius P., *v(ir) e(gregius) pro-c(urator) s(acrae) m(onetae) u(rbis)* unter Constantin I. nach CIL VI 1145; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 188, 1.

2) Consularis Syriae, stammte aus Kyros in der Euphratensis (Liban. ep. 93, 4 = X 94, 15 F.; vgl. ep. 991, 1. 994, 1. 1042, 3. 1407, 3 = XI 192, 18. 193, 24. 284, 17. 389, 18; or. I 211 = I 177, 9). Vater des Macedonius (s. o. Bd. XIV S. 128, 5). P. war Mitschüler des Libanius gewesen (ep. 93, 4. 478, 5 = X 95, 2ff. 531, 8ff.) und war Heide (ep. 1401, 8 = XI 383, 12). 357 ging er als Gesandter seiner Vaterstadt an den Kaiserhof nach Italien (ep. 93, 4. 1042, 3) mit den Empfehlungsschreiben (ep. 477—479) von Libanius ausgestattet. 364 besuchte er diesen in Antiochia und nahm die Briefe (1042. 1207. 1120 = XI 284, 17. 285, 15 mit 286, 4. 286, 11) mit. Im selben Jahr starb seine Gemahlin (ep. 1401, 1ff. = XI 382, 5ff.). Später, wie Sievers annimmt um 382 (vgl. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche 124) wurde P. Consularis Syriae (ep. 993, 1 = XI 193, 15; or. I 211). Vor 393 ist P. gestorben (ep. 993, 1). An ihn richtete 365 Libanius die ep. 1401 und 1407 = XI 382. 2ff. 389, 8ff. Sievers Das Leben des Libanius 156, 24. 238, 11. 262, 3. 286, 4 glaubt zwei P., Vater und Sohn, annehmen zu müssen; anders Seeck Briefe des Libanius 234, I.

3) Comes rerum privatarum unter Valentinian II.; an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 30, 45. 36, 29 vom 15. Februar 385. Vgl. Seeck Regesten; Briefe des Libanius 234, II.

4) Silentiarius unter Kaiser Zenon, der ihn im J. 479 als seinen Gesandten zu Theoderich Strabo schickte (Malch. frg. 19. FHG IV 131. Hist. Gr. Min. I 420, 6ff. Dind.). Niebuhr erkannte mit Recht auch in dem Silentiarius *Τελόγιος* bei Malchus (frg. 2 IV 113. I 386, 27) den P., der danach schon unter Leo I. in seinem Amt war und von ihm schon 472/73 ein erstes Mal an den Theoderich gesandt worden war. Als Kaiser Zenon von Maurianus (s. o. Bd. XIV S 2386, 2) vorhergesagt wurde, ein Silentiarius werde sein Nachfolger sein, ließ er den mit dem Patriciusrang ausgeschiedenen P. unter dem Vorwand, er sei Heide (Zonar. XIV 2 PII 53 B), gefangen setzen, sein Vermögen konfiszieren und ihn auf der Insel Panormos töten (Ioh. Malal. XV 390, 8ff. Bonn. II 103 Ox. Chron. Pasch. 606, 8ff. Bonn. Marcellinus Comes Mon. Germ. A. A. XI. Chron. min. II 93, 490 Momms. Ioh. v. Nikiu 88, 92 Charles. Theophanes a. 5982f. S. 134, 29ff. 135, 30ff. de Boor; vgl. Bury Hist. of the later Roman empire I² 402). Als Dichter von Epen kennt den einflußreichen Mann Theophanes 135, 30.

5) Praefectus praetorio unter Odoacer um 477 (Borghesi X 628), verdoppelte die Abgaben für Ligurien, obwohl der Bischof Epiphanius von Ticinum (Pavia; s. o. Bd. VI S. 194) gleich nach der Besitzergreifung durch Odoacar einen fünfjährigen Steuererlaß erlangt hatte (Ennod. vita Epif. 107. CSEL VI 358, 16ff. Mon. Germ. A. A. VII 97, 27ff. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 535. Dumoulin Cambridge Med. Hist. I 436. Sundwall Abh. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 147. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I² 323f. 330).

6) P. kämpfte im J. 544 unter Solomon in der Schlacht bei Cillium mit (s. u. Bd. III A S. 945, 43ff.) nach Corippus Johann. III 409f. Mon. Germ. A. A. III 2, 37 *qui Tripolis tunc ductor erat, convenit et audax Pelagius,* wonach Partsch (Index 162) ihn nicht gerade überzeugend als ‚Tripolis ducis vicarius' bezeichnet. Denn entweder ist das *et,* wie Partsch 173 meint, vor das Ganze zu beziehen; dann wäre P. Dux limitis Tripolitanae provinciae (dazu Cod. Iust. I 27, 2, 20) gewesen, eine Stelle, die aber damals Sergius (s. u. Bd. II A S. 1689, 7) innehatte. Oder das *et* führt eine weitere Persönlichkeit ein, dann war P. ein hochgestellter Offizier, vielleicht einer der anderen afrikanischen Duces.

7) Bischof von Oxyrhynchos, Anhänger des Melitius von Lykopolis (s. o. Bd. XV S. 550), dessen Schreiben an Alexander von Alexandria er mit unterzeichnete (Athanas. Apol. c. Arian. 71. Migne G. XXV 376 B). Fraglich bleibt, ob der ägyptische Bischof P. (Athanas. Apol. 79. XXV 392 C) zur Zeit der Synode von Tyrus im J. 335 mit ihm identisch ist.

8) Bischof von Laodikeia in Syrien, wegen seiner asketischen Tugenden zum Bischof geweiht (Theodoret. hist. eccl. IV 13, 2f.), war er ein Vorkämpfer der Orthodoxie gegen die Arianer. Er nahm 363 an einer Synode in Antiochia teil (Sokr. hist. eccl. III 25, 18. Sozom. hist. eccl. VI 4, 6) und 367 in Tyana (Sozom. VI 12, 2). Danach wurde P. von Kaiser Valens nach Arabien verbannt (Theodoret. IV 13, 3. Theophanes a. 5866 S. 61, 20 de Boor; vgl. Kirsch Kirch.-Gesch. I 408. Kidd A hist. of the church II 244). Nach des Valens Tod zurückberufen nahm er 381 an dem Konzil von Constantinopel teil und gehörte zu den Bischöfen, deren Orthodoxie Theodosius d. Gr. in seinem Glaubensdekret als vorbildlich bezeichnete (Mansi III 568 D u. VI 1177 B, wo fälschlich Antiochia als sein Bischofssitz angegeben wird. Sokrat. V 8, 18. Sozom. VII 9, 6. Theodoret. V 8, 5. Theophanes a. 5876 S. 69, 17 de Boor. Cod. Theod. XVI 1, 3 vom 30. Juli 381, Seeck Regesten. Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche 93. Kidd II 288. Caspar Gesch. d. Papsttums I 235. Gams in Wetzer u. Welte Kirch.-Lex. IX 1751).

9) Presbyter, Adressat von des Johannes Chrysostomos ep. 215 (Migne G. LII 730).

10) Afrikanischer Bischof, nahm an der Synode von Karthago im J. 416 teil und war Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius vom 17. Januar 417 (Mansi IV 321 B. Migne L. XX 582. Augustin. ep. 175 CSEL XLIV 653, 5. Seeck Regesten bevorzugt die von einigen Hs. gebotene Überlieferung des Namens als Pelagianus). Vielleicht war er der Bischof (?) von Thabraca (s. u. Bd. V A S. 1178) in CIL VIII 17389. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1112 adn.

11) Ein Bischof P. erscheint in den sehr verdächtigen Akten einer angeblichen römischen Synode gegen Polychronius (Mansi V 1171 C).

12) Presbyter von Hadrianopolis in der Honorias, vertrat seinen Bischof Theophilos auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451 (s. u. Bd. V A S. 2169, 48).

13) Bischof von Tarsos und als Metropolit der Cilicia Prima Adressat des Rundschreibens von Kaiser Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 523 A. 788 C. Er veranlaßte und unterschrieb das Antwortschreiben der kilikischen Synode (Mansi VII 565 A. D; vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien II 289).

14) Bischof von Aizanoi (s. o. Bd. I S. 1131) in der Phrygia Pacatiana, nahm an der Synode von Constantinopel im J. 518 teil (Mansi VIII 1050 A. 1062 B). Er muß ein hohes Alter erreicht haben, wenn er, was man annehmen darf, derselbe P. ist, der im J. 553 auf dem Konzil von Constantinopel anwesend war (Mansi IX 177 A. 193 D. 393 D).

15) Bischof von Kelenderis, Monophysit, wurde 518 aus seinem Bistum vertrieben; vgl. V. Schultze Kleinasien II 260; vgl. die Nachweise bei Theodoros von Olba u. Bd. V A S. 1915, 177.

16) Bischof von Parnassos, nahm an dem Konzil von Constantinopel im J. 536 teil (Mansi VIII 927 A. 971 E. 978 A. 1146 D).

17) Bischof von Sebaste, war 536 auf der Synode von Jerusalem (Mansi VIII 1174 D).

18) S. auch Pegasius von Arbocadama und Pelagianus. [W. Enßlin.]

19) Rationalistischer und moralistischer Theologe, im Zeitalter Augustins lebend, tauchte in Rom wahrscheinlich am Ende des 4. Jhdts. n. Chr. auf.

1. Die Frage seiner Herkunft ist umstritten, es wird für Irland (H. Zimmer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 553, 1. Schanz-Krüger IV 2,

502) und für die römische Provinz Britannien (Loofs Realencykl. f. protest. Theol.[3] XV 749f.) eingetreten. Augustin (epist. 186, 1), Prosper (chronic. ad ann. 413), Orosius (apolog. 12, 3) und Marius Mercator (liber subnot. praef. 2) geben P. den Beinamen Brito oder Britannicus. Andererseits gibt ihm Hieronymus an zwei Stellen (prol. in Jerem. 1, 4. 3, 1) den seit dem 3. Jhdt. für die Iren gebräuchlichen Namen Scotus. Man wird für Irland mit größerer Wahrscheinlichkeit eintreten können (vgl. auch H. v. Schubert Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter 204, 2), da die Bezeichnung des P. als Brito a parte potiore verstanden werden darf, denn Britannia war zugleich umfassender Begriff für alle britischen Inseln (vgl. Zimmer). Die von Bury vertretene Lösung (Hermathena XXX [1904] 26—35), P. sei von irischen Eltern in Britannien geboren, bleibt eine die Quellen einfach kombinierende Hypothese.

Schon vor dem J. 400 scheint P. nach Rom gekommen zu sein (Marius Merc. commonit. 2), wo er als Mönch zurückgezogen gelebt und gearbeitet hat (Augustin de gestis Pel. 14, 36. Marius Merc. liber subnot. praef. 2), ehe seine Lehre zur Bewegung wurde, deren Geschichte hier mitskizziert werden soll. Wieweit während des Romaufenthaltes Rufin einen Einfluß auf P. ausgeübt hat (vgl. Augustin de pecc. origin. 3), läßt sich nicht nachweisen. Daß aber P. auf andere mit seiner Lehre einwirkte, besagt Augustin (epist. ad Demetr. 2), der auch in voller Anerkennung seine Bildung (de pecc. meritis II 25, 41. III 3, 5) und asketische Lebensführung (retract. II 59, 2: *uita eius a multis praedicabatur*) rühmt. In diese Zeit fällt auch die Bekanntschaft mit Caelestius, der sein gelehriger Schüler wurde, und mit dem P. im J. 410/11 nach Karthago ging: *Caelestius quidam ... discipulus et auditor Pelagii, ante uiginti plus minus annos egressus ex urbe Romana Carthaginem ... venit* (Marius Merc. commonit. 1, 1). Während Caelestius in Karthago blieb und dort vom Mailänder Diakon Paulinus als Irrlehrer angeklagt wurde, reiste P. in den Orient (Augustin de gestis Pel. 22, 46), um 415 in Jerusalem aufzutauchen (Augustin epist. 179, 1). Hier lebte P. in Freundschaft mit Bischof Johannes (Augustin epist. 179, 1), aber in immer stärker werdender Spannung mit dem in Bethlehem weilenden Hieronymus (vgl. Hieron. epist. 134, 1; dialogi adv. Pelagianos). Bald führte die in Karthago 411 begonnene Bekämpfung der Lehren des Caelestius (s. Art. Caelestius o. Bd. V S. 1251f.) und die inzwischen durch Augustin in Wort und Schrift weitergeführte Widerlegung der von jenem und P. vertretenen Lehren zu einem *consessus presbyterorum* (Oros. apolog. 4, 1. 7, 1). auf dem über P. beratschlagt wurde. Es handelte sich um einen Angriff des Orosius (vgl. den tendenziös entstellten Bericht bei Oros. apolog. 3—6), der jedoch ergebnislos verlief. Aber noch am Ende des J. 415 fand in Diospolis, dem früheren Lydda, eine Synode von 14 Bischöfen statt (Augustin de gestis Pel. 30, 54. c. Iulianum I 5, 19. Hieron. epist. 143, 2), nachdem Bischof Eulogius von Caesarea in einem Libellus die Orthodoxie des P. angezweifelt hatte (Augustin de gestis Pel. 1, 2. 2, 9). Im Verlauf der Synode, der aus Augustins Buch de gestis Pelagii (CSEL XLII Urba-Zycha) erkennbar ist, nahm P. zu den einzelnen Anklagepunkten Stellung (vgl. die gute Übersicht bei Walch IV 601—609) und scheint sich von einigen radikalen Formulierungen seines Freundes Caelestius distanziert zu haben. Den Vorwurf der Heuchelei, den Augustin (de gestis Pel. 21, 45) dem P. macht und der allzuoft wiederholt wird (Bardenhewer IV 513), kann man nicht sachlich begründen. Er resultiert aus dem für P. in der Tat erstaunlich günstigen Ergebnis, das indes auf das taktische Verhalten des P. zurückzuführen ist. *Synodus dixit: ,nunc quoniam satisfactum est nobis prosecutionibus praesentis Pelagii monachi, qui quidem piis doctrinis consentit, contraria uero ecclesiasticae fidei reprobat et anathematizat, communionis ecclesiasticae eum esse et catholicae confitemur'* (Augustin de gestis Pel. 20, 44. 35, 60). Doch die Synode zu Diospolis bildete nur den Auftakt zum allgemeinen Angriff auf P. und Caelestius. In Afrika, wohin Orosius zog (Augustin epist. 175, 1) wurde gegen 416 auf zwei Synoden zu Karthago und Mileve (Augustin epist. 176, 5) die Sache des P., nicht seine Person, verurteilt und ein Gesuch an den römischen Bischof Innocentius gerichtet, dem Urteil über die Irrlehre die *auctoritas apostolicae sedis* zu gewähren (Augustin epist. 175. 176). Diesem Gesuch ist ein von Aurelius, Alypius, Augustinus, Euodius und Possidius gezeichneter Brief beigefügt gewesen (Augustin epist. 177), der auf die in Rom verbreitete Irrlehre des P. anspielt und vorschlägt, den P. *qui iam fortasse correctus est* zum wahren Glauben zurückzuführen, oder aber energisch durchzugreifen. Innocentius antwortet in drei Briefen (CSEL XLIV 701—730), in denen er einerseits seine geringe Kenntnis von der eigentlichen Lehre des P. betont, andererseits aber den Afrikanern zugestand, daß P., Caelestius und die Anhänger ihrer Lehren aus der Kirche auszustoßen seien, bis sie vernünftig geworden wären (Augustin epist. 182, 6).

Doch während Augustin in Afrika von der Kanzel verkündete: *causa finita est* (sermo 131, 10), lebte P. in Jerusalem und schrieb in systematischem Zusammenhang seine Lehre in den Libri IV de libero arbitrio nieder, die er mit einem *libellus fidei* und einem Briefe an den römischen Bischof Innocentius schickte. Dieser aber war im März 417 gestorben, so daß die Sendung an den Nachfolger auf dem römischen Bischofsstuhl, Zosimus, gelangte, der schon vorher sich dem Caelestius gegenüber geneigt gezeigt hatte (vgl. Walch IV 628ff. Loofs XV 766). Zosimus läßt das Bekenntnis in Rom verlesen und schreibt an die afrikanischen Bischöfe (Migne L. XLV 1721ff.), daß er Caelestius gehört und des P. Schriften gelesen habe: *sit uobis gaudium, eos quos falsi iudices criminabantur, agnoscere a nostro corpore et catholica ueritate numquam fuisse diuulsos* (ebd.). Die Afrikaner sind empört und antworten in scharfer Form (vgl. Augustin c. duas epist. Pel. II 3, 5), Zosimus lenkt daraufhin ein: und während noch in Karthago 200 Bischöfe zusammenkommen (Mansi Coll. conc. IV 377) erläßt schon der Kaiser Honorius am 30. April 418 ein Reskript, daß Caelestius und P.

aus Rom zu verweisen und ihre Anhänger durch Richter zu verurteilen seien (Migne L. XLV 1726f.). Doch P. scheint nicht in Rom, sondern noch immer in Palaestina gewesen zu sein, wie wir aus einer Notiz Augustins (de gratia Christi 2) entnehmen müssen, der letzten, die uns von P. Kunde gibt. Die Möglichkeit einer Rückkehr in sein Heimatland läßt sich nicht von der Hand weisen (Souter The earliest latin commentaries 1927, 205). Mit dem Verschwinden seiner Person von dem Schauplatz der Geschichte ist auch das Ende des ersten Abschnitts der pelagianischen Streitigkeiten gegeben.

2. Von der fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit des P. ist leider nur wenig erhalten, da fast alle seine Arbeiten auf Grund des über seine Lehre verhängten Anathemas der Kirche vernichtet wurden. Schon Gennadius teilt die Schriften des P. in orthodoxe Frühschriften, die allein er aufführt, und häretische Spätschriften: *Pelagius heresiarches antequam proderetur hereticus, scripsit studiosis necessaria: tres de fide trinitatis libros et pro actuali conuersatione eulogia*, *um ex diuinis scripturis librum unum, capitulorum indiciis in modum sancti Cypriani martyris praesignatum. Postquam hereticus publicatus est, scripsit haeresi suae fauentia* (de vir. ill. 42). Von den beiden genannten Büchern ist das De fide trinitatis verloren, der Liber eulogiarum ex diuinis scripturis (vgl. Augustin c. duas epist. Pel. IV 8, 21; de gestis Pel. 30, 54) hingegen durch Aufbewahrung einiger *tituli* bei Hieronymus (dial. adv. Pel. I 25—32) in seinem Charakter erschließbar. Es handelte sich um ein durch Cyprians Schrift Ad Quirinum testimoniorum libri III angeregte Arbeit, als deren Ergänzung sie dienen sollte (Hieron. dial. I 32), in der kurze paränetische Sätze durch Stellen der Schrift belegt wurden.

Das Hauptwerk des P., noch in Rom vor 410 entstanden (Marius Merc. commonit. 2, 1: *ante uastationem urbis Romae*), ist der Paulus-Commentar, Commentarii in epistulas S. Pauli — das älteste noch existierende Werk eines britischen Schriftstellers (Souter Texts and Studies IX 1 praef.)! Dieses Werk des P. ist nicht unter seinem Namen überliefert und hat eine verwickelte Überlieferungsgeschichte, wie sonst wohl kaum ein Werk altchristlicher Literatur. Glaubte man früher, besonders auf Grund von Zimmers Untersuchungen (P. in Irland, 1901), daß der Commentar des P. im wesentlichen bei Ps.-Hieronymus (Migne L. XXX 645ff.) enthalten sei, so haben die Forschungen A. Souters (das Ergebnis in: Texts and Studies IX 1—3 [1922—1931]) durch Auffindung des unter anonymer Verfasserschaft gehenden ursprünglichen P.-Textes alle früheren Kombinationen als fehlerhaft erwiesen. Souter nimmt als kritischen Maßstab zur Identifizierung des ursprünglichen Textes die bei Augustin (de pecc. meritis III 2, 2. 12, 21; de gestis Pel. 16, 39; vgl. Souter IX 1, 34ff.) und bei Marius Mercator (commonit. 2, 1—10. Migne L. XLVIII 84ff.) wiedergegebenen Zitate, die weitgehend übereinstimmen (die wenigen Divergenzen in einzelnen Ausdrücken und Wortstellungen sind ohne Belang, da das Commonitorium ursprünglich griechisch verfaßt war und dann erst von Mercator selbst ins Lateinische übersetzt wurde, wobei er keine erneute Kollation der P.-Zitate vorgenommen hat). Von hier aus prüft Souter die Hss. und stellt fest, daß der Cod. Augiensis CXIX zu Karlsruhe und der Cod. Balliolensis Oxon. 157 die beiden reinsten Textformen bieten, durch die der Archetyp zu rekonstruieren ist. Die Karlsruher Hs. (früher in Reichenau, saec. IX) fußt auf einer ins 5. oder 6. Jhdt. zurückgehenden Hs. und bringt aufs Ganze gesehen den ursprünglichen Commentar, die Oxforder Hss. (saec. XV, auf einer Hs. des 8. Jhdts. gründend) den ursprünglichen Bibeltext, wie durch die primär mit herangezogenen vaticanischen und Freiburger Fragmente (vgl. Journal of Theol. Stud. XIII [1912] 515ff.) erhärtet wird. Was die übrigen früher als ursprünglich angesehenen Hss. des Ps.-Hieronymus angeht, so haben sie einen durch mehrschichtige Interpolationen erweiterten P.-Text. Neben den aus Hieronymus, Augustin oder Gregor genommenen Interpolationen bleibt, vom eigentlichen P.-Text abgesehen, ein beträchtlicher Rest, der von unbekannter, dem P. freundlicher Hand meist durch ein *Item* hinzugefügt wurde (ed. Souter IX 3: Ps.-Jerome Interpolations 1931). Von hier stammen auch die im Praedestinatus aufweisbaren Parallelen mit P. und Ps.-Hieronymus (v. Schubert Praedestinatus 33—36 und Souter IX 1, 266). Die frühere Ansicht, daß der unter dem Namen des Ps.-Hieronymus gehende Commentar die von Cassiodorus und dessen Schülern vorgenommene Überarbeitung des P.-Werkes sei (Cassiodor de instit. div. litt. 8), ist durch Souter (Proceedings 431) endgültig dahin korrigiert worden, daß Cassiodors antipelagianische Bearbeitung des P.-Commentars im Ps.-Primasius (Migne L. LXVIII 413—686) vorliegt (zum Verfasser des Ps.-Hieronymus vgl. Morin Revue Bénéd. XXVII [1910] 113). Von den weiteren für den P.-Text wichtigen Zeugen soll nur noch der im Rheinland um 850 arbeitende Ire Sedulius Scottus genannt werden, in dessen Collectanea in omnes b. Pauli epistulas (Migne L. CIII; vgl. Souter in Journal of Theol. Stud. XVIII [1916—1917] 184—228) ein weithin ursprünglicher Text in den P.-Zitaten anzutreffen ist. Der von Souter 1926 edierte Commentartext (in Texts and Studies IX 2) kann als ursprünglich angesehen werden (zum biblischen Text vgl. Abs. 4).

P. hat zu seinem Commentarwerk frühere Ausleger der Paulusbriefe benutzt, ohne jedoch ihre Namen zu nennen. Er führt übernommene Auffassungen oder auch Zitate durch ein allgemeines: *quidam dicunt*, oder: *multi dicunt* oder auch: *diversi exponunt* an (vgl. Souter IX 1, 175f.). Lediglich die von P. abgelehnten häretischen Lehren, besonders der Marcioniten, Manichäer und Arianer, werden von ihm mit Namen genannt. Durch die Arbeiten von A. J. Smith (Journ. of Theol. Stud. XIX 162ff. XX 55ff. 127ff. XXXI 21ff.) sind die anonymen Zitate weitgehend identifiziert: P. hat die wichtigsten Commentare seiner Zeit benutzt, den Ambrosiaster, die von Rufinus besorgte Übersetzung des Römerbrief-Commentars des Origenes, eine lateinische Übersetzung von Theodor von Mopsuestia, und besonders

stark Augustins Werke (vgl. die Nachweise: S m i t h XXXI 21—35). Selbst die Benutzung des griechischen Chrysostomos durch P. ist nachweisbar (S o u t e r IX 1, 194f.).

Der Commentar zu den 13 Paulusbriefen (also ohne den Hebräerbrief) stellt eine selbständige Leistung dar. Die benutzten älteren Quellen sind anonym eingeflochten, ohne die theologisch wie literarisch originelle Konzeption des P. zu stören (vgl. S o u t e r The earliest latin comment. 203ff.). Wie es scheint hat P. dem umfangreichen, unhandlichen und von ihm auch inhaltlich nicht gebilligten Commentarwerk des Ambrosiaster seine neuen expositiones entgegenstellen wollen (vgl. auch S o u t e r IX 1, 176f. und E. B u o n a i u t i in: Ricerche Religiose IV [1928] 3ff.). Am Anfang des Werkes steht eine kurze Einführung in die paulinischen Briefe, wobei der Reihenfolge nach jeder Brief mit einem Satz charakterisiert wird (hier wie auch im Commentar selbst findet sich die Reihenfolge: Philipper, Thessalonicher I, II, Kolosser). Daran schließt sich die Erklärung der einzelnen Paulusbriefe, die jeweils durch einen kurzen Prolog eingeleitet wird. In kurzen Sätzen, oft nur mit wenigen Worten, werden die einzelnen Verse oder auch Versteile nacheinander fortlaufend erläutert. Dabei gibt P. häufig zu einem Vers verschiedene Auslegungen, die er durch ein *siue .. siue* aneinanderreiht. Oft auch verdeutlicht er einfach des Apostels Meinung, indem er eine antithetische Formulierung hinzufügt. Vgl. zu Röm. I 17: *‚Ex fide in fidem‘: Siue: Quod ex fide iustificatur Iudaeus et in fide gentilis, et ideo ‚ex‘ et ‚in‘ posuerit, ut tautologiae uitium declinaret. Sicut scriptum est: ‚iustus autem ex fide uiuit.‘ Non ex operibus legis* (S o u t e r IX 2, 12). Cap. VII des Römerbriefs bezieht P. auf den Menschen unter dem Gesetz (S o u t e r IX 2, 55f.), ebenso wie es der junge Augustin (394) in seiner Expositio zum Römerbrief (M i g n e L. XXXV 2071) und wie es der Ambrosiaster getan haben. Ferner ist wichtig für den theologischen Charakter des Commentars, daß P. in ihm schon seine Lehre von Adams Fall als *exemplum* (S o u t e r IX 2, 45) darlegt und die Unmöglichkeit der Fortpflanzung der Sünde von Adam auf ein neugeborenes Kind betont, wobei allerdings beachtlich ist, daß er seine eigene Auffassung durch unbestimmte Dritte anführt (daß hier von P. aus einem Werke des Caelestius zitiert wird [Liber praedestinatus I 88], läßt sich nicht erweisen): *iniustum esse dicentes, ut hodie nata anima, non ex massa Adae, tam antiquum peccatum portet alienum, dicunt etiam nulla ratione concedi, ut deus, qui propria homini peccata remittit, imputet aliena* (S o u t e r IX 2, 47). Auf zwei Stellen des Commentars (IX 2, 246 und 328f.) gilt es noch hinzuweisen, wo P. die verschiedenen Möglichkeiten biblischer Exegese anführt und betont, daß man je nach der Stelle zwischen historischem oder allegorischem Verständnis zu entscheiden habe. Eine Normalmethode lehnt er ab.

Gehen wir nunmehr zu den übrigen Schriften des P. weiter. Durch Augustins im J. 415 verfaßte antipelagianische Schrift De natura et gratia haben wir Kenntnis von der in Palästina verfaßten Schrift des P. De natura. Sie ist einzig in den fragmentarischen Zitaten in Augustins Gegenschrift erhalten (vgl. M i g n e L. XLVIII 599ff., besser bei B r u c k n e r Quellen z. Gesch. d. pel. Streites 1906, 60—64), in der jedoch der wörtlich angeführte Gegner nie mit Namen genannt wird. Doch ist durch den theologischen Gehalt und durch Augustins Notiz in den Retractationes (II 42, 68): *liber Pelagii, ubi hominis naturam contra dei gratiam ... quanta potuit argumentatione defendit*, die Verfasserschaft des P. gesichert. Die Schrift ist vermutlich 414 abgefaßt.

Ähnlich ist das Schicksal des letzten uns bekannten größeren Werkes des P. gewesen: De libero arbitrio libri quattuor. Einige Stellen aus des P.' Werk hat Augustin in seinen Büchern De gratia Christi et de peccato originali zitiert (vgl. M i g n e L. XLVIII 611ff. und B r u c k n e r 67—70), diesmal mit Namensnennung. Weitere Fragmente, die dem Werke des P. zuzurechnen sind, entdeckten M e r c a t i (Journ. of Theol. Stud. VIII [1907] 526—529) und S o u t e r (ebd. XII [1911] 32—35). Sie zeigen eine Polemik gegen Hieronymus und bestätigen die These von L o o f s (XXIV³ 311f.), daß P. sein Werk gegen Hieronymus' Epistula ad Ctesiphontem und seine Dialogi adversus Pelagianos gerichtet hat. P. legt hier eingehender seine Lehre von der Willensfreiheit dar und kommt besonders zur begrifflichen Scheidung zwischen *posse* und *esse* hinsichtlich der aktuellen Freiheit des Individuums (vgl. u. Abs. 5). Das Buch ist nach der Synode zu Diospolis 415 und vor 418 (Abfassung von Augustins Gegenschrift) entstanden und wurde von P. mit einem Begleitbrief und dem Libellus fidei an den römischen Bischof geschickt (vgl. Augustin de gratia Christi 41, 45). Abfassung somit 416/17.

Der eben genannte Libellus fidei muß kurz nach den Libri quattuor de libero arbitrio, im J. 417, verfaßt sein und stellt ein Glaubensbekenntnis des P. dar, mit dem er sich vor Innocentius als orthodox ausweisen wollte, wahrscheinlich nachdem er von den afrikanischen Beschlüssen zu Karthago und Mileve gegen seine Lehre und von dem Gesuch an den römischen Bischof, diesen Beschlüssen die *auctoritas sedis apostolicae* zu gewähren, gehört hatte. Der Libellus (vgl. Augustin de gratia Christi 30, 32) wurde im Mittelalter als Bekenntnis des Hieronymus überliefert (M i g n e L. XLV 1716—1718 und XLVIII 488—491) und wurde auch zu einem ps.-augustinischen Sermo verarbeitet (M i g n e L. XXXIX 1281). Durch die bei Augustin (de gratia Christi 30, 32ff.) zitierten Stellen läßt sich der Libellus jedoch als Arbeit des P. identifizieren. P. betont im Hauptteil seinen orthodoxen Trinitätsglauben und greift auf die nicäno-constantinopolitanischen Formulierungen zurück. Am Schluß geht er über das Problem der Taufe geschickt hinweg, formuliert jedoch präzise seine Willenslehre, um endlich dem *papa ... qui Petri et fidem et sedem tenet* seine Reverenz zu machen.

Von den B r i e f e n des P. ist literarisch und theologisch bedeutsam die Epistula ad Demetriadem (M i g n e L. XXX 15—45 und XXXIII 1099—1120), eine in erster Linie moralische Anweisung an eine vornehme römische *virgo*, vermutlich 413/14 kurz nach seiner Ankunft im Orient

geschrieben. Der Brief ging lange unter dem Namen des Hieronymus, der in der Tat ebenfalls mit Demetrias korrespondierte (epist. 130). P. entwickelt in dem langen Brief vom Boden der stets durchblickenden Natur- und Sündenlehre her eine mehr oder weniger ausgeprägte stoisch-moralistische Lehre, in der die Bibelzitate lediglich das paränetische Fundament darstellen, jedoch nicht theologisch interpretiert werden. Dabei ist der tiefe asketische und religiöse Ernst unverkennbar: P. warnt Demetrias vor den Gedankensünden, appelliert an den Willen zum Guten: *semper utrumque possumus* (M i g n e L. XXXIII 1104). Im Anschluß an Jacob. IV 7 prägt er den für seine Lehre charakteristischen Satz: *ostendit, quomodo resistere debeamus diabolo, si utique simus subditi Deo, eiusque faciendo uoluntatem, ut diuinam etiam mereamur gratiam et facilius nequam spiritui auxilio sancti spiritus resistamus* (ebd. 1117). Der Ausgangspunkt der ganzen Darlegungen wird treffend expliziert: *quoties mihi de institutione morum et sanctae uitae conuersatione dicendum est, soleo primo humanae naturae uim qualitatemque monstrare et quid efficere posset ostendere* (ebd. 1100).

Nach einer Bemerkung des Marius Mercator (commonit. 4, 3) soll P. einen Brief *ad quandam Liuaniam uiduam, sermonem continens exhortatorium* geschrieben haben, woraus er auch einige Sätze wiedergibt. Auch Augustin spricht von einem Liber ad uiduam (de gestis Pel. 6, 16), aus dem er zwei Sätze anführt, die auch von Hieronymus als pelagianisch zitiert und bekämpft werden (dial. adv. Pel. 3, 14), dessen Identität mit dem von Mercator genannten Brief jedoch nicht nachweisbar ist. Da aber die von Augustin und Hieronymus angeführten Sätze sich in der ps.-augustinischen Schrift De uita christiana wiederfinden, die — wie es heute gesichert erscheint (vgl. S c h a n z - K r ü g e r IV 2, 506 und 511. B a r d e n h e w e r IV 518ff.) — dem Fastidius zugeschrieben werden muß, so besteht die Möglichkeit, daß auch jener von Mercator genannte Brief nicht P., sondern Fastidius zum Verfasser hat.

Von sechs weiteren Briefen, die wir der chronologischen Folge nach aufzählen, wissen wir durch Augustin, ohne jedoch mit dem Inhalt genauer bekannt zu werden: 1. Ad sanctum uirum Paulinum episcopum von Nola (de gratia Christi 35, 38), wahrscheinlich 405 geschrieben. 2. Ad sanctum Constantinum episcopum, den Augustin, wie er ausdrücklich notiert, nicht gelesen hat (ebd. 36, 38). 3. Zwei Briefe an Augustin (de gestis Pel. 26, 51. 32, 57), von denen der erste noch in Afrika gegen 411 geschrieben wurde und auf den Augustin (epist. 146) freundlich antwortete, der zweite aus Palästina nach der Synode zu Diospolis verfaßt war und in welchem P. dem Augustin seine Sache vorgetragen zu haben scheint (Augustin de gestis Pel. 32, 53f.). 4. *Epistula, quae ipsius Pelagii diceretur scribentis ad amicum suum quendam presbyterum*, aus dem einige Sätze wiedergegeben werden (ebd. 30, 54). 5. Der schon oben gestreifte Begleitbrief zum Libellus fidei ad papam Innocentium (Augustin de gratia Christi 30, 32f.; de pecc. orig. 17, 19ff.), der 417 geschrieben war und dann in die Hände des Zosimus gelangte und der von diesem samt dem Libellus zur öffentlichen Verlesung freigegeben wurde (Zosimi Epist. ad afric. episcopos. M i g n e L. XLV 1721).

3. Auf einige S p r a c h - und S t i l e i g e n t ü m l i c h k e i t e n des P. gilt es hinzuweisen. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß P. zwar *monachus*, aber, wie immer wieder betont wird, Laie, d. h. nicht zum Priester ausgebildet war und auch nie ein priesterliches Amt bekleidet hat (vgl. Oros. apolog. 4. Augustin de gestis Pel. 35, 61). Ferner, daß P. in seiner Heimat schon Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache gehabt hatte, aber erst in Rom in der Sprache heimisch geworden zu sein scheint. Daß P. in der Heimat eine ‚first-rate education‘, wie S o u t e r sagt (IX 1, 3), erhalten hat, scheint sicher zu sein. Läßt sich doch im Paulus-Commentar die Bekanntschaft mit Lucretius, Virgil, Horaz, Iuvenal und vielleicht mit Seneca nachweisen (vgl. die Parallelen bei S o u t e r IX 1, 199f.), auch wenn sie, was mir wahrscheinlich dünkt, ihm erst aus zweiter Quelle bekannt wurden. Der lateinische Wortschatz des P. ist zweifellos groß; er liebt einfache Worte und vermeidet jede etwa bei Augustin oder besonders bei Tertullian (vgl. Art. T e r t u l l i a n u. Bd. V A S. 829f.) anzutreffende originelle Begriffsprägung. Die Vokabel *persona* wird im vulgären Sinn gebraucht, könnte oft durch *quidam* ersetzt werden und hat nichts mit dem augustinischen Person-Begriff gemeinsam. Ebenso vulgär ist der Gebrauch von *imago*, das im Sinne von *figura* steht und auch mit diesem wechselt. Sehr häufig begegnen die für P. nahezu identischen Begriffe *exemplum* und *forma* (vgl. die von S o u t e r aufgestellte Liste IX 1, 69 und den S. 93 zusammengestellten Begriffsindex, der auch einige grammatische Eigenwilligkeiten notiert). Der Stil des P. ist knapp, er vermeidet komplizierte Satzgefüge. Charakteristisch ist, daß er oft dem Leser zwei Deutungsmöglichkeiten zur Alternative stellt (vgl. dazu Augustins Hinweis in de pecc. merit. III 4, 9: *et ipse Pelagius non uno modo id exposuit*), wobei immer wieder die abrupte, nur andeutende Form der Sätze auffällt. Knapp und treffend hingeworfen wie die Sätze sind auch die ganzen Bücher des P., wobei aber allen eine Disposition der Gedankenführung fehlt — mit Ausnahme nur des Libellus fidei.

4. Der von P. benutzte b i b l i s c h e T e x t, speziell der Paulus-Briefe, ist schwer aus dem in den meisten Hss. stark vulgatisiert dargebotenen Text in seiner ursprünglichen Form eindeutig fixierbar. Auch der von S o u t e r in seiner Ausgabe des Paulus-Commentars wiedergegebene, ausschließlich auf der Balliol-Hs. sich gründende, biblische Text ist zu schematisch in die dem Cod. Augiensis entnommenen Erklärungen eingefügt, als daß er als in allen Lesarten originär angesprochen werden könnte (vgl. die Besprechung von H. V o g e l s Theol. Rev. XXV [1926] 121ff.). B a r d e n h e w e r (IV 515) glaubt bei P. einen der ältesten Zeugen für die Vulgata der Paulus-Briefe zu finden. S o u t e r selbst betont die Unabhängigkeit des P. vom Paulus-Text der Vulgata und kann dies an etlichen Beispielen selbst für die übrigen biblischen Bücher nachweisen (IX

1, 116ff.). Er vertritt die These, daß P. sich auf einen altlateinischen Text stütze, der mit dem von Ambrosius benutzten viele Gemeinsamkeiten habe, die Vulgata des Hieronymus jedoch unbenutzt ließ; er läßt endlich die Möglichkeit offen, daß dem P. eine britische Version der Itala vorgelegen habe (vgl. Earliest latin comment. on St. Paul 1927, 214). Hierzu ist zu sagen, daß Souter die Verschiedenheit von Vulgata-Text und P.-Text stärker herausstellt als die offensichtlichen Gemeinsamkeiten (vgl. auch De Bruyne Rev. Bénéd. Suppl. I [1929] 242). Gewiß ist es richtig, daß P. den Vulgata-Text der Paulus-Briefe nicht benutzte, sondern vielmehr an eine Itala-Version anknüpfte. Aber ebenso richtig scheint zu sein, daß jener Vulgata-Teil damals noch gar nicht existierte (gegen Souter IX 1, 157), daß Hieronymus nur die Evangelien in einer Revision herausgab, und daß die Vulgata der Paulus-Briefe erst später entstanden ist (die immer wieder angeführten drei Stellen, in denen Hieronymus sagt, das N. T. übersetzt zu haben [vgl. bes. epist. 112] lassen sich ohne Pressung nur auf die Evangelien beziehen!). Dabei bleibt es jedoch unerwiesen, ob — wie De Bruyne (Rev. Bibl. XII [1915] 358—392) behauptete — P. als Vater des lateinischen Paulus-Textes der Vulgata betrachtet werden darf. Hiergegen sprechen verschiedene schwerwiegende Gründe: 1. P. hat den vollständigen Text der paulinischen Briefe dargeboten (I. Kor. XII 30 ist keine Ausnahme, vgl. Cod. Ardmachanus [zu seiner Bedeutung Souter IX 1, 137f.] im Apparat bei Souter IX 2, 201) und ihn als eine quasi indiskutable Größe vorgelegt. Nur an zwei Stellen kommt er auf die Existenz von verschiedenen Codices und deren Varianten zu sprechen (zu Röm. XII 13 und Kol. III 15). 2. P. scheint seinen lateinischen Text nicht mit griechischen Hss. verglichen zu haben. Allein zu II. Kor. VII 11 schreibt er: *quidam dicunt hoc loco ‚sed‘ praepositionem non esse superfluam in Latino, apud Grecos uero consequentiam uel structuram esse sermonis* (Souter IX 2, 271) — woraus jedoch keine entgegengesetzten Folgerungen gezogen werden können. 3. Die Differenzen zwischen Vulgata und P. sind zu stark, als daß die Genesis jener einfach mit De Bruyne bei P. angesetzt werden könnte (vgl. die von Souter IX 1, 122. 134. 140ff. und 260 aufgestellten Verschiedenheiten). 4. Die von De Bruyne (Rev. Bénéd. Suppl. I 243f.) angenommene Ursprünglichkeit des von Cod. Augiensis gebotenen Bibeltextes des P., der in der Tat dem Vulgata-Text sehr nahe steht, läßt sich nicht halten, da der Archetyp des Cod. Balliolensis durch den interpolierten Ambrosiaster und Cod. Ardmachanus und endlich durch Zitate des P. bei Augustin gesichert ist. — Ist somit P. nicht als Vater des paulinischen Vulgata-Textes anzusprechen, so bleibt doch die Möglichkeit, daß der von ihm gegebene Paulus-Text den später erst fixierten Paulus-Text der Vulgata beeinflußt hat. Jedenfalls ist die These, daß Hieronymus nicht selbst die Paulus-Briefe einer Revision unterzogen hat, sondern daß diese erst später den heute in der Vulgata fixierten Text erhielten, durch die Edition des P.-Commentars gefestigt worden.

5. Durch die Herausgabe des ursprünglichen Paulus-Commentartextes des P. hat man einen klareren Einblick in seine theologischen und philosophischen Lehren gewonnen, so daß es nötig ist, frühere Darstellungen, die sich auf den Ps.-Hieronymus und die wenigen P.-Zitate bei Augustin stützen und besonders von dessen Polemik ausgingen, in nicht unwesentlichen Punkten zu korrigieren. Vor allem darf man die Lehre des P. nicht einfach in der Antithese zu Augustin darstellen, sondern muß sie als direkte Reaktion auf die im Ambrosiaster entwickelte Sündenlehre verstehen, die in sublimierter Form dann erst von Augustin rezipiert wurde (vgl. Buonaiuti Ricerche Relig. II [1926] 5ff. IV [1928] 1—17). Einige durch P. aus dem Ambrosiaster (unter Damasus gegen 370 abgefaßt, vermutlich durch den Juden Isaak, vgl. Schanz IV 1, 354ff. und Souter Earliest lat. comment. 44—49) zitierte und bekämpfte Begriffe machen diese Tendenz der Arbeiten des P. wahrscheinlich.

Der Ausgang zu einer Skizzierung der Lehre des P. muß von dessen Natur- und Sündenbegriff genommen werden, von wo jedoch nicht einfach ein System deduziert werden darf. Die *natura humana* ist für P. eine konstante Größe. Gott hat den Menschen geschaffen und ihm seine Natur geschenkt, sie ist ein unveräußerliches bonum. Adams Sündenfall war *exemplum uel forma* (Souter IX 2, 45), die Natur des Menschen konnte durch dieses geschichtliche Faktum nicht pervertiert werden *sicut Manichaei dicunt naturam corporis insertum habere peccatum* (ebd. p. 53). — *Sed quod habitat in me peccatum. Habitat quasi hospes et quasi aliut in alio, non quasi unum, ut accidens scilicet, non naturale* (ebd. p. 59f.). Die Sünde hat keine Substanz, also: *quomodo potuit humanam debilitare uel mutare naturam, quod substantia caret* (Augustin de natura et gratia 19, 21)? Sie ist vielmehr nur *imitatione, consuetudine* im Menschen, ebenso wie wir Menschen nur *imitatione .. non natura filii dei sumus* (ebd. 372). Denn wie kann der gerechte Gott einem Neugeborenen *per traducem peccati* ohne Grund eine Sünde ‚imputieren‘? Die heute geborene Seele ist *non ex massa Adae* (gegen Ambrosiaster zu Röm. 5, 12: *manifestum itaque est in Adam omnes peccasse, quasi in massa* [Migne L. XVII 92]), denn — und nun das rationalistische Argument: *si Adae .. peccatum etiam non peccantibus nocuit, ergo et Christi iustitia etiam non credentibus prodest; quia similiter, immo et magis dicit per unum saluari quam per unum ante perierant* (Souter IX 2, 46f. zu Röm. 5, 12). Die Natur des Menschen wird also nicht wie bei Augustin und dem Ambrosiaster in ihrer geschichtlichen Bestimmtheit gesehen, sondern wird in eine Sphäre der gleichbleibenden Indifferenz erhoben.

Von hier aus ergeben sich logisch die oft überspitzt wiedergegebenen Lehren des P. über das *liberum arbitrium.* Wenn der Mensch nicht selbst in seiner Natur korrupt ist, so kann er auch nicht selbst in seiner Existenz die Konkretion des Zwiespalts von Gut und Böse sein, sondern muß vielmehr vor einem Zwiespalt stehen, der ihn zur freien Entscheidung aufruft! Daß ich mich entscheiden kann, das Gute oder Böse

wollen kann, ist ein von Gott mir geschenktes Vermögen, aber wie ich mich entscheide, ist Resultat meines *liberum arbitrium* (Augustin de nat. et grat. 45, 53: *quod loqui possum meum non est; quod loquor meum est, id est propriae voluntatis*). Der kosmologische und ethische Dualismus wird von P. nicht in den Menschen hineinprojiziert, sondern stellt nur die Kulisse seiner Bewegung in der Zeit dar, ist eine *necessitas,* der gegenüber sich das *arbitrium voluntatis* vorfindet (ebd. 46, 54). In der Diskussion mit Augustin warf P. die Unterscheidung von Sein und Möglichkeit hinsichtlich der freien Entscheidung auf: *aliud esse quaerere, an possit aliquid esse, quod ad solam possibilitatem pertinet: aliud, utrumne sit!* (vgl. Augustin de nat. et grat. 7, 8 und de pecc. mer. II 6, 7). Augustin bejaht die theoretische Möglichkeit der Freiheit, ja auch des *sine peccato esse in hac vita,* jedoch nur *per Dei gratiam.* P. hingegen betont, wie er es schon im Paulus-Commentar (Souter IX 2, 61) gegen den Ambrosiaster fixierte, die faktische Erfüllbarkeit des *posse non peccare* (vgl. H. Barth Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins 1935, 56ff.). Die Trias von *possibilitas, voluntas* und *actio* stellt P. in kausalem Zusammenhang als drei Stufen dar: *posse in natura, velle in arbitrio, esse in effectu .. posse ad Deum proprie pertinet, qui illud creaturae suae contulit .. velle et esse ad hominem referenda sunt, quia de arbitrii fonte descendunt* (Augustin de gratia Christi 3, 4ff.). Da Sünde für P. nicht *concupiscentia* ist, sondern ein Willensakt, durch *consuetudo* oder *imitatio* ausgelöst (vgl. besonders die Exegese von Röm. VII und VIII, Souter IX 2, 57ff.), ist sie durch die *rationalis et intelligibilis anima* des *homo interior* vermeidbar (ebd. p. 59; vgl. hiergegen Augustin c. Iul. imp. IV 98: *peccatum haeret per contagium, non per arbitrium!*).

Doch alle diese Lehren über den faktisch freien Willen des Menschen beziehen sich bei P. lediglich auf das Gebiet der Ethik, sie haben keine reale Bedeutung für das Verhältnis zu Gott! Der radikale Ernst, mit dem P. seine Lehre in seinem eigenen asketischen Leben zum Ausdruck bringt, zeigt das vorwiegend praktische Interesse, das ihn treibt, dem Lebenspessimismus des Ambrosiaster und Augustin entgegenzutreten. Er sieht die Möglichkeit des Individuums, seine Gegner betonten die Ohnmacht der *massa perditionis.* Darum auch richtet er selbst in seinem exegetischen Werk immer wieder den Imperativ zur Lebensgestaltung an den Einzelmenschen (vgl. zu I. Kor. X 6 bei Souter IX 2, 181). Alles ethische Handeln aber hat nicht den Sinn eines ‚Verdienstes‘ vor Gott, sondern geschieht zu Gottes Ruhm (ebd. p. 186) und soll den Menschen würdig machen für die *gratia dei.* Das *liberum arbitrium* hat also hinsichtlich des Gott-Mensch-Verhältnisses nur propädeutischen Charakter.

Das Sein des Menschen vor Gott indes wird einzig und allein durch Gottes Gnade bestimmt. Selbst die *fides* muß uns durch Christus geschenkt werden: *perfecta fides est non solum Christum, sed et Christo credere* (ebd. p. 319). Die Rechtfertigung vor Gott geschieht *sola fide, sola gratia! Nemo suo merito, sed omnes aequaliter dei*

gratia sunt saluati (ebd. p. 41 und 4). Loofs (XV[3] 753) urteilt richtig, wenn er sagt, daß kaum ein Theologe vor Luther das *sola fide* und — was wichtig ist noch hinzuzufügen — auch das *sola gratia* so stark betont hat wie P. in seiner Rechtfertigungslehre (vgl. die von Souter IX 1, 69f. gegebenen Stellenangaben!). Der von Augustin gegen P. erhobene Vorwurf, daß dieser *contra gratiam* schreibe, entbehrt also völlig der Grundlage (vgl. retract. II 42, 68).

Nicht ganz so deutlich ist die Rolle, die Christus in seiner Gnadenlehre einnimmt. Gewiß hat P. in seinem Libellus fidei seine orthodoxe nicänische Christologie bekannt, aber im Paulus-Commentar sind dem Libellus gegenüber zumindest Verschiedenheiten in der Akzentlegung: Christus ist der Antityp zu Adam. Brachte dieser den Tod, so jener das ewige Leben. Zu Röm. V 16 schreibt P: *Quia non inuenit Adam multam iustitiam quam suo exemplo destrueret, Christus autem gratia sua multorum peccata dissoluit, et Adam solam formam fecit delicti, Christus uero et gratis peccata remisit et iustitiae dedit exemplum* (Souter IX 2, 47). Doch wie es scheint, sah P. die Bedeutung Christi weniger als eine existentielle, in der Gegenwart mich treffende an, sondern vielmehr in der historischen Einmaligkeit seiner Loskaufung des Menschen von der Sünde durch seinen Kreuzestod und sodann in seinem *exemplum,* das den Menschen *ad imitationem* aufruft (ebd. p. 398f.). Und da Christus sich selbst hingegeben hat, *non pecuniam, non aliquod aliud pretium, sed se* — so wird auch von mir in diesem Leben das Opfer meiner ganzen Existenz gefordert, nicht ein ‚gutes Werk‘ am Rande meines Lebens als Ersatz (ebd. p. 317 und die Epistula ad Demetriadem!). Um der totalen Hingabe an Gott willen verlangt P. auch die *continentia,* nicht aus einer Verkettung von Sünde und Geschlechtlichkeit heraus (ebd. p. 429 und zu I. Kor. VII ebd. p. 159ff.). Nicht zufällig ist es auch, daß P. die Kenosis-Stelle Phil. II 7 im Commentar allein siebenmal zitiert, meist mit dem implicite gegebenen Appell: seid auch ihr *imitatores Christi.*

Als Bestätigung unserer vollzogenen Scheidung von religiöser und ethischer Sphäre im Denken des P. mag der Hinweis auf seine Exegese von Phil. III 12ff. dienen. P. betont hier ausdrücklich die stete Unvollkommenheit des Menschen in diesem Leben, seine Distanz von Gott: *‚Non quod iam acceperim, aut iam iustificatus sim.‘ Quia finis mundi nondum aduenit, et in spe est quod credimus, non in re. ‚Aut iam perfectus sim.‘ Athuc de hac perfectione et de tali resurrectione suspensus sum* (ebd. p. 407f.; vgl. zur gleichen Paulus-Stelle epist. ad Demet. c. 27. Migne L. XXXIII 1118: *quamdiu sumus in hoc corpore, nunquam nos ad perfectum venisse credamus*). Stellt man neben diese Lehren das *posse sine peccato esse in hac vita,* so erkennt man eine scheinbare Diskrepanz der Aussagen, die jedoch gelöst wird, sofern man sich die tieferen Intentionen des P. hinsichtlich der Lehre vom *liberum arbitrium* klar macht, den Willen zu einer radikalen Lebensgestaltung nach dem Vorbilde Christi.

Die Bedeutung des P. liegt in seiner anthropologischen Lehre, in der er jeglichen Dualismus

als manichäische Häresie verurteilte, den Menschen vielmehr als in sich geschlossene Existenz vor eine Dualität stellte, die zu überwinden Aufgabe seines *liberum arbitrium* ist. Dabei geht er aus von dem unveräußerlichen Substrat der *natura humana* und faßt die Sünde als rein geistige Größe, die niemals die Substanz der Natur zu verändern vermag. In der Ethik des P. mag mancher stoische Anklang zu finden sein, doch darf man diese Momente nicht zu hoch bewerten, da für P. Ethik nicht Selbstzweck, sondern die menschliche Gabe an den gnädigen Gott ist, *ad laudem dei.* Deshalb kann man höchstens als ideengeschichtliche Parallele den Intellektualismus der antiken Ethik anführen, darf aber nicht hier die Wurzeln der Lehre des P. suchen, oder gar eine Abhängigkeit behaupten (gegen Loofs XV^{3} 756). Die Wissenschaft hat allzu oft ihr Urteil über den Haeresiarchen P. aus der Polemik des Augustin entnommen und dadurch ein verzerrtes Bild erhalten. P. ist weit weniger ‚ketzerisch' in seinen Anschauungen, als man gemeinhin zu behaupten pflegt!

6. Geben wir noch einen Überblick über die Geschichte des Pelagianismus, so ist zuerst festzuhalten, daß die unter diesem Begriff zusammengefaßten Lehren nicht mit denen des P. zu identifizieren sind, vielmehr in erster Linie durch die rationalistische Weiterführung durch Caelestius ihre Struktur erhielten. Wurde in der ersten Zeit noch zwischen den Pelagiani und den Caelestiani geschieden (Hieron. ep. 143, 1. Augustin de haer. 88. Praedestinatus I 88), so sprach man später nur generell von den Pelagianern, und meinte doch die Anhänger der extremen Lehren des Caelestius und des seit 420 mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Iulianus von Aeclanum.

Der erste Abschnitt der Geschichte des Pelagianismus war in Abs. 1 im Zusammenhang mit der Lebensgeschichte des P. gezeichnet worden. Der zweite Abschnitt darf begonnen werden mit dem schon genannten kaiserlichen Eingriff in die Streitigkeiten durch ein *sacrum rescriptum* (o. Abs. 1), das die Verbannung des Caelestius aus Rom zur Folge hatte. Durch das kaiserliche Reskript einerseits und die Forderungen der zu Karthago tagenden Bischöfe andererseits wurde sodann zuerst von dem dem P. freundlich gesonnenen römischen Bischof Zosimus die Epistula tractoria (Marius Merc. commonit. 3, 1. Migne L. XLVIII 90f.) erwirkt, durch die P. und Caelestius als Häretiker verdammt wurden (drei Fragmente der Epist. bei Migne L. XLV 1730f.). Augustin schrieb kurz darauf noch die Libri duo de gratia Christi et de peccato originali, um die Gegner vollends zu entlarven. Daß gleichwohl der Pelagianismus noch weiterlebte, zeigen kaiserliche Edikte von 419 und 421, worin erneut auf die Bewegung hingewiesen wird (Augustin epist. 201). In dieser Zeit tritt mit Bischof Iulianus von Aeclanum ein Mann in den Vordergrund, der, auf eine philosophische Bildung, speziell die aristotelisch-stoische Dialektik, sich gründend, in systematischer und rhetorischer Gewandtheit einen dem Caelestius ähnlichen radikalen Pelagianismus vertrat (s. Art. Iulianus o. Bd. X S. 19ff. und Schanz-Krüger IV 2, 507ff.). Wahrscheinlich ist er der Verfasser eines Rundbriefs (Augustin c. duas epp. Pel. I 1, 3), in dem die Pelagianer zur Festigkeit aufgefordert werden. Iulianus führt auch die literarische Auseinandersetzung mit Augustin weiter, den er in einem Brief als Feind der Ehe auf Grund dessen Ineinssetzung von *peccatum* und *concupiscentia* angreift. Damit wurde eine literarische Fehde von 10 Jahren zwischen beiden entfacht, in der Iulians Leidenschaft und treffende Logik dem alternden Augustin bittere Arbeit machte. Gegen 420 wurden die pelagianischen Bischöfe Italiens verbannt, Iulianus zieht zu Theodorus nach Mopsuestia, von wo aus er die Polemik gegen Augustin fortsetzt. Seine Schriften, durch Augustins anti-iulianische Schriften zum großen Teil rekonstruierbar, bringen theologisch keine wesentlich neuen Gesichtspunkte, sondern systematisieren die Lehren straffer und sind schneidend scharf in der persönlichen Polemik. Bei Nestorius von Konstantinopel treffen wir Iulianus im J. 428. Zwei Jahre später, 430, werden die im Schutze des Nestorius weilenden Pelagianer aus Konstantinopel vertrieben, nachdem im Jahre zuvor Marius Mercator als Schüler Augustins gegen sie sein Commonitorium geschrieben hatte. Auf dem ökumenischen Konzil zu Ephesus von 431 erhielt der Pelagianismus seinen Todesstoß, indem er mit dem Nestorianismus zusammen verurteilt wurde (Mansi Coll. concil. IV 1472ff.). In der gleichen Zeit wurde auch im Norden, in der britischen Heimat, ein Kampf gegen den dort stark verbreiteten Pelagianismus geführt, der von den beiden, auch literarisch tätigen, Führern Agricola und Fastidius in der asketisch strengen Weise des P. propagiert worden war. Durch einen Legaten Roms, den Bischof Germanus von Auxerre, wurde seit 429 der ‚katholische Glaube' wiederhergestellt (Prosper chronic. ad ann. 429), ohne jedoch die pelagianische Tradition ausrotten zu können (Zimmer P. in Irland 1901).

War formell der Pelagianismus erledigt und die augustinische Gnaden- und Sündenlehre als kirchlich akzeptiert, so trat doch bald, noch im 3. Jahrzehnt des 5. Jhdts., von Südgallien her eine zuerst durch Johannes Cassianus literarisch in Erscheinung tretende Bewegung auf (Conlatio XIII de prouidentia dei), die das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Willensfreiheit bestimmen wollte und den schroffen Praedestinationsglauben Augustins ablehnte, vielmehr nur an einer *praescientia dei* festhielt. Eine Lehre, die von der im Paulus-Commentar dargelegten Auffassung des P. nur wenig verschieden ist, wohl aber vom caelestianischen Pelagianismus, und die, ohne in einem nachweisbaren Abhängigkeitsverhältnis zu den Pelagianern zu stehen, den Namen: ‚Semipelagianismus' erst um 1600 erhielt (Loofs XVIII 192ff.). In den Kreis dieser Lehren gehört nicht nur der Mönch Vincentius von Lerinum, sondern auch der in Rom im 4. Jahrzehnt verfaßte Liber Praedestinatus (Migne L. LIII 583ff. H. v. Schuberts Monographie, Der sog. Praedestinatus 1903, lokalisierte das Werk in Rom in einem Kreise des Iulianus und G. Morin Études, textes, découvertes I [1913] 315ff., konnte die nach v. Schubert mögliche, aber unwahrscheinliche Verfasserschaft des Arno-

bius d. Jüngeren weitgehend nachweisen). Das Werk stellt im ersten Teil eine Ketzergeschichte dar, im zweiten gibt es den Sermon eines Praedestinatianers, der im dritten Teil mit semipelagianischen Argumenten widerlegt wird (Schanz-Krüger IV 2, 533—536). — Im J. 529 wurde der ‚Semipelagianismus' auf der Synode von Orange verurteilt, blieb jedoch bis zur Gegenwart ein stets wieder aufflackerndes Ferment des ‚Vulgärkatholizismus', der gegen die Praedestinationslehren Augustins sich auflehnt. Mit den ursprünglichen Lehren des P. haben jedoch diese Bewegungen lediglich die Tendenzen jeder ‚natürlichen' Theologie gemeinsam.

Quellen: Das Hauptwerk des P., die Commentarii in epistulas S. Pauli von A. Souter kritisch ediert in Texts and Studies IX: P.' Expositions of thirteen epistles of St. Paul: 1. Introduction 1922, 2. Text 1926, 3. Ps.-Jerome Interpolations 1931. Die Wiedergabe des Commentartextes ist sehr zuverlässig, kann aber ohne Orientierung in der Einleitung und Gebrauch des sorgfältigen Apparates nicht benutzt werden. Der biblische Text ist nicht ganz so zuverlässig, auf die notwendige Übereinstimmung von biblischem und Commentartext hätte stärker geachtet werden müssen (vgl. die noch zu erweiternden Stellenangaben bei Vogels [s. u.]). Die übrigen Werke sind in Fragmenten durch Augustins antipelagianische Werke Migne L. XLIV. XLV und CSEL Urba et Zycha XLII und LX erhalten. Die Fragmente sind gesammelt bei Garnier Dissertationes septem, quibus integra continetur historia Pelagiana, abgedruckt bei Migne L. XLVIII 255ff. Fragmente des P. und Quellen zur Geschichte des Streites bei A. Bruckner Sammlung ausgew. Kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenschriften, hrsg. v. G. Krüger II 7, 1906; daneben Varia scripta et monumenta ad Pelagianorum historiam, Migne L. XLV 1679ff. Von Wichtigkeit für P. sind weiter die Schriften des Marius Mercator, Migne L. XLVIII 65ff., die antipelagianischen Schriften des Hieronymus, Migne L. XXX und endlich der Liber praedestinatus, Migne L. LIII 587ff.

Literatur. Neben der Einführung bei Garnier ist von der älteren Literatur vor allem Ch. W. F. Walch Entwurf einer vollst. Historie d. Ketzereien IV (1768) 519—846 noch immer von Wert, auch F. Wörter Der Pelagianismus 1874 und F. Klasen Die innere Entwicklung des Pelagianismus 1882 sind bei kritischer Verwertung der dort zugrunde gelegten Quellen noch von Nutzen. Die beste Übersicht bei Loofs Real-Encykl. f. prot. Theol.^{3} XV 747ff. XXIV 310ff.; zu den literargeschichtlichen Fragen bei Schanz-Krüger IV 2, 501ff. Bardenhewer IV 513—515; ferner H. Zimmer P. in Irland 1901. C. H. Turner P.' Commentary on the Pauline Ep., Journal of Theol. Studies IV (1903) 132—141. J. B. Bury The Origin of P., Hermathena XXX (1904) 26—35; von A. Souters zahlreichen Vorarbeiten sind wichtig: The Character and History of P.' Commentary, Proceedings of the Brit. Acad. VII (1916) 261—296; P.' Doctrine in Relation to his early life, The Expositor 1915, 180—182. Zu des P.' Quellen: A. J. Smith The Latin Sources of the Commentary of P., Journal of Theol. Stud. XIX (1918) 162—230. XX (1919) 55—65. 127—177. XXXI (1930) 21—35. Zum biblischen Text des P.: De Bruyne Étude sur les Origines de notre Text Latin de S. Paul, Rev. Bibl. XII (1915) 358—392; dazu in Rev. Bénédictine Suppl. Bulletin d'ancienne littérature chrét. lat. I (1921—1928) 57—59. 242—244. H. Vogels Der P.-Kommentar zu den Briefen des hl. Paulus, Theol. Rev. XXV (1926) 121—126. A. Souter The Earliest Latin Commentaries on the Epistles of St. Paul, 1927, 205—230. Zur Sündenlehre des P.: E. Buonaiuti Pelagio e l'Ambrosiastro, in Ricerche Religiose IV (1928) 1—17. Zur Willenslehre, jedoch allein aus den Zitaten bei Augustin: H. Barth Die Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins 1935. Zur Geschichte des Pelagianismus: H. v. Schubert Der sog. Praedestinatus 1903. A. Bruckner Iulian v. Eclanum 1897; Die vier Bücher Iulians von Aeclanum an Turbantius 1910; und Loofs Realenzykl. f. prot. Theol.^{3} XVIII 192—203. [E. Dinkler.]

Pelago, ein Eunuch, den Nero im J. 62 n. Chr. als Vorgesetzten dem eine Praetorianerschar befehligenden Centurio nach Asia mitgab, um die Tötung des Rubellius Plautus, Tac. ann. XIV 59, zu vollstrecken. Er dürfte identisch sein mit dem Πελάγων Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος καὶ ἐπίτροπος (*libertus Augusti et procurator*), der den Dioskurentempel in Neapel auf eigene Kosten zu Ende bauen und einweihen ließ, IG XIV 714 = IGR I 429. Vgl. auch Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 436. [Stein.]

Pelagon (zur Flexion Πελάγοντος neben Πελαγόνος, vgl. Fick Vorgr. Ortsnamen 100). Etymologisch gehört der Name zum gleichen Stamm wie Πελασγοί (aus der Grundform *Πελαγσκοί), vgl. Crain Philol. X (1855) 582. 589f. Fick Bezzenb. Beitr. XXIV (1899) 303; Vorgr. Ortsnamen 98f. Kretschmer Glotta I (1909) 16f.; die ursprüngliche Bedeutung von πέλαγος war, wie Kretschmer einleuchtend auseinandersetzt, ‚Fläche' (ebenso auch v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 223), die abgeleiteten Ethnika haben also die Bedeutung ‚Flachlandbewohner'. (Die älteren etymologischen Deutungsversuche von Tümpel Philol. XXXXIX [1890] 714f. und von Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III [1857—1860] 311 erscheinen abwegig.) Der Eigenname erklärt sich aus dem Ethnikon, aus metrischen Gründen erscheint er auch als Πηλεγών (Hom. Il. XXI 141), vgl. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 421; denn in diesem Pelegon, dem Sohn des Flusses Axios, hat man den Eponymos der makedonischen Landschaft Pelagonia zu erkennen, Eustath. 1228, 12. Strab. VII 331, 38. 39. Auch die Form Πηλαγόνες (so werden die Giganten bezeichnet, Kallim. hymn. I 3. Suid. Hesych. Etym. M.) verdankt ihre Entstehung wohl metrischen Rücksichten, Fick Vorgr. Ortsnamen 99; damit fällt die nach dem Etym. M. s. v. gegebene Deutung von Preller-Robert Griech. Myth. I 81, 1 (‚Lehmmann', Erdgeborener), zumal auch für die Giganten die Schreibung Πελαγόνες begegnet, Strab. VII 331, 40.

1) Sohn des Asopos und der Metope, Bruder des Ismenos, Apollod. III 12, 6; aus der genealogischen Verknüpfung ihres Eponymos mit boioti-

schen Flußgöttern folgert Fick Vorgr. Ortsnamen 100, daß die Pelagonen auch in Boiotien als Ureinwohner galten. Bei Diod. IV 72 heißt er nicht P., sondern Pelasgos, was die etymologische und sachliche Zusammengehörigkeit der beiden Namen bekräftigt.

2) Phoker, Sohn des Amphidamas (Schol. Eurip. Phoen. 638), aus dessen Herde Kadmos die Kuh kaufte, die ihn gemäß dem Orakelspruch nach Theben führte, Paus. IX 12, 1. Schol. Eurip. Phoen. 638. Schol. A Hom. Il. II 494 = Apollod. III 4, 1. Vgl. auch Preller-Robert Griech. Myth. II 107 und Anm. 2.

3) Phoker, Vater der Megisto, die nach der Sage von den Kirrhaiern geraubt wurde, Athen. XIII 560 c; vgl. o. Bd. XI S. 1891, 7f.

4) Einer der Freier Hippodameias, Paus. VI 21, 11 = Hesiod. frg. 147 Rz. Auf einer apulischen Amphora (Abb.: Ann. d. Inst. XII [1840] tav. d'agg. NO. Myth. Lex. III 775) ist neben dem abgeschlagenen Kopf eines Freiers der Name ΓΕΛΑΓ... eingeritzt, Kretschmer Griech. Vaseninschr. 215 nr. 10. Walters Catal. of Vases Brit. Mus. F 331; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. II 211, 4.

5) Lykier, Genosse des Sarpedon, Hom. Il. V 695. Statt P. las Ptolemaios Selagon, Schol. AT Hom. Il. V 695, vgl. Hoefer Myth. Lex. IV 641.

6) Pylier, der unter den Kampfgenossen des Nestor vor Troia erscheint, Hom. Il. IV 295; die dort genannten Namen sind von anderen Homerstellen zusammengeliehen, vgl. Friedländer Jahrb. f. Philol. Suppl. III (1857—1860) 822.

7) Ein Teilnehmer an der kalydonischen Jagd nach Ovid. met. VIII 360.

8) Auf einem Hydriafragment aus Naukratis mit der Darstellung einer Amazonenschlacht ist ein Krieger durch Beischrift vielleicht als *Πε]λάγων* bezeichnet; vgl. Walters Catal. of Vases Brit. Mus. B 601, 13. [Karl Keyßner.]

9) Sohn des Syrphax (u. Bd. IV A S. 1796), des perserfreundlichen Dynasten von Ephesos zur Zeit von Alexanders Übergang nach Kleinasien, wurde bei Wiederherstellung der Demokratie in Ephesos (34) gemeinsam mit seinem Vater von den erbitterten Demokraten aus dem Tempel gerissen, in dem er Schutz gesucht hatte, und gesteinigt (Arrian. I 17, 12). Berve Alexanderreich II nr. 624. [Helmut Berve.]

Pelagones (*Πελαγόνες*), **Pelagonia** (*Πελαγονία*). 1) Volk und Gau im nördlichen Makedonien. Aus alter Zeit ist Il. XXI 141. 159 nur der Name des Eponymos *Πηλεγών* als Sohn des Axios und Vater des Paionen Asteropaios bezeugt. Hieraus ergibt sich bereits die Nachbarschaft und Verwandtschaft zu den Paionen und die Lage am oberen Axios, was spätere Zeugen bestätigen. Da ist zunächst Polyb. V 108, 1. wonach der Illyrier Skerdilaidas *Πελαγονίας πόλισμα Πισσαῖον* plünderte. Die Lage des letzteren wird vermutungsweise im Gebiet des Erigon, eines Nebenflusses des Axios, angesetzt, s. Art. Makedonia o. Bd. XIV S. 668. In dieselbe Gegend weist auch Skymn. 621, wo die P. neben den Lynkesten, und ebd. 403, wo sie (ungenau) neben den Liburnern am Adriatischen Meer angesetzt werden, s. C. Müller GGM I 213. Liv. XXVI 25, der aus Polybios schöpft, setzt die P. zwischen die Dardaner und Lynkestis; über die dort genannte Stadt Sintia s. d. Art. o. Bd. III A S. 258. Niese Griech.-mak. Gesch. II 478. Die weiteren Stellen bei Livius s. u. P. Nr. 2.

Leider ist der Text bei Strab. VII 326f. und in den folgenden Bruchstücken unvollständig und schlecht überliefert. P. wird p. 326 einmal zwischen Lynkestis, Deuriopos, Eordaia, Elimeia, dann zwischen Lynkestis, Orestias, Elimeia angeführt. Über die dort genannte Tripolis s. u. Nr. 3. Nach frg. 38 soll sich Paionien bis P. und Pieria (am Olymp!) erstrecken, ferner P. früher Orestias geheißen haben, anderseits die Paionen selbst wieder P. genannt werden; ebenso frg. 39 nach Il. XXI. Nach diesen verworrenen Nachrichten scheint Strabon nur eine unklare Vorstellung von der Lage gehabt zu haben, die jedenfalls zwischen Erigon und Axios zu suchen ist, s. C. Müller Strabonis tabulae XV, Paris 1858, Tab. VII. Kiepert FOA XVI. Dazu stimmt, daß nach Plin. n. h. IV 33 Makedonien im Norden durch Paeonia und P. gegen die Triballer geschützt wird, und daß ebd. 35 die P. unter den *Paeoniae gentes* erscheinen. Offenbar bestand zwischen beiden Völkern nahe Verwandtschaft. Ethnisch dürften sie beide den Makedoniern nahe stehen, was auch Strab. 327 ausspricht. Die Lage von P. wird ferner noch gekennzeichnet bei Ptolem. III 12, 31 Müll. (13, 34 Nobbe) durch die Anführung der Städte Stoboi und des sonst unbekannten Audaristos.

2) Die Stadt P. Bei Liv. XXXI 28, 5 werden *angustiae ad Pelagoniam*, ebd. 34, 6 *fauces Pelagoniae* genannt, welche der junge Perseus 200 v. Chr. im Auftrage Philipps gegen die Illyrier und Dardaner sichern sollte. Darunter ist wahrscheinlich der von der Via Egnatia benützte Übergang von Diavat (1160 m) aus dem Becken des Prespa-Sees nach Monastir, dem alten Herakleia Lynkestis, zu verstehen. An der ersten Stelle ist P. als Stadtname = Herakleia zu fassen, Weissenborn z. St. Niese II 600. III 180. Art. Herakleia Nr. 5 o. Bd. VIII S. 429. Daß Herakleia diesen Beinamen führte, geht auch aus späteren Zeugnissen hervor. Nach Liv. XLV 29, 9 wurde bei der Teilung Makedoniens in 4 Gaue 167 v. Chr. P. Vorort des vierten, an Epirus und Illyrien grenzenden Gaues, was wieder auf Herakleia zu beziehen ist. Den dort genannten *Bora mons* möchte ich jetzt nicht mehr mit Bermion gleichsetzen, sondern eher mit Barnus, s. d. Art. o. Bd. III S. 25f. 295. Kiepert FOA XVI. Der Name Barnus ist für das slavisch Neretschka Planina genannte Gebirge westlich des Beckens von Monastir und Florina nach neueren griechischen Karten jetzt auch amtlich wieder eingeführt. P. wird unter den Städten Makedoniens noch aufgeführt bei Hierokl. 641. Const. Porph. them. II 50. Daß es sich hierbei tatsächlich um Herakleia handelt, bezeugt die Randglosse *Ἡράκλεια — ἡ Πελαγονία* des Cod. Par. Coisl. zu Ptolem. III 12, 30 Müll. und Append. 104 zu Hierokl. *Ἡράκλεια ἡ νῦν Πελαγωνία.*

3) Bei Strab. VII 327 frg. 9 heißt es im überlieferten Text: Vormals gab es auch Städte bei diesen Völkern (nämlich den Lynkesten, Pelagonen usw.); *τριπολῖτις* (*τρίπολις* Mein.) *γοῦν ἡ Πελαγονία ἐλέγετο, ἧς καὶ Ἄζωρος ἦν*, und am Erigon waren alle Städte der Deuriopen erbaut.' Eine Stadt Azoros, s. d. Art. o. Bd. II S. 2645, ist nur aus dem nördlichen Thessalien bekannt, wo eine Tripolis der Perrhaiber auch sonst bezeugt ist. Strabo hat diese Tripolis anscheinend mit der makedonischen verwechselt. Steph. Byz. folgt ihm u. *Ἄζωρος*, gibt aber einen richtigen Hinweis u. *Τρίπολις — ἔστι δὲ καὶ ἑτέρα Μακεδονίας καὶ ἄλλη Περραιβίας.* Vgl. Ptolem. III 12, 39 Müll. (13, 42 Nobbe), dazu C. Müller 519f. Leake North. Greece III 318f. 340f. F. Stählin Thessalien 319f. Die Existenz einer pelagonischen Tripolis bezweifelt M. Demitsas *Ἡ Μακεδονία*, Athen 1896, der S. 275—322 P. ausführlich behandelt (Inschr. S. 286ff.). [Eugen Oberhummer.]

Pelagonia. *Πελαγονία· χώρα Σικελίας· τὸ ἐθνικὸν Πελαγονιαῖος* Steph. Byz. Sonst nichts bekannt. [Konrat Ziegler.]

Pelagonius, Verfasser einer ars veterinaria. Alles Wesentliche ist o. Bd. XVI S. 510 gesagt. Die einzige Hs. nennt als Autor (im Genet.) *Pelagoniorum Saloniniorum*, so daß man mit Abfassung durch zwei Brüder rechnen muß (anders Ihm 2). Die einzelnen Kapitel sind verschiedenen Männern gewidmet, das Ganze aber einem Arzygius, der mit dem im J. 366 genannten (o. Bd. II S. 1499) identisch sein wird; vgl. Bücheler Kl. Schr. III 194. Dessau zu 1251. Teuffel-Kroll § 431 a. Ed. M. Ihm, Lpz. 1892. [W. Kroll.]

Pelagos, *τὸ Πέλαγος*, Paus. VIII 11, 1. 5. 10, ein Eichwald in der Ebene südlich von Mantinea gegen die Enge zwischen Mytika und Kapnistra hin, o. Bd. XIV S. 1301, 22f. 1302, 57ff. Leake Morea I 113f. II 334. Curtius Pelop. I 246. Bursian Geogr. II 215. Fougères La Mantinée 107. 587. Pl. X. Woodhouse BSA XXII 55f.; King Agis of Sparta and his campaign in Arcadia, Oxford 1933, 31f. Skizze S. 58. Kromayer Ant. Schlachtf. I 54. Skizze S. 48 und Karte 2.

Den Namen erklärte Curtius a. O. und 270, 15 aus dem ‚dem Meere ähnlichen Rauschen der Wipfel'; ebenso Fougères 55. 237, der diese Deutung selber widerlegt, wenn er unter Verweisung auf Hom. Il. II 614 von den Arkadern sagt: ‚leur ignorance des choses de la mer était proverbiale'. An *πέλαγος* ‚Fläche', *aequor*, Lobeck Prol. Path. 305, knüpft an Kretschmer Glotta I 17. Das wäre als Benennung der ganzen Ebene verständlich, in Einschränkung auf den bewaldeten Teil bleibt es rätselhaft. Fick Bezz. Beitr. XXIV 303; Vorgriech. Ortsn. 100 bringt P. mit dem Namen der Pelasger, aus **Πελαγσκοί*, zusammen, ohne den Sinn der Benennung zu erklären. [F. Bölte.]

Pelaia (*Πηλαία*). Beiname einer Göttin, Dikaiarch. GGM I 107, in der Hoefer Myth. Lex. III 1816 Hera (s. Art. Pelia) und Zusammenhang mit Iason und der Argonautensage vermutet. Eine andere ansprechende Kombination ergibt sich aus Ficks (Kuhns Ztschr. XLVI [1914] 106f.) Interpretation von Steph. Byz. s. *Πήλιον*, wonach der Name in der konjizierten Form Peleia (*Πήλεια*) auf Thetis zu beziehen wäre. Diese Vermutung wird meines Erachtens als richtig erwiesen durch den Hymnus auf Thetis Peleia (codd. *Πηλία*) bei Philostrat. Heroic. 741f. Näheres ist über den Hain der P. am Pelion nichts bekannt. Der an dem Hain vorbeifließende Brychon muß mit dem Bach von Allimerja gleichgesetzt werden, der im Norden von Orminion, der größten und waldigsten Wurzel des Pelion (Herakleides II 1) vorbeizieht. Stählin Das hell. Thessalien 1924, 44. 76, 1. Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 1934, 251 u. Plan 11. [Johanna Schmidt — F. Stählin.]

Pelanor s. Gelanor.

Πελανός *). **1)** Eine unblutige Opfergabe, die von den Grammatikern zu den *πέμματα* gerechnet wird (Harpokr. s. v. *Ἀπολλώνιος δ' ὁ Ἀχαρνεὺς ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν οὕτω γράφει· ‚ὁμοίως δὲ καὶ ὁ προσαγορευόμενος π.· λέγεται δὲ πέμματά τινα τοῖς θεοῖς γινόμενα ἐκ τοῦ ἀφαιρεθέντος σίτου ἐκ τῆς ἅλω.' ... Δίδυμος δὲ κυρίως φησὶ τὸ ἐκ τῆς παιπάλης πέμμα, ἐξ ἧς ποιοῦνται πέμματα.* Hesych. s. v. *πέμματα εἰς θυσίας ἐπιτήδεια.* Suid. s. v., *πέμματα ἐκ παιπάλης τουτέστιν ἀλεύρου λεπτοτέρου εἰς θυσίαν ἐπιτήδεια*; s. *ἀνάστατοι.* Etym. M. s. v. Schol. Eurip. Or. 220. Eustath. Il. 1165, 9. Paus. VIII 2, 3 *πέμματα δὲ ἐπιχώρια ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καθήγισεν, ἃ πελανοὺς καλοῦσιν ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς Ἀθηναῖοι*; über das Quellenverhältnis s. Tresp Fragmente d. griech. Kultschriftsteller 98), die aber von den *πόπανα* und den *πλακοῦντες* wohl zu unterscheiden ist, wie Schol. Aristoph. Plut. 661 ausdrücklich bezeugt. Zwar betrifft der hier festgestellte Unterschied nur die Art der Darbringung, insofern man die *πόπανα* auf den Altar legte und nicht verbrannte (Ausnahmen bei Stengel Opferbräuche 68), dagegen der *π.* verbrannt wurde. Aber dem muß natürlich auch ein qualitativer Unterschied entsprochen haben, und dieser bestand darin, daß der *π.* kein Backwerk wie die *πόπανα* war, sondern eine mehr oder weniger flüssige Masse, also eine Art Brei oder Teig. Das geht einmal aus den Grammatikerstellen hervor, die sich zwar hauptsächlich mit der Etymologie abmühen (s. u.), aber doch auch einiges sachlich Wichtige enthalten, vor allem die offenbar aus guter Quelle geschöpfte Erklärung des Suidas, die zum Schluß die wertvolle Notiz bringt: *καὶ τὸ περιπεπηγὸς καὶ ἐξηραμμένον δάκρυον οἷον λιβανωτός, κόμμι* (vgl. Schol. Eurip. Or. 220 *οἱ δέ φασι καὶ πᾶν ἐξ ὑγροῦ πεπηγός.* Hesych. s. v., *οἱ δὲ ἐπὶ κηρίου τιθέασι* Etym. M. s. v. Schol. Aisch. Pers. 204). Zweitens aber beweisen es die Tragikerstellen, wo das Wort übertragen gebraucht wird. Denn wenn Aischyl. Pers. 807 das Blut der gefallenen Perser einen *αἱματοσφαγὴς π.*, Eum. 265 das Blut, das die Erinyen aus Orestes saugen wollen, *ἐρυθρὸν ἐκ μελέων π.*, Eurip. Alk. 851 die Blutspende für Thanatos *αἱματηρὸν π.* (vgl. Rhesos 430), Or. 220 den Schaum vom Munde des wahnsinnbefallenen Orestes *ἀφρώδη π.* (bei Suidas berücksichtigt) nennt und im Erechtheus frg. 503 N.^{2} den Honig als *ξουθοπτέρου π. μελίσσης* bezeichnet, so ist klar, daß man unter *π.* etwas Feuchtklebriges verstand, und nur so wird erklärlich, daß man auch die aus Milch, Honig und Öl bestehende Totenspende *πελανός* nennen und mit dem Verbum *χέω* verbinden konnte (Aischyl. Choeph. 86 vgl. mit 80 u. 103 sowie Eurip. Erechth. frg. 904, falls hier nicht

*) So, nicht *πέλανος* ist zu betonen, s. Bücheler zu Herond. IV 91.

ein richtiger π., also ein πέμμα, gemeint ist). So wird endlich verständlich die Gleichsetzung von π. und ἄλφιτα bei Sannyrion (Kock I 793): π. καλοῦμεν ἡμεῖς οἱ θεοί, ἃ καλεῖτε σεμνῶς ἄλφιθ' ὑμεῖς οἱ βροτοί. Denn ἄλφιτα bedeutete oft, z. B. mit παλύνω verbunden (Hom. Il. XI 640. XVIII 560; Od. XIV 77) einen Gerstenbrei oder eine Art Teig (O. Benndorf Eranos Vindobon. 377ff.), also eben das, was im Ritual π. hieß. Natürlich war der Name nicht nur auf Gerste beschränkt; es konnte ebensogut Weizen dazu genommen werden. So wurde in Eleusis ein großer π. aus den ἀπαρχαί von Gerste und Weizen bereitet (IG² I 76, 36 u. IG II nr. 834 b Z. 279ff.; vgl. Leg. sacr. p. 25f.), und das unblutige Opfer der Dipolieen, das bei Theophrast (Porph. de abst. II 29) und Androtion (Schol. Aristoph. Nub. 985) π. heißt, war nach Paus. I 24, 4 eine Mischung aus Gerste und Weizen. Allerdings läßt sich die Frage, wie nun eine π. aussah und zubereitet wurde, nicht ganz einfach und bestimmt beantworten. Man muß dabei festhalten, daß die profane und dementsprechend die sakrale Verwendung der Körnerfrüchte eine allmähliche Entwicklung von der einfachsten bis zu immer feinerer Form durchlaufen hat, die schon Theophrast (Porph. II 6) im wesentlichen richtig erkannte und von Neueren Benndorf a. O. und Eitrem Opferritus u. Voropfer 272ff. dargelegt haben. Die erste und einfachste Stufe war, daß man die rohen ganzen Körner verwandte, sie also im Kultus auf den Altar ins Feuer oder auf die Erde streute (Suid. s. οὐλοθυτεῖν· τὰς μὲν κριθὰς μέχρι νῦν ὅλας χέουσιν οἱ ἐπιθύοντες ταῖς σπονδαῖς; vgl. Plut. Qu. Gr. 292 C. Schol. Il. II 410. Eustath. Il. I 449). Dann, vielleicht schon von Anfang an, wurden sie mit Öl, Honig oder Milch, später auch mit Wein befeuchtet oder vermischt. Das sind die καρποὶ μέλιτι δεδευμένοι, die Plat. leg. 782 C mit den πελανοί zusammenstellt. Im Opferritual erhielt sich das noch lange. Wenn in Epidauros IG IV 914. Leg. sacr. 54 vorschreibt: φερνὰν τῶι θιῶι κριθᾶν μέδιμμνον, σπυρῶν ἡμέδιμμνον, οἴνου hεμίτειαν oder der Opferkalender von Kos Syll.³ 1026, 17: τούτοις προθύεται πὰρ τὸγ κοινὸν ἃ φέροντι Φυλεομαχίδαι ἀλφίτων ἡμίεκτον, οἴνου τετάρταν, so sind solche mit Wein vermischte Körneropfer zu verstehen. Die zweite Stufe war, daß die Körner zerquetscht oder geschroten wurden, die ψαισθεῖσα τροφή Theophrasts. Hier waren wieder zwei Arten möglich und üblich: entweder sie wurden allein und trocken geopfert wie von dem Armen bei Theophrast (cap. 15 u. 17) oder mit einer Flüssigkeit vermischt. Deshalb erklärt Suidas die ψαιστὰ als ἄλφιτα ἐλαίῳ καὶ οἴνῳ δεδευμένα; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 174. Sie waren der Sache nach wohl dasselbe wie die sog. θυλήματα oder θυαλήματα, über die v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 633ff. gehandelt hat. Auch diese, die wiederum mit den θυηλαί identisch waren (anders Stengel Opferbr. 7f.), waren ursprünglich nur einfache oder geschrotene Körner, die dann mit Öl oder Wein begossen wurden (s. besonders Schol. Aristoph. Pax 1040 zu dem Textwort θυλήματα· τὰ τοῖς θεοῖς ἐπιθυόμενα ἄλφιτα· ἐπιῤῥαίνεται δὲ οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ) und die man mit den für die Götter bestimmten Opferstücken verbrannte (Pherekrates bei Clem. Alex. VII 846). Aus einzelnen Gemeinden kennen wir für solche ψαιστά auch besondere Namen: Hesych. s. ἄμπασμα: ψαιστὰ οἴνῳ καὶ ἐλαίῳ βεβρεγμένα ἐν θυσίαις· Συρακόσιοι. s. ἀμφίτοροι· ἄλφιτα ἐλαίῳ δεδευμένα· Λάκωνες. Auch die leider sehr verkürzte Glosse Φαμμάστρια· τὰ ψαιστά· καὶ ἑορτή τις dürfte hierher gehören. Die dritte Stufe brachte dann den Fortschritt, daß die Körner nicht mehr nur zerquetscht, sondern zu Mehl gemahlen wurden. Mit irgendeiner Flüssigkeit, besonders Milch, Honig oder Öl (das ja im Süden die Stelle unserer Butter einnimmt) angerührt ergab das dann den π. κατ' ἐξοχήν. Auch hier gab es besondere Namen. So wird man die im Kult der Göttermutter gebräuchliche γαλαξία, die nach Hesych. s. Γαλάξια und Anecd. (Bekk.) 229 ein πόλτος κρίθινος ἐν γάλακτι war, wohl lieber dieser Stufe als der vorigen zuschreiben: es war ein mit Milch angerührter Gerstenmehlbrei. Die letzte und höchste Stufe wurde erreicht, wenn der angerührte Teig zu Brot, Kuchen oder anderem Backwerk (πόπανα) gebacken wurde. Dieser Überblick über die Entwicklung zeigt nun, daß der Name π., mit dem die Vorstellung des Zähflüssigen verbunden war, weder für die erste noch für die letzte Stufe in Frage kommt. Auch die einfache Befeuchtung oder Vermischung der ganzen Körner mit einer Flüssigkeit ergibt noch keinen π. Erst wenn die Körner zerquetscht sind, kann durch Anrühren mit Milch oder Öl und Honig etwas Breiartiges entstehen, und ein richtiger Brei entsteht dann am leichtesten, wenn das Ganze gekocht wird. Allerdings hat Eitrem 276 die Ansicht geäußert, daß der π. ohne Feuer hergestellt wurde, und sich dabei auf die Euripidesverse frg. 912 berufen: σοὶ τῷ πάντων μεδέοντι χοὴν πελανόν τε φέρω, Ζεὺς εἴθ' Ἅιδης ὀνομαζόμενος στέργεις· σὺ δέ μοι θυσίαν ἄπυρον παγκαρπείας δέξαι πλήρη προχυθεῖσαν. Jedoch ist es keineswegs sicher, daß der π. in Z. 2 identisch ist mit der θυσία ἄπυρος. Soweit das aus dem Zusammenhang gerissene Fragment ein Urteil gestattet, ist es vielmehr wahrscheinlicher, daß im zweiten Satz eine neue Opfergabe gemeint ist, die im Gegensatz zu dem vorher genannten π. nicht verbrannt wird und daher das Beiwort ἄπυρος erhält. Andererseits spricht für die Verwendung des Feuers, also dafür, daß die Körner durch Kochen weich und gar gemacht wurden, der Umstand, daß die Grammatiker zur Erklärung regelmäßig das Wort πέμμα gebrauchen, das doch ein Kochen oder Backen voraussetzt. Natürlich war dies Kochen nicht etwa notwendig, die ältere Zeit kam auch ohne das aus, was sich dann im Kult noch länger erhielt. Sicher wurde dann auf der folgenden Stufe der Mehlbrei oder der Mehlteig mit π. bezeichnet. In der späteren Zeit dachte man wohl vorzugsweise an einen in der Pfanne ähnlich unserem Eierkuchen zubereiteten Fladen. Denn sonst wäre es nicht recht verständlich, daß Grammatiker wie Didymos bei der Suche nach der Etymologie die Ableitung von πεπλατύνθαι vorbringen (Harpokr. s. v.). Auch die θυλήματα sind in späterer Zeit zu Fladen geworden (s. die Satzung der milesischen Molpoi Z. 38 und dazu v. Wilamowitz 17). Nur erhebt sich eine Schwierigkeit insofern, als zu einem solchen Teig die Vorstellung des Zähflüssigen eigentlich nicht mehr paßt. Berücksichtigt man dazu die in den Lexicis sich findenden Erklärungen τὸ πεπηγὸς δάκρυον, πᾶν ἐξ ὑγροῦ πεπηγός, ὁ πεπηγὼς ῥύπος, so drängt sich die Vermutung auf, daß noch in historischer Zeit eine Wandlung erfolgte und die modernere Form in den Kult eindrang, daß nämlich im 5. Jhdt. zur Zeit der Tragiker der π. noch mehr breiig, vielleicht eine Art dicker Mehlsuppe war und etwa vom 4. Jhdt. an die festere Form als Fladen oder Pfannkuchen aufkam. Was die Art der Darbringung betrifft, so ist kein Zweifel, daß in der Regel der π. verbrannt wurde. Das bezeugt das oben erwähnte Schol. Aristoph. Plut. 661, und es wird durch eine Reihe von andern Stellen bestätigt (Eurip. Tro. 1064; Ion 718; Hel. 1334. Apoll. Rhod. IV 712f. Aristoph. Plut. 661. Paus. VIII 2, 1). — Der π. stellt eine ältere Art der Nahrung dar, und hat entsprechend dem Streben des Kults, die Formen und Sitten der älteren Kulturstufen zu bewahren, im Ritual seine Stelle behauptet. Da nun im Kult selbst der chthonische, insbesondere der Totenkult am zähesten das Alte festhält, ist es erklärlich, daß die in der Überlieferung erhaltenen Beispiele einer π.-Darbringung zumeist gerade solchem Kult angehören (Aischyl. Pers. 204 für die δαίμονες ἀποτρόποι, ebd. 521 für Ge und die Toten; Eurip. frg. 912 für Zeus bzw. Hades. Apoll. Rhod. I 1078 für die Toten und IV 712 die Erinyen. IG 76 für die eleusinischen Göttinnen). Auch die in Delphi und im Asklepioskult zu Kos vorauszusetzenden π.-Opfer gehören hierher (s. Nr. 2). Doch darf man nicht so weit gehen, den π. auf den chthonischen Kult zu beschränken. Dem stehen nicht nur einzelne andere Beispiele entgegen wie vor allem das Pelanosopfer an den Dipolieen, die jedenfalls kein chthonisches Fest waren, sondern es wären auch Wendungen, in denen das Wort zur Bezeichnung des allgemeinen Begriffes Opfer dient, andernfalls nicht gut möglich; neben Euripidesstellen (Hel. 1333f. οὐδ' ἦσαν θεῶν θυσίαι βωμοῖς τ' ἄφλεκτοι πελανοί; Tro. 1064; Ion. 718), bei denen man am ehesten mit einem ungenauen Gebrauch des Wortes rechnen kann, gilt das besonders für Plat. leg. 782 C θύματά τε οὐκ ἦν τοῖς θεοῖς ζῶα, πελανοὶ δὲ καὶ μέλιτι καρποὶ δεδευμένοι und Theophrast (Porph. a. O.) προσετίθεντο πελανῶν ἤδη καὶ τῶν λοιπῶν ἁπάντων ἀπαρχαὶ τοῖς θεοῖς εἰς τὰς θυσίας, beides Stellen, wo die mit dem Ritual wohl vertrauten Verfasser π. offenbar von Opfern an die Götter überhaupt anwenden. — Die Etymologie, die schon den antiken Erklärern zu schaffen machte (Harpokr. s. v. Schol. Eurip. Or. 220. Schol. Aischyl. Pers. 204), ist auch heute noch zweifelhaft. Es kommen hauptsächlich zwei Deutungen in Betracht, die eine und wohl herrschende bringt die Wurzel mit *planus*, nhd. *Fladen* (der lit. *plónē* heißt) und weiterhin mit πλάξ, πέλαγος, παλάμη, *flach* zusammen (s. Prellwitz Etym. Wörterbuch 357. Boisacq Dict. 759f.). Die andere verbindet das Wort mit lett. *piléns* ‚Tropfen', lit. *pilù, pìlti* ‚gießen' und findet dieselbe Wurzel in πλέω (Persson Beitr. z. indogerman. Wortforsch. II 748 nr. 1). Diese Erklärung hat den großen Vorzug, daß sie dem Begriff des Flüssigen, der in π. primär ist (s. o.), entspricht, während der Begriff des Flachen, an den die erste Deutung anknüpft, erst auf einer späteren Stufe sich mit π. verbunden und dann damals schon die Ableitung von πεπλατύνθαι veranlaßt zu haben scheint. Literatur: Stengel Opferbräuche der Griechen 66ff. Eitrem Opferritus u. Voropfer 272ff. R. Herzog Herm. XXIX 625f.; Arch. f. Rel. X 210ff.

2) π. hieß auch Geld. Diese Bedeutung war schon den alten Grammatikern bekannt (Suid. s. v., καὶ ὁ τῷ μάντει διδόμενος μισθὸς ὀβελός. Hesych. s. v., πέλανορ: τὸ τετράχαλκον· Λάκωνες) und ist in höchst willkommener Weise durch Inschriften bestätigt worden, s. Mélanges Nicole 625ff. aus Delphi um 400 v. Chr.: ἅδε Δελφοῖς Φασέλιτας τὸν πελανὸν διδόμεν. τον δαμοσίον ἑπτὰ δραχμὰς usw. Bull. hell. XXXIII 171ff. aus Argos: θηαυρὸν . . . τοῖς πελανοῖς κλαικτόν, IG XII 7, 241 aus Amorgos (Syll.³ 1046) Z. 10: τόκους τοὺς γινομένους αὐτῶι ἀπὸ τοῦ ὑπάρχοντος πελανοῦ τῆι θεῶι, ebd. 237 (Syll.³ 1047) Z. 13 [ἔστω δὲ ὁ πε]λανὸς ἑκάστου δραχμή. Die Erklärung ist einfach und sicher: der wirkliche π., den der Opfernde als Opfergabe der Gottheit oder auch als Sportel dem Priester darbringen mußte, wurde durch Geld abgelöst, einer der seltenen und bemerkenswerten Fälle, wo sich auch im Kult die Geldwirtschaft durchsetzte. Auch Herond. IV 90f. ἔς τε τὴν τρώγλην τὸν πελανὸν ἔνθες τοῦ δράκοντος ist wohl mit R. Herzog (Arch. f. Rel. X 210ff.) so zu erklären: es handelt sich nicht um eine wirkliche Schlange und einen echten π., sondern auf dem Thesauros des Heiligtums lag wie im Asklepieion zu Ptolemais eine steinerne Schlange mit einer Öffnung (τρώγλη), in die man seinen Obolus, den π., hineinwarf. Ursprünglich war es natürlich die wirkliche, dem Asklepios heilige Schlange, der man einen mit Honig gewürzten (s. Herzog a. O.) π. hinlegte. Die wachsende Zahl der Besucher wird die Änderung herbeigeführt haben. Ob auch jener delphische π. ursprünglich auf eine Schlange, den Drachen Python, zurückzuführen ist, wie Herzog 220 meint, muß dahingestellt bleiben. Der π., den Ion in Delphi erwähnt (Eurip. Ion 232), legt eine einfachere Erklärung nahe.

[Ludwig Ziehen.]

Pelarge (Πελαργή). Tochter des Potneus, des Heros Eponymos von Potniai bei Theben, Gattin des Isthmiades, mit dem sie nach Paus. IX 25, 7f. den verfallenen Mysterienkult der Kabeiren in Boiotien erneuerte. Die Kabeiren, nach der thebanischen Legende die Ureinwohner des Landes, denen Demeter die Mysterienweihe geschenkt hatte (Paus. IX 25, 6) waren nämlich zur Zeit des Epigonenkrieges und der Eroberung Thebens von den Argeiern vertrieben worden. In einem nur Eingeweihten zugänglichen Hain nahe der Stadt Theben wurde Demeter, die hier den Beinamen Kabeiria hatte, und Kore verehrt (Paus. IX 25, 5; vgl. Athen. Mitt. XIII 84f.). Davon etwa sieben Stadien entfernt war das Kabeirenheiligtum; ein in der Gegend aufgedecktes Kabirion war aber nur ein Nebentempel. Diese Nachricht gehört wohl zu dem Bericht über den chthonischen Kult der Demeter in Potniai, Paus. IX 8, 1, bei dem zu Ehren der Göttin Ferkel in die μέγαρα, wohl Opfergruben oder Erdspalten, geworfen wurden, die nach dem Volksglauben übers Jahr in Dodone wieder zum Vorschein kommen sollten, eine merkwürdige Beziehung zwischen Demeter- und Kabeirenkult und Dodone, wie anderseits der Name des Isthmiades auf den

mit den Kabeiren verbundenen Demeterkult in Korinth (vgl. Schol. Pind. Ol. 13, 74) hinweist. Für ihre Verdienste um die Wiedereinführung des Geheimdienstes, den die beiden allerdings außerhalb des alten Gebietes zum sogenannten Alexiarus verlegten, wurde P. auf Grund eines Orakelspruches von Dodone mit Ehrungen bedacht und besonders durch die Opferung eines trächtigen Tieres geradezu selbst Gegenstand kultlicher Verehrung, eine Entwicklungsstufe der Hypostasierung der Demeter Kabeiria. Vgl. Schömann-Lipsius Griech. Altert. II 415. — Wenn Newton-Hicks Anc. greek inscr. III 600 p. 221 richtig *Π]ελαρ[γῆς* ergänzt ist, wäre die Annahme eines Kultes der P. in Ephesos möglich (nichts zu tun hat damit eine ebendort herangezogene Vaseninschrift, die zu *Pelagon* zu ergänzen ist). [Josef Krischan.]

Pelasgia (*Πελασγία*). **1)** Beiname der Hera auf der Insel Samos, die *Πελασγίδος ἕδρανον Ἥρας* heißt, s. Pelasgis Nr. 1. Eustath. Dion. Per. 534. [Johanna Schmidt.]

2) Ein mythischer Landschaftsname, der für verschiedene Gegenden gebraucht wurde, in denen einst Pelasger gewohnt haben sollen. So wurde er angeblich einst für Hellas überhaupt gebraucht Herodot. XI 56, 2, dann für Peloponnes Strab. V 221 = FGrH 70. Ephoros frg. 113. Steph. Byz. s. *Πελοπόννησος*. Plin. n. h. IV 9. Schol. Apoll. Rhod. I 1024. Besonders bezeichnet P. im Peloponnes die Landschaft Argos Aischyl. Prom. 861. Eurip. Iph. A. 1498; Or. 960. Ferner wird P. von Thessalien, Staphylos in Schol. Apoll. Rhod. I 580. IV 266. Steph. Byz. s. *Θεσσαλία*, Eustath. Dion. Per. 427, und zwar besonders von dem Gebiet gebraucht, das in historischer Zeit die Tetras Pelasgiotis bezeichnete Strab. VII 329. Steph. Byz. s. *Σκότουσα*. Ailian. var. hist. III 1 extr. Vgl. Anton. Liber. 23: *διὰ Πελασγῶν*. Akusilaos bei Tzetz. Lykophr. 177. Larisa Kremaste scheint den Beinamen P., Strab. IX 435. 440. Steph. Byz. s. *Λάρισα*, der Attribut zu dem Stadtnamen ist, nur späteren Gelehrtenvermutungen zu verdanken, Stählin D. hell. Thess. 183, 4. [Fr. Stählin.]

Pelasgias (*Πελασγιάς*). Beiname der argivischen Hera, s. o. Bd. VIII S. 383. Nonn. Dion. XLVII 534. [Johanna Schmidt.]

Pelasgikos (*Πελασγικός*). Beiname des Zeus in Dodona, Hom. Il. XV 233. Strab. V 221. VII 327. 329. Kineas FHG II p. 463. Ed. Meyer Forsch. I (1892) 37ff. Cook Zeus I (1915) 111, 6. Eustath. Dion. Per. 347; zu Hom. 1057, 42. 51. Anonym. Laur. in Anecd. var. I 266, 75 Studem. Epigr. 995, 9 Kaib. Der Beiname P. hat die Bedeutung des ‚Uralten, Autochthonen, Urgriechischen', Kretschmer Glotta I 17f. Diels Arch. f. Rel. XXII 4. [Johanna Schmidt.]

Pelasgiotis s. u. Bd. VI A S. 92—95.

Pelasgis (*Πελασγίς*). **1)** Beiname der Hera in Thessalien, Apoll. Rhod. I 14 und Schol. Dion. Per. 534 und Eustath. ebd.

2) Beiname der Demeter in Argos, Paus. II 22, 1, vgl. I 14, 2, wo sie auf ihrer Irrfahrt von Pelasgos (s. u.) aufgenommen und ihr als Demeter P. ein Tempel errichtet wird. Ed. Meyer Forschungen I (1892) 98. 101, 2. Pfister Reliquienkult I (RVV IV 1909) 167. 286. Gruppe Griech. Myth. 113. [Johanna Schmidt.]

Pelasgischer Busen. Die Grenze dieses Meeresteiles an der thessalischen Küste ist schwankend. Ptolem. III 12, 14 M. rechnet die Spercheiosmündung, Larisa Kremaste und dann die Küste bis Demetrias zum Pelasgischen Busen. Strabon widerspricht sich, wenn er zwar richtig Antron außerhalb des Malischen Busens angibt, IX 433. 435, aber ihn dann doch fast bis ans Ende des Achilleusreiches, d. h. bis Larisa, IX 432, oder bis zum Kap Poseidion reichen läßt, VII 330 frg. 32. [Friedrich Stählin.]

Pelasgisches Argos, mythische Landschaft in Thessalien, im allgemeinen gleich der späteren Pelasgiotis. S. u. Bd. VI A S. 78 Tabelle c. S. 79, 23ff. [Friedrich Stählin.]

Pelasgoi. Wahrscheinlich eine Bezeichnung des vorgriechischen Bevölkerungselementes im nördlicheren Griechenland. Vgl. auch Pelasgos, Pelasgia und Pelasgikos. Der Name ist wohl vorgriechisch, er hängt anscheinend weder mit *πέλαγος* noch mit dem Philisternamen zusammen. Vielleicht betraf er ursprünglich lokal beschränktere Reste vorgriechischer Bevölkerung in Thessalien (bzw. in Epeiros) und wurde erst von den Griechen in immer weiter greifender Generalisierung auch auf verschiedene andere Reste des ägäisch-vorgriechischen Substrates (zu diesem vgl. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 1896; Gercke-Norden I Heft 6^3 S. 69ff. Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 233ff.) übertragen.

Die Nachrichten der älteren griechischen Literatur ergeben in chronologischer Abfolge folgendes Bild:

In der Ilias wird der P.-Name an folgenden Stellen genannt: II 840ff. im Katalog der Bundesgenossen der Troianer; als P. treten auf die Bewohner von Larisa (*οἳ Λάρισαν ἐριβώλακα ναιετάασκον*) und werden von Hippothoos wie Pylaios geführt (*υἷε δύω Λήθοιο Πελασγοῦ Τευταμίδαο*). Aus dem Text geht nicht hervor, ob das thessalische oder das kleinasiatische Larisa gemeint sei. Da aber das pelasgische Larisa hier zwischen den Bundesgenossen der Troas und den hellespontischen Thrakern genannt wird, so kann der Verfasser bzw. Redaktor des Kataloges nicht die thessalische, sondern nur die kleinasiatische Stadt im Auge gehabt haben. Ursprünglich könnte es allerdings anders gewesen sein, da Il. XVII 288ff. (bes. 301) so sehr betont wird, daß Hippothoos fern von der Heimat sein Ende findet, was eher auf das thessalische Larisa passen will. Wir haben also damit zu rechnen, daß während der verschiedenen Phasen der epischen Entwicklung von den Dichtern mit Larisa zuerst das thessalische und nachher der kleinasiatische gemeint wurde. — X 429 werden die P. ebenfalls als Bundesgenossen der Troianer genannt, und zwar unter den *πρὸς ἁλὸς* wohnenden; die Reihenfolge ist hier Karer (handelt es sich um Inselkarer?), Paionen, Leleger, Kaukonen und P. Im Gegensatz zu dieser Gruppe werden als *πρὸς Θύμβρης* wohnend aufgezählt die Lyker, Myser, Phryger und Meionen. Als Wohnbereich der P. kommt für diese Stelle in Frage das nordwestliche Küstenkleinasien, zugleich aber auch etwa der Bereich der Inseln und Thrakiens, nicht aber Thessalien. — XVII 288 wird wiederum Lethos, der Vater des

Hippothoos als Pelasger bezeichnet (s. o.). — II 681 wird das thessalische Argos als pelasgisch genannt (*Πελασγικὸν Ἄργος*). — XVI 233 wird der Zeus von Dodona als der pelasgische angerufen (*Ζεῦ ἄνα, Δωδωναῖε, Πελασγικέ*). — In der Odyssee findet sich nur die berühmte und ihrem Quellenwert nach viel umstrittene Stelle XIX 177, wo die P. neben den Achäern, Eteokretern, Kydonen und Doriern als Bewohner von Kreta genannt werden (vgl. zu all diesen Stellen auch Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 255ff.).

Hesiod bzw. der Verfasser der Kataloge kennt den P.-Namen in Dodona (frg. 212 Rzach aus Strab. VII 327). In frg. 43 (aus [Apollod.] II 1, 1, 5, vgl. Serv. Aen. II 83) wird P. als *αὐτόχθων* bezeichnet und frg. 44 (aus Strab. V 221, vgl. FGrH 70 F 113) tritt uns P. dann als Vater des Lykaon wie Stammvater der Arkader entgegen, wozu weiter auch Asios (bei Paus. VIII 1, 4) und Akusilaos (FGrH 2 F 25) zu vergleichen sind. Nach Pherekydes FGrH 3 frg. 156 ist nicht nur Pelasgos der Vater Lykaon, sondern stammen auch die Oinotrer und Peuketier hiervon ab.

Während also die homerische Epik die P. nach Epiros, Thessalien und nachher auch nach Kleinasien und an einer Stelle sogar nach Kreta versetzte, steht bei Hesiod bzw. bei den Genealogen das Moment des Uralten und Stammvatertumes im Vordergrund. Die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit haben Hesiod und die Genealogie scheinbar überhaupt gar nicht gestellt, während in der homerischen Epik der nichtgriechische Volkscharakter dadurch angedeutet wurde, daß man die P. auf Seiten der Troianer kämpfen ließ. Es steht sich im älteren Schrifttum somit dreierlei gegenüber: Der Begriff des Uralten, derjenige des Stammvatertumes und des Volksfremden, doch wird in der Dichtung das hieraus erwachsende Problem nicht aufgegriffen und selbst ein Aischylos konnte in seinen Hiketiden das Moment des Uralten (bzw. Stammvatertumes) allein in den Vordergrund stellen und die P. als waschechte Griechen zeichnen. Ähnlich mag es sich auch mit der allgemeinen unliterarischen Volksmeinung über die P. vielfach verhalten haben.

Erst die Historie suchte der Sache auf den Grund zu gehen. Von Hekataios wissen wir nicht nur, daß er den P.-Namen mit Thessalien in Verbindung brachte (FGrH I F 133 aus Steph. Byz.; gilt vor allem Krannon), sondern daß er die P. als offenbar nichtgriechisches Volk von den Athenern aus Attika (wohl nach Lemnos) vertrieben werden läßt (frg. 127 aus Herodot. VI 137), und daß er sie (frg. 119 aus Strab. VII 321) geradezu unter den nichtgriechischen Völkern, welche Hellas in der vorhellenischen Zeit bewohnt haben, aufzählt. Hier finden wir somit den Begriff Uralt und Nichtgriechisch mit Entschlossenheit vereint. Wie sich Hekataios mit dem Moment pelasgischen Stammvatertumes abfand, bleibt ungewiß.

In der Aufwerfung der Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der P. folgte dem Hekataios auch Herodot. II 56 und VIII 44 weisen deutlich darauf hin, daß er die P. als vorgriechische Bevölkerung von Hellas ansieht und Pelasgia als den vorgriechischen Namen von Hellas. Aber auch die Urathener sind für ihn nicht Griechen, sondern P. (VIII 44), ebenso aber die ältesten Arkader (I 146), ja sogar die Urioner (als *Πελασγοὶ Αἰγιαλέες* VII 94) und die ältesten Aiolier (VII 95). Ganz wohl fühlt sich Herodot bei dieser so konsequenten Durchführung des Stammvater- wie des Fremdvolkprinzipes allerdings selbst nicht und so fügt er zu VII 94 und 95 hinzu *ὡς Ἕλληνες λέγουσι* bzw. *ὡς Ἑλλήνων λόγος*. Daß Herodot natürlich auch den P. von Thessalien Rechnung getragen hat, ergibt sich aus I 57.

Hinsichtlich Athen kam Herodot in die allergrößten Schwierigkeiten. Nach I 57 waren die P. *σύνοικοι* der Athener. In II 51 zeigt sich aber die ganze Hilflosigkeit (*Ἀθηναίοισι γὰρ ἤδη τηνικαῦτα ἐς Ἕλληνας τελέουσι*), da Herodot hier zugeben muß, daß die Athener gleichsam erst zu Hellenen geworden sind, daß sie früher keine Griechen (nach VIII 44 und I 56 vielmehr P.!) waren. Damit stimmt aber in keiner Weise überein, daß nach VI 137ff. (und auch noch II 51 selbst) Pelasger erst als ein Fremdelement innerhalb der attischen Bevölkerung auftraten und das Land am Hymettos zur Besiedlung bekamen als Entgelt für die Erbauung der Akropolismauer, bis daß sie schließlich von den Athenern vertrieben wurden und sich in Lemnos ansiedelten (Herodot bringt hierzu eine athenische Version und eine andere des Hekataios). Bedeutet das doch, da es in Attika zweierlei pelasgische Elemente gab, zuerst die Urpelasger als Stammväter der Athener und nachher die Fremdpelasger vom Hymettos.

In den bisher angeführten Stellen hat Herodot im wesentlichen Berichte wiedergegeben, welche ihm aus der älteren schriftlichen oder mündlichen Überlieferung zugekommen waren. Er hat sie verzeichnet, ohne den Versuch zu machen, die hier klaffenden Widersprüche auszugleichen. Um so bedeutsamer ist es aber, daß Herodot es doch versuchte, dem Problem auch mit eigenen Mitteln, auf Grund eigener Beobachtungen und Überlegungen zu Leibe zu gehen. Die Fragestellung, welche er vertritt, ist denn in der Tat die methodisch einzig richtige; sie gilt der Alternative: Hatten die P. eine griechische oder eine nichtgriechische Sprache zu eigen (I 57)? Herodot suchte nach P., welche noch zu seiner Zeit unverfälscht wären. Er glaubt sie (I 57f.) zu finden einerseits auf der kleinasiatischen Seite des Hellesponts in den Städten Plakie und Skylake, andererseits in der mittelitalischen Stadt Kortona (bzw. Krotona, etwas derartiges las auch noch Dion. Hal. I 29, 3; Kreston ist demgegenüber sekundäre Textentstellung). Herodot gibt weiter an, daß die Bewohner dieser drei Städte nicht nur P. wären, sondern eine besondere, nichtgriechische und auch allen ihren Nachbarn unverständliche Sprache sprächen. Auf Beobachtung kann hiervon allein der Tatbestand, welcher die beiden hellespontischen Städte betrifft, fußen; dagegen beruhen die Angaben, welche Kortona angehen, auf einer Fehlkombination, für welche die Namensähnlichkeit vom thessalischen Gyrton und etruskischen Kortona — *Κρότων, Γορτυν(αία), Κορθων(ία)* — Anlaß gab. Herodot selbst führt ja die P. von Kortona auf die thessalischen P. zurück (vgl. zu dem ganzen Poblem A. Rosenberg Rh. Mus. LXIII 615ff. Schachermeyr Etrusk. Frühgesch.

261f., wo auch die weitere Literatur). Von Herodots eigener Bemühung um das Problem ist also nur die Fragestellung als solche tragfähig, die Methode der Fragebeantwortung hingegen unzureichend. Das einzige, was mit Wahrscheinlichkeit daran sein dürfte, ist, daß Herodot wenigstens über die Bewohner von Skylake und Plakie einigermaßen orientiert war und über sie zutreffende Angaben macht.

Herodot läßt die hymettischen P. von Attika (d. h. also die Erbauer des Pelasgikons) nach Lemnos auswandern (IV 145. V 26. VI 137—140), von dort den brauronischen Frauenraub unternehmen (IV 145. VI 138) und schließlich von Miltiades (nach Herodot irrtümlich der jüngere; vgl. VI 137. 139f.) vertrieben werden. Herodot führt P. auch auf Samothrake an, welche er offenbar zu den vom Hymettos vertriebenen rechnet. Diesen schreibt er übrigens die Einführung des Kabirenkultes in Samothrake und vorher die Einführung des ithyphallischen Hermes in Attika zu (VI 52).

Bei den P. auf Lemnos und wohl auch bei den Seeräubern zu Brauron handelt es sich allem Anschein nach eigentlich um Tyrsener. Herodot hält sich aber hinsichtlich der letzteren ausschließlich an die lydische Version (I 94) und geht der Frage nach dem Verhältnis von P. und Tyrsenern geflissentlich aus dem Wege, obwohl eigentlich schon Hekataios dieses Problem aufgeworfen haben müßte und nach den *Τυρσηνοὶ Πελασγοί* des Sophokles (frg. 248 bei Dion. Hal. I 25) eine partielle Vereinigung der beiden Begriffe wohl schon vor Herodot vorgenommen worden war. Es ist unter diesen Umständen gar nicht ausgeschlossen, daß auch die P. von Plakie und Skylake eigentlich versprengte Elemente der Tyrsener waren.

Während Herodot darauf verzichtet hatte, widersprechenden Versionen Gewalt anzutun, hat Hellanikos ein willkürliches Pseudosystem konstruiert, in welchem er vor allem auch der Identifikation von P. und Tyrsenern Rechnung trug. Er nahm auch darauf Rücksicht, daß die Bewohner von Kortona in Etrurien keineswegs isoliert standen und ließ daher die von den Griechen aus Thessalien vertriebenen P. über Spina nach Kortona gelangen, von dort aber ganz Etrurien erobern (FGrH 4 F 4 und 91). Hier werden sie zu Tyrsenern, welche sich nachher zum Teil wieder nach der Aegaeis zurück verbreiten. So treten sie nach frg. 92 zu Lesbos, nach frg. 93 in Pitane an der kleinasiatischen Westküste auf. Zweifellos hat Hellanikos die P. auch noch nach anderen Plätzen, so nach Athen und nach Kreta gelangen lassen, sei es zum Teil schon nach der Vertreibung aus Thessalien, sei es von Etrurien aus (eingehend hierüber Jacoby FGrH I 432 und Schachermeyr 263f.). Pelasgerzerstreuungen kommen bei den späteren Historikern immer wieder vor, in der Regel von Hellanikos entscheidend beeinflußt; vgl. Myrsilos FHG IV 456f. frg. 2. 3. Andron FGrH 10 frg. 16. Diod. V 80 (über die P. auf Kreta).

Thukydides kennt P. als ursprüngliches Bevölkerungselement in Griechenland (I 3, 2) und außerdem auf der Athoshalbinsel dasjenige pelasgische Sonderelement (*Πελασγικόν*), *τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων* (IV 109, 4). Dieses *Πελασγικὸν τῶν Τυρσηνῶν* ist somit mit den hymettischen Pelasgern des Herodot und Hekataios zusammenzustellen.

Die späteren Autoren haben das von den älteren Schriftstellern gebotene Material immer wieder von neuem wiederholt bzw. variiert, den meisten Einfluß hatte dabei, wenn auch zum Teil mittelbar, Hellanikos, so nicht zum wenigsten auch auf Dionysios v. Halikarnaß. Nach regionalen Gesichtspunkten sind die Stellen, welche P. nennen, aufgezählt bei Ed. Meyer Forsch. I 6ff. und zum Teil bei Schachermeyr 265ff. (zu Dion. Hal. vgl. daselbst auch 212f.).

Reale Tatbestände lassen sich aus all dem literarischen Gewirre nur in geringem Maße erkennen. Sie treten uns am konkretesten hinsichtlich der Tyrsener entgegen, welche hier aber nicht zur Besprechung stehen (vgl. dazu o. Bd. VI S. 731ff. und Schachermeyr 262ff.). Die P. Griechenlands bedeuten den Hellenen schon seit frühen Zeiten ein uraltes Bevölkerungselement Nordgriechenlands, welches man gerne als irgendwie artfremd ansah, von dessen ethnischen Beziehungen zu Nordwestkleinasien man auch noch dunkle Kunde besaß, so daß man, je länger desto lieber, auch die Tyrsener als einen Teil der Pelasger ansah. Auf der Peloponnes waren P.-Traditionen nicht lebendig, in Mittelgriechenland höchstens in Athen. Erst dadurch, daß man im P.-Begriff das Moment des Uralten in den Vordergrund schob und vom Moment des Ungriechischen zugunsten des Stammvatergedankens absah, gelang es den Genealogen, den P.-Namen auch in der Peloponnes einzuschalten. Ähnlich ging es mit Athen, wo allerdings noch die Erinnerung an vorgriechische Bevölkerungsreste am Hymettos und der Name der mykenischen Befestigungsmauer auf der Akropolis mitspielten. Diese nannte man entweder Pelargikon (nach den dort nistenden Störchen) oder auch Pelasgikon (vgl. Strab. V 221. IX 397. Philochoros FHG I S. 385 frg. 7. Serv. Aen. VIII 600), wobei es offen bleibt, was als das ursprüngliche anzusehen ist. Sicher wurde diese Mauer aber nicht von P., sondern von achäischen Griechen der spätmykenischen Zeit erbaut. Vgl. im allgemeinen zu den Pelasgern Busolt GG I 162ff. (daselbst die ältere Literatur). Ed. Meyer Forsch. I 3ff. v. Wilamowitz Der Glaube d. Hell. I 64. Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 253ff.

[Fritz Schachermeyr.]

Pelasgos (*Πελασγός*). Die dunkle Erinnerung an die Reste der (nach neuesten Untersuchungen von Pfister u. a., denen sich auch Ed. Meyer gegen seine alte Auffassung Forsch. z. alten Gesch. I 1ff. nähert [Gesch. I 2, 769f.]), sichergestellten altmittelländischen, vorindogermanischen Bevölkerung, an die Pelasger als die Ureinwohner Griechenlands, im 6. Jhdt. zu einer für alle Stämme gültigen Überzeugung verdichtet, fand ihren Niederschlag bei den einzelnen Stämmen in verschiedenen Formen, in der Sagengeschichte im besonderen in den vielfältigen Vorstellungen vom ältesten Menschen. Die Sagenformen müssen von allem Anfang an nach den Gegenden, in denen die Kunde von den Pelasgern verschieden fest verankert war, verschieden gewesen sein, aber vielfach mag in gleicher Weise ein P. als Stamm-

vater des betreffenden pelasgischen Stammes angenommen worden sein, so daß man mit Weizsäcker Myth. Lex. III 1821, 36f. wohl von einem einzigen ursprünglichen Stammheros der Pelasger überhaupt sprechen darf. Die Unterscheidung einer großen Anzahl von P. aber, wie sie in der erhaltenen Literatur noch kenntlich ist, geht einmal auf die Lokalformen der Sagen, wie man tatsächlich zwei große Gruppen, die thessalische und die peloponnesische, in dieser wieder eine arkadische und argeische Sonderform feststellen kann, dann aber vor allem auf die Tätigkeit der Genealogen zurück, die den Namen P. in die ihnen geeignet erscheinende Genealogie dort einfügten, wo das Vorhandensein von Spuren des Pelasger in der Überlieferung einen Eponymos erforderlich machte. Es geht aber nicht an, dem P. deshalb eine ursprüngliche Geltung als echt religiöse Gestalt allgemein abzusprechen, so bestimmt auch etwa Ed. Meyer den rein genealogischen Charakter des argeischen P. behauptet hat, trotz seiner religiösen Wesensverwandtschaft mit der Demeter Pelasgis von Argos, die die Nachricht des Paus. II 22, 1 beweist, nach der eine altertümliche Heroenverehrung des P. feststeht in der Form eines Grabes dieses Heros in der Nähe des Demetertempels, der auch als seine Stiftung galt. In Arkadien gab es ein Grab des Eponymos Arkas beim Altar der Hera in Mantineia nach Paus. VIII 9, 4; dieser Arkas, Sohn des Zeus und der in eine Bärin verwandelten Kallisto, gilt als Urenkel des P., der ihn vielleicht nur ersetzte, nach ansprechender Vermutung deshalb, weil P. auch von den Argeiern als einer ihrer Stammheroen in Anspruch genommen worden war; freilich ist diese Verdrängung so gründlich erfolgt, daß z. B. die Tegeaten nach ihrem Sieg über die Spartaner 369 v. Chr. (Xen. hell. VII 1, 23ff.) nach Paus. X 9, 5 (s. Pomtow Athen. Mitt. 1889, 15ff.) nicht die Statue des P., sondern die der Kallisto, des Arkas und seiner Söhne nach Delphoi weihten. Wenn somit wenigstens für zwei Sonderformen des P. eine über bloß genealogische, pseudohistorische Erfindung deutlich hinausreichende religiöse Bedeutung als eines im Volksglauben verwurzelten Heros einigermaßen sicher nachgewiesen ist, so lassen sich viel schwerer allgemein gültige Grundzüge seines Wesens, abgesehen von seiner Eigenschaft als ältester Mensch und Stammgründer, aus der Fülle seiner Erscheinungsformen ableiten. Für den thessalischen P. ist sicher seine Eigenschaft als Stadtgründer, an die Stadt Larisa bei Homer (s. u. Nr. 4f. 9f.) gebunden, womit der Übergang vom thessalischen Argos gefunden ist, die nach der Beweisführung bei Strab. VII 6, 5 beide ursprünglich als pelasgisch bezeichnet worden sind. Auch der argeische P. ist also Stadtgründer, d. h. dieselbe Gestalt, und hier durch seine Verbindung mit Demeter (s. u. Nr. 4) in der Sondereigenschaft als Begründer des Ackerbaues verständlich. Für den arkadischen P. liefert Paus. VIII 1, 4 Einzelzüge, die die allgemeine Formulierung des P. als gottgleichen Erdensohns und Stammvaters des Menschengeschlechts, wie sie bei Asios frg. 8 Kinkel vorliegt, vielleicht nach wirklich alten Vorstellungen ergänzen, trotzdem aber dem P. auch in seiner arkadischen Sonderform so wenig wie in einer anderen besondere individuelle Züge verleihen. Er heißt da nicht bloß erster Mensch und erster König des Landes, das nach ihm Pelasgia genannt wurde — die schwierige Frage, die diese naive Glaubensvorstellung überall schafft, aber unbeantwortet, weil unbemerkt läßt, nämlich über wen denn der erste Mensch als König herrschte, beantwortet Pausanias vernünftelnd damit, daß wahrscheinlich andere mit P. gewesen sein dürften —, sondern gilt auch als erster Kulturbringer, erfindet Hütten zum Schutz gegen Kälte, Regen und Hitze, Bekleidung aus Schaffellen (keinesfalls Schweinslederkleidung: *δερμάτων τῶν ὑῶν* der Hs. ist natürlich Verschreibung für *δ. τ. οἰῶν*, verursacht durch den Zusammenfall von *οι* und *υ* in der Aussprache, was Schubarts Vermutung als sicher erweist), lehrt die Unterscheidung von nützlicher und schädlicher Pflanzenkost, vor allem den bei den Arkadern noch in historischer Zeit vorkommenden Genuß von Eicheln. Vgl. Schol. Eurip. Or. 932. Nach einer Version, die Hyg. fab. 225 verwendete, ist er der erste Erbauer eines Zeustempels in Arkadien. Wie andere Stämme, sahen die Arkader in ihrem P. den Autochthon, und zwar den ältesten; Herodot. I 146 trägt diesem Ehrgeiz mit der Bezeichnung *Ἀρκάδες Πελασγοί* unbewußt Rechnung. Aus der Nachricht bei Paus. II 14, 4, nach der die Einwohner von Phlius ihren Autochthon Aras als Zeitgenossen des Prometheus noch um drei Menschenalter vor die Zeit des arkadischen P. und der athenischen Autochthonen stellten, möchte man geradezu einen Wetteifer erschließen, zumal dazu Pind. frg. 74 C, 8 PLG noch die merkwürdige Vorstellung beisteuert, P. in Arkadien sei schon vor dem Mond, wie die Arkader überhaupt als *Προσελήναιοι* und die ältesten Bewohner der *Πελασγὶς χθών* genannten Peloponnes auch nach Apoll. Rhod. IV 263ff. mit Schol. als vor der Herrschaft der Deukalionen vorhanden, d. h. als vorhellenisch bezeichnet worden. Als Autochthon versucht weiters mit unhaltbaren Gründen Weizsäcker Myth. Lex. III 1818, 41ff. den arkadischen P. zu erweisen, indem er auf die bei Apollod. II 1, 5 erhaltene Genealogie des Akusilaos (frg. 25 FGrH) verweist, die den P. als Sohn des Zeus (was seine Autochthonie nicht ausschließt) und der Phoroneustochter Niobe erscheinen läßt; denn seine Voraussetzung, Niobe sei zweifellos eine Erdgöttin (nach Thrämer Pergamos 28ff., vgl. Enmann Myth. Lex. III 389ff.), ist angreifbar, also auch seine Folgerung daraus hinfällig, P. sei durch diese Genealogie wiederum als Erdensproß gekennzeichnet. — Auch für des P. Gattin gab es verschiedene Namen: Apollod. III 8, 1 und Schol. Eurip. Or. 1646 führen die arkadische Bergnymphe Kyllene, Apollod. ebd. außerdem die Okeanostochter Meliboia, Dion. Hal. ant. I 13 nach Pherekydes frg. 156 FGrH endlich Deianeira an. Auf älteste Zeugnisse (Hesiod. frg. 44 Rz.) geht die einstimmige Meinung zurück, daß des arkadischen P. Sohn Lykaon gewesen sei, dessen Gattin nach Pherekydes Kyllene ist, die sonst als Gattin des P. gilt. —

Die aus der erhaltenen Literatur feststellbaren Sonderformen sind:

1) Nach arkadischer Sage bei Paus. VIII 1, 4ff.

der erste Mensch in Arkadien, nach dem das Land *Πελασγία* genannt wurde. Autochthon, gottgleicher Sohn der Erde, Stammvater des Menschengeschlechts nach Asios frg. 8 Kinkel; autochthon auch bei Hesiod. frg. 43 Rz. zitiert bei Apollod. II 1, 1, 5; vgl. III 8, 1, 1 und Serv. Aen. II 83.

2) Nach Akusilaos frg. 25 FGrH Sohn des Zeus und der Phoroneustochter Niobe, Bruder des Argos. Nach diesem P. wurden die Peloponnesier Pelasger genannt, Dion. Hal. ant. I 11; bei Akusilaos, auf den nur die Erfindung des Brüderpaares zurückgeht, ist P. noch nicht Eponymos der Peloponnes, sondern wie bei Hesiod. frg. 44, von dem er nur in der Anknüpfung des Autochthonen an Phoroneus abweicht, Vater des Lykaon und Stammherr der Arkader, also gleich Nr. 1. Auch bei Ephoros frg. 113 FGrH bei Strab. V 2, 4 stammen nach hesiodeischer Version die Pelasger aus Arkadien; denn Lykaon, der söhnereiche Bevölkerer Arkadiens, war ein Sohn des P. — Danach sind die Pelasger Ureinwohner von Arkadien (Hesiod, Ephoros, Pausanias) oder der ganzen Peloponnes, besonders von Argos (Akusilaos, Aischyl. Suppl. 253, Eurip. frg. 228 Nauck, Ephoros frg. 113).

3) Nach Charax frg. 15 FGrH bei Steph. Byz. s. *Παρρασία* Sohn des Arestor, Enkel des Ekbasos, Urenkel des Argos, aus Argos nach dem ursprünglich nach ihm Pelasgia genannten Arkadien ausgewandert, wo er Parrhasia gründet. Er ist Bruder des Argos Panoptes, der nach Pherekydes frg. 66 FGrH bei Schol. Eurip. Phoen. 1116 und frg. 67 bei Apollod. II 1, 3, 3 Sohn des Arestor heißt (aber bei Apollod. II 1, 2, 2 Sohn des Agenor).

4) Sohn des Triopas und der Soïs nach Schol. Eurip. Or. 932, und zwar Zwillingsbruder des Iasos, sowie der jüngeren Brüder Agenor und Xanthos, Hyg. fab. 145. Enkel des Phorbas, Urenkel des alten Argos, Paus. II 22, 1 (II 16, 1 bleibt er ungenannt neben Iasos und Agenor). Er nimmt Demeter in Argos bei sich auf; Chrysanthis (seine Schwester vgl. Hyg. fab. 145, wo statt des verdorbenen *Ex hoc* [scil. *Triopa*] *Eurisabe Anthus Pelasgus Agenor* zu lesen ist *ex hoc Iasus Chrysanthis P. A.*) erzählt ihr dort den Raub der Kore Paus. I 14, 2. Er baute das Heiligtum der Demeter Pelasgis, in dessen Nähe sein Grab gezeigt wurde Paus. II 22, 2. Seine Tochter Larissa (vgl. Hyg. fab. 145) gibt der von ihm erbauten Burg von Argos den Namen Paus. II 24, 1. Hellanikos frg. 36 FGrH. Vgl. Strab. VII 6, 7. — Strab. VII 6, 5 läßt erkennen, daß das achaische ebenso wie das thessalische Argos ursprünglich pelasgisch genannt worden sei, und durch den Namen Laris(s)a ist die Beziehung dieses P., des Begründers des Ackerbaues und der Stadtbefestigung von Argos, zu Thessalien hergestellt.

5) Sohn des Phoroneus, Bruder des Iasos und Agenor, Gründer von Larissa nach Hellanikos frg. 36 bei Eustath. Il. III 75. Er ist bis auf den Vaternamen identisch mit dem vorherigen P., der Unterschied aber ist wohl nicht bloßer Irrtum in der Überlieferung, wie Schol. Pind. Ol. 3, 28 beweist, wonach die Hyperboreer nach Hyperboreos genannt sind, dem Sohn des P., Sohnes des Phoroneus und der Perimele. Durch P. als Vater wird hier Hyperboreos an die Peloponnes, nicht P. an Thessalien angeknüpft, was sich bei Philostephanos im Pindarscholion findet, der den Hyperboreos zu einem Thessaler macht.

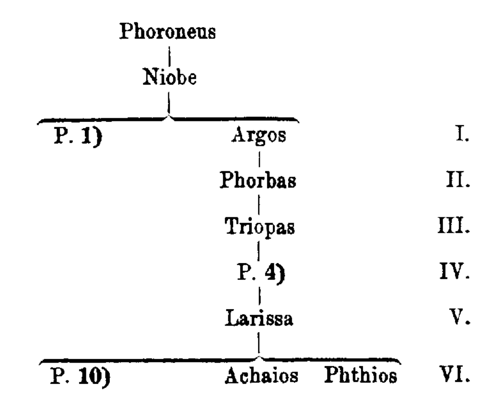
6) Sohn des Agenor, König von Argos, Nachfolger des Triop(a)s, Hyg. fab. 124.

7) Sohn des Inachos Schol. Apoll. Rhod. I 580. Nach Pherekydes frg. 67 FGrH ist Sohn des Inachos auch Argos Panoptes. Damit wäre wieder das Brüderpaar P.-Argos gegeben wie jenes der Gründer des arkadischen und des argeischen Stammes, nur daß es von Zeus und der Phoroneustochter Niobe abgeleitet wird. Nun wird nach Apollod. II 1, 1, 2. Tzetz. Lycophr. 178. Hyg. fab. 143 und 145 Inachos selbst als Vater des Phoroneus genannt, dieser somit zum Bruder von P. und Argos, deren Großvater er anderweitig ist.

8) Sohn des Palaichthon, König von Argos zur Zeit der Ankunft des Danaos und seiner Töchter Aischyl. Suppl. 250f., 1010; vgl. W a s e r Arch. f. Rel. II 51. Der Vatername ist durchsichtig, zudem heißt Palaichthon noch *γηγενής*. Dies beweist, daß Aischylos P. als Königsnamen nur gewählt hat, um ihn als Vertreter der alten pelasgischen Bevölkerung von Argos gegenüber den eingewanderten Danaern mit ihrem Führer Danaos zu kennzeichnen.

9) Sohn des Teutamos, Vater des Lethos, dessen Söhne Hippothoos und Pylaios Anführer der Pelasger (Hom. Il. X 429. II 840; Od. XIX 177 sind die kretischen Pelasger genannt) sind, die von Larisa bei Kyme in Kleinasien als Bundesgenossen der Troer gekommen waren, Hom. Il. XVII 288. II 843. Die kleinasiatischen Pelasger sind für die Sagengeschichte in diesem Fall gleichzusetzen den thessalischen.

10) Sohn des Poseidon und der Larissa, Dion. Hal. ant. I 17. Schol. Apoll. Rhod. I 580. Bruder des Achaios und Phthios. Diese drei Brüder verließen nach Dionysios Hal. sechs Menschenalter nach dem ersten P. die Peloponnes, vertrieben die in Haimonien und Thessalien ansässigen Barbaren und teilten das Land unter sich auf als Pelasgiotis, Achaia, Phthiotis. Die sechs Generationen stimmen in der Tat, wenn die argeische Phoroneus-Genealogie zugrunde gelegt wird:



11) Vater des Chloros, Großvater des Haimon, der aber Schol. Apoll. Rhod. II 504 Sohn des Ares ist, Urgroßvater des Thessalos Steph. Byz. s. *Αἱμονία* (mit Berufung auf Rhianos und andere).

12) Vater des Haimon (s. o. Nr. 11), Großvater des Thessalos, Rhianos im Schol. Apoll. Rhod. III 1089. Strab. IX 5, 23. Dion. Hal. I 17. Plin. n. h. IV 7, 14.

13) Sohn des Haimon, wie Achaios und Phthios (s. Nr. 10) von der Larissa, Enkel des Thessalos, Gründer des thessalischen Argos, Schol. Il. II 681.

14) Vater des Kranon, des Eponymos von Kran(n)on in Thessalien, Steph. Byz. s. *Κράνων*.

15) Vater des Dotos, des Eponymos des dotischen Gefildes, Steph. Byz. s. *Δώτιον*.

16) Vater des Phrastor von der Menippe, der Tochter des Peneios in Thessalien, Dion. Hal. I 28 nach Hellanikos frg. 4 FGrH.

17) Sohn des Asopos in Phlius und der Tochter des Ladon, Diod. IV 72.

18) Von Baton von Sinope (FHG IV 349) bei Athen. XIV 639 e, f (vgl. Plut. Pyrrh. 1, wo erwähnt wird, daß P. nach der deukalionischen Flut nach Epeiros gekommen sei) wird P. ganz allgemein als Vertreter (oder König?) der Pelasger in Thessalien genannt. [Josef Krischan.]

Πελάται. *Πελάτης* kommt in der ursprünglichen Bedeutung von dem, der sich einem nähert, an einen herankommt, bei den Tragikern öfter vor, aber in der speziellen Bedeutung eines ‚Lohnarbeiters' nur einmal bei Plat. Euthyphr. 4 c *ἐπεὶ ὅ γε ἀποθανὼν πελάτης τις ἦν ἐμός, καὶ ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν τῇ Νάξῳ, ἐθήτευεν ἐκεῖ παρ' ἡμῖν.* Dazu das Scholion p. 327 *πελάτης ὁ ἀντὶ τροφῆς ὑπηρετῶν καὶ προσπελάζων, ἀπὸ τοῦ πέλας ἤτοι ἐγγὺς ἐκαλεῖτο, ὁ δι' ἔνδειαν προσιὼν μίσθιος δὲ ὑπηρετῶν. ἄ λ λ ω ς. πελάται εἰσὶν οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες. οἱ αὐτοὶ δὲ καὶ ἑκτημόροι, ἐπεὶ τῷ ἕκτῳ μέρει τῶν καρπῶν εἰργάζοντο τὴν γῆν.* Sonst sind wir über diese Bedeutung ausschließlich durch die Lexikographen unterrichtet, deren Stellen bei R o s e Aristot. frg. 266 nr. 389 und in K e n y o n s Akad. Ausg. zu Aristot. *Ἀθ. πολ.* 2 zusammengestellt sind. Sie folgen hier. Phot. s. *πελάται. οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι· καὶ θῆτες οἱ αὐτοὶ καὶ ἑκτημόροι, ἐπειδὴ ἕκτῳ μέρει τῶν καρπῶν εἰργάζοντο τὴν γῆν. — πελάται· οἱ μισθῷ δουλεύοντες, ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς, οἷον ἔγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες. Ἀριστοτέλης.* Poll. IV 165 *ἑκτημόριοι δὲ πελάται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς.* III 82 *πελάται δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων.* Hesych. s. *πελάται· οἱ διὰ τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν μισθῷ δουλεύοντες.* Vgl. auch Hesych. s. *ἑκτημόροι* und Plut. Sol. 13 *ἐγεώργουν ἐκείνοις — τοῖς πλουσίοις — ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες ἑκτημόροι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες.*

Da in diesen Stellen der *πελάτης* und der *θής* und der *ἑκτημόρος* nebeneinander und einander gleich gestellt werden, muß ihre Natur aus der Gliederung der Bevölkerung zur Zeit Solons erschlossen und beleuchtet werden. In den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Zuständen zur Zeit Solons stehen nach der Überlieferung auf der einen Seite die *ἀστοί* mit den *δήμου ἡγεμόνες* an der Spitze als die herrschende Klasse der Reichen, auf der andern Seite die *πενιχροί*, die Armen. Das Landvolk war im Stadtstaat den Städten in sozialer und politischer Hinsicht untergeordnet. Die Vorstellung der Alten von dieser Zeit, die bei den Lexikographen ihren Niederschlag gefunden hat, war die, daß in Athen noch zu Beginn des 6. Jhdts. die herrschende Klasse die reichen Grundherren waren und daß ihre Güter von den Hektemoroi, deren Rechtsstellung immer noch umstritten ist, bewirtschaftet wurden. Doch ist jetzt nach früherem Schwanken kaum mehr bestritten, daß sie ihren Namen davon erhielten, daß sie den sechsten Teil des Ernteertrages an die Grundeigentümer abzuliefern hatten. Hierüber hat sich freilich Aristot. *Ἀθ. πολ.* 2, 2 nicht ganz deutlich ausgesprochen: *ἐδούλευον οἱ πένητες καὶ αὐτοὶ καὶ τὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες: καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτημόροι· κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν ἠργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς (ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν), καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν, ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο.*

Die *ἑκτημόροι*, die nach Aristoteles auch *πελάται* hießen, waren weder, wie behauptet wurde, freie Lohnbauern auf Teilbau noch Pächter in einem freien Kontraktverhältnis, sondern ein Stand von Teilbauern, deren Pflichten und Rechte gegenüber den Grundeigentümern wohl nicht bloß durch Brauch und Herkommen, sondern staatsrechtlich geregelt war. Umstritten ist, ob sie $^1/_6$ als Arbeitslohn erhielten und $^5/_6$ an die Grundeigentümer abgeben mußten oder ob sie nur $^1/_6$ an den Grundherrn abgeben mußten. Für die letztere Auffassung spricht außer Photios u. *πελάται* (s. o.) unter anderen Hesych. s. *ἑκτημόροι· οἱ ἕκτῳ μέρει τὴν γῆν γεωργοῦντες* und Hesych. s. *ἐπίμορτος*, während Poll. VII 151, der uns aus Solon das Wort *ἐπίμορτος γῆ* als *γῆ ἐπὶ μέρει γεωργουμένη* erhalten hat, die Höhe des abgelieferten Teiles, der *μορτή*, nicht angibt; s. K a h r s t e d t Staatsgebiet und Staatsangehörigkeit in Athen (Stuttgart 1934) 11, 1. Auch nach Plut. Sol. 13 gaben die Hektemoroi nur $^1/_6$ des Ertrages ab: *ἅπας μὲν ὁ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων. Ἢ γὰρ ἐγεώργουν ἐκείνοις ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες, ἑκτημόροι προσαγορευόμενοι καὶ θῆτες ἢ χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγιμοι δανείζουσιν ἦσαν.* Dieser Darstellung liegt die Vorstellung zugrunde, daß der Staat nur aus den reichen Grundbesitzern und dem gesamten von ihnen abhängigen *δῆμος* bestanden habe. Es trägt nicht zur Klarheit bei, daß die *ἑκτημόροι*, die offenbar in ihrer Freiheit irgendwie beschränkt waren, mit den *θῆτες* identifiziert sind, als ob es überhaupt keine freien Bauern gegeben hätte. Denn die *θῆτες* sind staatsrechtlich nicht unfrei und auch die *ἑκτημόροι* sind zwar wirtschaftlich gebunden und infolgedessen in ihrer personenrechtlichen Freiheit eingeschränkt, aber doch nicht unfrei, sondern Mitglieder des *δῆμος* und als solche, wie die *θῆτες* und *πελάται*, *Ἀθηναῖοι*, wie es ganz richtig bei Poll. III 82 heißt *πελάται δὲ καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶν ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπ' ἀργυρίῳ δουλευόντων.* Vgl. auch Hesych. s. *πελάται· οἱ διὰ τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν μισθῷ δουλεύοντες.*

Die Ansichten der Forscher gehen noch auseinander, ob die *ἑκτημόροι* $^1/_6$ des Ertrages abzuliefern hatten oder $^5/_6$. Eine fast vollständige Übersicht über die verschiedene Stellungnahme der Neuern seit Boeckh gibt B u s o l t Griech. Staatsk. 779, 2. Hier kommt es nicht darauf an, diese Frage zu entscheiden, sondern womöglich die staatsrechtliche Stellung der *ἑκτημόροι* zu erfas-

sen und damit die der mit ihnen gleichgesetzten π. Ihre Stellung ist nicht aufgeklärt, sondern mißverstanden worden, indem man sie verglich oder geradezu identifizierte mit den Unfreien anderer Staaten, wie mit den lakedaimonischen Heloten, den Aphamiotai auf Kreta und den Penestai in Thessalien. Die Heloten und die Hörigen anderer Staaten waren rechtlos. Sie waren *δοῦλοι* oder *ϝοικέες, οἰκέται* und gehörten ihrer unfreien Herkunft nach nicht zur Bürgergemeinde. Sie sind rechtlose Hörige, die von der herrschenden Gemeinde mit Waffengewalt unterworfen worden waren. In Lakonien fallen die Heloten nicht einmal unter den Begriff der *Λακεδαιμόνιοι*. Anders die *ἑκτημόροι* und die *π.*, die ihnen gleichgesetzt sind. Sie sind ein Landvolk, das beim Zurücktreten der Naturalwirtschaft und dem Aufkommen der kapitalistischen Gutsherrschaft in die Hörigkeit gesunken waren. Daß sie das ursprünglich nicht waren, beweisen die auf diesen sozialen Niedergang gefolgten Tatsachen ganz deutlich. Solon suchte sie durch seine Reform zu freien Pächtern zu erheben, während dann Peisistratos einen Schritt weiter ging und sie zu Grundeigentümern machte.

Die der Angabe des Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 2, 1 zugrunde liegende Vorstellung, daß das ganze Land in den Händen weniger reichen Gutsherren lag, *ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις* und dem Zusatz *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν*, ist für die vorsolonische Wirtschaft nicht richtig. Sie liegt auch Plut. Sol. 13 zugrunde mit der nachgerade stereotypen Wendung *ἅπας μὲν γὰρ δῆμος ἦν ὑπόχρεως τῶν πλουσίων*. Dieselbe Vorstellung wurde auch auf Sparta übertragen, von dem Aristot. Pol. II 9 p. 1270 A 16 sagt *τοῖς μὲν γὰρ αὐτῶν συμβέβηκε κεκτῆσθαι πολλὴν λίαν οὐσίαν, τοῖς δὲ πάμπαν μικράν· διόπερ εἰς ὀλίγους ἧκεν ἡ χώρα*. Stimmt das für Sparta nicht völlig, so ist diese stereotype Wendung für Athen völlig unzutreffend. Die von Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 2, 2 und Plut. Sol. 13 vertretene Vorstellung von der vorsolonischen Wirtschaft geht wahrscheinlich auf die gleiche Quelle, die Atthis des Androtion, zurück (Busolt Staatsk. 93, 4) und geht zurück auf gewisse Zustände des 4. Jhdts. und, wie Pöhlmann Gesch. der sozialen Frage I (1912) 446 gezeigt hat, auf die sozialistische Geschichtsbetrachtung dieser Zeit, ist also im wesentlichen konstruiert. Vgl. auch Busolt 722, 5. 782, 2. Diese Vorstellung verkennt, daß Attika zu allen Zeiten einen zahlreichen freien Bauernstand besaß. Sein Eigentum war die schwarze Erde, die Solon durch die Beseitigung der Hypothekensteine frei machte (frg. 36, 4. Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 12, 4). Unrichtig Seeck Klio IV 315. Solon hat diesen freien Bauernstand vorgefunden und ihn von der drückenden Hypothekenlast zu befreien gesucht. Sie saßen im Binnenland und im Küstengebiet, der Paralia, freie Kleinbauern und Hirten im Hochland, in der Diakria. Wenn die nachsolonische Mittelpartei der Paralioi aus freien Bauern bestand (Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 13, 4. 5. Plut. Sol. 13. Herodot. I 59), so waren diese nicht erst geschaffen worden, sondern der alte attische Bauernstand. Auch aus der Benennung der zweiten und dritten solonischen Zensusklassen, der Hippeis und der Zeugitai, leuchtet, wenn sie richtig verstanden werden, noch deutlich das Vorhandensein mittlerer und kleinerer Grundeigentümer durch.

Im Grunde muß man zugestehen, daß die Quellen, gerade auch Aristoteles, über die *ἑκτημόροι* und die *πελάται* nicht mit völliger Klarheit referieren, so daß es nicht möglich ist, ihre soziale und namentlich staatsrechtliche Natur mit völliger Sicherheit zu bestimmen. Die zahlreichen seit Boeckh gemachten Versuche haben zu keiner völligen Abklärung geführt. Die zuerst von Boeckh vertretene Auffassung, die Hektomoroi seien erbuntertänige an die Scholle gebundene, ihren Herren zu Frondiensten verpflichtete Hörige gewesen, versuchte vor allem Swoboda Beiträge zur griech. Rechtsgesch. (Sonderausgabe aus Ztschr. Sav.-Stift. XXVI) 1905, 190ff. weiter auszugestalten. Seine mit einem großen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit über die altgriechische Schuldknechtschaft geführte Untersuchung ist gerade hinsichtlich der Hektemoroi allgemein abgelehnt worden. Da er seine stark von der Stellung der lakonischen Heloten und der thessalischen Penesten beeinflußte Auffassung, ‚daß die Hektemoroi ein auf öffentlichrechtlichem Wege organisierter Stand von erbuntertänigen, an Grund und Boden gebundenen Hörigen waren, die von ihren Herren lebenslänglich ein Grundstück zum Nießbrauch für sich und ihre Familien zugewiesen erhielten, der Rest der Ernte blieb nach Abzug der dem Grundherrn gebührenden Quote von $^1/_6$ in ihrem Besitz; daneben hatten sie dem Herrn Frondienste zu leisten', auch in seinem Art. Hektemoroi o. Bd. VII S. 2802 wörtlich herübergenommen hat, schien mir diese Richtigstellung notwendig.

Die *ἑκτημόροι* und die *πελάται* waren, wie die *ϑῆτες*, freie arme Bauern. Bei den Römern sind die *π.* die *clientes*. Plut. Rom. 13.

[Otto Schultheß.]

Pelates (*πελάτης*), volkstümliche, nicht staatsrechtliche Bezeichnung für den Tagelöhner. Aristot. Ath. pol. 2, 2 setzt die *πελάται* mit den *ἑκτήμοροι* gleich; s. o. Art. Pelatai und Bethe zu Poll. III 82. Wie Ovid dazu kam, daraus einen mythischen Namen zu machen, können wir nicht sagen; er nennt so met. V 124 einen Kinyphier und XII 255 (wo freilich die Hss. *budates* oder *bidaten* geben) einen Lapithen. [W. Kroll.]

Peldekeitis (*Πελδεκειτίς*), karischer Beiname der Artemis auf einer Inschrift von Panamara bei Stratonikeia, Bull. hell. XII 269, 54. RVV XIX 3, 64. Sundwall Klio Beih. XI (1913) 177.

[Hans Oppermann.]

pele. 1) Etruskisierung von griech. *Πηλεύς*. Der Name ist auf Spiegeln und Gemmen überliefert. Vgl. die Belege bei Pauli Myth. Lex. III 1823. Fiesel Erg.-H. z. KZ V 96f. Über die einmal sich findende Form *peleis* s. Körte Etr. Spiegel V 123ff. Fiesel a. O.

Die Darstellungen zeigen überwiegend Peleus und Thetis. *p.* beschleicht *ϑeϑis* nach dem Bade, Etr. Spiegel V 96 (aus Orvieto, nach griechischem Vorbild des 4. Jhdts.). *peleis* überfällt die flüchtende *ϑetis*, V 97 (aus Vei, nach jüngerem sf. Vasenbild). *p.* ergreift *ϑeϑis*, Taf. 386, in Perugia (die Echtheit bezweifelt Körte V 125; Taf. 387, 1 ist nach ihm sicher eine Fälschung). Das gleiche Motiv zeigt ein Spiegel des Vatikanischen Museums, Taf. 387, 2 (ohne Inschriften) und ein Kandelaber in London, Walters Catal. of the Bronzes nr. 667. *p.* entführt *ϑeϑis*, Taf. 226, Florentiner Museum; die gleiche Szene (ohne Inschriften) Taf. 227 in Wien. Zu den Peleus-Thetis-Darstellungen vgl. Rolfs Amer. Journ. Arch. II 3ff. Peleus im Kampf mit Atalante findet sich Taf. 224 (im Vatikan. Museum) und auf mehreren Cisten des Britischen Museums; Walters nr. 744. 746. 748.

Kein bestimmtes Motiv ist zu erkennen Etr. Spiegel V 88, 1 (*p., hercle* und die beiden Frauengestalten *puris, (penta)slia*?). Einen Jüngling *p.* am Luterion, sich die Haare waschend, zeigen mehrere Gemmen: Furtwängler Antike Gemmen 51 u. 48 (ohne Beischrift). Fabretti CII 2540. S. auch CII 484 bis.

Als Eigenname begegnet *p.* in der Steininschrift aus Perugia CII 1920 bis. Vgl. Fiesel Anm. 61. [Eva Fiesel.]

2) *Πέλη*, Name zweier thessalischer Städte, einer des Eurypylos, einer des Achilleus, die aber beide im Homer nicht genannt sind. Steph. Byz. s. v. Tümpel Philol. N. F. III (1890), 714f. Das Ethnikon *Πεελεύς* IG III 2854 wäre wunderlich verschrieben, wenn es zu *Πέλη* gehörte. Stählin D. hell. Thess. 228, 20. [Friedrich Stählin.]

3) *Πήλη*, Insel im westlichen Teil des Golfes von Smyrna, dem alten Klazomenai vorgelagert, nach der Reihenfolge Thuk. VIII 31, 3 zwischen Marathusa (heute wohl Aspronisi, vgl. o. Bd. XIV S. 1435) und Drymusa (heute Kiösteni, vgl. o. Bd. V S. 1746) gelegen, also vielleicht die heutige Insel Kiliseli; s. Baedeker Konstantinopel[2] 331. Bei diesen Inseln ankerte Oktober/November 412 v. Chr. die peloponnesische Flotte unter Astyochos. Vgl. ferner Plin. n. h. V 137. XXXII 18. Steph. Byz. s. v. Auf Karte: FOA IX. [Rudolf Herbst.]

Pele ... (*Πελε ...*). Die verstümmelte, zweizeilige Legende einer Münze von Amorion in Phrygien bei Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 200, 18 lautet: *Ἀμ]οριανῶν ... ΠΕΛЄ* | ... Das verstümmelte Wort P. ist vielleicht die phrygische Benennung der als Münzbild dargestellten Gestalt eines bärtigen Mannes mit nacktem Oberleib, der nach links hin auf dem Boden sitzt, den Kopf zurückgewendet; die Rechte mit einem Zweig hält eine auf dem rechten Knie liegende Urne, aus der nach links hin Wasser fließt, die Linke ein Füllhorn. Damit könnte eine Quell- oder Flußgottheit gekennzeichnet sein, wenngleich die Darstellung nicht völlig der Norm entspricht. Der unsichere Wortlaut der Beschriftung läßt aber auch an anderes, etwa eine Ortsbezeichnung, denken. [Josef Krischan.]

Pelecianus. Der Pagus Ulmanus und Transulmanus Pelecianus wird CIL XIV 4012 in Latium genannt; vgl. Art. Ulmanus.

[Hans Philipp.]

Pele(i)a, Ort in Karien, der nur als Mitglied des Attischen Seebundes bekannt ist, in dessen Listen er zwischen 452/51 und 427/28 v. Chr. mit sehr geringem Beitrag vorkommt, zuerst im *Καρικὸς φόρος*, nach 440/39 im *Ἰονικὸς φόρος*, IG I[2] nr. 193 (= Suppl. epigr. Gr. V nr. 3). — nr. 195 (nr. 5). — nr. 197 (nr. 7). — nr. 198 (nr. 8). — nr. 199 (nr. 9), fast völlig ergänzt. — nr. 200 (nr. 10). — (nr. 11), fast völlig ergänzt. — nr. 202 (nr. 12). — nr. 203 (nr. 13), fast völlig ergänzt. — nr. 204 (nr. 14). — nr. 205 (nr. 15), fast völlig ergänzt. — nr. 212 (nr. 22), fast völlig ergänzt. — nr. 213 (nr. 23). — nr. 218 (nr. 28), *[Πελειᾶ]ται ἀπὸ Καρίας*. In den Listen wiegt die Form *Πελειᾶται* vor, *Πελεᾶται* ist seltener. Paton und Myres haben zuerst vermutet, daß P. in Azajik nordöstlich von Myndos gelegen hätte, wo sie die Reste einer ganz kleinen Siedlung gefunden haben, Class. Rev. 1895, 188; Journ. hell stud. XVI (1896) 206. Dann aber haben sie angenommen, daß es die kleine lelegische Niederlassung auf dem Turkmen Dagh nordwestlich von Halikarnaß gewesen wäre, weil in der Nähe ein Ort Pelen liegt, der den alten Namen erhalten hätte, Journ. hell. stud. ebd. 209 und pl. XI; Geogr. Journ. London 1897 Jan. 47. 48, vgl. Kiepert FOA VIII 7 a Z. 83. [W. Ruge.]

Peleiades (*Πελειάδες*), Name der Priesterinnen des Zeus zu Dodona, wie Herodot. II 55. 57 offenbar auf Grund eigener Erkundung (Suppl. II S. 396. 398. 427) berichtet; er nennt auch die Namen der drei zu seiner Zeit amtierenden Priesterinnen. Diese Nachricht anzuzweifeln und die Benennung auf Herodots rationalistische Deutung zurückzuführen (Preller-Robert I 125) haben wir kein Recht. Die späteren Nachrichten sind zum großen Teil von ihm abhängig; zweifelhaft ist das von Soph. Trach. 171 *ὡς τὴν παλαιὰν φηγὸν αὐδῆσαί ποτε Δωδῶνι δισσῶν ἐκ πελειάδων ἔφη* (dazu Radermacher: ‚Es scheint, daß zur Zeit des Sophokles ein Taubenpaar in der Eiche bildlich verkörpert war'). Von keiner wirklichen Bedeutung ist Paus. VII 21, 2. X 12, 10 (an letzterer Stelle erklärt er, die P. seien älter gewesen als Phemonoe, s. d.). Nicht recht verwendbar ist Pind. frg. 58 Schr. *τὴν μὲν εἰς Λιβύην ἀφικέσθαι Θήβηθεν εἰς τὸ τοῦ Ἄμμωνος χρηστήριον, τὴν* ⟨*δὲ εἰς τὸ*⟩ *περὶ τὴν Δωδώνην, ὡς καὶ Πίνδαρος παιᾶσιν*: danach hätte er bereits schon dasselbe erzählt wie Herodot. Eine Aporie bildete zunächst die Tatsache, daß in homerischer und in späterer historischer Zeit männliche Priester den Dienst in Dodona versahen, ein Problem, das Strab. VII 329 erörtert; erwähnenswert ist die Lösung (Apollodors?), daß die drei Priesterinnen ernannt wurden, als neben Zeus Dione trat. S. o. Bd. V S. 1261, 59. Eine andere Schwierigkeit lag in dem Namen selbst, den man meist als ‚Taube' deutete (u. Bd. IV A S. 2479f.). In Dodona erzählte man dem Herodot, eine schwarze Taube sei aus Ägypten nach Dodona geflogen und habe zur Gründung des Heiligtums aufgefordert; er selbst erklärt den Namen daraus, daß eine ägyptische Priesterin nach Dodona gekommen sei, deren barbarische Sprache man mit dem Zwitschern einer Taube verglichen habe. Strab. VII frg. 1. 2 deutet den Namen aus einem molossischen Wort *πέλιαι*, das Greisinnen bezeichnet habe (ebenso — aus ihm? — Schol. Soph. Trach. 472). Er weiß auch, daß man aus dem Flug der Tauben prophezeit habe. Neuere erinnern an Tiernamen wie *ἄρκτοι* (Bd. II S. 1170) und *μέλισσαι* (Bd. XV S. 525. Cook Zeus I 441ff.), den Priesterinnen in anderen Kulten trugen. Vgl. u. Bd. VI A S. 906. Die Statue einer eine Taube haltenden Göttin und eine Zeusbronze mit Taube ist in Dodona gefunden worden. Lesky Wien.

Stud. XLVI 50. Ganz hiervon zu trennen ist Hom. Od. XII 62ff., wo allein von Tauben die Rede ist. Über die Frage, ob dort auf das Plejadengestirn angespielt wird, vgl. Art. Pleiades. Hoefer Myth. Lex. III 1823 (dort weitere Literatur). Gruppe I 354ff. [W. Kroll.]

Pelekas, ein Gebirge in Mysien, das Attalos I. im Feldzug des J. 218 v. Chr. überschritt, s. o. Bd. II S. 2162, 50f. Stählin Gesch. d. kleinasiat. Galater² 34, 8. Es lag zwischen *τὸ Ἀπίας πεδίον* und dem Megistosfluß, Polyb. V 77, 9. Nach Strab. XIII 616 ist die genannte Ebene sicher die von Balikesri, der Megistos ist der Simav Tschai, s. o. Bd. XIV S. 773, 23.

In seiner glänzenden Widerlegung der Ausführungen, die Radet in Rev. arch. 1896, 383; Rev. univ. du Midi II 1896 über den Feldzug des Attalos gemacht hat, vermutet Holleaux Rev. univ. III 1897, 434, daß der P. ein Teil des Temnon wäre; aber nach der Angabe Strabons über die Lage dieses Gebirges (vgl. auch u. Bd. V A S. 460, 44) ist das ausgeschlossen. Munro und Anthony Geogr. Journ. London March 1894, 260 lassen den Attalos bei Sinjerli (bei Kiepert Syndyrghy ein wenig südlich von der Biegung des Simav Tschai) an den Megistos kommen; da macht es aber Schwierigkeiten, *τὸ Ἀπίας πεδίον* unterzubringen. H. Kiepert FOA IX Text 2a setzt auf Grund der Angaben des Polybios den P. zweifelnd gleich dem Jylanly Dagh östlich von Balikesri; ebenso Anderson auf seiner Karte von Asia Minor 1903. Dabei ist aber nicht recht verständlich, warum Attalos nach Verwüstung der Ebene von Apia nicht direkt ostwärts zum Megistos gezogen ist, wobei er keinerlei Geländeschwierigkeiten zu überwinden gehabt hätte, sondern erst den Umweg über das nördlich gelegene Gebirge gemacht hat. Dugas Bull. hell. XXXIV (1910), 78 nennt kein Gebirge, sondern gibt die Lage des P. nur allgemein dahin an, daß es links vom mittleren Makestos gelegen hat. Die Ausführungen von A. J. Reinach Rev. arch. 1908 II 377, 4 bleiben unklar, weil er nur die alten Namen der von ihm erwähnten Flüsse gebraucht; er setzt aber die Ebene von Apia offenbar viel weiter westlich an, als es oben geschieht. Nach alledem befriedigt keine der bisher vorgetragenen Vermutungen. Stähelin 34 unterläßt jede nähere Bestimmung, weil sich fast keine der von Polybios erwähnten Örtlichkeiten fixieren läßt. [W. Ruge.]

Pelekes (*Πήληκες*). Belege s. o. Bd. V S. 95 Nr. 124. Attischer Demos in der Binnenlandtrittys der Phyle Leontis (Steph. Byz.). Er gehört nach seinem Namen zu den ‚Handwerkerdemen' und bildete mit Kropidai und Eupyridai eine Trikomia (Steph. Byz. s. *Εὐπυρίδαι*). Da Kropidai oder Kropia nach Thuk. II 19 im Durchgang zwischen Aigaleos und Parnes lag, wird man P. nicht weit davon, wohl nahe dem Nordende des Aigaleos zu suchen haben. — Leake Demen v. Att. 22, 41. Roß Demen v. Att. 71, 91. Toepffer Att. Geneal. 166, 2. Milchhöfer Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 20; Text z. d. ‚Karten v. Attika' II 39. Löper Athen. Mitt. XVII 383f. 411. Solders D. außerstädt. Kulte u. d. Einigung Attikas 112. 128f. — Vgl. o. Bd. VI S. 1238 (Eupyridai) und Bd. XI S. 2019 (Kropia). [W. Wrede.]

Πήληκος, Steph. Byz. s. *πόλις ἐν Λιβύῃ*. Er nennt in diesem Falle nicht, wie sonst meistens, den Autor, von dem er die Nachricht hat. Über die Unmöglichkeit, den Ort zu lokalisieren, vgl. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afr. I 564. [Windberg.]

Pelenaria, eine der Städte, die zwischen Syene und Meroe (s. d.) auf dem Westufer des Nils genannt werden. Plinius gibt die Städte (n. h. VI 29) in folgender Reihenfolge: 1. Die Städte *Arabiae latere*, also auf dem Ostufer, und zwar a) nach dem Bericht des Bion von Soloi (s. d.), b) nach dem Bericht des Iuba. Dann 2. *Africae latere*, also auf dem Westufer, unter den letzteren P. Seine Aufzählung schließt mit den Worten: *fuit quondam ... oppidum contra Meroen, antequam Bion scriberet deletum. Haec sunt prodita usque Meroen, ex quibus hoc tempore nullum prope utroque latere extat.* Während Plinius somit auf dem Westufer zwei Listen erwähnt, die des Bion und die des Iuba, gibt er vom Westufer des Nils nur eine Liste. An sich ist nicht erkennbar, ob er dem Bion folgt oder dem Iuba. Aber aus der Erwähnung des Bion zum Schluß mag man immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, daß er sich hier an Bion anschließt. Bion war einer der griechischen Kaufleute, denen Plinius große Teile seiner Afrikabeschreibung entnommen hat. Er hat eine sehr eingehende Periegese verfaßt. Iuba II. (s. d.) hat als König von Numidien zugleich eine umfangreiche literarische Tätigkeit entfaltet. Beide Listen, die des Bion wie die des Iuba, stimmen im allgemeinen ganz selten in den Namen voll überein, häufig sind die Namen stark abgeändert, jedoch in ihrer Identität noch erkennbar.

Dem Plinius ist es aufgefallen, daß zu seiner Zeit kein einziger dieser Ortsnamen mehr existierte. Woher er das weiß, ergibt seine dann folgende Bemerkung: *Caetera solitudines nuper renunciavere principi Neroni missi ab eo milites praetoriani cum tribuno ad explorandum, inter reliqua bella et Aethiopicum cogitanti.* Er hat also den Bericht des Bion (ebenso natürlich den des Iuba) verglichen mit dem Bericht, den die berühmte Expedition unter Nero geliefert hatte. Seneca, Neros Lehrer, erzählt (nat. quaest. VI 8), er habe seine Kenntnise über Afrika unmittelbar aus dem Munde der beiden Centurionen, denen Nero die Führung der Expedition zur Erforschung der Nilquellen anvertraut gehabt habe. Zu dem ganzen Fragenkomplex, der sich an die Nilquellenexpedition angeschlossen hat, ob es eine oder mehrere Expeditionen gewesen sind, wer sie geführt hat, ob der offizielle Expeditionsbericht, der dem Kaiser selbstverständlich erstattet worden ist, auch veröffentlicht worden ist, oder ob bloß mehr oder weniger gekürzte Auszüge dem Publikum zugänglich waren, vgl. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 164 und Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela (Sieglins Qu. u. Forsch. 1908). Jedenfalls hat dieser Bericht in der einen oder anderen Gestalt dem Plinius vorgelegen und hat ihn zu dem erstaunten Ausruf veranlaßt, daß zu seiner Zeit auch nicht einer der Namen des Bion und Iuba mehr existiere. Für uns heute ist es also erst recht müßig, eine Lokalisierung einer der Ortschaften zu versuchen, die

Plinius aus den Periegesen des Bion (oder Iuba) entnommen hat, wenn schon zu Neros Zeit die Namen nicht mehr existiert haben. Die Frage, in welchen Ursachen das Verschwinden der Orte oder wenigstens ihrer Namen begründet ist, ist nicht zu beantworten. Möglich, daß ihr Verschwinden mit der Vergänglichkeit der leicht gebauten Eingeborenendörfer zusammenhängt; ebenso möglich ist es aber auch, daß Kämpfe der eingeborenen Völker untereinander die Ursache gewesen sind. [Windberg.]

Pelendones, keltiberischer Stamm. Nach Plin. n. h. IV 112 an der Quelle des Duero, nach Plin. n. h. III 26 mit 4 Städten, darunter Numantia. Ptolem. II 6, 53 nennt als ihre Städte Visontium, Augustobriga, Saria = Soria (*Σαουία* [*Σαδία*], das wohl in *Σαρία* zu emendieren ist), während er Numantia den Arevakern zuweist, und bezeichnet sie hier als Nachbarn der Murboger = Turmogider um Burgos, § 55 als Nachbarn der Beroner am oberen Ebro und der Arevaker. Danach saßen die P. im Hochtal des Duero, in der Numantinischen Ebene und in den umgebenden Gebirgen, reichten aber auch bis ins Gebiet des Ebro hinüber. Der Name wohl keltisch, von *P(e)lendus* (CIL II 2948 *Ambatus Plendi f.*), nach welchem Namen auch der Stamm der Belendi in Aquitanien (Plin. n. h. IV 108) heißt, der wohl einen bei der Wanderung der Kelten nach Spanien (im 6. Jhdt. v. Chr.) in Aquitanien verbliebenen Teil des Stammes der P. darstellt. Die P. sind also wohl keltisch, aber dann wie alle Keltiberer iberisiert. Im J. 76 v. Chr. werden die P. genannt, als Sertorius vom oberen Ebro aus Boten *in Arvacos et Cerindones* (das wohl in *Pelendones* zu emendieren ist) sandte (Liv. Buch 91; vgl. Schulten Sertorius 95). Da die P. im Keltiberischen Kriege nicht genannt werden, vielmehr ihre Stadt Numantia als Hauptstadt der Arevaker gilt, dann aber, nach Unterwerfung der Keltiberer, im Sertorianischen Kriege als selbständiger Stamm auftreten, werden sie früher in der Klientel der Arevaker gestanden haben, etwa wie die Titter in der der Beller (Appian. Iber. 44) oder die Mandubier in der der Aeduer, und dann, nach dem Prinzip des ‚divide et impera', selbständig gemacht worden sein. Vgl. Schulten Numantia I 123. Taracena Tribus celtibericas. Los Pelendones, in Homenagem a M. Sarmiento, Guimaraës 1933, 393 m. Karte. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Pelendones. [A. Schulten.]

Pelendova (Tab. Peut. VII 4 Miller). Ort der Dacia Malvensis, nach Tomaschek D. alten Thraker II 2 (S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 1894), 64 in der Gegend von Craiova (westliche Walachei); ebenso FOA XVII, ferner Miller Itin. Rom. 1916, 552 und Pârvan Getica (Mem. sect. istor. Acad. Românа Bucureşti ser. III Bd. III 2, 1926) 271. C. Müller Ptolem.-Ausg. I 449 versucht den Ort gleich *Παλόνδα* (Ptolem. III 8), G. Schütte Ptolémy's maps of northern Europe 1917, 85 gleich Potula (Rav. IV 14. 204, 6 Pind.) zu setzen. Dagegen Pârvan 261. Er sieht 271 den Namen für enchorisch, wahrscheinlich getisch an, indem er irrige Schreibung für *Pelend-ava* vermutet. [E. Polaschek.]

Πελεθρόνιον, ein Tal, nach andern ein Berg oder eine Stadt am Gipfel des Pelion. Steph. Byz. s. v. Strab. VII 299. Nikand. Ther. 510. Kretschmann Rerum Magnes. specimen, Berl. 1847, 7. Nach den Alten bedeutet der Name Kräuterreich (*θρόννα = φάρμακα*), Schol. Nikand. Ther. 440. Hesych. s. v. Gruppe Griech. Myth. 116, 6. 1144, 1. In diesem Tal wächst das gegen Schlangenbiß helfende Kraut Cheironion oder Kentaureion, Theophr. h. pl. IV 5, 2. Nikand. Ther. 510. Der Kentaur Cheiron ist in ihm erzogen, Hesych. s. v. Serv. Georg. III 115. Seine Höhle auf dem Gipfel des Pelion, in der Achill erzogen wurde, hieß *P. antrum*, Serv. a. O. Das Tal liegt am Westhang des Peliongipfels, unterhalb der Cheironhöhle und der Siedelung (*oppidum*, Serv. a. O.), die Arvanitopulos ausgegraben hat, *Πρακτικά* 1911, 305—315 mit Skizze, und für P. hält S. 313. In die Kalkfelsen ist dort ein Lehmtal eingetieft, dessen Boden den Pflanzen gute Nahrung gibt. Von ihm ist wohl auch der Name Pelion = Lehmberg abzuleiten, A. Fick KZ XLVI 84.

In dem Tal zog Asklepios, auch ein Zögling des Cheiron, die Schlange auf, was auf den Münzen von Trikka dargestellt ist. Gardner Catal. of Greek Coins, Brit. Mus. Thessaly 52 nr. 17. Rogers Copper Coinage of Thessaly 1932, 177 nr. 554.

P. wird in der hellenistischen (Strab. VII 299 seit Kallimachos) und römischen Dichtung eine Metonymie für Cheiron, Plin. n. h. VII 202 (57), Lucan. VI 387, dann überhaupt für thessalisch, z. B. *Pelethronii Lapithae* Verg. Georg. III 115. Hyg. fab. 274; *P. pinum* Stat. Theb. II 598; *P. cithara* Priapea 68, 15. Vgl. Stählin D. hellen. Thess. 42f. [Friedrich Stählin.]

Pelethronios (*Πελεθρόνιος*). An Pelethronion, ein waldiges Talgebiet im Peliongebirge (Strab. VII 299, vgl. Steph. Byz. und Hesych. s. *Πελεθρόνιος*. Nicand. Ther. 440. 505 mit Schol. 438. Nach Serv. Georg. III 115 eine Stadt, nach anderer Erklärung die Höhle, in der Cheiron den Achilleus erzog), war seit alters vor allem die Lapithensage geknüpft. Die Bewohner, *Πελεθρόνιοι*, sind ursprünglich nur die typischen Vertreter der Thessaler in Sage und Dichtung, das zugehörige Adjektiv bedeutete danach so viel wie thessalisch; so verwenden es, nach alexandrinischen Vorbildern, die römischen Dichter wie Verg. Georg. III 115 (vgl. die Notiz des Servius z. St.), Lucan. VI 387. Stat. Theb. II 598. Priap. 68, 15. Ein Heilkraut, vielleicht das Tausendguldenkraut, hieß *pelethronia*, Apul. herb. 34 (das Peliongebirge, besonders die pelethronische Schlucht, galt als kräuterreich, Theophr. h. pl. IX 15, 4. Nicand. Ther. 440. 505 und Schol. 438; s. Osann Rh. Mus. I 414), so daß *πελεθρόνιον* geradezu *πολυφάρμακον* (Hesych.) bedeutet zu haben scheint. Cheiron unterweist am Pelion den Asklepios in der Heilkunst (Pind. Pyth. 3, 1ff.). — Aus diesem Gebrauch konnte sich leicht die Personifikation eines Heros eponymos P., der ein Lapithe, etwa ihr König gewesen sein mußte, entwickeln, was wohl bei den alexandrinischen Poeten am wahrscheinlichsten ist, die dann für die Römer vorbildlich wurden. Nach Verg. Georg. III 115. Lucan. VI 396ff. sind die Lapithen vom Pelethronion die Erfinder der Reitkunst und der Pferdezäume. Den Anlaß zur Erfindung — ein Thessalerkönig ließ

einst seine Knechte Rinder, die, durch Bremsen scheu gemacht, entlaufen waren, einholen und heimtreiben, was ihnen nur mit Hilfe der schnellen Rosse, die sie bestiegen, glückte — erzählt Serv. Georg. III 115. Aber ebendort ist auch eine Sagenvariante erwähnt, nach der ein P. König der Lapithen war, und Plin. n. h. VII 202 führt als den Erfinder der Zäume und Pferdedecken (nicht Sättel!) P. an, wie er Bellerophon als Erfinder des Reitens, Thessaler, nämlich die im Peliongebiet hausenden Kentauren, als Erfinder des Kampfes zu Pferde angibt. Nach derselben Quelle berichtet Hyg. fab. 274; vgl. M. Kremmer De catalogis heurematum, Lips. 1900, 67. — Zum Namen s. Bezzenberger und Fick Bezzenb. Beitr. XVI 254. 282. Fick-Bechtel Die griech. Personenn. 421. Osann Rh. Mus. I 414ff. W. Schulze GGA 1897, 159. 909. [Josef Krischan.]

Peleus (*Πηλεύς*). **1)**

Name. Die barytonierte Form *Πήλευς* erklärt aus aiolischem Gebrauche Herodian. I 241 (Lentz), vgl. I 417. 467. II 628. Etym. M. 189, 46. 575, 55. Choroib. bei Bekker Anecd. 1237. Schol. Theokr. 7, 4. Die attische sf. Vase München 380 gibt als Beischrift *Πελες*, was P. Kretschmer Vaseninschr. 192 als eine nach Analogie der *σ*-Stämme gebildete Nebenform des Nominativs auf *-ης* faßt. Für *Πελευος* auf einem rf. Terrakottagerät denkt Kretschmer 137 an eine vulgäre Neubildung oder an eine Schreibung *e* + *u* wie in korinthisch *Ἀχιλλεους*. Die etruskische Normalform des Namens ist *pele* (s. d.). Über die P.–Thetis-Darstellungen der etruskischen Spiegel hat gehandelt J. C. Rolfe Am. Journ. Arch. II. Ser. XIII 3ff.

Die auch für die Erkenntnis des ursprünglichen Wesens des P. wichtige Frage nach dem Etymon des Namens haben bereits die Alten (Eustath. Hom. 1043, 4) dahin beantwortet, daß P. als Heros Eponymos des thessalischen Peliongebirges und der nördlich von Pharsalos gelegenen, von diesem bald aufgesogenen Stadt zu verstehen sei, für die Herodian. I 359. Steph. Byz. s. v. die Namen *Πήλιον* und *Πηλία* überliefern, für welch letztere Form Meineke im Apparat *Πήλεια* mit Rücksicht auf *Πηλεύς*, das als Ethnikon dazu angegeben wird, vorschlägt. Von Neueren wurde diese Etymologie bezweifelt und durch andere Versuche ersetzt, wie den Welckers Prometheus 87, P. als Lehmmann (*πηλός*) zu erklären. Gegen die Verbindung mit dem Peliongebirge schien zu sprechen, daß der Gebirgsname dorisch als *Πάλιον* auftritt, während im Heroennamen das *η* in allen Dialekten fest ist. Besonders nachdrücklich vertritt dieses Argument Robert Heldens. 65, 1, dem eher Welckers ‚Lehmmann' oder auch der Einfall von Fick und und Bechtel Personenn. 431, *Πηλεύς* stehe thessalisch für *Τηλεύς* und sei Kurzform eines Namens wie *Τηλέμαχος*, vorzuziehen scheint. Doch hat v. Wilamowitz Ilias und Homer 118, 1. Pind. 180f. den Einwand aus der Vokalisation durch die Bemerkung widerlegt, daß Worte wie *Βῆλος*, *Μῆδοι* und vor allem *Ὅμηρος* ihr ionisches *η* stets bewahrt haben. Dieselbe Erscheinung ist für *Πηλεύς* aus der Einwirkung des Epos zu erklären. Überdies hat sich *Παλεύς* als Personenname auf Thera gefunden: IG XII 3 Suppl. 1464, vgl. Bechtel Personenn. 542. Shewan Class. Rev.

XXX 1916, 184 und die Stadt Pale auf Kephallenia. Die Verbindung des Namens *Παλεύς* mit *πάλη* bei Robert Heldens. 65, 1 hat wenig Wahrscheinlichkeit. Von den beiden durch Eustathios gegebenen Beziehungen (zum Gebirge und zu der Stadt), legt Fick KZ XLIV 1911, 149f. das Hauptgewicht auf die zweite; dagegen spricht aber der Umstand, daß P. in der ältesten Sage keinen festen Wohnsitz hat, spricht auch seine Freundschaft mit dem Chiron des Bergwaldes ebenso wie dessen Höhle als Hochzeitsort, den wir erst bei Catull zugunsten des Hofes von Pharsalos geändert finden. So urteilt v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 240; Glaube d. Hell. I 220 sicher richtig, wenn er P. einfach den Mann vom Pelion nennt. Freilich ist für P. die über den Gebirgsnamen gehende Beziehung zu *πηλός* durchaus fühlbar geblieben. F. Stählin Das hellenische Thessalien 1924, 42 berichtet, daß der Gipfel des Berges aus Lehm besteht und gibt *τὸ Πήλιον* richtig mit ‚Tegelberg, Lehmberg' wieder. Keineswegs muß aber P. deshalb als der vom Lehm stammende Autochthone verstanden werden, wenn die oben angenommene Deutung als ‚Mann vom Pelion' festgehalten wird. Dafür, daß man *πηλός* durchhörte, spricht Batrachom. 19, wo sich der Frosch *Φυσίγναθος* seiner Abkunft von P. und Hydromedusa rühmt. Beweisend ist P. als Name für einen Töpfer bei Athen. XI 474 D (Philetairos), ferner das mit Beziehung auf *πηλός* gebrauchte *Πηλείδης* in einer Homertravestie des Euboios Athen. XV 699 A und das Witzwort *μὴ ποίει τὸν Οἰνέα Πηλέα* (mache den Wein nicht dick) bei Demetr. *π. ἑρμ.* 171. Athen. IX 383 C. Eustath. Hom. 772, 37. Der Einfall im Etym. M. 669, 54, den Namen mit *πάλλω* zusammenzubringen, kann auf P. als berühmten Ringer zurückgehen (s. u.). Doch scheint Il. XVI 142f. *ἀλλά μιν οἶος ἐπίστατο πῆλαι Ἀχιλλεύς, Πηλιάδα μελίην* auf eine Deutung von P. als Schwinger der mit ihm fest verbundenen Eschenlanze zu weisen.

Genealogisches. Bereits Homer kennt P. als Sohn des Aiakos (so Il. XVI 15. XVIII 433. XXI 189) und auch Achilleus ist bei ihm Aiakide (XVI 854. 865 u. a.). Diese Verbindung des P. mit Aiakos bleibt bei Späteren durchaus fest, von Pind. Nem. 5, 12 mit Schol. bis zu Apollod. III 158 und Paus. II 29, 9. Einmal bei Hyg. fab. 157 erscheint Poseidon als Vater. Woferne auf die Überlieferung Verlaß ist (Hygin gibt fab. 14. 54. 173. 257. 273 die Abstammung von Aiakos), kann das späte Spekulation sein: der Gatte des Meermädchens sollte zum Gotte des Meeres in Beziehung gebracht werden. Doch wird später, wenn die Frage nach dem ursprünglichen Wesen des P. zur Sprache kommt, die Möglichkeit zu überlegen sein, daß hier alte Genealogie vorliegt. Freilich darf Hygin nicht mit F. Fischer Nereiden und Okeaniden in Hesiods Theogonie, Halle 1934, 83 dazu benützt werden, aus dieser Verbindung des P. mit Poseidon die chthonische Natur des ersteren zu erweisen. Dafür wie P. Aiakide wurde, hält v. Wilamowitz Pindaros 180 eine Erklärung für unmöglich, doch ist zu bedenken, daß Aiakos, den wir als Herren von Aigina kennen, dort nicht ursprünglich ist. Nach Steph. Byz. s. Dia ist er Gründer dieser thessalischen Stadt, und dazu stimmt es, daß ihn nach Serv. Aen. IV 402 Zeus

zum Herrscher in Thessalien eingesetzt hat. Von dort ist Aiakos nach Süden gewandert, um zum aiginetischen Heros zu werden, von dort ist auch der mit ihm verbundene Kult des Zeus Hellanios gekommen, vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 126. A. Lesky Wien. Stud. XLVI 126. P. aber war ursprünglich ebensowenig in einer festen genealogischen Verbindung gedacht, wie er einen festen Wohnsitz hatte: so konnte er leicht mit dem Zeussohn Aiakos zusammengebracht werden. Es widerspricht unserem Wissen um die Wanderungsrichtung griechischer Stämme und Sagen, wenn Robert Heldens. 77 die Nachrichten über den thessalischen Aiakos als Versuch deutet, den ursprünglich aiginetischen Heros nach Thessalien zu verpflanzen, und so für die Sage die umgekehrte Bewegungsrichtung annimmt wie für die Bevölkerung Aiginas, deren Zusammenhang mit Thessalien er anerkennt. Auch fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, mit ihm (74) die Verbindung des P. mit einem von allem Anfang an in Aigina wurzelnden Aiakos nach Kleinasien zu verlegen.

Als Mutter des P. wird Endeis genannt, die Schol. Il. XVI 14. Schol. Pind. Nem. 5, 12. Hyg. fab. 14 als Tochter des Chiron, bei Apollod. III 158. Paus. II 29, 9 hingegen als Tochter des megarischen Skiron erscheint. Nach Robert Heldens. 21, 2 hätte man dem Chiron den namensähnlichen Skiron substituiert; die Namensähnlichkeit mag eine Rolle gespielt haben, doch liegen die Dinge wohl so, daß Endeis mit Thessalien oder mit Megara verbunden wurde, je nachdem man an dem Aiakiden P. das thessalische oder das aiginetische Element hervorkehrte. Welche der beiden Genealogien der Endeis die ältere ist, läßt sich nicht sagen, für keine von beiden läßt sich hohe Altertümlichkeit erweisen. Sinnlos ist die Angabe am Ende von Schol. Il. XVI 14, die P. zum Oheim des Chiron macht, vgl. Robert Heldens. 21, 2. Zuerst bei Pind. Pyth. VIII 100 findet sich die später geläufige Einbeziehung des Telamon als Bruders des P. in den Aiakidenstammbaum. Nach Ovid. met. VII 476 ist er der ältere der beiden Brüder. Hingegen kennt ihn Pherekydes FGrH 3 F 60 wohl als Freund des P., aber als Sohn des Aktaios und der Kychreustochter Glauke, ein Stammbaum, in dem sich durch die Vaterschaft des Aktaios der Anspruch der Athener auf Telamon und Salamis geltend macht.

Phokos (s. d.). Spätere Sagenklitterung hat die von P. erzählten Geschichten in einen chronologischen Zusammenhang gebracht, so daß ein fortlaufender P.-Roman entstand, wie er am besten bei Apollod. III 158ff. zu überblicken ist, dessen Bericht weitgehende Übereinstimmung mit Pherekydes FGrH 3, F 1 u. 61 zeigt. Dabei wurde junges und altes Sagengut in einen Rahmen gespannt. Im folgenden ist dieser durchaus sekundäre Zusammenhang der Übersichtlichkeit halber zugrunde gelegt, doch handelt es sich darum, in jedem einzelnen Falle die Zugehörigkeit des Erzählten zu alten P.-Sagen oder zu jüngeren, der Verbindung halber erfundenen Geschichten festzustellen.

Durch die Verbindung des ursprünglich in Thessalien heimischen Aiakos mit Aigina war auch P. seiner Abstammung nach zum Aigineten geworden, ohne daß zwischen Aigina und ihm sonst welche

Beziehungen bestanden hätten. Da alle alten Sagen den Heros vom Pelion mit Thessalien verbinden, war die Notwendigkeit gegeben, ihn von Aigina dorthin zurückzubringen, eine Aufgabe, die durch das häufige Motiv der Landflucht nach dem Morde auch in diesem Falle gelöst wird. Eine Überlieferung, für die uns das älteste Zeugnis bei Hesiod. Theog. 1004f. vorliegt, kennt eine Verbindung des Aiakos mit einer Nereide Psamathe, in der die *ψάμαθος* Gestalt gewonnen hat, vgl. F. Fischer Nereiden und Okeaniden 136. G. Herzog-Hauser o. Bd. XVII S. 20. Die Frucht ihrer Vereinigung ist Phokos, der Robbendämon, eine Gestalt, die überall gedacht werden konnte, wo es Meeresküste gab. Der Phokos der P.-Geschichte, der ein höchst schattenhaftes Dasein führt und eigentlich nur dazu da ist, um erschlagen zu werden, darf daher weder mit H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 82 mit dem phokischen Eponymen ursprünglich verbunden (vgl. dazu Robert Heldens. 78, 6), noch mit Fischer 135 als Robbengott der Halbinsel gefaßt werden, auf der das Peliongebirge lag. Während Hesiod. Theog. 1004f. mit den Worten *ἐν φιλότητι διὰ χρυσέην Ἀφροδίτην* durchaus die Vorstellung eines friedlichen Liebesbundes erweckt und bei Pind. Nem. 5, 12 Phokos einfach Sohn der Psamathe heißt (vgl. Nikander bei Anton. Lib. 38. Paus. II 29, 9. Ovid. met. VII 476ff.), wissen spätere Quellen (Apollod. III 158. Schol. Eurip. Andr. 687) von dem Widerstand der Nereide, die sich, um Aiakos zu entgehen, in eine Robbe verwandelt und so von ihm überwältigt wird. Daß hier eine sekundäre Doublette zu dem Liebesringkampf zwischen P. und Thetis vorliegt, unterliegt keinem Zweifel, ist auch die Motivübertragung nicht so auffällig wie bei Nemesis und Zeus (s. u. zur Kyprienversion der Thetishochzeit und Herter o. Bd. XVI S. 2346). Dieser Phokos nun wird von P. oder von diesem zusammen mit Telamon getötet. Unser ältester Beleg, frg. 1 der Alkmaionis (Schol. Eurip. Andr. 687), zeigt bereits beide Brüder am Morde beteiligt. Telamon trifft Phokos mit dem Diskos auf das Haupt, P. mit dem Beil in den Nacken, vgl. Schol. Pind. Nem. 5, 25. Tzetz. Lykophr. 175, wo P. den Phokos mit dem Diskos, Telamon aber mit dem Schwerte trifft. Aber aus der Überlegung, daß der eigentliche Zweck der Sage Versetzung des P. nach Thessalien ist, daß ferner Telamon erst relativ spät Bruder des P. wurde (s. o.), geht klar genug hervor, daß die Überlieferung, die P. allein die Tat begehen oder doch die Hauptschuld tragen läßt, das Ursprüngliche bewahrt hat. Sie liegt vor bei Eurip. Andr. 687 mit Schol. Kallimachos (frg. 136) im Schol. Pind. Nem. 5, 25. Philostephanos im Schol. Il. XVI 14. Lykophr. Alex. 175 m. Schol. Strab. IX 433. Ovid. met. XI 267ff. Paus. II 29, 9. X 30, 4. Ammian. Marc. XXII 16. Von der gemeinsamen Schuld der beiden Brüder wissen außer der Alkmaionis Pind. Nem. 5, 14ff. mit Schol. Nikander bei Anton. Lib. 38. Hyg. fab. 14. Schol. Aristoph. Nub. 1063. Tzetz. Lykophr. 175. 901. Bei der Teilnahme des Telamon konnte die Sage bequem dazu verwendet werden, ihn von Aigina nach Salamis zu bringen, wohin er nach dem Morde flieht. Aber es mag auch das Bestreben mitgespielt haben, P., den ob seiner Gerechtigkeit

und Frömmigkeit von den Göttern Geliebten, zu entlasten. In diesem Sinne erscheint bei Apollod. III 160 und Ps.-Plut. Parall. min. 25 Telamon als der eigentliche Täter, der mit P. zusammen die Leiche im Walde birgt. Ebenso sind Apoll. Rhod. I 92f. und Diod. IV 72 zu beurteilen, nach denen es sich um φόνος ἀκούσιος handelt. Charakteristisch für diese Tendenz ist auch des Pindar (Nem. 5, 14ff.) ausweichende Umschreibung der Tat. Stark schwankt in dieser sekundären Geschichte die Begründung für den Mord, die Verwertung verschiedener, oft verwendeter Motive wird deutlich: Neid auf den vom Vater bevorzugten Halbbruder (Nikander bei Anton. Lib. 38. Ps.-Plut. Parall. min. 25), Ärger über die gymnastische Überlegenheit des Phokos (Apollod. III 160. Schol. Eurip. Andr. 687), Eifersucht der Endeis, der Stiefmutter des Getöteten (Paus. II 29, 9, nach dem das Grab des Phokos auf Aigina neben dem Heroon des Aiakos zu sehen war. Ein auf dem Grabe liegender Stein wurde auf das tötliche Wurfgeschoß des P. gedeutet, während sonst in der Überlieferung gewöhnlich der Diskos als Todeswaffe genannt wird).

Wenn die große Mehrheit der Quellen P. nach Thessalien fliehen läßt, so ist damit der eigentliche Zweck der Erzählung bezeichnet. Nach Phthia lassen ihn Apoll. Rhod. I 94 und Hyg. fab. 14 kommen. Die Myrmidonen als Begleiter auf der Flucht kennt Strab. IX 433. Nach Magnesia zu Chiron führt P. der Bericht des Philostephanos im Schol. Il. XVI 14, während Ovid. met. XI 266ff. ihn im Zuge der Verknüpfung seiner Einzelgeschichten zunächst zu Keyx nach Trachis bringt und später durch Akastos bei den Magneten entsühnt werden läßt. Ebenso belanglos ist für die ältere Sage die etymologische Spielerei bei Ammian. Marc. XXII 16, der zufolge P. nach Ägypten gekommen wäre, dort Entsühnung gefunden und die Stadt Pelusium gegründet hätte.

Dem P. folgt auf seiner Flucht der Groll der Psamathe, die einen Wolf in seine Herden sendet. Nach dem ausführlichen Bericht des Ovid (met. XI 346—409) fällt der Wolf in die Herde, als P. eben bei Keyx in Trachis weilt. P. wird das Unheil in einer Art von euripideischem Botenbericht gemeldet (Züge aus dem Hippolytos klingen an), dann folgt das sentimentale Motiv, daß Keyx dem Untier mit den Waffen in der Hand beikommen will, jedoch von seiner besorgten Gattin zurückgehalten wird. P. betet zu Psamathe, aber erst die Fürbitte der Thetis wendet deren Zorn, so daß sie den Wolf versteinert. Anders verläuft die Geschichte bei Nikander bei Antonin. Lib. 38 (dazu Tzetz. Lykophr. 175. 901), wo es sich um die Herde handelt, die P. dem Iros zur Sühne für die unbeabsichtigte Tötung seines Sohnes Eurytion zutrieb. Den Wolf versteinert Thetis. Dies ist wohl die ältere Fassung, die bei Ovid in den sonst unbezeugten Aufenthalt des P. bei Keyx hineingezogen ist. In keinem Falle handelt es sich aber um altes Erzählungsgut. Ist die Landflucht nach dem Morde an sich ein sekundäres Hilfsmotiv, um P. nach Thessalien zurückzubringen, so zeigt überdies ein auffallender Widerspruch, daß die Geschichte außerhalb der im P.-Roman bei Apollodor vereinigten Erzählungen steht und die dort vorliegenden Motive gedankenlos verwendet: während nach der allgemeinen Überlieferung Landflucht und Entsühnung der Thetisgewinnung vorausliegen, ist es hier die Bitte der Thetis (*pro coniuge supplex* Ovid. v. 400), die P. in seiner Bedrängnis rettet. Wenn Nikander die Geschichte mit einem steinernen Wolf auf der Grenze von Lokris und Phokis zusammenbringt, so deutet er damit ihr eigentliches Wesen als Aition an.

Eurytion. In Phthia wird P. von Eurytion oder Eurytos (so Pherekyd. Tzetz.) entsühnt: Pherekyd. FGrH 3 F 1 b (Tzetz. Lykophr. 175). Apollod. III 163. Schol. Aristoph. Nub. 1063. Hier ist Eurytion ein Sohn des Aktor, hingegen wird bei Apoll. Rhod. I 71f. Nikander bei Antonin. Lib. 38. Hyg. fab. 14 zwischen Aktor und Eurytion noch Iros eingeschoben. Dieselbe Genealogie soll nach Schol. Aristid. III 463 Dind. auch Pindar in den Hymnen (frg. 48) vertreten haben; wenn wir aber hören, daß dort P. die Aktortochter Polymele geheiratet habe und so Onkel des Eurytion gewesen sei, scheint Mißtrauen gegen den Scholiasten am Platze; Robert Heldens. 73, 0 vermutet, daß Pindar nur die Tötung des Eurytion berichtete. Aber es gibt zu denken, daß nach Staphylos im Schol. Il. XVI 175 die P.-Tochter Polydora von einer Tochter des Aktor Eurydike stammen sollte und daß nach einer anderen Erzählung des Staphylos im Schol. Apoll. Rhod. IV 816 Chiron Philomela, die Tochter des Aktor, die er für Thetis ausgibt, dem P. zuführt, vgl. Deimachos im Schol. Apoll. Rhod. I 558. Nach Schol. *T* Il. XXIII 89 war Eurytion auch bei den νεώτεροι Sohn des Iros, erschlagen wurde er aber nicht von P. sondern von Patroklos, der nach Schol. Apoll. Rhod. I 71 Enkel des Aktor und dergestalt Vetter des Eurytion ist. Schwerlich liegt hier eine Verwechslung mit P. vor (Robert Heldens. 73, 0. v. Wilamowitz Pindaros 176, 1), sondern eher Übertragung des Motivs vom φόνος ἀκούσιος auf Patroklos.

P. wird von Eurytion nicht nur aufgenommen und entsühnt, er erhält auch dessen Tochter Antigone zur Frau (Pherekyd. FGrH 3 F 1 b. Apollod. III 163) und nach dem Bericht des Apollodor ein Drittel des Herrschaftgebietes. Der Verbindung des P. mit Antigone entsproß nach Pherekydes und Apollodor eine Tochter Polydora. Homer spricht Il. XVI 175 von Menesthios als einem Sohne des Spercheios und der P.-Tochter Polydore. Die Abstammung des Menesthios kehrt bei Apollod. III 168 wieder, doch kennt Homer auch seine Herkunft von Boros, dem Sohne des Perieres. Die P.-Tochter hat den antiken Erklärern nicht geringe Bedenken verursacht, wie das Scholion zur Homerstelle (= FGrH 3 F 61) zeigt. Man vermißte einen Hinweis auf die Verwandtschaft mit Achill, als ob der Dichter zu derlei verpflichtet gewesen wäre, und flüchtete in die Annahme einer ὁμωνυμία, so daß es sich um die Tochter eines anderen P. gehandelt hätte. Hingegen erfahren wir aus derselben Scholienmasse, daß Pherekydes Polydore ohne Bedenken Tochter des P. und der Eurytiontochter Antigone sein ließ. Dasselbe ist wohl auch für Homer und Hesiod (frg. 83) vorauszusetzen, für den der Name Polydore als P.-Tochter bezeugt ist. Weiter erfahren wir, daß Staphylos im 3. Buche seiner Θεσσαλικά Polydore von der Tochter des Aktor Eurydike stammen ließ, während nach anderen (Σουίδας im Schol. *T*)

Laodameia, die Tochter des Alkmaion, ihre Mutter war. Nach Zenodot (Schol. *T* = FGrH 19 F 5) hieß sie Kleodora. Angesichts so verwickelter Überlieferung ist Apollodor (III 168) die dort angerichtete Konfusion verzeihlich: P. selbst soll Polydora, die Tochter des Perieres (der ist bei Homer Vater des Gatten der Polydora Boros!) geheiratet haben und so Vater des Menesthios sein. Daß letzten Endes Mißbrauch der Homerstelle vorliegt, verrät sich in dem Anklang Μενέσθιος ἐπίκλην Apollod. ∾ αὐτὰρ ἐπίκλησιν ... Il. XVI 177. Abweichend von den Übrigen berichtet Diod. IV 72, Aktor sei kinderlos gewesen, habe P. entsühnt und ihn zu seinem Erben eingesetzt. Auch bei Eustath. Hom. 321, 1 nimmt Aktor selbst den P. auf. Des weiteren wird mit Berufung auf ältere Quellen erzählt, Aktor habe seine Kinder von Polyboia vertrieben und P. als Schwiegersohn und Erben angenommen. Daß P. durch die Verbindung mit Eurytion nach Phthia gebracht wird, ist daraus zu verstehen, daß es eine besondere Rolle im Herrschaftsgebiet des Achilleus spielt (Il. II 683); so hat denn jüngere Sagenentwicklung Pharsalos, den Hauptort der Phthiotis, zum Sitze des P. gemacht. Aber auch das Thetideion in der Nähe von Pharsalos wird genannt (Pherekyd. FGrH 3 F 1; zum Thetideion: Hellanikos FGrH 4 F 136. Polyb. XVIII 20, 6. Plut. Pelop. 32. Strab. IX 5, 6. Steph. Byz. s. Πήλιον. Etym. M. 278, 35. Etym. gen. p. 157 Mill. Schol. Pind. Nem. 4, 81. Hypoth. Eurip. Andr.). Die Verbindung von Pharsalos als Herrschersitz, das aber erst bei Catull. 64 (s. u.) Hochzeitsort wird, und dem Thetideion, das nicht auf der Françoisvase wiedergefunden werden darf, mit P. und seiner Hochzeit am Pelion liegt bei Hesiod. frg. 81 (vgl. Eurip. Andr. 16ff.; Iph. Aul. 704ff.) zugrunde. Aber ursprünglich ist P. auch in der Phthiotis und in Pharsalos nicht, andererseits erhob Iolkos durch die mit Akastos und seinem Hause verbundenen Sagen Anspruch auf ihn. Die Brücke wurde auch hier wieder durch das in derartigen Lokomotionssagen besonders beliebte Motiv der Landflucht nach dem Morde geschlagen. P. tötet den Eurytion auf der Jagd. Diese ist bei Apollod. I 70. III 163. Schol. Aristoph. Nub. 1063 die kalydonische, da P., den auch Xen. Kyneg. 1 unter den berühmten Jägern nennt, auch sonst zu diesem Unternehmen in Beziehung gesetzt wurde (s. u.). Tötung auf der Jagd ohne Anführung des kalydonischen Abenteuers berichten Pind. frg. 48 (= Schol. Aristid. III 463 Dind.). Nikander bei Anton. Lib. 38. Tzetz. Lyk. 175. Wenn auf das Aristidesscholion und Tzetzes Verlaß ist, ereignete sich der Unfall auf dem Argonautenzuge, bei Apoll. Rhod. I 71ff. erscheint Eurytion als Teilnehmer an diesem Zuge.

Akastos. Für die Abenteuer des P. in Iolkos am Hofe des Akastos ist zunächst von dem Berichte des Apollodor (III 164—167) auszugehen, der die verschiedenen Erzählungen kontaminiert. P. flieht aus Phthia nach Iolkos zu Akastos, dem Sohne des Pelias, und wird von diesem entsühnt. Er nimmt an den Leichenspielen für Pelias teil und besteht einen Ringkampf mit Atalante. Astydameia, die Frau des Akastos, kommt in Liebe zu P. und versucht ihn durch Boten. Da sie ihn nicht gefügig machen kann, sendet sie zu seiner Gattin Antigone (der Tochter des Eurytion s. o.) Nachricht, P. wolle sich mit Sterope, der Tochter des Akastos, verbinden. Antigone erhängt sich. Den P. aber verleumdet sie bei Akastos, er habe sie versucht. Akastos trägt nun Scheu, den zu töten, den er entsühnt, und führt P. auf das Pelion zur Jagd. Da gibt es ein Wettjagen. P. schneidet den Tieren, die er erlegt, die Zungen aus und steckt sie in seinen Ranzen, die Höflinge des Akastos aber bemächtigen sich seiner Jagdbeute und verlachen ihn, der mit leeren Händen kommt. Da weist er seine Beute mit Hilfe der Zungen aus, die er zurückbehalten hatte. (Zur Einrichtung des Apollodortextes an dieser Stelle vgl. v. Wilamowitz Pindaros 179, 1.) Als er in Schlaf versinkt, verläßt ihn Akastos, nachdem er das Jagdmesser des P. in Kuhmist versteckt hat. Als der nun erwacht und seine Waffe sucht, fallen die Kentauren über ihn her und bringen ihn in äußerste Gefahr. Da greift Chiron ein: er findet das Messer, gibt es dem P. und rettet ihm so das Leben.

Die erste Frage, die wir an den Bericht des Apollodor stellen, ist die nach seinem Verhältnis zu Pherekyd. FGrH 3 F 1 und 60f. Pherekydes wird im unmittelbar voraufgehenden Apollodorabschnitt (III 158) für das Freundschaftsverhältnis zwischen Telamon und P. zitiert, auch die Flucht zu Eurytion nach der Ermordung des Phokos, seine Entsühnung und seine Verbindung mit Antigone (III 163), aus der Polydore hervorgeht, standen bei Pherekydes. Besonders spricht für die weitgehende Übereinstimmung der beiden Berichte, daß der Selbstmord der Antigone durch Erhängen (III 165) ebenfalls von Pherekydes berichtet wurde. Das weist auf den Trug, den des Akastos Gattin bei Apollodor gegen P. ins Werk setzt. Schließlich endet die Potiphargeschichte am Hofe des Akastos bei Apollodor damit, daß P. in einem Rachezuge mit Iason und den Dioskuren Iolkos zerstört, derselbe Zug kehrt bei Pherekydes wieder. So spricht denn in der Tat viel für die Zurückführung des Apollodorberichtes auf Pherekydes, die Robert De Apollod. bibl. 67; Heldens. 72, 3 vertritt. v. Wilamowitz hat Pindaros 179 widersprochen, aber es ist nicht einzusehen, warum die Benennung der Akastosgattin bei Apollodor als Astydameia gegen die Gleichsetzung der Berichte sprechen soll, da diese bei Pherekydes, soweit wir ihn kennen, unbenannt bleibt.

Als erster Teil hebt sich in der Erzählung des Apollodor die Teilnahme des P. an den Leichenspielen für Pelias ab, vgl. Hyg. fab. 273. Dieser Zug tritt uns am frühesten in des Pausanias Schilderung der Kypseloslade (V 17, 10) entgegen. Hier ringt P. mit Iason, während ihm der korinthische Krater Myth. Lex. III 1839 Abb. 1. Furtw.-Reichh. Taf. 121 in der Darstellung unter einem der Henkel Hippalkimos in der Anfangsstellung des Ringkampfes gegenüberstellt. Nach einer Variante des Schol. Aristoph. Nub. 1063 erhält P. bei diesen Spielen διὰ σωφροσύνην (also Kontamination mit der Potiphargeschichte!) das berühmte Jagdmesser. Daß Atalante Gegnerin des P. war, berichtet Apollodor auch noch III 106; hier erfahren wir, daß sie Siegerin blieb, während Hyg. fab. 273 ohne Angabe des Gegners P. als Sieger im Ringkampfe nennt. Der Ringkampf mit Atalante ist auch durch bildliche Überlieferung bezeugt. Das Überwiegen sf. Vasen

unter den Zeugnissen illustriert das Zurücktreten der nicht mit Achills Zeugung zusammenhängenden Leistungen in der späteren Überlieferung. Den Kampf zeigen die Münchener Vasen Jahn 584 und 886, auf dem Berliner Vasenbilde Furtwängler nr. 1837 deuten zwei Dreifüße auf den Agon zu Ehren des Pelias. Ein etruskischer Spiegel Gerhard Taf. 224. Myth. Lex. III 1842 Abb. 3 bietet *atlnta* und *pele* in der bekannten Ausgangsstellung des Kampfes, *pele* in der auf diesen Darstellungen häufigen Weise mit abgebundenem *membrum.* Nach einer ansprechenden Vermutung Roberts Heldens. 38, 4 geht auch das von Plin. n. h. XXXV 17 auf einen Ringkampf zwischen Atalante und Helena gedeutete Gemälde in Lanuvium auf unsere Szene: *PELE* wird als Helene verlesen sein. Ein besonderes Problem bietet eine chalkidische Hydria in München Jahn 125. Sieveking und Hackl Vasens. zu München Taf. 23. Myth. Lex. III 1839f. Abb. 2. Furtw.-Reichh. Taf. 31. Pfuhl Malerei u. Zeichn. 200. Rumpf Chalkid. Vasen S. 12 nr. 10 mit reicher Literatur. Hier bilden P. und Atalante, wieder in der Ausgangsstellung des Ringkampfes, die Mittelgruppe, aber zwischen ihnen befinden sich auf einem Tischchen Kopf und Fell eines Ebers, wohl als Preis des Ringens. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 219 hält es nicht für notwendig, hier an den kalydonischen Eber zu denken. Aber wenn man die sonst bezeugten Beziehungen des P. und der Atalante zur kalydonischen Jagd bedenkt, wird man mit Robert Heldens. 38, 4 nach dem Vorgange Anderer in dem auf der Hydria dargestellten Siegespreis doch nur die Trophäen dieser berühmten Jagd erblicken können.

P., der nach Apollod. III 106 gegen Atalante den kürzeren gezogen hat, genießt sonst hohen gymnastischen Ruhm. Philostr. *περὶ γυμν.* 1 wird er als Zierde der ältesten Athleten genannt und cap. 3 richtet auf der Argonautenfahrt Iason dem P. zu Dank die Wettspiele auf Lemnos so ein, daß er Diskos, Speerwurf, Lauf, Sprung und Ringkampf zum Pentathlon verbindet, um P., der im Ringkampf hervorragt, auf diese Weise den Sieg zu sichern. J. Jüthner bemerkt in seinem Kommentar richtig, daß in der Darstellung des Philostratos die Frage offen bleibt, in welcher Weise der Endsieg durch den Ringkampf am Schlusse des Pentathlon gesichert wurde. Neben diesem Bericht stehen Schol. Pind. Nem. 7, 9 und Schol. Aristid. III 339 zu 195, 18 Dind., nach denen P. selbst Erfinder des Pentathlon ist. Zur zweiten Stelle s. Jüthner Wien. Stud. LIII 78f.

Für den weiteren Verlauf der Erzählung bei Apollodor hat die grundlegende Analyse W. Mannhardts (Wald- und Feldkulte II 52ff.) die Erkenntnis gebracht, daß hier uraltes, volkstümliches Erzählungsgut zugrunde liegt. Es verringert Mannhardts Verdienst nicht, daß er in dem Irrtum befangen war, so auf ein altes P.-Epos, seine Peleis, zu kommen. Da hat v. Wilamowitz Pindaros 180 mit vollem Rechte widersprochen und auch S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 46 darauf hingewiesen, wie sehr wir mit mündlich überlieferter Erzählung auch für Pindar und die Tragiker als Quelle zu rechnen haben. Für das Märchen, um das es sich hier handelt, sind außer dem von Mannhardt gesammelten Material heranzuziehen W. Kroll N. Jahrb. XXIX 170 und Grimms Märchen 60. 111 mit Bolte und Polivka Anm. zu den Märchen der Brüder Grimm I 547f. Es handelt sich bei diesem Typus um einen Helden, der mit einem meist auf wunderbare Weise gewonnenen Schwert ein das Land bedrängendes Untier erlegt. Als Preis ist die Hand der Königstochter ausgesetzt. Der Held verfällt nach dem Kampfe in Schlaf, ein Nebenbuhler tötet ihn und nimmt für sich Sieg und Preis in Anspruch. Der Held wird durch irgendeinen Lebenszauber wieder erweckt und da er vorher die Zunge des erlegten Tieres ausgeschnitten und an sich genommen hat, kann er sich nun als den Sieger ausweisen und den Lohn in Empfang nehmen. In ziemlich reiner Form liegt dies Märchen in der Erzählung von dem Pelopssohne Alkathoos im Schol. Apoll. Rhod. I 517 (nach Dieuchidas) und bei Paus. I 41, 3 vor (vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 60), der im Gebiete von Megara einen Löwen erschlägt, der viel Unheil angerichtet und den Königssohn selbst getötet hat. Nun verspricht der Landeskönig Megareus seine Tochter und sein Reich dem Bezwinger des Löwen. Dem Alkathoos gelingt die Tat, er schneidet dem Löwen die Zunge aus und birgt sie in seinem Ranzen (vgl. die *πήρα* in der Erzählung des Apollodor!). Aber andere bringen den toten Löwen zu Megareus und nehmen den Lohn in Anspruch. Da zieht Alkathoos die Zunge des getöteten Tieres hervor und kommt so zu seinem Rechte. Bezeichnenderweise ist die alte Geschichte hier zum Aition für den Brauch geworden, die Zunge des Opfertieres zum Schlusse zu verbrennen. Folgende bezeichnende Züge lassen in unserem Apollodorbericht das alte Märchen kenntlich werden: da ist das aus gleich zu erwähnenden Gründen in seiner Bedeutung stark umgebogene Jagdabenteuer gegen wildes Getier, dann das Schwert, an dem das Schicksal des Helden hängt, und als bezeichnendstes Motiv das Ausschneiden der Zunge und ihr Vorweisen im geeigneten Augenblick. Auch der Schlaf, in den P. nach der Jagd versinkt, dürfte nach dem reichen Zeugnis der Parallelen in diesen ursprünglichen Zusammenhang gehören. Diesen Zügen, auf die Mannhardt bereits hingewiesen hat, scheint ein weiterer hinzuzufügen: Astydameia–Potiphar hat hier eine heiratsfähige Tochter Sterope und sie verleumdet P. bei seiner Gattin Antigone, daß er sich mit dieser verbinden wolle. Griechischen Heroinen werden die Jahre nicht nachgerechnet und sie bleiben lange dem Eros offen. Aber trotzdem wird kein Erzähler dem Weibe, das den Gastfreund durch seine Reize bestricken will, ohne Not eine Tochter geben, die selbst für den Mann reif ist. Sofort verstehen wir die Genesis dieses Zuges, wenn wir annehmen, daß auch hier ein Reflex der ursprünglichen Erzählung vorliegt: Sterope ist die Tochter des Landeskönigs, die, ganz wie wir es in der Alkathoosgeschichte und so vielen außergriechischen Parallelen sehen, als Preis für den Bezwinger des Untieres ausgesetzt ist, das im Lande wütet. Die Möglichkeit, daß Antigones Selbstmord zum Inhalt einer Tragödie gemacht worden war, ist unabhängig davon Bloch Myth. Lex. III 1382 zuzugeben. Gerade die Tragödie

arbeitet häufig mit den Gestalten volkstümlicher Überlieferung. Der Apollodorbericht ist außerdem, was er für alte P.-Geschichten abwirft, methodisch dadurch wertvoll, daß er das Musterbeispiel einer Motivkontamination ergibt. Griechische Sage ist trotz aller schöngeistigen Proteste gegen Motivforschung ohne Einsicht in das Eigenleben der Motive nicht zu verstehen. Hier greifen wir es mit Händen, wie sich über das alte Märchen die Potipharnovelle geschoben hat, die in der griechischen Sage so reiche Vertretung fand, vgl. Bellerophon, Hippolytos, Eunostos. Die Vereinigung der beiden Geschichten hat nun manche Veränderung in ihrem Verlaufe erzwungen: die Erlegung des das Land bedrängenden Untieres ist nun zu einem harmlosen, höfischen Jagdvergnügen geworden. Was einst ein Motiv von größter Bedeutung war, die Entwendung der Beute durch den Nebenbuhler, ist hier ein Spaß geworden, den sich die Höflinge des Akastos mit P. erlauben, um ihn bei der Besichtigung der Strecke verhöhnen zu können. Das Zungenmotiv, durch das sich die alte Erzählung vor allem verrät, hat wegen seines besonderen Interesses seinen Platz auch in diesem Zusammenhange behauptet. Vor allem aber wurde so eine Verdoppelung des Jagdabenteuers erzwungen. Denn die Kentauren gehören nicht, wie M. Mayer u. Bd. VI A S. 214 meint, in den alten Anfang der P.-Geschichte, durch den erklärt werden sollte, wie P. zu Chiron kam. Die Kentauren sind ja selbst die *φῆρες* des Waldes, sind Synonyma der *θηρία*, auf die im ersten Teile der Erzählung Jagd gemacht wird, und da der Erzähler auf die Geschichte von der gestohlenen Jagdbeute nicht verzichten wollte, andererseits aber die Gefahren des Bergwaldes für den Racheversuch des Akastos brauchte, ergab sich notwendig eine derartige Motivverdoppelung, wie sie *θηρία* und Kentauren in ihrem Nacheinander darstellen. Der Schlaf des Helden nach der Tat und das zauberische Schwert, die in das Märchen gehören, wurden den Zwecken der Novelle dienstbar gemacht und verdoppelt wurden in der Vereinigung der beiden Geschichten auch die Frauengestalten: die Tochter des Landeskönigs gehört in das Märchen vom erlegten Untier, die auf den Gastfreund lüsterne Gattin in die Potipharnovelle, hier sind sie als Mutter und Tochter aneinandergerückt.

Die eben analysierte Erzählung liegt vollständig nur bei Apollodor vor, über das Verhältnis seines Berichtes zu Pherekydes wurde oben gesprochen. In der Dichtung können wir die früheste Behandlung in der Katalogpoesie feststellen. Porphyrios hat zu Hom. Il. VI 164 (= Hesiod. frg. 78) darauf aufmerksam gemacht, wie Homer den Verführungsversuch an Bellerophon nur mit wenigen Worten andeutet, und dadurch den Gegensatz zu Hesiod ergibt, der die Geschichte von P. und dem Weibe des Akastos breit ausmalte. Dazu tritt Hesiod frg. 79, wo von Akastos erzählt wird, es sei ihm als der beste Ratschluß erschienen, dem P. das Jagdmesser zu verstecken, das ihm Hephaistos gefertigt hatte, und ihn so auf dem Pelion seinem Schicksal und den Kentauren zu überlassen. Reitzenstein (81) hat es wahrscheinlich gemacht, daß zu demselben Gedicht auch die Schilderung des Einzuges des P. mit Thetis in Phthia auf dem Straßburger Papyrus Hesiod frg. 81 (s. u.) gehört. Auch Pindar nimmt auf die Akastosgeschichte zweimal ausführlich Bezug. Nem. 4, 54ff.: Charakteristisch für seinen Erzählungsstil ist der Einsatz mit des P. Rache (s. u.), der Iolkos nimmt und den Haimoniern übergibt. Akastos hat, verleitet durch die List seiner Gattin Hippolyte, mit dem Messer des Daidalos auf P. einen Anschlag aus dem Hinterhalt unternommen. Aber Chiron rettet ihn in Übereinstimmung mit dem Willen des Zeus. Hier findet sich der singuläre Zug, daß Akastos im Besitze des sagenhaften Jagdmessers ist und mit ihm seinen Anschlag auf P. unternimmt. Das hat bereits der antiken Erklärung Schwierigkeiten bereitet, wie die gewundenen Erklärungsversuche im Scholion zur Stelle erkennen lassen, nach denen *Δαιδάλου μάχαιρα* eine List nach Art des Daidalos bezeichnen soll. Das Messer stammt in der Überlieferung (s. u.) gewöhnlich von Hephaistos, es liegt nahe, auch hier *Δαιδάλου* auf diesen zu beziehen. Diese Gleichsetzung ist Preller-Robert Griech. Myth. I 183 vertreten, von v. Wilamowitz Pindaros 175, 4 jedoch verworfen. Nun ist allerdings Eurip. Herakles 471 für sie nicht zu verwerten, aber beweisend ist die tarentinische Vase Brit. Mus. F 269. A Guide to the Exhibit. illustr. Greek and Rom. Life fig. 206, wo zu dem mit Ares kämpfenden Hephaistos *Δαίδαλος* beigeschrieben ist. So ist es weder nötig, zu der nach dem Scholion schon von Didymos verfochtenen Konjektur *δαιδάλῳ* zu greifen, noch mit v. Wilamowitz Pindaros 175, 4 unheilbare Verderbnis anzunehmen oder mit ihm (Glaube d. Hell. II 73, 1) an irgendeinen himmlischen oder sterblichen *Δαίδαλος* zu denken. — Nem. 5, 27ff.: in dem Hochzeitslied Apollons und der Musen tritt ganz die Zurückhaltung des P. gegen Hippolytes, der Tochter des Kretheus, Werbung in den Vordergrund, der Anschlag des Akastos wird nur gestreift. Da Pindar die Geschichte gut kannte, liegt es nahe, auch Pyth. 3, 96 (*ἐκ προτέρων μεταμειψάμενοι καμάτων*) und Isthm. 8, 40ff. (*ὅν τ' εὐσεβέστατον φάτις Ἰαολκοῦ τράφειν πεδίον* mit J. Kaiser 49f. als Anspielungen auf unsere Erzählung zu nehmen. In der Dichtung findet sich noch bei Aristoph. Nub. 1063 eine Anspielung auf die *μάχαιρα* des P. Sonst ist die Geschichte von der Versuchung durch die Frau des Akastos bezeugt bei Nikander bei Anton. Lib. 38. Nikol. Dam. bei Suid. s. *Ἀταλάντη*. Schol. Apoll. Rhod. I 224. Schol. Aristoph. Nub. 1063. Tzetz. Lykophr. 175. Lyd. de mens. 163. Horat. carm. III 7, 17ff. Gell. noct. att. III 11, 5. Wenn Robert Heldens. 72, 1 aus einer attischen Vase (Overbeck Her. Gall. 8, 1 nr. 30; vgl. u. Bd. VI A S. 240 nr. 95) mit der Darstellung des Liebesringkampfes; auf der des P. Wagenlenker Akastos heißt, schließen will, hier sei die Erzählung der hesiodeischen Kataloge ignoriert, so wird damit dem Vasenmaler zuviel mythographische Verantwortlichkeit zugeschoben. Sehr wertvolle Belege für die P.-Akastosgeschichte sind zwei sf. Vasenbilder Not. d. scav. 1913, 366 fig. 3 und Burlington Fine Arts Club 1904 T. 98, dazu Wolters S.-Ber. Akad. Münch. 1915, 3, 10ff. Pfuhl Mal. u. Zeichn. 282f. 325. Strong Coll. Melchett Fig. 21 und Taf. XI. P. ist auf einen Baum geklettert und wird von allerlei Tieren bedroht.

Charakteristisch ist es auch hier wieder für die Geschichte der P.-Sagen, daß nur sf. Vasenmalerei Belege liefert. Für den Namen der Gattin des Akastos sind uns die Varianten Hippolyte, Tochter des Kretheus (Pindar) und Astydameia (Apollodor) begegnet. Für die Hippolyte Pindars zieht R o b e r t Heldens. 71, 5 Ibykos frg. 87 B. heran, wo sie eine Schwester Iasons ist, und faßt demnach *Κρηϑεῖς* als ‚Enkelin des Kretheus'. Sicherheit läßt sich nicht erlangen. Die Scholien haben den Namen mißverstanden und geben eine Kretheis, Tochter der Hippolyte (Schol. Pind. Nem. 4, 92), oder eine Kretheis oder Hippolyte (Schol. Apoll. Rhod. I 224). Die Astydameia Apollodors kehrt wieder Schol. Aristoph. Nub. 1063. Lyd. de mens. 163. Irrtümlich spricht Suid. s. v. von einer Atalante.

Variantenreich ist die Überlieferung über das Jagdmesser, mit dem sich P. aus der Lebensgefahr rettet. Die besondere Variante Pindars Nem. 4, 57ff., nach der Akastos selbst damit einen Anschlag auf P. unternimmt, wurde oben besprochen. Bei Apollodor (s. o.) versteckt Akastos das Messer in Kuhmist, Chiron findet es im entscheidenden Augenblick und gibt es P. Auch bei Hesiod. frg. 79 muß P. die Waffe bereits vor der verhängnisvollen Jagd besessen haben und dazu stimmt eine Variante des Schol. Aristoph. Nub. 1063, nach der er sie bei den Leichenspielen für Pelias (s.o.) *διὰ σωφροσύνην* erhalten habe. Warum das Messer als Tugendlohn mit M. M a y e r u. Bd. VI A S. 220 als Nachklang einer Komödie oder eines Satyrspieles gefaßt werden soll, ist unerfindlich. Wenn Quint. Smyrn. IV 759. Tzetz. Lykophr. 178 das Messer unter die Geschenke bei der Hochzeit mit Thetis rechnen, so ist damit die Chronologie der P.-Geschichten auf den Kopf gestellt. Eine andere Version läßt P. das wunderbare Messer erst in der Stunde der Gefahr zukommen. Nach Schol. Pind. Nem. 4, 92 senden es die Götter dem P. durch Hephaistos, der es natürlich gefertigt hat; vgl. Schol. Apoll. Rhod. I 224, wo Hermes oder Chiron genannt werden. Einen Ausgleich zwischen den beiden Versionen und überdies zwischen Hephaistos als Schmied und Hermes als Götterboten schafft die Version des Schol. Aristoph. Nub. 1063, der zufolge Akastos eine Art von Ordal veranstaltet. Er nimmt P. die Waffen und läßt ihn im Bergwald zurück: *εἰ δίκαιος εἶ, σωϑήσῃ*. Dann senden die Götter dem P. in seiner Not durch Hermes das von Hephaistos gefertigte Messer. Nach Zenob. 5, 20 war die *μάχαιρα* des P. sprichwörtlich für die Rettung im letzten Augenblick und Serv. Verg. Aen. IX 505 wird er zum Erfinder dieser Waffe.

Von der Rache des P. wußten bereits die Kataloge. Nach Hesiod. frg. 81 (vgl. dazu R e i t z e n s t e i n 78ff. v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 849 T. V) zieht P., der hier rechtmäßiger Herrscher von Phthia ist, nach der Eroberung von Iolkos mit seiner Gattin Thetis in seine Residenz ein. Der Ausdruck *πόλ]ιν [ἀ]λάπαξεν εὔκτιτον* in v. 5 läßt auf einen regelrechten Kriegszug schließen und so erzählen auch Pherekyd. FGrH 3 F 62. Apollod. III 173. Nikol. Dam. Exc. de virt. I p. 340. Schol. Pind. Nem. 3, 57 von Iason (es geht gegen den Sohn seines Erzfeindes!) und den Tyndariden als Helfern bei seinem Zuge. Für den merkwürdigen Zug des Apollodor, P. habe nach dem Falle der Stadt Astydameia getötet und das Heer zwischen den Stücken ihres Leichnams in die Stadt geführt, erinnert v. Wilamowitz Pindaros 179 an den Brauch, beim Eide *διὰ τομίων* hindurchzugehen. Vielleicht liegt derselbe Gedanke wie beim *μασχαλισμός* zugrunde: der Tote soll durch die Zerstückelung seines Leichnams, die hier durch das Hindurchgehen zwischen den Teilen besonders betont wird, unschädlich gemacht werden. In den Katalogen lag die Einnahme von Iolkos vor der Thetishochzeit, sie hatte auch ursprünglich als selbständiger Teil der Akastosgeschichte mit dieser nichts zu schaffen. Wenn P. bei Apollodor erst nach der Gewinnung der Thetis Iolkos einnimmt, so beurteilt das J a c o b y zu Pherekydes richtig als rationalisierende Anordnung, wie die Rachezüge des Herakles gegen Augeas und Troia als wirkliche Kriegszüge hinter den Dodekathlos gesetzt wurden. In offenkundiger Polemik gegen die von den Katalogen an herrschende Version betont Pind. Nem. 3, 34, daß P. Iolkos allein, ohne Heer genommen habe. Das Scholion zur Stelle wertet das richtig als Ausfluß der Tendenz, mit Rücksicht auf Aigina den Helden zu erheben, wie überhaupt für die Erhöhung des P. in Pindars Gedichten seine Beziehungen zu Aigina maßgebend gewesen sein dürften, vgl. K a i s e r 44, 2. Wenn nach Pind. Nem. 4, 54ff. P. Iolkos nach der Einnahme den Haimoniern übergibt (*τοῖς Θεσσαλοῖς* das Schol.), so erklärt dies v. W i l a m o w i t z Pindaros 175 richtig: P. macht die Magneten zu Penesten der Thessalier, führt also den Zustand herbei, der zur Zeit des Pindar bestand. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 224 hat P. Astydameia und nach einigen auch Akastos mit seinem berühmten Jagdmesser getötet.

T h e t i s. In der Erzählung von P.' Verbindung mit Thetis sondern sich zunächst deutlich zwei Schichten. Ein altes Märchen, das von der Gewinnung einer Wasserfrau durch einen Sterblichen erzählt und die in verschiedenen Varianten vorliegenden Berichte, die im Geiste des Epos diese Verbindung ein Werk göttlichen Ratschlusses sein lassen. Diese beiden Auffassungen, die nur künstlich miteinander vereinigt werden können (vgl. G r a e f 196ff. und R e i t z e n s t e i n 77) wurden derart miteinander verbunden, daß sich die epische Schicht über die alte Märchenerzählung gelagert hat. Diese ist daher zunächst zu behandeln. Daß in der Geschichte von P., der Thetis im Ringkampfe trotz ihrer Verwandlungen zum Weibe gewinnt, ihrer aber doch nicht lange froh werden kann, ein Märchen vom Typus der Melusinen- und Undinengeschichten vorliegt, ist lange gesehen und öfter ausgesprochen worden, vgl. z. B. v. W i l a m o w i t z S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 60. Daß bereits die antiken Interpreten diese Erzählung als volkstümlich erkannt hätten, würde sich ergeben, wenn wir Schol. Pind. Nem. 3, 60 *ὅτι δὲ τῷ διαφόρῳ τῆς μορφῆς ἡ Θέτις ὑπέκλεπτε τοὺς πρὸς τὸν Πηλέα γάμους δημώδης ὁ λόγος* mit G r a e f 198 und B l o c h Myth. Lex. III 1833 in diesem Sinne verstehen dürften. Aber K a i s e r zeigt 46, 1, daß für *δημώδης* an dieser Stelle die Bedeutung ‚allgemein bekannt' am nächsten liegt.

Der Märchencharakter der Geschichte ist so unverkennbar und wird durch die verwandten Erzählungen anderer Völker so deutlich gemacht, daß es nicht angeht, sie mit O. K e r n Rel. d. Gr. I 62 mythisch zu deuten und letzten Endes als einen *ἱερὸς γάμος* zwischen einer Gottheit der Erde (P. sei erst später Mensch geworden, darüber unten) und des Meeres zu fassen. K e r n findet Nachfolge bei seinen Schülern A. K l i n z *Ἱερὸς γάμος*, Halle 1933, 63 und F. F i s c h e r Nereiden u. Okeaniden 83, die allerdings auch Thetis eine Gottheit der Erde sein lassen (vgl. zu dieser Frage M. M a y e r 208). Keine Veranlassung besteht ferner für die Vermutung K e r n s Rel. d. Gr. I 62, vor das Ringkampfmotiv sei vielleicht als älter einfacher Brautraub zu setzen. Die Herodotstelle VII 191, wo von Thetis gesagt wird *ὡς ἐκ τοῦ χώρου τούτου ἁρπασϑείη ὑπὸ Πηλέος*, kann kaum die Beweislast für eine selbständige Version tragen und auch in solchem Falle wäre ihr höheres Alter unbewiesen.

Das Entscheidende hat auch hier wieder W. M a n n h a r d t Wald u. Feldk. II 60ff. durch die Heranziehung reichen Parallelmateriales geleistet. Der märchenhafte Charakter der Geschichte zeigt sich an den allgemeinen Umrissen sowie an einer Reihe von Einzelzügen. Die Metamorphosen der Thetis, die in ihrem Kampfe eine so große Rolle spielen, eignen ihr als Wasserwesen, schon das Schol. Pind. Nem. 3, 60 hat auf die Parallele zum Proteus der Odyssee hingewiesen und oben wurde die Übertragung des Motivs auf die Nereide Psamathe zur Sprache gebracht. Mit dem Widerstreben der Wasserfrau hängt ihr Unwille nach der Überwindung zusammen; das schwingt noch in der ganz anders gearteten epischen Erzählung bei Hom. Il. XVIII 429ff. mit, findet aber seinen stärksten Ausdruck in den *ἄφϑογγοι γάμοι* im Troilos des Sophokles (frg. 561 N. 618 Pears.). Ebenso spricht in einem neugriechischen Märchen bei B. S c h m i d t Volksleben der Neugriechen, Lpz. 1871, 115ff. die bezwungene Nereide zu ihrem Manne kein Wort. Daß dies nicht einfach Nachklang der antiken Überlieferung ist, beweist eine von M a n n h a r d t 60, 1 angezogene englische Sage, vgl. ferner F r a z e r Apollodor II 384. Die *ἄφϑογγοι γάμοι* bei Sophokles (s. o.) sind deshalb wichtig, weil sie uns zusammen mit dem *ἔγημεν ὡς ἔγημεν* auf eine Sagenform zurückführen, die noch nicht die feierliche Hochzeit auf dem Pelion kannte, sondern wohl von der Vereinigung an der Stelle des Kampfes erzählte, vgl. R o b e r t Heldens. 66. Ebenso ist Schol. Lykophr. 178 (Eurip. frg. 1093) zu verstehen, wonach Euripides und *ἕτεροι σὺν αὐτῷ* von einem *ἅπαξ μιγῆναι* des P. und der Thetis am Vorgebirge Sepias sprachen. Die Annahme, hier liege ein Mißverständnis von Eurip. Andr. 1254ff. vor, ist ebensowenig tragbar, wie die von M. Mayer u. Bd. VI A S. 207 vertretene, es handle sich um einen Schreibfehler für *ἁρπαξ μιγεὶς*. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die Erzählung bei Ovid. met. XI 221ff., mag sie auch mit dem epischen Motiv der Liebe des Zeus zu Thetis verbunden sein, auf derselben Voraussetzung beruht. P. überwindet Thetis am Meeresstrande und dort auch *potitur votis ingentique implet Achille* (265). Da das alte Märchen die Ehe der Wasserfrau mit dem Sterblichen kennt, aus der sie erst nach geraumer Zeit flieht, liegt es nahe, in dieser Version eine Erfindung des Euripides zu sehen, die dann in hellenistischer Dichtung (*ἕτεροι* im Schol. Lykophr. 178) verwertet wurde und so schließlich zu Ovid kam.

Durchaus grundständig in der Geschichte ist der Zug, daß das mit dem sterblichen Manne verbundene Naturwesen bei diesem nicht bleibt. Wenn es den Grund des Zerwürfnisses bildet, daß Thetis ihren Kindern übernatürliche Eigenschaften mitzuteilen sucht (s. u. und Bd. VI A S. 215), so hat auch dies seine Parallelen in den Erzählungen anderer Völker (M a n n h a r d t 69). Wenn Sophokles in den *Ἀχιλλέως ἐρασταί* (frg. 155 N.) erzählte, Thetis habe, von P. gescholten, diesen verlassen, bezieht sich dies wahrscheinlich auf ihr Tun mit Achill (im Aigimios Hesiod. frg. 185 handelt es sich um mehrere Kinder). Aber der Zug, daß eine Verbindung dieser Art über einem harten Worte des Gatten zerbricht, findet sich auch sonst in Erzählungen dieser Art, vgl. M a n n h a r d t II 60, 1. Daraus, daß Thetis den Gatten verläßt, folgt auch die Erziehung Achills bei Chiron. P., wie er den Knaben zu Chiron bringt, war auf dem amykläischen Throne dargestellt Paus. III 18, 12 und außerdem ein beliebter Vorwurf der sf. Vasenmalerei, R o b e r t Heldens. 67, 5. P f u h l Malerei u. Zeichn. 265. 282. 326. 717. Abb. 257.

Außer den von Mannhardt hervorgehobenen Zügen scheint auf die älteste Form des Märchens die Helferrolle des Chiron zurückzugehen (s. u. zur bildlichen und literarischen Überlieferung). Häufig ist der sterbliche Mann nicht allein imstande, sich in den Besitz des geheimnisvollen Wesens zu setzen, er braucht einen erfahrenen Berater, um ans Ziel zu kommen. So tritt in der neugriechischen Neraidengeschichte aus Kreta (B. S c h m i d t 115ff.) ebenso wie in dem Märchen aus Arachoba (d e r s. Griech. Märchen, Sagen und Volkslieder, Lpz. 1877, 133) eine alte Frau auf, die dem nach allen Versuchen ratlosen Burschen zu seiner Neraide verhilft. Daß gerade Chiron diese Stelle einnimmt (die Belege s. u.), versteht sich aus der nahen Verbindung des P. mit ihm, sind sie doch beide im Bergwald des Pelion daheim. Auf die bedeutsame Rolle des Chiron in der Geschichte von der Thetis Gewinnung geht wohl die Angabe im Schol. Apoll. Rhod. I 558 zurück, wo mit Berufung auf mehrere dort genannte Autoren Thetis zu einer Tochter des Chiron gemacht wird (vgl. Diktys I 14). Auch Chiron als Vater der Endeis und dergestalt als Großvater des P. (s. o. zur Genealogie) kann in diesem Sinne verstanden werden. Über die unsinnige Interpolation am Ende des Schol. Il. XVI 14, die P. zum Oheim des Chiron macht, s. R o b e r t Heldens. 21, 2.

Für den Liebesringkampf mit seiner reichen bildlichen und literarischen Tradition gibt den frühesten Beleg Paus. V 18, 5 in seiner Beschreibung der Kypseloslade: P. faßt Thetis, von deren Hand eine Schlange gegen ihn losfährt. Die Geschichte hat außerordentlich reiche Darstellung in der Vasenmalerei gefunden. Das Material hat B. G r a e f Arch. Jahrb. I 201ff. zusammengestellt. Für den Zuwachs sind A. K l i n z *Ἱερὸς γάμος*, Halle 1933, 59f. und M. M a y e r 225ff. 239ff. heranzuziehen, vgl. auch Pfuhl Mal. u. Zeichn. 325.

Durch diese Nachträge wurde vor allem das rf. Material bereichert, so daß nicht mehr mit demselben Rechte von dem Dominieren sf. Darstellungen gesprochen werden kann, wie dies Bloch Myth. Lex. III 1834 getan hat. In dem Ringkampfschema werden die Metamorphosen der Thetis in verkleinertem Maßstab dargestellt, am häufigsten ist die Schlange, dazu treten Löwe, Panther und Feuer (vgl. die literarische Überlieferung), das flügelartig an der Kopfpartie angedeutet wird. Die Verwandlung in Fischgestalt fehlt, der Delphin, den Thetis gelegentlich hält (Graef 77. M. Mayer 209), ist Nereidenattribut, nicht Metamorphose. Das ist nicht verwunderlich, denn die Gestalten der Verwandlung sollen für P. Schrecken und Gefahr bedeuten, er hat unter ihnen auch mancherlei zu leiden, vgl. Pind. Nem. 4, 63ff. Sophokles in den Ἀχιλλέως ἐρασταί frg. 154 N. 150 Pears. Der Fisch kann da wenig bedeuten. Die Verwandlung in einen Vogel findet sich nur in etruskischer Kunst (Gerhard Etr. Spiegel 225) und bei Ovid. met. XI 243. Auf der späten Pelike von Kamiros Wien. Vorlegebl. 2 T. 6, 2 kann das Wasser Andeutung des Lokales und muß nicht eine solche der Metamorphose sein. Aber es gibt zu denken, daß Sophokles in den Ἀχιλλέως ἐρασταί frg. 154 N. 150 Pears. unter den Mühen, die P. zu bestehen hat, neben Löwe, Schlange und Feuer auch das Wasser genannt hat. Die Nebenfiguren stellt zum Großteile der Kreis der Thetis: Nereus, Triton, Doris, Nereiden, diese häufig fliehend. Besondere Bedeutung hat Chiron, über dessen dem festen Bestande der Erzählung angehörende Helferrolle oben gehandelt wurde. Einmal (Corp. vas. USA Collection Hoppin 19. M. Mayer 227. 242) leuchtet er mit zwei Fackeln. Über Hermes als Füllfigur s. M. Mayer 227. Eine jungattische Vase (Graef 95) bietet noch Poseidon, Amphitrite, Aphrodite, Peitho und Pan. Offenbar in dem Gefühl einer gewissen Naivität des alten Ringkampfschemas mit den die Metamorphosen andeutenden Tieren wurde es später durch eine Verfolgung der fliehenden Thetis durch P. ersetzt. Ganz abweichend zeigt ein rf. Stamnos in Palermo Beazley Att. Vasenm. S. 83 nr. 83. M. Mayer 240 P., wie er Thetis zu Chiron führt, Nereus und die fliehenden Nereiden deuten die Vorgeschichte an.

Was die literarischen Zeugnisse für die Geschichte anlangt, in deren Mittelpunkt der Liebesringkampf steht, so stellt Homer ein altes, viel erörtertes Problem, das aber heute keines mehr sein darf. Der Kampf mit P. wird nirgends ausdrücklich erwähnt, aber Il. XVIII 433f. klagt Thetis zu Hephaistos ἔτλην ἀνέρος εὐνὴν | πολλὰ μάλ' οὐκ ἐθέλουσα. Man hat über die Verwertung der Stelle für den Ringkampf mit P. in der verschiedensten Weise geurteilt, sie dafür herangezogen (Kaiser 31. A. Klinz Ἱερὸς γάμος, Halle 1933, 66, 512) oder abgelehnt (so schon Aristarch, der sicher Schol. und Eustath. Il. XVIII 434 zu uns spricht. Graef 197. Bloch 1834). Zweifellos geht die Äußerung der Thetis an unserer Stelle letzten Endes auf das Widerstreben der Meerfrau zurück, die dem sterblichen Manne unterliegt, aber ebenso sicher wissen wir jetzt (s. u.), daß hinter den kurzen Andeutungen bei Homer jene Fassung der Geschichte steht, die in den Kyprien zugrunde lag und in der für den Liebesringkampf kein Platz war. Natürlich folgt daraus keineswegs, daß Homer und der Dichter der Kyprien die Geschichte in dieser volkstümlichen Form nicht kannten und diese eine Schöpfung der νεώτεροι wäre, wie die antike Erklärung des Homer annahm. Ausgeschlossen haben die epischen Dichter diese Fassung in derselben aristokratischen Haltung, die Demeter und Dionysos von dem Olymp fernhält und das magische Scheitmotiv in der Meleagersage durch den epischen Fluch ersetzt (vgl. J. Th. Kakridis Ἀραί, Athen 1929, 108f. mit weiteren charakteristischen Zügen 109, 2). Hier ist die Geschichte der Thetisehe eine olympische Hofangelegenheit geworden. Das ist die eine Seite der Entwicklung. Wie in ihr aus dem wilden Meerwesen die ergreifende Gestalt der schmerzvollen Mutter wurde, dafür hat Kaiser 43 schöne Worte gefunden. In dem alten Märchen verließ die Nereide den sterblichen Mann. Hierüber herrscht in der homerischen Dichtung keine einheitliche Auffassung. Wenn Thetis Il. I 357ff. aus dem Meere auftaucht, wenn sie XVIII 35ff. drunten in der Tiefe die Klagen ihres Sohnes hört und XXIV 77ff. Iris ihr dort hinunter Botschaft bringt, so haben wir sie in der Meerestiefe bei ihrem Vater zu denken und in Übereinstimmung mit der als Urform erschlossenen Erzählung anzunehmen, daß sie P. nach der Geburt Achills verlassen hat. Dann aber begegnet uns wieder eine Reihe von Stellen, die durchaus ihr Zusammenleben mit P. voraussetzt: I 414. XVIII 54ff. sprechen von der Erziehung Achills durch Thetis, XVI 221ff. hat sie dem Sohne sein Gepäck für den Feldzug versorgt, XVIII 330ff. XIX 422 weiß Achill, daß er nimmer heimkehren wird zu Vater und Mutter und XVI 573f. kommt Epeigeus schutzflehend zu P. und Thetis. Auf Grund dieser Stellen hat Aristarch dem Homer die Kenntnis jener Version, der zufolge Thetis den P. verläßt, abgesprochen und sie den νεώτεροι zugeschoben. Seine Ansicht, die ausführlich und klug bei Kaiser 3ff. diskutiert ist, hat ihren Niederschlag in den Scholien zu folgenden Stellen gefunden: I 396 (*T*). XVI 222 (*ABT*). 574 (*A*). XVIII 57. 60. 90 (*A*). 332. 438 (*AT*). In der Ilias erscheint Chiron nur einmal XI 830ff. mit Achill als sein Lehrer in der Heilkunst in Beziehung gesetzt. Aristarch hat also Anlaß, wie es seiner sonstigen Auffassung von dem Aufwachsen Achills entspricht, dessen Erziehung durch Chiron zu leugnen: Schol. X 443 (*T*). 486 (*BT*). 490 (*A*). XI 832 (*A*). XVIII 57. 438 (*A*). Wie sich Aristarch mit den Stellen abfand, die Thetis aus dem Meere aufsteigend zeigen, wissen wir nicht. Die Modernen haben auch hier Schichtenanalyse getrieben und so hat Robert Stud. zur Ilias 354; Heldensage 68 die Stellen, in denen Thetis dem Gatten ferne bleibt, der Urilias, die ihnen widersprechenden den Zutaten späterer Dichter zugewiesen. Aber an der zweiten Stelle deutet Robert die richtige Erklärung bereits an: Thetis als Mutter und Hausfrau gehört einfach in den festen Bestand der Motive von Kriegers Auszug und Heimkehr, von seiner Erziehung und der Aufnahme von Schutzflehenden. Die Erzählung, wie sie im Volke von der Meerfrau umging, die einem Sterblichen unterliegt und ihn dann wieder verläßt, war dem Dich-

ter völlig gleichgültig. Wo es ihm die Handlung an die Hand gab, Thetis aus dem Meere aufsteigen zu lassen, bemüht er deren Voraussetzungen, anderswo stattet er wieder das Heim seines Helden mit den typischen Zügen aus und dafür war die Mutter unerläßlich.

Wahrscheinlich lag die Nereidengeschichte in ihrer ursprünglichen Form dem Aigimios zugrunde. Nach Hesiod. frg. 185 (Schol. Apoll. Rhod. IV 816) wirft Thetis ihre Kinder in einen Kessel mit Wasser, um zu erproben, ob ihre Natur sterblich sei. Nach anderen war es eine Feuerprobe, berichtet der Scholiast. Viele Kinder waren schon zugrunde gegangen, da hinderte der erzürnte P. die mörderische Probe an Achill. Es liegt im Zuge solcher Geschichten, daß Thetis nun den Gatten verließ und in ihr Element zurückkehrte und es ist ebenso erlaubt, ihre Gewinnung durch den Ringkampf für diese Fassung vorauszusetzen: die Meerfrau, die nicht sterbliche Kinder aufziehen will, ist dem sterblichen Manne nicht gutwillig gefolgt. Bei Hesiod. Theog. 1006 muß angesichts des für die Verbindung mit einem Manne an sich gebräuchlichen Ausdruckes Πηλέι δὲ δμηθεῖσα nicht an den Ringkampf gedacht werden, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß er Hesiod unbekannt war. Die ersten Zeugnisse in der Literatur hat Pindar, bei dem sich aber auch verschiedene Elemente der epischen Fassung zeigen (s. u.). Nem. 3, 35f. wird des Kampfes mit dem kräftigen Ausdrucke κατέμαρψεν ἐγκονητί gedacht und v. 56 auf die wichtige Rolle des Chiron (νύμφευσε!) hingewiesen. Nem. 4, 62ff. hat P. mit Thetis in der Gestalt von Feuer und Löwen zu kämpfen, denn zweifellos (gegen die unsichere Stellungnahme Blochs 1835) geht πῦρ hier ebenso auf die Metamorphose wie bei Sophokles in den Ἀχιλλέως ἐρασταί frg. 154 N. 150 Pears. Über die epischen Elemente dieses Berichtes, die Einwirkung und Teilnahme der Götter s. u. Diese epischen Elemente liegen auch Isthm. 8, 26ff. deutlich zutage. Aber wenn 41ff. Chiron damit beauftragt wird, die Verbindung zwischen P. und Thetis in die Wege zu leiten, so beruht dies schon einmal auf seiner in der ursprünglichsten Form der Geschichte festen Rolle als Helfer (s. o.) und wenn die Vereinigung in der nächsten Vollmondnacht stattfinden soll (v. 44), so hat Robert Heldens. 65, 3 hierin richtig einen der ältesten Bestandteile des Mythos vermutet. Ohne jede nähere Angabe ist die Ehe des P. mit Thetis Pyth. 3, 92 erwähnt. Wenn Pyth. 6, 21ff. Nem. 3, 43ff. 57f. der Erziehung Achills bei Chiron gedacht wird, so ist damit der Zug gegeben, daß Thetis P. verlassen hat.

Sophokles erzählte in den Ἀχιλλέως ἐρασταί vom Liebesringkampf, bei dem Thetis als Löwe, Schlange, Feuer und Wasser erscheint (frg. 154 N. 150 Pears.) und von dem Scheltwort des P. als Grund für der Thetis Entweichen (frg. 155 N.), der Troilos (frg. 561 N. 618 Pears.) enthielt den Zug von dem hartnäckigen Schweigen der Überwundenen. Bereits oben wurde gezeigt, daß gerade diese dürftigen Sophoklesfragmente besonders alte Züge erkennen lassen. Auch Euripides (frg. 1093) kannte den Liebeskampf und die Metamorphosen unter der Voraussetzung, der Liebesverkehr habe ein einzigesmal stattgefunden. Zur Wertung dieses Berichtes s. o. Er steht zwar in Widerspruch zu Andr. 16ff., wonach Thetis mit P. fern von den Menschen an dem Thetideion genannten Orte lebt, aber die Verwertung verschiedener Sagenformen kann bei Euripides nicht befremden; s. u. über die Version der aulischen Iphigenie. In der Andromache hat Thetis den Gatten verlassen, am Schlusse des Stückes erscheint sie und verkündet ihm Unsterblichkeit und ein seliges Leben mit ihr bei Nereus. Wenn sie nun v. 1265f. befiehlt, er solle sie, die ihn mit 50 Nereiden holen kommen werde, am felsigen Ufer des Vorgebirges Sepias erwarten, so liegt die Vermutung nahe, daß sich Euripides dort auch ihre Gewinnung durch P. gedacht hat. Dazu kommt Herodot. VII 191 mit dem Opfer der Perser bei Kap Sepias für Thetis, die an dieser Stelle nach ionischem Bericht geraubt worden sei. Daß sich Thetis in einen Tintenfisch verwandelt hätte, ist etymologische, aus dem Namen des Ortes abgeleitete Spielerei: Schol. Eurip. Andr. 1265. Schol. Apoll. Rhod. I 582. Etym. M. s. σηπιάς. Schol. Lykophr. 175. 178. Eustath. Il. 1152, 9. In dem Bericht Apollodors III 168ff., der gleich für die epischen Fassungen genauer zu analysieren ist, erscheint wieder Chiron in seiner Helferrolle (so auch Schol. Lykophr. 178, vgl. Pindar und die Vasen), die Verwandlungen der Thetis werden mit πῦρ und θηρίον umschrieben, wie im Schol. Pind. Nem. 3, 60; P. läßt Thetis nicht eher los, als bis sie sich in ihrer alten Gestalt zeigt. Freigebiger mit Verwandlungen ist Ovid. met. XI 220ff.: P. überrascht die schlafende Thetis an einer Stelle des Strandes, wohin sie öfters auf einem Delphin geritten kommt. Das klingt in anderer Verbindung nach bei Flacc. I 130 in den Worten *tergore piscis Peleos in thalamos vehitur*. Thetis wehrt sich als Vogel, Baum und Tigerkatze. Der Baum ist in diesem Mythos singulär. Bäume auf Vasenbildern mit dem Liebeskampf haben mit der Metamorphose nichts zu tun, das hat M. Mayer 226 richtig gegen ältere Mißdeutungen betont. Aber in der Odyssee kommt der Baum als Verwandlungsform des Proteus vor und von dort wird er auch in die bei Ovid vorliegende Fassung übernommen sein, in der Proteus selbst in die Handlung eingreift. Denn P. wird mit der allzu vielgestaltigen Geliebten nicht fertig, da erscheint Proteus, selbst ein bedeutender Verwandlungskünstler und daher Fachmann, und rät, Thetis schlafend zu fesseln und in allen Gestalten festzuhalten. So gelingt die Vereinigung, aus der Achilles hervorgeht. Daß diese Fassung nicht auf feierliche Eheschließung, sondern einmaligen Liebesverkehr hinausläuft, daß sie dadurch zu Eurip. frg. 1093 rückt und möglicherweise über hellenistische Zwischenglieder in ihrem Kern auf diesen zurückgeht, wurde oben gesagt.

Für die Absetzung der verschiedenen Varianten über die Hochzeit aus epischem Vorstellungskreise lohnt es sich wieder von einer Analyse des Apollodorberichtes III 168ff. auszugehen. P. bekommt Thetis, die Tochter des Nereus, zum Weibe, um die Zeus und Poseidon stritten. Auf den Spruch der Themis hin, der Sohn der Thetis werde stärker sein als der Vater, ließen sie aber ihren Wunsch fahren. Einige berichten, Prometheus habe, als Zeus nach dieser Verbindung be-

gehrte, verkündet, der Sohn würde dann im Himmel herrschen. Wieder andere wissen zu erzählen, Thetis habe sich dem Zeus aus Dankbarkeit für Hera verweigert, da sie von dieser aufgezogen worden war. Zeus aber habe sie voll Zorn einem Sterblichen zum Weibe geben wollen. Auf den Rat des Chiron nun, sie zu packen und in ihren Verwandlungen festzuhalten, habe P. ihr aufgelauert und sie gefaßt, die sich als Feuer und wildes Tier darstellte und nicht früher losgelassen, als bis sie wieder ihre alte Gestalt angenommen hatte. Die Hochzeit fand auf dem Pelion statt, dort feierten die Götter die Verbindung beim Schmause. Chiron schenkt dem P. eine Eschenlanze, Poseidon aber die Rosse Balios und Xanthos, die unsterblich waren. Die Worte in der Mitte des Berichtes *Χείρωνος οὖν . . .* zeigen deutlich, daß hier über die Einschaltungen zu der Haupterzählung zurückgegangen wird. Das ergibt eine zusammenhängende Erzählung, die im folgenden als Themisvariante bezeichnet wird. Eingeschaltet ist die Variante, nach der Prometheus den Schicksalszusammenhang enthüllt und danach jene andere, ganz abweichende, der zufolge Thetis Hera zu Dank Zeus zurückweist (Dankbarkeitsvariante), vgl. das ähnliche Verhalten Medeias Hera gegenüber Schol. Pind. Ol. XIII 74 g. o. Bd. XV S. 43. Den festen Punkt für alles weitere gibt die sichere Zuweisung dieser letzten Variante an die Kyprien. Den Zusammenhang hat schon R. Wagner Epitom. Vatic. 172 vermutet, sichergestellt wurde er durch das Bruchstück eines mythographischen Traktates in den Herkulanensischen Rollen (Coll. alt. VIII T. 5), wo die Dankbarkeitsvariante mit dem Schwure des Zeus ausdrücklich dem Dichter der Kyprien zugewiesen wird; frg. 2 Bethe, vgl. Reitzenstein 73. Bethe Homer II^2 229f. Nach diesem Herkulanensischen Mythographen hat auch Hesiod die Geschichte ähnlich erzählt, s. u. Dieselbe Fassung bietet Apoll. Rhod. IV 790ff., aber er kontaminiert sie nicht gerade geschickt mit der Themisvariante (799—804). Zeus schwört zunächst, Thetis solle nie einen Gott heiraten, seine Nachstellungen setzt er fort. Dann schreckt ihn Themis mit ihrem Spruch endgültig ab und nun besorgt Hera der Thetis wenigstens den besten der Sterblichen zum Manne. Streicht man die Interpolation mit Themis, so kommt man auf den Eid des Zeus, wie ihn Apollodor und der Herkulanensische Mythograph überliefern. Hera muß sich dem Spruche fügen, aber sie sucht unter den Sterblichen den besten für Thetis aus. Der Zug bei Apollonios, daß Hera selbst die Götter zum Mahle lädt, darf wieder mit hoher Sicherheit den Kyprien zugewiesen werden. Ob dies mit Bethe Homer II^2 229 auch von der Rolle angenommen werden darf, die Hera als fackeltragende *pronuba* spielt (v. 808f.), ist fraglich. Der Zug macht stark hellenistisch-bürgerlichen Eindruck, vgl. Robert Heldens. 69, 5. Wichtig für die Herstellung des Zusammenhanges ist Schol. Il. XVI 140 (Kyprien frg. 3 Bethe), aus dem sich der Pelion als Hochzeitsort, die Teilnahme der Götter (diese auch im Proklosexzerpt), ihre Geschenke und im besonderen die Eschenlanze des Chiron und die Rosse Scheck und Falb des Poseidon (diese aus Apollodor) ergeben. Wenn von der Eschenlanze gesagt wird, daß Chiron sie schnitt, Athene glättete und Hephaistos zurichtete (also mit den Metallteilen versah), so darf das kaum mit Robert Heldens. 69, 5 harmonisiert werden. Das *φασὶ δέ* kennzeichnet die Tätigkeit der beiden Götter deutlich als Zusatz aus anderer Quelle, so auch Bethe Homer II^2 230. Auf einem römischen Sarkophag (Robert Sarkophagrel. II 1) kommen Hephaistos und Athene allein von den Göttern zu dem Paar und bringen die Waffen.

Es ist klar, daß zu Heras zart-mütterlicher Fürsorge die derbe Geschichte von der Niederringung der widerspenstigen Braut nicht passen will. Robert Heldens. 69 läßt Zweifel offen, aber Reitzenstein 77f. und Bethe Homer II^2 230 haben den Liebesringkampf mit Recht aus den Kyprien ausgeschlossen, anders M. Mayer 218. Fragen wir, wie hier P. Thetis heimholt, so tritt ein Alkaiosfragment (74 D.) in die Lücke; zur Textherstellung Bowra Herm. LXX 239. In ihm liegt die Vorstellung einer Vereinigung in friedlicher Liebe zugrunde und P. holt sich die Braut aus dem Palaste des Nereus.

Hier läßt sich die Frage nach der Vorstellung der homerischen Dichtung von diesem Teile der Sage anschließen. Daß Homer das Motiv vom Liebeskampf nicht verwendet und warum er es tat, wurde oben gesagt. Nun sagt Il. XXIV 59f. Hera von Thetis, sie habe sie aufgezogen und einem Manne zur Gattin gegeben. Der Schluß ist unabweisbar, daß wir bei Homer dieselbe Fassung wie in den Kyprien zu erkennen haben, wenn er sie auch mehr andeutet als ausführt; das hat schon Robert Bild u. Lied 129 erkannt. Kaiser 29 ist geneigt, in der Ilias zwei verschiedene Auffassungen anzunehmen und stützt sich dafür auf den Gegensatz der eben zitierten Stelle, mit der er XXIV 537 verbindet, zu der oben behandelten XVIII 85, wo Achill zu Thetis sagt (*θεοὶ σὲ βροτοῦ ἀνέρος ἔμβαλον εὐνῇ*. Aber der Gegensatz erklärt sich vollkommen aus dem Sinn der einzelnen Stellen: in der letztgenannten blickt der verbitterte Achill auf das Schicksal der Mutter, für die die Verbindung mit P. trotz Fürsorge der Hera und Teilnahme der Götter an der Hochzeit eine Mißehe bleibt, darum spricht sie auch selbst XVIII 433f. von ihrem Unwillen bei der Verbindung, anders wieder denkt Hera XXIV 59 daran, daß sie für Thetis sorgend eintrat und Achill kontrastiert XXIV 537 in der weichen Stimmung dieser Szene das Glück seines Vaters, der Gatte einer Göttin sein durfte, mit dem gegenwärtigen Leide. Auf die Götterhochzeit führen die Geschenke der Götter an P.: XVII 195f. XVIII 84f. die Rüstung (an der zweiten Stelle wird ausdrücklich der Hochzeitstag genannt), XVI 143f. XIX 390f. die Eschenlanze von Chiron (doch muß diese nicht Hochzeitsgeschenk sein, s. u. das Schlußkapitel), XVI 866f. XVII 443f. die Rosse von den Göttern oder XXIII 277f. von Poseidon. Auch Apollon, der beim Hochzeitsmahle spielt XXIV 62f., gehört hierher.

Für die Themisvariante ist unsere wertvollste Quelle Pind. Isthm. 8, 26ff. Zeus und Poseidon begehren Thetis. Aber Themis scheucht sie durch ihren Spruch von der schönen Meermaid. Schicksalsfügung sei es, daß Thetis einen Sohn gebären werde, stärker als sein Vater, mit Waffen, die mächtiger sind als Blitz und Dreizack. So solle Thetis einem sterblichen Manne gegeben werden,

ὄντ' εὐσεβέστατον φάτις Ἰαολκοῦ τράφειν πεδίον. Sogleich soll Botschaft in die Höhle des Chiron gehen. In der nächsten Vollmondnacht solle Thetis dem P. gehören. Die Kroniden bewahren das Wort: *ἐπέων δὲ καρπὸς οὐ κατέφθινε. φαντὶ γὰρ ξύν' ἀλέγειν καὶ γάμον Θέτιος ἄνακτε.* Hier sind bereits wichtige Feststellungen erlaubt: daß Pindar nach einer großen Dichtung formt, liegt auf der Hand, vgl. Reitzenstein 74, 1. Dafür spricht die Andeutung von Einzelzügen wie die Botschaft an Chiron und die Vollmondnacht als Zeitpunkt der Vereinigung ebenso wie die weitgehende Übereinstimmung mit dem fortlaufenden Berichte des Apollodor III 168ff. vgl. Schol. Il. XIII 350. Tzetz. Lykophr. 178. Hyg. astr. II 15. Val. Flacc. I 133. Zeus und Poseidon als Rivalen, der Spruch der Themis, die Rolle des Chiron kehren bei Apollodor wieder. Nun bringt die Bibliothek in diesem Zusammenhang den Liebesringkampf, aber auch ohne diese Überlegung dürften wir diesen für die Themisversion mit Sicherheit auch dem Pindargedichte allein entnehmen. Die Vollmondnacht, in der die Nereide an den Strand kommen wird, weist ebenso darauf hin, wie die Vermittlerrolle des Chiron. Daß es sich bei beiden Zügen, vor allem aber sicher bei dem zweiten, um altes Erzählungsgut handelt, wurde oben gezeigt. Wenn v. Wilamowitz Pindaros 178 sagt, ‚der Kampf mit der Braut paßt in diese Geschichte gar nicht, womit aber nicht gesagt sein soll, daß er fortgelassen wäre: er saß zu tief in der allgemeinen Kenntnis', so ist der erste Teil dieser Behauptung höchst anfechtbar. Wenn Thetis, die einstmals in alten Göttergeschichten eine höchst bedeutsame Rolle spielte (vgl. F. Fischer Nereiden und Okeaniden 82) und um die sich die göttlichen Herren der Welt bewarben, nun einem sterblichen Manne gegeben werden soll, ist es höchst verständlich, daß dies nicht mit ihrem Willen geschieht und sie erst im Kampfe überwunden werden muß. Kein leichtes Unternehmen, nur mit Chirons Hilfe kann es glücken. Eine zweite Frage betrifft die Götterhochzeit. Daß sie auch in die Themisvariante gehört, hat Reitzenstein 77 vermutet, Bethe Homer II^2 230 bestritten. Aber mit vollem Rechte hat v. Wilamowitz Pindaros 179 betont, daß die Götterhochzeit eben in diese Fassung der Erzählung paßt. Die feierliche Sanktion des Bundes durch die Götter hat hier besten Sinn, ist diese Ehe doch nicht mehr und weniger als die Gewähr für den Fortbestand ihrer Herrschaft, die durch den Schoß der Thetis in schwerste Gefahr geraten konnte. Dazu kommt, daß der fortlaufende Bericht des Apollodor, der eben auf der Themisvariante fußt, die Götterhochzeit und die Göttergeschenke hat und daß Pindar Isthm. 8, 46f. *φαντὶ γὰρ ξύν' ἀλέγειν καὶ γάμον Θέτιος ἄνακτε* sich keineswegs auf den Ringkampf beziehen kann, der ja der Fürsorge des Chiron anvertraut ist, so daß wir auch hier wieder auf die Hochzeitsfeier kommen. Über die Themisvariante im Prometheusdrama s. u.

Hier ist die Frage anzuschließen, wie die übrigen Erwähnungen der P.-Geschichte bei Pindar zu den beiden bisher behandelten Varianten stehen. Die Behandlung der Akastosgeschichte und des Liebesringkampfes bei Pindar wurde bereits oben in den entsprechenden Abschnitten gewürdigt, hier handelt es sich um seine Stellung zu den epischen Versionen und der Teilnahme der Olympier an dem Geschehen. Über den Versuch Graefs 198 für Pindar die Unvereinbarkeit zweier Versionen nachzuweisen, von denen die eine (volkstümliche) die Gewinnung der Thetis durch den Ringkampf enthielt, während die andere (epische) sie auf den Willen der Götter ohne Kampfmotiv zurückführte, braucht nicht mehr gesprochen zu werden. Er ist durch Kaiser 45ff. erledigt. Schwieriger ist ein anderes Problem, für das die Behandlung der Pindarüberlieferung bei M. Mayer u. Bd. VI A S. 218ff. nichts ausgibt. Zu der Themisvariante, die so klar wie nirgends sonstwo in der Dichtung Isthm. 8, 26ff. vorliegt, scheint zunächst Nem. 4, 54ff. den Anschluß nach rückwärts zu ergeben und so hat auch Reitzenstein 75 die Stelle beurteilt. P. ist durch die Liebesintrige der Gattin des Akastos und durch dessen Anschlag (s. darüber o.) in höchste Gefahr geraten. Daraus rettet ihn Chiron *καὶ τὸ μόρσιμον Διόθεν πεπρωμένον ἔκφερεν* (61). Nun kommt es zur Gewinnung der Thetis durch den Ringkampf und zur Götterhochzeit mit ihren Geschenken. Hier findet der *εὐσεβέστατος* aus Isthm. 8, 40 seine ausführliche Erklärung, volle Übereinstimmung herrscht über Chiron als den, der den Willen der Götter auszuführen hat, und die reichere Schilderung der Hochzeit, zu der die Olympier kommen, ist gleichsam die Ausführung der kurzen Andeutung Isthm. 8, 46f. Demgegenüber könnte die Diskrepanz unwesentlich erscheinen, die darin besteht, daß Nem. 4 jede Erwähnung des Themisorakels fehlt, das oben zitierte *Διόθεν πεπρωμένον* könnte leicht als Abkürzung der reicheren Erzählung in Isthm. 8 verstanden werden, der zufolge sich Zeus dem Spruche der Themis fügt und Botschaft an Chiron schickt. Aber die Schwierigkeiten werden wesentlich größer durch Nem. 5, 22ff. Hier setzt Pindar mit dem Liede der Musen, zu dem Apollon die Phorminx spielt, bei der Götterhochzeit auf dem Pelion ein. Sie beginnen mit Zeus und singen dann von P. und Thetis. Von diesem berichten sie, wie er von Hippolyta, der Gattin des Akastos, verleumdet wurde. In Wahrheit aber hatte er alle ihre Nachstellungen in frommer Scheu vor *Ζεὺς ξένιος* von sich gewiesen. Der aber merkte es wohl und gewährte ihm zum Lohne für seine Standhaftigkeit eine aus dem Nereidenchor zum Weibe. Über die Interpretation von *πράξειν* v. 36 s. Kaiser 54f. Es ist in der Tat schwer zu bestimmen, ob Zeus oder P. Subjekt sein soll, für unsere Frage aber bleibt es belanglos. Dasselbe gilt von der schwierigen Frage, wie v. 37 *γαμβρὸν Ποσειδάωνα πείσαις* verstanden sein will. Poseidon ist durch Amphitrite Schwager der Thetis, aber v. Wilamowitz Pindaros 174 betont mit Recht, daß ihn das nicht zum *κύριος* der Thetis macht. Wesentlich für Pindar war jedenfalls nur die Verbindung, die er so zum Folgenden herstellte, wo er auf den Isthmos zu sprechen kommt. Für die ganze Nem. 5 vorliegende Fassung der Sage hat sich Kaiser 58 lebhaft bemüht, sie mit den übrigen Pindarstellen zu harmonisieren. Es handle sich nicht um verschiedene Versionen sondern nur um verschiedene Blickrichtung des Dichters, der einmal die *εὐσέβεια* des P., dann wieder den Rat der Götter mit Themis in den Vordergrund stelle. Dieser Versuch des Ausgleiches scheitert aber an

dem Wortlaute von Nem. 5, 34, demzufolge Zeus des P. Standhaftigkeit unmittelbar wahrnimmt und ebenso unmittelbar die Nereidenhochzeit als Lohn bestimmt. Hier ist die Themisgeschichte nicht unterzubringen, es sind mit Reitzenstein 82 wirklich zwei verschiedene Formen der Handlung festzustellen. Fraglich muß es aber bleiben, ob wir mit Reitzenstein durch diese Überlegungen wirklich auf eine dritte epische Fassung neben Dankbarkeits- und Themisvariante geführt werden. Durchaus ist auch selbständige Formung durch Pindar in Rechnung zu ziehen, gerade dort wo es sich, wie in unserem Falle, um ethische Vertiefung des überlieferten Stoffes handelt. Das überlegt auch Reitzenstein, aber ihm scheint die Übereinstimmung mit der Aulischen Iphigenie des Euripides doch auf eine ältere Vorlage zu weisen. Wenn aber dort v. 703 Zeus als Ehestifter genannt wird, so kann dies ebensogut Abbreviatur der Themisvariante sein und keinesfalls deutet der Wortlaut des Verses *Ζεὺς ἠγγύησε καὶ δίδωσ' ὁ κύριος* in seiner pleonastischen Ausdrucksweise auf Versprechen und Gewährung als zwei verschiedene Phasen der Handlung, was eine Parallele zu Pind. Nem. 5, 34f. ergeben soll. Die breite Schilderung der Hochzeit auf dem Pelion und des Musenlieds v. 1036ff., die eine ganze Anzahl neuer Züge (s. u.) bringt, kann aus der Hochzeitsschilderung herausgesponnen sein, die in den Kyprien ebenso wie in der Themisvariante enthalten war. Zusammenfassend ist zu sagen, daß eine dritte epische Variante, in der Zeus dem P. Thetis als Tugendlohn gab, gewiß durchaus denkbar ist (v. Wilamowitz betont Pindaros 179 ganz richtig, daß wir mit einem viel größeren Reichtum der Überlieferung zu rechnen haben, als er uns greifbar ist), daß sie aber aus dem uns vorliegenden Material nicht bewiesen werden kann. Offengelassen werden muß auch die Zuteilung der Fragmente, die wir von der Behandlung des Stoffes in der Katalogpoesie besitzen, an eine der uns bekannten Fassungen. Aus Hesiod. frg. 79—81 (das letzte Fragment ist ein größeres Bruchstück auf dem Straßburger Papyrus 55, das Reitzenstein ausführlich behandelt hat, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 849f.) lernen wir Anfang und Ende des Gedichtes kennen. Frg. 79 erzählt von dem Anschlag des Akastos (s. o.), der Straßburger Papyrus schildert den Jubel des Volkes bei dem Einzuge von P. mit Thetis in Phthia, wo er seinen Herrschersitz hat. Hier hat er Iolkos bereits zerstört und Thetis gewonnen. Wie dies geschah, erfahren wir nicht. P. hat seine *εὐσέβεια* bei Akastos bewährt. Daß er dafür die Nereide als Lohn bekommt, ist klar. Aber vereinigen läßt sich das mit jeder der im vorhergehenden besprochenen Fassungen. In den Kyprien (Dankbarkeitsvariante) hat Hera für Thetis den besten der Sterblichen ausgesucht, da sie nun einmal einen Gott nicht bekommen soll. Das kann die Wahl des frommen und tugendhaften P. in den Katalogen ausreichend motiviert haben und dazu würde es stimmen, daß der Herkulanensische Mythograph (Hesiod. frg. 80) berichtet, Hesiod habe die Geschichte *παραπλήσιον* erzählt wie der Dichter der Kyprien. Wenn wir weiter überlegen, daß Isthm. 8, 40 Themis den *εὐσεβέστατος* für Thetis bestimmt, so ist es klar, daß die Fassung der Kataloge auch auf dieser Variante fußen kann. Dann geht, was an sich denkbar ist, die Notiz des Herkulanensischen Mythographen auf eine andere Behandlung in hesiodischer Dichtung, etwa im Aigimios. Schließlich ist es auch denkbar, mit Robert Heldens. 71f. die Katalogfragmente mit Pind. Nem. 5, 34ff. zusammenzustellen und jener dritten hypothetischen Variante (s. o.) zuzuweisen, in der die Gewinnung der Thetis unmittelbarer Lohn für des P. Frömmigkeit ist. Sicherheit ist nicht zu gewinnen und die Bestimmtheit, mit der Robert Heldens. 71f. die dritte Lösungsmöglichkeit vorträgt, ist fehl am Platze.

Mit dem Straßburger Papyrusfragment aus den Katalogen stimmt in der Situation Pherekydes FGrH 3 F 1 überein: P. hat Iolkos mit Hilfe Iasons und der Tyndariden zerstört (F 62 s. o.), nun zieht er, Thetis auf seinem Gespanne führend, in Phthia ein, um mit ihr in Pharsalos und Thetideion zu wohnen. Phthia ist als Land des P. gedacht, in seinem Hauptorte, in Pharsalos wird er mit Thetis residieren. Daß auch in den Katalogen schon Pharsalos als Hauptstadt des dort genannten Phthia Herrschersitz des P. war, bezeichnet Reitzenstein 86 mit Recht als wahrscheinlich, die Hochzeit selbst finden wir erst bei Catull (s. u.) nach Pharsalos verlegt. Den Verhältnissen in den Katalogen und bei Pherekydes entspricht die Auffassung bei Euripides in der Aulischen Iphigenie: v. 704ff. wird das Pelion als Hochzeitsort angegeben, v. 712f. aber der Herrschersitz des P. in die Gegend von Pharsalos verlegt. Für die Andromache des Dichters ist aus v. 1265f. zu schließen, daß er sich die Gewinnung der Thetis am Vorgebirge Sepias gedacht hat (s.o.), als Wohnsitz des Paares aber gibt der Prolog v. 16ff. den Ort Thetideion an, der als angrenzend an Phthia (hier also Stadtname) und Pharsalos bezeichnet wird. Gut euripideisch ist der sentimentale Zug, daß Thetis hier mit ihrem Gatten fern vom Menschenschwarm leben will. Über die bildlichen Belege für die Wagenfahrt nach Phthia s. u.

In dem uns erhaltenen Prometheusdrama liegt die Themisversion zugrunde, aber eingeschoben ist Prometheus als Bewahrer und Künder des Orakelspruches. In den v. 756ff. tritt nur Zeus als Bewerber um die verhängnisvolle Verbindung auf und Robert Heldens. 70, 3 meinte, hier sei im Anschluß an die Kyprien auch wirklich nur an Zeus als Freier gedacht. Aber schon Reitzenstein 74, 1 hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß die Fassung des Orakels v. 922ff. in ihrer Übereinstimmung mit Pind. Isthm. 8, 34f. auf eine Vorlage weist, die auch Poseidon als Mitbewerber kannte. Es unterliegt keinem Bedenken, das Drama auf dieselbe Dichtung zurückzuführen wie Pind. Isthm. 8 und die besondere Rolle des Prometheus aus der Erfindung des Dichters zu erklären. Daß Apollodor III 169 dort, wo er die Prometheusvariante mit einem *ἔνιοι δέ φασι* einschiebt, nur Zeus als Bewerber nennt, erklärt sich aus einem Exzerpt des Dramas, in dem naturgemäß nur Wesentliches berücksichtigt ist, vgl. auch Philod. *περὶ εὐσεβ.* 41. Tzetz. Lykophr. 178. Schol. Il. I 519. XIII 350. Quint. Smyrn. V 338ff.

Was das gegenseitige Verhältnis der Dankbarkeitsvariante in den Kyprien und der Themisvariante anlangt, so ist man allgemein geneigt, den Kyprien die Priorität zuzusprechen, so Reitzenstein 77. Robert Heldens. 70, während v. Wilamowitz Pindaros 179 die Unbestimmbarkeit der Zeit des Themisgedichtes hervorhebt und richtig betont, daß nur Priorität vor der Françoisvase sicherzustellen ist. Durch Vergleichung der Motive ist für das Verhältnis der beiden Fassungen weiterzukommen. Daß beide die Götterhochzeit enthalten haben, wurde bereits oben gezeigt. Nun steht hinter der Themisvariante ein Gedicht von nicht geringer Größe der Konzeption: dem theogonischen Denken der älteren Griechen war der Gedanke der Ablösung des einen Weltregimentes durch das andere sehr vertraut und sie konnten diese Reihe von Uranos über Kronos bis zu Zeus verfolgen. Was lag näher, als der Gedanke, ob diese Reihe mit Zeus auch ihren Abschluß gefunden habe, oder ob nicht auch er einem stärkeren Gotte mit besseren Waffen von seinem Herrschersitz werde weichen müssen? Daß gerade Thetis, die Meermaid und Heldenmutter der späteren Sage, diese Gefahr in ihrem Schoße trägt, weist auf nicht allzu jungen Charakter der Dichtung. Für sie ist Thetis in der viel bedeutenderen Rolle lebendig, die sie ehemals spielte, sie, die nach Il. I 398ff. einst Zeus in höchst bedenklichem Götterkampf entscheidende Hilfe gebracht hat. In dieser Fassung hat denn (dies betont auch v. Wilamowitz Pindaros 179) die Teilnahme der Götter an der Hochzeit ihren guten Sinn. Der Bund, der da zustande gebracht wurde, bedeutet für sie nicht mehr und nicht weniger als die weitere Sicherung ihrer Herrschaft über die Welt. Darum wollen sie durch ihre eigene Anwesenheit Bürgen für seine Schließung sein. Wie ganz anders steht die Götterhochzeit in den Kyprien! Man muß sich nur die klägliche Rolle ausmalen, die Zeus hier bei dem Hochzeitsmahle spielt! Liebhaber der Thetis ist er in der Themisvariante auch gewesen, aber da hat er sich aus Einsicht in den Gang des Weltenschicksals bezwungen und feiert nun selbst die Hochzeit mit, die ihm die Herrschaft sichert. In den Kyprien aber hat ihn Thetis aus Dankbarkeit gegen die Pflegemutter abgewiesen und nun muß er zum Hochzeitsessen kommen. Dieses Motiv steht im Zusammenhange der Kyprien so schlecht, daß es unzweifelhaft nicht für diese Fassung, sondern für die Themisvariante erfunden ist. Dann ist diese älter und die Götterhochzeit in den Kyprien aus der Übernahme eines an sich wirksamen Motivs in eine Fassung zu verstehen, in der es eigentlich keinen Platz hat. Aber nicht nur die Wirksamkeit des Motivs hat den Kypriendichter zu seiner Übernahme bestimmt, er konnte die Götterhochzeit vortrefflich brauchen, um hier Eris mit ihrem Apfel, Schönheitswettstreit und Parisurteil anzuschließen, vgl. Bethe Homer II² 231. Auch sonst wird mancherlei an der Komposition der Kyprien unter der Annahme verständlich, daß ihrem Verfasser das Gedicht mit der Themisvariante vorgelegen hat. Aus den Kyprien sind uns Verse (frg. 7 Bethe) erhalten, in denen erzählt wird, wie sich Nemesis der Verbindung mit Zeus zu entziehen versucht und wie sie sich auf ihrer Flucht zu Wasser und zu Lande in verschiedene Tierformen verwandelt. Nach frg. 8 überwältigt sie schließlich Zeus, als sie die Gestalt einer Gans angenommen hat. Aus ihrem Ei wird Helena geboren. Die Parallele zwischen diesem Liebeskampf mit seinen Metamorphosen und dem zwischen P. und Thetis kann nicht zufällig sein, zumal wir uns im selben Sagenkreis befinden. Da nun die Verwandlungsfähigkeit wohl Thetis als einem Seewesen zukommt, nicht aber Nemesis, liegt es auf der Hand, daß der Dichter der Kyprien das Motiv des Liebeskampfes mit seinen Verwandlungen auf die für sein Gedicht besonders wichtige Zeugung der Helena durch Zeus und Nemesis übertragen hat. Diese Möglichkeit zieht auch Herter o. Bd. XVI S. 2346 in Frage. Wenn er daneben überlegt, die Metamorphosen der Nemesis könnten in einem älteren Zusammenhange mit den wechselvollen Erscheinungen göttlicher Nemesis stehen und sich auf ihre Beinamen *πολύμορφος*, *multiformis* beruft, so ist damit vielleicht der Ansatzpunkt für das aus der P.-Sage übernommene Motiv, keinesfalls aber sein eigentlicher Ursprung bezeichnet. Übertragung des Motivs haben wir in unserem Kreis von Gestalten bereits früher in dem Bericht über die Verbindung des Aiakos mit Psamathe angetroffen. Es kann kein Zufall sein, daß uns dieser Zug in gleicher Weise auf die Priorität der Themisvariante vor der Erzählung der Kyprien führt wie die Frage der Einordnung des Göttermahles in die beiden Fassungen. Und nun erweist sich der Verfasser noch in einem dritten Punkt abhängig von dem des Themisgedichtes: dieses ist das Werk eines gedankenreichen Dichters, der in den Mittelpunkt die Gestalt der Themis in einer über den Olympiern stehenden Weiser- und Beraterrolle gestellt hat. In dieser finden wir sie auch in den Kyprien: sie rät Zeus, wie er durch die Entfachung des troischen Krieges der Erde Erleichterung schaffen und wie er für das Zustandekommen dieses Kriegs mit Nemesis Helena zeugen soll. Also auch hier Themis als Trägerin des entscheidenden Ratschlusses und auch hier als Stifterin einer Verbindung von weittragender Bedeutung. So sehen wir, wie der Dichter der Kyprien die Motive des älteren Themisgedichtes für seine Zwecke zu werten verstand. Aber Themis als Ehestifterin und der Liebesringkampf, beides hervorstechende Motive der Themisvariante, hatte er nun auch verbraucht und so mußte die auch für die Handlung der Kyprien wichtige Verbindung von P. mit Thetis auf anderem Wege zustande gebracht werden. Neue Erfindung trat ein und führte zu der oben erörterten Dankbarkeitsvariante, die uns für die Kyprien bezeugt ist.

Im folgenden sind die Varianten der mythographischen Literatur sowie die bei späteren Dichtern, soweit sie nicht bereits zur Sprache kamen, zusammengestellt. Seltsam umgebogen ist das Orakel über den Sohn der Thetis bei Ovid. met. XI 221f. Hier verkündet es Proteus der Thetis, aber jedenfalls hat Zeus Kunde davon und hält sich danach. Die Verkündigung übernimmt bei Hyg. fab. 54 Prometheus, bei Liban. narr. 27 (VIII 50 F.) Nyx. Der Pelion als Hochzeitsort, den wir von Apollod. III 168ff. ausgehend für alle bisher behandelten Fassungen feststellen oder doch mit Sicherheit voraussetzen konnten, kehrt wieder Schol. Il. XVI 140. Tzetz. Lykophr. 178. Im besonderen wird die Höhle des Kentauren genannt bei Eurip. Iph. Aul. 705 (vgl. 1046f.). Xen.

Kyn. 1. 8. Schol. Pind. Pyth. 3, 160; Nem. 3, 97. Schol. Il. XXIV 62. Staphylos in seiner rationalistischen Erzählung im Schol. Apoll. Rhod. IV 816. Quint. Smyrn. IV 131ff. Fest ist das Pelion als Hochzeitsort auch bei Philostr. Heroic. 319 K., wo Thetis freiwillig zu P. kommt, der ihre Natur als Meerdämon erst später erkennt. Für die Teilnahme der Götter ist die Parallele bemerkenswert, in die unsere Sage dadurch zu der von der Verbindung des Kadmos mit Harmonia rückt. Die beiden Götterhochzeiten werden schon früh zusammen genannt, so bei Pind. Pyth. 3, 88ff., so bei beide Feiern der Sang der Musen hervorgehoben wird. Die Frage der Priorität ist kaum zu entscheiden. Kaiser 36, 2 hält das Motiv für grundständig in der Kadmosgeschichte und auch Robert Heldens. 71, 0 erwägt die Möglichkeit, daß das Musenlied von dort in die P.-Hochzeit übernommen ist. Anders hält v. Wilamowitz Pindaros 178 die Hochzeit des Kadmos für eine Nachbildung der für P. bezeugten Feier unter Teilnahme der Götter. Jedenfalls hat nur diese in der Folgezeit die große Wirkung ausgeübt. Gelegentlich wird die P.-Hochzeit mit der des Dionysos und der Ariadne zusammengerückt, so bei Menander Rhet. 265, 8 u. a., s. Reitzenstein 100; die Belege sind durchaus spät. Für die Erhöhung dieser Hochzeit, wie sie oben für die verschiedenen Fassungen besprochen wurde, sei hier Hermippos im Schol. Arat. 437 (vgl. Robert Eratosthenes 223) nachgetragen, wo verschiedene Sternbilder auf diese bezogen werden. Daß in den Kyprien Apollon bei der Feier auf der Phorminx spielt, ist aus Il. XXIV 62 wahrscheinlich zu machen (s. o.). Vielleicht stammt auch von dort sein weissagendes Lied, das bei Aischyl. frg. 350 Thetis Apollon vorhält, der seine eigenen Versprechungen gebrochen und ihren Sohn getötet habe. Hier ist letzten Endes der Grund dafür zu suchen, warum im Epyllion Catulls (s. u.) die Letoiden der Hochzeit fern bleiben. Apollon auf der Phorminx spielend zeigt auch das sf. Vasenbild Amelung Antiken von Florenz nr. 224, das Motiv benützten auch Quint. Smyrn. III 98ff. und Claudian in dem mythologischen Vorwort zur Hochzeit des Honorius 17ff. Wenn bei Menand. Rhet. 265, 8 Apollon die Leier schlagend an der Hochzeit des Dionysos mit Ariadne teilnimmt, so ist dies wohl unserer Sage entnommen und Hermes Logios an derselben Stelle als Verkünder des Hochzeitshymnos für P. und Thetis ist eine matte Erfindung der Spätzeit. Ungleich viel älter ist der Musenchor, der zu Apollons Spiel singt. Wir begegnen ihm bei Pind. Nem. 5, 22ff., ohne daß er deshalb mit der Sicherheit Roberts Heldens. 70 gerade der Sagenform mit dem Themisorakel zugewiesen werden könnte. Die Musen, die sich auf der Françoisvase unter den Hochzeitsgästen einfanden, singen auch bei Eurip. Iph. A. 1040ff. und neben Apollon tritt Chiron (1064ff.) als Prophet der kommenden Größe Achills. Die Hochzeitsschilderung in dem Chorliede des Euripides zeigt auch sonst eine Anzahl eigenartiger Züge, die teilweise die breite hellenistische Festschilderung des Catull vorbereiten: Ganymedes ist als Mundschenk tätig, fünfzig Nereiden tanzen den Festreigen und in wohlberechnetem Gegensatze hierzu kommt der Schwarm der Kentauren zu Schmaus und Trunk. Manche der für Euripides charakteristischen Züge, so Chiron neben Apollon als Prophet, kehren bei Späteren wieder. Es ist möglich, daß Euripides aus einer bestimmten, uns unbekannten Fassung der Sage geschöpft hat, aber der Versuch, diese Fassung durch Zusammenrückung des euripideischen Chorliedes mit Pind. Nem. 5, 34 und dem Straßburger Papyrusfragment aus den Katalogen genauer zu fassen, ist Reitzenstein 82ff. nicht gelungen (s. o.). Die Musen bei der Hochzeit hat auch Menand. Rhet. 265, 8 und Dictys 6, 7 in seiner rationalistischen Hochzeitsschilderung; bei Claudian im Prooemium zur Hochzeit des Honorius spielt Terpsichore und die Musen tanzen dazu. Chiron neben Apollon findet sich bei Sid. Apoll. XIV 26ff. wieder, Chiron allein bei Val. Flacc. I 139. Die Rosse Poseidons als Hochzeitsgeschenk (s. o.) finden Erwähnung auch bei Schol. Pind. Pyth. 3, 167. Quint. Smyrn. III 759 (sie kommen aus dem Besitze des Poseidon in den des P.). Tzetz. Lykophr. 178. An der letzten Stelle tritt das in der Akastosgeschichte so bedeutsame Jagdmesser hinzu. Dieses kehrt auch in der reicheren Ausgestaltung des Geschenkmotivs bei Ptolem. Heph. Westermann Mythogr. 196, 5 und Eustath. Hom. 1090, 43 wieder. Hier bringt Aphrodite eine goldene Schale, Hera ein Gewand, Athene Flöten, Hephaistos das Jagdmesser, Nereus ein Heilsalz, das appetitanregend und verdauungsfördernd wirkt. Hier wird man wirklich mit M. Mayer 220 einen Komödienzug feststellen: der kluge Nereus bringt zu der mit Sicherheit vorauszusehenden Riesenschmauserei gleich die notwendigen Medikamente für die Festgäste mit. Eine gänzlich abweichende Überlieferung über die P.-Hochzeit bietet Catull in seinem Epyllion carm. 64. Hier ist der Liebesringkampf vollständig ausgeschaltet, v. 20 betont polemisch *tum Thetis humanos non despexit hymenaeos* und im Parzenlied wird v. 335 das innige Liebesband hervorgehoben, von einer Trennung in der Zukunft fällt kein Wort. Ganz fein läßt der Dichter noch die Themisvariante durchblicken, ohne daß auf ihr ein stärkerer Akzent läge: v. 27 hebt es den Ruhm des P., daß der Göttervater selbst ihm die Geliebte überließ, wie es auch in v. 21 als Wille des Zeus bezeichnet wird, daß er Thetis bekam, und unter den Hochzeitsgästen tritt v. 294f. der kluge Prometheus auf, der noch die Spuren seiner Bande trägt (aus denen er sich eben durch Verkündigung der durch Thetis dem Göttervater drohenden Gefahr gerettet hat). Was P. und Thetis hier zusammenführt, das ist mit einem echt hellenistischen Motiv Liebe auf den ersten Blick. P. ist hier in den Argonautenkreis gezogen, wie bereits in älterer Überlieferung (s. u.), auf der Fahrt sieht er unter den Nereiden, die das Wunder des ersten Schiffes bestaunen, Thetis und kommt sogleich in Liebe zu ihr. Wie es nun eigentlich zur Hochzeit kommt, dürfen wir nicht fragen, dem Dichter auch nicht nachrechnen, ob P. umkehrt oder Thetis auf seine Rückkehr vom Zuge warten muß. Die Hochzeit ist nach Pharsalos verlegt, der Prunk des Königspalastes wird geschildert und hier ergibt sich die Einlage mit dem Gewebe, das Theseus und Ariadne darstellt. Nach dem Abzuge der schaulustigen *plebs* kommen die Götter. Die Olympier werden recht kurz abgetan (298ff.), das einzig Wesentliche ist, daß Apollon und Artemis daheimgeblieben sind, weil sie die Ehe, die da geschlossen werden soll, für eine Mesalliance halten. Ausgangspunkt für das Fernbleiben Apollons, dem sich dann die Schwester gesellt, mag wohl die Anklage der Thetis gegen Apollon (Aischyl. frg. 350) gewesen sein, er habe bei der Hochzeit sein glückverheißendes Lied gesungen und dann Achilles selbst getötet. Vorgebildet ist diese Anklage in den Worten Heras an Apollon Il. XXIV 62f. Liebevoller werden Chiron und Peneios mit ihren rustikalen Geschenken gezeichnet (v. 278ff.), von Prometheus war eben die Rede. Da Apollon ausgeschaltet ist, entfällt sein Hochzeitslied, hier singen die Parzen von Achills künftigem Ruhm, wie wir die Moiren bei Aristoph. Av. 1731ff. als Hochzeitssängerinnen für Zeus und Hera antreffen und wie sie Pind. frg. 30 dem Zeus Themis zuführen. v. Wilamowitz hat zwar in seiner Behandlung des Gedichtes Hellenist. Dicht. II 298ff. seinen Glauben an die Selbständigkeit Catulls in der Konzeption stark betont, aber das hellenistische Original, das hinter diesem Epyllion steht, ist unverkennbar. Das *nutricum tenus* v. 18 ist nun einmal nur aus einem griechischen τιτθῶν in seiner Doppelbedeutung (*nutrix* und *mamma*!) zu verstehen, und zu v. 111 ist das griechische Original da, leider von Cic. Att. VIII 5, 1 ohne Angabe der Quelle zitiert. Den Vers, wie es nach Haupt v. Wilamowitz Hellenist. Dicht. II 300, 2 und Ida Kapp Hecalae fragm., Berl. 1915, 40 taten, der Hekale des Kallimachos zuzuschieben, heißt einen unbequemen Zeugen aus dem Wege räumen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, daß die Ariadnegeschichte auffallend nach der Medeias geformt ist (v. 150. 180f.!), das hat ein hellenistischer Dichter unter dem Eindrucke des Epos des Apollonios getan und nicht Catull. Die Vorlage selbst ist ebensowenig genauer zu bestimmen wie das Maß der Abhängigkeit des römischen Dichters. Aber durch die Anklänge an Apollonios werden wir von Kallimachos weggewiesen, und es ist eine sehr begründete Annahme Reitzensteins 90, daß das Original ein für ein alexandrinisches Hochzeitsfest verfaßtes Lied gewesen ist. Die Verlegung der Hochzeit nach Pharsalos, der hochzeitliche Palast als Schaustück für das Volk, die Entfernung aller bei solchem Anlasse störenden Züge aus der Geschichte von P. und Thetis, das erklärt sich so mit einem Schlage.

Die P.-Hochzeit, die Menand. Rhet. 265, 8 als Paradestück für Hochzeitsschilderungen anführt, wurde noch in später Dichtung oft behandelt: Kolluthos, wo v. 32ff. die Betonung der Teilnahme von Athene und Artemis wie eine Polemik gegen der letzteren Fernbleiben bei Catull klingt (da Kolluthos sicher nicht gegen Catull polemisiert, sondern natürlich gegen dessen hellenistische Vorlage, auch dies ein Beweis für deren Existenz, vgl. W. Kroll o. Bd. XI S. 1099), Quint. Smyrn. IV 128ff.; V 73ff., Claudian in dem mythologischen Vorwort zur Hochzeit des Honorius, wo Kentauren und Nereiden mit Euripides (s. o.) übereinstimmen, der Peneios mit Catull, und wo Apollon das Hochzeitslied singt, Sid. Apoll. X. XIV 26ff., an der zweiten Stelle Chiron und Apollon als Sänger beim Gelage, also wieder eine Übereinstimmung mit Euripides. Das Kommen der Thetis zu der Hochzeit erwähnen Stat. silv. I 2, 215 und Val. Flacc. I 130ff., der auch den Gesang Chirons beim Gelage kennt.

Die bildliche Darstellung der Hochzeit behandelt M. Mayer Art. Thetis 230ff. 242. Im besonderen sei hervorgehoben, daß auf die in den Katalogen und bei Pherekydes (s. o.) zu belegende Fahrt des P. mit seiner neugewonnenen Gattin nach Phthia auch die bildliche Überlieferung hinweist: Amelung Antiken in Florenz 224. Richards Journ. hell. stud. XIV 190. Arch. Jahrb. I 1886 Taf. 10, 2. III 1888 Taf. 2. Furtwängler Vasensamml. im Antiquarium, Berl. 1872 a. (?). M. Mayer 228.

Es spricht für die große, später durch Achills Ruhm zurückgedrängte Bedeutung des P., daß er mit großen Unternehmungen der Heroenzeit in Beziehung gebracht wurde. Über seine Teilnahme an den Leichenspielen für Pelias s. o. bei der Analyse des Apollodorberichtes über seine Abenteuer bei Akastos.

Kalydonische Jagd. Darüber, daß P. auf dieser Jagd nach Apollod. I 70. III 163. Schol. Aristoph. Nub. 1063 Eurytion tötet, der ihn in Phthia aufgenommen und entsühnt hat, s. o. zu Eurytion. P. ist aber auch sonst mit der Jagd auf den kalydonischen Eber verbunden. Die ältesten Belege sind bildliche: Die Françoisvase und die Münchener Kylix Jahn 333 zeigen P. neben Meleagros, eine sf. Cornetaner Amphora (Mon. d. Inst. XII Taf. 10) neben anderen Jagdteilnehmern. Nach Paus. VIII 45, 6 zeigte ihn die Giebelgruppe des Skopas an dem Tempel der Athena Alea in Tegea. Darüber, daß sein Ringkampf mit Atalante vor einem Tisch mit Eberkopf (Furtw.-Reichh. Taf. 31) doch wohl nur auf diese Jagd bezogen werden kann, wurde oben (unter Akastos) gesprochen. Das rf. Vasenbild Berl. 2538. Myth. Lex. III 1843 Abb. 4 zeigt als Gegenstück zu Meleagros auf der Eberjagd P., der mit geschwungener Keule zusammen mit drei Jünglingen einen Hirsch erlegt. Wenn auf dem Neapler Vasenbilde mit Meleagros' Tod Arch. Ztg. 1867 Taf. 220 unter dem Hauptbilde trauernd P. und Theseus sitzen, so liegt die gleiche Freundschaftsverbindung der Erzählung bei Philostr. Heroic. 320 K. zugrunde: P. und Theseus befreunden sich als Jagdgefährten, nach des Theseus Tötung durch Lykomedes schickt P. den Achill nach Skyros, daß er Theseus räche. Dazu und zu den unter Eurytion genannten Stellen treten als Schriftquellen für des P. Teilnahme an dieser Jagd noch Ovid. met. VIII 309. Hyg. fab. 173. Philostr. min. im. 15, bei dem P. das berühmte Jagdmesser des Hephaistos (s. o. unter Akastos) in der Hand hält. Nach Xen. Kyn. 1, 2 war P. mit anderen berühmten Jägern Schüler des Chiron im Waidwerk und anderen ritterlichen Dingen. Chiron als Lehrer des P. auch Philostr. Heroic. 308.

Argonautenzug. Die Teilnahme des P. findet ihre früheste Erwähnung bei Pindar frg. 172 Schr., sie findet sich ferner bei Eurip. Andr. 793f. Hypsip. frg. I col. 3, 7 Arnim. Apollod. I 111. Hyg. fab. 14. Tzetz. Lykophr. 174, vgl. Myth. Lex. I 507ff. Apollonios geht in seinem Epos von der Voraussetzung aus, daß Thetis den P. bereits

verlassen hat (I 553ff. IV 780, so auch Val. Flacc. I 255ff.), so taucht denn IV 930 auch Thetis mit den Nereiden auf, um die Argo durch die Klippen zu geleiten. Als klugen Berater bewährt sich P. II 12. IV 495ff. Teilnehmer an dem Zuge ist er auch in den orphischen Argonautika: v. 376ff. Besuch bei Achill, der bei Chiron weilt, v. 580ff. Sieg im Laufe bei den Leichenspielen für Kyzikos, ein von Athena gestickter Purpurmantel als Siegespreis, v. 1259ff. Thetis rettet um seinetwillen die Argo (vgl. Apoll. Rhod. IV 930). Besonders wichtig ist seine Teilnahme am Argonautenzuge für Catull c. 64, wo er unter den auftauchenden Nereiden Thetis sieht und begehrt (s. o.). Von seiner Aristie bei den Spielen der Argonauten auf Lemnos war oben unter Akastos die Rede. Robert Heldens. 80 betont richtig, daß die Eingliederung des P. unter die Argonauten außerhalb der sonstigen, chronologisch zusammengeschlossenen P.-Geschichten (Phokos–Eurytion–Akastos–Thetis) steht, denn, als er zu Akastos kommt, muß Pelias schon tot sein, da er ja an dessen Leichenspielen teilnimmt. So schaltet denn auch Diod. IV 72, 6 seinen Aufenthalt bei Akastos aus.

Heraklesabenteuer. Nach Pind. frg. 172 Schr. Eurip. Andr. 796ff. zog P. mit Herakles gegen Troia, vgl. v. Wilamowitz Pindaros 177. Das Schol. Pind. Ol. 8, 60 bezieht diesen Vers ebenfalls auf des P. Teilnahme an diesem Zuge, bemerkt aber, daß sich nach anderen nicht P., sondern nur Telamon an ihm beteiligte. Zenodot im Schol. Hom. XXIV 487 hat recht pedantisch errechnet, daß P., wenn er gegen Troia zog, älter gewesen sein müsse als Priamos. Auch Dar. Phryg. 3 kennt P. als Kämpfer gegen Troia und läßt (7) Antenor in des Priamos Auftrag vergeblich von ihm die Rückgabe der Hesione fordern. Als Gefährten des Herakles im Amazonenkampfe nennen ihn Pind. frg. 172 Schr. Schol. Pind. Nem. 3, 64. Wenn endlich Eurip. Andr. 791 P. mit den Lapithen gegen die Kentauren kämpft, so kann das einfach aus dem Abenteuer herausgesponnen sein, das P. im Rahmen der Akastosgeschichte (s. o.) mit den Kentauren im Bergwald zu bestehen hat.

Die Altersgeschichte des P. war in den geschlossenen Kreis von P.-Erzählungen, wie ihn uns die Kataloge und Pherekydes erkennen lassen, nicht einbezogen. Hier war Höhe- und Endpunkt die Gewinnung der Thetis. So wurde denn die Altersgeschichte des Helden in verschiedenster Weise ausgestaltet. In der Ilias ist er der hinfällige Greis (IX 400. XVII 197. XVIII 434f. XIX 334ff. XXIV 487. 540f.), aber es verstößt gegen den Geist der Dichtung, nachzurechnen, wie des jugendlichen Achill Vater bereits so alt sein kann, der greise Vater des Helden gehört zum Typischen der Dichtung wie die sorgende Mutter, als die wir Thetis oben an einer Reihe von Stellen mit Hintansetzung der Erzählung von ihrem frühen Scheiden von P. fanden. Es ist auch nicht mit Kaiser 37, 1 an eine besondere Tendenz des Dichters zu denken, der durch den Gegensatz zum altersschwachen Vater Achill (der das wahrlich nicht nötig hat) heben oder das Mißverhältnis der Ehegatten (das für die Ilias gänzlich belanglos ist) unterstreichen wollte. Ein typischer Zug ist es auch, wenn ihn ein Schalenbild (Wien. Vorlegebl. 2, 6, 1. Myth. Lex. III 1843 Abb. 5) bei Achills Rüstung mit Waffen anwesend zeigt, die nach der Gegenwart der Thetis zu schließen wohl die des Hephaistos sein sollen. Hier ist einfach der Bildtypus von Kriegers Auszug maßgebend gewesen, der den Vater verlangt.

Gelegentlich ist das Ende des P. dichterisch verklärt worden: Pind. Ol. 2, 86 weilt er mit Kadmos auf den Inseln der Seligen, was wohl von Achill auf den Vater übertragen ist, Eurip. Andr. 1254ff. verheißt ihm Thetis, er werde Gott sein und mit ihr bei Nereus wohnen, was Erfindung des Dichters sein kann, vgl. Robert Heldens. 68, 1. Das Drama des Euripides geht von der Voraussetzung aus, daß Neoptolemos mit Andromache heimgekehrt ist, aber dem Ahnen pietätvoll die Herrschaft über das Gebiet von Pharsalos überläßt (v. 22f.). Die Rechtlichkeit des greisen P., mit der er die verlassene und von Menelaos und Hermione bedrängte Andromache mit ihrem Kind beschützt, geht gut mit seiner traditionellen εὐσέβεια zusammen, ist aber hier vor allem als Kontrast zu der bei Euripides tendenziös-politischen Verworfenheit der spartanischen Partei des Stückes zu verstehen. P. überlebt hier den in Delphi erschlagenen Neoptolemos. So wenig wir über die Quellen des Euripides für dieses Drama aussagen und Tradition und Erfindung voneinander abgrenzen können, so ist doch die Heimkehr des Neoptolemos zu P. ein mit Sicherheit den Nosten zuzuweisender Zug. In des Proklos Exzerpt wird erzählt, daß Neoptolemos zu den Molossern kommt und dort von P. erkannt wird. Bethe hat Homer II[2] 277 diesen konfusen Bericht durch den Hinweis auf das Nebeneinander zweier verschiedener Sagen entwirrt, deren eine Neoptolemos zu den Molossern in Epirus in Beziehung setzt, während er nach der anderen einfach mit Andromache zu P. nach Thessalien heimkehrt. Die erste Erzählung liegt Apollod. epit. 6, 12 zugrunde: Neoptolemos wandert zu den Molossern und übernimmt erst nach dem Tode des P., den er nicht mehr lebend antrifft, die Herrschaft in Thessalien. Der zweite Bericht ist wohl der der Nosten, in ihn sind durch ein Versehen im Proklosexzerpt die Molosser aus der anderen Version hineingeraten. Häufiger als von dem ruhig alternden Greise wurde von den Verfolgungen des nach Achills Tode schutzlosen P. erzählt, wie Horat. ars poet. 96 beweist, wo P. *pauper et exul* dem Telephos als bekannte Gestalt an die Seite tritt; auch Aristoph. Ran. 863f. nennt Euripides seinen P. nicht weit von Telephos. Diese Schilderung des P. war in der Tragödie beliebt, wie weit die Tradition über diese hinaufging, können wir nicht sagen. Im P. des Sophokles wurde der Greis von einem Weibe gepflegt, TGF 238ff. Nach dem Schol. Eurip. Tro. 1128 wurde P. von Archandros und Architeles, den Söhnen des Akastos, vertrieben und kam nach Ikos, wo er Neoptolemos traf. Er wurde von einem Abanten Molon aufgenommen und starb dort. Der Versuch, diese Angaben mit dem Drama des Sophokles in Beziehung zu setzen (Bloch Myth. Lex. III 1843), bleibt bei der Mannigfaltigkeit der Überlieferung höchst pro-

blematisch. Söhne des Akastos vertreiben P. auch bei Apollod. epit. 6, 13, während ihn nach Eurip. Tro. 1128 Akastos selbst verjagt. Das ist wohl auf Rechnung des Euripides zu setzen, Sinn hat allein die Rache durch die herangewachsenen Söhne des Königs von Iolkos an dem gealterten und schutzlosen P. In Ikos läßt ihn Kallimachos bei Schol. Pind. Pyth. 3, 166 sterben. Bei Dictys III 7ff. befreit Neoptolemos den P. und tötet die Söhne des Akastos. Für den Inhalt des euripideischen Peleus betont v. Wilamowitz Pindaros 177 die Unsicherheit unseres Wissens. Aber die oben zitierten Stellen bei Aristophanes und Horaz machen es doch höchst wahrscheinlich, daß die Vertreibung des P. und nicht die von ihm erzählte Potiphargeschichte bei Akastos (das Motiv hatte Euripides für Hippolytos und Bellerophontes reichlich abgehandelt) den Inhalt des Stückes bildete. Zu P. in der Tragödie vgl. noch Pacuvius bei Non. 116, 15. Eine Parallelsage zur Vertreibung des P. nach Ikos bildet ein von A. Ludwig Rh. Mus. XXXIV 639 aus einem Hamburger Odysseescholion hervorgezogenes Diodorfragment, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 94, 3: da verjagt Mimas den P. nach Skiathos, bis ihn Chiron nach Iolkos zurückholt.

Schutzflehende bei P. Nach Hom. Il. IX 479ff. kommt Phoinix auf seiner Flucht aus dem Vaterhause zu P. nach Phthia, wird von ihm liebreich aufgenommen und zum Herrn der Doloper gemacht. Nach Steph. Byz. s. Ktimene schenkt er ihm diese Stadt. Daß Phoinix von seinem Vater geblendet ist und von P. zu Chiron geführt wird, der ihn heilt, berichten Apollod. III 175. Tzetz. Lykophr. 421. Schol. Plat. leg. XI 931 B. Unter den sagenberühmten Freundespaaren nennt P. und Phoinix Hyg. fab. 257. Eine Parallele zu der Aufnahme des Phoinix bei P. bietet Il. XVI 570ff. in der Erzählung von Epeigeus, der einst in Budeion herrschte, dann aber nach Verwandtenmord landflüchtig wird und bittflehend zu P. und Thetis kommt. Diese schicken ihn mit Achill nach Troia, Thetis ist also hier wie an manchen anderen Stellen (s. o.) noch bei P. weilend gedacht. Um welches Budeion es sich in der Epegeusgeschichte handelt, ist kaum auszumachen. Während man gewöhnlich (vgl. o. Bd. VI S. 2716. Myth. Lex. III S. 1828) an das thessalische denkt, tritt M. Mayer 221 für das epirotische ein. Aber wenn P. bei Paus. II 29, 4. Ptolem. Heph. 1 (angeblich nach Epicharm) Stammvater der epirotischen Könige heißt, so ist dies nicht unbedingt für die Auffassung Homers beweisend. Spätere Quellen lassen auch Patroklos nach einer Mordtat (im Zorne oder unfreiwillig tötet er Kleitonymos) zu P. gelangen: Apollod. III 176. Philostephanos im Schol. Il. XVI 14. 574. Aber Patroklos wurde zu P. auch in verwandtschaftliche Beziehung gesetzt. Dieser ist durch seine Tochter Polymele Großvater des Patroklos nach Philokrates bei Apollod. III 176, hingegen weiß Eustath. Il. 112, 44f. von einer Version des Hesiod zu berichten, der zufolge des Patroklos Vater Menoitios ein Bruder des P. gewesen wäre.

Wesen des P. Mehrfach versuchte man, P. als ursprünglichen Gott zu erweisen. O. Kern Rel. d. Griech. I 62 faßt ihn als den Gott des Peliongebirges. Wenn er sich mit Thetis verbindet, so hätte das im Glauben der Magneten bedeutet, daß Erde und Meer einen Bund schließen. Erst später, als Achill zu dem Paar gezogen wurde, sei die Erzählung von der feierlichen Götterhochzeit ersonnen worden und erst da sei P. ein Sterblicher. Aber es ist eine schmale Basis für diese Hypothese, wenn Kern meint, nur einem Gott könne ursprünglich die Gewinnung der Thetis gelungen sein. Die Märchenparallelen, die ohne Schaden nicht zur Seite zu schieben sind, lehren Anderes. Die Ansicht Kerns wurde von seinen Schülern weiter ausgebaut. A. Klinz Ἱερὸς γάμος 58ff. bezieht die Verbindung von P. und Thetis in sein Material ein und macht beide zu ursprünglich chthonischen Gottheiten. Ebenso erklärt Fischer Nereiden und Okeaniden 83 die Überlieferung. Großes Gewicht wird von beiden Autoren auf die an sich höchst harmlosen Beziehungen des P. zu Rossen gelegt: daß er ἱππότα heißt und daß er sich von Poseidon Balios und Xanthos schenken läßt, soll seine unterweltliche Natur erweisen. Die Überlieferung Hyg. fab. 157, Poseidon sei sein Vater, wird mit Hilfe der alten Beziehung dieses Gottes zur Erde hierhergezogen und Klinz findet im besonderen noch seine chthonische Seite in der Anrede ἄναξ (Pind. Nem. 3, 33) und in den chthonisch-verdächtigen Namen der ihn umgebenden Personen, mögen sie Kleodore oder Akastos heißen. Es ist dies eine Methode, mit der sich der Großteil griechischer Sagengestalten mühelos in die Unterwelt verbannen läßt. Sie ist für P. ebenso unangebracht wie in so vielen anderen Fällen.

Auszugehen ist für P. von der eingangs erörterten Tatsache, daß sein Name nicht vom Peliongebirge zu trennen ist. Aber auch die von ihm erzählten Geschichten sind es nicht, soferne sie altes Erzählungsgut enthalten, wie die Gewinnung der Meermaid und ein Teil der Akastosgeschichte. Besonders charakteristisch hierfür ist die feste Verbindung seiner Hochzeit mit dem Pelion und der Höhle des Chiron auch dort, wo P. bereits Herrscher in einer der thessalischen Städte ist. Erst die Vorlage des Catull verlegt die feierliche Hochzeit nach Pharsalos und es wurde oben mit Reitzenstein vermutet, daß hierfür vor allem hellenistisch-höfische Motive maßgebend waren. Vorher müssen sich selbst die Götter als Hochzeitsgäste in den Bergwald bemühen. Fest ist auch die alte Verbindung mit Chiron, als dessen Schützling und Schüler wir P. mehrfach finden. Der Mann vom Pelion ist der große Jäger, der unstet umherstreift, ohne feste Heimstatt; wenn er überhaupt eine solche hat, so ist es die Höhle des Chiron, bei dem er Schutz und Hilfe findet, wenn er sie braucht. Er besteht berühmte Jagdabenteuer, die ihren Niederschlag in der Akastosgeschichte gefunden haben, und wird daher auch in die kalydonische Jagd einbezogen. Seine berühmte Waffe ist jene Eschenlanze, die nach ihm nur mehr Achilles schwingen kann: Il. XVI 141ff. XIX 388ff. Homer sagt, Chiron habe die Lanze dem P. vom Peliongipfel gebracht, daß sie Hochzeitsgeschenk war wie bei anderen (s. o.), ist an sich auch für Homer möglich. Nun ist aber das ganze Hochzeitsmotiv sekundär im Epos ausgestaltet, die mächtige Eschenlanze aber haben wir uns schon vorher mit dem

großen, einstmals so sagenberühmten Jäger verbunden zu denken. Wieder einmal hat Pindar besonders altes Gut, wenn er Nem. 3, 33 P. selbst die Lanze schneiden läßt. Schon der Scholiast hat die Diskrepanz zu Homer vermerkt. Durch alle diese Züge rückt der ohne Heimstatt einsam schweifende Jäger in den Kreis von Gestalten, den L. Radermacher Hippolytos und Thekla S.-Ber. Akad. Wien 182/3 (1916) 1ff. ausgehend von dem Melanion des Lysistrateliedes (781ff.) zusammengestellt und charakterisiert hat. Bei aller Ähnlichkeit könnte die Einreihung des P. unter Gestalten wie Melanion, Hippolytos oder Saron doch recht äußerlich erscheinen, wenn nicht ein bedeutsames Moment hinzuträte. Radermacher hat an Hippolytos und Eunostos gezeigt, wie gerne sich an spröde Jünglinge dieser Art die Potipharnovelle anschließt und der S. 24 ausgesprochene Satz ist methodisch wichtig: ‚So wenig die angeknüpfte Novellistik das eigentliche Wesen einer Persönlichkeit ausmacht, so nützliche Fingerzeige gibt sie immerhin, wenn es gilt, verwandte Gestalten aufzuspüren, weil zuletzt doch auch die Wanderanekdote nicht einfach sinnlos übertragen wird, sondern sich dort ansetzt, wo sie einen vorbereiteten Boden findet.‘ Es ist daher in diesem Zusammenhange besonders wichtig, daß wir auch mit P. die Potipharnovelle in engster Verbindung gefunden haben. Wenn wir andererseits P. mit Frauen verbunden finden, während an den Gestalten dieses Kreises die Abneigung gegen weibliche Wesen hervorgehoben wird, so spricht dies nicht gegen die vorgetragene Ansicht. Radermacher hat (32. 36) gezeigt, daß neben der Misogynie derartiger Heroen auch wieder Verbindungen mit Frauen stehen und daß der Hagestolz Melanion und der Liebhaber Atalantes im Grunde dieselbe Person sind. Im übrigen handelt es sich bei der Verbindung des P. mit Frauen durchaus um sekundäre Erzählungen mit Ausnahme der Geschichte von der Thetisgewinnung. Daß aber der Held, der von sterblichen Frauen nichts wissen will, sich eben nur die Meermaid wünscht, paßt gut zu dem fern von menschlichen Wohnstätten einsam ziehenden Jäger. Ganz ebenso hält es der Jüngling des Märchens von Arachoba (B. Schmidt Griech. Märchen, Sagen und Volkslieder 1877, 133), der von den Frauen dieser Welt nichts wissen will.

Daß letzten Endes hinter der P.-Gestalt ein alter Gott steht, läßt sich ebensowenig leugnen wie beweisen. Die obskure Notiz eines unbekannten Paradoxographen Monimos oder Monymos (FHG IV 454), daß P. und Chiron im thessalischen Pella Menschenopfer erhalten hätten, verschlägt hierfür jedenfalls nichts und keineswegs war P. noch als Gott empfunden, als sein Name als Personenbezeichnung auf einer Inschrift von Thera (s. o. u. Name) verwendet wurde.

Die angestellten Überlegungen locken einen Schritt weiter. Radermacher hat gezeigt, daß Gestalten dieser Art sehr häufig mit Wassergottheiten genealogisch verbunden werden. Hippolytos steht in der Poseidondeszendenz, Glaukos von Potniai ist sein Sohn und Eunostos ein Enkel des Kephisos. Nun haben wir Hyg. fab. 157 die Notiz, P. sei Sohn des Poseidon gewesen. Die Einreihung des P. in das Stemma des Aiakos ist nur eine lockere, es könnte sich also bei Hygin der Nachklang einer älteren, ursprünglicheren Genealogie erhalten haben. Aber die Notiz bei dem späten Mythographen kann ebensogut das Produkt reiner Spekulation sein, durch die der Gatte der Meermaid zu einem Sohne des Meeresgottes wurde.

Literatur. B. Graef Peleus und Thetis, Arch. Jahrb. I 192ff. R. Reitzenstein Die Hochzeit des P. und der Thetis, Herm. XXXV 73ff. Bloch Myth. Lex. III 1827ff. J. Kaiser P. und Thetis I., Münch. 1912. C. Robert Griech. Heldensage 65ff. [Albin Lesky.]

2) ägyptischer Bischof, erlitt im achten Jahr der letzten großen Verfolgung in dem Bergwerk von Phaino in Palästina den Märtyrertod (Euseb. hist. eccl. VIII 13, 5. Mart. Pal. XIII 3. Theophan. a. 5797 S. 12, 21 de Boor). [W. Enßlin.]

Pelia (Πηλιά). Beiname der wahrscheinlich auf dem Pelion in Thessalien (Myth. Lex. III 1845 und o. Bd. VIII S. 370) verehrten Hera, Anonym. Laur. in Anecd. var. I 269 Studem. [Johanna Schmidt.]

Peliades (Πελιάδες), die Töchter des Pelias. Das Wort findet sich zuerst bei Euripides als Titel einer Tragödie; ferner Med. 9 Π. κόραι; 504, von Ennius frg. 10 nachgeahmt. Strab. I 2, 38. Phaedr. I 7, 16. Hyg. fab. 24. Vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1845. Ihre Mutter ist Anaxibia, Tochter des Bias, oder Phylomache, Tochter des Amphion. Apollod. I 95. Die nach Hygin älteste und bekannteste ist Alkestis. Diese Kenntnis hat ein Knabe im Tablinum eines pompeianischen Hauses verewigt, indem er an die Wand die Namen Pelias und Alcestis unter einander schrieb; s. Diehl Prompej. Wandinschr. nr. 49. Robert Archäol. Hermeneutik 395. Alkestis war auch nach Hom. Il. II 715, was Strab. a. O. zitiert, die schönste und findet sich in allen Namenslisten; vgl. auch Eurip. Alk. 37 u. ö. Plat. symp. 179 b u. a.; s. Hoefer. Sie allein war auf der Lade des Kypselos benannt. Über ihre Ehe mit Admetos s. d. Namen und Zahl der übrigen P. schwanken. Bei Apoll. Rhod. I 326 und Nikol. Damasc. FGrH II frg. 54 wird Pelop(e)ia erwähnt. Hygin nennt fünf: außer Alkestis noch Pelopia, Medusa, Peisidike, Hippothoe; bei Apollod. fehlt Medusa. Dion. Skytobr. FGrH I 255 frg. 14 = Diod. IV 53, 2 hat drei: Alkestis, Amphinome, Euadne. Zwei P. malte und benannte Mikon um 470: Asteropeia und Antinoe; Paus. VIII 11, 3. Auf den Kunstwerken finden sich nicht mehr als drei P. Pausanias bemerkt, von den Dichtern, die er kenne, habe keiner die P. mit Namen genannt. Eine P. heißt auf einem rf. Krater (s. u. nr. 21) Alkandra. Dies ist nicht eine Variante für Alkestis, wie Wernicke Suppl.-Bd. I S. 61 glaubt; denn die P. hält ein Schwert in der Hand; s. u. Dagegen sind die auf dem Onos von Eretria stehenden Namen Asterope und Hippolyte nur andere Formen für Asteropeia (s. Hoefer o. Bd. II S. 1789) und Hippothoe: vielleicht ist Hippolyte mit der Frau des Akastos verwechselt. — Das älteste Zeugnis für die P. bietet die Lade des Kypselos, die um 600 entstanden ist. Auf ihr waren auch die von Akastos zu Ehren seines Vaters veranstalteten Leichenspiele dargestellt, an denen Iason teilnahm. Die

P. schauten nach Paus. V 17, 11 zu. Beides ist undenkbar, wenn sich die P. durch Medeias Hinterlist hätten betören lassen, ihren Vater zu töten. Es muß also eine alte Version gegeben haben, in der Iason keinen Anlaß hatte, seinen Oheim zu verderben; s. Art. Pelias. Da aber die P. sonst nirgends wieder als Zuschauerinnen bei den Spielen erscheinen, muß bald darauf die übliche Sagenform entstanden sein, nach der Pelias ein böser Herrscher ist, der den Iason nur ausschickt, um ihn los zu werden. Dafür wird er nach der Heimkehr der Argonauten mit Medeias Hilfe bestraft. Sie verspricht den P., ihren Vater wieder jung zu machen und beseitigt deren Zweifel durch eine vor ihren Augen, oft auch in Gegenwart des Vaters vollzogene Verjüngung eines Widders. Dieser Beweis ihrer Zauberkunst ist ein alter Bestandteil der Sage, der nie fehlt; s. Robert Heldens. 39. Dann veranlaßt sie die P., ihren Vater zu töten und zu zerstückeln. In den Kessel, den man nach Ampel. 8 in Sikyon als Reliquie zeigte, legt sie jedoch keine Zauberkräuter hinein, so daß Pelias tot bleibt. Diese Grundlage der späteren Sagenform finden wir zuerst bei Pind. Pyth. IV, der v. 250 Medeia als τὰν Πελίαο φόνον bezeichnet, und Pherek. FGrH I frg. 105, ferner bei Apollod. I 144. Die neue Form ist also um die Mitte des 6. Jhdts. fertig da. Pherekydes benutzt, wie Jacoby z. d. St. S. 418 sagt, dieselbe epische Quelle wie Apoll. Rhod.; vgl. Lesky o. Bd. XV S. 39. Unter den P. nimmt Alkestis durch ihren späteren freiwilligen Tod für Admetos eine besondere Stellung ein; daher die Inschrift auf der Kypseloslade. Auch hat sie allein an der Tötung des Pelias nicht teilgenommen, wegen ihrer großen Liebe zum Vater, wie Dion. Skyt. S. 254, 32 angibt, während die Schwestern auf ihn losschlugen. Ihre Abwendung von dem Vorhaben der anderen schildert die kurz nach 450 gemalte Hydria u. nr. 17; vgl. auch nr. 13 und 25. Nach der abweichenden Darstellung bei Hyg. 24 äußert sie allein der Medeia gegenüber Zweifel, läßt sich aber durch das Widderwunder mit überzeugen. Dies scheint eine späte Änderung zu sein. Den Zutritt zum Palast erlangt Medeia bei Apollod. I 144 ohne weiteres auf Grund ihres Anerbietens, obwohl Pelias den Aison getötet hat. Dies erklärt sich dadurch, daß Iason das goldene Vließ abgegeben hat und nach Korinth gefahren ist, als ob er nichts gegen den König unternehmen wollte. Nach Ovid. met. VII 297 und Paus. VIII 11, 2 gibt Medeia ein Zerwürfnis mit Iason vor und wird deshalb von den P. aufgenommen, und zwar nach Pausanias gleich nach der Rückkehr der Argonauten, während sie nach Ovid. a. O. 302 zuvor den Aison verjüngt hat und durch den Hinweis hierauf in den P. den Wunsch erweckt, ihrem Vater die gleiche Wohltat zukommen zu lassen. Nach der Widderprobe betreten sie in der Nacht mit Medeia das Schlafzimmer des Vaters. Als sie zaudern, feuert Medeia sie an, ihre Liebe zum Vater zu beweisen. Nun schlagen sie mit abgewandtem Gesicht auf Pelias ein. Dieser wacht auf und ruft entsetzt seinen Töchtern zu: Was habt ihr vor? Da schneidet ihm Medeia die Kehle durch. Es ist klar, daß die Einzelheiten von Ovid ausgemalt worden sind. Ganz anders führt sich Medeia bei Dion. Skyt. S. 253 cap 51 und Hygin ein, wahrscheinlich nach einer Tragödie; s. Jacoby S. 517. Beide lassen die Argo heimlich in einem Nachbarhafen von Iolkos landen, denn die Rache an Pelias ist unterwegs schon beschlossen worden. Bei Dionysios erhält Iason kurz nach der Landung noch die Nachricht von dem Tode seiner Eltern. Medeia begibt sich als Artemispriesterin verkleidet zu dem Palaste. Dies geht nach der Hypothesis des Moses von Chorene FTG 550 auf die Π. des Euripides zurück. Außerdem hat Pelias in dieser Tragödie keinen Sohn. Das betont Medeia und steigert dadurch den Wunsch der P., ihren Vater zu verjüngen. In einer von Dionysios romantisch ausgeschmückten Szene wird Pelias überzeugt, daß die angebliche Priesterin von ihrer Göttin den Auftrag erhalten habe, ihn zu verjüngen. Daher gibt er, nachdem sie sich selbst verjüngt hat, seinen Töchtern die Weisung, der Medeia in allem behilflich zu sein. Als die Nacht herannaht, beseitigt diese die letzten Bedenken der P. durch das Widderwunder. Nun töten die Töchter mit Ausnahme der Alkestis ihren Vater. Darauf führt sie Medeia unter dem Vorwande, sie müßten Selene um das Gelingen des Werkes bitten, mit Fackeln auf das Dach des Hauses; so geben sie selbst den Argonauten das von Medeia verabredete Feuerzeichen. Als diese herbeigeeilt sind, wollen die P. sich selbst töten; aber Iason tröstet sie damit, daß sie ja getäuscht worden seien, und verheiratet alle drei. Jetzt erst fährt er nach dem Isthmos. Der Schluß der Erzählung ist gewiß eine späte sentimentale Erfindung. Nach Hygin und Pausanias verlassen die P. ihre Heimat; der letztere läßt sie nach Arkadien auswandern, wo man nach VIII 11, 1 bei Mantineia ihre Gräber zeigte; vgl. Robert Heldens. 868f. Ursprünglich sind sie wohl in Iolkos geblieben, wie aus Apollodor zu schließen ist. Eurip. Med. 504 ist freilich kein zwingender Beweis dafür; vgl. Hoefer 1846. Die Erzählung bei Palaiph. 41 und Eudok. 36 entspringt dem Wunsche, die Alkestissage rationalisierend zu erklären. Akastos hat seine Schwestern vergebens verfolgt. Da sich Alkestis zu ihrem ‚Vetter‘ Admetos nach Pherai geflüchtet hat, belagert er diese Stadt und nimmt Admetos bei einem Streifzuge gefangen. Um ihn zu retten, liefert sich Alkestis ihrem Bruder aus, wird aber von Herakles befreit.

In der Dichtung mußten die P. in den Epen eine Rolle spielen, in denen die Ermordung des Pelias erzählt wurde. Sie sind alle verdrängt worden durch die Argonautika des Apollonios Rhod., an die sich Valerius Flaccus anschließt und teilweise auch das orphische Epos. Beide schließen aber mit dem Ende der Fahrt. Daß die P. auch in den die ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ beschreibenden Gedichten als Zuschauerinnen vorkamen, ist aus der Kypseloslade zu schließen. Dies gilt sowohl von dem alten, nach Simonid. frg. 53 dem Homer zugeschriebenen Gedicht (s. Malten Röm. Mitt. XXXVIII/IX 308, 1) als auch von dem des Stesichoros. Für dieses wäre es ganz sicher, wenn Vürtheim Stesichoros' Fragmente S. 6. 9 mit Recht aus frg. 2 geschlossen hätte, daß die Hochzeit der Alkestis mit Admetos darin geschildert wurde. Schmid-Stählin I 478 stimmt zu. Doch sagt Seeliger Berl. Phil. W. 1920, 365 wohl mit Recht, daß die Erwähnung des Kuchens,

der der Jungfrau gegeben wird, auch in anderem Zusammenhang vorkommen konnte. Ganz unmöglich ist, wie Seeliger und Schmid hervorheben, daß die Ermordung des Pelias behandelt worden sei, denn Stesichoros vertritt zweifellos die alte Sagenform. Mehrfach haben die Tragiker den Stoff verwendet; s. Seeliger Myth. Lex. II 2491. Robert Heldens. 867f. Lesky 40. 53f. Das erste im J. 455 aufgeführte Stück des Euripides, die *Π.*, enthielt die oben angeführten Neuerungen. Die Vermutung Roberts 868, 1, daß auch Hygin auf diese Tragödie zurückkehrt, ist unbegründet, s. Lesky 39. Sophokles schrieb die *Ῥιζοτόμοι*. Er hat also nicht die P., sondern die Gefährtinnen der Medeia zum Chor gemacht, vgl. Schmid-Stählin II 431. Eine Tragödie *Πελίας* ist nicht nachzuweisen; s. Nauck 238. Über die 341 aufgeführten *Π.* des Aphareus wissen wir nichts; s. Hoefer 1847. Robert a. O. Ebenso kennen wir den Inhalt der P. nicht, die Gracchus, der Geliebte der älteren Iulia, schrieb, s. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung II 171. Diphilos schrieb nach Athen. IV 156f. sogar eine Komödie mit diesem Titel. Endlich werden auch in dem von Lukian. de salt. 52 erwähnten Tanze *Πελίας* die Töchter aufgetreten sein.

Auch die bildende Kunst hat sich der P.-Sage gern bedient. Was sich auf Alkestis allein bezieht, ist hier nicht behandelt.

1. Die P. schauten bei den Leichenspielen des Pelias auf der um 600 anzusetzenden Kypseloslade zu; s. Méautis Rev. ét. gr. XLIV 249. Hauser bei Furtwängler-Reichhold (FR) III 7. Nach Paus. V 17, 11 war nur Alkestis mit Namen bezeichnet. Die Spiele waren in der untersten Reihe an dritter Stelle von rechts hinter Pelops und Amphiaraos dargestellt. Die Ausführungen von Méautis 241ff., der nachzuweisen sucht, daß Pausanias auch den ersten und dritten Streifen von links nach rechts beschrieben habe, überzeugen nicht. Der Wortlaut bei Pausanias läßt auf wenigstens drei P. schließen; s. Jones Journ. hell. stud. XIV Taf. 1, auch bei Hitzig-Blümner Taf. 1, und v. Massow Athen. Mitt. XLI Taf. 1. Jones stellt die P. hintereinander, während v. Massow sie dicht nebeneinander staffelt, wie oft Frauen auf korinthischen Vasen erscheinen, bei denen auch die Dreizahl sehr beliebt ist. Daß die P., wie Weege Arch. Jahrb. XXXI 137 annimmt, auf beide Seiten verteilt waren, stimmt nicht zu dem Texte des Pausanias. — Ob sie am Thron in Amyklai dargestellt waren, geht aus der kurzen Erwähnung bei Paus. III 18, 16 nicht hervor. Weitere Kunstwerke mit den Spielen, auf denen allen die P. fehlen, s. Art. Pelias.

2. Nach Paus. VIII 11, 3 hatte der athenische Maler Mikon auf einem Bilde zwei P. dargestellt. Die noch von Klein Arch. Jahrb. XXXIII 2f. vertretene Meinung, es handle sich um ein Bild von den Leichenspielen, läßt sich nicht halten. Denn es ist unwahrscheinlich, daß der um die Mitte des 5. Jhdts. arbeitende Künstler der seit nr. 1 vergessenen alten Tradition gefolgt wäre. Darum ist mit Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 660 nach Roberts Vermutung anzunehmen, daß die P. mit auf dem Paus. I 18, 1 beschriebenen Gemälde im Anakeion darauf waren, das höchstwahrscheinlich die Abfahrt der Argonauten aus Iolkos zum Gegenstand hatte; s. Weizsäcker Myth. Lex. III 1858. Die hier geäußerte Vermutung, auf dem Bilde sei auch Pelias dargestellt gewesen, ist unbegründet. — Auf den erhaltenen Kunstwerken wird zuerst das Widderwunder mit Vorliebe geschildert; bald tritt aber, offenbar unter dem Einfluß der Tragödie, die Tat der P. in den Vordergrund. Es erscheinen entweder zwei oder drei P., vgl. Curtius Athen. Mitt. XLVIII 36f. Einzig in seiner Art ist:

3. Die mit Namen bezeichnete Alkestis als glückliche Braut mit zwei Schwestern, deren Namen oben behandelt sind, auf dem schönen Onos (Epinetron) von Eretria, der nach Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI 198 zwischen 430 und 420 gemalt ist; s. Curtius Gnom. I 7. Abb. Lamer Griech. Kultur nr. 105 a. Pfuhl vor nr. 562. M. Bieber Arch. Jahrb. XLIII Abb. 12. Alkestis allein: Rodenwaldt 197 Abb. 3. Diese stützt sich mit dem linken Arm auf ein Polster; im Hintergrunde führt eine offene Tür wohl in das Brautgemach; s. Bieber 315. Vor ihr sitzt eine Schwester und spielt mit einem Vogel; die dritte P. steht hinter ihr und schaut dem Spiele zu. — Auf zwei pompeianischen Bildern sind P. anwesend, als Iason vor den König tritt.

4. Rodenwaldt Kompos. d. pomp. Wandgem. 86 Abb. 13. Dippolder Röm. Mitt. XLI Beil. II. Curtius Wandm. Pomp. Abb. 140. Rechts ist Iason an einen Tisch getreten, an dem eine bekränzte P. das Opfer vorbereitet, zu dem ein Diener von links den Stier herführt. Sie sieht den Fremdling erstaunt an. Auf der Freitreppe eines Tempels im Hintergrunde steht Pelias und schaut entsetzt auf den Einschuhigen, bewahrt aber die Ruhe. Auf jeder Seite steht eine Tochter. Also sind im ganzen drei P. vorhanden; s. Curtius 240. Nach Rodenwaldt 88 ist das Vorbild ein griechisches Tafelbild des 4. Jhdts.

5. Dippolder a. O. Curtius Abb. 141. Das Gemälde ist oben verstümmelt. An Stelle der einen P. neben dem König ist ein Wächter getreten; sonst stimmt es mit dem vorigen überein. Goedhart De Medeae mytho 41 und Dippolder 14 glauben, noch mehr P. feststellen zu können; doch sind nach Curtius auf diesem Bilde nur zwei.

Zwei sf. Lekythen zeigen die Verjüngung des Aison:

6. In Leiden, aus dem Ende des 6. Jhdts. Reinach Rép. II 43. Monum. antichi XXX 534 Abb. 5. Aus dem Kessel springt ein Knabe heraus. Links sitzt eine Frau, die einen Stab erhebt. Hinter ihr steht ein Mann, der sich auf einen langen Stock stützt. Rechts sitzt eine andere Frau; hinter ihr ein zweiter Mann in der gleichen Haltung wie der erste. Pfuhl I S. VI hält auch die Verjüngung des Iason für möglich; aber die Deutung auf Aison ist richtig. Denn der hinter der an dem Zauberstab kenntlichen Medeia stehende Mann muß Iason sein. Rechts sitzt eine P., und hinter ihr steht Pelias, der, wie Goedhart 97 richtig bemerkt, älter als der andere ist; s. Wernicke Myth. Lex. II 2505. Daran, daß die Verjüngung in Gegenwart des Pelias und einer P. vollzogen wird, ist kein Anstoß zu nehmen. Es gab ja kein besseres Mittel, um das Vertrauen des Königs und seiner Töchter zu gewinnen. Außerdem weist bei Ovid Medeia ausdrücklich auf diese Tat hin.

7. In Syrakus, aus der Nekropole von Gela. Mon. ant. XVII 121 Abb. 88. Auf den Kessel, in dem ein Jüngling heftig gestikuliert, kommt von links eine Frau herzu, während rechts eine Frau erstaunt zurücktritt. Die richtige Deutung auf Aisons Verjüngung in Gegenwart zweier P. hat Nilsson Arch. f. Rel. XVI 314 gegeben.

Am häufigsten werden die P. bei der Widderprobe und den Vorbereitungen zur Ermordung des Pelias dargestellt. Ich stelle diejenigen Bilder voran, auf denen dieser bei dem Widderwunder nicht anwesend ist.

8. sf. Lekythos in Athen. Collignon-Couve Cat. des vases peints nr. 890. In der Mitte steht der Kessel auf einem Dreifuß; aus ihm ragt das Vorderteil eines Widders heraus. So ist es, wenn nichts anderes bemerkt wird, auf allen Darstellungen. Rechts und links steht eine P. mit einer Art von tiefer Schale in der Hand.

9. sf. attische Oinochoe aus dem Anfang des 5. Jhdts. im Louvre; Lesky (L) nr. 3. Pottier Vases antiques Taf. 86. Die zwei auf beiden Seiten des Kessels stehenden P. heben staunend die Hand.

10. sf. attische Oinochoe aus Kameiros im Louvre nr. 268; L 4. de Ridder Cat. d. v. p. de la bibl. nat. Fig. 25. Corp. vas. ant. France 10 Taf. 62, 12. 64, 1. Links schürt ein bärtiger, aber nicht alter Mann das Feuer unter dem Kessel und hebt die andere Hand hoch. Rechts steht eine Frau und hebt ebenfalls eine Hand hoch. Wir haben hier dieselbe Geste des Staunens wie auf nr. 5. Mithin ist die Frau nicht Medeia, sondern eine P. Ohne wenigstens eine P. ist ja auch die Widderprobe zwecklos. Der Mann kann niemand anders sein als ihr Bruder Akastos. Gegen dessen Anwesenheit ist nichts einzuwenden; dagegen hat ein Diener (s. den Text zum Corpus) bei der Zauberhandlung nichts zu suchen, vgl. nr. 15. Anders ist es auf dem etruskischen Spiegel nr. 22.

11. rf. Stamnos strengen Stils in Berlin; L 6. Das rechts vom Kessel stehende Mädchen hält in der ausgestreckten Rechten das Schwert, mit dem offenbar der Widder getötet worden ist, und will sich erstaunt wegwenden, sicher eine P. Links steht eine gleichgekleidete Gestalt, die in der Rechten einen Feuerhaken trägt, während die Linke mit gespreizten Fingern über den Kessel erhoben ist. Deshalb sieht sie Furtwängler Beschrbg. d. Vasensammlung nr. 2188 für Medeia an; ich möchte sie trotzdem für eine erstaunte P. halten.

12. rf. Hydria in München. Jahn 343; L 5. Reinach II 81, 2. 4.

a) An jeder Seite des Kessels steht eine P., sie geben ihrem Erstaunen durch Ausstrecken des rechten Armes Ausdruck. Links steht Medeia mit langem Stab in der Linken. Aus dem Gewande streckt sie nur die rechte Hand heraus, gleich als wollte sie sagen: Nun glaubt ihr es wohl.

b) Die Gegenseite zeigt den sich an die Verjüngung anschließenden Vorgang. Zwei P. reden auf den sitzenden Vater ein, während Medeia links das Bild in der gleichen Haltung abschließt.

13. Zwei Szenen sind auf einem Wandgemälde in Pompeii dargestellt; L 8. Röm. Mitt. XXVI Taf. V 2. Curtius Wandm. Pomp. Abb. 170. Rechts begrüßt eine aufgeregte P. mit dem Schwert in der Hand die eintretende Medeia, links wird der Widder verjüngt. Dabei sind zwei P. begeistert; die dritte, die durch ihre große Gestalt auffällt, sitzt mißtrauisch auf einer Bank und hebt den Finger an den Mund. Sie ist wohl Alkestis, die nach Curtius durch ihre Größe als künftige Heroine gekennzeichnet werden soll. Ebenso thront sie im Hintergrunde des Bildes. — Pelias ist bei der Widderprobe anwesend auf

14. sf. Amphora im Brit. Mus. B 221; L 1. Baumeister Denkm. 1201 Abb. 1394. Reinach II 81, 1. Corp. vas. ant. Gr. Brét. 5 Taf. 54, 1 a; 1 b. Links vom Kessel sitzt Pelias, neben ihm steht Medeia. Sie hebt die rechte Hand in befehlender Geste nach dem Kessel hin und ist durch die hohe Mütze von den beiden rechts stehenden P. unterschieden, die durch ihre Bewegungen (eine hebt den rechten Arm hoch) ihr Staunen ausdrücken.

15. sf. Hydria im Brit. Mus. B 328; L 2. Corp. vas. ant. Gr. Brét. 8 Taf. 86, 4. Links sitzt Pelias; vor ihm steht eine Tochter, die sich nach ihm umsieht und auf den Widder zeigt. Rechts hebt eine Frau beide Arme über den Kessel, doch wohl Medeia. Neben ihr kniet ein Mann, der das Feuer schürt. Das soll Iason sein. Aber er ist sonst nie bei der Widderverjüngung anwesend. Medeia erscheint ja auch entweder als eine Fremde oder hat einen Zwist mit Iason vorgegeben. Deshalb sehe ich in ihm den Akastos, wie auf nr. 10. — In eigenartiger Weise ist die Verjüngung zusammengedrängt auf

16. etruskischer Spiegel; Gerhard-Körte V nr. 92; L S. 60. Links sitzt Pelias, auf den Griff seines Stabes sich stützend. Eine Frau redet auf ihn ein, indem sie die Rechte ausstreckt; in der herabhängenden Linken hält sie ein Schwert. Dies ist nicht etwa Medeia, sondern die entschlossene Tochter; das Schwert hat nie Medeia, sondern stets eine der P. Denn Medeia läßt ja diese allein den Vater töten; s. Körte 116. Hinter ihr werden in der Höhe des Oberarms Kopf, Hals und Vorderbeine des Widders sichtbar, der offenbar im Begriff ist, aus dem Kessel herauszuspringen, der hinter der P. zu denken ist. Rechts sitzt die unentschlossene Tochter. Ihre Haltung im Penelopetypus drückt Zweifel und Sorge aus. Es ist aber nicht Alkestis, wie Curtius Athen. Mitt. XLVIII 37 mit Recht betont. Das Original dieses Bildes ist nach ihm ein attisches Gemälde aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. Der etruskische Künstler habe die Figuren so zusammengerückt, daß für den Kessel kein Platz mehr geblieben sei.

Die Beratung der Schwestern nach der Widderprobe stellt

17. die von Beazley Att. Vasenmaler rf. Stils 352, 35 dem Villa-Giulia-Maler (nach 450) zugeschriebene rf. Hydria in Cambridge dar; L S. 61. Reinach II 280, 3. Corp. vas. ant. Gr. Brét. 6 Taf. 35, 1. 40, 8 S. 35. Es sind drei Frauen dargestellt. Die links stehende hat ein Schwert in der rechten Hand, hebt die linke und spricht auf die in der Mitte stehende ein; diese hält in der linken Hand eine Schale und hebt die Rechte, offenbar noch zweifelnd, an die Backe. Die dritte ist mit abweisender Gebärde im Begriff

wegzugehen. Die Deutung auf die P. ist sicher. Die forteilende ist Alkestis. Die mit dem Schwert ist die entschlossene Schwester; zwischen beiden steht die schwankende; s. Curtius S. 38, wo die Erfindung dieses Gegensatzes mit Recht der Tragödie zugeschrieben wird. Wir sehen ihn daher zuerst auf einer rf. Vase. Dies ist, wie Curtius feststellt, bisher das einzige Vasenbild, das Alkestis neben ihren Schwestern zeigt.

Gern werden auch die Vorbereitungen für die angebliche Verjüngung des Pelias geschildert. Dabei spielt manchmal der verjüngte Widder eine Rolle; so auf

18. sf. attische Pyxis im Louvre. Daremb.-Sagl. III 2, 1664 Fig. 4876, aber nicht bei Pottier. Eine Säule an jeder Seite deutet den Palast an. Pelias kommt von links, gebückt und auf seinen Stab gestützt. Eine Tochter ermuntert ihn, zum Kessel zu kommen; sie hält in der linken Hand eine Schale. Rechts vom Kessel steht die zweite mit dem Schwert und zeigt auf den Kessel. Hinter ihr steht die dritte Tochter mit erhobenen Händen; neben ihr sieht man den verjüngten Widder; vgl. Curtius 38. — Was hier zusammen dargestellt ist, zeigt in zwei Bildern

19. rf. Schale im Vatikan; L 7. Reinach I 359, 6—9. Nach Reisch in Helbig Führer I 346 nr. 581 ist sie um 450, nach Curtius a. O. um 430 gemalt.

a) Auf dem einen Außenbild gehen vier Frauen hintereinander. Die zweite, die stattlicher aussieht als die anderen und nichts in der Hand trägt, führt den Widder. Daß es der verjüngte ist, beweist die dahinter gehende Frau, indem sie die rechte Hand mit der bekannten Geste des Staunens erhebt. Sie trägt in der linken Hand eine Schale; die beiden anderen, die rechts und links das Bild abschließen, tragen Kästen. Diese drei sind also P., während Medeia den Widder führt.

b) Zweites Außenbild: Pelias erhebt sich vom Stuhl und wird von einer Tochter zum Kessel mehr gezogen als geführt. An diesem steht die zweite mit dem Schwert in der Linken und winkt den Vater heran. Ganz links steht die dritte, die nachdenklich das Kinn in die linke Hand schmiegt, indem sie den Ellenbogen auf die rechte aufstützt. Ähnlich ist die eine P. auf nr. 23.

c) Das Innenbild zeigt den sitzenden Pelias. Vor ihm steht eine Frau, die ebenso stattlich ist wie die, welche den Widder auf a führt. Durch das lang herabhängende Kopftuch unterscheidet sie sich von den P.; sie ist also mit Reisch als Medeia anzusehen. Rechts sieht man eine Tür. — Drei P. sind auch auf

20. Friesbild aus Pompeii; L S. 60. Vgl. Curtius a. O. Links steht Medeia und hält ein Zauberkraut hoch. Eine P. hält den Widder, eine andere führt den Vater herbei; die dritte hält das Schwert bereit. Der Kessel fehlt. — Weder Widder noch Kessel hat

21. rf. Krater in Corneto, der etwa 470 gemalt ist; L S. 61. Reinach I 336. Vielleicht hat der Maler deshalb den alten Mann, den ein Mädchen nach links hin führt, durch Namensbeischrift als Pelias bezeichnet. Die Tochter, die in der Rechten ein Schwert hält, heißt Alkandra, s. o. Vor beiden steht eine zweite P., die dem etwas zögernden Vater unter ermunternden Gesten zuredet.

22. etruskischer Spiegel; Gerhard IV 1 nr. CCCLII 1. Links sitzt der alte Pelias; neben ihm steht ein junger Mann, der ihm den Arm um den Nacken legt. Das muß Akastos sein, dessen Anwesenheit beim Tode seines Vaters der Künstler gegen die Überlieferung annimmt; s. Körte bei Gerhard V 116. Curtius 37. Zwei gleichgekleidete Mädchen, also Töchter, reden auf den Vater ein. Rechts steht ein Kessel, über dem das Oberteil eines zweiten jungen Mannes sichtbar ist. Die früheren Erklärungen, es sei die Verjüngung Aisons dargestellt oder liege eine unverständige Kompilation vor, sind durch Curtius erledigt. Er hat erkannt, daß der junge Mann nicht in dem Kessel, sondern hinter ihm steht und ihn herbeibringt, so wie es auf nr. 23 eine P. tut. Man muß daher zunächst an einen Diener denken. Oder sollte der frei schaltende Künstler gar die Absicht gehabt haben, den verjüngten Aison als lebenden Beweis für Medeias Zauberkraft auftreten zu lassen? — Es folgen nun drei Reliefs des 5. Jhdts.:

23 a. Medeiarelief im Lateran, dessen Original zwischen 420 und 410 angesetzt wird. Arch. Jahrb. XLII Beil. 4. Eine P. rückt den Kessel zurecht. Rechts steht ihre Schwester mit dem Schwert in der Hand, aber sie ist nachdenklich und stützt ihren Kopf mit der das Schwert haltenden Rechten, wie die P. von nr. 19 b, nur daß sie nach vorn schaut. Links steht Medeia in asiatischer Tracht mit ihrem Zauberkasten. Vielleicht war das Original dieses Reliefs, das mit dem Orpheusrelief zusammengehört, nach Reischs Vermutung ein Weihgeschenk zur Erinnerung an einen dramatischen Sieg; s. Amelung bei Helbig Führer II 8 nr. 1154. Springer-Wolters 287. Curtius 37.

b) Hiervon besitzt das Berliner Museum eine Kopie, deren Echtheit stark angezweifelt wurde, aber wohl nicht zu bestreiten ist. Rodenwaldt Kunst d. Antike 361; Beschreibung d. ant. Skulpt. 375.

24. Einen schönen Argonautensarkophag aus späthadrianischer Zeit hat M. Gütschow durch die Zusammensetzung von Bruchstücken aus der Praetextatuskatakombe wiederhergestellt. Davon ist eine Schmalseite Röm. Mitt. XLIX 295ff. Taf. 20 von ihr veröffentlicht. Links von einem niedrigen Kessel steht Pelias mit einem Knotenstock. Die ihm gegenüberstehende Tochter erfaßt seine Hände, so daß sich beide über den Kessel beugen. Hinter diesem, also in der Mitte der Gruppe, steht eine andere P., die mit erhobener Hand nach links zur Seite sieht; es ist die zweifelnde Tochter. Das griechische Vorbild des Sarkophages setzt die Verfasserin um 440 an. Der Einfluß der Tragödie ist unverkennbar.

25. Auch das dritte Relief weist auf ein Original aus dem 5. Jhdt. hin. Hauser Röm. Mitt. XXV 273 Taf. IV. Curtius 31ff. Es ist die eine Langseite eines Sarkophags aus Terra Nova, der ebenfalls aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammt. Auf einem länglichen steinernen Gegenstand sitzen drei Frauen. Zwei trauern; sie drehen sich den Rücken zu, als ob sie mit den Vorwürfen gerade fertig wären. Rechts steht stolz aufrecht die dritte und stützt sich mit der rechten auf den Sitz der anderen. Diesen erklärt Curtius als einen mit Bukranien verzierten Sarkophag, Roden-

waldt Gnom. I 126 mit guten Gründen als einen Altar, auf dem die Frauen sitzen, als ob sie Entsühnung begehrten. Er hält die Deutung auf die P. nicht für zutreffend. Aber die von ihm angenommene Situation paßt doch für die beiden P. sehr gut. Denn wenn sie auch einen *φόνος ἀκούσιος* begangen haben, wird ihr Gewissen ihnen trotzdem keine Ruhe lassen. Die dritte ist von Curtius mit Recht als Alkestis bezeichnet worden. Sie hat ja keinen Anteil am Tode des Vaters und ist durch ihren freiwilligen Tod zur Heroine geworden.

Aus den beiden Sarkophagen sehen wir, daß das Interesse an der Sage von den Peliaden auch in der römischen Kaiserzeit noch nicht erloschen war. Dazu hat gewiß Senecas Medea beigetragen, in der an mehreren Stellen die P. als die Mörderinnen ihres Vaters bezeichnet werden; z. B. v. 256. [K. Scherling.]

Πελιάλα. Ort in Mesopotamien (Ptolem. V 17, 7). Vgl. Fischer bei Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 1011. [J. Sturm.]

Pelianius. *Plaucus Peliani(o) Pelioni f(ilius)* ist der zweite ligurische Gesandte in dem Grenzstreit zwischen Genua und den Viturien 637 = 117 (Sent. Minuc. CIL I² 584 = Dess. 5946 [u. ö.] Z. 46 s. o. Bd. XV S. 1396. 1962, 35ff.). [F. Münzer.]

Pelias (*Πελιάς*). **1)** Nur von Zonar. VIII 16 (aus Cass. Dio XII, Bd. I 171 Boiss.) erwähnte Insel nahe bei Drepanon, die bei der Belagerung im J. 247 v. Chr. von dem Consul Numerius Fabius Buteo den Karthagern entrissen und durch einen Damm mit dem Festland verbunden wird: offenbar die kleine Felseninsel Colombaia dicht vor Trapani (an der Westspitze Siciliens). [Konrat Ziegler.]

2) (*Πελίας, -ης*, der ‚Schwarze'. Nach Hellanik. FGrH I frg. 123 und Apollod. I 91 wurde er von dem Hirten, der ihn fand, so genannt, weil er von einer Stute getreten war und daher einen blutunterlaufenen Fleck im Gesichte hatte. In Wirklichkeit wird er als Sohn des dunkelhaarigen Poseidon so geheißen haben; s. Weizsäcker Myth. Lex. III 111. 185. Gruppe 145 sieht in dem Namen eine Koseform für Pelops und weist 546, 1 auf die Peliade Polopeia hin).

1. Genealogisches. P. ist Sohn des Poseidon und der Tyro, der Frau ihres Oheims Kretheus; Zwillingsbruder des Nereus; Hom. Od. XI 235ff. Söhne des Kretheus sind Aison, Pheres und Amythaon; Hom. v. 259. P. wird Herrscher in Iolkos und heiratet Anaxibia, die Tochter des Bias, oder Phylomache, die Tochter des Amphion; er hat einen Sohn, Akastos, und mehrere Töchter, s. Art. Peliades. Erfindung des Euripides ist es, wenn er in dessen ‚Peliaden' nach der Hypothesis des Moses von Chorene FTG 550 keinen Sohn hat: vgl. Dionys. Skytobr. frg. 14 FGrH I 247, 3 und Jacoby z. d. St. Die schönste seiner Töchter, Alkestis, will er nur dem Freier geben, der mit einem Löwen und Eber vor seinem Wagen zu ihm kommt. Dies bringt Admetos mit Apollons Hilfe fertig und erhält die Hand seiner Kusine. Apollod. I 105. Hygin. fab. 50. 51; s. Wentzel o. Bd. I S. 379.

2. Entwicklung der Sage. Nach Homer a. O. erhält Tyro von Poseidon den Befehl, ihre

Vereinigung zu verheimlichen. Die Zwillinge werden also im Palast des Kretheus geboren und wachsen als dessen Söhne auf; s. Westermann Mythogr. Gr. 385. Schol. B Hom. Il. II 591; vgl. Weizsäcker 1852 nr. 3. Nach dem Tode des Kretheus wohnt P. in Iolkos, während Neleus nach Pylos geht. Von einem Streit oder gar von einer Vertreibung durch den Bruder ist keine Rede. Sie haben sogar vor ihrer Trennung gemeinsam gekämpft, Hellanik. frg. 124, und nach Paus. V 8, 2 in Olympia vor Herakles die Spiele veranstaltet; s. Hitzig-Blümner z. d. St. Dem entspricht die Charakterisierung Homers, der beide v. 255 als mächtige Diener des Zeus bezeichnet. Auch weiß die alte Sage nichts von einer Feindschaft mit Aison; dieser lebt vielmehr ruhig in Iolkos. S. das zitierte Iliasscholion, wo Jacoby FGrH I 464, 23 *Ἰάσονι* richtig in *Αἴσονι* ändert. Es liegt ja auch gar kein Anlaß zu einer Feindschaft vor, weil P. als ältester Sohn des Krethus dessen rechtmäßiger Nachfolger ist. Infolgedessen ist nicht einzusehen, warum er den Iason hätte verderben sollen. Dieser hat vielmehr die Fahrt nach Kolchis freiwillig unternommen; über den Anlaß dazu s. u. Nur dadurch ist es zu erklären, daß auch der Sohn des P. an dem Zuge teilnimmt, s. Weizsäcker 1853. Nach Robert Heldens. 35 liegt der Sage vom goldenen Vließ ein thessalischer Kultgebrauch zugrunde. P. habe dem Iason ursprünglich befohlen, das heilige *Διὸς κῴδιον* vom Pelion herabzuholen. Unter den Argonauten befindet sich ferner Admetos; dessen Heirat mit Alkestis ist erst nach der glücklichen Beendigung der Fahrt denkbar. Denn bei der Rückkehr Iasons sind alle Töchter noch im Hause ihres Vaters, selbst in der jüngeren Fassung der Sage. P. ist also ursprünglich nicht gleich nach der Heimkehr der Argo ermordet worden, sondern hat noch länger gelebt und ist als ein guter Herrscher eines natürlichen Todes gestorben. Sonst hätten nicht bei den von Akastos veranstalteten glänzenden Leichenspielen Iason mitkämpfen und die Peliaden zuschauen können. Beides sah man aber nach Paus. V 17, 10 auf der um 600 verfertigten Lade des Kypselos dargestellt. Diese Spiele erfreuten sich großer Beliebtheit; s. u. und Art. Peliades. Weizsäcker 1851. Robert Heldens. 37ff. Jessen o. Bd. IX S. 763. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung 242. 323. Nach ihrem Vorbild sind, wie v. Wilamowitz und Friedländer mit Recht annehmen, die Leichenspiele für Patroklos gedichtet; s. Malten Röm. Mitt. XXXVIII/IX 307.

Aber schon bald nach 600 ist P. zu einem bösen Manne geworden. Denn auf den übrigen Darstellungen der Leichenspiele erscheinen weder die Peliaden noch Iason; s. v. Wilamowitz 324. Hauser bei Furtw.-Reichh. III 6. Auch ist den literarischen Quellen des 6. Jhdts. außer Stesichoros (s. Peliades) die neue Version bereits bekannt. Daher wird P. bei Mimnermos frg. 11, 3 *ὑβριστής* genannt, und Hesiod. Theog. 994f. charakterisiert ihn als einen frevelhaften, gewalttätigen Herrscher, der dem Iason viele mühevolle Arbeiten auferlegt habe; vgl. Jessen. Alle wichtigen Züge der neuen Sagenform finden wir zuerst bei Pind. Pyth. IV 75ff. Vgl. Robert 767. v. Wilamowitz Pindaros 387ff. Zu ihr

gehört, daß P. nicht mehr rechtmäßiger Herrscher ist, sondern den Aison verdrängt hat. Er gilt also nicht mehr als Sohn des Kretheus, sondern ist unehelicher Sohn der Tyro und hat dann natürlich keinen Anspruch auf die Nachfolge, wenn auch Poseidon sein Vater ist. Als Sohn Poseidons redet ihn Iason bei Pind. 138 an. Jedoch lebt Aison auch jetzt noch unangefochten in der Heimat; s. Gruppe 550. 1153. Bei Apollod. I 107 bezieht sich *οὗτος* auf Aison. Er hat nur den Iason in Sicherheit gebracht, entweder bei dem Kentauren Cheiron nach Pind. 102 oder auf dem Lande nach Pherek. frg. 105. Apollod. I 108. Er soll ihn sogar als tot ausgegeben und ein Scheinbegräbnis veranstaltet haben; s. Jessen o. Bd. II S. 750. IX S. 763. Die einem Asklepiades, doch wohl dem Schüler des Isokrates aus Tragilos, zugeschriebene Angabe (FGrH I 174 frg. 31), Aison sei früh gestorben und habe seinen Bruder zum Vormund eingesetzt, aber die Mutter habe ihn aus Furcht zu Cheiron gebracht, wird aus einer Tragödie stammen. Nach der vita des Apoll. Rhod. S. 533 (Keil) hat Aison ihn selbst dahin gebracht und dem P. die Herrschaft übertragen, bis Iason zurückkomme. P. hat natürlich Grund, vor dem Sohne des der Herrschaft beraubten Halbbruders auf der Hut zu sein. Außerdem hat er das Orakel erhalten, er solle sich vor einem Einschuhigen in acht nehmen. Das ist ein anderer wichtiger Bestandteil der neuen Sage. Pindar fügt noch eine zweite Warnung vor einem Angehörigen des Aiolidengeschlechtes hinzu. Eines Tages, so erzählt Pindar weiter, kommt P. in die Stadt und sieht einen herrlichen Jüngling, den alle Bürger bewundern. Mit Schrecken sieht er, daß dieser nur eine Sandale hat, und fragt ihn, wer er sei. Da dieser den König nicht kennt, nennt er ruhig seinen Namen Iason und erzählt, er sei von Cheiron aufgezogen worden. Als Zweck seines Kommens gibt er an, er wolle vom König die seinem Vater widerrechtlich entrissene Herrschaft zurückfordern. Dann geht er zu seinem Vater. Bei diesem finden sich auch seine Oheime ein. Am nächsten Tage tritt Iason mit diesen zusammen vor den König und begründet seinen Anspruch auf den Thron damit, daß er Enkel des Kretheus ist. P. antwortet ihm ‚ruhig', er wolle ihm die Herrschaft überlassen. Nur müsse zuvor der Wunsch erfüllt werden, den Phrixos ihm im Traume ausgesprochen habe. Seine Seele solle aus Kolchis zusammen mit dem goldenen Vließ heimgeholt werden. Iason ist dazu bereit; er unternimmt den Argonautenzug und bringt die Medeia mit zum Unheil für P.: *τὰν Πελίαο φόνον*. Diese Erzählung ist nicht einheitlich. Da P. ohne Zögern die Forderung Iasons erfüllen will, hat Iason nach seiner Heimkehr keinen Grund, sich an P. zu rächen. Man müßte annehmen, daß der Traum von Phrixos nur ein Vorwand des P. war, um sich des Iason zu entledigen. Aber dafür ist gar kein Anhalt vorhanden: Pindars Angabe, P. habe ruhig geantwortet, und der ganze Ton seiner Entgegnung spricht vielmehr dafür, daß P. es ehrlich meint. Dazu paßt aber auch nicht die Warnung des Orakels, denn diese setzt einen böswilligen König voraus; s. Weizsäcker 1852. Die Umformung der alten Sage ist demnach in dem alten Epos, das mit v. Wilamowitz Pindaros 387 als Quelle des Dichters anzunehmen ist, noch nicht konsequent durchgeführt; s. S. 389. Den Traum des P. bezeichnet der Scholiast als Erfindung Pindars; Robert 768. Er hat ihn also bei keinem anderen gefunden. Wahrscheinlich war der Traum im alten Epos die Begründung für Iasons Sendung; s. Weizsäcker 1853. Dies war zur Zeit des Didymos längst verschollen; darum wird der Traum dem Pindar zugeschrieben.

Ausgebildet ist die neue Version bei Pherek. frg. 105. Nach ihm erzählt Apollod. I 107ff., der wieder von Zenob. IV 92 wörtlich ausgeschrieben wird. Zu einem vom König veranstalteten Poseidonopfer kommt auch Iason, der in der Nähe des Anauros auf dem Lande lebt. Beim Durchschreiten des Flusses hat er den linken Schuh verloren. Als P. ihn sieht, versteht er das Orakel und fragt ihn am nächsten Tage, was er tun würde, wenn ihm geweissagt sei, er werde von der Hand eines Mitbürgers sterben. Iason antwortet, er würde ihn nach Aia senden, um das goldene Vließ zu holen. Diese Antwort, so schließt das Fragment des Pherekydes, gab ihm Hera ein, damit Medeia zum Verderben für P. nach Iolkos käme. Natürlich schickt ihn daraufhin P. ab, um ihn zu vernichten. Daß bei dieser Auffassung Akastos nicht am Zuge teilnehmen kann, hat Pindar offenbar empfunden und nennt ihn daher nicht. Aber er gehörte nun einmal zu den Argonauten, und die Sage mußte sich damit abfinden. Man tat das, indem man sagte, Akastos sei wider den Willen seines Vaters mitgefahren; s. Schol. Apoll. Rhod. I 224. Ein gewisser Demagetos (= Demaratos? FGrH I 264 frg. 3) erzählte sogar nach dem Scholion, P. habe befohlen, die Argo mit zu schwachen Nägeln zu bauen; doch habe der Baumeister Argos auf den Rat der Athena gerade die besten genommen. Daraufhin sei Akastos mitgefahren; vgl. Robert 772. 866ff. Nach Hyg. fab. 24 erhielt er als Lohn dafür von Iason nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft über Iolkos.

Bei Apollodor läßt P. sogar den Iason zu dem Poseidonopfer holen, der ‚aus Liebe zum Landleben' sich fern von der Stadt aufhält. Nun stimmt die Erzählung mit Pherekydes überein. Hera ist dem P. feindlich gesinnt, weil er sie nicht ehrt; er hat nach Apollonios Rhod. nur sie beim Opfer nicht bedacht. Dieser Zug ist wohl als altes Sagengut zu betrachten; s. Weizsäcker 1855. Einen weiteren Grund zur Feindschaft s. u. § 143 erzählt Apollodor weiter, P. habe nicht mehr an die Heimkehr der Argonauten geglaubt (*ἀπογνούς*) und nun den Vater sowie den spät geborenen kleinen Bruder Iasons beseitigt. Bei Dion. Skytobr., den Diodor IV 40ff. exzerpiert hat, wird frg. 14 bestimmter gesagt, P. habe es getan auf die Kunde hin, daß die Argonauten umgekommen seien. Diese Grausamkeit ist erfunden worden, um die Ermordung des P. noch besser zu begründen. Nach der Rückkehr gibt Iason das Vließ an P. ab. Dies wird nur bei Apollodor deutlich ausgesprochen. Dann aber begibt er sich nach dem Isthmos; erst später geht Medeia nach Iolkos in die Königsburg und überredet die Peliaden, ihren Vater zu verjüngen, nachdem sie durch die Verjüngung eines Widders ihr Vertrauen gewonnen hat. Sie töten nun den Vater, zerstückeln ihn und werfen die Teile in einen Kessel, aber der Erfolg bleibt

aus, weil Medeia die Zauberkräuter nicht hineingetan hat. — Diese Grundlagen der neuen Sagenform sind immer dieselben, wenn sich auch im einzelnen Abweichungen finden, so bei Dion. Skytobr., auf dessen Darstellung, wie Jacoby FGrH I 515 hervorhebt, die spätere Tragödie großen Einfluß ausgeübt hat. Es ist daher sehr merkwürdig, daß Plaut. Pseud. 869 und Cic. de senect. XXIII 83 von einer Verjüngung reden, wie sie dem P. zuteil geworden sei. Man kann nicht Aeson dafür einsetzen, sondern muß die Verwechslung der Personen hinnehmen. Otto Sprichwörter d. Römer 271 erklärt sie durch die Erinnerung an das griechische Sprichwort: *λούσαιο τὸν Πελίαν*; über dieses s. u. Die Wandelung im Charakter des P. führte weiter dazu, daß Neleus nicht freiwillig Iolkos verläßt, sondern von seinem Bruder vertrieben wird; Apollod. I 93. Ferner gilt P., wie oben schon erwähnt, nicht mehr als Sohn des Kretheus, sondern ist ein unehelicher Sohn der Tyro. Daher kann er auch nicht im Hause des Herrschers aufwachsen. Nun wird die Geschichte von der Aussetzung der Zwillinge und ihrer späteren Wiedererkennung erfunden, wie sie Apollod. I 90ff. gibt. Ein Pferdehirt nimmt sich der beiden Kinder an, deren eines er nach dem durch einen Hufschlag verursachten dunklen Fleck im Gesicht *Πελίας* nennt, und zieht sie auf. Als Jünglinge finden sie ihre Mutter wieder, und zwar nach der Tyro des Sophokles an einem Brunnen, aus dem sie Wasser schöpft. Sie ist nämlich von ihrer Stiefmutter Sidero schlecht behandelt worden und muß Mägdedienste verrichten. Die Wiedererkennung wird herbeigeführt durch die Wanne, in der sie ausgesetzt worden sind; vgl. Menand. Epitrep. 119ff., wo an Stelle des Pferdehirten ein Ziegenhirt getreten ist. Dann verfolgen die beiden die böse Sidero, und P. scheut sich nicht, sie an einem Altar der Hera zu töten, zu dem sie sich geflüchtet hat, wie er denn überhaupt die Hera nicht ehrt. Dadurch zieht er sich den besonderen Groll der Göttin zu, deren Schützling Iason ist. Apoll. Rhod. III 66ff. Heras Zorn ist ein altes Märchenmotiv, s. Robert 769. Lesky o. Bd. XV S. 39. Die wichtigste Änderung der Sage ist es, daß P. seinen Neffen auf die Fahrt schickt, um ihn zu verderben und durch diesen Frevel dessen Rache herbeiführt. Diese vollzieht Medeia. Über die Einzelheiten s. Art. Peliades. Die meisten Quellen folgen, soweit es zu erkennen ist, der von Ovid. met. VII 297ff. schauerlich ausgemalten Version, daß P. ohne sein Wissen getötet wurde. Aber nach Dion. Skytobr. frg. 14 cap. 51, 2 hat Medeia auch ihn selbst für ihren Plan gewonnen, so daß dieser seinen Töchtern den ausdrücklichen Befehl gibt, alle Anweisungen der Zauberin zu befolgen. Die Kunstwerke lehren uns, daß diese Auffassung lange vorgeherrscht hat; s. u.

Was die Entstehung der Sage anlangt, so ist sie wohl nicht mit Meuli Odyssee und Argonautika 22. 117 als ein Mythos von den kunstreichen Helfern aufzufassen, sondern als eine Dichtung auf Grund von historischen Vorgängen in Griechenland; s. Weizsäcker 1857. Zur Ausschmückung sind allerdings Märchenmotive und vor allem Abenteuer von Seefahrern reichlich verwendet worden; vgl. Robert 35. 769. Dies taten zweifellos die kleinasiatischen Ionier, wahrscheinlich die Milesier. Die Grundlage der Sage hatten sie aus der Heimat mitgebracht und schufen dann, indem sie ihre Erlebnisse beim Vordringen in das Schwarze Meer hineinflochten, ein Argonautenepos in der neuen Version; s. v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung 237. 244. Auf ein altes Epos weist die Erwähnung der *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* bei Hom. Od. XII 70 hin; s. Jessen o. Bd. XII S. 744ff. Friedländer Rh. Mus. LXIX 302. Meuli 25. 138. Robert 758. Außerdem wird die Existenz alter Epen durch Apoll. Rhod. I 19 bestätigt. Von einigen kennen wir die Verfasser und wenige Fragmente; in Betracht kommen der dem Hesiod zugeschriebene Katalogos, die Korinthiaka des Eumelos, Kinaithons Epos, die Naupaktia, über die v. Wilamowitz Pindaros 392 mit Recht ein absprechendes Urteil gefällt hat, und die Minyas. Vgl. Weizsäcker 1855. In allen diesen Epen mußte P. als Veranlasser der Argofahrt vorkommen. Sie sind alle verloren, weil die Dichtung des Apollonios Rhod. sie verdrängt hat. An diese schließen sich die orphischen Argonautika und Valerius Flaccus an.

Außerdem hat es Epen gegeben, welche die *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* gesondert behandelten. Durch Simonid. frg. 53 sind zwei bezeugt: eins, das unter dem Namen Homers ging, und das des Stesichoros. Da die Leichenspiele ursprünglich dem guten P. galten, muß das diesem Dichter zugeschriebene, offenbar älteste Athlagedicht aus der alten Sagenform gefolgt sein. Es kann also nicht, wie Friedländer 306 meint, zum milesischen Argonautenepos gehört haben, sondern war ein selbständiges Gedicht; s. v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 196 Anm. Malten 308, 1. Auch die *ἆθλα* des Stesichoros, die mit dem homerischen Epos zusammen genannt werden, vertreten die ursprüngliche Sage; s. Art. Peliades. Nach Suid. s. *Θέσπις* soll sogar Thespis ein Stück mit dem Titel *Ἆθλα Πελίου* geschrieben haben. Aber dies ist eine Fälschung; vgl. Schmid-Stählin I 2, 49. Näheres über die Athla s. u.

Einen dankbaren Stoff bot die Sage dem Drama. Es ist klar, daß P. dabei nicht die Hauptrolle spielte; daher ist uns kein Stück bezeugt, das P. heißt. In der Tyro des Sophokles muß er mit im Vordergrunde der Handlung gestanden haben. Auch in den Tragödien, die sich mit den Peliaden beschäftigen, trat er auf. Wenn zahlreiche Kunstwerke des 5. Jhdts. darstellen, wie P. von seinen Töchtern zu dem Kessel geführt wird, so geht das auf die Tragödie zurück. Wahrscheinlich hat dort die Überredung des P. durch Medeia und seine Töchter eine wirkungsvolle Szene ergeben. Dazu stimmt Dion. Skytobr., der ja aus der Tragödie geschöpft hat; s. o. Auch in sprichwörtlichen Wendungen verwandte man den P. Martial nennt ihn zweimal als Beispiel eines schwachen Greises; III 71, 3 *tremulum Pelian* und XI 60, 4 *senem P.*; s. Otto a. O. Über die Stellen bei Plautus und Cicero s. o. Für einen vergeblichen Versuch der Verjüngung wird P. von Lukillos Anth. Pal. XI 256 angeführt. Von einem aussichtslosen Unternehmen will auch das Sprichwort: *λούσαιο τὸν Πελίαν* bei Zenob. IV 92 abraten. ‚Stecke nur deinen P. (= Vater) in den Kessel.' D. h.: Du wirst deine Absicht ebenso-

wenig erreichen, wie die Peliaden die ihrige erreicht haben. — Daß man sogar einen Tanz *Π.* kannte, sagt Lukian. d. salt. 52.

Die bildlichen Darstellungen beginne ich mit den *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* und füge die literarischen Belege hinzu. Die Spiele waren im 6. Jhdt. sehr beliebt. Malten 308 hat alles, was dahin gehört, übersichtlich zusammengestellt. An der Spitze stehen der durch Simonides frg. 53 bezeugte angebliche Homer und Stesichoros. Nach Simonides (vgl. Stesich. frg. 3) ist bei beiden Meleagros Sieger im Speerwurf. Stesichoros nennt ferner den Amphiaraos als Sieger im Springen; nach frg. 1 nahmen auch die Dioskuren am Wagenrennen teil. Eine ausführliche Schilderung der Wettkämpfe bot die um 600 anzusetzende Lade des Kypselos; Paus. V 17, 9ff. Vgl. Robert 37ff. und Art. Peliades. Diese Darstellung und die folgenden Kunstwerke stimmen in manchen Einzelheiten nicht überein; es fühlten sich also die Künstler durch die Überlieferung nicht gebunden. Auf der Kypseloslade rennen Zweigespanne. Sieger ist Euphemos vor Admetos, Polydektes, Asterion und Pisos. Dann sah man Admetos und Mopsos im Faustkampf. Die doppelte Darstellung des Admetos wird wohl mit Recht von v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung 242, 3 bezweifelt. Peleus ringt mit Iason und siegt nach Hyg. a. O., wo sein Gegner nicht genannt ist; er hat nach Schol. Aristoph. Nub. 1063 bei den Spielen *διὰ σωφροσύνην* sein von Hephaistos angefertigtes Jagdmesser erhalten; s. Bloch Myth. Lex. III 1840. Im Diskoswurf siegt Eurybotas, im Wettlauf Iphiklos über Argeios, Phalareus, Neotheus und Melanion. Akastos erscheint als Veranstalter der Spiele, indem er dem Iphiklos den Siegerkranz reicht, und Herakles als Kampfrichter. Die Peliaden, von denen nur Alkestis benannt ist, schauen zu. Als Siegespreise stehen Dreifüße da. Hiermit ist die Darstellung der Leichenspiele zu Ende; denn die Annahme des Pausanias, daß der nun kommende Iolaos mit seinem Gespann noch dazu gehöre, beruht auf einem Irrtum, obwohl Hyg. fab. 273 ihn als Sieger im Rennen der Viergespanne über Glaukos (s. u.) nennt; vgl. Hitzig-Blümner z. d. St. Lippold o. Bd. XII S. 123. Auch am Thron von Amyklai sah man nach Paus. III 18, 16 die Leichenspiele als drittletztes der Innenbilder. Aber der Schriftsteller beschreibt sie nicht. — An diese beiden nicht erhaltenen Kunstwerke schließen sich vier Vasen an; sie sind nach der wahrscheinlichen zeitlichen Folge geordnet. Auf allen fehlen Iason und die Peliaden; dies ist nicht etwa Zufall, sondern ein Hinweis auf das Eindringen der jüngeren Version, die freilich die berühmten Leichenspiele nicht verdrängen konnte. Vgl. Art. Peliades. Zu den drei ersten vgl. Lippold 122.

1. Ionische Amphora in München. Micali Monumenti per servire alla storia Taf. 95. Sieveking-Hackl Vasensammlung München Taf. 33 Abb. 101. 102. Hauser bei Furtw.-Reichh. III 10 Abb. 4. 5; nach ihm gehört die Vase ins erste Viertel des 6. Jhdts. Es ist ein Rennen von sieben Zweigespannen dargestellt, gegen fünf auf der Kypseloslade, aber ohne Kampfrichter und Zuschauer. Daß unsere Vase von der Lade abhängt und eine Szene aus den P.-Spielen wiedergeben will, geht daraus hervor, daß auf ihr wie auf der Lade die Abfahrt des Amphiaraos zugleich dargestellt ist. Ebenso ist es bei den folgenden Vasen: s. Lippold.

2. Korinthischer Krater in Berlin, abgeb. bei Reinach Rép. des vases peints I 199. Furtw.-Reichh. III 121. Der Ringkampf und die Kampfrichter fehlen bei Pfuhl Malerei und Zeichnung d. Gr. III 179. Meisterwerke 14; nur der Ringkampf bei Weizsäcker 1860. Ihn allein bildet Bloch Myth. Lex. III 1860 ab. Eine genauere Beschreibung gibt Robert 37f.; vgl. Malten. Hauser 10 setzt die Vase um 575 an. Der obere Bildstreifen zeigt neben dem Auszug des Amphiaraos den Ringkampf zwischen *Peleus* und *Hippalqmos.* Darunter sehen wir die drei Kampfrichter *Ak(a)stos, Argeios, Pheres.* Vor ihnen stehen die drei Dreifüße. Sechs Viergespanne rasen auf sie zu, allen voran *Euphamos,* wie auf der Kypseloslade; dann kommen *Kastor, Admetos, Alastor, Amphiaraos* und *Hip(p)asos.* Auf die große Ähnlichkeit mit der Lade weisen außer Robert auch Pfuhl 211 und Hauser 7 hin.

Ein wenig jünger ist

3. attische (‚tyrrhenische') Amphora in Florenz. Thiersch Tyrrhen. Amphoren Taf. 4. Pfuhl Abb. 206. Furtw.-Reichh. III 5. Abb. 3. Drei Rennwagen mit zwei Pferden, die zu viele Beine haben, fahren auf eine Tribüne zu, auf der sieben Zuschauer sitzen; dahinter steht ein großer Dreifuß. Der Maler hat die Darstellung dadurch belebt, daß ein Pferd gestürzt ist. Durch die Anwesenheit von Zuschauern steht die Vase dem Urbilde etwas näher als die anderen; s. Hauser 11.

4. Fragmente eines attischen sf. Gefäßes. Richards Journ. hell. stud. XIII 289 Taf. XII. Graef-Langlotz Ant. Vasen von d. Akropolis S. 66 Taf. 27. Die Bilder sind sicher mit Recht auf die Leichenspiele bezogen worden. Als Preis steht ein Lebes da. Es wird vor allem das Speerwerfen dargestellt; daran nehmen Iphitos, Melanion und Amphiaraos teil. Frg. c zeigt Asterion mit geschultertem Speer. Neben ihm geht eine weiße Gestalt, in der Langlotz mit Wahrscheinlichkeit Atalante vermutet. Soweit das Gefäß erhalten ist, behandelte es, wie Hauser 2, 4 hervorhebt, die auf dem korinthischen Krater übergangenen Kampfarten.

Die eben erwähnte Atalante rang nach Apollod. III 106. 164 bei den Spielen mit Peleus und besiegte ihn. Diese Angabe beruht auf alter Überlieferung; denn die ältere Kunst hat diesen Kampf wiederholt dargestellt; vgl. Art. Atalante und Peleus. Fraglich ist es allerdings, ob sich die Künstler immer des Zusammenhangs mit den P.-Spielen bewußt waren; s. Bloch a. O. Am interessantesten ist eine chalkidische Hydria in München. Reinach II 120. Sieveking-Hackl 67ff. Taf. 23. S. 68 Abb. 77. Furtw.-Reichh. I Taf. 31. Rumpf Chalkid. Vasen Taf. 23; vgl. Bloch Abb. 2. Da der Name des zuschauenden Mopsos hinter dem Ringer zu stehen kommt, dem Namen der Atalante entsprechend, glaubte Wolters bei Sieveking-Hackl 68 einen Kampf zwischen diesen beiden annehmen zu müssen. Aber Rumpf 51 hält mit Recht an der alten Deutung fest. Durch den in der üblichen Weise angebrachten Namen des Mopsos war für den Na-

men des Peleus am Kopfe kein Platz mehr; so blieb dem Künstler nichts anderes übrig; als ihn tiefer in die Figur des Mopsos hineinzusetzen. Im Hintergrund ist auf einem Schemel ein Eberfell nach Pfuhl 200 unpassend angebracht. Robert II 38, 4 denkt an eine besondere Version. Furtwängler bei Furtw.-Reichh. I 164 nimmt eine Vermischung mit der kalydonischen Jagd an. Das Fell soll doch wohl nur die Atalante als die Preisträgerin der Jagd bezeichnen, die im Begriffe steht, einen neuen Sieg zu erringen. — Die Meinung von Roulez Choix des vases peints du musé de Leyde Taf. IX, daß das dort dargestellte Viergespann des Iolaos mit den P.-Spielen zusammenhinge, ist dadurch widerlegt, daß, wie oben erwähnt, die Angabe des Pausanias V 17, 11 nicht richtig ist. — Vom 5. Jhdt. an treten die Spiele hinter der Peliadentragödie zurück. Aber sie waren auch zur Zeit des Kallimachos noch nicht vergessen. Dieser erzählt nämlich hym. II 206 von den Hunden der Kyrene, in deren Mitte (*τοῖς ἔνι*) sie am Grabhügel in Iolkos einen Preis errungen habe. Dies bezieht sich sicher auf die Peliasspiele; es soll heißen, daß Kyrene mit ihren eigenen Hunden um die Wette gelaufen ist und sie an Schnelligkeit übertroffen hat, wenn auch v. Wilamowitz Hellenist. Dichtung 59 auf eine Deutung verzichtet. Wahrscheinlich ist diese Geschichte von Kallimachos erfunden; s. Malten Kyrene 53f. Schmid-Stählin 478, 5. Die Meinung von Cahen in seiner Ausgabe des Kallimachos, es habe sich um eine Jagd gehandelt, ist abzulehnen. Während der Spiele wurde Glaukos nach Asklepiades frg. 1 von seinen eigenen Stuten aufgefressen; vgl. Jacoby z. d. St. Eine starke Erweiterung der Kämpfe bringt Hyg. fab. 273; hier siegen sogar Olympos, Orpheus, Linos und Eumolpos in musischen Kämpfen.

Unter den Kunstwerken, die sich mit dem Schicksal des P. selbst beschäftigen, sind zunächst diejenigen zu nennen, welche die Wiedererkennung der Zwillinge durch Tyro und die Bestrafung der Sidero schildern; Näheres s. Art. Neleus, Sidero, Tyro. Die Werbung des Admetos nimmt P. auf einem römischen Stuckrelief entgegen, das bei Weizsäcker 1859 Abb. 2 abgebildet ist; Text 1861. Er sitzt auf einem Throne, neben dem Alkestis steht, und begrüßt den Admetos, der mit dem bekannten Gespanne gekommen ist, mit ausgestreckter Hand. Am häufigsten jedoch wird das sich aus dem Verhältnis zu Iason ergebende Geschick des P. geschildert. Soweit Peliaden auf den Bildern vorkommen, sind sie im Art. Peliades besprochen; es wird darauf durch Angabe der Nummern hingewiesen. Zwei pompeianische Gemälde, nr. 4 und 5, stellen die Begegnung des P. mit dem einschuhigen Iason dar. Alle übrigen Kunstwerke beziehen sich auf die Ereignisse nach der Heimkehr der Argonauten. Die Übergabe des Vließes, die, wie oben erwähnt, nur von Apollodor ausdrücklich berichtet wird, findet sich auch nur auf einer rf. unteritalischen Vase bei Millingen Peintures de vases antiques Taf. 7, neu herausgegeben von S. Reinach Bibliothèque des monuments figurés II 96 Taf. 7; vgl. Goedhart De Medeae mytho 50f. Seeliger Myth. Lex. II 84. Robert 865, 2. Jessen o. Bd. II S. 783. Lesky XV 58. Der König sitzt in einem prächtigen Gewand auf einem Thronsessel. Vor ihm stehen Iason mit seinem Speer und dem erbeuteten Vließ und Medeia, an der phrygischen Mütze kenntlich. Hinter dem König kommt eine Dienerin heran und stellt einen Sessel auf. Nike fliegt auf Iason zu, und rechts oben sieht Hermes mit einer Schüssel, aus der zwei Blumen herausschauen, auf den Vorgang herab. Wegen Medeias Anwesenheit kann der sitzende König nicht Aietes sein. Der schon von O. Müller Handb. d. Archäol. 412, 4 gegebenen richtigen Deutung haben sich Goedhart, Seeliger und Robert angeschlossen.

Auf der sf. Vase nr. 6 sehen wir den P. bei der Verjüngung Aisons. Er steht, durch den langen Bart von seinem auf der linken Seite stehenden Sohne unterschieden, auf einen Knotenstock gestützt hinter seiner vor ihm sitzenden Tochter. Die sf. Vasen nr. 14. 15 sowie der etruskische Spiegel nr. 16 zeigen, wie die Widderprobe in Gegenwart des P. vollzogen wird. Auf nr. 14 weist ihn Medeia auf das vollzogene Wunder hin, während dies auf nr. 15 und 16 eine seiner Töchter tut. Die rf. Vase nr. 12 stellt auf der einen Seite die Widderprobe ohne P. dar; auf der anderen sitzt P. zwischen Medeia und zwei Töchtern, die ihn zu überreden suchen. Eine Tochter winkt auf nr. 18 den in gebückter Haltung kommenden Vater zum Kessel, hinter dem zwei andere warten. Die eine hält das Schwert, die andere den eben verjüngten Widder. Die Schale nr. 19 zeigt den P. in zwei Bildern. Auf dem Mittelbilde redet ihm Medeia zu; auf einem Seitenbilde wird er von einer Tochter, obwohl er sichtlich etwas zögert, zum Kessel geführt. Dort erwarten ihn zwei andere, von denen eine das Schwert bereit hält. Ähnlich ist die Auffassung auf nr. 20 und 21; auf nr. 20 hält eine Peliade den jungen Widder. Nr. 21 zeigt nur zwei Töchter. Der Kessel fehlt; aber das Schwert in der Hand der einen macht die Absicht deutlich. Der etruskische Spiegel nr. 22 zeigt auch den Akastos. Er legt den Arm um den Hals seines Vaters; zwei Töchter reden auf diesen ein, während der Kessel aufgestellt wird. Eins der schönsten Kunstwerke ist das auf ein Original des 5. Jhdts. zurückgehende Sarkophagrelief nr. 24. P. wird von einer Tochter an den Händen gefaßt, so daß sich beide über den zwischen ihnen stehenden niedrigen Kessel beugen. Dahinter steht eine andere Tochter. Schließlich ist noch das Gemälde Polygnots in der Lesche der Knidier in Delphi zu erwähnen. Dort saß nach Paus. X 30, 8 P. in der Unterwelt mit grauem Haar und Bart auf einem Throne, s. Weizsäcker 1858. Die von Seeliger 2506 angeführten Gemmen sind auszuscheiden; vgl. Lesky 61. [K. Scherling.]

3) *pelias*, etrusk. = griech. *Πελίας*. Der Name ist nur einmal überliefert, und zwar auf dem bekannten Inschriftenspiegel Gerhard Etr. Spiegel Taf. 170, der die Begegnung Tyros mit ihren Söhnen am Brunnen darstellt. Beschreibung und Literatur im Art. nele. Das gleiche Motiv ohne Inschriften zeigen die Spiegelbilder Taf. 351, 1—3. Ferner ist mehrfach die Überredung zur Verjüngung (Pelias und seine Töchter) dargestellt. So Taf. 352 und V 92; s. Körte ebd. 115f. [Eva Fiesel.]

Pelicus, Eponym der Paeligner, nach der bei

Fest. ep. 222 erhaltenen Tradition über deren illyrische Herkunft (vgl. dazu Norden Alt-Germanien 262ff.). [F. Münzer.]

Peliganon (?), nur bekannt durch zwei Tekmoreierinschriften aus Saghir nördlich vom Hoiran-Göl, s. u. Bd. V A S. 159, nr. 18. 20, auf denen *Συνναδεὺς οἰκῶν ἐν* und dahinter ein Name steht, der leider an keiner Stelle vollständig erhalten ist. In nr. 18, 32 hat Ramsay *Π . . . . ανω* gelesen, Papers Americ. School, Athens III (1888) 431. aber in den Aberdeen Univers. Stud. XX 341 gibt er *Πε[λιγ]ανω.* In nr. 18, 39 steht *[Πε]λιγανω* und in nr. 20, 2 *Πι[λιγ]αν[ω].* Nach dem Facsimile der letzten Stelle (Journ. hell. stud. XXXII 1912, 160) ist der zweite Buchstabe des Namens deutlich ein *ι*, so daß *Piliganon* die wahrscheinlichste Form sein würde, da der Anfang ja nicht einwandfrei überliefert ist (s. o.). Ramsay führt als ähnlich *Pelekas* an, Aberdeen Univ. Stud. 369; vielleicht hat ihn dieser Name zu der Ergänzung P. veranlaßt. [W. Ruge.]

Pelina, Göttin der Paeligner. CIL IX 3314 (Superaequum, 271 n. Chr. = Dess. 5056) *hic* (sc. *L. Vibius Severus*) *ob honorem aedilitatis L. Vibi Ru[ti]li fili sui eq(uitis) R(omani) at deam Pelinam primus huic loco venationem edidit* usw. Die Form *Paelinus, -a* (statt *-gn-*) begegnet in paelignischen Inschriften mehrfach als Cognomen und lebt im Namen der Kirche S. Pelino an der Stätte von Corfinium fort (Nissen It. Ldk. II 448). Über die *aedilitas ad deam P.* vgl. Mommsen CIL IX p. 311. Eine zweite Inschrift mit Erwähnung der Göttin ist gefälscht (CIL IX 292*). [W. Ehlers.]

Pelinaion s. Pelinnaion.

Pelinna (*Πέλιννα*). **1)** Stadt in der Hestiaiotis.

Literatur. Leake Travels in Northern Greece, 4 Bde., 1835. Ussing Griech. Reisen und Studien, 1857. Heuzey-Daumet Mission archéologique de Macédoine, 1876. Heuzey Excursion dans la Thessalie en 1858, Paris 1927. Bursian Geogr. von Griechenl. I 52. Lolling Hellenische Landeskunde, Handb. d. klass. Altert.-Wiss. III 152. N. Georgiades *Θεσσαλία.* Volo 1894, 188. Edmonds Some doubtful points of Thessalian topographie Ann. Brit. Sch. 1898/99, 20—25. E. Rogers The Copper Coinage of Thessaly, Lond. 1932, 139ff. F. Stählin D. Hell. Thessalien, 1924, 117. P. Gardner A catal. of the Greek Coins in the Brit. Mus. Thessaly to Aetolia, London 1883, 38. Head HN² 303. O. Kern 1908. IG IX 2, 299f. A. Philippson Thessalien und Epirus 1897, 132. 137.

I. Lage und Name. Die Angaben über die Lage von P. schwanken. Skyl. 64. Arrian. I 7, 5. Strab. IX 437. 438. Plin. n. h. IV 29 (var. lectio). Abweichend teilt Steph. Byz. s. v. P. der Phthiotis, Plin. n. h. IV 32 (var. lectio) Magnesia zu. Aber eine Prüfung ergibt die wahre Lage mit hinreichender Sicherheit. 335 v. Chr. erreichte Alexander auf die Nachricht vom Abfall Thebens am 7. Tage P. als den nördlichsten makedonischen Stützpunkt, Arrian. I 7, 5. 192/91 nahm der Athamanenkönig Amynandros die Städte des westlichen Thessalien ein, Liv. XXXVI 13, 6 und auch P. XXXVI 10, 5. Von da war den Aitolern der Weg nach Perrhäbien geöffnet, Niese II 699, 5. P. war also die östlichste der von Amynandros besetzten Städte. Die gleiche Lage P.' ergibt sich aus dem Gegenangriff des Philippos und Baebius aus dem Europostal gegen P. Liv. XXXVI 13, 7. Niese II 702. Kromayer II 136, 1. Edmonds 22. In der Angabe bei Strab. IX 437, daß P. mit Trikka, Gomphoi und Metropolis ein Viereck bildete, muß P. als der an Perrhäbien grenzenden Stadt die nordöstliche Ecke zugeteilt werden. Nach Strab. IX 438 lag P. zwischen Trikka und Pharkadon (bei Klokoto) zur Linken des Peneios (nicht am Peneios, da der Lethaios dazwischen fließt). Die Stadt ist also in der Ruine von Paläogardiki zu erkennen. Leake I 431. IV 288f. benannte sie zuerst richtig. Rhigas gibt auf seiner Karte (1797) die Stadt *Πηλίνη* auch schon ungefähr richtig nordwestlich von Tsjoti an. Sie ist beschrieben bei Ussing 50ff. Georgiades 187f. Edmonds 22f. Stählin 117.

P. beherrscht die Enge zwischen dem Sumpf Vula, der sich nördlich vom Lethaios (Trikkalinos) ausdehnt, und einem südlichen Ausläufer des Chasjagebirges. Die Oberstadt liegt noch auf dem Berge, die Unterstadt in der Ebene. Im Norden bildet eine mächtige Doline die Grenze zwischen der Oberstadt und dem ansteigenden höheren Gebirge. Der Kalkstein ist bereits oberhalb der länglichrunden Doline durch die gewaltigen Kräfte des Einbruchs zu lauter einzelnen Spitzen und Zacken zersprengt, zwischen denen der Fuß keinen ebenen Platz findet. Dann ist ganz unvermittelt die Doline selbst 90 m tief eingesenkt. Ihr nordsüdlicher oberer Durchmesser beträgt 150 m, ihr oberer Randumfang 950 m, ihre Oberfläche 6,1 ha. Die steilen Ränder bestehen oben aus grauem und rötlichem kristallinischen Kalk, weiter unten sind sie mit einzelnen Büschen bewachsene Schutthalden. In der Tiefe liegt ein kreisrunder Weiher mit grünlichem schlammigem Wasser, in dem es eine Art behaarter Fische geben soll. Der dunkle Wasserspiegel ist eingefaßt von einem smaragdgrünen Vegetationsgürtel, der sich malerisch von den grauen Wänden des Trichters abhebt. Dieses eindrucksvolle Naturwunder heißt: Sóripapà, d. h. der verrückte Papas; davon singt eine neugriechische Volkssage eine Geschichte. Heuzey Excursion 55.

Die Etymologie des Namens wird auf den Natureindruck des grauen Kalksteins oder auf die seltsame Doline zurückgeführt.

Die ältesten Münzen schrieben *Πελλι* mit Doppel-*λ*, Gardner 38. Dagegen später mit einem *λ* *Πέλιννα* IG IV 617, 11, mit *ᾰ* wie *Φάλαννα* mit äolischer Form Bechtel D. griech. Dialekte 1921, S. 175 § 67. 212. Davon das Ethnikon *Πελινναῖος*. Davon abgeleitet die andere Form des Namens (*τὸ*) *Πελινναῖον*; davon das Ethnikon *Πελινναιεύς*, Dittenberger Herm. XLI 174. Auf einer delphischen Inschrift wird von Wilhelm *[ἐν Πελι][ε]νναίωι* ergänzt, Suppl. Epigr. III 1929 p. 88 nr. 393. Crönert (brieflich) leitet den Namen von dem makedonischen *πελλός*, *πελιός* = grau ab, Schol. Demosth. XIX 155 (Dind. I 390, 1). Strab. VII frg. 2. O. Hoffmann Die Makedonen 1906, 152, 49. Bürchner o. Bd. III S. 2288, 59. Dann käme der Name von dem grauen Kalkstein.

Die Betrachtung der Örtlichkeit führte mich

Abb. 1. Pelinna.

zu einer anderen Möglichkeit, nämlich ob ein Zusammenhang mit den Stadtnamen *Πέλλα, Πελλήνη, Πελλίνα* vorliege. Steph. Byz. s. v. Pomtow Klio XV 10, 1, dazu IG IX 1², 1 nr. 177, 7. *Πέλλα* bezeichnet nach Kleitarchos Athen. 495 e bei den Thessalern den Milchkübel. Hesych. *πέλλας καὶ πέλλαι: ποιμενικὰ ἀγγεῖα.* Latte Philol. LXXX 1924, 169. Vgl. auch *πελλίνιον*, den Namen einer Münz- und Maßeinheit, Beazley Amer. Journ. Arch. XXXI (1927), 351. Demnach wäre die Stadt nach ihrem größten Naturwunder, der Doline, benannt, die wegen ihrer runden, tiefen, unten mit Wasser gefüllten Hohlform mit einem Milchkübel verglichen wurde.

II. Beschreibung der Ruine (Abb. 1. In der folgenden Beschreibung und auf den Karten ist T. = Turm, *p* = polygonal, *qu* = Quadern, *b* = byzantinisch). Unterhalb des gewaltigen Trichters auf einer sanft geneigten Bergzunge, die auf beiden Seiten von Tälern begrenzt ist, liegt die Stadt. Die Altstadt lehnt sich im Norden unmittelbar an die Doline, während ihre Südseite sich an einen natürlichen Böschungsrand des Berghanges anschließt. Die Mauern der Unterstadt steigen breit ausladend in das ebene Land hinab, von dem sie noch ein großes Viereck umfassen. Die Südostmauer reicht bis an den Rand des Vulasumpfes.

Die Mauer der Oberstadt ist polygonal. Im Nordwesten weist sie einen Sockel von Polygonen auf, die besonders an der Außenseite beträchtliche Ausmaße haben — 2 m Länge, 1 m Höhe, 0,50 m Dicke — und als Orthostaten aufgerichtet sind. Die Mittelfüllung besteht aus kleineren Stücken, die Innenfassade zeigt wesentlich geringere Polygone.

Dieser altertümlich schön gebaute Abschnitt endigt an einem einfachen, 1,20 m breiten Tor. Ussing 52 sah noch den großen Querstein, mit dem es einst wagrecht abgedeckt war, am Boden liegen. Er ruhte auf dem Ende der merkwürdig abgeschrägten Mauer und einem kleinen Vorsprung am T. 1. Links vom Hinaustretenden ist eine kleine Ausfräsung im Stein zur Aufnahme des niedergelassenen Querriegels. Der kurze Torweg führt auf den schmalen Rücken zwischen der Doline und dem westlichen Seitental (Abb. 2).

Um dieses ziemlich ebene Vorgelände zu

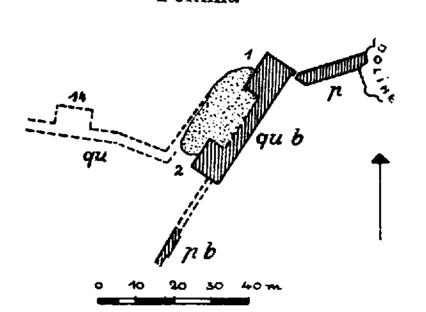


Abb. 2. Das Bollwerk im Nordwesten.

sichern schließt sich unmittelbar an das Tor der stärkste Bau der ganzen Stadtbefestigung, ein 37 m langes Bollwerk. Es ist im Norden und Süden von je einem viereckigen Turm flankiert (1 und 2). Sie springen beide 5,20 m vor die Mauer vor; der nördliche ist vorne 11,50 m, der südliche 9,05 m lang. Die Mauer des Bollwerks ist 3,60 m dick und in der Innenseite bis zu einer Höhe von 3,40 m erhalten. Die Außenseite ist zerstört und mit hohem Geröll bedeckt. Die schön behauenen Polygone aus rötlich-gelbem Kalkstein sehen schon fast wie Quadern aus. Die Innenfüllung besteht aus regellosen Steinen. Die ursprüngliche Trockenmauer wurde später mit Mörtel ausgeflickt, besonders an der Nordseite des T. 1.

Auch weiterhin ruht die an T. 2 sich anschließende Mauer der Oberstadt auf einer polygonalen Unterlage: ein größerer polygonaler Stein ist 1,11 m hoch und 1,17 m lang. Diese Fundamente sind etwa $1\frac{1}{2}$ m hoch erhalten und darüber ragt noch weitere 2 m eine Mörtelmauer empor, die 1,90 m dick ist. Bei 3 ist eine 6,40 m lange und 1 m breite Treppe angebaut, auch auf polygonaler Unterlage und darüber Mörtel. Höhe und Zahl der Stufen läßt sich nicht feststellen. Südlich von 3 bricht dies gut erhaltene Mauerstück plötzlich ab und bis zum T. 6 sind kaum die Fundamente überall erhalten. Nur T. 4 und 5 lassen sich noch mit einiger Sicherheit feststellen. Ebenso schlecht ist die Südseite erhalten. T. 9 deckt ein einfaches Tor, zu dem noch von außen Spuren eines Fahrweges führen. Sonst lassen sich bis zum T. 10 an der stark zerstörten Mauer Türme nicht mehr unterscheiden. Bei T. 11 kommt man an die Mauer der Unterstadt. Von hier bis zum T. 13, der am Rand der Doline steht, läuft die Mauer oberhalb des Steilhanges, der das von der Doline ausgehende Osttal überragt. Im Norden war nur an wenigen Stellen des östlichen Drittels die natürliche Felsbegrenzung noch durch Mauerung verstärkt; wo weiter westlich die Dolinenwand fast senkrecht abfällt, war keine Mauer mehr nötig.

Die Mauer war nur spärlich mit Türmen verstärkt, die schöne Orthostatenmauer nordöstlich von 1 erinnert im Stil an die Akropolis von Pharsalos, das Bollwerk bei 1 und 2 an die Polygonalmauer der Oberstadt von Atrax. Die zwei Tore sind kunstlose Lücken im Mauerring. Beide führten ursprünglich ins Freie. Denn die sehr feste und hinreichend große Stadt stand anfangs für sich allein. Als die Unterstadt gebaut wurde, diente die Altstadt als Akropolis. Aber die By-

zantiner beschränkten sich wieder ganz auf die Altstadt und errichteten über den alten Polygonen ihre Mörtelmauer.

Aus dem Mittelalter stammt auch die Ruine der dreischiffigen Basilika H. Paraskevi (Abb. 1 I. Abb. 3), die wir mit dem Band maßen. Die statt-

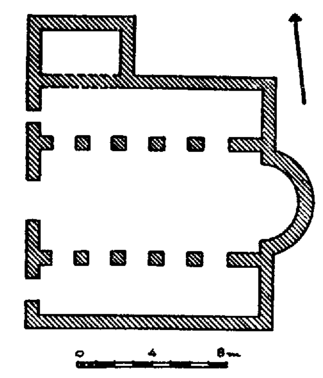


Abb. 3. H. Paraskevi.

liche Westfront, die bis zur Giebelschrägung erhalten ist, zeigt ein 2,15 m breites Mittelportal und zwei schmale Seiteneingänge. Durch das mit einem Halbkreis abgedeckte Portal betritt man das Mittelschiff, das mit einer Apsis im Osten abschließt. Je vier quadratische Pfeiler, die unter sich mit Rundbogen verbunden sind, trennen die Seitenschiffe ab, die mit einer geraden Wand im Osten endigen. Im Innern sind noch Fresken von Heiligen zu sehen. Im Nordwesten ist ein Viereck angebaut, vielleicht das Fundament eines Glokkenturmes.

Wie die Mauer der Unterstadt im Westen von dem großen Bollwerk abging, läßt sich wegen der Geröllmassen nicht erkennen (Abb. 2). Sie zieht als Quadermauer zunächst ziemlich eben bis zum T. 14, der 5 m vorspringt und vorne 10 m lang ist. Gleich westlich von ihm macht die Mauer eine Ecke und zieht schnurgerade den steilen Abhang hinunter. Es ist ein Fehler, daß der Turm nicht an die Ecke gerückt ist, von der er das gerade Mauerstück von oben flankieren könnte. In dem sanft geneigten Westtal nähert sie sich den jenseitigen Randhöhen und ist leidlich gut erhalten. Zwischen dem T. 16 und 17 öffnet sich in der 2,75 m dicken Mauer ein 3 m breites Tor, zu dem vom oberen Tal her Wegspuren führen. Weiterhin stehen in Zwischenräumen von 25—35 m Türme, die 3 m vorspringen und vornen 6,50—7,50 m lang sind. Die ausspringenden Ecken tragen den Rundschlag. T. 19 ist durch eine Mittelmauer, die das Obergeschoß trug, zweigeteilt. Südlich von T. 20 ist eine sehr schlecht erhaltene Treppe angebaut, deren Fundament 3 m lang und 1,30 m breit ist. T. 21 ist vor die Mauer ohne einzubinden vorgesetzt. Die Dicke der Turmwand beträgt ungefähr 1,40 m. Andere Türme durchbrechen die Außenfassade der Mauer und sind in die Innenfassade eingebunden. Zwischen T. 23 und 24 ist die Innenfüllung durch Quadern, die durch die ganze Breite der Mauer gehen, in feste Kammern gegliedert.

Bei T. 25 und 26 ist die Mauer fast ganz verschwunden. Die Quadern sind zum Bau eines Weges verwendet, der hier vorbeiführt. Leake IV 288 sah ungefähr bei T. 26 noch Spuren eines Westtores; jetzt ist an dieser Stelle die Mauer völlig zerstört; nur der Fußweg geht noch heute hier durch. Vom Torweg zeugt eine Mauer, die etwa 45 m einwärts springt. Sie endigt in einer viereckigen Nische, an deren Ecke außen der Randschlag erhalten ist.

Von da an bis zur Südwestecke ist die Mauer wieder besser erhalten. Sie ist 3 m dick und mit sechs Türmen (27—32) mit Mesopyrgien von durchschnittlich 30 m besetzt. Vom T. 33 läßt sich noch erkennen, daß er als Eckturm mit drei Ecken vor die Mauer vorsprang.

Die Südseite der Mauer ist meist nur als ein mit Rasen bewachsener Wall erhalten, aus dem viele Steine ausgegraben und fortgeschafft sind. Die Fundamente sind 3,05 m dick. Bei T. 35 liegt das stark zerstörte Südwesttor (Abb. 4). Außen

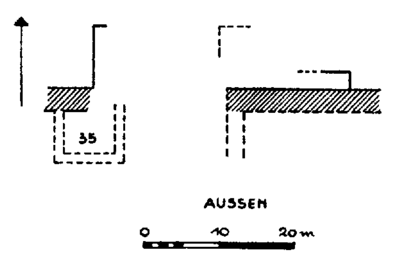


Abb. 4. Tor im Südwesten.

lag ein Torhof, der im Westen von T. 35, im Osten durch eine 2,20 m breite Mauerzunge beherrscht war. Der eigentliche Durchgang ist ganz zerstört. Nach innen springen die Begrenzungsmauern des Torweges 8,30 m vor. Gleich östlich ist an der Innenseite ein 1,90 m breiter Treppenanbau erhalten, dessen Länge sich nicht feststellen läßt.

Das größte Stadttor stand bei T. 42, ist aber auch sehr zerstört (Abb. 5). Es hatte außen einen offenen Torhof von 8,80 m Breite. Es war im Westen begrenzt von dem stärksten Turm P.' (42), der 10 m vorspringt und vornen 14,80 m lang

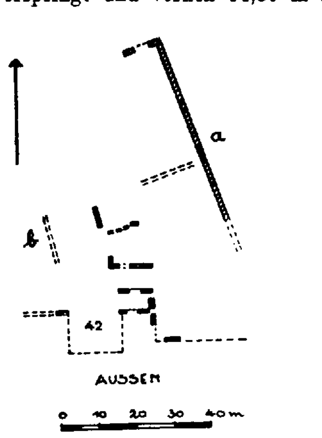


Abb. 5. Südtor.

ist. An der Ostseite des Tores springt statt eines Turmes die Stadtmauer selbst um 8 m vor. Da wo man die Schwelle vermuten muß, liegt eine Reihe von Steinen und stadteinwärts folgen noch drei weitere Reihen, vermutlich vom Unterbau der Hauptstraße. Daß diese nicht rechtwinkelig von der Mauer abging, sieht man auch aus der schiefen Lage einer 59 m lang erhaltenen Mauer (*a*) im Osten, von der Mauerzungen gegen die vermutete Straße vorspringen. Das war wohl eine Halle. Auch im Westen zieht eine $12\frac{1}{2}$ m weit erhaltene Mauer (*b*).

Aus diesem Haupttor führt noch jetzt nach Süden der Fahrweg, der nach 700 m auf die viel benützte Straße Trikka—Larisa trifft. Er geht nach etwa 50 m an einer viereckigen Ruine vorbei, von der nichts mehr aufrecht steht. Leake I 431. IV 288 (und von ihm abschreibend Ussing 51) spricht von einer zweiten Kirche am Fuß des Stadthügels, aus welcher angeblich die Weihinschrift IG IX 2, 299 stammt. Der genannte Schutthaufen wäre die einzige Stelle, die für diese zweite Kirche in Betracht käme, deren Vorhandensein übrigens von dem geschichtlich interessierten Bischof Polykarpos von Trikkala, den ich fragte, entschieden bestritten wird. Weiterhin liegt 50 m nördlich der Staatsstraße nach Trikkala und östlich vom Fahrweg der von Arvanitopulos geöffnete Grabhügel, dessen Zeit sich nach der Beschreibung nicht bestimmen läßt (Prakt. 1906, 128f.).

Von den Türmen der Südfront springen nr. 41, 46 und 48 nach innen um 0,20—0,40 m vor. T. 49 ist wie 33 als Eckturm mit drei ausspringenden Ecken gebaut. Seine Westseite ist 3 m, seine Südseite 8 m lang. An die Mauer der Südostseite stößt unmittelbar der Sumpf an.

An der Ostseite folgen die T. 50—53 mit durchschnittlich 25 m langen Mesopyrgien. Südlich vom T. 53 führt eine 2 m breite Pforte durch die 2,70 m dicke Mauer. T. 55 springt nach innen um 0,45 m vor. Am T. 58 liegt das Osttor (Abb. 6). Der nördliche Mauerarm greift über den

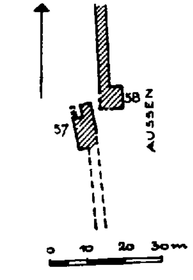


Abb. 6. Osttor.

südlichen; der Torweg zwischen ihnen ist 2 m lang und breit. Der südliche verdickt sich durch einen 2,20 m langen Vorsprung nach innen auf eine turmartige Breite von 5,15 m. An seinem Kopfende ist eine 3,80 m tiefe und 1,35 m breite Nische, wohl ein Wächterstübchen, neben dem eine Treppe zum Wehrgang führte. Der nördliche Mauerarm endigt in dem T. 58 zur Rechten des Eintretenden. Beschrieben bei Ussing 51. Zwi-

schen T. 64 und 65 öffnet sich eine 2,20 m breite Pforte, die in schiefem Winkel durch die 2,60 m dicke Mauer führt. Von T. 65 geht die Mauer schnurgerade den Steilhang empor zu dem T. 11, an dem sie mit der Mauer der Altstadt zusammentrifft.

Der Umfang der Oberstadt beträgt 1630 m, die Fläche 8,7 ha.

Der Umfang der Unterstadt (Außenmauer) beträgt 2600 m, die Fläche 50,2 ha.

Der Umfang der ganzen Stadt beträgt 3180 m, die Fläche 58,9 ha.

Die Mauer der Unterstadt zeigt nirgends polygonale Spuren, sondern hat alle Merkmale einer früh-hellenistischen Emplektonmauer: Schalenmauern aus Quadern von normaler Größe mit wagrechtem, aber nicht immer senkrechtem Schnitt und eine Mittelfüllung aus Steinbrocken. Sie ist an wenigen Stellen noch vier Lagen hoch erhalten bis zu 1,50 m Höhe, an weiten Strecken aber ist sie ganz oder fast ganz zerstört. Der Oberbau war vermutlich aus Lehm; Beweise dafür sah ich nicht. Die Dicke beträgt an der West- und Ostseite 2,30—2,75 m, dagegen an der am meisten gefährdeten Südseite 3—3,20 m.

Die Mauer war in ihrem ganzen Umfang mit einem Kranz von Türmen umgeben. Nur die an unangreifbaren Steilhängen gelegenen Strecken zwischen T. 14 und 15, und zwischen T. 65 und 11 hatten keine Türme. Dagegen darf man auch in den Lücken, die der Mauerring jetzt aufweist, Türme ergänzen. Die Mesopyrgien betragen durchschnittlich 30 m. Erhalten sind die Reste von 50 Türmen an der Außenmauer und 7 Türmen an der Innenmauer der Oberstadt.

Die Türme springen durchschnittlich 3 m vor die Mauer und sind vornen 7 m lang; alle erhaltenen Ecken tragen den Randschlag. Die Turmwände sind 1,30—1,40 m dick. Nur wenige Türme sind im Innern zweigeteilt. Ungewöhnlich große Türme sind nr. 14 (5 : 10 m), die Tortürme 35 (7 : 10 m) und 42 (10 : 14,80 m). T. 21 ist ohne einzubinden vor die Mauer gesetzt. Aber die Mehrzahl bindet ein, entweder wie T. 44 in die Außenschale oder mit Durchbrechung der Außenschale und der Füllung in die Innenschale, wie T. 49. Einzelne Türme springen in das Stadtinnere um 0,20—0,45 m vor (nr. 41. 46. 48. 55). Soviel ich erkennen konnte, entspricht auch von ihnen keiner der Vorschrift Philons (84, 18—24), daß die Türme nicht mit der Mauer verbunden sein sollen. Die beiden Ecken der Südmauer sind durch Türme ausgezeichnet, die mit drei Ecken vor die Mauer springen, um nach beiden Seiten die anstoßenden Mesopyrgien flankieren zu können, vgl. Stählin-Meyer Pagasai und Demetrius 1933, 27, 1.

Im Innern der Unterstadt sind noch Spuren von Straßen und Gebäuden zu bemerken, Abb. 1. Wir nahmen nicht alle, aber die bedeutenderen auf. Von den Resten am Südtor (*a*) ist oben gesprochen. In der Verlängerung der dort ziehenden Straße findet sich am Fuß des Berges eine Mulde (*b*), die wohl einst als Theater diente. Da, wo man die Skene erwarten müßte, sind Löcher von einer Ausgrabung, durch welche die Steine entfernt wurden. Bei *c* liegt ein viereckiges, zweigeteiltes Fundament von 6 : 9 m, vielleicht ein Tempel. Eine Zisterne liegt auf dem Stadtberg, bei T. 8. Dort ist ein kreisrundes Loch von etwa 0,40 m Durchmesser etwa $1^1/_2$ m tief durch den Kalkfels gebohrt; weiter unten erweitert sich der Hals zu einem größeren runden Hohlraum. Er ist ohne Wasser und voll Schutt. Die gemauerte Zisterne in der Ebene bei *d* ahmt diese Flaschenform nach. Sie ist ohne Mörtel mit vorkragenden Steinen gefügt. In einer Tiefe von 5—6 m stand das Wasser.

Bei *e* liegt auf einer kleinen Erhöhung, die man von Osten her betritt, ein Tempel (Abb. 7).

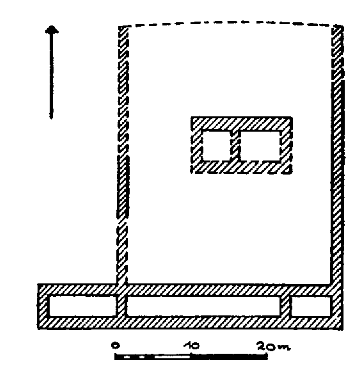


Abb. 7. Tempel.

Er ist westöstlich gerichtet und 13,50 m lang, 7,50 m breit. Durch eine Zwischenmauer ist er in eine größere Osthälfte (8 m) und eine kleinere Westhälfte (5,80 m) zerlegt. Von einer Säulenstellung ist keine Spur vorhanden. Die Wandstärke ist nur an der Nordseite erhalten, wo sie 1,80 m beträgt, Der Tempel liegt in der Mitte eines Hofes (29,80 : 39,80 m). Die Peribolosmauer aus Kalksteinquadern, 1,80 m dick, ist im Norden zerstört. An der Südseite liegt, 2 m tiefer als der Tempel, ein langes Gebäude, 40,30 : 5,80 m, das die Breite des Hofes im Westen noch um 10,50 m überragt. Durch Zwischenmauern von 1—1,20 m Dicke ist es in einen 20,60 m langen Mittelraum und zwei kürzere (8 m bzw. 11,70 m) Flügelräume geteilt. Die Außenmauer ist 1,80 m dick. Hier war wohl eine offene Säulenhalle und vielleicht eine Priesterwohnung.

Dichter bebaut war der Winkel im Nordwesten. Bei *f* sind zwei Seiten eines rechten Winkels in Fundamenten erhalten. Bei *g* führt eine lange Steinreihe aufwärts und biegt dann um zu einem viereckigen Gebäude (10 : 6 m); die rechteckigen Orthostaten seines Wandsockels haben beträchtliche Größe z. B. 0,85 m hoch, 0,60 m dick, 1,90 m lang.

Bei *h* ziehen die Randsteine eines Weges; eine Abzweigung führt zu *i*, wo das Fundament eines viereckigen Gebäudes (11 : 6 m), vielleicht auch eines Tempels, liegt. Auch bei *k* zieht eine geradlinige Steinreihe.

Aus diesen Resten ergibt sich der Schluß, daß auch in dem ebenen Land die Straßen nicht im rechten Winkel zueinander oder zu der Stadtmauer angelegt waren.

An der Ruine sind vier Bauperioden zu unterscheiden. Die älteste Stadt des 5. Jhdts. hatte po-

lygonale Mauern. Etwas jünger ist die Verstärkung durch das auch noch polygonale Bollwerk bei T. 1 und 2. Nach der Mitte des 4. Jhdts. erfolgte die Erweiterung durch die Quadermauer der Unterstadt. In der byzantinischen Zeit wurde über der Polygonalmauer der Oberstadt die Mörtelmauer errichtet.

III. Geschichte. P. ist nach Steph. Byz. s. v. nach Pelinos, dem Sohn des Oichalieus, genannt. Die Stadt Oichalia wird 3 km nordöstlich von P. im Chasjagebirge gesucht. Stählin 115, 4. Demnach hätte sich P. vom Gebirge an den vorderen Talgrund vorgeschoben. In der monarchisch-feudalen Zeit mag dort ein Gutshof bestanden haben, der 498, als Pindar (Pyth. X) dem Hippokleas aus P. ein Siegeslied sang, zum Machtbereich des Aleuaden Thorax von Larisa gehörte. E. Meyer Theopomps Hellenika 1910, 240. Kahrstedt GGN 1924, 128f. Teoph. Klee Gymnische Agone 1928, 77 nr. 21. v. Wilamowitz Pindaros 1922, 123. P. blieb noch länger so unbedeutend, daß es nicht wie das benachbarte Pharkadon als selbständige Stadt zu der thessalischen Münzunion Larisas zählte (um 479, F. Hermann Num. Ztschr. XXXIII 36. Nach Head HN² 303. Rogers 140 begann die Münzprägung erst um 400. (Gegen Gardner 38. Swoboda Griech. Staatsaltert. 1913, 228, 8.) In der Münzprägung dürfen wir das Erstarken der selbstbewußten, zuerst oligarchischen, dann mehr und mehr demokratischen Bürgerschaft erkennen. Der Mitte oder dem Ende des 5. Jhdts. müssen wir deshalb auch die Ummauerung der polygonalen Oberstadt zuschreiben. P. war also im 5. Jhdt. der Nachbarschaft Pharkadon noch unterlegen. Erst als diese Stadt um 352 von Philipp II. zerstört wurde, Polyain. IV 2, 18, bekam P. Luft zu weiterem Wachstum; Stählin 120. Westlake Thessaly in the fourth century b. C. Lond. 1935, 177, 3. Durch den Anschluß an Philipps Politik konnte es auf dem Sturz Pharkadons den eigenen Aufstieg bauen. Nach der Beendigung des heiligen Krieges waren unter den thessalischen Hieromnemonen und Naopen Bürger von P. zahlreich vertreten, 346—328 Syll.³ 237 I 9. 15. 238 A III 2, 333 —328 Syll.³ p. 444f. Bald nach 336 beteiligte sich P. an einer Geldsendung nach Argos mit 60 Drachmen. Bezeichnend für das Herrschen makedonischen Einflusses ist es, daß P. Alexanderdrachmen makedonisch-attischer Währung schickte, während noch Larisa, Atrax, Pharsalos u. a. äginetische Währung haben, IG IV 617, 11. Alexander betrat 335 bei P. Thessalien, Arrian. anab. I 7, 5. Als makedonische Festung wurde P. neben Herakleia, Lamia und Theben im Lamischen Krieg von königlichen Besatzungen gehalten Diod. XVIII 11, 1. Nach dem Tod des Leonnatos war vermutlich P. der letzte Stützpunkt; dort wartete der vorsichtige Antipatros auf die Ankunft des Krateros, Niese Griech. und mak. Staaten I 206, 4. H. Schäfer D. Lamische Krieg 32.

P.' Wohlfahrt gründete sich auf die Beherrschung der östlichen und der westlichen Nachbarstädte Pharkadon (7,5 km entfernt) und Trikka (14 km), die ihre makedonenfeindliche Haltung schwer büßen mußten. Wenn bei den von makedonischen Königen erlassenen Amnestien für Verbannte immer Pharkadon und Trikka ausgeschlossen sind, so 338 in Korinth, 319 im Edikt des Philippos, Arrhidaios u. Bd. VI A S. 127, 48ff. 128, 34ff. Diod. XVIII 56, 5. Niese I 38, 1. 237, 2, so hat das offenbar seinen Grund darin, daß P. einen Teil der unterworfenen Feldmark für sich benützte und nicht durch Rückkehr der früheren Besitzer in Ungelegenheiten gebracht werden sollte.

Dieser Blütezeit, also der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. gehört die Erweiterung der Stadt durch die Quadermauern an. Erst jetzt wird P. so groß, daß es auch dem Umfang nach zu den großen Städten Thessaliens gerechnet werden darf, Ps.-Skyl. 64. u. Bd. VI A S. 82, 62ff. Die Silberprägung hörte seit 344 auf, die Kupferprägung setzte sich von 306—197 fort. Head 303. Rogers 140. Über die Schicksale P.' im J. 192/91 ist oben unter I gehandelt. Das Ethnikon wird um 130 IG IX 2, 69, 5 zum letzten Male genannt, als ein Rossearzt aus P. die Proxenie in Lamia erhielt. In den Notitiae erscheint schon der mittelalterliche Name *Γαρδίκιον*, Parthey Hierocl. Synekd. 1866 not. 3, 505. 10, 611. 13, 462. Daraus ist zur Unterscheidung von Gardiki bei Larisa Kremaste der jetzige Name Paläo-Gardiki entstanden.

Kulte aus P. sind nur aus Münzen bekannt; Athene Rogers 142. Die einzige Weihinschrift IG IX 2, 299 gibt den Namen der Gottheit nicht an. Münzen des 3. Jhdts. zeigen den Kopf oder die stehende bzw. sitzende Figur einer Frau mit priesterlich verhülltem Hinterkopf. Sie öffnet ein Kästchen, das sie in der Hand bzw. auf dem Schoß hält, Head 303. Rogers 140f. Imhoof-Blumer Journ. int. d'Archéol. numism. XI (1908) 73. Ein schönes Exemplar dieser Münze in ‚Blätter für Münzenkunde', München XLV (1910) 4571. Svoronos, Journ. int. d'archéol. numism. XII (1910) 229ff. 238, erklärt sie als Manto, die thessalische Sibylle, die Orakel aus dem Kästchen holt und verkündet, wie das Mädchen von Antium, Weniger Sokr. V 1917, 318. Dieselbe Gestalt ist auf Münzen des 5. Jhdts. in Trikka dargestellt, Gardner 52 nr. 12. Head 310. Vermutlich hat P. im 4. Jhdt. den Kult der unterworfenen Stadt Trikka übernommen. Dieser muß sich auf ein zwischen den beiden Städten gelegenes Heiligtum mit Orakel wie Korope in Magnesia o. Bd. XI S. 1436f. beziehen.

Funde aus P.: Terrakottakopf eines Jünglings *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 121, 2. Grabrelief Heuzey-Daumet 418. Grabhügel Arvanitopulos *Πρακτικά* 1906, 127 ζ'. Andere Reste sah noch Leake IV 287. [Friedrich Stählin.]

2) s. Pelin(n)aion.

Pelin(n)aion (*Πελινναῖον*). Schroffer (*ἠλίβατος* Dion. Per. 535 = GGM II 137) Berg auf Chios, die höchste Erhebung der Insel (Strab. XIV p. 645), zu deren Füßen die Stadt lag (Schol. Dion. Per. 536 = GGM II 451. Eustath. Dion. Per. 533 = GGM II 322. Paraphr. Dion. Per. Bernhardy I p. 383, 15ff. 413, 34f. Plin. n. h. V 136. Steph. Byz. s. *Πέλιννα*), heute der Eliasberg (*Προφήτης Ἠλίας*), dessen Höhe verschieden angegeben wird (Baedeker Konstantinopel² 329: 1267 m, Béquignon Grèce 618: 1297 m, 619 [Skizze]: 1280, Eleftherudakis 502: 1315 m). Avien. 714 wird er *Pe-*

linna genannt. Der Namen stammte nach Schol. Pind. Pyth. X 6 b von der thessalischen Stadt gleichen Namens; näher liegt freilich die Ableitung von πελιός schwärzlich, so schon Pape. Auf dem Berge befand sich eine Kultstätte des Zeus, der danach *Z.* Πελινναῖος hieß: Hesych. s. v.; vgl. Myth. Lex. III 1861. Eine auf ihm spielende Fabelerzählung Ailian. nat. an. XVI 39. Auf Karten: FOA IX. Béquignon 619.
[Rudolf Herbst.]

Pelion (τὸ Πήλιον). **1)** Gebirge im thessalischen Magnesia, das vom Ossa im Norden bis zum Cap Sepias im Süden reichte. Hom. Il. XVI 143. Strab. IX 428. 436 u. ö. Ptolem. III 12, 16 M. Stählin D. hell. Thessalien 39f. 41ff.

Die Grundlage der Gebirgskette gehört zum Urgebirge, das von Makedonien über den Olymp bis Sepias zieht (o. Bd. XIV S. 460, 1ff.). Um das paläozoische Gestein haben sich andere Schichten geschlossen, die besonders M. Deprat einer gründlichen Erforschung unterzogen hat, Bull. de la Société Géolog. de France 1904, 299—338. A. Philippson Annales de Géographie VII 1898; La tectonique de l'Égéide 112—141 pl. III 192. Die Gebirgskette ist als Horst zwischen den tertiären Einbrüchen des Thermaischen und Pagasäischen Busens stehen geblieben. Karte bei Deprat 305 mit Einzeichnung der Bruchlinien.

Im Norden nach der Einsenkung von Agyja, die den Ossa vom P. trennt, folgt ein gut bewaldetes Gebirge, welches heute als Mavrovuni (1054 m) vom Pelion geschieden wird, im Altertum aber zum P. gerechnet wurde, Herodot. VII 129. Weiter südlich geht der Gebirgszug vorwiegend in Kalk über, der heiß und trocken und fast unbewachsen ist. Deprat 301. Nach einer Einsenkung bei der Paßhöhe 551 m zwischen Keramidi und Kanalja steigt der Rücken langsam zum Hauptgipfel 1635 m an. Im Gegensatz zu dem trockenen Kalkgebirge nördlich vom P.-Gipfel ist die Kette südlich davon, die aus wasserhaltenden Schiefern besteht, bewaldet, besonders an der Ostseite, die von den Regenwinden bestrichen ist. An der Westseite ist der Wald von den Bauern fast ausgerodet, jetzt ist aber das wilde Brennen und Roden streng verboten. Nach dem Gipfel senkt sich der Kamm wieder bis zur Mitte der magnesischen Halbinsel auf etwa 500 m und fällt über Lavkos zum Kanal von Trikeri ab. Profil bei Deprat 300 Fig. I.

So bildet der P. trotz der wechselnden Höhen einen ununterbrochenen Wall, der das Innere Thessaliens vom Meere abtrennt. Im Osten ist der Abfall besonders steil. Nur offene Reeden finden sich an der hafenlosen Küste, ἀκτὰν ἀλίμενον Πηλίου Eurip. Alc. 596, z. B. die Strandstreifen von Kasthanaia und Kuluri bei Keramidi. An der Westseite bilden die Ebenen von Agyja, das Becken des Boibesees und der Busen von Volo Einbuchtungen in den Fuß des Gebirges. Am Busen von Volo sind stellenweise alluviale Schwemmebenen vorgelagert, wie die von Volo, Lechonja und Kalanera. An diesen Ebenen lagen im Altertum die Siedlungen, im Osten befanden sie sich über dem Steilabfall dicht am Meere.

Die Seiten im Osten und Westen sind sehr verschieden. Der Westen ist milder; da wachsen der Ölbaum, Orangen und Zitronen, Birnen, Äpfel und Feigen, im Osten Nüsse und Edelkastanien. Im Westen liegen die Dörfer ungefähr in einem Höhenstreifen von 500—800 m, oberhalb des besten Fruchtlandes, das für den Anbau ausgenützt ist, Chalikiopulos Geogr. Ztschr. XI (1905) 461. Im rauheren Osten liegen sie tiefer, nur 300—500 m hoch.

Der Gipfel des P. heißt Pljassidi. Hesiod. frg. 79 Rz. nennt ihn: αἰπύ, Simonides frg. 130, 3 Bgk.^{4}: μέγα. Herakleid. II 1: μέγα, ὑλῶδες. Er wurde im Altertum von Dikaiarchos gemessen. Plin. n. h. II 162 gibt als Ergebnis 1250 passus, d. h. 1875 m an. Vgl. Berger Gesch. der Erdkunde 1903, 380, 2. W. Capelle Bergeshöhen usw. Στοιχεῖα V 1916, 16. Er ist eine weithin ragende Warte. Vom Athos im Norden bis zum Dirphys in Euboia reicht der Fernblick, Hymn. Hom. I 33. Er ist der Wetterprophet, nach dem sich alle Blicke richten, wenn trockene Hitze über der dürren Landschaft lastet. Beim Frühaufgang des Sirius wallfahrteten edle Jünglinge von Demetrias in Widdervließe gehüllt als orendistische Personen auf den Gipfel zur Vornahme eines auch inschriftlich bestätigten Regenzaubers, Pfister Gnomon V 95. IG IX 2, 1110, 3. W. Fiedler Antiker Regenzauber, Würzburg 1931, 16. Herakleid. II 8. Auf dem Gipfel, der breit und massig ist, liegt auf einer gegen Volo geneigten baumlosen Fläche aus kristallinischem Kalk der heilige Bezirk des Zeus Akraios, der von Arvanitopulos ausgegraben und untersucht wurde, Πρακτικά 1911, 305—315 mit Skizze. Die datierbaren Funde sind nicht älter als das 4. Jhdt. Der Eindruck eines Ovalbaus, von dem Arvanitopulos 308 unsicher spricht, ist durch moderne Rundbauten von Hirten hervorgerufen. C. Weikert Typen der archaischen Architektur 1929, 9 wäre danach zu streichen.

Im Nordwesten des Bezirks liegt die Höhle des Chiron, die durch herabgestürzte Felsen verstopft ist und höchst unscheinbar aussieht, so sehr sie von der Phantasie der Griechen ausgeschmückt ist, Quint. Smyrn. IV 143ff. Unterhalb der Höhle lag das Pelethronische Tal (s. Art. Pelethronion), in welchem Lehm den Untergrund bildet; dieser diente auch zum Aufbau der Wände der dortigen Tempel über den Sockeln aus kleinen Steinen. Von ihm ist wohl auch der Name abzuleiten: Πήλιον = Tegelberg. Wohl mit Recht vermutet Arvanitopulos, daß die einfachen Tempel über der Höhle dem Chiron, die besseren Quaderbauten weiter im Osten dem Zeus gehörten.

Über die ganze Natur des P. gibt das kostbare Fragment des Herakleides Kritikos o. Bd. VIII S. 484ff., das in der Blütezeit von Demetrias, nicht nach 229, verfaßt ist, Aufschluß, Fabricius Bonn. Studien für Kekulé (1890) 58ff. Duke Essays für Ridgeway, Cambridge 1913, 228—248. Hitzig Festg. für Blümner, Zürich 1914, 1—15. Vgl. GGM I 97—110. Aus diesem Bruchstück erfahren wir Genaueres über die Pflanzen auf dem P. Es gab in Demetrias eine Bürgerfamilie, die ihren Stammbaum auf Chiron zurückführte, die Kenntnis der Heilkräuter und Zaubersprüche nach altindogermanischer Weise (Schrader Indogermanen [Quelle & Meyer nr. 77] 114) vom Vater auf den Sohn vererbte und keinen Lohn für die Ausübung der Heilkunst nahm. Über Botanik des P. s. v. Heldreich S.-Ber. Akad. Berl. Math.-Nat. K. 1883, 155—164. Herakleides erzählt von zwei P.-Bächen. Der Krausindon, d. h. Stoßer, jetzt Mega, kommt aus der Schlucht von Makrinitsa und mündet unmittelbar westlich von Iolkos. Der Brychon, d. h. Knirscher, kommt von Allimerja und versiegt am Westfuß von Goritsa. Als dritten muß man aufzählen den Anauros, d. h. Trockenfluß, jetzt Xerjas, der südwestlich von Iolkos mündet. Er verschwindet in seinem Oberlauf in einer Katavothra. Vgl. Stählin-Meyer Pag. u. Demetrias 1934, Plan II. Die wasserreichste Quelle des P. liegt 3,3 km nordöstlich von Makrinitsa und heißt Kaliakuda, Stählin-Meyer 141.

Der P. wetteifert an Fülle der Sagen mit dem Olymp. Chiron vereint in seiner Grotte die Götter bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis, er erzieht die Helden Iason, Achilleus und Asklepios. Hier jagt Aktaion, hier ringt Kyrene mit dem Löwen.

Die Wege, welche über den P. führten, hatten wenig Bedeutung, denn der Seeweg war viel bequemer. Dagegen ist das Bergland in kurzen Abständen immer wieder von tiefen westöstlich verlaufenden Flußtälern durchfurcht, die nur unten am Meer oder am Kamm des Gebirges zu überwinden sind. Ein Weg führte von Meliboia zunächst am Meere bis zum Sattel bei Keramidi, dann nach Kanalja-Boibe, dann abermals über Ausläufer des P. in die Ebenen von Demetrias.

2) (Lehm?-) Hügel in der Spercheiosebene, CIL III 586. 12306, 12. Stählin Das hellen. Thessal. 42, 4. 219. Vgl. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 1905, 77 und einen gleichnamigen Hügel in Illyrien, H. Krahe Die alten balkanillyrischen Ortsnamen, Heidelberg 1925, 2.
[Friedrich Stählin.]

Pella. 1) s. Pellene.

2) Πέλλα, Stadt Thessaliens. Steph. Byz. s. v. In ihr pflegte man angeblich einen achäischen Menschen dem Peleus und dem Cheiron zu opfern, Monimos (ein Paradoxograph) FHG IV 454. Schmidt-Stählin II^6 238, 8. 803. Robert Gr. Heldens. I 20, 5. Von Pomtow wird zweifelnd das Ethnikon Πελλανεύς in der Grenzinschrift Meliteia–Xyniai (214/13 v. Chr.) auf dieses thessalische P. bezogen. Klio XV 10, 7. Syll.^{3} 546 A, not. 6. Klaffenbach IG IX 1^2, 1 nr. 177, 7. Abgelehnt von de la Coste-Messelière Bull. hell. XLIX 101, 7. Stählin D. hell. Thess. 228, 21. [Friedrich Stählin.]

3) Πέλλα (so auch Herodot), Πέλλη (Athen., Plut., Suid., Mela), Πέλλαι bei Suid. s. Ἡρόδοτος, die Hauptstadt Makedoniens von Archelaos um 400 bis zum Ende der Königsherrschaft 168 v. Chr.

Name. Der Gleichklang mit πελλός = *pullus* ‚schwärzlich' veranlaßte Grammatiker zu der albernen Erklärung der Auffindung des Ortes durch eine Kuh dieser Farbe, Etym. M. s. Πέλεια. Schol. u. Ulpian. zu Demosth. XIX 155 bei Pape-Benseler 1163. Ernster zu nehmen ist die Glosse Πέλλα· λίθος Hesych., etymologisch verwandt mit ‚Fels', Kretschmer Gesch. d. gr. Spr. 286, 1. Ebd. 275 über den bei Steph. Byz. s. Πέλλα bezeugten alten Namen Βούνομος, Βουνόμεια, ‚der in illyrisch-epirotischen Sprachgebiet Analogien hat'. Struck Maked. Fahrten II 85. Stephanos führt den Namen auf einen Gründer Pellas zurück und fährt fort ὁ πολίτης Πελλαῖος, τὸ ἐθνικὸν Πελληνοί. Letztere Form ist aber für P. sonst nicht bezeugt, vielmehr Πελλαῖοι allgemein gebräuchlich; s. die Belege bei Pape-Benseler.

Lage. Hauptstelle ist Liv. XLIV 46, offenbar nach Polybius: Aemil. Paulus zieht nach der Schlacht von Pydna vor P. und schlägt sein Lager eine Meile von der Stadt auf, deren günstige Lage als Residenz seine Anerkennung findet. *Sita est in tumulo vergente in occidentem hibernum* (Südwest); *cingunt paludes inexsuperabilis altitudinis aestate et hieme, quas restagnantes faciunt* (Lücke; *arx*) *Phacus in ipsa palude, qua proxima urbi est, velut insula eminet aggeri operis ingentis imposita, qui et murum sustineat et umore circumfusae paludis nihil laedatur.* Von ferne scheint eine Mauer Burg und Stadt zu umgeben; doch trennt ein Wasserlauf, über den eine Brücke führt, beide Teile. In der Burg Phacus befand sich der königliche Schatz', so auch nach Liv. XLIV 6, 2. 10, 2. Der Name Φάκος (so nach Arkad. 50, 20, in Gegensatz zu φακός Linse) ist in anderem Zusammenhang bei Polyb. XXXI 17, 2 überliefert, ferner bei Diod. XXX 11, 1 als Ort des königlichen Schatzes (γάζα καὶ χρήματα).

Hierzu kommt nun die in Bruchstücken erhaltene Beschreibung bei Strab. VII 330 frg. 20: ‚P. liegt in Nieder-Makedonien, das die Bottiaier inne hatten. Ἐνταῦθ' ἦν πάλαι τὸ τῆς Μακεδονίας χρηματιστήριον.' Letzteres Wort ist nach den Stellen aus Livius und Diodor hier offenbar als Schatzkammer zu verstehen, während es sonst einen Ort für gerichtliche oder kaufmännische Geschäfte bedeutet, s. Meineke Vindic. Strabon. 93ff. ‚Ἔχει δὲ ἄκραν ἐν λίμνῃ τῇ καλουμένῃ Λουδίᾳ. Aus dem See kommt der Fluß Ludias, der See wird durch eine Abzweigung des Axios aufgefüllt.' In frg. 23, einem kürzeren Auszug aus derselben Stelle des ursprünglichen Textes, wird diese Angabe wiederholt. In frg. 22 wird weiter angegeben, daß die Fahrt auf dem Ludias von der Küste zur Stadt 120 Stadien betrage. Den ἀνάπλους erwähnt auch Skyl. 66. Heute durchfließt der Ludias einen von ausgedehnten Torfmooren umgebenen See, worüber unten. P. liegt jedoch abseits davon an einem kleineren, jetzt einfach ‚Blato' genannten Sumpf, s. Österr. Generalkarte 1 : 200000 Bl. 40/41 Vodena und unsere Fig. 1.

Weitere Angaben über die Gewässer bei P. verdanken wir Theokritos von Chios in Plut. de exil. 603 C, wo dem Aristoteles vorgeworfen wird, daß er es vorziehe, statt bei der Akademie Βορβόρου ἐν προχοαῖς zu wohnen, s. Art. Theokritos Nr. 2 u. Bd. V A S. 2065f. Dazu bemerkt Plutarch ἔστι γὰρ ποταμὸς περὶ Πέλλην, ὃν Μακεδόνες Βόρβορον καλοῦσι. Über den Fischreichtum heißt es bei Archestr. in Athen. VII 328 a τὸν χρόμιον ἐν Πέλλῃ μέγαν· ἔστι δὲ πίων, ἂν θέρος ῇ. Vgl. Wellmann o. Bd. III S. 2454. Hiernach wäre darunter der im Meere lebende Adlerfisch, Sciaena aquila, aus der Familie der Umberfische zu verstehen. Struck 87 hält ihn jedoch für identisch mit dem Siluros, also unserem Wels, der noch jetzt im See vorkommt.

Eine derartige Umgebung mit stagnierenden

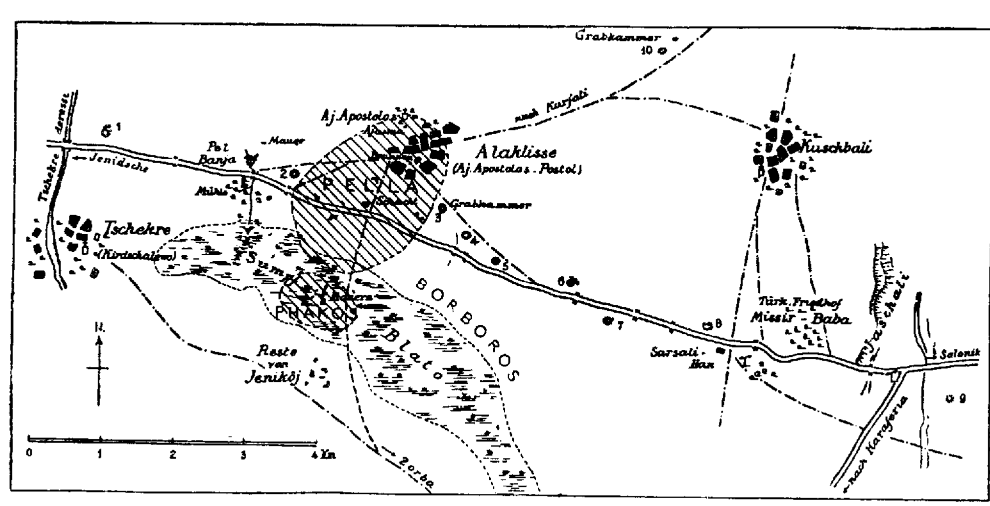


Fig. 1. Lage von Pella nach A. Struck Maked. Fahrten II 88.

Gewässern mußte eine Brutstätte für Malaria sein. Das wird indirekt bezeugt durch den Witzbold Stratonikos, der nach Machon bei Athen. VIII 348 e. f in den Bädern von P. auffallende Milzschwellungen beobachtete, ein bekanntes Symptom dieser Krankheit. Nach ebd. 352 a fielen ihm am Ziehbrunnen Leute mit bleicher, grünlicher Gesichtsfarbe auf, woraus er auf schlechtes Trinkwasser schloß. Nach den geographischen Verhältnissen dürfte das wohl zutreffen, wenn auch das Wasser nicht, wie früher angenommen wurde, die Ursache des Malariafiebers ist, dessen Erreger nur durch Stechmücken übertragen wird. Doch sind Malaria und schlechtes Trinkwasser durch die gleichen örtlichen Verhältnisse (stagnierende Gewässer) bedingt. Über die heutige Verbreitung der Malaria s. Sion unten.

Für die Verkehrslage von P. als Hauptstadt des Königreiches war von Anfang an die Verbindung mit dem Meere von Bedeutung. Diese bot in alter Zeit ein anderes Bild als heute. Der erwähnte See nimmt jetzt nur etwa 5 qkm innerhalb eines etwa 90 qkm großen Sumpfgebietes ein, ist bis 3 m tief und liegt 4 m über dem Meeresspiegel. Er führt den Namen nach der ziemlich großen Stadt Janitza, amtl. Γιαννιτσά oder Γενιτσά (Plur., Gen. Γιαννιτσῶν), daher türk. Jenidsche gölü, slav. Pazarsko blato oder jesero. Er wird durch den Mavronero, türk. Kara Asmak, nach unseren Karten zum unteren Axios entwässert, während die neuen Aufnahmen des griechischen Generalstabs, hiernach auch L. Schultze-Jena Makedonien (Jena 1927) Taf. 89, ihm einen direkten Ausfluß in das Meer geben. So auch Skyl. 66, wogegen er nach Herodot. VII 127 sich mit dem Haliakmon vereinigte. Wie ein Vergleich der älteren Karten mit der neuen Aufnahme zeigt, ist die Veränderung dadurch zustande gekommen, daß der Axios seinen Unterlauf nach Osten verlegt hat und der Lydias dessen altes Bett benützt. Schon dieser Wechsel kennzeichnet die Labilität der hydrographischen Verhältnisse in der makedonischen Niederung. Der Fluß wird jetzt amtlich wieder mit dem antiken Namen bezeichnet, der uns in den Formen Λυδίας, Λουδίας, Ῥοιδίας überliefert ist, s. d. Art. Lydias o. Bd. XIII S. 2204f. Roedias u. Bd. I A S. 900f., dazu die Ausführungen von Geyer o. Bd. XIV S. 644f. 648f. 673. Strabon unterscheidet einen Fluß und See dieses Namens und rechnet die Länge des ersteren zu 120 Stadien = 22 km, während jetzt die Entfernung vom See zur Küste etwa 30 km beträgt. Da nach Herodot. VII 123 die Städte Ichnai und P. ‚auf einem schmalen Streifen am Meer' lagen, haben schon frühere Autoren eine Ausdehnung des Thermäischen Golfes bis gegen P. angenommen.

Theob. Fischer Südeuropa, in Kirchhoff Länderkunde v. Eur. II 2, 118 (1893) sagt: ‚Wir haben die Kampania als ein Geschenk der Flüsse, den flachen Jenidsche-See als eine in das Binnenland vorgerückte Bucht des Golfes von Saloniki anzusehen.' Schon vorher hatte sein Schüler C. Cold Küstenveränd. im Archipel (München 1886) 56ff. die Frage erörtert und auf seiner Karte einen großen, weit über den jetzigen See hinausreichenden Golf eingezeichnet. Noch größere Ausdehnung hat der ‚Kampansko Jezero' in der Karte der diluvialen Seen Makedoniens bei J. Cvijić Atlas der Seen Makedoniens usw. (serb., Belgrad 1902). Vgl. auch dessen ‚Geogr. u. Geol. v. Mazedon.', Peterm. Mitteil. Erg.-H. 162 (1908), 261, dazu die Karten Taf. 17/18. Natürlich gilt der diluviale See bezw. Golf nicht mehr für die historische Zeit.

Auf Grund eingehender Untersuchungen an Ort und Stelle berichtet A. Struck Die maced. Seen, Globus 83, 1903, 241ff.; Maked. Fahrten II, Sarajevo 1908 (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, hrsg. von Patsch, H. 7) 22ff. 95ff. mit einer Kartenskizze, welche die mutmaßliche Entwicklung vom 5. Jhdt. v. Chr., Meerbusen bis zum Rand der Niederung, dann Abschnürung des Sees Ludias und dessen Verkleinerung bis um 500 n. Chr. zeigt. Der Vorgang wäre sonach ganz analog der Abschnürung des Latmischen Golfes bei Milet (anschaulich auf Karte 3 bei Cold). Die Skizze von

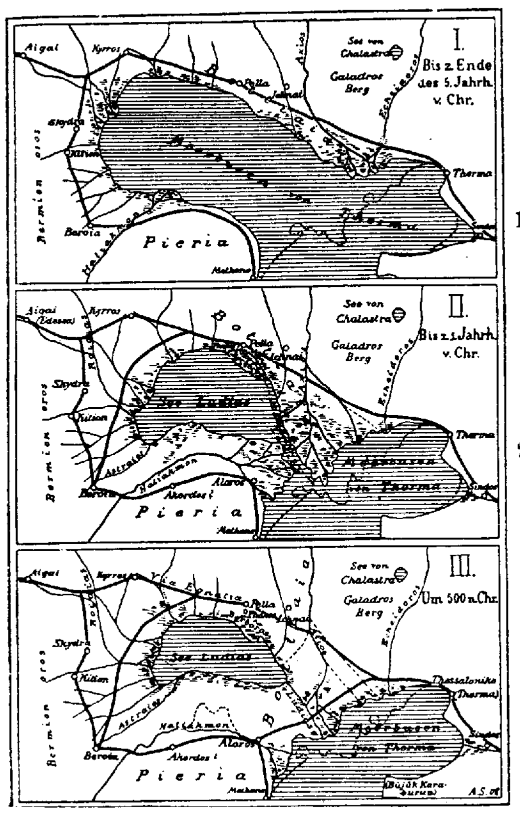


Fig. 2. Der Golf von Therma nach A. Struck.

Struck (s. Fig. 2) ist auch von St. Casson Macedonia, Oxf. 1926, 15 übernommen; doch habe ich im Art. Lydias gegen eine so weitgehende Ausdehnung des Golfes in historischer Zeit Bedenken geäußert; ebenso Geyer o. Bd. XIV S. 649. Für den Fluß Lydias bei Herodot. VII 127 bleibt nach Struck kein Raum, auch kaum für den ἀνάπλους bei Skyl. 66. Die Frage bedarf noch weiterer Klärung. Schultze-Jena 127f. ‚Das Janica-Becken' kommt zu dem Schlusse: ‚Erdgeschichtlich wie für die Beurteilung der Lage P.s als makedonischer Königsresidenz wären Bohrkerne vor allem aus dem innersten Becken von größtem Interesse.' Die letzten Ausführungen über die Ebene von P. s. bei O. Maull Südeuropa 1929, 429. A. Philippson Beitr. z. Morphol. Griechenlands 1930, 89. Oberhummer Griechenland, in Klute, Handb. d. geogr. Wissensch., Bd. Südeuropa 252 (1931). J. Sion in Géogr. Univ. Bd. VII Méditerranée (1934) 523, wo auch interessante Angaben über die jetzige Verbreitung der Malaria (s. o.).

Makedonien war bis auf Alexander d. Gr. ausschließlich Landmacht und die Seeverbindung der Hauptstadt nur für den Handel von Bedeutung, der sich auf dem damals gewiß wasserreicheren Fluß vollziehen konnte. Bei der Bahnfahrt nach Edessa, August 1929, die mir nur einen Fernblick auf die Lage von P. gestattete, erschien mir der Lydias auch jetzt noch als ein ziemlich breiter, wasserreicher Kanal. Dem Bedürfnis nach einem Flottenstützpunkt entsprach die Gründung von Thessalonike durch Kassandros, s. Art. Thessalonike. Nicht lange nachher erhielt auch der Landverkehr ein neues Rückgrat durch die Anlage der Via Egnatia, s. o. Bd. V S. 1988ff. Die Lage von P. an dieser militärischen Hauptverbindung Roms mit dem Osten zwischen der alten Landeshauptstadt Edessa und der neuen Thessalonike bezeugen Polyb. XXXIV 12 in dem bei Strab. VII 323 erhaltenen Bruchstück und die römischen Straßenverzeichnisse Itin. Ant. 319. Itin. Hieros. 606. Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 9. V 12.

Die Stellen Ptolem. III 12, 136 (13, 39). VIII 12, 8 (Dauer des längsten Tages). Plin. n. h. IV 34. VI 216 sind für unsere Kenntnis der Lage nicht von Belang. Ebd. VI 138 wird ein nach der Heimat Alexanders benannter *pagus Pellaeus* am unteren Tigris genannt. XXXI 50 finden wir die kaum nachzuprüfende Bemerkung über P. *ante oppidum incipiente aestate frigida est palustris (aqua), dein maximo aestu in excelsioribus oppidi riget.*

Geschichte. Was oben über den Namen gesagt ist, läßt auf ein ziemlich hohes Alter der Siedlung schließen. Tumuli in der Umgebung erwähnen C. v. d. Goltz Ausflug nach Macedonien 21f. und Casson 122. Auch die ersten historischen Zeugnisse Herodot. VII 123. Thuk. II 99, 4. 100, 4 lassen erkennen, daß der Ort immerhin schon von einiger Bedeutung war. Archelaos (413—399) scheint zuerst die Residenz von Edessa nach P. verlegt zu haben, s. O. Abel Makedonien 198f. Geyer o. Bd. XIV S. 715. H. Gaebler s. u. Dadurch wuchs die Stadt rasch, so daß Xen. hell. V 2, 13 sie bereits die größte unter den makedonischen Städten nennen konnte. Es ist daher wohl nicht ganz zutreffend, wenn Strab. VII 330 frg. 20 bemerkt, daß erst Philipp II. die Stadt aus kleinen Verhältnissen emporgebracht habe. Gewiß hat aber seine weit ausgreifende Politik und auch persönliches Interesse — Philipp war in P. aufgewachsen, Demosth. XVIII 68 — das Wachstum der Stadt gefördert. Als Mittelpunkt der Königsherrschaft, wo die Gesandtschaften verkehrten, erscheint P. bei Aischin. II 108. III 160. ep. XII 8. Demosth. VII 7. XIX 155. 169. Strab. XVI 752 nennt P. μητρόπολιν — Μακεδόνων — Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου πατρίδα. Von Alexander berichtet Plut. non posse suav. vivi p. 1096 B, daß der König in P. ein ehernes Proskenion bauen wollte, wogegen der Architekt aus akustischen Gründen Einspruch erhob. Daß P. unter Alexander den Höhepunkt seines Glanzes erreichte, ist wohl selbstverständlich. Doch ist es überspitzt, wenn Akeratos Anth. VII 139 sagt Πέλλα δ' Ἀλεξάνδρῳ συναπώλετο. Denn Haupt- und Residenzstadt blieb P. auch unter Philipp V. und Perseus, Polyb. IV 66, 6. XXIX 4, 7. Liv. XXVI 25, 1. XXXVII 7, 11. XLII 41, 12, wo Perseus P. *regiam meam* nennt. Ebd. 51, 1 *Pellae in vetere regia Macedonum.*

Nach der Schlacht bei Pydna 168 fiel P. in die Hände der Römer, Liv. XLIV 45, 5. Niese Griech. und Mak. Staaten III 164f. Bei der Neuordnung von Makedonien wurde P. Vorort der 3. *regio* (μερίς), Liv. XLV 30, 5. Strab. VII

330 frg. 48. Niese 180. Damit beginnt der Abstieg. Makedonien wird 148 römische Provinz und der neue Statthalter nimmt seinen Sitz in Thessalonike, das von jetzt ab der Schwerpunkt des Landes ist. Dafür wird allerdings P. römische Kolonie — Plin. n. h. IV 34 *Pella colonia* — und prägt eigene Münzen.

Die Münzprägung von P. liegt jetz vor in neuer Bearbeitung durch H. Gaebler Ant. Münzen Nordgriechenl. III Makedonia u. Paionia, 2. Abt. 1935 S. 93—100 Taf. XVIIIf. Hiernach war P. seit Archelaos Hauptmünzstätte der Könige. Gaumünzen von 168 bis 148 sind aus P. nicht erhalten (ebd. S. 6). Schon Ende der Königszeit, nach Gaebler seit 187 v. Chr., gibt es Stadtmünzen mit der Aufschrift *ΠΕΛΛΗΣ, ΠΕΛΛΑΙΩΝ*. Als römische Kolonie seit 30 v. Chr. prägt P. nur mehr Münzen mit lateinischer Legende *COLONIA PELLA, COL IUL AUG PELLA* u. ä., dazu die Namen der *duoviri quinquennales*. Seit Hadrian tritt an deren Stelle der Name des Kaisers, als letzter Gordianus III.

Inschriften von P. dürften in größerer Zahl erst nach umfassenden Ausgrabungen zutage kommen. Da Makedonien in IG noch aussteht, ist auf die Zusammenstellung bei Demitsas *Μακεδονία* 1896, 105—114 zu verweisen; sie sind meist von untergeordneter Bedeutung.

Als römische Kolonie hat P. noch eine kurze Nachblüte erlebt. Pomp. Mela II 34 konnte P., allerdings mehr auf Grund der Vergangenheit, noch als *maxima et inlustris* unter den makedonischen Städten rühmen. Dann muß aber bald der Verfall eingesetzt haben. Dio Chrys. XXXIII p. 402 spricht von P., das er vielleicht auf seinen Wanderungen vor oder nach 100 n. Chr., worüber o. Bd. V S. 852—857, besucht hat, als ob dort nur mehr Schutthaufen zu sehen wären (*πολὺν κέραμον συντετριμμένον*). Das ist natürlich rhetorische Übertreibung, um dem Grundgedanken (Verfall durch Verweichlichung) Relief zu geben, aber doch nicht ohne tatsächlichen Hintergrund. Denn auf Beobachtung beruht wohl, was um 150 n. Chr. Lukian. Alex. 6 von P. sagt: *Πελλαία — ἐκείνη πάλαι εὐδαίμονος χωρίου κατὰ τοὺς Μακεδόνων βασιλέας, νῦν δὲ ταπεινοὺς καὶ ὀλιγίστους οἰκήτορας ἔχοντος.*

Für den Verfall ist bezeichnend, daß P. in den Bischofslisten fehlt. Nur in den politischen Ortsverzeichnissen lebt der Name noch fort, so bei Hierokl. 638 *Πέλλη*. Const. Porph. them. 49 *Πέλη*. Suidas kennt noch *Πέλλη, Πέλλης, ὄνομα τόπου*, von dem er sonst nichts zu sagen weiß. Der Appendix zu Hierokl. 121 verwechselt P. mit Photike in Epirus. Gelegentlich taucht noch die Erinnerung an Alexander d. Gr. auf, so in dem Zusatz zu Itin. Hieros. 606 *unde fuit Alexander Macedo* und zuletzt bei Guido 109 *Pella solium regni quondam Macedonici in qua Alexander magnus exortus est.* Aber das sind nur historische Reminiszenzen. Seit dem 6. Jhdt. haben sich Slaven in der Gegend niedergelassen, die von der alten Königsstadt nichts wußten. Nur die Erinnerung an den alten Namen hat sich noch erhalten, denn eine Badeanlage außerhalb der Stadt hieß bis zur jüngsten Zeit bulg. *Pel Banja*, s. den Lageplan und Struck 84f.

Wissenschaftliche Reisende haben die Stätte von P. seit Ende des 18. Jhdt. besucht. Auszüge daraus gibt Demitsas 100—105, eine ziemlich vollständige Liste Struck 89, 1. Ich hebe daraus hervor Leake (1806) North. Greece III 258—270. Pouqueville Voy. d. l. Grèce III 113ff. Cousinéry Voy. d. l. Macéd. 1831, I 86—99. Delacoulonche Mém. s. l. berceau d. l. puiss. Macéd. (Paris 1858) 74ff. C. v. d. Goltz Ein Ausflug nach Macedonien, Berl. 1894, 17—47. Struck Mak. Fahrten II 84—98. J. Ancel La Macédoine, Paris 1930, ist mir derzeit nicht zugänglich. Ausgrabungen hat 1914 die Archäologische Gesellschaft in Athen begonnen. Der Bericht von G. Oikonomos *Πέλλα* in *Πρακτικά* 1914, 127—148 beschreibt Mauerreste und Kleinfunde, die Bronzen in Athen. Mitt. 1926, 75—97 Taf. VIII—XI. Aber die Ausgrabungstätigkeit steht noch in den ersten Anfängen.

Wie mir während der Drucklegung durch Professor N. Pappadakis in Thessalonike mitgeteilt wird, ist die oben besprochene Veränderung der Flußläufe in der makedonischen Niederung auf die seit einer Reihe von Jahren im Gange befindlichen Entwässerungsarbeiten einer amerikanischen Gesellschaft zurückzuführen. Anlaß dazu gab die drohende Abschnürung des Hafens von Thessalonike durch die Anschwemmungen des Axios, dessen Unterlauf in ein neues Bett geleitet wurde. Es liegt also hier ein ähnlicher Fall vor, wie bei Milet, wo die Abschnürung des Latmischen Golfes tatsächlich erfolgt ist, und wie bei Smyrna, wo eine solche durch die Ableitung der Hermos noch rechtzeitig verhindert wurde. Außerdem soll das Sumpfgebiet bei Pella im Zuge dieser Arbeiten trockengelegt und dadurch erst richtige Ausgrabungen in der alten Königsstadt möglich gemacht werden. Näheres hierüber hoffe ich anderwärts veröffentlichen zu können.

[Eugen Oberhummer.]

4) Stadt in Palästina (Euseb. onom. 14, 19 ed. Klostermann), und zwar in der peraiischen Dekapolis an der Grenze von Arabia Petraia (Joseph. bell. Iud. III 45. Ptolem. V 14, 18). Sie lag 21 mp. von *Ἀμμαθούς*, 6 mp. von *Ἰάβις* (Jabeš) entfernt (Euseb. onom. 22, 25. 110, 13). Appianos (Syr. 57. Euseb. armen. ad ann. Abr. 1715 = Ol. 119, 4, in Chron. d. Hieronym. 127 ed. Helm) nennt ein P. als Gründung des Seleukos I., wofür hauptsächlich das syrische und das peraiische P. in Betracht kommen. Bei Steph. Byz. lesen wir im Art. *Δῖον: ζ' Κοίλης Συρίας, κτίσμα Ἀλεξάνδρου, ἣ καὶ Πέλλα* (lies *ὡς καὶ Π.*?), welch letzterer Zusatz wohl mit Droysen (Gesch. d. Hell. III 2, 205) als Randglosse eines Lesers anzusehen ist (vgl. auch Schürer II⁴ 175, 334. Hölscher Palästina in der pers. Zeit, Berl. 1903, 62). Kahrstedt (Syr. Territorien in hell. Zeit 18f.) zieht die Zuweisung zu den Gründungen Alexanders vor, da P. nicht zum Gebiete des Seleukos gehört hat (vgl. Beloch GG III/II 254). Steph. Byz. sagt ferner s. *Πέλλα·* (4.) *πόλις Κοίλης Συρίας ἡ Βοῦτις λεγομένη*, ähnlich wie das makedonische P. vorher *Βούνομος* oder *Βουνόμεια* geheißen habe, und s. *Βερενῖκαι πόλεις ἕξ* fügt er als siebente hinzu: *ἔστι καὶ ἄλλη περὶ Συρίαν, ἣν Πέλλαν καλοῦσι.* Diese Gleichsetzung beruht vielleicht auf einer irrigen

Kombination mit einer *κώμη Βερνίκης*, die epigraphisch in der Gegend von el-Qunēṭra zwischen Paneion und Seleukeia in Gaulanitis bezeugt ist (Dalman ZDPV 1913, 250). Georgios Synkellos (I 559 ed. Dind.) bezeichnet ein *Δῶρα* als *τὴν πρὸς τοῖς Ἄραψι Πέλλαν*. Im Talmud wird das palästinensische als P. פחל (in dessen Nähe sich heiße Quellen befanden) erwähnt (Neubauer Géogr. du Talm. 274), worin Nöldeke (ZDMG 1885, 336) und Schürer (II 138) den vorgriechischen Namen der Stadt sahen, während Hölscher es (62, 1) für den semitisierten griechischen hielt. Vielleicht ist der Name aber schon in der Städteliste Thutmosis' III. als P'-hu(?)-ra(ri?) und bei Seti als P'-ḥ-n-r (= P-ḥ-ll) nachweisbar (W. M. Müller MVAG XII [1907] H. 1, 14 nr. 33. Lepsius Denkm. 131 a). A. Alt vermutet P. in Piḥilim bei Amenhotep IV. (Palästina-Jahrb. XX [1924] 22—41); schwerlich dagegen ist Paḥmi als P. zu erklären, wie es Dussaud will (Topogr. hist. de la Syrie 506).

Antiochos III. eroberte P. im J. 218 (Polyb. V 70, 12). Alexandros Iannaios nahm es um 83 v. Chr., kurz vor seinem Tode, ein (Joseph. ant. XIII 396f.; s. d. Art. Alexandros Nr. 24 o. Bd. I S. 1441, 9). Pompeius machte es wieder zu einer autonomen Polis (Joseph. ant. XIV 75; bell. Iud. I 156), die damals eine neue Ära begann (Schürer II⁴ 176, 340). Sie schloß sich mit den Nachbarstädten zur Dekapolis zusammen (s. o.) und blieb bis zu dem großen Aufstande hellenistisch (Joseph. bell. Iud. II 458). Während des Jüdischen Krieges fand die Christengemeinde von Jerusalem in P. eine Zuflucht (Euseb. hist. eccl. III 5, 3. Epiphan. adv. haer. 30, 2; de mens. et pond. 15); ebenso wohnten dort Nazaräer (Epiphan. adv. haer. 29, 7). Plinius (n. h. V 18) nennt P. wasserreich (*aquis divitem*). Im J. 13 d. H. (634/35) errangen die Araber einen Sieg bei P. (Faḥil).

Die Ruinen der Stadt werden noch jetzt Faḥil genannt und befinden sich auf den terrassenförmigen Abhängen Tabaqāt Faḥil; die alte Akropolis entspricht dem jetzigen Tell el-ḥoṣn. Vgl. über die alte Stadt und ihre Ruinen: Robinson Neue bibl. Forschungen 421f. Guérin Galilée I 288ff. Merrill East of the Jordan 442—447. Schumacher Pella, in Palest. Explor. Fund 1888. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 173ff. 175 n. 335. Hölscher Palästina in d. pers. u. hell. Zeit, Quellen u. Forschung. V 1903, 62f. P. Thomsen Loca sancta 96. Buhl Geogr. des alten Palästina, Berl. 1896, 258; Art. Faḥl in der Enz. d. Islām II (1913) 39. Theod. Schlatter Im Gebiete der Zehnstädte, Palästina-Jahrb. XIV (1918) 90—110. Abel Rev. bibl. 1911, 418ff. J. Dobiáš Dějiny římské provincie syrské I, v Praze 1924, 77. 79f. 83f. 381. 468. Kahrstedt Syr. Territorien in hell. Zeit (Abh. Gött. Ges. N. F. XIX 2) 18—20. 43. 52. 70f. 97. 109. 111. Münzen außer in den allgemeinen Katalogen: Dowling Interesting coins of P. and Bittīr, Quarterly Statements of the PEF, XXXIX (1907) 295—297. W. Kubitschek Münzen von P. in Palästina, Numism. Ztschr. XLII (1910) 25—32. Clermont-Ganneau Monnaie de P. au nom de l'impératrice Lucilla, Recueil d'arch. orient. VIII 1924 (1907) 113f.

5) Älterer Name von Apameia am Orontes (Nr. 1 o. Bd. I S. 2663), vgl. Diod. exc. XXI 20. Strab. XVI 752. Eustath. Dion. Per. v. 918, GGM II 379. Steph. Byz. s. *Ἀπάμεια*. Malal. 203, 15. Daß die Stadt später P. als Apameia genannt wurde (Malal. a. O. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 175, 335), ist unmöglich; sie erhielt vielmehr *ὑπὸ τῶν πρώτων Μακεδόνων* bereits den Namen P. und hieß noch 286 so (Diod. a. O. Strab. a. O. Droysen Gesch. d. Hell. III 2, 206. Tscherikower Die hell. Städtegründungen, Philol. Suppl.-Bd. XIX 1, 61f. Kahrstedt Syr. Territorien in hell. Zeit 19), dürfte also den Namen Apameia erst nach 284/83 erhalten haben (Beloch GG III 2, 254), vielleicht erst unter Antiochos I. Der heutige Ort Fāḥil, der in Ortslisten Mittelsyriens vorkommt (M. Hartmann ZDPV XXIII 28 nr. 316) und den ich früher (ZDPV XLVI [1923] 160 nr. 51) in der Nähe von Apameia vermutete, liegt vielmehr südlich von Mariamme und Raphaneia, gegen 65 km südlich von Apameia (Dussaud Topogr. de la Syrie, Karte VIII).

6) *Πέλλη*, Vorort der *Βεθλεπτηνφῶν τοπαρχία* von Iudaia, der Gegend von Lydda (Joseph. bell. Iud. III 55). Bethletepha (verschiedene Schreibungen) ist vielleicht das jetzige Bēth Nettīf; vgl. auch die Inschrift (aus Lydda?) eines *Μαρκίων Κρονίδου Πελλεύς* (Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orient. VI 209f. Thomsen Loca sancta 33). [Ernst Honigmann.]

7) P. als Cognomen eines Praetoriers im J. 712 = 42 bei Plut. Brut. 35, 1 ist in *Ocella* zu verbessern (s. o. Bd. XIII S. 887, 43ff., jetzt im Text bei Ziegler). [F. Münzer.]

Pellacontes s. Pallacontes.

Pellaeus pagus, ein in Susiana am Persischen Golf gelegenes Gebiet, in dem zwischen den Mündungen des Tigris und des Eulaeus Alexander die Stadt Alexandreia (s. d. Nr. 13), das spätere Charax (s. d. Nr. 10), gründete (Plin. n. h. VI 138). Auch die Benennung des den Makedonen zugewiesenen Gebietes als *Pellaeus pagus* soll auf Alexander zurückgehen (Plin. a. O.). Doch wird es sich dabei wohl nur um Gräzisierung eines einheimischen Namens handeln, da aus den assyrischen Keilschrifttexten eine an der elamischen Grenze gelegene Stadt *Pillatu* oder *Pillutu* mit gleichnamigem Gebiet bekannt ist (s. Andreas o. Bd. I S. 1392). Vgl. über die Stadt und Landschaft *Pillatu* Streck Mitteil. d. Vorderas. Ges. IX 233ff. [J. Sturm.]

Pellana. 1) Stadt in Lakonien, *ἡ Πελλάνα* Paus. III 1, 4. 21, 2. 3. 26, 2; *Πελλήνη* Xen. hell. VII 5, 9. Polyb. IV 81, 7. XVI 37, 4. Diod. XV 67, 2. Plut. Agis 8.

1. Es liegt nahe, den Namen mit *πελλός* ‚schwarzgrau', Boisacq u. *πελιτνός*, zusammenzubringen, Pape-Benseler ‚Bleicherode', v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 2 und zu Arist. Lys. 996. Schwierigkeiten macht das Suffix. Es gibt im Griechischen Adjektive auf *-ανός*, Solmsen Idg. Forsch. XXX 11f. Bechtel Lexil. 37; aber sie werden sonst von Substantivstämmen gebildet. Andererseits lassen sich von den griechischen Ortsnamen auf *-ανα, -ηνη*, Fick Bez. Beitr. XXIII 38f. Solmsen 26f., außer *Πελλάνα* nur noch *Μεσσάνα* und vielleicht

Ἀνθάνα aus dem Griechischen deuten; die anderen sind nichtgriechischer Herkunft verdächtig, Kretschmer Glotta XI 277. Die Frage bedarf weiterer Klärung.

2. Die Lage von P. genau zu bestimmen, ist noch nicht gelungen. Paus. III 20, 8—21, 3 gelangt nach P. auf dem Wege, der von Sparta in nordwestlicher Richtung durch die Eurotasfurche führt, Bd. III A S. 1341, 8ff. Die Länge der Wegstrecken gibt er nur bis zum Grab des Ladas an, 20, 10. 21, 1 = 50 Stadien; er sagt aber nicht wie weit es von da bis P. war. Auch die offenbar stark abgerundete Zahl von 100 Stadien bis Belmina, 21,3, hilft uns nicht weiter. In P. erwähnt er an örtlichen Merkmalen nur zwei Quellen, über die noch zu sprechen sein wird. Wir können aber aus Pausanias entnehmen, daß P. die erste Siedlung war, zu der man von Sparta aus auf dieser Route gelangte. Nun faßt Polyb. IV 81, 7 P. mit zwei ungenannten Gemeinden zu einer Tripolis zusammen, Bd. III A S. 1319, 1ff. 56ff., und dieser müssen wir aus historischen und geographischen Gründen den Ausraum von Kalývia zuweisen, Bd. III A S. 1298, 29ff. 1305 Skizze. An der südlichen Umrandung dieser Senke muß P. gelegen haben. Karten: Ross Reisen (‚Schlachtfeld von Sellasia‘). Curtius Pelop. II Taf. XI. Loring Journ. hell. stud. XV Pl. I.

Da wo der Eurotas sich anschickt, diesen Ausraum in engem Durchbruchstal zu verlassen, erhebt sich auf seinem östlichen Ufer ein steiler Kalkberg mit zwei Spitzen, die je eine Kapelle tragen. An seinem Fuß entspringt eine reiche Quelle, deren Wasser, in einem Sammelbecken (Vivári) aufgestaut, Sparta durch eine in römischer Zeit erbaute Leitung versorgte. Expédition de Morée. Archit. II 58. Ross Reisen 191. Curtius Pelop. II 233. 255. Komnenos Λακωνικά 305. Loring 44. Frazer Paus. III 369ff. Das Flußufer ist auf einer Strecke von etwa 200 m durch eine Mauer geschützt, die aus drei Schichten großer Blöcke mit einer nicht überall erhaltenen Deckplatte besteht. Loring Pl. III. Weiter nördlich mündet von Osten her ein Torrente in den Eurotas, und an dessen nördlichem Talrand entspringt eine zweite starke Quelle, eine dritte weiter östlich bei Konidítsa. Diese Züge haben immer wieder dazu geführt, hier P. anzusetzen. Leake Morea III 13. 15. Boblaye Recherches 77. Loring 44f. Frazer 370f. Tatsächlich beweisen sie nichts. Die Ufermauer kann im Zusammenhang mit dem Sammelbecken der Wasserleitung erbaut sein. Die Quellen fügen sich durchaus nicht den Angaben bei Paus. 21, 2. Danach soll ein Mädchen in die Pellanis gefallen und ihr Kopftuch in der Lankeia wieder zum Vorschein gekommen sein. Diese Geschichte konnte doch nur entstehen, wenn der Ausfluß der Lankeia tiefer lag als der der Pellanis, und bei dieser schließt man aus dem Namen, daß sie unmittelbar bei der Stadt P. entsprang. Also müßte die Quelle Vivári, die am Fuß des zweigipfligen Berges fließt, der Pellanis entsprechen; sie ist aber von den vorher genannten Quellen die am tiefsten gelegene. Das stärkste Gewicht aber hat die Tatsache, daß von der Stadt P. selbst keinerlei Spuren gefunden worden sind, Ross a. O. Die Stätte von P. ist also noch nicht gefunden. Sotiriadis Bull. hell. XXIV 5 (Skizze) zeichnet P. auf der Kuppe nordöstlich von Pardáli über dem linken Ufer des Eurotas ein; eine Begründung habe ich nicht gesehen. Unsicher wie die Lage der Stadt ist auch die des Charadros von P., Plut. Agis 8. Bd. III A S. 1321, 47ff.

3. Geschichte. Die erste Erwähnung von P. finden wir bei Alkman frg. 14 B. (u. 4). Bei Aristoph. Lys. 996 liest v. Wilamowitz πελλάνης, ohne eine Beziehung auf den Ortsnamen auszuschließen. Die Stelle bleibt unverständlich. 369 stürmt Lykomedes, Miller o. Bd. XIII S. 2299, 30, mit den arkadischen Epilektoi die Stadt, tötet die lakedaimonische Besatzung von mehr als 300 Mann und versklavt die Bevölkerung. Diod. XV 67, 2. Die Behauptung, die Arkader hätten P. behalten, v. Stern Gesch. d. spartan. und thebanischen Hegem. 184. Ed. Meyer G. d. A. V 426, ist willkürlich und beruht auf falschen Vorstellungen von der Chorographie. P. war keine ‚Grenzstadt‘, wie Niese GGN 1906, 112 meint; und auf die Tripolis haben die Arkader nie Anspruch erhoben. Bd. III A S. 1319, 27ff. Im J. 362 erwähnt Xen. hell. VII 5, 9 P. beim Zug des Agesilaos nach Mantinea. 219/18 flüchtet Lykurgos, von Chilon vertrieben, nach P. Polyb. IV 81, 7. Niese Griech. u. mak. Staaten II 462. Kahrstedt o. Bd. XIII S. 2445, 65. Im J. 200 werden Söldner des Nabis, die P. besetzt halten, von Philopoimen in einen Hinterhalt im oberen Oinustal gelockt. Polyb. XVI 37, 4. Niese 566. Loring 63. Über Apollodoros' Erwähnung von P. vgl. Art. τὰ Πέλλανα. Aus Paus. III 21, 2 Πελλάνα πόλις τὸ ἀρχαῖον kann man wohl schließen, daß P. zu seiner Zeit nur noch schwach bevölkert war; er hat P. besucht. Heberdey Reisen d. Paus. 58.

4. Kulte. Alkm. frg. 14 B bei Paus. III 26, 2 erzählte, die Dioskuren seien in Pephnos geboren, aber alsbald von Hermes nach P. gebracht worden und dort aufgewachsen (zum Text vgl. Art. Pephnos). Das ist offenbar ein Versuch zu vermitteln zwischen den Ansprüchen, welche die beiden Gemeinden auf die Dioskuren erhoben. Daß dabei Pephnos als der Geburtsort der Götter anerkannt wurde, erklärt sich aus der Bedeutung, die Thalamai mit seinem Orakel der Pasiphaa für Sparta hatte, Bd. V A S. 1189, 49ff., und Pephnos gehörte zu Thalamai. Die Bewohner P.s haben ganz gewiß geglaubt, die Dioskuren seien bei ihnen geboren, Bethe o. Bd. V S. 1099, 52ff. 1112, 63ff. Robert Heldens. 331. Durch den Kult der Dioskuren wird auch die Erzählung hervorgerufen sein, Tyndareos habe nach seiner Vertreibung durch Hippokoon in P. gelebt. Paus. III 1 4. 21, 2. Robert Heldens. 344. Dasselbe meint Schol. Eur. Or. 457 οἰκεῖ ἐν τοῖς ἐσχάτοις τῆς Λακεδαιμονίας. Weiter heißt es dort, Herakles habe den Tyndareos zurückgeholt ἀπὸ Φρίξης καὶ Πέλλης. Wenn Meursius Miscell. Lacon. 275 mit Recht dafür Πελλήνης hergestellt hat, so muß man folgerichtig in Phrixa eine der beiden anderen Städte der Tripolis sehen. Den ursprünglichen Namen der Gottheiten, die zu Alkmans Zeiten Dioskuren hießen, können wir nicht erraten. Kult des Asklepios bezeugt Paus. III 21, 2. Auf Wide Lakon. Kulte 188. 197. 231 gehe ich nicht ein.

2) τὰ Πέλλανα, eine Ortschaft an der nordöstlichen Küste des messenischen Meerbusens, Strab. VIII 360 (511, 28 M) in einem aus Apollodoros übernommenen Abschnitt über die sieben Städte Hom. Il. IX 149ff. Ἐνόπην δὲ οἱ μὲν τὰ Πέλλανά φασιν, οἱ δὲ τόπον τινὰ περὶ Καρδαμύλην, οἱ δὲ τὴν Γερηνίαν. Durch die letzten beiden Städte, deren Lage bekannt ist, wird auch die von P. einigermaßen bestimmt; vgl. o. Bd. VIII S. 1932, 8ff. Das in der Strabon-Hs. überlieferte πέλαννα ist von Kramer in Πέλλανα geändert, weil der Name in dieser Form noch einmal bei Strab. VIII 386 (547, 15) vorkommt, ebenfalls in einem Abschnitt aus Apollodoros, der die Homonyme des achäischen Pellene behandelt: τὰ δὲ Πέλλανα ἕτερα τούτων ἐστί, Λακωνικὸν χωρίον, ὡς πρὸς τὴν Μεγαλοπολῖτιν νεῦον. Die Namensform ist hier durch die Zusammenstellung mit Πελλήνη geschützt, aber die Angabe über die Lage beruht auf einer Verwirrung. Eine Ortschaft, die mit einer der sieben Städte der Litai gleichgesetzt wird, kann nicht in die Nähe des Gebiets von Megalopolis gerückt werden; das war durch Hom. Il. IX 153 πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἁλός ausgeschlossen. Der Satz ὡς —νεῦον bezieht sich ohne Zweifel auf die Stadt Pellana in der lakonischen Tripolis (s. d.). Es ist anzunehmen, daß Apollodoros auch diese unter den Homonymen erwähnt und daß Strabon infolge flüchtigen Lesens die beiden lakonischen Orte zusammengeworfen hat. [F. Bölte.]

Pellanios (Πελλάνιος). Beiname des Poseidon in Kyrene, Hesych. s. P. Bernhardy Dion. Per. p. 671 konjiziert Ἑλλάνιος, dagegen bringt Hoefer Myth. Lex. III 1861f. P. in Verbindung mit der lakonischen Stadt Pellana und der dortigen Quelle Pellanis, Paus. III 1, 4. 21, 2, vgl. Hitzig-Blümner zu III 21, 2. Malten Kyrene 120, 6. Gruppe Griech. Myth. 256, 12. 1142, 3. [Johanna Schmidt.]

Pellanis, ἡ Πελλανίς, Paus. III 21, 2, die Quelle von Pellana in der lakonischen Tripolis, s. d. [F. Bölte.]

Pellaon, von Plin. n. h. III 131 als Ort der Veneter genannt; die Lage ist unbekannt. [Hans Philipp.]

Pellarius, nach CGlL II 144, 46 πελλοράφος, also Kürschner. Er war aber in der Regel nicht nur Handwerker, sondern auch Händler von Fertigwaren, die er in seinem *pelliaria* genannten Laden verkaufte (Varro l. l. VIII 55). Die gegerbten Felle wird er wohl vom *pellio* (s. d.) bezogen haben. Nach Firm. Mat. math. IV 14, 13 haben *p.* und Gerber und Schuhmacher und Köche und Metallarbeiter das gleiche Horoskop. [K. Schneider.]

Pellas (Πέλλας). 1) Aus Zakynthos, Freier der Penelope, Apollod. epit. 7, 29.

2) Gründer von Pella in Makedonien, Steph. Byz. s. Pella. Ahrens Philol. XXIII 200, 16 tritt für die Schreibweise Πελλᾶς ein. [Karl Keyßner.]

Pellena. Cassiodor erbaute auf väterlichem Besitz um 550 ein *monasterium Vivariense* in Bruttium und schildert es uns. Dazu gehörte auch der fischreiche P., der die Klostergärten zu bewässern hatte; es ist der heutige Fiume di Squillace: ‚er entsteht aus zwei Bächen, Gattarella im Norden, Torrente Grande im Süden, die den Stadthügel einfassen, sich an dessen östlichen Fuß vereinigen, vereint südöstlich dem Vorgebirge zu laufen. Endlich der *fons Arethusae* sprudelt noch immer als Fontana di Cassiodoro unweit des Strandes hervor, wenn auch ohne die wunderbaren Begleiterscheinungen, die dem Minister in der Ferne seine erregte Einbildungskraft vorgaukelte‘. Nissen It. Ldk. II 948. Cassiod. var. VIII 32. XII 14. 15. [Hans Philipp.]

Pellene. 1) a) Name. Die einheimische Namensform ist ἡ Πελλάνα, dazu das Ethnikon Πελλανεύς, so mehrfach in dem Vertrag mit Delphi (Haussoullier a. O.), ebenso jetzt Orlandos S. 80 nr. 3. Πελλάνα ferner: Suppl. epigr. Gr. III 329 (Arch. Anz. XXXVII [1922] 76 nr. 25). IG IV^2 72 Z. 8. IG IV 510. Πελλανεύς IG II^2 220 Z. 8. 16. II 964 = II^2 1957 Z. 21. IV 727 A Z. 7 Πε[λ]λαν[εύς (Πελλάνιος ist sicher falsche Ergänzung, s. auch Haussoullier 135, 1). 925. IV^2 96 Z. 50. 61. 64. IV^2 73 Z. 15 (= Suppl. epigr. Gr. I 74). V 2, 368 Z. 92ff. VII 3055. IX^2 17 Z. 53. 98. SGDI 2843 (Bull. hell. XXIII 349). Syll.^{3} 240 L II 35; 559 Z. 64; 654 A. 23. Suppl. epigr. Gr. III 83. Klio XV 58 nr. 81 (Syll.^{3} 376 A. 2). Bull. hell. XXIII 374f. XXXVIII 464f. nr. 8 und in dem attischen Volksbeschluß Schol. Arist. Vögel 1073. Ebenso auf den Münzen der Zeit des Achaiischen Bundes (Head HN^2 417).

Πελλάνα auch literarisch: Pind. Ol. IX 146. XIII 155; Nem. X 82. Anth. Pal. XIII 19 (Diehl 147. Geffcken 114). Bakchyl. 10, 33 Snell.

Literarisch ist sonst die ionisch-attische Form Πελλήνη, Πελληνεύς üblich, wofür ich hier keine Beispiele zu geben brauche, da sie an allen im Text anzuführenden Quellenstellen steht, soweit nicht in dieser Übersicht etwas anderes angegeben ist. Auch inschriftlich kommen diese Formen gelegentlich schon seit dem 4. Jhdt. vor: IG II 652 (II^2 1388), 34. 660 (II^2 1400), 15. 667 (II^2 1407), 33. SGDI 2563 (Syll.^{3} 424) Z. 13. 2564, 16. 2566, 11. 15 (s. dazu Haussoullier 169). CIG II 1823. Orlandos S. 80 nr. 4 und auf den kaiserzeitlichen Münzen, Head HN^2 415.

Das Femininum steht in der Form Πελλανίς IG IV 951 (IV^2 121, 10 = Syll.^{3} 1168), in der Form Πελληνίς bei Poseidipp bei Athen. X 414 e = Anthol. app. 68. Steph. Byz.

Sehr selten ist daneben das Ethnikon Πελλήνιος, in der Literatur aber doch so bezeugt, daß es nicht überall durch Änderung beseitigt werden kann. Es steht sicher bei Steph. Byz. s. v. und bei Lykophr. 922 und ist auch überliefert für Aristoteles' Πελληνίων πολιτεία bei Harpokr. s. μαστῆρες (= frg. 526), wo man allerdings wohl, wie zumeist geschieht, die gebräuchliche Form Πελληνέων herzustellen hat. IG IV 727 A 7 fällt allerdings als Beleg fort, da nur falsch ergänzt.

Glauben müssen wir auch das Ethnikon Πελληναῖος, obwohl diese Form sonst zu Pallene (Chalkidike) gehört. Sie hat Dikaiarch gebraucht: Cic. Att. II 2, ebenso Suid. s. Πελλήνη (Apostol. 14, 16), Anaxandrides bei Zenob. I 57, worüber unten im Abschnitt Geschichte, und in der lateinischen Form *Pellenaeorum* steht sie bei Plin. n. h. IV 12. In den Hss. steht gelegentlich als Variante Πελληναίων statt des besseren Πελλη-

νέων, z. B. Polyb. IV 8, 4. Aisch. III 165. Paus. II 12, 2. *Πελλήνων* oder *Πελληνῶν* jedoch, wie ein paarmal überliefert ist (Schol. Thuk. IV 120. Paus. VII 26, 12) ist wohl sicher einfach falsch.

Das Ktetikon lautet regelmäßig *Πελληνικός*, wofür die Stellen unten im Abschn. d unter *Πελληνικαὶ χλαῖναι* zu finden sind. *Πελληνικὴ πολιτεία*: Maxim. Tyr. philosoph. XVI 4 k p. 203 Hobein. — Livius bildet das Adjektivum *Pellenensis*: XXXIII 14, 7. 15, 2. 14. XXXIV 29, 14. — Steph. Byz. s. v. behauptet, es habe auch die (offenbar nur ganz spätantike) Form *Πελλίνα* gegeben; sie steht als Variante auch bei Diod. XV 67.

P. und Pallene sind die gleichen Namen, *a* und *e* in der ersten Silbe gehen hier überall bunt durcheinander. Als Eponym der P. nennt Paus. VII 26, 12 nach pellenischer Lokalüberlieferung den Titanen Pallas, die Einwohner der Pallene, insbesondere von Skione, leiteten sich vom achaiischen P. her (Thuk. IV 120, 1. Polyain. VII 47. Skymn. 638. Mela II 33, ferner Konon dieg. 13 bei Phot. 133 a 1ff. Strab. VII 330, 25. Steph. Byz. s. Skione und unten unter c: Geschichte), in fragm. adesp. 84 (83), 11 (Poetae lyr. ed. Bergk) ist *Φελλήνη* überliefert für Pallene, ferner haben wir zu Pallene nicht selten das Ethnikon *Πελληναῖος*, so Plut. mor. 339 b Antigenes *Πελληναῖος* (Berve Alexanderreich II 41 nr. 84), Steph. Byz. s. *Ἀδράνη*, und in den beiden Fassungen des Weihepigramms des Mikkos (Anth. Pal. IV 151. 195) steht das eine Mal *Πελλαναῖος*, das andere Mal *Παλλαναῖος* (s. auch noch gleich unten bei der Besprechung des Namens Pella). In dem Mythos bei Antig. hist. mirab. cap. 12 (Rer. nat. script. min. ed. Keller 3f.) dürfte mit *Πελλήνη* der attische Demos Pallene gemeint sein, und hsl. ist *Παλλήνη* usw. nicht seltene Variante statt *Πελλήνη* (z. B. Diod. XIII 40. Polyain. IV 7, 3. Thuk. IV 120, 1. Steph. Byz. s. v.). Auch bei dem arkadischen P. (s. u. Nr. 2) stehen P. und Pallene nebeneinander, ebenso bilden das achaiische P. und das chalkidische Pallene die gleichen Ethnika (Steph. Byz. gegenteilige Behauptung s. Pellene stimmt nicht zu den oben vorgeführten Feststellungen).

Einmal wegen dieses Schwankens der Vokalqualität in der ersten Silbe, sodann wegen der ungriechischen Endung wird man den Namen wohl für vorgriechisch halten müssen und nicht die sonst naheliegenden Hesychglossen *πέλλα· λίθος* und *Πελλὴν ... φαιὰν τῷ χρώματι* und *πελλόν· φαιὸν χρῶμα* heranziehen dürfen, wie in Papes ‚Bleicherode' geschieht oder bei Grasberger Griech. Ortsnamen 163f. Hier auch andere Deutungsversuche aus dem Griechischen.

Als Eponymen der Stadt werden genannt Paus. VII 26, 12 Pallas, der Titane, oder der Argiver Pellen, Pelles bei Apoll. Rhod. I 177.

Steph. Byz nennt auch eine Stadt *Πέλλα τῆς Ἀχαίας*, sie dürfte identisch sein mit P., entstanden aus falscher Rückbildung aus dem Ethnikon und Verwechslungen. Auch bei Suid. s. *μαστῆρες* steht Pella, wo nach Harpokr. s. *μαστῆρες* vielmehr P. gemeint ist, ebenso ist bei Philostrat. Gymn. 22 p. 272, 24 (Jüthner 150. 189) *Πέλλης* statt *Πελλήνης* überliefert, ferner ist in der uns erhaltenen antiken Literatur zweimal P. zusammengeworfen mit dem sonst fast unbekannten Ort Pella in Achaia Phthiotis, im Schol. Apoll. Rhod. I 177 und in der einen Fassung einer Stelle aus Monimos' *θαυμασίων συναγωγή* (FHG IV 454), wo Cyrill *Πελλήνη τῆς Θρᾴκης* schreibt, also auch noch P. und Pallene zusammenwirft. Begünstigt wurde dieses Nest von Verwechslungen noch dadurch, daß dieses phthiotische Pella offenbar das Ethnikon *Πελλανεύς* bildete (Klio XV 10. IG IX[2] 177. Syll.[3] 546 A 6).

b) Topographie. Die Lage von P. ist nicht zweifelhaft. Als erste Stadt Achaias westlich von Sikyon ist sie genannt bei Herodot I 145. Skyl. 42. Strab. VIII 7, 4 p. 385, Pausanias' Angaben VII 26, 12ff. stellen die Ansetzung der antiken Stadt bei dem heutigen kleinen Ort Zugra sicher. Zudem ist neuerdings der Ansatz auch durch Auffindung zweier Inschriften mit dem Stadtnamen bestätigt worden (Orlandos 80); ebenso führt bereits der Scholiast zu Ptolem. III 14, 36 den heutigen Namen des Berggipfels an, *Κέρκοβα*, heute palatalisiert zu Ts(ch)erkova (wie Nestane-Ts(ch)ipiana aus *Κηπιανά*: Bees Byzant.-neugriech. Jahrb. II 1921, 193).

Pausanias' Beschreibung von P. (VII 26, 12ff.) ist sehr anschaulich, er hat P. danach sicher selber besucht (s. Heberdey Reisen des P. 80. Robert Pausanias 168f. Haussoullier 138f.). Die Entfernung vom Meer gibt er auf 60 Stadien (10,6 km) an, ebenso Strab. VIII 7, 5 p. 386, was der tatsächlichen Weglänge bestens entspricht, die Stadt lag nach ihm auf einem Berge, der sich im Stadtgebiet noch einmal zu einem steilen unbewohnten Gipfel erhob, wodurch sich das Stadtgebiet in zwei nicht zusammenhängende Teile schied, den größeren östlichen und den kleineren westlichen Teil. Strabo nennt P. ein *φρούριον ἐρυμνόν*, Apoll. Rhod. I 178 bezeichnete die Lage anschaulich als *ἐπ' ὀφρύσιν αἰγιάλοιο*. Tatächlich liegen die antiken Ruinen von P. auf einer etwa 600 m hohen Bergterrasse zwischen den Flüssen Trikkaliotikos (Sythas) und Phonissa (Krios), zugänglich nur aus dem Sythastal. Sie erhebt sich zu einem nordsüdlich streichenden Mittelgrat, der allerdings nicht so steil ist, wie ihn Pausanias und danach die älteren Reiseberichte beschreiben (s. Frazer 182). Richtig ist aber, daß der größere und geräumigere Teil der langsam abfallenden Hochfläche gegen Osten liegt, zwischen dem Gipfel und dem Dorf Zugra, wie Pausanias' Beschreibung ergibt. Pausanias nennt noch vor der Stadt einen bärtigen Hermes mit der Epiklese Dolios, wohl in Hermenform; er könnte noch unten im Sythastal gestanden haben. Ebenfalls noch vor der eigentlichen Stadt, aber schon auf der Höhe innerhalb der Vorstädte (s. u.) folgte ein Athenatempel mit einem Goldelfenbeinbild, das von Phidias stammen sollte und über einem Felsspalt stand, was zu seiner Konservierung beitragen sollte. Dieses Athenabild ist offenbar dargestellt auf Bronzemünzen der Severerzeit, die eine altertümlich aussehende Athena in langem Chiton mit Schild und Lanze zeigen (Imhoof-Blumer-Gardner Numismatic commentary Journ. hell. stud. VII 95f. Frazer IV 183f. Hitzig-Blümner II 2, 844). Etwas höher in der Nähe lag ein nur den Priestern zugänglicher, ummauerter Hain der Artemis Soteira und gegenüber diesem Hain ein Heiligtum des Dionysos Lampter, dem ein Fest Lampteria gefeiert wurde. Das nächste Heiligtum, wohl schon in der Stadt selbst gelegen, was Pausanias allerdings nicht angibt, war das des Apollon Theoxenios, dem die Theoxenien galten, darin ein Bronzebild des Gottes, in der Nähe ein Tempel der Jägerin Artemis. Letzterer lag wohl schon am Markt, da Pausanias dann fortfährt, ‚es ist auch ein Wasserbehälter am Markt zum Baden, gespeist aus Regenwasser', Trinkwasser sei nur unterhalb der Stadt vorhanden an einigen Quellen, welcher Platz Glykeiai heiße. Weiter folgt die Erwähnung des Gymnasions, in dem die Statuen der mehrfachen Sieger an den Nationalfesten, des Promachos (um 400 v. Chr., Philostrat. Gymn. 22 p. 272, 24ff. Jüthner 150. 189. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen, Progr. Zwickau 1891, 22. Haussoullier 143) und Chairon, des späteren Tyrannen, besonders genannt werden. In dem kleinen Westteil der Stadt erwähnt Pausanias nur das Heiligtum der Eileithyia. Unterhalb des Gymnasiums, das wohl im Süden der Stadt lag, verzeichnet Pausanias als letztes Stück der Stadtbeschreibung das ehemalige, damals unbewohnte Dorf Poseidion, das noch als dem Poseidon heilig galt. Die Periegese führt dann südwärts weiter in die Gegend des heutigen Hauptortes Trikkala zu den Heiligtümern Mysaion und Kyros. Pausanias' Verzeichnis der Kulte von P. wird durch die Münztypen der Stadt bestens bestätigt, s. u. Abschn. d.

Ergänzt wird diese Beschreibung aus dem Altertum durch den Bericht über den Überfall der Aitoler bei Plut. Arat. 31, 2ff. Plutarch spricht von *Προάστεια* an den Toren der Stadt und einem Artemisheiligtum darin, offenbar dem von Pausanias genannten; bei Polyain. VIII 59 ist die gleiche Szene allerdings in das Athenaheiligtum verlegt, das auf der Akropolis gelegen habe, während die Pellenäer auf einem Hügel gegenüber der Burg lagerten. Die deutlich auf einen zeitgenössischen Bericht zurückgehende Schilderung Plutarchs, die zur topographischen Beschreibung des Pausanias gut paßt, ist aber zweifellos der ausgeschmückten Version Polyaens vorzuziehen.

Die heutigen Reste sind gering, eine späte römische Befestigung mit wiederverwandten älteren Werkstücken, darunter auch dorischen Säulentrommeln, auf der Mitte des Burggrates, im Westteil der Stadt ein römisches Ziegelgebäude mit einer Art Apsis, dazu verstreute antike Werkstücke, auch von Tempeln, Blöcke, Gräber und einzelne Mauerstücke auf dem Ostabhang bis zum Dorf Zugra. Am genauesten beschrieben sind sie bei Frazer. Beim Bau einer Fahrstraße nach Trikkala kamen neuerdings weitere antike Reste und Gräber zutage, die Orlandos veranlaßten, an mehreren Stellen seit 1931 Nachgrabungen vorzunehmen. Auf der Akropolis kamen auch dabei nur spätest antike oder frühbyzantinische bescheidene Reste zum Vorschein; das oben erwähnte römische Ziegelgebäude stellte sich heraus als ein theaterartiger Bau, aber sehr kleinen Ausmaßes, mit nur 13,80 m Durchmesser, drei erhaltenen Sitzreihen, einer durch eine Schranke aus Porosplatten abgegrenzten Orchestra und einem Skenengebäude. Da das Ganze als Theater viel zu klein ist, denkt Orlandos an einen Bau für Vorträge und Deklamationen. Ferner wurde östlich des Dorfes Zugra der Unterbau eines Tempels zum Teil freigelegt, der später in eine Kirche der hl. Irene, nach der die Stelle heißt, umgewandelt wurde; ebenso lagen spätere Gräber in den Tempelfundamenten. Er war dorischer Ordnung aus der zweiten Hälfte des 5. oder der ersten Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. und mag wohl der von Pausanias genannte Athenatempel sein. Ein schönes Mosaik wohl hellenistischer, jedenfalls nicht römischer Zeit und eine Reihe von Inschriften vervollständigen die Ergebnisse der ersten Grabung auf dem Boden der Stadt.

Bei Ptolem. III 14, 36 ist P. seiner Lage entsprechend unter den *πόλεις μεσόγειοι* angeführt, und als Straßenstation der römischen Itinerare erscheint es wegen dieser abseitigen Lage nicht; die Straße Korinth-Patras blieb in der Küstenebene.

Das Gebiet von P. war nicht sehr ausgedehnt, umschloß fast nur Bergland, das aber hier reich bewässert und im allgemeinen nutzungsfähig ist, der Küstenstreifen ist nur noch sehr schmal. Es war vor allem Sikyon, das ihm an der Küste den Raum beschnitt und P. zeitweilig wohl ganz von der Küste abgedrängt hatte (s. u. Abschn. c). Als Grenze gegen Sikyon wenigstens an der Küste, weiter inlands ist das nicht gut vorstellbar, nennt Paus. VIII 27, 12 den Sythas (der Name ist allerdings erst durch Konjektur aus II 12, 2 statt des überlieferten *τις* eingesetzt), den heutigen Trikkaliotikos, und das wird trotz gewisser Bedenken dadurch bestätigt, daß Skyl. 41 die Länge des sikyonischen Küstenstreifens auf 120 Stadien angibt, was genau der Strecke Nemeabach—Sythas entspricht (Boblaye 28. Curtius 485f. Bölte u. Bd. IV A S. 1386ff.). Die Ostgrenze gegen Aigeira ist vermutlich bestimmt durch das auffallende Kap Avgo, mit dem die neogenen Mergelhöhen unmittelbar ans Meer herantreten und die Küstenebene unterbrechen (Curtius 478). Im Inneren sind die Grenzen durch das Gelände gegeben, Kyllene und Chelydorea; bei Steph. Byz. s. *Φενεός* und Paus. VIII 17, 5 haben wir noch die ausdrückliche Angabe, daß die Chelydorea die Grenze gegen Pheneos bildete, wobei der Berg aber zur Hauptsache zu P. gehörte. Das Grenzgebiet gegen Pheneos hieß Porinas (Paus. VIII 15, 8) und muß wohl oberhalb des Dorfs Karya gelegen haben (Boblaye 154. Curtius I 194. Bursian II 201. Frazer IV 242. Hitzig-Blümner III 167).

Zwei Flüsse durchströmen das Gebiet, der aus der Chelydorea kommende Krios, heute Phonissa (Paus. VII 27, 11; o. Bd. XI S. 1866f.), und der größere Trikkaliotikos, der alte Sythas, der den Nordabhang der Kyllene entwässert (Paus. a. O.; u. Bd. IV A S. 1836ff.). Landschaftlich ist es eine der schönsten Gegenden Griechenlands, bestimmt durch den lebhaften Gegensatz der weißen Tonwände des neogenen Stufenlandes, das hier den Kalkbergen Arkadiens vorgelagert ist und aus dem sich einige isolierte Kalkklötze, wie die weit auffallende Koryphi tis Panagias über Xylokastro schroff erheben, zu den tief eingeschnittenen, sehr fruchtbaren und im üppigen Grün der Gärten,

Felder und Bäume erstrahlenden Flußtälern und der Küstenebene, überragt von den braunvioletten Massen der Kyllene und Chelydorea. Auch die einzelnen Stufen des Neogenlandes sind landwirtschaftlich noch gut angebaut, soweit der Mergel die Oberfläche bildet. Die dem Mergel vielfach aufgelagerten Konglomeratdecken jedoch, die nach oben an Ausdehnung und Mächtigkeit zunehmen, sind nicht anbaufähig und wie das eigentliche Bergland nur als Schafweide brauchbar. Dem Verkehr setzen die mehrere hunderte von Metern tief und steil eingeschnittenen Flußtäler größte Hindernisse entgegen, ebensowenig sind sie als Wege ins Innere zu gebrauchen, die vorhandenen unbequemen Bergpfade müssen die stufenweise ansteigenden Brücken zwischen den Flußtälern benutzen (s. bes. Philippson 119ff.).

An antiken Orten kennen wir Mysaion (o. Bd. XVI S. 1186) und Kyros (o. Bd. XII S. 184) im Talkessel von Trikkala, den Hafen Aristonautai am linken Ufer des Trikkaliotikos (u. Bd. IV A S. 49ff.), Oluros (s. d.) wohl an der Küste, aber sonst unbekannter Lage und das gleichnamige Dorf P., ebenfalls unbekannter Lage, in dem die *Πελληνικαὶ χλαῖναι* hergestellt wurden, Strab. VIII 7, 5 p. 386. Mit seiner Ortsangabe ‚zwischen Aigeira und P.' ist nichts anzufangen. Ruinen eines hellenischen Kastells fand v. Duhn (Athen. Mitt. III 60f.) am Ausgang der Kriosschlucht in der Ebene östlich des Flusses; er setzt hier Oluros an, Kiepert FOA XIII dagegen Donussa. Letzteres ist kaum richtig, Oluros immerhin nicht unwahrscheinlich. Sonst sind in diesem Teil der Küstenebene um Kamaraes herum nur sehr unbedeutende und verstreute Reste gefunden (Gell Itinerary 15. Leake III 385. Curtius 485. 495. Dodwell Classical and topographical tour II 299). Die dort auch genannte Wasserleitung soll nach Boblaye 28f. gar nicht antik sein. Einen Altar oder ähnliches erwähnt Frazer 181 beim Bahnhof von Xylokastro.

Schließlich nennt Paus. VII 26, 13 noch am Wege von Aigeira nach Aristonautai, also irgendwo an der Küste einen längst verschwundenen Ort Donussa, der einst den Sikyoniern gehörte, von ihnen aber selbst zerstört wurde. Seine Lage ist genau so unbekannt wie die der bisher genannten Orte an der Küste und die schon im Altertum vollzogene Gleichsetzung mit dem homerischen Gonussa unberechtigt (s. dazu Bölte o. Bd. VII S. 1587f.). Ich bemerke zu Böltes Artikeln noch, daß ich sowohl die Koryphi wie das Kap Avgo im Mai 1925 besucht habe, auf keinem Berge ist eine antike Siedlung möglich. Das etwa 30 : 350 m große Gipfelplateau der Koryphi weist keinerlei antike Spuren auf und hat kein Wasser, auch sind die Abhänge nach allen Seiten außerordentlich steil. Auf dem sehr schmalen Kamm von Avgo ist schon rein räumlich eine Siedlung völlig ausgeschlossen. Das homerische Gonussa, wohl identisch mit *Γονοῦσσα ἡ ὑπὲρ Σικυῶνος* glaube ich am 14. Mai 1925 gefunden zu haben, etwa 15 Minuten südlich Diminio, eine kleine, schöne, oben tafelförmige Akropolis am Abfall der zweitletzten Stufe des Tafellandes am Bach von Suphi an einer Kurkula genannten Stelle. Ich sah noch einzelne Blöcke einer kyklopischen Burgmauer, las einige mykenische und älterhelladische Scherben auf; unter der Akropolis Reste späterer Häuser. Leider hatte ich damals nur wenige Minuten zur Untersuchung der Stelle zur Verfügung.

c) Geschichte. Die älteste Geschichte P.s ist sehr dunkel; der Name ist, wie oben gesagt, wahrscheinlich vorgriechisch, auch die Erwähnung der Stadt im Schiffskatalog (Il. II 574) weist wenigstens in mykenische Zeit. Damit ist nicht gesagt, daß schon die klassische Stadt P. so alt sein muß, vielmehr scheinen die literarischen Zeugnisse zu erweisen, daß die Stadt an ihrer späteren Stelle erst im 6. Jhdt. im Zusammenhang der Kämpfe mit Sikyon (s. u.) angelegt wurde, auch kennt Strabon, wie wir oben sahen, noch eine besondere *κώμη* P., die wohl dem älteren Ort entspricht. Entscheidung könnten da erst die Scherbenfunde auf dem Boden von P. bringen, worüber noch keine Beobachtungen vorliegen. P. rechnet stets zum alten Bestand der zwölf achaiischen Orte (Herodot. I 145. Polyb. II 41, 8 und sonst), obwohl das Gebiet geographisch zur Sikyonia gehört und von der eigentlich achaiischen Küstenstrecke durch das Kap Avgo getrennt ist. Wie bei den anderen achaiischen Städten, wußte man auch bei P. noch, daß es ursprünglich aus mehreren *δῆμοι* bestanden habe (Strab. VIII 7, 5 p. 386). Der bedeutendste von ihnen, der dann auch der Polis P. seinen Namen gab, muß das von Strabon genannte Dorf gewesen sein, also ein ähnliches Verhältnis wie etwa in Megara, wo es vor der Stadtwerdung auch bereits einen *δῆμος Μεγαρεῖς* gegeben hatte (o. Bd. VI S. 182, 37ff.). Ein anderer Rest dieser alten Demeneinteilung ist offenbar der später unbewohnte *δῆμος Ποσείδιον*, von dem Paus. VII 27, 8 spricht, unmittelbar unter der späteren Stadt P., auch das dann ein Beweis, daß die Stadt P. erst späterer Entstehung ist.

Aus der ältesten Geschichte P.s ist vielleicht die Gründung der Kolonie Skione auf Pallene bekannt (die Zeugnisse oben unter a). Es liegt zwar sehr nahe, diese Angabe einfach als Rückschluß aus der Namensgleichheit aufzufassen, doch geben die Übertragung der Alkyoneussage vom Isthmos von Korinth nach Pallene (o. Bd. I S. 1581f.; u. Bd. III A S. 529, 12ff.) und die Nachbarschaft der korinthischen Kolonie Potidaea immerhin einige Bestätigung. Es wäre also dann so, daß die Kolonisten den Namen P. – Pallene aus der Heimat mitgebracht hätten; daß er eine Landschaft bezeichnet, ist um so weniger störend, als der Vorgang ohnedies vor der Stadtwerdung von P. geschehen sein müßte. Daß aber Lykophron (v. 922) die achaiischen Kolonien in Unteritalien als pellenisch bezeichnet, darf man sicherlich nicht als historisches Zeugnis werten (s. auch Holzinger z. St.). Irgendwelche frühen Beziehungen zu Argos sind wohl darin angedeutet, daß Argos in dem Argiver Pellen einen eigenen Eponymen für die Stadt zu präsentieren hatte. Vielleicht mag auch die seltsame Hesychglosse *Πελλήνη· πόλις ἐν Ἄργει* irgendwie damit zusammenhängen, wenn nicht, was wahrscheinlicher ist, bei der zugrunde liegenden Quelle mit Argos der Peloponnes gemeint war. Dagegen darf man nicht, wie es Haussoullier nach Vorgang älterer Archäologen tut (138), in dieser Richtung

die oben unter b erwähnte Angabe ausnutzen, daß die Pellenier in ihrem Goldelfenbeinbild der Athena ein Jugendwerk des Phidias zu besitzen glaubten, das dann in der Zeit seiner Tätigkeit bei Hageladas von Argos entstanden wäre. Daß Hageladas Lehrer des Phidias war, ist kaum richtig (s. o. Bd. VII S. 2189ff.).

Ein offenbar sehr einschneidendes Ereignis waren die langen Kriege mit Sikyon im 7. und 6. Jhdt., über die erst einige Papyrusblätter etwas deutlicheren Aufschluß gegeben haben. Nach Pap. Oxy. XI 1365 (= Bilabel Kleinere Historikerfragm. 2. Jacoby FGrH 105 nr. 2), wahrscheinlich einem Stück Ephoros, zeichnete sich der Begründer der Tyrannis in Sikyon Orthagoras in den Kämpfen mit P. so sehr aus, daß er dadurch von Stufe zu Stufe stieg und schließlich die Tyrannis errang. Noch unter Kleisthenes dauerten diese Kämpfe für P. sehr unglücklich fort, die Stadt wurde zerstört und in bisher unerhört grausamer Weise behandelt (Pap. Oxy. X nr. 1241 III 2ff. Ailian. var. hist. VI 1). Nach einer durch v. Wilamowitz (Herm. XLIV 74) hergestellten Notiz zu Zenob. I 57 hätten die Pellenier daraufhin nach einem Orakel Apolls ihre zerstörte Stadt ganz aufgegeben und statt dessen die neue Stadt an der späteren Stelle gegründet. Diese Nachricht erscheint tadellos; als Quelle wird Anaxandrides *περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* Buch I angegeben, also beruht sie offenbar auf der Weihinschrift eines dafür nach Delphi gestifteten Weihgeschenkes (s. dazu auch Haussoullier 160, 1. 165f.). In die gleichen Kämpfe gehört es, wenn die Sikyonier eine Zeitlang den Ort Donussa an der Küste von P. besaßen (Paus. VII 26, 13; o. Bd. VII S. 1588) und sogar mit dem noch westlicher gelegenen Aigeira in Fehde lagen (Paus. VII 26, 2f. Steph. Byz. s. *Αἴγειρα*). Von einem Kriege mit Salamis, was reichlich unwahrscheinlich klingt, reden Suid. s. *Κόσσας* = Paroemiogr. Gr. app. prov. IV 97.

Die weitere Geschichte P.s ist im wesentlichen die Achaias überhaupt, wofür auf den Art. Achaia o. Bd. I verwiesen sei; ich gebe hier nur kurz die Hauptereignisse, die P. unmittelbar oder allein betreffen. Unsere Nachrichten über P. setzen erst wieder mit dem Peloponnesischen Kriege ein; die Zeugnisse sind gesammelt und besprochen, die inschriftlichen zur Hauptsache abgedruckt bei Haussoullier 151ff., für das 4. Jhdt. auch bei Hondius 34ff.

Zu Beginn des Krieges trat P. zunächst als einzige achaiische Stadt sofort auf die Seite Spartas (Thuk. II 9, 2) und hielt mit besonderer Treue bis über Leuktra hinaus an diesem Bündnis fest. Am Schluß des Krieges spielt Aristophanes in der Lysistrate v. 996 vielleicht darauf an (s. aber v. Wilamowitz Arist. Lysistrate z. St.). Den aus Athen vertriebenen Diagoras von Melos nahm P. bei sich auf, was einen attischen Volksbeschluß gegen die Stadt veranlaßte (Schol. Arist. Vögel 1073; dazu v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 287 A. 37. Haussoullier 152f.). An Einzelheiten der Beteiligung der Pellenier am Kriege kennen wir ihre Teilnahme am Feldzuge des Agis von 418 (Thuk. V 58, 4ff.; zur Topographie des Zuges s. o. Bd. XVI S. 2315, 45ff.) und ihr Kontingent zur spartanischen Flotte 413/12 (Thuk. VIII 3, 2). Eins ihrer Schiffe wurde bei Abydos athenische Beute (Thuk. VIII 106, 3 = Diod. XIII 40, 5). Ebenso standen sie im korinthischen Kriege auf seiten Spartas und beteiligten sich an der Schlacht am Nemeabache (Xen. hell. IV 2, 20; wohl auch Paus. VII 27, 6 über die Heldentaten des Promachos trotz Hitzig-Blümner II 845).

Auch der Tag von Leuktra änderte daran zunächst nichts. Wie die Achaier insgesamt sich in dem Heer befanden, das den Besiegten von Leuktra entgegengesandt wurde (Xen. hell. VI 4, 18), so leisteten die Pellenier zusammen mit anderen Staaten der Gegend um den Isthmos und der argolischen Akte den Spartanern auch Hilfe bei Epaminondas' erstem Einfall in Lakonien (Xen. hell. VI 5, 29. VII 2, 2). Ebenso standen sie unter den Truppen, die Epaminondas' zweiten Zug in den Peloponnes auf den Höhen südlich des Isthmos abwehren sollten (Xen. hell. VII 1, 15ff.). Dann allerdings sahen sie sich gezwungen, auf die Seite der siegreichen Thebaner überzutreten (Xen. hell. VII 1, 18. 2, 2), und waren auf thebanischer Seite an dem verlustreichen Kleinkrieg gegen Phlius in den nächsten Jahren beteiligt (Xen. hell. VII 2, 11ff.). Die Kämpfe um Phlius brachten P. schwere Verluste und bewirkten bald wieder ein Zurücktreten P.s auf die spartanische Seite. Ein besonderes Entgegenkommen von Phlius, das einen gefangenen Proxenos seiner Stadt ohne Lösegeld freiließ (Xen. hell. VII 2, 16), das Eingreifen des athenischen Söldnerführers Chares (Xen. hell. VII 2, 20) und sicherlich auch die inneren Umwälzungen durch den Anschluß an Theben trugen ihr Teil dazu bei. Die Thebaner hatten in der bisher aristokratisch regierten Stadt (s. u. Abschn. d) wie in Achaia überall die Demokratie durchgeführt (Xen. hell. VII 1, 42f.). Die vertriebenen Aristokraten setzten sich aber bald wieder in den Besitz der Stadt (Xen. hell. VII 1, 43), und seitdem gab es demokratische Verbannte (VII 4, 18). Damit stand P. wieder auf seiten Spartas und seiner Verbündeten wie Phlius (Xen. hell. VII 4, 18. 2, 18). Als solche leistete P. mit den anderen Achaiern zusammen den Eleern Bundeshilfe im Kriege gegen die Arkader 365, was ihm aber einen arkadischen Angriff auf sein eigenes Gebiet und die vorübergehende Besetzung des festen Platzes Olurос in seinem Lande durch die Arkader und die mit ihnen verbündeten pellenischen Demokraten eintrug (Xen. hell. VII 4, 17f.).

Aus der Mitte des 4. Jhdts., in welcher Zeit Achaia allgemein in engeren Beziehungen zu Athen stand, kennen wir aus den Inschriften eine pellenische Gesandtschaft an Athen leider unbekannten Zwecks, wobei der Ehrenbeschluß für sie die alte Freundschaft beider Städte betont (345/44: IG II² 220), und einen athenischen Ehrenbeschluß für einen Pellenäer (Hondius S. 34ff. = Suppl. epigr. Gr. III 83). In die gleiche Zeit gehören die ersten delphischen Ehrenbeschlüsse für Pellenäer (Bull. hell. XXIII 349. SGDI 2843. Haussoullier nr. 1 S. 166 und Bull. hell. 375. Haussoullier nr. 2 S. 167). In der Zeit Alexanders schwang sich der Olympionike und Schüler Platons Chairon, gestützt auf eine demokratische Erhebung gegen die herrschende Oligarchie zum

Tyrannen auf ([Demosth.] XVII 10. Athen. XI 509 b. Paus. VII 27, 7). Demochares, der bei Athenaios zitiert wird, wirft ihm Greuelherrschaft gegen die ἄριστοι vor. Wie lange er sich gehalten hat, wissen wir nicht, doch mag seine Herrschaft der Grund dafür sein, daß sich P. als einzige achaiische Stadt nicht am Aufstand des Agis gegen Alexander beteiligte (Aisch. III 165). Niese vermutet, daß er erst 313 durch Antigonos vertrieben sei (Griech. u. mak. Staaten I 287, 2. Haussoullier 156. Hondius 37; o. Bd. III S. 2032f.). Aus dem 4. Jhdt. gibt es eigene Münzen von P. (Head HN² 415).

Wahrscheinlich zur Zeit von Pyrrhos' Zug in den Peloponnes schloß sich P. dem neuen Achaiischen Bunde an (Beloch GG IV 1, 574. Haussoullier 157) und teilte wieder die allgemeinen Geschicke des Bundes. Münzen der Ἀχαιῶν Πελλανέων Head HN² 417. Von den Einzelschicksalen der Stadt in den nächsten Jahrhunderten kennen wir wenig, so den Überfall durch die Aitoler im J. 241, bei dem Arat noch im letzten Augenblick als Retter in der Not erschien. Eine verschieden erzählte Episode daraus, wie eine Frau in kriegerischer Rüstung, nach den einen eine Kriegsgefangene, nach anderen die Athenapriesterin, den Angreifern als göttliche Erscheinung Schrecken einjagte, lieferte den Stoff zu einem Gemälde des Timanthes (Plut. Arat 31, 2ff. = FGrH nr. 231 Arat frg. 2. Polyain. VIII 59. Polyb. IV 8, 4. auch Paus. II 8, 5. VII 7, 3, wo aber aus den Aitolern Agis geworden ist, Beloch IV 1, 626. Jacoby zu obigem Aratfragment). 225 nahm Kleomenes auch P. (Polyb. II 52, 2. Plut. Kleom. 17, 3. Arat 39, 3), im Anfang des Bundesgenossenkrieges versuchten die Aitoler einen erneuten Handstreich auf die Stadt (Polyb. IV 13, 5), schließlich hatte das Gebiet im 2. Makedonischen Kriege unter Plünderungen zu leiden (Liv. XXXIII 14, 7. 15, 2. 14).

Ergänzt werden diese dürftigen literarischen Nachrichten durch einige Inschriften. Die bedeutendste ist der von Haussoullier veröffentlichte und eingehend besprochene Rechtshilfevertrag mit Delphi aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (zur Datierung Haussoullier 163. 167ff.), ans Ende des Jahrhunderts gehört ein ähnlicher Rechtshilfevertrag von Stymphalos mit einer Stadt, die vielleicht P. ist (IG V 2, 357, dazu Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XLV 85. Haussoullier 157f. und u. Bd. IV A S. 449, 12ff.). Unter den Städten, die die Asylie der Artemis Leukophryene von Magnesia anerkannten, befand sich auch P. (Inschr. v. Magnesia 38 Z. 64 = Syll. II³ 559. Haussoullier 160ff.). Daß P. hier unter den arkadischen Städten mit genannt wird, ist nur Bequemlichkeit des Steinmetzen. Als Mitglied des Achaiischen Bundes stellte auch P. einen Nomographos in die Kommission zur Aufstellung des Nomos für Hygieia in Epidauros (nach 224 v. Chr.: IG IV² 73 = Suppl. epigr. Gr. I 74 Z. 15), ebenso stellte es in diesef Zeit Richter für einen Grenzstreit zwischen Epidauros und Arsinoe (IG IV² 72, 8). Schließlich verzeichnet Hegesander unter seinen vielen Ehrungen eine solche von P. (Syll. II³ 654 A 23, ca. 150 v. Chr.).

Dazu kommen Ehreninschriften, Proxenieverleihungen u. ä. an einzelne Bürger von P.:

Delphi: Sieger an den Soterien 268ff. SGDI 2563, 13 (Syll.³ 424). 2564, 16. 2566, 11. 15. Haussoullier 169. Proxenie, 285/84 v. Chr. Bull. hell. XXIII 374f. Haussoullier 167f.

Thermon: IG IX² 17 Z. 53. 98.

Kleitor: IG V² 368, 92ff.

Orchomenos: Bull. hell. XXXVIII 464f. nr. 8. Haussoullier 158f.

Epidauros: IG IV² 96 (= IV 925) Z. 50. 61. 64. Haussoullier 158.

Von einzelnen Pelleniern verschiedener Stellung seien noch angeführt: Philoxenos im Heere der 10 000 (Xen. anab. V 2, 15), Gelon, der einen goldenen Kranz nach Athen stiftete, vielleicht aus dem Gefolge Lysanders (IG II² 1388, 34. 1400, 15. 1407, 33. Haussoullier 155, 1), ein Sklave in Athen (Dein. I 23), Archenauidas, der dem Trophonios von Lebadeia stiftete (IG VII 3055), Thersias, Thearodoke in Hermione, 4. Jhdt., IG IV 727 A 7, Damonoos, der zum Tempelbau in Delphi stiftete (Syll. I³ 240 L II 35, 336 v. Chr.), Alkon, Söldner in athenischen Diensten (IG II 964 = II² 1957, 21), Eugnotos in Delphi (Klio XV 58 nr. 81. Haussoullier 169f.), Pythias, Kommandant in Psophis (Polyb. IV 72, 9), Timokrates, Kommandant in Argos (Liv. XXXIV 29, 14), der Bildhauer Thrason (CIG II 1823).

Über das römische P. wissen wir fast nichts. Daß auch in P. römische Bürger wohnten, belegt die neue Ehreninschrift der Stadt und der κατοικοῦντες Ῥωμαῖοι für einen P. Caninius Agrippa (Orlandos 80 nr. 4), Plutarch erzählt, daß Nachkommen Arats noch zu seiner Zeit in P. gelebt hätten (Arat. 54, 3). In den Schilderungen Strabons und Pausanias' macht der Ort noch einen blühenden Eindruck, von verfallenen Tempeln oder ähnlichem sagt Pausanias nichts. In der Zeit der Severer gab auch P. wie viele andere Städte Griechenlands eine reiche Serie Kupfergeld aus (Head HN² 415. Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VII 95ff.). Das ist zugleich das späteste Zeugnis, das wir besitzen, in den römischen Straßenverzeichnissen erscheint P. als abseits gelegen nicht, ebensowenig bei Hierokles oder in den Bischofslisten. Späte Mauerreste auf der Burg sind unter b genannt worden. Mit der slavischen Einwanderung in den Peloponnes wird auch P. verlassen worden sein, der slavische Name Kerkova trat an seine Stelle.

d) Verfassung, Kulte, Verschiedenes. P.s Verfassung hatte den Ruf einer wohlgeordneten Aristokratie (Maxim. Tyr. philosoph. XVI 4 k p. 203 Hob.). Das muß für die klassische Zeit gelten, in der diese Regierungsform nur durch das kurze thebanische Intermezzo um 368 unterbrochen wurde; nachher kamen die demokratischen Strömungen in der Zeit Alexanders durch den Tyrannen Chairon zum Durchbruch (s. o. im historischen Teil, auch Haussoullier 151. 154). Aristoteles sowohl wie Dikaiarch schrieben eine Πελληνέων πολιτεία (s. o. unter a), und besonders letzteres Werk muß nach Ciceros Lobeserhebungen darüber eine Fundgrube des Wissens gewesen sein. Leider ist aus der ganzen Fülle nur die eine Notiz erhalten geblieben, daß es in P. wie in manchen anderen Orten die Behörde der μαστροί gegeben habe (Harpokr., Suid. s. μαστῆρες, dazu Haussoullier 133f. Busolt-Swoboda Gr. Staatskunde 487f.). Paus. VII 27, 5 berichtet, ‚früher' sei die Ableistung der Ephebie Vorbedingung für das Bürgerrecht gewesen, das alte Gymnasium diente vor allem der Ephebenausbildung. Statue eines Gymnasiarchen jetzt bei Orlandos 80 nr. 2; s. auch Haussoullier 142f. Der Rechtshilfevertrag mit Delphi fügt als neue Behörde die θεαροί hinzu, IB 10 (Haussoullier 143ff. mit Parallelen aus anderen Städten). Das ist alles.

Die Kulte P.s kennen wir aus Pausanias' Beschreibung, die Liste der von ihm genannten Heiligtümer wird bestens bestätigt durch die Münzen. Apoll war offenbar der Hauptgott, sein Kopf oder seine Abzeichen dienen als Münztypen in der Zeit der Autonomie und der des Achaiischen Bundes (Head HN² 415). Auf den Münzen der Kaiserzeit erscheinen entsprechend Pausanias Apoll, Dionysos, Artemis, Athena, Asklepios, dazu, bei Pausanias nicht genannt, Zeus, Tyche und Nike. Eine Weihung an Isis: Orlandos 79 nr. 2, an Meilichios: Suppl. epigr. Gr. III 329 (Arch. Anz. 1922, 76 nr. 25).

Die berühmteste Besonderheit P.s im Altertum waren die wollenen Gewänder, die auch als Siegespreis in den Kampfspielen gegeben wurden; sie erwähnt Pind. Ol. IX 146; Nem. X 82, von späteren Nonn. 37, 148ff. Zu Strabons Zeiten war aber diese Sitte bereits abgekommen, VIII 7, 15 p. 386, obwohl er die Πελληνικαὶ χλαῖναι und den Ort ihrer Herstellung, das Dorf P. nennt. Die Πελληνικαὶ χλαῖναι als Siegespreis sind im übrigen erwähnt bei Poll. VII 67, Suid. s. Πελλήνη (auch bei Apostol. 14, 16), Photios und Hesych s. v. und den gleich zu nennenden Scholien. Sehr uneinig sind sich die Scholiasten aber über das Fest, an dem diese Gewänder als Preis verteilt wurden. Photios sagt Ἑρμαῖα, Suidas Ἡραῖα, beide Versionen vereinigt das Schol. Arist. Vögel 1421. Hermaia und Theoxenia nennen die Schol. Pind. Ol. VII 156. IX 146, die Theoxenia oder Philoxenia auch die Schol. Ol. XIII 155 und Nem. X 82; an letzterer Stelle sind, um die Verwirrung voll zu machen, in einem Scholion auch noch Δῖα genannt. Richtig sind offenbar die Theoxenia, da auch Pausanias dieses Fest des Apollon Theoxenios erwähnt (VII 27, 4), und Apoll der Hauptgott der Stadt war. Zu Pausanias' Zeit hatte aber das Fest alle Bedeutung verloren, nur Einheimische nahmen noch daran teil, nicht Griechen aller Länder, wie zu Pindars Zeiten, und der Preis war jetzt ein Geldgeschenk, was zu Strabons Angaben stimmt (s. auch Haussoullier 139f. Frazer 184. Hitzig-Blümner 845). Siege in P. ohne Beziehung auf die χλαῖναι oder ein bestimmtes Fest sind noch genannt bei Pind. Ol. VII 156. XIII 155. Anthol. XIII 19 (= Diehl 147. Geffcken 114). IG IV 510.

Nach Polyaen (VIII 59) sei es in P. Sitte gewesen, daß die Athenapriesterin an einem bestimmten Tage in der Rüstung der Göttin auftrat. Da dieselbe Geschichte aber bei Plut. Arat. 31, 2ff. ganz anders erzählt wird, ist die Angabe sehr verdächtig.

Wirtschaftlich ist die blühende Schafzucht belegt durch die χλαῖναι (s. auch Blümner Gewerbl. Tätigkeit 85. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbefleißes 72), Weinbau durch das Fest der Lampterien (Paus. VII 27, 3. Haussoullier 141f.). Die χλαῖναι waren auch außerhalb ihrer Verwendung als Siegespreis geschätzt und berühmt: Aristoph. Vögel 1421. Poseidipp bei Athen. X 414 e (= Anthol. app. 68) und die oben bereits zitierten Stellen. Suidas spricht übrigens von einem Πελληναῖος χιτών. Endlich sei als letztes Zeugnis angeführt Plutarchs Lob über die Einstellung der Pellenäer zur Musik (mor. 1142 e).

e) Literatur. Boblaye Recherches sur les ruines de Morée 29. Leake Travels in the Morea III 215ff. Curtius Peloponnesos I 479. Bursian Geogr. Griechenl. II 340ff. Frazer Paus. IV 181ff. Hitzig-Blümner Paus. II 2, 843ff. v. Duhn Athen. Mitt. III (1878) 61. Preuner Athen. Mitt. XLVI (1921) 4. Hondius Novae inscriptiones Atticae 34ff. Haussoullier Traité entre Delphes et Pellana, Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 222, Paris 1917 (dazu Partsch Ztschr. Sav.-Stift. Roman. Abt. XLIII [1922] 578ff. Ad. Wilhelm Anzeiger Wien LIX [1922] 27f.). Orlandos Πρακτικά 1931, 73ff. 1932, 62f. (kurzer Bericht auch Arch. Anz. 1932, 143f. Bull. hell. LVI 477). — Münzen: Head HN² 415. 417. Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VII 95ff. — Inschriften: bis vor kurzem nur eine einzige Grabinschrift: v. Duhn a. O., dazu Preuner a. O. Neu Suppl. epigr. Gr. III 329 (Arch. Anz. 1922, 76 nr. 25) besonders Orlandos 78ff.

2) Umstritten ist die Frage, ob es in Arkadien ebenfalls einen Ort P. — Pellana gegeben habe, oder ob das nur Verwechslung mit dem achaiischen P. sei, wie mehrfach angenommen wird (Bursian Geogr. Griechenl. II 189, 1. Hiller v. Gaertringen o. Bd. II S. 1135. IG V 2 S. VIII 44ff. XXI 159f. Bölte u. Bd. III A S. 1319, 30ff.). Von einem arkadischen P. sprechen Plin. n. h. IV 20 (*Pallene*) und der Scholiast zu Apoll. Rhod. I 177, der ausdrücklich die Form Παλλήνη, wie Plinius hat, für den arkadischen Ort verlangt. Außerdem sah Pausanias in Olympia unter arkadischen Siegerstatuen auch eine des Philippos Ἀζὰν ἐκ Πελλάνας, eines Faustkampfsiegers im Knabenagon, von Myron gearbeitet (VI 8, 5). Letztere pflegt man zu verbinden mit Inschr. Olympia 174 (= Geffcken Griech. Epigramme 131), ebenfalls eines Arkaders Philippos, der im Knabenfaustkampf gesiegt hatte. Sie steht aber auf einer Bronzeplatte, nicht auf einer Statuenbasis, ist auch erheblich jünger als 5. Jhdt. und sicher nicht die von Pausanias gelesene Inschrift, da gerade die von Pausanias zitierten Worte fehlen. Diesen Widerspruch hat man in der verschiedensten Weise zu lösen versucht, einleuchtend ist nur die von Hyde (de Olympionicarum statuis 39ff.; Olympic victor monuments 244f.) begonnene und von Preuner (Phil. Woch. 1923, 847f.) verbesserte Erklärung, daß wir zu unterscheiden haben zwischen der von Pausanias gemeinten Statue nebst Inschrift des Azanen Philipp, die ein Werk Myrons war, und der jüngeren eines anderen Philippos (Inschr. Olympia 174), der das ältere Monument zugleich für sich okkupiert und seine Bronzeplatte daran

anbringen läßt (angenommen bei L i p p o l d o. Bd. XVI S. 1126, 46ff.).

Meines Erachtens lauten die Zeugnisse zu bestimmt, besonders die Siegerinschrift, um sie fortzuinterpretieren und auf das achaiische P. zu beziehen. Daß wir einen arkadischen Ort dieses Namens sonst nicht kennen, besagt gar nichts, und ich kann mir nicht vorstellen, daß sich im 5. Jhdt. ein Achaier aus P. als Azanen bezeichnet haben sollte, und später noch weniger, ganz abgesehen davon, daß die Azanis nach unseren sonstigen Nachrichten gar nicht soweit nach Osten reichte. Die Bezeichnung an sich ist aber tadellos; ich erinnere nur an den Ἀζῆν ἐκ Παίου πόλιος bei Herodot. VI 127. Daß der Steinmetz der Inschrift 38 aus Magnesia am Mäander (= Syll. II[3] 559) Z. 64 P. mit unter die Rubrik der ‚arkadischen' Städte gestellt hat, darf man für diese Frage nicht ausnutzen, da das nur aus Bequemlichkeit geschehen ist (N i e s e Herm. XXXIV 549ff. K e r n ebd. XXXVI 505). An das lakonische Pellana zu denken, wie in der älteren Literatur fast ausschließlich geschieht, ist natürlich abwegig.

Ältere Literatur zur Frage bei B ö l t e a. O. F r a z e r Paus. IV 31f. H i t z i g - B l ü m n e r Paus. II 2, 574f. [Ernst Meyer.]

Pelles *(Πέλλης)*. Vater des Hyperasios und Großvater der Argonauten Asterios und Amphion (vgl. R o b e r t Heldens. II 784), der Gründer von Pellene in Achaia, Apoll. Rhod. Arg. I 177. Eudocia 221 p. 355 Flach; doch vgl. auch Art. P e l l e n. [Karl Keyßner.]

Pellichos, Vater des korinthischen Strategen Aristeus, Thuk. I 29, 2 (o. Bd. II S. 898). Er wird selbst als Stratege bezeichnet bei Lukian. Philops. 18, und es werden dort Wunderdinge berichtet, die seine Statue getan habe; auf einer wirklichen Tradition über P. beruht das nicht. [W. Kroll.]

Πελλίνιον, Deminutiv von *πέλλα*. Der Name begegnet nur einmal auf einem Graffito auf dem Glockenkrater E 504 des Pothosmalers im Brit. Mus. Nach dem angegebenen Preis — 12 Stück kosteten 3 Obolen — muß es ein ziemlich kleines Gefäß gewesen sein. Zum Aussehen s. *π έ λ λ α*.

L i t e r a t u r. Comment. in honor. Th. Mommseni 651ff. (S c h ö n e). W a l t e r s Hist. of anc. Pott. II 239. Münchn. archäol. Stud. 54 nr. 598 S. 73 Taf. III (H a c k l). Daremb.-Sagl. IV 374. B e a z l e y Att. Vasenmaler 453, 2. [v. Lorentz.]

Pellio. 1) Ist Berufsbezeichnung und gehört zu *pellis* (Arch. f. Lex. V 81). Die Glossen geben das Wort folgendermaßen wieder: 1. CGlL II 144, 43 *δερματουργός, ἡνιοράφος*. III 307, 64 *ἡνιοράφος*. II 268, 30 *δερματοράφος· pelliosutor*. III 202, 7 *belonorafos pelior* wohl = *πελλοράφος· pellio*. II 268, 28 *δερματοπώλης*; 2. II 589, 37 *coriarius*. II 144, 50 *βυρσεύς, ὀβαποτροφος* (was ich nicht zu deuten weiß). Act. Apost. X 6 wird *παρά τινι Σίμωνι βυρσεῖ* von der Itala mit *aput Simonem pellionem*, von der Vulgata dagegen mit *apud Simonem quendam coriarium* übersetzt.

Danach wäre also der *p.* Kürschner, Sattler, Fellhändler und Gerber zugleich, eine auf den ersten Blick für römische Verhältnisse ganz ungewöhnliche Arbeitszusammenlegung. Den Gerber, Kürschner und Pelzhändler kann man schließlich verstehen, indem man annimmt, der *p.* habe die unbehaarte Seite der Felle, die er verarbeitet oder unverarbeitet in den Handel brachte, selber gegerbt. Auch die Vereinigung des Gerber- und Sattlerhandwerks ist noch zu begreifen. Doch Kürschner und Sattler in einer Person reimt sich nicht recht zusammen, so daß ich unter allem Vorbehalt die Vermutung äußern möchte, der *p.* sei je nach Ort und Zeit bald Kürschner, bald Sattler gewesen. Zu einem sicheren Urteil geben die Quellen bis jetzt keine Handhabe. Sollte freilich Dig. L 6, 7 *polliones* wirklich in *pelliones* zu ändern sein, so könnten wir sagen, in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. sei der *p.* Sattler gewesen. An dieser Stelle werden nämlich nach dem Militärrecht des Tarrentenus Paternus (gest. 182 n. Chr.) militärische Dienstpersonen aufgezählt, die auf das *ius immunitatis* Anspruch haben. Ich sehe aber nicht wohl ein, was Kürschner beim Militär zu tun hätten.

Der Beruf des *p.* ist im Römerreiche seit sehr alter Zeit ausgeübt worden. Schon an zwei Plautusstellen kommt das Wort als Eigennamen vor (Bacch. 215; Stich. didascal. s. Art. P u b l i l i u s); an einer dritten (Men. 404) wird von dem Arbeitsgerät des *p.* gesprochen. In der Kaiserzeit waren die *p.* zu Zünften vereinigt. Ausdrücklich nachgewiesen kann das bis jetzt nur von Ostia und dem benachbarten Portus werden. Unter den 63 Amtslokalen der Handelskammer in Ostia, die unmittelbar hinter dem Theater liegt, befindet sich auch das des *corpus pellion(um) Ost(iensium) et Porte(nsium)*; es ist nr. 2 auf dem Plane bei C a l z a Ostia guida Abb. 31 = CIL XIV p. 662; die Inschrift steht CIL XIV 277. 4549, 2. Wann die *p.* das Lokal bezogen haben, wissen wir nicht. Doch die Tatsache, daß ihnen ein solches eingeräumt wurde und daß sie überhaupt zu einer Zunft sich zusammenschließen durften, deutet auf die Wichtigkeit des Berufes hin, die auch von der Regierung anerkannt wurde. Ein kaiserlicher Freigelassener M. Aurelius Lamprocles, wohl Mitglied der Zunft, hat dem *Genius corporis pell(ionum) Ost(iensium)* eine Statue gestiftet (CIL XIV 10). Das dürfte, nach dem Namen des Stifters zu schließen, in der zweiten Hälfte des 2. oder am Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. geschehen sein. Unter dem Kaiser Alexander Severus wurden die Handwerker, unter deren Zahl die *p.* ebenfalls aufgeführt sind, zu einer Gewerbesteuer herangezogen, die viel einbrachte; der Biograph spricht von einem *vectigal pulcherrimum* (Hist. Aug. 24, 5). Ein gutes Jahrhundert später, am 2. August 337 verlieh Kaiser Constantin den Handwerkern völlige Befreiung von Lasten und Leistungen *(vacatio munerum)*, damit sie sich beruflich besser fortbilden und ihre Söhne, die bei dem Berufe bleiben mußten, besser ausbilden können. Auf der Liste sind 38 Handwerker aufgezählt; die *p.* stehen an der dreißigsten Stelle (Cod. Iust. X 66, 1). Im Cod. Theodos. XIII 4, 2 wird der Erlaß Constantins unter etwas veränderter Reihenfolge der Berufe wiederholt; die *p.* stehen hier an letzter Stelle. Inschriftlich ist aus Narbo in Südfrankreich die Grabinschrift des *p.* Sextus Vibius Pamphilus, eines Freigelassenen, gefunden worden (CIL XII 4500). Ein *p.* war vermutlich auch

L. Nerusius Mithres, der in der metrischen Grabinschrift u. a. von sich sagt *notus in urbe sacra vendenda pelle caprina exhibui merces popularibus usibus aptas* (CIL IX 4796 = D e s s. 7542).

Nach Firm. Mat. math. III 11, 18 gibt es *p.* aus Kindern, die während der Konstellation von Sonne oder Mond mit Merkur oder Mars geboren werden. [K. Schneider.]

2) s. T. P u b l i l i u s Pellio.

Pellis heißt Fell, Pelz, Haut von Tieren, aber auch des Menschen, wie z. B. Verg. Georg. III 502. Ovid. met. VI 390. Priap. 32, 6. Iuven. IV 10, 192. Vulg. Iob. 10, 11. 19, 20. 26; Ierem. 13, 23; Lament. Ierem. 3, 4. 5, 10; vgl. Martial. V 60, 10 *pellem rodere* ‚die Haut kratzen' = lästern. Weiter wird das Wort gebraucht für ‚Leder', so von den Riemen der *luperci* (Ovid. fast. II 31. Val. Max. II 2, 9), auch für Schuhleder (Iuven. I 3, 149), Schuhriemen (Horat. sat. I 6, 28) und für Pergament (Martial. XIV 190); vgl. auch ed. Diocl. 8, 1—43 passim.

1. Da der Gebrauch von Fellen und Häuten uralt ist, muß auch der Handel damit weit zurückreichen. Größeren Umfang hat er aber unseres Wissens erst im 4. Jhdt. v. Chr. gehabt. Wir hören bei Demosth. XXXIV 10 und XXXV 34 von Schiffsfrachten im Bosporus und im Schwarzen Meer, die u. a. auch *χιλίας βύρσας* und *δέρματ' αἴγεια* enthalten haben. In der römischen Kaiserzeit lernen wir eine Anzahl von Ländern als Ausfuhrländer von *p.* kennen, wie die Zinninseln (Strab. III 5, 11 p. 175), Britannien (Strab. IV 5, 2 p. 199), die Westalpen (Strab. IV 6, 2 p. 202), Sizilien (Strab. VI 2, 7 p. 273. Cic. Verr. II 2, 5), Illyrien (Strab. V 1, 8 p. 214), Südrußland und Kleinasien (Strab. XI 2, 3 p. 493. Ed. Diocl. 8, 3), Phoinikien, (Ed. Diocl. 8, 4), Babylon, Partherland (Dig. XXXIX 4, 16, 7. Ed. Diocl. 8, 1 a. Hieron. ep. 107, 12), Indien (Arrian. Ind. 15, 1. 4), China und Mittelasien (Peripl. mar. Erythr. 39. Plin. n. h. XXXIV 145), Africa (CIL VIII 4508 Z. 17). Nach der angeführten Digestenstelle waren babylonische und parthische *p.* für die Einfuhr nach Italien einer Zollgebühr unterworfen. Der Maximaltarif des Diocletian zählt *p.* von 17 Tieren auf von verschiedener Qualität, gegerbt und ungegerbt, bearbeitet und unbearbeitet. Im Zolltarif von Palmyra aus dem J. 137 n. Chr. mußten für Tierhäute 2 as Zoll bezahlt werden (III b 36 bei D e s s a u Herm. XIX 501; vgl. 516).

2. Die älteste Verwendung finden die *p.* einmal als Decken. *stragula pellicia* (Dig. XXXIV 2, 24). Homerische Helden benutzen Stierhäute und Schaffelle als Bettunterlagen (Hom. Il. X 155. XI 843. Od. XIV 50. 519. XX 2. 142); Aeneas schläft bei Euander auf einem Bärenfell (Verg. Aen. VIII 368). Aber auch als Oberdecke dient ein Schaffell bei Hom. Od. I 443. Diese Sitte ist in gewissen Gegenden sehr lange geblieben. Plin. n. h. VIII 226 erzählt von *cubicularia stragula* aus Maulwurffellen, die er in Orchomenos gesehen habe; die Kelten lagen nach Diod. V 28, 4 beim Essen auf Wolfs- und Hundefellen. Gelegentlich war es Vorschrift, zu bestimmten Zwecken auf *p.* zu schlafen, so für den Priester bei der Albuneaquelle auf einem Schaffell, wenn er ein Traumorakel erhalten wollte (Verg. Aen. VII 88; s. o. Bd. I S. 1337), oder ängstliche Leute lagen auf Hirschfellen zum Schutze vor Schlangen (Plin. n. h. XXVIII 150).

Solche *p.* dienten auch als Decken auf Speisesofas und Stühlen, z. B. Verg. Aen. VIII 177 Löwenfell als Stuhldecke, Val. Max. VI 3 ext. 3 Menschenhaut ebenfalls als Stuhldecke. Auf der Sosiasvase sehen wir die Stühle der Götter mit Pantherfellen bedeckt (Beispiel Daremb.-Sagl. IV 372 Abb. 5545). In Rom hörte diese Sitte im 2. Jhdt. v. Chr. allmählich auf. Der alte Cato behielt sie noch bei (Val. Max. IV 3, 11). Als aber Tubero für den Leichenschmaus des Scipio Africanus minor einfache *lectuli* mit Bockfellen decken ließ, fand dies allgemeine Mißbilligung (Cic. Mur. 75. Val. Max. VII 5, 1. Sen. epist. 95, 72). Dagegen blieb die Gewohnheit, daß die Neuvermählte sich auf ein *p. lanata.* ein Schaffell, setzte, bestehen (Fest. p. 102, 1 L.). Über die *σισύρα* als Sofa- und Bettdecke s. Hug u. Bd. III A S. 376.

3. P. als Kleidungsstück. Daß die Menschheit ursprünglich Tierfelle als Kleider getragen habe, wird von mehreren Seiten behauptet (Lucret. V 1417. Varr. r. r. II 1, 4 aus Dikaiarchos. Quint. IX 4, 4). In Griechenland soll nach Paus. VIII 1, 5 Pelasgos die Röcke aus Schaffellen erfunden haben, die die armen Leute auf Euboia und in Phokis bis tief in die christliche Zeit hinein getragen haben. Helden der Sage, wie Herakles und Dionysos mit seinen Begleitern und Begleiterinnen, ebenso einzelne Götter werden in Fellkleidung gedacht. Homer läßt in der Ilias, also im Kriege, Agamemnon, Diomedes, Dolon, Menelaos und Paris, in der Odyssee Eumaios und den als Bettler verkleideten Odysseus Fellkleider tragen (Il. X 23. 177. 334. 29. III 17; Od. XIII 436. XIV 530). In geschichtlicher Zeit war diese Tracht hauptsächlich in den ländlichen Bezirken Griechenlands verbreitet, wie eben auf Euboia und in Phokis, daneben auch bei den Ozolischen Lokrern, die ungegerbte Tierfelle mit der Haarseite nach außen getragen haben (Paus. X 38, 3); als Hirtenkleid sind Felle auch aus Denkmälern bekannt (z. B. Daremb.-Sagl. IV 369 Abb. 5538. 372 Abb. 5546. I 424 Abb. 519); vgl. Aristoph. Nub. 71 mit Schol. Ekkles. 80. Herodot erwähnt *p.* als Kleider der Äthiopier (VII 69) und der Lykier (VII 92). Über die *βαίτη* als Rock der Bauern und Hirten s. o. Bd. II S. 2778; über die *σισύρα* u. Bd. III A S. 376f.

Auch bei den Römern waren in der ältesten Zeit Pelzkleider üblich. So spricht Prop. IV 1, 12 von den *pellitos patres*, wie er die Bauernsenatoren nennt. Gegen Ende der Republik und in der früheren Kaiserzeit waren die *p.* in Italien nur mehr Winterkleid der Sklaven, und zwar mit Ärmeln (Colum. I 8, 9. XI 1, 21). In den übrigen Teilen des Römerreiches dagegen finden wir häufig Kleider aus Fellen und Pelzen. Schaffelle trugen Sardinier und Gaetuler (Varr. r. r. II 11, 11), Ziegenfelle die Libyer (Diod. III 49, 3. Aelian. nat. an. XIV 16), Fuchs- und Marderfelle die Skythen (Sen. epist. 90, 16. Martial. X 62, 8), Marderpelze die Hunnen (Ammian. XXXI 2, 5). Die Fellkleider der Britannier im Innern des Landes erwähnt Caes. bell. Gall. V 14, 2, die der Finnen Tac. Germ. 46, 4, die der Troglodyten

Strab. XVI 4, 17 p. 776, die der Sarmaten Dig. XXXIV 2, 25. Gallier und Germanen trugen auch Renntierfelle (s. o. Bd. I A S. 599). Bei den Germanen nennt sie schon Caes. bell. Gall. VI 21, 5 zusammen mit *p.*; vgl. bell. Gall. IV 1, 10. Tac. Germ. 17 sagt von den Germanen an der Grenze, sie tragen ihre *p.* nachlässig; von denen im Inneren des Landes, sie wählen sie sorgfältiger aus; auch waren deren Pelzkleider etwa gesprenkelt oder verbrämt mit andersfarbigen Lappen von Tierfellen. Schöne Abbildung eines Germanen mit Pelzmantel z. B. Fehrle Tac. Germ.² Taf. 11. Plin. n. h. XXXIII 143 nennt den Ritter Pompeius Paulus aus Arles *paterna de gente pellitum.* Also auch in Gallien haben wenigstens einzelne vornehme Familien die Sitte des Felltragens lange Zeit beibehalten. In der späteren Kaiserzeit konnte man selbst in der Stadt Rom Leute mit Fellkleidern sehen. Größtenteils waren deren Träger eingewanderte Fremde; doch werden auch Einheimische darunter gewesen sein; solche fremde Moden wurden nicht ungern nachgeahmt; man denke nur das Tragen von Hosen. Die Regierung Westroms hat aber im J. 416 *maiores crines* und *indumenta pellium* im Weichbilde der Stadt Rom bei Strafe verboten, sogar für Sklaven (Cod. Theod. XIV 10, 4).

4. Aus Fellen und Pelzen wurden auch Mützen verfertigt. Schon bei Hom. Od. XXIV 231 trägt Laertes eine Kappe aus Ziegenfell, *αἰγείην κυνέην.* Das Löwenfell des Herakles darf ebenfalls hierher gezählt werden. Für Rom sind Pelzkappen erwähnt bei Martial. XIV 5, 20, Jagdmützen aus Marderfell bei Gratt. cyneg. 340; über den teilweise aus Fell bestehenden Galerus der Priester o. Bd. VII S. 601 und Wissowa Religion² 499; *pilei* aus Fell oder Leder führt Ed. Diocl. 8, 15. 16 an.

5. Eine wichtige Rolle spielten die *p.* beim Militär. Wir haben schon Helden der Ilias in Fellkleidern begegnet. Diomedes trägt auch einen Helm aus Stierhaut (Il. X 257). In Verg. Aen. VII 688 sind die Mannen des Caeculus mit *galeri de pelle* bekleidet; Nisus erhält einen Mantel aus Löwenfell (Aen. IX 306), Ornytus trägt ein Stierfell (Aen. XI 79), Acestes ein Bärenfell als Panzer (Aen. V 37), der Kentaur Dorylas bei Ovid. met. XII 380 einen Wolfskopf als Helm. Arkadische Hilfstruppen im 1. Messenischen Kriege hatten Wamse aus Ziegen- und Schaf- und Wolfsfellen als Brustharnisch (Paus. IV 11, 3), die Äthioper im Heere des Xerxes solche aus Panther- und Löwenfellen (Herodot. VII 69). Die bithynischen Thraker in diesem Heere trugen Mützen aus Fuchspelz (Herodot. VII 75), wie ihre Volksgenossen in Europa noch zur Zeit Xenophons (anab. VII 4, 4). Im 2. Punischen Kriege machte ein apulischer Reiter mit seinem Harnisch aus Bärenfell Aufsehen (Sil. Ital. IV 588). Noch am Anfang der Kaiserzeit trugen die Marokkaner im Kampfe Löwen-, Bären- und Pantherfelle (Strab. XVII 3, 7 p. 828). Bekannt ist, daß die römischen Feldzeichenträger ein Bärenfell über Helm und Schultern getragen haben (Abb. von der Traianssäule, z. B. Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleben Abb. 176. Reinach Répert. de reliefs I 334f., leider undeutlich; vgl. Veget. re mil. II 16). Außerdem dienten Felle als Schabraken oder Sattel für Pferde (Verg. Aen. VIII 553. XI 770. Zoega bassiril. Taf. 37 und p. 171, 3. Keller Tiere des klass. Alt. 121. 154 mit Anm.). Seit alter Zeit waren Felle als Schildüberzug gebräuchlich (Hom. Il. VII 219. XII 296. XIII 160. Od. XVI 296. Verg. Aen. X 483. Herod. VII 79. Caes. bell. Gall. II 33, 2. Val. Max. VII 6, 2. Plin. n. h. VIII 95). Vielleicht am häufigsten wurden Häute als Zeltdach besonders im Winterlager der römischen Armeen verwendet, so daß *sub pellibus* geradezu die Bedeutung ‚im Winterlager' erhält. Zum erstenmal sollen die Römer im Krieg gegen Fidenae *sub pellibus* überwintert haben (Flor. I 12, 8); vgl. Caes. bell. Gall. III 29, 2; bell. civ. III 13, 5. Cic. Acad. II 4. Liv. V 2, 7. XXXVII 39, 1. Val. Max. II 7, 15. Tac. ann. XIII 35. XIV 38. Ammian. XIX 11, 4. XX 6, 9. XXIII 3, 8. XXV 2, 3. Zeltdächer aus Seehundfell sollen vor Blitzschlag schützen (Plin. n. h. II 146). Fest. p. 11, 12 L. stellt fest, daß die mit Häuten bedeckten Lagerzelte den Namen *tabernacula* beibehalten haben. Übrigens waren Zeltdächer aus Häuten auch bei den alttestamentlichen Juden bekannt (Vulg. Isai. 54, 2; Ierem. 4, 20. 10, 20).

6. Im bürgerlichen Leben fanden die *p.* nicht nur als *stragula* und Kleider und Mützen, sondern noch für mancherlei andere Zwecke Verwendung. So finden wir sie als Dächer von Sänften (Martial. XI 98, 11), als Segel bei den Venetern (Caes. bell. Gall. III 13, 6). Ausgestopfte Hirsche oder Teppiche aus Hirschfell mit ausgestopftem Hirschkopf dienten zum Abrichten von Jagdhunden (Horat. epist. I 2, 66). Pelzteppiche nennt auch Martial. I 49, 31. Hyänen- oder Seehundfelle wurden zum Schutze vor Blitzschlag an die Segel von Schiffen befestigt (Lyd. de mens. III 52). Kaiser Augustus trug in seiner Angst vor Blitz und Donner immer ein Seehundfell bei sich (Suet. 90). Mit Biberfell pflegte man die Winzermesser abzureiben, da man damit die Reben vor schädlichen Tieren schützen zu können glaubte (Plin. n. h. XVII 265). Man brauchte Felle als Brutnest für Vögel (Plin. n. h. X 97), zum Scheiden von Gold und Quecksilber (Plin. n. h. XXXIII 99) und zur Ausfütterung von Hundehalsbändern (Varr. r. r. II 9. 15. Gratt. cyneg. 402). Endlich kleidete man Schafe, die gute Wolle gaben, besonders Tarentiner Schafe, in Felle ein, um die Wolle vor Beschädigung zu bewahren (Varr. r. r. II 2, 18. 11, 7). An Festtagen war dies aber nicht erlaubt (Colum. r. r. II 22, 4).

7. Besondere Bedeutung hatten die *p.* in Medizin, Quacksalberei und Aberglauben. Davon nur einige Beispiele. Ein Magierrezept lautet: Bei Magenweh soll man Hyänenzähne in ein Schaf- oder Ziegenbockfell einwickeln und den Wickel auflegen (Plin. n. h. XXVIII 95). Bei Kopfweh streiche man einen Brei auf, der gebildet ist aus Asche verbrannter Mäusefelle und Essig (Plin. n. h. XXIX 113. Marcell. de med. 1, 84). Bei Erkältungen binde man eine tote Schlange oder eine Schlangenhaut auf (Plin. n. h. XXX 85). Durch Fuchsräude entstandene Glatzen werden durch Asche von Vipernhäuten schnell geheilt (Plin. n. h. XXIX 109. Marcell. de med. 6, 15). Gegen Brandwunden gibt man die Asche eines Biberfelles (Plin. n. h. XXXII 119). Bei Podagra trägt man Schuhe aus Biber- oder

Hyänenfell (Plin. n. h. XXXII 110. Marcell. de med. 36, 27); ein Magierrezept dagegen gibt Plin. n. h. XXVIII 96. Krankem Vieh gab man zerriebene Schlangenhaut in Wein ein (Colum. r. r. VI 4, 3); Rinder bleiben das ganze Jahr gesund, wenn man ihnen zur Zeit der Traubenreife ein Gemisch von Schlangenhaut, Spelt, Feldquendel und Salz einschüttet (Plin. n. h. XXX 148; vgl. Cato agr. 73). Wenn man einige Zeit vor der Saat den Saateimer mit Hyänenfell umkleidete, so gab der ausgestreute Samen gute Frucht; so glaubten manche (Colum. r. r. II 9, 9). Da darf man auch nicht überrascht sein, wenn man den Kindern durch Anhängen eines Wolfzahnes oder durch Auflegen eines Wolffelles das Zahnen erleichtern wollte (Plin. n. h. XXVIII 257); oder daß ein Bürger einen faulen Prozeß zu gewinnen glaubte, wenn er Drachenherzfett in ein Gazellenfell einwickelte und es mit einem Hirschhautriemen an einen Oberarm band (Plin. n. h. XXIX 67).

Literatur. Besnier Art. Pelles bei Daremb.-Sagl. IV 371f. [K. Schneider.]

Pellonia, römische Indigitamentengöttin der Feindesabwehr. Arnob. nat. IV 4 p. 144, 1 R. *pellendorum hostium dea potens P. est.* p. 144, 4. 16. Aug. civ. IV 21 p. 171, 32 D. Usener Götternamen 310 vergleicht die *θεοὶ ἀλεξίκακοι*, lat. *depulsores* (s. Thes. l. l.) oder *depellentes* (Pers. sat. 5, 167). Zum Suffix vgl. ebd. Kl. Schr. IV 15, 29. S. auch Peter Myth. Lex. II 213. [W. Ehlers.]

Pelloriarcha s. Peloriarca.

Πηλώδης κόλπος, im Süden von Susiana zwischen den Mündungen des Mogaios und des Eulaios (Markian. Herakl. 21. 22 = GGM I 529. 530. Ptolem. VI 3, 2. Steph. Byz. s. *Ταξίανα*); in ihm liegt die Insel *Ταξίανα* (Steph. Byz. s. v.; bei Markian. Herakl. 21 *Ταξίαν*; s. Weissbach u. Bd. V A S. 75); am *Π. κ.* wohnen nach Markian. Herakl. 21 die *Ἐλυμαῖοι.* [J. Sturm.]

Pelodes (*Πηλώδης λιμήν*), nach Strab. VII 324. Ptolem. III 13 (14) 4 Bezeichnung für einen See an der Küste von Chaonia in Epirus, jetzt im südlichsten Winkel des albanischen Staatsgebietes gelegen. Am Ausfluß des Sees zum Meere stand die Stadt Buthroton, s. Art. o. Bd. III S. 1084f. und die Kartenskizze zum Art. Chaonia ebd. S. 2112. Von neueren Karten geben das Blatt 38—40 Korfu der österreichischen Generalkarte 1 : 200 000 und H. Louis Karte von Albanien 1928 das beste Bild. Ob mit *Παλόεις* bei Appian. bell. civ. V 55 auch dieser See gemeint ist, scheint nicht ganz sicher.

Der See, jetzt nach dem Ort Butrinto (Vutrinto) oder Vivari genannt, hat eine durchschnittliche Ausdehnung von 3 : 6 km, also rund 18 qkm Fläche, und nach Medit. Pilot III 1880, 256 eine Tiefe von 10—12 Faden = 18—22 m. Der See ist sehr fischreich und steht durch den kurzen Fluß von Butrinto mit dem Meer in Verbindung. Ein schmaler Kalksteinrücken von 100 bis 200 m Höhe trennt ihn vom Meer; auch an der Ostseite steigt das Kalkhügelland sogleich bis 300 m an. Nach Norden geht die Seefläche in eine wasserdurchtränkte Schwemmlandebene über, von deren üppigem Sumpfwald A. Philippson Thessalien und Epirus (Berl. 1897) 221 eine anschauliche Schilderung gibt. Vgl. ebd. 217f. 263, und jetzt auch H. Louis Albanien (Stuttgart 1927) 96f., ‚der malerische Vutrintosee, von der Bistritza durchflossen, stellt den tiefsten, überfluteten Teil der sich senkenden Muldenregion dar'. Ebd. 101f. über Malaria und Viehzucht. Ältere Literatur s. bei Art. Buthroton, dazu jetzt auch die Bemerkungen von H. Treidler Epirus im Altertum (Lpz. 1917) 105ff. und die Schilderung bei F. Wallisch Neuland Albanien (Stuttg. 1931) 138f. Hier bereits ein Bericht über die von L. M. Ugolini seit 1928 mit Erfolg ausgeführten Ausgrabungen von Buthroton; ein Stadttor, das Theater, ein Bapisterium aus byzantinischer Zeit, zahlreiche Bildwerke und Inschriften sind hier als vorläufiges Ergebnis zu nennen. Die Berichte hierüber sind in verschiedenen, zum Teil nicht leicht zugänglichen Publikationen zerstreut, so bei Ugolini Albania antica I (1927) 153ff. Taf. 58—60, in ‚Historia' II 1929, ‚Japigia' II 1931. Rev. arch. 1933, 220—226. Genauere Nachweise in der Archäol. Bibliographie, Auszüge im Arch. Anz. 1929, 430f. Abb. 29—32 (Landschaft, Ausgrabungen) 1931, 689 (Funde aus der neolithischen und Bronzezeit), 1933, 634ff. Abb. 28 (Theater) 1934, 407f. [Eugen Oberhummer.]

Pelope (*Πελόπη*), nach Steph. Byz. Dorf im phrygischen Grenzgebiet Lydiens; die Lage ist nicht bekannt. [J. Keil.]

Pelopia (*Πελόπεια, Πελοπία*). **1)** Tochter des Pelias und der Anaxibia, der Tochter des Bias, oder der Phylomache, der Tochter des Amphion, Apollod. I 95. Tzetz. Lykophr. 175. Hyg. fab. 24. Apoll. Rhod. Arg. I 326; sie wird die Mutter des Kyknos, Nicol. Damasc. 90 F 54 FGrH, also Gattin des Ares, Apollod. II 155. Eudocia 210 p. 334 Flach.

2) Tochter des Amphion und der Niobe, s. o. Bd. XVII S. 664, 66.

3) Tochter des Thyestes; in Blutschande mit ihrem Vater wird sie Mutter des Aigisthos, der an Atreus für die geschlachteten Söhne des Thyestes Rache nimmt. Robert Griech. Heldens. I 298 erkennt in der Geschichte die altertümliche Vorstellung, ‚daß der Bluträcher auch mütterlicherseits aus dem Geschlechte des Erschlagenen stammen müsse'. Die Sage begegnet in zweifacher Überlieferung: In der einen ist der Orakelspruch des Apollon der Anlaß für die Vereinigung von Vater und Tochter, da nur so ein Rächer erstehen könne, Apollod. epit. 2, 14 (Myth. Gr. I 186 W.). Schol. Eurip. Or. 15. Hyg. fab. 87. Lactant. Placid. ad Stat. Theb. I 694. IV 306. Serv. Aen. XI 262; vgl. Sen. Agam. 29ff. 292ff.; weil die Tochter sich um dieser Rache willen dem Vater hingab, wurde sie denen zugerechnet, *quae piissimae fuerunt*, Hyg. fab. 254, 2. Die andere Überlieferung wird ausführlich bei Hyg. fab. 88 wiedergegeben: Thyestes kommt auf der Flucht zum König Thesprotus, wo sich auch (ohne sein Wissen) seine Tochter P. aufhält; bei einem nächtlichen Opferfest belauscht er die unbekannte Schöne und vergewaltigt sie; sein Schwert entreißt sie ihm, es wird später zum Erkennungszeichen des Sohnes. Inzwischen sieht Atreus die P. bei Thesprotus und freit um sie. In dieser Ehe wird der Sohn des Thyestes geboren und von der Mutter ausgesetzt, wird aber von Hirten aufgefun-

den und von Atreus als eigener Sohn aufgezogen. Als schließlich der Zusammenhang aufgedeckt wird, tötet sich P. (vgl. auch Hyg. fab. 243, 8: *propter scelus patris*), während der Sohn das Werk der Rache vollendet. Die erste Überlieferung machte wohl den Inhalt der Sophokleischen Tragödie *Θυέστης ἐν Σικυῶνι* aus (vgl. Soph. frg. 226 FTG[2]), die zweite, die das Orakel offenbar als anstößig empfand und deshalb beseitigte, lag vielleicht dem *Θυέστης δεύτερος* des Sophokles zugrunde; Robert Heldens. I 298ff., vgl. Roßbach Abh. f. M. Hertz 154f. Den Aufbau und die Handlung der Dramen genauer zu erschließen, wie dies Petersen Att. Tragödie 617ff. versucht, bleibt notwendigerweise sehr problematisch. Die Verwandtschaft der Sage in vielen Einzelmotiven mit anderen Mythen ist deutlich.

Der widernatürlichen Vereinigung wird öfters in der Literatur Erwähnung getan, so Schol. Eurip. Or. 14 (*ἄθεσμος Αἰγίσθου γονή*). Schol. Plat. leg. VIII 839 C p. 382 H. Dio Chrys. LXVI 6. Ovid. Ib. 359 und Schol. Hyg. fab. 253 (Titel: *quae contra fas concubuerunt*). Mythogr. Vatic. II 202. Claudian. carm. XVIII 289ff. Birt. Das Motiv, daß das ausgesetzte Kind von einer Ziege ernährt wurde, wird gerne angeführt: Ailian. var. hist. XII 42. Hyg. fab. 252; es begegnet auch — hier wird zugleich der Name Aigisthos etymologisch mit *αἴξ* in Zusammenhang gebracht — in zwei Erzählungen, die als die eigentliche Ursache den Orakelspruch anführen: dieser scheint mir mit der Aussetzung doch nicht so unvereinbar, daß der Schluß von Hyg. fab. 87 — der allerdings auf eine Lücke folgt — *puer est natus quem Pelopia exposuit, ...*) deshalb der zweiten Version zugewiesen werden müßte (so Robert 299), besonders wenn man dazu die andere Stelle, Lactant. Placid. ad Stat. Theb. IV 306 (= Mythogr. Vatic. I 22. II 147) heranzieht (*responsum est ... Unde illicitos filiae amplexus invasit. Ex qua natus est puer, quem illa in silvas propter conscientiam abiecit.* — Auch das von Apollon anbefohlene Unrecht wird doch noch als solches empfunden).

Bei Apollod. epit. 2, 14 ist der Name der Thyestestochter ausgefallen; bei Tzetz. Chil. I 453 wird neben P. auch der Name Mnesiphae genannt, s. o. Bd. XV S. 2279.

Unter anderen Sagenstoffen, die pantomimisch dargestellt wurden, wird Lukian. de salt. 43 auch *Πελοπείας γάμος* genannt. Eine Plastik des Euthykrates, von der uns berichtet wird, stellte wohl eine ähnliche Szene dar, mochte diese nun den mythologischen Charakter bewahrt haben oder genrehaftes Gepräge tragen, s. o. Art. Pannychis. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik II[4] 178, 9.

Auf verschiedenen Vasenbildern versuchte man Tragödienszenen dieses Sagenkreises zu erkennen, doch bleibt manches unsicher, zumal nirgends eine Beschriftung gegeben ist; zusammenhängend hierüber Petersen Griech. Tragödie 617ff., dazu auch Löwy Eranos Vindobon. 271ff. Maybaum Arch. Jahrb. XXIX (1914) 92ff. Taf. 6. 7.

[Karl Keyßner.]

4) Nach Plin. n. h. V 115 und Steph. Byz. s. *Θυάτειρα* älterer Name von Thyateira (s. d.).

[J. Keil.]

Pelopidas, Sohn des Hippokles (Plut. Pelop. 3), thebanischer Feldherr des 4. Jhdts. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt; da er zur Zeit der Besetzung der Kadmeia (382) ein junger Mann war, wird er zwischen 410 und 405 etwa geboren sein (Beloch GG III[2] 2, 252f. setzt seine Geburt ohne überzeugende Gründe in das J. 420). Nach Plut. a. O. entstammte er einer angesehenen thebanischen Familie und wuchs in sehr wohlhabenden Verhältnissen auf.

Schon frühzeitig schloß er sich der demokratischen Partei in Theben an, die unter Führung des Ismenias stand und die spartafreundliche Politik der Oligarchen (Leontiadas und dessen Anhänger) scharf bekämpfte (Plut. Pelop. 5). Besonders enge Freundschaft verband P. bis zu seinem Tode mit Epameinondas (vgl. Swoboda o. Bd. V S. 2674ff.). Die Erzählung von der Rettung des P. durch Epameinondas in den Kämpfen um Mantineia (im J. 385), die Plutarch (Pelop. 4; vgl. Paus. IX 13, 1) als Begründung für diesen Freundschaftsbund anführt, ist allerdings nicht als historisch anzusehen (Beloch GG III[2] 1, 95. Schober u. Bd. V A S. 1469).

Nach der Besetzung der Kadmeia durch die Spartaner im August 382 mußte P. zusammen mit seinen Gesinnungsgenossen (Xen. hell. V 2, 31 gibt ihre Zahl mit über 300 an) nach Athen flüchten (Xen. hell. V 2, 25ff. Plut. Pelop. 5). Dort hat er, ‚*καίπερ ἐν τοῖς νεωτάτοις ὤν*‘ (Plut. Pelop. 7 Anf.), bald eine führende Rolle unter den Emigranten gespielt und sich leidenschaftlich für die Befreiung der Vaterstadt eingesetzt (Plut. a. O.). So war er auch einer der Anführer bei dem kühnen Handstreich, der im Dezember 379 zur Wiedereroberung der Kadmeia und Vertreibung der spartanischen Besatzung führte (vgl. Diod. XV 81, 1). Die Einzelheiten, die Plutarch (Pelop. 8—12) von der Überrumpelung der Oligarchen erzählt, werden zum großen Teil nicht historisch sein. Knappere Berichte geben Xenophon (hell. V 4, 1—18) und Diodor (XV 25, 1f.). Vgl. Schober 1469f. Beloch GG III[2] 2, 234. Judeich Rh. Mus. LXXVI 172f. Stern Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie 44ff. Nach Beseitigung der oligarchischen Machthaber kam es zur Belagerung der Kadmeia, wobei die Thebaner von athenischen Truppen unterstützt wurden (vgl. Schober a. O. Judeich 173ff. Cloché Politique étrangère d'Athènes de 404 à 338 [1934] 55ff.). Zugleich wurde die demokratische Verfassung in Theben wiederhergestellt und P., Melon und Charon zu Polemarchen gewählt (Plut. Pelop. 13; Ages. 24. Beloch III[2] 1, 145, 2). Bereits nach kurzer Belagerung kapitulierte die spartanische Besatzung der Kadmeia gegen freien Abzug (Xen. hell. V 4, 10ff. Diod. XV 25, 3—27, 2); die auf der Burg befindlichen Oligarchen wurden niedergemacht.

Die wichtigsten Aufgaben für die neuen Boiotarchen waren natürlich die Wiederherstellung der boiotischen Symmachie unter straffer Führung Thebens sowie die Organisation des Abwehrkampfes gegen Sparta. Der Anteil des P. hierbei läßt sich im einzelnen nicht genau bestimmen, sicher ist, daß er und Epameinondas von jetzt an die leitenden Staatsmänner und Heerführer in Theben waren, wobei allerdings P. wohl häufig nur das ausführende Organ des älteren und

gereifteren Freundes gewesen sein wird. Auch für das J. 378 wurde P. zum Boiotarchen gewählt (Plut. Pelop. 14), und es ist sicher, daß ihm auch in den folgenden Jahren noch mehrmals dieses Amt übertragen wurde (vgl. die Boiotarchenliste bei Beloch GG III[2] 2, 253). Sehr unsicher ist die von Plutarch (Pelop. 14) wiedergegebene Vermutung, daß P. der Anstifter des von Sphodrias vergeblich versuchten Handstreiches auf Athen im J. 378 gewesen sei, der zum Abbruch der Beziehungen zwischen Athen und Sparta führte (vgl. Judeich 177f. Fiehn u. Bd. VI A S. 1749f.).

In den Kämpfen der J. 378—374 zwischen spartanischen und thebanischen Truppenteilen trat P. mehrmals hervor als Führer der sog. ‚heiligen Schar‘ (Plut. Pelop. 15). Sehr gefeiert wurde sein Sieg bei Tegyra im J. 375. Dort traf er nach einem mißglückten Überfallsversuch auf Orchomenos beim Rückmarsch auf eine weitaus überlegene spartanische Truppenabteilung, die er nach heftigem Kampf in die Flucht schlagen konnte (Plut. Pelop. 16f. Diod. XV 37; vgl. Xen. hell. VI 4, 10. Kallisthenes FGrH 124 frg. 11. 18. Schober 1471. Berve GG II 100).

Die J. 374—372 brachten, nachdem die spartanischen Besatzungen endgültig Boiotien verlassen hatten, die Befestigung und Ausbreitung der thebanischen Macht durch die Unterwerfung von Thespiai, Tanagra und Plataiai. Von der Beteiligung des P. an diesen Expeditionen wird nichts berichtet, sie ist aber als sicher anzunehmen. Polyain (II 38, 1) berichtet aus dem J. 372 (Schober 1472) von einem Angriff des P. auf das phokische Elateia, der jedoch von den spartanischen Truppen abgewiesen wurde. In der Entscheidungsschlacht bei Leuktra (Juli 371) befehligte P. wiederum die ‚heilige Schar‘ von 300 ausgewählten Hopliten. An ihrer Spitze stürmte er gegen die spartanische Phalanx an, brachte sie in Verwirrung und führte dadurch nach hartem Ringen den Sieg des thebanischen Heeres herbei (vgl. Xen. hell. VI 4, 6—15. Diod. XV 52—56. Plut. Pelop. 20—23. Wolter bei Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder IV 290ff. Judeich 191ff.).

Im J. 370 wurde P. zusammen mit Epameinondas zum Boiotarchen gewählt (Diod. XV 62, 4. Plut. Pelop. 24). Er begleitete Epomeinondas auf seinem ersten Zug in die Peloponnes im Winter 370/69 (Diod. XV 81, 2). Über die Ereignisse und Ergebnisse dieses Winterfeldzuges vgl. Xen. hell. VI 5, 23ff. Diod. XV 62, 4—67, 1. Plut. Pelop. 24; Ages. 31ff. Swoboda o. Bd. V S. 2687ff. Schober 1473. Beloch GG III[2] 1, 177ff. Die Rückkehr nach Theben erfolgte im Februar 369.

Im Anschluß daran berichtet Plutarch (Pelop. 25) von einer Anklage, die gegen P. und Epameinondas von Menekleidas erhoben wurde. Eine solche Anklage ist nach dem siegreichen Zuge in die Peloponnes sehr unwahrscheinlich. Beloch (GG III[2] 2, 247—253) und Schober (1473f.) verlegen sie deshalb mit Diodor (XV 72, 2) in das Ende des J. 369 (vgl. Westlake Thessaly in the 4. century [1935] 138). Menekleidas erreichte sein Ziel nicht, beide Feldherrn wurden freigesprochen (Plut. a. O.: *Πελοπίδαν δὲ πρὸς τὸν δῆμον μὲν οὐκ ἴσχυε διαβαλεῖν*).

Den zweiten Zug in die Peloponnes (369) unternahm Epameinondas allein, während sich P. in diesem und dem folgenden Jahre der Schlichtung der nordgriechischen Streitigkeiten zuwandte. Im Sommer 369 zog er mit einem Heer nach Thessalien, herbeigerufen von den thessalischen Städten. Diese wollten sich nicht nur vor der tyrannischen Herrschaft Alexanders von Pherai (vgl. Kaerst o. Bd. I S. 1408f.) schützen, sondern fühlten sich auch durch Alexander II. von Makedonien bedroht, der auf Wunsch der Oligarchen in Larisa eine makedonische Besatzung eingesetzt hatte (vgl. Plut. Pelop. 26. Diod. XV 67, 3). Der thebanische Vormarsch veranlaßte die makedonische Besatzung, Larisa zu verlassen, so daß P. die Stadt kampflos besetzen konnte. Zugleich erreichte er von Alexander von Pherai, daß dieser seine auf die Beherrschung ganz Thessaliens gerichteten Pläne zurückschraubte. P. wandte sich dann nach Makedonien, wohin er von Alexander von Makedonien als Schiedsrichter in dessen Auseinandersetzung mit Ptolemaios gerufen wurde. Es gelang ihm, die Streitigkeiten wenigstens für einige Zeit beizulegen und einen Vertrag mit Alexander zu schließen. Nach Plutarch (Pelop. 26) soll damals der junge Philipp von Makedonien als Geisel nach Theben gebracht worden sein. Vgl. jedoch Aischin. de falsa leg. XIII 249f. Zum ganzen Feldzug vgl. Schober 1474. Beloch GG III[2] 2, 239. Stern Gesch. d. spartan. u. theban. Hegemonie 190. Berve GG II 108f. Westlake Thessaly in the 4. century 131ff. Geyer o. Bd. XIV S. 718f.

Im nächsten Jahr (368) wurde P. wiederum von den Thessalern gegen Alexander von Pherai um Unterstützung gebeten. Er begab sich im Spätsommer zusammen mit Ismenias von neuem nach Thessalien, nahm jedoch diesmal keine thebanischen Truppen mit. Zu derselben Zeit entstanden neue Wirren in Makedonien. Ptolemaios, der seinen Rivalen Alexander II. beseitigt hatte und sich nunmehr gegen die Anhänger des Ermordeten und einen neuen Prätendenten Pausanias verteidigen mußte, wandte sich um Unterstützung an Athen. Um dieses für Theben gefährliche Bündnis zu verhindern, sammelte P. in aller Eile in Thessalien ein Heer und rückte gegen Ptolemaios vor. Dieser bestach jedoch die Söldner des P. und veranlaßte sie zum Übertritt. Trotzdem gelang es P., ein Bündnis mit Ptolemaios abzuschließen und sogar die Stellung von Geiseln von ihm zu erreichen (Plut. Pelop. 27; vgl. Geyer a. O.). P. versuchte dann, mit einer kleinen, neugeworbenen Abteilung eine Bestrafung der treulosen Söldner in Pharsalos durchzuführen, stieß jedoch hierbei auf das Heer Alexanders von Pherai. Dieser nahm P. und Ismenias, als sie sein Lager nichtsahnend zu Verhandlungen betraten, überraschend gefangen (Diod. XV 71, 2. Plut. Pelop. 27. Paus. IX 15, 1. 2). Ein sofort von Theben entsandtes Heer vermochte die Befreiung der Gefangenen nicht durchzusetzen, so daß P. während des Winters 368/67 in der Gefangenschaft Alexanders bleiben mußte. Erst im Frühjahr 367 gelang es Epameinondas mit einer Truppenabteilung, die Herausgabe der Gefangenen zu erreichen (Diod. XV 75, 2. Plut. Pelop. 28f.).

In Theben erwartete P. bereits ein neuer Auftrag. Die Spartaner hatten sich nämlich inzwischen an den Perserkönig Artaxerxes gewandt, um von ihm eine Beilegung der griechischen Streitigkeiten zu erlangen. Zu diesem Gesandtenkongreß in Susa, zu dem neben Athen auch mehrere andere griechische Städte Gesandte schickten, wurde als thebanischer Vertreter P. zusammen mit Ismenias entsandt. Der Ruhm seiner kriegerischen Erfolge, namentlich des Sieges bei Leuktra, verschaffte ihm eine überaus freundliche Aufnahme bei Artaxerxes. Mit Geschick wußte er diese für Theben günstige Situation auszunutzen, zumal auch Timagoras, einer der athenischen Gesandten, ihn dabei unterstützte. So gelang es ihm, die thebanischen Bedingungen — Autonomie Messeniens und Zurückziehung der athenischen Flotte — voll durchzusetzen (vgl. die etwas übertreibende Darstellung bei Plut. Pelop. 30. Zuverlässiger Xen. hell. VII 1, 33ff.). Bei der Durchführung der Friedensbestimmungen in Griechenland ergaben sich allerdings bald große Schwierigkeiten (Xen. hell. VII 1, 39f. Schober 1475. Beloch III² 1, 188f.), so daß eine Anerkennung und Sicherung der thebanischen Machtstellung, auf die die Friedensbedingungen des P. hinzielten, in Wirklichkeit nicht erreicht wurde.

In den nächsten Jahren (366/65), die in der Hauptsache mit den Vorbereitungen für die zu erwartenden neuen kriegerischen Auseinandersetzungen ausgefüllt waren, tritt P. im einzelnen nicht hervor. Erst im J. 364 wird er wieder erwähnt als Boiotarch und Führer einer neuen Expedition gegen Alexander von Pherai. Dieser Feldzug war wiederum veranlaßt durch eine Gesandtschaft der thessalischen Städte, die um Hilfe gegen den immer rücksichtsloser vorgehenden Tyrannen baten. Schon waren die thebanischen Truppen ausmarschfertig, als (am 13. Juli 364) eine Sonnenfinsternis eintrat, die als ungünstiges Vorzeichen gedeutet wurde (Diod. XV 80, 2. Plut. Pelop. 31). Trotzdem rückte P., wenn auch nunmehr mit ganz unzureichenden Kräften, in Thessalien ein. Bei Kynoskephalai traf er auf das Heer Alexanders, das bereits die günstigsten Stellungen für die Schlacht bezogen hatte. Unterstützt von thessalischen Truppenabteilungen ging er zum Angriff gegen Alexander vor. Mit ungeheurer Energie und heldenmütiger Tapferkeit feuerte er seine Truppen zu äußerstem Widerstand an und stürmte selbst an ihrer Spitze gegen Alexander vor. Nach erbittertem Ringen wurde der Feind in die Flucht geschlagen, P. selbst jedoch fiel, mehrfach verwundet, auf dem Schlachtfeld (Diod. XV 80, 4f. Plut. Pelop. 32. Beschreibung des Schlachtfeldes bei Kromayer-Veith Ant. Schlachtfelder II 116ff. Vgl. Stählin o. Bd. XII S. 33ff. Beloch GG III² 1, 199. Westlake Thessaly 149f.).

Der Heldentod des P. löste bei Thebanern und Thessalern größte Trauer aus, durch die jede Freude über den schwer errungenen Sieg übertönt wurde. Die Beisetzung soll nach Plutarch (Pelop. 33f.) von den Thessalern in feierlicher Form ausgerichtet worden sein.

Ein Gesamturteil über die Persönlichkeit des P. läßt sich am sichersten aus seinen Taten als Feldherr und Staatsmann gewinnen. Hierbei sind die verständlichen Übertreibungen, die Plutarch zur Ausschmückung seiner Lebensbeschreibung verwendet, weitgehend auszuschalten. Schön und echt empfunden ist die Würdigung Diodors (XV 81), die in kurzen Zügen das Bild des Feldherrn und Patrioten umreißt. Unbedingter Einsatz für die Vaterstadt und die gerechte Sache ist der hervorstechendste Charakterzug des P. Ermöglicht wurde dieser Einsatz durch eine ungewöhnliche, oft draufgängerische Tapferkeit, die ihn bei jedem Gefecht aufs Ganze gehen ließ, und durch die er die von ihm geführten Truppen blindlings mitriß. Hinzu kam bei P. die Gabe, durch die sichere und energische Art seines Auftretens selbst bei den schwierigsten diplomatischen Verhandlungen sein Ziel zu erreichen. Beweis dafür ist nicht nur die überraschende Beilegung der makedonischen Streitigkeiten im J. 369/68 oder der große Erfolg seiner Gesandtschaftsreise zum Großkönig nach Susa, sondern auch seine ununterbrochene Beliebtheit beim thebanischen Volk. Gerade diese Erfolge als Staatsmann verdankte P. sicherlich nicht allein dem Ruhm seiner kriegerischen Taten, sondern zugleich dem Zauber seiner sieghaften, gewinnenden Persönlichkeit. Wohl fehlte ihm die organisatorische Begabung und der politische Weitblick seines Freundes Epameinondas, dafür aber besaß er den mitreißenden Schwung einer echten Führerpersönlichkeit, der Volk und Soldaten gleichermaßen begeisterte.

Was Plutarch (Pelop. 3f.) und Ailian (var. hist. II 43 und XI 9) von persönlichen Zügen mitteilen, ist zum überwiegenden Teil legendarisches Gut. Durch Plutarch (Pelop. 3, 4) erfahren wir auch allein, daß P. verheiratet war und Kinder hatte. Vgl. Nepos Pelop. 5; Epam. 10.

[G. Reincke.]

Peloponnesos.

a) Namensform und Ableitungen. *ἡ Πελοπόννησος*, dorisch *Πελοπόννασος*. Aussprache und Schreibung mit Doppel-*ν* betonen ausdrücklich Strab. XIII 2, 5 p. 618. Eustath. Dion. Per. 404. Etym. M. s. v. und das Scholion zu Philostr. her. 156 (541 Boiss.; auch bei Greg. Corinth 60f. Schäf.). Das wird gestützt durch metrische Zeugnisse, z. B. Hom. hymn. Apoll. 72. 112. 241. 254. Hermipp bei Athen. VIII 344 d (= I 236 Kock). Theokr. XV 92. Orakel bei Phlegon Olymp. 1 (Rer. nat. script. 96f. Euseb. chron. I 192 Sch. FHG III 603f. FGrH 257 frg. 1, 7). IG III 3111 = Kaibel nr. 47 und das berühmte Epigramm auf die Toten der Thermopylen: Herodot. VII 228. Diod. XI 33. Anthol. VII 248 u. a. = Diehl II nr. 91. Preger nr. 200. Geffcken nr. 106 Hiller v. Gaertringen Histor.-griech. Epigramme 15. Ebenso schreiben die Inschriften, siehe z. B. die Indices zu den attischen Inschriften oder zur Sylloge. Die Schreibung mit einem *ν* ist aber hsl. nicht selten, vor allem im Cod. Casselanus des Thukydides durchgehend. Ältere Literatur dazu verzeichnet Curtius I 30, 18, sonst siehe etwa noch Poppo zu Thuk. I 1 oder bei Dion. Hal. de Thuk. 5. Ptolem. III 14, 25. Mela 2, 38. 48. 49. 52. 109 und in mehreren späteren Bischofslisten (s. den Index zur Ausgabe der Not. episc. von Parthey); im Etym. M. wird die Schreibung mit Doppel-*ν* als

Pleonasmus bezeichnet. Inschriftlich liegt Schreibung mit einem *ν* vor in einem aitolischen Psephisma der Zeit um 200 v. Chr.: IG XII 2, 15 Z. 31. Sie ist also eine spätgriechische Variante.

Für die dorische Form zitiere ich das Thermopylenepigramm (s. o.). Thuk. V 77, 5ff. 79. Theokr. XV 92. SGDI 2502, 151. Syll.³ 482, 10. 665, 35. IG XII 2, 15 Z. 31.

Das Ethnikon lautet im Griechischen ausschließlich *Πελοποννήσιος*, *Πελοποννάσιος*. Für *οἱ Πελοποννήσιοι* Beispiele anzuführen, ist bei der großen Häufigkeit des Wortes überflüssig, an sonstigen Beispielen für adjektivischen Gebrauch des Worts seien angeführt:

Πελοποννήσιος ἵππος: Arrian. Cyneg. 23, 2.

Πελοποννήσιον ὄνομα: Aen. tact. 27, 1.

Πελοποννήσιοι νῆσοι: Constant. Porph. de themat. II 6 p. 53.

Πελοποννήσιος πόλεμος: Ailian. var. hist. XII 53. Paus. IV 6, 1. Philostr. vit. soph. I 25, 7, dazu die unten genannten lateinischen Beispiele.

Zu dem Ethnikon ist das Ktetikon *Πελοποννησιακός* regulär gebildet (s. Dittenberger Herm. XLI 201ff. 205. Curtius Griech. Etymol.⁵ 643).

Πελοποννησιακὸς ἰσθμός: Eustath. Dion. Per. 420. 423.

Γόρτυς ἡ Πελοποννησιακή: Platon leg. 708 a.

Πελοποννησιακὰ ὄρη: Eustath. Dion. Per. 409.

νόμισμα Πελοποννησιακόν: Suid. s. *χελιδόνας*.

Πελοποννησιακαὶ πόλεις: Syll.³ 908, 5, besonders aber *Πελοποννησιακὸς πόλεμος*, die später üblich gewordene Gesamtbezeichnung des Krieges, der in griechischer Zeit entweder mit den Einzelbezeichnungen der einzelnen Abschnitte oder als ‚Krieg der Peloponnesier und Athener' oder ähnlich bezeichnet wird (s. dazu bes. F. W. Ullrich Beitr. z. Erklärung des Thukydides, Progr. Hamb. 1845. Keil Anon. Argent. 182, neu dazu Arist. *Ἀθ. πολ.* 27, 2). Unser ältester Beleg ist Cic. rep. III 32, 44; off. I 24, 84, in der griechischen Literatur Diod. XII 37f. XIII 107, 5. XIV 10, 1. Dion. Hal. oft. Strab. XIII 1, 39 p. 600. Paus. VII 52, 3. Plutarch oft. Athen. XIII 570 a. Harpokr. s. *Ἀσπασία*; *Δεκελεικός*. Anon. Argent. § 5 u. a. Bei Steph. Byz. s. v. wird die Form ausdrücklich als zu vermeiden bezeichnet.

Auch *τὰ Πελοποννησιακά*: Strab. XIV 2, 9 p. 654. Dion. Hal. Thuk. 5 p. 818. 820 R. Plut. Lyc. 28, 3; Coriol. 14, 4; Arist. 1, 6. Diog. Laert. I 3, 72. Suid. oft. Schol. Thuk. I 23, 4. Hypoth. Isocr. 14.

Theokr. XV 92 bildet *Πελοποννασιστί*; sonstige Ableitungen von dem Namen sind griechisch nicht belegt. Im allgemeinen s. Steph. Byz. s. v.

Lateinisch erscheinen dieselben Bildungen wie im Griechischen: *Peloponnesos* in der griechischen Form verwenden Varr. r. r. II 5, 4. Mela 2, 38. 48. 109. Solin. 7, 15.

Peloponnesius: Peloponnesiae civitates Cic. Att. VI 2, 2; rep. II 4, 8. *Peloponnesia multitudo* Solin. 9, 12. *Peloponnesia tempora* Quintil. XII 10, 2. *Peloponnesium bellum* Nepos Thrasyb. 1, 3; Alc. 3, 1; Con. 1, 2; Pelop. 1, 3. Quintil. VII 2, 7. *Peloponnesii* Varr. r. r. II 6, 2. Iustin. IV 4, 12. XXVI 1, 2. Curt. III 9, 8. VII 4, 32. Oros. II 14, 16.

Peloponnesiacus: Peloponnesiacae gentes Mela 2, 43. *Litus Peloponnesiacum* Mela 2, 117. *Bellum P.* Cic. rep. III 32, 44; de off. I 24, 84. Ammian. Marc. XIX 4, 4. Sen. nat. qu. VI 24, 6. 26, 3. *Peloponnesiaci* Mela 2, 52.

Dazu ist im Lateinischen ein neues Ethnikon gebildet worden, *Peloponnensis*. *Bellum Peloponnense* Ampel. 15, 12. *Peloponnenses* Iustin. III 6, 5. Curt. IV 13, 29. Iustin. IV 4, 12. XXVI 1, 2 in Varianten. Oros. I 18, 2. 21, 1. 10. VI 19, 6.

Schließlich gibt es im Lateinischen Mischformen dieser Typen, *Peloponnensii* Iustin. XXVI 1, 2. IV 4, 12. Solin. Curt. in Varianten. *Peloponnensiacum bellum* Plin. n. h. XXX 10. Gell. II 1, 5. XXVII 21, 16. Mela, Seneca in Varianten*).

Nero hat anscheinend die *Πέλοπος νῆσος*, wohl im Zusammenhang mit dem Kanalbau durch den Isthmus in eine *Νέρωνος νῆσος* umtaufen wollen; sie wäre dadurch ja auch zur Insel geworden, s. IG VII 2713 = Syll.³ 814 Z. 10; Suppl.-Bd. III S. 389, 32ff.

Über die Herleitung des Namens von Pelops sprechen ausdrücklich Hekataios FGrH 1 frg. 119 bei Strab. VII 7, 1 p. 321. Thuk. I 9, 2. Nikol. Damasc. FGrH 90 frg. 23 bei Constant. Porph. de themat. II 6 p. 52. Steph. Byz. s. *Πελοπόννησος*. Eustath. Dion. Per. 404. Solin. 7, 15. Schol. Il. I 22. Etym. M. 122, 24.

Dichterisch ist daher auch die Auflösung des Namens in seine Bestandteile oder seine Umschreibung durch andere Ausdrücke nicht selten: *Πέλοπος νῆσος* Cypr. frg. 6 Kinkel (Schol. Pind. Nem. X 114. Tzetz. Chil. II 711ff.; Lykophr. v. 511). Tyrtaios frg. 2 (Strab. VIII 4, 10 p. 362). Io frg. 24 Nauck bei Athen. XV 690 b. Soph. Oed. Col. 695. Bakchyl. in Schol. Pind. Ol. XIII 1 (frg. 28 Blass.; 1, 33 Snell). Dion. Per. 403. Diese getrennte Form ist sogar die zuerst belegte. *Πέλοπος χθών*: IG IV 583 = Kaibel 846 = Geffcken 128. *Πέλοπος τόποι*: Aisch. Eum. 706. *Πελόπεια χθών*, *Πελοπία χθών*, *αἶα*, *χώρα*: Eurip. frg. 519; Suppl. 184. 263; Ion 1591; Hipp. 373. Eustath. Dion. Per. 403, auch Herod. VII 8. *Πελοπηὶς γαῖα*: Apoll. Rhod. IV 1570. 1574. *Πελοπηίς*: Kallim. hymn. IV 72. Steph. Byz. Etym. M. 659, 45. Phlegon Olymp. 1 orac. Pyth. FGrH 257 frg. 1, 6. Ebenso die Lateiner: *Pelopea regna* Stat. Theb. I 117. Sil. XIV 72. *Pelopis terrae* Stat. Ach. I 441; *gentes* Theb. VII 248; *sedes* Sil. XV 306.

Bei Homer ist der Name P. noch nicht vorhanden, seine ältesten Zeugen sind die Kyprien, der Hymnus an Apoll und Tyrtaios (die Stellen s. o.), indirekt auch Hesiod, s. Schol. Il. IX 246. Trotzdem werden wir annehmen dürfen, daß er noch in die mykenische Zeit zurückgeht. Da Pelops der Ahnherr der Atriden ist, ist es naheliegend, in dem Namen eine Nachwirkung des einstigen mykenischen Großreichs zu sehen (Ed. Meyer G. d. A. II² 250; eine ältere Erklärung bei Bursian II 2). Die hervorragende Rolle, die die Argolis in der frühesten Geschichte der Halbinsel spielt, drückt sich ferner darin aus, daß noch zwei weitere Bezeichnungen dieser Landschaft als Gesamtbezeichnungen des Peloponnes

*) Obige Sammlung von Belegstellen gibt nur Beispiele und macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

verwandt wurden und auch die dichterischen Bezeichnungen des Peloponnes sich an Argos anschließen. Zu den folgenden Namen an antiken Zeugnissen im allgemeinen Strab. VII 5, 5ff. p. 369ff. Nikol Dam. FGrH 90 frg. 23 (= Constant. Porph. de themat. II 6 S. 52). Steph. Byz. s. *Πελοπόννησος*. Apollod. II 1, 1ff. Eustath. Dion. Per. 414. 419 und vielfach in den Erläuterungen zu Homer. Tzetz. Lykophr. 177. Etym. M. 122, 10ff. 136, 5. Schol. Il. I 22. VI 152. IX 141. Plin. n. h. IV 9.

Die eine der oben gemeinten Bezeichnungen ist die bei Homer gebräuchliche als eben Argos, wofür es genügt, außer auf obige antike Zeugnisse, auf o. Bd. II S. 787f. zu verweisen (einzelne Erklärer machen daraus, Homer habe nur Argos, nicht den ganzen Peloponnes gekannt, Schol. Il. IX 246), die andere *Ἀπία*, worüber hier kurz das Nötige gesagt sei, da der Art. o. Bd. I S. 2801 ungenügend ist.

Ἀ π ί α mit langem *α* kommt bei den attischen Tragikern als Name der Argolis vor: Aischyl. Suppl. 260ff. 777; Ag. 256. Soph. Oed. K. 1303; schon bei Aischylos wird dafür Apis, eine in der Ostpeloponnes beheimatete Sagenfigur (o. Bd. I S. 2809f. Nr. 6), als Eponym genannt. Dann hat offenbar in der beginnenden Homerphilologie der frühhellenistischen Zeit jemand die Entdeckung gemacht, daß das Wort bereits bei Homer stehe und den Peloponnes bezeichnen müsse (Il. I 270. III 49. Od. XVI 18, wo aber *ἀπίη γῆ* [⏑⏑—] ‚fernes Land' gemeint ist). Der Längenunterschied des *α* hat dabei nicht gestört. Die gelehrte Dichtung der hellenistischen Zeit verwendet die Entdeckung mit Vorliebe und bildet zu *Ἀπία* und *Ἆπις*, dem Eponymen, mehrere verschiedene Ethnika. *Ἀπίς* für das Land: Eratosthenes Hermes (Steph. Byz. s. *Ἀπία*). Theokrit. id. XXV 183. IG IV 1372 = IV² 590 = Suppl. epigr. Gr. I 78 = G e f f c k e n Griech. Epigr. 174 in einem Epigramm auf Philipp V. *Ἀπίη* (⏑⏑—): Rhianos Achaika II bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Eustath. Dion. Per. 419. *Ἀπιεύς*: Steph. Byz. Etym. M. 122, 24. *Ἀπιδανός*: Hermesianax 2, 96 Diehl = Athen. XIII 599 b. *Ἀπιδανεῖς*: Kallim. hymn. 1, 14. Apoll. Rhod. IV 263. Rhianos a. O. Dion. Per. 415. Nonn. XIII 294. *Ἀπιδόνες*: Strab. VIII 5, 5 p. 371 . Steph. Byz. Eustath. Dion. Per. 414. Da die Arkader als Autochthonen die echtesten Peloponnesier sind, so wird *Ἀπιδανεῖς* insbesondere für sie gebraucht. Das ganze ist also deutlich späte Konstruktion und es ist nicht angängig, daraus einen echten alten Volksnamen konstruieren zu wollen, der zudem **Ἀπιδᾶνες* heißen müßte, während das *α* der dritten Silbe in obigen Bildungen überall kurz ist. Mit dem angeblichen Fluß *Ἀπιδών* in Arkadien, von dem Steph. Byz. spricht, vermag ich allerdings nichts anzufangen.

Wohl um das homerische kurze *α* zu erklären, stellte Istros der Kallimacheer in seinen Argolika dann die Etymologie auf, *Ἀπίη* von dem Birnbaum *ἄπιος*, der in der Argolis reichlich wachse, abzuleiten (Athen. XIV 650 c. Plut. aet. Gr. 51 = FHG I 424), andere erklärten das Wort als ‚durstig'. Diese ganze Gelehrsamkeit ist dann allgemeines Gut der Erklärer geworden, wobei bemerkenswert ist, daß die Erklärung des homerischen *ἀπίη γῆ* als Landesname fast allgemein abgelehnt wird; s. außer den im Anfang des Abschnitts genannten Quellen, besonders Strab. a. O., noch Schol. Il. I 270. III 49. Eustath. Hom. S. 102, 40. 382, 13. 1845, 17. Schol. Thuk. I 9. Schol. Apoll. Rhod. IV 263, auch Paus. II 5, 7.

Hierher würde auch gehören, wenn es wahr wäre, daß irgendjemand die Bezeichnung Aigialeia auf den Peloponnes im ganzen angewendet habe, wie Ioan. Ant. frg. 1, 26 (= FHG IV 540) behauptet. Das ist aber wohl einfach mißverstanden aus einer gelegentlichen Bezeichnung von Argos als Aigialeia nach Aigialeus, dem Sohn des Inachos (nicht zusammenzuwerfen mit Aigialos – Achaia!), s. Apollod. II 1, 1, 3. Tzetz. Lykophr. 199. Eustath. Dion. Per. 419, ebenso Schol. Il. I 22. Etym. M. 122, 10ff.

Rein künstlich sind auch Epitheta wie *Ἰναχία*, wieder wie die vorigen von Argos aus übertragen, nur von Steph. Byz. s. v. angeführt, und *Πελασγία* (Ephoros FGrH 70 frg. 113 bei Strab. V 2, 4 p. 221. Nikolaos von Damaskos FGrH 90 frg. 23. Plin. n. h. IV 9. Steph. Byz. s. *Πελοπόννησος*. Schol. Apoll. Rhod. I 1024), welche Bezeichnung sonst wieder im besonderen von Argos, aber auch von Arkadien gebraucht wird.

Wie die Glosse bei Hesych *Πελοπόννησος· πόλις τοῦ Ἄργους* zustande gekommen ist, weiß ich nicht.

b) A l l g e m e i n e s. Wie man im Griechischen Halbinsel und Insel oft nicht genau scheidet, wie der Peloponnes ja direkt ‚Pelopsinsel' heißt, so wird er auch sonst nicht selten als ‚Insel' bezeichnet und in der Literatur behandelt; Dion. Per. 414. Constant. Porph. de themat. II 6 p. 52, vgl. Eustath. Hom. 338, 45ff. und Dion. Per. 403, und die oben zitierten Stellen, die *Πέλοπος νῆσος* schreiben. Herodot. VIII 44 trennt *Πελοπόννησος* und *ἔξω ἤπειρος*. *Νᾶσος Ἀπίς*: IG IV 1372 = IV² 590 = G e f f c k e n Epigramme 174 = Suppl. epigr. Gr. I 78. Daher auch bei Größenvergleichen von manchen Geographen unter den Inseln aufgeführt: Ptolem. VII 5, 11. Marc. Her. 8 (GGM I 521). Eustath. Dion. Per. 568. Schol. Dion. Per. I (GGM II 429 b 31). GGM II 509.

Ihre Gestalt verglich man mit einem Platanenblatt, wobei der Isthmos den Stiel des Blattes bildete: Strab. VIII 2, 1 p. 335. II 1, 30 p. 83. Dion. Per. 404ff.; dazu Agathem. 24 (GGM II 484). Nikeph. geogr. GGM II 461. GGM 414. 446. Plin. n. h. IV 9. Mela 2, 38. Solin. 7, 15. Steph. Byz. s. *Πελοπόννησος*. Andere sagten ‚Weinblatt': Constant. Porph. de themat. II 6 p. 52. Steph. Byz.

Die Abgeschlossenheit des Peloponnes dem übrigen Griechenland gegenüber wurde im Altertum stark empfunden, der Peloponnes trotz aller staatlicher Zersplitterung doch als eine Einheit gefühlt. Das geht ja soweit, daß das Herkunftsadjektivum *Πελοποννήσιος* sich zu einem richtigen ‚Ethnikon' entwickelte, gegen alle Gesetze der griechischen Sprache, nach denen das Ethnikon bei Personen doch zugleich Ausdruck der Staats- oder Stammeszugehörigkeit ist, was hier beides nicht zutrifft. Die Zusammenfassung des größten Teils der Halbinsel unter der spartanischen Hegemonie ist dafür sicher mitentscheidend gewesen. Daß *οἱ Πελοποννήσιοι* auf diese Weise ein sehr

realer Begriff der griechischen Geschichte wurde, ist zu bekannt, um es hier näher auszuführen. Nur das sei noch herausgehoben, daß auch in der delphischen Amphiktionie die halbe dorische Stimme oft nicht nach dem Einzelstaat, sondern als die ‚peloponnesische' bezeichnet wurde, s. SGDI 2502. 151. Syll.³ 243 D 30. 482, 10; o. Bd. IV S. 2682ff. Syll.³ I 314f. Griechenland teilte man danach gern ein in *ἐντὸς* und *ἐκτὸς Ἰσθμοῦ*, oder *ἔξω Πελοποννήσου*, z. B. Herodot. VIII 44. Thuk. II 91f. V 77, 6f. Isokr. VI 43. XIV 57. Strab. VIII 1, 3 p. 334. Paus. II 5, 7. Eustath. Dion. Per. 403: *ἡ ἔσω ἤπειρος*. In späteren Quellen wird mehrfach eingeteilt in *Πελοπόννησος* und *Ἑλλάς*, so schon hellenistisch bei Herakleides GGM I 108. Plin. n. h. IV 23. Solin. 7, 15. Mela 2, 48. Ptolem. III 14, 1, später amtlich in der byzantinischen Themeneinteilung. Sogar ein Grenzstein soll einmal die Grenze bezeichnet haben: Plut. Thes. 25, 3. Strab. III 5, 5 p. 171.

Ebenso wie die Thermopylen für Mittelgriechenland diente daher der Isthmos als Verteidigungslinie für den Peloponnes; die verschiedenen Befestigungen s. o. Bd. IX S. 2260f. Die Bezeichnung *ἐντὸς Ἰσθμοῦ* zeigt, daß sich die Peloponnesier mit Stolz als der innerste Teil Griechenlands betrachteten, die *ἀκρόπολις τῆς Ἑλλάδος*, wie es auch oft heißt: Phlegon Olymp. FGrH 257 frg. 1, 6. Strab. VIII 1, 3 p. 334. Eustath. Hom. p. 320, 34; Dion. Per. 403. Die Korinther wurden damit zu Torhütern des Peloponnes: Schol. Pind. Ol. XIII 1 mit der dort genannten Bakchylidesstelle (frg. 28 Blass. 1, 33 Snell). Plut. apophth. Lacon. 221f. Appian. Mac. 8.

So spricht man auch von gemeinsamen ‚peloponnesischen' Charaktereigentümlichkeiten, bes. Plut. Kimon 4, 4. Thuk. I 141, 2ff., und von ‚peloponnesischer' Sprache, worunter vorzugsweise das Dorische verstanden wurde, Theokr. XV 95 mit Schol. Aen. tact. 27, 1. Paus. IV 27, 11. *Δωρὶς νᾶσος*: Soph. Oed. K. 695, *Δωρὶς αἶα*: Eurip. Hec. 450. Varro rühmt die Viehzucht des Landes: r. r. II 5, 4. 6, 2. 7, 1, auch Strab. VIII 8, 1 p. 388.

Mit der Betonung des Inselcharakters der Halbinsel hängt wohl auch Dikaiarchs übertriebene Behauptung zusammen, die peloponnesischen Städte seien alle Küstenstädte (Cic. de rep. II 4, 8; Att. VI 2, 2).

Eine weitere Einteilung der Halbinsel geschah im Altertum der griechischen Anschauung entsprechend nicht nach natürlichen Landschaften, sondern nach den Volksstämmen oder den politischen Teilen, so Herodot. VIII 73. Üblich war sonst eine Teilung in 5 Teile, wiederum nach den Hauptvölkern, Achäer, Arkader und die drei dorischen Landschaften Messenien, Lakonien, Argolis, wobei aber Arkadien und Elis, wie Pausanias richtig sagt, zusammengefaßt werden mußten. s. Paus. V 1, 1. Schol. Il. I 22 (*Ἀργολική*, *Πυλική* (= Elis), *Λακωνική*, *Μεσσηνιακή*, ⟨*Ἀχαϊκή*⟩). Die Geographen pflegen einzuteilen, wie wir gewohnt sind, Achaia, Elis, Messenien, Lakonien, Argolis, Arkadien, wobei nur bei den älteren der gemeinsame Begriff Argolis fehlt, da er keine politische oder stammesmäßige Realität war, siehe z. B. Skyl. 40ff. Skymnos 511ff. Strab. Buch VIII. Plin. n. h. IV 9ff. Mela 2, 41ff. Pausanias.

c) U m f a n g u n d F l ä c h e. Aus dem Altertum liegen verschiedene Angaben über Umfangs- und Streckenmaße des Peloponnes vor, die hier noch kurz behandelt seien. Nach Strab. VIII 2, 1 p. 335 gab Polybios den Umfang der Halbinsel ohne die Buchten auf 4000 Stadien an (= 710,4 km), Artemidor auf 4400 (= 781,4 km), mit den Buchten auf 5600 (= 994,5 km). Agathemeros (GGM II 484) gibt 5627 Stadien (= 999,4 km; nicht 8627, wie in der älteren Literatur auf Grund falscher Lesung steht), offenbar die nicht abgerundete Zahl Artemidors, und 4000 Stadien, Polybius' Zahl für den Umfang ohne Buchten. Eine dritte Angabe (GGM II 509f.) lautet auf 4500 Stadien (= 799 km); das ist diejenige des Isidor von Charax, wie Plin. n. h. IV 9 zeigt, der als Umfang ohne Buchten nach Isidor 563 mp. (= 4504 Stadien) angibt, mit den Buchten sei der Umfang doppelt so groß. Ferner gibt Strabon nach Artemidor die vollständige Reihe der Einzelmasse der einzelnen Küstenstrecken und mehrere kleinere Distanzen, die uns hier nicht zu interessieren brauchen. Die Hauptstrecken sind nach ihm: Isthmos bis Kap Araxos 1030 Stadien (VIII 7, 5 p. 388 + 2, 3 p. 336) = 183 km, ‚Elis', soll heißen die ganze Westküste, 1200 Stadien (p. 358) = 213 km, der messenische Golf 800 Stadien (p. 362) = 142 km, der lakonische Golf 670 Stadien (p. 363) = 119 km, endlich von Kap Malea bis zum Isthmos (p. 369) 1800 Stadien = 320 km. Die Summe dieser Einzelzahlen ergibt nur 5550 Stadien, es fehlen also irgendwo 100 Stadien, vermutlich bei dem letzten, viel zu kurzen (s. u.) Teilstück. Eine andere Zahlenreihe bietet Plin. n. h. IV 9ff. Seine Zahlen sind in römischen Meilen gegeben, was natürlich Umrechnung griechischer Stadionangaben auf Grund des von Plinius angenommenen Verhältnisses 1 mp. = 8 Stadien ist. Bestätigt wird das dadurch, daß sich bei einer Wiederumrechnung in Stadien zumeist auf 10 abgerundete Zahlen ergeben, in den drei Fällen, in denen das nicht stimmt, dürfte Plinius' Quelle aber auch die runde Zahl gehabt haben. Ich gebe daher bei der Umrechnung von Plinius' Angaben in Kilometer außer den unmittelbar umgerechneten Meilenzahlen in Klammern auch die entsprechenden Stadienzahlen mit Umrechnung in Kilometer nach dem Verhältnis 1 Stad. = 177,6 m. Danach lautet Plinius' Zahlenreihe:

von Patras zum Isthmos	85	mp.	=	125,8	km	(680	Stad.	=	120,8 km)
Messenischer Golf . . .	80	„	=	118,4	„	(640	„	=	113,7 „)
Überfahrt	30	„	=	44,4	„	(240	„	=	42,6 „)
Lakonischer Golf . . .	106	„	=	156,9	„	(848	„	=	150,6 „)
Überfahrt	38	„	=	56,2	„	(304	„	=	54 „)
Argolischer Golf . . .	162	„	=	239,4	„	(1296	„	=	230 „)
Überfahrt	50	„	=	74	„	(400	„	=	71 „)
Skyllaion bis Isthmos .	80	„	=	118,4	„	(640	„	=	113,7 „)

Ein Vergleich mit Strabons Zahlen zeigt, daß bei Plinius offenbar die Zahlen für den Messenischen und Lakonischen Golf vertauscht sind: Strabon 800 und 670 Stadien, Plinius 640 und 848 Stadien, ebenso scheint Plinius zu bestätigen, daß bei Strabon für die letzte Teilstrecke statt 1800 Stadien vielmehr 1900 zu lesen ist, Plinius gibt 1296 + 640 = 1936 Stadien für dieselbe Strecke.

Ein Vergleich mit modernen Zahlen ist dadurch unsicher, daß man den Umfang einer so reich gegliederten Halbinsel, wie der Peloponnes es ist, natürlich sehr verschieden bestimmen kann, von der gröbsten Umfangsbestimmung jeweils auf der geraden Linie von Kap zu Kap bis zur Bestimmung der wirklichen Küstenlinie unter Berücksichtigung aller Buchten und Vorsprünge gibt es die verschiedensten Möglichkeiten der Rechnung, je nachdem wie eng man sich an den Küstenverlauf hält. Für den Umfang des Peloponnes auf der kürzesten Linie (alle folgenden Zahlen vom Kanal durch den Isthmos an gerechnet, aber ohne die 6 km, die auf den Isthmos entfallen) erhalte ich etwa 672 km (Boblaye 14 gibt 663 km), die antiken Zahlen sind aber wohl zweifellos aus der Seefahrt genommen. Zum Vergleich mit modernen Zahlen der Schiffahrtshandbücher stehen mir nur diejenigen des amerikanischen Mediterranean Pilot zur Verfügung (Bd. III, Washington 1917, 498ff., Westküste vom Isthmos bis Kap Matapan; Bd. IV², Washington 1925, 50ff., Ostküste von Kap Matapan bis zum Isthmos). Diese Zahlen beziehen sich auf einen Schiffskurs in ziemlich engem Anschluß an die Küste, jedoch unter Abschneidung der kleinsten Buchten und Kaps, also etwa wie eine antike Triere vermutlich fahren würde. Leider geben sie aber kein ganz einwandfreies Resultat, da die angegebenen Teilstrecken nicht überall genau aneinander anschließen und an einzelnen Stellen Zweifel bleiben, welche Linie gemeint ist; die Zahlen können also nur bis auf die Zehner als verbürgt betrachtet werden. Danach ergibt sich: Isthmos bis Kap Kalogria 169 km, Kap Kalogria bis Kap Gallo 194 km, Messenischer Golf 139 km, Lakonischer Golf 129,6, unter Fortlassung einiger schmaler, tiefer Buchten 114 km, Argolischer Golf bis Kap Skyli 237 km, Kap Skyli bis Isthmos 124 km. Zusammen ergeben diese Zahlen einen Umfang des Peloponnes von ungefähr 1107 km. Die bei Plinius genannten Linien quer über die Buchten des Südens betragen von Kap Gallo zu Kap Matapan 66,7 km, von Matapan bis Malea 64,8 km; sehr unklar ist aber, welche Linie mit ‚Überfahrt' über den Argolischen Golf gemeint sein könnte, der plinianischen Zahl entspricht nur die Linie von Kap Turkovilia zum Kap Skyli mit 73 km. Nicht unbeträchtlich höhere Zahlen ergeben sich bei kurvimetrischer Ausmessung der wirklichen Küstenlinien. Ich erhalte auf der französischen Karte etwa folgende Zahlen: Isthmos bis Kap Kalogria 168 km, Kap Kalogria bis Kap Gallo 232 km, Messenischer Golf 164 km, Lakonischer Golf 180 km, Argolischer Golf bis Kap Skyli 360 km, Skyli bis Isthmos 143 km, zusammen rund 1250 km. Das Annuaire statistique de la Grèce I 1930ff. (III 1932, 9) rechnet sogar 1378,7 km. Wie diese große Differenz zustande kommt, ist mir unklar. Ältere Zahlen nur bei Boblaye 11ff.

In Form einer Tabelle zusammengestellt ergibt sich in Kilcmeter:

	Polybios	Artemidor Strabon	Isidor Plinius	Grobe Umrißlinie	Medit. Pilot	Küstenlinie	Annuaire statist.	Boblaye
Umfang	710,4	781,4	799	672	—	—	—	663
mit Buchten		994,5 999,4	?	—	1107	1250	1378,7	924,5
Isthmos–Patras		—	125,8 (120,8)		122*)	—		—
Isthmos–Araxos		183	— —		169	168		150
Araxos–Kap Akritas		213	— —		194	232		194,4
Messen. Golf		142	118,4 (113,7)		139	164		124
ohne Buchten		—	44,4 (42,6)		66,7	—		—
Lakon. Golf		119	156,9 (150,6)		130	180		130
ohne Buchten		—	56,2 (54)		64,8	—		—
Argol. Golf		} 320	239,4 (230)		237	360		} 287,3
Skyllaion–Isthmos			118,4 (113,7)		124	143		

*) Eigene Messung des Landwegs, der Medit. Pilot gibt 136 km.

Vergleichen wir die Tabelle, so sehen wir, daß die antiken Zahlen mit den Ergebnissen der Nachmessungen auf unseren heutigen Karten bemerkenswert gut übereinstimmen. Polybios' Zahl für den Umfang der Halbinsel von 710 km stimmt nicht übel zu den 670 km der Tabelle, ebenso schließen sich die Einzelzahlen Strabons und Plinius' recht gut, zum Teil auffallend genau den Zahlen des Mediterranean Pilot an. Daß bei Plinius die Zahlen für den Messenischen und Lakonischen Golf vertauscht scheinen, ist oben gesagt worden, ob wir seine Zahlen aber nach dem Achtelmeilenstadion oder dem Stadion zu 177,6 m umrechnen sollen, gestattet die Tabelle nicht zu entscheiden, da bald die einen, bald die anderen Zahlen besser zu den modernen stimmen. Sie bestätigt aber, daß die bei einem Teilstück Strabons fehlenden 100 Stadien dem letzten Teilstück zuzuzählen sind, das dann ebenfalls besser zu den modernen Zahlen stimmt. Noch einmal daran zu

erinnern ist, daß die verschiedenen Möglichkeiten der Messung auch sehr verschiedene Werte ergeben, womit die Unterschiede zu den ohnedies nicht überall genauen Zahlen des Mediterranean Pilot noch unerheblicher werden.

Außer diesen Zahlen haben wir an Gesamtzahlen für den Peloponnes aus dem Altertum noch die Angabe, daß die Nordsüderstreckung von Kap Malea bis Aigion 1400 Stadien sei (Strab. VIII 2, 1 p. 335. Agathem. GGM II 484), ebensogroß die Westostausdehnung von Kap Chelonatas über Olympia und das Gebiet von Megalopolis zum Isthmos, gemeint sein muß allerdings zum Kap Skyllaion (Strab. a. O.). 1400 Stadien sind 248,6 km; tatsächlich beträgt die Strecke Kap Malea—Aigion in Luftlinie nach der französischen Karte 223 km, fast genau gleich lang ist die Strecke Kap Matapan—Kap Drepanon, dagegen die wirklich längste Nordsüdlinie von Kap Malea zum Kap Drepanon, dem nördlichsten Punkt des Peloponnes 241 km, die Linie Kap Tornese —Kap Skyli beträgt 217 km. Auch diese Zahlen stimmen also nicht schlecht zu denjenigen Strabons. Plinius' Angabe (IV 22), 190 mp. = 281,2 km für die Strecke Malea—Aigion ist zu hoch und meint wohl die Straßenentfernung. Auf die verschiedenen kleineren Streckenangaben bei Strabon und Plinius brauchen wir hier nicht einzugehen.

Für den Flächenraum des Peloponnes lassen sich sichere Zahlen nicht geben, da auch die neueren Messungen immer noch ziemlich voneinander abweichen. An neueren Messungsergebnissen liegen vor: 1. Strelbitzky La superficie de l'Europe, Petersburg 1882, auch in Behn-Wagner Bevölkerung der Erde, Peterm. Mitteil. Erg.-Heft 101 (1891), 32ff. (bereits überholt); 2. Büning Peterm. Mitteil. Erg.-Heft 63 (1910), 113ff. (Levasseur Statistique de la superficie et de la population des contrés de la terre, 2 Bde., Rom 1886f., war mir nicht zugänglich). Strelbitzky berechnet das festländische Areal des Peloponnes auf 22 201 qkm, Büning auf 21 691 qkm, die zugehörigen Inseln auf 478 qkm, zusammen 22 169 qkm. Die Zahlen, die in dem seit 1930 erscheinenden Annuaire statistique de la Grèce gegeben sind, danach im Gothaischen Jahrbuch und den neueren geographischen Handbüchern und Konversationslexika, betreffen die politischen Gebilde, nicht die Landschaften im physischen Sinne, sind also für unsere Zwecke unbrauchbar.

d) Literatur (Auswahl): Die wichtigsten Gesamtdarstellungen und Reisewerke für den Peloponnes sind: Expédition scientifique de Morée, 3 Bde., Paris 1831—1838, dazu gesondert Puillon-Boblaye Recherches sur les ruines de Morée, Paris 1836. Bory de St. Vincent Relation du voyage de la commission scientifique de Morée usw., 2 Bde., Paris 1836—1838. W. M. Leake Travels in the Morea, 3 Bde., Lond. 1830, mit dem Nachtrag Peloponnesiaca, Lond. 1846. E. Curtius Peloponnesos, 2 Bde., Gotha 1851. A. Philippson Der Peloponnes, Berl. 1892.

Andere bedeutende Reisewerke und Darstellungen: W. Gell Itinerary of the Morea, Lond. 1817, dazu Narrative of a journey in the Morea 1823. W. Dodwell A classical and topographical tour through Greece, 2 Bde., Lond. 1819. L. Ross Reisen im Peloponnes, Berl. 1841. E. Beulé Études sur le Péloponnèse, Paris 1855. Rangabé Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie, Mémoires presentés ... à l'académie des inscript. et belles lettres, première série V, première partie 279ff., Paris 1857. W. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenland, Basel 1857. W. G. Clark Peloponnesus, Lond. 1858. Th. Wyse An excursion in the Peloponnesos in the year 1858, Lond. 1865. F. G. Welcker Tagebuch einer griech. Reise, 2 Bde., Berl. 1865. O. Maull Beitr. z. Morphologie des Peloponnes und des südlichen Mittelgriechenl., Geogr. Abh. X 3, Berl. 1921. A. Philippson Beitr. z. Morphologie Griechenlands, Geogr. Abhandl. 3. Reihe, Bd. 3, Stuttg. 1930. Bursian Geogr. v. Griechenl. II, Lpz. 1872. Die Kommentare zu Pausanias von Frazer und Hitzig-Blümner. H. Lehmann Über die potentielle Volkskapazität des Peloponnes, Diss. Berl. 1927.

Weitere Literatur bei Mau-Mercklin Katalog der Bibliothek des Deutschen Archäolog. Instituts in Rom, 1914—1919. O. Maull Griech. Mittelmeergebiet, Bresl. 1922.

Karten: Die einzige aufgenommene Karte der Halbinsel ist bis heute immer noch die Carte de la Grèce der Commission scientifique im Maßstab 1 : 200 000, daneben kommen für die Küste die verschiedenen Blätter der englischen Admiralty chart in Betracht. Auf diesen Karten beruhen alle neueren Karten der Halbinsel, von denen die dem Werk Philippsons beigelegte (1 : 300 000) die wichtigste ist. Auf der Karte Philippsons sowie an zahllosen Stellen seines Textes sind viele Irrtümer der Carte de la Grèce berichtigt, außerdem zeichnet sich seine mehrfarbige Karte durch bedeutend klarere Geländedarstellung vor der französischen aus, sie ist gegenüber ihrem Vorbild aber stark vereinfacht, enthält weniger Einzelheiten, vor allem viel weniger Ortsnamen. Für genaues Arbeiten ist daher trotz aller Mängel die französische Karte, stets kontrolliert an derjenigen Philippsons, bis heute die einzige, die in Betracht kommt. Von Wichtigkeit für alle Fragen, die sich auf die Besiedlungs- und Nutzungsfähigkeit des Landes beziehen oder damit zusammenhängen, wie z. B. kriegsgeschichtliche Fragen, ist ferner die geologische Karte Philippsons im gleichen Maßstab wie die topographische Karte. Neuaufnahmen liegen nur für einzelne kleine Gebiete vor, für die Umgebung von Mykene in Steffens Karten von Mykenai, Berl. 1884, für Elis von Partsch in Bd. I des Olympiawerks, Berl. 1897, für Triphylien und Teile von Elis von Graefinghoff in den Athen. Mitt. XXXVIII Taf. IV. Die bisher für den Peloponnes erschienenen neugriechischen Karten sind wertlos und nur zum Vergleich der heute bestehenden Dörfer und Ortsnamen zu benutzen, worin seit der französischen Aufnahme sich viel geändert hat. Auf wirklicher Neuaufnahme beruht die Generalstabskarte in 1 : 100 000 (Ἐπιτελικὸς χάρτης τῆς Ἑλλάδος), die die neue Gesamtkarte für Griechenland werden soll. Peloponnesische Blätter sind davon bisher (1935) noch nicht erschienen, nur auf dem Blatt

VII I *Δελφοί—Χυλόκαστρον* ist ein kleines Stück Nordküste um Xylokastro mit enthalten, auch dieses Blatt liegt aber erst in der vorläufigen Ausgabe vor.

Für die moderne Besiedlung, heutige amtliche Schreibung der Ortsnamen, Verwaltungseinteilung usw. benutzt man ferner die Veröffentlichungen der griechischen Volkszählungen, letzte Ausgabe *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὴν ἀπογραφὴν τῆς* 15./16. *Μαΐου* 1928, Athen 1929. Außerdem gibt es einen *Κατάλογος τῶν δήμων, κοινοτήτων καὶ συνοικισμῶν τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1923.

[Ernst Meyer.]

Pelopos Nesoi s. Pelopsinselchen.

Pelops 1) s. d. Suppl.

2) Athenischer Archon im J. 165/64, IG II² 949. 950. Bull. hell. X 1886, 35, vgl. IG II² Indices 18. Roussel Délos col. Ath. 352.

[Johannes Kirchner.]

3) König von Sparta, Sohn des sog. ersten Tyrannen Lykurgos, trat, da er unmündig war, unter die Vormundschaft des Machanidas. Der im Winter 211/10 mit Rom abgeschlossene Vertrag trug den Namen des P. (Liv. XXXIV 32, 1) und gibt den terminus ante quem seines Regierungsantritts. Ob P. den im J. 207 gefallenen Machanidas überlebte, steht nicht fest. Zwar Diod. XXVII 1 berichtet, daß P. erst von Nabis, dem Nachfolger des Machanidas, beseitigt wurde, und man hat das meist für wahr genommen, auch damit die Annahme des Königsnamens durch Nabis in Verbindung gebracht (so schon Wolters Athen. Mitt. XXII 144f.). Aber bei Polyb. XIII 6, wo man diese Nachricht unbedingt erwarten müßte, steht nichts davon. So war P. vielleicht schon vor 207 nicht mehr am Leben. Vgl. o. Bd. XIV S. 142f. Bd. XVI S. 1471.

[Victor Ehrenberg.]

4) P. aus Byzantion wird von Plut. Cic. 24, 9 als Empfänger von zwei Briefen Ciceros in griechischer Sprache genannt; sie enthielten einerseits Klagen über den Redelehrer Gorgias, bei dem Ciceros Sohn 710 = 44 in Athen studierte (o. Bd. VIII S. 1604f.), anderseits Beschwerden über das Ausbleiben von Ehrenbeschlüssen der Byzantier, die Cicero für sich selbst erwartete (o. Bd. III S. 1138, 60ff.). Cic. ad Att. XIV 8, 1 erwähnt im April 710 = 44: *De Byzantiis curabis ut cetera et Pelopem ad te arcesses.* Drumann (GR² VI 356) und Tyrrell-Purser (z. d. St. V 234) halten P. für einen Freigelassenen Ciceros, und das Vorkommen von P. als Sklavenname in dieser Zeit beweisen z. B. zwei Banktesseren: *Pelops Petili* von 698 = 56 und *Pelops Cascelli* von 700 = 54 (CIL I² 926f. = Herzog Tesserae nummulariae 45f.). Doch es fragt sich, ob Cicero an einen von seiner eigenen Leuten griechisch geschrieben hätte, und die Verknüpfung der beiden Zeugnisse liegt doch, wie schon immer gesehen wurde, ungemein nahe. Vielleicht war P. als Gesandter von Byzantion um die Zeit des Todes Caesars in Rom und reiste einige Zeit darauf über Athen in seine Vaterstadt zurück.

[F. Münzer.]

5) Arzt, Schüler des Nomisianos (s. d.) und des Quintus (Sieben Bücher Anatomie des Galen ed. Simon II 168, CMG V 9, 1 S. 70, 11), Lehrer des Galen in Smyrna (s. ebd. und II 217. V 112. VIII 194 K.), Dogmatiker, Vertreter der Humoralpathologie (V 112). Daß P. Dogmatiker war, wissen wir vor allem aus der Nachschrift eines wissenschaftlichen Streitgespräches mit dem Empiriker Philippos, die Galen unter dem Titel *περὶ τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας* veröffentlicht hat (vgl. Deichgräber Griech. Empirikerschule S. 4 und frg. 23, sowie R. Walzer Galens Schrift über die medizinische Erfahrung, S.-Ber. Akad. Berl. 1932, 449ff.). P. sucht hier die empirische Auffassung, daß die medizinische Techne eine Summe möglichst oft wiederholter Beobachtungen sei, mit dogmatischen und logischen Argumenten im einzelnen zu widerlegen. Eigentliche Veröffentlichungen gab es von P. selbst nur wenige. Er schrieb, wie Galen Sieben Bücher a. O. berichtet, verschiedene Werke, brachte sie aber nicht in die Öffentlichkeit. Die Manuskripte, die er in seinem Hause verwahrte, gingen bei einer Feuersbrunst verloren. Dennoch gab es Bücher, die seinen Namen trugen, Hypomnemata, die er seinen Schülern mitgab, wenn sie nach Abschluß des Unterrichts in ihre Heimat zurückkehrten. Eine zu diesen Schriften gehörige ‚Einführung in Hippokrates' umfaßte mindestens 3 Bücher und enthielt auch anatomische Ausführungen (Galen Sieben Bücher a. O.), z. B. im 3. Buch einen Abschnitt über die Muskeln (Gal. XVIII B 926). Aus diesem Abschnitt wird das Gal. XVIII B 959 überlieferte Fragment über die Zunge des Rindes stammen. In diesem Werk wird er auch die Anschauung entwickelt haben, daß der Ursprung der Nerven, Adern und Arterien im Gehirn liege, er begann dann aber in der Darstellung, was Galen kritisiert, mit den Nerven, die von der Leber ausgehen: Gal. V 527. 544 = De plac. 527. 533 Müll. Einzelheiten der Nervenlehre ebd. 530 (518 Müll.). Das nicht veröffentlichte anatomische Werk brachte nach Galen Sieben Bücher a. O. eine bedeutend ausführlichere Darstellung der einzelnen Probleme. Außer diesen Nachrichten überliefert Galen zwei Medikamente des P. XII 358 und XIV 172; P. ist also auch Pharmakologe gewesen. Ein Fragment über die Ursache des Tetanos steht bei Paulus Aegineta CMG IX 1 S. 167, 27.

[Deichgräber.]

Pelopsinselchen (*νησῖδες Πέλοπος*) hießen nach Paus. II 34, 3 neun Inseln vor der Küste von Methana. Die Lokalisierung macht Schwierigkeiten besonders wegen der Neunzahl, die auf keine der vorhandenen Inselgruppen passen will. Leake Morea II 455 (vgl. auch die Karte in Bd. I) und nach ihm Blümner-Hitzig zu Paus. a. O. suchten die Inseln zwischen Aigina und Methana, in den heutigen Inseln Moni, Metopi, Angkistri, Kyra (beide antik = Kekryphaleia bzw. Pityonesos, vgl. Kekryphaleia o. Bd. XI S. 125f.) usw. Bursian Geogr. II 77, 2 und nach ihm Kiepert FOA XII und XIII setzen sie weiter nördlich, östlich von Kap Spiraion an und zählen zu ihnen Dakenchros, Selakosa (s. u. Bd. II A S. 1132), die Kaikiai (s. o. Bd. X S. 1497), Kraugiai (s. o. Bd. XI S. 1662), Adendros, Eleusa (= Elaiussa Nr. 3 o. Bd. V S. 2228). Gegen die erste Ansicht spricht, daß Pausanias eine große, geschichtlich berühmte Insel wie Kekryphaleia kaum unerwähnt unter den andern gelassen haben würde, gegen die zweite die größere Entfernung von Methana. Vgl. ferner: Boblaye Recherches 63. Rhangabé Hellen. II 344.

[Rudolf Herbst.]

Pelor (*Πέλωρ*). **1)** Einer der Sparten; s. o. Bd. X S. 1463f. Als Kadmos auf den Rat der Athene die Zähne des von ihm erschlagenen Drachen säte, wuchsen aus den Furchen gewappnete Männer hervor. Diese fielen im Kampf gegeneinander oder von der Hand des Kadmos alle bis auf fünf. Ihre Namen — Echion Pelor(os) Hyperenor Udaios Chthonios — geben übereinstimmend an: Aischyl. Frg. 376 N² (nach Schol. Eurip. Phoen. 942). Schol. Pind. Pyth. I 41. Pherekyd. bei Apollod. III 24. Hellanikos in der Phoronis nach Schol. Apoll. Rhod. III 1179ff. Schol. Eurip. Phoen. 670. Paus. IX 5, 3. Hyg. fab. 178. Timagoras fügt (nach Schol. Eurip. Phoen. 670) noch einen Kreon hinzu, Androtion (nach Schol. Pind. Pyth. V 101 a) einen Aigeus. Robert Gr. Heldens. II 109, 3. Das Schol. Stat. Theb. III 285 ändert Hyperenor in Hyperion, Udaios in Tydeus. Dabei lautet der Name P. in den Schol. zu Eurip. Phoen. 670 und zu Apoll. Rhod. III 1179ff. Pelor, sonst überall Peloros (–us). Über die Etymologie des Namens P. handelt Solmsen Kuhns Ztschr. XXXIV 538f. Er schließt den Namen des sizilischen Vorgebirges Peloron (oder Pelorias) aus, weil er ihn nicht sicher als griechisch in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt. Als Heimat des Namens erschließt er aus den unter Nr. 2 und nach Maaß genannten Gründen das altäolische Sprachgebiet der Phthiotis und vergleicht *πελ-ωριος, τελ-ωριος* mit altnordisch *hvalr*, althochdeutsch *wal* (‚Walfisch'), altbayr. *Waller Weller* (Fischname); der eigentliche Sinn sei demnach ‚ungeheuer'. Dieser Deutung gebührt wohl der Vorzug vor der von Gruppe 367, 9. 745, 14 versuchten Ableitung von *Orion*. Nach Steph. Byz. s. *Ἄζωτος* trug von P. ihren Namen eine Stadt Peloria in Achaia (d. h. wohl in der Phthiotis, wie Hoefer Myth. Lex. III 1875 anmerkt); die Stadt hieß später nach dem Sohn des P. Azotos. Den Namen dieses Sohnes will Hoefer ebd. statt eines zweifelhaft überlieferten †*Ἄσωλος* in Tzetz. Theog. 92 einsetzen; s. aber zu dieser Stelle auch Mayer Gig. u. Tit. 259f.

2) Ein Gigant. Sein Name ist ebenso wie der des Echion Udaios Chthonios von dem Sparten P. zur Bezeichnung eines Giganten entlehnt worden (Mayer Gig. u. Tit. 252) oder es sind diese Sparten als Teilnehmer an der Gigantomachie gedacht (Robert Gr. Heldens. I 72). Auch der Name des Giganten lautet entweder Pelor (Schol. Townl. Hom. Il. XVI 176) oder Peloros (us) (Hyg. praef. p. 10 Schm. Claud. Gig. 79) oder Peloreus (Nonn. Dion. XXXXVIII 39). Die letzte Form des Namens findet sich auch auf einem Sockelglied des Reliefs am großen Altar von Pergamon. Fränkel Inschr. v. Pergamon I 56 Fig. 70 B. Puchstein Skulpt. v. Perg. I. Gigantomachie S. 9 Taf. 3; sie wird auch auf einer Vase im Nationalmuseum in Athen aus *ΣΥΕ⟨Ρ⟩ΟΛΕ* wohl richtig ergänzt von Collignon Catal. des vases du musée archéol. d'Ath. 1878 nr. 232 b = *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 83 mit Taf. VII 1. Mayer Gig. u. Tit. 252 mit Taf. I 1. Dem Giganten P. gibt Hyg. praef. p. 10 Schm. den Tartarus und die Terra zu Eltern. Als seine Heimat ermittelt Maaß Herm. XXIII 74, 1 die Phthiotis; denn 1. findet P. nach Schol. Townl. Hom. Il. XVI 176 den Tod durch Poseidon im Spercheios; 2. schwingt er nach Nonn. Dion. XXXXVIII 38ff. den Pelion gegen den Gott Dionysos. Anders stellt Claudian. Gigantom. 79 den Tod des P. dar: Mars durchbohrt ihn mit der Lanze. Zur Ableitung des Namens s. Nr. 1.

3) Beiname des Zeus; s. Peloria und Pelorios.

[Ernst Wüst.]

Peloreus s. Pelor Nr. 2.

Peloria oder Azotos. **1)** Soll nach Steph. Byz. s. *Ἄζωτος* eine Stadt Achaias gewesen sein; unbekannt.

[Ernst Meyer.]

2) *Πελώρια*. Ein thessalisches, dem *Ζεὺς Πελώριος* gefeiertes Fest, bekannt nur durch ein Zitat Athen. XIV 639 eff. (= Eustath. Il. 1101, 12ff.) aus der Schrift Batons von Sinope *περὶ Θεσσαλίας καὶ Αἱμονίας*, der nach dem bekannten Schema zuerst verhältnismäßig ausführlich die Kultlegende erzählt und dann ein paar Einzelheiten über das Fest selbst — *ἀπομίμημα τῆς τότε γενομένης ἑορτῆς* — hinzufügt. Leider sind diese letzteren Angaben sehr dürftig und betreffen nur die äußere Begehung. Immerhin ist darunter eine, die wichtig ist und einen Schluß auf den religiösen Charakter des Festes zuläßt, nämlich: *τοὺς οἰκέτας κατακλίναντας μετὰ πάσης παρρησίας ἑστιᾶν διακονούντων αὐτοῖς τῶν δεσποτῶν.* Denn diese Sitte stellt die *Π.* in eine Reihe mit den attischen Kronia und den römischen Saturnalien, was schon Athenaios auffiel und ihn zu dem Zitat veranlaßte. Nun waren die attischen Kronia nach dem klaren Zeugnis des Philochoros (Macrob. Sat. I 10, 22) und des Dichters Accius (Macrob. Sat. I 7, 37) ein Erntedankfest. Zwar hat dies v. Wilamowitz (S.-Ber. Akad. Berl. 1929, 37f.; Glaube d. Hell. I 345) bestritten und gemeint, die Menschen hätten für einen Tag einmal das selige Leben führen wollen, wie es in der goldenen paradiesischen Urzeit gewesen sei. Aber Deubner (Att. Feste 153) hat mit vollem Rechte eingewandt, daß diese Erklärung zu abstrakt sei und ein solches Fest nur im ältesten Brauch oder Kult wurzeln konnte. In der Tat sind es solche Erntefeste, die zu allen Zeiten und Orten Herren und Knechte zu gemeinsamer fröhlichen Feier vereinten, wobei dann ganz natürlich die sonst bestehenden Schranken mehr oder weniger verschwinden und einer gewissen Gleichheit und Volksgemeinschaft Platz machen. (Der Gedanke von Gruppe 917, daß es sich ursprünglich um eine Art Selbsterniedrigung in der Form einer zeitweiligen freiwilligen Dienstbarkeit handelte, ist, wenigstens soweit echt griechische Feste in Frage kommen, ganz abwegig und zeigt wie gefährlich es ist, ohne weiteres barbarische Feste wie die Sakaien mit griechischen zu kombinieren.) Deshalb verdient auch die Behauptung des Accius: *maxima pars Graium* habe dies Fest gefeiert, keineswegs die Beanstandung, die sie gewöhnlich als ‚tendenziöse Übertreibung' erfährt (Robert Gr. Mythol. 52, 3. Pohlenz N. Jahrb. XXXVII 552. Deubner a. O.), sondern sie sagt nur das, was an sich, wenigstens in den agrarischen Gebieten, zu erwarten ist. Deshalb bedarf es auch zur Erklärung der Satur-

nalien nicht des griechischen Einflusses, mag auch die spätere Ausgestaltung des Festes wie in anderen römischen Kulten durch den ritus Graecus bestimmt worden sein (s. gegenüber der starken Überschätzung des griechischen Einflusses bei Wissowa Religion² 205f. und Myth. Lex. III 436ff. die klaren und überzeugenden Ausführungen von Nilsson Arch. f. Rel. XIX 57f. und o. Bd. II A S. 205ff.). Vielmehr wäre es verwunderlich, wenn nicht auch die römischen Bauern ein Fest gehabt hätten, bei dem Herren und Knechte gemeinsam feierten. Daß es sich bei den Saturnalien nicht um den Abschluß der Ernte, sondern der Saatbestellung handelte, ändert an dem Wesen der Sache nichts. So wird man also auch in den *Π.* ein solches Fest vermuten und in der Lösung der Gefangenen, die Baton erwähnt, nur eine Verstärkung der durch die Feier gebotenen Gleichheit sehen. Freilich will dazu der Name und die Kultlegende nicht recht stimmen. Diese lautet: Als die Pelasger einmal eine gemeinsame Opferfeier veranstalteten (wem, wird nicht gesagt), sei ein Mann namens Peloros gekommen und habe die Botschaft gebracht, daß ein großes Erdbeben die Tempeberge zerrissen habe, der See, der bis dahin das Land bedeckte, abgeflossen und statt dessen eine fruchtbare Ebene zum Vorschein gekommen sei; man habe den Mann reichlich bewirtet und später (*ἐπεὶ τὴν χώραν κατέσχον*) zur Erinnerung daran dem Zeus Pelorios das Fest der *Π.* gefeiert. Es springt in die Augen, daß diese aitiologische Erzählung, so wie sie vorliegt, ungeschickt und unbefriedigend ist. Vor allem versteht man nicht, warum das Fest nach dem Boten und nicht nach dem Urheber des Erdbebens genannt ist. Doch weist hier der Name *Πελωρός* selbst deutlich den Weg: Als Bote brauchte man keinen Riesen, wohl aber bedurfte es eines Riesen, um die Erde erbeben zu machen und die Felsen zu spalten. Mit anderen Worten, Peloros war ursprünglich gar nicht der Bote, sondern die Gottheit, die das Wunder vollbrachte. Bedenken erweckt dabei nur der Name Zeus. Als Gott des Erdbebens hat sich früh Poseidon durchgesetzt, und an anderen thessalischen Orten wurde gerade auch der Tempedurchbruch diesem Gotte zugeschrieben, so nach Schol. Pind. Pyth. IV 138 dem Poseidon *Πετραῖος* (vgl. Bakchyl. 13, 20) oder nach Steph. Byz. s. *Ἀνταί* dem Poseidon *Ἀνταῖος*; Herodot. VII 129 zeigt, daß dies zu seiner Zeit der herrschende Glaube war. Deshalb hat nun Hoefer Myth. Lex. III 2, 1877, die Bemerkung von Rohde, daß der Name Zeus in vielen Lokalkulten den generellen Sinn der Bezeichnung des Gottes überhaupt bewahrte (Psyche² I 204) auf die *Π.* angewandt: *Ζεὺς Πελώριος* sei hier nur der ‚riesige Gott', und gemeint sei eben Poseidon. Die Lösung hat etwas Bestechendes, aber ich fürchte, daß dabei der Gedanke Rohdes seiner eigentlichen Bedeutung doch wieder verlustig geht. Dann wäre es schon einfacher, für Zeus hier die älteste Bedeutung als Blitzgott (s. v. Wilamowitz Vortr. der Bibl. Warburg III 2f.) anzunehmen, der mit seinem Blitz die Felsen zerriß. Aber zwei Bedenken bestehen fort. Einmal der Beiname *Πελώριος* für Zeus: Die mythischen Gestalten, denen er sonst gegeben wird (s. den Überblick bei Hoefer 1878), gehören einer ganz anderen Kategorie an. Vor allem bleibt aber sowohl bei dieser wie bei Hoefers Erklärung die oben erschlossene Bedeutung der *Π.* als Erntefest unverständlich. Mit dem Vorbehalt, den die Dürftigkeit und Ungenauigkeit der Überlieferung fordert, möchte ich eine andere Lösung versuchen und fragen, ob in der Legende Zeus überhaupt ursprünglich ist und sie nicht einfach von dem Riesen erzählte, der dort im Gebirge hauste und mit seinem starken Arm einmal die Felsen spaltete und dem See Abfluß verschaffte. Es wären dann zwei Dinge zu unterscheiden, die ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten, nämlich ein den *Κρόνια* ähnliches Fest, das die Ernte abschloß und dem Wettergotte Zeus (v. Wilamowitz a. O.) gefeiert wurde, und das Märchen von dem Riesen. Dies wurde erst selbständig erzählt, verband sich aber dann mit dem Erntefest, wobei die Brücke die Fruchtbarkeit der Ackererde bildete, die man der Tat des Riesen verdankte, und als nun überall die großen olympischen Götter die lokalen Gewalten verdrängten, da übernahm Zeus selbst, der ja seinen Sitz auf den Bergen hatte, die Rolle des Riesen und wurde zum *Ζεὺς Πελώριος*. Vielleicht verdient in diesem Zusammenhang doch etwas Beachtung, daß bei Eustathios die Hss. nicht *Ζεὺς Πελώριος*, sondern *Ζεὺς Πελωρός* bieten, und daß bei Athenaios im Marcianus gar nicht *Διὶ Πελωρίῳ*, sondern *Διὶ Πέλωρι* steht. Auffallend wäre freilich dabei, daß nun das Fest den Namen *Π.* bekam, und kaum anders zu erklären, als daß schon dem Riesen vorher ein besonderes Fest gefeiert wurde.

[Ludwig Ziehen.]

Peloriaca s. Peloriarca.

Peloriarca (in den Hss. auch *Peloriaca, Pelloriarcha* u. ä.), Ortschaft im südlichen Assyrien, auf dem Ostufer des Tigris (in der Nähe des heutigen Tekrīt?), jedenfalls aber noch weit westlich vom *Rhamma flumen* (akkadisch *Radānum*, heute Šaṭṭ el-ʿAdēm) gelegen, nach der Tab. Peut. Station zwischen den Orten Gibrata und Charra auf der Straße (Itin. Rom. ed. K. Miller Strecke nr. 110 S. 766ff.) Zeugma (heute Bireğik)—Resaina (h. Raʾs el-ʿain)—Nisibi (h. Nuṣaibīn)—Singara (h. Sinğar)—Hatris (h. el-Ḥaḍr)—P.—Cesiphun / Seleucia (h. Ṭāq el-Kisrā)—Spasinucara (h. Mohammera) und Endpunkt der Strecke (S. 732ff. Miller) Tavio (h. Nefesköi)—Mazaca / Cesarea (Qaisarīye)—Comama / Capadocia (bei Šahir-deresi) — Melentenis (h. Malatia) — [Amida] (h. Diyār-Bekr)—Nisibi (h. Nuṣaibīn)—Thelser (vielleicht das alte Assur, h. Qalʿat Šergāt)—Albania (h. Ḥolvān)—P. An der erstgenannten Linie zwischen Gubrata und Charra liegt P. auch nach dem Ravennaten (Cosm. Rav. ed. Pinder) p. 67, 5. Inwieweit die Stellen Cosm. Rav. p. 66, 3 (*iterum est non longe ab ipsa Media patria Persorum Assyriorum Ctesifontis Peloriaca, quae habet infra se provincias, id est Edruxion Gimandrion Sarradon*) und 78, 21 (*item ad partem meridianam confinalis supra scriptae Persidae Assyriorum Ctesiphontis Peloriarca est patria quae dicitur Mesopotamia* usw.) hierhergehören, in denen — soweit man angesichts des Textzustandes urteilen kann — Peloriaca (*Peloriarca* u. ä. in den Hss.) die Bezeichnung einer den Ort P. mit einschließenden Landschaft bildet, bleibt ebenso unklar wie Lage und Namensform der Station P. im einzelnen. Daran sind vor allem eine große Lücke zwischen Albania und P. in der Tab. Peut., die Unmöglichkeit sicherer Lokalisierung des in den Routen mitgenannten Artemita sowie endlich der Mangel an etymologischen Anhaltspunkten in den morgenländischen Ortsnamen der Gegend schuld. Vgl. Itin. Rom. (ed. K. Miller) 740. 743. 767. 772. F. Sarre und E. Herzfeld Archäolog. Reise im Euphrat- und Tigris-Gebiet I (1911) 229 (und II [1920] 77, 1).

[W. Eilers.]

Pelorias. 1) Die Nymphe des Rhegium gegenüber gelegenen Vorgebirges Peloron bei Messene, das gelegentlich (z. B. Diod. XXIII 1, 3. Strab. I 2, 12. VI 1, 5. 2, 1) selbst P. genannt wird. Über den Namen s. das zu Pelor oben Bemerkte. Die Nymphe P. erscheint wiederholt auf Münzen der Stadt Messene von 461—288: das Haupt mit Ähren umwunden, mit Halsschmuck und Ohrring; darunter ein oder zwei Delphine Eckhel I 222. Head HN² 154f. Macdonald Catal. of greek coins in the Hunterian collection, Glasgow 199 nr. 15. 20 (Abb. Pl. XIV 18. 20). Catal. of greek coins, Sicily 106 nr. 58. 59 (diese mit Bild). 107 nr. 70—72.

[Ernst Wüst.]

Über diese Nymphe s. auch Boehringer Ztschr. f. Numism. XLII (1935) 257, Taf. IX nr. 10.

[Johanna Schmidt.]

2) Pelorias, Peloris, Peloros, Peloron (*Πελωριάς, Πελωρίς, Πέλωρος, Πέλωρον*) sind die verschiedenen Formen des Namens der 12 km nordöstlich von Messina am weitesten nach Osten und gegen Italien vorspringenden, heute Capo di Faro oder Faro di Messina genannten Landzunge, zugleich der östlichste Punkt Siciliens (nicht der nördlichste, dies ist vielmehr das 10 km nordwestlich davon gelegene Kap Phalakrion, heute Capo di Raso Colmo). Der älteste Zeuge, Thuk. IV 25, 3 (nebst Schol.) hat die Form *Πελωρίς*, die außerdem noch bei Dion. Per. 469. 472 (dazu Eustath.). Diod. IV 85, 5. XIV 56, 3. 6. 57, 2. Nonn. Dion. II 394 (*Πελωρίδες ὄχθαι*). VI 124 (*Πελωρίδα πέτρην*). XIII 329 (*Πελωρίδα πέζαν*) sowie bei Cic. Verr. V 6 und Mela II 118 erscheint. Häufiger ist die erweiterte Form auf *-ιάς*: Polyb. I 11, 6. 42, 5. Diod. IV 23, 1. V 2, 2. XXIII 1, 3. Strab. I 22. 23. VI 257. 265—268 mehrere Male. Skyl. 13. Appian. bell. civ. V 105, 433. 116, 482. 484. Agathem. 20. Aristot. mirab. ausc. 111. Anth. Pal. VI 224. IX 362, 19. Ovid. fast. IV 479. Plin. n. h. III 90. Mela II 116. Solin. V 2. 3. Mart. Cap. VI 646. Beide Formen sind eigentlich adjektivisch, hinzuzudenken *ἄκρα*, das auch bei Strabon mehrmals dabei steht. *Πέλωρος* hat Ptolem. III 4, 2. Ovid. met. XIII 727 (V 350 *Peloro*, XV 706 *Pelori*). Sil. Ital. XIV 78 (IV 494 *Peloro*), *Πέλωρον ἄκρον* Agathem. 20, *Pelorum* Plin. n. h. III 73. 87. 88. Mart. Cap. VI 646. Isid. orig. XIV 7, 4 und Serv. Aen. I 196. III 687, während bei Vergil selbst (III 411. 687) sowie bei Nonn. Dion. XIII 321 und XLV 173 nicht zu erkennen ist, ob sie die maskuline oder neutrale Form meinen, weil sie nur oblique Kasus des Namens haben. Es schwanken also Diodor zwischen *Peloris* und *Pelorias*, Nonnos zwischen *Peloris* (nur adjektivisch gebraucht) und *Peloros* oder *Peloron*, Ovid zwischen *Pelorias* und *Peloros*, Mela zwischen *Peloris* und *Pelorias*, Agathem. und Plinius zwischen *Pelorum* und *Pelorias* (was Detlefsen im Index zu der Fiktion eines *oppidum Pelorias* verführt hat, worauf weder der Text des Plinius noch sonst etwas weist), Mart. Cap. zwischen *Pelorias* und *Pelorum*. Man kann *Peloros* oder *Peloron* als den eigentlichen Namen in substantivischer Form, *Peloris* oder *Pelorias* als die (tatsächlich häufiger gebrauchte) adjektivische Form (mit *ἄκρα*) nehmen. — *Peloritana ora* als Bezeichnung der Ostküste Siciliens hat Solin. 5, 5.

Das Capo di Faro ist — ebenso wie die Südspitze Pachynos und die Westspitze Lilybaion — eine flache, sandige Landzunge, kein felsiges Kap oder Vorgebirge. Von dem sandigen Charakter des P. spricht von den antiken Zeugen nur Sil. Ital., dessen Ausdruck XIV 78 *Celsus harenosa tollit se mole Pelorus* freilich erkennen läßt, daß er unter P. nicht nur die eigentliche Landzunge versteht, sondern das ganze Gebirgsmassiv, das rasch ansteigend (Monte Ciccia 609 m) den Nordostzipfel der Insel erfüllt und nach Osten eben in diesen wohl von der Meeresströmung erzeugten sandigen ‚Haken' ausläuft. In diesem weiteren Sinne mögen auch manche anderen Zeugen den Namen P. gebraucht haben, so jedenfalls Diod. IV 85, 5 *τὸ κατὰ τὴν Πελωρίδα κείμενον ἀκρωτήριον* und Strab. VI 268, wo es heißt, daß Messene in einem Busen der P. liege, die sich weit nach Osten biege und eine Bucht bilde; ebenso Eustath. zu Dion. Per. 467: *ἡ Πελωρίς, ἧς ἐν τῷ κόλπῳ ἡ Μεσσήνη*, der auch das von Dion. zu *Πελωρίς* gesetzte Beiwort *ἠνεμόεσσα* auf ihre Höhe deutet. (Anschließend sagt er von der Austernart *πελωρίς*, daß sie *διὰ τὸ μέγεθος* so heiße.) Dem Dichter Ovid freilich, der fast. IV 419 von *tribus scopulis* redet, in die Sicilien auslaufe (was für die beiden anderen Kaps in keiner Weise stimmt; dafür übrigens met. XIII 724 *pinnis*), darf man nicht zu scharf auf die Finger sehen, und die Ausdrücke des Nonnos (VI 124 *Πελωρίδα πέτρην*, XIII 321 *παρ' ὀφρυόεντι Πελώρῳ*, XLV 173 *παρὰ κρηπῖδα Πελώρου*) beruhen wohl schwerlich auf Lokalkenntnis, sondern sind aus dem auf etwas Riesenhaftes weisenden Namen herausgesponnen. Ähnliches gilt von dem späten Verfasser des Epigramms Anth. Pal. IX 362 (einem Nonnianer), der Arethusa *Πελωριάδος κατὰ πέτρης* Ausschau halten läßt. Übrigens ist gegenüber Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 409ff., der die Verwendung der Bezeichnungen *ἄκρα* (Strab. Ptolem. Aristot.), *ἄκρον* (Dion. Per. und Agathem.) und *ἀκρωτήριον* (Schol. Thuk. Polyb. I 42, 5. Diod. IV 85, 5. Skyl.) für die flachen Kaps Siciliens beanstandet, zu betonen, daß diese Wörter so wenig wie *promunturium* (Plin. III 73. 87. Mela II 115. Mart. Cap.; seltsam der Ausdruck bei Solin. 5, 2) ein ‚Vorgebirge' bedeuten, sondern einfach eine vorragende Landspitze, die felsig oder auch flach sein kann; so übersetzt Serv. Aen. III 687 *ἄκραι* richtig mit *extremitates*.

Die Landzunge P. im engeren Sinne ist gegen Osten, der ganze gebirgige Zipfel, für den der Name im weiteren Sinne angewendet wurde, gegen Nordosten gerichtet. Richtig steht das nur bei Strab. VI 257 (*νεύει δ' ἐπὶ θερινὰς ἀνατολάς*); die übliche Auffassung ist, daß P. das Nordkap Sici-

liens sei, wobei man den Namen in dem bezeichneten weiteren Sinne nahm; denn daß das sicilische Land von der Landzunge P. aus noch weiter nach Norden geht, konnte keinem Steuermann entgehen: *Π. ἀκρωτήριον Σικελίας τὸ βορειότατον* Schol. Thuk.; *τὸ δ' εἰς τὰς Ἄρκτους κεκλιμένον* (*ἀκρωτήριον*) Polyb. I 42, 5; *αὐτὰρ ἐπ' Ἄρκτους ἠνεμόεσσα Π.* Dion. Per. 471f.; *at Arctos aequoris expertes spectat boreamque Peloros* Ovid. met. XIII 726: *respiciens Aquilonem* Isid. orig. XIV 7, 4; *βορείας πλευρᾶς τὸ μέσον τὸ ὀξύτατον καὶ βορειότατον ὃ καλεῖται Π.* Ptolem. Diese falsche Auffassung hängt mit der irrtümlichen Vorstellung der Alten über die Lage Siciliens hinsichtlich der Himmelsrichtungen zusammen, s. u. Bd. II A S. 2468. (Die ganz verkehrte Behauptung bei Mart. Cap. VI 646 *P. autem occasum Italiamque inspicit* ist aus falschem Verständnis der Solinstelle 5, 2 *P. adversa vespero Italiam videt* hervorgegangen, der sich freilich auch recht unglücklich ausgedrückt hat.) — Die Entfernung der P. von Italien geben Polyb. I 42, 5. Agathem. 20. Skyl. 13 und Plin. n. h. III 73 auf 12 Stadien, Mart. Cap. (nach Plin. III 86) auf 1,5 mp. an; weiteres darüber u. Bd. II A S. 2473.

Über die Entstehung der Landzunge P. bringt Diod. IV 85, 5 — im Zusammenhang mit dem Bericht über die Losreißung Siciliens von Italien (s. u. Bd. II A S. 2467) — unter Berufung auf Hesiod die mythologische Erklärung, sie sei dereinst von Orion angeschüttet worden. Der Mythus, der den Typhon unter der Insel Sicilien begraben sein ließ, verlegte seinen rechten Arm unter das P.: Ovid. met. V 350. Einige Homergeographen haben die Sirenen auf der Landzunge angesiedelt, Strab. I 22. Auf ihr befand sich seit alters, wahrscheinlich als Landmarke für Schiffer errichtet, vermutlich etwa an der Stelle, wo heute der Leuchtturm steht, ein Hügel oder Mal, von Strab. III 171 als *ὁ τοῦ Πελώρου λεγόμενος πύργος* und als Gegenstück zu der *στυλίς* der Rheginer auf der italischen Seite drüben bezeichnet. Dieses Mal deutete die ätiologische Forschung — zugleich zur Erklärung des Namens der Landzunge — als Grabmal des Peloros (*τὸ τοῦ Πελώρου μνῆμα* Strab. I 10) und erfand dazu, dieser Peloros sei ein Steuermann gewesen, den die Libyer unter dem Verdacht, er habe sie verräterisch in eine Sackgasse geführt, getötet, ihm dann aber ein ehrenvolles Grabmal errichtet hätten, wie das Gleiche die Perser am chalkidischen Euripos mit Salganeus getan hätten; so Strab. a. O. Genauer wissen Val. Max. IX 8, ext. 1. Mela II 116. Serv. Aen. III 411. Isid. orig. XIV 7, 4 anzugeben (Serv. und Isid. unter Berufung auf Sallust. [Hist. IV 39]), der vorschnelle Mörder des Peloros sei Hannibal gewesen, entweder auf der Rückfahrt von Petilia nach Afrika (so Val. Max. und Serv.) oder, noch verkehrter, auf der Flucht von Afrika nach Syrien (so Mela). Nach Val. Max. soll sogar *angusti atque aestuosi maris alto e tumulo speculatrix statua quam memoriae Pelori tam Punicae temeritatis ultraque citraque navigantium oculis conlocatum indicium* dastehen. Aber da hat der Rhetor sicher geflunkert, obschon er erwarten mußte, daß jeder, der durch die Meerenge fuhr, sich von der Unwahrheit seiner Behauptung überzeugen würde. (Von der Unübersichtlichkeit des Gewässers bei der Meerenge, die den Unkundigen zu der Meinung führen könne, er habe nicht eine Durchfahrt, sondern einen Meerbusen vor sich, spricht auch Iustin. IV 1, 16—18). In Erinnerung an den von Hannibal getöteten Steuermann Peloros hat gewiß auch Sil. Ital. IV 167 den karthagischen Soldaten gleichen Namens erfunden, der in der Schlacht am Ticinus als erstes Opfer den römischen Hornisten erlegt. Oder waren in einer uns verlorenen romanhaften Hannibalgeschichte diese beiden P. identisch? — Aber schon Servius hat angemerkt, daß die Landspitze schon lange vor Hannibal den Namen P. geführt hat: *quamquam legerimus etiam ante Pelorum dictum.* Daß er zu Aen. III 687 eine zweite Ableitung des Namens, von *πέλωρ* und *πελώριος*, registriert habe, behauptet irrtümlich Pauly R.E. V 1312 (Art. Peloris).

Von einem Heiligtum des Poseidon auf der Landzunge, das bei den Einheimischen in hohen Ehren gestanden habe, berichtet nur Diod. IV 85, 5; sehr bedeutend kann es also schwerlich wohl gewesen sein, obschon doch die Bezeichnung *Neptunius mons* (s. d.) von ihm ausgegangen zu sein scheint; man ließ es ebenfalls von Orion errichtet sein.

Gegenwärtig liegt auf der Landzunge das Fischerdorf Faro, das aber erst im Zusammenhang mit den Befestigungen, die die Engländer 1809—1812 gegen Landungsversuche der Franzosen unter Murat anlegten, entstanden ist. Im Altertum war die Landzunge unbesiedelt, wurde aber natürlich oft — da die antiken Schiffe mit ihrem flachen Boden ohne Schwierigkeit auf den Sandstrand auflaufen konnten — als Anlegeplatz benützt, besonders bei Unternehmungen gegen das nahe Messene. Berichtet wird das für die J. 425 (Syrakusier, Thuk. IV 25,3), 396 Karthager, Diod. XIV 56, 3) und 264 (Karthager, Polyb. I 11, 6. Diod. XXIII 1, 3); im J. 36 hat Sex. Pompeius P. in seine bis Mylai reichenden Strandbefestigungen einbezogen, Appian. bell. civ. V 116, 482. Zwei Salzseen, Pantani genannt, befinden sich noch auf der Landzunge, durch Kanäle miteinander und mit dem Meere verbunden. Nach Solin. 5, 3. 4 waren es im Altertum drei, der erste sehr fischreich, der zweite fischreich und zugleich von wildreichem Gebüsch umgeben; vom dritten erzählt er folgende Wundergeschichte: In seiner Mitte steht ein Altar, bis zu dem man waten kann; das dahinter liegende Gewässer ist unbetretbar und tötet alles Lebende, das hineingetaucht wird; einmal warf ein Mann eine lange Angelschnur hinein, und als er sie herausziehen wollte und dabei den Arm eintauchte, starb der Arm ab. Nach Aristot. mirab. ausc. 111 wächst auf der P. außerordentlich viel Krokus.

[Konrat Ziegler.]

Pelorios (*Πελώριος*) bzw. *Peloros* (*Πέλωρος*). **1)** Beiname des Zeus in Thessalien. Baton v. Sin. FHG IV 349, 4. Athen. XIV 639 e ff. Eustath. 1101, 12ff., vgl. Quint. Smyrn. XI 273. Hoefer Myth. Lex. III 1876ff. bringt die Legende vom Durchbruch des Tempetales und der Stiftung des Festes *Πελώρια* richtig in Verbindung mit der analogen Erzählung von Poseidon Petraios (s. d. Nr. 3) und zieht vergleichsweise die

Sagen vom Vorgebirge Pelorias (Bericht über Münzdarstellungen der als Personifikation gedachten Nymphe Pelorias von Imhoof-Blumer Journ. intern. d'archéol. numism. XI [1908] 37ff.) auf Sizilien hinzu. Pfister Reliquienkult (RVV V, 1909) I 287. Nilsson Griech. Feste 37. Von der Mühll Der große Aias, Rektoratsprogr. 1930, 8f. P. auf einer Hausinschrift in Thera bezieht auf Zeus Cook Zeus I (1914) 142. Ein Vergleich der Peloria mit den römischen Saturnalien und ähnlichen fremden Festen ist nur in beschränktem Maße zutreffend, s. auch Frazer Gold. bough² (1900) III 147 und u. Bd. II A S. 205f.

2) Allgemeiner Beiname der Götter und Heroen, Beispiele bei Hoefer Myth. Lex. III 1878. Von der Mühll a. O. [Johanna Schmidt.]

Peloros. 1) *Πέλωρος* Cass. Dio XXXVII 2, 2. 4. 7, ein Nebenfluß des Kyros im asiatischen Iberien. [Albert Herrmann.]

2) s. Pelor Nr. 1 und 2.

3) Der Name eines Griechen, der nach Strab. I 1, 17 von den Persern nach der Schlacht von Salamis getötet wurde, weil er sie nach ihrer Meinung falsch geführt hatte.

[Ernst Wüst.]

Peltai, Stadt in Phrygien, Steph. Byz., nahe an der Grenze gegen Mysien, von Kyros d. J. bei seinem Marsch von Kelainai (Apameia) nach Keramon Agora berührt; es war von jenem 10 Parasangen, von diesem 12 entfernt, Xen. an. I 2, 10. Es wird noch mehrfach erwähnt, aber nirgends so, daß seine Lage danach genau bestimmt werden könnte. Strab. XII 576 nennt es unter den phrygischen Städten. XIII 629 steht eine Aufzählung von kleinasiatischen Ebenen, unter ihnen das *Πελτινὸν πεδίον*. P. gehörte zur Provinz Asia, in den *conventus* von Apamea, Plin. n. h. V 95. 106. Ptolem. V 2, 17 setzt es in Großphrygien an und § 18 (vgl. dazu Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia 664f.) nennt er unter den Demen Großphrygiens auch die Peltenoi, die nach Bithynien zu liegen, und zwar unterhalb (*ὑπό*) der Mokkadenoi und der Kidyesseis. Die Wohnsitze der ersten lassen sich nicht fest bestimmen (s. o. Bd. XV S. 2515, 54), die Kidyesseis sind in Gödjik Öjük, westlich von Afium Karahissar, lokalisiert, s. o. Bd. XI S. 380, 7f. Auf der Tab. Peut. X 1 Miller steht der Name *Pella* (Geogr. Rav. II 18, 106, 11 hat *Della* zwischen *Vicum* und *Tripolis*) neben der Straßenlinie Eucarpia—Eumenia—(Pella)—ad vicum—Apamea ciboton; offenbar soll das bedeuten, daß P. an einer Straße lag, die auf die Eucarpia—Apamea-Straße mündete oder von dort ausging, vgl. Ramsay 240.

Der Marsch des Kyros führt uns nach dem nördlichen Teil der großen Ebene, die der obere Maiandros und sein rechter Nebenfluß Glaukos (o. Bd. VII S. 1408, 22) durchfließen. Auf diese Gegend passen die oben angeführten allgemeinen Angaben über die Lage von P. Aber nicht paßt die Lage der von Buckler, Calder und Guthrie 1930 auf dem rechten Ufer des Maiandros zwischen Süller (bei Kiepert Karte von Kleinas. 1:400000, C II: Sevliler) und Kavaklar entdeckten alten Siedlung, die sie Mon. As. Min. Ant. IV p. XVI. 121 vermutungsweise, ohne irgendeinen Grund anzugeben, dem Gebiet von P. zuweisen.

Daß in der genannten Ebene eine Römerstraße gelaufen ist, zeigt ein in Baldjik Hissar, ungefähr 5 km südwestlich von Ishikli (Eumeneia), gefundener Meilenstein des Kaisers Decius, Ramsay 246 nr. 87, besser Journ. rom. stud. XVI 1926, 64 nr. 184. Die Entfernungsangabe *Μι. Δ* läßt erkennen, daß Eumeneia das *caput viae* war, von dem die Straße ausging. Schon Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, II 157 spricht die Vermutung aus, daß diese Ebene der Peltenus Campus wäre. Ramsay 240 hat dort zwei Siedlungen gefunden, die eine zwischen Karajashilar und Muglitsh, die andere 1—2 engl. Meilen weiter westlich nach Yakalöi zu (= Seneli Jaka oder Jakasifla?, bei Kiepert Karte von Kleinas. 1 : 400 000, Bl. CII, die nicht mit der Karte bei Ramsay Cities I 2 [‚Upper Maeander Valley'] übereinstimmt). Ramsay hält die letztere Siedlung für P., sagt aber selbst, daß man ohne Grabungen keine Sicherheit gewinnen könnte, vgl. Kiepert FOA VIII Text 12 a Z. 29. IX Text 7 b. Keine der im Gebiet zwischen Eumeneia und P. gefundenen Inschriften kann mit Bestimmtheit P. zugeschrieben werden, Ramsay 245f.

Münzen mit *Πελτηνῶν Μακεδόνων*, die aber merkwürdigerweise zuerst unter den Antoninen erscheinen, obgleich die ältesten Münzen aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammen, Catal. of Gr. coins, Phrygia 348 nr. 12f., zeigen, daß unter den Seleukiden eine makedonische Kolonie in P. gegründet worden ist, Ernst Meyer Die Grenzen d. hellen. Staaten in Kleinasien 130. Ramsay Cities 241.

CIG 3568 f p. 1128 = Michel nr. 542 ist die Ehrung für einen Richter aus Antandros, dessen Zusendung die Peltener erbeten hatten, damit er Streitigkeiten schlichtete, die bei ihnen entstanden waren. Im CIG wird die Inschrift ins 3. Jhdt. v. Chr. (angenommen von E. Meyer 100, 1), aber von Ramsay Cities 240, 1 und L. Robert Rev. ét. anc. XXXVI 1934, 524 ins 2. Jhdt. nach dem Frieden von Apameia gesetzt. Die Entwicklung von P. scheint durch die Gründung von Eumeneia geschädigt worden zu sein, Ramsay Cities 241. 353. 355f.

Die Münzen von P. sind zusammengestellt bei Mionnet IV 348f. nr. 878—885; Suppl. VII 605 nr. 533—535. Invent. Waddingt. (Rev. num. IV. sér. II 1898, 551f. nr. 6372—6392. Catal. of Gr. coins, Phrygia LXXXVIIf. 347f. nr. 1—33. Head HN² 682. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 282f. nr. 1—13). Zwischen den Münzen des 2. Jhdts. v. Chr. und denen der Kaiserzeit klafft eine große Lücke; mit Volusian (251—253) hören die Prägungen auf.

Auf den Münzen der ersten Periode finden sich Beamtennamen, von Septimius Severus bis Volusian wird auch noch die Amtsbezeichnung hinzugefügt. Danach gab es in P. einen *ἄρχ(ων)*, unter Trebonianus Gallus einen *ἄρχ(ων) α'*, also waren mehrere Archonten vorhanden; ferner gab es einen *στρ(ατηγός)*, und zwar gleichzeitig mit dem Archonten, und einen *γραμ(ματεύς)*, Catal. LXXXVIII.

Über die in P. verehrten Götter geben fast ausschließlich ebenfalls die Münzen Aufschluß. Im folgenden sind die Belege zunächst dem Catal. entnommen; nur, wenn in diesem die betreffende Münze nicht enthalten ist, werden andere Quellen genannt.

In P. wurden verehrt: Zeus, nr. 4f. (ein *ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ Πελτηνοῦ* ist erwähnt CIG 3568 f p. 1128, s. o.); Apollon, Head; Helios, nr. 8f.; Athene, nr. 3; Dionysos, nr. 17; Hermes mit Dionysos, Head; Artemis, nr. 33; Artemis Ephesia, nr. 23; Ares, Mionnet nr. 880; Aphrodite, ebd. Suppl. nr. 533; Asklepios, nr. 15; Hygieia, nr. 15; Nemesis, Mionnet nr. 883; Nike, nr. 29; Hekate, nr. 11; Kybele, Imhoof-Blumer nr. 7; Tyche, nr. 21; die Stadtgöttin, nr. 11f.; dazu Herakles, nr. 18f.

Auf Inv. Waddingt. nr. 6378 ist der *Μαίανδρος* dargestellt und benannt; das bedeutet, daß er das Gebiet von P. durchfloß oder berührte; der namenlose Fluß Catal. nr. 17 und Imhoof-Blumer nr. 13 ist wahrscheinlich der Glaukos.

In christlicher Zeit ist P. Bischofssitz, Not. episc. I 356. III 311. VIII 407. IX 317. X 424. XIII 274; vielleicht ist *Μόλτη* bei Hierokl. 667, 3 eine verderbte Form für P. Auf dem Concil von Chalkedon im J. 451 wurde *Philippus Peltorum* (*Πελτῶν*) von Nunechios, dem Bischof von Laodikeia, vertreten, Mansi VII 165f. 441f., an dem von Constantinopel im J. 536 nahm Andreas teil, Mansi VIII 877f. 927f. 935f. 949f. 973f. 1147f. (*ἐπισκ. Πέλτης*). Le Quien Oriens christ. I 801f. Gams Series episcop. 445. Ramsay Cities 249. V. Schultze Kleinasien I 471. [W. Ruge.]

Peltastai (*πελτασταί*) waren mit der Pelte, s. d., dem leichten Schilde bewaffnetes leichtes Fußvolk thrakischer Herkunft. Außer ihrem kleinen Lederschilde trugen sie Hut, Schwert, einen langen Handspeer und mehrere Wurfspeere. Schon Herodot schildert VII 75 die Tracht und Bewaffnung der Thraker so: *Θρήικες δὲ ἐπὶ μὲν τῇσι κεφαλῇσι ἀλωπεκέας ἔχοντες ἐστρατεύοντο, περὶ δὲ τὸ σῶμα κιθῶνας, ἐπὶ δὲ ζειρὰς περιβεβλημένον ποικίλας, περὶ δὲ τοὺς πόδας τε καὶ τὰς κνήμας πέδιλα νεβρῶν, πρὸς δὲ ἀκόντιά τε καὶ πέλτας καὶ ἐγχειρίδια σμικρά*, wozu hinsichtlich der Tracht Xen. anab. VII 4, 4 stimmt. Mit Schild und Speeren ausgerüstet erscheint ein P. auf einem attischen Skyphos in A. Baumeister Denkm. Abb. 2195, s. auch S. 1014, sowie Demmin Kriegswaffen 213. Gerhard Trinkschalen des Mus. z. Berl. Taf. IV, V, sowie die Münzen.

Seit der Zeit des Peloponnesischen Krieges bedienen sich auch die Griechen dieser barbarischen Waffengattung der P. Meist werden es Söldner gewesen sein, Isokr. IV 115 gebraucht P. gleichbedeutend mit Söldner: *πελτασταὶ δὲ τὰς πόλεις καταλαμβάνουσιν*. Thuk. II 29, 5 erzählt, daß die Athener Reiter und P. von Sitalkes erwarteten. Nach VII 27, 1 kamen 1300 P. für Demosthenes' Fahrt nach Sizilien zu spät und hausten laut 29, 4 auf der Rückfahrt böse in Mykalessos. Der Sold betrug je eine Drachme für den Tag. Vgl. die Anspielung auf Sold und Plünderung in Aristoph. Ach. 159f.

Deutlich bezeichnet Xen. mem. III 9, 2 ihre Schwäche und ihre Stärke: *δῆλον μὲν γάρ, ὅτι Σκύθαι καὶ Θρᾷκες οὐκ ἂν τολμήσειαν ἀσπίδας καὶ δόρατα λαβόντες Λακεδαιμονίοις διαμάχεσθαι, φανερὸν δέ, ὅτι καὶ Λακεδαιμόνιοι οὔτ' ἂν Θρᾳξὶ πέλταις καὶ ἀκοντίοις οὔτε Σκύθαις τόξοις ἐθέλοιεν ἂν διαγωνίζεσθαι.* Ihre Kampfesweise war die der Leichtbewaffneten überhaupt. Auf ihrem Rückzuge von Mykalessos schildert sie Thuk. VII 30, 2 so: ... *ἔν γε τῇ ἄλλῃ ἀναχωρήσει οὐκ ἀτόπως οἱ Θρᾷκες πρὸς τὸ τῶν Θηβαίων ἱππικόν, ὅπερ πρῶτον προσέκειτο, προεκθέοντές τε καὶ ξυστρεφόμενοι ἐν ἐπιχωρίῳ τάξει τὴν φυλακὴν ἐποιοῦντο* und ähnlich fechten sie nach Thuk. II 79, 6 *ἄλλοι πελτασταὶ ἐκ τῆς Ὀλύνθου καὶ οἱ ἐκ τῆς Σπαρτώλου ψιλοί, ὁπότε μὲν ἐπίοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ἐνεδίδοσαν, ἀναχωροῦσι δὲ ἐνέκειντο καὶ ἐσηκόντιζον.* Das ist damals die Kampfesweise der leichten Truppen überhaupt, vgl. Thuk. III 97, 3. VI 69, 2. Noch lag zwar die Schlachtentscheidung bei den Hopliten, aber üble Erfahrungen, wie nach II 79 auf der Chalkidike oder III 97, 3 in Aitolien, steigerten die Geltung der leichten Waffen. Schon erringen geschickte Führer mit ihnen Erfolge, so besonders Demosthenes Thuk. III 107f. Polyain. III 1, 2 und auf Sphakteria Thuk. IV 32, 2ff. 36, 1. Man war sich demnach über die wachsende Bedeutung der leichten Truppen und damit zumal der auch für den Nahkampf nötigenfalls geeigneten P. klar, wie Euripides im Herakles, vgl. v. Wilamowitz I[2] 139f., und bei Thuk. IV 30, 1. VI 20, 4. VII 11, 2, sowie Sokrates Xen. mem. III 5, 26f. Eine ganz ähnliche Entwicklung sehen wir sich in Rom etwa seit 100 v. Chr. vollziehen, s. Philol. Suppl. XXIII 3 (1931), 1ff. Bei Plut. Alk. 37 heißen die Thraker Akontistai, und damit ist hervorgehoben, in welcher Waffe damals die Stärke der P. lag. Auch in Xenophons Anabasis wechseln die Bezeichnungen P. und Akontistai; vgl. besonders V 2, 12. So wird ihre Verwendung in den griechischen Heeren allgemein. Bei Xen. hell. I 2, 1 finden wir 5000 Seeleute zugleich als P. verwendet, II 4, 12 werden die Leichten hinter die Hopliten zu überhöhender Wirkung gestellt: *ἐτάχθησαν μέντοι ἐπ' αὐτοῖς πελτοφόροι τε καὶ ψιλοὶ ἀκοντισταί, ἐπὶ δὲ τούτοις οἱ πετροβόλοι.* Xen. hell. V 4, 54 werden Söldner-P. der Thebaner erwähnt, s. auch IGA 150. VI 1, 19 P. der Thessaler, aber offenbar aus heimischer Aushebung; vgl. Aristoteles Fragm. 456/451 *καθάπερ φησὶν Ἀριστοτέλης ἐν Θεσσαλῶν πολιτείᾳ γράφων οὕτως ,διελὼν τὴν πόλιν Ἀλεύας ἔταξε καὶ τὸν κλῆρον παρέχειν ἑκάστοις, ἱππέας μὲν τεσσαράκοντα, πελταστὰς δὲ ὀγδοήκοντα· ἦν δὲ ἡ πέλτη'* usw. s. o. Art. Pelte. Dieses Fragment ist als Scholion zum Rhesos v. 311 überliefert. S. auch Aristoph. Lys. 563; Ach. 160. In Xenophons Anabasis finden sich die P. unter den Kyreern oft genannt, so I 2, 3. 8, 5. IV 1, 26. 3, 27. 7, 3. V 2, 12. VII 3, 37. Sie haben nach I 10, 7 ihre eigenen Führer und sind nach IV 1, 28 und IV 3, 22 in *τάξεις* untergeteilt unter *ταξίαρχοι*. Aber auch *λογαγοὶ πελτασταί* sind IV 1, 26 genannt. Ihre Kampfesweise tritt an. I 10, 7 hervor, wo sie auseinandertreten, um Tissaphernes und seine Reiter durchzulassen und sie dabei zu schädigen, ohne daß der Feind mit Gleichem vergelten kann. Wie der Wert aller leichten Waffen, trat auch der der P. beim Zuge der Kyreer gegenüber den Fernwaffen der Feinde wie im wechselnden Gelände deutlich hervor. Wir finden hier eine taktische Kombination der leichten und schweren Waffengattungen, die weithin Schule gemacht hat; vgl. z. B. Philol. Suppl. XXIII 2, 4 u. ö.

Iphikrates gab den P. durch Änderungen in der Bewaffnung neben ihrer Fernwirkung und

ihrer leichteren Beweglichkeit größere Stoßkraft für einen etwaigen Nahkampf, oder aber er schuf ein Mittelding zwischen dem Hopliten und dem bisherigen P. Nepos schildert das in seinem Iphikrates cap. 1, 2ff.: *tantumque eo valuit, ut multa in re militari partim nova attulerit, partim meliora fecerit. namque ille pedestria arma mutavit. cum ante illum imperatorem maximis clipeis, brevibus hastis, minutis gladiis uterentur, ille e contrario peltam pro parma fecit, a quo postea peltastae pedites appellabantur, ut ad motus concursusque essent leviores, hastae modum duplicavit, gladios longiores fecit. idem genus loricarum novum instituit et pro sertis atque aëneis linteas dedit* usw., und ähnlich berichtet Diod. XV 44 *ηὔξησε τὰ μὲν δόρατα ἡμιολίῳ μεγέθει, τὰ δὲ ξίφη σχεδὸν διπλάσια κατεσκεύασε.* Mit diesem Fußvolke errang Iphikrates seine berühmten Erfolge im thebanisch-korinthischen Kriege, s. Xen. hell. IV 4, 9ff., vernichtete er vor allem eine spartanische Mora, Xen. hell. IV 5, 13, bei Lechaion. Die taktischen Vorzüge der P. hebt Xenophon deutlich hervor. Vgl. O. Lippelt Die griech. Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr. (Jena 1910) 64ff.

So wichtig diese Neuschöpfung des Iphikrates war, eine allgemeine Umgestaltung hat sie nicht herbeigeführt, auch hier sehen wir die Hopliten und später die schweren Reiter die Schlachten entscheiden. Hören wir doch sogar gelegentlich von Philopoimen bei Plutarch. 9, vgl. Paus. VIII 50, sogar, daß er seinen Achaiern wieder schwerere Rüstung gab. Eine starke Betonung der P.-Waffe finden wir nach Xen. hell. VI 1, 19 bei Iason von Pherai und nach Diod. XVI 24, 2. 25, 1 bei den Phokern im heiligen Kriege. Und in den makedonischen Heeren übernahmen die Hypaspisten die Rolle dieser P. Daneben können unter den Söldnern, kaum aber unter den Akontisten des Alexanderheeres P. im ursprünglichen Sinn gewesen sein. So K. Grote Das griech. Söldnerwesen d. hellenistischen Zeit (Jena 1913) 95. Später finden wir nämlich die Akontisten neben den P. gewöhnlich besonders genannt, die einen regelmäßigen, bedeutenden Teil der Heere der hellenistischen Zeit auszumachen pflegen: vgl. Polyb. II 65. IV 37, 7. V 65. 84, 9. VIII 15, 5. XVIII 24. XXIV 12. Diod. XVI 24. XIX 19. Liv. XXVIII 5. XXXI 36 im J. 200 im Kampfe mit Philipp V. *caetratos, quos peltastas vocant,* XXXV 29, 4. XLIV 41. Im J. 219 hatte Philipp V. nach Polyb. IV 37, 7 10 000 Phalangiten, 5000 P., 800 Reiter. Als Abteilungen erscheinen bei Polybios *σπεῖραι* und *σημεῖαι*. Taktisch werden sie in dieser Zeit im wesentlichen zum Nahkampfe, besonders auch zum Rückhalte für die Fernwaffen verwandt. Nach Liv. XLIV 41f. hatten sie noch die Stoßlanze. Arrianos in seiner Taktik II 7 und 9 dürfte hellenistische Verhältnisse wiedergeben, wenn er das Fußvolk in *ὁπλιτικόν*, *πελταστικόν* und *ψιλόν* einteilt und berichtet *τὸ πελταστικὸν δὲ κουφότερον μὲν τυγχάνει ὂν τοῦ ὁπλιτικοῦ — ἡ γὰρ πέλτη σμικρότερον τῆς ἀσπίδος καὶ ἐλαφρότερον καὶ τὰ ἀκόντια τῶν δοράτων καὶ σαρισσῶν λειπόμενα — βαρύτερον δὲ τοῦ ψιλοῦ.* Hier ist ihre Mittelstellung zwischen dem Schwerbewaffneten und dem Leichten deutlich gekennzeichnet. So fährt denn auch Ailianos an der entsprechenden Stelle fort: *δοκεῖ δ' ἡ τούτων ὅπλισις μέσην ἔχειν τάξιν τῶν ψιλῶν καὶ τῶν ἰδίως λεγομένων ὁπλιτῶν, βαρυτέρα μὲν οὖσα τῶν ψιλῶν, κουφοτέρα δὲ τῶν ὁπλιτῶν· διὸ καὶ οἱ πλείους καὶ τούτους μετὰ τῶν ψιλῶν συντάττουσιν.*

Literatur außer den Handbüchern: G. T. Griffith The mercenaries of the Hellenistic world 1935. K. Grote Das griech. Söldnerwesen der hellenistischen Zeit, Jena 1913. O. Lippelt Die griech. Leichtbewaffneten bis auf Alexander d. Gr., Jena 1910. B. Müller Beiträge z. Gesch. des griech. Söldnerwesens bis auf die Schlacht bei Chaironea, Straßb. 1908. H. W. Parke Greek mercenary soldiers 1933. C. Rehdantz Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium 1845. Art. Schlachtordnung u. Bd. II A S. 454f. W. W. Tarn Hellenistic and naval development 1930. A. Spendel Untersuchungen zum Heerwesen der Diadochen, Bresl. 1915, 35—53 Die Truppe der Hypaspisten.

[Friedrich Lammert.]

Pelte (*πέλτη*) heißt der kleine, runde oder geschweifte Schild der Leichtbewaffneten. Ihn führen Speerwerfer, *ἀκοντισταί* bei Xen. anab. V 2, 29. Aristoteles frg. 456 (451) = Schol. Eurip. Rhes. 311, und ebenso Bogenschützen und Schleuderer, Xen. anab. V 2, 29. Seine Heimat ist nach Xen. mem. III 9, 2 Thrakien, s. auch Thuk. II 29, 5. Dion. Hal. ant. II 70. Varr. l. l. VII 43, von wo er sich durch die dortigen Söldner verbreitet haben wird. Er war leicht und flach, aus Flechtwerk oder Holz, ohne Randverstärkung (*ἴτυς*), ohne Erzbeschlag und ohne schwere Lederbedeckung: *ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα οὐ δ' ἐπίχαλκος οὐδὲ βοὸς ἀλλ' αἰγὸς ἢ οἰὸς δέρματι περιτεταμένη*, nach Aristoteles a. O. Die geschweifte Form bezeichnet Poll. I 133 als efeublattförmig. Suid. s. v. kennt viereckige, Dion. Hal. ant. II 70 (386) rhombische P.: *τῇ δὲ εὐωνύμῳ κατέχει πέλτην Θρᾳκίαν· ἡ δ' ἐστὶ ῥομβοειδεῖ θυρεῷ στενωτέρας ἔχοντι τὰς λαγόνας ἐμφερής, οἵας λέγονται φέρειν οἱ τὰ Κουρήτων παρ' Ἕλλησιν ἐπιτελοῦντες ἱερά.* Dieselbe Schildform scheint Varr. l. l. VII 43 im Auge zu haben: *ancilia dicta ab ambecisu, quod ea arma ab utraque parte ut Thracum incisa.* Vgl. Plut. Num. 13. Liv. XXVIII 5, 11 ... *cum mille peltastis — pelta caetrae haud dissimilis est —*. XXXI 36 *caetratos, quos peltastas vocant.* Verg. Aen. I 494 von den Amazonen *lunatis agmina peltis*. Auch die P. trug man nach Plut. Paul. 19 beim Marschieren an Riemen über der Schulter. Plutarch, Alex. 16, nennt die P. als Waffe der Hetärenreiterei, der schweren makedonischen Reiter; doch dürften diese nach allem, was wir wissen, nur, wenn sie zum Kampfe zu Fuß abgesessen waren, Schilde geführt haben, wie Arrian. anab. I 6, 5 zeigt. Nach diesem Schilde erhielten die Peltasten (s. d.) ihren Namen. Auch die Amazonen sollen die P. geführt haben. P. beim Waffentanz erwähnt Xen. anab. VI 1, 9f. Literatur außer den Handbüchern: M. Greger Schildformen u. Schildschmuck bei den Griechen, besonders nach den Denkmälern, Erlangen 1908. Lippold Die griech. Schilde, Münchner Arch.-Studien 1908. Lipsius De militia Romana, analecta XV 59. Betreffs Abbildungen s. A. Baumeister Denkm. II 2038.

[Friedrich Lammert.]

Peltenos (Πελτηνός), Beiname des Zeus in Peltai in Phrygien. CIG II 3568f. (S. 1128) = Michel Rec. 542, Ehrenbeschluß der Stadt Peltai für die Bewohner von Antandros für die Entsendung des Satyrion und Demetrios als Richter und Schreiber nach Peltai. Die Gerichtsverhandlungen fanden zum Teil statt ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Διὸς τοῦ Πελτηνοῦ (21). Dort wird auch das Original der Urkunde gestanden haben, von der CIG II 3568f. die antandrische Abschrift ist (Ramsay Cities and bishoprics I 241). Wie die Inschrift gehören ins 2. Jhdt. v. Chr. die Münzen von Peltai mit Haupt des Zeus auf der Vorder- und geflügeltem Blitz auf der Rückseite, Head HN^2 682. Cat. coins Brit. Mus. Phrygia 347, 4—7 (Taf. 41, 2). Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 283, 3—5. [Hans Oppermann.]

Peltuinum, einer der Hauptorte der Vestiner, Peltuinum Vestinum, lag an der Via Claudia nova in der Nähe des heutigen Castelnuovo di Ansidonia. Der Name hat sich in der Pfarrkirche des nahen Prata S. Paulus ad Peltinum oder ad Pultinum erhalten. Plin. n. h. III 107 begnügt sich mit der Erwähnung des Namens Peltuinates, ebenso ergeben die Feldmesser 229 und 257 nichts; dagegen ermöglichen die Inschriften (CIL IX p. 324) einen Einblick in die Verwaltung und Geschichte. Die Stadt war Vorort eines größeren Bezirkes, sie erscheint als Municipium oder überwiegend als Praefectura. Den Stadtbewohnern, der *pars Peltuinatium*, stehen die Peltuinates als die Einwohner des Bezirkes gegenüber, ebenso die *decuriones* der Stadt den *conscripti* des Bezirkes. Zwei Aediles leiten die Verhandlungen der *decuriones*, des Stadtrates, oder die der *conscripti*, der Bezirksverordneten. ‚In einem 242 n. Chr. gefaßten Beschluß des Kreistages heißen die Kreisangehörigen mit dem Stammnamen Vestini.‘ Dem Gebietsumfang von P. gehört auch der *pagus Ficulanus*, der auf Grund der Inschrift 3578 mehr nach Nordwesten bei heutigem Paganica gelegen haben wird. Kiepert nennt in der CIL-Karte beim nahen Bazzano den alten Namen Frifernum, ohne daß mir Belege dafür bekannt wären; die Tab. Peut. kennt hier Prifernum, der Rav. IV 34 Prefenum als eine Straßenstation. Ebenfalls im Nordwesten der im Mittelalter Civita Ansidonia genannten Stadtstätte gehört auch der Pagus oder vicus Furfo zu P. Der Name lebt fort in der Kirche S. Maria di Furfona beim heutigen Barisciano (CIL IX p. 333 und Nissen It. Ldk. II 442). Die Inschrift nr. 3515 scheint auch noch einen *pagus · usutranorum* diesem Gebiet zuzuweisen. Merkwürdig ist auch die Bemerkung bei Plin. a. O.: *Peltuinates, quibus iunguntur Aufinates Cismontani.* Die Stadt Aufinum, d. h. Ofena, lag abseits in den Bergen, südlich des Gran Sasso. Die Inschriften nennen hier aber Beamte, die nach P. gehören, so daß in der Tat P. Aufinum übergeordnet sein könnte, wie es die Pliniusnotiz will. Vielleicht reichte der Bezirk oder Kreis bis Aufinum. [Hans Philipp.]

Pelus (Πηλοῦς), nach Steph. Byz. s. v. Insel bei Chios; Lage nicht näher zu bestimmen. [Rudolf Herbst.]

Pelusion (Πηλούσιον). **1)** Eckpunkt der ägyptischen Grenzbefestigung gegen die asiatische Seite.

Name. Der altägyptische Name (etwa *Sȧïnu*; Belege bei H. Gauthier Dict. géogr. V 14f.) ist bereits seit dem Alten Reich bekannt und bedeutet ‚Festung‘ (Spiegelberg Äg. Ztschr. XLIX 81). Obwohl er anfangs nur als Herkunftsort einer besonderen unterägyptischen Weinsorte in Opferlisten vorkommt, geht aus ihm hervor, daß der wichtige Platz seit alters befestigt war. Assyrisch wird er als *Ṣi'inu* (anscheinend unterschieden von *Ṣa'anu* = Tanis, s. d.), Sitz eines ägyptischen Kleinfürsten mit dem assyrischen Namen Scharlûdâri, genannt (Annal. des Assurbanipal I 91, vgl. Cambr. Anc. History III 282f.). Dem A. T. (Ezech. XXX 15) war P. als ‚*Sin*, die Feste Ägyptens‘ (LXX Σαιν; in der Vulg. durch ‚Pelusium‘ ersetzt) bekannt. Kopt. *Peremûn*, d. h. ‚Haus des Amun‘ (die bei Brugsch Dict. géogr. 1089 gegebene Ableitung ist unrichtig), sicherlich nach dem Haupttempel (s. u.) benannt; daraus arab. (Tell) Faramâ. Die griechische Bezeichnung Πηλούσιον ‚Kotstadt‘ (so Strab. XVII 803; auch Eustath. Dion. Per. 260 [GGM II 263] gegenüber der mythischen Ableitung als Stadt des Peleus!) geht vermutlich auf eine Volksetymologie des ägyptischen Namens *Sȧïnu* zurück (Gardiner Journ. egypt. archaeol. V 253). Die Mythographen versuchten P. mit allerlei griechischen Sagengestalten zu verbinden (Ammian. Marc. XXII 16, 3 als Gründung des Peleus; Dion. Per., s. o. Zu Pelusios als Ortsheros in Verbindung mit der Osirissage, s. u.).

Geschichte. P. ist in altägyptischer Zeit niemals Hauptstadt eines Gaues gewesen, sondern gehörte zu dem in seinem Hauptteil dem antiken Sethroïtes entsprechenden 14. unterägyptischen ‚oberen Ostgau‘, dessen Hauptort Sele (Sile, s. d.), die zentrale Sperrfestung der unterägyptischen Ostgrenze (beim heutigen El Kantara), war. Die ehemals von Brugsch (Dict. géogr. 1088f.; Ägyptologie 452) angenommene Gleichsetzung von P. mit der ältergeschichtlichen Hauptstadt des 19. unterägyptischen Gaues hat sich als unrichtig erwiesen, da sich dessen Spuren auf dem unbedeutenden Tell Nebescheh (heutige Karten: Tell Faraôn) 13 km südöstlich Tanis fanden (s. Art. Tanis). Gardiner (Journ. egypt. archaeol. V 127f.) hatte sowohl Avaris, die Zentralfestung des Hyksos, als die berühmte noch dem A. T. bekannte ‚Ramsesstadt‘, die Deltaresidenz der Ramessiden, an der Stelle, oder mindestens bei dem späteren P. vermutet. Auf Grund der neuen französischen Ausgrabungen in Tanis (seit 1929) sind beide Gleichungen zugunsten von Tanis, im Falle der Ramsesstadt sogar mit annähernder Sicherheit, aufzugeben, s. Gardiner ebd. XIX 122f. Kees OLZ 1934, 201f. Demnach wuchs P. zur Schlüsselstellung der Ostgrenze erst bei Beginn der ägyptischen Spätzeit empor, während gleichzeitig Sile, das nach ägyptischen Zeugnissen vorher die Rolle des ägyptischen Ausfalltores nach Asien gespielt hatte, an Bedeutung verlor. Die strategische Basis wurde damit an die Mündung des östlichsten (bubastitischen) Nilarmes, die man daher die ‚pelusische‘ nannte, vorgeschoben (vgl. Diod. XVI 46, 6). Die heute völlig versandete pelusische Mündung (Herodot. II 17. Skyl. 106 [GGM I 80]. Ptolem. IV 5, 5 M. u. ö.) wird, je nachdem man von Westen oder Osten ausgeht, entweder als erste (so die fragm. Angabe Skyl. 106, vgl. Diod. I 33. Steph. Byz. s. Πηλούσιον ausdrücklich τὸ πρῶτον στόμα), oder als letzte der sieben Mündungen des Nils gezählt (*ultimoque Pelusiaco* Plin. n. h. V 64; *in vada decurrit Pelusia septimus amnis* Lucan. VIII 466). Die Nachricht bei Diod. I 33, daß der von Necho ausgebaute (dann von Ptolemaios Philadelphos erneuerte) Kanal zum Roten Meer (Arsinoë) von der pelusischen Mündung ausging, ist nicht wörtlich zu nehmen, sondern auf den bubastitischen (pelusischen) Nilarm (heute Bahr el Bagar) zu beziehen, von dem der Kanal in der Nähe von Daphnae (Tell Defenneh) abzweigte, vgl. Clédat Bull. inst. fr. archéol. or. XVII 103f. (mit Skizze der alten Kanalläufe auf Taf. 1): XXII 52f. Von Sile (El Kantara) aus konnte man allerdings bereits zu Beginn der XII. Dynastie (Sinuheerzählung) zu Wasser nach Memphis fahren (Gardiner Journ. egypt. archaeol. VI 116).

Die Lage von P. ähnelt der des als Sperrfestung und Hafen an die tanitische Mündung vorgeschobenen Tanis (s. d.). Vielleicht lag auch P., wenigstens die Hauptfestung, östlich des Nilarmes (dies scheint auch Eustath. Dion. Per. 262 [GGM II 263] vorauszusetzen; zu der Lage der Ruinen s. u.), war allerdings auch nach Osten durch einen Kanal, vor allem aber ausgedehnte Sumpfgebiete ausgezeichnet geschützt (Strab. I 50. XVI 760. XVII 803, zu den sog. Barathra s. Art. Σιρβωνὶς λίμνη, vgl. insbesondere Diod. XVI 46, 6). Auf der römischen Mosaikkarte von Madeba (Schulten Gött. Abh. 1900) und der Tab. Peut. ist P. allerdings westlich der pelusischen Mündung eingetragen, während man aus der unbestimmten Angabe des Cl. Ptolemaios (IV 5, 5 M.) das Gegenteil mindestens nicht mit Sicherheit folgern kann. Griffith bei Petrie, Nebesheh and Defenneh (Tanis II) 99 vermutete den Verlauf des Nilarmes zwischen Tell Farama und dem kleinen Tell Machzan (s. u.). Entsprechend hat Gardiner auf der Karte Journ. egypt. archaeol. VI Taf. 13 den pelusischen Nilarm eingezeichnet. Nach Strabon war P. nur 20 Stadien vom Meer entfernt und war von einer 20 Stadien langen Mauer umschlossen. Dagegen gründet sich die Angabe Diod. I 57 über eine 1500 Stadien lange Mauer von P. bis Heliopolis, die auf den König Sesostris zurückgeführt wird, auf die Tatsache, daß die ersten Könige der XII. Dynastie, insbesondere Amenemhet I. und Sesostris I., den ‚Horusweg‘, d. h. die alte Heeresstraße nach Palästina, durch eine Reihe von Sperrforts (die der Ägypter ‚Mauern‘ nennt) geschützt hatten, s. Art. Sesostris S. 1872 und zum Verlauf der Militärstraße Gardiner ebd. VI 99f. Daher erscheint seit Herodot (II 107. Diod. I 57) P. auch in der Sesostrissage anachronistisch als Eingangspforte Ägyptens, vgl. Art. Sesostris S. 1871. Psametich I. hat bei der Reorganisation der Landesverteidigung im Osten das befestigte Hauptlager der ionischen und karischen Söldner nahe an die pelusische Mündung herangeschoben, aber vorerst nach Daphnae (Tell Defenneh am Südende des Menzalesees, also noch über 15 km westlich von Sile!). Vielleicht bekam auf Grund der Erfahrungen der Assyrerzeit (Fehlschlag beim Feldzug des Sanherib in den Sümpfen von P., Herodot. II 141. Joseph. ant. X 17f. ganz ungeschichtlich mit dem ägyptischen Königsnamen ‚Sethon‘ [eigentlich Sethos I. der XIX. Dynastie] verknüpft, in Wirklichkeit wohl unter Sabakon, s. d.) P. erhöhte Bedeutung für die Landesverteidigung im Osten, in der es fortan, insbesondere seit der Eroberung Ägyptens durch Kambyses 525 v. Chr., erscheint (Herodot. III 10 Ἐν δὲ τῷ Πηλουσίῳ καλεομένῳ στόματι τοῦ Νείλου ἐστρατοπεδεύσατο Ψαμμήνιτος ... ὑπομένων Καμβύσεα; eine legendäre Begründung der Einnahme; ägyptische heilige Tiere vor der persischen Angriffsfront vorgetrieben, kennt Polyain. VII 9). Oftmals hat in der Folgezeit die Einnahme von P. die Entscheidung über den Besitz Ägyptens, mindestens des Deltas, bedeutet. Selten ist aber die von Natur stark geschützte und über das Sumpfgebiet am Sirbonischen See schwer anzugreifende (vgl. z. B. Plut. Ant. 3) Stadt im Sturm erobert worden. Unter der Regierung des Königs Nektanebos I. (XXX. Dyn.) griff ein Perserheer unter Führung von Iphikrates und Pharnabazos P. (374 v. Chr.) vergeblich an: Diod. XV 42, 2: (Nektanebos) μάλιστα δὲ τὸ Πηλουσιακὸν στόμα κατεσκεύασε; Skyl. 106 (GGM I 80) erwähnte bei P. außer dem Hafen eine Königsburg (βασίλεια); Granitblock mit Namen Nektanebos' I. auf dem Tell Farama Annal. du Serv. XIII 81. Auch der dritte Feldzug des Artaxerxes Ochos gegen Ägypten begann mit starken Verlusten des Perserheeres in den Sumpfgebieten (Barathra) östlich P. (Diod. XVI 46). Die schließliche Übergabe der Festung (342 v. Chr.) wurde entscheidender durch die Flucht des durch ein geglücktes Umgehungsmanöver griechischer Hilfstruppen des Perserheeres erschreckten Königs Nektanebos II. (richtiger: Nechtharebês), als durch die kurze Berennung der starken Verteidigungsanlagen (Diod. XVI 49) veranlaßt.

Alexander konnte P. kampflos besetzen (Diod. XVII 48. Arrian. anab. III 1), belegte es aber als Zugangspunkt des Wasserweges nach Heliopolis und Memphis mit einer starken Besatzung (Arrian. anab. III 1. 5: Phrurarch von P. Polemon aus Pella). In P. soll dann nach der Alexanderlegende die Leiche Alexanders durch die Memphiten abgeholt und als neuer vergöttlichter Sesostris in die alte Hauptstadt Memphis geleitet worden sein (Hist. Alex. [Ps.-Kallisth.] I 145 Kr., vgl. Art. Sesostris S. 1865). In der Ptolemäerzeit wird P. als Schlüsselpunkt der Landesverteidigung im Osten ausgebaut. Demetrios vermochte das durch Hochwasser und die Sperrung der Nilmündung unangreifbar gemachte P. im November 306 v. Chr. nicht zu nehmen (Diod. XX 74—76; der Kommandant heißt στρατηγὸς τῶν κατὰ Πηλούσιον τόπων Polyb. XV 26, 25, zur Zeit des Ptolemaios Epiphanes war dies der spätere Regent Tlepolemos). Ptolemaios Philadelphos verfügte im Sommer 273 v. Chr. (16. Regierungsjahr) Verteidigungsmaßnahmen an der Ostgrenze infolge des syrischen Krieges (Pithomstele Z. 16 = Sethe Urk. ägypt. Alt. II 95 Kanal und Sperrfort). Aus der Zenonkorrespondenz lernen wir P. als Hauptzollstelle für die aus der Levante eingeführten Waren kennen: Einfuhrzölle von 20 % (z. B. auf Wolle) bis 50 % (auf Öl und syrische Weine) zum Schutz ägyptischer Monopole, Pap.

Edgar 73. 75 (259 v. Chr.). Edgar Annal. du Serv. XXIII 73f. Wilcken Arch. f. Pap. VII 293. Beim Friedensschluß nach dem 2. Syrischen Krieg (253 v. Chr.) geleitete der König seine Tochter Berenike zur Vermählung mit Antiochos II. zu Schiff auf dem üblichen Kanalweg feierlich bis P. (Hieron. in Daniel. 11, 6). Auch Ptolemaios (IV.) Philopator ließ gegen Antiochos besonders P. und das Gebiet des bubastitischen Gaues neu befestigen (219 v. Chr. Pap. Frankfurt Lewald S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 14) und zog dann am 1. Pachons seines 5. Regierungsjahres (217 v. Chr.) von P. selbst, wie einst die Pharaonen von Sile, zur Schlacht bei Raphia aus (neue Pithomstele aus dem 6. Jahr Spiegelberg S.-Ber. Akad. Münch. 1925, 4). Erst dem Antiochos Epiphanes gelang es wieder, nach der Niederlage des ptolemäischen Heeres am Hügel Kasios östlich P. die Stadt zu nehmen (170/69 v. Chr. Diod. XXX 18. Polyb. XXVIII 18). Ähnlich wie die Hyksos von Avaris aus, wollte auch Antiochos Ägypten durch eine Garnison in P. (Liv. XLV 11) in der Hand behalten, woran ihn schließlich das Einschreiten Roms hinderte (nach Polyb. XXIX 27 fand die Begegnung mit dem Gesandten Popilius Laenas in P., nach Liv. XLV 12 bei Alexandria statt).

Die von der Natur, vor allem durch den Verlauf der einen bequemeren Wasserweg ermöglichenden Kanäle, vorgezeichnete Route von P. den bubastitischen Nilarm aufwärts bis Bubastis war damals der normale Reiseweg auch nach Alexandria, vgl. das Itinerar aus dem 3. Jhdt. v. Chr. PSJ V 543: P.–Herakleopolis (Sethroë)–Kalamine–Phakusa–Isieion–Bubastis; dann das Delta querend über Natho (Leontopolis) nach Naukratis usw. (trotz alles Durcheinanders ist dieselbe Route auch bei Xen. Ephes. IV 1 vorausgesetzt). Man vermied also tunlichst die an sich kürzere Querung des sumpfigen nördlichen Deltas. Anscheinend kommt erst zur Römerzeit eine nördlichere Querverbindung über Land von P. über Tanis–Thmuis–Kynopolis–Taua in Aufnahme (s. die Straßenführung des Itin. Ant.). Auf der alten Route über Bubastis sind alle großen Eroberer seit den Assyrern, Artaxerxes Ochos, Alexander (ebenfalls auf dem Wasserweg Diod. XVII 48. Arrian. anab. III 1), Antiochos Epiphanes, dann auch der Idumäer Antipater, der im Entsatzheer des Mithradates für den in Alexandria belagerten Caesar ein Kontigent von 3000 Juden befehligte, gezogen. Damals ist die kampflose Übergabe von P. (Cass. Dio XLII 41. Caes. bell. Alex. 26) ebenso dem Verrat der von den Ptolemäern begünstigten Deltajuden, denen die Verteidigung der Ostgrenze im wesentlichen anvertraut war (Joseph. bell. Iud. I 190), zuzuschreiben, wie bereits vorher die Auslieferung der Grenzfestung an den zugunsten des Ptolemaios Auletes in die ägyptischen Thronstreitigkeiten eingreifenden Statthalter Gabinius offenbar dem Druck der jüdischen Militärpartei in Ägypten zu verdanken war (v. Bissing Gesch. Ägyptens 125 zu Joseph. bell. Iud. I 175. Cass. Dio XXXIX 58f. Plut. Ant. 3). Auch 30 v. Chr. gelang dem Caesar Oktavian dank der Planlosigkeit der Maßnahmen des Antonius die Einnahme von P., ohne daß der ptolemäische Kommandant Seleukos ernstlichen Widerstand versuchte (Cass. Dio LI 9. LIX 10. Plut. Ant. 74. Joseph. bell. Iud. I 395). In der Nähe von P. war im September 48 v. Chr. der nach der Niederlage von Pharsalos nach Ägypten flüchtende Pompeius von den Ratgebern des jungen Ptolemaios ermordet worden (Lucan. Pharsal. VIII 463f. Script. hist. Aug. Flor. II 13, 52 [IV 2]). Kaiser Hadrian soll das Grabmal des Pompeius am Berge Kasios (Strab. XVI 760. Ammian. Marc. XXII 16, 3) bei seinem Besuche Ägyptens erneuert haben (Script. hist. Aug. Hadr. 14 *P. venit et Pompei tumulum magnificentius extruxit*). Zur römischen Kaiserzeit bildete P. im Osten mit Paraetonium im Westen *munita praesidiis utraque Aegypti cornua* (Script. hist. Aug. Flor. II 21 [IV 11], vgl. Oros. VI 19, 13); als landläufiger Begriff werden *Pelusia moenia* bei Avien. III 382 genannt. Obwohl P. geographisch zum Gebiet des Sethroïtischen Gaues gehörte, scheint es eine gewisse Sonderstellung außerhalb der ‚Gau'-Einteilung eingenommen zu haben. So führt Cl. Ptolem. IV 5, 24 M. P. nicht bei diesem Gau, sondern einzeln an anderer Stelle (IV 5, 5 M.) an, und auch Plin. n. h. V 49 sagt *quae iuxta Pelusium est regio nomos habet Pharbaethiten, Bubastiten, Sethroiten, Taniten.* Am stärksten kommt seine Sonderstellung darin zum Ausdruck, daß von P. ähnlich den autonomen Griechenstädten (s. Naukratis) unter Hadrian–Traian eigene Münzen geprägt wurden (darauf Gott mit Granatapfel in der Hand; nicht Isis, wie ältere Werke, z. B. Langlois Numismatique des nomes d'Egypte 39 mit Taf. 3, 1 angeben, vgl. Dattari Numi Augg. Alexandr. 418 nr. 6345—6348 auf Taf. 34/35 dort als Harpokrates erklärt; zum Gott von P. s. u.). Es besaß auch einen eigenen Procurator Pelusii (CIL VI 1642 = XIV 170 247/48 n. Chr.). Diese Hervorhebung verdankt P. wohl weniger seiner Stellung als Grenzfestung, die natürlich ständig mit einer Garnison belegt blieb (Lesquier L'armée rom. d'Egypte 393; am Ende des 4. Jhdts. nach Not. dign. or. die Equites Stablesiani), als der des Vorortes für die Verwaltung der östlichen Deltagaue, an dem die Provinzkonvente des Praefecten stattfanden (Wilcken Arch. f. Pap. IV 374f. zu Pap. Oxy. IV 709); also namentlich für die Gaue Sethroites, Tanites, Arabia, Pharbaethites, Heroopolites, Bubastites.

In P. liefen die römischen Militärstraßen vom Roten Meer über Sile–Magdolon (zu den verschiedenen Verbindungswegen von P. nach Arsinoë [Klysma] am Roten Meer, vgl. Plin. n. h. VI 166 dazu Clédat Bull. inst. fr. archéol. or. XXIII 49f.), von Südwesten durch das Ostdelta von Heliopolis über Thou–Tacasarta–Dafno (Daphnae) und die schon erwähnte neue Norddeltaquerverbindung über Cyno (Kynopolis)–Thmuis–Tanis–Herakleus (Sethroë) zusammen (Itin. Ant.). Der Weiterweg nach Syrien (Raphia) führte zur Zeit des Itin. Ant. über das Kastell Pentaschoinon und dann wie schon zu Beginn der Kaiserzeit (vgl. die Wegführung Strab. XVI 760. Plin. n. h. V 68 am Kasios vorbei nach Ostrakine), am Dünenhügel des Kasios vorbei. Dieser nach Strab. XVII 790 300 Stadien von P. entfernte Hügel lag vielleicht, wie schon die Geographen der Napoleonischen Expedition (Description de l'Égypte) angenommen hatten, und wie dies im Gegensatz zu

seiner früheren Ansicht (s. Art. Kasion S. 2264) neuerdings auch Clédat behauptet (ebd. XXI 77. XXII 161f.) auf der schmalen Nehrung zwischen Sirbonischen See und dem Meer beim heutigen El Guels, also nicht bei dem nur 12—14 km von P. entfernten Mehemdiah (= Pentaschoinon? s. d.) am Westende des Sirbonischen Sees. Dieser Weg über die von Sturmfluten gefährdete Nehrung wäre dann allerdings verschieden von der in älterer Zeit regelmäßig benutzten Heerstraße der Pharaonen südlich des Sirbonischen Sees (s. dazu Gardiner Journ. egypt. archaeol. VI 99f. und die Stellungnahme von Clédat XXII 186. XXIII 37f.). Neben dem als Landmarke bei den Geographen oft genannten Kasios, z. B. als Grenze gegen Asien (Herodot. II 158; ähnlich Strab. XVI 760. XVII 809 und Art. *Σιρβωνὶς λίμνη*), sofern man wie die neuzeitlichen Geographen die Grenze zwischen Afrika und Asien auf den Isthmus verlegte (vgl. Strab. I 32. 35. Ptolem. II 1; weiteres zu den abweichenden Anschauungen der alten Geographen hierüber s. Art. Libyci Montes), wird P. als Grenzstadt am östlichsten Nilarm ebenfalls als Landmarke gegen Asien angegeben. So bezeichnet Strab. XVI 756 das Küstengebiet bis P. hin als Phoinikien. Plin. n. h. V 65 (vgl. V 48) sagt *Ultra Pelusium Arabia est,* aber V 68 *Ostracine Arabia finitur*, Eustath. Dion. Per. 248 (GGM II 260) *τὸ γὰρ Πηλούσιον ἤδη τῆς Ἀσίας ἐστίν*, ähnlich 262. Auch die Breite des Isthmus wird gelegentlich ab P. bis zum Roten Meer (Arsinoë) gerechnet: 1000 Stadien (beträchtlich überschätzt!) Herodot. IV 41. Strab. XVII 803, oder 125 mp. bei Plin. n. h. V 65 (nach Agrippa).

Ähnlich wie nach Tanis (s. d.) wirkten auch nach P. asiatische Kulte herüber, besonders der anscheinend auf einen nordsyrischen Kultort (Ba'al Ṣapuna? sein Kult auch in Memphis s. Memphis S. 669, 30) zurückgehende am Hügel Kasios. Diesen Zusammenhang setzt die bei Plut. de Is. 17 benutzte syrisch beeinflußte Form des Osiris-Isis-Mythus voraus, nach der der geheimnisvoll gestorbene Pflegesohn der Isis auch *Πηλούσιος* oder *Παλαιστινός* geheißen habe. An ein Göttergrab als Kultstätte knüpft wohl auch der Mythus von dem im Nil (ähnlich dem ägyptischen Osiris und noch der sog. ‚Nilbraut' [Arûsah] im mittelalterlichen Kairo) ertrunkenen Fruchtbarkeitsgott an, dessen Fest im spätkaiserlichen Rom am 20. März als *Pelusia* gefeiert wurde (Kalend. Philocali CIL I 1 354 n. Chr. und Joh. Lyd. de mens. IV 57 = Hopfner Fontes rel. aegypt. 523. 699). Vielleicht steht damit die bereits von Skyl. 106 (GGM I 81) erwähnte Sagenfassung, die das Grab des Steuermanns Kanobos statt an die kanobische Mündung oder die Insel Pharos an den Kasios verlegte, im Zusammenhang s. Art. Kasios S. 2266 zum (Zeus) Kasios als *ναύκληρος*. Dagegen ist die Stelle Avien. III 24 *et Pelusiaci celebrantur templa Canopi* kaum mehr als formelhaft zu werten. Der Isiskult wird in der Kaiserzeit öfter genannt; auch sie galt in der Hafenstadt besonders als Schützerin der Seefahrt, daher ihr Beiname in P. *ὁρμιστρία* im Isishymnus des Pap. Oxy. XI 1380, 74 (es folgt *ἐπὶ τοῦ Κασίου Ταχνῆψις*), vgl. Avien. III 282 *Pelusiaci ... dea litoris Isis.* Neben Isis stand Sarapis, der in P. an den alten Kult des Amun (vielleicht bereits als Herr des Meeres verehrt, vgl. Namen *Peremûn,* s. o.) und den des (Zeus) Kasios anknüpfen konnte. Clédat fand auf dem Tell Farama eine Weihung aus hadrianischer Zeit an den Zeus Kasios, und nimmt daraufhin auch für P. selbst einen Tempel dieses Gottes an (Annal. du Serv. XIII 83. Bull. inst. fr. archéol. or. XXII 167f. mit Taf. 3). Andrerseits kommt aus dem etwa 12 km östlich gelegenen Mehemdiah (also nach Clédats neueren Untersuchungen vielleicht Pentaschoinon = Gerra? s. o.) eine Weihung (4 v. Chr.) an den Pelusischen (Zeus) *Πηλουσίωι τὸν θρόνον καὶ τὸν βωμὸν ἀνέθηκε*, Cagnat IGR 1109 = Preisigke Sammelb. 983. Als Besonderheit der ägyptischen Priester in P. wird seit Plutarch und Lukian (Iuppiter Trag. 42) vermerkt, daß sie die Zwiebel (wegen ihrer purgierenden Wirkung) heilighalten und daher nicht genießen, Plut. Comment. in Hesiod. ap. Gell. noct. Att. XX 8 = Hopfner Font. rel. aegypt. 267. Sext. Empir. Pyrrh. hypot. III 24 (224) = Hopfner 384 *κρόμμυον δὲ οὐκ ἄν τις προσενέγκαιτο τῶν καθιερουμένων τῷ κατὰ Πηλούσιον Κασίῳ Διί.* Dies haben dann die christlichen Agitatoren mit Vorliebe zur Verächtlichmachung der ägyptischen Religion benutzt, am charakteristischsten Hieron. Comment. ad Jes. XIII 46 (Migne L. XXIV) *ut taceam de formiduloso et horribili cepe et crepitu ventris inflati, quae Pelusiaca religio est* (vgl. Hieron. adv. Jovin. II 7. Migne L. XXIII); zur Erläuterung s. Jacoby Rec. de trav. rel. à la philol. égypt. XXXIV 9f. Keimer Egyptian Religion I (1933) Materialien zum altägypt. Zwiebelkult. Ob die Nachricht über eine Reinigung des Sarapiskultes von volkstümlichen Mißbräuchen in P. mit dieser Sonderheit zusammenhängt (Script. hist. Aug. M. Anton. Phil. 23 *sacra Serapidis a vulgaritate Pelusiaca summovit*), ist ganz unsicher; vgl. zur umstrittenen Erklärung dieser Nachricht Wilcken Klio IX 131f.

Neben dem im brackigen Sumpfgelände zwischen P. und dem Kasios reichlich zu gewinnenden Salz (die pelusischen Taricheen, d. h. Fischpökeleien im Großen nennt Herodot. II 15; Salzgewinnung: Plin. n. h. XXXI 78. Vitruv. VIII 3, 7) waren als Ausfuhrware ‚pelusische' Linsen (Athen. IV 158. Verg. Georg. I 228. II 120. Galen. XI 142 Kühn), besonders aber pelusisches Leinen (als besondere Sorte neben dem tanitischen, butischen und tentyritischen bei Plin. n. h. XIX 14) bekannt. Plin. n. h. X 87 nennt als Besonderheit der Gegend um P. das Vorkommen des schwarzen Ibis (Plegadis falcinellus; als ägyptisches Schriftzeichen s. Keimer Annal. du Serv. XXX 20f.). Nach der diokletianischen Provinzeinteilung Ägyptens gehörte P. zu Augusta(mnica), so Ammian. Marc. XXII 16, 3 *In Augustamnica Pelusium est oppidum nobile*; nach ihrer Teilung zur Augustamnica prima (Hierokl. Synekd. 727, 7), in der sie nunmehr ausdrücklich als Metropolis bezeichnet wird (Georg. Cypr. 687); ebenso in der Ortsliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24 (nach Pococke) und beim Nilus Doxapatr. Migne G. CXXXII 1092. In christlicher Zeit ist P. Bistum, z. B. Akten des Konzils von Nikäa, Zoëga Catal. cod. copt. 244; oder *Καλλίνικος*

ἐν Πηλουσίῳ Meletios bei Athanas. (I) Apol. c. Arian. Migne G. XXV 376 u. a. Zur Zeit der Kreuzzüge wurde P. 1118 n. Chr. durch Balduin I., König von Jerusalem, niedergebrannt, dann noch bis 1169 n. Chr. erwähnt; später ist es wohl gänzlich verfallen, so daß es erst beim Türkeneinfall 1515 wieder genannt wird, Hume Cairo Scientific Journ. IX 54. Durch das Vordringen des Meeres infolge Senkung der ägyptischen Mittelmeerküste versumpfte die Gegend um den Tell Farama immer mehr; heute werden die meisten der vielen nach Zeugnis des Strab. XVII 802 im Lagunengebiet zwischen pelusischer und tanitischer Mündung ehemals vorhandenen Dörfer vom Brackwasser des Menzalesees überspült; vgl. zur Veränderung der Seeküste Clédat Bull. inst. fr. archéol. or. XXI 65f. Die geringen Reste des alten P. liegen auf dem etwa 3 km in West-Ostrichtung sich ausdehnenden Tell Faramâ. Beschreibung von Griffith bei Petrie Nebesheh and Defenneh (Tanis II) 99f. Clédat Annal. du Serv. XIII 79 mit Planskizze; Bull. inst. fr. archéol. or. XXII 167 mit Abb. Reste eines arabischen Kastells (El Kasr), westlich davon vielleicht Spuren des römischen Tempels des Zeus Kasios (s. o.); ferner auf dem 1 km ostwärts vorgeschobenen kleineren Tell Machzan die Reste eines römischen (? von Griffith 99 dagegen als ‚an Arab fort 120 yards square' bezeichneten) Kastells. Planmäßige Grabungen haben nie stattgefunden.

2) P., Dorf gleichen Namens in Ägypten im südwestlichen Fajûm (Arsinoïtes), Bezirk Themistes, anscheinend wie das benachbarte Theadelphia (s. d.) u. a. eine Militärkolonie aus der Zeit des Ptolemaios Philadelphos, die vielleicht mit Leuten aus dem großen P. besetzt wurde, bezeugt bis in spätrömische Zeit, z. B. Pap. Fay. 89, 4. Preisigke Sammelb. 4422. 5217 (aus Theadelphia). [Herm. Kees.]

Pelysion (Πελυσιών), griechischer Monatsname von Samos, erster der samischen Monatsreihe = att. Hekatombaion (Juli/August), Syll.[3] 976, 56 (samisches Getreidegesetz aus dem 2. Jhdt. v. Chr.). Vgl. Bischoff Lpz. Stud. VII 400ff., Wiegand und v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 930f. Vischer Rh. Mus. XII 313ff.; Kl. Schr. II 140ff. C. Curtius Inschr. z. Gesch. v. Samos, Progr. Lübeck 1877, 35. [Walther Sontheimer.]

Pembeli. Nach CIL II 2707 = 5729 (... *cives Orgnom(escus) ex gente Pembelo(rum)* Sippe des asturischen Stammes der Orgnomesci (über die keltischen Sippennamen des Nordwestens von Spanien vgl. Schulten Numantia I 231). Der Name wohl keltisch, vielleicht von kelt. *pempe* = fünf (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). [A. Schulten.]

Peme, nur im Itin. Ant. 156 W. genannte Station der römischen Militärstraße auf der Westseite des Nils in Mittelägypten, 20 mp südlich von Memphis. Danach wäre der Ort etwas nördlich der Pyramidengruppe von Lischt (wo die Residenz der XII. Dynastie lag) auf ehemaligem Gebiet des 21. oberägyptischen Gaues, das aber zur Römerzeit zum Herakleopolites Nomos gehörte, zu suchen, ungefähr beim heutigen Dorf Bamba (Bembe). [Herm. Kees.]

Pempelos (Πέμπελος), angeblich Pythagoreer aus Thurioi und Verfasser einer Schrift περὶ γονέων, aus welcher Stob. Flor. 79, 52 (= IV 25, 52 Hense) ein längeres Stück anführt, das jedoch nichts anderes ist als eine breite Paraphrase von Plat. leg. 930f. in pseudodorischem Dialekt (vgl. noch Phot. bibl. 167, 194 H). [K. v. Fritz.]

pemphetru. Etruskisierte Form für griech. Πεμφρηδών, bezeugt auf einem etruskischen Spiegel aus Praeneste Körte Etr. Spiegel V 66. Die Szene zeigt Herakles (*hercle*) und die zwei Graien der Hesiodischen Theogonie 170ff., *p.* und *enie* (Ἐνυώ), ferner *menarea* (Minerva). Vgl. zum Sprachlichen Fiesel Erg.-H. z. KZ V 68; zur Darstellung Hoefer Myth. Lex. III 1878. Körte 85; zum Stil des Spiegels Matthies Praenestinische Spiegel 122. [Eva Fiesel.]

Pemphredo (Πεμφρηδώ), eine der Graienschwestern, die aus der Geschwisterehe des Phorkys (oder Phorkos Schol. Apoll. Rhod. IV 1515) und der Keto stammen (Hesiod. Theog. 270), die wieder Kinder des Pontos und der Gaia sind (ebd. 233ff.). Der Name hat eine sehr verschiedene Schreibweise. Πεφρηδώ oder Πεμφρηδώ lautet er bei Hesiod. Theog. 273. Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Heracl. de incredib. 13. Apollod. II 37 W. (hier auch Μεμφρ.); Πεφροιδώ Schol. Aisch. Prom. 793. Tzetz. Lykophr. 838; *Pamphede* Hyg. fab. p. 11 Schm.; Μεμφρήδη Zenob. I 41; *Pemφetru* auf dem u. beschriebenen etruskischen Spiegel (über die Metathesis der Liquida im Etruskischen Fiesel Namen des griech. Mythos im Etruskischen 58. 69). Der Name wird erklärt als ‚Wespe' Pape-Benseler Wtb. griech. Eigennamen[3] s. v.; ebenso von Herzog-Hauser Wien. Stud. LI (1933) 67, mit dem beachtlichen Hinweis auf die Aristot. hist. an. 623 b 10 und 629 a 32 erwähnte Wespenart τενθρηδών. Nach Hesiod. Theog. 273 und Ovid. met. IV 772 waren es zwei Schwestern, P. und Ἐνυώ (diese ist etrusk. *Enie*); die Erfindung einer dritten Schwester schreibt Robert Herm. XXXVI 159f. dem Aischylos zu, der Prom. 795 v. Wil. die τρεῖς κυκνόμορφοι Φορκίδες erwähnt; das Beiwort κ. weist nach Boehlau Athen. Mitt. XI 369, 1 auf das weiße Haar der Graien hin, das wie ein Schwanengefieder glänzt; Herzog-Hauser 71 deutet das Schwanenkleid als eine ‚Altershaut', die die Graien abwerfen können, um dann schönwangig (Hesiod. Theog. 70) oder krokosgewandet (ebd. 273) zu erscheinen. Die Dreizahl der Graien entspricht gut der Dreizahl ihrer Schwestern, der Gorgonen; außer bei Aischylos kommt sie noch bei Apollod. II 37 und Schol. Apoll. Rhod. IV 1515 vor. Doch ist der Name der dritten Schwester unsicher: Δεινώ nach Pherekydes in dem genannten Schol. Apoll. Rhod.; Περσώ auf einem Tongefäß in Halle (s. u.); *Chersis* oder ähnlich bei Hyg.; s. Herzog-Hauser 72. Die Graien spielen nur in dem Abenteuer des Perseus mit den Gorgonen eine Rolle; s. o. Bd. VII S. 1637. Sichere Darstellungen der Graienschwestern gibt es nur drei (auch hier sind einmal 2, zweimal 3 Schwestern dargestellt): 1. Ein etruskischer Spiegel. Monum. dell. Inst. IX tav. 56 nr. 2; besprochen von Kekulé Ann. d. Inst. 45 (1873), 126ff. Perseus sucht mit Hilfe der Minerva den zwei Graien *Pemφetru* und *Enie* ihr einziges Auge zu

rauben. 2. Ein Tongefäß im archäologischen Museum der Universität Halle (Robert Herm. XXXVI 159f.) mit den drei Graien, vielleicht in einer Szene aus dem Drama Φορκίδες des Aischylos. 3. Auf einer Athener Pyxis sind die drei Graien dargestellt, die gerade unter sich ihr eines Auge weitergeben wollen; Perseus eilt herzu um es zu entwenden. Boehlau Athen. Mitt. XI 367ff. Taf. 10. — S. auch Myth. Lex. I 1249, 21. 1730, 38. 1737. III 1878f. [Ernst Wüst.]

Pempte (Πέμπτη), nach Steph. Byz. Stadt in Ägypten; vermutlich ist der ägyptische Name der Stadt Oxyrynchos (s. d.), kopt. *Pemdje*, gemeint. [Herm. Kees.]

Penates (Di), Götter des römischen Hauses und der Heimat.

Inhalt.

I 1. Schon seit dem Altertum verbindet man die *di penates* mit *penus* und seinen Verwandten (z. B. Cic. nat. deor. II 67 ... *di penates sive a penu ducto nomine — est enim omne quo vescuntur homines penus — sive ab eo quod penitus insident; ex quo etiam penetrales a poetis vocantur*). Das führt auf die Reihe *penus, penes, penitus, penates, penetro*, zu der wohl später *penetralis* und *penetral* traten (erst seit Catull., Lucr., Cic., Liv. nachweisbar; vgl. die vorzügliche Übersicht über diese Wortfamilie bei Ernout-Meillet s. *penus*; weniger zu empfehlen Walde[2], wo auch die weitere Literatur zu finden ist, die hier nicht erwähnt werden kann, s. auch Muller-Izn Altital. Wb. 330f. mit unsicheren, zum Teil unwahrscheinlichen Verbindungen). Über die Vielgestaltigkeit von *penus* informiert uns am kürzesten Gellius: *hoc penus et haec penus et huius peni et penoris veteres dictaverunt* (IV 1, 2; weitere Nachweise bringt Hosius z. St., z. B. Charis. p. 74 K.). Genauer gesagt: es gab *penus, -us* mf., *penus, -i* mf., *penus, -oris* n., *penum -i* n. (die Existenz eines *penus* n. und *penum* n. in der älteren Zeit bestreitet Leo Plaut. Forsch.[2] 306f., muß aber Plaut. Pseud. 229; Capt. 920. Afran. 329 R. ändern). Wie auch das Wort entstanden sein mag — Walde[2] denkt an eine Praepositionalzusammenrückung *(e)p'en (= ἐπί und *en [*in*]) —, alle Anzeichen (bes. die Verwendung des Wortes, sowie *penes* und *penitus*) führen darauf, daß Grundbedeutung ‚das Innere' ist, woraus sich dann ‚Vorratsraum' (auch *cella penaria* bzw. *penuaria*), und endlich ‚Vorrat', auch ‚Speisevorrat' entwickelte. Kaum mit Recht sondern Stolz Wien. Stud. VIII 307, Walde[2], Walde-Pokorny II 25, J. B. Hofmann Ind. Forsch. XLVII 184 (unklar ist die Stellungnahme von Muller-Izn Altital. Wörterb. 323. 331) *penus* ‚Speisevorrat' von unserer Wz. ab (nach Walde letztlich mit *pascor* verwandt), da ja *penus* jeglichen Vorrat (z. B. auch Holz, Kohle, Wachskerzen usw.), nicht nur Speisevorrat bedeutet, andererseits aber nicht jedes Nahrungsmittel des täglichen Gebrauchs, sondern eben nur was als Vorrat aufbewahrt wird (vgl. z. B. die ausführliche Erörterung bei Gell. IV 1,1—23, ferner Fest. p. 215 über den Unterschied zwischen *promptuarium* und *penus*, und Klausen Aeneas und die Penaten 638ff.); insbesondere scheint der Penus Vestae bzw. was darin aufbewahrt wird, die Untrennbarkeit von ‚Innenraum' und ‚Vorrat' zu gewährleisten (s. u. S. 440f.).

Penes, das für einen endungslosen alten Lokativ zu *penus* gehalten wird (vgl. z. B. Walde[2]. Leumann Lat. Gr. 273) kommt schon — um nur dies anzuführen — in der Komödie vor, seltsamerweise immer nur in Verbindung mit Pronomina, und zwar meist nachgestellt (P. Langen Beiträge z. Kritik d. Plautus 153. Lodge Lex. Plaut. s. v.). Seinen wahren Sinn zeigt am schönsten der abundante (J. B. Hofmann Lat. Synt. 502) Ausdruck bei Plaut. Trin. 733 *quom eius rem penes me habeam domi*, also ist — was für unseren Zusammenhang sehr wichtig ist — *penes me = domi*. — *Penitus*, gebildet (von *penus* oder *penes*?) wie *intus, subtus, funditus, caelitus* usw., erscheint bei Plautus merkwürdigerweise nur zur Flexionsfähigkeit übergeführt als Adjektiv (wie *supernus, obvius, sedulus* usw.), bis auf Pseud. 132 (die adj. Belege bei Lodge; bei Terenz kommt *penitus* nicht vor, *penes* zweimal, Ad. 388, Hec. 535), z. B. Asin. 40 *usque ex penitis faucibus*, Pers. 522 *ex Arabia penitissuma*.

2. Nun zu *penates*: es ist unzweifelhaft eine Adjektivbildung, da es in korrektem Ausdruck immer *di penates* heißt (was die adjektivische und ausschließlich pluralische Verwendung bedeutet, wird u. S. 423ff. zu behandeln sein); ihre Zugehörigkeit zur Gruppe *penus* usw. ist nie bestritten

worden. Mit Recht nicht bestritten worden; aber eine zweifelnde Bemerkung von Norden (Altgerm. 98, 4) regt an darüber nachzudenken, wie leicht wir uns in dieser Sphäre täuschen können. Norden erinnert an den früh verschwundenen Stamm der *Sanates* in Roms nächster Umgebung (Fest. p. 348), die erst Rosenberg Herm. LIV 127ff. der Vergessenheit entrissen hat; *sanates* erscheinen aber bei Gell. XVI 10, 8 in einem Kommentar der Zwölf-Tafel-Gesetze als Appellativum etwa im Sinne von ,Klienten' oder ,Unfreien' irgendwelcher Art. Hier liegt die Entwicklung vom Ethnikon zur Bezeichnung einer Bevölkerungsschicht klar vor Augen. Hätten wir nicht gewichtige Gründe, die *di penates* zu der erwähnten Gruppe zu rechnen, so könnte die Möglichkeit an sich zugestanden werden, daß sie die Götter eines nicht mehr nachweisbaren Volksstammes (nämlich der **Penates*) waren, bevor sie in Rom zu solcher Geltung gelangt sind; und man könnte aus Mangel an besserem Vergleichsmaterial auf die von W. Schulze Eigennamen 365 für andere Zwecke zusammengestellten Namen *Penasius, Pensius, Pennus,* etr. *penϑe* verweisen. Hätten wir nämlich ein Ethnikon vor uns, so wäre die Bildung *pen-atis* in keiner Weise ungewöhnlich, man denke z. B. an *Antemnates, Antiates, Arpinates, Fidenates* usw. (diese *atis*-Bildung ist ausführlich behandelt von Norden Altgerm. 100ff.; sie ist nicht ausschließlich lateinisch, sondern auch keltisch: verwiesen sei auf den Gott *Teutates* [Lucan. I 445. Heichelheim o. Bd. XIV S. 1955f. Norden 152, 2], auf *dunatis* und *randosatis,* keltisches Epitheton des Mars, auf *sinquatis,* Epitheton des Silvanus [das Material bei Stokes Bezz. Beitr. XI 123. CIL XIII 3968. Norden 152] und auf die gallorömischen *decumates agri*: No:den 181). Doch glaube ich, daß wir uns unbedenklich an die Gruppe *penus* usw. halten dürfen: von diesem Punkt ausgehend werden wir u. S. 420f. das Wesen der P. mühelos erklären können. Da erhebt sich von neuem die Frage nach der Bildung von *pen-atis.* Es würde naheliegen, auf Catos *penator* (Fest. p. 237 *Penatores qui penus gestant. Cato ,... ex militibus atque nautis piscatores penatores feci ...'*) zu verweisen, aber das Wort ist völlig isoliert und anscheinend von Cato selbst nach dem vorangehenden *piscator,* also ohne reale Grundlage, gebildet (vgl. Th. Bögel Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVIII 1903, 147f. R. Till Die Sprache Catos, Philol. Suppl. XXVIII 2 [1935], 77f.). Aber es gibt alte *-atis*-Adjektive, die wir unbedenklich verwenden dürfen: *nostras, vestras, cuias, optimates* (Enn. Sc. 259 V.), *summates, infumatis* (s. Norden 98; das schwierige *anas* lassen wir lieber beiseite: Paul. Fest. p. 29 *Anatem dicebant morbum anuum id est vetularum* ...; CGlL II 17, 14. V 7, 22). Sie bringen alle den Begriff der Zugehörigkeit oder der Herkunft zum Ausdruck und können in diesem Sinne mit den Ethnika als eine Einheit aufgefaßt werden. Für uns sind besonders wichtig *summates* und *infumates* (bei Plaut. nachweisbar, Stich. 493; Pseud. 227; Cist. 25), da sie auf Ortsadverbien zurückgehen; vergleichen wir damit den Stamm der *Caretini Infernates et Supernates* (Nissen It. Ldkde. II 782. Norden 98, 3), so kommen wir zu dem Schluß, daß, wie diese Stämme die Caretini ,oben' und ,unten' heißen, so die *di penates* die Götter ,drinnen' sind. *Penates* ist also eine Hypostase für irgendein Adverb oder Lokativ (wie das plaut. *penitus, -a, um*); dies empfiehlt auch die von Norden beobachtete wichtige Tatsache, daß keines von den genannten Adjektiven von einem Appellativum abgeleitet ist. Mit anderen Worten: *penates* ist nur indirekt, d. h. durch ein hypothetisches adverbiales Zwischenglied, mit *penus* zu verbinden.

3. Aus diesen Betrachtungen ergibt sich ein nicht unbedeutender Unterschied zur bisherigen Auffassung (z. B. Klausen 647. De Marchi Il culto privato I 58. Wissowa Myth. Lex. III 1879; Religion² 162): die P. sind nicht Götter des Vorrates, sondern des ganzen Hauses. Zu dieser Wortanalyse paßt Plaut. Trin. 733 (o. S. 418), der *penes me* im Sinne von *domi* gebraucht, und die Definition: P. sind ... *omnes dii qui domi coluntur* (Serv. Aen. II 514). Wie verhält sich zu dieser Definition die römische Praxis? Die Praxis, also nicht Varro (wenigstens zunächst nicht), sondern nach Möglichkeit der von Theorie und fremdem Vorbild nicht beeinflußte Sprachgebrauch. Bei Naevius frg. 3 (aus dem Bellum Punicum) handelt Anchises vor Beginn eines Unternehmens wie ein Römer: *Postquam avem aspexit in templo Anchisa, Sacra in mensa penatium ordine ponuntur; Immolabat auream victimam pulchram.* Wie die Einholung der Vogelzeichen vom *templum* aus echt römisch ist, so auch die Aufstellung der *sigilla* der P. auf dem Tisch (wir werden alle Einzelheiten u. S. 426f. belegen können). Bei Plautus finden wir die P. ausdrücklich ein einziges Mal, Merc. 834ff. *di penates meum parentum, familiai Lar pater Vobis mando meum parentum rem bene ut tutemini. Ego mihi alios deos penatis persequar, alium Larem Aliam urbem, aliam civitatem* ... Ist das Abschied, so haben wir bei Terenz das Gegenstück dazu (auch nur einmal), Worte bei der Rückkehr, Phorm. 311 *Ego deos penates hinc salutatum domum Devortar* (damit gewinnen wir eine zweite Stelle bei Plaut. Stich. 534 *deos salutatum ... intro devortor domum*). Sonst ist kaum etwas aus älterer Zeit anzuführen, etwa ein Fragment unbestimmter Zeit, Inc. trag. 243 R. *Deos penates qui parentes Thestii*; da die Annalisten von den P. des Aineias handeln, müssen sie hier unberücksichtigt bleiben. Bei Ennius, Lucilius und Lucrez kommen die P. nicht vor, und so ist vor Cicero nur noch Catull. 9, 3 zu nennen, *Venistine domum ad tuos penates Fratresque unanimos anumque matrem* (dagegen ist 64, 404 *Inpia non veritast divos scelerare parentes* die bessere Überlieferung und wird besonders durch die von Kroll z. St. beigebrachten Veroneser Inschriften, CIL V 3283ff. *diis parentibus augustis* gestützt; *penates* steht nur in späten Handschriften). Bevor wir uns Cicero zuwenden, bei dem reichliches Material vorliegt, müssen wir fragen, ob diese Stellen eine geeignete Grundlage zu weiteren Betrachtungen abgeben können. Unzweifelhaft sind die P. des Anchises bei Naevius die römischen Hausgötter, denen bei Tisch bzw. am Herd ein Opfer dargebracht wird (s. u. S. 426). Wer sind die plautinischen *di penates meum parentum*? Sie sind im Bunde mit dem *Lar familiaris* und beschützen die *res* der *parentes*; wenn man fortzieht, verläßt man sie, wie man Stadt und Gemeinschaft verläßt. Bei Plautus liegt die Frage nach der griechischen Vorlage nahe, und so bietet sich hier Gelegenheit, auf entsprechende Konzeptionen der Griechen einzugehen. Die *ϑεοὶ πατρῷοι* werden oft in der Tragödie angerufen, z. B. Soph. El. 411; Ant. 839. Aischyl. Pers. 403f. (*ἐλευϑεροῦτε δέ Παῖδας γυναῖκας ϑεῶν τε πατρῴων ἕδη* ..., von ihrem Kult ist vielleicht die Rede bei Menand. Colax 21ff.). Ob man sie als Götter der Heimat bezeichnet (Aischyl. Suppl. 704 *οἳ γᾶν ἔχουσιν*) oder als *ϑεοὶ γενέϑλιοι* bzw. *γενέται* (z. B. Aischyl. Sept. 639f. *ϑεοὺς γενεϑλίους Καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν* ..., Aisch. Suppl. 77. Eurip. Ion 1130, besonders wichtig Aischyl. Choeph. 800ff.; vgl. Lobeck Aglaoph. 764f. v. Wilamowitz Aischylos' Choephoren 225f.; Glaube d. Hell. II 17. J. Vürtheim Aischylos' Schutzflehende 42ff.), unterscheiden sie sich wesentlich von den ,großen' Göttern; diese wurden erst nachträglich mit den jenen allein eigentümlichen Epitheta ausgestattet, wie *Ζεὺς γεννήτωρ* (Aischyl. Suppl. 206) oder *γενέϑλιος, πατρῷος, κτήσιος* (z. B. Isai. VIII 16; Belege bei Preller-Robert I 147), Apollon *πατρῷος* (Preller-Robert I 272, 2. 276, 1), Athene *πολιάς* usw. Denn das Ursprüngliche war der Kult der *ἱερὰ πατρῷα* im Hause, den der Vater auf den Sohn vererbte und unter Umständen auch durch Adoption aufrechterhalten wollte (Isai. II 46), dem auch bei Erweiterung der Hausgenossenschaft durch Hochzeit, Geburt oder Erwerb eines Sklaven ein besonderes Opfer am Herde (*καταχύσματα*: Samter Familienfeste 1ff.) galt. Und zog man aus, um eine neue Heimat zu finden, so nahm man diese *ἱερὰ πατρῷα* auf den Weg mit: Lykurg. 25 *οὐ γὰρ ἐξήρκεσε τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ καὶ τὰ χρήματα μόνον ὑπεκϑέσϑαι, ἀλλὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα, ἃ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρίοις ἔϑεσιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν ἱδρυσάμενοι, ταῦτα μετεπέμψατο εἰς Μέγαρα καὶ ἐξήγαγεν ἐκ τῆς χώρας* ...

Nun, zurück zu den plautinischen Hausgöttern. Wie der *familiai Lar pater* unzweifelhaft eine Übersetzung des menandrischen *Ἥρως ϑεός* ist (Leo Herm. XLIII 127; Plaut. Forsch.² 211, 2. Wissowa Religion² 169, 5), so werden auch die *di penates meum parentum* den griechischen *ϑεοὶ πατρῷοι* entsprechen, auch diese nicht im Sinne einer reinen Übersetzung, sondern der interpretatio Romana gemäß. Infolgedessen können wir die P. — um einen bei Cicero häufigen Ausdruck vorwegzunehmen — auch *di patrii* nennen, die von Generation auf Generation (...*meum parentum*...) weiter vererbt werden (dementsprechend erscheinen die P. in griechischen Texten als *ϑεοὶ πατρῷοι, κτήσιοι, γενέϑλιοι, μύχιοι, ἑρκεῖοι* [Dion. Hal. I 67, 3], oder *ϑεοὶ κατοικίδιοι* [Mon. Ancyr. IV 8]).

4. Ciceros Sprachgebrauch (Sall. hist. I 77, 16. 20. II 47, 3f. 98, 1 bietet nichts Neues) scheint die bisherigen Aufstellungen zu bestätigen. Die Verbindung zwischen den P. und dem *Lar familiaris* (bzw. *Lares familiares*) kehrt bei ihm wieder (z. B. dom. 108 *Ista tua pulchra Libertas deos penates et familiares meos Lares expulit, ut se ipsa tamquam in captivis sedibus collocaret*? rep. 5, 7 ... *vitam autem usumque vivendi ea discripta ratio est iustis nuptiis legitimis liberis sanctis penatium deorum Larumque familiarium sedibus* ... Sest. 30), so daß wir u. S. 423ff. dieser Verbindung einige Worte widmen müssen. Plautus und Catull (o. S. 420) entsprechend finden wir Phil. 12, 14 *Excessurum se ex Italia dixit, deos penatis et sedes patrias relicturum* ... prov. cons. 35 ... *si in patriam, si ad deos penatis redire properaret* ... Rosc. 23 ... *nudum eicit domo atque focis patriis diisque penatibus praecipitem iudices exturbat* ...: überall werden die P. mit der *domus* und dem *focus* und den *sedes patriae* zusammen genannt. Diese Beziehung ist auch enger als diejenige zu den Familienangehörigen (auf die die Catullstelle führen könnte, am ehesten vergleichbar Sest. 145 *ego pulsus aris focis deis penatibus distractus a meis carui patria* ..., rep. 5, 7 [oben angeführt]); offenbar deshalb, weil die P. nicht so sehr zu den Menschen, als vielmehr zu den *res* gehörten, zur *domus,* zum *fundus,* kurz, zu den *avitae sedes* (Quinct. 83 ... *de fundo expulsus, iam a suis dis penatibus praeceps eiectus* ... Mil. 38 ... *cum domum ac deos penates suos illo oppugnante defenderet* ... leg. agr. 2, 57 *se moveri pos ssionibus avitis suis sedibus ac dis penatibus negant oportere*). Und wenn es dom. 109 besonders feierlich heißt: *Quid est sanctius quid omni religione munitius quam domus unius cuiusque civium? Hic arae sunt, hic foci, hic di penates, hic sacra, religiones, caerimoniae continentur* ..., so braucht man nur diesen Satz zu verallgemeinern, um zu erfahren, wer die *di penates p. R.* sind. — Zwischen den *avitae sedes* und dem Land der Väter (*patria*) besteht natürlich kein Unterschied: prov. cons. 35 *si in patriam si ad deos penates redire properaret*, Phil. 12, 14 *deos penatis et sedes patrias relicturum*, Sest. 45 *penates patriique dei*, dom. 144 *patrii penates familiaresque*, Rosc. 23 *focis patriis diisque penatibus.* Wäre der Ausdruck *di penates* nicht fest eingewurzelt gewesen, so hätten die P. an all diesen Stellen nur *di patrii* genannt werden können; so eng scheint hier die Verknüpfung zu sein. Jedoch, wie die *πατρῷοι ϑεοί* der Griechen nicht namenlos blieben, wenn sie für die Schutzgötter einer Stadt gehalten wurden, so wurden schon frühzeitig Erwägungen darüber angestellt, wer die P. des römischen Staates gewesen seien (s. u. S. 451ff.). Daß dies nicht reine Theorie blieb, zeigt Cic. dom. 144, wo er sich nach seiner Heimkehr an die capitolinischen Götter, Iuppiter, Iuno und Minerva, an die P. und Vesta wendet: ... *vosque qui maxime me repetistis atque revocastis quorum de sedibus haec mihi est praeposita contentio, patrii penates familiaresque qui huic urbi et rei publicae praesidetis, vos optestor quorum ego a templis atque delubris pestiferam illam et nefariam flammam depuli teque Vesta mater* ... Wenn die P. zusammen mit der Vesta genannt werden, dann sind immer die *sacra* im Vestatempel (s. u. S. 444f.) gemeint: har. resp. 12 ... *de deorum penatium Vestaeque matris caerimoniis, de illo ipso sacrificio, quod fit pro salute populi Romani,* Catil. IV 18 *vobis arcem et Capitolium vobis aras Penatium vobis illum ignem Vestae sempiternum* ... *commendat.* Im Vestatempel jedoch wurden die troianischen *sacra,* die *pignora imperii* auf-

bewahrt: an sich war es unmöglich, sie mit den capitolinischen Göttern gleichzusetzen, sie wurden auch nicht oben auf dem Capitol verehrt. Aber andererseits galten auch die capitolinischen Götter als Beschützer des Reiches, und aus dieser Gemeinsamkeit entsprang jene seltsame Verflechtung, die die Theoretiker auch zu einer Gleichsetzung verleiten konnte.

5. Es sei kurz darauf hingewiesen, daß infolge dieser engen Verbindung der P. mit Herd, Haus und Heimat *penates* von der augusteischen Dichtung an metonymisch für *focus, domus* und *patria* verwendet wurden. Die Gleichsetzung mit *focus* (z. B. Verg. Aen. I 704, dazu Serv., Prop. II 30, 21. Martial. VII 27, 5) wurde vorbereitet durch Ausdrücke wie Catull. 68, 102 *penetrales deseruisse focos,* Cic. har. resp. 57 *deorum ... abditos ac penetralis focos* (vgl. Verg. Aen. V 660). Besonders häufig war die Metonymie bei Haus und Heimat, z. B. Ovid. met. XII 551 *inque meos ferrum flammamque Penates impulit.* Lucan. X 453 *intra Penates obruitur telis,* auch erhielten sie Epitheta, die nur in diesem übertragenen Sinn verständlich sind, z. B. Ovid. met. VIII 637 *ergo ubi caelicolae parvos tetigere Penates summissoque humiles intrarunt vertice postes* (mehr bei Wissowa Myth. Lex. III 1881f. O. Gross De metonymiis ... a deorum nominibus petitis, Diss. Hal. XIX 1911, 390ff.).

6. Bevor wir uns dem privaten Kult der P. zuwenden, müssen Fragen beantwortet werden, die sich im Laufe der bisherigen Darlegungen ergeben haben. Plautus nennt die P. und den Lar familiaris nebeneinander (gelegentlich auch Cicero), später wurden sie oft miteinander vermengt (z. B. Cato de agr. 2, 1 *pater familias ubi ad villam venit, ubi Larem familiarem salutavit* ∾ Colum. I 8, 20 *sed et illud meminerit, cum e civitate remeaverit, deos penates adorare*; Pers. 5, 31 *bullaque succinctis Laribus donata pependit* ∾ Schol. z. St. *bulla ... quam solent pueri deposita pueritia dis penatibus dare ... succinctis Laribus quia Gabino cinctu di penates formabantur*; besonders häufig in der Dichtung, so Lucan. VII 394 *Albanosque Lares Laurentinosque penates*; reiches Material bei Wissowa Myth. Lex. III 1883f.): Wie verhalten sie sich ursprünglich zueinander? Wir stellen absichtlich diese Frage an die Spitze: denn bei einem Vergleich müssen die Besonderheiten der P. herausgestellt werden, wodurch sich weitere Fragen implicite erledigen lassen. Ohne auf den bislang ungelösten Streit um den ursprünglichen Sinn der Laren (letzte Erörterung des Problems bei Tabeling Mater Larum 1932, 1ff.) einzugehen, stellen wir fest, daß *Lar* im Singular wie im Plural gebraucht werden kann, *penates* nur im Plural; *Lar* ist immer substantivisch, *penates* in korrektem Ausdruck immer adjektivisch; es gab verschiedenartige Laren (*familiares, viales, compitales, permarini, praestites* usw.; ob von Anfang an, können wir hier unerörtert lassen), bei den *di penates* ist ein solcher Zusatz unmöglich; andererseits hatte der Larenkult einen mehr oder weniger privaten Charakter, dagegen erlangten die P. im römischen Staatskult eine ungewöhnliche Bedeutung. Diese Unterschiede hat Wissowa bereits zum Teil beachtet und, wie mir scheint, auch richtig erklärt: *Lares* ist — wie das Wort auch etymologisch zu deuten sei — Eigenname, zur Bezeichnung bestimmter Götterindividuen; der Name *di penates* dagegen enthält, ähnlich wie *di indigetes, di consentes, di agrestes* u. a. ‚eine Zusammenfassung von Gottheiten unter einem bestimmten Gesichtspunkte‘ (Religion² 162; ähnlich bereits Arch. f. Rel. VII 48). Nur würde ich ohne besondere Gründe nicht gern von ‚Zusammenfassung‘ und von ‚Gesichtspunkt‘ in der religiösen Sphäre reden (auch in der römischen nicht), noch kann ich die P. für diejenigen Gottheiten halten, ‚die über den Vorrat, also den Wohlstand des Hauses, und zwar eines einzelnen Hauses, wachen‘ (Wissowa² 163), sondern die P. sind namenlos und vielfältig wie die θεοὶ πατρῷοι, sie sind von selbst, ohne den Eingriff eines ordnenden Willens, mit dem Hauswesen verknüpft. Die Analogie der *di manes* kann das deutlicher machen: ‚*Di manes* ist die Bezeichnung einer Gesamtheit, nämlich der θεοὶ χθόνιοι, zu denen auch die Totenseelen gehören. Der Begriff verträgt keinen Singular ... Aber dieser uralte, eine größere Gemeinschaft bezeichnende Plural ist in seiner Bedeutung frühzeitig derart verblaßt, daß er für alles, was das dunkle Reich anging oder ihm angehörte, als Name dienen konnte‘ (W. F. Otto Die Manen 56). Man braucht nur den Namen und den Geltungsbereich umzutauschen, um die rechte Vorstellung von den P. zu gewinnen. Man sieht, diese Auffassung weicht nur in der Interpretation, nicht jedoch im Prinzip von Wissowa ab; die Einwände, die Bickel Altröm. Gottesbegriff 64ff. Wissowa gegenüber geltend macht, scheinen nicht recht zutreffend zu sein: ‚Wesensverwandt sind die Schutzgeistergruppen, Laren und Penaten einander ...‘ (64); ‚*penates* ist ebenso sehr wie *lares* und *genius* ein Konkurrenzwort zu *deus*; Elfen, Kobolde und Zwerge, Haus- und Erdgeister stehen neben dem Worte ‚Götter‘ (S. 66); ‚Den Götternamen aber tragen die *di penates* deshalb, weil diese Schutzgeister, zum Staatskult herangezogen, unter den Einfluß des formalistisch sämtliche Kultobjekte auf eine und dieselbe Stufe stellenden Sakralrechtes geraten sind‘ (S. 65). — Sind die Laren und P. wirklich wesensverwandt? Wie kommt es dann zu den o. S. 423 erwähnten Unterschieden? Die Laren tragen ja oft differenzierte Namen, bei den P. herrscht die Unklarheit vor, die hier mehr bedeutet als scharfe Differenzierung. Die Laren könnte man, wenn überhaupt, eher für Schutzgeister halten als die P.; Kobolde und Zwerge stammen aus einer fernen Welt — ich wüßte nicht, wie ich sie ins Lateinische übersetzen soll. Am nächsten kommen ihnen vielleicht die Dämonen, die bei der Feldarbeit (Serv. Georg. I 21 *Vervactor, Redarator, Imporcitor* usw.; vgl. Wissowa Religion² 25) oder im Hain der Dea Dia von den Arvalen (Henzen Acta fratrum arvalium p. 147f. *Deferunda, Commolenda* usw.; vgl. Wissowa² 25) angerufen werden. *Penates* ist kein Konkurrenzwort zu *deus*; es ist, was ja auch Bickel an anderer Stelle hervorhebt, ein Adjektiv, zu dem von Anfang an ein Substantiv — und *deus* begegnet uns nur als Substantiv — gehört. Nicht erst durch die nivellierende Tätigkeit der Pontifices (für die Bickel passende Beispiele hätte beibringen sollen); sie wurden auch nicht

zum Staatskult ‚herangezogen‘, sondern erlangten von selbst die große Bedeutung als *di patrii*, die dem römischen Wesen entsprechend mehr waren und mehr blieben als die θεοὶ πατρῷοι der Griechen.

Wenn auch Laren und P., wie o. S. 423 dargelegt, nachträglich vermengt wurden — und dies konnte um so eher geschehen, da auch die Laren am Herd verehrt wurden —, so blieb der Unterschied im Bewußtsein immer wach. So hatten die Sklaven keine eigenen P., beim Abschied wandten sie sich an den *Lar familiaris* (Plaut. Mil. gl. 1339f. *etiam nunc saluto te Lar familiaris priusquam eo. Conservi conservaeque omnes, bene valete et vivite*); und noch bei Cicero spürt man gelegentlich den Unterschied, wenn es von Pächtern heißt, Verr. III 27 *relinquent arationes relinquent Larem familiarem suum ...*, III 125 ... *pauci (aratores) essent reliqui, qui ... in agros atque ad suum Larem familiarem redirent.* Vermutlich in diesem Sinne ist auch Sest. 30 aufzufassen: *Atque illis (Latinis) tum erat reditus in suas civitates ad suos Lares familiaris ...*, (dagegen jetzt) *exterminabit cives Romanos edicto consul a suis dis penatibus, expellet patria* ... Der Gradunterschied nämlich, der zwischen *familia* und *dominus* besteht, besteht auch zwischen *Latini* und *cives Romani* und entsprechend auch den *Lares familiares* der ersteren und den *di penates* der letzteren. — Diese Beispiele mögen genügen; es sind nur solche ausgewählt, die selbst eine Gegenüberstellung zeigen oder zu denen die entsprechenden Beispiele aus dem o. S. 422f. angeführten Material beigebracht werden können. Es kam hierbei nicht auf eine Antwort auf das Larenproblem an, als vielmehr nur auf die Feststellung, daß Laren und P. ursprünglich weder identisch noch verwandt waren.

II 1. Wenden wir uns der häuslichen Verehrung der P. zu, so müssen wir vor Augen halten, wie mannigfache religiöse Vorstellungen an einem Hause haften: ‚In einem alten Hause waltet auch für unsere Phantasie ein Geist, ein unbestimmtes Überirdisches, das sich doch in dem offenbart, was die Bewohner des Hauses tun und leiden, wie sie sind und wie sie leben ... Es ist die Gewalt, die nun einmal Vergangenheit und Tradition in Gut und Böse über Gegenwart und Zukunft hat, die Kontinuität, die trotz dem Wechsel der Individuen in der Familie vorhanden ist‘ (v. Wilamowitz Aischylos' Opfer am Grabe 225f.). Das ist der letzte Sinn der θεοὶ πατρῷοι der Griechen und der *di penates* der Römer. Bei den Römern wird das Bild dadurch kompliziert, daß die Vorfahren selbst göttliche Ehren genossen (epist. Corneliae Gracch., Nepos p. 123, 23 H. Catull. 64, 404. Fest. p. 230: mehr bei Wissowa² 230, 9): müssen nicht infolgedessen die *di parentes* (oder *parentum*) am häuslichen Kulte mitbeteiligt sein? Serv. Aen. V 64 ... *etiam domi suae sepeliebantur: unde orta est consuetudo ut di penates colantur in domibus.* Dies wird allerdings bestritten VI 152 ... *omnes in suis domibus sepeliebantur unde ortum est ut lares colerentur in domibus: unde etiam umbras larvas vocamus a laribus, nam di penates alii sunt* ... Wir wollen uns in den Streit, ob man richtiger P. oder Laren sagen müßte, nicht einlassen; auch wenn es unmöglich ist, hierin allein die Wurzel des P.-Kultes zu sehen, dürfen wir diese Nachrichten nicht verwerfen (Wissowa Arch. f. Rel. VII 44f.), da Hausbestattung bei primitiven Völkern auch sonst beobachtet wurde (Eitrem Forhandl. Vidensk.-Selskabet i Christiania 1909 nr. V 4ff. Schuchhardt Alteuropa² 146. Bethe Ahnenbild u. Familiengesch. bei Griech. u. Röm. 18ff. 27ff.). Wurden die Vorfahren im Hause bestattet bzw. am Herde verbrannt, dann gehörten die *di parentes* zu den *di penates*, während sie im Grunde zu den *di manes* gezählt werden mußten. Besonders bei der Verbrennung liegt der Gedanke sehr nahe, daß die Asche des Toten zu den im Hause verehrten *sacra* gehörte, wie etwa im öffentlichen Kulte der Griechen die Gebeine des Heros Ktistes. Ja, wir dürfen sogar etwas vom öffentlichen P.-Kult der Römer vorwegnehmen, um es hier zum Beweis anzuführen: Im Penus Vestae wurden die *sacra* der P. bekanntlich in *doliola* aufbewahrt; diese *doliola* wurden, als die Gallier einbrachen, auf der Flucht verscharrt (Liv. V 40, 8). Und Varro l. l. V 157 weiß davon zu berichten, daß in ihnen *ossa cadaverum* waren (vgl. dazu v. Duhn Gräberkunde I 416f.). Dieser Ahnenkult im Hause bestand natürlich auch dann, als die Hausbestattung längst nicht mehr üblich war, und so bildeten die *di parentes* einen Teil des Hauskultes im Sinne der bereits angeführten Definition: *penates sunt omnes dii qui domi coluntur* (Serv. Aen. II 514).

2. Es ist o. S. 422f. vom engen Zusammenhang der P. mit dem Herd des Hauses die Rede gewesen; der sakrale Grund hierfür war den Alten natürlich wohlbekannt, Serv. Aen. XI 211 *cum focus ara sit deorum penatium.* Allerdings muß diese Bemerkung dahin ergänzt werden, daß das Opfer vor der Verbrennung am Herd auf einem Tisch, ursprünglich dem Tisch des Hauses, den P. dargeboten wurde. Von diesem Tische spricht bereits Naev. frg. 3 ... *sacra in mensa penatium ordine ponuntur* ... In der sakralen Sphäre haben Tisch und Altar im Grunde die gleiche Funktion (zum Folgenden vgl. H. Mischkowski Die heil. Tische im Götterkultus d. Griech. u. Röm., Königsberg 1917, der allerdings den P.-Kult außer acht läßt); bei den Griechen haben wir die meisten Belege für die Verwendung eines Tisches aus dem öffentlichen Kult, über den privaten Kult vgl. z. B. Paus. III 16, 3. Im altrömischen öffentlichen Kult sind Tische seltener bezeugt, aus der Liste von Mischkowski 30f. wären hier nur anzuführen: Dea Dia (Henzen Acta fratr. arv. p. 26), Iuno Populonia (Macrob. III 11, 6), Iuno Curitis (Paul. Fest. p. 64. Dion. Hal. II 50, 3), Iuppiter (Liv. X 23, 12. Plin. n. h. XXV 59, 1; die Graeco ritu veranstalteten Lectisternien lassen wir hier beiseite). — Zum P.-Opfer stellte man Salzgefäß, Tongeschirr und (wohl erst später) kleine Figuren auf den Tisch (Cic. Verr. IV 48 ... *apposuit patellam in qua sigilla erant egregia. Iste non dubitavit illud insigne penatium hospitaliumque deorum ex hospitali mensa tollere.* Arnob. II 67 ... *sacras facitis mensas salinorum adpositu et simulacris deorum?*): es werden ursprünglich einfache Gebrauchsgegenstände gewesen sein. Aber wie der Tisch durch das Opfer ‚geheiligt‘ wurde (Polyb. XXXII 25, 7 τὸ γὰρ ἅμα μὲν θύειν καὶ διὰ τούτων ἐξιλάσκεσθαι τὸ θεῖον προσκυνοῦντα

καὶ λιπαροῦντα τὰς τραπέζας καὶ τοὺς βωμοὺς ἐξάλλως. Plut. Qu. Rom. 64 … ἱερὸν δ' ἡ τράπεζα. Vielleicht darf man hier auf eine seltsame Tischart bei Varro verweisen, l. l. V 125 *vasaria mensa cartibulum … ad compluvium …*, über das Wort (s. Müller-Graupa Phil. Woch. 1932, 1073ff.), so gewöhnte man sich an, für das P.-Opfer besonderes Geschirr zu halten (Cic. fin. II 22 … *ita non religiosos, ut edint de patella* … Fest. p. 249 *Patellae vasula parva picata item sacris faciendis apta … velut capidulae …*), es im Laufe der Zeit aus kostbarem Metall kunstvoll herzustellen (aus Silber: Val. Max. IV 4, 3 *In Gai vero Fabrici et Q. Aemili Papi principum saeculi sui domibus argentum fuisse confitear oportet. uterque enim patellam deorum et salinum habuit*). Dies hat sich so eingebürgert, daß ein Gesetzesvorschlag in den Notzeiten des 2. punischen Krieges (210 v. Chr.) darauf bereits Rücksicht nahm (Liv. XXVI 36, 6 Laevinus schlägt Besteuerung vor; zurückbehalten darf man … *argenti … libras pondo, ut salinum patellamque deorum causa habere possint*); der Wert dieser Gegenstände wird gelegentlich sehr hoch gewesen sein, da im Sündenregister des Verres auch ein Sakrileg dieser Art genannt wird (Cic. Verr. IV 48: o. S. 426 angeführt)

Dem anikonischen Götterkult entsprechend gab es ursprünglich keine *sigilla* der P. im Hause; im Laufe der Zeit wurde das anders. Horat. carm. II 18, 26ff. *pellitur paternos In sinu ferens deos Et uxor et vir sordidosque natos* (Porphyr. z. St. *Hic ipsa rei acerbitas descripta est homines pauperes ac religiosos sedibus suis pulsos etiam sacra deorum penatium secum ferre cum discedant*); wie zahlreich sie wurden und wie verschieden sie gedeutet werden konnten, zeigen die sog. Lararien auf Delos (R. Vallois Rev. arch. XX [1924], 21ff. M. Bulard La réligion domestique dans la colonie italienne de Délos. Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome CXXXI 1926, 421ff.) und besonders in Pompeii (Helbig Wandgemälde d. vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens 60ff. A. De Marchi Il culto privato di Roma antica I 55ff.; ein erschöpfendes Corpus der pompeianischen Lararien von G. K. Boyce wird voraussichtlich in den Memoirs Amer. Acad. in Rome XIV 1937 erscheinen; durch die Freundlichkeit von Prof. A. Van Buren konnte ich bereits Einsicht in das Manuskript nehmen).

3. Den P. wurde ihre Portion (Varr. sat. 265 spricht auch von Fleisch), mit Salz und Mehl gemischt, in der *patella* zunächst auf den Tisch gestellt (Schol. Pers. 3, 24. Verg. Aen. V 745. Horat. carm. III 23, 20) und dann ins Feuer geworfen (Pers. 3, 25f. *est tibi far modicum purum et sine labe salinum cultrixque foci secura patella*, dazu Schol. *quia delibatae dapes in ea positae ad focum feruntur*; daher wohl der Ausdruck *missa patella*: Ovid. fast. II 633). Wie ist diese Beteiligung der P. an der Tischgenossenschaft zu verstehen? Die griechischen Götter wurden beim Opfer als anwesend gedacht, z. B. Hom. Od. I 25f. ἀντιόων ταύρων τε καὶ ἀρνειῶν ἑκατόμβης Ἔνθ' ὅ γ' ἐτέρπετο δαιτὶ παρήμενος. Athen. VIII 363 d ἕκαστος (τῶν ἀρχαίων) ἡγούμενος ἥκειν τοὺς θεοὺς ἐπὶ τὰς ἀπαρχὰς καὶ τὰς σπονδάς. Varr. sat. 115 *non vides ipsos deos, siquando volunt gustare vinum derepere ad hominum fana*. Sollen wir uns auch die P. als Teilnehmer am häuslichen Mahl denken, oder galt die *patella* den verstorbenen Familienangehörigen (den *di parentes*), die ja ehedem an demselben Tische saßen? Denn daß man beim Essen der Verstorbenen gedachte, ist unzweifelhaft: Plin. n. h. XXVIII 27 *Cibus etiam e manu prolapsus reddebatur utique per mensas vetabantque munditiarum causa deflare … in mensa utique id reponi adolerique ad Larem piatio est.* Wissowa hat Myth. Lex. III 1885 mit Recht an der Nennung des Laren keinen Anstoß genommen; in der Tat ist das eine weit verbreitete Sitte, solche Gaben den Verstorbenen zu weihen, z. B. Athen. X 427 e τοῖς τετελευτηκόσι τῶν φίλων ἀπένεμον τὰ πίπτοντα τῆς τροφῆς ἀπὸ τῶν τραπεζῶν (vgl. Rohde Psyche I 245, 1. Samter Familienfeste 109f., der entsprechende Bräuche bei anderen Völkern anführt).

Über den privaten Kult vgl. Klausen 631ff. De Marchi I 55ff. Wissowa Myth. Lex. III 1882ff.

III 1. Auf Grund unserer bisherigen Betrachtungen müßten wir erwarten, daß der öffentliche Kult der P., der *di penates populi Romani* also, mit der Stadt Rom und deren Gründer, Romulus, verknüpft wurde. Das ist keineswegs der Fall; die Römer hielten sich nicht für Romuliden, sondern für Aineiaden, ihre P. stammten nicht aus Rom, sondern aus Lavinium. Varr. l. l. V 144 *oppidum quod primum conditum in Latio stirpis Romanae Lavinium: nam ibi dii penates nostri.* Daß das kein leeres Wort ist, zeigen die in sacris konservierten Bräuche: Macrob. III 4, 11 … *Vestam … de numero Penatium aut certe comitem eorum esse manifestum est adeo ut et consules et praetores seu dictatores cum adeunt magistratum Lavinii rem divinam faciant Penatibus pariter et Vestae* … Aber nicht nur beim Antritt, sondern auch beim Verlassen des Amtes und beim Abgang des Imperators in die Provinz wurde dieses Opfer dargebracht (Serv. Aen. II 296. III 12. Val. Max. I 6, 7; noch vom Kaiser Marcus wird berichtet: nach Rückkehr aus dem Marcomannenkrieg … *Romam ut venit triumphavit et inde Lavinium profectus est*: Hist. aug. M. Ant. Phil. 27, 4). Wie ist das zu verstehen? Wissowas Erklärung lautet (Religion[2] 164): ‚Der öffentliche Kult von Vesta und den Penaten … war nach der Anschauung der republikanischen Zeit von Lavinium und Alba Longa entlehnt, da diese nach allgemein herrschender Vorstellung die Muttergemeinden von Rom waren und die neugegründete Stadt ihr Herdfeuer und die zugehörigen Götter aus der Heimat mitbringt; darum galten die Vesta und die Penaten von Lavinium für identisch mit den römischen und wurde ihnen alljährlich durch die römischen Consuln bald nach ihrem Amtsantritte ein Staatsopfer dargebracht…' Was heißt aber hier ‚Anschauung der republikanischen Zeit' oder ‚nach allgemein herrschender Vorstellung' oder ‚darum galten die Vesta und die Penaten' usw.? Das ist doch nur Feststellung eines Tatbestandes (die eher in einem systematischen als in einem historischen Werk ihren Platz hat), ohne die Frage nach seinem Ursprung zu stellen. Diese Frage jedoch hat bereits Mommsen gekannt, denn die folgenden Sätze können nur im Sinne einer Antwort auf sie aufgefaßt werden: ‚Bemerkenswert ist es, daß hiernach die gesamte römische Ursprungsgeschichte auf den politischen Ordnungen aus dem Anfang des 5. Jhdts. d. St. (nach 340 v. Chr.) beruht; wäre damals diese Priesterschaft (nämlich die lavinische) nicht römisch geworden, so hätte Aeneas schwerlich Lavinium gegründet' (St.-R. III[3] 579, 3; ähnlich neuerdings W. Hoffmann Rom u. die griech. Welt 123f.). Wenn ich diese Worte recht verstehe, so verdankt nach Mommsen das gesamte oben erwähnte Zeremoniell seine Entstehung der durch den Ausgang der Latinerkriege geschaffenen Situation: die Übernahme der lavinischen Kulte erhielt ihre mythische Formulierung in der Gründung Laviniums durch Aineias und durch die so entstandene mittelbare Deszendenz Roms von Aineias ihre große religionspolitische Bedeutung. Es wird dabei vorausgesetzt, daß die Gründung Laviniums erst eine römische Konzeption ist. Wenn wir nun Mommsens These prüfen wollen, so müssen wir auch andere Lösungen in Betracht ziehen; es wird dabei unerläßlich sein, über die griechischen Wandersagen im allgemeinen, über die Aineiassage im besonderen Erwägungen anzustellen, und schließlich über den Sinn der Verbindung ‚Aineias und die P.'.

2. Auf die Frage, warum die römischen Beamten zum Penatenopfer nach Lavinium gingen, sind, wie es scheint, drei verschiedene Antworten möglich: 1. weil Lavinium wirklich ein sakraler Mittelpunkt Latiums war; 2. weil es der Situation nach den Latinerkriegen entsprach; 3. weil darin ein Rest einstiger politischer Bedeutung konserviert war.

Die erste Möglichkeit scheidet wohl von vornherein aus. In diesem Falle müßte Lavinium entsprechend dem griechischen Panionion, Delphi und Delos — woran schon Schwegler I 319 erinnerte — aus einem Bundesheiligtum allmählich zu einer Stadt geworden sein. Davon weiß weder die Sage noch die Geschichte etwas; Lavinium hat seine — wenn auch für uns recht dürftige — eigene politische Geschichte gehabt. Seine Priester waren, wie Wissowa Herm. L 21ff. gegen Mommsen a. O. mit Recht nachweist, bis in die späte Kaiserzeit rechtlich lavinische Bürger, auch wenn sie zeitweise von Ardea (Strab. V 232) bzw. von Alba (Dion. Hal. I 67) gestellt wurden und noch später vorzugsweise römische Ritter waren.

Die zweite Möglichkeit nimmt ihren Ausgangspunkt von der Mommsenschen These. Gab es denn eine sakrale Neuordnung nach dem Latinerkriege? Es bietet sich das Schicksal Lanuviums zum Vergleich an: Diese Stadt nahm am Kriege gegen Rom teil, dafür verlor sie ihre Selbständigkeit. Aber: *Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis municipibus cum populo Romano esset* (Liv. VIII 14, 2). Seitdem bestand für die römischen Consuln die Verpflichtung, jährlich in Lanuvium ein Opfer für die Iuno Sospita darzubringen (Cic. Mur. 90). Die Ähnlichkeit mit dem lavinischen Brauch kann nicht übersehen werden. Auch die Beziehungen zu Lavinium wurden neu geregelt. Lavinium, genauer die Laurentes, nahmen am Krieg gegen Rom nicht teil. Liv. VIII 11, 15 *Extra poenam fuere Latinorum Laurentes …, quia non desciverant; cum Laurentibus renovari foedus iussum renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum* (dagegen verwechseln VIII 11, 3 und fast. triumph., CIL I[2] p. 170, wie es auch sonst oft geschieht, Lavinium mit Lanuvium) Welches Bündnis sollte jährlich erneuert werden? Die historische Antwort lautet: das Bündnis des Latinerbundes; die mythische: das Bündnis, das Aineias und Latinus miteinander für den Kampf gegen die Rutuler geschlossen hatten, jener auf Rat der πατρῷοι θεοί, dieser auf Rat eines ἐπιχώριος δαίμων (Dion. Hal. I 57). Es soll schon in der Königszeit erneuert worden sein: Liv. I 14, 2 (T. Tatius) …*Lavini cum ad sollemne sacrificium eo venisset, concursu facto interficitur … ut tamen expiarentur legatorum iniuriae regisque caedes, foedus inter Romam Laviniumque urbes renovatum est.* Man sieht, hier ist nicht nur vom Bündnis die Rede, sondern auch von der Verpflichtung, den lavinischen P. ein Opfer darzubringen. Denn daß dies mit dem *sollemne sacrificium* gemeint ist, zeigt die Parallelüberlieferung, Dion. Hal. II 52, 3 … ἕνεκα θυσίας, ἣν ἔδει τοῖς πατρῴοις θεοῖς ὑπὲρ τῆς πόλεως θῦσαι τοὺς βασιλεῖς (vgl. Plut. Rom. 23). Es liegt die Vermutung nahe: wie die Erneuerung des Bündnisses aus den Jahren nach 338 in die Königszeit hinaufprojiziert ist, so könnte auch das Opfer, zu dem hier bereits die Könige verpflichtet sind, aus derselben Zeit stammen. Verbunden sind sie außerdem noch auf einer vielbehandelten pompeianischen Inschrift, die zur Zeit des Claudius von einem Sp. Turranius gesetzt wurde (CIL X 797 = Dess. 5004; vgl. z. B. Rubino 72, 97. Wissowa Herm. L 29ff.), der u. a. folgende Ämter aufzählt: … *praif. pro p. i. d. in urbe Lavinio pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum p. R.; sacrorum principiorum p. R. Quirit. nominisque Latini, quai apud Laurentis coluntur* … Hier sieht man den Übergang zum Mythos noch deutlicher: wie die ‚Sibylle' von maßgeblichem Einfluß auf die Wanderungen des Aineias war, so ist auch der Bund der Latiner mit den Aineiaden auf ihre Veranlassung geschlossen, da doch bei ihnen ‚die heiligen Anfänge des römischen Volkes' gepflegt wurden. Im Sinne des Vergleiches mit Lanuvium müßte man sagen: alles was sich entwickelte, ist Ergebnis eines historischen Faktums, nämlich der Erneuerung des Bündnisses mit Lavinium. Alles, d. h. die folgenschwere Entwicklung der Aineiassage und die Übernahme der *sacra* nach Rom. Nun war die lavinische Aineiassage — darin kann ich Mommsen nicht folgen — älter als die Latinerkriege. Sie setzt die politische Geltung der Stadt Lavinium voraus, der wir also im einzelnen nachgehen müssen. Es empfiehlt sich jedoch, da hier politische Probleme zugleich zur Erörterung stehen, vorher die dritte Lösungsmöglichkeit zu betrachten, um dann diese beiden Möglichkeiten gegeneinander abwägen zu können.

3. Die dritte Möglichkeit setzt voraus, daß Lavinium in alten Zeiten eine mächtige Stadt war, so mächtig, daß sich die Aineiassage dort festsetzte, und daß seine Kulte in ganz Latium Anerkennung fanden. Diese Anerkennung wäre im Penatenopfer der römischen Magistrate bis in

die Zeiten konserviert worden, als Rom in Wirklichkeit längst keinen politischen Rivalen mehr hatte. Es wird zweckmäßig sein, auch hier von einem Vergleich auszugehen, vom Vergleich mit Alba Longa.

Alba Longa war bis ins 6. Jhdt. v. Chr. hinein tatsächlich eine mächtige Stadt (z. B. Fest. p. 241. Dion. Hal. III 31, 4. 34, 1; mehr bei Gelzer o. Bd. XII S. 949), Mittelpunkt eines Bundes, der in der sagenhaften Gestaltung aus 30 Städten bestand. Die gemeinlatinischen Bundesheiligtümer des Iuppiter Latiaris und der Diana Nemorensis befanden sich in späteren Jahrhunderten noch, zwar nicht in Alba, wohl aber in einem zu Alba gehörigen Gebiet. Rom hat Alba im 6. Jhdt. zerstört (Liv. I 29, 6. Fest. p. 241. Dion. Hal. III 31, 1), aber die sakralen Bindungen wurden geachtet (auch diejenigen der späteren Latinerbünde): An den Feriae Latinae auf dem Albanerberge nahmen sämtliche römischen Magistrate teil (Wissowa² 124), ebenso die Magistrate der übrigen Bundesmitglieder (dies hat Rosenberg Herm. LIV 115 aus der Nennung eines *magistratus Lanuvinus* bei Liv. XLI 16, 1 mit Recht erschlossen), an die zum Symbol der Gemeinschaft das Opferfleisch verteilt wurde (*carnem petere*: z. B. Varr. l. l. VI 25. Wissowa² 124, 10). Gewiß hatte Alba längst nicht mehr die Führung; wir wissen zufällig von der Hegemonie der Tusculaner am Bundestempel der Diana Nemorensis um 500 v. Chr. (z. B. Cato orig. frg. 58 P.), mit der die Gründung eines gemeinlatinischen Dianaheiligtums auf dem Hügel Corne bei Tusculum (Plin. n. h. XVI 242 *lucus antiqua religione Dianae sacratus a Latio*) wohl ebenso ursächlich zusammenhängt, wie später, als die Situation sich änderte, eine entsprechende Gründung auf dem Aventin (Varr. l. l. V 43 *commune Latinorum Dianae templum*), wie auch das Verhältnis zwischen Iuppiter Latiaris und Capitolinus von Gelzer 948 in demselben Sinne aufgefaßt wurde; hieran werden wir bei Besprechung des Vestatempels in Rom (u. S. 440) denken müssen.

Der Vergleich mit Alba trifft ebenso zu wie derjenige mit Lanuvium. Es handelt sich in beiden Fällen um Übernahme von sakralen Verpflichtungen durch Rom in der Form, daß die römischen Beamten alljährlich an der betreffenden Kultstätte erscheinen. Dennoch liegt ein großer Unterschied vor: Das Opfer in Alba ist mehr als eine communio sacrorum, es ist ein Opfer in der Bundeshauptstadt, deren Souveränität damit anerkannt wurde. Albas Macht fand im Mythos entsprechenden Ausdruck: Es wurde Mittelpunkt des sagenhaften Latinerbundes. Wie steht es mit Lavinium? Können wir — hier umgekehrt — vom Mythos aus in die Geschichte vorstoßen? Wenn von Mythos die Rede ist, müssen wir uns an die wenden, von denen er letztlich stammt: an die Griechen.

4. Die großen Weltfahrer der griechischen Sage, Herakles, Philoktet, Odysseus, Aineias und Diomedes, sind schon frühzeitig mit dem Westen in Verbindung gebracht worden (über die Ausbreitung der griechischen Wandersagen s. z. B. Niese Hist. Ztschr. LIX 483ff. Robert Heldens. 1487ff. u. a.). Wer ist dafür verantwortlich zu machen? Wirkliche Völkerbewegungen oder nur Reisen von Handelsleuten, Reisen, die die Sagenbildung in der Heimat wie in der Fremde förderten? Oder beides? Zunächst in Kürze die wichtigste Tradition: Schon in der hesiodeischen Theogonie 1011ff. (im 6. Jhdt.: v. Wilamowitz Herm. XXXIV 611) erscheint Latinos als Sohn des Odysseus und der Kirke. Neben diese Auffassung tritt bei Hellanikos (frg. 84 Jac. = Dion. Hal. I 72) eine zweite in der Form, daß die Gründer Roms Odysseus und Aineias sind. Die beiden Versionen bestanden in der Folgezeit nebeneinander, doch so, daß im allgemeinen Aineias bevorzugt wurde. Gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. berichtete Agathokles von der Fahrt des Aineias nach Italien zusammen mit seiner Enkelin (Tochter seines Sohnes Askarios) Rhome — die bei Hellanikos nur *μία τῶν Ἰλιάδων* und Urheberin der (später viel erzählten) Verbrennung der Schiffe war —, aber es bleibt unklar, ob sie oder Aineias an der Gründung der Stadt beteiligt waren. Denn nebenher berichtet er von *conplures auctores*, nach denen Aineias in Berekynthia starb und erst einer seiner Nachkommen, Rhomos, nach Italien kam, um Rom zu gründen (Fest. p. 269). Im gleichen Sinne schrieb im 4. Jhdt. Kallias von Syrakus (Dion. Hal. I 72, 5. Fest. p. 269, beim letzteren zweimal genannt, zuerst als Caltinus, dann als Galitas, gegen dessen Gleichsetzung mit Kallias durch Mommsen Ges. Schr. IV 4 sich W. Hoffmann Rom u. d. griech. Welt 112, 255 wohl mit Unrecht wendet): Nach dem Tode des Aineias erhält Latinus, Sohn des Telemachos und der Kirke (oder Gefährte des Aineias: d. h. auch Kallias kennt die doppelte Tradition), König der Aborigines, die Herrschaft, heiratet Rhome; erst ihre Söhne Rhomos und Rhomylos gründen die Stadt. Aristoteles endlich berichtete von einer Fahrt von Griechen, nicht Troianern und nahm damit die ältere Tradition bei Hellanikos wieder auf — *εἰς τὸν τόπον τοῦτον τῆς Ὀπικῆς ὃς καλεῖται Λατίνιον ἐπὶ τῷ Τυρρηνικῷ πελάγει κείμενος* (Dion. Hal. I 72); sie mußten dort dauernden Aufenthalt nehmen, weil gefangene Troerinnen, die sie mit sich führten, die Schiffe in Brand gesteckt hatten. Am genauesten kennen wir die Darstellung des Timaios, in der Hauptsache durch Lykophron und Dion. Hal. (vgl. Klausen 579ff. P. Guenther De ea quae inter Timaeum et Lycophr. intercedit ratione, Lpz. 1889. Geffcken Timaios' Geogr. d. Westens 1ff. Schur Klio XVII 137ff.). Lykophr. 1238ff. erzählt zuerst von Aineias' Ankunft in Etrurien, wo er sich mit Odysseus trifft und versöhnt. Die Erfüllung des Tischorakels (1250—1252) veranlaßt ihn, im Lande zu bleiben (freilich nicht in Etrurien in unserem Sinne): *κτίσει δὲ χώραν ἐν τόποις Βορειγόνων Ὑπὲρ Λατίνους Δαυνίους τ' ᾠκισμένην* (1253f.), und zwar *πύργους τριάκοντα* (1255), nach der Zahl des Wurfs der schwarzen Sau, die er aus Troia mitgebracht hat (1255—1258); deren Erzbild mit ihren Jungen stellt er in einer Stadt (*πόλει ... μιᾷ*) auf (1259f.). Es folgt ein Tempelbau für Athene: *δείμας δὲ σηκὸν Μυνδίᾳ Παλληνίδι, Πατρῷ' ἀγάλματ' ἐγκατοικιεῖ θεῶν* (1261f.); es sind die Götterbilder, die er nach Zerstörung Troias *πέπλοις περισχών* mit nach Italien bringt (1263ff.). Daß der Ort der

Handlung — *πόλει ... μιᾷ* — Lavinium ist, geht aus Dion. Hal. I 67, 4 hervor: *σχήματος δὲ καὶ μορφῆς αὐτῶν* (d. h. der P.) *πέρι Τίμαιος μὲν ὁ συγγραφεὺς ὧδε ἀποφαίνεται· κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμον Τρωικὸν εἶναι τὰ ἐν τοῖς ἀδύτοις τοῖς ἐν Λαουινίῳ κείμενα ἱερά, πυθέσθαι δὲ αὐτὸς ταῦτα παρὰ τῶν ἐπιχωρίων.*

5. Malten hat Arch. f. Rel. XXIX 44f. 58f. nachgewiesen, daß die illyrischen (so schon Krahe Balkanillyr. Geogr. Namen 70. 98 usw.) Elymer die Aineiassage vor Mitte des 8. Jhdts. von Kleinasien nach Sizilien, Segesta und dem Eryx brachten. Sollte nun die Sage ihr nächstes Ziel, Rom, oder besser Latium, wie Malten 50 meint, auf dem Handelswege von Sizilien über Syrakus erreicht haben? Wie wäre es, wenn sich auch hier Spuren von wirklichen Wanderzügen aufzeigen ließen? Odysseus lernten die Römer durch Illyrier kennen, wie Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache 280ff. aus der Lautform *Ulixes* nachgewiesen hat; auch die Diomedessage, die merkwürdige Berührungspunkte mit der lavinischen Aineiassage hat (s. u. S. 437f.), ging von Illyriern, nämlich den Dauniern Unteritaliens, aus. Es gibt aber auch direkte Beziehungen zwischen der sizilischen und latinischen Sagentradition: Wo Aineias mit seinen Genossen landet, wird u. a. Troia errichtet, Segesta (ein illyrischer Ortsname: Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 106; Festschr. f. Hirt II 252) erbaut: so auf Sizilien (Dion. Hal. I 52. Cic. Verr. IV 72), so auch im Gebiet der illyrischen Veneter, wo der Genosse des Aineias, Antenor, der Gründer ist (Troia: Liv. I 1, 3. Segesta: Plin. n. h. III 131; nicht in PID. I 235ff., s. Krahe I. F. LIII 308); und in Latium? Auch da gibt es Troia (z. B. Cato frg. 8. Cic. Att. IX 13, 6. Dion. Hal. I 53, 3 u. a.), und Aigestos heißt das Haupt der Priesterschaft, der die Pflege der lavinischen *sacra* obliegt (Dion. Hal. I 67; hiermit ist wohl auch die von Altheim Griech. Götter 128 erörterte Tradition zu verbinden). Ja, noch mehr: Jahrhunderte später waren sich die Bewohner des sizilischen Segesta der ‚Verwandtschaft' mit dem römischen Volke bewußt (Cic. Verr. IV 72; schon im J. 262 v. Chr., während des 1. punischen Krieges sollen sie sich dementsprechend verhalten haben: Zonar. 8, 9; vgl. Klausen 722. 1001), und umgekehrt machte — offenbar eine Gentillegende der Aemilier — den Amulius, Sohn des Askanios, zum Beherrscher von Segesta (Ps.-Plut. Parall. 39); diese Zeugnisse könnten nur dann für mythologische Spielerei gehalten werden, wenn sie isoliert wären. — Auch sonst sind Spuren von Illyriern in Latium beobachtet worden (vgl. Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 106f.; Glotta XX 195); zu *Lavinia*, die bei Dion. Hal. I 43, 1 als *Λαῦνα* erscheint, sei mit allem Vorbehalt auf mess. *lahona*, ven. *lahvnah* (dazu Vetter Glotta XX 68. Krahe ebd. 192ff.) verwiesen; allerdings knüpft Altheim Röm. Rel.-Gesch. II 80 an die Form bei Dion. Hal. Kombinationen ganz anderer Art. — Zu diesen Zeugnissen der Sage und der Sprache tritt ein historisches Dokument, falls wir mit Recht im ersten Karthagervertrag, den Polybios III 22, 1 ins J. 507 v. Chr. setzt (so auch Gelzer o. Bd. XII S. 951. Ed. Meyer Kl. Schr. II 295ff.; anders z. B. Rosenberg Herm. LIV 164) eine urkundliche Bestätigung dieser Bevölkerungsbewegung zwischen Sizilien und der Küste Latiums erblicken. Wir heben nur hervor, was für unseren Zusammenhang von Wichtigkeit ist: Der Vertrag setzt regen Verkehr zwischen dem Süden, u. a. Sizilien (*ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν*), und der latinischen Küste voraus: von den umstrittenen Städten werden Ardea, Antium, Laurentum, Circeii und Tarracina namentlich hervorgehoben. Aber gerade diese Städte waren die wichtigsten Stationen der griechischen Sage, besonders der Aineiassage, damit vielleicht auch wichtige Stationen für Siedlungsversuche aus dem Süden, die die Römer durch diesen Vertrag wenn nicht unterbunden, so doch ihrer politischen Bedeutung entkleidet haben.

In der Sage — spätestens bei Timaios — erscheint Lavinium vor Alba, wie Alba vor Rom. Ist das *μυθολογούμενον* des 4. Jhdts. — um wieder auf die zweite Lösungsmöglichkeit (o. S. 429f.) zurückzukommen —, oder ist das historische Realität? Realität im Sinne eines höheren Alters gewiß nicht, da die Gräberfunde dagegen sprechen (v. Duhn Gräberkunde I 521), aber im Sinne eines politischen Ausgleichs zwischen Aineias und Latinus, d. h. illyrischen Küstensiedlungen und ‚Aborigines', deren Exponenten Lavinium und Alba sind. Von Laviniums Macht ist direkt nichts zu sagen; indirekt kann darauf aus der Absorbierung von Laurentum (deren frühe Existenz neuerdings, wie es scheint, mit Unrecht geleugnet wird: Dessau CIL XIV p. 186. Wissowa Herm. L 21ff. J. Carcopino Virgile et les origines d'Ostie 1919, 171ff. B. Rehm Das geogr. Bild d. alt. Italiens in Vergils Aeneis 50ff.) geschlossen werden, das in der Doppelbezeichnung *Laurentes Lavinates* weiterlebte.

Aber es erstanden mächtigere Rivalen, an der Küste Ardea, in den Bergen Alba. Ardeas Macht ersehen wir daraus, daß es die Priesterschaft für den Venustempel Laviniums stellte: es war kein gewöhnlicher Tempel (vgl. Schulten Klio XXIII 425f. über den seltsamen Namen *Venus Frutis* [Solin. 2, 14. Paul. Fest. p. 90], s. z. B. Krogmann Glotta XX 175ff.), sondern gemeinlatinisch; dies wohl deshalb, weil er doch der *Aeneadum genetrix* galt, und in diesem Sinne wie ein P.-Tempel (s. u. S. 436) aufgefaßt werden konnte (Strab. V 232 *κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δ' αὐτοῦ διὰ προπόλων Ἀρδεᾶται*). Dies taten die Ardeaten, obwohl sie (genau so wie die Tusculaner und Römer einen Dianatempel) einen eigenen Venustempel erbauten, der ebenfalls gemeinlatinisch wurde (*ὅπου πανηγυρίζουσι Λατῖνοι*: Strab. a. O.). — Über Albas Macht fließt eine reiche Tradition, die o. S. 431 bereits kurz berührt wurde. Daß Askanios von Lavinium nach Alba zieht, kann nur bedeuten, daß Alba vor Lavinium das Übergewicht gewann. Freilich nur im Politischen. Als er in Alba auch einen P.-Tempel erbaute und die *ἱερά* von Lavinium dahin übertragen ließ, kehrten die P. nachts nach Lavinium zurück; das wiederholte sich auch bei der zweiten Übertragung, so daß Askanios seinen Versuch aufgab: *τὰ μὲν ἕδη κατὰ χώραν ἐᾶσαι μένειν, ἄνδρας δὲ τοὺς ἐπιμελησομένους αὐτῶν ἐκ τῆς Ἄλβας εἰς τὸ Λαουίνιον αὖθις*

ἐποίκους μεταγαγεῖν. καὶ ἐγένοντο οἱ πεμφθέντες ἑξακόσιοι μελεδωνοὶ τῶν ἱερῶν αὐτοῖς μεταναστάντες ἐφεστίος· ἡγεμὼν δ' ἐπ' αὐτοῖς ἐτάχθη Αἴγεστος (Dion. Hal. I 67; vgl. Serv. Aen. I 270. Or. g. R. 17, 2. Val. Max. I 8, 7). Diese wundersame Rückkehr der P. nach Lavinium ist zwar keine echt römische Sage (wie Eitrem Beitr. zur griech. Religionsgesch. III 31 annimmt), sondern Variation eines Motivs, das Timaios bereits von Diomedes in Daunien erzählt hatte (Schol. Lykophr. 592f. 615: s. u. S. 437), aber sie war doch geeignet, die Priorität Laviniums vor Alba (und Rom) auch in dieser Form zum Ausdruck zu bringen.

Wir müssen also, so scheint es, die beiden Lösungsmöglichkeiten miteinander verbinden. Zweifellos erfolgte nach den Latinerkriegen auch eine sakrale Neuordnung, die hinsichtlich Laviniums in der jährlichen Erneuerung des Bündnisses ihren Ausdruck fand. Aber das Penatenopfer war älter und letztlich im Zuzug des ‚Aineias' (*Italiam ... Laviniaque venit litora*) begründet — davon wußte schon Aristoteles; denn wenn er (bei Dion. Hal. I 72) *Λατίνιον* nennt, so liegt hier, wie Kretschmer Glotta XX 198, 3 bemerkt, eine Vermischung von Latinus und Lavinium vor, die wohl schon von Aristoteles verschuldet ist und daher nicht in *Λαουίνιον* (so Kiessling) geändert werden darf —, und nach den Latinerkriegen kann höchstens eine intensivere Pflege der lavinischen *sacra* eingetreten sein, in Verbindung mit der politischen Aktivierung der Aineiassage.

6. Als Aineias von Troia fortzog, nahm er die Götterbilder seiner Väter mit. Das ist bei historisch beglaubigten Wanderungen von jeher üblich gewesen: Als die Phokaier um die Mitte des 6. Jhdts v. Chr. nach Corsica auswanderten — nebenbei: eine beachtenswerte Analogie zur Fahrt des Aineias —, da nahmen sie nicht nur Frauen und Kinder, sondern *καὶ τὰ ἀγάλματα τὰ ἐκ τῶν ἱρῶν καὶ τὰ ἄλλα ἀναθήματα* (Herod. I 164) mit; in *Ἀλαλίη* (Aleria) angelangt, ... *καὶ ἱρὰ ἐνιδρύσαντο* (I 166). Jahrhunderte später taten dasselbe die Einwohner von Myus, als sie nach Milet übersiedelten (Paus. VII 2, 11 *τά τε ἄλλα ἀγώγιμα καὶ τῶν θεῶν φερόμενοι τὰ ἀγάλματα*; vgl. Eitrem Beiträge III 30f.). Das taten aber auch Einzelne, wenn sie auswanderten (Lycurg. 25. Horat. carm. II 18, 26ff.: beide Stellen o. S. 421. 427). Es ist in primitiven Verhältnissen an kleine und kleinste *sacra* zu denken: Aineias kann sie im Kleide verhüllen, *πατρῷ' ἀγάλματα, πέπλοις περισχών* (Lycophr. 1266; vgl. Petron. 123, 225 *ille manu pavida natos tenet ille penates Occultat gremio* ...; so auch in einer ganz anderen Welt Rachel im Packsattel, Joseph. ant. . 322; vgl. Lobeck Aglaoph. 1240 A.); und als sie zum zweiten Male gerettet werden mußten, während der Gallierkatastrophe, da trugen die Vestalinnen sie ebenfalls in ihrem Kleid verhüllt (Plut. Camill. 21, 2 *ὡς δ' εἶδε* [Albinius] *τὰς παρθένους ἐν τοῖς κόλποις φερούσας τὰ τῶν θεῶν ἱερά* ...). Man kann damit kleine Amulette vergleichen, wie das Apollonbild, das Sulla immer bei sich trug (Plut. Sull. 29, 11 *λέγεται δ' ἔχων τι χρυσοῦν Ἀπόλλωνος ἀγαλμάτιον ἐκ Δελφῶν, ἀεὶ μὲν αὐτὸ κατὰ τὰς μάχας περιφέρειν ἐν τῷ κόλπῳ* ...), oder den Mercuriolus, den Apuleius unter seinen Büchern hatte und dem er auch Opfer darzubringen pflegte (Apol. 63 *morem mihi habeo quoquo eam simulacrum alicuius dei inter libellos conditum gestare eique diebus festis ture et mero et aliquando victima supplicare* (analoge Beispiele auf griechischen Papyri bei A. Abt Apol. d. Apul. 226ff.); Ähnliches ist über den Philosophen Asklepiades (Ammian. Marc. XXII 13, 3; vgl. Lucian. Philopseud. 21) und über den Kaiser Nero (Suet. Ner. 56) überliefert. — Es war also bei historischen Wanderungen üblich, die *πατρῷοι θεοί* in die neue Heimat mitzunehmen. Weil die Aineiassage in Italien diese Sitte besonders hervorkehrte, gewann sie sakralen Charakter und damit auch überragende Bedeutung.

7. Die Kulte Laviniums sind sehr ungenügend erforscht; Wissowas Tendenz, alles in einem System der römischen Religion zusammenzufassen, war für die lokalen Kulte ungünstig (an älteren Darstellungen fehlt es nicht: Schwegler RG I 279ff. 317ff. Rubino Beitr. z. Vorgesch. Italiens 71ff. F. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. XV 120ff.). Aber so viel läßt sich, bevor Einzeluntersuchungen durchgeführt sind, auch jetzt schon sagen, daß es dort weniges gab, was nicht mit der Aineiassage in Beziehung stand oder in Beziehung gebracht wurde. Der ganze Weg, den Aineias einschlug, war durch Tempel der Aphrodite oder des Aineias bzw. durch Gräber des Aineias oder des Anchises gekennzeichnet (vgl. z. B. das überreiche Material bei Dion. Hal. I 50—54. Pfister Reliquienkult 137ff. Eitrem Beiträge III 116ff. Robert Heldens. 1516ff. Malten 56f.). Begreiflich genug, da doch der Kult der *πατρῷοι θεοί* und der Vorfahren eine Einheit bildet (o. S. 425f.). So errichtete Aineias z. B. auf dem Eryx einen Altar für die *Ἀφροδίτη Αἰνειάς*, seine Genossen in Segesta ein *ἱερόν* für ihn (Dion. Hal. I 53, 1); die Gebeine des Anchises, die Diomedes in Epirus ausgegraben hat, erhielt Aineias später von diesem zurück (Verg. Aen. IV 427 mit Serv. [= Varr.]. Procop. bell. Goth. IV 22, 31: Robert Heldens. 1524). Wie wurden die *di patrii* in Lavinium verehrt? Der gemeinlatinische Tempel der Venus Frutis wurde bereits o. S. 434 erwähnt; als Aineias während des Rutulerkrieges am Fluß Numicius verschwand, errichtete man ihm ein Heroon mit der Inschrift *Πατρὸς θεοῦ χθονίου, ὃς ποτάμου Νουμικίου διέπει* (Dion. Hal. I 64, 5). Es gab jedoch eine andere Version, nach der Aineias dieses Denkmal für seinen verstorbenen Vater errichtet hatte, *ἔστι δὲ χωμάτιον οὐ μέγα καὶ περὶ αὐτὸ δένδρα στοιχηδὸν πεφυκότα θέας ἄξια* (Dion. Hal. a. O.). Das Schwanken der Überlieferung bedeutet diesmal viel: es kam bei einem solchen Heroengrab nicht so sehr auf den Namen des Einzelnen an, als vielmehr auf die Kontinuität der Geschlechter. So viel darf man wohl über diesen Pater Indiges (der u. a. auch Iuppiter —, Aeneas — oder Sol Indiges heißen kann) sagen, obwohl sein Kult und seine Beziehung zum römischen Festkalender ein schwieriges Problem der römischen Religionsgeschichte bilden (vgl. z. B. Rubino 93ff. C. Koch Gestirnverehrung im alten Italien, Frankf. Stud. III [1933], 63ff.).

8. Aber Ahnenkult ist kein ausreichender Ausdruck für den Kult der *di patrii*. So hören wir denn auch von anderen *sacra*: *σχήματος δὲ καὶ μορφῆς αὐτῶν* (nämlich der P.) *πέρι Τίμαιος μὲν ὁ συγγραφεὺς ὧδε ἀποφαίνεται· κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ καὶ κέραμον Τρωικὸν εἶναι τὰ ἐν τοῖς ἀδύτοις τοῖς ἐν Λαουινίῳ κείμενα ἱερά, πυθέσθαι δὲ αὐτὸς ταῦτα παρὰ τῶν ἐπιχωρίων* (Dion. Hal. I 67, 4). Es ist von nicht geringem Wert, daß bereits Timaios dies erzählte, und zwar auf Grund von einheimischen Berichten, die er an Ort und Stelle gewann (so v. Wilamowitz Index schol. Greifsw. 1883, 11. Robert Heldens. 1530; mit Unrecht geleugnet von Nissen Jahrb. f. Philol. XLI 381 und Schur Klio XVII 143: Timaios sei nur von lavinischen Handelsleuten informiert worden). Vielleicht im Anschluß an Timaios spricht auch Varro von *lignea sigilla vel lapidea, terrena quoque* ...: Schol. Veron. Aen. II 717; vgl. Serv. Aen. III 148. I 378. Wissowa Ges. Abh. 110. Was waren das für Gegenstände? Wissowa a. O. nennt sie ‚anikonische Symbole der Götter', Gercke Dtsche Rundschau 1914, 292 genauer ‚eiserne Heroldstäbe und Tonware aus Troia', kurz ‚Fetische'. Mit einem solchen Sammelbegriff ist jedoch, wie es scheint, nicht viel gesagt. Wir müssen weiter fragen: Was für Fetische? Um diese Frage zu beantworten, ist zuerst der Bericht des Timaios und dessen bislang unbeachteter Zusammenhang mit Diomedes kurz zu berühren (sehr dunkel bei Lycophr. 615ff., so daß wir uns an die Scholien halten müssen). Als Diomedes von Troia abfuhr, nahm er von der Mauer einige Steine als Ballast mit (... *ἐκ τοῦ τείχους τῶν Τρώων λίθους εἰς τὴν ναῦν ἐβάλετο* ... Schol. Lycophr. 615). In Daunien gelandet, schichtete er diese Steine an der Küste auf. Er half dem König Daunos in seinem Kriege gegen die Messapier, der ihm für die Hilfe Land versprach, aber sein Versprechen nicht hielt. Darauf *Διομήδης ὀργισθεὶς τρία κατηράσατο, μηδένα δύνασθαι σπείρειν τὴν γῆν μηδὲ σπειρομένην ἀναδιδόναι καρπούς, εἰ μή τινα ἀπὸ τοῦ γένους αὐτοῦ ὄντα· καὶ μετακινῆσαι τὰς στήλας μηδένα δύνασθαι* ... (Schol. Lycophr. 592f.). Für uns ist der dritte Fluch wichtig: niemand sei imstande, die Stelen fortzurücken. So kam es auch: ... *τοῦ Διομήδου στήλας ποιήσαντος περὶ ὅλον τὸ πεδίον, ἡνίκα ἀπέθανε, Δαῦνος ἐβουλήθη ταύτας καταποντίσαι· αἱ δὲ ῥιφεῖσαι πάλιν ἐκ τοῦ ὕδατος ἀνῆλθον καὶ εὑρέθησαν ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἑστηκυῖαι ὅθεν καὶ ἐπήρθησαν* (Schol. Lycophr 625; vgl. 615). Das erinnert stark an die wundersame Rückkehr der P. von Alba nach Lavinium (o. S. 434f.). Doch zunächst: was sind das für Stelen? Einerseits schichtete Diomedes die troischen Steine übereinander, andererseits benutzte er sie auch als Grenzsteine. Es gibt aber noch eine dritte Variante: es waren Bildsäulen, die er sich für die Tötung des kolchischen Drachen setzte: ... *τιμηθεὶς δὲ ἐπὶ τούτῳ σφόδρα ἀνδριάντα ἑαυτοῦ κατεσκεύασεν καὶ ἱδρύσατο ἐκ τῶν λίθων τῶν ἐκ τῆς Ἰλίου. ἱστορεῖ δὲ τοῦτο Τίμαιος καὶ Λύκος ἐν τῷ τρίτῳ* (Schol. Lycophr. 615, wo auch die Fortsetzung entsprechend formuliert ist ... *ὁ Δαῦνος ... ἔρριψε καὶ τοὺς ἀνδριάντας εἰς θάλασσαν. οὗτοι δὲ ἀνεχόμενοι τὰ κύματα πάλιν ἐξήρχοντο πρὸς τὰς βάσεις αὐτῶν*). Was wir aus Lykophron selbst schließen müßten, ist hier ausdrücklich bezeugt: die ganze Geschichte geht auf Timaios zurück (vgl. z. B. Geffcken Timaios' Geographie d. Westens 133). Aber er stellt drei Möglichkeiten zur Auswahl: Wenn er die Mauerstücke von Troia (die übrigens göttlichen Ursprungs sind, weil Apollon und Poseidon die Mauern Troias erbauten, vgl. z. B. Hesiod. Ehoeae frg. 116, 4 Rz., daher auch bei Lycophr. 617 von Poseidon: *τοῦ τειχοποιοῦ*) in Daunien aufschichtet, so kann dies Symbol einer neuen Stadt sein; Symbol einer neuen Gründung können auch die Grenzstelen sein; zu demselben Ergebnis führt die dritte Version, die auf die göttliche Verehrung des Diomedes Bezug nimmt, die dieser vielfach, besonders in Unteritalien genoß (vgl. z. B. Holzinger zu Lykophron 630): in diesem Falle müssen wir an Kultbilder des Diomedes, des Heros Ktistes, denken. Dies um so mehr, da *Θαυμ. ἀκούσματα* 109 (aus Timaios: Geffcken 135) von einem Tempel der Athene Achaia im Daunierlande die Rede ist, *ἐν ᾧ δὴ πελέκεις χαλκοῦς καὶ ὅπλα τῶν Διομήδους ἑταίρων καὶ αὐτοῦ ἀνακεῖσθαι*. Sein Grab auf einer der *Diomedeae insulae* behüteten seine in Vögel verwandelten Genossen: wenn Griechen in die Nähe des Heroengrabes kamen, verhielten die Vögel sich freundlich, *si autem alienigenas viderint, subvolare ad capita tamque gravibus ictibus, ut etiam perimant, vulnerare, nam duris et grandibus rostris ad haec proelia perhibentur armatae* (Varro bei Augustin. civ. dei XVIII 16 nach Timaios: Geffcken 6f. 134f.).

Wenn wir nun zu Lavinium zurückkehren, müssen wir von vornherein auf engste Berührung zwischen der lavinischen Aineiassage und der daunischen Diomedessage Rücksicht nehmen: Das Motiv der Schiffsverbrennung (o. S. 432) erzählte Timaios von Diomedes und seinen gefangenen Troerinnen (*Θαυμ. ἀκ.* 109); von Diomedes erhielt Aineias die Asche seines Vaters zurück, von Diomedes auch das Palladium: Anchises war in Lavinium im o. S. 436 erwähnten Heroon beigesetzt, das Palladium in einem Tempel (vielleicht Athenatempel) aufbewahrt. Selbst die Vögel scheinen die weite Reise von der diomedischen Insel nach Lavinium zurückgelegt zu haben, freilich erhielt hier ihre Aggressivität einen anderen Sinn, Serv. Aen. VIII 664 ... *flamines in capite habebant pilleum in quo erat brevis virga desuper habens lanae aliquid* ... *alii dicunt non propter eminentiam dignitatis hoc factum, sed quia cum sacrificarent apud Laurolavinium et eis exta frequenter aves de vicinis venientes lucis abriperent, eminentia virgarum eas terrere voluerunt. exinde etiam consuetudo permansit, ut apud Laurolavinium ingentes haberentur virgae non breves ut in urbe.* Man könnte dann vermuten — wenn Vermutungen in dieser Sphäre überhaupt noch zulässig sind —, daß diese Vögel, wie dort das Heroon des Diomedes, so hier dasjenige des Pater Indiges (o. S. 436) zu bewachen hatten.

9. Wie die Daunier Steinbilder und Waffen des Diomedes bewahrten, so nennt Timaios an erster Stelle unter den lavinischen Sacra *κηρύκια σιδηρᾶ καὶ χαλκᾶ*: sind eiserne Heroldstäbe als Kultgegenstände nachweisbar? Heroldstäbe sind Abbild des Szepters (bzw. der Lanze), das in der Hand des Herrschers Symbol der Macht ist. In diesem Sinne genoß das Szepter Agamemnons Verehrung zu Chaironeia:

ϑεῶν δὲ μάλιστα Χαιρωνεῖς τιμῶσι τὸ σκῆπτρον ... und ... *καὶ οἱ ϑυσίαι ἀνὰ πᾶσαν ἡμέραν ϑύονται, καὶ τράπεζα παράκειται παντοδαπῶν κρεῶν καὶ πεμμάτων πλήρης* (Paus. IX 40, 1f.; reiches Material bei D e u b n e r Arch. f. Rel. VIII Beih. 71ff.; vgl. auch P f i s t e r Reliquienkult 336). Offenbar genoß auch im Kult des Talthybios, der Agamemnons Herold war, zu Sparta ein ähnlicher Stab Verehrung (Herod. VII 134). Im Sinne eines *pignus imperii* wären die Heroldstäbe zu Lavinium durchaus verständlich. (Erinnert sei an die Lanzen des Mars und die Schilde, *ancilia* — Urform des Palladiums —, die in der Regia aufbewahrt wurden [W i s s o w a Religion² 144] und die man einmal auch mit den P.-Symbolen gleichgesetzt hat: Serv. Aen. II 325, anders W i s s o w a Ges. Abh. 111, 1.) — Zweitens *κέραμος Τρωικός*: ‚Tonware aus Troia'? Troische Reliquien gab es überall, auch in Italien (Verzeichnis bei P f i s t e r 331ff.): Lanzen, Schwerter, Messer, Schilde, Becher, Schalen, Mischkrüge usw., aber mit dem Tongefäß muß etwas anderes gemeint sein. Es ist bereits o. S. 426 von den *doliola* die Rede gewesen, die im Penus Vestae zu Rom aufbewahrt wurden; auch davon, daß in diesen *doliola* Reste von Toten enthalten sein sollten. Da wir berechtigt sind, die Überlieferung über die lavinischen P. durch diejenige über die römischen P. zu ergänzen (und umgekehrt), so dürfen wir vermuten, daß das troische Tongefäß zu Lavinium eine Aschenurne war, gefüllt mit der Asche eines troischen Stammvaters (ob Anchises oder Aineias, gleichgültig). Jedenfalls war auch dieses Gefäß dann Garant der Macht — man denke nur an die *ossa Quirini* zu Rom. — Soweit, was wir direkt aus Timaios besitzen. Aber was Varro indirekt im Anschluß an ihn sagt (o. S. 437), das deckt sich mit den soeben behandelten *sacra* doch nicht ganz: *sigilla lignea vel lapidea terrena quoque* ... (Schol. Veron. Aen. II 717). Bei dieser Angabe kann man eher an die eigentlichen *di patrii* des Aineias denken, die er in sein Kleid gehüllt mitbrachte (o. S. 435). Benennen können wir sie nicht mehr, außer jenem Idol, das Aineias nachträglich erhielt: das Palladium. Dieses hatten Odysseus und Diomedes aus Troia geraubt, weil nach einer Weissagung an seinem Besitz das Heil der Stadt hing (Ilias parva p. 37 K.). Es ist verständlich, daß viele Städte daraufhin Anspruch auf den Besitz des echten Palladiums erhoben (Verzeichnis bei P f i s t e r 340ff.), u. a. Argos, die Heimat des Diomedes (in Italien besaßen es vier Städte, Siris, Luceria, Lavinium und Rom: Strab. VI p. 264). Aber es bestand eine italische Tradition — Cassius Hemina ist unser ältester Zeuge —, nach der Diomedes das Palladium entweder in Calabrien oder in Lavinium an Aineias zurückgab (Solin. 2, 14). In Calabrien nicht direkt an Aineias, sondern an Nautes, daher stand das Palladium im Mittelpunkt des Gentilkultes der Nautier (Serv. Aen. II 166 nach Varro). Es gab noch eine Variante der Sage, nach der Aineias selbst das Palladium nach Italien brachte. Denn Dardanos besaß zwei Bilder der Athene, das echte und eine Nachbildung davon; und Odysseus und Diomedes hätten nur die Nachbildung geraubt (Dion. Hal. I 69). Daß der Besitz des Palladiums in Lavinium (bzw. in Rom) in ganz besonderem Maße ein *pignus imperii* war

(z. B. Liv. V 52, 7), braucht kaum hervorgehoben zu werden: sein Ruhm und der Streit um seinen Besitz war im Laufe der Jahrhunderte so groß, daß sich die Römer als Herren der Welt fühlten, solange sie es besaßen (über den wesenhaften Zusammenhang zwischen Lanze und Palladium s. o. S. 438f. und mehr bei S c h w e n n Arch. f. Rel. XX 299ff. 313ff.).

IV 1. Der römische P.-Kult wurde im V e s t a t e m p e l gepflegt. Wie ist es dazu gekommen? Wir wissen es nicht genau. Das o. S. 428 erwähnte Pflichtopfer der Consuln usw. an Vesta und die P. in Lavinium setzt zwar auch einen Vestatempel in Lavinium voraus, aber damit ist über die Priorität des lavinischen Tempels vor dem römischen nichts ausgesagt. Auch damit nichts, daß man in Lavinium beim Opfer an Vesta nur das Wasser des Numicius verwenden durfte (Serv. Aen. VII 150 ... *Vestae enim libari non nisi de hoc fluvio licebat*), denn auch das findet seine genaue Entsprechung in Rom. War der Vestatempel in Rom nach dem lavinischen Tempel gegründet worden (daran würde ich unbedingt glauben, wenn es ein Venustempel wäre), dann hat er als Filialgründung die *πατρῷα ἀγάλματα* erhalten. War er dagegen — wie ich annehmen möchte — unabhängig von Lavinium gegründet, dann sind die *di patrii* des Aineias erst nachträglich in den Tempel gekommen. Und zwar ist es denkbar, daß die *di penates p. R.* schon vor ‚Ankunft' des Aineias in Latium im Penus Vestae verehrt wurden, wie die *di penates* des Privatmannes am häuslichen Herd. Zunächst wohl ohne irgendwelche *sigilla*. Mit der Ankunft des Aineias erlebten die römischen P. ihre Metamorphose, und damit begann auch die Geschichte ihres Kultes.

2. Unsere Überlieferung weiß von der engen Gemeinschaft zwischen Vesta und den P.: Macrob. III 4, 11 ... *Vestam ... de numero Penatium aut certe comitem eorum esse manifestum est* ... (es folgt ein Hinweis auf das gemeinsame Opfer in Lavinium). Cic. nat. deor. II 67 *Vis autem eius (Vestae) ad aras et focos pertinet. Itaque in ea dea, quod est rerum custos intumarum, omnis et precatio et sacrificatio extrema est. Nec longe absunt ab hac vi di penates* ...; har. resp. 12 *de deorum penatium Vestaeque matris caerimoniis, de illo ipso sacrificio quod fit pro salute populi Romani* ... (vgl. Catil. 4, 18; dom. 144). Dion. Hal. VIII 41, 3 ... *καὶ ὑμεῖς, ὦ ϑεοὶ κτήσιοι καὶ ἑστία πατρῴα καὶ δαίμονες οἱ κατέχοντες τοῦτον τὸν τόπον, χαίρετε* (hierher gehört auch Verg. Georg. I 497 *di patrii indigetes et Romule Vestaque mater*). Wie ist diese Gemeinschaft zu erklären? Die Angabe, daß sie *de numero Penatium* oder ihre *comes* war, ist mehr für antiquarische Systematisierung als für religionsgeschichtliche Deutung von Wert. Cicero dagegen führt, wie es scheint, auf den rechten Weg, wenn er sagt, daß ihre *vis* ... *ad aras et focos pertinet,* und daß sie *rerum custos intumarum* sei. Denn hier ist in Kürze das gesagt, was sie innerlich miteinander verbindet. Der p r i v a t e Kult der P. gehörte, wie o. S. 427f. dargelegt, an den Herd des Hauses, so daß es mit Recht behauptet werden konnte, daß der Herd der Altar der P. sei (Serv. Aen. XI 211). Im Innersten des privaten Hauses wurden Vorräte

aufbewahrt, dies auch im Penus Vestae (*penus* ist ein ebenso ‚profanes' Wort wie *cenaculum*: Varr. l. l. V 62 *ubi cenabant, cenaculum vocitabant, ut etiam nunc Lanuvi apud aedem Iunonis et in cetero Latio ... dicuntur*), aber während dort in erster Linie Fleisch, Mehl, Salz usw., so zwar auch hier Mehl und Salz, aber zu Opferzwecken (Fest. p. 141 *Mola etiam vocatur far tostum et sale sparsum quod eo molito hostiae asperguntur* ... p. 158 *Muries ... cui Virgines Vestales ... in seriam coniecto quae est intus in aede Vestae in penu exteriore, aquam iugem ... addunt* ... Paul. Fest. p. 110. 65. Fabius Pictor bei Non. 223; vgl. K l a u s e n 642), zwar kein Fleisch, aber das Blut des Oktoberrosses und die Asche der ungeborenen Kälber, die man an den Fordicidia aus den geopferten Kühen herausschnitt und verbrannte, um ihre Asche dann am Parilienfeste zu verteilen (Ovid. fast. IV 629ff.).

3. Nach unserer Überlieferung (z. B. Fest. p. 262, s. S c h w e g l e r I 544, 1) hat Numa den Vestatempel erbaut, er selbst wohnte in nächster Nachbarschaft in der Regia: dann war der Rundtempel der Vesta nichts anderes als die Feuerstätte des ‚königlichen Hauses'. Die Pflege dieses Feuers war den Vestalinnen übertragen, in denen die neuere Forschung in entsprechender Weise die Gattin des Königs (so W i s s o w a Myth. Lex. VI 260; etwas abweichend H. J. R o s e Mnemos. LIV 1926, 440ff.) oder die Töchter des Königs (F r a z e r Fasti of Ovid IV 182) erblickt. Folglich wurden an diesem Herde auch die P. des Königshauses verehrt. Und wie nach dem Sturze der Monarchie aus dem königlichen Herde Staatsherd wurde, so auch aus dem Hauskult des Königs die *di publici penates p. R. Q.* (so z. B. CIL X 8375 = D e s s. 108).

Daß der älteste Vestatempel eine einfache Rundhütte war, die eine Wand von Flechtwerk und ein Rohrdach hatte (Ovid. fast. VI 261f. *quae nunc aere vides, stipula tum tecta videres, Et paries lento vimine textus erat*), ist durchaus glaubwürdig: er sah wie die runde Wohnhütte der alten Italiker aus, auf deren weite Verbreitung wir besonders aus den Hüttenurnen schließen können (vgl. v. D u h n Gräberkunde I 401. 412). Ein solcher Bau war natürlich feuergefährlich, namentlich wenn er zur Pflege des Feuers bestimmt war. Wenn auch sehr bald ein Steinbau errichtet wurde, so blieben im Inneren doch die primitiven Verhältnisse erhalten: Fest. p. 250 *Penus vocatur locus intimus in aede Vestae tegetibus saeptus, qui certis diebus circa Vestalia aperitur. i dies religiosi habentur.* Nur mit Vorhängen war also das Allerheiligste vom übrigen Vestatempel getrennt. Von diesem *locus intimus* ist zu unterscheiden der *penus exterior*, wo in Gefäßen die Opfervorräte aufbewahrt wurden (Fest. p. 161: o. Z. 10; vgl. G i a n n e l l i Atene e Roma XVII 1914, 255). Nur der *penus interior* kann allgemein unzugänglich gewesen sein (darüber u. S. 444): Da befand sich die Feuerstätte — nicht genau in der Mitte, denn dort ist ein trapezförmiger Schacht entdeckt worden (H ü l s e n Forum Romanum² 179), die wohl zur Aufnahme der Asche und des *stercus* überhaupt diente (vgl. z. B. Varr. l. l. VI 32. Fest. p. 344) —, da auch die *sacra* der P. (vielleicht in einer Wandnische: H ü l s e n 175).

Das älteste Ereignis für uns, das den Vestatempel mit den *sacra* in Mitleidenschaft zog, war die Gallierkatastrophe. Unsere Nachrichten sind nicht ganz klar, Plut. Camill. 20, 8 ... *ἄλλοι δὲ τούτους διεψεῦσϑαι νομίζουσι τῷ τὰ πλεῖστα τῶν ἱερῶν τότε τὰς κόρας ἐμβαλούσας εἰς πίϑους δύο κρύψαι κατὰ γῆς ὑπὸ τὸν νεὼ τοῦ Κυρίνου καὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον ἔτι καὶ νῦν τῶν Πιϑίσκων φέρεσϑαι τὴν ἐπωνυμίαν.* (21, 1) *τὰ δὲ κυριώτατα καὶ μέγιστα τῶν ἱερῶν αὗται λαβοῦσαι φυγῇ παρὰ τὸν ποταμὸν ἐποιοῦντο τὴν ἀποχώρησιν* ... Auch nach der Parallelüberlieferung wurden die *sacra* zum Teil verscharrt (Liv. V 40, 8 ... *optimum ducunt condita in doliolis sacello proximo aedibus flaminis Quirinalis ubi nunc despui religio est defodere*), zum Teil aber nach Caere mitgenommen (vgl. noch Val. Max. I 1, 10. Flor. I 7). Beim Verscharren war ein ungenannter *flamen Quirinalis* behilflich; ob das Kombination oder Überlieferung ist, ist schwer zu sagen. Die Doliola genannte Örtlichkeit (Paul. Fest. p. 69. CGlL V 16) befand sich in der Nähe des Quirinustempels, und andererseits opferten der flamen Quirinalis und die Vestalinnen — was noch nicht erklärt ist — gemeinsam dem Consus am 21. August (Tert. spect. 5. W i s s o w a Myth. Lex. VI 267). Freilich, über die Doliola gab es auch eine andere Überlieferung — wie es bei so geheimnisvollen Dingen nicht anders zu erwarten ist —, Varr. l. l. V 157 (dazu v. D u h n Gräberkunde I 416f.) *locus qui vocatur doliola ad cluacam maximam ubi non licet despuere a doliolis sub terra. eorum duae traditae historiae, quod alii inesse aiunt ossa cadaverum alii Numae Pompilii religiosa quaedam post mortem eius infossa* (über diese Version s. o. S. 426). — Die Rettung der übrigen *sacra* nach Caere war an den Namen des L. Albinius geknüpft. Wenn er auch nur als *ἀνὴρ δημοτικός* bzw. *de plebe Romana homo* (Plut. Liv. a. O.) bezeichnet wird, so ist es dennoch möglich, daß das namenlose Elogium auf dem Forum ihm gesetzt war (CIL I 1² p. 191 VI = Dess. 51): *Cum hostes Galli obsiderent Capitolium Virgines Vestales Caere deduxit Ibi sacra atque ritus sollemnes ne intermitterentur curai sibi habuit Urbe recuperata sacra et virgines Romam revexit.* Die Familie kann einstmals große Bedeutung gehabt haben — im J. 379 v. Chr. war ein L. Albinius (vielleicht derselbe) *tr. mil. cons. pot.* (Diod. XV 51) — und dann wenn nicht ausgestorben, so doch in der namenlosen Menge untergegangen sein (Nachweise über Albinii: Thes. l. l. I 1496, 22ff. W. S c h u l z e Eigennamen 118f.: es wäre schön, wenn wir an die berühmten Postumii Albini denken dürften, aber die konnte man nicht plebeisch nennen); die Heldentat des Ahnen kündete nur noch das Elogium (und eine geringfügige Überlieferung), wie auch die Gens Nautia in späten Zeiten nur im Kult des Palladiums weiterlebte (s. u. S. 446). — Das Elogium sagt (was wir sonst erschließen müßten), daß die *sacra* nach der Rettung der Stadt von Caere wieder zurückgebracht wurden: also war die sakrale Kontinuität gewährleistet.

Es ist für römische Verhältnisse bezeichnend, daß wir erst anläßlich des Brandes des Tempels im J. 241 v. Chr. etwas über die weiteren Schicksale der *sacra* erfahren, und auch das nur deshalb, weil mit dem Brande wieder eine Heldentat ver-

knüpft ist. Der Held war diesmal Mitglied einer berühmten Familie, der Caecilii Metelli, die im Laufe der Jahrhunderte zu immer größerem Einfluß gelangten (Münzer Adelsparteien 303ff. u. a.): L. Caecilius Metellus pont. max., dem für seine Tat auf dem Capitol eine Statue mit Ehreninschrift gesetzt war (Dion. Hal. II 68, 4). Dem Einfluß der Familie entsprechend wurde seine Geschichte immer mehr ausgeschmückt (ausführlich behandelt von Leuze Philol. LXIV 95ff. Frazer The Fasti of Ovid IV 266f.), so daß man zu keinem sicheren Urteil kommen kann. Einmütig wird nur berichtet, daß er in den brennenden Tempel eindrang und die *sacra* rettete. Aber welche *sacra*? Schon Cicero nennt das Palladium (Scaur. 48 ... *eripuit flamma Palladium illud quod quasi pignus nostrae salutis atque imperi custodiis Vestae continetur*), während Dion. Hal. II 66, 4 nur ἱερά erwähnt (... καὶ τὰ καταλειφθέντα ὑπὸ τῶν παρθένων ἁρπάσας ἱερὰ διέσωσεν ἐκ τοῦ πυρός ...). Wenn Varro (bei August. civ. dei VI 2) seine Tat mit der Rettung der P. durch Aineias vergleicht (*Metellus de incendio sacra Vestalia et Aeneas de Troiano excidio penates liberasse praedicatur*), so kann man wohl annehmen, daß die Rettung des Palladiums bereits um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. zu der Legende gehörte. Daß Metellus dabei das Augenlicht verlor, erzählen erst Schriftsteller der Kaiserzeit (Sen. contr. IV 21. Plin. n. h. VII 141. Ampel. 20, 11. Schol. Iuven. III 139), so daß Leuze ansprechend vermutet, daß diese Version erst in den Deklamatorenschulen aufgekommen sei. Zu bedenken ist nur, daß das Motiv der Blendung als Strafe für den Anblick dessen, was nicht gesehen werden darf (seltsam schon Ovid. fast. VI 450 *sacra vir intrabo non adeunda viro*, der allerdings von der Blendung nicht berichtet), in der hellenistischen Dichtung (z. B. in der Aktaionsage) fertig vorliegt, und daß es daher auffällig ist, wenn vor Seneca wirklich niemand auf den Gedanken gekommen ist, den *Caecilius Metellus* als *Metellus caecatus* zu bezeichnen (eine völlig unkontrollierbare Tradition, vielleicht Familientradition, bei Ps.-Plut. Parall. 14; dazu Buecheler Kl. Schr. III 399. Wissowa Religion² 185, 6).

Vom Brand des J. 210 v. Chr. erfahren wir (Liv. XXVI 27): *pluribus simul locis circa forum incendium ortum* ... (4) *aedis Vestae vix defensa est tredecim maxime servorum opera qui in publicum redempti ac manu missi sunt.* Und zwar stellte es sich heraus, daß es eine planmäßige Brandstiftung war, angezettelt von der campanischen Familie der Calavii, ferner daß man es gerade auf den Vestatempel abgesehen hatte (14): *Vestae aedem petitam et aeternos ignes et conditum in penetrali fatale pignus imperi Romani.* Wiederum eine Heldentat, diesmal von Sklaven vollführt; aber der für ihre Freilassung sorgte, sorgte auch für die Erhaltung der Geschichte in den sakralen Annalen oder in der Familientradition.

Im J. 47 v. Chr. während des Bürgerkrieges: ... καὶ φόνους τε καὶ ἐμπρήσεις ἐποίουν, ὥστε καὶ τὰ ἱερά ποτε ἐκ τοῦ Ἑστιαίου ὑπὸ τῶν ἀειπαρθένων ἐκκομισθῆναι (Cass. Dio XLII 31, 3; vereinzelte Nachricht). — Im J. 14 v. Chr.: ἥ τε στοὰ ἡ Παύλειος ἐκαύθη καὶ τὸ πῦρ ἀπ' αὐτῆς πρὸς τὸ Ἑστιαῖον ἀφίκετο, ὥστε καὶ τὰ ἱερὰ ἔς τε τὸ παλάτιον ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀειπαρθένων (ἡ γὰρ πρεσβεύουσα αὐτῶν — d. h. virgo Vestalis maxima — ἐτετύφλωτο) ἀνακομισθῆναι καὶ ἐς τὴν τοῦ ἱερέως τοῦ Διὸς οἰκίαν τεθῆναι (Cass. Dio LIV 24, 2). — Der kurze Satz, den Tacitus uns vom neronischen Brand im J. 64 n. Chr. mitteilt (ann. XV 41 ... *delubrum Vestae cum Penatibus populi Romani exusta*), erhält seinen rechten Sinn, wenn man bedenkt, daß jener L. Caecilius Metellus im J. 241 v. Chr. unter Lebensgefahr in den brennenden Tempel eindrang und, wie einst Aineias aus dem brennenden Troia — auch diese Parallele wurde gezogen, s. o. S. 443 —, die *sacra* rettete. Nero dagegen, so sagt Tacitus, trug beim Brande sein Gedicht über das *Troianum excidium* vor und ließ währenddessen die troischen P. zugrunde gehen. — Zum letzten Male brannte der Tempel im J. 191 n. Chr. nieder, Herodian. I 14, 4f. ὅτε καὶ τῆς Ἑστίας τοῦ νεὼ καταφλεχθέντος ὑπὸ τοῦ πυρὸς γυμνωθὲν ὤφθη τὸ τῆς Παλλάδος ἄγαλμα ... ὃ τότε πρῶτον μετὰ τὴν ἀπ' Ἰλίου ἐς Ἰταλίαν ἄφιξιν εἶδον οἱ καθ' ἡμᾶς ἄνθρωποι· ἁρπάσασαι γὰρ τὸ ἄγαλμα αἱ τῆς Ἑστίας ἱέρειαι παρθένοι διὰ μέσης τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ ἐς τὴν τοῦ βασιλέως αὐλὴν μετεκόμισαν (vgl. Cass. Dio LXXII 24). Die Reste, die man heute noch sieht, gehören der Restauration nach diesem Brande an (beschrieben z. B. bei Hülsen Forum Romanum² 175ff., mit Abbildungen). — Die letzte ausführliche Nachricht über die *sacra* des Vestatempels beschäftigt sich mit der Freveltat des Kaisers Elagabal zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr., Hist. aug. Heliog. 6, 6 (vgl. dazu Giannelli 254ff.) *sacra p. R. sublatis penetralibus profanavit.* (7) *ignem perpetuum extinguere voluit ... et in penum Vestae quod solae virgines solique pontifices adeunt, inrupit* ... (8) *et penetrale sacrum est auferre conatus cumque seriam quasi veram rapuisset, quam virgo maxima falso monstraverat atque in ea nihil repperisset adplosam fregit* ... (9) *signum tamen quod Palladium esse credebat abstulit et auro vinctum in sui dei templo locavit* (vgl. Herodian. V 6, 3).

4. Der Penus Vestae war nur den Vestalinnen und dem Pontifex maximus zugänglich (Dion. Hal. II 66, 3. Plut. Camill. 20, 4ff. Serv. Aen. III 12. Hist. aug. Heliog. 6, 6. Wissowa Religion² 159f.). Warum? In Lavinium wurden die πατρῷοι θεοί ebenso behütet (Dion. Hal. I 57, 1), so daß man als Grund für das Verbot die troische Sage angeben möchte: In Troia wurde das echte Palladium in einem allen unzugänglichen Raum aufbewahrt, und so konnten Odysseus und Diomedes nur eine Nachbildung davon rauben (Dion. Hal. I 69, 3). Da von den *sacra* das Wohl des Staates abhing, durfte man sie nicht der Möglichkeit eines Raubes aussetzen. Somit wäre das Verbot griechischen Ursprungs. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß in altrömischen Heiligtümern ein ähnliches sakrales Verbot bestand: im *mundus Cereris* (z. B. Fest. p. 154), im *sacrarium* der Ops in der Regia (Varr. l. l. VI 21), im *magmentarium Telluris* (Cic. har. resp. 31).

Über die *sacra* des Penus Vestae handelt Wissowa Religion² 165f. (ausführlicher Myth. Lex. VI 250f.), dessen weitgehende Skepsis aber wohl nicht zu teilen ist. So unzugänglich auch der

Vestatempel war, so gab es über Aussehen und Beschaffenheit der *sacra* doch neben unbrauchbaren Legenden auch zuverlässige Nachrichten. Es genügt schon die Tatsache, daß die römischen P. mit den lavinischen identisch waren. Also gab es auch im Vestatempel die *sigilla* — wohl nicht anikonisch — der πατρῷοι θεοί, ferner die Heroldstäbe bzw. Lanzen und damit eng verbunden das Palladium (letzteres nicht erst seit dem letzen Jahrhundert der Republik, wie Wissowa Ges. Abh. 111 annehmen möchte: erstens hängen, wie o. S. 493f. dargelegt, Lanze und Palladium wesenhaft zusammen, dann war das Palladium im besonderen ein Gentilkult der Nautier; diese Familie war aber im 1. Jhdt. v. Chr. schon längst unbedeutend geworden); das Palladium ist auf der Darstellung des Vestatempels auf der Sorrentiner Basis zu sehen (vgl. Petersen Ara Pacis 70 Fig. 29 c). — Es befand sich ferner unter den *sacra* ein Phallos: (*fascinus*) ... *qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur* (Plin. n. h. XXVIII 29), eine isolierte und sehr befremdende Nachricht (daher mißtrauisch behandelt von Wissowa Religion² 243, 6, vorsichtiger Myth. Lex. VI 250; Ausgangspunkt für überaus kühne Kombinationen bei Altheim Griech. Götter 51), die vielleicht durch den Hinweis verständlicher wird, daß an den Liberalia zu Lavinium ein Phallos im Mittelpunkt des Festes stand, ... *donec illud membrum per forum transvectum esset atque in loco suo quiesceret* (Varr. ant. div. XVI frg. 42 Ag. = August. civ. dei VII 21): Dieses *membrum* kann also bei Übertragung der lavinischen *sacra* von *suo loco* in den Vestatempel gekommen sein. — Es ist vielleicht auch nützlich, darauf hinzuweisen, wie eng nach griechischer Vorstellung die πατρῷοι θεοί mit den γενέθλιοι θεοί verbunden waren (s. die Untersuchung von Vürtheim Aischylos' Schutzflehende 42ff.; vgl. auch Plut. Rom. 5). — Die bereits o. S. 442 erwähnten *doliola* entsprechen dem κέραμος Τρωικός (Dion. Hal. I 67,3) von Lavinium; es kann deren mehrere gegeben haben, zum Teil zur Aufbewahrung der *ossa*, zum Teil für die *sigilla*. Die Zweizahl (Plut. Camill. 20, 8) tritt nur in Verbindung mit Täuschungsversuchen auf (leer und voll), wie er zur Zeit des Elagabal (s. S. 444) angewendet worden sein soll, die aber im Grunde auf die alte Fabel vom echten und falschen Palladium zurückgeht. — Ein solches Gefäß ist auf den zahlreichen Darstellungen von Aineias' Auszug zu sehen: Anchises, den Aineias auf der linken Schulter trägt, hält eine zylindrisch geformte *cista* auf dem Schoß (vgl. Brüning Bonn. Jahrb. XCV 57, 2 und besonders M. Schmidt Troika, Göttingen 1917, 78ff.).

Über den Vestatempel im allgemeinen vgl. z. B. Jordan Der Tempel der Vesta 1886; Topogr. I 2, 292ff. Hülsen Forum Romanum² 175ff.; weitere Literatur bei Platner-Ashby s. v. Anhangsweise sei auf die häufigen inschriftlichen Zeugnisse über die P. hingewiesen (z. B. CIL II 4076. III 1081. V 514. 2802. 5726. VI 560f. 7283. 7283 a. 30990f.), von denen die meisten durch den Zusatz von Iuppiter u. a. als die römischen P. gekennzeichnet sind; anders sind natürlich die wirklich an die Örtlichkeit gebundenen *di patrii* aufzufassen (s. z. B. das Verzeichnis bei Dessau Inscr. lat. sel. III p. 524). — Eine wichtige Rolle spielten die P. beim Eid: man schwor *per Iovem deosque penates*, eine feste Formel, die in der Kaiserzeit nur durch die Einschiebung der verstorbenen (*divi*) und des lebenden (*per genium* ...) Kaisers erweitert wurde: CIL I² 582, 17. 24. 594 II 3, 19. II 1963 I 31. 1964 III 17. Fouilles de Delphes III 4, 37 C 13.

5. Von nicht geringer Bedeutung für die Festigung und Popularität des Kultes der troischen P. im Vestatempel war die Ausbildung einer anerkannten Tradition, die die Anfänge Roms auf Aineias bzw. seine Nachkommen zurückführte. In dieser Tradition mußte folgerichtigerweise die Frage erörtert werden, welche von den berühmten römischen Familien troischen Ursprungs seien. Ob A. Postumius Albinus, ein Zeitgenosse des älteren Cato, in seiner Schrift *de adventu Aeneae* (Serv. Aen. IX 707. Or. g. R. 15, 4) auf diese Dinge Rücksicht nahm, ist nicht festzustellen; aber Varro hat die ihm bekannten Gentillegenden in seiner Schrift *de familiis Troianis* (Serv. Aen. V 704; nach ihm Hygin: Serv. Aen. V 389; vgl. Ritschl Opusc. III 446. Dahlmann Suppl.-Bd. VI S. 1242) zusammengefaßt. Das einzige direkte Fragment, das wir aus diesem Werke besitzen (Serv. Aen. II 166 = HRR II 9), handelt von dem Anteil der Nautier am Kult des Palladiums (s. o. S. 439). So werden wir bei allen anderen Familien neben der Herleitung von irgendeinem Genossen des Aineias bzw. aus Lavinium oder Alba auch einen entsprechenden Familienkult anzunehmen haben (woraus vielfach zugleich auf eine Förderung des staatlichen Vestakultes zu schließen ist). In erster Linie wären hier die bei Livius und Dion. Hal. aufbewahrten Listen der ‚albanischen' Familien zu nennen: Liv. I 30, 2 *Tullus* ... *principes Albanorum in patres* ... *legit: Iulios, Servilios, Quincti⟨li⟩os, Geganios, Curiatios, Cloelios.* Dion. Hal. III 29, 6 enthält die gleiche Liste, nur ist die Reihenfolge bei ihm etwas anders, auch hat er aus persönlichen Gründen die Metilii selbst zugefügt (s. Münzer o. Bd. XV S. 1397): Ἰουλίους, Σερουιλίους, Κορατίους, Κοιντιλίους, Κλοιλίους, Γεγανίους, Μετιλίους (vgl. zu diesen Listen Münzer Adelsp. 134 A.). Aber diese Listen sind bei weitem nicht vollständig; Varro wird noch vom troianischen Ursprung der Caecilier, Aemilier, Memmier, Sergier, Cluentier und Iunier erzählt haben (Ritschl III 446): Paul. Fest. p. 23 *Aemiliam gentem ... quod ab Ascanio descendat, qui duos habuerit filios, Iulum et Aemylon*; p. 44 ... *alii appellatos eos (Caecilios) dicunt a Caecade Troiano, Aeneae comite*; Serv. Aen. V 117 ... *ipse enim (Mnestheus) familiam Memmiorum constituit. et bene laudat familias nobilium: nam a Sergesto Sergia familia fuit, a Cloantho Cluentia, a Gya Gegania* ...; Iunier: Dion. Hal. IV 68 (vgl. Mommsen RF I 105).

Von diesen Familien wurden die Nautier bereits beim Kult des Palladiums (o. S. 439), die Caecilier bei Rettung der *sacra* aus dem brennenden Vestatempel (o. S. 443) genannt; bei den Aemiliern ist auf Amulius, Tyrann von Segesta (Ps.-Plut. Parall. 39: o. S. 433) zu verweisen, bei den Sergiern, den ‚Abkömmlingen' des Sergestus auf Aigestos, den Penatenpriester zu Lavinium

(Dion. Hal. I 67: o. S. 434f.). Aber am meisten haben sich die Iulier um den Kult der P. verdient gemacht. Es war eine alte patricische Familie, die im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. ihre erste Blüte erlebte, dann aber bis zum 2. Jhdt. bedeutungslos war (M ü n z e r Adelsp. 23). Ihre albanische Herkunft ist unzweifelhaft (vgl. die um 100 v. Chr. gesetzte Inschrift, die ihren Gentilkult zu Bovillae bezeugt: CIL I[2] 1439 = D e s s. 2988), aber ihre Verbindung mit der Aineiassage (durch ihren Ahnherrn Iulus) ist frühestens in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. nachweisbar (Venusbild auf der Münze eines Sex. Iulius Caesar, dessen Zeit allerdings umstritten ist: vgl. M o m m s e n RMW 523 nr. 106. B a b e l o n II 3. G r u e b e r I 174. M ü n z e r o. Bd. X S. 476 Nr. 150). Von besonderer Bedeutung ist, daß für L. Iulius Caesar (M ü n z e r o. Bd. X S. 465ff. Nr. 142) die Ilienser zu Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. eine Statue mit Inschrift (Syll. or. 440 = D e s s. 8770) gesetzt hatten, weil er sich um den Athenatempel zu Ilion verdient gemacht hatte; auch seine Tochter erhielt eine Ehrenstatue (CIG 3608 b), und sein Sohn L. Iulius Caesar (M ü n z e r o. Bd. X S. 468ff. Nr. 143) nahm als Patron der Stadt — welche Würde er von seinem Vater erbte — am Fest der Athena zu Ilion teil (Syll. or. 444). Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb ein uns sonst nicht bekannter C. Iulius Caesar (Serv. Aen. I 267) *Occiso Mezentio Ascanium ... Iulum coeptum vocari* (vgl. K r o l l Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 136). Das alles fügt sich in einen größeren Zusammenhang ein (vgl. N i s s e n Jahrb. f. Philol. XCI 384ff. und besonders N o r d e n N. Jahrb. VII 1901, 255ff.): Die römische Politik bediente sich seit dem 3. Jhdt. v. Chr. des Hinweises auf die troische Herkunft der Römer, so z. B. als die Römer um 230 v. Chr. im Bündnis mit Seleukos für die Ilier, ihre Blutsverwandten, Steuerfreiheit ausbedangen (Suet. Claud. 25); ebenso legitimierte sich die Eroberungspolitik im Osten im 2. Jhdt. oft mit dem Aineiadentum der Römer (Belege bei N o r d e n 256f.). Auch im Kult setzte sich diese Tendenz durch; es genügt, auf den Tempel der Venus Erucina in Rom zu verweisen, der während des 2. punischen Krieges gelobt und erbaut wurde (Liv. XXII 9, 10. W i s s o w a Religion[2] 290), zumal von den vielen Venustempeln (dazu noch S c h u l t e n Klio XXIII 425f.) und -Kultstätten und Aineias-Kultstätten bereits o. S. 436 die Rede gewesen ist.

6. Als Caesar zur Macht gelangte, wurde dieses Aineiadentum der Römer und der Iulier noch stärker betont (Einzelheiten bei N o r d e n 257ff.). Für unseren Zusammenhang ist das Verhalten des Augustus von größerem Interesse. Als er am 6. März des J. 12 v. Chr. zum Pontifex maximus gewählt wurde, ließ er eine Kapelle für die Vesta schon am 28. April desselben Jahres im kaiserlichen Palast weihen. Die Angaben über beide Ereignisse sind vielsagend: Im Festverzeichnis von Cumae heißt es zum 6. März (CIL X 8375 = D e s s. 108) *Eo die Caesar pontifex maximus creatus est. Supplicat[i]o Vestae dis publ(icis) P(enatibus) p(opuli) R(omani) Q(uiritium)*: vgl. M o m m s e n Herm. XVII 635 (= Ges. Schr. IV 263); Fasti Praenest. zum 28. April: *Feriae ex senatus consulto quod eo die [aedicul]a et [ara] Vestae in domu imp. Caesaris Augusti pontificis maximi dedicatast, Quirinio et Valgio cos.* (ebenso Fast. Caer.: M o m m s e n CIL I[2] p. 317. J o r d a n - H ü l s e n I 3, 76. W i s s o w a Myth. Lex. VI 252). Gewiß war die Einrichtung dieser Kultstätte eine sakralrechtliche Notwendigkeit: der Pontifex maximus mußte in der dazu bestimmten *domus publica* am Vestatempel wohnen. Dieser Pflicht genügte Augustus, indem er den palatinischen Vestatempel errichtete und *μέρος τι τῆς ἑαυτοῦ (οἰκίας), ὅτι τὸν ἀρχιερέων ἐν κοινῷ πάντως οἰκεῖν ἔχρην, ἐδημοσίωσεν* (während er auf die Wohnung am Forum verzichtete: Cass. Dio LIV 27, 3. W i s s o w a Religion[2] 502, 7. L. R. T a y l o r Divinity of the Roman Emperor 1931, 184). Zugleich aber bedeutete diese Gründung, daß die *θεοὶ πατρῷοι* der Aineiaden im Palast der Iulier, die ja ihre Nachkommen waren, Aufnahme fanden, und zwar am ‚kaiserlichen' Herd, der Nachfolger des Staatsherdes (und damit indirekt des ‚königlichen' Herdes) war. In der zeitgenössischen Literatur war von der neuen Kultstätte viel die Rede, z. B. Ovid. met. XV 864 *Vestaque Caesareos inter sacrata penates* (vgl. fast. III 417ff. IV 949f. F r a z e r z. St.); dementsprechend wurden dort auch irgendwelche *imperii pignora* (fast. III 422) aufbewahrt, insbesondere das Palladium. W i s s o w a hat einen *praepositus Palladii Palatini* auf einer Inschrift des 4. Jhdts. n. Chr. aus Privernum (CIL X 6441) mit dieser kaiserlichen Kapelle in Verbindung gebracht (Ges. Abh. 113, 1) und diese Verbindung durch Nachweis des palatinischen Kultbildes der Vesta, dem auf Münzen der Kaiserzeit das Palladium beigegeben war, gesichert (Myth. Lex. VI 271f. F r a z e r The Fasti of Ovid IV 181). Über angebliche Reste der Kapelle H ü l s e n Röm. Mitt. X (1895) 28ff. und P l a t n e r - A s h b y 557.

7. Eine bislang ungelöste Schwierigkeit bedeutet die Existenz eines *Compluvium deorum penatium*: Suet. Aug. 92 *enatam inter iuncturas lapidum ante domum suam palmam in compluvium deorum penatium transtulit utque coalesceret magno opere curavit.* Daß wir an den Palatin (und nicht wie G i l b e r t Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 360, 2 wollte, an den Tempel auf der Velia) zu denken haben, scheint unzweifelhaft. Aber was ist dieses Compluvium? Ist es ein Teil der Kapelle der Vesta? Oder ist es die private Kultstätte der P. im Hause des Augustus (so W i s s o w a Myth. Lex. III 1882)? Für die letztere Annahme könnte man zwar literarische Belege nicht anführen, wohl aber an viele v o r n e h m e Häuser Pompeiis erinnern, in denen das sog. Lararium nicht mehr in der Küche, sondern im Atrium angebracht war; dann würde dieses private Sacrarium des iulischen Hauses den seltsamen Namen *Compluvium deorum penatium* erhalten haben, um es von den zahllosen anderen Compluvia des kaiserlichen Palastes zu unterscheiden. Gehörte dagegen diese Kultstätte zur o. besprochenen Kapelle der Vesta, so müssen wir von der Annahme ausgehen, daß diese Kapelle eine mehr oder minder genaue Nachbildung des Forumtempels gewesen sein wird. Nun war der primitive italische Rundbau zwar oben gedeckt, so daß der Rauch durch die große Tür und allenfalls noch durch ein kleines Giebelloch

entschwand, aber man nimmt wohl mit Recht an, daß im Vestatempel die Mitte der Kuppel eine runde Lichtöffnung hatte (s. H ü l s e n Forum Romanum[2] 178), daß also der Tempel bereits ein Mischgebilde zwischen einem Rund- und einem Atriumhaus war. Es wäre also der Schluß möglich: wie im Rundtempel am Forum das Feuer gehütet wurde, so auch auf dem Palatin, und zwar an der Stelle, wo man seit Aufkommen des Atriumhauses die Feuerstätte hatte; und an dieser Feuerstätte wurden natürlich die P. verehrt.

V 1. Im Gegensatz zur Aineiassage und zu Lavinium steht unsere Überlieferung über den eigentlichen P.-Tempel auf der V e l i a. Seine Existenz in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. ist durch die Erwähnung in der Argeerurkunde (Varr. l. l. V 54) gesichert. Eine ausführliche Beschreibung, die wahrscheinlich auf Varro zurückgeht (W i s s o w a Ges. Abh. 107), finden wir bei Dion. Hal. I 68, 1 *νεὼς ἐν Ῥώμῃ δείκνυται τῆς ἀγορᾶς οὐ πρόσω κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ἐπίτομον ὁδὸν ὑπεροχῇ σκοτεινὸς ἱδρυμένος οὐ μέγας. λέγεται δὲ κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν ὑπ' Ἐλαίας τὸ χωρίον. ἐν δὲ τούτῳ κεῖνται τῶν Τρωικῶν θεῶν εἰκόνες, ἃς ἅπασιν ὁρᾶν θέμις, ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν τοὺς Πενάτας ... εἰσὶ δὲ νεανίαι δύο καθήμενοι δόρατα διειληφότες, τῆς παλαιᾶς ἔργα τέχνης* ... Die wichtigste Frage ist zunächst: was sind das für P.: zwei sitzende, mit Speer bewaffnete Jünglinge in archaischer Gestaltung? Ohne Zweifel die Dioskuren, wie sie oft in römischen Tempeln dargestellt waren (z. B. im Larentempel: W i s s o w a Religion[2] 171). Woher kommen die Dioskuren nach Rom? Ein Römer würde geantwortet haben: von Samothrake, denn sie sind die ‚großen' Götter; Varro war jedenfalls dieser Meinung: Serv. Aen. III 12 *Varro quidem unum esse dicit penates et magnos deos; nam et in basi* (des Kultbildes im Veliatempel, s. o. bei Dion. Hal.) *scribebatur ‚magnis dis'*. Uns kann diese Antwort nicht befriedigen; eine bessere Antwort können wir vielleicht geben, wenn wir feststellen, welche Familien sich mit dem Tempel eng verbunden fühlten. Wir hören von Errichtung besonderer Treppen, die zum Tempel führten; das Geld gewann man dazu aus dem beschlagnahmten Vermögen zweier Räuber, Num. Equitius Cuppes und M' Macellus (Varr. bei Donat. Eun. II 2, 25 ... *ea pecunia scalae deum penatium aedificatae sunt*). Da diese Maßnahme anderswo (z. B. Paul. Fest. p. 125) mit der Bautätigkeit des Fulvius Nobilior im J. 179 v. Chr. in Zusammenhang gebracht wird, so ist der Schluß berechtigt, daß dieser die *scalae* erbaut hat, auch wenn die Namen der beiden Räuber nur zur Deutung des Macellums und des Forum Cuppedinis erfunden worden sind. — Auf weitere Familien führen uns Münzbilder (die schwierigen Sulpiciermünzen, G r u e b e r I 202 nr. 1314—1326, lassen wir hier absichtlich beiseite; über sie vgl. z. B. R u b i n o 183ff.): Um 91 v. Chr. setzte M' Fonteius die Dioskuren auf seine Münzen (über dem Doppelkopf der Dioskuren je ein Stern); einzelne Exemplare tragen auf der Vorderseite die Inschrift *P(enates) P(ublici)* (so die Auflösung von M o m m s e n RMW 573 nr. 198; bestätigt durch das augusteische Festverzeichnis von Cumae, M o m m s e n Herm. XVII 635, s. o. S. 447): s. das Verzeichnis bei G r u e b e r I 192 nr. 1204—1230, mit Inschr. S. 195 nr. 1230. Die gleichen Typen finden sich auf einem Denar des M' Cordius Rufus um 46 v. Chr. (G r u e b e r I 523 nr. 4037), des L. Servius Rufus, Münzmeister des J. 42 v. Chr. (G r u e b e r I 566f.) und des C. Antius Restio, Münzmeister um 46 v. Chr. Der Denar des letzteren trägt außer den Dioskurenköpfen die Inschrift *DEI PENATES* (G r u e b e r I 522 nr. 4032). Nun müssen wir eine Frage wieder aufnehmen, die M o m m s e n RMW 573 A. 332 so formulierte: ‚Weshalb die Dioskuren auf den Denaren des Fonteius eine so große Rolle spielen, ist noch unerklärt; daß jene in Tusculum verehrt wurden und die Fonteier aus Tusculum stammten, reicht nicht aus.' Es stammten aber a l l e hier genannten Familien aus Tusculum: von der Gens Fulvia und Fonteia ist dies wohlbekannt; M' Cordius Rufus hat B o r g h e s i auf einer Inschrift aus Tusculum nachgewiesen (CIL XIV 2603 = D e s s. 902. G r o a g o. Bd. IV S. 1221); sehr nahe liegt es auch bei L. Servius Rufus, der ehedem mit einem Sulpicier, dem Servius Sulpicius Rufus, verwechselt wurde (so G r u e b e r I 566f. W i s s o w a Religion[2] 269, 9; richtig M ü n z e r o. Bd. II A S. 1834 Nr. 6. IV A S. 851. 862): denn sein Aureus trägt auf der Rückseite die Umrisse einer Burg mit Inschrift *TUSCUL* (G r u e b e r I 566 nr. 4204); bei C. Antius Restio dagegen sind wir nur auf Vermutung angewiesen; seine Familie ist zu wenig bekannt (unvollständig o. Bd. I S. 2563ff., mehr, aber auch nicht ausreichendes Material: Thes. l. l. II 188), mit Sicherheit ist nur zu sagen, daß die Familie im 1. Jhdt. v. Chr. in Rom zu einiger Bedeutung gelangt war. Es ist also der Schluß berechtigt, daß der Penatentempel auf der Velia nichts anderes war als eine Filialgründung des Dioskurentempels von Tusculum (so bereits G i l b e r t II 83 A.) — dies entspricht durchaus der Bedeutung, die sich Tusculaner Familien in Rom erwarben (M ü n z e r Adelsp. 62ff.) —, und so verstehen wir, daß sich die Fulvii Nobiliores, Fontei, Cordii usw. besonders um diesen heimischen Kult (über den Dioskurenkult in Tusculum vgl. z. B. D e s s a u CIL XIV p. 254. W i s s o w a Religion[2] 269f.) kümmerten. Ursprünglich waren also die Dioskuren keine P., ihr Tempel auf der Velia kein Penatentempel. Aber als man die P. im Sinne von *πατρῷοι θεοί* in der Gestalt von Dioskuren sich dachte (Brüderpaare als mythische Gründer häufig, s. E i t r e m Beiträge III 154ff.), erhielt ihr Tempel — bereits im 3. Jhdt. muß dies geschehen sein — den Namen *aedes deum penatium*.

2. Sonst ist vom Tempel nur dies bekannt: Zuerst wird er erwähnt in der Argeerurkunde (Varr. l. l. V 54 *Veliense sexticeps in Velia apud aedem deum penatium*), dann beim Treppenbau im J. 179 v. Chr. (o. S. 449). Im J. 167 v. Chr. wurde er vom Blitz getroffen (Liv. XLV 16, 5), im folgenden Jahre ... *in aede Penatium valvae sua sponte adapertae* (Obseq. 13). Abgebrannt oder mindestens beschädigt war der Tempel in augusteischer Zeit, da es im Mon. Anc. 4, 8 heißt: ... *aedem deum penatium in Velia ... feci* (griech. *θεῶν κατοικιδίων*). Nero verschonte bei seinen Tempelplünderungen auch die P. nicht, Suet. Ner.

32 *Ultimo templis compluribus dona detraxit simulacraque ex auro vel argento fabricata conflavit, in iis penatium deorum, quae mox Galba restituit.*

3. Hinsichtlich der Lage des Tempels müssen wir uns an die Angabe des Dion. Hal. I 68, 1 (o. S. 449) halten, daß er sich nicht weit vom Forum auf dem Richtweg nach den Carinae — man nannte die Stelle ὑπ' Ἐλαίας, d. h. *sub Veliis* — befand; also nicht oben auf der Velia, sondern auf dem Abhang. Dazu paßt die nicht leichte Angabe *ὑπεροχῇ σκοτεινός*, die Jordan Topogr. I 2, 417 mit Recht im Sinne von ‚versteckt unter größeren Bauten' deutet. Jordan setzt ihn (a. O. 418f.) nach Vorgang anderer im Komplexe der Kirche von Kosmas und Damian an (ähnlich neuerdings Whitehead Amer. Journ. Arch. XXXI [1927] 1ff.; die ältere Literatur bei Platner-Ashby). Das läßt sich noch durch ein neues Argument stützen. Die heiligen Kosmas und Damian wurden schon früh bei den Griechen mit den Dioskuren gleichgesetzt und lösten oft deren Kult ab (nachgewiesen von Deubner De incubatione 77ff.; Kosmas u. Damian 52ff.). Wenn wir nun daran erinnern, daß die P. im Tempel an der Velia in der Gestalt der Dioskuren verehrt wurden, so ist es verständlich, warum dort die neue Kirche errichtet wurde, warum auch bis in die Neuzeit die Tradition sich erhielt, es seien dort ehedem die Dioskuren oder zwei Brüder oder Romulus und Remus usw. verehrt worden (vgl. das Material bei Deubner Kosmas u. Damian 71f.). Die Richtigkeit dieser Erwägungen vorausgesetzt, würden wir nicht nur ein schönes Beispiel für sakrale Kontinuität gewinnen, sondern es wäre wenn nicht die genaue Stelle, so doch die Umgebung gesichert, wo der Penatentempel gelegen haben muß.

VI 1. Die Überlieferung über die römischen P. ist durch den mit Recht berühmten Aufsatz Wissowas (Ges. Abh. 95ff.) weitgehend geklärt. In einer Grundfrage jedoch muß ich von ihm abweichen, in der Abgrenzung des varronischen Gutes, die Wissowa, ohne der römischen Wirklichkeit genügend Beachtung zu schenken, vorgenommen hat. Schon vor ‚Beginn' der römischen Literatur bestanden nämlich die beiden P.-Kulte nebeneinander, und die Historiker und Antiquare konnten diese sakrale Realität nicht ignorieren. Diese Situation sei an einem Beispiel erläutert: Schol. Veron. Aen. II 717 *Varro secundo historiarum refert Aenean capta Troia arcem cum plurimis occupasse magnaque hostium ⟨gratia obtinuisse a⟩beundi potestatem. itaque ⟨concessum ei quod⟩ vellet auferre, cumque circa ⟨aur⟩um opesque alias ceteri morarentur, Aenean patrem suum collo ⟨tulisse mirantibus⟩que Achivis hanc pietatem redeundi Ilium copiam datam ac deos penates ligneis sigillis vel lapideis terrenis quoque Aenean ⟨umeris extulisse⟩, quam rem Graecos stupentes omnia sua auferendi potestatem dedisse, eaque ⟨ratione saepius redeuntem omnia e Troia abstulisse et in navibus posuisse. A⟩tticus de patre consentit, de dis penatibus negat, sed ex Samothracia in Italiam devectos; contra quam opinionem refertur ⟨fuisse simulacr⟩a Vestae incensis deae eius aris ex ruinis Troicis liberata. additur etiam a L. Cassio † Censorio miraculo magis Aenean patris ⟨dignitate sanctio⟩rem inter hostes intactum properavisse concessisque ei navibus in Italiam navigasse. † idem historiarum libro I ait Ilio capto ⟨Aenean cum dis pena⟩tibus umeris inpositis erupisse duosque filios Ascanium et Eurybaten bracchio eius innixos ante ora hostium prae⟨tergressos; dat⟩as etiam ei naves concessumque ut quas vellet de navibus securus veheret.* Es werden hier drei Autoren namentlich angeführt: Varro, Atticus und Cassius Hemina. Daß dieser gemeint ist, ist nie bezweifelt worden; aber der unpassende Zusatz brachte Ritschl Opusc. III 448f. auf den Gedanken, *et Pisone* vor *Censorio* einzuschieben und dann bei der nächsten Quellenangabe nach Vorgang von A. Mai *idem* in *item* zu ändern. Dagegen wendet sich mit Recht Peter HRR I² p. CLXX; aber sein eigener Vorschlag, *idem* auf Varro zu beziehen und dem Eingangszitat entsprechend zu schreiben *historiarum libro II*, ist ebenso unhaltbar (abgelehnt von Wissowa 106, 2): es müßten doch gewichtige inhaltliche Gründe vorliegen, um anzunehmen, daß der Scholiast mit *idem* über Zitate zweier anderer Autoren hinweg auf Varro zurückgreift; aber eine inhaltliche Übereinstimmung liegt zwischen Anfang und Ende nicht vor. Am wahrscheinlichsten scheint mir (ähnlich bereits Pluess Jahrb. f. Philol. CIII 295), daß mit *idem* Cassius Hemina gemeint ist, daß also, wenn hier seine Historien zitiert sind, dann an der ersten Stelle ein anderes Werk gemeint sein muß. Wenn der Titel in dem verderbten Wort *Censorio* steckt, so war hier seine Schrift *de censoribus* angeführt (bezeugt durch Nonius p. 346; an ihre Existenz glaubt Cichorius o. Bd. III S. 1724 allerdings nicht). Ist das richtig, dann gehört die ganze zweite Hälfte des Scholions dem Cassius Hemina; aber noch mehr. Er wird eingeführt nach Atticus mit den Worten *additur etiam a L. Cassio* usw.: also muß er entweder mit Atticus Übereinstimmendes oder Gegensätzliches behauptet haben.

Was lehrte nun Cassius Hemina (ausführlich über ihn F. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl., Bd. XV S. 109ff.) über die römischen P.? Nach diesem Scholion (= frg. 5 P.) waren es die troischen P. Nach frg. 6 P. (= Serv. Aen. I 378 ... *alii autem ut Cassius Hemina dicunt deos penates ex Samothraca appellatos θεοὺς μεγάλους, θεοὺς δυνατούς, θεοὺς χρηστούς* [vgl. Macrob. III 4, 9]) waren sie mit den großen Göttern von Samothrake identisch, eine Behauptung, die u. a. Atticus sich zu eigen gemacht hat (und in der Neuzeit Nissen Rh. Mus. XLII 61 so ernst nimmt, daß er die gesamte römische Religion von Samothrake herleiten will). Frg. 7 (Solin. II 14) soll nur kurz erwähnt werden als Zeugnis für die lavinische Tradition. Wir können also die Widersprüche schon bei Cassius Hemina in aller Schärfe beobachten. Es fehlte natürlich nicht an Bemühungen irgendeine Konkordanz herbeizuführen; dazu verwendete man die Version der Sage, nach der Aineias auf der Flucht auf Samothrake landete und die großen Götter mitnahm (Serv. Aen. VII 207 ... *cum Aeneas Italiam peteret, profectus ad Thraciam est et Samothracas deos sustulit et pertulit secum propter originem matris* ...; vgl. VIII 679).

2. Bevor wir uns Varro zuwenden, sei kurz auf die Lehre des Nigidius Figulus hingewiesen

— seine Ansicht über die etruskischen P. (frg. 68 Sw.) müssen wir erst u. S. 455 betrachten —: Macrob. III 4, 6 *Nigidius enim de dis libro nono decimo requirit, num di penates sint Troianorum Apollo et Neptunus, qui muros eis fecisse dicuntur, et num eos in Italiam Aeneas advexerit* ... (vgl. Arnob. III 40. Serv. Aen. I 378. III 119. II 325; sehr nützlich ist die Tabelle bei Wissowa 100ff.). Diese eigentümliche Ansicht, die nach Macrobius auch Vergil (III 118) und Cornelius Labeo befolgt haben, scheint in rätselhafter Weise mit Timaios (über Lykophron) zusammenzuhängen. Sie können natürlich als Erbauer der Stadtmauer für die *πατρῷοι θεοί* erklärt werden, und Diomedes brachte ja Stücke von dieser Mauer nach Daunien und schichtete sie an der Küste auf (s. o. S. 437; es sei auch darauf hingewiesen, daß Aineias an vielen Orten, wo er hinkam, ein Neu-Troia gründete: o. S. 433); Lykophron 617 nennt sie die Steine des Poseidon, *τοῦ τειχοποιοῦ*. Aber es ist wohl besser, hier weitere Vermutungen zu unterdrücken; verwiesen sei nur noch auf Zeus *ἑρκεῖος* und darauf, daß die P. gelegentlich als *θεοὶ ἑρκεῖοι* (Dion. Hal. I 67) bezeichnet werden. — Die Zuweisung eines Teiles von Serv. Aen. III 12 an Nigidius durch Wissowa 122 scheint mir verfehlt; sie setzt die Priorität Varros voraus, wie Wissowa sie in der ursprünglichen Fassung seiner Untersuchung (Herm. XXII) vertrat. Auf Grund der Arbeit von A. Swoboda Nigidii Figuli reliquiae 30 gab er zwar diese Ansicht auf (Ges. Abh. 122, 1), versäumte jedoch, die Konsequenz auch an diesem Punkte zu ziehen. — Zu der uns interessierenden Frage scheint Nigidius nirgends Stellung genommen zu haben.

3. Aus Varros Lehre können wir nur die wichtigsten Punkte herausgreifen. 1. Macrob. III 4, 7 *Varro humanarum secundo Dardanum refert deos penates ex Samothrace in Phrygiam et Aeneam ex Phrygia in Italiam detulisse* (vgl. Serv. Aen. I 378. II 352. III 148). Hiermit wollte also Varro, wie Wissowa mit Recht bemerkt, die Widersprüche beseitigen, denn so wurden die P. die samothrakischen und troischen Götter zugleich. Hieran ist anzuschließen: 2. Serv. Aen. III 12 *‚Penatibus et magnis dis' Varro quidem unum esse dicit penates et magnos deos; nam et in basi scribebatur ‚magnis diis'* ... (es folgen Worte des Interpolators:) *id est Varro et alii conplures magnos deos adfirmant simulacra duo virilia, Castoris et Pollucis, in Samothracia ante portam sita, quibus naufragio liberati vota solvebant* ... Diese beiden Stellen stimmen mit Dion. Hal. I 61f. 68f. überein: cap. 61f. hat Kießling De Dion. Hal. auctoribus lat., Bonn 1858, 41, cap. 68f. Wissowa 107f. unzweifelhaft auf Varro zurückgeführt (in cap. 68 ist die o. S. 449 angeführte Beschreibung des Kultbildes im Veliatempel enthalten). Wissowa 115ff. hat nun, nicht zum Vorteil der Sache, alles herangezogen, was Varro von den samothrakischen Göttern lehrte. Da tat sich allerdings ein unüberbrückbarer Widerspruch auf. In l. l. V 58 wandte er sich ausdrücklich dagegen, daß die *di magni* Castor und Pollux, d. h. jene ithyphallischen Statuen seien; er erklärte vielmehr die *di magni* (nach stoischer Lehre) für Vertreter des männlichen und weiblichen Prinzips Caelum und Terra, Serapis und Isis, Saturnus und Ops usw. Er wich von diesem dualistischen Prinzip, das er zuerst im Logistoricus Curio de cultu deorum (Prob. Verg. Ecl. VI 31), dann im 15. Buche der Antiquitates vertrat, in dem 16. Buche der Antiquitates ab — was ihm August. civ. dei VII 28 vorhält: hier bekannte er sich zu einer Dreiheit, die er, ebenfalls nach stoischer Methode, als Iuppiter, Iuno und Minerva deutete. — Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die Fäden zu entwirren; um so weniger, da nirgends die P. genannt werden. Wir haben nicht zu fragen: was hielt Varro von den *magni di*?, sondern: was hielt er von den P.? Wenn seine Antwort lautet: die P. sind mit den *magni di*, d. h. Castor und Pollux, identisch (wie sie im Veliatempel dargestellt waren), dann dürfen wir jene, an sich berechtigte, weitere Frage nicht mehr stellen. Es sei denn, daß wir die Antwort erhalten wollen: hier berichtet er von der sakralen Realität des Veliatempels, dort von der stoischen Lehre über die *principes dei*. Bei der anderen Antwort ist Wissowa gezwungen zu erklären, Dion. Hal. weiche auf eigene Faust von Varro ab (110f.) und die o. S. 453 genannten Vergilscholien seien gänzlich verunstaltet (115, 1). Ferner: Wissowa 114, 1 spricht mit Recht von Widersprüchen und Unklarheiten in Vergils Angaben über die P.: wer ist dafür verantwortlich zu machen? Doch wohl sein sakraler Gewährsmann, d. h. Varro. — Die Widersprüche, die zwischen den troisch-lavinischen P. des Vestatempels und den Dioskuren-P. des Veliatempels seit Cassius Hemina bestanden (d. h. wir können es nur soweit nachweisen), vermochte auch Varro nicht zu beheben.

Selbst wenn wir die anonymen, von Wissowa 119ff. mit Recht dem Varro zugeschriebenen Stellen heranziehen, ändert sich an diesem Bilde nichts. Macrob. III 4, 8 *qui sint autem di penates in libro quidem memorato* (d. h. *humanarum secundo*) *Varro non exprimit; sed qui diligentius eruunt veritatem, penates esse dixerunt, per quos penitus spiramus, per quos habemus corpus, per quos rationem animi possidemus. esse autem medium aethera Iovem, Iunonem vero imum aera cum terra et Minervam summum aetheris cacumen; et argumento utuntur quod Tarquinius Demarati Corinthii filius, Samothracicis religionibus mystice imbutus, uno templo ac sub eodem tecto numina memorata coniunxit* (nach der gleichen Vorlage Arnob. III 40. Serv. Aen. II 296, nur daß hier noch der Zusatz steht: ... *his addidit et Mercurium sermonum deum*; vgl. die Tabelle bei Wissowa 101f.). Daß diese Ansicht geradezu im Gegensatz zu Varro vorgetragen wird (... *sed qui diligentius eruunt veritatem* ...), ist bei Kompilationen dieser Art nicht sehr ernst zu nehmen: es kann eben namenlos mitgeschlepptes varronisches Gut sein. Es wird hier eine Etymologie vorgetragen, die Cicero in seiner im J. 44 veröffentlichten Schrift nat. deor. II 68 kennt, und zwar wohl aus den Antiquitates Varros. Diese Etymologie ist durchaus auf die capitolinische Trias zugeschnitten — die, nebenbei bemerkt, auch deshalb P. sein können, weil sie *di patrii* in ganz eminentem Sinne sind —: sie ist dreiteilig und wird im einzelnen durch Iuppiter, Iuno und

Minerva erläutert. Aber vom Vestatempel oder vom Veliatempel ist hier kein Wort: diese P. des römischen Staates wohnen eben auf dem Capitol. Daran ändert auch die Behauptung nichts, daß der Myste von Samothrake, Tarquinius, ihnen den Tempel erbaut habe.

4. Die nachvarronische Lehre über die P. ist für uns natürlich weniger bedeutsam. Vermerkt sei nur, daß Hygin ein Werk verfaßte *de dis penatibus*, worin er die vollkommen richtige Auffassung vertrat: *vocari eos θεοὺς πατρῴους* (Macrob. III 4, 13), ferner daß alles, was wir bei Arnobius, Macrobius und in den Vergilscholien über die P. lesen, nach dem Nachweis von Kettner (Cornelius Labeo 1877, 11) und Wissowa (102ff.) auf ein Werk des Cornelius Labeo *de dis animalibus* (Serv. Aen. III 168) zurückgeht.

5. Von etruskischen P. berichtet uns als Erster Nigidius Figulus. Arnob. III 40 *Nigidius ... disciplinas Etruscas sequens genera esse Penatium quattuor et esse Iovis ex his alios, alios Neptuni, inferorum tertios, mortalium hominum quartos, inexplicabile quid dicens*. Er hat damit — so schon O. Müller Etrusker II^{2} 89 — Himmel und Wasser, Menschen- und Unterwelt besondere P. zugeschrieben. Außerdem hat Wissowa 125f. Mart. Cap. I 41 auf Nigidius zurückgeführt: *ac mox Iovis scriba praecipitur pro suo ordine ac ratis modis caelicolas advocare, praecipueque senatores deorum qui Penates ferebantur Tonantis ipsius quorumque nomina quoniam publicari secretum caeleste non pertulit, ex eo quod omnia pariter repromittunt, nomen eis consensione perfecit*. Zur Begründung dient eigentlich nur die Behauptung, Varro habe sich nirgends ausführlich über die etruskische Disziplin geäußert (denn die Berührung mit den *Penates Iovis* des Nigidiusfragments bei Arnobius ist derart minimal, daß daraus allein niemals auf eine Zusammengehörigkeit geschlossen werden kann). Es steht dieser Behauptung jedoch ein ausdrückliches Zeugnis im Wege: Arnob. III 40 ... *Varro qui sunt introrsus atque in imis penetralibus caeli deos esse censet quos loquimur, nec eorum numerum nec nomina sciri. hos Consentes et Complices Etrusci aiunt et nominant, quod una oriantur et occidant una, sex mares et totidem feminas nominibus ignotis et miserationis parcissimae. sed eos summi Iovis consiliarios ac participes existimari*. Davon hält Wissowa 127 nur die Etymologie und die damit zusammenhängende Zuweisung der *penetralia caeli* an die P. für varronisch, außerdem noch die Behauptung, daß man weder ihre Zahl noch ihre Namen kenne; das Weitere dagegen sei die abweichende Lehre des Nigidius, deren Varro nach seiner Gewohnheit gedachte: beide Lehren hätten seine Benutzer, Labeo oder Arnobius, unter seinem Namen zusammengeworfen. Wahrscheinlicher scheint mir, daß Varro zuerst mit Hilfe der Etymologie die römischen P. heranzog, von denen er tatsächlich sagen konnte, man kenne weder ihre Zahl noch ihre Namen. Trotzdem kann er gleich darauf sowohl die Zahl als auch die Namen der etruskischen P. angegeben haben. — Wichtig ist nun, daß das, was Arnobius als varronische Lehre vorträgt, auffallend mit den oben ausgeschriebenen Sätzen des Martianus Capella übereinstimmt. Die seltsame

Bezeichnung der P. bei Mart. Cap. als *senatores deorum* und die Behauptung ... *nomen eis consensione perfecit*, geht ebenso wie Varros Worte *summi Iovis consiliarii ac participes* auf die angeblich von den Etruskern unternommene Gleichsetzung der P. mit den *di Consentes* und auf deren entsprechende etymologische Ausdeutung zurück. Von der Zwölfzahl bzw. den sechs Paaren, die ... *una oriantur et occidant una*, wies Boll Sphaera 478 nach, daß die zwölf Götter der ägyptischen Tierkreiszeichen gemeint sind, die täglich am Himmel auf- und untergehen; die *Iovis consiliarii* entsprechen den bei Schol. Apoll. Rhod. IV 262 genannten *θεοὶ βουλαῖοι* der griechischen Astrologie. Wie die Vertreter der etruskischen Disziplin dazu kamen (falls es nicht römische Antiquare waren), die P. so eng mit astrologischen Spekulationen zu verknüpfen, ist nicht ermittelt. Wissowa 128 hat nicht das mindeste Vertrauen zu ihnen, während Müller Etrusker II^{2} 83ff. und von Neueren z. B. Thulin Götter des Mart. Cap. 56ff.; Etr. Disciplin I 29ff. sich große Mühe geben, diesen Gedankengängen eine verständliche Lehre zu entlocken.

Es sei noch kurz die Lehre des Caesius erwähnt, von dem um so weniger zu sagen ist, da wir seine Zeit nicht kennen. Weil Arnob. III 40 ihn zwischen Nigidius und Varro zitiert, besteht die Möglichkeit, daß er ungefähr in die gleiche Zeit fällt (vgl. W. Kroll Suppl.-Bd. VI S. 19): *Caesius et ipse eas (disciplinas Etruscas) sequens Fortunam arbitratur et Cererem, Genium Iovialem ac Palem, sed non illam feminam, quam vulgaritas accipit, sed masculini nescio quem generis ministrum Iovis ac vilicum*. Darauf spielt an Serv. Aen. II 325 *Tusci Penates Cererem et Palem et Fortunam dicunt*. Wissowa 128 möchte unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Dreizahl bei den Etruskern dieser letzteren Gruppe den Vorzug geben und vermutet, daß der Genius Iovialis nur durch einen Irrtum des Arnobius in seine Zusammenstellung hineingeraten ist. Doch ist darauf hinzuweisen, daß bereits Nigidius von vier P.-Gruppen sprach, daß ferner Arnobius je zwei weibliche und männliche Gottheiten nennt und damit zu einem Vergleich mit den varronischen *sex mares et totidem feminae* veranlaßt.

Kann man etwas über die etruskischen P. aussagen? P. in altrömischem Sinne sind sie nicht. Aber als etwas weit gefaßte *di patrii*, Schutzgötter der Heimat, vielleicht auch *θεοὶ γενέται*, von denen jegliches Leben ausgeht, oder vielleicht solche, die mit der Herrschaft unter den Sternen auch den ganzen Kosmos beherrschen. Nicht im Sinne einer eigenen P.-Lehre der Etrusker, sondern im Sinne der von den Römern nicht mit vollem Recht gestellten Frage, welches die Götter seien, von denen das Wohl der Etrusker ebenso abhängt, wie von den *sacra* des Vestatempels das Wohl der Römer.

VII. Literatur. Es kann nur eine kleine Auswahl hier genannt werden; die ältere Literatur bespricht ausführlich Schwegler RG I 279ff. — K. O. Müller Class. Journ. 1822, 308 (mir nicht zugänglich). Lobeck Aglaophamus II 1237ff. Hartung Religion d. Römer I 71ff. Klausen Aeneas u. die Penaten II 620ff. Rubino Beitr. zur Vorgesch. Italiens 196ff.

Preller-Jordan Röm. Mythol. II^{3} 155ff. E. Wörner Die Sage von d. Wanderungen d. Aeneas, Progr. Lpz. 1882. F. Cauer Berl. Stud. I 462ff.; Jahrb. f. Philol., Suppl. XV 97. Wissowa Ges. Abh. 95ff.; Myth. Lex. III 1879ff. VI 247ff.; Religion^{2} 161ff. A. De Marchi Il culto privato di Roma antica I 55ff. W. Fowler Religious Experience 73f. W. Schur Die Aeneassage in d. röm. Lit. Straßburg 1914; Klio XVII 137ff. M. Schmidt Troika, Göttingen 1917, 43ff. 60ff. Robert Heldensage 1516ff. H. J. Rose Handbook of Greek Mythology 1928, 307ff. Malten Arch. f. Rel. XXIX 33ff. W. Hoffmann Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt. (Philol. Suppl. XXVII 1, 1934) 108ff. Kalinka N. Jahrb. 1935, 401ff.

[St. Weinstock.]

Peneios. 1) Der Hauptfluß von Elis, in der antiken Literatur nur genannt von Strab. VIII 3, 2 p. 337. 3, 5 p. 338. Paus. VI 22, 5 und Ptolem. III 14, 30. Er entspringt am Südabhang des Hauptstocks des Olonos-Erymanthos beim Dorf Vervini, nach dem er in seinem Oberlauf heute genannt wird, fließt zunächst in engem Gebirgstal zwischen Skiadovuni, der Fortsetzung des Olonosgebirges, und Astras nach Südwesten und umzieht den Südfluß des Skiadovuni als bereits wasserreicher Bach, um nordwestliche Richtung anzunehmen, die dann in westliche übergeht. In diesem seinem Mittellauf durchzieht er in tief eingeschnittenem Tal das neogene Schollenland des mittleren Elis; das Flußtal selber bildet hier eine breite fruchtbare Talaue, in der der Fluß in flachem, breitem Schotterbett in vielen Armen dahinfließt. Dieser Mittellauf reicht bis zu der Enge, an deren Ausgang die antike Hauptstadt Elis lag, und durch die der P. die Mündungsebene betritt. Hier fließt er in Gegensatz zum Mittellauf nur in einem schmalen, mehrere Meter tief eingeschnittenen Bett und ist daher hier tiefer und reißender als im Mittellauf. Kurz vor Erreichung des Meeres biegt er dann in scharfer Wendung nach Süden ab und mündet in der flachen Strandbucht südlich Gastuni, dem chelonitischen oder pisatischen Meerbusen im Altertum. Nach Gastuni heißt der Fluß jetzt im Unterlauf. Wie die anderen großen Flüße der peloponnesischen Westküste führt er das ganze Jahr Wasser. Seine Gesamtlänge beträgt 83 km, seine meisten Zuflüsse erhält er von Norden, den bedeutendsten jedoch von Süden, den elischen Ladon, der am Astrasgebirge nur wenige Kilometer von der P.-Quelle entfernt entspringt. Ein Scholion zu Ptolemaios gibt *Ἰλιακός* (= *Ἠλιακός*) als Namen des Flusses an.

Ptolemaios setzt die Mündung des P. entgegen den tatsächlichen Verhältnissen nördlich des Kaps Chelonatas-Tornese an. Das scheint bereits bei Strab. VIII 3, 5 p. 338 zu stehen, doch liegt hier eine starke Verwirrung der Küstenbeschreibung bei ihm vor, da Strabon, wie die Vergleichung der Stellen VIII 3, 4 p. 338 und 3, 12 p. 342f. zeigt, die Kaps Chelonatas-Tornese und (Ichthys)-Katakolo (bei ihm *ἄλλη ἄκρα* genannt), zusammenwirft (Müller zu Ptolem. a. O. Partsch 13). Außerdem führt auch bei ihm die Nennung der Mündung nach dem Kap Chelonatas und die Zusammennennung mit der Mündung des rätsel-

haften Selleeis, der aus dem Pholoegebirge kommen soll, tatsächlich in die Gegend südlich des Kaps. Die Irrtümer und Verwechslungen, die das Hereinziehen der homerischen Geographie hier angerichtet hat, vermögen wir nicht aufzulösen, wo wir nicht mehr nachlesen können, was Strabons Quellen wirklich geschrieben haben. Curtius' Annahme (II 22. 33f., auch bei Bursian II 269f. H. Kiepert im ‚Neuen Atlas' und Atlas antiquus, neu mit Verlegung dieser angeblichen antiken Mündung viel zu weit nach Norden Dörpfeld Athen. Mitt. LIII 117f.), der Peneios habe im Altertum wirklich nördlich des Kaps Chelonatas gemündet, ist daher auch quellenmäßig nicht genügend begründet. Sie ist zudem durch die natürlichen Verhältnisse unmöglich, da der Fluß an der für eine Verlagerung des Flußtales in Frage kommenden Stelle tief eingeschnitten dahinfließt und eine Bodenschwelle zudem sein Tal von der nördlichen Bucht trennt (Philippson 299. Partsch 12f.).

Moderne Beschreibung vor allem: Boblaye Recherches 121. Leake Travels II 176. Curtius Peloponnesos II 19f. 22. 33f. Bursian Geogr. Griechenl. II 269f. Philippson Peloponnes 299. 300. 319f. 497. Partsch Olympia I 3ff. 12f.

[Ernst Meyer.]

2) P. (*Πηνειός*, Stählin Das hellen. Thess. 13, 5. 81ff. u. ö.), der größte Fluß Thessaliens. Er entspringt auf dem Pindos, Ptolem. III 12, 15 M. Strab. IX 327. 329 frg. 14. 15. 438. Nach seinem Eintritt in die Ebene (Stählin 121) empfängt er von links die Gewässer des Chasjagebirges, die ihm der Murgani (Ion s. o. Bd. IX S. 1856), Trikkalinos (Lethaios s. o. Bd. XII S. 2139) und der Neochoritis zuführen. Ein linker Nebenfluß ist auch der Monis und der Kumerkis, der in den Sümpfen westlich von Trikkala entspringt. Von Süden strömen dem P. die Bäche vom Pindos und Othrys zu. Der antike Name des Portaikos, der südwestlich von Trikkala einmündet, ist unbekannt. Aus der Schlucht von Musaki (Gomphoi) kommt der Bljuris (Pamisos, s. d.). Er mündet mit anderen Nebenflüssen zusammen, dem Onochonos, Kuarios, Apidanos und Enipeus. In der weiten oberen Ebene Thessaliens entwickeln sie sich zu einem ausgedehnten Flußsystem, das im Nordosteck an der tiefsten Stelle der Ebene zusammenfließt, wo der deshalb Limnaion genannte Ort in einem großen Überschwemmungsgebiet liegt. So ist der P. zunächst der Entwässerer der oberen Ebene Thessaliens; dann durchbricht er das Große thessalische Mittelgebirge in der Enge von Kalamaki bei Atrax. Weiter durchfließt er mit zahlreichen Windungen die untere Ebene. Unterhalb von Larisa gibt er zu Zeiten der Fülle überschüssiges Wasser an den Asmaki und den Boibesee ab. In der Nordostecke empfängt er links den aus Perrhäbien kommenden Xerias (Titaresios), der die klaren Wasser der Quelle Mati bringt. Sie vermischen sich eine Strecke weit nicht mit den grünlichgelben, weichen Fluten des P. Hom. Il. II 755. Dann zwängt sich der P. durch das Tal von Musalar zwischen dem Erimon im Süden, und dem Niederolymp im Norden. Hier hat er eine Stromschnelle und ist so schmal, daß die Brücke des Evrenos sich in einem einzigen Bogen über ihn schwingt. Dann

strömt er wieder durch Tiefland an Gonnos vorbei und führt sämtliche Gewässer Innerthessaliens (FGrH 115 Theopomp. frg. 78) durch das Tal von Tempe (u. Bd. V A S. 473ff.) ins Meer. Ptolem. III 12, 12 M. Er hieß im Mittelalter Sala(m)brias, bei den Türken Kostum. Viel genannt sind die steinerne Brücke über den P. bei Larisa, Stählin 98, 5, und die Vierländerbrücke bei Homolion, Stählin 15.

Der P. bildete nur in gebirgigen Teilen eine Ländergrenze, bei Kalamaki, Stählin 102, 5, bei Musalar IG IX 2, 521, und in Tempe, Stählin 15, 2. [Friedrich Stählin.]

Peneleos (*Πηνέλεως*), ein Führer der Boioter im Troianischen Krieg. Die Ableitung des Namens, den Aristophanes nach Schol. Hom. Il. XIII 92 *Πηνέλεος* schreiben wollte, wurde schon im Altertum versucht: Schol. Hom. Il. II 494 *Π. ἀπὸ τοῦ πένεσθαι περὶ τὸν λεών, ὅ ἐστιν πονεῖν καὶ ἐργάζεσθαι κατὰ τὸν ὄχλον*; und Etym. M. 670, 50 *παρὰ τὸ πένω Πενέλαος καὶ Πηνέλεως Ἀττικῶς*. Zu einer allgemein anerkannten Erklärung haben auch die neueren Versuche nicht geführt. Gruppe 1385, 2 bringt P. sprachlich mit Panelos (so heißt ein Nachkomme des P.; s. u.) zusammen und führt beide Namen auf *Panelopos zurück (vgl. *λώπη* Schaffell, *λοπός*); also P. = ,mit einem wolligen Schaffell bekleidet'. Damit wäre P. als Maskulinform zu Penelopeia hingestellt, deren Name freilich von Curtius Griech. Etymol.[5] 276 aus einer Sproßform von *πῆνο-ς* (vgl. *κνψ-έλη*, *νεφ-έλη* u. a.) und *οπ* (opus) erklärt und als ,Gewebearbeiterin, Kleiderwirkerin' gedeutet wird. Auch Bechtel-Fick Griech. Personenn.[2] 431 geht von der Gleichung P. = Panelos aus; das letzte sei die kürzere Form von *πηνέλοψ* ,Krickente'.

Als Eltern des P. nennt Hyg. fab. 97 Hippalkimos und Asterope; nur der Vater Hippalkimos erscheint bei Diod. IV 67, 7, wofür Plut. Quaest. Graec. 37 *Ἵππαλκμος* und Apollod. I 113 *Ἵππαλμος* schreiben. Die Korruptel der wichtigsten Hss. bei Apollod. III 130 (*Πηνέλεως Λήϊτου*) hat Heyne richtiggestellt: *Π. Ἱππαλκίμου καὶ Λήϊτος Ἀλεκτρυόνος*, nachdem auch sonst P. und Leïtos als Führer der Boioter nebeneinander genannt werden, z. B. Hom. Il. II 494. XIII 92. Apollod. I 113. Dictys I 13. Das Geschlecht des P. führt Diod. IV 67, 7 noch weiter zurück und stellt die Reihe her: Boiotos — Itonos — Hippalkimos — P.; Schol. Hom. Il. II 494 fügt noch die Eltern des Boiotos hinzu: Poseidon und Arne.

Daß P. (mit Leïtos) am Argonautenzug teilgenommen habe, ist eine späte Erfindung. Sein Name fehlt in den Listen bei Pind. Pyth. IV 169ff. Apoll. Rhod. I 23ff. Val. Flacc. I 352ff. Orph. Argon. 119ff. Hyg. fab. 14 nennt als Teilnehmer einen Hippalkimos, doch ist das nicht der Vater, des P., sondern ein Pelopide. Robert Gr. Heldens. II 217. 785. Nur in der Teilnehmerliste des Apollod. I 113 steht P. — Gruppe 551, 0. Jessen Prolegomena in catal. Argon., Berl. 1889, 14. Robert Gr. Heldens. II 787.

Nach Plut. Quaest. Graec. 37 war P. auch bei der Entsühnung des Poimandros beteiligt. Als Freier der Helena führen ihn Apollod. I 130 und Hyg. fab. 81 auf.

Vor allem ist er aber einer der Führer der Boioter, die am Troianischen Krieg teilnahmen.

Hom. Il. II 494; Dictys I 13; er führt selbst 12 Schiffe. Hyg. fab. 97. Wiederholt zeichnet er sich im Kampf aus. Er tötet den Ilioneus (Hom. Il. XIV 487ff.) und den Lykon (XVI 335ff.) und wird selbst von Polydamas verwundet (XVII 597ff.). Paus. IX 5, 15 weiß zu berichten, daß P. von der Hand des Eurypylos fiel; das kehrt bei Quint. Smyrn. VII 104 und Dictys IV 17 wieder und stammt vielleicht aus der kleinen Ilias. Robert Gr. Heldens. II 1223, 3. Es liegt hier eine parallele Sagenbildung vor. Thersandros, der bei der ersten Fahrt der Griechen gegen Mysien, die dem Kampf um Troia voranging, die Boioter geführt hatte, war von Telephos getötet worden (s. u. Bd. V A S. 2452 Nr. 2); jetzt tötete der Telephossohn Eurypylos den Nachfolger des Thersandros in der Führung der Boioter. v. Wilamowitz Isyllos 48. Immisch Jahrb. f. Philol. XVII. Suppl. 132. Myth. Lex. III 1900. Robert Gr. Heldens. II 1148. Der Leichnam des P. wurde von den Griechen gerettet (Quint. Smyrn. VII 125) und verbrannt, die Asche, gesondert von der der übrigen Toten, beigesetzt und das Grab mit einem weithin sichtbaren Mal geschmückt. Quint. Smyrn. VII 158. Dictys IV 18.

Eine ganze andere Wendung gibt Tryphiodor. 180 der Sage von P. Während sonst vor allem Quint. Smyrn. seine Vorlage ist, seltener Vergil und Homer (Noack Herm. XXVII 452. 462), verläßt er hier die Darstellung des Quint. Smyrn., bei dem P. als längst gefallen an der List mit dem hölzernen Pferd (XII 314ff.) nicht mehr teilnehmen kann, und folgt dem Vergil. Dieser läßt den P. nicht im Kampfe fallen, sondern noch die Eroberung Troias erleben. Tryphiodor (und nach ihm Tzetz. P. H. 648) zählen den P. unter den Griechen auf, die dem hölzernen Pferd entsteigen. Robert Gr. Heldens. II 1240. Nach Verg. Aen. II 424 tötet dann P. in der Nyktomachie den Koroibos. Robert Heldens. II 1258f. Endlich setzt ein Epigramm (21) des pseudoaristotelischen Peplos voraus, daß P. in seiner boiotischen Heimat am Kephissos begraben wurde.

Während wir von einer Gemahlin des P. nichts wissen, ist uns einiges von seinen Nachkommen überliefert. Eine Tochter Anaktoria war an den Boioter Thoas verheiratet. Schol. Townl. Hom. Il. XIII 92. Nach dem Tod des P. wählten die Thebaner den inzwischen groß gewordenen Sohn des Thersandros, Tisamenos, zum König, dem sein Sohn Autesion nachfolgte. Der verlor die Gunst des Volks und verließ Theben. Jetzt wurde Damasichthon, der Sohn des P.-Sohnes Opheltes, König der Stadt. Ihm folgten sein Sohn Ptolemaios und dessen Sohn Xanthos, mit dem die Königsherrschaft in Theben erlosch. Paus. IX 5, 15f. — Als Nachkommen des P. werden auch noch bezeichnet: Panelos, der Eponym der von Heraklea aus gegründeten Stadt am Pontos. Steph. Byz. s. v.; und Philotas, der nach Paus. VII 2, 3 und 10 mit einer Anzahl von Thebanern und mit Ioniern die Stadt Priene gründete. [Ernst Wüst.]

Penelope (*Πηνελόπη*, bei Homer immer *Πηνελόπεια*).

Übersicht:

A. Der Name.
B. Arkadische Sagenstufe.

C. Genealogie.
D. P. bei Homer.
E. Nachhomerische Um- und Zudichtungen: I. P. und Pan. II. Sonstige Liebesabenteuer der P.; weitere Söhne. III. Anteil der P. an den weiteren Schicksalen des Odysseus.
F. I. P. als Typus und II. P. in der Literatur.
G. Märchenmotive.
H. Deutungen der Sage.
J. P. in der bildenden Kunst: I. Die trauernde P. II. Telemachos' Abschied von P. III. P. und Odysseus. IV. Fußwaschungsszene. V. P. unter den Freiern. Der Freiermord. VI. Aus Schriftwerken erschlossene Werke der bildenden Kunst. VII. Die nichthomerische P.

A. Der Name.

Beispiele für den häufigen Wechsel der Endungen *-εια* und *-η* bringt schon Etym. M. s. *Πλειστοδίκεια*; s. auch Lobeck Pathol. El. II 139. Die beiden Formen *Πηνελόπεια* und *Πηνελόπη* dürfen demnach unbedenklich als identisch betrachtet werden. Der ausschließliche Gebrauch der ersten Form bei Homer wird freilich nicht ganz zureichend mit dem Hinweis auf das Metrum begründet; *Πηνελόπη* findet sich im Hexameter: Anth. Pal. VI 314 (wie im Pentameter: Hermesianax bei Athen. XIII 597 E v. 30).

Die Versuche, den Namen etymologisch zu erklären, strebten von Anfang an bis auf den heutigen Tag zwei verschiedenen Zielen zu: P. sollte entweder als ,Weberin' oder als ,Ente' gedeutet werden.

P. die ,Weberin'. Didymos im Schol. Hom. Od. IV 797 *Πηνελόπην αὐτήν φησι λελέχθαι παρὰ τὸ πένεσθαι τὸ λῶπος*; und ähnlich Eustath. Od. I 343ff. *Πηνελόπη λέγεται παρὰ τὸ πένεσθαι περὶ λοπός. λοπὸς δέ ἐστιν ὕφασμα λεπτὸν κατὰ κρομύου λοπόν. ἐξ οὗ κατὰ ἔκτασιν λώπιον.* Weit glaubhafter schon ist es, wenn im ersten Bestandteil des Namens der Stamm *πάν* (Spinnhaar) *πήνη πῆνος πηνίον* (Einschlagfaden, Gewebe; vgl. lat. *pannus*) gesucht wird (verwegen ist es damit gleich auch den Namen des Pan zu verbinden als des *εὑρετὴς ὑφασμάτων*. Schol. Hom. Il. XXIII 762. Eustath. Od. II 84. Roscher Philol. LIII [1894] 368, 34. Gruppe 1385, 2). Dabei ergeben sich aber noch große Unterschiede in der Erklärung des zweiten Bestandteils. Eustath. Od. I 343ff. läßt ihn ganz unberücksichtigt: *ἢ παρὰ τὸ πηνίον ἑλεῖν. πηνίον δέ ἐστιν ὁ μίτος. καὶ ἔστι κατὰ τὴν ἐτυμολογίαν ταύτην τὸ Πηνελόπη κλῆσις ἱστουργῷ γυναικὶ πρέπουσα.* An *λώπη* (Schaffell) denkt Gruppe 1385, 2; an *λοψ (Balg, wie *λοπός* Schale) Prellwitz Etym. Wb. 367; an *λέπω* (trenne auf) Benseler Wb. d. griech. Eigenn.; Curtius Griech. Etym.[5] 276 trennt *πηνελ-* (,Sproßform' aus *πῆνος*; vgl. *πιμέλη, θυμέλη*) und *-οπ* (lat. *opus*). Der so begründeten Deutung (,Gewandarbeiterin', ,Spinnerin', ,Weberin') folgen Welcker Götterl. I 659; Ep. Kykl. II 15. Robert Heldens. I 745, 4. II 1052, 5. Bethe Homer II 12, 4. 98f.

Als ,Ente' sei des Ikarios Tochter nach dem buntfarbigen *πηνέλοψ* benannt worden, der in der Literatur auch sonst bekannt ist (Aristoph. Av. 298. 1302. 1410. Aristot. hist. an. VIII 3, 593 b 25. Alkaios frg. 84. Stesich. frg. 91. Ibyk.

frg. 8 Bgk.[2] Plin. n. h. XXXVII 38) und den Schol. Aristoph. Av. 1302 beschreibt: *νήττῃ μὲν ἐστιν ὅμοιος, περιστερᾶς δὲ μέγεθος.* Fick-Bechtel[2] Griech. Personenn. 418 vergleicht *πηνέλοψ: Π.* mit *ἀλκυών: Ἀλκυόνη.* Benseler Wb. griech. Eigenn. leitet den Vogelnamen von *φηνός* (= *λαμπρός*) ab; also P. = ,Die Glänzende'; das wird aber Myth. Lex. III 1911, 46 mit guten Gründen abgelehnt. Kerényi Glotta XXII (1934) 35 teilt *Pen* (von idg. *pā* schwellen, vgl. *Πηνειός*) — *el* ,(Bildungselement') — *op* (präpositionellen Ursprungs, bedeutet enge Zusammengehörigkeit). Dieser Gruppe pflichten Gruppe 619 und vor allem v. Wilamowitz bei (Ilias u. Homer 487; Glaube d. Hell. I 150. 248, 3). Nach ihm deutet der Name auf die Geburt des Pan aus einem Ei hin (vgl. Helena, die Dioskuren, die Molioniden); die Verwandlung eines Elternteils in einen Vogel sei das Sekundäre (vgl. Leda, Nemesis).

Beide Erklärungen haben schon im Altertum starke Stützung erfahren. Als ähnlich ,spielerisch etymologisierend', wie Hom. Il. IV 354 der im Getümmel der Troer kämpfende Odysseus auf den Namen seines Sohnes Telemachos anspielt, kann man die dreimalige (Od. II 93ff. XIX 138ff. XXIV 128ff.; s. jedoch Bethe Homer II 12, 4) Erwähnung der List der Weberin P. bezeichnen. Und was den *πηνέλοψ* angeht, so erzählen die Scholien zu Pind. Ol. IX 79 d und zu Lykophr. 792 übereinstimmend, die Tochter des Ikarios sei von den Eltern ins Meer geworfen worden; die *πηνέλοπες* hätten sie aber wieder an das Land getragen und die Eltern sie dann aufgezogen. Davon sei sie P. genannt worden (im Pindarscholion: seitdem sei sie zweinamig gewesen). Didymos weiß noch mehr (Schol. Hom. Od. IV 797. Eustath. Od. I 347): P. sei von Nauplios ins Meer geworfen worden zur Rache für seinen Sohn Palamedes.

Trotzdem stehen die beiden Erklärungen durchaus nicht fest. Zunächst erhebt sich von selbst die Frage: wie hieß denn die Tochter des Ikarios, bevor sie die List mit dem Gewebe ersann? Darauf geben die alten Anhänger der ersten Deutung keine Antwort. Dagegen scheint den Verfechtern der anderen (*πηνέλοψ-*) Erklärung die Frage gestellt worden zu sein; wenigstens geben die vier Stellen in der gleichen Gruppierung wie vorhin zwei verschiedene Antworten; nach Didymos (Schol. Hom. Od. IV 797. Eustath. Od. I 347) habe sie Ameirake oder Arnakia, nach Schol. Lykophr. 792 und Schol. Pind. Ol. IX 79 d habe sie Arnaia geheißen. Robert Heldens. II 335, 6. Ein Weniger an Namen ergäbe ein Mehr von Glaubwürdigkeit.

Für die Ableitung von *πηνέλοψ* bestehen also folgende Schwierigkeiten. Wenn der genannte Grund für eine Bestrafung der Gemahlin des Odysseus richtig, wenn sie also erst während des Troianischen Kriegs ins Wasser geworfen, errettet und P. genannt worden wäre, wie können dann Odysseus Od. V 216. XI 446 und Menelaos Od. IV 111 von der P. sprechen und nicht vielmehr von Ameirake, Arnakia, Arnaia? Fällt aber die Begründung des Didymos als unsinnig, so bleibt nur ein dürftiger Abklatsch der Geschichte von der Ertränkung der Aërope Klymene Auge durch Nauplios übrig (s. o. Bd. XVI S. 2005f.); dürftig,

denn diese Bestrafungen waren hinreichend begründet, die der P. dann grundlos. Die Sache wird aber noch verdächtiger dadurch, daß ja auch von Telemachos die gleiche Exekution und Rettung erzählt wird (s. u. Bd. V A S. 327); ganz abgesehen von den drei angeblichen früheren Namen der P., die die Scholien zur Auswahl vorlegen. Und endlich verträgt sich die Erklärung des Namens P. nicht mit der (im folgenden ja nicht zum erstenmal behaupteten) Tatsache, daß P. eine alte arkadische Gottheit ist, als solche nur unter diesem Namen bekannt.

Bei der Ableitung von *πήνη πῆνος* usw. bleibt, wie gesagt, schon die Frage unbeantwortet, wie P. vor ihrer List hieß; aber selbst wenn man die von den alten Erklärern der zweiten (*πηνέλοψ*) Deutung angeführten Namen auch hier gelten lassen wollte, kehrt doch auch hier die Frage wieder, woher Odysseus und Menelaos von jener List und von der Umbenennung der Tochter des Ikarios wußten. Für die arkadische Gottheit P. die Geltung der ‚Weberin' zu retten ist versucht worden (s. unter Deutungen); aber es kam nur zu weit auseinandergehenden, mehr geistreichen als beweisbaren Aufstellungen.

So bleibt nur die Wahl: die Ableitung von *πηνέλοψ* kann nur gelten mit der von v. Wilamowitz (s. o.) gegebenen Begründung, also wenn man die ganze Geschichte von den rettenden *πηνέλοπες* fallen läßt; oder: P. ist ein vorgriechischer Name, den die Griechen selbst nicht verstanden. Er teilte so das Schicksal des (ungriechischen; s. Schmid-Stählin I 1, 77) Namens Odysseus. Die Griechen glaubten beide erklären zu müssen; die Erklärungen sind wenig glücklich, in dem Fall der P. überdies noch zwiespältig.

B. Arkadische Sagenstufe.

Die Summierung einer Reihe von Zeugnissen und Erwägungen läßt es als zweifellos erscheinen, daß die älteste Heimat der P. in der Peloponnes liegt; und zwar weisen die sichersten Spuren nach Arkadien.

I. P. in Arkadien selbst.

a) Hier wurde noch zu des Pausanias Zeit das Grab der P. gezeigt, ein *χῶμα ὑψηλόν* an dem Weg von Mantineia nach Orchomenos. Paus. VIII 12, 6. Robert Heldens. I 745. II 1051. Bethe Homer III 172.

b) P. ist nach vielen Zeugnissen die Mutter des Pan; Pan ist aber ein alter und spezifisch arkadischer Gott (die Beweise für seinen alten Kult in dieser Landschaft sind gesammelt bei Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens 192ff. Kern Relig. d. Griech. I 112f.). Als Vater des von P. geborenen Pan wird in den meisten Fällen Hermes angeführt. Pind. frg. 100. Herodot. II 145. Apollod. epit. 7, 38. Cic. nat. deor. III 22, 56. Hyg. fab. 224. Plut. de def. orac. c. 17 (= 419 D). Lukian. deor. dial. 22, 2. Nonn. Dion. 14, 93. 24, 87. Schol. Eurip. Rhes. 36. Pind. hypoth. Pyth. a (= II 1, 17 Drachm.). Schol. Oppian. hal. III 15. Schol. Lucan. III 402. Schol. Theokrit. I 3 c. 123 b. VII 109 b (= Mythogr. Gr. ed. Westerm. 381, 6)). Serv. Georg. I 16; Aen. II 44. Eustath. Od. II 84. Nonnus Abbas ad S. Greg. orat. I. contra Iul. cap. 40 (= Migne G. XXXVI 1008). Über die Darstellung des Mythogr. Vat. I 89 s. unten (E I a). Robert Heldens. I 389, 1. II 1052, 1. Roscher Philol. LIII (1894) 368, 32. Bethe Homer III 172; besonders ausführlich Gruppe 1390, 7. Es ist wohl möglich, daß dieses Verhältnis zwischen Hermes und Pan (Vater und Sohn) bereits den Ausgleich eines Konfliktes darstellt, in den der nach Arkadien eindringende Herdengott Hermes mit dem dort schon lange ansässigen Pan geriet. Immerwahr 93. Dagegen dürfte die bei Roscher 370 noch erwähnte Auffassung, der Mythos von P. als der Mutter des Pan gehe auf eine etymologische Spielerei mit dem Gleichklang der Namen zurück, dem hohen Alter und der zähen Bodenständigkeit der Sage nicht genügend Rechnung tragen; hielt sie sich doch hartnäckig gegenüber der ganz andersartigen Zeichnung der P. durch Homer! — Daß Hermes sich der P. in Bocksgestalt näherte, berichten die Schol. Theokrit. VII 109b (= Mythogr. Gr. 381, 6 Westerm.). Lukian. deor. dial. 22, 2. Serv. Aen. II 44 und Nonnus Abbas an der eben genannten Stelle. Gruppe 1390, 7. Beachtenswert erscheint die Vermutung (Gruppe 1275, 13), daß vielleicht auch die Gottheit P. in Ziegengestalt gedacht wurde wie die Artemis, der sie ja nahestand. — Als Geburtsort des von Hermes und P. stammenden Pan wird nur in den Schol. Theokrit. I 3 c Therai in Arkadien angenommen, sonst das Lykaiongebirge. Serv. Georg. I 16. In engstem Zusammenhang damit steht, daß dort noch lange ein *μαντεῖον* des Pan blühte. Paus. VIII 35, 5. Schol. Theokrit. I 123 c. Immerwahr 6. Dieser Pan Lykaios ist nach Immerwahr (17. 204) dem Helios gleichzusetzen.

Als Vater des von P. geborenen Pan erscheint aber auch Apollo. Pind. frg. 100. Schol. Eurip. Rhes. 36. Schol. Theokrit. Syr. 1. Serv. Georg. I 16. Schol. Lucan. III 402 (nach Pind. und Hekataios). Gruppe 194, 10. 1390, 7. Robert II 1052, 2. Auch in diesem Fall wird das Lykaiongebirge als Geburtsort angegeben bei Pind. frg. 100. Es mag sich da um eine lykaiische Lokalsage handeln, die sich um das Apolloheiligtum auf dem Ostabhang des Lykaion bildete. Roscher 370. — Die Nachricht, daß Odysseus der Vater des Pan gewesen sei, taucht erst spät auf und gehört wohl zu den Versuchen zwischen dem alten Sagenbestand und der homerischen P.-Gestalt zu vermitteln. Sie wird deshalb weiter unten (E I b) behandelt.

Endlich bedarf die Bemerkung von Bethe Homer III 172, es werde nur selten eine andere Mutter des Pan genannt als P., der Richtigstellung. Andere Mütter des Pan, andere Elternpaare sind sogar in großer Zahl nachweisbar, z. B. Aither – Oinoe (s. u.), Hermes – Orsinoe, Zeus – Kallisto, Kronos – Rhea, Uranos – Ge. Die meisten dieser Sagen sind gewiß ebenfalls arkadischen Ursprungs und alt; die großen Schwankungen kann man vielleicht mit Roscher 362 damit erklären, daß die gebirgige Landschaft Arkadiens und die dadurch bedingte kantonale Abgeschlossenheit der einzelnen Täler das Entstehen von Sagenvarianten ungemein begünstigte. Hier möge es genügen auf die wichtigsten alten Notizen hinzuweisen, die — außer Hom. hymn. in Panem (19), nach dem die Mutter des Pan eine Nymphe *Δρυόπη* oder

eine Tochter des *Δρύοψ* war — wohl alle auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, nach Robert Heldens. II 1052, 1 auf Apollodors Schrift *περὶ θεῶν*: Schol. Eurip. Rhes. 36. Schol. Theokrit. I 3 c. 123 b; Syr. 1. Behandelt sind diese Pansagen von Robert I 745. II 1052 und vor allem in der mehrfach erwähnten Arbeit von Roscher Philol. LIII (1894) 362—377. Dabei ist zu beachten, daß der bei Theokrit wiederholt erwähnte Name der Nymphe Oinoe jetzt wohl in Sinoe zu ändern ist. Wentzel Philol. L (1891) 387. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 248, 3. — Auch mehrere Pane werden unterschieden. Aischylos kennt nach Schol. Eurip. Rhes. 36 zwei, einen Sohn des Zeus, einen des Kronos; Eustath. Od. II 84 zwei, den Sohn der P. und einen aus Ägypten stammenden, Pind. hypoth. Pyth. a (= II 1, 17 Drachm.) ebenfalls zwei, den Sohn der P. und einen Sohn des Zeus und der Thybris, Nonn. Dion. 14, 72ff. nicht weniger als 12, darunter zwei Söhne des Hermes, von denen wieder der eine die Nymphe P. zur Mutter hat. Doch gehört auch dieser Fall schon wieder zu den Versuchen, die peloponnesische P.-Überlieferung in homerischem Sinn zu sanieren.

c) Auch lassen sich alte Beziehungen zwischen P. und Odysseus nachweisen, die ursprünglich in Arkadien gespielt haben werden. Denn auch Odysseus ist von Anfang an eine peloponnesische und zwar arkadische Gottheit; er ist nicht nur auf Ithaka zuhause, wie v. Wilamowitz Homer. Untersuchungen 163 behauptet, der auch (Heimkehr des Odysseus 187) die Beweise aus Pausanias ablehnt — grundlos, wie Schmid Gr. Lit.-Gesch. I 1, 77, 8 urteilt; jedenfalls würdigt er nicht genügend das Gewicht, das in der Geschlossenheit so vieler, weit verstreuter Aussagen liegt. Nach Paus. VIII 14, 4 hat Odysseus den Tempel des Poseidon *ἵππιος* in Pheneos begründet; das wird wohl, wie auch sonst des öfteren (Kroll N. Jahrb. XXIX [1912] 166, 2), bedeuten, daß der Tempel früher ihm selbst gehört habe. Odysseus hat ferner nach seiner Rückkehr aus Ilion der Athene *σώτειρα* und dem Poseidon ein Heiligtum auf dem Berg Boreion bei Asea an den Quellen des Alpheios und Eurotas errichtet. Paus. VIII 44, 4. Münzen aus Mantineia noch aus der Mitte des 4. Jhdts. zeigen ihn, wie er das Ruder in die Erde steckt und also auch in Mantineia den Kult des Poseidon *ἵππιος* begründet. Svoronos Gazette archéol. XIII (1888) 257 u. Taf. 35, 5—8. Ed. Meyer Herm. XXX 263. Head HN^2 449. Myth. Lex. III 680 Abb. 20. Robert Heldens. II 1050. 1051, 3. 1052f. Kroll 171. Wide Lakon. Kulte 62. Den Ursprung des Odysseuskultes weiter zu verfolgen ist hier nicht der Platz; es sei nur auf die ansprechende Vermutung hingewiesen, daß seine Heimat Boiotien ist, daß ihn Minyer von dort nach Arkadien brachten und da mit dem P.-Kult vereinigten. Bethe Homer III 180. Der arkadische Odysseuskult hat nur nach dem Norden Lakoniens ausgestrahlt, Wide 347. In Sparta wurde er erst rezipiert, als P. durch die unten zu erörternden genealogischen Umstellungen stärker mit den berühmtesten Familien der Stadt verbunden war. Man hört dieses Raisonnement förmlich heraus aus der Erwägung, mit der die Lakonier nach Plut. quaest. Gr. 48 dem Odysseus ein Heroon errichteten *ὑπολαβόντες προσήκειν τῇ πόλει τὸν ἥρωα διὰ τὸν τῆς Πηνελόπης γάμον*. Dieses Heroon stand neben dem Heiligtum der Leukippiden; seine Erbauung hängt mit der Entführung des Palladions aus Argos zusammen. Es ergibt sich also, daß die ältesten Nachrichten über die beiden Gottheiten nach Mantineia und in dessen Umgebung weisen; und sie mögen dort schon frühzeitig miteinander verbunden gewesen sein. Robert Heldens. I 745. II 1051. Bethe Homer III 173. 178. Und doch sollen sie sich nach den Angaben des Apollodoros und Pausanias erst in Sparta gefunden haben! Das Ereignis wird lose mit der Vermählung der Helena verknüpft. Als ihr Vater Tyndareos die große Zahl der Freier sieht, fürchtet er, wenn er sich für einen entscheide, alle übrigen zu Feinden zu bekommen. Aus dieser Not befreit ihn Odysseus. Auf dessen Rat hin läßt Tyndareos alle Freier der Helena schwören dem auserwählten Bräutigam beizustehen, wenn er von irgend jemand wegen des Besitzes der Helena angegriffen werde. Odysseus hat diesen Rat aber nur gegen das Versprechen gegeben, daß Tyndareos seine Werbung um P. bei deren Vater Ikarios, dem Bruder des Tyndareos, unterstützen werde. Und das tut Tyndareos auch mit Erfolg. Soweit Apollod. III 131f. Die Erzählung enthält eine Unklarheit, die von der mangelhaften Einfügung des Odysseus-P.-Motivs zeigt: Odysseus, der doch selbst ebenfalls um Helena wirbt, läßt sich bei seiner Werbung um eine andere von dem Vater der Helena unterstützen. Mit einem leichten Widerspruch beginnt auch die Fortsetzung dieser Erzählung bei Pausanias. Unter den Freiern der P. findet ein Wettlauf statt; dabei siegt Odysseus. Ein Standbild des Aphetaios unfern vom Karneion schmückte später den Platz, wo die Freier starteten. Paus. III 13, 6. Und auf dem Weg, den der Wettlauf nahm, errichtete Odysseus in gleichen Abständen drei Heiligtümer der Athene *Κελεύθεια*. Paus. III 12, 4. Als dann Ikarios dem Odysseus seine Tochter P. gegeben hat, versucht er zuerst ihn zur Ansiedlung in Lakedaimon zu bereden; und wie er damit bei Odysseus nichts erreicht, wendet er sich an P.; ja er folgt dem Paar, als es Sparta verläßt. Nach einer Weile führt Odysseus die Entscheidung herbei; er stellt es der P. frei, ob sie ihm folgen oder mit ihrem Vater Ikarios nach Sparta zurückkehren will. Statt aller Antwort verhüllt P. ihr Haupt. Das deutet Ikarios als Absage für sich und errichtet später an der Stelle, wo er seine Tochter ziehen lassen mußte, ein Standbild der *Αἰδώς*. Paus. III 20, 10. So setzten diese verschiedenen steinernen *ὑποθῆκαι* mit besserem Erfolg fort, was dem Ikarios mißlungen war: *κατοικίσαι Ὀδυσσέα* (und mit ihm die P.) *ἐν Λακεδαίμονι*. C. O. Müller Kl. Schriften II 180f. Kuhnert Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV (1885) 287. 290. Gruppe 161, 2. 1079. 1216, 3. Robert Heldens. II 336. Kroll 171. Wide 62.

II. P. in anderen Landschaften.

Man mag sich die weitere Entwicklung des P.-Kultes etwa so denken, daß er, immer im Bund mit dem Odysseuskult, von Arkadien aus rings nach den umliegenden Landschaften übergriff,

daß er aber allmählich überall außer am Rand seines Verbreitungsgebietes unter dem Übergewicht des Kultes der großen gesamtgriechischen Götter unterlag. Das läßt sich natürlich nicht beweisen; immerhin haben wir einige Spuren, die auf das Vorhandensein eines P.-Kultes außerhalb Arkadiens und Lakoniens einen Schluß zulassen.

a) Daß P. gleich ihrem Vater Ikarios der Legende eines aitolischen Heiligtums der Artemis oder des Dionysos entstammte, zu dem vermutlich bunte Enten gehörten (Strab. X 461. Gruppe 625), ist eine Behauptung, für die nur wenig und schwache Gründe vorliegen: die nicht sicher lokalisierte Gestalt des Ikarios, der nach der älteren Sage auf dem Festland, nach dem Epos auf der Insel Ithaka oder wenigstens in deren Nähe wohnend anzunehmen ist; dann die Penelopssage (s. unter A) und endlich die Vorstellung (Gruppe 397, 5), daß Schwäne, Kraniche, *πηνέλοπες* am Okeanos wohnen oder von dorther geflogen kommen; vgl. Alkaios frg. 84 Bgk.[2] *ὄρνιθες τίνες οἶδ' ὠκεανῶ γᾶς ἀπὺ περράτων / ἦλθον πανέλοπες ποικιλόδειροι τανυσίπτεροι.* — Wesentlich sicherer ist die Nachricht von alten Kulten des Odysseus im nordwestlichen Griechenland; daran mag die Vermutung, auch P. sei dort verehrt worden, einigen Halt bekommen. Hartmann Sagen vom Tod des Odysseus, München 1917, 228f.

b) Kaum besser begründbar ist die Zurückführung eines Teiles der späteren Odysseussage, an dem P. verhältnismäßig am stärksten beteiligt ist, nämlich der Euryalossage, auf Argos. Es läßt sich vielleicht eine Reihe von Personennamen dieser Sage in echten alten Sagen, z. B. der Danaidensage, wiederfinden: Euippe, Euryalos, Kallidike (Gruppe 625, 10. 629. 1568, 3); aber für die P. gibt der Versuch nicht viel aus.

c) In Ithaka, meint Bethe Homer III 178, muß der Odysseusglaube lange und lebhaft gepflegt worden sein (und damit auch P.). Ja sogar Kephallenia werde wohl im Bereich dieses Kultes gewesen sein. Diese Annahme findet eine Bestätigung in dem, was Plut. quaest. Gr. 14 (aus der *Ἰθακησίων πολιτεία* des Aristoteles) berichtet. Es ist dort die Rede von bestimmten Naturalabgaben, die ein Vermächtnis des wegziehenden Odysseus den Ithakesiern auferlegt; das scheint eine aitiologische Erzählung zu sein. Hartmann 141. Einen anderen Weg, den Aufenthalt der Gottheiten Odysseus und P. und damit die Lokalisierung des Epos in Ithaka zu erklären, zeigt Ed. Meyer Herm. XXX 268. Er betont (unter Hinweis auf seine G. d. A. II 75), daß in der alten peloponnesischen Religion der Glaube geherrscht haben müsse, die Götter säßen weit draußen im Weltmeer auf glücklichen Inseln; aus diesem Glauben lasse sich auch erklären, daß zu Heroen gewordene Menschen nach den Inseln der Seligen versetzt werden.

C. Genealogie.

Als Vater der P. wird in allen Nachrichten übereinstimmend Ikarios genannt; über ihn (und die Nebenform des Namens: Ikaros) sowie über die sehr verwickelten Verwandtschaftsdarstellungen s. o. Bd. IX S. 975ff. Man kann schon darin, daß sie einen König von Sparta zum Vater erhielt, spartanischen Einfluß erblicken. Bethe Homer III 173. Der Versuch, von diesem König von Sparta einen Ikarios aus dem kephallenischen Messene zu unterscheiden (Schol. Od. XV 16), dient dem Zweck eine Schwierigkeit zu beseitigen, die sich bei der Frage nach dem Wohnort des Ikarios zur Zeit des Epos ergibt. Die Mutter der P. ist die Nymphe Periboia. Schol. Lykophr. 511. Apollod. III 126. Asterodia, Tochter des Eurypylos, des Sohnes Telestors, heißt sie nach Pherekydes im Schol. Od. I 275. IV 797. XV 16, Dorodoche im Schol. Od. XV 16 nach Philostephanos. Diese Dorodoche erscheint erst spät als Mutter der P. und als Tochter des Herrschers Orsilochos von Pharai in Messenien; mit dieser Änderung legitimierten die Spartaner ihre Ansprüche auf die messenische Stadt. Gruppe 1568, 3. Robert Heldens. II 334. Endlich wird auch noch Polykaste, die Tochter des Lygaios, bei Strab. X 461 als Gemahlin des Ikarios und Mutter der P. genannt.

Eine noch viel größere Verschiedenheit zeigen die Angaben über die Geschwister der P. Pherekydes gibt ihr im Schol. Od. I 275 die zwei Brüder Polymelos und Damasiklos und die Schwester Laodike. Nach dem Epiker Asios von Samos (frg. 10 = FEpG 205) im Schol. Od. IV 797 hatte sie eine Schwester Mede, die nach Andron von Halikarnaß Hypsipyle, nach einer weiteren Angabe des gleichen Scholions auch Laodameia hieß. Das nämliche Scholion weist ihr die Od. IV 797 genannte Iphthime als Schwester zu, die mit Eumelos in Pherai verheiratet war, und bringt schließlich folgende Reihe der Geschwister: Amasichos Phalereus Thoon Pheremmelias Perilaos P. Mede (oder Hypsipyle oder Laodameia). Nach Schol. Od. XV 16 hießen die zwei Brüder der P. Semos und Auletes. Stesichoros läßt im Schol. Lykophr. 511 von Ikarios und Periboia 5 Söhne (deren Namen nicht angeführt werden) und die P. stammen. Bei Apollod. III 126 erscheinen die 5 Brüder der P. mit zum Teil leicht veränderten Namen: Thoas Damasippos Imeusimos Aletes Perilaos. Der Verfasser der Alkmaionis endlich nennt Strab. X 452. 461 als Kinder des Ikarios und der Polykaste Alyzeus (der auch von Steph. Byz. s. *Ἀλύζεια* bezeugt ist) und Leukadios.

Nach dem homerischen Epos hat P. nur den einen Sohn Telemachos; ja Od. XVI 119ff. wird mit allem Nachdruck festgestellt, daß es in dem Geschlecht schon seit Generationen immer nur einen Sohn gibt. Es scheint gegen diese Feststellung zu sprechen, wenn Ail. Arist. in dem *Πρεσβευτικὸς πρὸς Ἀχιλλέα* p. 428 (= II 584f. Dind.) den Odysseus sagen läßt, er habe *πρὸς τῇ γυναικὶ παῖδας καὶ γονεῖς ἐν γήρᾳ* verlassen. Über diese Stelle und den schon im Altertum angefochtenen Vers Od. XIII 334 ist schon im Bd. V A S. 326 das Nötige gesagt. Im Gegensatz dazu stehen die Progymnasmata Georgii cap. II (= Rhet. Gr. I 552 Walz), aufgenommen in die Mythogr. Gr. 378, 20 Westerm.: *Ὀδυσσεὺς μόνος τὴν ὁδὸν δυσχεραίνει καὶ γυναικὸς καὶ τέκνου καὶ οἰκουρίας πάντα τίθησιν ὕστερα.*

Der Einfluß Spartas auf die Ausgestaltung des Stammbaumes machte sich nicht nur an den bereits erwähnten Stellen geltend; auf ihn ist es

wohl auch zurückzuführen, daß in der Generation vor dem Vater des Ikarios ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Aiolossohn Perieres und einem rein lakonischen Perieres, dem dann die für Spartas kulturpolitisches Geltungsbedürfnis erwünschten Nachkommen zugeteilt werden. Gruppe 161, 2. Deimling Leleger 118f. Der Erfolg blieb nicht aus; oder sollte es vielleicht doch noch als Merkmal tüftelnder Philologie gelten, wenn P. bei Lykophron 792 *Λάκαινα* heißt, oder als leichter Spott, wenn sie bei Lukian. deor. dial. 22, 2 beginnt: *ἐγὼ ... Πηνελόπη ἡ Σπαρτιᾶτις*?

Zu der gesamten Genealogie s. auch Robert Heldens. II 335.

D. P. bei Homer.

Zwischen dem Abschied der P. von ihrem Vater Ikarios (s. o. B I c nach Paus. III 20, 10) und dem, was der Anfang der Odyssee erzählt, klafft eine erhebliche Lücke. Wir erfahren aus dieser Zeit (durch Apollod. epit. 3, 7) nur das eine, daß P. zugegen war, als Palamedes den kleinen Telemachos töten wollte um den gespielten Wahnsinn des Vaters auf die Probe zu stellen.

In die Zeit vor den Beginn des Epos fallen auch die Nachstellungen, die Nauplios um seinen Sohn Palamedes zu rächen gegen die Gattinnen aller Feinde dieses Sohnes richtet. Was P. betrifft, so ist alte Sage nur das eine, Nauplios habe die P. ins Meer geworfen (s. o. unter A). v. Wilamowitz stellt jedoch hier folgenden Zusammenhang her (De Lycophronis Alexandra 5 im Index schol. Gryphiswald. hib. 1883): Nauplios veranlaßte den Leukos (über diesen s. o. Bd. XII S. 2289 Nr. 1) der Gattin Meda des Idomeneus von Kreta nachzustellen. Meda und P. waren aber Schwestern. Wenn weiter erzählt und Eurip. Androm. 1040 beklagt wird, daß die von Nauplios angestifteten Ehebrüche zahlreich gewesen seien, so habe Leukos wohl auch die P. verführt. Den Gedanken führt v. Wilamowitz Hom. Unters. 73, 2 noch so weiter, daß er diesen ‚der P. Nachstellungen bereitenden' Leukos und den Hom. Il. IV 498 erwähnten edlen Gefährten des Odysseus, Leukos, und den angeblichen Bruder der P. Leukadios zusammenstellt und aus dem dreimaligen Vorkommen dieser Namen den Schluß zieht, daß zur Zeit des Epos die Insel Leukos zum Reich des Odysseus gehört habe. Die Konstruktion ist, soweit sie die Verführung der P. durch Leukos betrifft, sehr unsicher; der Leukos, der die Meda verführt hat, ist schon in der alten Sage (Lykophr. 1218) als Findelkind des Idomeneus und Wächter des Thrones so stark in Kreta verwurzelt, daß man ihn sich nicht gut als reisenden Don Juan denken kann. Damit fällt aber nicht nur eine der drei Stützen des Schlusses, sondern ist auch die Beweiskraft des Namens Leukos für die beiden übrig bleibenden Träger stark heruntergesetzt.

Bekanntlich wird P. in der Ilias nirgends auch nur mit dem Namen erwähnt. Auch in der Odyssee tritt sie erst in der zweiten Hälfte stärker hervor, besonders stark von XVII an (römische Zahlen ohne Zusatz bedeuten im folgenden Odysseebücher).

I. In der Telemachie begegnet sie uns gleich am Anfang.

a) I 328—364. P. hört in ihrem Obergemach, wie Phemios drunten im Saal den Freiern ein Lied von der Heimkehr der Achaier aus Troia singt. Von zwei Mägden begleitet steigt sie in den Saal hinunter und verwehrt dem Sänger gerade dieses Lied vorzutragen, das ihr das Herz zerreißt; er solle irgend ein anderes singen. Aber Telemachos tritt ihr sehr männlich entgegen und wahrt dem Sänger das Recht zu singen, was er wolle; sie solle gehen und ihre Hausfrauenarbeit verrichten. Staunend über das zum erstenmal beobachtete Selbstgefühl ihres Sohns gehorcht P. seinen Worten, geht hinauf und beweint das Schicksal ihres Gatten, bis Athene sie in Schlummer versenkt. — Schon hier ist eine Reihe sich ständig wiederholender Züge zu beobachten: P. ist immer von zwei Dienerinnen begleitet, wenn sie aus ihrem Frauengemach in die Öffentlichkeit hervortritt. Charakteristisch ist auch, daß sie kommt *ἄντα παρειάων σχομένη λιπαρὰ κρήδεμνα* (beides auch XVI 413 und 416. XVIII 198 und 210. XXI 61 und 65. Helbig Das homer. Epos[2] 217. 265). So ist sie auch von der bildenden Kunst dargestellt worden (s. u. J V b. c. III g). Die herrische Weisung des Sohnes ist aus Hektors Abschied entnommen; auch die Haltung des Sohnes wiederholt sich (im folgenden sind alle Fälle angeführt); ebenso kehrt der Abschluß — P. weint, bis ihr Athene süßen Schlaf auf die Lider senkt — immer wieder.

b) Aus II und III ist die List mit dem Webstuhl (II 93) hervorzuheben, die auch Apollod. epit. 7, 31 berichtet; die Erzählung kehrt XIX 138ff. und XXIV 128ff. wieder, ist aber wohl nur hier originell. Bethe Homer II 12, 4. Finsler Homer I[2] 266. — Ikarios wird II 53 und 133 in einem Zusammenhang erwähnt, der auf seine Anwesenheit in Ithaka schließen ließ. Damit wird die weitere Beobachtung verknüpft, daß Telemachos seinen Großvater Ikarios, der doch angeblich in Sparta wohnte, auf seiner Reise nicht aufsuchte (Schol. I 285. II 52). An zwei späteren Stellen (XV 16. XIX 158) wird berichtet, Ikarios und die Brüder der P. wünschten ihre Verheiratung mit Eurymachos oder: die Eltern wollten ihre Hochzeit. Schol. II 52 zieht den Schluß: Ikarios war Bewohner von Ithaka, nicht Spartaner. Schol. XV 16 bringt zunächst das nämliche, fährt aber dann fort: Man sieht den Ikarios aber auch nie auf der Insel; Spartaner ist er auch nicht, sonst hätte ihn Telemachos in Sparta besucht; er stammt aus dem kephallenischen Messene. Schol. I 285 formuliert die Alternative: Ikarios wohnte entweder in Ithaka oder er und seine Tochter P. sind mit Telemachos entzweit, weil dieser die Mutter zur Hochzeit und zum Verlassen des Hauses drängt. Die letzte Lösung nimmt Porphyrios quaest. Hom. (ad Od. IV 1) als ganz sicher an. Aristoteles endlich (Poetik XXV 1461 b 1ff.) löst das Problem so, daß Odysseus nach einer kephallenischen Sage eine Kephallenierin geheiratet und sein Schwiegervater nicht Ikarios, sondern Ikadios geheißen habe. Strab. X 461 endlich nennt als Aufenthaltsort des Ikarios Akarnanien, das er nach seiner Vertreibung durch Hippokoon erobern half.

c) IV 675—766. 787—841. P. erfährt durch den Herold Medon, daß ihr Sohn nach Kunde von

dem Vater ausgezogen ist. Sprachlose Angst überfällt sie da; erst nach geraumer Zeit ist sie imstand, nach den näheren Umständen der Abfahrt zu fragen. Wie Medon nichts weiß, will sie nach dem vertrauten Diener Dolios schicken, daß der den Laertes verständige. Da greift Eurykleia ein; sie habe alles gewußt und auf das Geheiß des Telemachos mit vorbereitet, habe aber schwören müssen, der P. vor 12 Tagen nichts zu verraten. P. solle zu Athene flehen statt auch dem Laertes das Herz schwer zu machen. Diesem Rat folgt P. und richtet ein dringendes Gebet an die Göttin. Ohne Speise und Trank sitzt sie sodann in ihrem Gemach, in zehrender Sorge um den Sohn, bis ihr Athene Schlaf auf die Augen senkt. Im Schlaf erscheint der P. Athene in der Gestalt ihrer Schwester Iphthime und tröstet sie, ihr Sohn werde zurückkehren. Aber die weitere Frage der P., wie es mit Odysseus stehe, läßt die Göttin ohne Antwort. — Diese Szene ist wegen ihrer Schönheit und Geschlossenheit von jeher bewundert worden. Finsler 289.

II. Kalypso. Phaiaken. Apologe (V—XIII). Hier ist zunächst die Nennung der P. durch Kalypso und die nachfolgende Antwort des Odysseus (V 210ff.) von Bedeutung. Die Szene erlaubt uns einen Einblick in das innere Verhältnis des Odysseus zu P. (ähnlich wie XIX 209ff.). ‚Nicht nur P. ist die treue Gattin. Auch Odysseus bleibt ihr treu, trotzdem er auf seinen Irrfahrten Frauen begegnet, die ihn bei sich zu behalten wünschen und die keineswegs seine Ablehnung verdienen; zuerst zwei Göttinnen, Kirke und Kalypso; die zweite auf ihrer gesegneten Insel, in ihrer tiefen Liebe und mit der Versprechung ihm die Unsterblichkeit zu gewähren. Endlich Nausikaa, das reizende Mädchen in ihrer naiven Bewunderung für den neu angekommenen Helden: *αἱ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη* —; auch hier eine Frauenskala; auf der obersten Stufe steht die Gattin.' Kakridis Philol. XC (1935) 24, 70. Auch v. Wilamowitz Ilias u. Homer 489 würdigt diese Stelle als eine Blume von besonderem Duft.

Daß dann der P. während des Aufenthalts bei den Phaiaken (mit einer gleich zu nennenden Ausnahme) nicht gedacht wird, ist vielbemerkt worden, besonders in den Untersuchungen über die Einheit des Epos. Bethe Homer III 171f. Und doch streift namentlich Alkinoos wiederholt — VII 311 (die Stelle ist umstritten) und VIII 243 — vorsichtig tastend diese Frage, ohne daß Odysseus darauf eingeht; und was wäre natürlicher, als daß Odysseus IX 34f. neben Vaterland und Eltern die Gattin erwähnte! Erst in seiner Abschiedsrede an Alkinoos (XIII 42) spricht er auch von der untadeligen Gattin daheim (ohne ihren Namen zu nennen). Auch in den Apologen steht nur einmal ein Wort von der *ἀντιθέη ἄλοχος* des Odysseus: Teiresias offenbart XI 117 dem Odysseus, wie es bei ihm zu Hause aussehe. Daß der Seher hier noch nichts von der List der P. sagt, glaubt Finsler 334 damit erklären zu sollen, daß Odysseus nach der Fahrt in die Unterwelt noch 7 Jahre in der Ferne weilen muß und P. damals ihre List noch nicht ins Werk gesetzt hatte. Ob wohl so viel Arithmetik zur Klärung dieser Auslassung notwendig ist, besonders nachdem der Dichter mit der Teiresiasrede ganz andere Zwecke verfolgte, wie jetzt Schwartz Die Odyssee 137ff. (v. Wilamowitz Heimkehr 79) dargetan hat?

In der Unterredung der Athene mit Odysseus wird P. nur ein paarmal genannt: Athene will ihn für seine Gattin unkenntlich machen (XIII 190. 403); sie wirft dem Odysseus vor, daß er zuerst seine Gattin auf die Probe stellen wolle (333ff.); und endlich erzählt sie ihm einiges von der Bedrängung der P. durch die Freier (375ff.).

III. P. während des Aufenthalts des Odysseus bei Eumaios. Heimkehr des Telemachos (XIV—XVI). Von Eumaios erfährt Odysseus, P. höre jeden Schwindler an, der mit einer angeblichen Botschaft von Odysseus zu ihr komme, bewirte und beschenke ihn und klage ihm etwas von Odysseus vor. — Aus der Rede des Eumaios ist der Vers XIV 68 wiederholt besprochen worden: Eumaios verflucht das unheilvolle Geschlecht der Helena. *πῶς ⟨ἂν⟩ ὁ φιλοδέσποτις Εὔμαιος*, fragt der Scholiast zu II 52 u. ä. zu XIV 68, *κατηρᾶτο τῇ δεσποίνῃ λέγων·* (folgt der Vers XIV 68) *Ἰκάριος γὰρ καὶ Τυνδάρεως ἀδελφοὶ καὶ περιείχετο τῇ καταρᾷ ἡ Πηνελόπη ὡς θυγάτηρ ἐκείνου τοῦ Ἰκαρίου.* Sollte hier vielleicht die Verstimmung eines Mannes anklingen, dem die Absicht der Spartaner klar, aber auch ärgerlich war, die P. durch genealogische Künsteleien zur Spartanerin zu machen?

Durch die Mitteilung, P. werde von ihrem Vater und den Brüdern zur Heirat mit Eurymachos gedrängt, bestimmt Athene den Telemachos zu beschleunigter Heimkehr (XV 16) und gibt ihm Weisung, wo er landen und wie er seine Mutter von seiner Ankunft verständigen solle. Cauer Grundfragen der Homerkritik[4] 568f. erblickt hier einen Widerspruch. ‚Wie kann Athene dem Telemachos das als Gefahr hinstellen, was ihm Vorteil bringen wird, ja die Lösung aus unleidlichem Verhältnis? Odysseus' Auftrag, daß P., wenn er nicht zurückkehre, schließlich eine neue Ehe eingehen und das Haus räumen solle, war ja gerade durch die Rücksicht auf den erwachsenen Sohn begründet; und dieser selbst ist sich seiner Ansprüche wohl bewußt und macht sie geltend. Also hier steckt wirklich der Dichter den Kopf durch die Tapete; für sich empfand er die Notwendigkeit, den Abwesenden wieder zur Stelle zu schaffen und leiht zu diesem Zweck seinen Personen einen Beweggrund, der für sie nicht paßt.' Aber vielleicht hatte der Dichter in der Motivierung keine andere Wahl, war der Zwang zu groß, der von dem bereits fertig vorliegenden Märchenmotiv ausging: der lange abwesende Gatte darf erst im Augenblick der höchsten Not heimkehren, nämlich wenn die Gattin bereits zu einer neuen Heirat genötigt wird. Finsler 352. — Über die Nennung des Ikarios und seiner Söhne siehe das zu II 52 Gesagte.

Odysseus erklärt dann (XV 313) dem Eumaios seine Absicht, am nächsten Tag in die Stadt hineinzugehen und der P. Nachricht von ihrem Gatten zu bringen. Jetzt kehrt Telemachos zurück. Seine erste Frage (XVI 33) gilt der Mutter; er erfährt von dem Schweinehirten, P. harre standhaft aus, Tage und Nächte verbringe sie in qualvoller Trauer um Odysseus. Auch von Telemachos

erfährt Odysseus noch einmal (XVI 85), wie arg es die Freier treiben. P. soll, so befiehlt Telemachos, durch Eumaios von der Heimkehr des Sohnes erfahren und auch den alten Laertes verständigen (146). Nachdem sich Odysseus dem Sohn zu erkennen gegeben hat, verabreden sie die nächsten Schritte; P. soll vorerst nichts davon erfahren (301). Diese hört aber (329) schon von den ohne Telemachos zur Stadt gekommenen Gefährten, dann nochmal von Eumaios, ihr Sohn sei wieder da. Der Herold Medon verrät ihr (409) den Anschlag der Freier gegen Telemachos. Das veranlaßt sie wieder zu den Freiern hinunterzugehen und ihnen schwere Vorwürfe zu machen. Auf die erwidert Eurymachos mit heuchlerischen Versicherungen, dem Telemachos solle kein Leid geschehen.

IV. P. während der Anwesenheit des Bettlers im Saal (XVII). (Einleitung.) Telemachos erklärt dem Eumaios, er wolle in die Stadt um der Mutter durch sein Erscheinen die gestrige Meldung zu bestätigen (1ff.). Den in der Stadt Angekommenen begrüßt P. mit stürmischer Freude; aber ihrem Wunsch, einen ausführlichen Reisebericht zu bekommen, entspricht Telemachos durchaus nicht; sie solle zu den Göttern flehen, daß sie die Rache begünstigen. Diese Weisung nimmt P. wieder schweigend hin und erfüllt sie. Inzwischen hat Telemachos den Seher Theoklymenos in den Palast holen lassen; bei dem Mahl der beiden ist P. zugegen, mit Spinnen beschäftigt. Darnach spielt sie vorwurfsvoll darauf an, daß Telemachos ihr noch nichts von dem Ergebnis seiner Fahrt berichtet habe (101). Jetzt erzählt dieser, wie Menelaos die Tapferkeit des Odysseus gerühmt, was der Meergreis dem Menelaos von dem Aufenthalt des Odysseus bei Kalypso offenbart habe. Theoklymenos schließt an den Bericht die Versicherung, Odysseus befinde sich schon in der Heimat. P. verspricht dem Seher reichen Lohn, wenn sich das als wahr erweise (165). — Jetzt kommt Odysseus selbst als Bettler in den Palast. Aus der heftigen Szene, die sich sofort zwischen ihm, Eumaios und Antinoos abspielt, ist das Wort des Eumaios bemerkenswert, er kümmere sich nichts um Antinoos, solange P. und Telemachos noch lebten, und des Telemachos scharfe Warnung davor, unter Berufung auf P. den Bettler als lästigen Gast zu bezeichnen; Antinoos handle doch nur aus Neid (404). — Wie P. erfährt, daß Antinoos mit dem Schemel nach dem Bettler geworfen habe, verwünscht sie den Antinoos und gibt dem Eumaios Auftrag, den Bettler zu ihr heraufzubringen. Ihr Verlangen diesen zu sehen wird nur noch heftiger, als Eumaios erzählt, was der Fremde alles von Odysseus zu wissen behaupte. Ihre Klage über das Treiben der Freier beschließt sie mit dem Wunsch: wenn doch Odysseus heimkehrte! Ein lautes, Erfüllung verheißendes Niesen des Telemachos folgt diesen ihren Worten. Das stimmt P. heiter und sie wiederholt ihre Weisung an Eumaios; wenn der Bettler Wahres über Odysseus berichten könne, wolle sie ihn schön kleiden. Eumaios überbringt dem Bettler seinen Auftrag; Odysseus verspricht zu kommen, aber erst, wenn die Sonne untergegangen sei (570). Enttäuscht empfängt P. den ohne den Fremden zurückkehrenden Eumaios, muß aber die Gründe des Bettlers als vernünftig anerkennen.

Gerade in diesem Buch, das P. im Verkehr mit so verschiedenen Personen zeigt, ist ihre Zeichnung durch den Dichter völlig einheitlich. Das ist besonders von Finsler 382 begründet worden.

V. P. weilt zum letztenmal unter den Freiern (XVIII 158—303). Athene gibt der P. den Gedanken ein sich vor den Freiern zu zeigen. Sie kommt darüber in einige Verlegenheit (*ἀχρεῖον δ' ἐγέλασσεν*). Eurynome rät ihr sich zu schminken; aber das verschmäht P. Aber Athene versenkt P. in Schlaf und verleiht ihr hohe Schönheit. Wie sie erwacht von dem ungewöhnlich sanften Schlummer, wünscht sie sich gleich ein ebenso sanftes Ende. Dann steigt sie wieder mit zwei Dienerinnen hinab und erweckt bei ihrem Erscheinen in allen Freiern heißes Liebesbegehren. Um ihr Kommen zu begründen schilt sie den Telemachos, daß er den Fremdling habe mißhandeln lassen. Der erkennt das Berechtigte in ihrem Tadel an, entschuldigt sich aber mit der Übermacht der Freier, die er verwünscht. Von den Freiern kann Eurymachos nicht länger an sich halten; er preist die Schönheit der P. Diese wehrt leicht ab; seit Odysseus sie verlassen, sei ihre Schönheit dahin. Als er ging, trug er ihr auf, solange auf seine Rückkehr zu warten, bis dem Sohn der Bart gewachsen sei. Diese Zeit ist erfüllt. Aber die Freier sind nicht mehr wie früher; früher, ja, da boten sie Brautgaben. Die Rede der P. freut den lauschenden Odysseus; für die Freier antwortet Antinoos: Gaben wollten sie der P. ganz gern bringen, das Haus aber erst dann verlassen, wenn sie sich einen Mann gewählt habe. Und wirklich lassen die Freier durch ihre Herolde Geschenke holen und überreichen sie der P., die sie sich durch Mägde in ihr Gemach nachtragen läßt. — Von allen P.-Szenen hat diese vom Altertum an (Plut. de aud. poet. 27 C) bis auf den heutigen Tag die vielfältigste Beurteilung gefunden. Es sind der P. *artes meretriciae* vorgeworfen worden. Es genügt aber zur Widerlegung dieser Deutung nicht darauf hinzuweisen, daß ja P. selbst es ablehnt sich schminken zu lassen (das Schminken wird hier übrigens bei Ionierinnen zum erstenmal erwähnt und kann um diese Zeit wohl bereits bekannt gewesen sein. Helbig Das hom. Epos[2] 256) und daß Athene, die ihr schon den Gedanken eingegeben hatte unter die Freier zu treten, sie im Schlafe schminkt und so den größten Teil der Verantwortung übernimmt (v. Wilamowitz Heimkehr 19f.). Die Erscheinung eines Gottes hat bei Homer nicht die Folge, daß der Mensch auf neue, ihm innerlich fremde Gedanken kommt, sondern sie bestärkt ihn lediglich in dem, was er bald mehr, bald weniger bestimmt schon plante. Das hat nicht erst Spieß N. Jahrb. 1929, 395ff. ausgesprochen, sondern bereits Plut. vit. G. Marcii 32, 7 (= 229 D). Wer die Szene so deutet, daß P. hier, wie im treuen Aushalten, so auch in schlauer Berechnung das würdige Weib ihres Mannes sein wollte (Rothe Die Odyssee als Dichtung 138), muß zu einer moralischen Verurteilung dieser P. kommen. Aber das Hauptgewicht der Szene liegt nicht auf der Gewinnung der Geschenke — ob dieser Eindruck

durch die neuere Fassung hervorgerufen wird, in der sie uns angeblich vorliegt (Finsler 389), mag dahingestellt sein, sondern auf der Verkündung des letzten, zeitlich fixierten Auftrages des ersten Gatten. Von diesem Standpunkt aus wird auch das Urteil von v. Wilamowitz Ilias u. Homer 487, 1 (ähnlich: Heimkehr 20—24) dem Sachverhalt nicht ganz gerecht: ‚Wir sehen P. nicht ohne berechnende Koketterie den lüsternen Freiern kostbare Geschenke abluchsen. Dem Rhapsoden, der so etwas erfand, wird es ein rechter Spaß gewesen sein das Musterbild der Weiblichkeit einmal mit anderen, sehr weiblichen Zügen auszustatten und die Zuhörer werden geschmunzelt haben. Der Würde P.s im ganzen tat das so wenig Abbruch, wie die Götter und Heroen, Odysseus ganz besonders, unter der sehr verschiedenen Charakteristik in Tragödie und Komödie leiden'; und es dürfte Schwartz Odyssee 99 recht behalten, der ‚in der prachtvollen, ans Herz greifenden Rede keine Spur von gewinnsüchtiger Koketterie erkennt. Jeder Vers, jedes Wort atmet die Treue, die die vornehme Frau dem letzten, feierlichen Auftrag ihres Mannes bewahrt'.

VI. P. im Gespräch mit Odysseus. Die Fußwaschungsszene (XIX).

a) Odysseus hat den Telemachos zur Ruhe geschickt, weil er selbst noch mit der Mutter sprechen will. P. kommt jetzt herunter, der Artemis vergleichbar oder der goldenen Aphrodite (54). Vor ihren Augen wagt es die freche Melantho den Bettler zu höhnen, der ihr in äußerst maßvollen, für die Ohren der P. berechneten Worten erwidert. Schlimmer wird die Dienerin von P. gescholten, weil sie wußte, daß der Fremde nur auf den Wunsch der Herrin dageblieben sei. Auf die Frage der P. nach Heimat und Name antwortet Odysseus ausweichend. Er preist den hohen Ruhm der P., der sich weit über die Erde hin verbreitet habe, bittet aber auf ihre Frage nicht antworten zu müssen, damit sein Elend nicht aufs neue aufgewühlt werde und den Spott der Diener herausfordere. P. wehrt auch diese Schmeichelei ab, erzählt von ihrer Bedrängung durch die Freier und von ihrer List (138ff.). Ihre Eltern drängen sie zu neuer Heirat (s. hier das zu II 52 Bemerkte). Auf ihre wiederholte Frage nach Name und Heimat erzählt Odysseus wieder ein kretisches Lügenmärchen; er sei der Kreter Aithon und habe den Odysseus auf der Fahrt nach Troia gesehen. P. will ihn auf die Probe stellen, er solle das Gewand schildern, das Odysseus damals trug. Der Bettler beschreibt ihr besonders die kunstvolle Gewandspange des Odysseus, zeichnet ihr aber auch den Herold, der ihn begleitete. Jetzt ist P. von der Lauterkeit ihres Gastes überzeugt; das ruft aber nur einen neuen Ausbruch der Trauer um den armen Gemahl hervor, ein Bild, das Odysseus nur mit äußerster Selbstbeherrschung mit ansehen kann ohne sich zu verraten. Er tröstet sie: er habe den Odysseus bei den Thesprotern gesehen, wo Odysseus nur um Gaben zu sammeln und das Orakel zu befragen verweilt sei. Seine Rückkehr stehe unmittelbar bevor. Das letzte glaubt P. dem Bettler trotz seines Schwures nicht (313); aber sie verspricht ihm Kleider und eine bessere Behandlung durch die Mägde. Das zweite Anerbieten will der Fremde höchstens insofern annehmen, als er sich etwa von einer alten, gleich ihm leidgeprüften Dienerin die Füße waschen lassen wolle (348).

b) Darauf geht P. ein und bestimmt Eurykleia zu diesem Dienst. Die ist schon von vornherein dazu bereit, erinnert sie doch der Bettler in so vielem an Odysseus. Sie richtet das Fußbad und erkennt dabei sofort an der Narbe (deren Ursprung 393—464 erzählt wird) ihren Herrn und sagt es ihm auf den Kopf zu. Schon will sie ihre Entdeckung der P. mitteilen, da hält ihr Odysseus die Kehle zu und zwingt sie durch fürchterliche Drohung zu dem Gelöbnis zu schweigen (507).

c) P., die während der ganzen Szene anwesend war, aber nichts gehört hat, erzählt dem Gast von ihren Sorgen: Trauer um den Gemahl, Ansturm der Freier, Traum. Diesem Traum gibt Odysseus eine glückverheißende Deutung. P. lehnt sie zweifelnd ab und teilt jetzt dem Bettler ihren Plan mit, den Freiern den Bogen des Odysseus zur Probe vorzulegen. Der Plan findet den vollen Beifall des Bettlers. Damit beschließt P. ihre Unterredung mit ihm (600).

Die besondere Schönheit dieses Gesprächs zwischen Odysseus und P. und seine vorzügliche Charakterzeichnung ist trefflich von v. Wilamowitz Hom. Unters. 53f.; Heimkehr 36ff. gewürdigt worden. Daß die Herkunft der Narbe übermäßig breit erzählt wird, daß diese Erzählung geradezu eine störende Unterbrechung darstelle, ist wiederholt mit Recht getadelt worden. Finsler 399. Schwartz 109. Die Fußwaschungsszene und was unmittelbar darauf folgt, pflegt in den Erörterungen über den Aufbau des Epos einen großen Raum einzunehmen. Da diese Frage hier nicht zur Diskussion steht, sei nur kurz bemerkt: Trotz der Einwände von Rothe 145ff. Finsler 396. 399ff. Cauer[4] 532 dürften doch Bethe II 103. Schwartz 109. v. Wilamowitz Hom. Unters. 55; Heimkehr 46 recht behalten, die hier einen Bruch in der Führung der Handlung erkennen; der Dichter habe es bis zur Fußwaschungsszene so gefügt, daß Odysseus darauf hinzielt erkannt zu werden; unsere Odyssee breche aber hier plötzlich um, lasse den Odysseus nur durch Eurykleia, nicht durch die (dabei sitzende!) P. erkennen; und nun beginne eine höchst unwahrscheinliche Szene, wenn jetzt P. auf den Gedanken der τόξου θέσις komme. Schwartz äußert Bedenken: ‚Nicht ohne weiteres ist die Frage zu beantworten, was in O (das ist bei Schwartz die ursprüngliche Dichtung) nach der Erkennung geschah. Wie die Erkennung als Folge des Fußbades von v. Wilamowitz Hom. Unters. 55 erschlossen ist, so ist auch von ihm vermutet, daß nach der Erkennung die Gatten die Bogenprobe und daran anschließend die Rache an den Freiern verabredeten. So blendend die Vermutung ist, eine sichere, auf O zurücklaufende Spur ist noch zu finden usw.' (110f.). Die bildende Kunst zeigt uns diese Spur: auf dem Relief von Gjölbaschi-Trysa (s. u. J V e) findet gleichzeitig die Ermordung der Freier durch Odysseus und das Gericht über die Mägde durch P. statt. Das weist auf eine der Bogenprobe vorangehende Verabredung hin. Auf die nämliche Spur führen aber auch die Darstellungen der Fußwaschungsszene in der bildenden Kunst, auf denen

Telemachos und Eumaios mit anwesend sind; ferner in der Literatur das Epigramm Anth. Pal. IX 816 (ausgeschrieben u. J VI a). Dagegen sprechen freilich einige Darstellungen des Freiermordes, über die an der gleichen Stelle unten zu reden sein wird (P. irrt ratlos inmitten des Freiermordes durch den Saal). Einen ganz eigenen Weg die uns jetzt vorliegende Fassung der Fußwaschungsszene zu retten geht Finsler 399ff., der zwar einräumt, es könne eine Odyssee gegeben haben, in der auf die Fußwaschung die Erkennung folgte, aber dann fortfährt: ‚Wenn wir zugeben, daß das benützte Stück mit der Erkennung schloß, so erscheint die Kunst unseres Dichters höchst bedeutend. Er hat den Wunsch des Odysseus zu einem Spiel mit der Gefahr gemacht. Er läßt ihn im letzten Moment vom Feuer abrücken, damit die Alte die Narbe nicht sehe, von der bisher niemand etwas gehört hat. Er versenkt die Fürstin während des Bades in tiefe Gedanken und begründet das nachher mit dem Traum.' Es handelt sich hier nicht um ein Spiel mit der Gefahr, sondern um eine unerträgliche Inkonsequenz in der Führung der Handlung. Ein Spielen mit der Gefahr wäre es, wenn Odysseus es dem Zufall überließe, wer ihm die Füße wäscht, ob das vielleicht Eurykleia sein werde, die einzige, die die Narbe kennt. So aber arbeitet Odysseus mit einer nur aus der Hartnäckigkeit seines Entschlusses (erkannt zu werden) zu begreifenden Unwahrscheinlichkeit in der Begründung darauf hin, daß gerade Eurykleia es sein solle, ja nur sie es sein dürfe, die ihm die Füße wäscht — und wie sie dann die Narbe entdeckt, läßt er sie nicht sprechen. Richtig ist an Finslers Ausführungen, daß es schwer begreiflich ist, wie die dabei sitzende P. gar nichts von dem wahrnimmt, was zwischen Odysseus und Eurykleia vor sich geht. Der Traum bewegt P. nicht so übermäßig, denn sonst käme sie nicht erst jetzt darauf ihn dem Odysseus mitzuteilen. Diese Apathie der P. verrät nicht höchste Kunst des Dichters.

VII. P. rückt die Entscheidung näher; τόξου θέσις (XX. XXI).

a) Während im Saal unten Odysseus, von Athene ermutigt, Schlaf findet, erwacht oben P. bereits wieder in schweren Sorgen, die sich endlich in einem Gebet an Artemis um schnellen und baldigen Tod lösen (61—90). Aus den übrigen Geschehnissen des Morgens ist noch eine Rede des Telemachos bemerkenswert, der (341) erklärt, er werde einer neuen Heirat seiner Mutter keine Schwierigkeiten machen, andererseits sie aber auch nicht gegen ihren Willen aus dem Haus treiben. P. hat sich oben einen Stuhl so zurechtstellen lassen, daß sie jedes Wort aus dem Megaron vernimmt. — Zu der Bezeichnung des Ortes, an dem der Stuhl für P. aufgestellt wird, κατ' ἄντηστιν, bemerkt Finsler 412f. mit Recht, daß man sich darunter nichts vorstellen könne. ‚Auf eine Erklärung, was sie alles hören will, müssen wir verzichten.' Das zwingt aber doch wieder zu der Annahme, daß bei dem Dichter dieser Zeilen der P. ursprünglich eine andere, aktive Rolle bei den jetzt kommenden Ereignissen eingeräumt war.

b) P. holt den Bogen des Odysseus und legt ihn den Freiern vor. In die nun beginnenden Versuche der Freier, den Bogen zu spannen, greift P. (312) ein, wie dem Bettler der Bogen verweigert wird. Der Bettler, meint sie, erwarte doch wohl selbst nicht, daß sie ihn heiraten werde, wenn er den Bogen spannen könne. Aber ein neues Gewand und die für seine Sicherheit notwendigen Waffen wolle sie ihm gern auf den Weiterweg mitgeben (342). Telemachos nimmt das Recht, den Bogen herzugeben oder zu verweigern, für sich in Anspruch und schickt die Mutter weg. Und wieder folgt sie, staunend und schweigend zugleich, der herrischen Weisung des Sohnes (354). — Die ganze Szene ist aufs neue behandelt und gedeutet worden von v. Wilamowitz Heimkehr 51ff.; die Erzählung von der τόξου θέσις steht auch bei Apollod. epit. 7, 33. Eine seltsame Erklärung für das Versagen der Freier bei der Bogenprobe gibt Apion von Alexandria bei Athen. I 16 F: Die Freier pflegten sich die Zeit mit einem Brettspiel, das sie ‚Penelope' hießen und in dem jeder Freier durch einen Stein vertreten war, zu vertreiben. Davon wurden ihre Hände aller harten Arbeit entwöhnt und so weich, daß sie den Bogen nicht spannen konnten. — Die Mutter schickt der Sohn weg, weil sie bei dem Freiermord, von dem sie ja nach unserer Odyssee nichts weiß, nicht zugegen sein soll. (Sie verschläft ihn ja nach dem Anfang von XXIII völlig. Siehe v. Wilamowitz Heimkehr 60.) Davon weichen, wie bereits erwähnt, einige der unten beschriebenen Reliefs ab; auf ihnen irrt mitten unter den fallenden Freiern eine Frau umher und sucht Zuflucht bei einem Götterbild. Und jemand außer P. kann es nicht sein. — Nach Diktys VI 6 nahm auch Alkinoos an dem Freiermord teil; Odysseus hatte ihn gebeten, die Fahrt von dem Phaiakenland nach Ithaka mitzumachen.

VIII. P. erkennt den Odysseus wieder (XXIII). Eurykleia bringt der P. die Nachricht: Odysseus ist da und hat die Freier getötet. P. weist sie ungläubig weg; erst als Eurykleia ihr sagt, der fremde Bettler sei Odysseus, springt sie erstaunt von ihrem Lager und bestürmt die Alte um Einzelheiten. Aber deren Antwort bringt ihr noch keine Gewißheit; nochmal betont sie: Nein, Odysseus ist fern von der Heimat tot. Wie dann Eurykleia zum Beweis die Narbe am Fuß erwähnt, entschließt sich P. einmal hinabzugehen (84) und setzt sich wortlos dem Odysseus gegenüber. Erst das Schelten des Telemachos bringt sie zur Besinnung, sie beschließt, den Bettler nach Geheimnissen zu fragen, um die nur sie und Odysseus beide wissen. Odysseus trifft zunächst Anordnungen, daß niemand ihr Gespräch stören soll; dem Zurückkehrenden befiehlt dann P. ein Lager zu richten, nämlich sein Bett aus dem ehelichen Schlafgemach herauszustellen. Da fällt ihr Odysseus, der in dem Augenblick die List der P. nicht so rasch durchschaut, daß er Herr der Lage bleibt, erregt ins Wort: Das Bett könne man doch nicht herausschaffen; einer der Pfosten der Bettstatt sei ja der aus dem Erdboden ragende Stumpf eines Ölbaums. Erst jetzt ist P. davon überzeugt, daß sie Odysseus vor sich hat (230). Die nächsten Geschäfte will nun Odysseus so, wie Teiresias ihm gebot, ordnen. Alles begibt sich zur Ruhe. Die beiden Gatten tauschen nun die Erzählung ihrer Erlebnisse aus. Der frühe Morgen

findet Odysseus schon wieder in Tätigkeit; es gilt den Folgen des Freiermordes zu begegnen und den greisen Vater zu begrüßen. — Auch für die Würdigung dieser Szene hat alles Wichtige v. Wilamowitz Hom. Unters. 76ff.; Heimkehr 68ff. erörtert.

Aus dem XXIV. Buch ist noch eine Szene zu erwähnen (191—201). In der Unterwelt preist Agamemnons Seele die P. glücklich und verheißt ihr — im Gegensatz zu Klytaimnestra — hohen Ruhm.

E. Nachhomerische Um- und Zudichtungen.

I. P. und Pan. Es ist ein unumstößlicher Beweis für das hohe Alter und die tiefe Verwurzelung der Sage von Pans Mutter P. in Arkadien, daß verschiedene Versuche unternommen wurden, den Gegensatz, der sich zwischen dieser Sage und dem homerischen P.-Bild auftat, auszugleichen.

a) Hermes zeugte erst nach dem Tod des Odysseus mit P. den Pan. Mythogr. Vat. I 89; oder: P. wanderte, von Odysseus verstoßen (wegen ihrer Buhlerei mit Freiern), nach Arkadien und gebar in Mantineia dem Hermes den Pan. Apollod. epit. 7, 38.

b) Als Vater des Pan wird statt Hermes Odysseus eingesetzt. Diese Variante geht wohl auf Euphorion zurück. Schol. Theokrit. I 123 b und Syr. 1 (wo P. in Erinnerung an Od. IX *Οὐδενὸς εὐνάτειρα* genannt wird). Schol. Lucan. III 402. Bethe Homer III 172.

c) Man unterscheidet die Gattin des Odysseus von einer zweiten P., die arkadische Nymphe und Mutter des Pan ist. Diese sei erst später mit der ersten gleichgesetzt worden. Nonn. Dion. 14, 93. Schol. Lykophr. 772. Gruppe 1390, 7 am Ende. Roscher Phil. LIII 363. Auch Welcker Gr. Götterl. I 659 und v. Wilamowitz Heimkehr 25, 1 billigen diese ursprüngliche Scheidung. Die Seltenheit des Namens P. und die (freilich lockere) Verbindung, in der P. mit Odysseus schon in Arkadien steht, widersprechen jedoch diesem Versuch. Bethe Homer III 172f.

d) Aus einer Zeit, die sich darin gefiel die sittlichen Maßstäbe zu verkehren, stammt die Version, P. sei eine *πόρνη* oder *μάχλος* gewesen (Lykophr. 772. Duris frg. 21 J. Schol. Oppian. hal. III 15) und habe im Verkehr mit allen Freiern den Pan hervorgebracht; so erkläre sich auch sein Name. Das berichten außer den eben Genannten noch Schol. Theokrit. I 3 c. VII 109 b c (= Mythogr. Gr. 381, 8 Westerm.). Etym. M. s. *Λαερτιάδης*. Serv. Aen. II 44 (hier mit dem Zusatz, Odysseus habe den Pan bei seiner Rückkehr im Haus vorgefunden und sei dann *fugisse in errores*. Hartmann Sagen vom Tod des Odysseus 233). Eustath. Od. II 84 und sogar noch Nonnus Abbas ad S. Gregor. orat. contr. Iul. I cap. 40. II cap. 34 (= Migne G. XXXVI 1008. 1052). Mit dieser Darstellung ist wohl der Gipfel der Geschmacklosigkeit erreicht; schon in der Antike wurde sie nicht ohne Widerspruch hingenommen. Dem genannten Scholiasten zu Oppian sind *οἱ νεώτεροι* dafür verantwortlich. Eustathios nennt sie *ἀπίθανον* und spricht den Urhebern die Fähigkeit des *σεμνῶς λέγειν* ab. Und auch Robert Heldens. I 745. II 1052, 4 nennt es eine ‚widerliche' Sage.

II. Sonstige Liebesabenteuer der P.; weitere Söhne.

a) Apollod. epit. 7, 38 gibt eine Überlieferung weiter, nach der P. von Amphinomos verführt und von dem heimgekehrten Odysseus selbst (so ist das *αὐτοῦ* wohl zu übersetzen, nicht ‚dort' in Mantineia, wie Robert Heldens. II 1051, 5 aus der Stelle erschließen zu können glaubt) getötet worden sei. Die Keimzelle dieser Erfindung liegt in Od. XVI 397, wo von Amphinomos gesagt wird: *μάλιστα δὲ Πηνελοπείῃ / ἥνδανε μύθοισι· φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν*; der Geist, der die Sage so ausgestaltete, war der gleiche wie der unter d im vorigen Abschnitt erwähnte.

b) Unmittelbar vorher erzählt Apollodoros eine Variante dieser Geschichte. Antinoos sei es gewesen, der die P. verführte (das klingt noch viel unwahrscheinlicher und ist wohl nur durch eine Verwechslung mit Amphinomos zu erklären); Odysseus habe deshalb P. ihrem Vater Ikarios zurückgeschickt und in Mantineia habe sie dann dem Hermes den Pan geboren. Die zweite Hälfte dieser Geschichte kehrt bei Paus. VIII 12, 6 in etwas anderer Fassung wieder: in Mantineia gehe über P. das Gerücht, Odysseus habe nach seiner Heimkehr beobachtet, daß sie fremde Männer in ihr Haus einlasse, und habe sie dann fortgejagt. Zunächst sei P. nach Sparta gegangen, einige Zeit später nach Mantineia, wo sie ihr Leben beschloß. Beachtenswert ist an dieser Version: Ikarios und damit die Heimat der P. ist in Arkadien; der Urheber macht den Versuch die noch lebenden Reste der arkadischen Sagenstufe: Arkadien, Grab in Mantineia, Einbürgerung in Sparta, mit dem Epos in Einklang zu bringen. Robert II 1051, 5.

c) Die nämliche Voraussetzung — buhlerischer Verkehr mit den Freiern —, aber einen ganz anderen Ausgang zeigt die Überlieferung bei Theopomp. FHG I 296 M. (Gemeint ist wohl der Historiker, nicht der Komiker dieses Namens. Müller-Deecke Etrusker II 281, 5): Odysseus habe, wie er heimkehrend die Zustände in seinem Hause sah, der Heimat den Rücken gekehrt, sei nach Tyrsenien gefahren und dort in Gortynaia gestorben; ähnlich Serv. Aen. II 44 (schon unter I d vermerkt). Robert II 1051, 5. 1448, 1. Über diesen Odysseus-Nanas (-os) s. o. Bd. XVI S. 1673ff.

d) P. gebar nach dem Troianischen Krieg dem Odysseus einen zweiten Sohn Ptoliporthes; der erhielt also seinen Namen ebenfalls von einer Seite der Tätigkeit seines Vaters, von der Zerstörung Troias, an der Odysseus schließlich einen so großen Anteil genommen hat. Bei Paus. VIII 12, 6 ist dieser Sinn der Erzählung ganz klar, und er beruft sich auf den Verfasser der *ποίησις Θεσπρωτίς*; nach Apollod. epit. 7, 35 kehrt Odysseus von seinem thesprotischen Abenteuer zurück *καὶ εὑρίσκει ἐκ Πηνελόπης Πολιπόρθην* (diese Namensform!) *αὑτῷ γεγενημένον*. Da klingt bereits ein diffamierender Unterton mit, nämlich daß dieser Ptoliporthes nicht von Odysseus stamme. v. Wilamowitz Hom. Unters. 187 vermutet (da die Namen des Sohnes der Kallidike, Polypoites, und dieses Ptoliporthes ihm verdächtig ähnlich klingen), dem Pausanias habe eine Notiz über den Inhalt des Epos vorgelegen: *καὶ τίκτουσιν αὐτῷ Καλλιδίκη μὲν Πτολιπόρθην, Πηνελόπη δ' Ἀρκεσίλαον* und Pausanias habe aus Nachlässigkeit der P. den Ptoliporthes als Sohn gegeben. Robert Heldens. II 1447; s. auch den nachfolgenden Art. Perseptolis und Bd. V A S. 326.

e) Der kyrenäische Verfasser der Telegonie, Eugammon, schrieb nach Eustath. Od. XVI 118 (= FEpG S. 58) dem Odysseus zwei Söhne von der P. zu, Telemachos und Arkesilaos. Der letzte Name klingt zwar an den Namen des Vaters des Laertes, Arkeisios (Od. XVI 118) an; ferner könnte auch er auf eine Seite der Tätigkeit des Odysseus zurückgeführt werden, auf seinen Kampf gegen das Volk von Ithaka, Od. XXIV 526ff. Aber es ist zweifellos, daß die Einführung dieses weiteren Sohnes Arkesilaos nur deswegen erfolgte, weil das Herrschergeschlecht der Battiaden von Kyrene, in dem der Name Arkesilas vorkam, dadurch eine weitere Bestätigung seiner angeblichen Abstammung von Ikarios und damit von einem der vornehmsten Geschlechter Spartas erhielt. Gruppe 256, 10. v. Wilamowitz Hom. Unters. 184. Hartmann 75ff.; u. Bd. V A S. 326.

f) Über den Sohn Italos der P. s. im nächsten Abschn. III a.

g) Eine ganz alberne Erfindung bringt sogar den Dichter Homer in Beziehungen zu P. Von erotischen Beziehungen ist noch nicht die Rede bei Herakleides frg. 32, 3 (= FHG II 222 M.), der berichtet, Homer sei auf der Fahrt von Tyrrhenien her in Kephallenia und Ithaka gelandet, hier habe er dann durch eine Krankheit das Augenlicht verloren; ebensowenig bei Philostr. Her. XVIII 3, der den Homer mit der Absicht nach Ithaka kommen läßt, Nachrichten über den Troianischen Krieg zu sammeln. Hermesianax (bei Athen. XIII 597 E F) macht jedoch daraus ein Liebesverhältnis: *λεπτὴν δ' ἧσ' Ἰθάκην ἐνετείνατο θεῖος Ὅμηρος / ᾠδῇσιν πινυτῆς εἵνεκα Πηνελόπης· / ἣν διὰ πολλὰ παθὼν ὀλίγην ἐσενάσσατο νῆσον, / πολλὸν ἀπ' εὐρείης λειπόμενος πατρίδος· / ἔκλεε δ' Ἰκαρίου τε γένος καὶ δῆμον Ἀμύκλου κτλ.* Auch in der bildenden Kunst scheint dieses Verhältnis behandelt worden zu sein (s. u.). Im Widerspruch dazu steht die, freilich ebenso belanglose Notiz bei Suid. s. *Ὅμηρος* (und Westermann *Βιογρ.* 34, 22), daß der Dichter von Telemachos und Polykaste, der Tochter Nestors, stamme. Diese Abstammung habe das delphische Orakel sogar dem Kaiser Hadrian bestätigt (nur heißt hier die Tochter Nestors Epikaste). Westermann *Βιογρ.* 35, 31.

III. Anteil der P. an den weiteren Schicksalen des Odysseus.

a) Telegonie. Hieher gehört nur der Schluß des Epos. Telegonos, der Sohn des Odysseus und der Kirke (der Kalypso, schreibt Eustath. Od. XVI 118. Gruppe 717, 4. Hartmann 219; u. Bd. V A S. 314ff.), war von der Mutter ausgeschickt worden um seinen Vater zu suchen. Auf der Insel Ithaka angekommen beginnt er zu plündern. Da tritt ihm Odysseus entgegen, wird aber von dem eigenen Sohn getötet. Wie dieser seinen schweren Irrtum erkennt, trauert er um den Vater und bringt seinen Leichnam, die P. und den Telemachos zu seiner Mutter. Kirke verleiht ihnen die Unsterblichkeit und vermählt sich mit Telemachos, während P. den Telegonos heiratet.

So berichtet Proklos von dem Ausgang des Epos (FEpG S. 56). Nach Apollod. epit. 7, 37 schickt Kirke den Telegonos und die P. nach den Inseln der Seligen; das ist aber auch nur ein anderer Ausdruck für die Verleihung der Unsterblichkeit (Bethe Herm. XXVI 604. Hartmann 48, 16). Eustath. Od. XVI 118 (unter Berufung auf den kolophonischen Dichter der Nosten) und Hyg. fab. 127 berichten von dieser Verbindung der Generationen übers Kreuz, aber nichts von Verleihung der Unsterblichkeit und Aufenthalt auf den Inseln der Seligen, während Schol. Lykophr. 805 die Doppelhochzeit auf den Inseln der Seligen stattfinden läßt. Gruppe 717, 4. 718, 1. Robert Heldens. II 1443. Und Lukian. var. hist. II 29 faßte die Erzählung so auf, daß auch Odysseus dort zu neuem Leben erwachte. Denn (cap. 29) Odysseus schreibt von dort aus hinter dem Rücken der P. einen Brief an Kalypso, den (cap. 35) Lukian auch dieser überbringt; in dem Brief bereut Odysseus, die Kalypso verlassen und die von ihr angebotene Unsterblichkeit verschmäht zu haben, und verspricht ihr so bald als möglich auszureißen und zu ihr zurückzukehren. Lukian entnimmt hier oberflächlich dem Epos, was er für den komischen Hintergrund seines phantastischen Scherzes braucht, bedenkt aber nicht, daß doch auch Telegonos nicht nur da, sondern mit P. verheiratet ist. *περιττὰ ταῦτα καὶ κενὴ μοχθηρία*, urteilt Eustath. über solche Zudichtungen; *εἰ δ' οὖν στενῶς φράζοιντο, μικρὸν τὸ βλάβος.* — Aus der neuen Ehe der P. soll auch ein Sohn hervorgegangen sein, Italos, der Eponym der Apenninhalbinsel, Hyg. fab. 127. ‚Es sieht ganz so aus, als ob diese lächerlichen Ehen von griechischen Antiquaren in Italien zur fabelhaften Verschlingung des italischen Altertums mit dem griechischen, ohne alle Rücksicht auf die alte Poesie selbst und ohne allen poetischen Sinn erfunden worden seien.' Welcker Ep. Kykl. II 309f.

b) Euryalos-Sage. Nach dem Freiermord geht Odysseus auf das Festland hinüber um das Orakel zu befragen und genießt hier die Gastfreundschaft des Tyrimmas. Er verführt dessen Tochter Euippe, die ihm einen Sohn Euryalos gebiert (wieder ein Name, der auf den Vater, auf dessen Fahrt weithin durchs Meer, zurückweist). Wie Telemachos bei Homer, Telegonos bei Eugammon, so geht (bei Sophokles) auch Euryalos, zum Jüngling herangewachsen, auf die Suche nach dem Vater. Er kommt nach Ithaka und findet dort durch Telemachos den Tod. So verlief die Geschichte bei Sophokles (nach Lysimachos bei Eustath. Od. XVI 118). Parthenios (Mythogr. Gr. 154f. Westerm.) gibt den Schluß wesentlich anders. P., die schon vorher Kunde von dem Liebesverhältnis zwischen Odysseus und Euippe hatte, erfährt von der Ankunft des Euryalos in Ithaka, macht den Odysseus glauben, der fremde Ankömmling trachte ihm nach dem Leben, und bringt es dadurch so weit, daß Odysseus ohne es zu ahnen den eigenen Sohn tötet. ‚So wird Euryalos eine vollständige Kontrastfigur zu Telegonos.' Robert Heldens. II 1445 (als jüngere Sage bezeichnet). Die Namen weisen nach Argos; Euryalos ist der dritte Führer der Argiver im Troianischen Krieg, Hom. Il. II 565. Daß dynastische Interessen bei dieser

Sagendichtung mit im Spiele waren, ist nicht ausgeschlossen; die Lagiden leiteten sich von Tyrimmas, dem Vater der Euippe, her. Gruppe 625, 10. Joh. Schmidt Ulixes posthomericus 466. Hartmann 182ff.

F. P. als Typus und in der Literatur.

I. Als Typus. Der Einfall einiger weniger Schriftsteller, das Bild der P. durch häßliche Züge zu entstellen, ist ziemlich unbeachtet geblieben. P. erscheint fast überall in der Gestalt, die Homer ihr gegeben hat. Diese Darstellung trägt den Charakter reliefartiger Einseitigkeit. Von dem Außeren der P. ist ganz selten die Rede: zweimal tritt sie aus ihrem Gemach der Artemis gleich oder der goldenen Aphrodite (XVII 37. XIX 54. Zitiert bei Liban. I 307, 10 Först.). Das hat Philostephanos Schol. Od. XV 16 zu einem schablonenhaften Preis vergröbert: *καὶ τῷ κάλλει καὶ ταῖς φρεσὶ διαφέρει πασῶν τῶν καθ' ἑαυτὴν γυναικῶν*; das klingt noch nach bei Nonnus Abbas (ad S. Gregorii orat. I. contra Iul. cap. 40 = Migne G. XXXVI 1008 = Mythogr. Gr. 381, 6 Westerm.): *πάνυ εὔμορφος καὶ σώφρων ἦν ἡ Πηνελόπη*. Robert Heldens. II 336, 1. Aber schon Odysseus selbst hat der Kalypso gegenüber (V 216) dieses Lob in einer Weise eingeschränkt, die sein besonnenes Urteil ehrt und seinen inneren Adel offenbart: *σεῖο περίφρων Πηνελόπεια / εἶδος ἀκιδνοτέρη μέγεθός τ' εἰσάντα ἰδέσθαι· / . . . ἀλλὰ καὶ ὣς ἐθέλω καὶ ἐέλδομαι ἤματα πάντα / οἴκαδε τ' ἐλθέμεναι* (v. Wilamowitz Ilias u. Homer 489). Um so mehr betont der Dichter die Eigenschaften, die Philostephanos und der Abt Nonnos als zweite nennen (*ταῖς φρεσὶ διαφέρει* und *σώφρων*), aber auch hier nur wieder zwei: P. ist das Vorbild der treuen Gattin, die in der Bedrängnis sich auch durch List zu helfen weiß. Ihr Herz und ihren Geist preist der Dichter, wenn er sie *περίφρων* nennt; das ist das der Häufigkeit nach weit überwiegende Beiwort: I 329. IV 787. 808. 830. V 216. XI 446. XIV 373. XVI 409. 435. XVII 36. 100. 162. 492. 498. 528. 553. 562. 585. XVIII 159. 177. 245. 250. 285. XIX 53. 59. 89. 103. 123. 308. 349. 375. 508. 559. 588. XX 388. XXI 2. 311. 321. 330. XXIII 10. 58. 80. 104. 173. 256. 285. XXIV 404. Weit seltener wird P. *ἐχέφρων* genannt: IV 111. XIII 406. XVII 390. XXIV 194. 198. 294; und einmal (XIII 42) nennt Odysseus selbst seine Gattin *ἀμύμων*. Als Vorbild der Gattentreue wird sie auch späterhin oftmal erwähnt. Theogn. 1126. Eurip. Or. 590. Julian. (= Epistologr. 345 Hercher). Liban. V 409, 10. VIII 409, 1. Plaut. Stich. 1. Horat. carm. I 17, 19. III 10, 11. Ovid. am. III 4, 23; her. I 84; ars am. I 477. II 355; met. XIV 671; trist. I 6, 32. Verg. culex 265 (als gute Mutter Ovid. her. I 98. Catull. 61, 230; s. hiezu Kroll). — Als die listige Weberin, die mit ihrem Gewebe zu keinem Ende kommt, erscheint sie Lukian. Fugit. 21. Aristain. (= Epistologr. 157 Hercher). Philostrat. mai. imag. II 28. Liban. X 673, 8ff. Cic. Acad. II 29, 95. Ovid. am. III 9. 29f.; ex Pont. III 1, 107. 113. Iuvenal. II 56. Claudian. carm. XXX 31f. So wird die Redensart *τὸν τῆς Πηνελόπης ὑφαίνειν ἱστόν* gleichbedeutend mit ,vergebliche Mühe aufwenden'. Plat. Phaid. 84 A. Theophylaktos (= Epistologr. 780 Hercher). Das Beiwort *σώφρων* erhält sie Aristoph. Thesm. 547. Eurip. Tro. 422. Dio Chrysost. XV 4. Lukian. dial. mer. 12, 1; imag. 20; ver. hist. II 36. Liban. V 409, 10. Achill. Tat. I cap. 8 (= Erot. script. I 46 Hercher). Eustath. Od. II 84. Nonn. Abbas an der eben genannten Stelle. Nach Athen. XIV 614 E F verglich Demetrios Poliorketes den Hof des Lysimachos mit einer Komödienbühne, worauf Lysimachos erwiderte (unter Anspielung auf die bei Demetrios lebende Hetäre Lamia): *ἐγὼ τοίνυν πόρνην ἐκ τραγικῆς σκηνῆς οὐχ ἑώρακα ἐξιοῦσαν*; darauf Demetrios, nicht weniger bissig: *ἀλλ' ἡ παρ' ἐμοὶ πόρνη σωφρονέστερον τῆς παρ' ἐκείνῳ Πηνελόπης ζῇ*. Das *ὑγιὲς εὐνατήριον* des Odysseus preist Eurip. Or. 590. Sonst wird P. auch noch genannt: *πινυτή* (nach Od. XI 445) Hermesian. bei Athen. XIII 597. Bei den Römern erhielt sie häufig das Beiwort *pudica*: Ovid. trist. V 5, 45. Horat. sat. II 5, 77. Sen. epist. 88, 8. Dictys VI 6. Claudian. carm. XXX 25f.; außerdem *candida* Ovid. am. II 18, 29. *casta* Propert. III 12, 37 Hos. Mythogr. Vat. II 212. *castissima* Hyg. fab. 256. *pia* Ovid. ars am. III 15; met. XIII 301. Propert. III 13, 24 Hos. *sancta* Sen. Tro. 707; ihre Treue rühmt Ovid. trist. V 14, 36. Nicht selten erscheint sie gepaart mit Alkestis als Beispiel treuer Gattenliebe: Eubul. frg. 117 K. bei Athen. XIII 559 C. Krates (= Epistologr. 209 Hercher). Propert. II 6, 23; mit Alkestis und Laodameia zusammen: Ailian. var. hist. 14, 45; mit Euadne Laodameia Hekuba Theonoe Alkestis: Hyg. fab. 256. Kontrastiert wird sie mit Klytaimnestra (nach dem Vorbild von Od. XI 447ff. XXIV 194ff. Finsler 338. Bethe Homer III 171) Liban. V 340, 3; mit Helena: Liban. X 471, 12.

Ansätze zu einer mißgünstigen Beurteilung der P. sehen wir bei Achill. Tat. I cap. 8 (= Erot. script. I 46 Hercher), der ausruft: *ὁ τῆς Πηνελόπης γάμος πόσους νυμφίους ἀπώλεσεν*; stärker bei Liban. IV 467, 2: *Ὅμηρος ἀπώλλυ τὴν Ἑλλάδα καὶ πρὸ τῆς Ἑλλάδος αὐτὸν Βρισηίδα θρηνοῦσαν μιμούμενος καὶ Πηνελόπην* (gemeint ist Hom. Od. IV 716ff.) *καὶ Ἀφροδίτην τετρωμένην*; schon der Scholiast Hom. Od. I 332 muß die *κοσμιότης* der P. verteidigen gegen eine üble Auslegung der Szene (durch Dikaiarchos), wo P. zum erstenmal unter die Freier tritt. Bereits erwähnt ist, wie besonders in der Ausgestaltung der Sage von der Herkunft des Pan P. in den Staub gezogen wird und wie auf der anderen Seite vor allem Eustathios sich darüber empört. In dem Zusammenhang sei noch die obszöne Ausdeutung der *τόξου θέσις* in den Priapea 68, 27ff. erwähnt (*omnis / mens erat in cunno, Penelopea, tuo: / quae sic casta manes, ut iam convivia visas / utque fututorum sit tua plena domus* etc.) und dagegen das Urteil des Philodemos gehalten, der den Rhetoren aus dieser Verunglimpfung der P. einen Vorwurf macht (de rhet. 4 col. 35 a. Ende u. 36 a. Anfang = I 217 Sudh.): *προκρείνοντες ἐν ταῖς συμβλήσεσιν Πηνελόπης Κλυταιμνήστραν καὶ τὸν Πάριν Ἀλέξανδρον Ἕκτορος ἀφανίζουσι τὰς ἀρετὰς τῶν ἀγαθῶν*.

II. P. in der Literatur. Wir kennen eine Reihe von Dramen, in denen, nach dem Titel zu schließen, P. eine Rolle spielen könnte. Gut unterrichtet sind wir aber nur über ein Stück.

die *Νίπτρα ἢ Ὀδυσσεὺς ἀκανθοπλήξ* des Sophokles, das Pacuvius in das Lateinische übertrug. Darüber s. Bd. III A S. 1070f. Robert Heldens. II 1441. Hartmann 112ff. Leidlich rekonstruierbar aus den Angaben des Eustathios und Parthenios ist auch noch desselben Dichters Euryalos; dessen Inhalt ist bereits oben erzählt (E III b). Dagegen ist uns von dem *Ὀδυσσεὺς μαινόμενος* des Sophokles nur bekannt, daß es sich um den verstellten Wahnsinn des Odysseus vor Beginn des Troianischen Kriegs handelt; ungewiß ist, ob P. darin zu Wort kam. Siehe Bd. III A S. 1071. Nur ganz wenig wissen wir von der Trilogie des Aischylos: *Ψυχαγωγοὶ Πηνελόπη ὀστολόγοι* und das Satyrspiel *Κίρκη*. Die Fragmente (179. 180 N.[2]) sprechen von den verschiedenen Würfen der Freier nach Odysseus; in frg. 187 aus der P. beginnt eine kretische Lügenerzählung des Odysseus vor P. v. Wilamowitz Herm. XXXII 390, 2. Hartmann 106ff. Ein *δρᾶμα ἀδέσποτον*, den *Ὀδυσσεὺς ψευδάγγελος*, den Aristoteles Poet. cap. 16 = 1455 a 13ff. erwähnt, will Schmidt Ulix. posthom. 447 auch dem Aischylos zuschreiben. Ein Satyrspiel des Achaios trug den Titel *Αἴθων* und behandelte wohl die Lügenerzählung des Odysseus vor P. nach Od. XIX 183ff., s. o. Bd. I S. 1106. Apollodors *τεκνοκτόνος* erzählte vermutlich die Ermordung des Euryalos durch den eigenen Vater; da wird P. aufgetreten sein. Welcker Trag. 1046. Hartmann 134. Nur die Titel kennen wir von folgenden Dramen: Apollodors *Ἀκανθοπλήξ*, Philocles *Πηνελόπη*, Timesitheos *Μνηστῆρες*, Chairemon *Ὀδυσσεύς* (Hartmann 129), Lykophron (aus Chalkis) *Τηλέγονος* (Hartmann 134). Schmidt Ulix. posthom. 481. — Auch zu Komödien bot das Schicksal der P. oder das der beiden Ehegatten des öfteren den Stoff. Die P. des Theopompos handelte von den vergeblichen Versuchen der Freier, den Bogen des Odysseus zu spannen; hier kennen wir den Titel nicht genau, da außer *Πηνελόπη* noch *Ὀδυσσεὺς καὶ Πηνελόπη* und auch *Ὀδυσσεύς* allein zitiert wird; vielleicht handelt es sich auch um mehr als ein Stück. Robert Heldens. II 1428, 2. Schmidt Jahrb. f. Philol. XVI. Suppl. 390. Von des Eubulos frg. 117 K. (aus der Chrysilla) war schon oben wiederholt die Rede. Außerdem mag Eubulos die P. wohl in *Ὀδυσσεὺς ἢ Πανόπται* haben auftreten lassen; erhalten ist nur ein nichtssagendes Bruchstück. Ebenso schlecht sind wir über die folgenden Stücke unterrichtet, in denen vielleicht P. Anteil an der Handlung hatte: Amphis *Ὀδυσσεύς*, Alexis *Ὀδυσσεὺς ὑφαίνων*. Des Kratinos *Ὀδυσσῆς* behandelten das Kyklopenabenteuer; die *Νίπτρα* des Philogelos mögen eine Parodie zu den obengenannten *Νίπτρα* des Sophokles gewesen sein. Robert Heldens. II 1441, 4. — Von zwei Titeln wissen wir nicht einmal sicher, welcher Dichtungsgattung sie angehören. Das ist ein *Λαέρτης* des Ion von Chios (Tragödie?) und ein (Dithyrambos?) Laertes von Timotheos. S. Art. Laertes o. Bd. XII S. 435. — Auch Titel von Prosaschriften kennen wir. Antisthenes schrieb *περὶ Ἑλένης καὶ Πηνελόπης*; das war also bereits eine der Gegenüberstellungen, von denen eben (unter I) die Rede war; außerdem stammte von ihm noch *περὶ τοῦ Ὀδυσσέως καὶ Πηνελόπης καὶ περὶ τοῦ κυνός*. Frg. philos. Cyr. II 270ff. Mull. nr. 57. 63. Auch von Isokrates wird ein *ἐγκώμιον Πηνελόπης* erwähnt. Vielleicht stellte es der P. die *Κλυταιμνήστρα* gegenüber; der etwas unklare Text legt diese Vermutung nahe. Orat. Attici ed. Baiter-Sauppe II 5 a Z. 31.

G. Märchenmotive.

Daß die Odyssee eine Menge von Märchenmotiven in sich birgt, ist längst allgemein anerkannt. Ja der ganze Aufbau des Epos stellt nur die Verschlingung zweier solcher Motive dar: des durch alle möglichen Gefahren sich wunderbar durchschlagenden Abenteurers und des Gatten, der nach langer Abwesenheit gerade im letzten Augenblicke noch heimkommt, um eine neue Heirat der Frau zu verhindern. P. hat natürlich nur im zweiten Motiv einen Platz. Diese ihre Rolle ist aber schon in dem ursprünglichen Märchen bis in Einzelheiten vorbereitet, z. B. die verschiedenen Bedrängnisse der einsamen Frau, die Listen, mit denen sie den Bedrängern zu entgehen sucht, die Probe, durch die der heimgekehrte Gatte sich legitimieren muß, und anderes mehr. Ja sogar die Zahl und das Gewicht dieser Motive pflegt sich im Aufbau des Märchens nach einem auf der Polarität der beiden Gatten beruhenden Gleichgewichtsverhältnis zu richten. Eine Betrachtung, die sich nur mit den außerhalb dieses polaren Verhältnisses selbständig auftretenden Motiven beschäftigte, müßte sich z. B. auf die volkstümliche Bewertung des Niesens (XVII 539), den Brautkauf (XVIII 275) oder auf das Märchenmotiv der Entführung durch die Harpyien beschränken. Es erscheint deshalb geraten, die Erörterung der Märchenmotive dem Artikel Odysseus vorzubehalten und hier nur wichtige Literatur zu nennen, die das Vorstehende zum einen Teil bestätigt, zum andern einstweilen einen Einblick in den weiten Bereich der Märchenmotive gewährt. Bethe Homer II 104. III 169f. Kroll N. Jahrb. XXIX (1912) 161ff. Schmid-Stählin I 1, 77, 2. Samter Volkskunde im altsprachl. Unterricht. Berl. 1923. Radermacher Rh. Mus. LX 589; S.-Ber. Akad. Wien 178. Bd. (1915) Abh. 1. Splettstößer Der heimkehrende Gatte und sein Weib in der Weltliteratur, Berl. 1899. Tolstoi Philol. LXXXIX (1934) 261ff. Nachweise weiterer Literatur besonders bei Kroll, Radermacher und Tolstoi.

H. Deutungen der Sage.

Ganz ähnlich steht es mit der Darstellung der bisher versuchten Deutungen. Es sei deshalb auch in diesem Punkt auf Odysseus verwiesen und einstweilen auf die Myth. Lex. III 653 und Kroll 172, 1 erwähnten Deutungen aufmerksam gemacht. Nur zwei Versuche seien im folgenden angeführt, die P. isoliert, also ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Odysseus, zu deuten. Nach der Feststellung, daß die Höhle der Najaden in Ithaka nicht existiere, fährt Welcker Gr. Götterl. I 659 fort: ,Die P., die Mutter des Pan genannt wird, ist eine Nymphe. Das wird deswegen angeführt, weil auch die Nymphen in der Grotte weben; die meerpurpurnen Mäntel, die sie auf langen, steinernen Webstühlen weben, beziehen sich auf das, was das Wasser schafft, die grüne Decke der Erde, und die Bienenstöcke

beziehen sich auf die Fülle der Blumen, die darin sprießen.' Anders dagegen Robert Heldens. II 1052: ‚Das Leichentuch, das P. die Weberin ihrem Schwiegervater Laertes am Tage webt und in der Nacht wieder auflöst, ist die Schneedecke, die im Winter die Erde bedeckt und im Frühjahr wieder schmilzt, ein Naturbild, das für die gebirgige Landschaft in Arkadien vortrefflich paßt.' Angesichts der unvereinbaren Ergebnisse, zu denen zwei so sachkundige Forscher kommen, wird man der Warnung vor künstlichen Deutungen, die Kroll 172 ergehen läßt, die Berechtigung nicht absprechen können; bei v. Wilamowitz Heimkehr 188 kommen sie noch schlechter weg.

J. P. in der bildenden Kunst.

Werke, die im folgenden nur abgekürzt zitiert werden: Helbig Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. 3. Aufl. v. Amelung-Reisch-Weege 1912. 1913 (= Helbig Samml.). Helbig Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. 1868. Engelmann Bilderatlas zu Homer. 1889. Franz Müller Die antiken Odyssee-Illustrationen in ihrer kunsthistorischen Entwicklung. 1913.

I. Die trauernde P. Eine trauernde Gestalt sitzt da mit übergeschlagenem Bein; auf dieses stützt sich ein Arm, in dessen Hand sich der nach vorn geneigte Kopf mit der einen Wange senkt. Diese Darstellung ist nicht unmittelbar auf eine Stelle des Epos zu beziehen, drückt aber im ganzen die Stimmung aus, in der P. in den letzten Szenen vor der Wiedererkennung des Odysseus (etwa Od. XIX 512ff.) im Epos gezeichnet ist. In der gleichen Haltung erscheinen auch eine Elektra in dem Komnosrelief Mon. d. Inst. VI. VII Taf. 57, 1 und ein Achill auf einem Berliner Aryballos (Robert Arch. Ztg. 1881, 138 u. Taf. 8, 1); es ist deshalb bei der Benennung der Figur, wo sie einzeln erscheint, Vorsicht geboten. Conze Ann. d. Inst. 1872, 205. Baumeister II 1036. Studniczka Arch. Jahrb. 1911, 120ff. Myth. Lex. III 1914. Mit Sicherheit sind als P. ‚pensierosa' zu erklären:

a) P. auf einem Hochrelief aus attischem Marmor, etwa aus der Mitte des 5. Jhdts., im Museo Chiaramonti. P. sitzt auf einem Stuhl ohne Lehne, unter dem ein Wollkorb (Kalathos) steht. Der Kopf fehlt. Helbig Samml. I 55f. nr. 89. Engelmann Taf. XIII 78. Antike Denkmäler, herausgeg. v. Archäol. Inst. I 17f. Taf. 31 B. Collignon Les statues funéraires (1911) 120. Fig. 61. Myth. Lex. III 1912 Fig. 1. Arch. Jahrb. 1911, 122. Abb. 47. Als Vorlage denkt sich Helbig 56 eine größere Komposition, vielleicht eines der nachgenannten römischen Tonreliefs; aber mag die Vorlage ein Relief oder ein Gemälde gewesen sein, so muß man sich doch die Übertragung der P. in die vorliegende Form bald nach der Entstehung des Originals vollzogen denken; die unbeholfene Art, wie die Gestalt zwischen zwei Flächen gepreßt ist, zeugt noch von dem Ringen mit den Anforderungen griechischer Reliefbildung.

b) Die gleiche Figur aus Marmor, aber als Rundplastik ausgeführt, in der Galerie der Statuen im Vatikan. Der fehlende Sockel ist falsch ergänzt; P. sitzt hier auf einem Felsen statt, wie

in dem ersten Stück, auf einem Stuhl, unter dem der Arbeitskorb steht. Helbig Samml. I 122 nr. 189. Overbeck Plastik I[4] 257. Baumeister II 1036 Abb. 1250. Ant. Denkm. I 18 Taf. 31 A. Collignon 118 Fig. 60. Myth. Lex. III 1912 Fig. 2. Collignon 121 erwähnt die Vermutung, daß Kalamis der Urheber dieser Statue sei, ohne sich ihr ganz anzuschließen; jedenfalls stamme sie aus der Werkstatt eines hervorragenden attischen Künstlers.

c) Eine Marmorstatuette im Konservatorenpalast in Rom; wie die beiden eben genannten, nur ist der Oberkörper mehr ins Profil gedreht und leicht nach vorn geneigt. Helbig Samml. I 560 nr. 979. Ant. Denkm. I 18 Taf. 31 C.

d) Nur der Kopf einer P. im Thermenmuseum in Rom, stark verscheuert. Helbig Samml. II 160 nr. 1378. Collignon 120 Fig. 62.

e) Kopf einer P. aus Rom, seit 1879 im Berliner Museum. Ant. Denkm., I 18 Taf. 32 D. Collignon 120 Fig. 63. 64.

II. Telemachos' Abschied von P. Ein rf. Skyphos im Mus. in Chiusi. Er stellt auf der einen Seite die Fußwaschungsszene (ohne P.) dar; auf der anderen Seite sitzt die trauernde P. vor ihrem Webstuhl; vor ihr steht Telemachos; in der linken Hand hält er zwei Speere, die Rechte stützt er auf die Hüfte. Auch diese Darstellung hat keine Beziehung zum Epos; vielleicht illustriert sie den Prolog der *Νίπτρα* des Sophokles (abgelehnt von Buschor bei Furtw.-Reichh. Taf. 142; u. Bd. V A S. 330, 19ff.). Luckenbach Jahrb. f. Philol. Suppl. XI (1880) 512ff. v. Wilamowitz Hom. Unters. 194f. Robert Herm. XXV 428, 3; Heldens. II 144f. Engelmann Taf. III 11. Conze Ann. d. Inst. 1872, 187ff. Arch. Jahrb. 1911, 120 Abb. 46. Mon. d. Inst. IX 42. Wiener Vorlegebl. D 12, 2. Myth. Lex. III 1915 Abb. 3. Müller 84f. Der Maler dieses Skyphos, der auch sonst Skyphoi mit interessanten Darstellungen in nüchternem klassischen Stil hergestellt hat, erhielt von diesem Hauptwerk die Bezeichnung ‚P.-Maler'. Beazley Att. Vasenmaler des rf. Stils 366f.

III. P. und Odysseus. Diese Darstellungen illustrieren die Szene Od. XIX 53—360.

a) Voranzustellen ist die geschlossene Gruppe der untereinander fast ganz übereinstimmenden melischen Tonreliefs (s. jedoch Jacobsthal Die melischen Reliefs [Berl. 1931] 74); sie stellen Odysseus dar, wie er in gebückter Haltung auf die trauernd dasitzende (pensierosa) P. zugeht; unter ihrem Stuhl wieder der Kalathos. Über alle diese Reliefs: Müller 83, 1. Exemplare sind vorhanden: 1. In Paris, Louvre, aus Melos. Jacobsthal 69 nr. 89 Taf. 51. 2. Berlin, Antiquarium, aus dem Piräus. Inv. 8415. Jacobsthal 70 nr. 90 Taf. 52. 3. Ebenda, aus Rhodos. Inv. 8757. Jacobsthal 67 nr. 87 Taf. 48. 49. 4. München, Antiquarium. Arch. Anz. XIV (1910) 53 Abb. 7. Jacobsthal 70 nr. 91 Taf. 52. 5. Unbekannten Aufenthalts, früher im Pariser Kunsthandel. Furtw.-Reichh. III 117 (Text von Buschor); Abb. 60. Jacobsthal 67 nr. 88 Taf. 50. Müller 83 Fig. 7. 6. Privatsammlung Hirsch, Genf. P. nur zum Teil erhalten; aus der gleichen Form wie Nr. 4. Fehlt bei Müller; auch bei Jacobsthal nicht abge-

bildet. Text S. 71. 7. Basel, historisches Museum. Nur der Kopf (Jacobsthal Abb. 19) stammt von einem Relief (4); Jacobsthal 71 nr. 93; fehlt bei Müller. — Dagegen wird das weitere bei Müller 83, 1 verzeichnete Exemplar (Brit. Mus. Catal. B 372) von Jacobsthal (94 u., Taf. 75 b) als eine Fälschung bezeichnet. Auch die von Müller 88 hieher bezogene etruskische Amphora in Parma, aus Vulci stammend (Mon. d. Inst. 5, 41. Overbeck Her. Gall. 32, 1. 2), die den Odysseus einer Frau gegenüberstehend zeigt, dürfte abzulehnen sein; die Frau ist weder Eurykleia noch P., sondern, wie schon Overbeck (Text 780) richtig angibt, Kirke.

b) Etruskische Spiegelkapsel. Odysseus als Bettler vor P.; diese hält die Spindel und lauscht sinnend seiner Erzählung. Der Hund Argos hat den Bettler bereits erkannt und berührt mit der rechten Pfote sein Bein; über ihn Brunn Troische Miszellen (I. II) 1868, 78f. In mehreren Exemplaren vorhanden: 1. Rom, Villa Papa Giulio. Helbig Samml. II 333 nr. 1777 a. Ann. d. Inst. 1867, 326ff. Mon. d. Inst. 8, 47, 1. Myth. Lex. III 1917, 38. Müller 88. 2. Brit. Mus. Catal. of bronzes 731, aus Cervetri. 3. u. 4. Die gleiche Darstellung nach Helbig auch noch aus Corneto und Chiusi.

c) Wandgemälde, Pompeii, casa dei cinque scheletri. Odysseus sitzt in seinem Haus auf einer Walze und blickt erwartend P. an, die rechts von ihm steht. P. betrachtet den Bettler prüfend; ihre Rechte legt sie an ihre Wange. Hinter ihr steht eine Dienerin, hinter Odysseus Eurykleia, außerdem sind noch zwei Dienerinnen zu erkennen. Helbig Wandgemälde 294 nr. 1331. Herrmann Denkmäler der Malerei des Altertums Taf. 55. Müller 89, 3.

d) Wandgemälde Pompeii, Macellum. Dieselbe Szene: Odysseus auf einer Walze sitzend, rechts von ihm P., eine Spindel in der Hand und aufmerksam zuhörend. Hinter Odysseus steht Eurykleia. Helbig Wandgemälde 294 nr. 1332. Overbeck Text 808 nr. 103 Taf. 33, 16. Conze Ann. d. Inst. 1872, 206ff. Myth. Lex. III 1916 Fig. 4. Engelmann Taf. XV 99. Müller 89. Herrmann Denkm. Taf. 54.

e) Bronzespiegel, Rom, Museum Villa Papa Giulio. Odysseus, neben ihm Schild und Helm, im Gespräch mit der sitzenden, die Spindel mit der Linken haltenden P., die die Rechte auf den Schenkel des Mannes legt. Hier ist also gerade der Augenblick des Wiedererkennens dargestellt. Etr. Spiegel IV 406. Helbig Samml. II 328 nr. 1770 v.

f) Paste: Odysseus sitzt auf einem Stuhl. P. tritt von rechts auf ihn zu und erhebt die Linke im Gespräch. Overbeck Text 809 nr. 105 (ohne Abb.). Furtwängler Geschn. Steine. Taf. 15, 1382. Müller 90. Ganz ähnlich der bei Overbeck 809 nr. 104 Taf. 33, 14 behandelte Karneol aus deutschem Privatbesitz.

g) Glaspaste in Londoner Privatsammlung. Eigentümliche Anordnung: Odysseus sitzt auf einer Walze in seinem Haus als Bettler, blickt nach rechts empor. Von links naht P., den Schleier mit der linken fassend (*ἄντα παρειάων σχομένη λιπαρὰ κρήδεμνα* I 334). Müller 90. Furtwängler Ant. Gemmen. Text 127. Taf. 25, 36.

h) Etruskische Urne in Perugia. Die Szene hat gar keine Beziehung zum Epos: P., deren Körper bis zur Mitte der Oberschenkel herab völlig entblößt ist, macht gerade Toilette, unterstützt von zwei Dienerinnen, die ihr Salbfläschchen und Schmuckkästchen reichen. Links von ihr sitzt Odysseus, den Blick auf P. gerichtet. Brunn Urne Etrusche I Taf. 99, 1. Müller 95.

i) Etruskische Urne in Perugia. Die Darstellung geht vielleicht auf XVIII 158. 172 zurück, wo Eurynome der P. rät, vor ihrem Erscheinen unter den Freiern sich zu schmücken. P. hat ihre Toilette beendet und betrachtet sich in einem Spiegel, den ihr eine Dienerin hinhält. Links von ihr steht Odysseus beobachtend. Brunn Urne Etusche I Taf. 92, 2. Müller 15.

k) Bendinelli veröffentlichte Not. d. scav. 1920, 123ff. Taf. 4 und Mon. ant. dei Lincei XXVIII (1922) 366 Taf. 13 aus dem Grabmonument der Aurelier am viale Manzoni in Rom ein Gemälde, das sich über der Tür des cubicolo interiore A befindet: der obere Streifen stellt eine Viehherde dar; auf der linken Hälfte des unteren Streifens sieht man drei Jünglinge nach rechts gehen; in der Mitte steht ein Webstuhl, rechts von ihm eine Frau nach rechts einem Bettler zugewendet, der sich mit der Linken auf sein Lager stützt, während er die Rechte in eifrigem Gespräch erhoben hat. Bendinelli Not. d. scav. 135 deutet das als P. und Odysseus; wenn die drei Jünglinge zum gleichen Bild gehörten, seien sie als Freier zu deuten; in der anderen Beschreibung zieht er die drei Jünglinge bestimmter zu dem Bild rechts: sie halten den Schritt an, wie sie das Paar im Gespräche sehen. Wilpert Memorie (Atti della pontif. accad. Rom. in archeol. Serie III) vol. I part. 2 gibt ebenfalls auf Taf. XVI das Gemälde wieder, bestreitet aber (28f.) die von Bendinelli aufgestellte Vermutung, der untere Streifen stelle ein Bild dar. Nach Wilpert illustriert das Gemälde einen Teil der charitativen Tätigkeit der Kirche, das ‚vestire nudos'. Endlich hat sich Rostovtzeff wiederholt mit dem Bilde beschäftigt. In den Mémoires présentés par div. sav. à l'ac. des inscr. T. XIII (1923) 364 gibt er zu, das (auf Pl. VI 1 wiedergegebene) Gemälde könne auf P. und Odysseus gedeutet werden, möchte darin aber lieber eine zu mystischen Zwecken geänderte Form des Mythos sehen; in: Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich. I. Taf. 27, 1 wiederholt er die Abbildung, deutet aber das Ganze (also oberen und unteren Streifen zusammen) als ‚italisches Dorf'. Wenn die Deutung: P. und Odysseus zuträfe, hätten wir hier wohl den spätesten Ausläufer künstlerischer Illustration des Epos vor uns. Der Hinweis wird Herrn Dr. Diepolder-München verdankt.

IV. Fußwaschungsszene. P. fehlt auf den schönsten Darstellungen dieser Szene, dem rf Skyphos aus Chiusi (s. o. II) und auf dem Terrakottarelief des Athenischen Nat.-Mus. 9753 (aus Korinth). Robert Athen. Mitt. XXV (1900) 335f. Myth. Lex. V 270 Abb. 3. Müller 81. Jacobsthal 71 nr. 96 Taf. 55. Dagegen findet sich P. auf den folgenden Darstellungen der Fußwaschung:

a) Zwei Terrakottaplatten im Kircherschen

Museum in Rom aus der ersten Kaiserzeit. Festgehalten ist der Augenblick, in dem Eurykleia in der Erregung über die Entdeckung der Narbe das Waschbecken umgestürzt hat. Odysseus hält ihr den Mund zu. Hinter ihm steht Eumaios, abseits sitzt P., pensierosa, auf einem Stuhl, unter dem sich wieder ein Kalathos befindet. Das linke, abgebrochene Stück des Reliefs trug, wie v. Rohden (s. u.) nach einem Stück aus dem Konservatorenpalast (bei ihm Taf. 28, 2) nachgewiesen hat, noch eine Gruppe von zwei Dienerinnen im vertrauten Gespräch. v. Rohden-Winnefeld (Die antiken Terrakotten. Bd. IV 1 =) Architekton. Tonreliefs d. Kaiserzeit 109 Taf. 28. Helbig Samml. II 287 nr. 1684. Campana Opere in plastica Taf. 71. 72. Ann. d. Inst. 1867, 334 und A. 1 (Helbig); 1872, 203ff. (Conze). Dümmler Arch. Jahrb. II 171. Müller 85f.

b) Terrakottarelief im Metrop. Mus. New York. Links Odysseus, vor ihm kniet Eurykleia, die Hand am Bein des Odysseus. Rechts von Odysseus stehen Telemachos, dann P. Furtw.-Reichh. III 117 Abb. 59. Jacobsthal 71 nr. 95 Taf. 54. Fehlt bei Müller.

c) Thessalisches Marmorrelief, aus Gomphoi stammend, in Mussaki von O. Kern gefunden, jetzt im Athen. Nationalmuseum. Odysseus hält (XIX 467ff.) der vor ihm knieenden Eurykleia die Kehle zu. P. steht an ihrem Webstuhl und löst das Gewebe auf. Robert Athen. Mitt. 1900, 325ff. Taf. 14, 1. Müller 82. Myth. Lex. III 1916, 53.

d)—g) Rohden-Winnefeld 110 weist noch folgende Darstellungen der pensierosa P. in Verbindung mit der Fußwaschung nach: Biblioteca Barberini (Abb. Thiersch Epochen d. bild. Kunst. Taf. 2). — Privatbesitz des Marquis of Rockingham. — Medaillenkabinet Paris. — Louvre Paris Catal. nr. 237. 238 (dieses abgebildet bei Baumeister Denkm. II 1043 Abb. 1257). — Von dem einen Teil des Reliefs, der sinnenden P., allein existiert noch ein schönes Stück im Kestner-Museum in Hannover.

V. P. unter den Freiern. Der Freiermord.

a) Rf. Krater, Museum Syrakus, aus dem 5. Jhdt. Illustration von XVIII 292—300: Vier Freier (Antinoos Eurymachos Eurydamas Peisandros) bringen der vor einer Säule sitzenden P. Gaben dar (Schmuckkästchen, Gewand, Schale und Spiegel). Petersen Röm. Mitt. VII (1892) 181f. Müller 92 Fig. 8.

b) Etruskische Urne in Leiden. Dieselbe Szene: P. sitzt auf einem Sessel, die Spindel (Müller: einen Fächer) in der Linken, hinter ihr eine Dienerin; ein Diener hält ihr ein Schmuckkästchen hin, das sie mit der Rechten öffnet. Links zunächst die Freier beim Gelage, dann im Hintergrund Odysseus, der die Szene beobachtet. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 95, 2. Müller 93. Engelmann Taf. XV 96.

c) Etruskische Urne in Volterra. Die gleiche Szene wie auf den vorigen Urnen, nur daß P. steht, ein Diener sie begleitet und das Lauernde in der Beobachtung des Odysseus schärfer zum Ausdruck kommt. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 95, 1. Müller 94.

d) Scherben aus dem phthiotischen Theben enthalten eine Illustration zu I 328—360: P. ist, durch den Gesang des Phemios angelockt, von ihrem Gemach heruntergestiegen und hat sich unter die Freier gesetzt. Ein Sessel ist noch sichtbar, neben dem die Inschrift ... *νελόπη* steht. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, Taf. 2, 3.

e) Fries von Gjölbaschi-Trysa. Den weitaus größeren (rechten) Teil nimmt der Freiermord ein (8 Klinen und 14 Freier); links der Thalamos der P. Hier steht links P., an Größe alle überragend, vor ihr (rechts) Eurykleia, die der P. die Mägde vorstellt, über die P. offenbar Gericht hält. Die Darstellung weicht darin vom Epos ab, daß der Freiermord von Odysseus und P. gemeinsam verabredet und gleichzeitig von P. die Bestrafung der untreuen Mägde vorgenommen wurde. Benndorf-Niemann Gjölbaschi-Trysa 100 Taf. 7 (A 1). Furtw.-Reichh. III Fig. 48. 49. Wiener Vorlegebl. D 12, 1. Engelmann Taf. XVI 94. Myth. Lex. III 1918, 60 u. Abb. 6 auf S. 1919. Müller 97.

f) Vielleicht gehört hieher noch eine etruskische Urne in Chiusi: Odysseus tötet die Freier. Zwischen ihnen eilt eine Frau auf ein Götterbildchen zu, um dort Schutz zu suchen. Soll das P. sein, so müßte man annehmen, daß sie den Befehl des Telemachos (XXI 350) nicht befolgt hat, sondern im Megaron geblieben ist, oder vielmehr, daß Telemachos ihr den Befehl garnicht gegeben hat. Dann wurde P. von dem Beginn des Mordes überrascht, ohne eine Ahnung davon, daß der Mordende ihr Gatte ist, und sucht zunächst Schutz für sich. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 98, 7. Müller 99.

g) Etruskische Urne in Florenz. Odysseus, Telemachos, 3 Freier. Hinter einer Kline, unter der sich ein kleiner Mundschenk verkrochen hat, steht P., die voller Schrecken die Hand an den Kopf erhebt. Auch hier müßte (wie bei f) eine andere Führung der Handlung im Epos vorausgesetzt werden. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 97, 6. Müller 100.

h) Etruskische Urne in Volterra. Odysseus, 4 Freier. P., von einer Dienerin begleitet, flüchtet in der linken Ecke auf ein Götterbild zu. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 97, 5. Müller 101.

i) und k) Zwei etruskische Urnen. Odysseus, Freier, Mundschenk. Die zu dem Götterbild eilende P. ist nur auf dem zweiten Exemplar erhalten, darf aber jedenfalls auf dem Bruch des ersten ergänzt werden. Brunn Urne etrusche. I. Taf. 96, 3. 4. Müller 101.

l) Ein Wandgemälde aus Stabiae, jetzt in Neapel. P., als Frau von größter Schönheit dargestellt, ist im Begriff den Freiern Bogen und Pfeile vorzulegen. Heydemann Arch. Ztg. XXX (1872) 63f. Helbig Wandgemälde 67 nr. 239. Myth. Lex. III 1918 Abb. 5. Müller 105.

VI. Aus Schriftwerken erschlossene Werke der bildenden Kunst.

a) Das Epigramm Anth. Pal. IX 816: *ἀντία Τηλεμάχοιο καὶ ἐγγύθι Πηνελοπείης / τίπτε, πολυφράδμων, πολυταρβέα χεῖρα τιταίνεις; / οὐκ ἐρέει μνηστῆρσι τεόν ποτε νεῦμα τιθήνη* läßt auf eine eingravierte oder erhaben ausgeführte Darstellung der Fußwaschungsszene auf einer byzantinischen Schüssel schließen; anwesend waren wohl P., Telemachos und die Freier.

b) Existiert hat ferner ein Gemälde der P. von Zeuxis, *in qua pinxisse mores videtur.* Über Inhalt und Ausführung wissen wir indessen gar nichts. Plin. n. h. XXXV 108. Serv. Aen. II 44.

c) In einer ähnlichen Lage sind wir gegenüber der Angabe des Strabon, der im Artemision zu Ephesos Wachsbilder der P. und der Eurykleia von der Hand Thrasons sah. Strab. XIV 642.

d) Ganz der Phantasie des Schriftstellers entsprungen ist das Bild, das Philostr. mai. im. II 28 beschreibt, und das die P. am Webstuhl, ihr Gewebe auflösend, gezeigt haben soll. Müller 91.

e) Falsch ist es aus dem Epigramm Anth. Pal. VI 314: *Πηνελόπη, τόδε σοὶ φᾶρος καὶ χλαῖναν Ὀδυσσεὺς / ἤνεγκεν δολιχὴν ἐξανύσας ἀτραπόν* ein Gemälde zu erschließen: Odysseus überreicht der P. die ihm von den Phaiaken mitgegebenen Gewänder. Müller 149, 1 hält das für eine Widmungsinschrift, die sich Nikodemos in den Stoff eingewebt oder aufgestickt vorgestellt haben mag.

VII. Die nichthomerische P.

a) P. und Hermes. Oinochoe aus Nola, Berliner Vasensamml. nr. 910; rf. Vb.: Hermes, sicher kenntlich an den Flügelschuhen, dem Reisehut und dem Caduceus, geht nach rechts auf eine geschmückte Frau zu, von der man nur den obersten Teil des Körpers sieht, die also aus dem Fenster schauend vorgestellt sein soll. Unten steht ein großer Vogel. Panofka Über verlegene Mythen. Abh. Akad. Berl. 1839, 35 deutet das als Hermes, der ‚ans Kammerfenster' der P. geht. Ebenda wird auf eine sf. Volcenter Pelike hingewiesen, die de Witte Descript. des vases peints de M. de Magnoncourt 42 beschreibt: Eine junge, in einen Peplos gehüllte Frau sitzt auf einem Thron und liebkost einen vor ihr stehenden Bock; auf der anderen Seite des Gefäßes reicht sie dem Bock eine Blume. Beide Szenen deutet der Herausgeber auf P., der sich Hermes in Bocksgestalt nähert. Endlich werden in einem offenen Brief an Panofka Ann. d. Inst. 1841, 261 zwei rf. Vb. aus Nola beschrieben und als P. und Hermes gedeutet und zwar deswegen, weil die weibliche Figur das eine Mal einen *πηνέλοψ* neben sich hat. Welcker Götterl. II 658, 15.

b) P. und Homer. Raoul-Rochette Mon. inéd. 420 und Pl. 71, 1 veröffentlichen ein Relief: P. (nach dem Arbeitskorb unter dem Stuhl so benannt) sitzt einem Mann gegenüber, an dessen Stuhl ein Greif angebracht ist. Das soll nach den Herausgebern und nach Welcker (Alte Denkm. II 217 u. Taf. 11, 18) Homer als Sohn Apollos und einer Muse sein. Zwischen den beiden wird eine tragische Maske und eine Lanze von einem Alten und einem Kind emporgehalten. P. verkörpere die Odyssee, die beiden andern Symbole die Ilias und die Tragödie. Die Deutung ist indessen unsicher. Welcker 348.

c) P. und Pan? Im Myth. Lex. III 1920, 45 wird nach Dilthey (Arch. Ztg. 1873, 73 und Taf. 7, 1) ein korinthischer Spiegel erwähnt: Pan, an den Bocksfüßen kenntlich, trägt eine verschleierte Frau; dem Paar fliegt Phosphoros oder Hesperos mit einer Fackel voran. Doch sieht man besser in den beiden Pan und Selene; es handelt sich um ein Spiel, *ἐφεδρισμός* genannt. Roscher Über Selene 4. Robert Heldens. I 445, 2.

[Ernst Wüst.]

Penesten (*πενέσται*). **1)** P. ist die Bezeichnung für die hörige Bewohnerschaft Thessaliens, welche offenbar von den erobernd eindringenden nordwestgriechischen Thessalern in dieses Abhängigkeitsverhältnis gebracht worden ist, das wiederholt mit dem der Heloten verglichen wird (z. B. Theopomp bei Athen. VI 265 c; vgl. auch Schol. Theokr. Idyll. XVI 35. Lécrivain Daremb.-Sagl. III 70 a), in mancher Hinsicht aber zutreffender mit den Theten Athens in Parallele zu setzen ist. Denn sie durften angeblich auf Grund des seinerzeitigen Kapitulationsvertrages (Athen. VI 264 b: *παρέδωκαν ἑαυτοὺς τοῖς Θεσσαλοῖς δουλεύειν καθ' ὁμολογίας, ἐφ' ᾧ οὔτε ἐξάξουσιν αὐτοὺς ἐκ τῆς χώρας οὔτε ἀποκτενοῦσιν, αὐτοὶ δὲ τὴν χώραν αὐτοῖς ἐργαζόμενοι τὰς συντάξεις ἀποδώσουσιν*) von ihren Herren, für die sie unter Ablieferung eines bestimmten Zinses die Äcker bestellten, nicht von dem Lande vertrieben (über die strittige Bedeutung von *χώρα* vgl. Busolt Gr. Staatsk. 285, 1) und auch nicht ohne Richterspruch getötet werden. Sie konnten auch Vermögen erwerben und scheinen es gelegentlich selbst zu einigem Wohlstand gebracht zu haben (Athen. VI 264 b: *καὶ πολλοὶ τῶν κυρίων ἑαυτῶν εἰσιν εὐπορώτεροι*). Daß sie öfters zu Aufständen geneigt waren (Aristot. pol. 2, 6, 2), kann nicht wundernehmen; nach Xen. hell. II 3, 36 hat am Ausgang des 5. Jhdts. Kritias zusammen mit einem gewissen Prometheus die P. zu revolutionieren und gegen ihre Herren zu bewaffnen versucht (doch vgl. auch Diehl o. Bd. XI S. 1904). Ihrer sozialen Stellung gemäß bildeten sie im Kriegsfall zumeist als Leichtbewaffnete die Gefolgschaft ihrer Herren; so erwähnt [Demosth.] XIII 23 einen Pharsalier, der mit 200 P. an dem Kampf vor Amphipolis teilnahm und Demosth. XXIII 199 einen, der mit 300 P. auszog. In gleicher Weise wie die Theten von Athen, kamen sie auch für den Ruderdienst in Betracht (Xen. hell. VI 1, 11). Zu hoher Stellung hat sich der P. Agathokles hinaufarbeiten können, der in der Umgebung Philipps II. erscheint (Athen. VI 259f. = FGrH II 545 F 81; gegen die von Wilcken o. Bd. I S. 757 Nr. 17 nach dem Vorgang von Droysen Hell. II 1, 147, 1 angenommene Identifikation dieses A. mit dem Vater des Lysimachos vgl. jetzt Geyer o. Bd. XIV S. 1 und Jacoby FGrH II D 368).

Über ihre ursprüngliche ethnische Zugehörigkeit — daß im Laufe der Jahrhunderte durch Eheschließung und auch soziale Umschichtung Veränderungen eintraten, ist selbstverständlich — herrscht Uneinigkeit. In jüngerer Zeit wird die Auffassung immer allgemeiner vertreten, daß es sich mit Rücksicht auf das *-st*-Suffix um einen illyrischen Stamm handle (v. Scala Umr. d. ält. Gesch. Eur. 11. Busolt 107, 2. Krahe Die alt. balkanillyr. geogr. Nam. 95. 115. Jokl Reallex. d. Vorgesch. VI 35), der von dem in illyrischem Gebiete bezeugten Stamm der P. am Lychnidussee (Krahe 32. 69; vgl. u. Nr. 2) abgesprengt worden wäre. Selbst wenn die Beweiskraft des Suffixes für Zugehörigkeit zur illyrischen Gruppe unbestritten wäre, was Dittenberger Herm. XLI 192, 1 für P. mit guten Gründen in Zweifel zieht, und man einen an sich

möglichen Gleichklang nicht gelten lassen will, so ist es fraglich, ob P. in Thessalien ursprünglich überhaupt eine Stammesbezeichnung war. Das Zeugnis des Steph. Byz. s. Π.· ἔθνος Θεσσαλικόν ist nicht beweiskräftig, da es offenbar auf Plat. leg. VI 776 d τὸ Θετταλῶν τ' αὖ πενεστικὸν ἔθνος zurückgeht, hier aber ebensogut (vgl. z. B. Plat. rep. I 351 c) und aller Wahrscheinlichkeit nach bloß ‚Menschenklasse' bedeutet. Zu solcher Auffassung, der auch die Übertragung des Ausdruckes auf das römische Klientelverhältnis besser entsprechen würde (Dion. Hal. II 9), paßt auch, daß die P. nach Suidas und Harpokration, wobei sich letzterer ausdrücklich auf die ausführliche Abhandlung des Staphylos stützt, auch Θεσσαλοικέται genannt wurden (vgl. hierzu auch die nicht ganz klare Bemerkung bei Pöhlmann Aus Alt. u. Gegenw.[2] 157, 1). Dazu kommt aber noch, daß sie nach Suid. s. π.· . . . καὶ ἀπὸ τοῦ μεῖναι Μενέσται καλούμενοι ὕστερον πενέσται μετωνομάσθησαν — von der Etymologie natürlich abgesehen — ursprünglich Menesten hießen, was unter Hinweis auf SGDI I 1328 als eine richtige Stammesbezeichnung angesehen werden dürfte, aber jede Beziehung zu dem Stammesnamen der P. aufheben würde; vielmehr wäre dann gemäß Dion. Hal. II 9 tatsächlich P. als eine die soziale Lage betreffende griechische Benennung anzusehen. Solange die ältesten illyrischen Schichten in Griechenland nicht anderweitig abgegrenzt sind (vgl. diesbezüglich die neuerliche Warnung von Kretschmer Glotta XXIV 36 und ferner Debrunner Reall. d. Vorgesch. IV 513 § 14) und nicht zu Suffix und Gleichklang andere Gründe kommen, haben wir die P. Thessaliens auf Grund der von Archemachos bei Athen. VI 264 c gegebenen Überlieferung als Teil der vornordwestgriechischen, also äolischen Schichte anzusehen; vgl. noch Busolt 112.

2) Illyrischer Volksstamm (Liv. XLIV 11, 7), der in den Kämpfen der Römer gegen Perseus insbesondere im J. 169 v. Chr. eine gewisse Rolle spielt und dessen Siedlungsgebiet, *Penestia* (Liv. XLIII 19, 2) oder *Penestiana terra* (Liv. XLIII 18, 5) genannt, an der makedonischen Grenze nördlich des Lychnidussees angesetzt werden muß (Liv. XLIII 21, 1). Als Hauptstadt ihres Landes wird *Uscana* bei Liv. XLIII 18, 5 (Ὕσκανα Polyb. bei Steph. Byz. Krahe Balkan-illyr. geogr. Nam. 39) bezeichnet (was Niese Griech. u. mak. Staaten III 141, 4 zur Lokalisierung von Uscana bemerkt, ist nicht zwingend, solange nicht Stuberra festgelegt ist), das drei Tagesmärsche von Stuberra (Oberhummer u. Bd. IV A S. 395; vgl. jetzt Vulić Bull. de l'acad. roy. Serbe des lettr. I 1935, 224ff.) entfernt ist. Außerdem werden in ihrem Gebiete noch die Siedlungen *Oaeneum* (Liv. XLIII 19, 3. Krahe 30) am Artatus (Liv. XLIII 19, 3. Krahe 16) und *Draudacum* (Liv. XLIII 19, 4. Krahe 23), das Philippson o. Bd. V S. 1668 im Tal des Schwarzen Drin vermutet, namentlich genannt und noch 11 castella summarisch (Liv. XLIII 19, 5) erwähnt. [F. Miltner.]

Penia (*Πενία*). Göttin der Armut, der Not; doch bleibt sie immer im wesentlichen allegorische Gestalt. Kultische Verehrung ist höchst unsicher bezeugt. Die Anekdote bei Herodot. VIII 111 (vgl. Plut. Them. 21), daß die Andrier auf die Drohung des Themistokles, er käme mit zwei mächtigen Gottheiten, Peitho und Ananke, geantwortet hätten, auch sie hätten zwei wichtige Göttinnen, *Πενίη* und *Ἀμηχανίη*, ist bloßes Spiel mit Begriffen. Die Versicherung des Euripides (Archelaos frg. 250): οὐκ ἔστι Πενίας ἱερὸν αἰσχίστης θεοῦ ist allerdings nicht ernst zu nehmen. Hier handelt es sich um einen Topos, vgl. frg. 170: οὐκ ἔστι Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος, was nur in sehr eingeschränktem Sinne zutrifft (vgl. Art. Peitho Anf.). Nur Ailian (ἐν τοῖς περὶ προνοίας frg. 27 Herch. bei Eustath. Dion. Per. 453) berichtet, daß ἐν Γαδείροις (in Gades) die P. neben Jahr, Monat, Greisenalter, Tod und Kunst einen Altar gehabt habe (vgl. auch Philostr. vit. Apoll. Tyan. 5, 4, p. 167 Kayser), was Hübner (Art. Gades) als allegorische Spielerei auf die stoische Quelle Ailians zurückführt. Entsprechend diesem Mangel an Kulten fehlt es auch an echten Mythen, in denen P. eine Rolle spielt. Wenn Demokrit (frg. 24 D) sie zur Mutter des Eumaios macht, oder Lukian (Timon 31ff.) erzählt, daß in ihrem Gefolge sich Ponos, Karteria, Sophia und Andreia befänden, so sind das durchsichtige blasse Allegorien. Die ertüchtigende Kraft der P. wird überhaupt gern gerühmt: Herodot. VII 102 in der Rede des Demarat: τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν αἰεί κοτε σύντροφός ἐστι und besonders [Theokrit] XXI 1: Ἁ πενία . . . μόνα τὰς τέχνας ἐγείρει· αὕτα τῶ μόχθοιο διδάσκαλος, hier im realistischen Mimus offenbar unter Einfluß der kynischen Diatribe. Stob. Flor. 95ff. 3, 197ff. Mein. gibt in einem Πενίας ἔπαινος eine lange Blütenlese von diesbezüglichen Zitaten (Nr. 1 aus Antiphanes: Πενία γάρ ἐστιν ἡ τρόπων διδάσκαλος), dem er (3, 203ff.) einen Πενίας ψόγος und eine σύγκρισις Πενίας καὶ Πλούτου anhängt. Auch die Römer übernehmen diesen Topos gern; Plaut. Stich. 178: *paupertas artis omnnis perdocet*; Horat. epist. II 2, 51f.: *paupertas inpulit audax ut versus facerem*; vgl. auch Horat. carm. I 12, 43. Publil. Syr. 210 und 597. Petr. Sat. 84 (*nescio quo modo bonae mentis soror est paupertas*). Gewiß wird P. als θεός, als eine göttliche Macht, angesehen: Alkiphr. II 40, 2 nennt sie ἡ παραπλησία θεός (vgl. Alk. Epit. 1, 23, 2 a. E. θεὸς Πενία). In sophistisch-rhetorischer Überspitzung wirft Kritias (frg. 29 D) die Frage auf:

σοφῆς δὲ Πενίας σκαιότητα πλουσίαν
κρεῖσσον σύνοικόν ἐστιν ἐν δόμοις ἔχειν;

Im Plutos des Aristophanes tritt P. sogar als Person auf (415—618), ohne aber individuelle Züge über die begriffliche Allegorie hinaus zu tragen (ὠχρά 422). Auch hier rühmt sie indirekt (507ff.) ihre sittliche und kulturschöpferische Macht (im Anschluß an rhetorische Topoi). Sie ist ‚die treibende Macht im Staate, ohne die alles in träges Schlaraffenleben verfallen würde' (Schmid-Stählin I[6] 433, 3). Hier liegt ein Nachklang der gleichen Anschauung wie bei Herodot (VII 102. VIII 137) vor, daß πενίη und ἐλευθερίη untrennbare Begriffe seien.

Die berühmte Geschichte bei Platon (symp. 203 B ff.), nach der Eros der Sohn der P. und des Poros sei, ist kein echter platonischer Mythos,

sondern ein allegorisierendes Märchen (v. Wilamowitz Platon I 379ff.). ‚Das Märchen hat keinen tieferen Sinn.' Eros wird hier gefaßt als bedürftig und heimatlos nach seiner Mutter, aber allem Guten und Schönen nachstrebend (203 E ὥστε οὔτε ἀπορεῖ Ἔρως ποτὲ οὔτε πλουτεῖ σοφίας τε καὶ ἀμαθίας ἐν μέσῳ ἐστίν). Sein Wesen ist also die polare Spannung, die nie ein Ausgleich beendet. Diese Allegorie Platons hat ein reiches Nachleben bis in den Neuplatonismus hinein, besonders bei Plotin. III 5, 5ff.: Ὕλη δὲ ἡ Πενία, ὅτι καὶ ἡ ὕλη ἐνδεὴς τὰ πάντα (6: ὕλη νοητή). Vgl. ferner: Plut. Is. et Osir. 57. Max. Tyr. 10, 4, p. 172 R. Themist. or. 13, p. 162 b c. Menander Rhet. Gr. III 334. 341. 342 Sp. Orig. adv. Cels. IV 39. Euseb. praep. ev. 12, 11. Lyd. de mens. IV 154 p. 172 W. Bei den Römern hat Paupertas nie ein Eigenleben geführt. Die oben angeführten Stellen verraten durchweg Imitation griechischer Vorstellungen. [Voigt.]

Peniculus, Dem. *penicillum*, *penicillus*. 1. Gerät zum Abwischen, Wischer, Kehrwisch, bestehend aus dem haarigen Ende eines Schwanzes (Paul. p. 208. Fest. 230 b, 24. 231, 12), das an einem längern oder kürzern Stab befestigt war. Statt des Schwanzendes wurden häufig Schwämme verwendet, Martial. XIV 144. Daher hießen die *p.* auch *spongiae longae* Paul. a. O. Dig. XXX 7, 12 § 22 zählen die verschiedenen Geräte zum Reinigen eines Hauses auf, wo unter *spongiae* wahrscheinlich ebenfalls *p.* zu verstehen sind. Dasselbe bedeutet wohl auch *arundo* bei Plaut. Stich. 347. Man brauchte die *p.* zum Reinigen von Möbeln (Plaut. Men. 77f.), von Wänden (ebd. Stich. 347), von landwirtschaftlichen Geräten und Gefäßen (Colum. XII 18), auch der Aborte (vgl. Martial. XII 48), sogar der Schuhe (Plaut. Men. 391. Fest. 230 b, 24). Die Schuhe mit Schwämmen statt mit Bürsten zu reinigen, war auch bei den Griechen Sitte, Aristoph. Vesp. 600. Athen. VIII 351.

2. Pinsel, wofür meistens *penicillus*, doch auch *peniculus* (Dig. XXXIII 7, 17), zum Übertünchen von Mauern, *penicillus tectorius* (Plin. n. h. XXVIII 235), namentlich Malerpinsel (ebd. XXXV 103. 149. Dig. a. O.), wozu man die zarteste und dichteste Schwammart, Achilleum, gebrauchte, Plin. IX 148. Übertragen wird *penicillus* auch von der Malerei selbst (ebd. XXXV 60f.) und für die stilistische Darstellung gebraucht, Cic. Qu. fr. II 13, 2.

In der Medizin bedeutet *penicilli* Wundfäden, Bäuschchen, gezupfte Leinwand. [Aug. Hug.]

Penii. Nach CIL II 5736 (Bol. Acad. d. Hist. 61, 480) Sippe oder Stamm in Asturien (*Caelionigae ex gente Peniorum*). [A. Schulten.]

Penius, kolchischer, nördlich von Phasis in den Pontos Euxeinos mündender Fluß, bei Plin. n. h. VI 14 hinter den Sanigae und der Stadt Kyknos und vor den Heniochoi genannt; bei Ovid. ex Pont. IV 10, 47 zusammen mit anderen kolchischen Flüssen. Die Hss. haben hier *peneus* oder *paneus*, was man nach Plinius verbessert. Trifft das zu, so wäre die griechische Namensform Πένιος. Plinius erwähnt auch eine gleichnamige Stadt. [W. Kroll.]

Penkalas, Fluß in Phrygien nahe der Steunoshöhle, Paus. VIII 4, 3. X 32, 3. Es ist vermutlich der westliche Quellarm des Rhyndakos, der Tshavdyr Hisar Su, Buresch Aus Lydien 159. Anderson Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 56. Wiegand Athen. Mitt. XXXVI 302. Kiepert FOA VIII Text 13 a Z. 40. [W. Ruge.]

Πενκελεύς, entweder ein Ethnikon oder ein Eigenname, Αὐρ. Ζώσιμος Ζωτικοῦ Πενκελέος auf einer Inschrift aus Kütshük Kabadja, nördlich von Uluburlu (Apollonia Pis.), Sterrett Papers American School, Athens III nr. 499 = Mon. As. Min. Ant. IV nr. 195. [W. Ruge.]

Penne Loci s. Pennolucos.

Penninus 1) s. o. Bd. I S. 1608.

2) s. Poenina und Poeninus.

Pennocrucium, nach Itin. Ant. 470, 1 Ortschaft im römischen Britannien, und zwar 12 mp. westlich von Le(c)tocetum an der großen Straße *a vallo ad portum Rutupis*, der sog. Watling Street. Die übliche Identifizierung mit Penkridge am Fluß Penk in der Grafschaft Stafford ist kaum zu bezweifeln. Allerdings sind römische Reste noch nicht in der Umgebung ans Licht getreten. Immerhin paßt die Distanzangabe vortrefflich. Überdies machen es die älteren Formen des Flußnamens (z. B. ‚Penchrich' im J. 996) sicher, daß dieser aus dem ursprünglichen Ortsnamen abgeleitet worden ist (Ekwall English River Names [1928] 322). Nach Holder (Altcelt. Sprachsch.) ist P. aus *pennos (‚Haupt') u. *crouca (‚kegelförmiger Hügel') zusammengesetzt, wobei hinzuzufügen ist, daß eine kegelförmige angehäufte Erdmasse unbekannten Alters noch heute auf einem Hügel unweit der römischen Straße und des Flusses erkennbar ist. [G. Macdonald.]

Pennolucos, eine Straßenstation am östlichen Ende des Genfer Sees, in der Nähe von Villeneuve (Kanton Waadt), Tab. Peut., Itin. Ant. 351, 7 (*Pennelocos*). An. Rav. IV 26 (*Pennolocus*). Der Name bedeutet wohl ‚Seespitze', aus *penno-s* (Kopf, Spitze) und einer im irischen *loch* (See) erhaltenen Wurzel (nach Thurneysen). Anders Desjardins II 244. Geogr. Rav. IV 26 rechnet P. zu Burgund; nach Marius episc. Aventicensis (MG Chron. min. II 232) hätten die Burgunder im J. 456 größere Teile Galliens besetzt; vgl. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit[2] 284. Inschrift der Nitiogenna CIL XII 162. [E. Linckenheld.]

Pennus, Beiname einer Familie des Geschlechts der Iunier o. Bd. X S. 962, 16ff. 1075f. [F. Münzer.]

Pensum, eigentlich das ‚Zugewogene', die bestimmte Menge Wolle, die jeder Arbeitssklavin täglich zum Spinnen zugewogen wurde (CGIL V 91, 24. II 436, 26 σταθμὰ τὰ διδόμενα ταῖς γυναιξί). Die Bezeichnung P. findet sich hauptsächlich bei den lateinischen Dichtern, teils in diesem ursprünglichen, engen Sinn (Verg. Georg. IV 347. Tib. II 1, 63. Propert. III 6, 15. IV 9, 48. Ovid. ars am. I 694. Martial. IX 65, 11. Stat. Ach. I 583. Claudian. XVIII 276. 498), teils in der allgemeinen Bedeutung von der Wollarbeit der Frauen und ihrer Mägde überhaupt. In dieser letztern Bedeutung steht P. schon bei Plaut. Merc. 397. 416, ferner bei Verg. Georg. I 390; Aen. IX 476. Propert. III 11, 19. IV 3, 33. Iuven. XII 65. Claudian. XXII 334, am deutlichsten bei Plin. n. h. XXXV 138 (*lanificium, in*

quo properant omnium mulierum pensa). Die ursprüngliche Bedeutung erweitert sich dann noch mehr zu dem Begriff Tagesarbeit, Arbeits-P., Verg. Aen. VIII 411f. Propert. III 15, 15. Colum. III 10, 7. Claudian. XXXVI 161. Manchmal ist bei den Dichtern infolge der Kürze und dem formelhaften Gepräge des Ausdruckes schwer zu entscheiden, ob sie den Namen P. im engern oder weitern Sinne gebrauchen. Schließlich wurde P. auch übertragen von einer wissenschaftlichen Arbeit gebraucht, Varr. r. r. II 2, 1. Cic. de orat. III 119.

Nach altrömischer Sitte teilte im einfachen häuslichen Betrieb die Herrin selbst das P. ihren Mägden zu. Auf diese Sitte wird verschiedentlich angespielt, besonders bei Iustin. I 3, 2, ferner bei Horat. carm. III 27, 4. Ovid. met. XIII 511. Martial. IX 65, 11 (*dominae pensa*). Claudian. XVIII 276. Gestrenge Herrinnen legten oft den Mägden ein hartes P. auf, Propert. IV 7, 4. III 15, 15. Es kam vor, daß eine Sklavin infolge der Zuneigung des Hausherrn zu ihr von ihrer Gebieterin dadurch gestraft wurde, daß sie im Blocke gefesselt ihr P. vollziehen mußte, Schol. Iuven. II 57. Meist begann die Wollarbeit schon am frühen Morgen (Verg. Aen. VIII 411. Claudian. XX 459) und dauerte beim Lampenschein oft bis tief in die Nacht hinein, Tib. I 3, 87. Die eintönige Arbeit, welche die Arbeiterinnen oft widerwillig verrichteten (Propert. III 6, 15), verkürzten sich diese durch Singen, Ovid. trist. IV 1, 13. Claudian. XX 458. Bei festlichen Anlässen ruhte die harte Arbeit (Tib. II 1, 10. Ovid. met. IV 10); bisweilen wurde auch diese Erleichterung versagt, Claudian. XX 370ff.

Statt der Herrin verteilte oft, namentlich im großen Betrieb, eine Aufseherin das P., *lanipendia* genannt (s. o. Bd. XII S. 689), oder ein Aufseher, oder die Mägde arbeiteten unter deren Aufsicht, Claudian. a. O. Ihre Arbeitsstätte war die Webstube, *textrinum*, wo sie zugleich mit den Weberinnen zusammen waren, oder eine eigene Spinnstube, vgl. Cic. Phil. III 10. Da zu den Geräten bei der Wollarbeit der Spinnkorb gehörte, *qualus* (Horat. carm. III 12, 5) oder *quasillus*, *quasillum* (Propert. IV 7, 41), griech. κάλαθος, *calathus* (Ovid. met. IV 10; s. o. Bd. X S. 1548), hießen die Spinnerinnen oder mit Wollarbeit beschäftigten Mägde *quasillariae* (CIL VI 6339. 6340. 6342. 6344), die nach Petron. 132, 3 zur *sordidissima familia* gerechnet wurden; vgl. Tib. III 16 (IV 10), 3. Inschriftlich sind die *pensa* von 11 Sklavinnen an einer Säule des Peristyls in einem pompeianischen Hause verzeichnet, Garucci Graffiti Taf. 20 nr. 11. Overbeck-Mau Pompeji[4] 486.

Die Dichter gebrauchen den Namen P. oft von dem Gespinst der Parzen, Senec. Herc. fur. 183; Apocol. 4. Petron. 29, 6. Claudian. XXXIII 53. [A. Hug.]

τὰ Πεντάχωρα, Ort oder Ortschaften in Karien, die sich Söldner von Theangela von dem karischen Dynasten Eupolemos (Ende des 4. Jhdts. v. Chr., Robert Antiquité class. IV 1935, 160ff.) erbaten, Rostovtzeff Rev. ét. anc. XXXIII (1931) 8. 18f. Man muß P. wohl in der Gegend von Theangela und Mylasa suchen. [W. Ruge.]

Pentadaktylos, *Mons Pentedactylos* Plin. n. h. VI 169 (nach Juba). Πενταδάκτυλον ὄρος Ptolem. IV 5, 8 M. fünfgipflicher Urgesteinsberg (ein Monodaktylos an derselben Küste viel weiter südlich, Ptolem. IV 7, 2 M.) an der afrikanischen Küste des Roten Meeres südlich des Hafens Berenike, nach Cl. Ptolemaios auf 23° 30′ n. Br. gelegen. Es ist danach der nach seiner Gestalt von See gesehen entsprechende mächtige Gebel Faraîd (1366 m) = Gebel Faraje bei Schweinfurth Auf unbetr. Wegen in Ägypten 44f. [Herm. Kees.]

Pentademitai. Bei Ptolem. V 2, 13 werden nach den Binnenstädten der Μυσία Μεγάλη vier δῆμοι genannt, die offenbar auch zum Binnenland Großmysiens gerechnet werden: im Norden die Olympenoi, im Westen die Grimenothyritai (in ihrem Gebiet die Stadt Traianopolis), im Süden die P., μεταξὺ δέ die Mysomakedones. Wenn diese letzten wirklich in den südöstlichen Winkel von Lydien (südöstlich von Philadelpheia) gehören (s. o. Bd. XVI S. 1191, 53), so müßten die P. noch südlicher gesessen haben. Dorthin reicht zwar Großmysien nicht mehr, aber man könnte eine Beziehung zu Mysien deshalb für möglich halten, weil Strab. XIII 628 Philadelpheia als mysische Stadt bezeichnet, Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia 196. Allerdings steht bei Ptolemaios nichts dergleichen, er nennt vielmehr V 2, 14 Philadelpheia unter den lydischen Städten. Aber man kann überhaupt keine einigermaßen sichere Kenntnis aus Ptolemaios gewinnen, da sich die einzige Angabe, die sich nachprüfen läßt, als falsch erweist, wie überhaupt die gegenseitigen Lageverhältnisse der Orte in dem nordwestlichen Vorsprung von Kleinasien bei ihm ganz besonders stark verschoben sind, da dieser Teil von der Rhyndakosmündung an westwärts von mehr als 2° West-Ost-Ausdehnung auf ungefähr 1° zusammengedrängt ist. Traianopolis, die Stadt der Grimenothyritai, liegt nach den Positionsangaben in § 13 ein wenig östlich von der Linie Adramyttion—Antandros, also fast an der Küste, während es mit völliger Sicherheit weit östlich im Innern bei Gjaur Ören nachgewiesen worden ist, Buresch Aus Lydien 168f. Somit muß jeder Versuch, die P. zu lokalisieren, vor der Hand erfolglos bleiben. Ramsay 198 sucht sie in der südlichen Banaz Ova und in der Tchal Ova im oberen Maiandrosgebiet, ungefähr 50 km oberhalb der Einmündung des Lykos, und sieht Mossyna, Lunda, Dionysopolis, die Hyrgaleis und Motella als die fünf Demen an. Radet dagegen hält die P. für identisch mit der phrygischen Pentapolis (s. d.), Nouv. archiv. miss. scientif. VI 1895, 482, 1. [W. Ruge.]

Pentadia. 1) Gemahlin des Magister militum und Consul Timasius (s. d.), suchte beim Sturz ihres Gatten Asyl in einer Kirche, entging aber doch nicht dem Haß des Eutropius (Sozom. hist. eccl. VIII 7, 2; vgl. Seeck Symmachus CXXXVII. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 351).

2) Mutter des Eirenaios, eines Feldherrn unter Iustinian I. (Chron. Pasch. 618, 6. 619, 15 Bonn). [W. Enßlin.]

Pentadius. 1) Magister officiorum. Er hatte als *notarius* unter Constantius II. im J. 354 in der Untersuchungskommission gegen den Caesar Constantius Gallus das Protokoll geführt (Ammian. Marc. XIV 11, 21) und war auch bei dessen Hinrichtung zugegen gewesen (11, 23 mit XXII 3, 5). Später wurde P. durch Constantius dem Caesar Iulianus als *magister officiorum* beigegeben, um ihn zu beaufsichtigen, weswegen ihn Iulian zu seinen Feinden rechnete (Iul. ep. ad Ath. 363, 15. 364, 26 H.). Nach der Ausrufung zum Augustus schickte ihn Iulian als Gesandten mit einer vertraulichen Botschaft an Constantius (Ammian. Marc. XX 8, 19. Zonar. XIII 10 P II 21 A; vgl. Iuliani imp. epistulae usw. Bidez-Cumont 23). Ende 361 wurde er vor dem Sondergericht von Chalkedon, das Iulian eingesetzt hatte, angeklagt, aber freigesprochen (Ammian. Marc. XXII 3, 5). Vgl. Seeck Untergang IV 281. 307. Boak The master of the offices in the later Roman empire 34. 96. 148. Enßlin Klio XVIII 115. Baynes Cambr. Med. Hist. I 74. Bidez L'empereur Julien 99. 187. 210.

2) Praefectus Augustalis 403—404, war mit Synesios befreundet, der an ihn die Briefe 29. 30 (S. 652f. Hercher) richtete, die Seeck Philol. LII 470 in Frühling oder Sommer 404 setzte. Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 403. 415. Grützmacher Synesios von Kyrene 114f. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III nr. 144. Mem. Accad. dei Lincei 1913, Ser. V Vol. XIV fasc. 7 a, 397.

3) *vir illustris*, vakanter Praefectus praetorio, der wegen seiner *vice praetorianae praefecturae* getroffenen, vorbildlichen Maßnahmen für die Heeresverpflegung von Kaiser Theodosius II. in die Rangstufe der aktiven Praefecten eingereiht wurde (Cod. Iust. XII 8, 2, 4 von 440/41).

4) Afrikanischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius vom 27. Januar 417 (Innoc. ep. 29 = Migne L. XX 582. Seeck Regesten). [W. Enßlin.]

5) Dichter der Anthologia Latina. In der Sammlung ist er mit 6 Gedichten (234. 235. 265—268 Ri.) vertreten. Seine Zeit ist nicht genau bestimmbar, auch ist sein Wortschatz so wenig charakteristisch, daß auf Grund sprachlicher Indizien eine zeitliche Festlegung nicht gelingen will, nur 235, 19 *iucundat somnus* — sofern richtig von Meyer hergestellt — scheint den Spätling zu verraten. Ob er mit dem *‚Pentadius frater‘*, dem Lactantius die Epitome seiner Institutiones divinae gewidmet hat (I 675, 8 Br.), irgendwie in Verbindung zu bringen ist, bleibt ungewiß.

Die ersten drei Gedichte charakterisieren sich durch den spielerischen Bau der einzelnen Disticha. Sie sind nämlich so geformt, daß die zweite Pentameterhälfte mit dem Hexameter bis zur Penthemimeres wörtlich übereinstimmt. Dieser Zwang, den der Dichter sich selbst auferlegt hat, um seine Beherrschung der Sprache und der dichterischen Technik ins rechte Licht zu setzen, hatte die Folge, daß das, was in der zweiten Hexameter- und der ersten Pentameterhälfte zu sagen war, so knapp und prägnant wie möglich ausgedrückt werden mußte. Das wäre ihm nicht gelungen, wenn er nicht über eine gewisse Routine verfügt hätte. Trotzdem hat er dieses Verfahren nicht überall ohne Schwierigkeit durchführen können. Während er sich sonst in dem ersten Gedichte *De Fortuna* bei der Aufzählung der mythologischen Beispiele der dritten Person bedient, muß er 15f. bei den Dioskuren zu der direkten Anrede greifen, ohne daß etwa vom Inhalte aus auf diesem Distichon ein besonderer Akzent läge, und besonders ungeschickt wirkt 23/24 in dem von Ariadne handelnden Verspaar der Übergang von der zweiten zur dritten Person. Das von P. zur Anwendung gebrachte Verfahren hatte auch für die metrische Behandlung des Hexameters und Pentameters bestimmte Folgen: Als Caesur kam für jenen ausschließlich die Penthemimeres mit oder ohne bukolische Diärese in Betracht, denn sonst wäre die Umrahmung der Mittelteile des Distichons durch die gleichen Worte nicht deutlich genug ins Ohr gefallen, sondern hätte nur für das Auge bestanden. Daher kann die von Riese 235, 7 gegebene Interpunktion, die eine Durchbrechung dieses Prinzips zur Folge hätte, nicht richtig sein. 18 auf diese Weise geformte Distichen hintereinander wirken ästhetisch höchst einförmig und ermüdend, und man wird dieser Wirkung um so mehr gewahr und zugleich überdrüssig, wenn man sich erinnert, daß schon Ovid gelegentlich, allerdings um der angeredeten Person eine bestimmte Wahrheit recht nachdrücklich einzuschärfen und plausibel zu machen, an der gleichen Stilisierung Gefallen gefunden hat: am. I 9, 1f. *militat omnis amans, et habet sua castra Cupido: Attice, crede mihi, militat omnis amans.* Aber es ist ein Unterschied, ob nur die These, deren Berechtigung das folgende Gedicht dartun will, oder ein ganzes Gedicht diese Form aufweist. Ist diese Verkünstelung schon in einer Dichtung, die zwischen einem allgemeinen Einleitungs- und zwei entsprechenden Schlußdistichen die Tätigkeit der Fortuna, die bei dem gleichen Menschen das Entgegengesetzteste möglich macht und Wirklichkeit werden läßt, vorführt, schwer erträglich, so wirkt das in dem zweiten Gedichte *De adventu veris* (235) noch viel peinlicher, weil das Naturgefühl, wenn es überhaupt besteht und nicht vielmehr rein literarisch zu werten ist, unter der gezwungenen Form ganz erstickt zu werden droht. Am Schluß scheint ein etwas persönlicherer Ton aufzuklingen, durch den die unpersönliche, sachliche Schilderung des Frühlings zu den Gefühlen des Dichters in Beziehung gesetzt und in sie eingebettet wird.

Die beiden Gedichte auf Narcissus (265 und 266) unterscheiden sich in mehreren Punkten: 265 weist den bereits besprochenen Bau der Distichen auf und vermeidet es, den Namen seines Helden direkt zu nennen, 266, dessen Anfang *Hic est ille* an eine Grabinschrift oder eine Bildbeschreibung erinnert, nennt den Namen und setzt sich außerdem durch die Anrede *cernis* (3) mit dem Hörer oder Leser direkt in Verbindung. Beide sind wie das erste auf die Fortuna auf gedanklichen Antithesen aufgebaut, die einmal, 266, 4 sogar ganz prägnant auf die knappste Formel gebracht werden: *ut per quas periit crescere possit aquas.*

Mit entsprechenden Antithesen arbeitet auch das Epigramm auf eine ehebrecherische Frau 267, 2 *iudice casta reo* und die Invektive gegen die Frauen 268, die das alte Thema *varium et mutabile semper femina* abwandelt. Den Gipfel

dessen, was P. offenbar für Sprachkunst gehalten hat, stellt 265, 7—9 dar: Das Distichon besteht nur aus Verben, die das bodenlose Staunen des Narcissus über sein nicht als solches erkanntes Spiegelbild malen: *stat stupet haeret amat rogat innuit aspicit ardet blanditur queritur stat stupet haeret amat,* und der folgende Hexameter gibt die Wirkung des Narcissus auf ihn selbst durch vier verbindungslos nebeneinandergestellte Substantiva: *quodque amat ipse facit vultu prece lumine fletu.*

Über metrisch-prosodische Eigentümlichkeiten ist wenig zu sagen. Nur zwei Hexameterschlüsse sind bemerkenswert: 234, 25 *per mare vexit* und noch mehr 234, 29 *quae dedit hosti.* Die Pentameterschlüsse sind soweit sie auffallen durch den Bau der gleichlautenden ersten Hälfte des vorausgehenden Hexameters bedingt. Dadurch finden die Quadrisyllaba 234, 2. 8. 14. 20. 36 und das Trisyllabum 234, 28 ihre Erklärung. Auffallend häufig begegnet vor dem Einschnitte des Pentameters ein jambisches Wort. Sonst verdient noch die Füllung der ersten Pentameterhälfte 235, 12 *Tempeaque exhalant* Erwähnung. Die Verkürzung des auslautenden *-ō* begegnet außer bei *nescio* noch 234, 33 *cito* und 235, 1/2 *sentio.* Drei-, vielleicht viermal wird im Pentameter eine kurze Endsilbe in arsi gedehnt und zwar dreimal vor dem Verseinschnitt: 234, 28. 34. 268, 3 *femina nulla boná,* wo *est* nur im Paris. 8069, dem zweiten Thuaneus, steht; dasselbe 265, 4 am Ende des Pentameters. Die anderen Hss. sind der Salmasianus, der erste Thuaneus, Paris. 8071 und der Voss. quart. 86. Für 268, das Gedicht auf die Frauen, kommen noch Monac. 19413, Bern. 519 und Strozzianus 75 hinzu, in denen das Gedicht merkwürdigerweise dem Cicero zugeschrieben ist. [Friedrich Lenz.]

Pentadrachmon (*πεντάδραχμον*), Fünfdrachmenstück. Damit wird heute gewöhnlich eine von Ptolemaios I. und Ptolemaios II. von ca. 305 v. Chr. an bis zur Mitte des 3. Jhdts. in Ägypten geprägte Goldmünze phönikisch-ägyptischen Fußes bezeichnet (J. Svoronos *τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων. I,* nr. 181. 191. 204. 207. 208. 211. 222. 227. 357. 367. 370. 374. 380. 537. 547. 551. 558. 566. 573. 578. 583. 590. 595. 599. 631. 636. 639. 643. 712). Auf der Vorderseite zeigt sie den Kopf des Ptolemaios I. Soter, auf der Rückseite einen auf einem Blitz stehenden Adler. Ihr Gewicht ist etwa 17,8 g (Durchschnitt aus 71 Wägungen bei Svoronos). Die Zeitgenossen nannten diese Münze jedoch Trichryson (*τρίχρυσον*). Ihr Wert kommt, wie schon der Name Trichryson lehrt, 60 phönikischen Silberdrachmen gleich (Ztschr. f. Num. XXXIII 70—73).

Als Münze nicht nachweisbar sind dagegen:

1. Die *πεντεδραχμία* der Insel Chios, die Kallikratidas im J. 406 v. Chr. den Matrosen der Flotte gezahlt haben soll (Xen. hell. I 6, 12). Darüber, ob diese Pentedrachmia etwa mit den von Thuk. VIII 101 genannten *τεσσαρακοσταὶ Χῖαι* des lakedaimonischen Admirals Mindaros aus dem J. 411 v. Chr. gleichzusetzen seien, ist keine Einigkeit erzielt worden. Diese *τεσσαρακοσταί* stimmen eher mit den vorhandenen chiischen Tetradrachmen jener Zeit, als $^{1}/_{40}$ der aiginetischen Mine, überein (P. Gardner History of

greek coinage 251. Traité I 1, 417. Wörterb. 102). Eine ausführliche Literaturzusammenstellung der hier nicht näher zu erörternden Streitfrage findet sich bei E. Babelon Traité I 1, 414—418. Die schlichteste Erklärung der Xenophonstelle ergibt sich jedoch aus dem Texte selbst: *ἐκ Χίου πεντεδραχμίαν ἑκάστῳ* bezieht sich deutlich auf den Wert von fünf Drachmen; es muß also durchaus kein Geldstück (*πεντάδραχμον*) dieser Art gemeint sein.

2. Auch die von Polyain. strat. III 10, 14 als *παλαιαὶ πεντεδραχμίαι* genannten *Μακεδονικὸν νόμισμα* können als Münzstücke nicht nachgewiesen werden. Vielleicht bezieht sich die Stelle auf die Tetradrachmen schwankenden Gewichtes unter den ersten makedonischen Königen (Wörterb. 498).

3. Unter dem bei Poll. IX 60 genannten *πεντάδραχμον παρὰ Κυρηναίοις* darf vielleicht das kyrenische Tetradrachmon attischen Fußes verstanden werden, das in Kyrene in 5 Drachmen zu 3,2—3,5 g zerfiel: BMC Cyren. S. CCLX und nr. 33 S. 70—71 (Regling Wörterb. 498).

Schließlich sei 4. noch ein von Heron *πνευματικά* I 21 genanntes *πεντάδραχμον νόμισμα* erwähnt, in dem Head und Regling eine ägyptische Kupfermünze vermuten (HN² S. 847 und Wörterb. 498). [Schwabacher.]

Πενταγράμμα, eine am Indos gelegene Stadt der Landschaft Indoskythia bei Ptolem. VII 1, 57, in unmittelbarer Nähe von Embolima. V. de St. Martin (Mém. Acad. Inscr. V 2, 1858, 396) sieht in dem 40 engl. Meilen südwestlich von Amb, in dem das antike Embolima angeblich zu suchen ist, gelegenen Panjpur den Ort *P.*, das eine Gräzisierung eines indischen **Pañcagrāma,* ‚Fünfdorf', darstellt. Lassen (Ind. Alt. III 143f., 4) setzt mit dem am Westufer des Indus gelegenen *P.* das moderne Dera Ismail Khān (70° 55′ ö. L., 31° 49′ n. Br., 4½ engl. Meilen vom rechten Ufer des Indus, gegen Ende des 15. Jhdts. von Ismail Khān begründet) gleich. Da jedoch die Lokalisierung von Embolima nicht sicher ist (Aur. Stein Geogr. Journal 1927, II 517f.; On Alexanders Track 124; An archaeolog. Tour in Upper Swāt 70f.), bleibt nach Ptolemaios auch die davon abhängige Bestimmung von *P.* dahingestellt. Nur der Namensform nach ließe sich auf *Pañcgrāmi* (oder *Pañjgarāmi*) im Aīn-i-Akbarī verweisen, das Abūl Fazl (trsl. Jarret Bibl. Ind., II 110. 318) im Bari Doāb, Gebiet von Lahore, erwähnt. [O. Stein.]

Πεντακωμία. **1)** Der Name des heutigen Dorfes el-fandakūmije, nördlich von sebasṭije in Palästina = griech. *Πενταкωμία.*

2) Ortschaft in Arabia, Georg. Cypr. 1073. Lage unbekannt.

3) Ortschaft in Palaestina III., Georg. Cypr. 1054. Lage unbekannt. [G. Hölscher.]

Pentakosiomedimnoi sind in der timokratischen Verfassung Solons die Angehörigen der ersten vier Zensusklassen (*τέλη*), die in seiner Verfassung Steuerklassen waren. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 7, 3 *τιμήματι διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον, εἰς πεντακοσιομέδιμνον καὶ ἱππέα καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα.* Der Name weist deutlich auf die vorsolonischen Agrarverhältnisse zurück, wo die Bedürfnisse der Staatsgemeinde durch eine Ertragssteuer von den Bodenprodukten

der Grundeigentümer gedeckt wurden. Trotz des Schwankens der Forscher, wovon Busolt Griech. Staatskunde 820, 2 einen Überblick gibt, ist kaum zu zweifeln, daß trotz Aristot. Pol. II 9, 4 und Plut. Sol. 18 nicht Solon der Schöpfer dieser Klassen ist, sondern daß er die Einteilung in Einkommensklassen vorfand und die Namen der *τέλη* für die Benennung seiner Steuerklassen weiterführte. Mit nicht durchschlagenden Gründen behauptet neuestens Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen (Stuttgart 1934) 250, die Ordnung könne nicht älter als Solon sein. Daß die erste Klasse, die P., wegen des künstlichen Namens jünger sei als die aus der lebendigen Sprache gewählten Bezeichnungen der Reiter, Bauern und Lohnarbeiter, hat Hasebroeck Griech. Wirtschaftsgesch. 162f. vermutet, aber Kahrstedt 250, 2 mit Recht zurückgewiesen. Übrigens weisen ja auch die *ἱππεῖς* und die *ζευγῖται,* richtig interpretiert, deutlich auf eine hocharchaische Agrarverfassung zurück.

In der vorsolonischen Verfassung mußten die P. mindestens 500 Maße an Getreide (Weizen und Gerste) und Flüssigem (Öl und Wein) als Durchschnittsertrag für die Staatsbedürfnisse abliefern. Davon, daß in der solonischen Verfassung, die den Namen beibehielt, seit der Einführung der Geldwirtschaft die Naturalabgabe in das Äquivalent in Geld, in Bareinkommen, umgerechnet worden sei, was immer wieder behauptet wird, weiß keine antike Quelle etwas. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 7, 2 sagt: *ἔδει δὲ τελεῖν πεντακοσιομέδιμνον μέν, ὃς ἂν ἐκ τῆς οἰκείας ποιῇ πεντακόσια μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρά, ἱππάδα δὲ τοὺς τριακόσια ποιοῦντας . . . ζευγίσιον δὲ τελεῖν τοὺς διακόσια τὰ συνάμφω ποιοῦντας: τοὺς δ' ἄλλους θητικόν.* Diese Zahlen waren die Minimalsätze der einzelnen Zensusklassen. Hohlmaße waren damals die pheidonischen Maße der *μέδιμνος* für Trockenes, der *μετρητής* für Flüssiges (Öl und Wein), wobei der *μέδιμνος* gewöhnlich zu 46 l, der *μετρητής* zu 36 l angenommen wurde, so z. B. von Busolt Gr. Staatsk. 594, 1. Neuere Berechnungen sind zu anderen Ergebnissen gelangt. Der attisch-pheidonische Medimnos, der nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 10, 2 kleiner war als der solonische, faßte nach Viedebantt o. Bd. VII S. 2804, dessen Zahlen ich nicht nachprüfen kann, 27,33 l, der solonische 35,0208 l. Die Choinix, das attische Normalmaß im Nationalmuseum zu Athen, ergibt für den attischen Medimnos Solons den exzessiven Betrag von ca. 41,52 l, ein verhältnismäßig alter Maßtraktat (Viedebantt Philol. LXXXIII 210) ca. 40,36 l. Vgl. Viedebantt o. Bd. XV S. 87. Nach 401 ist das System geändert und faßt der Medimnos 39,39 l, gleichviel wie der Metretes, das Parallelmaß für Flüssiges. Daß ein Medimnos Weizen oder Gerste einem Metretes Öl oder Wein gleichgesetzt ist, ist auffällig, da ein Metretes Öl nach Jardé Céréales 184ff. vier- bis sechsmal soviel wert ist als ein Medimnos Weizen und zur Produktion eine vier- bis sechsmal größere Bodenfläche verlangt. Daß aber trotz des offenbar grobschlächtigen Systems die Sache in Ordnung ist, zeigt Kahrstedt 251, 2.

Wie bei der Entwicklung der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft die Leistungen der vier *τέλη* berechnet und eingezogen wurden, entzieht

sich unserer Kenntnis. Die Klassen bestanden fort, von einer Schätzung oder der Anlage von Verzeichnissen der Pflichtigen hören wir nie. Die Klassen behielten eine Zeitlang ihre Bedeutung bei der Bestellung der Ämter, wobei die P. als bevorrechtete Klasse galten. *Ταμίαι τῆς θεοῦ* konnten nur P. werden, zum Archontat hatten bis ca. 480 nur sie, bis 457 auch die Hippeis und erst von da an auch die Zeugiten Zutritt. Bei der Loswahl wurde *ὁ μέλλων κληροῦσθαι* mit der Frage *ποῖον τέλος τελεῖ* nach der Zugehörigkeit zu der solonischen Klasse (*τέλος*) gefragt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 7, 4). Nicht zu verwechseln damit ist die Frage bei der Dokimasie, ob der betreffende durchs Los Erwählte *τὰ τέλη τελεῖ* (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 55, 3), womit die Bezahlung der Abgaben an den Staat bezeichnet ist. Verwechslungen haben die Lexikographen verschuldet; s. Kahrstedt 252, 2.

Wie die Scheidung der Klassen sich in der Praxis vollzog, wie der Aufstieg in eine höhere Klasse oder beim Rückgang des Ertrages der Abstieg in eine untere Klasse sich vollzog, hierüber und über andere sich ergebende Fragen wissen wir nichts. ‚Die Zahlen sind mehr die Feststellung einer Tatsache als eine bürokratische Norm', sagt Aly im Art. Solon u. Bd. III A S. 972 mit Recht.

Daß die Wehrpflicht auch die *τέλη* berücksichtigte, ist klar. Die P. begegnen uns militärisch nur einmal im J. 428 bei einem Flottenaufgebot, bei dem die gesamte Bürgerschaft und auch die *μέτοικοι* aufgeboten wurden *πλὴν ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων* (Thuk. III 16, 1, wo Kahrstedt 253, 5 zu Unrecht die *π.* als Interpolation verdächtigt). Für eine Einteilung der Wehrmacht nach *τέλη* folgt aus dieser Stelle aber nichts.

Bei der Kolonisation von Brea vor 441 v. Chr. sollen nach dem Amendement des Phantokles *ἐχ θετõν καὶ ζευγιτõν ἰέναι τὸς ἀποίκος,* IG I² 45, 39f. = Syll.³ I 67, d. h. die beiden ersten Klassen, die *π.* und die *ἱππῆς,* sind ausgeschlossen, da es sich um Zuteilung von *κλῆροι* an weniger bemittelte Bürger ohne Land handelt. Bei der Neuordnung nach der Wiedergewinnung der Kolonie Lemnos (Xen. hell. V 1, 31) folgte nach der auf 386/85 anzusetzenden Inschrift IG II² 30 wohl eine ähnliche Regelung, wenn man mit Luria Z. 12 die Ergänzung *[πλὴν ἱππέων κα]ὶ πεντακοσιομεδίμνων* annimmt (Suppl. Epigr. Graecum III 73). Es leben also die *τέλη* als Klassen fort und sind nicht auf Geld umgestellt worden (Kahrstedt 254).

Trotzdem ist die vulgaris opinio, Solon habe die auf den Erträgen vom eigenen Grundbesitz angesetzten Zensussätze, da doch die reichen Fabrikanten und Kaufleute und sonstige wohlhabende Bürger unmöglich keine öffentlichen Leistungen bezahlt hätten, aus Naturalabgaben in Geldabgaben umgerechnet, wobei der Medimnos nach dem damaligen Marktpreis zu einer Drachme angesetzt worden sei. Damit sei es möglich geworden, das Jahreseinkommen der Vermöglichen, die keinen Grundbesitz besaßen, für eine Vermögenssteuer zu erfassen. Eine allgemeine Einkommenssteuer hat Athen nicht gekannt. Für die je nach Bedarf eingeforderte Vermögenssteuer steuerten die P. 6000 Drachmen, den zwölffachen

Betrag ihrer Jahresrente von mindestens 500 Maß. Bei den Hippeis betrug die Abgabe in Geld umgerechnet nicht 3600, sondern 3000 Drachmen, bei den Zeugiten nicht 2400, sondern 1000 Drachmen mit einer zugunsten der Minderbemittelten abgestuften Belastung. Die Kapitalisierung des Jahresertrages vom Grundeigentum, die Umsetzung der Zensussätze in Geld und die Ersetzung der Ertragssteuer aus der Bodenproduktion durch eine Vermögenssteuer gestattete das bis dahin gewachsene Vermögen zur Besteuerung heranzuziehen. Wie es kam, daß Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 1 zu seiner Zeit *πάνυ πένητες* nach dem Urteil der bessersituierten Kreise sich unter den P. befanden, soll hier nach den Ausführungen von B u s o l t 838, 1 nicht erörtert werden. Die hier angeführten Verhältniszahlen und Abstufungen der Zensusklassen ergeben für das Vermögen das Verhältnis von 5 : 3 : 2, für die zur Versteuerung herangezogenen Kapitalien, die man als Steuerkapitale oder Katastersummen bezeichnen kann, das Verhältnis von 1 : $^1/_2$: $^1/_6$. Diese Zahlen beruhen auf der Angabe des Poll. VIII 130, daß die *π.* ihren Namen hatten *ἐκ τοῦ πεντακόσια μέτρα ξηρὰ καὶ ὑγρὰ ποιεῖν* und daß sie dauernd *ἀνήλισκον δ' εἰς τὸ δημόσιον τάλαντον, οἱ δὲ τὴν ἱππάδα τελοῦντες . . . ἐποίουν μέτρα τριακόσια, ἀνήλισκον δὲ ἡμιτάλαντον· οἱ δὲ ζευγίσιον τελοῦντες ἀπὸ διακοσίων μέτρων κατελέγοντο, ἀνήλισκον δὲ μνᾶς δέκα.* Für die Zeugitai ist dieser Ansatz bestätigt durch Schol. Plat. Ges. XI 915 B. Es leuchtet ein, daß diese Summen, 1 Talent, $^1/_2$ Talent, 10 Minen, nicht die Steuerbeträge der drei Klassen sein können, da sie ja das jährliche Mindesteinkommen der Angehörigen der drei Klassen erheblich übersteigen. Ausgehend von der durch keine antike Überlieferung gestützten Annahme, Solon oder ein späterer Gesetzgeber habe neben den *μέτρα* (Medimnen und Metretai) aus dem eigenen Besitz auch Bareinnahmen aus Handel und Verkehr und überhaupt aus beweglichem Vermögen angerechnet, hat B o e c k h Staatsh. d. Ath. I[3] 583ff. seine Hypothese von den Steuerklassen und Steueransätzen nicht bloß der älteren, sondern auch der späteren Zeit aufgebaut. Daran ist die Voraussetzung, daß die Kapitalisierung des Ertrages und die progressive Besteuerung schon von Solon vollzogen worden sei, sicher falsch. Aber auch sonst hat B o e c k h s Hypothese teils Zustimmung, teils scharfe Ablehnung erfahren. Es ist hier nicht der Ort, das näher auszuführen. Eine Übersicht gibt B u s o l t 838, 1. Die Erörterung, die ausgeht von Poll. VIII 129f. und Schol. Plat. Polit. VIII 550 c, führt letzten Endes auf die von B o e c k h einzig aus Demosth. XXVII 7. 9. XXVIII 4 und Ps.-Demosth. XXIX 59 abgeleitete Bedeutung von *τίμημα* als dem allein für die Vermögensteuer angerechneten Vermögensteil, einer Art Katastersumme. Diese Frage soll im Artikel ‚Vermögenssteuer' behandelt werden, wobei zu der Übersicht über die verschiedenen Auffassungen bei B u s o l t 820, 2. 1212. 1225, 2 aus neuerer Zeit vor allem die Arbeiten von S c h w a h n Die attische *εἰσφορά*, Rh. Mus. LXXXII 391ff., und von K a h r s t e d t Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 249—259 zu berücksichtigen sein werden.

[Otto Schultheß.]

Pentalitron (*πεντάλιτρον*), Fünflitrenstück. Als Münze kennen wir es mit ausdrücklicher Wertaufschrift *ΠΕΝ(τάλιτρον)* nur aus Akragas (Sizilien). Es handelt sich um eine attische Silberdrachme, da die sizilische Litra (s. o. Bd. XIII S. 784—786) $^1/_{10}$ des korinthischen Staters (s. o. Bd. XI S. 1398) von 8,6 g (0,86 g) gleichkam. Das P. ist daher die Drachme, wie das Dekalitron (s. o. Bd. IV S. 2413f.) die Didrachme oder der Stater, und wie die von Diodor. XI 26, 3 mit *πεντηκοντάλιτρον* bezeichnete syrakusanische Siegesmünze von 479/80 v. Chr. das Dekadrachmon (s. o. Bd. IV S. 2032). — Erwähnt auch bei Poll. IV 173 (adjektivisch). [Schwabacher.]

Pentanummion (*πεντανούμμιον*). Das Fünfnummienstück der von Anastasius eingeführten Kupferprägung mit Wertzahlen, die sich auf die Einheit des *νούμμιον* (s. o. Art. N u m m u s) beziehen. Es wird daher griechisch mit E, lateinisch mit V bezeichnet und kommt von ca. 498 n. Chr. an bis Heraclius vor (BMC Byz. I S. LXXIX—LXXXII). Die in dem von Zonaras herausgegebenen, wahrscheinlich von Antonius Monachos verfaßten byzantinischen Lexikon (K r u m b a c h e r Byz. Lit.[2] 375, D 3) als *ἀσσάριον, πεντανούμμιον ἢ δεκανούμμιον* vorkommenden Geldsorten sind dagegen unaufgeklärt (s. o. Bd. IV S. 2415).

[Schwabacher.]

Pentaploa. Proklos' Chrest. bei Phot. bibl. 322 Bekker berichtet, daß an den Oschophorien in Athen ein Wettlauf stattfand, *ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἔφηβοι διημιλλῶντο πρὸς ἀλλήλοις δρόμῳ. καὶ τούτων ὁ πρότερος ἐγεύετο ἐκ τῆς πενταπλῆς λεγομένης φιάλης, ἣ συνεκιρνᾶτο ἐλαίῳ καὶ οἴνῳ καὶ μέλιτι καὶ τυρῷ καὶ ἀλφίτοις.* Die Schale wurde also nach der Mischung benannt, die vielleicht als besonders segenskräftig betrachtet wurde. Die Form *πενταπλόα* steht in der Parallelüberlieferung, Aristodemos (o. Bd. II S. 925 Nr. 28) bei Athen. XI 495f.: *πενταπλόα δ' ἡ κύλιξ καλεῖται καθ' ὅσον οἶνον ἔχει καὶ μέλι καὶ τυρὸν καὶ ἀλφίτων καὶ ἐλαίου βραχύ.* Sowohl Aristodemos wie Proklos schöpfen wahrscheinlich aus Philochoros, der im zweiten Buch der Atthis (FHG I 391) die P. erwähnt hat (G j e r s t a d Arch. f. Rel. XXVII [1929] 200). Aristodemos verlegt aber die Handlung fehlerhaft in die Skira, und auch sonst macht seine Erzählung einen weniger ursprünglichen Eindruck als die des Proklos. Vgl. D e u b n e r Att. Feste 144f. [Hanell.]

Pentapolis. 1) Verband von 5, später 6 griechischen Städten an der Küste des Pontos zwischen Haimos und Istros. Ein *ἄρχων τοῦ κοινοῦ τῆς Πενταπόλεως* wird CIG II 2056 c genannt; in einer Inschrift aus Istros auch ein *ποντάρχης.* Tomoi heißt als Vorort *ἡ λαμπροτάτη μητρόπολις καὶ α' τοῦ εὐωνύμου Πόντου*, IGR I 3, 630. Sicher gehörten dazu Istros und Odessos, wahrscheinlich und vielleicht zeitweise wechselnd Apollonia, Dionysopolis, Kallatis, Marcianopolis, Mesembria. B u s o l t GG II[2] 484, 1. M a r q u a r d t Staatsverw. I[2] 304f. M o m m s e n RG V 283. K a l o p a t h a k e s De Thracia prov. 65ff. K a z a r o w Klio IX (1909) 492f. J. W e i s s Die Dobrudscha i. Altert. (Sarajevo 1911) 27; Österr. Jahresh. XIV 1911, Beibl. 149—154. V u l i ć o. Bd. VIII S. 1386f. F l u s s o. Bd. XV S. 2386.

[Eugen Oberhummer.]

2) Gruppe von fünf Städten in Phrygien, M a n s i IX 394 (auf dem Concil von Constantinopel im J. 553 war anwesend *Paulus . . . episcopus sanctae ecclesiae Stectorii civitatis Pentapoliticae regionis Phrygiae Salutaris provinciae*). Nicet. Chon. 162, 4 Bonn. Nicephor. Bryenn. 130, 18 Bonn. R a m s a y nimmt mit Recht die bei Hierokl. 676, 8f. aufgezählten fünf Städte Eukarpia, Hieropolis, Otrus, Stektorion und Bruzos für die P. in Anspruch. Denn diese alle haben in oder an der Ebene der beiden Quellflüsse des Glaukos, des rechten Nebenflusses des Maiandros, gelegen, wenn sich auch nicht von allen die Lage mit völliger Sicherheit bestimmen läßt (s. die einzelnen Art.; zum Art. B r u z o s ist noch R a m s a y Bull. hell. VI 1882, 514; Cities and bishoprics of Phrygia 700 nr. 634 nachzutragen), R a m s a y Journ. hell. stud. IV 1883, 430. VIII 1887, 474f. nr. XXIX; Cities 678—735, ebenso T o m a s c h e k S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 1891, VIII 99. L e g r a n d und C h a m o n a r d Bull. hell. XVII 1893, 275f. R a d e t Nouv. archiv. miss. scientif. VI 1895, 481f. K i e p e r t FOA IX Text 7 a. B u c k l e r, C a l d e r, C o x Journ. rom. stud. XVI 1926, 53f. [W. Ruge.]

3) Libya Pentapolis. Als (Libya) Pentapolis wird der fruchtbare und wertvollere westliche Teil der Landschaft Barka im nordafrikanischen Küstenland (römische Provinz Cyrenaica) nach den fünf wichtigsten Städten (von Westen nach Osten) Berenike, Arsinoë (das spätere Tauchira), Ptolemaïs, Kyrene und Apollonia (das spätere *Σώζουσα*) bezeichnet, also wesentlich das griechische Kolonisationsgebiet um Kyrene (s. d.), das einen Bestandteil des ptolemäischen Reiches bildete, vgl. Plin. n. h. V 31 *Cyrenaica, eadem Pentapolitana regio . . . urbibus maxime quinque, Berenice, Arsinoe, Ptolemaide, Apollonia ipsaque Cyrene* (Joseph. bell. Iud. VII 439 *τῷ τῆς Πενταπόλεως Λιβύης ἡγεμόνι Κατύλλῳ*). Während die Westgrenze an der Großen Syrte feststeht, wechseln die Angaben über die Ausdehnung nach Osten, weil dort eine aus politischen Gründen gezogene Verwaltungsgrenze eine zusammenhängende Landschaft trennte. Ptolem. IV 4, 1 M. rechnet die Cyrenaica im Osten bis einschließlich Darnis (s. d.), wo er die Trennungslinie gegen die bei ihm in die ägyptische Gaueinteilung einbezogene Marmarica (s. d.) zieht. Dagegen rechnet der Stad. m. m. 47/48 (GGM I), sowie das Itin. Ant. 70 W. Darnis zur Marmarica. In der nachdiocletianischen Zeit zählt Ammian. Marc. XXII 16, 4 Darnis wieder wie Ptolemaios zu Libya Pentapolis, bemerkt aber gleichzeitig, daß die Provinz Libya erst nachträglich geteilt worden sei *et Pentapolim a Libya sicciore dissociatam.* Demnach müßte die diocletianische Neuordnung westlich von der ägyptischen Grenze (‚fines Alexandriae' Itin. Ant. 71 am großen Katabathmos, s. Art. M a r m a r i c a) zunächst e i n e Provinz Libya geschaffen haben. Demgegenüber setzen aber Bistümerlisten aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. mindestens eine geographische Teilung der Provinz Libya in Libya superior (Pentapolis) und inferior (sicca) voraus: z. B. werden bei Athanas. ad Antioch. 10 (M i g n e G. XXVI 809) die Bischöfe von Paraetonium und Zygris in der Marmarica als *τῆς ἔγγιστα Λιβύης* bezeichnet; entsprechend rechnen die Akten des Konzils von Nikaia die Bischofsitze der Pentapolis, Teuchira, Barka, Ptolemaïs, Berenike, dem ‚oberen' (*ἡ ἄνω*) Libyen zu (vgl. kopt. Akten Z o ë g a Catal. cod. copt. 244. Jüngere Beispiele insbesondere aus den Konzillisten von Ephesus u. a. bei G e l z e r zu Georg. Cypr. 787 Teubn.). Neuerdings haben sich beim Luxortempel in Theben lateinische Dedikationsinschriften des Aurelius Maximus und des Valerius Rometalca gefunden, die 308/09 bzw. 324 n. Chr. die Stellung eines Dux von Aegyptus, Thebais und beider Libyen einnahmen: *v(ir) p(erfectissimus) dux Aeg(ypti) et Theb(aidis) utrarumq(ue) Lib(yarum)* L a c a u Annal. du Serv. XXXIV (1934) 20f. Die ‚beiden Libyen' könnten verwaltungsrechtlich als eine Provinz gegolten haben (vgl. Ammian. Marc.). Die Not. dign. or. II 24—29 (Ende des 4. Jhdts. n. Chr.) setzt dann das Vorhandensein beider Libyen (Libya superior und Libya inferior) ebenso voraus wie die anonyme Orbis descriptio 62 (GGM II 526), die die fruchtbare Pentapolitana regio beschreibt und dann fortfährt *Post quam altera provincia, quae Libya dicitur . . .* (d. h. die ägyptische Marmarica). Nachdem der Kaiser Anastasius um 500 n. Chr. infolge der Bedrohung der Provinz durch die Maziken (s. Art. M a x y e s) L. Pentapolis als ‚limes' organisiert und die Provinz an die Verwaltung Ägyptens angeschlossen hatte, hat Iustinian mit seinem 13. Edikt (Cap. 2 538/39 n. Chr.) den *dux limitis Libyci* von der Unterstellung unter den Augustalis in Alexandria losgelöst (darauf gründet sich wohl die Angabe bei Procop. de aedif. VI 1 *ἡ μέντοι ἐκ τῶν Ἀλεξανδρείας ὁρίων ἄχρι ἐς πόλιν Κυρήνην διήκουσα ἐπὶ Πενταπόλεώς ἐστιν*). Dagegen scheint noch nicht geklärt, ob damals beide Libyen wieder zu einer Provinz vereinigt wurden (G. R o u i l l a r d L'administration civile de l'Egypte byzantine[2] 34f.). Jedenfalls residierte sowohl der *dux limitis Libyci,* wie der dem Dux unterstellte (einzige?) *praeses* fortan in Paraetonium, also auf dem Gebiet der Marmarica (s. Art. M a r m a r i c a S. 1883). Die Ortslisten aus byzantinischer Zeit, beginnend mit Hierokl. Synekd. 732—734 unterscheiden durchgehends die *Ἐπαρχία Λιβύης τῆς ἄνω* (Pentapolis vgl. *Λιβύης Πεντάπολις* bei Georg. Cypr. 788 u. ähnl. Byz. Ztschr. II 24), umfassend die Städte von *Σώζουσα* bis Berenike (s. o.) von der Provinz *Λιβύης τῆς κάτω*, zu der nunmehr wieder Darnis gerechnet wird, das bei Georg. Cypr. 787 b, der byzantinischen Ortsliste G e l z e r Byz. Ztsch. II 24 (nach Pococke), ebenso beim späten Nilus Doxapatr. (M i g n e G. CXXXII 1090 *καὶ τὴν ἐπαρχίαν Λιβύης ἐν ᾗ αὐτὴ μητρόπολις Δαρικω* [l. *Δαρνεω* o. ö.]), sogar als Metropole dieser Provinz bezeichnet wird (nicht Paraetonium!). Allerdings ist unter diesen drei Aufzählungen nur in der Ortsliste Byz. Ztschr. II 24 auch für die andere Provinz (Pentapolis) eine eigene Hauptstadt angegeben, und zwar Ptolemaïs: *Πτολεμαῒς μητρόπολις τῆς Λιβύης ᾱ ἢ Πενταπόλεως.* Obwohl diese Ortsverzeichnisse zum Teil aus wesentlich späterer Zeit überliefert sind, müßten sie in ihrer Provinzeinteilung den Stand vor der letzten Iustinianischen Reform des J. 538/39 wiedergeben. [Herm. Kees.]

4) P. hießen (nach Sapient. Salom. 10, 6) die

fünf Städte Sĕdom, ʿAmorah, Admah, Ṣebōīm und Bela-Ṣoʿar am Toten Meer; vgl. den Art. *Σόδομα* o. Bd. III A S. 786f.

5) *πέντε τῶν Παλαιστινῶν πόλεις*, d. h. die P. der Philistaier in Palästina (Joseph. ant. VI 6, 8), nämlich Gaza, Azotos (Ašdōd), Askalon, Gitta (Gath) und Akkaron (ʿEkrōn), die Städte der fünf Fürsten der Philistaier (Josua 13, 3). Guthe Art. Philister in Herzog-Hauck RE. F. M. Abel Géogr. de la Palestine, I, Paris 1933, 268.

[Ernst Honigmann.]

6) *Πεντάπολις* (v. l. *Μεντάπολις*, ed. Renou), eine Stadt im Gangetischen Meerbusen jenseits der äußersten, Antibolei genannten Gangesmündung, im Lande der Kirradeoi, bei Ptolem. VII 2, 2. Lassen (Ind. Alt. III 235f.) versteht unter Kirradia ‚das Land an der Küste Hinterindiens von der Stadt *P.*, etwa dem heutigen Mirkanserai, im Norden bis zur Mündung des Tokasanna oder des Arakanflusses‘. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 379) glaubt Chittagong für *P.* vorschlagen zu können, das noch heute aus einer Reihe von Dörfern längs des Karnaphuli nahe seiner Mündung besteht; auch er verwendet, wie Lassen, das Argument der lokalen Organisation von 4 bis 5 Dörfern unter einem Häuptling, da *P.* im Indischen ‚Fünfstadt‘ bedeutet. Gerini (Researches on Ptolemy's Geography 35f.) sieht in *P.* eine Übersetzung eines Sanskritwortes **Pañcapalli*; da aber an der indischen Ostküste unweit von Masulipatam ein Modupalli (‚aus drei Dörfern bestehend‘) genannter Hafen liegt, der auf Karten des beginnenden 17. Jhdts. als Petapoli, bei de Barros als Pentepoli erscheint, ist es möglich, daß *P.* entweder einem **Pañcapalli* ‚Fünfdorf‘ oder einem Mudupalli ‚Dreidorf‘ entspricht (Motupalle, jetzt ein unbedeutendes Schifferdorf, 2 engl. Meilen von Kollitipa und Chinna Ganjam, hieß mit seinem alten Namen Mukūla oder Velānagara, ist durch eine Inschrift aus dem J. 1244/45 als Deśyūyakkoṇḍapaṭṭana belegt, Ep. Ind. XII 189f., dem Marco Polo als Mutfili bekannt [ed. Yule-Cordier[3] II 362] und war vielleicht der Hafen des Andhrareiches, s. Jouvau-Dubreuil Bulletin School Orient. Stud. VI 389ff.). In letzterem Falle sei *P.* mit Tripura, dem modernen Trippera (‚aus drei Städten bestehend‘), in ersterem Falle mit einem anderen Ort in dessen Nähe zu identifizieren, nicht aber mit Chittagong, das über Chatgāoṇ auf Caturgrāma, ‚Vierdorf‘, zurückgeht. Alle diese Ableitungen sind auf der Bedeutung von *P.* aufgebaut; andererseits würde zur Angabe des Ptolemaios jenseits der östlichsten Gangesmündung das Vorkommen der Ortsnamen Tripura und Caturgrāma stimmen. Trotzdem bleibt ein Mißtrauen gegenüber dieser Bestimmung bei Ptolemaios bestehen, weil er auch Tosalei (s. u.) mit derselben Länge in die Gangesebene versetzt. Da diese Stadt unzweifelhaft nach Orissa gehört, wird man auch *P.* dort zu suchen geneigt sein. Schon Gerini hat auf den gleichlautenden Hafen Pentepoli verwiesen; auf portugiesischen Karten (Tomaschek D. topogr. Kapitel des ind. Seespiegels Moḥīṭ Taf. XVIII) erscheint bei etwa 15° 45′ n. Br., südwestlich der Krishna- (Kistna-) Mündung, ein Ort *Pentepolim* oder *Petapili,* der wie ein Nachwirken der ptolemaiischen Namensform aussieht. Im Vizagapatam Distrikt verzeichnet Sewell (Lists of the Antiquarian Remains in the Presidency of Madras I 18) den Ort Pentakoṭa, 19 engl. Meilen südwestlich von Sarvasiddhi, an der Küste. Liegt dieser Ort auch weit nördlicher als das portugiesischen Karten bekannte *Pentepolim,* so zeigt er doch eine portugiesische Mischform, die der griechischen nahekommt; denn Tamil *koḍ,* Sanskrit *koṭa* oder *koṭṭa* bedeutet ‚Festung‘, das als Polis aufgefaßt wurde.

[O. Stein.]

Pentaschoinon, römische Station an der Straße von Pelusium über Ostrakine nach Syrien (Raphia), nach Itin. Ant. 152 W. 20 mp (?) von Pelusium, 20 mp von *Cassio* (d. h. dem Hügel Kasios) entfernt. P. ist sowohl auf der römischen Mosaikkarte von Madeba (Schulten Gött. Abh. 1900) neben Ostrakine und dem Kasios angegeben und auch in den meisten Ortsverzeichnissen der byzantinischen Zeit genannt; so Hierokl. Synekd. 727, 3 (zwischen Ostrakine und *Κάσιον*). Auf der Tab. Peut. fehlt P., doch könnte dort die Station Gerra (s. Gerrha Nr. 4 und *Scenas extra Gerasa* Not. dign. or.), die allerdings in mehreren byzantinischen Ortslisten gesondert von P. aufgezählt wird (Hierokl. Synekd. 727, 5. Georg. Cypr. 698), an Stelle von P. stehen. Ebenso fehlt dies Gerra bereits im Itin. Ant.; dagegen wird es in den Beschreibungen des römischen Straßennetzes aus der älteren Kaiserzeit (Strab. XVII 760 zwischen Pelusium und dem Kasios; Plin. n. h. VI 166f. als Ausgangspunkt einer Straße über den Isthmus nach Arsinoë am Roten Meer) regelmäßig genannt. Daraufhin hat sich Clédat nach dem Befund der Ruinenstätten für die Gleichsetzung von P. = Gerra ausgesprochen, beide würden in den byzantinischen Listen (Hierokl.) versehentlich getrennt, Bull. inst. f. archéol. or. XVII 116f. XXII 164f. Nach Clédat wäre P.-Gerra in den von ihm untersuchten Ruinen von Mehemdiah, fast unmittelbar am Ufer des Mittelmeers und nahe dem Westende des einstigen Sirbonischen Sees zu suchen, die er selbst früher für die Stelle des *Κάσιος* gehalten hatte (s. Art. Kasion S. 2264 und Karte Gardiner Journ. egypt. archaeol. VI Taf. 13). Da Mehemdiah selbst nur 12—14 km vom Tell Faramâ (Pelusium) entfernt liegt, wäre dann die überlieferte Entfernung im Itin. Ant. mit 20 mp. um annähernd die Hälfte zu groß! Die ganze Frage der Lokalisierung der im Verhältnis zu dem geringen Raum östlich Pelusium auffallend zahlreichen römisch-byzantischen Ortsnamen ist daher (mit Ausnahme von Ostrakine, s. d.) noch keineswegs befriedigend geklärt. Übrigens ist Gerra (Nachweise von Gelzer zu Georg. Cypr. 698 Teubn.), aber nicht P. als christlicher Bischofssitz bezeugt.

[Herm. Kees.]

pentasila. Etruskische Form des Namens *Πενϑεσίλεια,* die auf mehreren Denkmälern bezeugt ist. Etr. Spiegel Taf. 233 zeigt *penta(si)la* im Kampf mit Achill (*aχle*). Etr. Spiegel V 113, aus Orvieto, stützen Odysseus (*utuśe*) und Diomedes (*(x)imite*) einen sterbenden jungen Krieger *pentasila.* Daß der Name hier einen Jüngling bezeichnet, ist ebensowenig erklärt wie seine Verbindung mit den beiden Homerischen Helden, von der die Mythen nichts überliefern; s. Körte 151. Über die Darstellung V 88, 1, wo der Name einer weiblichen Gestalt vielleicht zu *(penta)slia* zu ergänzen ist, s. den Art. pele. Auf einem rf. Krater des 3. Jhdts. aus Vulci, jetzt in Paris, ist *p.* mit ***hinϑia turmucas, aivas*** und ***χaru*** dargestellt, s. De Ridder Cat. Bibl. Nat. 920. Babélon Guide illustré 489 und die Beschreibung bei Pauli Myth. Lex. III 1922.

[Eva Fiesel.]

Pentateuch.

1. Name. 2. Inhalt. 3. Verfasserschaft. Die Tradition und deren Erschütterung. 4. Werdegang der heutigen P.-Kritik. 5. Das Ergebnis. 6. Kanonizität. 7. Geschichtlicher und literarischer Wert. 8. Literatur.

1. Name. Seit dem 2. Jhdt. n. Chr. gebrauchen die christlichen Autoren für unsere 5 Bücher Mose die Bezeichnung *ἡ πεντάτευχος* (*βίβλος*) und *pentateuchus* (*liber*) ‚Der in fünf Bücher eingeteilte Band‘, die vielleicht der freilich erst zwei Jahrhunderte später bezeugten jüdischen Benennung ***ḥamiššāh ḥumešē ha-tōrāh*** ‚Die fünf Fünftel der Thora‘ nachgebildet ist. Im übrigen sind bei den Juden die gebräuchlichsten Namen *hā-tōrāh* ‚Das Gesetz‘, *tōrat mōšeh* ‚Das Gesetz Moses‘ und *sēpher mōšeh* ‚Das Buch Moses‘. Sie kommen schon im A. T. vor (II. Reg. 14, 6. Esr. 10, 3. II. Chr. 25, 4), bezeichnen hier aber nicht den Gesamtkomplex der fünf Bücher, sondern nur bestimmte gesetzliche Teile daraus. Das N. T. dagegen versteht unter *ὁ νόμος* (Matth. 5, 17) und *ἡ βίβλος Μωϋσέως* (Mark. 12, 26) sicher den Gesamtkomplex. Diese Benennung schließt aber die Fünfteilung der damit bezeichneten Größe keineswegs aus. Vielmehr haben die LXX-Übersetzer (s. u. Bd. II A S. 1586ff.) sie schon vorgefunden; sie muß also um 300 v. Chr. vorhanden gewesen sein. Veranlaßt ist sie wohl durch den Wunsch, den durch den geschichtlichen Werdegang des P. (s. Abschn. 5) bedingten umfangreichen Stoff in fünf, je dem Fassungsvermögen einer Papyrus- oder Lederrolle entsprechende Teile zu zerlegen. Die Teilung ist aber nicht mechanisch vorgenommen. Vielmehr sind, wie die Übersicht über den Inhalt zeigt, die Einschnitte sinnvoll angebracht, und man hat es dabei in Kauf genommen, daß die Teile nicht ganz gleich ausgefallen sind, der dritte vielmehr nur etwa $^{2}/_{3}$ so groß ist wie der erste. Die einzelnen Bücher werden bei den Juden mit ihrem Anfangswort oder — so das vierte — mit einem ihrer Anfangsworte benannt: *be-rēšīt* ‚Im Anfang‘, ***we-'ēlleh šemōt*** ‚Und dies die Namen‘, *wa-jikrā'* ‚Und es rief‘, ***be-midbār*** ‚In der Wüste‘ und *'ēlleh ha-debārīm* ‚Dies die Worte‘. Bei Origenes (gest. 254) sind diese Benennungen zuerst bezeugt. Etwas früher kommen die nach dem Inhalt der einzelnen Bücher gebildeten griechisch-lateinischen Namen vor, die von der alten und mittelalterlichen Kirche gebraucht worden sind und von der Wissenschaft noch heute gebraucht werden: *γένεσις* – Genesis ‚(Welt-) Entstehung‘, *ἔξοδος* – Exodus ‚Auszug (aus Ägypten)‘, *λευειτικόν* – Leviticus ‚Für die Leviten (genauer: für die Priester bestimmte Gesetze)‘, *ἀριϑμοί* – Numeri ‚Zahlen (Musterungen der Stämme)‘ und *δευτερονόμιον* – Deuteronomium ‚Gesetzeswiederholung‘, wobei sich dieser letzte Name aus einem Mißverständnis der eigentlich ‚Abschrift des Gesetzes‘ bedeutenden hebräischen Wortverbindung ***mišneh ha-tōrāh*** (Dtn. 17, 18) erklärt.

2. Inhalt. Während Gen. 1—11, die ‚Urgeschichte‘, die mit der Weltschöpfung beginnt und mit dem Turmbau zu Babel und der dadurch bedingten Auseinandersprengung der bis dahin einheitlichen Menschheit (11, 1—9) oder der Überleitung auf Abraham (11, 10—32) schließt, die ganze Menschheit umspannt, verengt sich die ‚Patriarchengeschichte‘ (Gen. 12—50) mehr und mehr zur Geschichte Israels. Von Abraham (cap. 12—25) stammt nicht nur Isaak, der Vater Jakob-Israels, sondern auch Ismael, der Vater der ismaelitischen Nomaden im Süden und Osten Palästinas, ab; dazu ist er noch Oheim Lots, des Vaters von Moab und Ammon, und Bruder Nahors, des Stammvaters der Aramäer, so daß auch hier noch weithin Israels Nachbarn berücksichtigt werden. Das ist, freilich weiter eingeschränkt, auch noch bei Isaak (cap. 26—36) der Fall. Denn außer Jakob-Israel stammt auch Esau-Edom von ihm ab, und eine Folge des Zwistes der beiden Brüder ist Jakobs Flucht nach Aram, so daß die Aramäer weiterhin im Gesichtsfeld bleiben. Aber in der Erzählung von Jakob und seinen zwölf Söhnen mit Joseph im Mittelpunkt (cap. 37—50) verengt sich die Darstellung ganz zur Geschichte Israels, und von fremden Ländern und Völkern wie Ägypten ist nicht mehr auch um ihrer selbst willen die Rede, sondern nur insofern, als Israel mit ihnen in Berührung gekommen ist. Mit Jakobs Tode schließt das erste Buch sinngemäß ab. Das zweite erzählt in seiner ersten Hälfte (Ex. 1—18) von Israels Bedrückung in Ägypten, seiner Befreiung durch Mose und der Wanderung bis zum Sinai-Horeb hin. Von cap. 19 ab erfährt der Erzählungsgang eine empfindliche Hemmung, indem in der zweiten Hälfte des Buches (cap. 19—40), im ganzen dritten (Lev. 1—27) und im ersten Viertel des vierten (Num. 1—9) der Sinai Schauplatz der Handlung bleibt und hier so gut wie ausschließlich von Mitteilung gesetzlicher Bestimmungen an Mose und an Israel und ihrer Ausführung die Rede ist. Dabei ist der Einschnitt zwischen dem zweiten und dritten Buch nicht unpassend da gemacht, wo (Ex. 40) die Anfertigung des heiligen Zeltes, der ‚Stiftshütte‘, vollendet ist und nun mit der Mitteilung der Opfergesetze begonnen wird (Lev. 1), und der zwischen dem dritten und vierten ebenso passend da, wo mit der Musterung des Volkes (Num. 1) die Vorbereitungen zum Aufbruch vom Sinai beginnen. Vom literarisch-ästhetischen Standpunkt aus betrachtet, ist, wie schon Goethe empfunden hat, die Unterbrechung der Erzählung durch die Gesetzesmassen recht anstößig. Sie entspricht denn auch nicht dem Plane eines Autors, sondern erklärt sich aus der noch zu erörternden (s. Abschn. 4. 5) Tatsache, daß hier mehrere Erzählungsfäden und Gesetzeskorpora addiert und dann noch Einzelnachträge hinzugekommen sind. Num. 10 bringt den Aufbruch vom Sinai, und die, freilich durch mannigfache Gesetze unterbrochene, Erzählung von cap. 10—36 führt Israel auf seiner Wanderung durch die Wüste bis ins Ostjordanland, wo Mose $2^{1}/_{2}$ Stämmen Wohnsitze zuweist und die Verteilung des Westjordanlandes an die übrigen Stämme vorbereitet. Mit Dtn. 1 — wieder ein

sinnvoller Einschnitt! — beginnt in Form der Abschiedsrede Moses die Mitteilung des Gesetzes, das Mose am Horeb von Jahwe empfangen, aber bisher für sich behalten hat (cap. 1—30). Nach einem mit Mahnungen durchsetzten Rückblick auf das, was Israel seit der Gottes-Offenbarung am Horeb erlebt hat (cap. 1—11), folgt in cap. 12—26 das eigentliche Gesetzeskorpus mit Verheißung, Drohung und Mahnung als Abschluß (cap. 27—30). Cap. 31—34 führen, an den Schluß von Num. anknüpfend, die Erzählung weiter und berichten von der Bestallung Josuas zu Moses Nachfolger (cap. 31), teilen das ‚Lied' und den ‚Segen' Moses (cap. 32. 33) mit und erzählen schließlich von Moses Tod auf dem Berge Nebo (cap. 34). Das Ziel der P.-Erzählung ist an diesem, freilich bedeutsamen und darum mit Bedacht als Abschluß gewählten Punkte noch nicht erreicht. Vielmehr ist sie, wie die an die Patriarchen ergangenen Verheißungen zeigen (Gen. 12, 1—3; 13, 14—17; 15; 17; 26, 3—5; 28, 10—22), deutlich auf die Besitzergreifung des ‚gelobten' Landes hin angelegt. Das Buch Josua gehört also von Haus aus mit dem P. zusammen und ist von ihm erst sekundär, vielleicht durch Esra (s. Abschn. 6) abgetrennt worden, so daß die im 19. Jhdt. neu gebildete Bezeichnung ‚Hexateuch' für P.-Josua ihre Berechtigung hat.

3. Verfasserschaft. Die Tradition und deren Erschütterung. Der Benennung des P. als ‚Gesetz Moses' oder ‚Buch Moses' liegt jedenfalls im N. T. (s. Abschn. 1) die Voraussetzung zugrunde, daß er von Mose verfaßt sei. Ausdrücklich bezeugt und begründet ist diese Auffassung zuerst bei Phil. (Vita Mosis I § 4. IV § 291) und Joseph. (ant. prooem. 4 § 18—26. IV 8, 48 § 326) und dann im Talmud (bab. Baba bathra 14 b). Die christliche Kirche hat diese Tradition übernommen, und so gilt sie in manchen Kreisen noch heute. Zweifel an ihr sind aber schon in der alten Kirche und bei mittelalterlichen Rabbinen und dann, noch verstärkt, in der Renaissance- und Reformationszeit laut geworden (Carlstadt De canonicis scripturis 1520). Zu ihrer Erschütterung hat weiter die Aufklärungs-Philosophie des 17. Jhdts. wesentlich beigetragen, und diese (Hobbes Leviathan 1651. Spinoza Tractatus theol.-polit. 1670) hat auch den Weg gewiesen zu einer der traditionellen überlegenen Lösung des P.-Problems.

4. Werdegang der heutigen P.-Kritik. Den Beginn der gegenwärtigen P.-Wissenschaft wird man da ansetzen müssen wo das Kriterium in die Analyse eingeführt wurde, das, wiewohl oft überschätzt, sich dennoch als dauernd tragfähig erwiesen hat: die Beobachtung, daß in Gen. die Gottesnamen ‚Jehova (Jahwe)' und ‚Elohim' abwechseln, und daß insbesondere von Parallel-Erzählungen die eine oft konsequent jenen, die andere diesen Namen gebraucht. Diese Erkenntnis ist dem Hildesheimer Pfarrer H. B. Witter (1711), dem französischen Arzte Jean Astruc (Conjectures sur les mémoires originaux dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse 1753) und dem Göttinger Alttestamentler J. G. Eichhorn (Einl. in das A. T. 1780—1783) zu danken. Dabei zeigt schon

der Titel von Astrucs Buch, daß es sich bei dieser Analyse zunächst um ein rein literarisches Bemühen handelt, nämlich um den Versuch, die uns überlieferte Gestalt der Gen. und dann des P. überhaupt zu erklären, nicht aber um eine Kritik an der traditionellen Herleitung des P. von Mose. Analyse und Ansetzung der durch sie gefundenen einzelnen Bestandteile des P. und des P. selbst müssen auch weiterhin auseinandergehalten werden. Denn Bejahung der Analyse bedeutet nicht ohne weiteres Ablehnung der Tradition, läßt vielmehr die Möglichkeit offen, daß doch wenigstens einzelne Teile von Mose herzuleiten sind. Tatsächlich hat freilich die durch Witter, Astruc und Eichhorn eröffnete P.-Kritik die schon vorher im Gang befindliche Erschütterung der Tradition nur noch verstärkt und gezeigt, daß der P. in seiner jetzigen Gestalt keinesfalls von Mose herrührt, daß aber auch kaum eins der durch die Analyse festgestellten Stücke ihm zugeschrieben werden darf. Trotzdem bleiben literarkritische Analyse und historisch-positive Ansetzung verschiedene Betätigungen, wie die Tatsache zeigt, daß die heutige Analyse, aufs Ganze gesehen, sich mit dem um 1860 erreichten Stande weithin deckt, daß (s. S. 517) aber die damals als älteste betrachtete ‚Quelle' jetzt als die jüngste beurteilt wird, und daß auch heute noch Übereinstimmung in der Analyse keineswegs immer Übereinstimmung auch in der relativen oder absoluten Ansetzung bedeutet.

Die Witter-Astruc-Eichhorn'sche Theorie, nach der die Gen. im wesentlichen eine Addition aus zwei parallel laufenden Haupterzählungsfäden darstellt, hat man — von der falschen Voraussetzung, daß es sich hier um amtliche Urkunden handle, ausgehend — als ‚Urkunden'- oder ‚Dokumenten-Hypothese' bezeichnet, und zwar zum Unterschied von späteren Theorien ähnlicher Art (s. S. 517. 519) als die ‚Ältere Urkunden-Hypothese'. Zu ihren Vertretern wird, wiewohl er Ergebnisse der späteren Theorien vorweggenommen oder doch vorausgeahnt hat, auch K. D. Ilgen mit seinem Buche ‚Die Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs, Band I: Urkunden des ersten Buches von Mose' (1798) gerechnet, in dem er die Elohim-Stücke der Gen. auf zwei Schriftsteller verteilte, also zwei Elohisten annahm, und andeutete, daß auch wohl an dem ‚Jehova'-Bestand zwei Hände beteiligt seien.

Wenn sich die Unterscheidung bis hierher im wesentlichen auf die Gen. beschränkt hatte, wo die Kompilation verhältnismäßig einfach zu entwirren ist, so wurde sie nun auch auf die viel komplizierteren übrigen Bücher des P. ausgedehnt, und alsbald zeigte sich, daß man hier mit der Annahme von zwei oder mehreren Parallelfäden nicht auskommt. So wurde die Urkunden-Hypothese aufgegeben und durch die von dem Engländer A. Geddes (1792. 1800) und dem Deutschen J. S. Vater (Commentar über den Pentateuch 1802—1805) begründete ‚Fragmenten-Hypothese' ersetzt, nach der unser P. eine von Redaktorenhand vorgenommene Aneinanderreihung einer Anzahl zusammenhangsloser größerer und kleinerer Stücke darstellt. Dabei betrachtete Vater das nach ihm in Davids oder Salomos Zeit zurückreichende Deuterono-

mium (D) als Kristallisationspunkt für die anderen allmählich daran anwachsenden erzählenden und gesetzlichen Stücke. Diese Heraushebung des D hat W. M. L. de Wettes ‚Dissertatio critica' von 1805 vorbereiten helfen, ‚in der — so der weitere Titel — gezeigt wird, daß das D ein von den früheren Büchern des P. verschiedenes, von einem jüngeren Autor herrührendes Werk sei', eine Erkenntnis, die sich allen, bis in die Gegenwart andauernden Angriffen gegenüber behauptet und als tragfähiges Fundament der P.-Kritik bewährt hat. Indem hier das D mit dem nach II. Reg. 22. 23 der Reform des Josia vom J. 621 v. Chr. zugrunde gelegten Gesetzbuch identifiziert und nicht lange vor 621 angesetzt wird, ist für diesen Teil des P. ein fester Punkt gefunden, von dem aus auch die Entstehungszeit anderer Stücke, je nachdem sie älter oder jünger aussehen, bestimmt werden kann. Wenn auch de Wette das D noch für jünger hielt als die ‚früheren Bücher' des P., also auch als die später ‚Priestercodex' (P) benannte und als die jüngste erkannte ‚Quelle' (s. u.), so stellt de Wette Dissertatio, deren These 1854 durch Ed. Riehm ‚Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab' erneut eindrucksvoll vertreten wurde, dennoch eine Tat in der Geschichte der P.-Kritik dar.

Angesichts der sich immer wieder aufdrängenden Wahrscheinlichkeit, daß im P. zum mindesten ein zusammenhängender Erzählungsfaden vorliegt, hat die Fragmenten-Theorie das Feld nicht behaupten können, sondern ist bald durch die ‚Ergänzungs-Hypothese' abgelöst worden, die — abgesehen von dem nun ein für alle Mal als besondere Größe erkannten D — mit einem durchlaufenden elohistischen Faden rechnete und annahm, daß dieser durch einzelne zusammenhangslose ‚jehovistische' Stücke ergänzt worden sei. Ihre Hauptvertreter waren F. Bleek De libri Geneseos origine (1836) und F. Tuch Kommentar über die Genesis (1838). Aber bald erkannte man aufs neue, daß die Annahme nur eines Erzählungsfadens nicht genüge, man vielmehr wenigstens mit zweien rechnen müsse, und H. Ewald, der durch eine Buchanzeige 1830 den Anstoß zur Entstehung der Ergänzungs-Theorie gegeben hatte, nahm in seiner 1843—1855 erstmalig erschienenen ‚Geschichte Israels' zwei elohistische Fäden an, die durch einen ‚Jehovisten' zusammengestellt und ergänzt worden seien. Diese Annahme, eine Art Kombination der älteren Urkunde- mit der Ergänzungs-Hypothese, ist auch von A. Knobel in seinen damals viel gelesenen Kommentaren zu Ex. und Lev. (1857) und Num.-Jos. (1861) vertreten worden.

Erneute Untersuchung der Gen., wie sie H. Hupfeld 1853 in seinem Buche ‚Die Quellen der Genesis und die Art ihrer Zusammensetzung' anstellte, hat dann die vollständige Rückkehr zur Urkunden-Hypothese, die ‚Neuere Urkunden-Hypothese' herbeigeführt. Nach ihr liegen dem P. außer dem D drei in sich geschlossene Erzählungsfäden zugrunde: die elohistische ‚Urschrift', die jüngere elohistische Schrift und die jehovistische (jahwistische) Schrift, und ihre Zusammenstellung ist von einer vierten Hand, einem Redaktor, getätigt worden. Was die Analyse angeht, so hat diese, etwa auch von

A. Dillmann in seinen gehaltvollen Kommentaren zu Gen.-Jos. (1875ff.) vertretene, Theorie sich, aufs Ganze gesehen, bis heute behauptet. Aber in der Ansetzung der Quellen hat sich seit der Mitte der 60er Jahre ein tiefgreifender Umschwung angebahnt, indem die angebliche Urschrift (P) vielmehr als die jüngste ‚Quelle' erkannt wurde und nun eine völlige Umkehrung des bisherigen Bildes vom Verlauf der israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte eintrat. Von Ed. Reuß bereits 1833 in Vorlesungen vorgetragen, ist diese Erkenntnis von dessen Schüler K. H. Graf in seinem Buche ‚Die geschichtlichen Bücher des A. T.' (1866) und von A. Kuenen in seinem ‚Godsdienst van Israel' (1869/70) ausführlich dargelegt und von J. Wellhausen mit seinen Aufsätzen über ‚Die Composition des Hexateuchs' (1876/77. 1885. [2]1889. [3]1899 als Buch) und seiner ‚Gesch. Israels I' (1878, seit [2]1883 ‚Prolegomena zur Geschichte Israels') zum Sieg geführt worden. Die Folge der P.-Quellen ist nun diese: Der Jahwist (J) im 9. oder 8. Jhdt., der Elohist (E) im 8. oder 7. Jhdt., das Deuteronomium (D) im 7. Jhdt. und der Priestercodex (P) im 5. Jhdt.

Hat die Neuere Urkunden-Hypothese auch immer wieder Ablehnung erfahren, die sich teils aus der Bevorzugung einer anderen Theorie (A. Klostermann Der P. 1893; N. F. 1907. B. D. Eerdmans Alttestamentl. Studien I—IV 1908—1914. P. Volz und W. Rudolph Der Elohist als Erzähler. Ein Irrweg der P.-Kritik? 1933. F. Dornseiff Ztschr. alttestamentl. Wiss. LII [1934] 57ff. LIII [1935] 153ff.), teils aus Anhänglichkeit an die synagogal-kirchliche Tradition (W. Möller Die Einheit und Echtheit der fünf Bücher Mosis 1931) erklärt, so ist sie doch die Theorie, die — sei es in ihrer ursprünglichen, sei es in einer weiter gebildeten (s. S. 519) Gestalt — auch heute noch die größte Gefolgschaft hinter sich hat. Das gilt, obwohl in weiten Kreisen der Forschung seit der Jahrhundertwende eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die P.-Kritik überhaupt eingesetzt hat und — großenteils bedingt durch die für das A. T. ungemein ertragreichen Ausgrabungen im Nil- und Zweistromland und dann auch in Palästina selbst — einerseits die historisch-archäologisch-sachlichen Fragen, anderseits die kleinsten literarischen Einheiten wie die einzelne Erzählung, das einzelne Lied, der einzelne Rechtsspruch nach ihrer stoff- und formgeschichtlichen Seite in den Vordergrund getreten sind. Denn diese Verschiebung des Interesses bedeutete ein Haltmachen bei dem von der P.-Kritik bisher Erreichten, also bei der Neueren Urkunden-Hypothese, und wo die bevorzugte Untersuchung der kleinsten Einheiten die ja verständliche Neigung aufkommen ließ, den P. als ein loses Nebeneinander solcher Einheiten zu betrachten, also die Fragmenten-Theorie zu neuem Leben zu erwecken, da handelte es sich doch nicht um Aufstellung einer neuen P.-Hypothese, sondern eben nur um Ablehnung der literarkritischen Fragestellung überhaupt.

Neben solcher Erweichung der Neueren Urkunden-Hypothese gehen nun aber ernsthafte Bemühungen um ihre weitere Ausgestaltung und Verbesserung einher. Bei näherem Zusehen er-

weisen sich nämlich, wie man in Einzelfällen schon längst gesehen hatte, die zunächst als einheitliche ‚Quellen‘ erscheinenden Größen J, E, D und P ihrerseits wieder als aus ‚Quellen‘ zusammengesetzt. Aus dem früher als ‚Urschrift‘ und dann als P bezeichneten Faden hatte schon K. H. Graf (s. o.) Lev. 17—26 als ein besonderes, ursprünglich selbständiges Gesetzeskorpus ausgeschieden, und andere haben die Besonderheit dieses Stückes noch schärfer herausgearbeitet, darunter A. Klostermann (1877), der ihm im Hinblick auf die hier häufig vorkommende Formel: ‚Ihr sollt heilig sein; denn ich, Jahwe, euer Gott, bin heilig‘ den Namen Heiligkeitsgesetz (H) beigelegt hat. Wellhausen (s. S. 518) und R. Smend (s. u.) haben weitere Argumente für sukzessive Entstehung des unter P zusammengefaßten Stoffes beigebracht, und in dem Siglengebilde P^g (g = Grundschrift), P^1, P^2, P^3, P^x hat diese Einsicht in den kompositen Charakter von P ihren Niederschlag gefunden. Für E haben Kuenen (2. Aufl. seiner ‚Einl. ins A. T.‘ 1885—1893) und O. Procksch (Das nordhebräische Sagenbuch. Die Elohimquelle 1906) mehrere Schichten (E^1, E^2, E^3) aufgezeigt, und bei J hat neben anderen K. Budde (Die biblische Urgeschichte 1883) denselben Tatbestand nachzuweisen versucht (J^1, J^2, J^3). Schließlich ist auch bei D bald erkannt worden, daß hier mehrere Schichten vorliegen, und daß unser D etwa als Addition mehrerer Ausgaben des seinerseits wiederum aus disparaten Elementen zusammengesetzten Ur-D zu erklären ist; hier sind namentlich K. Steuernagels Arbeiten (Der Rahmen des D 1894; die Entstehung des deuteronomischen Gesetzes 1895) zu nennen.

Noch einmal hat — jedenfalls hinsichtlich des eigentlichen Erzählungsbestandes des P., also mit Ausschluß der ganz oder überwiegend Gesetzesstoff enthaltenden ‚Quellen‘ D und P — solcher Auflockerung gegenüber die reine Urkunden-Hypothese ihre Stimme erhoben, und zwar so nachdrücklich, daß man hier eine neue Phase ansetzen und von einer ‚Neuesten Urkunden-Hypothese‘ reden kann. In seinem Buche ‚Die Erzählung des Hexateuch auf ihre Quellen untersucht‘ (1912) hat R. Smend unter Bestreitung der in den Siglen J^1, J^2, J^3 und E^1, E^2, E^3 zum Ausdruck kommenden Annahme, daß der Grundbestand von J und von E wesentliche sekundäre Einzelerweiterungen erfahren habe, die Erzählung des Hexateuch auf vier Quellen verteilt, zwei jahwistische und zwei elohistische. Ihm haben sich neben anderen H. Holzinger (Gen.-Num. in Kautzschs Übersetzung des A. T. ^{4}1922) und O. Eißfeldt (Hexateuch-Synopse 1922) angeschlossen, und der letztere hat statt der von Smend für seine beiden Jahwisten gebrauchten, aber weil von der Theorie der Erweiterung des J und des E verwendet, mißverständlichen Siglen J^1 und J^2 vielmehr L (= Laienquelle wegen ihrer dem Priestercodex gegenüber relativ profanen Haltung) und J vorgeschlagen, so daß die Neueste Urkunden-Hypothese durch diese Siglenfolge ausgedrückt werden kann: LJEDP, wobei L ins 9. oder auch schon 10., P ins 5. Jhdt. gehört und JED dazwischen unterzubringen sind und sukzessive Vereinigung der jeweils jüngeren ‚Quelle‘ mit dem älteren Bestand durch je einen Redaktor anzunehmen ist. War P — von H und den für ihn jedenfalls anzunehmenden sekundären Erweiterungen abgesehen — bisher als eine Einheit betrachtet, so hat neuerdings G. von Rad (Die Priesterschrift im Hexateuch 1934) die strenge Urkunden-Hypothese auch auf P angewendet und ihn im wesentlichen auf zwei Parallelfäden, P^A und P^B, aufgeteilt.

5. **Das Ergebnis.** Die nun zwei Jahrhunderte alte P.-Kritik ist in ihrem Werdegang gewiß auch durch die geistige Lage der einzelnen Epochen überhaupt bedingt, wie sich etwa darin zeigt, daß sie der Homer-Kritik weithin parallel läuft und wie diese bald mehr von den Tendenzen analytischer Kritik, bald mehr von dem Streben nach synthetischer Ganzheitsschau beherrscht ist. Sie stellt aber zugleich ein immer wieder am Material orientiertes beharrliches Ringen um die beste Erklärung des ihr damit gegebenen Tatbestandes dar, und zwar in einer Kontinuität, wie sie anderswo kaum zu finden ist, und mit dem Ergebnis, daß ohne Anschluß an diese geschichtlich gewordene Größe erfolgreiche Mitarbeit an der Lösung der Aufgabe ausgeschlossen ist. Damit ist gegeben, daß die Geschichte der P.-Kritik auch die Lösung des P.-Problems, soweit es überhaupt lösbar ist, bedeutet. Ein Hin- und Herpendeln zwischen Urkunden-, Fragmenten- und Ergänzungs-Hypothese, das ist der Gang der P.-Kritik. Bald die Annahme von parallel laufenden Erzählungsfäden, bald die von vielen zusammenhangslosen Stücken, bald die von einer Grunderzählung, die durch Einzelzusätze ergänzt worden ist, doch so, daß das Pendel immer wieder zu irgendeiner Form der Urkunden-Hypothese zurückschlägt. In jeder der drei Theorien steckt ein Wahrheitskern, aber die entscheidende Lösung des Problems kann nur durch die Urkunden-Hypothese gewonnen werden. Von dem leicht ausscheidbaren, fast mit dem jetzigen fünften Buch (34 Kapitel) identischen D (cap. 1—30) abgesehen, zerfällt der P. in mindestens drei parallele Erzählungsfäden: J, E und P. Jeder von ihnen hat sekundäre Einzelerweiterungen erfahren, aber zur Erklärung der Uneinheitlichkeit von ‚J‘ und wohl auch von ‚P‘ reicht diese Annahme von Ergänzungen allein nicht aus. Vielmehr scheint auch hier wiederum die Zerlegung in je zwei Parallelfäden (L und J, P^A und P^B) dem Tatbestand am ehesten gerecht zu werden. Der jedenfalls in Gen. deutlich als Kennzeichen zweier paralleler Erzählungsmassen erkennbare Wechsel zwischen Jahwe (L und J) und Elohim (E und P); die Besonderheit des Sprachgebrauchs, die namentlich P mit großer Sicherheit ausscheidbar macht; die Verschiedenheit der Höhenlage religiös-sittlicher und politisch-rechtlicher Anschauungen wie etwa die deutlich zu beobachtende Vergeistlichung und Versittlichung einiger derberer J-Erzählungen durch E und schließlich eine Reihe von formal-literarischen Erscheinungen wie vor allem das mehrfache Vorkommen von Erzählungen und Notizen (Gen. 1, 1—2, 4 a || 2, 4 b—cap. 3: Entstehung von Welt und Mensch; 12, 10—13, 1 || 20, 1—18 || 26, 1—11: Gefährdung der Ahnfrau) bilden die wichtigsten Kriterien der Analyse und ermöglichen es ihr, hier die Quellenscheidung bis auf

Verse und Versteile durchzuführen und dort wenigstens festzustellen, daß eine Addition etwa aus J und P oder aus J und E vorliegt. Eine fast jedes Wort verwertende Auseinanderlegung in ihre beiden ‚Quellen‘ J und P ist bei der Sintflut-Erzählung Gen. 6, 5—cap. 9 möglich, während man sich bei weiten Strecken der Joseph-Erzählung (Gen. 37—50) an der Erkenntnis, daß hier in der Hauptsache eine Addition aus J und E vorliegt, genügen lassen und auf eine genauere Analyse vielfach verzichten muß. Das Ergebnis der Gesamtanalyse ist etwa dies: Gen. 1—13 L + J + P, 14 sekundäre Ergänzung, 15—Ex. 20 L + J + E + P, 21—23 B (s. u.), 24—34 L + J + E + P, 35—Num. 9 P mit H in Lev. 17—26 und vielen sekundären Erweiterungen, Num. 10—36 L + J + E + P mit mannigfachen Erweiterungen von P, Dtn. 1—30 D, 31—34 L + J + E + P. Ein ursprünglich selbständiges Gesetzeskorpus ist dabei außer D und H auch noch das in Ex. 20, 22—23, 33 steckende Bundesbuch (B), so daß der P. eine Addition von L + J + E + B + D + H + P darstellt. Was die Entstehungszeit der einzelnen Erzählungsfäden und Gesetzeskorpora angeht, so fehlen eindeutige Hinweise auf sicher datierbare politische Ereignisse. Die Ansetzung muß also nach religiös- und kulturgeschichtlichen Kriterien geschehen und nach den etwa feststellbaren Wirkungen der ‚Quellen‘ auf andere sicher datierbare Stücke des A. T. Das letztere Argument gestattet für P, der erst in den um oder nach 400 v. Chr. entstandenen Büchern der Chronik spürbar wird, die Ansetzung im 5. Jhdt. und macht es wahrscheinlich, daß das einerseits ihm, anderseits dem 593—571 schreibenden Hesekiel ähnliche H im 6. Jhdt. entstanden ist. Wirkung des D ist zuerst in den um 600 verfaßten Königsbüchern erkennbar, so daß die durch seine Beziehungen zu der Reform des Josia vom J. 621 (s. S. 517) wahrscheinlich gewordene Ansetzung kurz vor 621 von hieraus bestätigt wird. B scheint mit dem Erzählungskomplex L + J + E erst im 7. Jhdt. vereinigt zu sein, ist selbst aber sicher erheblich älter, da es verhältnismäßig unentwickelte kultische, rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse voraussetzt, wird also wohl dem 9. Jhdt. angehören. Um dieselbe Zeit wird auch der älteste Erzählungsfaden L anzusetzen sein. J ist 50—100 Jahre jünger als L und E etwa ebensoviel jünger als J. Die Entstehung der jeweilig jüngeren Erzählungsfäden und Gesetzeskorpora erklärt sich dabei aus dem Wunsche, die überholte Schrift durch eine der jeweiligen Gegenwart angepaßte Geschichtsdarstellung und Rechtsordnung zu ersetzen, ein Wunsch, der insofern nicht durchsetzbar war, als sich das Alte neben dem Neuen behauptet hat und mit ihm zusammengewachsen ist. So ist der P. das Ergebnis eines langen Wachstumprozesses.

6. **Kanonizität.** Mit dem Augenblick, da Josia im J. 621 v. Chr. sich und sein Volk auf das damals ‚gefundene‘ D verpflichtet hat (II. Reg. 23, 1—3) ist Israels Religion eine Buch-Religion geworden. Freilich bedeutet das nicht, daß D für die Dauer das heilige Buch geblieben wäre. Aber es hat doch den Ansatzpunkt für die Bildung des endgültigen Kanons abgegeben und seine Dignität den späteren, wie Hes. 40—48 als Programmschriften für die ersehnte Zeit der Wiederherstellung des Volkes unter den exilierten Juden entstandenen Gesetzesentwürfen H und P oder vielmehr dem durch das Zusammenwachsen von H und P mit dem seinerseits schon mit L + J + E + B addierten D entstandenen größeren Gebilde mitgeteilt. Denn dieses, also im wesentlichen unser heutiger P. scheint es gewesen zu sein, den Esra im J. 458 v. Chr. der von ihm im Auftrag des Perserkönigs durchgeführten Reform der jüdischen Kult- und Volksgemeinschaft zugrunde gelegt und unter Zustimmung des Volkes als maßgebendes Religionsbuch feierlich proklamiert hat (Esr. 7—9. Neh. 8—9. Esr. 10). Die um 300 v. Chr. entstandene Übersetzung der LXX (s. u. Bd. II A S. 1586ff.) setzt jedenfalls die kanonische Dignität des P. voraus. Bis auf den heutigen Tag ist er Grundgesetz des Judentums geblieben, und wenn auch um 200 v. Chr. prophetische Schriften und 200—300 Jahre später noch andere wie Psalmen und Sprüche kanonische Würde erlangt haben und so ein dreiteiliger Kanon entstanden ist: Gesetz, Propheten und ‚Schriften‘, so ist für das Judentum die Thora allezeit Kern und Stern des Kanons geblieben. Anders im Christentum, das auch seinerseits dem A. T. bedingte kanonische Dignität zuerkennt, aber als maßgebend nicht das Gesetz, sondern die ihrerseits von Christus her verstandenen Propheten betrachtet (s. u. Bd. V A S. 856f.).

7. **Geschichtlicher und literarischer Wert.** Zuverlässige Auskunft über die Entstehung von Welt und Menschheit wird heute niemand mehr von der ‚Urgeschichte‘ erwarten. Wohl aber stellt ein Ausschnitt aus ihr, die ‚Völkertafel‘ Gen. 10, für die Zeit zwischen 1000 und 600 v. Chr. eine sehr bedeutsame historische Quelle dar. Auch bei der ‚Patriarchengeschichte‘ liegt es so, daß sie weithin Verhältnisse nicht der Zeit vor Mose widerspiegelt, sondern des in Palästina sitzenden Israel und seiner Umgebung. Aber eine Reihe von Erinnerungen an die ältere Zeit liegen sicher vor. So ist vor allem historisch, daß Israel mit den Aramäern näher verwandt ist, und daß sein Eindringen in Kanaan nur einen Ausschnitt aus der umfassenderen Überflutung des an die syrisch-arabische Steppe angrenzenden Kulturlandes durch aramäische Stämme um die Mitte des 2. Jahrt. v. Chr. darstellt. Die in Ex. bis Dtn. enthaltene Erzählung von ‚Israels‘ Aufenthalt in Ägypten und seiner Wüstenwanderung ist in ihrem Kern zweifellos historisch. Nur ist es sehr schwer, diesen Kern aus dem ihn verdeckenden sagenhaften Gut herauszuschälen, vor allem auch darum, weil die für die Überlieferung maßgebende Vorstellung, als ob das ganze Israel in Ägypten gewesen wäre, sicher nicht zutrifft, die Bildung des Volkes vielmehr erst ein Ergebnis des Sinai-Geschehens oder der Landnahme ist, aber kaum mehr festgestellt werden kann, welcher Stamm oder welche Stämme nun eigentlich in Ägypten gewesen sind.

Auch in religions-, kultur- und rechtsgeschichtlicher Hinsicht sind es weithin Vorstellungen und Bräuche nicht der vormosaischen und mosaischen Zeit, die sich im P. niedergeschlagen haben, sondern solche des in Kanaan ansässig gewordenen Israel. Aber daneben ist doch viel Alte-

res erkennbar. Ein Vergleich der Angaben des P. mit den durch die Ausgrabungen des letzten halben Jahrhunderts dem Boden Vorderasiens, Ägyptens und Palästinas selbst entrissenen Dokumenten setzt die Forschung in den Stand, Altes und Neues voneinander zu scheiden und dabei zugleich festzustellen, was spezifisch israelitisch und was von Ost und West oder von den Kanaanäern entlehnt ist. Namentlich auf dem Gebiete des Rechts sind hier eine Reihe gesicherter Ergebnisse erzielt worden, und das zur Verfügung stehende Material ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Der P. enthält einige Lieder und Sprüche, die teilweise in die Mose-Zeit oder in dem einen und anderen Falle in noch ältere Zeit zurückreichen mögen, sicher aber alt und schon darum beachtenswert sind wie Lamechs Prahllied Gen. 4, 23—24, Segen Jakobs Gen. 49, Bannerspruch Ex. 17, 16, Lade-Sprüche Num. 10, 35. 36, Brunnenlied Num. 21, 17. 18, Spottlied auf Hesbon Num. 21, 27—30, Bileam-Sprüche Num. 23, 7—10. 18—24; 24, 3—9. 15—24, dazu auch ihrer Form nach bedeutsame Rechtssprüche wie die von Ex. 21, 1—22, 16 und Kultsprüche wie den Dekalog Ex. 20, 2—17; Dtn. 5, 6—21. Aber was dem P. sein Gepräge gibt, das sind doch neben der Masse von Gesetzen und Listen die Erzählungen, entmythisierte, will sagen Israels monotheistisch gerichteter Religion angepaßte Mythen in der Schöpfungs- und Sintflut-Erzählung, sonst Sagen: Natursagen, Heldensagen und Stammessagen. Dabei stellen die nur in der Gen. enthaltenen Stammessagen entschieden die bedeutendsten dar. Sie sind es, die das Geistesleben der europäisch-amerikanischen Menschheit aufs stärkste beeindruckt und beeinflußt haben, nicht zum wenigsten gewiß darum, weil hier trotz aller völkischen und zeitgeschichtlichen Bedingtheiten etwa in der Mutter Hagar (Gen. 16. 21), in dem Vater Jakob und den Brüdern Ruben, Simeon, Juda, Joseph, Benjamin (Gen. 37. 38—50) Gestalten geschaffen sind, die allgemein-menschlich erscheinen und darum von jedem Menschen, namentlich von dem Kinde, dem der Familienkreis die Welt ist, verstanden werden.

8. Literatur. Protestantisch. K. Steuernagel Lehrbuch d. Einleit. in das A. T. (1912). K. H. Cornill Einleit. in das A. T. (^{7}1913). J. Hempel Die althebräische Literatur (1934). E. Fascher Testament, Altes u. Bd. V A S. 856ff. O. Eißfeldt Einleit. in das A. T. (1934). E. Sellin Einleit. in das A. T. (^{7}1935). — Katholisch. J. Nikel Grundriß der Einleit. in das A. T. (1924). J. Goettsberger Einleit. in das A. T. (1928). A. Bea De Pentateucho (Rom 1933); Der heutige Stand der P.-Frage (Biblica XVI [1935] 175ff.). — Kommentare und wissenschaftl. Übersetzungen. Protestantisch. Göttinger Handkommentar zum A. T., hrsg. von W. Nowack: H. Gunkel Gen. (^{3}1910). B. Baentsch Ex.-Lev.-Num. (1903). K. Steuernagel Dtn. (^{2}1923). — Kurzer Hand-Commentar zum A. T., hrsg. von K. Marti: H. Holzinger Gen. (1898). Ex. (1900). A. Bertholet Lev. (1901). H. Holzinger Num. 1903. A. Bertholet Dtn. (1899). — Kommentar zum A. T., hrsg. von E. Sellin: O. Procksch Gen. ($^{2.3}$1924). E. König Dtn. (1917). — Die Heilige Schrift des A. T., hrsg. von E. Kautzsch-A. Bertholet (^{4}1922): H. Holzinger Gen.-Num. K. Marti Dtn. — Katholisch. Die Heilige Schrift des A. T., hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne: P. Heinisch Gen. (1930). Ex. (1934). Lev. (1935). H. Junker Dtn. (1933). — Jüdisch. B. Jacob Das erste Buch der Tora (1934).

[Otto Eißfeldt.]

Pentathlon (*πένταθλον*, bei Pind. Pyth. VIII 69 und Isthm. I 26 *πενταέθλιον*, lat. *quinquertium*), ein System von fünf athletischen Wettkampfarten, nämlich Sprung (*ἅλμα* s. d.), Lauf (*δρόμος* s. d.), Scheibenschwung (*δισκοβολία* s. d.), Speerwurf (*ἄκων*, *ἀκόντιον* s. d.), Ringen (*πάλη* s. d.). Homer war diese Verbindung noch unbekannt. In den von ihm geschilderten Wettkämpfen (Il. XXIII 630ff. 651ff. Od. VIII 120ff.) werden diese Übungen getrennt vorgenommen und je durch Preise belohnt. So schildert auch Pind. Ol. X 71ff. und Isthm. I 26 heroische Wettkämpfe (*οὐ γὰρ ἦν πενταέθλιον, ἀλλ' ἐφ' ἑκάστῳ ἔργματι κεῖτο τέλος*), desgleichen Phil. Gymn. 3, der die Erfindung des P. dem Iason zuschreibt, während in Scholien (zu Pind. Nem. VII 9; zu Aristeid. Panath. III 339 Dind.) Peleus namhaft gemacht wird. Die Olympionikenliste setzt die Einführung dieser Neuerung in die 18. Olympiade (708 v. Chr.), und in der 38. Olympiade (628 v. Chr.), und zwar nur dieses eine Mal, sollen Knaben zugelassen worden sein. Vgl. Paus. V 8, 7. 9, 1. VI 15, 8. Phil. G. 12f. Iul. Afric. bei Euseb. zu Ol. 18 und 38. Die ersten Sieger waren die Spartaner Lampis und der Knabe Eutelidas. Nach dem Beispiel der olympischen Spiele fand dann das P. auch bei den übrigen panhellenischen sowie kleineren lokalen Festen Eingang und bildete das ganze Altertum hindurch einen beliebten Programmpunkt der gymnastischen Wettkämpfe. Vielfach war es auch Jünglingen und Knaben zugänglich. Vgl. J. H. Krause Ptyhien, Nem. u. Isth. 1841. Th. Klee Zur Gesch. d. gymn. Agone 1918, 20ff. Legrand 804.

Welche Kampfarten im P. vereinigt, und in welcher Reihenfolge sie angeordnet waren, darüber stimmen die erhaltenen Nachrichten nicht vollkommen überein. Die oben angeführten Übungen sind einem dem Simonides zugeschriebenen Epigramm, frg. 151 Dhl. entnommen, das nicht viel jünger angesetzt zu werden braucht. Es lautet:

Ἴσθμια καὶ Πυθοῖ Διοφῶν ὁ Φίλωνος ἐνίκα
ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην.

Von anderen Autoren der guten Zeit werden nur einzelne Teilübungen erwähnt, während alle fünf erst seit der römischen Kaiserzeit angeführt werden: Lukillios Anth. Pal. 9, 84. Philostr. G. 3. Artemidor. 1, 57. Festus s. pentathlum. Schol. Pind. Isthm. I 35. Schol. Soph. El. 691. Schol. Ps.-Plat. Erast. 135 E. Eustath. Il. XXIII 621, p. 1320 = Favorin. s. *πένταθλον*. Schol. Aristeid. Panath. III 339 Dind. = Phot. Cod. 246 S. 409 Bekk. Die meisten Stellen ausgeschrieben bei Henrich 18ff., Haggenmüller 1ff. Vgl. auch Gardiner Sports 364, 1. Poll. III 151 führt nur Sprung, Speerwurf und Diskoswurf an, da er Wettlauf und Ringen schon früher behandelt hat. Doch taucht bei späteren Erklärern auch

der Faustkampf als Teil des P. auf. Und zwar an Stelle des Speerwurfes bei Schol. rec. Pind. Ol. XIII 39; Favorin s. *πένταθλος*. Tzetz. Lykophr. 41; Cod. Laur. 74, 13 p. 308 b (15. Jhdt.), ausgeschrieben bei Pinder 22. Cod. Barocc. 68, Fol. 124 v, ausgeschrieben bei Faber 469. Die diesen Nachrichten gemeinsame Bezeichnung *δίαλμα* für den Sprung läßt eine gemeinsame späte Quelle vermuten. An Stelle des Sprunges wird der Faustkampf aufgezählt in dem Heidelberger Exzerpt Cod. Pal. gr. 129, Fol. 37 v. 15—18, ausgeschrieben bei Fedde 5 und Gardiner Journ. hell. stud. XXIII 68; Nikeph. Greg. zu Synes. Ed. Paris. 1633, 428, ausgeschrieben bei Faber 469. Das obenerwähnte Aristeidesscholion kennt neben der landläufigen Zusammenstellung auch eine mit dem Pankration statt des Sprunges. Vielleicht ist in römischer Zeit mit zunehmender Entartung des Sportes tatsächlich eine rohere Übung bevorzugt worden. Für die alte Zeit aber bleibt es bei den fünf Kampfarten des Simonideischen Epigramms.

Die Auswahl und Zusammenstellung der fünf Übungen war so getroffen, daß alle Teile des Körpers möglichst gleichmäßig durchgebildet wurden. Nicht Überlegenheit in einer bestimmten Richtung, z. B. als Läufer oder Ringer, sondern allseitige Ertüchtigung, wie sie auch als Vorbereitung für den Krieg wichtig erscheint, wird angestrebt und Schnelligkeit, Gewandtheit und Kraft in harmonischer Vereinigung erzielt. Nicht Überentwicklung einzelner Körperteile ist das Kennzeichen des Fünfkämpfers, sondern ein schönes Ebenmaß des ganzen Körpers, wie es Aristot. Rhet. 1, 5, 1361 b 10 an ihnen preist: *οἱ πένταθλοι κάλλιστοι, ὅτι πρὸς βίαν καὶ πρὸς τάχος ἅμα πεφύκασιν κτλ.* Das Ergebnis dieses umfassenden Trainings ist, daß die Fünfkämpfer in den drei dem P. eigentümlichen Übungen allen anderen überlegen sind, im Lauf und Ringen aber nur Laien und solchen Athleten, die sich nicht eigens auf diese Übungen verlegt haben. Denn mit diesen Spezialisten können sie es in der Einzelleistung nicht aufnehmen, doch kommen sie gleich nach ihnen. Vgl. Ps.-Plat. Amat. 135 E und 138 E. Dieser Sachverhalt gab Anlaß zu Vergleichen: Demokritos z. B. wurde Pentathlos genannt, weil er die verschiedensten Wissenschaften und Künste beherrschte (Diog. Laert. IX 7, 37 = Suid. s. *πένταθλος*), Eratostnenes erhielt diesen Namen und auch den Beinamen *Βῆτα*, weil er zwar viele Disziplinen beherrschte, in jeder einzelnen aber nur den zweiten Rang einnahm (s. o. Bd. VI S. 361). Doch war es nicht ganz ausgeschlossen, daß siegreiche Fünfkämpfer auch Einzelsiege davontrugen, so der obengenannte Eutelidas im Ringen, andere im Lauf (Beispiele bei Gardiner Journ. hell. stud. XXIII 61, 34).

An keiner der Stellen, die die fünf Teile des P. aufzählen, ist eine Andeutung dafür vorhanden, ob die beim Wettkampf eingehaltene Reihenfolge beachtet ist. Für die Feststellung derselben kommen daher vor allem Schilderungen wirklich durchgeführter Wettkämpfe in Betracht. Aus ihnen geht zunächst mit Sicherheit hervor, daß der Ringkampf den Schluß bildete: Bakchyl. 8 [9] 36 *τελευταίας ἀμάρυγμα πάλας*. Nach Xen. hell. VII 4, 29 wurde in der 104. Olympiade (364

v. Chr.) infolge des Einfalles der Eleer nach den vier Bewegungsübungen das Stadion verlassen und der Ringkampf in der Altis ausgetragen. Nach Herodot. IX 33 und Paus. III 11, 6 wurde der Kampf des Tisamenos von Elis und Hieronymos von Andros nur durch einen einzigen Gang im Ringen, der also den Abschluß bildete, entschieden. Durch Pind. Nem. VII 70, mag die vielbehandelte Stelle wie immer aufgefaßt werden (vgl. Wien. Stud. L 166f.), wird wahrscheinlich gemacht, daß der Speerwurf dem Ringkampf unmittelbar voranging, und durch die angeführte Bakchylidesstelle zusammen mit Pind. Isthm. II 38 wohl auch, daß der Diskoswurf davor die dritte Stelle in der Reihenfolge einnahm. Diesem aus alten Wettkampfschilderungen gezogenen Wahrscheinlichkeitsschluß entsprach nun unter all den oben angeführten Reihungen der Einzelkämpfe des P. bei verschiedenen Schriftstellern einzig und allein das Simonidesepigramm, und es liegt nahe, trotzdem auch möglicher Verszwang in Frage kam, anzunehmen, daß die dortige Aufzählung auch der beiden ersten Übungen Sprung und Lauf, dem wirklichen Vorgang beim P. wenigstens der älteren Zeit entsprach. Doch wird auch geltend gemacht, daß die dem P. eigentümlichen und außerhalb desselben nicht ausgeführten Kampfarten, Sprung, Diskos- und Speerwurf, nicht getrennt werden sollen, und der Lauf als leichteste Übung, die die Kampfspiele überhaupt einzuleiten pflegt, auch hier an die Spitze gehört. So verficht Gardiner Sports 365; Athletics 177 als die ‚wahrscheinliche' Reihung: Lauf, Sprung, Diskos, Speer, Ringen. Dann würden die beiden auch als Eigenwettbewerb bei jedem Agon angesetzten ältesten Übungen, Lauf und Ringen, die dem Fünfkampf eigentümlichen drei übrigen Kampfarten umrahmen.

Keinerlei befriedigende Auskunft erhalten wir darüber, wie man im P. den Endsieger bestimmte. Das Simonidesepigramm in dem Sinne zu deuten, daß der Sieg in allen fünf Teilen erforderlich war, widerspricht anderen unzweideutigen Nachrichten und setzt eine Bedingung voraus, die in den seltensten Fällen zu einem positiven Endergebnis des Wettkampfes geführt hätte. Vielmehr ist von vornherein anzunehmen, daß die Überlegenheit in der Mehrzahl der Teilübungen, also ein Sieg in drei derselben genügte, da eine solche Leistung in dem gleichen Kampfe nicht mehr überboten werden konnte. Dies bestätigt denn auch der Sieg des obengenannten Hieronymos; er hatte offenbar ebenso wie sein Gegner, der den Lauf und Sprung gewonnen hatte, in zwei Übungen, nämlich im Diskos- und Speerwurf, gesiegt und war dann auch in der Schlußübung, dem Ringen, seinem Gegner überlegen, hatte also drei Teilsiege davongetragen (vgl. Jüthner Philostr. Gymn. 207). Wurde der dritte Sieg schon innerhalb der ersten vier Übungen erreicht, so war eine Fortsetzung ohne Interesse und überflüssig und der Wettkampf wurde daher wohl abgebrochen. So erklärt sich am einfachsten Pind. Nem. VII 70ff. (s. o.) und es wird auch bestätigt durch das oben zitierte Aristeidesscholion, wo es heißt: (*οἱ πένταθλοι*) *ἀρκεῖ γὰρ αὐτοῖς γ' τῶν ε' πρὸς νίκην*. Vgl. auch Gardiner Journ. hell. stud. XLV 134, der auf eine Inschrift hinweist, die Sieger *ἐν τῇ*

πρώτῃ τριάδι kennt. Wahrscheinlich waren drei Siege für den Endsieg auch erforderlich, obwohl sich dies nicht sicher nachweisen läßt. Denn wenn Poll. III 151 behauptet ἐπὶ δὲ πεντάθλου τὸ νικῆσαι ἀποτριάξαι λέγουσιν (andere Stellen bei Gardiner Journ. 62ff.), so ist diese Redensart möglicherweise vom Ringkampf, auf den sie ursprünglich allein angewendet wurde, auf das P. übertragen worden, weil in diesem das Ringen mit dem dreimaligen Niederringen des Gegners den Abschluß bildete.

Wie war nun der Vorgang, wenn sich keine deutliche Überlegenheit eines einzelnen ergab, sondern die Einzelsiege an verschiedene Bewerber verteilten, wie das in der mythischen Ursprungssage (Phil. Gymn. 3) bei den Argonauten vorausgesetzt wird? Da war nämlich jeder der Teilnehmer in einer einzigen Übung der erste: Telamon im Diskoswurf, Lynkeus im Speerwurf, die beiden Boreaden im Lauf und Sprung, Peleus im Ringen: Πηλεὺς δὲ ταῦτα (in den übrigen Übungen) μὲν ἦν δεύτερος, ἐκράτει δὲ ἁπάντων πάλῃ. Und doch ist er als Endsieger hervorgegangen. Wie dieses Endergebnis zustande kam, wird von Philostratos nicht einmal angedeutet. Nur Xen. hell. VII 4, 29 scheint einen Zipfel des Geheimnisses zu lüften. In der 104. Olympiade (364 v. Chr.) wurde das P. durch den Einfall der Eleer gestört. Die vier ersten Übungen (τὰ δρομικὰ τοῦ πεντάθλου) waren im Stadion abgehalten worden, diejenigen Fünfkämpfer aber, die bis zum Ringen gelangt waren, rangen nicht mehr in der Rennbahn, sondern zwischen dieser und dem Altar, da die Eleer bereits bewaffnet in das Heiligtum eingedrungen waren. Danach sind also im Verlaufe des Wettkampfes manche Teilnehmer ausgeschieden und zum Ringen nicht mehr zugelassen worden. Nach welchen Gesichtspunkten das geschah, erfahren wir leider nicht, und diese Lücke unserer Überlieferung kann nur durch eine Hypothese ausgefüllt werden.

Die verschiedenen Vorschläge, die früher in dieser Hinsicht gemacht wurden, beruhen vielfach auf irrigen Deutungen der antiken Nachrichten und widerlegen sich zum Teil gegenseitig. Der neueste Versuch stammt von Gardiner, der mit Benützung eines Gedankens des finnischen Sportsmannes Lauri Pihkala (Journ. hell. stud. XLV 132ff.) in seinem Werk Athletics 177ff. für die Durchführung des P. nachstehende Vermutung äußert. In den vier ersten Kämpfen werden die Leistungen der einzelnen Teilnehmer als Ganzes untereinander verglichen. Hat einer alle anderen in drei Kämpfen besiegt, so ist damit sein Gesamtsieg bereits entschieden. Sonst müssen die von einem Gegner in drei Stücken besiegten ausscheiden, und es werden nur diejenigen zum Ringen zugelassen, die jedem Gegner in mindestens zwei Übungen überlegen waren. Gewöhnlich seien es zwei bis vier, eine größere Zahl sei möglich, aber äußerst unwahrscheinlich. Wer von den Zugelassenen den Ringkampf gewinnt, der ist der Gesamtsieger, denn er hat jeden seiner Mitbewerber in drei Einzelkämpfen überwunden. Gardiner Athl. 180 gibt an, daß dieser Lösungsversuch nicht bewiesen, sondern nur als annähernd richtig bezeichnet werden kann. In der Tat ist ja eine Art Punktzählung vorausgesetzt, für deren Vorhandensein im Altertum keinerlei Anzeichen gegeben sind.

Die Frage, ob wir bildliche Gesamtdarstellungen des P. besitzen, muß verneint werden. Zahlreiche Vasenbilder, auch panathenäische Amphoren, bringen zwar ausgewählte Augenblicksbilder einzelner, insbesondere der für den Fünfkampf charakteristischen Übungen, aber niemals finden sich alle fünf vereinigt. So zeigen zwei besonders bezeichnende Preisgefäße, in Leiden, abg. Gardiner Athl. Abb. 148, und Brit. Mus. B 134, ebd. Abb. 139 (v. Brauchitsch nr. 13 u. 14), den Sprung, Diskos- und Speerwurf, attische Gebrauchsgefäße des 5. Jhdts. haben vollends nichts mit der systematischen Durchführung der Spiele zu tun, sondern es handelt sich um einzeln beobachtete Übungen, die in der Palaistra oder im Gymnasion unter Aufsicht vorgenommen werden. Als Darstellungen des P. hat man insbesondere in Anspruch genommen das Schulterbild der sf. Hydria Brit. Mus. B 326 (Marquardt Taf. 2. Haggenmüller Abb. II. Gardiner Sports 433 Fig. 150), die rf. Schale des Pamphaios (Mon. d. Inst. XI 24, Wien. Vorlegebl. D V. Marquardt Taf. 1. Haggenmüller Abb. I) oder die Panaitiosschale München 795 (Arch. Ztg. 1878, Taf. 11. Baumeister Denkm. I 613 Fig. 672. Gardiner Sports 105 Fig. 17). Aber keine dieser Darstellungen zeigt alle fünf Einzelübungen, die im 5. Jhdt. v. Chr. das P. ausmachten: auf der Hydria fehlt der Sprung und das Ringen, und statt dessen ist der Faustkampf hinzugefügt, auf der Pamphaiosschale ist das Ringen ebenfalls durch den Faustkampf ersetzt, auf der Panaitiosschale vermißt man wiederum die Läufer. Daß auch die Nikosthenesschale Berl. 1805, abg. Wien. Vorlegebl. 1889, VII, die nebst den Fünfkampfübungen auch zwei Boxer zeigt, nichts zur Kenntnis der beim P. angewendeten Wettkampfregeln beitragen kann, beweisen nicht nur die anwesenden Lehrer, sondern auch ein am Boden Hockender, der im Ernstfalle nicht am Platze wäre. Solche Bilder sind also zwar geeignet, einzelne Übungen gut zu veranschaulichen und das bewegte Leben in den Gymnasien und Palästren zu illustrieren, nicht aber über den agonistischen Vorgang beim P. zu belehren.

Literatur. J. H. Krause Gymn. u. Agon. d. Hell. 476ff. mit der älteren Literatur. E. Pinder Üb. d. Fünfk. d. Hell. 1876. A. E. J. Holwerda Olymp. Stud. III. Zum Pentathlon. Arch. Ztg. XXXIX (1881) 205ff. H. Marquardt Zum Pentathl. d. Hell. Pr. Güstrow 1886. Fr. Fedde D. Fünfk. d. Hell., Pr. Elisab.Gymn. Breslau 1888; Üb. d. Fünfk. d. Hell., Lpz. 1889. M. Faber Philol. L (1891) 469ff. K. E. Henrich Üb. d. Pentathl. d. Gr., Diss. Erlang. 1892. Fr. Mie Jahrb. f. Phil. 1893, 785ff. E. N. Gardiner Journ. hell. stud. XXIII 54ff.; Greek athl. sports 1910, 359ff. 515.; Athletics of the anc. world 1930, 177ff.; mit L. Pihkala Journ. hell. stud. XLV 132ff. Ph. E. Legrand Quinquertium, Daremb.-Sagl. IV 804ff. Br. Schröder D. Sport im Alt. 1927, 99ff. [Julius Jüthner.]

Πέντε γραμμαί s. Bd. XIII S. 1970. Bd. III A S. 1769.

Pentekontadrachmon (πεντεκοντάδραχμον Poll. IX 60), Fünfzigdrachmenstück. Als Münze

erkennen wir es in der seit Ptolemaios II. (285—247 v. Chr.) geprägten ägyptischen Gold-Tetradrachme mit den Doppelbildnissen des verstorbenen Herrscherpaares als ΘΕΩΝ und denen des lebenden Herrscherpaares als ΑΔΕΛΦΩΝ (J. Svoronos τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων [1904—1908] II nr. 604. 613. 614. 618. 621). Diese Tetradrachme ist die Hälfte des Mnaieion (s. o. Bd. XV S. 2245), des Minenstückes oder phönikisch-ptolemäischen Oktadrachmons von ca. 28 g Gold. Ihr Gewicht beträgt im Durchschnitt aus 39 Wägungen (nach J. Svoronos a. O. nr. 613. 614. 618 und 621) 13,844 g Gold. Ihr Wert kommt 50 ptolemäischen Silberdrachmen gleich. Im Zenonpapyrus von 257—255 v. Chr. werden die P. zweimal erwähnt. Unter Berücksichtigung des dort genannten Aufgeldes von 4 % auf diese Tetradrachmen, aus ihrem errechneten tatsächlichen Gewicht sowie aus dem der Mnaieia, hat sich das schwankende Wertverhältnis von Gold zu Silber in jener Zeit feststellen lassen (Ztschr. f. Num. XXXIII 70—73). Vgl. auch Traité I 446 und o. Bd. XV S. 2246. [Schwabacher.]

Pentekontalitron (πεντεκοντάλιτρον), Gewicht der bei Diod. XI 26, 3 genannten Siegesmünze der Syrakusaner von 479/80 v. Chr. im Werte von 10 attischen Silberdrachmen, auch Damareteion genannt (s. o. Bd. IV S. 2032—2034). Vgl. ferner Traité I 472. Head HN² 173. E. Boehringer Die Münzen von Syrakus 36 und Wörterb. 125. [Schwabacher.]

Pentekontarchos vgl. Art. Nautae o. Bd. XVI S. 2032.

Pentekonteres würde nicht, wie es im Thes. Gr. ling. VI 741 heißt, mit πεντηκόντορος gleichsetzbar, einen Fünfzigruderer bedeuten, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugnis Schol. Ailian. (vgl. Graser De re nav. § 4. Cartault La trière athén. 128): ἡ τριακόντορος καὶ τεσσαρακόντορος λέγεται κατὰ τὸ πλῆθος τῶν κωπῶν, ἡ μονήρης καὶ διήρης καὶ ἐφεξῆς κατὰ τοὺς στίχους τοὺς κατὰ τὸ ὕψος ἐπ' ἀλλήλοις (vgl. auch Aßmann bei Baumeister Denkm. III 1610. Miltner Suppl.-Bd. V S. 935) ein Kriegsfahrzeug mit fünfzig Reihen von Ruderern an jeder Bordwand bezeichnen. Die bei Polyain. IV 3 im F(lorentinus) gegebene Überlieferung von πεντηκοντήρη, die von F 1 zu πεντήρη verbessert, von F 2 aber wieder hergestellt worden ist, ist unzweifelhaft mit Recht unter Bezugnahme auf Diod. XIX 50f. in πεντήρη verbessert worden. Denn einmal ist das größte uns bekannte Ruderschiff des Altertums die Tesserakontere des Ptolemaios Philopator (Athen. V 203), und zum anderen würde ein solches Schiff in der Zeit des Kassandros, in der erst allmählich die Pentere an Bedeutung gewann, einen unmöglichen Anachronismus darstellen, ganz abgesehen davon, daß man in Makedonien niemals die für einen derartigen Bau erforderliche Rudermannschaft hätte aufbringen können. [Franz Miltner.]

Pentekontoros, Kriegsfahrzeug, das von 50 Ruderern bedient wurde (Harpokr. s. πεντηκόνταρχος· ... ὅτι δὲ πεντηκόντορος ἐκαλεῖτο ἡ ναῦς ἡ ὑπὸ ν' ἐρεσσομένη πρόδηλον; vgl. Phot. p. 411, 7. Poll. I 82), so daß je 25 Ruderer an jeder Bordwand zu sitzen kamen. Dadurch ist auch die Länge des Schiffes mit etwa 32 m oder wenig darüber bestimmt, womit das alte Schiff, das noch in später Zeit als Reliquie des Aeneas galt (Procop. bell. Goth. IV 22), in Einklang steht; es hatte eine Länge von 120 Fuß, war also besonders groß gebaut. Für sein hohes Alter spricht auch die Breite von 25 Fuß; denn es folgt daraus ein Verhältnis von nicht einmal ganz 1:5, was dem in klassischer Zeit üblichen Konstruktionsschema (vgl. Köster Ant. Seew. 156, bes. Anm. 2) gegenüber noch recht schwerfällig erscheint. Später wird der Typ vielleicht etwas schlanker gebaut worden sein, wiewohl es keineswegs so sicher ist, wie Miltner Suppl.-Bd. V S. 910 meint, daß die Angabe bei Il. XV 729 auf eine P. zu beziehen ist (es könnte auch ein Zwanzigruderer gemeint sein); denn es ist sehr wohl denkbar, daß man mit Rücksicht auf die geringe Anzahl von Ruderern dem Fahrzeug von vornherein durch verhältnismäßig größere Breite eine größere Stabilität verleihen wollte.

Jedesfalls reicht die Konstruktion der P. bis in die Zeit der homerischen Gedichte zurück; sowohl die Griechen vor Troia (Il. II 719f. XVI 168ff.) wie auch die Phäaken (Od. VIII 35ff.) verfügen über diesen Typ, der auch sonst als das Schiff der Frühzeit gilt (Schol. Il. IV 42. Pind. Pyth. IV 436. Eurip. Iph. T. 1124; Hel. 1428). Späterhin bildet er unzweifelhaft das Gros der Flotten. So scheint die Flotte der Phokaier nur aus P. bestanden zu haben (Herodot. I 164), und in der modernen Flotte des Polykrates finden wir noch 100 P. (Herodot. III 39) gegen 40 Trieren (Herodot. III 44), während in der von Xerxes gegen Griechenland aufgestellten Flotte die anscheinend in nicht unbeträchtlicher Anzahl noch vorhandenen P. nicht mehr zu den Linienschiffen gerechnet werden (Herodot. VII 97 und 184); auch in der Griechenflotte bilden sie einen verschwindenden Bruchteil der Gesamtbestände; neun erscheinen bei Artemision (Herodot. VIII 1), sieben bei Salamis (Herodot. VIII 48). Gemäß der steigenden Bedeutung, die in der Folgezeit die Triere als Kampfschiff gewann, erhielt sich die P. nur bei rückständigen Flotten finanzschwacher Staaten; so erscheinen in der Athenerflotte, die 414 nach Sizilien ausgesendet wurde, nur zwei rhodische P. (Thuk. VI 43, 1) und Etrurien schickt gleichfalls drei P. zu Hilfe (Thuk. VI 103, 2); ebenso haben in den gegenüber den Oststaaten wesentlich ärmeren Gemeinden Italiens noch nahezu anderthalb Jahrhunderte später die P. einen offenbar nicht unbedeutenden Prozentsatz der Flottenbestände ausgemacht (Polyb. I 20, 14). Im Osten dagegen finden wir noch in Xenophons Zeit in Trapezunt eine P. (Xen. anab. V 1, 15. VI 6, 5). Wenn auch hie und da eine P. noch Verwendung gefunden haben mag, irgendwelche seekriegsgeschichtliche Bedeutung kam diesem Typ vom 5. Jhdt. an nicht mehr zu. Denn wenn Ptolemaios V. Epiphanes um 180 (vgl. Stähelin o. Bd. XIII S. 2388) dem Achaiischen Bund eine δεκαναίαν ... ἐντελῆ πεντηκοντηρικῶν (wo meines Erachtens richtiger πεντηκοντορικῶν zu schreiben wäre) πλοίων (Polyb. XXIV 6, 1) als Geschenk anbietet, so haben wir typenmäßig darunter nicht die alte Konstruktion der P. zu verstehen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach

eher an eine Konstruktion nach Art der *pristis* oder eines liburnischen *lembus* zu denken (vgl. auch Grosse o. Bd. XII S. 1895).

[Franz Miltner.]

Pentekoste, ein Fünfzigstel (zu ergänzen *τιμή*), Zoll für die überseeische Ein- und Ausfuhr. Ein Zoll in dieser Höhe ist nachweisbar in Athen, Epidauros, Trozan, Kyparissiai, Delos, Halikarnaß und Atarneus, s. u. Bd. V A S. 256, kommt aber wahrscheinlich noch in vielen anderen Städten des Mutterlandes und Kleinasiens vor. Das Verhältnis von 1 : 50 (= Stater : Mine) läßt darauf schließen, daß die Einführung zuerst in Korinth und Aigina erfolgte. Die P. wird in gleicher Höhe von allen ein- und ausgeführten Waren ohne Ausnahme erhoben; Abstufungen sind vor dem hellenistischen Zeitalter unbekannt. Über Zollbefreiungen s. Art. Ἀτέλεια o. Bd. II S. 1911. Während in Athen die Höhe des Zolls bis in die römische Zeit unverändert geblieben zu sein scheint, sahen sich die meisten Staaten zur Deckung ihrer wachsenden Ausgaben, so die attischen Bundesgenossen zur Bezahlung der Phoroi (s. d.), zu einer Erhöhung genötigt. Diese ist im hellenistischen Zeitalter zum Teil sehr bedeutend (in Ägypten für Öl bis 50 v. H.), doch finden sich auch noch unter den Ptolemaiern und im römischen Ägypten Ausfuhrzölle in Höhe einer P. (s. u. Bd. V A S. 301). Die P. bezahlt bei der Ausfuhr der Händler (*ἔμπορος*), der die Ware für diesen Zweck im Inlande aufkauft, bei der Einfuhr derjenige (meist ebenfalls ein *ἔμπορος*, dessen Berufsbezeichnung davon abgeleitet ist), der sie aus dem *ἐμπόριον* in das Zollgebiet einbringt. Daß sich der Preis der Ware um den Zoll erhöht, also der eigentliche Leidtragende der Verbraucher ist, war den Alten wohlbekannt, denn Demosthenes rechnet in der Rede gegen Leptines (XX 32) den Richtern vor, wieviel Getreide der Bosporaner Leukon durch Gewährung der Zollfreiheit für die Ausfuhr nach Athen den Athenern schenkt. Die P. wurde nicht vom Staate erhoben, sondern verpachtet (s. Art. Τελῶναι) und von den Pentekostologen eingenommen, die darüber genau Buch führten.

Die Einführung der P. kann erst zu einer Zeit erfolgt sein, in der als Zahlungsmittel an die Stelle des Viehs bereits das Metall getreten war, das jede beliebige Teilung gestattete; sie muß gleichzeitig als das älteste Zeugnis für die staatliche Anerkennung eines freien Güterverkehrs gewertet werden, indem dadurch die ältere Willkür einer festen Ordnung Platz machte. Ohne Zweifel wurde das Metall anfangs zum Zwecke der Zollerhebung gewogen, aber die schnelle Verbreitung der Münzprägung erlaubte bald die Zahlung in Geld (seit dem 7. Jhdt.). Seit Beginn des 5. Jhdts. erfolgte sie offenbar nur noch auf diese Weise, da die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel schon für weit höhere Beträge ausreichte. Die Berechnung des Wertes konnte keine Schwierigkeiten machen. Da der Binnenhandel sich auf der Agora, der Außenhandel im Emporion konzentrierte und an beiden Stellen staatliche Beamte (Agoranomen, Epimeleten) zum Zwecke der Steuererhebung die Aufsicht führten, konnten sie jederzeit die gezahlten Preise feststellen. Einfuhr an anderen Stellen als dem staatlichen Emporion war zollfrei; so zahlte Lakritos keine P. für die in den Schmugglerhafen gebrachten Waren (Ps.-Demosth. XXXV 29), ebensowenig die Tempelbehörde von Eleusis für die aus Korinth bezogenen Nutzhölzer (IG II² 1672, 151ff.). Einfuhrverbote für einzelne Warengattungen sind unbekannt; Handelssperren gegen besondere Staaten in Friedenszeiten (attisches Psephisma gegen Megara) wurden von der öffentlichen Meinung mißbilligt. Ausfuhrverbote, namentlich von Lebensmitteln (Getreide, Öl) auf bestimmte Zeit oder auf die Dauer kommen dagegen häufig vor (s. Art. Solon), ebenso Beschlagnahme bei Knappheit von Korn (s. Art. Byzantion). Literatur s. u. Bd. V A S. 259.

[Walther Schwahn.]

Πεντηκοστολόγοι, die Erheber der *πεντηκοστή*, der Steuer von $^1/_{50}$ auf Einfuhr und Ausfuhr (so *ἀστεία* städtisch in Delos XI 287 A 9), ihr Amtshaus *πεντηκοστολόγιον* (genannt in Delos XI 154 A 38), wo die Händler die Ware anmelden mußten mit Angabe des Preises (Syll.³ 975, 11). Die Anmeldung auch für die Ausfuhr vorgeschrieben in Kyparissia (Syll.³ 952, 10), wo der *π.* die Höhe der Preise überwacht. Pfändungsrecht der *π.* Demosth. 21, 133. Ihre Listen, die *πεντηκοστολόγων ἀπογραφαί*, s. Ziebarth Klio XXVI 232. Im ptolemäischen Ägypten heißen die *π. τελῶναι πεντηκοσ(τῶναι) λι(μένος) Συήνης* Syene, s. Wilcken Ostraka nr. 150.

[E. Ziebarth.]

Pentekostys (*πεντηκοστύς*) ursprünglich eine Heeresabteilung von 50 Hopliten. Dann eine Unterabteilung des Heeres bei den Spartanern. Das spartanische Aufgebot bestand aus früher wahrscheinlich 5, später im Peloponnesischen Kriege wohl 7 Lochen bis zur Einführung der Morai um 403 laut Xen. hell. II 4, 31. Jeder Lochos zerfiel in 4 P., jede P. in 4 *ἐνωμοτίαι*; Thuk. V 68, 3 gibt für die Schlacht bei Mantineia 418 die Stärke der 7 Lochoi auf je 512 Mann an. Demnach umfaßte die P. damals 128 und die Enomotie 32 Mann. Zu beachten bleibt indes bei dieser Berechnung, daß $^1/_6$ des Aufgebots, wie Thuk. V 64, 3 berichtet, zurückgeschickt worden war. Der Führer einer P. hieß *πεντηκοντήρ*, s. Thuk. V 66, 3. Xen. rep. Lac. 13, 4f.

Die Mora entsprach an Mannschaftsbestand etwa dem Lochos. Ihre Enomotie zählt bei Xen. hell. VI 4, 12 36 Mann. Nach Xen. rep. Lac. 11, 4 hätte sie 2 Lochen, 8 P. und 16 Enomotieen. Danach hätte die Mora 576, die P. rund 73 Mann.

Mit derjenigen der Spartaner stimmte die Einteilung der Söldnertruppen. In Xenophons Anabasis, wo wir deren Verhältnisse am eingehendsten geschildert finden, begegnen Lochen von 50—400, gewöhnlich aber von rund 100 Mann, mit je 2 P. zu je 2 Enomotieen.

Noch im Ägypten der hellenistischen Zeit finden wir *πεντηκόνταρχοι* als Offiziere der drei Unterabteilungen des Lochos, vgl. Lesquier Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides (1911) 341ff. Auch in der byzantinischen Zeit scheint diese Rangbezeichnung noch vorzukommen, s. Incerti scriptoris Byzantini Liber de re militari p. 8, 6 ed. Vári.

[Friedrich Lammert.]

Pentele (*Πεντελή*). Belege s. o. Bd. V S. 95 Nr. 118. Attischer Demos der Phyle Antiochis (Steph. Byz.), vielleicht erst spät zum Demos erhoben, aber sicher schon im 4. Jhdt. ein bewohnter Platz (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 157, 39; anders Kirchner im Index zu IG I S. 326 und Solders Die außerstädt. Kulte u. d. Einigung Attikas 115, die P. aus der Demenliste streichen, trotz Stephanos; vgl. Löper Athen. Mitt. 1892, 424). Der ursprünglich Brilessos genannte Berg kann seinen späteren Namen Pentelikon nur von P. erhalten haben, nicht umgekehrt, wie Löper versucht. Die Steinbruchgegend hieß dann auch allgemein P. (vgl. Löper ebd. Anm. und Paus. I 32, 2). Daß der Demos nahe dem heutigen Kloster Mendeli–Penteli mit seiner starken Quelle gelegen hat (Milchhöfer Text zu den ‚Karten v. Attika' III 34), ist wahrscheinlich, wenn auch die Verteilung der südlich des Pentelikon gelegenen Demen auf die Binnenlandtrittyen der Phylen Aigeis und Antiochis noch Schwierigkeiten macht (Milchhöfer Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 36ff. Löper 422ff. v. Wilamowitz 157f.). [W. Wrede.]

Penteleia (-on). Hesych und Photios nennen in ihren Lexika als den Berg, an dem der Ladon entspringe, die *Πεντέλεια* (*Πεντελεία* Hesych.), bei Plut. Arat. 39; Kleom. 17 erscheint unter den von Kleomenes eroberten Orten neben Pheneos auch *Πεντέλειον*. Da beides in die gleiche Gegend führt, gehören Berg und Ort offenbar zusammen, doch macht die nähere Ansetzung einige Schwierigkeiten. Die Ladonquelle liegt südlich des Dorfes Lykuria am Südrand des Tales genau in der Verlängerung des Hauptkamms des Saitasgebirges südlich des Sees von Pheneos (genaueste Beschreibung bei Philippson Peloponnes 127. Frazer Paus. IV 262f.). Danach würde man den 1813 m hohen Saitas unbedenklich für die P. erklären, wenn nicht hier der Name Oryxis mindestens für den Ostteil, an dessen Nordfluß die eine Hauptkatavothre des Seebeckens von Pheneos liegt, einwandfrei überliefert wäre (Paus. VIII 14, 1, dazu bes. Curtius I 187). Wenn wir beide Namen halten und genau interpretieren wollen, müssen wir daher P. für den Namen des Westteils des Saitasgebirges erklären (so Curtius Peloponnesos I 198. 367. 374. Hitzig-Blümner Paus. III 179), obwohl das bei einem so wenig ausgedehnten, einfachen Bergzug seine Bedenken hat. Andere Topographen geben daher dem der Ladonquelle nördlich gegenüberliegenden zackigen Kamm der Durduvana (Turtovana bei Curtius), für den ein antiker Name nicht bekannt ist, den Namen P. (Bursian Geogr. Griechenl. II 199. Lolling bei Baedeker in den verschiedenen Ausgaben. Neumann-Partsch Physikalische Geogr. Griechenl. 180. Baker-Penoyre Journ. hell. stud. XXII 229. Kiepert auf den verschiedenen Atlanten). Nur stimmt dann die einzige Angabe über die Ladonquelle nicht mehr.

Der Ort P. läßt sich noch weniger ansetzen. Leakes Ansatz (Travels III 156) nördlich Phonia bei Tarsos ist viel zu weit nördlich und sicher unrichtig, auf der französischen Karte und bei Kiepert im Topogr.-histor. Atlas Bl. VII ist P. angesetzt in einem Paläokastro, das westlich hoch über Phonia an den Nordostausläufern der Durduvana in etwa 1500 m Meereshöhe liegt (s. dazu Boblaye Recherches 153. Gell Itinerary 152. Dodwell Classical tour II 437f. Curtius Peloponnes I 211, 10. Bursian II 200, 2. Baker-Penoyre 234f.). Das ist ebenso unwahrscheinlich, und dieser Ansatz fehlt daher auch auf den jüngeren Kiepertkarten; er würde dazu zwingen, die Durduvana für die P. zu erklären. Zudem sind die viel zu hoch gelegenen Ruinen nur mittelalterlich (Lolling bei Baedeker in der Beschreibung von Pheneos, S. 368 der französischen Ausgabe von 1910. Frazer Paus. IV 236. Hitzig-Blümner Paus. III 160). Eine andere Ortslage, die für P. passen könnte, ist aber nicht nachzuweisen. Unbestimmt lassen den Ansatz daher Bursian II 199. Curtius I 198.

Πεντέλεια ist der gleiche Name wie attisch *Πεντελή*; letzteres hindert wohl, ihn für griechisch zu halten, ‚fünf' darf man darin kaum finden wollen (s. auch Fick Vorgriech. Ortsnamen 93, anders Grasberger Griech. Ortsnamen 270).

[Ernst Meyer.]

Pentelikon (*Πεντελικόν*). So heißt der früher Brilessos genannte Berg im Nordosten von Attika bei Paus. I 32, 1 und Vitruv. II 8, während die adjektivische, von *Πεντελή* (s. d.) abgeleitete Form in der Wendung *λίθος Πεντελικός* auf den Bauinschriften schon früher geläufig ist (bei Strab. IX 399 *Βριλησσός* neben *μάρμαρος Πεντελική*). S. Art. Brilessos o. Bd. III S. 852f. Über die geographischen Einzelheiten, die antiken Marmorbrüche, die Schleifbahn s. die ausführlichen Zusammenfassungen bei Milchhöfer Text zu den ‚Karten von Attika' III 32ff. Frazer Pausanias II 418ff. mit älterer Literatur. An der Schleifbahn, etwas unterhalb des großen Marmorbruches ‚Spilia', liegen noch die Trümmer einer für den Parthenon bestimmten, aber dann verworfenen Säulentrommel im Werkzoll. Auf dem Gipfel hebt sich ein verschleifter Ringwall, wahrscheinlich vorgeschichtlicher Zeit, ab. Eine Felsglättung etwas unterhalb hat man mit dem von Paus. I 32, 2 erwähnten Athenastandbild in Verbindung gebracht (Milchhöfer 34). [W. Wrede.]

Pentere, Kriegsschiff, an dessen Wänden je fünf Reihen von Ruderern angeordnet sind; über die verschiedenen Möglichkeiten der Anordnung vgl. Miltner Suppl.-Bd. V S. 935ff. Der griechischen Bezeichnung *πεντήρης* entspricht im Lateinischen *quinqueremis;* daneben kommt als Fremdwort nicht selten *penteres* vor (Isid. orig. XIX 1, 23) und in hybrider Bildung *penteremis* als hsl. Variante zu Caes. bell. Alex. 47, 2 und *quinqueres* in den Not. Tir. 177.

Nach Diod. XIV 41, 3: *διενοεῖτο … κατασκευάσαι … τετρήρεις καὶ πεντήρεις οὐδέπω κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους σκάφους πεντηρικοῦ νεναυπηγημένου* hat Dionysios als erster um 399 v. Chr. P. gebaut; daß demgegenüber die Überlieferung bei Plin. n. h. VII 207, wo den Salaminiern die Erfindung dieses Typs zugeschrieben wird, nicht standhalten kann (ob diese Pliniusnotiz in irgendwelchen Zusammenhang mit der hsl. Verderbnis bei Herodot. VI 87 zu bringen ist, sei dahingestellt), erhellt daraus, daß das Mutterland gemäß dem Verfall Athens und damit des Seewesens im allgemeinen erst sehr spät mit dem Bau dieses immerhin kostspieligeren Typs begann (Beloch GG III 1², 461); zum J. 325/24

sind in den athenischen Seeurkunden zum ersten Male sieben P. verzeichnet (IG II² 1629, 811) und auch in den Flotten Alexanders d. Gr. spielen P. eine verhältnismäßig geringe Rolle. Eine kleine Anzahl von P. findet sich in der von ihm vor Tyros zusammengezogenen Flotte (Arrian. anab. II 22, 3. Curt. IV 4, 7; vgl. dazu Berve Alexanderr. I 161f.), wie auch die Tyrier nur über einige Einheiten dieses Typs verfügten (Arrian. anab. II 21, 9) und auch in der makedonischen Flotte anscheinend P. nur in geringer Zahl vorhanden waren (Polyain. IV 11, 3). Selbst in der von Antigonos im Frühjahr 315 zum großen Teil neu aufgebauten Flotte stehen 230 Einheiten verschiedener Typen nur 10 P. gegenüber (Diod. XIX 62, 8: *τούτων δὲ ἦσαν τετρήρεις μὲν ἐννενήκοντα, πεντήρεις δὲ δέκα, ἐννήρεις δὲ τρεῖς, δεκήρεις δὲ δέκα, ἄφρακτοι δὲ τριάκοντα* und der Rest Trieren; Niese Griech. und mak. Staaten I 284). Einen größeren Prozentsatz machten die P. offenbar in den Flotten des Ptolemaios (Diod. XX 49: *εἶχε δὲ τὰς πάσας ναῦς μακρὰς ἑκατὸν καὶ τεσσεράκοντα· τούτων δ' ἦν ἡ μεγίστη πεντήρης, ἡ δ' ἐλαχίστη τετρήρης*) und des Demetrios (Diod. XX 50, 2: *τούτων δ' ἦσαν αἱ μέγισται μὲν ἑπτήρεις, αἱ πλεῖσται δὲ πεντήρεις*; doch vgl. dazu Beloch IV 1, 154f., 1 und Miltner Suppl.-Bd. V S. 884) aus, die 306 vor Salamis eingesetzt wurden; ausdrücklich genannt werden in des Demetrios Flotte allerdings nur 20 P. (Diod. XX 50, 1. 3). Doch hat sich die P. in den Flotten der hellenistischen Staaten gegenüber den anderen Typen niemals als ausschließliches Linienschiff durchgesetzt, soweit dies die freilich spärlichen Notizen erkennen lassen. Noch viel weniger kam die P. als Kampfschiff für die griechischen Städte Unteritaliens in Betracht (Polyb. I 20, 10: *μηδένα τότε τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν κεχρῆσθαι τοιούτοις* [scil. *πεντηρικοῖς*] *σκάφεσι*), da hier der finanzielle Rückhalt vollkommen fehlte.

Nur Karthago, das anscheinend schon vor Dionysios Tetreren gebaut hatte (Plin. n. h. VII 207. Aristot. frg. 600 Rose), scheint insbesondere mit Rücksicht auf die Entwicklung der syrakusanischen Flotte die P. zum eigentlichen Linienschiff gemacht zu haben. Nach dem Muster einer gestrandeten karthagischen P. konstruierten dann die Römer zu Beginn des 1. Punischen Krieges 100 P. (Polyb. I 20, 15. Köster Ant. Seew. 144; über die Zeit der Erbauung vgl. Plin. n. h. XVI 192 und Ined. Vatic. v. Arnim Herm. XXVII 122; dazu Beloch IV 1, 649, 1 und Miltner Suppl.-Bd. V S. 887). Ähnlich ist dann auch wieder von der karthagischen Flotte bei Eknomos ausdrücklich bezeugt, daß ein Großteil der Einheiten P. waren (Polyb. I 27, 5). Berühmt und gefürchtet war die P. Hannibals des Rhodiers (Polyb. I 46, 4ff.; vgl. Lenschau o. Bd. VII S. 2322 Nr. 5), nach deren Muster Rom im J. 242 eine neue Flotte von 200 P. auf Stapel legte (Polyb. I 59, 8. Köster Ant. Seew. 144), die dann den Sieg bei den ägatischen Inseln errang. Da ausdrückliche Typenbezeichnung in der Überlieferung zumeist fehlt, so können wir nicht immer bestimmen, wann P. eingesetzt wurden. Die Flotte, welche Karthago zu Beginn des 2. Punischen Krieges gegen die italische Küste aussandte, bestand jedenfalls aus 20 P. (Liv. XXI 49, 2), während gleichzeitig ein Geschwader von 35 P. Sizilien angriff (Liv. XXI 49, 4) und auf Lilybäum vorging und in Spanien neben 5 Trieren insgesamt 50 P. vorhanden waren (W. Kolbe S.-Ber. Akad. Heidelb. 1933/34, 4. Abh. 36); ebenso bestand auch die römische Flotte, welche den Angriff auf Karthago vortragen sollte, aus P. und zwar 160 an Zahl (Polyb. III 41, 2. Niese Griech. und mak. Staaten II 506); daher war auch dann das Geschwader, welches nach dem Mißerfolg an der Trebia mit den Aktionen im Tyrrhenischen Meere betraut wurde, aus 60 P. zusammengesetzt (Polyb. III 75, 4) und auch die Flotte des Marcellus vor Syrakus bestand aus P. (Liv. XXIV 34, 4. Plut. Marc. 14), wie auch jene, mit der T. Otacilius einen Raid gegen Utica unternahm (Liv. XXV 31, 12). Im selben Jahre verpflichten sich die Römer im Vertrag mit Aitolien zur Stellung einer Hilfsflotte von wenigstens 25 P. (Liv. XXVI 24, 10; vgl. Niese II 476f.), woraus gleichfalls hervorgeht, daß die P. das gewöhnliche, wenn auch nicht ausschließliche (vgl. z. B. Liv. XXVIII 30, 5ff.) Kriegsschiff der Römer war. Diese Flotte war es auch, welche sich im Winter 208 auf Aigina mit den 35 Einheiten des Attalos vereinigte (Wilcken o. Bd. II S. 2164); letztere werden wir allerdings trotz des dazu verleitenden Ausdruckes bei Liv. XXVIII 5, 1 keineswegs alle für P. halten dürfen. Denn die Flotten der Oststaaten waren, wie die Nachrichten über die Schlacht bei Chios (Niese II 585f.) lehren, in ihrer Typenzusammensetzung viel bunter; allerdings spielt auch bei ihnen die P. eine ziemlich bedeutende Rolle (Polyb. XVI 3, 6. 5, 1ff. 7, 3). Wir dürfen vermuten, daß ebenso in der von Hannibal neu aufgestellten Flotte zumindest ein Teil P. waren (Liv. XXXVII 23, 5) ebenso wie auch in der Flotte des Polyxenidas (vgl. z. B. Liv. XXXVII 30, 2); die römische Flotte bestand nach wie vor fast ausschließlich aus P. (Liv. XLI 9, 2. XLII 48, 5), während die Rhodier damals nach der schweren Niederlage von Ephesos (Niese II 726) sich anscheinend P. nicht leisten konnten (Liv. XXXVII 23, 4. XLII 56, 6), wenn sie auch später vereinzelt wieder P. bauten (Plut. Luk. 3, 8). Daß in der von Mithridates neu errichteten Flotte, eine größere Anzahl von P. vorhanden waren, ist selbstverständlich (Plut. Luk. 12, 2).

Für die Folgezeit, insbesondere für die Epoche der Bürgerkriege, sind wir über die typenmäßige Zusammensetzung der einzelnen Flotten höchst unzulänglich unterrichtet. Immerhin lassen die wenigen diesbezüglichen Notizen (Caes. bell. civ. IV 100, 2. 101, 5. 111, 3; bell. Alex. 13, 4f. 46, 1. 47, 2; bell. Afr. 62, 5. 63, 3) erkennen, daß noch in allen Flotten P. verwendet wurden, wenn wir auch nicht über ihr ziffernmäßiges Verhältnis zu den anderen Typen urteilen können. Im allgemeinen aber macht sich ein Rückgang des hochrangigen Kriegsschiffes und damit auch der P. zumindest im Westbecken des Mittelmeeres bereits bemerkbar. In der Flotte des Antonius bei Aktium, die zum letzen Male die Seestreitkräfte des Ostens sammelt, dürfen wir sicher auch P. voraussetzen (Plut. Ant. 64: *τὰς δ' ἀρίστας καὶ μεγίστας ἀπὸ τριήρους μέχρι δεκήρου ἐπλήρου*; vgl. Dio L 23, 2), während auf Octavians Seite bereits der neue Linienschiffstyp, die Liburne,

den Hauptteil der Flotte ausmachte (Grosse o. Bd. XIII S. 143f.). Trotzdem baute man auch in Rom weiterhin vereinzelt P., wie die *Victoria* der misenensischen Flotte (CIL X 3404. 3410. 3455. 3463. 3523. 3539. 3568. 3580. 3606. 3637) lehrt und die Notiz bei Plin. n. h. XXXII 1, 4, der zur Zeit Caligulas eine P. erwähnt.

Da in diesem letzteren Falle die Rojermannschaft mit 400 Köpfen angegeben wird, also in jeder Ruderreihe durchschnittlich 40 Mann saßen, ergibt sich eine Mindestlänge (ob es Breit- oder Hochpolyeren waren, ist dafür gegen Aßmann bei Baumeister Denkm. III 1613, der auch in der Längenberechnung zu hoch greift, von nebensächlicher Bedeutung) von etwa 45 m, während die ältere römische P. nach Polyb. I 26, 7 insgesamt nur 300 Rojer, also durchschnittlich 30 in jeder Reihe, hatte (damit würden auch die eine Hexere betreffenden Angaben bei Diod. XXX 112, 4 übereinstimmen), so daß ihre Länge ungefähr 37 m betragen haben mag, demnach von der Länge der Normaltriere nicht wesentlich abwich. Die Infanteriebesatzung der P. bestand bei den Römern und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den griechisch-hellenistischen Flotten aus 120 Mann, woraus am deutlichsten hervorgeht, daß die P. nicht mehr für die alte Bewegungstaktik, sondern vornehmlich für den Artillerie- und Enterkampf konstruiert war. [Franz Miltner.]

Penteteris (*πεντετηρίς*, später auch *πενταετηρίς*). Das Wort *π.* hat entsprechend den verwandten Begriffen *τριετηρίς* und *ἐννεατηρίς* eine doppelte Bedeutung: es bezeichnet erstens den in jedem 5. Jahre sich erneuernden Jahreszyklus, also nach unserer Ausdrucksweise einen Zeitraum von vier Jahren (z. B. Herodot. III 97. IV 94. Demosth. XXIV 125. Aristot. Polit. 1308 b 1; de mir. ausc. 847 a 1), der seine Bedeutung sicher ebenso wie die Enneateris Rücksichten der Zeitrechnung verdankt (Hauptstelle Censor. d. die nat. 18f.) und zweitens ein in jedem 5. Jahre, also alle vier Jahre gefeiertes Fest, und zwar gehören in diese Reihe gerade besonders wichtige und berühmte Feste wie die olympischen und pythischen Spiele und die großen Panathenaeen. Weitaus die meisten Feste wurden freilich jedes Jahr gefeiert. Das war schon dadurch gegeben, daß sie mit dem alljährlich sich wiederholenden Werden und Vergehen in der Natur zusammenhingen. Nun zeigt ein Blick auf die unten folgende Liste von penteterischen Festen, daß die meisten auch jährlich begangen wurden, wenn auch, wie die unterscheidende Bezeichnung *μικρά* und *μεγάλα* beweist, in bescheidenerem Maße. So liegt es nahe, den Ursprung der P. darauf zurückzuführen, daß man die glänzendere und umfangreichere Begehung, die man sich nicht jedes Jahr hatte gestatten können und wollen, wenigstens alle vier Jahre durchführte, wozu stimmt, daß sich die P. vor allem durch die größeren Agone auszeichnete. In der Tat wird diese Erklärung in einigen Fällen durch die Überlieferung selbst gewährleistet. Zwei sichere Beispiele der älteren Zeit sind in Athen die Panathenaeen und Hephaistien. Denn gegen die Überlieferung, daß jene schon der ältesten Zeit angehörten und erst Peisistratos die P. einführte (schol. Aristid. Panathen. p. 189 Jebbs; s. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 61. Deubner Att. Feste 22) gibt es keinen stichhaltigen Grund. Für die *Ἡφαίστια* aber haben wir das so gut wie urkundliche Zeugnis des Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 54, 7, daß ihre P. erst unter dem Archontat des Ktesiphon 329/28 v. Chr. hinzugefügt wurde. Ein urkundliches (Syll.³ 557) Beispiel der späteren Zeit sind die *Λευκοφρυηνά* von Magnesia: sie wurden zunächst im J. 221/20 als Jahresfest gegründet, und erst als der Erfolg des damit verbundenen Agon gering blieb (*ἐπιβαλόμενοι παρη[κο]ύσθησαν*), entschloß man sich nach 14 Jahren zur penteterischen Feier eines *ἀγὼν ἰσοπύθιος*. Ein anderes und sicheres Beispiel aus der römischen Zeit, das typisch sein dürfte, sind die dem Apollon am Vorgebirge Aktion gefeierten *Ἄκτια*, die schon längst als einfacher jährlicher Agon bestanden hatten und dann von Augustus zur Verherrlichung seines Sieges durch eine P. zu größerem Ansehen erhoben wurden (Strab. VII 325. Sueton. Aug. 18. Cass. Dio LI 1). Ferner wird man in der Regel da, wo die P. durch den Zusatz *τὰ μεγάλα* bezeichnet wird, wie bei den Amphiaraia von Oropos, den Halieia von Rhodos, den Asklepieia von Kos u. a., diese ‚große' Feier nur als eine Erweiterung und glänzendere Ausgestaltung der älteren jährlichen betrachten. Auch die athenische P. nach Delos ist offenbar nichts anderes als eine spätere Erweiterung des unter dem Namen *Ἀπολλώνια* begangenen Jahresfestes (s. o. Bd. IV S. 2434. Klee Zur Gesch. d. gymn. Agone 60f.). Thukyd. III 104 bezeugt ausdrücklich, daß sie im J. 426 zum ersten Male nach Delos geführt wurde, und dafür, daß das panionische Fest der älteren Zeit, das längere Zeit in Vergessenheit geraten war, nur alle vier Jahre gefeiert wurde, gibt Thukydides keinen Anhalt. In späterer Zeit ist, wie man wohl ohne zu große Kühnheit behaupten darf, die penteterische Feier auch mit unter dem Einfluß und nach dem Muster der olympischen und pythischen Spiele eingerichtet worden; man sprach ja deshalb von einem *ἀγὼν ἰσολύμπιος* oder *ἰσοπύθιος*. Allein daß jene Erklärung des Ursprungs der P. doch nicht überall zutrifft, das beweisen eben diese beiden großen und alten Nationalfeste. Denn für sie ist nur die penteterische Feier bezeugt. Für die Pythien hat man das freilich bestritten und unter Hinweis auf das Amphiktionengesetz vom J. 380/79 (Syll.³ 145 Leg. sacr. 75) Z. 44: *ἱερομηνί]α Πυθιάς· ἐνιαυτία ἁ ἱερομηνία ἁ Πυθιὰς ἴσα πάντεσσι ἐκ τᾶς ἡ* ... jährliche Pythien angenommen (A. Mommsen Delphica 152. Sokolow Klio V 220), aber ohne irgendwie zureichenden Grund. Freilich ist jene leider fragmentierte Inschriftstelle noch nicht genügend ergänzt und erklärt, aber daß der singuläre Ausdruck derselben eine jährliche Feier der pythischen Spiele bedeuten soll, ist wenig wahrscheinlich (über das Wort *ἱερομηνίαι* s. schol. Pind. Nem. 3, 1 und dazu die Anmerkung Dittenbergers zu Syll.³ 867, 10). Auch die sicher aus uralter Zeit stammenden *Ἥραια* in Olympia und die zur Erinnerung an den Sieg bei Plataiai gestifteten *Ἐλευθέρια* fanden nur alle vier Jahre statt. Wenn bei diesen letzteren schon das Beispiel der olympischen und pythischen Spiele bestimmend gewesen sein mag, so bleiben doch jedenfalls die beiden Feste von Olympia als reine Penteteriden gesichert und be-

weisen, daß gerade für die älteste Zeit jene oben zunächst vorgeschlagene materielle Erklärung doch versagt und noch andere Rücksichten die Wahl dieser Periode bestimmt haben, und zwar offenbar wie bei der *ἐννεατηρίς* chronologisch-kalendarische; die P. war die halbe Enneateris. In dieser Hinsicht verdient die Überlieferung Beachtung, daß die Pythien ursprünglich alle acht Jahre gefeiert wurden (Censor. d. die nat. 18, 6). Auch für die olympischen Spiele hat einst Boeckh Mondzyklen der Hellenen 15f. die Entstehung aus einer Oktaeteris vermutet.

Zum Schlusse möge eine Übersicht über die Feste folgen, die als penteterisch überliefert oder nicht ohne Grund vermutet werden:

I. Peloponnes. 1. Olympia. Die olympischen Spiele, nur penteterisch, der Sage nach schon von Herakles als P. eingerichtet (Paus. V 7, 9. Schol. Pind. Ol. 3, 35). 2. Olympia. *Ἡραια*, nur penteterisch, Weihung eines Peplos an die Göttin und ein *ἀγών*, der aus einem Mädchenwettlauf bestand (Paus. V 16, 2). 3. Sparta. Für die *Καρνεῖα* wollte Nilsson Feste 120/21 aus der vierjährigen Amtsdauer der das Fest besorgenden *καρνεᾶται* (Hesych. s. v.) auf eine penteterische Periode schließen und die Einsetzung eines Agon in der 26. Olympiade damit in Verbindung bringen. Doch ist dies sehr unsicher. Bezeugt sind für Sparta nur jährliche Karneen. 4. Sparta. *Διοσκούρεια*. Da sie in der Kaiserzeit unter dem Namen *μεγάλα* oder *σεμνότατα* erscheinen (IG V 1, 559. 602), wurde damals wohl eine prächtigere Feier alle vier Jahre veranstaltet. 5. *Λεωνίδαια*. Auch diese später vielleicht penteterisch (IG V 1, 559 *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Λεωνειδίων*). 6. Thalamis in Lakonien: IG V 1, 1316 *Διὸς Καβάτα· πέμπτοι ϝέτει θύεν [ἀ]λέhιον*, zwar kein Fest, aber als penteterisches Opfer bemerkenswert. 7. Epidauros. *Ἀσκληπίεια*: nach Schol. Pind. Nem. III 145 penteterisch, in den Inschriften gewöhnlich mit vollerem Namen *Ἀπολλώνια καὶ Ἀσκληπίεια* genannt, wie auch in der alten Opferordnung IG IV 914 die Opfer an Apollon voranstehen. Daß wenigstens in späterer Zeit auch eine jährliche Feier stattfand, läßt die Benennung *μεγάλα Ἀσκληπίεια* (IG IV 1473, 1) vermuten. 8. Keleai bei Phlius. Mysterien der Demeter: Paus. II 14, 1 *δι' ἐνιαυτοῦ τετάρτου τὴν τελετὴν καὶ οὐ κατὰ ἔτος ἄγουσιν*. Sie waren eine Nachahmung der eleusinischen Mysterien, und es ist deshalb fraglich, ob ein älteres etwa nur penteterisches Fest zugrunde liegt.

II. Attika, wo es zu Aristoteles' Zeit sechs P. gab (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 7): 9. *Παναθήναια τὰ μεγάλα*, von Peisistratos gegründet (s. o.), von den Athlotheten geleitet (Aristot. a. O. 62). Die *π.*, die in der Hephaistienurkunde erwähnt wird (IG I² 84. Leg. sacr. 12), ist aller Wahrscheinlichkeit nach die der Panathenaeen. 10. *Δήλια*, als P. im J. 426/25 eingerichtet (Thuk. III 104). Der athenische offizielle Name war wohl *ἡ εἰς Δῆλον πεντετηρίς*. 11. *Βραυρώνια*, als P. von Aristoteles a. O. erwähnt, aber sicher auch jährlich gefeiert. Die rhapsodischen Vorträge, die Hesych. s. *Βραυρωνίοις* bezeugt, gehören wahrscheinlich der P. an (Zschietschmann Arch. Jahrb. XLVI 59. Deubner Att. Feste 208). 12. *Ἡράκλεια*, und zwar ohne Zweifel *τὰ ἐν Μαραθῶνι*, vgl. Schol. Pind. Ol. IX 134 und XIII 148. 13. *Ἐλευσίνια*, als trieterisch und penteterisch gesichert durch die Rechnungen der eleusinischen Epistaten Syll.² 587, 258ff. Gegen die jährlichen Epistaten, die man früher auf Grund einer falschen Ergänzung der Hautgelderliste für die J. 332/31 und 331/30 annahm, bestehen starke Bedenken, insbesondere Syll.³ 540 Z. 23f. *τῶν πρὸς Ἄγραν μυστηρίων γενομένων δὶς ἐν τῷ ἐνιαυτῷ διὰ τὸ συντελεῖσθαι τὰ Ἐλευσίνια* (v. d. Loeff De ludis Eleusiniis 103ff. L. Ziehen Bursian 172 [1915] 42f. Boesch Berl. Phil. W. 1917, 155 und o. Bd. V S. 2). Die *μεγάλα Ἐ.*, die auf Inschriften vorkommen (Syll.³ 547, 26. IG III 663. 682) bezeichnen die P. gegenüber der Trieteris. Freilich scheint zur Zeit jener Epistatenrechnungen der Unterschied der beiden Begehungen nicht groß gewesen zu sein. 14. *Ἡφαίστια*, ursprünglich jährlich, seit 329/28 penteterisch (Aristot. a. O.). Die athenischen P. außer den Panathenaeen wurden von den *ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν* verwaltet.

III. Mittel- und Nordgriechenland. 15. Oropos. *Ἀμφιαραῖα*. Das Fest bestand schon vor der Besitznahme des Ortes durch die Athener im J. 338 (IG VII 414), die P. erscheint in dem Ehrendekret des J. 332/31 auf Phanodemos, doch kann der naheliegende Schluß, daß eben dieser die P. eingerichtet hat, durch den Wortlaut (*ἐπειδὴ Φανόδημος ... φιλοτίμως νενομοθέτηκεν περὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀμφιαράου, ὅπως ἂν ἥ τε πεντετηρὶς ὡς καλλίστη γίγνηται καὶ αἱ ἄλλαι θυσίαι κτλ.*) nicht sicher bewiesen werden. Daß es auch später jährliche *Ἀμφιαραῖα* gab, beweist wieder der Name *Ἀ. τὰ μεγάλα* (Syll.³ 675, 34). 16. Plataiai. *Ἐλευθέρια*. Der so genannte Agon wurde als P. gegründet (Plut. Arist. 21), nur die Totenopfer waren jährlich. 17. und 18. Thespiai. Nach Plut. amat. p. 748f. waren sowohl die *Ἐρωτίδεια* wie die *Μουσεῖα* penteterisch, und für die *Ἐρωτίδεια* bestätigt dies Athen. XIII 561 e, wo sie mit den Panathenaeen und Olympien und den rhodischen Halieen (s. u. nr. 27) gleichgestellt werden, für die *Μουσεῖα* ihre Bezeichnung als *ἀγὼν ἰσοπύθιος* IG VII 1735. Doch ist sehr fraglich, ob nicht auch hier die P. wie bei anderen Festen erst eine spätere Neuerung war. Daß bei den *Μουσεῖα* eine Änderung stattfand, beweist das Dekret der Techniten Syll.³ 457 (s. insbes. Z. 11ff. *ὅπως ἂν ὁ ἐνιαυτὸς μετατεθῇ ἐν ᾧ ὁ ἀγὼν γίνεται*). 19. Akraiphiai. *Πτώια*. Die P. steht für die Zeit um 100 v. Chr. durch IG VII 4138f. fest, das jährliche Fest wird durch den Namen *τὰ μεγάλα Π.* IG VII 2712, 56f. bewiesen. Wahrscheinlich gehört die Einrichtung der P. einer Reorganisation des Festes um 100 v. Chr. an (Homolle Bull. hell. XVI 453ff. Boesch Theoros 22). Der Vergleich der Inschriften IG VII 351 (Michel 699). 4135 (Syll.³ 635), wo Z. 12ff. in der Verwaltung des Kultes die Mitwirkung des Agonotheten als Neuerung bezeichnet wird, und 4138—4144 scheint folgende Entwicklung für die Ptoia zu geben: erst Opfer und Pompe, dann Agon, dann Penteteris. Sie darf sogar als ziemlich sicher gelten, wenn, wie wahrscheinlich, IG VII 351 älter ist als 4135. 20. Delphi. *Πύθια*. Nach Censor. 18, 6 ursprünglich enneaterisch, in historischer Zeit penteterisch. Jährliche *Πύθια* sind ohne genügenden

Grund vermutet worden (s. o.). 21. Delphi. *Σωτήρια*. Die Gründung und Organisation dieses Festes ist ein verwickeltes, noch nicht völlig gelöstes Problem (s. d. Art.), doch ist wohl soviel sicher, daß mindestens eine Zeitlang eine P. bestand (Syll.³ 402, 28). Zugunsten der von Flacelière Bull. hell. LII 256ff. eingehend begründeten Lösung, daß die *Σωτήρια* zuerst nur jährlich und dann seit dem Archontat des Polyeuktos (c. 260 v. Chr.) außerdem alle vier Jahre mit größerem Glanze als P. gefeiert wurden, spricht die Analogie anderer Feste. 22. Hyampolis. Das berühmte alte entweder *Λάφρια* (Paus. VII 18, 11) oder *Ἐλαφηβόλια* (Plut. Qu. symp. 660 D; mul. virt. 244 E) genannte Fest (über den Doppelnamen Nilsson Feste 221f.) war jährlich. Die unter dem Namen *τὰ μεγάλα Ἐλαφηβόλιά τε καὶ Λάφρια* erwähnte P. war eine Neuerung der ersten Kaiserzeit (IG IX 1, 90). 23. Vorgebirge Actium. *Ἄκτια*. Auch die penteterische Feier dieses Festes wurde erst von Augustus eingeführt; s. o. 24. Eine alle vier Jahre zum Grabmal des Neoptolemos in Delphi gesandte Theorie der Ainianen wird von Heliodor. Aithiop. 3, 1ff. ausführlich geschildert, doch ist fraglich, ob und in wieweit sie der Wirklichkeit entspricht (Nilsson 461f.).

IV. Inseln. 25. Delos: s. o. nr. 10. 26. Kos. *Ἀσκλαπίεια*. Das alte jährliche Fest (Hippokr. ep. ad Abd. III p. 778 Kühn *ἐτήσιος ἑορτή*) wurde um 260 v. Chr. durch die Stiftung der penteterischen großen *Ἀσκλαπίεια* erweitert (s. Rud. Herzog Arch. Anz. 1903, 190 u. 197f. 1905, 11; Abh. Akad. Berl. 1928, 39f.) 27. Rhodos. *Ἁλίεια*. Syll.³ 1067, 14 werden *Ἁ. τὰ μεγάλα καὶ τὰ μικρά* erwähnt. Daß die *μεγάλα* penteterisch waren, beweist die Priesterliste Syll.³ 724.

V. Kleinasien. 28. Milet. *Διδυμεῖα*, als P. bezeugt durch Syll.³ 577, 70. Daß auch sie eine Neuerung war, ist wahrscheinlich. 29. Ephesos. Die P. der *Ἀρτεμίσια* oder *Ἐφέσια* ergibt sich aus dem wiederholt vorkommenden Zusatz *τὰ μεγάλα* (z. B. Syll.³ 867, 60). 30. Mykale. CIG 2882 *ἀγωνοθέτης τῶν μεγάλων Πυθίων Πανιωνίων* läßt auf eine den Pythien angeglichene penteterische Feier der Panionien schließen. 31. Magnesia am Maiander. Die im J. 221/20 als Jahresfest gegründeten *Λευκοφρυηνά* wurden 207/06 in eine P. umgewandelt (Syll.³ 557); s. o. 32. Lagina bei Stratonikeia. Die *Ἑκατήσια*, von den Einheimischen *κλειδὸς πομπή* genannt, wurden sowohl jährlich wie als P. gefeiert (Syll. or. 441, 133); s. Bull. hell XI 32ff. Nilsson Feste 401. 33. Panamara. *Ἡραια*. In den ca. 65 Inschriften der Heraeenpriester findet sich 14mal zu *ἐν Ἡραίοις* der Zusatz *κατὰ πεντετηρίδα*. Den daraus von Dittenberger Syll.³ 900, Anm. 2 und anderen gezogenen Schluß, daß es die Heraeen nur als P. gab, hat Joh. Schaefer De Iove apud Cares culto 421 widerlegt und, mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen der Zahl von 44 Heraeeninschriften ohne und 8 mit dem Zusatz *κατὰ πεντετηρίδα*, selbst die einleuchtende Vermutung geäußert, die Heraeen seien sowohl jährlich wie penteterisch gefeiert worden. Dagegen hat Oppermann Zeus Panamaros 46ff. eine völlig abweichende Erklärung versucht: jener Zusatz beziehe sich überhaupt nicht auf die Heraeen, sondern auf die P. der *Ἑκατήσια*, in deren Zeit das betreffende Priestertum fiel. Er hätte sich dabei auch auf die Erwähnung der panathenäischen P. in der Hephaestienurkunde (s. o.) berufen können, aber es bleiben doch starke Bedenken. S. auch Bull. hell. LI (1927) 66f. 34. Sardes. Die bald nach 167 Eumenes II. zu Ehren eingerichteten *Ἀθήναια καὶ Εὐμένεια* waren nach Dittenbergers glücklicher Ergänzung Syll. or. 305, 8 penteterisch (*στεφανίτας ἰσοπυθίους κατὰ π[ε]ν[ταε]τ[ίαν] μουσικόν τε καὶ γυμνικόν*). Vermutlich waren die *Ἀθήναια* ein altes jährliches Fest, das durch die *Εὐμένεια* zu einer P. erweitert wurde. 35. Ilion. Eine P. des *Παναθήναια* oder *Ἴλεια* genannten Festes (s. über die Namen Nilsson 92f.) ist aus der Bezeichnung *τὰ μεγάλα Π.* zu erschließen. Die *νέα Π.* sind wohl mit den *μεγάλα* identisch, s. Syll.³ 596, Anm. 8. 36. Alexandria. *Πτολεμαῖα*: Das um 280 gegründete Fest (Syll.³ 390) war sicher penteterisch (Athen. V 197 d), wahrscheinlich auch jährlich (Athen. V 198 a); s. Prott Rh. Mus. LIII 461f. [Ludwig Ziehen.]

Penthesileia s. Suppl.-Bd. VII.

Pentheus ist der Sohn des Sparten Echion (s. o. Bd. V S. 1924) und der Agaue, der Tochter des Kadmos und der Harmonia (s. Art. Agaue o. Bd. I S. 765 Nr. 3. v. Wilamowitz Griech. Tragödien IV 147; Glaube d. Hell. I 407). In der Genealogie spielt er nur eine geringe Rolle; nur das Schol. Eurip. Phoin. 942 nennt die Geschlechterfolge: P. – Oklasos – Menoikeus – Kreon und Iokaste. Die sonstige Überlieferung (Paus. IX 5, 4. Nonn. Dion. V 208) kennt einen Sohn des Kadmos, Polydoros, der König wird; P. ist dann lediglich ein in hohem Ansehen stehender Freund des Königs oder wird (Nonn. Dion. V 210) zum Usurpator. Hyg. fab. 76 zählt ihn unter den thebanischen Königen auf. P. ist aufs engste mit dem siegreichen Vordringen des Dionysos verbunden. Zusammen mit Lykurgos ist er der typische Vertreter derer, die sich dem Gotte widersetzen und dafür furchtbar bestraft werden (Diod. III 65, 2. IV 3, 4: *κολάσαι δ' αὐτὸν πολλοὺς μὲν καὶ ἄλλους ... ἐπιφανεστάτους δὲ Πενθέα καὶ Λυκοῦργον*. Horat. carm. II 19, 12. Ovid. trist. V 3, 39). Sein entsetzlicher Tod gehört zum festen Bestande der *Διονυσιακαὶ γραφαί* (Longos Pastor. IV 3, offenbar nach Paus. I 20, 3). Während Lykurgos Hom. Il. VI 130 erwähnt wird und sein Kampf und sein Schicksal von Diomedes erzählt werden, findet sich von P. in den homerischen Epen weder eine Erwähnung noch auch eine Andeutung. Auch Hesiod liefert keinen Beleg. Zwar nennt er Theog. 976 Agaue, doch kann hieraus nicht gefolgert werden, daß er den ganzen Mythos — etwa in den *κατάλογοι γυναικῶν* — behandelt hat; aus chronologischen Gründen ist es nicht wahrscheinlich. (Zuversichtlicher äußert sich Knaack o. Bd. I S. 765. Für nahezu gewiß hält es v. Wilamowitz Griech. Trag. IV 145, daß vor Theog. 976 die P.-Sage anzusetzen sei.)

Den für uns ältesten Beleg hat Photios aus Hekataios bewahrt, wahrscheinlich aus dem dritten Buche der *Γενεαλογίαι*: *Τενθεύς· ὁ Πενθεὺς παρ' Ἑκαταίωι* (FGrH 31). Jacoby sieht in seiner Anmerkung in *Τενθεύς* eine altertümlichere Namensform; auch v. Wilamowitz Griech. Trag. IV 145 denkt an die Ableitung vom atti-

schen τένϑης = Leckermaul. Bechtel Griech. Dialekte III S. 78 § 23 weist aber nach, daß es sich lediglich um einen dialektischen Unterschied handelt, die Form mit Dentalis einen Ionismus darstellt und die seit der Antike vertretene Ableitung des Namens von πένϑος zu Recht besteht (Eurip. Bacch. 367. 508. Aristot. rhet. 1400 b 24 aus dem Tragiker Chairemon: *Πενϑεὺς ἐσομένης συμφορᾶς ἐπώνυμος*. Theokrit. XXVI 26: *ἐξ ὄρεος Πένϑημα καὶ οὐ Πενϑῆα φέροισαι*. Oppian. cyn. IV 305: *δυσώνυμος*. Nonn. Dion. V 555: *πένϑεος ἱσταμένοιο φερώνυμος ἔπλετο Πενϑεύς*. XLVI 76. Kern o. Bd. V S. 1016. 1036: der Mann der Trauer). Etwa gleichzeitig mit Hekataios setzen die Denkmäler der bildenden Künste ein mit dem von P. Hartwig (Arch. Jahrb. VII 157 u. Taf. 5) beschriebenen, in der Nekropole von Orvieto gefundenen, streng rf. Psykter der Sammlung Bourguignon in Neapel, der aus dem Kreise des Epiktet (Pamphaios?) stammt.

Daß sich die Tragiker des dankbaren Stoffes bemächtigt haben, nimmt nicht Wunder. Erhalten ist das Altersstück des Euripides, die *Βάκχαι*, die — jedenfalls in Athen — erst nach seinem Tode aufgeführt sind und auf die Folgezeit den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt haben. Die euripideische Fassung ist folgende: Dionysos ist von Asien, das er seinem Kulte unterworfen hat, nach Griechenland herübergekommen, begleitet von einem *ϑίασος* lydischer Frauen (dem Chor), und sucht zuerst seine Heimatstadt Theben auf, wo er aber bei dem Versuch, seine Weihen einzuführen, auf hartnäckigen Widerstand stößt. Die Schwestern seiner Mutter Semele haben seine göttliche Abstammung geleugnet, darin ihrem Vater Kadmos folgend. Zur Strafe hat der Gott sie in bakchische Raserei versetzt, so daß sie sich als Mainaden gekleidet haben und mit den Frauen von Theben in die Wälder des Kithairon gezogen sind. Auch Kadmos' Enkel P., der Herrscher von Theben, kämpft gegen den Gott: *ϑεομαχεῖ* (45); ihn will Dionysos niederzwingen und dadurch seine Göttlichkeit beweisen. Der blinde Teiresias und der greise Kadmos beugen sich dem Gotte und folgen der Aufforderung des Chores: sie kränzen sich mit Efeu, hängen sich die zur bakchischen Tracht gehörenden Rehfelle um, greifen zum Thyrsos und wollen, sich gegenseitig stützend, zum Kithairon wandern, um dort im Tanze den Gott zu ehren. Vergebens sucht der hinzukommende P. seinen Großvater auf das Lächerliche seines Aufzuges hinzuweisen und ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Ebenso vergeblich suchen Teiresias und Kadmos unter Hinweis auf das Schicksal Aktaions P. umzustimmen. (Die Zusammenstellung mit Aktaion findet sich auch in jüngerer Zeit: Lucian. de salt. 41. Philostr. imag. 316, 8. Sen. Phoen. 13. Vgl. auch Paus. IX 2, 4, wo für Aktaion eine rationalistische Deutung versucht, für P. nicht gefunden wird.) P. fühlt sich als Herrscher des Landes verpflichtet, der eingerissenen Unordnung zu steuern und die Frauen, die nach seiner Meinung im Gebirge mehr der Aphrodite als dem Dionysos dienen (225), wieder nach Theben zurückzuführen, wenn es sein muß, mit Gewalt. Dem schlauen Rate des Kadmos, Dionysos doch als Gott anzuerkennen, selbst wenn er ihn nicht dafür hielte, und so seinem Hause zum Glanze zu verhelfen (333), vermag P. kein Verständnis entgegenzubringen. Er befiehlt voller Wut, den Seherturm des Teiresias einzureißen und den Fremden, der die Frauen mit der *νόσος καινή* ansteckt (353), gefesselt vorzuführen. Dieser Befehl wird ausgeführt; aber der Diener, der den gefesselten Gott herbeiführt, berichtet zugleich, daß die schon früher gefangenen und eingesperrten Mainaden wieder freigekommen sind, da sich ihre Fesseln von selbst lösten und die Tore vor ihnen aufsprangen. Dies Wunder macht auf P. keinen Eindruck; er befiehlt vielmehr, den Gefesselten im Pferdestall einzusperren. Der Gott verblendet P., so daß er im Stall einen Stier fesselt, aber den Fremden zu fesseln wähnt, und befreit sich, indem er in einem Erdbeben das Gebäude in Trümmer sinken läßt, was aber auch P. nicht umzustimmen vermag. Im Gegenteil, als ein Hirt meldet, daß die schwärmenden Frauen über die Herde hergefallen sind und die Tiere zerrissen haben, da ruft er die Krieger Thebens zum Waffenkampfe auf, ohne die Mahnungen des Hirten und des von ihm nicht erkannten Dionysos zu beachten. Aber dieser weiß ihn doch zu einem anderen Plane umzustimmen, indem er ihm rät, in Verkleidung in Frauenkleidern das Treiben der Mainaden heimlich zu belauschen. Zwar widerstrebt das dem männlichen Sinne des P., der sich lange und hartnäckig widersetzt. Doch der Gott trübt ihm den klaren Verstand und versenkt ihn in eine *ἐλαφρὰ λύσσα* (851). So geht P. in die Falle, die ihm der Gott stellt, der in grausiger Offenheit das kommende entsetzliche Geschehen als seinem Willen entspringend hinstellt, damit er als wahrer Sohn des Zeus und Gott erkannt werde (860). Zu dem Waldtal, wo die Mainaden schwärmen, führt er selbst den Verkleideten, der schon selbst zu schwärmen beginnt und seine Kräfte so wachsen fühlt, daß er meint, er könne den schluchtenreichen Kithairon mitsamt den Bakchen auf seinen Schultern davontragen (945). Dann ruft der Gott selbst die Kadmostöchter und besonders die Mutter Agaue (973) zum Kampf und zur Rache (1081). Die Schreckenstat läßt Euripides von einem Boten, der sie mit angeschaut haben will (wie er mit dem Leben davongekommen ist, diese Frage wird gar nicht gestellt), berichten. Auf den Ruf des Gottes hat Agaue alle herbeigerufen, die Fichte niederzureißen, auf die als Versteck und Ausguck der Gott P. gesetzt hatte. Nachdem das gelungen war, ist Agaue als erste über ihn hergefallen; vergebens hat P. sich die Kopfumhüllung abgerissen und seinen Namen der Mutter zugerufen. Sie meint, ein Opfertier vor sich zu haben, stemmt sich mit dem Fuß gegen seine Seite und reißt ihm den Arm aus; und dann stürzen sich auch ihre Schwestern über ihn und zerreißen ihn vollends. Die Glieder werfen sie im Walde umher; nur Agaue steckt den Kopf auf ihren Thyrsos und schwingt ihn so an der Spitze der zur Stadt zurückkehrenden Frauen. Der Chor erschaudert, als er den Zug sieht; aber von den Frauen ist die Verblendung noch nicht genommen. Sie begegnen Kadmos, der inzwischen die Glieder des Toten hat sammeln lassen, und im Gespräch mit ihm kommt Agaue allmählich der klare Verstand zurück, so daß sie das Haupt auf

ihrem Thyrsos erkennt und sich ihrer furchtbaren Tat bewußt wird. Der Schluß des Stückes, der sich nur in einer Hs. findet (dem Palatinus Vaticanus 287, während die Verse 1—755 auch im Laurentianus XXXII 2 überliefert sind) ist verstümmelt; aber soviel ist deutlich, daß Dionysos auftrat und in erbarmungsloser Härte die Moral des Stückes verkündete; Agaue sucht sich noch einmal gegen ihn aufzulehnen: *ὀργὰς πρέπει ϑεοὺς οὐχ ὁμοιοῦσϑαι βροτοῖς* (1348). Doch vergebens; sie muß mit ihrem alten Vater und ihren Schwestern die Heimat verlassen und in die Fremde ziehen. Wohin sie geht, ist aus unserem Euripidestext nicht mehr zu ersehen. (Angegeben wird er es wohl haben. Wie Strab. 408 [IX 2, 23] erzählt, P. sei in dem unwirtlichen Dorfe *Σκῶλος* am Kithairon zerrissen worden, so erzählt Parthenios narr. amat. 32, Epeiros, die Schwester des P., habe seine Überreste gesammelt und habe sie mit nach dem von ihr benannten Lande genommen. Nach Hyg. fab. 184 wendet sich Agaue nach Illyrien zum Könige Lycotherses. Nach Illyrien ziehen bei Nonn. Dion. XLVI 367 Kadmos und Harmonia.) Besonders der Schluß macht es ganz deutlich, auf wessen Seite der greise Dichter steht, wie er schon im ganzen Stücke durch die Charakterisierung daran keinen Zweifel gelassen hat. Da ist es unverständlich, wie viele Philologen das haben völlig verkennen und behaupten können, Euripides habe sich gegen Ende seines Lebens, eben in den *Βάκχαι*, ‚zum Glauben bekehrt'. v. Wilamowitz hat Recht mit seiner Formulierung (Griech. Trag. IV 155): ‚So spricht in Wahrheit der Dichter den Göttern, wie sie ihm die herrschende Sage gab, das Urteil. ... Der Dichter hat es erreicht, uns die Macht des Dionysosglaubens vorzuführen, aber nicht um uns zu bekehren, sondern uns zu warnen.' Wenn er aber vorher (S. 143) sagt: ‚Auch hier ist der Gott, der den P. in Wahrheit in das Verderben treibt, in ihm, sein Dünkel, seine Hoffart, seine Eitelkeit, Haltlosigkeit, selbst Lüsternheit. An diesen Schwächen packt ihn der Verführer und zieht ihn ins Verderben', so ist hier wohl doch zu viel moderne Anschauung hineingetragen. Hätte Euripides dann so stark das Sichsträuben des P. gegen den Vorschlag des Dionysos, sich zu verkleiden, betont und den Gott mit so offenen Worten aussprechen lassen (850), daß er ihm den Verstand trübt, um ihn in das Netz gehen zu lassen? Und ist es Dünkel oder Hoffart, wenn P. in seinem Reiche kraftvoll und, wenn es sein muß, unter Gebrauch der Waffen Ordnung halten will, die doch offensichtlich durch das dionysische Treiben gestört wird? Man vergleiche damit die historische Wirklichkeit des SC de bacchanalibus vom J. 186 v. Chr. in Rom! (Vgl. W. Nestle Philol. LVIII 362. E. Bruhn Einl. zur Ausgabe der Bakchen 1891³. J. Leipoldt Dionysos (*ΑΓΓΕΛΟϹ*, Beih. 3) 1931. Deichgräber Herm. LXX 322).

In der Hypothesis des Aristophanes von Byzanz zu den Bakchen des Euripides heißt es am Ende: *ἡ μυϑοποιία κεῖται παρ' Αἰσχύλωι ἐν Πενϑεῖ*. Aus diesem Stücke des Aischylos ist nur ein einzelner Vers bei Gal. XVII 1 p. 880 überliefert (FTG nr. 183). Dazu tritt nun aber noch die Erwähnung in den Eumeniden 24: *Βρόμιος ἔχει τὸν χῶρον, οὐδ' ἀμνημονῶ | ἐξ οὗτε βάκχαις ἐστρατήγησεν ϑεός | λαγὼ δίκην Πενϑεῖ καταρράψας μόρον*. An einen Feldzug, in dem P. fällt, denkt also Aischylos. Von einem solchen Waffenkampfe spricht auch Euripides mehrfach, so 50: ... *μαινάσι στρατηλατῶν* und 780ff. gibt P. den Befehl zur Sammlung der Bewaffneten. Man wird diese Stellen nicht mit Bruhn (Einl. z. Ausg. 25) so deuten, daß sich Euripides unter der Arbeit der ursprüngliche Plan verschoben und er es verabsäumt habe, alle Spuren des anfänglich beabsichtigten zu tilgen. Vielmehr liegt hier die bekannte Art der Tragiker vor, sich mit überkommenen, von ihnen aber nicht verwerteten oder gar geänderten Zügen auseinanderzusetzen (consilium non peractum). Diese für Aischylos angenommene Fassung, nach der P. im Waffenkampfe fällt, findet sich auch auf Vasen dargestellt, die G. Haupt Commentat. archaeol. in Aeschylum (Diss. phil. Halenses XIII 2, 1896) zusammengestellt und richtig bewertet hat. Es handelt sich um zwei Vasen aus Ruvo (1: Sammlung Jatta 1617. 2: Mus. naz. Neapel 2562) sowie 3. die Münchener Schale 807 (Abb. bei O. Jahn Pentheus und die Mainaden [1841] Taf. 1 a und 2 a). Die Ansicht, daß der Waffenkampf das Ursprünglichere ist, wird dadurch gestützt, daß auch andere Gegner des Dionysos zu den Waffen greifen, so Lykurgos oder Perseus in der Argolis.

Auf dem schon genannten Psykter der Sammlung Bourguignon wird der, soweit sich erkennen läßt, waffenlose P. — sein Name ist beigeschrieben — von Mainaden zerrissen, deren eine durch die Namensbeischrift *ΓΑΛΗΝΗ* ausgezeichnet ist. Es handelt sich also nicht um eine Kadmostochter; der Name *Γαλήνη* findet sich auch sonst für Mainaden (s. Art. Galene Nr. 2 o. Bd. VII S. 577). Auch hier liegt also nicht die Fassung des Euripides vor. Hieran läßt sich die von Paus. II 2, 6 wiedergegebene, den Brauch der *ξόανα* erklärende aitiologische Erzählung anschließen, die auch nur von Frauen schlechthin spricht. Welcher Art das Gemälde in dem zwischen 420 und 413 erbauten Dionysostempel in Athen war, läßt sich aus den kurzen Worten bei Paus. I 20, 3 nicht entnehmen.

Hält man dies alles zusammen, so ergibt sich als Schluß, daß der Tod des P. von der Hand seiner Mutter und Tanten die freie Erfindung des Euripides ist (Robert Oidipus I 495). Dabei hat der Dichter ganz unberücksichtigt gelassen, daß Ino die erste Pflegerin des Dionysosknäbleins gewesen ist, also kaum in einem Gegensatze zu dem Gotte gestanden hat. Wenn Robert Griech. Heldens. 102, 5 die Verse, in denen Ino und Autonoe als Feindinnen des Dionysos erscheinen, für interpoliert erklärt, so ist das sicher unrichtig.

Diese von Euripides geschaffene Sagenform ist dann für die Folgezeit, in der der Stoff recht beliebt war, im wesentlichen maßgeblich gewesen. Apollodor gibt eine Inhaltsangabe seines Stückes (III 36 = 5, 2, 1), dessen Lektüre in späterer Zeit von Lucian. adv. indoct. 19 — der von ihm genannte Kyniker Demetrios ist ein Zeitgenosse Senecas — bezeugt wird. Wie eine Illustration zu Euripides wirkt das Gemälde *Βάκχαι* (Philostr. imag. 320, 15). Die Verse 492—498 paraphrasiert Horaz mit zum Teil wörtlicher Wiedergabe ep. I

16, 73—79; Vers 918 übersetzt, wie schon Servius bemerkt hat, Vergil. Aen. IV 470. Bekanntschaft mit der euripideischen Fassung zeigen Propert. V 22, 31. Val. Flacc. III 264. VII 301. Anth. Lat. nr. 45 Riese (Epigramm aus dem Codex Salmasianus). Seneca spielt mehrfach auf die euripideische Fassung an (Oed. 435. 440. 615. 1005; Phoen. 363). Hygin erwähnt zweimal (fab. 184. 239: *impulsu Liberi!*) den Tod des P. von Agaues Hand. Eine grausige Umsetzung der euripideischen Fabel in die Wirklichkeit erzählt Plut. Crass. XXXIII: Der Schauspieler Iason von Tralles ergriff nach dem Tode des Crassus sein abgeschlagenes Haupt, tanzte nach bakchischer Art und sang dazu die Worte der Agaue (1170): φέρομεν ἐξ ὀρέων usw., wobei daran zu erinnern ist, daß tänzerische Darstellung der ‚ἱστορία' von P. durch Lucian. de salt. 41 ausdrücklich bezeugt ist.

Über die Behandlung des Stoffes bei anderen griechischen Tragikern läßt sich wegen der geringen Fragmente nichts Sicheres aussagen. Poll. VII 45 und Suid. s. Θέσπις erwähnen einen P. des Thespis, worunter sich vielleicht (vgl. Diog. Laert. V 92) Herakleides Pont. verbirgt (FTG p. 832). Xenokles hat 415 mit seinen Βάκχαι (Ailian. var. hist. II 8 = FTG 770) über Euripides gesiegt. Iophon, der Sohn des Sophokles, hat ein Stück Βάκχαι ἢ Πενθεύς geschrieben (Stob. ecl. II 1, 9 p. 5, 5 und Suid. s. Ἰοφῶν = FTG 761). Das schon oben genannte Stück des Chairemon trug den Titel Διόνυσος (FTG 783). Auf die römische Bühne hat Pacuvius den Stoff gebracht. Die Inhaltsangabe seines P. hat Serv. Aen. IV 469 aufbewahrt. Er hat im wesentlichen die euripideische Fassung bearbeitet. Die eine Abweichung, daß nämlich nicht Dionysos selbst gefangen wird, sondern *Acoetes*, einer seiner Begleiter (Leo Gesch. der röm. Lit. I 228, 1), spricht kaum dagegen. In der in Frage kommenden Szene des euripideischen Stückes gibt sich ja Dionysos nicht zu erkennen, spielt vielmehr die Rolle eines Propheten und Dieners des Gottes. Das konnte dem Bearbeiter die Änderung nahelegen, wenn nicht gar ein Mißverständnis vorliegt. Zwischen Euripides und Pacuvius dürfte wohl eine alexandrinische, uns verlorene Zwischenquelle anzusetzen sein, auf die dieser Acoetes zurückgeht. Rein vermutungsweise könnte man an Lykophron von Chalkis denken, der nach Suid. s. v. einen P. geschrieben hat; oder es muß ein Epos bzw. Epyllion angesetzt werden, von dem jede Kunde verlorengegangen ist. Diese Zwischenquelle dürfte auch die Geschichte von Dionysos und den Seeräubern enthalten haben, da diese sowohl bei Ovid. met. III 582 wie bei Nonn. Dion. XLV 102 als Einschub erzählt wird. Die etwa 20 Verse, die aus den Bacchae des Accius überliefert sind, weisen deutlich auf Euripides.

Denselben Acoetes wie Pacuvius, als Tyrrhener bezeichnet, führt in der gleichen Szene Ovid. met. III 575 ein, der sicher das euripideische Stück, wenn auch mit dichterischer Freiheit, verwendet hat. Die in der Anm. zu III 511 der kommentierten Ausgabe von Haupt-Ehwald 1915[9] stehende Behauptung einer ‚durchgehenden Verschiedenheit in den Hauptzügen, trotz mancher Übereinstimmung in Einzelheiten' wird dem Tatbestande nicht gerecht. Daß Ovid alexandrinische Dichtungen, darunter auch Theokrit. XXVI kannte, steht natürlich außer Zweifel; aber alles das ist doch wohl seinerseits von Euripides abhängig gewesen, wie wir es an den theokriteischen Λῆναι (seine Einwände gegen die Echtheit hat v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 72, 2 zurückgenommen) noch feststellen können. Auch Theokrit erzählt von dem Ende des P. durch Mutter und Tanten, nur daß er dem Gotte gegenüber eine andere Einstellung hat als Euripides. So sucht er auch den Mord dadurch verständlicher zu machen, daß er eindringlich darauf hinweist, daß P. als Nichtgeweihter die heiligen Geräte und Handlungen nicht sehen durfte (vgl. Crusius Rh. Mus. XLV 268) und die Frauen, die von vornherein willige Dienerinnen des Gottes gewesen sind (hierin knüpft Theokrit an die gewöhnliche, von Euripides nicht angenommene, Anschauung an), erst wegen dieser Störung in die Raserei verfallen, die sie die Untat begehen läßt. So wird der Gott von dem Vorwurfe frei, eine Rachetat planmäßig herbeigeführt zu haben.

Dieselbe Absicht, den Gott zu entlasten und alle Schuld dem Charakter des P. zuzuschieben, finden wir in der jüngeren Zeit auch sonst. So wird Anth. Pal. III 1, 4 ausdrücklich die ἄθεος ὕβρις des P. betont. Besonders zu nennen ist hier Oppian. cyn. IV 243 und 288 nebst der dazu gehörenden Paraphrase des Euteknios (Abh. Akad. Gött., phil. Kl. N. F. IV 1, 1900). P. heißt τύραννος oder μάργος, bei Eutekn. θεόμισος, ἀπάνθρωπος, ἀσεβὴς καὶ ἀντίθεος ἄνθρωπος und Agaue wird in der Paraphrase ausdrücklich als γυνὴ ἱερὰ καὶ θρεψαμένη τὸν θεὸν νηπιάζοντα bezeichnet. Schon dem kleinen Dionysosknäblein ist P. so feindlich gesinnt wie Hera, so daß es die Kadmostöchter in verborgenen Waldtälern nähren und aufziehen müssen. Als er den Gott und die Βάκχου θιασώτιδες (das sind sie von Anfang an und aus freiem Antriebe) mit Gewalt bedroht, da beten diese zu ihrem Gotte, er möchte den Frevler in einen Stier und sie selbst in Raubtiere verwandeln, um ihn tödlich strafen zu können. Da willfahrt der Gott und verwandelt den P. in einen Stier und die Frauen in Pantherinnen, und so ereilt den P. sein Schicksal. So nimmt diese Aitiologie der Panther (vgl. IV 233!) der Erzählung den grausamen Zug, daß Menschen einen Menschen zerreißen. Dies letzte lehnt Oppian ausdrücklich ab (316): Τοιάδ' ἀείδοιμεν, τοῖα φρεσὶ πιστεύοιμεν. | ὅσσα Κιθαιρῶνος δὲ κατὰ πτύχας ἔργα γυναικῶν, | ἢ μυσερὰς κείνας, τὰς ἀλλοτρίας Διονύσου, | μητέρας οὐχ ὁσίως ψευδηγορέουσιν ἀοιδοί, was die Paraphrase so wiedergibt: ταυτὶ μὲν οὖν περὶ Πενθέως ἀληθῆ διηγήματα. τὰ δ' ἄλλως ἱστορούμενα περὶ αὐτοῦ ποιητῶν ψευδηγορίαι καὶ πλάσματα.

Die Verwandlung in ein Tier war durch die Worte der Tragiker nahegelegt; Aischylos gebraucht Eum. 26 das Bild vom Hasen, in Euripides Bakchen wähnt Agaue in ihrer Raserei, ein wildes Tier vor sich zu haben und ein Löwenhaupt auf ihren Thyrsos zu stecken. Das übernimmt Philostratos, wenn er sagt: ἐν εἴδει λέοντος, und ebenso Nonn. Dion. XLVI 180. 222: ψευδομένου δὲ λέοντος ἀγαλλομένη χάριν ἄγρης. Bei Ovid. met. III 714 glaubt Agaue einen Eber zu sehen. Val. Flacc. III 266 spricht statt dessen von einem Stier, dem sich Oppian anschließt (IV 304). Beim Myth. Vat. ist ein Hirschkalb an die Stelle getreten. Nonnos wendet dieses Motiv für den Traum der Agaue (XLIV 46) an: die Mainaden erscheinen als Bärinnen, sie selbst als Löwin, die über P. herfallen. Als sie den Sohn auf dem Baume entdeckt, erscheint er ihr wie ein Löwe (XLVI 180), und P. ruft ihr zu (XLVI 208): οὐκ εἰμὶ λέων. Dazu stimmen XLVI 222. 227. 231. 290.

Die angeführten Belege zeigen die Beliebtheit des P.-Stoffes, besonders auch in der Kaiserzeit. Den Abschluß bildet Nonnos, der in seinen Dionysiaka sich sehr eng an Euripides anschließt, nur daß er in seinem Bestreben, den Gott zu verherrlichen, P. so darstellt, daß sein Schicksal als ein verdientes erscheinen muß. In seinem Wesen zeigt sich, daß er der Sohn des aus Kadmos' Drachensaat stammenden Echion ist (V 201. Vgl. Griech. Myth. I 689, 2); den Thron von Theben hat er als Usurpator bestiegen, nachdem er Kadmos' Sohn Polydoros vertrieben hat (V 210. XLIV 50. XLVI 262). Bei dem im übrigen engen Anschluß an Euripides ist überall sein hochfahrendes, aufbrausendes, sich zur Raserei steigerndes Wesen herausgearbeitet. Der Gott dagegen trägt an dem Geschehen keine Schuld mehr; nach der Katastrophe empfindet er Mitleid und reicht einen ποτὸς ληθαῖος (XLVI Ende).

Auch in der bildenden Kunst ist der P.-Stoff gerne benutzt worden. Ein Teil der Vasen ist oben besprochen, soweit er für die Erkenntnis der Fabel etwas ausgibt. Weiteres Material, darunter auch einige (Sarkophag-) Reliefs, die sich enger an Euripides anschließen, ist zusammengetragen von O. Jahn Pentheus und die Mainaden (mit 3 Taf.) und von P. Hartwig (Arch. Jahrb. VII 157, bes. in Anm. 4). Auch von den Holzschnitten, die J. E. Sandys seiner Ausgabe der Bakchen (1880) beigegeben hat, bezieht sich ein Teil auf P. Eine ausführlichere Beschreibung der Denkmäler liefert Rapp Myth. Lex. III 2, 1931. Dazu stellt sich das Gemälde aus dem Hause der Vettier in Pompeii (Phot. Anderson 24884; vgl. A. Mau Pompeii in Leben und Kunst 1908[2], 358). Die Beziehung der Denkmäler auf P. ist nicht immer mit der nötigen Vorsicht erfolgt; vor allem sind solche, die den Tod des Orpheus darstellen, fälschlich auf P. gedeutet worden.

Die Frage, wie weit sich historische Geschehnisse im P.-Mythos widerspiegeln, erörtern E. Rohde Psyche[3] 40 (‚ein Kern geschichtlicher Wahrheit'), v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 66 (‚in diesen Geschichten steckt die Erinnerung an heftige Kämpfe gegen die neue Religion'), W. F. Otto Dionysos (Frankfurter Studien zur Religion u. Kultur d. Antike 4) 1933, 71, der im Einklang mit der Grundthese seines Buches zu dem Ergebnis kommt: ‚sie haben viel mehr Wirklichkeitsgehalt, als wenn sie das einmal Geschehene berichteten. Sie sind nicht Zeugnisse des Ehemaligen, sondern des Immerwährenden' Vgl. dazu L. R. Farnell The cults of the Greek states V 90. [Willi Göber.]

Penthilidai (Πενθιλίδαι), die Nachkommen des Penthilos, lesbisches Königsgeschlecht. Aus Aristot. FHG II 158, 172 und Plut. soll. anim. cap. 36 p. 984 E ist ersichtlich, daß nach Einschränkung der Befugnisse des Königs die höchsten Ämter auf die Angehörigen des Königshauses übergegangen sein müssen, die nun eine Geschlechtsherrschaft über Lesbos ausübten, Curtius Abh. I 396. Ed. Meyer G. d. A. II 634. Da sie aber sehr grausam geherrscht zu haben scheinen, wurden sie von Megakles gestürzt, Aristot. FHG II 158, 172. [Rudolf Hanslik.]

Penthilos. 1) Sohn des Orestes und der Erigone, der Tochter des Aigisthos (Kinaithon bei Paus. II 18, 6). Ahnherr des auf Lesbos herrschenden Königshauses der Penthiliden, Führer der sog. aeolischen Wanderung. Nach Bechtel-Fick Griech. Personenn. 406 könnte der Name eine Koseform für Μεγαπένθης sein, vgl. Maas Orpheus 156, 55. Nach Hellanikos bei Tzetz. Lykophr. 1374 hätte Orest selbst den Zug nach Lesbos von Arkadien aus durchgeführt, sei aber sofort nach seiner Landung gestorben. Mit dieser Sage, die das Anknüpfungsbestreben des lesbischen Herrscherhauses an Orest bzw. an Agamemnon (Anknüpfungsmöglichkeit konnte für spätere Sagenbildung Hom. Il. IX 128f. bieten) und die Pelopiden zeigt, mußte aber die Tatsache in Einklang gebracht werden, daß der Tod des Orest im Mutterland in der Tradition fest verankert war. Daher ließ man später die Nachkommen des Orest nach Lesbos gelangen, zunächst P., der zur See von Aulis aus in Lesbos eintraf, wovon noch Strab. IX 2, 3. 5. Vell. I 2, 4. Paus. III 2, 1 Spuren der Erinnerung erhalten haben. Doch konnte auch P. selbst nicht das Ziel erreichen, da man von ihm Nachkommen in der Peloponnes kannte, Paus. V 4, 3. VII 6, 2, vgl. K. O. Müller Orchom.[2] 466; Dor. I[2] 66; daher berichtet Ephoros, die Quelle für Strab. XIII 1, 3, P. sei über Boiotien nur bis Thrakien gekommen, 60 Jahre nach dem troianischen Krieg FGrH I 446f. Sonst genannt von Demon im Schol. Eurip. Rhes. 251. Apollod. Epit. 6, 28 p. 226 Wagner. Euseb. Chron. 1, 180 Schöne. Seine Söhne sind Damasios (Paus. V 4, 3. VII 6, 2) und Echelaos Plut. sept. sap. conv. 20. Paus. III 2, 1. Strab. XIII 1, 3. Nach Steph. Byz. leitet die lesbische Stadt Πενθίλη von P. ihren Namen her. P. muß mit dem aiolischen Sagenkreis Boiotiens noch in festerer Verbindung gestanden sein, da er nach anderer Version als Sohn des Boros (nach Paus. II 18, 8 als Vater des Boros) und der Lysidike bezeichnet wird, Schol. Plat. Symp. 207 D aus Hellanikos (frg. 125 Jac.), vgl. Busolt GG I[2] 273f. Beloch GG II[2] 2, 104. Plehn Lesbiaca 40. Malten Philol. Unters. XX 110. Ed. Meyer G. d. A. II 235f. K. Tümpel Philol. XLVIII (1889) 118ff.

2) Nach Aristot. Polit. V 8, 3 (FHG II 158, 172) Sproß aus dem Haus der Penthiliden, der sich nach dem Sturz des Geschlechtes nochmals der Herrschaft bemächtigte, aber von Smerdis getötet wurde. Nach Diog. Laert. I 81 war dann der Tyrann Pittakos mit einer Tochter des P. vermählt [Rudolf Hanslik.]

Pentobolon (πεντώβολον). Als griechische Silbermünze im Werte von 5 Obolen (s. d.) in Athen im 4. Jhdt. v. Chr. geprägt (Head HN[2] S. 375. — BMC (Attica) Pl. V 11. — J. Svoronos Trésor des monnaies d'Athènes Pl. 24, 1—9). Erwähnt ferner bei Aristoph. Equ. 798 und bei Suid. s. v. (Wörterb. 499).

[Schwabacher.]

Pentonkion (*πεντόγκιον*). Fünfunzenstück; lat. *Quincunx*.

1. Als griechische Silbermünze bekannt nur aus Leontini (Sizilien), mit Wertzeichen : : (fünf Kugeln): BMC (Sicily) S. 88 nr. 24 und 25. Holm Gesch. Siziliens III nr. 48. Als griechische Bronzemünze mit *Π* aus Rhegion, Katana, Menaion (dort auch mit *E* vorkommend), bei den Mamertinern und in Himera bekannt; vgl. Head HN² 111. 134. 151. 156 und 146.

2. Als römische Bronzemünze (*quincunx*) stellt das P. die Hälfte des dezimal geteilten Asses im ostitalischen Aes grave dar (s. o. Bd. II S. 1499—1513. Haeberlin Aes grave (1910). Sydenham Aes grave (1926) und Wörterb. 13). In dieser (gegossenen) Form kommt es in Apulien (Luceria, Venusia, Asculum) und in Picenum (Hatria, Firmum, Vestini), ferner als unlokalisierbare Einzelstücke vor. Als geprägte römische Bronzemünze mit fünf Kugeln als Wertzeichen ist es schließlich in Larinum, Capua, Luceria, Teate, Venusia und Orra nachgewiesen (Head HN² 29. 35. 47. 50 und 52. Wörterb. 544).
[Schwabacher.]

Pentri, einer der 8 Unterstämme, *populi*, in die die Samnites zerfielen, die Augustus der vierten Region zuwies. Die *urbs* der P. war Bovianum, bei Liv. IX 31 *caput Pentrorum Samnitium* genannt, das heutige Bojano, immer eine der bedeutendsten Städte Samniums, im Laufe der Zeit freilich hoch mit Erde überschüttet, so daß wenig Reste vorliegen, als Bovianum Undecimanorum freilich von dem Mittelpunkt des ganzen Samnitenstammes, Bovianum vetus (= Pietrabbondante), zu unterscheiden. Sonst wird dieser *populus*, dessen Fluß der Tifernus (= Biferno) ist, wenig genannt, Liv. XXII 61. Dion. Hal. XVII 4.
[Hans Philipp.]

Penus Vestae s. o. S. 441, 1.

Χωρίον Πεῶν, ein Ort in der Nähe von Lagania im Grenzgebiet von Galatien und Bithynien, Vit. S. Theod. 118 (*μνημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Theod. Ioann. 1884). Ramsay Bull. hell. XXII 1898, 233 zieht unter Bezugnahme auf den Ortsnamen Petobriga die in der lateinischen Fassung (Acta Sanct. 22. April, 56 c. 102) gebrauchte Form *Peton* vor.
[W. Ruge.]

Peos Artemidos (Itin. Ant.; *Pois Artemidos* Not. dign. or.), in Ägypten, fehlerhaft für Speos Artemidos, s. d.
[Herm. Kees.]

Peparethos. 1) Insel der ‚nördlichen Sporaden‘ oder ‚Inseln vor Magnesia‘ und gleichnamige Stadt, heute beide Skópelos genannt.

I. Bodenbeschaffenheit, heutige Bebauung und Besiedlung. Die nach Strelbitzki 122,6 (nach Wisotzki nur 85) qkm große Insel bildet ein schiefes Dreieck mit schmaler Basis (8 km) nach Süden; größte Ausdehnung (20 km) von Nordwesten (Kap Glossa mit Leuchtturm) nach Südosten (Kap Trachelion). In dieser Richtung erstreckt sich auch der Haupthöhenzug Megalovúno, der in dem 688 m hohen Hypsiló und dem 655 m messenden Delph(i) gipfelt und dem im Süden ein niedrigerer, von West nach Nordost streichender Bergrücken vorgelagert ist. Vor der Westküste liegen Klippen unter dem Meeresspiegel und kleinere Inseln, deren größte Dasá ist. P. besitzt keinen wirklich guten Hafen: der der Hauptstadt im Osten ist nach Norden und Nordosten offen, der von Pánormos (oder Pánermos) im Westen (Fredrich-Wace Athen. Mitt. XXXI 120 Abb. 9) ist für Dampfer zu seicht; dazu kommen die Buchten von Staphylo(s) im Südosten, von Agnontas im Süden und die Skala von Glossa im nördlichen Teil der Westküste. Die Insel besteht aus Glimmer- und Tonglimmerschiefer, der namentlich im mittleren und südlichen Teil von Kalkstein überlagert ist. Im Norden sind Spuren von Eisenerz sowie kupfer- und silberhaltiges Gestein nachgewiesen. Obwohl im vergangenen Jahrhundert die Wälder vielfach zur Gewinnung von Weidefläche niedergebrannt wurden, hat P. noch Bestände an Nadel- (Pinus maritima) und Laubbäumen. Der Quellenreichtum fördert namentlich in den Küstenebenen und Talniederungen den Anbau; dieser liefert Getreide, Wein (rot, süßlich, nicht besonders stark, ungeharzt), Öl, Obst, zumal Feigen, Mandeln, Birnen, Pflaumen. Auch der Fischfang wirft reichen Ertrag ab, etwa ⅓ der Bevölkerung lebt von der See. An der Nordostküste haust noch — für Griechenland eine Seltenheit — der Seehund. Die Bevölkerung betrug 1852: 6686, 1879: 6547, 1896: 5925 (vgl. dazu Fredrich-Wace 101 Anm.), 1928: 6124. Der weitaus überwiegende Teil (heute 4075) wohnt in der Hauptstadt (Fredrich-Wace Abb. 4 = Fredrich Vor den Dardanellen Abb. 17); diese ist Sitz einer Eparchie, die auch die Nachbarinseln Skiathos und Halonnesos (Cheliodromia) umfaßt. Die übrige Bevölkerung verteilt sich auf die im fruchtbaren Nordteil gelegenen Gemeinden Glossa (mit den Ortschaften Platána, Lutráki, Machalá) und Klima (Ano- und Kato-Klima). Kirchlich gehört die Insel zum Erzbistum von Chalkis auf Euboia. Vgl. dazu: Béquignon Grèce 307. Bursian Geogr. Griech. II 386ff. *Ἐλευθερουδάκης Ὁδηγός* 457f. Fiedler Reise II 13ff. Fredrich Vor den Dardanellen 136ff. Fredrich-Wace Athen. Mitt. XXXI 99ff. *Οἰκονόμος Πεπάρηθος* 10ff. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 134, 128ff. Rhangabé Hellen. III 50ff. Roß Königsreisen II 42ff. Ulrichs Reisen u. Forschungen II 239f.

II. Geographische und wirtschaftliche Nachrichten aus dem Altertum. Die Antike rechnete P. und seine Nachbarinseln oft ungenau zu den ‚Kykladen‘: Diod. XV 30, 5. Schol. Hom. Il. IX 668. Schol. Soph. Phil. 549. Schol. Thuk. I 4. Steph. Byz. s. *Π*. Richtiger sprechen Strab. IX p. 437 von den ‚Inseln vor Magnesia‘ und Plin. n. h. IV 72 von den ‚Inseln vor dem Athos‘; vgl. dazu Bursian II 349 Anm. P. selbst erschien den Alten steil (*αἰπεινή*: Dion. Per. 521 = GGM II 135) oder hoch (*ὑψηλή*: Paraphr. Dion. Per. 517—524 = GGM II 416. Nikephor. 512—554 = GGM II 462); meerumschlungen (*ἀμφιάλη*) nennt sie Hom. hymn. I 32. Ihren Baumbestand (*εὔδενδρος*) und ihre Fruchtbarkeit rühmt Herakl. Pont. (oder Aristoteles?) FHG II 217, 13, ihre Ölbäume (*nitidaeque ferax P. olivae*) Ovid. met. VII 470 (vgl. jedoch auch Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XXII nr. 1406 Anm. 4). Besonders hervorgehoben wird der Weinbau: *εὔοινος* heißt P. Herakl. Pont. a. O. (vgl. dazu Plin. n. h. IV 72 und u. III), *εὔβοτρυς* Soph. Phil. 549. Der Wein

wird fast durchweg gelobt: Aristoph. Athen. I 29 a = FCA I 473 nr. 317. Apollod. Plin. n. h. XIV 76. Poll. VI 16 (?); er sollte freilich erst 6 Jahre lagern: Apollod. a. O., daher vielleicht die Ablehnung durch Hermippos Athen. I 29 d = FCA I 249f. nr. 82; zur Zeit des Demosthenes wurde er bis ins Schwarze Meer exportiert: Ps.-Demosth. XXXV 35. Daß der Wein das Haupterzeugnis der Insel war, zeigt auch die beherrschende Stellung, die Dionysos in Kult und Sage der Insel einnahm (s. u. VII). Daneben muß wie heute ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung sein Brot durch Schiffahrt und Fischfang gefunden haben: in Sophokles' Philoktet tritt ein peparethischer Schiffsherr auf, für das 6.—5. Jhdt. v. Chr. sind Handelsbeziehungen zu Methymna nachgewiesen (s. u. IV), in Zeiten der Unabhängigkeit besaßen die Peparethier eigene Trieren Diod. XV 95, 2. Vgl. *Οἰκονόμος* 10ff.

III. Namen. Daß der Name P. vorgriechisch ist, hat schon Fick Vorgriech. Ortsnamen 67. 164. 166 erkannt (vgl. Fredrich-Wace 109. v. Blumenthal Gnomon X 527); er steht in offenkundigem Gegensatz zu den Namen der beiden andern Städte der Insel, Panormos und Selinus (s. u. V). So weit wir sehen können, haben die Alten auch gar keinen Versuch gemacht, den Namen zu deuten; sie halfen sich mit der Annahme eines eponymen Heros Peparethos (Apollod. epit. 1, 9 a. E.; vgl. u. VII und Nr. 3). Wenn nach Plin. n. h. IV 72 die Insel auch *Evenus* (*εὔοινος*) hieß, so kann das nicht mehr als ein dichterisches Beiwort gewesen sein, vielleicht hervorgerufen durch Herakl. Pont. a. O. (s. o. II). Daß P. das heutige Skopelos ist, haben schon Roß II 45ff. und Rhangabé III 52ff. überzeugend nachgewiesen; vgl. IG XII 8 p. 166. Bursian II 387. Wann es den heutigen Namen erhielt, ist nicht genau festzustellen. Ptolem. III 12. 44 (2. Jhdt. n. Chr.) nennt als erster neben P. Skopelos (eine Insel?), nach ihm Hierokl. Synecd. 643, 4 (*νῆσος Σκόπελα*) und Constant. Porphyr. 50, 8 a (*νῆσος Σκόπιλα*). Ob Müller (zu Ptolem. a. O.) mit Recht diese Stellen als spätere Glosseme abtut, ist sehr zweifelhaft. 378 n. Chr. erscheint ein Skopelos als Bischofssitz (Müller a. O.), um 1260 wird in einem Verzeichnis von Burgen Secoolo = P. genannt; vgl. IG XII 8 p. 168.

IV. Geschichte. Diod. V 79, 2 und Skymn. 579ff. = GGM I 219 berichten, daß Kreter (Karer) die ersten Bewohner von P. waren; nach Skymn. a. O. kamen sie dorthin unter Führung des Staphylos, eines Sohnes des Dionysos und der Ariadne, an den heute noch die gleichnamige Bucht erinnert (s. o. I); unter den ‚Pelasgern‘, die nach Skymn. a. O. dann die Insel besiedelten, könnte man sich Thraker wie auf Lemnos, eher aber noch Doloper aus Thessalien denken, die ja auch das benachbarte Skyros eroberten (vgl. Schol. Hom. Il. IX 668. IG XII 8 p. 166). Nach ihnen kamen Chalkidier (Skymn. a. O.), wohl schon zu Beginn des 8. Jhdt. v. Chr. (Beloch GG² I 1, 253). 569 v. Chr. erscheint ein Peparethier namens *Ἄγνων* in den olympischen Siegerlisten (Euseb. Chron. 202 Schoene). In diesem bzw. dem folgenden Jahrhundert sind Handelsbeziehungen zu Methymna dadurch nachweisbar, daß eine Münze von M. in P. überprägt wurde, IG XII 8 p. 167. Genaueres über die Schicksale der Insel wissen wir erst aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Delisch-attischen Seebund, in den sie 479 v. Chr. oder kurz darnach eingetreten sein mag. In diese Zeit fällt die Stiftung eines goldenen Epheukranzes nach Delphi (Theopomp. Athen. XIII 605 b = FHG I 308, 182) sowie das Erdbeben 427 v. Chr., das Prytaneion, Stadtmauern und Privathäuser in P. beschädigte (Thuk. III 89, 4). P. gehörte zur thrakischen Provinz; der Tribut, 3 Talente (Suppl. Epigr. V 1 III 20. 3 III 5. 4 IV 3. 6 III 38. 9 II 20. 12 III 10. 13 III 10. 19 VI 9. 20 V 17. 23 II 56. 28 II 12), war allerdings auffallend hoch, namentlich im Vergleich zu den Nachbarinseln (z. B. Skiathos 1000 Drachmen, Ikos 1500 Drachmen; vgl. Beloch II 2, 363). 404/03 wurde P. von der Oberhoheit Athens befreit; aber nach Errichtung des 2. Attischen Seebunds 378/77 finden wir es alsbald wieder unter den Gliedern dieses Bundes, IG II 1, 17, 85 = ed. min. II/III 43, 85 = Syll.³ 147, 85. Das Erscheinen einer attischen Flotte unter Chabrias (spätestens Herbst 377 v. Chr.) mag den äußeren Anstoß dazu gegeben haben (Diod. XV 30, 5. Beloch III 1, 151). Athen hatte nicht nur wirtschaftliche Interessen auf P. (Demosth. XLV 28), für Athen war es ein wichtiger Flottenstützpunkt, zumal im Winter (Demosth. IV 32). Dadurch wurde es freilich zum vielumkämpften Vorposten. Schon 361/60 hatte es eine Belagerung durch Alexander von Pherai auszuhalten. Als eine athenische Flotte unter Leosthenes zum Entsatz heranrückte, vermochten sich die Belagerer in dem festen Panormos (s. u. V) zu halten; ja Alexander, durch Feuerzeichen davon benachrichtigt, daß ein Teil der gegnerischen Flotte abgefahren sei, überfiel den Rest, schlug ihn und erbeutete einen Teil der Schiffe (Diod. XV 95. Polyain. VI 2. Beloch III 1, 217). Als Philipp II. von Makedonien um das J. 340 v. Chr. Halonnesos wegnahm, überfielen die Peparethier die makedonische Besatzung und nahmen sie gefangen; sie mußten es mit der Verwüstung ihrer Insel durch Philipp II. büßen, Demosth. XII 12—15. XVIII 70 (dazu Schol. 248, 5 Diod.). LI 8. Beloch III 1, 553. 338 v. Chr. kam P. mit den Nachbarinseln in die Gewalt des Makedonierkönigs, Strab. IX p. 437. Zu Athen hatte P. auch in den Zeiten gute Beziehungen, da es nicht unter seiner Oberhoheit stand. So gab es 307/06 durch Übersendung eines Ehrenkranzes seiner Freude über die Befreiung Athens Ausdruck, IG II 731 A 14—17. 732, 10—12 = ed. min. II/III 1485 A 14—17. 1486, 10—12. Der Wohlstand, den die Insel in früheren Jahrhunderten besaß (IG XII 8 p. 167, 6; vgl. den hohen Tribut von 3 Talenten, ferner die Silberprägung zu Beginn des 5. Jhdts., während wir aus späterer Zeit nur Kupfermünzen haben: Head HN² 312f.), scheint durch die Verwüstungen des 4. Jhdts. stark gesunken zu sein: im 1. Drittel des 3. Jhdts. erscheint P. unter den Schuldnern des delischen Apolloheiligtums (IG XI 156 A 20; vgl. Bull. hell. XIV [1890] 450). Die Auseinandersetzung zwischen Makedonien und Rom brachte neue Schädigungen: 209/08 vermochte zwar Philipp V. noch die Insel vor der

heranrückenden pergamenischen Flotte zu schützen (Polyb. X 42f. Liv. XXVIII 5, 16. Niese Griech. und mak. Staaten II 489 unten), aber auf die Dauer war sie gegen die Übermacht nicht zu halten; um diese wichtige Flotten- und Verpflegungsbasis nicht dem Feind in die Hand zu spielen, entschloß er sich 200 v. Chr. zur Verwüstung (Liv. XXXI 28, 6). Die Niederlage Makedoniens brachte P. die Freiheit, wegen der strategischen Lage wurde es jedoch den Athenern nicht zurückgegeben. Trotzdem war es ein Athener, der die Verlegung und den Wiederaufbau des Athenatempels übernahm und dafür durch Verleihung der Proxenie geehrt wurde (IG XII 8, 640 = Syll.^{3} 587 = Fredrich S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 68ff.). Antonius schenkte 42 v. Chr. P. und die Nachbarinsel den Athenern (Appian. bell. civ. V 7. Niese III 381 zu S. 189, 9). Unter Hadrian gehörte es noch den Athenern (Mitglieder attischer Demen bekleiden Staatsämter auf P.: IG XII 8, 645. 661), Septimius Severus scheint die Inseln ihnen wieder genommen zu haben (Script. hist. Aug. X 3, 7. Boeckh zu CIG 2154. IG XII 8, 646, 5). Das byzantinische Kaiserreich teilte P. dem Thema Makedonien der Eparchie Thessalien zu (Hierokl. Synekd. 643, 4. Constant. Porphyr. 50). 1207—1263 im Besitz der Familie Ghisi wurde es von Licario für Michael Palaiologos zurückerobert; 1453—1458 stand es unter der Oberhoheit von Venedig. Schon 1457—1486 vorübergehend den Türken gehörig wurde es 1537 endgültig durch Chaireddin Barbarossa für das Türkenreich erobert. 1829 kam es zu Griechenland, nachdem es in den Freiheitskämpfen 1823 noch einmal gründlich von den Türken verwüstet worden war. Vgl. dazu: Οἰκονόμος 16ff. IG XII 8 p. 166ff. Fredrich Vor den Dardanellen 137ff. Hopf bei Ersch-Gruber 66, 338. 85, 309. 86, 142. 86, 170.

V. Antike Topographie. Die antiken Reste wurden zuletzt von Fredrich und Wace 1904 untersucht und zusammenfassend Athen. Mitt. XXXI 99ff. beschrieben; systematische Grabungen fehlen. Skizzen: IG XII 8 p. 166. Fredrich-Wace 100.

P. besaß im Altertum drei Städte (τρίπολις Skyl. 58 a. E. = GGM I 47. Dion. Gall. 150 = GGM I 243). Die gleichnamige Hauptstadt (Strab. IX p. 436 a. E. Ptolem. III 12, 44. Steph. Byz.), die an der Stelle der heutigen lag, kennen wir aus Inschriften, Münzen und Schriftstellern. Der Namen der zweiten, Πάνορμος, erscheint nur Diod. XV 95, 2 und Polyain. VI 2 und haftet heute noch an der Örtlichkeit (s. o. I); den Namen der dritten, Σελινοῦς, im Nordwesten der Insel, kennen wir nur aus einer späten Inschrift (IG XII 8, 661, Zeit des Hadrian).

Von allen drei Städten sind noch Reste im Gelände zu sehen, zumal von den hauptsächlich aus dem 5.—3. Jhdt. v. Chr. stammenden Wehrbauten. Die Hauptstadt war durch ihre natürliche Lage und die starken Befestigungen nahezu uneinnehmbar (so 461/60, 440 usw.; vgl. o. IV); sie pflegte sich erst zu ergeben, wenn die Cisternen versiegten und Wassermangel zur Übergabe zwang wie 1263. Während aber bei der Hauptstadt das Meiste unter den Häusern der modernen Stadt und den Resten des mittelalterlichen Kastells liegt (Fredrich Vor den Dard. 138. Fredrich-Wace 112 Abb. 6), sind die Ruinen von Panormos (Fredrich 140f. Fredrich-Wace 118ff. Abb. 10—12) und Selinus (Fiedler II 21f. Fredrich 141f. Fredrich-Wace 121ff. Abb. 13—15) im freien Gelände und unter Gestrüpp zwar schwer zu untersuchen, aber desto besser erhalten. In den von den Städten nicht eingesehenen Gebieten waren Türme angelegt zum Schutz der dort arbeitenden Bevölkerung bei plötzlichen Überfällen von der See her, zum Teil mit Höfen zur Unterbringung des Viehs. Vier solche Türme befinden sich im fruchtbaren Nordzipfel der Insel:

Turm von Mavrogani Fredrich-Wace 125f. Abb. 16. 17,
Turm von Helleniko Fredrich-Wace 126,
Turm von Sinduka Fredrich-Wace 128,
Turm von Priunos Fredrich-Wace 128.

Ähnliche Befestigungen liegen im Süden der Insel unweit der Straße Agnontas—Panormos (Fredrich-Wace 117, 2); sie sperrten wohl den Zugang zum Tal von Panormos.

An verschiedenen Stellen der Insel sind terrassenförmige Plätze mit Stützmauern, die vermutlich einst Heiligtümer getragen haben:

1. oberhalb der Hauptstadt (Fredrich 139. Fredrich-Wace 115f. Abb. 7),
2. weiter nördlich davon, oberhalb der Bucht des H. Konstantinos (Fredrich-Wace 116 Abb. 8),
3. bei der Panagia Polemistria (Fredrich 140. Fredrich-Wace 117),
4. eine Felsenterrasse östlich von Panormos (Fredrich-Wace 121, 1),
5. in Selinus (Fredrich-Wace 123),
6. das χονδρὸ τεῖχος im nördlichen Teil der Insel (Fredrich 142. Fredrich-Wace 127f.).

Wem diese Heiligtümer eigneten, wie sie auf die uns bekannten Gottheiten der Insel (vgl. u. VII) zu verteilen sind, läßt sich nur vermuten (vgl. Fredrich S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 71). Fredrich nimmt an, daß der alte Athenatempel (vor der Verlegung des J. 197/96, vgl. o. IV) entweder auf der Terrasse 1 dicht über der Stadt oder 3 bei der Panagia Polemistria, der neue bei στὸ βραχύ in der Stadt gestanden hat, wo IG XII 8, 640 = Syll.^{3} 587 = Fredrich S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 68ff. gefunden wurde, das ja nach Z. 37f. in der Vorhalle der Athena Polias aufgestellt werden sollte (vgl. Fredrich Vor den Dard. 140. Fredrich-Wace 112f. 115f.).

Der moderne Hafendamm der Hauptstadt ruht zum Teil auf den Resten eines antiken (Fredrich-Wace 111), dagegen fehlt jede Spur von dem durch IG XII 8, 640. 641 und Thuk. III 89, 4 bezeugten Prytaneion und dem Theater, dessen Vorhandensein wir nach IG XII 8, 640 Z. 32 annehmen müssen.

Gräber sind vielfach gefunden worden: In der Hauptstadt in dem Gebiet, das die heutige Neustadt bedeckt und in dem wir das antike ‚Südtor' annehmen müssen (Fredrich-Wace 111), in der Umgebung der Hauptstadt an verschiedenen Stellen (Fiedler II 17. Fredrich-Wace 111 Abb. 5), bei Selinus (Fredrich-Wace 124), im Nordzipfel der Insel

(Fredrich-Wace 125), endlich das römische Grab südöstlich von Machala an der Westküste, das Fiedler II 20. 26f., verleitet durch die Bezeichnung καμίνα, die es im Volksmund führt, für einen alten Ofen ansah (Abb. Fiedler Taf. I 2. 3; vgl. Roß II 44, 3. Bursian II 388. Fredrich-Wace 123, 3).

VI. Staatswesen. Wie das Gebiet der einzelnen Städte gegeneinander abgegrenzt war und wieweit ihre Selbständigkeit ging, läßt sich bei dem vorliegenden Material schwer sagen. Für Panormos und Selinus haben wir als Beweis ihrer Unabhängigkeit nur die Wehrbauten, für Selinus außerdem eine späte Inschrift (IG XII 8, 661), nach der es in römischer Zeit eine Stadt mit eigenem Oberpriester war. Daß die Hauptstadt eine gewisse, wenigstens autoritäre Oberhoheit besaß, erscheint mir dadurch gegeben, daß Inschriften, Münzen und Schriftsteller immer nur von P. und den Peparethiern reden und wohl die einzige Münzstätte der Insel in P. war (Head a. O.). Die Tatsache, daß sich die Soldaten des Alexander von Pherai nach der mißglückten Belagerung der Hauptstadt 461/60 in das feste Panormos warfen (vgl. o. IV), legt die Vermutung nahe, daß damals zwischen beiden Städten ein politischer Gegensatz bestand. Die Inschriften unterrichten uns nur über die Staatsform der Hauptstadt: es war die übliche Demokratie mit βουλή und δῆμος (IG XII 8, 640. 646) und einem (oder mehreren?) Archonten als eponymen Beamten an der Spitze (IG XII 8, 640. 641. 645). In der römischen Zeit ist von einem δεκαπρῶτος die Rede (IG XII 8, 646; vgl. o. Bd. IV S. 2417ff.). Außerdem sind die Ämter des γυμνασίαρχος (IG XII 8, 642) und ἀρχιερεύς (IG XII 8, 644) belegt. Wir wissen nur von einem einzigen Versuch über den Raum der Insel hinauszugreifen und Philipp II. Halonnesos wieder abzujagen (um 340 v. Chr.); er führte sofort zu einem empfindlichen Rückschlag (s. o. IV).

VII. Kult und Sage. Der Hauptgott der Insel war zweifellos der Weingott Dionysos: er und seine Attribute (Thyrsos, Kantharos, Trauben, Epheu, Delphine) erscheinen vielfach und zu allen Zeiten auf den Münzen (Head a. O.). Der Traubengott Staphylos, der Sohn des Dionysos und der Ariadne (vgl. o. Bd. III A S. 2145. Myth. Lex. IV 1414), galt als Führer der Kreter, die P. besiedelten (Diod. V 79, 2. Skymn. 579ff. = GGM I 219), sein Bruder Peparethos (Apollod. epit. 1, 9 a. E.; vgl. u. Nr. 3) war jedenfalls der eponyme Gründungsheros von Hauptstadt und Insel. Als Ehrengaben pflegten die Peparethier Epheukränze zu verleihen (Theopomp. Athen. XIII 605 b = FHG I 308, 182. IG XII 8, 640 = Syll.^{3} 587). Der Kult des Dionysos und sein Fest, das mit Theateraufführungen begangen wurde, sind bezeugt IG XII 8, 640 = Syll.^{3} 587. IG XII 8, 643. Dem attischen Monat Hekatombaion entsprach auf P. der Πιθοιγιών (so jedenfalls richtig statt des Πιθοικιών auf dem Stein IG XII 8, 645). Dazu kam (vielleicht erst nach der Abhängigkeit von Athen) der Kult der Athena Polias, der durch Inschrift (IG XII 8, 640 = Syll.^{3} 587) und Münzen (Head a. O.) gesichert ist; er hielt sich auch in den Zeiten, da P. von Athen unabhängig war, wie die Wiederherstellung des Athenatempels 197/96 beweist (vgl. o. IV). Die angeblich in Selinus gefundene Basis einer Athenastatue (Οἰκονόμος 14f. Fredrich-Wace 123. Athen. Mitt. VI 59) stammt freilich in Wirklichkeit von Xerochori auf Euboia (IG XII 8 p. 173 unten). Inschriftlich belegt ist ferner der Kult des Hermes (ἀγοραῖος? Preller-Robert Griech. Myth. I 414, 2. IG XII 8, 641. 642), durch Münzen der des Herakles (Head a. O.). Ein auf P. gefundener Artemis-Torso Fredrich-Wace 113, 1. Über die Lage der Heiligtümer können wir nur Vermutungen anstellen (vgl. o. V).

VIII. Kulturelles Leben. P. war in der Hauptsache ein Bauernland, auf das die Athener mit dem Hochmut des Großstädters wie auf andere Gegenden mit bäuerlicher Bevölkerung herabzublicken pflegten (z. B. auf Boiotien, Mykonos, vgl. o. Bd. XVI S. 1031 unten) und dessen kleine Hauptstadt sie gern ihrer großen gegenüberstellten (Plat. Alc. 116 d). So hören wir auch nicht viel von Peparethiern, die sich geistig hervortaten: Aus dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. ist uns der Sokratesschüler Ellopion bekannt (Plut. gen. Socr. p. 578 c. 7, vgl. o. Bd. V S. 2438 Nr. 2), aus dem 3. Jhdt. v. Chr. der Historiker Diokles (Athen. II 44 e. Plut. Rom. 3. FHG III 74ff., vgl. o. Bd. V S. 797f. Nr. 47). Philostrat. Her. p. 288 = 138, 32 Kayser vermittelt uns den Namen eines reichen Peparethiers der Kaiserzeit: Hym(e?)naios. Aristot. rhet. 1398 a spricht von einer ‚peparethischen' Rede (? vgl. Spengel zu d. St.).

Wieweit die von P. stammenden Funde künstlerischer oder kunsthandwerklicher Art (Beschreibung der meisten Fredrich-Wace 111ff.; ein Sarkophag Abb. 5, sonst fehlen Abbildungen) als Erzeugnisse der Insel oder Import anzusehen sind, ist bis jetzt nicht untersucht worden. Über die angeblich aus Selinus stammende Basis einer Athenastatue vgl. o. VII.

IX. Vgl. ferner:

a) Eustath. Dion. Per. 520 = GGM II 316. Schol. Dion. Per. 522 = GGM II 450. Strab. II p. 124. Suid. s. Πεπαρήθιος und Π. Avien. 699 = GGM II 183.

b) Inschriften: IG XII 8, 640—664. Syll.^{3} 147. 587. 950. CIG 2154 d—f.

c) Münzen: Head HN^2 312 f. Legende: ΠΕ. ΠΕΠΑ. ΠΕΠΑΡΗΘΙΩΝ.

d) Karten: Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 134 Taf. I. III. IG XII 8 p. 166. Fredrich-Wace 100. Brit. Seekarte nr. 2072.

e) Bondelmontius lib. ins.c. 75 (= p. 130 Sinner). Randolph Islands in the Archipelago 58. Cramer Anc. Greece I 452f. Le Quien Oriens christ. II 117f. 131f.

Weitere Literatur s. Fredrich-Wace 99, 2. IG XII 8 p. 168.

2) Wenn Pape auf Grund von Schol. Soph. Phil. 549 und Sen. Troad. 842 an das Vorhandensein eines attischen Demos gleichen Namens glaubte, so ist dies wohl abzulehnen. P. ist als Demos in Attika nirgends inschriftlich belegt; vgl. o. Bd. V S. 1ff. Wenn Schol. Soph. a. O. P. als δῆμος τῆς Ἀττικῆς usw. bezeichnet, so kann damit nur die Abhängigkeit der Insel von Athen gemeint sein; denn gerade die kommentierte

Sophoklesstelle zeigt, daß an die Insel zu denken ist. Ähnlich mag Sen. a. O. zu verstehen sein, sofern man hier nicht die Lesart *arctica pendens ora* statt des überlieferten *Attica* vorzieht; vgl. B u r s i a n Geogr. Griech. II 388, 3.

3) Nach Apollod. epit. 1, 9 a. E. Sohn des Dionysos und der Ariadne, jedenfalls als eponymer Heros der Insel und ihrer Hauptstadt gedacht; vgl. o. Nr. 1 Abschn. III und VII. [Rudolf Herbst.]

Πεπερίνη, eine Insel an der Westküste Indiens im Abschnitt vom Kanthischen zum Kolchischen Meerbusen bei Ptolem. VII 1, 95. Während Mc C r i n d l e (Ancient India as described by Ptolemy 188) die Insel an der Küste in der Höhe von Cottonara, dem großen Pfefferdistrikt nach Plin. n. h. VI 105. Peripl. m. E. 55, sucht, will B e r t h e l o t (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 356) in *Π.* eine der Lakkadivengruppe angehörende Insel sehen. Unter Berücksichtigung der zu den Malediven zu rechnenden Insel *Μονάχη* (s. o. Bd. XVI S. 43) ist die letztere Ansicht nicht unwahrscheinlich, wiewohl Pfeffer, der dem Namen nach auf der Insel zu vermuten ist, nicht zu den Produkten der Lakkadiven zu zählen scheint. L a s s e n (Ind. Alt. III 167f., 4) ist eher geneigt, die bei Ptolem. a. O. aufgezählten Inseln mit Ausnahme von Heptanesia als fabelhaft zu erklären. Von einer ,Pfefferinsel' ist in der fünften Reise Sindbâds in ,Tausend und einer Nacht' im Zusammenhang mit der Khmer-Insel die Rede (F e r r a n d, Relations de voyages et textes géogr., Paris 1914, II 568) und Pulo Lâda, ,Pfefferinsel', wird für Pulo Butum, die südwestliche Insel der Langkawigruppe, verwendet, früher wurde diese gesamte Inselgruppe Lâda, d. i. ,Pfefferinseln' genannt (G e r i n i Researches on Ptolemy's Geography 486f., 3). Ob man aber eine solche schlechte Information des Geographen annehmen kann, muß dahingestellt bleiben, vielleicht liegt nur ein Mißverständnis über die Lagunengestalt Malabars vor, das durch seinen Pfeffer bekannt war. [O. Stein.]

Pephnos, *ἡ Πέφνος* Paus. III 26, 2. Steph. Byz. s. *Πέφνον, τὸ Πέφνον* Steph. Byz., der nach den Kanones dazu die Ethnika bildet, zum Fem. *Πεφνίτης*, zum Neutr. *Πέφνιος* und *Πεφναῖος*. Der ungedeutete Name bezeichnete sowohl eine Siedlung, Paus. Steph. Byz., als auch eine vorgelagerte Klippe, Paus., die Apollod. 244 F 196 nach Steph. Byz. eine Insel nannte.

Die lakonische Ortschaft P. lag am Messenischen Meerbusen und war nach Paus. III 26, 2. 4 je 20 Stadien von Thalamai und Leuktron entfernt. Das führt auf die Mündung des Baches von Miléa, F o r s t e r Ann. Brit. Sch. X 162, des kleinen Pamisos. Bd. III A S. 1315, 2ff., und hier erkannte 1795 Morritt, bei W a l p o l e Memoirs 51, die vorgelagerte Felsklippe, von der Paus. III 26, 2f. spricht, wie später B o b l a y e Recherches 92. An der kleinen Küstenebene liegt das Dorf Selínitsa (342 Einw.), das heute als Hafen für Plátsa dient wie einst P. für Thalamai. P h i l i p p s o n Pelop. 218. A Handbook of Greece compiled by the Geogr. Section of the Admiralty I 281f. E l e u t h e r o d a k i s *Ἑλλάς*[2] 363f.

Auf der erwähnten Klippe sah Pausanias selbst, H e b e r d e y Reisen des Paus. 62f., Bronzestatuetten der Dioskuren von 1 Fuß Höhe; ein Heiligtum auf dem Festland ist vorauszusetzen. Tryphon, der es nach Thalamai verlegt, mag davon gehört haben und durch den Ausdruck *ἐν Θαλάμαις* irregeleitet sein, Bd. V A S. 1187, 38ff. 1191, 64ff. Die Angaben über zwei Gräber auf der Klippe, G e l l Itinerary 238. B o b l a y e 92. C u r t i u s Pelop. II 283f., haben keinerlei Gewähr. Aus P. stammt höchst wahrscheinlich das den Dioskuren geweihte Relief des Argenidas, das sich jetzt in Verona befindet, aber aus Este stammt, H a r r i s The cult of the heavenly twins 81, 1, also vermutlich durch ein venezianisches Schiff mitgebracht ist. Einer lakonischen Küstenstadt hat es schon F u r t w ä n g l e r Myth. Lex. I 1170, 59ff. zugeschrieben. Die Nachweise für das Relief gibt Z i e h e n Bd. III A S. 1477, 22ff.; vgl. B ö l t e Bd. V A S. 2364, 14ff.

Die Thalamaten glaubten nach Paus. III 1, 4. 26, 2, daß die Dioskuren in P. geboren seien. Dieser Anspruch wurde in Sparta anerkannt, vgl. Art. P e l l a n a Abschn. 4; Pausanias kann dafür auf ein Lied des Alkman, frg. 14 B., verweisen. Dann aber gingen die Auffassungen auseinander: *τραφῆναι δὲ οὐκέτι ἐν τῇ Πέφνῳ φασὶν αὐτούς, ἀλλὰ Ἑρμῆν τὸν ἐς Πελλάναν κομίσαντα εἶναι.* Unmöglich konnten die Einwohner von P. glauben, daß ihre Götter sie verlassen hätten. Umgekehrt verlangt der Text bei Pausanias, daß der Übereinstimmung Alkmans mit dem Glauben der Thalamaten gegenübergestellt wird, worin er von ihnen abwich. Also ist zu lesen *οὐκέτι .. φησίν*, wie schon Siebelis wollte. Man versuchte eben in Sparta die Ansprüche, die P. und Pellana auf die Dioskuren machten, auszugleichen. Eine andere Auffassung bei W i d e Lakon. Kulte 314, 1. Ganz gewiß sind an beiden Orten die Zwillingsgötter erst in die Dioskuren umgedeutet worden, nachdem deren Kult in Therapne Fuß gefaßt hatte. M a r x Athen. Mitt. X 85. B ö l t e Bd. V A S. 2357, 10ff. 2364, 46ff. Die Verbindung des Tyndareos mit den Gottheiten von P. mag erst durch deren Gleichsetzung mit den Dioskuren veranlaßt sein. Die messenische Variante, Tyndareos habe nach seiner Vertreibung durch Hippokoon im Gebiet von Thalamai Zuflucht gefunden, kann jedenfalls erst nach 369 aufgekommen sein.

Weitere Literatur bei F r a z e r Paus. III 401. H i t z i g - B l ü m n e r Paus. I 874. V a l m i n La Méssenie 204. [F. Bölte.]

Pephrasmenos (*Πεφρασμένος*) aus Tyros galt als eigentlicher Erfinder des Aries (über dessen Verwendung L i e b e n a m o. Bd. VI S. 2244ff.). Bis zum Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. (Einnahme von Gades durch die Karthager) hatte man mit einem einfachen Baumstamm die Stadtmauern gerammt. P. brachte einen Querbalken an. Über diese Erfindung berichten nahezu wörtlich Athen. mech. (Griech. Poliorketiker 9, 9ff. Schneid.) und Vitr. X 13, 2. Nur legt Athenaios die Erfindung vor die erwähnte Schlacht, Vitruv wohl infolge eines Mißverständnisses nach der Schlacht. [K. Orinsky.]

Pephredo s. P e m p h r e d o.

***Πέπλος*, ὁ. 1)** Etymologie s. Art. *Χ ι τ ώ ν* o. Bd. III S. 2311; bei Homer S. 2310; Befestigungsart S. 2311. 2313. 2316. Schnitt und Aussehen

S. 2312; Tragart S. 2312. 2319; Bausch S. 2314. Muster und Verzierung S. 2315; *π.* der Athena Parthenos S. 2311; kurzer *π.* S. 2317; *π.* bei Männern S. 2317; *π.* = Decke, Teppich S. 2311; *π.* = *ἱμάτιον, χλαῖνα διπλῆ* S. 2316; Geschichte des *π.* S. 2326ff. [E. Schuppe.]

2) Peplos, eine pseudo-aristotelische Schrift (s. auch G e r c k e o. Bd. II S. 1054), Diog. Laert. unbekannt, aber aufgenommen in die Verzeichnisse bei Hesychios und den Arabern. Bei den letzteren heißt sie: *Epitaphia heroum, quae pepli nomine censentur, libri sex*. Hesych. nr. 169 Rose (vgl. auch nr. 105) führt es auf als *πέπλον· περιέχει δὲ ἱστορίαν σύμμικτον.* Aus andern Zeugnissen, ohne Ausnahme aus der Spätantike, läßt sich schließen, daß es eine Art von mythologischem Handbuch war, in Prosa verfaßt, aber mit (wohl späterer) Einschiebung von Epigrammen. Wahrscheinlich stützten sich die Epigramme auf die in Prosa vorliegenden Geschichten, P r e g e r Abh. für v. Christ 53ff. Prosaisch behandelt waren Ursprung und ältere Geschichte der Agone (Schol. Aristid. Panath. 323 Dind.), alte Genealogien (Schol. A Hom. Il. XI 688), Liebesgeschichten der Götter und Helden (Sokr. hist. eccl. III 23, vgl. Niceph. hist. eccl. X 36), und anderer mythologischer Stoff, vornehmlich aus dem troianischen Zyklus (Porphyrios bei Eustath. Il. II 557 p. 285). Der Titel P., der dem mit Götter- und Heldentaten ausgeschmückten P. entstammt, den die Athener ihrer Schutzgöttin an den Panathenaia darbrachten, machte auf den bunten, mythologischen Inhalt aufmerksam. Hierzu zu vergleichen ist Ciceros Charakterisierung (Att. XVI 11, 3) der Imagines Varros als *πεπλογραφία*.

Aus der ganzen Sammlung sind nur noch etwa 63 Epigramme und wenige Wörter aus der Prosa erhalten: alles bei R o s e Aristot. Pseud. 563ff. und Aristot. Fragm. 394ff. Unechtheit der Epigramme ist sicher und allgemein angenommen, s. H u l l e m a n Bedenkingen tegen de echtheid usw. Verhandl. d. Akad. v. Wetensch. I (1858); Zeit der Abfassung 250—150 v. Chr. nach E. W e n d l i n g De peplo Arist. (Straßburg 1891). Es ist aber möglich, daß der Philosoph selbst die Idee der *συναγωγή* erzeugt hat, und daß die Prosateile, auf seine Kollektaneen gestützt, aus seiner Schule hervorgegangen sind. An literarischen Wert ist nicht zu denken. 48 der Epigramme (die meisten darunter auf die Helden des Troianischen Krieges) stehen anonym in einer einzigen Hs. (Laurent. 56. 1 bombyc., saec. XIII, fol. 20), und wurden von W. C a n t e r in seiner Baseler Ausgabe (1566) zuerst dem Aristoteles zugeschrieben. Nr. 7 aber, das sich von den anderen unterscheidet, weil es vierzeilig (die anderen haben je ein Distichon) und in dorischem Dialekt verfaßt ist, wird in Anth. Pal. VII 145 wohl richtig dem Asklepiades zugeschrieben. Zu den 48 Epigrammen kommen mehrere aus zwei Hss. des Tzetzes und noch einige aus Eustathios hinzu. Früheres Vorhandensein noch vieler anderer ergibt sich aus den Nachahmungen des Auson. Epitaphia heroum 72ff. Peiper. Der Stil ist hölzern und riecht nach der Schulstube; z. B. lautet 52 *Ὕπνῳ καὶ καμάτῳ δεδμημένον ἐνθάδε Ῥῆσον Τρῶες δὴ θάψαν Τευκρίδος αἰγιαλῷ.* Moderne Ausgaben der P.-Epigramme geben B e r g k PLG II[3] 646ff. und D i e h l Anth. lyr. II 171ff. Über ältere Ausgaben und Literatur s. S c h w a b Bibliog. d'Aristote 323f. Dazu M. S c h m i d t Philol. XXIII 47ff. B a n n i e r Rh. Mus. LXXII 234. Im allgemeinen C h r i s t - S c h m i d I[6] 762. [C. A. Forbes.]

Pepuza. 1) Zentrum des Montanismus; über diesen s. o. Bd. XVI S. 206, 5f. V. S c h u l t z e Kleinasien I 474f. v. H a r n a c k Mission[4] 557. 807. 930f. Der Name ist meist fem. sing., aber er kommt auch als neutr. pl. vor, Euseb. hist. eccl. V 18, 13. M a n s i XIII 631. P. war ein kleines Städtchen in Phrygien, Apollonios (s. o. Bd. II S. 161, 29f.) bei Euseb. hist. eccl. V 18, 2. Epiphan. haeres, XLVIII 14, 1. Aristaen. comment. in conc. Laod. in B e v e r i g i u s Pandect. canon. concil. I 456 (*Πέζουσα* ist wohl nur eine fehlerhafte Form). Unter Constantius II. (337 —361) wurde Aëtios nach P. verbannt, Philostorg. hist. eccl. IV 8, S. 62, 20f. Bidez. Epiphanios a. O. sagt, daß P. zu seiner Zeit zerstört gewesen wäre (er schrieb ungefähr 377 n. Chr., V. S c h u l t z e I 476), sicherlich im Zusammenhang mit den Verfolgungen der Montanisten. Aber die Zerstörung kann nicht völlig gewesen sein; denn bei Hierokl. 667, 6 kommt P. als Bistum in Phrygia Kapatiane vor, und beim 2. Concil von Nikaia im J. 787 war *Theophylactus praeses Pepuzon* anwesend, M a n s i XIII 631. Der Ort hat also auch die Zerstörungen, die die Verfolgung der Montanisten durch Iustinian mit sich brachte, überstanden, Procop. hist. arc. 11, 23 (dort wird P. zwar nicht ausdrücklich genannt, aber zu den von den Montanisten selbst verbrannten Gotteshäusern haben zweifellos auch die von P. gehört).

R a d e t Nouv. arch. miss. scientif. VI 1895, 531 und ihm folgend R a m s a y Cities and biscopr. of Phrygia 574f. nehmen an, daß P. im 6. Jhdt. den Namen Iustinianopolis bekommen habe; das ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da der Name P. noch im J. 787 (s. o.) lebte, also muß P. neben Iustinianopolis eine Sonderexistenz gehabt haben, wenn auch nicht mehr als Bistum, wie zur Zeit des Hierokles.

Bei der Bestimmung der Lage von P. können Worte wie *Πέπουζαν πόλιν . . . ἀνάμεσον Γαλατίας καὶ Καππαδοκίας καὶ Φρυγίας*, C o t e l e r. eccles. Gr. monum. I 293 tract. de haeres. 49, nicht als topographische Angabe verwendet werden, wie es bei R a m s a y 575 geschieht. Denn sie geben, wie der Vergleich mit Epiphan. a. O. zeigt, nur die Länder an, über die sich der Montanismus verbreitet hatte. Wir können vielmehr für die Bestimmung der Lage nur aus Hierokles einen ganz allgemeinen Hinweis entnehmen, da es bei ihm zwischen Eumeneia, Siblia auf der einen, und Briana, Sebaste auf der anderen Seite genannt wird. Das weist nach dem unteren Glaukos, dem rechten Nebenfluß des oberen Maiandros. Nach R a m s a y 573 lassen sich Spuren des Montanismus in der Gegend von Eumeneia, Otrus und Apameia erkennen; das paßt ganz gut zu Hierokles. R a m s a y hat P. zuerst in Yannik Euren, nicht weit vom Glaukos nordnordwestlich von Ishikli (Eumeneia) vermutet, Journ. hell. stud. IV 1883, 404 nr. XVII; Asia Minor 137, später in Boudaili (K i e p e r t Karte von Kleinasien, 1 : 400 000, Bl. B II: Boghdaili), weil er

darin einen Namensanklang an die von ihm angenommene Nebenform *Puza* finden zu können glaubte, Cities 243. 575. R a d e t 531 sucht es in dem Dreieck Garbasan (K i e p e r t: Gharib Hasan; C a l d e r Byzantion VI 1931, 423: Karbasan), Utsch-Kuyu, Sevliler, in dem Bergland, das in die spitze oberste Maiandrosschlinge hineinzieht. C a l d e r setzt P. ein wenig südlicher in Bekilli (K i e p e r t: Bekirli) in der nördlichen Tschal Ova an, Byzantion 424; Monum. As. Min. Ant. IV p. XVI, weil in den dort gefundenen Inschriften Spuren des Montanismus zu erkennen sind. L. R o b e r t Villes d'Asie Mineure 135 weist aber mit Recht darauf hin, daß das kein Beweis für einen bestimmten Ort ist, da sich der Montanismus über ein größeres Gebiet verbreitet hat. Außerdem scheint mir nur die Inschrift Mon. As. Min. Ant. IV nr. 321, die von Utsch Kuyu nach Bekilli verschleppt sein soll, Byzantion 423, sicher montanistisch zu sein, bei den anderen ist es nur mehr oder weniger wahrscheinlich. Übrigens sagt C a l d e r selbst, daß der Ansatz in Bekilli nur ungefähr richtig ist, Byzantion 421. 424. Also ist die Zuweisung der Inschriften Mon. As. Min. Ant. IV nr. 314—326 an P. durchaus problematisch.

2) ἔστι δὲ καὶ ἄλλη Πέπουζα, C o t e l e r. a. O. ohne weitere Angabe. [W. Ruge.]

Pepylychnos s. K a l y d n o s.

Pera (Πήρα). **1)** Stadt Pisidiens bei Steph. Byz., wo allerdings der Ländername in mehreren wichtigen Hss. als Σιδίας oder Συδίας überliefert ist, s. Ausg. M e i n e k e. [W. Ruge.]

2) Πήρα (ins Lateinische als Fremdwort übernommen) bezeichnet einen aus Leder hergestellten geräumigen offenen Sack, Brotsack (Diphil. bei Athen. X 422 b ἐν πήρᾳ φέροις ἄρτους ἄν. X 422 c σὺν τῇ πήρᾳ τῶν ἄρτων. Thom. Mag. p. 699 δέρμα τι ἀρτοφόρον, ὃ ἐπὶ τῶν ὤμων φέρουσιν οἱ ποιμένες), der an einem über die rechte Schulter gelegten Riemen (Anth. Pal. IX 150 πηροδέτῳ.. ἱμάντι) über die linke Hüfte herabhing. Daß die π. vielleicht auch nach Art eines Ränzels auf den Schultern getragen wurde, könnte man allenfalls aus der angeführten Stelle aus Thom. M. und aus Anth. Pal. VI 104, 1 πήρην ὠμαχθέα und Anth. Plan. 200, 2 πήρην .. κατωμαδίην schließen. Die bildlichen Darstellungen geben keinen Anhaltspunkt dafür. Ob die über die linke Schulter geworfene Tasche des etruskischen Dieners (K ö r t e Etrusk. Urnenbilder III 70ff.) als π. zu bezeichnen ist, bleibt zweifelhaft. Die π. gehörte zur Ausrüstung des Bauern, Hirten und Jägers. Anth. Pal. VI 95, 2 πήραν μέτρον σιτοδόκον σπορίμου 104, 1 σπερμοφόρον πήρην. Hierher gehört auch Aristoph. Plut. 298. In der π. wird Kleinvieh (Hühner, ein junges Lamm) zum Markt getragen, wie es eine hellenistische Skulptur darstellt (W a l d h a u s e r Die antiken Skulpturen der Eremitage I, Berl. 1928 nr. 30 Taf. 19 und E. A. 1152. 1171). *In peram pastoralem* heißt es Vulg. 1 Reg. 17, 40, vgl. auch Theokrit. I 49. Von einem Hirten sagt Long. I 6 ἀποτίθεται δὲ τὰ γνωρίσματα (des von ihm aufgefundenen ausgesetzten Kindes) κατὰ τῆς πήρας. Von der Ausrüstung des Jägers spricht Apollod. III 13, 3 Πηλεὺς μὲν οὖν, ὧν ἐχειροῦτο θηρίων, τὰς γλώσσας τούτων ἐκτέμνων εἰς πήραν ἐτίθει und Philostr. Imag. 3 wird ein Jäger beschrieben πήρας ἐνημμένης αὐτῷ δειπνῶν. Eine π. trägt ferner der Bettler. Hom. Od. XIII 437. XVII 197. 410. 466. Suid. s. v. und s. πτωχοῦ überliefert das Sprichwort πτωχοῦ πήρα οὐ πίμπλαται. Mit einem πηρίδιον ist Telephus ausgerüstet. Aristoph. Nub. 921ff. Vgl. die Bemerkungen von R a d e r m a c h e r im Komm. (Weidmann 1926) zu Soph. Oed. K. 1262. Vgl. auch FCA 486 (= Poll. X 172) τὴν δὲ πήραν πηρίδιον εἴποις ἂν ὡς ἐν Σκηνὰς καταλαμβανούσαις Ἀριστοφάνης. Porph. abst. 2, 15 nimmt der Arme das Opferschrot ἐκ τοῦ πηριδίου τοῖς τρισὶ δακτύλοις. Bei Plut. Quaest. Graec. 294 a lesen wir ἀναλαβὼν ῥάκια καὶ πήραν ὡς προσαιτήσων. Die π. zusammen mit dem βάκτρον (baculus), ῥόπαλον wird zum Kennzeichen des die Armut zur Schau tragenden Wanderphilosophen, besonders des Kynikers. Lukian. dial. mort. 10, 2; pisc. 1 ὡς πήρῃ πήρηφιν ἀρήγῃ, βάκτρα δὲ βάκτροις. Tim. 57 ἱκανὸν εἰ ταυτηνὶ τὴν πήραν ἐκπλήσας ... οὐδὲ ὅλους δύο μεδίμνους χωροῦσαν Αἰγινητικούς ... μηδὲν ὑπὲρ τὴν πήραν φρονεῖν. Alc. III 40 (πηρίδιον). Sen. epist. mor. 90, 14 (*perula*). Martial. IV 53, 3. XIV 81, 2. Auson. epigr. 49, 1 (Schenkl). Sie ist ja das Gepäck des armen Reisenden. Vulg. Matth. X 10. Marc. VI 8. Luc. IX 3. X 4. Zwei *perae*, eine am Rücken und eine vor der Brust, trägt der Mann in der Fabel Phaedr. IV 10, 1. Eine offenbar geräumige Reisetasche wird als πηρίδιον bezeichnet Heliod. Aeth. V 5 ἐνθεμένη μὲν πηριδίῳ τινὶ τούς τε ὅρμους καὶ τὰ στέμματα καὶ τὴν ἱερὰν ἐσθῆτα und X 9 ἐνέδυ τε τὸν ἐκ Δελφῶν χιτῶνα, ἐκ πηριδίου τινός, ὃ ἐπεφέρετο, προκομίσασα.

Eine schlauchförmige, also geschlossene π. hieß ἀσκοπήρα. Suid. ἀσκοπήρα τὸ μαρσίπιον. Poll. X 160 (= FCA 577) ἀσκοπήρα ὡς ἐν ταῖς Ὥραις Ἀριστοφάνους. X 18 (= FCA 55) ἐν τῷ Μαινομένῳ Δίφιλος· ... στρώματα σίγυνον ἀσκοπήραν θύλακον. ... Suet. Ner. 45 und Vulg. Judith X 5 ist *ascopa* (lat. für ἀσκοπυτίνη) zu lesen: Thes. l. l. s. *ascopa* (s. o. Bd. II S. 1700).

Eine π., die am Sattel befestigt werden konnte, hieß *hippopera*. Sen. epist. mor. 87, 9 *M. Cato Censorius ... canterio vehebatur et hippoperis quidem impositis, ut secum utilia portaret* (Gegensatz zum späteren Luxus). — D a r e m b. - S a g l. VII 386f.

Die Bedeutung ἐγχειρίδιον ἰατρικόν für π. erwähnen Thom. M. 699 (Ammon. 112) πεῖρα καὶ πήρα διαφέρει. πεῖρα μὲν γάρ ἐστι ἡ ἐπιστήμη τε καὶ ἐμπειρία· πήρα δὲ τὸ ἐγχ. Sie ist sonst unbekannt. [F. Wotke.]

Peraequatores (griech. ἐξισωταί), außerordentliche vom Kaiser ernannte Beamte zur Überprüfung und Berichtigung der Steuerveranlagung. Ihre Bestellung und Tätigkeit ist von S e e c k zusammen mit dem *discussor census* behandelt (s. o. Bd. V S. 1184); vgl. dazu W i l c k e n Grundz. I 1, 228. E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 111 und F. D ö l g e r Beiträge zur Gesch. der byzant. Finanzverwaltung 79. — *peraequatores victualium* wurden nach Cassiod. var. VI 6, 6 (Mon. Germ. A. A. XII 180, 4ff. Mommsen) vom Magister officiorum im Ostgotenreich für Ravenna zur Regelung der Marktpreise ernannt; vgl. Boak The Master of the Offices, 1919, 43. [W. Enßlin.]

Peraia. 1) (Steph. Byz. s. v.; bei Xen. hell. IV 5, 1ff.; Ages. II 18f., sowie in der Inschrift IG IV 139 τὸ Πειραιόν), heute Perachora, die von den westlichen Ausläufern des Geraneiagebirges gebildete Halbinsel gegenüber Korinth, die im Südwesten in das Kap Hg. Nikolaos, im Altertum Heraion, im Nordwesten in das Kap Olmiai (Strab. VIII 6, 22 p. 380. IX 2, 25 p. 409) ausläuft. Die nähere Kenntnis der antiken Verhältnisse verdanken wir ausschließlich der Schilderung von Agesilaos' Feldzug in die Halbinsel im J. 391 v. Chr. durch Xenophon. Danach war P. ein größeres Gebiet, wohl eben die ganze Halbinsel, das Land diente den Korinthern vor allem als Weidegebiet, besaß aber auch mehrere Siedlungen (χωρία) und befestigte Plätze (τείχη ἐντετειχισμένα) und Ackerland. An Einzelnamen sind bekannt Heraion, Name des Vorgebirges und eines befestigten Ortes dabei mit dem Heiligtum der Hera Akraia, Aigeiros oder Aigeirussa ebendort am See Gorgopis und Oinoe, das nach Strab. a. O. noch östlich des Kaps Olmiai lag. Für Oinoe kommt daher nur ein recht gut erhaltenes Fort griechischer Zeit mit doppelter Ummauerung auf steiler Bergkuppe bei Schino in Frage. Die Diskussion über die Lage des Ortes ‚Peraia' ist gegenstandslos, da eine genaue Interpretation der Angaben Xenophons zeigt, daß P. nur Name der Landschaft, nicht auch eines Orts darin gewesen ist. An antiken Resten sind außer denen von Oinoe und dem Heraion nachgewiesen eine römisch-byzantinische Siedlung beim heutigen Schino und die polygonale Ummauerung des Hügels von Asprokambos. Zwei im Dorf Pissia verbaute antike Basen beweisen keine Siedlung an dieser Stelle, Perachora besitzt keine antiken Reste.

Ursprünglich gehörte das Gebiet zu Megara, die Ἡραεῖς und Πιραιεῖς bildeten zwei der fünf alten Demen von Megara, ging aber in frühgeschichtlicher Zeit an Korinth verloren. Es war im Altertum auch dadurch von Wichtigkeit, daß eine Fahrstraße, von der am Westufer der Gorgopis noch heute ein Stück sichtbar ist (o. Bd. VII S. 1659, 40ff.), hindurch führte, die für den Verkehr vom Peloponnes nach Mittelgriechenland und besonders Delphi Bedeutung hatte. Die heutige Bevölkerung des Gebietes ist nach dem Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος von 1928, Athen 1929: Perachora 1691, Asprokambos 524, Pissia 421, zusammen 2636 Einwohner.

Beschreibung des Landes bei B o b l a y e Recherches 36. C u r t i u s Rh. Mus. IV 1846, 200ff.; Peloponnesos II 551ff. 597f. F o r c h h a m m e r Halkyonia 10ff. B u r s i a n Geogr. Griechenl. I 372. 382ff. P h i l i p p s o n Peloponnes 19. 25ff. o. Bd. VII S. 1236ff. XV S. 158, 44ff. 168, 28ff. 170, 18ff. R o b i n s o n Am. Journ. arch. XXXI (1927) 96; ausführlich in F o w l e r - S t i l l w e l l Corinth I 35—46 mit Plänen und Abbildungen.

Für Heraion und Gorgopis außerdem: o. Bd. VII S. 1658f. VIII S. 418f.. dazu die ergebnisreichen englischen Ausgrabungen in den J. 1930—1933, für die das zusammenfassende Werk bereits in Vorbereitung ist, Vorberichte erschienen sind in den archäologischen Jahresberichten des Journ. hell. stud., des Arch. Anz. und des Bull. hell. der J. 1930—1934. Für Aigeiros o. Bd. VII S. 1659, 47ff. XV S. 169, 10ff. [Ernst Meyer.]

2) Rhodos: Liv. XXXII 33 *regio continentis adversus insulam vetustae eorum dicionis*, Bezeichnung für den rhodischen Besitz auf dem gegenüberliegenden kleinasiatischen Festland, vor allem die schmale knidische Halbinsel ohne den zu Knidos gehörenden Westteil und die folgende, südwestlichste, später Tracheia genannte Halbinsel nebst anstoßenden, zu verschiedenen Zeiten verschieden ausgedehnten Gebieten landeinwärts umfassend (s. d. Karte).

a) N a m e. Die Bezeichnung ⟨Ῥοδίων⟩ Περαία ist ausschließlich literarisch: Aischin. epist. 12, 11. Polyb. XVIII 2, 3. 6, 3. 9. XXVII 7, 6. XXX 24. XXXI 26, 3. Strab. XI 1, 3 p. 490. XIII 4, 17 p. 631. XIV 2, 1 p. 651ff. 3, 1 p. 664. 3, 8 p. 666. 5, 11 p. 673. 5, 22 p. 677. Polyain. IV 18, 1. Appian. bell. civ. IV 72, 305. Eustath. Dion. Per. 504 (GGM II 312). Constant. Porph. de themat. I 37. Liv. XXXII 33. 35. XXXIII 18. XXXVII 22. ἡ Ῥοδία Strab. XIV 6, 1 p. 681, Skyl. 99 sagt χώρα ἡ Ῥοδίων ἡ ἐν τῇ ἠπείρῳ. Bezeichnet wird damit nicht eine feste, abgegrenzte Landschaft, nicht nur der Altbesitz der Inselstädte auf dem Festland (s. u.), sondern der gesamte jeweils rhodische Festlandsbesitz; so sicher bei Polyb. XXX 24 für ganz Karien und Lykien, auch wohl XXVII 7, 6, ferner für die alte Peraia und die Gebiete um Mughla und Stratonikeia (s. u.): Polyb. XVIII 2, 3. 6, 3. 9 = Liv. XXXII 33. 35 und XXXIII 18, vielleicht auch Polyain. IV 18, 1. Im amtlichen Gebrauch der Inschriften begegnen verschiedene Bezeichnungen, deren Abgrenzung gegeneinander nicht ganz deutlich ist, vielleicht auch geschwankt hat. Die allgemeinste Bezeichnung war wohl τὸ πέραν in dem häufigen Titel στραταγὸς εἰς τό, ἐπὶ τό, ἐν τῷ πέραν, IG XII 1, 49 (= SGDI III 3788. Syll.³ II 619). 1036. Athen. Mitt. XX 382 nr. 4 (= SGDI III 3789). Clara Rhodos II 192 nr. 20. 198ff. nr. 31. 188 nr. 18 (τᾶς εἰς τὸ πέραν χώρας). M a i u r i Nuova silloge nr. 18; Annuario IV/V 479 nr. 33. Journ. hell. stud. 1896, 221 nr. 15. Das Parallelamt war der στραταγὸς τᾶς χώρας oder ἐπὶ τὰν χώραν (τᾶς ἐν τᾶι νάσωι): obige Inschriften und Clara Rhodos II 194 nr. 22. 190 nr. 19. IG XII 1, 701 (= SGDI III 4123).

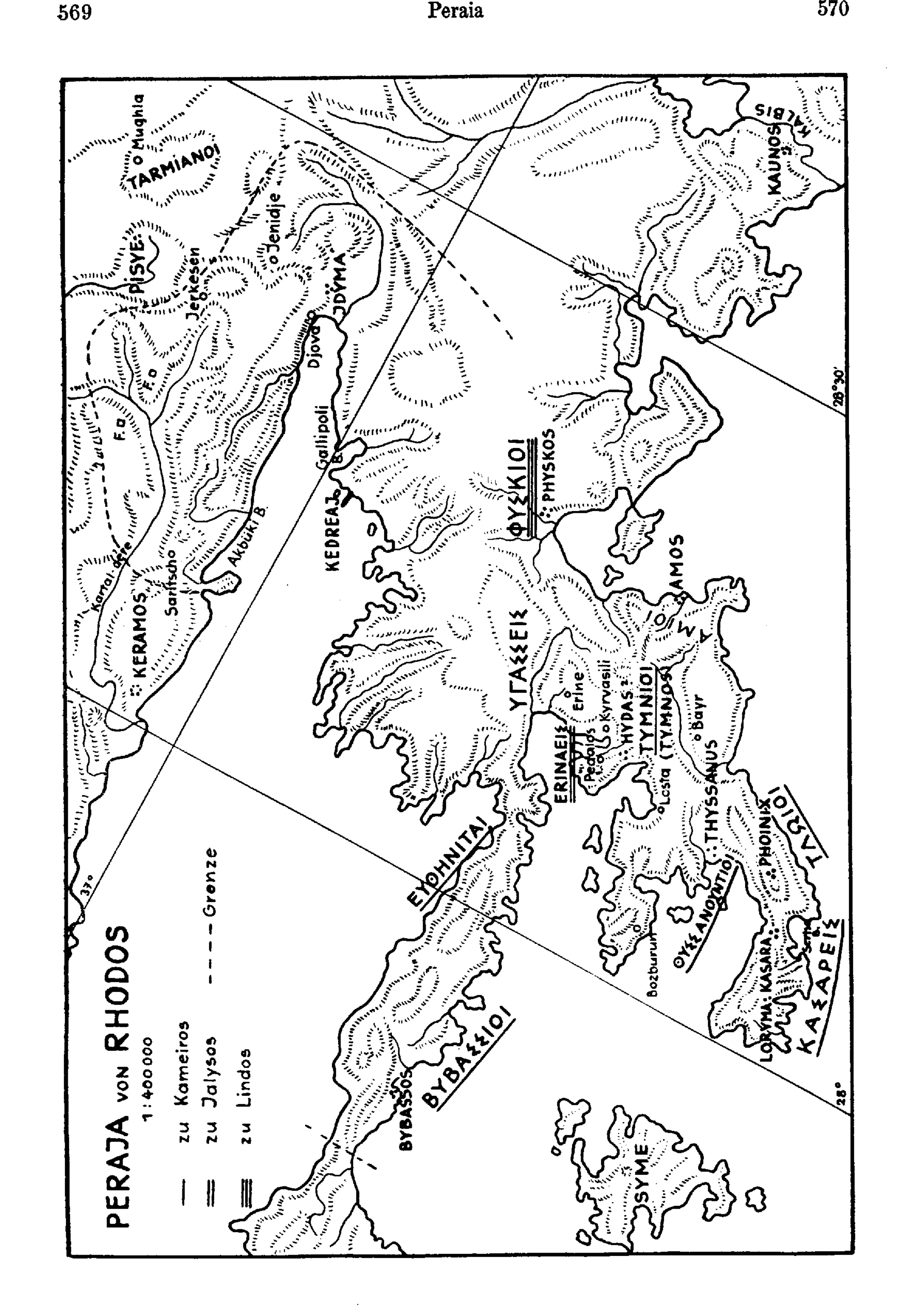
Daneben stehen, wie es scheint, als Bezeichnungen von Unterteilen die Ausdrücke Χερσόνασος, Ἄπειρος und Φύσκος. Ein ἁγεμών dieser drei Gebiete ist in einer Inschrift des 1. Jhdts. v. Chr. genannt (SGDI 4267; dazu v. H i l l e r Suppl.-Bd. V S. 803, 41ff.). Physkos im Osten der eigentlichen P. ist bekannt. Χερσόνασος bezeichnet zunächst den nicht knidischen Teil der knidischen Halbinsel, so Diod. V 60ff. Herodot. I 174 (ἡ Βυβασσίς). Paus. I 1, 3 (ἡ Καρική). Steph. Byz. s. Σύρνα, Ἄκανθος. Schol. Apoll. Rhod. I 925 = FHG III 234 frg. 64. Die Χερσονήσιοι erscheinen in den attischen Tributlisten als Syntelie neben den einzeln genannten Orten der Tracheia, sie hatten im 6. Jhdt. sogar eigene Silberprägung (H e a d HN² 614) und konnten in Olympia einmal ein Weihgeschenk aufstellen (Paus. V 24, 7. Ailian. var. hist. II 33). Noch in der Zeit der rhodischen Herrschaft erscheinen sie als κοινόν, zu dem damals auch Kedreai gehörte (SGDI 4271). S. zu alledem besonders P a t o n Class. Rev. III 422f. Es gibt allerdings auch Instanzen, die die

andere Halbinsel Tracheia als Χερσόννησος bezeichnen (Diod. XIV 83, 4f., wo Loryma und Physkos dazu gerechnet werden, und wahrscheinlich auch 79), und diese Benennung scheint sogar inschriftlich vorzuliegen, da in einigen Inschriften von Thyssanus aus der Kaiserzeit ein ἀγεμὼν (στραταγὸς) ἐπὶ Χερσοννάσου geehrt wird (Ἐφ. ἀρχ. 1911, 61ff. nr. 52f.). Daraus muß man wohl schließen, daß die Halbinsel Tracheia damals zum Amtsbereich Χερσόννησος gehörte. Keine Entscheidung, was gemeint ist, erlauben Stellen wie Plin. n. h. XXXI 30, 55. Sen. nat. qu. III 26, 6. Für die hier behandelte Inschrift ergeben sich nun die beiden Möglichkeiten, Χερσόννησος im alten engeren Sinne zu fassen, oder in einem erweiterten Sinn mit Einschluß der Tracheia, wie ja auch Kedreai in rhodischer Zeit offenbar zur Χερσόννησος geschlagen wurde. Ich möchte ersterer Lösung den Vorzug geben, da sonst für den Amtsbezirk Ἄπειρος, der doch Gebietsbezeichnung zu sein scheint, kein Platz bleibt. Kameiros bezeichnete seinen alten Festlandsbesitz, der ziemlich der eigentlichen Tracheia entspricht (s. u.), als ἄπειρος (IG XII 1, 694 = SGDI III 4118 = Syll.^{3} I 339). Das dürfte hier gemeint sein, womit dann die drei Ausdrücke zusammen gerade die eigentliche P. (ohne die Kryasseis, s. u.) ausmachen würden (etwas anders van Gelder und Hiller v. Gaertringen, s. o.). Die Inschriften von Thyssanus wären dann mit nachträglicher Ausdehnung des Begriffs ‚Chersonnes' zu erklären, wie schon die Brüder Chaviaras zur Inschrift vorschlugen. Der στρατα]γήσας ἐν τῶι ἀ[πείρωι von Annuario IV/V 479 nr. 33 = Suppl. ep. Gr. IV 178 verdankt allerdings nur falscher Ergänzung seine Entstehung, erstens müßte es ἐν τᾶι ἀ[πείρωι heißen, und zweitens müßte ein so hohes Amt viel früher in der Aufzählung genannt sein. Van Gelders Ausführungen über diese Bezeichnungen (191) sind nach obigem ebenso zu berichtigen wie meine früheren (Grenzen 49, 1).

b) Demen und Topographie. Der Festlandsbesitz von Rhodos zerfällt staatsrechtlich in verschiedene Gebiete, in welchem Unterschied sich vermutlich auch die verschiedene Zeit der Erwerbung dieser Gebiete ausdrückt. Am wichtigsten ist derjenige Teil, der in diesem Artikel allein näher behandelt werden soll, der unmittelbar rhodisches Staatsgebiet war und dessen Einwohner rhodisches Bürgerrecht besaßen; ich möchte ihn die P. im eigentlichen Sinne nennen. Daneben standen zeitweise sehr ausgedehnte Gebiete, die Untertanenland waren, über die das Nötigste in Abschn. c gesagt werden wird.

Die eigentliche P. war genau wie die Insel selbst in Demen eingeteilt, und die Demotika dieser Festlandsdemen standen denen der Insel völlig gleich, ebenso wie auch die alten gentilizischen und sonstigen Gliederungen der rhodischen Bürgerschaft sich genau so auf die P. erstreckten (IG XII 1, 694 = SGDI 4118 = Syll.^{3} I 339. IG XII 1, 695, dazu v. Hiller GGA 1934, 195). Rhodier bezeichnen sich in diesem Gebiet wie auf der Insel selbst mit ihren Demotika, nicht als Ῥόδιοι, womit zugleich ein wichtiges Indiz für die Ausdehnung der P. gewonnen ist. Wo wir auf Grabsteinen und sonst rhodische Demotika treffen, befinden wir uns auf rhodischem Staatsgebiet (s. dazu vor allem van Gelder 181ff. 190ff. 207ff. und meine ‚Grenzen' 50ff.). Solche sicher nachgewiesene Demotika rhodischer Bürger, deren Heimat nach anderen Zeugnissen in der P. lag, sind Ἄμιοι, Βυβάσσιοι, Εὐθηνῖται, Θυσσανούντιοι, Κεδρεᾶται, Τύμνιοι, Ὑγασσεῖς, Φύσκιοι. Amos, Bybassos, Euthenai, Kedreai, Tymnos, Hygassos und Physkos nennt Steph. Byz. als πόλεις Καρίας, Thyssanusa (Tisanusa) nennen Plin. n. h. V 29, 103 und Mela I 83 als Stadt am dorischen Meerbusen, für mehrere von ihnen liegen anderweitige antike Zeugnisse vor, oder ihre Lage ist epigraphisch gesichert, wofür auf die Einzelartikel der R.E. verwiesen sei. Der Name der Ἐριναεῖς lebt weiter in dem heutigen Ortsnamen Erine an der danach benannten Bucht im innersten Winkel des dorischen Meerbusens (v. Hiller Glotta XXV 65 und auf sämtlichen Karten), die Κασαρεῖς sind erwiesen als Demenname des Gebiets um Loryma, also der Spitze der Halbinsel Tracheia, anscheinend sogar einschließlich der Insel Syme (s. o. Bd. X S. 2260f., dazu Bull. hell. X 259. Mnemosyne XXIV 189 nr. 8. Ἐφ. ἀρχ. 1911, 56ff. 1913, 1. Österr. Jahresh. VII 85f. u. Suppl.-Bd. V S. 753, 46ff.), die Κρυασσεῖς konnte ich in der rhodischen Exklave an der Westküste des Golfs von Makri lokalisieren (Grenzen 52f.), die Τλῷοι erwies Hiller v. Gaertringen als Demos des Gebiets von Phoinix (Herm. XXXVII 143ff.). Daß Idyma rhodisches Staatsgebiet war, zeigte van Gelder 196, für die nördlich anschließende Gegend um Jerkesen, vielleicht die antike Κυλλανδία (IG XII 1, 1036 = Syll.^{3} II 586 Z. 10), erbrachte ich denselben Nachweis (Grenzen 52), beide erscheinen bei Steph. Byz. als πόλεις Καρίας, sind aber als rhodische Demennamen nicht belegt. Als Demos der P. läßt sich ferner mit großer Wahrscheinlichkeit derjenige der Δωσσεῖς vermuten, da die beiden einzigen bisher bekannten Belege für Δωσσεῖς beide aus Idyma stammen (van Gelder Inschr. nr. 17, dazu S. 221. Annuario IV/V 477 nr. 30 = Suppl. ep. Gr. IV 176, wo die älteren Veröffentlichungen dieser nicht neuen Inschrift genannt sind). Man sollte danach Δωσσεύς sogar für den Demennamen von Idyma halten, zumindest lag dieser Demos in der Nähe. Schwierigkeiten bereitet allerdings der Ἰδυμεὺς μέτοικος in Syme von SGDI 4288; gab es eine zweite Stadt des Namens? Von noch nicht lokalisierten rhodischen Demen sind schließlich folgende als festländisch vermutet worden: die Ἀμνίστιοι, Ἄριοι, Εὐριάδαι, Λοξίδαι, Νάσσιοι, Πεδιεῖς, Πλάριοι und Φαγαῖοι (Hiller v. Gaertringen IG XII 1 S. 10. Suppl.-Bd. V S. 753. 67ff. GGA 1934, 195f. van Gelder SGDI 490ff.; Gesch. 221f. Maiuri Silloge 70 zu nr. 85 und S. 127). Beweise liegen dafür nicht vor, über die Πεδιεῖς und Λοξίδαι s. u. besonders, die Φαγαῖοι setzt v. Hiller jetzt auf der Insel selber an (Suppl.-Bd. V S. 749, 28ff.), ebenso die Ἠριεῖς (S. 750, 62).

Von der oben genannten, mehrfach zur Feststellung rhodischen Gebiets benutzten Regel, daß sich Rhodier darin mit ihrem Demotikon benennen, nicht als Ῥόδιοι, auch nicht die anscheinend in die alten Städtedemen nicht eingeschriebenen Neubürger, die nur Ῥόδιοι wurden und auf ihren Grabsteinen nur mit Vatersnamen erscheinen



(v. Hiller Herm. XXXVII 146, 1. IG XII 1 S. 10 und 70), scheint es eine Ausnahme zu geben. In S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 1895, 31 nr. 1 = Annuario IV/V 477 nr. 29 = Suppl. ep. Gr. IV 175 aus Idyma nennt ein Verein einen von ihm Geehrten Ῥό[διος. Die Regel gilt trotzdem; die ganz seltenen Fälle, in denen in Rhodos Bürger (außer in Künstlersignaturen) als Ῥόδιοι bezeichnet werden, sind besonders zu erklären. IG XII 1, 155, 2 und 127 sind Beschlüsse von Vereinen mit vielen Ausländern, in denen das Ῥόδιος also besonders heraushebt, aus demselben Grunde nennt sich offenbar die Frau eines Telmessiers Ῥοδία (IG XII 1, 544). IG XII 1, 728 ist Besitzerinschrift auf einer attischen Vase, also auch besonders bedingt, und bei dem Bleideckel von einem Grabgefäß (?) aus der Sammlung Biliotti, jetzt in Berlin (SGDI 4349) ist wohl die Herkunftsangabe nicht zweifelsfrei. Unklar ist die Inschrift Clara Rhodos II 147 S. 237. In unserem Fall ist die Bezeichnung Ῥό[διος entweder daraus zu erklären, daß wir es mit einer Vereinsinschrift zu tun haben, oder es ist Ῥο[γκίδα zu ergänzen; jedenfalls genügt dieser eine Fall nicht, um die Zugehörigkeit von Idyma zum rhodischen Staatsgebiet in Frage zu stellen.

Die Topographie der P. ist recht gut bekannt, da genügend Punkte festliegen, nach denen sich auch die sonst in der antiken Literatur genannten Örtlichkeiten sicher oder ungefähr bestimmen lassen. An antiken Beschreibungen der P. haben wir vor allem Strab. XIV 2, 1—4 p. 651f. 14f. p. 655f., dazu Skyl. 99. Plin. n. h. V 28f., 103ff. 35, 131. Mela I 83. Ptolem. V 2, 8. 3, 2. Geogr. Rav. II 18 (104, 15ff. Parth.). V 8 (360, 12ff.) und Anonym. stad. m. m. 256ff., der weitaus die meisten Namen gibt. Für die Einzelbelege und moderne Literatur verweise ich im allgemeinen auf die Artikel der R.E. unter den einzelnen Stichworten und das unten angefügte Literaturverzeichnis und gebe hier nur die Ergebnisse.

Der östlichste Ort der P. war Daidala (Assar bei Jenidje an der innersten Bucht von Makri; s. neuerdings Maiuri Clara Rhodos I 121; Annuario IV/V 422), von Strabon mehrfach als Anfang der P. bezeichnet, mit dem Berg τὰ Δαίδαλα darüber. Daß dieser Landstrich althrodisches Gebiet war, zeigte ich ‚Grenzen' 53, es bildete wahrscheinlich den in rhodischen Inschriften oft vorkommenden Demos der Κρυασσεῖς. Die Zugehörigkeit zum althrodischen Gebiet ergibt sich besonders auch daraus, daß diese Gegend noch in der Kaiserzeit rhodisch war, damals zu Lykien gerechnet (s. Strab. Dio Chrys. XXXI 101 und dazu ‚Grenzen' 59f. 147f.). Wo die vorauszusetzende und auch in der antiken Literatur genannte Ortschaft Kryassos lag, ist noch unbekannt, dabei wohl das von Skylax erwähnte Vorgebirge Κρυασσός (überliefert Κράσον). Von Kryassos und dem rhodischen Demos der Kryasseis zu trennen ist der selbständige Ort Krya an der Westküste des Golfs von Makri mit dem Ethnikon Κρυεύς, wohl in den geringen Ruinen von Tscharopi (Grenzen 53, wo ich die Verschiedenheit der beiden Orte allerdings noch nicht erkannt hatte, Maiuri Annuario IV/V 422). Die Κρυεῖς sind mehrfach belegt, so in der Opramoasinschrift (Heberdey Opramoas 46 XVII C 8). Neuerdings erscheint ein Κρυεύς in einer rhodischen Inschrift unter lauter Ausländern (Nuova Silloge nr. 37, 9), das verbietet die Gleichsetzung mit dem rhodischen Kryassos. Halbwegs zwischen Daidala und Krya nennt der Stadiasmus noch den Ort Kallimache; nach Plin. n. h. V 131 gehörten zwei der vorgelagerten Inseln zu Daidala. Das hier besprochene Gebiet ist eine entfernte Exklave der rhodischen P., außer Krya trennen es noch die Gebiete der Städte Lydai, Lissai, Kalynda und Kaunos von der sonstigen P. (auf Karte 1 meiner ‚Grenzen' ist die Grenzziehung nach dem Ausscheiden von Krya etwas zu berichtigen; zu Lydai s. Grenzen 53f.).

Die geschlossene rhodische P. beginnt dann bei Physkos, jedenfalls ist kein Ort weiter östlich als rhodisch bezeugt, und Strabon nennt einmal Physkos als Anfang der rhodischen P. (XIV 5, 22 p. 677; sonst s. für Physkos Strab. XIV 2, 4 p. 652. 2, 29 p. 663. Diod. XIV 83, 5. Steph. Byz. Stadiasm. m. m. 272. Ptolem. V 2, 8. Geogr. Rav. II 18 [105, 1]. V 8 [360, 16] als *Piccus* oder *Precos*. Moderne Literatur u. unter e). Die Lage bei Marmara (Mermeris oder ähnlich) im innersten Winkel der gleichnamigen Bucht, die einen großartigen Naturhafen bildet ist zuerst von allen Orten der P. erkannt worden. Wo die Ostgrenze, die Physkos von Kaunos trennte, verlief, ist nicht zu sagen, kaum weit von Physkos entfernt (Grenzen 52). Am Westufer der Bucht von Physkos bei Asardjik lag Amos mit guterhaltenen, schönen Mauern (bei Physkos Aischin. ep. 9. 12, 11. Stadiasm. m. m. 267. Steph. Byz. v. Hiller zu IG XII 1, 251 a. Holleaux Bull. hell. 1894, 391. Maiuri Clara Rhodos I 121; Annuario IV/V 415ff.). An der folgenden Küstenstrecke nennt der Stadiasmus Poseidion und Phalaron, die auf den Kiepertschen Karten nach den Entfernungsangaben eingetragen sind. Es folgt Phoinix mit gleichnamigem Berg darüber (Strab. XIV 2, 2 p. 651. 4 p. 652. Ptolem. Steph. Byz. s. Φοινίκη. Moderne Literatur u. unter e, Clara Rhodos I 121. Annuario IV/V 414f.), heute Finiki (Fenaket), der Hafen Kressa (Plin. Mela. Ptolem.) mit Kasara, heute Bucht von Sertsa (Journ. hell. stud. 1888, 82f. 1889, 46ff. Ἐφ. ἀρχ. 1913, 1ff. Suppl.-Bd. V S. 753, 48ff.), Loryma, heute Aplothiki, welchen Namen schon Constant. Porph. de themat. I 37 verwendet (Literatur s. u. Abschn. e und o. Bd. XIII S. 1450, neu Clara Rhodos I 122. Annuario IV/V 413f.), dann das Südwestkap Kynossema. Irgendwo hier ist auch Astyra anzusetzen, das Steph. Byz. in der Nähe von Phoinix (wie statt Phoinike zu emendieren ist) ansetzt, und das im 5. Jhdt. eigene Silbermünzen, im 4. Jhdt. Kupfermünzen besitzt (Head HN^2 610f. Kiepert FOA VIII Text S. 9. Art. Astyra Nr. 4 o. Bd. II S. 1878).

An der Südküste des dorischen Meerbusens (Const. Porphyr. de themat. I 37 nennt ihn Οἴδημος [var. Οἴδιμος], das ist aber wohl = Idymos und Verwechslung) sind inschriftlich festgelegt Thyssanus (so nach dem Demennamen Θυσσανούντιοι, nicht Thyssanusa, wie Plinius und Mela und die meisten Modernen schreiben) bei Ortadji im innersten Winkel der Sarantabucht, Tymnos am Südende der Bucht von Losta (Ἐφ. ἀρχ. 1911, 67ff.; jetzt Clara Rhodos I 122. Annuario IV/V 410ff.) mit ausgedehnten Ruinen, ferner der De-

mos der Ἐριναεῖς durch das Fortleben des Namens im heutigen Erine ganz innen im dorischen Meerbusen (v. Hiller Glotta XXV 65. Clara Rhodos I 122. Annuario IV/V 405). Nach diesen Fixpunkten lassen sich die anderen bei Plinius und Mela genannten Orte ungefähr festlegen. An der Sarantabucht müssen liegen *Larumna oppidum* und *Pandion collis* (*Paridon*), die Plinius nach, Mela vor Thyssanus anführt, wohl auch Gelos, das Mela vor Thyssanus erwähnt. Larymna wird auf den Kiepertschen Karten wohl richtig in der tiefen Badaleniabucht an der Nordseite des Sarantagolfs angesetzt, wo sich antike Ruinen befinden, es scheint auch bei Constant. Porph. de themat. I 37 erwähnt (Λάρυμα; Loryma ist gesondert genannt mit seinem heutigen Namen Ὀπλοθήκη). Nach diesen Ortschaften nennen beide den *Thymnias sinus*, der natürlich von Tymnos nicht zu trennen ist, also die Lostabucht (falsch wieder Ziegler u. Bd. VI A S. 714f.), die nächste Bucht Schoinus ist dann entweder die von Kyrvasili oder von Erine (ganz falsch noch Bürchner u. Bd. II A S. 617). Am *Thymnias sinus* lag das Vorgebirge Aphrodisias, vermutlich das die Lostabucht nördlich begrenzende, das auf den heutigen Karten keinen Namen hat, an der nächsten Bucht die Stadt Hydas (Mela Hylas). Landeinwärts über der Bucht von Pedalo, sichtbar auch von der Lostabucht aus, liegt eine schöne antike Akropolis, an deren Gleichsetzung mit diesem Hydas ich festhalten möchte (so schon Hamilton Researches II 78 und auf den Kiepertschen Karten) trotz des Einspruchs Maiuris Annuario IV/V 408f., der hier den Demos der Πεδιεῖς ansetzt wegen des heutigen Namens Pedalos und Steph. Byz. Πεδιεῖς· πόλις Καρίας. Hydas ist sonst nicht recht unterzubringen und die Pedieis gehören doch wohl in das Pedion von Lindos (v. Hiller Athen. Mitt. 1917, 175. Suppl.-Bd. V S. 747, 35ff.). Mit den Ὑδαῆς der attischen Tributlisten ist es allerdings nicht gleichzusetzen, da L. Robert neuerdings diesen Ort in der Gegend von Olymos–Mylasa festgestellt zu haben scheint (Am. Journ. Arch. 1935, 338. Rev. arch. 1935, 159). Hinzukommt, daß die Pedieis sicher lindisch sind und ein winziger Streifen lindischen Landes hier zwischen sicher kamireischem und jalysischem Gebiet (s. u.) höchst unwahrscheinlich ist.

Hiller v. Gaertringen schlägt neuerdings (Suppl.-Bd. V S. 753, 30ff. GGA 1934, 195) vor, den ziemlich häufig vorkommenden, aber noch nicht lokalisierten Demos der Λοξίδαι an der Lostabucht unterzubringen, da diese auf der Kiepertschen Spezialkarte 1 : 250 000 Loxabucht genannt wird. Loxa schreiben zwar auch andere ältere Kartographen, so H. Kiepert selber auf der Karte zu Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und vor ihm auf der Karte zu C. T. Newton Travels and discoveries, Lond. 1865. Die Neueren schreiben aber alle Losta, schon Spratt (S. 349f.: Loseto oder Losta), und ich sehe nicht, wie hier an der Bucht zwei Demen untergebracht werden sollen, zumal die Siedlungsmöglichkeiten auf der Tracheia so äußerst gering sind. Antike Ruinen sind an der Bucht auch nur bei Losta selbst (= Tymnos) vorhanden (v. Hiller hat sich in der Annahme zweier antiker Ortslagen an der Bucht anscheinend selbst durch seine falsche Bezeichnung ‚Nordosten' für Tymnos in der R.E. irregeführt). Und wenn man die Loxidai etwa um Pedalos und die Bucht von Kyrvasili unterbringen wollte, ginge der einzige Anhalt für die Lokalisierung gerade hier durch den Namen Loxa verloren. Maiuri Silloge zu nr. 85 möchte die Loxidai ebenfalls eher in der P. als auf der Insel suchen, Jacopi dagegen (Clara Rhodos VII 438) denkt an einen städtischen Demos (von Kameiros).

An den Einfall, im heutigen Ortsnamen Bozburun ein antikes Βοσπορανοί wiederfinden zu wollen (Chaviaras Ἐφ. ἀρχ. 1907, 217. s. v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 753, 24ff.), glaube ich nicht. Der Βοσπορανός von IG XII 1, 11 stammt doch wohl vom Schwarzen Meer wie andere in der Inschrift genannte Spender, und was Chaviaras sonst vorbringt, ist ganz unsicher.

Das noch nicht sicher ansetzbare Hygassos ist wegen des Ὑγάσσειον πεδίον (Steph. Byz.) an einer Ebene zu suchen, Chaviaras (Ἐφ. ἀρχ. 1911, 67f.) und v. Hiller (Glotta XXV 64) setzen es vermutungsweise nördlich von Erine an den Erdschesch Tschai. Es folgt die schmale Halbinsel des alten Koinon der Chersonnesier, wo sie sich wieder verbreitert, bei Datscha, ist schon knidisches Gebiet (Grenzen 52, 1). Im Westteil, dem *Bubassius sinus* (Plinius, Mela) lag Bybassos, nach dem Herodot. I 174 die ganze Halbinsel nennt, wohl beim heutigen Emedjik (neu Clara Rhodos I 122. Annuario IV/V 403ff.). In der Nähe muß Kyrnos gelegen haben (Diod. V 62f. = *Crynon* bei Mela), vielleicht auch identisch mit dem von Steph. Byz. als Stadt des Chersonnes genannten Syrna (Paton Class. rev. 1889, 422f.), als weiteren Ort nennt Diod. a. O. Kastabos, das auch inschriftlich belegt ist (zum Namen v. Hiller Arch. f. Rel. XIX 281. Athen. Mitt. 1917, 173). An der Nordküste lag Euthenai, wenn die Gleichsetzung mit dem *Eutane* des Plinius, *Eutiana* des Mela richtig ist (s. Kiepert FOA VIII Text S. 7). Diod. V 60ff. spricht im ganzen von fünf Städten der Chersonnesier, Steph. Byz. s. Χερσόννησος von einer τρίπολις (Paton a. O.). Am dorischen Meerbusen sind dann auch noch *Leucopolis*, *Hamaxitos*, *Eleus* und *Etene* (Plin. n. h. V 107) unterzubringen, nebst Ptolemaios' Vorgebirge Onugnathos (Müller z. St. und Kiepert = Indje-Burun).

An der Südküste des keramischen Golfs ist Kedreai auf der Insel Schehir Oglu sicher bekannt (neu Annuario IV/V 378ff.), ebenso Idyma bei Djova im innersten Golf, von Ptolem. V 2, 15 schon unter die μεσόγειοι gerechnet, also nicht unmittelbar an der Küste, neueste Beschreibung Annuario IV/V 369ff. Syll.^{3} II 586 (SGDI III 4324) wird die Κυλλανδία mit der Ἰδυμία zusammen genannt neben der Πισυῆτις bei Pisiköi weiter nördlich, war also wohl benachbart gegen Pisye zu. In Frage kommen danach für die Κυλλανδία entweder die kleinen Talkessel von Jenidje und Jerkesen nordöstlich von Djova, wie meistens angenommen wird (s. o. Bd. XI S. 2453, auch in meinen ‚Grenzen' 52), sicher rhodisches Gebiet (s. o.), oder das sehr gut kulturfähige Gebiet um den Oberlauf des bei Keramos mündenden Kartaldere, das ebenfalls noch rhodisch war (s. gleich u.; für die physischen Verhältnisse Philipp-

son 43f.). Letztere Identifikation ist bereits von R. Kiepert FOA VIII Text S. 8 zur Auswahl gestellt worden. Weiter oben habe ich erwähnt, daß der Demos der *Λωσσεῖς* in oder bei Idyma anzusetzen ist, ebenso gehört in diese Gegend die Ortschaft Kallipolis, die bei Arrian. anab. II 5, 7 genannt ist. Es liegt am nächsten, sie an der Bucht von Gallipoli im Süden der Bucht von Djova anzusetzen, wo auch bedeutende antike Reste vorhanden sind (neueste Beschreibung Annuario IV/V 376), eine Inschrift des *δῆμος Καλλιπολιτᾶν* ist aber nicht hier, sondern etwa 8 km landeinwärts von Djova an der Straße nach Kaunos bei Duran-Tschftlik gefunden (Hula-Szanto 34), weshalb Hula-Szanto und Kiepert FOA VIII Text S. 8 sie hier ansetzen.

[Bei Absendung des Manuskripts kommt mir der Bericht von L. Robert Rev. arch. 1935, 152ff. in die Hände, in dem auf S. 155 ein neuer abweichender Ansatz von Idyma und Kallipolis nebst neuen Inschriftenfunden angekündigt wird. Ich kann hier nur darauf hinweisen und hoffe, diese neuen Ergebnisse in einem Nachtrag noch verwerten zu können.]

An der Küstenstrecke bei Kedreai könnte Prinassos gelegen haben, das Philipp V., von Knidos kommend, eroberte (Polyb. XVI 11) und das Polyain. IV 18, 1 (s. auch Steph. Byz.) als in der P. gelegen bezeichnet. Endlich muß wohl an dieser Küstenstrecke das nur bei Plinius erwähnte *Pitaium* gesucht werden. Als rhodischer Demos ist von den zuletzt genannten keiner bezeugt. Ganz unbestimmbar ist die Gemeinde der *Λε.....ι*, die in IG I² 214/15 Z. 26 mit den Amioi zusammen einmal in Syntelie mit den Chersonnesiern an Athen Tribut zahlen. Mit Idyma und Kyllandos ist die Nordwestgrenze der P. bestimmt, westlich Idyma beginnt das Gebiet von Keramos und gleich nördlich von Kyllandos liegt die Pisyetis, die zeitweise rhodisches Untertanenland war, aber nicht zur eigentlichen P. gehörte. Den Grenzverlauf gegen Norden und Westen können wir hier wahrscheinlich recht genau angeben, da er bezeichnet sein dürfte durch eine Reihe von Kastellen am Oberlauf des Kartaldere, die auf dem nördlichen, rechten Ufer, Front nach Norden liegen (s. Paton-Myres Journ. hell. stud. 1896, 189f. und Taf. IX, danach auch auf der Kiepertschen Karte 1 : 400 000). Etwas weiter unterhalb bei Saritsch, wo eine antike Ortschaft lag, tritt diese Linie auf das südliche Ufer über, nimmt also Front nach Westen (gegen Keramos) und findet ihr Ende an der Akbükibucht, über der ebenfalls ein hellenistischer Turm liegt (Annuario IV/V 385f.). Daß dieser Festungsgürtel rhodisches Gebiet einschließt, beweist das rhodische Geld aus Saritsch (Paton-Myres a. O.) und die Inschrift für den rhodischen Strategen auf rhodischem Gebiet, die bei dem östlichsten dieser Forts bei Jerkesen gefunden ist (Paton-Myres a. O. und 221 nr. 15. Ernst Meyer Grenzen 52). ‚Grenzen‘ 62 habe ich diesen Festungsgürtel noch für die Grenze des späteren Untertanenlandes gehalten, was mir jetzt sowohl wegen seiner Lage gegen Norden gerichtet und zum Teil südlich dieses Gebiets wie aus obigen Gründen nicht richtig zu sein scheint. Wie die Ostgrenze der P. von hier aus gelaufen ist, um die Südküste östlich von Physkos zu gewinnen, ist unbekannt.

Eine ganze Reihe von inschriftlichen Zeugnissen beweisen, daß die Demen der P. nicht nur solche des Gesamtstaates Rhodos waren, sondern Sonderbeziehungen von ihnen zu den drei alten Städten der Insel bestanden und sie Unterteile des Gebiets eben dieser Städte waren; die Verteilung der Demen auf die drei Städte bildet daher noch ein besonderes Problem der Topographie. Was darüber bis 1923 bekannt war, habe ich in meinen ‚Grenzen‘ S. 50f. zusammengestellt; seitdem haben neue Funde einen bedeutenden Zuwachs unserer Kenntnisse in dieser Beziehung gebracht. Für die Lokalisierung der rhodischen Demen überhaupt und ihre Verteilung auf die einzelnen Städte s. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. 1917, 171ff. und Suppl.-Bd. V S. 746ff., wodurch die ältere Literatur darüber überholt ist. Allgemein beweist die Inschrift IG XII 1, 694 (= SGDI III 4118. Syll.³ I 339) im Fall Kameiros, daß sich die Gliederungen der Bürgerschaft und des Staatsgebietes ebensowohl auf das Festland wie auf die Insel bezogen (Einzelnachweise dazu Syll.³ I 339 Anm. 2 und Syll.³ II 819), ebenso enthält IG XII 1, 695 (SGDI III 4120) eine doppelte Liste von Phylen (?), *συννομαί* und *πάτραι*, offenbar eine für die Insel, eine für die P. (v. Hiller GGA 1934, 195). Aus dem früher bekannten Material ergaben sich folgende Zuweisungen (Grenzen 50f.): Physkos zu Lindos, der Demos der *Τλῷοι* mit Phoinix zu Kameiros (Athen. Mitt. 1917, 177, bestätigt durch Annuario VI/VII 370ff. nr. 2 g 46ff.), ebenso Thyssanus (Erine zu Lindos war Irrtum). Von neuem Material sind weitaus am wichtigsten die beiden Inschriften Clara Rhodos II 238f. nr. 150 und 151, von Hiller v. Gaertringen als zusammengehörig erkannt und ergänzt (GGA 1933, 17), eine Liste von Personen, geordnet nach den drei Städten und ihren Demen. Diese Angaben sind also völlig sicher, sie stimmen zu einer ähnlichen Liste a. O. S. 247 nr. 186 und zu Erkenntnissen, die über die richtige Zuweisung einer Reihe von Demen an Ialysos statt an Lindos schon vorher gewonnen waren (v. Hiller Athen. Mitt. 1917, 179ff.; Herm. 1926, 476f. Clara Rhodos II 104f. 82, 2). Danach gehören von den Demen der P. zu Ialysos die Demotika *Κρυασσεύς* und *Ἐριναιεύς*, zu Kameiros *Εὐθηνίτας* und *Τ]ύμνιος*, ebenso *Ἠριε[ύς* und *Ἀ]μνίστιος*, die man meistens auch in der P. sucht. Etwas weniger sicher ist eine zahlreiche Gruppe von Zeugnissen, die mit Demotikon bezeichnete rhodische Bürger als Inhaber von Gemeindeämtern oder Gemeindepriestertümern einer der drei Städte oder sonst in näheren Beziehungen zu einer von ihnen zeigen. Man wird sicherlich im allgemeinen annehmen dürfen, daß die Träger dieser Gemeindeämter Bürger dieser Stadt waren, das war in Lindos sogar gesetzliche Vorschrift nach IG XII 1, 761 Z. 41 (= Syll.³ 340 aus dem 3. Jhdt.), aber ebendieselbe Inschrift zeigt deutlich, daß es damit in der Praxis sehr haperte, sonst hätte man nicht soviel Lob auf ein Beamtenkollegium häufen müssen, in dem das wirklich einmal der Fall war, und es gibt sichere Gegenbeispiele. In Nuova Silloge nr. 19 ist ein Lindier, noch dazu von einer

fremden Mutter, sogar Phylarch in Ialysos. Immerhin wird man solche Zeugnisse mit dem Vorbehalt späterer Bestätigung oder auch Berichtigung zunächst als brauchbaren Anhalt für die Zuteilung benutzen dürfen. Danach ergeben sich folgende neuen Zuweisungen, die sämtlich auf Kameiros entfallen; Bybassos (Clara Rhodos II 184 nr. 10) und die *Κασαρεῖς* (Clara Rhodos VI/VII 429 nr. 49) mit den Ortschaften Kasara und Loryma, ferner von Demen, deren Lage in der P. nur vermutet ist: *Εὐριάδαι* (Clara Rhodos II 179ff. nr. 7ff. Z. 5ff., s. dagegen aber Jacopi z. St.), *Λοξίδαι* (Clara Rhodos VI/VII 370ff. nr. 2 g Z. 49. 428f. nr. 47; 437 nr. 56), *Πλάριοι* (Clara Rhodos VI/VII 431 nr. 50), *Φαγαῖοι* (a. O. 435 nr. 54; das würde dann v. Hillers neuestem Ansatz von Phagai im Gebiet von Lindos widerstreiten; Suppl.-Bd. V S. 749, 28ff.).

Wirklich bekannt ist also nur das Gebiet von Kameiros, das wie zu erwarten in sich geschlossen ist. Es gehörten die beiden Westzipfel der P. dazu, die ‚Chersonnes‘ mit Bybassos und Euthenai und der Westteil der Tracheia mit Phoinix, Loryma, Thyssanus und Tymnos, nördlich schließt das Gebiet von Ialysos an mit Erine, während als lindisch bisher nur Physkos bestimmt ist. Nach diesen immer noch spärlichen Zeugnissen läßt sich eine Karte der P. mit Aufteilung auf die drei Städte noch nicht zeichnen, aber vielleicht sagen, daß die Ansetzung der verschiedenen nicht lokalisierten kamireischen Demen in der P. dadurch nicht wahrscheinlicher wird. Das Gebiet von Kameiros auf dem Festland erscheint schon reichlich besetzt. Übrigens darf man wohl zweifeln, ob das ganze Gebiet der P. auf die alten Städte aufgeteilt war oder einzelne Teile vielleicht als allgemeinrhodisch galten. Besonders für die entfernteren Gebiete um Kedreai und Idyma, die später erworben scheinen (s. u.), möchte man das vermuten.

c) Geschichte. Seit wann die P. rhodisch war, wissen wir nicht. Nach dem Beispiel der anderen Inselstädte wie Samos, Chios, Mytilene, Tenedos möchte man sich diesen Festlandbesitz schon möglichst früh erworben denken und dem würde entsprechen, daß das Gebiet nicht Samtbesitz von Rhodos, sondern Einzelbesitz der drei Städte, also doch wohl vor dem Synoikismos erworben war. Andererseits führen sichere Beweise von Selbständigkeit einzelner Orte hart an diese Grenze heran. Die *Χερσοννήσιοι* besaßen im 6. Jhdt. eigene Silbermünzen (Head HN² 614) und konnten sich einmal ein Weihgeschenk in Olympia leisten (Paus. V 24, 7. Ailian. var. hist. II 33. Paton Class. Rev. III 422f.), Silbermünzen prägten im 5. Jhdt. auch Astyra bei Phoinix (Head HN² 610f.) und Idyma (Head 621), später nur noch Kupfer mit rhodischen Typen wie auch Kallipolis (Head 612). In den attischen Tributlisten erscheinen von Orten der P. häufiger die *Ἐρινῆς*, *Ἰδυμῆς*, *Κεδριῆται*, *Κυλλάνδιοι* und *Χερρονήσιοι*, je einmal die *Ἄμιοι* in Syntelie mit den Chersonnesiern zusammen mit einem Ort *Λε.....ι* (IG I² 214/15 III 23ff.) und die *Λωρυμῆς* (IG I² 199 V 10). Daß die *Κρυῆς* von dem rhodischen Demos der *Κρυασσεῖς* zu trennen sind, habe ich oben gesagt, Bürchners Angabe über die Euthenitai (o. Bd. VI S. 1497) ist ein grobes Versehen, seine ‚attischen Tributlisten‘ sind rhodische Grabsteine, auch die *Ὑδαιῆς* gehören wie oben bemerkt nicht in die P. Die literarischen Zeugnisse aus dem 6./5. oder Anfang 4. Jhdt. ergeben für die Frage nach der Staatszugehörigkeit der genannten Orte wenig. Daß Hekataios Kedreai, Kyllandos und Loryma als *πόλεις Καρίας* bezeichnete (Steph. Byz. s. v. frg. 247—250 Jac.), dürfte nichts beweisen, Kedreai ist aber noch für 405 als selbständig bezeugt (Xen. hell. II 1, 15). Loryma erscheint 412 wohl als rhodisch (Thuk. VIII 43, 1), Diod. XIV 83, 4f. ergibt nichts. Die der Insel näheren Gebiete scheinen also wie zu erwarten früher rhodisch geworden zu sein als die entfernteren um Kedreai. Ganz sichere Zeugnisse für die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Rhodos haben wir erst aus dem 4. Jhdt.: Skyl. 99. Aischin. ep. 9; 12, 11 und die Inschriften IG XII 1, 694 (SGDI III 4118. Syll.³ I 339) und Annuario IV/V 483ff. nr. 37 (Suppl. ep. Gr. IV 171) aus Tymnos, von denen die erstgenannte nicht älter als 4. Jhdt., die zweitgenannte in fast noch regelmäßigem Stoichedon vielleicht noch aus dem 5. Jhdt. ist. Prosopographische Beobachtungen scheinen die Zugehörigkeit von Bybassos zu Rhodos etwa um 260 v. Chr. zu belegen (v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 783, 19ff.). Im übrigen brauchen Zeugnisse erst hellenistischer Zeit hier nicht gebracht zu werden. Das hier behandelte Gebiet der eigentlichen P. blieb durch das ganze Altertum ungeschmälert in rhodischem Besitz, soweit unsere Zeugnisse hinabreichen. Für die Kaiserzeit zitiere ich Strabon und Dio Chrys. XXXI 101 (dazu ‚Grenzen‘ 51f. 148), Inschriften, die die Zugehörigkeit dieser Gebiete zu Rhodos durch das Vorkommen der Demennamen oder sonst beweisen, reichen bis ins J. 210 n. Chr. hinab: bes. IG XII 1, 4 (SGDI III 3759); 58. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 61ff. nr. 52ff. (52 = Syll.³ 819). S. dazu v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 810ff. u. Bd. IV A S. 755f. (Thyssanus).

In hellenistischer Zeit besaß Rhodos darüber hinaus noch weitere Gebiete wechselnden Umfangs, die unter den gleichen oben behandelten Ausdrücken *ἡ περαία* oder *τὸ πέραν* mitverstanden werden, aber Untertanenland waren, in dem Rhodier sich als *Ῥόδιοι* bezeichnen (Grenzen 54ff.). Sie dürften mit gemeint sein unter den *σύμμαχοι τασσόμενοι ὑπὸ τὸν δᾶμον* (Maiuri Nuova Silloge nr. 18 Z. 29f.). Es handelt sich zunächst um Kaunos, Stratonikeia und die Landschaften zwischen Stratonikeia und der alten P. mit Pisye und den Tarmianern. Über die Zeit der Erwerbung dieser Gebiete liegen uns entweder keine oder umstrittene Angaben vor, worüber ich ‚Grenzen‘ 54ff. eingehend gehandelt habe. Es ist dagegen zwar mehrfach Widerspruch erhoben worden (Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 777, 62ff. 784, 25ff. Ruge u. Bd. IV A S. 322, 53ff. 323, 25ff. mit falscher Interpretation des *a maioribus possessam* bei Liv. XXXIII 18, 1. Robert Villes d'Asie Mineure, Paris 1935, 61), ich sehe aber keinen Grund, von meinen damaligen Auffassungen abzugehen, und wiederhole die Begründung hier nicht. Nicht später als Mitte des 3. Jhdts., wohl beim Tode Alexanders des Großen (de Sanctis Riv. fil. LIII 429f. schlägt statt dessen vor, bei der Auflösung des Reiches

des Pleistarch oder der Eroberungen des Demetrios Poliorketes), gewann Rhodos einen nördlich an die alte P. anstoßenden Landstreifen, ein verkarstetes Hochland mit einigen eingesenkten ebenen Dolinen und Poljen, die auch noch in 500—650 m Meereshöhe liegen. Die größten sind diejenigen von Mughla, im Altertum Sitz des *κοινὸν τῶν Ταρμιανῶν* und von Pisiköi, worin sich der Name der antiken Bewohner, des *κοινὸν τῶν Πισυητῶν* erhalten hat. An sonstigen, zumeist nicht lokalisierbaren Ortsnamen, die hierher gehören, sind zu nennen die *Πλαδασεῖς*, die in einer Inschrift neben den Pisyeten erscheinen (Grenzen 57. Oppermann Zeus Panamaros 16) und auch in den attischen Tributlisten vorkommen (s. auch SGDI III 4279), und die *Κενευδωλαβεῖς*, ein Dorf der Tarmianer (Bull. hell. X 490 nr. 3), ferner die Demotika des Beamtenkollegiums SGDI III 4276: *Ταβηνοί*, *Μοβωλλεῖς*, *Λωμεῖς* und *Μνιεσύτης*. Daß es das Kollegium der Tarmianer ist, ist zwar nicht gesagt, aber trotz Oppermann 15 wahrscheinlich, denn es ist ein Kollegium des damaligen (ca. 76 v. Chr.) rhodischen Untertanenlandes, die *Μνιεσύται* sind identisch mit den Nisuetae bei Liv. XXXIII 18, 3, und die *Μοβωλλεῖς* trennt man ungern vom heutigen Ortsnamen Mughla, dem Fundort der Inschrift und Sitz der Tarmianer; über die *Ταβηνοί* s. meine ‚Grenzen' 57, 1 und Ruge u. Bd. IV A S. 1840, 20ff. In einer anderen Inschrift aus Mughla (SGDI 4275) finden wir einen rhodischen Kommandanten *ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας*. Über die Organisation der karischen *κοινά* im allgemeinen, auch der oben genannten, s. jetzt Oppermann Zeus Panamaros (Gießen 1924) 4ff.

Wahrscheinlich um 240 v. Chr. erhielt Rhodos durch Antiochos Hierax und Seleukos Kallinikos das ausgedehnte Gebiet von Stratonikeia (für die Topographie s. Grenzen 61. Ruge u. Bd. IV A S. 324), 197 durch Kauf Kaunos, das heißt wohl auch das Land sonst zwischen den getrennten Gebieten der P. (Grenzen 62). Stratonikeia und andere Teile der P. an der Küste fielen vorübergehend in die Hand Philipps V., konnten aber teils mit Waffengewalt, teils mit Hilfe Antiochos' III. zurückgewonnen werden (Grenzen 54ff.). Nach dem Frieden von Apameia erhielt Rhodos ganz Lykien und Karien südlich des Maiandros (Suppl.-Bd. V S. 793, 12ff., genauer Grenzen 146f.), verlor diese Gebiete aber 167 wieder, zusammen mit Stratonikeia und Kaunos (Suppl.-Bd. V S. 797). Die Zeit der rhodischen Herrschaft wird neuerdings interessant beleuchtet durch eine Inschrift aus Hyllarima (Bull. hell. 1934, 345ff., dazu S. 515). Rhodisch blieb nach 167 außer der alten P. nur noch das Untertanenland der Pisyeten und Tarmianer (Grenzen 56f. 58), vielleicht aber auch Panamara (Oppermann 30f. v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 803, 25). Von dem Verlorenen erhielt Rhodos Kalynda östlich von Kaunos 163 zurück (Polyb. XXXI 15f.). Kaunos durch Sulla (Cic. ad Qu. I 1, 11, 33, wohl wegen des besonderen Wütens der Kaunier nach dem Mordbefehl des Mithridates, Appian. Mithr. 23; s. auch Suppl.-Bd. V S. 803, 15ff.), dagegen verlor es wahrscheinlich 39 v. Chr. den noch verbliebenen Rest seines Untertanenlandes an Stratonikeia (Grenzen 58f.), das schon 81 v. Chr. Keramos und andere Orte erhalten hatte und so die rhodische P. auch im Nordwesten umfaßte (Syll. or. 441). In der Poseidoniosinschrift von Bargylia (C Z 42ff.: Foucart Mém. acad. des inscr. XXXVII 327ff. Rev. arch. 1903, II 472, zuletzt Holleaux Rev. ét. anc. 1919, 94ff.) ist von der Feindschaft zwischen Rhodos und Stratonikeia die Rede, im 1. Jhdt. v. Chr. lädt aber Stratonikeia die Rhodier als ‚Grenznachbarn' zur Teilnahme an religiösen Festen ein (Bull. hell. LI 73 nr. 11 = Suppl. ep. Gr. IV 247). Der Ausdruck *ὁμοροῦντες ἡμῖν* gibt jedoch keinen neuen Aufschluß über die Grenzverhältnisse zwischen beiden Staaten. Kaunos muß Rhodos auch bald wieder verloren haben, Plin. n. h. V 104 nennt es *oppidum liberum*, an anderer Stelle allerdings (XXXV 101, dazu van Gelder 204) als rhodisch, als solches erscheint es auch bei Strabo XIV 2, 2f. p. 651. Artemidor als Quelle Strabons dafür (v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 808, 15ff.) würde nicht zu den geschilderten Verhältnissen passen. Im J. 60 v. Chr. wurden die rhodischen Rechte auf Kaunos noch durch den Senat geschützt (Cic. ad Qu. I 1, 11, 33. Strab. XIV 2, 3 p. 652. v. Hiller Suppl.-Bd. V S. 804, 57ff.), um 80 n. Chr. war Kaunos sicher selbständig (Dio Chrys. XXXI 593 R. 633 R.). Es dürfte seine Selbständigkeit in den letzten Jahren des Bürgerkriegs wieder erhalten haben, als Rhodos auch an Stratonikeia den sonstigen Rest seines Untertanenlandes verlor. Die eigentliche P. blieb wie oben bemerkt auch weiterhin rhodisch.

d) Verwaltung. Die militärische Aufsichtsbehörde über das ganze festländische Gebiet war wohl der *στραταγὸς εἰς τὸ (ἐπὶ τὸ, ἐν τῷ) πέραν* (die Belege s. im Abschnitt a; *praetor* Liv. XXXIII 18). über Einzelgebiete befehligten *ἀγεμόνες* wie auf der Insel selbst dem *στραταγὸς τᾶς χώρας* ein *ἀγεμὼν τᾶς χώρας τᾶς Λινδίας* gegenübersteht (Maiuri Silloge nr. 18). Von *ἀγεμόνες* in der P. sind bisher belegt, SGDI III 3788 = Syll.^{3} II 619 *ἀγεμὼν ἐπὶ Καύνου, ἐπὶ Καρίας, ἐπὶ Λυκίας* aus der Zeit von 189—167 v. Chr., Clara Rhodos II 192 nr. 20 *ἐπὶ Καρίας*, SGDI III 4267 *ἀγησάμενος ἐπὶ Ἀπείρου καὶ Φύσκου καὶ Χερσοννάσου καὶ Σύμας* (zur Erklärung s. o. unter a; 1. Jhdt. v. Chr.), *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 61f. nr. 52 (Syll.^{3} II 819) *ἀγησάμενος ἐπὶ Χερσοννάσου καὶ Σύμας* (81—96 n. Chr.). SGDI III 4275 *ἀγεμὼν ἐπί τε Ἀρτούβων καὶ Παραβλείας*, Annuario IV/V 479 nr. 33 = Suppl. ep. Gr. IV 178 *ἀγεμὼν ἐν Μεγίστηι*. In den beiden Inschriften *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 62f. nr. 52f. steht allerdings *στραταγὸς ἐπὶ Χερσοννάσου καὶ Σύμας*. Die *ἀγεμόνες* waren wahrscheinlich Untergebene des Strategen, Röhl Athen. Mitt. II 228. Durrbach-Radet Bull. hell. X 246. van Gelder 252. 253. 255. Holleaux Bull. hell. XVIII 400, anders v. Hiller GGA 1933, 23. Kommandanten einzelner Punkte waren die *ἐπιστάται*, so in Megiste SGDI III 4330ff., Bull. hell. XVI 305 = van Gelder 446 nr. 32, in Kastabos (in der ‚Chersonnes') SGDI III 4332, im Demos der *Κρυασσεῖς* TAM II 163, im Untertanenland der Tarmianer SGDI III 4276, in Panamara Bull. hell. XVII 53ff. van Gelder 445 nr. 29. Über die *ἐπιστάται* im allgemeinen s. van Gelder 260ff. Holleaux Bull. hell. XVII 52ff.

Daß im übrigen die Einteilungen der rhodischen Bürgerschaft auch in der P. galten, ist schon oben gesagt (unter b), die Demen wie die *κοινά* in der P. (Idyma, Chersonnesier, Kedreai) und im Untertanenland hatten ihre lokale Selbstverwaltung, wie die Inschriften zeigen, die ich hier nicht noch einmal zitiere.

e) Literatur. Das Gebiet der eigentlichen rhodischen P. gehört heute ‚zu den wohl einsamsten Teilen des ganzen Mittelmeers', äußerst dünn besiedelt, ohne allen größeren Verkehr oder sonstige Verbindung mit der Umwelt. Der ein ige etwas größere Ort in dem ganzen Gebiet ist Marmaras beim alten Physkos. Die stark zerschnittene, felsige Halbinsel Tracheia besteht aus Kalk, der bis zu 1100 m ansteigt, und zeigt reiche Küstenentwicklung; für menschliche Ansiedlungen kommen nur einige kleine Küstenebenen aus Schwemmland und einige noch kleinere Hochflächen und Dolinen im Inneren in Frage. Der rhodische Teil der knidischen Chersonnes zeigt dagegen ein anderes Gepräge, es ist zur Hauptsache ein flachwelliges Hügelland aus Serpentin (bis zu 400 m), aus dem der isolierte Kalkberg von Emedjik zu 743 m aufsteigt; die Besiedlung ist hier heute noch dünner als auf der Tracheia, das Ganze bedeckt mit Kiefernwald und Macchie. Aus Serpentin besteht auch der noch verbleibende Landblock der P. bis zu der von Djova an den Köidjigessee ziehenden Senke, ein zerfurchtes, von dichtem Kiefernwald bestandenes, einförmiges und ödes Hochland. Es ist noch einsamer als die bisher besprochenen Teile, nur in den Küstenebenen, die außer der von Marmaras alle sehr klein sind, gibt es menschliche Siedlungen, ‚das ganze Innere scheint eine unbewohnte Wildnis zu sein'. Nördlich folgt noch die dicht besiedelte Ebene von Djova, dann das Karstland von Mughla und Umgebung, das mit einem über 500 m hohen Steilrand zur Küste und Ebene von Djova abstürzt.

Eine gute moderne Beschreibung des ganzen Gebiets gibt es nur von A. Philippson Reisen u. Forschungen im westl. Kleinasien V, Gotha 1915 (Peterm. Mitt. Erg.-Heft 183) mit geologischer Karte, der obige Schilderung entnommen ist (S. 1f. 53. 61ff. 65—89). Sonst sind etwas größere Teile beschrieben bei W. J. Hamilton Researches in Asia Minor II 67ff. und T. A. B. Spratt Remarks on the Dorian Peninsula and gulf, Archaeologia IL (1896) 345ff. Neuerdings besonders zu vergleichen die italienischen Reiseberichte Clara Rhodos I 118ff. und Annuario della scuola archeol. di Atene IV/V 369ff. (Guidi), 397ff. (Maiuri).

Die sonstigen modernen Reisenden reisten wegen der Inschriften und geben nur nebenbei einige topographische Bemerkungen: Durrbach-Radet Bull. hell. X 1886, 245ff. Cousin-Deschamps Bull. hell. XVIII (1894) 5ff. Paton Journ. hell. stud. XI 109f. Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien 132, 1895 II 31ff. Th. Leslie Shear Am. Journ. phil. XXXIV (1913) 451ff. und vor allem M. und N. Chaviaras *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 209ff. 1908, 317f. 1911, 52ff. 1913, 1ff.

Außerdem für einzelne Orte: Physkos: W. M. Leake Journal of a tour in Asia Minor, Lond. 1824, 222. Ch. Texier Asie Mineure, Paris 1862, 654f. C. T. Newton travels and discoveries, Lond. 1865, II 39f. Duchesne-Collignon Bull. hell. I 362. Phoinix: Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien 21ff. Kasara: Bent Journ. hell. stud. IX 1888, 82f. Hicks X 46ff. (mit Karte). Loryma: Leake 222f. L. Ross Reisen nach Kos usw. (= Inselreisen Bd. IV) 46ff. Benndorf-Niemann 20ff. Bent Journ. hell. stud. 1888, 82. Th. Leslie Shear Am. Journ. Arch. XVIII 285ff. Kedreai und Idyma: Diehl-Cousin Bull. hell. 1886, 423ff.

Sonstige Literatur über die P.: H. van Gelder Gesch. der alten Rhodier, Haag 1900, 190ff. 219ff. Holleaux Notes sur l'épigraphie et l'histoire de Rhodes, Bull. hell. XVII 52ff.; Notes épigraphiques, ebd. XVIII 390ff. Hiller v. Gaertringen Nikagoras, ein rhodischer Stratege, Arch.-epigr. Mitt. 1893, 102ff. 247ff.; Inschriften von Syme usw., Österr. Jahresh. 1904, 84ff. mit kleiner Kartenskizze der P. mit den Demennamen; Über die Tloer, Herm. XXXVII 143ff.; Die Demen der rhodischen Städte, Athen. Mitt. 1917, 171ff.; Hygassos und Erine, Festschrift Kretschmer 63ff.; Art. Rhodos Suppl.-Bd. V S. 750ff. GGA 1934, 195f. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien, Zürich 1925, 49ff.

Karten größeren Maßstabes: In den oben genannten Werken und Aufsätzen von Newton, Spratt, Benndorf-Niemann und Hicks. Blatt I meiner ‚Grenzen' mit Einzeichnung der Demen nach dem damaligen Stande der Kenntnis. Allgemein die entsprechenden Blätter der Spezialkarte des westlichen Kleinasien 1 : 250 000 von H. Kiepert und die Karte von Kleinasien 1 : 400 000 von R. Kiepert (Berl. 1914/15). A. Philippson Topographische Karte des westl. Kleinasien 1 : 300 000, Gotha 1910—1913; Geologische Karte des westl. Kleinasien 1 : 300 000, Gotha 1910—1914 (auch einzeln in Peterm. Mitt. Erg.-Heft 183) Die neue türkische Karte 1 : 800 000 gibt vielfach andere Namen als die europäischen Karten.

Nachtrag: L. Robert hatte die Freundlichkeit, mir brieflich mitzuteilen, daß er Idyma etwa 4 km landeinwärts von Djova bei Koslukuyu ansetzt, Kallipolis an der Bucht von Gallipoli; den neuen Ansatz von Idyma habe ich auf der Kartenskizze bereits berücksichtigt. Robert hat ferner zwei neue Inschriften gefunden, in denen sich Rhodier als *Ῥόδιοι* bezeichnen, einmal sogar im Gegensatz zu *Ἰδύμ[ιος*. Eine brauchbare Erklärung dafür weiß ich nicht, da mir der Schluß, Idyma sei nicht rhodisch gewesen, nicht statthaft scheint. [Ernst Meyer.]

3)—6) ist die Bezeichnung für das Stück eines Staatsgebietes, das vom Hauptteil, der durchaus nicht immer der größere zu sein braucht, durch das Meer oder durch einen Fluß abgetrennt ist.

3) Die P. von Magnesia am Maiandros lag südlich der Stadt jenseits des Flusses. Im J. 201 v. Chr. gab Philipp V. von Makedonien Myus, das vorher zu Milet gehört hatte, an Magnesia. Im J. 196 kam es deswegen zum Kampf mit Milet, und im Frieden wurde der Hybandos als

Grenze zwischen der περαία χώρα von Magnesia und der von Milet bestimmt, s. o. Bd. XVI S. 1432, 39—1433, 43.

4) Die P. von Milet lag jenseits des Latmischen Meerbusens. Östlich des unteren Maiandros grenzte sie an das Gebiet von Magnesia (s. Nr. 3), westlich an das von Priene, allerdings ist hierfür die Bezeichnung P. nicht nachzuweisen. Mit Priene kam Milet wegen Mykalessos in Streit; der Schiedsspruch fiel günstig für Milet aus, aber weder die Lage des Ortes noch die Zeit (441? oder um 350 v. Chr.?) des Streites lassen sich sicher bestimmen, o. Bd. XV S. 1593, 30f. XVI S. 1003, 58f. S. 1015, 23f. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 734.

Nach dem um 700 v. Chr. (o. Bd. XV S. 506, 8f.) geführten Melischen Krieg — wie lange nachher, ist nicht überliefert — tauschte Milet von Samos Thebai an der Südabdachung der Mykale $2^1/_2$ km westnordwestlich von Domatia ein, Wiegand und Schrader Priene 17. 473. Kiepert FOA VII Nebenkarte und Text 3a Z. 70. Schol. Eurip. Andr. 1 Inschr. von Priene S. 195 nr. 418. S. 309 nr. 37. 56f.; vgl. o. Bd. XV S. 1593, 36f. Aus nr. 362, 23f. 363, 22. 24. 29 (= Schwyzer nr. 721. 720) und Kommentar dazu läßt sich erkennen, daß Thebai vor 350 v. Chr. weder zu Samos noch zu Priene, also zu Milet, gehörte: die 362, 26 genannten πολῖται sind Milesier. Danach ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die χώρα, die 279/78 v. Chr. von Ptolemaios an Milet gegeben wurde, Milet I 3 nr. 123, das Gebiet von Theben gewesen ist, s. o. Bd. XV S 1605, 29f.

In dem Schiedsspruch der Rhodier, der die Grenze zwischen Priene und Samos auf der Mykale festsetzt (ebd. nr. 37, Anf. des 2. Jhdts. v. Chr., vor dem Antiochoskrieg, v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 41) ist von Milet nicht die Rede, also hat es damals das Gebiet von Thebai nicht mehr besessen.

5) Die P. von Mytilene (s. o. Bd. XII S. 2130, 44f. [Bürchner]. XVI S. 1419, 55f. [Herbst]. Ernst Meyer Grenzen der hellenist. Staaten in Kleinas. 11. 106f. [mit Karte]) hat sich an zwei Stellen ausgedehnt. In früher Zeit (im 8. Jhdt. v. Chr.?, s. Beloch GG I 1², 134f. 255) haben die Mytilenäer zwischen dem Südausgang des Hellesponts und dem innersten Winkel des adramyttenischen Golfes mehrere Punkte besetzt, die sich aber nur zum Teil feststellen lassen; die Angabe bei Strab. XIII 599 Λεσβίων ἐπιδικαζομένων σχεδόν τι τῆς συμπάσης Τρῳάδος ist zu unbestimmt. Mitte des 6. Jhdts. (Beloch I 1² 308. 2² 314f.) verloren sie Sigeion an Peisistratos und dessen Sohn Hegesistratos, Herodot. V 94f. Strab. ebd. (und wohl auch Achilleion, Plin. n. h. V 125). Kahrstedt GGN 1931, 160.

Als sie Anfang des Peloponnesischen Krieges von Athen besiegt wurden (o. Bd. XVI S. 1413, 48f.), besaßen sie die sog. Aktaiischen Städte, von denen bei Thuk. IV 52, 3 vor allem Antandros genannt wird. Nach § 2 war Rhoiteion ebenfalls mytilenisch. Diese beiden Orte kommen auch in der Liste der Ἀκταῖαι πόλεις in den Tributlisten von 425 v. Chr. vor, IG I² 63. 64, neuerdings von Meritt und West ganz umgestaltet, University of Michigan Studies, Humanistic series XXXIII (1934) 67. 79. 81 *). Ob die in diesen Listen genannten Städte — die meisten Namen sind mehr oder weniger stark beschädigt; es sind außer den beiden genannten: Nesos Pordoselene, Hamaxitos, Larisa, Ophryneion, Ilion, Petra, Thymbra, Kolone, Polymedeion, Achilleion [Chryse] — alle als mytilenisch angesehen werden können, ist zweifelhaft, der Wortlaut bei Thuk. IV 52, 3 gibt keine Entscheidung. Im Frühling 424 (s. o. Bd. VI S. 2355, 26) eroberten die mytilenischen Emigranten Rhoiteion, zogen aber nach Empfang eines Lösegeldes wieder ab, Thuk. IV 52, 1; Antandros dagegen behaupteten sie bis in den Sommer gegen Athen, Thuk. IV 52, 3. 75, 1. Wie weit sie ihre Pläne, auch die anderen Aktaiischen Städte den Athenern wieder zu entreißen, ausgeführt haben, wird bei Thukydides nicht ausdrücklich gesagt, wie überhaupt dieser Teil der mytilenäischen P. von nun an nicht mehr erwähnt wird.

Die übrigen Besitzungen von Mytilene werden zuerst Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. genannt; seit wann sie zu Mytilene gehörten, ist nicht überliefert, Herbst 1420, 3f. nimmt an, daß sie gleichzeitig mit denen an der Küste der Troas mytilenisch wurden. Skyl. 98 zählt an der Südostküste des adramyttenischen Golfes nacheinander auf Adramyttion, ἡ χώρα Λεσβία, ὑπὲρ ταύτης ἡ Χίων χώρα, Atarneus, Pitane, Kaïkos, und Curt. IV 8, 13 berichtet, daß Alexander d. Gr. *Mytilenaeis ... magnam regionem finitimam adiecit.* Vielleicht bezieht sich das auf die χώρα Λεσβία des Skylax. Im J. 190 eroberte Antiochos d. Gr. *Peraeam* (Hss.: *phereum, feream*; sicher nicht ein Stadtname, wie o. Bd. XII S. 2130, 44f. angegeben, sondern Bezeichnung für das ganze Gebiet), *coloniam Mitylenaeorum. — Cotton et Corylenus et Aphrodisias et Prinne* (*Crene*?) wurden genommen, Liv. XXXVII 21, 5. Nicht vor der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. schlichteten die Pergamener einen Grenzstreit zwischen Pitane und Mytilene, Syll. or. nr. 335. Endlich nennt Strab. XIII 607 bei seiner von Norden nach Süden fortschreitenden Beschreibung der Südostküste des adramyttenischen Golfes nach dem Kap Pyrrha und der πόλις ἐρήμη Kisthene die mytilenischen Dörfer Koryphantis und Herakleia und fährt dann fort: καὶ μετὰ ταῦτα Ἄττεα, εἶτ' Ἀταρνεὺς καὶ Πιτάνη καὶ αἱ τοῦ Καΐκου ἐκβολαί. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammen diese Angaben aus Apollodor, würden also ungefähr in dieselbe Zeit gehören wie die Stelle bei Livius und der Schiedsspruch der Pergamener. Vielleicht bezieht sich auf diesen Teil der P. auch Strab. XIII 605, wo bei der Beschreibung des adramyttenischen Golfes ὁ τῶν Μιτυληναίων αἰγιαλὸς κώμας τινὰς ἔχων τῶν κατὰ τὴν ἤπειρον τῶν Μιτυληναίων erwähnt wird. Die P. reichte also an der Küste im Norden nicht ganz bis an das Kap Pyrrha (Kara Tepe) und im Süden bis an das Gebiet von Pitane (Tschandarly). Und diese beiden Punkte sind mit größter Wahrscheinlichkeit lokalisiert. Damit erledigt sich die Erklärung Dittenbergers zu Syll. or. 335, 115, nach der das dort erwähnte Astyra das zwischen Antandros und Adramyttion wäre; es handelt sich vielmehr um ein anderes, das zwischen Dikeli und Ayasmand zu suchen ist. Atarneus gehört nach Syll. or. 335, 117 nicht mehr zur P. von Mytilene (wie auch aus Skyl. 98 geschlossen werden kann), bei Attea ist es ganz unsicher (zu der vermuteten Erwähnung dieser Stadt in Syll. or. 335, 105 ist zu vgl. L. Robert Villes d'Asie Mineure 173, 6). Von den zwischen den genannten Grenzpunkten gelegenen Siedlungen der P. ist keine einzige mit völliger Sicherheit anzusetzen; auch die Gleichung Koryphantis = Eski Mezarlik ist nicht über jeden Zweifel erhaben, da diese Ruinenstätte nicht unmittelbar an der Küste liegt, wie es nach Strabon sein muß. Landeinwärts hat die P. irgendwo bis an den Kaïkos gereicht, IG XII 2 nr. 74 (aus Mytilene, ungef. 3. Jhdt. v. Chr.), wo sicher nicht an einen sonst gänzlich unbekannten Kaïkos auf Lesbos zu denken ist. Und dadurch wird auch die Beziehung der Worte ἐν Καΐκου πεδίωι, die nr. 335, 120 in einem nicht mehr erkennbaren Zusammenhang stehen, auf den Grenzstreit zwischen Mytilene und Pitane gesichert.

*) Den Hinweis auf diese Publikation verdanke ich Prof. U. Kahrstedt, Göttingen.

6) Die P. von Tenedos (s. u. Bd. V A S. 494, 39f. 496, 53f. 497, 18f.) wird bei Strab. XIII 596. 603. 604 (mit Groskurd ist 604 die Lücke zu ergänzen τῆς [Τενεδίων Περα]ίας) mit dem Hauptort Ἀχαίιον erwähnt, der beim heutigen Kap Burnu gelegen hat, Leaf Strabo on the Troad 168. Nach Strab. 604 gehörten einst auch Larisa und Kolonai dazu. Skyl. 95 nennt in derselben Gegend einen Ort Κρατῆρες Ἀχαιῶν. Müller z. St. vermutet, daß damit das Strabonische Ἀχαίιον gemeint ist, Leaf geht noch einen Schritt weiter und ändert die Überlieferung in ἀκρωτήριον Ἀχαίιον. Seit wann und wie lange die Tenedier diesen festländischen Besitz gehabt haben, ist nicht überliefert; sicher haben sie ihn spätestens mit dem Aufkommen von Alexandreia Troas verloren, Leaf. [W. Ruge.]

7) (im weiteren Sinne:) der jenseits des Jordan (πέραν τοῦ Ἰορδάνου Judith 1, 9. Matth. 4, 25. 8, 28. ἡ Περαία τῆς Παλαιστίνης Euseb. onom. 264, 99 ed. Lagarde) gelegene Teil Palästinas (Joseph. pass.). Er reichte im Norden bis Pella, im Osten bis Philadelpheia, Silbonitis und Arabia Petraia, im Süden bis Machairûs und zum Moabiterlande, umfaßte demnach die Landschaften Trachonitis, Ituraia, Gaulanitis, Auranitis, Batanaia und P. im engeren Sinne (Joseph. bell. Iud. III 44f.). Letzteres entspricht dem jetzigen fruchtbaren Belqâ' zwischen dem Jordan, Jabbok (Zerqâ') und Arnon (Wâdī l-Môǵib), also ungefähr dem alten Gile'ad. Der Name ist eine Wiedergabe des biblischen 'Eber ha-Jarden (I. Mos. 50, 10f. V. Mos. 1, 1. 5. 3, 8. 20. 4, 41. 46f. Jos. 1, 14. Jes. 8, 23). Josephos nennt die Landschaft in seinen biblischen Erzählungen Galaaditis, in den nachbiblischen P., dessen Nord- und Südgrenze freilich in Wahrheit etwas südlicher als die von Gile'ad lagen (Buhl Geogr. d. alten Palästina 120). Er beschreibt P. folgendermaßen (bell. Iud. III 44f.): ἡ Περαία πολὺ μὲν μείζων (als Galilaia), ἔρημος δὲ καὶ τραχεία τὸ πλέον, πρός τε καρπῶν ἡμέρων αὔξησιν ἀγριωτέρα. ⟨45.⟩ τό γε μὴν μαλθακὸν αὐτῆς καὶ πάμφορον καὶ τὰ πεδία δένδρεσι κατάφυτα ποικίλοις, τὸ πλεῖστον δ' εἰς ἐλαίαν τε καὶ ἄμπελον καὶ φοινικῶνας ἤσκηται, διαρδομένη χειμάρροις τε τοῖς ἀπὸ τῶν ὀρῶν καὶ πηγαῖς ἀενάοις ἅλις, εἰ ποτ' ἐκεῖνοι σειρίῳ φθίνοιεν. Wie im A. T. von zwei Hälften Gile'ads die Rede ist (Ios. 13, 30f.; vgl. Deut. 3, 12f.), so scheint man auch von ‚Ober-' und ‚Unter-P.' gesprochen zu haben (vgl. λέγεται δὲ καὶ νῦν Ἀμαθοὺς κώμη ἐν τῇ Περαίᾳ τῇ κατωτέρᾳ Πελλῶν ... Euseb. onom. 22, 25 ed. Klostermann. Buhl Geogr. d. alten Paläst. 120, 262; ‚Der Talmud, j. Sebiith 9, 2, unterscheidet in derselben Landschaft die ‚Hochebene' von den ‚Bergen', wo Machärus und Gador lagen'). [Ernst Honigmann.]

8) s. am Ende des Bandes.

Περαιθεῖς (Paus. VIII 3, 4. 36, 7), Ortschaft in Arkadien am Fluß Elaphos, einem Nebenfluß des Helisson, mit einem Heiligtum des Pan, 20 Stadien = 3,5 km von der Einmündung des Elaphos in den Helisson, 55 Stadien = 9,8 km von Megalopolis entfernt am Wege zur mainalischen Ebene. Pausanias' Angaben führen, wie nahezu allgemein anerkannt ist, in die Gegend des heutigen Dorfes Arachomitaes (so die amtliche Schreibung im Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος, Athen 1929, 44), an der einzigen kleinen Ebene des vom Rezenikigebirges herabkommenden Flußtals, das mit dem Elaphos gleichzusetzen ist. Über dem Dorf, auf dem Hg. Elias von Kandreva, entdeckte Loring die Reste eines kleinen dorischen Tempels von etwa 12 : $28^1/_2$ m, der sehr wohl der von Pausanias genannte des Pan gewesen sein kann. Bei der Gründung von Megalopolis wurde auch P. mit einverleibt (Paus. VIII 27, 3); zu Pausanias' Zeiten lag der Ort in Trümmern, als Gründer galt ein Sohn Lykaons Peraithos.

Der Ortsname ist wohl eigentlich Πέραιθα gewesen nach Analogie von Κυναιθεῖς — Κύναιθα, Συμαιθεῖς — Σύμαιθα und dürfte griechisch sein. Parallelen sind außer Kynaitha, wozu o. Bd. XI S. 2479, 37ff. und Symaitha noch die Κέλαιθοι — Κελαιθεῖς in Epirus (Steph. Byz. SGDI 1354. 1355. 1359. 1365. Bechtel Dialekte II 79), Κελαίθα in der Thessaliotis (Bull. hell. XLV 16 Z. III 28. SGDI 1756 und dazu Stählin Das hell. Thessalien 133, 1) und die nicht seltenen Personennamen auf -αιθος, s. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 47. Bechtel Histor. Personennamen 25. Anders Fick Vorgriech. Ortsnamen 92.

Boblaye Recherches 171. Leake Peloponnesiaca 241f. (setzt P. weniger gut nach Valtetsi). Curtius Peloponnesos I 314. Bursian Geogr. Griechenl. II 228. Loring Journ. hell. stud. 1895, 33. 77. Philippson Peloponnes 87. Frazer Paus. IV 365. Hitzig-Blümner Paus. III 245; s. Art. Elaphos o. Bd. V S. 2234. [Ernst Meyer.]

Peranios, Sohn des Ibererkönigs Gurgenes (s. o. Bd. VII S. 1945), flüchtete unter Kaiser Iustinus I. mit seinem Vater ins Lazenland (Procop. bell. Pers. I 14, 11; vgl. bell. Goth. I 5, 3) und kam nachher mit ihm ins Römerreich. Er diente unter Iustinian I. im römischen Heer und nahm als Unterführer des Belisar am Ostgotenkrieg in Italien teil (bell. Goth. I 5, 3. Bury History of the Later Roman Empire II² 170). Bei der Belagerung von Rom wehrte er mit Bessas zusammen einen Angriff des Witigis auf das Vi-

varium beim Prätorianerlager (vgl. Richter Topogr. v. Rom 298) erfolgreich ab (bell. Goth. I 23, 13) und machte einen Ausfall durch die Porta Salaria (II 1, 11). 538 wurde P. mit der Belagerung von Urbs Vetus (*Οὐρβιβεντός* = Orvieto) beauftragt (II 19, 1), das er von aller Zufuhr abschnitt, so daß die Stadt bei Belisars Nahen im Frühjahr 539 sich ergab (II 20, 4f. Bury II² 201f.). P. wird dann mit Belisar nach Constantinopel zurückgekehrt sein und an dessen Perserfeldzug 542 teilgenommen haben; denn wir finden ihn 543 im Heere des Iustus, des Kaisers Neffen (s. o. Bd. X S. 1340), in Armenien beim Kastell Phison, in der Nähe von Martyropolis (bell. Pers. II 24, 15), worauf er einen Plünderungszug in die persarmenische Landschaft Taron (u. Bd. IV A S. 2329) mitmachte (II 25, 35). Im J. 544 gehörte P. zu den Verteidigern von Edessa (II 26, 25. 27, 42). Bei Verhandlungen verlangte König Chosrau I. die Auslieferung des P. als eines ursprünglich persischen Untertanen (II 26, 38). Bald nach dem Abzug der Perser starb P. bei der Jagd infolge eines Sturzes vom Pferd (II 28, 1). Sein Sohn war Pakurios (s. d.; bell. Goth. III 27, 2. IV 26, 4), sein Neffe Phazas (bell. Goth. III 6, 10), die beide in römischen Diensten kämpften. [W. Enßlin.]

Perasia (*Περασία*), Beiname der der griechischen Artemis gleichgesetzten Göttin von Hieropolis Kastabala in Kilikien (über die Lage der Stadt und die damit verbundenen Fragen s. o. Bd. X S. 2335). Steph. Byz. *Καστάβαλα· ... ⟨ἐνταῦθα Ἀρτέμιδος ἱερόν⟩* (suppl. Holstenius) *ἣ καὶ Περασία ἐκαλεῖτο.* Strab. XII 2, 7 p. C. 537 *ἐν τοῖς Κασταβάλοις ἐστὶ τὸ τῆς Περασίας Ἀρτέμιδος ἱερόν, ὅπου φασὶ τὰς ἱερείας γυμνοῖς τοῖς ποσὶ δι' ἀνθρακιᾶς βαδίζειν ἀπαθεῖς* (Reinigungsritus, Parallelen Berthold RVV XI 1. 38ff.). *Κἀνταῦθα δέ τινες τὴν αὐτὴν θρυλοῦσιν ἱστορίαν τὴν περὶ τοῦ Ὀρέστου καὶ τῆς Ταυροπόλου, Περασίαν κεκλῆσθαι φάσκοντες διὰ τὸ πέραθεν κομισθῆναι.* Über dieses Eindringen der taurischen Sage in kleinasiatische Kulte s. u. Bd. V A S. 37. Robert Archäol. Märchen 148. Script. hist. Aug. Heliogab. 7, 5f. In Kastabala, heute Budrum, gefundene Inschriften nennen die Göttin einfach *θεὰ* (*θεὸς*) *Περασία*: Hicks Journ. hell. stud. XI 247, 17 = Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV (1896), VI 27, 59, Altarinschrift *θεᾷ Περασίᾳ*. Journ. hell. stud. XI 246, 16 = Rev. arch. 3. sér. XVII (1891) 264 *ἀπὸ τῶν τῆς θεοῦ Περασίας προσόδων*. Usener Kl. Schr. IV 56 wollte die P. auf Grund der hsl. Verderbnis *Περγασία* für *Περγαία* bei Steph. Byz. *Πέργη* der Artemis Pergaia gleichsetzen, s. dagegen Wernicke o. Bd. II S. 1397 und Art. Pergaia. Cumont o. Bd. I S. 2030, 31 hält Artemis P. für identisch mit der Artemis *Περσική*, *Περσία*, *Περσεία*, s. Art. Persike). Diese Auffassung erfährt eine scheinbare Stütze durch [Iambl.] Theolog. arithm. 9 p. 57 Ast = 77, 13 de Falco, wo als Name der Neun *Περασία* erscheint, während Nikomachos bei Phot. bibl. 144 b 41, die Quelle Iamblichs (Gnom. V 555), *Περσεία* bietet. Aber trotz des Versuches Useners Kl. Schr. I 203. IV 57, diese hsl. Überlieferung zu verteidigen, ergibt der Zusammenhang bei Iamblich eindeutig, daß mit Ast und de Falco in beiden Fällen *πέρασις* zu verbessern ist. Dagegen hat in der auf Münzen von Hieropolis Kastabala dargestellten und früher (Literatur Myth. Lex. III 1946. o. Bd. X S. 2336) auf Artemis P. gedeuteten Göttin Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen 5. Kleinas. Münzen II 447, 2 die sog. persische Artemis erkannt. Th. Reinach Mithridate Eupator 243. Hoefer Myth. Lex. III 1945. [Hans Oppermann.]

Peratos (*Πέρατος*) ist ein Sohn des Poseidon und der Kalchinia (s. o. Bd. X S. 1559), der Tochter des Königs von Sikyon, Leukippos (s. o. Bd. XII S. 2265 Nr. 5). Da Leukippos keinen männlichen Nachkommen hatte, zog er das Kind als seinen Erben auf. P. ist Vater des Plemnaios und Großvater des Orthopolis (Paus. II 5, 7—8. 11, 2, vielleicht auch Hyg. fab. 157; vgl. die Anm. von Bunte oder Rose). [Willi Göber.]

Perceiana. Station der Straße Hispalis—Emerita (Itin. Ant. 432, 7), benannt nach *praedia Perceiana,* dem Gut eines Perceius (vgl. W. Schulze Eigenn. 87). Cosm. Rav. 314, 13: *Pergelana.* [A. Schulten.]

Percennius. 1) Minius Percennius aus Nola wird von Cato de agr. 151, 1 als Sachverständiger für Anpflanzung und Pflege der Cypresse angeführt; ob auf Grund persönlicher Belehrung oder irgendwelcher schriftlichen Anweisung, bleibt fraglich. Jedenfalls ist der Name echt oskisch. Minius, seit der Ausgabe des Victorius in *Manius* geändert, als Praenomen s. o. Bd. IX S. 920, 47ff. Percennus ist ebenfalls als Praenomen gerade in Nola bezeugt: *Percennus Gavius Percenni f.*, einer der zwei Meddices auf einer oskischen Inschrift (Mommsen Unterital. Dialekte 178 nr. XV = Planta Osk.-umbr. Dial. II 512 nr. 124 = Buck Osk.-umbr. Dial. 148 nr. 42; s. o. Bd. VIII S. 666, 10ff.); davon abgeleitet ist der Gentilname P., so auf einem Aschentopf der Vigna S. Cesareo (*P. Percenni(us) a. d. VIII eid. Oct.* CIL VI 8327 = I² 1131). S. auch Vetter Wien. Stud. XXIX 326—328. [F. Münzer.]

2) *P. dux olim theatralium operarum* (= Chef des technischen Theaterpersonals, vgl. Reiter Berl. Phil. Woch. 1918, 358—360), *dein gregarius miles,* war einer der Anstifter zur Meuterei der pannonischen Legionen im J. 14 n. Chr., Tac. ann. I 16. 17. 28. 31. Als die Stimmung der Meuternden umzuschlagen begann, ließ der Kaisersohn Drusus Caesar den P. hinrichten.

3) L. Percennius Lascivus, *qui et Monnicus, eq(ues) R(omanus),* obwohl Sohn eines Senators (?), des L. Percennius Pollio (Nr. 5), Gatte der Sabinia Felicitas. CIL VI 31665. [Stein.]

4) D. Percennius Marcianus, *c(larissimus) v(ir),* wird auf Bruchstücken von Wasserleitungsröhren stadtrömischen Ursprungs (der Fundort ist unbekannt), die zueinander zu gehören scheinen, genannt (CIL XV 7509 a—d, vgl. Dressels Anm.). Von derselben Wasserleitung scheint ein Fragment mit dem Namen des D. Percennius Rufinus (Nr. 6) herzurühren.

5) L. Percennius Pollio, *v(ir) c(larissimus),* bestattete seinen Sohn, den *eq(ues) R(omanus)* L. Percennius Lascivus (Nr. 3) in einem (zur Zeit des Manutius in Rom bei San Martino ai Monti

gefundenen) Sarkophag, dessen Inschrift teilweise erhalten ist, CIL VI 31665 (unvollständig 1487). Wohl 3. Jhdt. n. Chr. Vgl. A. Stein Röm. Ritterstand 192. — Da der Fundort des Sarkophages von jenem der Inschrift der Decimi Percennii Nr. 4. 6 (CIL VI 31745) nicht weit entfernt ist, dürfte es sich um ein und dieselbe Familie handeln.

6) D. Percen(n)ius Rufinus, *c(larissimus) v(ir),* in einer Wasserleitungsinschrift genannt (CIL XV 7509f., vgl. Dressels Anm.). Der anscheinend auf demselben Rohr genannte D. Percennius Marcianus (Nr. 4) war zweifellos nahe mit Rufinus verwandt. Auf dieselben Percennii werden sich, wie Lanciani erkannt hat, die spärlichen Reste einer zwischen San Bibiana und der porta San Lorenzo in Rom gefundenen Marmorinschrift beziehen, in der mehrere Percennii, darunter hohe senatorische Würdenträger, genannt waren, CIL VI 31745; zu erkennen ist etwa: *D. Per[cennio . . .] Ru* . . . (wohl *Ru[fino]*), dann *D. P[ercennio . . .], leg. . . .,* ferner *[. . . leg. A]ug. pr. pr. [prov. . . .], [leg. A]ug. pr. pr. prov. . . .],* endlich . . . *l.* — vielleicht Tribusangabe, z. B. *[Pol]l(ia) — C. f. . . . us c(larissimus) i(uvenis)* und in einem der Fragmente *Iulia . . . sace[rdos? . . .].* — C. Annius Anullinus Geminus Percennianus, Senator zur Zeit des Severus Alexander (PIR I² A 633), stand mit diesen Percennii wohl in verwandtschaftlicher Verbindung. [Groag.]

7) J. Severus wurde nach Dig. IV 4, 18 in einem Verfahren, wo es sich um *restitutio in integrum* handelte, von Severus und Caracalla (J. 198—209) vernommen. [W. Kroll.]

Percernes s. Nymphae (keltisch).

Perdiccas s. o. Bd. V S. 1644.

Perdikes. Zwischen dem Schott el-Hodna, dem östlichen Ende des Steppengürtels, der sich in der Mitte von Nordafrika von Westen nach Osten zieht, und der Hauptstadt Sitifis (Sétif), einem Knotenpunkt vieler wichtiger Straßen, liegt ein großes westöstlich streichendes Gebirge mit Gipfeln, die bis über 1900 m hochragen. Wer aus dieser ganzen Gegend nach Sitifis reiste, mußte das Gebirge, die heutigen Hodna-Berge, entweder westlich oder östlich auf weiten Umwegen umgehen. Ein einziges Hochtal führte direkt hinüber. An diesem Paß lag P., heute wahrscheinlich Kherbet Fraïm. Inschriften CIL VIII 8753—8757. Nur im Itin. Ant. 36 erwähnt. Miller Itin. Rom. 938. Eine größere und eine kleinere Kirche standen in P. Beide sind noch nicht ausgegraben, ihre Überreste ragen kaum über den Erdboden hervor. Poulle Rec. Constantine 1873. 422. Gsell Rech. archéol. en Alg. 228. Gsell Monuments ant. de l'Alg. II 197. Die große Kirche mißt 43 × 15,60 m. Sie war in drei Schiffe eingeteilt. Ein Portikus stand vor dem Haupteingang, eine Apsis gegenüber, daneben eine Sakristei. Die kleinere Kirche mißt 26 × 11,45 m; sie war ebenfalls in drei Schiffe untergeteilt. Eine Quermauer durchschneidet sie, die entweder das Presbyterium vom Quadratum populi abgeteilt hat oder überhaupt jünger ist. Gegenüber der Tür die Apsis, die von zwei Sakristeien eingerahmt wird (s. Art. Tipasa Maurit.). [Windberg.]

Perdikiai, Anonym. stad. m. m. 251. 252, vgl. Cuntz Texte u. Unters., N. F. XIV 1, 270, *Perdikia* (neutr. pl.), Steph. Byz., oder *Perdikea* (fem. sing.), Anrich Hagios Nikolaos I 442, 19. II 537, Ort und Hafen an der Westküste Lykiens, 80 Stadien nördlich von der Hiera Akra (s. o. Bd. VIII S. 1398, 17f.) entfernt. Diese Angabe führt ungefähr nach dem Ort Gülmet (Gölmend) bei Kiepert Karte zu den Reisen im südwestlichen Kleinasien und Karte von Kleinasien 1 : 400 000, Bl. D II, fast genau unter 36° N. Dort sind aber bis jetzt keine antiken Reste gefunden worden, sondern etwas südlicher bei Faralja am Strand und ungefähr 3 km nordöstlich davon abseits der Küste bei Faraljaassar (Kiepert: Fareli Asar), Kalinka TAM II p. 88 a; vgl. Österr. Jahresh. III 1900, 59f. Deswegen ist P. wohl richtiger dort zu suchen. Zwei Grabschriften, ebd. nr. 247. 248, lassen erkennen, daß P. zum Gebiet von Pinara gehörte. Benndorf Heroon von Gjölbaschi 28, 4 weist darauf hin, daß an der Südküste von Lykien das Rebhuhn besonders häufig ist. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 1891, 45 zitiert eine Stelle aus Sanuto, in der P. genannt wird. [W. Ruge.]

Perdikkas (*Περδίκκας*; über den Namen vgl. O. Hoffmann Die Makedonen [Gött. 1906] 131f.), makedonischer Männername, besonders gebräuchlich in der Königsfamilie der Argeaden.

1) P. I., nach Herodot. VIII 137 *ὁ κτησάμενος τῶν Μακεδόνων τὴν τυραννίδα,* was mit Thuk. II 100, 2 übereinstimmt: hier werden vor Archelaos acht Könige gezählt, entsprechend den bei Herodot. VIII 139 aufgeführten sieben Herrschern ohne P. II. Wir sind also berechtigt, in P. I. den Begründer der makedonischen Königsherrschaft zu sehen. Wie ich o. Bd. XIV S. 698f. (vgl. Geyer Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipps II. [Münch. 1930] 39ff.) ausgeführt habe, sind die Makedonen von den Gebirgskantonen südlich der dessaretischen Seen aus nach Eordaia vorgedrungen und haben hier am Ausgang der Senke von Telovo die Königsburg Aigai gegründet. Dies war der Ausgangspunkt für die Eroberung der Niederlande um den Golf von Saloniki, die P. begann. Aus der bei Herodot. IV 137f. erzählten Gründungssage geht klar hervor, daß die älteste Geschichte Makedoniens für ihn mit P. anfing; erst unter Archelaos sind P. noch drei Könige mit dem Reichsgründer Karanos vorgesetzt worden: vgl. darüber o. Bd. XIV S. 698ff. — Die Gründungssage selbst ist geschichtlich wertlos (vgl. noch Iustin. VII 2, 1ff. Diod. VII 17); sie kennt bereits die wohl von Alexandros I. in Umlauf gebrachte Anknüpfung der Argeaden an die Temeniden von Argos, wobei jedenfalls das orestische Argos zu dem peloponnesischen wurde, ohne daß wir darüber Sicheres feststellen könnten. Dasselbe gilt für die von den Chronographen, die uns die makedonische Königsliste überliefert haben, mitgeteilten Regierungszahlen; sie sind schematisch errechnet. Für diese Dinge verweise ich wieder auf o. Bd. XIV S. 699ff. und Geyer 35ff. — In Übereinstimmung mit Abel Makedonien vor König Philipp, Lpz. 1847, 140 und Beloch GG I I², 341 möchte ich P. in die erste Hälfte des 7. Jhdts. setzen.

2) P. II., Sohn und Nachfolger des Alexan-

dros I. nach den Königslisten, Marm. Par. ep. 73/74 und Thuk. II 99, 6 (u. ö.). Über seine Regierungszeit gab es recht widersprechende Zahlen: nach Athen. V 217 d. e schwankten sie zwischen 23 und 41 Jahren (Nikomedes aus Akanthos 41, Anaximenes 40, Theopompos 35, Hieronymos 28, Marsyas und Philochoros 23), die Chronographen haben 23 und 28 Jahre und das Marm. Par. 41 Jahre. Wir sehen daraus, daß eine sichere Überlieferung nicht vorlag; erwiesen ist nur, daß P. 432 schon auf dem Thron saß (Thuk. I 56) und 414 noch lebte (Thuk. VII 9, 1). Da sein Sohn Archelaos 411/10 bereits König war (Diod. XIII 49, 1), muß P. also zwischen 414 und 411 gestorben sein. Man hat sich nun bemüht, die Widersprüche der Quellen auszugleichen, indem man zur Erklärung der abweichenden Ansätze die Brüder des P. heranzog. Er hatte vier Brüder: Amyntas (Synkell. S. 500 Dind.), Philippos (Thuk. I 57, 3. II 95, 2. 100, 3), Alketas (Plat. Gorg. p. 471 a. b. IG I² 71; wohl auch Ailian. var. hist. II 41), Menelaos (IG I² 71. Iustin. VII 4, 3. Ailian. var. hist. XII 43). Abel (166ff.) hielt nun Alketas für den älteren Bruder und ließ ihn Alexandros I. folgen; er sei dann von P. mit Hilfe des Philippos gestürzt worden, und beide hätten sich zunächst in das Reich geteilt, bis P. auch den Philippos aus seinem Anteil verdrängt habe. So gewann Abel drei Perioden (170): Alleinherrschaft des Alketas (454—448), Samtherrschaft des P. und Philippos (448—436), Alleinherrschaft des P. (436—413). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt A. Momigliano Filippo il Macedone, Florenz 1934, 16f., ohne neue Gründe anzuführen. Diese ganze Konstruktion ruht auf sehr unsicheren Stützen: schon Beloch GG III 2², 53f. hat darauf aufmerksam gemacht, daß nirgends Alketas als König genannt wird, die Chronographen dies vielmehr ausschließen, und man kann hinzufügen, daß auch die Liste Herodots und ihre Bestätigung durch Thukydides ein Königtum des Alketas unmöglich machen. Wenn sich Abel auf Plat. Gorg. 471 b: *ἀποδώσων* (Archelaos) *τὴν ἀρχήν, ἣν Περδίκκας αὐτὸν* (Alketas) *ἀφείλετο* berief, so hat er übersehen, daß hier mit *ἀρχή* ein Teilfürstentum gemeint ist, wie es auch Philippos nach Thuk. II 100, 3 besessen hat (*ἐς τὴν Φιλίππου πρότερον οὖσαν ἀρχήν*). Ganz abgesehen davon, daß ‚Königsherrschaft' nicht mit *ἀρχή*, sondern mit *βασιλεία* bezeichnet wird, würde entweder das Vorgehen des Archelaos, der doch selbst König werden und nicht seinen alten Oheim auf den Thron setzen wollte, unverständlich sein oder aber die Leichtgläubigkeit des Alketas einem solchen trügerischen Versprechen gegenüber kindisch anmuten. Abel möchte vor allem Alexandros I. nicht eine Reichsteilung zutrauen, obwohl doch Beispiele aus der Geschichte für ein solches Vorgehen auch bei bedeutenden Herrschern nicht fehlen (vgl. z. B. den Großen Kurfürsten von Brandenburg). Auch der Einwurf, daß eine Nichtberücksichtigung zweier Brüder (Menelaos und Amyntas, der nach Synkell. a. O. *πάντα τὸν βίον ἰδιωτικῶς* gelebt haben soll) sehr unwahrscheinlich sei, ist nicht durchschlagend, denn wir wissen ja gar nicht, ob alle Brüder aus wirklichen Ehen stammten. (Der auf einer Münze erscheinende *Ἀερμήνας*, den Hoffmann 140 zweifelnd als Sohn Alexandros' I. anführt, scheidet aus, denn die Münze ist eine Fälschung: vgl. Gaebler S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 840.) Es liegt gar kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß Alexandros I. etwa von 495 bis 454 und sein Sohn von 454 bis 413 (41 Jahre) regiert haben; die Münzprägung des Alexandros hat um 500 begonnen und gegen 450 aufgehört (Gaebler Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 2, 148), so daß seine Regierungszeit gesichert erscheint. P. hätte dann von gegen 450 bis etwa 413, also rund 37—40 Jahre regiert. Die voneinander abweichenden Ansätze sind wohl ebenso künstlich errechnet wie die Zahlen der Chronographen, und nichts berechtigt uns, die Zeugnisse Herodots und des Thukydides ihnen zuliebe beiseite zu schieben, zumal wir nichts über ihre Begründung wissen.

Danach haben wir uns die Entwicklung etwa so zu denken: Alexandros hatte, vielleicht um Söhne aus einer zweiten Ehe zu befriedigen, neben P., der ihm als König folgte, zwei weiteren Söhnen, Alketas und Philippos, Teilreiche (*ἀρχαί*), wohl unter der Lehnshoheit des P., zugewiesen. Zunächst beraubte P. den Alketas seines Gebietes, ohne ihm das Leben zu nehmen (er lebte noch beim Regierungsantritt des Archelaos: Plat. Gorg. 471 a. b); kurz vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges hat er dann auch Philippos aus seinem Anteil vertrieben, der am unteren Axios lag (Geyer Makedonien 51), da er sich Athen anschloß und auch mit den obermakedonischen Lehnsfürsten in Beziehungen stand (Thuk. I 57, 3). Abels Vermutung (170ff.), daß Athen bei der Begründung von Amphipolis 437 v. Chr. es für ratsam hielt, P. bei der Vertreibung des Philippos zu unterstützen (ähnlich Momigliano 16f.), ist recht unwahrscheinlich. Denn Athen mußte doch vor allem daran liegen, die Macht des benachbarten makedonischen Königs zu schwächen, der ihm bei der Festsetzung an der Strymonmündung recht unangenehm werden konnte. Eine Schwächung des P. aber erreichte man am besten durch die Unterstützung des Philippos, dem das Schicksal seines Bruders Alketas drohend vor Augen stand. Diese Politik mußte sich auch deshalb empfehlen, weil Amphipolis (über die Lage vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 1949f.) Makedonien von der Strymonmündung abriegelte und seinen Einfluß im Norden der Chalkidike, den Alexandros I. begründet hatte (vgl. Plut. Kimon 14. Geyer Makedonien 49f. Walker Cambr. Anc. Hist. V 58), ständig bedrohte, also eine freundliche Haltung des Makedonenkönigs nicht erwartet werden konnte. In diesem Zusammenhang muß auf die Behauptung des Demosthenes (III 24) eingegangen werden, daß Makedonien zur Zeit der attischen Hegemonie Athen zinspflichtig gewesen sei, eine Behauptung, die in den Reden über Halonnesos ([Demosth.] VII 12) und gegen den Brief des Philippos ([Demosth.] XI 16) eine Bestätigung zu erhalten scheint. Alle drei Stellen sind aber so allgemein gehalten und verraten so deutlich rhetorische Übertreibung, daß sie nicht als beweiskräftig betrachtet werden können (vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 706;; Makedonien 55). Vielmehr stand P. vor dem Kriege zu Athen als selbständiger Herrscher in äußerlich guten Beziehungen (Thuk. I 57, 3: *Π. ... ξύμμαχος πρότερον καὶ φίλος ὤν*), die wohl erst durch die Gründung von Amphipolis und das Abkommen mit Philippos getrübt wurden. Eine gewisse Spannung kann man vielleicht aus der Notiz des Theopompos über die Aufnahme der von Athen 446 vertriebenen Histiaier auf Euboia erschließen: FGrH 115 F 387 = Strab. X 445, aber zugleich auch die Unabhängigkeit des P. Offenbar ist P. sofort nach 437 gegen seinen Bruder Philippos vorgegangen; dieser befand sich beim Ausbruch des Krieges als landflüchtiger Fürst bei den Athenern: Thuk. I 57, 3. 61, 4, und aus II 95, 3 geht hervor, daß er 429 beim Angriff des Sitalkes nicht mehr am Leben war.

Diese Flucht des Philippos zu den Athenern und zugleich die feindselige Haltung des Fürsten Derdas von Eleimiotis (Thuk. II 57, 3) zeigten dem P., daß die Stunde der Entscheidung gekommen war. Er hat vielleicht schon durch seine Abwehrmaßnahmen das Mißtrauen Athens gegen Poteidaia und dann die schweren Forderungen an die Stadt mitverschuldet: Jacoby GGN 1929, 24ff. Jedenfalls hat der Versuch Athens, durch das Vorgehen gegen die korinthische Kolonie seine Stellung an der thrakischen Küste zu verstärken (Thuk. I 56, 2), die Verhandlungen des P. mit Korinth und Sparta beschleunigt: Thuk. I 57, 4; wichtiger noch und für Athen gefährlicher waren seine erfolgreichen Bemühungen, die thrakischen Chalkidier und Bottiaier zum Abfall zu bewegen: Thuk. I 57, 5. Über die Bottiaier vgl. Hampl Rh. Mus. LXXXIV 120ff. Ihnen schlossen sich die Poteidaiaten an, als es ihnen nicht gelang, die Athener zur Zurücknahme ihres Ultimatums zu bringen, und sie von der Annäherung einer attischen Flotte von 30 Schiffen hörten: Thuk. I 58, 1. Doch betont Thuk. I 57, 6 (... *ἐπὶ τὴν γῆν αὐτοῦ* ...), daß diese Flotte zunächst gegen Makedonien bestimmt war, wozu die Bemerkung I 59, 2: ... *ἐπὶ τὴν Μακεδονίαν, ἐφ' ὅπερ καὶ τὸ πρότερον ἐξεπέμποντο* ... ausgezeichnet paßt. Danach ist klar, daß der Beschluß Athens, eine Flotte nach dem Norden zu entsenden, gefaßt war, ehe die Verwicklung mit Poteidaia sich zuspitzte. Die ultimativen Forderungen an die Stadt sind also nach der Schlacht bei Sybota 433 gestellt worden, der Abfall Poteidaias erfolgte aber erst im Frühjahr 432 auf die Nachricht von der Abfahrt der athenischen Flotte nach Makedonien. Kolbe (Thukydides im Lichte der Urkunden, Stuttg. 1930) hat aus der Inschrift IG I² 296 (S. 18ff.) wahrscheinlich gemacht, daß 433/32 noch keine Aufwendungen für Poteidaia gemacht wurden, sondern nur für Makedonien, und zugleich die Übereinstimmung zwischen Thukydides und dem epigraphischen Material in bezug auf die Reihenfolge der Ereignisse erwiesen. Für P. ist von Bedeutung, daß seine Vorbereitungen zu einem Waffengang mit Athen an der thrakischen Küste die mächtige Stadt zu Gegenmaßnahmen veranlaßt hat, eine Folge der Gründung von Amphipolis und des Bündnisses mit P.' Bruder Philippos. Erst die an den Strategen der nach Makedonien ausgesegelten Flotte ergangene Instruktion, die Erfüllung der Forderungen von Poteidaia zu erzwingen, erweiterte den Kriegsschauplatz in Thrakien durch den Abfall Poteidaias und seinen Zusammenschluß mit den Chalkidiern und Bottiaiern. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 285ff.

Als die attischen Schiffe vor der thrakischen Küste eintrafen (Mai 432), sahen sich die Strategen vor einem Zweifrontenkrieg. Da ihre Machtmittel dazu nicht ausreichten, ließen sie Poteidaia zunächst links liegen und wandten sich gegen Makedonien; wo Philippos und die Eleimioten (Derdas) sie durch einen Angriff von Westen her unterstützten: Thuk. I 59. Auf die Nachricht von der Sendung des Korinthers Aristeus nach Poteidaia gingen von Athen Verstärkungen unter Kallias ab. Inzwischen hatten die Athener Therme eingenommen und belagerten Pydna. Zunächst setzte Kallias die Belagerung fort, schloß aber dann mit P., dem daran lag, die Feinde gegen die Chalkidike abzulenken, Vertrag und Bündnis (*ξύμβασιν καὶ ξυμμαχίαν ἀναγκαίαν*), um sich mit ganzer Kraft gegen Poteidaia zu wenden: Thuk. I 60. 61, 1—3. Für beide Teile war dieser Vertrag also durch die Verhältnisse erzwungen (*ἀναγκαίαν*). Auf dem Marsch zur Chalkidike sollen nun nach Thuk. I 61, 4 die Athener versucht haben, Beroia, das am Gebirgsrande lag, einzunehmen. Um den Widerspruch, der offenbar in dieser unmittelbar auf den Abschluß des für Athen erwünschten Abkommens folgenden Kampfhandlung lag, zu lösen, hat man statt *ἀφικόμενοι ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν, ἐπιστρέψαντες* die Lesung *κἀκεῖθεν ἐπὶ Στρέψαν* vorgeschlagen, und auch Jacoby GGN 1929, 8 und Momigliano 20, 4 haben diese Emendation angenommen. Ich verweise demgegenüber auf meine Ausführungen o. Bd. XIV S. 707 und ‚Makedonien' 57ff., in denen ich darauf aufmerksam machte, daß Beroia in der Nähe der um den damals erheblich größeren Golf von Saloniki herumführenden Straße lag und die Zeitangaben des Thukydides das fast ganz unbekannte Strepsa ausschließen. Wenn Momigliano a. O. meine Vermutung, daß Beroia damals im Besitz des Derdas war und die Unternehmung der Athener daher eine Auswirkung des Vertrages darstellen könne, ‚più romanzesco' nennt, so lehnt er damit eine Möglichkeit ab, die Athener von einem völlig sinnlosen Vertragsbruch freizusprechen. Im übrigen sagt Thuk. I 62, 2, daß P. *εὐθὺς πάλιν* abfiel, während man seine Handlungsweise nach einem Angriff auf eine ihm gehörende Stadt nicht als ‚Abfall' bezeichnen könnte.

Der Handstreich auf Beroia mißlang, und die Athener gelangten unangefochten, auch dies übrigens ein Beweis dafür, daß sie damals noch im Vertragsverhältnis zu P. standen, um den Golf zur Chalkidike. Hier fanden sie sich einer neuen Lage gegenüber. Auf den Rat des P. hatten die kleinen chalkidischen Städte nördlich der Pallene (vgl. Busolt GG II 2, 796ff.) sich in Olynthos zusammengesiedelt. Nach den amerikanischen Ausgrabungen, die jetzt in sieben Bänden vorliegen (Robinson Excavations at Olynthos. Baltimore), unterliegt es keinem Zweifel, daß der Platz seit langem besiedelt war (vgl. auch Gude A History of Olynthus, Baltimore 1933), aber eine bedeutende Stadt ist Olynthos doch erst durch diesen Synoikismos geworden, bis es im

4. Jhdt. als Haupt des Chalkidischen Bundes schließlich die größte Stadt der thrakischen Küste und der gefährlichste Feind Makedoniens war (vgl. A. B. West The History of the Chalcidic League, Madison 1919. Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. II 1502ff. Frz. Hampl Herm. LXX 177ff.). Das Aufblühen der Stadt und ihre politische Bedeutung beweisen den klaren Blick des makedonischen Königs, der Athen an einer sehr verwundbaren Stelle traf und seine unbeschränkte Vorherrschaft an der Nordküste der Ägäis brach. Wenn Olynthos nach 400 auch Makedonien gefährlich wurde, so lag das doch nur an den schweren Thronwirren und inneren Kämpfen nach dem Tode des Archelaos 399 v. Chr. Diese Entwicklung konnte P. nicht voraussehen. Jedenfalls war für den Augenblick die Lage auf der Chalkidike für Athen recht bedenklich, zumal P. nach dem Abmarsch der Truppen sofort (εὐθύς) wieder die Front wechselte. Sein Interesse wies ihn auf die Seite der Aufständischen, dies um so mehr, als auf athenischer Seite 600 makedonische Reiter unter dem Teilfürsten Philippos und dem Eleimioten Pausanias fochten. Er führte Poteidaia 200 Reiter zu, nachdem er Iolaos zum Regenten (ἄρχοντα) bestellt hatte, und wurde an die Spitze der bündischen Reiterei gestellt: Thuk. I 62, 1—3. Der Kampf brachte den Athenern zunächst einen Sieg, ohne daß die Makedonen auf beiden Seiten zum Schlagen kamen, und die Einschließung Poteidaias, während der attische Stratege Phormion die Chalkidike und Bottike brandschatzte: Thuk. I 62, 4ff. 63f. 65, 3. Die Belagerung der Stadt wurde energisch durchgeführt, was auch aus den Aufwendungen für den thrakischen Feldzug hervorgeht: IG I^2 296. Kolbe 18ff.

Außerdem suchte Athen nach Bundesgenossen, um den so wichtigen Besitz der thrakischen Küste (Schiffsbauholz und Pech) zu behaupten. Es fand bereitwilliges Gehör bei dem thrakischen Fürsten Sitalkes, dem Könige der Odrysen, dessen Macht sich damals weit ausgedehnt hatte: Thuk. II 29. Diod. XII 50. Höck Herm. XXVI 76ff. Ed. Meyer G. d. A. IV 73ff. Geyer o. Bd. XIV S. 708. Schoch u. Bd. III A S. 377ff. Sein Schwager Nymphodoros aus Abdera brachte ein Bündnis zwischen ihm und Athen zustande; die Athener, die schon dem Nymphodoros die Proxenie verliehen hatten (Thuk. II 29, 1), gaben dem Sohn des Sitalkes das Bürgerrecht: Thuk. II 29, 4f. Diod. XII 50. Aristoph. Ach. 141ff. Nymphodoros söhnte weiter P. mit Athen aus, wobei dieses auf Therme verzichtete; die Rückgewinnung dieses einzigen wichtigen Hafens, über den Makedonien verfügte, erschien P. so wichtig, daß er sich sofort zu einem Parteiwechsel entschloß und sich mit Phormion vereinigte: Thuk. II 29, 6f.: 431 v. Chr. Vgl. Kolbe 39. 40, 1. Dazu veranlaßte ihn noch ein weiteres Zugeständnis des Sitalkes, das für ihn von großer Bedeutung war: der Thraker versprach ihm, seinen Bruder Philippos nicht mehr zu unterstützen, der sich offenbar damals bei Sitalkes aufhielt und von ihm die Rückführung nach Makedonien erhoffte: Thuk. II 95, 2. Tatsächlich befand sich ja bei dem Einfall 429 der Sohn des inzwischen verstorbenen Philippos, Amyntas, im Gefolge des Odrysenkönigs: Thuk. II 95, 3. Daß bei so wertvollen Zusagen des Sitalkes auch P. bestimmte Verpflichtungen übernehmen mußte, ist schon an und für sich wahrscheinlich, wird uns aber auch von Thuk. II 95, 2: ἃ ὑπεδέξατο οὐκ ἐπετέλει, ohne daß wir erfahren, um was es sich handelte, bestätigt. Und wir dürfen wohl annehmen, daß P. sich zu recht drückenden Bedingungen verstehen mußte. Wenn er sie auf sich nahm, so wollte er gewiß nur den gefährlichen Bund zwischen Athen, Sitalkes, Philippos und Derdas sprengen. Sobald die größte Gefahr vorüber war, bedachte er sich nicht einen Augenblick, wortbrüchig zu werden; Gründe dafür wird ihm die Gegenseite genügend geboten haben. Denn auf die Dauer konnte er die Chalkidier, die sich wohl einige Zeit allein behaupten mochten, nicht im Stiche lassen, da sein gefährlichster Feind doch immer Athen blieb. Tatsächlich hat ihm denn auch die Entwicklung recht gegeben: der Bund fiel auseinander, der thrakische Sturm ging ohne bleibenden Schaden vorüber, und Athen mußte weiterhin seine Kräfte gegen die Aufständischen einsetzen. Wenn man aus der Tatsache, daß unter dem Vertrag von 422 (IG I^2 71 = v. Scala Staatsvertr. d. Altert. I nr. 81) auch ein Derdas als makedonischer Zeuge steht, einen Schluß ziehen darf, so hat vielleicht 431 der Fürst der Eleimiotis ebenfalls seinen Frieden mit P. gemacht, zumal er an den Kämpfen der Lynkesten keinen Anteil nahm (s. u.) und Thuk. II 100, 5 Hilfstruppen aus den oberen Landschaften erwähnt.

Ob auch ein Bruch mit Athen 430 erfolgte, bleibt fraglich: im Sommer 429 sandte zwar P. den Spartanern Hilfstruppen gegen Athen nach Akarnanien, aber κρύφα: Thuk. II 80, 7. Immerhin traf der Hauptstoß des Sitalkes im Herbst 429 Makedonien, wobei er ebenso dem eigenen Interesse wie dem Athens diente. Denn der Wortbruch des P. gab ihm doch lediglich den erwünschten Vorwand, den unbequemen Nachbarn zu unterwerfen; sein makedonischer Vasall sollte Amyntas, der Sohn des Philippos, werden, den er ὡς ἐπὶ βασιλείᾳ τῶν Μακεδόνων mit sich führte: Thuk. II 95, 3. Diod. XII 50, 4. Athen mußte an der Niederwerfung Makedoniens ebenso viel liegen wie an einer Bedrohung der Chalkidier; deshalb begleiteten attische Gesandte und der Feldherr (ἡγεμών) Hagnon den Sitalkes. Aber die Sorge, daß die Odrysen ein viel gefährlicherer Nachbar werden könnten und vielleicht auch die Rücksicht auf P. scheinen die Athener bestimmt zu haben, die versprochenen Hopliten und Schiffe (Thuk. II 95, 3) nicht abzusenden, wenn sie auch Entschuldigungen vorbrachten: Thuk. II 101, 1.

Die Richtung des thrakischen Zuges zeigt klar die Absichten des Sitalkes; nach Überschreitung des Kerkinegebirges (jetzt Belašica) gelangte er an den Unterlauf des Axios und damit in das ehemalige Teilreich des Philippos. Hier lebten noch Sympathien mit dem früheren Herrscher, und nach der Erstürmung von Eidomene ergaben sich ihm neben kleineren Orten Gortynia und Atalante διὰ τὴν Ἀμύντου φιλίαν, ... τοῦ Φιλίππου υἱέος; vgl. auch Diod. XII 50, 6. (Über die Orte vgl. o. Bd. XIV S. 659ff.). Dagegen widerstand Europos am Axios. Von hier zog Sitalkes in das Kernland der Monarchie, doch scheint er hier auf erfolgreiche Abwehr gestoßen

zu sein, denn er drang nicht weiter in Bottiaia vor, sondern kehrte um, überschritt den Axios und verheerte die Landschaften Mygdonien, Grestonia und Anthemus (vgl. o. Bd. XIV S. 654f.). P. hielt sich der großen Übermacht gegenüber zurück, nur mit seiner Reiterei, die durch Zuzug aus den oberen Fürstentümern verstärkt wurde, beunruhigte er mit Erfolg die Thraker, obwohl diese auch an Reiterei überlegen waren. Die makedonischen Ritter, vorzüglich geschult und bewaffnet (ἱππέας ἀγαθοὺς καὶ τεθωρακισμένους), siegten, wo sie auftraten, konnten aber einen entscheidenden Erfolg nicht erringen: Thuk. II 100, 3—6. Diod. XII 50, 5ff. Trotzdem mußte sich Sitalkes gestehen, daß sein mit so großen Mitteln unternommener Feldzug fehlgeschlagen war. Er trat mit P. in Unterhandlungen und kam zu einem Einvernehmen, ohne daß wir erfahren, worüber sie sich einigten. Auch der Teil des Heeres, der gegen die Chalkidier operierte, nachdem Athen sich wegen des Ausbleibens der Hilfstruppen entschuldigt hatte, blieb ohne Erfolg, und als noch Verpflegungsschwierigkeiten eintraten und der Winter hereinbrach, trat Sitalkes auf den Rat seines Neffen Seuthes den Rückzug an, ἐπειδὴ αὐτῷ οὐδὲν ἐπράσσετο ὧν ἕνεκα ἐσέβαλε; Thuk. II 101, 1—5. Den Abmarsch hatte P. durch geschickte Verhandlungen mit Seuthes zu beschleunigen gewußt; er versprach diesem seine Schwester Stratonike mit einer bedeutenden Mitgift und hielt später sein Versprechen: Thuk. II 101, 6. Wenn Beloch GG III 2^2, 54 aus der Existenz dieser um 429 vermählten Schwester den Schluß ziehen möchte, daß Alexandros I. von etwa 485—440 regiert habe, so widerspricht dieser Schluß einmal dem Beginn seiner Münzprägung um 500 (s. o.) und der Wahrscheinlichkeit, daß er zur Zeit des Mardonios 492 schon König war (vgl. o. Bd. XIV S. 702), und ist anderseits auch nicht nötig, denn die Geschichte bietet genug Beispiele von Verheiratungen älterer Königstöchter aus politischen Gründen. Die Bemerkung Diodors (XII 51, 2), πρὸς μὲν τὸν Π. διαλυσάμενος ἐπιγαμίας ἐποιήσατο, darf nicht mit Schoch u. Bd. III A S. 380 als Abschluß eines Epigamievertrags gedeutet werden, sondern ist lediglich aus der Angabe des Thukydides herausgesponnen (vgl. Geyer Makedonien 64).

Nach der Einnahme von Poteidaia Anfang 429 geschah auf der Chalkidike nichts von Bedeutung, und Athen hatte nur den Kriegszug des Sitalkes auszunutzen versucht. P. hatte deshalb keinen Grund, offiziell mit Athen zu brechen, wie dieses sich bei dem Einfall des Sitalkes in Makedonien möglichst zurückgehalten hatte. Vielmehr deutet eine Wendung Syll.^{3} 75, Z. 27f. darauf hin, daß P. sich um die Besatzung in Poteidaia verdient gemacht hatte. Dieselbe Inschrift zeigt uns aber zugleich das Bemühen des P., seine Herrschaft über die attische Bundesstadt Methone in Pierien auszudehnen. Sie bringt zwei attische Dekrete aus den J. 428/27 und 426/25, die sich mit den Umtrieben des P. beschäftigen; er bemühte sich, durch Abschneidung der Lebensmittelzufuhr die Stadt zum Anschluß zu zwingen, die Athen seinerseits durch Erleichterung der Abgaben und sonstige Vergünstigungen (Getreideeinfuhr aus dem Pontos) zu halten suchte. Der Beschluß des ersten Dekrets, P. Vorhaltungen zu machen, und der Aufenthalt makedonischer Gesandten in Athen nach dem zweiten Dekret beweisen weiter, daß P. damals offiziell Bundesgenosse Athens war und dieses ein feindliches Vorgehen gegen ihn scheute, während P. wohl gegen die Bundesstadt vorging, aber es nicht zum offenen Bruch kommen lassen wollte. Vgl. die Worte des Thukydides IV 79, 2: Π. δὲ πολέμιος μὲν οὐκ ὢν ἐκ τοῦ φανεροῦ (Zug des Brasidas).

Wenn P. durch die Einnahme von Sphakteria 425 und die danach offen zutage tretende Friedenssehnsucht der Spartaner bedenklich wurde, wird man das verstehen können: eine Versöhnung der beiden Großmächte mußte seine Stellung ernstlich gefährden. Besonders schwierig wurde diese durch die Haltung der Lynkestis, der wichtigen obermakedonischen Grenzlandschaft im Talkessel von Monastir; sie hatte sich der Oberhoheit des makedonischen Königs entzogen und gab ihn dadurch jedem illyrischen Einfall preis. Es war deshalb ebenso ein Gebot der Selbsterhaltung für P., diesen Gegner im Rücken unschädlich zu machen, wie er verhindern mußte, daß Athen in Thrakien erstarkte. Deshalb wandte er sich an Sparta, wobei er durch die Chalkidier unterstützt wurde, die ebenfalls eine erhöhte Tätigkeit der Athener befürchteten. Die eben erfolgte Erhöhung der Phoroi der bundesgenössischen Städte hatte diese außerdem in große Erregung versetzt, so daß die nicht abgefallenen thrakischen Städte insgeheim (κρύφα) das Feuer schürten: Thuk. IV 79, 2. Vgl. 84, 2. Über die Phoroserhöhung Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. 1345f. In Sparta trat Brasidas für einen Zug nach Thrakien ein, da im Mutterlande jede Aktion durch die Gefangenen in Athen gelähmt wurde; eine Ausbreitung des Aufstandes auf der Chalkidike mußte Athen an einer sehr empfindlichen Stelle treffen. Brasidas gelangte auch glücklich in Makedonien an: Thuk. IV 79, 1, und da P. die Verpflegung des spartanischen Heeres zur Hälfte übernahm, war er bereit, nach dem Wunsche des Königs zunächst Lynkestis zu unterwerfen. Die Athener ihrerseits erklärten P. zum Feinde, in der richtigen Erkenntnis, daß er der eigentliche Urheber dieser Expedition war: Thuk. IV 82. Vgl. 79, 2. Aber da der Fürst der Lynkestis, Arrhabaios, bei der Annäherung des spartanischen Heeres den Schiedsspruch des Brasidas anrief und die Chalkidier diesem rieten, dem P. nicht zur Niederzwingung der Lynkestis behilflich zu sein, weil sie seine Unzuverlässigkeit kannten, war Brasidas trotz der Einwände des P. sofort mit der Eröffnung von Verhandlungen einverstanden: Thuk. IV 83, 1ff. und führte sein Heer πεισθεὶς τοῖς λόγοις zurück: Thuk. IV 83, 6. P. kürzte darauf seinen Beitrag zur Verpflegung um ein Sechstel.

Aber als dem Brasidas die Einnahme von Amphipolis gelang, sah P. ein, daß er aktiver am Kriege teilnehmen müsse, wenn seine Bundesgenossenschaft für Sparta noch irgendeinen Wert haben sollte. So erschien er εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν im spartanischen Lager und war bei der Gewinnung von Myrkinos, Galepsos und Oisyme behilflich: Thuk. IV 107, 3. Wenn P. auf diese Weise

Gebiete (jenseits des Strymon) für Sparta gewinnen half, auf die er selbst Anspruch erheben mußte, um sich die Ausdehnung nach Osten nicht abschneiden zu lassen, so handelte er aus der Not des Augenblicks heraus. Seine Hoffnung war dabei, daß es ihm ein Leichtes sein würde, die Vormacht der Spartaner wieder abzuschütteln. Denn während Athen die See beherrschte, verfügte Sparta über keine Flotte. Und bald kamen für ihn bessere Zeiten. Brasidas weigerte sich auf Grund des Waffenstillstandes zwischen Athen und Sparta 423 Skione und Mende herauszugeben (Busolt GG III 2, 1163ff.), und sah sich nun gezwungen, auf P. größere Rücksicht zu nehmen. Daher ging er auf den Plan einer zweiten Unternehmung gegen Lynkestis ein, zumal Arrhabaios in keiner Weise sich nützlich erwiesen hatte: 423. Trotz bedeutender Anstrengungen brachten die Verbündeten nur 3000 Hopliten und 1000 Reiter neben einer großen Menge von Leichtbewaffneten zusammen. Es sind also einmal bedeutende Streitkräfte auf dem thrakischen Kriegsschauplatz zurückgeblieben, und dann verfügte P. damals anscheinend noch nicht über ein geordnetes Fußheer; dieses, die πεζέταιροι, hat jedenfalls erst Archelaos geschaffen (Geyer Makedonien 85ff.). Dafür spricht auch der Ausbruch der Panik im makedonischen Lager, wie sie leicht unter einem Aufgebot von Bauern auszubrechen pflegt. Nach dem Einmarsch in die Lynkestis besiegte man die Truppen der Lynkesten, die sich mutig zum Kampfe stellten, verscherzte diesen Erfolg aber durch Warten auf die geworbenen Illyrier. Als P. dann trotzdem vorrücken wollte, weigerte sich Brasidas, da Mende von den Athenern bedroht wurde. Der Übertritt der Illyrier zu Arrhabaios erzwang den Rückzug, der getrennt angetreten wurde und zur Auflösung des makedonischen Fußvolkes führte, in dessen Flucht die Reiterei hineingerissen wurde, während Brasidas alle Angriffe abschlug und in Ordnung Eordaia erreichte. Er hatte durch seine schleppende Kriegführung den Mißerfolg mit verschuldet und dem Ansehen Spartas in diesen Gegenden nur geschadet: die gefürchteten spartanischen Krieger hatten vor dem heimischen Aufgebot weichen müssen. Vor allem aber verlor er die Bundesgenossenschaft Makedoniens, denn P. war mit Recht tief verletzt, daß Brasidas den Vorstoß gegen die Lynkestis vereitelt hatte, und suchte sofort wieder Anschluß an Athen (ὅτῳ τρόπῳ τάχιστα): Thuk. IV 124—128, vgl. 132, 1. Auf der Chalkidike war inzwischen Mende gefallen: Thuk. IV 129—131, und mit dem neuen Strategen Nikias kam P. 423/22 zu einem Abschluß (ὁμολογίαν ποιεῖται διὰ τὴν τοῦ Βρασίδου ἔχθραν περὶ τῆς ἐκ τῆς Λύγκου ἀναχωρήσεως: Thuk. IV 132, 1). Zum Beweise seines guten Willens verhinderte P. durch seine Beziehungen zum thessalischen Adel den Durchzug spartanischer Verstärkungen durch Thessalien: Thuk. IV 132, 2. Darüber, ob es sich zunächst nur um einen Vergleich (ὁμολογία) handelte oder damit sofort eine ξυμμαχία verbunden war, ist man nicht einig. Busolt (GG III 2, 1170, 1) legt den Abschluß des Bündnisses nach Athen 422, während v. Scala 62 es zugleich mit der ὁμολογία zum Bündnis kommen läßt. Beide Annahmen können sich auf Thuk. IV 132, 2: ἐπειδὴ ξυνεβεβήκει stützen. Jedenfalls muß das förmliche Bündnis der ὁμολογία bald gefolgt sein; es ist nach der Inschrift erst in Athen beschworen worden.

Einige Bruchstücke des Vertrags sind uns erhalten: IG I^2 71 = v. Scala nr. 81. Den Athenern wurde das Monopol der Ausfuhr von Schiffsbauholz zugesichert (b_2 Z. 22f.). Lynkestis wurde, vielleicht auf Betreiben der Athener, die jetzt an der Beilegung des inneren Zwistes interessiert waren, in den Frieden einbezogen. Unter den makedonischen Schwurzeugen erscheinen die Brüder des Königs Menelaos und Alketas (Amyntas war also auch inzwischen verstorben) und der Sohn Archelaos, dann Agerrhos, Sohn des Philippos, wohl ein Bruder des oben genannten Amyntas. Weiter tritt [Δέ]ρδας βασιλ[εύς], der Fürst der Eleimiotis, auf, dann [Παυσ]ανίας Μαχήτου, nach Droysen Hellenismus I 1^2, 87, 1 der bei Thuk. I 61 erwähnte Reiterführer, der also auch seinen Frieden mit P. gemacht haben muß, nach dem Schol. z. St. ein Bruder oder Sohn des Derdas (der Name Machatas kommt im eleimiotischen Fürstenhaus vor: Hoffmann 164). Wer der Ἐρ.... [βασ]ιλεύ[ς] sein soll, ist nicht ersichtlich; man könnte an den Fürsten der Orestis denken; die 429 Antiochos beherrschte: Thuk. II 80,7.

Lange scheint P. nicht an der Seite Athens ausgehalten zu haben, in dem er ja doch seinen Hauptfeind sehen mußte. Er hat wohl schon den Feldzug des Nikias 422 zum Scheitern gebracht, vielleicht durch das Bündnis zwischen Athen und den Bottiaiern hellhörig gemacht. Es wird mit Recht in das J. 422 gesetzt: Busolt GG III 2, 1171. Meritt Amer. Journ. of Archaeol. XXIX 29ff. gegen Beloch GG II 1^2, 352 (für 417). Die Urkunde bei v. Scala Nr. 82 = Syll.^{3} 89. Gewöhnlich wird allerdings die Notiz bei Thuk. V 83, 4 nach der ... Νικίου στρατηγοῦντος ἔψευστο (sc. P.) τὴν ξυμμαχίαν, auf das J. 417/16 bezogen: Busolt GG III 2, 1262. Ed. Meyer G. d. A. IV 493f. Beloch GG II 1^2, 351f. Aber Wortlaut der Stelle und Zusammenhang weisen sie in das J. 422, in dem Nikias den Krieg auf der Chalkidike beenden wollte und durch den Wortbruch des P. daran verhindert wurde; dieser mochte seine Hand dazu nicht bieten, da er nach den Chalkidiern an die Reihe kommen mußte. Hinzukommt, daß unter den Strategen für 418/16 der Name des Nikias nicht begegnet: Syll.^{3} 94 Z. 9 u. 25. Vgl. dazu Geyer o. Bd. XIV S. 711; Makedonien 72f. Ehrenberg Gnomon VII 581f.

Doch wurde dem P. diese Verweigerung der Waffenhilfe in Athen nicht angerechnet, da man ihn noch brauchte, und als Kleon 422 in Thrakien eintraf, hielt es auch P. für klüger, sich zurückzuhalten. So folgte er der Aufforderung Kleons, κατὰ τὸ ξυμμαχικὸν mit seinen Truppen zu ihm zu stoßen, aber ehe er im Lager erscheinen konnte, machte die Schlacht bei Amphipolis dem Leben Kleons ein Ende. Da auch Brasidas gefallen war und ein spartanisches Heer auf Veranlassung des P. von den Thessalern nicht durchgelassen wurde (Thuk. V 13, 1. W. Vischer 268), befand sich dieser momentan in einer günstigen Lage, die sich beim Abschluß des Friedens des Nikias auswirkte: er brach die Abhängigkeit der chalkidischen Städte von Athen, ohne Sparta

an dessen Stelle zu setzen. Nur Amphipolis sollte den Athenern zurückgegeben werden, die übrigen Städte (nach Thuk. V 18, 5 Argilos, Stageiros, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos) blieben frei von jedem Zwange, wenn auch nach Thuk. a. O. τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου αὐτονόμους εἶναι. Diese Bestimmung (vgl. Busolt III 2, 1193, 5. Ed. Meyer G. d. A. IV 414f.) stand doch nur auf dem Papier, denn einer mit der Zahlung des Tributs rückständig bleibenden Stadt gegenüber waren Athen die Hände gebunden, da sie ja autonom war und zum Bündnis nicht gezwungen werden durfte. P. konnte es seiner außerordentlich geschickten, völlig bedenkenlosen Politik zuschreiben, daß in die beherrschende Stellung der ersten Seemacht an der thrakischen Küste eine Bresche geschlagen war, die es Makedonien gestattete, freier zu atmen. Die Bahn nach dem Osten, zum Strymon war geöffnet, und die chalkidischen Städte konnten in ihrer Vereinzelung dem makedonischen Könige keinen nennenswerten Widerstand leisten, zumal er einer aggressiven Politik Athens gegenüber ihr natürlicher Bundesgenosse war. Daß der große Bruderkrieg mit der Vernichtung von Athens Großmacht enden und nun die Chalkidier es vorziehen würden, mit dem fernen Sparta in Bündnis zu treten, konnte P. nicht voraussehen.

Er erkannte auch sehr bald, daß der Friede ihm nicht erlaubte, sich der weiteren Ausdehnung seines Reiches zuzuwenden. Niemand war eigentlich mit seinen Bestimmungen zufrieden, und auch Sparta, das zunächst den besten Willen zeigte, den Frieden durchzuführen, schloß sich schließlich der Kampffront der Peloponnesier gegen Athen an. P. wurde von ihnen umworben, und er glaubte, ohne Bruch mit Athen zugleich mit den Spartanern und Argivern zusammengehen zu dürfen: Thuk. V 80, 2: οὐ μέντοι εὐθύς γε ἀπέστη τῶν Ἀθηναίων. Dazu bewog ihn wohl vor allem die Haltung der Chalkidier, die von Athen nichts wissen wollten, weniger, wie Thukydides vermutet, seine sagenhaften Beziehungen zu Argos. Aber diesmal fand er für diese Schaukelpolitik bei Athen kein Verständnis: es erklärte ihm den Krieg, wobei als Grund außer dem Bund mit Sparta und Argos (τήν τε πρὸς Ἀργείους καὶ Λακεδαιμονίους γενομένην ξυνωμοσίαν) die im J. 422 dem Nikias verweigerte Bundeshilfe angegeben wurde. Erste Kriegshandlung war die Blockade über die makedonische Küste (κατέκλῃσαν ... Μακεδονίαν): Thuk. V 83, 4; πολέμιος οὖν ἦν: 417. Erst 416/15 folgte eine weitere Maßregel, die Sendung von Reitern nach Methone, um von dort zusammen mit makedonischen Flüchtlingen dem P. zu schaden. Die Stadt trat also offen gegen den König auf; die φυγάδες der Notiz lassen auf innere Kämpfe schließen, wobei W. Vischer 269 an Anhänger des Amyntas dachte: Thuk. VI 7, 3.

Bedenklich wurde die Lage des P. durch den von zehn zu zehn Tagen laufenden Waffenstillstand Athens mit den Chalkidiern und ihre Weigerung, gemäß dem Bundesvertrag mit P. zusammenzuwirken: Thuk. VI 7, 4. Dies veranlaßte ihn, sich Athen zu nähern, um eine Annäherung an die Chalkidier zu verhindern. Er unterstützte daher den Angriff des attischen Strategen Euetion auf Amphipolis 414: μετὰ Π. στρατεύσας Thuk. VII 9. Ein Bündnis war vorher kaum geschlossen worden: Busolt GG III 2, 1353. Ed Meyer G. d. A. IV 524f. Bald darauf muß P. gestorben sein.

Obwohl seine Regierung zum größten Teil von Kriegen erfüllt war, soll er doch auch die geistigen Interessen gepflegt haben: Hippokrates von Kos und Melanippides sollen an seinem Hofe gelebt haben: Suid. s. v. Er hinterließ sein Reich gefestigt; seine geschickte Politik hatte Makedonien zu einem Machtfaktor gemacht, mit dem auch Sparta und Athen rechnen mußten. Sein Sohn Archelaos hat auf dieser Grundlage weiter gebaut, und erst die Wirren nach seinem Tode haben alles Erreichte in Frage gestellt.

Über seine Münzen vgl. H. Gaebler Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 2 (1935), 153ff. Außerdem sei noch verwiesen auf W. Vischer Kl. Schr. I 239ff.

3) P. III., König von Makedonien 365—359, zweiter Sohn Amyntas' III. und der Eurydike: Diod. XV 60, 3. Aischin. II 26. Iustin. VII 4, 5. Vgl. über Eurydike Macurdy Hellenistic Queens (1932) 17ff. Er beseitigte 365 den Mörder seines Bruders Alexandros' II., Ptolemaios den Aloriten, der die Königin-Mutter Eurydike geheiratet hatte und als ἐπίτροπος des Königtums waltete: Diod. XV 77, 5. XVI 2, 4. Synkell. p. 500 Dind. Schol. Aischin. II 19. Vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 718f.; Makedonien 128ff. Da Amyntas III. die Ehe mit Eurydike jedenfalls um das J. 393 geschlossen hatte (Geyer Makedonien 80f. Beloch GG III 2^2, 66f.) und 370 als Greis starb, wird P. 365 schon erwachsen gewesen sein. Der Vormund und Stiefvater hat ihm also nach erfolgter Mündigkeit das Reich vorenthalten. Man kann die Tatsache, daß P. trotz dieser offenen Feindseligkeit von Ptolemaios und seiner Mutter nicht ebenso beseitigt worden ist wie sein Bruder Alexandros, wohl nur durch besondere Sicherungsmaßnahmen für den König erklären, die der in seiner Mehrzahl treue Adel ergriffen haben mag (oder Pelopidas, als er in die makedonischen Wirren eingriff: Plut. Pelop. 27. Aischin. II 29 und Schol. Geyer Makedonien 134). Um die Zeit seiner Thronbesteigung trat an der thrakisch-makedonischen Küste Timotheos als athenischer Stratege an die Stelle des Iphikrates; mit ihm begann eine energische Kriegführung: Demosth. XXIII 149ff. Schol. Aischin. II 31. Er ging gegen Makedonien vor und nahm die Städte Pydna und Methone, das zur Zeit P.' II. (s. Nr. 2) noch nicht makedonisch gewesen war, also in der Zwischenzeit (von Archelaos oder Amyntas III.) erobert worden ist: Deinarch. I 14. Ἀρχ. ἐφημ. 1925/26, 76ff. = IG IV 1^2, 94/95 (hier erscheinen Pydna [Z. 7] und Methone [Z. 8] als autonom: um 360 v. Chr.). Nach Demosth. II 14 scheint P. darauf mit Athen ein Bündnis geschlossen und die attische Kriegführung unterstützt zu haben: Polyain. III 10, 14. IV 10, 2. Demosth. a. O. und Ulpian. z. St. In diese Zeit mag auch der Aufenthalt des Euphraios aus Oreos, des Schülers Platons, bei P. fallen. Auf Platons Rat soll P. seinem Bruder Philippos eine Teilherrschaft gegeben haben: Athen. XI 506 e. f. Kaum war Timotheos nach Athen zurückgekehrt

als P. sich gegen Amphipolis, das jener vergeblich belagert hatte, wandte und die Stadt durch eine Besatzung sicherte: Diod. XVI 3, 3. Damals hat P. auch gegen die obermakedonische Landschaft Lynkestis durchgegriffen und sie eingezogen: der Fürst Menelaos wurde zwischen 363 und 360 aus seiner Heimat vertrieben und trat ganz in athenische Dienste. Obwohl 365/64 neben ihm ein *Π. ... Πελαγόνων βασιλεύς* genannt wird: IG II^{2} 190 (Pelagonia = Lynkestis, vgl. o. Bd. XIV S. 652f.), der von Athen zum *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* ernannt wurde wie Menelaos, so geht man kaum fehl, wenn man P. nach seinem Bruch mit Athen eine energische Politik gegen die Lynkestis zuschreibt. Über Menelaos s. Geyer o. Bd. XV S. 829f. Nr. 5. Es ist durchaus möglich, daß auch Eleimiotis und Orestis von P. ihrer Selbständigkeit beraubt wurden, eine Maßregel, die man gewöhnlich Philippos II. zuschreibt: Rosenberg Herm. LI 499ff.; falsch Beloch GG III 1^{2}, 227.

Athen sah sich jetzt gezwungen, mit Makedonien sich zu vertragen: der Nachfolger des Timotheos, Kallistratos, schloß mit P. einen Vertrag, der allerdings vom Volke verworfen wurde: Aischin. II 30. Timotheos ging nun wieder nach Makedonien, wurde aber bei Amphipolis 360/59 geschlagen: Schol. Aischin. II 31. Polyain. III 10, 8. Durch den Gegensatz zwischen Athen und Olynthos war P. vor feindseligen Handlungen einer der beiden Mächte sicher. Den 361/60 verbannten Strategen Kallistratos nahm P. in seine Dienste und ließ ihn das Zollwesen reformieren, dessen Einkünfte er wesentlich hob: [Aristot.] oeconom. II p. 1350 a. Hypereid. III 18. Demosth. L 48. Lykurg. c. Leocr. 93. Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. I^{2} 430. Schaefer Demosth. I^{2} 135. Beloch GG III 1^{2}, 221, 2. Ob die Tätigkeit des Kallistratos sich in Amphipolis abgespielt hat, bleibt fraglich, da diese Stadt IG IV 1^{2}, 94/95 = *Ἀρχ. ἐφημ.* 1925/26, 76ff. trotz der makedonischen Besatzung als autonom genannt wird (vgl. Geyer Makedonien 137. Beloch 230).

Nach der Besetzung von Amphipolis ging P. daran, die Nordwestgrenze zu sichern, wo die Illyrier bei der inneren Zerrissenheit Makedoniens gefährliche Gegner geworden waren; Amyntas III. und Alexandros II. hatten ihnen Tribut zahlen müssen: Diod. XVI 2, 2. Iustin. VII 5, 1. Anscheinend kam es schon vor dem entscheidenden Waffengang zu Scharmützeln: Polyain. IV 10, 1, deren Ausgang für P. nicht unglücklich war. Aber 359 wurde er dann in einer großen Schlacht völlig besiegt; er selbst und 4000 Makedonen bedeckten die Walstatt: Diod. XVI 2, 4f. Liban. vita. Demosth. 110 (297 Westerm.). Die Überlieferung, die demgegenüber behauptet, P. sei den Nachstellungen seiner Mutter Eurydike erlegen, überträgt offenbar die Ermordung Alexandros' II. auf P.: Iustin. VII 5, 6ff. Suid. s. *Κάρανος*. Abel 226f. P. hinterließ das Reich in einer sehr schwierigen Lage, da nicht nur die Illyrier sich anschickten, ihren Erfolg auszunutzen, sondern auch die Paionen in das Land einfielen und zwei Prätendenten, Pausanias und Argaios, Ansprüche auf den Thron erhoben; Argaios wurde dabei von Athen unterstützt: Diod. XVI 2, 5f. Geyer Makedonien 139. Vgl. noch Theopomp. FGrH 115 F 29 (31 Gr.-H.). P. hatte einen unmündigen Sohn Amyntas, über den sein Bruder Philippos die Vormundschaft übernahm. — Münzen s. Gaebler 161f.

4) Sohn des Orontes (Arrian. anab. I 14, 2; Ind. 18, 5), aus der Landschaft Orestis (Arrian. VI 28, 4. Ind. 18, 5), aller Wahrscheinlichkeit nach dem orestischen Fürstengeschlecht entstammend, obwohl der Name P. in ihm nicht belegt ist. Da wir aber nur den orestischen Fürsten Antiochos (Thuk. II 80, 7) und vielleicht einen König *Ἐρ.....* (IG I^{2} 71. Geyer Makedonien 71) kennen, ist gegen das Vorkommen des Namens P. kein stichhaltiger Grund anzuführen. Damit wäre auch die Angabe des Curtius (X 7, 8), er sei *stirpe regia genitus*, erklärt; denn auf die Zugehörigkeit zum makedonischen Königshause kann sich beim Fehlen anderer Zeugnisse die Notiz nicht beziehen. Auch bei seinem Bruder Alketas (Berve Das Alexanderreich II 22) und seiner Schwester Atalante (Berve II 90) müßte man sonst einen Hinweis auf die Verwandtschaft mit den Argeaden erwarten. — Das Jahr seiner Geburt ist nicht überliefert, doch möchte Berve II 313 aus Diod. XVI 94, 4, wo P. unter den Somatophylakes Philippos' II. erwähnt wird, schließen, daß er damals etwa 20 Jahre zählte; vgl. Berve I 122ff. über die Hypaspistenleibwache, die er an dieser Stelle unter den Somatophylakes verstehen möchte. Wenn auch Berve darin recht hat, daß P. unter Alexandros d. Gr. in frischester Manneskraft stand, so möchte ich ihn doch für erheblich älter als den König halten. Dieser hätte ihn trotz seiner vornehmen Abkunft nicht zum Führer einer *τάξις*, d. h. zum Obersten eines Regiments, gemacht, wenn er 336 erst 20 Jahre zählte. So mag er um 365 v. Chr. geboren sein.

Zum erstenmal trat P. bei der Ermordung Philippos' II. 336 hervor, als er mit Leonnatos und Attalos zusammen den Mörder Pausanias einholte und tötete: Diod. XVI 94, 4. Er übernahm dann sofort das Kommando einer *τάξις* der Pezhetairoi, ein Beweis für das Vertrauen, das ihm der neue König schenkte. Sein Regiment bestand aus Angehörigen der Orestis und Lynkestis, für deren Führung er durch seine Geburt prädestiniert war: Diod. XVII 57, 2. Vgl. Curt. IV 13, 28. An seiner Spitze kämpfte er gegen die Triballer: Arrian. anab. I 6, 9. Vor Theben hat er nach Ptolemaios (Arrian. anab. I 8, 1; vgl. dazu Kornemann Alexandergesch. des Königs Ptolemaios I. [Lpz. 1935] 247) den Sturm auf die Stadt eigenmächtig eröffnet. Kornemann setzt eine gewisse Voreingenommenheit des Ptolemaios gegen P., seinen größten Gegner nach dem Tode Alexanders, voraus; so könnte auch die Beschuldigung eigenmächtigen Vorgehens darauf zurückgeführt werden, zumal nach Diod. XVII 12, 3 der König dem P. den Befehl gab, gegen das unbesetzte Tor vorzugehen. Bei dem Kampfe um Theben wurde P. schwer verwundet; Arrian. anab. I 8, 3: *χαλεπῶς διεσώθη ἀπὸ τοῦ τραύματος*. Auch im weiteren Verlauf des Alexanderzuges trat P. nirgends aus der Stellung eines Obersten heraus. Einen Blick in sein Innenleben gewährt uns vielleicht die Behauptung Plutarchs (Alex. 15; de fort. Alex. II 11), daß er beim Übergang nach

Asien die ihm von Alexander zugewiesenen Geschenke abgelehnt habe, da er mit dem König die Hoffnung teilen wolle. Ob wir allerdings berechtigt sind, mit Berve II 313 daraus auf seine Kampflust als stärkste Triebfeder seines Handelns zu schließen, ist mir zweifelhaft. Die Notiz bei Ailian. var. hist. XII 16 (P. war *πολεμικός*; vgl. Athen. XII 539 c. Ailian. IX 3) ist wohl kaum in diesem Zusammenhang zu verwerten. Vielmehr sind seine Worte in erster Linie Zeichen der unbedingten Ergebenheit an die Person seines Königs, die ihn Alexander vor seinem Tode als den Würdigsten erscheinen ließ.

Als Führer seiner Taxis kämpfte er am Granikos: Arrian. anab. I 14, 2, vor Halikarnassos: Arrian. I 20, 5 und auf dem rechten Flügel bei Issos: Arrian. II 8, 3. Curt. III 9, 7. Nach Curt. IV 3, 1 übertrug Alexander P. und Krateros den Oberbefehl vor Tyros, als er seinen Streifzug gegen die Araber (Ituraeer) unternahm. Bei Gaugamela stand er mit seiner Taxis im Zentrum der Phalanx: Arrian. III 11, 9. Diod. XVII 57, 2; falsch Curt. IV 13, 28, der die Truppen des P. in die zweite Linie verweist. In dieser Schlacht wurde er wieder verwundet, ein Beweis, daß er sich rücksichtslos aussetzte: Diod. XVII 61, 3. Curt. IV 16, 32 (*sagittis prope occisus*). Auch beim Kampf um die persischen Pässe 331 war er noch Regimentskommandeur: Arrian. III 18, 5.

Nach Berves Vermutung (II 314), der sich dabei auf Curt. VI 8, 17 (*armiger*) stützt, wurde P. 330 zum Somatophylax ernannt; er gab damit seine Taxis auf und trat in den Stab des Königs ein, um für besondere Aufgaben verwandt zu werden. So leitete er 329 in Sogdiana mit Meleagros die Belagerung einer befestigten Stadt bis zum Eintreffen Alexanders: Curt. VII 6, 19ff.; Curtius bringt dabei Kyropolis und eine Stadt der Memakener durcheinander. 328 kommandierte er eine der Heersäulen, mit denen Alexander in Sogdiana einmarschierte, bis zur Vereinigung des ganzen Heeres in Marakanda: Arrian. anab. IV 16, 2f. Während des Gastmahls, auf dem Kleitos ermordet wurde, befand er sich in der Umgebung des Königs; nach Curt. VIII 1, 45 hat er mit Ptolemaios den König, der bereits die Lanze des Trabanten ergriffen hatte, zurückgehalten und zu beschwichtigen gesucht. Bald finden wir P. vor der Burg des Sisimithres, wo er mit anderen Somatophylakes bei Nacht die Schanzarbeiten leitete: Arrian. IV 21, 4, und beim Einmarsch nach Indien stand er mit Hephaistion an der Spitze der Abteilung, die aus den Taxeis des Gorgias, Kleitos, Meleagros, der Hälfte der Hetairen und den hellenischen Söldnern bestand; sie erhielten die Aufgabe, während Alexander mit der Unterwerfung der Anwohner des Kophen beschäftigt war, durch das Tal zum Indos zu marschieren, die am Wege liegenden Ortschaften einzunehmen und alles zum Übergang über den Indos vorzubereiten: Curt. VIII 10, 2. Sie durchzogen die Peukelaotis, beseitigten deren Hyparchos Astis, indem sie nach längerer Belagerung die Stadt, in die er sich geflüchtet hatte, eroberten: Arrian. IV 22, 7f., befestigten die Stadt Orobatis: Arrian. IV 28, 5, und trafen nördlich der Kophenmündung auf den Indos: vgl. Aur. Stein On Alexander's Track to the Indus, Lond. 1929, 120. 159. Die glatte Durchführung des Marsches war wohl in erster Linie dem Fürsten Taxiles zu danken, der mit anderen Indern den Zug begleitete: Arrian. IV 22, 7. Als Alexander am Indos ankam, fand er die Brücke fertig vor: Arrian. IV 28, 5. 30, 9. In der Schlacht am Hydaspes erscheint P. als Inhaber einer Hipparchie, ohne daß es wahrscheinlich ist, er sei seitdem an dieses Kommando gebunden gewesen: Arrian. V 12, 2. Vgl. 22, 6. Berve I 109 nimmt wohl mit Recht an, daß die Somatophylakes, die einer Hipparchie den Namen gaben, dadurch lediglich Chefs dieser Reiterregimenter wurden, während das Kommando in den Händen von Truppenoffizieren lag. Beim Übergange über den Fluß befand er sich als Generaladjutant in der Umgebung des Königs: Arrian. V 13, 1, und während des Kampfes selbst führte er mit Hephaistion den Angriff der Reiterei gegen den linken Flügel des Poros: Curt. VIII 14, 15. Wie hier übertrug der König ihm auch vor Sangala eine der wichtigsten Aufgaben: die Führung seiner Hipparchie und sämtlicher Taxeis der makedonischen Phalanx: Arrian. V 22, 6. Aus Curt. IX 1, 19 geht dann hervor, daß P. auch sonst bei der Unterwerfung des Landes hervorragend beteiligt war. Bei den Mallern schickte ihn der König mit zwei Hipparchien und den Agrianen gegen eine ihrer Städte, deren geflüchtete Einwohner P. niederhauen ließ: Arrian. VI 6, 4. 6. Beim Sturm auf die Hauptstadt der Maller führte er einen Teil des Heeres: Arrian. VI 9, 1. Als Alexander tollkühn von der Mauer in die Stadt hinabsprang, folgten ihm mehrere seiner nächsten Umgebung, unter denen sich P. nicht befand. Doch soll er nach der Eroberung der Stadt, die wohl vor allem seiner Umsicht zu verdanken war, die Brustwunde des Königs mit dem Schwerte erweitert haben, um den Pfeil herausziehen zu können: Arrian. VI 11, 1. Indes erwähnt Arrianos, daß andere dem Arzt Kritodemos von Kos die Operation zuschrieben. Berve 315 hält die letzte Version für glaubwürdig und führt die erste auf den Wunsch zurück, P. wie andere Somatophylakes in eine Beziehung zu dem berühmten Ereignis zu bringen. Nach der Abfahrt des Königs zu seinem wartenden Heere mußte P. den noch im Lande der Maller weilenden Teil des Heeres dem Könige nachführen; auf dem Wege unterwarf er die Abastener (doch vgl. Diod. XVII 102, 1ff. Curt. IX 8, 4) und stieß an der Mündung des Akesines in den Indos wieder zum König: Arrian. VI 15, 1. Wenn P. während des weiteren indischen Feldzugs und auf dem Marsche durch Iran nach Susa nicht erwähnt wird, so wird er sich in dieser Zeit im Gefolge des Königs befunden haben, ohne wie Leonnatos für besondere Aufträge benutzt zu werden. In Susa erhielt er die Tochter des Satrapen Atropates von Medien zur Gemahlin: Arrian. VII 4, 5, und wurde durch einen goldenen Kranz ausgezeichnet: Arrian. VII 5, 6 (*Ἡφαιστίωνα καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς σωματοφύλακας*).

Nach dem Tode Hephaistions und dem Rückmarsch des Krateros, die beide unter seinen Getreuen Alexander am nächsten gestanden hatten, trat P. in die erste Reihe der Gehilfen des Königs. So mußte er die Leiche Hephaistions nach Babylon überführen: Diod. XVII 110, 8, und erhielt das Kommando über die Hetairenreiterei (*ἐπὶ τῇ*

ἵππῳ τῇ ἑταιρικῇ), ohne allerdings wie Hephaistion den Titel Chiliarch zu führen; auch behielt die Reiterei die Bezeichnung Ἡφαιστίωνος ἡ χιλιαρχία und das Feldzeichen des Hephaistion (τὸ σημεῖον αὐτῆς ... τὸ ἐξ Ἡφαιστίωνος πεποιημένον): Arrian. VII 14, 10. Diod. XVIII 3, 4. Appian. Syr. 57. Plut. Eum. 1. Danach scheint P. nicht im vollen Sinne Nachfolger des Hephaistion geworden zu sein, dessen Amt neben dem Oberbefehl über die Reiterei die ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας gewesen war: vgl. neben Berve besonders Plaumann o. Bd. VIII S. 293 im Anschluß an Arrian. succ. Alex. 1 a, 3 (Roos) und Diod. XVIII 48, 5. Doch ist es nicht unmöglich, daß Ptolemaios in seiner Geschichte mit Absicht P. zurücktreten ließ: Kornemann 92. Strasburger Ptolemaios und Alexander, Lpz. 1934, 47. Auf jeden Fall wurde P. jetzt der erste im Rate des Königs. Davon zeugen seine Teilnahme am Gastmahl des Medios (Ps.-Kallisth. III 31, 20f., S. 134 Kroll) und sein Verweilen am Krankenlager des Königs: Curt. X 5, 6. Ps.-Kallisth. III 32, 10f. Besonders deutlich tritt aber seine Stellung als oberster Beamter in der Überreichung des königlichen Siegelrings hervor, an deren Geschichtlichkeit mit Berve II 316 nicht zu zweifeln ist: Diod. XVII 117, 3. XVIII 2, 4. Curt. X 5, 4. 6, 5. Iustin. XII 15, 12. Lukian. dial. mort. XIII 2. Synkell. p. 503 Dind. Mit Recht vermutet Berve, daß Arrians Schweigen wieder durch die Einstellung des Ptolemaios zu erklären ist, unter Zustimmung von Kornemann 247.

Mit dem Tode des großen Königs begann die weltgeschichtliche Rolle des P. Als Verweser des Königtums fiel ihm ganz von selbst die Entscheidung über die Ordnung der Nachfolge zu. Es war das Verhängnis für das Weltreich, daß kein Thronfolger da war, aber zugleich eröffneten sich damit dem ehrgeizigen Reichsverweser Aussichten auf die Begründung einer selbständigen Herrschaft. Seine Politik läßt sich nur dann verstehen, wenn man annimmt, daß in P., wie ja ähnlich auch in allen den gewaltigen Männern, den bisher so gefügigen Marschällen Alexanders, der von der schweren Hand des Königs niedergehaltene Drang nach eigener Betätigung, nach rücksichtslosem Einsetzen der so lange aufgespeicherten Kraft mit naturhafter Gewalt durchbrach. Die Gelegenheit war für P. entschieden günstig, aber sofort mußte er erkennen, daß seine Mitspieler nicht gesonnen waren, ihm kampflos die Bahn zu überlassen. Schon bei den ersten Beratungen in Babylon traten die Gegensätze offen hervor. Denn insoweit darf man wohl dem Bericht Iustins XIII 2 (vgl. Curt. X 6, 1ff.) Glauben schenken, daß sich P. und Ptolemaios als die Vertreter zweier unvereinbarer Anschauungen gegenüberstanden: dort Weltreich, hier Territorialstaat. Schließlich einigte man sich, gewiß in Alexanders Sinne, darauf, die Niederkunft der Rhoxane abzuwarten und wenn sie einen Knaben gebäre, diesen als König anzuerkennen. Diese Regelung verbaute zunächst weder dem P. noch dem Ptolemaios und seinen Gesinnungsgenossen die Zukunft. Aber die Phalanx, in der gegen die hohen Führer und die Ritterschaft eine natürliche Eifersucht lebte und die sich außerdem auf die alten Gerechtsame der Heeresversammlung bei Erledigung des Thrones berufen konnte, lehnte den Sohn der Asiatin ab, riefen einen Halbbruder Alexanders, den geistesschwachen Arrhidaios, als Philippos zum König aus und gingen gegen die Führer vor, die aus der Stadt weichen mußten: Curt. X 7, 1. Diod. XVIII 2, 3. 4. Dabei sprachen die Erinnerung an ihren Volkskönig und das Mißtrauen gegen die egoistischen Pläne der Generale mit. Dem Ansturm des Fußvolkes mußten diese schließlich nachgeben, und es kam zu einem Kompromiß, durch das neben dem erwarteten König auch Philippos III. als Herrscher anerkannt wurde; P. spielte bei diesen Verhandlungen eine wichtige Rolle. So hatte man zwei regierungsunfähige Könige (denn Rhoxane gebar bald darauf einen Knaben, Alexandros IV.), und dem Ehrgeiz der Generale war weiter Spielraum gelassen: Iustin. XIII 2. 3. Curt. X 5,7 ff. Arrian. succ. Alex. 1 a, 1. 1 b, 1. Dexippos FGrH 100 F 8, 1. Diod. XVIII 2. Plut. Eum. 3.

So war das Streben des P. nach der Weltherrschaft unter dem Deckmantel der Vormundschaft für den erwarteten König am Widerstand der Generale und des Heeres gescheitert. Es kam nun für ihn alles darauf an, sich in der Zentralverwaltung die entscheidende Stellung zu sichern. Auch dies ist ihm zunächst nicht geglückt. Über die Gewaltenteilung nach dem Tode des großen Königs ist sehr viel geschrieben worden. Es würde den Rahmen eines Artikels sprengen, wollte man über die Einzelheiten dieser Frage mit philologischer Genauigkeit berichten. Vor allem handelt es sich darum, ob P. oder Krateros die Reichsverwesung erhalten hat. Während man sich früher allgemein für P. entschieden hat, hat Beloch (GG IV 1, 65. IV 2, 307), dem sich besonders Kromayer Histor. Ztschr. C 43 und Grimmig Arrians Diadochengesch., Halle 1914, 13ff. angeschlossen haben, sich dahin ausgesprochen, daß nach Arrian Krateros der Reichsverweser geworden ist (vgl. dazu Geyer Suppl.-Bd. IV S. 1042f.). Die eingehende Behandlung der Überlieferung scheint mir doch Klarheit geschaffen zu haben. Im Gegensatz zu meinen früheren Ausführungen (Geyer Alexander d. Gr. u. die Diadochen, Lpz. 1925, 116f.; Suppl.-Bd. IV S. 1042f.) halte ich für gesichert, daß nicht P., sondern Krateros in Babylon die erste Stelle erhalten hat (vgl. besonders Enßlin Rh. Mus. LXXIV 293ff.). Nach Hieronymos von Kardia (bei Arrian und Dexippos [s. o.]) wurde dieser προστάτης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας; diese προστασία war ein Amt, das bei der Regierungsfähigkeit Philippos' III. notwendig war, nach Dexippos πρώτιστον τιμῆς τέλος παρὰ Μακεδόσιν. Da man an der Fiktion festhielt, daß der König persönlich regiere, konnte man weder nach makedonischer Sitte einen ἐπίτροπος noch einen eigentlichen Reichsverweser bestellen; vielmehr übertrug ein königlicher Erlaß dem Krateros die Reichsverwaltung, die προστασία. Unter ihm standen P. mit der Amtsbezeichnung Chiliarch als unumschränkter Feldherr (στρατηγὸς αὐτοκράτωρ) für Asien und Antipatros für Europa. Das Ganze war ein Kompromiß zwischen den Anhängern der Erbfolge des Sohnes der Rhoxane und der Phalanx, die gerade in dem allgemein beliebten, als durch-

aus loyal bekannten Krateros (s. Suppl.-Bd. IV S. 1046f.) ein Gegengewicht gegen die Selbständigkeitsgelüste der Großen, besonders des P., an die Spitze bringen wollte. Seinen Gegnern mag die Zustimmung zu dieser Regelung leichter geworden sein, da sich Krateros auf dem Marsche nach Makedonien befand; tatsächlich ist ja die Gewaltenteilung aus diesem Grunde und wegen des frühen Todes des Krateros überhaupt nicht in Kraft getreten. Deshalb erschien auch der Überlieferung P. als eigentlicher Reichsregent: Curt. X 7, 9. 10, 4. Diod. XVIII 2, 4. 3, 1. Corn. Nep. Eum. 2, 1. Appian. Syr. 52; Mithr. 8. Für verfehlt hatte ich die Vermutung Miltners (Klio XXVI 39ff.), daß die Bestellung zweier Könige ein Auseinanderfallen des Reiches in Makedonien und Asien bedeute. Sonst sind noch neben Beloch (s. o.) anzuführen: Droysen Hellenism.[2] II 6ff. Kaerst Gesch. d. Hellenism. II[2] 6ff. Niese Griech. u. mak. Staaten I 192ff. Niezold Die Überlief. d. Diadochengesch., Diss. Würzburg 1904, 55. Vezin Eumenes von Kardia, Münster 1907, 137ff. Laqueur Herm. LIV 295ff. Schachermeyr Klio XIX 438ff. Schur Rh. Mus. LXXXIII 129ff. Tarn Cambr. Anc. Hist. VI 461ff.

Nach dem Friedensschluß war es die erste Handlung des P., den Meleagros, der sich als Führer der Phalanx hervorgetan hatte und gegen P. persönlich vorgegangen war, unschädlich zu machen. Hatte doch nur das Ansehen des P. das Heer zum Zurückweichen vermocht: Iustin. XIII 3, 7ff. 4, 1. Curt. X 8, 2ff. Nachdem er den Meleagros sicher gemacht hatte, veranstaltete er vor den Toren Babylons eine Musterung des Heeres (*exercitum patrio more lustrari*). Dabei verlangte der König Philippos von der Phalanx, die sich der Reiterei und den Elefanten gegenübersah, die Auslieferung der Aufwiegler. Der Befehl wurde befolgt, und nach Diod. XVIII 4, 7 wurden 30, nach Curt. X 9, 18: 300 Soldaten den Elefanten vorgeworfen. Vgl. Iustin. XIII 4, 7f. Meleagros, der im Verlauf der Verhandlungen als ὕπαρχος des P. bestellt worden war (Arrian. succ. Alex. 1 a, 3. Iustin. XIII 4, 5 [hier falsch dem P. gleichgestellt]), wurde noch geschont, einige Zeit später aber beseitigt, obwohl er in einem Tempel Zuflucht gesucht hatte: Arrian. succ. Alex. 1 a, 4. Diod. XVIII 4, 7. Curt. X 9, 20f. Vgl. Geyer o. Bd. XV S. 478f.

Jetzt ging P. daran, seine Stellung zu befestigen. Philippos' III. war er sicher; nun wußte er auch Rhoxane zu gewinnen, indem er ihr half, sich der verhaßten Nebenbuhlerin Strateira zu entledigen: Plut. Alex. 77. Zugleich warb er um die Hand der Nikaia, der Tochter des Antipatros, um diesen in Makedonien allmächtigen General sich zu verpflichten: Diod. XVIII 23, 1. 2. Iustin. XIII 6, 5. Arrian. succ. Alex. I 21. Es war selbstverständlich, daß P. Gegenstand des Neides und Mißtrauens war, da niemand unter den Marschallen ihm nachzustehen glaubte: ὕποπτος ἐς πάντας ἦν καὶ αὐτὸς ὑπώπτευεν: Arrian. succ. Alex. 1 a, 5. Und gewiß hat Arrian. a. O. Recht, wenn er die auf Befehl des Königs vollzogene, vielleicht auf der Versammlung der Großen bereits in Aussicht genommene (und vom Heer gebilligte) Verteilung der Satrapien zugleich als willkommenen Vorwand benutzte, um die Nebenbuhler aus der Nähe des Hofes zu entfernen: vgl. Iustin. XIII 4, 9. Droysen Hellenism.[2] II 20ff. Auf diese Verteilung der Satrapien gehe ich hier nicht ein; nur sei erwähnt, daß Seleukos an Stelle des P. das Kommando der Hetairenreiterei erhielt: Diod. XVIII 3, 4. Iustin. XIII 4, 17. Nach Diod. XVIII 4, 1ff. soll P. die letzten Verfügungen Alexanders, sein sog. Testament, die schon in der Versammlung der Generale auf Ablehnung gestoßen waren, ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων πλῆθος gebracht haben, um sie als zu kostspielig aufheben zu lassen. Diese Verfügungen betrafen die Vollendung des Scheiterhaufens für Hephaistion, den Bau von 1000 Kriegsschiffen, den Zug nach Karthago und dem Westen, den Bau der Küstenstraße bis zur Straße von Gibraltar, die Errichtung von Tempeln, Vereinigung von Städten und Verpflanzung von Einwohnern u. a. Gegenüber der Anschauung mancher Forscher, daß diese Anordnungen des Königs apokryph seien, möchte ich mit Droysen Hellenism.[2] II 37f. an ihrer Geschichtlichkeit festhalten; denn nichts widerspricht den Anschauungen Alexanders, im Gegenteil entsprechen die Vorbereitungen für einen Feldzug nach dem Westen ganz den Plänen des Welteroberers, der ausgezogen war, um die Oikumene zu unterwerfen. P. mag allerdings für die Ablehnung auch der Umstand bestimmt haben, daß Alexander dem Krateros die Ausführung übertragen hatte, dem damit die Verfügung über ungeheure Geldmittel zugesprochen war.

P. wurde sofort vor wichtige Entscheidungen gestellt. Schon während des Aufenthalts Alexanders in Indien 326 v. Chr. hatten sich die in Baktrien und Sogdiana angesiedelten Griechen zusammengerottet, um die Rückkehr in die Heimat zu erzwingen (Droysen II 42), nach Beloch GG IV 1, 67, 1, um ihre Entlassung zu erreichen: Diod. XVII 99, 5. Nach dem Tode des Königs gewann diese Bewegung neue Kraft; nur aus Furcht vor Alexander hatten die Griechen diese Verbannung an die äußersten Grenzen des Reiches ausgehalten. An 20 000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter, alles erprobte Krieger, vereinigten sich und wählten den Ainianen Philon zum Führer. Wenn diese Masse sich nach dem Westen auf den Weg machte, waren die schwersten Verwicklungen zu befürchten. Daher beschloß P., den Aufrührern entgegenzutreten. Er wählte aus dem makedonischen Heer 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter aus und gab ihnen auf ihren Wunsch den Somatophylax Peithon, der bei der Verteilung der Satrapien Medien erhalten hatte, zum Führer; zugleich wies er die Satrapen der iranischen Gebiete an, ihm 10 000 Mann und 8000 Reiter zuzusenden. Peithon übernahm den Befehl um so lieber, als er die Griechen für sich zu gewinnen und dadurch Herr der oberen Satrapien zu werden hoffte. P. suchte solche Pläne durch den Befehl zu durchkreuzen, die Abtrünnigen nach dem Siege sämtlich niederzuhauen. Peithon brach mit seiner Streitmacht nach dem Osten auf, zog die Verstärkungen an sich und traf wohl die Söldner noch in der Nähe der baktrischen Grenze. Durch Verrat eines Unterfeldherrn, der von ihm bestochen war, siegte er in der Schlacht und sicherte den Besiegten Entlassung in die Heimat

zu, wenn sie die Waffen niederlegten. Obwohl dies beschworen wurde, fielen die Makedonen, die von dem Befehl des P. erfahren hatten, über die Griechen her und machten sie alle nieder. So mußte Peithon seine kühnen Hoffnungen aufgeben und die Truppen zu P. zurückführen: Diod. XVIII 7.

Während des Lamischen Krieges in Griechenland zog P. mit dem Reichsheer nach Kappadokien, um diese Provinz, die sich unter Ariarathes selbständig gemacht hatte, zu unterwerfen: 322 v. Chr. Ariarathes wurde besiegt, gefangen genommen und hingerichtet. Darauf erhielt Eumenes die ihm zugewiesene Satrapie: Arrian. succ. Alex. 1 a, 11. Diod. XVIII 16. 22, 1. Iustin. XIII 6, 1—3. Plut. Eum. 3. Appian. Mithr. 8. Corn. Nep. Eum. 2. Im Anschluß an diesen Feldzug unterwarf P. Isaurien: Diod. XVIII 22, und ließ durch Neoptolemos die Eroberung Armeniens in Angriff nehmen: Plut. Eum. 4. P., der durch die Abwesenheit und dann den Tod des Krateros tatsächlich Reichsregent geworden war, hielt es nun an der Zeit, im Namen der Könige die Überordnung über die Satrapen zur Geltung zu bringen, zumal es an Anwärtern auf die erste Stelle nicht fehlte. So hatte Leonnatos, als er sich nach Europa zur Hilfeleistung für Antipatros in Bewegung setzte, dem Eumenes anvertraut, daß er mit Hilfe von Alexanders Schwester Kleopatra die Herrschaft zu gewinnen hoffe: Plut. Eum. 3. Diese Kleopatra verließ nun im Winter 323/22 Europa und ließ sich in Sardes nieder, und Olympias, die durch P. ihren Feind Antipatros stürzen lassen wollte, bot jenem die Hand ihrer Tochter an: Arrian. succ. Alex. 1 a, 21. Diod. XVIII 23, 1ff. Iustin. XIII 6, 4. Zwar hätte P. die angebotene Hand gern ergriffen, denn die Heirat mit der Tochter ihres alten Königs hätte gewiß die Makedonen seinem Streben nach der obersten Macht (τὴν τῶν ὅλων ἐξουσίαν) geneigter gemacht, aber er wagte nicht, schon jetzt mit Antipatros offen zu brechen, dessen Tochter Nikaia ihm gerade damals zugeführt wurde, obwohl ihm Eumenes zur Verbindung mit Kleopatra riet: Diod. XVIII 23, 1ff. Arrian. succ. Alex. 1 a, 21. Iustin. XIII 6, 5. 6. Zur selben Zeit mußte P. noch über das Schicksal einer andern Prinzessin entscheiden: Kynna, Tochter Philippos' II. und Witwe des Amyntas (IV.), seines Neffen, sammelte ein Heer, um ihre Tochter Eurydike, die mit Philippos III. verlobt war, gegen den Willen des Antipatros und P. nach Kleinasien zu führen. Da die Truppen sich weigerten, gegen sie zu kämpfen, gelangte sie nach Asien, wurde aber hier auf Befehl des P. durch seinen Bruder Alketas getötet. Doch wagte P. nicht, auch gegen Eurydike vorzugehen, sondern vermählte sie mit Philippos III.: Polyain. VIII 60. Arrian. succ. Alex. 1 a, 22. 23. Vgl. Diod. XIX 52, 5.

Gefährlicher war für ihn die Stellung des Satrapen Antigonos, des wohl gewaltigsten unter den Nachfolgern Alexanders; er hatte sich geweigert, dem Eumenes bei der Eroberung Kappadokiens zu helfen: Plut. Eum. 3. Jetzt zur Rechenschaft gezogen, entzog er sich der Verantwortung durch die Flucht zu Antipatros und Krateros, da er sich nicht der Rachsucht des P. aussetzen wollte: Diod. XVIII 23, 3. 4. Arrian. succ. Alex. 1, 24. Er traf sie beim Kampfe gegen die Aitoler und wußte ihnen solche Besorgnis vor den ehrgeizigen Plänen des P. einzuflößen, daß sie mit den Aitolern Frieden schlossen, um sich gegen P. wenden zu können. Dann gewannen sie die Mithilfe des Ptolemaios, des schärfsten Gegners des P., weil er der konsequenteste Vertreter der Aufteilung des Weltreiches war: Diod. XVIII 25, 4. 5; vgl. 14, 2. Auch Lysimachos, der mit der Unterwerfung Thrakiens beschäftigt war, schloß sich der Koalition an; wenn er auch keine Hilfe leisten konnte, so ermöglichte er den Verbündeten doch den Durchmarsch zum Hellespontos: vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 3. P. mußte dieser Bedrohung tätig entgegentreten; hatte er bisher gehofft, nach der Vermählung mit Kleopatra die Leiche Alexanders nach Aigai in Makedonien überführen und hier das Königtum an sich reißen zu können, so war nicht mehr daran zu denken, zumal Kleopatra seine Werbung abgelehnt zu haben scheint und Arrhidaios entgegen den Befehlen des P. die Leiche des großen Königs nach Ägypten brachte: Arrian. succ. Alex. 1, 25. 26. 24, 1ff. Diod. XVIII 28. Iustin. XIII 6, 11ff. Paus. I 6, 3. Ailian. var. hist. XII 64. Auch mit Athen hatte P. bereits Verbindungen angeknüpft: Arrian. succ. Alex. 1, 14f. Diod. XVIII 48, 2. Plut. Demosth. 31.

P. mußte sich zunächst entscheiden, ob er den aus Makedonien heranrückenden Feldherren entgegengehen oder Ptolemaios in Ägypten angreifen solle. In dem Kriegsrat wurde beschlossen, daß P. gegen Ptolemaios vorgehen und Eumenes dem Krateros die Spitze bieten solle. Mit Recht weist Beloch GG IV 1, 87 darauf hin, daß P. seiner Truppen gegen die hochangesehenen Führer Antipatros und Krateros nicht sicher gewesen wäre; auch hätten die Gegner das Meer beherrscht: vgl. Plut. Eum. 5. Den Oberbefehl in Kleinasien erhielt der durchaus zuverlässige Eumenes, den Gesinnung und Selbsterhaltungstrieb auf die Seite des Vertreters der Reichseinheit wiesen, da die stolzen Makedonen den Griechen nicht als voll ansahen. Ihm wurden Alketas, der Bruder des P., und Neoptolemos zur Seite gestellt. Philotas, der Satrap von Kilikien, wurde als unzuverlässig seiner Stellung enthoben, und Archon, Satrap von Babylon, von dem ihm zum Nachfolger bestimmten Dokimos im offenen Kampfe verdrängt: Diod. XVIII 25, 6. 29, 1. 2. Iustin. XIII 6, 14—16. Plut. Eum. 4. Corn. Nep. Eum. 3, 2. Arrian. succ. Alex. 24, 9—20. 4—14 (p. 278ff. Roos). Gegen Kypros sandte P. den Leibwächter Aristonus, da die Stadtkönige sich mit Ptolemaios verbündet hatten: Arrian. p. 280f.

Auf den Gang der Ereignisse in Kleinasien kann hier nur kurz hingewiesen werden, da sie nur in ihrer Rückwirkung auf das Schicksal des P. für uns von Interesse sind. Antigonos gewann 322 die Satrapen von Karien und Lydien, Asandros und Menandros, für sich und vertrieb Eumenes aus Sardes: Arrian. succ. Alex. p. 281ff. Roos, so daß Antipatros und Krateros den Hellespontos überschreiten und Gesandte an Eumenes und Neoptolemos schicken konnten: Arrian. succ. Alex. 1, 26. Da Neoptolemos abzufallen Miene machte, wurde er von Eumenes vernichtend geschlagen und zur Flucht genötigt. Während nun Antipatros sich nach Kilikien wandte, zog Krateros gegen Eumenes; er wurde geschlagen und fiel mit Neoptolemos in der Schlacht, während sich das Fußvolk zu Antipatros durchschlagen konnte: Arrian. succ. Alex. 1, 27. Diod. XVIII 29ff. Plut. Eum. 5ff. Iustin. XIII 8. Corn. Nep. Eum. 4: Mai 321 (Beloch GG IV 1, 90).

Es war das Mißgeschick des P., daß diese Nachricht in Ägypten eintraf, als er nicht mehr unter den Lebenden weilte (Plut. Eum. 8). Er war im Frühjahr 321 mit dem Reichsheer und der Flotte unter Attalos von Damaskos gegen das Niltal aufgebrochen. Vorher legte er der Heeresversammlung (ἐπὶ τοῦ πλήθους) die Anklage gegen Ptolemaios vor, und trotz dessen persönlicher Verantwortung und der nicht günstigen Stimmung des Heeres wurde der Krieg beschlossen: Arrian. succ. Alex. 1, 28. Es gelang P. aber nicht, die Grenzfestung Pelusion zu nehmen, und auch der Angriff auf die Befestigung Καμήλων τεῖχος, die den Übergang über den Nil deckte, wurde abgeschlagen. Ptolemaios hatte sein Land in vorzüglichen Verteidigungszustand gesetzt und besaß auch die Zuneigung seiner Offiziere und Soldaten. Zwar kämpften die Leute des P. mit äußerster Tapferkeit, sie konnten aber den Heldenmut der Verteidiger nicht brechen. So zog P. in der Nacht ab und versuchte gegenüber von Memphis, wo der Fluß eine Insel bildete, den Nil zu überschreiten. Nur mit Hilfe der Elefanten konnte ein Teil des Heeres durch die reißenden Fluten hindurchkommen; der Rest sah sich durch ein plötzliches Anschwellen des Flusses abgeschnitten, so daß schließlich die bereits jenseits des Nils befindlichen Soldaten wieder umkehren mußten. Dabei sollen gegen 2000 umgekommen sein, durch deren Bergung sich Ptolemaios beliebt zu machen wußte. Diese Mißerfolge schürten die Abneigung der Truppen gegen den herrischen und unbeliebten Reichsregenten zu offener Revolte: an die Spitze stellten sich 100 höhere Offiziere unter Führung des Satrapen Peithon und des Chiliarchen Seleukos. P. wurde in seinem Zelte überfallen und nach heftiger Gegenwehr mit seinen Getreuen niedergehauen; sogar seine Schwester Atalante wurde nicht verschont: Diod. XVIII 33—36. Arrian. succ. Alex. 1, 28. Iustin. XIII 6, 16. 8, 1—10. Plut. Eum. 8. Strab. XVII 794. Corn. Nep. Eum. 5, 1. Vgl. Polyain. IV 19: Mai/Juni 321.

Charakter. Unsere Quellen sind sich darin einig, daß P. es nicht verstanden hat, sich die Zuneigung seiner Soldaten zu erwerben. Hochfahrend und gegen die Untergebenen rücksichtslos, besaß er nichts von der gewinnenden Art seines großen Königs, der von seinem Heere scheinbar Unmögliches verlangen konnte. Als er bei dem Unternehmen gegen Ptolemaios, der die Gabe des kameradschaftlichen Umgangs mit den Soldaten in viel höherem Maße besaß, auch als Feldherr versagte, da brach die allgemeine Abneigung gewaltsam hervor: vgl. etwa Diod. XVIII 33, 3. Arrian. succ. Alex. 1, 28. Iustin. XIII 8, 2. Suid. s. v. (Arrian. succ. Alex. p. 285 Roos). Memn. IV 3. — Wenn Berve II 316 neben seinem Mut, seiner Kriegslust, seiner unbedingten Treue gegen Alexander, wie sie die angeführten Quellenstellen belegen, hervorhebt, daß er als einer der wenigen schon zu Lebzeiten des Königs zu eigener Größe gelangte, so kann man diese Behauptung auf die Überlieferung nicht stützen.

Seine selbständigen Kommandos lassen nirgends bei ihm mehr als bei Krateros oder anderen Generalen, soweit sie von Alexander mit solchen betraut wurden, den über seine Genossen hinausragenden Feldherrn erkennen. Und während Männer wie Antigonos, Ptolemaios, Seleukos, Lysimachos nach dem Tode Alexanders sich als wirkliche Staatsmänner und Führer bewährten, hat P. mit der ihm zufallenden Machtfülle nichts anzufangen gewußt. Er versagte als Staatsmann und Feldherr kläglich und bewies dadurch, daß er wohl ein tüchtiger Unterfeldherr war, aber nicht wie jene dazu berufen, als Herrscher zielbewußt zu handeln. Vielmehr trat zutage, daß er zwar ausschweifende Pläne zu fassen verstand, ohne sie in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Seine Treue gegen seinen König aber ließ es zu, daß er egoistisch nur an sich dachte. Er fiel dem Haß seiner Truppen zum Opfer, weil sie erkannten, daß seine hochmütige, herrschsüchtige Gesinnung nicht auf dem sicheren Grunde wirklicher Größe ruhte. Den Mitspielern in dem furchtbaren Kampfe um das Erbe Alexanders war er nicht gewachsen.

5) Ein Unterfeldherr (τῶν ἐπιφανῶν ἡγεμόνων) des Eumenes, fiel in Kappadokien mit einer bedeutenden Streitmacht (3000 Mann und 500 Reiter) 322 v. Chr. ab, wurde besiegt, gefangen genommen und hingerichtet: Diod. XVIII 40, 2—4.

[Fritz Geyer.]

6) Sohn des Koinos, Enkel des Polemokrates, Makedone, Syll.[3] 332 (vgl. O. Hoffmann Makedonen 187), erhielt zwischen 306 und 297 von Kassandros Ländereien in Erbpacht; P. stand wohl in sehr enger Beziehung zum König, zumal schon sein Vater Koinos zu den bedeutendsten Führern Alexanders d. Gr. zählte, vgl. Tarn Antigonos Gonatas 190f. Kolbe GGA 1916, 436f. Rostovtzeff Stud. z. Gesch. d. röm. Kolonates 251f.; s. o. Bd. X S. 2313.

7) Gesandter Philipps V. von Makedonien auf Kreta, in acht kretischen Dekreten, betreffend die Asylie von Teos, erwähnt (Le Bas-Waddington Voyage archéol. III 1, 65—67. 70—74 = Cauer Delectus[2] 122f. — Michel Rec. d'inscr. 55—60), wahrscheinlich makedonischer Herkunft (Holleaux Klio VIII 140). Gegen die früher vertretenen zeitlichen Ansätze hat Holleaux (144f.) im Anschluß an Wilhelm GGA 1898, 219f. die Tätigkeit des P. in Kreta auf den Sommer 201 nach der für Philipp V. erfolgreichen Seeschlacht bei Lade datiert. Die Teïer, durch Philipps V. Eingreifen in Kleinasien unter dessen Oberhoheit gekommen, ersuchten den König, sich für die Anerkennung ihrer Asylie bei den benachbarten Staaten, besonders auch in Kreta einzusetzen. Infolgedessen ging P. nach Teos ab mit dem Auftrage, die teïsche Gesandtschaft nach Kreta zu begleiten. Noch vor der Abfahrt wurde P. von den Teïern zum Danke mit dem Bürgerrecht geehrt (einen längeren Aufenthalt des P. auf Teos anzunehmen, wie Scheffler De reb. Teiorum 29, 12 es tut, ist nicht notwendig, vgl. Holleaux 143, 4). P. begleitete

die beiden teïschen Gesandten Apollodotos und Kolotes als *συμπρεσβευτής* (scharfsinnige Konjektur H o l l e a u x', wodurch sich die Vermutungen von S c h e f f l e r 29 und H e r z o g Klio II 329, 4 erledigen) nach Kreta. Aus politischen Gründen konnte P. nicht alle Städte der Insel mit den Gesandten besuchen, sondern nur Vaxos, Sybrita, Istron, Eleutherna, Arkadia, Allaria, Latos und Latos bei Kamara; in Sybrita übergab P. sogar allein den Behörden das teïsche Dekret, in Eleutherna stieß er außerdem mit Hagesandros, dem Gesandten Antiochos' III. zusammen (vgl. dazu D e g e n Krit. Ausführungen z. Gesch. Antiochus d. Gr., Zürich 1918, 10, 1). P. ist der eigentliche Führer der Gesandtschaft gewesen, der die Vertreter der Teïer überall einführte; mehrere Städte betonen denn auch ausdrücklich, die Anerkennung der Asylie vollzogen zu haben, um dem P. und Philipp V. einen Gefallen zu erweisen. [Paul Schoch.]

8) s. P e r d i c c a s.

Perdix. **1)** Die Tochter des Eupalamos und Schwester des Daidalos heißt nach Suid. s. v., mit dem Phot. 413, Apostol. XIV 17 (zu 71 verdruckt in: Paroem. gr. II 610 Leutsch) und Apollod. III 214 übereinstimmen, P. (vgl. auch Diod. IV 76, 4). Sie übergab ihren Sohn Kallos (*Κάλλως* oder *Κάλως*, s. o. Bd. X S. 1758) oder Talos (s. u. Bd. IV A S. 2086 Nr. 2) ihrem Bruder in die Lehre. Dieser stürzte den gelehrigen Neffen (Erfinder der Säge und des Zirkels) aus Erfinderneid von der Akropolis herab und mußte deshalb Athen verlassen. P. erhängte sich; die Athener gründeten ihr ein Heiligtum (*Πέρδικος ἱερόν*) in der Nähe der Burg. Vgl. Hellanikos FGrH 169 a und b. Paus. I 21, 4. 26, 4. Sophokles *ἐν Καμικοῖς* nannte statt dessen den Getöteten P. und ließ die Mutter anscheinend unbenannt; desgleichen Hygin (fab. 39. 244, 5. 274, 14) und vor allem Ovid. met. VIII 236ff., wo der Absturz des Ikaros als Strafe für das Herabstürzen des im Fallen von Minerva in ein Rebhuhn (*perdix*) verwandelten Neffen gedeutet wird. Auch im Schol. Ovid. Ib. 498 und bei Serv. Georg. I 143 heißt der Neffe P.

2) Name oder wohl richtiger Spitzname eines hinkenden athenischen Krämers bei Aristoph. Av. 1292 nebst Schol. und frg. 148. Von ihm wurde als beliebtes Sprichwort hergeleitet: *τὸ Πέρδικος σκέλος*; vgl. Plut. proverb. II 24. Mantissa proverb. III 21 (Paroem. gr. II 776). Append. proverb. II 65 (Paroem. gr. I 406) und IV 56 (Paroem. gr. I 446). Athen. I 4 D und IX 388 F. Hesych. s. *Κήπιδος σκέλος*. Suid. s. *Περδίκειος πούς* und *Περδίκειον κάρα*. Phryn. bei Athen. IX 389 A nennt Kleombrotos Sohn des P.; auch hier dürfte ein Spitzname vorliegen. [Willi Göber.]

Perduellio.

E i n t e i l u n g.

I. Allgemeines.—Verfahrenslose Bestrafung.
II. Duumviralverfahren.
III. Tribunicischer Prozeß.
IV. Der Fall des C. Rabirius perduellionis reus.
V. Ausgang.

L i t e r a t u r. Außer der älteren, die bei Pollack Der Majestätsgedanke im röm. Recht (1908) S. 1ff. (vgl. 154, 1) zusammengestellt ist: M o m m s e n St.-R.³ II 297ff. 615ff. III 354ff.; Strafr. 42ff. 105. 154f. 256ff. 537ff. 918ff. K a r l o w a Röm. Rechtsgesch. I 53f. 225ff. D i e c k Histor. Versuche über das Criminalrecht der Römer (1822). G e i b Gesch. d. röm. Criminalprozesses usw. (1842) 59ff. R e i n Das Criminalr. der Römer usw. (1844) 464ff. Z u m p t D. Criminalrecht der röm. Republik (1865—1869) I 88ff. 327ff. L a n g e Röm. Altert. I³ (1876) 275ff. K ö s t l i n Die Perduellio unter d. röm. Königen (1841). H u s c h k e Die Multa u. das Sacramentum usw. (1874) 145ff. 512ff. V o i g t Die XII-Tafeln (1883) II 788ff. 815ff. L e v y Die röm. Kapitalstrafe, in Abh. Heidelb. 21 (1930/31). C o s t a Cicerone Giureconsulto IV² (1919) 27ff. L é c r i v a i n bei Daremb.-Sagl. s. Perduellio. Neuestens auch noch S i b e r Analogie, Amtsrecht u. Rückwirkung im Strafr. d. röm. Freistaates (Abh. Sächs. Ak. XLIII nr. 3 [1936]), welche Arbeit hier nicht mehr eingehend berücksichtigt werden konnte; insbes. 3ff. 7f. 18f. 25ff. 39ff. 47. 59ff.

I. P. ist die älteste römische Bezeichnung für das Verbrechen gegen den Staat als solchen und von ebenso vielseitiger Bedeutung wie das spätere *crimen maiestatis,* mit dem die P. meist (z. B. M o m m s e n Strafr. 537ff.) zusammen abgehandelt wird. Der Ausdruck hat in ältester Zeit wahrscheinlich all das umfaßt, was wir heute als Hochverrat, Landesverrat, Kriegsverrat, tätlichen Angriff auf Vertreter der Staatsgewalt u. dgl. bezeichnen würden; in der greifbaren historischen Periode erscheint er dagegen als stets mit einem bestimmten Verfahren, dem duumviralen oder tribunicischen Provocationsprozeß, in Verbindung gebracht und bezeichnet demgemäß wahrscheinlich nur die beschränkte Reihe der diesem Verfahren unterliegenden strafbaren Handlungen aus dem obigen Umkreis. Der Tatbestand ist dabei lediglich in der Richtung nach einer Zweckbestimmung als innenpolitisches Kampfmittel hin mannigfach entwickelt; Verbindungen mit dem äußeren, militärischen Feind, also Landesverrat, und vermutlich auch die soldatischen Delikte scheiden aus (anders die herrschende Meinung, z. B. M o m m s e n Strafr. 43. 105. 546ff., die den Begriff P. für die ganze Zeit bis zur Alleinherrschaft des *crimen maiestatis* [Beginn des Principats] als Sammelbecken für sämtliche genannten Verratsfälle betrachtet, ohne jedoch den Ausdruck außerhalb des innenpolitischen bürgerlichen Verfahrens nachzuweisen).

Die Etymologie weist auf einen umfassenden Urtatbestand. Das Wort P. und das dazugehörige Personale *perduellis* ist eine Zusammensetzung aus *per* im schlimmen, negierenden Sinne (wie in *periurus* meineidig; so M o m m s e n Strafr. 537, 1 trotz z. B. Charis. p. 273, 23 Barw., der es mit *perquam* = *valde* gleichsetzt) und *duellum,* der alten Form von *bellum* (vgl. W a l d e - H o f m a n n Et. W. s. bellum. Fest. s. duellum. Varr. l. l. VII 49). *Perduellis* bedeutet demnach den argen Krieger, P. den bösen Krieg, die schlimme Feindschaft. In dieser allgemeinen Bedeutung ‚Feind' begegnet *perduellis* bei Ennius (frühestes Vorkommen; Varr. l. l. VII 7) und öfters bei Plautus (Amph. 250. 642; Cist. 201; Mil. gl. 222; Pseud. 583), ferner Cic. off. III 107 (‚ehrlicher Feind'), Liv. XXV 12, 10. XXIX 27, 3. XXXVIII 50, 3. XLII 20, 4. XLV 16, 7; aber auch noch bei Tacitus

(ann. XIV 29), Nonius (*perduellum* XXII 15) und Ammian (z. B. XIV 4) findet sich dieser Gebrauch. Die Verwendung des Abstraktums P. für *perduellis* wird ad Herenn. IV 15 als schwülstig empfunden und das Wort als veraltet bezeichnet. Für die Stelle Cod. Theod. XI 31, 7 (379 n. Chr.), wo es gewöhnlich (z. B. H e u m a n n - S e c k e l Handlexikon⁹ s. P.) mit ‚feindlicher Einfall' übersetzt wird, liegt die Annahme nahe, daß es dort gleichfalls nur als hochtrabender Kanzleiausdruck für ‚Feind' gesetzt ist; vgl. die dritte Belegstelle Ammian. XXI 16, 10. Merkwürdigerweise begegnet in der allgemeinen Bedeutung nur das Konkretum *perduellis* (abgesehen von dem singulären *perduellum* bei Nonius) bzw. P. als feierlicherer Ausdruck dafür, aber nie das Abstraktum P. *Perduellis* wurde früh durch *hostis* (äußerer Feind, ursprünglich ‚Fremder') ersetzt (Fest. s. *hostis.* Varr. l. l. V 3. VII 49. Cic. off. I 37). Das abstrakte Wort P. kennen unsere Quellen nur als juristischen Terminus für verbrecherische, verabscheuungswürdige innere Feindschaft, Verrat. Diese Bedeutungsverschiebung hat wieder das Personale *perduellis* offenbar nicht mitgemacht; die einzige späte Stelle bei Tertullian (De anima 46 S. 376 Rff.; sehr korrumpiert), der die Mörder Caesars *perduelles* nennt, muß nicht juristisch gemeint sein, um so mehr, als sie nie der P. beschuldigt worden sind. Wenn die Forschung sich gewöhnt hat, den der P. Angeklagten *perduellis* zu nennen, so ist das nicht quellenmäßig; die Quellen sprechen von einem *perduellionis reus* (z. B. Cic. Pis. 4). Daß das Wort *perduellis* bereits in den XII-Tafeln vorgekommen sei, wie früher vielfach behauptet (vgl. P o l l a c k Majestätsgedanke 168, 2), wird durch die dafür herangezogenen Stellen Marcian Dig. XLVIII 4, 3 (hier wollte man das zitierte Zwölftafelwort *hostis* durch das altertümliche *perduellis,* natürlich in der allgemeinen Bedeutung, ersetzen; vgl. D i e c k Hist. Vers. 19) und Gai. lib. II ad leg. duod. tab. in Dig. L 16, 234 mit der Erläuterung von *perduellis* durch *hostis* (vgl. M o m m s e n Strafr. 537, 1) nicht zweifelsfrei bewiesen; den strafrechtlichen Ausdruck P. enthalten die überlieferten Fragmente nicht, wenngleich die XII-Tafeln sich der Sache nach wahrscheinlich damit befaßt haben (vgl. P o l l a c k 168. M o m m s e n Strafr. 540, 3). Die Belegstellen für den Terminus P., für Königszeit und Republik finden sich bei Livius und Cicero (mit Scholien) auf Grund von Annalen und (bei letzterem) eigener Anschauung gelegentlich von Ausgrabungen des veralteten Verfahrens aus politischen Gründen. Die Stellen in der justinianischen Gesetzgebung außer der zitierten reinen Worterklärung des Gaius zu den XII-Tafeln und der ältestes Recht enthaltenden Dig. III 2, 11, 3 (Neratius Priscus) stammen sämtlich aus dem ersten Drittel des 3. Jhdts. n. Chr., also spätklassischer Zeit: Pap., Ulp. — von diesem ist nach dem charakteristischen Ausdruck *per contrarium* auch die Stelle Inst. III 1, 5 entlehnt (K ü b l e r Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 510; anders F e r r i n i Opere II 378) —, Severus Caracalla — Antoninus Geta bei Marcian, endlich Alexander Severus. Es scheint sich um den bewußten Archaismus der Juristensprache in der nachhadrianischen Epoche (vgl. S t o l z - S c h m a l z Lat. Gram.⁵ 820. N o r d e n Antike Kunstprosa² I 361. II 581f.) zu handeln, die den alten Ausdruck aus der Volkssprache wieder aufgenommen hat. Die griechische Übersetzung für P. ist *προδοσία* (bzw. *προδότης*; z. B. Dion. Hal. ant. II 10, 3), ungenau insofern, als damit nur einer der ursprünglichen Hauptfälle, die *proditio* (Landesverrat) bezeichnet ist. Ein umfassenderer Ausdruck fehlt dem Griechischen jedoch, abgesehen vielleicht von dem späten Ausdruck *ἄντάρσις* bei Symmachus (vgl. Hier. in Is. VIII 11). Eine besondere Bedeutung erschließt für die Urzeit H u s c h k e (Multa 179f.), nach dessen Annahme das Wort P. ‚eigentlich nicht eine verbrecherische Tat, sondern einen rechtlichen Strafzustand, die Behandlung als Staatsfeind, in welchen ein Bürger wegen Verbrechens richterlich versetzt wird', bezeichnet und sich dadurch von der *proditio* als dem angeblich dritten altrömischen Kapitalverbrechen unterscheidet; die von ihm herangezogenen Stellen Dion. II 10, 3 und VIII 80, 1 beweisen aber weder die Sonderstellung der *proditio,* die nach H u s c h k e ohne Urteil bestraft wurde, noch die genannte Folgerung für die P. Sehr viel mehr hat M o m m s e n s (Strafr. 527. 545) in gewisser Beziehung verwandte Vermutung für sich, wonach P. für die ältere Zeit neben dem materiellen ein prozessualer Begriff, nämlich die Bezeichnung für die Duumviral- oder tribunicische Strafklage wegen P. im materiellen Sinne gewesen sein könnte. Ich halte es für die vorrepublikanische Periode für gerechtfertigt, von Perduellion auch in Fällen von provocationslosem Einschreiten zu sprechen und hier auch den Ausdruck *προδοσία* der griechischen Quellen mit M o m m s e n (Strafr. 539, 3) für eine Übertragung des Wortes P. zu halten, wo nicht von Landesverrat (*proditio*) die Rede ist. Für die republikanische Zeit sollte man den Begriff dagegen auf die dem civilen Capitalverfahren unterliegenden Fälle beschränken, bei denen allein der Ausdruck P. begegnet (die bei M o m m s e n Strafr. 146, 1 zitierte Stelle Polyb. VI 13 meint *proditio* und nicht P.).

Die P., wohl einschließlich der *proditio,* ist neben dem *parricidium* die älteste römische Kategorie des *crimen publicum,* und zwar das gegen das Gemeinwesen als solches gerichtete Verbrechen (noch Ulp. Dig. XLVIII 4, 11 *hostili animo adversus rem publicam ... animatus.* Cass. Dio XLVIII 33. LII 31), nach römischer Auffassung das schwerste Verbrechen überhaupt (M o m m s e n Strafr. 589. 539, 3). Sie ist ursprünglich jedenfalls der Inbegriff der landesfeindlichen Handlung des als Bürger oder Bundesgenosse der römischen Gemeinde zur Treue Verpflichteten. Ein solches Delikt wird begreiflicherweise fast stets in der politischen Sphäre liegen, und so ist auch P. ein Begriff, mit dem man vermöge seiner Dehnbarkeit politische Gegner aller Art fassen konnte. So folgt aus der Allgemeinheit des Ausdrucks verbunden mit der bewußten Ausweitung auf alle möglichen Fälle durch die römischen Politiker eine Unbestimmtheit und Weite des Tatbestandes, mit der die P. unter den altrömischen Deliktskategorien einzig dasteht. Für die Urzeit ist wahrscheinlich vor allem an das verräterische Einverständnis mit dem äußeren Feind (*proditio, προδοσία*) zu denken, das seinerseits wieder im

Kriegsfall am leichtesten zustande gekommen sein wird. So vermutet M o m m s e n (Strafr. 537), daß beim Wort P. ‚zunächst militärisch an den Überlauf gedacht ist'. Erst fernerhin ergeben sich logisch und auch wohl historisch die auf das Innere beschränkten Angriffe auf das Bestehen des Gemeinwesens, die bereits eine bestimmte staatliche Ordnung voraussetzen. Vorbereitung und Versuch werden bei diesem schweren Verbrechen wohl immer gleich der Vollendung behandelt worden sein (vgl. Liv. II 41, 9ff., wo bloßer Verdacht der Vorbereitung die Todesstrafe zur Folge hat; ferner Cic. Rab. perd. 6, 19, wo das *arma sumere* gegen den Magistrat dem *interficere* gleichgestellt wird). Weniger klar ist dies für das Verhältnis von Täterschaft und Teilnahme; doch wird hier der Rückschluß vom Majestätsverbrechen (vgl. M o m m s e n Strafr. 541) zulässig sein: wo das spätere Recht keine Unterscheidung macht, wird das weniger Entwickelte erst recht keine gemacht haben.

Die Abwehr der P. ist die Notwehr des angegriffenen Gemeinwesens und daher so alt wie dieses selbst (M o m m s e n Strafr. 540); sie besteht ursprünglich höchstwahrscheinlich in der natürlichen Folgerung, daß der Verräter das Bürgerrecht verwirkt hat und ohne weiteres der magistratischen Coercition unterliegt. Dieses Prozeß und Urteil ausschließende Einschreiten ist im Kriegsrecht stets die Regel geblieben (M o m m s e n Strafr. 33. 43ff.), während der nichtmilitärische Delinquent später dank des nicht mehr ohne weiteres verlorenen Bürgerrechts die *provocatio ad populum* hatte (und jetzt vermutlich allein noch *perduellionis reus* hieß). (Etwas anders S i b e r Analogie usw. 12.) An soldatischen Delikten kommen in Betracht: Überlauf zum Feind (hier sogar jedermann zur Tötung berechtigt: Marcian Dig. XLVIII 8, 3, 6, sicher altes Recht), Desertion und Umgehung der Dienstpflicht in jeder Form, welche alle der Feldherr kraft seines *imperium* außer- wie auch innerhalb Roms — denn eine etwaige frühere Civität kommt ja nicht in Betracht — mit Todes- oder sonstiger schwerer Strafe belegen kann. Die Regel selbst ist nicht bezeugt; sie wird aber belegt durch die z. B. bei M o m m s e n (Strafr. 43f. 546f.) angeführten Fälle aus älterer und jüngerer Zeit, die auf die älteste Zeit schließen lassen; *mos militaris* heißt das Vorgehen bei Liv. V 47, 9. Freilich war bei allen diesen Delikten, wenigstens für römische Bürger, später auch das republikanische P.-Verfahren zulässig, dem nach M o m m s e n s (Strafr. 45) Vermutung in zweifelhaften Fällen die einfache Coercition sogar zu weichen hatte. Bald nach der Gracchenzeit erscheint die Provocation als ‚im Lager anwendbar' (M o m m s e n RG II 110); vgl. Sall. bell. Iug. 69, 4. Das nichtmilitärische Staatsverbrechen des *socius* ohne Bürgerrecht scheint gleichfalls mit der P.-Strafe, natürlich ohne Provocation, belegt worden zu sein und wird ursprünglich wohl auch P. geheißen haben: Erhebung gegen Rom (meist nur an den Rädelsführern geahndet), Mißachtung von Anweisungen u. dgl.; vgl. M o m m s e n Strafr. 105 m. Quellen, auch L é c r i v a i n b. Daremb.-Sagl. s. P. Die späte und singuläre Belegstelle Oros. V 22, 9 für *perduellio sociorum* (bisher nicht beachtet) wird

hier, da zu allgemein und überdies kriegsmäßig, nicht eigentlich strafrechtlich gedacht, kaum auszuwerten sein.

Unsicher, weil vielfach auf den Mythenerzählungen des juristisch so unzuverlässigen Dionys (vgl. o. Bd. V S. 940ff.) beruhend, ist unsere Kenntnis von der ursprünglichen Behandlung des Verrats an den Landesfeind (*proditio*), der sich vom kriegsrechtlichen in der alten Zeit nicht trennen läßt. So spricht Dion. III 30, 7 vom *νόμος τῶν λειποτακτῶν τε καὶ προδοτῶν*, einem Gesetz, das wahrscheinlich nicht mit dem angeblich romulischen *νόμος τῶν προδοτῶν* mit seiner Sacralstrafe (Dion. II 10, 3), wohl aber mit der Angabe des Marcian Dig. XLVIII 4, 3 pr.: *Lex duodecim tabularum iubet eum, qui hostem concitaverit quive civem hosti tradiderit, capite puniri* zusammenzubringen ist (K ö s t l i n Perduellio 29f.) und offenbar gleichfalls kein eigentliches Verfahren vorgesehen haben sollte. Beispiele scheinen zu sein Tarpeius, Vater der verräterischen Tarpeia (*ἑάλω δὲ καὶ Ταρπήιος προδοσίας, ὑπὸ Ῥωμύλου διωχθείς* Plut. Rom. 17) und der Albanerführer Mettius Fuffetius, der von Tullus Hostilius — demselben König, dem Livius das erste eigentliche P.-Verfahren zuschreibt — durch Zerreißenlassen grausam hingerichtet wird; freilich kein Römer. Wenn hier der *rex* das Urteil ohne förmliche Verhandlung fällt, so sind doch gleichzeitig Andeutungen einer für die Urzeit offenbar fakultativ gedachten Übertragung seiner *potestas* an ein Collegialgericht überliefert, bei dem man schon eher an eine Art von Verfahren (mit Berufung an den *rex*?) wird denken dürfen. Dion. II 14, 29 überläßt Romulus die Aburteilung der geringeren Verbrecher (freilich fraglich, ob gerade Verräter unter diesen mitverstanden werden dürfen) *τοῖς βουλευταῖς*; Tullus tötet (Dion. III 30, 7) die Gefährten und Mitwisser des Mettius gemäß dem *νόμος τῶν λειποτακτῶν τε καὶ προδοτῶν*, aber nur die von den niedergesetzten Gerichten Verurteilten (*τοὺς ἁλόντας ἐξ αὐτῶν*). Der Mord an Tarquinius Priscus, den Servius Tullius bei Zonar. VII 9 (nicht entgegenstehend die Berichte von Flucht und Exil der Anstifter, nicht der Täter Liv. I 41, 7. Dion. IV 5, 3) von der *γερουσία* aburteilen läßt, ist nicht *προδοσία* und wird anscheinend überhaupt nicht als Staatsverbrechen betrachtet; sonst hätten, wenn irgendwo, dann hier die Annalisten und Livius ein P.-Verfahren bringen müssen. An Tarquinius Superbus wird getadelt, daß er *cognitiones capitalium rerum sine consilio per se solus exercebat* (Liv. I 49, 4) und (ebd. 7) *traditum a maioribus morem de omnibus senatum consulendi solvit, domesticis consiliis rem publicam administravit*, und das wohl auch bei der alleinrichterlichen Aburteilung der *αἰτιώμενοι ἐπιβουλεύειν τῷ βασιλεῖ* (Dion. IV 42, 2; Staatsverbrecher?). Unsere Gewährsmänner scheinen an senatorische Collegien zu denken, die teils selbständig als Beauftragte des *rex*, teils als *consilium* unter seinem Vorsitz, letzteres wohl in den schweren Fällen, urteilen und wenigstens als *consilium* obligatorisch werden. Mehr lassen die späten Zeugnisse, falls sie in dieser Hinsicht überhaupt ernstzunehmen sind, nicht erkennen. Zur Überlieferung vgl. K ö s t l i n 16ff. S i b e r 26f.

Gilt das Gesagte vornehmlich für die *proditio*, so wird der *νόμος τῶν προδοτῶν* (Dion. II 10, 3) eine wesentlich allgemeinere Bedeutung gehabt haben. Dionys beschreibt dort nämlich die von ihm auf Romulus zurückgeführte und tatsächlich auf ältesten religiösen Vorstellungen beruhende (vgl. P o l l a c k Majestätsgedanke 147f.) Strafe der Sacration, die auf der Treulosigkeit des Patrons gegenüber dem Clienten gestanden habe (und, wie er irrig meint, auch auf dem Treubruch des letzteren; dieser wurde aber im Hausgericht verfolgt). So noch die XII-Tafeln: Serv. Aen. VI 609 *patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto (Diti patri*: so M o m m s e n Strafr. 566, 1 nach der Stelle bei Dionys). Die Patronatspflichtverletzung ist möglicherweise, schon um den verratenen Clienten nicht rechtlos zu lassen, als Angriff auf die Grundfesten des Staates betrachtet und demgemäß als P. behandelt worden. Mit Verrat an den Landesfeind hat das, wenigstens auf den ersten Blick, nichts zu tun (anderer Ansicht R u b i n o Untersuchungen über röm. Verfassung 469, der auf die Gleichung Preisgabe des Clienten an seine Feinde — Preisgabe des Staates an den Landesfeind verweist. Zusammen mit dem Fall der Söhne des Brutus — Liv. II 5 — ergäbe das dann zwei singuläre Zeugnisse für sacrale Bestrafung von als *proditores* bezeichneten Verbrechern); wahrscheinlich übersetzt aber Dionys hier mit *προδότης*, weil ihm kein anderes Wort zur Verfügung steht, ein *perduellis* oder *perduellionis reus* seiner Vorlage (vgl. M o m m s e n Strafr. 566, 1. 539, 3. Eine Anwendung dieses Schutzgesetzes für die in historischer Zeit bereits veraltete Clientel ist freilich nicht bezeugt). Von hier aus führt eine Linie zu den *leges sacratae*, d. h. den durch die Sacration sanktionierten (Fest. s. *lex sacrata*) Gesetzen und Plebisciten, durch die als Ergebnis der Vertreibung der Könige und des Ständekampfs die republikanische Freiheit und die Rechte der Plebs verankert wurden und bei denen der Begriff der P. recht eigentlich seine Rolle als Sanktion der umkämpften Staatsverfassung in ihrem jeweiligen Bestande zu spielen begann. Der *homo sacer* ist keineswegs ohne Urteil vogelfrei (irrig H u s c h k e Multa 181, 104); vgl. Dion. II 10, 3: *τὸν δὲ ἁλόντα* (den Verurteilten) *τῷ βουλομένῳ κτεῖναι ὅσιον ἦν*. Fest. s. *sacer mons: homo sacer is est, quem populus i u d i c a v i t ob maleficium*. Festus fügt hinzu: *neque fas est eum immolari, nam lege tribunicia prima cavetur, ‚si quis eum qui eo plebei scito sacer sit, occiderit, parricida ne sit'* (unannehmbar die Deutung bei H ä g e r s t r ö m Der röm. Obligationsbegriff im Lichte der allg. röm. Rechtsanschauung [deutsch Lpz. 1927] 469f., 2; vgl. Liv. XXV 4, 9. XXVI 3, 12, wo *plebs scivit* gleichfalls Urteilsfällung bedeutet). Dies und die Überlieferung der verschiedenen *leges sacratae* (s. u. III) läßt zwei Arten der Sacration erkennen. Die Urzeit weiht den Schädling, der durch die Tat heimat- und rechtlos geworden ist, und seine Habe den Göttern der Unterwelt: Iuppiter, Ceres, Semo Sancus usw. Indessen wird ihnen die Execution nicht anheimgestellt, sondern der Verbrecher vom Magistrat feierlich geopfert (vgl. Liv. II 5 von den Söhnen des Brutus, weniger *proditores* als Hochverrätern, die das Königtum wie-

der einführen wollen; vgl. K ö s t l i n 36). Eine Abschwächung stellt die zweite Form dar, die als Sacration der Verbrecher gegen einen Teil der plebeischen Privilegien überliefert ist; hier mangelt der Tötung, die durch jedermann straflos erfolgen darf, der eigentliche Charakter als Opferung. Die auch hier vorgeschriebene Vermögenseinziehung (*consecratio bonorum*) hat dagegen den sacralen Charakter bewahrt. Der Unterschied zwischen öffentlicher Hinrichtung und Achtung ist in unseren Quellen bereits in Vergessenheit geraten und Verwechslungen sind die Folge. Näheres s. M o m m s e n Strafr. 918ff. Die Sacration hat Parallelen bei Kelten (Caes. bell. Gall. VI 16) und Germanen (vgl. v. A m i r a Grundr. d. germ. Rechts[3] §§ 77f.).

Der z. B. von K ö s t l i n (33ff.) unternommene Versuch, für die Frühzeit an Hand der Quellen verschiedene Deliktskategorien innerhalb des Staatsverbrechens festzustellen, wird immer mit der Ungenauigkeit und Willkür der Gewährsmänner zu rechnen haben. Allzukühn stellt K ö s t l i n 38ff. der *proditio* einen materiellen Begriff der ‚P. im engeren Sinne' gegenüber, mit dem sie im späteren Begriff einer ‚P. im weiteren Sinne' aufgegangen sein soll. Andererseits befremdet die Selbstverständlichkeit, mit der die heutige Meinung die *proditio*, die die kriegsrechtlichen Züge dauernd bewahrt hat, für alle Perioden als Unterfall der P. betrachtet; offenbar nur, weil der Landesverrat logisch unter den allgemeinen Begriff des Staatsverbrechens fällt und weil der Begriff *proditio* später gleich der P. als Unterfall des Majestätsverbrechens erscheint. Tatsache bleibt, daß für den Landesverrat rein weltliche Strafen im Gegensatz zu der für sonstige Verratsfälle vorgesehenen Sacration überliefert sind und daß das früheste eigentliche Gerichtsverfahren an das Wort P. angeknüpft erscheint. In republikanischer Zeit haben *proditio* und P. wahrscheinlich nichts mehr miteinander zu tun.

II. Ist der Zusammenhang der geschilderten Strafen mit dem Begriff P. nur mit bedingter Sicherheit zu erweisen, so tritt uns dagegen als nach fester Tradition zweifellos gerade der P. schon in sehr alter Zeit eigen der Duumviralprozeß (vgl. M o m m s e n St.-R. II 615ff.) entgegen, geregelt in dem uns wörtlich überlieferten und sicher historischen Gesetz (Liv. I 26, 6. Cic. Rab. perd. 4, 13): *Duumviri perduellionem iudicent. si a duumviris provocarit, provocatione certato. si vincent, caput obnubito, infelici arbori reste suspendito, verberato vel intra pomerium vel extra pomerium.* Die Anwendung des Verfahrens ist nur dreimal bezeugt: im Falle des berühmten mythischen Schwesternmörders P. Horatius (Liv. I 26, wo das Gesetz angeführt wird); als Variante im Bericht von dem eigentlich als tribunicisch gedachten Prozeß des wegen *seditio* und *crimen regni* belangten M. Manlius Capitolinus (384 v. Chr.; Liv. VI 11—20, insbes. 20, 12: *sunt qui per duumviros, qui de perduellione anquirerent, creatos auctores sint damnatum*); endlich als schikanöse Rekonstruktion einer verhaßten und längst überlebten barbarischen Prozedur aus den Annalen (Cic. Rab. perd. 15: *ex annalium monumentis atque ex regum commentariis*) im Falle des C. Rabirius (63 v. Chr.), den Cicero verteidigt hat.

Der Horatiusfall diente den alten Annalisten zur schematischen Darstellung des Verfahrens (Brunnenmeister Das Tötungsverbrechen im altröm. Recht [1887] 211), dessen Ursprung sie damit in die Königszeit verlegten (Liv. I 26, 5ff.: Zeit bis Tullus Hostilius; Cic. Rab. perd. 13 schreibt das Gesetz aus rhetorischen Gründen dem Tarquinius Superbus zu). Wenn dies und die altertümliche Strafe für die urzeitliche Herkunft spricht, so könnte das Verfahren dennoch erst republikanischen Ursprungs sein; das Collegialprinzip wird mit der Zweizahl der *duumviri* ‚in ungehöriger Weise anticipiert‘ (Mommsen St.-R. II 615, 1) und die angeblich freiwillige Zulassung der Provocation durch den *rex* sieht aus wie eine etwas ungeschickte Einfügung dieser höchst freistaatlichen Institution in die alten Verhältnisse. Daß auch die *libri pontificii* und *augurales* nach Cicero (rep. II 54) die Berufung ans Volk auf vorrepublikanische Zeiten zurückführten, besagt nicht viel. Bezeugt ist dieses frühe Vorkommen der Provocation jedenfalls nur für die P.; ein Grund mehr, den Begriff P. bis zum Ausgang der Republik, von der Frühzeit abgesehen, nur mit dem bürgerlichen Provocationsprozeß in Verbindung zu bringen. Huschke (Multa 223f.) erklärt diese Erscheinung mit der alleinigen Zuständigkeit des ganzen Volkes für Kriegserklärung und Friedensschluß und die Zweizahl der Duumvirn von den Fetialen her, von denen einer als *pater patratus* und der andere als Vertreter von König und Volk fungiert habe; sein Nachweis gerade der ursprünglichen Zweizahl der Fetialen ist aber höchst unsicher und das Provocationsprivileg der römischen Bürger erscheint bei seinem frühesten Aufreten gleich so unterschiedslos auf die Capitalsentenzen wegen sämtlicher Delikte anwendbar und so deutlich in Gegensatz zur königlichen Gerichtsbarkeit gebracht, daß starke Bedenken gegen die Theorie Huschkes bestehen bleiben. Die Duumvirn (technische Bezeichnung wohl *duum-* oder *duoviri perduellioni iudicandae*), bezeugt außer in den Berichten über die angeführten Fälle nur noch Cic. orat. 156 (*planeque ‚duorum virorum iudicium‘ . . . dico numquam*), sind außerordentliche, jeweils für den Einzelfall (vgl. die Bezeichnung *-viri*) ernannte Magistrate ohne *imperium*, deren personale Trennung als *iudices* von *ius dicens*, dem Imperienträger, die *certatio* mit dem *reus* vor dem Volk und damit die Provocation ermöglicht; notwendige Stellvertreter des Oberbeamten ohne eigenes Recht, das Volksgericht zu berufen und das Verfahren durchzuführen. Ihre Bestellung erforderte in republikanischer Zeit gemäß ihrem magistratischen Charakter jedesmal einen Volksbeschluß (Cic. Rab. perd. 12: *iniussu vestro non iudicari de cive Romano, sed indicta causa civem R. capitis condemnari coegit* [der Tribun durch Antrag auf den Beschluß]. Cass. Dio XXXVII 27, 2: μὴ πρὸς τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια, ἀλλὰ πρὸς αὐτοῦ τοῦ στρατηγοῦ οὐκ ἐξὸν αἱρεθέντες); die Art und Weise der Bestellung scheint dabei jeweils durch Spezialgesetz geregelt worden zu sein, wie ein solches z. B. im Rabiriusprozeß wahrscheinlich dem *praetor urbanus* die Auslosung (*sorte iudex . . . ductus* Suet. Caes. 12) des Perduellionsgerichts aufgegeben hat. In dem mythischen Fall des Horatius sagt der *rex*, trotz gnadenweiser Zulassung der *provocatio* doch gleichwohl oberster Gerichtsherr: *duumviros qui perduellionem iudicent secundum legem facio* (Liv. I 26, 5); möglich, daß hier *secundum legem* zu *iudicent* und ebd. 7 *hac lege* zu *condemnassent* zu beziehen ist; das doch wohl vollständig wiedergegebene Gesetz spricht sich über die Ernennung nicht aus, was angesichts des Fehlens gleichzeitiger geschriebener Rechtssätze über die Creation sonstiger Magistrate nicht auffällt. Die Instruktion der Duumvirn entspricht der des *iudex* im Zivilprozeß: *si paret, condemna; si non paret, absolve* (Mißverständnis bei Liv. I 26, 7: *duumviri . . . se absolvere non rebantur ea lege ne innoxium quidem posse*; ‚advokatische Flause‘ [Mommsen Strafr. 155, 1] bei Cic. Rab. perd. 12: *condemnari coegit*; vgl. dagegen Suet. Caes. 12: *iudex . . . cupide condemnavit*); freilich ließ schon ihre Bestellung eine Verurteilung des Angeklagten erwarten und ihr Auftreten mochte insofern eine Art von formaler Verfahrenseinleitung sein. Ein Zusammenwirken der beiden Duumviralkollegen hält die herrschende Meinung mit Mommsen (St.-R. II 618) wie bei den *quaestores parricidii* für ausgeschlossen, obwohl es durch Liv. VI 20, 12 *qui de perduellione anquirerent* für die Untersuchungstätigkeit, durch die Gesetzesformel *duumviri perduellionem iudicent* (Liv. I 26, 6) für die Urteilsfällung eigentlich nahegelegt wird und die Erwähnung nur des C. Caesar bei Suet. Caes. 12 auf sein tatsächliches Übergewicht über L. Caesar zurückgeführt werden könnte (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 58); die Verkündung des Spruches übernahm jedenfalls stets, wie bei Liv. I 26, 7, der Eine. Die Provocation ging spätestens seit der *lex Valeria Publicolae* (509 v. Chr.), bestätigt durch die XII-Tafeln (vgl. z. B. Cic. Sest. 65; leg. III 11. 44) — ältere Ansicht (Lange Röm. Alt. § 54. Voigt XII-Tafeln I 657, 5. Rein 472): seit Servius Tullius — an die Centuriatcomitien, die auch die Bestellung der Duumvirn beschlossen. Im Horatiusbericht ist die *provocatio* als an die Centurien gerichtet gedacht (Mommsen Strafr. 168, 1). Wer sie einberief, wissen wir nicht; Liv. I 26, 5 tut es der *rex*; Dion. III 22, 3 ἄνδρες οὐκ ἀφανεῖς. Nach Mommsens (St.-R. I 195) Vermutung waren die *duumviri* selbst als Stellvertreter des *magistratus cum imperio* hierfür zuständig. Vor dem Volk folgte dann die *certatio* zwischen dem Angeklagten, evtl. seinem Verteidiger (Liv. I 26, 9ff.), und den jetzt aus Richtern zu Anklägern gewordenen Duumvirn (*si vincent* . . . Liv. I 26, 6); von einer förmlichen Abstimmung hören wir nichts, die Entscheidung wird durch Zuruf erfolgt sein. Die Strafe des verurteilten *perduellis* ist im Gesetz genau und eigenartig vorgeschrieben. Die *arbor infelix* ist ein durch Zurechtstutzen kreuzförmig (Liv. I 26, 10: *cruciatus. Crux*: Cic. Rab. perd. 10. 11. 16. 28. Das Gesetz selbst erwähnt dies nicht; vielleicht, weil das Sklavenkreuz noch nicht auf die P.-Strafe eingewirkt hatte) gestalteter Baum; in Betracht kommen bestimmte Arten, die den Unterirdischen geweiht sind, keine nutzbaren Früchte tragen und daher nicht angepflanzt werden (Tarquitius Priscus bei Macrob. Sat. III 20, 3. Plin. n. h. XIII 116. XVI 108. XXIV 68. 73). Der Verurteilte wird mit verhülltem Haupt mittels

einer an Nacken und Arme geschnürten Gabel (Liv. I 26, 10: *sub furca vinctum*) an dem Baum hochgezogen, mit einem Strick (*restis*) daran gefesselt (*suspendere*) und so gegeißelt (irrig Huschkes Umstellung der Gesetzesformel, Multa 238, 316). Verhüllung des Haupts und *arbor infelix* erinnern an das ‚schwarze Tuch‘ und den ‚dürren Baum‘ der Friesen, an dem der Verbrecher nach der Mitternachtsseite hin aufgeknüpft wird (*swarte dôc* und *northhalda bâm*; vgl. Grimm Deutsche Rechtsaltert.[4] II 258. 260). Eine Bestattung des Hingerichteten war ausgeschlossen (Mommsen Strafr. 988, 3 zitiert hierfür Cic. Rab. perd. 16 und meint dort vermutlich das Wort *uncus* = der Haken, an dem die Leichen an den Tiber geschleift wurden). Die Strafe trägt deutlich sacralen Charakter (abzulehnen Huschke Multa 239) und gleicht darin der des νόμος τῶν προδοτῶν Dion. II 10, 3; Liv. I 26, 13 spricht ausdrücklich von einer Entsühnung Roms, weil der begnadigte Horatier den Göttern entgeht. Die Hinrichtung darf nach dem Gesetz auch innerhalb des *pomerium* (= *postmoerium, locus post muros*, vgl. Liv. I 44, 4ff.), nicht nur außerhalb, wie sonst (Tac. ann. II 32), stattfinden, weil ‚der *perduellis* den Krieg unnatürlich in den befriedeten Raum innerhalb des *pomoerium*‘ hineinträgt (Karlowa Intra pomoerium und extra pomoerium 68). Die ganze Exekution muß den Späteren, die doch auch harte Strafen kannten, als einzigartig altertümlich und schrecklich erschienen sein (Liv. I 26, 6: *lex horrendi carminis erat.* Cic. Rab. perd. 13: [*verba*] . . . *tenebris vetustatis oppressa*; off. I 37 vom bloßen Wort *perduellis* im Gegensatz zu *hostis*: *rei tristitia*).

Die Frage, warum in der Überlieferung gerade die *causa Horatiana* den Anlaß zur Darstellung des Duumviralverfahrens wegen P. gegeben hat, ist seit langem Gegenstand verschiedenartiger Erklärungsversuche. Der Schwestermord als solcher fällt auf den ersten Blick unter den Begriff des Parricidium, und als solches bezeichnet ihn auch Festus (s. *sororium tigillum*), der gleichwohl von *duumviri* spricht. Man hat sich neuerdings (Mommsen Strafr. 528, 1. Pollack 181, 1) mit der Erklärung begnügt, *perduellionem iudicare* könne auch bedeuten, daß eine Nichtperduellion mit der P.-Strafe belegt werde, und die alten Annalisten hätten den *rex* dies tun lassen, weil sie zur Darstellung der Provocation eine Zwischenstelle zwischen *rex* und Volk brauchten, die *quaestores parricidii* aber nicht in die Königszeit zurückverlegen durften. Auffällig bleibt trotz Mommsen, daß der Vater (Liv. I 26, 9) die Getötete, doch offenbar wegen *proditio* (vgl. Mommsen Strafr. 989, 8), vor allem Volke selbst verdammen kann; insofern mag die Tötung durch den Sohn dem *ius patrium* (vgl. z. B. Dion. II 26, 4) vorgegriffen haben und sich so außer als *parricidium*, auf dessen Ahndung der alleinberechtigte *pater familias* verzichtet, auch, ähnlich der *fraus innexa clienti*, als Angriff auf eine der Grundfesten des Gemeinwesens, mithin als P. darstellen, bei welcher die öffentliche Verfolgung mit dem Capitalverfahren im Hausgericht konkurriert (Liv. II 41, 10f.). So auch Siber Analogie usw. 7, 6. Vgl. ferner Karlowas (Intra pom. usw. 63ff.) Erklärung, nach der die P. darin liegt, daß der Horatier an der Spitze des heimkehrenden Heeres den Mord begangen und so gleichsam den Krieg in die Stadt getragen hat. Auch sagt der alte Kommentator Sacer zu Cic. Rab. perd. bei Charis. 273, 23 (Barw.): *quod per tempus belli sit factum, cum is in sororem gladio usus esset.* Der Versuch einer solchen materiellen Verbindung mit dem Begriff der P. wird immer notwendig bleiben, wenn man den alten römischen Staatsrechtslehrern oder ihrem *rex* nicht einen groben und zu ihrer Zeit noch jedermann leicht erkennbaren Verstoß gegen rechtliche Grundsätze ansinnen will.

Im Falle des *seditiosus* Manlius Capitolinus wird eine *anquisitio* und *damnatio* durch *duumviri* (Liv. VI 20, 12) erwähnt, ohne daß Näheres überliefert wäre. Dazu gehört wahrscheinlich die Notiz Gell. XVII 21, 24: *verberando necatus est* (vgl. Mommsen RF 193). Mommsen (St.-R. II 318, 1) erklärt mit guten Gründen die Duumviralversion für die allein sachgemäße; es handelt sich um einen Plebeierfreund, den die Tribunen zur Zeit der Ständekämpfe nie belangt hätten (Vorwegnahme späterer Zustände; s. u.). Nach Huschke (Multa 191, 122) könnte die caesarische Partei im J. 63 diese Version als Präjudiz gegen Rabirius der Tradition untergeschoben haben; hierfür hatte sie indessen ja schon den Horatiusfall in den Annalen aufgestöbert, und andererseits war der zu rächende Saturninus ja selbst ein *seditiosus* ähnlich wie Manlius.

Die einzigartige Verbindung von Duumviral- und tribunicischem Verfahren in dem allein historisch gut beglaubigten Prozeß des C. Rabirius ‚*perduellionis reus*‘ rechtfertigt eine gesonderte Behandlung (s. u. IV).

III. Wenn der alte Duumviralprozeß immer ein vornehmes patricisches Verfahren geblieben ist, so ist dagegen bei der Entstehung des ungleich häufigeren tribunicischen Verfahrens wegen P. der Ständekampf und das Emporkommen des plebeischen Volksteils nicht hinwegzudenken. Die Tribunen der Plebs scheinen sich auf dem Wege über ihre sakrosankte Stellung des alten Schlagworts P. bemächtigt zu haben, die umfangreiche Gesetzgebung der frühen Republik über Provocation und Schutz der plebeischen Magistrate der Ursprung der tribunicischen Perduellion zu sein. Das valerische Provocationsgesetz von 509, wiederholt in den XII-Tafeln (Cic. leg. III 11: *de capite civis nisi per maximum comitiatum . . . ne ferunto*), das den zuwiderhandelnden Magistrat vorläufig nur mit Infamie bedrohte (Liv. X 9, 5; erst das Gesetz des Valerius Corvus ist eine *lex diligentius sacrata*: Liv. X 9, 3) und die gleichzeitige *lex Val. Publicolae de sacrando cum bonis capite* (irrig Mommsen Strafr. 937, 2 a. E.) *eius, qui regni occupandi consilia inisset* (Liv. II 8, 2. Dion. V 19, 4. Plut. Popl. 11. Wohl auch hierher gehörig, aber irrig, als ob kein Urteil erforderlich gewesen sei, Plut. Popl. 12), zurückgehend auf den von Brutus veranlaßten erblichen Freiheitsschwur (Liv. II 1, 9. Dion. V 1, 3), endlich das Gesetz von 449 gegen die Wahl provocationsfreier Magistrate (Liv. III 55, 4: *qui creasset, eum ius fasque esset occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur*; dazu das duilische Ple-

biscit Liv. III 55, 14) waren Errungenschaften des ganzen Volkes aus dem Kampf gegen Königtum und Decemvirn; im Gegensatz dazu bedeutete es speziell den politischen Aufstieg der Plebs zur Gleichberechtigung, daß es gelang, den Begriff des Staatsverbrechens auf jede Verletzung ihrer Tribunen zu erstrecken. Das geschah durch die *lex antiqua sacrata* von 494 (Cic. Tull. 47: *impune occidi eum, qui tribunum plebis pulsaverit.* Dion. VI 89, 3), das Icilische Plebiscit von 492 (Dion. VII 17, 5: *Δημάρχου γνώμην ἀγορεύοντος ἐν δήμῳ μηδεὶς λεγέτω μηδὲν ἐναντίον μηδὲ μεσολαβείτω τὸν λόγον. ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτα ποιήσῃ, διδότω τοῖς δημάρχοις ἐγγυητὰς αἰτηθεὶς εἰς ἔκτισιν ἧς ἂν ἐπιθῶσιν αὐτῷ ζημίας. ὁ δὲ μὴ διδοὺς ἐγγυητὴν θανάτῳ ζημιούσθω, καὶ τὰ χρήματ' αὐτοῦ ἱερὰ ἔστω*) und die *lex Val. Horatia* von 449 (Liv. III 55, 7: *qui tribunis plebis, aedilibus, ... nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset*). In diesen drei Gesetzen (Plebiscite bekamen durch das Hortensische Gesetz von 287 allgemeinverbindliche Kraft; irrig Liv. III 55, 3: vgl. Mommsen RF I 164) ist das Programm des tribunicischen und aedilicischen Multprozesses enthalten, der sich in dieser Zeit aus dem Nebeneinander des Provocationsprivilegs und der plebeischen Gesetzesvorstöße entwickelt hat (zur Entstehung des Verfahrens vgl. den Art. Tribunus plebis). Der einzige beglaubigte Versuch eines Tribunen, sich über die Provocation hinwegzusetzen, wurde durch die Intercession der übrigen Tribunen selbst vereitelt (Liv. ep. LIX); im übrigen blieb der in den Gesetzen vorgesehene verfahrenslose Sacrationsausspruch plebeische Theorie, die an der Auffassung scheiterte, daß der innenpolitische, der P. angeklagte Staatsverbrecher nicht ohne weiteres das Bürgerrecht und damit die Provocation verlor. Es ist Mommsens (St.-R. I 195ff. II 300ff.) Verdienst, gegenüber der Fülle von älteren Theorien (Drumann, Geib, Rein, Zumpt, Huschke, Lange, Voigt) die nach den Quellen erreichbare Klarheit in die Frage der Entstehung des tribunicischen Prozesses gebracht zu haben. Zunächst darf aus der freilich sehr alten Tradition, die den *regni affectator* Sp. Cassius (485 v. Chr) von einem (Cic. rep. II 60) oder beiden (Liv. II 41, 11) *quaestores parricidii* wegen P. belangt werden ließ (der Fall des Camillus betrifft Peculat und scheidet daher hier aus) und bereits Ulpian (Dig. I 13, 1 pr.) in Verbindung mit der umgekehrten Erwähnung von *duumviri* im Horatiusfall zur Verwechslung von Duumvirn und Quaestoren verführt hat, nicht auf eine wenn auch nur vorübergehende Zuständigkeit der *quaestores parricidii* für die P. geschlossen werden; hier begegnet ja auch das Hausgericht für den *paterfamilias* als zweite Version (Liv. II 41, 10), die ,wie ein Protest gegen die erstere Construktion' aussieht (Mommsen Strafr. 155, 3). Wie im Horatiusfall das alte Duumviralverfahren, so wurde an diesem ersten bedeutenden Prozeß der republikanischen Annalen die freistaatliche Provocation vom ordentlichen Beamten (dies hier doch recht willkürlich) dargestellt, während in Wahrheit auch nach Einführung der Republik (wenn nicht überhaupt erst von da an) das politische Verbrechen de iure bei den nichtständigen Duumvirn verblieben war (vgl. den Fall des Manlius 384). Die sakrosankt gewordenen Tribunen nahmen jedoch außer ihrer eigenen gesetzlich zunächst gewährleisteten Verteidigung gegen die Angriffe der Patricier (Fall des Kaeso Quinctius 461: Liv. III 13) als natürliche Beschützer der Plebs auch die Verfolgung jedes ihr angetanen Unrechts in die Hand (Prototyp der mythische Fall des Coriolan 491: Liv. II 34, 8—35, 6, bei dem noch korrekt nur die *plebs* als verletzt und das Urteil fällend hingestellt wird) und usurpierten von da aus mit der steigenden Bedeutung der plebeischen Macht das Recht, mit den Centuriatcomitien zu verhandeln und so auch Capitalklagen, also echte P.-Klagen, einbringen zu können; vor die patricisch-plebeischen (vgl. Mommsen RF I 162) Tributcomitien, die solche Zuständigkeit trotz dahingehender Bestrebungen nicht errangen, gehörten dagegen die irrogierten Multen (Liv. II 52, 5. III 31, 4—6; in letzterem Fall ist die erste aedilicische Multklage bezeugt; irrig Mommsen Strafr. 157, 2 a. E.), bezüglich deren die Lex Aternia Tarpeia von 454 (Cic. rep. II 60. Gell. XI 1, 2f.) die Wertgrenze (*suprema multa*; 3020 as) festsetzte, unter der die einfache *multae dictio* durch den Tribun zulässig war. Die Krise der Decemviralzeit hat daran nichts geändert. Nach Beendigung des Ständekampfs (*lex Hortensia* 287) wurden die Tribunen aus Beamten der Plebs solche des ganzen Volkes (s. den Art. Tribunus plebis) und zogen von da an auch wirkliche P.-Fälle im alten Sinne, d. h. Verbrechen gegen das Volk als Ganzes, vor ihr Gericht, womit die alten *duumviri* faktisch abgelöst waren. Bei Liv. XXVI 3, 8 (J. 211 v. Chr.) berufen sie sich für das Anklagerecht des Tribuns gegen den unfähigen Heerführer auf Gesetz (welches, bleibt unklar) und Gewohnheitsrecht: *quominus, quod ei more maiorum permissum esset, seu legibus seu moribus mallet, anquireret, quoad vel capitis vel pecuniae iudicasset privato.* Der Capitalprozeß war hiernach gesetzlich, der Multprozeß und die Wahl zwischen beiden gewohnheitsrechtlich festgelegt. Von den reichlich überlieferten Fällen solcher Rechenschaftsprozesse ist, wie Mommsen (St.-R. II 318, 1 a. E.) richtig gesehen hat, eine Menge von der späteren Annalistik in die Zeit der ständischen Kämpfe zurückverlegt worden, in der die Tribunen nur die Plebs zu verteidigen hatten. Zur Entstehung des tribunicischen Prozesses vgl. neuerdings Siber 28ff. 39f. 42f.

Es ist nun höchst auffällig, daß in den Quellen genau die gleichen strafbaren Handlungen einmal als mit Capitalstrafe, ein andermal als mit Multen belegt erscheinen und stets nur im Fall der capitalen Behandlung der Ausdruck P. auftritt (daher die Mommsensche Vermutung einer prozessualen Bedeutung des Wortes). Eine derartige Handlung heißt P., wenn und solange sie capital verfolgt wird; der Multprozeß hat daher strenggenommen mit der P. nichts zu tun, und es ist trotz seiner nahen materiellen (durch die Tatbestände) und formellen (durch Person der Ankläger, Form des Verfahrens und Übergangsmöglichkeit) Beziehungen zum Capitalverfahren zweifellos unrichtig, die sämtliche bloßen Multprozesse unter den Fällen von P. mit anzuführen (wie Rein Criminalr. 485ff.). Die *multa* ist keine ,P.'-Strafe und einen tribunicischen oder

aedilicischen Multprozeß ,wegen P.' gibt es nicht (anderer Ansicht Kübler o. Bd. XIV S. 544f.), wenngleich freilich der Multprozeß bei Darstellung des Capitalprozesses stets mitbehandelt werden muß. Wie die mit Multirrogation verfolgte Handlung hieß, ist ungeklärt; Mommsen, der den Ursprung des Majestätsverbrechens viel zu früh ansetzt (vgl. Pollack Majestätsgedanke 162ff. Kübler 545), scheint sie, jedenfalls irrig, unter *maiestas* bringen zu wollen, wenn er (Strafr. 589) die Perduellionsklage als ,Majestätsklage mit capitalem Strafantrag' bezeichnet. Rein (Criminalr. 482) denkt in einem Falle von Übergang vom Perduellions- zum Multprozeß (Schol. Bob. Cic. Clod. p. 90 St.) wegen des dort begegnenden Ausdrucks ,*actione mutata*' an ein Hinweggehen über die Perduellion zugunsten eines angeblich durch dieselbe Handlung erfüllten anderen und leichteren Tatbestandes. Wenn man aber schon hier fragen muß, wodurch sich die beiden von Rein aufgeführten Tatbestände (,durch Leichtsinn, Frevel und Unvorsichtigkeit verlorene Schlacht' und ,schlechte Amtsführung, Gottlosigkeit in Verachtung der Auspicien u. dgl. mehr') innerhalb einer und derselben Straftat (leichtsinnige Eröffnung der Seeschlacht bei Drepana trotz ungünstigen Ausfalls des Hühnerorakels) unterscheiden sollen, so mißlingt eine solche materielle und objektive Unterscheidung in allen übrigen Fällen zweifellos; der Gedanke ist in dieser Schärfe jedenfalls abzuweisen. Denkbar wäre eher, daß der Begriff P. von alters her mit der Capitalstrafe so verwachsen war (das Duumviralverfahren kannte ja keine andere), daß eine bloß mit der neu aufgekommenen Mult belegte Handlung wegen der soviel milderen Strafe nicht mit dem alten schwerwiegenden Ausdruck bezeichnet wurde; dieser haftete vielmehr weiterhin am Capitalverfahren und war vielleicht ja auch eine Bezeichnung für den Capital**prozeß**. Evident ist jedenfalls der politische (meta-juristische) Gebrauch (oder Mißbrauch) des von Natur so weiten Begriffes P., der es den Anklägern erlaubte, eine Handlung nach Belieben als ,Staatsfeindschaft' zu verfolgen, die bei milderer Beurteilung auch mit einer harmlosen Buße belegt werden konnte.

Das Verfahren schildert Cic. dom. 17 (vgl. auch Cic. leg. III 6); Quellen sind außerdem die Schilderungen der einzelnen Fälle. Vgl. Huschke Multa 214ff. Mommsen St.-R. III 354ff. Zur Einleitung des Perduellionsprozesses sprachen die Tribunen (oder einer von ihnen) die Beschuldigung aus (*perduellionem iudicare alicui*) und erbaten gleichzeitig im Hinblick auf die selbstverständliche Provocation vom *praetor urbanus*, der allein die erforderlichen Auspicien anstellen durfte, Erlaubnis und Tag zur Berufung der Centuriatcomitien (*diem comitiis petere a praetore*), den sie dem Beschuldigten dann ankündigten (*diem perduellionis dicere alicui*, üblichster Terminus für die Anklage); vgl. z. B. Liv. XXV 3, 9. XLIII 16, 11. Val. Ant. bei Gell. VI (VII) 9, 9. Der Praetor muß verpflichtet gewesen sein, dem Antrag stattzugeben, und es war nicht etwa jedesmal ein *sen. cons.* erforderlich, welche Ansicht Huschke (Multa 215f.) unter Berufung auf Dionys (X 9—13, insbes. 12, 2. X 34, 4; sicher Phantasie) sowie auf mythische Ausnahmefälle, wie den Coriolanprozeß, wieder aufgreift; für die Frage der Einstellung konnten nur die Comitien zuständig sein. Nicht bezeugt und auch unwahrscheinlich (vgl. das Nebeneinander im Rabiriusfall!) ist die jedesmalige förmliche Ernennung der Tribunen zu Perduellionsduumvirn; die beiden Verfahren scheinen doch nicht so ineinander übergegangen zu sein. War bloße Multklage beabsichtigt, so entfiel die Bitte an den Praetor, da die Tribunen die Auspicien für die Tribusversammlung selbst anstellen durften (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 227). Eine dreimalige *contio* auf dem Forum mit mindestens je einem Tag dazwischen (*dies intermissa*; der neue Termin hieß *dies prodicta*) diente der *anquisitio* (*an-quaerere*, Verstärkung wie in *ἀνα-κρίνειν*), d. h. der öffentlichen Verhandlung, in der Tribunen, Angeklagter und Zeugen sprachen. Am Schluß des dritten Termins fällten die Tribunen ihr Urteil; bis dahin konnten sie von der Perduellionsklage, falls sie fürchteten, damit nicht durchzudringen, zur bloßen Multirrogation übergehen (z. B. Liv. II 52, 5) oder umgekehrt statt der ursprünglich beabsichtigten Mult eine Capitalsentenz aussprechen (z. B. Liv. XXVI 3, 6f., wo die jähe Volkswut es fordert). Ein Nebeneinander von Capitalsentenz und Mult war ausgeschlossen (Cic. dom. 17: *ne poena capitis cum pecunia coniungatur*), jedenfalls weil die Mult ursprünglich ein Ersatz der Capitalstrafe war (vgl. Huschke Multa 214). Der entscheidende Termin (*dies perduellionis, quarta accusatio*, letzte *dies prodicta*) mußte dann noch mindestens 24 Tage (*trinundinum*) entfernt sein, falls der Angeklagte nicht auf die Frist verzichtete (Liv. XLIII 16, 11). Die an diesem Tage versammelten Centuriatcomitien stimmten, nach einer letzten *certatio* zwischen dem Angeklagten und den Tribunen (fraglich; vgl. Mommsen Strafr. 170) unter Leitung der letzteren (Cic. Rab. perd. 6. 9), über die Capitalsentenz ab, seit dem Tabellargesetz des C. Caelius (107 v. Chr.) mit Stimmtäfelchen, die vorher bei der Abstimmung gerade wegen P. nicht zulässig gewesen waren (wegen der Verantwortlichkeit bei solcher Entscheidung; der Urheber des Gesetzes soll den für einen Einzelfall durchgebrachten Antrag sein Leben lang bereut haben): Cic. leg. III 36. Wurde die Abstimmung unterbrochen (durch eine *tempestas coorta* Schol. Bob. Cic. Clod. p. 90 St.; durch Wegnahme der Heerfahne, die die Anwesenheit einer Besatzung zum Schutz der unbewaffneten Bürgerversammlung anzeigte, vom Ianiculum Cass. Dio XXXVII 27, 3), so war keine Vertagung, sondern nur noch der Übergang zur Multirrogation möglich (Vitiation; möglicherweise bloße durch Intercession herbeigeführte Übung, vgl. Mommsen Strafr. 170, 5. 588, 3). Über Multanträge (förmliche Sentenz ist hier nicht bezeugt; vgl. Huschke Multa 227f.) entschieden die Tributcomitien; vielleicht schon seit der *lex Cassia* (137 v. Chr.; Cic. leg. III 36) mit Stimmtäfelchen, da dieses Gesetz nur die als P. bezeichneten Handlungen ausdrücklich ausnahm (vgl. Huschke Multa 233. 289). Zur *multae irrogatio* waren auch die plebeischen Aedilen befugt, jedenfalls immer in besonderem Auftrag und als Gehilfen der Tribunen (Liv. III 31, 5); anderer Ansicht Siber Analogie usw. 41. Die curulischen Aedilen kommen in dieser

Funktion wegen Handlungen, die als P. hätten verfolgt werden können, nicht vor. Ob der Angeklagte gleich bei der *diei dictio* zu verhaften war, ob er statt dessen zur Bürgenstellung zugelassen wurde, endlich auch Zahl und Höhe der geforderten Bürgschaften hing vom Ermessen der Tribunen ab (Liv. III 13, 4—8; freilich unsicher, ob die Verhaftungsmöglichkeit nicht erst bei Hinzukommen der Mordanklage entsteht. III 57, 4ff. 9: *infelix erga plebem Romanam studium,* also wohl P. neben den anderen Verbrechen). Die etwa später herangezogenen Bürgen hatten natürlich den Rückgriff gegen die *familia* des *perduellis* (Liv. III 13, 10). Das Urteil war deklaratorisch. Die Todesstrafe wurde jetzt, weil von den Tribunen beantragt, durch Sturz vom tarpeiischen Felsen vollzogen (Liv. VI 20, 12. Dion. VIII 78, 5; irrig die Angabe Mommsen Strafr. 932, 2), dem wohl auch hier, wie bei der verfahrenslosen analogen Bestrafung von Überläufern (Liv. XXIV 20, 6) und Nichtbürgern (Liv. XXV 7, 14), das *virgis caedere* vorausging. Sämtliche Rechte des zum Tode verurteilten *perduellionis reus* galten als bereits durch die Tat verwirkt (die vergebliche Provocation wurde nachträglich zur unberechtigten): daher die *consecratio bonorum,* selbst wenn sie *peculium* waren (Liv. II 41, 10; vgl. Mommsen RF II 177). Bei den klassischen Juristen erscheint dieser alte Gedanke dahin erweitert, daß ein schon sei es vor sei es nach erfolgter Anklage Verstorbener wegen P. verurteilt (in den Quellen häufig: *damnatio memoriae*) werden kann mit der Folge der Ausschließung der *heredes sui* zugunsten des *fiscus* (Inst. III 1, 5. Dig. XXXVIII 16, 1, 3. XLVIII 4, 11. Umgekehrt Dig. XXIX 2, 86, 1. Cod. Iust. IX 50, 2), der Ungültigkeit von Testament und Legaten (Dig. XXXI 76, 9) und von *donationes mortis causa* (Dig. XXXIX 5, 31, 4); doch sollen die auf die Abkömmlinge des *damnatus* übergegangenen Patronatsrechte gegenüber seinen Freigelassenen, mit denen der Fiscus nichts anfangen kann, nach einem *benignissimum rescriptum* von Caracalla und Geta auch bei Verurteilung wegen P. unberührt bleiben (Dig. XXXVII 14, 4). Braßloff (o. Bd. IV S. 2059ff.) sieht mit Recht die eigentliche Bedeutung dieser *memoriae damnatio* mit der herrschenden Meinung in dem Ausspruch der schon von jeher bei Verurteilung des Lebenden bezeugten Ehrenstrafen: Begräbnisverweigerung (zu erschließen aus der Notwendigkeit, die Herausgabe der Leiche zur Bestattung vom Magistrat zu erbitten; vgl. Mommsen Strafr. 987, 3), Trauerverbot (sicher ältestes Recht, wenn auch erst Dig. III 2, 11, 3. XI 35, 7 bezeugt; vgl. Liv. I 26, 4), Niederreißung des Hauses (Liv. II 41, 11. VI 20, 13), zuweilen auch Verbot an die *gens,* das *praenomen* des Hingerichteten je wieder zu erteilen (Liv. VI 20, 14). Die Mehrzahl der angeführten Quellenstellen drückt sich mißverständlich so aus, als ob der Wegfall der Vermögensfähigkeit an die *damnatio memoriae* und nicht vielmehr beide an die *damnatio post mortem* (Dig. XXXVIII 16, 1, 3) geknüpft gewesen wären (abzulehnen Zedler De damnatione memoriae [1884] 5f., der behauptet ‚pro ipso mortuo memoriam eius solam relictam accusatam et damnatam esse'). Zum Problem vgl. neuerdings Fr. Vittinghoff Der Staatsfeind in der röm. Kaiserzeit (Unters. zur sog. damnatio memoriae) 1936. Die Tendenz auf Beschränkung der Todesstrafe gegen Mitglieder der römischen Bürgerschaft mit ihrem wachsenden, einzigartigen Ansehen in der damaligen Welt führte im Lauf der republikanischen Zeit zur regelmäßigen Gestattung der Selbstexilierung vor dem Urteil (vgl. Liv. XLIII 16, 15, wo das schon selbstverständlich ist), zu welchem Zweck die Untersuchungshaft wahrscheinlich schon Mitte des 2. Jhdts. verpönt war (Polyb. VI 14, 7; vgl. Levy Kapitalstrafe 18f.). Mehrere nicht überlieferte Gesetze schrieben bald darauf die Exilsgewährung auch für bereits Verurteilte bindend vor (Sall. Cat. 51, 22. 40. Vgl. Levy 19f.). War der Angeklagte vor dem Haupttermin ins Exil gegangen, so wurden die etwa schon einberufenen Centuriatcomitien entlassen (Liv. III 13, 9); dafür wurde es hier frühzeitig üblich, durch die Tributcomitien als die für die Vermögensentziehung zuständige Versammlung (bei Livius vielfach mit dem *concilium plebis* verwechselt; vgl. Mommsen RF II 164) dieses Exil für ein *iustum exilium,* mit der Folge der *capitis deminutio maxima* (hier im Sinne vollständigen Untergangs der Rechtspersönlichkeit, nicht speziell des Verlusts der Freiheit) und deren Wirkungen vermögensrechtlicher Natur sowie dem Ausschluß des Postliminiums, erklären zu lassen (Liv. XXV 4, 9. XXVI 3, 12). In jüngerer Zeit kamen die Perduellionsanklagen zugunsten der Multprozesse mehr und mehr außer Übung (vgl. den Art. Multa, Suppl.-Bd. VI S. 547ff.). Die Multen konnten sehr hoch sein (vgl. die Zusammenstellung bei Schultheß Der Prozeß des C. Rabirius [Frauenfeld 1891] 76f.). Über die Art ihrer Beitreibung ist nichts überliefert. Sie hatten aber nicht die Infamie im Rechtssinn zur Folge, wie Huschke (Multa 244) behauptet; die von ihm angeführten Stellen reden nur von einer moralischen Wirkung: *ignominia* (Schande). Vgl. Mommsen Strafr. 589, 1. Auch hier konnte der Angeklagte jederzeit das Exil wählen; daß aber hier gleichfalls die Interdiction folgte, ist ‚unerweislich und wenig wahrscheinlich' (Mommsen Strafr. 72, 2). Die gesamte Milderung des tribunicischen Prozesses gegenüber dem alten Duumviralverfahren wird Cic. Rab. perd. 10—16 lebhaft vor Augen geführt.

Die *diei dictio* und mithin wahrscheinlich jetzt auch der Begriff P. war auf römische Bürger beschränkt (vgl. Liv. IV 11, 5ff., wo solche sich der bereits erhobenen Anklage dadurch entziehen, daß sie sich der neugegründeten Colonie Ardea zuschreiben lassen und Latiner werden). Magistrate wurden herkömmlicherweise (so Mommsen St.-R. I 319, nach dem dies kein Rechtssatz war) erst nach Amtsablauf als *imperio privati* angeklagt. Bei Haussöhnen konkurrierte vermutlich auch jetzt noch das Hausgericht mit der öffentlichen Strafe.

Zusammenstellungen der überlieferten Prozesse dieser Art geben Rein (Criminalr. 481ff.) und Mommsen (St.-R. I 320ff.). Als P. wurden im Lauf der Zeit wesentlich folgende Tatbestände behandelt (im folgenden sind lediglich die rund anderthalb Dutzend gesicherter echter Perduellions-, d. h. auf Capitalstrafe oder ersatzweise Exil gerichteter Prozesse zugrunde gelegt; nicht berücksichtigt sind die etwa 25 reinen Multfälle):

1. *Affectatio regni* (Hochverrat) bzw. Handlungen, die von den Anklägern als Betätigung dieses Strebens gedeutet wurden (tribunicischer Prozeß freilich nur bei der *seditio Manliana* — Liv. VI 11—20 — überliefert und auch hier schwerlich geschichtstreue Version; vgl. Mommsen RF II 194f.; wegen Sp. Cassius ebd. 160ff. 173, 37 mit Quellen; wegen der angeblichen provocationslosen Tötung des Sp. Maelius — Liv. IV 13—16 — ebd. 207. 215): von den Tribunen wohl nur deshalb nicht verfolgt, weil die Fälle vor ihrem Hinauswachsen über die rein plebeischen Interessen lagen;

2. Angriffe aller Art auf die Tribunen (Tötung: Fall des C. Rabirius. Freche Störung des *concilium plebis* und *in ordinem coactio* der Tribunen: Liv. XXV 3f. *Pulsatio* der Tribunen: Liv. III 11—13. Nichtbeachtung der Intercession und Störung einer tribunicischen *contio*: Liv. XLIII 16. Ungesetzliche Weigerung eines Senators, eine gewaltsam zustandegekommene *lex* zu beschwören: Liv. ep. LXIX) und Gehässigkeit gegen die Plebs im allgemeinen (Liv. II 34f. 61. III 11—13);

3. Amtsdelikte (Rechenschaftsprozeß: Feige oder eigennützige oder sonst frevelhafte — nicht bloß unglückliche — Kriegführung: Liv. II 50—52. Oros. V 15, 24. Cic. leg. III 16, 36 vgl. m. ad Herenn. I 25. IV 34. Schol. Bob. Cic. Clod. p. 90 Stangl. Tötung von *cives indemnati* — freilich blieb es bei der Anklage —: Cic. Mil. 36. Vielleicht auch Zuwiderhandlung gegen eine *lex agraria* durch unterlassene Ernennung von Ackerverteilern: Liv. II 54).

Die Fälle zu 2 und 3 zeigen den Charakter, den der Begriff P. als innenpolitisches Angriffs- und Verteidigungsmittel und später als Damoklesschwert für anfechtbare Staatsdiener angenommen hat. In den guten Zeiten der Republik ist die Wirkung, vereint mit der der Multprozesse, nicht zu gering anzuschlagen: Einigung der Stände durch Demütigung der Oberschicht; Ausbreitung der römischen Macht durch Ausschaltung zur Führung nicht geeigneter Persönlichkeiten.

Schon der innenpolitische Charakter der drei angeführten Deliktsgruppen läßt das Bestehen eines vierten, außenpolitischen Unterfalles, der *proditio,* innerhalb der P. auf dieser Stufe nicht erwarten; und da sich tatsächlich kein einziger echter Provocationsprozeß wegen *proditio* findet, wird sich eine Ausscheidung des Landesverrats aus dem Perduellionsbegriff für die Zeiten des echten P.-Prozesses als notwendig erweisen. Wenn die Entziehung des Bürgerrechts zwecks Bestrafung abgefallener Bürgergemeinden Volksbeschlüsse (Liv. VIII 37, 8—11: Tributcomitien; Liv. XXVI 33, 12—14: *concilium plebi*) erfordert, so ist das auf den Charakter des Massenverbrechens zurückzuführen, das nicht jedem einzelnen zur Last fällt (vgl. Mommsen Strafr. 547), und geht nicht etwa auf eine den Annalen zugrunde liegende Verurteilung durch den *comitiatus maximus* zurück. Mommsen (Strafr. 547, 6) führt unter den *proditores* auch den Latiner T. Turpillius Silanus an, der nach Plut. Mar. 8 wegen προδοσία, begangen angeblich durch Überlieferung der Stadt Vaga an Iugurtha, unschuldig verurteilt wurde und dessen provocationslose Hinrichtung Sall. Iug. 69, 4 allerdings ausdrücklich mit der fehlenden Civität erklärt wird. Unzweifelhaft ist hier jedoch die ältere Version, wie Sallust sie bietet, vorzuziehen; nach dieser handelte es sich aber wie bei der Tat, so offenbar auch bei dem der Anklage zugrunde gelegten Tatbestand nicht etwa um ein verräterisches Einverständnis mit den aufständischen Bürgern von Vaga, dessen Kommandant der Latiner war, sondern lediglich um schimpfliche Rettung der eigenen Person aus dem Verderben der gesamten übrigen Besatzung (67, 3), also ein Offiziersdelikt, mochte sie auch vielleicht durch *pactio* mit den Feinden erkauft worden sein.

Möglich, aber nicht wahrscheinlich ist es, daß soldatische Delikte zu einer Zeit, wo sie der Provocation unterlagen, ebenso wie die politisch verfolgten Beamtendelikte unter 3. als P. bezeichnet worden sind; überliefert ist der Ausdruck hier nicht.

IV. Im letzten Jahrhundert der Republik, in den Stürmen der Revolution, kam die Einrichtung des tribunicischen Perduellionsprozesses ins Wanken und wich verschiedentlich und gerade in den eklatantesten Fällen einem provocationsfreien Gewaltverfahren mit *sen. cons. ultimum* (vgl. Caes. bell. civ. I 5), gefaßt vom Senat unter consularischem Vorsitz und vollstreckt in offenem Straßenkampf und Bürgerkrieg: so gegen beide Gracchen, gegen den bekannten L. Appuleius Saturninus (*seditiosus*: Cic. Rab. perd. 24. Liv. ep. LXIX) und gegen die Catilinarier. Entstehung und Wesen dieses von der Optimatenpartei aufgestellten Ausnahmeverfahrens (Mommsen Strafr. 251f.), das mit dem senatorischen Gericht der Kaiserzeit nicht verwechselt werden darf, bleiben hier unberücksichtigt, weil den Angeklagten bezeichnenderweise nie P. zum Vorwurf gemacht wird (das späte Zeugnis Tertullian De anima 46 ist wertlos). Natürlich versuchte die Gegenpartei, die Vollstrecker ihrerseits im politischen Prozeß zu belangen; der bestüberlieferte Fall ist hier der in seiner Art einzig dastehende Perduellionsprozeß des Senators C. Rabirius, angeblichen Mörders des Saturninus. Zeugnisse sind Ciceros Rede pro C. Rabirio perduellionis reo (erwähnt auch Cic. Att. II 1, 3), ein paar kurze Bemerkungen Ciceros über seine Verteidigertätigkeit (Cic. orat. 102; Pis. 4), ein kurzer Hinweis bei Sueton (Caes. 12) und eine eingehende Schilderung des Cassius Dio (XXXVII 26f. 28, 4); ferner z. B. eine Andeutung bei Charis. 273, 23 Barw.

Über die Vorgänge, die zum Tode des Saturninus führten (100 v. Chr.), vgl. o. Bd. II S. 267f. Vielleicht war dem bedrängten Tribun sogar die *fides publica* gegeben gewesen (Cic. Rab. perd. 28. Plut. Mar. 30. Vict. vir. ill. 10). Jedenfalls wurde Rabirius, der damals unter der wütenden Menge gewesen war und später den Kopf des Getöteten bei Gelagen vorgezeigt hatte (Vict. vir. ill. 73), wahrscheinlich zu Unrecht (Cic. Rab. perd. 31: *Scaevae, servo Q. Crotonis, qui occidit L. Saturninum, libertas data est*) als der eigentliche Mörder hingestellt und, rechtlich vollkommen korrekt, im J. 63 neben einer Reihe kleinerer Delikte (Cic. Rab. perd. 7—9) wegen provocatione-

loser Tötung eines *civis indemnatus* und obendrein eines Tribunen der P. angeklagt. Um diesem Vorstoß gegen die Senatspartei ein möglichst exemplarisches und dabei altrömisch-legales Gepräge zu geben, griff, jedenfalls in Caesars Auftrag, dessen späterer Legat, der Volkstribun T. Labienus, auf das verschollene Duumviralverfahren, wie es in den Annalen gelegentlich der *causa Horatiana* dargestellt war, zurück und rief die ganze Strenge und Feierlichkeit der alten P.-Strafe auf den Plan. Er veranlaßte wahrscheinlich einen Volksbeschluß, auf Grund dessen der *praetor urbanus* Caesar und dessen Oheim L. Caesar (durch eine vielleicht nicht ganz einwandfreie ‚Losung') zu Duumvirn ernannte; ersterer sprach sodann das Urteil im Sinne des alten P.-Verfahrens aus, und Rabirius provocierte ans Volk. Die Abstimmung wurde durch Wegnehmen der roten Kriegsfahne vom Ianiculum durch den Augur Metellus Celer unterbrochen. Während über das Bisherige im wesentlichen Einigkeit herrschen dürfte, ist die Frage, ob und wie der Prozeß dann noch fortgeführt und in welcher Phase Ciceros Rede gehalten worden ist, überaus umstritten. Seit Niebuhr (Ciceronis orat. pro Font. et pro Rab. fragm. [1820] 69f.) als Erster mit der hergebrachten Auffassung, die Rede habe im Duumviralverfahren vor den Centurien stattgefunden, gebrochen und sie in ein angeblich noch angehängtes Multverfahren vor den Tributcomitien verlegt hatte, ist letztere Meinung mit Vertretern wie Huschke (Multa 512—532) und Mommsen (St.-R. II 398, 3. 628, 3; Strafr. 588, 1) die herrschende geworden; ihr huldigen auch u. a. Lange (Röm. Altertümer III 241ff.), Putsche (Über das genus iudicii in der Rede Ciceros pro Rabirio, Jena 1881), Heitland (Ausgabe der Rede, Cambridge 1882), Schultheß (Der Prozeß des C. Rabirius, 1891) und Pollack (Majestätsgedanke 176). Man erklärte bereits die Worte *perduellionis reo* in der Überschrift für nachträgliche Einschiebung aus Cic. Pis. 4 und schrieb nur noch *oratio pro Rabirio ad populum*. Nach Rubino (Unters. 313f.) und Wirz (Jahrb. f. klass. Phil. CXIX 177ff.) hätte Labienus dagegen nach Störung des ersten, duumviralen Verfahrens die tribunicische Perduellionsklage erhoben und Cicero in der neuen Abstimmungsversammlung gesprochen; nach Schneider (Festschr. f. Windscheid, Zürich 1889) und Strachan-Davidson (Problems of Roman criminal law, Oxford 1911, I 197f.) bezieht sich die Erwähnung der Multirrogation (Cic. Rab. perd. 8), die neben der *peroratio* gegen ein Exil hauptsächlich Niebuhr zu seiner Theorie veranlaßt hat, überhaupt nicht auf den gegenwärtigen, sondern auf den bei Cicero flüchtig berührten (Rab. perd. 7) früheren Angriff auf Rabirius. Costa (Cicerone giureconsulto, I[2] 34) endlich nimmt sogar an, der gescheiterte P.-Prozeß sei als Majestätsklage wieder aufgenommen worden (die von ihm angeführte Stelle Cic. orat. 102: *Ius omne retinendae maiestatis Rabirii causa continebatur; ergo in omni genere amplificationis exarsimus* beweist dies aber nicht. Cicero will hier sagen, er habe die Majestät des römischen Volkes — *summum auxilium maiestatis* Cic. Rab. perd. 2 —, die wie früher durch Saturninus, so jetzt durch dessen Rächer Labienus angegriffen worden sei, wahren — *retinere* — müssen; nicht aber sagt Labienus irgendwo, er verteidige den Staat gegen einen Majestätsverbrecher! Irrig in der Auffassung der Stelle auch Pollack 176, 3. Auf die richtige Auffassung scheint Ed. Meyer Caesars Monarchie[2] [1912] 552 anzuspielen. Vgl. auch Cic. Rab. perd. 35: *vos ... ad suffragia cohortandos contra oppugnationem vestrae maiestatis* — der alleinigen Zuständigkeit über Leben und Tod des *civis*, die Cicero wiederhergestellt hat — *putavi*; s. u.). Neuerdings vgl. Gelzer (Vierteljahresschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. XV 526f.) und Lengle (Herm. LXVIII 328ff.). Die Multprozeßtheorie litt immer an ihrer Unvereinbarkeit mit der ausdrücklichen Bemerkung eines Historikers vom Rang des Cassius Dio (XXXVII 28, 4), Labienus habe nach Scheitern der ersten Abstimmung von der an sich bestehenden Möglichkeit, die Sache von Neuem (nämlich als Multverfahren) aufzunehmen, keinen Gebrauch gemacht. In seiner für mich trotz der ihr anhaftenden Bedenken grundsätzlich maßgebenden Behandlung des Rabiriusproblems (Caesars Monarchie usw. 549—563) geht Ed. Meyer mit Recht davon aus, daß die Rede ihrerseits mit der sonstigen glaubwürdigen Überlieferung in Einklang zu bringen, d. h. so zu erklären ist, daß jener nicht Gewalt angetan werden muß (wie z. B. bei Huschke 524f. Schultheß 54f.). Daß es sich nicht um ein duumvirales Provocationsverfahren handeln kann, zeigt die Verhandlungsleitung durch den Tribun Labienus, über dessen perfide Art, die Rededauer für die Verteidigung zu beschränken, Cicero sich wiederholt (Rede 6. 9) beklagt; Meyer läßt die Rede in einer tribunicischen Provocationsverhandlung wegen P. vor den Centuriatscomitien als der einzigen, die überhaupt stattfand und die zuletzt durch den Gewaltstreich mit der Fahne beendet wurde, gehalten sein und versteht unter der *iudicii sublatio*, deren sich Cicero (Rede 10) rühmt, nicht diese Störung der Abstimmung (richtig schon früher die herrschende Meinung; vgl. Schultheß 47), sondern die Abänderung der alten P.-Strafandrohung durch Senatsbeschluß in eine hohe Multdrohung (die Kämpfe um einen Senatsbeschluß betr. Milderung der Strafdrohung deutet Cass. Dio. XXXVII 27, 1 an: περί γε τῆς κρίσεως αὖθις συνέβησαν) mit Exilsfolge für den Fall der Uneinbringlichkeit; daher nach Ed. Meyer Ciceros Erwähnung der *multae irrogatio* und seine *peroratio* gegen das für den bejahrten Angeklagten so traurige Exil. Die Möglichkeit eines Senatsbeschlusses, der die alte Duumviralstrafe gemäß der Entwicklung der tribunicischen P. zum Exil — dieses begegnet ja gerade auch als Ersatz der Capitalstrafe — abmilderte, dürfte zuzugeben sein; eine Mult als Perduellionsstrafe ist dagegen wohl ganz unmöglich. Vielleicht ist doch die von Ed. Meyer (555) gleichfalls erwogene Auffassung die richtige, daß die Multirrogation sich nur auf die Nebendelikte bezog; dann käme für die Perduellionshandlung tatsächlich nur das Exil in Betracht. Der Fall liegt hier ja anders als der Cic. dom. 17 vorgestellte (anders auch als Cic. Mil. 36): dort sind Mult und Capitalstrafe als für eine und dieselbe Handlung ausgesprochen gedacht, während hier eine Realkonkurrenz von

mehreren Multdelikten mit einer P. vorliegt. Daß es sich um Centuriatcomitien handelte, geht möglicherweise (der Nachweis läßt sich nicht mit Sicherheit führen) auch aus Ciceros (Rede 17) Vorwurf gegen Labienus: *auspiciorum [publicorum] iura neglexisti* hervor; Tributcomitien durfte Labienus ja auch selbständig ansetzen, so daß eine Verletzung des Auspicienrechts (unterlassene Auspicienleihe vom Praetor) sich erübrigt hätte. Rechtlich im höchsten Grade anstößig wäre es nun, mit Ed. Meyer die *multa* als an die Centuriatcomitien (diese allein waren von der Kriegsfahne abhängig) gebracht zu denken; vor diese gehörte nur die P. mit dem zu erwartenden Exil. Hier wird auf das Wort *perscriptum* (Rede 8) zu verweisen sein. Ich halte es nicht für unmöglich, daß Labienus seine für den Fall einer Freisprechung des Angeklagten von der P. bereits schriftlich aufgesetzte *multae irrogatio* für den zukünftigen Multprozeß in die Centuriatscomitien mitgebracht hatte und aus Gehässigkeit und, um auch dadurch Stimmung gegen den Angeklagten zu machen, vor der eigentlich unzuständigen Versammlung daraus vortrug, so daß die Verteidigung genötigt war, in Kürze auch hierauf einzugehen. Auf die Unzuständigkeit des Gerichts durfte sie sich hierbei nicht berufen, um das Selbstgefühl der Versammelten nicht zu verletzen und nicht den Verdacht zu erwecken, als ob da etwas zu vertuschen sei. Neuerdings (Gelzer, Lengle) nimmt man wieder gegen Dio zwei Verhandlungen an; eine allseitig befriedigende Lösung ist noch nicht gefunden. Für endgültigen Abschluß des Verfahrens durch Wegnehmen der Fahne scheint neuerdings auch Siber 14 sich auszusprechen.

Die Rede beleuchtet die Art, in der offenbar beide kämpfenden Parteien sich selbst als Hort der Verfassung und demgemäß die Gegner als Staatsverbrecher betrachteten (1—5). Die Ausmalung der Schrecken des alten Duumviralverfahrens (10—17) dient der Verteidigung Ciceros wegen dieses *iudicium sublatum* und ist also nur theoretisch und rhetorisch zu verstehen (vgl. Huschke 516f.). Merkwürdig wirkt im Munde des Verteidigers des senatorischen Gewaltverfahrens der in diesem Zusammenhang begegnende (12), zudem unlogische — denn auch das alte Verfahren kannte ja die Provocation — Hinweis auf die *lex Sempronia* — von 123, durch die die *provocatio* von neuem eingeschärft (anderer Ansicht jetzt Siber Analogie usw. 12) worden war; rhetorisch geschickt, aber rechtlich unhaltbar beschwört Cicero hier die eifersüchtige Sorge der mit dem alten Verfahren unbekannten Versammlung um ihr Zuständigkeitsprinzip (*maiestas vestra*), setzt dabei aber gleichzeitig seine Partei genau dem entsprechenden Vorwurf aus. Die glaubliche Tatsache, daß der Angeklagte nicht selbst der eigentliche Mörder war, wird kaum zur Verteidigung verwertet, sondern umgekehrt dem Angeklagten das *arma cepisse* zum Ruhm gerechnet, die Nichtvollendung der Tat durch Rabirius, offenbar unter starker Bewegung der Hörerschaft (18) effektvoll bedauert (18f. 31), weil der Nachweis, daß es sich nur um Vorbereitung der P. handle, dem Angeklagten doch nichts geholfen hätte (19; vgl. o. I). Ob dieser Schwächen und Waghalsigkeiten der Verteidigungsrede scheint die Versammlung denn auch trotz ihres Unwillens über Caesars Spruch (Suet. Caes. 12) wenig für den Angeklagten eingenommen worden zu sein (Cass. Dio XXXVII 27, 3); sehr zum Heil für Rabirius wurde sie daher durch den Gewaltstreich des Metellus aufgelöst, womit dieser einzigartige politische Prozeß und damit zugleich das ehrwürdige Gespenst des Duumviralverfahrens endgültig zur Ruhe kam.

V. Der Fall des C. Rabirius ist gleichzeitig einer der letzten, in denen ein Tribun die P. nach alter Weise vor das Volk brachte. Die Absicht des Clodius (59 v. Chr.), Cicero selbst wegen der Catilinarier in dieser Form zur Rechenschaft zu ziehen (Cic. Mil. 36), blieb im Anfangsstadium stecken, weil dieser ihm das gleiche Verfahren androhte (Cic. har. resp. 7), und der Parteienkampf verließ die juristische Form und artete endgültig in offenen Bürgerkrieg aus. In echt römischer Weise (Levy Kapitalstrafe 27f.) hatte indessen hier das Alte noch weiter bestanden, während schon ein Neues existierte: Schon seit den Leges Appuleia, Varia, Cornelia (101—81/80) bestand neben dem Volks- das Geschworenengericht (*quaestio*) unter praetorischem Vorsitz, und das von diesem abgeurteilte Majestätsverbrechen muß bis spätestens zum Beginn des Principats die P.-Fälle der Republik, soweit sie aktuell blieben, erfaßt haben; wenigstens hören wir vom Fall Cicero ab nichts mehr von der P.-Anklage, sie verschwand offenbar gleichzeitig mit der durch sie normierten und verteidigten Republik.

Die alte Streitfrage nach dem Verhältnis zwischen P. und *crimen maiestatis* (vgl. o. Bd. XIV S. 544f. [Kübler] mit Literatur) hat Berechtigung nur für die Zeit, in der das Majestätsverbrechen neben dem wirklich juristischen Begriff der P. bezeugt ist, also vom Fall der Claudia Pulchra (246 v. Chr.; Liv. ep. XIX) ab (irrig erklärt Pollack 171 ohne Belege das *cr. mai.* für so alt wie die P. Dagegen auch Costa Cicerone IV 29, 2) bis gegen Ende der Republik. Hier wird man mit Kübler von zwei sich schneidenden Kreisen sprechen können: *affectatio regni* ist P., aber nicht *crimen maiestatis*, die Äußerung der Claudia *crimen maiestatis*, aber nicht P.; die schimpfliche Kapitulation des C. Popilius endlich begegnet unter beiden Deliktskategorien (Cic. leg. III 36; ad Herenn. I 25).

Das Wort P. war mit den politischen Bedürfnissen der Republik und dem Volksgericht über römische Bürger verknüpft und konnte sich davon nur auf Kosten seiner juristischen Eigenbedeutung lösen. In spätklassischer Zeit scheint es als altertümlicher Volksausdruck in die archaisierende Juristensprache aufgenommen worden zu sein und wird von da ab, ohne innerhalb des Majestätsverfahrens in schweren Fällen irgendeine Besonderheit aufzuweisen, als bequeme Sammelbezeichnung für die schwersten Fälle dessen, was damals Staatsverbrechen war, verwendet (so mit Recht die jetzt herrschende Meinung; vgl. z. B. Costa Crimini e pene usw. [1921] 52. 104). Irrtümlich wollte die ältere Forschung aus dem wiederholten Vorkommen des Wortes in den Digesten usw. (Belegstellen s. o. III) ein Wiederaufleben der P. in der späteren Kaiserzeit konstatieren (vgl. Pol-

l a c k 170f.). Die Klassiker beschäftigen sich, abgesehen von der altrechtlichen Stelle Dig. III 2, 11, 3 (Neratius Priscus bei Ulp.), bezeichnenderweise stets nur mit den erbrechtlichen Folgen der Anklage bzw. einer *damnatio memoriae* wegen dieses schwersten Majestätsverbrechens. Nach Ulpian (Dig. XLVIII 4, 11; schwerlich interpoliert, wie K ü b l e r o. Bd. XIV S. 551 als Erster argwöhnt) hätte die *lex Iulia maiestatis* die Fälle von P., bei welcher der Täter *hostili animo adversus rem publicam vel principem animatus* ist, unter anderen, leichteren *causae maiestatis* angeführt und sie so, wie es scheint, in den Kreis des Majestätsverbrechens aufgenommen. Man kann das Verhältnis zwischen P. und *crimen maiestatis* für diese Spätzeit mit dem Bilde zweier konzentrischer Kreise, von denen die P. der kleinere ist, bezeichnen, ohne indessen angesichts der juristischen Entleerung des Ausdrucks P. viel damit zu gewinnen. Eine rechtliche Gegenüberstellung des späten, entwickelten Majestätsverbrechens mit der alten P. in ihren aktiven Zeiten wird immer an der Inkommensurabilität der Begriffe weit auseinander liegender Perioden der politischen und Rechtsgeschichte ihre historisch-logischen Schranken finden.

[Christoph Brecht.]

Peregrinus. 1) P. ist der Freie, der nicht römischer Bürger ist. Auf den Zwölf Tafeln findet sich das Wort noch nicht. Dafür steht dort *hostis*. II 2: *status dies cum hoste*. III 7: *adversus hostem aeterna auctoritas*. Varr. l. l. V 3: *multa verba aliud nunc ostendunt, aliud ante significabant, ut Hostis; nam tum eo verbo dicebant peregrinum qui suis legibus uteretur, nunc dicunt eum quem tum dicebant Perduellem.* Fest. v. *status dies* p. 314. v. *hostis* p. 102. Cic. off. I 37. Gai. Dig. L 16, 234 pr. Gell. XVI 4, 4. Macrob. Sat. I 16, 14. Serv. Aen. IV 424. Plaut. Curc. 5; Rud. 438; Trin. 102.

P. ist nicht nur der Ausländer, sondern auch, wer im Inlande seinen Wohnsitz hat, wenn er nur nicht das römische Bürgerrecht hat. Der Gegensatz zu *p.* ist *civis*. Plaut. Trin. 102: *hostisne an civis comedis parvi pendere*. Das römische Bürgerrecht war ein Vorrecht einer beschränkten Zahl von Menschen, meist von den andern heiß begehrt, bisweilen in schweren Kämpfen ertrotzt. Wer es nicht besaß, war *p.* Aristid. XXVI (XIV) 63 p. 109 Keil (p. 347/48 Dind.): *τὸ Ῥωμαῖον εἶναι ἐποιήσατε οὐ πόλεως, ἀλλὰ γένους ὄνομα κοινοῦ τινος, καὶ τούτου οὐχ ἑνὸς τῶν πάντων, ἀλλ' ἀντιρρόπου πᾶσι τοῖς λοιποῖς. οὐ γὰρ εἰς Ἕλληνας καὶ βαρβάρους διαιρεῖτε νῦν τὰ γένη, οὐδὲ γελοίαν τὴν διαίρεσιν ἀπεφήνατε αὐτοῖς πολυανθρωποτέραν τὴν πόλιν παρεχόμενοι ἢ κατὰ πᾶν, ὡς εἰπεῖν, τὸ Ἑλληνικὸν φῦλον, ἀλλ' εἰς Ῥωμαίους τε καὶ οὐ Ῥωμαίους ἀντιδιείλετε· ἐπὶ τοσοῦτον ἐξηγάγετε τὸ τῆς πόλεως ὄνομα*. Also für die Griechen ist die Einheit die *πόλις*, für die Römer das *γένος*.

Das Wort *p.* kann auch Adjektivum sein. Dann ist der Gegensatz *civilis*. Cic. p. Balb. 55: *scientia peregrina et externa, mente domestica et civili*. Die Worte sind chiastisch gestellt. Dem *peregrina* entspricht *civili*, dem *externa* entspricht *domestica*.

Die *prisci Latini* (Art. I u s L a t i i) galten als *peregrini*. Gai. I 79: *[in lege Minicia peregrinorum nomine comprehenduntur non] solum exterae nationes et gentes, sed etiam qui Latini nominantur; sed ad alios Latinos pertinet, qui proprios populos propriasque civitates habebant et erant peregrinorum numero*. Auch mit dem ‚*peregrinus fideiussor*' meint Gaius III 120 nach M i t t e i s Festschr. f. Bekker 139f. und Röm. Privatr. 118, 2 einen Latiner. Bei Liv. XLIII 13, 6 wird Fregellae als *locus peregrinus* bezeichnet. Aber die *Latini coloniarii* und die *Latini Iuniani* sind römische Bürger minderen Rechts und werden überall von den *peregrini* unterschieden. So schon lex agr. v. 643/111, CIL I 200 (I² 585; B r u n s Font. I⁷ 11) l. 29: *Latino peregrinoque*. Varr. l. l. V 33 zählt auf: *ager Romanus, Gabinus, Peregrinus, Hosticus, Incertus*; mit *Gabinus* ist *Latinus* gemeint. Sehr häufig begegnet die Gegenüberstellung von *Latinus* und *peregrinus* bei Gaius. So I 67: *aut Latinus aut peregrinus; Latinam aut peregrinam*. Ferner I 68. 69. 81. 95. II 110. 112. Ulp. reg. VII 4. M o m m s e n St.-R. III 598, 4. K a r l o w a Röm. Rechtsgesch. II 182. Anderer Meinung W l a s s a k Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 116. Art. I u s L a t i i (S t e i n w e n t e r).

Die *dediticii*, d. h. die Völker, die nach ihrer Niederlage sich den Römern auf Gnade und Ungnade ergeben haben (*qui quondam adversus populum Romanum armis susceptis pugnaverunt, deinde victi se dediderunt*, Gai. I 14) sind P. Ihnen stehen gleich (*dediticiorum numero*) nach der lex Aelia Sentia, 4 n. Chr., die von Römern freigelassenen Sklaven, die im Sklavenstande wegen eines Verbrechens gebrandmarkt oder zum Kampfe in die Arena geschickt worden waren. Gai. I 13, 15. *hi qui dediticiorum numero sunt, nullo modo ex testamento capere possunt, non magis quam quilibet peregrinus* Gai. I 25 (nach S o l a z z i Glosse a Gaio, Studi Riccobono I 104, unecht). *dediticiorum numero heres institui non potest, quia peregrinus est* Ulp. reg. XXII 2. *is, qui dediticiorum, numero est (testamentum facere non potest), quoniam nec quasi civis Romanus testari potest, cum sit peregrinus, nec quasi peregrinus, quoniam nullius certae civitatis civis est, ut secundum leges civitatis suae testetur* Ulp. reg. XX 14. Der Aufenthalt in Rom ist den *dediticiorum numero* untersagt. Gai. I 27.

Wer durch *capitis deminutio media* das römische Bürgerrecht verliert, wird P., Gai. I 90; Dig. II 4, 10, 6. Ulp. reg. X 3, und umgekehrt ist das *ius exilii* einer Gemeinde ein Beweis dafür, daß sie als selbständig und P. anerkannt ist. M o m m s e n St.-R. III 48ff. mit vielen Belegen. Erwirbt ein P. das römische Bürgerrecht, so hört er auf P. zu sein. Es ist ursprünglich nicht möglich gewesen, Bürger zweier Staaten zu sein. *Duarum civitatum civis noster esse iure civili nemo potest*, Cic. Balb. 28. *ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit* ibid. 31. *cum ex nostro iure duarum civitatum nemo esse possit, tum amittitur haec civitas denique, cum is, qui profugit, receptus est in exilium, hoc est in aliam civitatem* Cic. Caec. 100. Hatte aber die Verleihung des römischen Bürgerrechts den Austritt des Bewidmeten aus seinem bisherigen Staatsverbande zur Folge, so konnte das dem früheren Staate des Ausscheidenden nicht gleichgültig sein. Denn er verlor in ihm einen zu Leistungen verpflichteten Bürger. Es wurde als unwürdig und demütigend empfunden, daß die Aufnahme in ein anderes Bürgerrecht als Erhöhung oder Auszeichnung angesehen wurde. *Ῥωμαιότητι τετιμημένος* Edict. Aug. Cyren. 39. *πολιτήαι τετείμηνται* ebd. 57. Daher wurde die Meinung vertreten, daß zum Austritt aus dem Staatsverbande und zum Übertritt in die *civitas Romana* die Genehmigung des Staates, aus dem der das römische Bürgerrecht Erstrebende ausscheiden wollte, erforderlich sei (*fundum fieri*). Cic. Balb. 20. 21. 48. Gell. XVI 13, 6. Diese Ansicht sucht Cicero in der Rede pro Balbo zu widerlegen. Sie war zu seiner Zeit infolge des Übergewichts des römischen Imperium allerdings nicht mehr haltbar. M o m m s e n wirft ja dem Cicero nicht ohne Grund vor, daß er es liebte, offene Türen einzurennen (RG III 182). In der Tat mußte die Inkompatibilität des römischen und eines fremden Bürgerrechts bei der zunehmenden Macht des populus Romanus aufgegeben werden. Bürgerrechtsverleihungen an P. wurden immer häufiger. Aristides sagt in seiner Lobrede auf Rom, in jeder Stadt gäbe es viele Bürger, die nicht weniger das römische Bürgerrecht hätten als das ihrer Stammesgenossen (*πολλοὶ ἐν ἑκάστῃ πόλει πολῖται ὑμέτεροι οὐχ ἧττον ἢ τῶν ὁμοφύλων*. XXVI (XIV) 64 p. 109 Keil (p. 348 Dind.).

Dabei entstand nun die Frage, ob denn jeder, der das römische Bürgerrecht erhielt, damit zugleich von den Leistungen in seiner Heimatgemeinde befreit wurde, ob mit der *civitas Romana* auch die *immunitas* (*ἀτέλεια, ἀνεισφορία*) verbunden war. In einem Edikt hat Kaiser Augustus diese Frage ausdrücklich im verneinenden Sinne entschieden, Stele auf dem Augustusforum in Kyrene, hrsg. von S t r o u x u. W e n g e r Abh. Akad. Münch. XXXIV 2, 1928, 57f. v. P r e m e r s t e i n Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 470ff. Später ist das fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Art. I m m u n i t a s, M u n u s. Über Erwerb und Verlust des römischen Bürgerrechts s. K o r n e m a n n Art. C i v i t a s Suppl.-Bd. I.

Im J. 212 verlieh Kaiser Caracalla allen Untertanen seines Reiches das römische Bürgerrecht, Cass. Dio LXXVII 9. Ulp. Dig. I 5, 17. Nov. LXXVIII 5. Sein Erlaß ist, wenn auch nur bruchstückweise, auf einem Papyrus erhalten, der zuerst von Paul M. M e y e r als Pap. Gießen nr. 40 publiziert wurde (wiederholt M i t t e i s Chrest. 377. P. M. M e y e r Jur. Pap. 1). Die betreffenden Worte lauten: *Δίδωμι τοί[ν]υν ἅπα[σιν ξένοις τοῖς κατὰ τ]ὴν οἰκουμένην π[ολι]τείαν Ῥωμαίων, [μ]ένοντος [παντὸς γένους πολιτευμ]άτων χωρ[ὶς] τῶν [δε]δειτικίων*. Der Kaiser nahm also von seiner Verleihung des Bürgerrechts die *dediticii* aus. Wen er damit meinte, ist bis heute bestritten. M e y e r sah darin diejenigen, welche Kopfsteuer zu zahlen hatten, die *λαογραφούμενοι*. Das hatte er schon in seinem ‚Heerwesen der Ptolemäer' (1900) in sorgfältiger und scharfsinniger Untersuchung festzustellen gesucht, und das glaubte er in dem Gießener Papyrus (hrsg. 1911) bestätigt zu finden. Anfänglich fand er Zustimmung; dann regte sich von allen Seiten Widerspruch. M e y e r unterscheidet drei Arten von *dediticii*: *peregrini ded., barbari dedit., dediticiorum numero*. Die ersten, an die er vorzugsweise denkt, scheiden aber aus, weil sie zur Zeit des Caracalla gar keine Bedeutung mehr hatten. Die *barbari dediticii* gehören einer späteren Zeit an und sind nur eine Abart der *peregrini dediticii*. Es ist aber kein Grund zu erkennen, weshalb der Kaiser diesen Untertanen das Bürgerrecht vorenthalten haben sollte. Die Ansicht, die S c h ö n b a u e r kürzlich, Ztschr. Sav.-Stift. LI 314, vorgetragen hat, befriedigt ebensowenig. Der Kaiser hätte danach zwei Gruppen gemacht, indem er zwischen solchen, die bisher Glied einer selbständigen bürgerlichen Gemeinschaft waren, und solchen, die bisher nicht einem selbstberechtigten Bürgerverbande angehörten, unterschieden habe. Zur zweiten Gruppe hätten die *peregrini dediticii*, die *Latini Iuniani* und die *dediticiorum numero* gehört. Diese hätten zwar die Stellung eines Römers erhalten, seien aber innerhalb der *Ῥωμαῖοι* rechtliche Sondergruppen geblieben. Wenn man schon dem Kaiser und seinen Juristen eine solche Künstelei zutrauen wollte, so müßte sie besser nachgewiesen werden. Aus Aristides p. 213, 13 Jebb (p. 108, 3 Keil), auf den sich Schönbauer beruft, ist das nicht zu entnehmen. Der Redner sagt nur, im römischen Reich gäbe es zwei Arten von Menschen, solche, die das römische Bürgerrecht haben und solche, die es nicht haben: *τὸ μὲν χαριέστερόν τε καὶ γενναιότερον καὶ δυνατώτερον πανταχοῦ πολιτικὸν ἢ καὶ ὁμόφυλον πᾶν ἀπεδείξατε* (so schreibt K e i l mit R e i s k e für das überlieferte *ἀπεδώκατε*), *τὸ δὲ λοιπὸν ὑπήκοον καὶ ἀρχόμενον*. Das erklärt Keil folgendermaßen: ‚liberarum civitatum privilegio donavistis vel etiam cives Romanos fecistis'. Für die Griechen ist die Einheit die Polis, B u r c k h a r d Kultur der Griechen passim. Davon geht Aristides aus. Wie bereits oben bemerkt, sagt er, daß für die Römer nicht die *πόλις* maßgebend ist, sondern das *γένος*. Die Römer hätten sich aber bei Verleihung des Bürgerrechts nicht auf das *ὁμόφυλον* beschränkt; sie hätten es anmutiger, edler und mächtiger gemacht. Dafür, daß es nur denen verliehen wurde, die einer *πόλις* angehörten, ist aus dieser Stelle nichts zu entnehmen.

Für das Verständnis des Erlasses des Caracalla ist von größter Bedeutung die Ergänzung der Lücke zwischen *μένοντος* und *-άτων*. Bedenkt man aber, zu wie vielen Wörtern die Endung *άτων* oder auch *μάτων* gehören kann, so sieht man ein, daß es sich hier nur um ein Rätselspiel handelt und daß jede Vermutung ein geistreicher Einfall und nicht mehr ist. Nahe liegt die Annahme, der Kaiser habe dem Gedanken vorbeugen wollen, daß mit dem Bürgerrecht Befreiung von Leistungen verbunden sei (s. o.). Also etwa: *μένοντος ἀκεραίου τοῦ δικαίου τῶν πολιτευμάτων*. Doch mochte das selbstverständlich sein. Jedenfalls faßten die meisten Erklärer bei ihren Ergänzungsversuchen das *μένειν* immer als Ausdruck für das Fortbestehen irgendeiner Einrichtung oder eines Rechtes, wie *μένοντος* auf den Papyri nicht selten vorkommt (Pap. Lond. II 358 p. 172, 20). Auf einen neuen Gedanken kam W i l h e l m, welcher ergänzt: *[μ]ένοντος [οὐδενὸς ἔξω* (oder *ἐκτὸς*) *πολιτευ]μάτων*, Americ. Journ. of Archaeol. XXXVIII 178ff. S c h ö n b a u e r Ztschr. Sav.-Stift. LIV 338 hält diese Ergänzung für die einzig richtige. Weshalb ich seine Ansicht nicht teile, muß ich mir vorbehalten an anderer Stelle zu begründen. Durch W i l h e l m s Vermutung ist wohl K u n k e l auf

seinen Ergänzungsversuch geführt worden, Röm. Privatr. 57, 10: *μένοντος [οὐδενὸς τῶν ἄλλων πολιτευμάτων χωρ[ὶς] τῶν [δε]δειχιτίων*, wobei er *πολίτευμα* im Sinne von ‚status, condicio' aufgefaßt wissen will. Dann sind mit den *dediticii* nur die *dediticiorum numero* gemeint. Von ihnen sagt ja auch Gai. I 26, daß ihnen *nulla lege aut senatus consulto aut constitutione principali aditus ad civitatem Romanam datur*, und erst Iustinian beseitigte sie im J. 530, Cod. VII 5. Inst. I 5, 3. Kunkels Vermutung erscheint mir als die beste von allen, die bisher geäußert worden sind. Aber ganz einwandfrei ist auch sie nicht. Es bleibt bei dem Worte Rostovtzeffs Gesellsch. u. Wirtsch. II 129, daß die Verfügung Caracallas ein Rätsel bleibt, das durch den ägyptischen Papyrus nicht gelöst worden ist.

In allen Staaten der alten Welt war der Fremde grundsätzlich rechtlos. Art. Fremdenrecht Suppl.-Bd. IV. Die römischen Gesetze galten nur für Cives, mochten sie privatrechtlichen oder strafrechtlichen Inhalt haben. Nach der lex Aelia Sentia vom J. 4 n. Chr. war die Freilassung eines Sklaven ungültig, wenn sie geschah, um die Gläubiger des Freilassenden zu schädigen. Nach einem auf Veranlassung des Hadrian gefaßten Senatsbeschluß sollte das Gesetz auch auf Fremde Anwendung finden, Gai. I 47: *in summa sciendum est, ⟨cum⟩ lege Aelia Sentia cautum sit, ut creditorum fraudandorum causa manumissi liberi non fiant, hoc etiam ad pergrinos pertinere (senatus ita censuit ex auctoritate Hadriani), cetera vero iura eius legis ad peregrinos non pertinere.* Also ein römisches Gesetz geht die P. nur an, wenn es durch irgendeinen Hoheitsakt ausdrücklich auf sie erstreckt wird. Vgl. Ps.-Dosith. 12. Senatsbeschlüsse können gerade für P. bestimmt sein; andernfalls gelten auch sie nur für römische Bürger. Voigt Ius naturale II 62ff. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 116f.; Röm. Privatr. I 68f. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 93ff. 165. Art. Ius gentium o. Bd. X S. 1220f. Das gleiche gilt vom Ius civile. Die Fremden konnten daher die Geschäfte, die dem Ius civile angehörten, nicht vornehmen. Sie lebten nach den Gesetzen und Rechtsformen ihrer Heimatstaaten. Gai. I 1 (ergänzt aus Inst. I 2, 1): *Omnes populi, qui legibus et moribus reguntur, partim suo proprio, partim communi omnium hominum iure utuntur: nam quod quisque populus ipse sibi ius constituit, id ipsius proprium est vocaturque ius civile, quasi ius proprium civitatis.* Aber das *ius civile* umfaßt nicht das gesamte Recht; es ist auf einen bestimmten Kreis von Rechtssätzen, Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften beschränkt. Es gibt viel mehr Rechtssätze, die bei allen Völkern in gleicher Weise (*apud omnes populos peraeque*) beobachtet werden. Sie bilden das Ius gentium, das überall gilt (*quasi quo iure omnes gentes utuntur*). Es wird von den römischen Juristen dem Naturrecht, der *naturalis ratio* gleichgestellt, denn es ist das Recht, welches *naturalis ratio inter omnes homines constituit.* Dieses Recht dient dem Verkehr der Römer mit den Nichtrömern. Art. Ius gentium. Aber auch römisches Zivilrecht (*ius civile*) kann den Fremden auf dem Wege des Vertrages oder durch das Imperium zugänglich gemacht werden. ‚Was dem Römer die *lex*, das gewährt dem Bundesgenossen das *foedus*.' ‚Der Nichtrömer steht regelmäßig unter der schrankenlosen Beamtengewalt, es sei denn, daß ihm als Foederierten Schutz gebührt nach Völkerrecht.' Wlassak Röm. Prozeßges. II 124. ‚Die Bürger leben nach gesetzlichem Recht, die Peregrinen regiert das Imperium des römischen Beamten.' Wlassak 126.

Versagt sind dem Nichtbürger alle politischen Rechte. Er ist vor allem unfähig, ein Gemeindeamt zu bekleiden. Mommsen St.-R. I^3 484. Aristid. in Romam 60 p. 108, 9 Keil: *ξένος οὐδεὶς ὅστις ἀρχῆς ἢ πίστεως ἄξιος.* Über Perperna, der als P. Consul war, s. u. Der Nichtbürger kann nicht in der Volksversammlung abstimmen, keinen Sitz im Senat erlangen; er ist ausgeschlossen vom Dienst im römischen Heere. ‚Nie hat ein Nichtbürger in einer römischen Heeresabteilung gedient', Mommsen St.-R. III 240.

Im Privatrecht gehört dem *ius civile* das Familienrecht und das Bodenrecht, Blut und Boden, an. Eine rechte Ehe, ein *matrimonium iustum,* erforderte, daß beide Gatten das römische Bürgerrecht hatten. Papinian. Collat. IV 5. Fehlte es einem der Gatten, so waren die Kinder unehelich. Sie folgten dem Stande der Mutter. War diese also Römerin, so waren auch die Kinder *cives Romani.* Das war nach Gai. I 80. 85 auf *ius gentium,* nach I 89 auf die *naturalis ratio* gegründet. Aber eine Lex Minicia unbekannten Datums, jedoch sicher älter als 664 = 90 (Rotondi Leges publicae 338. Bremer Iurispr. Antehadr. III 271. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 182. Nach 710 = 44 setzt das Gesetz an Kniep Komm. zu Gai. I S. 152f.), bestimmte, daß Kinder aus Mischehen der *condicio deterior* folgen sollten, Gai. I 78. War also der Vater P., so sollten es auch die Kinder sein, selbst wenn ihre Mutter Römerin war. Ulp. reg. V 8. Dig. I 5, 24. Indessen konnte einzelnen P. und auch ganzen Gemeinden das *conubium* mit Römern verliehen werden. Gai. I 56. 76. Ulp. reg. V 4. Liv. IV 3, 4. XXIII 2, 6. 4, 7. XXVI 33, 3. XXXI 31, 11. Cic. rep. II 63. Dadurch wurden die Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Gemeinwesen voll gültig, die Kinder, die daraus hervorgingen, ehelich, so daß sie dem Stande des Vaters folgten. Durch die Lex Aelia Sentia vom J. 4 n. Chr. und einige Senatsbeschlüsse wurden verschiedene Milderungen des strengen Eherechts eingeführt. War einer der Ehegatten über das mangelnde Bürgerrecht des andern oder auch sein eigenes in entschuldbarer Unkenntnis, so sollten die Kinder ehelich sein, ja es konnte sogar unter Umständen der unwissende Gatte selbst durch die Erzeugung von Kindern das römische Bürgerrecht erhalten. Gai. I 67. 68. 71. 72. 75. II 142. Ulp. reg. VII 4. Gnom. d. Idios Logos 46. Nach einem Senatsbeschluß unter Hadrian folgten die Kinder aus Ehen eines Latiners mit einer Nichtrömerin oder eines Nichtrömers mit einer Latinerin dem Stande der Mutter Gai. I 81. Kniep Gajuskommentar I 149ff. Dem römischen *conubium* entspricht die griechische *ἐπιγαμία*. Gesetz bei Demosth. LIX 17 p. 1350. Hermann-Thalheim Griech. Rechtsalterth. 21. In Ägypten war die Ehe zwischen *ἀστοί*, den Bürgern von Alexandria, und Ägyptern unzulässig. Gnom. d. Idios Logos §§ 37—57 mit den Erklärungen von Seckel und Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 446—452. Paul M. Meyer Jur. Pap. 327ff.

In der Kaiserzeit wurde es üblich, den Soldaten nach ehrenvoll vollendeter Dienstzeit bei der Entlassung das *conubium* mit nichtrömischen Frauen, mit denen sie während der Dienstzeit Geschlechtsverkehr gepflogen hatten, und den Kindern, die aus solchem Verkehr erzeugt waren, das römische Bürgerrecht, seit 145 auch den Frauen selbst zu verleihen. Gai. I 57. Gnom. d. Idios Logos § 54. CIL III^2 843ff. Suppl. I u. II. Dess. 1986—2010. 9052—9060. Art. Militärdiplome. Tabulae honestae missionis.

Die *patria potestas* der Römer war ein absolutes Herrschaftsrecht über die Kinder und weiteren Abkömmlinge, das dem Eigentum völlig gleichkam. Gai. I 55 sagt, daß eine solche väterliche Gewalt bei keinem andern Volke vorkomme: *quod ius propium civium Romanorum est; fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habent potestatem, qualem nos habemus.* Gai. I 189. Dionys. II 26. 27. Diese Gewalt endigte nur mit dem Tode des Vaters oder der Emanzipation des Kindes oder seiner Adoption in eine andere Familie oder dem Verlust des Bürgerrechts in der Person des Vaters oder des Kindes Gai. I 128. Ulp. reg. X 3, bei den P. dagegen mit der Volljährigkeit des Kindes. Das der väterlichen Gewalt eines Römers unterworfene Kind konnte auf keine Weise eigenes Vermögen haben, bei den Nichtrömern war es möglich und durchaus nicht selten. Edikt des Mettius Rufus vom J. 89 n. Chr., Pap. Oxy. II 237 VIII 34 (Bruns Font. I^7 73, S. 246. Mitteis Chrest. 192. Meyer Jur. Pap. 59): *Παραθέτωσαν ... δὲ καὶ τὰ τέκνα ταῖς* (scil. *ὑποστάσεσιν*) *τῶν γονέων, οἷς ἡ μὲν χρῆσις διὰ δημοσίων τετήρηται χρηματισμῶν, ἡ δὲ κτῆσις μετὰ θάνατον τοῖς τέκνοις κεκράτηται.* Das heißt: es soll, wenn im Grundbuch (in der *βιβλιοθήκη τῶν ἐγκτήσεων*) die Eltern als Besitzer von Grundstücken eingetragen sind, vermerkt werden, ob ihnen nur die Nutznießung gebührt, das Eigentum aber den Kindern zusteht. Mit den Worten *μετὰ θάνατον* ist nicht etwa gemeint, daß das Eigentum erst nach dem Tode der Eltern von der elterlichen Nutznießung frei wird. Die Ausdrucksweise ist, wenn auch ungeschickt, so doch verständlich. Es scheint, daß der römische Praefect mit Begriffen operiert, die ihm vom römischen Recht her nicht geläufig sind. Nach dem Wortlaut seines Edikts endigt die Nutznießung der Eltern erst mit ihrem Tode, nicht bereits mit der Volljährigkeit. Das ist auffällig. Denn grundsätzlich endigt im griechischen Rechtskreise mit der Volljährigkeit des Sohnes (nicht der Tochter) die väterliche Gewalt. Dionys. II 26. Beauchet Droit privé de la rép. Athén. II 122. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 17. Der Sohn ist dann nicht nur prozeßfähig, sondern auch parteifähig, so daß er gegen seinen Vater vor Gericht auftreten kann. Der Römer konnte das nur durch Emanzipation erlangen. Dazu konnte aber der Vater von niemand, nicht einmal vom Kaiser gezwungen werden. Gai. I 137 a. Dig. XXX 114, 8. XXXV 1, 92. XXXVIII 6, 8. Paul. IV 13, 1 ist von den Westgoten verändert. Dig. XXXVII 12, 5 ist Ausnahme. Bonfante Corso di Dir. Rom. I 64ff. Stockar Entziehung der väterlichen Gewalt im röm. Rechte 1903. Andrerseits konnte aber auch ein Römer sein Kind nicht verstoßen. Eine Institution wie die griechische *ἀποκήρυξις* war dem römischen Rechte fremd. Auch verkaufen oder verpfänden durfte der Römer seine Kinder nicht. Paul. sent. V 1, 1. Cod. VIII 46, 6. Tert. de praescript. adv. haereticos c. 37: *quos exheredaverunt, semper et abdicaverunt ut extraneos ut inimicos.* (Die folgenden Sätze, die Mitteis Reichsr. 212, 2 hinzufügt, gehören nicht dem Tertullian, sondern dem Cujacius Opp. I 1066. Albertoni L'Apokeryxis 1928, 77). Partsch Griech. Bürgschaftsr. I 41ff. Weiß Pfandrechtl. Untersuchungen I 29f. 66ff. Mitteis Reichsr. 358ff. Mommsen Jur. Schr. III 3. 5. Meyer Jur. Pap. 29. S. auch die in der Ausgabe der Sentenzen des Paulus von Seckel-Kübler zu V 1, 1 angeführten Stellen. Gaius fügt dem oben angeführten Zitat über die *patria potestas* hinzu: *nec me praeterit Galatarum gentem credere in parentum potestate liberos esse* und gibt damit zu verstehen, daß diese Ansicht der Galater auf Irrtum beruht. Sie wird auch nicht etwa, wie Mitteis Reichsr. 24. 209 anzunehmen scheint, durch den Ausspruch Caesars im bell. Gall. VI 19, 3 bestätigt: *viri in uxores sicuti in liberos vitae necisque habent potestatem.* Denn die Gewalt über Tod und Leben erschöpft den Inhalt der väterlichen Gewalt nicht im mindesten. Wurde einem zugleich mit seinen Kindern das römische Bürgerrecht verliehen, so gelangten diese deshalb nicht etwa in die *patria potestas* des Vaters. Sie mußte dem Vater noch besonders verliehen werden, was aber nur nach sorgfältiger Prüfung zu geschehen pflegte. Gai. I 55. 93. 94. II 135 a. III 20. Coll. XVI 7, 2. Plin. ep. X 11 (6) 2; paneg. 37. Pausan. VIII 43, 5. Vgl. Taubenschlag Die patria potestas im Rechte der Papyri, Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 177ff.

Daß es bei nichtrömischen Völkern eine der römischen *manus* vergleichbare eheherrliche Gewalt gegeben hat, stellt Gaius nicht wie bei der väterlichen Gewalt in Abrede. In der Tat ist die germanische Munt der römischen *manus* sehr ähnlich. Art. Manus. Auch die slavische Zadruga läßt sich vergleichen. Im gallischen Recht bestand nach Caes. bell. Gall. VI 19, 5 eheliche Gütergemeinschaft. Das Ehegüterrecht der Germanen nach Tac. Germ. 18 ist juristisch schwer zu bestimmen. Aber sei dem, wie ihm wolle, heiratete ein Römer eine peregrine Frau, mit der *conubium* bestand, so war die Ehe römisch und erlangte eventuell der Mann über die Frau die *manus,* wenn auch nicht durch *confarreatio,* so doch durch *usus.* Ob *coemptio* möglich war, hängt davon ab, ob den Peregrinen die *mancipatio* möglich war. Darüber s. u. Wenn umgekehrt eine Römerin einen P. heiratete, so richtete sich die Ehe nach dem Rechte des Heimatstaates des Ehemannes und konnte die Römerin in die Gewalt des Nichtrömers kommen. Der Satz des Gaius I 128 *nec enim ratio patitur, ut peregrinae condicionis homo civem Romanum in potestate habeat* konnte hier ebensowenig gelten wie der andre: *ratio non patitur, ut peregrinae condicionis homo in potestate sit civis Romani.* Vgl. Ulp. reg. X 3. Trotz aller Ähnlichkeit zwischen der *manus* und der *potestas* gibt es doch Unterschiede.

Kindesannahme war den Nichtrömern ebensogut möglich wie den Römern; selbstverständlich erfolgte sie nach den Gebräuchen des Staates, dem der Annehmende angehörte. Ob ein Römer einen P. oder ein P. einen Römer an Kindes Statt annehmen konnte, darüber fehlt es an Nachrichten. Adrogation war ausgeschlossen; aber Adoption wäre an und für sich denkbar. Aber nach den eben angeführten Sätzen des Gaius I 128 und des Ulpian X 3 muß auch sie unmöglich gewesen sein. Taubenschlag Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII 211. Lipsius Att. Recht 508ff. Meyer Jur. Pap. 21ff.

Von der Vormundschaft über Unmündige sagt Gaius I 189: *Impuberes in tutela esse omnium civitatium iure contingit, quia id naturali rationi conveniens est, ut is, qui perfectae aetatis non sit, alterius tutela regatur, nec fere ulla civitas est, in qua non licet parentibus liberis suis impuberibus testamento tutorem dare*: Die drei Arten der Begründung der Vormundschaft, die im römischen Recht vorkommen: *lege, testamento,* durch obrigkeitliche Ernennung, finden wir auch im Rechte der P. Hermann-Thalheim Rechtsaltert. 14f. Aber ein Römer konnte nicht Vormund eines P., ein P. nicht Vormund eines Römers sein. Daß ein römischer *pupillus* in der Vormundschaft eines Latiners sein konnte, ist eine ganz besondere Ausnahme. Schol. Sinait. 54 (Iurisprud. Anteiustiniana ed. Huschke-Kübler II 484) und dazu Solazzi Studi sulla tutela II (1926) 10ff. Mommsen Jur. Schr. I 332. Von der Geschlechtsvormundschaft heißt es bei Gai. I 193: *Apud peregrinos non similiter in tutela sunt feminae, sed tamen plerumque quasi in tutela sunt: ut ecce lex Bithynorum, si quid mulier contrahat, maritum auctorem esse iubet aut filium eius puberem.* Daran ist nur so viel richtig, daß im griechischen Rechtskreis die volljährige Frau keinen *ἐπίτροπος* hat. Sie kann aber kein Verpflichtungs- oder Veräußerungsgeschäft wirksam abschließen ohne Hinzuziehung eines *κύριος*. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 180. Weiß ebd. XXXVI 152. Nach der Lex Iulia et Titia wird in den Provinzen der Frau, die keinen Vormund hat, im Bedarfsfall ein solcher durch den Statthalter bestellt. Gai. I 185. Ulp. reg. XI 18. Theoph. I 20. Schol. Sin. 54. Das Gesetz bezieht sich nur auf Römer. Die erhaltenen Gesuche um Ernennung eines tutor Titianus, auf welche stets die Ernennung folgt, sind in lateinischer oder in lateinischer und griechischer Sprache verfaßt. Pap. Oxy. IV 720 (Bruns Font. I^7 421. Mitteis Chrest. 324. Meyer Jur. Pap. 13). XII 1466. Ztschr. Sav.-Stift. XL 359. LIV 312. Die Bestellung eines Römers zum Vormund einer peregrinen Frau oder eines P. zum Vormund einer römischen Frau ist unmöglich. Mitteis Reichsr. 108. Ztschr. Sav.-Stift. XXV 376. Grundzüge 252. Wilcken Arch. f. Pap. III 244. Weiss ebd. IV 85. Unrichtig Erman Ztschr. Sav.-Stift. XV 254. Unklar Dig. XXVII 1, 17, 1.

Ein römisches Testament konnte nur ein Römer errichten. Es durfte nur in lateinischer Sprache abgefaßt werden. Ausnahmsweise gestattet der Kaiser Hadrian in einem besonderen Falle und für einen bestimmten Inhalt die Abfassung in griechischer Sprache, Dess. 7784. Syll.^{3} 384.

Mommsen Jur. Schr. III 52. Art. Testament. Ein P. konnte nicht einmal als Zeuge bei einem römischen Testament mitwirken. Es fehlte ihm die *testamenti factio.* Daher konnte er auch aus einem römischen Testamente nicht Erbe werden oder Legate erwerben, Dig. XXVIII 5, 6, 2. Gai. I 25. II 218. Cod. VI 24, 1. Nur in einem Soldatentestament konnte er gültig als Erbe eingesetzt oder mit Legaten bedacht werden. Gai. I 35. II 110. 218. Ulp. reg. XXII 2. Dig. XXIX 1, 13, 2. Cod. VI 21, 5. Paus. VIII 43, 5. Pap. Cattaoui col. IV 1—15 (Mitteis Chrest. 372 p. 421). Gnom. d. Id. Log. §§ 22. 34. Mit Fideikommissen konnten P. ursprünglich bedacht werden, und gerade dazu sollen sie erfunden worden sein. Aber auch das wurde später untersagt. Nach einem von Hadrian veranlaßten Senatsbeschluß fielen Fideikommisse, mit denen P. bedacht waren, an den Fiskus. Gai. II 285. Theophil. II 23, 1. Cic. Verr. II 1, 123. Plin. ad Trai. 75. 76. (79. 80). Nach dem Gnomon des Idios Logos § 18 zog schon Vespasian Fideikommisse an Fremde ein; er ließ ihnen jedoch die Hälfte, wenn sie sich selbst angaben: *τὰς κατὰ πίστιν γενομένας κληρονομίας ὑπὸ Ἑλλήνων εἰς Ῥωμαίους ἢ ὑπο Ῥωμαίων εἰς Ἕλληνας ὁ θεὸς Οὐεσπασιανὸς ἀνέλαβεν· οἱ μέντοι τὰς πίστεις ἐξομολογησάμενοι τὸ ἥμισυ εἰλήφασι. Ἐξομολογησάμενοι* ist nicht mit Lenel und Partsch S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 14, auf den Fiduziar, sondern mit Seckel und Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 433 auf den Fideikommissar zu beziehen. Auch dadurch konnte ein Römer einem P. seine Erbschaft nicht zuwenden, daß er dessen Sklaven zum Erben einsetzte. Denn der Sklave des P. galt selbst als P. Plin. ad Trai. 5, 2: *est enim peregrinae condicionis manumissus a peregrina.*

Ab intestato konnte ein P. einen Römer nach Zivilrecht nicht beerben. Ob er die prätorische *bonorum possessio* erlangen konnte, ist zweifelhaft. An sichern Nachrichten fehlt es. Vgl. Pap. Heidelb. 41. P. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 592. Taubenschlag Studi Bonfante I 401. Man sollte meinen, daß es zulässig gewesen sein müßte. Dagegen Kreller Erbrechtl. Unters. 120. Ob der Römer den P. beerben konnte, hing von dem Rechte des Staates ab, dem der P. angehört. Das hellenistische Recht erkannte die Erbfähigkeit der Römer an. Cic. Verr. II 2, 116; fam. XIII 30, 1. BGU 448 (Mitteis Chrest. 310) um 150 n. Chr. richtet ein Römer ein Gesuch an den Praefectus Aegypti um Eröffnung des Testamentes seiner peregrinen Eltern. Mitteis Reichsr. 75f. Arangio-Ruiz Successione testamentaria 63. Kreller Erbrechtl. Untersuchungen auf Grund der gräko-ägyptischen Papyrusurkunden 312. Nach Ulp. reg. XXIV 28 haben die Kaiser Nerva und Hadrian angeordnet, daß *civitatibus omnibus, quae sub imperio populi Romani sunt, legari potest.* Damit war die Vermächtnisfähigkeit der peregrinen Gemeinden anerkannt. Mommsen Jur. Schr. III 59. Mitteis Röm. Privatr. 377, 40.

Commercium hatten die P. nur, wenn es ihnen verliehen war, Ulp. reg. XIX 4: *Mancipatio locum habet inter cives Romanos et Latinos coloniarios Latinosque Iunianos eosque peregrinos, quibus commercium datum est.* Das *commercium* ist das Recht, durch die altzivilen Akte Rechte, insbeson-

dere Eigentum zu erwerben. Gai. II 65: *quaedam naturali iure alienari, qualia sunt ea quae traditione alienantur; quaedam civili, nam mancipationis et in iure cessionis et usucapionis ius proprium est civium Romanorum.* Also *mancipatio, in iure cessio, usucapio* waren den Fremden versagt; sie wurden ihnen aber durch das *commercium* erschlossen. Von der *mancipatio* sagt es ja Ulpian ausdrücklich. Er definiert reg. XIX 5 das *commercium* als *emendi vendendique ius.* Nach Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 72, 1 meint er damit die Manzipation. Vermutlich gehören aber diese Worte dem Epitomator. Im echten Ulpian war die Manzipation genannt, und es ist die Frage, ob auch *in iure cessio* und *usucapio* angeführt waren. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. hat nach dem Vorgange Karlowas 72 zu erweisen gesucht, daß P., die das *commercium* hatten, usukapieren konnten. Er gründet seinen Beweis auf die siebenbürgische Wachstafel CIL III p. 944 = Bruns Font. I^7 331 nr. 133, eine Urkunde über den Kauf der Hälfte eines Hauses in Alburnus. Darin leistet der Verkäufer der Käuferin Andueia Batonis Gewährschaft auch für den Fall, daß sie an der Ersitzung gehindert werden sollte: *quo minus Andueiae Batonis eive ad quem ea res pertinebit habere possidere usuque capere recte liceat.* Die Richtigkeit des Schlusses hängt davon ab, daß die Käuferin nicht das römische Bürgerrecht hat, und daß das Grundstück im Eigentum stehen kann. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß *usucapere* gedankenlos aus einem Kaufformular für Römer in die Urkunde übernommen worden ist, wie das schon von verschiedenen Seiten vermutet wurde, Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 796f. Mitteis Röm. Privatr. 285, 72. P. Krüger Gesch. d. Quellen^2 269, 28. Daß Andueia Batonis Peregrine und nicht im Besitz des römischen Bürgerrechts war, dafür spricht die größte Wahrscheinlichkeit; aber völlig ausgeschlossen ist das Gegenteil nicht. Bedenklicher steht es mit der zweiten Voraussetzung, dem Bodenrecht. An einem Provinzialgrundstück gab es kein Privateigentum. Das Eigentum am *solum provinciale* gehörte dem Kaiser oder dem Senat, Gai. II 7. 21. 27, in Dacien dem Kaiser. Es konnte also auch nicht ersessen werden, Gromat. Lat. I 36 Lachm. (23, 9 Thulin): *stipendiarios ⟨quidem dicimus vel tributarios⟩ qui nexum non habent neque possidendo ab alio quaeri possunt.* Nur wenn das Territorium das *ius Italicum* hatte, war Eigentum an Grund und Boden möglich. Weiss nimmt an, daß Alburnus dem Municipium Apulum attribuiert war, welches nach Ulpian. Dig. L 15 1, 8 *ius Italicum* hatte. Dagegen freilich Girard Nouv. rev. hist. de droit franç. et étr. VII (1883) 570. Aber auch wenn die Annahme von Weiss richtig wäre, ist doch die Frage noch nicht entschieden. Denn nach gewöhnlicher Ansicht war der *ager privatus Italicus* für die P. *extra commercium.* Die Fremden waren, wie vom römischen Blut, so auch vom römischen Boden ausgeschlossen. Man könnte vielleicht vermuten, daß die Fremden mit dem *commercium* nicht nur das Recht des *mancipium*, sondern auch die Fähigkeit, *ager Italicus* zu Eigentum zu erwerben erlangten, und man hat sich dafür auf den Satz der Zwölftafeln berufen (I 5) *Nex[i mancipique] forti sanati[que idem ius esto],* wie die

Stelle des Festus p. 321 in Bruns Font. II^7 35 hergestellt ist, oder nach Voigt XI 6: *Nexum mancipiumque idem quod Quiritium forcti sanatisque supra infraque Urbem esto.* Aber die Herstellung der verstümmelten Festusstelle ist ganz unsicher, und wer die *forcti* und die *sanates* sind, wissen wir nicht. Daß nach den Zwölftafeln die Fremden nicht ersitzen konnten, besagt der Satz III 7: *adversus hostem aeterna auctoritas [esto].* Die Gewährschaftspflicht des Verkäufers gegen den Fremden erlosch nie, weil der Fremde nicht ersitzen konnte. Nun wäre es möglich, daß später den Fremden das Usukapionsrecht eingeräumt worden wäre. Aber dagegen spricht alle Wahrscheinlichkeit. Nach Gai. II 27 und Feldm. p. 36 Lachm. bestand am Italischen Boden *nexum* und dies war auf römische Bürger beschränkt. Mitteis Röm. Privatr. 117, 15 weist darauf hin, daß bei den Römern die Verleihung eines Rechtes zum Grunderwerb an Fremde analog der griechischen *γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις* nicht vorkommt. Am Provinzialboden gab es nach Gai. II 7 überhaupt, auch für Römer, nur *possessio* und *ususfructus,* wobei *ususfructus* nicht im technischen Sinne als dingliches Recht *in re aliena,* sondern als tatsächliche Nutzung und Fruchtziehung zu verstehen ist, Carrelli Studia et Documenta Historiae et Iuris II (1935) 379f. Dieselben Befugnisse hatten die Fremden auch am *solum Italicum.* Sie konnten ihn pachten, sogar in Erbpacht (*ius in agro vectigali*), mehr nicht. Auf der lex agraria vom J. 643 = 111 CIL I 200 (I^2 585; Bruns Font. 11) findet sich l. 29 eine Bestimmung, nach welcher es *Latino peregrinoque* gestattet sein soll, *in agreis quei in Italia sunt quei P. Mucio L. Calpurnio cos.* (621 = 133) *populi Romani fuerunt, idem facere, quod ceivi Romano facere licebit.* Was mit dem *facere* gemeint ist, ist nicht zu ermitteln. An Eigentumserwerb ist nicht zu denken, da es sich um *ager publicus* handelt. War also Andueia Batonis Peregrine, so konnte sie das gekaufte Grundstück auf keinen Fall usukapieren, selbst wenn sie das *commercium* hatte; wenn in Aburnus Provinzialboden war, nicht, weil dann das Grundstück überhaupt nicht im Eigentum stehen und daher auch nicht ersessen werden konnte; wenn in Aburnus Ius Italicum bestand, auch nicht, weil die Käuferin nicht das römische Bürgerrecht hatte.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob ein Römer einem P. Eigentum durch *in iure cessio* übertragen konnte und umgekehrt. Die *in iure cessio* war eine *legis actio.* Ob den P. die *legis actio* zustand oder nicht, das ist eine heiß umstrittene Frage. Man muß dabei zwischen der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterscheiden. Was die streitige Gerichtsbarkeit betrifft, so führen diejenigen, die sich dafür aussprechen, Mommsen Jur. Schr. I 327f. III 369, 1; Strafr. 732, 4. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 76, 4. Keller Zivilproz. § 12. Weiss Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 51. 56; Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 333. Art. Legis actio, folgende Argumente an. Nach Gai. IV 31 wird vor der Verhandlung im Centumviralgericht *lege agitur apud praetorem urbanum aut peregrinum.* Nach Gai. IV 37 kann dem P. durch Fiktion eine *legis actio* zugänglich gemacht werden: *civitas Romana peregrino fingitur, si eo nomine agat*

aut cum eo agatur, quo nomine nostris legibus actio constituta est, si modo iustum sit eam actionem etiam ad peregrinum extendi. Nach der Lex Acil. repet. CIL I 197 (I² 582. Bruns Font. 9) 3, 25 wurde im früheren Verfahren beim Repetundenprozeß mittels der *legis actio sacramento* verhandelt: *[aut quod cum eo lege Calpu]rnia aut lege Iunia sacramento actum est.* Diese Gründe bekämpfen Bethmann-Hollweg Röm. Zivilproz. I 53, 22. 23. II 56, 19. Huschka Gajus 213, 21; Multa 405. Puchta Institutionen I¹⁰ 205. Sohm-Mitteis-Wenger Institutionen¹⁷ 179 (Sohm war früher anderer Ansicht), Wenger Institutionen des römischen Zivilprozeßrechts 79 und am nachdrücklichsten immer wieder Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 204. II 185. Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 121 und sonst. Aber selbst dieser hartnäckigste Gegner der Meinung, daß das Legisaktionenverfahren im Prozeß den P. zugänglich war, gibt doch zu, daß nach dem Calpurnischen und Iunischen Gesetz das Klagrecht der Fremden im Sakramentsprozeß zugelassen sein konnte, wenn er auch darin nur vereinzelte Ausnahmen anerkennen will, Prozeßges. II 188.

Was nun aber die *in iure cessio* betrifft, so gehört sie materiell der freiwilligen Gerichtsbarkeit an, wenn sie sich auch in den Formen des Rechtsstreites vollzieht. Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXVII 309ff. Von ihr sagt Gai. II 65, sie sei wie die *mancipatio* ein *ius proprium civium Romanorum.* Die *mancipatio* aber hat nach Ulp. reg. XIX 4 statt zwischen Römern und denjenigen *peregrini, quibus commercium datum est.* Sollte das nicht auch von der *in iure cessio* gelten? Das dürfte doch sehr nahe liegen, zumal wenn man bedenkt, daß das Regelbuch des Ulpian nur in einem gekürzten Auszuge erhalten ist. Dafür spricht auch Gai. II 24. Bei der Beschreibung der *in iure cessio* heißt es nach den meisten Ausgaben, sie finde statt vor einem *magistratus populi Romani velut praetorem urbanum.* Im Palimpsest von Verona ist aber überliefert *ū pr. ū a pr. praesides provinciae.* Das heißt: *uelut praetorem urbanum aut peregrinum ⟨aut⟩ praesides provinciae.* Vgl. Gai. IV 31. So haben auch Seckel und Kübler in ihren Text gesetzt (Iurispr. Anteiust. ed. Huschke ed. VI) und Kniep hat es übernommen. Das ist in der gesamten Literatur unbeachtet geblieben. In der 7. Ausgabe des Gaius, 1935, hat der Herausgeber, einer Bemerkung von Solazzi, Glosse a Gaio, secunda puntata, 1933, 372 n. 197 folgend, diese Lesung fallen gelassen, aber zu Unrecht.

Stipulationen konnten Fremde mit Römern abschließen, sogar in ihrer Sprache; nur die Formel *dari spondes? spondeo* war ihnen nicht gestattet und den Römern vorbehalten, Gai. III 92. Ein Fremder konnte daher auch für einen Römer Bürgschaft leisten, wenn auch nicht als *sponsor,* so doch als *fideipromissor* oder *fideiussor.* Gai. III 120. Tert. de testimon. anim. 6: *elige quem ex his fideiussorem* (so emendiert v. Wilamowitz brillant die Lesart des Cod. Agobardinus *fidelius sororem*) *observes veritatis.* Kniep Gaius-Kommentar III §§ 88—225 S. 117ff.

Der römische Litteralkontrakt konnte als *transscriptio a persona in personam,* d. h. als Schuldübernahme, vom Fremden mit einem Römer nicht geschlossen werden. Mit anderen Worten: der Fremde konnte auf diese Weise nicht die Schuld eines Römers übernehmen. Dagegen war *transscriptio a re in personam,* d. h. Schulderneuerung (Novation) nach Ansicht der Sabinianer zulässig, nach Ansicht der Prokulianer nicht. Gai. III 133. Dazu steht im Widerspruch Ascon. in Cornel. 57 Or., 50 Kießl. Vgl. Kniep Gajuskommentar III § 88—225 S. 203. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 757.

Alle bisher nicht aufgezählten Rechtsgeschäfte, insbesondere die Real- und Consensualkontrakte Darlehen, Leihe, Verwahrung, Pfand, Kauf, Miete, Auftrag, Gesellschaft gehörten dem *ius gentium* an und waren den Fremden im Verkehr mit den Römern erschlossen. Nur eine Art Gesellschaft gab es, die, wie wir aus dem neuen Gaiuskodex Pap. Soc. Ital. 1182, der 1933 in Kairo erworben wurde, erfahren, *proprium civium Romanorum* war. Sie bestand unter *sui heredes* als ungeteilte Erbengemeinschaft *ercto non cito.* Auch Nichterben konnten eine solche Gemeinschaft durch eine *legis actio* beim Praetor begründen. Jeder Gemeinschafter war verfügungsberechtigt für und gegen alle. Gaius ed.⁷ von Kübler III 154 a. b mit den dort angeführten Stellen. Arangio-Ruiz Pubblicaz. della Società Italiana per la ricerca dei Papiri in Egitto XI nr. 1182, Frammenti di Gaio p. 34ff.; Bull. dell' Ist. di Dir. Rom. XLII 588ff. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIV 276ff. Collinet Les nouveaux fragments des Institutes de Gaius 1934, 9ff. Maschi Disertiones, Pubblicaz. della Univers. Cattol. del Sacro Cuore XLV 1935.

Der Fremde konnte sein Recht selbst verfolgen. Er war prozeß- und parteifähig. Art. Praetor peregrinus. Die prätorischen Klagen konnte er ohne weiteres anstrengen. Die zivilen, die durch Gesetze eingeführt waren, konnten ihm durch Fiktion des Bürgerrechts ermöglicht werden. Gai. IV 37. Er konnte sogar zum Einzelrichter bestellt werden. Gai. IV 105. In den Provinzen war es aber Regel, daß Rechtsstreite zwischen P. von römischen Richtern entschieden wurden. Eine Ausnahme bestand in Sizilien nach der Rupilischen Provinzialordnung von 131 v. Chr. Danach wurden den Siculi, die miteinander prozessierten, einheimische Richter zugestanden, und darüber hinaus sogar für den Fall, daß ein Römer einen Sizilier beklagte, die Bestellung eines sizilischen Richters angeordnet. Cic. Verr. II 2, 32: *quod civis Romanus a Siculo petit, Siculus iudex datur; quod Siculus a cive Romano, civis Romanus datur,* eine ,weitgehende Konzession', die Wenger Abh. Akad. Münch. XXXIV 2, 79 mit Recht für auffällig erklärt. Die Kilikier waren glücklich, daß sie unter Ciceros Verwaltung griechische Richter hatten, Cic. Att. VI 1, 15: *Graeci exultant, quod peregrinis iudicibus utuntur,* natürlich nur in Prozessen, die sie untereinander führten: *ubi libertatem censent Graeci datam, ut Graeci inter se disceptent suis legibus.* Cicero folgte darin dem edictum Asiaticum des Q. Mucius Scaevola, der als prätorischer Statthalter um 656 = 98 die Provinz Asien musterhaft verwaltet hatte. Augustus machte den Griechen der Provinz Kyrene auch im Strafprozeß weitgehende Zugeständnisse, wie die Inschriften

einer auf dem Forum in Kyrene aufgefundenen Stele, zuerst publiziert von Oliverio Notiziario archeologico del Ministero delle Colonie, Fasc. IV, 1927, 13—67, bezeugen. Vgl. Ebrard Phil. Woch. 1927 nr. 39. 40. Wenger-Stroux Abh. Akad. Münch. XXXIV 2, 1928. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 1928, 419—531. In dem ersten der vier auf der Säule eingemeißelten Edikte des Augustus werden die Statthalter von Kyrene angewiesen, eine Liste griechischer Richter, an Zahl gleich der Liste römischer Richter, herzustellen und jedem griechischen Angeklagten freizustellen, ob er in dem bevorstehenden Prozesse nur Römer als Richter haben wolle oder zur Hälfte Griechen. Bei Mordprozessen sollen Römer zur Anklage nicht zugelassen werden. Im vierten Edikt wird verordnet, daß bei Zivilprozessen zwischen Griechen (*ἀμφισβητήσεις ἀνὰ μέσον Ἑλλήνων*) griechische Richter zu bestellen sind, es sei denn, daß der Beklagte (*ἀπαιτούμενος ἢ ὁ εὐθυνόμενος*) römische Richter verlangt. Augustus geht also nicht so weit wie die Lex Rupilia. Es ,ist der sichere Schluß zulässig, daß wo auch nur eine Partei römisch ist, auch ein Römer richtet.' Wenger 79. v. Premerstein 442 nimmt an, daß auch CIL X 5393 (Dess. 6286), Plin. ad Trai. 58, 1. Dio Chrys. XXXV 15. II p. 44 Dind. heimische Richter gemeint sind, und beruft sich dafür auf Wlassak Prozeßges. II 344f.; Provinzialprozeß 15. 28. 34; Iudikationsbefehl 197 und auf Partsch Schriftformel 61ff. 114ff., aber zu Unrecht. Wlassak spricht nur von Volksrichtern, und das können auch Römer sein, und Partsch sagt nur, daß noch in der Kaiserzeit in den Provinzen der Formularprozeß in Übung war, aber nichts über die Nationalität der Richter.

Das römische Bürgerrecht war begreiflicherweise sehr begehrt; *cum summa cupiditate civitatis Romanae Italici populi tenerentur* Ascon. in Corn. p. 67 Or., p. 60 Kießl. Daß Fremde sich in die Rechte römischer Bürger einzudrängen verstanden, ohne das Bürgerrecht zu besitzen, wird nicht selten vorgekommen sein. Daß sie es sogar zu den höchsten Würden im Staate bringen konnten, ist zwar schwer begreiflich, aber doch geschehen. M. Perperna, der Besieger des Aristonikus, erlangte, obwohl P., das Consulat im J. 624 = 130; nur sein vorzeitiger Tod verhinderte, daß er im Triumph in Rom einzog, Strab. p. 646 Cas. Val. Max. III 4, 5. Iustin. XXXVI 4, 10. 11. Vell. II 4, 1. Flor. I 35, 6. Der Sklave Barbatius Philippus brachte es bis zur Bewerbung um die Praetur, Ulp. Dig. I 14, 3. Suid. s. *Βάρβιος* I 949 Bernh. Cic. Phil. XIII 3. Appian. bell. civ. V 31. Die Römer gingen gegen solche Eindringlinge teils mit Austreibungen teils mit gesetzlichen Maßregeln vor. Cic. off. III 47 nennt drei Gesetze gegen Anmaßung des Bürgerrechts, das erste von Pennus beantragt *apud patres nostros,* das zweite von Crassus und Scaevola (Lex Licinia Mucia) vom J. 659 = 95, das dritte von Papius vom J. 689 = 65. Dem zweiten scheinen die von Cicero angeführten Worte *esse pro cive qui civis non sit* entnommen zu sein. Nach dem Gesetz des Pennus wurde der Vater des obengenannten Perperna abgeurteilt, Val. Max. III 4, 5, der aber irrtümlich *lege Papia* schreibt, falls der Fehler nicht in der Überlieferung steckt. Das Gesetz der Consuln Licinius Crassus und Mucius Scaevola war die Veranlassung zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges. Nach dem Gesetz des Papius wurden der Dichter Archias und Balbus verklagt, die beide von Cicero verteidigt wurden. Die Verhandlung fand vor einer außerordentlichen Quaestio statt. Das Urteil, das jedenfalls Rechtskraft für und gegen jedermann hatte, lautete auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens des Bürgerrechtes und im letzteren Falle auf Ausweisung aus Rom. Art. Lex Licinia Mucia Bd. XII S. 2395. Art. Lex Papia Bd. XII S. 2399. In der Kaiserzeit wird das Gericht unter der Regierung des Claudius wiederholt erwähnt: Suet. Claud. 15 (*peregrinitatis reus*). 25. Nach der letzteren Stelle hat Claudius die in einem solchen Prozeß Verurteilten hinrichten lassen. Mommsen Strafr. 858f. Massenausweisungen aus Rom sind wiederholt erfolgt. Die alten Latiner wurden aus Rom verjagt in den Jahren d. St. 567, 577 und 586 (187, 177, 168 v. Chr.). Liv. XXXIX 3, 5. XLI 9, 9. XLII 10, 3. Mommsen St.-R. II³ 139, 4. III 637. Art. Ius Latii. Im J. 632 = 122 wurden alle Nichtrömer ausgewiesen, Plut. C. Gracch. 12 (*τοὺς ἄλλους πλὴν Ῥωμαίων ἅπαντας*). Appian. bell. civ. I 23 (*μηδένα τῶν οὐ φερόντων ψῆφον ἐπιδημεῖν τῇ πόλει*). Kaiser Tiberius verjagte die Juden aus Rom, Joseph. ant. XVIII 3, 5. Mommsen St.-R. III 200.

Die Absonderung der Volksgenossen von den Fremden ist keine den Römern eigentümliche Erscheinung; sie ist bei allen Völkern des Altertums verbreitet. Aber sie hat sich bei den Römern länger erhalten als z. B. bei den Griechen, bei denen schon zur Zeit des Hellenismus der panhellenische Gedanke durchdrang. Bei den Römern war der Bundesgenossenkrieg, in dem sich die Italiker das römische Bürgerrecht erkämpften, ein großer Schritt in der Entwicklung, die damit für eine Zeitlang zum Stehen kam. Aber nirgends ist die Scheidung so stark zum Ausdruck gelangt wie bei den Römern durch die theoretische Sonderung des *ius civile,* des *ius proprium Romanorum,* und des *ius gentium* oder *ius praetorium* (*honorarium*). Die beiden nebeneinander bestehenden Rechtsordnungen wurden in besonderen Büchern dargestellt, das *ius civile* in Anknüpfung an die Werke des Q. Mucius Scaevola und des Sabinus, das *ius gentium* in den Kommentaren zum prätorischen Edikt. Hätten wir die Institutionen des Gaius nicht, so würden wir darüber nicht so klar sehen. Sie sind auf der Grundlage eines älteren Buches der Sabinianischen Schule verfaßt. Aber schon beginnen auch in den Institutionen Zweifel aufzutauchen, ob eine Einrichtung dem *ius civile* oder dem *ius gentium* angehörte, z. B. beim römischen Litteralkontrakt. Mit der rapiden Vergrößerung des Imperium Romanum und dem zunehmenden Verkehr unter den Völkern mußten sich die Grenzen zwischen Römern und Nichtrömern immer mehr verwischen. Nicht wenig trug dazu die Sklaverei bei. Der Sklave eines Römers, der von seinem Herrn nach den Vorschriften des *ius civile,* das heißt *vindicta, censu, testamento,* freigelassen wurde, erlangte das römische Bürgerrecht. Solche Freilassungen erfolgten massenhaft, und die Sklaven waren zum größten Teile Kinder fremder Völker, Griechen, Asiaten und anderer.

So wurde die Römerrasse getrübt. Der weitschauende Augustus suchte dem durch die Leges Aelia Sentia und Fufia Caninia Einhalt zu tun. Aber diese Gesetze waren nicht dazu angetan, eine große Wirkung auszuüben. Dazu kam, daß die stoische Philosophie, die bei den Römern tiefe Wurzeln gefaßt hatte, und das Christentum im Sinne eines Weltbürgertums wirkten. Es entsprach nur dem Laufe der Dinge, daß der Kaiser Caracalla allen Untertanen seines Reiches das römische Bürgerrecht verlieh. Kaiser Diokletian beseitigte auch die Vormachtstellung Italiens, indem er es zur Provinz degradierte und in die Reihe der übrigen Provinzen einfügte. Das *ius civile* verschmolz mit dem *ius gentium.* Was sich von dem Unterschiede der beiden Rechtsordnungen noch in den Digesten, die ja aus Fragmenten der alten Juristenschriften zusammengesetzt sind, findet, sind nur historische Reminiszenzen. P. begegnen im ganzen Corpus iuris nur sehr selten. Der Pandektentitel I 5 *de statu hominum* unterscheidet nur Freie und Sklaven. Von freien Nichtbürgern ist nicht die Rede. L. 20 sagt einfach: *In orbe Romano qui sunt ex constitutione imperatoris Antonini cives Romani effecti sunt.* Ulpian, aus dessen 22. Buch zum Edikt die Stelle entnommen ist, hatte sich darüber vermutlich viel eingehender geäußert. Was von P. in den alten Schriften gesagt war, ist von Iustinian getilgt worden. Daher finden sich in unserm Artikel auch nur ganz wenige Zitate aus dem Corpus iuris.

Im Codex Theodosianus und den übrigen nachdiokletianischen Rechtsquellen ist P. nicht mehr der Gegensatz zu *civis Romanus,* sondern zu *civis. Civis* bedeutet aber jetzt den, der in einer Gemeinde Heimatsrecht (*origo*) hat, nicht bloß *domicilium.* P. ist also der *incola,* meistens aber der Bewohner einer andern Stadt oder Provinz. Cod. Theod. VI 37, 1 *equites Romani ex indigenis Romanis et civibus eligantur vel his peregrinis, quos corporatis non oportet adnecti.* I 34 (35), 1: *si qui iudicum vel civem* (codd. *cives*) *eius provinciae quam regit vel certe* (*inde* Mommsen) *peregrinum* (*peregrinus* oder *peregrinos* codd.) *consiliarium sibi voluerit adsciscere.* XVI 2, 5 *ut omnes episcopi et clerici peregrini ab hac sacratissima urbe pellantur.* IX 1, 10. *Ultra provinciae terminos accusandi licentia non progrediatur . . . Peregrina autem iudicia praesentibus legibus cohercemus.* Bisweilen ist es im Sinne von *alienus* gebraucht. Cod. Theod. IV 6, 3: *peregrinos a Romanis legibus fieri.* Die Constitution ist in den Cod. Iust. übernommen als V 27, 1. Dort steht *alienos* statt *peregrinos. Peregrini naturae* ,unnatürlich' Cod. Theod. IX 16, 5 = Iust. IX 18, 6.

Literatur. v. Savigny System des heutigen Röm. Rechts II 38ff. Puchta Institutionen II[10] 104ff. Taubenschlag Studi in onore di P. Bonfante I 400ff. Voigt Ius naturale und ius gentium II 62ff. Kunkel Röm. Privatr. 36f. Mitteis Röm. Privatr. 68f. Baron Peregrinenrecht und ius gentium, 1892.

[B. Kübler.]

2) Kilikier, Sohn des Hierios (s. o. Bd. VIII S. 1457 Nr. 1), Schüler des Libanios nach Liban. ep. 1458, 4 = XI 446, 23 F. (vom J. 363). 1555, 1 = XI 558, 7 (365); vgl. auch ep. 671, 2 = X 658, 15.

3) *comes et procurator divinae domus* unter Kaiser Honorius nach Cod. Theod. IX 42, 16 vom 1. Sept. 399 (Seeck Regesten).

4) *adiutor vicarii Africae* (Gest. Coll. Carth. III 1 = Mansi IV 181 C).

5) *comes,* um 428 von Augustinus als guter Christ genannt (ep. 227 = Migne L. L 33, 1013. CSEL LVII 481, 9. Sundwall Weström. Studien 117, 360); möglicherweise ist er mit einem der vorher Genannten identisch.

6) Flavius P. Saturninus s. u. Bd. II A S. 216 Nr. 13 und dazu Sundwall Weström. Studien 131, 427, der ihn mit Nr. 3 gleichsetzt; vgl. auch E. Stein Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 174.

7) Iucundius P. s. o. Bd. IX S. 2397 und dazu Pallu de Lessert Fastes Afric. II 359f.

8) Armenius P. s. o. Bd. II S. 1188.

9) Bischof von Sufes (s. u. Bd. IV A S. 643), Donatist, nahm an dem Religionsgespräch in Carthago im J. 411 teil (Gest. Coll. Carth. I 187. III 1 = Mansi IV 138 B. 181 E).

10) Bischof, überarbeitete des Priscillianus Canones epistularum apostoli Pauli (ed. Schepß CSEL XVIII 110). Unter diesem Namen ließ Vincentius von Lerinum 434 seine Commonitoria ausgehen (Gennadius De vir ill. 65; vgl. Teuffel III[6] § 418, 14. 458. Bardenhewer III 411. IV 579).

11) Bischof von Phoenike in Epirus vetus, nahm am Konzil von Chalkedon im J. 451 teil nach Mansi VI 575 B. 683 B. 947 D. 983 B. 1094 B. VII 30 B. 124 C. 155 A. 403 D. 682 E. 715 A. 724 D. — S. auch Perigenes von Korinth.

12) Afrikanische katholische Bischöfe dieses Namens erscheinen in der Liste der vom Vandalenkönig Hunerich um ihres Glaubens willen Verfolgten: ein *episcopus Assuritanus,* d. i. Assuras (s. o. Bd. II S. 1749) in Not. Proc. 19 (Mon. Germ. A. A. III 1 S. 63) *ep. Materinensis* (Materense oppidum o. Bd. XIV S. 2185) Not. Byzac. 90 (S. 68), *ep. Muliensis* (s. o. Bd. XV S. 495) in Not. Num. 109 (S. 66), ferner ein Presbyter *Punentianensis,* d. i. vielleicht, wie schon Ruinart vermutete, *Pudentianensis* in Not. Num. 44 (S. 65), endlich ein Diakon P. des Bischofs Eugenius von Carthago nach Victor Vit. II 48 (S. 24, 13). Ein katholischer Presbyter von Madauros erscheint inschriftlich bei Gsell Inscr. lat. de l'Algérie 2762 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1590 A.

13) Bischof von Misenum, ging 517 als Legat des Papstes Hormisdas zu Kaiser Anastasius (Mansi VIII 412 A. 417 E. 419 D. 420 B. Ep. Imp. 126f. 130, 10. 134f. CSEL XXXV 540, 14. 544, 12. 20. 551, 30. 556, 5. 557, 2. Jaffé Regesten[2] 792. 796. Caspar Gesch. d. Papsttums II 144, 3).

14) Bischofs von Curubis, nahm an der Synode von Carthago im J. 526 teil (Mansi VIIII 640 A. 647 D).

15) Diakon des Augustinus (August. ep. 129, 2. 4. 149, 34. CSEL XLIV 150, 15. 154, 6. 380, 6.

[W. Enßlin.]

16) Aus Parium im hellespontischen Mysien, mit dem Beinamen Proteus, Kyniker, wegen seines freiwilligen Feuertodes von Lukian verspottet in der Schrift περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς, welche zugleich die Hauptquelle für sein Leben ist (o. Bd. XIII S. 1754).

Den Feuertod des P. bei den olympischen Spie-

len setzt Euseb. bei Hieronymus auf die Spiele der 236. Olympiade = 165 n. Chr. (vgl. auch Georg. Synkell. 325 B zu den J. 153—165 τῆς θείας σαρκώσεως). An diesem Jahr ist festzuhalten trotz verschiedener Versuche, die J. 167 (Nissen Rh. Mus. XLIII 254f.) oder 169 (M. Croiset Mém. de l'acad. de Montpellier. Sect. lettres VI 490f.) oder eines der dazwischenliegenden Jahre als Todesjahr des P. zu erweisen. Der Ansatz von Nissen, der auf der Annahme einer Verschiebung der olympischen Spiele seit 65 bzw. 67 n. Chr. beruht, wurde widerlegt durch A. Mommsen Die Zeit der Olympiaden, Lpz. 1891, 98, 3. Die Theorie von Croiset beruht auf einer falschen Interpretation des πάλαι in der Anrede des Kronios durch Lukian de morte P. 42, das nur den Gegensatz zu dem jetzt neu Berichteten bezeichnet, nicht auf eine lang zurückliegende Vergangenheit verweisen soll (vgl. I. Bruns Rh. Mus. XLIII 183 Anm. und R. Helm Lukian und Menipp, Lpz. 1906, 114, 2). Der Schluß Croisets ferner, Lukian habe im Hermotimos den P. erwähnen müssen, wenn dessen Selbstverbrennung schon 165 stattfand, da der Dialog kaum früher geschrieben sein könne, beruht auf viel zu unsicheren chronologischen Voraussetzungen, um stichhaltig zu sein.

Das einzige weitere ganz sicher datierbare Ereignis aus dem Leben des P. ist sein Auftreten bei den olympischen Spielen des J. 161, bei denen er seine Selbstverbrennung für das folgende Jahr ankündigte (Lukian. 20). Doch scheint er nach Lukian. 19f. außerdem noch zweimal bei den olympischen Spielen gewesen zu sein, wo er das eine Mal den Herodes Atticus in einer öffentlichen Rede wegen der Anlage der großen Wasserleitung nach Olympia tadelte, das zweite Mal dagegen, da seine erste Rede übel aufgenommen worden war, als Lobredner des Herodes aufgetreten sein soll. Doch geht aus den Worten des Lukian nicht ganz mit Sicherheit hervor, ob die Verkündigung seines Entschlusses zur Selbstverbrennung noch bei denselben Spielen erfolgte, an denen er die Lobrede auf Herodes hielt, oder erst bei den folgenden, d. h. ob er außer bei den Spielen von 165 und 161 auch noch 157 und 153 aufgetreten ist oder nur 157. Weiter als 153 kann man mit dem ersten von Lukian berichteten Auftreten des P. in Olympia jedenfalls nicht hinaufgehen, da auf den Plastiken des Hauptbaus der Exedra, welche die Wasserleitung des Herodes in Olympia abschloß, die im J. 146 geborene Tochter des späteren Kaisers Marc Aurel als etwa zehnjähriges Mädchen dargestellt ist, was sich mit dem Ansatz der Rede des P. gegen Herodes auf 153 gerade noch durch die Annahme vereinigen läßt, daß die große Exedra zur Zeit von P.' Angriff noch nicht vollendet war.

Sonstige fest datierbare Ereignisse aus dem Leben des P. gibt es nicht. Da von Lukian jedoch an mehreren Stellen hervorgehoben wird, daß P. bei seinem Tode schon ein älterer Mann gewesen sei (ἤδη πρεσβύτης ἄνθρωπος fugit. 1, ὁ γέρων ebd., ὁ πρεσβύτης de morte P. 33, τὸ γερόντιον ebd. 37) und auch die mannigfaltigen Schicksale, die Lukian aus seinem Leben erzählt, eine längere Zeit erfordern, so kann man seine Geburt auf rund 100 n. Chr. ansetzen.

Für das Leben des P. ist ebenfalls Lukian der einzige, jedoch sehr einseitige Gewährsmann, da die von dem älteren Philostratus verfaßte Schrift ,Proteus', die sich wohl auf P. bezog, nicht erhalten ist (Suid. s. Φιλόστρατος ὁ πρῶτος). Lukian macht seine Angaben über das Leben des P. zum größten Teil nicht in seinem eigenen Namen, sondern läßt bei den olympischen Spielen zwei Redner gegeneinander auftreten, von denen der eine, Theagenes (vgl. u. Bd. V A S. 1348), eine Lobrede auf P. hält, während der andere, nicht mit Namen genannte, in dem man wohl mit Recht eine Maske Lukians selbst sieht, die schlechten Seiten von P.' Leben und Handeln hervorhebt. Man muß von diesen Mitteilungen wohl vieles als böswilligen Klatsch abziehen. Doch sind die tatsächlichen Angaben über P.' Schicksale schon wegen der Fülle des für seine Beurteilung ganz indifferenten Details wohl im wesentlichen als richtig anzunehmen.

Danach stammte P. von mindestens wohlhabenden Eltern, da der Nachlaß des Vaters, selbst nach Angabe des gegnerischen Redners, ca. 30 Talente betrug, während der Theagenes des Lukian die allerdings unglaubliche Angabe macht, P. habe seiner Vaterstadt 5000 Talente geschenkt (de morte P. 4 u. 14). Gleich als ganz junger Mann soll P. Ehebruch begangen und die traditionelle Strafe der Ehebrecher erduldet, bald darauf einen schönen Knaben verführt und sich von der Strafe mit 3000 Drachmen losgekauft haben. Das ist unkontrollierbarer Klatsch. Noch unwahrscheinlicher ist die dritte Beschuldigung, die der Ungenannte bei Lukian gegen ihn vorbringt: er habe seinen alten Vater erdrosselt, um sich in den Besitz des väterlichen Vermögens zu setzen. Lukian weiß nichts von einem Prozeß, der deshalb stattgefunden hätte, behauptet aber auf der anderen Seite, P. sei unter Zurücklassung seines väterlichen Vermögens aus Parium geflohen, um den Anklagen wegen Ermordung seines Vaters zu entgehen, obwohl doch eine Klage mit dem Ziel der Vermögenskonfiskation auch in seiner Abwesenheit hätte eingereicht und durchgeführt werden können, wovon jedoch auch Lukian nichts weiß, und womit seine späteren Angaben in Widerspruch stehen.

Zutreffend ist jedoch wohl, daß P. nach dem Tode seines Vaters die Heimatstadt verließ und sich auf die Wanderschaft begab. Dabei kam er endlich auch in Palästina mit den Christen in Berührung und trat in ihre Gemeinde ein. Nach Lukian hätte er es bei ihnen sehr bald zu großem Ansehen gebracht und sei, wie Lukian es ausdrückt, προφήτης, θιασάρχης und συναγωγεύς geworden, Bezeichnungen, aus denen seine Stellung und etwaigen Ämter ermitteln zu wollen wohl ein vergebliches Unternehmen ist. Etwas präziser ist die folgende Angabe, er habe die heiligen Schriften ausgelegt und selbst christliche Schriften verfaßt.

Diese Periode des Lebens des P. fand dadurch einen ersten Abschluß, daß er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit in der christlichen Gemeinde festgenommen und ins Gefängnis geworfen wurde. Seine volle Zugehörigkeit zur Gemeinde wird auch dadurch bewiesen, daß diese Geld für ihn sammelte, daß man ihn im Gefängnis besuchte und, wenn die Angabe des Lukian richtig ist, sogar

aus Städten der Provinz Asien (er war in Syrien festgenommen) Abgeordnete kamen, um ihm Beistand zu leisten und ihn vor dem Richter zu verteidigen. Da diese Angaben Lukians für die Beurteilung des P. wenigstens teilweise indifferent sind, dürften sie, abgesehen von den Ungenauigkeiten, die sich aus der mangelnden Kenntnis des Christentums und der Ordnung der Gemeinden ergeben, im wesentlichen zutreffen.

P. wurde schließlich vom Statthalter von Syrien ohne Bestrafung wieder freigelassen und soll danach zunächst in seine Vaterstadt Parium zurückgekehrt sein. Dort soll er nach Angabe Lukians die Empörung über die Ermordung seines Vaters noch nicht erloschen angetroffen haben. Er soll deshalb mit langem Haar, Mantel und Stab — d. h. also in der Tracht des Kynikers — in die Volksversammlung gekommen sein und sein ganzes väterliches Erbe der Stadt geschenkt haben, wodurch die Volksstimmung mit einem Male zum Umschlagen gebracht wurde, so daß er nun als Wohltäter seiner Vaterstadt gefeiert wurde. Darauf habe sich P. zum zweiten Male auf die Wanderschaft begeben und, da er zunächst noch Christ blieb, von der Gastfreundschaft der christlichen Gemeinden reichlichen Gebrauch gemacht. Schließlich habe er sich jedoch — nach Lukians Angabe durch Übertretung eines Fastengebotes — mit den Christen entzweit, sei dadurch in Not geraten und habe nun den Versuch gemacht, durch kaiserliches Edikt sich wieder in den Besitz seines der Stadt Parium geschenkten Vermögens setzen zu lassen, was aber mißlang. In diesem Teil seiner Erzählung scheinen jedoch Lukian einige Irrtümer hinsichtlich der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse untergelaufen zu sein. Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß P. noch während seiner Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde sein Vermögen der heidnischen Stadtverwaltung vermacht haben sollte statt, wie unter Christen damals allgemein üblich, der Gemeinde. Auch was Lukian von dem Auftreten des P. in kynischer Tracht bei der Verkündigung der Schenkung berichtet, spricht dafür, daß er damals nicht der christlichen Gemeinschaft angehörte. Es sieht so aus, als habe Lukian die Veränderung der chronologischen Ordnung benutzt, um ein Motiv für die versuchte Zurücknahme der Schenkung angeben zu können, das sich ihm in den finanziellen Folgen der Entzweiung mit den Christen leicht darbot.

Nach seinem Abfall von den Christen begab sich P. nach Lukians Angabe nach Ägypten zu Agathobulos, einem damals sehr bekannten kynischen Philosophen, der unter andern auch Demonax zum Schüler hatte (Luk. Demon. 33), und nahm von ihm die strenge kynische Lehre und praktische Askese an. Von da begab er sich nach Italien bzw. nach Rom, um dort als kynischer Wanderprediger aufzutreten, und soll sich nun vor allem durch heftige Angriffe auf die Regierung und auf die Person des Kaisers ausgezeichnet haben. Er erwarb sich durch diese *παρρησία* großes Ansehen bei der Menge, bis endlich doch *ὁ τὴν πόλιν ἐπιτετραμμένος ἀνήρ*, d. h. also wohl der *praefectus urbis*, ihn aus der Stadt verwies. Dies vermehrte jedoch sein Ansehen nur noch, so daß ihn manche dem Musonius Rufus und dem Epiktet an die Seite stellten (Luk. 18). Er kehrte nun nach Griechenland zurück und soll nach Lukian den unsinnigen Versuch gemacht haben, die Griechen zu einem bewaffneten Aufstand gegen die römische Oberherrschaft aufzureizen. Jedenfalls trat er nun in griechischen Städten als Wanderprediger auf. In Athen hörte ihn um diese Zeit Aulus Gellius, der ihn *virum gravem atque constantem* nennt und Stücke aus einem Lehrvortrag des P. mitteilt, in dem dieser ausführte, daß der Weise auch dann nichts Schlechtes tun werde, wenn er sicher sein könne, daß weder Götter noch Menschen etwas davon erfahren, aus reiner Liebe zum Guten und Rechten. Doch sei es für diejenigen, welche nicht die Kraft hätten, aus sich selbst heraus der Verlockung zum Bösen zu widerstehen, eine gute Hilfe, immer daran zu denken, daß nichts Böses auf die Dauer verborgen bleiben könne (Gell. XII 11, vgl. auch die Anekdote VIII 3). In dieselbe Zeit muß auch das Zusammentreffen mit Herodes Atticus fallen, von dem Philostratus (vit. soph. XIII 563) eine Anekdote erzählt, und die Begegnung mit Demonax (Luk. Dem. 3), wenn diese nicht erfunden ist. In das letzte Jahr vor seinem Tode endlich ist zu setzen die Reise von der Troas nach Griechenland, bei der Lukian mit P. auf demselben Schiff gefahren sein und ihn in einigen Situationen beobachtet haben will, in denen er den Prinzipien der kynischen Philosophie wenig Ehre machte (de morte P. 43).

Diese ganze Zeit des Lebens als Wanderprediger scheint mehrere Jahre gedauert zu haben. Währenddessen reifte in P. allmählich der Entschluß, seinem Leben durch öffentliche Selbstverbrennung bei den olympischen Spielen einen Abschluß zu geben, welcher der großen alten Heroen des Kynismus würdig sei und durch den zugleich die kynische Verachtung des Todes und der Schmerzen den Menschen in der Praxis vor Augen geführt werden sollte (Bezeugung der Selbstverbrennung noch bei den Zeitgenossen Athenag. legat. 26, 304 u. Tertull. ad martyr. 4, 625, vgl. von späteren noch Ammian. Marc. XXIX 1, 39). Nach dem Tode des P. wurde in seiner Vaterstadt Parium sein Standbild aufgestellt, dem man die Gabe der Weissagung zuschrieb und zu dem eine Zeitlang die Gläubigen in Massen wallfahrteten (Athenag. a. O.).

Der Bericht des Lukian von den Vorgängen bei dem Tode des P. und dessen Verhalten an den vorangehenden Tagen ist offensichtlich tendenziös und für eine Beurteilung der Persönlichkeit und der Handlungsweise des P. nicht zu gebrauchen. Zur Erklärung der seltsamen Art seines freiwilligen Todes muß zweierlei herangezogen werden, einmal die kynische Tradition und auf der anderen Seite der Charakter des P., wie er sich auch durch die mannigfachen Entstellungen hindurch in den verschiedenen antiken Zeugnissen ausspricht. Die Billigung des Selbstmordes war in der kynischen Schule Tradition, und zwar schon seit der ältesten Zeit unter den strengeren Kynikern nicht nur in d e r Form, daß der Selbstmord für erlaubt erklärt wurde, sondern so, daß man ihn geradezu forderte, wenn die Bedingungen eines Lebens, das des Weisen würdig ist, nicht mehr gegeben waren. So soll schon der praktische Begründer der kynischen Schule, Diogenes, seinem Leben durch Anhalten des Atems ein Ende gemacht haben, als er infolge von Altersschwäche nicht mehr imstande war, das rauhe kynische Leben, das er bis dahin geführt hatte, weiterzuführen (Diog. Laert. VI 76f.), und seinem Lehrer Antisthenes soll es Diogenes als Schwäche vorgeworfen haben, daß er, von einer unheilbaren Krankheit befallen, seinem Leben nicht selbst ein Ende machte oder seinen Schüler damit beauftragte, ihn zu erlösen (Diog. Laert. VI 18. Iul. or. 181 b). Diese Tradition des Kynismus strenger Observanz hat sich bis in die spätesten Zeiten dauernd erhalten. Der Generation des Diogenes gehört noch der Selbstmord seines Schülers Metrokles an, der dem Vorbild des Diogenes folgte, der Generation des P. selbst der Selbstmord seines Gegners Demonax, der den freiwilligen Hungertod wählte (Luk. Dem. 65). Doch wird in allen diesen Fällen der freiwillige Tod als der natürliche Abschluß des Lebens in aller Stille abgemacht und eine möglichst schmerzlose Todesart gewählt, wenn auch das Anhalten des Atems eine gewaltige Willenskraft erfordert. Bei P. kommt also noch ein anderes Element hinzu, das sich in der Wahl des Feuertodes ausspricht und in der öffentlichen Schaustellung, die dabei stattfindet. Die Anknüpfung an Altkynisches ist auch hier vorhanden. Aber es sind nicht wirkliche Kyniker, die dabei eine Rolle spielen, sondern zwei Figuren aus der kynischen Literatur, die sich P. zum Vorbild gewählt hat: Herakles, der schon in den Schriften des Antisthenes als Heros des wahrhaft kynischen Lebens erscheint, und vor allem der Brahmane Kalanos, dessen freiwilligen Feuertod der Diogenesschüler und Steuermann des Admiralschiffs Alexanders des Großen Onesikritos beschrieben hatte. In der Wahl dieser Vorbilder liegt ein schwärmerisches Element, das, wie die Anteilnahme der Kyniker am Tode des P. zeigt, damals im Kynismus, wie auch sonst verbreitet gewesen sein muß, das aber speziell im Leben des P. selbst, der bald als Christ das Martyrium herausfordert, bald als Philosoph die Askese aufs äußerste steigert, bald die staatlichen Gewalten durch seine Reden herausfordert, auch sonst sich allenthalben ausspricht. Leider reichen die spärlichen Angaben Lukians über die Reden, die P. unmittelbar vor seinem Tode gehalten hat, nicht aus, um sich ein Bild von den religiösen oder mystischen Vorstellungen zu machen, die er mit seinem Tode in den Flammen verbunden haben mag. Nach Luk. 33 sagte er, nachdem er *Ἡρακλείως* gelebt habe, wolle er auch *Ἡρακλείως* sterben *καὶ ἀναμιχθῆναι τῷ αἰθέρι*, worin man eine Berührung mit einer alten Auslegung der Sage vom Tode des Herakles sehen mag (vgl. P r a e c h t e r Gesch. Philos. Altert. 512), nach der die Selbstverbrennung die Abstreifung alles Irdischen und die Überwindung des Todes bedeutet (vgl. C. R o b e r t Griech. Heldens. II 403. 597f.). Unmittelbar vor dem Sprung in das Feuer soll P. nach Angabe Lukians gerufen haben *δαίμονες μητρῷοι καὶ πατρῷοι* (das sind die *di manes* der Eltern, vgl. E. R o h d e Psyche I 254 A. 2) *δέξασθέ με εὐμενεῖς*, ohne daß man sieht, welche gemeinsame Vorstellung diese Anrufung mit der Rede von der Auflösung im Äther verbindet. Sehr bemerkenswert ist jedenfalls, daß P. mit dieser Neigung zur schwärmerischen Übertreibung, die in seinem Leben wie in seinem Tode zum Ausdruck kommt, doch zugleich eine von dem moralischen Rigorismus und der auf die Spitze getriebenen Selbstgenügsamkeit mancher Kyniker abweichende, in dieser Hinsicht gemäßigte Richtung vertreten zu haben scheint, wie dies sowohl in der von Gellius mitgeteilten Rede (s. o.) wie in einem von Tatian adv. Graec. 25, 264 mitgeteilten Fragment sich ausspricht, in dem P. gegenüber der Lehre von der absoluten Selbstgenügsamkeit des Kynikers darauf hinweist, daß auch der Kyniker für sein Kleid den Weber und für seinen Stock den Holzarbeiter braucht.

Außer den angeführten spärlichen Stücken sind Fragmente aus den Schriften und Vorträgen des P. nicht erhalten. Doch hat D. V ö l t e r auf Grund der Übereinstimmung einiger Angaben des Lukian über P. mit Stellen der Briefe des Ignatius Martyr (The apostolic fathers Part II: Ignatius, Polycarp ed. Ligthfoot) den Nachweis versucht, daß die sechs kleinasiatischen Briefe des Ignatius vielmehr dem P. zuzuschreiben seien, der sie zur Zeit seiner Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft an verschiedene christliche Gemeinden gesandt habe, eine Ansicht, die er weiter auch noch mit chronologischen Gründen zu stützen versucht. Tatsächlich gibt es hier nun einige Übereinstimmungen, die auf den ersten Blick frappieren. Der Verfasser des ersten Ignatiusbriefes nennt sich (ad Ephes. 1) *δεδεμένον ἀπὸ Συρίας*, bei Lukian heißt es von P.: *ἐνέπεσε εἰς τὸ δεσμωτήριον ... ἐπεὶ δ' οὖν ἐδέδετο* (12) ... *ἀφείθη ὑπὸ τοῦ τότε τῆς Συρίας ἄρχοντος*. Von P. hebt Lukian hervor, daß er schon damals gern den Märtyrertod hätte sterben wollen, um sich berühmt zu machen, ebenso tritt der Wunsch des Verfassers der Ignatiusbriefe nach dem Marytrium überall hervor (*ἐλπίζοντα τῇ προσευχῇ ὑμῶν ἐπιτυχεῖν ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι* ad Ephes. 1; vgl. ad Trall. 4). Wie P. nach Lukians Angabe im Gefängnis von den Christen häufig besucht wird, so schreibt auch der Verfasser der Briefe immer wieder von Besuchen durch Gemeindemitglieder, die er erhalten hat. Endlich hebt Völter noch hervor, daß Lukian von einer Gesandtschaft *ἐκ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων* spricht, die zu P. gekommen sei, während in dem Ignatiusbrief ad Philad. 10 von Gesandtschaften nach Antiochien die Rede ist, welche die dortige Kirche zu dem neu gewonnenen Frieden beglückwünschen sollen. Auch sei der von Lukian angegebene Reiseweg des P. von Syrien über die Troas nach Rom mit demjenigen des Verfassers der Briefe, von Syrien über Philadelphia und Smyrna nach der Troas und von dort nach Rom, identisch.

Sieht man jedoch genauer zu, so erweisen sich die wirklichen Übereinstimmungen als sehr allgemeiner Art: Gefangenschaft in Syrien wegen seines Christentums, Sehnsucht nach dem Martyrium, Empfang von Besuchen christlicher Mitbrüder, Überführung nach Rom zur endgültigen Aburteilung: das alles hat es, auch in dieser Kombination, damals zweifellos mehrfach gegeben. Alles Spezielle dagegen, das allein beweisend sein könnte, ist bei Lukian und in den Ignatiusbriefen durchaus verschieden. Lukian weiß nichts davon, daß P. zur Aburteilung nach Rom gebracht wer-

den sollte und P.' Reise nach der Freilassung durch den syrischen Statthalter nach seiner Vaterstadt in der Troas hat mit dem Transport des Gefangenen in den Ignatiusbriefen nicht das geringste zu tun. Umgekehrt ist der Verfasser der Ignatiusbriefe nicht vom Statthalter von Syrien freigegeben worden, sondern, wenn überhaupt, d. h. wenn er nicht wirklich nach Rom gebracht worden ist oder gar das Martyrium erlitten hat, was aus den Briefen nicht zu entnehmen ist, frühestens in der Provinz Asien. Die Gesandtschaften werden nicht zu ihm geschickt, sondern von ihm veranlaßt und gehen an andere Gemeinden. Hier muß Völter überall Irrtümer Lukians annehmen. Aber damit verliert er zugleich die Stützen für seine kühne Annahme (vgl. noch van den Bergt van Eysinga N. Theol. Tijdschrift IV 161ff. u. Lukian de dood van Peregrinus ed. D. Ploij en I. C. Koopmann Einl.).

Literatur (außer der im Text angeführten): E. Zeller Vortr. u. Abhandl. II 173ff.; Philos. d. Griech. III 1⁴, 801. I. Bernays Lukian und die Kyniker, Berl. 1879. J. Vahlen Op. acad. I 190ff. [K. v. Fritz.]

Perellius, als Geldverleiher von Horat. sat. II 3, 75 genannt, von Porphyrio mit dem ebd. 69 genannten Cicuta fälschlich als Perellius Cicuta zusammengefaßt. Daß Name und Geschäft des P. von dem Satiriker nicht erfunden, sondern nur etwa aus früheren Zeiten entnommen sein wird, lehrt eine der ältesten Banktesseren, die undatiert ist: *Philomusus Pereli | spectavit* (CIL I² 950 = Herzog Tesserae nummulariae 2). [F. Münzer.]

Perellia Romana, Gemahlin des Vir perfectissimus comes Flavius Victorinus (CIL V 1658 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 284). [W. Enßlin.]

Perellos (? *perellus* Bamb. *perelius* RV, als griechischer Name kaum möglich), Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 49 angeführt unter der Epoche des Polyklet (Ol. 90, 432—428), wo aber auch Pythagoras und Skopas genannt werden, also nur sehr vage datiert, sonst unbekannt. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 264. 299. [G. Lippold.]

Perennis. 1) P. als Beiname von Quellgottheiten hebt hervor, daß die betreffende Quelle während des ganzen Jahres nicht versiegt. In dieser Bedeutung wird *p.* von antiken Schriftstellern öfters gebraucht. Inschriftliche Weihungen zeigten bisher *p.* nur als Beiname des Fons: CIL III 10462 (Aquincum); V 5766 (Mediolanum) und der Nymphae: CIL III 3382 (Páty bei Budapest), Dess. 9179b = Riese D. rhein. Germ. i. d. ant. Inschr. 341 (Öhringen). [v. Petrikovits.]

2) Praefectus praetorio unter Commodus, s. Art. Tigidius.

Pereus. 1) P. ist einer der fünf Söhne des Elatos (o. Bd. V S. 2240 Nr. 4) nach Paus. VIII 4, 4, also ein Enkel des Arkas. Als seine Mutter wird gewöhnlich Laodike, die Tochter des kyprischen Königs Kinyras (s. o. Bd. XI S. 485), bezeichnet, was zu den alten kyprisch-arkadischen Beziehungen paßt (vgl. z. B. Bechtel Die griech. Dialekte I 1921, 400). Seine Tochter ist Neaira (Apollod. III 102. Paus. VIII 4, 6; s. o. Bd. XVI S. 2104), die Gattin des Aleos (Apollod. a. O. Tzetz. Lykophr. 206. Robert Gr. Heldens. I 177, 3. III 2, 1, 1140, 6) und Mutter der Auge (s. o. Bd. II S. 2300).

2) Als Telephos, der Sohn der Auge, an den Hof seines Großvaters Aleos kommt, wird er von seinen Oheimen wegen seiner Herkunft verspottet; er erschlägt sie und begeht so unwissentlich einen Verwandtenmord. Das hatte Sophokles in den Aleaden behandelt (Welcker Gr. Trag. I 406. Robert Arch. Jahrb. III 45); eine kurze Angabe findet sich bei Hyg. fab. 244 (vgl. auch 243), wo der Text verdorben ist: *Telephus Herculis filius Hippothoum et *Nerea aviae suae filios* (sc. *occidit*). Vielleicht ist statt **Nerea* einzusetzen *Perea*. Der Enkel wäre dann nach dem Großvater benannt. Dafür spricht, daß diese Änderung leichter ist als die sonst vorgeschlagenen (s. Roses Anm. z. d. St. und Robert Gr. Heldens. III 1145, 1). [Willi Göber.]

Perfectissimus, *vir perfectissimus,* meist abgekürzt *v. p.*, seltener *perfectissimus vir, p. v.* (vgl. Dessau III 1, 386. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. III 449 Index X) Ehrenprädikat und Rangtitel, und zwar zuerst für ritterliche Beamte in gehobener Stellung. Griechisch wird *p.* amtlich mit *διασημότατος* wiedergegeben (Zehetmair De appellationibus honorificis in papyris Graecis obviis, Diss. 1912, 17. Preisigke Fachwörter 54; Wörterb. III 185. Hornickel Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden, Diss. 1930, 4ff.). Das CGlL kennt neben *διασημότατος* (II 274, 8) auch *ἀξιολογώτατος* (II 146, 54; vgl. Hornickel 3) für *p.* (vgl. III 298, 10. VII 70). Seit Kaiser Hadrian die Oberschicht der Ritterschaft in steigendem Maße zum Hof- und Staatsdienst herangezogen hatte, ergab sich schließlich ein Bedürfnis, entsprechend dem *vir clarissimus,* dem seit Ende des 1. Jhdts. durchgedrungenen Rangprädikat der Männer senatorischen Standes, auch Ehrentitel für die höheren ritterlichen Beamten zu schaffen. So begegnen uns dann der *vir egregius* (s. o. Bd. V S. 2006), *v. p.* und *vir eminentissimus* in aufsteigender Rangbewertung, wobei der *eminentissimus* (s. o. Bd. V S. 2007, 50ff.) den Praetorianerpraefecten vorbehalten blieb (vgl. Hirschfeld Die Rangtitel der röm. Kaiserzeit, S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 584 = Kl. Schr. 652 (weiterhin HR); Verwaltungsbeamte (= HV) 451. A. Stein Der röm. Ritterstand 97. 105; Wien. Stud. XXXIV [1912] 160ff. Platnauer The life of Septimius Severus 173. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 311; vgl. Gothofredus zu Cod. Theod. VI 37 seiner Zählung). Wann das Prädikat *p.* geschaffen wurde, ist unsicher. Jedenfalls erscheinen *viri p.* im amtlichen Sprachgebrauch schon unter Kaiser Marcus Aurelius nach Cod. Iust. IX 41, 11 *divo Marco placuit eminentissimorum nec non p. virorum usque ad pronepotes liberos plebeiorum poenis vel quaestionibus non subici.* Dieses Privileg kennt auch Lactantius de mort. pers. 21, 3 (Stein Ritterst. 78, 4). Mommsen St.-R. III 565, 4 schloß aus dem zweimaligen Vorkommen des *eminentissimus*-Titels in CIL IX 2438 vom J. 168, daß noch zu Lebzeiten des Verus das Gesetz erlassen worden sei. Hirschfeld (652) hält es nicht für unmöglich, daß diese Rangprädikate bereits früher eingeführt waren und Marcus nur

die Exemtion von den plebeischen Strafen den sie führenden Männern und ihren Agnaten gewährt habe. Während dabei *διασημότατος* sicher schon vor der Zeit des Marcus Aurelius als Ehrenprädikat kleinasiatischer Würdenträger im Gebrauche war (Stein Wien. Stud. 163) und längst vorher in einer athenischen Totenehrung um 40 vorkommt (Syll.³ 796 B 5), scheint der *p.*-Titel eine Neuprägung des amtlichen Sprachgebrauches zu sein (Hornickel 6). *p. v.* ist inschriftlich zuerst für einen *praefectus annonae* des J. 201 nachweisbar (CIL VI 1603 = Dess. 1346). *διασημότατος* erscheint zuerst für einen *praefectus Aegypti* im J. 186 in Pap. Oxy. 237, VI 34. VII 6, wo derselbe Beamte aber VI 14 auch als *λαμπρότατος* bezeichnet wird (s. u.; vgl. Hornickel 5, 11); vgl. auch Preisigke-Bilabel SB 5693, 19. Vielleicht hat Hirschfeld (HV 452) recht mit der Annahme, daß seit der Severerzeit die Beifügung des Titels obligatorisch geworden ist. Im Gegensatz zum Clarissimat des Senatorenstandes, der eben Standestitel war, sind die ritterlichen Titel, also auch der *p.* nicht erblich; vgl. z. B. CIL XIV 5340, wo ein *vir egregius* als Sohn eines *p. m(emoriae) viri* und Schwiegersohn eines *v. p.* eingeführt wird. Eine Ausnahme scheint CIL VI 2137 = Dess. 4936 zu bilden, wo ein *i(uvenis) p(erfectissimus)* erscheint, wenn die Lesung des Iucundus richtig ist; wenn ja, so würde diese Ausnahme höchstens von einem vorübergehenden Schwanken zeugen, das die Regel nicht aufhob (Stein Ritterstand 74. 79. HV 453. HR 653), oder wir hätten es hier mit einer nicht amtlichen Verwendung zu tun, entsprechend dem oben angeführten *νεανίας διασημότατος* in Syll.³ 796 B 5.

I. *v. p.* in der vordiocletianischen Zeit.

1. *vice praefectorum praetorio*: CIL VIII 822 = Dess. 1347 (s. o. Bd. II S. 2252, 61ff.); vgl. CIL XIV 4398 = Dess. 2159 (241—244).

2. *praefectus vigilum*: CIL VI 266 (J. 226) = Bruns FIR⁷ 188, 5 (vgl. VI 1226, wo *v. p.* nicht *v. e.* zu ergänzen sein wird nach HV 454, 2), HR 655. CIL XIV 4397 = Dess. 2158 (J. 239). 4398 = Dess. 2159 (241—244), s. o. Bd. V S. 2008, 56ff. CIL XI 1836 = Dess. 1332 (vor 261). IX 1595. XII 2228 = Dess. 569 (J. 269; Stein Ritterst. 252).

3. *praefectus annonae*: CIL VI 1603 = Dess. 1346 (201). HV 241. 454, 2. HR 655.

4. *praefectus classis Misenensis*: CIL X 3336 = Dess. 3756 (unter Gordian III.); vgl. VIII 12296 = Dess. 2774; s. o. Bd. IV S. 1418 Nr. 277).

5. *praefectus Aegypti*: zuerst nachweisbar im J. 186 für T. Longaeus Rufus (s. o. Bd. XIII S. 1399. 26ff. Reinmuth The Prefect of Egypt, Klio Bh. 34, 137) in Pap. Oxy. 237, VI 34. VII 6, aber VII 14 *ὁ λαμπρότατος*, ebenso Pap. Amh. 79, 11. 107, 8. 108, 12. Wilcken I 2, 417, 8. Ryl. 85, 10. Auch sein Nachfolger Pomponius Faustinianus (Ende 185—187; Reinmuth 137) heißt *ὁ διασημ. ἡγεμών* SB 5693, 19, dagegen Z. 3. 5. 14. 21 *ὁ λαμπρ. ἡγ.*, ebenso Pap. Oxy. 237, VII 7. BGU 842 öfters (Hornickel 5, 12, der allgemein S. 4ff. zu vergleichen ist). Pap. Oxy. 2104, 19 (J. 241; Reinmuth 138) umschreibt den Titel mit *διασημότατα ἡγεμονε[ύοντος*. SB 7464, 12 (248). *Appio Sabino v. p. praef. Aegypti* SB 1010, 1, erste lateinische Urkunde aus Ägypten von 249, die einem römischen Beamten einen Rangtitel beilegt (Hornickel 6, 3. Reinmuth 138). Mussius Aemilianus (s. o. Bd. XVI S. 901; Reinmuth 138) *v. p. praef. Aegypti* Pap. Oxy. 1201, 1 (258); ders. Pap. Ryl. 110, 6. Oxy. 1468, 1 (*τῷ διασημοτάτῳ διέποντι τὴν ἡγεμονίαν*), aber 1637, 9 und 1201, 17 als *λαμπρότατος* erscheinend. Pap. Oxy. 1467, 1. 23 = Meyer Jurist. Papyri 14 (263). Im J. 280 Sallustius (s. u. Bd. I A S. 1958, 23) in Pap. Oxy. 1191, 3. 17 (Reinmuth 139), der Amh. 137, 4 mit 25 als *ὁ τῆς διασημοτάτου μνήμης* erscheint (vgl. zu dieser Formel Wessely Herm. 119 A, IV 24); vgl. Thead. 15, 5. Pomponius Ianuarius (s. o. Bd. IX S. 696. Reinmuth 139) in Pap. Oxy. 1115, 4 (284). Wahrscheinlich ist auch M. Aurelius Diogenes (s. o. Bd. V S. 736, 27) noch vor Diocletians Regierungsantritt ernannt in Pap. Oxy. 1456, 7 (Reinmuth 139). Auch Pap. Ryl. 114, 1. Oxy. 1305. 2133, 1 sind wohl hierher zu beziehen. Auffallend ist hier, daß der Titel *διασημότατος* für den Praefectus Aegypti bis in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. nur selten verwendet wird. Den Grund dafür wird man mit Hornickel 6 darin erblicken dürfen, daß sich für diesen höchsten ägyptischen Beamten vor der Durchführung dieser Neuordnung der ritterlichen Titulatur *λαμπρότατος* (Hornickel 26) als Ehrenprädikat eingebürgert hatte, um ihn so von den anderen als *κράτιστοι* (Hornickel 19ff.) erscheinenden Beamten auszuzeichnen. Dasselbe Bestreben wird dann auch zur Beibehaltung des *λαμπρότατος* geführt haben, als der *διασημότατος καθολικός* (s. u.) in Ägypten auftrat. Erst als in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Kaiser mehr Nachdruck auf die Scheidung der Stände legten, und zwar meist nicht zum Nachteil der ritterlichen Beamten, drang auch für den Praefecten der ihm amtlich zustehende Titel durch. Die Annahme von Reinmuth 10, das *λαμπρότατος* sei damit zu erklären, daß zweifellos seit Antoninus Pius bis um 270 Senatoren zu dieser Praefectur ernannt worden seien, ist verfehlt. Schon die Tatsache, daß Longaeus Rufus nach seinem ägyptischen Praefectur Praefectus praetorio wurde und als solcher nach CIL III 14137 = Dess. 8998 *vir eminentissimus* war, hätte ihn von dieser Ansicht abhalten sollen (vgl. auch Wilcken I 1, 32. HR 651, 5). Übrigens sei bemerkt, daß in den Zeugnissen der vordiocletianischen Zeit sich keines findet, in dem der Praefect selbst den Titel für sich anwendete.

6. *(procurator) a rationibus*: Ephem. epigr. IX 695 (211); vgl. Stein Ritterst. 184 und u. Bd. II A S. 1563, 19. *rationalis* (zur Sache HV 34ff. und u. Bd. I A S. 262): CIL XIV 5309, 22 (unter Severus Alexander) und 5309, 26 (unter Gallus) in Rom. VI 1587 = Dess. 1446 (Stein Ritterst. 344. HV 36, 3; zum Zeitansatz s. Aelius Nr. 48 o. Bd. I S. 492 mit Bd. V S. 914, 82). Vgl. XI 831 = Dess. 1218 (HR 657, 4). V 858 (s. o. Bd. II A S. 1563, 38ff. HV 36, 3). XI 1214 mit V 6421 unter Aurelian (HV 36, 3). VI 31, 380 unter Carus (HV 34, 3; s. o. Bd. VII S. 1025, 43ff.). *καθολικός* (dazu E. Stein Studien zur byzant.

Gesch. 148f.): ist mit dem *Κλαυδίου Ἰου[...) τοῦ διασημοτάτου*, wie Meyer zu Pap. Giss. 48, 5 = Wilcken I 2, 171 und SB 4639, 5 annahm, der *καθολικός* gemeint, so wäre der Titel schon für 202/03 bezeugt (s. o. Bd. X S. 2522, 39ff. mit der Liste S. 2523f. Hornickel 6, 1. Preisigke Wörterb. III 185). Pap. Lond. 1157 B a 5. 11 = Wilcken I 2, 375 mit Oxy. 78, 14. 2133, 10 und SB 7035, 24 vom J. 246 (s. o. Bd. XIV S. 1490, 53ff.) Hornickel 4, 3. Vgl. auch Pap. Oxy. 1204, 9. 22f. 26. 1260, 8. Möglicherweise dürfen wir hierher auch den *διοικητής* in Pap. Oxy. 1115 (284) beziehen, der freilich dort Z. 5 daneben auch noch als *κράτιστος* erscheint (vgl. HV 358ff. Wilcken I 1, 156). Schwieriger liegt der Fall des *ἐπίτροπος* Annius Diogenes (s. o. Bd. V S. 736, 26) in BGU 620, 5 (3. Jhdt.), der sicher nicht Praefect war, aber dessen Titel vielleicht eine Umschreibung des *διοικητής* sein könnte (s. u. II A 6 zu Pap. Thead. 14, 18) oder abgekürzt für einen *ἐπίτροπος δεσποτικῶν κτήσεων* (s. u. II A 6). Vgl. auch den *procurator* in CIL VIII 10437 (unter Alexander Severus), s. o. Bd. I S. 491 nr. 44.

7. *ab epistulis Latinis*: CIL VI 1088 = Dess. 499 (239), HV 454, 4; vgl. Boak Roman Magistri, Harvard Stud. Class. Philol. XXVI 113, 1.

8. *a cognitionibus*: CIL II 1085 = Dess. 1406 (vor 198), Stein Ritterst. 348. 364. Hasebroek Unters. z. Gesch. des Kaisers Septimius Severus 181, 49. V 8972 = Dess. 1459 (s. o. Bd. II S. 2626, 56ff.). VIII 9360 = Hasebroek 180, 48; vgl. HV 331, 1. 454. Boak 98.

9. *magister a studiis:* CIL VI 1608 = Dess. 1457; vgl. V 8972 = Dess. 1459. Stein Ritterst. 333. HV 454 mit 333f. Boak 109, 2. 4.

10. *magister libellorum*: CIL X 1487 mit der Ergänzung von Hirschfeld Verw. 455, 1 mit 334, 1.

11. *praesides*: *Dalmatiae* CIL III 8707 (277) und 1805 = Dess. 5695 (280). *Mauretaniae* CIL VIII 8811 = Dess. 5964. *Numidiae* CIL VIII 2529f. = Dess. 2291. 4221 = Dess. 609. 7002 = Dess. 607 (alle 284); vgl. Stein Ritterstand 168, 1. *Sardiniae* Ephem. Epigr. VIII 796 (unter Aurelian; s. o. Bd. V S. 2008, 49ff. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 429, 4 = Kl. Schr. 633, 3). *a(gens) v(ices) pr(aesidis)* der Baetica CIL II 1115f. = Dess. 593 (276), in Noricum s. Restutus u. Bd. I A S. 686. *δια(ση)μότατος ἡγεμών* in Arabien (unter Gallienus) nach Syll. or. 615, 4.

12. *dux ducenarius*, ein Offizier mit außerordentlichem Kommando, CIL V 3329 = Dess. 544 (265), dazu Stein Ritterst. 244. 4.

13. *ducenarius ex protectoribus* CIL III 1805 = Dess. 5695 (280), s. o. Bd. II S. 2542, 233 und Bd. V S. 1869, 16. Grosse Röm. Militärgesch. 15, 4; vgl. jedoch Suppl.-Bd. I S. 231. 233.

14. *ἐπανορθωτής* (= *corrector*; s. o. Bd. IV S. 1646) in Pap. Soc. It. 1076.

15. *v. [p.] praef(ectus) leg(ionis) VII gem(inae) Spaniae*; s. o. Bd. XII S. 1639, 45.

16. *v. p.* ohne Angabe eines Amtes: z. B. CIL VI 1357 = Stein Ritterst. 188. VI 1381 = Stein 322. XI 3098. 3091f. = Stein 409, 4. XIV 5340.

Nach alledem erscheint der Perfektissimat ursprünglich auf einen kleinen Kreis von Rittern als Prokuratoren der obersten Klasse (v. Domaszewski Rangordnung d. röm. Heeres 171) beschränkt, die dadurch als die dem besonders ausgezeichneten Praefectus praetorio, der *eminentissimus* ist, im Range zunächst stehend gekennzeichnet werden. Doch begegnen wir in der Severerzeit für die Praefecti vigilum einem gewissen Schwanken, da sie damals zum Teil als *eminentissimi* erscheinen (vgl. die Beispiele bei HV 456, 1; s. o. Bd. V S. 2007, 52ff.). Man wird also annehmen dürfen, daß die Verleihung des P. von vornherein eine persönliche war, die zwar stets einem Amtsinhaber zuteil wurde, aber noch nicht mit bestimmten Ämtern unbedingt verbunden war. Wenn dann in CIL XI 1836 (s. o. I 2) dem L. Petronius Taurus Volusianus als *praef(ecto) praet(orio) em(inentissimo) v(iro) praef(ecto) vigul(um) p. v.* gewidmet ist, so möchte man glauben, daß also jetzt nach der Mitte des 3. Jhdts. die Verbindung von Amt und Titel sich bei diesen höchsten Stellen durchgesetzt hatte. Dagegen setzte wieder ein Schwanken ein, als der Kreis der so Ausgezeichneten im Laufe der Zeit sich erweiterte (s. o. Bd. V S. 2008, 49ff.), dies in ähnlicher Weise, wie das später im 4. Jhdt. bei der Durchführung neuer Rangtitel sich auswirkte (s. Art. Spectabilis u. Bd. III A S. 1554f.). Trotzdem scheint es mehr als zweifelhaft, daß *v. p.*, wie Seeck (Bd. V S. 2008, 62ff.) will, auch als eine besondere, vom Amt unabhängige Würde verliehen worden sei (dagegen auch HV 453, 1). Während anfangs also nur Ritter in der besonders ausgezeichneten Stellung gewisser Praefecturen und sicher seit der Severerzeit auch solche der kaiserlichen Zentralverwaltung *v. p.* wurden, wurde der Perfectissimat in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. immer häufiger verliehen, und im allgemeinen führten ihn jetzt in der Regel auch die Rationales in den Provinzen, die Praesides und vielleicht schon die *ex protectoribus*.

II. Der Perfectissimat in der diocletianischen und nachdiocletianischen Zeit.

Vorausgeschickt sei, daß nach der diocletianischen Reform die Verbindung des Rangtitels mit den damit ausgezeichneten Ämtern ständig ist, während sich zugleich die Tendenz, immer weiteren Kreisen diese Auszeichnung zukommen zu lassen, besonders unter Constantin I., aber auch weiterhin auswirkt. Das führte zu einer frühzeitig einsetzenden Entwertung des Titels, so daß bald die ursprünglich mit dem P. ausgezeichneten Ämter den Clarissimat und noch höhere Rangtitel erhielten (vgl. Lécrivain Le Sénat Romain depuis Dioclétien 46ff.). Als Ämter und Stellen, die den P. hatten, kennen wir aus Inschriften und Papyri, ohne daß im einzelnen Vollständigkeit angestrebt wäre:

A. In der Zivilverwaltung:

1. *agens vice praefectorum praetorio*: CIL VI 1125 = Dess. 619 (293—296), den wir in dieser Zeit auch als *vicarius* bezeichnen dürfen. XI 831 = Dess. 1218. II 2203; vgl. Seeck Untergang II^2 507 zu 67, 3. *v. p. Verus, vicarius praefectorum per Africam* bei Augustin c. Crescon. III 70, 81. CSEL LII 468, 2 (unter Constantin I.).

2. *praefectus vigilum*: Dess. 8376 = Bruns FIR^7 183, 7ff. CIL VI 1180f. = Dess. 765 (nach 367, während schon unter Constantin I. ein *v. c.* vorkommt [HV 454, 2], der sich damit wohl als dem Senatorenstand angehörend erweisen wird).

3. *praefectus annonae*: CIL XIV 131 = Dess. 687 (unter Constantin I.); vgl. HV 246.

4. *praefectus classis*: CIL X 3343 (302). 3344 = Dess. 5902. HR 657, 5.

5. *praefectus Aegypti*: Pap. Oxy. 888, 1, das erste Beispiel, daß der Praefect selbst von sich als *διασημ. ἔπαρχος Αἰγύπτου* spricht, Amh. 137, 25. Oxy. 1503, 13. 16. 19. 1252, A 27. 1642, 3. Soc. It. 461, 9 (287/89; Reinmuth 139. Hornickel 5, 3). Pap. Oxy. 1204, 7 (299; Reinmuth 139). Boak Études de Papyrologie II 4 nr. 1, 1 (297). SB 7338, 7 (300). 7350, 29 (um 300). Pap. Oxy. 71, I 1. II 1. 895, 7. 1104, 10. Amh. 83, 1. Soc. It. 716, 5. 17. 780, 3 (303—306; Reinmuth 139. Hornickel 5, 4). Vgl. auch Pap. Oxy. 1504, 2. 1722, 1. Thead. 18, 3. Amh. 82, 1. Pap. Flor. 36, 1. Soc. It. 449, 2. 886, 4 (311/12; Hornickel 5, 5). Soc. It. 685, 1. 3. Thead. 17, 1 mit Soc. 767, 12. 36 (332). Thead. 24, 15. 25, 17 (334). Vgl. ferner Pap. Lips. 54, 12. 84, III 19. Oxy. 60, 5. 67, 4. 13 (= Meyer Jurist. Pap. 87). 1417, 26. Reinach 51, 3. 11. 19. SB 4423, 1.

6. Finanzbeamte: *καθολικός*, *rationalis Aegypti*: CIL III 6585 mit 17. CIG 4892; vgl. Jouguet Pap. de Théadelphie S. 95. IGR 1211 = Preisigke SB 1002 *ὁ διασημ. καθολικὸς [τῆς Αἰγύπ]του ὡς Φοινίκης*. 1215 = SB 1003. Wilcken I 2, 229, 8 mit SB 4295, 7 und Pap. Corn. Univ. 20 passim. 20, A 6. 26 (303; Hornickel 4). Pap. Flor. 54, 6 (314); vgl. weiter Pap. Oxy. 1261, 3. 1410, 2. 1509, 6. 2106, 25. *rationales* der westlichen Reichshälfte: *a r(ationibus)*: CIL VI 31384 (Anfang Maximians; s. o. Bd. VII S. 1025, 46f.). Cod. Theod. X 8, 1 (313). *διασημότατον καθόλικον τῆς Ἀφρικῆς* Euseb. hist. eccl. X 6, 1. Symmach. rel. 41, 2 S. 313, 6f. Seeck. *rationalis summae rei* oder *summae privatae*: CIL VI 1132 = Dess. 648 (293—305; s. o. Bd. VIII S. 2276, 3ff.) mit VI 1133 und Not. d. scav. 1899, 491 bei HR 657, 4. HV 47, 2. Hierher dürfen wir dann auch den *comes et amicus noster* (Constantin I.) in Cod. Theod. X 8, 2 (319) beziehen, der dann der *comes rerum privatarum* war, s. o. Bd. IV S. 664, 51ff. 665, 2ff. und Boak The master of the offices, 1919, 45. *magister privatae Aegypti et Libyae*: CIL III 6586 mit 18 (unter Constantin I.), HR 657, 4; Boak Roman Magistri 82. *μάγιστρος τῆς πριουάτης* BGU 927, 5 = Wilcken I 2, 178 mit I 1, 163. HV 358. Vgl. auch Pap. Soc. It. 310, 11. Dieser Beamte erscheint aber auch als *καθολικός* in Pap. Lond. 234, 16 = Wilcken I 2, 179 (346), dazu Wilcken I 1, 162f. Gelzer Stud. z. byzant. Verwaltung Ägyptens 41. Der *ἐπίτροπος δεσποτικῶν κτήσεων* Pap. Lond. 243, 1 = Wilcken I 2, 179 (vgl. SB 4412, 5). Gelzer 41; vgl. HV 358, 3 mit 133, 2, der auf den *[δ]ιασημ. ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν* einer Inschrift aus Thessalonike verweist. Einen weiteren Finanzbeamten haben wir in einem *ἀπὸ ἐπιτρόπων* in Pap. Oxy. 1716, 4, der identisch ist, mit dem in Pap. Theod. 14, 18 genannten *ἐπὶ τοῦ διασημ. Σεπτιμίου κοσμήσαντος τὴν διοίκησιν*; zu seiner Stellung vgl. Jouguet im Kommentar zu Thead. 14, 18, das Preisigke Wörterb. III 185 zu *ἐπίτροπος* anführt. Mit der seit Diocletian auch in Ägypten eingeführten Steuerordnung hängt der *κηνσίτωρ* in Pap. Lond. 1647, 1 (vgl. Flor. 32, A 5. Soc. It. 302, 6) zusammen. Ein *v. p. comes largitionum Nemesianus* erscheint in Cod. Theod. XI 7, 5 (345), der doch wohl der Finanzminister war (s. o. Bd. XVI S. 2337, 3) trotz der Einwände von Hirschfeld (HR 657, 4) und Boak Master of the offices 45, 1 mit Mommsen-Meyer Theod. libri I, CCII, wo er als *rationalis* eingesetzt wird.

7. *praesides*: *Arabiae* nach Cod. Theod. IX 40, 4 (346); vgl. CIL III 14157. *Augustamnicae*, Pap. Oxy. 87, 9; vgl. Gelzer Studien 5. *Baeticae* CIL II 2205 (337). *Britanniae primae* CLE 277 = Dess. 5435 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 86 a. *Cariae* CIL III 449 = Dess. 635 (293—305). *Ciliciae* CIL III 223 (293—305). *Corsicae* Dess. 8376. *Dalmatiae* Not. dign. occ. XLV 4. *Herculiae* Pap. Thead. 19, 1. 20, 1 mit BL (Hornickel 5). *Hispaniae citerioris* CIL II 4104 (288/89). *Hispaniae Tarraconensis* II 4105 (312). 4106. 4108 (323—327). *insularum* CIL III 450 mit 7162 = Dess. 3107. *Lusitaniae* CIL XI 831 = Dess. 1218. II 481 (315). 5140. *Lyciae et Pamphyliae* Cod. Theod. XIII 10, 2 (311; Seeck Regesten 52, 17ff.). *Mauretaniae Caesariensis* CIL VIII 9041. 9324. 20215 = Dess. 627f. 6889 (290). 21486 = 4495. Ephem. epigr. V 980 = 671. *Mauretania Sitifensis* CIL VIII 8477 = Dess. 695 (315). 8479 s. o. Bd. IX S. 2397, 43f. 8412 = Dess. 696 (319). 8811 mit 20618. 20266 (379—383; HR 660); ergänzt in CIL VIII 8480 = Dess. 5596 (388—392). *Norici mediterranei* CIL III 4796 = Dess. 4197 (311). 5209. 5326. *Numidiae* CIL VIII 2345—2347 = Dess. 631—633 (293—305). 2572. 2660 = Dess. 5786f. (s. o. Bd. XIV S. 2533 Nr. 4). 2661 = 5788; vgl. 4764 = 644. 7004 = 674. 7006 = 688. *Pannoniae superioris* CIL III 4121 = Dess. 704. *Pisidiae* CIL III 6807f. 13661 = Dess. 8932. *Ponti* CIL III 307 (293—305). *Raetiae* CIL III 5785. 5810 = Dess. 680 (290). 5862 (vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana, 1903, 68f. *Sardiniae* Ephem. epigr. VIII 759. 778 (293—305 = Cantarelli 204). 781 b (365 = Cantarelli 209). 784 (337—340 = Cantarelli 208). 786 (= Cantarelli 213); s. o. Bd. VII S. 1204ff.; vielleicht gehört dazu auch X 476 = 6112. *Samnii* CIL IX 2641 (352—361; Cantarelli 174); vgl. X 4863 = Cantarelli 176. *Thraciae* CIL III 12330 = Dess. 8944 (341—344; HR 660). *Tripolitanae* CIL VIII 12 mit 10489 (nach 375) = Dess. 779. 22763 = Dess. 9352 (vor 303). VIII 11031 (HR 661, 3 mit 657, 2). *Thebaidos* Pap. Grenf. 78, 1. 16. Flor. 33, 9. SB 7205f., 1. Lond. 1651, 18. 1827 (Hornickel 5). CPR 233, 2. 5; Arch. f. Pap. III 340 (Gelzer Studien 4). Amh. 140, 7. Oxy. 1559, 7. Lips. 33, II 9 = Bruns FIR^7 191. Ohne Provinzangabe CIL III 6661. V 7248f. (vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana 60). *v. p. destinatus provinciae* CIL X 3846 (HR 657, 2). *ex praesidibus* CIL VI 31980 = Diehl 283.

8. *correctores*: *Apuliae et Calabriae* IX 687 (305—308; vgl. Cantarelli 156, 1). IX 1117 = Dess. 734 (Constantius I.) und 318 = 749

(355—361; Cantarelli 159, 7). IX 333 = 780 (nach 379; Cantarelli 160); vgl. HR 660f. *Venetiae et Histriae* CIL V 2818 (Maximianus = Cantarelli 34; *p.* ergänzt). 4327 = 38. 8987 = 39 (362/63); HR 660. *ex correctore* CIL X 4755.

9. *comes dioeceseos Asianae* Cod. Theod. II 26, 1 (330), dazu o. Bd. IV S. 646 Nr. 21 u. 631, 47ff. *comes* allein CIL III 14406 = Dess. 8454. V 1658 (HR 657, 7) = Diehl 284, wo aber der Versuch, den Fl. Victorinus als *comes civitatis* (s. o. Bd. IV S. 641 Nr. 15) in Aquileia zu erklären, äußerst unsicher ist. *ex comitibus* CIL X 1680 = Dess. 6324. VI 31980 = Diehl 283. VIII 9255 = Diehl 1822. X 4755; vgl. HR 658, 6. Lécrivain Sénat 40. Vgl. die *διασημότατοι κόμητες* bei Eusebius Vita Constantini III 52. 62. S. 100, 6. 110, 3f. Heikel.

10. *procurator* in Sardinien Ephem. epigr. VIII 748 (335/37) = Cantarelli 207, 12; vgl. den *v. [p.] procurator Aug. ripae provinciae Baeticae* CIL II 1177.

11. *v. praefectissimus* (sic!) *curator aedium sacrarum* (s. o. Bd. IV S. 1787) Not. d. scav. 1899, 423 bei HR 657, 7.

12. *advocatus fisci summae rei* CIL IX 1682f. = Dess. 6501f.; HV 455, 3.

13. *ex memorialibus* CIL VI 8620; HR 660, 1.

14. *mensores* des Magister officiorum (vgl. Boak Master 80ff. nach Mommsen Ges. Schr. V 169 = Schr. d. Feldm. II 176; HR 660, 1).

15. *primicerius* CIL VI 33719; vgl. 33720. HR 660, 1. Mommsen Ges. Schr. V 169.

16. *ex tabulario palati* CIL V 6182 = Diehl 285; HR 660, 1 (s. o. Bd. III S. 1775, 16f.).

17. *praepositus fabricae* CIL XI 9 = Dess. 699 (Constantin I.); HR 657, 6; vgl. o. Bd. VI S. 1972, 32ff. 67ff.

18. *δικαιοδότης* (*iuridicus* in Alexandria) Pap. Soc. It. 222, 11 (s. die Liste o. Bd. X S. 1154).

19. *βοηθὸς λογιστηρίου καὶ ψηφιστής* = *numerarius* (s. d.) Pap. Cair. Maspero 67309, 5 (569; die letzte Erwähnung eines *διασημότατος*. Hornickel 5). Dem 6. Jhdt. gehört noch an ein *διασημ. ἐπίτροπος* Masp. 67002, III 24.

20. Hier mögen die *archiatri* eingefügt werden: Symmachus rel. 27, 2f. S. 301, 17. 23 Seeck; HR 658, 3. Mommsen Ges. Schr. V 169.

B. Militärische Dienststellen:

1. *comes ripae* und *comes Mauretaniae Tingitanae* CIL XII 673 = Dess. 2788. Diehl 295; HR 657, 2 (s. o. Bd. IV S. 670 u. 679).

2. *dux Aegypti et Thebaidos utrarumque Libyarum* CIL III 12073 = Dess. 701, s. Rometalca u. Bd. I A S. 1070. Vgl. Pap. Lond. 234, 5. 12 = Wilcken I 2, 179 (346; Felicissimus s. o. Bd. VI S. 2163). Wilcken-Mitteis II 2, 196, 8f. (307). Pap. Oxy. 1190, 4 (Hornickel 4). Pap. Thead. 49, 1 (323/24). *dux per Africam Numidiam Mauretaniam* CIL VIII 12296 = Dess. 2774; *per Africam* VIII 18219 = 2999; s. o. Bd. IV S. 638, 12ff. *Pannoniae primae et Norici* CIL III 11350 = Dess. 8670; *Pannoniae secundae et Saviae* III 10981. *limitis Scythiae* III 764 = Dess. 4103. 12483 = Dess. 724 (337—340; s. u. Bd. I A S. 2385, 33f.). *Valeriae limitis* III 10596 = Dess. 762 (365—367); vgl. III 3761 (377; HR 660). 10676. Daß die Duces noch unter Constantius II. nur den Perfectissimat erlangten, bezeugt Ammian. Marc. XXI 16, 2; s. o. Bd. V S. 1870, 57ff.; vgl. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 105.

3. *ex protectoribus* CIL III 4185 = Diehl 296; HR 659, 1. Vgl. VI 32011 mit XI 6222 = Diehl 288 mit 3827.

4. *tribunus cohortium urbanarum X XI XII et fori suarii* CIL VI 1156 = Dess. 722 (317—337).

5. *ex militia comitatensi* CIL IX 5649 = Dess. 2780; HR 660, 1.

6. Der von Hirschfeld (HR 657, 3) aus CIL III 11376 erschlossene Perfectissimat eines militärischen Magisters Bonosus (so auch Boak Roman Magistri 134) ist durch die Mitteilung von E. Stein Byz. Ztschr. XXV 390, daß auf dem Ziegelstempel das *p. v.* nicht stehe (vgl. Enßlin Klio XXIII 324, 2) hinfällig geworden.

C. Der Perfectissimat als Auszeichnung für Männer der Municipalverwaltung und des Decurionenstandes.

Hierher gehört der *διασημότατος ἀρχιερεύς* von Pap. Soc. It. 1039, 12. 53 und 454, 22 (Hornickel 4). *curator rei publicae* CIL VIII 5367 (HR 658, 1). *curator civitatis* CIL XIV 2919 = Dess. 1219 (333). XI 5283 = 6623 (nach 333), der zugleich *coronatus Tusciae et Umbriae* und *pontifex gentis Flaviae* war (HR 658, 2). *defensor* CIL XIV 2080 = Dess. 6186. X 4863. 7017 (HR 658, 1), s. o. Bd. IV S. 2367, 11f.; fraglich bleibt, ob wir auch X 1255f. = Dess. 6348f. hierfür heranziehen dürfen. Im Album des Ordo von Thamugadi CIL VIII 2403 mit 17824 = Dess. 6122 folgen einer Anzahl *viri clarissimi* zwei *viri p.*, von denen der eine zugleich *flamen perpetuus* ist. Ihnen folgen die *sacerdotales* (HR 658, 2. HV 455, 4). Auch *v. p.* als *sacerdotalis* kommt vor CIL VIII 7035 bei HR 658, 2 mit VIII 7014, dazu HR 656. Hier mag mit Vorbehalt der *sacerdus* (sic) *dei brontontis* (s. o. Bd. III S. 891) genannt sein von CIL VI 733 = Dess. 4226. Zu den ersten seines Ordo in Spoletium wird aber der *v. p. Spes* CIL VI 1768 = Dess. 1229 (s. u. Bd. III A S. 891) und sicher der *v. p. patronus coloniae* CIL X 1492 = Dess. 6459 gehört haben. Auch *δεκάπρωτοι* (*decemprimi*) aus Sizilien sind als *διασημότατοι* bezeichnet Syll.³ 902, 10 = Dess. 8843 (Constantin I.; vgl. HR 658, 1). *v. p. Xprimus* Marini Pap. diplom. S. 130, 82. HR 662 (s. u.). Ferner ein *prin(cipalis) col(oniae)* CIL III 9540 = Diehl 372 (HR 658, 1, der *prin(ceps)* auflöst). Der *praetor* in CIL XII 138 = CLE 303 = Diehl 281 aus der Civitas Vallensium wird auch hierher gehören und nicht der Praeses der Alpes Poeninae gewesen sein, wie Keune u. Bd. II A S. 1030, 44ff. und HR 660 annehmen, vielmehr ein munizipaler Beamter, wie ja auch Diehl *v. p. p(raetor)* auflöst. Endlich seien hier auch die *vv. pp. p(rae)p(ositi) corp(oris) mag(nariorum)* CIL VI 1696 erwähnt, wo der Titel ebenfalls nicht mit ihrer Kollegialstellung zusammenhängt (HR 657, 7).

Zu dieser Gruppe und zu der anderen derer, die nach der vorgeschriebenen Dienstzeit als Subalterne mit dem Perfectissimat geehrt ausschieden (s. u.), werden wir die zahlreichen *v. p.* rechnen können, die ohne Angabe eines Amtes genannt werden, z. B. Pap. Soc. Ital. 461, 15 (Stein Ritterst. 412, 1). CIL VI 1714 = Dess. 1271 = Diehl 282 (379). X 3714 = Dess. 5478 (s. u. Bd. IV A S. 2224 nr. 4). Dess. 5700. CIL VIII 21531 = Dess. 6021 (339). VI 31954 (s. u. Bd. V A S. 1893, 44f.). 31868 = Diehl 286 (297). 31998 = Diehl 287 (338; s. o. Bd. IX S. 697, 9). 32011 = Diehl 288 (361). 8857 b = Diehl 290. 31867 = Diehl 290 A. 31951 = 291. 31981 = 292. 31984 = 293. 31986 = 294. 32082 = 4341 A, endlich Diehl 289 vom J. 454 (s. u. Bd. V A S. 1204, 8ff.). Vgl. auch Symmachus rel. 28, 2 S. 302, 5 Seeck.

Die Erweiterung des Kreises der *v. p.* nach den Rechtsquellen.

Dieser Überblick zeigt, daß in der nachdiocletianischen Zeit und vor allem seit Constantin I. die Zahl der mit dem Perfectissimat Ausgezeichneten beträchtlich zugenommen haben muß. Das bezeugt auch Eusebius in der Vita Constantini IV 1 (S. 118, 14f. Heikel), wo er von der Freigebigkeit des Kaisers in der Verleihung von Ämtern und Würden redet, *διασημοτάτων θ' ὡσαύτως καὶ ἑτέρων πλείστων ἄλλων ἀξιωμάτων μυρίοι ἄλλοι μετεῖχον*. Die Erweiterung des Kreises der *p.* setzte schon vor Constantins Alleinherrschaft ein. In einem Erlaß des Licinius vom 21. Juli 317 (Seeck Regesten), der in verschiedenen Abschnitten unter Constantins Namen in den Codex Theodosianus eingegangen ist, wurde verfügt, daß *Primipilares* (Cod. Theod. VIII 4, 3; vgl. Seeck Untergang II² 97) und *Caesariani* (Cod. Theod. X 7, 1; s. o. Bd. III S. 1295) beim Ausscheiden aus dem Dienst die Würde (*dignitas*) *perfectissimatus vel ducenae vel centenae vel egregiatus* erhalten könnten, ebenso die Decurionen nach Erfüllung aller Verpflichtungen (Cod. Theod. XII 1, 5). Seeck (o. Bd. V S. 2009, 6ff.) und ebenso E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur, 1922, 25, 1 nahmen an, es sei also der P. oder eine der anderen genannten Auszeichnungen willkürlich nach Gunst und Laune den Personen ein und derselben Kategorie verliehen worden. Wenn wir auch sehen werden, daß tatsächlich Gunst und Fürsprache bei solchen Beförderungen eine Rolle spielten, werden wir doch eine beabsichtigte Unterscheidung annehmen müssen. Denn in Cod. Theod. XII 1, 5 heißt es einleitend *eos qui in palatio militarunt et eos quibus provinciae commissae sunt quique merito amplissimarum administrationum honorem perfectissimatus vel egregiatus adepti sunt, nec non et illis, qui decuriones vel principales constituti cuncta suae patriae munera impleverunt, frui oportet dignitate indulta.* Einmal wird uns hier der Gesamtkreis derer, die für solche Auszeichnungen in Frage kamen, umrissen und dabei doch deutlich auf eine Unterscheidung hingewiesen, die in ihren Einzelheiten der damaligen amtlichen Geschäftsrutine bekannt war. Man wird also sagen dürfen, daß der Grad der Auszeichnung nach der Stellung des Beamten, in dessen Officium der Auszuzeichnende diente und weiter nach der eigenen Dienstleistung abgestuft war. Zugleich verordnete Licinius, daß für die aktiven *Caesariani* (Cod. Theod. X 7, 1) eine derartige Beförderung nicht zulässig sei, und verbot gleichzeitig grundsätzlich, daß die *monetarii* durch irgendeine der genannten Würden ihrer Verpflichtung enthoben werden dürfen (Cod. Theod. X 20, 1; vgl. Cod. Iust. XI 8, 1, wo freilich nur allgemein von *dignitatis cuiuscumque privilegio* gesprochen wird). Möglicherweise werden wir eine entsprechende Rangerhöhung auch mit der Bestimmung Constantins I. im Cod. Theod. VI 27, 1 mit VIII 7, 6 vom 24. November 326 (Seeck Regesten mit S. 42, 35ff. und S. 51, 38ff.) zusammenbringen dürfen, daß *agentes in rebus*, Mitglieder der kaiserlichen *scrinia*, Cancellarii, Largitionales und Officialen der Comites rerum privatarum und sacrarum largitionum, ferner Officialen der Praetorianerpraefectur und der Vikare nach 20 bzw. 25 Dienstjahren nicht mehr decurionatspflichtig seien, zumal in VIII 7, 6 auch von den Primipilares die Rede ist. Im Zusammenhang dieser Bestimmungen ist gleichzeitig ja auch in Cod. Theod. VIII 7, 4 von den Officialen der Magistri militum gesagt *ut minime de cetero ad adorandum purpuram nostram veniant, nisi si sub armis militiam toleraverint et omnibus expeditionibus adfuerint.* Mit dem Recht der *adoratio* (s. o. Bd. I S. 400) war mindestens die Rangstellung *inter protectores* und damit der P. gegeben (s. u.). Da jedoch unter demselben Datum (Seeck Regesten) unter Hinweis auf ein älteres Gesetz den Söhnen von Comites, Praesides, Rationales und Magistri privatarum, die von ursprünglich Decurionatspflichtigen stammten, die Bindung an den Ordo auferlegt blieb (Cod. Theod. XII 1, 14), war auch jetzt der P., der den genannten Beamten damals eignete, mit seinen Privilegien nicht erblich.

Die Verleihung des P. geschah durch kaiserliche Codicilli (Cod. Theod. VI 38; s. o. Bd. IV S. 181, 63ff.). Dabei wurde unterschieden die Titelverleihung im Verein mit einem Amt und die honorarische Verleihung des Titels nach Cod. Theod. VI 22, 1 vom 23. Januar 324 (Seeck Regesten). XII 1, 26 vom 1. November 338. XII 1, 41 vom 23. Juli 353. VIII 5, 23 vom 10. März 365 (vgl. VII 23, 1. VIII 4, 3. X 7, 1. XII 1, 5. 42). Die honorarische Verleihung konnten danach Officialen in gehobener Stellung beim Abschied und Decurionen nach Erfüllung ihrer Pflichten oder solche, die mit einer Gesandtschaft an den Kaiser betraut worden waren, erhalten (s. o. Bd. IV S. 182, 56ff.). Mit dem P. war zugleich das Privileg der Freistellung von mancherlei *munera*, vor allem von den Lasten der Decurionatspflicht gegeben. Das mußte für viele ein Anreiz mehr sein, sich den Rang und Titel eines *v. p.* zu verschaffen. Und bei der Freigebigkeit der Kaiser, vor allem Constantins, mit solchen Gunstbezeugungen konnten viele durch die gutgemeinte Fürsprache einflußreicher Personen aus des Kaisers Umgebung, aber auch solcher, die sich für ihre Bemühung bezahlen ließen, den P. erlangen. Die Schädigung der Kurien durch die Beanspruchung der Privilegien machte aber bald die Kaiser aufmerksam. Durch Streichung erschlichener Titel suchten sie dem Schaden entgegenzuwirken. So bestimmte Licinius (Cod. XII 1, 5), Decurionen, die *suffragio* — wir würden sagen durch Schiebung — den P. erlangt hatten, sollten unter Verlust des Ranges ihrem Stande zurückgegeben werden (*codicillis amissis suae condicioni reddatur*), wobei jedoch für die Zeit nach endgültiger Pflichtenerfüllung erneut ein solches Vorrecht (*praerogativa*) in Aussicht gestellt wurde. Constantin I. hatte ähnliche Vorschriften, die zu-

gleich den Personenkreis festlegten, der von einer solchen Auszeichnung ausgeschlossen bleiben mußte, schon am 19. Januar 317 (S e e c k Regesten) ergehen lassen; von ihnen ist ein Teil in der Lex unica des Titels *De perfectissimatus dignitate* im Cod. Theod. VI 38 (verstümmelt) und im Cod. Iust. XII 32 erhalten: *Codicillis perfectissimatus fruantur qui impetraverint, si abhorreant a condicione servili vel fisco aut curiae obnoxii non sint vel si pistores non fuerint vel non in aliquo negotio constiterint nec sibi honorem venali suffragio emerint nec rem alicuius administraverint.* Wiederholt wird der erschlichene, erkaufte honorarische P. für ungültig erklärt von Constantin in Cod. Theod. VI 22, 1 Schluß, von seinen Söhnen Cod. Theod. XII 1, 25f. (338). 1, 27 (339); vgl. VIII 7, 2 (3. November 353; S e e c k Regesten). XII 1, 70 (365). Dasselbe galt für die Fälle, wo sich einer ein Amt mit dem Range des *v. p.* erkauft hatte (Cod. Theod. VI 22, 1; vgl. XII 1, 36 und VI 22, 3). Ja der Versuch leistungspflichtiger Decurionen, sich solche Vorrechte zu erkaufen, wurde unter Strafe gestellt (VI 22, 1 von 338). Einige Zeit nachher beließ zwar Constantius II. die so erworbenen Titel ihren Inhabern, verpflichtete sie aber trotzdem zur Leistung der *munera* (XII 1, 42 von 354 *manentibus dignitatibus* mit 1, 41 von 353 *permanentibus dignitatum titulis*). Eine Ausnahme wird aber durch Cod. Theod. XII 1, 44 (358) gemacht: *quicumque intra palatium p. aut comes provectus suffragio est, spolietur honoris indebiti dignitate.*

Im Laufe der Zeit hatten bei den palatinischen Amtsstellen Mitglieder der Schola notariorum, Beamte der dem Magister officiorum unterstehenden kaiserlichen Scrinia, ebenso Agentes in rebus und Admissionales, weiter bei dem Castrensis sacri palatii und in den Officien der Finanzminister, des Comes sacrarum largitionum und des Comes rerum privatarum dienende Beamte den P. während ihrer aktiven Dienstzeit erhalten. Denn Valentinian verlieh ihnen durch Cod. Theod. VI 35, 7 vom 18. November 365 beim Abschied den Clarissimat *inter adlectos consulares* (G o t h o f r e d u s zur Stelle und E. S t e i n Unters. zum Officium der Prätorianerpräfektur 24). Dabei heißt es: *constet eos tunc temporis honoratos, cum a palatinis mitterentur obsequiis, a primis quibusque gradibus usque ad perfectissimatus ordinem.* Diese unklare Stelle wird man dahin zu ergänzen und zu verstehen haben, daß es *ad perfectissimatus ordinem tertium* heißen muß; kennt doch ein Erlaß des Theodosius I. vom 10. Juni 384 (Cod. Theod. 30, 7 = Cod. Iust. XII 23, 7; S e e c k Regesten), der von den Scrinia des Comes sacrarum largitionum handelt, den P. bei den meisten Vorständen der Scrinia und zwar in drei Rangstufen *p. primi, secundi, tertii ordinis* geteilt (s. u.) und dieses sein Gesetz wird dann von Theodosius I. am 7. Mai 386 zitiert (Cod. Theod. VI 30, 11). Dagegen beruft sich Arcadius am 28. November 395 bei der Erwähnung der *dignitates* der Officialen des Comes sacrarum largitionum auf einen Erlaß des Valens (Cod. Theod. VI 30, 13), so daß man annehmen muß, daß zum mindesten in den Hauptzügen schon zur Zeit des Valens (E. S t e i n Unters. 25) und dann auch des Valentinian I. eine entsprechende Gliederung bestanden haben wird, dies aber dann nicht nur in dem einen Finanzministerium, sondern ebenso auch bei den anderen in dem Erlaß des Valentinian I. vom J. 367 genannten Dienststellen. Für die *notarii* bestimmte aber dann schon Gratian am 29. März 381 (Cod. Theod. VI 10, 2) und entsprechend am 13. Dezember Theodosius I. (VI 10, 3), daß ihre *primicerii* und *secundocerii* mit dem Rang von Proconsuln, die *tribuni et notarii* mit dem Rang von Vikaren oder diesen gleichgestellten Beamten, die *domestici et notarii* mit dem von Consulares ausscheiden sollten. So waren also jetzt die letzteren allein noch in ihrer aktiven Dienstzeit *v. p.* Von den Beamten der kaiserlichen Scrinia (s. u. Bd. II A S. 894), von den *memoriales*, wie sie zusammenfassend genannt werden, waren die *proximi* und *melloproximi* (s. o. Bd. XV S. 558) im J. 367 *v. p.* Doch erhielten die *proximi* und entsprechend die *magistri dispositionum* im J. 381 von Gratian schon den Clarissimat der Vikare (Cod. Theod. VI 26, 2), wobei unsicher bleibt, ob sie zuvor schon den Clarissimat *inter adlectos consulares* gehabt hatten. Da die aktiven *melloproximi* und weiterhin alle herunter bis zu den *exceptores* 410 den *Clarissimat* erhielten (Cod. Theod. VI 26, 16 = Cod. Iust. XII 19, 5 vom 6. Januar; S e e c k Regesten), werden sie bis dahin *v. p.* gewesen sein (vgl. S e e c k o. Bd. II A S. 896, 23ff. L é c r i v a i n Sénat 31). Bei den *agentes in rebus* kann es sich im Erlaß des Valentinian nur um die *principes* gehandelt haben (vgl. E. S t e i n Unters. 24 mit Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLI 199f.). Wenn S e e c k im Gegensatz dazu annimmt (o. Bd. I S. 778, 12ff.), sie seien nach Cod. Theod. VI 28, 2 vom J. 380 auch nach dem Abschied noch *v. p.* gewesen, die im Rang unter den Praesides und über den Rationales standen, so übersah er, daß bei dieser Rangfestsetzung von gewesenen aktiven Praesides und Rationales die Rede ist (*qui praesidatum gesserint* etc.). Wir können also nur den Schluß ziehen, daß diese Beamten ihrerseits beim Ausscheiden den Clarissimat erhalten hatten. Daß die *principes* beim Abschied den Clarissimat *inter adlectos* erhielten, also im aktiven Dienst *v. p.* waren, wird auch noch im Cod. Theod. VI 27, 5 (386) und 27, 6 (390) erwähnt. Nach Cod. Theod. VI 27, 10 (396), einem Erlaß des Arcadius, scheinen sie schon als Aktive den Clarissimat der *consulares* gehabt zu haben; denn für Rangfragen wird hier bestimmt: *inter eos, qui consularitatis gesserint dignitatem, et eos, qui meruerint principatum, is gradu potior habeatur, qui prior locum dignitatis acceperit.* Jedenfalls aber beweist die Verleihung der Würde eines Proconsul im J. 410 (Cod. Theod. VI 27, 7), daß sie zuvor den Clarissimat gehabt haben. Entsprechend müssen dann die ihnen nächstfolgenden Dienststellen aus den Agentes in rebus zum P. aufgerückt sein, ohne daß wir die Einzelheiten festzustellen vermöchten. Zu den *principes* im Officium der Proconsuln und Vicare s. u. Von den *admissionales* dürfen wir wohl 367 den *magister admissionum* und vielleicht seinen *proximus* zu den *v. p.* zählen (s. o. Bd. I S. 382. B o a k Roman Magistri 112, 3). Von den *castrensiani*, die dem Castrensis sacri palatii unterstanden (s. o. Bd. III S. 1774 mit Suppl.-Bd. VI S. 493) läßt sich aus den Rechtsquellen nicht erschließen, welche von ihnen 367 mit dem P. ausgezeichnet waren. Doch wird man an die *tabularii* denken dürfen, die in der Not. dign. or. XVII; occ. XV die erste Stelle im Officium des Castrensis einnehmen, zumal ja ein *ex tabulario palati* als *v. p.* inschriftlich erscheint (s. o. II B, 16).

In den *scrinia* des Comes sacrarum largitionum (vgl. S t e i n Unters. 25f. L é c r i v a i n 31f.) finden wir in dem oben angeführten Erlaß des Theodosius I. vom 10. Juni 384 (Cod. Theod. VI 30, 7 = Iust. XII 23, 7) die meisten *primicerii* (Vorstände) der *scrinia* (Abteilungen) als *p.*, und zwar muß nach Cod. Theod. der *primicerius omnis scholae* (*totius officii* in Not. dign. or. XIII 22; occ. XI 88) *p. primi ordinis* gewesen sein. Denselben Perfectissimatsrang hatten die *primicerii* der *scrinia auri, a miliarensibus* und *vestis* (Iust. XII 23, 7, 11. 12. 13). *p. ordinis secundi* finden wir im *scrinium exceptorum*, und zwar den *primicerius* (so wird man den verstümmelten Text des Theod. und Iust. 7, 2 zusammennehmen müssen), ferner zwei im *scrinium auri*, je einen im *scrinium vestis*, bei den *deputati sacrae vestis*, in den *scrinia ab argento* und *a pecunia* (7, 11. 13. 15. 16. 17), *p. ordinis tertii*, je einen im *scrinium numerorum, tabulariorum, canonum, auri massae* und wohl auch bei den *aurifices specierum* (7, 3. 4. 5. 7. 8; vgl. aber die Bedenken M o m m s e n s zu Cod. Theod. VI 30, 7). Unseres Erachtens erhielten durch Valentinian I. schon alle *primicerii* beim Abschied den Clarissimat *inter adlectos*. Denn am 17. Juni 408 erhalten alle *primicerii*, ebenso der *primicerius totius officii* diesen Rang schon im aktiven Dienst. Daraus scheint sich zu ergeben, daß der innerhalb der *v. p.* gemachte Gradunterschied *primi, secundi und tertii ordinis* beim Übergang in die Rangstufe des Clarissimates nicht berücksichtigt zu werden brauchte. Eine entsprechende Einteilung müssen wir auch bei den Officialen des Comes rerum privatarum voraussetzen nach Cod. Theod. VI 35, 7, wenn auch ihr weiterer Aufstieg nicht gleichzeitig mit denen des einflußreicheren *Comes sacrarum largitionum* erfolgt zu sein scheint; denn erst unter dem 17. November 425 (Cod. Theod. VI 30, 24) erhielten die aktiven *primicerii* hier den Clarissimat. Auch bei den *decuriones consistorii* und *silentiarii* (s. o. Bd. IV S. 2353; u. Bd. III A S. 57), die im J. 417 mit dem Clarissimat begegnen (Epist. imp. 19, 1, s. o. Bd. IV S. 2353, 25ff.), dürfen wir im 4. Jhdt. den P. voraussetzen; vgl. L é c r i v a i n 32. Ehe wir zu den nichtpalatinischen Officialen übergehen, mögen hier die *protectores domestici* eingefügt werden (vgl. E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 187). Während noch im J. 280 ein *v. p. ducenarius ex protectoribus* erscheint (s. o. I 13), also damit zu rechnen ist, daß die *protectores* erst beim Ausscheiden den P. erhielten (Grosse Röm. Militärgesch. 15), scheinen sie in der constantinischen Reform alle den P. erhalten zu haben (G r o s s e 143). Sie bildeten die unterste Stufe der Dienststellen, die zur *adoratio* (s. o. Bd. I S. 400) zugelassen waren, so daß also die Verleihung des Rechtes *sacram purpuram adorare* bedeutet den Rang eines Protector domesticus erhalten zu haben. Ihre *decemprimi* und ihr *primicerius* erhielten im Westen 414, im Osten 416 als Aktive den Clarissimat (Cod. Theod. VI 24, 7. 8), ebenso die der Protectores (vgl. E. S t e i n Gesch. I 366, 1 nach Cod. Theod. VI 24, 9 von 416).

Im Officium der Praetorianerpraefectur hatten, wie wir oben sahen, die *principes*, die aus den Agentes in rebus hervorgingen, schon vor 367 den P. Der höchste aus dem Officium selbst hervorgehende Officiale, der *cornicularius*, erhielt durch Valentinian I. den ihm schon von früheren Herrschern dabei übertragenen Rang als *protector domesticus* bestätigt durch Cod. Theod. VIII 7, 8 vom 30. Januar 365, wo es heißt: *praefecturae cornicularios, qui annis singulis ex numero deputatorum exeunt, post transactos corniculos nostram adorare purpuram volumus* (vgl. S t e i n Unters. 24ff.). Da in Cod. Theod. VIII 7, 9 (366) außer vom *cornicularius* auch von anderen, *qui secundum legem purpuram nostram adorarunt*, die Rede ist, wobei sich übrigens Valentinian I. gegen eine unerlaubte Erweiterung des Kreises der Privilegierten wandte, und da außerdem Kaiser Iulian im J. 362 durch Cod. Theod. VIII 1, 6, das Theodosius I. 382 wiederholte (VIII 1, 12), die *numerarii* (s. d.) beim ehrenvollen Abschied zu *ex perfectissimis* gemacht hatte, wird man dasselbe auch für die *primiscrinii* annehmen dürfen. Da die *numerarii*, die ja hinter den *cornicularii* und *primiscrinii* rangierten, auch noch unter Theodosius II. im J. 433 erst beim Abschied den P. erhielten, können diese bestenfalls, wie S t e i n 27 mit Recht vermutet, schon in der Aktivität den P. gehabt haben. Möglicherweise erhielten sie noch unter Theodosius II. den Clarissimat und müssen ihn als Aktive auf jeden Fall vor Kaiser Zeno gehabt haben, der den ausscheidenden *cornicularii, primiscrinii* und *numerarii* den Rang als *tribuni et notarii praetoriani*, also die Spectabilität, verlieh (Cod. Iust. XII 49, 12). Entsprechend werden jeweils die nachgeordneten Stellen der *litterati* im Officium der Praefecten den P. erlangt haben. Auch der höchstgestellte *illiteratus*, der *primicerius singulariorum*, wurde nach Cassiodor var. XI 31 (S. 348, 9f. Mommsen) als *inter domesticos et protectores sacram purpuram adoraturus* entlassen, was damals freilich schon den Clarissimat bedeutete (S t e i n Unters. 27). Wie weit und wann auch Officialen der übrigen Ämter den P. erlangt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Doch wird man immerhin aus Cod. Theod. VIII 7, 9 (366), wo eben nicht nur vom *cornicularius* des Officium der Praefectur, sondern zuerst allgemein von denen in *ordinariorum officiis iudicum* die Rede ist (vgl. auch schon die oben angezogenen Erlasse Constantins I. vom 24. November 326), mindestens in den Officien der ranghöchsten militärischen und zivilen Dienststellen mit der Verleihung der P. wenigstens beim Abschied rechnen. Jedenfalls wird man bei der *praerogativa sollemnis*, die dem ausscheidenden *cornicularius* des Praefectus urbi 384 zuteil werden soll (Symmach. rel. 42 S. 314, 7 Seeck) an den P. eines Protector domesticus denken müssen (S t e i n Unters. 27, 3). Derselbe Symmachus beantragte für seinen *domesticus* (s. o. Bd. IV S. 1297) dieselbe *praerogativa* (ep. III 47 S. 91, 6ff.; vgl. Cod. Theod. VIII 7, 16). Der *princeps* des Stadtpraefecten hatte schon vor 392 in seiner aktiven Dienstzeit den Clarissimat (Symmach. ep. III 87 S. 96, 28ff. *principem locum regendis praefecturae urbanae cohortibus nuper ob-*

tinuit, in ordinem senatorium lege transscriptus est). Immerhin hatte noch Constantius II. nach Cod. Theod. VIII 7, 2 vom 3. November 353 (S e e c k Regesten) an den Praetorianerpraefecten verfügt, daß Officialen der verschiedenen Ämter, die den Rang von *ex protectoribus* und damit den P. erlangt hatten, in ihre ursprüngliche Dienststellung zurückzuführen seien, und dasselbe war zuvor durch Erlaß an den Magister militum ausgesprochen worden (Cod. Theod. VIII 7, 3 vom 27. Mai 352 [Regesten]). Daß Officialen der Heermeister beim Abschied den P. erhielten, hatten wir oben gesehen. Und jedenfalls müssen auch ihre *numerarii* (s. d.) seit Iulian diese Möglichkeit gehabt haben; ja diese dürften sogar schon früher als andere im aktiven Dienst den P. erreicht haben, da sie sicher unter Theodosius II. vor 443 den Clarissimat hatten, insofern sie jetzt seit 28. Januar 443 beim Abschied den Rang von *tribuni praetoriani partis militaris* und damit die Spectabilität bekamen (Cod. Iust. XII 54, 4; S e e c k Regesten). Immerhin sah sich Kaiser Valentinian II. veranlaßt, dem Umsichgreifen des P. bei den Officialen entgegenzuwirken. Durch Erlaß vom 18. September 385, der nur von Stellen der Zivilverwaltung handelt, bestimmte er: *praeter eos, qui de officio eminentium potestatum numero stipendiorum et curriculis evolutis urbique praefecti, vicariae etiam potestatis, serenitatis nostrae annis singulis adtinere purpuram venerarique praecepti sunt, nulli prorsus vel ex eo numero vel illorum certe, qui provincialia officia peregerunt, tranquillitatis nostrae muricem adorare sit liberum omnium suffragiorum obreptitione cessante* (Cod. Theod. VIII 7, 16). Es werden also schon vorher die *principes* der proconsularischen und vikarischen Officien beim Abschied *p.* geworden sein, wie es auch noch in der Not. dign. or. XXI 6 beim Officium des Proconsul Achaiae heißt: *principem de scola agentum in rebus ducenarium, qui adorata clementia principali cum insignibus exit transacto biennio* und entsprechend beim Comes orientis, beim Praefectus Aegypti und bei den Vikaren (or. XXII 34. XXIII 16. XXIV 21. XXV 27), und das Fehlen des Zusatzes beim Princeps des Vicarius Thraciae (or. XXVI 17) wird keine Ausnahme bedeuten. Ebenso werden wir auch bei dem Princeps des Proconsul Asiae (or. XX 10 *principem de eodem officio*), mit derselben Auszeichnung rechnen dürfen. Dasselbe wird für die Principes der entsprechenden Ämter der westlichen Reichshälfte zu gelten haben, die ebenfalls als *de scola agentum in rebus ducenarii* oder *ex ducenariis* bezeichnet sind (occ. XVIII 5. XIX 16. XX 16. XXI 17. XXII 41. XXIII 17). Dieselbe Formel finden wir dann im Osten auch noch beim Princeps des militärischen Comes limitis Aegypti (or. XXVIII 48), während bei den Officien der Duces Scythiae, Moesiae secundae, Moesiae secundae, Moesiae primae, Daciae ripensis vermerkt ist *principem de eodem officio, qui completa militia adorat protector* (or. XXXIX 37. XL 38. XLI 41. XLII 45). Wenn ein solcher Vermerk bei den anderen fehlt, auch dort wo der Princeps als *de scola agentum in rebus* bezeichnet ist, so können diese trotzdem nicht schlechter gestellt gewesen sein. Hierher können wir auch die *actuarii* (*actarii* s. o. Bd. I S. 302, 19ff.) stellen, die, soweit sie bei den *numeri palatini, comitatenses* und *pseudocomitatenses* tätig waren, nach zehnjähriger Dienstzeit von Valentinian I. den P. erhielten (Cod. Theod. VIII 1, 10 vom 25. Mai 365; G r o s s e 192).

Von Beamten außerhalb der Officien sind mit dem P. bedacht der dem Magister officiorum unterstehende *praepositus fabricae* (s. o. Bd. VI S. 1927, 67ff.), schon unter Constantin (s. o. II A, 17). Demnach kann der *primicerius fabricae*, der nach zweijähriger Dienstzeit durch Erlaß vom 8. März 390 (Cod. Theod. X 22, 3 = Iust. 10, 2) als *inter protectores adoraturus* entlassen wird, nicht mit ihm identifiziert werden, sondern wir werden in ihm einen der *subadiuvae fabricarum* der Not. dign. or. XI 44. occ. IX 43 zu sehen haben. Die *mancipes* des Cursus publicus (s. o. Bd. IV S. 1858, 23ff.) erhielten am 27. Februar 381 nach fünfjähriger Dienstzeit den P. (Cod. Theod. VIII 4, 3). Ebenso hatten im selben Jahr die aktiven *procuratores*, die dem Comes sacrarum largitionum unterstanden, den P. (Cod. Theod. I 32, 6) und das Recht, das Secretarium ordentlicher Oberämter zu betreten und Vortrag zu halten. Zu den *advocati fisci* s. o. Bd. I S. 439, 55f. und L é c r i v a i n 28f. Mit dem obenerwähnten (II B, 5) *v. p. ex militia comitatensium* dürfen wir vielleicht Cod. Theod. VII 20, 5 vom 29. Dezember 328 (S e e c k Regesten) zusammenbringen, wo von *veterani protectoria dignitate cumulati* gesprochen wird.

Die Decurionatspflichtigen konnten nach Erfüllung ihrer *munera*, wie wir oben sahen, schon seit Constantins Zeit die Auszeichnung der P. erlangen. Zu den so Ausgezeichneten werden wir z. B. die im Album von Thamugadi genannten *v. p.* (s. o. II C) rechnen dürfen. Solche Männer konnten ferner, wenn sie zum *sacerdotium provinciae* oder zur Ehre des *principalis* gelangt waren, seit Valentinian I. nach Cod. Theod. XII 1, 75 vom 28. Juni 371 die Würde von *ex comitibus* erhalten, blieben aber sicher auch als solche noch *v. p.* Dafür läßt sich vor allem CIL X 4755 heranziehen, wo ein *v. c.* genannt ist, der Sohn eines *v. p. ex correctore*, Enkel eines *ex comitibus* und Urenkel eines *v. p. ex comitibus* war.

Wenn endlich inschriftlich auch *praepositi corporis magnariorum* als *v. p.* vorkommen (s. o. II C), so darf man hier wohl auf Cod. Theod. XIII 5, 16 verweisen, wonach Constantin und Iulian den *navicularii* die *dignitas equestris ordinis* verliehen hatten, womit freilich keineswegs der P. verbunden war, aber auf Grund deren doch in Einzelfällen ein Aufsteigen zum P. möglich gewesen zu sein scheint. Auch die Verleihung der Aufstiegsmöglichkeit zu *ex p.* an alle *numerarii* durch Iulian (s. o.) könnte so zu erklären sein, waren sie doch damals noch keine wirklichen Staatsbeamten, sondern noch eine Art staatlich konzessionierter Gewerbetreibender (s. o. N u m e r a r i u s).

D e r P e r f e c t i s s i m a t d e r n a c h c o n s t a n t i n i s c h e n Z e i t a l s R a n g p r ä d i k a t.

Unter Diocletian ist ein Auseinanderhalten der senatorischen und ritterlichen Laufbahn im allgemeinen noch feststellbar, hat er doch z. B. in der Provinzordnung seiner Reform die Stellen der Proconsules und Consulares zweifellos Männern senatorischer Stellung vorbehalten, ja E. S t e i n (Gesch. I 103, 1) zog aus unserem Material den Schluß, daß auch die Correctoresstellen dem Senatorenstand vorbehalten gewesen seien. Gegen die Ausschließlichkeit dieser Annahme muß aber auf CIL IX 687 (o. II A, 8) aufmerksam gemacht werden, wir müßten denn annehmen, daß sofort nach Diocletians Rücktritt mit seiner Norm gebrochen worden wäre. Aber auch mit solchen gelegentlichen Ausnahmen wird die grundsätzliche Haltung bei Diocletian doch die angegebene gewesen sein; eine Trennung des Senatoren- und Ritterstandes war beibehalten. Insofern war also unter ihm der *v. p.* wie zuvor trotz der Erweiterung des Kreises der damit Geehrten ein Rangprädikat für Männer des Ritterstandes. Das änderte sich unter Constantin I. Während noch Kaiser Licinius in Cod. Theod. VII 4, 3 (317) die *dignitates perfectissimatus vel ducenae vel centenae vel egregiatus* nennt, und auch noch Constantin in dem Gesetz über die *venia aetatis*, über die Erlangung vorzeitiger Volljährigkeit (Cod. Theod. II 17, 1 vom 9. April 324; S e e c k Regesten), die jeweilige Zuständigkeit in Rom für die *senatores, perfectissimi, equites Romani* und die *navicularii* scheidet (s. o. Bd. VI S. 311, 48ff.), aber immerhin die *p.* schon von den *equites Romani* absetzt, ist in Cod. Theod. IV 6, 3 vom 21. Juli 336 die Reihung *senatores seu perfectissimos vel quos in civitatibus duumviralitas vel quinquennalitas vel flamonii vel sacerdotii provinciae ornamenta condecorant.* Hier folgen also auf die *p.* gleich die Honorati der Decurionen, für die wir ja in dieser Zeit schon die Möglichkeit des Aufstieges zum P. feststellen konnten. Diesem Befund der Rechtsquellen entspricht es auch, wenn zwar Lactantius in den Instit. div. V 14, 18 noch die Scheidung *egregius, p., clarissimus* macht, aber Eusebius hist. eccl. IX 9, 9 bei der Schilderung des Empfangs des siegreichen Constantin in Rom die Gegenüberstellung *τῶν τε ἀπὸ τῆς συγκλήτου βουλῆς καὶ τῶν ἄλλων διασημοτάτων σὺν παντὶ δήμῳ* hat. Dazu kommt das Verschwinden der beiden anderen ritterlichen Rangprädikate des *egregius* und *eminentissimus* auf den Inschriften (vgl. HR 656f.; HV 453f. 456f. S t e i n Ritterst. 457). Der Titel *p.* hat sich auch unter Constantin und nach ihm gehalten. Er hat aber nicht mehr die Bedeutung der Zugehörigkeit zum Ritterstand, vielmehr ist er von einem Rangtitel, der seither zugleich immer auch die Standeszugehörigkeit ausdrückte, in dem Rangordnungsschema des 4. Jhdts. zum reinen Rangtitel zunächst der zweiten Rangklasse geworden. In dem jetzt völlig durchorganisierten Beamtenstaat, der nur Diener und Gehilfen des Kaisers kannte (S t e i n Ritterst. 456), ist der Ritterstand verschwunden. Wohl sprechen die Kaiser Valentinian und Valens noch in Cod. Theod. VI 37, 1 am 24. Mai 364 (S e e c k Regesten) von *equites Romani, quos secundi gradus in urbe omnium optinere volumus dignitatem*, in einem Erlaß, der auch in Cod. Iust. XII 31, 1 beibehalten wurde und selbst in der Basilikenstelle VI 34, 1 *οἱ ἱππεῖς Ῥωμαίων μετὰ τοὺς λαμπροτάτους τῇ τάξει ταττέσθωσαν* noch weitergeistert, doch ist das kein Beweis für das wirkliche Fortleben des Ritterstandes, noch weniger als Versuch zu fassen, die Zurücksetzung der Ritter hinter die *p.* zu beseitigen, wie K ü b l e r meinte (o. Bd. VI S. 311, 64ff.). Hier handelte es sich nur um eine rein stadtrömische Angelegenheit, die, wie S e e c k (Untergang II^2 310, 27ff.) mit Recht sagt, nur in der großen Antiquitätensammlung der Hauptstadt noch bis gegen das Ende des 4. Jhdts. konserviert wurde (S t e i n Ritterst. 458). Nur insofern blieb zwischen Ritterstand und P. eine Parallele, als so, wie früher jener die Durchgangsstelle zu einer Aufrückungsmöglichkeit in den Senatorenstand gebildet hatte, jetzt der P. die Voraussetzung für den Aufstieg in die erste Rangklasse der *viri clarissimi* war. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man von der Verdrängung des Ritterstandes durch den P. reden (S t e i n 458 und schon L é c r i v a i n 25f.). Als sich dann infolge der zahlreichen Verleihungen der bisherigen Titel gegen Ende des 4. Jhdts. aus der Ämterordnung des Valentinian I. schließlich eine neue Rangtitelordnung entwickelt hatte (s. u. Bd. III A S. 1535, 58ff.) und der einfache Clarissimat hinter den *viri illustres* und *spectabiles* nur mehr den dritten Rang bedeutete, verlor der P. rasch an Ansehen. Von den früher mit dem P. ausgezeichneten Ämtern erscheint in der Not. dign. nur mehr das der Praesides in der westlichen Reichshälfte damit verbunden in occ. XLV 4 *sub iurisdictione viri perfectissimi praesidis Dalmatiae,* dessen Schema als Muster für die Praesides gegeben ist. In der Not. dign. or. XLIV 4 steht *viri clarissimi.* Die Entscheidung fällt nicht leicht, ob man mit S e e c k zur Not. dign. or. XLIV an eine Korrektur des *clarissimi* in *p.* denken oder nach H i r s c h f e l d s Vorschlag (HR 661) eher umgekehrt, wenn überhaupt verbessert werden sollte, in der Not. dign. den Titel *clarissimus* einsetzen soll. M o m m s e n Ges. Schr. IV 560, 1 nimmt an, wenn der P. im J. 412 wirklich abgeschafft war, eine These, die H i r s c h f e l d (a. O.) aufgestellt hatte, dann sei bei der Schlußredaktion in occ. XLV 4 die frühere Fassung versehentlich stehen geblieben. Daß der P. damals noch nicht abgeschafft war, haben wir oben schon für die *numerarii* der Praefectur gezeigt. So könnte man den Unterschied in den Rangtiteln derselben Beamten im Osten und Westen vielleicht mit allem Vorbehalt darauf zurückführen, daß die einflußreichen, standesbewußten senatorischen Kreise des Westens hier sich noch für die Beibehaltung des alten Zustandes erfolgreich eingesetzt hätten.

Im allgemeinen aber darf man sagen, im 5. Jhdt. war der P. bald auf Officialen und ihnen Gleichgestellte in wenig hervorragender Stellung beschränkt und fristete weiterhin ein bescheidenes Dasein. Gegen H i r s c h f e l d läßt sich ferner einmal der bei D i e h l 289 zum J. 454 inschriftlich genannte *v. p.* (o. C) anführen. Dann ist nur beim Bestehen des P. verständlich, daß Kaiser Marcian Nov. IV 1 unter Verweis auf das constantinische Gesetz (Cod. Theod. IV 6, 3) seinerseits *ne senatori, perfectissimo — liceret* aufnimmt. Ferner wird in einem Gesetz des Kaisers Leo I. der Magister census *vir perfectissimus* genannt (Cod. Iust. I 3, 31 von 472) und daß er dann 496 als *vir clarissimus* erscheint (Cod. Iust. VIII 53, 32) kann nicht beweisen, daß zuvor unter Leo das P. nicht als Rangtitel gefaßt wurde (so H i r s c h f e l d HR 662 und mit ihm B o a k Roman Magistri 106, 6). Weiter ist der Theodosianische Erlaß über die Scrinia des Comes sacrarum largitio-

rum in den Codex Iustinianus (XII 23, 7) aufgenommen (vgl. E. Stein Unters. 25, 2), ebenso Cod. Theod. IV 6, 3 in Iust. V 27, 1, und wenn man dabei den Redaktoren vielleicht noch eine gewisse Flüchtigkeit unterstellen könnte, so müßte der Umstand, daß Cod. Iust. XII 32 der Titel *De perfectissimatus dignitate* aufgenommen ist, davon überzeugen, daß zur Zeit der Redaktion des Codex Beamte und Titelinhaber dieser Rangklasse noch existiert haben. So müssen wir also auch in dem Papyrus vom J. 489 bei Marini (S. 130, 83) doch *v. p. X primus* als ein Zeugnis des Fortlebens des P. ansehen. Und wenn dann noch im 6. Jhdt. der διασημότατος in ägyptischen Papyri bezeugt ist, so wird man zwar mit Hornickel 7 die Akklamation des Dux Thebaidos in Pap. Masp. 67002, III 24 (567) als reines Ehrenprädikat auffassen müssen, aber bei dem βοηθὸς λογιστηρίου (o. II A, 19) doch an den Rangtitel des P. denken dürfen. Wenn später noch die Basiliken LX 50, 32 auf das eingangs erwähnte Gesetz des Marcus Aurelius zurückgreifend auch διασημότατοι kennen, so beweisen die Scholien, daß es sich hier nicht mehr um einen Begriff der Praxis gehandelt haben kann. Nur soviel möchte man behaupten, es war noch eine Erinnerung daran geblieben, daß der P. schließlich die unterste Rangstufe bedeutet hatte. Denn in Basil. VI 34, 1 wurde in zeitgemäßer Umarbeitung Cod. Iust. XII 32 aufgenommen und dabei an Stelle des *codicillis perfectissimatus fruantur* gesagt: ἐκεῖνοι, γενέσθωσαν ἀπὸ ἐπάρχων, die eben nicht durch die dort genannten Mängel von einer Würde ausgeschlossen waren; ἀπὸ ἐπάρχων aber ist die unterste Stufe der διὰ βραβείων ἀξίαι (vgl. Bury The imperial administrative system in the ninth century, British Academy Suppl. Papers I [1911] 22ff. 133, 37). [W. Enßlin.]

Perfica, römische Indigitamentengöttin des Beilagers. Arnob. nat. IV 7 *quae obscenas illas et luteas voluptates ad exitum perficit dulcedine inoffensa procedere.* IV 11. Der Name (vgl. Lucret. II 1116 *perfica ... natura*) hat technische Bedeutung: Martial. III 79, 2 *hunc ..., cum futuit, non puto perficere.* Vita Maximin. 4, 7 *tricies cum muliere perficere.* Wie bei *Pertunda, Prema, Subigus* ist die Tätigkeit des Mannes auf die Gottheit übertragen. Usener Götternamen 370f. vergleicht die megarische Ἀφροδίτη Πρᾶξις (Paus. I 43, 6). S. auch Peter Myth. Lex. II 213. [W. Ehlers.]

Pergaia (Περγαία), Beiname der Göttin von Perge in Pamphylien, der Artemis gleichgesetzt (Hesych. Περγαία θεός· ἡ Ἄρτεμις), daher meist in der Verbindung Ἄρτεμις Περγαία (Wernicke o. Bd. II S. 1374. 1397). In dieser Form begegnet der Name Strab. XIV 4, 2 p. 667. Philostr. vit. Apoll. I 30. Steph. Byz. s. Πέργη (Περγαία Ἄρτεμις, die Hss. Περγασία, was Lobeck Pathol. prol. 425 und Usener Kl. Schr. IV 55 halten wollen). Letzterer sucht auf Grund dieser Lesung Artemis P. der Ἄρτεμις Περασία in Kastabala (Strab. XII 2, 7 p. 537) gleichzusetzen, dagegen Wernicke S. 1396), auf Inschriften (z. B. Suppl. epigr. Gr. VI 672. 673. IGR III 790), Münzen (z. B. Cat. coins Brit. Mus. Lycia usw. 119, 1ff.) u. ö., entsprechend lat. *Diana Pergaea* Pomp. Mela I 14, 79. Daneben findet sich Περγαίων Ἄρτεμις SEG II 708. Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 122, 21 u. ö., ἡ προεστῶσα τῆς πόλεως ἡμῶν Ἄρτεμις IGR III 797 (Perge), Περγαία θεός Hesych. s. v. oder einfach Περγαία Philostr. vit. soph. p. 250 = 82 K. Auf älteren Münzen von Perge (etwa 190 v. Chr. — Beginn der Kaiserzeit) heißt die Göttin einfach ‚Herrin von Perge', ϜΑΝΑΨΑΣ ΠΡΕΙΙΑΣ (Collitz-Bechtel SGDI I 1265. Head HN² 702. Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 122, 15—20), zu lesen ϝανασσας πρειιας, letzteres die pamphylische Form für Περγαίας, Bechtel Gr. Dial. II 806 (Deecke bei Müller Etrusker II² 521. Ramsay Journ. hell. stud. I 247; Cities and bishoprics II 382. Kretschmer KZ XXXIII 260. Schwyzer Dialect. Graec. exempla (1923) 686 a 6. Bechtel Gr. Dial. II 801. 805. 808. 809. 822). Doch ist die Gleichsetzung mit Artemis älter als dieser Name. Schon die Münzen des 2. Jhdts. v. Chr. zeigen die Göttin ganz in griechischer Gestalt und mit der Legende *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ ΠΕΡΓΑΙΑΣ* (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 119, 1—8. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. II 326, 1 = Taf. XI 2). Und die Inschrift im Museum von Gizeh Ἀρτέμιδος Περγαίας (Journ. hell. stud. XXI 285, 8), die aller Wahrscheinlichkeit nach aus Naukratis stammt, gehört ins 4. Jhdt. v. Chr. Da die Göttin durch Kolonisten aus Pamphylien nach Naukratis gekommen sein wird, war die Gleichsetzung damals, wie nicht anders zu erwarten, in der Heimat schon fest.

Artemis P. ist die beherrschende Göttin, die eigentliche Repräsentantin von Perge. Das beweisen außer der obenerwähnten Inschrift IGR III 797 zahlreiche Schriftstellerzeugnisse (außer den schon zitierten Kallim. h. III 187. Cic. Verr. II 1, 20, 54. 3, 21, 54. 4, 32, 71. 5, 72, 185) und Homonoiamünzen, auf denen Perge durch Artemis dargestellt wird: Perge und Side Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 141, 105 = Taf. 25, 6. Perge und Mitylene ebd. Troas 215, 235.

Das Heiligtum der Göttin befand sich nach Strab. XIV 4, 2 p. 667 nahe der Stadt ἐπὶ μετεώρου τόπου, also wohl auf der Akropolis (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I [1890] 36). Der Tempel wird auf Münzen mit dem Kultbild der Göttin durch zwei Säulen auf Stufen (ionisch Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 121, 10—14 = Taf. 24, 5—6. 122, 21. 24. 26. 31 = Taf. 24, 14 = Gardner Types of Greek coins Taf. 15, 3. 127, 41 = Taf. 24, 12. 128, 45. 129, 51—54. 56. 139, 100—102, korinthisch 129, 55. unbestimmten Stils Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 326, 1 a. 2. 3. 327, 5. 328, 14. 16. 17. 330, 22) dargestellt, die einen Giebel mit flügelspreitendem Adler tragen. Im Heiligtum befanden sich, wie zu erwarten, Bildwerke mancher Art, darunter ein Standbild des Sophisten Varus von Perge (Philostr. vit. soph. 250 = 82 K.). Ein Tempelinventar veröffentlicht Pace Ausonia 10, 169 = Anatolian Studies presented to Ramsay (1923) 297 = SEG II 705, vollständiger Annario della scuola archeol. di Atene 6/7, 402. In ihm wird mehrfach aufgezählt eine ἀσπιδίσκη ἔχουσα πρόσωπον Ἀρτέμιδος ἔχουσα καὶ ἄγκιστρον, die also bestimmt war, an die Wand gehängt zu werden, ein ἥλιος ἀκτεινωτός zu demselben Zwecke und Schmuckgegenstände, alles mit Angabe des Gewichtes und mit Namen der Weihenden. Ob allerdings, wie Pace will, der Stern und der

Halbmond, die auf den Münzen öfters über dem Kultbild im Tempel dargestellt sind (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 127, 41 = Taf. 24, 12. 139, 100. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 328, 14 u. ö., s. u.), solche im Tempel hängenden Schilde meinen, bleibt ungewiß. Es wird sich eher um Symbole der Göttin handeln. Hill Anatolian studies pres. to Ramsay 213 erschließt aus einer Münze von Perge mit Kultbild der Artemis P. zwischen zwei Feldzeichen Aufbewahrung von Feldzeichen im Tempel. Die im Heiligtum befindlichen Bildwerke, vor allem wohl das Kultbild, wurden unter Diocletian von den pamphylischen Märtyrern Leontios, Alexander und Genossen zerstört. Wenigstens wird man angesichts der Heimat der Märtyrer die Angabe des Menol. Basil. 3, 190 zum 1. Aug. (Migne G. 117, 568) κατέλαβον τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν. καὶ ἐν αὐτῷ γενόμενοι κατέστρεψαν πάντα τὰ εἴδωλα auf den Tempel von Perge beziehen müssen. Es ist dies die jüngste Erwähnung des Heiligtums.

Das Heiligtum genoß Asylrecht. Es ist belegt auf Münzen von Gordian III. abwärts (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 129, 50—55. 56. 57. 82. 85. 87. 88. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 331, 25) durch die Legende *ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ ΠΕΡΓΑΙΑΣ ΑΣΥΛΟΥ*, ferner durch die Inschriften CIG III 4342 b = Le Bas-Waddington 1373 = Bull. hell. X 159, 7 = Lanckoroński Städte Pamphyl. u. Pisid. I 39 = IGR III 797 ἱέρειαν τῆς προε[σ]τώσης τῆς πόλεως ἡμῶν θεᾶς Ἀρτέμιδος ἀσύλου und Lanckoroński I 33 = IGR III 796 κατ[ορ-]θ[ω]σάμενον [τῇ Περ]γαίᾳ Ἀρ[τ]έμιδι τὴ[ν ἀσυλί]αν (so Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 65, [στο]άν Lanckoroński). Da ein Fluchtturm in Lyrboton Kome (s. u.) unter Domitian Ἀρτέμιδι Περγαίᾳ ἀσύλῳ geweiht wird (SEG VI 672), ist die Verleihung der Asylie frühestens unter diesen Kaiser zu setzen. Unter den Städten, die Tac. ann. III 61ff. anläßlich der Asylrevision des Tiberius aufzählt, findet sich Perge nicht. Woodward Class. Rev. XXXXVI 9.

Im Tempel befand sich das Kultbild der Artemis P., über dessen Aussehen zahlreiche Münzen unterrichten, die es im Tempel stehend zeigen (Rossbach Neue Jahrb. 1901, 405ff. M. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen [1903] 95ff.). Auf den älteren Münzen (2. Jhdt. v. Chr.) hat das Idol die Form eines Blockes mit horizontalen Schmuckstreifen, auf dem Block Kopf der P. von vorne mit Kalathos und wehendem Schleier (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 121, 10—14 Taf. 24, 5—6). Auf den kaiserzeitlichen hat das Kultbild mehr Kegelform. Der untere Teil ist mit zwei bis vier parallelen Figurenstreifen verziert, während der obere sich abrundet und ohne Andeutung eines Halses den Kopf der P. in Vorderansicht zeigt (Brit. Mus. Lyc. 123, 24. 129, 51—54. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 326, 1 a. 2. 3. 5). Zu beiden Seiten des Bildes stehen öfters zwei Sphinxen auf zum Teil umgittertem Piedestal (Brit. Mus. 124, 26. 31 = Taf. 24, 15 = Gardner Types of Greek coins Taf. 15, 3. Brit. Mus. 129, 55. 56. Imhoof-Blumer II 328, 14. 16—17. 330, 22. Die Sphinx erscheint auch neben der Artemis in griechischer Form [s. u., Brit. Mus. 119, 1—3 Taf. 24, 12] oder allein [Brit. Mus. 120, 9, mit Kalathos 122, 15—20. 290, 201]) zwei Cypressen (Brit. Mus. 139, 100/01), zwei Säulen, Gitterwerk um die Basen (Brit. Mus. 140, 102 = Imhoof-Blumer 333 Taf. 11, 9, vgl. Hill Anatol. studies pres. to Ramsay 214) oder zwei Fackeln (Hill 214), über dem Idol im Tempel öfters Halbmond und Stern (Brit. Mus. 127, 41. 140, 102. Imhoof-Blumer II 328, 14. 16. 17. 22). Ein anderer Typ zeigt das Kultbild in kleiner Aedicula zwischen zwei Feldzeichen, über jedem ein Adler (Hill Anatol. studies 213), ein dritter auf der rechten Hand der sitzenden Stadtgöttin von Perge, die in der Linken ein Füllhorn hält (Imhoof-Blumer II 331, 26—27). Das Kultbild war mit Gold überzogen, das Verres raubte, Cic. Verr. II 1, 20, 54 *Pergae fanum antiquissimum et sanctissimum Dianae scimus esse* (aus Ps.-Ascon. z. St. 237 St. *fanum religiosissimum templum unde fata petuntur* hat Lobeck Aglaoph. 1092 fälschlich auf ein Orakel der Artemis P. in Perge geschlossen, Usener Kl. Schr. IV 55). *Id quoque a te nudatum ac spoliatum esse, ex ipsa Diana quod habebat auri detractum atque ablatum esse dico*, vgl. II 3, 21, 54. 4, 32, 71. 5, 72, 185.

Neben diesem Idol begegnet auf den Münzen Artemis in völlig griechisch gewordener Gestalt. Zwei Hauptformen sind zu unterscheiden. Die eine stellt Artemis jagend dar, in langem Chiton, schreitend, mit Pfeil und Bogen (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 120, 8, in kurzem Chiton 132, 64), mit Hirsch (Brit. Mus. 123, 22 = Taf. 24, 8), mit Halbmond (Brit. Mus. 123, 23), in Biga mit Hirschen, Köcher, Pfeil und Bogen tragend (Brit. Mus. 137, 87). Die andere Form zeigt Artemis stehend, teils in kurzem Chiton mit Szepter und Zweig, daneben Hirsch und Sphinx mit Kalathos (Brit. Mus. 119, 1—3 = Taf. 24, 1—2. Imhoof-Blumer II 326, 1 = Taf. 11, 2, ohne Sphinx Brit. Mus. 120, 4—7 = Taf. 24, 3. 134, 71), mit Szepter (Brit. Mus. 122, 15—20 = Taf. 24, 7), teils in langem Chiton, Attribute: Pfeil (Brit. Mus. 126, 37. 127, 43. 128, 48. 131, 57. 67. 135, 80. 81. 136, 85. 86. 141, 106. Imhoof-Blumer 328, 12. 330, 24), Bogen (Brit. Mus. 126, 37. 38. 127, 42. 43. 46. 128, 48. 131, 57. 67. 135, 80. 81. 136, 85. 86. 137, 88. 141, 106. Imhoof-Blumer 327, 8. 330, 24. 331, 25), Köcher (Brit. Mus. 136, 82. 142, 105. Imhoof-Blumer 327, 8. 330, 24. 331, 25), Halbmond (Brit. Mus. 131, 52. 136, 82. 141, 107. Imhoof-Blumer 327, 6 = Taf. 11, 3. 328, 12), Fackel (Brit. Mus. 127, 42. 46. 137, 88. 141, 105 = Taf. 25, 6. 107. Troas 215, 235. Imhoof-Blumer 327, 6 = Taf. 11, 3. 8. 12. 25), Strahlenkrone (Brit. Mus. 137, 88. 141, 105 = Taf. 25, 6. 107. Imhoof-Blumer 328, 12. 331, 25), Kranz (Brit. Mus. Lyc. 126, 36. 37. 131, 57), Szepter (Brit. Mus. 127, 44. 136, 82. Troas 215, 235), Zweig (Brit. Mus. Lyc. 127, 44), Kalathos (Brit. Mus. Troas 215, 235), Schleier (Brit. Mus. Lyc. 128, 46. Troas 215, 235). Manchmal trägt sie Doppelchiton und Peplos (Brit. Mus. Lyc. 135, 80). Die Münzbilder mit dem griechischen Typus der Artemis reichen ebenso wie die mit dem Kultbilde vom 2. Jhdt. v. Chr. bis in die Kaiserzeit (3. Jhdt. n. Chr.). Andere Münzen zeigen

das Haupt der Artemis (Brit. Mus. 119, 1—9 = Taf. 24, 1—3. Imhoof-Blumer 326, 1 = Taf. 11, 2), sie gehören ins 2. Jhdt. v. Chr. Von den Attributen erscheinen allein Köcher mit Riemen (Imhoof-Blumer 327, 7), Hirsch und Halbmond (Brit. Mus. 124, 27), Fackel (Imhoof-Blumer 326, 4). Ältere Zusammenstellungen der einschlägigen Münzen: Eckhel Doctr. numm. I 3, 12ff. Mionnet Descript. des médailles ant. III 459ff.; Suppl. VII 43; Rev. numismat. 1853, 31ff.

Für den Kult fließen die Nachrichten verhältnismäßig spärlich. Hauptträgerin des Kultus scheint die Priesterin gewesen zu sein (s. auch u. nr. 4), die nach Bekker Anecd. I 212, 27 und Hesych. s. ἀγός diesen Namen führte (= ἡγεμών). Sie hatte ständigen Sitz im Theater von Perge (Sitzinschrift ἱερείας Ἀρτέμιδος, Pace Anatol. stud. 306) und wird auf der Inschrift CIG III 4342 b p. 1160 = Le Bas-Waddington 1373 = Bull. hell. X 159, 7 = Lanckoroński I 39 = IGR III 797 erwähnt (ἱέρειαν τῆς προε[σ]τώσης τῆς πόλεως ἡμῶν | Ἀρτέμιδος ἀσύλου, die Geehrte war zugleich lebenslängliche Priesterin der Athena, die auf der Münze Imhoof-Blumer 330, 24 mit Artemis P. zusammen dargestellt ist). Neben ihr steht ein Priester (CIG III 4342 = Lanckoroński I 33 = IGR III 796 ἱερέα τῆς Ἀρτέμιδος καὶ δημιουργὸν τὸ πέμπτον, der Geehrte ist der Wiederhersteller der Asylie (s. o.). Aus dem Sprichwort Diog. V 6 (Paroem. gr. I 250), Macar. IV 51 (II 171). Apostol. VIII 62 (II 448), Suid. und Phot. Lex. s. ἡ Περγαία Ἄρτεμις, vollständigste Fassung bei Miller Mél. Gr. 369, ρς', ἡ Περγαία Ἄρτεμις· αὕτη τάττεται κατὰ τῶν ἀγυρτῶν καὶ πλανητῶν. παρόσον καὶ ἡ θεὸς αὕτη [τις] νομίζεται ἀγείρειν ἀεὶ καὶ πλανᾶσθαι, ὡς ἱστορεῖ Μνασέας (fehlt FHG III 149ff., der Perieget Mnaseas v. Patara als Quelle der Paroemiographen auch Append. III 91 = FHG III 155, 38) ergibt sich, daß es auch noch einen niederen Klerus der Artemis P. gab, umherziehende Bettelpriester ähnlich den Metragyrten der Kybele, an die auch der Name ἀγυρταί erinnert, und den Bettelpriestern der Dea Syria (Graillot Culte de Cybèle, Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome 107, 312). Nach Strab. XIV 4, 2 p. 667 fand jährlich eine πανηγυρίς statt. Pace Anatol. studies 307 bringt sie mit den Pythia von Perge (IG VII 49) in Verbindung, mit denen Anti Mon. ant. 23, 68 die inschriftlich erwähnten μαστιγοφόροι als Hilfspersonal der Athleten kombinieren will. Da aber außer den ἥλιοι, die in dem obenerwähnten Tempelinventar neben den ἀσπιδίσκαι mit dem Bild der Göttin aufgezählt werden, jeder Hinweis auf eine Verbindung der Artemis P. mit Apollon fehlt — auf Münzen erscheint sie zusammen mit Athena (Imhoof-Blumer 330, 24), Nike (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 128, 48. 135, 80. 81. 136, 85), Tyche (Brit. Mus. 134, 71) —, bleibt dies ganz unsicher. Philostr. vit. Apollon. I 30 weiß von Hymnen zu berichten, die der Artemis P. gesungen wurden. Ihre Verfasserin sei Damophyle (s. o. Bd. IV S. 2079. Schmid-Stählin I 1, 427, 9), die nach Sapphos Vorbild einen Mädchenkreis um sich scharte und teils ἐρωτικά, teils ὕμνους dichtete.

Die Form des Kultbildes rückt Artemis P. in die Nähe der Artemis von Ephesos und der Artemis Leukophryene. Auch die Bettelpriester weisen in dieselbe Richtung, ebenso die für Perge bezeugte Verehrung des Adonis (Hesych. Ἀβώβας· ὁ Ἄδωνις ὑπὸ Περγαίων, vgl. die Cypressen neben dem Kultbild der Artemis P. Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 139, 100—101). Wir haben also eine pamphylische Sonderform der großen kleinasiatischen Göttin vor uns, die von den griechischen Kolonisten früh verehrt und vergriecht wurde, aber gleichzeitig in Kultbild und -personal den eingeborenen Charakter festhielt. Entsprechend setzt sie Artemidor. II 35 in Gegensatz zur Artemis Agrotera und Elaphebolos.

Die Verbreitung des Kultus erstreckt sich hauptsächlich über das benachbarte Pamphylien und Pisidien, aber auch weiter. Er ist nachweisbar an folgenden Orten:

1. Andeda (Pisidien). Münzen mit der Legende ΑΝΔΗ ΑΡΤΕΜΙΔ ΠΕΡΓ (Head HN^2 706) und Darstellung der Artemis als Jägerin (Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 174, 1. 3. 4) und des Tempels der Artemis P. mit Kultbild (Brit. Mus. 175, 5. Imhoof-Blumer 356, 1).

2. Ariassos (Pisidien). Münzen mit Darstellung des Tempels der Artemis P. mit Kultbild (Head 706. Imhoof-Blumer 365, 1).

3. Attaleia (Pamphylien). Münzbilder: Kultbild der Artemis P. in Tempel Head 701, Artemis als Jägerin Brit. Mus. 110, 4, stehend mit Doppelchiton, Halbmond, Köcher, Pfeil neben Athena und Nemesis (Imhoof-Blumer 324, 11). Inschrift, gefunden in Kirk göz kan, 5 Stunden nordwestl. Attaleia, Annuario della Scuole archeol. di Atene III 35, 19 = Rott Kleinas. Denkm. 360 = SEG II 708 Καλπιανὴ Βαληντῖνα προσήνεγκεν ... τῷ ἱερωτάτῳ ταμείῳ (δηνάρια) φ' καὶ τῇ Περγαίων Ἀρ[τέμιδι (δηνάρια ...). Die Inschrift Bull. hell. VII 263, 5 erwähnt eine Leto von Perge (ἱερέα διὰ βίου ... θεᾶς Λητο[ῦς] | τῆς Περγαίων πόλεως). Ramsay Cities and bishoprics I 90 hält diese Leto für identisch mit Artemis P. und für die südkleinasiatische Form der nördlichen Kybele. Da dies die einzige Erwähnung der Leto P. wäre, scheint eine Nachprüfung des Steines nötig, ob nicht statt ΛΗΤΟ zu lesen und zu ergänzen ist ΑΡΤΕ[μιδος].

4. Halikarnaß Syll.^{3} 1015, Bestimmungen über die Priesterschaft der Artemis P. Sie wird durch Kauf erworben, die Priesterin muß drei Generationen väterlicher- und mütterlicherseits von Vollbürgern abstammen. Sie amtiert lebenslänglich. Die Inschrift enthält weiter Bestimmungen über die Sporteln der Priesterin bei öffentlichen und privaten Opfern, über das jährliche Staatsopfer, das am 12. Herakleios stattfindet und an dem die Frauen der Prytanen dieses Monats teilnehmen, über eine an jedem Neumond von der Priesterin vorzunehmende ἐπικουρία (*supplicatio*) für die Stadt, über die Einrichtung des Heiligtums und eines θησαυρός der Göttin. Aus letzteren Bestimmungen schließt B. Lehmann Quaestiones sacerdotales, Diss. Königsb. 1888, 12, daß der Kult der Artemis P. damals — die Inschrift wird in augusteische Zeit gehören — in Halikarnaß eingeführt wurde. Die Inschrift ist wichtig, weil sie besser als die spärlichen Trümmer aus Perge die hervorragende Rolle der Frau im Kult der Artemis P. zeigt. Kann ein Mann das Priestertum doch nur für eine Frau käuflich erwerben. Männliches Kultpersonal scheint es in Halikarnaß überhaupt nicht gegeben zu haben.

5. Isinda (Pisidien). Münzen mit Kopf der Artemis (Head 708. Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 233, 1—4, Rücks. 1 Köcher) und Bild der Artemis P. (Head 708).

6. Lindos. Altarinschrift Ἀρτάμιτι Περγαίᾳ, IG XII 1, 784. Athen. Mitt. XVI 120.

7. Lyrboton Kome, $2^1/_2$ Stunden nördlich Attaleia (über den Ort s. Keil Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 90, der ihn für politisch zu Perge gehörig hält. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. II 280). SEG VI 672 = Ann. Brit. School Athen XVII 231, 9. Weihung eines Fluchtturms an Domitian und Ἀρτέμιδι Περγαίᾳ ἀσύλῳ. SEG VI 673, 12 = Ann. XVII 231, 8, 11 in einem Testament ... εἰ δὲ μή, ὁ παρὰ τὰ ὑπ' ἐμοῦ διατεταγμένα [ποιήσας ἀπο]τεισάτω ἰς Ἄρτεμιν Περγαίαν δηνάρια χείλια.

8. Naukratis? Inschrift im Museum zu Gizeh, wahrscheinlich aus Naukratis, 4. Jhdt. v. Chr. Ἀρτέμιδος Περγαίας, Journ. hell. stud. XXI 285, 8.

9. Pednelissos (Pisidien)? Münzen, blockartiges Idol in Tempel, wohl Kultbild der Artemis P. Head 709, Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 234, 3 = Taf. 37, 6.

10. Pogla (Pisidien). Münzbilder: Tempel mit Kultbild der Artemis P. Head 709. Brit. Mus. 236, 1 = Taf. 37, 7. 3 (über dem Idol Stern und Halbmond). 8 = Taf. 37, 8 (über dem Idol Stern und Halbmond, zu beiden Seiten Sphinx). Imhoof-Blumer 389, 2. 3 (zwei Figurenstreifen auf dem Block), Artemis jagend Brit. Mus. 236, 4—6. Imhoof-Blumer 389, 1.

11. Rhodos. Statueninschrift IG XII 1, 66 = Athen. Mitt. XVI 119 = Arch. Jahrb. IX 28 Ἀγησὼ Ἀρχεμβρότου ἱέρεια Ἀρτάμιτος Π[ε]ργ[αί]ας.

12. Selge (Pisidien). Münzbilder: Kultbild der Artemis P. im Tempel zwischen Sphinxen, darüber Halbmond und Stern Head 712. Cat. coins Brit. Mus. Lyc. 267, 85. Imhoof-Blumer 406, 25, Kultbild der Artemis P. zwischen zwei Säulen (Imhoof-Blumer 408, 35. 409, 40), Artemis in kurzem Chiton mit Fackel, laufend Head 711. Brit. Mus. 260, 35 = Taf. 40, 5. Imhoof-Blumer 404, 17 = Taf. 15, 6, Kopf der Artemis Head 711.

13. Thera. IG XII 3, 494 ὁ δᾶμος ἐτείμασεν ἱέρειαν διὰ γένους Ἀρτέμιδος Πε[ργαίας?]. XII 3 Suppl. 1350 dankt Ἀρτεμίδωρος Ἀπολλωνίου Περ[γαῖος] (über ihn Hiller v. Gaertringen Arch. Anz. 1899, 188. Herter De Priapo, RVV XXIII 234) der Ἄρτεμις Περγαία Σώτειρα für lange Erhaltung seines Lebens. Wenn die Ergänzung von 494 richtig ist, wäre es denkbar, daß Artemidor wie den Kult des Priap so den der Göttin seiner Heimatstadt in Thera eingeführt hat.

Spanheim zu Kallimach. hymn. III 187. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I (1890) 36. Preller Griech. Mythol. I^4 331. Hoefer Myth. Lex. III 1955. Pace Diana Pergaea, Anatolian studies presented to Ramsay (1923) 297, dass. mit Abbildungen Ausonia X 169.

[Hans Oppermann.]

Pergamene (Περγαμηνή). Beiname der Kybele, CIG IV 6835, auf einer Statuette aus dem 2. Jhdt. v. Chr. in Wien, der Kopie eines Kybelebildes von Pergamon. Val. Müller Röm. Mitt. XXXIV (1919) 82ff. Gruppe Griech. Myth. 293. 1525, 4. [Johanna Schmidt.]

Pergamenius s. Pergamius Augustalis Aegypti.

Pergament s. Membrana.

Pergamius. 1) P. hatte am Perserfeldzug des Kaisers Iulianus teilgenommen (Liban. ep. 1228, 2f.) und reiste 364 von Libanius, mit dem er befreundet war, mit Empfehlungsschreiben versehen nach Griechenland (Liban. ep. 1089, 2. 1179, 2. 1324, 1f. 1228, 2f. 1326, 3 = XI 288, 20. 292, 3. 292, 19 mit 293, 1. 294, 17 mit 295, 5. 296, 19 F.; vgl. Seeck Briefe des Libanius 426). Später, in der Zeit, da er im Zusammenhang mit dem Prozeß des Theodorus (s. u. Bd. V A S. 1895 Nr. 63) ebenfalls unter Anklage stand, war er mit Libanius verfeindet (Liban. or. I 176 = I 164, 18 F.). Weil P. durch Zauberkenntnisse den Namen von des Kaisers Valens Nachfolger zu erforschen gesucht hatte, wurde er zum Tode verurteilt (Ammian. Marc. XXIX 1, 6. 25). Vgl. Sievers Leben des Libanius 129, 25. 146. 231. Solari La crisi dell' impero Romano I 36.

2) Flavius Pompeius P., Praeses Thebaidos 375/76 nach Pap. Flor. I 95, I 8 vom 5. Oktober 375 und Pap. Lips. I 35, 14. 61, 9 = Wilcken Chrest. I 2 nr. 187. Pap. Flor. I 95, 34 vom 21. Juni 376; vgl. Preisigke Namenbuch 306.

3) Augustalis Aegypti, wurde im Dezember 482 Nachfolger des Theognostos (s. u. Bd. V A S. 1987 Nr. 3) und brachte das Henotikon des Kaisers Zenon nach Ägypten (Ps.-Zachar. Rhetor hist. eccl. V 7. 11 S. 73, 3ff. 34f. 84, 17 Ahrens-Krüger) und verhandelte zusammen mit dem Patriarchen Petrus Mongus mit den Gegnern des Henotikon (V 9 S. 79, 9ff., wo er *Pergamenius* heißt); vgl. Euagr. hist. eccl. III 13 S. 110, 18ff. Bidez-Parmentier und Liberatus brev. 17f. = Migne L. LXVIII 1022. 1026, wonach P. zuvor Dux war. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto III nr. 158, Mem. Accad. dei Lincei (1913) ser. V vol. XIV fasc. 7, 407f.

4) Bischof von Antiochia in Pisidien, hatte wohl in der Begleitung des Bischofs Candidianus an der Synode von Constantinopel im J. 448 teilgenommen (Mansi VI 578 A.) und wurde nach 449 Nachfolger dieses Bischofs. P. nahm 451 als rühriger Gegner des Dioskoros (s. o. Bd. V S. 1096) an dem Konzil von Chalkedon teil (Mansi VI 159 B. 567 C. 942 C. 978 D. 995 C. 998 Cff. 1002 C. 1055 A. 1083 C. 1170 C. VII 14 C. 100 A. 120 B. 139 C. 167 A. 188 A. 406 D. 425 A. 430 E. 447 D. 681 A. 710 A. 723 C. 729 A. 731 C. 739 C. Schwartz Acta conc. oecum. II 1 1 S. 57, 54. II 1 2 S. 4, 38. 30, 34. 71, 36. 85, 37. 122, 45. 143, 44. II III S. 30, 45. 133, 30). P. als Metropolit von Pisidien erhielt das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) vor Ende 457 (Mansi VII 523 C. 789 A) und unterzeichnete das Antwortschreiben seiner Synode (Mansi VII 565 A. 570 D). 459 nahm P. an einer Synode in Constantinopel teil (Mansi VII 916 E); vgl. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien II 377. Fraglich

bleibt, ob dieser P. in der Tat, was Krüger für möglich hält, der P. ist, der als Teilnehmer an der Synode von Ephesus, welcher Timotheos Ailuros bei seiner Rückkehr nach Ägypten präsidierte (475/76), erscheint (Ps.-Zachar. Rhetor hist. eccl. V 3 S. 63, 1 Ahrens-Krüger mit S. 324).
[W. Enßlin.]

Pergamon (Πέργαμον). 1) Vgl. Pergamos Nr. 1.

2) Ort an der Nordküste von Kypros, s. Art. Kypros o. Bd. XII S. 100.
[Eugen Oberhummer.]

3) s. am Ende des Bandes.

Pergamos (Πέργαμος). 1) P. ist der Eponym von Pergamos. Nach Paus. I 11, 1 ist er der jüngste Sohn des Neoptolemos (vgl. Paus. III 20, 8) und der Andromache, Bruder des Molossos und Pielos. Er ging nach Asien hinüber, kämpfte im Zweikampf mit dem König Areios um die Herrschaft in Teuthranien, erschlug ihn und benannte die Hauptstadt nach sich. Andromache begleitete ihn auf diesem Zuge und erhielt in der Stadt ein Heiligtum, das zur Zeit des Pausanias (vgl. I 11, 2) noch bestand (Robert Gr. Heldens. III 1457). Die Pausaniasstelle ist in der überlieferten Form (καὶ Ἀνδρομάχης — ἠκολούθει γὰρ — ὧν καὶ νῦν ἐστιν ἡρῷον ἐν τῇ πόλει) verdächtig; seit Sylburg ändert man allgemein ὧν in οἱ; doch ist diese Änderung nicht zweifelsfrei. Mindestens gleichberechtigt ist die Annahme eines Ausfalls von Worten vor ὧν. Nimmt man eine Lücke an, so könnte die Stelle besagen, daß auch P. ein Heiligtum besaß. Die Leidener Hs. hat die Worte ὧν καὶ νῦν nicht. Belger (Berl. Phil. Woch. 1884, 286) erwägt die Möglichkeit, καὶ vor Ἀνδρομάχης mit ‚auch' zu übersetzen und so in der Pausaniasstelle einen Beleg für ein P.-Heiligtum zu finden. Daß der Πέργαμος κτίστης (so auf Münzen; vgl. Mionnet Description de médailles antiques II 588 nr. 491/92. Wroth-Poole Catalogue of the greek coins of Mysia 1892, 136 nr. 224—226 aus der Zeit Domitian-Hadrian. Head HN^2 464. Zum Teil steht neben dem Kopfe nur Πέργαμος) ein Heiligtum besessen hat, ist an sich wahrscheinlich. In der Tat finden sich Inschriften: ἥρωι Περγάμωι: Ramsay Journ. of Hell. Stud. V (1884) 261 (3./2. Jhdt.; dazu Berl. Phil. Woch. a. O.) und Max Fraenkel Die Inschriften von Pergamon II 1895 nr. 289: Rest eines Epistyls, das Fraenkel dem Heroon des P. zuweisen möchte. Sehr altertümlich dürfte weder der ἥρως κτίστης, noch sein Kult sein. Dahingestellt muß aber bleiben, ob Thraemer (Pergamos [1888] 243) mit seiner Annahme Recht hat, daß wir in P. erst eine Schöpfung der Zeit Alexanders d. Gr. zu sehen haben, erfunden, um Pergamon mit den Aiakiden zu verbinden zu Ehren des in Pergamon lebenden angeblichen Sohnes Alexanders und der Barsine, Herakles (s. Suppl.-Bd. IV S. 731 Nr. 2). Von Kindern des P. hören wir nichts; doch erwähnt Paus. III 20, 8 aus spartanischer Überlieferung einen Urenkel Prax.

Neben der behandelten, in Pergamon, wie die erwähnte Münzaufschrift Πέργαμος κτίστης und das Heroon der Andromache beweisen, anerkannten Sagenfassung, wonach P. Sohn der Andromache ist und sich Teuthranien im Kampfe erobert, stehen andere, offenbar hellenistische, faßbar im Schol. Eurip. Andr. 24 und 32 (die angegebene Quelle sind die Nosten des Lysimachos von Alexandreia; s. o. Bd. XIV S. 32 Nr. 20), der sich seinerseits auf die Epeirotika des Proxenos und die Makedonika des Nikomedes beruft) sowie bei Serv. Eclog. VI 72, der aus Euphorion schöpft. Auch nach Lysimachos ist Neoptolemos der Vater des P., aber seine Mutter ist eine Urenkelin des Herakles, Leonassa (s. Lanassa o. Bd. XII S. 617 Nr. 1). Dadurch wird P. zum Halbbruder des Molossos, der als Sohn der Andromache genannt wird. Robert (Gr. Heldens. III 1469) vermutet als Grund dieser Genealogie den Wunsch Alexanders d. Gr., nicht nur väterlicher-, sondern auch mütterlicherseits durch Olympias von Herakles abzustammen. Euphorion andererseits läßt P., in dem er einen Sohn der Andromache sieht, von Grynos, dem Eponymen von Gryneion, der ein Sohn des Eurypylos und somit Enkel des Telephos ist (s. o. Bd. VII S. 1902), zur Hilfe im Kampfe gegen seine Nachbarn herbeigerufen werden. Nach seinem Siege gründet Grynos zwei Städte, die er nach seinem Bundesgenossen und sich selbst Pergamon bzw. Gryneion nennt. Auch hier ist die politische Absicht deutlich: Während die Großväter und die Väter Gegner sind (Achill und Neoptolemos einerseits, Telephos und Euryplos auf der anderen Seite), sind die Söhne Pergamos und Grynos Verbündete. Die unter Alexander erstrebte Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Europa und Asien bekam so ein glückliches Vorbild (vgl. Thraemer Pergamos 245). In der aus der Zeit Marc Aurels stammenden Inschrift CIG 3538 (auch abgedruckt von Fraenkel Die Inschriften von Pergamon II 239 zu nr. 324) werden die Bewohner von Pergamon in Zeile 11 als Τηλεφίδαι bezeichnet, in Zeile 22 als Αἰακίδης λαός (Aiakos–Peleus–Achilleus–Neoptolemos–P.; s. o. Bd. I S. 924); also auch hier der versuchte Ausgleich. Fraenkel (Inscriptiones Argolidis = IG IV [1902] S. 7 nr. 10) glaubt eine Spur des P. auf Aigina gefunden zu haben; er ergänzt überliefertes ˥ΕΡΑΙΙΩΙ des Steines zu Περγάμωι und weist darauf hin, daß der Stammvater des P., Aiakos, ein Sohn der Nymphe Aigina ist und sich so Beziehungen gut denken lassen. Die öfters auf P. bezogenen Gemmen usw. mit oder ohne Beischrift ΠΕΡ, ΠΕΡΓ, ΠΕΡΓΑΜ lassen sich nicht als Zeugnisse verwerten, da nach Furtwängler (Arch. Jahrb. II 134. IV 74) entweder die ganzen Stücke oder doch die Beischriften modern sind.
[Willi Göber.]

2) P. oder Pergamon hieß wohl die von den lateinischen Schriftstellern (Vell. Pat. I 1, 2. Plin. n. h. IV 59) *Pergamum* genannte Stadt im Nordwesten von Kreta unweit von Kydonia (Serv. Aen. III 133). Die Stadt ist aus Inschriften und Münzen nicht bekannt, die Schriftsteller sprechen vielfach nur von einem ‚Lande von P.' (Περγαμία: Plut. Lyk. 31, 7 a. E. Skyl. 47 = GGM I 43, *Pergamea [urbs]*: Verg. Aen. III 132f.). P. scheint früh von einem mächtigen Nachbarn (Kydonia?) erobert und zerstört worden zu sein. Daß es Plin. a. O. unter den Städten Kretas aufzählt, spricht nicht dagegen; nennt er doch auch das im 2. Jhdt. v. Chr. zer-

störte Phaistos. Zum Gebiet der Stadt gehörte nach Skyl. a. O. das Heiligtum der Diktynna (vgl. Art. Diktynnaion Nr. 1 o. Bd. V S. 588) sowie eine Stätte an einer vielbereisten Straße (ξενικὴ ὁδός), wo man das Grab des Lykurg zeigte, Plut. a. O. Dieser letzte Umstand wie der Namen der Stadt (vgl. dazu Fick Vorgr. Ortsnamen 16. 148. 165. Grasberger Griech. Ortsnamen 166. Kretschmar Glotta XXII 113f.) legen die Annahme nahe, daß die Stadt eine griechische Gründung war. Die Namensgleichheit mit der Feste Ilions gab wohl zu den verschiedensten Gründungssagen Anlaß: Gründung durch den heimkehrenden Agamemnon Vell. Pat. a. O. oder dessen troianische Gefangene Serv. a. O. oder gar durch den flüchtigen Aeneas Verg. a. O. Es mag richtig sein, wenn Pashley Travels in Creta II 23ff. und nach ihm Bursian Geogr. Griechenl. II 542 P. im Tal des heutigen Platanos suchen (dieser etwa 10—11 km landeinwärts bei dem Dorfe Vryses). Vgl. ferner: Hoeck Kreta I 24. 382. 435. II 440. Cramer Anc. Greece III 382. Rhangabé Hell. III 509f. Auf Karten: FOA XII. Bürchner o. Bd. XI S. 1807f.
[Rudolf Herbst.]

3) Ein Freigelassener oder Lieblingssklave des Kaisers Verus, wird neben der smyrnäischen Hetäre Panthea genannt M. Ant. εἰς ἑ. 8, 37.
[Stein.]

4) Steinschneider, dessen Signatur ein Chalcedon-Skarabäus aus Kertsch in Leningrad trägt. Der Stil des Jünglingskopfes mit phrygischer Mütze weist in die Zeit um 400 v. Chr. Furtwängler Arch. Jahrb. III Taf. 8, 5 (= Kl. Schr. Taf. 26, 5); Ant. Gemmen Taf. 13, 2. Gefälscht ist der Name auf einer Glaspaste in Florenz mit tanzendem Satyr und auf einigen Steinen mit Jünglingskopf, wo er den Heros von Pergamon bezeichnen sollte. Brunn Künstlergesch. II 572. Furtwängler Taf. 11, 20 (= Kl. Schr. II Taf. 28, 20); Ant. Gemmen Taf. 40, 27.
[J. Sieveking.]

Pergantion, von Steph. Byz. (nach Artemid.) erwähnte Stadt (Περγάντιον πόλις Λιγύων) an der Küste der G. Narbonensis, heute wohl Brégançon (Départ. Var, Kreis Toulon, Gemeinde Bormes); vielleicht Gründung Massilias, wie Olbia, Antipolis, Nikaia. Desjardins II 172f.
[E. Linckenheld.]

Pergase (Περγασή). Belege s. o. Bd. V S. 95 Nr. 119 u. 120. Attischer Demos der Phyle Erechtheis (Harpokr. Steph. Byz. Inschriften), geteilt in Π. καθύπερθεν und Π. ὑπένερθεν. Nach Aristoph. Equ. 321 lag er an dem Wege, den der Feldherr Demosthenes von Athen nach seinem Heimatsort Aphidna gehen mußte (Löper Athen. Mitt. XVII 343), und da er auf Inschriften zusammen mit Demen der Binnenlandtrittys steht, wird er zu dieser gehört haben und westlich oder nördlich von Kephisia zu suchen sein (Löper 344ff., vgl. Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 289).
[W. Wrede.]

Pergasos (Πέργασος). Vater des Deikoon, Hom. Il. V 535. Tzetz. Alleg. V 74; aus dem Namen, der Stellung seines Sohnes, ὃν Τρῶες ὁμῶς Πριάμοιο τέκεσσιν τῖον und aus dem Namen der Artemis Περγασία (Steph. Byz. p. 517, 11) darf man auf einen vornehmen Asiaten schließen, vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 351f. = Kl. Schr. IV 55.
[Judith Andrée-Hanslik.]

Perge. 1) Nach Lykophr. 805 ein Berg in Etrurien, wo Odysseus sein Grab gefunden haben soll. Während nach O. Müller Etr. II 281 Venuti diesen Berg im Monte Pergo bei Cortona finden will, folgt Holzinger in seiner Lykophronausgabe S. 288 der wahrscheinlicheren Ansicht derer, die den Namen als Perusia deuten. Denn auch Perusia hatte wie Clusium, wo Telemachos der Gründer sein soll, wie Tusculum und Praeneste, das Telegonos gegründet haben sollte, wie Cortona, wo Odysseus geherrscht hatte, Anteil an der hellenischen Sage. Das ist zu ersehen aus Iustin. XX 1; *Perusini quoque originem ab Achaeis ducunt*, eine nach Geffcken auf Timaios zurückgehende Nachricht. Dabei spielt ferner der Wunsch eine Rolle, den etruskischen Nanas unterzubringen und ihn mit Odysseus gleichzusetzen. In diesem Sinne hatte Odysseus in Perusia auch sein Grab, in diesem Sinne formte Lykophron den Namen Perusia durch die Form P. der Pergaia θεός an (s. d.), über die Suidas s. ἡ Περγαία Ἄρτεμις berichtet. Gegen v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 189. Ed. Meyer Forschung. I 25; ein Grab des Odysseus kennt auch der Peplos 12, 13 Bgk., aber allgemein ‚in Etrurien'. Vgl. Holzinger zu Lykophr. Alex. 805.
[Hans Philipp.]

Vgl. Müller-Deecke Etrusker^2 I 80. II 281. Ciaceri La Alessandra di Licofrone ad v. 805. Neppi Modona Cortona etrusca e romana (Florenz 1925), 12ff., wo auch die ältere Literatur zu finden ist: beide Identifizierungen sind willkürlich. P. steht wahrscheinlich mit der etruskisch-griechischen Sage des Nanas-Odysseus in Verbindung (s. Art. Nanas Nr. 2).
[Luisa Banti.]

2) Stadt in Pamphylien, z. B. Dion. Per. 854f. und die damit zusammenhängenden Stellen in den GGM II (nur Skyl. 100 rechnet es zu Lykien, s. o. Bd. XIII S. 2271, 38f.).

Inschriften aus P. und der nächsten Umgebung und Münzen von P. Nach den Nummern dieser Zusammenstellungen wird im folgenden zitiert (Inschr. . . ., M. . . .). Abkürzung: SEG = Supplementum epigr. Graecum:

1. CIG nr. 4342 = Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 166 nr. 33. IGR III nr. 796. Anatolian Studies pres. Ramsay (Pace) 305, 3 (nur bis Z. 18); um 100 n. Chr., Woodward Class. Rev. XLVI (1932) 10; Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 65f. — p. 1160 nr. 4342 b = Le Bas III nr. 1372. Bull. hell. X (1886, Radet und Paris) 159 nr. 7. Lanckoroński 168 nr. 39. IGR III nr. 797. Anatol. Stud. 304, 3; Monumenti antichi XXIII (1915), (Paribeni und Romanelli) 48; Zeit Hadrians.— nr. 4342 b^2 = Le Bas III nr. 1372. Lanckoroński 168, 1 nr. 38 a. IGR III nr. 792. — nr. 4342 b^3, mehrere Bruchstücke 1—10 = Le Bas III nr. 1371 a—k. IGR III nr. 794, das Ganze; einzelne Stücke bei Trémaux (s. nr. 3). Bull. hell. X 158 nr. 6. Lanckoroński nr. 30. IGR III nr. 788. Monum. ant. nr. 43. 44?; Zeit des Claudius. — nr. 4342 b^4 = Le Bas nr. 1375. — nr. 4342 b^5 = Le Bas III nr. 1376.

2. Le Bas III nr. 1371—1376 (nr. 1374 = IGR III nr. 795; s. auch vor. nr.).
3. Trémaux Exploration archéol. en Asie Min., einige Bruchstücke auf pl. 4 und 5 von P. (s. Inschr. 1, 4342 b[3]).
4. Lanckoroński I 164f. nr. 29—53 (s. Inschr. 1, außerdem nr. 29 Z. 14—29 = Annuario VIII/IX 376 nr. 25, 14—29, vgl. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1874 [1875] 722, 2; 2./1. Jhdt. v. Chr. — nr. 32 = CIL III nr. 6734. IGR III nr. 789. — nr. 34 = IGR III nr. 793. — nr. 35 = IGR III nr. 798. — nr. 36 = IGR III nr. 790. — nr. 37. 38 = IGR III nr. 791. — nr. 45 = CIL III nr. 6735. IGR III nr. 799. — nr. 46 = CIL III nr. 6736).
5. Bull. hell. XVIII (1894) 200 (Bérard).
6. CIL III nr. 6734—6736 (s. Inschr. 4, 32. 45f.). — nr. 13625 a = Rott Kleinasiat. Denkmäler 366 nr. 70.
7. Rott 366 nr. 68—70, s. vor. nr.
8. Ann. Brit. Sch. XVIII (1910/11) 245 nr. 30. 31 (Ormerod und Robinson).
9. Monumenti antichi XXIII (1915) 52f. nr. 41—56 (Paribeni und Romanelli). — (nr. 43. 44? = Inschr. 1, 4342 b[3]. — nr. 45 = Grégoire Recueil des inscr. chrét. d'Asie Min. 107 nr. 309 b. — nr. 48 = S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1915, Bd. 179, 6, 53 nr. 33 [Wilhelm]; Anatol. Stud. 299, 1; 2. Jhdt. v. Chr.).
10. Ancient Gr. Inscr. Brit. Mus. IV 2 nr. 1044 = SEG VI nr. 653; L. Robert Rev. phil. III (1929) 131.
11. Annuario III (1916—1920) 1921, 29f., nr. 13—15 (Pace). — (nr. 13 = SEG II nr. 703. — nr. 14 = ebd. nr. 704. — nr. 15 = ebd. nr. 706.)
12. Anatolian Studies 299 (ein Stück, Pace = SEG II nr. 705; vollständig Annuario VI/VII [1926] 402f. nr. 126. SEG VI nr. 728; 1. Jhdt. v. Chr.).
13. Annuario VI/VII (1923/24) 1926, 402f. (Pace) nr. 126 s. vor. nr. — nr. 153 = SEG VI nr. 727; L. Robert Rev. Phil. III (1929) 128; 1. Jhdt. n. Chr.
14. Annuario VIII/IX (1925/26) 1929, 374f. nr. 23—27 (Viale). — (nr. 23. 24 = SEG VI nr. 724. — nr. 25, s. Inschr. 4, 29, 14—29; Z. 30 [1]—44 [15] = SEG VI nr. 725. — nr. 26 = SEG VI nr. 729. — nr. 27 = ebd. nr. 726.)
Münzen.
1. Eckhel III 12—14.
2. Mionnet Descr. des médailles III 459f. nr. 70—134.
3. Ebd. Suppl. VII 43f. nr. 74—171.
4. Imhoof-Blumer Monn. gr. 335f. nr. 54—60 a.
5. Ders., Griech. Münzen 682 (158) f. 770 (246) nr. 812.
6. Ders., Kleinas. Münzen 326f. nr. 1—35.
7. Drexler Num. Ztschr. Wien, XXI (1889) 194f. nr. 1f.
8. Catal. of Gr. Coins, Lycia LXXVIIIf. 119f. nr. 1—105. S. 290f. nr. 20 A—99 A.
9. Inventaire Waddington (Rev. num. IV. sér. II (1898) 30f. nr. 3316—3434).
10. Head HN[2]. 702.
11. Robinson Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 43f. nr. 98—109.
12. Cesano Annuario III (1916—1920) 1921, 163f.
13. Hill Anatolian Stud. 213 nr. 5f.
14. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Num. XIII (1905) 163. XIV (1908) 65. XIX (1913) 81.

Namensform. Neben der griechischen Form P. (so auch auf Münzen von Septimius Severus bis Tacitus, M. 9, 3358. M. 6, 19. M. 8, 49. M. 3, 137. M. 4, 56. M. 9, 3385. 3404. 3409. M. 4, 60. M. 6, 35), die auch bei lateinischen Schriftstellern gebraucht wird, Ruf. Fest. Avien. 1018 (GGM II 186). Prisc. 805 (ebd. 197). Tot. orb. descr. 45 (ebd. 522), kommt auch *Perga* vor, Mela I 79. Plin. n. h. V 96. Das Ethnikon ist *Περγαῖος*, sehr häufig vor allem auf den Münzen, nur M. 2, 81 wird *Περγέων* und 9, 3434 *Περγαιέων* angegeben.

Geschichte. P. ist dem Dialekt nach schon in alter Zeit von Griechen, und zwar offenbar von der Argolis und von Lakedaimon aus, besiedelt worden, Beloch GG I 1[2], 137f. Thumb Handb. d. griech. Dialekte 297. Kretschmer bei Gercke-Norden Einl. I 6[3] (1923) 83. Keil Mitt. Verein. klass. Philol. Wien III (1926) 9f. Der sehr altertümliche Dialekt wurde noch im 2. Jhdt. v. Chr. in P. gesprochen oder wenigstens verstanden, wenn die Münzen mit der Legende *Ϝανασσας Πρειιας* wirklich in diese Zeit gehören, M. 8, LXXIX. 122. nr. 15—20. M. 10, 702, SGDI nr. 1265. Beloch GG I 2[2], 107f. Die älteste literarische Erwähnung von P. gehört in die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., Skyl. 100 nennt *Πέργη πόλις* (Hs. *πελπίπολις*). Ungefähr in dieselbe Zeit fällt der Marsch Alexanders d. Gr. im J. 334, der P. mehrfach berührt und Bewohner der Stadt als Wegweiser gehabt hat, Arrian. anab. I 25, 9. 26, 1. 27, 5. Wie weit sich die ptolemaiische Herrschaft, die sich auch über Pamphylien erstreckt hat (Syll. or. nr. 54. Polyb. V 34, 7) in P. bemerklich gemacht hat, läßt sich nicht sagen, auch die Inschrift v. Magnesia nr. 75, 29 gibt darüber keinerlei Auskunft, da sich die auch von Ernst Meyer Die Grenzen d. hellen. Staaten in Kleinasien 160 zu S. 45 angenommene Lesung *Περγαι[ων]* nicht halten läßt, Wilhelm Bull. hell. XXIX (1905) 577; S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 165. Bd. (1911) 6, 53. Deiters Rh. Mus. N. F. LIX 566. 568. L. Robert Rev. ét. anc. XXXVI (193.) 526. Im J. 218 schickte Garsyeris, der Feldherr des Achaios, von P. aus Botschaften an die pamphylischen und pisidischen Städte, um von ihnen Hilfstruppen für den Angriff auf Selge zu bekommen. Damals war also P. in seleukidischer Macht; dasselbe geht aus Polyb. XXII 22, 1 (XXI 42 [44]) = Liv. XXXVIII 27, 9f. hervor, wo berichtet wird, daß im J. 188 der von Antiochos d. Gr. in P. eingesetzte Kommandant dem Manlius Vulso die Stadt erst übergab, nachdem er die Befehle seines Königs eingeholt hatte. Von da an gehörte P. zum Reiche von Pergamon. In: 2. (Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 179. Bd. 6, 55 [1915]) oder um die Wende des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. (SEG VI nr. 724) muß P. unruhige Zeiten durchgemacht haben; denn *Στασίας Βοκίου*, der Stratege der Stadt, wird gelobt, weil er sich *ἀνδρείως καὶ ἐπιεικῶς* gehalten hat, Inschr. 14, 23/24. Inschr. 4, 29 A 2f. 11f. Auf gute Beziehungen zu Melos deutet IG XII 3 nr. 1073 (vgl. dazu L. Robert Bull. hell. XLVIII [1924] 331), ein Ehrendekret für *τὸν [δῆμον τὸν] Μηλίων*, der einen Schiedsrichter geschickt hatte. Im J. 80/79 v. Chr. plünderte Verres, geführt von dem pergäischen Arzt Artemidoros (o. Bd. II S. 1332, 34), den Tempel der Artemis, Cic. Verr. II 1, 54. 4, 71. III 3, 54. Zwei Briefe des Cornelius Lentulus, der als Quästor des C. Trebonius im J. 43 v. Chr. nach Kleinasien kam (o. Bd. IV S. 1398, 60f.), sind in P. geschrieben, Cic. fam. XII 14. 15. Für eine ganze Anzahl von römischen Kaisern sind Ehreninschriften in P. und Umgebung erhalten, für Caligula, Inschr. 11, 13, für Claudius 1, 4342 b[3]. 4, 32; für Traian 4, 36; für Hadrian 11, 15; für die drei Gordiane (Inschr. 4, 37, s. o. Bd. I S. 2628, 37. Inschr. 4, 38. Inschr. 1, 4342 b[2]); die beiden letzten haben den Ehrentitel *σωτὴρ τῆς οἰκουμένης*. Vielleicht hängt die Ehrung mit dem Perserzug Gordians III. im J. 242 zusammen (o. Bd. I S. 2626, 26f.); eine Münze von P. (M. 8, 49 A) mit dem Bild des Kaisers trägt auf dem Revers eine Nike. Die sonst außerordentlich eintönigen Münzlegenden zeigen unter Tacitus (275—276) eine Ausnahme, offenbar ist P. von diesem Kaiser zur Hauptstadt gemacht worden, daher auf seinen Münzen die Legenden *Περγαίων μητροπόλεως Πανφυλίας*, oder *Τακίτιος μητροπολ(ε)ίτιος Περγαίων*, M. 8, 102—104, und *Πέργη. Μητροπολι. Τακιτος Σεβ.*, M. 6, 35. Allerdings steht schon auf einer Münze der Salonina *Πέργη πρώτη*, M. 6, 32. Das hängt vielleicht mit dem Feldzug des Kaisers gegen die bis nach Kilikien vorgedrungenen Goten zusammen, o. Bd. III S. 2875, 32f. Die Bezeichnung *μητρόπολις* steht, abgesehen von den kirchlichen Quellen, auch noch Schol. Callim. hym. Artem. 187. Möglicherweise ist P. in dem Krieg, den Odaenathus im Auftrage Galliens gegen die Perser führte (o. Bd. XIII S. 359, 40f.), Etappenort gewesen (vgl. Bosch Arch. Jahrb. XLVI 426), wenigstens haben zwei Münzen des Kaisers römische Feldzeichen, M. 8, 73. M. 13, 5, allerdings erklärt Hill an der letzten Stelle diese Bilder anders. Aus dem 3. Jhdt. n. Chr. sind mehrere Homonoia-Münzen von P. mit anderen Städten erhalten: *Περγαίων Σιδητῶν ὁμόνοια* (und umgekehrt), M. 9, 3389. M. 8, S. 164, 129—131 (Side, Gordian-Tranquillina); *Περγαίων Ἐφεσίων ὁ.* M. 4. 58. 5, 682 (Valerian); *Περγαίων Δελφῶν ὁ.*, M. 9, 3410 (Volusian); *Ἀπολλωνιατῶν Περγαίων ὁμόν(οια)*, M. 3, 170 (Alexander Severus, Treuber Progr. Gymn. Tübingen 1886, 12; vgl. o. Bd. II S. 116, 33f.). Hierher gehört auch die mytilenische Münze mit der Legende *ἐπὶ στρ. Φου. Ἑρμολάου κοι. Μυτι. καὶ Περγα*, (Commodus), Catal. of Gr. coins, Troas 215 nr. 235.

Verfassung und Bevölkerung. In der Bevölkerung von P. war das kleinasiatische Element fast ganz verschwunden. Von den rund 100 Personennamen, die uns aus P. bekannt sind, ist nur ein einziger sicher kleinasiatisch, Inschr. 4, 36 (zur Zeit Traians): *Ἀπολλώνιος (δίς), φύσει δὲ Τροκόνδου*, man hat hier zugleich ein Beispiel, wie die alten Namen verschwanden. Möglicherweise ist auch *Πλα... λγιος Κόνωνος* nichtgriechisch, SGDI nr. 5104. Unter den anderen überwiegen die griechischen zwar die römischen, aber nur ungefähr im Verhältnis 2 : 1. Das römische Element ist also ziemlich stark; es gibt ja auch mehrere lateinische Inschriften aus P. Am häufigsten unter den griechischen Namen ist Artemidoros neben Apollonios; auch darin zeigt sich die Bedeutung, die der Kultus der Artemis in P. hatte (s. u.). Im Etym. M. sind s. *Ἀβώβας, Αἴβετος, Ἀμείνασις* und wohl auch *Ἀλεκτορίς* (statt *Πέρσαι* wird richtig *Περγαῖοι* geschrieben) Proben der dictio Pergaea erhalten.

Die Bevölkerung war in Phylen eingeteilt, von denen wenigstens eine, die *φυλὴ Ἑρμοῦ*, bekannt ist, Inschr. 4, 42. Es wird geschieden zwischen den Einwohnern der Stadt und den Fremden, Inschr. 4, 33. Inschr. 14, 23/24. *Βουλὴ καὶ δῆμος* werden oft erwähnt, sie beschließen Ehrungen, Inschr. 14, 27. 4, 29, 18/19. 9, 48, 3. 4, 34. Inschr. 10. Aber der *δῆμος* tut das auch allein, Inschr. 4, 29 A, 10. 14. B. Inschr. 14, 25, 12. Inschr. 11, 13. Inschr. 14, 23/24, 20. Eine Weihung an den *δῆμος* ist Inschr. 4, 36. Der oberste Beamte war wohl der *δημιου[ργ]ός*, Inschr. 9, 43. 1, 4342 (mit drei Priestertümern kumuliert). Inschr. 1, 4342 b[3]. Wenn Inschr. 8, 31 *[δημιουργ]ο[ν]* richtig ergänzt ist, war das Amt auch Frauen zugänglich. Weiter werden genannt der *στρατηγός*, Inschr. 4, 29 A, 13/14, der *γυμνασίαρχος* Inschr. 9, 43. 4, 29 A, 17. 25; der *ἀγορανόμος*, Inschr. 10, über die Zuteilung dieser Inschrift an P. s. o. die Bemerkung von L. Robert zu der Inschrift. Männer, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht hatten, wurden zum *υἱὸς τῆς πόλεως*, Frauen zur *θυγάτηρ τ. π.* ernannt, Inschr. 1, 4342. 4342 b[3]. Inschr. 8, 31, vgl. Liebenam Städteverwaltung 131.

Von Altersstufenvereinigungen kommen in P. vor die *γερουσία*, Inschr. 1, 4342 b[2]. 4, 38 (sie ehrt die Kaiser Gordian II. und III.); die *νέοι* und die *ἔφηβοι*, in enger Verbundenheit genannt, Inschr. 4, 29 A, 26. Inschr. 14, 25, 4. 10.

Die einzigen Berufsstände, die genannt werden, sind der *ἀργυροκόπος*, Inschr. 4, 43, und der *ἰατρός*, Inschr. 9, 48. Cic. Verr. III 3, 54 (s. o.).

Der Arzt Asklepiades, der Sohn des Myron, aus P., wurde von seiner Vaterstadt und von Seleukeia geehrt, Inschr. 9, 48; ebenso ehrte P. einen *βουλευτής* von Attaleia, Bull. hell. VII (1883) 265 nr. 7 = Lanckoroński I 158 nr. 10 (Attaleia); Valerius Eklektos, dessen Siegesliste IGR III nr. 129 (Athen, Mitte des 3. Jhdts. n. Chr.) steht, war u. a. *βουλευτής* von P. Außerdem sind von bekannteren Pergäern noch zu nennen der Sophist Varus, Sohn des Kallikles, Philostr. vit. soph. II 250 (S. 82, 16f. Kayser), Zoïlos, Diog. Laert. VI 2 nr. 6 (S. 142, 2 Didot), der Mathematiker Apollonios (s. Bd. II S. 151, 17).

Vereinzelte Erwähnungen von Pergäern finden sich auf folgenden Inschriften anderer Orte:
1. CIG nr. 4355 (Side, Siegerinschr.; kaum identisch mit Monum. antich. XXIII, 1914, 130 nr. 97).
2. Lanckoroński II 225 nr. 193 (Sagalassos, Siegerinschr. für einen *[Περγα]ῖον καὶ Σαγαλασ[σέ]α*).
3. TAM II nr. 585 (Tlos, Siegerinschr. eines *[Π]εργαῖος καὶ Κιβυράτης*).

4. Inschr. von Milet I 3 nr. 70, 8. 9 (Milet, Bürgerrechtsverleihung an einen Περγαῖος und seine ganze Familie, 3. Jhdt. v. Chr.).
5. IG XII 1 nr. 35 = SGDI nr. 3773 (Rhodos, Stiftung eines Pergäers für das κοινόν der Σωτηριασταὶ Ἡρωϊσταί [s. Suppl.-Bd. V S. 834, 33]).
6. IG XII 1 nr. 454 = SGDI nr. 4033 (Rhodos, Grabstein).
7. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LIII II (1908) 36 nr. 58 (Philadelpheia in Lydien, Grabschr.).
8. IG XII 3 nr. 421f. 464. 863. 1335—1339. 1341. 1343—1348 (Thera, Weihungen des Ἀρτεμίδωρος Ἀπολλωνίου Περγαῖος, vgl. Syll. or. 70, 2. 3; Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., s. u. Bd. V A S. 2297, 30f. v. Hiller Thera III 89f.).
9. Syll. or. nr. 70 (Thebäische Wüste in Ägypten, Weihung desselben Artemidoros wie vor. nr.).
10. CIG p. 1216 nr. 4836 h (Apollonopolis in Ägypten, zwei Weihungen an Pan).
11. IG XII 2 nr. 308 (bei Mytilene, Grabschr.).
12. IG XII 5 nr. 712 (Syros, n. Chr.).
13. SGDI nr. 5104 VI 43 (Olus auf Kreta, ein Kitharöde aus P. wird zum πρόξενος und εὐεργέτας der Stadt ernannt, um 265 v. Chr.).
14. IG IX 1² nr. 25, 27 (Thermos in Ätolien, Verleihung der Proxenie an einen Pergäer, zwischen 245 und 236 v. Chr.).
15. CIG p. 1254 nr. 5783 c = IG XIV nr. 680. IGR I nr. 465 (Brundisium, Grabschr.).
16. CIG p. 1259 nr. 5854 d = IG XIV nr. 838. IGR I nr. 426 (Puteoli, Grabschr.).

Götter- und Heroenverehrung. Unter den in P. verehrten Gottheiten nimmt bei weitem den ersten Platz die Artemis Pergaia ein, s. o. Bd. II S. 1351, 45. 1374, 62. 1380, 65. 1397, 1. 1411, 25 und o. S. 683. Die letzte zusammenfassende Darstellung hat Pace in den Anatolian Studies 297—314 gegeben (von L. Robert Rev. ét. gr. XLVII 1934, 27/28, 5 nicht günstig beurteilt). Es ist hier nicht der Platz für eine ausführliche Darstellung, nur das Wichtigste soll gegeben werden. Die Artemis von P. ist offenbar eine uralte einheimische Göttin, die dann mit der griechischen Artemis verschmolzen ist. Über die Münzen mit der Legende Ϝανάσσας Πρειίας s. o.; das ist offenbar ein Name aus alter Zeit, der im 2. Jhdt. v. Chr. wieder hervorgeholt worden ist; auf Münzen der gleichen Zeit und dann auf später bis in die Zeit des Kaisers Tacitus, mit der die selbständige Prägung von P. aufhört, steht Ἀρτ(έμιδος) Περ(γαίας), Περγαίων oder Περγαίας Ἀρτέμιδος oder nur Περγα(ίας), M. 8 nr. 24, 27, vgl. Hesych. Περγαία θεός. ἡ Ἄρτεμις. Über die Hälfte aller M. 8 aufgezählten Münzen haben eine derartige Legende, auch auf Münzen von Nerva und Traian steht *DIANA PER*, M. 14, XIII. Bernhart Handb. z. Münzk. d. röm. Kaiserz. 134; die dazugehörigen bildlichen Darstellungen zeigen entweder ein Idol oder die griechische Göttin, vgl. Lanckoroński I 37, 1. In der Inschr. 1, 4342 b wird Artemis als προεστῶσα τῆς πόλεως bezeichnet. Der Tempel hatte Asylrecht, zuerst erwähnt auf einer Inschrift aus Basar Gediji Örenlik nördlich von Attaleia, Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 231 nr. 9 = SEG VI nr. 672, einer Weihung an Domitian und Ἀρτέμιδι Περγαίᾳ Ἀσύλῳ. Ἄσυλος wird Artemis auch noch Inschr. 1, 4342 b genannt (Mitte des 2. Jhdts. n. Chr., o. Bd. I S. 1238, 52f.) und oft auf Münzen von Gordian III. bis Gallienus (auf einer Münze von Gallienus und Salonina steht ἀσυλία, M. 8, 84, auf einer von Gallienus ἀσυλία Πύθια Περγαίων εἱερά A, M. 14, XIV nr. 4), vgl. Woodward Class. Rev. XLVI (1932) 10. Wenn in Inschr. 1, 4342, 17/18 A. Wilhelms Ergänzung τὴ[ν ἀσυλί]αν richtig ist, Arch.-epigr. Mitt. XX (1897) 65, ergibt sich daraus, daß diese Inschrift höchst wahrscheinlich noch ins 1. Jhdt. n. Chr. gehört (so Wilhelm Beitr. 205). Für die Stadt selbst ist aber die Bezeichnung ἄσυλος nicht nachzuweisen. Inschr. 4, 36. 51 sind Weihungen an Artemis; auch außerhalb von P. sind (außer den schon oben erwähnten) solche bekannt. Journ. hell. stud. XXI (1901) 285 = SGDI nr. 5772 (4. Jhdt. v. Chr.), vgl. L. Robert Rev. ét. gr. XLVII (1934) 27/28, 5 (Naukratis?); IG XII 1, 784 (Lindos auf Rhodos); IG XII 3 nr. 1350 (Thera); ebenso wurden der Artemis Bußen für Übertretung von Bestimmungen zugewiesen, Ann. Brit. Sch. XVII (1910/11) 231 nr. 8 = SEG VI nr. 673 (Ἀνδρωτῶν κώμη) und SEG II nr. 708 (Kirkgöz Khan, nördlich von Adalia). Der Dienst bei der Göttin wurde nicht nur von Priestern, Inschr. 1, 4342 b, sondern auch von Priesterinnen, ebd. und IG XII 1 nr. 66, besorgt, die ἀγός oder ἄγον = ἡγεμών genannt wurden, Hesych. Von diesen Priestern sind die herumziehenden Bettelpriester zu unterscheiden, die Diogenian. V 6. Apost. VIII 62. Macar. IV 51 (Paroem. I 250. II 171. 448). Suid. s. ἡ Περγαία Ἄρτεμις. Phot. erwähnt werden, vgl. Pace 304. Rott 54. Lanckoroński I 38. Außerhalb von P. hatte die Göttin Kultstätten noch in Halikarnass, Syll.³ nr. 1015, und in Rhodos, IG XII 1 nr. 66; die Weihung Ἀρτάμιτι ebd. nr. 104 c, b, wird sich wohl auch auf die Artemis von P. beziehen. Ob man aus IG XII 3 nr. 494 (der δᾶμος von Thera ehrt die ἱέρειαν διὰ γένους Ἀρτέμιδος Πε[ργαίας?] Τελεσίδα Ἀγλ[ω]φάνους) auf einen Kult der Artemis in Thera schließen kann, ist zweifelhaft. Pace 306f. bezieht die in Inschr. 11, 14 (nicht 15!) genannten und Inschr. 9, 55 zu ergänzenden Agonotheten auf den Artemisdienst; aber aus dem Wortlaut ist durchaus nicht zu ersehen, bei welchen Agonen sie tätig waren. Das Heiligtum der Artemis muß groß gewesen sein, da jährlich in ihm eine πανήγυρις gefeiert wurde, Strab. XIV 667. Einen Teil des Inventars zählt Inschr. 12 auf. Im heiligen Bezirk waren Standbilder aufgestellt, Inschr. 4 nr. 29 A 6/7. Inschr. 14 nr. 23/24. 19/18. Philostr. vit. soph. II 250 (S. 82, 16 Kayser). Im Theater war ein Platz mit der Inschrift ἱερείας Ἀρτέμιδος für die Priesterin der Artemis bestimmt, Texier nach Pace 306, da mir die dort zitierte Ausgabe von Texier nicht zugänglich ist. Auf einer Inschrift aus Attaleia, Bull. hell. VII (1883) 263 nr. 5 (Ramsay) wird ein ἱερεὺς διὰ βίου θεᾶς Λητο[ῦς] τῆς Περγαίων πόλεως genannt, Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 90f. erklärt diese Leto für identisch mit der Ϝανάσσα Πρειία; dagegen scheint mir zu sprechen, daß derselbe Mann unmittelbar vorher als Priester der Artemis Elaphebolos, wenn auch in Attaleia, bezeichnet wird; da ist doch kaum anzunehmen, daß dann die Pergäische Göttin mit einem anderen Namen genannt würde.

Aus unseren Quellen, vor allem aus den Münzen, lernen wir noch folgende Gottheiten in P. kennen (ich gebe immer nur wenige Belege!): Zeus, M. 8, 89—91. 99 A. 104; Zeus Poliuchos, Inschr. 5; Apollon, M. 8, 33; M. 11, 105. Inschr. 14 nr. 27 (Πύθιος), dazu die Πύθια (s. u.), M. 8, 84; Athene, Inschr. 1, 4342 b, mit lebenslänglicher Priesterin; Hephaistos, M. 8, 77f.; Hermes, ebd. 92, vgl. die φυλὴ Ἑρμοῦ (s. o.); Aphrodite, M. 8, 30; Asklepios, ebd. 29. 72; Dionysios, ebd. 58; Sarapis, M. 7. M. 5, 683 (159); Harpokrates, M. 7, 2. 9, 3424; Pan, M. 4, 57. 59; dreigestaltige Hekate, M. 6, 30; Nike, M. 8, 21. 40; Themis, M. 6, 18; Tyche, ebd. 32; die Stadtgöttin, ebd. 49; Elpis, ebd. 56 B. 74; Herakles, ebd. 92; die Σεβαστὴ Ὁμόνοια, Inschr. 1, 4342, vgl. Woodward Class. Rev. XLVI (1932) 10; die Horen, Inschr. 10. Auch die Kaiser hatten ihren Kultus, mit einem ἀρχιερεύς, Inschr. 1, 4342 oder einem ἱερεύς, Inschr. 4, 35. Daher führte P. auch den Titel νεωκόρος, zuerst auf Münzen von Valerian (253—260), M. 8, 70; dann auch auf Münzen von Gallienus, ebd. 73. 75. 79—81. 95. 98. 99 A, und Aurelian, ebd. 100f., vgl. o. Bd. XVI S. 2427, 21f. Auf Inschr. 4, 34 und Bull. hell. VII 265, 7 = Lanckoroński I 158 nr. 10 (Attaleia), die nicht datierbar sind, und M. 9, 3409 (Volusian), M. 6, 32 (Salonina) nennt sich P. ἱερὰ (καὶ) λαμπρὰ (καὶ) ἔνδοξος (καὶ) νεωκόρος Περγαίων πόλις (Πέργη πρώτη). Die Priesterämter konnten auch von Frauen verwaltet werden, s. o., dazu Inschr. 1, 4342 b. 11, 14.

Von Agonen in P. sind bekannt die ἀγῶνες Σεβαστοί, Inschr. 4, 33; die pentaëterischen Μεγάλα Οὐάρεια, ebd. 35; die Πύθια, IG VII nr. 49 (nicht älter als Antoninus Pius), M. 8, 84 (Gallienus), M. 2, 120 (Valerianus), Πύθια Περγαίων εἱερά (Gallienus), M. 14, XIV nr. 4; die ἱερὰ Αὐγούστια Περγαίων, M. 8, 83 (Gallienus) oder Αὐγούστεια ἱερός (M. 10). 8, 95 ?. M. 4, 60 a (Salonina ?). M. 2, 132 (Saloninus); Καισάρια, M. 8, 104 (Tacitus); Ταχίτιος μητροπολ(ε)ίτιος, M. 8, 103f. Auf Spiele beziehen sich auch die Münzbilder von Urnen, M. 9, 3402 (Trebonian), 3429 (Salonina), M. 2, 114 (Philippus pater), M. 3, 129 (Severus Alexander), 149 (Volusian). Die bei den Agonen tätigen Agonotheten werden genannt Inschr. 11, 14 (Mann und Frau, die zugleich ἀρχιερεῖς sind), Inschr. 4, 33. 11, 12 (ebenfalls ἀρχιερεύς), ebd. 35. Unterbeamte der Agonotheten waren die Mastigophoroi, Inschr. 4, 55. 11, 14, vgl. Annuario III 30. Monum. ant. XXIII 68.

P. war eine der ältesten Christengemeinden in Kleinasien, Paulus kam während seiner ersten Missionsreise auf dem Hin- und Rückwege nach P., Act. apost. 13, 13f. 14, 25, v. Harnack Mission und Ausbreitung⁴ 485. 623. 735. Es stand, später mit Sillyon vereinigt, als Metropolis an der Spitze der Kirchenprovinz Pamphylien, Hierokl. 679, 2. Not. episc. I 32. 437. III 390. IV 27. VII 32. 210. VIII 32. 487. IX 397. X 28. XIII 353. Nilus 256. Ramsay Amer. Journ. Arch. IV (1888) 4. Im J. 251 erlitten Nestor und Tribimius in P. den Märtyrertod, Acta Sanct. 2. März S. 127.

Von Bischöfen sind bekannt: Epidauros (so wohl richtiger als Narkissos, Routh Reliquiae sacrae IV² 173f.) auf dem Concil zu Ankyra im J. 314, Mansi II 534. VI 1120. V. Schultze Kleinasien II 213. v. Harnack Mission⁴ 768, 2; Kallikles auf dem Concil von Nikaia im J. 325, Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina 87, nr. 158; Berinianos, auf dem Concil von Ephesos im J. 431, Mansi IV 1123/24. 1225/26. 1305/06. 1363. VI 871; Schwartz Acta conc. oecum. I 1, 8, 16 (indices); Epiphanios auf dem Concil von Ephesos im J. 449, Mansi VI 849. 918. 932, auf dem Concil von Chalkedon im J. 451, Mansi VI 567/68. 941/42. 977/78. 981/82. 1053. 1083. VII 15/16. 119. 139/40. 406. 424f. 681. 709. 723. 729. 731. VIII 300 (vgl. Hefele Conciliengesch. II² 646); er unterzeichnete den Brief der Bischöfe von Pamphylien an den Kaiser Leo I. im J. 458 an erster Stelle, Mansi VII 576; ebd. 523 steht er unter den Adressaten eines Briefes desselben Kaisers. Ferner Hilarianus auf dem Concil von Constantinopel im J. 536, Mansi VIII 877/78. 927/28. 971/72. 977/78. 1143/44, und Eulogios auf dem Concil von Constantinopel im J. 553, Mansi IX 174. 192. 390, vgl. Le Quien Oriens Christianus I 1013—1016. Gams Series episc. 450f. Schultze Kleinasien II 212f.

Lage und Stadt. Nach Strab. XIV 667 und Anonym. stad. m. m. 219 lag P. 60 Stadien aufwärts von der Mündung des Kestros. Die Angabe ist nicht ganz genau, da dieser Fluß ungefähr 7 km östlich der Stadt fließt. Richtiger verlegt Mela I 79 P. zwischen Cestros und Cataractes. Ob der auf zwei Münzen von P., M. 8, 34. 9, 109, dargestellte Flußgott der des Kestros sein soll, erscheint nicht ganz sicher; vielleicht ist dessen Nebenfluß gemeint, der dicht unter dem Burgberg von P. vorbeifließt. Priscian. (GGM II 197) nennt P. *calens*. Nach Ptolem. V 5, 6 liegt P. unter 62° 15′ E und 36° 55′ N, nach VIII 17, 32 ist es 1/12 Stunde = 1¼° vom Meridian von Alexandria nach Osten entfernt = 61° 45′ oder 61° 15′ E, s. o. Bd. X S. 2063, 9f., und hat einen längsten Tag von 14 Stunden und 35 Minuten = ungefähr 37° 5—10′ N, s. o. Bd. XI S. 839/40 Tabelle. Auf der Kiepertschen Karte von Kleinasien 1 : 400 000 Bl. D II liegt es unter 30° 54′ E Greenw. und 36° 57′ N.

Die Lage der Stadt war günstig, da der schiffbare Fluß bequemen Zugang zum Meer ermöglichte, die Entfernung vom Meer aber Sicherheit gegen einen Überfall durch feindliche Schiffe gab. Vielleicht deutet die Darstellung eines Schiffsschnabels auf M. 2, 86. 8, 25. 9, 3344 (Traian) auf den Schiffsverkehr der Stadt hin. Über P. führte die große Küstenstraße von Side in Kilikien über Attaleia nach dem Innern, Tab. Peut. X 2 Miller (dazu Geogr. Rav. II 18 S. 104, 1 Pind.), vgl. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 253. 3. 255. Pace Annuario III 29f.

Von Einzelheiten des Stadtbildes werden, abgesehen vom Heiligtum der Artemis (s. o.), in den Quellen nur erwähnt: das Gymnasion, Inschr. 4, 29 A 25. 9, 48, 7. 14, 25, 6; das Buleuterion, Inschr. 4, 33, 27/28; das Heiligtum der Horen, In-

schr. 10, 18. Über die Stoa der Artemis (Inschr. 4, 33) s. o. Um so mehr lassen die Ruinen erkennen, daß die Bezeichnung *splendidissima civitas*, tot. orb. descr. 45 (GGM II 522) völlig berechtigt war.

P. ist durch die Beschreibung bei Strabon und durch Inschr. 1, 4342. 4342 b^3. Inschr. 4, 34. 36. 39. Inschr. 9, 48. 14, 23/24. 8, 31 *[Περγ]αῖοι* in der ausgedehnten Ruinenstätte bei Murtana westlich vom untern Ak Su (Kestros) völlig gesichert. Mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen sind gegeben worden von Leake 1800 (Journal of a tour in Asia Minor 1824, 131f., Ritter XIX 589f.); Texier 1835/36 (Description de l'Asie Min. III 211f.), dessen Angaben allerdings von G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1874 (1875), 722 als unzuverlässig bezeichnet werden; von Fellows 1838 (Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 97f.); von Schönborn 1841 (bei Ritter XIX 585f.); von Pourtalès 1843 (ebd.); von Trémaux zurzeit des Krimkrieges (Exploration archéol. en Asie Min., nur Pläne und Ansichten, nämlich pl. 1: Stadtplan, pl. 2: Ansicht der Stadt, pl. 3: Ansicht von Stadion und Theater, pl. 4: Plan vom Stadion und noch einem Gebäude; darauf Inschr. 1, 4342 b^3 5. 6. 7, pl. 5: Plan des Theaters, darauf einige Inschriftenreste, pl. 7: Ansicht des Theaters, pl. 9: Ansicht der Thermen [?], pl. 10: Ansicht der Umfassungsmauer mit Turm. Die Zuverlässigkeit der Pläne wird im ganzen gut beurteilt, Lanckoroński I 33, 1. Fabricius Arch. Anz. IV [1889] 188f.), von G. Hirschfeld 1874 (s. o.), von Lanckoroński 1882 (s. o., mit Plänen und Ansichten), von Rott 1906 (s. o. Inschr. 7, er behandelt besonders die kirchlichen Bauten, seine Beurteilung der auf diese bezüglichen Abschnitte bei Lanckoroński ist nicht günstig), von Paribeni und Romanelli 1913 (s. o. Inschr. 9, mit Bild), von Pace 1914. 1919 (s. o. Inschr. 11. 13), von Viale 1922 (s. o. Inschr. 14). Nicht zugänglich war mir der Artikel ‚Perge' von Ramsay in Hastings Dictionary of the Bible.

Die älteste Siedlung hat auf dem 50 m über seine Umgebung aufragenden, nur von Süden ersteigbaren Berge gelegen, erst später ist die Unterstadt erstanden. In byzantinischer Zeit zog sich die Bevölkerung wieder auf die Höhe zurück. Es sind noch beträchtliche Reste vorhanden; die mit Türmen bewehrten, wohl seleukidischen Stadtmauern umschlossen die Unterstadt südlich des Burgberges mit ihrem Netz von regelmäßig sich kreuzenden Straßen. Über die Anlage der Stadt und ihre spätere Erweiterung vgl. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 118. 80. 142 und Abb. 8. Vom Haupttor im Süden (v. Gerkan 146) führte eine Hallenstraße nach der Burg zu. Von Einzelgebäuden sind vor allem zu nennen das Theater, von dem zur Zeit von Texier noch kein Stein weggenommen war, während es 1922 zum Steinbruch geworden war (Annuario VIII/IX 377) und das zur Zeit von Fellows ebenfalls noch guterhaltene Stadion. Viele reiche Skulpturenreste aus Marmor liegen herum, aber es ist schwer, eine richtige Übersicht zu gewinnen, da alles von üppiger Vegetation überwuchert ist. Annuario VI/VII 479 wird ein Sarkophag aus P. behandelt. Der Boden der Stadt ist heute vielfach sumpfig, und auch im Altertum ist die Lage wohl nicht gesund gewesen, Ramsay Athenaeum 1903 II 165 Anm. Der Tempel der Artemis wird von den meisten auf der Burg gesucht (Lanckoroński I 36f.), nur Pace (Anatol. Stud. 343f.) äußert Bedenken und denkt eher an den Hügel Eilik Tepe. Die Frage kann nur durch Untersuchungen an Ort und Stelle entschieden werden. Die Hauptmasse der Ruinen gehört in spätere, römische Zeit, auch mehrere Kirchen sind festzustellen. Die Zerstörung der Stadt ist wohl auch mit auf Erdbeben zurückzuführen, Rott 54. Außerhalb der Stadt liegen, vor allem an den Straßen, viel Gräber, drei Wasserleitungen brachten Wasser von Südosten in die Stadt, vgl. v. Gerkan 89. [W. Ruge.]

Pergula. 1. Bretterbude, gleichbedeutend mit *taberna* und für die gleichen Zwecke benützt: Werkstatt (Lucil. bei Lactant. I 22. Plin. n. h. XXXV 10, 36. Iuven. XI 37), Wohnung (Petr. 74. Auson. ep. 4, 6), Laden (Plin. n. h. XXXI 3. Dig. V 1, 19), Bordell (Plaut. Pseud. 1, 2, 78), Schule (Vopisc. sat. 10).

2. Zwischenstock im Stadthaus (CIL IV 138. Suet. Aug. 94), s. u. Bd. I A S. 980. 982. 990f. Ansicht Mau Pompeii 275.

3. Weingeländer zum Anbinden der Reben (Plin. n. h. XIV 1, 3. Colum. IV 21, 2. XI 2, 33), heute noch ‚Pergeln' im Bozener Weinbaugebiet. [Friedrich Ebert.]

Περίακτος s. u. Bd. V A S. 1404. Die dort angeführte Literatur ist zu ergänzen durch Fensterbusch Philol. 1936, 117. Danach bezieht sich der Ausdruck *π.*, wie aus Vitruv. V 6, 8 zu erschließen ist, auf die Drehbarkeit der Dekoration. Der vollständige Ausdruck hieß vermutlich ursprünglich *ἡ π. σκηνή*. Diese *σκηναί* standen ähnlich wie die bei Athen. XIV 673 c erwähnten *περίακτοι δίφροι* auf Drehscheiben, von denen sie ihren Namen erhalten haben. Wie freilich damit die Notiz Poll. IV 130 *κεραυνοσκοπεῖον δὲ καὶ βροντεῖον, τὸ μέν ἐστι περίακτος ὑψηλή·* in Einklang zu bringen ist, ist schwer zu sagen. Bulle Unters. 291 denkt an eine drehbare spiegelnde Fläche auf dem Dach des Bühnengebäudes. Birt Die Schaubauten der Griechen (1931) 281 will darunter eine Wetterwarte auf dem Dach des Episkenions verstehen. Eine befriedigende Lösung ist noch nicht gefunden. — Zweifellos nicht mit den Vitruv und Pollux erwähnten *π.* in Verbindung zu bringen sind die *μηχαναὶ ἀπὸ σκηνῆς περίακτοι* bei Plut. 348 E: *ἔνθεν μὲν δὴ προσίτωσαν ὑπ' αὐλοῖς καὶ λύραις ποιηταὶ λέγοντες καὶ ᾄδοντες . . . καὶ σκευὰς καὶ προσωπεῖα καὶ βωμοὺς καὶ μηχανὰς ἀπὸ σκηνῆς περιάκτους καὶ τρίποδας ἐπινικίους κομίζοντες*. Hier handelt es sich wohl um tragbare Setzstücke. [Fensterbusch.]

Perialkes (*Περιάλκης*), Sohn des Bias und der Pero, der Tochter des Neleus, Pherekyd. im Schol. Od. XI 287 (FGrH I 70, 37). Eustath. p. 1685, 46. Im Schol. Il. II 565 ist er wohl irrtümlich Vater des Talas, s. u. Bd. IV A S. 2059f., da er doch sonst als dessen Bruder entgegentritt. Er gehört jedenfalls nach Argos, s. o. Bd. III S. 382. [Judith Andrée-Hanslik.]

Periandros (*Περίανδρος*). **1) Tyrann von Korinth.**

Geschichtliche Stellung des P. Die Tyrannis der Kypseliden in Korinth stellt uns die schicksalhafte und gleichsam zwangsläufige Allgemeinart der älteren griechischen Tyrannis mit aller Deutlichkeit vor Augen. Was sich hier vollzieht, ist in analoger Weise später z. B. auch in Athen, ja schließlich sogar in Syrakus und Akragas zum Ereignis geworden. Die Gründer der Tyrannenherrschaften können wir vielfach als Vertrauensmänner des Volkes und führerhafte Diktatoren betrachten, so jedenfalls Kypselos und Peisistratos, wohl aber auch so manche andere. Sie befreiten das Volk von den Lasten einer zu Willkür und Erpressung ausartenden Aristokratie, prägten eine neue Staatsidee von großer Eindringlichkeit, stellten die Staatlichkeit über die vielfach ja überstaatlichen Belange der Adelsgesellschaft und schufen so wichtigste Voraussetzungen für die spätere griechische Staatsethik. Da sie jedoch ihre Macht, wo immer es anging, auf ihre Nachkommen vererbten, so folgte nun allenthalben der Wandel von Diktatur zur Erbmonarchie, welch letztere aber im Rahmen der auf eine Ausgliederung von Oligarchie und Demokratie abzielenden griechischen Entwicklung völlig untragbar war. So mußten die Söhne der großen Staatsführer, bei allem guten Willen und unleugbaren Fähigkeiten, in immer größere Gegensätze zu ihren Untertanen und Nachbarn geraten und sahen sich je länger desto mehr in despotische Herrschaftsformen hineingezwungen. Diesem Schicksal entging auch P. nicht. Seine hohe Begabung läßt sich unbeschadet all der nachträglichen Entstellung der Tradition noch deutlich erkennen. Auch steht es außer Zweifel, daß P. von seinen Zeitgenossen als überragende Persönlichkeit aufs höchste geschätzt wurde. Korinth stand unter seiner Regierung auf der Höhe seiner Macht und Blüte. Was die Bakchiaden und Kypselos aufgebaut hatten, ein Korinth der gemeingriechischen, ja der Weltgeltung, finden wir unter P. zur vollen Reife gebracht. Dennoch haftete der Gestalt des P. bereits das Moment des Despotischen wie der Verbitterung an, wozu die Leidenschaftlichkeit seiner Natur, welche seinen hohen Sinn vielfach verdüsterte, nicht wenig beigetragen haben mag. Für Korinth bedeutete denn auch der Abschluß der Regierung des P. und das bald darauf folgende Ende der Tyrannis den Anbeginn der abgleitenden Entwicklung, ganz im Gegensatz zu Athen, wo Solon wie Peisistratos gleichsam den Auftakt darstellten zu einem noch weiteren Aufschwung.

Der Quellenbestand. Aus der Zeit des P. reichte ein reicher Strom verschiedenartigster Tradition bis auf Herodot herab und hat sich in Ausläufern sogar bis in die Zeit des Ephoros und Aristoteles durchgesetzt. Charakteristisch ist der große Reichtum an Novellismen, welche aber zumeist Tatsächliches zum Kerne haben und nichts anderes darstellen, als eine den Griechen des 6. Jhdts. in ganz besonderem Maße spezifische Form, historisches Geschehen den jüngeren Generationen zu überliefern. Daneben tritt zum Teil schon bei Herodot, besonders dann aber auch bei Ephoros noch die Überlieferung von einfachen Tatsachen ohne Einkleidung. Daß ältere korinthische Lokalschriftstellerei unsere Überlieferung beeinflußt hätte, läßt sich leider in keinem Einzelfall erweisen. — Herodot bietet für P. nicht weniger als acht Novellismen, die er zum größten Teile auch weiter ausführt:

1. Die Ariongeschichte (Herodot. I 23f.); Arions Delphinabenteuer (vgl. dazu Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot. 1921, 36) steht natürlich für sich. Uns handelt es sich hier in erster Linie um die recht hübsch zurechtgemachte Geschichte von der Überführung der Seeleute durch P. Ihr Tatsachenkern ist, daß Arion unter P. als Kitharode und Dithyrambendichter in Korinth längere Zeit gewirkt hat. Wer die Person des Arion nicht für geschichtlich hält, wird den Tatsachenkern darauf beschränken, daß zur Zeit des P. der Dithyrambos zu einer vornehmeren Kunstform erhoben wurde. Die Geschichte ist in der von Herodot gebotenen Form meist ohne allzu viele Umgestaltung auf die Jüngeren übergegangen und wurde zahllose Male nacherzählt und verwertet (Stellen bei Busolt GG I 652, 6, wo noch Lukian. dial. mar. 8, 2 anzufügen ist; über die vorhandenen Umgestaltungen Crusius o. Bd. II S. 836ff.).

2. Thrasybulos' Rat an P. (Herodot. V 92 *ζ. η*); Tatsachenkerne sind, daß P. seine politischen Gegner energisch verfolgte und daß er mit dem Tyrannen von Milet auf freundschaftlichem Fuße stand.

3. P.' Intervention in Angelegenheiten des Thrasybul und des Alyattes (Herodot. I 20. 23); zugrunde liegt, daß P. zu Delphi, Milet und Lydien enge Beziehungen unterhielt; auch mag er auf einen gütlichen Ausgleich zwischen Lydien und Milet hingewirkt haben.

4. P. und die Söhne der Melissa (Herodot. III 50—53); die novellistische Einkleidung wird an Verschiedenem deutlich, z. B. an der Rolle, welche dem Prokles gegenüber den Knaben zugeteilt ist und an dem Verhalten des Lykophron (vgl. dazu Aly 93). Auch die genaue Altersangabe der beiden Söhne ist von diesem Standpunkte aus zu werten. Der geschichtliche Kern läßt sich nicht scharf aussondern. Gesichert ist nur die Stellung des einen Sohnes als Regent von Korkyra und seine Ermordung durch die Korkyräer. Weiter auch die Unterdrückung der Aufstandsbewegung durch P. Möglich ist aber, daß auch ein aus Familienzwisten entstandener Gegensatz zwischen P. und seinem Sohne wirklich bestanden hat. Der Version des Herodot folgt Diog. Laert. I 7, der damit im Gegensatz zu einer schlechteren bei Nikolaos von Damaskos (FGrH 90 F 59) steht.

5. Sendung der korkyräischen Knaben an Alyattes (Herodot. III 48); hier spielt neben dem novellistischen auch noch das aitiologische Moment herein, das auf die Erklärung eines samischen Kultbrauches hinzielt. Diese Version muß also auf Samos selbst entstanden sein. Über Herodot ist sie zu den Jüngeren gelangt; vgl. Busolt 657, 1.

6. P. tötet seine Gattin Melissa (Herodot. III 50); das wird bei Herodot nur nebenbei erwähnt *ἐπεί τε γὰρ τὴν ἑωυτοῦ γυναῖκα Μέλισσαν Περίανδρος ἀπέκτεινε*, es wird dem aber eine längere Geschichte zugrunde gelegen haben, welche Herodot unterdrückte, weil er für P. allzuviel Material hatte. Schon Herodot erweckt den Anschein, als ob P. den Tod seiner Frau ohne bösen Vor-

bedacht herbeigeführt hätte (richtig Busolt I 650, 2); darauf, daß er seine Frau liebte, scheint ja auch die folgende Geschichte zu deuten. Der historische Kern liegt nicht klar; soviel aber dürfte wahr sein, daß Melissa eines vorzeitigen, aus irgendwelchen Gründen für P. besonders beklagenswerten Todes gestorben ist. Eine augenscheinlich erst jüngere Variante zu Melissas Tod gibt Diog. Laert. I 7 (nach Herakleides?); die hier erwähnte Verbrennung der Kebsweiber ist aus den Motiven der Hetärenertränkung (s. u.) und der Kleiderverbrennung zusammengearbeitet und mit dem Melissathema verbunden.

7. P. mißbraucht den Leichnam der Melissa; Herodot. V 92 η deutet das nur kurz an (*πιστὸν γὰρ οἱ ἦν τὸ συμβόλαιον, ὃς νεκρῷ ἐούσῃ Μελίσσῃ ἐμίγη*). So, wie dieser Satz eingefügt ist, könnte er auch eine jüngere Interpolation sein, doch ist das nur eine entfernte Möglichkeit. Beachte, daß auch Nikolaos FGrH 90 F 58, 2 die gleiche Angabe macht, als dessen Quelle in erster Linie doch immer Ephoros in Frage kommt.

8. Geschichte von der Verbrennung der Kleider und des Schmuckes der Korintherinnen (Herodot. V 92 η); die novellistische Aufmachung ist hier ganz kraß. Der geschichtliche Kern ist, daß P. gegen die Verweichlichung der reicheren Bürgerkreise energisch einschritt (daß sich das mit einem Aition verbindet, so Aly 153 [vgl. auch Gruppe Griech. Myth. 132f.], ist möglich, läßt sich aber nicht erweisen); das hat man dann mit dem Melissastoff zusammengebracht. Die gleiche Geschichte wirkt nach bei Plutarch, non posse suaviter vivi 26.

Neben den von Herodot gebotenen alten Novellismen mögen noch einige weitere bestanden haben, doch finden wir nur einen einzigen (bei Strab. VIII 347) aufgezeichnet. Ferner gab es zu den Geschichten, so wie sie bei Herodot stehen, einige Varianten. Eine solche ist, daß die Rettung der korkyräischen Knaben nicht den Samiern, sondern den Knidiern zugeschrieben wird. Hier stehen also deutlich eine samische Version, aus der Herodot schöpfte, und eine knidische gegeneinander. Die letztere hat jedenfalls irgendwo im jonisch-logographischen Schrifttume ihren Platz gehabt, wurde dann im 4. Jhdt. von Dionysios von Chalkis in seine *κτίσεις* übernommen; dem Dionysoios scheint auch ein uns sonst unbekannter Antenor gefolgt zu sein. Schließlich mündete diese Überlieferung aus in Plutarchs de mal. Her. 22. Eine andere alte Variante scheint zu sein, daß die Geschichte vom Rate des Thrasybul an P. umgedreht wurde; das berichtet schon Aristot. Pol. III 8, 3. V 8, 7 mit der Angabe *φασὶ γάρ*. Gleiches hatte jedenfalls auch bei Ephoros gestanden, wozu stimmt, daß Ephoros den P. als einen schon von Anfang an despotischen Herrscher zeichnete. Möglich, daß erst Ephoros die Geschichte umgedreht hat, doch kann man sich recht gut vorstellen, daß sie schon von Anfang an in beiden Varianten im Umlaufe gewesen ist. — Eine weitere sicher alte Variante scheint hindurch, wenn bei Diog. Laert. I 7, anscheinend aus Herakleides, angegeben wird, daß Melissa zuerst Lyside geheißen habe. Vielleicht war ursprünglich die eine oder andere der Melissa betreffenden Geschichten nicht ausschließlich auf diesen Namen, sondern daneben auch noch auf den Namen Lyside eingestellt, dessen Trägerin wohl ebenfalls zu P. in irgendwelchen Beziehungen gestanden hat. Da half man sich dann, indem man den Namen Lyside für den älteren der Melissa erklärte. Eine andere Möglichkeit wäre, daß der Name Lyside an die Artemis Lysaia anknüpft (o. Bd. XV S. 258).

Nicht auf Tatsächlichem fußend und erst als jüngeres Literatengeschwätz, das mit der historischen Rückerinnerung nichts zu tun hat, sind wohl folgende Novellismen zu bewerten: Die Geschichte vom geschlechtlichen Verkehre P.' mit seiner Mutter. Sie scheint mir gegen Aly 94 jüngerer Skandalsucht entsprossen zu sein, welche durch die Erzählung vom Umgange P.' mit dem Leichname Melissas angeregt wurde. Breitgetreten finden wir die Sache bei Parthenios 17; vgl. auch Plut. sept. sap. conv. 2 und Diog. Laert. I 7 (96) nach dem Schmutzschriftsteller Aristippos *περὶ τῆς παλαιᾶς τρυφῆς* (FHG II S. 79), der wohl diese Klatschgeschichte wie auch so manche andere in die Welt gesetzt hat. Auf ungefähr gleicher Stufe steht der Bericht, daß P. zu Melissen in Liebe entbrannt sei, als er sie *Πελοποννησιακῶς ἠσθημένην* crblickte (Athen. XIII 589 aus *περὶ Αἰγίνης* [o. ä.] des Pythainetos (FHG IV S. 487; vgl. Susemihl II 397). Weiter die wüste Geschichte, wie P. sich ermorden und als Unbekannten verscharren läßt, bei Diog. Laert. I 7 (96). Ausgang bildete, daß P. zu Korinth kein Grab hatte, natürlich, weil man es beim Sturze der Tyrannis zerstört hatte. Das steht auch bei Nikolaos von Damaskos FGrH 90 F 60, wohl aus Ephoros, der ja über den Sturz der Tyrannis geschrieben haben muß. Erst nachträglich begnügte man sich mit dieser Erklärung nicht und erfand nun die Geschichte, welche bei Diogenes steht.

Nachdem wir somit die als Teil der historischen Rückerinnerung zu buchenden Novellismen mit ihren Varianten und das jüngere Geschwätz voneinander geschieden haben, bleiben noch zwei Nachrichtengruppen zur Besprechung übrig, welche die Weihungen der Kypseliden und die Rolle P.' als eines der sieben Weisen betreffen: Das imponierendste Weihgeschenk der Kypseliden zu Olympia war nicht die Lade (zu dieser Paus. V 17, 5ff.), sondern der Goldkoloß. In späterer Zeit wußte man nicht mehr, ob er von Kypselos oder von P. stamme. An den Goldkoloß knüpfte sich nun die Nachricht, daß das Weihegeschenk aus den Mitteln der Korinther hergestellt worden sei, die zu diesem Zwecke in schwerster Weise besteuert worden wären. Diese Geschichte wurde, je nachdem man den Koloß dem Kypselos oder dem P. zuschrieb, auf einen der beiden bezogen und auch die Art der Besteuerung verschiedentlich variiert; Kypselos: Suidas *Κυψελιδῶν ἀνάθημα* nach Agaklytos (FHG IV 288); nur die Besteuerung Aristot. oecon. 2 (1346 a); vgl. auch Platon, Phaidros 236 B; Paus. V 2, 3; Strab. VIII 353. 378. — Periander: Ephoros FGrH 70 F 178 bei Diog. Laert. I 7 (96), in dessen Version die Geschichte Herodots (V 92 η) von der Verbrennung des Weiberschmuckes hereinspielt; Didymos bei Suidas *Κυψελιδῶν ἀνάθημα*. Offen ließ die Frage, wem das Standbild zuzuschreiben sei, Theophrast bei Suid. a. O. Als echte historische Rückerinnerung kann dabei nur gelten, daß der Koloß von einem der beiden großen Kypseliden stammt. Schon die Geschichte von der Besteuerung der Bürger ist eine jüngere Zutat aus den Kreisen der Korinther, welche nachher auf die Weihung des Kolosses Anspruch zu erheben versuchten (vgl. Paus. V 2, 3).

P. als einer der sieben Weisen ist alt (gegen Busolt I 645); später hätte er sicherlich nicht mehr eingereiht werden können, wohl schon nicht mehr zur Zeit Herodots, sicherlich nicht mehr nach Ephoros. Seit Platon (Protagoras 343 A; vgl. Diog. Laert. I 7 [99]), ja wahrscheinlich schon — so gegenüber Jacoby FGrH II Komm. S. 87 — seit Ephoros (F 182 bei Diog. Laert. I 1 [41]), bestand vielmehr die Tendenz, ihn aus diesem erlauchten Kreise auszuschließen, jedoch ist das nie ganz gelungen (zu den Versuchen P. von Ambrakia zum Weisen zu stempeln vgl. Diog. Laert. I 7 [98f.]). Wenn man P. den Weisen zugesellte, so kann das nur zu der Zeit geschehen sein, da sein Wirken noch in frischer Erinnerung stand; es handelt sich hier also um ein Stück echter Rückerinnerung, vielleicht um eines der besten, denn es gestattet uns einen Einblick in das eigentlich Wesentliche der Art von P.' Regierung. Daß er gegen seine Widersacher mit Energie eingeschritten, versteht sich von selbst, denn das liegt im Wesen jeder Tyrannis. Was ihn aber zum Weisen machte, war der doktrinäre und moralisierende Eifer zugunsten einer Lebensauffassung, welche darauf hinzielte, das Leben in Einfachheit, Mäßigung und Arbeit zu verbringen. Dazu hat er dann auch seine Untertanen angehalten. Es ist daher auch durchaus möglich, daß einige von den Apophthegmen, welche ihm spätere Zeiten zuschrieben, tatsächlich von ihm stammen, vor allem die, welche schon Herodot. III 53 mit P. in Beziehung setzt, wenn wir auch keine Gewähr dafür haben, daß sie ausnahmslos periandrisches Gut darstellen. Einzelne dieser Sentenzen finden sich zwar auch bei Aischylos (frg. 339), Sophokles (frg. 75) und Thukydides (V 65). Das spricht aber nicht unbedingt gegen die Autorschaft P.'. Was in noch späteren Zeiten dazugekommen ist, wird wenigstens zum größten Teile ursprünglich anonymes Gut gewesen sein, das man schließlich unter dem Namen P.' unterbrachte (Suidas *χαλεπὰ τὰ καλά*. Stob. III 56. XLIII 78. Athen. X 427 e. f. Diog. Laert. I 7 [97f.]). Was man von Zusammenkünften der Sieben Weisen, ihrem Gastmahle zu Korinth u. dgl. fabelte, ist selbstverständlich jüngere Erfindung und hat mit Rückerinnerung nichts zu tun. Gleiches gilt von den Briefen P.', die Diog. Laert. I 7 [99f.] mitteilt. —

An Tatsachen, welche von novellistischer Einkleidung frei sind, berichtet Herodot den Kriegszug gegen Prokles (III 52), die Unterdrückung des Aufstandes in Korkyra (nur angedeutet III 53), das Schiedsrichteramt in der Troas (V 95) und die Haltung der Leibwache durch P. (V 92 η). All diese Nachrichten sind als einigermaßen verläßliche historische Rückerinnerung zu werten. Sie fließen aber bei Herodot nur so nebenbei ein; es ist daher ganz klar, daß Herodot die historische Rückerinnerung nur hinsichtlich der P. betreffenden Novellismen, nicht aber hinsichtlich der in einfacher Weise überlieferten Tatsachen ausgeschöpft hat. In dieser Hinsicht scheint dann Ephoros (und zum Teil vielleicht auch Aristoteles) noch einiges nachgeholt zu haben. Er bot neben den Fakten, welche er aus Herodot entnehmen konnte, auch noch eine Anzahl von anderen, bei denen es fraglich ist, ob er sie alle aus älterer Literatur ziehen konnte. Ich halte es vielmehr für möglich, daß er wenigstens manches unmittelbar aus der mündlichen Überlieferung selbst schöpfte. Man muß nur bedenken, daß durch Herodots Sammlung der P. betreffenden Novellismen das Interesse der Öffentlichkeit für P. in hohem Maße geweckt worden sein muß. Da ist dann durchaus möglich, daß sich Tatsachen, die zu Herodots Zeiten zwar noch bekannt waren, aber von Herodot nicht aufgezeichnet wurden, in historisch irgendwie interessierten Kreisen (vor allem in Korinth selbst) auf nichtliterarischem Wege bis auf Ephoros (und Aristoteles) weitererhielten.

Ephoros bot über Herodot hinaus besonders noch eine Anzahl von Gesetzen P.', so das Verbot des müßigen Stadtlebens (frg. 179 bei Diog. Laert. I 7 [98]. Herakl. 5); das Verbot der Sklavenhaltung (Nikol. Dam. frg. 58. Herakl. 5); das Gesetz gegen den Luxus (Herakl. 5); die Beschränkung der Einkünfte auf Markt- und Hafenabgaben (Herakl. 5); die *βουλὴ ἐπ' ἐσχάτων* (Herakl. 5); Plan des Isthmosdurchstiches (Diog. Laert. I 7 [99]). Daß die meisten von diesen Angaben, wenn nicht überhaupt alle, aus Ephoros stammen (zum Teil wohl über Aristoteles), wird mit Recht allgemein anerkannt (z. B. Jacoby FGrH II Komm. 248. E. Meyer II¹ § 393 A) und ergibt sich auch daraus, daß sich die Berichte bei Herakleides, Nikolaos wie Diogenes Laertios überschneiden und also auf die gleiche, nur vollständigere Primärquelle zurückgehen. Daß diese Ephoros ist, ergibt sich dann auch aus dessen frg. 179, das sich in dem Verbote der Sklavenhaltung und des Stadtlebens inhaltlich mit Herakleides bindet. Der etwa noch bleibende Rest stammt von Aristoteles selbst, der für seine Politeia Korinths auch noch auf eigene Faust gesammelt haben könnte.

Auf Ephoros mag auch zurückgehen Nikol. Dam. 58 *ἐκώλυε τε τοὺς πολίτας ... καὶ σχολὴν ἄγειν, ἀεί τινα αὐτοῖς ἔργα ἐξευρίσκων. εἰ δέ τις ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς καθέζοιτο, ἐζημίου, δεδιὼς μή τι βουλεύοιντο κατ' αὐτοῦ*; doch handelt es sich hier nicht mehr um klar umrissene Tatsachen. Freilich bleibt offen, ob die Verwässerung dem Ephoros selbst oder erst der abgeleiteten Quelle zuzuschreiben ist. Ephorisch scheint weiter zu sein die Unterbindung der Prostitution; wenigstens steht schon bei Herakleides 5 *τὰς προαγωγοὺς πάσας κατεπόντισε*. Hermippos hatte daraus seine Hetärenertränkung (Athen. X 443 a). Bei Diog. Laert. I 7 (94) ist dieses Motiv schließlich mit der Tötung der Melissa und mit dem der Verbrennung des Weiberschmuckes dahin verbunden, daß P. die Hetären, welche an dem Tode seiner Gemahlin schuld sind, nachher verbrennen läßt; also eine späte Kombination. — Aus Ephoros könnte auch die Angabe stammen, daß die Zahl der Leibwächter dreihundert betragen hat (Nikol. Dam. frg. 58), doch ist das nicht sicher.

Busolt hat I 646f. den Gedanken erwogen, daß Ephoros die Angaben von den Regierungsmaßnahmen P.' nicht aus der Überlieferung, son-

dern als Ergebnis eigener Kombination biete, die sich auf die Analogie der Peisistratidenherrschaft und auf seine Anschauung von dem allgemeinen Charakter der älteren Tyrannis stützte. Dagegen spricht, daß manche der Maßnahmen P.' doch ohne Analogien sind, diese also unter allen Umständen auf der Überlieferung fußen, was uns dadurch dann auch für die übrigen nahegelegt wird; weiter, daß die erwähnten Maßnahmen zu dem Charakterbilde, das Ephoros von P. gab (s. u.), recht wenig stimmen wollen, so daß wir kaum annehmen können, Ephoros habe sie aus freien Stücken hinzugefügt; schließlich passen alle Maßnahmen so vortrefflich zu seiner, wie wir gesehen haben, aus sehr alter Zeit stammenden Einreihung unter die Sieben Weisen, daß sich diese beiden Überlieferungsgruppen gegenseitig stützen.

Was wir in der Literatur über das Stemma P.' finden, hat im wesentlichen wohl schon Ephoros und Aristoteles gesammelt. Die Überlieferung hierüber war freilich nicht frei von Varianten. In manchem wurde sie aber dadurch gestützt, daß Kypseliden als Oikisten aufgetreten und als solche in den jeweiligen Kolonien in sicherer Erinnerung geblieben waren.

Die subjektive Beurteilung vom Charakter des P. und seiner Regierung wurde von Herodot, Ephoros und Aristoteles in drei voneinander abweichenden Varianten geprägt. Bei Herodot ist er zuerst mäßig und wird erst durch schlechtes Beispiel zum Gewaltherrscher; bei Ephoros ist er von Anfang an Despot, Aristoteles dagegen scheint von ihm ein viel milderes Bild gezeichnet zu haben. Davon fußen weder Ephoros, noch Aristoteles auf Rückerinnerung. Ephoros kontrastierte den P. gegenüber seinem Vater Kypselos nach dem Vorbilde des Verhältnisses von Peisistratos zu Hippias. Diese doktrinäre Auffassung knüpft nicht an Rückerinnerung an, da sie zu dem Geiste, der aus P.' Gesetzen spricht, in Widerspruch steht. Das Bild, das Aristoteles entworfen hat, gründet sich dagegen gerade auf die Gesetze, wird aber von dem Philosophen wahrscheinlich erst aus diesen und nicht aus einer auf Rückerinnerung fußenden Tradition gewonnen worden sein. Bei Herodot liegen die Dinge anders. Bei ihm blickt noch eine dem P. freundliche und eine diesem Tyrannen feindliche Überlieferung durch. Die erste mag aus jenen Kreisen stammen, welche den P. in den Kreis der Weisen versetzten, die andere aber von den korinthischen Oligarchen, welche von ihrem Standpunkte aus freilich wenig Erfreuliches über P. zu erzählen hatten.

Familienangehörige (vgl. dazu Beloch GG I 2, 282ff.). P. war der Sohn des Kypselos (s. o. Bd. XII S. 119) und der Krateia. Die letztere wird von Aristippos bei Diog. Laert. I 96 erwähnt. An Brüdern nennt Nikolaos Dam. (FGrH 90 F 57) drei, welche im Gegensatz zu P. als *νόθοι* bezeichnet werden. Zwei davon, Pylades und Echiades, waren von Kypselos als Herrscher nach Leukas und Anaktorion geschickt worden (Nikol. a. O.); Gorgos als dritter nach Ambrakia (Strab. VII 325. Skymn. 454f.). Eine Schwester des P. hat nach Herodot. VI 128 in das athenische Philaidengeschlecht eingeheiratet (s. u. Philaiden).

P. hatte zur Gattin Melissa (zum Namen vgl. Aly Herodot 153, 2) die Tochter des Tyrannen Prokles von Epidauros (Herodot. III 50. Herakleides bei Diog. Laert. I 94. Paus. II 28, 8. Pythainetos FHG IV 487 s. o. Bd. XV S. 527). Nach Diog. Laert. I 94 soll Melissa ursprünglich Lyside geheißen haben (s. o. S. 708). Ihr Grabdenkmal in Epidauros: Paus. II 28, 8.

Von Melissa hatte P. zwei Söhne. Der ältere soll schwachsinnig gewesen sein (vgl. Herodot. III 53) und hieß nach Diog. Laert. I 94 Kypselos. Der jüngere war Lykophron (Herodot. III 50. Diog. Laert. I 94; bei Nikol. Dam. 59 wird Lykophron mit Nikolaos verwechselt). Eine Tochter der Melissa wird Herodot. III 53 erwähnt. Außerdem hatte P., wohl von andern Frauen, noch die Söhne Euagoras, den er nach Potidaia sandte, Gorgos und Nikolaos (so Nikol. Dam. 59). Zwei Brüder Gorgos und Kypselos nennt auch Anton. Liberal. 4. Es wird sich dabei um die Söhne des P. handeln. Alle Söhne sind schon vor dem Tod ihres Vaters gestorben (Nikol. Dam. a. O.). Auf P. folgte daher Psammetichos, der Sohn des Gorgos (Aristot. Pol. 1315 b; so hat auch bei Nikol. Dam. 60 ursprünglich im Text gestanden, wie ein Vergleich mit frg. 59 lehrt; ein weiterer Kypselos kommt hier somit nicht in Frage). Ein anderer Sohn des Gorgos war Periander, dem er die Herrschaft in Ambrakia hinterließ (Aristot. Pol. 1304 a. 1311 a. Plut. Erot. 23, 5). Wenn der jüngere Periander von Neanthes bei Diog. Laert. I 99 als *ἀνεψιός* bezeichnet wird, so hat dies hier einfach ,Verwandter' zu bedeuten. Zum Hause des Gorgos gehörte auch Archinos, der Gatte der Timonassa (Aristot. Ath. pol. 17, 4). Auch er wird wohl ein Bruder des Psammetichos gewesen sein.

Somit ergibt sich folgendes Stemma:

Prokles ∾ Eristheneia — Kypselos ∾ Krateia

Melissa ∾ Periandros | Gorgos | Pylades | Echiades | Tochter

von Melissa: Kypselos, Lykophron, Tochter; von anderen Frauen: Euagoras, Gorgos und Nikolaos | Psammetichos | Periandros | Archinos ∾ Timonassa

Chronologie. Kypselos herrschte nach Herodot. V 92 *ἐπὶ τριήκοντα ἔτεα*; ihm folgend, geben auch Aristot. Pol. 1315 b und Nikol. Dam. 57 dem Kypselos 30 Jahre. Für P. gibt Herodot keine Regierungsdauer an. Aristot. Pol. 1315 b läßt ihn 40½ Jahre (so nach Richtigstellung des Textes gegenüber handschriftlichem 44, d. h. also *τετταράκοντα καὶ ἥμισυ* statt *τετταράκοντα καὶ τέτταρα*; nur durch solche Korrektur geht ja die Rechnung bei Aristoteles auf), Diog. Laert. I 98 dagegen 40 Jahre regieren. Dem Psammetich gibt Aristoteles 3 Jahre und berechnet die Gesamtdauer

der Kypselidenregierungen auf 73½ Jahre. An absoluten Daten der Chronographen finden sich folgende: Diod. VII frg. 9 stellte das Anfangsjahr des Kypselos auf 657/56; bei Eusebios finden wir Arm. Ol. 30, 3 = 658/57 und Hieron. Ol. 30, 3 = 658/57 bzw. Ol. 30, 1 = 660/59, was in Anbetracht der Ungenauigkeit der hsl. Überlieferung der Zeittafel wohl auf das gleiche hinaus kommt. Der Regierungsantritt des P. fällt nach Diog. Laert. I 98 auf die 38. Olympiade, also auf 628/27, bei Euseb. Arm. auf 629/28, bei Hieron. auf 629/28 und 628/27. Das Ende der Tyrannis (d. h. der Tod des P.) wird von Euseb. Arm. auf 586/85, von Hieron. auf 589/88 gestellt, von Sosikrates (bei Diog. Laert. I 95) auf 585/84. 586/85 scheint auch Apollodor gehabt zu haben. Zu all diesen Zahlen vgl. Jacoby Apollodor 150ff. Busolt GG I 638, 1. 639, 1. Beloch GG I 2, 274f. Sie alle sehen nach späterer Konstruktion aus und sind verdächtig, was andererseits aber nicht heißen soll, daß sie von vornherein abzulehnen wären. Beloch hat sie einer Nachprüfung unterzogen (GG I 2, 275ff.) und kommt zu dem Ergebnis, daß die absoluten Ansätze der Chronographen falsch wären. Er setzt die Regierungszeit der Kypseliden auf ca. 610—540. Ihm folgen Lenschau Suppl.-Bd. IV S. 1019, Miller o. Bd. XII S. 119 und Porzio I Cipselidi 1912. Busolt a. O. und mit Einschränkungen auch E. Meyer G. d. A. II¹ § 393 blieben dagegen bei den alten Ansätzen.

Von den Gründen, welche Beloch für seine Chronologie anführt, ist eine Reihe wenig tragfähig: So geht es nicht an, aus den verwandtschaftlichen Beziehungen des Kypselos zu Aristokrates von Arkadien irgendwelche chronologischen Schlüsse zu ziehen, da dessen Zeit ja selbst ungewiß ist. Die Wahrscheinlichkeiten, welche Beloch aus den Ehen der Timonassa zu gewinnen sucht, sind viel zu vage, um hier verwendet werden zu können. Ob die Spartaner am Sturz der Kypseliden gearbeitet haben oder nicht, läßt sich nicht ergründen; diesbezügliche Vermutungen bleiben auf jeden Fall haltlos. Die von Beloch herangezogenen Papyri (Oxy. Pap. IV 72ff. und Cat. of Papyri of the Rylands Library 31) bleiben unverwendbar. Das Anfangsdatum der panhellenischen Isthmien läßt sich auf ganz verschiedene Weise deuten.

Dagegen ist Beloch durchaus im Recht, wenn er Herodot. III 48 gegen die Chronographen heranzieht: Hiernach soll P. *γενεῇ πρότερον* vor der Expedition der Spartaner gegen Polykrates (524) die korkyräischen Knaben an Alyattes gesandt haben. Die Schlimmbesserung in *τρίτῃ γενεῇ* ist trotz Plut. de Herod. malign. 22 (der hiermit den Chronographen Rechnung tragen will) abzulehnen, da einfaches *γενεῇ* durch Herodot selbst gedeckt wird, der ja fortfährt: *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον τοῦ κρατῆρος τῇ ἁρπαγῇ γεγονός*. Allerdings darf man nicht, wie Beloch dies tut, die Stelle pressen. Herodot selbst ist hier ja nicht genau und rechnet seine Generation nur ganz grob, denn der Raub des Kraters fand gar nicht mehr unter Alyattes, sondern bereits unter Kroisos statt. Immerhin können wir annehmen, daß die Sendung der Knaben gegen Ende der Regierung des Alyattes und nicht allzulange vor dem Regierungsantritt des Kroisos stattgefunden habe, also einige Jahre vor ca. 560. Als aber P. die Knaben an Alyattes senden wollte, war er bereits so altersschwach, daß er die Kräfte zur Ausfüllung seines Regierungsberufes erlahmen fühlte (Herodot. III 53). Auch scheinen damals schon alle seine Söhne verstorben gewesen zu sein, da er ja nach der Ermordung des Lykophron seinen Neffen Psammetich über Korkyra setzte. Wir stehen damit zweifellos am Ende der Regierung des P. und dieser mag etwa um 560 (spätestens ca. 550) gestorben sein. Es ist also völlig unmöglich, den P., so wie dies Beloch tut, bis in die zweite Hälfte der Vierzigerjahre (ca. 543) weiterregieren zu lassen; wofür denn auch keinerlei Beweise vorliegen.

P. soll nach Diog. Laert. I 95 mit 80 Jahren gestorben sein; danach wäre er etwa 640 geboren. Auch die Großmutter des Oikisten Miltiades, der ca. 590 geboren war (vgl. hierzu Art. Philaiden) war eine Tochter des Kypselos (Herodot. VI 128). Sie wird zwischen 640 und 630 geboren sein und muß spätestens vor 610 in das Philaidengeschlecht eingeheiratet haben, zu einer Zeit, da die Tyrannis der Kypseliden doch wohl bereits in Blüte stand. Für den Regierungsantritt des Kypselos wie des P. ergibt sich hieraus unmittelbar nichts, doch ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß die Tyrannis des Kypselos gegen Ende der Dreißiger Jahre des 7. Jhdts. begonnen hat, die des P. aber kurz vor 600. Weiter herabzugehen empfiehlt sich nicht. Wohl aber könnte man den Regierungsantritt des Kypselos noch etwas weiter hinaufrücken, da die Tyrannis des Theagenes in Megara (dazu Bd. XV S. 183) und der Putschversuch des Kylon zu Athen ([ca. 636 oder 632], s. Bd. XI S. 2460) bereits eine korinthische Tyrannis mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Gründung von Epidamnos (nach Eusebios um 625) in die Zeit des Kypselos fällt. Die Angabe des Thukydides (I 24, 2), daß die Korkyräer einen korinthischen Adligen zum Oikisten bestimmten, hat demnach nicht, wie Thukydides selbst glaubte, zu bedeuten, daß man ihn aus Korinth berief, sondern wahrscheinlicher, daß sich derselbe bei den Korkyräern als Flüchtling aufhielt; Korkyra braucht damals ja noch nicht unter die Herrschaft der Kypseliden gekommen zu sein.

Innere Regierung. Da P. gleich seinem Vater im Gegensatz zu den Adelskreisen stand, ja dieser Gegensatz unter P. wohl noch schärfere Formen annahm, so können wir annehmen, daß er in dieser Angelegenheit verschiedentlich zu härteren Maßnahmen gegriffen haben mag. Solches wird uns, allerdings bereits von tendenziös gefärbten Quellen, auch berichtet (Herodot. V 92 η. Aristot. Pol. V 1313 a. Nikol. Dam. 58). Daß es sich hierbei um ein beabsichtigtes und gewolltes Vorgehen gegen die Dorier zugunsten der nichtdorischen Bevölkerung gehandelt hat, wird man nicht so ohne weiteres behaupten können, da ja das dorische Element unter keinen Umständen allein auf die wenigen Adelsgeschlechter beschränkt gewesen sein kann und sicher auch einen beträchtlichen Teil der nichtadligen Bürgerschaft, vor allem der Bauern, umfaßte. Gerade den Bauernstand hat aber P. (zweifellos im Gegensatz zu den adligen Großgrundbesitzern) zu stärken versucht. Hand

in Hand damit gingen Maßnahmen gegen den überhandnehmenden Zuzug in die Stadt, d. h. also gegen die Verstädterung und Proletarisierung des Kleinbauern. Die Nachrichten, welche uns über die Gesetze des P. berichten, hat Busolt (GG I 645ff.) zu Unrecht verworfen. Daß ähnliche Gesetze auch von andern Tyrannen eingeführt wurden, braucht seine Ursache nicht darin zu haben, daß man sich später das Bild der Tyrannis aus einer willkürlichen Konstruktion von vermeintlich typischen Zügen zusammenstellte. Vielmehr hat sich in der Tat die Gesetzgebung der einzelnen Tyrannen des 7. und 6. Jhdts. in analoger Richtung eingestellt, da sie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht die gleichen Ziele verfolgten (vgl. auch schon S. 710f.). Darum können die Nachrichten über das gegen die Landbevölkerung gerichtete Verbot, sich nach Belieben in der Stadt herumzutreiben (Diog. Laert. I 98 nach Ephoros und Aristoteles. Herakleid. 5 [FHG II 213]) ebenso zutreffen wie die Verordnung gegen den Müßiggang (Nikol. Dam. 58; mit der vorhergenannten vielleicht wenigstens zum Teil identisch) und gegen den Sklavenerwerb (Nikol. Dam. 58. Herakleid. 5). Im Gegensatz zu den anderen Tyrannen zeigt sich bei P. ein doktrinäres Moralisieren, so in seiner Luxusgesetzgebung (Herakleid. 5) und der damit zusammenhängenden *βουλὴ ἐπ' ἐσχάτων* (Herakleid. 5), weiter in seinem Vorgehen gegen die Prostitution (Herakleid. 5. Athen. X 443 a).

Über die Finanzgebarung des P. sind wir nur ganz unzureichend unterrichtet. Nach Herakleid. 5 soll er sich unter Verzicht auf andere Steuern mit den Hafen- und Marktzöllen begnügt haben. Erst später, im Zusammenhang mit den Kypselidischen Weihungen, brachte man Trugnachrichten von härteren Abgaben auf (s. dazu S. 708f.). P. hielt sich eine Leibwache (Herodot. V 92. Diog. Laert. I 98. Herakleid. 5; nach Nikol. Dam. 58 dreihundert *δορυφόροι*). Seine Trieren beherrschten nach Nikol. Dam. 58 beide Meere. Er soll sich sogar mit dem Plan getragen haben, den Isthmos zu durchstechen (Diog. Laert. I 99).

Nur unzureichend sind wir über die kulturellen Bestrebungen der Regierung des P. unterrichtet, obwohl zweifellos gerade diese Seite seines Wirkens besonders bedeutungsvoll gewesen sein mag. Sicherlich hat P. (in gleicher Weise wie später die Peisistratiden) Kultus und Kunst in ganz hervorragender Weise gefördert. Von Korinth aus scheint ja der Tempelbau entscheidende Impulse erfahren zu haben (Pind. Ol. 13), P. zog Dichter an seinen Hof und sorgte für die Neugestaltung des Dithyrambos (vgl. Herodot. I 23f. zu Arion). Sicherlich galt seine Sorge auch dem Dionysoskulte und nicht weniger dem des Poseidon. Die Isthmien (s. o. Bd. IX S. 2248f.) mögen unter seiner Regierung panhellenische Bedeutung gewonnen haben, wenn auch das Datum 581/80 (vgl. Euseb. Arm. u. Hieron.) verschiedene Deutung zuläßt (sei es, daß es der Ausgestaltung des Festes durch P. gilt, sei es, daß man es erst später erfand, als die Chronologen den Sturz der Tyrannis bereits auf die Jahre unmittelbar vorher setzten; in letzterem Falle wäre dann bereits der Trugversion Rechnung getragen, daß die Kypseliden die Veranstaltung der Spiele unterlassen hätten [Solin. VII 14 M]). Wie sehr das Kunstgewerbe zur Zeit des P. blühte, ergibt sich nicht nur aus den gleichzeitigen Funden der Keramik wie der Metallurgie, sondern auch aus der Beschreibung der Kypseloslade (dazu o. Bd. XII S. 121). Für den Aufschwung der Plastik zeugt der olympische Goldkoloß (s. o. S. 708f.).

Beziehungen zum Ausland. Die Anbahnung weitreichender überseeischer Beziehungen war bereits ein Werk der Bakchiaden gewesen. Korinth gehörte zu den ersten griechischen Staaten, welche Kolonien gründeten und — neben den bahnbrechenden Chalkidiern — den Westen zu erschließen halfen. Auch die korinthische Töpferware tritt bereits im werdenden protokorinthischen Stile d. h. noch im 8. Jhdt. in den griechischen Kolonien Italiens und Siziliens auf und findet in späteren Stufen eine weltweite Verbreitung. Unter den Kypseliden beginnt eine neue Ära der korinthischen Außenwirkung: Ausfuhr und Überseehandel blühen weiter. Während man aber früher die Kolonien (z. B. Syrakus) in die übliche politische Selbständigkeit entließ, war Kypselos darauf bedacht, ein den Seeweg nach Westen beherrschendes Machtnetz von Stützpunkten einzurichten, das politisch unmittelbar von Korinth abhängig sein sollte. So sandte er die Brüder des P. nach Ambrakia, Anaktorion und Leukas. Schließlich wurde auch (vielleicht erst unter P.; der Zeitpunkt läßt sich nicht genau feststellen) das seit langem selbständig ja feindlich gewordene Korkyra wieder unter korinthische Herrschaft zurückgezwungen. Hierher sandte nun P. seinen Sohn Lykophron (Herodot. III 53. Diog. Laert. I 95. Nikol. Dam. 59, welch letzterer allerdings die Brüder Lykophron und Nikolaos verwechselt). Nach dessen Ermordung durch die Korkyräer schickte P. seinen Neffen Psammetich dahin (Nikol. Dam. 59). Zur Bestrafung der Korkyräer vgl. Herodot. III 48. Nikol. Dam. 59. Diog. Laert. I 95. Besonders wichtig war es aber, daß P. nun sogar auch im Nordraum der Aegaeis ausgriff, hier Poteidaia gründete und seinen Sohn Euagoras zum Herrscher einsetzte (Nikol. Dam. 59; vgl. Thuk. I 58ff. [Skymn.] 629. Strab. VII 257).

Neben dieser Ausgestaltung eines korinthischen Kolonialreiches geht die Pflege vielfältiger auswärtiger Beziehungen einher. Über das Verhältnis zu den Orthagoriden von Sikyon vgl. Herodot. VI 128 und Nikol. Dam. 62. Der Freundschaft mit Prokles, dem Tyrannen von Epidauros, sollte es dienen, daß P. dessen Tochter heiratete (dazu vgl. S. 712). Nach deren Tod erkalteten allerdings diese Beziehungen; schließlich überzog P. Epidauros mit Krieg, eroberte die Stadt und nahm den Prokles gefangen (Herodot. III 52). Für Beziehungen zu Arkadien spricht die Herkunft von P.' Mutter Krateia; s. S. 712. Zu Olympia und Delphi waren die Beziehungen ausgezeichnet und wurden durch die reichen Weihungen der Kypseliden verbürgt; vgl. dazu bereits S. 708f., weiter Bd. XII S. 121. Zu Delphi und P. auch noch Herodot. I 20. Auch mit Adelshäusern von Athen und Argos standen die Kypseliden auf bestem Fuße. So heiratete eine Kypselidin in das Philaidengeschlecht des befreundeten (vgl. Herodot. VI 86) Attika, während Archinos später Timonassa, die Tochter des adligen Gorgilos von Argos

zur Frau nahm (Aristot. Ath. pol. 17, 4. Ob P. an Fehden zwischen Chalkis und Eretria teilgenommen hat, bleibt fraglich (vgl. dazu Busolt GG I 650, 6; anders Beloch GG I 1, 339, 1. Lenschau Suppl.-Bd. IV S. 1020). Zur Proedrie der Athener bei den Isthmien vgl. Hellanikos FGrH 4 F 165, Andron frg. 13 bei Plut. Thes. 25 und Busolt GG I 655.

Besonders eindrucksvoll ist es, daß die Beziehungen des P. auch zu Kleinasien sehr enge waren. So berichtet uns Herodot. V 95 (vgl. auch Aristot. Rhet. 1375 b. Strab. XIII 600. Diog. Laert. I 74), daß P. den Streit zwischen Athenern und Mytilenäern um Sigeion als Schiedsrichter beendet habe. Weiter stand er nach Herodot. V 92 in einem Freundschaftsverhältnis mit Thrasybul, dem Tyrannen von Milet (vgl. zu der diesbezüglichen Anekdote und ihrer Abwandlung bereits S. 706f.), jedoch befand er sich (im Gegensatz zur Politik der Bakchiaden) in Feindschaft mit Samos (Herodot. III 48). Beziehungen mit Alyattes von Lydien lassen sich aus dem Bericht über das Schicksal der korkyräischen Knaben (Herodot. III 48. Nikol. Dam. 59. Diog. Laert. I 95. Plut. de Herod. malig. 22; vgl. S. 707) erschließen. Vielleicht hat P. auch den Friedensschluß zwischen Lydien und Milet vermittelt (Herodot. I 20. 23). Zu den lydischen Weihgeschenken im Kypseliden-Schatzhaus von Delphi vgl. Herodot. I 14. 50. Daß schließlich auch mit den ägyptischen Königen ein freundschaftliches Verhältnis bestand, lehrt uns die Tatsache, daß der Neffe des P. den Namen Psammetichos (dazu S. 712) erhielt.

[Fritz Schachermeyr.]

2) Arzt, der schlechte Verse machte und deshalb von Archidamos III. (o. Bd. II S. 467) verspottet wurde. Plut. Apophth. Lak. 218 F.

[W. Kroll.]

Periapis (*Περίαπις*), Tochter des Pheres, Gattin des Menoitios und damit Mutter des Patroklos, Apollod. III 13, 8. Doch wird man kaum mit Hoefer Myth. Lex. III 1960 die Lesart *Ἐριώπις* des einzigen Cod. Paris. 2722 als die richtige ansehen und die Pherestochter Eriopis, die Gemahlin des Oileus und Mutter des Aiax mit unserer P. identifizieren dürfen. Vgl. auch Kullmer Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII (1902) 555. [Judith Andrée-Hanslik.]

Perias. Bei Strab. X 445 werden die Ortschaften der Elloper in Nord-Euboia aufgezählt: ... *καὶ τὴν Ἱστίαιαν προσκτήσασθαι καὶ τὴν Περιάδα καὶ Κήρινθον καὶ Αἰδηψὸν καὶ Ὀροβίας*. Da ein Ort P. sonst nirgends erwähnt wird, obwohl wir über Nord-Euboia ganz gut unterrichtet sind, hat Meineke *περιάδα* in *πεδιάδα* verbessert und dies näher begründet: Vindic. Strab. 165. Diese Emendation halte ich (wie auch Ziebarth IG XII 9 p. 143) für durchaus einleuchtend, und damit verschwindet die Existenz einer euboiischen Stadt P.: vgl. Geyer Euboia I 99f.

[Fritz Geyer.]

Periasasostra (*τὰ Περιασάσωστρα*), Kome in Lydien in unbekannter, *Μόρστου ὕδωρ* genannter Gegend, nur bezeugt durch die Inschrift Buckler-Robinson Sardis VII nr. 1; vgl. Amer. journ. of arch. II sér. XVI 46ff., wo die Namensbildung und etwaige Beziehungen zu der *Σασοτρέων κατοικία* im Kastolupedion (K. Buresch Aus Lydien 106 nr. 48; vgl. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. II 115) diskutiert werden. [J. Keil.]

Peribaso (*Περιβασώ*). Beiname der Aphrodite, Hesych. s. P., wahrscheinlich obszöner Bedeutung. Clem. Alex. Protr. I 29, 7 St. Hoefer Myth. Lex. III 1960f. [Johanna Schmidt.]

Periblemaia. In der Inschrift aus Malla auf Kreta, SGDI 5100 Z. 21 steht der verstümmelte Festname *ἐν τοῖς Περιβλημα* . . . Unter Verwerfung früherer Lesungsversuche suppliert E. Schwyzer Rh. Mus. LXXVII 248, 1 *Περιβλημα[ίοις* und schlägt als Nominativform *Περιβλημαῖα* vor. Die Bedeutung des Festes ist unklar. Nilsson Griech. Feste 469 stellt es mit dem ebenfalls kretischen Fest *Ἐκδύσια* (Nilsson 370) zusammen. [Hanell.]

περίβλεπτος s. Spectabilis u. Bd. III A S. 1552.

Periboia (vgl. Hesych. s. *περίβοιος· ὑπέρτιμος*; nach Robert Oidipus II 116, 47 = die mit vielen Rindern erkaufte Braut).

1) Najade, mit der Ikarios nach Apollod. bibl. III 10, 6 und Tzetz. Lykophr. 511. 792 außer Penelope den Thoas, Damasippos, Imeusimos, Aletes und Perileos erzeugte.

2) Jüngste Tochter des Gigantenkönigs Eurymedon, durch Poseidon Mutter des ersten Phäakenkönigs Nausithoos, des Ahnherrn der Phäakenkönige und Aretes (Od. VII 56ff.), vgl. Gruppe I 398, 4 und sonst. Robert Griech. Myth. I 4, 621f.

3) Älteste Tochter des Akesamenos, vom Flußgott Axios Mutter des *Πηλεγών* (Il. XXI 141ff.), vgl. Gruppe I 208, 9.

4) Gattin des Meges, des Dymassohnes, die am Ufer des Sangarios die Zwillinge Eubios und Keltos gebiert (Quint. Smyrn. VII 610f.).

5) Eine Okeanide, vom Titanen Lelantos Mutter der Aura (Nonn. Dion. XLVIII 241ff.); über ihre Beziehungen zu Nr. 2 vgl. Gruppe I 417, 3 und II 1250, 6; vgl. 6.

6) Nonn. Dion. XL 146ff. klagt Protonoe, die Gattin des indischen Heerführers Orontes und Tochter seines Herrn, des Königs Deriades, um Orontes mit den Worten *οὐ μὲν ἐγὼ ποθέουσα παρέρχομαι ἡδὺν Ὀρόντην / οἷα φυγὰς Περίβοια* usw., ohne nähere Angabe, auf welche Sage sich die Worte beziehen sollen, doch vgl. Nr. 12.

7) Aiolos und Telepatra erzeugen nach Schol. Od. X 6 sechs Söhne und sechs Töchter; eine von ihnen heißt P.

8) Nach Serv. Aen. II 211 = I 255, 22 Th. haben beim Kykliker Lysimachos die beiden Schlangen der Laokoonsage die Namen *curifin* (sicher verderbt) *et peribocam* gehabt; doch ist hier für *peribocam* vielleicht *Charibocam* zu lesen, s. Thilo Anm. z. St.

9) Eine der beiden ersten lokrischen Jungfrauen (Apollod. epit. 23, 7 und Timaios bei Tzetz. Lykophr. 1141; vgl. Gruppe I 95, 11 und 613, 2), die für des lokrischen Aias Frevel an Kassandra von Opus nach Troia geschickt wurden; vielleicht auf unteritalischen Vasenbildern dargestellt, s. Hauser Österr. Jahresh. XV 168ff. und M. Bieber Berliner Winckelmannsprogr. 1915, 1. Vgl. Gruppe Burisan CLXXXVI 344ff. und Kalinka Arch. f. Rel. XXI (1922) 42ff.

10) Die Gattin des Königs Polybus von Korinth; ihr bringen die Hirten den auf dem Kithairon gefundenen Oidipusknaben, der an sie später die Frage nach seiner Herkunft richtet (Apollod. III 5, 7). Nach Hyg. fab. 66 findet P. selbst, als sie am Meer Wäsche wäscht, den ausgesetzten Oidipus; in der alten Fassung der Sage (Hyg. 67) kommt sie später nach Theben, um dem Oidipus die Nachricht vom Tode des Polybus zu bringen; hierbei entdeckt sie ihm auch, daß er ein untergeschobenes Kind ist. In dieser Fassung gilt sie als Königin von Sekyon (vgl. Schol. Eurip. Phoen. 26. B e t h e Theban. Heldenlieder 67, 38. R o b e r t Oidipus I 319ff.). Eine Tonschale mit Namensangaben aus Tanagra im Louvre (R o b e r t Homer. Becher = 50. Berl. Winkelmannsprogr. 1890, 76; Oidipus 326) zeigt in zwei Bildern P., wie sie den aufgefundenen Oidipus aufnimmt und ihn dem Polybus als ihr eigenes Kind übergibt (B e t h e 68ff.); die über des Oidipus Blendung entsetzte P. findet R o b e r t (322) auf einer etruskischen Urne wieder; über P.s Bedeutung in den Oidipusdramen des Sophokles und Euripides s. R o b e r t 322ff. Vgl. auch G r u p p e 124, 6. 505. 525.

11) Tochter des Alkathoos, in der megarischen Sage mit Telamon vermählt und somit Mutter des Aias (Xen. Kyneg. 1, 9. Paus. I 17, 3. 42, 2. 4. Apollod. III 12, 7); als sie Theseus als Tribut mit nach Kreta führte, verliebte sich Minos in P.; im Zorn über Theseus Widerstand warf ihm Minos vor, *παῖδα οὐκ Ποσειδῶνος εἶναι*, worauf Theseus als Beweis seiner Abstammung von Poseidon einen von Minos ins Meer geworfenen Ring heraufholte. Nach Plut. Thes. 29, 1 heiratete Theseus die P. Auf der Françoisvase, bei Pind. Isthm. VI 65, Sophocl. Aias 569 und Diod. IV 72, 4 heißt sie *Ἐρίβοια* (Gruppe I 594 Anm.); Istros bei Athen. XIII 4 p. 557 a und Stat. Silv. III 5, 48 nennen sie Meliboea, anderwärts heißt sie Phereboia (T o e p f f e r Attische Genealogie 271ff. G r u p p e a. O.). Tzetz. Lykophr. 452 nennt P. Tochter des Porthaon (G r u p p e 136). Dargestellt ist P. auf einer apulischen Amphora bei O v e r b e c k Gallerie I 276 Taf. 13 nr. 7. Bei Serv. Aen. VI 21 = II 9, 22 Th. wird in der Namenliste der 7 Mädchen und 7 Jünglinge, die Theseus nach Kreta bringt, Periboea genannt.

12) Tochter des Hipponoos, in der aitolischen Sage Gattin des Oineus und Mutter des Tydeus (Schol. Eurip. Phoen. 133). Nach Apollod. I 8, 4 (der den Inhalt einer P. Eoie wiedergibt, aus der 2 Verse in den Pindarscholien Ol. X 46 erhalten sind) stammt sie aus Olenos; nachdem sie vom Epeerfürsten Hippostratos verführt worden ist, schickt sie ihr Vater zu Oineus, der sie töten soll (Hesiod. frg. 73 Rz.). Nach Apollod. a. O. ist Oineus selbst der Verführer der P., und Hipponoos schickt sie daher ihm zu; nach Plutarchs Sprichwörtersammlung (I 5 *Τυδεὺς ἐκ συφορβίου*) wird P. nach der Entbindung zusammen mit dem eben geborenen Tydeus einem Schweinehirten übergeben. Diese Version stand nach Schol. Il. IV 400 bei Antimachos (aus Kolophon?), der sie nach R o b e r t (s. u.) erfand. Nach der Thebais frg. 6 erhielt Oineus bei der Zerstörung von Olenos die P. als Sklavin (vgl. Hyg. fab. 69. 70); nach Diod. IV 35, 1 soll P. selbst behauptet haben, von Ares schwanger zu sein; da Oineus seine Gattin Althaia kurz vorher verloren hatte, heiratet er P. und erzeugt mit ihr den Tydeus. R o b e r t Oidipus 136ff. G r u p p e 527, 3. [Zwicker.]

Pericharaxis, Stadt in Mysien, durch eine Inschrift aus Balia Maden bekannt geworden und dort fixiert, Arch.-epigr. Mitt. XVIII (1895) 228f. = Bull. hell. XVIII (1894) 541. Athen. Mitt. XX 236. Die Inschrift ist ein Ehrenbeschluß von *[ἡ] βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς Περιχαράξεως* für einen Bürger der Stadt, der neben anderen Ämtern auch das des Prytanen und des Syndikos verwaltet und der die Stadt *ἐν ἀναγκαίῳ καιρῷ* mit Lebensmitteln unterstützt hat. Im Bull. hell. ebd. (= Athen. Mitt. XIV 90 nr. 6. F a b r i c i u s S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 904) und Journ. hell. stud. XVII (1897, nicht XXI, wie bei H a s l u c k Cyzicus 271 nr. 8. 9 steht) 293 nr. 73 sind aus Balia Maden noch Weihinschriften *Διὶ Κραμψηνῷ* (die Lesung *Κραμνηνῷ*, deren Richtigkeit Fabricius ausdrücklich betont, wird von M u n r o als unrichtig bezeichnet, Journ. hell. stud. ebd.) veröffentlicht worden, und W i e g a n d hat in dem östlich gelegenen Balikeser den Grabstein einer *Περιχαραξεῖτις* gefunden, a. O. 269. Er schließt aus großen Schlackenhalden, alten Stollen und ärmlichen Gräbern griechisch-römischer Zeit (offenbar Sklavengräbern) und aus vielen pergamenischen Münzen, die dort gefunden worden sind, daß der Bergbau auf silberhaltigen Bleiglanz, der dort auch heute noch blüht (P h i l i p p s o n Peterm. Mitt. Erg.-H. 167, 34—36. Bonn. Jahrb. 1916, 123, 117), von den Pergamenern und nach 133 v. Chr. auch von den Römern betrieben worden ist, vgl. R o s t o v t z e f f Anatolian Stud. pres. to Ramsay 367. 383. Über das Verhältnis von Ergasteria zu P. s. K i e p e r t FOA VIII Text 3 b Z. 14. Unbedeutend ist die Inschrift aus Balia Maden bei W i e g a n d 272.

P. lag an der wichtigen Verbindung von Kyzikos nach Adramyttion und Pergamon, M u n r o Geogr. Journ., London, März 1897, 275f. Dreiviertel Stunden nordöstlich von Balia Maden hat W i e g a n d die Reste eines Kastells pergamenischer Zeit gefunden, das offenbar die Straße von Kyzikos decken sollte, a. O. 269f., mit Plan, der bei H a s l u c k 113 wiederholt ist. [W. Ruge.]

Periculosa, Mutter des Bischofs Probianus (s. d.) nach Venantius Fort. de virt. Hilarii III 7. Mon. Germ. A. A. IV 2 S. 8, 19. [W. Enßlin.]

Peridea (*Περιδέα*). **1)** Nach Tzetz. Lycophr. 804 Mutter des Herakliden Temenos, s. u. Bd. V A S. 438ff., von Kleodaios s. o. Bd. XI S. 673.

2) Gemahlin des Lelex, s. o. Bd. XII S. 1893, Mutter des Myles, Polykaon, Bomolochos und der Therapne, Schol. Eurip. Or. 626, wo S c h w a r t z kaum richtig der Lesart *Περιδίκη* folgt.

3) Mutter des von Aeneas getöteten Thebaners Onites Verg. Aen. XII 515.

[Judith Andrée-Hanslik.]

Περίδειπνον ist das Leichenmahl, das unmittelbar nach dem Begräbnis stattfand und von den Hinterbliebenen verzehrt wurde. Das Wort begegnet zwar erst vom 4. Jhdt. ab, die Sitte selbst wird aber bereits bei Homer erwähnt, der Il. XXIV 665. 802 von dem Mahle spricht, das nach der Bestattung Hektors im Hause des Priamos abgehalten wurde. Wenn man nach homerischer Sitte

zu Ehren des Verstorbenen den Freunden und dem Volke auch vor der Bestattung ein Mahl gibt (*τάφον δαινύναι*, Il. XXIII 29; Od. III 309), so erklären dies Hesych. und Suid. s. *τάφος* ebenfalls als *π.*, als *τὸ γινόμενον π. ἐπὶ τῇ τῶν κατοιχομένων τιμῇ*. Aber diese Art des Leichenmahles war in der historischen Zeit nicht mehr üblich; es fand auch im Gegensatz zu dem nach der Bestattung abgehaltenen nicht zu Hause sondern am Grabe statt; daher Hesiod. op. et d. 736f.: *ἀπὸ δυσφήμοιο τάφου ἀπονοστήσαντα*, wo *τάφος* als Leichenmahl wie an den zwei Homerstellen zu fassen ist, da es im Gegensatz zu *ἀθανάτων ἀπὸ δαιτός* steht. Daß auch das P. der historischen Zeit unmittelbar auf die Bestattung folgte, und zwar nicht am Grab, sondern zu Hause, geht aus den Worten des Komikers Hegesippos (bei Athen. VII 290 C) hervor, wo ein Koch sich seiner Tätigkeit rühmt: *ὅταν ἐν περιδείπνῳ τυγχάνω διακονῶν, | ἐπὰν τάχιστ' ἔλθωσιν ἐκ τῆς ἐκφορᾶς | τὰ βάπτ' ἔχοντες, τοὐπίθημα τῆς χύτρας | ἀφελὼν ἐποίησα τοὺς δακρύοντας γελᾶν*. Die Trauernden kommen also unmittelbar von der Beisetzung in ihrer Trauerkleidung nach Hause und wenden sich dem P. zu, das der Koch inzwischen vorbereitet hat. Zugleich setzen sie Kränze auf (Cic. leg. II 63), während man solche im Zustand der Trauer abzulegen hatte; K ö c h l i n g De coronarum apud antiquos usu, RVV XIV 2, 18f. Auch aus Ain. Tact. 10, 5 geht hervor, daß das P. im Hause stattfand, da er für eine belagerte Stadt vorschreibt: *μηδὲ δειπνεῖν κατὰ συσσιτίαν ἀλλ' ἐν ταῖς αὐτῶν οἰκίαις ἑκάστους, ἔξω γάμου καὶ περιδείπνου, καὶ ταῦτα προαπαγγείλαντας τοῖς ἄρχουσιν*, d. h. bei Hochzeiten und P. konnten auch mehr Leute zusammenkommen (nämlich in e i n e m Hause). Das P. wurde natürlich im Hause des nächsten Verwandten hergerichtet, Demosth. de cor. 288. Die Beisetzung und also auch das P. fand am dritten Tag statt, die Prothesis am zweiten Tag und der Tag des Todes wurde als erster gerechnet; Antiphon VI 34: *τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ, ᾗ ἀπέθανεν ὁ παῖς, καὶ τῇ ὑστεραίᾳ ᾗ προέκειτο . . . τῇ δὲ τρίτῃ, ᾗ ἐξεφέρετο*. Auch Plat. leg. 959 a setzt für die *ἐκφορά* den dritten Tag nach dem Tode an und das Gesetz bei Demosth. XLIII 62 sagt: *ἐκφέρειν τὸν ἀποθανόντα τῇ ὑστεραίᾳ ᾗ ἂν προθῶνται, πρὶν ἥλιον ἐξέχειν*. Dazu stimmt auch Lukian. De luctu 24, der mit dem P. den Hunger *τριῶν ἑξῆς ἡμερῶν* beendigt werden läßt. Über das Trauerfasten s. A r b e s m a n n Das Fasten bei den Griechen u. Römern (RVV XXI 1, 1929) 25ff.

Wenn man das P. zu Hause veranstaltete, so kann mit ihm nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, das Mahl identisch sein, das man dem Toten selbst am Grab darbot, und zwar ebenfalls am dritten Tag, gleich nach der Beisetzung, also wohl unmittelbar vor dem P., die sog. *τρίτα*, die ihren Namen davon hatten, *ἐπειδὴ τῇ τρίτῃ τὸ τῶν νεκρῶν ἄριστον ἐκφέρεται*, Schol. Aristoph. Lys. 612. Und Aristophanes selbst: *ἀλλ' ἐς τρίτην γοῦν ἡμέραν σοὶ πρῴ πάνυ | ἥξει παρ' ἡμῶν τὰ τρίτ' ἐπεσκευασμένα*, also am gleichen dritten Tag in der Frühe, wo ja die Beisetzung vorgenommen wurde; s. dazu F r e i s t e d t Altchristl. Totengedächtnistage (Liturgiegeschichtl. Quellen u. Forsch. XXIV 1928) 92ff., der gegenüber R o h d e s Ansicht (Psyche I 232, 3), die *τρίτα* hätten am dritten Tag, gerechnet nicht nach dem eingetretenen Tode, sondern nach der Bestattung, stattgefunden, das Richtige gezeigt hat. Sie hatten also ihren Platz unmittelbar nach der Beisetzung, am frühen Morgen, und darauf folgte das P. zu Hause. Mit den *τρίτα* ist aber offenbar identisch, wie F r e i s t e d t nachwies, die *πανσπερμία*, die in Athen unmittelbar nach der Beisetzung dargebracht wurde; Cic. leg. II 63; Isig. Parad. Vat. 67 p. 115 Keller; dazu die paroemiographische Notiz bei L. C o h n Bresl. phil. Abh. II 2, 1887, 82: *ἔθος ἦν τοῖς Ἀθηναίοις*, die Worte zu sprechen: *βλέπων ἐκεῖσε δεῦρ' ἀνίει τἀγαθά, μετὰ τὸ ἐπιβαλεῖν τοῖς θαπτομένοις τὴν προσήκουσαν γῆν καὶ πανσπερμίαν*. Dazu C r u s i u s Paroemiographica (S.-Ber. Akad. Münch. 1910, Abh. 4) 66ff. Aus dem bei der Panspermie gesagten Spruch geht hervor, daß man von dem Toten für die Gabe erwartete: *ἐσθλὰ πέμπειν γῆς ἔνερθεν ἐς φάος*, Aischyl. Pers. 222; vgl. Choeph. 147: *ἡμῖν δὲ πομπὸς ἴσθι τῶν ἐσθλῶν ἄνω* und Aristoph. frg. 488 Kock: *καὶ χοάς γε χεόμενοι | αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρ' ἀνεῖναι τἀγαθά*. Dies letztere bezieht sich offenbar auf die Worte, die bei der Panspermie gesagt wurden. Wenn man aus der Tatsache, daß die Panspermie beim Fest der Chytroi in gekochtem Zustand dargebracht wurde (Theopomp. frg. 347 Jac.), den Schluß auf die Panspermie des Totenopfers machen darf, daß auch hier gekochte Sämereien (doch wohl auch Bohnen und Linsen) auf das Grab gelegt wurden, dann erledigen sich von selbst die Deutungen, die in der Panspermie eine Saat sehen, die der Erde oder den Toten anvertraut wird; es ist eine einfache Speisung der Toten, wofür die Lebenden *τὰ ἀγαθά* seitens der Toten erwarten. Auch die neugriechische Kollyba, das Gegenstück zur Panspermie, sind eine Art Häcksel, hauptsächlich aus gekochten Weizenkörnern bestehend, unter die Korinthen, Mandeln, Granatäpfel usw. gemischt werden; G j e r s t a d Arch. f. Rel. XXVI 152ff. Und so erklärt auch Suid. s. *κόλυβα· σῖτος ἑψητός*. Dieses Totenopfer der Panspermie ist wohl auch bei Stob. XVI 27 p. 488 H. gemeint, wo der *βίος* des Habsüchtigen mit einem *δεῖπον νεκροῦ* verglichen wird: *πάντα γὰρ ἔχων* (scil. *ὁ βίος*) *τὸν εὐφρανθησόμενον οὐκ ἔχει*, wo dem *πάντα ἔχων* auf Seiten des *βίος* des Habsüchtigen die Panspermie, die alles enthält, auf Seiten des *δεῖπνον νεκροῦ* entspricht.

Da diese *τρίτα* unmittelbar nach der Beisetzung am Grab selbst stattfanden, so scheinen sie auch identisch zu sein mit der anderwärts erwähnten (v. S a l i s Studien zu den attischen Lekythen 1907, 70f. N e h r i n g Seele u. Seelenkult bei Griechen, Italikern u. Germanen, Breslau 1917, 7ff.; K l a u s e r Die Cathedra im Totenkult der heidn. u. christl. Antike, Liturgiegeschichtl. Forsch. IX 1927) *καθέδρα*, die mehrere Male für den Toten am Grab gefeiert wurde, zum erstenmal *τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τοῦ τελευτήσαντος* (Phot. s. *καθέδρα*), was hier nur den ersten Tag nach der Bestattung bedeuten kann, also den dritten nach dem Tode, weil ja am ersten Tag nach eingetretenem Tod noch kein Mahl am Grab abgehalten werden kann.

Nach diesem Totenopfer gingen also die Angehörigen nach Hause zum P. Daß dabei oft tüchtig eingehauen wurde, lehrt das dem Theokrit

von Chios zugeschriebene Dictum, das uns in zweifacher Fassung erhalten ist, bei Stob. IV 56, 34 p. 1131 H. und Athen. VIII 344 B. FHG II 86f. F. Schröder Jahrb. f. Philol. CXXXIX 327. Dabei wurde auch des Toten lobend gedacht, wobei einerseits nicht gelogen werden durfte (Cic. leg. II 63), andererseits man allerdings auch im Lob sehr weit ging; daher die sprichwörtliche Redensart, Zenob. V 28: *οὐκ ἐπαινεθείης οὐδ' ἐν περιδείπνῳ· ἐπὶ τῶν σφόδρα πονηρῶν ἡ παροιμία λέγεται καὶ μηδὲ τοῦ τυχόντος ἐπαίνου ἀξίων. εἰώθεσαν γὰρ οἱ παλαιοὶ ἐν τοῖς περιδείπνοις τὸν τελευτήσαντα ἐπαινεῖν καὶ εἰ φαῦλος ἦν.* Der Satz *de mortuis nil nisi bene* ist zwar dem Wortlaut nach nicht antik, wohl aber dem Sinne nach; vgl. etwa Chilon bei Diog. Laert. I 3, 70 (Stob. 125, 15 p. 1140 H.): *τὸν τεθνηκότα μὴ κακολογεῖν*, dazu Rohde I 231f. 245. Daß beim P. auch auf das Wohl des Toten getrunken wurde, eine Sitte, die als Minnetrinken bei den Germanen bekannt war (vgl. Pfister Festschr. f. Hosius [1936] 62f. 71f.) und u. a. beim Erbmahl, das dem P. entspricht, geübt wurde, ist nicht direkt bezeugt, aber bei dem jährlichen *δεῖπνον*, das für die bei Plataiai Gefallenen abgehalten wurde, war ein solcher Erinnerungstrunk vorgesehen; Plut. Aristid. 21.

Aus dieser Tatsache der dem Toten geltenden Lobreden, die beim P. vorkamen, erklärt es sich, daß das Wort *π.* im Sinne von *ἐγκώμιον* und *λόγος ἐπιτάφιος* gebraucht wurde. So wird von Diog. Laert. III 2 Speusippos *ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Πλάτωνος περιδείπνῳ* zitiert, eine Schrift, die im Verzeichnis bei Diog. Laert. IV 5 als *Πλάτωνος ἐγκώμιον* wiederkehrt; vgl. P. Lang De Speusippi Academici scriptis, Bonn 1911, 32ff. Und von Timon berichtet Diog. Laert. IX 115, er habe zwar den Arkesilaos in den Silloi verspottet, aber *ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἀρκεσιλάου περιδείπνῳ* gelobt; Wachsmuth Sillogr. 29f. und dazu Jos. Martin Symposion (Stud. z. Gesch. u. Kultur des Alt. XVII 1931) 162ff. Ein weiteres literarisches *π.* wird im Index Herculan. philos. Academ. p. 35 Mekler erwähnt. Das literarische P. ist also ‚ein Enkomion auf den Toten' (Martin 165), und so gebraucht auch Demosth. de cor. (18) 288 das Wort bildlich, wo er von der Leichenrede spricht, die er für die bei Chaironeia Gefallenen gehalten habe.

Daß der Tote beim P. als anwesend gedacht wurde, wird nirgends direkt ausgesprochen. Denn die Worte *ἡ δὲ ὑποδοχὴ λέγεται γενέσθαι ὑπὸ τοῦ ἀποθανόντος* bei Artemid. V 82 beziehen sich auf das am Grab (so ist wohl *εἰς τὰ τῶν ἀποθανόντων εἰσιέναι* zu erklären; anders Rohde I 231) abgehaltene Totenmahl, wobei ja auch für den Toten eine *καθέδρα* aufgestellt war, nicht auf das P. Nun weist aber das *περι-* in *π.* darauf hin, daß es sich um ein Mahl handelt, das ‚um den Toten herum' (Kircher Die sakrale Bedeutung des Weines, RVV IX 2, 56) oder ‚um das Grab herum' (Nehring 9) verzehrt wurde. Das letztere ist beim P., soweit unsere Zeugnisse reichen, nicht der Fall und es ist unwahrscheinlich, daß das Wort *π.* ursprünglich das am Grab abgehaltene Totenmahl bezeichnete und erst später die übliche Bedeutung annahm. So bleibt nur übrig, daß mit dem Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung das Mahl gemeint war, das im Hause um den Toten herum, den man als Gast anwesend dachte, gefeiert wurde. Und so ist es auch zu erklären (Rohde I 231), daß nur Gutes dabei von dem Toten gesprochen werden durfte: man durfte ihn, der ja zugegen war, nicht beleidigen und seinen Zorn erregen. Ebenso wie *π.* ist auch *circumpotatio* zu erklären, ein Wort, das nur einmal, bei Cic. leg. II 24, 60, vorkommt: Nach dem Zwölftafelgesetz war die *circumpotatio* bei der Totenfeier verboten. Wenn Hesych. s. *στερχανά* dieses Wort als aus dem Dialekt von Elis stammend mit *π.* wiedergibt, so ist eine Erklärung hierfür noch nicht gefunden; M. Schmidt vergleicht zwar in seiner Ausgabe Hesych. s. *τέρχνεα· ἐντάφια* und *τέρχανον· πένθος, κῆδος*, ferner *ταρχάνιον· ἐντάφιον* und leitet diese Wörter von *ταρχύειν* (*θάπτειν*, Hesych.) her; aber Nehring 10f. verhält sich zweifelnd hierzu.

Wie die Griechen so kannten auch die Römer ein Mahl für die Toten am Grab und den Leichenschmaus zu Hause. Ersteres war das *silicernium* (s. Mau o. Bd. III S. 358. Klotz Bd. III A S. 59f.; dazu Nehring 12ff.), das in antiken Berichten gelegentlich fälschlich mit *π.* wiedergegeben wird (Klotz a. O.); das zweite, also dem griechischen *π.* entsprechend, wurde zu Hause vom Erben angerichtet; Cic. in Vatin. 12, 30. Auch wurde gelegentlich das ganze Volk mit einer öffentlichen Bewirtung bedacht (*visceratio*, Liv. VIII 22, 2. XXXVIII 46, 2. Mau 359), die von Cass. Dio XL 49 ebenfalls *π.* genannt wird; vgl. dazu O. Jahn Persius 219f. Marquardt Staatsverwaltung III 554. Marquardt-Mau 340ff. Friedländer II⁹ 361. Die Sitte des Leichen- und Totenmahles findet sich auch bei andern Völkern, und Nehring 29 hat mit Recht sie als indogermanisch angesprochen. Viel vergleichendes Material für die Totenspeisung und das eigentliche Leichenmahl, das *π.*, bei Sartori Die Speisung der Toten, Progr. Dortmund 1903. Geiger Hdwbch. d. d. Aberglaubens V 1081ff.

[Friedrich Pfister.]

Περιδέραια, Halsgeschmeide. *Περιδέραιος κόσμος* bedeutet allgemein den ‚Halsschmuck'; so wird das überaus wertvolle (*πεντεκαίδεκα μυριάδων εἶναι λεγόμενος π. κ.*), nicht näher beschriebene Halsgeschmeide bezeichnet, das der Gardepraefect Neros, Sofonius Tigellinus, der Tochter des T. Vinius umhängen ließ (Plut. Galba 17). Jeder beliebige *π. κ.*, im Traume gesehen, bedeutet nach Artemidor (II 5) für Frauen Glück (*ὅρμοι δὲ καὶ ἁλύσεις καὶ ἐνώτια καὶ λίθοι πολυτελεῖς καὶ πᾶς κ. π. γυναικεῖος γυναιξὶ μὲν ἀγαθός*), d. h. er kündet den Unverheirateten die Ehe an, den Kinderlosen Kinder (mit der ‚Begründung': *καὶ ταῦτα περιπλέκεται τῷ τραχήλῳ ὥσπερ καὶ ἀνὴρ καὶ τέκνα*), denen aber, die beides schon haben, Reichtum und Überfluß. Wenn ein Mann aber von Halsschmuck träumt, so bedeutet dies ‚Verwicklung' seiner Angelegenheiten (*καταπλοκή*), List, Nachstellungen usw. Entsprechend deutet Artemidor dann auch den Verlust von Hals- und Handgeschmeide aus. Über aus Blumen geflochtene Halskränze bei Trinkgelagen (*τοὺς περιδεραίους τῶν στεφάνων*) handelt Plutarch in einem Kapitel seiner Quaestiones convivales, das sich mit dem Problema befaßt, *εἰ χρηστέον ἀνθινοῖς στεφάνοις*

παρὰ πότον (647 D—F). Substantivisch gebraucht heißt *τὸ περιδέραιον* (auch *περιδέρρεον*, vgl. Etym. M. p. 663, 46) oder bloß *δέραιον* das Halsband, auch das enganliegende stachlige Lederhalsband der Hunde, lat. *mellum* (Varr. r. r. II 9, 15) oder *millum* (*millus*, vgl. Fest. 151, 5). Zumeist aber sind Halsketten gemeint (auch Ohrgeschmeide?, vgl. Hesych.: *περιδέραια, περιτραχήλια ἢ ἐνώτια*), bei den Römern *monilia* und die besonders von Kindern getragenen goldenen oder silbernen *bullae* (*τὰ χρυσᾶ περιδέραια ... ἃ Ῥωμαῖοι βούλλας καλοῦσιν* Plut. Sert. 14). Der Sache nach entspricht *π.* also wohl zunächst dem lat. *monile* (vgl. Schuppe o. Bd. XVI S. 120—125. Blümner Röm. Privatalt. 263), das, etymologisch dem griech. *μόννος, μάννος* (Schol. Theocr. XI 40), *μανιάκης* (kelt. Arm- und Halsband) gleich, ein enganliegendes Halsband bezeichnet; später wird *π.* bzw. *monile* dem lang herabhängenden *ὅρμος* angeglichen (vgl. Ovid. met. X 264: *dat longa monilia collo*), d. h. der *ὅρμος* mußte in der klassischen Zeit im ganzen dem enganschließenden Halsband (*περιδέραιον, ἴσθμιον, ὑποδερίς, πλόκιον, ἅλυσις*) weichen (vgl. v. Müller Griech. Privatl. 111). — In bildlich übertragenem Sprachgebrauch werden *π.* und *ὅρμος* kaum unterschieden (vgl. Aristid. I p. 23, 18 *καθάπερ τινὰ ὅρμον καὶ π. συμπάσης τῆς Ἑλλάδος τοῦτ' εἶναι*). *Π.* gehörten, gleich den golddurchwirkten Purpurgewändern, den Ohrgehängen und der Tiara, zum orientalischen Fürstenschmuck, wie ihn z. B. auch Kaiser Elagabal trug (Herodian. V 4). In dem reichen Inventar weiblichen Putzes (vgl. Aristoph. frg. 320 Kock. Becker-Göll Gallus II 276ff.) erscheinen *περιδέραια* in unmittelbarem Zusammenhang mit Schleier und Schminke. Bei der genauestens durchgeführten Schilderung, die der Epistolograph Aristainetos von der Schönheit seiner Geliebten Laïs gibt, fehlt auch nicht ein Halsband aus edlen Steinen (*λιθοκόλλητον π.*), die so kunstvoll angeordnet sind, daß sie den Namenszug der Schönen ergeben (*ἐν ᾧ* [sc. *περιδεραίῳ*] *τοὔνομα γέγραπται τῆς καλῆς· γράμματα δ' ἐστὶ τῶν λιθιδίων ἡ θέσις*). Es gab *περιδέραια* (*monilia, collaria*) aus Kettengliedern, Ringen, geflochtenen oder gedrehten Schnüren, aufgereihten Steinen und Figürchen usw. (vgl. die verschiedenen Formen bei Karo Daremb.-Sagl. VI 1985ff. Becker-Göll Charikles I 309; Gallus II 276ff. Guhl u. Kohner 231. Blümner Kunstgewerbe II 197ff., im besondern vgl. etwa die knapp anliegenden *π.* der spätarchaischen Berliner Göttin Buschor Plastik d. Griech. 37, der Mänaden auf der Pariser Amphora Buschor Griech. Vasenmalerei 1925, Abb. 98, das der Eriphyle von Polyneikes dargebotene Halsband, Abb 142, die zahlreichen enganliegenden *π.* auf der Florentiner Hydria Abb. 156 u. a.). [Gertrud Herzog-Hauser.]

Peridromoi, eine in der Inschrift IG XII 2, 6 Z. 12. 13 erwähnte richterliche Behörde in Mytilene. Ihre Rolle läßt sich nicht näher angeben, vgl. o. Bd. XVI S. 1422, wo allerdings *πρόδρομοι* steht. Heranzuziehen sind vielleicht die von Peisistratos eingesetzten *κατὰ δήμους δικασταί*, Aristot. Athen. Pol. 16, 5. 26, 3. 53, 1. Busolt-Swoboda 864. 1110. o. Bd. V S. 571. [Hanell.]

Perieget (*περιηγητής*).

I. Dieser Name wird für ein sakrales Amt einige Male auf Inschriften (der römischen Zeit) gebraucht statt *ἐξηγητής* (s. Kern o. Bd. VI S. 1583), viermal (77, 9. 83, 2. 110, 17. 120, 10) auf Verzeichnissen des Kultpersonals von Olympia, wozu man Inschr. v. Ol. bei nr. 59 (S. 141) bemerkt findet: ‚Vereinzelte, wohl durch den populären Sprachgebrauch veranlaßte Nachlässigkeit ist es, wenn für den sonst überall festgehaltenen Titel *ἐξ.* viermal *περ.* ... geschrieben ist.' Außerdem in Attika IG III 721 a *περιηγητὴς καὶ ἱερεύς*. III 1335 *τοῦ διὰ βίου πριηγητοῦ*. Aus Hermione ist IG IV 723 *τοῦ περιηγητοῦ καὶ ἀρχιάτρου*, aus dem Ager Mitylenaeus trans Euripum IG XII 2 nr. 484, 26 (es heißt, nach Aufzählung vieler anderer Ämter: *τοῦ δὲ θειοτάτου Αὐτοκράτορος καὶ τῶν τᾶς πόλιος εἴρων προθύταν, καὶ ⟨καὶ⟩ περιηγήταν ἐτέων ἤδ[η] τεσσαράκοντα καὶ πρὸς ἄνευ συντάξιος καὶ μισθοῦ, οὐχ ὡς οἱ πρὸ αὐτοῦ*).

II. P. (*περιηγητής*) heißt auch der Fremdenführer. Solche gab es wohl an manchen Stätten schon frühe und man darf voraussetzen, daß Herodot, wenigstens in den östlichen Ländern mit alter Kultur, sich ihrer bediente. Ein Zeugnis für den Namen allerdings scheint lange nicht vorzukommen. Zuerst begegnet *ξεναγεῖν* bei Platon (Phaedr. 230 c *ὥστε ἄριστά σοι ἐξενάγηται, ὦ φ. Φ ... ξεναγουμένῳ τινὶ καὶ οὐκ ἐπιχωρίῳ ἔοικας*) und das kann mit *περιηγεῖσθαι* abwechseln, wie der Gebrauch bei Lukian zeigt (char. 1; dial. mort. 18, 1 u. 20, 1). Beide Wörter sinken zugleich oder später zu einer blasseren Bedeutung herab, jedes im Sinne seines Objektes, *ξεναγεῖν* als ‚einführen', *περιηγεῖσθαι* als ‚beschreiben'. Hübsch charakterisiert sind die Cicerones bei Plut. de Pyth. or. an mehreren Stellen, etwa gleich 395 a *Ἐπέραινον οἱ περιηγηταὶ τὰ συντεταγμένα μηδὲν ἡμῶν φροντίσαντες δεηθέντων ἐπιτεμεῖν τὰς ῥήσεις καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων*, dazu 396 c. 397 d. 400 d f. 401 e. 402 b u. 402 c findet sich das dem *περιηγεῖσθαι* entsprechende *περιελθεῖν* (bei Pausanias wird der periegetische Rundgang *ἔφοδος* genannt, VI 17, 1). Die Tätigkeit des P. heißt *περιήγησις* Lukian. char. 518.

Hier ist nun eine Scheidung notwendig. Denn man hat sich angewöhnt, *περιήγησις* als Literaturwerk mit dem *Περίπλους* und der *Περίοδος* der Geographen synonym zu gebrauchen (s. z. B. Schwartz o. Bd. VI S. 4 und 5 oder Jacoby Klio IX 85: ‚die Periegese dagegen nimmt zwar die Form von der Periodos, knüpft aber auch an und benützt die vom Epos und Hekataios gleicherweise unabhängigen, rein den praktischen Bedürfnissen dienenden Relationen von Seefahrern'; er ordnet S. 84 ‚die periegetische Schriftstellerei als eigenes literarisches *γένος*' in den Abschn. ‚Geographie'; s. auch unsere nr. 17). Dafür kann man sich auf den antiken Gebrauch berufen, z. B. Athen. VII 278 d oder Strab. IX 2, 6. Vor allem aber hat der späte P. *κατ' ἐξοχήν*, Dionysios, dessen Buch in Versen in die Geographie gehört, entscheidend dahin gewirkt. Er ist einfach *ὁ περιηγητής* wie Strabon *ὁ γεωγράφος* und Homer *ὁ ποιητής*. Eustath. in Dion. macht aber doch wieder, wohl einer Tradition folgend, einen Schnitt zwischen der Periegese und der Geographie; zwar bezeichnet er das Buch des Dion. p. 211, 30 als *συντομωτάτην ταύτην καὶ ἀκριβεστάτην γεωγραφίαν* und schreibt ihm vieles zu, was

man von *γεωγράφοι* erwarten müsse, nämlich *ἱστορίαι, τόπων ἢ ἐθνῶν ἰδιότητες, τὸ τῆς ἱστορίας ἀληθές*, unterscheidet dann aber genau: Dionysios macht auf den Namen Geograph keinen Anspruch, da er manches nicht bietet, was der bieten muß: *πρὸς τοίνυν τὸ καθολικώτερον τῆς κλήσεως καὶ γενικώτερον ἀνάγει ἑαυτὸν ὅπερ ἐστὶν ἡ περιήγησις. Ἰστέον γὰρ ὅτι περίοδος γῆς καὶ περιήγησις ταὐτὸν νοοῦσιν καὶ ἐς μίαν ἔννοιαν ἔρχονται*, und die umfassenderen Begriffe sind, die unter sich begreifen 1. *γεωγραφία* als Erd-Wissenschaft *καθόλου*, 2. *χωρογραφία* oder *τοπογραφία* als *διαγραφὴ χώρας τινός*; diese (p. 213, 3ff.) *συναπογράφει καὶ τὰ βραχύτατα, οἷον λιμένας, κώμας ἁπάσας, δήμους, κρήνας, πόλιν πᾶσαν, ποταμὸν ἅπαντα, ὁδῶν ἐκτροπὰς καὶ τοιαῦτα πολλά*. (Beinahe wie Dionysos bei Aristoph. Ran. 112ff. von Herakles erfahren will *λιμένας, ἀρτοπώλια, πορνεῖ' ἀναπαύλας, ἐκτροπάς, κρήνας, ὁδούς, πόλεις, διαίτας, πανδοκευτρίας, ὅπου κόρεις ὀλίγιστοι*.) Der Nutzen eines solchen Werkes wird p. 214, 30ff. angegeben und p. 215, 14 heißt es *ἱστορικὸν καλοῦσιν οἱ παλαιοί*. Ps.-Skymnos gibt den Zweck seines Werkes v. 91ff. an: Vergnügen und Nutzen des Lesers, der, wenn sonst nichts, lernt *ποῦ ποτ' ἐστιν γῆς, κἂν τίσιν τὴν πατρίδα κειμένην ἔχει, τίνων τε πρότερον γενομένην οἰκητόρων πόλεσί τε ποίαις συγγένειαν ἀναφέρει*, und ohne die Mühe einer *πλάνη* auf sich zu nehmen, zu Hause *ἐθνῶν ὅλων γνώσετ' ἄστη καὶ νόμους* (Steph. Byz. s. *Πάρος* nennt das Werk des Skymnos auch *περιήγησις*). Diese Art Periegese also ist ein spätes unterhaltendes Lehrgedicht, das von jeder Wissenschaft das nimmt, was ihm zusagt. Von der Entwicklung dieser Gattung, deren Beschreibung hier doch auch sehr an Pausanias gemahnt, soll nun nicht weiter die Rede sein, vielmehr beschränken wir uns auf jene Vorstellung von Periegese, für die uns Pausanias das einzige Muster ist. Die Fragmente der geforderten und vorausgesetzten Vorgänger des Pausanias reichen aber nicht aus, alle Abschnitte seines Werkes oder gar ihre Anordnung zu belegen. Gerade die Quellenuntersuchungen für ihn haben eine tiefe Kluft zwischen ihm und seinen literarischen Artgenossen aufgerissen. Denn wieviel Kredit man seiner Arbeit auch geben mag, man wird sich kaum dazu verstehen, ihm den Rang eines Forschers mit Wissenschaftsgesinnung zu geben, der sich bemüht und dem es gelingt, bisher verborgene oder unberücksichtigte Tatsachen ans Licht zu ziehen und literarisch festzulegen. Das aber gerade betrachtet man als das Wesentliche der aristotelischem Sammeleifer entsprungenen älteren Periegese. ‚Es kann zu nichts helfen', sagt Gurlitt Paus. 5, ‚wenn man sich aus den spärlichen Bruchstücken der periegetischen Literatur, welche auf uns gekommen sind, eine mehr oder weniger zutreffende Vorstellung von Inhalt, Form und Zweck periegetischer Werke im allgemeinen bildet und diese dann als Maßstab verwendet, an welchen das einzige vollständig erhaltene Werk dieser Literaturgattung zu messen sei.' Es ist sogar nur der umgekehrte Weg gangbar: man muß aus der Lektüre des Pausanias sich Gesichtspunkte und charakteristische Wendungen einprägen, um überhaupt erst aus den Fragmenten über die etwaige Zugehörigkeit eines Werkes zu jener antiquarischen Periegese entscheiden zu können. Das ist natürlich ein bloßes Tasten, zu dem aber der Mangel an eindeutigen Buchtiteln zwingt. Denn ‚die Buchtitel auf *-κα*, wie *Ἀργολικά*, schließen periegetischen Inhalt niemals aus, wie schon die Titel bei Pausanias selbst zeigen' (Kalkmann Paus. 140). Als unerläßlich für den Begriff der ‚antiquarischen Periegese' kann man wohl überhaupt nur festhalten, daß sie herumführt wie der Fremdenführer, d. h. zum mindesten die Fiktion festhält, daß der Leser das Wissen auf Wegen, die er macht oder machen könnte, aufnimmt. Man kann dem hinzufügen, daß dabei Gebäude und Kunstwerke im Mittelpunkt des Interesses stehen und man kann auf Ausdrücke Wert legen wie *δείκνυται, δεικνύουσιν, ἔτι καὶ νῦν* (das schon bei Herodot. I 66; s. Kalkmann 7), *ἐφ' ἡμῶν, ἐς τόδε* usw., *εἶδον, ἰδὼν οἶδα, αὐτὸν ἤκουσα* (aber selbst diese Autopsie kann entbehrt werden), oder Wörter der topographischen Orientierung wie *ἐγγύς, πλησίον* usw. Wir zählen nun zuerst jene Schriftsteller auf, die in der antiken Überlieferung als P. gelten, und dann die, die nach den Fragmenten diese Bezeichnung zu verdienen scheinen können.

1 Diodoros, den Schwartz (o. Bd. V S. 662) jedenfalls ‚vor den beiden letzten Dezennien des 3. Jhdts.' ansetzt (vgl. Jacoby o. Bd. VIII S. 17), wird *π.* genannt von Plutarch, Athenaios, und von Harpokration in einem Siebentel der Anführungen. Mit seinen beiden Werken *Περὶ μνημάτων* und *Περὶ τῶν δήμων* (so frg. 6) beschränkte er sich auf Attika. Ein Buch *Περὶ τῶν δήμων* hat später auch Nikander aus Thyateira (s. o. Bd. XVII S. 265) geschrieben (FHG IV 462), ‚aus ungewisser Zeit' (Susemihl II 187), und Pausanias hat I 29, 2ff. einen entsprechenden Abschnitt (s. auch nr. 3, 1). Das einzige lehrreiche frg. 1 zeigt genaue und erschöpfende Ortsangabe, und ein Dichterzitat dient als Beleg. Offenbar ging Diodoros auf die Geschichte von Familien ein (Keil Herm. XXX 215 setzt auch das Heranziehen von Inschriften voraus; vgl. L. Weber Rh. Mus. LXXV 323).

2 Den Heliodoros von Athen wagt weder Jacoby (o. Bd. VIII S. 16) noch Pasquali 176 zu datieren. *Π.* wird er zweimal genannt, von Athen. (frg. 3) und von Harpokr. (frg. 2). Sicher scheint der Titel *Περὶ τῆς ἀκροπόλεως* (oder *Περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκρ.*), während *De Atheniensium anathematis* (Plinius) und *Περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων* vielleicht nur Teile dieses Werkes meinen. Jedenfalls hat sich Heliodors Arbeit auf Athen beschränkt, wie die Diodors, mit dem er auch durch den sehr umstrittenen Titel *περὶ μνημάτων* konkurriert (s. auch Fr. Drexel Athen. Mitt. XXXVII 119ff. Pasquali 165ff.). Deshalb stelle ich ihn vor Polemon, obwohl man in der Menge der erhaltenen Fragmente des letzteren einen Hinweis oder eine Polemik gegen ihn vermißt und Bencker 34 umgekehrt der Ansicht ist, daß Heliodoros das Werk des Polemon habe in den Schatten stellen wollen. Unter den sieben sicheren kurzen Fragmenten des Heliodoros ist keines (wörtl. frg. 1. 3), das topographische Anordnung bewiese.

3 Polemon von Ilion, den die delphische

πρόξενοι-Liste Syll. II³ 585 [114] (a. 177/76) und die Datierung des Suidas *κατὰ τὸν Πτολεμαῖον τὸν ἐπιφανῆ* ins erste Drittel des 2. Jhdts. verweisen, ist für die Vorstellung bestimmend, die man sich von der ‚alten Periegese' macht und ist schon von den Zeitgenossen durch den Spitznamen *στηλοκόπας* charakterisiert worden (Athen. VI 234 d); *ὁ περ.* wird er vielleicht im Gegensatz zum Akademiker genannt von Strabo, Plutarch, Athenaios und Steph. Byz. s. *Δωδώνη*. Bei Suidas heißt er *ὁ κληθεὶς περιηγητής, ἱστορικός*. Aber nur durch einen Teil seiner reichen Schriftstellerei verdiente er diesen Namen. Titel sind

1. für Athen: *Περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν τῇ ἀκροπόλει* (oder *Περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως* oder *Περὶ ἀκροπόλεως*); ein Teil dieses Werkes ist *ὁ περὶ τῶν ἐν τοῖς Προπυλαίοις πινάκων*. Mit Diodor (nr. 1) berührt er sich durch einen frg. 7 angegebenen Inhalt *ἀναγράφει δὲ τοὺς ἐπωνύμους τῶν δήμων καὶ φυλῶν Π.* Ein ganzes Buch widmete er *Περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ* (Harpokr. s. v.). Daß er *ψηφίσματα* anführte, steht frg. 3.

2. Für Sikyon (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῆς ἐν Σικυῶνι ποικίλης στοᾶς*, wohl identisch mit (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων* oder die Einleitung dazu (Bencker 14).

3. (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι ἀναθημάτων* (frg. 18 wörtl., mit *καὶ νῦν*).

4. (*τοῖς*) *Περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν* (vgl. Schrift 29).

5. Steph. Byz. s. *Δωδώνη* (frg. 30) bringt ein wörtliches Zitat, das er einleitet: *προσθετέον οὖν τῷ περιηγητῇ Πολέμωνι ἀκριβῶς τὴν Δωδώνην ἐπισταμένῳ καὶ Ἀριστείδῃ τὰ τούτου μεταγεγραφότι, λέγοντι κατὰ τὴν δευτέραν ...* Dieses Fragment gehört also dem Aristides, der, wenn *μεταγράφειν* so richtig gedeutet ist, die Schrift des Polemon sei es als solche sei es in einem Werk andren Rahmens neu bearbeitete.

6. Eine *Περιήγησις Ἰλίου* in 3 Büchern gibt Suidas an (kein wörtliches Fragment, aber *ἐδείκνυτο* 32).

7. Frg. 19 redet Polemon auch periegetisch von Pisa, frg. 21 vom *ἀπήνης ἀγών* in Olympia, frg. 22 von einem Sieger, beidemale mit Zeitangabe; beim letzten zitiert er die Aufschrift der Statue.

8. Von einer Statue in Theben handelt frg. 25; auch das Epigramm scheint bei Polemon gestanden zu haben; jedenfalls gehört ihm die Geschichte.

9. (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῶν Θήβησι Ἡρακλείων* heißt ein Titel frg. 26. Auch über diese Schrift läßt sich nichts ermitteln.

10. (*ἐν τῷ*) *Περὶ Σαμοθράκης*, frg. 36, wörtlich und aufschlußreich; denn erstens lehrt es, daß Polemon von ganz anderen Dingen in dem Werk sprechen konnte als der Titel vermuten läßt, und zweitens, daß er Autopsie betonte (*ἑώρακά τι καὶ αὐτός*). Daß das Werk aber periegetisch gewesen sei, läßt sich nicht behaupten.

11. *Κτίσεις τῶν ἐν Φωκίδι πόλεων καὶ περὶ τῆς πρὸς Ἀθηναίους συγγενείας αὐτῶν* und

12. *Κτίσεις τῶν ἐν Πόντῳ πόλεων* nennt nur Suidas.

13. *Κτίσεις* (?) *Ἰταλικῶν καὶ Σικελικῶν* frg. 38.

14. Frg. 34 nennt eine Stadt Kariens, frg. 35 ebenfalls, mit einer von Halikarnaß aus gerechneten Entfernungsangabe.

15. (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* frg. 79. 80. Abgeschrieben sind drei metrische Epigramme, das letzte mit dem Zusatz *περὶ Ἠλείων λέγων*; dieser Zusatz führte C. Müller zu der Vermutung, die Epigramme seien so angeordnet gewesen, daß sie der einzelnen Städte ‚indolem moresque facetis salsisque verbis complectebantur'.

16. Über die Art der Schrift (*ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ*) *Περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλων* läßt sich nichts sagen, wenn auch die einzige Anführung durch Athenaios (fr. 85) sie dem Werke

17. (*ἐν τῷ*) *Περὶ θαυμασίων* zu nähern scheint (frg. 84, über einen Zwerg).

18. (*ἐν τῷ*) *Περὶ ποταμῶν* (frg. 81). Ein Abschnitt ist gewiß (*ἐν τῷ*) *Περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ ποταμῶν* (frg. 82), und der erweiterte Titel *Περὶ τῶν ἐν Σ. θαυμαζομένων ποτ.* (frg. 83, lang und wörtl.) charakterisiert das Ganze.

19. *Πολέμων ἐν τῷ παρὰ Ξενοφῶντι κανάθρῳ* (frg. 86) behandelte den bei Xen. Ag. 8, 7 vorkommenden spartanischen Wagen *κάνναθρον*.

20. *Περὶ τοῦ Δίου κῳδίου* war eine Abhandlung über Sakralaltertümer (frg. 87. 88, letzteres wörtl.).

21. Ein *σύγγραμμα* über den Messaperhäuptling Artos, der bei Thuk. VII 33, 4 vorkommt, bezeugt Athen. (frg. 89); das kann, wie C. Müller vermutet, ein Abschnitt aus dem Werk nr. 15 gewesen sein.

22. *Ἡ πρὸς Ἄτταλον ἐπιστολή* (frg. 70. 72) war wohl an einen der Könige dieses Namens gerichtet. (Attalos I. hat selbst geschriftstellert, wie seine Beschreibung der großen Pinie in der Troas zeigt, Strab. XIII 603.) Die Fragmente betreffen lokale Götterbenennungen.

23. *Ἡ πρὸς Διόφιλον ἐπιστολή* (frg. 73) auch als (*ἐν τῷ*) *Περὶ Μορύχου* angeführt (frg. 39. 75), behandelte ebenfalls etwas Sakrales.

24. In der *Πρὸς Ἀράνθιον ἐπιστολή* brachte Polemon einen korinthischen Paian (frg. 76).

25. *Ἡ περὶ ὀνομάτων ἀδόξων ἐπιστολή* (frg. 77) handelte von Wörtern, die mit der Zeit erst einen üblen Sinn bekamen, wie *παράσιτος* (frg. 78, lang u. wörtl., bringt 3 Inschriften; deren Kenntnis scheint die Schrift veranlaßt zu haben).

26. Die Schrift *Πρὸς Τίμαιον* in mindestens 12 Büchern war polemisch (frg. 39. 41. 42 wörtl. 43f. 45 lang, wörtl., mit langen Dichterzitaten; auch frg. 44 bezeugt mit *δείκνυσθαι ... τάφον* periegetisches Wissen).

27. *Αἱ πρὸς τὸν Νεάνθην ἀντιγραφαί*, die gegen das Werk des Neanthes *Περὶ τελετῶν* gerichtet waren (über den oder diese s. La-

queur o. Bd. XVI S. 2108), enthielt Sakrales (frg. 53 = Neanthes frg. 16 FGrH).

28. Ebenso *Περὶ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρατοσθένους ἐπιδημίας*, zitiert auch als *Ἐρατοσθένους ἐπιδημία* (frg. 51) und (*ἐν τοῖς*) *Πρὸς Ἐρατοσθένην* (frg. 48. 49). Wahrscheinlich wollte die Schrift erweisen, daß Eratosthenes, wenn man seine Angaben nachprüft, nicht in Athen gewesen sein könnte; so wird die Autopsie des Polemon selbst hervorgehoben.

29. *Πρὸς Ἀναξανδρίδην*; gegen den Delpher (Schwartz o. Bd. I S. 2079), der ein Buch *Περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* (vgl. nr. 5) geschrieben hatte.

30. *Πρὸς Ἀδαῖον καὶ Ἀντίγονον* (frg. 56. 58—61. 65), auch gen. *Πρὸς Ἀδαῖον* (frg. 57. 64), *Πρὸς Ἀντίγονον καὶ Ἀδαῖον* (frg. 62), oder *Πρὸς Ἀντίγονον περὶ ζωγράφων* (frg. 63), in mindestens 6 Büchern. Die Fragmente zeigen mannigfachsten Inhalt, aber soviel ist sicher, daß Polemon ‚zu einer mehr auf das Sachliche und den Inhalt als auf das Malerische und die Kunst im eigentlichen Sinne gerichteten Behandlung von Bildern neigte' (Kalkmann Paus. 115).

31. Ein zweifellos periegetisches Werk ist der sog. *Ἑλλαδικός*, von dem Athenaios redet (s. frg. 20): *Πολέμων γοῦν ἢ ὅστις ἐστὶν ὁ ποιήσας τὸν ἐπιγραφόμενον Ἑλλαδικόν*; er zitiert wirklich über Tempel in Olympia, mit trockner statistischer Aufzählung der Weihgeschenke darin; aus demselben bringt er (frg. 28) etwas aus Delphi, mit einer Erklärung der Delpher (*Δελφοί φασιν*), die sehr nach mündlicher Überlieferung aussieht.

32. Durch *ἔδειξαν* frg. 11 und die topographische Angabe frg. 12 (ohne Buchtitel) bekommen auch die *Ἑλληνικαὶ ἱστορίαι* (frg. 13; *Ἑλληνικὴ ἱστορία* frg. 11) einen periegetischen Ton, dürfen aber wohl doch (mit Susemihl I 669) als mythographisches Handbuch später Zeit angesehen werden, das den Namen des Polemon fälschlich trug. Hinweise auf Denkmäler und Örtlichkeiten gehören zur Mythographie, wenn auch nicht als Ausgangspunkt.

Sehen wir vom *Ἑλλαδικός* ab, der übrigens trotz seiner Katalogform über die Lage der aufgezählten Tempel und Weihgeschenke nichts aussagt, so finden wir kein einziges Fragment, aus dem mit Sicherheit zu ersehen wäre, daß Polemon in der Art, die wir als wesentlich für die Periegese voraussetzten, die Sehenswürdigkeiten auf einem praktisch durchführbaren Rundgang besprochen hätte; alle Fragmente, die man dafür heranziehen möchte (selbst frg. 1 u. 18), reden von ihrem Gegenstande so, daß sie auch als Beleg, Zusatz, Abschweifung angesehen werden können. Eine andere als wissenschaftliche Absicht läßt die schlichte sprachliche Fassung nicht erkennen. Von den 30 Titeln, die, wie das häufige Schwanken verrät, nicht einmal als authentisch betrachtet werden dürfen oder überhaupt erst zu erschließen sind, finden sich (in dem eben eingeschränkten Sinne) acht vielleicht periegetischen Charakters, von denen vier sich auf einen bestimmten Ausschnitt aus den monumentalen Altertümern einer einzelnen Stadt beschränkten, also systematisch sein wollten, zwei umfassender scheinen und zwei nur vermutet sind. Für 9 und 10 zwingt nichts zu der Annahme periegetischen Charakters und die vier Schriften *Κτίσεις* sind mythographisch-historisch. Ordnung und Ziel der Schriften über Epigramme, über den Peplos in Karthago, über *θαυμάσια*, über Flüsse sind unklar. Dagegen hat Polemon in den drei antiquarischen Spezialmonographien, in den (vier) Briefen antiquarischen Inhalts, wie in den polemischen Schriften seine Aufzeichnungen, die er in den Orten gemacht hatte, wenn nicht zur Grundlage genommen so sicher verwertet. (Weitere Charakteristik s. bei Pasquali 176ff.) Die Leute, gegen die Polemon schrieb, waren Historiker (Timaios), Geographen (Eratosthenes), Kunsthistoriker (Adaios und Antigonos) oder solche, deren Charakter sich vielleicht von dem seinen gar nicht unterschied.

4 Wenn C. Müller FHG III 2 zu den *κατὰ πόλιν μυθικά* des Neanthes meint ‚periegetam egit locorumque fabulas cum urbium originibus, . . . congessit', so geben die Fragmente dafür allerdings keinen Anhalt, aber der

5 Titel des Anaxandrides von Delphi (Schwartz o. Bd. I S. 2079) *Περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων* (nur frg. 3 deutlich) hat periegetischen Ton. Freilich ist es schwer vorstellbar, wie es für geraubte Dinge eine Beschreibung gegeben haben soll, wenn sie nicht schon vorher da war, doch gerade und nur ein Delpher konnte das allenfalls auch aus der Erinnerung leisten, mit Hilfe von Dokumenten. Vorgänger des Polemon waren vielleicht

6 auch Attalos, s. nr. 3, 22 und

7 Themison (Bux u. Bd. V A S. 1638); dessen Titel (*ἐν τῷ*) *Περὶ Παλληνίδος* läßt nur erkennen, daß es sich um eine Spezialschrift, sei es über einen Tempel, sei es über den Demos Pallene, handelte.

Da für Polemon Strabon, für Diodor Plutarch als erster den Namen P. gebrauchen, läßt sich nicht ausmachen, ob dieser schon 200 Jahre früher zugleich mit dem Auftreten der Literaturgattung gebräuchlich wurde, ja die Fragmente erweisen nicht einmal mit Sicherheit, daß die Gattung ‚antiquarische Periegese' als solche abgegrenzt wurde. Sieht man sich die Art etwa des Philochoros an († 261), den nie jemand als P. bezeichnet hat, so findet man vieles, was ihn den sog. P. nähert: In seiner annalistisch angelegten Atthis fehlten Angaben über Bauten und Kunstwerke nicht (frg. 14. 18, mit deutlicher Angabe des Standorts; frg. 22 *ἐστὶν ἰδεῖν*, und zwar in Delphi; frg. 48. 69. 80. 98. 99. 138). Von Harpokration wird er wie Diodor für Demen zitiert (frg. 71. 72). Er ist eine Hauptquelle über Pheidias, frg. 97. Auch die zwei Fragmente der *Δηλιακά* betreffen ein Kultbild (frg. 184. 185). In frg. 31 wird er für dieselbe Sache neben Polemon angeführt, in frg. 73 konkurriert er bei Harpokration mit Diodor: *περὶ τῶν Κολωνῶν Διόδωρός τε ὁ περ. καὶ Φιλ . . . διῆλθεν* (vgl. frg. 75). Nach

Suidas gab es von ihm eine Schrift *Σαλαμῖνος κτίσις*, was an Polemon erinnert, eine *Περὶ τῆς τετραπόλεως*, wo nach frg. 158 sakrale Gebräuche berichtet wurden. *Περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἀγώνων* erinnert an Polemons *Περὶ τῶν Θήβησι Ἡρακλείων*, eine andere *Ἠπειρωτικά* an ‚Über Dodona'. Er schrieb auch *Ἐπιγράμματα Ἀττικά*.

Obwohl demnach wahrscheinlich die drei P. nur zum Unterschied von anderen Männern gleichen Namens von Späteren so bezeichnet wurden, wollen wir hier doch eine Übersicht über das zu geben versuchen, was sich dem Gebiet ‚antiquarische Periegese' nähert, und zwar halten wir uns zunächst an die Bezeichnung, um dann eine alphabetische Liste des Übrigen folgen zu lassen.

8 Als *ὁ περιηγητής* erscheinen außer diesen dreien nur noch zwei: ein Praxiteles bei Plut. Quaest. conv. V 3, 1 und VIII 4, 3ff. (*οὐ πρόσω Μεγάρων εἶναι τόπον*), wo wie meist nicht zu entscheiden ist, ob er vom Mythos oder von der Örtlichkeit ausging (s. Kalkmann Paus. 102, 4). Dann wird ein

9 Protagoras, der Verfasser einer *γεωμετρία τῆς οἰκουμένης* (Phot. bibl. cod. 188 und Marcianus) in 6 Büchern, deren letztes die *θαυμάσια* enthielt, von Schol. Tzetz. Chil. VII 647 (Cramer Anecd. III 370) als *ὁ περ.* bezeichnet (Kalkmann Paus. 44).

10 Als *periegeticus* wird Schol. Stat. Theb. III 478 ein Metrodoros genannt, den man mit Metrodoros von Skepsis (um 100 v. Chr.) identifiziert (o. Bd. XV S. 1481), aus dessen Werk *περὶ ἱστορίας* einiges Geographische erhalten ist. Wahrscheinlich soll also hier *periegeticus* in geographisches Gebiet weisen (vgl. E. Maass Österr. Jahresh. V 213).

Dagegen kommen die Bezeichnung *περιήγησις* und andere Bildungen öfter vor, vom Geographischen manchmal nicht zu scheiden.

11 Der Grammatiker Asklepiades aus Myrlea in Bithynien schrieb, als er später in Turdetanien tätig war, nach Strab. III 157 eine ‚Periegese der Völker seiner neuen Heimat' (*Ἀσκλ. ὁ Μυρλ., ἀνὴρ ἐν τῇ Τουρδητανίᾳ παιδεύσας τὰ γράμματα καὶ περιήγησίν τινα τῶν ἐθνῶν ἐκδεδωκὼς τῶν ταύτῃ*). Er bezeugt, daß als Erinnerung an Odysseus im Tempel der Athene dort Schilde und Schiffsvorderteile aufgehängt gewesen seien, aber dazu (auch III 166) manches andere, was nicht auf eine topographische Anordnung des Stoffes hinweist (Wentzel o. Bd. II S. 1630).

12 Phlegon mirab. 18 zitiert *ἐν περιηγήσει* des Neapolitaners Eumachos, der auch eine Geschichte Hannibals schrieb, für Karthagisches. Es ist möglich, daß das der erste Teil seines Geschichtswerkes war.

13 Hermeias *ἐν Περιηγήσει* soll bei Steph. Byz. s. *Χαλκίς* für die Landschaft *Χαλκῖτις* in Skythien Zeuge sein. ‚Nähere Bestimmung ist unmöglich.' F. Jacoby o. Bd. VIII S. 731 Nr. 7.

14 Ein Sokrates *ὁ Ἀργεῖος* schrieb *Ἀργολικά*, die Kalkmann Paus. 142 für eine Periegese hält und auch Gudeman u. Bd. III S. 806 redet vom ‚P.'. Darauf führt Diog. Laert. II 47 *Σωκράτης, ἱστορικός, περιήγησιν Ἄργους γεγραφώς*. Gudeman 806 ist geneigt, das Werk nicht nach dem 3. Jhdt. v. Chr. anzusetzen. Kein aufschlußreiches Fragment.

15 Kriton, ein Makedone aus Pieria, den Jacoby o. Bd. XI S. 1934 nicht datiert, schrieb neben *Παλληνιακά, Περσικά, Σικελικά* und *Περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν Μακεδόνων* eine *Συρακουσῶν Περιήγησις*. Für eine Variante oder Korruptel dieses Titels hält Jacoby die *Συρακουσῶν κτίσις*. Kein Fragment.

16 Mnaseas aus Patara in Lykien, um 200 v. Chr. (Laqueur o. Bd. XV S. 2250) schrieb einen *Περίπλους*, dessen einzelne Abschnitte *περὶ Εὐρώπης* usw. bei Steph. Byz. als *Περιηγήσεις* bezeichnet werden (frg. 13 M. *ἐν γ' τῶν Περιηγήσεων*). Es wurde von ihm ‚in geographischer Abfolge über Mythen und *θαυμάσια* gehandelt' (Laqueur a. O.). Frg. 32 wörtl. Weder auf vorgebliche noch auf tatsächliche Autopsie weist etwas hin.

17 Von Nymphodoros aus Syrakus (FHG II 375—381) ‚aus ungewisser, aber doch vielleicht schon der älteren alexandrinischen Zeit' (Susemihl I 475), heißt es frg. 5 (Schol. Hom. Od. XII 301) *ὁ τὴν Σικελίαν περιηγησάμενος*, und frg. 1 u. 2 nennen dieses Buch *Περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ θαυμαζομένων*. *Ἐν τοῖς Περίπλοις* zitiert Athenaios (frg. 4), ein andermal einen Teil *ἐν τῷ τῆς Ἀσίας Περίπλῳ* (frg. 10. 11; *Παράπλῳ* frg. 12); auch darin scheinen *θαυμάσια* im Vordergrund gestanden zu haben (frg. 6 *θαυμάσαι ἄξιον*). Das lange wörtliche frg. 12 ging für die ausführliche Geschichte des Drimakos wohl von einem Heroon aus (dabei *ἔτι καὶ νῦν*, aber keine Autopsie), was C. Müller 375 zu dem Urteil veranlaßt: ‚ceterum non tam geographum egit quam periegetam'. Auch v. Wilamowitz Sapph. u. Sim. 22 nennt ihn P. Frg. 3 erinnert sehr an frg. 11 des Mnaseas.

18 Von Theophilos zitiert Steph. Byz. (frg. 3) das 11. Buch einer *Περιήγησις Σικελίας*. Laqueur u. Bd. V A S. 2137 hält ihn für identisch mit dem Geographen des Ptolemaios I 14.

19 Von Isidoros von Charax ist bei Athen. III 93 d unter dem Titel *ἐν τῷ τῆς Παρθίας Περιηγητικῷ* ein langes Fragment erhalten (GGM I 254), das die Perlenfischerei im Persischen Meer schildert. Da Weissbach o. Bd. IX S. 2065 an der Identität mit dem von Plinius benutzten Isidoros v. Char. zweifelt, muß man auf die Datierung 77 n. Chr. als terminus ante quem verzichten. Die *Σταθμοὶ Παρθικοί*, die unter dem Namen eines Is. v. Ch. erhalten sind (GGM I 248ff.) und für die Weissbach 27 v. Chr. als terminus post quem feststellt, zeigen jedenfalls keine Spur von Exkursen solcher Ausführlichkeit, wie sie in unserem Fragment vorliegt.

20 Unter den vielen Schriften des Grammatikers Telephos aus Pergamon, der um 140 Lehrer des Verus wurde (Wendel u. Bd. V A S. 369), sind auch eine *Περιήγησις Περγάμου* und ein Werk *Περὶ τοῦ ἐν Περγάμῳ Σεβαστείου βίβλοι β'*, beide nur von Suidas genannt.

21 Von Steph. Byz. s. Ἀβαντίς wird zitiert παρὰ Ἀντιγόνῳ ἐν Μακεδονικῇ περιηγήσει. v. Wilamowitz Antig. v. Kar. 14 lehnt es ab, ihn mit dem Kunsthistoriker aus Karystos gleichzusetzen.

22 Periegese von Hawara. Das sind zwei Papyrusfragmente, nr. 80 u. 81 in Flinders Petrie Hawara, Biahmu and Arsinoë, Lond. 1889, von Wilcken zuerst richtig gedeutet, Genethl. für Robert (1910) 191ff. (vgl. Pasquali 197ff.). Geschrieben sind sie nach Wilcken um 100 n. Chr. und verfaßt vor der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Frg. 81 handelt vom Kantharos-Hafen Athens, einer Sonnenuhr im Süden des Zea-Hafens, dem Artemistempel von Munichia (wobei ein kurzer historischer λόγος eingefügt ist), von den Längen der Piräusmauer (mit Namen des Erbauers, ἔργον), der langen Mauern und wohl der Phalerischen Mauer, und summiert dann diese Längen. Darauf geht es zur Stadt selbst über mit den Worten Θησέως ἔργον ἡ πόλις (hier Abbruch), wohl um einen Abriß der Sagengeschichte zu geben (Pasquali 198). In dem kleineren frg. 80 scheint von Kunstwerken die Rede zu sein. — In dem Erhaltenen begegnet kein Ausdruck, der darauf schließen ließe, der Verfasser habe einen gedachten Fremden auf einer bestimmten Route geführt. Sowohl die Kürze wie die Ausdrücke περι]βόητον (διαβόητον findet sich erst bei Plutarch) und vielleicht, wenn von Wilcken richtig ergänzt ist, οὐκ ἀλόγως ἐλλο[γιμώτατα ὄντα διὰ] τῆς Εὐρώπης, muten für eine Schrift vom Anfang des 3. Jhdts. sonderbar an. Häberlin Centralbl. f. Bibl. 1897, 356 hat auch schon die Vermutung geäußert, daß es sich um einen späten Auszug handle. Es könnte aber auch eine selbständige Schrift sein, die ältere ausschöpfte. Wilcken 221 zieht aus der Bemerkung ἐλλ. usw. den Schluß, der P. habe die langen Mauern gesehen, ‚als sie noch einen imponierenden Eindruck machen konnten‘, ebensogut kann man aber auch an den weiten Ruf denken, den sie durch die Geschichtsschreibung erlangten. Besinnt man sich auf die solid wissenschaftliche Art der Schriftstellerei jener P., die bei Wilckens Datierung nachfolgen, so muß die Periegese von Hawara als sehr elementar erscheinen. Jedenfalls verbietet die Vorsicht, sie zur Basis einer Geschichte der Periegetik zu nehmen.

Nun die alphabetische Aufzählung der ganz ungewissen Schriftsteller. Die schon behandelten werden an ihrem Ort eingefügt.

23 Agaklytos. Nur eine Schrift, Περὶ Ὀλυμπίας, ist bekannt (FHG IV 288). Schwartz o. Bd. I 717 datiert ihn nicht. Das einzige Fragment ist wörtlich und läßt sicher eine Periegese erkennen. Wenn der Anfang des Zitates (Ναὸς τῆς Ἥρας παλαιός, ἀνάθημα Σκιλλουντίων) ein ganzer Satz ist, erinnert der Stil an den Ἑλλαδικός nr. 3. 31; auch ἔνεστιν paßt dazu.

24 Der Grammatiker Alexandros von Milet (erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.) hat viele Bücher über Länder verfaßt, Περὶ Καρίας, Περὶ Φρυγίας usw., die Müller FHG unter der Überschrift ‚Geographica vel Periegetica‘ zusammenstellt und 206 charakterisiert: ‚rerum tractatio eadem prorsus erat, quam apud plurimos Κτίσεων, Περίπλων, Περιηγήσεων scriptores aetatis sequioris obtinuisse novimus‘. Schon weil die Schriften des Alexandros Sammlungen von Exzerpten darstellten (Schwartz o. Bd. I S. 1451), ist an Autopsie nicht zu denken. Wörtlich frg. 37; frg. 58 aus Περὶ Καρίας (‚αὖθις δ' ἐπὶ Δύνδανον καὶ Κάλυνδα ὁρμῆσαι‘) kann, wenn es nicht aus einer Erzählung stammt, topographischen Faden andeuten, ebenso das vage ἔχεται frg. 132 aus Λιβυκά. Besonders da fast alle Erwähnungen sich bei Steph. Byz. finden, ist man geneigt, vorzüglich geographisch-ethnographischen Inhalt vorauszusetzen. Als nr. 17 gibt nach E. Maass Schwartz auch die bei Steph. s. Παρνασσός zitierte Schrift Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ Περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου dem Alexandros Polyhistor; diese hat, wie Maass De Sibyll. indic. 4ff. nachwies, Pausanias benützt (s. Kalkmann Paus. 116); ein Anzeichen, daß sie periegetisch war, gibt es nicht.

25 Alketas (Schwartz o. Bd. I S. 1515). Nur einmal bei Athenaios zitiert ἐν δευτέρῳ Περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων. Das Fragment ist periegetisch, über die Statue der Phryne, mit genauer Ortsangabe und der Aufschrift (s. Pasquali 185).

26 Auch von Amphion aus Thespiae, ‚unbekannter Zeit‘ (Schwartz o. Bd. I S. 1948 Nr. 8) wird nur von Athenaios einmal zitiert ἐν δευτέρῳ Περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι μουσείου; das Zitat ist nicht periegetisch, bringt aber ein metrisches Epigramm bei.

(Anaxandrides s. nr. 5, Antigonos nr. 21.)

27 Aus Ἀφροδίσιος ἤτοι Εὐφήμιος ἐν τῷ Περὶ τῆς πατρίδος wird einmal für eine Örtlichkeit in Thespiai von Steph. Byz. s. Ἀφόρμιον wörtl. zitiert (FHG IV 307). Das Fragment lehrt, daß der Verfasser von den Bürgern als ‚wir‘ redete und sowohl ὅθεν wie ἐντεῦθεν bezeugen, daß ein Ort der Ausgangspunkt war. Der τόπος Εὐφήμιος, den Schwartz o. Bd. I S. 2728 erschließt, leuchtet nicht ein. Beide Namen, Aphrodisios und Euphemios, weisen in eine späte Zeit. Zum Doppeltitel vgl. nr. 49.

28 Apollas (oder Apellas) ὁ Ποντικός, wahrscheinlich noch ins 3. Jhdt. zu setzen, schrieb Δελφικά und Περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων, ‚zwei periegetische Werke‘ (Schwartz o. Bd. I S. 2841; vgl. Preller 175. Kalkmann Paus. 105). Von den zwei Fragmenten des ersten ist das eine rationalistisch (über τὰ Παλλάδια), das andere bringt eine zusätzliche Vermutung; von den vier des zweiten sind drei Glossen, das vierte (frg. 6) bringt ein Epigramm.

29 Von einem Aristarchos redet einmal Paus. V 20, 4 folgendermaßen: Λόγον δὲ ὃν Ἀρίσταρχος ἔλεγεν ὁ τῶν Ὀλυμπίασιν ἐξηγητής, οὔ με εἰκὸς ἦν παριδεῖν· ὃς ἐπὶ τῆς ἡλικίας ἔφη τῆς ἑαυτοῦ ... (daß man bei Ausbesserung des Daches eine männliche Leiche darin

gefunden habe), und § 5 ἔλεγε δὲ καὶ τόδε ἔτι ὁ Ἀρίσταρχος, ὡς ... (daß man den Leichnam außerhalb der Altis bestattet habe). Pausanias bezeichnet ihn also als Zeitgenossen und als mündliche Quelle. Es ist sonst nichts über ihn bekannt. Der Ausdruck ἐξηγητής erlaubt nicht einmal eine eindeutige Bestimmung seines Berufes. Gurlitt Über Paus. 191 und 406 neigt dazu, ihn für eine schriftliche ‚periegetische Quelle allerjüngsten Datums‘ zu halten (vgl. Robert Herm. XXIII 424, 1).

30 Von einem Aristeides wird Schol. Pind. Pyth. III 14 ἐν τῷ περὶ Κνίδου κτίσεως συγγράμματι zitiert (κτίσεως hat Müller FHG IV 324 frg. 22 ausgelassen), und, wenn das wirklich derselbe ist, den auch Plin. n. h. II 4 und IV 64 als Quelle angibt, zweimal etwas über die Inseln im Ägäischen Meer (Schol. Theokrit. Steph. Byz.), was Preller 59 zu der Meinung veranlaßte, das Werk sei eine Periegese gewesen, worin ihm W. Schmid o. Bd. II S. 886 wohl mit Recht widerspricht.

31 Von der Schrift Περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου des Grammatikers Aristonikos aus Alexandreia, der zu Strabons Zeit in Rom lebte, ist weiter nichts bekannt (Cohn o. Bd. II S. 966).

32 Suidas: Ἀσπάσιος Τύριος, σοφιστής, ἱστορικός. Ἔγραψε Περὶ Ἠπείρου καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἱστορίαν σύμμικτον ἐν βιβλίοις κʹ ... Schwartz o. Bd. II S. 1722 schließt sich Müller FHG III 576 darin an, daß er in Περὶ Τύρου verbessert. Müller schlägt vor, Komma nach αὐτῇ zu setzen, so daß von zwei Schriften die Rede wäre, und äußert die Vermutung, dieser Rhetor könnte mit Ἀσπάσιος Βύβλιος, σοφιστής, der nach Suidas ἔγραψε Περὶ Βύβλου, identisch sein. Der Byblier jedenfalls gehört in Hadrianische Zeit. Erhalten ist nichts.

(Attalos s. nr. 6.)

33 Der griechisch schreibende Römer Claudius Iullus (nach Schwartz o. Bd. III S. 2728), ins 1. Jhdt. n. Chr. zu setzen, verfaßte Φοινικικά, deren frg. 2 (FHG IV 363) topographisch beginnt Μετὰ Καισάρειαν Δῶρα κεῖται.

34 Einem Deinarchos von Delos, der wohl im 3. Jhdt. schrieb, legt man (Müller FHG IV 391. Bethe o. Bd. IV S. 2388) eine Schrift bei, die Dion. Hal. Περὶ Δεινάρχου so angibt: Δηλιακός· ‚Ἀπόλλωνος καὶ Ῥοιοῦς τῆς Σταφύλου‘ (das der Anfang) οὐ τοῦ ῥήτορος ... ἀρχαϊκὸς ὢν καὶ περιέχων τὴν τοπικὴν Δήλου καὶ Λήρου ἱστορίαν. Ob das eine Rede war? (vgl. Dion. Hal. VII 70 οὐχ ἡγούμενος ἀποχρῆν τοῖς ἀναγράφουσι τὰς ἀρχαίας καὶ τοπικὰς ἱστορίας, ὡς παρὰ τῶν ἐπιχωρίων αὐτὰς παρέλαβεν, ἀξιοπίστως διελθεῖν, vgl. auch den Ἐπιχώριος λόγος des Ephoros, Schwartz o. Bd. VI S. 2).

35 Demetrios von Kallatis am Pontos schrieb um 200 v. Chr. 20 Bücher Περὶ Ἀσίας καὶ Εὐρώπης, die Quelle für Geographen waren.

36 Von einem andren Demetrios ‚hellenistischer Zeit‘ (Schwartz o. Bd. IV S. 2817 Nr. 82; woraus schließt er das?) ist bei Clem. Protr. 47 der Titel Ἀργολικά überliefert mit einem periegetischen Zitat (τοῦ ἐν Τίρυνθι τῆς Ἥρας ξοάνου καὶ τὴν ὕλην ὄχνην καὶ τὸν ποιητὴν Ἄργον ἀναγράφει).

(Asklepiades s. nr. 11.)

37 ‚Gewiß in hellenistischer Zeit‘ schrieb nach Schwartz o. Bd. V S. 135 Nr. 5 auch Demokritos aus Ephesos, dessen Werk Περὶ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ ναοῦ (in mind. 2 Büch.) Diog. Laert. verzeichnet und Athenaios wörtlich zitiert, für kostbare Gewänder der Ionier. Er schrieb auch Περὶ τῆς πόλεως Σαμοθράκης.

(Ps.-Dikaiarchos s. Herakleides. Diodoros s. nr. 1.)

38 Den γραμματικός Diogenes von Kyzikos setzt Schwartz o. Bd. V S. 737 Nr. 39 mit Müller wegen des Titels Πάτρια Κυζίκου in frühbyzantinische Zeit, ‚nicht lange vor Steph. Byz.‘, bei dem sich die einzigen drei Anführungen finden (frg. 3 mit dem Titel Περὶ Κυζίκου, frg. 1 umschrieben περὶ τῆς πατρίδος, wenn Schwartz Recht hat; dann stünde auch die Buchzahl 7 fest).

39 Der Grammatiker Dionysios Thrax (Cohn o. Bd. V S. 977) schrieb auch ein Werk Περὶ Ῥόδου, wo er lehrte; zitiert wird es einmal von Steph. Byz. (Müller FHG III 189 nennt es ‚historicum vel periegeticum opus‘). Feststellen läßt sich nichts.

40 Die einzige Erwähnung der Ἐφεσιακά eines Eualkes aus Ephesos, der durch Greek Inscr. in the Brit. Mus. III 1 CCCCIII 121 vor 240 datiert wird, bei Athenaios (φησὶ ἱερὰ ἱδρῦσθαι) kann auf eine Periegese schließen lassen.

(Eumachos s. nr. 12. P. von Hawara s. nr. 22.)

41 Den Hegias von Troizen, den Paus. I 2, 1 für einen Mythos zitiert, ist vielleicht ein Dichter von Nostoi (o. Bd. XI S. 2423). Kalkmann Paus. 141f. möchte ihn zu einem P. von Troizen machen, indem er Paus. I 2, 1 mit II 39, 9 zusammenstellt, und Gurlitt Paus. 191 scheint dem zuzustimmen (Bethe o. Bd. VII S. 2205 setzt sich damit nicht auseinander). Da die Nennung bei Paus. I 2, 1 das Zitat mit πεποίηται einführt, ist schwerlich an ein Prosawerk zu denken, und periegetischen Inhalt erweist nichts.

(Heliodoros s. nr. 2.)

42 Herakleides ὁ κριτικός ist von Müller FHG II 232 als Verfasser der Bruchstücke einer Beschreibung Griechenlands erwiesen worden, die man früher Dikaiarch zuschrieb. S. Daebritz o. Bd. VIII S. 484. Martini o. Bd. V S. 562. Daebritz grenzt ihre Abfassung mit 260—229 ein (S. 486). Wenn irgendeine antike Schrift mit einem Reisehandbuch unserer Zeit verglichen werden dürfte, so wäre es diese. Aber die topographische Orientierung ist nur grob, von Stadt zu Stadt, innerhalb der Stadt ist gar kein Wegweisen ersichtlich. Dagegen sieht man, mit welchem Leserkreis gerechnet wird, wenn man regelmäßig die Art des Reiseweges, die Eignung des Orts zum Aufenthalt für Fremde und das Verhalten der Einwohner diesen gegenüber charakterisiert findet (I 1 ὑπὸ τῶν ξένων θεω-

ρουμένη [vgl. § 2]; 4 παρατηρηταὶ τῶν ξενικῶν βίων; σείοντες τοὺς ... εὐπόρους τῶν ξένων; φυλακτέον τὰς ἑταίρας! 6 ... τοῖς ὁδοιποροῦσιν. 8 καθαρεύουσα κλώπων φόβου. 9 Bettler; ἐνδιατρῖψαι ξένοις ἀσφαλεστάτη. 11. ὁδὸς ἐπισφαλής. 14 ἀδιάφοροι πρὸς πάντα ξένον καὶ δημότην. 21 ἐνθερίσαι βελτίστη). Zweimal wird auch die ἀγορά auffällig hervorgehoben (I 23. 28). Vor der Reise gelesen konnte ein solches Buch für die Gestaltung der Reise selbst zurate gezogen werden, während zur näheren Bekanntschaft mit dem gewählten Aufenthalt gerade das noch nötig war, was wir als Periegese bezeichnen. Es heißt von Chalkis I 28 ... κατεσκεύασται γυμνασίοις, στοαῖς, ἱεροῖς, θεάτροις, γραφαῖς, ἀνδριάσι, τῇ τ' ἀγορᾷ ..., welche die waren und wo sie lagen, danach mußte man sich anderswo umsehen. Der Stil ist abrupt, aber so prickelnd, daß man nicht annehmen muß (wie Daebritz 484), man habe es mit einer Epitome zu tun (zu Περὶ Νήσων s. nr. 56. 57).

(Hermeias s. nr. 13.)

43 Frg. 2 der Κυμαϊκά des Hyperochos von Kyme (s. Jacoby o. Bd. IX S. 321, vor dem 1. Jhdt. v. Chr.), enthält u. a. λίθου ὑδρίαν ἐν Ἀπόλλωνος ἱερῷ δεικνύουσιν οὐ μεγάλην ... φάμενοι ... Trotzdem scheint das Buch antiquarisch, nicht periegetisch gewesen zu sein.

(Isidoros s. nr. 19.)

44 Obwohl Paus. IX 29 das von ihm benützte Werk des Kallippos von Korinth eine συγγραφὴ ἐς Ὀρχομενίους nennt und die Gestalt dieses Titels dem entspricht, wie er die Teile seines eigenen Werkes zitiert, deutet nichts auf eine Periegese. Nach Jacobys Ansicht (o. Bd. X S. 1667) stand er sogar ,im Gegensatz zu der wissenschaftlichen Stadtperiegese vom περί-Typus'. Zeit unbekannt.

45 Domitius Kallistratos (Jacoby o. Bd. X S. 1748, wohl 1. Jhdt. v. Chr., Varro benutzte ihn) schrieb Περὶ Σαμοθράκης und Περὶ Ἡρακλείας. Das wörtliche frg. 2 der letzteren Schrift beginnt Τιτίας, ἥρως ἐγχώριος, ὃν ...; das könnte darauf schließen lassen, daß auf diese Weise einer periegetischen Angabe ein mythischer Exkurs folgte. Die anderen Fragmente bestätigen das nicht, sind aber auch nicht dagegen.

46 Das große Werk Περὶ Ἀλεξανδρείας des Rhodiers Kallixeinos (3. Jhdt. v. Chr.), wurde noch von Müller FHG III 55 als ,Alexandriae Perigesis' bezeichnet. Diese Ansicht ist jetzt mit Recht aufgegeben (Jacoby o. Bd. X S. 1753).

(Kriton s. nr. 15.)

47 Der Römer C. Licinius Mucianus (gest. zwischen 75 u. 77 n. Chr.; Kappelmacher o. Bd. XIII S. 436) hat ein Werk verfaßt, aus dem Plin. n. h. viele θαυμάσια und geographische Angaben entnahm. Es beruhte zwar auf Autopsie, aber die Fragmente beweisen nicht, daß es eine Periegese war.

48 Für eine ,in Versen verfaßte Periegese' hält Kalkmann Paus. 145 das Werk eines Lykeas von Argos, der von Pausanias viermal genannt wird, I 13, 8 als ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής (ἐν ἔπεσιν). Von den Erwähnungen könnte II 22, 2 auf periegetische Anordnung schließen lassen und II 23, 8 zeigt jedenfalls, daß er sich auf Autopsie berief; aber das konnte eine Nebenbemerkung sein, die er der mythischen Erzählung einflocht. Kroll o. Bd. XIII S. 2266 datiert ihn frühestens ins 3. Jhdt.

49 Unter dem Titel Μενεκλῆς καὶ Καλλικράτης ἐν τοῖς Περὶ Ἀθηνῶν findet sich beim Schol. Aristoph. Av. 395 und bei Suidas ein wörtliches Fragment über den äußeren Kerameikos (FHG IV 449 frg. 3). Harpokration zitiert frg. 5 u. 6 mit Μενεκλῆς ἢ Καλλ. ἐν τῷ Περὶ Ἀθηνῶν, stellt aber frg. 3 auch um Καλλ. ἢ Μ., wie das Schol. Aristoph. Pax 145 (frg. 4). Daß das Werk eine Periegese war, erweisen die drei wörtlichen Fragmente. Der Doppeltitel läßt auf eine Neubearbeitung schließen (vgl. nr. 27 u. 3, 5. 31. 57). Die erste Abfassung fällt jedenfalls vor 86 v. Chr. (Hanslik o. Bd. XV S. 796). Die Periegese scheint summarisch verfahren zu sein, ohne wissenschaftliche Ansprüche zu stellen; so hat der Abschnitt über die Staatsgräber am Kerameikos wohl nicht viel mehr enthalten, als das frg. 3 bietet; auch in frg. 5 scheint alles enthalten, was über die Hermen gesagt war (dabei auch ein Epigramm). Vielleicht bestand die Schrift nur aus einem Buche, was der Ausdruck ἐν τοῖς συγγράμμασιν zuläßt und der häufigere ἐν τῷ empfiehlt (s. Gurlitt Über Paus. 166 und Pasquali 184).

50 Aus dem σύγγραμμα: Τῶν κατὰ τὴν Σάμον ἐνδόξων ἀναγραφή des Menedotos von Samos zitiert Athen. XV 672 a das αἴτιον eines Festes, aus (ἐν τῷ) Περὶ τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Σαμίας Ἥρας wörtlich über die Pfauen der Hera. C. Müller (FHG III 103) ,doctorum more periegetarum descripsit' will wohl nicht einmal periegetische Anordnung behaupten, die durch nichts bewiesen wird. Datierung unsicher (o. Bd. XV S. 901).

(Metrodoros s. nr. 10. Mnaseas s. nr. 16. Neanthes s. nr. 4. Nikandros s. nr. 1. Nymphodoros s. nr. 17.)

51 Das einzige Zitat aus den undatierbaren Σαμιακά des Olympichos FHG IV 466 nennt den Künstler des Heraxoanons und kann so periegetisch erscheinen.

52 Das einzige Fragment eines Paion von Amathus enthält ... τὸ ἄλσος ... ἐν ᾧ τὸν τάφον δεικνύουσιν (die Amathusier), FHG IV 370, ohne Buchtitel.

(52 a) (Die Τρωικά des Palaiphatos, von denen Müller FHG II 339 wie von einer Periegese redet [,opus ... plenum eruditionis periegeticae'] sind nach Jacoby FGrH I 523 nicht mehr heranzuziehen.)

53 Für den griechisch-römischen Bildhauer und Kunstschriftsteller Pasiteles (Zeit des Pompeius) läßt sich (Susemihl I 525) aus den Angaben des Plinius ein Titel περὶ ἐνδόξων oder περὶ θαυμασίων κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἔργων (in 4 Büchern) herstellen. Topographische Anordnung ist wahrscheinlich.

(Pausanias, der P., wird hier nicht behandelt.)

54 Pausanias der Lakone, nur von Suidas verzeichnet als ἱστορικός, mit den Schriften

Περὶ Ἑλλησπόντου, Λακωνικά, (Χρονικά) Περὶ Ἀμφικτιόνων, Περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν.

55 Steph. Byz. zitiert Περὶ Ἀντιοχείας und ἐν τῇ τῆς πατρίδος αὐτοῦ κτίσει eines Pausanias, einige Male auch ohne Titel (FHG IV 467. 471). Const. Porph. de them. p. 4, 12 stellt einen Παυσανίας ὁ Δαμασκηνός unter die Geographen: diese beide hält C. Robert Paus. 271ff. für eine Person und identifiziert diese mit dem P.

56 Philostephanos aus Kyrene, der Schüler des Kallimachos, hat neben anderen (Περὶ ποταμῶν παραδόξων usw.) viele Schriften verfaßt mit Titeln wie Περὶ τῶν ἐν Ἀσίᾳ πόλεων, Ἠπειρωτικά, Περὶ Κυλλήνης, Περὶ Νήσων, Περὶ Κύπρου, Περὶ Σικελίας, die C. Müller FHG III 28 für Teiltitel einer großen ,periegesis geographica et mythologica' hält, die nach ihm in drei Hauptabschnitte über Asien, Europa und die Inseln zerfiel. Topographische Anordnung zeigen die reichlichen Fragmente nicht.

57 Harpokr. s. Στρύμη zitiert Ἡρακλείδης ἢ Φιλόστρατος ἐν τῷ Περὶ Νήσων (s. nr. 42. 56. 65); das läßt vermuten, daß sich Philostratos stark an einen Vorgänger, dessen Gleichsetzung mit Herakleides ὁ Κριτικός (nr. 42) strittig ist (s. o. Bd. VIII S. 484), entweder stark anlehnte oder ihn überhaupt nur neu bearbeitete (vgl. nr. 49 usw.).

58 Phlegon von Tralles schrieb neben anderem nach Suidas auch eine Ἔκφρασις Σικελίας und ein Werk Περὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ τόπων καὶ ὧν ἐπικέκληνται ὀνομάτων. Von beiden nichts weiter bekannt.

(Polemon s. nr. 3.)

59 Die zwei einzigen aus Περὶ Κνίδου des Poseidippos bekannten Dinge (FHG IV 483) sind Geschichten um die Knidische Aphrodite des Praxiteles.

(Praxiteles s. nr. 8. Protagoras s. nr. 9.)

60 Ein Satyros, den Jacoby FGrH I 4528 mit dem Peripatetiker gleichzusetzen neigt, schrieb Περὶ δήμων Ἀλεξανδρείων (ἱστορῶν τοὺς δήμους Ἀλεξανδρέων heißt es im einzigen Zitat), was man nach den ähnlichen Schriften über Athen als Periegese auffassen könnte. Das Fragment bestätigt das nicht, sondern zählt nach der langen Genealogie der Ptolemäer nur eine Reihe von Phylen auf (s. auch Gudeman u. Bd. III A S. 235 Nr. 18).

61 Semos von Delos, von Suidas γραμματικός genannt, schrieb Περίοδοι, Περὶ Πάρου, Περὶ Περγάμου (Περὶ Παιάνων) und eine Δηλιάς (Δηλιακά Harpokr.). Jacoby u. Bd. II A S. 1357, der ihn ,nicht gern weit ins 3. Jhdt. hinaufrücken' will, bezeichnet ihn als ,Antiquar und P.' und hält ihn für wissenschaftlich solid (gegen Periegese Pasquali 184).

(Sokrates nr. 14.)

62 Wegen seiner Schrift Περὶ Ἀθηνῶν mag auch der undatierbare Staphylos von Naukratis (o. Bd. VI S. 2149) erwähnt werden (Bencker 41 ,spätestens ins 1. Jhdt. v. Chr.').

63 Telephanes (Zeit unbestimmt, u. Bd. V A S. 360). Wenn der Titel Περὶ ἄστεος wirklich so lautete, darf man versucht sein, auf eine Periegese zu schließen.

(Telephos s. nr. 20. Themison s. nr. 7. Theophilos s. nr. 18.)

64 Das wörtliche frg. 2 FHG IV 522 der Σκυθικά (oder Περὶ Σκυθῶν) des Timonax beginnt ,Δείκνυνται παρὰ τὸν παράπλουν ...', aber es zeigt sich, daß nicht von den Örtlichkeiten, sondern von der Erzählung der Argonautenfahrt ausgegangen wurde.

65 Neben Χρόνοι schrieb ein Xenagoras jedenfalls vor Dion. Hal. Περὶ Νήσων. FHG IV 527 (vgl. nr. 47 usw.).

66 Xenion, Κρητικά oder Περὶ Κρήτης, wird nur von Späteren zitiert. Das wörtliche Fragment 14 erlaubt, auf eine kurzgefaßte Periegese zu schließen, aber frg. 1 sagt τὰς ἑκατὸν πόλεις τῆς Κρήτης κατ' ὄνομα λέγει, was vielleicht heißen soll, daß die Städte katalogartig aufgezählt waren.

67 Von einem Xenophon aus Ephesos wird von Suidas (FHG III 102) nur der Titel Περὶ τῆς πόλεως Ἐφεσίων angegeben.

68 Von Zoilos Homeromastix ist nur der Titel Περὶ Ἀμφιπόλεως überliefert.

Von diesen 68 Nummern sind kaum mehr als 10 mit Sicherheit für eine Geschichte der Periegetik brauchbar und selbst bei diesen bleibt Entscheidendes fraglich. Wir begnügen uns deshalb damit, zu betonen, daß die Grammatiker sich stark an dieser Literatur beteiligt zu haben scheinen (9) und daß mehrere Schriften (s. nr. 3. 5. 31. 27. 49. 57) vielleicht in einer, wer weiß der wievielten, Umarbeitung oder Neuauflage benutzt wurden, mit denen wir bis in byzantinische Zeit gelangen.

Literatur. C. Müller FHG 679—689 verzeichnet, ohne Geschichtsschreibung und Periegese zu scheiden, die Schriftsteller nach den Landschaften, die ihre Buchtitel nennen. Hitzig-Blümner geben im Kommentar ihrer Pausaniasausgabe 1896ff. vor jedem λόγος die einschlägigen Werke an. Außerdem: L. Preller Polemonis Fragmenta, Lips. 1883, wo cap. III 153—199 betitelt ist ,De historia atque arte periegetarum eiusque artis cum ceteris litteris, maxime cum arte grammatica conjunctione'. Gurlitt Über Pausanias 1890, 69f. Max Bencker Der Anteil der Periegese an der Kunstschriftstellerei der Alten, Diss. Münch. 1890 (seine Trennung von Ortbeschreibung und Periegese nehme ich nicht an, da sie dazu führt, selbst die ,Periegese von Hawara' auszuschließen). G. Pasquali Die schriftstellerische Form des Pausanias, Herm. XLVIII 161—223. [Heinrich Bischoff.]

Periepios (Περιέπιος), Monatsname des hellenistischen Kalenders, 30tägig, beginnend am 24. Mai, falls der Name überhaupt richtig überliefert ist. Hermann Über griech. Monatskunde (Abh. Gött. Ges. 1844) 114 verzeichnet die verschiedenen Überlieferungsformen des Monats und versucht ihn unter Ablehnung der naheliegenden Gleichstellung mit dem makedonischen Περίτιος mit dem Gotte von Lampsakos Πριήπιος zusammenzubringen und damit in der Reihe der fast durchweg von Gottheiten entlehnten Monatsnamen dieses Kalenders zu bleiben. Weiteres über den hellenistischen Kalender vgl. Ideler Handb. der

Chron. I 414ff. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII 108ff.; Wien. Stud. XXXV 347ff. Ginzel Hdb. der Chronol. III 17ff., der mit Recht — über Vermutungen ist hier nicht hinauszukommen — den P. (S. 22) mit einem Fragezeichen versieht.
[Walther Sontheimer.]

Περιέρβιδοι (var. *Περιέρβειδοι*), Ptolem. V 8, 10, ein großes Volk im nördlichen asiatischen Sarmatien, nach Müllenhoff D. Altertumsk. I 510 am Tanais; sonst nicht nachweisbar.
[Albert Herrmann.]

Perieres (*Περιήρης*). 1) Hesiod. frg. 7 Rz. (= Tzetz. Lykophr. 286. Schol. Pind. Pyth. IV 253 c) nennt in der Genealogie der Söhne des Aiolos (s. o. Bd. I S. 1039. Robert Gr. Heldens. I 51 mit Anm. 4) und Enkel des Hellen an 5. Stelle P. mit dem Epitheton ornans *ὑπέρθυμος*. Seine Mutter ist nach Apollod. I 51 Enarete (s. o. Bd. V S. 2547), die Tochter des Deimachos (s. o. Bd. IV S. 2385 Nr. 1); P. wird von Apollodor als letzter der 7 Söhne (Kretheus, Sisyphos, Athamas, Salmoneus, Deion, Magnes) genannt. Nach Apollod. I 87 und II 49 heiratet er Gorgophone (s. o. Bd. VII S. 1657 Nr. 2), eine Tochter des Perseus und der Andromeda. Als seine Kinder werden genannt: Aphareus, Leukippos, Tyndareos, Ikarios (Apollod. III 117 = Stesichoros frg. 61 Bergk[4] und Apollod. I 87); eine Tochter Polydora erwähnt als Gattin des Peleus Apollod. III 168 (vgl. Robert Gr. Heldens. I 79, 7); eine weitere Tochter, Deidameia, nennt als Mutter der Althaia und des Iphiklos Schol. Apoll. Rhod. I 201 (Robert I 88, 3. 89, 6); bei Paus. VI 22, 2 ist der Eponym von Pisa, Pisos, als Sohn des Aioliden P. bezeichnet (Robert Gr. Heldens. I 333, 4). P. ist Herrscher über Messenien (Apollod. I 87. Paus. IV 2, 2); sein Wohnsitz ist Andania (Paus. IV 3, 7. — Über die Beziehungen Messeniens zu Thessalien, dem Lande des Aiolos, vgl. Robert I 52). Nach seinem Tode herrschen seine Söhne Aphareus und Leukippos über Messenien (Paus. IV 2, 4). In einer anderen Überlieferung, wohl der lakonischen, dorisierenden, ist P. nicht Sohn des Aiolos, sondern des Kynortas (s. o. Bd. XII S. 28. Robert I 332) und damit Enkel des Amyklas (Apollod. III 117 nach Stesichoros; ebenso I 87. Auf Stesichoros bezieht sich auch Tzetz. Lykophr. 511). Im Schol. Eurip. Or. 457 wird Oibalos (Robert I 332) Sohn des P. genannt und als Kinder dieses Oibalos werden angeführt: Tyndareos, Ikarios, Arene, Hippokoon. Tzetz. Lykophr. 511 benennt dagegen den Schwiegervater von P.' Sohn Aphareus mit Oibalos. Auch Paus. III 1, 4 beschäftigt sich mit Oibalos; er bezeichnet ihn als Sohn des Kynortas, den Gorgophone in zweiter Ehe heiratet (Paus. II 21, 7). Alkman frg. 149 Bergk[4] (Robert I 333, 1) soll nach Etym. M. 663, 53 eine Namensform *Περίηρς* gebraucht haben, deren sprachliche Möglichkeit Bechtel Die griech. Dialekte II 1923, 344 § 70 nachweist.

2) P., der Wagenlenker des Menoikeus von Theben (s. o. Bd. XV S. 918 Nr. 1), verwundete im Poseidonheiligtum zu Onchestos (Preller-Robert Griech. Myth. 573. 592) Klymenos, den König der Minyer, durch einen Steinwurf so schwer, daß dieser in Orchomenos starb, nachdem er seinen Sohn Erginos zur Rache aufgefordert hatte (s. o. Bd. XI S. 880, 3. Apollod. II 67. Paus. IX 37, 1. Theokrit. 16, 104 nebst Schol. Robert II 624).

3) P. ist nach Schol. T (vgl. auch AB = Pherekyd. FGrH 61) zu Hom. Il. XVI 177 Sohn des Diopeithes und Enkel des Myrmidon (Robert I 77, 2). Sein Sohn heißt Boros (Hom. Il. XVI 177), der die Peleustochter Polydora heiratet (s. o. Bd. III S. 734 Boros Nr. 2). Vgl. auch Apollod. III 163. Völlig abweichend hiervon bezeichnet Apollod. III 168 Polydora als Tochter des P. Nr. 1 und Gattin des Peleus. Polydoras Sohn, als dessen Vater Spercheios gilt, heißt Menesthios (s. o. Bd. XV S. 853 Nr. 2).

4) Thuk. VI 4, 5 und Paus. IV 23, 7 berichten übereinstimmend, die Stadt Zankle sei anfänglich eine Gründung von Seeräubern gewesen, die nach Thukydides von Kyme kamen. Thukydides berichtet weiter, es seien dann weitere euboiische Kolonisten gekommen; er nennt als Gründer P. von Kyme und Krataimenes von Chalkis. Pausanias nennt sie Krataimenes von Samos und P. von Chalkis. Aus Pausanias wird deutlich, daß diese beiden zu den Seeräubern gehört haben, nicht zu den späteren Kolonisten. Das dürfte auch trotz des Zwischensatzes die Meinung des Thukydides gewesen sein.

5) P. ist nach Schol. Pind. Ol. X 83 C der Gatte der Alkyone (s. o. Bd. I S. 1579) und der Vater des Arkaders Halirrhothios (s. o. Bd. VII S. 2270) aus Mantinea, dessen Sohn Samos in den ersten olympischen Spielen mit seinem Viergespann siegte. Vgl. Pind. Ol. X 70. v. Wilamowitz Pindaros 222. [Willi Göber.]

Periergos, Sohn des Triopas, Bruder des Phorbas. Nach dem Tode des Triopas gingen diejenigen, die mit ihm zur Kolonisation ausgezogen waren, auseinander, Phorbas ging nach Ialysos, P. besetzte Kameiros. Die Brüder scheinen uneinig geworden zu sein; als P. in der Nähe der Inselgruppe Arai (s. d.) war, fluchte er dem Phorbas, daher der Name dieser Insel. Dieuchidas frg. 7 FHG IV 389 (Athen. VI 262 E). Sonst wird P. in der Triopassage nicht erwähnt.
[M. C. van der Kolf.]

Perigenes. 1) Sohn des Leontiskos von Alexandreia, IG XII 5, 481 = Syll. or. 730, wird auf Siphnos mit einem goldenen Kranz im Betrage von 2000 Drachmen und der Proxenie wegen seines Wohlwollen gegenüber der Bürgerschaft geehrt, zwischen 278 und 270, Holleaux Bull. hell. XXIX 319f., wodurch die Ausführungen in Syll. or. zu 730 überholt sind. In der von Demargne Bull. hell. XXIV 225 unter nr. 5 aus Olous auf Kreta veröffentlichten Inschrift erscheint neben dem bekannten ptolemäischen Funktionär Kallikrates [s. Suppl.-Bd. IV S. 857 Nr. 7c, woselbst die Inschrift von Olous nachzutragen ist] ein P. aus Samos, der daselbst zum *πρόξενος* und *εὐεργέτης* ernannt wird; trotz der verschiedenen Bürgerorte darf man im Anschluß an Dittenberger Syll. or. 79, 1 und 151, 1 beide für dieselbe Persönlichkeit halten, vgl. auch D. Cohen De magistratibus Aegyptiis externas Lagidarum regni provincias administrantibus, Leiden 1912, 8. Vielleicht ist dieser P. der Vater des Admirals unter Ptolemaios IV. [Paul Schoch.]

2) Admiral des Königs Ptolemaios IV. im

Krieg um Koilesyrien (218), befehligte eine Flotte von 30 Kriegs- und über 400 Lastschiffen, Polyb. V 68, 3. 69, 7. Niese Griech. und mak. Staaten II 377. P. ist keineswegs identisch mit P.' Sohn des Leontiskos (s. d.). IG XII 5, 481, vgl. Holleaux Bull. hell. XXIX 319f. [Paul Schoch.]

3) Memorialis im Scrinium memoriae, zur Dienstleistung dem Quaestor sacri palatii Tribonianus unterstellt, erhielt am 23. Mai 535 von Kaiser Iustinian I. die Erlaubnis, gegen Bezahlung von 100 Solidi von einem freiwillig ausscheidenden Adiutor dessen Stelle im Scrinium zu erwerben (Nov. Iust. XXXV 8).

4) Bischof von Korinth. Aus Korinth gebürtig und dort Presbyter, wurde er für das Bistum Patrai ordiniert (Sokrat. hist. eccl. VII 36, 9; vgl. Mansi IV 455 Aff.), war aber von dieser Gemeinde abgelehnt worden. Dann forderte die Kirche von Korinth ihn 449 als Bischof in einer Bittschrift an Papst Bonifatius I., der zwar Bedenken gegen die Doppelwahl hatte, aber auf die Nachricht seines Vikars für Illyricum, des Bischofs Rufus von Thessalonike, daß die Mehrheit der Bischöfe für P.s Ordination in Korinth eingetreten sei, sich auch für P. entschied (Bonif. ep. 4f. Mansi VIII 752f. Migne L. XX 760f. Jaffé Regesten[2] 350f. Sokrates VII 36, 9 und dazu Valesius in Hussey's Sokratesausgabe Bd. III 540f. Caspar Gesch. d. Papsttums I 373f. 379, 1). Da jedoch die Opposition gegen P. sich weiterhin spürbar machte und eine Synode von Korinth den Fall des P. nochmals überprüfte, setzte sich Bonifatius erneut für ihn ein (ep. 15 vom 11. März 422, Seeck Regesten. Mansi VIII 756. Migne L. XX 779. Jaffé 365; vgl. ep. 14. Mansi 754. Migne 774. Jaffé 363. Caspar I 376f.). P. ist ferner Mitadressat eines Schreibens des Papstes Coelestinus vom J. 424 (Mansi 760 A. Migne L. 427. Jaffé 366; vgl. Caspar I 381, 2). Im J. 431 nahm P. an dem Konzil von Ephesus teil, wobei er in den Bischofslisten mitunter versehentlich *Peregrinus* genannt wird (Mansi IV 1123 B. 1363 E. 1395 A. V 529 D. 594 A. 612 A. 649. 686 C. 711 B. VI 871 B. VII 701 C. Schwartz Acta concil. oecum. I 1 2 S. 3, 9. 15, 29. 55, 13. I 1 3 S. 31, 27. 35, 9. I 1 7 S. 85, 10. 112, 10. I II S. 72, 9. 70, 15. 111, 31. 120, 3. 134, 15. I III S. 52, 9. I IIII S. 228, 10). Am 8. Juli 435 richtete Papst Xystus III. an ihn die ep. 7 (Mansi VIII 760 E. Migne L. L 610. Jaffé 393. Seeck Regesten; vgl. ep. 8. Mansi VIII 761. Migne 611. Jaffé 394. Caspar I 381, 3). [W. Enßlin.]

5) Sohn des Zopyros wahrscheinlich Milesier, Bildhauer, Bruder des Ammonios (s. o. Bd. I S. 1868 Nr. 23; weitere delische Signatur: Bull. hell. XXXI 442 nr. 1), arbeitete zusammen mit diesem die Statuen des Thrasippos und des Kalliphon, die 124/23 v. Chr. Agoranomen gewesen waren. Roussel Bull. hell. XXXII 419 nr. 12. 13. Der 101/100 in der Ephebeninschrift IG II 4677 (IG II/III[2] 1028) genannte Ammonios, Sohn des Zopyros, wird ein jüngerer Verwandter sein. Roussel Délos, Colonie Athénienne 288, 4.
[G. Lippold.]

Perigune (*Περιγούνη*) ist nach Plut. Thes. VIII die schöne, stattliche Tochter des isthmischen Wegelagerers Sinis (s. u. Bd. III A S. 238. Robert Gr. Heldens. II 714). Als Theseus ihren Vater tötet, flieht sie, versteckt sich im Gebüsch und verspricht den Pflanzen — vor allem dem Spargel —, sie würde sie in besonderen Ehren halten, wenn sie ihr ausreichenden Schutz gewährten. Als Theseus sie aber ruft und verspricht, ihr nichts zuleide zu tun, kommt sie freiwillig aus dem Versteck. Der Sohn aus ihrer Verbindung mit Theseus ist Melanippos (Paus. X 25, 7. s. Suppl.-Bd. V S. 728 Nr. 3); dessen Sohn wieder ist der nach Karien auswandernde Ioxos, in dessen Familie in Erinnerung an die Ahnfrau die Spargelpflanze in besonderen Ehren gehalten wurde (s. o. Bd. IX S. 2016). Diese Züge weisen auf ein verhältnismäßig junges Alter. Eine Spur des älteren darf man wohl darin sehen, daß Istros (bei Athen. XIII 557 A) die Tochter des Sinis unter den von Theseus geraubten Frauen aufführt. Nach Plut. Thes. VIII hat Theseus die P. dem Eurytos-Sohn Deioneus, dem Herrscher von Oichalia (s. Eurytos Nr. 2 o. Bd. VI S. 1361 und Deion Nr. 2 Bd. IV S. 2400) gegeben, durch den sie Mutter des Nisos von Megara wurde. Über schwach begründete Vermutungen einer Erwähnung der P. bei Kallimachos vgl. Schneider Callimachea II 186, über angebliche Darstellungen auf Bildwerken Myth. Lex. s. *Περιγούνη*. [Willi Göber.]

Perikastor (*Περικάστωρ*), Vater der Androthoe, Großvater des Diktys und Polydektes, nach Pherekydes (Jacoby FGrH I 60 frg. 4 und dazu S. 389f.), falls die Lesart des cod. Paris. im Schol. Apoll. Rhod. IV 1091 richtig ist; cod. Laurent. liest *περὶ Κάστωρος*, die ed. princ. hat *Κάστωρος*, das Wendel Scholia in Apoll. Rhod. vetera (1935) 306, 8 in den Text gesetzt hat.
[Zwicker.]

Περικεφάλαια, Kopfbedeckungen. Das Adjectivum *περικεφάλαιος* bedeutet ‚um den Kopf gehend, um den Kopf gebunden'; das Substantiv *ἡ περικεφαλαία* (ähnlich *περικαλυφή*, vgl. Plat. leg. XII p. 942) oder auch (seltener) *τὸ περικεφάλαιον* (auch *περικέφαλον*) bezeichnet die Kopfbedeckung, sowohl des Mannes als auch der Frau. Daher entspricht es zunächst der Bedeutung von ‚Helm' im allgemeinen (*περικεφαλαία, κυνῆ, κράνος* Poll. I 135, vgl. Polyb. III 71, 4. VI 23, 8: *περικεφαλαία χαλκῆ*). Zur Bewaffnung der *νεώτατοι Ῥωμαῖοι* gehört auch ein glatter Helm (Polyb. VI 22, 3 *προσεπικοσμεῖται δὲ καὶ λιτῷ περικεφαλαίῳ*, vgl. Becker-Göll Charikles III 263). Der regenbogenfarbene Strahlenkranz (?) oder der Reisehut (? s. Art. *πέτασος*), der Iris' Haupt umgibt, veranlaßt die Frage des Peisthetairos in Aristoph. Av. 1202: *ὄνομα δέ σοι τί ἐστι; πλοῖον ἢ κυνῆ;* (Schol.: *κυνῆ δὲ ὅτι ἔχει περικεφαλαίαν τὸν πέτασον, ὡς Ἑρμῆς ἄγγελος ὤν, παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ἰνάχῳ ἐπὶ τῆς Ἴριδος* usw., vgl. Becker-Göll 264). Ferner bedeutet *π.* die verschiedenartigen Kopfbedeckungen der Frauen (*γυναικεῖα φορήματα*, Aristoph. Thesm. frg. 320 K.), wie Nachthauben (*κεφαλὴ περίθετος, ἣν ἐγὼ νύκτωρ φέρω*, Aristoph. Thesm. 257), Netze, Schleier, Kopftücher (*κεκρύφαλος, καλύπτρα, κάλυμμα*); auch die farbigen Haarbinden (*μίτρα*) gehören hierher, ebenso die (meist vergoldeten) Stirnbänder und -reifen, die die Frauen *περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦσιν* (*στεφάνη, σφενδόνη, διάδημα, στλεγγίς*

vgl. Poll. VII 179. V 96. Becker-Göll III 302). Auch die Männer trugen gelegentlich haubenartige Kopftücher (*κεκρύφαλοι*), so in der Diadochenzeit die verweichlichten spartanischen Großen (Athen. XV p. 28). Bei den Römern sind zu den π. zu zählen: *vittae, taeniae, fasciolae* (vgl. z. B. Ovid. ars am. I 31; Rem. am. 386; Trist. II 252; Ex pont. III 3, 51. Tib. I 6, 7. Prop. V 11, 33. 3, 15), goldene Stirnreifen (Ovid. am. III 13, 25: *virginei crines auro gemmaque premuntur.* Sen. Med. 574: *aurum, quo solent cingi comae,* vgl. Plin. n. h. IX 117; das griech. Wort *diadema* wurde entlehnt, vgl. Script. hist. aug. Heliog. 23. Isid. XIX 31, vgl. *nimbus*), Schleier (vgl. Poll. VII 95. Plut. Quaest. Rom. 14). Dem *κεκρύφαλος* (auch *σάκκος* oder *πομφόλυξ* oder *τρίχαπτον*) aus Goldfäden, Byssos, Seide oder auch aus geringerem Material entspricht das römische *reticulum,* das gelegentlich auch von Männern getragen wurde (vgl. Poll. II 24. Hesych. s. *τρίχαπτον.* Poll. II 24. Iuvenal. II 96. Varr. l. l. V 130 *quod capillum contineret,* besonders bei Nacht); andere π. der römischen Frauen: in alter Zeit die *rica* (vgl. Blümner Röm. Privatalt. 234. 236), die von den Griechen übernommene *mitra* oder *mitella* (Cic. pro Rab. Post. 10. Iuvenal. III 66. Vergil. Copa 1 *Graia redimita mitella*); dazu in entsprechender oder ähnlicher Verwendung: *capitium, zona, semimitra, calautica* [auch *calantica, calvatica*; eine Haube], vgl. Non. p. 537, 2. Ulp. Dig. XXXIV 2, 23 § 2. 25 § 10. Serv. Aen. IX 616). Das *palliolum* um den Kopf wurde von Kranken und Weichlingen getragen (Blümner 228f.), das *caliendrum* (*κάλλυντρον*) ist wohl eine Art Perrücke (Horat. sat. I 8, 48; s. Art. *Φενάκη*). — Literatur. Becker-Göll Charikles III 262ff. 301ff.; Gallus III 224. Guhl u. Kohner 217ff. Iw. Müller Griech. Privatalt. 105. Blümner Röm. Privatalt. 228ff. Daremb.-Sagl. Art. Coma; s. auch die Art. *Πέτασος*, Pileus.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Perikionios (*Περικιόνιος*). Beiname des Dionysos (s. o. Bd. V S. 1016 und u. Bd. V A S. 1437. 1509ff.) als ‚Gott im rankenden Efeu, der die Säule umgibt', Wrede Athen. Mitt. LIII (1928) 81ff., vgl. W. F. Otto Dionysos 1933, 142. Orph. hymn. XLVII 1, s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II (1932) 377, 1. Mnaseas FHG III 152. Schol. Eurip. Phoen. 651. Gruppe Griech. Myth. 86f. Cook Zeus I (1914) 671. Frickenhaus Lenäenvasen, Winckelmannsfestprogr. 1912, dagegen Wrede a. O. Nilsson Arch. Jahrb. XXXI 327f. v. Wilamowitz II 76f. [Johanna Schmidt.]

Perikleides, *Περιθοίδης.* **1)** Von Aischin. I 156 in der Liste *τῶν ἐλευθέρων καὶ καλῶς βεβιωκότων* genannt; er wie die anderen Genannten zeichneten sich durch Schönheit und die große Zahl ihrer Liebhaber aus, ohne deshalb Tadel zu finden. Vgl. o. Bd. XI S. 901. [W. Kroll.]

2) Spartiate, Führer der Gesandtschaft, die beim Helotenaufstand des J. 464 Athen um Hilfe bat (Plut. Kim. 16, 8. Aristoph. Lys. 1137ff.). Er ist wahrscheinlich identisch mit dem P., dessen Sohn Athenaios den Waffenstillstand von 423 mitunterzeichnete (Thuk. IV 119). Der Name des Sohnes deutet auf freundschaftliche Beziehungen zu Athen, so wie umgekehrt Kimon

einen Sohn Lakedaimonios nannte (o. Bd. XII S. 522). Das Zusammenwirken von P. und Kimon hat dann den athenischen Hilfszug zustande gebracht. [Victor Ehrenberg.]

φυλὴ ***Περικλειδῶν.*** **1)** In Phokaia (Aiolis), CIG nr. 3414, vgl. Mordtmann Marmora Ancyrana 110.

2) In Lampsakos, Bull. hell. XVII (1893) 553 nr. 56 (nicht 55, wie o. Bd. XII S. 592, 1 steht) = IGR IV nr. 181. [W. Ruge.]

Perikleitos. 1) Kitharode aus Lesbos, siegt an den Karneia als letzter seiner Landsleute (o. Bd. XI S. 532). Plut. mus. 6 (VI 493, 7 B.).

2) Vater des Perikles *Πιτθεύς*, der in der Weihinschrift der *παράσιτοι* Athen. VI 234f. (Polemon FHG III 138) erscheint; Kirchner Herm. XXXI 263 verlegt die Inschrift in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. [W. Kroll.]

3) Erzgießer? Lesart der schlechteren Hs. des Paus. II 22, 7 statt Polykleitos (s. d.), V 17, 3 statt Periklytos (s. d.) [G. Lippold.]

Perikles. 1) Athenischer Staatsmann des 5. Jhdts. Er gehörte nach dem sehr zweifelhaften Zeugnis von Schol. Aristeid. III 473 (Busolt GG III 246, 2), das von Beloch GG II 2^2, 33 verworfen wird (vgl. jedoch Toepffer Att. Geneal. 147ff. und v. Wilamowitz Aristot. II 86, 25) zu dem Geschlecht der Buzygen. Sein Vater war Xanthippos (Prosop. Att. II 11169), der Sieger von Mykale und Gegner des Kimon, seine Mutter Agariste, die Tochter des Hippokrates, des Bruders des Kleisthenes, so daß P. mütterlicherseits mit dem Hause der Alkmeoniden verwandt war (Herodot. VI 131. Thuk. I 127. Aristoph. Equ. 1037. Plut. Perikl. 3, 33). Aus den Namensverhältnissen ergibt sich, wie Beloch 34 gegen Prosop. Att. II Stammtafel von S. 53 gezeigt hat, daß P. der zweite Sohn aus dieser Ehe war, während sein älterer Bruder den Namen des Großvaters Ariphron trug (Plat. Protag. 320 a. Plut. Alk. 1); wie seine vermutlich jüngere Schwester hieß, die während der großen Seuche starb (Plut. Perikl. 36) wissen wir nicht. Seine Familie war in dem Demos Cholargos beheimatet, der zur Phyle Akamantis gehörte (Plut. Perikl. 3. Thuk. I 111, 2. 139, 4. Diod. XI 39, 185, 1. CIA II 971 a 5 = IG II^2 2318, 10). Sein Geburtsjahr ist uns nicht überliefert; da er aber 463 im Prozeß gegen Kimon, wiewohl als junger Mann, öffentlich auftreten kann und nach des Ephialtes Ermordung 461 als einer der leitenden Parteimänner erscheint, so muß er damals doch wenigstens über 30 Jahre alt gewesen sein. Seine Geburt muß daher an das Ende des ersten Dezennium des 5. Jhdts. gegen 490 gesetzt werden. Daß man wegen der Choregie im J. 472 nicht bis gegen 500 mit dem Geburtsjahr hinaufrücken muß, wie v. Wilamowitz Herm. XXI 611ff. tut, hat Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1925, 4. Abh., 4 gezeigt. Es ist dies auch schon mit Rücksicht auf die Perserkriege unwahrscheinlich, an denen P. dann aktiv hätte teilnehmen müssen, wovon die Überlieferung jedoch nichts weiß.

Die geistige Erziehung des jungen Mannes lag anscheinend vornehmlich in der Hand des Damon, des Sohnes des Damonides aus Oia (Aristot. resp. Ath. 27, 4 *ὃς ἐδόκει τῶν πολλῶν εἰσηγητὴς εἶναι τῷ Περικλεῖ* . . .), der nicht nur als Autori-

tät auf dem Gebiet der Musik galt, sondern auch als Sophist und politischer Theoretiker einen Namen hatte und im allgemeinen als hervorragender Erzieher angesehen wurde (Plat. Lach. 180 D: *ἀνδρῶν χαριέστατον οὐ μόνον τὴν μουσικήν, ἀλλὰ καὶ τἆλλα ὁπόσα βούλει ἄξιον συνδιατρίβειν τηλικούτοις νεανίσκοις*; Plut. Perikl. 4: *ὁ δὲ Δάμων ἔοικεν ἄκρος ὢν σοφιστὴς καταδύεσθαι μὲν εἰς τὸ τῆς μουσικῆς ὄνομα πρὸς τοὺς πολλοὺς ἐπικρυπτόμενος τὴν δεινότητα, τῷ δὲ Περικλεῖ συνῆν καθάπερ ἀθλητῇ τῶν πολιτικῶν ἀλείπτης καὶ διδάσκαλος*: vgl. Jan o. Bd. IV S. 2072ff. Nr. 17). Daneben wird auch Pythokleides aus Keos genannt (Plat. Alk. I 118 c. Plut. Perikl. 4: *Ἀριστοτέλης δὲ παρὰ Πυθοκλείδῃ μουσικὴν διαπονηθῆναι τὸν ἄνδρα φησίν*). Wohl den nachhaltigsten Einfluß hat auf ihn und seine geistige Ausbildung der vieljährige und offenkundig sehr enge Verkehr mit dem von ihm tief verehrten Anaxagoras, dem Klazomenier, gehabt (Plut. Perikl. 4: *ὁ δὲ πλεῖστα Π. συγγενόμενος καὶ μάλιστα περιθεὶς ὄγκον αὐτῷ καὶ φρόνημα δεμαγωγίας ἐμβριθέστερον ὅλως τε μετεωρίσας συνεξάρας τὸ ἀξίωμα τοῦ ἤθους Ἀναξαγόρας ἦν ὁ Κλαζομένιος*; 5: *τοῦτον ὑπερφυῶς τὸν ἄνδρα θαυμάσας ὁ Π. καὶ τῆς λεγομένης μετεωρολογίας καὶ μεταρσιολεσχίας ὑποπιμπλάμενος*). Daneben werden sicher noch eine Reihe anderer uns nicht namentlich überlieferter Männer auf den jungen Menschen Einfluß genommen haben, insbesondere die Freunde aus der demokratischen Partei wie etwa Ephialtes. Doch beschränkte sich dieser Verkehr keineswegs auf die Jugendzeit, wie sich aus der Bemerkung Plat. Alk. I 118 c *καὶ νῦν ἔτι τηλικοῦτος ὢν Δάμονι ξύνεστιν* ergibt und auch die Angabe nahelegt, daß er noch Vorträge des Eleaten Zenon hörte, was nur in den späteren Jahren der Fall gewesen sein kann (Plut. Perikl. 4, 3. Plat. Alk. I 119 a). Wenn auch der Verkehr mit diesen Männern ein ziemlich enger und ihre Einflußnahme eine vielleicht über die Grenze der üblichen Erziehung hinausgehend intime gewesen sein sollte, so berechtigt uns das, zumal wir ihre politischen Ideen im einzelnen nicht kennen, noch lange nicht zu einem Urteil, wie es v. Wilamowitz Herm. XIV 319 fällt, der in P. nur den Vollstrecker der politischen Ideen dieser Männer, insbesondere des Damon und Ephialtes (wenn er auch noch Aristides nennt, so verkennt er dessen politisches Programm) sehen und ihm jede eigene schöpferische Initiative absprechen will.

Verheiratet war P. nach Plut. Perikl. 24, 5 in erster Ehe mit einer Verwandten, deren Name nicht angegeben wird, von der er zwei Söhne, Xanthippos und Paralos (zu letzterem vgl. v. Wilamowitz Aristot. II 86, 25), hatte, die beide im Seuchenjahr 430/29 starben. Ob die Ehe, welche er in den Jahren nach 460 geschlossen haben dürfte, wirklich so einverständlich geschieden wurde, wie Plutarch darstellen will (*εἶτα τῆς συμβιώσεως οὐκ οὔσης αὐτοῖς ἀρεστῆς ἐκείνην μὲν ἑτέρῳ βουλομένην ξυνέδωκεν, αὐτὸς δὲ τὴν Ἀσπασίαν λαβὼν ἔστερξε διαφερόντως*; darüber, daß seine Frau in zweiter Ehe und nicht wie Plutarch überliefert in erster, was trotz der Bemühungen Ad. Schmidts Perikl. Zeit I 90 und Busolts GG III 1, 504, 2 unhaltbar ist, mit Hipponikos verheiratet war, vgl. Beloch 35f.), entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls nahm er

zwischen 450 und spätestens 445 (Busolt III 508, 2) die Milesierin Aspasia zur Frau, die Tochter des Axiochos, mit der ihn innige Liebe verband und die ihm den später legitimierten Sohn P. (vgl. Nr. 2) schenkte. Daß diese Verbindung mit Aspasia vom rechtlichen Standpunkt aus ein Konkubinat war, ist sicher; doch darf das nicht als moralisch diskriminierend gewertet werden.

In jüngeren Jahren absolvierte P. den üblichen Militärdienst und nahm auch an Feldzügen teil, ohne indes besonders über den Durchschnitt hervorzuragen (Plut. 7, 2: *ἐν δὲ ταῖς στρατείαις ἀνὴρ ἀγαθὸς ἦν καὶ φιλοκίνδυνος*). Für das politische Leben scheint er sich zunächst nicht übermäßig interessiert zu haben, wenn man in den diesbezüglichen vermutlich auf Theopomp zurückgehenden Bemerkungen nicht nur verunglimpfende oligarchische Tendenz erkennen will (Busolt 253f., 2). Gemäß seiner gesellschaftlichen und finanziellen Stellung führte er an den Dionysien 473/72 die Choregie, als Aischylos mit den Persern den Sieg davontrug (CIA II 971 a = IG II^2 2318, 10 = $Syll.^3$ 1078; gegen den früheren Ansatz der Choregie im J. 467 bei Busolt III 397f. und E. Meyer G. d. A. IV 47 vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 614. Wilhelm Urkund. dram. Auff. 16 und Schmidt-Stählin 188, 7. 203, 10).

In diese Jahre spätestens muß auch eine engere Fühlungnahme mit dem politischen Getriebe fallen, nicht nur weil Plut. Perikl. 7, 2 sagt: *ἐπεὶ δ' Ἀριστείδης μὲν ἀποτεθνήκει καὶ Θεμιστοκλῆς ἐξεπεπτώκει, Κίμωνα δ' αἱ στρατεῖαι τὰ πολλὰ τῆς Ἑλλάδος ἔξω κατεῖχον, οὕτω δὴ φέρων ὁ Π. τῷ δήμῳ προσένειμεν ἑαυτόν*, sondern, weil insbesondere seine Tätigkeit im Prozeß gegen Kimon, in dem er als einer der vom Volk bestellten Ankläger auftrat (Aristot. resp. Ath. 27, 1. Plut. Perikl. 10; Kim. 14) eine schon längere Teilnahme am politischen Leben zur Voraussetzung hat. Wenn auch die Anklage (im einzelnen vgl. hierzu Swoboda o. Bd. XI S. 448f.), in welcher Kimon nach seiner Rückkehr vom thasischen Feldzug im Sommer 463 Bestechung durch den König von Makedonien vorgeworfen wurde, nicht durchdrang, was auch P. vorausgesehen zu haben scheint, der während des Prozesses nur einmal das Wort ergriff (Plut. 10, 6; was Stesimbrotos diesbezüglich von der Intervention Elpinikes erzählt, ist sicher tendenziöse Erfindung des Stadtklatsches), und Kimons Stellung kaum erschüttert wurde, so ist die Teilnahme des P. doch insofern bedeutsam, als sie ihn, unzweifelhaft durch die Politik seiner Familie gebunden, zunächst in innerpolitischen Fragen — denn eine solche allein war der kimonische Prozeß —, an der Seite der Demokraten zeigt, deren Sache er von nun an zu der seinen machte, wiewohl seine ganze Veranlagung dem zu widersprechen schien (Plut. Perikl. 7, 3: *παρὰ τὴν αὐτοῦ φύσιν ἥκιστα δημοτικὴν οὖσαν*).

Allerdings mußte sich P. vorläufig auch innerhalb seiner Partei noch mit der zweiten ja dritten Stelle begnügen, wie die Ereignisse beim Sturze des Areopags im Hochsommer 462 (wenn Walker Cambr. anc. hist. V 100 den Termin nach dem Ostrakismos Kimons annimmt, widerspricht das der Überlieferung bei Plut. Kim. 15;

zudem gelangten wir dann schon in das nächste Archontat; vgl. hierzu auch gegen Berve GG I 272 Taeger Ein Beitr. z. Gesch. d. Pentekontaetie 10, 10). Die entscheidenden Anträge und Gesetze vertrat als Parteihaupt jedenfalls Ephialtes (Aristot. resp. Ath. 25, 2: *ἔπειτα* [scil. *Ἐφιάλτης*] *τῆς βουλῆς ἐπὶ Κόνωνος ἄρχοντος ἅπαντα περιεῖλε τὰ ἐπίθετα, δι' ὧν ἦν ἡ τῆς πολιτείας φυλακή*; vgl. auch Swoboda o. Bd. V S. 2849ff.). Während es von Perikles Aristot. resp. Ath. 27, 2 bloß heißt: *καὶ γὰρ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔνια παρείλετο*, womit auch Plut. Kim. 15: *Ἐφιάλτου προεστῶτος ἀφείλοντο τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς τὰς κρίσεις πλὴν ὀλίγων ἁπάσας ... ἤδη καὶ Περικλέους δυναμένου καὶ τὰ τῶν πολλῶν φρονοῦντος*, so daß es entschieden den Anschein hat, als ob die Wendung bei Plut. Perikl. 9: *διὸ καὶ μᾶλλον ἰσχύσας ὁ Π. ἐν τῷ δήμῳ κατεστασίασε τὴν βουλήν, ὥστε τὴν μὲν ἀφαιρεθῆναι τὰς πλείστας κρίσεις δι' Ἐφιάλτου*, wonach P. als der eigentliche geistige Führer erscheinen könnte, eine aus seiner späteren Stellung und politischen Taktik (Plut. Perikl. 7, 5: *ἑαυτὸν ... πρὸς τὰς μεγάλας χρείας ἐπιδιδούς, τἆλλα δὲ φίλους καὶ ἑταίρους ῥήτορας καθιεὶς ἔπραττεν*) heraus zu verstehende Verdrehung aufzufassen wäre. Zu solcher Auffassung werden wir auch dadurch gedrängt, daß bei dem Versuch der Wiederherstellung der alten Verfassung durch die Dreißig wohl Gesetze des Ephialtes und Archestratos erwähnt werden (Aristot. resp. Ath. 35, 2: *προσεποιοῦντο διώκειν τὴν πάτριον πολιτείαν καὶ τούς τε Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους τοὺς περὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν καθεῖλον ἐξ Ἀρείου πάγου*; Pol. II 12 p. 1274 a; wenn Swoboda Griech. Staatsk. 894, 6 mit v. Wilamowitz Aristot. I 68 und Jones Philol. LV [1896] 749 den Archestratos für einen Beauftragten des P. hält, so widerspricht das der damaligen Stellung des P. in der Partei; solche Taktik konnte er erst als Prostates der Partei anwenden), aber keine des P.; das erklärt sich wohl daraus, daß er entweder vorher, wie man nach Plut. Perikl. 9 annehmen könnte (vgl. auch Busolt III 263) oder bald darauf, wie es durch die Lage der Dinge gefordert wird (Swoboda Griech. Staatsk. 897. E. Meyer G. d. A. III 571), bloß den Antrag auf Einführung des Richtersoldes einbrachte (Aristot. resp. Ath. 27, 4. Plut. Perikl. 9. Plat. Gorg. 515 E), der sich vermutlich von allem Anfange (der von Boeckh Staatsh. I^3 296 als ursprünglich vermutete Satz von einem Obolos ist nicht bezeugt; vgl. Swoboda Griech. Staatsk. 898, 4) auf zwei Obolen für jede Gerichtssitzung belief (Walkers Annahme, Cambr. anc. hist. V 101, daß die Einführung des Richtersoldes erst in die Zeit nach Kimons Rückkehr aus der Verbannung zu setzen ist, ist entschieden verfehlt).

War der Vorstoß des Ephialtes zunächst von vollem Erfolg gekrönt, so drohte ein Rückschlag in dem Reformwerk einzutreten, als Kimon, dessen Abwesenheit vor Ithome in Messenien die Verfassungsänderung der Demokraten entschieden erleichtert hatte, von den Lakedaimoniern heimgeschickt, mit seinen Hopliten, von denen sicher eine beträchtliche Zahl der konservativen Richtung angehörten (E. Meyer III 570), nach Athen zurückkehrte und auch tatsächlich den Versuch

unternahm, die alte Würde des Areopags wieder herzustellen (Plut. Kim. 15: *διὸ καὶ τοῦ Κ. ὡς ἐπανῆλθεν ἀγανακτοῦντος ἐπὶ τῷ προπηλακίζεσθαι τὸ ἀξίωμα τοῦ συνεδρίου καὶ πειρωμένου πάλιν ἄνω τὰς δίκας ἀνακαλεῖσθαι καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν κατεβόων συνιστάμενοι καὶ τὸν δῆμον ἐξηρέθιζον*). Doch der Feldzug nach Ithome, der selbst in oligarchischen Kreisen Bedenken erweckte (vgl. Ps.-Xen. resp. Ath. III 11. Plut. Kim. 16), und erst recht die beleidigende Entlassung des athenischen Hilfskorps durch die Lakedaimonier (wie diese selbst in aristokratischen Kreisen aufgefaßt wurde, zeigt die Tatsache, daß der ältere Alkibiades allem Anscheine nach damals die spartanische Proxenie niederlegte; Beloch II 1^2, 153) hatte Kimons Ansehen derart untergraben, daß die Demokraten ihren unmittelbaren Angriff auf ihn erneuern konnten und im Frühjahr 461 (gegen v. Wilamowitz Aristot. II 291 vgl. Busolt III 258f., 1. E. Meyer III 571. Beloch II 1^2, 154, 3. Carcopino Bibl. de la faculté des lettr. XXV 199f. de Sanctis *Ἀτθίς*^{2} 408 und Swoboda o. Bd. XI S. 449) seine Ostrakisierung (Plut. Kim. 15; Perikl. 9: *Κίμωνα δ' ὡς φιλολάκωνα καὶ μισόδημον ἐξοστρακισθῆναι*) durchsetzten. Daran, daß die Oligarchen ihren großartigsten, wenn auch nicht bedeutendsten Führer und letzten Halt verloren hatten, konnte auch der politische Mord an Ephialtes, der bald nach dem Ostrakismos noch im Jahr der Reform erfolgte, nichts mehr ändern. Wenn gewisse Kreise den Umstand, daß dieser Mord niemals aufgeklärt wurde (gegen Aristot. resp. Ath. 25, 4, vgl. Antiph. 5, 68), dazu benutzen wollten, um P. die Urheberschaft zuzuschieben (Plut. Perikl. 10, 7. Idomeneus FHG 491) so ist die Tendenz offenkundig, das Gerede allerdings insofern begreiflich, als P. äußerlich der unmittelbare Nutznießer dieses Attentates war, indem es ihm gelang, die Leitung der siegreichen Partei zu übernehmen, der zunächst kein ebenbürtiger Gegner gegenüberstand, so daß damit in gewissen Grenzen auch die Leitung des Staates gegeben war.

P. konnte zunächst im Innern die Reformpläne verwirklichen, die Ephialtes in die Wege geleitet und vermutlich im wesentlichen ausgearbeitet hinterlassen hatte. Das war neben der Einführung des Richtersoldes, der vielleicht auch jetzt erst gesetzmäßig verankert wurde (Beloch II 1^2, 155), zunächst die Erweiterung der Volksgerichtshöfe, zu deren Besetzung alljährlich 6000 aus den sich ‚meldenden und dazu formell befähigten Bürgern phylenweise ausgelost' wurden (Swoboda Griech. Staatsk. 897f., bes. 898, 2), weiters die Übertragung der dem Areopag entzogenen Befugnisse auf den Rat der Fünfhundert, der ‚das bisher dem Areopag zustehende Aufsichtsrecht mit dem größten Teil seiner Strafgerichtsbarkeit' erhielt und vermutlich damals auch die Dokimasie zugewiesen bekam, auf die Geschworenengerichte, die allem Anscheine nach die Entscheidung über die Rechenschaftsablage gewannen, und an die Volksversammlung, die durch die Einführung der Klage wegen Gesetzwidrigkeit (*γραφὴ παρανόμων*) an das Verfassungsrecht gebunden sein sollte (im einzelnen vergleiche hierzu Swoboda 894ff. und die dort angeführte

Literatur; 895, 1 vgl. gegen die insbesondere von Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 41 und auch E. Meyer III 576 vertretene Ansicht, daß damals die Behörde der Nomophylakes eingerichtet worden wäre).

Zu dem Richtersold trat dann wohl sehr bald die Einführung einer Besoldung für alle durch das Los bestellten Beamten, insbesondere das Sitzungsgeld für die Ratsherrn, dessen Höhe sich vielleicht auf eine Drachme belief (Xen. hell. II 3, 48. v. Wilamowitz Aristot. I 195). Außer diesen Diäten führte P. wahrscheinlich im Zusammenhang mit diesen allgemeinen demokratischen Finanzmaßnahmen auch die Festgelder ein (Plut. Perikl. 9: *καὶ ταχὺ θεωρικοῖς καὶ δικαστικοῖς λήμμασιν ἄλλαις τε μισθοφοραῖς καὶ χορηγίαις συνδεκάσας τὸ πλῆθος ἐχρῆτο κατὰ τῆς ἐξ Ἀρειου πάγου βουλῆς*), die zunächst vermutlich für die drei tragischen Spieltage in der Höhe einer Drachme gezahlt wurden.

Gemäß den demokratischen Prinzipien dieser Reform ging man auch daran, die Ämter, die bisher durch Wahl besetzt wurden, durch reine Losung zu vergeben, von der in der Hauptsache nur die militärischen und finanztechnischen Stellungen ausgenommen waren (Swoboda 898). Es war selbstverständlich, daß man auch den Zensus als Grundlage zur Erlangung eines Amtes herabsetzte oder beseitigte und so konnte es kommen, daß im J. 457/56 Mnesitheides als der erste Zeugite Archon wurde (Aristot. resp. Ath. 26, 2). Doch blieben die Theten zumindest praktisch von den höchsten Ämtern auch weiterhin ausgeschlossen (E. Meyer III 573), ob sie es auch rechtlich waren, ist eine noch immer nicht entschiedene Frage (gegen v. Wilamowitz Aristot. I 124 und Fabricius Rh. Mus. LI 456, die die rechtliche Zulassung bestreiten, vgl. Heisterbergk Berl. Stud. XVI 74, insbesondere Kalinka Xen. 98 und Pöhlmann GG^5 150), wiewohl manches dafür vorgebracht werden kann (Ps.-Xen. resp. Ath. I 2. Isokr. XX 20. Swoboda Griech. Staatsk. 899, 2).

Während so im Verlauf weniger Jahre der innere Umbau des Staates nach dem von P. vertretenen Programm der Demokraten vorläufig wenigstens zum Abschluß gebracht wurde, ist man auch in der Außenpolitik nicht untätig verharrt. Gleich nach der schmählichen Rückkehr Kimons von Ithome hat man den Lakedaimoniern die zur Zeit der Perserkriege geschlossene Symmachie aufgekündigt und mit Argos ein Bündnis geschlossen, dem als dritte die Thessaler beitraten (Thuk. I 102, 4: *ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς Ἀργείοις τοῖς ἐκείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο καὶ πρὸς Θεσσαλοὺς ἅμα ἀμφοτέροις οἱ αὐτοὶ ὅρκοι καὶ ξυμμαχία ξυνέστη*; bezüglich Thessalien vgl. auch Thuk. I 107, 7. 111. Xen. hell. II 3, 36). Doch man begnügte sich nicht mit diesem diplomatischen Vorgehen, in dessen Verfolg dann auch noch Megara mit Athen ein Bündnis schloß (Thuk. I 103, 4: *προσεχώρησαν δὲ καὶ Μεγαρῆς Ἀθηναίοις ἐς ξυμμαχίαν Λακεδαιμονίων ἀποστάντες*), was die Besetzung von Megara, Pagai und insbesondere Nisaia durch die Athener zur Folge hatte (Thuk. a. O.: *καὶ ἔσχον Ἀθηναῖοι Μέγαρα καὶ Πήγας καὶ τὰ μακρὰ τείχη ᾠκοδόμησαν Μεγαρεῦσιν τὰ ἀπὸ

τῆς πόλεως ἐς Νίσαιαν καὶ ἐφρούρουν αὐτοί*), sondern ging auch wenigstens mittelbar offensiv gegen den Peloponnesischen Bund vor, wie die Teilnahme an den argeiisch-spartanischen Kämpfen lehrt, in deren Verlauf der viel gefeierte Sieg von Oinoë (E. Meyer III 589 und Lehmann-Haupt GG^3 57f. insbesondere auch gegen alle Versuche, Oinoë mit Oinophyta gleichsetzen zu wollen, wie dies Beloch II 2^2, 206ff. tut; auch was Stier Eine Großtat d. att. Gesch. 21ff. vorbringt, ist trotz der Zustimmung Lenschaus Philol. Woch. LV 524ff. völlig verfehlt; vgl. diesbezüglich Miltner Klio XXVIII [1935] 339f.). Trotz dieser politischen und militärischen Inanspruchnahme im griechischen Mutterlande, die unausbleiblich zu Weiterungen führen mußte, fühlte man sich nicht veranlaßt, den mit 200 eigenen und bundesgenössischen Trieren im Kampf um Kypros wieder aufgenommenen Perserkrieg (Thuk. I 104, 2. Diod. XI 71, 4. Ktes. 32), etwa abzubrechen, sondern ließ vielmehr die Flotte 461 dem Inaros zu Hilfe nach Ägypten gehen. Es könnte den Anschein haben, als ob P., wiewohl er den unglücklichen Ausgang der ägyptischen Expedition nicht hat voraussehen können, die militärischen Kräfte des Staates überschätzt hätte; doch trifft das nur zum Teil zu. Wir haben zu bedenken, daß er noch nicht der absolute Staatslenker war wie in den späteren Jahren, in denen die Verantwortung für alle inneren und äußeren Unternehmungen ihn allein treffen, daß er vielmehr mit einer wenn auch zersplitterten so doch vorhandenen Opposition (E. Meyer III 582) arbeiten mußte, und daß vor allem das kyprische Unternehmen aller Wahrscheinlichkeit nach noch von Kimon eingeleitet worden war (Beloch II 2^2, 205; vgl. auch Diod. XI 74); es abbrechen lassen, hätte einen damals noch unverantwortlichen Schlag gegen Athens Prestige bedeutet und zudem der oligarchischen großgriechischen Opposition ein zu gutes Propagandamittel abgegeben. Eine Schuld trifft P. höchstens insofern, daß er die Opposition, d. h. die großgriechischen Kreise, nicht an der Abkommandierung der Flotte nach Ägypten verhindern konnte; denn daß diese Unternehmung seiner eigenen Initiative entsprungen wäre, ist nach allem, was wir von seinen außenpolitischen Absichten und bezüglich der chronologischen Verhältnisse sicher sagen können, nicht anzunehmen. Seinen Plänen entsprangen offenbar die Unternehmungen im Mutterlande, die auch bald genug Athen vor schwere, aber unvermeidliche Aufgaben stellten.

Denn Korinth verband sich zur Abwehr der Bedrohung in Megara mit den argolischen Küstenstädten. Doch Athen ging in der für P. bezeichnenden Weise zur Offensive über und versuchte etwa im Frühjahr 459 (gegen E. Meyer III 592 vgl. zuletzt Taeger Beitr. z. Gesch. d. Pentek. 11) in Halieis an der argolischen Akte einen den Argolischen Golf und zugleich die Ostküste Lakoniens beherrschenden und bedrohenden Punkt zu besetzen. Doch die vereinigten Korinthier und Epidaurier konnten das athenische Landungsdetachement besiegen und werfen (Thuk. I 105. Iustin. III 6. Diod. XI 78 scheint zugunsten der Athener verdreht; vielleicht gehört Herodot. VII 13f. in diesen Zusammenhang; vgl. Busolt III

307, 2), während sie im Seetreffen von Kekryphaleia geschlagen wurden (Beloch II 1^2, 167, 2. Miltner Suppl.-Bd. V S. 872f.). Nun glaubte Aigina, um seine maritime Stellung gegen Athen zu behaupten, an der Seite der Korinther in den Kampf eingreifen zu müssen. Doch in der Seeschlacht vor Aigina im Spätsommer 458 (Busolt III 307, 4) wurde ihre Flotte vernichtet und Athen konnte zur Belagerung von Aigina schreiten; die Korinther versuchten zwar, durch einen Einfall in die Megaris ihren bedrohten Verbündeten Hilfe zu bringen, doch vergeblich; nach anfänglichen Erfolgen wurden sie von den Athenern unter Myronides (über diesen vgl. Prosop. Att. II 10509 und E. Meyer III 582, ferner Ehrenberg o. Bd. XVI S. 1131ff.) vernichtend geschlagen (Thuk. I 105, 2—106, 2. Diod. XI 79. IG I^2 929 = Syll.^{3} 43; vgl. Beloch II 2^2, 199f.), so daß die Aigineten alleine die Belagerung durchhalten mußten.

Damals im J. 458 hat P. auch den Bau des für seine Politik so charakteristischen Befestigungswerkes, der die Stadt mit dem Peiraieus verbindenden großen Mauern eingeleitet (Thuk. I 107, 1: *ἤρξαντο τείχη ἐς θάλασσαν Ἀθηναῖοι οἰκοδομεῖν, τὸ δὲ Φαλερόν τε καὶ τὸ ἐς Πειραιᾶ*; vgl. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 76. 155; daß, wie Plut. Kim. 13, 7 erzählt, Kimon sich auch daran beteiligt hätte, dessen politischen Ideen diese Anlage vollkommen zuwiderlief, ist eine Erfindung; Keil Anon. Argent. 100. Swoboda o. Bd. X S. 446), durch die Athen zu einer mit dem Meere sicher verbundenen, vom Lande her uneinnehmbaren Festung werden sollte. Es ist selbstverständlich, daß durch solche Maßnahmen wie durch die Erfolge gegen Korinth und Aigina Sparta in immer stärkerem Maße zum Einschreiten gedrängt werden mußte. Freilich einen direkten Angriff auf Athen wagte man nicht, zog vielmehr im Frühjahr 457 nach Doris, das in Fehde mit den mit Athen verbündeten Phokern lag und das man ohne Schwertstreich ‚befreien' konnte. Nun rückte man nach Boiotien, um einen thebanischen Städtebund, der Athen von Norden bedrohen sollte, zu schaffen und von da aus dann einen Handstreich auf Athen zu unternehmen, wo man mit der oligarchischen Partei Verbindungen angeknüpft hatte. Das athenische Aufgebot (Thuk. I 107, 5. Diod. XI 79. Paus. I 29, 6), bei dem sich auch P. als Stratege befand (Plut. Perikl. 10. Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 60. Busolt III 314. E. Meyer III 597), wurde sofort ins Feld gestellt und zwischen Tanagra und Theben kam es zur Schlacht, die die Lakedaimonier erst nach langem Kampfe anscheinend hauptsächlich infolge des Verrates des thessalischen Kontingentes gewannen; doch gelang es P., das Heer intakt nach Attika zurückzuführen, so daß die Lakedaimonier keinen Vorstoß wagten, sondern den Rückzug in den Peloponnes antraten; damit hatten strategisch die Athener gesiegt (Beloch II 1^2, 169) und so konnte man dann nach dem von Myronides zwei Monate später erfochtenen, glänzenden Sieg bei Oinophyta den Thebanischen Bund auflösen. Da nun infolge dieses Erfolges Aigina jeden weiteren Widerstand für aussichtslos hielt (die neunmonatige Dauer der Einschließung wird von E. Meyer III 591 und Beloch II 2^2, 200 mit Recht angefochten) und sich unter Bedingungen ergab (Thuk. I 108, 4: *ὡμολόγησαν δὲ καὶ Αἰγινῆται μετὰ ταῦτα τοῖς Ἀθηναίοις τείχη τε περιελόντες καὶ ναῦς παραδόντες φόρον τε ταξάμενοι ἐς τὸν ἔπειτα χρόνον*), die in der Niederreißung der Mauern und Auslieferung der Flotte den unbedingten Reichsgedanken des P. hervortreten lassen, und sich auch einige Orte wie Troezen und Halieis (Thuk. I 115. IV 21. Andok v. Fr.; vgl. hierzu Beloch III 1^2, 170, 3) an Athen anschlossen, wo damals der große Mauerbau bereits seinem Ende entgegenging, schien des P. vornehmlich indirekt gegen Sparta geführter Kampf durch den Erfolg, daß Athen durch den Gewinn von Mittelgriechenland und Argos zu einer dem Peloponnesischen Bunde ebenbürtigen Landmacht geworden war, gerechtfertigt und man konnte die Fortsetzung der Offensive zumal gegen die korinthischen Kolonialbesitzungen wagen.

Unter diesen Umständen leuchtet es ein, daß der von Diod. XI 80 berichtete Abschluß eines viermonatigen Waffenstillstandes vom athenischen Standpunkt aus völlig überflüssig gewesen wäre; außerdem ist er vor der Verwüstung der Megaris sicher nicht zustande gekommen, nachher war er unnötig, erst recht für das nächste Jahr (E. Meyer Forsch. II 57, 2; G. d. A. III 596 gegen Busolt III 316ff., 3, dem v. Wilamowitz Aristot. II 293, 1 und neuerdings ohne jede Begründung Glotz Histoire grecque II 152 gefolgt ist). Fällt aber dieser Waffenstillstand fort, dessen Herbeiführung als Hauptgrund für die Rückberufung Kimons aus der Verbannung überliefert ist (vgl. Busolt III 258, 1. 316, 3), so ergibt sich daraus trotz E. Meyer G. d. A. III 596f.; Forsch. II 34 (vgl. auch Swoboda Griech. Staatsk. 885, 3), daß die auf höchst unzuverlässigen Zeugnissen aufgebaute Rückberufung Kimons überhaupt als unhistorisch aufzugeben ist. (Busolts und Swobodas Hinweis auf den Beschluß für Arthmios von Zeleia ist nicht stichhaltig, da dieser Beschluß, zeitlos überliefert, sehr wohl wie Beloch II 1^2, 185, 1 zeigt, mit dem Abschluß des fünfjährigen Waffenstillstandes in Zusammenhang stehen kann.) Es ist nahezu ausgeschlossen, daß sich P. selbst seinen größten und erfolgreichsten Gegner zurückgerufen hätte, wie Plut. Perikl. 10 (vgl. Kim. 17f.) *τὸ ψήφισμα γράψας αὐτὸς ἐκάλει τὸν ἄνδρα* behauptet (was Plutarch ferner von einem durch die Vermittlung der Elpinike zustandegekommenen Parteiabkommen zwischen Kimon und Perikles faselt und was Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 64ff. großzügig ausgebaut hat und auch v. Wilamowitz Aristot. II 293, 7 glaubt, ist unbedingt zu verwerfen; E. Meyer Forsch. II 34; G. d. A. III 597. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/25, 4. Abh., 15, 2); das wäre von P. weder ritterlich noch klug, wie Swoboda o. Bd. XI S. 450 und auch Hohl Meister d. Pol. I 14 meint, sondern wahnwitzig gewesen (vgl. auch Th. Lenschau Bursian 244 [1934], 52). Wenn Kimon zurückberufen worden wäre, hätte das nur eine starke Opposition durchsetzen können, von der wir jedoch für diese Zeit in solchem Ausmaße nichts wissen. Wäre Kimon wirklich zurückgekehrt, hätte die Außenpolitik sicher sofort andere Bahnen eingeschlagen.

Hingegen sehen wir, daß die Außenpolitik durchaus nach den Plänen des P., die immer deutlicher das Prinzip der Ermattungsstrategie erkennen lassen, fortgeführt wird. Tolmides, der im J. 456/55 Stratege war (Prosop. Att. II 13879), wurde im Sommer 456 (gegen v. Wilamowitz Aristot. II 302 und E. Meyer G. d. A. III 602 vgl. Beloch) mit einer Flotte um den Peloponnes herumgeschickt (Thuk. I 108, 5: *Πελοπόννησον περιέπλευσαν Ἀθηναῖοι Τολμίδου τοῦ Τολμαίου στρατηγοῦντος καὶ τὸ νεώριον τὸ Λακεδαιμονίων ἐνέπρησαν καὶ Χαλκίδα Κορινθίων πόλιν εἷλον καὶ Σικυωνίους ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς μάχῃ ἐκράτησαν*) und konnte dabei Gythion zerstören, in Aitolien auch das korinthische Chalkis besetzen (gegen die Richtigkeit der von Beloch II 1^2, 171 nach Diod. XI 84 angenommenen Landung in Methone und der noch weiter ausgreifenden Annahme von E. Meyer III 602 vgl. Busolt III 326, 1), und insbesondere Naupaktos gewinnen, das den eben aus Ithome abgezogenen Messeniern übergeben wurde (Thuk. I 103, 3; gegen den Ansatz der Übergabe 459 bei v. Wilamowitz Aristot. II 296 und Busolt III 1, 298 vgl. E. Meyer III 535 und Taeger 13ff.; Ps.-Xen. resp. Ath. III 11 kann nicht mit Steup zu Thuk. I 103, 5 als Gegenbeweis angesehen werden). Unter dem Eindruck dieser Ereignisse scheint damals auch Achaia an Athen sich angeschlossen zu haben (Beloch II 1^2, 171, 2 gegen E. Meyer III 607, der die Gemeinden entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis von Thuk. I 111, 3 und Plut. Perikl. 19, 3 von P. selbst erst erobert sein läßt) und offenbar auch die korinthische Kolonie Molykreion (Thuk. III 102, 2).

Inzwischen erlitt aber Athen in Ägypten einen schweren Schlag. Das unter dem Einfluß Kimons oder zumindest seiner Partei über Kypros entsendete Expeditionskorps war im Nildelta vermutlich im März/April 456 vernichtet worden (über die Einzelheiten vgl. Busolt III 327ff.; zur Chronologie Beloch II^2, 200ff., die entgegen der andersartigen Darstellung bei v. Domaszewski 13ff. und den Ablehnungen bei Nesselhauf 7 Anm. und Taeger 15f. zu Recht besteht), bald darauf fiel aber ein Ablösungsgeschwader von 50 Trieren (Thuk. I 110, 4: *ἐκ δὲ τῶν Ἀθηνῶν καὶ τῆς ἄλλης ξυμμαχίδος πεντήκοντα τριήρεις διάδοχοι πλέουσαι ἐς Αἴγυπτον ἔσχον*) den Feinden in die Hände und wurde auch größtenteils vernichtet. Wenn man auch annimmt, daß von allem Anfang nicht das ganze Geschwader nach Ägypten gegangen war (Beloch II 1^2, 173, 1), daß nach den ersten Erfolgen ein Teil vielleicht heimgekehrt war (E. Meyer III 606) und auch bei den notwendigerweise im Laufe der 6 Jahre vorgenommenen Ablösungen der Stand herabgesetzt worden war (Busolt III 331, 3) und man die Angabe von Ktes. Pers. 34, daß 6000 Athener kapitulierten, für zutreffend hält, so daß, worauf auch die Größe des Ablösungsgeschwaders führen würde, vielleicht nicht viel mehr als 50 Trieren überhaupt noch in Ägypten stationiert waren, bleibt der Verlust an Material und an Menschen schwer genug, daß sich die Schuldfrage erhebt. Ist auch P. nicht schuld an der Einleitung dieses Unternehmens (gegen E. Meyer III 587) und hat er anscheinend auch alles getan, was er gegen das immer wirksame panhellenische Schlagwort der Opposition vermochte, um die gefährdeten Kräfte möglichst zu vermindern, so bleibt äußerlich der Vorwurf, daß er mit Rücksicht auf die andersartigen Ziele seiner eigenen Politik diese Expedition nicht sofort entschieden abbrach. Der Staatsmann opferte hier dem Parteidoktrinär wertvolle Volkskräfte.

Die nächste Folge dieser Katastrophe, für die Idee des P. vermutlich nicht einmal unerwünscht, von ihm möglicherweise sogar herbeigeführt (Plut. Perikl. 12, 1: *τὰ κοινὰ τῶν Ἑλλήνων χρήματα πρὸς αὑτὸν ἐκ Δήλου μεταγαγὼν ᾗ δ' ἔνεστιν αὐτῷ πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας εὐπρεπεστάτη τῶν προφάσεων δείσαντα τοὺς βαρβάρους ἐκεῖθεν ἀνελέσθαι καὶ φυλάττειν ἐν ὀχυρῷ τὰ κοινά*) war, daß auf Antrag der Samier (Plut. Arist. 25; Perikl. 12. Diod. XII 38), den diese vermutlich auf der Bundesversammlung 455 stellten (Beloch II 1^2, 173. 2^2, 203f.), der Bundesschatz nach Athen überführt wurde, wo er vom J. 454/53 an in den Schutz der Athena gestellt wurde (Swoboda Griech. Staatsk. 1347, wo auch die einschlägige Literatur verzeichnet ist; nach dem klärenden Aufsatz von Wilcken Herm. XLII 387 sollte die Fehldatierung von B. Keil Anon. Argent. 125 auf 450/49 nicht mehr wieder hervorgezogen werden, wie dies neuerdings Jacoby o. Bd. XI S. 1619 wieder getan hat); dadurch aber kam nicht nur ‚die Göttin' unmittelbar in den Besitz eines Sechzigstels der eingezahlten Phoroi und Athen zur unumschränkten Verfügung über die Gesamtsumme, was für die Finanz- und Kulturpolitik des P. von weittragender Bedeutung wurde, sondern es wurde damit die Entwicklung des Bundes zum Reich der Athener um ein Bedeutendes gefördert (Nesselhauf 1ff.).

Doch die Katastrophe von Ägypten wirkte sich auf die Aktionen im Mutterlande auch insofern aus, daß das J. 455 durch zwei große Demonstrationszüge beherrscht war. Zuerst wandte man sich gegen Thessalien (Busolt III 333, 2. E. Meyer III 608; zur Chronologie wichtig Nesselhauf 7f.), um hier gegebenenfalls über die bisherige Position hinauszukommen; doch trotzdem das Kommando dem bewährten Myronides übertragen worden war (Diod. XI 85), blieb der letzte Erfolg versagt. Ebenso erging es mit einer Unternehmung, die P. offenbar im gleichen Jahre (Nesselhauf 5) nach dem Korinthischen Golf unternahm, während Tolmides in Boioitien steht und die athenische Herrschaft sichert (Diod. XI 85). Wohl gelang es ihm an der peloponnesischen Küste manchen Teilerfolg zu erringen (Plut. Perikl. 19, 2), aber Oiniadai, das das eigentliche Ziel des Unternehmens war und womit man den Korinthern ihren letzten Stützpunkt am Golf hatte nehmen wollen, konnte man nicht erobern (Thuk. I 111, 3: *ἐς Οἰνιάδας ἐστράτευσαν καὶ ἐπολιόρκουν, οὐ μέντοι εἷλόν γε, ἀλλ' ἀπεχώρησαν ἐπ' οἴκου*). P. mußte unverrichteter Dinge heimkehren, ohne daß wir deshalb von Energielosigkeit seiner Kriegsführung (Beloch II 1^2, 174, 2) sprechen dürften. Es waren die Kräfte Athens aufs äußerste schon angespannt, sie zu überspannen, verbot sich um so mehr, als man trotz der ägyptischen Katastrophe

den Besitzstand im Mutterland hat erhalten können und damit gab sich auch P. zufrieden, wie am deutlichsten die Tatsache lehrt, daß dann 3 Jahre untätig verstrichen (Thuk. I 112, 1: *διαλιπόντων ἐτῶν τριῶν*); ob man sich damals auch schon bemühte, zu einem vertraglich geformten Friedensverhältnis zu gelangen, muß dahingestellt bleiben; irgendetwas Bestimmtes ist uns diesbezüglich nicht überliefert.

In diesen Jahren der äußeren Ruhe war wieder manche Reform im Innern vorgenommen worden. Für das J. 453/52 unter dem Archontat des Lysikrates (Kirchner o. Bd. XIII S. 2551) ist uns die Wiedereinführung der Demenrichter bezeugt (Aristot. resp. Ath. 26, 3: *ἐπὶ Λυσικράτους ἄρχοντος οἱ τριάκοντα δικασταὶ κατέστησαν πάλιν, οἱ καλούμενοι κατὰ δήμους*; v. Wilamowitz Aristot. II 168). Schon der Umstand, daß es sich um die Wiederbelebung einer peisistratischen Einrichtung handelt (Aristot. resp. Ath. 16, 5. Lipsius Att. Recht II 2, 636ff.), zeigt ihren demokratischen Charakter. Infolge der durch die immer stärkere Zentralisierung der Bundesgerichtsbarkeit sich ergebenden Überlastung der Geschworenengerichte (Ps.-Xen. resp. Ath. 3, 6f.) mußte man diese 30 Demenrichter, vermutlich je einer aus jeder Trittys, mit den in den Demen abzuhaltenden Terminen für vermögensrechtliche Privatklagen und alle Bagatellsachen selbständig betrauen (Busolt III 283. Swoboda 973). Vielleicht werden in diese Zeit nach der Überführung der Bundeskasse nach Athen die verschiedenen Maßnahmen fallen, die der Organisation der athenischen Flotte dienten. Dazu haben wir in erster Linie die Einrichtung der aus 60 Einheiten bestehenden Übungsgeschwader zu rechnen, welche 8 Monate in See waren (Plut. Perikl. 1, 4); nur dadurch wurde dank der Übung und Erfahrung *μελετῶντες ἅμα καὶ μανθάνοντες τὴν ναυτικὴν ἐμπειρίαν* die athenische Flotte auf ihre überragende Höhe gebracht (Thuk. I 80, 3. 121, 4. 142, 6. Köster Ant. Seew. 214ff.; Stud. z. Gesch. d. ant. Seew. 81ff.). Freilich bedeutete das eine ziemliche Belastung der Staatskasse, da der Sold sich auf 3 Obolen täglich belief (Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 45. Swoboda 1207f.); es ist möglich, daß in diese Zeit auch die P. zugeschriebene Erfindung (Plin. n. h. VII 57) und der Bau der ersten besonders konstruierten Pferdetransportschiffe fällt. Nicht übersehen werden darf, daß diese Maßnahmen in erster Linie wieder den breiten Massen zugute kamen, insofern die Hauptmasse der Schiffbemannung aus Theten bestand (Thuk. I 143, 1. Ps.-Xen. resp. Ath. I 2. Diod. XIII 39, 5. Swoboda 1207, 2). Dieser Bevölkerungsschichte kam auch die Erhöhung der Bogenschützentruppe von der Sollstärke von 700 zur Zeit der Perserkriege auf eine solche von 1600 zugute, da sie sich ausschließlich aus Theten rekrutierten und denselben Sold wie die Hopliten erhielten (Aristot. resp. Ath. 24, 3. Swoboda 1194). In diese Demokratisierung des Heeres gehört auch die Aufstellung der Truppe der berittenen Bogenschützen in der Höhe von 200 Mann (Thuk. II 13, 8. Xen. Hipp. IX 3), die gleichfalls den Theten entnommen waren (Xen. mem. III 3, 1. Lys. XV 6) und den doppelten Hoplitensold bezogen (zu diesen Truppengattungen vgl. Wernicke Herm. XXVI 68ff. Swoboda 979, 4. 1194).

Als eine aus der demokratischen Parteidoktrin erwachsende Maßnahme haben wir auch das von P. im J. 451/50 unter dem Archontat des Antidotos eingebrachte Bürgerrechtsgesetz zu verstehen, demzufolge auf das athenische Bürgerrecht nur Anspruch hatte, wer von beiden elterlichen Seiten bürgerlicher Abstammung war (Aristot. resp. Ath. 26, 3: *ἐπὶ Ἀντιδότου διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν Περικλέους εἰπόντος ἔγνωσαν μὴ μετέχειν τῆς πόλεως, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς*; ebd. 42, 1. Plut. Perikl. 37, 3. Aristot. Pol. III 5 p. 1278 a. Beloch II 1^2, 191); mit diesem Gesetz, das sicherlich keine rückwirkende Kraft gehabt hat (O. Müller Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 820. Ledl Wien. Stud. XXIX 268. Swoboda 900, 4; vgl. Erdmann Die Ehe im alt. Griechenl. 170) und ebensowenig im besonderen gegen die Familie Kimons gerichtet war (Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 45; darüber jedoch, daß es sich dabei um eine im allgemeinen antiaristokratische Maßnahme handelte, kann kein Zweifel bestehen; vgl. Kahrstedt Staatsgeb. u. Staatsangeh. in Ath. 61f.), sondern vornehmlich im Interesse der breiten Masse die materiellen Vorteile, welche das athenische Bürgerrecht beinhaltete (Hohl Meister d. Pol. I 21f.) auf möglichst wenig Anwärter beschränken wollte, läßt sich aber nicht, wie Busolt III 283, 2 zu zeigen versuchte, die Notiz des Krateros (Harpokr. s. *ναυτοδίκαι· Κράτερος γοῦν ἐν τῷ δ' τῶν ψηφισμάτων φησίν: ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξενοῖν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν εἶναι τῷ βουλομένῳ τῶν Ἀθηναίων, οἷς δίκαι εἰσί, λαγχάνειν δὲ τῇ ἕνῃ καὶ νέᾳ πρὸς τοὺς ναυτοδίκας*) verbinden, da das 4. Buch des Krateros Beschlüsse aus den 30er Jahren umfaßte (Jacoby o. Bd. XI S. 1619f.); natürlich mußten aber bei Erlassung des Gesetzes Kontrollbestimmungen vorgesehen gewesen sein, was schon aus der Revision der Bürgerliste anläßlich einer Getreidespende des Psammetichos im J. 445/44 (Plut. Perikl. 37, 4. Philoch. frg. 90; über die dabei genannte Zahl der Getreideempfänger vgl. Beloch Bevölk. 75. E. Meyer Forsch. II 178. Swoboda 766, 1. 900, 4) erhellt; wahrscheinlich waren diesbezügliche Klagen an die Nautodikai zu richten (Busolt III 283); freilich ist die Errichtung dieser Gerichtsbehörde zeitlich nicht festgelegt (vgl. im einzelnen Swoboda 1094).

Trotz solcher Maßnahmen, die in erster Linie darauf abzielten, den Demos unbedingt an die Politik des P. zu fesseln, gelang es P. doch nicht, die Opposition auszuschalten. Das zeigte sich sofort, als Kimon nach Ablauf der zehnjährigen Verbannungsfrist im Frühjahr 451 nach Athen zurückkehrte; wie er ja auch während seiner Verbannung mit seinen Parteifreunden in Beziehung gestanden war (klar weisen in diese Richtung die Verhältnisse vor der Schlacht bei Tanagra; Plut. Perikl. 10), so konnte er nach seiner Rückkehr P. sogleich aus der führenden Position verdrängen und die Außenpolitik in die von ihm und seinem Klüngel gewünschten Bahnen lenken; in innerpolitischen Dingen war vorläufig natürlich nichts zu machen (einen allerdings arg verstümmelten Niederschlag hat diese Tatsache in der Nachricht

über die Koalitionsverhandlungen zwischen Kimon und P. bei Plut. Perikl. 10, 5 gefunden), so daß man für dieses Gebiet von einer weiteren Führung P.' sprechen konnte. Zunächst gelang es Kimon, mit Sparta einen fünfjährigen Waffenstillstand zum Abschluß zu bringen; der Vertrag muß mit Krüger Hist. phil. Stud. I 205. Schaefer De rer. post bell. Pers. 23. Curtius GG I 180. Duncker VIII 353. Beloch I 1^2, 175. II 2^2, 211. Nesselhauf 5 (wie Walker Cambr. anc. hist. V 86 die Angabe ‚within six months of his roturn' beweisen will, wo es bei Plut. Kim. 18 ausdrücklich heißt: *εὐθὺς μὲν κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις*, weiß ich nicht) in das Archontenjahr 451/50 fallen und zwar möglichst in den Beginn, da er im Frühjahr oder Frühsommer 446 abgelaufen war (wenn Holm GG II 200. v. Wilamowitz Aristot. II 303. Busolt III 339 und E. Meyer G. d. A. III 608 für 450/49 eintreten, ist das abzulehnen); ebenso ist es sicher nicht zutreffend, wenn E. Meyer 612 bei den Friedensverhandlungen Argos die Initiative zuschreiben will; die lag ausschließlich bei Kimon und Athen; Argos kam erst später zu den Verhandlungen; daher lauft sein damals mit Sparta geschlossener dreißigjähriger Friede anscheinend erst im Frühjahr 420 ab (Thuk. V 14. 28. 40). Kimon hat bedenkenlos (vgl. auch Plut. Kim. 16. Ps.-Xen. resp. Ath. III 11) das Bündnis mit Argos geopfert, um seiner Idee des Perserkrieges nachgehen zu können; darin drückt sich vielleicht am stärksten der Machtrückgang des P. aus, denn damit war einer der wesentlichsten Grundsteine seiner antispartanischen Politik zerschlagen. Dazu kam aber, daß Kimon auch alsogleich die Wiederaufnahme des Perserkrieges durchsetzte; 200 Einheiten gingen unter seinem Befehl (Thuk. I 112: *σπονδαὶ γίγνονται Πελοποννησίοις καὶ Ἀθηναίοις πενταετεῖς· καὶ Ἑλληνικοῦ μὲν πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι, ἐς δὲ Κύπρον ἐστρατεύοντο ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν συμμάχων Κίμωνος στρατηγοῦντος* . . .) offenbar im Frühjahr 450 (Diod. XII 3; an dieser Angabe zu rütteln liegt gar kein Grund vor; vgl. Beloch II 2^2, 211f. und Walker V 87 gegen Busolt III 342. E. Meyer III 613f. und Nesselhauf 4, 1, die ihn 449 erfolgen lassen) nach Kypros in See; wie bei der Expedition von 462/61 — dadurch vielleicht am deutlichsten charakterisierend, daß diese ebenso Kimons Plänen entsprungen war (vgl. v. Domaszewski 11) — wurden 60 Schiffe abermals nach Ägypten geschickt (Thuk. I 112, 2), wo Amyrtaios im Delta noch immer gegen die persische Macht sich hält (Busolt III 302. 342). Doch Kimon starb vor Kition und damit war in Athen die großgriechisch-oligarchische Partei ihres erfolgreichsten Führers endgültig beraubt, so daß nun P. die Leitung des Staates wieder an sich bringen konnte. Sein erstes war, den Perserkrieg zu liquidieren und die Flotten aus Ägypten und Kypros abzuberufen. Die Führung der Verhandlungen, welche in das J. 449/48 fallen und die vielleicht (Diod. XII 4f.) von persischer Seite auf Kypros angeregt wurden (ich kann E. Meyer G. d. A. III 614 Anm. und 618 Anm. nicht zustimmen, wenn er diese Angabe des Ephoros prinzipiell verwerfen will), war für Athen um so leichter als es der heimkehrenden Flotte gelang, auf der Höhe von Salamis einen glänzenden Doppelsieg über den Feind zu erringen. So beschloß man die Entsendung einer Gesandtschaft nach Susa, die unter Führung des Kallias, des nunmehrigen Schwiegervaters der ersten Frau des P. (Kirchner o. Bd. X S. 1615ff.; dazu Beloch II 2^2, 45) das Friedensverhältnis herstellen sollte. An der Realität dieses ‚Friedens', der eher ein Abkommen oder Demarkationsvertrag zu nennen ist (Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 73), ist nach E. Meyers Darlegungen (Forsch. II 71ff.) nicht mehr zu zweifeln (U. Wilcken GG^3 241 zu S. 110. die ältere Literatur vgl. bei Busolt III 346, 2. Es geht auch nicht an, wie das v. Domaszewski 17f. tut, darin Abmachungen zu sehen, die mit einzelnen Satrapen ohne Wissen des Großkönigs geschlossen worden wären). Die Stipulationen dieser für des P. Politik höchst charakteristischen Vereinbarungen waren (Diod. XII 4. 5; vgl. hierzu Walker Cambr. anc. hist. V 470f.): 1. Autonomie der Griechenstädte in Kleinasien; 2. die persischen Streitkräfte nähern sich höchstens bis auf 3 Tagmärschen der Küste (für *τριῶν ἡμερῶν ὁδός* wird auch *ἵππου δρόμος* gesetzt, Demosth. XIX 273. Plut. Kim. 13. Aristeid. Panath. p. 277 Dind., ferner Suid. s. *Κίμων*; wenn Isokr. Paneg. 118. 120 vom Halys als Grenzlinie spricht, ist das Phantasie); 3. die persische Flotte darf nach dem Westen nicht über Phaselis (dafür erscheinen auch die chelidonischen Inseln genannt, vgl. hierzu Busolt III 354, 3) an der Südküste und die Kyaneen am Osteingang des Bosporus hinausfahren; 4. die Athener würden sich jeglichen Angriffes auf persisches Reichsgebiet enthalten. Das Wesentlichste an dieser Vereinbarung, deren Bestimmungen im einzelnen wie vor allem im Punkt 1 anders gelautet haben müssen (vgl. dazu auch E. Meyer III 615ff. Busolt III 354ff. Beloch II 1^2, 177f.) war einerseits die restlose Sicherung des Ägäischen Meeres und der Dardanellen-Bosporus-Straße für Athen (vgl. Miltner Klio XXVIII [1935] 1ff.) und andrerseits der offizielle Verzicht auf die Befreiung der Griechenstädte in Kleinasien; bloß für die Mitglieder des Attischen Seebundes (auf diese wird sich vermutlich auch die Landdemarkationslinie bezogen haben; vgl. Busolt III 355 Anm.) war in irgendeiner Form das Ruhen der persischen Hoheitsrechte geregelt worden; aus dem persischen Reichsverband sind aber wahrscheinlich nicht einmal diese entlassen worden, denn sonst müßte sich irgendwo ein Hinweis darauf finden, daß sie *ἐλεύθεραι* gewesen wären, so ist aber nur von ihrer Autonomie die Rede, die mit ihrer Zugehörigkeit zum großköniglichen Reiche ohne weiters vereinbar war (Busolt III 356 Anm. und E. Meyer III 618 bestreiten dies zu Unrecht; ihnen folgt auch Walker V 470). Vom Standpunkt großgriechischer Ideen war daher diese Abmachung ein Fiasko, während sie vom athenischen imperialistischen Standpunkt, abgesehen von der Freiheit des Meeres, in der zumindest faktischen Anerkennung des Seebundes einen nicht unwesentlichen Erfolg darstellte.

Da aber die großgriechische Partei in Athen, deren Führung nunmehr Thukydides, der Sohn

des Melesias übernahm (Aristot. resp. Ath. 28, 2: *εἶτα ... Θουκυδίδης δὲ τῶν ἑτέρων, κηδεστὴς ὢν Κίμωνος*), immerhin noch vorhanden war, die außerdem an den Bundesgenossen damals einen Rückhalt fand (Thuk. III 10, 4), so wäre es sehr wohl denkbar, daß sie die Klage gegen Kallias nach dessen Rückkehr von Susa auf Bestechung durch den Großkönig einbrachte und auch seine Bestrafung vorläufig durchsetzte (Demosth. XIX 273. E. Meyer G. d. A. III 617; Forsch. II 81 und Kirchner o. Bd. X S. 1617 gegen Beloch GG II 2^2, 178 Anm., und Jacoby Suppl.-Bd. II S. 239. Busolts Versuch, GG III 356, 2, ist unbegründet und unmethodisch), womit natürlich P. getroffen werden sollte; doch ist es offenbar P. bald gelungen, seine Rehabilitierung durchzusetzen; darauf weist ebenso die Stiftung einer Aphroditestatue auf der Akropolis durch Kallias (Paus. I 23, 2. IG I^2 607 = Syll.^{3} 44; vgl. Studniczka Abh. Sächs. Ges. XXV 4 [1907], 54ff.) wie auch die Nachricht bei Plut. Kim. 13 von der Errichtung eines Altars der Eirene auf Volksbeschluß hin (ich halte es für unzutreffend, wenn Kirchner o. Bd. X S. 1617 diese Nachricht als aus der Existenz eines Standbildes des Kallias herausgesponnen ansieht). Daß damals auch Damon, der Sohn des Damonides, dem Angriff der oligarchischen Partei zum Opfer fiel und ostrakisiert wurde, wie E. Meyer G. d. A. IV 4f. vermutet (Aristot. resp. Ath. 27, 4. Plut. Perikl. 4; Arist. 1; Nik. 6), ist sehr wohl denkbar (vgl. auch Rosenberg Neue Jahrb. XVIII [1915] 208), wenn auch unbeweisbar (daß der Ostrakismos erst nach dem Tode des P. in das J. 428 falle, wie Beloch II 1^2, 313, bes. Anm. 1, meint, ist abwegig; vgl. Rosenberg 211).

Doch P. ging noch weiter, gewissermaßen offiziell der ganzen Griechenwelt die Beendigung der Perserkriege kündend, indem er nun einen panhellenischen Kongreß nach Athen berief (Plut. Perikl. 17; die Notiz dürfen wir anerkanntermaßen auf die Inschriftensammlung des Krateros zurückführen; Busolt III 1, 445, 2. E. Meyer IV 7 Anm. Beloch II 1^2, 179, 1). Diese Einladung zu diesem Kongreß, dessen Verhandlungspunkte 1. Wiederaufrichtung der durch die Barbaren zerstörten Tempel, 2. Vollzug der gelobten Dankopfer, 3. Sicherung der Freiheit der Meere, 4. Beratung über die *εἰρήνη καὶ κοινοπραγία τῆς Ἑλλάδος* sein sollten, war nicht nur eine glänzende Demonstration auf innerpolitischem Gebiete, indem sie dem Seebund noch weitere aus den Perserkriegen resultierende, scheinbar panhellenische Aufgaben zeigte (E. Meyer IV 6), sondern auch ein Akt von größter außenpolitischer Tragweite, indem die Durchführung der einzelnen Verhandlungspunkte die Anerkennung der Hegemonie Athens in Griechenland, die damals zum ersten Male von Athen beansprucht wurde, bedeutet hätte (vgl. die Darlegungen bei Nesselhauf 31ff.). Daß die Einladung zu diesem Kongreß in die Zeit nach dem Kalliasfrieden und vor dem Beginn des Parthenonbaues zu setzen ist, kann ernsten Zweifeln nicht begegnen (die von Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 47f. Holm GG II 272. Koepp Arch. Jahrb. V 1890, 269ff. und v. Wilamowitz Aristot. II 340, 15 vertretene Datierung auf 460/59 scheidet schon mit Rücksicht auf die damalige innerpolitische Lage Athens aus; neuere Versuche, sie in die Zeit des dreißigjährigen Friedens zu verlegen [Duncker G. d. A. IX^5 120. Pöhlmann GG^5 152f. Keulen Mnemos. XLVIII 1920, 239ff.; auch Walker 93 scheint leider auch an diese Zeit denken zu wollen] sind abzulehnen, da die Aufforderung nicht nach den Beginn der Parthenonarbeiten fallen kann, wie nach Busolt III 446 Anm. E. Meyer IV 7. Beloch II 1, 178f. und Hohl Meister d. Pol. 16. Nesselhauf 31, 1 zeigte; der Ansatz Kirchners Pros. Att. II 196 in das J. 456 ist ob des herrschenden Kriegszustandes ausgeschlossen). Mit der Überbringung der Einladung wurden vier Gesandtschaften zu je 5 Mitglieder betraut, die die einzelnen ihnen zugeteilten, nach lokalen Gesichtspunkten abgegrenzten (Busolt III 1, 445, 2; daß dieser Distriktseinteilung, wie ursprünglich Busolt Rh. Mus. XXXVIII 150f. aufzuzeigen versucht hatte und wofür Nesselhauf 40f. neuerdings eintritt, die Einführung der Steuerdistrikte des Seebundes zugrunde gelegen hätte, trifft nicht zu, da ja auch gar nicht zum Bunde gehörige Gebiete zu berücksichtigen waren; unabhängig davon steht die Frage nach dem Alter der Bezirkseinteilung im Bunde, die Nesselhauf mit Recht im Anschluß an Kirchhoff Herm. XI 13ff. in die Zeit der Gründung hinaufrückt; vgl. auch v. Domaszewski 6ff.) Distrikte zu bereisen hatten. Der Plan scheiterte, wie zu erwarten war und wie auch P. vorausgesehen haben muß, an der strikten Ablehnung Spartas (Plut. Perikl. 17, 4: *ἐπράχθη δ'οὐδὲν, οὐ δὲ συνῆλθον αἱ πόλεις Λακεδαιμονίων ὑπεναντιωθέντων ὡς λέγεται*). Trotzdem geht es nicht an, ‚das Scheitern dieses Kongresses ohne weiters als Mißerfolg der athenischen Politik zu bezeichnen' (Nesselhauf 33), vielmehr hat P. dadurch erzielt, die moralische Verantwortung für das Nichtzustandekommen der *εἰρήνη καὶ κοινοπραγία τῆς Ἑλλάδος* auf Sparta abzuwälzen und Sparta scheute sich nicht, seiner Ablehnung herausfordernd durch einen Zug nach Delphi im Frühsommer 448, das den Phokern entrissen und selbständig gemacht wurde (Thuk. I 112, 5. Plut. Perikl. 21, 2; vgl. auch Herodot. I 51), Ausdruck zu verleihen; doch P. stellte nach Abzug der Lakedaimonier durch eine militärische Gegenaktion sofort die alten Verhältnisse wieder her (Busolt III 1, 419f. Beloch II 1^2, 178f. trennt Zug und Gegenzug durch die Einladung zum panhellenischen Kongreß, was mir nicht zutreffend erscheint).

Doch P. setzt nun auch mit den Maßnahmen ein, die die athenische Seeherrschaft unbedingt sichern und zugleich wieder eine bedeutsame Unterstützung des großstädtischen Proletariats sein sollten und insofern eine sehr wesentliche Waffe in dem sich immer mehr verschärfenden Parteikampf zwischen P. und Thukydides darstellten. Vielleicht noch im Herbst 448 (lassen wir die Unternehmung erst 447 beginnen, will mir die Zeit für die Aufgaben des Tolmides, der doch spätestens im Hochsommer in Boiotien kommandierte, recht knapp erscheinen), spätestens im Frühjahr 447 wurde Tolmides zur Gründung mehrerer Kleruchien ausgesandt; die erste Kleruchie, die er anlegte, war auf Euboia (Diod. XI 88 *Τολμίδης ... στρατηγὸς εἰς τὴν Εὔβοιαν παρελθὼν ἄλλοις χιλίοις πολίταις ... γῆν διένεμεν*; vgl. auch Paus. I 27, 5. Andok. v. Fr. 9). Name und Ort dieser Kleruchie kennen wir nicht, wenn wir nicht eine erste Ansiedlung in Hestiaia voraussetzen wollen (vgl. Busolt III 1, 416. IG I^2 42 u. 43); doch muß die Anlage der euboiischen Kleruchie in diese Zeit fallen, da nur sie, wie nach Busolt III 1, 416. Nesselhauf 128f., 2 gezeigt hat, die Anwesenheit euboiischer Flüchtlinge in dem boiotischen Heere bei Koronea erklären kann. Über Euboia ging der Zug nach Naxos, wo 500 Kleruchen angesiedelt wurden (Plut. Perikl. 11, 5: *ἔστειλεν ... εἰς δὲ Νάξον πεντακοσίους*); vermutlich erfolgte mehr oder weniger gleichzeitig (gegen E. Meyer IV 22, der an das J. 450 denkt, vgl. Nesselhauf 130) damit auch die Ansiedlung von 250 Kleruchen auf Andros (Plut. Perikl. 11, 5: *ἔστειλεν ... εἰς δ' Ἄνδρον ἡμίσεις τούτων*); ob auch diese letzte Kleruchie von Tolmides geführt wurde, wie man annehmen möchte, muß mangels von ausreichenden Zeugnissen dahingestellt bleiben. Aber in dem gleichen J. 447 unternimmt P. seinen Zug nach dem Chersones, um dort Kleruchien anzulegen und überhaupt die Verhältnisse zu ordnen; daß er hier das Kommando selbst übernahm, darf uns ein Beweis für die Wichtigkeit sein, die diese Landschaft in seiner Seemachtpolitik einnahm (Diod. XI 88, 3. Plut. Perikl. 11, 5; zur Datierung vergleiche nach Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1873, 1ff. Busolt III 1, 412ff. und gegen die haltlosen Aufstellungen Weizsäckers Plutarchs biogr. Technik 85ff., die von Üxküll-Gyllenband DLZ 1931, 1604 und Schönemann Berl. Philol. W. 1932, 311ff. gutgeheißen werden, die gründliche Widerlegung bei Nesselhauf 120ff.; hierzu auch noch Kahrstedt GGN 1931, 163). Außer der Ansiedlung von 1000 Kleruchen (Plut. Perikl. 11, 5: *χιλίους μὲν ἔστειλε εἰς Χερρόνησον κληρούχους*), sind von ihm offenbar auch sonst verschiedene Maßnahmen zur besseren Verteidigung, darunter die Wiederherstellung der Sperrmauer an der Halbinselenge, vorgenommen worden (Plut. Perikl. 19, 1: *καὶ τὸν αὐχένα διαζώσας ἐρύμασι καὶ προβλήμασιν ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν ἀπετείχισε τὰς καταδρομὰς τῶν Θρακῶν περικεχυμένων τῇ Χερρονήσῳ*); da außerdem die Phoroi unter gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Syntelie wesentlich heruntergesetzt wurden (Busolt III 1, 412ff. Nesselhauf 126f.), was vielleicht nicht allein als eine Entschädigung für die an die Kleruchen abgetretenen Ländereien zu verstehen ist, so begreift man das günstige Urteil, das diese Unternehmung des P. fand (Plut. Perikl. 19, 1: *τῶν δὲ στρατηγιῶν ἠγαπήθη μὲν ἡ περὶ Χερρόνησον αὐτοῦ μάλιστα*).

Freilich stand dieser Festigung der athenischen Macht im Bund auf der anderen Seite ein nicht geringer Verlust gegenüber. Im Frühsommer 447 (Busolt III 1, 422, 1. E. Meyer III 619. Walker 89; wenn ihn Beloch II 1^2, 179f. II 2^2, 214 erst in den Winter 447/46 verlegt, so läßt sich das mit den gesicherten Ereignissen des J. 446/45 nicht in Einklang bringen; im Winter 447/46 ist die Aktion in Boiotien bereits abgeschlossen) brach in Boiotien unter Thebens Führung ein Aufstand aus. Tolmides war offenbar von seiner Kleruchiegründung bereits zurückgekehrt, denn er ist es, der mit 1000 Hopliten schließlich bei Koronea den Aufständischen entgegentritt (Thuk. I 113. Diod. XII 6. Plut. Perikl. 18) und unterliegt; er selbst fiel mit dem größten Teil seiner Leute, der Rest geriet in Gefangenschaft (Isokr. XVI 28. Plat. Alkib. I 112. Plut. Alkib. 1). Gegen Herausgabe der Gefangenen mußte Athen sich zum völligen Verzicht auf Boiotien entschließen (Thuk. I 113,3. Busolt III 1, 423f. E. Meyer III 620f. Beloch II 1^2, 179f.); damit ging auch Phokis und Lokris verloren, so daß die athenische Herrschaft über Mittelgriechenland zusammenbrach. Wenn P. nichts unternahm, um diesen gewiß nicht geringen Verlust aufzuhalten oder auszugleichen, was ihm in neuerer Zeit vielfach zum Vorwurf gemacht wurde (Duncker IX 62), so erklärt sich das einerseits aus der notwendigen und selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die gefangenen Bürger (mit Recht weist nach Grote Gesch. Griechenl. III^2 269 Busolt III 1, 424, 3 auf die Parallele von Sphakteria hin) andrerseits aber daraus, daß ihm die Festigung des Bundes die wichtigste Aufgabe seiner Politik war. Dazu kommt, daß die Preisgabe von Mittelgriechenland wohl einen Prestigeverlust, aber keine Einbuße an materiellen Machtmitteln bedeutete.

Dies aber auch nach außen zu betonen und zugleich im Innern die Interessen der breiten Massen neuerlich an sein Programm zu fesseln, wurde in dem gleichen J. 447/46 der Neubau des Parthenon begonnen (IG I^2 339—353), bei dem als Baumeister Iktinos, als Bauleiter Kallikrates, als Hauptschöpfer des Skulpturenschmuckes Phidias und als Vorsitzender des Bauausschusses P. selbst fungierte (Plut. Perikl. 13. Philochor. frg. 97. Strab. IX 395f. Paus. VII 41, 9; im einzelnen vgl. Busolt III 1, 451f., 1 und Judeich Topograph.^{2} 247ff., wo auch die bezügliche Literatur verzeichnet ist; dazu noch hinsichtlich der Baukosten Kolbe Thuk. i. Licht. d. Urk. 80ff.). Damit war das große Kulturprogramm, das zugleich in der Stadt vielfältige Arbeit schuf, eingeleitet, dessen Finanzierung, zum großen Teil aus den Bundesgeldern genommen, einen der schwerwiegendsten Streitpunkte zwischen P. und seinen oligarchischen Gegnern unter des Thukydides Führung bildete, der jetzt mehr denn je auch die Bündner hinter sich hatte (Plut. Perikl. 12. Plat. Menon 94 d; vgl. E. Meyer Forsch. I 85f.; über die straffe Organisation, die Thukydides seiner Partei gab, vgl. Plut. Perikl. 11, 2), welche ihre Phoroi nicht bestimmungsgemäß verwendet sahen. Der Parteikampf wird sich noch zugespitzt haben, als dann der Aufstand auf Euboia im Sommer 446 (im Elaphebolion 446 hatten die euboiischen Städte nach Ausweis von IG I^2 198 ihre Zahlungen geleistet; so kann die Erhebung, mit der man offenbar bis zum Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes zwischen Sparta und Athen warten wollte, erst im Juni erfolgt sein; Busolt III 1, 422, 1. E. Meyer III 621. Beloch II 2^2, 202. 214; bei Nesselhauf 23 ist offenbar ein Druckfehler stehen geblieben, wenn der Aufstand in den Sommer 447/46 gesetzt wird, statt 446/45) des P. Bundes-

politik zum Scheitern zu bringen schien. P. ging auch sofort mit dem größten Teil des athenischen Aufgebots nach der Insel hinüber (Thuk. I 114. Plut. Perikl. 22. Diod. XII 7; zur Quellenfrage vgl. Busolt III 1, 425, 3). Darauf hatte aber die im geheimen gebildete feindliche Koalition gewartet; die Megarer, von Korinth unterstützt, machten die athenische Besatzung nieder und hielten auch einem Gegenstoß der Athener, die mit den von P. zurückgelassenen restlichen drei Phylenregimenter anrückten, stand; freilich Nisaia und Pagai blieb in athenischer Hand. Inzwischen war der fünfjährige Waffenstillstand abgelaufen und es rückte das spartanische Heer unter dem König Pleistoanax und seinem Ratgeber Kleandridas zum Einfall auf Attika heran. P. mußte daher das Unternehmen auf Euboia vorläufig aufgeben und eilte mit dem Aufgebot nach Attika (Thuk. I 114: *ὁ δὲ Π. πάλιν κατὰ τάχος ἐκόμιζε τὴν στρατιὰν ἐκ τῆς Εὐβοίας*). Doch kam es zwischen den beiden Heeren zu keinem Kampf (Thuk. I 114, 2. Plut. Perikl. 22. Diod. XII 6), vielmehr gelang es P., angeblich unter Bestechung den König zum Abzug zu bringen (Thuk. II 21. Schol. Aristoph. Nub. 859. Diod. XIII 106. Plut. Perikl. 22; Sicheres über die Bestechung war Thukydides unbekannt; möglich ist sie immerhin, und die Kombination bei Plut. Perikl. 23, daß P. hierfür die unter dem Posten *ἐς τὸ δέον* verfügbaren 10 Talente verwendet hätte, denkbar, wenn auch nicht sicher, vgl. Busolt III 1, 429); daß P. freilich sich zu einer jährlichen Zahlung verpflichtet hätte, wie Theophrast bei Plut. Perikl. 23, 2 behauptet, ist Phantasterei, schon im Hinblick auf die Friedensbedingungen, die P. den Spartanern offenbar bei den schon damals eingeleiteten Präliminarverhandlungen einräumte. So gewann P. freie Hand, um wieder nach Euboia zurückzukehren und die widerspenstigen Städte, die nunmehr auf keinerlei äußere Unterstützung zu rechnen hatten, zu unterwerfen. Hestiaia wurde nun zur Gänze von athenischen Kleruchen besetzt und Eretria und Chalkis zu Untertanen herabgedrückt (Thuk. I 114. Plut. Perikl. 23. Diod. XII 22. IG I² 39 = Syll.³ 64), erhielten aber keine Kleruchien (Nesselhauf 133ff., wo auch die neuere Literatur zu finden ist). Zeigte sich schon hier Athen, das damals auch das von den Persern zerstörte eherne Viergespann auf der Akropolis als Siegesdenkmal erneuerte (IG I² 394; vgl. jetzt Judeich Topogr.² 236ff.) trotz des ungünstigen Ausganges des Kampfes mit Sparta seinen Aufgaben gewachsen, so war ein noch viel deutlicherer Beweis, wie gering man in Athen diesen Mißerfolg offiziell wertete, daß man im Herbst 446 nach der Niederwerfung des Aufstandes in Euboia noch eine Kolonie nach Brea im Bisaltenlande in Thrakien aussandte (Plut. Perikl. 11, 5: *ἔστειλεν ... ἐς δὲ Θρᾴκην χιλίους Βισάλταις συνοικήσοντας*; zu der Datierung vgl. gegen Busolt III 1, 417 und E. Meyer IV 22 die ausführliche Darlegung bei Nesselhauf 130ff.). Wie sehr diese Koloniegründungen den Interessen gerade der breiten Masse dienten, zeigt nichts deutlicher als der Schlußsatz des Einrichtungsstatuts von Brea (IG I² 31 = Syll.³ 670: *ἐς δὲ [Β]ρέαν ἐχ θετῶν καὶ ζε[υ]γιτῶν ἰέναι τὸς ἀπο[ί]κος*; vgl. auch Thuk. III 16, 1).

Inzwischen waren die Verhandlungen mit Sparta so weit gediehen, daß es im Winter 446/45 (Busolt III 1, 422, 1. E. Meyer III 624. Beloch II 2², 213) zum Friedensschluß auf 30 Jahre kam (Thuk. I 115, 1. Andok. v. Fr. 6. Diod. XII 7). Athen verzichtete auf Nisaia und Pagai, ferner Troizen und Achaia (Thuk. I 115, 1: *ἀποδόντες Νίσαιαν καὶ Πηγὰς καὶ Τροιζῆνα καὶ Ἀχαΐαν*); diesen Gebietsverzichten, die Beloch II 1², 183ff. ganz unberechtigt ungünstig beurteilt, wie schon früher Duncker IX 72, 86 (vgl. dagegen Niese GGA 1886, 753f. Busolt III 1, 436; auch E. Meyer IV 3f. beurteilt die Situation für Athen zu ungünstig; vgl. Hohl Meister d. Pol. I 17) stand als entschiedener Gewinn, die Anerkennung des Seebundes durch Sparta, ferner die Verpflichtung, Abtrünnige nicht zu unterstützen, weiters die Bestimmung, daß jede hellenische Stadt, die keinem der beiden Bünde angehörte, nach eigenem Gutdünken über ihren Anschluß entscheiden sollte (Thuk. I 35) und schließlich der Passus gegenüber, daß Argos von dem Vertrag ausgeschlossen wurde (Paus. V 23, 3). Daran schlossen sich noch Bestimmungen über schiedsgerichtliche Austragung von Konflikten und offenbar über freien Handelsverkehr zwischen den Mitgliedern der beiden Bünde, worin wir Auswirkungen der alten Pläne des P. über die *κοινοπραγία τῆς Ἑλλάδος* sehen dürfen.

Und daß P. den Abschluß dieses Friedens nicht nur selbst in diesem Sinne verstand, sondern auch seinen Mitbürgern trotz der sicher nicht lässigen Quertreibereien der Opposition eine derartige Auffassung beizubringen wußte, das lehren deutlich die Maßnahmen der Folgezeit. Zu den beiden vorhandenen langen Mauern tritt nun die dritte mittlere (Plat. Gorg. 445 c) hinzu, deren Beantragung durch P. Sokrates gehört hatte (Plut. Perikl. 13, 7. Judeich Topogr.² 155ff., bes. Anm. 1. 4), wodurch Athen zu einer nahezu uneinnehmbaren Seefestung wurde (zur Datierung E. Meyer Forsch. II 100; G. d. A. IV 36). Spätestens in diese Zeit muß auch die Aufnahme der Bauarbeiten an dem Telesterion in Eleusis (Plut. Perikl. 13, 7) fallen (vgl. darüber Noack Eleusis 139ff.), womit P. bewußt an die Politik der Peisistratiden anschließt, zugleich aber sicher mit Absicht den Wiederaufbau eines von den Persern zerstörten Heiligtumes, das nicht in Athen lag, einleitete. Daß daneben auch die Arbeiten im Peiraieus, insbesondere an den Marineanlagen gefördert wurden, ist selbstverständlich (vgl. darüber im einzelnen die Darlegungen bei Judeich Topogr.² 425ff.). Damals ist vielleicht auch mit dem Bau des Odeon begonnen worden (Plut. Perikl. 13, 9. E. Meyer IV 60), das im J. 442 fertiggestellt wurde (Judeich 306) und das wie der schon früher von ihm durchgebrachte Beschluß über den *μουσικὸς ἀγών* für die Panathenaeen (Plut. Perikl. 13, 11. Busolt III 1, 470, 2) sein vielleicht auf den Einfluß des Damon zurückführendes besonderes Interesse an der Musik bezeugt.

Während diese Baumaßnahmen die Erregung unter seinen Gegnern sicher nur steigerten, welche auch durch die Revision der Bürgerliste, die man im J. 445/44 anläßlich der Verteilung des vom

Deltafürsten Psammetichos den Athenern geschenkten Getreides (Plut. Perikl. 37) vornahm (Beloch Bevölk. 75. E. Meyer Forsch. II 178. Swoboda Griech. Staatsk. 900, 4) nicht gemildert worden sein wird, stellte P. sich an die Spitze eines neuen Unternehmens, das Athens panhellenische Führerschaft aller Welt zu dokumentieren geeignet war. Die Sybariten, von den Krotoniaten neuerdings aus ihrer Siedlung vertrieben (Diod. XI 90, 3), hatten schon bald nach 448 im Mutterland um Hilfe gegen ihre Bedränger angesucht. Damals war Athen freilich mit den nächstliegenden Aufgaben zu beschäftigt, als daß es sich der Bedrohten hätte annehmen können. Jetzt aber hatte man die Hände frei und sicher nach längeren Vorbereitungen und Verhandlungen (so wird sich nach der ansprechenden Vermutung Belochs GG II 2², 215 das doppelte Gründungsdatum am leichtesten erklären; es mit E. Meyer IV 25 Anm. gegen Busolt III 1, 522ff., 3 vollkommen verwerfen zu wollen, scheint mir abwegig) wurde im Jahre des Archon Praxiteles (444/43) die Koloniegründung vollzogen (Diod. XII 10, 3. Dionys. Hal. Lys. 1 p. 452. Strab. VI 263). Athen stellte in einer Kommission von 10 Männern die Führer (Phot. s. *Θουριομάντεις*), von denen uns Lampon, Xenokritos, Dionysios Chalkus und Plexippos genannt werden; unter den Kolonisten waren aber alle griechischen Staaten und Stämme vertreten, wie uns, das panhellenische Moment ausdrückend, die Namen der nach athenischem Muster eingerichteten 10 Phylen zeigen: 3 peloponnesische (Arkas, Achais, Elis), 3 mittelgriechische (Boiotia, Amphiktionis, Doris) und 4 athenische (Ias, Athenais, Eubois, Nesiotis) (vgl. Busolt III 1, 533 und E. Meyer IV 26 gegen Beloch II 1², 202, 1, der *Δωρίς* nicht als mittelgriechische Phyle ansehen will). Wenn bei dieser Unternehmung für P. vermutlich auch handels- und demgemäß auch machtpolitische Momente mitgespielt haben, so waren ihm doch unzweifelhaft die kulturpolitischen die Hauptsache; das zeigt schon die ganze Aufmachung, derentwegen ja auch eine Reihe namhafter Persönlichkeiten mitgeschickt wurde (über diese vgl. Busolt III 1, 502ff. E. Meyer IV 25 Anm.): sicherlich ist so mancher erst später in die Liste eingeschmuggelt worden, wie Lysias, aber daß Hippodamos, Protagoras und Herodot, alle aus der nächsten Umgebung des P., dabei waren, ist sicher.

Nebenbei hatte aber die Gründung, wenn sie auch förderhin die Erwartungen nicht erfüllte, die man in Athen an sie knüpfte, für P. eine nicht unbeachtliche innerpolitische Stärkung mit sich gebracht. An der Spitze der Kommission stand Lampon, ei..er der einflußreichsten Männer der Orthodoxen, wenn dieser Ausdruck im Athen des 5. Jhdts. erlaubt ist, und der für dieses Unternehmen sich ganz besonders einsetzte, wie Schol. Aristoph. Nub. 332: *λόγους δὲ συνεχῶς εἰσάγειν ἐφαίνετο περὶ τῆς εἰς Θούριον ἀποικίας* (vgl. auch Suid. s. *Λάμπων*) noch erkennen läßt. Daraus ergibt sich aber, daß P. es verstanden hatte, sich auch dieser für die Bestimmung der Volksmeinung sehr wesentlichen Kreise zu versichern.

In diese Zeit muß aber aller Wahrscheinlichkeit nach ein von P. zumindest inspirierter Volksbeschluß fallen, der in dem einen Kalliasdekret (IG I² 91) zitiert wird, daß 3000 Talente an den Schatz der Göttin überwiesen wurden. Es entzieht sich unserer Kenntnis, aus welchem Fonds diese recht beträchtliche Summe genommen wurde (E. Meyer Forsch. II 104f. Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 90f.), doch läßt sich erkennen, daß ‚sein Ziel war zu verhindern, daß die unproduktiven Ausgaben für die Verschönerung der Stadt die finanzielle Kraft des Schatzes der Göttin erschöpften'. Es ist mit dieser Maßnahme daher den Gegnern des P. die Grundlage für ihre Behauptung, daß er den Schatz vergeude (Plut. Perikl. 14: *καταβοώντων τοῦ Π. ὡς σπαθῶντος τὰ χρήματα καὶ τοὺς προσόδους ἀπόλλυντος*) entzogen worden, so daß diese Regelung nicht nur finanzpolitisch, sondern auch innerpolitisch von höchster Bedeutung war.

Und auf diesen Rückhalt gestützt, konnte er im Frühjahr 443 die letzte große innerpolitische Kraftmessung wagen. Der Ostrakismos, dessen Datum durch Plut. Perikl. 16, 3: *μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διηνεκῆ καὶ μίαν οὖσαν ἐν ταῖς ἐνιαυσίοις στρατηγίαις ἀρχήν* eindeutig festgelegt ist (E. Meyer G. d. A. IV 43. Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 90. Walker 474; wie Busolt III 1, 495f. bes. Anm. 3 auf Grund der gleichen Überlegung auf Frühjahr 442 kommt, ist mir unverständlich; Belochs Annahme [II 1², 185f., 3], die 15 Jahre nur bis zur Absetzung des P. im J. 430/29 rechnen zu sollen, ist Haarspalterei und abzulehnen), entschied gegen Thukydides und P. konnte die Gegenpartei überhaupt auflösen (Plut. Perikl. 14, 3: *τέλος δὲ πρὸς τὸν Θουκυδίδην εἰς ἀγῶνα περὶ τοῦ ὀστράκου καταστὰς καὶ διακινδυνεύσας ἐκεῖνον μὲν ἐξέλαβε, κατέλυσε δὲ τὴν ἀντιτεταγμένην ἑταιρίαν*); daß die Initiative zu dem Scherbengericht von der Gegenpartei ausgegangen wäre, wie besonders Grote GG II² 327. Curtius GG II⁶ 186. Duncker G. d. A. IX 1888 betonen und ferner Busolt III 1, 495, 3 gut heißt, will mir angesichts der innerpolitischen Lage und insbesondere der eben zitierten Plutarchnotiz wenig glaublich erscheinen. P. hat den Ostrakismos herbeigeführt; ist das klar, so erübrigt sich auch alles, was über einen gesonderten, etwas früher liegenden Ostrakismos des Kleippides Rosenberg Neue Jahrb. XVIII (1915) 205ff. und Brückner Athen. Mitt. XV (1915) 18ff. bemerkt haben (natürlich ist es erst recht irrig, wenn Beloch II 1², 186 Anm. diesen Ostrakismos in späteren Jahren unterbringen will); diese Scherben gehören, wie schon Körte Athen. Mitt. XLVII 1ff. gezeigt hat, zu dem bekannten Ostrakismos des Thukydides (vgl. auch v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1925, 4. Abh. 15ff.; daß Kleippides ein Anhänger der Partei des P. gewesen wäre, ist zudem gar nicht bewiesen). Nun hatte P. tatsächlich die alleinige Leitung im Staate gewonnen (Plut. Perikl. 15: *ὡς οὖν παντάπασι λυθείσης τῆς διαφορᾶς καὶ τῆς πόλεως οἷον ὁμαλῆς καὶ μιᾶς γενομένης κομιδῇ περιήνεγκεν εἰς ἑαυτὸν τὰς Ἀθήνας καὶ τὰ τῶν Ἀθηναίων ἐξηρτημένα πράγματα*), die dank der alljährlichen Wiederwahl zum Strategen die Form annahm, der Thukydides (II 65, 8) so berühmten Ausdruck verlieh: *ἐγίγνετό τε λόγῳ*

μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή. Diese Jahre sind zunächst dem weiteren Ausbau der athenischen Herrschaft, der Organisation und Förderung des Handels und der Wirtschaft gewidmet gewesen, in der Athen unter P.' Führung tatsächlich die Suprematie über ganz Hellas erreichte (vgl. Plut. Perikl. 16, 2 und die Ausführungen bei Ps.-Xen. II 6ff. E. Meyer IV 53ff. Beloch II 1^2, 74ff. 186ff.; vgl. auch Hasebroek Staat u. Handel im alten Griechenland 102ff.). Dazu trat in einem stärkeren Maße Athens Führung auf kulturellem Gebiete, auf welchem der Schmuck Athens mit Bauten und Statuen nur einen Zweig darstellen. Im J. 442 wurde das Odeon fertiggestellt (Plut. Perikl. 13, 10) und man machte sich bereits an neue Pläne (Plut. Perikl. 12, 4ff.).

Da drohte der Zwischenfall mit Samos diese Entwicklung zu beeinträchtigen. Das früher anscheinend zu Samos gehörige Marathesion (Strab. XIV p. 639) hatte man 443/42 selbständig veranlagt (Nesselhauf 48), offenbar um allmählich die Stellung von Samos zu schwächen. Bald hernach scheint nun Priene, vielleicht auch Teichiussa und Leros Milet zugesprochen worden zu sein (E. Meyer IV 63. Beloch II 1^2, 194, 2), vermutlich um hier an der Küste ein Gegengewicht zu schaffen gegen Samos (wenn daran wieder einmal Aspasia schuld sein soll [E. Meyer IV 63. Beloch II 1^2, 194, 2. Harpokr. Ἀσπασία], so weiß man, was von solchem Gerede zu halten ist). Samos aber wollte solche Beeinträchtigung nicht ruhig hinnehmen und griff gegen Milet zu den Waffen etwa im Sommer 441 (Thuk. I 115: ἕκτῳ δὲ ἔτει Σαμίοις καὶ Μιλησίοις πόλεμος ἐγένετο περὶ Πριήνης ...; Diod. XII 27. E. Meyer IV 63. Beloch II 2^2, 178. 215. Busolt III 1, 542 tritt unverständlicherweise für Sommer 440 ein). Athen mußte natürlich um so rascher eingreifen, als Samos die Aufforderung, einem Schiedsgericht sich zu unterwerfen, ablehnte (Plut. Perikl. 25), und P., dem damals unter anderen Sophokles als Stratege zur Seite stand (Androt. im Schol. Aristid. III 485 Dind.; vgl. auch Plut. Perikl. 8, 8), ging sofort mit 40 Trieren, die vermutlich dem stets fahrtbereiten Manövergeschwader entnommen wurden (Thuk. I 115, 3. Diod. XII 27. Plut. Perikl. 25, 2), nach Samos ab. Kampflos konnte er sich der Stadt bemächtigen, richtete eine Demokratie ein, ließ 100 Geiseln nach Lemnos abführen und kehrte unter Zurücklassung einer athenischen Garnison nach kurzer Zeit wieder nach Athen zurück (Diod. XII 27, 2: αὐτὸς δ' ἐν ὀλίγαις ἡμέραις ἅπαντα συντετελεκὼς ἐπανῆλθεν εἰς τὰς Ἀθήνας). Doch der aus Samos entwichene Teil der Aristokraten gab den Kampf noch nicht auf, sondern versicherte sich der Unterstützung des Satrapen Pissuthnes von Sardes, setzte sich mit den zurückgebliebenen Parteifreunden in Verbindung und konnte mit Hilfe von 700 Söldnern, nachdem ihnen vermutlich vorher die Befreiung der Geiseln aus Lemnos gelungen war, sich der Stadt bemächtigen, die athenische Garnison überwältigen, an Pissuthnes ausliefern (Thuk. I 115, 5: τοὺς φρουροὺς τοὺς Ἀθηναίων καὶ τοὺς ἄρχοντας, οἳ ἦσαν παρὰ σφίσιν, ἐξέδοσαν Πισσούθνῃ) und einen Feldzug gegen Milet einleiten (ἐπί τε Μιλητον εὐθὺς παρεσκευάζοντο στρατεύειν). Die Situation war für Athen insofern bedrohlich, als man nach der bisherigen Entwicklung mit einem Eingreifen Persiens rechnen mußte und andererseits nicht wußte, wie der Peloponnesische Bund sich verhalten würde; dieser lehnte zwar jede Einmischung ab (Thuk. I 40, 5. 41, 2), dafür aber schloß sich auch Byzanz der Aufstandsbewegung an (Thuk. I 115, 5).

Auf diese Nachrichten hin ging P. anscheinend noch vor Ablauf des Amtsjahres 441/40 (Nesselhauf 47, 3) mit allen 60 Einheiten der Manöverflotte in die Gewässer von Samos, und versuchte, während 16 Einheiten einerseits an die karische Küste vorgeschoben wurden, andererseits von Chios und Lesbos entsprechende Kontingente herangezogen wurden, mit den restlichen 44 der samischen Flotte, die vor Milet lag, den Rückzug zu verlegen. Bei der Insel Tragia (über die Lage und den Charakter der Schlacht vgl. Pflugk-Hartung Perikl. als Feldherr 1884; gegen seine verfehlte allgemeine Beurteilung des P. Delbrück Preuß. Jahrb. LXIV [1889] 514ff.) trafen die Flotten aufeinander. Die Athener trugen zwar den Sieg davon, konnten aber nicht hindern, daß ein Teil der Samier durchbrach und sich nach Samos rettete, das nun, nachdem inzwischen aus Athen weitere 40 und von Chios und Lesbos 25 Einheiten zur Verstärkung eingelaufen waren, zerniert wurde. Während von den nun versammelten Mannschaften die entsprechenden Belagerungswerke aufgeführt wurden — als leitender Ingenieur fungierte Artemon (Plut. Perikl. 27, 3f.) —, ging P. mit 60 Einheiten in die südkleinasiatischen Gewässer, um der erwarteten persischen Flotte, zu der auch Stesagoras mit 5 Einheiten aus Samos durchgebrochen war (Thuk. 46, 3: ᾤχετο γὰρ καὶ ἐκ τῆς Σάμου πέντε ναυσὶ Στησαγόρας καὶ ἄλλοι ἐπὶ τὰς Φοινίσσας), entgegenzutreten (Diod. XII 27, 5. Plut. Perikl. 26, 1). Mit der persischen Flotte, an deren ursprünglichen Angriffsabsichten nicht zu zweifeln ist (vgl. auch Schol. Aristoph. Wesp. 283 und dazu Busolt III 1, 544, 7), kam es zu keinem Zusammenstoß; vielleicht hat schon damals P. mit den Persern Verhandlungen über die Abtretung verschiedener karischer Plätze eingeleitet, die dann auch 438/37 anscheinend tatsächlich erfolgt ist (Nesselhauf 49ff., bes. 51, 2) und sich damit ihren Verzicht auf ein weiteres militärisches Eingreifen im samischen Konflikt erkauft, was für ihn auch viel wichtiger war als die karischen Bergnester. Denn während seiner Abwesenheit war es den Samiern gelungen, unter dem Kommando des Melissos die Blockade nahezu durch 14 Tage hindurch zu sprengen und sich mit allem Nötigen neuerlich zu versehen (Thuk. I 117, 1). Nach der Rückkehr des P. wurde die Blockade sofort wieder hergestellt und aus Athen wurden unter neuen Strategen (also etwa Juli 440) zuerst 40 und dann 20 Schiffe herbeigeholt und ebenso aus Chios und Lesbos 30, so daß nun rund 200 Einheiten vor Samos versammelt waren (Isokr. XV 111). Gegen diese Macht konnten die Samier, die nun von aller Welt endgültig abgeschnitten waren, nichts Entscheidendes ausrichten. Nach neunmonatiger Belagerung mußten sie im März/April 439 kapitulieren (Thuk. I 117, 3.

Plut. Perikl. 26, 1). Sie mußten ihre Flotte ausliefern, die Befestigungen niederlegen und sich unter Stellung von Geiseln verpflichten, die Kriegskosten (χρήματα τὰ ἀναλωθέντα) in Raten abzutragen; Isokr. XV 111 gibt 1000; Nepos Timoth. 1 und Diod. XII 28, 3 geben 1200 Talente an; nach Ausweis von CIA I 177 = IG I^2 293 betrugen aber die Aufwendungen mindestens 1276 Talente. (Mit Busolt III 1^2 551, 1 und E. Meyer G. d. A. IV 66 auch noch die uns bekannten Aufwendungen von wenigstens 128 Talenten von der ersten Intervention hier hinzuzurechnen, scheint mir unberechtigt, da die Samier zumindest nach Diod. XII 27, 2 damals schon 80 Talente gezahlt haben.) Welchen Betrag die Samier wirklich zu zahlen hatten, läßt sich heute nicht entscheiden (Busolt III 1, 549ff. E. Meyer IV 65ff. Beloch II 1^2, 196f. Bürchner u. Bd. I A S. 2551). Ein Teil der Summe dürfte wie Beloch 197, 1 zeigt, durch Landabtretung gedeckt worden sein, zumindest Amorgos haben sie abtreten müssen. Sobald Samos gefallen war, mußte auch Byzanz mit Athen Frieden schließen (Thuk. I 117, 3); wahrscheinlich verlor es Bybiskos und Kallipolis (Busolt Philol. XLI [1882] 694. Beloch II 1^2, 197, 2) und mußte zudem eine kleine Erhöhung des Phoros in Kauf nehmen (E. Meyer IV 67 spricht zu Unrecht von einem ‚beträchtlichem').

Damit hatte die Zentralregierung den Sieg davongetragen, eine Auffassung, die sicher auch in der von P. selbst gehaltenen Leichenrede (Plut. Perikl. 28. Aristot. Rhet. I 7. III 10; vgl. v. Wilamowitz Herm. XII 365) zum Ausdruck gekommen sein wird. Die Politik des P. hatte sich bewährt; die Peloponnesier waren, da Korinth in der Ostägäis desinteressiert war und aus handelspolitischen Gründen Frieden wollte und mit Athen, wiewohl schon schwer, aber immerhin noch Freund sein konnte, dem Kampf ferngeblieben, Persien hatte sich leicht befriedigen lassen, das Bundesgebiet hatte sich vollkommen ruhig verhalten (Nesselhauf 48). Athen zog aber aus dem siegreichen Kampf den sehr bedeutenden Vorteil (gegen die bisher allgemeine Auffassung von den ungünstigen Folgen des Krieges bei Busolt III 1, 554. E. Meyer IV 68. Beloch II 1^2, 197 vgl. die begründeten Ausführungen bei Nesselhauf 48ff., bes. 51), daß nun die bedeutendste Seemacht innerhalb des Bundesgebietes (Thuk. VIII 76) verschwunden war. Man konnte einen Schritt weiter gehen in der Bevormundung der Bündner und es ist immerhin möglich, daß man damals eine Entfestigung verschiedener Gemeinden nach der Seeseite vorgenommen hat (Köhler Herm. XXXI 145. Busolt III 1, 555; vgl hierzu auch die Worte des Telekleides bei Plut. Perikl. 16, 2 frg. 42 K.). Daneben sind auch wichtige organisatorische Maßnahmen durchgeführt worden, die wir in der Zusammenlegung des karischen und ionischen Phorosbezirkes (Nesselhauf 49) und in der Abänderung der Listen nur zum Teil überblicken können.

Es mutet wie eine bewußte Geste an, wenn man nun in Athen, nachdem im J. 438 die gewaltige elephantine Statue der Athene Parthenos hat aufgestellt werden können (Judeich 253f.), an die Ausführung des großen Festtores auf der Akropolis schritt, der Propyläen, deren kostspieligen Bau (es besteht gegen Beloch II 2^2, 335 kein triftiger Grund die überlieferten Bausummen von 2012 Talenten zu bestreiten; vgl. E. Meyer G. d. A. IV 60 und Judeich 79, 4, dazu noch v. Wilamowitz Philol. Unters. I 210, 10 und Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 78ff.) im J. 337/36 tatsächlich begonnen wurde (IG I^2 363—367), wobei freilich im Plan infolge verschiedener Einflüsse der Priesterschaften Einschränkungen vorgenommen werden mußten (Judeich 226ff. und die dort angeführte Literatur); zeigt sich hier eine Spannung zwischen P. und der Priesterpartei, so ist es zumindest möglich, damit die Aufhebung des Gesetzes gegen den persönlichen Komödienspott in Verbindung zu bringen. Denn wenn auch dieses Gesetz (Schol. Arist. Acharn. 67. 1150) nicht, wie Bergk Klein. phil. Schr. II 444f. und nach ihm Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 109ff. annahm, gegen den Willen des P. von der orthodoxen Priesterpartei im J. 440/39 durchgebracht worden ist, sondern vielmehr sicher von P. selbst (Busolt III 1, 560f., 5. E. Meyer IV 92. A. Körte Die griech. Komödie 26), so werden wir darin vielleicht eine Konzession an eben diese Partei sehen dürfen, deren Führer damals von der Komödie hart mitgenommen wurde. Als aber nun die Partei ihm Schwierigkeiten machte, sah er sich nicht veranlaßt, an dieser unpopulären Bestimmung festzuhalten, sondern ließ sie aufheben (vgl. auch M. Radin Am. Journ. of Phil. XLVIII [1927] 215ff. Kalinka Die pseudoxen. Ἀθην. πολ. 13).

In demselben Jahr setzt aber auch eine verstärkte außenpolitische Tätigkeit ein, die sich nunmehr, nachdem im engeren Ägäisgebiet und an der kleinasiatischen Küste die athenische ἀρχή im Sinne der Thalassokratie ihre endgültige Formung erhalten hatte, dem Norden zuwendet. Zum Schutz gegen das erstarkende Odrysenreich wurde unter der Führung Hagnons am Strymon Amphipolis begründet (Thuk. IV 102. Diod. XII 32, 3. Busolt III 1, 558f. Beloch II 1^2, 198. Nesselhauf 56), wodurch man sich einerseits des Goldlager im Pangaiongebirge, andererseits des Holzreichtums dieses Gebietes versichern wollte.

Wie bei diesen Unternehmungen das wirtschaftliche Moment bereits stark in den Vordergrund tritt, so ist dies in noch höherem Maße bei der Aktion im Marmarameer und im Pontus der Fall, handelt es sich hierbei doch um die Sicherung der Monopolstellung in der Verpflegung Griechenlands (Hasebroek Staat u. Handel 102ff. Nesselhauf 64ff. Miltner Klio XXVIII 1ff.). Der Bedeutung des Unternehmens gemäß übernahm P. selbst die Führung (Plut. Perikl. 20). Der genaue Zeitpunkt der Fahrt ist nicht genau festzustellen; doch muß sie (gegen Duncker S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 536, der sie 444 ansetzte), wie Beloch II 2^2, 216 zuerst erkannt hat (Busolt II 1, 585, 2. E. Meyer G. d. A. IV 77f.) mit Rücksicht auf das Alter des Lamachos (Kahrstedt o. Bd. XII S. 537), der mit 13 Schiffen zunächst in Sinope blieb und nach der Vertreibung des Tyrannen Timesileus die Ansiedlung von 600 freiwilligen athenischen Kolonisten zu überwachen hatte (Plut. Perikl. 20, 2),

nach dem Samischen Krieg angesetzt werden. Vermutlich steht diese Fahrt, bei der außer Sinope noch Amisos, wo gleichfalls eine athenische Kolonie angelegt wurde (Strab. XII 5474), und Nymphaion für die athenische Sache gewonnen wurde und man intime Beziehungen zu den bosporanischen Herrschern herstellte, in zeitlicher Beziehung mit der im J. 435/34 erfolgten Koloniegründung (Diod. XII 34) in Astakos in der Propontis (Niese GGA 1886, 755. de Sanctis Herm. XXIX [1894] 479. Busolt III 1, 586f. Beloch II 1^2, 199), die auch sonst noch manchen Gewinn in der Propontis, zumal den neuerlichen Anschluß von Daskyleion, mit sich brachte (Nesselhauf 54f.). Damit erschien das Machtgebiet Athens in der Ägäis und im Osten überhaupt in sich geschlossen und gesichert; hier mehr erreichen zu wollen, hätte die Grenzen des Möglichen und Haltbaren überschreiten geheißen und davor hütete P. sich während seiner ganzen Laufbahn. Hand in Hand mit diesen auf die wirtschaftliche Sicherung Athens abzielenden Maßnahmen ging die sehr bedeutsame natürlich von P. veranlaßte Regelung der athenischen Finanzverwaltung, wie sie sich uns in den in das J. 434/33 fallenden Kalliasdekreten (IG I^2 91. 92. Tod Greek hist. inscr. nr. 51. E. Meyer Forsch. II 88. Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 50ff.; Philol. W. 1932, 207ff.; S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 154ff. gegen Wade-Gery Journ. hell stud. LI 57ff.) ausdrückt und in der Schaffung des Schatzfonds der anderen Götter für uns greifbar wird (Lehmann-Haupt Klio XXVII 337; GG^3 93f.).

Doch die Beziehungen nach Westen hatten noch nicht jenen Umfang und jene Festigkeit erreicht, welche für die unbedingte Suprematie erforderlich schien. Wohl hatte man schon um 454/53 (Diod. XI 86, 2) mit Segesta und Halykiai engere Beziehungen angeknüpft (IG I^2 20; vgl. dazu Köhler Athen. Mitt. IV 30ff. Busolt III 1, 521. Beloch II 1^2, 202), hat dann unter P.' Führung Thurii begründet. Freilich hatte man hier wenig Erfolg, indem 434 das delphische Orakel bei einem Schiedsspruch dahin entschied, daß nicht Athen, sondern Apollo als Gründer zu gelten habe (Diod. XII 35. E. Meyer IV 275). Doch war der Verlust solcher Außenposten, wenn sie überhaupt als solche gedacht waren, nicht so schwerwiegend, wenn es gelang, die Fahrtstraße nach dieser Gegend in sicheren athenischen Besitz zu bringen, weil dadurch zwangsläufig der einzig nennenswerte Gegner, nämlich Korinth, zunächst eingeengt und schließlich ausgeschaltet worden wäre. An dieser Straße besaß jedoch Athen damals einzig und allein Naupaktos. So ist es verständlich, daß P. (Plut. Perikl. 29; dazu Busolt III 779, 3), als die Korkyräer anläßlich ihres Streitfalles mit Korinth in Athen um Bündnishilfe ansuchten, die Meinungsverschiedenheiten in der athenischen Bürgerschaft (Thuk. I 32ff.) im Sinne des Bündnisabschlusses entschied; es war das eine handels- (Thuk. I 44, 8: *ἅμα δὲ τῆς Ἰταλίας καὶ Σικελίας καλῶς ἐφαίνετο αὐτοῖς ἡ νῆσος ἐν παράπλῳ κεῖσθαι*) aber auch machtpolitische (Thuk. I 48, 2: *τὴν Κέρκυραν ἐβούλοντο μὴ προέσθαι Κορινθίοις ναυτικὸν ἔχουσαν τοσοῦτον*) Notwendigkeit (Nissen Hist. Ztschr. LXIII [1889] 396ff. Beloch II 1^2, 288. E. Meyer IV 282); freilich begnügte man sich mit Rücksicht auf die Verträge mit einem Defensivbündnis, demzufolge Anfang August (IG I^2 295 = Syll.^{3} 72. Thuk. I 45, 1f.) ein Geschwader von 10 Trieren jedoch unter 3 Strategen ausgesandt wurde; das beweist deutlich die große Bedeutung, die man dem Unternehmen beimaß; etwa 3 Wochen später schickte man ein zweites Geschwader von 20 Trieren aus, abermals unter dem Kommando von 3 Strategen (IG I^2 295, 18ff. Thuk. I 51, 4), die noch rechtzeitig eintrafen, um die Korinther nach der Schlacht von Sybota, die in den ersten Tagen des September 433 geschlagen wurde (Busolt III 781ff. E. Meyer IV 284. Busolt II 1^2, 288f. Miltner Suppl.-Bd. V S. 873f.) zum kampflosen Rückzug zu nötigen. Doch P. versuchte, seinen Prinzipien des diplomatischen und indirekten Kampfes gemäß, den in Kerkyra unzweifelhaft erzielten Erfolg auszubauen. Zunächst folgte ein Bündnis zwischen Athen und Zakynthos (Thuk. II 7, 3); außerdem ging der eine der Strategen Diotimos offenbar mit einem Teil der vor Kerkyra zusammengezogenen Schiffe nach Italien hinüber und stellte engere Beziehungen zu Neapel her (Timaios frg. 99. Strab. V 246. Diod. VIII 44. Beloch II 1^2, 203, 1. E. Meyer IV 84 denkt an etwas frühere Zeit), ebenso auch zu Rhegion und Leontinoi, mit denen vermutlich noch im Herbst 433 auf Antrag des Kallias Defensivbündnisse abgeschlossen wurden (IG I Suppl. p. 13 nr. 33 a = IG I^2 52 = Syll.^{3} 70. IG I Suppl. p. 13 nr. 33 = IG I^2 51 = Syll.^{3} 71. Busolt III 790. E. Meyer IV 83f. Beloch II 1^2, 202f.; vgl. auch Thuk. II 86, 3).

In der gleichen Zeit versuchte man auch noch, die Position an der makedonisch-thrakischen Küste durch Unterstützung der Thronwirren in Makedonien zu sichern, was zu einem Vertrag mit Philippos, dem Gegner des bisher mit Athen verbündeten Perdikkas führte (Thuk. I 57, 3. Scala Staatsvertr. I nr. 69. Busolt III 793. Geyer Mak. bis zur Thronbest. Phil. 56). Gleichzeitig suchte man auch hier, die Stellung Korinths zu schwächen, indem man an Potidaia die Forderung richtete, die korinthischen Epidemiurgen (Swoboda Gr. Staatsk. 1270f., 5) nicht mehr aufzunehmen und die seeseitigen Befestigungen niederzureißen (Thuk. I 56, 2). Daß es sich dabei nicht um eine Aktion gegen Potidaia als solches handelte, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß die Potidaiaten wohl eine Protestgesandtschaft nach Athen schickten, zugleich aber auch nach Korinth gingen und von Sparta die Zusicherung erhielten, sie durch einen Einfall in Attika zu entlasten, falls Athen militärisch vorgehen sollte (Thuk. I 58, 1. 71, 4). Doch ein Nachgeben athenischerseits war ausgeschlossen und man schickte unter Archestratos (über die Zahl seiner Mitstrategen Thuk. I 57, 6, dazu Busolt III 795, 2. Beloch II 2^2, 220) 30 Trieren und 1000 Hopliten zu, offenkundig in der Annahme, daß Potidaia vor dieser Macht sich beugen würde. Doch Potidaia fiel etwa im Mai 432 (vgl. zuletzt Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 33ff.; gegen Jacoby GGN 1928, 33, der ihn unbegründeterweise etwa in den September 433 verlegt), zusammen mit einer Reihe chalkidischer Städte (Nesselhauf 56f.)

ab und Korinth sandte ein Korps von Freiwilligen und Söldnern der Stadt zu Hilfe (Thuk. I 60, 1). Athen sandte nun unter neuen Strategen 2000 Hopliten und 40 Trieren (Thuk. I 61, 1. IG I^2 296) in die Gefahrenzone, gleichzeitig aber brachte P. als Antwort auf die nicht ganz korrekte Einmischung Korinths in die potidäischen Händel das berühmte megarische Psephisma ein (Plut. Perikl. 30. Philoch. Schol. Aristoph. Pax 605. Aristoph. Acharn. 526ff.), das die Megarer von allen Häfen des athenischen Herrschaftsgebietes ausschloß (Thuk. I 139, 1: *τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα ... ἐν ᾧ εἴρητο αὐτοὺς μὴ χρῆσθαι τοῖς λιμέσι τοῖς ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀρχῇ μηδὲ τῇ Ἀττικῇ ἀγορᾷ*; dazu vgl. Busolt III 811f., wo Anm. 1 die ältere Literatur verzeichnet ist; E. Meyer Forsch. II 297ff.; G. d. A. IV 290f. Beloch II 1^2, 292f.). Damit war von P. bewußt die Sache auf die Spitze getrieben. Denn für ihn gab es kein zurück mehr, wollte er nicht Athens Prestige preisgeben. Nahm der Peloponnesische Bund die Sache schließlich doch noch hin, ohne zu den Waffen zu greifen, so war das Spiel endgültig für Athen gewonnen, denn in Megara hätte man Korinth getroffen und darauf kam es an. Nach der bisherigen Haltung besonders des Königs Archidamos war die Möglichkeit eines Nachgebens auf peloponnesischer Seite immerhin nicht völlig ausgeschlossen. Wie gering P. sie selbst einschätzte, geht vielleicht am deutlichsten daraus hervor, daß in Athen, während man mit den Peloponnesiern verhandelte, eifrig gerüstet wurde, denn nahezu unmittelbar nach dem Kriegsbeschluß der Peloponnesier noch im Herbst 432 (Busolt III 807, 3. Kolbe Thuk. i. L. d. Urk. 39f.) konnte Athen Phormion mit weiteren 40 Trieren und 1600 Bürgerhopliten nach Potidaia absenden (Thuk. I 64, 2. IG I^2 296. Isokr. XVI 29), so daß hier die bisher größte athenische Überseeexpedition sich entwickelt hatte (Beloch II 2^2, 291f.). Nahm jedoch Korinth, das ja der treibende Faktor war, das Psephisma nicht hin, so war die Kriegsschuld formal den Feinden zugeschoben, was P. noch dadurch unterstrich, daß er auf der Bundesversammlung in Sparta durch die Gesandten (Thuk. I 85, 2) wie auch selbst bei den letzten Verhandlungen die Bereitwilligkeit Athens, einem Schiedsgericht sich zu unterwerfen (Thuk. I 145), betonte; darauf ließen die Gegner sich nicht ein (Thuk. I 86, 3), womit tatsächlich ‚P. das diplomatische Vorspiel gewonnen' hatte (Hohl Meister d. Pol. 28). Das war für des P.' Politik aber wesentlich, daß Athen zum Krieg gezwungen wurde. Denn dazu, die demütigenden Forderungen Spartas, die mit dem Verlangen nach Ausweisung der mit dem kylonischen Fluch Behafteten (Thuk. I 127, 2) begannen, mit der Forderung nach Aufhebung des megarischen Psephisma, der Freigabe von Potidaia und Aigina fortgeführt wurden (Thuk. I 139) und in dem Vorschlag, allen Griechenstädten die Autonomie zu geben (Thuk. I 139, 3: *Λακεδαιμόνιοι βούλονται τὴν εἰρήνην εἶναι, εἴη δ' ἂν εἰ τοὺς Ἕλληνας αὐτονόμους ἀφεῖτε ...*; vgl. dazu auch Nesselhauf Herm. LXIX 286ff.), gipfelte, abzulehnen, dazu vermochte P. die Athener, wiewohl auch nicht ohne Schwierigkeiten (Thuk. I 139, 4); ob er sie aber, ohne solchen äußeren und moralischen Zwang zu einem selbständigen, offensiven Kriegsbeschluß, der damals aber bereits unvermeidlich war (vgl. gegen Duncker G. d. A. IX 397. Niese Hist. Ztschr. LXIII 414 und Beloch Att. Polit. 22; GG II 1^2, 298, besonders Curtius GG II^6 397. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 101. Busolt III 853. E. Meyer G. d. A. IV 296f. Hohl Meister d. Pol. I 27f.; wenn Ferrabino L'impero Ateniese 54 neuerdings P. den Krieg aus persönlichen Gründen herbeiführen läßt, ist das ein arger Rückschritt; vgl. Lenschau Bursian CCXVIII 46), hätte bringen können, darf fraglich erscheinen.

Denn es kann keinem Zweifel unterliegen (gegen Rosenberg Neue Jahrb. XVIII 212ff.), daß P., wenn auch nicht davon die Rede sein kann, daß ‚um diese Zeit das perikleische Regiment zu wanken' (Beloch II 1^2, 294) begann, mit einer immer stärker werdenden Opposition zu kämpfen hatte, die zunächst von der aristokratischen Partei ausging, deren alter Führer Thukydides im Frühjahr 433 aus der Verbannung zurückkehrte (Busolt III 827 muß die Rückkehr mit Rücksicht auf den irrigen Ansatz der Ostrakisierung ins Frühjahr 432 verlegen; an der Tatsache seiner Rückkehr ist mit Kirchner Prosop. Att. I 427 gegen Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. 320ff. und Rosenberg 210 nicht zu zweifeln). Es ist selbstverständlich, daß Thukydides sofort an die Reorganisation seiner zerschlagenen Partei ging (wenn Ad. Schmidt Zeitalt. d. Perikl. I 158 die innenpolitische Offensive der orthodoxen Priesterpartei zuweist, scheint mir das unzutreffend) und es sich dabei angelegen sein ließ, auch andere mit der Politik P.' unzufriedene Gruppen zu seiner Partei herüberzuziehen. Das zeigt sich schon bei dem ersten größeren Erfolg, der erzielt wurde, als Diopeithes, der als Orakelkenner und Ausleger (Xen. hell. III 3, 3: *μάλα χρησμολόγος ἀνήρ*; Plut. Lys. 22; Ages. 3) naturgemäß zu der klerikalen Gruppe gehörte, andererseits ein Genosse des Nikias (Schol. Aristoph. Equ. 1085), des nachmaligen Führers der Aristokraten (Aristot. resp. Ath. 28, 3: *Περικλέους δὲ τελευτήσαντος τῶν μὲν ἐπιφανῶν προειστήκει Νικίας ὁ ἐν Σικελίᾳ τελευτήσας*), den Antrag durchbrachte *εἰσαγγέλλεσθαι τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας ἢ λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας* (Plut. Perikl. 32). Auf Grund dieses Gesetzes konnte dann gegen den intimen Freund des P. Anaxagoras die Anklage wegen Asebie erhoben werden (Diod. XII 39, 3. Diog. Laert. II 12. Plut. de superstit. 10 p. 169 F; daß das Verfahren erst in das J. 430 nach dem Sturz des P. gehöre, wie Rosenberg 215ff. annimmt, ist mit Busolt III 2, 827f. E. Meyer IV 277. Beloch II 1^2, 295 abzulehnen); daß der Prozeß wirklich durchgeführt wurde, könnte nach Plut. Perikl. 32, 5: *Ἀναξαγόραν δὲ φοβηθεὶς ἐξέπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως* bezweifelt werden; der innerpolitische Erfolg, den schon die Erhebung der Klage durch Kleon (Diod. XII 39), hinter dem als Drahtzieher Thukydides stand (Diog. Laert. II 12), durch die Entfernung des Anaxagoras eintrug, war nicht unbedeutend, so daß man sich schon näher an P. selbst heranwagen konnte. Hermippos, ein alter Gegner des P. (vgl. Kirch-

ner Prosop. Att. I 336 nr. 5112), erhob nun die Anklage gegen Aspasia wegen Asebie und zugleich wegen Kuppelei (Plut. Perikl. 32: *Ἀσπασία δίκην ἔφευγεν ἀσεβείας Ἑρμίππου τοῦ κωμῳδοποιοῦ διώκοντος καὶ προσαγοροῦντος ὡς Περικλεῖ γυναῖκας ἐλευθέρας εἰς τὸ αὐτὸ φοιτώσας ὑποδέχοιτο.* Athen. XIII 589 c. Schol. Aristoph. Equ. 969. Schol. Hermog. VII 165 Walz. Busolt III 513, 2. 828; was Th. Birt Frauen d. Ant. 69ff. schreibt, übertrifft nicht nur das ungerechtfertigte Urteil bei v. Wilamowitz Aristot. II 99, 35, gegen das schon E. Meyer Forsch. II 55f. entschieden Stellung genommen hat, sondern ist geeignet, antikes Komödiengefasel in den Schatten zu stellen; den ganzen Prozeß als eine geistreiche literarische Erfindung des Sokratikers Aischines aufzufassen, wie dies Rosenberg 218 tut, ist unbedingt verfehlt; vgl. auch Judeich o. Bd. II S. 1720), wobei wir als den tatsächlichen Grund für den Vorwurf der Kuppelei wahrscheinlich nur ihren damaligen Gesellschaftsprinzipien allerdings widerstreitenden Verkehr mit Männern zu erkennen haben, an dem sicher im Einverständnis mit P. auch freie Frauen teilnahmen. P. gelang es, freilich nur mühsam (Plut. Perikl. 32, 5), den Freispruch seiner Frau, die er als *κύριος* selbst zu verteidigen hatte, durchzusetzen.

Doch noch einen dritten Angriff wagte die Oppositon. Pheidias wurde zunächst der Unterschlagung von Material der Parthenonstatue angeklagt; doch konnte ihm nicht das Geringste nachgewiesen werden (Plut. Perikl. 31, 3: *κλοπαὶ μὲν οὐκ ἐλέγχοντο*, was von den Neueren Busolt III 460. 825. E. Meyer IV 275f. Beloch II 1^2, 295 und auch Rosenberg a. O. übersehen wird; vgl. dagegen Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 161f.); so erhob man unter Bezugnahme auf seine und des P. Darstellung auf dem Schild der Athene (Springer Kunstgesch.^{12} 271 Abb. 507) gegen ihn die Anklage der Asebie, die auch offenkundig durchdrang; er starb im Gefängnis, vielleicht noch während der Untersuchungshaft (Plut. Perikl. 31, 3ff.); jedenfalls hat ihn P. nicht retten können, ja er vermochte nicht einmal zu hindern, daß der Anzeiger der angeblichen Unterschlagung, der Periöke Menon, auf Antrag eines gewissen Glykon die Atelie erhielt, wodurch der Prozeß zu einem vollen Erfolg der Opposition wurde. Daß dieser Prozeß nicht in das J. 438 nach der Vollendung des Parthenons fällt, wie E. Meyer III 539f. IV 276 und zuletzt nach Rosenberg 219ff. Schrader Phidias 26f. darzulegen suchte, sondern gegen Ende 432, ergibt sich ebenso aus dem Philochoroszitat Schol. Aristoph. Pax 604, das Beloch II 1^2, 295f., 2 richtig gedeutet hat, wie aus dem Zeugnis bei Plat. Prot. 311 C, demzufolge wie Praschniker Epitymbion f. H. Swoboda 210ff. (dort auch die übrige neuere Literatur; doch vgl. Th. Lenschau Bursian CCXLIV 56) gezeigt hat, Phidias 433/32 in Athen in Ansehen lebte, und insbesondere aus der auf das Psephisma des Diopeithes zurückgehenden Form der Asebieklage, die ihn aufs engste mit den Prozessen gegen Anaxagoras und Aspasia verknüpft. Die genaue Reihenfolge der Prozesse festzustellen, verwehren die antiken Zeugnisse; doch hat die hier gegebene Abfolge manche Wahrscheinlichkeit für sich, indem sie ein immer näheres Andringen an P. aufzeigt; denn daß nicht so sehr die Unterschlagungsanklage als vielmehr die Asebieklage gegen Pheidias schon nahezu unmittelbar P. traf, kann nicht bezweifelt werden, da die Darstellung auf dem Schilde doch nur mit des P. Einverständnis erfolgt sein kann; so ist die Notiz bei Ephoros (Diod. XII 39, 2) *καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγόρουν ἱεροσυλίαν*, wenn auch formal unrichtig, inhaltlich in gewissem Sinne berechtigt. Eine engere Verknüpfung des Pheidiasprozesses mit dem der Aspasia empfiehlt auch die Notiz bei Plut. Perikl. 13 (vgl. auch Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII [1913] 347).

Zu diesen Angriffen der aristokratischen und klerikalen Partei, die, wie die Teilnahme Kleons an dem Anaxagorasprozeß lehrt, in innenpolitischen Belangen auch mit den radikalen Elementen der Demokraten bereits Verbindungen hergestellt hatten, mußte mit dem Ausbruch des Krieges auch noch die Opposition der Landbevölkerung treten (Busolt III 2, 780, 1. 820ff. bes. 821, 1), die durch des P.' Kriegsplan den schwersten Opfern ausgesetzt war.

Denn das Verhältnis der gegenseitigen Machtmittel zwang P. zu seiner einzig richtigen und doch so viel geschmähten Ermattungsstrategie und zu jedem Verzicht auf einen Offensivstoß zu Land. Denn den rund wenigstens 35 000 Hopliten des peloponnesischen Bundesheeres, zu denen noch 7000 boiotische und etwa 10 000 boiotische Leichtbewaffnete kamen und ferner 1000 Reiter (Busolt III 2, 860f. E. Meyer IV 299f.; die Angabe bei Plut. Perikl. 33, 4, daß 60 000 Mann unter Archidamos in Attika eingefallen seien, ist in dieser Form Unsinn, gibt aber ungefähr richtig die feindliche Gesamtmacht an) kamen, konnte P. an Feldtruppen 13 000 Hopliten, auch noch 500 Mann aus den attischen Grenzbefestigungen entgegenstellen (Thuk. II 13, 6); denn die aus den jüngsten und ältesten Jahrgängen gebildete Mauerwache in der Höhe von 6000 Mann (Thuk. II 13, 6 heißt es zwar *τῶν παρ' ἔπαλξιν ἑξακισχιλίων καὶ μυρίων*, doch muß *καὶ μυρίων* offenbar einer allerdings sehr alten Verschreibung angelastet werden; vgl. Busolt III 2, 880ff., 1 gegen E. Meyer Forsch. II 149ff.) konnte unmöglich aus der Stadt herausgeführt werden. Daß es nahezu Selbstmord gewesen wäre, mit diesen 13 000 Mann (wenn Pflugk-Hartung Perikles als Feldh. 62 meint, daß es den Athenern offenbar unter Heranziehung bundesgenössischer Kontingente möglich gewesen wäre, ein mindestens doppelt so starkes Feldheer aufzustellen, ist das abwegig; Busolt III 2, 890f.), von welchen noch die in Potidaia stehenden Abteilungen abgezogen waren, dem peloponnesischen Heer sei es an der Grenze sei es in offener Feldschlacht entgegenzutreten, wie dies Duncker IX 421ff. und Pflugk-Hartung 81 verlangen, ist klar (Delbrück Die Strateg. d. P. 94ff. Busolt III 2, 897f.). Das einzig Mögliche und Richtige war, das Flachland kampflos preiszugeben, durch die Reiterei den Feind zu belästigen und im übrigen die uneinnehmbare Festung Athen zu halten; denn so schwer die Verwüstung der attischen Landschaft die Volkswirtschaft auf Jahre

hinaus schädigte (Aristoph. Acharn. 182. 232. 512; Pax 628. Neumann-Partsch Phys. Geogr. Griech. 419. Nissen Hist. Ztschr. LXIII 397), die Macht Athens wurde dadurch in keiner Weise entscheidend getroffen (vgl. auch die Rede des Königs Archidamos Thuk. II 82f., der auf die recht geringe Bedeutung Attikas hinweist), die in der Flotte und Seebeherrschung begründet war (Thuk. II 62, 2); Athen verfügte über 300 seetüchtige Trieren (Thuk. II 13, 9. Diod. XII 40, 4), zu denen aber nach Thuk. II 24, 2 unter Bezugnahme auf Ps.-Xen. resp. Ath. 3, 4 (vgl. E. Meyer Forsch. II 169f., 3; G.d.A. IV 307 Anm.) aller Wahrscheinlichkeit nach noch die 100 später ausgesonderten Reservetrieren gerechnet werden müssen, wozu noch die Kontingente der Chier und Lesbier und Korkyras kamen, denen die Feinde nur die Flotte der Korinther entgegenzustellen hatten (über diese Flotten vgl. Busolt III 2, 869f., 1), so daß schon die Zahlenverhältnisse, ganz abgesehen von der überragenden technischen Überlegenheit (Thuk. I 143, 1: *κυβερνήτας ἔχομεν πολίτας καὶ τὴν ἄλλην ὑπηρεσίαν πλείους καὶ ἀμείνους ἢ πᾶσα ἡ ἄλλη Ἑλλάς.* Diod. XIII 39, 5: *οἱ τῶν Ἀθηναίων κυβερνῆται πολὺ ταῖς ἐμπειρίαις προέχοντες πολλὰ πρὸς τὴν νίκην συνέβαλον.* Ps.-Xen. resp. Ath. 1, 2. Busolt III 2, 867), den Athenern die unbedingte Seeherrschaft gewährleisteten (Thuk. II 62, 2: *θαλάσσης ... ὑμᾶς παντὸς κυριωτάτους ὄντας, ἐφ' ὅσον τε νῦν νέμεσθε καὶ ἢν ἐπὶ πλέον βουληθῆτε, καὶ οὐκ ἔστιν ὅστις τῇ ὑπαρχούσῃ παρασκευῇ τοῦ ναυτικοῦ πλέοντας ὑμᾶς οὔτε βασιλεὺς κωλύσει οὔτε ἄλλο οὐδὲν ἔθνος τῶν ἐν τῷ παρόντι*). Mit ihrer Hilfe allein mußte man den Gegner niederzwingen und zwar konnte das, da der Gegner über keine größeren maritimen Streitkräfte verfügte, die im Kampf man ihm vernichten hätte können, nur auf dem Wege der wirtschaftlichen Knebelung geschehen. So ergibt sich klar als Fortsetzung seiner Politik im Frieden das Kriegsprogramm des P. (Thuk. II 13, 2. 17, 4): Räumung des Flachlandes, Vermeidung jeglicher Landschlacht, Blokade des Peloponnes, womit die Sperrung der Getreidezufuhr aus dem Pontus einerseits (IG I 40 = IG I^2 57 = Syll.^{3} 75 Z. 35. Busolt III 1, 588. E. Meyer IV 306 Anm.) die Sperrung der Straße von Naupaktos andrerseits Hand in Hand ging. Dieser Kriegsplan hat sich trotz der verschiedentlichen Verurteilungen, die er seit dem Altertum (Plut. Perikl. 33, 6ff.) gefunden hat (Duncker IX 419ff. Pflugk-Hartung P. als Feldh. 111f. Beloch Att. Polit. 22ff.; GG II 1^2, 299ff.), als richtig erwiesen (Busolt III 2, 901. E. Meyer IV 297ff. Hohl Meister d. Pol. I 28f. Adcock Cambr. anc. hist. V 195ff.). Daß es sich dabei um eine ‚demoralisierende Kriegsführung' handelte (Duncker IX 422) ist zugegeben; um so höher ist das Ethos und zugleich der persönliche Einfluß des P. zu veranschlagen, daß er seine Athener zu solch opfervoller Selbstüberwindung zu bringen vermochte (E. Meyer IV 298).

Gemäß der Haltung, die er schon bei den letzten Verhandlungen eingenommen hatte, mußte P. auch alles vermeiden, was ihm als Eröffnung der Kriegshandlungen ausgelegt werden konnte. Er wartete vielmehr ruhig das Vorgehen des Feindes ab, das mit dem Überfall der Thebaner auf Plataiai eingeleitet wurde (Busolt III 2, 906ff. E. Meyer IV 307f. Beloch III 1^2, 303f.) und erwiderte darauf mit der Festnahme aller in Attika ansässigen Boiotier und der Verlegung einer athenischen Besatzung von 80 Mann nach Plataiai (Thuk. II 6, 4. 78, 3), was im Rahmen des mit Plataiai bestehenden Bundesvertrags geschah, ohne daß deshalb der Vertrag von 446 formell verletzt worden wäre. Gleichzeitig wurde das Land geräumt, Athen in Verteidigungszustand gesetzt und eine umfassende Kontrolle des gesamten Bundesgebietes durchgeführt (Thuk. I 7, 3: *Ἀθηναῖοι δὲ τήν τε ὑπάρχουσαν ξυμμαχίαν ἐξήταζον*), zu dessen Sicherung 2000 Hopliten an die wichtigsten Punkte gelegt wurden und 20 Einheiten, abgesehen von den zur Ablösung erforderlichen Transportern als ständige Wachtschiffe in See gestellt wurden (Aristot. resp. Ath. XXIV 3). Außerdem gingen Gesandtschaften nach Korkyra, Zakynthos, zu den Akarnanen und nach Kephallenia, um diese für die Bevölkerung des Peloponnes wichtigen Stützpunkte zu sichern und zu gewinnen (Thuk. II 3: *καὶ ἐς τὰ περὶ Πελοπόννησον μᾶλλον χωρία ἐπρεσβεύοντο Κέρκυραν καὶ Κεφαλληνίαν καὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ Ζάκυνθον, ὁρῶντες, εἰ σφισι φίλια ταῦτ' εἴη βεβαίως, πέριξ τὴν Πελοπόννησον καταπολεμήσοντες*; vgl. auch Thuk. II 80). Schließlich gelang es P. auch noch, unter Berufung auf das alte Bundesverhältnis (Thuk. II 22, 3) von den Thessalern die Stellung einiger Reiterkontingente zu erhalten (Busolt III 2, 919f.), so daß alles veranlaßt ward, was sich aus dem allgemeinen Kriegsplan des P. als erforderlich ergab.

Als dann das peloponnesische Heer unter Archidamos in Attika Ende Mai oder Anfang Juni (zur Chronologie vgl. E. Meyer IV 308 Anm. Beloch II 2^2, 232. Busolt III 2, 923) einfiel, verhindert P. selbst einen letzten Versuch des Spartanerkönigs zur Beilegung des Konfliktes, indem er in der Volksversammlung den Antrag durchsetzte, den spartanischen Gesandten ungehört abzuweisen (Thuk. II 12, 2: *ἦν γὰρ Π. γνώμη πρότερον νενικηκυῖα κήρυκα καὶ πρεσβείαν μὴ προσδέχεσθαι*), dadurch deutlich seinen unbedingten Kriegsentschluß kundtuend. Etwas vorher schon hatte er seine auf dem Lande gelegenen Besitzungen dem Staate geschenkt (Thuk. II 13, 1. Plut. Perikl. 33, 3), um für den Fall der Schonung durch Archidamos übles Gerede zu vermeiden. Als aber dann unter dem Eindruck der tatsächlichen Verwüstung des Flachlandes die Stimmung unter der eng in der Stadt zusammengedrängten Bevölkerung (Andok. frg. 4 bei Suid. s. *σκάνδιξ*. Thuk. II 17. Aristoph. Equ. 792ff.) immer schwieriger wurde, geschürt vor allem von der Opposition unter Kleon und Hermippos (Plut. Perikl. 33, 8. E. Meyer IV 310f.), verhängte P. den Ausnahmezustand (Swoboda Griech. Staatsk. 1062, 2) und unterließ die Einberufung der Volksversammlung und verbot auch jegliche Zusammenrottung (Thuk. II 22: *ἐκκλησίαν τε οὐκ ἐποίει αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα*).

Noch während die Peloponnesier in Attika standen, ließ P. seinen Plänen gemäß Ende Juni (CIA IV 179 a. Kolbe Herm. XXXIV 380ff. E. Meyer IV 313 Anm. und Beloch II 2^2, 232 gegen Busolt III 2. 932), damit zugleich

einen deutlichen Beweis von Athens Stärke gebend (vgl. Steup^5 zu Thuk. II 23) unter dem Kommando von drei Strategen 100 Trieren mit der üblichen Infanteriebesatzung (1000 Hopliten und 400 Bogner; vgl. hierzu Busolt III 2, 933. Köster Ant. Seew. 126f.) nach dem Peloponnes auslaufen, zu denen dann noch 50 Schiffe der Korkyräer stießen. Der Umstand, daß nur die gewöhnliche Infanteriebesatzung der Flotte beigegeben wurde, zeigt zur Genüge, daß der Zweck dieser Unternehmung nicht, wie Pflugk-Hartung 91 und Duncker IX 431 verlangen, die Besetzung von festen Plätzen an der peloponnesischen Küste war, sondern nur die überfallsartige Beunruhigung und Verwüstung der feindlichen Küste an möglichst vielen Stellen (Delbrück Strat. d. P. 125. Busolt III 2, 922) und die Sperrung des Ionischen Meeres für den peloponnesischen Handel. Diesem Ziele diente vor allem die Besetzung des korinthischen Städtchens Sollion (Thuk. II 30, 1) und der Anschluß von Kephallenia (Thuk. II 30, 2); Astakos, das man auch gewann, ging freilich im Winter wieder an die Korinther verloren (Thuk. II 33). Deutlicher noch läßt die zweite Flottenexpedition von 30 Schiffen, welche in die Gewässer von Euboia und Lokris ausgesendet wurde (Thuk. I 26. Busolt III 2, 935), die Ziele dieser Seepolitik erkennen; neben der Verwüstung der Küste, Besetzung von Thronion, ist das Wichtigste die Befestigung des Inselchens Atalante *τοῦ μὴ λῃστὰς ἐκπλέοντας ἐξ Ὀποῦντος καὶ τῆς ἄλλης Λοκρίδος κακουργεῖν τὴν Εὔβοιαν* (Thuk. II 32); der Gegner soll möglichst vollständig vom Meer abgesperrt werden. Zugleich aber mußten die an verschiedenen Orten einsetzenden Angriffe auch das Hauptheer beunruhigen und seinen Rückzug aus Attika beschleunigen (Diod. XII 42, 7: *διὸ καὶ τὴν ἐκ τῆς Ἀττικῆς δύναμιν ταχέως μεταπεμψάμενοι πολλὴν ἀσφάλειαν τοῖς πολεμίοις παρέχοντο*; Busolt III 2, 931, 3 tut Ephoros entschieden Unrecht, wenn er diese Bemerkung als Unsinn brandmarkt). In den Rahmen dieser maritimen Aktionen fällt auch die Unternehmung gegen Aigina (daß sie erst nach dem Abzug der Peloponnesier fällt, wie Busolt III 2, 935f. meint, ist unwahrscheinlich; Plut. Perikl. 34, 2 ist chronologisch unbrauchbar; Thuk. II 27 empfiehlt einen früheren Zeitpunkt); durch die Besetzung dieser Insel, deren Einwohner vertrieben und von den Lakedaimoniern in der Thyreatis angesiedelt wurden, mit attischen Kolonisten (E. Meyer IV 313 Anm.), sollte nicht nur eine Bedrohung des Peiraieus (Aristot. Rhet. III 10: *Περικλῆς τὴν Αἴγιναν ἀφελεῖν ἐκέλευσε, τὴν λήμην τοῦ Πειραιῶς*; vgl. auch Cic. off. III 11) beseitigt, sondern zugleich ein günstiger Stützpunkt gegen die peloponnesische Küste gewonnen werden (Beloch II 1^2, 306 sieht darin zu Unrecht eine Maßnahme, die ,bloß dem Selbstgefühl des Volkes ... Genugtuung' schaffen sollte; es ist daher auch an der Überlieferung gegen Steup zu der Stelle nichts zu ändern).

Als dann die Peloponnesier abgezogen waren, ging P. zur Gegenoffensive auch zu Lande vor. Durch Charinos ließ er einen Antrag einbringen, daß jeder Megarer, der attischen Boden betrete, dem Tode verfallen sei, und daß alljährlich zwei Feldzüge in das megarische Gebiet zu führen seien (Plut. Perikl. 30, 3, der die Chronologie verwirrt hat). An der Spitze des gesamten Heerbannes, zu dem auch noch die Peloponnesflotte stieß, führte P. selbst diesen Verwüstungszug, der freilich mehr eine Demonstration war, denn einen praktischen Erfolg zeigte (Thuk. II 31).

Weitaus wichtiger war es, daß es P. gelang, durch die Vermittlung des Abderiten Nymphodorus mit dem Thrakerfürsten Sitalkes ein Bündnis herzustellen, wodurch dann auch Perdikkas durch Rückgabe von Therme zur Unterstützung der Athener gegen Potidaia und die Chalkidier gewonnen wurde (Thuk. II 29. Aristoph. Ach. 141ff. E. Meyer IV 312. Busolt III 2, 937f. Beloch II 1^2, 311. Geyer Makedonien 60ff.), woduch die peloponnesische Sache in der Nordägäis ins Mark getroffen schien.

So hatte sich des P. Strategie, deren weittragende Voraussicht auch in dem Beschluß über die Schaffung des eisernen Fonds von 1000 Talenten (Thuk. II 24, 1. Wilcken Herm. XLII 387f. E. Meyer IV 305. Busolt III 2, 931f.) zum Ausdruck gekommen war, im ersten Kriegsjahr voll bewährt (Delbrück 120. Holm GG II 379. E. Curtius GG II^6 407; selbst Beloch II 1^2, 307 läßt P. ,nicht unzufrieden' sein). Daß auch die athenische Gesamtheit die Sachlage trotz der Angriffe der Opposition in diesem Sinne beurteilte, beweist am deutlichsten die Tatsache, daß man am Ende des Kriegsjahres zur offiziellen Gefallenenfeier zum Redner P. wählte (Thuk. II 34, 8; vgl. auch Thuk. II 34, 6: *ἀνὴρ ᾑρημένος ὑπὸ τῆς πόλεως ὃς ἂν γνώμῃ τε δοκῇ μὴ ἀξύνετος εἶναι καὶ ἀξιώσει προήκῃ, λέγει ἐπ' αὐτοῖς ἔπαινον τὸν πρέποντα*; dazu Busolt III 2, 939), was Auszeichnung und Anerkennung zugleich war, wie auch seine Wiederwahl im nächsten Frühjahr (E. Meyer IV 314 Anm. Busolt III 2, 939. Beloch II 1^2, 309, 3 gegen die frühere Auffassung, daß P. bei den Strategenwahlen für 430/29 unterlegen wäre, diesbezügliche Literatur bei Busolt III 2, 939, 4) das klarste Vertrauensvotum war, das ihm seine Mitbürger gewähren konnten. So konnte die einheitliche Linie der Kriegsführung gewahrt bleiben.

Als daher die Peloponnesier früher als im ersten Jahr in Attika einrückten (Thuk. II 47, 2), leitete P. sofort die Ausrüstung einer Flottenexpedition in die Wege, die, unter seinem Kommando stehend (Thuk. II 56, 1. Plut. Perikl. 35, 2), ein Landungskorps in der Gesamtstärke von 4000 Hopliten und 300 Reitern mitbekam und noch durch 50 Schiffe der Chier und Lesbier unterstützt wurde, und fuhr noch, während die Peloponnesier in der Paralia standen, aus (Plutarch hat hier die Sonnenfinsternis vom 3. Aug. 431 in einen falschen Zusammenhang gebracht), vermutlich Ende Juni 430 (so Busolt III 2, 944f. gegen E. Meyer IV 314, der sie unwahrscheinlich schon in den April verlegt); daß die Expedition, wie Plut. Perikl. 35 behauptet und Beloch II 1^2, 308 nachschreibt, zur Ablenkung des infolge des neuerlichen Einfalles der Peloponnesier und vor allem infolge der plötzlich ausgebrochenen Seuche (über diese vgl. Thuk. II 48, 2—54 und W. Ebstein Die Pest des Thukydides, Stuttg. 1899) erregten Volkes unternommen worden wäre, ist völlig abwegig; es handelt sich dabei vielmehr um die zielbewußte Fortsetzung der Aktion gegen Aigina, um nun durch Gewinnung von Epidauros die engere Verbindung mit Argos herzustellen (Delbrück Strat. d. P. 127). Doch der Angriff schlug fehl und man mußte sich mit der Verwüstung verschiedener Küstenstriche begnügen (Thuk. II 56, 5), da die Seuche auch die Stoßkraft des Landungskorps zu lähmen begann (E. Meyer IV 315 Anm. behauptet zu Unrecht, daß ,das Heer und die Flotte ... noch intakt' waren; Thuk. II 57 steht ausdrücklich: *ὅσον δέ τε χρόνον .. οἱ Ἀθηναῖοι ἐστράτευον ἐπὶ τῶν νεῶν, ἡ νόσος ἔν τε τῇ στρατιᾷ τοὺς Ἀθηναίους ἔφθειρε καὶ ἐν τῇ πόλει*; vgl. auch Plut. Perikl. 35, 3); freilich war sicher der Hauptgrund für die Rückkehr der Expedition der Stimmungsumschwung daheim, wo man unter dem niederschmetternden Eindruck der Seuche bereits an Friedensverhandlungen mit Sparta dachte und vermutlich noch während der Abwesenheit des P. (so M. Strack De rer. prima belli Pel. parte gestar. temp., Bonn 1892, 36 und Gilbert Beitr. z. inn. Gesch. Ath. 118; damit steht Thuk. III 59 ganz und gar nicht, wie Busolt III 2, 947, 3 behauptet, im Widerspruch, da Thukydides hier die genaue chronologische Abfolge nicht eingehalten hat; daß P. aber den Abgang dieser Gesandten, wenn er anwesend gewesen wäre, nicht verhindert hätte, erscheint nahezu unmöglich) eine Gesandtschaft nach Sparta abordnete (Thuk. II 56, 2), die jedoch unverrichteter Dinge heimkehrte (Diod. XII 45, 5 mit falscher Chronologie).

Nachdem so die Friedenspartei am Feinde selbst gescheitert war, gewann P. wieder die volle Macht über die Athener (Thuk. II 59, 2: *πανταχόθεν τε τῇ γνώμῃ ἄποροι καθεστῶτες ἐνέκειντο τῷ Π.*) und er konnte auch die Peloponnesflotte unter dem Kommando Hagnons nach Potidaia zur Unterstützung der dortigen Belagerungsarmee abgehen lassen (Thuk. II 58); das war vom gesundheitlichen Standpunkt unzweifelhaft ein schwerer Fehler (Beloch II 1^2, 308), der nur zum Teil aus der Unkenntnis der Übertragungsmöglichkeiten entschuldigt werden kann. Die Expedition richtete auch nichts aus, steckte nur die alte Belagerungsarmee an und kehrte mit schweren Verlusten nach etwa 40 Tagen Ende August/Anfang September 430 nach Athen zurück. Die Rückkehr Hagnons war aber anscheinend auch durch den zwar erfolglosen Angriff einer 100 Einheiten starken peloponnesischen Flotte auf Zakynthos (Thuk. II 66), außerdem aber sicher auch durch die Entwicklung der innerpolitischen Ereignisse bewirkt. Nach der anfänglichen Beruhigung war die öffentliche Meinung, geschürt von der Opposition, wieder umgeschlagen; die Angriffe gegen P. wurden immer heftiger und es scheint begreiflich und richtig, daß P. in dieser Situation Truppen und Flotte nach Tunlichkeit in Athen zusammenzog, um Übereilungen hintanzuhalten, auch einem bei solcher Stimmung sehr wohl zu erwartenden feindlichen Überfall entgegentreten zu können und um seine verläßlichsten Anhänger bei sich zu haben; Hagnon war einer von diesen (Kirchner Prosop. Att. I 12 nr. 17. Sundwall o. Bd. VII S. 2208f.).

Schließlich gelang es der Opposition, den entscheidenden Antrag vermutlich als Probuleuma des Rates (im einzelnen vgl. über den Prozeß H. Swoboda Herm. XXVIII [1893] 538ff.; GG III^2 949ff.) in der Volksversammlung durch Drakontides (Swoboda o. Bd. V S. 1663ff.) gegen P. einzubringen. Das Psephisma, welches uns aus der Sammlung des Krateros bei Plut. Perikl. 32, 3 wenigstens verstümmelt erhalten ist (Beloch Att. Polit. 330ff.) und welches nach erfolgter Einbringung der Eisangelie beim Rat (ob man mit dieser Eisangelie einen oder alle der bei Plut. Perikl. 35, 5 als Ankläger des P. überlieferten Namen in Verbindung bringen darf, oder ob diese Namen den von der Volksversammlung bestellten Synegoroi entsprechen, muß dahingestellt bleiben; dazu, daß die Namen nicht, wie Swoboda 578 will, urkundlich erhalten sein können, vgl. E. Meyer IV 320 Anm. und Rosenberg Neue Jahrb. XVIII 217; damit ist aber gegen v. Wilamowitz Aristot. II 248f. mit Anm. 55 nichts gegen die Möglichkeit einer Eisangelie gesagt), die bei Diod. XII 45, 4 und Plut. Perikl. 35, 4 bezeugte Apocheirotonie, also Absetzung von der Strategie zur Voraussetzung hatte, beantragte zunächst Prüfung des die Jahre seiner ununterbrochenen Strategie betreffenden Rechenschaftsberichtes, ferner für den nahezu selbstverständlichen Fall (Swoboda 580f. Busolt III 2, 952) der Schuldfindung die Einsetzung eines Gerichtshofes von vermutlich 501 Mitgliedern (Swoboda 557 mit Anm. 4), der auf der Akropolis tagen und am Altar der Athene über Unterschleif und Bestechung abstimmen sollte. Wie sehr aber die Volksversammlung trotz der schweren Leiden der letzten Jahre ,von dem Nimbus des bisher so gefeierten Staatslenkers' gefangen war, lehrt am besten der Umstand, daß es Hagnon, dem Parteigänger des P., gelang, die schärfsten Spitzen dem Antrag des Drakontides zu nehmen; für die Schuldfrage wurde die Alternative des leichteren Vergehens des Amtsmißbrauches gewonnen und der auf 1500 Mitglieder (Swoboda 557 und Busolt III 2, 952. E. Meyer IV 320 Anm. tritt nach dem Vorgange Kenyons zu Aristot. resp. Ath. 54, 2 für 1501 Mitglieder ein; vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. II 246, 48) erweiterte Gerichtshof sollte nicht auf der Burg, sondern in einem üblichen Lokal tagen. Der Prozeß endete mit der Verurteilung des P. wegen Unterschlagung (Plat. Gorg. 515 e: *ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Π. κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν*) zu einer bedeutenden Geldbuße (Plut. Perikl. 35, 4: *ἐζημίωσαν χρήμασιν ὧν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον πεντεκαίδεκα τάλαντα, πεντήκοντα δ' οἱ τὸν πλεῖστον γράφουσιν*, demnach ist die Summe von 80 Talenten bei Diod. XII 45, 4 offenbar ein alter Schreibfehler; v. Wilamowitz Aristot. I 247, 51), mit der naturgemäß die Atimie verbunden war. P. zahlte die Strafsumme sofort (Ps.-Demosth. XXVI 6). Damit schien des P.' politische Laufbahn so, wie es die Opposition beabsichtigt hatte, frühestens im Herbst 430 (Beloch II 2^2, 233. Busolt III 2, 905f., 2, wo auch die andersartigen Ansätze zu vergleichen sind) ihren Abschluß gefunden zu haben.

Doch sein Anhang war stark genug, um das

Volk alsbald wieder umzustimmen (Thuk. II 65, 4: *ὕστερον δ' αὖθις οὐ πολλῷ, ὅπερ φιλεῖ ὅμιλος ποιεῖν, στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν*) und seine Wiederwahl durchzusetzen. Über den Zeitpunkt der Wiederwahl ist uns nichts weiteres überliefert. Doch wird man vermuten dürfen, daß sie nicht erst bei den ordentlichen Wahlen für 429/28 erfolgte (Gilbert Beitr. zur inn. Gesch. Ath. 12. Duncker IX 479. Beloch Att. Pol. 26; GG II 1^2, 312, wo die Chronologie durch die unbegründete Vorausnahme des Feldzuges des Sitalkes arg verwirrt ist und ganz zu Unrecht auf Thuk. II 65, 4 als Beweis für diesen Ansatz Bezug genommen wird; Swoboda Herm. XXVIII 587. E. Meyer IV 322f. U. Wilcken GG^3 119), sondern im Hinblick auf Thuk. II 65, 4: *ὕστερον ... οὐ πολλῷ*. v. Wilamowitz Aristot. II 247f.; vgl. auch Grote GG III^2 443. Isler Jahrb. f. Philol. CIII [1871] 382. Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 174. Curtius GG II^6 414. Strack De rer. pr. belli Pel. usw. 37) und insbesondere wegen des offenkundigen Mißerfolges der Opposition bei dem Prozeß gegen die Feldherren, welche im Winter 430 die Kapitulation von Potidaia abgeschlossen hatten (Gilbert Beitr. 123. Strack 65. Köhler Urk. u. Unters., Abh. Akad. Berl. 1869, 145) noch vor den ordentlichen Wahlen in außerordentlichem Verfahren in seine bürgerlichen Ehrenrechte und Strategenvollmacht eingesetzt wurde (Thuk. II 65, 4: *στρατηγὸν εἵλοντο καὶ πάντα τὰ πράγματα ἐπέτρεψαν ... ὧν ἡ ξύμπασα πόλις προσεδεῖτο, πλείστου ἄξιον νομίζοντες εἶναι*); offenbar hatte man für ihn, was in den Wintermonaten begreiflich erschiene, noch keinen Ersatzstrategen gewählt, so daß daraus seiner Wiederbestellung keinerlei Schwierigkeiten erwuchsen.

Wohl in die erste Zeit seiner Wiederbetrauung wird sein Gesuch fallen, mit Rücksicht auf den Verlust seiner ehelichen Söhne Xanthippos und Paralos ihm die Aufnahme seines Sohnes P., den er von Aspasia hatte, entgegen seinem eigenen Bürgerrechtsgesetz von 451 in die Bürgerschaft zu bewilligen (Plut. Perikl. 37, 5f.); die Athener gaben dem Ansuchen statt.

Wenn Busolt III 2, 964 (Gleiches gilt natürlich von allen jenen, die P. erst bei den Archairesien gewählt werden lassen) behauptet, daß der Einfluß des P. sich während des Feldzuges von 429 nicht bemerkbar macht, so ist dem nicht zuzustimmen; er hat nur in diesem Zeitraum nicht mehr selbst das Kommando übernommen; vielleicht hatte ihn schon die Krankheit, an der er dann starb, ergriffen. Wahrscheinlich aber schien ihm seine Anwesenheit in Athen wichtiger. Denn daß in diesem Jahre keine große Flotte nach dem Peloponnes ausgesandt wurde, darf nicht als ein Aufgeben des perikleischen Kriegsplanes gewertet werden, sondern ist in erster Linie eine Folge der Seuche, die natürlich auch in die Rudermannschaften schwere Lücken gerissen hatte. Zudem aber war das Auslaufen einer solchen Flotte nicht unbedingt notwendig, seitdem Phormio im Herbst 430 vielleicht noch auf des P.' Veranlassung vor seinem Sturz mit 20 Einheiten zur Sperrung der Straße von Naupaktos entsandt worden war (Thuk. II 69, 1). Wir werden es daher in erster Linie dem Wirken des P. zuzuschreiben haben, daß die Athener nichts zur Rettung des ohnehin unhaltbaren Plataiai unternahmen, sondern die verfügbaren Kräfte im Kampf gegen die Chalkidier und Bottiaier einsetzten, der freilich mit der schweren Niederlage bei Spartolos ein Ende fand (E. Meyer II 339. Busolt III 2, 970f. Beloch II 1^2, 310).

Inzwischen aber hatte die Krankheit ihre Wirkung getan; Ende August oder Anfang September 429, 2 Jahre und 6 Monate nach Kriegsausbruch (Thuk. II 65, 6), im Archontat des Epameinondas (Diod. XII 46. Athen. V 217 e) starb P., ob an der Pest, wie fast allgemein angenommen wird (E. Meyer IV 323. Beloch II 1^2, 312. Hohl Meister d. Pol. 29), oder an einem anderen Leiden, wie Plut. Perikl. 38 nahelegt (Busolt III 2, 984, 2) und Maxim. Tyr. 13, 4 zu bestätigen scheint (Ad. Schmidt Perikl. Zeit I 175 mit Anm. 2), muß dahingestellt bleiben.

Hinsichtlich seiner äußeren Erscheinung steht uns allein die kurze Notiz bei Plut. Perikl. 3, 3 zu Verfügung (die Angabe Perikl. 7, daß er dem Peisistratos ähnlich gesehen habe, ergibt für uns nichts), derzufolge an seiner sonst ebenmäßigen Gestalt nur der unverhältnismäßig lange Kopf (der ‚Zwiebelkopf' der Komiker; vgl. auch die bei Plut. Perikl. 3, 4ff. angeführten Fragmente) auszusetzen war, weshalb die Künstler ihn fast immer behelmt dargestellt hätten. Dies ist auch bei den als Repliken der auf der Akropolis aufgestellten von Kresilas geschaffenen Porträtstatue (Paus. I 25, 1. 28, 2. Plin. n. h. XXXIV 74. IG I Suppl. p. 145. 403 a) erkannten Hermen (Furtwängler Meisterw. 270f.; Arch. Jahrb. XI [1896] 107f. Arndt Gr. Portr. Taf. 411f. Bernoulli Gr. Ikonogr. I 106ff. Kékulé 61. Berl. Winckelmanns-Progr. Hekler Bildniskunst, Taf. 4. Delbrück Ant. Portr. Taf. 13. Lippold Gr. Porträtstat. 32ff.; o. Bd. XI S. 1714f.), der Fall, von welchen als die exakteste Kopie der vatikanische Kopf gelten darf (Pfuhl Arch. Jahrb. XLI [1926] 40ff.). Das ebenmäßige Gesicht mit den tiefliegenden schattenden Augen, der kräftigen Nase und den schmalen Wangen, die von einem kurzen Vollbart umrahmt werden, der den etwas fleischigen Mund um so markanter hervortreten läßt, verrät, über der leichten Idealisierung das porträthaft Wesentliche nicht außer Acht lassend (Klein Praxit. 35), Festigkeit und innere Geschlossenheit, daneben doch auch etwas wie versonnene Verschlossenheit andeutend.

Gleiches verrät auch das Wenige, was wir von seinem äußerlichen Lebenswandel wissen; dem üblichen Gesellschaftsbetrieb seiner Zeit wich er aus; Einladungen nahm er nur ganz ausnahmsweise an (Plut. Perikl. 7, 5). Sehr bezeichnend ist auch sein Standpunkt in der Sexualmoral, der in dem gar nicht antik anmutenden Wort an Sophokles ‚ein Feldherr muß nicht nur die Hände, sondern auch die Augen rein haben' (Plut. Perikl. 8, 8), so lehrreich zum Ausdruck kommt (Hohl 20) und der in seiner gleichfalls völlig unantik erlebten Ehe mit Aspasia (E. Meyer IV 52), die ganz mißzuverstehen erst v. Wilamowitz Aristot. II 99ff., 35 gelungen ist (E. Meyer Forsch. II 55. Beloch II 1^2, 160, 2) die erklärende Ergänzung findet. Sein Leben galt der

politischen Arbeit: Von seinem Hause eilte er auf den Markt und ins Buleuterion und wieder zurück; einen anderen Weg kannte er nicht (Plut. Perikl. 7, 5: *ὁδόν τε γὰρ ἐν ἄστει μίαν ὡρᾶτο τὴν ἐπ' ἀγορὰν καὶ τὸ βουλευτήριον πορευόμενος*). Gegenüber der Masse des Volkes hielt er sehr im Gegensatz zu seinem großen Widerspieler Kimon bewußt Distanz, auch in seinem politischen Auftreten (Plut. Perikl. 7, 7). Und nichts kann besser seinen selbstbewußten Stolz dieser Menge gegenüber erläutern, als die lapidare Verteidigung gegen den Vorwurf des Unterschleifes: ‚für das Nötige gab ich es aus' (Aristoph. Nub. 859; gegen Swoboda Herm. XXVII 580, 4 vgl. v. Wilamowitz Aristot. II 247, 52). Doch hatte er anders als Themistokles, der völlig einsame, für alle Gebiete des kulturellen Lebens volles Interesse und Verständnis. Wie ein Musiklehrer ihm zum politischen Berater wurde (Plut. Perikl. 4, 2. Aristot. resp. Ath. 27, 4), so sind seine engen Beziehungen zu Sophokles (443 Hellenotamias, 441 Stratege), selbst wenn wir die Choregie für Aischylos als Pflichtleistung nicht weiter auswerten wollen (v. Wilamowitz GGA 1906, 631), Zeichen reger Anteilnahme an der dramatischen Entwicklung. Nicht minder charakteristisch ist sein Verhältnis zu Herodot. Einen noch reger interessierten Förderer besaß die bildende Kunst an ihm. Sein Verhältnis zu Pheidias geht weit über ein oberflächliches Mäcenatentum moderner Fürsten hinaus (gegen v. Wilamowitz Aristot. II 100, 36); wie hätte sonst der *βάναυσος* es wagen dürfen, sich neben dem Olympier auf dem Schilde der jungfräulichen Athene darzustellen (was Bernoulli Gr. Ikonogr. I 116f. im Anschluß an Furtwängler Meisterw. 75 dagegen bemerkt, ist verfehlt; vgl. E. Meyer IV 49f.). Hier handelt es sich um zwei kongeniale Geister, die zusammen gedacht und beraten (Plut. Perikl. 13, 6: *πάντα δὲ διεῖπε καὶ πάντων ἐπίσκοπος ἦν αὐτῷ Φειδίας καίτοι μεγάλους ἀρχιτέκτονας ἐχόντων καὶ τεχνίτας τῶν ἔργων*). Wie häufig P. in der Werkstatt des Meisters zu finden war, erhellt ja auch aus der Insinuation, daß er dort seine Schönen traf (Plut. Perikl. 13, 15); und seine Bemühungen um einen verunglückten Arbeiter waren offenkundig mehr als Besuche hoher Herrschaften am Paradekrankenbett. Aber auch Mnesikles hat seine Propyläen nicht gebaut, ohne intime Besprechung mit dem Führer. Den Peiraieus aber baute ihm Hippodamos, der ‚sophistische Städtegründer' aus Ionien, der Denker praktischer Notwendigkeiten.

Es ist selbstverständlich, daß P. auch für die rein geistigen Bestrebungen seiner Zeit ein offenes Herz hatte. Daß er Zenon hörte und mit Protagoras stundenlang disputieren konnte (Plut. Perikl. 36; cons. Apoll. 33) ist nicht minder bezeichnend, wie das Apophtegma des Thukydides (Plut. Perikl. 8, 5: *ὅταν ἐγὼ καταβάλω παλαίων, ἐκεῖνος ἀντιλέγων, ὡς οὐ πέπτωκε, νικᾷ καὶ μεταπείθει τοὺς ὁρῶντας*). Doch ganz war er nur Anaxagoras verbunden, der vielleicht sein einziger wirklicher Freund war (E. Meyer IV 48) und dessen Lehre, ‚die den Zweck des Lebens in die Anschauung des unendlichen *κόσμος*, der Ordnung und der Schönheit des Alls verlegt und dementsprechend dem Individuum gebeut, zugleich sich in die eigene Sterblichkeit zu schicken und die Ewigkeit in der Seele zu tragen' (v. Wilamowitz Aristot. II 101), ihn so voll an der Unbezwinglichkeit der Logik glauben ließ und über Tyche und Alltag so hoch hinaushob, daß die Zeitgenossen ihn in spottender Scheu den Olympier nennen konnten (Plut. Perikl. 13, 10), ohne daß er deshalb die Verpflichtung des Staatsmannes gegenüber den religösen Lehren der Tradition verkannt oder auch nur vernachlässigt hätte, wie wir an seinem zeitweise guten Verhältnis zu Lampon (Plut. Perikl. 6. Aristot. rhet. III 18) erkennen können.

Solcher in sich geschlossener Persönlichkeit konnte die unbezwingliche Wirkung auf die Menge nicht versagt bleiben; auf ihr beruhte auch die Wucht seiner Rede. Mit Donner und Blitz meinten die Komiker seine Worte vergleichen zu müssen (Plut. Perikl. 8, 4) und Eupolis (frg. 94), der ihn selber noch gehört, sagt: ‚So oft er auftrat, überholte er wie ein guter Renner alle Redner; nicht nur gelangte er schnell und sicher zum Ziele, sondern daneben saß die Überzeugungskraft auf seinen Lippen; so bezauberte er die Hörer und ließ allein von allen Rednern den Stachel in ihnen zurück' (E. Meyer IV 51). Um so bedauerlicher ist, es, daß wir kaum ein authentisches Wort von ihm kennen, wo er doch nicht selten der Volksversammlung auch gegen ihre Wünsche seinen Willen aufzwang.

Das war aber doch wieder nur möglich, weil er, was in Demokratien nicht allzuhäufig vorkommt, unbedingt reine Hände hatte (Thuk. II 65, 8), erhaben war über die Verlockungen des gemeinen Alltags und einzig und allein von seinem Prinzip der Freiheit und der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Herrschaft Athens erfüllt war: *αἴτιον δ' ἦν, ὅτι ἐκεῖνος μὲν δυνατὸς ὢν τῷ τε ἀξιώματι καὶ τῇ γνώμῃ χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γενόμενος, κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε διὰ τὸ μὴ κτώμενος ἐξ οὐ προσηκόντων τὴν δύναμιν πρὸς ἡδονήν τι λέγειν ἀλλ' ἔχων ἐπ' ἀξιώσει καὶ πρὸς ὀργήν τι ἀντειπεῖν.*

2) Sohn des Vorangehenden (Xen. mem. III 5, 1), daher zu dem Demos Cholargos gehörig (IG I 188 = Syll.³ 109, 8), und der Aspasia (Eupolis b. Harpokr. s. *Ἀσπασία*. Plut. Perikl. 24, 10. Schol. Plat. Menex. 235 e). Da er erst nach der Rehabilitierung seines Vaters (vgl. o. S. 784, 27) im J. 430/29 in die Bürgerschaft aufgenommen wurde (Plut. Perikl. 37, 5: *Περικλεῖ ... συνεχώρησαν ἀπογράψασθαι τὸν νόθον εἰς τοὺς φράτορας ὄνομα θέμενον τὸ αὐτοῦ*. Suid. s. *δημοποίητος*), muß er nach dem im J. 451/50 erlassenen Bürgerrechtsgesetz, das für beide Eltern bürgerliche Abkunft voraussetzt (Aristot. resp. Ath. 26, 4; vgl. o. S. 760) geboren sein; andererseits muß seine Geburt noch in das anschließende Jahrzehnt fallen, da er in den Demen des Eupolis, die vermutlich spätestens 413 aufgeführt wurden (v. Wilamowitz Aristot. u. Ath. I 179, 84. Kaibel o. Bd. VI S. 1234. Busolt III 508f., 2; wenn Beloch II 2^2, 36 die Aufführung zwischen 420 und 416 ansetzt, scheint das nicht genügend begründet) bereits als erwachsener Mann erscheint (Plut. Perikl. 24, 10). Er dürfte demnach um 445 geboren sein (Schmidt Perikl. Zeitalt. I 91). Im J. 410/09 ist er uns als Helle-

notamias bezeugt (IG I², 304 = Syll.³ 109, 8. 18) und wird für das J. 406/05 (Beloch II 1², 417f., insbesondere II 2², 250ff. gegen Busolt III 1592f. E. Meyer IV 643f. Anm. und Kirchner Prosop. Att. II 200 nr. 11812, die zu Unrecht eine Wahl noch für den Rest des Amtsjahres 407/06 annehmen) zum Strategen gewählt (Xen. hell. I 5, 16. Diod. XIII 74, 1); als solcher nimmt er an der Anfang August 406 geschlagenen Schlacht bei den Arginusen teil (Busolt III 1591ff. Beloch II 1², 419f. E. Meyer IV 644ff. Miltner Suppl.-Bd. V S. 880) und befehligte als Reserve des Aristokrates (Toepfer o. Bd. II S. 939f. Nr. 2) das zweite Geschwader des äußersten linken Flügels (Xen. hell. I 6, 29). Nach der siegreichen Schlacht wird über sein Eintreten in dem an Rat und Volk gesandten Bericht nur der schwere Sturm als Grund für die Unmöglichkeit eines Rettungsversuches der Schiffbrüchigen angegeben, nichts aber davon gesagt, daß den Trierarchen Theramenes und Thrasybulos der Befehl zu Rettungsmaßnahmen gegeben, von diesen aber nicht ausgeführt worden war (Xen. hell. I 7, 17). Trotzdem dieses entlastende Argument bei der Verhandlung von Euryptolemos, dem Verwandten des P. (Plut. Perikl. 7. Xen. hell. I 7, 16. 21), nachdrücklich vertreten wurde, wird P., nachdem er nach der Amtsenthebung (Xen. hell. I 7, 1) mit fünf seiner Kollegen nach Hause zurückgekehrt war, in dem bekannten tumultuarischen Verfahren (Busolt III 1598ff.) verurteilt und zusammen mit seinen Kollegen hingerichtet.

3) Athener, Sohn des Hippokrates (Miller o. Bd. VIII S. 1777 Nr. 2) und Enkel des Ariphron, des älteren Bruders (Beloch GG II 2², 34) des großen P. Zusammen mit seinen Brüdern Telesippos und Demophon hat er Eupolis und Aristophanes durch anscheinend höchst unwürdiges Benehmen reichlich Gelegenheit zu beißendem Spott gegeben. Die Literatur über dieses unrühmliche Trio, das auch Lysias (die von Beloch geäußerten Zweifel scheinen nicht stichhaltig) zu einer Verteidigungsrede für ihren von ihnen verklagten Vormund veranlaßte, vgl. bei Fiehn Art. Telesippos Nr. 2 u. Bd. V A S. 386.

4) Athener, Sohn des Perikleites, aus dem Demos Pithos, wird bei Athen. VI 234f. nach Polemon aus einer attischen Inschrift neben Epilykos, dem Sohne des Nikostratos, und Charinos, dem Sohn des Demochares, als Parasite aufgeführt. Nach der ansprechenden Vermutung Kirchners Herm. XXXI 262f. ist das Epigramm in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. zu setzen. Ob man im Hinblick auf die chronologische Situation diesen P. mit jenem in Verbindung bringen darf, gegen den Menesaichmos (vgl. Fiehn o. Bd. XV S. 849) eine Rede verfaßte, muß fraglich bleiben.

5) Athener, wird IG II 952, 21 als Vater eines Thrasykles aus dem Demos Halai erwähnt, der für das J. 183/82 bezeugt ist, so daß seine eigene Lebenszeit an das Ende des 3. Jhdts. v. Chr. fallen muß. [Franz Miltner.]

6) P. aus Ephesos, *homo nobilissimus*, wahrscheinlich einer der höchsten Beamten in seiner Vaterstadt, wurde nicht lange vor 684 = 70 nach Rom zur Verantwortung gezogen, weil auf seine Veranlassung das Asylrecht des Artemistempels gegen einen römischen Quaestor gewaltsam verteidigt worden war (Cic. Verr. I 85). [F. Münzer.]

7) Praeses einer der Ostprovinzen unter Constantin I. nach Cod. Iust. I 40, 4 vom 23. Oktober 335 (Seeck Regesten). [W. Enßlin.]

Periklos (Πέρικλος), Kodride aus Erythrai. Nach Paus. VII 3, 10 holten die Phokaier ihn sowie den Deoites (Leoites nach v. Wilamowitz; s. o. Bd. XI S. 987) aus Erythrai und Abartos aus Teos und machten sie zu ihren Herrschern, damit sie in das Panionion aufgenommen würden; s. Scheffler De rebus Teiorum 12. Gruppe 280 (vgl. Bursian LXXXV 276 nr. 222) nimmt nicht mit Recht nach Dibbolt Quaestiones Coae 37 an, daß der Name aus der Genealogie des Neleidenhauses abgeleitet und eine Koseform zu Periklymenos sei. [K. Scherling.]

Periklymene (Περικλυμένη), Tochter des Minyas und der Klytodora, Gemahlin des Pheres, Mutter des Admetos. Schol. Apoll. Rhod. I 230. Hyg. fab. 14 S. 44, 19. Vgl. Fiehm o. Bd. XV S. 2018. Schol. Eurip. Alk. 16 nennt sie Klymene. Diese, bei Stesichoros frg. 54 Eteoklymene genannt, erscheint sonst als ihre Schwester. Sie ist die Mutter des Iphiklos, die bei Hygin kurz vorher auch P. und Tochter des Minos heißt. Schon Micyllus hat die richtige Lesung ‚Clymene, Minyae filia' hergestellt; s. Gruppe 506, 2. Heldens. 55, 1 erklärt Robert die Periklymene und Eteoklymene als eine Gabelung aus Klymene. [K. Scherling.]

Periklymenos (Περικλύμενος). 1) Beiname des Pluton nach Hesych. s. v.

2) Einer der 44 aus Zakynthos stammenden Freier der Penelope. Apollod. ep. 7, 9.

3) Sohn des Poseidon und der Chloris, der Tochter des Teiresias. Peisandros frg. 9 (FGrH I 181. Über diesen Prosaiker s. Keydell Herm. LXX 310). Schol. Pind. Nem. 9, 24. Hyg. fab. 157, wo der Name der Mutter fehlt; vgl. Robert Heldens. 127. Nach der Thebais, wie Paus. IX 18, 6 bezeugt, tötete er bei der Verteidigung Thebens den Parthenopaios durch einen mächtigen Stein. Eurip. Phoin. 1156. Apollod. III 75. Dies geschah nach Eurip. Phoin. 1104 am Neistischen Tor, während Aristodemos FHG III 309 frg. 4 (s. Robert o. Bd. II S. 925 Nr. 28) das Krenaiische angibt. Bei der Verfolgung der fliehenden Belagerer setzte er dem Amphiaraos nach; doch wurde dieser im letzten Augenblick gerettet. Pind. a. O. Apollod. III 77; vgl. Gruppe I 535. Bethe Theban. Heldenlieder 60 sagt mit Recht, daß P. und seine Mutter alte Sagengestalten sind, wenn sie auch weniger bekannt waren. So kennen wir auch die Sage, daß P. von Tydeus bei einem Liebesabenteuer mit Hismene überrascht wurde, aber entfliehen konnte, zunächst nur durch eine sf. korinthische Amphora im Louvre. Pottier Vases antiques I 58 Taf. 50. Reinach Répertoire des vases antiques I 147. Robert Archäol. Hermeneutik Abb. 109; Oidip. I 121ff. Abb. 32. Pfuhl Herm. L 468ff.; Malerei und Zeichnung Abb. 178. Allen Personen sind die Namen beigeschrieben. Auf einer Kline liegt mit erhobenem nacktem Oberkörper Hismene. Während Tydeus mit dem Schwert auf sie losgeht, entflieht P. Das Bild schließt links der berittene Knappe Klytios ab.

Zu der weißen Farbe des P. vgl. Robert Oidip. 46, 25. Nach Pherek. frg. 95 ist Ismene an einer Quelle von Tydeus getötet worden. Der Grund wird bei ihm nicht angegeben, doch handelt es sich sicher um die erwähnte Sage. Nach der Vase hat Robert die bei Graef-Langlotz Ant. Vasen d. Akropolis I Taf. 69, 603 (Text S. 68) und im Oidipus 123 abgebildete Scherbe richtig ergänzt: ⟨Περικλύ⟩μεν⟨ος⟩; vgl. Richards Journ. hell. stud. XIII 282 Taf. 11, 1 Abb. 33; s. Robert Heldens. 925, 1. Sehr ähnlich ist die etruskische Aschenkiste bei Robert Fig. 34. Aber es ist doch fraglich, ob sie dieselbe Szene darstellt. Durch das Vasenbild fällt Licht auf Mimnermos frg. 21, aus der Hypothesis des Salustios zur Antigone. Dort steht, Tydeus habe die Ismene getötet, weil sie mit Theoklymenos Umgang gehabt habe. Hoefer Myth. Lex. V 630 denkt an eine andere Überlieferung. Doch hat Robert Bild und Lied 21 Anm. recht, wenn er eine Vertauschung des weniger bekannten Namens mit einem bekannteren annimmt und den P. einsetzt, vgl. Bethe IX S. 2135. — Bekannter war

4) P. als Enkel des Poseidon. Er ist der älteste und tapferste Sohn des Pyliers Neleus und der Chloris, der Tochter Amphions. Hom. Od. XI 281ff. Hellanikos frg. 125 Asklepiades v. Tragilos frg. 21 (FGrH I 172). Apoll. Rhod. I 156ff. Diod. IV 68, 6. Hyg. fab. 14 (S. 46, 22 Sch.). Apollod. I 93. II 142. Val. Flacc. I 388, wo er als hervorragender Faustkämpfer bezeichnet wird. Robert Heldens. 536. 929 wird Poseidon als der göttliche, Neleus als der menschliche Vater des P. angesehen. Nach Hellanikos hieß seine Frau Peisidike und beider Sohn Boros, dessen Sohn Penthilos ist. Bei Paus. II 18, 8 sind die beiden letzten vertauscht. Jedenfalls ist P. bei beiden Schriftstellern ein Ahnherr des Kodros. Hyg. fab. 14 (S. 47, 6) ist Clymeni statt P. zu lesen; s. Bethe o. Bd. VI S. 433; anders Robert Oidip. II 44, 20. P. nahm am Argonautenzuge teil. Pind. Pyth. IV 175. Apoll. Rhod. und Hyg. a. O. Orph. Arg. 155. Apollod. I 113. Von seinem Großvater hatte er die Fähigkeit erhalten, sich in alle möglichen Gestalten und Gegenstände zu verwandeln. Hesiod. frg. 14 Rz. Philod. περὶ εὐσεβ. 128. Apollod. II 142. Ovid. met. XII 556. Sen. Med. 635. Hyg. fab. 10. Euphorion frg. 77 M. vergleicht ihn daher mit Proteus; vgl. Nonn. Dion. XLIII 247; s. Gruppe I 475. Nach Schol. Hom. Od. XI 286 konnte er sich sogar in einen Baum verwandeln. Seine Kunst benutzte er im Kampf mit Herakles, als dieser Pylos vernichtete. Obwohl er sich in irgendeine Gestalt verwandelt hat, wird er von seinem Gegner erschossen; oder er hat sich als Fliege auf das Kentron des Herakles gesetzt und wird von ihm mit der Keule erschlagen. Schol. Apoll. Rhod. I 156. Nach Schol. A Hom. Il. II 336 hat er sich in eine Biene verwandelt. Herakles wird bei seiner Tat von Athena beraten. Bei Nonn. Dion. zerquetscht Herakles die Biene zwischen zwei Fingern, während er bei Ovid als Adler durch einen Pfeilschuß stirbt. Im Gegensatz zu der sonstigen Überlieferung steht Hyg. fab. 10. Hier rettet sich P. durch die Verwandlung in einen Adler; vgl. Robert Oidip. 45, 23; Heldens. 536. — Seecks Annahme, die kleinasiatischen Ionier hätten sich auf ihn zurückgeführt, ist von Toepffer Att. Genealogie 237 widerlegt worden. Daß Poseidons Sohn und Enkel, deren Mutter den gleichen Namen hat, ursprünglich ein und dieselbe Person waren, ist wohl mit Robert a. O. anzunehmen. Das Vorbild ist der Thebaner; s. Gruppe 513. Robert a. O. Vgl. Lewy Myth. Lex. III 1968. [K. Scherling.]

5) Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 91 im 4. alphabetischen Verzeichnis (Athleten, Krieger, Jäger, Opfernde) erwähnt. Nach Tatian ad Gr. p. 35, 28 Schw. arbeitete er die Statue einer Frau, die 30 Kinder geboren hatte. Das ist die von Plin. n. h. VII 34 genannte Eutychis, die in Tralleis 30 Kinder geboren hatte, von 20 bestattet wurde und deren Statue Pompeius in seinem Theater aufstellte. Damit ist eine Datierung spätestens in die Zeit des Pompeius gegeben. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 473. Overbeck Schriftquellen 2040—2042. Kalkmann Rh. Mus. XLII 498. 502. Anger Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 351. [G. Lippold.]

Periklytos (so die bessere Überlieferung, die schlechtere hat Περίκλειτος), Erzgießer, Schüler des Polykleitos von Argos (s. d.), Lehrer des Antiphanes (s. o. Bd. I S. 2522 Nr. 21) Paus. V 17, 3. Zweite Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. — Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 282. Overbeck Schriftquellen 985. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 331. Anger Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 414. [G. Lippold.]

Periktione (Περικτιόνη). 1) Tochter des Glaukon, Mutter Platons (Diog. Laert. III 1. Ailian. var. hist. X 1. Olymp. vit. Plat. Anon. vit. Plat. Suid. s. Platon. Hieron. adv. Iov. 1), Schwester des Charmides, stammte über ihren Großvater Kritias von einem Kritias des 6. Jhdts., der mit Solon verwandt oder verschwägert war und an den Solon ein Gedicht richtete (vgl. für die ganze Genealogie Proklos in Plat. Tim. 25 E, und zur Bezeugung der einzelnen Verwandtschaftsbeziehungen Plat. Prot. 315 A; Charm. 154 A; Symp. 222 B. Xen. mem. III 6, 1 u. 7, 1. Diog. Laert. III 1). Sie war in erster Ehe vermählt mit Ariston, dem Vater Platons, dem sie außer Platon noch drei Kinder: Adeimantos, Glaukon und Potone gebar (Diog. Laert. III 4, vgl. auch Plat. Pol. 327, A—C). Da Glaukon und Adeimantos, die sich im J. 409 in einem Treffen bei Megara auszeichneten (Plat. Pol. 368 A), älter gewesen sein müssen als der im J. 328/27 geborene Platon, so muß P. selbst spätestens um 450 geboren sein. Legenden über die göttliche Herkunft Platons (von Apollon) und über wunderbare Vorgänge bei seiner Geburt bei Diog. Laert. III 2 (nach Speusipps περίδειπνον und Klearchos von Soloi) und Ailian. var. hist. X 1. Nach dem Tode des Ariston, der nicht sehr lange nach der Geburt Platons erfolgt zu sein scheint, heiratete P. ihren Oheim Pyrilampes (vgl. Plat. Charm. 158 A), der zu den engeren Freunden des Perikles gehört hatte (Plut. Pericl. 13) und während dessen Strategie mehrfach zu diplomatischen Missionen verwendet worden war, vor allem auch als Führer einer Gesandtschaft nach Persien (Plat. Charm. 158 A). Von Pyrilampes hatte sie noch einen Sohn Antiphon (vgl. Plat. Parm. 126 A/B u. Plut. de fratern. amore 12).

2) Pythagoreerin, angeblich Verfasserin einer

Schrift περὶ γυναικὸς ἁρμονίας, aus welcher Stob. Flor. IV 28, 19 Wachsmuth ein sehr langes und IV 25, 50 ein etwas kürzeres Stück erhalten hat, die beide in einem mit Dorismen, Pseudodorismen und Attizismen untermischten pseudoionischen Dialekt geschrieben sind. Das erste, längere Stück handelt von dem Verhalten der Frau gegenüber den scheinbaren Gütern des Luxus in Essen, Kleidung und sonstigem Aufwand, ihrer Stellung zu Reichtum, vornehmer Abkunft und Geburt usw. und von den Pflichten der Frau gegenüber ihrem Manne. Der kürzere Abschnitt handelt von den Pflichten der Frau gegenüber den Eltern. Die Ausführung ist popularphilosophisch-eklektisch, vor allem mit stoischem Einschlag. Besonders eng ist die Beziehung zu dem, ebenfalls stoischen Einfluß verratenden, pseudoaristotelischen Liber secund. yconomic. (vgl. V. Rose Aristoteles pseudepigr. 657ff.; de Aristotelis libr. auctoritate, Berl. 1854, 61). Doch sind speziell philosophische oder von Philosophen geprägte Termini in den beiden Stücken selten, während es in ihnen nicht an ungewöhnlichen eigenen Wortbildungen wie ἀδικοπρηγέες, πολυτεχνίη usw. fehlt. Daß die beiden von Stobaios erhaltenen Stücke zusammen die ganze Schrift ausmachten, wie Fr. Wilhelm (Rh. Mus. LXX 186) annimmt, ist unwahrscheinlich, da die Pflichten gegen die Kinder in den erhaltenen Stücken nicht vorkommen. Die Schrift gehört offensichtlich zu der neupythagoreischen Literatur etwa des 1. vorchristlichen bis 1. nachchristlichen Jahrhunderts, aus der sich zahlreiche Fragmente über Ökonomie und Hauswesen erhalten haben, die Wilhelm 161ff. ausführlich behandelt. Daß die Schrift wirklich eine Frau namens P. zur Verfasserin gehabt habe, ist unwahrscheinlich. Vielmehr handelt es sich um ein Pseudonym, wie wohl mit Sicherheit daraus erschlossen werden kann, daß sich bei Stobaios außer den angeführten Fragmenten in pseudoionischem auch noch Stücke aus einer Schrift περὶ σοφίας in pseudodorischem Dialekt erhalten haben (Stob. Flor. I 120/21 Wachsmuth), die stark peripatetisch beeinflußte Terminologie aufweisen und von Iambl. protr. IV 20ff. Pist. vielmehr dem (Pseudo-) Archytas zugeschrieben werden. Es handelt sich also, wie so oft, um einen damals bekannten altpythagoreischen Namen, der als Verfassername für sehr weit auseinanderliegende Stücke dieser fast immer pseudonymen Literatur dienen konnte. Gegen diese Annahme spricht es nicht, daß P. im Pythagoreerkatalog des Iamblich (vit. Pyth. 267) nicht vorkommt, da dieser Katalog unvollständig ist. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß man nach einer alten Vermutung Bentleys bei der Wahl des Namens an die Mutter Platons dachte, von der man damals glauben mochte, daß sie Pythagoreerin gewesen sei.

[K. v. Fritz.]

Perikymasioi, Ethnikon oder Geschlechtsname einer Anzahl Lokrer auf der Mädcheninschrift aus Tolophon um J. 240 v. Chr. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV (1911) 169. 172. 241f.. Wahrscheinlich ist es, daß auch diese Männer, so wie die gleich darauf genannten Iassioi, unter die 50 Lokrer, die den Eid leisteten, zu zählen sind (172). Dagegen scheint es mir weniger einleuchtend, daß diese zwei Namen als die von Ortsgemeinden zu betrachten seien (242). Zwar sind in den letzten Jahrzehnten mehrere neue Ortschaftsnamen inschriftlich bezeugt worden, hauptsächlich zu Delphoi und zu Buttos; aber angesichts der Unmenge von Namen winziger, ja zum Teil längst verschwundener Siedlungen, die doch erhalten sind, kommt es mir schwer vor zu verstehen, wie 18 Männer von insgesamt 50 (d. h. 36 %) aus zwei sonst unbekannten und zweifelsohne unbedeutenden Dörfern stammen sollen. Möglich ist es daher, daß wir vielmehr Geschlechtsnamen haben, wie die bekannten Aianteioi, Mysacheis und Perkotharioi (s. d.); wobei P. vielleicht auf ein am Meeresgestade (κῦμα vielmehr als Κύμη) vollzogenes Opfer hindeutet. Der lokrische Aias ist bekanntlich mit einem Meeresgestade verbunden, und sogar an verschiedenen Orten (o. Bd. I S. 938f.); der Telamonier war am Gestade begraben. Iassioi bleibt noch dunkel, wenn es nicht zu ἰᾶσθαι gehört. Solche Namen (wie Aianteioi selbst) sind öfters nicht leicht erklärbar. Beziehung auf die Ἥσσιοι ist wohl mit Recht schon von Wilhelm verworfen.

[Wm. A. Oldfather.]

Perilaos. 1) Sohn des Ikarios und der Periboia, Bruder der Penelope Apollod. III 126. Schol. Hom. Od. IV 797, vgl. Robert Heldens. 334f. P. soll als Neffe der Klytaimestra den Orest vor dem Gericht auf dem Areopag des Mordes angeklagt haben Paus. VIII 34, 4. Seit Hellanikos (Robert 1322, 2) ist Tyndareus der Ankläger, aber weil das chronologisch unmöglich war, da Tyndareus schon gestorben war, wird später P. an seiner Stelle genannt, vgl. Robert 1322.

2) Ein von Neoptolemos getöteter Troer bei Quint. Smyrn. VIII 294.

3) Feldherr der Sikyonier, der in der Schlacht bei Mykale fiel Herodot. IX 103.

4) Argiver, Sohn des Alkenor. Alkenor war nach argivischer Überlieferung einer der zwei Argiver, die den Herodot. I 82 beschriebenen Kampf (vgl. Paus. II 37, 5) zwischen den 300 Spartanern und 300 Argivern überlebten. Othryades war der einzig überbliebene Spartaner. P., der Sohn des Alkenor soll nach Paus. II 20, 7 den Othryades getötet haben. Diese Tat war dargestellt in einer Bildgruppe im Theater in Argos. P. war auch berühmt als Sieger im Ringkampf Paus. a. O.

5) Samischer Held, Sohn des Lelegerfürsten Ankaios (s. d. Nr. 2) und der Samia, Tochter des Maiandros, Asios frg. 7 Ki. (Paus. VII 4, 1).

[M. C. van der Kolf.]

6) Tyrann von Argos unbestimmter Zeit, nur aus Paus. II 23, 7 als Zerstörer des Verließes genannt, das man für das der Danae hielt (o. Bd. IV S. 2084, 54).

[W. Kroll.]

7) Sohn des berühmten makedonischen Reichsverwesers Antipatros (Bd. I S. 2507 Nr. 12), wird von Plutarch (de frat. amore 15 p. 486 A) als Bruder des Kassandros (Bd. X S. 2293 Nr. 2) erwähnt, als dessen Feldherr er tätig gewesen zu sein scheint. Er ist von dem Feldherrn des Antigonos im J. 315 (Diod. XIX 64, 5) zu scheiden. Vgl. Beloch GG IV 2, 126.

[Helmut Berve.]

8) Περίλαος (bei Harpokration und Suidas in der Kurzform Perillos mit falscher Betonung auf dem *i* statt auf dem *e*) aus Megara, gehörte zusammen mit Ptoiodoros und Helixos (Demosth.

XVIII 295) zu einer Gruppe besitzender Leute, die in den 40er Jahren des 4. Jhdts. mit makedonischer Hilfe die Macht in Megara erringen wollten (Demosth. XIX 295). Als P. wegen einer Reise an den Hof Philipps daheim vor Gericht gestellt wurde, erwirkte Ptoiodoros seine Freilassung. Auf dessen Betreiben ging P. 343 erneut zu Philipp und kehrte mit einer Söldnertruppe zurück, um Megara in seine Gewalt zu bringen, während Ptoiodoros unterdessen in der Stadt die Vorbereitungen zum Umsturz traf (Demosth. XIX 295). Das Unternehmen scheiterte (Demosth. X 8. XIX 334; weitere Einzelheiten E. Meyer o. Bd. XV S. 193), wohl vor allem dank des Eingreifens von Athen. Später scheint P. vertrieben worden zu sein (Demosth. XVIII 48). Vgl. Schäfer Demosth. II² 365f. III² 39, 5. E. L. Highbarger The hist. and civil. of anc. Megara 193.

[W. Hoffmann.]

9) Perilaos hieß nach Lukian Phalaris I 11. Schol. Pind. Pyth. I 185. Diod. IX frg. 18 Vogel. XXXII 25, Perillos nach Plin. n.h. XXXIV 89. Propert. II 25, 12. Ovid. Ib. 437; ars am. I 653. ‚Dorotheos' Jacoby FGrH 2 B nr. 145 (danach Fälschung) bei Stob. flor. 49, 49, der Künstler, der für den Tyrannen Phalaris von Akragas den berüchtigten ehernen Stier anfertigte; dieser hatte eine Öffnung im Rücken, um die Opfer des Tyrannen aufzunehmen; wurde dann unter ihm Feuer angezündet, so drang ihr Geschrei vermittels eines Mechanismus wie Brüllen durch die Nüstern des Tiers. Phalaris machte an P. die erste Probe. P. wird von Lukian als einheimischer Akragantiner bezeichnet, was auch Diodor anzunehmen scheint. Tzetz. Hist. I 646, der Lukian ausschreibt, nennt ihn wohl aus Versehen Attiker. Historisch wird der Name P. sein, auch die Aufstellung unter Phalaris, womit P. um 560 datiert wäre. Der Stier wird zuerst von Pind. Pyth. I 185, dann oft erwähnt (Kallimachos frg. 119 Schn. Ovid. trist. III 11, 39ff. Val. Max. IX 2 ext. 9. Sil. Ital. XIV 211—217). Wenn Lukian Phalaris I u. II Phalaris den Stier dem delphischen Apollon weihen läßt, so ist das nur Fiktion, die der Apologie des Tyrannen zur Grundlage dient. Nach Diodor (s. o. und XIII 90) hat Himilkar bei der Eroberung von Akragas 405 den Stier nach Karthago schaffen lassen, Scipio Aemilianus gab ihn nach der Einnahme Karthagos zurück (so auch Cic. Verr. IV 73). Diodor polemisiert heftig gegen Timaios, der behauptet hatte, den Stier habe es gar nicht gegeben. Nach Schol. Pind. Pyth. I 185 hatte Timaios vielmehr gesagt, den echten Stier hätten die Akragantiner ins Meer gestürzt, der zu seiner Zeit in Akragas gezeigte sei vielmehr ein Bild des Flußgottes Gelas. Letzteres wird richtig sein, dabei kann der von Scipio zurückgegebene doch der ‚echte' gewesen sein. Im 4. Jhdt. war dieser in Akragas nicht mehr vorhanden, es bildete sich die von Timaios vertretene Legende, andere gaben den Gelas für den Phalaris-Stier aus. Auch der ursprüngliche Stier mag das Bild eines Flußgottes (nach Pace des Akragas) gewesen sein. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 54. Overbeck Schriftquellen 364—369. B. Pace Bull. di filol. class. XX (1913) 14; Mem. Acc. dei Lincei XV (1917) 535. Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 415.

[G. Lippold.]

φυλὴ Περιλῆις in Tralleis, Bull. hell. X (1886) 516 nr. 4 = Pappakonstantinu Αἱ Τράλλεις nr. 32.

[W. Ruge.]

Perillos (Kurzform für Perilaos, vgl. O. Hoffmann Die Makedonen 1906, 212), einer der Hetairoi Alexanders des Großen, bat diesen gelegentlich um Geld für die Mitgift seiner Tochter, worauf ihm der König angeblich 50 Talente auszahlen ließ (Plut. apophth. Alex. 6 p. 179 F). P., der offenbar Makedone war, dürfte mit jenem Makedonen identisch sein, der nach Curtius X 8, 15 im Namen des makedonischen Fußvolkes, bei dem er als höherer Offizier gestanden haben muß, mit den Hetairen und Perdikkas nach Alexanders Tod verhandelte. Auch steht nichts im Wege, in ihm den von Diod. XIX 64, 5 erwähnten Feldherrn des Antigonos aus dem J. 315 zu sehen. Vgl. Berve Alexanderreich II nr. 630.

[Helmut Berve.]

Perillos, Erzgießer, s. Perilaos.

Perimede. 1) Eine der 5 Töchter des Aiolos (o. Bd. I S. 1039) und der Enarete, Gattin des Acheloos, Mutter des Hippodamas und Orestes Apollod. I 51f.; vgl. Robert Heldens. 52, 4, s. Perimele Nr. 1.

2) Tochter des Oineus, Frau des Phoinix (vgl. Robert 352, 4), Mutter der Europe und Astypalaia (o. Bd. I S. 1876) Asios frg. 7 (Paus. VII 4, 1); vgl. Escher o. Bd. VI S. 1289f.

3) Schwester Amphitryons, der sie dem Likymnios vermählte Apollod. II 57; vgl. Robert 610.

4) Zauberin Theokrit. II 16; vgl. Propert. II 4, 18. Nach Schol. zu Theokritos mit Agamede (s. d.) identisch; vgl. Medeia (Lesky o. Bd. XV S. 30).

5) Königin der Tegeaten Deinias frg. 8 FHG III 26, sonst Marpessa oder Choira genannt, die im Kampfe der Tegeaten und Lakedaimonier (Herodot. I 66; vgl. Niese o. Bd. III S. 2142) Führerin eines Frauenheeres war, das den Sieg davontrug Paus. VIII 48, 4ff. (vgl. 47, 2, wo die Waffe der Marpessa im Tempel der Alea erwähnt wird). Die Sage soll den Kult des Ares Gynaikothoinas (s. d.) in Tegea erklären.

6) Schol. Pind. Ol. III 28, wo die Hss. Perimele, eine Aiolostochter, Gattin des Phoroneus. Vielleicht identisch mit Nr. 1; vgl. Hoefer Myth. Lex. II 1969.

[M. C. van der Kolf.]

Perimedes. 1) Gefährte des Odysseus. Zusammen mit Eurylochos (s. d. Nr. 1) hilft er Odysseus beim Opfer in der Nekyia Hom. Od. XI 23 (vgl. XII 195). Robert Heldens. 1363f. Nach Paus. X 29, 1 waren sie auf dem Gemälde des Polygnot in Delphi (Hadesfahrt) dargestellt; vgl. Hitzig-Blümner z. St. Die eine der Figuren zu beiden Seiten des Odysseus auf einer rf. Vase (Mon. d. Inst. IV 19. Furtw.-Reichh. I 60. Reinach Rép. d. vases peints I 126) ist als P. zu deuten.

2) Kentaur Hesiod. Scut. 187, Sohn des Peukeus, Bruder des Dryalos, dargestellt im Kampfe mit den Lapithen; vgl. Robert 7. Bethe o. Bd. XI S. 174f.

3) Einer der 5 Söhne des Eurystheus Apollod. II 168, die in einem Krieg gegen die Athener getötet wurden; vgl. Robert 605. 654. Eine jüngere Sage finden wir Antikleides frg. 6 (FGrH

140 frg. 3). P. ist einer der 3 Söhne des Eurystheus, die von Herakles getötet werden, als sie ihm bei einem Opfer die schlechtesten Fleischstücke geben wollten (Robert 605).

4) Ein von Neoptolemos getöteter Troer Quint. Smyrn. VIII 291.

5) Vater des von Hektor erlegten Phokers Schedios Hom. Il. XV 515. II 517ff. ist Iphitos der Vater eines Phokers Schedios, nach Robert Stud. z. Ilias 453 ist Schedios Sohn des P. eine freie Erfindung; vgl. Zwicker u. Bd. II A S. 404.

6) Einer der Freier der Penelope aus Same Apollod. ep. VII 28.

7) Mythischer Sänger und Lehrer andrer Sänger aus Argos Demetr. Phal. FGrH 228 frg. 32 a (Schol. Hom. Od. III 267) Eustath. Od. 1466, 58. Censor. frg. 10 (Hultsch).

[M. C. van der Kolf.]

Perimele. 1) Eine der Echinaden (s. d.), genannt nach einer Tochter des Hippodamas. Sie war die Geliebte des Acheloos. Ihr Vater deshalb erzürnt stürzte sie ins Meer, wo Poseidon sie auf Bitten des Acheloos in eine Insel verwandelte Ovid. met. VIII 591. Lactant. Narr. VIII 6. Hoefer Myth. Lex. III 1969. Wentzel o. Bd. I S. 215f. Identisch mit Perimede Nr. 1, wo dieselben Namen, wenn auch in andren Verhältnissen begegnen (vgl. auch Eitrem o. Bd. VIII S. 1723).

2) Tochter des Admetos, Gattin des Argos (s. d. Nr. 20), Mutter des Magnes (s. d. Nr. 1) Anton. Lib. 23. Schol. Eurip. Alc. 265. Tzetz. Chil. II 787. Darstellung des kleinen Mädchens P. am Sterbelager ihrer Mutter auf einem Sarkophagrelief der Villa Albani (Robert Gr. Sarkoph. rel. III 1, 6—7, 23. Myth. Lex. I 233f. Reinach Rép. d. rel. III 130).

3) Tochter des Amythaon, Gattin des Antion, Mutter Ixions (o. Bd. X S. 1373) Diod. IV 69. Schol. Pind. Pyth. II 39; vgl. Robert Heldens. 16.

4) s. Perimede Nr. 6.

[M. C. van der Kolf.]

Perimos, Sohn des Megas, Troer von Patroklos getötet Hom. Il. XVI 695. Etym. M. s. Megas (574, 35). [M. C. van der Kolf.]

Περιμούλα, Vorgebirge und Hafen Indiens bei Plin. n. h. VI 72. IX 106; eine Stadt Indiens bei Ailian. n. a. XV 8; Stadt, in einem gleichnamigen Hafen Hinterindiens, bei Ptolem. VII 2, 5. Plinius nennt *P.* ein Vorgebirge, wo sich der sehr berühmte Hafen Indiens befinde, der 750 römische Meilen von Tropina (s. d.) und 620 römische Meilen von Patala entfernt sei. Ailianos berichtet über die indische Perle, die bei der Stadt *P.* gefunden wird, wie Plinius sie als Fundort bezeichnet; ihre Bewohner nennt Ailianos Ichthyophagen, ihr Herrscher war zur Zeit des Eukratides von Baktrien ein Mann aus königlichem Geschlecht, namens Soras. Ptolemaios verlegt Stadt und Meerbusen nach der *Χρυσῇ Χερσόνησος*. Vgl. Tzetz. XI 375, 456 (*Περιμούδη*). Lassen (Ind. Alt. III 168f.) bestimmte auf Grund der Entfernungsangaben bei Plinius und wegen des Perlenvorkommens *P.* als Stadt auf der Insel Manaar; von Kaufleuten sei *P.* in Hinterindien begründet worden, dessen einstige Lage jetzt Tantalen (Pulo Tantalam) einnehme (III 249). Mc Crindle (Ancient India as described by Megasthenês, Calcutta 1926, 145) sah wegen der im Indusdelta gelegenen Insel Pataia in der Insel Salsette bei Bombay das antike *P.*, nahm jedoch später (Ancient India as described by Ptolemy, Calcutta 1927, 201) Campbells Identifikation mit Simylla (s. u. Bd. III A S. 216) an; er unterscheidet von diesem an der Westküste Vorderindiens gelegenen *P.* das im Malaiischen Archipel zu suchende *P.*, dessen Golf er mit Yule im Golf von Siam findet; durch Auswanderung von den südöstlichen Küsten Asiens nach Indien und anderen westlichen Ländern seien die Namen der alten Heimat auf die neuen Siedlungen übertragen worden. Gerini (Researches on Ptolemy's Geography 106. 109f.) bestimmt *P.* als Ligor (100° ö. L., 8° 23′ Br.), das im Sanskrit Nagara Śrī Dharmarāja genannt wurde: die Sandflächen um Ligor hätte man im Sanskrit *pulina*, eine Reihe von solchen *pulinamūla* geheißen; daraus entstand das Malaiische *permātang*, aus dem leicht die Entwicklung zu Pulimūla, Perimūla, Permūla einzusehen sei, zumal auf einer Karte des Malaiischen Archipels von Porro (gedruckt 1576) im Golf von Siam ein ‚Golpho Permuda' erscheine. Für den Golf von *P.* vermutet Gerini 760f. eine Länge von 162° 30′ (statt 169° 30′ ed. Nobbe) bei Ptolemaios, welche Lesung auch Renou's Ausgabe ohne v. l. bietet; für die rektifizierte Breite setzt Gerini 9° 52′ n. Br. an und sieht im Perimulischen Golf, wie die anderen Forscher, den Golf von Siam. Ebenda, in der Mitte des Golfes, an der großen Lagune von Talé-Sap, lokalisiert Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 386) den Golf von *P.*, die Stadt *P.* am Delta des Kelantan, Yule bei Pāhang.

Zunächst ist daran festzuhalten, daß drei Quellen vorliegen, deren jede auf einen anderen Bericht zurückzugehen oder wenigstens etwas anderes zu berichten scheint. Nach Plinius ist *P.* ein Vorgebirge und Hafen, wie die Entfernung von Patala vermuten läßt, an der Westküste Vorderindiens; bei Ailianos ist *P.* nur eine Stadt Indiens, bei Ptolemaios liegt *P.*, Stadt und Hafen, in Hinterindien. Lassen und Mc Crindle nehmen daher zwei Städte dieses Namens an, wobei nach ersterem das hinterindische Kolonie des vorderindischen *P.*, nach letzterem das Verhältnis umgekehrt wäre. Nach Ailianos scheint das vorderindische *P.* im Reiche der Cola gelegen zu haben, denn nur so läßt sich seine auf die Mitte des 2. vorchr. Jhdts. deutende Nachricht verstehen; um rund drei Jahrhunderte später, zur Zeit des Ptolemaios, war Sora die Hauptstadt des Reiches, dessen Bewohner Sorai und dessen Herrscher Arkatos hießen (VII 1, 68); auch die Quelle des Plinius dürfte auf die vorchristliche Zeit zurückgehen, während Ptolemaios vom vorderindischen *P.* nichts mehr gewußt hat. Da das Colareich ungefähr im Norden vom Pennār bis zum südlichen Vellār reichte, im Westen an Coorg grenzte (Cambridge History of India I 595. Smith Early History of India[4] 480), müßte *P.* an der Ostküste, entgegen dem Hinweis des Plinius, gesucht werden. Etymologisch scheint im Namen Tamil *perum* ‚groß' zu stecken, wie vielleicht in *Περιγ-*

χαρεῖ (s. u. S. 802); einen Ort ähnlichen Namens, ohne damit eine Identifikation auszusprechen, Perumulai, 7 engl. Meilen südöstlich von Māyavaram 79° 39′, ö. L., 10° 6′ n. Br.) mit einem ‚sehr alten' Śivatempel verzeichnet Sewell (Lists of the Antiqu. Remains in the Presid. of Madras I 273); der Küstenlage nach entspräche dieser Ort, doch ist auf die Namensgleichheit allein kein Verlaß, da z. B. in der Lakkadivengruppe auch eine Insel Peremul Par vorkommt. Andererseits widerspricht einer solchen die hier ungegliederte Küste und die Entfernungsangabe des Plinius. Bezüglich des ersten Einwands läßt sich auf die zahlreichen Hafenstädte dieser Gegend verweisen, besonders auf die französische Besitzung Karikāl (Kārraikāl, 79° 50′ ö. L., 10° 55′ n. Br.), die am Nordufer des Arasalār, etwa 1½ engl. Meilen von dessen Mündung gelegen und deren Hafen eine offene Reede ist, der Namen bedeutet ‚fish pass', was an die Ichthyophagen des Ailianos erinnert; ferner wären zu nennen das früher dänische Tranquebar, Porto Novo und Negapattam; es ist das Gebiet des Cauvery- (Kaverī-) Deltas, des *Χάβηρος* im Lande der Soringai, an dessen Mündung der Hafen *Χαβηρίς* lag, unweit Soburas (Ptolem. VII 1, 13; vgl. u. Bd. III A S. 770). Dem zweiten Einwand könnte man mit dem Hinweis auf die verzerrte Gestalt Vorderindiens begegnen und mit dem Fehlen eines ‚sehr berühmten' Hafens *P.* an der Westküste in dem so ausführlichen Peripl. m. E. Für das hinterindische *P.*, das als Kolonie des Colareiches betrachtet werden muß, wiewohl historisch die große Kolonisationstätigkeit dieses südindischen Reiches erst im 11. Jhdt. nachweisbar ist (s. Radhakumud Mookerji, Indian Shipping, Lond. 1912, 143ff. Sewell Historical Inscr. of S. India, Madras 1932, 58 [aus dem J. 1007]. 65 [aus dem J. 1024]), als es die bisher wahrscheinlich auf privater Initiative beruhenden Handelsniederlassungen im Archipel durch militärische Unternehmungen zu sichern begann, ist die Lage am Golf von Siam vermutet, aber nicht nachgewiesen. Die Bestimmungspunkte nach Ptolem. 163° 15′ L., 2° 20′ n. Br. setzen es östlich und nördlich der Mündung des Palandasflusses (160° 30′ oder 161° ö. L., 2° Br.); einem indonesischen Lautgesetz zufolge entspricht die Anlautsänderung $p > k$, so daß der Palandas als der moderne Kelantan zu gelten hat. Im arabischen Ms. 2292 der Pariser Nationalbibliothek des Šihāb ad-dīn Aḥmad ben Mājid (datiert 1489/90) erscheint der Fluß als Falānda, der auf dem Cap Birmūl gelegen ist; das dürfte, wie Ferrand (Journal Asiatique XI 13 [1919] 324, 1) wahrscheinlich macht, dem antiken *P.* entsprechen. [O. Stein.]

Perineike, Tochter des Hippomachos, Gattin des Naubolos (s. d.), Mutter des Argonauten Iphitos (s. d. Nr. 3) Schol. Apoll. Rhod. I 207.

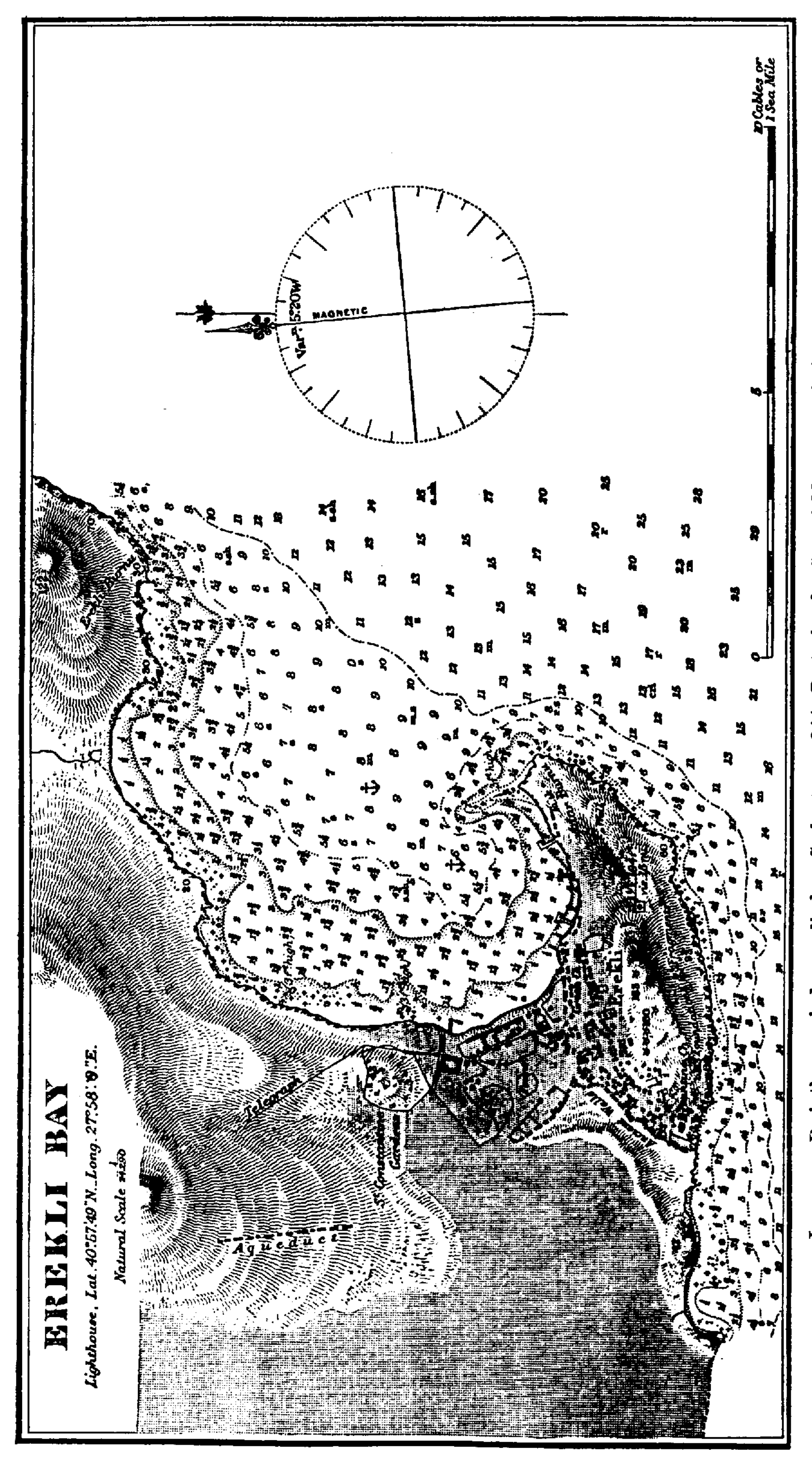
[M. C. van der Kolf.]

Περινέῳ. Nach Ausweis der Seeurkunden (IG II[2] 1607, 9. 16. 23. 40. 84. 1608, 72. 1615, 23. 44. 62. 85. 114. 127. 148. 1618, 38. 58. 1619, 10. 24) werden im technischen Sprachgebrauch (Hesych. s. *περίνεως· ὁ δεύτερος ἱστὸς καὶ καθάπαξ τὰ διττὰ τῆς νεὼς σκεύη*; Phot. s. *περίνεως· ὁ δεύτερος ἱστὸς καὶ πάντα τὰ περιττά*) damit jene dreißig Ruder bezeichnet, die neben dem übrigen Ruderapparat mitgeführt wurden, um im Notfall eingesetzt zu werden, wenn aus irgendwelchem Grunde der sonstige Ruderapparat nicht in Bewegung gesetzt werden konnte. Sie werden von Boeckh Att. Seeurk. 121ff. und mit ihm von Baumstark Pauly R.E. V 459 irrtümlich mit den ‚nicht zur Bedienung des Schiffes gehörigen Epibaten jeder Art' in Zusammenhang gebracht, die gewiß von den Grammatikern — jedoch nicht im technischen Sinn — mit *περίνεως* bezeichnet werden. Da jedoch eine derartige Überbelastung nur ausnahmsweise erfolgte, die *κῶπαι π.* hingegen zur ständigen Ausrüstung des attischen Kriegsschiffes gehören, kann schon deshalb zwischen diesen beiden kein Zusammenhang bestehen. Ihr Charakter als Hilfsruder, den zuerst Cartault La trière Athén. 140f. erläuterte (vgl. auch Aßmann bei Baumeister Denkm. III 1625), erhellt auch aus ihrer Länge von 4,2 m bis 4,4 m (IG II[2] 1607, 14. 22. 97); denn daraus ergibt sich im Vergleich zur Länge der übrigen Ruder (Miltner Suppl.-Bd. V S. 941), daß sie einfach auf den Bordrand aufgelegt und von dort aus bedient wurden. Das kam aber nur in Betracht, wenn eben der übrige Ruderapparat unbrauchbar war. [Franz Miltner.]

Περιγχαρεῖ, eine Binnenstadt im Reiche der Pandiones, d. i. des Reiches des Pandion (vgl. Ptolem. VII 1, 11), dessen Hauptstadt *Μοδοῦρα*, das heutige Madura, war, bei Ptolem. VII 1, 89. Lassen (Ind. Alt. III 210, 4) identifiziert den Ort mit Vadakarai. Caldwell (A compar. Grammar of the Dravidian Languages[3] 97) zerlegt das Wort in Tamil *perum* ‚groß' und *karai* ‚Küste', welch letzterer Bestandteil auch in *Καλαικαρίας* (VII 1, 8) vorliegen soll; auch Mc Crindle (Ancient India as described by Ptolemy 183) schließt sich der Erklärung an und sieht im heutigen Perungari am Vaigai, etwa 40 engl. Meilen tiefer am Unterlauf des Flusses als Madura den fast unveränderten Namen des alten *P.* Ein Ort dieses Namens wird in einer Inschrift des Telugu-Cola-Herrschers Vijayagandagopāladeva aus dem J. 1252 erwähnt (Rangacharya A topogr. List of Inscr. of the Madras Presid. I 456 nr. 1108).

[O. Stein.]

Perinthos. 1) *ἡ Πέρινθος*, vereinzelt *Πείρινθος*, später *Ἡράκλεια* (s. u.), jetzt Erekli, Stadt an der thrakischen Küste der Propontis. Eine Beschreibung der Lage gibt anläßlich der Belagerung durch Philipp II. (s. u.), anscheinend nach Ephoros, Diod. XVI 76: ‚P. liegt am Meer *ἐπί τινος αὐχένος ὑψηλοῦ χερρονήσου σταδιαῖον ἐχούσης τὸν αὐχένα*'. C. Th. Fischer in Bibl. Teubn. IV S. 111 vermutet, daß *αὐχένος* bei der Abschrift durch das folgende *αὐχένα* statt *ἀναστήματος* (oder ähnlich) in den Text geraten ist Auch bei Plin. n. h. IV 47 *Perinthus latitudine C C pedum continenti adnexa* scheint ein Schreibfehler für *DC* vorzuliegen, da 600 Fuß = 1 Stadion. Vgl. A. Schäfer Demosth. II[2] 500. Anschaulich schildert Diod. a. O., wie die dichtgedrängten hohen Häuser der Stadt amphitheatralisch den Höhenrücken hinansteigen (*τὸ σχῆμα τῆς ὅλης πόλεως θεατροειδὲς ἀποτελοῦσι*). Eine Vorstellung der natürlichen Lage vermittelt der hier wiedergegebene Plan der englischen Seekarte. Der beigefügte Maßstab einer Seemeile



Lage von Perinthos nach der englischen Seekarte nr. 844 ‚Ports in the Sea of Marmara. Aufnahme 1879/80. Höhen in Fuß, Tiefen in Faden. 1 Kabel (*cable*) ungefähr = 1 Stadion.

= 1852 m gibt in der Kabellänge (‚cable') = 185 m das herkömmliche Maß des olympischen Stadions (nach Lehmann-Haupt u. Bd. III A S. 1962 nur 179' 3 m). Das von Diodor angegebene Maß von 1 Stadion für den *αὐχήν* entspricht annähernd der Breite des bis 183 Fuß = 56 m ansteigenden Kammes der Erhebung. Sie besteht nach den Angaben bei F. X. Schaffer Landeskde. von Thrakien (Sarajevo 1918) aus Ablagerungen des Pliozän und bildet einen nach Osten vorspringenden Sporn. An dessen Nordseite befindet sich in einer nur gegen Ost offenen Bucht der Landeplatz, *Πέρινθος πόλις καὶ λιμήν* Skyl. 67. Seit dem Altertum kann sich in der Lage kaum etwas wesentlich verändert haben.

Geschichte. Das Suffix *νθ* weist auf das Bestehen einer Siedlung schon vor der ionischen Kolonisation, s. Fick Vorgriech. Ortsnamen 106. Kretschmer Einleitung 293f. 402f. Oberhummer Die Balkanvölker (Wien 1917) 8. Auf die Angabe bei Tzetz. Chil. III 812 *Πέρινθον τὴν πρῴην Μυγδονίαν* ist kaum viel zu geben. Die Gründung als Kolonie erfolgte von Samos aus um 600 v. Chr., Skymn. 714f. *Σαμίων ἀποικία Πέρινθός ἐστιν*. Strab. VII 331 frg. 56 *Πέρινθος, Σαμίων κτίσμα*. Zeit nach Hieron. chron. *Perintus condita*. Synkell. 238 d *Πέρινθος ἐκτίσθη*, s. Euseb. chron. II 90f. Schoene. Beloch GG I² 1, 256. 2, 231. Busolt GG I² 470, 1. Plut. qu. Gr. 57 *οἱ Μεγαρεῖς Περινθίοις ἐπεστράτευσαν ἀποίκοις οὖσι Σαμίων* berichtet von einem gescheiterten Versuch Megaras, die samische Ansiedlung in der Nachbarschaft ihrer Kolonien am Bosporos zu zerstören, nach Duncker Gesch. d. Alt. VI 100f. 295 um 565, so auch E. Meyer Megara, o. Bd. XV S. 185. Ed. Meyer G. d. A. II 448ff. Mit der Kolonisation trat auch die ionische Phylenordnung in Kraft. Inschriftlich bezeugt sind die *Γελεῦντες, Αἰγικόροι* und die in kleinasiatischen Städten auftretenden *Βωρεῖς*, Beloch I 2, 98. 100. Busolt I 279f. 470. In späteren Inschriften werden sie als *φυλὴ β', τετάρτη Εὐανθίδος, πέμπτη, ἕκτη* bezeichnet, Kalinka Österr. Jahresh. 1898, 105—114 nr. 2. 4. 5. 7. 10. 11. 1926, 202 *πολείτης φυλῆς πένπτης Βορεῖδος*. Eine *φυλὴ ἐνάτη* Bull. hell. 1912, 625f. Die Numerierung der Phylen ist P. eigentümlich, L. Robert Rev. Phil. 1936, 115.

In das 6. Jhdt. muß der Zug der Paionen gegen P. gesetzt werden, den Herodot. V 1 in sagenhafter Ausschmückung erzählt und auch Strab. VII 331 frg. 41 bezeugt. Auf seinem Zug gegen die Skythen, etwa 513, scheint Dareios von P. nach den Quellen des Tearos aufgebrochen zu sein, Herodot. IV 90, dazu u. Bd. V A S. 100, wo leider übersehen wurde, auf E. Unger Die Dariusstele am Tearos, Arch. Jahrb. 1915 Anz. 3ff. hinzuweisen. Als nach der Rückkehr des Königs Megabazos mit der Unterwerfung von Thrakien beauftragt wurde, unterlag P. nach tapferer Gegenwehr. Herodot. V 1f. Duncker IV⁵ 472. 517ff. Im ionischen Aufstand wird P. mit anderen Küstenstädten neuerdings unterworfen, Herodot. VI 33. Busolt II 556. Ed. Meyer III 296. 308. Bei der Vorbereitung zum Zug des Xerxes 481 wurde in dem zum Gebiet von P. gehörigen Tyrodiza (s. d.) ein Proviantmagazin errichtet, Herodot. VII 25, dazu Anm. von H. Stein. Später

finden wir P. als Glied des delisch-attischen Bundes, wo es seit 452 in den Tributlisten mit einer Abgabe von 10 Talenten erscheint, IG I² 193. 202—204. 210. 212. 213. 218. Suppl. epigr. Gr. V. Dem Abfall anderer Städte von Athen im J. 411 scheint sich auch P. angeschlossen zu haben, da es 410 von Alkibiades wieder gewonnen wird, Xen. hell. I 1, 21. Beloch II 1, 389. 395. Busolt III 2, 1547. Um diese Zeit ist wohl die Gesandtschaft von P. an König Agis I. von Sparta anzusetzen, von der Plut. apophth. Lacon. 15 berichtet, obwohl der vorhergehende und der nachfolgende Ausspruch wegen der Beziehung zu Philipp auf Agis II. gehen muß. Ungefähr gleichzeitig, wenn nicht früher, muß wohl das Auftreten einer mit hitzigem Fieber verbundenen epidemischen Krankheit während eines sehr trockenen Sommers gesetzt werden; hievon gibt Hippokr. epid. II 3 (II 444—455 K.) eine sehr eingehende Beschreibung, nach der ein Fachmann wohl die Art der Krankheit bestimmen könnte. Nun ist Buch II der ‚Epidemien' wahrscheinlich von seinem Sohne Thessalos nach Aufzeichnungen des Vaters verfaßt, der in Thrakien und in Kyzikos ärztliche Praxis ausgeübt hat, s. Art. Hippokrates o. Bd. VIII S. 1803. 1842.

Nach dem Peloponnesischen Krieg hören wir von einem Zug des Spartaners Klearchos gegen die Thraker bei P. im J. 403, Xen. anab. II 6, 2. Art. Klearchos o. Bd. XI S. 376. Wiederholt wird P. als befestigte Stadt beim Rückzug der Griechen aus Kleinasien 400 v. Chr. genannt, Xen. anab. VII 2, 8. 11. 28. 4, 2. 6, 24. Mit der Begründung des neuen Attischen Seebundes 377 v. Chr. finden wir P. wieder unter den Bundesgenossen, IG II² 43. Die Stadt fand so einen Rückhalt gegen die Bedrohung durch den thrakischen König Kotys 365 v. Chr. [Aristot.] Oikon. II 26. Art. Kotys o. Bd. XI S. 1551. Demosth. XXIII 142, dazu A. Schäfer Demosth. I² 98. Ed. Meyer V 457. Die geographische und politische Lage läßt nun die Verbundenheit von P. mit Byzantion noch stärker in die Erscheinung treten als in der vorhergehenden Periode, Schäfer 38. Ed. Meyer 387. Mit der Bedrohung von Thrakien aus hängt die Fahrt des Kephisodotos 359 zusammen, an der Demosthenes als Trierarch teilnahm, Demosth. XXIII 165. 168. Schäfer 158f.

Bald darauf, 357 v. Chr., fällt P. zugleich mit Byzanz von Athen ab und scheint sich 352, wieder gemeinsam mit der mächtigen Nachbarstadt, mit Philipp von Makedonien verbunden zu haben, Schäfer 167. 446f. II 174. Art. Byzantion o. Bd. III S. 1133f. Doch war diese Freundschaft nicht von langer Dauer. Im J. 341/40 kommt es, da beide Städte wieder auf die Seite Athens neigen, zur Belagerung durch Philipp II., ausführlich geschildert bei Diod. XVI 74ff.; nach 76, 5 doch wohl aus Ephoros, gegen Müller FHG I 275 nr. 157. Trotz eines großen Aufwandes von Belagerungsmitteln und eines Heeres von 30 000 Mann durch Philipp gelang es P. mit Hilfe von Byzanz, Athen und des persischen Satrapen Arsites den Sturm abzuwehren, Demosth. XI 3. 5. XVIII 89. Philoch. bei Dionys. ad Amm. I 11. Paus. I 29, 10. Schäfer II 500ff. Weitere Nachrichten über die Belagerung bei Plut.

Dem. 17; Phok. 14; Alex. 70; Alex. fort. 7. Pomp. Trog. prol. l. 8. 9.

Für die Hilfe, welche Athen den beiden Städten beim makedonischen Angriff zuteil werden ließ, erwiesen sich diese durch Ehrendekrete und goldene Kränze dankbar, Schäfer II 516f. III 262f. Das bei Demosth. XVIII 89ff. in dorischer Mundart überlieferte gemeinsame Ehrendekret scheint allerdings ein späteres Erzeugnis zu sein, s. Art. Byzantion o. Bd. III S. 1135 und Bosporion ebd. S. 741 über die im Dekret genannte Lokalität am Bosporus. Neuerdings hat L. Robert Villes d'Asie Mineure, Paris 1935, 64 gegen die Echtheit des Dekretes in besonders scharfer Weise Stellung genommen.

Seit der Eroberung von Thrakien durch Philipp II. teilt P. die Geschicke dieses Landes, worüber Lenk u. Bd. VI A S. 427ff. P. ist seit 338 Mitglied des Hellenischen Bundes und gehört zum Reiche Alexanders und seiner Nachfolger. Es bewahrt jedoch seine städtische Verfassung und prägt seit etwa 350 autonome Münzen mit der Aufschrift *ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ*, in der Kaiserzeit mit dem Zusatz *ΙΩΝΩΝ ΤΟΝ ΚΤΙΣΤΗΝ* (Herakles), Head HN² 270f. Unter den Typen die samische Hera als *ΗΡΑ ΠΕΡΙΝΘΙΩΝ*. In den Beginn dieser Periode muß auch die Komödie *Περινθία* des Menandros (342—292) fallen, deren FCA III 112ff. gesammelte Fragmente jetzt durch Pap. Oxy. VI 855 vermehrt sind, s. Körte o. Bd. XV S. 733f. 748f. (Nachwirkung in Terent. Andria).

Die enge Verbundenheit mit Byzanz, von Polyb. XXXIV 12, 9 = Strab. VII 331 frg. 57 bei der Beschreibung der Via Egnatia betont, dauert auch im 3. Jhdt. an, so im Krieg mit Antiochos II. von Syrien 255 und mit Rhodos 220 v. Chr., Polyb. XVIII 2, 4. Liv. XXXII 33, 7. Droysen Hellenismus III 1, 318. Niese Griech. und mak. Staaten I 39. II 137. 364. Im J. 202 fällt P. unter die Gewalt Philipps V. von Makedonien; nach dem Krieg mit Rom muß dieser auf Betreiben der Rhodier nach Senatsbeschluß vom J. 196 die Stadt wieder frei geben und seine Besatzung zurückziehen. Polyb. XVIII 2, 4. 44. Liv. XXXII 33, 7. XXXIII 30, 3. Niese II 581f. 622. 648.

Seit 189 v. Chr. scheint P. mit dem Chersones zum pergamenischen Reich gehört zu haben, 129 aber dem Statthalter von Makedonien unterstellt worden zu sein, s. Arthur Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia (Sarajevo 1920) 80. Patsch Beitr. z. Völkerkde. v. Südosteuropa V 9. 26. 38. Später hören wir von einer Belagerung durch Mithridates im J. 72, Memnon 40 FHG III 546. o. Bd. XV S. 2183. Für die folgende römische Zeit liegt außer gelegentlichen historischen Nachrichten ein reiches Material an Inschriften und Münzen vor, das derzeit noch an sehr zerstreuten Stellen gesucht werden muß. Für Münzen gibt außer Head (s. o.) und Imhoof-Blumer Monn. Gr. 43f. A. Stein 106f., 7 reichhaltige Nachweise. Von Inschriften kann ich nur einige der wichtigeren Sammlungen anführen: CIG II nr. 2020—2030. CIL III nr. 730f. Suppl. 7391—7400. IGR I 781—810. S. Aristarchis in *Ἑλλην. Φιλολ. Σύλλογος* I (1863) 257—266. II 232—239. IV (1871) 1—10. J. H. Mordtmann Arch.-epigr. Mitt. VIII (1884) 215ff. A. Dumont Mél. d'Arch. 378—399 (darunter der Nachlaß des Cyriacus von Ancona). Kalinka Österr. Jahresh. 1898 Beibl. 105—118. 1926, 163—207. Seure Bull. hell. 1912, 534—641. L. Robert Rev. Philol. 1936, 112—122 gibt kritische Ergänzungen zu den vorgenannten Veröffentlichungen und weist P. mehrere Inschriften zu, die früher irrtümlich Herakleia Pont. zugeschrieben wurden.

Was die geographischen Quellen aus römischer Zeit, soweit sie nicht schon o. u. ‚Lage' genannt sind, über P. berichten, beschränkt sich meist auf kurze Erwähnungen, so Mela II 2, 22. Strab. VII 331 frg. 56—58. Ptolem. III 11, 4 (6). VIII 12, 7 (längster Tag 15 Std. 10 Min.). Die Itinerare kennen P. meist nur unter dem späteren Namen Heraclea (s. u.), neben dem vereinzelt noch der alte genannt wird, so Itin. Ant. 138. 175f. 230. 332, dagegen 323 *Perintho Erac.* Itin. Hieros. 549. 570. 601. 609. 612. Tab. Peut. s. VIII. Geogr. Rav. IV 6 *item Heraclia Perinthos.* V 12 *Eraclia Perithon–Eraclia Gothis.* Guid. 107 *Heraclea Perinthon–Heraclea–Gothis.* Über die Ansiedlung der Goten s. u. Die häufige Erwähnung in den Itineraren kennzeichnet die Bedeutung von P. als Straßenknotenpunkt sowie als Sammelplatz der Heere, wovon auch die zahlreichen Grabschriften von Soldaten aller Truppenkörper Kunde geben, Stein 118ff.

In den älteren Handbüchern, so Pauly R. E. Forbiger Handb. III. Will. Smith Dict. of Gr. a. R. Geogr. Pape-Benseler. Art. Perinthos in Ersch u. Grubers Enzyklop. Abt. III Bd. 17, kehrt die Angabe wieder, daß bei dem Geographen Marcian. p. 29 von P. und dessen Gründung durch Samos die Rede sei. In den erhaltenen Bruchstücken aus dem Periplus des inneren Meeres bei Marcianus von Herakleia (am Pontos) ist aber von P. nichts zu finden, auch paßt ‚p. 29' auf keine der vorhandenen Ausgaben. Der Irrtum scheint auf den Index zu Geogr. vet. script. ed. Hudson I Oxon. 1698 zurückzugehen, wo p. 29 sich aber nicht auf Marcian., sondern Skyl. (s. o.) bezieht. Der in der R.E. bisher fehlende Art. Marcianus ist jetzt von Gisinger Suppl.-Bd. VI S. 271—281 nachgeholt.

Eine erschöpfende Auswertung der Inschriften und Münzen für die Altertumskunde von P. kann hier nicht durchgeführt werden. Nur einige Hauptmomente seien hervorgehoben. Das meiste bezieht sich auf die römische, wenig auf die hellenische Periode. Die Formel *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν Π.* sowie das Amt eines *βουλευτής* kehrt häufig wieder; *ἔφοροι τοῦ δήμου* werden bei Kalinka 1926 nr. 107 genannt. Ebd. nr. 109 ist von der Wiederherstellung der Mauern der Stadt P. *ἀπὸ οἰκείων* die Rede, von einem *ἀργυροτέχνης* ebd. 1898 S. 107. Von öffentlichen Spielen in P. werden *Ἄκτια, Ἡράκλεια, Φιλαδέλφεια, Πύθια, Σευήρεια* genannt, Head HN² 271. Kalopathakes De Thracia provincia 41. Das Theater lag nach der Skizze bei Seure Bull. hell. 1912, 541 am Südhang des Höhenrückens gegen das Meer; das schon von Boeckh zu CIG 2026 erwähnte Amphitheater nach Mordtmann 217 im östlichen Teil der Halbinsel, wo nach Seure auch die Akropolis zu suchen ist.

Die ganze Topographie der alten Stadt bedarf noch der Klärung durch Ausgrabungen und einer genaueren Aufnahme. Für die Bedeutung der Stadt zeugt auch das häufige Vorkommen von Perinthiern in Inschriften verschiedener Fundorte, so besonders in Smyrna, s. CIG 3142. 3338.

Daß P. Sitz des römischen Statthalters, zuerst eines *procurator*, seit Traian eines *legatus Augusti pro praetore* war, hat Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien V 349 erkannt, dazu dessen Beitr. V 146 und Stein 110. Ihm unterstand die IGR I 781 bezeugte *κλάσσης Περινθία*, die wohl hauptsächlich der wichtigen Verbindung durch die Meerengen diente, s. Fiebiger o. Bd. III S. 2643. Stein 8. 110. 114f. Patsch Beitr. 170.

Unter den Beziehungen von P. zum kaiserlichen Hof steht der von Tac. ann. II 54 berichtete Besuch des Germanicus auf seiner Orientreise im J. 18 n. Chr. an erster Stelle; er galt den thrakischen Städten P. und Byzanz sowie den beiden Meerengen. Art. Iulius o. Bd. X S. 452. Von Widmungen an Traian, Hadrian und Sabina künden die Inschriften CIG 2020ff. Mordtmann nr. 40. Weittragende Bedeutung gewann für P. der Kampf um die Macht zwischen Pescennius Niger und Septimius Severus im J. 193. Ersterer, im Besitz von Byzanz, versuchte vergeblich, auch P. zu halten, das vielmehr ein Stützpunkt für die Truppen des Severus wurde, wie aus CIL VI 1408 hervorgeht. Nach der Eroberung von Byzanz durch Severus 195/96 verlor dieses sein Stadtrecht und wurde als *κώμη* den Perinthiern überlassen, die mit Übermut gegen die Einwohner verfuhren, Cass. Dio LXXIV 6, 3. 14, 3. Herodian. III 6, 9. Spartian. Sev. 8, 13. Hesych. Illustr. 36. Art. Byzantion o. Bd. III S. 1139. Stein S. 119ff. Severus zeichnete die Stadt wiederholt durch seine Anwesenheit aus und verlieh ihr zweimal die im Osten so viel begehrte Würde der Neokorie, was natürlich das Vorhandensein eines bzw. zweier Kaisertempel voraussetzt. Nachweise bei Kalopathakes 40 und besonders bei Stein 106—110 sowie o. Bd. XVI S. 2427. In einer Widmung an Kaiser Decius CIG 2023 heißt die Stadt *ἡ λαμπροτάτη δὶς νεωκόρος Περινθίων πόλις*. Gegen Ende des 3. Jhdts. häufen sich die Ereignisse um P. Apokryph ist allerdings der von Vopisc. Firmus usw. 15 mitgeteilte Brief des Kaisers Aurelian, wo von der Ansiedlung vornehmer gotischer Frauen bei P. und von der Vermählung des späteren Prätendenten Bonosus mit einer Gotin aus fürstlicher Familie die Rede ist, s. dazu Henze o. Bd. III S. 714. Groag o. Bd. V S. 1347ff. Stein o. Bd. VIII S. 2583. Daß jedoch tatsächlich eine gotische Ansiedlung bei P. bestanden hat, geht aus den oben angeführten Stellen der Rav. und Guido hervor. Sicher ist dagegen die Ermordung des Kaisers Aurelian auf dem Wege von P. gegen Byzanz. Quellennachweise von Groag o. Bd. V S. 1402f., dazu Iord. Rom. 291, fast wörtlich nach Eutrop. IX 15 *Aurelianus — interfectus est in itineris medio, quod inter Constantinopolin et Heracleam est stratae veteris. Locus Caenofrurium appellatur.* Das *Cenofrurio* der Itinerare 138. 230. 323. 332 (fehlt in R. E.) ist nach K. Miller Itin. Rom. 539f., dazu Karte S. 513f., landeinwärts bei der Station Sinekli der Orientbahn zu suchen.

Bald nach Aurelians Tod 275 erfolgte die Umbenennung von P. in Herakleia. Die ältesten und datierten Zeugnisse sind Rechtsentscheidungen, so Fragm. Vat. nr. 284 von Okt. 286 *Heraclia Thracum*, ebd. nr. 325 vom Nov. 293 *Heracliae*, Consult. 6, 10 (294—302), sämtlich bei Huschke Jurispr.⁵ 797. 810. 849. Da es sich hier um Entscheidungen der Augusti Diocletianus und Maximianus Herculius handelt, vermutete Mommsen, Zeitfolge usw. Abh. Akad. Berl. 1860, 423, daß es sich um eine Ehrung des von Diocletian angenommenen Mitherrschers handelt. Vgl. dazu Mendelssohn zu Zosim. I 62, 1, wo es zu Aurelians Tod heißt *Πέρινθον, ἣ νῦν Ἡράκλεια μετωνόμασται.* Miller Itin. Rom. 527. Vor dieser Zeit wird der Name Herakleia für P. nie genannt; bei Ptolem. III 11, 4 (6) ist der Zusatz *Π. ἤτοι Ἡράκλεια* von späterer Hand und findet sich nur in einem Teil der Hss. Die Angabe bei Malal. X 339 Bonn., Vespasian habe Herakleia gegründet, das früher *Πείρινθος* hieß, und zur *μητρόπολις* erhoben, ist daher mit Kalopathakes 40 und Stein 85. 110, 1 in das Reich der Fabel zu verweisen. Das gleiche gilt von der Zurückführung auf Herakles bei Tzetz. Chil. III 11f.; dazu ist allerdings zu bemerken, daß die späteren Deutungsversuche auch den Namen P. mit Herakles in Verbindung bringen, s. Myth. Lex. III 1757 *Peirinthos.* S. 1970 *Perinthos,* nach Steph. Byz. s. *Πέρινθος*. Letzterer nennt, anscheinend in Unkenntnis der Identität beider Orte, *Ἡράκλεια, πόλις Θρᾴκης ἐν τῷ Πόντῳ διάσημος*, an erster Stelle unter 23 Städten dieses Namens. Das Ethnikon *Ἡρακλεώτης* häufig in Inschriften. Für die Namensänderungen sind noch bezeichnend Zosim. I 62 (s. o.). Append. zu Notit. episc. I 19 *Πέρινθος ἡ νῦν Ἡράκλεια.* II 84 *Πέριχθος ἡ νῦν Ἡράκλεια, ἡ πρὸς δύσιν.* Ferner, außer den schon angeführten Stellen der Itinerare, Ammian. Marc. XXVII 4, 12 *Perintho, quam Heracleam posteritas dixit.* Lactant. d. mort. persec. 45 *Maximinus — promovit Heracleam — accepto deditione Perintho*, beide Namen nebeneinander, so auch Ammian. XXII 2, 3 *Iulianus–Heracleam ingressus est Perinthum*, beim Einzug Iulians in Constantinopel 361, worüber o. Bd. X S. 46. Widmung der *λαμπρὰ Ἡρακλεωτῶν πόλις* an Diocletian, Maximian, Constantius, Galerius bei Seure 391f.

Die Goten erscheinen nochmals vor P. nach der Schlacht bei Adrianopel 378 unter Fritigern, gelockt durch die Aussicht auf Beute; sie schlagen Lager vor der Stadt und verwüsten die Umgebung, können aber hier wie bei Adrianopel und Constantinopel gegen die Befestigung nichts ausrichten, Ammian. XXXI 16, 1—3. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 177.

In einer Stadt von solcher Bedeutung mußte auch das Christentum frühzeitig Fuß fassen. Gams Ser. episc.² 427 nennt als erste Glaubenszeugen in *Heraclea metropolis* einen Domitius unter Antoninus Pius (vgl. u. über Glykeria) und Philippus martyr (22. Okt.). Auf dem Konzil von Nikaia 325 zeichnet als Vertreter der diokletianischen Provinz Europa (Kiepert FOA XXXIV) ein Bischof *Παιδέρως Ἡρακλείας*, s. Patr.

Nicaen. nom. ed. Gelzer 69. 240 (Index). Später wird Heraclea in den Bischofslisten als *μητρόπολις* mit einer steigenden Zahl von Suffraganen (bis 24 nach G a m s) genannt, Notit. episc. I 132 *Ἡράκλεια Θρᾴκης* mit 5 Suffr. II 5. X 5. XI 6. XII 4. Nil. Doxop. 132. 233 *ἡ Ἡράκλεια τῆς Θρᾴκης τῆς ἐν τῇ Εὐρώπῃ, ἔχουσα ἐπισκοπὰς ιβ'.* Georg. Cypr. ed. Gelzer 10. 132. Ebd. 1262ff. findet sich in der Nova Tactica, d. h. der neuen Kirchenordnung Kaiser Leo VI. des Weisen 886—911 (s. Einl. S. LXIIf.) unter den dem Patriarchenthron zu Constantinopel unterstellten Provinzen nach Kaisareia in Kappadokien und Ephesos an dritter Stelle unter *Τῇ Ἡρακλείᾳ τῆς Εὐρώπης* eine Folge von 15 Suffraganbistümern.

Auf die sonstigen Nachrichten zur Kirchengeschichte kann hier nur kurz verwiesen werden, so auf Sokr. II 29. Sozom. VI 7 *τὸν Ἡρακλείας τῆς Περίνθου ἐπίσκοπον.* Theophan. S. 55 de Boor, wo überall von dem Bischof Hypatianos um 365 die Rede ist. Ferner auf Philostorg. ed. Bidez VIII 17. IX 10 (Bischof Theodoros als Verteidiger des *ὁμοούσιον*). IX 14 (Dorotheos von Herakleia nach Antiochia berufen). M e t r o p o l i s scheint Herakleia jedenfalls erst nach dem 4. Jhdt. geworden zu sein. Von einer Synode unter Kaiser Anastasios I. im J. 514 berichtet Theophan. S. 160f. In wesentlich spätere Zeit gehört wohl die Inschrift K a l i n k a 1926 nr. 110, welche von der Wiederherstellung eines Stadtbrunnens durch den Metropoliten *τῆς θεοσώστου πόλεως Ἡρακλείας κυροῦ Κυρίλλου* spricht. Erwähnt seien hier auch die spätbyzantinischen Choliamben auf dem Reliquienschrein der hl. Glykeria, welche unter Antoninus den Märtyrertod in Traianupolis starb und später in der *Παλαιὰ Μητρόπολις* zu Herakleia beigesetzt wurde, s. M o r d t m a n n S. 226f. Eine Abbildung dieses Denkmals findet sich in der von K a l i n k a und J. S t r z y g o w s k i gelieferten Beschreibung der ‚Kathedrale von Herakleia' Österr. Jahresh. 1898 Beibl. 3—28. ‚Heute noch zeugen die Reste einer ansehnlichen Kathedrale, die einsam außerhalb des Dorfes auf der Höhe liegt, von der Pracht entschwundener Tage. Der mächtige Bau scheint seit Jahrhunderten seiner Bestimmung entzogen zu sein. Der Metropolit hat seinen Sitz in Constantinopel aufgeschlagen, und der Gottesdienst wird in der modernen Dorfkirche abgehalten' (H. Georgios, M o r d t m a n n 226). In den politischen Reichsbeschreibnngen Hierokl. 632. Constant. Porph. them. II 47 wird Herakleia gleich zu Beginn unter den Städten der *ἐπαρχία Θρᾴκης Εὐρώπης* aufgezählt.

Unter den Schicksalen, welche P. seit der Reichsteilung 395 betroffen haben, sei zunächst der Bedrohung durch A t t i l a gedacht, der auf seinem Zuge bis zum Hellespont ‚alle Städte und Kastelle unterwarf *πλὴν Ἀδριανουπόλεως καὶ Ἡρακλείας, τῆς ποτε Πειρίνθου κληθείσης*' Theophan. 1020f. (441?, s. o. Bd. I S. 2244). Von geringer Bedeutung sind die Erwähnungen unter Kaiser Zeno (474—491), Theophan. 120. Malchus 15. FHG IV 122, wichtig dagegen die Nachrichten bei Procop. bell. Vand. I 12, 6: die Flotte Belisars landet 533 bei der Ausfahrt *Περίνθῳ, ἣ νῦν Ἡράκλεια ἐπικαλεῖται.* Aus Procop. de aedif IV 9 erfahren wir, daß ‚diese Stadt Herakleia, in unserer Nachbarschaft am Meere gelegen, *ἡ Πέρινθος*, der man früher den ersten Rang in Europa gab (gemeint ist die Provinz dieses Namens, s. o.), die aber jetzt hinter Constantinopel an zweite Stelle getreten ist', durch den Verfall der Wasserleitung an Durst und Dürre litt und die Bevölkerung bedrohlich zusammenschwand. Iustinian ließ die Stadt wieder reichlich mit klarem Trinkwasser versehen und die verfallene Kaiserresidenz (*βασίλεια*) wieder herstellen. Es ist wohl dieselbe Wasserleitung, die Theophan. 500 *ἕως τῶν Ἀκεδούκτου πλησίον Ἡρακλείας* zum J. 813 erwähnt und die auf der Karte links oben zu sehen ist. Nur kurz seien noch folgende Nachweise zur Geschichte gegeben: Theophan. 184. 236 (Iustinian). 269 Maurikios. 299 Herakleios gegen Phokas im J. 610, dazu Io. Antioch. 218f. (FHG V 38). Theophyl. Simok. nennt I 11, 6 *Ἡράκλειαν, ἣν Πείρινθον οἱ πάλαι ποτὲ κατωνόμαζον.* VI 1, 1 *Πείρινθον, ἣν Ἡράκλειαν εἴθισται τοῖς νεωτέροις ἀποκαλεῖν.*

Die Kirche mit den Reliquien der hl. Glykeria (s. o.) wird von den Avaren um 591 zerstört und durch Maurikios wieder hergestellt, Theophyl. I 11, 7. VII 3 u. ö. Im J. 619 erscheinen die Avaren neuerdings vor Herakleia, 719 die Bulgaren, Nikeph. Const. 13. 56 de Boor. Der Doppelname erhält sich bis in spätbyzantinische Zeit, Eustath. zu Dion. Per. 142 *Περίνθου ἤτοι Ἡρακλείας.* Sogar beim Zug Mohammed II. gegen Constantinopel 1452 gebraucht Kritob. I 17 (FHG V 67) noch den Namen *Πέρινθος.* Die türkische Zeit kennt nur mehr ein von Griechen bewohntes Dorf Erekli (Eregli), das immer mehr an Bedeutung verliert und im vergangenen Jahrhundert etwa 3000 Einwohner zählt. Die Schiffahrt folgte schon längst nicht mehr der Küste, sondern durchschnitt die Propontis geradeswegs vom Bosporos zum Hellespont. Auch der Landverkehr wurde seit dem Mittelalter immer mehr von der via Egnatia auf die Diagonalstraße nach Belgrad abgedrängt und neuerdings durch die Eisenbahn in dieser Richtung befestigt. Vereinzelt tritt die Bedeutung des Hafens nochmals hervor, als nach dem russisch-türkischen Krieg 1878 ein großer Teil der russischen Armee dort eingeschifft wird. Sonst ist es still geworden um P., dessen hellenische Vergangenheit noch der Auferstehung aus dem Schutt der Jahrtausende harrt. ‚An der Nordküste der Propontis liegt, malerisch auf der sanft vom Meer aus ansteigenden Lehne eines Hügels hingebaut, das durch Getreidehandel wohlhabende Griechendorf Eregli, das die Stätte des alten P. bezeichnet', sagt K a l i n k a 1898, 3.

Von älteren Reisenden wird E. D. C l a r k e Travels VIII 122ff. angeführt. Hiermit kann nur die (mir nicht vollständig zugängliche) 4. Ausgabe in 8 Bänden, Lond. 1816—1818, gemeint sein, während die illustrierte Quartausgabe in 3 Abteilungen zu je 2 Bänden, 1810—1823, nichts über P. enthält. A. V i q u e s n e l Voy. d. l. Turquie, Paris 1868, II 145 beschreibt in einem Itinerar von 1847 längs der Nordküste des Marmarameeres das aus mehreren Tschiftliks bestehende Eski Erekli zwischen Silivri (Selymbria) und P., dann Erekli selbst als den Hauptort eines Kaza mit 130 meist griechischen Häusern und den schönen Resten eines Theaters, das den Bewohnern damals

als Marmorbruch diente. A. B o u é, dessen Reisen vor 1840 fallen, scheint nach Recueil d'itinér. I 144 Eski Erekli (8—10 griechische Häuser) für die alte Stadt gehalten zu haben; ebenso A r i s t a r c h i s (s. o. bei Inschr.), der Syllogos I die erste historische Monographie von P. gibt, aber ebd. IV 9f. P. und Herakleia = Eski Erekli örtlich trennt. Dieselbe unhaltbare Ansicht bei S e u r e 545f.

2) Appian. Syr. 57 zählt unter den seit Alexander nach griechischen und makedonischen Vorbildern benannten Städten in Syrien auch *Πέρινθος* auf. D r o y s e n Hell. III 2, 254f.

[Eugen Oberhummer.]

Περιοδονίκης wurde als Titel demjenigen Athleten beigelegt, der bei den vier großen griechischen Festspielen (Olympien, Pythien, Isthmien, Nemeen), dem *περίοδος*, Siege davontrug, ohne Bezug auf die Zeit und die Reihenfolge der Teilnahme. Obwohl es schon im 6. Jhdt. v. Chr. P. gab, kaм der Titel erst im 2. Jhdt. der christlichen Zeitrechnung in Gebrauch (vgl. E. N. G a r d i n e r Gr. Ath. Sports and Festivals, Lond. [1910], 161. IG III 809, 5 [1]; 669 al. Phil. II 438. Pap. Oxy. 1643, 2. Cass. Dio LXIII 8 al.). In der Kaiserzeit fügte Augustus die *Ἄκτια* (s. d.) den früheren Festspielen der *περίοδος* bei und Domitianus die *Καπετώλια* (s. d.). Es folgt eine Liste der bekannten P. und die Daten ihrer siegreichen Teilnahme an den olympischen Spielen (F = H. F ö r s t e r Die Sieger in den olympischen Spielen, 2 Teile, Zwickau 1891/92; H = W. W. H y d e De Olympionicarum statuis a Pausania commemoratis, Halle 1903; K = Th. Klee Zur Gesch. der gym. Agone in griech. Festen, Lpz. 1918; Kn = R. K n a b Die Periodoniken, Diss. Gießen 1934. Die Zitate aus Förster, Hyde und Knab werden mit Nummer, die aus Klee mit Seite angegeben).

Milon aus Kroton, sechsfacher P. im Ringkampf 540 (?) bis 516 v. Chr. F 116. 122 N. 126. 131. 136. 141; H 128.

Glaukos aus Karystos, im Faustkampf (zu Olympia) unter den Knaben, 520 v. Chr. F 137.

Dromeus aus Stymphalos, zweifacher P. im Dauerlauf, 460 (?), 456 (?) v. Chr. H 69.

Theagenes aus Thasos, zweifacher P. im Faustkampf und Pankration, 480. 476 v. Chr. F 191 N. 196.

Dandes aus Argos, zweifacher P. im Lauf, 2. ol. Sieg 476 v. Chr. K 71.

Kallias aus Athen, im Pankration, 472 v. Chr. F 208.

Ergoteles aus Knossos, zweifacher P. im Dauerlauf, 472—468 v. Chr. H 46, K 72.

Epharmastos aus Opus, im Ringkampf, 468 v. Chr. K 72.

Ephudion aus Mainalos, im Pankration, 464 v. Chr. F 221.

Diagoras aus Rhodos, im Faustkampf, 464 v. Chr. F 220.

Agias und Telemachos, Brüderpaar aus Pharsalos, im Pankration bzw. Ringkampf, 440—436 v. Chr. K 75, Kn 11/12.

Dorieus aus Rhodos, im Pankration, 432—424 v. Chr. F 258. 260. 262.

Xenarches aus Sparta, mit dem Viergespann, 428 (?) v. Chr. H 11.

Polykles aus Sparta, mit dem Viergespann, 424 (?) v. Chr. H 9.

Dikon aus Kaulonia und Syrakus, dreifacher P. im Lauf (auch unter den Knaben), Doppellauf oder Waffenlauf, 400 (?) bis 384 v. Chr. H 33.

Cheilon aus Patrai, im Ringkampf, 368 (?) bis 320 (?) v. Chr. H 41.

Sostratos aus Sikyon, zweifacher P. im Pankration, 364—356 (?) v. Chr. F 349. 353. 359.

Herodoros aus Megara, zehnfacher (Nestor FHG III 485) oder siebzehnfacher (Poll. IV 89) P. als Bläser, seit 328 (?) v. Chr. F 395 usw.

Antenor aus Athen oder Milet, im Pankration, 308 v. Chr. F 409.

Astyanax aus Milet, im Pankration, 324—316 v. Chr. Kn 17.

Damatrios aus Tegea, im Lauf (der Knaben) und Dauerlauf, ungefähr Ende 3. Jhdt. v. Chr. nach H i l l e r v. G a e r t r i n g e n zu IG V 2, 142. K 74.

Pythagoras aus Magnesia am Maeander, im Stadion, 300 und 296 v. Chr. Kn 20.

Nikon aus Boiotien, im Pankration, 300 und 296 v. Chr. Kn 21.

Archippos aus Mytilene, im Faustkampf, um 300 v. Chr. K 74; 320 (?) bis 280 (?) v. Chr. H 140.

Philinos aus Kos, vierfacher P. im Lauf und Doppellauf, 268 (?) bis 269 v. Chr. F 440—442. 444. 445; H 173.

Kleoxenos aus Alexandreia, im Faustkampf, 240 v. Chr. F 459.

Moschos aus Kolophon, im Faustkampf der Knaben (der einzige P. unter den Knaben), 200 v. Chr. F 480.

Epitherses aus Erythrai, zweimal P. im Faustkampf, 204 (?) bis 192 (?) v. Chr. H 147; um 150 v. Chr. K 74.

Agesarchos aus Tritaia in Achaia, im Faustkampf, 116 (?) v. Chr. F 529; 208 v. Chr. H 109; 2. Hälfte 2. Jhdt. K 87.

Xenothemis aus Milet (?), im Faustkampf, 2. Jhdt. v. Chr. Kn 27.

Menodoros aus Athen, im Ringkampf oder Pankration, nach 166 v. Chr. K 75. Kn 29.

Isidoros aus Alexandreia, im Ringkampf, 72 v. Chr. F 556.

Straton aus Alexandreia, im Ringkampf und Pankration (an demselben Tage), 68—64 v. Chr. F 570. 571. 573.

Hermas aus Daphne (Vorstadt Antiocheias), zweimal P. im Pankration, 16 (?) v. Chr. F 595. 597.

Demokrates aus Magnesia am Maeander, im Faustkampf, 1. Jhdt. v. Chr. K 76. Kn 33.

Philippos Glykon aus Pergamon, im Pankration, 20 (?) v. Chr. Kn 34.

Heras aus Laodikeia, im Pankration, 25 (?) n. Chr. F 616.

T. Phlabios Artemidoros, aus Adana in Kilikien, im Pankration 81 (?) bis 85 (?) n. Chr. F 657. 661.

T. Phlabios Metrobios, aus Iasos in Karien, im Dauerlauf, 89 n. Chr. F 665.

Unbekannter im Diaulos oder Waffenlauf, 1. Jhdt. n. Chr. F 624/25. Kn 37.

Der Sohn des Aristeas aus Stratonikea, im Pankration, ca. 35—41 n. Chr. F 626. Kn 38.

T. Phlabios Archibios aus Alexandreia, im Pankration, 101—105 n. Chr. F 673. 675.

P. Ailios Alkandridas aus (?), zweimal P. im Ringkampf (?) 117 (?) bis 121 (?) n. Chr. F 679. 681.

M. Aurelios Demetrios aus Alexandreia, im Pankration, 121 (?) n. Chr. F 682.

M. Aurelios Demostratos Damas aus Sardeis, im Pankration, 133 (?) bis 137 (?) n. Chr. F 688. 690.

P. Ailios Artemas aus Laodikeia, als Herold, 137 n. Chr. F 692. Kn 44.

M. Ulpios Domestikos aus Ephesos, im Pankration, 141 (?) n. Chr. F 695.

T. Ailios Aurelios Apollonios aus Tarsos, als Herold, 145 (?) n. Chr. F 700.

M. Phirmos Domestikos aus Ephesos (?), im Ringkampf oder Pankration, 153 (?) n. Chr. F 709.

Mnasibulos aus Elateia, im Lauf und Waffenlauf (P. in den beiden Kampfarten), 161 n. Chr. F 712. 713.

M. Aurelios Asklepiades aus Alexandreia, im Pankration, 181 n. Chr. F 719.

Unbekannter aus Megara, in unbekannter Kampfart, zweite Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Kn 49.

Serapion aus Ephesos, als Bläser, ca. 212 n. Chr. Kn 53.

Valerios Eklektos aus Sinope, dreimal P. als Herold, 253—261 n. Chr. F 741. 742—744.

T. Domitios Prometheus, aus dem attischen Demos Oa, mit dem Viergespann, 245 n. Chr. F 740 oder ca. 240 n. Chr. Dittenberger zu CIA 758 a.

Klaudios Rhuphos aus Smyrna, zweimal im Ringkampf, Faustkampf oder Pankration, um 300 n. Chr. F 748. 749.

Klaudios Apollonios aus Smyrna, im Ringkampf, Faustkampf oder Pankration, Ende des 3. Jhdts. n. Chr. F 747.

Für die folgenden P. ist die Zeit unentschieden:

Aurelios Sarapammon (auch Didymos genannt), aus Oxyrynchos und Athen, in unbekannter Kampfart. Pap. Oxy. 1643, 2.

M. Aurelios Petronios Kelsos, aus Nysa in Karien (?), im Ringkampf, F 811. CIG 2949.

Diogenes aus Ephesos, zweifacher P. als Bläser, F 815—819.

Athenaios aus Athen, in unbekannter Kampfart, F 809. CIG 406.

Unbekannter aus Rom, zweimal P. im Ringkampf, F 830. 831. CIG 5915.

Unbekannter aus Delphi, dreimal P. in unbekannter Kampfart, F 825—827. CIG 1715.

Unbekannter C. Pap. Herm. (ed. Wessely) VII 2, 4.

Da den Eleern Eintritt zu den isthmischen Spielen bekanntlich nicht erlaubt war (Paus. V 2, 5. VI 16, 2. V 3, 9), konnte kein Eleer eigentlich P. werden. Deswegen hat Knab (a. O. S. 9) scharfsinnig vorgeschlagen, man sollte von einem Dreiviertel-P. unter den Eleern sprechen. Als solche würden Timon, um 404 v. Chr. (Paus. V 2, 5. VI 16, 2), und Aristodamos (Afr.), 388 v. Chr., genannt werden.

Der berühmte Philosoph Platon wäre ein P., wenn sein Sieg zu Olympia, geschweige seine Siege sonstwo, nicht äußerst unwahrscheinlich wären. Der Kaiser Nero ist ebenfalls P. genannt worden (Cass. Dio LXIII 20. 21), ist aber kaum für einen echten Sieger in irgendeinem Kampfe bei den großen Spielen zu halten.

[H. C. Montgomery.]

Περίοικοι (Perioiken) **1)** sind umwohnende Untertanen eines griechischen Staates, die eigene Gemeinde, eigene Lokalbehörde und eigenes Lokalbürgerrecht besitzen, aber immer unter der Herrschaft eines größeren Staates stehen und diesem Staat verschiedene Dienste leisten müssen. Zuweilen sind die P. als Mitglieder minderen Rechtes des Gesamtstaates zu betrachten, wie z. B. der Gesamtname Lakedaimonier sowohl P. als auch Spartiaten einschließt. Die P. aber haben keinen Teil an der Regierung des Gesamtstaates, noch an der Bestimmung seiner Außenpolitik. Im Gegenteil stehen sie selbst unter der mehr oder weniger straffen Aufsicht des Staates, der die Herrschaft ausübt.

P. werden recht oft von den Quellen erwähnt. Jedoch ermöglichen diese zerstreuten Stellen keine ausführliche Beschreibung des Perioikentums. Das Wort bezeichnet nicht immer Untertanen, sondern zuweilen Nachbarvölker (z. B. Herodot. I 166. 175) und auch Hörige. S. u. Kreta. Die *περιοικίδες*, aus denen nach Strab. VIII p. 337 der eleische Staat sich zusammensetzte, sind wahrscheinlich nicht P.-Gemeinden gewesen, sondern benachbarte Gemeinden. Diese Nebenbedeutungen werden hier übergangen, insofern sie nicht, wie in Kreta, zum vollen Verständnis der Institution nötig sind. Es ist aber klar, daß das Perioikentum recht weit verbreitet war und ein wichtiges Mittel zu der Bildung von größeren Staaten gewesen ist. Staatsrechtlich steht es in der Mitte zwischen der vollständigen Unterwerfung und einem Bündnis. Von Symmachoi, die dieselben Freunde und Feinde haben wie ein anderer Staat, zu P. ist nur ein kurzer Schritt, wie man z. B. in Thessalien sehen kann, und es ist zuweilen schwer, zwischen Verbündeten minderen Rechtes und P. zu unterscheiden.

Die P. von Sparta sind am besten bekannt, und hier ist schon wegen seiner langen Dauer das Perioikentum vielleicht am höchsten entwickelt. Leider sind auch hier manche Einzelheiten noch unklar. Viel genannt sind auch die P. in Thessalien, Argos, Elis und Kreta. Doch gab es ohne Zweifel auch P. in anderen Staaten, besonders in der griechischen Kolonialwelt.

Sparta. Über die Lage, Namen usw. der P.-Städte s. u. Bd. III A S. 1303ff. in Böltes ausführlicher Beschreibung der Geographie von Sparta. Strab. VIII p. 362 spricht von hundert Städten und Steph. Byz. (s. *Αἴθαια*, *Ἀνθάνα*, *Αὐλών*, *Τῆνος*; vgl. s. *Ἀμύκλαι*, *Ἐπίδαυρος*) spricht öfters von einer Ortschaft als *πόλις Λακωνικῆς* (*Λακωνική*), *μία τῶν ἑκατόν*. Diese Zahl kann natürlich nicht genau sein, und wie das Beispiel von Amyklai zeigt, ist es möglich, daß auch Ortschaften im Bürgergebiet Spartas in die Hundertstädte einbegriffen sind. Jedenfalls waren die P.-Städte zahlreich und daher gewöhnlich klein.

Das Wort *π.* kommt selten in den Werken der griechischen Geschichtsschreiber vor. Es würde daher wichtig sein zu beweisen, daß eine der Bezeichnungen für Bürger oder Untertan in Sparta

regelmäßig P. bezeichnet. Genau dies hat Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 6. 22 versucht. Er behauptet, daß während *Λακεδαιμόνιοι* sowohl P. wie Spartiaten einschließt, *Λάκων* immer den Einwohner einer P.-Stadt bezeichnet. Ähnlich bedeute bei Thukydides *Λακεδαίμων* das Bürgergebiet, *Λακωνική* das P.-Gebiet. Leider scheint Kahrstedts Theorie verfehlt zu sein. Vgl. Bölte 1278f. 1283ff. *Λακεδαιμόνιοι* wird gewiß sowohl für P. als auch für Spartiaten verwendet. Es gibt aber kein Ethnikon, welches nur P. bezeichnet.

Die Geschichte der Unterwerfung der P. müssen wir hier übergehen. Diese gehört der sehr zweifelhaften frühen Geschichte Spartas an. Hasebroek Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch. 16f. 63ff. behauptet mit Recht, daß schon bei Homer ein Perioikentum beschrieben wird. Außer der bloßen Tatsache lernen wir aber aus dem homerischen Material wenig zur Geschichte der Entwicklung des Perioikentums, besonders nicht über seinen Charakter im späteren lakedaimonischen Staat.

Die Versuche, die Nationalität der P. hauptsächlich durch das Dialektstudium zu bestimmen, sollen kurz behandelt werden. Thuk. III 112, 4. IV 3, 3. 41, 2 beweist, daß die Sprache der P. und Heloten dieselbe war wie die der Spartiaten. Vgl. Niese GGN 1906, 138. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 2, 4. Diese Spracheinheit war gewiß im Altertume allbekannt. Nichts destoweniger glaubte man, daß die Achaier vor den Dorern in Lakedaimonien seßhaft waren. So erzählten Ephoros (FGrH 70 frg. 117 = Strab. VIII p. 364f.), Herodot. VIII 73 und Paus. V 1, 1. VII 1, 7, daß die Achaier ausgewandert seien. Ephoros glaubte aber doch nicht, daß die Lakedaimonier lauter Dorer waren. Nach Theopomp (FGrH 115 frg. 122 = Athen. VI 265 b—c) waren jedenfalls die Heloten Achaier. Nach Paus. III 20, 6 gehörten die Einwohner von Helos, die ersten Heloten, zu der vordorischen Bevölkerung, die Heloten von Messenien zu den Dorern, obwohl er früher (III 2, 6f.) erzählt hatte, daß die Einwohner von Helos ebenso wie die von Amyklai, Pharis und Geronthrai verdrängt worden waren. Also die verschiedenen Stellen stimmen nicht. Dasselbe behauptet Neumann Hist. Ztschr. XCVI 56f. auch für Isokrates. Als Isokrates den Panegyrikos verfaßte, glaubte er, nach Neumann, daß die P. Achaier gewesen seien, änderte aber seine Meinung und meinte später, daß sie zum Gefolge der Herakliden gehört hätten. Vgl. Isokr. IV 131. VI 20. XII 177ff. Ein solcher Widerspruch in der Behandlung des Themas bei Isokrates würde nicht überraschen. Doch ist Neumanns Auslegung, meines Erachtens, fehlerhaft. IV 131 scheint Stammesverschiedenheit der Heloten und der Spartiaten vorauszusetzen, aber erlaubt keinen Schluß auf die Nationalität der P. und widerspricht also nicht dem späteren Urteil des Isokrates, daß die P. zu den Dorern gehörten. Die Siedlung oder Kolonisation von P.-Städten durch die Lakedaimonier ist vorausgesetzt in Isokr. or. XII 177ff. Paus. III 2, 6—7. 22, 6 und nach Thuk. VII 57, 6 und Plut. Nik. 6 waren Kythera und nach Corn. Nep. Conon 1, 1 Pherai lakedaimonische Kolonien. Ohne Bedeutung für die Hauptfrage sind die Dryopen von Asina (Herodot. VIII 73, 2), die arkadischen Skiriten (Syll.[3] 665) und die Aigineten, die während des peloponnesischen Krieges in Thyrea angesiedelt wurden (Thuk. II 27, 2. IV 56, 2). Schon aus diesem kurzen Überblick erhellt, daß man die Frage schwerlich nur mit Hilfe der antiken Schriftsteller lösen kann. Wahrscheinlich gab es keine sichere Überlieferung, und so sind die Behauptungen von Ephoros, Isokrates und anderen nur Vermutungen.

Um so wichtiger ist deshalb die Dialektforschung. R. Meister Dorer und Achäer Abh. Sächs. Ges. Phil.-hist. Kl. XXIV nr. 3 versucht zu unterscheiden zwischen der dorischen Sprache der Spartiaten und der achaischen Sprache der P. und Heloten. Daß Meisters Versuch verfehlt ist, beweisen die Rezensionen von O. Hoffmann Berl. Phil. Woch. XXVI 1392ff. E. Schwyzer Indog. Forsch. Anz. XVIII 46ff. A. Thumb Neue Jahrb. XV 385ff. ‚Für ein unbefangenes Urteil ist der Dialekt der Landschaft Lakedaimon im ganzen einheitlich und seinem Charakter nach deutlich dorisch' (Hoffmann). Doch findet Hoffmann vordorische Reste und zitiert als Beispiel *Ποhοιδάν* (SGDI 4588—4592). Auf diesem Weg ist F. Solmsen Vordorisches in Lakonien, Rh. Mus. LXII 329 weitergegangen, und es ist nun allgemein anerkannt, daß es achaische Reste in der Sprache Lakedaimons gab. Vgl. Thumb-Kieckers Handb. d. griech. Dialekte[2], Par. 91. Bechtel Die griech. Dial. II 316. 320ff. 331f. 340f. Kretschmer Gercke-Norden Einl.[3] I 6, 80f. Die Sprache beweist also, daß die Lakedaimonier ein Mischvolk waren, während ihr überwiegend dorischer Charakter die dorische Abstammung des größten Teils der regierenden und tonangebenden Klasse beweist. Die Annahme liegt nahe, daß beinahe alle Heloten und die Majorität der P. Nachkommen der vordorischen Bevölkerung waren. Die ganze Frage wird von V. Ehrenberg Herm. LIX 49—57 sehr verständig behandelt. Nach ihm beweist der Mangel gemeinsamer Aktionen der P. und Heloten, daß sie nicht eines Stammes waren. ‚Die Zeugnisse zeigen, wie sich in der Perioikie Eroberung, autonomer Anschluß und Kolonisation vereinen.' Also akzeptiert Ehrenberg (wie auch Glotz Hist. grecque I 352) die Kolonisation einiger P.-Städte, glaubt aber, daß schon in den Zeiten der Einwanderung Dorer sich manchmal in diesen Gemeinden festgesetzt hatten. Vgl. auch Hasebroek Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch. 66.

Die Quellen erzählen leider wenig über die staatsrechtliche Lage der P. Doch bezweifelt niemand, daß die P. weder an der Regierung des Gesamtstaates noch an der Bestimmung der äußeren Politik Teil hatten. Obgleich Thuk. I 79. 118 von dem Ratschlage der Lakedaimonier spricht, ist die Versammlung, die über das Verbrechen der Athener entschied, gewiß die spartanische Apella. Wenn die Spartaner in das Verlangen des Epaminondas, daß man den P.-Städten erlaube, den Frieden von 471 zu beschwören (Paus. IX 13, 2), eingewilligt hätten, würde es die Auflösung des spartanischen Reiches bedeutet haben. In eben dieser Weise hatte Sparta selbst die

Macht von Elis durch die Lostrennung der P. gebrochen. Hingegen bedeutet die Benennung πόλεις (Belege bei Busolt Griech. Staatskde. 139, 4), daß die P.-Städte Autonomie besaßen. Wie schon erwähnt, wurden auch die P. unter dem Namen Λακεδαιμόνιοι eingeschlossen und waren also Bürger des Gesamtstaates, aber Bürger minderen Rechtes. Vgl. Busolt 663f. Der lakedaimonische Staat hatte also beinahe den Charakter einer Sympoliteia, in der die Bundesregierung einem der Mitglieder anvertraut war. Die διαβατήρια wurden nicht an der spartiatisch-perioikischen, sondern an der perioikisch-ausländischen Grenze dargebracht. Belege bei Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 176 und Busolt 654, 5. Der ganze Heerbann von Spartiaten und P. wurde τὸ πολιτικὸν στράτευμα genannt. Belege bei Busolt 654, 6. Die Tatsache, daß die P. vielleicht nicht Wohnrecht in Sparta besaßen (Busolt 642), widerspricht nicht dieser Darlegung der Stellung der P. Plut. Kleom. 10f.; Arat. 38. Niese GGN 1906, 102 beweist nicht, daß die P. zu den ξένοι gehörten. Vgl. die Anm. von Blaß zu τῶν ξένων in Plut. Kleom. 10, 5. Im Gegenteil unterscheidet Plut. Agis 8 zwischen π. und ξένοι.

Wie waren die Beziehungen zwischen Sparta und den P.-Städten geregelt? Kretische Inschriften beweisen die nahe Verwandtschaft von Symmacheia und Perioikentum und machen es wahrscheinlich, daß es auch zwischen Sparta und P.-Städten Verträge oder beschworene Übereinkommen gab. Ob nun Pausanias recht hat oder nicht, wenn er von den Asinaioi zur Zeit des zweiten Messenischen Krieges als Alliierten sowohl der Lakedaimonier als der Messenier spricht, so ist es gewiß richtig, die zwischenstaatlichen Übereinkünfte als ὅρκοι zu bezeichnen (Paus. IV 15, 8). Kahrstedt Griech. Staatsrecht 75ff. glaubt, daß es Verträge zwischen einzelnen P.-Städten und den spartanischen Königen gab, und beschreibt daher das Verhältnis zwischen Sparta und P. als eine Personalunion. H. Schaefer Staatsform u. Politik 231ff. folgt Kahrstedt, setzt aber an die Stelle der Verträge ‚mündliche, durch den Eid geheiligte zwischenstaatliche Bindungen'. Er hat wahrscheinlich recht, obgleich man wohl auch von mündlichen Verträgen sprechen könnte. In den frühen Übereinkommen spielten vielleicht die Könige eine wichtige Rolle, doch wurde auch das Perioikentum nicht an einem Tage gebaut. Vielleicht hatten spätere Übereinkünfte nicht dieselbe Form, und vielleicht wurden auch einige der älteren geändert oder von neueren ersetzt. Jedenfalls wird die Theorie einer Personalunion widerlegt durch die Tatsache, daß die P. ein Teil des Staates der Lakedaimonier waren. Obwohl die Vertragsbedingungen nicht immer dieselben waren, umfaßten sie wohl immer die Heeresfolge. Vgl. Schaefer a. O. Also hatten sie den Charakter von Symmachieverträgen. Leider gibt es keine sicheren Beweise. Doch scheint kaum ein Wesensunterschied zwischen den Übereinkünften mit den P.-Gemeinden und den frühen Übereinkünften mit Tegea und anderen Städten zu existieren. Der Unterschied zwischen P. und Alliierten begann erst, als einige der letzteren gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts die unbedingte Heeresfolge verweigerten und der Peloponnesische Bund gebildet wurde. Vgl. Larsen Class. Phil. XXVII 139ff. Die Alliierten aus den kleinen Gemeinden Lakoniens und Messeniens wurden in Mitglieder minderen Rechtes des Gesamtstaates umgestaltet oder dauerten als solche fort. Diese Rechtsstellung stammt entweder aus dem Gewohnheitsrecht oder aus Übereinkünften in der Form von Symmachieverträgen. Vgl. die Beziehungen von Gortyn und Kaudos. S. u. Kreta.

Das Perioikentum des lakedaimonischen Staates ist also nahe verwandt sowohl mit Symmacheia als mit Sympoliteia. Die Verwandtschaft mit Symmacheia kommt ans Licht in der Heeresfolge und in der Beschützung der P.-Städte gegen Übergriffe. Vgl. Niese 106: ‚Im ganzen macht die Stellung der P. den Eindruck eines durch Vertrag oder Gesetz befestigten und geheiligten Verhältnisses. Uns ist bei aller Willkür im einzelnen doch kein Fall bekannt, wo die Spartaner eine P.-Stadt zerstört oder aufgehoben hätten.' Der Heeresdienst der P. ist jedermann bekannt, obgleich man nicht über alle Einzelheiten einig ist. Vgl. Kahrstedt I 294ff. Busolt 664f. 704ff. Kromayer-Veith Heerwesen u. Kriegführung 36f. Die Verwandtschaft mit Sympoliteia erhellt aus dem Rechte spartanischer Beamten, gegen P. einzugreifen, und aus den Krongütern im Gebiete der P.-Gemeinden.

Wie straff die Aufsicht über die P. seitens Spartas war, weiß man nicht. Isokr. or. XII 181 erzählt, daß Ephoren P. ohne Verhör töten konnten, doch ist dies wohl eine Übertreibung. Die Ephoren konnten ohne Zweifel P. verhaften und nach Sparta zum Verhör bringen lassen. Niese 105, 6 und Busolt 664, 2 führen als Beispiel die Auloniten bei Xen. hell. III 3, 8 an, aber nach Kahrstedt I 5. 8, 4. 55f. bleibt es zweifelhaft, ob die Auloniten P. waren. Wenn aber Herakleia in Trachinia eine P.-Stadt war, wie Kahrstedt 23, 6 behauptet, dann gibt es ein Beispiel der Verhaftung von P. durch einen spartanischen Beamten bei Polyain. II 21. Die spätere Hinrichtung der Herakleoten ohne Verhör, die auch Diod. XIV 38, 4 erzählt, war gewiß nur eine Willkürtat. Ebenso haben vielleicht auch Ephoren manchmal P. willkürlich und ohne Verhör hinrichten lassen. Das Recht, P. zu verhaften, hatten sie sicher.

Wahrscheinlich gab es auch spartanische Richter in einigen P.-Städten. Ein solcher, der Kytherodikes, ein jährlicher Beamter, wird von Thuk. IV 53, 2 erwähnt. In einer Inschrift von Kythera (IG V 1, 937) wird auch ein Harmost erwähnt, und man hat in ihm den Kytherodikes wiederzufinden geglaubt, obgleich Thukydides diesen nicht als Befehlshaber der Garnison beschreibt. Nun werden in Schol. Pind. Ol. VI 154 zwanzig Harmosten erwähnt, und man hat auch hier vermutet, daß diese die P. beaufsichtigen. Vgl. Schoemann-Lipsius Griech. Altert.[4] I 212. Glotz Daremb.-Sagl. IV 394; Hist. grecque I 355. Kahrstedt I 73f. H. Schaefer 232. Hingegen muß festgestellt werden, daß es noch nicht bewiesen ist, daß der Kytherodikes ein Harmost war, und auch nicht, daß die zwanzig Harmosten die P. beaufsichtigten. Vgl. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 269, 3. Ehrenberg Herm. LIX 55, 1. Busolt 664, 2. Wegen

seiner Lage nahm Kythera wahrscheinlich eine Sonderstellung ein. Die Garnison war eine Ausnahme. Garnisonbesatzung in verschiedenen Gemeinden in Kriegszeiten beweist gar nichts. Richter wie der Kytherodikes gab es vielleicht auch in anderen wichtigen Städten. Doch wurden wahrscheinlich die Prozesse zwischen Bürgern derselben P.-Gemeinde gewöhnlich vor Lokalbehörden entschieden.

Daß es Krongüter in vielen P.-Gemeinden gab, erzählt Xen. rep. Lac. 15, 3. Von ihrer Bewirtschaftung ist nichts bekannt. Wahrscheinlich wurden die Güter an P. verpachtet. Vgl. Niese 105. Busolt 665. Kahrstedt I 25. Niese und Busolt meinen, daß der βασιλικὸς φόρος von Plat. Alc. I 123 a mit der Abgabe von diesen Gütern identisch ist. Dagegen behauptet Kahrstedt I 15, 1 mit Recht, daß dieser φόρος, der von den Lakedaimoniern eingebracht wurde, nicht eine besondere Abgabe der P. sein kann. Kahrstedt selbst glaubt diese Abgabe in der καλάμη, von Hesych. s. v. erwähnt, wiederzufinden. Diese Vermutung ist ebenso zweifelhaft wie die Theorie Nieses. Nach dem Text spricht Hesych nicht von π., sondern von πάροικοι.

Gegen die ältere Auffassung muß behauptet werden, daß Beweise für eine besondere Steuer der P. fehlen. Die Hauptbeweisstellen sind Plat. Alc. I 123 a und Strab. VIII p. 365. Wie schon erwähnt, ist es irrig, den βασιλικὸς φόρος der Platonstelle als Beweis für eine besondere Abgabe der P. zu zitieren. In der Strabonstelle ist die Bedeutung von συντελεῖν unsicher. Wenn das Wort nicht bloß Untertänigkeit, sondern auch die Bezahlung von Steuern bezeichnet, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß diese auch von Spartiaten bezahlt wurden. Vielleicht konstruiert Busolt 665, 6 bei Xen. rep. Lac. 15, 3 ein wenig zu scharf, wenn er darin einen Beweis sieht, daß die Könige ‚außer den Abgaben von ihren Krongütern nicht noch einen besondern Phoros erhalten haben' können. Für die ganze Frage ist auch Aristot. pol. 1271 b 10ff. wichtig. Die Stelle setzt voraus, daß eine Eisphora von den Ländereien bezahlt wurde, und daß diese hauptsächlich in den Händen der Spartiaten waren. Damit wird wieder die Gleichstellung von P. und Spartiaten in der Bezahlung von Steuern vorausgesetzt. Dies wird eigentlich auch durch die Loyalität der P., die öfters erwähnt wird, bewiesen. Vgl. Niese 106. Busolt 666. Ehrenberg Herm. LIX 50. (Doch bemerken Busolt und Glotz Hist. grecque I 356 Unzufriedenheit schon im 5. Jhdt.). Bei schwerem Steuerdruck würde diese Loyalität unwahrscheinlich sein.

Auch über die Lokalorganisation der P.-Städte enthalten die Quellen sehr wenig. Die Benennung πόλεις ermöglicht den Schluß, daß die Städte Beamte und Lokalbürgerrecht hatten. Dies wird auch bestätigt durch die Ethnika. Belege bei Niese 102. Das Beispiel des Nikokles von Akriai (IG V 1, 1108. Paus. III 22, 5) beweist die Teilnahme von P. an den olympischen Spielen, aber nicht, daß bei dem Ausrufe der Olympioniken die Namen der P.-Städte, wie die der eleischen P.-Städte, genannt wurden. Es scheint eher, daß sowohl perioikische als spartiatische Olympioniken nur als Lakedaimonier oder Lakoner ausgerufen wurden (Diod. V 9, 2. XIX 17, 1. Paus. VI 16, 8) — ein weiterer Beweis dafür, daß die P. eine Art lakedaimonischer Bürger waren. Die Aushebung von Soldaten wurde der Regierung der P.-Städte überlassen (Thuk. V 54, 1). Diese Regierung war vielleicht eine Oligarchie. Xen. hell. V 3, 9 spricht von den καλοὶ κἀγαθοί. Auch Plut. Kleom. 11 scheint eine Aristokratie — vielleicht eine Aristokratie von Landbesitzern — unter den P. vorauszusetzen. Vgl. Ehrenberg Herm. LIX 51. Hasebroek 65. Eine Anekdote von Agesilaos (Plut. Ages. 26. Polyain. II 1, 7) beweist, daß nur die Landbesitzer als Hopliten dienten. Vgl. Busolt 664f. Also hat Sparta die Loyalität der P. teilweise durch die Unterstützung einer freundlichen Agrararistokratie gesichert. Die übrigen P. wurden von dieser Aristokratie beaufsichtigt. Ihre wirtschaftliche Stellung war nicht schlecht, weil die Industrie ihnen überlassen war. Bequemste Übersicht bei H. Blümner Die gewerbl. Tätigkeit der Völker des klass. Altert. 79ff. Weitere Literatur bei Busolt 642, 3.

Die hier gegebene Behandlung der lakedaimonischen P. ist skizzenhaft und kann bei dem Stande der Quellen nicht anders sein. Man muß bedenken, daß jedes einheitliche Bild, eben weil es einheitlich ist, leicht verzeichnet. Die Sonderstellung der Skiriten beweist, daß nicht alle P. gleiche Organisation oder gleiche Pflichten hatten. S. u. Bd. III A S. 536f. Von ähnlichen Besonderheiten der Rechtslage oder der Leistungen in anderen P.-Gemeinden ist nichts bekannt, aber sie waren sicherlich vorhanden.

Argos. Argivische P. werden Aristot. pol. 1303 a 8. Plut. mor. 245f. Paus. VIII 27, 1 erwähnt. Auch glaubt man eine Erwähnung in der Beschreibung der Kynourioi von Herodot. VIII 73, 3 zu finden. Hier hat die Vulgata ἐόντες Ὀρνεῆται καὶ περίοικοι. Dies muß bedeuten, daß die Kynourioi Orneatai und P. waren. Mueller Aigineticorum liber (Berl. 1817) 48 bemerkt, daß hier Orneatai eine Benennung von P. oder Penesten ist; doch sollte er die Penesten nicht mitgenannt haben. Sonst wäre diese Auslegung ohne Zweifel richtig, wenn nur der Text richtig wäre. Mueller leitet den Namen ab von der Stadt Orneai. Stein gibt ἐόντες Ὀρνεῆται [καὶ οἱ περίοικοι], faßt οἱ περίοικοι als eine Randerklärung, und gibt dann dieselbe Auslegung. Später hat man den Namen vom Dorfe Orneai (Strab. VIII p. 376), das in der Kynouria zu suchen ist, abgeleitet. Sonst wird die Theorie Muellers noch von Busolt 138 aufrecht erhalten. Diese Auslegung scheint aber fehlerhaft zu sein. Auch die Lesung ἐόντες Ὀρνεῆται καὶ οἱ περίοικοι stützt sich auf gute Hss.-Autorität. Vgl. die Ausgabe Hudes, obgleich Hude selbst, vielleicht von der Theorie Muellers irregeführt, οἱ in Klammern setzt. Die Stelle bedeutet dann, daß die Kynourioi Leute von Orneai und der Umgebung waren. Vgl. die ganz richtige Übersetzung Godleys (Loeb Library): ‚they are the people of Orneae and the country round.' Diese einfache Auslegung wird richtig sein. Also enthält die Herodotstelle nichts über das Perioikentum.

Als mögliche P.-Städte kommen in Betracht alle kleinen Ortschaften in der Argolis, die keine

unabhängige Rolle in der Geschichte gespielt haben. Belege bei Kuhn Ueber die Entstehung der Staedte der Alten 198—209. Manches bleibt natürlich unklar. Busolt Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen I 76 meint, daß Mykenai und Tiryns nicht P.-Städte gewesen seien. Beloch GG² II 1, 14 dagegen schließt sie in die P.-Gemeinden ein. Jedenfalls erlaubt die Tradition von Pheidon und der frühen Machtentfaltung von Argos den Schluß, daß Argos seine Umgebung unterworfen und das Perioikentum sich deshalb hier verhältnismäßig früh entwickelt habe. Später wurden diese Bande gelockert durch die schwere Niederlage, die den Argivern im J. 494 von Kleomenes beigebracht wurde. Für das Datum dieser Schlacht vgl. Clas. Phil. XXVII 139, 3. Daher erscheinen Tiryns und Mykenai auch als selbständige Städte auf der Schlangensäule (Syll.³ 31) unter den Städten, die die Perser besiegt hatten. Gleich nach der Niederlage wurde das argivische Bürgerrecht sowohl einigen P. als Hörigen verliehen. Herodot. VI 83, 1 spricht von einer Herrschaft der *δοῦλοι*. Hier bedeutet *δοῦλοι* natürlich nicht Sklaven, sondern hörige Ackerbauer. Vgl. Beloch GG² II 1, 14, 3. Dagegen erwähnen Aristot. pol. 1303 a 8 und Plut. mor. 245f. eine Einverleibung von P. in die Bürgerschaft. Beloch setzt auch hier den zwangsmäßigen Synoikismos kleinerer Städte an, erwähnt von Paus. VIII 27, 1. In diese Zeit der Schwäche paßt wohl der Synoikismos, aber nicht der Zwang. Zu diesen Städten gehören auch Mykenai und Tiryns, die damals selbständig waren und die erst nach dem Perserkriege zerstört wurden (Diod. XI 65. Paus. V 23, 3. Strab. VIII p. 377). Die Unbotmäßigkeit, die nach Strab. VIII p. 373 die Zerstörung der meisten Städte verursachte, paßt besser in diese Zeit. Es scheint also, daß nach der Niederlage nicht nur Mykenai und Tiryns, sondern auch andere P.-Städte sich gegen Argos auflehnten. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 320. Auch diese anderen Städte wurden dann zur gleichen Zeit überwunden. Nach Paus. VIII 27, 1 spielte der Synoikismos eine wichtige Rolle bei der Reorganisation. Doch erklärt er, daß Argos dadurch seine Stellung den P. gegenüber verstärkte, und beweist also, daß das Perioikentum keinenfalls ganz abgeschafft wurde. Orneai, eine der von ihm erwähnten Städte, und Kleonai erscheinen noch als Städte während des Peloponnesischen Krieges (Thuk. V 67, 2). Kleonai leistete Hilfe gegen Mykenai als verbündete Stadt (Strab. VIII p. 377). Vielleicht gab es auch andere P.-Städte unter den *συμμαχίδες πόλεις*, die an dem Kriege teilnahmen (Diod. XI 65, 3). Am Ende ist Orneai hier mitzurechnen. Seine Zerstörung, auch Paus. II 25, 6 erwähnt, muß noch später angesetzt werden. In der Schlacht von Mantineia kämpften sowohl Soldaten von Orneai als die von Kleonai in eigenen Abteilungen (Thuk. V 67, 2). Wie diese Tatsache zu erklären ist, bleibt unsicher. Entweder waren diese zwei Städte die einzigen übriggebliebenen P.-Städte, oder sie nahmen eine Sonderstellung ein wie die Skiriten im lakedaimonischen Heere, während die Mannschaft anderer P.-Gemeinden direkt unter die argivischen Truppeneinheiten aufgenommen wurde.

Obgleich die Kleonaioi und Orneatai in der zitierten Thukydidesstelle *ξύμμαχοι* genannt werden, waren sie ohne Zweifel P. Dies beweist Thuk. V 72, 4, wo sie unter die Argiver einbegriffen sind. In dem Vertrage zwischen Argos, Elis, Mantineia und Athen (Thuk. V 47) können die *ξύμμαχοι* der Argiver nur die P. sein. Diese werden als *ξύμμαχοι ὧν ἄρχουσιν* beschrieben. Es ist einleuchtend, daß die *ξύμμαχοι* der Athener mit den P. der Argiver und Eleier gleichgestellt werden. Möglicherweise schließen auch die *ξύμμαχοι* von Argos in Thuk. V 77. 79 die P. ein. Vgl. Ed. Meyer G. d. A. II 273. Cauer o. Bd. II S. 736. Glotz Daremb.-Sagl. IV 395. Busolt Griech. Staatsk. 138, 4. Die argivischen P. sind also ein weiteres Beispiel der nahen Verwandtschaft von Symmacheia und Perioikentum.

Athen. Gewöhnlich spricht man nicht von athenischen P. Neulich hat aber Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 346—362 den athenischen P. eine Beilage gewidmet. Unter diesem Namen behandelt er Oropos, Eleutherai, Plataiai, Hysiai und Salamis. So weit wir wissen, sind diese Ortschaften im Altertum nie als P.-Gemeinden bezeichnet worden, und wenn wir P. als umwohnende, lokale Selbstverwaltung besitzende Untertanen definieren, so sind diese Ortschaften wahrscheinlich auch nicht P.-Gemeinden gewesen. Das Wort ist hier nur ‚ein bequemer Sammelbegriff'. Doch ist eine kurze Besprechung vielleicht zweckmäßig. Oropos, Eleutherai und Salamis waren, wie bekannt, lange von Athen abhängig und standen ganz und gar unter der Oberhoheit der athenischen Regierung. Zur Zeit besaßen die drei Ortschaften nicht lokale Selbstverwaltung und waren also nicht P.-Gemeinden. Sonst ist ihre Rechtslage mit der der P. nahe verwandt. Im Gegenteil war die Stellung Plataiais die einer verbündeten Stadt. Der Bericht von Herodot. VI 108 scheint Übergabe und Untertanenschaft anzudeuten, will aber wohl nicht viel mehr sagen, als daß die Plataier sich dem Schutze Athens anvertrauten. Von Thukydides werden sie als *ξύμμαχοι* (II 73, 3. III 68, 5), ihre Stadt als *ξυμμαχίς* (II 2, 1), und ihre Beziehung zu Athen als *ξυμμαχία* (II 73, 3) beschrieben. Diese Beziehung war durch *ὅρκοι* (II 73, 3), geschworene Verträge oder Übereinkünfte, geregelt. Unterwerfung und eben Perioikentum kann sich hinter solchen schönen Wörtern verbergen, wird aber durch die Tätigkeit des Kongresses von Plataiai im J. 479 bestimmt ausgeschlossen. Dieser Kongreß hat den Versuch gemacht, das Kriegsbündnis der Hellenen in einen ewigen panhellenischen Bund umzuändern. Vgl. Larsen Class. Philol. XXVIII 262—265. Der neue Bund hat versprochen, die Autonomie und Neutralität Plataiais gegen Verletzungen zu verteidigen (Thuk. II 71. III 68. Plut. Aristeid. 21). Dabei hat man natürlich erwartet, daß auch Plataiai sich neutral verhalten werde (Thuk. III 68, 1). Diese Verordnung beweist die volle Selbständigkeit der Plataier. Für die Athener war es sicherlich ein Vorteil, daß sie nicht mehr allein die Selbständigkeit von Plataiai verteidigen mußten. Ältere Bündnisverträge wurden natürlich nicht von dem Bunde aufgelöst, und so dauerte der Vertrag zwischen den beiden Städten bis zur Ein-

nahme Plataiais im J. 427. Daß Athen zur Kriegszeit die Leitung behauptete, bedeutet nur, daß seine Macht größer als die von Plataiai war. Von Hysiai wissen wir wenig. Vielleicht war dessen Rechtslage beinahe dieselbe wie die von Plataiai.

Es scheint also, daß Athen keine eigentlichen P.-Gemeinden beherrschte. Dagegen gab es einige abhängige Ortschaften ohne lokale Selbstverwaltung. ‚Die Unterdrückung ist also schärfer als bei den spartanischen P.' (Kahrstedt 351). Es gab auch Alliierte, die nicht Mitglieder des Delischen Bundes waren. Hierdurch wird ersichtlich, wie viele Stufen von Bündnis und Untertänigkeit in der Machtausbildung der größeren griechischen Staaten vorkamen. Man könnte vielleicht auch die Rechtslage der athenischen Bündner in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. als beinahe dieselbe als die von P. beschreiben. Diese Frage kann hier jedoch nicht behandelt werden.

Elis. Thukydides (II 25, 3) unterscheidet deutlich zwischen *ἡ κοίλη Ἦλις* und der *περιοικίς*. Dies scheint mit dem üblichen Bilde von einem Bürgergebiet, umgeben von P., die die Gebirgsgegenden bewohnen, zu harmonieren. Doch ist die Lage nicht ganz so einfach. Das P.-Gebiet umfaßt nicht nur Gebirgsgegenden, sondern auch einige Ortschaften in der Ebene. Über die Ausbreitung der P. s. o. Bd. V S. 2422f. und besonders Niese Genethliakon für Robert (1910) 5ff. Die wichtigste Stelle ist Xen. hell. III 2, 30: *συνεχώρησε Φέας τε τὸ τεῖχος περιελεῖν καὶ Κυλλήνης καὶ τὰς Τριφυλίδας πόλεις ἀφεῖναι ⟨καὶ⟩ Φρίξαν καὶ Ἐπιτάλιον καὶ Λετρίνους καὶ Ἀμφιδόλους καὶ Μαργιανέας, πρὸς δὲ ταύταις καὶ Ἀκρωρείους καὶ Λασιῶνα τὸν ὑπ' Ἀρκάδων ἀντιλεγόμενον*. Das *καὶ* nach *ἀφεῖναι*, von Grote vorgeschlagen und von Swoboda (o. Bd. V S. 2422) und Niese (Genethliakon 11, 1) aber leider nicht von den Herausgebern (Marchant, Hude) angenommen, ist notwendig und gewiß richtig. Hier gibt Xenophon in Verbindung mit seinem Bericht über den Frieden von 399 (s. o. Bd. V S. 2401 für die Chronologie) zwischen Elis und Sparta eine beinahe vollständige Liste der damaligen P. von Elis. Hinzu kommt noch Skillus (Xen. hell. VI 5, 2) und vielleicht einige andere Ortschaften. Wie Niese gezeigt hat (Genethliakon 12), kann man hier vier Gruppen von P. unterscheiden: 1. Die triphylischen oder minyischen Städte. 2. ‚Die Städte am unteren Alpheios, Skillus, Epitalion, Letrinoi, die Amphidoler und Marganeis.' 3. Akroreia. 4. Lasion. Die zwei Hafenplätze von Elis, Kyllene und Phea sind nicht P.-Gemeinden, sondern Teile des Bürgergebiets. Bei dem Friedensschluß wurden sie nicht, wie das P.-Gebiet, aufgegeben, sondern nur entfestigt. Auch die Gegend von Olympia war ein Teil nicht des P.-, sondern des Bürgergebiets (Niese Genethliakon 11).

Über die Erwerbung des größeren Teiles der Perioikis wissen wir fast nichts. Wie unsicher die Überlieferung über die Kriege von Elis und Pisa und über die Eroberung der Pisatis ist, hat Niese Genethliakon 26—47 gezeigt. Nur die Erwerbung der minyischen oder triphylischen Städte ist etwas besser bekannt. Die Zeit kann durch die Angabe Herodot. IV 148, daß die meisten der minyischen Städte (Lepreon, Makistos, Phrixai, Pyrgos, Epion und Noudion) zu seiner Lebenszeit von den Eleiern verheert wurden, annähernd bestimmt werden. Die Annahme liegt nahe, daß die Erwerbung dem Synoikismos von Elis (ca. 471) folgte. Jede nähere Zeitbestimmung (gleich nach dem Synoikismos: Ed. Meyer G. d. A. III 514. Beloch GG² II 1, 140. Glotz Hist. grecque II 124. Nach der Schlacht von Oinophyta [457]: Busolt GG III 378ff. Swoboda o. Bd. V S. 2394) bleibt Vermutung. Strab. VIII p. 355, der die Eroberung von Pisatis und Triphylia zusammenfaßt, gestattet keinen Schluß über die Chronologie. Die Landschaft wurde nicht als Ganzes mit einem Schlage erworben. Die Behauptung der Eleier, sie hätten Epion gekauft (Xen. hell. III 2, 30), bedeutet vielleicht Separaterwerbung. Lepreon, wahrscheinlich die letzte Erwerbung (so Niese Genethliakon 8), wurde von Elis abhängig, als die Lepreaten, von Arkadern bekriegt, die Eleier zu Hilfe gerufen hatten (Thuk. V 31, 2). Die große Ausdehnung der Macht von Elis konnte Sparta nicht lange gefallen. Während des Peloponnesischen Krieges kam es zu Reibungen und später zu Feindseligkeiten, die hier nicht beschrieben werden können. Es genügt festzustellen, daß bei dem Friedensschluß von 399 Elis die ganze Perioikis aufgeben mußte (Xen. hell. III 2, 30f.). Auch die späteren Versuche, das verlorene Gebiet wiederzugewinnen, müssen übergangen werden. S. o. Bd. V S. 2401ff. Niese Genethliakon 13ff.

Zur Zeit des völlig ausgebildeten elischen Staates sind die Gemeinden der P. als *πόλεις* bekannt (Xen. hell. III 2, 23. 30. Diod. XIV 17, 5. 8), und das Wort kommt auch in den Berichten über das spätere Schicksal der Gemeinden vor (Xen. hell. VI 5, 2. VII 4, 14. Polyb. IV 77, 9).

Es ist möglich, daß die Eleier zur Zeit der Eroberung einige Städte zerstörten. Doch beginnt unsere Kenntnis erst mit der Erwerbung von Triphylien im 5. Jhdt., und auch hier ist nicht alles sicher. Man ist nicht einig, wie *ἐπόρθησαν* in Herodot. IV 148 zu verstehen sei. Glotz Daremb.-Sagl. V 395 glaubt, daß die Eleier die Städte von Triphylien systematisch zerstörten. Swoboda o. Bd. V S. 2394 deutet Herodot ebenso, glaubt aber mit Rücksicht auf Xen. hell. III 2, 25, daß nur einige der Städte zerstört, ‚andere entfestigt und in offene Ortschaften umgewandelt wurden'. Doch ist es möglich, daß *πορθεῖν* hier nur verheeren und nicht zerstören bedeutet. Von den sechs Minyerstädten Herodots (Lepreon, Makistos, Phrixai, Pyrgos, Epion und Noudion) werden Lepreon, Makistos, Phrixa (sic) und Epion von Xenophon (hell. III 2, 25. 30), drei von ihnen und auch Pyrgos von Polybios (IV 77, 9. 80, 13) erwähnt. Natürlich konnten solche Städte wieder aufgebaut werden, aber es scheint doch, daß die Eleier nicht alle Minyerstädte zerstörten.

Wir haben schon gesehen, daß die P.-Gemeinden gewöhnlich *πόλεις* genannt wurden. Dies bedeutet wohl, daß jede Gemeinde, insofern sie nicht unter der Herrschaft von Elis stand, autonom war. Sicherlich erscheinen die triphylischen Städte und die Akroreier als Gesamtheiten bei dem Friedensschluß von 399 (Xen. hell. III 2, 30). Die Namen bezeichnen jedenfalls hier nur geo-

graphische und nicht politische Einheiten. Niese Genethliakon 13 hat ohne Zweifel Recht. Triphylia ist ein neuer Begriff ‚beim Entritt der P. in die peloponnesische Bundesgenossenschaft gebildet'. Genau so verhält es sich mit den Akroreiern. Die Existenz eines κοινόν der Akroreier ist aus Inschr. v. Ol. 258 ersichtlich. Wahrscheinlich gehören sowohl das Bündnis als die Inschrift in die Zeit nach der Trennung der Akroreia von Elis. Vgl. Busolt Staatskunde 139. Wir wissen wenig über die Städte dieser Gegend. Doch spricht Xen. hell. VII 4, 14 von den Städten der Akroreier, nennt aber nur Thraustos.

Die P. waren Untertanen und wurden als solche κατήκοοι (Paus. V 5, 3: die Lepreaten) und ὑπήκοοι (Paus. III 8, 3: P. im allgemeinen) genannt. Ihre Stellung wird auch anderweitig klar. Die Lepreaten mußten die Hälfte ihres Landes aufgeben und für eigene Bewirtschaftung desselben jährlich ein Talent an Zeus Olympios bezahlen (Thuk. V 31, 2); P. empörten sich gegen die Eleier (Xen. hell. III 2, 25); die Lakedaimonier verlangten von den Eleiern Autonomie für die P. (Xen. hell. III 2, 23. Diod. XIV 17, 5. Paus. III 8, 3); die Eleier beanspruchten Oberherrschaft über P. und widersetzten sich ihrer Autonomie (Xen. hell. III 2, 23. VI 5, 2). Einige der Herausgeber glauben, daß Inschr. v. Ol. 16 (SGDI 1151. Roberts 298. Schwyzer 418) Teile eines Gesetzes der Eleier über die Ordnung der Gemeinde Skillus enthält. Vielleicht gab es solche Gesetze, aber die Deutung der Inschrift bleibt zweifelhaft. Jedenfalls besaß Skillus und vielleicht auch andere P.-Gemeinden eine gewisse Autonomie. Von den Einzelheiten der Ordnung der P.-Gemeinden wissen wir überhaupt sehr wenig. Niese Genethliakon 20, 1 ist geneigt, die Inschr. v. Ol. 9 (Schwyzer 413) nicht als Vertrag zwischen den Eleiern und den Heraioi, sondern als ‚eine Art Unterwerfungsvertrag einer P.-Stadt' (der Εὐϝαοῖοι) aufzufassen. Während die richtige Form des Namens in der Inschrift unsicher ist, obgleich alle neueren Ausgaben Ἡρϝαώιοις (Ἐρϝαδιοις) geben, kann man diese Deutung zwar verteidigen, aber nicht beweisen. Die Inschrift beweist keineswegs die Untertänigkeit des einen Staates. Im Gegenteil scheint der Vertrag ein *foedus aequum* zu sein. Also gibt es kein sicheres Beispiel eines Vertrages zwischen Elis und einer P.-Gemeinde. Die P. leisteten Militärdienst (Thuk. II 25, 3) und bezahlten Tribut (Strab. VIII p. 355). Swoboda o. Bd. V S. 2422f. glaubt, daß wie die Lepreaten auch andere P. Land abtreten mußten, es dann wieder erhielten und eine Abgabe dafür bezahlten. Dies ist möglich, aber es kann auch sein, daß die Anordnungen von Ort zu Ort wechselten.

Bei den olympischen Spielen wurden die Sieger aus Lepreon als Eleier von Lepreon ausgerufen (Inschr. v. Ol. 155. Paus. V 5, 3), und in derselben Weise muß man auch Sieger aus anderen P.-Gemeinden behandelt haben. Auch wird Lepreon eine Stadt von Elis genannt (Aristoph. Av. 149. Paus. a. O.). Hieraus ist klar, daß die P. Mitglieder minderen Rechts des Gesamtstaates waren, und daß der Staat sowohl das P.-Gebiet als das Bürgergebiet umfaßte. Doch beweist die Untertänigkeit der P., daß sie keinen Teil an der Zentralregierung hatten. Die Benennung Ἀλεῖος ἐκ Λεπρέου erinnert an den Brauch der späteren Bundesstaaten, wie Ἀχαιὸς ἐξ Αἰγίρας (Syll.³ 492), Αἰτωλὸς ἐκ Ναυπάκτου (Syll.³ 380. 500) usw. Der Hauptunterschied zwischen einem Staate wie Elis und einem Bundesstaate ist, daß in Elis die P. Lokalautonomie besaßen, aber keinen Anteil an der Zentralregierung des Gesamtstaates hatten.

Kreta. In der Behandlung der P. Kretas soll hier mit Hilfe der kretischen Inschriften der Versuch gemacht werden, etwas Neues zu bringen. Die literarischen Quellen erlauben keinen endgültigen Schluß. Für eine ausführlichere Behandlung s. Class. Phil. XXXI (1936). Wie bekannt, erwähnt Aristot. pol. 1269 b 3. 1272 a 1. 1272 b 18 kretische π., die den spartanischen Heloten entsprechen. Es liegt daher nahe zu glauben, daß es untertänige P.-Gemeinden in Kreta nicht gab. Hingegen haben wir Sosikrates (Athen. VI 263f., von Dobree emendiert), der erzählt, daß die Kreter ihre ὑπήκοοι π. nannten, also die Existenz untertäniger P. voraussetzt. Auch ist nicht klar, daß π. bei Aristot. pol. p. 1271 b 30 Hörige bezeichnet. Jedenfalls beweisen die literarischen Quellen gar nicht, daß es untertänige P.-Gemeinden in Kreta nicht gab. Es wäre sogar erstaunlich, wenn man dort keine solchen Gemeinden fände. Vgl. Schoemann-Lipsius Griech. Altert.⁴ I 308.

Oehler o. Bd. XI S. 1819 hat einen wichtigen Schritt getan, wenn er konstatiert, daß ὑπόβοικοι in einer hellenistischen Inschrift, Bull. hell. XXVII 219ff. (= SGDI IV 1032 nr. 2), P. bezeichnet. Ferner werden P. als περιϝοι[κ in einer Inschrift des 5. Jhdts. (SGDI 4990) erwähnt, und sie erscheinen vielleicht auch in dem rätselhaften Ausdruck ταῖς δὲ περιοίκοις von IG² II 1130. In einer frühen Inschrift (SGDI 4983) werden die Mitglieder einer gortynischen P.-Gemeinde als οἱ ἐν Ἀϝλῶνι ϝοικίοντες bezeichnet. Noch im 3. Jhdt. werden die Mitglieder einer anderen Gemeinde, Kaudos, die damals als P.-Stadt Gortyn untergeordnet war, als οἱ ἐν Καυδοῖ ϝοικίοντες (SGDI 5022. 3. Riv. di fil. LVIII 472 Z. 8f.) und οἱ τὰν Καῦδον ϝοικίοντες (Riv. di fil. LVIII 472 Z. 4. 14) bezeichnet.

Sehr wichtig ist die von M. Guarducci Riv. di fil. LVIII (1930) 471—482 veröffentlichte Inschrift, worin Gortyn das Verhältnis zu Kaudos ordnet. Die Urkunde ist nach den Kosmoi der beiden Städte datiert und könnte wohl als ein Vertrag gelten, wenn nicht die Worte τάδε ἐπεχώρησαν οἱ Γορτύνιοι τοῖς τὰν Καῦδον ϝοικίονσι und der ganze Inhalt bewiesen, daß sie keinen eigentlichen Vertrag enthält, sondern daß die Gortyner Kaudos beherrschen und dort fast willkürlich schalten. Die Herausgeberin glaubt den Schluß der Urkunde in SGDI 5022 gefunden zu haben. Diese Inschrift ist ohne Zweifel der Ausgang eines Vertrages und enthält eine Klausel, die eine Abänderung des Vertrages gestattet. Epigraphisch scheint diese Theorie einwandfrei zu sein, doch beweist meines Erachtens der Inhalt der neugefundenen Inschrift, daß diese nicht ein Teil desselben Vertrages wie SGDI 5022 ist, sondern eher eine Abänderung dieses Vertrages, wie sie in der Abänderungsklausel vorgeschrieben ist. Diese Klausel beweist, daß Abänderung des Ver-

trages das Zugeständnis einer Partei gegenüber der anderen ist, aber nur nach erfolgter Überredung. Dazu passen die schon zitierten Worte der Inschrift. Auch die gortynischen Beamten zu Kaudos, ὁ πρείγιστος καὶ οἱ ὦροι, scheinen nicht neue, sondern schon bestehende Beamte zu sein. Wahrscheinlich wurde eine Kopie des alten Vertrages zusammen mit den Verbesserungen aufgestellt. In dieser Weise wurde es möglich alle Ordnungen, die die Beziehungen zwischen Gortyn und Kaudos regelten, in einer oder zwei nebeneinander stehenden Inschriften zu lesen.

Die Rechtslage von Kaudos ist ohne Zweifel die einer P.-Stadt und ist von besonderer Wichtigkeit als ein Beispiel vertraglicher Regulierung der Rechte und Verpflichtungen einer solchen Stadt durch Urkunden, die hauptsächlich die Form von Symmachieverträgen haben. Die Gortyner gestatten den Kaudiern, frei und autonom zu sein und eigene Gerichte für lokale Streitigkeiten zu haben (αὐτοδίκους τὰ πορτὶ ψεαυτόνς). Ebenfalls hat Kaudos eigene Gesetze, während die Datierung nach den Kosmoi beweist, daß man auch Lokalbehörden besaß. Jedoch ist diese Freiheit nur Lokalautonomie. Die Kaudier müssen den Verordnungen der Gortyner gehorchen und ihnen Kriegsfolge leisten. Die Vertragsbedingungen fordern weiter von den Kaudiern die Zahlung eines Zehnten aller Erträgnisse zu Land oder zu See. Kaudos darf zu eigenem Nutzen nur die Abgaben von den Herden und den Gartenfrüchten und die Hafenzölle behalten. Obendrein muß die Insel Gortyn jährlich eine bestimmte Quantität Salz und Wachholderbeeren liefern. In Kaudos stationierte gortynische Beamte empfingen das Salz.

Die P. von Gortyn finden wir auch in der großen Inschrift (SGDI 4991 = Schwyzer 179), doch nicht unter diesem Namen. Höchstwahrscheinlich sind sie unter die ἀπέταιροι eingeschlossen. Vgl. Halbheer Am. Journ. Arch. I (1897) 165. Ed. Meyer G. d. A. II 275; o. Bd. XI S. 1818. Schon im 5. Jhdt. hat man in Gortyn zwischen Gerichten für Bürger (ϝαστία δίκα SGDI 4976. 4983) und für Fremde (κσενεία δίκα SGDI 4985) unterschieden. In der Aufzählung von Strafen für Sexualvergehen in dem Recht von Gortyn (SGDI 4991 II. Bequeme Tabulierung in Inscr. jur. grecq. I 419) stehen die ἀπέταιροι zwischen den Vollbürgern und den Hörigen. Vollbürger, ἀπέταιροι, Hörige und Sklaven sind ohne Zweifel der ϝαστία δίκα untergeordnet. Also sind die ἀπέταιροι als eine Art Bürger minderen Rechts zu betrachten. Es ist fehlerhaft, die Metoiken unter die ἀπέταιροι zu zählen (Inscr. jur. grecq. I 420ff. Busolt 746). Im Gegenteil unterstehen die Metoiken der κσενεία δίκα. Vgl. Inscr. jur. grecq. I 431. Kohler-Ziebarth Stadtrecht von Gortyn 44. Busolt 487, 2. Der κσένιος κόσμος wird auch öfters erwähnt: SGDI 4981. 4982. 4984. 4991 XI 16. 5003. Vgl. Guarducci Riv. di Ist. d'Arch. e Storia dell' Arte III (1932) 21 nr. 4. Aus SGDI 4982 erhellt, daß auch Freigelassene der κσενεία δίκα unterstehen. Dagegen beweist SGDI IV 1032 nr. 2 (Vertrag vom 3. Jhdt. zwischen Gortyn und Latos), daß die P. (ὑπόβοικοι) Gortyns in derselben Weise wie die Bürger von den Latiern vor Gericht — natürlich das Fremdengericht — gerufen werden konnten. Doch ist es klar, daß die P. hier als Bürger minderen Rechtes behandelt werden. Es ist auch bezeichnend, daß dem im SGDI 4983 geehrten Dionysios zusammen mit dem Eigentumsrecht in der P.-Gemeinde, Aulon, und anderen Rechten auch die ϝαστία δίκα verliehen wird. Hier scheinen Perioikentum und ϝαστία δίκα zusammenzugehören. Also müssen die P. als Bürger minderen Rechtes in die ἀπέταιροι eingeschlossen werden. Eben weil die Rhittenier ihre Beschwerde gegen gortynische Behörden vor das Fremdengericht bringen mußten (SGDI 4985), ist Rhittenia als eine untertänige alliierte Stadt und nicht als P.-Stadt zu betrachten. Die Kaudier dagegen (s. o.) waren αὐτόδικοι τὰ πορτὶ ψεαυτόνς, unterstanden aber zum Teil gortynischen Behörden. In Zwistigkeiten zwischen Kaudiern und Gortynern kamen die Vorigen daher vor die ϝαστία δίκα, während sie, wie die Gortyner selbst, in Streitigkeiten mit Ausländern der κσενεία δίκα unterstanden.

Folgende Ortschaften waren wahrscheinlich P.-Städte Gortyns:

Amyklaion, SGDI 5025. Steph. Byz. s. Ἀμύκλαι.
Aulon, s. o.
Bene, Steph. Byz. Vgl. Suid. s. Πιανός.
Boibe, Steph. Byz.
Kaudos, s. o.
Leben, SGDI III 2 p. 343.
Matalon, Strab. X p. 479. Vgl. o. Bd. XIV S. 2179.
Rhytion, Strab. X p. 479.

Das Problem der Kransopeioi (SGDI 5019) muß hier übergangen werden. Sie waren wahrscheinlich P., die unter der gemeinschaftlichen Aufsicht von Gortyn und Phaistos standen.

Wie Gortyn beherrschten zweifellos auch andere kretische Städte eigene P.-Gemeinden. Nur eine wichtige Urkunde ist noch zu berücksichtigen, ein Beschluß von Praisos, wahrscheinlich aus dem 3. Jhdt., über die Rechte und Pflichten der Stalitai (SGDI 5120). Hier fehlt jede Anspielung der Freiheit und Autonomie. Die Stalitai werden beinahe wie *dediti* behandelt. Sie dürfen ihr Land und Stadt behalten, Hafenzölle und andere Steuern eintreiben, aber sie müssen die Hälfte davon Praisos überlassen. Sie stehen unter der Aufsicht der praisischen Kosmoi. Ein Hinweis auf ältere Anordnungen beweist, daß die Unterwerfung nicht neu ist. Die Stalitai müssen auch Reisen zur See für Praisos unternehmen, ebenso wie die Setaëtai, die Einwohner einer anderen Ortschaft. Also beherrschte Praisos wenigstens zwei P.-Städte.

Natürlich hat kein kretischer Staat so viele P.-Städte wie Sparta besessen. Obgleich wir nur für Kaudos urkundlichen Beweis haben, scheint es, daß die Beziehungen zwischen P.-Gemeinden und ihren Herren durch Verträge geregelt waren. Verträge werden in Verbindung mit den Kransopeioi erwähnt. Auch für die Stalitai ist ein älterer Vertrag nicht durch die Form der vorhandenen Urkunde ausgeschlossen. Der Vertrag zwischen Gortyn und Kaudos hatte die Form eines Symmachievertrages. So wird noch einmal die nahe Verwandtschaft zwischen Symmachie und Perioikentum bewiesen. Jedenfalls in Gortyn wurden die P. als Bürger minderen Rechtes betrachtet und unterstanden als solche den gorty-

nischen Gerichten. In Kaudos gab es auch gortynische Behörden, während die Stalitai unter der Aufsicht der Kosmoi von Praisos standen. Dadurch werden aber Lokalgerichte und Lokalautonomie nicht ausgeschlossen. Lokalgerichte werden für Kaudos direkt bezeugt und existierten ohne Zweifel in jeder Ortschaft, die eigene Lokalregierung besaß. Für Kaudos wird diese durch die Datierung nach den Kosmoi bewiesen, während sie in anderen Gemeinden (Amyklaion, Aulon, Kronsopeioi, Stalitai und Setaëtai) durch Gemeindeaktion oder Gemeindeobligationen bezeugt wird. Die Kaudier, die Stalitai und wahrscheinlich andere P.-Städte mußten hohe Steuer zahlen. Ob die P. immer Militärdienst leisten mußten, bleibt unsicher. Gortyn hatte das Recht, Militärleistungen von den Kaudiern zu verlangen. Wie weit von diesem Rechte Gebrauch gemacht wurde, steht dahin. Wahrscheinlich dienten die Stalitai und Setaëtai Praisos als Botschaftsträger und nicht als *socii navales*.

Thessalien. Thessalische P. werden nur einmal direkt erwähnt (Xen. hell. VI 1, 19). Sonst spricht man von *ὑπήκοοι* (Thuk. II 101, 2. IV 78, 6. VIII 3, 1. Xen. hell. VI 1, 9) und *σύμμαχοι* (Herodot. VIII 27, 2. Xen. hell. VI 1, 19. Syll.³ 184). Ohne Zweifel sind die *ὑπήκοοι* und die *π.* identisch, während unter *σύμμαχοι* P. bezeichnet oder einbegriffen werden können. Vgl. Busolt Griech. Staatskunde 1479, 1. Anderseits behauptet Kahrstedt GGN 1924, 150, daß P. keine *σύμμαχοι* sind. Natürlich würde niemand unter den *σύμμαχοι* der Lakedaimonier P. verstehen, eben weil man darunter die Mitglieder des Peloponnesischen Bundes versteht, aber doch ist es möglich, daß man die P. einer anderen Gegend als *σύμμαχοι* bezeichnete. Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 3 glaubt selbst, daß bei Thuk. IV 118, 4 P.-Gebiet zur *ξυμμαχία* gerechnet wird (Kritik von Kahrstedts Auslegung dieser Stelle: Class. Phil. XXIX 6, 76). Jedenfalls behauptet er meines Erachtens mit Recht, daß Xen. hell. VI 1, 19 mit *σύμμαχοι* und *π.* zwei verschiedene Gruppen bezeichnet. Doch bei Herodot. VIII 27, 2 bedeutet *σύμμαχοι* ohne Zweifel die perioikischen Untertanen der Thessaler und in Syll.³ 184 werden sie wahrscheinlich unter den *σύμμαχοι* der Thessaler einbegriffen. Kahrstedt leugnet, daß unter den *σύμμαχοι* der Thessaler P. zu verstehen seien, und behauptet, daß die Achaier und Magneten (zwei der drei P.-Völker) damals nicht dem Bunde untertan waren (Diod. XV 80, 6. Plut. Pelop. 35). Diese Völker wurden gewiß 364 an die Thebaner abgegeben, aber zwischen dies Ereignis und den Vertrag zwischen Athen und dem Thessalischen Bund kommt ja die *κοινὴ εἰρήνη*, die der Schlacht bei Mantineia folgte. Belege bei Beloch GG² III 1, 209, 1.

Die perioikischen Untertanen umfaßten die phthiotischen Achaier (Thuk. VIII 3, 1), die Magneten (Thuk. II 101, 2) und die Perrhaiber (Thuk. IV 78, 6). Auch Aristot. pol. 1269 b 5 beweist, daß diese drei Völkerschaften einst selbständig waren, aber später unterworfen wurden. Obwohl die Doloper Iason von Pherai untertan waren, sind sie nicht zu den P. zu rechnen. Xen. hell. VI 1, 7 zählt Untertanen Iasons auf, beweist aber nicht, daß diese P. waren. Vgl. Kahrstedt GGN 1924, 150 und ferner Stählin Das hellenische Thessalien 146. Kip Thess. Studien 14.

Über die Rechtslage der thessalischen P. sind wir schlecht unterrichtet. Vgl. besonders die schon mehrmals zitierte Studie Kahrstedt Grundherrschaft, Freistadt und Staat in Thessalien GGN 1924, 128, bes. 150ff. Mit Recht betont er, daß die Verhältnisse unter einem Tagos und zur Zeit der *ἀταγία* verschieden waren. In Verbindung mit der Laufbahn Iasons hören wir von Steuern, die dem Tagos bezahlt wurden (Xen. hell. VI 1, 12. 19), und von Militärdienst, der auch den P. auferlegt werden konnte (Xen. hell. VI 1, 9). Die Theorie, daß die P. zur Zeit von *ἀταγία* den Tetraden und später den Städten ähnliche Dienste leisten mußten, stützt sich hauptsächlich auf Strab. IX p. 440, wo erzählt wird, daß die Larissaier bis zur Eroberung der Landschaft durch Philipp Steuern von den Perrhaibern erhoben. Vielleicht waren die übrigen P.-Völker in ähnlicher Weise anderen Städten untertänig. Die Städte, die nach Xen. hell. VI 1, 8 von Pharsalos abhingen, waren wohl die P.-Gemeinden Achaias. Hingegen beweist das Stimmrecht der drei P.-Stämme in dem Amphiktionenrat (Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 383ff.) die einstige Selbständigkeit und spätere Autonomie derselben. Daher liegt auch die Annahme nahe, daß sie Stammesverbände waren, was für die Perrhaiber durch Münzen, im 5. Jhdt. geprägt, bewiesen wird. Vgl. Head HN² 304. Caspari Journ. hell. stud. XXXVII 176. Daß diese Verbände später durch die Entwicklung von Städten gelockert wurden, beweisen die Münzen. Vgl. Kahrstedt GGN 1924, 153f.

Aus obigem ist daher zu ersehen, daß die sog. thessalischen P. nichts weiter waren als untertänige Symmachen. Es scheint, als ob die Rechtsverhältnisse hier loser waren als bei den P. der Lakedaimonier.

Andere Staaten. Für die griechische Kolonialwelt haben wir nur zerstreute Hinweise in den Quellen. Vgl. Glotz Daremb.-Sagl. IV 396. Nach Herodot. IV 161 gab es einst zu Kyrene P., die später in eine Phyle mit anderen Bürgern eingeordnet wurden. Damals wurde vielleicht das Perioikentum abgeschafft, doch bei der Kürze des Berichtes ist dies nicht sicher. P. konnten wohl als Bürger minderen Rechtes in eine Phyle einverleibt werden. Die P. von Kyrene waren wahrscheinlich besiegte Libyer. Vgl. Paus. III 14, 3. Sybaris beherrschte nach Strab. VI p. 263 4 *ἔθνη* und 25 *πόλεις*. Vielleicht ist dies eine Übertreibung. Später hat man wahrscheinlich einigen der Untertanen das Vollbürgerrecht verliehen (Diod. XII 9, 2). Vgl. Ciaceri Storia della Magna Grecia I 145. Von Syrakus erzählt Thuk. VI 20, 4, daß die Stadt eine *ἀπαρχή* von Barbaren empfing, während Diod. XII 30, 1 von Steuern spricht, die von den Sikelern bezahlt wurden. Die hier zitierten Quellen nennen nur einmal P., doch waren jedenfalls auch einige der Untertanen der größeren Kolonialstädte P. Ferner muß man in Betracht ziehen, daß wir über die Institutionen der griechischen Kolonien sehr schlecht unterrichtet sind. Daher genügen diese Anhaltspunkte, um es wahrscheinlich zu machen,

daß das Perioikentum auch in der griechischen Kolonialwelt ziemlich weit verbreitet war.

[J. A. O. Larsen.]

2) Ein geographischer, die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde voraussetzender Begriff, bedeutet soviel wie Umwohner, nach antiker Vorstellung im besonderen (s. u.) solche in der nördlich gemäßigten Zone, aber unter entgegengesetztem Meridian gegenüber der Oikumene, also mit zwar gleichen Jahres-, aber umgekehrten Tages- und Nachtzeiten, wie sie durch theoretische Erwägungen über die Möglichkeit der Bewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche gewissermaßen postuliert wurden: vgl. namentlich Kleom. De mot. circ. I 2 p. 24ff. Ziegler *Πρὸς μὲν τοὺς περιοίκους κοινὰ ἡμῖν ἐστι, πρῶτον μὲν τὸ τὴν αὐτὴν οἰκεῖν εὔκρατον, ἔπειτα τὸ κατὰ ταὐτὸν ἔχειν χειμῶνα καὶ θέρος καὶ τὰς ἄλλας ὥρας καὶ αὐξήσεις καὶ μειώσεις τῶν ἡμερῶν τε καὶ νυκτῶν. Διαφέρομεν δὲ κατὰ τὰς ἡμέρας καὶ τὰς νύκτας*, woselbst im folgenden genauere Darlegung; über das Verhältnis zu den übrigen angenommenen Erdbewohnern s. Kleom. I 2 p. 22, 16ff. Vgl. auch schon Gemin. Elem. astr. XVI 1 p. 162 Manit., später Ach. Tat. Is. exc. 30 p. 65 E. Maass (nach älteren Quellen), wo der Begriff im weiteren Sinn auch von Bewohnern der südlich gemäßigten Zone gebraucht ist, Anonym. I 6 p. 97 Maass. Dazu Kauffmann o. Bd. I S. 2531, 22ff. H. Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Griech. 1903, 311. Ein Schema bei J. A. Reinhard Erläut. Andeut. über die *σύνοικοι, περίοικοι* usw., Progr. Lyc. Freib. i. Br. 1846, 24.

Zur Geschichte des Begriffs. *Περιοικεῖσθαι* allgemein nach Alexander Polyhistor bei Diog. Laert. VIII 25 schon bei Pythagoras als angeblichem Entdecker der Kugelgestalt der Erde, der ihre Bewohntheit ringsum behauptet haben soll; ähnlich Philolaos n. Aet. Plac. II 30, 1 = Diels Doxogr. 361. Das weist jedenfalls darauf hin, daß das Wort wohl zunächst in pythagoreischen Kreisen, alsbald nach dem Aufkommen der Lehre von der Kugelgestalt der Erde, bei der Erörterung ihrer Bewohntheit angewandt worden ist, wie auch *ἀντίποῦς* (zuerst Plat. Tim. 63 A, von der abgewandten Seite der südlichen Halbkugel redend; Taylor A commentary on Plat. Timaeus 437f.) gewiß dorther entstammt. Daß die Diskussion über das *περιοικεῖν* von allem Anfang an unter Berücksichtigung der Beleuchtungs- und Erwärmungsverhältnisse auf der Erde geführt wurde, daß der Beginn einer Zonenlehre also relativ früh anzusetzen ist, wie die Entdeckung der Kugelgestalt der Erde (der Platon hiervon Überzeugende braucht nicht erst der Urheber dieser Lehre gewesen zu sein: gegen E. Frank Plat. u. die sog. Pythagoreer, Halle 1923, 184ff. vgl. Hist. Ztschr. 143, 541, 1. P. Friedländer Platon I [1928] 243, 1), das anzunehmen liegt nahe genug. Von *περίοικοι* im besonderen Sinne weiß freilich z. B. auch Platon noch nichts, nach seinem Arbeiten mit erdkundlichen Ideen seiner Zeit zu urteilen; im Tim. 24 E ff. sind bloß allgemeine Vorstellungen von der Verteilung von Land auf der Erdoberfläche impliziert: 1. Annahme nicht bloß einer Oikumene, sondern mehrerer (Erd-) Inseln, gemeint sind *οἰκούμεναι*, von denen eine im Atlantischen Ozean die Atlantis ist, wie die Angabe ihrer oikumeneähnlichen Größe zeigt (größer als Asien und Libyen: vgl. auch Plat. Kritias 108 e; dazu Gisinger Klio XXVI [1933] 34. Dahingestellt sei übrigens, ob nicht auch eine dunkle Kunde von den britischen Inseln bei Platons Vorstellung von Inseln im Atlantischen Ozean stützend mitgewirkt hat. Der massaliotische Periplus bei Avien kannte ja bereits Britannien). 2. Außer jenen Oikumenen das jenseitige, von Theopomp nachher in seine Meropiserzählung übernommene wahre Festland — s. o. Bd. XV S. 1059, 64ff. Klio 37 —, nach P. Friedländer der auf die Erdkugeloberfläche übertragene altionische Erdrand (über das Fortwirken platonischer Vorstellungen noch bei Seneca und Plutarch s. Friedländer 260, 1. Gisinger Klio 37). Wahrscheinlich ist es dagegen (n. Gem. El. astr. XVI 1ff.; dazu Suppl.-Bd. IV S. 582, 14ff.), von Eudoxos von Knidos, daß er — auch das Vorkommen des Begriffs der *ἄντοικοι* bei ihm spricht dafür: vgl. Stoich. VI 37ff. zu F 64 — theoretisierend auch von *περίοικοι* gesprochen hat, also von Bewohnern der nördlich gemäßigten Zone auf der abgewandten Seite der Halbkugel. Geht die bei Kleomedes u. a. erhaltene Theorie von vier Wohnorten auf der Erdkugeloberfläche also zunächst auf ihn zurück, den Mathematiker, Astronomen und Geographen? Doch dürfte er sich die Perioikumene nicht als meerumflossene Insel, sondern, wie auch die Oikumene und die wohl lediglich durch die heiße Zone davon getrennt gedachte Antioikumene (vgl. Stoicheia a. O.; Suppl.-Bd. IV S. 582, 1ff.), im Zusammenhang mit der Oikumene vorgestellt haben, als Teil des im Westen Iberien nahekommenden Indiens (also Einheit des Weltmeeres bei ihm): vgl. Aristot. De caelo II 14, 298 a 9ff. *διὸ τοὺς ὑπολαμβάνοντας συνάπτειν τὸν περὶ τὰς Ἡρακλείους στήλας τόπον τῷ περὶ τὴν Ἰνδικήν, καὶ τοῦτον τὸν τρόπον εἶναι τὴν θάλατταν μίαν, μὴ λίαν ὑπολαμβάνειν ἄπιστα δοκεῖν. λέγουσι δὲ τεκμαιρόμενοι καὶ τοῖς ἐλέφασιν, ὅτι περὶ ἀμφοτέρους τοὺς τόπους τοὺς ἐσχατεύοντας τὸ γένος αὐτῶν ἐστιν, ὡς τῶν ἐσχάτων διὰ τὸ συνάπτειν ἀλλήλοις τοῦτο πεπονθότων* (darüber wie über die im folgenden berührten Stellen aus Eratosthenes, Poseidonios, Strabon, Seneca, auf die sich Columbus in seinem Briefe an Isabella vom J. 1498 berief, vgl. schon Ghillany Gesch. d. Seefahrers M. Behaim, Nürnberg 1853, 55, 15). Daß Aristoteles unter jenen *ὑπολαμβάνοντας* vorzugsweise den Eudoxos, seinen älteren Zeitgenossen verstanden hat, ist um so wahrscheinlicher, als bei Aristoteles kurz nachher (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 577, 15ff.) bei den *μαθηματικοί*, denen eine Erdmessung zu 400 000 Stadien zugeschrieben wird, wohl in erster Linie an Eudoxos gedacht ist (als *μαθηματικὸς ἀνήρ* bezeichnet ihn Strab. IX 1, 2), als ferner die ganze Partie bei Aristoteles auf eine Erörterung in einem geographischen Werk weist, wie es die Periodos des Knidiers war, in der Indien behandelt war, und als schließlich des Aristoteles Vorstellung von einem Zusammenhang zwischen Oikumene und Antioikumene (vgl. Aristot. frg. 248 p. 195, 18ff.) auch die des Eudoxos war. Auch die tiergeographisch vergleichende Betrachtungsweise über die *ἐλέφαντες* (s. o.) erinnert an Eudoxos; s. dessen Vergleich von *κροκόδειλοι* in Bithynien und Ägypten (F 48 = Stoich. 69).

Aristoteles selbst neigte hier zur Auffassung seiner Quelle, an anderer Stelle (Met. II 5 p. 362b 27ff.) modifiziert er seine Ansicht im Sinne der Annahme einer geringeren west-östlichen Ausdehnung der Landmasse in der nördlich gemäßigten Zone und korrigiert gleichsam den Eudoxos, wie auch sonst (P. Friedländer 269). Eine meerumflossene Perioikumene scheint er freilich (vgl. (Friedländer 268) nicht angenommen zu haben.

In der hellenistischen Zeit glaubte Eratosthenes, auf Grund neuer Nachrichten (der bei Patrokles, einem von Eratosthenes benützten Autor, auftauchende Gedanke der Möglichkeit einer Fahrt von Indien um Ost- und Nordasien ins Kaspische Meer [Strab. XI 11, 6] mag bei Eratosthenes beigetragen haben zur Vorstellung einer Erdinsel von relativ geringer geographischer Länge) auf die (schon von den Ioniern behauptete) Inselnatur der Oikumene schließen zu müssen (Berger Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 395), deren Breite aber bei ihm die bislang angenommene nach Norden und Süden hin übertraf und die so hier z. B. über den Wendekreis hinausreichte. Ihre Länge betrug nach ihm bloß etwa 78 000 Stadien auf dem Parallel von Rhodos, machte also nur über ein Drittel des ganzen Parallels aus (Strab. I 4, 6 *ἐλάττων ... εἴκοσι μυριάδων*, Berger 397f.). So wäre nach ihm zwischen Indien und Iberien Raum gewesen für die Annahme einer Perioikumene (oder mehrerer Erdinseln). Doch die Äußerung von ihm, lediglich die Größe des Meeres hindere eine Fahrt von Indien nach Iberien (Strab. a. O.), spricht weit eher für das Gegenteil. Auch die Äußerung in seinem Hermes (vgl. Erat. carm. rell. Hiller p. 2 v. 31ff.), *ἄνδρες ἀντίποδές μιν ναίουσι* (sc. die beiden gemäßigten Zonen), brauchen die Annahme einer (der Oikumene an Größe etwa nahekommenden) Perioikumene in der nördlich gemäßigten Zone nicht zu implizieren. Noch weniger sicher ist die Annahme einer solchen bei Hipparchos von Nikaia, vor allem wegen seiner grundsätzlichen, kritischen Haltung gegen jede Vermutung (vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1680, 7ff.). Die allgemein geographischen Angaben bei Strab. II 5, 5f. aus Eratosthenes, an die Strab. II 5, 7 die Worte anknüpft *Τούτοις δὲ συνῳδά πώς ἐστι καὶ τὰ ὑπὸ Ἱππάρχου λεγόμενα* bieten keinerlei Anhalt. Auch Poseidonios 87 F 28 § 20 (S. 239 Jac., danach wohl Sen. nat. qu. praef. 13; K. Reinhardt Poseidonios, 1921, 196f.) kann, wenigstens in diesem Zusammenhang, nicht gesprochen haben von einer Perioikumene ungefähr in der Größe der Oikumene (vgl. auch Honigmann u. Bd. IV A S. 119f.), wenn er auch nach anderem (s. Aristot. de mundo 392 b 20ff. Sen. Suas. I 1. Berger Erdkde.[2] 575. Capelle N. Jahrb. XLV 320) eine ‚nach Zahl, Lage, Größe unnachweisbare Menge von Oikumenen' angenommen haben sollte, was wieder an bereits bei Platon auftauchende Vorstellungen erinnert (vgl. auch Capelle N. Jahrb. XLV [1920] 320). Ob die auch *π.* berührende Erörterung des Kleomedes (s. o.) aus Poseidonios stammt, ist ohnedies fraglich (vgl. Rehm o. Bd. XI S. 685, 52ff.). Klar dagegen erscheint eine Oikumene der *Π.* in dem Erdbild der Stoiker sonst, besonders auf dem Erdglobus (s. Berger 455f.) des Krates von Mallos. Er zeigt in strenger Symmetrie — gegenüber bisherigen Hypothesen zuweilen über viele Oikumenen — in jedem der vier Erdviertel, wie sie nach ihm durch Meridionalgolfe und (einen schon von Geminos XVI 24 bekämpften) Äquatorialozean gebildet werden, eine Oikumene, auf der abgewandten Seite unserer Halbkugel also die (wie die Oikumene — vgl. Agath. Geogr. inf. I 2 —, wohl ebenfalls halbkreisartig vorgestellte) Oikumene der *Π.*, eine Auffassung, die durch platonisch-eudoxisch-eratosthenische und spezifisch stoische Vorstellungen bedingt ist (Berger 310f. Helck De Cratetis studiis, quae ad Odyss. spectant, Dresden 1914, 6ff., besonders S. 11. W. Kroll o. Bd. XI S. 1637, 22ff. Gisinger Art. Oikumene); über den Irrtum der Beziehung der Ornamente des Reichsapfels auf das Erdbild des Krates A. Schlachter Der Globus = Stoich. VIII 69. Wie auch immer vermittelt (vgl. Berger 531), lebte das Bild des Krates von den vier Hauptwohnorten auf der Erdoberfläche fort bei Cic. rep. VI 20ff. (Macrob. Somm. II 5, 28—36; 9, 7. Mart. Cap. VI 604ff.), wo (21f.) besonders die Abgeschlossenheit der Oikumenebewohner von andern auf der Erdoberfläche mit gewisser Resignation betont ist. Auch bei Ampelius VI kehrt der Gedanke an die vier Wohnorte wieder, wobei die *Π.* unter den *ἀντίποδες* miterfaßt sind. Nach dem Hinweis auf die Möglichkeit einer (bei dieser Vorstellung also Annahme einer Einheit des Weltmeeres: vgl. auch Strab. I 1, 9) oder mehrerer Oikumenen im Atlantischen Meer auf dem Parallel von Athen zu urteilen (auf ihm hatte, wie wohl schon Dikaiarch, Eratosthenes die Länge der Oikumene gemessen, und so schien er Strabon bei seiner Hypothese über eine oder mehrere Erdinseln geeignet zur Kennzeichnung der Lage derselben), war dagegen jedenfalls Strabon I 4, 6 (I 1, 15 u. a. Berger 538) nicht Anhänger des Krates, und bei den Römern denkt Mela I 4 nur an eine *οἰκουμένη* und eine *ἀντιοικουμένη*, die *ob ardorem intercedentis plagae* von jener getrennt ist. Ob er hier unter der *οἰκουμένη* eine — wie bei Eudoxos — in die Region der *π.* hinüberreichende Landmasse verstanden wissen wollte? Sein spekulatives Interesse ist dabei wohl überschätzt. Plinius (n. h. II 161) gedenkt nur flüchtig des Meinungsstreites über die Bewohntheit der Erdkugeloberfläche (kein Wunder bei seinem geringen Verständnis für die griechische Wissenschaft von der Erdkugel), nicht ohne indes II 172 die Bewohnbarkeit der beiden bloß *propter incendium* als *inter se non perviae* bezeichneten gemäßigten Zonen anzunehmen.

In der Zeit des letzten Auflebens griechischer Erdkunde, bei Marinos und Ptolemaios (das Vorkommen des Begriffs *π.* bei Achilleus Tatios *Περὶ σφαίρας* — s. o. — noch später ist auf bloße Weitergabe alter Vorstellungen zurückzuführen), kann — im Sinne jenes (des Marinos) — von *π.* kaum geredet werden, wenigstens nicht, insofern er den über die Hälfte des rhodischen Parallels (= 180°) um über 45° hinausreichenden Teil des Festlandes als der Oikumene zugehörig erachtete, wie auch das südlich des Äquators liegende Festland; vgl. Honigmann o. Bd. XIV S. 1777, 3ff. (die durch Ptolemaios vermittelte marinische Vorstellung von einem re-

lativ kleinen Meer zwischen Spanien und Indien lebte im Spätmittelalter wieder auf und kam so auch zu Columbus: G. Günther Columbus u. d. Erweiterung d. geogr.-kosm. Horizontes [Hamburg 1892] 8ff. 33f. K. Kretschmer Christ. Columb. als Kosmograph = Verh. Ges. Erdk. Berl. 1892, 404). Ähnlich wäre es bei Ptolemaios ein Spiel mit Worten, das an die bei ihm bloß noch 180° lange Oikumene im Osten angrenzende (vgl. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 661), unbekannte Land auf der abgewandten Seite der nördlich gemäßigten Zone als solches der *π.* zu bezeichnen. So kennt denn auch die an Ptolemaios anschließende Kartographie nach der Entdeckung Amerikas den Begriff *Π.* nicht für das neue Land, vielmehr erscheint Amerika auf der Karte des Juan de la Cosa um 1500, ptolemäischer Vorstellung gemäß, im Zusammenhang mit Asien gezeichnet, bei andern der Empirie, nicht etwa platonischer Auffassung entsprechend als eine Art Inseln oder (so 1515 bei Joh. Schoener) als vierter Erdteil (novus mundus; vgl. schon Ghillany 58, 17. S. Günther Gesch. d. Erdk. 1904, 87. 111), also unter Anknüpfung an die antike Zählung dreier Erdteile. [F. Gisinger.]

Perioria, ein kyprisches Fest, Hesych. s. v. Nilsson Griech. Feste 469 zieht zum Vergleich die Terminalia heran. Auf griechischem Boden ist allerdings ein wirklicher Kult der Grenzsteine (o. Bd. VIII S. 2414) kaum bezeugt (vgl. Plat. leg. VIII 842 Eff.) und die Epiklesen *Ὅριος*, *Ὁρία* (Zeus, Apollon, Athena) und *Ἐπιτέρμιος* (Hermes) beziehen sich nicht auf einen derartigen Kult. Zu erwähnen ist allerdings, daß ein in der eleusinischen Inschrift Kuruniotes *Ἐλευσινιακά* I 225 Z. 15 genannter *λιθοφόρος τοῦ ἱεροῦ λίθου* zugleich *ἱερεὺς Διὸς Ὁρίου καὶ Ἀθηνᾶς Ὁρίας* ist (*λιθοφόρος* auch IG II/III 3658. 5077). [Hanell.]

Peripatos s. Suppl.-Bd. VII.

Peripetasma, allgemeine Bezeichnung für Tuch, Decke, Vorhang, Teppich, s. d. Art. Stragulum. Stromata. Tapes. Die Glossen geben das griech. *περιπέτασμα* mit *aulaeum, palla, velamentum, velum* wieder. Nach CGIL bezeichnet *p. tentorium* (II 589, 12), nach V 555, 53 ist es der Name eines Kleides. Speziell bei Cic. Verr. IV 27. 28 (*peripetasmatis*) ist das *p.* ein Teppich zum Überdecken eines Speisesofas; vgl. Ambros. hexaëm. III 1, 5; de Elia 10 extr. Nach Serv. in Donat. 435, 14 soll Cicero auch heteroklitisch *peripetasmatorum* gebildet haben. [Aug. Hug.]

Periphallia, phallische Prozession im Dionysoskult, s. Hesych. s. *περιφαλλία* (oder *περιφάλλια*)· *πομπὴ Διωνύσῳ τελουμένη τῶν φαλλῶν*. Man darf die Zeremonie wohl den attischen Dionysia (namentlich den ländlichen) zuschreiben; die Bezeichnung scheint aus dem alten Brauche zu erklären, daß sich die Teilnehmer als *ἰθύφαλλοι* Phallen umbanden (Nilsson Griech. Feste 266. Herter De dis Atticis Priapi similibus, Bonn 1926, 54), doch könnte man auch an das Herumtragen eines Phallos oder vielleicht auch einen Umgang um einen solchen (vgl. *περιόρια*) denken. Vgl. Art. Phallos. [Herter.]

Periphas (*Περίφας*). 1) Abkömmling einer Gorgone und Gemahl der Aktaia (s. d.), nur erwähnt von Apollod. II 1. 5, 8: *Οἱ δὲ ἐκ Γοργόνων ... καὶ λαγχάνει Περίφας μὲν Ἀκταίην*.

2) Sohn des Oineus und der Althaia nach Antonin. Lib. 2 (aus den *Μελεαγρίδες*) Mythogr. Gr. II 1, 69.

3) Von Hom. Il. V 842 u. 847 genannter ätolischer Held, Sohn des Ochesios, der von Ares gefällt wurde.

4) Von Hom. Il. XVII 323 genannter troianischer Herold, Sohn des Epytos.

5) Nach Verg. Aen. II 476 ein Grieche, der an der Eroberung Troias teilnahm. Er gehörte dem Gefolge des Neoptolemos (Pyrrhos), des Sohnes des Achilleus, an.

6) Ein Lapithe, Sohn des Pyraethus (Ovid. met. XII 449: *gemini Periphanta Pyraethi*); vgl. auch Nr. 8. 9.

7) Sagenhafter König Attikas, Gemahl der Phene (Ovid. met. VII 400: *senex Periphа*). Er galt als ein uralter Sproß dieses Landes noch vor Kekrops (s. d.) und regierte anfangs untadelhaft in Ehrfurcht vor den Göttern. Doch als man schließlich göttliche Ehren auf ihn übertrug und er es sich gefallen ließ, wurden er und seine Gemahlin zur Strafe in Adler verwandelt (Antonin. Lib. 6).

8) Vater des Lapithes, nach dem die thessalische Stadt Lapithe genannt wurde; vgl. Steph. Byz. s. *Λαπίθη*.

9) Nach Diod. IV 69 (*Λαπίθης ... ἐγέννησεν ... Περίφαντα*) Sohn des Lapithes, der hier als Beherrscher der Länder um den Peneios bezeichnet wird (*... κατοικῶν περὶ τὸν Πηνειὸν ποταμὸν ἐβασίλευσε τῶν τόπων τούτων*). Demnach gehört dieser P., genau wie die unter Nr. 6 und 8 genannten, dem thessalischen Sagenkreise an mit seinen Mythen über die Entstehung und Bedeutung der Lapithen und Kentauren (s. d.) und ihrer Kämpfe miteinander. Es besteht nur insofern eine Unstimmigkeit, als unter Nr. 8 bei Diodor Lapithes als Sohn des Apollon und der Stilbe erscheint. Von P. und seiner Gattin Astyagia stammten acht Kinder ab, die im einzelnen von Diodor (s. d.) benannt sind.

10) Sohn des Arretos (s. d.), neben vier weiteren Söhnen genannt von Nonn. Dion. XXVI 257.

11) Nach Pherek. frg. 48 (FHG I p. 85 = Schol. Eurip. Phoen. 53) Vater der Euryganeia, der Gattin des Oidipus. Zu Nr. 1—11 vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1971, wo sich auch weitere Literatur findet. [Hans Treidler.]

Periphemos. Von Plut. Sol. 9 erwähnter Heroe auf der Insel Salamis, dem einmal Solon Opfer darbrachte. Vgl. Stoll Myth. Lex. III 2, 1972. [Hans Treidler.]

Periphetes (*Περιφήτης*). 1) Sohn des Hephaistos und der Antikleia (Apollod. III 16, 1), auch *Κορυνήτης* genannt (Diod. IV 59) nach einer Keule (*κορύνη*), die er ständig als Waffe mit sich führte (Paus. II 1, 4), von Ovid. met. VII 436f. als *Vulcani clavigera proles* bezeichnet. In der Gegend der Stadt Epidaurus lauerte P. harmlosen Reisenden auf und schlug sie mit seiner Keule nieder. Als Räuber und Wegelagerer spielt er namentlich eine Rolle in der Theseussage. Auf seiner Wanderung von Troizen nach Athen erschlug Theseus den P. (Plut. Thes. 8).

2) Sohn des Nyktimos und Vater des Parthaon. Von P. stammte in fünfter Geschlechtsfolge Psophis ab (Paus. VIII 24, 1), nach dem die

gleichnamige Stadt im nordwestlichen Arkadien benannt wurde (s. Art. Psophis).

3) Nach Hom. Il. XIV 515 ein Troianer, der von Meriones getötet wurde.

4) Name eines mykenischen Helden, der von Hektors Hand fiel. Seinen letzten Kampf beschreibt ausführlich Hom. Il. XV 638ff.

5) König von Mygdonien nach Konon narrat. 10. Zu Nr. 1—5 vgl. Hoefer Myth. Lex. III 2, 1972—1978. [Hans Treidler.]

Periplus. 1) Teil eines im antiken Seekampf häufig angewendeten Manövers, dessen erster Abschnitt der *διέκπλους* ist, so daß oft auch das ganze Manöver *διέκπλους* genannt wird (Suid. s. *διέκπλοι· τὸ ἐμβάλλειν καὶ διασχίζειν τὴν τῶν ἐναντίων τάξιν καὶ πάλιν ὑποστρέφειν καὶ αὖθις ἐμβάλλειν*; vgl. auch Schol. Thuk. I 49, 3. II 89, 8). Eine Einzelbeschreibung des gesamten Manövers bietet das Würzburger Sosylosfragment (Wilcken Herm. XLI 103. Rühl Rh. Mus. LXI 352f. Bilabel Die klein. Historikerfrg. 32. Jacoby FGrH II 903 nr. 176; vgl. auch u. Bd. III A S. 1204ff.): *συμβαίνει γὰρ τοὺς Φοίνικας ἐὰν ἀντιπρώροις τισὶν ἀντιταχθῶσιν ἐπιφέρεσθαι μὲν ὡς ποιησομένους ἐμβολήν, οὐκ ἐμβάλλειν δ' εὐθὺς, ἀλλὰ διεκπλεύσαντας ἐπιστρέφειν καὶ πλαγίαις οὔσαις ἀκμὴν ταῖς τῶν ἐναντίων ναυσὶν ἐπιρράττειν* (vgl. auch Köster Stud. z. Gesch. d. ant. Seew. 92ff.). Darnach ist es für das volle Gelingen des P., d. h. der Schleifenfahrt hinter der feindlichen Schlachtlinie und des neuerlichen Angriffes von rückwärts, notwendig, daß das feindliche Fahrzeug sich schräg gestellt hat; dies konnte aber nur eintreten, wenn es bei dem Diekplus gelungen war, den Ruderapparat des Feindes auf der einen Seite zu zerstören, wodurch sich das Fahrzeug unvermeidlich schräg stellen mußte, so daß es nun normal zu der Rammrichtung des die Schleife gefahrenen Gegners die ungeschützte Flanke stellte; je nachdem, ob dies gelungen war oder nicht, konnte der Rammstoß nach dem P. in der Schiffsflanke, wo er am wirksamsten war, oder am Heck angebracht werden. Das zeigen deutlich die Aktionen der Rhodier in der Seeschlacht von Chios (Niese Griech. und mak. Staaten II 584ff.); Polyb. XVI 4, 14: *τὸ δὲ πολὺ κατὰ μὲν τοὺς διέκπλους παρασύροντες τῶν πολεμίων νεῶν τοὺς ταρσοὺς ἠχρείουν· μετὰ δὲ ταῦτα ἐκπεριπλέοντες καὶ τοῖς μὲν κατὰ πρύμναν ἐμβάλλοντες, τοῖς δὲ πλαγίοις καὶ στρεφομένοις ἀκμὴν προσπίπτοντες οὓς μὲν ἐτίτρωσκον, οἷς δὲ παρέλυον ἀεί τι τῶν πρὸς τὴν χρείαν ἀναγκαίων.* Wenn in dem Sosylosfragment dieses Manöver als ein phönizisches bezeichnet wird (col. II 16), so ist diese Behauptung, wiewohl vorläufig für uns unbeweisbar, doch nicht unwahrscheinlich (Wilcken 112ff. Köster bei Kromayer-Veith, Heerw. u. Kriegf. 199). Die erste Erwähnung des Diekplus finden wir auf griechischer Seite bei den ionischen Kontingenten vor Lade (Herodot. VI 12, 15; über die Möglichkeit, daß er schon früher angewendet worden ist, vgl. Miltner Suppl.-Bd. V S. 901), wo wir aber entsprechend den Äußerungen des Dionysios von Phokaia annehmen müssen, daß das Manöver auf persischer Seite schon seit langem geübt war. Daß schon damals oder zumindest sehr bald darauf mit dem Diekplus der P. verbunden wurde, lehrt die Notiz bei Sosylos (col. III 5ff.), daß Herakleides von Mylasa zwecks Abwehr der persischen Diekplusmethode (Herodot. VIII 9) die griechische Flotte in zwei Gliedern hinter einander auffahren ließ: *παρήγγειλαν ἀντιτάξαντες μετωπηδὸν τὰς πρώτας ἑτέρας αὐταῖς ἐφέδρους ἀπολείπειν ἐν διαστήμασιν εὐμέτροις αἵτινες ἅμα τῷ παραλλάξαι τὰς προτεταγμένας εὐκαίρως ἐπιθήσονται παραβαλλούσαις ὅτι ταῖς τῶν ἐναντίων αὐταὶ μεμενηκυῖαι κατὰ τὴν προκειμένην τάξιν.* Seit der Schlacht bei Artemision wird dann dieses Manöver in den griechischen Flotten eifrig geübt und derart allgemein — mit besonderer Fertigkeit freilich von den Athenern (vgl. Thuk. VII 36, 4: *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις οὐκ ἔσεσθαι σφῶν ἐν στενοχωρίᾳ οὔτε π. οὔτε δ., ᾧπερ τῆς τέχνης μάλιστα ἐπίστευον*) — angewendet (Polyb. I 51, 9: *διεκπλεῖν μὲν οὖν διὰ τῶν πολεμίων νεῶν καὶ κάτοπιν ἐπιφαίνεσθαι τοῖς ἤδη πρὸς ἑτέρους διαμαχομένοις, ὅπερ ἐν τῷ ναυμαχεῖν ἐστι πρακτικώτατον*), daß sein Unterbleiben stets besonders hervorgehoben wird und den Charakter des Kampfes grundlegend ändert (Thuk. I 49. II 89, 8ff. VII 70, 4). Daß allerdings dieses Manöver nur mit einer geschulten Mannschaft durchgeführt werden konnte (Thuk. II 89, 8: *διέκπλοι τε οὐκ εἰσὶν οὐδὲ ἀναστροφαί, ἅπερ νεῶν ἄμεινον πλεουσῶν ἔργα ἐστίν*), zeigt besonders deutlich auch die Schlacht bei den Arginusen, in der die Athener mit Rücksicht auf das teilweise nur wenig geschulte Rojermaterial auf die Anwendung von Diekplus und P. verzichten mußten und die von Herakleides v. Mylasa empfohlene Defensivstellung vielleicht mit einer leichten Abänderung (Wilcken 116. Miltner Suppl.-Bd. V S. 901) einnahmen (Xen. hell. I 6, 31: *οὕτω* [nämlich in zwei Reihen hintereinander] *δ' ἐτάχθησαν, ἵνα μὴ διέκπλουν διδοῖεν· χεῖρον γὰρ ἔπλεον*), während die Lakedaimonier in einfacher Linie auffuhren *ὡς πρὸς διέκπλουν καὶ περίπλουν παρεσκευασμέναι διὰ τὸ βέλτιον πλεῖν.* Diese Kampftechnik erhielt sich, wie die Seeschlacht bei Chios und die von Sosylos geschilderte Schlacht der Massalioten gegen die Karthager lehrt, auch bei den hellenistischen Flotten, konnte aber naturgemäß nur dort Anwendung finden, wo man im allgemeinen kleinere Schiffstypen verwendete. In den Flotten, die sich hauptsächlich aus hochrangigen Polyeren zusammensetzten, mußte diese Taktik wie überhaupt die Rammtaktik im allgemeinen wegen der Schwerfälligkeit der einzelnen Schiffe und ihrer artilleristischen Aufbauten unterbleiben; doch scheinen im allgemeinen Penteren noch zu derartigen Evolutionen im Stande gewesen zu sein, da die Karthager, deren Flotte in der Hauptsache aus Schiffen dieser Rangordnung zusammengesetzt war (vgl. o. Art. Pentere), das Manöver kannten (Sosylos col. II 20. Polyb. I 51, 9) und es auch nach Möglichkeit anwendeten (Polyb. I 51, 6). Wenn freilich diese Taktik die karthagisch-römischen Seeschlachten nicht mehr bestimmte, so ist daran die römische Enterbrückentechnik schuld, die jeden Diekplus und daher auch den einfachen P. unmöglich machte. Trotzdem versuchten die Karthager, z. B. in der Schlacht von Mylae, zwar auf den Diekplus zu verzichten und nur den P. freilich in der leicht abgeänderten Form des *ἐκπερίπλους* anzuwenden (Polyb. I 23, 9); auch damit hatten sie keinen Erfolg.

Mit diesem Manöver darf aber nicht der Periplus verwechselt werden, den Phormio bei Naupaktos im J. 429 gegenüber der eine Kreisstellung einnehmenden Flotte der Korinther (Köster Stud. z. Gesch. d. ant. Seew. 81ff.) zur Anwendung brachte, da es sich hier um eine geschlossene Ringfahrt (Thuk. II 84, 1: *περιέπλεον αὐτοὺς κύκλῳ*) um die gegnerische Stellung, nicht aber um eine auf einen Flanken- oder Rückenangriff abzielende Evolution handelte.

[Franz Miltner.]

2) Periplus, zunächst ganze oder teilweise Umfahrt oder Umschiffung (Herodot. IV 42. VI 95 *περίπλοον τοῦ Ἄθω*, Thuk. II 80. VI 1 *Σικελίας π.*, Ephoros FGrH 70 F 135 u. a.), allgemeiner Küstenfahrt (so Thuk. II 97. Xen. an. I 2, 21. H. Berger Erdkde.² 252; s. auch Suid. s. *περιπλεῖν*) oder gar gelegentlich Suche zu Land (Callim. F 278 Schn. Diog. Oen. 35; vollständige Umschiffung der Randlinien eines Meeresbeckens — so S. Günther Gesch. d. Erdkde. 1904, 25 — braucht P. also nicht immer zu bedeuten). Die Angaben über solche Fahrten sind zuweilen mit Fahrtdauervermerken verbunden, so bei Thuk. II 97. VI 1 (Zeitangaben über Fahrten übrigens schon bei Hom. Od. X 81. XII 447 und sonst), und so mögen überhaupt Umfahrten selbst oder Teile von solchen zur Nutzbarmachung gewonnener Erfahrung bei den Griechen literarisch früh (s. C. Fries Rh. Mus. LXXVIII 54ff.) skizziert und P. (lat. *ora maritima*: vgl. Avien) früh als Bezeichnung für die Markierung einer derartigen Fahrt benützt worden sein. Damit trat das literarische Hilfsmittel neben die in der Nautik vorherrschende Empirie (W. Kroll u. Bd. II A S. 414, 39ff.). Worin diese Notierung, z. B. bei der Entdeckung eines Handelsweges, bestehen konnte, läßt sich etwa aus der Angabe des Anonymos peripl. m. e. 57 über die allerdings relativ späte (um 20 v. Chr. nach Charlesworth Class. Quart. XXII 92ff.) Fahrt des Hippalos erschließen *Ἵππαλος κυβερνήτης, κατανοήσας τὴν θέσιν τῶν ἐμπορίων* — die natürlich oft zugleich Häfen waren — *καὶ τὸ σχῆμα τῆς θαλάσσης, τὸν διὰ πελάγους ἐξεῦρε πλοῦν*, Worten, die auf Grund einer vorliegenden schriftlichen Fixierung des Hippalos über geeignete Küstenstationen im Indischen Ozean, außerdem wohl über ihre Entfernungen untereinander (die einzigen Mittel damals zur Kennzeichnung der Lage eines Orts in bezug auf andere: Kretschmer Veröff. d. Inst. f. Meereskde., Berlin 1909, H. 13, 21. 30f.) und Küstengestaltung (zu *σχηματίζειν* s. o. Bd. X S. 2102, 35ff.) geschrieben sein müssen (s. auch allgemein über die Belange eines P.: A. Breusing Nautik d. Alt., Bremen 1886, 6f. A. E. Nordenskiöld Periplus, translat. by Bather, Stockholm 1897, 4; s. u.). Denn der durch *κατανοήσας — θαλάσσης* gedeutete, ‚für andere' implizierende Ausdruck *ἐξεῦρε* konnte sinngemäß nur bei mindestens indirekter Kenntnis einer ins einzelne gehenden Fahrtaufnahme gebraucht werden. Bei Erkenntnis des Nutzens mögen Markierungen jener Art — die Einzelentwicklung zu sehen ist nicht mehr möglich — früh erweitert, verbessert und durch Erfahrungen anderer oder literarische Einflüsse ausgestaltet worden sein (Kretschmer 151. Vivien de Saint Martin Hist. de la géogr., Paris 1873, 150). Man mag sich so die Entstehung des P. des inneren Meeres bereits des alten Skylax im 6. Jhdt. v. Chr. erklären (s. u. Bd. III A S. 632, 12ff. über historische Angaben darin), aber auch die des zum Teil erhaltenen, ihm angeblich gehörenden aus dem 4. Jhdt. v. Chr. Jedenfalls haben Seefahrer den P. und ihm verwandte Schriften durch Benützung von Literatur wie durch Autopsie in dieser und jener Richtung auch weiterentwickelt. Es genüge, noch an Timosthenes von Rhodos (s. d.), Artemidoros von Ephesos u. a. zu erinnern. Man kann somit mit Kretschmer 149 von einer einfachen Form des P. sprechen und einer zweiten dort, wo auch Angaben begegnen, die über das für die Praxis unmittelbar Erforderliche hinausgehen, also spätere Zusätze des Autors selbst oder anderer sein können, wie eben bei Ps.-Skylax (s. auch u. S. 846f.). Von Seekarten dagegen, wie sie Nordenskiöld 3. 5ff. vermutet, auch Cebrian Gesch. d. Kartogr. 64, verlautet nichts: Kretschmer 51. 99; s. auch Th. Fischer Üb. ital. Seekarten u. Kartographen des Mittelalters = Ztschr. d. Ges. f. Erdkde. XVII, Berl. 1882, 20. Nach Berger 252 könnte das Aufkommen der Bezeichnung P. in anfänglichem Zusammenhang gestanden haben mit der Verbreitung und literarischen Verwertung der Expeditionen des Hanno und Himilko. Aber das frühe Vorhandensein von kurzen, aus seemännischen Erfahrungen gewonnenen und für die Hand des Seefahrers wieder bestimmten Notizen über Küstenumfahrten (über den Zweck Hasebroek Griech. Wirtschafts- u. Gesellschaftsgesch., Tübingen 1931, 108; literarische Weisungen allgemeiner Art für die Schiffahrt liegen ohnedies schon aus früher Zeit vor: Kroll 414, 39ff.) und damit auch das frühe Auftauchen der Bezeichnung P. (bei Homer kommt das Wort allerdings noch nicht vor) ist bei der weiten Entfaltung der griechischen Seefahrt von den Zeiten der Kolonisation an ebenso wahrscheinlich (s. Kretschmer 151; über die Küste orientierende Bemerkungen übrigens schon bei Hom. Od. IX 105ff. X 87ff.), als sie fast wie eine notwendige Voraussetzung erscheinen für die umfassende kartographische Tätigkeit schon des Anaximandros von Milet (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 546 64ff.), wie nachdem etwa der Bericht (P.?) des alten Skylax für Hekataios von Milet (u. Bd. III A S. 626, 55ff.; s. noch Meuli Herm. 70, 121ff.).

Arten des P. Es gab — s. Markian. epit. p. M. 2 = GGM I 565 — Periplen bzw. Angaben über Umfahrten an den inneren oder äußeren Küstenlinien, jeweils in kleinerem oder größerem Ausmaße (s. auch Kretschmer 149f.), so hinsichtlich der inneren Küsten Behandlungen der Küsten des Pontos oder Asiens (s. u.), in größerem Umfang des ganzen Mittelmeeres bis zum Pontos, hinsichtlich der äußeren Küstenlinien solche von Inseln, in weiterem Ausmaß von Küsten des äußeren Meeres (s. u.), wobei Vollständigkeit der Behandlung mangels allseitiger Kunde naturgemäß nicht in Frage kam. Vielleicht erklärt es sich daraus, daß die Bezeichnung P. für Behandlungen der Küsten des äußeren Meeres oder von Teilen von ihm verhältnismäßig selten begegnet (s. u.), sondern andere, geeignetere Benennungen: *περὶ τῆς ἔξω θαλάσσης* (vermutlich bei Euthymenes von Massalia: Jacoby o. Bd. VI S. 1509, 18ff.), *περὶ*

ὠκεανοῦ bei Pytheas (und danach bei Poseidonios) von Behandlungen westeuropäischer Küsten oder παράπλους bzw. περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης von Beschreibungen von Küstenfahrten im Indischen Ozean bei Nearchos bzw. Agatharchides von Knidos u. a. Daneben heißt παράπλους freilich auch die Vorbeifahrt an einer Küstenstrecke des inneren Meeres und ist so manchmal (vgl. etwa Skylax) ein kleiner Teil eines P. (s. auch Capelle o. Bd. XVI S. 2135. 2139).

Gemäß dem Charakter des P. als einer Art Lotsenbuch in seiner einfachsten Form bzw. knapper literarischer Küstenstreife (die mangels geeigneter Orientierung bei den Alten vor allem begegnende Küstenschiffahrt — A. Breusing 1ff. 7. W. Kroll 408, 40ff. Fries a. O. — bildete also mit einen Grund für die Entstehung der Gattung der P.) zu praktischen Zwecken (ähnlich die gelegentlich auch als P. bezeichneten verwandten Schriften Περὶ λιμένων: vgl. von Timosthenes Agath. geogr. inf. II 7) ist er, soweit er wesensgetreu blieb (vgl. dagegen unten über Markianos), streng zu sondern von der Periodos, der allgemeinen Erdbeschreibung, oder der länderbeschreibenden Periegese (s. Kretschmer 150. Gisinger Suppl.-Bd. IV S. 524, 26ff.; irrig meines Erachtens Berger 250). Er ist als eine Art obschon knappster Küstenbeschreibung vielmehr nur ein Teil der Geographie: Markian. p. m. ext. I = GGM I 516: Berger 251f. Soweit sie bloß feststellen, sind somit die Worte Strabons I 1, 22 (Nichtverwertung der Himmelskunde in den P.; Berger 250. Kretschmer 150) richtig.

Im einzelnen kann man zum Begriff P. und seiner Umgrenzung, auch im weitesten Sinn, sagen: In der Schiffahrt spielen naturgemäß Orientierung, Wind und Wetter, Schnelligkeit und Gefahren eine Rolle (Plat. Resp. 488d. Kroll 408, 40ff.), und da diese Momente — Orientierung hier freilich in jederlei Hinsicht zu verstehen — im P. berücksichtigt wurden, bestimmte das auch mit dessen Charakter und Form. Es finden sich so mit der Küste als Ausgangspunkt der Betrachtung fortlaufend (durch der Kennzeichnung nach der Erfahrung entstammende, auch in die periegetische Technik z. T. übergegangene Verbindungen wie μετά, μετὰ – εἰς, ἀπό, ἀπὸ – εἰς o. ἐπί o. ἕως o. μέχρι, ἐκ – εἰς, μέχρις, εἰς, εἶτα, εἶθ' ἑξῆς o. μετὰ … ἑξῆς, ἐνθένδε o. ἔνθεν [vgl. übrigens schon Hom. Od. XII 447, *hinc* Avien. 460, *dehinc* 475, *inde* 479 u. a.] – εἰς, μετὰ δὲ – ἐκδέχεται, ἐνδέχεται, ἔχεται, παρήκει, παρημείψαμεν, später, beim Anonym. p. m. E., [vgl. Frisk Le périple de la mer Érythrée 56] τούτων συναφής u. ä.: vgl. Skyl. peripl. passim und dazu u. Bd. III A S. 639, 32ff. Menipp. peripl. o. Bd. XV S. 877 Sp. 3. Arrian. peripl. p. E. etwa 13. 17f. 23f. Anonym. peripl. m. E. Markian. peripl. m. ext. e. gr. I 16. 28 Stadiasm. [nach Günther a. O. übrigens ist ein Stadiasmus eigentlich zum Unterschied von einem P. jede auf Genauigkeit Anspruch machende Bestimmung von Wegelängen] m. m. etwa 1. 4ff. 33. 249; sonst vgl. etwa Dionys. Byz. Anapl. Bosp., ed. Güngerich, Berl. 1927, § 27 ἐκδέχεται, 20 ἔνθεν u. ö., 27 κάμψαντι δέ, 49 μετὰ δέ) verzeichnet die die Küste nacheinander bewohnenden ἔθνη (so namentlich für Ferngebiete) oder an ihr aneinander sich anschließenden Landschaften mit etwaigen natürlichen Grenzmarken (Vorgebirgen, Flüssen u. a.: vgl. z. B. Breusing 5, über den P. des Menippos o. Bd. XV S. 873ff. Sp. 2. 3. Markian. 21. 24. 27. 137 u. ö., Stadiasm. 81. 86 u. ö. Avien. or. m. 81. 300ff.), ferner jenen ἔθνη oder Landschaften zugehörige Orte, namentlich auch λιμένες. Besonders begegnen oft (e. g. Skyl., Stadiasm. u. a. passim, wie fortlebend in den mittelalterlichen Portolanen: vgl. Kretschmer 235ff.) Angaben über die Fahrtdauer oder Länge der jeweils befahrenen Küstenstrecke in Stadien*) (vgl. Skyl. 26. 49, über Menippos, Arrianos Sp. 2. 5. Stadiasm. a. O., zu Avien vgl. Berthelot Avien. or. m. 131ff.), weniger, offensichtlich infolge mangelnder Kenntnis, bei Fernküsten, die auch sonst, so bei Skylax, wohl mangels geeigneten Materials schon in der Vorlage, mitunter knapper behandelt sind. Nach Absolvierung eines größeren, geographisch geschlossen erscheinenden Küstenabschnitts erfolgte zuweilen eine das Ganze letztlich als eine Einheit zeigende Zusammenzählung der Maßzahlen für die Küstenteilstücke: Skyl. 6. 7. 69. Art. Menippos o. Bd. XV S. 871ff. Sp. 2. Anonym. 4. 21. 51. 57. 111. Arrian. 25. Stadiasm. e. g. 25. 33. 52. 57. 84. 104; s. auch u. Bd. V A S. 1320, 49f. zu Tim. Daneben kommen vor, wie entsprechend später wieder in den Portolanen (Kretschmer 190f.), kurze Vermerke sonstiger, die Küste kennzeichnender oder orientierender Art (e. g. Stadiasm. 30. 159, Avien. 540, wie überhaupt zur Lagenkennzeichnung), mit Berücksichtigung der Himmels- oder Windrichtungen (Anon. peripl. m. E. 4. 7. 16. 40. 59ff. Stadiasm. 74. 186 u. ö.; vgl.

*) Die Verschiedenheit der Art der Distanzberechnung in P., im Zeitmaß, in Stadien und in Meilen, ist zeitlich bedingt, das Zeitmaß also, das am frühesten, schon Hom. Od. X 81. XII 429 παννύχιος, 447f. ἔνθεν δ' ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ | νῆσον ἐς Ὠγυγίην κτλ., wie sonst bei Herodot, Thukydides, der Vorlage Aviens or. m., im P. Hannos und des Skylax begegnende. Die Phase der Umbildung in Stadien (doch nicht etwa nach Kretschmers Annahme auf Grund einer Neuaufnahme, sondern einer Umrechnung) veranschaulicht der P. des Skylax, bei dem, aus welcher Ursache auch immer, neben dem Zeitmaß, vorwiegend für fernere Küsten (s. auch etwa Pytheas bei Strab. I 4, 2. III 2, 11. Plin. n. h. IV 104 über Thule), für nähere wie die Griechenlands bereits auch das Stadienmaß sich findet, 500 Stadien, abweichend von anderen Umsetzungen, einer Tag- bzw. Nachtfahrt gleichgesetzt. Auf noch spätere, eben die römische Zeit weist der P. p. Eux., wo außer Tagfahrtangaben für manche Bereiche Distanzangaben in Stadien sich finden und daneben die entsprechende Zahl von Meilen ($7^1/_2$ St. = 1 Meile). Diese Umwertung gewiß uralter Zahlen spricht für eine kontinuierliche Entwicklung der P.: für einzelnes Kretschmer 60. 154f., 57ff. über die Frage der Verwendung eines kleineren Seestadions, über die Gründe von Divergenzen bei verschiedenen Autoren in den Stadienzahlen für gleiche Strecken u. a. — Über die P. übrigens als Quelle von Bildnamen s. G. Fuchs Geogr. Bild. i. griech. Ortsnamen, Erlang. 1932. H. Philipp Phil. Woch. 1933, 355.

auch etwa in verwandten Schriften Nearch, Orthagoras nach Eratosthenes — Strab. XVI 3, 5) oder anderen Hinweisen für die Fahrt wie ἐν δεξιοῖς, ἐκ τῶν εὐωνύμων (so der Anonym. peripl. m. E. 10. 21. 18. 42)*), zum Teil solche über Vorgebirge sonst (e. g. Skyl. 47f. Avien. 308 u. ö.), über Buchten und ihre Weite (etwa Skyl. 14—18. 23. 31. 35. 51. 64. 100. 109 u. a., Timosthenes = Plin. n. h. VI 163. Menipp. S. 877 Sp. 3. Anonym. peripl. m. E. 4f. 7. 40. 42f. Stadiasm. 57. Avien. 451; hierbei zuweilen Vermerk, ob sich die Zahl für die Fahrtdauer oder Fahrtlänge auf eine Fahrt entlang den Krümmungen der Bucht bezieht oder auf eine abkürzende Überquerung ἐπ' εὐθείας: e. g. Menipp. S. 879 Sp. 3. Stadiasm. 132. 142. 148. 157. 164f. 183. 229. 248 u. a.), über Dünen (e. g. Stadiasm. 63f. Avien. 565), sodann welche über mündende Flüsse wie deren eventuelle Schiffbarkeit (vgl. Skyl. 17. Menipp. S. 869ff. Sp. 3. Arrian. 11. 13 u. a. Anonym. peripl. m. e. 38. Stadiasm. 136. 164f. 213. 247. 307) und vorgelagerte Inseln. Zu ihnen und überhaupt nach allen einer Küste zugerechneten Inseln oder Inselgruppen erfolgen ebenso Digressionen (die einzelne mitunter als διάπλους oder δίαρμα bezeichnet. Angaben über Entfernungen vom Festland: Stadiasm. 104; vgl. auch Nearch u. Orthagoras a. O., Timosthenes bei Steph. Byz. s. Ἀρτάκη; auch Maßangaben über den Umfang wie einzelne Seiten von Inseln u. ä.: etwa Timosthenes bei Plin. n. h. V 129) wie gelegentlich nach der μεσόγαια (Lagenkennzeichnung bei Inseln durch κατά, ἔπεισι, ἀντίον, πρόκεινται νῆσοι, παράκεινται, νῆσοι πρός u. a.; Skyl. 44f. 61. 64. 66. 102 u. ö. Menipp. S. 869 Sp. 3. Arrian. 1. 3. 27. 30. Markian. a. O. Stadiasm. 284f. Avien. 583. 595 *nec longe ab* …; Digressionen nach der μεσόγαια e. gr. bei Skyl. allenthalben, Timosthenes [= Plin. n. h. VI 183. Ptolem. geogr. I 15, 5]. Anonym. peripl. m. E. 2. 4. 41. 50 u. a. Markian. I 21. 32. Stadiasm. 175. 219 u. a.). Dazu kommen, entsprechend den antiken, schon bei Hom. Od. IX 136 erkennbaren Bedürfnissen (Lehmann-Hartleben o. Bd. XIII S. 549), sonstige Notizen zur Orientierung über Möglichkeiten (auch für bestimmte Schiffsgrößen) oder Unmöglichkeiten einer Landung, also außer allgemeinen Angaben über Häfen Andeutungen über die Beschaffenheit solcher oder von bloßen Anlegeplätzen oder Seereeden wie Skyl. 28 εὐλίμενος, ebd. 108 νῆσος ὕφορμος, λιμένες πάνορμοι, ἔχει δὲ καὶ ὕφορμον, σάλος ἐνταῦθα, ὅρμος πορθμίοις o. πλοίοις u. ä., κώμην ἀλίμενον; vgl. e. g. Menipp. a. O. S. 869ff. Sp. 3. Arrian. 24. Stadiasm. 10 ἐν αἰγιαλῷ δυσόρμῳ, 115 ὕφορμος, 116 ἀλίμενος, 128 (314) κοιτῶνας δὲ ἔχει πλοίοις μικροῖς, 174 λίμενα καλούμενον Καλὸν Κορακήσιον, 297 λ. τριπλοῦν παντὶ ἀνέμῳ (porto buono a tutti tempi oder venti entsprechend in den italienischen Portolanen!), Anonym. peripl. m. E. 1. 3 (σάλος … ἀλίμενος; vgl. besonders auch B. Fabricius D. P. d. erythr. Meeres, Lpz. 1883, 29), 14 ὕφορμος φορτηγοῖς, τοῖς ἀφ' ἑσπέρας ἀνέμοις· ἐν δὲ τῇ γῇ ὑπὸ τὸ ἀκρωτήριον ὅρμος ἐστὶ μακρὸς παντοίαις ναυσίν u. ä.; Stadiasm. 1. 3f. 12ff. 20. 25. 63. 70. 93. 99. 128. 297. 304 u. a., ein künstlicher Hafen 30, Winter- (125), Sommerhäfen 8. 38. 40f. 53. 60. 70); vgl. dazu auch Timosth. bei Didym. Comm. in Dem. Phil. XI = Berl. Klass.-Texte I 53 und bei Steph. Byz. s. Ἀρτάκη; Dionys. Byz. § 11. 23. 53. Avien. 431 *tutus portus*, 521 *pandit illic tutus portus bracchia*, 530. 538. Hinweise auf Wind (e. g. Arrian. 7. 32, Stadiasm. 137. 148. 158) und Wetter bzw. durch solches (Stadiasm. 18. 46. 53f. 57) oder sonst, durch Untiefen oder Klippen, Gezeiten, Bewohner u. a. drohende Gefahren, Weisungen und Warnungen (besonders für die nordafrikanische Küste) finden sich häufig*): Skyl. 108 καταφυγαὶ ὑπὸ νησιδίοις, Menipp. S. 879 Sp. 3. Arrian. 28 σκέπη … ἀνέμου θρᾳσκίου καὶ βορρᾶ, 37. Anonym. peripl. m. e. 8f. 12. 20. 40. 43. (45 Gezeiten). 46. 49. 55. 62. 66. 117. 124 u. a., Stadiasm. allenthalben (namentlich Winke und Warnungen Anonym. peripl. m. e. 14. Stadiasm. 9. 34. 37. 46. 54. 113f. 117. 124. 128. 146. 177. 297f. 302. 304 u. a., auch hinsichtlich des Vorhandenseins oder Fehlens von Trinkwasser an Landungsplätzen: 12. 14ff. 18. 28. 33ff. 75. 77f. 80f. 84. 88. 319. 324. 335. 349. 353 u. a., Avien. 522 *dulcibus aquis*; vgl. auch Breusing 7. Kretschmer 160f.). Mit aber zum Wesen des praktischen Zwecken dienenden P. mögen noch gehört haben (vgl. auch besonders Avien. or. m. 51—67) Vermerke von ἐμπόρια (s. u. Bd. III A S. 637, 43ff. über Skyl.; über Menipp. o. Bd. XV S. 869ff. Sp. 3, über Arrian. ebd. Sp. 6. Anonym. peripl. a. O. 4. 7 u. a.) wie von Handelsprodukten (so Anonym. 4ff. 8. 16ff. 24. 26ff. 30f. 36. 48ff. 55f. 59f. 65 u. a.), von griechischen Siedelungen und Siedlern (besonders wichtig für den griechischen Seefahrer wie überhaupt für den griechischen Leser; für Skyl. vgl. a. O. 636, 59ff., für Menippos a. O. Arrian. 14. 22ff. 30. 36 u. a.); über andere Notizen gelegentlich noch in P. (Erwähnung von küstennahen λίμναι, Heiligtümern auf Küstenhöhen, wie später von Kirchen in den Portolanen, zur Kennzeichnung solcher Höhen für den Seefahrer, Dingen natur- und sagenkundlicher, ethnographischer, historischer und quellenkundlicher Art u. a.) vgl. etwa das u. Bd. III A S. 637, 15ff. über Skyl. Gesagte, Timosth. bei Steph. Byz. s. Ἀλεξάνδρεια, Menipp. Sp. 3. Anonym. peripl. m. e. 15. 41. 47. 65. 108. 112, 57 (über Hippalos, wohl als Quelle). Arrian. 11. 15f. 22. 32. 34. 37 (über literarische Quellen bei ihm s. u.), Stadiasm. 14. 38. 307. 338; vgl. auch z. B. Nearch und Orthagoras a. O., Timosth. (= Schol. Apoll. Rhod. II 297) über das Αἰνησίου Διὸς ἱερόν u. a. (s. u. den Art. Timosthenes Nr. 3). Dagegen finden sich Notizen allgemein erdkundlicher Art im P. so gut wie nicht, weil eben ihm nicht wesensgemäß (vgl. u. Bd. III A S. 640 Anm.; der kompilatorische P. maris exteri des Markianos — s. Gisinger Suppl.-Bd. VI S. 278, 38ff. — zählt hier nicht), abgesehen von gelegentlicher Nennung der Erdteilsgrenzen (Nil, Phasis bzw. Tanais). Diese wirkt nicht formwidrig, vielmehr erwartet man sie geradezu beim Passieren der Mündungen dieser

*) Doch sind dergleichen Hinweise relativ selten, weil, wie Breusing 7 mit Recht bemerkt hat, die allgemeine Weisung, der Küste zu folgen, genügte.

*) Für Entsprechendes auch hier in den mittelalterlichen Portolanen allgemein s. Kretschmer 190f. — Z. folg. s. noch Hom. Od. XII 305f.

Flüsse im P. durch den Autor: zu Skyl. vgl. u. Bd. III A S. 637. Timosth. = Schol. in Lucan. B. c. IX 411. Arrian. 29.

Nach den Entstehungsgründen (s. S. 841ff. sowie unten) und besonderen Absichten einzelner Autoren zeigten P. zuweilen ein besonderes Gepräge. Der P. des Mnaseas von Patara z. B. mag (so der Titel richtig überliefert ist; vgl. dagegen das Fragment Steph. Byz. s. *Ἐγγελᾶνες*) ob seines, soweit wir urteilen können, bei jeder Gelegenheit hervortretenden ätiologisch-antiquarischen Charakters, als vorwiegend oder ausschließlich durch gewisse literarische Einflüsse bestimmtes Erzeugnis, abgesehen vom periegetischen Gesamtformprinzip, mit der eigentlichen Gattung der P. und ihrem Zweck wenig gemein gehabt haben. Der P. des Anonymos über den Indischen Ozean zeigt, wie später etwa für den Seeweg Akkon—Venedig das Portolanfragment der Marciana (vgl. Kretschmer 199ff.), den merkantilen Zweck durch eine Fülle entsprechender, für den kaufmännischen Seefahrer dort eben wichtiger Angaben, unter Außerachtlassung anderer (vgl. auch B. Fabricius 28ff.), während wieder anders der im Rahmen eines Briefes gegebene P. Arrians, abgesehen zudem von Persönlichem (auch z. B. in der zum Teil berichtigenden Benützung von Sagenangaben in § 11, älterer Autoren wie Herodots, Xenophons in §§ 15. 22f. und wohl namentlich des Menippos wie in der anschaulichen Mitteilung eines Unwettererlebnisses auf dem Meere in § 6), in den in Frage kommenden Partien (vom Bosporos bis Trapezunt) nur zu deutlich die Verbundenheit hervortreten läßt mit dem Bericht über eine militärbeamtliche Besichtigungsreise und dabei gelegentlich getroffene Maßnahmen: so in §§ 4. 12. 14f. 26, wo zugleich die Reichsgrenze erreicht ist. Ebenfalls vereinzelt in seiner Art ist der älteste, freilich lediglich eine griechische Übersetzung darstellende P. Hannos, eigentlich der Niederschlag einer Expeditionsfahrt an der westafrikanischen Küste (vgl. auch Kretschmer 164), ihm mag der nicht mehr erhaltene Himilkos von der westeuropäischen Küste aus gleicher Zeit strukturell in etwa verwandt gewesen sein. Soweit übrigens der Hannoperiplus der Form des griechischen P. nahesteht, braucht das nicht in dessen Beeinflussung durch jenen begründet zu liegen. Es hängt wohl vielmehr in beiden Fällen mit eben aus der Nautik sich ergebenden Formprinzipien zusammen.

Überlieferungsbefund. Ganz erhalten hat sich kein P. Selbst das von griechischen P. *) Vorhandene (GGM I, abgesehen von den als Zitaten erhaltenen Fragmenten) bietet ob der Art seiner Entstehung (über Skyl. s. o. u. Treidler u. Bd. IV A S. 1803, 29ff.) kein Musterstück eines P., so sehr es auch in seinen Einzelheiten noch einen Schluß gestattet auf die durch die P. mitgetragene, weit ausgedehnte Entfaltung griechischen Seewesens (s. allgemein etwa A. Köster Stud. z. Gesch. d. ant. Seewesens = Klio Beih. 32, 146). Am ehesten kann man dabei vielleicht noch absehen von dem des Anonymus m. e., namentlich aber von dem von Gail als P. bezeichneten, trotz seines kompilatorischen Charakters (ob seiner für die nautische Technik hergestellten Grundlagen) wertvollen Stadiasmus m. m. (Kretschmer 159ff. R. E. Dickinson and O. J. R. Howarth The making of geography, Oxford 1933, 42: ,the best example of the Periplus or collection of sailing directions'. Der sehr ins einzelne gehende Anaplus Bospori des Dionysios von Byzanz kann gleichwohl auch dazu dienen zu veranschaulichen, wie ein von Autopsie getragener, entwickelter P. ausgesehen haben mag). Zu diesen beiden Bruchstücken kommt noch außer dem des Skylax das durch Markianos' Auszug erhaltene von Menippos von Pergamon (s. d. Art.), ferner die Kompilation des Markianos über das Äußere Meer, der P. p. E. Arrians und schließlich das ebenfalls als P. p. E. sich gebende Flickwerk eines Unbekannten, wenn man absieht von dem im Original einst punisch geschriebenen P. Hannos. Die noch strittige Frage des P. eines alten Seefahrers von Massalia (um 530 v. Chr. nach A. Schulten Avien. or. m. 5; 470 v. Chr. zuletzt Sieglin Ztschr. f. Ortsnamenforschung X 260, 1) in Aviens or. m. sei hier nicht berührt (gegenüber Schulten vgl. Köstermann Herm. LXVIII 472 wie auch gegen Müllenhoff A. Berthelot Av. or. m. [Paris 1934] 15ff. 19. 55. 130; vgl. auch Kretschmer 164ff. F. Stähelin Die Schweiz, Basel 1931, 4, 3).

Davon wie von den sonst durch Fragmente bzw. nur dem Namen nach bekannten P. bezogen sich auf das ganze Mittelmeer mit Pontos Euxeinos der auch die äußeren Küsten behandelnde P. des alten Skylax (u. Bd. III A S. 630, 41ff.; an einen P. bloß des inneren Meeres will Schmid-Stählin I [1929] 701, 6 denken), der P. (?, Bezeichnung unsicher, wie überall, wo im folgenden ein ?. S. u. den Art. Phileas Nr. 1 und Rehm o. Bd. VI S. 1060, 61ff.) des Phileas von Athen (*περίπλοι* n. Steph. Byz. s. *Ἀνδρία*, dazu Markian. Epit. p. M. I 2 = GGM I 565, n. Harpokr. s. *Θερμοπ. περίοδος*), des Damastes von Sigeion (? P. n. FGrH 5 T 4), des Ps.-Skylax, Kallisthenes von Olynth (P. n. FGrH 124 F 6. 7. 39f., die sich alle allerdings bloß auf Asien beziehen), (Kleon von Syrakus und Timosthenes von Rhodos: *περὶ λιμένων* bei beiden jedoch der richtige Titel; dafür bei Späteren gelegentlich P.: Jacoby o. Bd. XI S. 718, 61ff. Gisinger Art. Timosthenes Nr. 2) Eudoxos von Rhodos (? Markian. a. O.; bei Eudoxos liegt nach Jacoby zu FGrH nr. 79 Berührung mit dem Reiseroman vor), Nymphodoros von Syrakus (? *ἐν τοῖς Περίπλοις* nach frg. 4 Mü. Da dieses auf Sizilien, 5 a auf Unteritalien geht, in frg. 8 von einem *liber Asiaticae navigationis* die Rede ist, kann es sich nur um einen P. des ganzen inneren Meeres gehandelt haben), Mnaseas von Patara (s. o.; Laqueur o. Bd. XV S. 2251, 7ff.). Artemidoros von Ephesos (? Berger o. Bd. II S. 1330, 7ff. Unbeschadet der Benennung kann

*) Das von den Römern stammende, gekürzte und lückenhafte Itinerarum maritimum a. E. des Itin. Ant. ist nicht etwa ein römischer P., sondern nach Kubitschek o. Bd. X S. 2114, 9ff. aus einer Karte zusammengeschrieben, wie der P. des Geographus Ravennas (Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalt. III [1931] 617). Kretschmer 171 über die Frage nach sonstigen, von griechischen abhängigen lateinischen P. als Quelle für die ältesten italienischen Portolane.

man seine großenteils von Autopsie befruchtete Arbeit nach dem Urteil der Alten als den bedeutendsten P. erachten), Apollonides (die Fragmente beziehen sich auf Europa und Asien: FHG IV 309ff.), Menippos von Pergamon (Gisinger o. Bd. XV S. 864, 6ff.), Timagenes (nach Suid. P. *πάσης θαλάσσης*), Markianos von Herakleia (*Τῆς ἐντὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν περίπλους*? = Epit. des Artemidoros und Menippos: GGM I 516. 567. Art. Menippos Nr. 9), Anonym. Stadiasm. m. m.

Über Teile des inneren Meeres, und zwar über den Pontos Euxeinos verfaßten P.: Andron von Teos (nach dem Inhalt der Fragmente wenigstens: FHG II 348f.), Agathon (statt *Ἄνδρων ἐν τῷ περὶ Πόντου* Schol. Apoll. Rhod. II 946. C. Müller FHG II 349: *Ἀγ. ἐν τῷ τοῦ Πόντου περίπλῳ*, nach Schol. Apoll. Rhod. II 1015), Alexandros von Milet (*Περὶ Εὐξ. π.*: Schwartz o. Bd. I S. 1449, 55ff.), Arrian, der Anonymos (über dessen Vorlagen Kretschmer 158f.; über den Pontos handelnde Autoren sonst s. C. Müller GGM I p. CXIII not. u.), über die Propontis Androitas von Tenedos (*π. τῆς Προποντίδος*: Berger o. Bd. I S. 2145, 34ff.), über Asien Andron von Teos (nach den Fragmenten bloß über Asien zu urteilen; Berger o. Bd. I S. 2160, 44ff.) und Nymphis von Herakleia (P. *τῆς Ἀσίας* nach Athen. XIII 596 e; dagegen ist unter dem P. Asiens des Ktesias seine Periodos zu verstehen: Jacoby o. Bd. XI S. 2036, 66ff.), über Lykien Alexandros von Milet (o. Bd. I S. 1450, 2).

P. des äußeren Meeres schrieben, abgesehen von den ungriechischen Hannos und Himilkos über die Küste Westafrikas und Westeuropas (Ehrenberg Suppl.-Bd. V S. 233, 58ff.), dem Bericht des alten Skylax über seine Fahrt vom Indus an (s. den Art.), der *π. ὠκεανοῦ* titulierten Schrift des Pytheas u. a., Charon von Karthago (Schwartz o. Bd. III S. 2180, 50ff.), Ophelas von Kyrene (vermutlich identisch mit dem Apellas des Markianos = GGM I 565. Über jenen besonders Diod. XVIII 21, wo § 7 *δύναμιν πεζήν τε καὶ ναυτικήν* auf ihn als Schiffskommandanten hinweist. Auf einen P. des Ophelas über das äußere Meer läßt auf alle Fälle Strab. XVII 3, 3 schließen; dazu Kornemann Klio XVI 231, 4), Markianos in seiner Kompilation *Π. τῆς ἔξω θαλάσσης* (= GGM I 515ff.), über die seit Alexander d. Gr. mehr und mehr erschlossenen südöstlichen Küsten der Oikumene besonders, abgesehen von Agatharchides von Knidos, Artemidor (s. o.; Vivien de Saint-Martin 150) u. a., Anaxikrates (Schwartz o. Bd. I S. 2083, 13ff.), Alexandros von Myndos (Wellmann o. Bd. I S. 1460, 36f.) und der Anonymos m. e. (über Hist. darin Janus 1921, 54ff.).

Küsten des Nordens behandelten Philemon (E. Norden Janus I [1921] 182ff. vermutet allgemeiner *Π. τῆς ἐκτὸς θαλάσσης* als Titel; s. auch Gisinger u. Art. Philemon Nr. 6), Xenophon von Lampsakos (*P. Lutmiorum insulae*: Plin. n. h. VII 155), ferner wohl auch, in gebundener Form (Susemihl I 863), Zenothemis. Über den in der Liste des Markianos Epit. peripl. M. I (s. o.) unter den P.-Verfassern genannten Botthaios (zum Namen s. C. Müller a. O.; der hier gemeinte Autor gehört wohl in das höhere Altertum, da er wie Skylax noch nach Tagen maß) und die Art seiner Schrift ist nichts auszumachen (denn in der Liste stehen auch Autoren wie Pytheas, Eratosthenes u. a., deren Schriften, wenigstens dem Namen nach, keine P. waren), auch nichts über die angeblichen P. des Herakleides (Daebritz o. Bd. VIII S. 484, 35ff.) oder überhaupt darüber, ob manche geographische Schriften anderer, zum Teil schon aus der Frühzeit, P. waren wie die des Bakoris von Rhodos, Pausimachos von Samos (Avien. 47. 45), Promathos von Samos (Aristot. frg. 248 R, p. 196) u. a., von denen nur wenig mehr noch als der Name bekannt ist.

Bedeutung und Fortleben. Wie gewiß schon für die Entstehung der Kartographie und überhaupt der Geographie, waren die P. und die ihnen verwandten Schriften, trotz gewisser Gegnerschaft seitens wissenschaftlich orientierter Geographen (über Strab. s. o.; Kretschmer 152), für die Entwicklung der griechischen Erdkunde durch die darin enthaltenen Angaben und Mitteilungen von größtem Wert, ja geradezu ein Ferment. Die erdkundliche Tätigkeit z. B. des Eratosthenes (s. Cebrian 71 u. a.) ist ohne den durch sie und verwandte Schriften erfolgten Zufluß von Nachrichten kaum vorstellbar, ebenso die des Marinos von Tyros und Ptolemaios, dessen Lagenbestimmungen von Küstenorten und Inseln letztlich fast durchweg abhängig sind von den Distanzangaben in P. und verwandten Schriften (über ihr Fortleben sonst, in Itinerarien s. Kubitschek o. Bd. IX S. 2350, in der Tab. Peut. Gisinger Art. Peutingeriana). Aber auch in der nautischen Praxis behielten sie wohl lange ihre Bedeutung. Ja, die in der Anlage ihnen gleichen vom 11. Jhdt. an aufkommenden italienischen Portolane setzen, im einzelnen modifiziert, die Tradition jener fort, vielleicht mittelbar, durch den Anschluß an spätlateinische, aber von den griechischen stärkstens beeinflußte P.: s. S. 845f.; Kretschmer 166. 171. 175f. 190. Nordenskiöld 16ff.; s. auch Dickinson and Howarth 62. Erst die Erfindung des Kompasses brachte eine wesentliche Verbesserung der nautischen Technik durch die Ermöglichung jetzt auch der Kurs- neben den Distanzangaben und damit auch der Beifügung einer zuverlässigen Seekarte (Fischer 22. Kretschmer 31. 66ff. 171, wo überhaupt Näheres über das Verhältnis der Portolane zu den P.). Dabei ist aber zu beachten, daß auch in den P., was gerade für ihre Auswertung zur Herstellung von Karten wichtig gewesen sein mag, schon gelegentlich sich Kursangaben finden, wenn natürlich auch bloß in den ungleich bescheideneren Formen allgemeiner Richtungsangaben oder solcher nach Himmels- und Windrichtungen (s. o.; vgl. auch die Windrose des Timosthenes in seiner Schrift *περὶ λιμένων* und seine damit verbundene allgemeine Orientierung auf der Oikumene). Falsche Orientierung war so, bei der Überschau über große Bereiche, bei der Auswertung der P. für die allgemeine Kartographie, wohl leicht möglich, wie im 4. Jhdt. v. Chr. selbst hinsichtlich der Lage Griechenlands (Philol. Woch. XLV 175f.).

[F. Gisinger.]

Περιποίησις. 1. Besitz- und Eigentumserwerb (Iust. Edict. 13, 15: *γενέσθαι δὲ*

ὕστερον καὶ περιποίησιν παρὰ τῶν πολιτευομένων τῇ αὐτῇ αἰτίᾳ τοῦ ἐξαγωγίου νομισμάτων ϱ'). Auch das Adj. *περιποιεῖν* kommt in der spezifisch juristischen Bedeutung ‚erwerben, übereignen' vor (Pap. Mich. Zen. 87, 7: Erwerb von Schafen, Sb 6096: Übereignung von Spreu. Vgl. auch Cod. Iust. I 4, 26 Intr.: *χρήματα περιποιηθησόμενα*).

2. Übergebot. Das im ptolemäischen und römischen Ägypten vom Staate verpachtete Land konnte auf ein höheres Pachtangebot, sei es nun vor, sei es nach Ablauf der Pachtzeit dem höher Bietenden zugeschlagen werden. Für das Übergebot findet sich in der Regel der Ausdruck *ἐπίθεμα*, daneben aber auch in ptolemäischer und frührömischer Zeit für das ‚Überbieten' *πλεῖον περιποίῆσαι* (Pap. Amh. 34 III 2, um 147 v. Chr.: *μὴ συγχωρῆσαι αὐτῶι πλεῖόν τι περιποιούμενοι τῶι βασιλεῖ*. Pap. Oxy. 279, 2f., 44—45 n. Chr.: *Βουλόμ(ενος) πλεῖον περιποιῆσαι τοῖς δημοσίοις*). In derselben Bedeutung begegnet das Subst. *π.* wohl in Pap. Tebt. 317 = Mitteis Chrest. 348 (174/75 n. Chr.). Nach dieser Urkunde hat nämlich ein gewisser Herakleios im Wege des Übergebots (Z. 25ff.: *κα⟨τὰ⟩ τὸ τῆς περιποιήσεως δίκαιον*) über den früheren Pächter Heron das von diesem bewirtschaftete Land von der Staatsverwaltung zur Nutzung erworben. Heron, vielleicht aber auch erst dessen Erbe Turbon, will nun die Erbpacht des Herakleios offenbar nicht anerkennen.

Literatur. Rostovtzeff Kolonat; Arch. f. Pap. Beiheft I 116, 173f. Mitteis-Wilcken Grundz. II 2, 307. 395.

[Erich Berneker.]

Peripolion, Festung der Lokrer am Flusse Halex (s. d.) in Bruttium, die einige Zeit die Grenze zwischen Rhegion und Lokroi bildete (s. o. Bd. XIII S. 1291). Sie wurde erobert von den Athenern unter Laches im J. 427 v. Chr. (Thuk. III 99) und wahrscheinlich den Rheginern übergeben (s. o. Bd. XIII S. 1331f.). Im nächsten Jahre schlugen die Athener eine kleine lokrische Abteilung am Kaikinos, östlich davon (Thuk. III 103, 3). Die Lokrer besetzten P. kurz danach, und früh im J. 425 wurde Pythodoros bei einem Angriff auf dasselbe Kastell geschlagen (Thuk. III 115, 6). Die Herausgeber schreiben das Wort meistens *περιπόλιον*, es scheint aber ein wirklicher Eigenname geworden zu sein, der noch erhalten ist in dem Monte Peripoli oberhalb von Melito. Die Literatur über P. ist meistens an den o. angeführten Stellen aufgezeichnet und besprochen; füge noch dazu G. Marafioli Croniche et Antichità di Calabria (1601) 78 b. Cluverius Italia Antica (ed. 1659) 753. G. M. Columba Archiv. Stor. Sicil. XI (1887) 80. Holm Gesch. Siz. II 404. Freeman-Lupus Gesch. Siziliens III 30, 1. Zwei Münzen mit der Inschrift *ΠΕΡΙΠΟΛΩΝ ΠΙΤΑΝΑΤΑΝ* aus dem 4. Jhdt., früher P. zugeschrieben (Literatur darüber bei J. Friedländer-R. Weil Repertorium zur ant. Numismatik 88, und Freeman-Lupus) gehören vielmehr einer tarentischen Kolonie in Samnium, wie Mommsen RMW 104. 119 gesehen hat. Head HN² 27 stimmt Mommsen zu, obwohl er in der ersten Auflage (91) die ältere Ansicht geteilt hatte. [Wm. A. Oldfather.]

Peripoloi. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnen die *περίπολοι* — für unsere Kenntnis seit Epicharm frg. 35, 10 FCG I 1 p. 96 — ganz allgemein die Wachpatrouille (weitere Belege bei Liddell-Scott pt. 7, 1384). Etymologisch gehört der Ausdruck zu *περι - πέλεσθαι* die Runde machen; vgl. das offenbar viel ältere Wort (*ἡ*) *ἀμφίπολος*, die sich um einen (etwas) bewegt, beschäftigt, bemüht, die Magd (bei Pind. Ol. 6, 32 auch masc. gebraucht, während Soph. Ant. 1150 umgekehrt *περίπολοι* als Beiwort der den Dionysos umschwärmenden Thyiaden erscheint).

In Athen sind — wohl im Lauf des 5. Jhdts. — die P. als Grenzschutzstreife für Attika zur dauernden Einrichtung und damit zum festen Begriff geworden. Sie begegnen in diesem Sinn erstmals Thuk. IV 67, 2. 5 (vgl. auch das Schol. zu d. St.), wo sie im J. 424 sich an der Besetzung des megarischen Nisaia beteiligen, wohl von einem ihrer nächstgelegenen Standorte (*φρούρια*) aus, etwa Eleusis (vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 1195, wo auch die anderen Grenzgarnisonen aufgezählt sind). Auch bei Eupolis (in den Demoi?, aufgeführt an den Dionysien des J. 412) werden sie erwähnt, Schol. Aischin. II 167 = FCA I frg. 341 p. 348 *καὶ τοὺς περιπόλους ἀπιέν' εἰς τὰ φρούρια* (dazu v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 199, 25; vgl. auch Aristoph. Av. 1177 vom J. 414). Bei Beginn des Peloponnesischen Kriegs waren diese auf die Landesgrenzen verteilten *φρούρια* noch mit Hopliten, also Bürgern besetzt (Thuk. II 13, 6). Als im Verlauf des Krieges Not an Mann war, scheint man fremde Söldner für den Grenzschutz gedungen zu haben. Denn der Beseitiger des Oligarchenführers Phrynichos 411, der nach Thuk. VIII 92, 2 *τῶν περιπόλων* war: Thrasybulos stammte nach Lys. XIII 71 (vgl. auch das ihm vom Volk 410/09 verliehene Bürgerrecht samt Kranzehrung IG I² 110) aus Kalydon, war also ein Aitoler; als seine Helfer werden ein Argiver und ein Megarer genannt, als Anstifter eine Anzahl Verschworener im Hause seines Peripolarchos andeutungsweise bezeichnet (Thuk. a. O.). Vielleicht handelt es sich Thuk. VIII 92, 5, wo ein *τῶν περιπόλων ... Μουνιχίασι τεταγμένων ἄρχων* namens Hermon als Verbündeter des Theramenes und Aristokrates gegen die Vierhundert genannt wird, um den gleichen Peripolarchos wie dort. Denn bei den P. des nahen *φρούριον* Munichia ist es noch am ehesten verständlich, daß sie sich in diesen erregten Zeiten in der Stadt aufhielten, sei es in gegenrevolutionärer Absicht oder sei es auch zur Verstärkung der städtischen Polizei, der *φύλακες τοῦ ἄστεως*, als welche damals Staatssklaven skythischer Herkunft, *τοξόται* genannt, fungierten (Suid. s. *τοξόται*, s. d. Art. Toxotai). Daß man die drei Gruppen Bewaffneter, die den attischen Polizei- und Grenzschutz gewährleisteten — die städtische Polizei der *τοξόται*, die berittene Landgendarmerie der *ἱπποτοξόται* (A. Bauer Griech. Kriegsaltert.² 355. O. Silverio Untersuch. z. Gesch. d. att. Staatssklaven 1900, 45; s. a. o. Bd. VIII S. 1926; anders A. Plassart Rev. ét. gr. XXVI 207ff. nach P. Girard Daremb.-Sagl. II 1, 629) und den Grenzschutz der P. (O. Jacob Les Esclaves publics à Athènes [1928] 64) — gelegentlich zu gegenseitiger Aushilfe einsetzte,

dafür scheint auch die Ausdrucksweise des Aristoph. Av. 1177ff. zu sprechen.

Allen drei Körperschaften war um die Wende des 5./4. Jhdts. also die ausschließliche Rekrutierung aus Nichtbürgern gemeinsam (die P. dienten dementsprechend damals auch außerhalb der *τάξεις*, d. h. der Phylenkontingente, in eigenen Abteilungen: Beloch Klio V 351). Dem liegt eine uns schwer verständliche undemokratische, ja unpolitische Auffassung von dem Charakter und der Würde der staatlichen Polizei zugrunde, die ihre Wurzeln im Söldnerwesen absolutistischer Tyrannis haben muß (Peisistratos; Hieron — vgl. o. das für uns erste Auftauchen von P. gerade bei Epicharm!); in der Tat lassen sich derartige angeworbene oder gekaufte Polizeitruppen am besten als eine vielleicht sogar dem Ausland gegenüber mit Stolz repräsentierte Leibwache des Herrn Demos begreifen (vgl. Boeckh Staatshaush. I³ 262f., dazu Aristot. Pol. IV 12, 3 p. 1299 a und Silverio 28). Das gesunde Empfinden des freien Mannes aber hat daran Anstoß genommen (vgl. etwa die Schol. Aristoph. Ach. 710 gesammelten Zeugnisse, dazu Silverio 48), und so begreift man den neuerlichen Wandel, als dessen Ergebnis uns im 4. Jhdt. die jüngeren Jahrgänge wehrfähiger Bürger als P. begegnen: der Redner Aischines rühmt sich 343 in der Truggesandtschaftsrede (II) 167, in jungen Jahren (ca. 370) zwei Jahre lang als *περίπολος τῆς χώρας ταύτης* mit anderen Altersgenossen (*συνέφηβοι*) zusammen gedient zu haben. Unter den *συνάρχοντες* (nach Bekkers Vorschlag *ἄρχ.*) *ἡμῶν*, auf die er sich im gleichen Zusammenhang beruft, können wohl nur die gleichzeitigen Kommandanten der betreffenden Einheiten, also die *περιπόλαρχοι* verstanden werden (Busolt-Swoboda II 1195, 3). Auch Xen. vect. IV 47. 52 nimmt (nach Cobets einleuchtendem Ansatz im J. 355/54) auf die Grenzschutztruppen der P. Bezug; danach scheinen sie unbesoldet gewesen zu sein, ihr Dienst also wohl eine freiwillige *λῃτουργία* wie aller bürgerliche Kriegsdienst von altersher (vgl. z. B. Demosth. XXI 165) bedeutet zu haben; von Epheben (so v. Wilamowitz 199f., 25) darf man dabei also streng genommen noch nicht reden. Dagegen dürfte sich die zweijährige Dauer der Leistung (Aischin. a. O.) eingebürgert und später der Einrichtung der offiziellen Ephebie (*ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι*) zum Vorbild gedient haben. Auch unter dem nach Demosth. LIV 3 wahrscheinlich im J. 343 (Westermann-Rosenberg Einltg. zur Rede) zur *φρουρά* nach dem Kastell Panakton an der boiotischen Grenze beorderten Kontingent wird man solche P. zu verstehen haben. Die schon o. aus Aischin. a. O. als Führer ihrer einzelnen Detachements vorausgesetzten *περιπόλαρχοι*, treten uns — sicherlich fürs *φρούριον* Eleusis — in einer Inschrift des J. 352/51 entgegen (IG II/III² 204 Z. 16ff.), wo ihnen neben anderen Beamten und Körperschaften die Obhut über die heilige Flur von Eleusis anvertraut wird. Daß diese *περιπόλαρχοι* nicht nur als Führer und Vorgesetzte der Grenzwachen fungiert zu haben brauchen, sondern auch einzeln für sich selbständigen Wach- und Polizeidienst verrichtet haben mögen, wie v. Wilamowitz 200 Anm. anzunehmen scheint, schließt ihr Name nicht aus (vgl. unsern ‚Wachtmeister').

Einen grundsätzlichen freilich nur kurze Zeit wirksamen Einschnitt bedeutet die unter dem Eindruck der Niederlage von Chaironeia als notwendig erkannte, aber wohl erst nach Philippos' Tode gewagte Einführung der allgemeinen militärischen Dienstpflicht in Athen (im J. 336/35 nach der begründeten Vermutung von v. Wilamowitz 192ff.; vgl. Busolt-Swoboda 1189, 1), wie sie mit der Einrichtung der Ephebie gegeben ist, die uns Aristot. resp. Ath. 42 ausführlich beschreibt. ‚Platons Gesetze haben die Ephebie erzeugt' (v. Wilamowitz 194. 199f.; s. bes. Plat. leg. VI 760 B/C. 778 D/E), aber auch sonst da und dort diskutierte Vorschläge, wie sie etwa Xen. vect. IV 52 bietet, werden den Boden für die neue Institution haben bereiten helfen. Der zweijährige Ephebendienst (über ihn allgemein vgl. Thalheim o. Bd. V S. 2737ff.) erfaßte alljährlich 450—500 Rekruten (nach den Berechnungen von Beloch und Sundwall, s. Busolt-Swoboda 1188f.) und begriff in sich eine körperlich militärische Ausbildung (Aristot. resp. Ath. 42, 3f.) mit starkem weltanschaulich-politischem Einschlag, wie vor allem der Wortlaut des nach Ablauf des ersten Dienstjahrs zu leistenden Ephebeneides (Poll. VIII 105. Stob. XLIII 48, dazu Thalheim 2738) erkennen läßt und wie auch die Bezeichnungen für die Führer des Ephebenkorps nahelegen (ein *κοσμητής* und zehn *σωφρονισταί*, je einer für die Epheben einer Phyle); dazu trat von Anfang an regelmäßiger Wachdienst, im ersten Jahre in Munichia und Akte (Aristot. 42, 3 *φρουροῦσιν οἱ μὲν τὴν Μουνιχίαν, οἱ δὲ τὴν Ἀκτήν*), im zweiten in den Grenzfestungen, ebd. 42, 4f. *τὸν δ' ὕστερον* (*ἐνιαυτὸν*) ... *περιπολοῦσι τὴν χώραν καὶ διατρίβουσιν ἐν τοῖς φυλακτηρίοις. φρουροῦσι δὲ τὰ δύο ἔτη κτλ.* Als P. im engeren Sinn konnten sie also nur im zweiten Dienstjahr gelten, da man wohl den Dienst auf der Akte und in Munichia nur eingeschränkt als Grenzschutz empfand, so wie wir etwa die Wilhelmshavener Küstenwache. Immerhin kann auch die Auslegung des Aristoteles durch Poll. VIII 105 (s. *περίπολοι*) im Hinblick auf Thuk. VIII 92, 5 (s. o.) Berechtigung beanspruchen: *ἔφηβοι ... δύο* (*ἔτη*) *εἰς περιπόλους ἠριθμοῦντο*. Die andere von Beloch Klio V 351 aufgegriffene Interpretation findet sich bei Harpokr. s. *περίπολος· ... Ἀριστοτέλης ἕνα φησὶν ἐνιαυτὸν ἐν τοῖς περιπόλοις γίγνεσθαι τοὺς ἐφήβους* (ebenso Suid. s. v.). Wenn dort in den anschließenden Worten ein Widerspruch des Aristoteles mit der Angabe des Aischin. II 167 (s. o.) festgestellt wird, so ist das, da ja Aischines die Verhältnisse der vorausliegenden Epoche schildert, so wenig richtig, wie wenn man Aristoteles und Aischines zusammen als Zeugen für die Zweijährigkeit des P.-Dienstes anführt (so Thalheim a. O.). Die im Rahmen des Ephebendienstes hochwichtige Grenzschutzfunktion scheint auch im Eid anzuklingen *τὴν πατρίδα οὐκ ἐλάττω παραδώσω*.

Aus dem J. 333, also aus der ersten Zeit der Ephebie, sind zwei Ehrendekrete, eines für die Epheben der Phyle Kekropis (IG II/III² 1156), eines für die der Hippothontis (IG II/III² 1189)

erhalten, die nach v. Wilamowitz' (193f.) bestechender Vermutung aus ‚der Freude über den ersten glücklichen Abschluß' eines zweijährigen Ephebenkurses entstanden sind. In ihnen muß auffallen, daß — soviel aus den Fragmenten zu sehen ist — für den in der Grenzfestung Eleusis geleisteten Ephebendienst (1156 Z. 37 *ταχθέντες Ἐλευσῖνι*) nirgends die Bezeichnung *περίπολοι* o. ä. gebraucht ist (Z. 46 *ἐπιμελοῦνται τῆς φυλακῆς Ἐλευσῖνος*, ähnlich offenbar 1189 Z. 5f. und 9). Überhaupt sollte seit Auffindung von Aristot. resp. Ath. deutlich geworden sein, daß die Bezeichnung der Epheben als P. durch die Grammatiker (Poll. Harpokr. Suid. a. O.) lediglich aus der doch kaum terminologisch zu pressenden Wendung des Aristot. resp. Ath. 42, 4 *περιπολοῦσι ... ἐν τοῖς φυλακτηρίοις* herausgesponnen ist. Freilich ist durch diese aristotelische Notiz angedeutet, daß der Wachdienst der Epheben der jener uns schon im 5. Jhdt. bezeugten Grenzer, der P., gewesen ist (danach richtigzustellen P. Foucart Bull. hell. XIII 266, der jeden Zusammenhang zwischen beiden Institutionen leugnet). Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß die Epheben in dieser ihrer Funktion die Grenzschutztruppen der *περίπολοι* und ihre *περιπόλαρχοι* völlig verdrängt und restlos ersetzt hätten, war verfrüht (dies die communis opinio, inauguriert offenbar durch v. Wilamowitz, der 200, 25 behauptet, daß die Peripolarchen ‚natürlich nicht mehr existieren, als es Sophronisten gibt', so übrigens schon widerlegt durch IG II/III² 1260, s. u.). Es ist durchaus möglich, ja auch nach modernen Analogien verständlich, daß die Epheben und ihre Führer als eine Art ‚Schutzstaffel' oder Hilfspolizei gedacht waren, die wie bei uns den inneren Polizeidienst des Staates so dort den regulären Wachdienst an der Grenze entscheidend entlasten sollte und sehr rasch weithin ersetzte, aber deswegen keineswegs völlig verdrängte. (Die Ähnlichkeiten der Ephebie mit unserer SS drängen sich auch sonst auf, so in der scharfen Auslese bei der Einstellung Aristot. resp. Ath. 42, 1 usw., in vieler Hinsicht freilich steht die Ephebie wieder der allgemeinen Wehrpflicht näher; auch mit der spartanischen *κρυπτεία* hat man sie, speziell ihren Dienst als P., verglichen, s. darüber Busolt-Swoboda 670, 1.)

Daß die P. oder zum mindesten die Peripolarchoi (die ja wohl wie ihre Vorgesetzten die Strategen in praxi wiedergewählt werden konnten — vgl. Busolt-Swoboda 1195 und Schwahn Suppl.-Bd. VI S. 1074, 57ff. — und so vielleicht als militärische Kommandanten der *φρούρια* das Element der Kontinuität den jährlich wechselnden Ephebenjahrgängen gegenüber wahrten?) zur Zeit der Ephebie nicht verschwanden, wird schon dadurch nahgelegt, daß sie nach dem kurzen Bestehen der Epheben-Dienstpflicht, die nur rund 30 Jahre währte, ganz ebenso auf den Steinen wieder erscheinen (IG II/III² 1260, ein Ehrendekret für einen Peripolarchen — von Sunion? —, stammt von ca. 307—304 v. Chr., also sogar möglicherweise noch aus der Zeit der obligatorischen Ephebie, sicherlich noch gleichzeitig mit dem Bestehen des Sophronistenamts — dazu Busolt-Swoboda 1191, 2) wie vordem: die Soldaten ehren *τὸν στρατηγὸν καὶ τοὺς περιπολάρχους ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης* um die Mitte des 4. Jhdts. IG II/III² 2968 mit genau der gleichen Formel wie um die Wende vom 4. zum 3. Jhdt. IG II/III² 2973. Es war also wohl in der Tat so, daß die dienstpflichtigen Epheben von Mitte der dreißiger Jahre bis gegen Ende des 4. Jhdts. den Dienst der P. in den Grenzfestungen weithin übernahmen, sie aber nicht völlig verdrängten.

Die Dienstleistung der nichtephebischen P. wird wohl zunächst weiterhin auf Freiwilligkeit beruht haben (diese naheliegende Vermutung urkundlich leider nur schlecht gestützt durch IG II/III² 1260 Z. 11 *τῶν περιπόλ?]ων τοὺς βουλομένους* etwa vom J. 307—304). Doch wird man entsprechend der allgemeinen Entwicklung des athenischen Wehrwesens in der Zeit des beginnenden Hellenismus auch in steigendem Maße wieder Söldner unter den P. zu suchen haben (Busolt-Swoboda 1196). Die Bezeichnung *περίπολοι* scheint abzukommen, wohl weil die gleichen Truppen je nach Bedarf im Felde oder in den Grenzfestungen eingesetzt wurden. Während sich der Rang des *περιπόλαρχος* erhält, erscheinen seine Untergebenen etwa als *στρατιῶται οἱ μεθ' ἑαυτοῦ* oder als *φυλακή* (IG II/III² 1193 Z. 5f. 8, vom Ende des 4. Jhdts.). An Epheben ist bei der Bezeichnung *στρατιῶται* unter keinen Umständen mehr zu denken (Foucart Bull. hell. XIII 265), so daß also das Wahrnehmen des attischen Grenzschutzes durch einberufene Jungmannschaft ein Intermezzo geblieben ist, das wie die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht überhaupt zu spät gekommen war, um den Staat noch zu retten (v. Wilamowitz 194). Immerhin ist es bezeichnend für die Konservierung einmal getroffener und für gut erkannter Maßnahmen gerade in unschöpferischen und machtlosen Epochen des staatlichen Lebens, daß der Form nach und vielleicht auch noch in mehr oder weniger symbolischer und parademäßiger Durchführung der Wach- und Grenzdienst im Programm der nunmehr einjährigen und ja bekanntlich völlig entmilitarisierten Ephebie verblieben ist: während IG II/III² 665 Z. 7ff. (im J. 282/81) ihr *φυλακὰς λῃτουργεῖν εἰς τὴν τοῦ Μουσείου φυλακὴν* durch den Kriegszustand als besondere Maßnahme motiviert ist, erscheint noch im J. 100/99 v. Chr. (IG II/III² 1028 Z. 22f. 85ff.) ihr Auszug *ἐπὶ τὰ φρούρια καὶ τὰ ὅρια τῆς Ἀττικῆς* neben ihren anderen rein kulturellen Pflichten stereotyp als Ausfluß der gesetzlichen Vorschrift (*καθάπερ ... προσέταττον οἵ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα κτλ.*).

[H. Hommel.]

Peripoltas, nach Plut. Kim. 1 ein Seher, der nach einer wohl in Chaironeia heimischen Legende den König Opheltas und seine Leute aus Thessalien nach Boiotien führte und Gründer eines Geschlechtes wurde, das hauptsächlich in Chaironeia wohnte und durch die Perser- und Galaterkriege so dezimiert wurde, daß in römischer Zeit nur noch ein Sproß übrig war, Damon mit dem Beinamen P., der Held einer ebenfalls von Plutarch berichteten Geschichte (o. Bd. III S. 2034, 62. XIII S. 380, 59). [W. Kroll.]

Περιρραντήρια. Die Gefäße mit Weihwasser, mit denen man sich beim Betreten eines Heiligtums besprengte: Poll. I 8 *εἴη δ' ἂν ὁ μὲν εἴσω*

τῶν περιρραντηρίων τόπος ἔνθεος, ἱερός, καθιερωμένος, ἀβέβηλος, ὁ δὲ ἔξω βέβηλος. Lukian. de sacrif. 13 *τὸ μὲν πρόγραμμά φησι μὴ εἰσιέναι εἴσω τῶν περιρραντηρίων, ὅστις μὴ καθαρός ἐστι τὰς χεῖρας*, wozu die beste Erläuterung gibt Hippokr. de morb. sacro 2 *ὅρους τοῖσι θεοῖσι τῶν ἱερῶν καὶ τῶν τεμενέων ἀποδεικνύμενοι, ὡς ἂν μηδεὶς ὑπερβαίνοι, εἰ μὴ ἁγνεύοι, εἰσιόντες δὲ περιρραινόμεθα οὐχ ὡς μιαινόμενοι, ἀλλ' εἴ τι καὶ πρότερον ἔχοιμεν μύσος, τοῦτο ἀφαγνιούμενοι*. Der wiederholt sich findende Ausdruck *εἴσω τῶν περιρραντηρίων* zeigt, daß sich nicht nur an einer Stelle, etwa an der Tür des Tempels, wie in unsern katholischen Kirchen, ein π. befand, sondern an mehreren Stellen, besonders also an den *ὅροι* des *τέμενος*. Das Besprengen mit Weihwasser, das jeder vollziehen mußte, genügte aber nicht etwa zur Reinigung von irgendeiner wirklichen Befleckung, zu einer *κάθαρσις*, sondern wirkte nur positiv zur Herstellung der kultischen Reinheit, der *ἁγνεία* (s. über diesen Unterschied die treffende Formulierung bei Eitrem Opferritus 77, 3, außerdem über *ἁγνεία* im allgemeinen Williger Hagios 40ff.). Zur Beseitigung eines *μίασμα* waren vor Betreten eines Heiligtums stärkere Waschungen nötig, wie die erhaltenen leges sacrae beweisen (s. die Zusammenstellung bei Wächter Reinheitsvorschr. im griech. Kult 7f.). Daher auch bei den Pythagoreern die dreifache *ἁγνεία διὰ καθαρμῶν καὶ λουτρῶν καὶ περιρραντηρίων* (Diog. Laert. VIII 33). Wenn also Catilina, wie die Überlieferung wollte (Plut. Sull. 32), nach Ermordung eines der Gegner Sullas *τῷ περιρραντηρίῳ τοῦ Ἀπόλλωνος ἐγγὺς ὄντι προσελθὼν ἀπενίψατο τὰς χεῖρας*, so lag auch in dieser Handlung eine *ἀσέβεια*. Über den Unterschied zwischen π. und *χέρνιψ* s. auch Eitrem Beitr. z. griech. Religionsgesch. III 3. — Bemerkenswert ist die Überlieferung, daß auch die athenische Agora von π. umgeben war (Aischin. 1, 21 *ἐντὸς τῆς ἀγορᾶς τῶν περιρραντηρίων*, vgl. 3, 176), also wenigstens bei Volksversammlungen als heiliger Raum galt. Die Aufstellung der π. war hier wohl durch das *περισχοίνισμα* gegeben, das bekannte *σχοινίον μεμιλτωμένον* Aristoph. Ach. 20ff. (s. darüber G. Hock Griech. Weihegebräuche 25f.), und es ist daher anzunehmen, daß auch der Eingang in das Buleuterion und den Areopag, für die beide das Perischoinisma bezeugt ist, durch π. kultisch geschützt war, wenn es auch nicht besonders überliefert ist. Einmal findet sich für π. das Wort *ἁγιστήριον* (pergam. Inschr. Syll.³ 982, 8 *τὴν πύλην, καθ' ἣν τὰ ἁγιστήρια τίθεται*) und einmal (Eurip. Ion 435) *ἀπορραντήρια*. — Bildliche Darstellungen: Gerhard Ant. Vasenbilder Taf. LXX. Daremb.-Sagl. Fig. 427. Baumeister Denkm. Abb. 808. [Ludwig Ziehen.]

Perirrheusa, nach Plin. n. h. V 137 Insel, wohl wie die mitgenannten Inseln Drymusa (vgl. o. Bd. V S. 1746) und Marathusa (vgl. o. Bd. XIV S. 1435) im Golf von Smyrna. [Rudolf Herbst.]

Perisadies, ein nur bei Strab VII 7, 8 C. 326 durch Hss. Kl. ω' (s. W. Aly u. Bd. IV A S. 152) überliefertes, somit nicht zuverlässiges und sonst unbekanntes illyrisches Ethnikon. Die Stelle lautet: *πλησίον δέ που* (nämlich der *Βυλλίονες. Ταυλάντιοι, Παρθῖνοι* und *Βρῦγοι*, welche die zwischen Dyrrachium und Apollonia gelegene Küsten- und anschließende Binnenzone bewohnen) *τὰ ἐν Δαμαστίῳ Περισάδυες συνεστήσαντο τὴν δυναστείαν· καὶ Ἐγχέλειοι, οὓς καὶ Σεσαρηθίους καλοῦσι*. Alle Emendationen der Stelle gehen von der Voraussetzung einer kleinen Lücke nach *Δαμαστίῳ* aus, was der Eigenart von ω' auch am besten entspricht. Korais (Ausgabe Paris 1815) liest ⟨*οὗ*⟩ *Περισάδυες*, Casaubonus (Ausg. Paris 1587. 1620) ansprechender ⟨*περὶ ἃ*⟩ *Περισάδυες*, somit im Sinne einer daraus entstandenen Haplographie. Wenn Meineke (Ausg. Teubner, Lpz. 1852) und ihm folgend C. Müller (Ausg. Didot, Paris 1858) ⟨*περὶ ἃ*⟩ *Δυέσται* drucken, demnach für P. ein anderes sonst ebenfalls unbezeugtes Ethnikon einführen, so fußen sie damit innerhalb ω' im besonderen auf cod. B (Med. 28. 5), der nach *Περισάδυες* ein *τε* einschiebt, mit Beziehung auf das nachfolgende *Ἐγχέλειοι*. Bezweifelt man aber die Richtigkeit der Überlieferung *Περισάδυες*, dann sind auch noch andere Möglichkeiten der Emendation offen, so z. B. *περὶ* ⟨*ἃ*⟩ *Σάδυες*, bzw. *Σάλυες*, noch besser *περὶ* ⟨*ἃ οἱ*⟩ *Σ.*, wie W. Aly beiläufig vorschlägt (briefl. Mitteilung).

[E. Polaschek.]

Periskelis (*περισκελίς*, auch *περισκέλιον*), zunächst Bestandteil der weiblichen Kleidung, Menander bei Poll. 194: *τὰς κόρας φορεῖν περισκελίδας* und Poll. V 100. Tertull. de cult. fem. II 13. Nach Phot. s. *περισκελῆ* ursprünglich Binden, durch die das Unterkleid hosenartig über dem Knie abgeschlossen werden konnte. Danach auch Levit. 16, 4: *καὶ περισκέλιον λινοῦν ἔσται*. Nach Suid. s. *περισκελὶς* waren diese Binden *κροκοβαφῆ*. Porphyr. zu Horat. ep. I 18, 17 erwähnt die π. als Bestandteil der Kleidung der *meretrix*, ähnlich auch Petr. Sat. 67. Diese spätere putzsüchtige Zeit ersetzte die leinerne Binde durch einen Reifen aus Metall, der dann wohl mehr den Zweck eines Schmuckstückes der Oberschenkel gehabt haben muß; goldene π. werden erwähnt bei Plut. mor. p. 142 C. Long. I 5: *περισκελίδες χρυσαῖ*; silberne bei Athen. XI 476 E: *περισκελὶς ἀργυρᾶ*; geringeres Metall Peripl. mar. Erythr. 6 (GGM I 262): *μελλεφθα χαλκᾶ εἴς τε ἕψησιν καὶ εἰς συγκοπὴν ψελίων καὶ περισκελίων τισὶ τῶν γυναικῶν*. Daher war es nach Isid. XIX 31, 19 ein *crurum ornamentum mulierum, quo gressus earum ornatur*, wohl meist von *meretrices* und der niederen Gesellschaftsschichte, vgl. Plin. n. h. XXXII 12, 34. Cyprian. Hab. orig. 16. Clem. Alex. Paedag. II 12. Boissonade zu Nicet. Eug. II 51 und zu Aristaen. p. 507. Die besseren Kreise trugen das Schmuckstück ober den Knöcheln, wie Plin. n. h. XXXIII 39. 40 bezeugt: *etiamne pedibus induetur atque inter stolam plebemque hunc medium feminarum equestrem ordinem faciet*? Vgl. noch Ovid. ars am. III 272. Sen. Hipp. 320. Nach Syll. 588, 199. 201 wurden π. (wohl solche aus Metall) auch der Gottheit von Frauen geweiht, vgl. CIA II 665, 8. 667, 38 = Athen. XI 476 E. Von den Frauen ging die π. auf die Männer über, auch die Römer trugen sie, Suid. s. *περισκελίς*. In ursprünglicher Bedeutung als Schenkelbinde bei der Kleidung der Priester, Hieron. ep. 64, 10: *vocatur lingua Hebraea hoc genus vestimenti ‚machnase', Graece ‚περισκελῆ', nostris feminalia vel bracae usque ad genua pertinentes*.

[Judith Andrée-Hanslik.]

Peristera s. Taube.

Περιστερή, Stadt in Phoinikien (Steph. Byz.), die vielleicht dem ‚Taubenschloß' an dem Meerbusen von Tripolis (jetzt Ġūn 'Akkār) bei al-Idrīsī (ZDPV VIII 137: arab. Ḥiṣn al-ḥamām. Ḥaǧǧi Ḫalfa, Ǧihānnumā. 589, 23 ed. Stambul 1732) entspricht. [Ernst Honigmann.]

Peristeria, alexandrinische Matrone, deren der Diakon Ischyrios in seiner auf dem Konzil von Chalkedon verlesenen Klageschrift gegen Dioskoros (s. o. Bd. V S. 1096) gedenkt (M a n s i VI 1013 C). Vielleicht ist sie identisch mit der wegen ihrer Barmherzigkeit berühmten P., die nach der Einleitung eines fälschlich dem Nilus zugeschriebenen Traktates den Verfasser zu seiner Schrift ‚ad Agathium monachum Peristeria seu tractatus de virtutibus excolendis et vitiis fugiendis' veranlaßt hatte (B a r d e n h e w e r IV 177; vgl. J. M a s p e r o Hist. des Patriarches d'Alexandrie 56, 7). [W. Enßlin.]

Peristerides (= Taubeninseln), eine von Plin. n. h. V 138 erwähnte Inselgruppe, die in der Nähe von Smyrna anzusetzen ist. [V. Burr.]

Peristerius. Iul(ius) Claudius P. Pompeianus v. c. s. P o m p e i a n u s.

Peristhenes (Περισθένης). 1) Einer der zwölf Söhne des Aigyptos und der Kaliande nach Apollod. II 1, 5, 7. Vgl. S t o l l Myth. Lex. III 2, 1979.

2) Sohn des Damastor, Gemahl der Androthoe und Vater des Diktys und Polydektes nach Pherek. frg. 13 in FHG I p. 72 Müll. (= Schol. Apoll. Rhod. IV 1091) und frg. 26 ebd. 75. Literatur wie Nr. 1. [Hans Treidler.]

Peristiarchos. Die περιστίαρχοι sind uns als athenische Priester bekannt, welche die Reinigungsopfer vor Beginn der Volksversammlungen vollbrachten, wobei Ferkel als Reinigungstiere herumgeführt wurden, Istros bei Suid. s. περιστίαρχος (= Phot. s. v.). Schol. Aischin. in Timarch. 23. Harpokr. s. καθάρσιον. Schol. Aristoph. Eccl. 128. Ach. 44. Poll. VIII 104. Anecd. (Bekk.) I 269. Hesych. s. περιστίαρχος. o. Bd. V S. 2173. B u s o l t - S w o b o d a Staatskunde 518. Nach Istros und Schol. Aristoph. Eccl. 128 hatten die P. diesen Namen, weil die καθάρσια, die Reinigungstiere, περίστια genannt wurden. Die Bezeichnung περίστια deutet darauf hin, daß der Reinigungsritus ursprünglich in einer Umführung der Ferkel um einen Herd (ἱστία — ἑστία) bestand, doch ist es, wie E i t r e m Opferritus und Voropfer (Skrifter Vidensk.-Selsk. Kristiania, hist.-fil. Kl. 1914) 177 hervorhebt, unwahrscheinlich, daß bei diesem Lustrationsakt jedesmal eine ἐσχάρα in die Mitte des Volkes hineingebracht wurde. Vielmehr sind nach E i t r e m a. O. die περίστια ursprünglich private Sühnopfer zur Reinigung des Herdes, Hesych. s. κάθαρμα . . . τὸ χοιρίδιον, ᾧ τὴν ἑστίαν ἐκάθαιρον ἐν ταῖς ἐκτροπαῖς. ὁ δὲ ἐπιτελῶν δημοσίως περιστίαρχος ἐλέγετο und s. περίστιον (so richtig M. S c h m i d t; die Hss. haben περίστητον) ἐπὰν τὸν νεκρὸν ἐκπέμψαντες ὑποστρέψωσι, καὶ τὸ καθάρσιον ποιήσωσιν. Die Bezeichnung dieses privaten Opfers ist wegen des gemeinsamen Ritus auf öffentliche Reinigungsopfer übertragen worden, auch wo sich kein Herd in der Mitte befand. Vgl. weiter o. Bd. VIII S. 1280f. Bd. III A S. 1673. Daremb.-Sagl. IV 397 [Hanell.]

Peristromata s. T o r a l i a.

Peristylium (*peristylum*).

1. Der von einer Säulenhalle umgebene Hof des g r i e c h i s c h e n Hauses. Die fertige Form ist in zahlreichen Beispielen aus Delos bekannt (z. B. L u c k e n b a c h I. B a u m g a r t e n - P o l a n d - W a g n e r Die hell. Kultur 96). Priene zeigt die Säulenstellung auf den 4 Seiten des Hofes erst zu Ende des 4. Jhdts. in vereinzelten Beispielen. Einzelheiten s. o. Bd. VII S. 2544ff.

Vitruv (VI 7, 1—3) gibt nach literarischen Quellen eine genauere Beschreibung. Er unterscheidet 3 Arten. Bei der ersten (und ältesten), welche der Hausform von Priene entspricht, ist die Vorhalle (προστάς, παστάς) des Hauptwohnhauses in die Hofhalle einbezogen. Bei der zweiten zeigen alle 4 Seiten gleiche Säulenabstände und gleiche Hallentiefe. Es ist die Normalform der Häuser in Delos. Bei der dritten ist die nach Süden gerichtete Seite überhöht (*p. rhodiacum*). Sie gehört dem Luxusbau an. Andeutungen über die Bemalung gibt Vitruv. VI 5, 1 und 9, 2. Seine Vorschriften über die Verhältnisse (VI 3, 7: Länge zu Breite 4 : 3, Säulenhöhe = Hallentiefe, Interkolumnien = 3 bis 4 Säulendicken) geben kein Bild von der Vielfältigkeit der wirklichen Lösungen.

2. Der Säulenhof des h e l l e n i s t i s c h e n Hauses in Italien, der als gleichwertiger Teil seit dem 2. Jhdt. neben dem Atrium bestand. M a u Pompeii. F i e c h t e r u. Bd. I A S. 978f. 996ff. 993f. (Africa). 995 (Kleinasien).

3. Säulenhöfe in anderen Gebäuden, z. B. Palästren (Vitruv. V 11. M a u Pompeii 151), im ägyptischen Labyrinth (Herodot. II 148. 153 περίστυλος αὐλή).

4. Verwandtes: Die Lexikographen (Hesych, Suidas, Pollux) erklären *p.* mit περίστῳον. Doch ist letzteres genau genommen die umlaufende Halle (*porticus* Vitruv. III 2, 8), *p.* der davon umschlossene Raum. Das Adjektiv περίστυλος findet sich auch für Gebäude mit umlaufender äußerer Halle: Paus. V 10, 2 (Zeustempel in Olympia) τὰ δὲ ἐκτὸς περίστυλός ἐστι; VI 24, 10 (alter Tempel am Markte von Elis) στοαῖς ἐν κύκλῳ περίστυλος. In den Bauinschriften heißt die äußere Halle stets περίστασις, nur Bull. hell. XIV 393 Z. 45 erscheint τὸ περίστυλον τὸ κατάπροσθεν. Plin. n. h. erklärt XXXVI 30: *pteron vocavere circumitum*, dementprechend hat Athen. V 205 a περίπτερος für einen Hof mit Säulenhalle, 205 b nennt er einen οἶκος περίπτερος und 205 e ein συμπόσιον περίπτερον. [Friedrich Ebert.]

Peritanos (Περίτανος). Nur von Ptolem. Heph. p. 149 a, 24 Bekk. benannte mythische Persönlichkeit. Der Arkadier P. soll von Paris, dessen Gemahlin Helena er verführte, zur Strafe dafür entmannt worden sein. In Zukunft nannten die Arkadier alle Verschnittenen περίτανοι. Vgl. H o e f e r Myth. Lex. III 2, 1979. [Hans Treidler.]

Peritetanos s. P e r i t a n o s.

Perithoidai (Περιθοῖδαι). Belege und Formen s. o. Bd. V S. 95 Nr. 121. Attischer Demos der Phyle Oineis. Auf seine Lage weist keinerlei direkte Überlieferung. Ein Grabstein zweier Angehöriger des Demos ist an der Heiligen Straße zwischen Stadt und Aigaleos gefunden (M i l c h h ö f e r Text z. d. ‚Karten von Attika' II 16. IG II 2471). An die Heilige Straße führt aber auch mythologische Kombination, da der Eponym Peirithoos (vgl. R o b e r t Griech. Myth. II 1, 9) als Schwiegersohn des Butes galt (Diod. IV 7, 3. T o e p f f e r Att. Geneal. 114), und Butes wiederum Stammvater der Butadai ist, eines Demos, der auch an der Heiligen Straße zu suchen ist (s. o. Bd. III S. 1078). Peirithoos' Mutter Dia ist ferner Schwester des Kephalos, und die Kephaliden sind wiederum mit dem Pythion an der Heil. Straße verknüpft (T o e p f f e r 256. M i l c h h ö f e r Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 28. L ö p e r Athen. Mitt. 1892, 402). Endlich gehörte das Geschlecht der Koironidai jedenfalls nach P. (T o e p f f e r 109. v. W i l a m o w i t z Aristot. u. Athen II 153, 19), und dies ist wiederum verknüpft mit den an den Rheitoi zu lokalisierenden Krokonidai (s. o. Bd. XI S. 1972). Dabei ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob der Demos zur Stadttrittys der Phyle gehörte (so L ö p e r und zuletzt J u d e i c h Topogr. v. Athen[2] 174), oder zur Küstentrittys, also auf die thriasische Seite des Aigaleos. [W. Wrede.]

Peritia, makedonisches Fest, Hesych. s. περίτια. Der Name bedeutet Umzug, Prozession (von περιιέναι). Nach dem Fest ist der Monat Peritios (Januar—Februar) benannt worden, es wurde also im Winter gefeiert, ist aber sonst unbekannt. O. H o f f m a n n Die Makedonen 107f. sieht darin einen dionysischen Komos durch die Dörfer und zieht zum Vergleich Ps.-Plat. Minos 320c περιιέναι κατὰ τὰς κώμας heran. [Hanell.]

Peritios (Περίτιος), Monatsname des makedonischen und der hellenistischen Kalender, deren Kenntnis samt den einzelnen Monatsnamen in der Hauptsache dem Hemer. Flor. bzw. Leyd. verdankt wird (vgl. I d e l e r Hdb. d. Chronol. III 410; G i n z e l Hdb. d. Chron. III 18). 1. In Makedonien: der 4. Monat der Reihe, dem Januar entsprechend (IG 4672. 9836); in Tralles IG 2930 b, im Kimmerischen Bosporus und anderwärts (IG 2114. 3846, 2. 26. 3856, 1 [Περείτιος]). — 2. In den hellenistischen Kalendern a) von Ephesos, beginnend am 25. Dezember, 30tägig; b) von Lykien, beginnend am 1. April, 31tägig; c) von Antiocheia (syro-mak. Kalender), beginnend am 1. Februar, 28tägig; d) von Askalon, beginnend am 25. Februar, 30tägig; e) von Gaza, beginnend am 26. Januar, 30tägig; f) von Sidon, beginnend am 1. April, 30tägig; g) von Tyros, beginnend am 16. Februar, 30tägig. — Bei der Reform des asianischen Kalenders (etwa 9 v. Chr.), bei der dieser nach julianischem Muster eingerichtet wurde und die Monate die Längen der julianischen Monate erhielten, wurde der Monatsbeginn des P. auf den 24. Dezember mit 31 Tagen Dauer verlegt. — In Papyri: s. P r e i s i g k e S.B. nr. 5243 (aus dem Faijum, 7 n. Chr.) = Wess. p. 7: μηνὸς Περιδ[ίο]υ ὀγδόῃ (= ägypt. Choiak = Dezember). nr. 1676 Περιτίου (3. Jhdt. v. Chr.), s. Arch. f. Pap. V 231 a.

Der Name Π. ist vermutlich enthalten in der verdorbenen Hesychglosse: Περιπέτεια καὶ Περιῆτες· Περιῆτες μὲν οἱ φύλακες, Περιπέτεια δὲ Μακεδονικὴ ἑορτή, wo statt Περιπέτεια zu lesen ist Περίτια, also Π. ein Fest ist, das den römischen Ambarvalien entspricht (vgl. H e r m a n n Über gr. Monatsk. 114). [Walther Sontheimer.]

Periurium s. M e i n e i d.

Perius. Nur von Hyg. fab. 170 erwähnte mythische Persönlichkeit, Sohn des Aigyptos. S. H o e f e r Myth. Lex. III 2, 1979. [Hans Treidler.]

Perkalon (kaum: Perkalos, wie meist angenommen wird), Spartiatin, Tochter des Chilon, vielleicht Urenkelin des weisen Chilon (vgl. P o r a l l a Prosopogr. d. Lak. 45f.). Sie war mit dem Eurypontiden Leotychidas verlobt, wurde ihm aber von seinem Verwandten Demaratos abspenstig gemacht, der sie heiratete (Herodot. VI 65). Daher soll die Feindschaft der beiden stammen, die dazu führte, daß Leotychidas sich mit dem Agiaden Kleomenes vereinigte und im J. 491 an Stelle des Demaratos König wurde (Herodot. VI 65f. 71). Man sieht hier in offenbar recht verworrene Familienverhältnisse hinein, die in der Politik der spartanischen Königsfamilien überhaupt eine starke Rolle spielten. Das Haus, dem P. entstammte und das als sehr vornehm gegolten haben muß, schuf Blutsverbindung zwischen den zwei Königshäusern. Denn die richtige Kusine der P., die Tochter ihres Vaterbruders Prinetadas, war die zweite Frau des Agiadenkönigs Anaxandridas und die Mutter Kleomenes' I. (Herodot. V 41). Seltsam genug gab es unter den Nachkommen des Demaratos in Kleinasien, die also auch Nachkommen der P. waren, zwei Brüder Eurysthenes und Prokles (Xen. hell. III 1, 6); hierin muß sich doch wohl der Anspruch geäußert haben, zu beiden Königsfamilien zu gehören. [Victor Ehrenberg.]

Perkos (Πέρκος), auf einer sf. Amphora (jetzt in Leyden) als einer der Jünglinge dargestellt, in deren Gegenwart Theseus den Minotauros tötete. CIG IV 7719. Die Entzifferung des Namens ist nicht unbestritten (G e r h a r d Arch. Anz. 1849, 86 liest λευκός und bezieht das Wort auf einen der abgebildeten Streithähne); auch kehrt der Name weder auf bildlichen Darstellungen der gleichen Szene (s. CIG IV 8139. 8185) noch in der Liste der von Theseus befreiten athenischen Jünglinge (Serv. Aen. VI 21) wieder. J a h n Archäol. Beitr. 250ff. 453. R o b e r t Gr. Heldens. II 679, 3. W u l f f Zur Theseussage, Dorpat 1892, 24. M. M a y e r Arch. Anz. XXXIV (1919) 118ff. Myth. Lex. III 1979. [Ernst Wüst.]

Perkote, Stadt auf dem asiatischen Ufer des Hellesponts, von Skylax 94 bei der Beschreibung Phrygiens aufgezählt und zu Lampsakos gehörig, Schol. Hom. Il. XI 229. T (V 391 Maass). Sie war nach Hesych. s. Πρηπίδος (in der Hs. steht Περικότης) von Priapos, nach Dionysios von Chalkis bei Schol. Eurip. Andr. 10 von Akamas gegründet, der aber Skamandrios und Askanios als Gründer angab, s. o. Bd. I S. 1145, 23f. II S. 1611, 31f.; III A S. 428, 32f. Die Stadt kommt schon bei Homer vor: der Hyrtakide Asios führte die, οἳ Περκώτην καὶ Πράκτιον ἀμφενέμοντο, Il. II 835 = Strab. XIII 585. 590; Melanippos, der Sohn des Hiketaon, weidete die Rinder ἐν Περκώτῃ, Il. XV 548 = Strab. XIII 586; Iphidamas, der Sohn des Antenor, der den Troern aus Thrakien mit zwölf Schiffen zu Hilfe kam, verließ die Schiffe ἐν Περκώτῃ und marschierte von da zu Fuß nach Ilion, Il. XI 229, dazu Schol. A (I S. 383 Dind.); Führer der Leute aus Adresteia u. a. waren Adre-

stos und Amphion, *υἷε δύο Μέροπος Περκωσίου*, Il. II 831. XI 329 = Strab. XIII 586f., dazu Schol. T (V 398 Maass). *Πιδύτης Περκώσιος* wurde von Odysseus getötet, Il. VI 30.

Die Argonauten kamen auf ihrem Zug auch an P. vorbei, Apoll. Rhod. I 932 und Schol. Orpheus Argon. 487. Etym. M. s. *Ἀβαρνίδα*. Valer. Flacc. II 262; die Gemahlin des Kyzikos war Kleite, die Tochter des Merops aus P. (s. o.), Apoll. Rhod. I 975 und Schol. Valer. Flacc. III 10.

Wohl auf Rambach De Mileto eiusque coloniis III 390 geht die auch noch bei E. Meyer G. d. A. II 447 § 288 ohne weitere Begründung wiederholte Annahme zurück, daß P. eine milesische Kolonie gewesen ist, weil es mitten unter Kolonien dieser Stadt liegt. Die Möglichkeit ist zuzugeben, aber das genügt nicht, Bilabel Die ion. Kolonisatton 50. Im J. 497 nahm Daurises neben anderen Städten am Hellespont auch P. ein, Herodot. V 117, s. Suppl.-Bd. III S. 327, 29. Als Themistokles 465/64 zum Perserkönig geflohen war, bekam er als Lehen unter anderem auch P. und Palaiskepsis *εἰς στρώμνην καὶ ἀμπεχόνην* (*ἱματισμόν* oder *στολήν*), Plut. Themist. 29. Athen. I 29f. Eustath. Il. XI 229 (840, III S. 22, 41). Schol. Aristoph. Equ. 84, s. u. Bd. V A S. 1695, 41. 66f. Rostovtzeff Anatol. Stud. pres. to Ramsay 368. 379. Leaf Strabo on the Troad 114. Vom J. 452/51 bis 427/26 erscheint P. in den Tributlisten des attischen Seebundes, mit einem sehr geringen Beitrag, IG I[2] nr. 193 IV 2 (SEG V nr. 3). — nr. 194 IV 9 (nr. 4). — nr. 196 IV 27 (nr. 6). — (nr. 198 [nr. 8 I 84]). — nr. 199 I 21 (nr. 9). — nr. 200 I 26 (nr. 10 I 32). — nr. 201 I 14 (nr. 11 I 32). — nr. 202 II 20 (nr. 12). — (nr. 203 II 16 [nr. 13]). — nr. 205 I 33 (nr. 15). — nr. 218 III 26 (nr. 28). Im J. 387 täuschte Antalkidas die Athener, indem er mit seiner Flotte unbemerkt von Abydos nach P. fuhr und sich dort verbarg, Xen. hell. V 1, 25, vgl. Judeich Kleinas. Studien 102f. Leaf 113. Alexander d. Gr. marschierte im J. 334 von Ilion über Arisbe nach P. und von da an Lampsakos vorbei ins Praktiostal, Arrian. anab. I 12, 6; vgl. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden 128f. Leaf 101. Zu Strabons Zeit war P. unbedeutend, XIII 590; Plin. n. h. V 141 nennt es unter den Hellespontstädten.

Die Stadt P. hat nicht immer an derselben Stelle gelegen, spätestens in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. haben die Bewohner den Ort verlassen und ein neues P. gegründet. Die ältere Siedlung erscheint als Palaiperkote in den Tributlisten von 451/50 bis 421/20, der Beitrag ist nur halb so hoch wie der von P., IG I[2] nr. 194 II 14 (SEG s. o.). — nr. 196 IV 7 (nr. 6 III 7). — nr. 198 II 39. — nr. 199 I 19. — nr. 200 I 16 (nr. 10 I 22). — nr. 201 I 12 (nr. 11 I 30). — nr. 202 I 35. — nr. 204 I 14 (nr. 14 I 30). — nr. 205 I 28. — nr. 218 III 25. — nr. 220 III 26 (nr. 34 II 55). — nr. 63, 164 (Meritt u. West Univ. of Michigan Studies, Human. series XXXIII 67 nr. 340). Außer in diesen Tributlisten wird Palaiperkote nur noch Schol. T Hom. Il. XI 229 (V 391 Maass) und Steph. Byz. genannt (über diesen s. u.).

Nach den allgemeinen Angaben bei Herodot, Xenophon, Skylax, Apoll. Rhod., Strabon, Plinius und Arrian hat P. zwischen Abydos und Lampsakos gelegen. Im Gebiet des unteren Bergaz Tschai (Praktios), der zwischen diesen beiden Städten mündet (Orpheus Argon. 488 verlegt P. fälschlich an den Aisepos), sind zwei alte Siedlungen festgestellt worden, in dem Städtchen Bergaz (ungefähr 3 km von der Küste, zahlreiche antike Reste, unbedeutende Inschriften, Athen. Mitt. IX 68. Bull. hell. XVII 1893, 556 nr. 60 [sehr zerstört]) und ein Stück östlich davon auf dem Erdagh (fast vollständig erhaltener Mauerring, roh aus den Steinen des Berges getürmt, südlich des Gipfels eine alte Nekropole, Judeich S.-Ber. Akad. Berl. XXXVI 1898, 16). H. Kiepert gibt nördlich von Bergaz auf dem rechten Ufer des Bergaz Tschai eine alte Ruinenstätte an (so auch noch Philippson Topogr. Karte d. westl. Kleinas.), Judeich hat aber dort keine sichere antike Spur finden können. Übereinstimmend ist der Erdagh für Palaiperkote, Bergaz für P. erklärt worden. Allerdings darf man bei dieser Lokalisierung kein allzu großes Gewicht auf den Namensanklang legen; denn der Name Bergaz kommt öfters vor, so in der Troas zwischen Assos und Kap Lekton und nordwestlich von Pergamon. Leaf 111 hat nun aber die Namen gerade umgekehrt verteilt. Das widerspricht jedoch einmal dem normalen Gang der Entwicklung, nach dem eine erste Siedlung auf unbequemer, aber sicherer Höhe angelegt und erst später hinunter in das bequemere, aber ungeschütztere offene Land verlegt wird. Ein gutes Beispiel hierfür findet sich in der Nähe von P., Strab. XIII 607 sagt von den Bewohnern von Palaiskepsis *ὕστερον κατωτέρω ... εἰς τὴν νῦν Σκῆψιν μετῳκίσθησαν*, und nach XIV 683 liegt das kyprische Paphos am Meer, Palaipaphos dagegen ungefähr 10 Stadien *ὑπὲρ τῆς θαλάττης*. Dann ist aber auch das, was Leaf im einzelnen für seine Benennungen anführt, nicht stichhaltig. Er meint, nach Hom. Il. XI 229 (s. o.) müsse P. an der Küste gelegen haben. Aber *ἐν Περκώτῃ* an dieser Stelle kann ebenso wie XV 548 (s. o.) bedeuten ‚im Gebiet von P.'. Später wären die Einwohner nach dem Erdagh gezogen. Diese Umsiedlung müßte sehr früh erfolgt sein, wenn wirklich mykenische Reste auf dem Erdagh gefunden worden wären. Ich weiß nicht, woher Leaf die, wenn auch unsichere, Kunde von solchen Funden hat; in der neuesten Zusammenstellung von Karo (s. Suppl.-Bd. VI S. 612, 50f.) wird der Erdagh jedenfalls nicht genannt. Die ältere Siedlung an der Küste hätte nun den Namen Palaiperkote bekommen; den hätten die Bewohner aber später in Perkope geändert, und zwar schon vor der Zeit Xenophons; denn hell. V 1, 25 stände diese neue Form. Das ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig, die beste Hs. B hat *Περκώτη*, während sich *Περκώπη* nur in geringeren Hss. findet (Ausg. Keller). Es stimmt auch nicht, daß Athenaios die Form mit *π* hätte; im Index der Ausgabe von Kaibel steht sie allerdings, das ist aber offenbar ein Druckfehler, da im Appar. crit. zu I 29 f keinerlei Variante zu dem im Text stehenden *Περκώτην* angegeben ist. Die Form mit *π* ist zuerst von Eustath. XI 229 (s. o.) ausdrücklich bezeugt, er fand sie offenbar in seinem Homertext vor, Leaf 111. Er scheidet zwischen ihr und der späteren mit *τ*. Sonst findet sich *Περκώπη* nur Strab. XIII 585f. in der späten Hs. x (ungefähr 1500 n. Chr.), bei Homer (A. Ludwich. Leaf Journ. hell. XXXVII [1917] 27; Strabo on the Troad 111 zu XI 229 ist falsch) und Xenophon (s o.) nur in einigen der geringeren Hss. Bei Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* hat nur *Π* (15. Jhdt.) *Περκώπη*, aber s. *Περκώτη* steht in allen Hss. *Περκώτη καὶ πάλαι Περκώπη, πόλις Τρωάδος*. Leaf Strabo 111 meint, die ursprüngliche Fassung hätte gelautet *καὶ Παλαιπερκώτη ἢ Περκώπη*. Dagegen spricht aber der zweite Satz des Artikels *ὁ πολίτης Περκώσιος καὶ τοῦ Παλαιπερκώτη τὸ ἐθνικὸν Παλαιπερκώσιος*. Daraus ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß auch zu Anfang nur zwei Namen gestanden haben, sonst müßte man ein drittes Ethnikon erwarten. Also ist die Lesart der Hss. so zu ändern, wie es bei Meineke steht. Auch s. *Βηρυτός* und s. *Ἀρτάκη* (= Sophokl. frg. 776 Dind.) zeigt die Form *Περκώσιος*, daß Steph. Byz. nur *Περκώτη* kennt, vgl. Leaf 112. Die verderbte Stelle bei Strab. XIII 590 glaubt Leaf 108, 3 durch die Lesung *καὶ ὅτι ἡ πάλαι Περκώτη [μετῳκίσθη καὶ Περκώπη] μετωνομάσθη ὁ τόπος* geheilt zu haben. Dabei bleiben aber immer noch die Worte *ὁ τόπος* nicht recht verständlich, was nicht geeignet ist, die Einfügung einer erst von Eustathios bezeugten Form in den Strabontext zu empfehlen. Auch Suid. (*Περκώσιον τόπος καὶ Περκώτη ὄνομα τόπου*) zeigt die üblichen Formen. Bei Herodot (Stein) und bei Plutarch (Lindskog) findet sich *Περκώπη* nur in je einer Hs.

Es bleibt also das Wahrscheinlichste, daß P. = Bergaz, Palaiperkote = Erdagh ist, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß ein endgültiger Beweis für diese Ansätze noch fehlt. [W. Ruge.]

Perkotharioi (*ΠερϘοθαριᾶν*, wohl nordwestgriechisch mit *περικαθαίρειν* verwandt), priesterliches Geschlecht unter den Lokrern, wie Nietzsche zuerst erkannte, zusammen mit den Mysacheis (s. d.) kurze Zeit vor 456 v. Chr. erwähnt. Syll.[3] 47, 22 und die Kommentare dazu. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV (1911) 174. Nietzsches Erklärung wird auch von Jacobsohn KZ XLII 278. Buck Greek Dialects[2] nr. 55 § 6. 95, und Hiller v. Gaertringen Syll.[3] 47 aufgenommen. Bannier Rh. Mus. LXX 403f. will *πὲρ Ϙοθαριᾶν* lesen, worin Buck, Syll.[3], Schwyzer Dial. Graec.[3] nr. 362 und Solmsen-Fraenkel nr. 44 ihm nicht folgen.
[Wm. A. Oldfather.]

Perlen s. Margaritai.

Perlhuhn. Wenn der Nachricht Plin. n. h. XXXVII 40 *Sophocles, poeta tragicus ... ultra Indiam fieri dixit (scil. electrum) e lacrimis meleagridum avium Meleagrum deflentium* Wert beizulegen ist, so war das P., Numida meleagris L., bereits im 5. Jhdt. in Griechenland bekannt, wenn man auch von der Herkunft des Vogels aus Afrika nichts wußte. Seinen Namen *μελεαγρίς, ἰδος, ὁ* und *ἡ* erhielt der Vogel bei den Griechen nach den Schwestern des Meleagros (s. o. Bd. XV S. 446ff.), den *Μελεαγρίδες*, die nach dem Tode ihres Bruders trauerten und weinten, bis Artemis sie in P. verwandelte (s. Art. Meleagrides o. Bd. XV S. 445). Aristoteles beschreibt das P. nicht, sondern spricht hist. an. VI 2 p. 559 a 25 nur von den Eiern, die er als *κατεστιγμένα* bezeichnet (vgl. Plin. n. h. X 144 *ova ... punctis distincta*. Aristoph. Byz. hist. an. epit. 28 L. *τίκτουσι ... ᾠά ... αἱ μελεαγρίδες ἀστερωτά*). Aber von seinem Schüler Klytos von Milet besitzen wir eine bei Athen. XIV p. 655 C erhaltene, ausgezeichnete Beschreibung des P. Er hat die P. (*οἱ καλούμενοι ὄρνιθες μελεαγρίδες*) gesehen, die auf der Insel Leros von Priestern beim Heiligtum der *Παρθένος* (*Ἄρτεμις Παρθένος* mit dem Kultbeinamen Iokallis, vgl. Suid. s. *Μελεαγρίδες*, s. Art. Leros o. Bd. XII S. 2096. Ailian. hist. an. IV 42. V 27) gehegt wurden. Klytos hebt hervor, daß der Kopf verhältnismäßig sehr klein sei, beschreibt sehr gut den nackten Kopf mit dem harten, verhornten Kamm (*λόφον σάρκινον, σκληρόν, στρόγγυλον, ἐξέχοντα τῆς κεφαλῆς ὥσπερ πάτταλον, καὶ τὸ χρῶμα ξυλοειδῆ*), die roten Kammlappen und sehr eingehend das auf grauschwarzem Grunde mit zahllosen großen und kleinen, weißen, runden Flekken gezierte Gefieder des Körpers und der Flügel. Auch in Ätolien scheinen nach Menodotos bei Athen. XIV p. 655 A die P. in ähnlicher Weise gehegt worden zu sein wie auf Leros; ebenso, wenn die Notiz Suid. s. *Μελεαγρίδες· ὄρνεα, ἅπερ ἐνέμοντο ἐν τῇ Ἀκροπόλει* (vgl. Hesych. s. v.) zutrifft, auf der Akropolis (wohl von Athen; vgl. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[6] 353. Keller Antike Tierwelt II 155). Da nach Paus. X 32, 16 im Tempel der Isis zu Tithorea in Phokis die ärmeren Leute Gänse und P. opferten, muß das P. damals billig und häufig gewesen sein.

Nach Italien ist das P. wohl unmittelbar aus seiner Heimat Nordafrika eingeführt worden. Da, wie aus Varr. r. r. III 9, 18 *gallinae Africanae sunt grandes, variae, gibberae, quas meleagridas appellant Graeci. hae novissimae in triclinium cenantium introierunt e culina propter fastidium hominum. veneunt propter penuriam magno* hervorgeht, das P. zu Varros Zeit noch selten (und darum teuer) war, kann der Zeitpunkt der Einführung nicht weit vor dem Beginn des 1. Jhdts. v. Chr. liegen. Die Bezeichnung *gibber* ist sehr treffend für den hochgewölbten Rücken des P. und findet sich auch in der kurzen Beschreibung Plin. n. h. X 74 *Africae hoc est gallinarum genus, gibberum, variis sparsum plumis*. Wie bei Varro wird das P. auch bei anderen Schriftstellern mit Beiwörtern benannt, die auf die afrikanische Herkunft deuten, vgl. *Afra avis* Horat. epod. 2, 53. Iuven. 11, 142. *Afrae volucres* Petron. 93, 2. *Numidicae aves* Plin. n. h. X 132. XIX 52. Martial. XIII 73. Sueton. Calig. 22. Lukian. nav. 23 *ἀλεκτρυὼν ὁ Νομαδικός* (vgl. Colum. VIII 2, 2. 8, 12. Stat. silv. I 6, 78). *Libycae volucres* Martial. XIII 45 (vgl. III 77, 4). *Numidicae guttatae* (mit Beziehung auf das geperlte Gefieder) Martial. III 58, 15. Wie die zitierten Stellen zeigen, galt das Fleisch des P. als Leckerbissen; nur Plin. n. h. X 74 sagt, das Fleisch habe einen unangenehmen Beigeschmack (*ingratum virus*), doch scheint diese Bemerkung, wie Lenz Zool. d. Griech. u. Röm. 325 wohl richtig vermutet, nicht auf eigenem Urteil zu beruhen, sondern durch den Ausdruck *propter fastidium hominum* bei Varr. r. r. III 9, 18 veranlaßt zu sein. Um diesen Leckerbissen billiger haben zu können, wurde das P. im 1. Jhdt. n. Chr. in Italien selbst gezogen

und gemästet; vgl. Plin. n. h. X 132 *Numidicae (aves) in parte Africae Numidia; omnesque iam in Italia.* Martial. III 58, 12ff. Über die Aufzucht macht Colum. VIII 8, 12 genauere Angaben, vgl. Geop. XIV 19.

Wenn Colum. VIII 2, 2 sagt: *Africana est, quam plerique Numidicam dicunt, meleagridi similis, nisi quod rutilam paleam* (so richtig mit Lenz 325, statt *galeam*) *et cristam capite gerit, quae utraque sunt in meleagride caerulea,* so könnte man glauben, den Römern sei außer dem Gemeinen P., Numida meleagris L., noch eine andere Art mit bläulichem Kammlappen und ebensolchem Kamm bekannt gewesen. Tatsächlich kommen außer in Nordwestafrika (Gegend von Sierra Leone, Cap Verde), das schon Mnaseas bei Plin. n. h. XXXVII 38 und Skylax peripl. 112 als Heimat des P. bezeichnen, P.-Arten auch im östlichen Afrika vor, und P. waren im Altertum nach Strab. XVI p. 769 C (Diod. III 39) auch auf einer Insel im Roten Meer sehr häufig. Allein diese ostafrikanischen P.-Arten sind von dem Gemeinen P. so sehr verschieden (vgl. Brehm Tierleben[4] VII 41ff.), daß an ihnen nicht bloß eine Farbabweichung an den Kammlappen hätte auffallen müssen. Solche Farbabweichungen kommen aber gerade beim Gemeinen P. nicht selten vor, so daß man aus den Bemerkungen des Columella nicht schließen darf, daß die P. mit bläulichen Kammlappen eine andere Art als das Gemeine P. gewesen seien (vgl. Lorentz Kulturgesch. Beitr. zur Tierkunde des Altert. Progr. Wurzen 1904. 19).

Plin. n. h. X 74 *simili modo pugnant Meleagrides in Boeotia ... verum Meleagri tumulus nobiles eas fecit* scheint besagen zu wollen, daß am Grabe Meleagers P. gehalten wurden, die man zu bestimmten Zeiten miteinander kämpfen ließ. Daß die P. sehr streitsüchtig und unverträglich sind, ist bekannt (vgl. Gruppe Griech. Myth. 343. Lenz 325. Keller II 155. Lorentz 19).

Darstellungen des P. in der Kunst sind selten. Ein sehr gutes Bild aus dem Hause der Vettier in Pompeii, das das P. in seiner charakteristischen Haltung zeigt, gibt Keller II Fig. 44, vgl. S. 156. Lorentz 20. Mit dem Untergang der Römerherrschaft hörte auch die Zucht des P. auf und es verschwand aus Europa, bis es die Portugiesen im 15. Jhdt. von der Küste Westafrikas wieder nach Europa brachten (vgl. Hehn 354. Lorentz 19). [Steier.]

Perlmutter. So lange wie Perlen als Schmuck bekannt sind, hat man natürlich auch die Schalen der Perlmuschel gekannt und mehr oder weniger als Schmuckmittel verwendet. Im Reall. d. Vorgesch. von Ebert wird im X. Band berichtet, daß Perlen und P. bereits in archaischer Zeit zu allerlei Schmuckgegenständen verarbeitet worden seien. Besonders hat man P. zu Einlegearbeiten benutzt. So bestanden die eingelegten Augen an menschlichen und tierischen Bildwerken großenteils aus diesem farbenprächtigen Muschelerzeugnis. Die Griechen haben allerdings die Perlen und somit auch die P. erst auf den Alexanderzügen kennengelernt und sie mit andern Schätzen des Ostens aus den persischen und indischen Landstrichen mit heimgebracht (s. Art. *Μαργαρῖται* o. Bd. XIV S. 1686). Die Bezugsquellen für die Perlen und damit auch für die P. waren im Altertum wie noch heute Indien und der Persische Meerbusen (Strab. XV p. 718. Ammian. Marc. XXIII 6, 85). In Indien fand man die Perlmuscheln nach Plin. n. h. IX 106 nur bei einigen wenigen Inseln. Von den in Europa gefundenen Perlmuscheln waren die in Britannien vorkommenden am bekanntesten (Tac. Agr. 12).

Wenn nun bei griechischen und römischen Schriftstellern die Perlen ziemlich häufig als beliebter und kostbarer Schmuck erwähnt werden, findet man auffallend wenig Sicheres über die Verwendung von P., also der Perlmuschelschalen mit ihrer silberglänzenden, farbenspielenden Schicht berichtet. In der Erörterung über die Perlen erwähnt Plin. n. h. IX 106 u. ff. zwar auch vielerlei über die Perlmuschel selbst, berichtet aber durchaus nichts über die silberglänzende, farbenspielende Schicht, über die P., obgleich sie sich in ihrer aragonithaltigen Zusammensetzung und in ihrem auffallenden Aussehen unwesentlich von den Perlen unterscheidet. So gibt es auch kein lateinisches und griechisches Wort für P., denn die unten erwähnten lateinischen und griechischen Ausdrücke bedeuten streng genommen nur die Perlmuschel selbst und ihre Schalen als solche. So erwähnt Plin. n. h. IX 109 Perlmuschelschalen (*margaritarum conchae*) mit angewachsenen Perlen als Behältnisse für Salben, wofür man ja sonst gewöhnlich Alabasterstein (*alabastrites* oder *onyx*; s. d. Art.) verwendet hat. Ebenso nennt Horaz (c. II 7, 23) bei einem Festgelage geräumige Salbengefäße aus Muschelschalen (*de conchis*), wobei es sich nur vermuten läßt, daß es sich hierbei als um etwas Besonderes, eben um Perlmuschelschalen gehandelt hat. Nicht anders ist es der Fall bei Iuv. VI 304, wo Falerner aus Muschelschalen getrunken wird. Auch hier ist es fraglich, ob man ein Perlmuschelgefäß benutzt hat. Wahrscheinlich sind ferner die von Cato (agr. XIII 2) erwähnten *concae*, große und kleine Ölbehälter für die Landwirtschaft, nicht aus Perlmuscheln angefertigt gewesen. Der einzige sichere Nachweis aus dem klassischen Altertum für die Verwendung von Perlmutterschalen, außer der oben bei Plinius erwähnten, ist der, daß sich Kaiser Nero in seinem goldnen Hause eine gewisse Anzahl von Wänden mit Perlmuschelschalen hat ausschmükken lassen, wobei die P.-Schicht zur Geltung gekommen sein dürfte. Bei Suet. Nero 31 liest man hierüber folgendes: *in ceteris partibus cuncta auro lita, distincta gemmis unionumque conchis erant.* Hier ist also durch die Worte *unionum conchae* eindeutig ausgedrückt, daß man Perlmuschelschalen mit besonders großen und schönen Perlen zur Wandausschmückung verwendet hat.

Im griechischen Schrifttum findet sich allerdings für die Perlmuschel der Ausdruck *πινίκιος κόγχος*, aber es fehlen Nachrichten aus dem Altertum über ihre Verwendung. Ein anderer griechischer Name für die Perlmuschel war *βέρβερι*, der aus dem Indischen stammte und für die beim alten Adulae im Roten Meer gefundenen Perlmuscheln gebraucht wurde (Androsth. b. Athen. III 93 b).

Muschelschalen fanden auch als Heilmittel Verwendung (Plin. n. h. XXX 61); ob man auch

Perlmuschelschalen hierzu benutzt hat, bleibt dahingestellt. Man schätzte offenbar die Perlen höher ein als die ebenso farbenschönen Schalen, weil Perlen einen kostbaren Körper- und Kleiderschmuck darboten, den aus Perlmutterschalen hergestellten oder mit solchen eingelegten Gebrauchsgegenständen scheint man jedoch wenig Beachtung geschenkt zu haben. Die der Perlen beraubten Perlmuscheln wurden in der Hauptsache ins Meer zurückgeworfen, jedenfalls aber nur ausnahmsweise in geringer Menge nach Griechenland und Italien eingeführt. [A. Schramm.]

Permataïa (Permetaïa), Ort in Galatia, bei dem Leontios, ein Schüler des hl. Theodoros, wohnte, Vita S. Theod. 49 (*πλησίον τοῦ χωρίου Περματαΐας*); die *πρῶτοι τοῦ χωρίου Περμεταΐας* rufen die Hilfe des Heiligen an, ebd. 115. In den Acta Sanct. 22. April. S. 55 B c. 100 u. S. 55 D c. 101 steht *oppidi Permetaniae.* [W. Ruge.]

Permessos (*Περμησσός*), Fluß in Boiotien.

Name. Bei Hesiod. Theog. 5 in cod. Ψ, bei Hesych. s. v. und in hellenistischer und römischer Literatur stets Perm., so auch Vib. Sequ. GLM 150, ebenso auf Inschrift IG VII 1855 und in den zugehörigen Namen *Περμάσιχος* IG VII 2072 (wozu O. Hoffmann Die griechischen Dialekte II 500 und Bechtel Die griechischen Dialekte I 245, der *Π.* als boiotische Dialektform nachweist) und (nach Pomtow) *Πέρμων* in SGDI 2513, 6 und *Πέρμιχος* in Bull. hell. L 401 nr. 18, 12. Dagegen *Τερμησός* in Hesiod cod. Ω b c, Orph. Argon. 123 bei Paus. IX 29, 5, im N des Propert. II 10, 26 (bei Theognost Can. Anecd. Ox. II 72, 32 Cramer ist *ὀνόματα ποταμῶν* zu emendieren in *πόλεων* bei Nennung von Mykalessos und Teumessos, die aus Hom. hymn. Ap. 224 stammt), nach Schol. Hesiod. Theog. 5 Flach S. 209 aus Zenodot, *κακῶς, ὁ γὰρ Τερμησσὸς ὄρος ἐστὶ καὶ οὐ ποταμός*, d. h. wohl der Teumessos, s. u. Bd. V A S. 1134. Dazu Rzach Wien. Stud. XIX 54, irrig Aly Rh. Mus. LXVIII 46. Etymologie wohl der Nebenform *Πάρμησος* bei Nikokrates (s. o. Bd. XI S. 1634 Nr. 13) im Scholion nach Fassung bei Maaß Herm. XXXI 392, 2 *διὰ τὸ πρῶτον φανῆναι.* Durch Vermengung mit dem Musenberg Parnassos drang *Παρνησσοῖο* bei Hesiod cod. D und Nicand. Ther. 12 cod. B c, A b, P ein, vgl. Parnasidos bei Claudian (s. u.) und Martial. I 76, 11 in Q.

P. im Musental. Hesiod. Theog. 5 nennt P. neben Hippokrene und Olmeios als Badeplatz der Musen, die um die Quelle beim Zeusaltar, also (irrig v. Wilamowitz Ilias u. Homer 470, 2) um die Hippokrene tanzen (zum Bad in der Hippokrene vgl. Kallim. hymn. V 70ff.). Wie Hesiod nennt P. und Hippokrene nebeneinander nur Properz, II 10, 25f. scheidet er *Permessi flumen* und *Ascraeos fontes* (des Hesiod), III 3 stellt er dem Quell, aus dem Ennius trank, das Musental gegenüber, wo die Muse dem Philetas und Properz das Wasser schöpft, meint also auch da den P. (Maaß 395). Diese Scheidung führten Maaß 388ff. und v. Wilamowitz Hellen. Dichtung II 93ff. (vgl. I 186) auf Kallimachos zurück (dagegen zweifelnd Pfeiffer Herm. LXIII 337, 5 und Rothstein Prop. [2]II 366). Allein Kallimachos trank als Nachfolger Hesiods an den *Ascraei fontes*, also an der Hippokrene. dort auch Ennius (E. Reitzenstein Festschr. für R. Reitzenstein 64ff. hat das Zeugnis des Properz zu wenig beachtet), gerade das lehnt Properz ab. Kallimachos trank also nicht wie Properz im Musental. Er ließ im Aitia-Epilog Hesiod den Musen an der Hippokrene begegnen (frg. 9, 86 Pf.) und griff damit doch wohl auf die Schilderung der Begegnung zurück, an die er im Prolog die eigene Dichterweihe angeknüpft hatte (s. Herter Suppl.-Bd. V S. 412. Reitzenstein 56f., irrig Sittig o. Bd. VIII S. 1853). Andererseits ist das Bild des idyllischen Musentals mit dem P. ein fester Topos der hellenistischen Dichtung, aus Properz für Philetas zu erschließen, für Nikander durch Ther. 12, für Euphorion durch Gallus-Verg. eclog. VI 64 belegt, auch Kallimachos hat in einem Gedicht (so richtig Maaß 394. v. Wilamowitz II 95, 1), aber nicht im Musenprolog, Aganippe und P. genannt, also den Topos auch gekannt (Serv. eclog. X 12, danach Schol. Iuv. VII 6 p. 120 Wessner = frg. 100 e 4 Schneider II 328), was Reitzenstein 68, 2 übersah. Selbst Hesiods Musenweihe wurde nach diesem Topos umgeformt (Nicand. Ther. 12. Orph. Argon. 123). Wie die Aganippe (Stellen bei Maaß 394f. dazu Catull. 61, 30. Sid. Apoll. VIII 16, 2. IX 13, 5 v. 96f., im selben Bild wie P. bei Martial. VIII 70 in Ausoni Mosella 447) gehört der P. zum Musenhain auch in römischen Gedichten: Martial. I 76, 11. VIII 70, 3. Stat. Theb. VII 283 mit Lactant. Plac. p. 358 Jahnke, Mart. Cap. VIII 809 (p. 427 Dick) *coepistine Permesiaci gurgitis sitire fontes* und Claudian Laus Serenae 8 MGH Auct. Ant. X p. 319 *flores .. quos . fons Aganippea Permessius educat unda.* Von diesem Topos ging Properz aus, verband ihn aber, und zwar nur im Zusammenhang mit der Erwähnung des Römers Ennius, mit dessen Musenquell, der Hippokrene, als er zu dessen Genos überzugehen erwog. Die Gegenüberstellung beider Quellen ergab sich also aus Properz' römischer Situation, aus dem Ablehnungsmotiv seines Gedichtes und ist ein Beispiel römischer Kombination von älteren Topoi, und zwar ohne eine literarische Spitze gegen Kallimachos (die Reitzenstein 61 annimmt, des Properz eigene Erfindung übertreibend). Sie kann nicht auf einen hellenistischen Vorgänger zurückgeführt werden, etwa auf Philetas (so Kroll Stud. z. Verst. d. röm. Lit. 29). Auch auf Gallus spielt Properz nicht an (Reitzenstein 62f.); dessen Schilderung als *errantem Permessi ad flumina* (Verg. eclog. VI 64) ordnet sich in die hellenistische Topik ein (dieser entnahm Properz den Topos, was Reitzenstein 51, 3 übersieht, nicht speziell dem Gallus), enthält nur eine Lokalangabe (Skutsch Gallus und Vergil 189f.), kann also nicht von Properz aus erklärt werden (irrig Sittig o. Bd. VIII S. 1854 und noch Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. [4]II 172); vor allem kennt auch sie nicht Ablehnungsmotiv und Toposverbindung. Properz steht also wirklich mit der Scheidung der Musenquellen allein. Dann kann diese auch nicht mit Maaß und Sittig als symbolische Unterscheidung von hoher epischer (der Bergquelle) und niederer leichter erotischer Dichtung (des Talflusses) als literarische Pointe gedeutet werden, vielmehr ergab sich die Aus-

malung nur des P.-Topos aus dem zur Elegie (wiederum erst zur römischen Elegie) passenden Charakter des Bildes. Mit Recht hat sich Jachmann Herm. LVIII 299, 2 gegen alle ‚symbolisierenden Tifteleien über P. und Helikon' geäußert.

Topographische Ansetzung. Nach Strab. IX 407 ergießt sich der P., vereinigt mit dem Olmeios (s. d.) in den Kopais-See, nahe bei Haliartos (Strab. IX 411, vgl. Chrestom. Strab. IX 14. GGM II 587). Die Quelle liegt *ἐν τῇ Θεσπιακῇ χώρᾳ* (Schol. Hesiod. Theog. 5). Strabon läßt P. vom Helikon kommen, ebenso Paus. IX 29, 5. Sein Eponym (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1980) ist nach Pausanias Vater der Aganippe. Kallimachos nannte diese (frg. 100 e 4) als Quelle des P., danach Martial *Permessis nuda* die Nymphe des Aganippe = des P. (irrige Unterscheidung bei Hoefer s. Permessis), wo jedoch Maaß 393f. besser *P. unda* mit C A liest.

Die Angaben Strabons und des Hesiod-Scholiasten lassen sich mit der Verbindung des P. mit dem Musental nicht vereinbaren. Musenhain (s. o. Bd. XVI S. 821) und Aganippe (Conze-Michaelis Ann. d'Ist. XXXIII [1861] 86ff. v. Wilamowitz Reden u. Vorträge [4]I 108ff.) sind durch die französischen Ausgrabungen festgelegt (Karte bei Decharme Arch. d. Miss. scient. II. Série, Tom IV 180 [Paris 1867], zur Kritik v. Wilamowitz Ilias u. Homer 470, 1). Aber der Bach des Musentals, der von der Aganippe einen Zufluß empfängt (j. Archontitza nach Ulrichs Reisen u. Forsch. II 93), fließt zur Senke von Thisbe, wo er versickert, und gehört nicht zum Zuflußgebiet der Kopais. Dagegen entspringt auf der nördlichen Seite derselben Wasserscheide, von der die Archontitza nach Süden fließt, der Bach von Zagara, nahe dem Gipfel des Helikon (Bursian I 233, 3), vereinigt sich beim Austritt aus dem Gebirge mit dem von Mavromati kommenden Kefalari und mündet etwa eine halbe Stunde östlich von Haliortos ins Gebiet des Kopais-Sees. L. Roß nennt (Königsreisen I 30) das Tal ‚in seiner stillen Abgeschiedenheit einen der einladendsten Flecke, die es in Griechenland gibt'. Genaue Beschreibung bei Leake Travels in Northern Greece II 212. Karten: Frazer-van Buren Graecia antiqua (Lond. 1930) pl. IX und LII, Ann. Brit. Sch. 18 (1911/12) pl. IX. Diese Flüsse entsprechen der Beschreibung von P. und Olmeios bei Strabon. Dazu stimmt, daß ein westlicher Zufluß zum Zagara-Fluß (und nicht dieser selbst, Kiepert FOA XIV) mit dem Lophis in Paus. IX 33, 4 gleichgesetzt werden muß (s. o. Bd. VIII S. 2296f. und Bd. XIII S. 1428f.). Der Olmeios fließt nach Schol. Hesiod in der Richtung des Weges nach Theben, wird bestimmt als 300 Stadien von Theben entfernt. Danach ist Leakes Ansetzung (213) zu vertauschen, wonach Zagara-Bach = Olmeios, Kefalari = P. war. Nicht zu entscheiden scheint, welches der Hauptfluß ist; der Kefalari führt nach Leake 212 stets Wasser. Nicht der Olmeios kann ein Quellbach des Zagara-Flusses sein (Bursian 233), da der Olmeios bei Haliartos und östlich vom P. fließt, nach Scholion. Die Angaben Strabons, die auf Apollodor zurückgehen (s. o. Bd. I S. 2867), und des Hesiod-Scholiasten machen eine Trennung von P. und Olmeios unmöglich, der Olmeios kann also auch nicht die Archontitza sein. Die Dichterstellen dagegen knüpfen alle an Hesiod. Theog. 5 an, ebenso Pausanias, dessen Angabe *ῥεῖ δὲ καὶ οὗτος περὶ τὸν Ἑλικῶνα* ganz unbestimmt (‚irgendwo am Helikon', so Ulrichs II 90, 31) und nicht auf den Bogen der Archontitza um den Fuß des Helikon herum zu beziehen ist (so aber Kiepert FOA XIV. Frazer Pausanias V 153), und auch die Inschrift einer spätantiken Weihung IG VII 1855 *στῆσαν Περμησσοῖο πέλας ζαθέου[ποταμοῖο]*, die im Musenhain gefunden ist (Bull. hell. III 445). Die rein literarische Verbindung des P. mit der Aganippe und dem Musental kann für die topographische Ansetzung gegenüber Apollodor nicht maßgebend sein, wenn sie mit dem dargelegten klaren Befund nicht übereinstimmt. Leakes Zweifel an seiner eigenen Ansetzung erledigen sich so ebenso wie jede Identifikation der Archontitza statt mit dem Lamos (s. o. Bd. XII S. 566) mit P. (Conze-Michaelis a. O. Conze Philol. XIX 183. Kiepert Atlas antiquus VI; FOA XIV. Frazer 153. Lolling Hdb. [1]III 1889, 195, 3) oder Olmeios (Leake II 499. Decharme 179). Hesiod selbst glaubte im ganzen Helikongebiet die Musen waltend. Zagara-Bach und Kefalari sind von Askra nur durch einen Bergrücken getrennt, das Zagara-Tal vom Helikon aus zu überschauen (Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland 556). Von Askra aus führt der Weg Thespiai–Koroneia durch dies Tal (Leake 496. Gell Itinerary of Greece 122). Die hellenistische Vorstellung hat, parallel der Umgestaltung von Hesiods Begegnung mit den Musen, auch das Bild seiner Heimat verengt, ohne sie zu kennen. Strabon gibt das topographisch Richtige: P. ist der Fluß von Zagara (j. auch Euangelistria). [E. Kirsten.]

Περμινουνδεῖς, nur bekannt durch den Beinamen des Apollon, der bei Kyzyldja Aghatsh, südlich des Kestel Göl im südwestlichen Pisidien, ein Heiligtum hatte. Dort sind zwei Weihinschriften *Ἀπόλλωνι Περμινο[υν]δέων (ἐπηκόῳ)* gefunden worden, die erste von Ramsay Athen. Mitt. X 341, die andere von Smith Journ. hell. stud. VIII (1887) 228 nr. 5 (nr. 9 = Athen. Mitt. a. O.; ebd. XXXVII 1912, 6 nr. 9); nr. 6—8 sind ohne den Beinamen, ebenso die von Ramsay Amer. Journ. Arch. IV (1888) 9 veröffentlichten. Die richtige Form ist erst von Kontoleon nach einer bei Smyrna gefundenen Inschrift festgestellt worden, Athen. Mitt. XII 250 nr. 12. FOA VIII Text 10 a Z. 62; IX Text 6, 85. Ramsay nimmt an, daß der Name der P. in *δῆμου Μενδενέω* bei Hierokl. 680, 3 steckt (s. o.) Bd. XV S. 786, 51f., wo fälschlich *Μενδενέου* steht. Die Reihenfolge bei Hierokles führt allerdings ungefähr in die Gegend des Kestel Göl, aber gegen eine Gleichsetzung der beiden Namen spricht, daß sie in ihren voneinander abweichenden Formen durch die Überlieferung gesichert sind, daß also keine als verderbt angesehen werden kann. [W. Ruge.]

Perna, oskische Göttin; da sie nur einmal, auf der Bronzetafel von Agnone, nachweisbar ist (Conway 175. Planta 200. Buck 45), kann uns neben sprachlichen Indizien der Inhalt der Inschrift allein den Weg zu ihrer Deutung

zeigen. Sie wurde im J. 1848 in Samnium nördlich von Bovianum vetus gefunden; die Nachrichten über die Fundstelle, obwohl sie für uns wichtig wären, sind leider unklar (die Angaben von Mommsen Unterital. Dial. 129 sind von E. Schwyzer in seiner neuen ausführlichen Behandlung der Inschrift, Rh. Mus. LXXXIV [1935] 97ff., berichtigt; es ist nur nicht klar, wie sich seine Angaben [97, 1] zu dem, was De Nino Not. d. scav. 1904, 398 mitteilt und v. Duhn Ital. Gräberk. I 608 übernimmt, verhalten). Die Inschrift gehörte, wie ihr Inhalt lehrt, zu einem heiligen Haine der oskischen Ceres; sie enthält auf der Vorderseite Namen von 15 Gottheiten, deren Statuen im Haine aufgestellt waren (eine neue kühne Auffassung von *statif* bei Pisani Arch. glott. ital. XXVII [1935] 163ff.), auf der Rückseite sind dieselben Gottheiten, in fast derselben Reihenfolge, aufgeführt als Inhaber von Altären. Im Anschluß an die Götternamen folgt auf der Vorderseite eine sakrale Anweisung (wohl zum Opfer) und dann Z. 20—25 die Worte, die uns näher interessieren: ***Fiuusasiais az hurtum*** | *sakarater.* | *Pernai Kerriiai statif* | *Ammai Kerriiai statif* | *Fluusai Kerriiai statif* | *Evklúi Paterei statif.* Diese Gruppe von vier Göttern, der auf der Rückseite nichts entspricht, ist für das Fest der Floralia, das an diesem Cereshain gefeiert wurde, zusammengefaßt: ***Perna, Amma, Flora*** und ***Euklos*** (von denen ***Amma*** und ***Euklos*** auch in den beiden anderen Listen enthalten sind; vgl. v. Grienberger Glotta II 264). In *Euklos pater* hat Buecheler Kl. Schr. II 412f. den unteritalischen Unterweltsgott *Εὔκλος* nachgewiesen; hierin und etwa in *Hereklúi* der längeren Listen ist griechischer Einfluß deutlich (Buck 150 datiert die Inschrift in die Zeit um 250 v. Chr.). Die übrigen Namen lassen sich als italische Bildungen erweisen. Es sind weibliche Gottheiten, deren Beziehung zur Vegetation durch den Zusatz *Kerríiai* (*Cerealis*) gekennzeichnet ist. *Amma* ist eine weit verbreitete Bezeichnung für eine Muttergottheit (s. z. B. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 339f. 344), *Flora* und ihr Fest, die Floralia, sind uns von der römischen Religion her wohlbekannt (vgl. Wissowa o. Bd. VI S. 2749ff.; Religion[2] 197f., neue, aber nicht überzeugende Auffassung bei Altheim Terra Mater 129ff.), so daß ihre Verehrung und ihr Fest in einem Cereshain nicht gerechtfertigt zu werden braucht. Nun zu P.: Den Namen leitet Buecheler Lex. Ital. XXI (auf den sich auch sonst die folgende Darstellung stützt) von *per* ‚vor' ab, das auf den iguvinischen Tafeln in der Verbindung *perne postne* (VI b 11) und *avef pernaief pustnaief* (I b 10) besonders klar wird; gebildet ist *Per-na* wie lat. *inter-nus, inter-nus, pro-nus*, letzterem entspricht sie auch dem Wortsinn nach vollkommen (die von Mommsen a. O. angenommene Identität mit Pales läßt sich nicht aufrechterhalten). Welche göttlichen Funktionen sich hinter einem solchen Namen verbergen konnten, zeigt uns eine analoge Konzeption der Römer: Varr. b. Gell. XVI 16, 4 *Quando igitur inquit* (*Varro*) *contra naturam forte conversi in pedes brachiis plerumque diductis retineri solent aegriusque tunc mulieres enituntur, huius periculi deprecandi gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus, quarum altera Postverta cognominatast, Prorsa altera, a recti perversique partus et potestate et nomine* (vgl. Tert. nat. II 11; Ovid. fast. I 633 nennt sie *Porrima* und *Postverta*, ebenso Serv. Aen. VIII 336; Macrob. I 7, 20 *Antevorta* und *Postvorta*, bei den drei letzteren Autoren mit falscher Deutung). P. kann also, wie die *Prorsa*, Göttin der günstigen Geburt gewesen sein; vielleicht erlangte sie als Geburtsgöttin schlechthin (der Z. 15 genannten *deiva Geneta* vergleichbar) im Laufe der Zeit allgemeinere Funktionen und erhielt also an den Floralia zusammen mit *Amma, Flora* und *Euklos* ihr Opfer. An dieser Auffassung, die Buecheler in nicht ganz drei Zeilen formulierte, und die auch die Zustimmung von Schwyzer (113, 2) fand, wird, solange nicht gewichtige Gegenargumente geltend gemacht werden, festzuhalten sein. Leider ignoriert sie Altheim in seiner langen Abhandlung (Terra Mater 91ff.) völlig — denn die kurze Anmerkung 93, 3 kann nicht als ernsthafte Auseinandersetzung gelten — und sucht seiner Neigung entsprechend die P. als etruskische Göttin zu erweisen. Es ist unbestreitbar, daß es ein etruskisches Wort *perna* gibt, zu dem die etruskisch-lateinischen Namen *Perennius, Perna, Pernia* gehören (W. Schulze Eigenn. 88), aber wo ist der Beweis dafür, daß es sich hier um mehr als um zufälligen Gleichklang handelt? Wir besitzen ja auch im Lateinischen ein *perna*, das vielerlei heißen kann, u. a. ‚Oberschenkel, Schinken' usw. (vgl. Wölfflin Arch. f. Lex. VIII 598f. und besonders Wackernagel Sprachl. Unters. zu Homer 195ff.): mühelos, wenn auch nicht allzu sinnvoll, könnte man die oskische Göttin damit verbinden; oder, es gibt bei den Griechen Perne als Stadt in Thrakien (Steph. Byz.) und als Vorgebirge von Aigina (Hesych): dürften wir denn daraufhin die Heimat der oskischen Göttin unbedenklich nach Griechenland verlegen? — Zu einem ernsthafteren Nachdenken muß uns ein anderer geistvoller Einfall von Altheim veranlassen: er will in *Perna* und *Amma* unserer Inschrift die *Anna* und *Peranna–Perenna* der Römer wiedererkennen. *Perenna–Perna*, von der Wurzel **per*-gebildet, sei eine chthonische Gottheit der Etrusker und mit lat. *Feronia*, etr. *φersu*, griech. *Περσεφόνη* verwandt (abgelehnt von Nilsson DLZ 1931, 2360); *Anna* die göttliche ‚Amme', sei ebenfalls etruskischen Ursprungs (nur weil es den etr.-lat. Namen *Annius* usw. gibt). Ist jedoch *Anna* ein Lallname, so ist ihre Lokalisierung in Etrurien allein ausgeschlossen, es sei denn, daß die römischen Säuglinge von Urbeginn so firm im Sprechen waren, daß sie solche Surrogate bis zum Erscheinen der ‚Tarquinierdynastie' nicht brauchten (die Zusammenstellungen von Kretschmer Einleitung 344 und J. B. Hofmann bei Walde s. v. zeigen klar, daß solche Namen von Völker- und Sprachengrenzen unabhängig waren). Aber das gewichtigste Bedenken ist gegen die verschiedenartige Analyse beider Namen, *Anna* und *Perenna*, zu erheben: was in dem einen Falle der ganze Name ist, kann nicht im anderen Namen nur ein einfaches Formans sein; mit anderen Worten, es will nicht einleuchten, daß *Peranna* (dies wohl die ältere Form) anders zu zerlegen

sei als in *per* + *Anna*. Während die Wandlung von *Peranna* zu *Perenna* durch die lateinische Anfangsbetonung erklärbar ist, scheint von *Perenna* keine Brücke zu P. zu führen, und wir müssen trotz der von Altheim zusammengestellten etruskischen Namenstabellen zur herkömmlichen Erklärung aus dem Oskischen zurückkehren.

Vgl. Mommsen Unterital. Dial. 139. 286. Buecheler Lex. Ital. XXI. Hoefer Myth. Lex. III 1980. Altheim Terra Mater 91ff. Schwyzer Rh. Mus. LXXXIV 113, 2.

[St. Weinstock.]

Perne (Πέρνη). **1)** Stadt in Thrakien gegenüber Thasos, Steph. Byz. s. v. Da Thasos gegenüber die flache Schwemmlandküste des Nestosdelta liegt, ist vielleicht die kleine, bergige Insel Thasopulo vor der Küste gemeint, so Kiepert FOA XVI. [Eugen Oberhummer.]

2) Insel vor Milet, die nach Plin. n. h. II 204 ebenso wie Dromiskos (s. o. Bd. V S. 1715) und später Lade (s. o. Bd. XII S. 381) landfest geworden war. Da P. und Dromiskos zur Zeit des Plinius schon den Inselcharakter verloren hatten, ohne daß die Erinnerung daran geschwunden war, während Lade erst zur Zeit des Traian mit dem Festland verbunden wurde, haben wir die beiden einstigen Inseln vielleicht in den Höhen Patniotika und Mesartepe unmittelbar östlich von Lade (Karte von Wilski in Milet I 1) zu suchen. Vgl. ferner Forbiger Hdb. II 215, 26. [Rudolf Herbst.]

Pero (Πηρώ; nur in Schol. Theokrit. III 43 abeh und Etym. M. Πειρώ; bei Suid. ist Πειρώ Feminin. zu Πείρως; nach Fick-Bechtel Gr. Personenn.[2] 431 ist Πηρώ dorisch, Πειρώ ionisch; die weitere Vermutung, es sei Kurzform für Περσεφόνη, dorisch Πηριφόνεια, zweifelt Gruppe 1182 an).

1) Tochter des Neleus und der Chloris, der Tochter des Jasiden Amphion von Orchomenos. Hom. Od. XI 281ff. Apoll. Rhod. I 118. Apollod. I 93. 98. Und zwar ist sie nach Apollodor die einzige Tochter; die Erzählung bei Tzetz. Chil. IV hist. 137, wonach von einer Neleustochter Prote 5 Töchter stammten, geht, wie schon der Herausgeber Kießling bemerkte, auf einen nicht erklärbaren Irrtum zurück. P. hat 12 Brüder, darunter Nestor. Als sie zu einem ϑαῦμα βροτοῖσιν (Hom. Od. XI 287) herangewachsen war, wollte sie Neleus nur dem zur Gattin geben, der ihm die Rinder des Iphiklos bringe, die ihm von seiner Mutter Tyro her gehörten. Bias, der Sohn des Amythaon, der in P. verliebt ist, veranlaßt seinen Bruder Melampus das Abenteuer zu bestehen. Über diese Geschichte, die bald ausführlich berichtet (Pherekyd. frg. 33 J. und darnach Schol. Hom. Od. XI 287. Apollod. I 98ff. Eustath. Od. 1685, 10ff.), bald kürzer berührt wird (Hom. Il. II 705; Od. XI 289ff. XV 233. Apoll. Rhod. I 118. Paus. IV 36, 3. Schol. Theokrit. III 43) s. o. Bd. XV S. 394f. Ihr Ergebnis ist, daß Melampus die Rinder nach Pylos bringt und Bias die P. als Gattin erhält; nur die genannte Pherekydesstelle spinnt die Sage noch weiter aus: Neleus habe sich auch da noch geweigert die P. herzugeben, sei aber durch einen Kampf der Leute des Amythaon dazu gezwungen worden. Die aus der Ehe des Bias und der P. stammenden Kinder werden sehr verschieden angegeben. Es nennen einen Talaos Apoll. Rhod. I 118. Apollod. I 103. III 63. Orph. Argon. 148. — Areïos Apoll. I 118. Orph. Argon. 148 (Aretos heißt er bei Eustath. 1685. Pherekyd. frg. 33 J.). — Leodokos Apoll. Rhod. I 118 (Laod. Orph. Argon. 148). — Perialkes Eustath. 1685. Pherekyd. frg. 33 J. — Alkesiboia Eustath. 1685 (Alphesib. Theokrit. III 45 mit Schol. 43 e. Pherekyd. frg. 33 J.). S. auch Heyne ad Apollod. bibl. 67.

Mit dieser Geschichte von der Heirat der P. verträgt sich schlecht, was Apollod. II 27ff. von den weiteren Schicksalen des Bias erzählt: der habe nämlich später eine Tochter des Königs Proitos von Tiryns geheiratet, nachdem sein Bruder Melampus die Töchter des Proitos vom Wahnsinn geheilt hatte. Gruppe 1270, 1 vermutet ohne weitere Begründung, der Schöpfer dieses späteren Mythos, ein argivischer Dichter, habe aus der westpeloponnesischen Quelle geschöpft, die dem Bias die Tochter P. des messenischen Neleus zur Frau gab; denn aus der gleichen Quelle habe dann ein ionischer Dichter den Mythos von P. Nr. 3 genommen (s. u.).

Die geschichtliche Grundlage des ganzen Mythos von den Rindern des Iphiklos von Orchomenos, die als Freiersgabe für die P., die Tochter des messenischen Neleus, aus dem Gebiet des Othrys geholt werden müssen, suchte Buttmann Mythol. 213 in einer sehr weiten Verbreitung des Stammes der orchomenischen Minyer; O. Müller Orchom. 364 denkt an eine alte Wanderung dieses Volksstammes nach Triphylien. Und auch Robert Gr. Heldens. II 56f., der den Angaben über sonstige Wanderungen mißtraut, muß angesichts der Homerstelle Il. XI 722, wo Nestor von einem ποταμὸς Μινυήϊος unweit Arene spricht, zugeben, daß ein versprengter Zweig der orchomenischen Minyer in grauer Vorzeit nach Triphylien verschlagen wurde.

Daß Polygnot die Sage von P. in der Lesche von Delphi dargestellt habe, berichtet Paus. X 31, 9; s. Jahn Lesche zu Delphi 37 (wo aber P. infolge einer Verwechslung mit Nr. 2 [s. u.] fälschlich als Geliebte des Poseidon bezeichnet ist). — Myth. Lex. III 1980f.

2) Nach Akusilaos frg. 21 J. (bei Apollod. III 156) von Poseidon Mutter des Flußgottes Asopos. Apollodor nennt aber an erster Stelle für den Asopos ein anderes Elternpaar, nämlich Okeanos und Tethys, an dritter Stelle Zeus und Eurynome. Paus. II 12, 4 läßt den Poseidon als Vater gelten, nennt aber statt der P. die Mutter Keglusa (Κήγλουσα); daraus machten dann neuere Herausgeber Κηλοῦσα (im Hinblick auf Xen. hell. IV 7, 7) oder Κοιλῶσσα (nach Strab. VIII 382 Aldina) oder Κηλῶσσα (nach Eustath. Hom. Il. II 571). Myth. Lex. I 642 (s. Asopos). III 1981.

3) (Πειρώ), nach Etym. M. 152, 50. 327, 10 eine Tochter des ionischen Koloniegründers Neleus. Sie wurde wegen ihrer Schamlosigkeit (παρὰ τὸ ἐλεγαίνειν, τὸ ἀκολασταίνειν) Ἐλεγηΐς genannt; deshalb mochte keiner von den Athenern um sie werben. Etym. M. 152, 50 erzählt: ἧς καὶ ὁ πατὴρ ἤκουσεν ἐπικροτούσης τὸ αἰδοῖον καὶ βοώσης· Δίζεο δίζεο δὴ μέγαν ἄνδρα ἀ . . . ὅς σ' ἐπὶ Μίλητον κατάξει πήματα Καρσίν. Gruppe 1270, 1 (s. o.

Nr. 1) sucht den Ursprung dieser P. in der gleichen westpeloponnesischen Quelle, in der P. Nr. 1 geschildert war, und gibt Usener Altgriech. Versbau 113 recht, der mit dieser Elegeïs den Namen der Elegie verband. Dümmler Philol. 1894, 113ff. — Myth. Lex. III 1981.

4) Val. Max. V 4 ext. 1 berichtet *de pietate Perus quae patrem suum Cimona consimili fortuna adfectum parique custodiae traditum iam ultimae senectutis velut infantem pectori suo admotum aluit.* Der Name Cimon erschien hier verdächtig; und nachdem Hyg. fab. 254, 3 von einem ganz ähnlichen Fall erzählt: *Xanthippe Myconi patri incluso carcere lacte suo alimentum vitae praebuit,* glaubte Muncker bei Val. Max. den *Cimon* durch *Mycon* ersetzen zu sollen. Gewonnen ist damit nichts; denn von Mycon wissen wir zur Klärung des Falles auch nicht mehr als von Cimon; ja es entsteht eine neue Schwierigkeit, da jetzt das Paar Xanthippe-Mycon auseinandergerissen ist und Xanthippe nicht auch noch mit P. gleichgesetzt werden kann. Die Korrektur Munckers dürfte also abzulehnen sein. Die Anekdote Cimon-P. scheint zeitweilig recht bekannt gewesen zu sein; die gräfl. Schönbornsche Gemäldesammlung zu Schloß Weißenstein in Pommersfelden besitzt zwei Darstellungen, von Guido Reni und von Gerh. Duffeit oder Douffet, beide im Katalog (Heller Die gräfl. Schönbornsche Gemäldes, zu Schloß W., Bamberg 1845) betitelt: Cimon und Bera. [Ernst Wüst.]

5) *Pero, -nis* m., etymol. unklar, wird in den Belegstellen als Schuhwerk von Vertretern solcher Berufe erwähnt, die einen wirksamen Fußschutz nötig hatten. Verg. Aen. VII 690 (*vestigia nuda sinistri instituere pedis, crudus tegit altera pero*) nennt ihn als roh gearbeiteten Schuh im Truppenkatalog der italischen Völkerstämme, die dem Turnus folgen; Iuven. XIV 185 (*quem non pudet alto per glaciem perone tegi*) erwähnt ihn als Fußschutz des Landmannes gegen Eis und Schnee vgl. Pers. V 102 (*navem si poscat sibi peronatus arator*); Apul. met. VII 18 (*peronibus suis ab aquae madore consulens ipse quoque insuper lumbos meos insiliens residebat*) läßt den Eseltreiber diese Art Schuh tragen. Dementsprechend faßt Isid. XIX 34, 13 (*perones et sculponeae rustica calciamenta sunt*) den *p.* als bäuerliches Schuhwerk. Diese Art des *p.* war sicher die ursprüngliche, derb und grob gearbeitet, wie das Wort *crudus* bei Verg. a. O. zeigt und ebenso das Adjektiv *saetoso* bei Sid. Apoll. IV ep. 20, 2 (*quorum pedes primi perone saetoso talos adusque vinciebantur, genua, crura suraeque sine tegmine*) bei der Beschreibung der Tracht der Goten. Diese Stelle beweist auch, daß der *p.* oberhalb des Knöchels zugebunden wurde (vgl. Sid. Apoll. carm. VII 456: *ac poplite nudo peronem pauper nodus suspendit equinum*), so daß wirklich der ganze Fuß, nicht nur die Fußsohle geschützt wurde. Freilich ist bei dieser Belegstelle des Sidonius Apollinaris zu beachten, daß die Germanen selber eine Art ‚Bundschuh' hatten. Die Funde zeigen sogar, daß sich innen Reste von Tierhaaren befinden, so daß der Schuh gut warm hielt; außen war er schwach gegerbt. Insbesondere hatten die Goten eine eigene Schuhsorte wie es scheint, die ‚Nasenlöcher' besaß, wohl zum Durchziehen der Riemen, welche so brauchbar war, daß der Kaiser Mauritius sie empfahl (Hoops Reallex. IV 140 § 3 u. 4 s. Schuh). Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei Sid. Apoll. um diesen gotischen Schuh handelt; wenn er aber als *p.* bezeichnet wird, so hat er eben durch grobe Machart und durch seinen Schutz des ganzen Fußes große Ähnlichkeit mit dem römischen *p.* gehabt. Außer der besonders derb gearbeiteten Art des *p.* ist das Wort bereits im 2. Jhdt. v. Chr. auch gleich *calceus* gebraucht worden, so daß Cato es als zusammenfassende Bezeichnung für die Schuhe der übrigen Bürger, mit Ausnahme der Schuhe der Senatoren angibt (Fest. 142 b 24: *Mulleos genus calceorum aiunt esse; quibus reges Albanorum primi, deinde patricii sunt usi. M. Cato Originum lib. VII: Qui magistratum curulum cepisset, calceos mulleos allutaciniatos* (?), *ceteri perones.* Vgl. o. Bd. I S. 1344. Blümner Privatalt. 224, 9. 226. Daremb.-Sagl. I 815). Diese Art *p.* brauchte keineswegs mehr die derbe Ausführung, so daß sie im 2. Jhdt. n. Chr. als von Weichlingen getragen erwähnt wird, die sicher Gewicht auf weiches, anschmiegendes Leder legten (Tertull. de pall. 5: *magnum incessui munimentum sutrinae Venetiae prospexere perones effeminatos*). In dieser Ausführung diente der *p.* auch als Damenschuh, der mit Perlen geschmückt wurde (Tertull. de cult. fem. I 7: *in peronibus uniones emergere de lutu cupiunt*), vielleicht nach orientalischem Vorbild (Tertull. a. O. II 10: *ut grana nescio quae penderent, quae plane Parthi peronibus quoque suis bullarum vice inserunt*). Vgl. Marquardt Privatalt. 590. 593. 10. Daß *p.* auch in der Bedeutung *saccus* gebraucht worden sei, lehnt Forcellini s. *pero* als verlesen aus *aero* ab. Doch haben die betreffenden Stellen bei Plin. n. h. XXXVI 21, 2 und Vitruv. V 12 dazu geführt, daß bei Du Cange s. *pero* als *saccus coreaceus* an erster Stelle erklärt wird, an zweiter als *calceus*, auf den antiken Belegstellen fußend. Abb. am besten zusammengestellt von Heuzey Daremb.-Sagl. a. O., doch ist der *p.* nicht vom *calceus* sicher unterscheidbar. [E. Schuppe.]

Perochtheos, vereinzeltes Ethnikon einer sonst unbekannten Ortschaft in der Nähe von Buttos (s. d.) im Westlokris. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII (1907) 30 nr. 21, 10. S. 65. Es wird wohl dasselbe sein wie Παρόχϑεος SGDI 2527, 3. Syll.[3] 545, wobei lokrisches ε in α übergegangen ist, wie häufig vor ρ in Delphoi (J. Valaori Der delphische Dialekt 1), wie Nachmanson 65 bemerkt hat. Vgl. noch H. Jacobsohn KZ XLII 278 Anm. und E. Nachmanson Glotta II 148, 1, die den Namen etwa als ‚um den Hügel herum' erklären.

[Wm. A. Oldfather.]

Peroe (Περόη) erscheint nur in den weniger zuverlässigen Hss. Va, M, Vb, Lb (zum Teil als Korrektur) in Paus. IX 4, 4 (s. Hitzig-Blümner im Apparat) als Variante für den Namen der Asopostochter Ὠερόη (Bach bei Plataiai, s. den Art.). Die Entstehung der Verderbnis ist nicht klar, kaum dürfte sie durch Vermengung mit der Mutter des Asopos, Pero (Πηρώ) bei Akusilaos FGrH 2 F 21 bewirkt sein. Eine unbegründete Vermutung (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1981), der noch Jacoby FGrH I S. 379 folgt, findet

den Namen P. (als Asopostochter) in dem der Pronoe in Schol. A Il. II 517 wieder.

[E. Kirsten.]

Perokia (?), Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Περοκιανός* auf einer Tekmoreier-Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran Göl, s. u. Bd. V A S. 159, 32 Nr. 17.

[W. Ruge.]

Perontikon (*Περοντικόν*), Stadt an der pontischen Küste Thrakiens zwischen dem Vorgebirge Thynias und *Τόνζον* (s. Art. Tonsos Nr. 2), Ptolem. III 11, 3 (4). Der Name liegt entstellt vor in Buatico der Tab. Peut., s. o. Bd. III S. 929f. C. Müller zu Ptolem. S. 473f. vermutet in dem Namen mit Unrecht das *Θήρας* oder *Θηρῶν χωρίον* des Anon. Per. Pont. Eux. 87, das in Tab. Peut. zwischen *Appolonia* und *Buatico*, dann bei Geogr. Rav. IV 6. V 12. Guid. 106 als *Thera, Tira* wiederkehrt. Dieses ist vielmehr identisch mit dem etwas nördlicher gelegenen *Αὐλαίου τεῖχος*, s. o. Bd. II S. 2401. Kiepert FOA XVII.

[Eugen Oberhummer.]

Peroratio. In der rhetorischen Terminologie der Römer ist P. 1. der Schlußteil einer kunstgemäß ausgearbeiteten Gerichtsrede, 2. die letzte Rede, wenn in einer Gerichtsverhandlung mehrere Redner sprechen.

Welche der beiden Wortbedeutungen die ältere ist, läßt sich an Hand der Überlieferung nicht mehr feststellen. Ebenso wie bei dem griechischen Worte *ἐπίλογος* dürften wohl von jeher beide Bedeutungen nebeneinander in Gebrauch gewesen sein. Dies ist um so wahrscheinlicher, als der Unterschied zwischen ihnen im Grunde nur geringfügiger und äußerlicher Natur ist. Denn die P. ist hier wie dort der Abschlußteil einer vor Gericht vorgetragenen Anklage oder Verteidigung, nur daß in dem einen Fall ein Redner, im anderen mehrere auftreten. Denkbar wäre es natürlich auch, daß sich die an zweiter Stelle genannte Bedeutung erst allmählich aus der ursprünglicheren ersten herausentwickelt hat. Eine umgekehrte Entwicklung ist wegen der Grundbedeutung von *perorare* (= einen *sermo* durch-, zu Ende führen, abschließen) unwahrscheinlich.

I. P. = Schlußteil der Gerichtsrede. Nach der Lehre der meisten Rhetoren muß die kunstgemäß ausgearbeitete Rede 5 Teile aufweisen (Spengel Rh. Mus. XVIII 507ff. Volkmann 123ff. Peters 21ff.): 1. die Einleitung (*προοίμιον, prooemium, exordium*), 2. die Darlegung des Gegenstandes, die Erzählung (*διήγησις, narratio*), 3. die Beweisführung (*πίστις, ἀπόδειξις, κατασκευή, argumentatio, probatio*), 4. die Widerlegung des Gegners (*λύσις, ἀνασκευή, ἀντιλογία, refutatio, reprehensio*), 5. den Schluß (*ἐπίλογος, peroratio, conclusio, cumulus*). Diese Einteilung hat nicht für alle drei *γένη* der Rede im gleichen Maße Gültigkeit, sondern ist von den ältesten Technikern vor allem im Hinblick auf das *γένος δικανικόν* geschaffen worden, das im Mittelpunkt ihres Interesses steht (Spengel *Συναγ. τεχνῶν* 12ff. Wendland 38. Süß 192. Schulte 22, 3). Und zwar ist es neben der *διήγησις* besonders der kunstvolle Epilog, der als typisches Element gerade der Gerichtsrede gilt.

Nach Doxopatr. Rh. Gr. VI 13 W. (vgl. III 610) soll bereits Korax drei Teile der Rede, die er *προοίμια, ἀγῶνας* und *ἐπιλόγους* nannte, voneinander geschieden haben. Es ist zwar fraglich, ob diese Angabe auf zuverlässiger Überlieferung beruht, besonders da sich Rh. Gr. IV 12 W. die Notiz findet, er habe eine Teilung seiner Reden nicht in drei, sondern in fünf Teile (*προοίμιον, διήγησις, ἀγῶνες, παρέκβασις, ἐπίλογος*) vorgenommen (Hamberger 21ff. läßt allerdings im Anschluß an Troilos Rh. Gr. VI 48ff. W. den Korax sogar sieben Redeteile unterscheiden; vgl. aber Schissel v. Fleschenberg, DLZ 1916, 1399ff.). Jedoch ist eine ursprüngliche Dreiteilung der Rede in einen Einleitungs-, einen Haupt- und einen Schlußteil als ‚die einfachste und natürlichste Teilung, die es geben kann' (Spengel Rh. Mus. 508) ohne Zweifel sehr wahrscheinlich. Das Hauptverdienst um die weitere Ausbildung einer festen Disposition haben sich in der Folgezeit wohl vor allem einzelne Rhetoren des gorgianischen Kreises und die Schule des Isokrates erworben (Volkmann 123f. Süß 191ff.). Statt der Fünfteilung, die wahrscheinlich in jene Zeit zurückgeht, bei Aristoteles auf jeden Fall vorausgesetzt ist und von Anaximenes v. Lampsakos ausführlich behandelt wird (Wendland 37f.), nehmen einige Rhetoren nur eine Vierteilung vor, d. h. *probatio* und *refutatio* bilden bei ihnen nur einen Teil. So bei den Isokrateern (Sheehan 26ff. Wendland 37) und bei Aristot. III 13ff., ferner bei Cic. or. part. 4. 27 (vgl. Merchant 28f. Heinicke 62ff.), Longin. 302. Apsines Rhet. 12 p. 304. Anon. Seguer. 427 (vgl. auch Diog. Laert. VII 43). Im Gegensatz dazu begegnen ad Her. I 4 und Cic. de inv. I 19; de or. II 80 (vgl. Quintil. inst. IV 5) sechs Teile. Sie entstehen dadurch, daß zwischen die *narratio* und die *probatio* eine Angabe über den Aufbau und die Einteilung der Rede (*διαίρεσις, partitio, divisio*) eingeschoben wird. Neben der *partitio* wurde von einigen außerdem eine *propositio* eingefügt, die das Thema angab und vor der *divisio* oder auch vor der *narratio* ihren Platz hatte (Quintil. inst. IV 4. Volkmann 167f.), und eine *παρέκβασις* (*egressio, digressio, excessus*), ein Exkurs, der keinen festen Platz innerhalb der Rede hatte, sondern sich bei passender Gelegenheit an jeder Stelle einfügen ließ (Cic. de inv. I 97. Quintil. inst. IV 14. Volkmann 164ff.). Wie Cic. de or. II 80 zeigt, wurde er von Hermagoras unmittelbar vor der P. eingelegt. Schließlich nennen und verwenden einige Rhetoren noch eine weitere Reihe von Redeteilen, wie *προέκθεσις, προκατάστασις, προπαρασκευή, ὑπεξαίρεσις* u. ä. (Volkmann 125; vgl. auch Hamberger).

Von der *narratio, probatio, refutatio* und den weiteren von einzelnen Rhetoren hinzugefügten Bestandteilen der Gerichtsrede, die im Grunde alle nur Unterabteilungen des einen großen Mittelteiles sind, heben sich das *prooemium* und die P. ihrem Wesen nach deutlich ab. Sie sind gleichsam der Rahmen für die eigentliche Anklage oder Verteidigung, und ihnen ist gemeinsam, daß sie im Gegensatz zu dem gegenständlicheren Mittelteile eine persönlichere Fühlungnahme mit den Hörern erstreben und in einem gehobeneren Ton gehalten sind. Apsines drückt den Unterschied so aus (304): *εἰς δύο εἴδη ὁ πᾶς λόγος διαιρεῖται (λέγω δὲ νῦν λόγον τὸν δικανικόν) τό τε*

πραγματικὸν καὶ τὸ παθητικόν· ὑποτάσσεται δὲ τῷ πραγματικῷ μὲν ἥ τε διήγησις καὶ ἡ ἀπόδειξις· τῷ δὲ παθητικῷ τὸ προοίμιον καὶ ὁ ἐπίλογος (vgl. auch Cic. part. or. 4. 27. Quintil. decl. 336). Beide Teile sind daher für die Wirkung der Rede von größter Bedeutung, und zwar der Epilog, der zugleich den Höhepunkt darstellen muß, in noch höherem Maße als die Einleitung.

Um die Ausbildung einer kunstvoll aufgebauten und wirksamen P. bemühen sich sowohl die Griechen als auch die Römer schon in früher Zeit. Bereits die Reden des Antiphon zeigen kunstgemäß gegliederte Schlußteile, und bei Isokrates (Dion. Hal. Lys. 19. Anon. Seguer. 453), der wohl an die Lehre des Gorgias anknüpft, in der Techne des Theodektes (Anon. Seguer. 453f.), bei Anaximen. 36 und in der Rhetorik des Aristot. III 19 finden sich Vorschriften über Gestaltung und Einteilung des *ἐπίλογος* (vgl. Marx 314f. Wendland 43f. Peters 94f. Süß 214f.). In Rom scheint es nach Cic. Brut. 82 Servius Sulpicius Galba gewesen zu sein, der als erster seine Reden durch die Verwendung geeigneter rhetorischer Stilmittel effektvoll abzuschließen verstand. Bei dem berühmten *epilogus* seines Sohnes Gaius, *qui tanto in honore pueris nobis erat, ut eum etiam edisceremus* (Cic. Brut. 127), dürfte es sich wohl auch um eine *conclusio* und nicht um eine ganze Rede gehandelt haben (Kroll zu Brut. 127. 160).

Es muß das Bestreben des Redners sein, im *epilogus* nach dem mehr berichtenden und naturgemäß trockeneren Mittelteil nunmehr durch einen kunstvoll gesteigerten Stil und einen gewissen leidenschaftlichen Schwung Richter und Zuhörer ganz in seinen Bann zu reißen und restlos zu überzeugen. Wenden sich die vorangegangenen Redeteile in erster Linie an den Verstand und das Urteilsvermögen, so ist die P. ein letzter starker Appell an das Gefühl. Es hängt hier alles davon ab, daß der Redner die Zuhörer in Affekt zu versetzen (Theodekt. im Anon. Seguer. 454, 7: *προτρέψασθαι τοὺς ἀκούοντας*) und über alle Vernunftgründe hinaus leidenschaftliche Sympathie- bzw. Antipathiegefühle dem Angeklagten gegenüber hervorzurufen versteht (Anaxim. 36 p. 236: *πρὸς ἡμᾶς τοὺς κριτὰς εὖ διαθεῖναι καὶ πρὸς τοὺς ἐναντίους κακῶς*; vgl. Aristot. Rhet. III 19. Anon. Seguer. 453). *Est faciendum, ut irascatur iudex, mitigetur, invideat, faveat, contemnat, admiretur, oderit, diligat, cupiat, satietate afficiatur, speret, metuat, laetetur, doleat* (Cic. or. 131; vgl. Brut. 188). Der Redner muß selbst vom *πάθος* ergriffen sein, um in den Hörern die lebhaftesten *πάθη* zu erregen (Aristot. Rhet. III 19: *ὁ δ' ἐπίλογος σύγκειται ἐκ . . . τοῦ εἰς τὰ πάθη τὸν ἀκροατὴν καταστῆναι . . .*; vgl. Anon. Seguer. 453f. Kroll zu Cic. or. 50); zugleich aber muß er, wie in der ganzen Rede, so besonders im Schlußteil ein gewisses vertrauenerweckendes *ἦθος* zur Schau tragen, um dadurch die Wirksamkeit noch zu erhöhen (vgl. für das *ἠθικόν* und das *παθητικόν* vor allem Cic. or. 128. Quintil. inst. VI 2, 8f. Volkmann 271ff. Süß 155ff.). Den Zweck, das Mitleid für den Angeklagten zu erwecken oder zu ersticken, verfolgt im Grunde zwar die ganze Rede. Während er in den übrigen Redeteilen jedoch nur mehr oder weniger latent spürbar ist, steht er hier beherrschend im Mittelpunkt (vgl. Heinicke 102).

Nach den geläufigsten rhetorischen Handbüchern stehen dem Redner drei Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die erfolgreichste gefühlsmäßige Beeinflussung der Hörer in einem für den Angeklagten günstigen oder ungünstigen Sinne erreichen läßt: die *enumeratio* (*rerum repetitio, συλλογή, ἀνακεφαλαίωσις, ἀνάμνησις*), die *amplificatio* (*indignatio, αὔξησις, δείνωσις, μείωσις, ταπείνωσις*) und die *commiseratio* (*conquestio, ἔλεος*). Vgl. ad Her. II 47. Cic. de inv. I 98. Apsin. 12 p. 384. Es ist dieselbe Dreiteilung, wie sie sich im Grunde schon in der Techne des Theodektes (Anon. Seguer. 454) und bei Aristot. Rhet. III 19 (hier besteht der Epilogos *ἐκ τεσσάρων*) findet, wenn sich die dort genannten Punkte auch noch nicht ganz mit den später üblichen decken.

Die *enumeratio* (Volkmann 264ff. Peters 99) ist eine Zusammenfassung, eine Aufzählung der wichtigsten Punkte und der Hauptargumente der Rede, insbesondere der Beweisführung, *per quam colligimus et commonemus, quibus de rebus verba fecerimus, breviter, ut renovetur, non redintegretur oratio* (ad Her. II 47, vgl. Cic. de inv. I 98). Muß sich der Redner also in der *enumeratio* einerseits auf schlagwortartige Kürze beschränken, so muß er seinen Worten andererseits durch wirkungsvolle Häufung der Argumente und durch eine um so kunstvollere Art des Vortrags erhöhten Nachdruck zu verleihen suchen (*quae autem enumeranda videntur, cum pondere aliquo dicenda sunt et aptis excitanda sententiis et figuris utique varianda.* Quintil. VI 1, 2; vgl. auch Apsin. p. 384ff. Anon. Seguer. 454). Wie Anaximenes, Aristoteles und Cicero zeigen, trat mitunter zur *enumeratio* der eigenen angeführten Argumente auch eine kurze *comparatio* mit den gegnerischen und eine *interrogatio* (Peters 99). Gerade die *ἀνακεφαλαίωσις* scheint am frühesten von den drei später üblichen Bestandteilen, wahrscheinlich bereits bei Gorgias (Süß 59. 214), möglicherweise sogar schon bei Korax (Hamberger 45. 72), ihren festen Platz im Epilog gehabt zu haben. Bei Isokrates auf jeden Fall steht sie sicherlich als *πρακτικὸν μέρος* des Epilogs dem *παθητικὸν μέρος* gegenüber (Marx 314f.).

Die *amplificatio* (Volkmann 266ff.) ist dazu bestimmt, den besonderen Fall, um den es sich gerade handelt, mit Hilfe eines hierzu geeigneten *τόπος* (*locus communis*) zu verallgemeinern und den Gegenstand des Prozesses als so bedeutend wie möglich hinzustellen. In den meisten Fällen soll das Verbrechen, mit dem der Redner sich beschäftigt und das er in der *confirmatio* soeben bewiesen hat, durch einen *λόγος αὐξητικὸς ὁμολογουμένου πράγματος* (Theon 106, 5) in einem letzten Angriff als in jeder Hinsicht verabscheuungswürdig hingestellt werden. Dieses *ψέγειν* der fremden Sache und das damit in Zusammenhang stehende *ἐπαινεῖν* der eigenen soll unserer Überlieferung nach Theodektes als dritten Bestandteil des Epilogs zu der *ἀνακεφαλαίωσις* und den *πάθη* des Isokrates hinzugefügt haben (Marx 314f. Wendland 43f.), während die damit aufs engste verwandte *αὔξησις* sogar erst

von Aristoteles im Epilog verankert sein soll (Marx und Wendland a. O. Plöbst 44). Jedoch ist sowohl das ἐπαινεῖν und ψέγειν wie das αὔξειν und ταπεινοῦν ‚der Sache nach gewiß an dieser Stelle älter' (Süß 215; vgl. auch Wendland 44, 2. Peters 96), es gehörte wohl mit zu den πάθη. Nach Hamberger 45. 67f. 72 haben sogar schon Thrasymachos oder Gorgias den Grund für diese Bestandteile des Epilogs gelegt.

Die einzelnen Rhetoriklehrer und Rhetorenschulen zählten später eine ganze Reihe von *loci* auf, mit deren Hilfe die αὔξησις wirksam gestaltet werden konnte. Schon Theophrast nannte nach Longin. frg. 11 p. 326 sechs solcher Punkte. Ebensoviele, die sich zum Teil mit denen des Theophrast decken, begegnen bei den Progymnastikern (Volkmann 266ff.). Der Verfasser der Rhetorik ad Herennium zählt 10 Arten der *loci* auf (II 48). Dieselben 10 Punkte führt Cic. de inv. 98ff. an, fügt aber, wohl in Anlehnung an ein rhetorisches Handbuch, noch 5 weitere hinzu, die jedoch von geringerer Bedeutung sind und teilweise überhaupt mit den zuerst genannten zusammenfallen (Kayser 267. Volkmann 268f. Peters 100). Zu den charakteristischsten und häufigsten dieser Gemeinplätze, von denen je nach dem vorliegenden Fall die geeignetsten ausgewählt werden können, gehören folgende: der Redner beruft sich auf die göttliche und menschliche Ordnung (*ab auctoritate*), er zieht Vergleiche mit ähnlichen oder kontrastierenden Fällen (ἐξ συγκρίσεως), er weist auf die Folgen einer Freisprechung, auf die sittliche Minderwertigkeit nicht nur der Tat, sondern vor allem des Täters hin, er lobt das Gegenteil, d. h. in den meisten Fällen: er preist den vom Täter bedrohten Zustand (ἐξ ἐναντίου).

Wenn Cicero, besonders in den späteren rhetorischen Schriften, von *loci communes* spricht, so meint er damit allerdings fast immer ganz allgemein jene mehr philosophischen *argumenta, quae transferri in multas causas possunt* (de inv. II 48), und die der Redner nicht nur in der P. verwenden soll, sondern für jeden vorkommenden Fall, gleichviel an welcher Stelle der Rede, stets im Kopf haben muß (de or. III 106. II 118. 146; Brut. 46. 124; or. 126. Kroll Rh. Mus. LVIII 569ff.; zu or. 47, vgl. auch Throm 122ff.). Jedoch geht er bei seiner Abneigung gegen alles Handbuchmäßige hier wohl mehr oder weniger seine eigenen Wege; zum mindesten dürfte die Annahme berechtigt sein, daß man bei der Verwendung des Terminus *locus communis* meist ganz unwillkürlich und selbstverständlich gerade an den Epilog der Gerichtsrede und nicht an jene weitere Wortbedeutung dachte (Kroll Rh. Mus. LVIII 569f.).

Im Unterschied zu den Termini ἀνακεφαλαίωσις und αὔξησις wird durch die Bezeichnung ἔλεος weniger der Inhalt dieses dritten Teils der P. als vielmehr die erstrebte Wirkung zum Ausdruck gebracht. Dementsprechend ist es denn auch die Aufgabe des Redners, durch die *conquestio* in noch viel höherem Maße als durch die gegenständlichere, sachlichere *enumeratio* und die mehr auf Verstandesargumente aufgebaute *amplificatio* eine starke gefühlsmäßige Reaktion bei Richter und Publikum auszulösen. Insofern jedoch besteht eine gewisse Verwandtschaft zwischen der *amplificatio* und der *commiseratio*, als im ersten Falle die πάθη der Zuhörer gegen, im zweiten für den Angeklagten erregt zu werden pflegen. Der ἔλεος, der bereits von Anaximen. 36 p. 237 und von Aristot. Rhet. III 19 als zum ἐπίλογος gehörig bezeichnet wird (vgl. außerdem Apsin. 391ff. ad Her. II 50. Cic. de inv. I 98. 106; Brut. 82; or. 130), und der manche Redner bis zum Klagenden ᾄδειν verführen konnte (vgl. Cic. or. 47 und die Anm. von Kroll), hat im wesentlichen den Zweck, ebenfalls wieder mit Hilfe der verschiedensten *loci communes* (Cicero nennt de inv. I 106 15) ein solches Maß von Sympathie für den Angeklagten zu erwirken, daß gleichsam nichts anderes als nur eine Freisprechung möglich ist.

Natürlich bedeutet die Dreiteilung der P. in der rhetorischen Schultheorie nicht, daß jede Gerichtsrede alle drei Bestandteile enthalten muß. Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, schließen die *amplificatio* und die *commiseratio* einander sogar in den meisten Fällen aus, da die eine in der Anklage, die andere in der Verteidigung ihren Platz zu haben pflegt. In einigen Handbüchern wurden daher auch beide Bestandteile in einen zusammengezogen. So sagt Cic. part. or. 52, wo er einer akademischen Rhetorik folgt: *peroratio est divisa in duas partes, amplificationem et commiserationem* (vgl. Merchant 41ff. Heinicke 101ff.). Daß hier unter *amplificatio* sowohl das Erregen von Antipathiegefühlen gegen den Angeklagten als auch das Erwecken von Mitleid für ihn, also αὔξησις und ἔλεος zu verstehen ist, zeigen die weiteren Worte Ciceros ebenso wie auch Top. 98 (... *amplificationem, cuius effectus hic debet esse, ut aut perturbentur animi aut tranquillentur* ...; vgl. auch de or. III 106; ad Her. III 23. Kroll Rh. Mus. LVIII 569f.). Dieselbe Zweiteilung nur in ἀνακεφαλαίωσις (πρακτικόν) und jenes παθητικόν, das eben entweder ein ψέγειν oder ἐπαινεῖν sein kann, zeigt auch Quintil. inst. VI 1, 1, der Anon. Seguer. 453f. und Planudes Rh. Gr. V 285 W. (vgl. auch Theodekt. Rh. Gr. VII 13 W.: ἐπιλογίσασθαι πρὸς ὀργὴν ἢ ἔλεον. Kayser 265. Volkmann 263f.). Sie erinnert an die Lehre der griechischen Rhetoren vor Theodektes, die auch nur eine Zweiteilung in ἀνακεφαλαίωσις und πάθη gekannt haben sollen (s. o. S. 882, 14). Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich sogar im Gegensatz zur später üblich gewordenen Dreiteilung bewußt davon herleitet (Peters 98).

Mitunter besteht die P. auch nur aus einem der drei Bestandteile. So gibt es Epiloge, bei denen sich eine Rekapitulation als unnötig erweist (vgl. Quintil. inst. VI 1, 8) und andere, die nur eine ἀνακεφαλαίωσις enthalten (z. B. Demosth. or. XXX). Daß die P. aus einem einzigen formelhaften Satz bestehen kann, zeigt Demosth. or. XXXIII: ὑμεῖς οὖν κατὰ τοὺς νόμους γιγνώσκετε τὰ δίκαια, daß sie sogar ganz fehlen kann, Lysias or. XVI (vgl. Rh. Gr. IV 424 W. Volkmann 271). Verpflichtet also die in der Schultheorie übliche Aufteilung der P. den Redner nicht dazu, jede Rede nach demselben Schema mit einer *enumeratio* und einer *amplificatio* oder *commiseratio* abzuschließen, so ist andererseits die Anwendung dieser Stilmittel keineswegs auf die P.

beschränkt. Das gilt besonders von der *amplificatio*. Dieser schon früh als sehr wirksam erkannte und mit der Zeit immer vielgestaltiger ausgebildete Topos wurde ganz allgemein sowohl in der epideiktischen wie in der Gerichtsrede gern verwendet (Volkmann 269ff. Ploebst Die Auxesis). Daß er daneben, ähnlich wie die *loci communes* (s. o. S. 882, 53), zum charakteristischen Bestandteil gerade des Epilogs wurde, erklärt sich aus dem Charakter dieses in noch stärkerem Maße als die übrigen Redeteile an die Leidenschaften der Hörer appellierenden Abschlußteiles. Relativ am wenigsten finden sich die *enumerationes* in den der P. vorangehenden Redeteilen. Denn eine kurze Zusammenfassung der Hauptpunkte einer Rede ist an sich naturgemäß nur am Schluß möglich. Jedoch begegnen Teilrekapitulationen, μερικαὶ ἀνακεφαλαιώσεις, mitunter auch früher (Volkmann 265f.), besonders *si multiplex causa sit et pluribus argumentis defensa* (Quintil. inst. VI 1, 8).

Über eine bestimmte formelhafte Schlußwendung existierten in den τέχναι, soweit wir sie kennen, keine besonderen Vorschriften. In den erhaltenen Reden, besonders des Demosthenes, begegen jedoch nicht selten die zur Formel erstarrten Abschlußworte: οὐκ οἶδα ὅτι δεῖ πλείω λέγειν: οἴομαι γὰρ ὑμᾶς οὐδὲν ἀγνοεῖν τῶν εἰρημένων oder ähnliche Schlußformeln (Volkmann 264).

II. P. = Schlußrede. Daß P. diese zweite Bedeutung haben kann, geht am deutlichsten aus Cic. Brut. 190 hervor: (Brutus zu Cicero) *Hortensius ..., cum partiretur tecum causas — saepe enim interfui — perorandi locum, ubi plurimum pollet oratio, semper tibi relinquebat* (vgl. or. 130. Kroll zu Brut. 190 und or. 130). Als Beispiele für derartige P. sind wohl die ἐπίλογοι des Lysias or. XXVII—XXIX anzusehen (Volkmann 262, 1), wenn auch aus der Überlieferung nicht klar hervorgeht, ob es sich tatsächlich um vollständige *orationes* handelt oder nur um Schlußteile von im übrigen nicht überlieferten Anklagereden (s. o. Bd. XIII S. 2538). Bei den Römern sind die Verteidigungsreden Ciceros für Sulla, Murena, Flaccus, Sestius, Balbus und Milo zu nennen (Kroll zu or. 130). Für diese in sich geschlossenen Reden haben natürlich die für die *conclusiones* aufgestellten Regeln an sich keine Gültigkeit. Andererseits ist es aber klar, daß eine solche Abschlußrede, *ubi plurimum pollet oratio*, sich vor den gewöhnlichen Reden vor allem durch eben jene Merkmale auszeichnen mußte, die das Wesen auch der *conclusio* ausmachen: durch den Appell weniger an den Verstand als an das Gefühl und durch das Erregen von πάθη mit Hilfe besonders der *amplificationes* und der *commiserationes* (vgl. hierzu Cic. or. 130).

Literatur. L. Spengel Συναγωγὴ τεχνῶν, 1828; Rh. Mus. XVIII [1863] 507ff. C. L. Kayser Kommentar zu Cornificius 1854. R. Volkmann Rhetorik d. Griechen u. Römer[2], 1885. Fr. J. Merchant De Cic. part. or. commentatio, Berl. 1890. W. Heinicke De Cic. doctrina, quae pertinet ad materiam artis rhet ..., Königsb. 1891. O. Navarre Essai sur la rhét. Grecque avant Aristote, 1900. F. Marx Ber. d. Sächs. Ges. 1900, 241ff. M. Sheehan De fide artis rhet. Isocrati trib., Bonn 1901. W. Kroll Rh. Mus. LVIII (1903) 552ff.; Kommentar zu Cic. Brut. u. Orat. P. Wendland Anaximenes v. Lamps., 1905. Cl. Peters De rationibus inter artem rhet ..., Kiel 1907. W. Süß Ethos, 1910. W. Ploebst Die Auxesis, Münch. 1911. P. Hamberger Die redner. Disposition, 1914 (Rhetor. Studien 2). H. Throm Die Thesis, 1932 (Rhetor. Studien 17). H. K. Schulte Orator, 1935 (Frankf. Studien 11). Weitere Literatur in den genannten Werken, besonders bei Volkmann und Peters; vgl. ferner Art. Rhetorik Suppl.-Bd. VII.
[Herbert Meyer.]

Perorsi, Volk an der atlantischen Küste von Afrika, mehrfach in der antiken Literatur erwähnt. Die Berichte stimmen jedoch nicht überein, so daß eine kurze Analyse unumgänglich ist. Plinius gibt unmittelbar hintereinander (n. h. V 1) zwei Berichte. Der erste behandelt die Expedition, die Polybios im Auftrage Scipios im J. 145 unternahm, um nach der Zerstörung Karthagos nun auch die Unterwerfung der karthagischen Siedlungen an der afrikanischen Westküste vorzunehmen. Er zählt alle karthagischen Kolonien der Küste auf; sie erstrecken sich nur bis zum Atlasgebirge, weiter südlich reichte wider aller Erwarten der karthagische Einfluß nicht. Es folgt dann eine summarische Aufzählung: *Postea flumen Salsum* (richtig statt des überlieferten *Palsum*), *ultra quod Aethiopas Perorsos, quorum a tergo Pharusos. Iis iungi mediterraneos Getulos Daras.* Polybios setzt die P. somit in die Nähe des Flusses Salsum (heute Ouâd el Mel'h), benachbart den Darae, zusammen mit den Pharusii. Die Darae wohnen am Fluß Daradus (Wadi Dra).

An diesen Bericht schließt sich bei Plinius gleich ein zweiter an, der von der Expedition des Suetonius Paulinus (u. Bd. IV A S. 591) bald nach Christi Geburt handelt: *Primus Romanorum ducum transgressus quoque Atlantem aliquot milium spatio ... se pervenisse ... ultra ad fluvium, qui Ger vocaretur ... Qui proximos inhabitent saltus ... Canarios appellari ... Iunctam Aethiopum gentem, quos Perorsos vocant, satis constat.* Die Canarii wohnten an der atlantischen Küste und in ihrer Nachbarschaft die P. Eine wichtige Quelle für den Kenntniszuwachs, den die Römer für diese Gegend erhielten, war vorher Iuba II., König von Mauritanien, gewesen, der eine Landeskunde von Afrika geschrieben hatte (Solin. 24, 17. Cass. Dio LX 8).

Die P. wohnen also nach den einwandfreien Angaben sowohl des Polybios wie des Suetonius Paulinus und einer dritten Quelle, wahrscheinlich des Iuba (Plin. VI 30), am Saume der Wüste, südlich von Mauritanien, an der atlantischen Küste. Während die Gaetuli und Daradae nördlich des Daradus wohnen, wohnen die P. und Pharusii südlich an den Fluß anschließend.

Diese schlüssige Lokalisierung hilft uns, die falsche Position richtigzustellen, die Ptolemaios ihnen gibt, IV 6, 5. Dessen Darstellung gruppiert sich um den Fluß Niger. Er nennt die Αἰθίοπες am Γεὶρ, die Αἰθίοπες am Νίγειρ, die Δαράδαι, die am Fluß Δάραδος wohnen. Dieser ist identisch mit dem Unterlauf des westlichen der beiden Flüsse, die bei Plinius und Ptolemaios den Namen Ger oder Niger (s. d.) tragen, und ergießt sich in den Atlantischen Ozean. Dann folgt τὸ τῶν Περ-

ὀρσων (γένος), οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι καὶ ἀπὸ θαλάσσης ἕως τοῦ ὄρους, ὃ καλεῖται Θεῶν ὄχημα. Der Berg *Θεῶν ὄχημα* liegt an der Meeresküste auf dem 10. Grad n. Br., die Mündung des Flusses Dra dagegen etwa auf dem 27. Grad n. Br. Die ganze Beschreibung: östlich (von den Daradai), vom Meer entfernt bis zum Berg *Θεῶν ὄχημα*, ist in sich unklar und außerdem falsch. Richtig ist die Lokalisierung bei Plinius. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afrique 109. 340.

[Windberg.]

Perous, Presbyter in Alexandria, unterschrieb auf einer Synode des Alexander von Alexandria im J. 320 (Migne G. XVIII 577 D; zur Namensform, auch *Pirous* ist überliefert, vgl. Preisigke Namenbuch 307 mit 327).

[W. Enßlin.]

Peroz. 1) Perozes, Firuz, 457—484 persischer König, aus dem Hause der Sassaniden, Sohn des Iezdegerd II. (s. o. Bd. IX S. 964) und der Dinak (Dorn Comptes rendus comm. imp. arch. Petersburg 1881, 162ff. Nöldeke Tabari 118), kam bald nach seines Vaters Tod mit seinem Bruder Hormizd III. in Konflikt und verdrängte ihn mit Hilfe der Hephthaliten, der sog. weißen Hunnen (s. o. Bd. VIII S. 2610, 10ff.) und unterstützt von Raham aus der Familie Mihran nach zweijährigen Kämpfen (Nöldeke 114ff. Agathias IV 27 S. 266, 11 Bonn. Hist. Gr. min. II 338, 16ff. Dind). P. galt als gerecht und fromm, das heißt wohl, er unterstand stark dem Einfluß seiner Priesterschaft (Nöldeke 118. Christensen L'Empire des Sassanides, 1907, 81. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 528) und war ein Gegner der Juden und Christen, deren Katholikus er in seinem 21. Regierungsjahre hinrichten ließ (Nöldeke 118, 4). Dabei war er klug genug, die Aufrichtung der nestorianischen Kirche in Persien durch die Synode von Beth Lapat (483 oder 484; vgl. Mansi VII 1169 E. Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch. 95. 107) zu begünstigen, da so seine christlichen Untertanen von der römischen Reichskirche getrennt und dem römischen Einfluß entzogen wurden. Doch hatte P. im J. 464 mit Kaiser Leo I. Beziehungen anzuknüpfen versucht. Er stand in schwerem Kampf mit den kidonitischen Hunnen, mit den Kûshânâyâ (Josua Stylites IX S. 7 Wright), wohl einem Teil der Hephthaliten, die sich von ihm nicht genügend entlohnt fühlten (Procop. bell. Pers. I 3, 1), ja ihr Führer Kunchas (*Κούγχας*; vgl. aber Nöldeke Tabari 123, 4 Achšunwâr und bei Firdusi Chwašnuwâz) sah sich von P., der ihm seine Schwester zur Ehe versprochen hatte, durch die Unterschiebung einer anderen Frau betrogen (Priscus frg. 33 FHG 106, Hist. Gr. min. I 344, 1ff.). P. forderte von Leo I. Unterstützung zur Verteidigung der kaspischen Pforten (vgl. Josua Styl. IX 7) und beschwerte sich zugleich über die Aufnahme von Flüchtlingen ins Römerreich und über die Bedrängnis seiner Glaubensgenossen durch die Römer (Priscus frg. 31 FHG IV 105. I 342, 2ff.; s. o. Bd. XII S. 1953, 17ff.). Die Gegengesandtschaft des Kaisers unter Führung des Patricius Constantinus (s. o. Bd. IV S. 1031 Nr. 6) wurde in Edessa längere Zeit aufgehalten, da P. ihre Aufnahme verzögerte (Priscus frg. 32f. IV 105f. I 343, 12ff.). Schließlich empfing der König die Gesandtschaft im Kampfgebiet in der Stadt Gorga (Gurgan; zur Lage vgl. Sykes A History of Persia I^2 436), ohne daß es über den Austausch von Höflichkeiten hinausgekommen wäre (I 344, 29ff.). Während so P. im Osten seines Reiches gebunden war, drohte durch eine Wanderwelle der Saraguren, die gegen die kaspische Pforte vordrängte, eine neue Gefahr, die abgewendet wurde, doch sandte der König jetzt erneut dem Römerkaiser Botschaft (um 466/67) mit der Aufforderung, durch Geld oder Truppen zur Verteidigung beizutragen. Leo I. aber lehnte dies ab (s. o. Bd. XII S. 1954, 21ff.) nach Priscus frg. 37 FHG IV 107. I 346, 7ff.; vgl. o. Bd. VIII S. 2604, 59ff. Als dann die mit den Römern verbündeten Lazen Erfolge gegen die Suanier hatten, drohte P. wegen der den Suaniern abgenommenen Befestigungen mit Krieg. Doch scheint der im Verein mit den Iberern geplante Feldzug wegen anderer Sorgen nicht zustande gekommen zu sein (Priscus frg. 41. IV 109. I 349, 14ff. 24ff.). Erst nach einem Erfolg über die Hephthaliten, von dem Josua Stylites sicher ohne Begründung behauptet, er sei mit Hilfe von Römergeldern erfochten worden (c. X S. 8) traf wieder eine Persergesandtschaft ein, die in übertreibender Weise von den Erfolgen berichtete, besonders von der Eroberung der Stadt Balaam (Priscus frg. 41 I 349, 31ff.; Nöldeke Tabari 118 denkt an Balch). Doch wurde sie rasch von Leo I. entlassen, der freilich im Hinblick auf seinen Vandalenkrieg auch die Lazen im Stiche ließ (s. o. Bd. XII S. 1956, 20ff.). Von einer Gesandtschaft des Perserkönigs zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Römer an den Westgotenkönig Eurich (s. o. Bd. VI S. 1242, 40ff.) berichtet mit dichterischer Übertreibung Sidon. Apoll. ep. VIII 9, 5 v. 45ff. (vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I^2 495). Zu den Beziehungen des Rebellen Illos vgl. o. Bd. IX S. 2538, 11ff. Jedenfalls wirkte der Erfolg des P. über die Hephthaliten nicht lange nach. In einen neuen Krieg mit ihnen verwickelt (Procop. bell. Pers. I 3, 8ff.), sah sich der Perserkönig zweimal veranlaßt, mit ihnen unter ungünstigen Bedingungen Frieden zu schließen, ja einmal, nach Josua Stylites sogar zweimal, fiel er den Gegnern in die Hände und mußte sich dabei sogar zu der Proskynese bequemen, die er freilich auf den Rat seiner Priester auf die Zeit des Sonnenaufganges ansetzen ließ, um so der peinlichen Zeremonie die Form des Frühgebetes zu geben (Procop. I 3, 10. 22. Theophan. a. 5967 S. 122, 1ff. de Boor). Dabei scheint P. zur Bezahlung eines großen Lösegeldes verhalten worden zu sein, bis zu dessen Tilgung sein Sohn Kawad als Geisel bei den Siegern blieb (Josua Stylites X 8. Nöldeke Tabari 125). Diese Ereignisse liegen nach dem Regierungsantritt des Zeno, unter dessen Regierung Johannes Malalas den P. ansetzt (XV S. 389, 15 Bonn. II 102 Ox.); denn bei Procop. I 3, 8. 12f. wird erzählt, daß damals ein Gesandter dieses Kaisers namens Eusebios (vielleicht der gewesene Magister officiorum des J. 474) bei diesen Vorgängen in der Umgebung des P. geweilt habe. Daher erscheint die Nachricht des Josua Stylites (X 8), daß Zeno zum Lösegeld beigetragen habe, trotz Nöldeke 119, nicht so ganz unmöglich, wenn wir es so verstehen, daß auch für Eusebios bezahlt werden

mußte. Andererseits ist freilich nach Land Anecd. III 203 auch davon die Rede, daß die Römer die Hephthaliten gegen die Perser aufgereizt hätten (vgl. auch Ps.-Zacharias Rhetor hist. eccl. VII 3 S. 103, 22ff.). P. aber rüstete nach Auslösung seines Sohnes erneut. Er ließ sich dabei wieder in einen Hinterhalt locken und verlor Schlacht und Leben im J. 484 (Procop. I 3, 14. Agathias IV 27 S. 266, 11ff. Bonn. II 338, 21ff. Dind. Nöldeke 119f. 126. Theophanes a. 5968 S. 122, 31ff. (s. o. Bd. VIII S. 2610, 13ff.); vgl. auch Ps.-Zachar. Rhetor hist. eccl. VII 3, 103, 9ff. 104, 17ff. Ahrens-Krüger, wo freilich mit unmöglicher Chronologie das 13. Jahr des Anastasius angegeben ist). Mit P. fielen seine Söhne, außer Kawad, der an diesem Feldzug nicht teilgenommen hatte (Josua Stylites XI 8f.). Seine Tochter, die Perozdocht, geriet in Gefangenschaft und heiratete den Hephthalitenfürsten (Nöldeke Tabari 130). Die Tochter dieser beiden heiratete später ihren Oheim Kawad (Josua Stylites XXIV S. 15; vgl. Nöldeke 137, 1). Die Regierung des P., die außerdem durch Aufstände in Armenien beunruhigt war, hatte auch mit Hungersnöten zu kämpfen. Doch wurden auch von P. Städte begründet (Nöldeke 122f. Christensen 59). Die Niederlage scheint durch Sochra gerächt worden zu sein, der vielleicht auch einen Frieden erzwang (Nöldeke 126. Christensen 82). Der unmittelbare Nachfolger des P. wurde sein Bruder Balasch und nach dessen Beseitigung im J. 488 sein Sohn Kawad I. Vgl. Nöldeke Gesch. d. Reiches der Sasaniden, Aufsätze zur pers. Gesch. 1887, 107f. Justi Iranisches Namenbuch 247, 18. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 528; Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 17. Bury A History of the Later Roman Empire II^2 7f. Sykes A History of Persia I^2 436f. Zur Königstracht des P. auf Münzbildern und einem Relief vgl. Christensen pl. I 16. S. 90. 92f.

2) Führte nach Johannes Malalas XIV (S. 441, 16f. Bonn. II 174 Ox.) im J. 528 ein Perserheer durch Persarmenien gegen die Lazen, wobei er als Sohn des Königs Kawad I. bezeichnet wird (Justi Iranisches Namensbuch 248, 21). Da Procop keinen Sohn des Kawad mit diesem Namen kennt und seinerseits bei einem Angriff auf das Lazenland freilich in der Zeit des Kaisers Iustinus I. von Kawad berichtet *ἔπεμψε — στρατηγὸν ἄνδρα Πέρσην, οὐαρίζην μὲν τὸ ἀξίωμα, Βόην δὲ ὄνομα* (bell. Pers. I 12, 10), könnte des Malalas Perozes aus diesem Titel verderbt sein; zum Titel *Perox* vgl. Christensen L'Empire des Sassanides 1907, 22f. Wenn nicht, so müssen wir in diesem P. den folgenden sehen.

3) P. Mihran (s. Mirrhanes o. Bd. XV S. 2029), Führer des Perserheeres, das 530 von Nisibis auf Dara rückte und dort von Belisar (s. o. Bd. III S. 210, 52ff.) geschlagen wurde (Procop. bell. Pers. I 13, 16f. 14). P. wurde darauf von König Kawad I. durch Entzug seines Ehrendiadems bestraft (Procop. I 17, 26ff. vgl. Christensen L'Empire des Sassanides, 1907, 24, 2. 101). Bury A History of the Later Roman Empire II^2 82f. Justi Iranisches Namensbuch 248, 19.

4) Vornehmer persischer Christ, der unter Bahram V. 421 als Märtyrer starb. Vgl. die Akten des P. bei G. Hoffmann Auszüge aus syrischen Akten pers. Märtyrer 39ff. Bardenhewer IV 387.

5) Armenier, dessen zwei Söhne im J. 539 den Symeon, den Oheim des Amazaspes (s. o. Bd. I S. 1753) erschlugen (Procop. bell. Pers. II 3, 3).

[W. Enßlin.]

Perp ndybris (*Περπενδύβρις*), epichorischer Beiname des Zeus (?) in Arykanda in Lykien. Ann. d. Inst. XIX 125, 26 = CIG 4316 b (III p. 1150) = Le Bas-Waddington 1322 *[ἱέρειαν Δι]ὸς Περπενδύβριος τοῦ* ... Sundwall Klio Beih. XI (1913) 184. 217 erschließt als Nominativ *Περπενδυβερις*.

[Hans Oppermann.]

Perpenna. 1) Petronius P. Magnus Quadratianus v. c. et inl. s. Quadratianus.

2) Perpenna Romanus CIL X 7125. IG XIV 14, *v(ir) c(larissimus) cons(ularis)* doch wohl von Sizilien, vielleicht identisch mit Romanus Nr. 4 (u. Bd. I A S. 1065); vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana 1903, 197.

[W. Enßlin.]

Perperene, Stadt in Mysien. Steph. Byz. gibt *Παρπάρων* als die gewöhnliche Form an, *Περπερήνη* steht außer in den literarischen Quellen auch auf einer Münze des Maximus, Mionnet Suppl. V 485 nr. 1216. Der Name ist in den Hss. häufig entstellt, so vor allem bei Ptolem. V 2, 14 (*Περμέρη, Πεπέρη*), auch bei Steph. Byz. Bei Strab. XIII 607 steht in der überwiegenden Zahl der Hss. *Περπερήνα*. Dieselbe Form ist wohl auch Plin. n. h. XXXI 29 (*Perperenis*) anzunehmen, allerdings als neutr. plur., während V 122 die normale Form verwendet wird. Das Ethnikon ist *Περπερήνιος*, CIG nr. 3142, außerordentlich oft auf den Münzen. Die Lesung *Περπερήνων*, die Mionnet verschiedentlich angibt, ist wohl ein Irrtum, vgl. dazu Mionnet Suppl. V 483 nr. 1211. Durch Itacismus wird das *η* der vorletzten Silbe später in *ι* verwandelt, Galen (Stellen im Index, XX 662 Kühn), in einigen Hss. bei Strab. XIII 607. Steph. Byz. Suid. Not. episc. I 128. III 45. VII 117. VIII 135. X 180. XIII 43. Die von Lobeck Pathol. Proleg. 196f. geforderte Betonung *Περπερηνή* wird durch keine Hs. bestätigt.

Das erste und einzige Ereignis, das im Zusammenhang mit dem P. in einer literarischen Quelle genannt wird, ist der Tod des Hellanikos (nach Steph. Byz. des Thukydides, vgl. o. Bd. VIII S. 107, 17f. 29f.), der dort erfolgt sein soll. Dann erfahren wir nur noch, daß P. zur *iurisdictio Pergamena* gehörte, Plin. n. h. V 126, und daß es in P. eine Quelle gab, die die Erde zu Stein verhärtete, ebd. XXXI 29. Auf einer Inschrift aus Smyrna wird ein *Διονύσιος Ἀνδρέου Περπερήνιος* genannt, Athen. Mitt. XIV 95 nr. 26 = IGR IV nr. 1437. Dagegen lassen die verhältnismäßig zahlreichen Münzen allerlei über P. erkennen. Sie sind zusammengestellt bei Mionnet II 623f. nr. 700—710; Suppl. V 482f. nr. 1203—1220. Catal. of Gr. coins, Mysia 168f. nr. 1—14. Invent. Waddington (Rev. num. IV. Sér. I [1897] 324f. nr. 974—979). Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 31 nr. 1—3. S. 506. Head HN^2 537. Sie beginnen im 2. (oder 1.) Jhdt. v. Chr. und reichen bis Philippus iun., Mionnet nr. 1220. Die ersten Kaisermünzen sind von Cali-

gula, Imhoof-Blumer nr. 2. 3. Invent. Waddington nr. 975. Am häufigsten zeigen die Münzen den Kult des Dionysos, z. B. Catal. nr. 9, auf den auch die zahlreichen Darstellungen von Weintrauben hinweisen. Der Wein von P. wird auch von Galen wiederholt genannt, z. B. VI 800 K., andere Stellen XX 662. Dann kommt Asklepios, z. B. Catal. nr. 8. 10, zu dem Telesphoros gehört, ebd. nr. 7. Ferner sind zu nennen Demeter, z. B. ebd. nr. 14; Athene, nr. 3; Apollon, nr. 1; Zeus, nr. 11; Aphrodite, Mionnet nr. 1212; die σύνκλητος ἱερά, Imhoof-Blumer nr. 1; Θεὰ Ῥώμη, Catal. nr. 4. Von Traian bis Philippus sind manche Münzen nach einem Strategen (ἐπὶ στρα.) datiert, Catal. nr. 9. 11—14. Mionnet nr. 709f. nr. 1204. 1215. 1217— 1220, vgl. Liebenam Städteverwaltung 562. Zwei Münzen von Marc Aurel tragen die Aufschrift ἐπὶ ἀγωνοθ. κὲ ἱερέος διὰ βίου τῶ(ν) Σεβ. Γλύκωνος β Δημέ(ου) Περπερηνίων, Mionnet nr. 707 (in verbesserter Lesung nr. 1207). 1208 (vgl. Pinder Die antiken Münzen, Museumsführer 63 nr. 335. Münsterberg Num. Ztschr. Wien V 1912, 7), also gab es in P. Kaiserkultus. Nach Cl. Bosch, dessen Freundlichkeit ich die genaue Lesung der Münzlegende verdanke, sind unter den Σεβαστοί wohl Marc Aurel und Faustina zu verstehen. Auf einer Münze von Philippus iun. steht νεωκ., Mionnet nr. 1220. Wenn das richtig gelesen und = gleich νεωκόρος sein sollte, so wäre das die einzige Erwähnung des Neokorats von P.; o. Bd. XVI S. 2425, 52f. fehlt P. unter den Neokoratstädten.

Mindestens seit dem 5. Jhdt. war P. Bistum und hatte wohl am Anfang dieses Jahrhunderts den Namen *Theodosiopolis* angenommen. Das zeigen die Unterschriften des Bischofs Paulinos auf dem Concil zu Ephesos im J. 449 (Räuberconcil), Mansi VI 755f. 759f. Abh. Gött. Ges. N. F. XV 1917, 9, 19 und zu Chalkedon im J. 451, der entweder als Bischof von *Theodosiopolis (Asiae)* zeichnet (Mansi VI 573f. [755f. 759f.] 945f. 1089f. VII 123. 151f. 682. 716) oder als *Perperenotanus* (ebd. VII 405) oder *Perperennensis* (ebd. VIII 299, vgl. Hefele Conciliengesch. II 646). Hierokl. 661, 9 hat nur Θεοδοσιούπολις, not. episc. IX 33 nur ὁ Περπερίνης, die anderen not. episc (s. o.) geben beide Namen, vgl. Le Quien Oriens christ. I 709f. Gams Series episc. 444; über den an letzter Stelle angegebenen Bischof Pollion vom J. 325 s. V. Schultze Kleinas. II 16, 4. Sicherlich ist auch *Eutychius Theodosiopolis Asiae episcopus* auf dem Concil von Ephesos im J. 431 Bischof von P., Mansi IV 1125f. 1163f. 1215f. 1367. VI 873. VII 705. Schwartz Acta concil. oecumen. T. I, vol. 1, pars 8, 18 (Index). Der bei V. Schultze II 16 genannte Bischof Kyriakos von Theodosiopolis gehört nicht zu P., sondern nach Phrygia Pacatiana, Mansi VIII 877f. 917f. 973f. 1145f.

Nach Strab. XIII 607 lag P. ὑπὲρ Κισθήνης; nach Galen. VI 800 K. (s. o.) grenzte es an Pergamon. Danach bestimmte Thraemer Pergamos 203. 410 die Lage der Stadt ganz allgemein dahin, daß sie am Südwestabhang des Yailadschick zu suchen wäre. Fabricius setzte sie vermutungsweise in der von ihm bei Aschaga-Bey-Köi ungefähr 25 km nordwestlich von Pergamon entdeckten alten Landstadt an, Athen. Mitt. X 1f. 444f. Taf. 1. 12. Die dort erhaltenen Reste (Ringmauer, Türme, Theater, kleiner Tempel, Gräber, Wasserleitung von Nordost her) sind nirgends älter als die pergamenische, reichen aber noch in die römische und die byzantinische Zeit. Fabricius hatte Bedenken, die Identifikation mit P. bestimmt auszusprechen, da man nach der Angabe, daß Thukydides dort gestorben ist (s. o.), eine ältere Stadt erwarten müßte. Diese Bedenken sind aber unnötig, vgl. Leaf Strabo on the Troad 267. Schuchhardt hat den Ort später zweimal besucht, S.-Ber. Berl. 1887, 1207f.; Athen. Mitt. XXIV 147; das letzte Mal ist ihm auch berichtet worden, daß dort eine Münze mit dem Bild einer Weintraube gefunden worden ist, also vermutlich eine Münze von P. Auch heute noch wird vorzüglicher Wein in der Umgebung gebaut, vgl. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 167, 86. Das von Strab. XIII 607 zwischen P. und der Küste erwähnte Bergwerk ist wohl das auf dem Bakyrlyk Dagh, 18 km südöstlich (nicht südwestlich) von Aiwalyk, Kiepert FOA VIII Text 4 a Z. 16. Philippson a. O. (unsichere Angabe). Dagegen sieht Schuchhardt das bei Tekke Köi im Madaras Dagh als das Strabonische an, S.-Ber. Akad. Berl. a. O.; vgl. v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft 94, 10. Aber dieses liegt nicht in der Linie Kisthene (mit größter Wahrscheinlichkeit zwischen Aiwalyk und Kara Tepe anzusetzen) —P. So kann die Identifikation von Aschaga-Bey-Köi mit P. als so sicher angesehen werden, wie es ohne inschriftliches Zeugnis möglich ist, Schuchhardt a. O.; Pergamon I 1, 123. v. Diest 11. Kiepert FOA IX Text 3 b Z. 39. VIII s. o. P. lag an der einen Straße von Pergamon nach Adramytion und deckte deren Übergang über das Gebirge. [W. Ruge.]

Perperius s. Piperius von Samosata.

Perperna ist ein zweifellos etruskischer Gentilname, der auch häufig in der Form Perpenna erscheint, z. B. auf der ältesten griechischen Inschrift, auf der ein P. begegnet (Nr. 3), wie auch die Hss. griechischer Autoren diese Schreibung bevorzugen. Auf lateinischen Inschriften ist sie dagegen viel seltener als die andere (s. z. B. die wenigen *Perpennae* gegenüber den vielen *Perpernae* in der Stadt Rom CIL VI 6, 5 p. 145 a. b). In Etrurien ist der Name auf lateinischen Inschriften bisher nur achtmal nachweisbar (CIL XI p. 1445 c); über sein Vorkommen im allgemeinen s. Schulze Eigenn. 88. Er ist der erste Gentilname fremdartiger Bildung, der in die römischen Consularfasten eingedrungen ist, der einzige, der hier schon vor dem Bundesgenossenkriege auftritt (Nr. 4); er ist deshalb den Römern des letzten Jahrhunderts der Republik so geläufig, daß ihn Varro wiederholt als Beispiel eines Männernamens mit ‚weiblicher' Endung verwendet (l. l. VIII 41. 80f. IX 41. X 27). Noch nach dem Consulat und dem Tode des ersten Consuls aus der Familie wurde seinem Vater, der ihn überlebte, das römische Bürgerrecht bestritten und aberkannt (Nr. 3); der Bericht darüber bei Val. Max. III 4, 5 weist verschiedene handgreifliche Irrtümer auf, wie den Triumph des Consuls und die Beziehung auf die um 60 Jahre jüngere Lex Papia, und deswegen wird auch die Angabe:

patrem illius ... Sabelli iudicio petitum redire in pristinas sedes coegerunt nicht für sabellische Herkunft dieses P. zu verwerten sein, sondern als ein Fehler des Schriftstellers erklärt werden dürfen (Verwechslung von Sabelli mit Etrusci oder dgl.). Die wenigen geschichtlich hervorgetretenen Perpernae stehen in engem genealogischen Zusammenhang miteinander; sie führten in der Hauptlinie das Praenomen M.; ein Cognomen ist nur für den letzten von ihnen bezeugt (Nr. 7). Auch bei freigelassenen Trägern des Namens ist M. das gebräuchlichste Praenomen. Röm. Adelsparteien 95—97.

1) *Perperna* als Aufschrift auf alten Münzen wird von Fronto ad M. Antonin. de orat. 161 Naber erwähnt; erhalten sind solche Münzen nicht, und nach dem Zusammenhang der Stelle scheint die mit Altertümlichkeit gleichgesetzte Fremdartigkeit des Namens P. dem Autor die Hauptsache zu sein, nicht sein wirkliches Vorkommen auf den Münzen. Es gibt Kupferstücke mit bloßem *P* aus der Zeit zwischen 558 = 196 und 581 = 173 (Grueber Coins of the roman rep. I 83f.), also ungefähr der Zeit des frühesten bekannten P. in Rom (Nr. 3); aber die Deutung dieser Aufschrift auf ihn wäre reine Willkür oder würde dem Fronto eine ganz unglaubliche Kenntnis zutrauen.

2) C. Perperna war vermutlich ein Bruder des M. Nr. 5 und unter dessen Consulat 662 = 92 Praetor. Er wurde deshalb im Anfang des Bundesgenossenkrieges 664 = 90 als einer der Legaten des Consuls P. Rutilius auf den nördlichen Kriegsschauplatz gesandt, erlitt aber durch einen Feldherrn der Italiker (mit unsichern Namen) eine furchtbare Niederlage und wurde von dem Consul seines Kommandos entsetzt; der Rest seines Heeres trat unter den Befehl des C. Marius (Appian. bell. civ. I 179. 183; s. Domaszewski S.-Ber. Akad. Wien 201, 1. 19. 21. 22. 24, der jedoch 19, 4 ohne Not Verwechslung mit Nr. 5 annimmt).

3) M. Perperna, vielleicht Sohn eines L. (Inschrift s. u.), wurde Anfang 586 = 168 von dem in Illyrien kommandierenden Ap. Claudius Centho (o. Bd. III S. 2694 Nr. 103) zusammen mit L. Petillius an König Genthios geschickt und von diesem gegen das Völkerrecht unter dem Vorwande, sie seien nicht als Gesandte, sondern als Spione gekommen, ins Gefängnis geworfen (Liv. XLIV 27, 11. 30, 11. Ohne Praenomina der Gesandten Appian. Maced. 18, 1. Ohne ihre Namen Appian. Illyr. 9. Plut. Aem. Paull. 13, 2). Daraufhin eröffnete der den Claudius ablösende Praetor L. Anicius Gallus (o. Bd. I S. 2197 Nr. 15) den Krieg gegen Genthios und beendete ihn binnen eines Monats mit der Einnahme seiner Hauptstadt Skodra, wo die zwei gefangenen Gesandten befreit wurden (Liv. XLIV 32, 1). P. erhielt die Genugtuung, daß er seinerseits in Meteon die Kapitulation der Familie des Genthios entgegennehmen (ebd. 32, 2f.) und dann die Nachricht von der glücklichen Beendigung des illyrischen Feldzuges nach Rom überbringen durfte (ebd. 32, 4 nach Polybios, glaubwürdiger als die widersprechende Nennung zweier anderer Siegesboten C. Licinius Nerva und P. Decius ebd. XLV 3, 1 aus annalistischer Quelle; s. o. Bd. IV S. 2286, 36ff. XIII S. 453, 12ff.). Wahrscheinlich ist P. der erste der vier Römer, denen um diese Zeit die Proxenie von Kierion in Thessalien verliehen wurde (Μάαρκοι Λευκίου Περπένναι Ῥωμαῖοι IG IX 2, 258 Z. 7). Ferner ist er jedenfalls der Vater des gleichnamigen Consuls von 624 = 130 Nr. 4 und hat dann nach Val. Max. III 4, 5 den Sohn (gest. 625 = 129) überlebt und wegen unberechtigter Anmaßung des römischen Bürgerrechts im J. 628 = 126 die Ausweisung aus Rom über sich ergehen lassen müssen (*patrem illius, nihil ad se pertinentia civis Romani iura complexum Sabelli* (s. o.) *iudicio petitum redire in pristinas sedes coegerunt,* nicht nach der erst 689 = 65 gegebenen Lex Papia, wie Val. sagt, sondern nach der des Tribunen M. Iunius Pennus; s. Mommsen St.-R. III 200, 1; Strafr. 858. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 41, 5).

4) M. Perperna war Sohn von Nr. 3 (Μαάρκου Περπέρνα Μαάρκου υἱοῦ Inschr. v. Priene 108, 225. [Μάαρκον Περπέρ]ναν Μαάρκου ebd. 109, 93) und wurde in den Comitien des J. 623 = 131, die der Consul L. Valerius Flaccus leitete, für das folgende Jahr zum Consul gewählt, zusammen mit einem L. Cornelius Lentulus (o. Bd. IV S. 1368 Nr. 192), an dessen Stelle aber sehr bald ein Ap. Claudius trat (o. Bd. III S. 2667 Nr. 11). Die neuerdings gefundenen Fasti Antiates (Not. d. scav. 1921, 129) geben *M. Perp* als Anfang des ersten Consulnamens und in der Mitte der Zeile *suff[ectus]*. Aus den verlorenen Capitolinischen Fasten hat Chronogr. *Lentulo et Nepote* aufgenommen; P. hatte kein Cognomen, und zur Raumfüllung war deshalb in seiner Filiation im Original *nepos* ausgeschrieben (s. dazu CIL I² p. 85 b). Hydat. und Chron. Pasch. bieten *Lentulo et Perperna,* Obseq. 28 und Cassiod. *Ap. Claudius M. Perperna.* Die samothrakische Inschrift CIL I² 663 = III 713 = Dess. 4053 gehört nicht diesem Consulpaar, sondern dem von 662 = 92 (s. Nr. 5). Im J. 623 = 131 hatte der Kollege des L. Valerius Flaccus, der hochstrebende P. Licinius Crassus Dives Mucianus, es durchgesetzt, daß er in die neue Provinz Asia entsendet wurde, hatte aber dort nach einer Niederlage durch den pergamenischen Prätendenten Aristonikos ein gewaltsames Ende gefunden (o. Bd. XIII S. 336f.). Als sein Nachfolger wurde jetzt im J. 624 = 130 wiederum der plebeische Consul, der Homo Novus P., nach Asien geschickt (τοῦ τ[ε σ]τρατηγοῦ Ῥωμαίων παραγενη|θέντος εἰς τὴν Ἀσίαν μετὰ δυνάμεων ἱππικῶν τε καὶ πεζι|κῶν Inschr. v. Priene 108, 23f. *consul* Liv. ep. LIX. Val. Max. III 4, 5. Eutrop. IV 20, 2. Oros. V 10, 4. Iustin. XXXVI 4, 9). Er brachte dem Aristonikos durch überraschenden Angriff eine schwere Niederlage bei, zwang ihn zur Flucht nach Stratonikeia und hier nach längerer Belagerung durch Hunger zur Kapitulation (νικήσαν|τος ἐνδόξως καὶ κυ[ρι]εύσαντος τῶν πολεμίων Inschr. v. Priene 108, 226f. Liv. Flor. I 35, 6. Eutrop. Oros. Vell. II 4, 1. 38, 5. Val. Max. Iustin. Strab. XIV 646). Florus, der in dem Kapitel Bellum Asiaticum (I 7, 6f.) sagt: (Aristonicus) *a Perperna domitus et captus et per deditionem in vinculis habitus. Aquilius Asiatici belli reliquias confecit,* berichtet auch in dem Kapitel Bellum servile (II 7, 7f.) aus derselben Zeit die Einnahme einer feindlichen Stadt durch Aushungerung von seiten des *Perperna im-*

perator und knüpft daran an (ebd. 11): *Aquilius Perpernae usus exemplo*, aber er berichtet es von dem sicilischen Sklavenkriege dieser Jahre. Da Livius (nach ep. LIX) unmittelbar hintereinander die Beendigung des letzteren durch P. Rupilius (u. Bd. I A S. 1230) und den Krieg gegen Aristonikos bis zu dessen Gefangennahme durch P. erzählte, so sind dem Florus die Exzerpte bei seiner Flüchtigkeit untereinander geraten, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch die Massen der Feinde in Asien aufständische Sklaven waren, daß der eine Führer sich König Aristonikos und der andere König Antiochos nannte, und daß bei den weiteren Kämpfen in Asien wie in Sicilien ein Aquilius beteiligt war — was alles die Verwechslung erleichterte (s. Rathke De Rom. bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 16—18. 33). Stratonike(ia), der letzte Zufluchtsort des Aristonikos (genannt nur bei Eutrop.: *apud Stratonicen civitatem, quo confugerat*, und bei Oros.: *Stratonicen urbem, ad quam ille confugerat*), wird gewöhnlich für die bekannte Stadt in Karien gehalten (z. B. Wilcken o. Bd. II S. 964, 12. Ruge u. Bd. IV A S. 323, 41ff.); dagegen erklärte Niese (Griech. u. maked. Staaten III 369, 4): ‚Natürlich ist Stratonikeia am Kaïkos gemeint, das spätere Hadrianopolis' (s. o. Bd. VII S. 2173, auch XIII S. 2151, 60ff., während der Art. Stratonikeia in Lydien in Bd. IV A fehlt), und immerhin unsicher Hugh Last (Cambridge Anc. Hist. IX 105): ‚Stratoniceia, by which is probably meant the city of that name in Caria.' Die neueren Spezialuntersuchungen über den Krieg gegen Aristonikos von Cardinali Saggi di storia antica offerti a Beloch (Rom 1910) 269ff. und von Holleaux Revue des études anc. 1919. XXI 1ff. sind mir leider nicht zugänglich, und ihre Ergebnisse in diesem Punkte kenne ich nicht. Die allgemeine Kriegslage und die einzige Stadt, für die sonst Beziehungen des P. ausdrücklich bezeugt sind, die später Hierokaisareia genannte, deren Asylrecht er bestätigte (Tac. ann. III 62; s. o. Bd. VIII S. 1401f., auch XIII S. 2145, 63f. mit der Kartenskizze 2131f.), würden die Annahme empfehlen, daß der Schauplatz der Kämpfe das Hinterland von Pergamon war und folglich Stratonikeia das des oberen Kaïkostales. Anderseits steht durch ein Dekret von Bargylia in Karien (vollständig bei Holleaux, nach unvollständiger Publikation Foucarts schon Syll. or. II p. 551. u. Bd. II A S. 1783, 46ff. Suppl.-Bd. III S. 349, 42ff.) fest, daß die Kämpfe in dieser Gegend auch noch unter dem Nachfolger des P. fortdauerten, und in der Nachbarschaft liegt gerade das karische Stratonikeia. Jedenfalls durfte P. sich auf Grund der Gefangennahme des Aristonikos als Sieger betrachten. Er schickte den Gefangenen zur Hinrichtung nach Rom (Eutrop. Oros. Strabo) und ebenso die dem römischen Volke vermachten Schätze des letzten Königs von Pergamon Attalos III. (Iustin. XXXVI 4, 9). Er entbot die Bundesgenossen zur Siegesfeier nach Pergamon (Inschr. v. Priene 108, 226ff.: ἀποδιδόν[τος δὲ χαριστήρια ἐν [τ]ῆι Περγαμενῶν πόλει καὶ γράψαντος | πρὸς τὸν δῆμον ὑπὲρ ὧν ἤμελλε συντελεῖν ἀγώνων τε καὶ θυσιῶν) für das neue J. 625 = 129, und Priene beschloß die Entsendung mehrerer Gesandten, darunter eines Moschion (ebd. 230: αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου πρεσβευτὴς καὶ θεωρός ... 231: μετὰ τῶν συναποδειχθέντων) und eines Herodes (ebd. 109, 91: πάλιν χειροτονηθεὶς θεωρὸς ... 92: πρὸς τὸν αὐτὸν στρατ[ηγὸν Μάαρκον Περπέρ]ναν Μαάρκου στρατηγὸν ἀνθύπα[τον, letzterer Titel eben auf 625 = 129 hinweisend; anders freilich Holleaux Herm. LXIX 586, 3; Revue archéol. 1919, VIII 236f.), zu dieser Gelegenheit. Ferner rechnete er darauf, bei der Rückkehr nach Rom einen Triumph feiern zu können (Andeutungen Vell. II 4, 1. Eutrop. IV 20, 2 und in den verwirrten Nachrichten bei Val. Max. III 4, 5 und Flor. II 7, 8 [s. o.]) und erregte dadurch bereits die Eifersucht des zu seinem Nachfolger bestimmten Consuls von 625 = 129 M.' Aquilius (Klebs o. Bd. II S. 323f. Nr. 10). Doch noch vor dessen Eintreffen wurde er Anfang 625 = 129 in Pergamon von schwerer Krankheit ergriffen und durch den Tod dahingerafft (Eutrop. Oros. V 10, 5. Iustin. XXXVI 4. 10f. Strab.). Sein Vater Nr. 3 überlebte ihn, und dessen 628 = 126 erfolgende Ausweisung aus Rom warf auch auf sein Consulat und seinen Ruhm einen Schatten (Val. Max.).

5) M. Perperna war Sohn von Nr. 4 (erhalten *M. Perperna M. [f. ... n.]* Fasti Cap. 662. *[M. Per]perna M. f.* Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 130) und müßte 607 = 147 geboren sein, wenn er bei seinem Tode 705 = 49 (Dio XLI 14, 5) wirklich 98 Jahre alt war (Plin. n. h. VII 156). Als Richter hatte er einige Jahre vor 662 = 92 einen Prozeß zu entscheiden, den L. Aelius Lamia als Anwalt des M. Marius Gratidianus gegen den von L. Crassus verteidigten C. Visellius Aculeo führte (Cic. de or. II 262. S. o. Bd. XIV S. 1825, 53ff.). Das Consulat bekleidete er mit C. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2856 Nr. 302) im J. 662 = 92 (Fasti Cap. Fasti Antiates [s. o.]. Elog. XXXIII CIL I² p. 200 = VI 31586 [statt 1283] = Dess. 45. Mysteninschrift von Samothrake CIL I² 663 = III 713 = Dess. 4053 [s. o. Bd. XIII S. 816 Nr. 8. 1553f. Nr. 4]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Val. Max. VIII 13, 4. Plin. n. h. VII 156. Obseq. 53. Cassiod. mit Vermengung der Namen der zwei Consuln zu *M. Pulcher Perperna*). Er war damals schon verhältnismäßig alt und verdankte die Wahl wohl wesentlich seinem patricischen Kollegen. Mit diesem zusammen verhalf er dann dessen schon einmal durchgefallenem Schwestersohn L. Marcius Philippus zum Consulat für das nächste J. 663 = 91 (s. Röm. Adelsparteien 95f. o. Bd. XIV S. 1563) und erntete den Dank dafür, indem er 668 = 86 mit Philippus zur Censur befördert wurde (Fasti Cap. [erhalten nur: *M. Per...*]. Cic. Verr. I 143. Nep. Cato 1, 1. Val. Max. VIII 13, 4. Plin. n. h. VII 156. Dio XLI 14, 5); die noch unvergessene fremde, nicht rein römische Herkunft seines Geschlechts war damals, wo es sich um die volle Durchführung des Programms der Popularen und die Versöhnung der Altbürger mit den zu Bürgern gemachten Italikern handelte, eine Empfehlung für dieses Amt. Später war P. bei dem Prozesse des C. Fannius Chaerea gegen den Schauspieler Q. Roscius Gallus beteiligt und anwesend, nach der gewöhnlichen Annahme um 678 = 76 (Cic. Rosc. com. 3. 22 s. Sternkopf Jahrb. f. Philol. CLI 50f.), und noch 700 = 54 bei dem des M. Aemilius Scaurus

als einer der neun Consulare, die für den Angeklagten baten (Ascon. 24 K.-S. = 28 St.). Er starb kurz nach dem Ausbruch des Caesarischen Bürgerkriegs im Frühjahr 705 = 49 (Dio XLI 14, 5) in höchstem Alter, angeblich von 98 Jahren (Plin. n. h. VII 156). Er hatte alle überlebt, die unter seinem Consulat schon dem Senate angehört hatten, und wurde selbst nur von sieben aller der Senatoren überlebt, die er als Censor in die Liste aufgenommen hatte (Val. Max. VIII 13, 4. Plin. n. h. VII 156. Nicht ganz genau Dio XLI 14, 5: ἀπέθανεν, ὥς ἔφην [in den verlorenen Teilen? oder ἔφη?], τελευταῖος πάντων τῶν ἐν τῇ τιμητείᾳ αὐτοῦ βουλευσάντων). Nep. Cato 1, 1 beruft sich auf seine wiederholte Erzählung (*ut M. P. censorius narrare solitus est*) für die Einführung Catos in die politische Laufbahn durch L. Valerius Flaccus; ein Enkel dieses Flaccus hatte dem Vater des P. zum Consulat den Weg eröffnet, ein Urenkel ihm selbst, und ein anderer Urenkel hatte ihm die Censur verschafft; so war ihm die Tradition dieser Familie und der ihr verpflichteten Familien municipaler Herkunft wohl vertraut. Vermutlich war sein Sohn der 682 = 72 in Spanien getötete Praetorier Nr. 6 und seine Tochter die Vestalin Nr. 8; die Existenz eines weiteren Kindes, wohl eher einer verheirateten Tochter als eines zweiten Sohnes, folgt daraus, daß der Sertorianer einen ἀδελφιδοῦς bei sich hatte (Appian. bell. civ. I 533).

6) M. Perperna führte nach Plut. Sert. 15, 2 den sonst nicht bezeugten Beinamen Vento (vielleicht in den bekannteren *Veiento* zu ändern auf Grund des Columbarientäfelchens CIL VI 38700: *Optatus | C. Perpernae | Veienton[is]*) und war jedenfalls Sohn von Nr. 5. So konnte er sich im Hinblick auf die Consulate seines Vaters und seines Großvaters zur Nobilität rechnen und dies besonders gegenüber einem ahnenlosen Neuling wie Q. Sertorius betonen (*gentis clarioris quam animi* Vell. II 30, 1. εὐγενείᾳ καὶ πλούτῳ τετυφωμένος Plut. a. O. u. 25, 2 s. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 41, 5). Er war gleich diesem Anhänger der Volkspartei (ἀπὸ τῆς αὐτῆς Σερτωρίῳ στάσεως Plut. a. O.) und erhielt als solcher für 672 = 82, unter dem dritten Consulat des Cn. Papirius Carbo und dem des Sohnes C. Marius, die Praetur und die Statthalterschaft von Sicilien (später als *praetorius* bezeichnet Vell. II 30, 1. Val. Max. VI 2, 8; ebenso gemeint Appian. bell. civ. I 533: ὡς στρατηγῷ — τὸ γὰρ δὴ μετὰ Σερτώριον εἶχε ἀξίωμα. Diod. XXXII 22 a: τῶν ἡγεμόνων οἱ μέγιστον ἔχοντες ἀξίωμα Περπέννας καὶ Ταρκυίτιος [u. Bd. IV A S. 2394 Nr. 8]; daher ganz unzweideutig Diod. XXXVIII 14: Μάρκος Περπέννας ὁ τῆς Σικελίας στρατηγός). Als im Laufe des Jahres der eine der Consuln, Marius, in Praeneste eingeschlossen wurde und der andere, Carbo, aus Italien nach Afrika flüchtete, erhielt P. von dem siegreichen Sulla die Aufforderung, auf seine Seite zu treten; er lehnte sie nicht nur ab, sondern erklärte sich vielmehr bereit, von Sicilien mit Heeresmacht nach Italien hinüberzukommen und an den Versuchen zum Entsatz von Praeneste teilzunehmen (Diod. XXXVIII 14). Dazu ist es infolge der raschen Fortschritte der Gegner nicht gekommen. Aus Afrika kehrte Carbo nach Sicilien zurück, und aus Italien traf Cn. Pompeius hier ein, der von Sulla gegen Carbo und Afrika geschickt wurde. P. bewies hier bereits die verhängnisvollen Eigenschaften, wie später in Spanien, Hochmut und Unbotmäßigkeit gegenüber den Vorgesetzten und Unfähigkeit oder gar Feigheit gegenüber den Feinden. Er rühmte sich, daß er Sicilien zum Hauptquartier der schon erliegenden Partei machen wollte (Plut. Pomp. 10, 1), aber er mochte sich offenbar dem Imperium maius des Consuls Carbo nicht unterordnen und traf lieber auf eigene Faust ein Abkommen mit Pompeius. Appian deutet bei den letzten Schicksalen Carbos auf dessen Parteigenossen ohne Nennung des P. ganz leicht hin (I 440: Πομπήιος ἔς τε Λιβύην ἐπὶ Κάρβωνα καὶ ἐς Σικελίαν ἐπὶ τοὺς ἐκεῖ Κάρβωνος φίλους ἐστέλλετο vgl. 409), und die Auszüge aus Livius beschränken sich ganz auf Carbo (s. d., auch Enßlin Klio XX 458f.); doch Plut. Pomp. 10, 2 gebraucht die eigentümliche Wendung: Περπέννας μὲν εὐθὺς αὐτῷ (scil. Πομπηίῳ) Σικελίας ἐξέστη (daraus Zonar. X 1: οἱ μὲν ἐναντίοι τῆς νήσου ἐξέστησαν), und nimmt später, gelegentlich der Hinrichtung des P., den Pompeius gegen die Vorwürfe in Schutz, er sei undankbar und der sicilischen Angelegenheiten uneingedenk gewesen (Pomp. 20, 6: ὡς ἐγκαλοῦσιν ἔνιοι, von denen zweifellos Helvius Mancia bei Val. Max. VI 2, 8 einer war). Der Schluß auf eine geheime Verständigung, die dem Pompeius den Gewinn Siciliens und dem P. seine persönliche Sicherheit verschaffte, ist kaum abzuweisen. Allerdings wurde P. gleich allen übrigen Beamten der gestürzten Parteiregierung (Appian. I 446) von Sulla auf die Ächtungsliste gesetzt (*e proscriptis* Vell. II 30, 1), konnte sich ihm aber irgendwie entziehen, vielleicht mit Hilfe des Pompeius; er mag wie etwa der gewesene Consul von 671 = 83 L. Scipio Asiagenus in Massilia (o. Bd. IV S. 1484f.), so in Ligurien eine Zuflucht gefunden haben (s. u.). Nach Sullas Tode 676 = 78 beteiligte er sich an der Erhebung des Consuls M. Lepidus gegen die neuen Ordnungen; nachdem Lepidus 677 = 77 auf Sardinien sein Ende gefunden hatte, übernahm er den Befehl über die Reste seiner Streitkräfte und führte sie nach Spanien. Oros. V 24, 16 sagt in der Übersicht der Führer und Schauplätze der inneren Kriege dieser Jahre: *Lepidus ... in Italia, Brutus in Gallia* [d. h. Mutina o. Bd. X S. 973] ... *Perpenna in Liguria et post cum Sertorio in Hispania.* Iul. Exuper. 7 (p. 4 Burs.) berichtet: (*Lepidi*) *socius et administer Perpenna ... ex Sardinia in Hispaniam transvectus est*, und auch Appian setzt unmittelbaren Übergang von Sardinien nach Spanien voraus (I 504. 508: Περπέννας ὁ τοῦ Λεπίδου στρατηγός. 527: Περπέννας ὁ ἐκ τῆς Αἰμιλίου στάσεως). So kann Ligurien nur als Aufenthaltsgebiet des P. bei Sullas Lebzeiten und als Operationsgebiet während des Krieges des Lepidus verstanden werden (s. Stahl De bello Sertoriano [Diss. Erlangen 1907] 52f.). Nach Spanien kam er mit reichen Mitteln und einem starken Heere (μετὰ χρημάτων πολλῶν καὶ μεγάλης δυνάμεως Plut. Sert. 15, 2. μετὰ πολλοῦ στρατοῦ Appian. 527), das bei der Vereinigung mit Sertorius 58 Cohorten zählte (Plut. Sert. 15, 5). Drumann (G.R.² IV 369f. unter Zustimmung von Stahl) meint, daß diese Zahl erst durch die Werbung von Eingeborenen in Spanien erreicht worden sei, weil sie sonst auch

schon zur Bewältigung Sardiniens ausgereicht hätte, und Schulten (Sertorius [Lpz. 1926] 79) verbindet damit die Angabe, daß P. den Feldzug von 678 = 76 mit 20 000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern eröffnete (Liv. XCI frg. 22 Wssnb.), und findet die Erklärung, daß die Cohorte mit 400 Mann nur zwei Drittel ihrer Normalstärke gehabt habe (Anm. 394). P. hatte die Absicht, selbständig den Krieg gegen Q. Metellus Pius, den Statthalter von Hispania Ulterior, aufzunehmen, wurde aber angesichts des Eintreffens des Pompeius auf der Halbinsel und der bisherigen Erfolge des Sertorius von seinen Soldaten unter Drohungen gezwungen, sich mit Sertorius zu vereinigen und sich unter dessen Oberbefehl zu stellen (Plut. Sert. 15, 2—5. Oros. V 23, 12. Iul. Exuper.). Anfang des Frühjahrs 678 = 76 erhielt er von ihm den Auftrag, mit seiner ganzen Macht (s. o.) ins Gebiet der Ilurcavonen vorzurücken, um die Ostküste gegen Pompeius zu decken (Liv. XCI frg. 22 Wssnb.); doch gelang es ihm nicht, den Übergang des Feindes über den Ebro und sein Vordringen gegen die Turia zu verhindern, und nur das Eingreifen des Sertorius selbst entschied den Feldzug hier zu seinen Gunsten (s. Schulten 85. 100ff.). Die Winterquartiere bezogen beide in Lusitanien (Appian. 512). Im folgenden J. 679 = 75 hatte P. zusammen mit C. Herennius (o. Bd. VIII S. 663 Nr. 7) ungefähr dieselbe Aufgabe; diesmal aber wurden sie von Pompeius vollständig geschlagen; 10 000 Mann und Herennius selbst fielen, und Valentia ging verloren (Plut. Pomp. 18, 3; vgl. Oros. V 23, 12: *Perpenna ... comminutus est.* Sall. hist. II 55 Maur.: *Perpernae tam paucis prospectis vera est aestimanda* [*culpa* oder dgl.] Schulten 111f.). In der nächsten Zeit kämpften Sertorius und P. mit vereinten Kräften, aber mit ungleichem Erfolge; sowohl in der Schlacht am Sucro, wie in der bei Sagunt befehligte P. den einen Flügel und wurde jedesmal geschlagen (Appian. 513. 515. Liv. ep. XCII. Ohne Nennung des P. Plut. Sert. 19, 6 u. ö.). Wiederum überwinterte er mit Sertorius in Lusitanien. Im J. 680 = 74 scheint er von hier aus einen Zug nach Gallaecien unternommen und dort eine Stadt Cale eingenommen zu haben (Sall. hist. III 43 Maur. s. Schulten 128f.). Je mehr in der Folgezeit Sertorius vom Glück verlassen und in seiner eigenen Haltung unsicher wurde, um so stärker wurde die Mißstimmung unter den Seinigen, und es bildete sich gegen ihn eine Verschwörung, deren Führer P. war. Der von Sallust abhängige und für seinen Helden eingenommene Biograph des Sertorius sieht die Haupttriebfeder in dem Neide und der Eifersucht der römischen Parteigänger des Sertorius, besonders des P. als des angesehensten und ranghöchsten von ihnen, und beschuldigt diese Leute, absichtlich Zwistigkeiten zwischen den Eingeborenen und dem Führer hervorgerufen und dadurch wiederum diesen selbst zu Argwohn und Gewaltsamkeit aufgestachelt zu haben (Plut. Sert. 25, 1ff.). Dagegen stellt Appian. 527 es so dar, als ob das Mißtrauen und die Härte des Sertorius den P. um die eigene Sicherheit besorgt gemacht und bestimmt habe, solcher Gefahr zuvorzukommen. Beides kann bis zu einem gewissen Grade richtig sein, und auch die nicht ganz übereinstimmenden Angaben über die Verschwörung bei Plut. Sert. 26, 1—4 und Appian. 527f. schließen sich nicht gegenseitig völlig aus, da über solche geheimen Vorgänge selten die ganze Wahrheit bekannt wird. Sicher ist, daß im J. 682 = 72 die Verschworenen den Sertorius trotz seiner Wachsamkeit in eine Falle lockten; auf eine erdichtete Siegesnachricht hin lud P. ihn zu einem Festmahl und Zechgelage, und hier wurde der von nur zwei seiner Getreuen begleitete Feldherr von den doppelt so zahlreichen Verschworenen, P. und seinen übrigen Gästen, ermordet (Plut. Sert. 26, 5—11; Pomp. 20, 3 [daraus Zonar. X 2]. Appian. 528; Iber. 101. Sall. hist. III 83 Maur. Diod. XXXVII 22 a. Liv. ep. XCVI. Vell. II 30, 1. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 13. Ammian. XXVI 9, 9). Die blutige Tat rief bei der großen Masse der Sertorianer einen solchen Umschlag der Stimmung hervor, daß P. nur mit großer Mühe der Empörung, die sich vor allem gegen ihn richtete, Herr werden konnte (Appian. 529ff.); zumal als das Testament des Ermordeten bekannt wurde, das gerade ihn zum Erben einsetzte, erschien seine Undankbarkeit und Treulosigkeit nicht nur gegen seinen Vorgesetzten und Feldherrn, sondern auch gegen seinen Freund und Gönner so frevelhaft (Appian. 531), wie später in ähnlichem Fall die des D. Brutus gegen Caesar (ebd. II 597. 611 u. a.; s. Suppl.-Bd. V S. 373). Jedenfalls kehrten viele Anhänger des Sertorius jetzt auch seiner Partei den Rücken (Plut. Sert. 27, 1), und die daran festhaltenden erkannten nur widerwillig und in Ermanglung eines Bessern den P. als seinen Nachfolger im Oberbefehl an (Appian. 533. 535; Ib. 101. Plut. Sert. 27, 1; Pomp. 20, 3. Liv. Oros. Ammian.). Er selbst ließ sogar mehrere der angesehensten Römer, darunter seinen Neffen, hinrichten (Appian. 533) und bewies rasch seine Unfähigkeit, den Platz des Sertorius auszufüllen. Denn nach wenigen kleineren Gefechten (Appian. 534) ließ er sich durch eine List des Pompeius täuschen (Frontin. strat. II 5, 32. Plut. Pomp. 20, 3—5. Appian. 535) und erlitt mit seinem ganzen Heere eine vernichtende Niederlage (Sall. hist. III 84 Maur. Liv. ep. XCVI. Vell. II 30, 1. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 13. Iul. Exuper. 8 p. 5 Burs. Plut. Sert. 27, 2f.; Pomp. 20, 5. Appian. 536; Iber. 101). Er selbst versteckte sich im Gebüsch, wurde von Feinden entdeckt, erkannt und gefangen vor Pompeius geführt (Sall. hist. III 85 Maur. Liv. Flor. Frontin. Ammian. XXVI 9, 9. Plut. Sert. 27, 3; Pomp. 20, 6. Appian. 536). Er suchte sein Leben zu retten, indem er dem Pompeius die Briefe auszuliefern versprach, durch die angesehene Politiker in Rom den Sertorius aufgefordert hatten, nach Italien zu kommen; aber Pompeius ließ ihn ungehört niederstoßen und auch diese Briefe ungelesen verbrennen (Plut. Sert. 27, 3—6; Pomp. 20, 6—8. Appian. 536—538 vgl. II 1; Iber. 101. Cic. Verr. V 153. Liv. Vell. II 30, 1. Val. Max. VI 2, 8. Oros. V 23, 13 vgl. 22, 8. 24, 16. Ammian. Schol. Bob. Sest. 307 Or. = 138 St.). Die Behauptung, Pompeius habe den Befehl zur Hinrichtung des P. erteilt, ohne ihn zu sehen (πρὶν ἐς ὄψιν ἐλθεῖν Appian. 537), steht im Widerspruch mit den übrigen Berichten und namentlich mit dem Vorwurf, den viele Jahre später der alte Helvius Mancia dem Pompeius ins Gesicht schleuderte (Val. Max.

VI 2, 8), und ist vielleicht geradeso eine Entschuldigung des Pompeius gegenüber solchen Anklagen, wie die schon erwähnte bei Plut. Pomp. 20, 6 in demselben Zusammenhang. Daß die Beseitigung der für verschiedene Persönlichkeiten gefährlichen Briefschaften durch Pompeius zugleich hochherzig und staatsklug war, wird durch die gleiche Handlungsweise Caesars nach Pharsalos und nach Thapsus und Octavians nach Actium bestätigt (Drumann-Groebe IV 389, 3). Wenn neuerdings das Urteil über Sertorius ins Wanken geraten ist (nach Schultens Art. [u. Bd. II A S. 1746ff.] und Buch [dazu Gnomon II 605—608] Berve Herm. LXIV 199—227. Gelzer Philol. Woch. LII 185—192), so kommt das dem P. kaum zugute; das Endurteil über ihn, daß er offenbarte μήτ' ἄρχειν μήτ' ἄρχεσθαι πεφυκώς (Plut. Sert. 27, 2), bleibt bestehen.

7) T. Perperna Quadra, Sohn eines T., als *mag. scr.* bezeichnet, wird mit einem *C. Hostius L. f. Col(lina tribu) redempt(or)* auf einem alten Grabstein zusammen genannt (CIL I^2 1356 = VI 37148 = Dess. 9040). Bücheler (Berl. Phil. W. XXVIII 510 = Kl. Schr. III 399) wies darauf hin, daß P. wegen des Fehlens der Tribus offenbar Latiner gewesen sei, seinem Beruf nach eher *mag(ister) scr(ipturae)* oder *scr(ipturarius)* als *magister* und *scriba* eines Collegiums, und mit C. Hostius irgendwie brüderlich nahverbunden, so daß ein Hostius Quadra in Augustischer Zeit (Sen. nat. qu. I 16, 1) mit allen beiden verwandt gewesen sein wird. Stein (o. Bd. VIII S. 2517, 14f. Nr. 5) hat dies als ‚scharfsinnige aber haltlose Vermutungen' abgelehnt.

8) Perpernia war Vestalin um 690 = 64 (Macrob. Sat. III 13, 11), wahrscheinlich schon seit langen Jahren im Dienst und Tochter des M. Nr. 5 (Röm. Adelspart. 96f., 1). [F. Münzer.]

Perpetua. 1) Afrikanische Märtyrerin, die im J. 202 oder 203 der Christenverfolgung unter Septimius Severus in Karthago zum Opfer fiel. Wir sind über sie durch die Passio SS. Perpetuae et Felicitatis unterrichtet, die unmittelbar nach dem Martyrium entstanden ist. Die größere lateinische Fassung des Berichtes hat wahrscheinlich Tertullian zum Verfasser oder Redaktor. Sie enthält u. a. einen längeren (ursprünglich griechischen?) Bericht, den P. selbst niedergeschrieben haben soll, um von ihrer Gefangenschaft und ihren Visionen zu berichten (cap. 3—10). Seine Echtheit wird nachdrücklich betont (cap. 2. 10. 14. 15; vgl. Tertull. de anima 55) und kann durch sachliche und stilistische Erwägungen gestützt werden (Robinson, Franchi, Salonius, Delehaye, Shewring, van Beek; anders E. Schwartz De Pionio et Polycarpo [1915] 23).

Vibia Perpetua erscheint in der Passio als edelgeborene, gebildete Witwe von 22 Jahren (cap. 2); sie spricht, zum mindesten im Verkehr mit den Klerikern, griechisch (c. 13; vgl. die zahlreichen griechischen Lehnworte bei Robinson 43f.). Die kürzere lateinische und die griechische Fassung der Passio bezeichnet Thuburbo minus als ihre Heimat. Ihr Vater ist Heide und versucht sie vergeblich zur Verleugnung zu bewegen (cap. 3. 5f. 9). P. wird als christliche Katechumenin zusammen mit den Katechumenen Revocatus, Saturninus, Secundulus und der Sklavin Felicitas verhaftet (cap. 2) und empfängt erst während der Haft die Taufe (cap. 3). Sie steht als Märtyrerin gleichwohl in hohem Ansehen (cap. 4) und erlebt Offenbarungen (cap. 4. 10). Die enthusiastische Zuversicht, mit der diese erwartet und geglaubt werden, atmet montanistischen Geist. In dem einleitenden und abschließenden Kapitel des Redaktors kommt der montanistische Glaube unmittelbar zum Vorschein (cap. 1. 21). P. und ihre Genossen stehen aber jedenfalls noch in der Gemeinschaft der Großkirche. — Die Gefangenen werden vom Procurator Hilarianus, der den Proconsul vertritt, kurz verhört (cap. 6). In der folgenden, mehrtägigen Kerkerhaft hat P. anfangs noch ihren Säugling bei sich. Dann werden die Gefangenen zur Feier des Natale von Caesar Geta (cap. 7) in einem theatralischen Tierkampf vorgeführt. Auf P. wird eine wilde Kuh vergeblich losgelassen (c. 20). Sie wird zuletzt mit den übrigen Überlebenden durch das Schwert getötet, wobei sie dem unsicheren Rekruten selbst die Hand führt (c. 22).

Literatur. J. A. Robinson The Passion of S. Perpetua (Texts and Studies I [1891]). P. Franchi de Cavalieri La Passio SS. Perpetuae et Felicitatis (5. Supplementheft d. Röm. Quartalsschr. [1896]). P. Monceaux Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne I [1901] 70—96. Fr. Görres Art. ‚Perpetua' in Realencyklop. f. protest. Theol. u. Kirche XV (1904^3) 160—162. A. d'Alès L'auteur de la Passion de la Passio Perpetuae (Rev. d'hist. ecclésiast. VIII [1907] 5—18). P. de Labriolle Tertullien auteur du prologue et de la conclusion de la passion de Perpétue et Félicité (Bull. anc. litt. arch. chrét. III [1913] 126—132); ders. La crise montaniste (1913) 338—353; dagegen P. Guilloux, Rev. d'hist. ecclésiast. XIX (1923) 141f. A. H. Salonius Passio S. Perpetuae (1921). H. Delehaye Les passions des martyrs et les genres littéraires (1921) 63—72. W. H. Shewring Prose Rhythm in the Passio S. Perpetuae (Journ. of Theol. Stud. XXX [1929] 56f.); ders., Rev. Bénéd. XLIII (1931) 15—22; Fr. J. Dölger Vortr. d. Bibl. Warburg 1923/24, 196ff.; IXOYC II (1932) 512f.; Antike u. Christentum III (1932) 177—188. Passio SS. Perpetuae et Felicitatis I, ed. C. I. M. I. van Beek, Nimwegen 1936 (Bd. I Texte und Referate; Bd. II soll die Untersuchungen enthalten. Hier die beste Textausgabe, sowie ein vollständiges Literaturverzeichnis). [H. v. Campenhausen.]

2) Aus senatorischer Familie, Schwester der Syncletica und des Eustathius (s. o. Bd. VI S. 1450 Nr. 12), wird von Sedulius im Vorwort seines Carmen Paschale, in der ep. ad Macedonium als von diesem einem vollkommen christlichen Leben gewonnen bezeichnet (CSEL X 10, 6. Manitius Gesch. chr. lat. Poesie 305). [W. Enßlin.]

Perpetuarius (sc. *conductor*; vgl. Heumann-Seckel Handlexikon^9 423) ist der Erbpächter nach dem *ius perpetuum*, das im Gegensatz zur Zeitpacht und zu der ursprünglich zeitlich beschränkten und mit Kulturpflicht belasteten Emphyteusis dem *p.* eine Erbpacht auf alle Zeit mit unabänderlichem Zins verlieh, ohne ihm ursprünglich eine Kulturpflicht aufzuerlegen. Zuerst findet sich *p.* substantivisch zur Bezeichnung eines

solchen Erbpächters in einem Edikt des Kaisers Valentinian III. vom 11. Januar 429 (Cod. Iust. XI 51, 5. Seeck Regesten). Vorher wird das Adjektiv *p.* zur Bezeichnung von Grundstücken, die nach dem *ius perpetuum* behandelt waren, verwendet in einem Erlaß des Honorius vom 12. November 397 (Cod. Theod. VII 13, 14 mit Cod. Iust. XI 75, 3. Seeck Regesten mit S. 445), wo der Ersatz der Rekrutenstellung durch eine Abgabe befohlen wird und es heißt *quod in fundis perpetuariis nostrae rei privatae servari praecipimus.* Geradezu vom *perpetuarium ius* spricht derselbe Kaiser am 23. Dezember 397 in Cod. Theod. I 11, 1, wo an Stelle des *perpetuarii iuris* im Codex Iustinianus (I 33, 2) *perpetuarii, hoc est emphyteuticarii, iuris* aufgenommen ist. Von *possessores perpetuarii* hatte Theodosius I. in Cod. Theod. V 14, 33 vom 30. Juli 393 (Seeck Regesten) geredet, in einem Erlaß, der zugleich den inzwischen vollzogenen Ausgleich zwischen dem Ius emphyteuticum und dem Ius p. erweist *Ius enfyteuticum, quo iuris patr[imonia]lis vel rei p(ublicae) praedia possessoribus sunt adiudicata per[petuariis], ita inconcussum cum nostris tum maiorum nostroru[m iussi]bus esse retinemus, ut, quod semel traditum fuerit, nec [a nobis um]quam possit nec ab alio aliis possidentibus occupari.* Zur Entwicklung der Pacht nach Ius perpetuum und der Verschmelzung mit der Emphyteusis vgl. Mitteis Zur Gesch. der Erbpacht im Altert., Abh. Sächs. Ges. XX (1901) und o. Bd. V S. 2514ff. In dem obenerwähnten Edikt Valentinians III., der übrigens auch aus Anlaß eines Steuernachlasses für die afrikanischen Provinzen von *praedia domus divinae, quae a perpetuariis detinentur,* spricht (Nov. Val. XIII vom 21. Juni 445; Seeck Regesten), wird ebenfalls ausdrücklich die Unabänderlichkeit des Rechts festgestellt in Cod. Iust. XI 71, 5: *Praedia domus nostrae, si semel iure perpetuo vel nostra praeceptione vel auctoritate illustris viri comitis aerarii privati apud aliquem fuerint vel iam dudum sunt collocata, ad alium transferri perpetuarium non oportet.* § 1 *Aperte enim definimus hoc edicto, ut a perpetuario numquam possessio transferatur, etiamsi alteri eam imperator vel exoratus vel sponte donaverit sive adnotatione sive pragmatica.* (§ 2f. bedrohen den Comes rerum privatarum und sein Officium im Falle des Zuwiderhandelns mit einer Strafe von je 100 Pfund Goldes und erklären ein solches Verfahren für ungültig.) § 4 *Iure igitur perpetuo publici contractus firmitate perpetuarius securus sit et intellegat neque a se neque a posteris suis vel his, ad quos ea res vel successione vel quolibet titulo pervenit sive aliquando pervenerit, esse retrahandam.* § 5 behandelt die alleinige Ausnahme, wenn nämlich der Kaiser durch Schenkung den *p.* vom Besitzer zum Eigentümer des Grundstückes machen will. Deuteten die angeführten Stellen darauf hin, daß ursprünglich, wie Mitteis zu zeigen unternahm, die dem Comes rerum privatarum (s. o. Bd. IV S. 666f.) unterstellten Domanialgüter nach dem Ius perpetuum, also an *p.* in eigentlichem Sinne, vergeben wurden, so klingt das auch noch in den Zeiten, wo längst die Verschmelzung mit der anderen Erbpachtart eingetreten war, nach, wenn Cassiodor var. VI 8, 5 (Mon. Germ. A. A. XII S. 182, 13f. Momms.) in der *Formula comitis privatarum* von ihm sagt: *Habes quoque per provincias de perpetuario iure tributorum non minimam quantitatem.* [W. Enßlin.]

Perpetuus. 1) Betitius P., Corrector Siciliae unter Constantin I. zwischen 315 und 330 (CIL X 7204 = Dess. 1215, Anm. 1), wegen seiner Verwaltungstätigkeit von den Sizilianern gelobt und geehrt (VI 31961 = Dess. 8843). Wahrscheinlich der Vater des folgenden. Vgl. Cantarelli La Diocesi Italiciana 1903, 184f.

2) Betitius P. Arzygius s. o. Bd. II S. 1499 und dazu Dess. 1251. Cantarelli La Diocesi Italiciana 1903, 119f.

3) P., Adressat von Symmachus ep. IX 12 (S. 238, 24 Seeck) im J. 399, wird aufgefordert, ausgewählte spanische Rennpferde für die Praetur von Symmachus' Sohn zu besorgen.

4) Bischof von Tours (458—488), der sechste Nachfolger des Martinus (Sidon. Apoll. ep. 18, 5 v. 7ff.; vgl. Greg. Tur. Hist. Franc. II 14. 26. X 31; Vita S. Mart. I 2, 6). Er stellte die Basilika des genannten Heiligen wieder her und erbaute eine für den Heiligen Petrus. An P. richtete Sidonius Apollinaris die ep. VII 9 von 470. Um dieselbe Zeit widmete ihm Paulinus (s. d.) von Périgueux (Petricordiae) seine Vita Martini (Teuffel Gesch. röm. Lit. III[6] § 474, 3). P. verfaßte eine Regel der Vigilien und Fasten (Greg. Tur. X 31). Sein Fest wurde der 30. August; vgl. Duchesne Fastes épiscop. de l'ancienne Gaule II 300f. Manitius Gesch. chr. lat. Poesie 222. 226f. 231f. Kirsch Kirch.-Gesch. I 611. 755. Hauck Kirch.-Gesch. Deutschlands I[3] 39, 3. 134f. 196. 222, 6. Ganshof-Lot-Pfister Hist. du Moyen Age 1928, I 366. [W. Enßlin.]

Perramos s. Priamos.

Perranthes, der steile Burghügel der Stadt Ambrakia, Liv. XXXVIII 4, 1. Leake North. Gr. I 206ff. (Planskizze). Oberhummer Akarnanien 24. 182f. Kiepert FOA XV. Zur Lage der jetzt Arta genannten Stadt s. Philippson Thessalien u. Epirus 275ff., dazu Karte Taf. 4. 6. [Eugen Oberhummer.]

Perre (*Πέῤῥη*), Stadt in der syrischen Landschaft Kommagene, der späteren Euphratesia (Tab. Peut. Geogr. Rav. 95, 11: There. Itin. Ant. 210, 3. 215, 10. Theodoret. hist. eccl. IV 15, 9. Hierokl. Synekd. 713, 6. Georg. Cypr. 878). Sie lag 24 mp. (nach der Tab. Peut.: VI, nämlich Parasangen zu 4 mp.) von Samosata entfernt. Daher ist *Πέρσα*, nach Steph. Byz. eine *πόλις παρὰ τῷ Εὐφράτῃ καὶ Σαμοσάτοις, τὸ ἐθνικὸν Περσαῖος, δυνατὸν δὲ καὶ Περσηνὴν εἰπεῖν, εἴ γε παρὰ τὴν Μέσην* [scil. *τῶν ποταμῶν*] *Μεσηνὸς καὶ Μεσηνὴ λέγοντας εὕρομεν*, falls nicht ein Irrtum des Stephanos vorliegt, von P. zu unterscheiden, das von Samosata und dem Euphrat gegen 37 km entfernt ist; Dussaud (Topogr. de la Syrie 459) setzt es gegenüber von Samosata im jetzigen el-Qanṭara am Euphrat an. Die Namensform Persene für diese Landschaft scheint nur eine künstliche Analogiebildung anstatt des gebräuchlichen *Περσαῖα* zu sein; demnach dürfte in ihr auch die Stadt *Ἀπάμεια* des Stephanos (*ἔστι καὶ τῆς Περσαίας, Ἐδέσσης πρὸς ἄρκτους*) zu suchen sein, wie schon Gelzer (Georg. Cypr. p. 150 zu v. 878) vermutete, der sie für die Gegend von P. hielt.

Dagegen ist *Περαία, πολίχνιον Συρίας* (s. Peraia Nr. 7) wohl von beiden zu trennen. Movers (Die Phoenizier I 194) wollte auf Persa die Notiz des Hesychios beziehen: *Ἀβώβας· ὁ Ἄδωνις ὑπὸ Περσαίων*, wo man freilich neuerdings nach dem Etym. M. (IV 53) die Lesart *Περγαίων* herstellen will (Tümpel o. Bd. I S. 104f.). G. Hoffmann (in Gelzers Georg. Cypr. 247) leitet wohl mit Recht von Persa den Namen der nach Strab. XII 537 in Kastabala an der Grenze von Kappadokien und Kilikien verehrten Artemis *Περσία* (Plut. Luk. 24. Diod. V 77: *Περσεία*), *Περσαία* (so statt *Περασία* zu lesen) ab; schon A. v. Gutschmid (Kl. Schr. III 263) hatte dagegen Bedenken erhoben, ihren Beinamen ohne weiteres mit ‚die Persische' zu übersetzen (weitere Vermutungen über die Verehrung der Göttin in Bambyke und im Parsa-Dāgh bei Ciliza-Killiz äußerte ich ZDPV XLVII [1924] 30 nr. 365).

P. wurde in christlicher Zeit Bistum unter Hierapolis (Lequien II 943. Notitia Antiochena V 5, ed. E. Honigmann, Byz. Ztschr. XXV 74; Gelzers leicht irreführendes Zitat, Georg. Cypr. 149 zu v. 878: Perri Itin. Hieros. p. 333 bezieht sich auf den Abdruck des jetzt wertlosen lateinischen Textes der Not. Antioch. bei Tobler-Molinier]). Auf dem Konzil von Nikaia a. 325 unterschrieb nach dem lateinischen Verzeichnis als Vertreter der *Provincia Persidis* der Bischof Ioannes Persidos, Persidis, Io. Persa, während ihn die übrigen Rezensionen als 5. Bischof von Mesopotamien nennen. Pitra (Spicil. Solesm. I 533ff.), Ch. Lenormant und Gelzer (Festschr. f. H. Kiepert 56f.) sahen in ihm den Vertreter von P., während R. Kiepert (FOA XXXIV, Text, p. 2 col. 1), dem Dussaud (Topogr. 459) zustimmt, Persis für das mesopotamische Porsika, ‚richtiger Persika', des Ptolem. (V 17, 5) hält, das er zudem mit Capersana (Amian. Marc. XVIII 8, 1) gleichsetzen will. Doch lag Capersana sicher am syrischen Ufer des Euphrat (Theodoret. hist. rel. 19; vgl. Streck Suppl.-Bd. I S. 274. Dussaud 459), und Porsika ist sonst als Bistum nicht nachweisbar; auch seine Gleichsetzung mit Persis ist unsicher. Aber auch Gelzers Annahme bleibt ganz hypothetisch. Später finden wir als Bischöfe: a. 381 *Ἰοβῖνος*; einen Gemellinus nennt 433 (434?) ein Brief des Andreas von Samosata an Alexander von Hierapolis (Collect. Casinens. CLXXXIX ed. Schwartz Acta Conc. Oec. I, vol. IV 136, 33 = Mansi V 882 D); Ed. Schwartz (Index 259) erkennt in ihm einen sonst nur von Syrern erwähnten Bischof von P. (Gamlīnā oder Gāmlīanē von Pīrīn bei Nau ROC XVIII [1913] 379. Zach. Rhet. 236, 18. 239, 13), den Assemani (B.O. I 409) und Le Quien (O.C. II 944f.) irrig erst um 512 ansetzen; von 444—451 *Ἀθανάσιος* und sein Gegner *Σαβινιανός*; a. 518 Eustathios (Mich. Syr. IV 267. Chron. minora, in Corp. Script. Christ. Orinet. Ser. III 4, 172).

Die Stadt P. entspricht dem Pērīn oder Pīrīn der Syrer (geschrieben Pārīn, Pīrīn: Wright Catal. syr. mss. Brit. Mus. 970 b. Johann. Ephes. Comment. de beatis Oriental. c. 37 u. ö.); ihr Eponym heißt in dem syrischen Buche ‚Me'arath gazzē' Pōrōn (Bezold Schatzhöhle 37). Jetzt heißen die Ruinen Pīrūn oder Piran; sie liegen etwa 5 km nordöstlich von Adijamān (Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien, Berl. 1890, 124. 193. 401. Yorke Journ. hell. stud. XVIII [1898] 316. Jalabert-Mouterde Inscriptions grecques et latines de la Syrie, Paris 1929, p. 54 nr. 48f. [Ernst Honigmann.]

S. Art. Persa Nr. 2.

Perrebius, thessalischer Bischof, erscheint unter den dem Bischof von Thessalonike als Vikar des römischen Stuhles unterstellten Bischöfen in einem Brief des Papstes Bonifatius I. an Rufus vom 11. März 422 (ep. 13. Mansi VIII 754. Migne L. XX 774. Jaffé Regesten[2] 363). Er ist sicher der *ἐπίσκοπος Φαρμάλου* oder *τῶν Θεσσαλικῶν σάλτων*, der am Konzil von Ephesus im J. 431 teilnahm (Mansi IV 1123 C. 1166 E. 1215 A. V 529 D. 587 C. 602 C, vgl. auch V 613 A. 712 A. VI 587 C. VII 702 B. Schwartz Acta concil. oecumen. I I 2 S. 3, 16. 29, 14. 56, 34. I I 7 S. 85, 17. 113, 43 mit 139, 38. I II S. 27, 16. 71, 43. 120, 11. 135, 45. I III S. 53, 16. II III S. 229, 43). [W. Enßlin.]

Perreus (*Περρεύς*; attische Form für *Περσεύς*. Sie ist inschriftlich bezeugt in der altattischen Schreibweise *Περεύς* [s. Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.[3] 94, 2. 99, 4] auf zwei bei Reinach Répert. des Vases peints I 318 und 441 abgebildeten sf. Vasen), nach Hesych ein in Athen verehrter Heros, offenbar der Eponymos des Demos *Περρίδαι*; s. Usener Rh. Mus. XXIII 346; er wird hier nach O. Müllers Vorgang mit dem Gorgotöter Perseus gleichgesetzt. Dasselbe tut Kirchner Attica et Pelop. 43 und Toepffer Att. Geneal. 316; vgl. Hoefer Myth. Lex. III 1982. Doch fehlt dafür eine stichhaltige Begründung. Denn die Notiz des Steph. Byz. s. *Περσεύς*, es habe eine attische Stadt und einen von Athenern begründeten Hafen dieses Namens gegeben, beweist nichts, und Paus. II 18, 1, wo von einem *τέμενος* des Perseus und einem Altar des Diktys die Rede ist, kann nicht herangezogen werden, weil der Text zweifellos verderbt ist. O. Müller Prolegomena 434 hält es sogar für unglaublich, daß es in Athen ein sonst ganz unbekanntes Temenos des Perseus gegeben haben sollte, und ändert den Text demgemäß; vgl. S. 311. Wenn es wirklich eins gab, so war es eine späte Gründung ohne Beziehung zu dem attischen Heros; s. Bulle Myth. Lex. III 2020. [Karl Scherling.]

Perrhaebi (*Περαιβοί* frühere, *Περραιβοί* spätere Münzen: Head HN[2] 304. Der Name bedeutet angeblich die ‚*πέρας*', jenseits des Peneios Wohnenden. Stählin Hellen. Thessalien 36). Achäischer Stamm in Thessalien, zu der älteren griechischen Besiedlungsschicht gehörig, nach dem Eindringen der nordwestgriechischen Thessaler deren *περίοικοι*. Griechen nennt sie ausdrücklich Skyl. 65. Über ihr Gebiet vgl. Stählin u. Bd. VI A S. 99ff. (dort auch Geschichtliches); Hellen. Thessalien 36f. und bei Kip Thessalische Studien (Diss. Halle). Der homerische Schiffskatalog kennt sie Il. II 749 in ihren historischen Wohnsitzen am Titaresios. Der Dichter führt sie zusammen mit den Ainianen an; er läßt allerdings die beiden Stämme — oder nur die Ainianen? — auch um Dodona wohnen. (Darüber vgl.

Kern o. Bd. V S. 1264.) Sie bewohnten ursprünglich die ganze Hestiaiotis (Strab. IX 437. X 446) und sollen sogar bis nach Euboia vorgedrungen sein. Von den Thessalern wurden sie unter harten Kämpfen (Aristot. Pol. II p. 1269 b 6) auf das Flußgebiet des Titaresios und Europos beschränkt und bis in die nördlichen Randgebirge Thessaliens gedrückt und gerieten in Abhängigkeit (Thuk. II 101. IV 78, 6. Xen. hell. VI 1, 19). Ein Teil des Volkes scheint in der unwegsamen Berglandschaft frei geblieben zu sein; Strab. IX 442 vgl. 434 erzählt, daß sogar die meisten P., um der Knechtschaft zu entgehen, über den Pindos nach Westen zogen und dort als μετανάσται weiterlebten; doch sei von diesen zu seiner Zeit keine Spur mehr vorhanden gewesen. An die Stelle der siegreichen Thessaler treten in der Sage die Lapithen (Strab. IX 439. 440). In den Schutzflehenden des Aischylos 256 herrscht über die P. noch der König ‚Pelasgos‘. Nach Athen. XI 476 c hatte Aischylos auch ein Drama Περραιβίδες geschrieben; die P. gebrauchten darin urtümliche Trinkhörner. Die P., welche im ebenen Lande und in ihren Städten in der thessalischen Machtsphäre lebten, blieben in einem lockeren Stammesverbande vereinigt, schlugen eigene Münzen (Head HN² 304 Silber aus 480—400. Catal. of Gr. coins Thessaly 39) und behielten Sitz und Stimme in der pylaiischen Amphiktyonie, der sie schon in den Zeiten ihrer Unabhängigkeit angehört hatten (Liste der Amphiktyonen bei Aischin. II 116. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II³ 1478ff., bes. 1494. Dort auch über die Rechtsstellung der Perioiken überhaupt).

Kretschmer in Gercke-Norden I 152 hebt hervor, daß sich in Ostthessalien und im besonderen auch im Perrhaebergebiet der achaiische Dialekt reiner erhielt als im Westen. Dem Perserkönig Xerxes brachten die P. gesondert von den Thessalern Erde und Wasser dar (Herodot. VII 132). Im 5. Jhdt. v. Chr., etwa zur Zeit des Peloponnesischen Krieges scheint sich ihr Los verschlechtert zu haben. Damals verfolgten die Herren von Larisa, in deren Händen wohl schon bisher die Aufsicht über diese nördlichen Perioiken gewesen war, ihre Sonderinteressen auch bei den P. und behandelten sie als Untertanen der Stadtgemeinde Larisa, nicht mehr als Untertanen aller Thessaler (Strab. IX 440: die P. kommen nach seinem kurzen zusammenfassenden Bericht sofort unter die Herrschaft von Larisa, welches die Tribute einhebt, und stehen unter derselben bis zur Zeit Philipps. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 250 stellt Thuk. IV 78 — die P. als Untertanen der Thessaler — und Strab. a. O. — die P. als Untertanen Larisas — einander gegenüber und erschließt im weiteren die oben geschilderte Unterwerfung des Perrhaebergebietes. Ebenso Rosenberg Herm. LI 505ff.; dagegen Stählin o. Bd. XII S. 848ff., kaum mit Recht, da ein Auftreten der anderen Thessaler gegen die Übergriffe Larisas gerade damals durch die herrschende Zersplitterung ausgeschlossen war; er betont selbst, daß Larisa im Norden die wirtschaftliche Vormacht war; es werden vor allem wirtschaftliche Gründe gewesen sein, welche die Herren der Stadt zu ihrem Vorgehen veranlaßten). Die Münzprägung ging den P. nun verloren,

wenigstens war sie ihrem Bunde nicht mehr gestattet, die einzelnen Städte prägten weiter. Die Sitze in der Amphiktyonie behielten sie; man wagte doch nicht, hier eine Änderung eintreten zu lassen. Doch erlosch in den P. das Streben nach Selbständigkeit nicht. Es gelang ihnen, sich geraume Zeit dem neuen Tagos von Thessalien zu entziehen, dem Iason von Pherai, als er, das alte Amt erneuernd, seine Macht auch in Larisa geltend machte und dessen Perioiken gewinnen wollte. Iason konnte ihr Gebiet erst nach Leuktra 371 erobern (Diod. XV 57, 2. Ed. Meyer G. d. A. V 946. Rosenberg a. O.: weil sie Rückhalt an Makedonien hatten. Nach Stählin o. Bd. IX S. 774 ist bei Diodor die Zeit der Eroberung irrig angegeben. Stählin setzt die Niederringung der P. ins J. 374/73). Schon vor der Zeit des Iason, dessen Regiment nicht von langer Dauer war, begann das aufstrebende makedonische Königtum Larisa das Perrhaeberland, durch welches wichtige Pässe nach Thessalien führten — der Xerxeszug ging durch sie (Herodot. a. O.) — streitig zu machen. Schon unter Archelaos sind die P. vielleicht vorübergehend an Makedonien gefallen, ebenso unter Amyntas, dem Vater Philipps (Ed. Meyer Theopomp 262. Rosenberg Herm. LI 503. 505); dieser gewann mindestens in Nordperrhaebien Einfluß. Durch Philipp II. gerieten sie für mehr als ein Jahrhundert unter makedonische Herrschaft. Der König betraute angeblich einen thessalischen Penesten mit ihrer Niederwerfung (Athen. VI 260 a. Isokr. or. V 21); die militärisch wichtigen Punkte wurden von den Makedonen besetzt, während die P. scheinbar unabhängig blieben. Philipp ließ sie sogar in dem Hellenenbunde von 338/37 mit den griechischen Staaten zwei Stimmen abgeben (Syll.³ I 260). Sie blieben in der Amphiktyonie; allerdings durften sie nur mit den Dolopern zusammen stimmen (Syll.³ I 230. 249). Auch in diesem Jahrhundert behaupteten sie ihr Volkstum; aus dem 3. Jhdt. stammt eine Urkunde mit einem νόμος Περραιβῶν (Kern N. Jahrb. XIII 21. IG IX/2, 487). Bis ins 2. Jhdt. v. Chr. behielten sie ihren Kalender mit zum Teil ganz eigentümlichen Monatsnamen (Bischoff o. Bd. XI S. 1597f.: Διθυράμβιος, Ποήσιος, Ὑπερώιος. Syll.³ II 689 Δῖος wie in Makedonien und Magnesia). Immer bemüht, ihre Selbständigkeit zu erringen, schlossen sie sich, kaum daß Philipp V. von den Römern bedrängt wurde, dem Aitolischen Bunde an (Liv. XXXIX 24f. Damit wird Plin. n. h. IV 6 verglichen, der sie zu den *Aetolorum populi* rechnet; er zählt dort sämtliche thessalische Randstämme zu diesen). Sie traten hervor, als ihnen im J. 196 durch den Consul T. Quinctius Flamininus die ‚Freiheit‘ geschenkt wurde (Polyb. XVIII 46, 5. Liv. XXXIII 32, 5). Sofort schlugen sie wieder Münzen (Head HN² 304 Kupfer aus 196—146. Catal. of Gr. coins Thessaly XXXIII), wurden in Rom wegen einiger Städte vorstellig, aus denen Philipp die Besatzungen nicht abgezogen hatte (Liv. XXXIX 24f. Polyb. XXIII 1, 10. Liv. XXXIX 33). Um 178 v. Chr. treten sie in einer Inschrift wieder als κοινόν mit einem Strategen an der Spitze auf (IG IX/1, 689 = Syll.³ II 638. Busolt-Swoboda II³ 1424, 3), sie hatten ihre Grenzstreitig-

keiten mit den Nachbarn, mit den Thessalern von Larisa (Inschrift Ἐφημ. ἀρχ. 1910, 333, 1 aus 170 v. Chr.; hiezu die Erklärungen des Herausgebers Arvanitopullos; dieser erinnert an Streitigkeiten der P. mit den Magneten IG IX/2, 1106. Vgl. Stählin o. Bd. XII S. 861f.). Soziale Schwierigkeiten bei ihnen ergeben sich aus der Taktik des Perseus, der die verschuldeten Armen zu gewinnen suchte (Liv. XLII 13 aus 172, vgl. Syll.³ II 643). Noch in dieser Zeit finden wir Geiseln aus der ‚perrhaebischen Tripolis‘ in Larisa (Liv. XLII 53, 7); dieser alte Gegensatz lebte also noch. Die P. ergaben sich dem durchziehenden Perseus, kehrten aber bald unter römische Herrschaft zurück (Liv. XLII 67, 7). Auch in der römischen Provinz Achaia lebten sie ihr bescheidenes Eigenleben weiter, mußten sich Quälereien gefallen lassen (Cic. in Pison. 40, 96 *Perrhaebi vendili*: vielleicht wörtlich zu nehmen). Aus der Geschichte verschwinden sie ganz, als ihnen Augustus die Sitze in der Amphiktyonie endgültig nahm und sie mit den Thessalern vereinigte. Erschlossen wird dies aus der Liste der Hieromnemonen bei Paus. X 8, 4. 5, in der die P. nicht mehr vorkommen, aus der Tatsache, daß einerseits thessalische Strategen aus Gonnos, also Perrhaeber, sind (IG IX/2 p. XXII), andrerseits perrhaebische Urkunden nach thessalischen Strategen datiert werden (z. B. IG IX/2, 1282 aus Pythion, 1295—1297 aus Oloosson, alle diese aus der Zeit des Augustus); vgl. dazu Kip 112. Busolt-Swoboda II³ 1494, 3. Über ihre Städte handelt namentlich Kip 114ff. Die wichtigsten waren Gonnos, Kondylos (Kondylon), Malloea, Phalanna, die ‚perrhaebische Tripolis‘, bestehend aus Azoros, Doliche und Pythion. Steph. Byz. kennt die P. nur mehr als Bewohner der Stadt Πέρραιβος, die natürlich nie existiert hat. [B. Lenk.]

Perrhidai (Περρίδαι. Περσίδαι Harpokr. s. Θυργωνίδαι). Formen und Belege s. o. Bd. V S. 95 Nr. 122. Unbedeutender attischer Demos in der Binnenlandtrittys der Phyle Aiantis (Hesych.: δῆμος ἐν Ἀφίδναις), später der Ptolemais (Steph. Byz.: Antiochis). Genaue Lage unbekannt. Milchhöfer Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 34; Text z. d. ‚Karten von Attika‘ IX 10. Vgl. Toepffer Att. Geneal. 291 u. 316. [W. Wrede.]

Πέρσα 1) s. Perre.

2) πόλις θηλυκῶς παρὰ τῷ Εὐφράτῃ καὶ Σαμοσάτοις. Steph. Byz. (der dazu bemerkt: δυνατὸν δὲ καὶ Περσηνὴν εἰπεῖν). τὸ ἐθνικὸν Περσαῖος.

Mit dieser Stadt werden zusammengebracht:

1. Περσαία, Steph. Byz. s. Ἀπάμεια, s. dazu Müller Kommentar zu Ptolem. I 2, 968. Kiepert FOA Blatt V Text 5a. Honigmann ZDPV XLVII (1924) 30 und u. Bd. IV A S. 1672f. (Περσαία als der gebräuchlichere Landschaftsname erklärt). Schachermeyr o. Bd. XV S. 1119.

2. Πορσίκα (zur Emendation in *Περσικα s. Ptolem.-Ausg. I 2, 968 [vorgenommen ebd. 1003, Versio]) bei Ptolem. V 17, 5 unter den am linken Euphratufer liegenden mesopotamischen Städten aufgeführt. Müller a. O. Kiepert a. O. Schachermeyr a. O.

3. *Capersana*, Euphratübergang, neben Zeugma erwähnt bei Ammian. Marc. XVIII 8, 1 (s. Suppl.-

Bd. I S. 274). Müller a. O. Kiepert a. O. Schachermeyr a. O.

4. *Caphrena*, nach Plin. n. h. VI 119 östlich des gegenüber von Zeugma (Balqīs) gelegenen Apamea. Müller a. O. Kiepert a. O.

5. Perre in Kommagene (s. d.).

Die gleichzeitige Identifikation aller dieser Ortschaften mit dem Πέρσα des Stephanos ist unmöglich, da sie untereinander gar nicht identisch sind. Zunächst kann das westlich des Euphrat anzusetzende *Perre* nichts mit den unter 2 und 4 angeführten Orten zu tun haben, die östlich des Euphrat zu suchen und ihrerseits nicht miteinander gleichzusetzen sind; weder mit diesen beiden (so auch Honigmann u. Bd. IV A S. 1699 gegen Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 968. Kiepert FOA Blatt V Text 5a. Chapot Frontière de l'Euphrate 272, 4) noch mit *Perre* ist das südlicher als dieses gelegene *Capersana* (von Streck Suppl.-Bd. I S. 274 bei Rūmqal'a, von Honigmann u. Bd. IV A S. 1699 ebendort oder eher südlich davon bei Kaḥtin gesucht) identisch.

Nach den Angaben des Stephanos wird P. von den oben aufgezählten Orten am ehesten mit *Perre* zu identifizieren sein, das im heutigen Pīrūn (syr. *Pērīn*) bei Adijamān gesucht wird (Gelzer Georgios Kypr. p. 149f. Honigmann ZDPV XLVII 29f.; u. Bd. IV A S. 1671). Dadurch wird die Gleichsetzung von P. mit Πορσίκα, Capersana und Caphrena unmöglich. Die Zusammenstellung von P. mit dem bei Steph. Byz. s. Ἀπάμεια genannten Περσαία ist nicht angängig, wenn mit jenem Ἀπάμεια das gegenüber von Zeugma gelegene gemeint ist (s. Streck Suppl.-Bd. I S. 99. Honigmann u. Bd. IV A S. 1623).

Vgl. noch zu anderen Belegen, in denen das P. des Stephanos gefunden werden könnte, Gelzer Georgios Kypr. p. 150. Honigmann ZDPV XLVII 30; u. Bd. IV A S. 1701. 1712.

Mit P. kann in Anbetracht von dessen Lage in der Nähe von Samosata das in assyrischen Inschriften erwähnte *Til-Barsip*, vom Assyrerkönig Salmanassar III. (859—824 v. Chr.) in *Kar-Šuma-našarid* umbenannt, ebensowenig gleichgesetzt werden wie mit Πορσίκα (Herzfeld bei Sarre u. Herzfeld Archäologische Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet I 116, 3; fragend Schachermeyr o. Bd. XV S. 1119) oder Apamea bei Caphrena (Streck Suppl.-Bd. I 99 Art. Apameia Nr. 4, lokalisiert bei Biredschik), da *Til-Barsip* vielmehr der jetzige Tell Aḥmar ist (vgl. Unger Reallex. d. Vorgesch. VI 230 Art. Kar-Salmanassar. Thureau-Dangin Syria X [1929] 185ff.); der alte Name Til-Barsip, der auch nach der Umbenennung des Ortes in *Kar-Sulmanašarid* gebräuchlich war, könnte hingegen in dem bei Ptolem. V 17, 5 belegten Βερσίβα zu finden sein. [J. Sturm.]

Πέρσαι im ptolemäischen und Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς im ptolemäischen und römischen Ägypten.

Prosopographie der Π(έρσαι), Π(έρσαι) τ(ῆς) ἐ(πιγονῆς) und Π(ερσ)ῖναι bei F. Heichelheim Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich (= Klio, Beih. 18 [N. F., H. 5]) 1925, 100—105 mit Nachträgen: Arch. f. Pap. IX (1930) 53f. XII (1936) 61—63. In den Unterabteilungen dieser Listen sind die Π. τ. ἐ. jeweils unter b),

im letzten Nachtrag noch mit Beifügung von ‚Ep.' aufgeführt, die *Π—ἶναι* unter d). Ältere Listen bei J. Lesquier Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides (Diss. Paris 1911) 323. 325—328 (auf die *Π. τ. ἐ.* der ptolemäischen Zeit beschränkt) und O. Accordi Studi della Scuola Papirologica III (1920) 30ff. (unter Verteilung der *Π. τ. ἐ.* der römischen Zeit auf die einzelnen Gaue; zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen dieser Liste bei F. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLIV [1924] 399f. Anm. 1). Für die praktische Benützung wird die Belegsammlung im Wörterbuch d. griech. Papyrusurkunden III 272f. zurückstehen. — Bibliographie der älteren Literatur (bis 1910) bei Lesquier 53, 1; der Literatur von 1902 bis 1932 (34) in bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Bevölkerungsgruppen des Ptolemäerreichs bei Heichelheim Bursian CCL (1935) 274f. Die wichtigsten an diesen Stellen aufgezählten Abhandlungen und eine Anzahl dort nicht erscheinender Schriften werden im Lauf der folgenden Darlegung genannt werden. Im voraus sei nur hervorgehoben, daß die ausführlichste Behandlung der Urkunden, in denen *Π. τ. ἐ.* begegnen, von Pringsheim gegeben worden ist: Die Rechtsstellung der *Π. τ. ἐ.* 396—526; die Arbeit enthält auch eine ganze Anzahl von Tabellen, in denen die Urkunden bzw. die darin vorkommenden *Π. τ. ἐ.* nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppiert sind. Ferner ist ein für allemal auf Heichelheim Ausw. Bevölkerung, 76—80 über die Perser, 14—33 über die Epigone (samt anschließenden Erörterungen) zu verweisen.

Die Frage der *Π.* im Ptolemäerreich und die teils unmittelbar damit zusammenhängenden, teils sich davon entfernenden Probleme der *Π. τ. ἐ.* sind viel umstritten. Ich werde zuerst die in den Urkunden enthaltenen Tatbestände, soweit sie von Bedeutung sind, zusammenfassen und dann die wichtigsten Erklärungen und Schlußfolgerungen darzulegen versuchen.

I. *Πέρσαι*, ohne den Zusatz *τῆς ἐπιγονῆς*, sind in der Zeit von 260—88 v. Chr. nachzuweisen, etwa 80 Personen. Es ist höchst bemerkenswert, daß unter allen ausdrücklich als *Π.* bezeichneten Personen ein einziger einen iranischen Namen führt, vorausgesetzt, daß *Ἥροδος* wirklich iranisch ist (darf aus Justi Iran. Namenb. herangezogen werden: Herodes, Lesart für Orodes und Oroites, altpers. Huranda? Beachte den Unterschied des *ο*-Lautes in *Ἥροδος* und *Ὀρώδης*): *Ἥροδος Ἀρσάκου* Pap. Grenf. I 12 (ca. 148 v. Chr.), 31; jedenfalls ist der Name des Vaters iranisch (Iranische Namen von Leuten, die nicht ausdrücklich als *Π.* bezeichnet sind, zusammengestellt bei Heichelheim Ausw. Bevölk. 77f., 10.) Der am frühesten, 260 v. Chr., nachweisbare *Π.* heißt *Ἀντιγένης* (ohne Vatersnamen; Pap. Hib. I 112, 40 aus dem Herakleopolites), und überhaupt führen die *Π.* der frühptolemäischen Zeit fast ausnahmslos griechische Namen; in der spätptolemäischen Zeit halten sich griechische und ägyptische Namen ungefähr die Waage. Die beiden vornehmsten *Π.*, die uns begegnen, sind *Βοΐδας Δημητρίου*, Gymnasiarch und Kosmet (einer Gaumetropole, nicht einer Griechenstadt, wie sich aus seinem status civilis als *Π.* und daraus ergibt, daß *οἱ ἀπὸ γυμνασίου* ihm ein Ehrendekret widmen, aus dem Ende des 3. oder Anfang des 2. Jhdts.) und der aus dem Hermiasprozeß bekannte *Ἑρμίας Πτολεμαίου*, Angehöriger der niedrigsten Hofrangklasse, *τῶν διαδόχων, ἡγεμὼν ἐπ' ἀνδρῶν* (etwa Infanteriehauptmann, nicht -oberst, wie Wilcken wiedergibt), der sich nur einmal als *Π.* bezeichnet (UPZ II nr. 161 [119 v. Chr.] 9; s. dazu Wilckens Bem. über die Undurchsichtigkeit des Perserproblems). Im J. 252/51 sehen wir einen *Π.* in der Garde dienen: *Διονύσιος [. Μοσ]] Χίωνος τῶν περὶ αὐλὴν τακτόμισθος* (Bell Arch. f. Pap. VII [1924] 19f. Z. 16); wie Bell aus der Terminologie zeigt, ist aus dem Titel nicht zu schließen, daß es eine aus *Π.* bestehende Abteilung in der Garde gab. Die meisten *Π.* sind Soldaten, mit *κλῆροι* ausgestattet; sonst begegnen Landbesitzer und Hauseigentümer, vereinzelt Priester.

Also schon vor der Mitte des 3. Jhdts. ist bei den als *Π.* bezeichneten Untertanen der Ptolemäer nichts mehr von der ethnischen Zugehörigkeit zu bemerken, von der sie den Namen haben. Zweierlei Faktoren werden dazu mitgewirkt haben, diesen Zustand herbeizuführen. Einerseits werden Nachkommen der Perser, die bei der Begründung der Ptolemäerherrschaft in Ägypten vorhanden waren, hellenisiert worden sein, andrerseits wird man Leute aus griechischen Gebieten unter die *Π.* aufgenommen haben, und, wie wir gleich sehen werden, ist noch mit Bestandteilen anderer Herkunft zu rechnen. In der Ansetzung des letzteren Faktors müssen wir aber noch einen Schritt nach rückwärts tun. Die persischen Besatzungstruppen, die zur Zeit der Eroberung durch Alexander im Lande lagen, bestanden vielleicht nur zum kleineren Teil aus Persern, während gewiß Griechen in nicht unbeträchtlicher Anzahl eingestellt waren (vgl. J. G. Tait Arch. f. Pap. VII [1924] 175. E. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. XLIX [1929] 361, 2) und ebenfalls in nicht unbeträchtlicher Anzahl Leute semitischer Herkunft (s. Pringsheims Hinweis auf Sethe GGN 1916, 129). Wenn wir im J. 258/57 in Memphis ein Stadtviertel *Συροπερσικόν* bezeugt finden (PSI V 488; ein frühptolemäisches Graffito in Abydos rührt von einem *Διονύσιος Συροπέρσης* her), so wird man die darin zum Ausdruck kommende Vermischung von Persern und Syrern mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die vorptolemäische Zeit und in erster Linie auf die Besatzungstruppen zurückführen dürfen (vgl. Heichelheim Ausw. Bevölk. 77f., der in einem ‚entweder — oder' stecken bleibt, hinsichtlich der allgemeinen Frage und in bezug auf Memphis ungenau redet). H. Kees o. Bd. XV S. 669f. spricht von dem verstärkten Zuzug, den Memphis in der Zeit der Assyrer, Perser, Ptolemäer aus Syrien und Palästina erhielt, ‚zum Teil Soldaten, die z. B. als persische Besatzung im Lande lagen und nach der Vertreibung der Perser blieben' (‚ihre Nachkommen' nennt er die *Π. τ. ἐ.* — Ebenda Belege für die Perserbesatzung in Memphis). Demnach kann man es wohl als Fortsetzung eines bei den ‚Persern' zur Zeit der Eroberung durch Alexander vorgefundenen Zustandes betrachten, daß ein Phöniker, der im J. 203 gestorbene Ḥaḥape ‚Oberst des Fußvolks der Meder' war, wie sein bei Memphis entdeckter Grabstein besagt (er war auch ‚Oberwerkmeister des Judenlandes', übrigens zugleich ägyptischer Priester; s. Kees a. O. mit Literaturangabe) und daß 259/58 ein *Π.* als Kleruch in Birta im ptolemäischen Ammoniterland begegnet, dessen Vater den ‚sehr beliebten jüdischen Namen' Ananias trägt (Pap. Cairo Zen. 59 003, 17f. H. Willrich Arch. f. Pap. VII [1924] 62).

Wir haben gesehen, daß wir mit großer Wahrscheinlichkeit schon bei den ‚Persern', d. h. im wesentlichen der persischen Besatzung in der Zeit vor Alexander mit erheblichen Bestandteilen griechischer und semitischer Herkunft rechnen müssen. Andrerseits besteht die Möglichkeit, daß Ptolemaios, als er sich Ägyptens bemächtigte, in erheblicher Anzahl Soldaten persischer Herkunft in seinem Heer hatte (ausgesprochen von v. Wilamowitz, aufgenommen von Schönbauer 362 mit A. 2). In welchem Zahlenverhältnis die Bestandteile persischer, griechischer, semitischer Herkunft innerhalb der *Π.* in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. zueinander standen, können wir natürlich in keiner Weise vermuten. Das Wichtige ist, daß die Qualifikation als *Π.* eine pseudoethnische Qualifikation schon gegen die Mitte des Jahrhunderts und wohl schon von Anfang an ist, wie die persische Besatzung der Zeit vor Alexander nur zum Teil aus Persern besteht.

Schönbauer hat in seinen bedeutsamen ‚Studien zum Personalitätsprinzip im antiken Recht' 347ff. dargelegt, daß die Stammesbezeichnungen zu Standesbezeichnungen wurden. So ist auch *Π.* eine Standesbezeichnung. Wie die anderen auf landsmannschaftlicher Zusammengehörigkeit jedenfalls ursprünglich beruhenden Verbände werden auch die *Π.* ein *πολίτευμα* gebildet haben, wenn dies auch bisher nicht belegt ist, d. h., um Schönbauers Ausdruck (358) zu gebrauchen, eine ‚Kriegerschaft', die mit Rücksicht auf ihre politische Bedeutung jenen Namen führt, und werden als *πολίτευμα* ihre *πολιτικοὶ νόμοι* gehabt haben (358f.).

Ums J. 228 begegnet ein *Ἀσφεὺς Ὥρου Περσαιγύπτιος* im Herakleopolites (Pap. Hib. 70 b 7). Solche Vermischung zwischen *Π.* und Ägyptern wird gewiß viel weiter zurückreichen, jedenfalls sehen wir, wie bereits bemerkt, im 2. Jhdt. viele Träger ägyptischer Namen als *Π* qualifiziert. Dies wird einerseits der fortschreitenden ethnischen Vermischung zuzuschreiben sein, andrerseits wird das, was Schönbauer 366 im Anschluß an A. Segrè Aegyptus III (1922) 43ff. für die *Π. τ. ἐ.* annimmt, auch für die *Π.* angenommen werden dürfen, daß man ägyptische Soldaten eintreten ließ und so einer Standeserhöhung, damit auch zugleich der Hellenisierung oder, vorsichtiger ausgedrückt, der Anbahnung der Hellenisierung zuführte.

Bei der Erklärung des Wesens der *Π. τ. ἐ.* werden wir nochmals auf die *Π.* zurückzukommen haben. — Über *Π. τῶν προσγράφων* s. II. 1.

II. *Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς* und *Περσῖναι*. 1. Vorbemerkung über *ἐπιγονή* im allgemeinen. Die Papyrusurkunden haben mit der Tatsache bekannt gemacht, daß viele Ethnika der nicht zu den *Αἰγύπτιοι* zählenden Untertanen, Ethnika von Landschaften und von Stadtstaaten, mit dem Zusatz *τῆς ἐπιγονῆς* versehen sind. Die Angehörigen *τ. ἐ.* (‚Nachkommenschaft') sind durchaus zu unterscheiden von den *ἐπίγονοι*, wie Lesquier 51ff. entscheidend dargelegt hat, unter Zustimmung von Wilcken UPZ I 163; nebenbei wäre zu bemerken, daß Droysens [d. J.] Art. *Ἐπίγονοι* o. Bd. VI S. 68, der die *ἐπίγονοι* implicite mit der *ἐπιγονή* gleichsetzt, ohne diese letztere Form ausdrücklich zu erwähnen, völlig überholt ist, nicht nur aus dem eben bezeichneten Grund. Die *ἐπίγονοι* sind ein Bestandteil des Heeres und leisten aktiven Waffendienst, wie nach Wilckens Hinweis durch PSJ VI 588 (3. Jhdt., aus dem ‚Zenon-Archiv') bestätigt wird; die Angehörigen *τ. ἐ* sind ein Zivilstand, oder vorsichtiger und umfassender ausgedrückt, die Qualifikation als *Π. τ. ἐ.* bezeichnet ein bürgerliches Verhältnis. Schubart hatte bereits Arch. f. Pap. V (1908) 107f. in Ablehnung der Ansichten, die er selbst in der Breslauer Dissertation (1900) Quaestiones de rebus militaribus quales fuerint in regno Lagidarum 22ff. und die P. M. Meyer Heerwesen d. Griechen u. Römer (1900) 44ff. vorgetragen hatte, die Anschauung ausgesprochen, die *ἐπιγονή* habe nichts mit militärischen Verhältnissen und nicht das Geringste mit der Kleruchie zu tun. Ich glaube, man würde mit Rücksicht auf die Ursprünge der Erscheinung nicht ganz so schroff zu formulieren haben. Jedenfalls dem Ursprung nach, wie schon der Name besagt, steht die *ἐπιγονή*, obwohl dem Bereich der bürgerlichen Verhältnisse angehörend, in Zusammenhang mit der von Alexander ins Werk gesetzten Einrichtung, die nach Iustin. XII 4, 7 von seinen Nachfolgern übernommen wurde; Alexander hatte als *ἐπίγονοι* teils wehrfähige junge Mannschaft aus den östlichen Gebieten seines Reiches, teils Söhne makedonischer Soldaten und asiatischer Frauen für die Ergänzung des Heeres herangezogen (Schubart Quaestiones 32f., unter Zustimmung von Berve Das Alexanderreich I 120, 1, s. auch 152). Da manche Angehörige der *ἐπιγονή* später zum Kriegsdienst herangezogen werden, wodurch sie aus der *ἐπιγονή* ausscheiden, so findet Wilcken a. O. die Annahme Lesquiers (61) sehr erwägenswert, daß alle Angehörigen *τ. ἐ.* in ihrer Jugend bei den *ἐπίγονοι* eine der Ephebie vergleichbare militärische Ausbildung erhielten.

In einigen Belegen aus den J. 123—108 v. Chr. erscheinen *Π.* mit dem Zusatz *τῶν προσγράφων* (Lesquier 328), die dem Heer zuzurechnen sind; merkwürdig, daß *Π.* das einzige Ethnikon ist, mit dem die sonst nur einmal bei Leuten einer Truppenabteilung nachgewiesene Bezeichnung verbunden ist. Erklärungsversuch Lesquiers 62f., 3.

Der Vermerk *τ. ἐ.* steht immer hinter einem Ethnikon; wenn dies in BGU VI 1247 (ca. 149/48 v. Chr.), 2 fehlt, so ist wahrscheinlich *Π.* aus Versehen ausgelassen; s. Lit. im Komm. z. St. und Pringsheim 402, 1. Unter Übergehung verschiedener älterer Ansichten über das Wesen der *ἐπιγονή* wenden wir uns sofort einer entscheidenden Erkenntnis zu. Griffith hatte gesehen, daß in demotischen Papyri *mś n kmj* ‚geboren in Ägypten' das griech. *τῆς ἐπιγονῆς* wiedergibt und daß in Pap. Ryl. demot. 21, 6f. hinter *Wjnn* (=

Grieche) *mš n kmj* der Zusatz *hn n hrt.w n srtyts* heißt: ‚amongst the descendants of the *στρατιῶται*‘. Wilcken Arch. f. Pap. VI (1920) 367—369 griff dies auf und sagte sich von seiner früheren Auffassung los, die er selbst ausdrücklich als hypothetisch erklärt hatte (Grdz. 384), daß nämlich *τ. ἐ.* den Angehörigen der hinzugeborenen Generation bezeichne, ‚die nach dem Tod des Vaters den *κλῆρος*, das Lehensgut, übernehmen wird‘. Er hob als entscheidend hervor, daß der Angehörige *τ. ἐ.* als Nichtägypter in Ägypten geboren ist und daß der Vater Soldat ist. Um einen bekannten Angehörigen *τ. ἐ.* als Beispiel vorzuführen: Ptolemaios, Sohn des Glaukias, *κάτοχος* des Serapeums bei Memphis, ist *Μακεδὼν τ. ἐ. τῶν ἐκ τοῦ Ἡρακλεοπολίτου* (UPZ I nr. 14, 6). Er ist in Ägypten geboren als Sohn eines makedonischen Soldaten, dient aber selbst nicht im Heer und rechnet zu den Soldatenkindern des Gaues, in dem sein Vater Katök war (Wilcken z. St. 105). Daß die Leute *τ. ἐ.* nicht Klerosanwärter sind, wird durch BGU VI 1278 (215/14 v. Chr.) 32f. widerlegt: *Μενέδημος Μενάνδρου Θεσσαλὸς τ. ἐ. τῶν κεκληρουχημένων* — nicht die Übernahme des Kleros, sondern der Eintritt ins Heer beendet die Zugehörigkeit zur *ἐπιγονή* (Wilcken Arch. a. O.). Als Ganzes ist die *ἐπιγονή* Rekrutierungsreserve für die reguläre Armee (Lesquier 64 mit A. 3, wo er die Ähnlichkeit seiner Ansicht mit der Vierecks feststellt).

Die Ethnika waren nach den vorhin herangezogenen Ausführungen Schönbauers (s. u. I) zu Standesbezeichnungen geworden; auf diese also bezieht sich der Vermerk *τ. ἐ.* ‚der Nachkommenschaft‘, und er bedeutet, daß der Vorfahr einem höheren Stand, nicht dem der Ägypter, angehörte und daß der Inhaber der Qualifikation selbst, in Ägypten geboren, in den Standeslisten geführt wird (Schönbauer 352).

Der Vermerk *τ. ἐ.* verschwindet um die Mitte des 2. Jhdts., nur bei den *Μακεδόνες* dauert er noch bis in den Anfang des 1. Jhdts. (letzter Beleg aus dem J. 92) und bei den *Π.* bis in die Antoninenzeit; es verschwinden ja auch die Ethnika ohne *τ. ἐ.* im 1. Jhdt., die *Π.* selbst, wie wir gesehen haben, seit 88, und andere sind selten, mit Ausnahme wieder der *Μακεδόνες*, die bis in die augusteische Zeit dauern (letzter Beleg 6 n. Chr.; s. auch BGU VIII 1814 [61/60 v. Chr.] 4 mit Anm. der Hrsgg.).

2. Weitaus am zahlreichsten sind die *Π. τ. ἐ.* Heichelheims Listen ergeben etwa 350 *Π. τ. ἐ.* und 80 *Π—ῖναι*. Dabei ist wichtig, sich vor Augen zu halten, daß nur gegen 30 *Π. τ. ἐ.* in der Zeit nachgewiesen sind, in der andere Ethnika (die *Μακεδόνες* ausgenommen) mit dem Vermerk *τ. ἐ.* erscheinen, in der Zeit von etwa 150 ab bis zum Ende der Ptolemäerherrschaft rund 75, in der römischen Zeit rund 250; von den rund 80 *Π—ῖναι* gehören 66 der römischen Zeit an.

Das bis jetzt älteste Zeugnis für das Vorhandensein von *Π. τ. ἐ.* bietet Pap. Hib. 93, 1 aus der Zeit um 250 v. Chr., das bis jetzt späteste Pap. Lips 118, 5 vom J. 160 n. Chr. (BGU 1017 gehört nach Wilckens Datierung [s. Preisigkes Berichtigungsliste] nicht ins 3. Jhdt., sondern in die Mitte des 2. Jhdts.); eine *Π—ίνη*

erscheint zuerst 243 v. Chr. (PSI IV 398, 8), zum letztenmal 149 n. Chr. (Lond. II 311, 3 p. 219). Eine wichtige Bestätigung für die Zeit des Verschwindens liefert der Gnomon des Idios Logos, der uns in einem unter Kaiser Marcus (Carcopinos und v. Uxkull-Gyllenbands Chronologie bestätigt durch Rostovtzeff Gnomon XI [1935] 525 mit A. 1) entstandenen Auszug erhalten ist. Der Gnomon, der die verschiedenen Arten des status civilis genau unterscheidet, kennt die *Π. τ. ἐ.* nicht mehr.

Die Überlieferung ist teilweise stark durch Fundumstände bestimmt. Man darf nicht vergessen, daß von den spätptolemäischen Urkunden, durch die wir *Π. τ. ἐ.* kennenlernen, die meisten aus dem oberägyptischen Pathyris stammen, während für die frühptolemäische Zeit Zeugnisse aus Oberägypten fehlen.

Bei den *Π. τ. ἐ.* und den *Π—ῖναι* finden wir keinen einzigen iranischen Namen. Der erste nachweisbare Vertreter heißt *Διόδωρος Στράτωνος*, die erste mit vollem Namen nachweisbare *Π—ίνη*: *Νικαία*. Griechische Namen herrschen fast vollständig in frühptolemäischer, ägyptische überwiegen in spätptolemäischer Zeit, und in römischer Zeit behaupten sich griechische und gräkoägyptische Namen in starken Bestandteilen neben den rein ägyptischen.

An diesen Hinweis auf das Onomastikon der *Π. τ. ε.* sind folgende Tatsachen anzuschließen. In Pap. Hamb. 2 (59 n. Chr.) werden die beim Vertragsabschluß auf der einen Seite stehenden Kontrahenten bezeichnet als *οἱ τρῖς Ἰουδαῖοι Π. τ. ἐ.* — es sind Nachkommen der jüdischen Militärkolonisten im Heliopolites; Großvater und ein Enkel heißen *Χελκίας* (= kanaan. Hilkia). In BGU IV 1134 (10 v. Chr.), 5 sind zwei Männer und eine Frau, deren Namen jüdische Herkunft nahelegen, als *Πέρσαι* aufgeführt; da einerseits *Π.* ohne Zusatz in augusteischer Zeit kaum erklärlich wäre, andrerseits die alexandrinische Urkundengruppe, der das Stück angehört, aus Entwürfen besteht, so ist es im Hinblick auf die vorher genannte Urkunde äußerst wahrscheinlich, daß aus Flüchtigkeit oder Versehen *Περσῶν* statt *Περσῶν τ. ἐ. καὶ Π—ίνης* geschrieben ist (s. Pringsheim 403, 1, der mir zu zurückhaltend zu sein scheint; auch die beiden ebd. A. 2. 3 besprochenen Stücke dürfen doch wohl als vereinzelte späte Zeugnisse für *Π.* ohne *τ. ἐ.* ausgeschaltet werden). — Unter der beträchtlichen Anzahl von *Π. τ. ἐ.* (und *Π—ῖναι*), die uns in der eben genannten Urkundengruppe aus Alexandria begegnen (s. Schubart Arch. f. Pap. V 112—114) — übrigens fast durchweg Träger griechischer Namen — befinden sich *Μᾶρκος Μουνάτιος* (BGU IV 1149 [13 v. Chr.]), und *Πομπήιος Πομπηίου*, ferner *Ἕλενος Καίσαρος* (1166 [13 v. Chr.] 2f. 1175 [5 v. Chr.], zweimal mit einer *Π—ίνη* verheiratet) und *Παγκράτης Καίσαρος* (1176 [14/13 v. Chr.]), zwei kaiserliche Sklaven oder Freigelassene. — Ein Freigelassener eines Privatmannes tritt in Pap. Oxy. VII 1035 als *Π. τ. ἐ.* auf. — Ein ägyptischer Priester, der [1]4 Generationen priesterlicher Vorfahren aufzuweisen hat, ist als *Π. τ. ἐ.* qualifiziert in Pap. Tebt. 312.

Gerade gegenüber den soeben zusammengestellten Tatsachen, an deren Erklärung erst später

herangetreten werden kann, wird die Feststellung befremdlich wirken, daß die Qualität als *Π. τ. ἐ.* wie die andern Qualitäten dieser Art erblich ist (nach v. Woess, Segrè, Pringsheim, Heichelheim, Schönbauer 363; die Ausführungen von A. N. Modona Aegyptus XIII [1933] 475 bekenne ich nicht recht zu verstehen) — doch glaube ich vorausgreifend hinzufügen zu müssen: die Erblichkeit verschwindet in einem später zu erörternden Zeitpunkt.

Die *Π—ῖναι* besitzen ihre Qualität durch Abstammung, erwerben sie nicht durch Heirat (Pringsheim 404ff.) — wobei der soeben ausgesprochene Vorbehalt zu wiederholen ist. Daß *Π—ίνη* mit Ausnahme von Pap. Lond. III nr. 1168, 2 p. 135 (44 n. Chr.), wo ein Versehen des Schreibers angenommen werden kann, nie den Zusatz *τ. ἐ.* bei sich hat, wie dieser auch bei Frauen mit andern Ethnika nicht vorkommt, erklärt Schubart Arch. V 112, 3 damit, daß die Frau kein Anrecht auf die volle Bezeichnung der ‚Klasse‘ hat; er weist zum Vergleich auf das Fehlen der Demenbezeichnung hin: die Stadtbürgerin wird nur als *ἀστή* qualifiziert; Pringsheim 409 meint, was mir weniger einleuchtet, da die Frau immer zur *ἐπιγονή* gehöre, sei der Zusatz bei ihr überflüssig.

Nach Beruf und Lebensstellung treten uns die *Π. τ. ἐ.* entgegen als Landpächter, Landbesitzer, Hausbesitzer, Pächter von gewerblichen Anstalten, Handwerker, vereinzelt als Priester; *Π—ῖναι* als Landbesitzerinnen, Hausbesitzerinnen, Pächterinnen, Ammen.

3. 28 Vertragsurkunden, außer Pap. Oxy. 1639 (73 oder 44 v. Chr.) lauter alexandrinische *συγχωρήσεις*, diese, mit Ausnahme von Pap. Oxy. 1471 vom J. 81 n. Chr., alle aus der Zeit des Augustus, enthalten in den Vollstreckungsbestimmungen gegen *Π. τ. ἐ.* die Klausel *ἢ εἶναι αὐτὸν παραχρῆμα ἀγώγιμον καὶ συνέχεσθαι μέχρι τοῦ ἐκτεῖσαι*. Ausdrücklich aus der Qualität als *Π. τ. ἐ.* abgeleitet finden wir diese Klausel in BGU IV 1142 (25/24 v. Chr.) 9ff. *εἶναι τ[ὸν Ἀπολ]λοφάνην ἀγώγιμον ὡς κεχρηματικότα Πέρσην τῆς ἐπι[γο]νῆς*. In wiederholten Ausführungen, die vielen lebhaften Widerspruch fanden, aber in der ganzen Diskussion über die *Π. τ. ἐ.* außerordentlich anregend wirkten, verfocht F. v. Woess die Anschauung, die Klausel bedeute nur den Ausschluß des Vertragsschuldners vom Asylschutz (Ztschr. Sav.-Stift. XLII [1922] 176ff. Das Asylwesen Ägyptens [= Münchener Beiträge zur Papyrusforschung V 1923] 60ff. Mit Einschränkung aufrechterhalten: Ztschr. Sav.-Stift. XLVI [1926] 38ff.). Insofern es sich dabei um die Begründung aus der Entstehung der Kategorie der *Π. τ. ἐ.* handelt, werden wir später darauf eingehen. Hier kommt es auf die Bestimmung des Inhalts der Klausel an, die stets neben der sonst üblichen Verabredung der *πρᾶξις καθάπερ ἐκ δίκης* steht. Zuerst hatte H. Lewald Zur Personalexekution im Recht der Papyri (Würzburger Habilitationsschrift 1910) 27ff. die Frage ausführlich behandelt und das charakteristische Moment in der Ausschaltung der behördlichen Intervention erblickt, also in der Befugnis des Gläubigers, die Exekution eigenmächtig gegen den Schuldner zu betreiben (52); auch Mitteis Grdz. 20 nahm ‚private

Duktion‘ an, sprach aber ebd. 46 (121 ganz kurz derselbe Inhalt) allgemeiner von Beschleunigung der Vollstreckung über die gewöhnliche Personalexekution hinaus, wobei er allerdings an das Wegfallen des Mahnverfahrens dachte. In der Tat wird man sich mit dieser allgemeineren Formulierung begnügen müssen, ohne genauere Bestimmung der Art und Weise, wie die Beschleunigung sich auswirkt, und so übersetzt Pringsheim, der S. 411ff. die These von v. Woess widerlegt, *ἀγώγιμος* ‚im Weg beschleunigter Personalvollstreckung abführbar‘ (415). Übrigens gab v. Woess zuletzt (s. o.) in teilweiser Annäherung an Lewald zu, daß auch die Verweigerung des verfahrensrechtlichen Schutzes nicht unwahrscheinlich sei.

Jede Urkunde mit *ἀγώγιμος*-Klausel — eine Urkunde ausgenommen, deren Schluß verloren ist — enthält noch eine weitere Verschärfung der Haftung, die sog. *πίστις*-Klausel (wenig geeigneter Ausdruck). Die Klausel bedeutet, daß der Schuldner auf den Schutz gegen Zugriff jeder Art verzichtet, den die *πίστεις* (‚Sicherheitsurkunden‘, ‚Schutzbriefe‘) gewähren; über diese *πίστεις*, durch die Staats- und Privatschuldner, unter Umständen mit ihren Familienangehörigen, auf befristete Zeit zur Erfüllung dringender im öffentlichen Interesse liegender Leistungen gegen jeglichen Zugriff gesichert werden, sind wir neuerdings für die ptolemäische Zeit genauer unterrichtet worden (D. Schaefer Philol. LXXXVIII [1933], 296ff.; Claire Préaux Chron. d'Égypte nr. 19 [1935] 116ff.; aus älterer Literatur Lewald 53, 3). Außerhalb der alexandrinischen Urkunden findet sich die *πίστις*-Klausel nur selten, und zwar auch nur in Anwendung auf *Π. τ. ἐ.*

Die Erfüllungsbestimmungen der Vertragsurkunden, in denen die *ἀγώγιμος*-Klausel erscheint, enthalten am Schluß, also unmittelbar vor dem Einsetzen der Klausel, wie Pringsheim 506ff. dargelegt hat, entweder die Formel *ἄνευ πάσης ὑπερθέσεως* (Aufschub) oder die damit anscheinend gleichbedeutende *ἄνευ κρίσεως καὶ πάσης ἀντιλογίας* — in diesem Fall fehlt, offenbar weil überflüssig, *παραχρῆμα* vor *ἀγώγιμον εἶναι* — oder endlich, unter Wegfall spezifizierter Voraussetzungen — *ἐὰν δέ τι παραβαίνῃ*. Ferner ergibt sich, daß in die Erfüllungsbestimmungen von Vertragsurkunden der *Π. τ. ἐ.* ohne die *ἀγώγιμος*-Klausel die Formeln *ἄνευ δίκης καὶ κρίσεως καὶ πάσης εὑρησιλογίας* (‚Ausflüchte‘ — statt *εὑρ.* in 6 Pap. Rein. vom Ende des 2. Jhdts. v. Chr. *κακοτεχνίας*) oder *ἄνευ πάσης ὑπερθέσεως καὶ εὑρησιλογίας* (Variationen bleiben hier unberücksichtigt) aufgenommen sind und daß diese Formeln in vorbyzantinischer Zeit außer in Vertragsurkunden der *Π. τ. ἐ.* fast nur in Verwahrungsverträgen vorkommen. Pringsheim, der dies alles S. 502ff. erstmalig auseinandergesetzt hat, erklärt S. 503. 512 entgegen anderer Meinung, daß diese Formeln in vorbyzantinischer Zeit keine bedeutungslosen Floskeln seien, sondern wahrscheinlich eine Abkürzung des Mahnverfahrens zum Inhalt hätten. (Mir war bei meiner Untersuchung über die Bedeutung von *εὑρησιλογία*, Philol. 82 [1927] 256ff. diese Darlegung von Pringsheim leider unbekannt gewesen; danach die Bem. 266 zu den Papyrusurkunden zu berichtigen.)

4. Diese Besonderheiten, die für die Haftung von Π. τ. ἐ. aus Vertragsverpflichtungen in den Urkunden als ausdrückliche Angaben enthalten sind, werden durch höchst auffallende statistische Beobachtungen beleuchtet, die Pringsheim 416ff. mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit vorgelegt und in ihrer Bedeutung gewürdigt hat und die durch das seitdem hinzugekommene Material durchaus bestätigt worden sind.

Die Π. τ. ἐ. erscheinen mit wenigen Ausnahmen nur in Verträgen als haftende Vertragsparteien. Pringsheim 418ff. Liste der Vertragsgruppen, getrennt nach Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι mit Angabe der Vertragsform und der Haftungsbestimmungen, und, jeder Gruppe angeschlossen, um die Richtigkeit der Beobachtung zu kontrollieren, Liste der entsprechenden Verträge, in denen Π. (ohne Zusatz) und Μακεδόνες (τ. ἐ.) auftreten. Die weitaus umfangreichste Gruppe, die der Darlehensverträge, zeigt in 89 Urkunden 109 Π. τ. ἐ., sämtlich, bis auf drei aus dem 3. und 2. Jhdt. v. Chr., als Schuldner, in 43 Urkunden 49 Π—ῖναι, sämtlich, bis auf vier oder vielmehr nur zwei, da dreimal dieselbe Person auftritt, als Schuldnerinnen. Gegenprobe: Π. in 15 Urkunden: 10 Gläubiger, 5 Schuldner; Μακεδόνες (τ. ἐ.) in 10 Urkunden: 8 Gläubiger, 2 Schuldner. In Lieferungs- und Verwahrungsverträgen Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι stets Schuldner(innen), in Ammen- und Lehrverträgen immer Dienende, in 42 Pachturkunden alle 52 Π. τ. ἐ. Pächter, 4 Π—ῖναι Pächterinnen. Von anderen Urkundenarten zeigen Landkaufverträge aus Pathyris und nächster Umgebung in Oberägypten, aus den J. 139—88 v. Chr., in 16 Urkunden dreizehnmal Π. τ. ἐ. als Verkäufer, nur dreimal als Käufer, in 16 Urkunden 17 Π—ῖναι als Verkäuferinnen, nur 5 als Käuferinnen.

Die innerhalb dieses Materials so selten beobachteten Ausnahmen fallen sämtlich in die Zeit vor 100 v. Chr. Die a. O. 479 für die Angehörigen anderer ἐπιγοναί gegebene Urkundenliste beweist, daß für sie jene Regel nicht gilt; daß das letztere Material meist dem 3. Jhdt. v. Chr. angehört, ist kein Einwand gegen die Verwertung der für die Π. τ. ἐ. festgestellten Statistik.

Die wichtigste Bestätigung aus neu hinzugekommenem Material für die Beobachtung, daß die Π. τ. ἐ. mit seltenen Ausnahmen als haftende Vertragsparteien begegnen, liefert die unschätzbare Reihe von Vertragsauszügen aus dem γραφεῖον von Tebtynis und Κερκεσοῦχα Ὄρους vom J. 42 n. Chr. (P. Mich. Tebt. 121). Der Hg. A. E. R. Boak hat p. 22 zusammengestellt, in welchen Rechtsverbindlichkeiten die 32 Π. τ. ἐ. (einschließlich 3 Π—ῖναι) uns in dieser Urkundengruppe entgegentreten:

- 8 Verpächter und 1 Pächter in Urkunden mit Vorauszahlung des Pachtzinses; das bedeutet, daß die Verpächter in Wahrheit Schuldner sind;
- 2 Pächter in Urkunden ohne Vorauszahlung;
- 2 Pächter in einer Urkunde unbestimmten Charakters;
- 5 Schuldner in Verwahrungsverträgen;
- 1 Π—ινη als Schuldnerin durch Lehrvertrag ihres Sohnes;
- 5 Schuldner in Darlehensverträgen;

- 1 Schuldner in ὁμολογία παραμονῆς;
- 4 Personen, den Empfang einer Mitgift bestätigend;
- 3 Schuldner in Mietverträgen;
- 1 Schuldner in einem Zahlungsvertrag.

Von größter Wichtigkeit ist endlich die Feststellung, daß Personen, die aus mehr als einer Urkunde oder einer größeren Zahl von Urkunden bekannt sind, als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι bezeichnet sind, wenn sie haften, daß dagegen die Bezeichnung fehlt, wenn sie nicht haften. Unter den Personen, die von Pringsheim 466ff. unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden, verdienen folgende Hervorhebung, weil die große Zahl der von ihnen erhaltenen Urkunden das Ergebnis besonders lehrreich macht: Πετεαρσεμθεὺς Πανοβχούνιος und sein Bruder Πετεσοῦχος Πανοβχούνιος aus einer Familie in Pathyris mit lauter ägyptischen Namen (Stammbaum 410), in Urkunden aus den J. 114—88 v. Chr. — Διονύσιος ὁ καὶ Πλῆνις Κεφαλᾶτος und seine Mutter Δημητρία ἡ καὶ Σεναβέλλις (Σεναβολλοῦς) ἡ καὶ Σαραπιάς, in Urkunden (Pap. Rein.) aus den J. 113 bis gegen 100 v. Chr., in Akoris im Hermopolites. — Τρύφων Διονυσίου aus Oxyrhynchos, in Urkunden aus dem 3.—7. Jahrzehnt des 1. Jhdt. n. Chr. — Aus neuerem Material sei hinzugefügt der von P. M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. 48 (1928) 601 hervorgehobene Tatbestand von PSI VIII 908 aus dem J. 42/43 n. Chr.: Kol. I Kauf, II Darlehen; dieselbe Person führt in II als Darlehensnehmer die Bezeichnung Π. τ. ἐ., in I als Verkäufer jedoch nicht. (Der ebd. gegebene Hinweis auf PSI VI 710/11 unrichtiges Zitat.)

5. Fassen wir zunächst den so gut wie völlig einheitlichen Tatbestand der spätptolemäischen und römischen Zeit ins Auge. Er bedeutet, daß die Π. τ. ἐ. in einer ganz besonderen Weise haften, auch wo diese Besonderheit nicht ausdrücklich festgestellt wird; die ἀγώγιμος-Klausel ist, woran in diesem Zusammenhang nochmals erinnert werden muß, mit Ausnahme eines Cheirographon aus Oxyrhynchos vom J. 73 oder 44 v. Chr., auf alexandrinische συγχωρήσεις beschränkt und ist zulässiger, nicht notwendiger Vertragsbestandteil (Lewald 29f., dem der eben erwähnte Pap. [Oxy. XIV 1639] noch nicht bekannt war).

Von vornherein ist die früher immer wieder gezogene Folgerung abzuweisen, daß die Π. τ. ἐ., weil in so überaus großer Zahl Darlehensempfänger, sich überwiegend in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befunden hätten. Nachdem schon Pringsheim 416 dies abgelehnt hatte, hat Schönbauer 364f. die sehr wichtige Bemerkung gemacht, daß die Verschärfung der Haftung eine Erhöhung der Kreditfähigkeit bedeutete. Diese Einsicht wird später zu verwerten sein.

Die entscheidende Frage ist nun: Haften die Π. τ. ἐ. als eine Bevölkerungsklasse, als eine Standesgruppe, um Schönbauers Ausdruck zu gebrauchen, in besonderer Weise? J. G. Tait Arch. f. Pap. VII (1924) 175—182 zog aus einer knappen, sehr eindrucksvollen Zusammenstellung der charakteristischen Tatbestandsmomente den Schluß, daß die Qualifikation als Π. τ. ἐ. eine juristische Fiktion sei, die man zu irgendeinem Zeitpunkt, wohl der spät-

ptolemäischen Periode, gesetzlich festgelegt habe. Pringsheim 515ff., zunächst unter Bezugnahme darauf, daß bereits P. M. Meyer an teilweise fiktive ethnische Qualität gedacht hatte, erinnerte zwar nachdrücklich an Parallelen für die Gültigkeit von Fiktionen im römischen Rechtsleben und in dem des hellenistischen Ägyptens, insbesondere im Vollstreckungsverfahren des letzteren Rechtsgebietes, machte aber dann ernstliche Bedenken geltend und wendete sich 520f., 2 gegen verschiedene Aufstellungen von Tait, dessen Arbeit ihm vor der Drucklegung zugänglich gemacht worden war. Allerdings für die alexandrinischen Urkunden hält er selbst 525f. die Annahme der Fiktion für nicht entbehrlich, da die Bezeichnung als Π. τ. ἐ. immer erscheint, wo Haftung begründet, nie, wo sie aufgehoben wird.

Ich glaube jedoch, daß Π. τ. ἐ. in spätptolemäischer Zeit in gewissem Umfang, in römischer Zeit überhaupt nur mehr eine juristische Fiktion ist, wie Tait meint; für die alexandrinischen συγχωρήσεις eine Ausnahme zu machen, scheint mir eine bedenkliche Position. Freilich, wenn die Π. τ. ἐ. als pseudoethnische Einheit, als Standesgruppe (s. I und II 1), also wenn sie im staatsrechtlichen Sinn in römischer Zeit — um zunächst von dieser Periode zu reden — fortbestanden hätten, dann hätten die Einwände großes Gewicht, die Pringsheim aus der Strenge der Römer hinsichtlich der Bezeichnungen von Herkunft und Klassen- oder Standeszugehörigkeit herleitet — einer Strenge, die uns gerade für Ägypten der Gnomon des Idios Logos so anschaulich vor Augen führt. Nun waren freilich die Π. τ. ἐ. die einzige ἐπιγονή, die die Römer bei der Eroberung des Landes vorfanden, aber daß diese sie in staatsrechtlichem Sinn fortbestehen ließen, ist um so unwahrscheinlicher, als die einzige außerdem zu Beginn der Römerherrschaft noch bestehende pseudoethnische Qualifikation Μακεδόνες (ohne Zusatz) mit dem J. 6 n. Chr. — nach unserer bisherigen Kenntnis — verschwindet.

Gegen solches Fortbestehen der Π. τ. ἐ. im staatsrechtlichen Sinn sprechen aber stärker als die allgemeine Unwahrscheinlichkeit all die andern von Tait und von Pringsheim selbst aufgeführten Tatsachen, deren wichtigste ich in den Darlegungen II 2—4 vorgebracht zu haben glaube. Als entscheidend möchte ich folgende betrachten: die Π. τ. ἐ. erscheinen fast immer in Vertragsurkunden als Haftende, und zwar haften sie in besonderer Weise, sei es, daß Sonderbestimmungen ausdrücklich angegeben sind, sei es, daß dies nicht der Fall ist. Die Qualifikation als Π. τ. ἐ. fehlt in anderen Urkundenarten, insbesondere in Zensusdeklarationen, Geburts- und Todesanzeigen. Personen, die uns aus Rechtsgeschäften und Urkunden verschiedener Art bekannt sind, führen die Bezeichnung als Π. τ. ἐ. nur in Vertragsurkunden, in denen sie einer Haftung unterworfen sind. Dazu kommen eine Reihe von Einzelfällen, in denen die Erklärung der Qualifikation als Π. τ. ἐ. bei Ablehnung der Annahme der Fiktion die größten Schwierigkeiten verursacht: es sind die Fälle zweier Träger römischer Namen, zweier kaiserlicher Sklaven oder Freigelassenen, eines Freigelassenen eines Privatmannes, eines Priesters,

für die alle die Belege unter II 2 angeführt sind. Ferner erinnert Tait an die von Bell J. Eg. Arch. VIII (1922) 151 aus unpublizierten Londoner Papyri berichtete Tatsache, daß einer der Bürger von Antinoopolis aus den Jahren unmittelbar nach der Stadtgründung als einer der ‚Griechen des arsinoitischen Gaus' bezeichnet wird, während er in einer früheren Urkunde als Π. τ. ἐ. erscheint.

Nicht unwichtig ist meines Erachtens auch der Hinweis Taits 179f. auf eine Eigentümlichkeit der Ausdrucksweise in der unter II 3 erwähnten Urkunde BGU 1142, wo das ἀγώγιμον εἶναι des Haftenden ausdrücklich mit dem Vermerk begründet wird: ὡς κεχρηματικότα Πέρσην τ. ἐ., und in Pap. Oxy. 271, 11 vom J. 56 n. Chr. und Pap. Lips. 120 = Mitteis Chrest. 230, 6 vom J. 89 n. Chr. frühestens, wo die Bezeichnung als Π. τ. ἐ. an den Namen angeschlossen ist mit χρηματίσαντι resp. χρηματίσαντος. In allen drei Fällen ist nicht das part. praes. χρηματίζων verwendet, das sonst zur Einführung des rechtsgültigen Namens oder der rechtsgültigen Bezeichnung dient; das part. perf. und aor. besagen offenbar, daß der Betreffende das χρηματίζειν für die einzelne Urkunde vorgenommen hat. (Taits Bemerkung zu BGU 1142, es sei bezeichnend, daß es nicht heiße διὰ τὸ εἶναι Π. τ. ἐ., geht fehl; ὡς χρηματίζοντα Π. τ. ἐ. würde dasselbe in noch strikterer Form sagen.)

Um deutlich zu sein: die Qualifikation als Π. τ. ἐ. tritt jedenfalls in römischer Zeit nicht insofern als Fiktion auf, als die Zugehörigkeit zu einer bestehenden, staatsrechtlich anerkannten Bevölkerungsklasse durch Personen, die außerhalb dieser Klasse stehen, fingiert wird, sondern sie ist Fiktion der Zugehörigkeit zu einer überhaupt nicht mehr bestehenden, staatsrechtlich nicht mehr anerkannten Klasse; die Fiktion dient der Konstitution einer privatrechtlichen Sonderstellung, die früher zur Zeit des Bestehens jener Bevölkerungsklasse deren Angehörigen eigentümlich war. Ein bisher noch nicht erwähnter Einwand gegen diese Auffassung wird sogleich zur Sprache kommen.

Die Urkunden der spätptolemäischen Zeit lassen im ganzen und großen bereits die charakteristischen Züge der Urkunden römischer Zeit erkennen, daß nämlich die Π. τ. ἐ. in Vertragsurkunden als Haftende erscheinen, in anderen Urkundenarten dagegen fehlen, und daß Personen, die wir in Rechtsgeschäften und Urkunden verschiedener Art verfolgen können, nur in Vertragsurkunden als Π. τ. ἐ. auftreten, die ihnen eine Haftung auferlegen. So bin ich mit Tait 180ff. der Meinung, daß im Lauf der spätptolemäischen Periode durch Gesetz die Möglichkeit sanktioniert wurde, sich durch Fiktion die Qualifikation als Π. τ. ἐ. beizulegen. Das Verschwinden aller andern ἐπιγοναί — mit Ausnahme der Μακεδόνες —, das wir in den Urkunden um 150 v. Chr. beobachten, mag eine solche Fiktion erleichtert haben. Es wäre aber meines Erachtens unrichtig, als Voraussetzung der Maßnahme die Aufhebung oder das Verschwinden der Π. τ. ἐ. selbst als einer staatsrechtlich anerkannten pseudoethnischen Einheit für notwendig zu halten. Jedenfalls, wenn wir nach dem überwiegenden Befund der Gebelên-

Papyri und der Pap. Rein., um die Hauptgruppen des Materials aus den letzten Jahrzehnten des 2. und dem Anfang des 1. Jhdts. zu nennen, annehmen dürfen, daß jene Sanktion in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. erfolgte, wird man das Fortbestehen der Standesgruppe der Π. τ. ἐ. für wahrscheinlich erachten, solange die ἐπιγονή der Μακεδόνες bestand, für die unsere Zeugnisse von 92 v. Chr. ab aufhören. Wenn in Pap. Rein. 9 vom J. 112 v. Chr. 4 Zeugen sich als Π. τ. ἐ. bezeichnen, so weist das in der Tat auf das Vorhandensein der Π. τ. ἐ. als einer Bevölkerungsklasse (die anderen Beispiele für Zeugengruppen derselben ‚Nationalität', die Pringsheim 520f., 2 [gegen Ende] anführt, geben für unsere Frage nichts aus); und der Tatbestand, daß Θεότιμος Φιλέου ums J. 115 v. Chr. (Pap. Fay. 11, 7) in einer Urkunde, in der er als Darlehensnehmer erscheint, Π. τ. ἐ. heißt, dagegen ums J. 103 (Pap. Fay. 12, 3) als Μυσὸς τῆς τετάρτης ἱππαρχίας (ἑκατοντάρουρος) erscheint, läßt mindestens die Möglichkeit der Erklärung zu (s. Pringsheim 474), daß er durch den Eintritt ins Heer aus den Π. τ. ἐ. ausschied *).

Dagegen muß nachdrücklich betont werden, meine ich, daß die sog. Familien von Π. τ. ἐ. — es handelt sich um die Familien der oben unter II 4 im letzten Absatz namentlich aufgezählten Persönlichkeiten — an und für sich keinen schlüssigen Beweis für das Fortbestehen der Standesgruppe abgeben — das gilt für die spätptolemäische und für die römische Zeit. Zwar stammen die Familienpapiere des Peteharsemtheus und des Dionysios aus der Zeit, für die wir soeben das Fortbestehen der Π. τ. ἐ. als einer ‚Standesgruppe' als durchaus wahrscheinlich erklärt haben, und der Stand war erblich, wie wir früher gesehen haben. Aber an sich ist damit, daß uns in den genannten Urkundengruppen Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι in verschiedenen Generationen (in den Familienpapieren des Tryphon aus dem 1. Jhdt. n. Chr. nur in einer Generation) entgegentreten, noch keineswegs bewiesen, daß der ‚Stand' noch vorhanden ist. Denn für die Zeit jener Urkundengruppen gelten ja mit wenigen Ausnahmen bereits die für die römische Zeit ermittelten Beobachtungen. Angehörige jener Familien lernen wir als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι durch Urkunden kennen, in denen sie fast durchweg unter den der Annahme der Fiktion zugrunde liegenden Umständen erscheinen, und nur der Zufall der Erhaltung der Familienpapiere bringt es mit sich, daß wir sie als Angehörige mehrerer Generationen derselben Familie fassen. Extrem ausgedrückt: Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι in mehreren Generationen einer Familie in spätptolemäischer Zeit beweisen an und für sich nicht mehr, als daß Männer und Frauen in mehreren Generationen der Familie sich als Haftende in Vertragsurkunden mit gesetzlich

*) In gleicher Weise könnte gedeutet werden, daß Ἐσορόηρις Πετοσίριος in BGU VI 1247, 2, etwa vom J. 149/48 als τῆς ἐπιγονῆς, d. h. wohl Π. τ. ἐ. (Ethnikon versehentlich ausgelassen) bezeichnet wird, a. O. 1249, 4 vom J. 148/47 als ἀφωντεὺς ἄμισθος (‚Grenzer' nach Spiegelberg Arch. f. Pap. IX 60). Anders Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. IL 366.

zugelassener Fiktion die Qualifikation als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι beigelegt haben.

Wir hatten freilich gesehen, daß in der Tat für die spätptolemäische Zeit, jedenfalls bis ins erste Jahrzehnt des 1. Jhdts., mit dem Fortbestehen der Π τ. ἐ. als einer Bevölkerungsklasse, einer ‚Standesgruppe' aller Wahrscheinlichkeit nach zu rechnen ist. Jedoch zeigt die Übereinstimmung mit der römischen Zeit in der Praxis der Anwendung der Qualifikation als Π. τ. ἐ., daß die Standesbezeichnung als solche entwertet ist, also der Stand an sich die Bedeutung verloren hat, und daß die Standesbezeichnung nur mehr als Vehikel eines privatrechtlichen Verhältnisses Wichtigkeit besitzt. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen.

In der frühptolemäischen Zeit, die nur wenig ausgedehntes Material über die Π. τ. ἐ. bietet, begegnen sie wiederholt als Urkundszeugen, und auch sonst können die für die spätptolemäische und römische Periode beobachteten Tatbestände für die Frühzeit nicht als Regel gelten. Dies führt uns endlich zu den Anfängen der Π. τ. ἐ. und damit auch wieder zu den Π. und zur Frage nach der Entstehung des späteren, in den vorausgehenden Darlegungen ausführlich behandelten Zustandes.

III. F. v. Woess, dessen Arbeiten bereits genannt wurden, glaubte das Wesen der Π. τ. ἐ. aus der ἀγώγιμος-Klausel erklären zu können, die er (nachträglich mit einer Modifikation) als Ausschluß vom Asylrecht auffaßte. Die in der Klausel liegende Verschärfung der Haftung führte er darauf zurück, daß die Π. τ. ἐ. als Nachkommenschaft jener Vorfahren, die bei der Eroberung Ägyptens und während der Beherrschung des Landes tempelschänderisch gehaust hätten, mit dem Ausschluß vom Asylrecht bestraft worden seien. Und so hätten sie in dauernder Erinnerung an jenes Treiben als Bevölkerungsklasse minderen Rechts fortbestanden.

Wie die Auffassung des Inhalts der Klausel, so ist auch die geschichtliche Begründung mit Recht abgelehnt worden (nach den bei v. Woess Ztschr. Sav.-Stift. XXXXVI 38f. verzeichneten Gegnern auch von Schönbauer IL 361f.). Sie ist durchgängig unwahrscheinlich, zunächst unter der Voraussetzung, daß die ἀγώγιμος-Klausel eine rechtliche Benachteiligung bedeute. Erinnern wir uns, daß die Π. im Heer und in der Garde dienen, daß bei ihnen, die wir bis zum J. 88 v. Chr. verfolgen können, keinerlei Benachteiligung zu erkennen ist, daß die Π. von vornherein aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem großen Teil Leute nichtpersischer Herkunft umfassen. Alles dies spricht aufs entschiedenste gegen jene Begründung. Bei den Π. τ. ἐ. selbst, wie bei den Π., lassen sich von allem Anfang an keine Leute wirklich persischer Herkunft nachweisen und in der frühptolemäischen Zeit keine Spuren einer Sonderstellung erkennen — an den geringen Umfang des Materials gegenüber der großen Zahl von Urkunden der Folgezeit mit Π. τ. ἐ. mag immerhin erneut erinnert werden. Und weiter: wenn wir in der spätptolemäischen Periode unter den Π. τ. ἐ. so viele Träger ägyptischer Namen finden, sollte man Angehörige gerade des Volkes, dessen Tempel dem gottlosen Treiben der Vorfahren der

Π. τ. ἐ. ausgesetzt waren, in den gebrandmarkten Verband der ‚Nachkommenschaft' in Menge aufgenommen haben? — wobei als richtig vorausgesetzt ist, daß das Vorkommen der ägyptischen Namen in der angegebenen Weise gedeutet wird.

Bei den Widerlegungen der durch v. Woess aufgestellten These hatte die Annahme gegolten, daß die Verschärfung der Haftungsbestimmungen eine Benachteiligung bedeute. Entscheidend hat Schönbauer, wie bereits erwähnt, hervorgehoben, daß die verschärfte Exekution eine Erhöhung der Kreditfähigkeit mit sich brachte, und er vertritt die Meinung, daß die Π. τ. ἐ. selbst dabei mitgewirkt hätten, den Angehörigen ihrer Standesgruppe durch Unterwerfung unter verschärfte Exekution den wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen. Er knüpft dabei an die Tatsache an, daß die Vollstreckung im 3. Jhdt. nach dem königlichen διάγραμμα vollzogen wird (ἡ πρᾶξις ἔστω ... πράσσοντι κατὰ τὸ διάγραμμα — darüber Lewald 31ff. Pringsheim 495ff.), im 2. Jhdt. aber eine Vollstreckung κατὰ τοὺς νόμους καὶ κατὰ τὸ διάγραμμα erscheint. Sind die νόμοι die πολιτικοὶ νόμοι der πολιτεύματα (Schönbauer 354ff.), so hätte das πολίτευμα der Π. τ. ἐ. durch einen natürlich vom König genehmigten νόμος seine Angehörigen als Schuldner unter verschärfte, für den Gläubiger vorteilhaftere Exekutionsbestimmungen gestellt, um die Möglichkeit der Kreditbeschaffung zu erleichtern.

Wahrscheinlich noch im Lauf des 2. Jhdts. wurde dann — damit kehren wir zu den vorhergegangenen Ausführungen zurück — Personen außerhalb der Standesgruppe der Π. τ. ἐ. durch gesetzliche Bestimmung gestattet, sich die Qualifikation als Π. τ. ἐ. fiktiv beizulegen zu dem Zweck, als Schuldner sich den für die Π. τ. ἐ. geltenden Vollstreckungsbestimmungen zu unterwerfen. Die einschlägigen Urkunden der letzten Jahrzehnte des 2. Jhdts. lassen jedenfalls eine Entwertung der Qualifikation als Π. τ. ἐ., insofern sie Bezeichnung der Zugehörigkeit zu einem pseudo-ethnischen Verband ist, aufs deutlichste erkennen. Es ist mir deshalb zweifelhaft, ob man wirklich das Vorhandensein einer so großen Zahl von Trägern und Trägerinnen ägyptischer Namen unter den Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι der spätptolemäischen Zeit mit Schönbauer, der sich an Segrè anschließt, dahin deuten darf, daß sie die ἐπιγονή ägyptischer Soldaten darstellten, die in das πολίτευμα der Πέρσαι aufgenommen und damit einer Aufstiegsmöglichkeit und der Möglichkeit der Hellenisierung zugeführt worden seien. Auch die Berufung auf den Π. τ. ἐ. vom J. 118 v. Chr., der in einer demotischen Urkunde vom J. 112 als ‚Grieche, geboren in Ägypten, bezeichnet' wird, weil er ‚dem demotischen Schreiber eben nach seinem Auftreten als Angehöriger der Hellenengruppe' erschienen sei (S. 367), kommt meines Erachtens gegenüber dem Gesamtbild nicht auf, das in den spätptolemäischen Urkunden stärkste Entwertung der Qualifikation als Π. τ. ἐ. im staatsrechtlichen Sinn aufweist.

Soll ich zum Schluß eine knappe Zusammenfassung der wahrscheinlichen Ergebnisse wagen, so glaube ich Folgendes sagen zu sollen. Π. und Π. τ. ἐ. sind von allem Anfang an pseudo-ethnische Verbände, deren Angehörige in frühptolemäischer Zeit fast durchweg griechische Namen tragen, teils wirklich Griechen bzw. deren ‚Nachkommenschaft', ‚in Ägypten geboren', teils Hellenisierte iranischer und semitischer Abkunft bzw. deren ‚Nachkommenschaft', ‚in Ägypten geboren'. Π. und Π. τ. ἐ. sind wohl beide als πολιτεύματα zu bezeichnen; die Π. sind Soldaten, die Π. τ. ἐ. eine zivile Standesgruppe, die als Rekrutierungsreserve dient. Im 3. Jhdt. ist weder bei den Π. noch bei den Π. τ. ἐ. irgendeine Sonderstellung gegenüber anderen πολιτεύματα bzw. ἐπιγοναί festzustellen.

In der spätptolemäischen Zeit, in der alle anderen ἐπιγοναί mit Ausnahme der bis zum J. 92 v. Chr. nachgewiesenen Μακεδόνες τ. ἐ. verschwunden sind, bietet ein reiches Urkundenmaterial von Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι, unter denen eine sehr große Zahl ägyptische Namen führt, den Tatbestand, daß mit wenigen Ausnahmen nur solche Personen mit der Bezeichnung als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι versehen sind, die in Vertragsurkunden als Haftende auftreten, und daß solche Personen, die aus einer größeren Anzahl von Urkunden verschiedener Gattungen bekannt sind, fast immer nur dann Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι heißen, wenn sie Vertragsschuldner sind. Das bedeutet einerseits, daß die Qualifikation als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι im staatsrechtlichen Sinn entwertet ist und daß sie von Personen, die der Standesgruppe der Π. τ. ἐ. nicht angehören, von Fall zu Fall fiktiv angenommen werden kann, was durch Gesetz, offenbar im Lauf des 2. Jhdts. v. Chr., sanktioniert worden sein muß; andererseits bedeutet jener Tatbestand, daß die Qualifikation als Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι eine Haftung besonderer Art involviert.

Alexandrinische Vertragsurkunden der augusteischen Zeit (bis auf eine aus dem 1. Jhdt. n. Chr.) und ein Cheirographon der allerletzten Ptolemäerzeit aus der χώρα zeigen die Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι außer anderen verschärften Haftungsbestimmungen der Klausel unterworfen παραχρῆμα ἀγώγιμον εἶναι, deren Inhalt in beschleunigtem Verfahren der Personalexekution zu sehen ist, ohne daß Sicherheit darüber zu gewinnen ist, worin die Beschleunigung besta d. Die Besonderheiten verschärfter Haftung bedeuten eine Erhöhung der Kreditfähigkeit und scheinen im Lauf des 2. Jhdts. v. Chr. für die Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι unter Mitwirkung der Standesgruppe selbst ins Leben gerufen worden zu sein.

Der Gesamtbestand der alexandrinischen Urkunden der augusteischen Zeit und überhaupt die Urkunden der römischen Zeit bis zum Verschwinden der Π. τ. ἐ. und Π—ῖναι bald nach Mitte des 2. Jhdts. zeigen den für die spätptolemäische Periode beobachteten Tatbestand in noch schärferer Ausprägung, daß die Qualifikation nur bei Personen erscheint, die als Vertragsschuldner haften. Ein Fortbestehen der Standesgruppe der Π. τ. ἐ. in römischer Zeit kann nicht angenommen werden; die Qualifikation ist lediglich Fiktion eines nicht mehr bestehenden Personenstandes zur Herstellung privatrechtlicher Bindungen, die für die Angehörigen der einst bestehenden Standesgruppe gegolten hatten. [Friedrich Zucker.]

Persaios. 1) Stoiker, Sohn eines Demetrios aus Kition (Diog. Laert. VII 36), auch Dorotheos genannt (Suid. s. Persaios), war einer der bekann-

testen Schüler des Zenon (vgl. Zeller Philosophie d. Griechen III 1^4, 38 A. 2. Susemihl I 68f. [gut über P. als ‚Sklaven‘ des Zenon Anm. 263]. v. Arnim Stoic. vet. frg. I 96ff. Jacoby Apollodors Chronik 368f.). Seine Geburt fällt etwa um 307/06 (Jacoby 368). P. wirkte wie sein Lehrer Zenon in Athen; zu seinem Kreis zählte der junge Arat von Soloi und der Prinz Halkyoneus, der Sohn des Antigonos G. und der Demo, den P. aufzog (Vita Arati IV Westerm. p. 60. Diog. Laert. VII 36. Ailian. var. hist. III 17 spricht fälschlich von Antigonos Gonatas selbst.) Als Zenon von Gonatas zu dauerndem Aufenthalt an den makedonischen Hof eingeladen wurde, lehnte er aus Altersrücksichten ab und schickte dafür zwei seiner fähigsten Schüler, P. und Philonides (Diog. Laert. VII 9. 36). P. traf auf das Hochzeitsfest des Antigonos und der Phila in Pella ein, begleitet von seinem Schüler Aratos (277/76) (Usener Rh. Mus. XXIX 42 = Kl. Schriften III 405). Er gewann rasch größeres Ansehen am Hofe, so daß ihn der König auch in politischen Angelegenheiten um Rat fragte. Gegen die Vertreter anderer philosophischer Richtungen ging er bei Antigonos scharf vor. Als der alte Menedemos die Wiederherstellung der Demokratie in seiner Vaterstadt Eretria verlangte, und Antigonos geneigt war, seine Bitte zu erfüllen, beeinflußte ihn P. so nachhaltig, daß er sie schließlich abschlug (Diog. Laert. II 143. v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 216f.). Ebenso suchte P. das Ansehen des Bion von Borysthenes bei Antigonos zu schmälern (Diog. Laert. IV 46. 47). Nachdem Gonatas 244 in den Besitz von Korinth gekommen war, übergab er den Oberbefehl über die Festung Akrokorinth dem P. (Plut. 18, 1. Polyain. VI 5). Schon im folgenden Jahre gelang es Aratos, Stadt und Burg zu überrumpeln und für den achäischen Bund zu besetzen (Plut. Arat. 18, 2f. Polyain. VI 5). P. gab sich dabei selbst den Tod (243) (Paus. II 8, 4. VII 8, 3. Ind. Stoic. Herc. col. XV). Daneben ist überliefert, P. habe sich bei der Eroberung Korinths nach Kenchreai gerettet und sei zu Antigonos geflohen (Plut. Arat. 23, 5. Athen. IV 162 d. Polyain. VI 5). Daß das böse Nachrede ist, hat v. Wilamowitz zuerst gesehen (Antig. v. K. 108, 10); ihr folgen Jacoby (369) und Beloch III 1, 467, während Niese II 253 und Tarn Antigonos Gonatas 398, bes. Anm. 9 sich für die Nebenüberlieferung entscheiden.

Dies die wenigen Daten, die uns über das Leben des P. erhalten sind. In die Geschichte der Philosophie ist P. als der Schüler des ersten Stoikers, Zenon, eingegangen, und damit ist er, allgemein betrachtet, durchaus richtig beurteilt. (Über P. als Philosophen vgl. bes. Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften II 1, 59ff.) Schon daß unter seinen Schriften sich nicht eine befindet, die die grundsätzlichen Fragen der stoischen Lehre systematisch behandelt, und vielleicht auch die Tatsache, daß die Anzahl der aus seinem literarischen Werk erhaltenen Fragmente relativ gering ist (etwa im Vergleich zu Zenon), dürfte damit zusammenhängen, daß in seiner Lehre das Persönliche und für ihn allein Charakteristische gegenüber dem allen Stoikern gemeinsamen Lehrgut, und d. h. vor allem dem des Zenon, sehr zurücktrat. So finden wir denn auch dort, wo er zu allgemeinen Fragen Stellung nimmt, ausnahmslos zenonische Ideen, so z. B. wenn der *σοφός* als der *ὑπὸ τῆς τύχης ἀήττητος καὶ ἀδούλωτος καὶ ἀκέραιος καὶ ἀπαθής* — die Termini brauchen nicht alle persäisch zu sein — gekennzeichnet wird (Them. or. 32 p. 358 Hard.). Das Paradoxon, die eine Verfehlung sei nicht größer oder geringer als die andere, ebenso wie seine rationalistische Begründung wurde schon von Zenon vertreten und ist später von Chrysippos aufgenommen (Diog. Laert. VII 120). Mit Zenon hatte er auch die Überzeugung gemein, daß nur der *σοφός* ein guter Feldherr sein könne (Plut. vit. Arat. 23. Athen. IV 162 bff.). Aus dieser Zugehörigkeit zu Zenon ist es zu erklären, daß Diogenes Laertios ihn in demselben Abschnitt mit Zenon behandelt. Auch die Auswahl der von P. in seinen Büchern behandelten Gebiete, das Überwiegen der ethischen und politischen Probleme, ist für den Zenonschüler bezeichnend. Dieser Satz erleidet keine Einschränkung dadurch, daß uns nicht sämtliche Buchtitel erhalten zu sein brauchen. Hier gibt das meiste der Schriftenkatalog des Diog. Laert. VII 36. Hinzukommen Ergänzungen aus Athenaios u. a. und zeigen die Unvollständigkeit der Liste. Andererseits stammt das am Schluß der Suidasvita überlieferte *ἱστορίαν*, das man zunächst als Buchtitel fassen muß, aus den falsch verstandenen Worten des Bionzitates bei Diog. Laert. IV 46: *Περσαῖός τε καὶ Φιλωνίδης ἱστοροῦντες* ... (Auch Cobet hat entsprechend in seinem Register falsch zwischen einem P. philosophus und einem P. historicus unterschieden.)

Von diesen einzelnen Schriften und den aus ihnen erhaltenen Bruchstücken zeigt vielleicht die größte Selbständigkeit auch gerade Zenon gegenüber das Werk *περὶ θεῶν*, besonders auch wenn man zugleich die Ähnlichkeit des Ausgangspunktes bei Zenon und P. erkennt. Während nämlich Zenon an die späten Naturphilosophen der vorsokratischen Epochen anknüpft, indem er die Götter den Elementen gleichsetzt, nimmt P. bewußt die Anschauung des Sophisten Prodikos auf, der eine Entwicklung des Götterglaubens in zwei Stufen annahm: Zuerst sollen die Menschen die Nahrungsmittel und überhaupt das ihnen Nützliche für Götter gehalten und als solche verehrt haben, später sollen sie die Entdecker dieser den Menschen nützlichen Gaben als Götter angesehen haben (Philod. de pietate 9 = frg. 448 Arnim = Vorsokr.^{5} 84 Prodikos 5, vgl. insbes. die richtige Interpretation dieses Fragments bei Nestle Philol. XXI [1908] 558). Daß P. dann etwa versucht habe, die volkstümliche Anschauung von einer Vielheit existierender Götter nach dem Vorbild der zenonischen Gleichsetzung der Götter mit den Elementen aufzunehmen und philosophisch zu stützen, ist schon deshalb nicht wahrscheinlich, weil Philodem von P. (wenn auch in Polemik) behauptet, daß er das *δαιμόνιον* überhaupt nicht mehr gelten lasse (*ἀφανίζων τὸ δαιμόνιον ἢ μηδὲν ὑπὲρ αὐτοῦ γινώσκων*). Er wird ausgesprochener Monotheist gewesen sein, die zenonische Auffassung von einer Existenz von Göttern abgelehnt sowie die volkstümliche Vorstellung im Sinne des Prodikos (bzw. Euhemeros) mehr kulturgeschichtlich erklärt haben (vgl. auch zu P.' Anschauung von den Göttern Cic. nat. deor. I 38, der jedoch

verglichen mit Philodem nicht so genau ist). P.' ‚Euhemerismus‘ ist dann die Grundlage der Götterauffassung des Chrysipp geworden.

Die Schrift *π. θεῶν* ist nur aus Philodem bekannt. Dagegen erscheint P.' Schrift über das Symposion in Zitaten sowohl des Diogenes Laertios und des Athenaios, und zwar unter verschiedenem Titel: *συμποτικὰ ὑπομνήματα* heißt die Schrift bei Athen. XIII 607 a und Diog. Laert. VII 1, *συμποτικοὶ διάλογοι* bei Athen. IV 162 b, *ἀπομνημονεύματα* bei Diog. Laert. VII 36 im Schriftenkatalog. Daß mit diesen verschiedenen Titeln ein und dasselbe Werk bezeichnet wird, ergibt sich mit einer gewissen Sicherheit aus dem Inhalt der Zitate: Diog. Laert. VII 1 bringt einen Einzelzug aus dem Leben des Zenon; aus Erinnerungen an Stilpon und Zenon sollen nach Athen. IV 162 b die *συμποτικοὶ διάλογοι* zusammengesetzt sein: *συντεθέντες ἐκ τῶν Στίλπωνος καὶ Ζήνωνος ἀπομνημονευμάτων* (meine Interpretation folgt Ed. Schwartz o. Bd. II S. 171, 27ff., nicht Prächter, der u. Bd. III A S. 2528 von Memorabilien des Stilpon spricht. In den *Ἀπομνημονεύματα Κράτητος ἠθικά* des Zenon, der hier seinem Lehrer ein Denkmal setzte, sehe ich nicht die Quelle, sondern höchstens das Vorbild des P. Über das Verhältnis Stilpon — Persaios s. Dyroff Ethik der alten Stoa 350). Die Bezeichnung *ἀπομνημονεύματα* im Schriftenkatalog würde sich von diesen Angaben her erklären lassen. Dem Titel *συμποτικὰ ὑπομνήματα* entspricht es, daß in den Fragmenten in erster Linie sympotische Fragen erscheinen, sympotische *ζητήματα*, wie besonders Athen. IV 162 b zeigt, die dann von stoischen Gesichtspunkten aus behandelt wurden. Hierher gehört etwa die Mahnung, daß man beim Symposion gegenüber den *ἀφροδίσια* Zurückhaltung wahren müsse und daß es einem nicht so gehen dürfe wie jenem Philosophen, der als Angehöriger einer arkadischen Theorengesandtschaft an einem von Antigonos Gonatas veranstalteten Symposion teilnahm und sich nach anfänglicher Zurückhaltung zuletzt doch in seiner erotischen Erregung zu einer Schlägerei hinreißen ließ. Andererseits seien, so sagt P. am gleichen Orte, Syllogismen auch nicht der richtige Unterhaltungsstoff (Kritik an gewissen Teilen des platonischen Symposions?), wie denn auch nach ihm der Philosoph nicht nüchtern zu bleiben braucht. Auch einzelne Fragen wurden besprochen, z. B. das Zutrinken, die Zukost, die Zulassung von erwachsenen Jünglingen und Mädchen u. ä. Daß darüber hinaus auch rein philosophische Fragen behandelt wurden, zeigt das Thema, *ὡς ὁ σοφὸς πάντως ἂν εἴη στρατηγὸς ἀγαθός*, das nach Zenon behandelt wurde (Athen. IV 162 d). Hermippos hat gern die Gelegenheit benutzt, P. durch den Hinweis auf seinen Mißerfolg als Feldherr bei dem Verlust von Korinth lächerlich zu machen. Da Athenaios das Werk als *διάλογοι* bezeichnet, wird es dialogisch gewesen sein, wenn auch diese Angabe allein nicht ohne weiteres zu der Annahme berechtigt, daß es sich um ein Symposion handelte. Daß der Dialog ein Symposion schilderte, wird durch das xenophontische Symposion nahegelegt, das schon Hirzel zum Vergleich herangezogen hat: Untersuchungen II 1, 64. Auch Plutarchs *συμποσιακὰ προβλήματα* können zur Veranschaulichung herangezogen werden. Plutarch würde das Werk übrigens, da die sympotischen Fragen überwogen, wohl eher zu den *λόγοι συμποτικοί* als zu den *λ. συμποσιακοί* gerechnet haben. Vgl. auch J. Martin Symposion, die Geschichte einer literarischen Form, Paderborn 1931, 171. 179. Bemerkenswert ist noch die Angabe des Athenaios, daß er zwei als *συμποτικοὶ διάλογοι* betitelte *συγγράμματα* gefunden habe: IV 162 e. Eine Identifizierung dieses Werkes mit den bei Diog. Laert. VII 28 genannten *Ἠθικαὶ σχολαί*, in denen eine Mitteilung über das Alter des Zenon stand, hat Hirzel 67 mit Recht abgelehnt.

Wieder an Xenophon erinnert auch die *Λακωνικὴ πολιτεία*, es wird wie das Werk des Xenophon und anderer eine Darstellung des Idealstaates Spartas gewesen sein. Die beiden bei Athenaios erhaltenen Fragmente bringen Einzelheiten, Athen. IV 140e seine Darstellung der *ἐπάϊκλα*, der Nachtischgerichte bei den Syssitien, die durch die Teilnehmer aufgebracht wurden: P. hebt hervor, daß die Höhe der geforderten Leistungen sich nach dem Vermögen richte und daß überhaupt die Errichtung der Syssitien gewissermaßen ein *πολίτευμα μικρόν* darstelle. Denn auch über die Tischordnung seien genaue Vorschriften gemacht. Gerade diese Bemerkung ist wohl bezeichnend für den staatsphilosophischen Charakter des Werkes. Auch der Mitschüler des P. bei Zenon, Sphairos, hat in seiner *Λακωνικὴ πολιτεία* über die weise Einrichtung der Syssitien und besonders über die *ἐπάϊκλα* geschrieben (s. Art. Sphairos u. Bd. III A S. 1691). In welchem Zusammenhange P. eine Erklärung der lakedämonischen Bezeichnung für Ferkel: *ὀρθραγορίσκοι· ἐπεὶ πρὸς τὸν ὄρθρον πιπράσκονται* gab (Athen. IV 140 b), auch ob man diese Erwähnung als ein Zeichen für ein philologisch-historisches Interesse des P. werten darf, bleibt unsicher. Als nicht zufällig darf es angesehen werden, daß beide Nachrichten auch in des Dioskurides, des Isokratesschülers, Darstellung des Spartanerstaates standen (vgl. Athen. a. O.). Dioskurides mag die Quelle des P. gewesen sein; über Dioskurides s. o. Bd. V S. 1128. Daß auch dieses Werk des P. seinem ganzen Charakter nach zur zenonischen Gedankenrichtung gehörte, bedarf keines weiteren Beweises: Zenon hat in seinem Werk *περὶ πολιτείας* die lykurgische Verfassung als die Verwirklichung seines philosophischen Staatsideals bezeichnet (Plut. vit. Lyc. 31. frg. 261 u. bes. 263). P. und Sphairos werden nur im einzelnen ausgeführt haben, was Zenon in seinem politisch-philosophischen Werk allgemein angedeutet hatte. Vielleicht darf man auch in dem Werk *πρὸς τοὺς Πλάτωνος νόμους ζ'* (Diog. Laert. VII 36), aus dem kein Zitat erhalten ist, eine Ergänzung von Zenons Kritik an Platons *πολιτεία* sehen.

Von *π. βασιλείας* ist nur der Titel aus dem Schriftenkatalog bekannt, doch ist anzunehmen, daß sich der Inhalt der Schrift mit dem der gleichbetitelten des Kleanthes und desSphairos berührte; daß die Herrschaft des *σοφός* die einzig ideale Form der Königsherrschaft darstellt, ist stoische Lehre. Für P., von dem es in dem Ind. Stoic. Herc. col. XIII heißt, er habe *τὸν αὐλικόν, οὐ τὸν φιλόσοφον βίον* gewählt, darf man auch wohl den Gedanken reservieren, der dann bei Chrysippos auf-

tritt (III 173, 18, 26 Arnim), daß der Weise sich dem König zur Verfügung stellen und ihn auf seinen Feldzügen begleiten wird. Auch in der Schrift *π. γάμου*, von der ebenfalls kein Fragment erhalten ist, wird P. seine stoische Auffassung begründet haben. Die bei Stob. Floril. 70, 3 und 67, 25 (= III 254, 3ff. Arnim) erhaltenen Exzerpte aus *π. γάμου* des Antipater von Tarsos vermitteln vielleicht ein allgemeines Bild von der Art, wie auch P. die Frage behandelt hat.

Die von Zenon begründete stoische Homerexegese setzte P. mit gleicher Tendenz fort. Von beiden berichtet Dio Chrys. 53, 4, sie hätten übereinstimmend den Nachweis versucht, daß Homer *τὰ μὲν κατὰ δόξαν, τὰ δὲ κατὰ ἀλήθειαν γέγραφεν, ὅπως μὴ φαίνηται αὐτὸς αὐτῷ μαχόμενος*. Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß diese Auffassung, als deren Urheber Dio Antisthenes bezeichnet, letzthin von Hesiods Charakteristik der Musen Theog. 27. 28 beeinflußt und mitangeregt wurde. An dieser Stelle erwähne ich auch die Nachricht, daß P. den größten Teil der sieben Dialoge des Aischines von Sphettos dem Pasiphon von Eretria zugewiesen hat. Diese Nachricht haben Hirzel Untersuchungen II 1, 77 und 78, 1, Crönert Kolotes und Menedemos 177 und zuletzt Heinrich Dittmar Aischines von Sphettos Phil. Unters. 21. Heft 1912, 89 u. 249 berührt. Die Gründe für P.' Unechtheitserklärung kennen wir nicht.

Auch bei den noch verbleibenden Buchtiteln können wir keine gesicherte Vorstellung vom Inhalt der bezeichneten Werke gewinnen: *περὶ ἀσεβείας, Θυέστης, π. ἐρώτων, προτρεπτικοὶ λόγοι, διατριβαί* und *χρειῶν δ'*. Sie können nur die Interessengebiete des P. genauer bestimmen: Auch in diesen Schriften werden offenbar in erster Linie ethische Fragen behandelt. —

Zum Schluß darf noch bemerkt werden, daß P. mit manchem Philosophen in heftiger Fehde lag, besonders auch mit den Vertretern der konkurrierenden Richtung der Kyniker: Bion von Borysthenes wandte sich in einem Schreiben an Antigonos gegen die Verdächtigungen des P. und Philonides (Diog. Laert. IV 46. 47) und ließ es auch seinerseits nicht an spöttischen Bemerkungen fehlen (Athen. IV 162 b). Menedemos hat sich für P.' Machenschaften gegen die Wiederherstellung der Demokratie in Eretria mit einer Widerlegung seiner Lehre und dem abschließenden Urteil: *Φιλόσοφος μὲν τοιοῦτος, ἀνὴρ δὲ καὶ τῶν ὄντων καὶ γενησομένων κάκιστος* gerächt (Diog. Laert. II 143). Über die Polemik gegen den Schulgenossen Ariston von Chios s. Diog. Laert. VII 162. Über den einzigen bekannten Schüler des P. Hermagoras s. o. Bd. VIII S. 692. [Deichgräber.]

2) Bildhauer, arbeitet zusammen mit Heortios: s. o. Bd. VII S. 289. Die Inschrift jetzt IG II/III[2] 3851. Anger Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 444. [G. Lippold.]

3) s. Perses Nr. 1.

Περσάκρα, eine Stadt der indischen Völkerschaft der Nanichai (s. o. Bd. XVI S. 1677ff.) bei Ptolem. VII 1, 52. Lassen (Ind. Alt. III 149, 2) sieht das am Westufer des Ganges gelegene Cawnpore (80° 21′ ö. L., 26° 28′ n. Br.) darin. Über einen ähnlich lautenden indischen Stadtnamen und die vermutete Lage s. o. a. O. [O. Stein.]

Persarmenia, Bezeichnung des seit dem Ende des 4. Jhdts. zum Sassanidenreiche gehörigen Teiles von Armenien (statt des gewöhnlichen *Περσαρμενία* [Einwohner *Περσαρμένιοι*] auch gelegentlich *ἡ Περσῶν Ἀρμενία* Menand. frg. 36 = FHG IV 238; frg. 47 = FHG IV 249; frg. 50 = FHG IV 253), nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen persarmenischen Provinz (armen. *Parskahaik'*) westlich des Urmia-Sees (über diese vgl. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 159ff.). Selten wird dann diese Bezeichnung auch schon auf frühere Zeiten angewendet (so Malal. p. 330 Bonn.: der Perserkönig Schapur II. zieht sich mit seinen Truppen *εἰς τὴν Περσαρμενίαν* zurück).

1. Die Teilung Armeniens von 387.

Armenien war dauernd umkämpftes Streitobjekt zwischen Rom und dem Sassanidenreiche. Darum schlug Schapur II. dem Kaiser Valens vor, durch Teilung dieses Landes unter die beiden Mächte die Ursache des ständigen Zwistes zu beseitigen (Ammian. Marc. XXX 2, 1). Zu einer formellen Aufteilung Armeniens kam es jedoch nicht.

Unter der Regierung des Arschak, des Sohnes des Pap, traten die armenischen Großen, unzufrieden mit seiner Herrschaft, an den Perserkönig mit der Bitte heran, ihnen einen anderen Arsakiden zum König zu geben. Daraufhin wurde Chosrov (III. als armenischer König) mit Truppen nach Armenien entsandt. Arschak mußte sich aus Airarat in die Gegend von Ekeɫeath zurückziehen. Inzwischen waren Verhandlungen zwischen Ostrom und dem Sassanidenhofe angebahnt worden, die schließlich zu einem Übereinkommen führten, wodurch die Teilung des umstrittenen Armenien festgelegt wurde. Dabei wurden von Armenien sowohl römischer- wie persischerseits Gebietsteile abgetrennt und den beiden Reichen angegliedert. Der vom übrigbleibenden Armenien unter sassanidische Herrschaft kommende östliche Teil war wesentlich größer als der der Oberhoheit des römischen Reiches unterstellte. Während in diesem Arschak als römischer Vasall die Herrschaft ausübte, blieb P. dem von den Persern unterstützten Chosrov (Faust. v. Byz. VI 1 = Langlois Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie I 307. Lazar v. Ph. c. 5 = Langlois Collection II 262. Nicht ganz korrekt Moses Chor. III c. 42f. = Langlois II 155f.: Der Perserkönig habe mit dem römischen Kaiser die Teilung Armeniens und Mesopotamiens beschlossen, so daß Arschak, um nicht einem heidnischen Herrscher zu unterstehen, sein väterliches Reich verlassen und den kleineren römisch gewordenen Teil übernommen habe, worauf vom Perserkönig dem Chosrov die Herrschaft in P. gegeben wurde).

Ganz abweichend wird das von Procop. de aedif. III 1 berichtet: Ein armenischer König Arsakes teilte sein Reich unter seine beiden Söhne und gab dem Tigranes einen viermal so großen Teil wie dem Arsakes; nach seinem Tode wandte sich dieser jüngere Arsakes an den römischen Kaiser, um die Beseitigung dieser Teilung zu erlangen; aus Furcht vor den Römern trat Tigranes sein Reich an die Perser ab, worauf Arsakes, um den zu befürchtenden Nachstellungen persischerseits zu entgehen, sein Gebiet gegen gewisse Gegenleistungen dem Römischen Reiche überließ. Erst nach daraufhin ausgebrochenen Kämpfen zwischen

Römern und Persern einigten sich die beiden Reiche, indem sie die erfolgten Abtretungen der armenischen Herrscher anerkannten. Über die (unter anderem schon wegen der Diskrepanz gegenüber der sonst bekannten Reihe der damaligen armenischen Könige wie wegen der Zusammenwerfung von Landesteilung und Ende des armenischen Königtums anzunehmende) Unglaubwürdigkeit dieses Berichtes s. Güterbock Festgabe d. Jurist. Fakultät Königsberg für Schirmer (1900) 19.

Über den Zeitpunkt der Teilung machen die Quellen nicht genügend Mitteilung. Faustus v. Byz., der darüber nichts Genaueres bemerkt und auch die Namen der beteiligten Herrscher Roms und Persiens nicht nennt, setzt den Vertragsabschluß in der Reihe der berichteten Ereignisse bald nach 385 (s. Güterbock Festgabe f. Schirmer 15). Lazar v. Pharpi nennt Schapur als den König, der auf Bitten der armenischen Nacharars Chosrov gesandt habe (cap. 5 = Langlois Collection des hist. II 262). Moses Choren. hingegen läßt Schapur und Arkadios (nach dem Tode Theodosios' I.) den Teilungsvertrag miteinander schließen, was unmöglich ist, da nach anderen Zeugnissen Schapur schon vor Theodosios I. starb (s. Güterbock 16). Nach Prokopios' Erzählung fallen die Ereignisse sogar in die Regierungszeit Theodosios' II. Am ehesten wird man mit Güterbock 13ff. den Vertragsabschluß auf 387 ansetzen dürfen (so schon St. Martin zu Lebeau Hist. du Bas-Empire IV 429), nicht auf 384 (Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Armenien und Rom [Diss. 1911] 166, dagegen auch E. Stein Geschichte des spätröm. Reiches I 317, 4) oder auf 390 (v. Gutschmid Kl. Schr. III 298. Nöldeke Aufsätze zur pers. Gesch. 103) oder auf einen anderen Zeitpunkt (Annahme zweier Teilungen, zuerst 384 [Teilung des Landes unter Beibehaltung der Könige], dann 389 [Abtretung des westlichen Teiles durch Arschak an den römischen Kaiser]: Marquart Ērānšahr [Abh. Gött. Ges. N. F. III 2] 114; in die Zeit des jüngeren Theodosios nach Prokopios: Tillemont Hist. des Emp. VI 93ff.).

Daß P. wesentlich größer war als das römische Armenien (das im wesentlichen nur aus den Landschaften nördlich des Arsanias wie Akilisene, Derxene, Korzanene, Karinitis bestand), wird mehrfach betont (Faust. Byz. a. O. Moses Chor. a. O. Nach Procop. de aedif. III 1 sei der an Persien gekommene Teil Armeniens viermal so groß gewesen [*τετραπλασίαν ... τὴν μοῖραν*] wie der römische, was, im Gegensatz zu dem sonst von Prokopios über die Teilung Armeniens Berichteten der Wirklichkeit entspricht, s. Güterbock Festgabe f. Schirmer 13, 2). Die Grenze gegen das römische Armenien (s. darüber Procop. de aedif. III 6, 15) entsprach der Wasserscheide des Araxes, so daß die alte Königsstadt Artaxata und der Sitz des Katholikos, Vaɫarschapat, in P. lagen.

2. P. als Vasallenkönigtum des Sassanidenreiches.

Zwar regierten die beiden armenischen Könige unter sassanidischer bzw. römischer Oberherrschaft einige Zeit hindurch friedlich nebeneinander (über die Rückwanderung von armenischen Großen aus dem römischen Armenien nach P. s. Moses Chor. III cap. 43 = Langlois Collection II 156), doch

brach schließlich zwischen beiden ein Zwist aus, Chosrov schlug Arschak in der Ebene Erevel, letzterer floh nach Ekeɫeath und starb dort, zweieinhalb Jahre nach der Teilung Armeniens (Moses Chor. III cap. 46 = Langlois Collection II 157f.). Da nach dem Tode des Arschak im römischen Armenien das Königtum abgeschafft wurde, wandten sich die Großen dieses Gebietes an Chosrov und trugen ihm die Herrschaft auch über ihr Gebiet an (Moses Chor. III cap. 48f. = Langlois II 158f., wonach der römische Kaiser, bei Moses Arkadios, seine Zustimmung dazu gegeben hätte), so daß beide Armenien wieder für kurze Zeit unter einem König standen (weshalb das römische Armenien in der Notit. dign. or. nicht aufgeführt wird, Güterbock 23f.). Chosrov wurde aber vom Sassanidenkönig Bahram IV. abgesetzt und gefangengehalten, während der Bruder Chosrovs, Vram-schapuh, zum König bestellt wurde (Moses Chor. III cap. 50 = Langlois II 159f. Lazar v. Pharpi cap. 7f. = Langlois II 264f.). In dessen Regierungszeit fällt ein für das armenische Volk hochbedeutsames Ereignis: die Erfindung der armenischen Schrift und der Beginn der Literatur in armenischer Sprache. Vor allem waren der Katholikos Sahak und Mesrop (s. o. Bd. XV S. 1164. Moses Chor. III cap. 53 = Langlois II 161f. Lazar v. Pharpi cap. 10f. = Langlois II 266f.) daran beteiligt. Nach dem Tode des Vram-schapuh wird auf Wunsch der armenischen Nacharars der ehedem entthronte Chosrov wiederum zum König eingesetzt, stirbt aber nach kurzer Herrschaft (Moses Chor. III cap. 55 = Langlois II 163f. Lazar v. Pharpi cap. 12 = Langlois II 268). Nun schickte der Sassanide Jezdegerd I. seinen Sohn Schapuh als König nach P. (Moses Chor. a. O. Lazar v. Pharpi a. O.), womit die Reihe der einheimischen christlichen Herrscher eine Unterbrechung erfuhr; in seiner vierjährigen Regierung scheint er aber trotz seiner Bemühungen auf den armenischen Adel keinen bedeutenden Einfluß gewonnen zu haben. Beim Tode seines Vaters begab er sich eilends nach Iran, wurde dort aber ermordet. Die folgenden Thronwirren im Sassanidenreiche gaben dem armenischen Adel Gelegenheit zur erfolgreichen Erhebung gegen die persische Oberherrschaft. Erst nach Beendigung des Römerkrieges (421/22) konnte der neue Perserkönig Bahram V. an die Wiedergewinnung P.s denken. Der von ihm zum König eingesetzte Ardaschir (Moses Chor. III cap. 58 = Langlois Collection des hist. II 166ff. Lazar v. Pharpi cap. 13 = Langlois II 268f.) war ein Sohn des Vram-schapuh, konnte aber beim Adel keinen Anklang finden; schließlich verlangten die Großen (gegen die Meinung des Katholikos Sahak) seine Absetzung und erreichten sie auch; Ardaschir wurde im 6. Jahre seiner Regierung entthront und damit das Königtum in P. überhaupt abgeschafft (Moses Chor. III cap. 63f. = Langlois II 169ff. Lazar v. Pharpi cap. 15 = Langlois II 271f.). Dem Wunsche der armenischen Nacharars gemäß wurde P. von nun an durch die vom Perserkönig bestellten Markgrafen (*marzpan parsik*) verwaltet (429).

3. P. als Provinz des Sassanidenreiches.

Der Sitz der (dem atropatenischen Sipahbed

unterstellten) Marzpane (deren erster Mihr-Schapuh war) war nicht die alte Königsstadt Artaxata, sondern Dvin; Artaxata war aber einer der für den römisch-persischen Handelsverkehr vorgesehenen Umschlagplätze, an denen allein der zwischenstaatliche Handel getrieben werden durfte (nach der Verordnung vom J. 408/09 Cod. Iustin. IV 63, 4, s. dazu Güterbock Byzanz und Persien in ihren diplomatischen und völkerrechtlichen Beziehungen 74f. Bury History of the Later Roman Empire II 3, 4). Das Kommando über die Truppen lag in den Händen der einheimischen Großen (aus deren Mitte auch gelegentlich Marzpane ernannt wurden).

Seit der Umwandlung von P. in eine Provinz des Sassanidenreiches war die Möglichkeit, die christlichen Armenier zum Mazdaismus zu bekehren, näher gerückt und man versprach sich davon offenbar auch eine festere Bindung Armeniens an das persische Reich. Unter der Regierung Jezdegerds II. verlangte der persische Großwürdenträger Mihr-Narse in einem gegen das Christentum gerichteten Edikt die Abschwörung des Glaubens (Lazar v. Pharpi cap. 19 = Langlois II 278ff.; Elische cap. 2 = Langlois II 190ff.); die Geistlichkeit der christlichen Armenier trat dem mit einer gegnerischen Auslassung entgegen (Lazar v. Pharpi cap. 21ff. = Langlois II 281ff. Elische a. O. = Langlois II 196). Der Perserkönig ließ die Großen an seinen Hof kommen und stellte sie vor die Alternative: Übertritt zum Mazdaismus oder Deportation; nach ihrer Teilnahme an den religiösen Übungen der Mazdajasnier kehrten die Armenier reich beschenkt nach P. zurück, begleitet von einer zur Verbreitung des Mazdaismus in P. mitgeschickten Schar Magier und persischen Soldaten. Das Eingreifen der Magier rief jedoch eine Volkserhebung hervor, die Feuertempel wurden zerstört, die persischen Truppen niedergemacht und die Magier gleichfalls tätlich angegriffen. Während sich der Mamikonier Vartan an die Spitze der christlichen Armenier stellte, stand Vassak, der Fürst von Siunikh und Marzpan, vielmehr auf Seiten der Perser und wirkte sogar auf ein möglichst scharfes Vorgehen gegen die Armenier hin (Lazar v. Pharpi cap. 24ff. 31f. = Langlois II 283ff. 294; Elische cap. 4 = Langlois II 212ff.), mußte allerdings, gefangen genommen, seine Rückkehr zum Christentum erklären. Sogar nach Atropatene wurde von den Aufständischen ein Vorstoß gewagt und ein vom Passe von Derbend heranmarschierendes Heer geschlagen; inzwischen schloß sich auch Albanien an. Die Vartanier drangen sogar bis zum Derbendpaß vor und zerstörten die dortigen Bauten. Vassak, der inzwischen sein perserfreundliches Treiben fortgesetzt und Airarat verwüstet hatte, zog sich nach Siunikh zurück. Die Armenier hatten sich nach Byzanz um Hilfe gewandt; Theodosios II. starb aber bald darauf und Markianos lehnte eine Intervention zu ihren Gunsten ab (Lazar v. Pharpi cap. 29 = Langlois II 293. Elische cap. 3 = Langlois II 200f.). Bei Aravair wurden die Armenier geschlagen, Vartan selbst fiel (451) (über die Kämpfe vgl. Lazar v. Pharpi cap. 33ff. = Langlois II 295ff. Elische cap. 5ff. = Langlois II 217ff.). Eine ganze Anzahl Geistlicher und Adeliger wurde nun gefangen an den Hof

des Perserkönigs gebracht, ein Teil des Klerus auch hingerichtet. Die gefangenen Großen wurden erst nach Jahren begnadigt (unter Peroz, Lazar v. Pharpi cap. 53 = Langlois II 319f.). Vassak, in dessen Eingreifen ein Haupthindernis für die Wiederherstellung des Friedens gesehen wurde, mußte sich an den persischen Hof begeben und wurde durch den Markgrafen Atrormizd ersetzt (nach Elische starb er sogar im Gefängnis). Wenn auch Jezdegerd II. schließlich den armenischen Christen durch Gestattung der Abhaltung des Gottesdienstes entgegengekommen war, so kam es unter Peroz dennoch zu weiteren Glaubenskämpfen in Armenien. Die Erhebung, die zuerst in Iberien ausbrach (484), griff auch auf Armenien über, der Marzpan Ized-Guschnasp mußte nach Atropatene fliehen. Der Mamikonier Vahan war der Anführer der Armenier. Ein persischer Gegenstoß von Atropatene aus wurde abgewehrt, doch werden schließlich die Iberer und Armenier vom persischen Feldherrn Mihran geschlagen, der aber vom Perserkönig an einen anderen Kriegsschauplatz gerufen wird (Lazar v. Pharpi cap. 59ff. = Langlois Collection des hist. II 327ff.). Vahan konnte daher nach P. zurückkehren, ein neuer persischer Angriff wird beim Tode des Peroz abgebrochen (Lazar v. Pharpi cap. 66ff. = Langlois II 343ff.). Dessen Nachfolger Balasch führt Verhandlungen mit den Armeniern und gesteht ihnen freie Religionsübung zu. Vahan wird zum Oberbefehlshaber der armenischen Truppen ernannt und nach der kurzen Amtszeit des Marzpan Andchan auch zum Markgrafen (Lazar v. Pharpi cap. 76ff. = Langlois II 354ff.).

Während sich gegen Ende des 5. Jhdts. im Sassanidenreiche hauptsächlich der Nestorianismus ausbreitete, wodurch es zur Trennung der persischen Christen von der Kirche von Byzanz kam, blieben die Armenier Monophysiten.

Die religiöse Frage gab aber offenbar auch weiterhin Anlässe zur Unzufriedenheit der Armenier. Denn unter Qawad brach wiederum eine Empörung aus, die Feuertempel wurden zerstört und gegen die Magier wurde vorgegangen, ein Heer unter einem Marzpan, das vom Sassanidenkönig geschickt worden war, den Aufstand niederzuwerfen, wurde geschlagen. Dem Kaiser Anastasios wurde sogar das Angebot der Unterwerfung unter seine Herrschaft übermittelt, das er aber nicht annahm (Josua Styl. XXI p. 14 Wright). Doch unterwarfen sich die Aufrührer wiederum, als Qawad, nach Unterdrückung anderer Aufstände, ihnen Amnestie versprach, wenn sie im Kriege gegen Ostrom Truppen stellten (Josua Styl. XXIV p. 16 Wright). Während dieses Krieges zwischen Anastasios und Qawad wurde auch P. von den oströmischen Truppen heimgesucht (Josua Styl. LXXV p. 61 Wright). Auch in dem am Ende der Regierung Iustinos' I. einsetzenden Perserkrieg war P. Kriegsschauplatz (römische Einfälle unter Sittas und Belisarios Procop. bell. Pers. I 12, 20ff., dann unter dem Kommando des Sittas allein Procop. bell. Pers. I 15). Die frühere Regelung, wonach das persarmenische Artaxata zu den Orten gehörte, in denen allein der römisch-persische Handel gestattet war, scheint auch nach dem ‚ewigen Frieden' von 532 weiter bestanden zu haben, da die diesbezügliche Verordnung vom J. 408/09 in den Cod. Iustin. (IV 63, 4)

aufgenommen wurde (Güterbock Byzanz und Persien 75f.). Im zweiten Perserkrieg Iustinianos' drangen die Römer neuerdings in P. vor (Procop. bell. Pers. II 24f.), doch kamen infolge des mehrmals verlängerten Waffenstillstandes die Kämpfe in Armenien zum Stillstand. Im Frieden von 562 ist an Stelle von Artaxata Dvin der für den zwischenstaatlichen Handel in P. freigegebene Ort (Güterbock Byzanz und Persien 76).

Im J. 571 wurde von P. die Provinz Siunikh auf Wunsch ihres Fürsten abgetrennt und dem Sipahbed von Atropatene unterstellt (Hübschmann Idg. Forsch. XVI 223).

Die Versuche von persischer Seite, das Christentum in Armenien durch den Mazdaglauben zu verdrängen, hatten nicht aufgehört. Diese führten zur Zeit Iustinos' II. neuerlich zu einem Aufstand der christlichen Armenier, wobei der persische Statthalter getötet wurde (571) (Menand. frg. 36 = FHG IV 238. Euagr. hist. eccl. V 7. Theophan. 245 de Boor. Theoph. Byz. 4 = FHG IV 270f. Ioh. Epiph. 3 = FHG IV 274). Die Aufständischen hatten sich an den Kaiser um Hilfe und Unterstützung gewandt, doch wurde die Empörung rasch niedergeschlagen, die Führer und andere vornehme christliche Armenier entflohen nach Byzanz und unterstellten sich dem Schutze Iustinos' II., der ihnen versprach, sie keinesfalls an Chosrau auszuliefern. Als der Perserkönig den Sebochthes als Gesandten an den kaiserlichen Hof schickte, um die Jahrgelder in Empfang zu nehmen, wurde ihm deren Zahlung abgeschlagen und angedroht, daß ein feindseliges Vorgehen Chosraus gegen die Armenier, die Glaubensgenossen des Kaisers, ein bewaffnetes Einschreiten von dessen Seite und sogar die Absetzung des Perserkönigs zur Folge haben würde (Menand. frg. 36 = FHG IV 238). Damit begann im J. 572 der Krieg auch in P. von neuem. Armenien war in dem nach mehreren Jahren zustande gekommenen Waffenstillstand nicht inbegriffen und als Chosrau sich nach der Schlacht bei Melitene zurückzog, drangen die Oströmer (unter Iustinianos) durch P. nach Atropatene und bis ans Kaspische Meer vor (575/76) (über das Auftreten der römischen Truppen in P. und den dadurch hervorgerufenen Stimmungsumschwung unter den Armeniern s. Ioh. Ephes. VI 10). Bei den inzwischen begonnenen Friedensverhandlungen (s. vor allem Menand. frg. 41ff. = FHG IV 249ff., dazu Güterbock Byzanz und Persien 116ff.) wurde von persischer Seite unter anderem die Räumung von P. gefordert, wofür die Römer die Rückgabe von Dara als Gegenleistung verlangten. Die Forderung des Perserkönigs nach Auslieferung der christlichen armenischen Flüchtlinge wurde jedoch, namentlich unter Hinweis auf das ihnen gegebene Versprechen des Kaisers, abgelehnt und sogar das Begehren erhoben, daß den christlichen Armeniern, die auf römisches Gebiet auswandern wollten, dies gestattet werde.

Inzwischen hatte sich die Lage in P. für die Römer wieder verschlechtert (Sieg des Tamchosrau über Iustinianos), so daß die Friedensverhandlungen abgebrochen und der Kampf fortgesetzt wurde. P. geriet wieder in persische Hände. In den die Kämpfe der folgenden Jahre unterbrechenden Friedensverhandlungen wurde mehrmals die Forderung nach Auslieferung der armenischen Flücht-

linge von persischer Seite wiederholt, aber von Ostrom stets abgelehnt (Verhandlungen zwischen Chosrau und Tiberios: Menand. frg. 54 = FHG IV 255; zwischen Hormizd und Maurikios: Menand. frg. 60 = FHG IV 260. 262). Als sich nach dem Tode des Hormizd Chosrau II. Parvez gegen Bahram, der sich zum König aufgeworfen hatte, nicht behaupten konnte und zum Kaiser Maurikios floh, wurde von ihm als Gegenleistung für die römische Hilfe bei der Bekämpfung Bahrams unter anderem der größte Teil von P. dem Kaiser angeboten (Theophyl. IV 13, 24) und nach erfolgter Wiedereinsetzung im Perserreiche auch abgetreten (591).

Durch die neue Grenzfestsetzung (s. zu den Nachrichten bei Sebeos, Thomas u. a. Hübschmann 228ff. Gelzer Georg. Kypr.-Ausg. p. LIIIf.) kam an die Oströmer das westlich von der Linie: von Nisibis an die Südwestküste des Vansees und vom Flecken Aiest im Nordosten des Vansees über Maku, Hathsiun, den Azatfluß und den Ort Gaini zum Oberlaufe des Hurazdan gelegene Gebiet (darunter Airarat, aber ohne Dvin, s. die Einzeichnung der Grenze von 591 auf der Karte bei Hübschmann), so daß den Persern nur die Provinzen östlich des Vansees (mit Dvin und Umgebung) verblieben.

Nach der Ermordung des Maurikios durch Phokas eroberte Chosrau II. Parvez auf seinen Feldzügen allerdings auch die abgetretenen Teile von P. wieder zurück. Doch war dies nicht von langer Dauer. Heraklios erschien 624 und 625 in P. und sicherte durch seine weiteren Kriegszüge seine Eroberungen, so daß der Friede von 630 die Wiederherstellung der Grenze von 591 brachte.

Nach der Vernichtung des Sassanidenreiches durch die Araber begannen deren Einfälle in Armenien und bald nach dem Zug des Kaisers Konstantinos nach Armenien, der ihn bis Airarat führte (653), wurde das Land von den Arabern besetzt (s. Streck Enzyklop. d. Islam I 454f.).

[J. Sturm.]

Perse (Πέρση). 1) Eine Tochter des Okeanos. Hesiod. Theog. 956. Hom. Od. X 139, sowie Schol. u. Eustath. zu dieser Stelle. Schol. Lykophr. 174. Cic. de nat. deor. III 19, 48. Hyg. fab. 156. Tzetz. Chil. IV hist. 137, 358. Als Mutter der P. (der Perseïs; s. u.) wird Tethys genannt Hesiod. Theog. 356. P. wird die Gemahlin des Helios. Hom. Od. X 139, Schol. u. Eustath. z. d. St. Hesiod. Theog. 956f. Apoll. Rhod. IV 591. Schol. Lykophr. 174. 798 b. Cic. nat. deor. III 19, 48. Hyg. fab. 156. Ovid. met. IV 206. Tzetz. Chil. IV hist. 137, 357f. Die Angaben über die dieser Ehe entsprossenen Kinder schwanken. Den Aietes und die Kirke nennen Hom. Od. X 136f. Schol. Hom. Od. X 139. Hesiod. Theog. 957f. Apollod. ep. 7, 14 W. Schol. Lykophr. 798 a. Tzetz. Chil. IV hist. 137, 358 (nur die Kirke: Apoll. Rhod. IV 590. Ovid. met. IV 205). Zu diesen beiden kommt noch Pasiphae bei Apollod. I 83. III 7. Schol. Lykophr. 798 b. Cic. nat. deor. III 19, 48. Dagegen wird Pasiphae nur als Tochter des Helios (ohne Angabe der Mutter) bezeichnet bei Paus. V 25, 9. Anton. Lib. 41. Serv. Aen. VI 14; als Tochter der Klymene Hyg. fab. 156 (wo jedoch Roses Textverbesserung *ex Perside Oceani filia Circe et Pasiphae* zu beachten

ist). Vier Kinder — Kirke Pasiphae Aietes Perses — gibt dem Ehepaar Helios — P. Hyg. praef. 12, 12 Schmidt; ein weiteres Paar — Kalypso und Aloeus — fügt Schol. Lykophr. 174 hinzu, das an anderer Stelle versichert: *οἱ πολλοὶ τῶν ἱστορικῶν Πέρσης καὶ Ἡλίου παῖδάς φασι τὸν Αἰήτην καὶ Ἀλωέα.* — Einen ganz anderen Stammbaum zeichnet der von Diod. IV 45 benützte Dionysios Skytobr. in Schol. Apoll. Rhod. III 200, dessen Zuverlässigkeit Schwartz o. Bd. V S. 930 Nr. 109 wenig günstig beurteilt. Kinder des Helios (und wohl der P., deren Name nicht erscheint) wären demnach Aietes und Perseus gewesen; des Perseus und einer Taurierin (oder einer einheimischen Nymphe) Tochter Hekate heiratet ihren Oheim Aietes und schenkt ihm zwei Töchter, Kirke und Medeia.

Apollodor nennt epit. 7, 14 die Gattin des Helios und Mutter des Aietes und der Kirke P., aber I 83 (und III 7 die Mutter der Pasiphae) *Περσηΐς*, ebenso Hesiod. Theog. 957; über diesen Formenwechsel P.-Perseïs handelt Usener Göttern. 11. Und so heißt P. auch im Lateinischen wiederholt *Perseïs* oder *Persis*: Cic. nat. deor. III 19, 48. Val. Flacc. VII 238. Hyg. fab. 156.

Nun nennt Hesiod (Theog. 426; s. auch Schol. u. Eustath. Hom. Od. X 139) die gleiche P.-Perseis auch noch *Ἑκάτη*; noch einen Schritt weiter geht Usener (Göttern. 11; s. auch Myth. Lex. III 1983, 12), indem er auf Grund seiner unten angeführten Ableitung P. als die alte Benennung der Hekate bezeichnet; in die gleiche Richtung zielt die Vermutung, P. sei nur ein Epitheton der Mondgottheit (Myth. Lex. I 2016. II 3200), oder P.-Perseis sei das weibliche Korrelat zu einem Perseus-Helios (Peppmüller Hesiod. 39. 51). Diese Gleichsetzung der P. mit der Mondgottheit oder mit der Hekate paßt trefflich zu den engen Beziehungen, in denen sie mit den Zauberinnen Medeia und Kirke steht. Dieser Zusammenhang war aber nicht mehr allgemein bekannt, als Hekate einen Vater Persaios erhielt (Hom. hymn. in Cer. 24), und wurde sinnlos entstellt, als die Genealogie Helios-Perseus-Hekate konstruiert wurde (von dem oben genannten Dionysios im Schol. Apoll. Rhod. III 200).

Die Ableitung des Namens versuchte tastend schon Eustath. Hom. Od. X 139: *τὴν δὲ Π. οἰκείως ὁ μῦθος γυναῖκα πλάττει τῷ Ἡλίῳ διὰ τὴν ἀεικίνητον αὐτοῦ περαίωσιν ἤγουν ἐκ περάτης ἐς περάτην ποιητικῶς εἰπεῖν κίνησιν. διὸ καὶ Ὠκεανοῦ θυγάτηρ αὕτη λέγεται διὰ τὸ τὸν Ἥλιον ὠκὺ ἀνύειν τὸν δρόμον, ὃν περᾷ φυσικῶς .... καὶ ἄλλως δὲ Ὠκεανοῦ θυγάτηρ ἡ Π. διὰ τὴν τοῦ Ἡλίου ἀνατολὴν καὶ δύσιν ἐξ Ὠκεανοῦ καὶ εἰς Ὠκεανόν.* Wiederholt Pape-Benseler Wtb. griech. Eigenn.[3] — Gruppe 184, 10 erfaßt, wenn er auf *πέρσα* ‚Sonne' Lykophr. 1438 hinweist, wohl nur einen Ausläufer der Entwicklung der Wortbildung, nicht die Wurzel. Fick-Bechtel Griech. Personenn.[2] 461 stellt die beiden *πέρσαι πέρθω* oder *πεπαρεῖν* ‚zeugen' zur Wahl. An die idg. Wurzel *par-s* skr. *prsh* (*spargere, irrigare*) denkt Sonne Kuhns Ztschr. X 104 nr. 6. Dem Kern scheint Peppmüller Hesiod. 39. 49 näher zu kommen, wenn er die Wurzel *πείρειν* (Durchschneiden) heranzieht und P. mit den die Luft durchfahrenden Strahlen des

Lichts oder die Okeanostochter P. mit dem durchdringend dahinfahrenden Naß gleichsetzt. Usener (Göttern. 11; Rh. Mus. 1868, 346. 352) geht auf die Wurzel **perj* zurück; deren *j* habe im Eliminationsprozeß die Instanzen *περὶ πειρ περγ* (davon *Π. Πέρσης Περσαῖος Περσεύς Περσαία Περσία Περσηΐς Περσώ*) *περρ πηρ* (dorisch; davon *Πηρώ*) *περ* durchlaufen. Der Name bedeute ‚die Glänzende'. Myth. Lex. I 2016.

Literatur außer dem bereits Genannten: Gruppe 184, 10. 412. Robert Gr. Myth. I 435. Warr Class. Rev. IX (1895) 391f. [Ernst Wüst.]

2) s. pherse.

Persea. Der griechisch *περσέα* (*περσαία*), *ἡ*, lateinisch *persea, -ae* genannte Baum wird erstmals von Theophrast als in Ägypten (hist. plant. IV 2, 1 *ἡ περσέα καλουμένη*) und besonders häufig in der Umgebung des Ägyptischen Theben (hist. plant. IV 2, 8; vgl. Plin. n. h. XIII 63 *circa Thebas ... persea*) vorkommend erwähnt. Theophr. hist. plant. IV 2, 5 gibt folgende Beschreibung, die Plin. n. h. XIII 60f. fast wörtlich übernommen hat: Die P. ist ein stattlicher, schöner Baum, hinsichtlich der Blätter, Blüten und Zweige sowie im ganzen Habitus dem Birnbaum sehr ähnlich, aber immergrün. Der Baum trägt zu jeder Jahreszeit zahlreiche Früchte in verschiedenem Reifezustand (vgl. Plin. n. h. XV 46 *poma subnascentibus aliis*), die zur Zeit der Etesien reif und unreif geerntet werden. Die Frucht ist etwa so groß wie eine Birne, aber mehr länglich, von grüner Farbe, der Mandelfrucht ähnlich [dieser Vergleich trifft weniger auf die Form als für die grünliche Farbe und lederartige Beschaffenheit beider Früchte zu]; die Frucht hat einen kleinen, weichen Kern (*κάρυον*). Das Fruchtfleisch ist sehr süß und wohlschmeckend, leicht verdaulich und auch beim Genuß größerer Mengen gut bekömmlich. Diese Beschreibung macht durchaus den Eindruck der Autopsie und kann als Beweis dafür gelten, daß Theophrast, worauf bereits Kirchner Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 449ff. hingewiesen hat, Ägypten selbst bereist hat. Theophr. hist. plant. III 3, 5 kannte den Baum auch von Rhodos, wo er also kultiviert wurde, doch bringt es P. dort nur bis zur Blüte, setzt aber keine Früchte an (vgl. Theophr. caus. plant. II 3, 7). P. fruchtet also nur in Ägypten *καὶ εἴ που τῶν πλήσιον τόπων* (vgl. Plin. n. h. XV 45, der aber von *Persicae arbores* spricht).

Die Versuche, diesen Baum zu bestimmen, haben ihre eigene Geschichte und erst in neuerer Zeit haben sie durch Schweinfurths Forschungen zu einem einwandfreien Ergebnis geführt. Schreber De persea Aegyptiorum. Erlangen 1787 (I), 1788 (II u. III), (abgedruckt im Magazin f. Botanik von Römer und Usteri Stück IV 46ff. und Stück V 14ff.), 1791 (IV). (abgedruckt in Usteri Annal. f. Botanik Stück IV 71ff.) deutete P. als Cordia myxa L. (Cordia officinalis Lam.), Kordie oder Brustbeerbaum, der in Ägypten (und Arabien) vorkommt und dunkelgrüne Früchte (Steinfrucht) hat, die als Obst gegessen werden und im getrockneten Zustande als Schwarze Brustbeeren (Sebesten) gegen Husten und Heiserkeit offizinell waren. Seiner Deutung folgten Sprengel Theophrasts

Naturgesch. der Gewächse II 130ff., Schneider in seiner Theophrastausgabe vol. V 477 (vgl. vol. II 481. vol. III 284), Fraas Synops. plant. flor. class. 164 und neuerdings noch Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 14. 344. 353. 405f. Die Deutung Schrebers wurde aber bereits im J. 1810 von de Sacy Relation de l'Egypte par Abdullatif 47ff. widerlegt, der auch darauf hinwies, daß Abdullatif die P. der Alten mit dem arabisch *lebach* (*lebbach*) genannten Baum, der zu Abdullatifs Zeit (um 1200) in Ägypten allerdings schon sehr selten geworden war, gleichsetzte. Der Ansicht de Sacys, daß dieser Baum Balanites aegyptiaca sei, folgten Raffeneau-Delile Description de l'Egypte t. XIX 263ff. [1824], Unger Pflanzen des alten Ägyptens, S.-Ber. Akad. Wien [1859] XXXVIII 125ff. und andere. Der bekannte Verfasser der Geschichte der Botanik Ernst H. J. Meyer schloß sich in seinen Erläuterungen zu Strabons Geographie 116f. keiner der beiden Deutungen an, sondern glaubte in der P. einen Baum aus der Familie der Ebenholzgewächse, und zwar Diospyros mespiliformis Schimp. (Dattelpflaume) zu erkennen. Die von Meyer für seine Deutung angeführten Gründe sind nicht überzeugend. Weit größeres Gewicht hat die Deutung Schweinfurths, der von der durch Abdullatif und andere arabische Schriftsteller des Mittelalters (Ibn-el-Beithar, Abu Hanifa, Makrizi u. a.) bezeugten Gleichsetzung von *περσέα* und arab. *lebbach* ausgehend bereits im J. 1882 zu der Ansicht kam, daß unter P. der zur Familie der Sapotaceen gehörige Baum Mimusops Schimperi Hochst. zu verstehen sei. Den letzten Beweis für die Richtigkeit seiner Deutung fand Schweinfurth im J. 1889, als er bei einer Reise durch das Bergland von Yemen feststellen konnte, daß die Bevölkerung Mimusops Schimperi allgemein mit *lebbach* bezeichnete, also mit dem Namen, den die arabischen Schriftsteller mit *περσέα* gleichgesetzt hatten. Daraus ergab sich ihm die Gleichung *περσέα* (*περσαία*) = *lebbach* = Mimusops Schimperi Hochst.

Über den ägyptischen Mimusops-Baum hat Keimer Gartenpflanzen im alten Ägypten I 31ff. 144ff. [1924] im Anschluß an Schweinfurths Forschungen reiches Material gesammelt und bearbeitet. Hier sind auch die auf Mimusops bezüglichen Arbeiten Schweinfurths und die übrige Literatur angeführt (94ff.). Der reich belaubte Mimusops-Baum, der 15 bis 20 m Höhe erreicht und dessen von einem sehr süßen Fruchtbrei erfüllten Früchte im unreifen Zustande eine grünliche, im ausgereiften Zustande eine ledergelbe Farbe haben (vgl. die eingangs zitierte Beschreibung Theophr. hist. plant. IV 2, 5), spielte im alten Ägypten eine große Rolle. Der Baum ist zwar nicht in Ägypten heimisch, sondern in den mittleren und unteren Regionen des Hochlandes von Nordabessinien und in Arabien (Yemen), wurde aber in Ägypten als Gartenbaum eingeführt, und zwar frühestens gegen Ende des Alten Reiches (aus dem nur ein Fund vorliegt) oder zu Anfang des Mittleren Reiches. Sowohl die lederartigen elliptischen Blätter wie auch die Früchte waren, wie die von Dyn. XII bis in die griechisch-römische Epoche reichenden Gräber-

funde beweisen, sehr beliebt zur Herstellung von Kränzen und Sträußen (vgl. Keimer Formentafel 176f.), auch finden sich seit Dyn. XII und besonders aus der Zeit des Neuen Reiches ganze Mimusops-Zweige in Gräbern. Auf dem Bild, das den Garten des Enene (Dyn. XVIII; Grab zu Schech Abd el Gurna) darstellt, werden unter den in diesem Garten wachsenden Bäumen auch 31 P.-Bäume genannt und hieroglyphisch als *šwɜb* (vgl. koptisch *schuebe*) bezeichnet; der Name kommt auch in hieroglyphischen medizinischen Papyri vor (vgl. Boussac Tombeau d'Anna, Mém. Miss. au Caire XVIII 1. Sethe Urk. 4, 73. Erman-Ranke Ägypten 209. Keimer 35. 37. 144). Bildliche Darstellungen von Mimusops-Früchten finden sich erst seit dem Beginn des Neuen Reiches und sind auf Denkmälern der Dyn. XVIII bis XXI sehr häufig, während ganze Bäume, Zweige und Blätter bisher nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden konnten. Sollte indes der Erman-Ranke Taf. 35 Fig. 1 dargestellte Baum (Wandgemälde aus einem Grab bei Theben) mit den birnenartigen Früchten nicht doch Mimusops sein? Die Früchte zeigen auf den Bildern meistens hellgelbe Farbe (ausgereifter Zustand); unten sitzen 2 bis 3 grüne Kelchblätter. Sie erscheinen als Verzierung, auch als Opfergaben auf Korbtellern sowie in Blumengewinden, die Hals und Brust der festlich geschmückten Ägypter und auch der Mumien bedecken; vielfach wechseln in den Halskränzen mit dem satten Gelb der Mimusopsfrüchte (auch auf der von Erman-Ranke 205 besprochenen Wandmalerei handelt es sich um Früchte, nicht um ‚Perseablüten', vgl. Keimer 95) die Blüten von Nymphaea caerulea (s. Art. Lotos o. Bd. XIII S. 1515ff.) oder zwei Reihen von Nymphaea-Blüten schließen eine Reihe Mimusopsfrüchte ein, wie z. B. im Halskranz der Büste der Königin Nofretête (vgl. Athen. V p. 198 B *στέφανον περσαίας*).

Für die übrigen Völker des Mittelmeerkreises war der den Ägyptern heilige Baum (vgl. Plut. de Iside et Osir. p. 378 C) ohne Bedeutung. Gesehen oder beschrieben hat den Baum außer Theophrast, der hist. plant. IV 2, 5 auch von dem schönen, starken, dunkelfarbigen Holz der P. spricht, aus dem man *ἀγάλματα* (vgl. Plin. n. h. XIII 61 *simulacra*), Betten, Tische und ähnlichen Hausrat anfertige, und vielleicht Diodor, keiner der griechischen und römischen Schriftsteller, die ihn erwähnen, auch nicht Ailian. hist. an. XI 40, obwohl er von einem herrlichen, schattenspendenden heiligen Hain von P.-Bäumen in Alexandria spricht und den Bericht mit *ἐθεασάμην* einleitet; denn Ailian hat dieses ganze Kapitel einschließlich des *ἐθεασάμην* aus seiner Vorlage (Apion) herübergenommen (s. o. Bd. I S. 486). Als ägyptischen Baum nennt Ailian. hist. an. X 21 (vgl. XI 11) die P., ebenso Paus. V 14, 3. Die wirkliche Heimat (Äthiopien) nennt Strabon, der die *περσέα* als *δένδρον μέγα, καρπὸν ἔχων γλυκὺν καὶ μέγαν* auch für Ägypten (XVII p. 823 C) anführt, zweimal, und zwar XVII p. 822 C (die Gegend um Meroë) und XVI p. 773 C (Gewürzland, Gegend von Deire an der Straße von Bab el Mandeb). Auch Diod. I 34 nennt richtig Äthiopien als Heimatland der P., wenn auch

seine Bemerkung, der Baum sei erst zur Zeit des Perserkönigs Kambyses aus Äthiopien nach Ägypten gekommen, unrichtig ist.

Die hier auftretende Beziehung der *περσέα* zu den Persern erklärt sich aus dem Gleichklang der Namen; doch hat *περσέα*, wenn auch die Herkunft des Wortes nicht geklärt ist (vgl. Keimer 36), jedenfalls wie auch der Mimusops-Baum selbst mit Persien nichts zu tun. Einer Weiterbildung des vermeintlichen Zusammenhanges von *περσέα* und Persien verdankt die Nachricht ihren Ursprung, daß die Perser die P., die in Persien giftige Früchte trage, nach Ägypten verpflanzt hätten, um die Ägypter zu vergiften; doch habe der Baum in Ägypten keine giftigen Früchte mehr hervorgebracht, sondern im Gegenteil sehr bekömmliche, süße Früchte (vgl. Diosk. I 129. Gal. XII 569 K.). Diese Nachricht geht auf den Fälscher Bolos aus Mende zurück, wie Schol. Nikand. ther. 764 beweist. Ihre Spuren zeigen sich auch in den verworrenen Ausführungen Plin. n. h. XV 45f., wo *Persicae arbores* mit *persea* vermengt sind und die von Bolos erfundene Verpflanzungsgeschichte zwar als unrichtig zurückgewiesen, dafür aber P. mit Perseus in Verbindung gebracht wird, der den Baum zu Memphis gepflanzt habe; darum habe Alexander d. Gr. *in honorem atavi sui* angeordnet, daß die Sieger (welcher Art?) mit P.-Laub bekränzt werden sollen (vgl. Isid. XVII 7, 7). Bei Nikand. alex. 99ff. (vgl. Schol.) ist diese Anpflanzung des Baumes gar nach Mykenai verlegt. Nikand. ther. 764 erzählt auch von einer Giftschlange, die sich auf den P.-Bäumen aufhalte (nach Schol. 764 heißt sie *κρανοκολάπτης*), womit die Bemerkung Diosk. I 129 *ἐφ' οὗ καὶ τὰ λεγόμενα κρανόλαπτα φαλάγγια εὑρίσκεται, μάλιστα ἐν τῇ Θηβάιδι* in Zusammenhang steht. Dioskurides nennt *περσαία* (*περσέα*) *δένδρον ἐν Αἰγύπτῳ, καρπὸν φέρον ἐδώδιμον, εὐστόμαχον* und schreibt den Blättern eine blutstillende Wirkung zu (vgl. Gal. XII 97. VI 617. Nikand. alex. 99, wo *ἀπὸ περσείης κάρυα* als Heilmittel erwähnt sind). Schol. Nikand. ther. 764 scheint die Bemerkung *τὴν δὲ περσείαν φασίν, ἣν ῥοδακινέαν καλοῦσιν* auf eine Verwechslung mit dem Pfirsichbaum (vgl. mittel- und neugriechisch *ῥοδακινιά, ῥοδακινέα*, s. Art. Persica-Pfirsich) zu deuten; auch die Athen. XIV p. 649 A unter Trauben, Birnen, Äpfeln, Mandeln als *τραγήματα* aufgezählten *πέρσεια* (Hss. *πέρσια*) sind Pfirsiche.

In der Kaiserzeit ging die Kultivierung der P. in Ägypten immer mehr zurück und der Baum wurde immer seltener. Obwohl P. in der Zeit des Kaisers Arkadius durch ein Gesetz *de perseis per Aegyptum non excaedendis vel vendendis* Cod. Iust. XI 78 unter Pflanzenschutz gestellt wurde, war sie zur Zeit der Eroberung Ägyptens durch den Islam bereits sehr selten geworden und kam nach den Mitteilungen der obengenannten arabischen Schriftsteller im 13., 14. und 15. Jhdt. nur mehr ganz vereinzelt vor. Die letzte Erwähnung der P. stammt nach Keimer 35, der die Geschichte des Baumes verfolgt hat, von dem Erfurter Orientalisten Michael Wansleben Beschreibung von Ägypten 32 (um 1670), der den Baum noch für eine Stelle in Oberägypten angibt.

Über Cordia myxa L., den Brustbeerbaum, den manche Autoren (s. o.) für die P. hielten, vgl. Keimer 25f. Dieser Baum mag wohl unter *myxa, -ae* (die Frucht: *myxum*) verstanden worden sein. Plin. n. h. XIII 51 (vgl. XV 43) gibt als Heimat der *myxa* Syrien an, bemerkt aber auch, daß *myxa* schon lange in Italien eingeführt ist. Die weitere Notiz *e myxis in Aegypto et vina fiunt* deutet auf das Vorkommen des Baumes in Ägypten hin und kann mit den Diod. I 34 für Ägypten erwähnten *βάτα καλούμενα μυξάρια* (Überlieferung unsicher!) zusammengestellt werden. Die Früchte (Schwarze Brustbeeren) wurden nach Plin. n. h. XXII 120 verschiedentlich als Heilmittel verwendet, wie noch heute im Orient, wo sie überall in den Drogenbasaren käuflich sind (vgl. Keimer 26). Die Kultivierung des Baumes in Ägypten, wo er heute in Gärten sehr häufig ist, fällt nach Schweinfurth Ägyptens auswärtige Beziehungen 661 erst in die griechisch-römische Zeit. [Steier.]

Perseia, Quelle in Mykenai *ἐν τοῖς ἐρειπίοις* (Paus. II 16, 6). Ihre nähere Lage wird nicht bezeichnet; daß Pausanias vorher vom Löwentor, nachher von den Kuppelgräbern spricht, läßt sich topographisch nicht ausnutzen, wie gelegentlich geschieht, da seine Beschreibung hier offensichtlich rein sachlich, nicht topographisch gruppiert (s. auch Robert Pausanias 199). Es ist danach kein Zweifel, daß damit die großartige, 1886 von Tsuntas entdeckte, unterirdische, spätmykenische Anlage gemeint ist, zu der man aus dem Nordostteil der Burg durch einen mehrfach gebrochenen, unterirdischen Gang von insgesamt etwa 100 Stufen gelangt. Dieses unterirdische Wasserreservoir bezog sein Wasser in einer unteririschen Röhrenleitung aus einer 360 m von der Ostecke der Burg entfernt gelegenen Quelle und war, wie die Reste zeigen, noch in römischer Zeit in Gebrauch. Die Rückführung auf Perseus beweist zudem, daß damit eine sehr alte und berühmte Anlage gemeint gewesen sein muß.

Beschreibung durch Tsuntas *Πρακτικά* 1889, 18ff. Frazer Paus. I 160f. Hitzig-Blümner Paus. I 557 und besonders Karo Am. Journ. arch. XXXVIII (1934) 123ff. (mit Plänen und Schnitten); s. auch o. Bd. XVI S. 1023, 58ff.; Arch Anz. 1934, 154. Die Identifikation dieser mykenischen Anlage mit der Perseia zuerst ausgesprochen von Belger Berl. Phil. Woch. 1891, 450f., die von Hitzig-Blümner Paus. a. O. geäußerten Bedenken sind, wie im Text bemerkt, nicht stichhaltig. Die bei Karo angekündigte Behandlung durch H. Johannes in den Athen. Mitt. LIX (1934) lag mir noch nicht vor. [Ernst Meyer.]

Perseis, Stadt im Gau Deuriopos der makedonischen Landschaft Paionia, am Erigon südlich von Stoboi, von Philipp V. 183 v. Chr. gegründet und seinem Sohne Perseus zu Ehren benannt, Liv. XXXIX 53, 14ff. Kiepert FOA XVI. [Eugen Oberhummer.]

Perseon, sonst unbekannter Vater der Agrianome aus Ostlokris. Hyg. fab. XIV 6. S. Suppl.-Bd. III S. 62. [Wm. A. Oldfather.]

Persephone oder Kore, Tochter der Demeter und des Zeus, griechische Unterwelts- und Naturgottheit, Gemahlin des Hades.

1. Name. Der Name P. erscheint in den Formen Persephoneia, P., Phersephone, Pher(r)ephatta, Phersephassa, Persephassa. In den homerischen Gedichten erscheint der Name stets in der Form Persephoneia (Il. IX 457. 569; Od. X u. XI öfters, vgl. Eustath. Il. 763, 59), und diese Form hat auch Hesiod (Theog. 768. 774) in Versen, die sich an homerische anlehnen und in den meisten Ausgaben getilgt sind. An der einen zweifelsfreien Stelle, an der die Geschichte der P. kurz umrissen wird (Theog. 912ff.), finden wir die Form P., die auch im homerischen Demeterhymnus als einzige erscheint (vgl. Usener Götternamen 10). Die attische Form des Namens war nach Angabe des Moiris (360) Pherrephatta, was auch auf attischen Inschriften begegnet (CIA II 699 II 21. Ziebarth GGN 1899, 16 a 22; 17 a 9; b 2). Demosth. in Con. 8 spricht von dem kleinen Eleusinion als dem Pherephattion. Doch scheint diese Form im wesentlichen auf die prosaischen Inschriften (Vasen, Urkunden) beschränkt gewesen zu sein, während sich daneben auch die poetische Form P. oder Phersephone findet (vgl. Meisterhans-Schwyzer Gramm. d. att. Inschr.[3] 100); P. z. B. CIA II 1995. 3767, Phersephone CIA II 1774. 2225. 2718. 2729 u. a. Zu dem regelwidrigen *-ρσ-* in Phersephone vgl. Wackernagel KZ XXIX 134f. Bei den attischen literarischen Denkmälern bieten die Hss. zu Aischyl. Choeph. 490 einheitlich Persephassa, was v. Wilamowitz in Phersephassa ändert. Soph. Ant. 894 ist im Laurentianus die aspirierte Form erhalten, ebenso Eurip. Hel. 175, dagegen nicht Eurip. Or. 964; Phoen. 684. Der Ravennas des Aristophanes hat Thesm. 287 und Ran. 671 Phersephatta (V.: Pherre-), die jüngeren Hss. die Form mit *Π*. Die aspirierten Formen Pherrephatta und Phersephone erklären Meisterhans-Schwyzer 103 als Metathese der Aspiration, während Carnoy Mél. Bidez 75 in ihnen die älteren Formen sieht; vgl. auch W. Schulze Kl. Schr. 428.

Die Form Phersephone, die auf attischen Inschriften begegnet, ist außerhalb Attikas literarisch bei Pind. Ol. 14, 21; Isthm. 7, 55; Nem. 1, 14; Pyth. 12, 2. Simonid. frg. 127 Schn., inschriftlich aus Kreta (CIG 2599), Rhodos (IG XII 1, 981, 5f.), Chios (CIG 2237), Melos (CIG 2347[0]. 2439), Thessalien (SGDI 1132, 33), Hermione (Syll.[3] 32, vgl. Bechtel Griech. Dialekte II 369) überliefert. Als lakonisch bezeichnet Hesych. s. v. die Form *Πηρεφόνεια*, was wohl durch Ersatzdehnung aus Persephoneia entstanden ist (vgl. Bechtel II 315. Solmsen KZ XXIX 357. Ahrens De dial. dor. 112. Fick GGA 1883, 128. Carnoy a. O.). Auf einem Helm aus Lokroi Epizephyrioi lesen wir *Πηριφόνᾳ* (IG XIV 631). Die nicht sehr häufigen Anführungen des Namens auf Vasen zeigen stark schwankende Formen: mit Aspiration *Φερόφαττα* auf einer kapuanischen Vase (Mon. d. Inst. IX Taf. 43 = Reinach Répertoire des vases peints[2] I 192), *Φερρέφαττα* (aus Vulci, Mon. d. Inst. V Taf. 49 = Reinach 143), *Φερέφασα* (aus Agrigent, Overbeck Atlas zur Kunstmythologie 15, 24). Ohne Aspiration begegnen *Περόφατα* (Müller-Wieseler Ant. Denkm.[4] 2, 111), *Περσόφαττα* (CIG 7434), *Περσώφατα* (Krater aus Unteritalien, Strube-Brunn Bilderkreis v. Eleusis, Suppl. Taf. 3). Zu den Formen *Περρέφαττα, Περέφασσα, Περρόφαττα* (CIG 7433) vgl. Jahn Arch. Ztg. 1867, 68; zu der letzteren Form meint Kretschmer KZ XXIX 412, daß in ihr nicht phonetischer Wandel von *ε* zu *ο* anzunehmen sei, sondern *ο*, der beliebtere griechische Kompositionsvokal, das *ε* verdrängt habe, während G. Meyer Griech. Gramm.[3] 62 an Ablaut durch Einfluß des Labials glaubt.

Dieser Name P. findet sich im Kultus nur in Attika (CIA II 699. III 293. Hesych. s. *Φερεφάττιον*), in Kyzikos, wo ein Fest *Φερεφάττια* erwähnt wird (Plut. Luc. 10), in Messoa in Lakonien (CIG 1164), vielleicht im Heraion von Elis (Paus. V 20, 3) und in Lokroi Epizephyrioi (s. u.), sonst wird überall die Bezeichnung *Κόρη* oder *Δήμητρος Κόρη* gebraucht. Auch ihre Feste heißen *Κόρεια* (Arkadien: Schol. Pind. Ol. 7, 153. Syrakus: Plut. Dion 56), *Κοράγια*, ihr Heiligtum *Κοράγιον* (Mantinea: Le Bas-Foucart 352 h). Auch die attischen Dekrete schreiben *Κόρη* (vgl. Meisterhans-Schwyzer 100). Wohl die älteste Erwähnung des Namens Kore findet sich auf einer Inschrift aus dem Heiligtum des Apollon Karneios in Thera (CIGmar. Aeg. III 355 *Κούρης*), die älteste literarische bei Lasos von Hermione (Athen. 624 E). Während also der Demeterhymnus und Hesiod (auch die Vase Furtw.-Reichh. 161) ausschließlich den Namen P. haben, wird später fast ebenso ausschließlich Kore gesagt, wohl weil man bei dem Namen P. überwiegend an die Herrin des Totenreiches, bei Kore vor allem an die Tochter der segenbringenden Demeter, die zweite Hauptgestalt der eleusinischen Mysterien dachte. Farnell Cults of the Greek states III 119 hält allerdings trotzdem die Bezeichnung Kore auf Grund der Festnamen für alt, vorhesiodisch, hat aber darin keine Nachfolger gefunden.

Noch mannigfacher als die Formen, in denen der Name P. erscheint, sind die Versuche ihn zu deuten. Schon im Altertum hat man sich lebhaft mit Erklärungsversuchen beschäftigt. Plat. Krat. 404 C meint, die richtige Namensform müsse eigentlich *Φερέπαφα* sein *διὰ τὴν σοφίαν καὶ τὴν ἐπαφὴν τοῦ φερομένου* und lehnt jede finstere, auf einen etwa unheilvollen Charakter der Göttin anspielende Deutung ab. Das beweist, daß man damals schon den zweiten Bestandteil des Namens mit dem Stamm *φον-* ‚töten' in Verbindung brachte. Das Etym. M. s. *Περσεφόνη* erklärt sie als die Göttin *πρὸς ἣν ἀποφέρονται οἱ πεφονευμένοι* (665, 47), an anderer Stelle s. *Φερσεφόνη* p. 790, 52 als die *φέρουσα πάντα καὶ φθείρουσα*, Orph. hymn. 29, 16 sagt von ihr *φέρβεις γὰρ ἀεὶ καὶ πάντα φονεύεις*. Kleanthes sieht in ihr *τὸ διὰ τῶν καρπῶν φερόμενον καὶ φονευόμενον πνεῦμα* und Schol. Hesiod. Theog. 912 leitet den Namen ab von dem *περισσῶς φονεύεσθαι τοὺς καρπούς*, vgl. ferner Eustath. Il. 763, 59; Od. 1665, 11. Etym. G. 462, 58. Tzetz. Hesiod. op. et d. 32. Den ersten Teil des Namens brachte man in der aspirierten Form mit *φέρειν* (Cornut. 28 *φέρειν* und *πόνος*, Hesych. s. *Περσεφόνεια*: *φέρειν* und *ἄφενος* vgl. Etym. M. a. O. Kleanthes a. O.) oder mit *φέρβειν* (Orph. hymn. 29, 16. Porph. abst. IV 16 *παρὰ τὸ φέρβειν τὴν φάτταν*) in Zusammen-

hang. Porphyrios bemüht sich dabei auch, das in den Etymologien sonst meist nicht berücksichtigte *Φερρέφαττα* zu erklären. Als *φῶς φόρος* deutet Plut. fac. in orbe lunae 27 p. 942 D den Namen, während das Etym. G. 462 ihn mit *Περσεύς* zusammenstellt.

Nicht minder als die antiken Etymologien gehen die modernen auseinander, je nachdem, welche der mannigfachen Namensvarianten dem Deutungsversuch zu Grunde gelegt wird. Die älteren findet man zusammengestellt bei Eckermann in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzykl. s. Persephone, Sekt. 3 T. 17, 293. Welcker Griech. Götterlehre meint, die Namensform P. lege eine Ableitung von *πέρθω* und *φόνος* nahe, doch müsse man einen anderen Sinn suchen: *-φονη* sei aiolisch für *-φανη* vom Stamme **φαω*, der auch in *-φασσα* hervortrete; der erste Namensbestandteil hänge mit *φέρω* zusammen. Er kommt also zur gleichen Deutung, wie wir sie bereits bei Plutarch antrafen. Sonne KZ X 133 leitet aus der auf der Vase von Vulci erscheinenden Form *Περρόφαττα* einen Stamm **περσο-* ab, den er mit *parṣ* (*pṛsh*) ‚das strömende Licht' identifiziert. Für den zweiten Teil des Namens nimmt er für beide Formen *-φονη* (= idg. *-phana*) und *-φασσα* ([*-φατja*] = idg. *-phati*) die Wurzel **φα-* ‚leuchten' an (vgl. Bloch Myth. Lex. II 1288). Zeyss KZ XVII 436 denkt an die Wurzeln *περθ-* und *φεν-*, R. Förster (Raub u. Rückkehr d. P. 278) an *περθ-* und *φα-* (Lichtzerstörerin). G. Meyer Griech. Gramm.[3] 46 sieht in *-φασσα* ein sehr altes Wurzelnomen, das mit *-t-* gebildet ist, *-φντja* vom Stamme *φεν-*, dem ein ai. **hatı* < **ghnti* von **ghen-* entsprechen würde. Ehrlich KZ XXXIX 562 nimmt die bei Hesych vorliegende Ableitung von *φέρειν* und *ἄφενος* an. O. Schrader Reallex. 871 erklärt *Φερσεφόνη* als ‚Spelttöterin' nach dem von ihm erschlossenen idg. **bhers* ‚Spelt'. Gruppe (Gr. Myth. 1181, 6) deutet *Περσεφάσσα* als Kurzform für *Περσεφάεσσα* und erklärt es als ‚glänzend leuchtend' von *περσεύς* = die Sonne. Cook Zeus II 295 will P. von *σπείρω* ableiten (mit Anlautverlust): ‚she that appears in spring.' Von den neuesten Deutungen bringt die von Altheim Arch. f. Rel. XXVII 35ff. P. und Perseus mit etrusk. *φersu* (davon lat. *persona*) in Zusammenhang. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 108 nimmt an, daß mit P. Perses (vgl. Hesiod. Theog. 377) irgendwie in Verbindung stehen müsse; der Wechsel von *-φονη* und *-φασσα* im zweiten Teil des Namens zeige an, daß die Griechen letzteres als Femininbildung zu *-φοντης* auffaßten. Jedenfalls aber handele es sich um einen vorgriechischen Namen, dessen ursprüngliche Bedeutung sich uns ganz entziehe, womit v. Wilamowitz mir zweifellos das Rechte gesehen zu haben scheint. Den neuesten Deutungsversuch verdanken wir Carnoy 75ff. Danach ist *-φασσα* (*-φντja*) dentale Weiterbildung zum Stamme *φον-*, *φεν-*, den wir in *ἄφενος* haben und den Carnoy auch in Namen wie *Κρεσφόντης*, *Ἀργειφόντης*, *Πολυφόντης* findet (vgl. Boisacq Dict. etymol. 294). Möglich sei auch Ableitung vom Stamme *φα-*. Der erste Namensbestandteil böte die Möglichkeit, ihn zu dem Stamme **bhares*, lat. *far* zu stellen, dann wäre P. ‚abondante en blé' oder ‚qui montre le blé', doch würde man dann eine Komposition *-εσφόνη* und nicht *-σεφόνη* erwarten. Sieht man dagegen im ersten Namensbestandteil eine verbale Komponente, dann hätte man Analogien in *περσέπολις* (für *περσίπολις*, vgl. *στησίχορος*, *μεμψίμοιρος*, *λυσιτελής*), das Wort würde dann zu *φέρω* gehören und bedeuten ‚qui apporte l'abondance' (vgl. *γαῖα φερέσβιος* Hom. hymn. Apoll. 341 u. ö.). Die Deutung kommt also auch wieder auf die schon bei Hesych überlieferte hinaus, wie überhaupt die modernen Etymologien fast durchweg mit den Mitteln der modernen sprachwissenschaftlichen Forschung eine der antiken Deutungen zu erhärten suchen. Gerade das Vielerlei der Deutungen zeigt aber, daß wir von der wirklichen Erklärung noch weit entfernt sind.

2. Mythos. Der Mythos von P. – Kore ist so eng mit dem von Demeter verknüpft, daß eigentlich beide, wie es z. B. auch von Bloch im Myth. Lex. geschehen ist, in Zusammenhang behandelt werden müssen. Doch beschränke ich mich darauf, für Demeter auf den Art. von Kern o. Bd. IV S. 2713 zu verweisen.

In der Ilias ist P. die *ἐπαινή*, Gemahlin des *Ζεὺς καταχθόνιος*; beide erhören die Flüche der Menschen und lassen sie in Erfüllung gehen (Il. IX 457. 569). In der Odyssee tritt sie in der Nekyia und den darauf vorbereitenden Teilen von Od. X als Herrscherin der Unterwelt hervor und wird hier auch als Tochter des Zeus bezeichnet (Od. XI 217). Ihre Mutter wird bei Homer nirgends genannt vgl. Rohde Psyche[2] I 211, 2; nur die von Aristophanes und Aristarch ausgeschiedenen Verse Il. XIV 317—327 zählen unter anderen Geliebten des Zeus auch Demeter auf, wobei merkwürdig ist, daß bei ihr und Leto die aus diesem Verhältnis entsprossenen Kinder im Gegensatz zu den anderen Aufgeführten nicht genannt werden, wohl weil man die Kenntnis von ihnen allgemein voraussetzte. Als Geliebte des Zeus und Mutter der P. nennt dann Hesiod. Theog. 912—914 die Demeter, und hier haben wir auch die erste Anspielung auf einen Raub der P. durch Hades, der mit Einwilligung ihres Vaters Zeus erfolgte. Dieser Raub und die Suche der Mutter Demeter nach der geraubten Tochter bilden den Kern des homerischen Demeterhymnus; Förster Philol. Suppl. IV 642 meint allerdings, daß die Verse des Hesiod auf eine andere Version des Mythos hindeuteten als der Hymnos (s. u.). Das Alter des Hymnus wird nicht einheitlich beurteilt; sicher scheint nur zu sein, daß er in Attika, vielleicht in Eleusis, jedenfalls unter dem steten Einfluß der eleusinischen Mysterien, entstanden ist (dagegen Maass Orpheus 178, 6). Kern Rel. d. Griechen II 185 läßt ihn in der Mitte des 7. Jhdts. entstanden sein, wobei ein älteres ionisches Gedicht von einem eleusinischen Dichter überarbeitet wurde, vgl. o. Bd. XVI S. 1212. 1217. In vorsolonische Zeit setzt ihn N. Riedy Solonis elocutio, Münch. 1904. v. Wilamowitz Aus Kydathen 125; Glaube d. Hell. II 45 nimmt an, er sei nicht älter als das 6. Jhdt. und wohl erst nach dem Anschluß von Eleusis an Athen entstanden (vgl. auch Förster Raub u. Rückkehr 39). Nach der Darstellung des Hymnus raubt Hades mit Zustimmung des Zeus (v. 3) die P., die mit ihren Gespielinnen, den Töchtern des

Okeanos (v. 5; unter ihnen auch Kalypso, vgl. Güntert Kalypso 182ff.) an einem nicht näher bezeichneten Ort Blumen pflückt (Försters Betonung, daß P. *νόσφιν Δήμητρος* gewesen sei, während er bei Hesiod hieß *ἥρπασεν ἧς παρὰ μητρός* scheint mir doch die Bedeutung der letzteren Stelle zu sehr zu pressen), darunter auch den *ναρκίσσος*, den die Erdgöttin dem Hades zu Gefallen hat emporsprießen lassen (v. 8ff.). Am *Νύσιον πεδίον* taucht Hades aus der Erde empor (v. 17) und raubt die überrascht um Hilfe Rufende. Nur Hekate und Helios nehmen den Raub wahr. Wo der Räuber mit der Geraubten verschwindet, ist im Hymnus nicht gesagt. Als die zürnende Mutter sich von Göttern und Menschen zurückzieht, stiftet Zeus Versöhnung und veranlaßt Hades, die Geraubte zurückzugeben. Doch gibt ihr Hades vor der Rückkehr einen Granatkern zu essen (v. 372). Dann führt Hermes sie auf dem Gespann des Unterweltgottes zur Mutter. Aber durch die Annahme des Granatkernes bleibt P. an Hades gebunden und muß ein Drittel des Jahres bei ihm in der Unterwelt verbringen (v. 399ff.).

Diese Form der Sage, wie sie uns der Hymnus bietet, kehrt nun, wenn auch mit mannigfachen Ausschmückungen, wie sie die Individualität des einzelnen Bearbeiters mit sich brachte, und lokalen Umänderungen und Zusätzen unverändert bis ans Ende des Altertums wieder. Zeitlich dem Hymnus am nächsten steht wohl ein orphisches Gedicht, dessen Autor Malten Arch. f. Rel. XII 427 in dem Kreis um Onomakritos suchen zu dürfen meint. Kern Orph. fragm. S. 116 unterscheidet folgende vier Typen orphischer Gedichte über den Raub der P.: 1. Das Gedicht, das dem Chorlied Eurip. Hel. 1301ff. zugrunde liegt, vgl. v. Wilamowitz Griech. Verskunst 215. Malten 419. 2. Eine Bleitafel aus Thurioi mit Fragmenten eines sizilischen Gedichtes. 3. Eine orphische Rezension des Demeterhymnus in einem Berliner Papyrus. 4. Ein jüngeres Gedicht, das Pausanias und Klemens Alexandrinus benutzten. Dagegen ist v. Wilamowitz Hellenist. Dichtg. II 34 der Ansicht, daß es ein sizilisches Gedicht vom Raub der P. nicht gegeben habe; aus der Berliner Rezension des Demeterhymnus (Kern Orph. frg. 49) schließt er, daß es ein rhapsodisches Gedicht über diesen Stoff in verschiedenen Fassungen gab, von denen wir eine als homerisch, eine als orphisch besitzen. Auch das dem euripideischen Chorlied zugrundeliegende Gedicht orphisch zu nennen, fehle jede Berechtigung, es sei wohl attischen Ursprungs und verbinde die Mythenkreise der Demeter und der Idaea Mater. Der Inhalt dieses Gedichtes stellt sich uns so dar, daß P. (die den Beinamen *ἄρρητος κούρα* führt, vgl. Eurip. frg. 63. Karkinos bei Diod. V 5) heimlich, aber mit Zustimmung des Zeus geraubt worden ist, und daß Artemis und Athene, wohl die Gespielinnen oder Schwestern der Geraubten, der Mutter bei der Verfolgung helfen, wie es auch die Bildwerke häufig zeigen (s. u.). Daß die orphische Dichtung sich der Sage vom Raube der P. – Kore bemächtigt hat, daran ist nach den von Kern Orph. frg. p. 115ff. gesammelten Zeugnissen und Bruchstücken nicht zu zweifeln, ebensowenig daran, daß diese Dichtungen in relativ frühe Zeit zurückgehen, da bereits der Verfasser des Marmor Parium ein Gedicht vom Koreraub als Schrift des Orpheus aufzählt (Kern Orph. frg. test. 221). Daß ein sizilisches Gedicht diesen Stoff behandelte, möchte ich im Gegensatz zu v. Wilamowitz ebenfalls annehmen, denn die Äußerungen Diodors (V 5) lassen doch darauf schließen, daß ihm außer der von ihm wiedergegebenen Version des Timaios auch poetische Behandlungen des Stoffes bekannt waren, wenn wir auch in den zitierten Versen des Karkinos nur eine gelegentliche Anspielung zu sehen haben. Eng mit dieser sizilischen Form der Sage muß die Version zusammengehören, die uns in der alexandrinischen und der von ihr beeinflußten Poesie entgegentritt, z. B. Epitaph. Bion. Mosch. III 119ff. Die eingehendsten hierhergehörigen Darstellungen haben wir bei Ovid. fast. IV 417—620; met. V 341—661 Für die Darstellung in den Metamorphosen wollten Förster, Bethe u. a. Nikander als Quelle annehmen, doch hat Malten Herm. XLV 506ff. gezeigt, daß beide Darstellungen auf eine Quelle zurückgehen, die Ovid je nach den Erfordernissen des Zusammenhanges in den einzelnen Motiven mehr oder weniger sorgfältig ausgeführt habe; diese Quelle müssen die Aitia des Kallimachos gewesen sein. Alexandrinisch ist auch die Version des Hyg. fab. 146. 147. 141, für die Förster Raub u. Rückkehr 72 Philitas als Vorlage vermutet. Schließlich sind von dieser sizilisch-alexandrinischen Form der Sage deutlich die Darstellungen, die Claudianus und Nonnos geben, beeinflußt.

Bei der Analyse der einzelnen Elemente der Sage unter Zugrundelegung des Hymnus als der ältesten und ausführlichsten Darstellung ergibt sich folgendes: Eltern der P.: Seit Homer (Od. XI 217) und Hesiod (Theog. 912) galt Zeus als Vater der P. (vgl. Paus. VIII 37, 9. Ovid. met. V 514—524. Hyg. fab. p. 30), Demeter als ihre Mutter. Malten ist allerdings der Ansicht, daß in der Raubsage P. – Kore nicht ursprünglich die Tochter der Demeter gewesen sei, sondern hier nur die individuelle Ausgestaltung der Vorstellung vorliege, daß der Klytopolos sich alle, Mann und Weib, hole (Arch. f. Rel. XII 308). Eine merkwürdige Tradition macht P. zur Tochter der Styx (Apollod. I 13), während die Orphiker (Kern Orph. frg. 145. 153) ihr die Rhea zur Mutter geben (vgl. Lobeck Aglaophamos 548) und sie ihrerseits wieder zur Gattin ihres Vaters Zeus machen (Kern Orph. frg. 58. 153. 195. 210). Diese Nachricht möchte Guthrie Orpheus and Greek religion 133ff. auf die orphische Kosmogonie zurückführen, während er annimmt, daß die orphische Behandlung der Raubsage von einem anderen Autor (eben aus dem Kreis des Onomakritos, wie Malten schon meinte) für einen ganz anderen Kreis gedichtet worden sei. O. Müller und Ed. Gerhard waren der Ansicht, an den Anthesterien sei P. mit Dionysos vermählt worden, das ist aber nur Vermutung. Sonst ist Hades allgemein der Gatte der P. Die orphische Tradition läßt aus dem Verhältnis zu Zeus den Dionysos entstammen (Kern Orph. frg. 210. p. 230. Schol. Pind. Isthm. 7, 3 a. Hyg. fab. 167. Kallim. frg. 171 Schn. Arrian. anab. II 16, 3). Als ihre Kinder erscheinen ferner Zagreus

(Nonn. Dion. VI XLVIII 962. Etym. M. s. v. Apollod. bei Clem. Alex. protr. 12), Eubuleus (Orph. hymn. 29, 8. 30, 6. 41, 8), Sabazios (Schol. Luc. deor. conc. 9 p. 212 Rabe), Adonis (Orph. hymn. 56, 9), schließlich die Eumeniden (Orph. hymn. 29, 6. 70, 1ff. Prokl. in Plat. Krat. p. 100. 112. Serv. Aen. VII 327). All das ist aber nicht mehr aus der lebendigen Sage heraus entstanden, sondern ist nur kümmerliches Produkt der spekulativen Dichtung. Ob man bei der Kore, die in der Nacht vom 5./6. Januar den Aion geboren hat (Epiphan. Panarion haer. 51, 22, 8), an P.-Kore denken darf, scheint mir sehr zweifelhaft zu sein.

Daß P.-Kore die einzige Tochter (*μουνογένεια*) ihrer Mutter ist, betonen Apoll. Rhod. III 847 (und Schol.). 1035. Orph. hymn. 29, 2 fg. 190 Kern, als Erstgeborene (*πρωτογόνος*) wird sie nach Paus. I 31, 4. IV 1, 8 in Phlius verehrt. Der Beiname *πρωτογόνος* weist wieder auf orphische Einflüsse, denn *πρωτογόνος* ist auch Beiname des Phanes (bei Lactant. inst. I 5, 4) und ein orphisches Täfelchen hat ihn als Beiname der Mutter Erde (Orph. frg. 47), vgl. G u t h r i e a. O. Als Schwester gibt die orphische Tradition der P. die Hekate (Schol. Apoll. Rhod. III 467), was anscheinend Kallimachos gekannt hat, vgl. frg. 556 Schn. mit den Verbesserungen von R e i t z e n s t e i n Ind. lect. Rost. 1892/93, 23. Danach wird Hekate nach dem Raube von ihrem Vater ausgesandt, um P. zu suchen. Eurip. Ion 1048 hat die *Ἐνόδια* als Tochter der Demeter; darin sehen die meisten Erklärer Hekate, v. W i l a m o w i t z in seinem Kommentar z. St. hält sie für P., K e r n Rel. d. Griechen II 202 für Artemis Propylaia.

Die Lokalität, an der P. aufwächst, ist nach dem Hymnus und der ganzen älteren Tradition nicht kenntlich. Die sizilisch-alexandrinische Tradition verlegt sie meistens nach Sizilien. Über den Ort des Raubes gehen die Nachrichten ganz stark auseinander, häufig werden auch der Ort des Raubes und der Ort, an dem der Abstieg in die Unterwelt erfolgte, noch unterschieden, und schließlich nahm fast jeder Ort, an dem ein Eingang zur Unterwelt war, die Katabasis der P. für sich in Anspruch. (Liste der Eingänge zur Unterwelt o. Bd. X S. 2383.) Folgende Orte des Raubes bzw. des Verschwindens werden genannt:

Νύσιον πεδίον: Hom. hymn. in Cer. 16f. Strab XIV 649. K e r n Orph. frg. 49, 69. Schol. Hom. Il. VI 133. Plin. n. h. V 108. Ptolem. V 2, 18.

Okeanos: Orph. Argon. 1196 (eine Insel hinter Ierne, vgl. Artemidor bei Strab. IV 6, 198); hymn. 18, 16. frg. 43 Kern (Schol. Hesiod. Theog. 914).

Attika, speziell Kolonos: Phanodemos, FHG I 369, 20. Soph. Oed. K. 1590. 1593 nebst Schol.

Eleusis: Paus. I 38, 5. Orph. hymn. 18, 12ff. Clem. Alex. Protr. II 17. Schol. Soph. Oed. K. 1592. Schol. Lucian. dial. mer. 2, 1.

Kreta: Bacchyl. frg. 47.

Krenides: Appian. bell. civ. IV 105.

Paros: Steph. Byz. s. v.

Kyzikos: Appian. Mithr. 75. Plut. Luc. 10. Propert. III 22, 1. Anth. Lat. VI 77, 11 (II p. 550 B). Steph. Byz. s. *Βέσβικος*.

Lebadeia: Paus. IX 39, 2.

Lerna: Paus. II 36, 7. 37, 5.

Hermione: Paus. II 35, 10.

Pheneos: Paus. VIII 14, 1.

Hipponium (Vibo): Strab. VI 256.

Sizilien: Karkinos bei Diod. V 5. Pind. Ol. 6, 160. Plut. Timol. 8. Schol. Hesiod. Theog. 914. Stat. Theb. VIII 61. Schol. Aristid. Panathen. 181 b. — Syrakusai: Cic. Verr. IV 107. Ovid. met. V 412. Diod. V 4. Nonn. Dion. VI 128. — Enna: Cic. Verr. IV 106. Ovid. met. V 385; fast. IV 422. Diod. V 3. Sil. Ital. VII 688. XIV 242. Claud. rapt. Pros. II 212. Ps.-Aristot. mir. ausc. 836 b. Solin. 5, 15. Arnob. adv. nat. I 37. Firm. Mat. de error. prof. rel. 7. Lactant. inst. II 4, 28. — Aetna: Mosch. 3, 128. Hyg. fab. 146. Plut. quaest. nat. 917 E. Val. Flacc. Argon. V 344. Schol. Pind. Nem. 1, 20. Oppian. hal. III 486—490. Stat. Achill. I 824. Auson. epist. ad Theon. 4, 49. Philargyr. zu Verg. eclog. III 104. Mythogr. Vat. II 93. III 7, 2. Über ein Gedicht des Bion *Ὀρφεύς*, das den Raub am Aetna lokalisierte, vgl. K n a a c k Herm. XL 340, dazu G r u p p e 1186 A. — Halesos: Colum. X 268.

Um die Identifikation des *Νύσιον πεδίον* (s. d. Art. N y s a) hat man sich viel Mühe gegeben. V o ß will es in seinen Erläuterungen zum Demeterhymnus (12) dem boiotischen Nysa gleichsetzen, F ö r s t e r (Raub u. Rückkehr 268) und R u h n k e n mit dem karischen, übersahen dabei aber, was schon Voß festgestellt hatte, daß nach Strab. XIV 650 und Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια* das karische Nysa seinen Namen von Nysa, der Gattin des Antiochos, Sohnes des Seleukos hatte. G i e s e c k e und E. M a a s s sahen unter Berufung auf Appian. bell. civ. IV 105. 128 in dem thrakischen Nysa den ursprünglichen Ort des Raubes (eine Aufzählung der Orte namens Nysa oder Nysos gibt M a l t e n Arch. f. Rel. XII 285ff.). B a u m e i s t e r (hymn. hom. 283), B e r g k (Lit.-Gesch. I 770, 70) u. a. hielten das *Νύσιον πεδίον* für ein ideales Lokal. S o n n e (KZ X 132) erklärt es als Gegenbild zum *Ἠλύσιον πεδίον*. M a l t e n (Arch. f. Rel. XII 294ff.) glaubt, das Lokal der Entführung in der Argolis suchen zu müssen, wo Demeter und Kore verbreitete Kulte besaßen und wo in Argos, Hermione, Troizen und Lerna Verbindung mit der Unterwelt bestand; vor allem käme Mysa (Paus. II 18, 3) in Betracht, der Ort des Raubes sei ursprünglich das *Μύσιον πεδίον* gewesen. Den Namen bringt M a l t e n 301 mit *μύω* in Verbindung: hier habe sich die Erde hinter dem Räuber geschlossen. Dieser Ort habe auch in Eleusis als Stätte des Koreraubes gegolten; auf diese ursprüngliche Lokalisierung der Sage deute auch, daß bei Pamphos (Paus. I 39, 1) Demeter sich als *Ἀργεία* bezeichne. Gegen diese Annahme hat sich zuletzt v. W i l a m o w i t z (Glaube d. Hell. II 50, 2) erklärt. Das ganze Kopfzerbrechen um das *Νύσιον πεδίον* dürfte aber müßig sein, denn es ist klar, daß jeder Ort des Namens Nysa oder Nysos später behaupten mußte, die Originallokalität des Koreraubes zu sein, und die vielfach als Beweis herangezogenen Münzen und Feste beweisen erst recht nichts. Aus dem Hymnus geht nur hervor, daß der Ort in der Nähe des Okeanos liegend gedacht war, da die

Töchter des Okeanos als Gespielinnen der P. auftreten. Die Wahl des Ortsnamens mag vielleicht unter dem Einfluß des Dionysoskultes erfolgt sein, wie schon B u r s i a n Lit. Zentralbl. 1875 nr. 6 meinte, vgl. auch v. W i l a m o w i t z Glaube d. Hell. II 50. Alle anderen Orte, die als Stätte des Raubes genannt werden, verdanken dies lokalen Sagenvarianten, von denen die sizilische die mächtigste und selbständigste gewesen ist. Wann diese lokalen Varianten aufgekommen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen. Die Verlegung des Raubes nach Eleusis glaubt M a l t e n Arch. f. Rel. XII 434 auf Grund eines Vasenbildes (bei H a r t w i g Athen. Mitt. XXI 377ff. Taf. 12) ins 5. Jhdt. v. Chr. verlegen zu können, ein höheres Alter dürfte keine der anderen lokalen Überlieferungen beanspruchen können.

Daß Zeus mit dem Raube der P. durch Hades einverstanden war, sagt der Hymnus (v. 2) ausdrücklich. Die ganze Überlieferung stimmt darin mit ihm überein (Hesiod. Theog. 914. Eurip. Hel. 1317. Hyg. fab. 146. Stat. Theb. VIII 63. Claud. rapt. Pros. I 216. Orph. Argon. 1195). Nach Apollod. I 29 hilft der Vater der Götter sogar seinem Bruder beim Raube. Die Einführung der Venus bei Ovid. met. 364 und danach bei den Späteren (Sil. Ital. XIV 242. Sen. Herc. Oet. 561. Claud. rapt. Pros. I 25. Mythogr. Vat. II 95. Lactant. Plac. narr. fab. 5, 6) ist nur poetische Umbildung, wie sie der Zeitgeschmack und der Charakter der erotischen Dichtung verlangten.

Den Raub führt Hades-Pluton aus, als P. mit ihren Gespielinnen beim Blumenpflücken beschäftigt ist und eben den *ναρκίσσος* bewundert, den die Erdgöttin dem Räuber zuliebe hat emporsprießen lassen, wie der homerische Hymnus (v. 8) und seine orphische Bearbeitung berichten (Orph. frg. 49, 33). F ö r s t e r (Raub u. Rückkehr 31) meint, daß der Narkissos auf die in Attika ausgebildete Form des Mythos zurückgehe und nur bei attischen oder von der attischen Sagenform beeinflußten Dichtern erwähnt werde (vgl. Pamphos bei Paus. IX 31, 9. Soph. Oed. K. 681 und Schol.), während in der alexandrinisch-sizilischen Form der Sage das Veilchen an seine Stelle trete, wogegen schon Paus. IX 31, 9 Einspruch erhob (vgl. Diod. V 3. Nikand. bei Athen. XV 683 A. Ovid. met. V 391: fast. IV 437. Plut. quaest. nat. 917 F). Die Bezeichnung der P. als *ἰοστέφανος* (Bacchyl. 3, 2. Nicand. frg. 2, 60 Lehrs. Ovid. fast. IV 437) deutet jedenfalls aber auf alte Beziehungen der P. zum Veilchen, vgl. C o o k Journ. hell. stud. XX 6.

Die Gefährtinnen der P. beim Blumenlesen sind nach dem Hymnus die Okeanostöchter (v. 5, vgl. Orph. frg. 49), nach anderen Berichten ihre Schwestern Athene und Artemis (Eurip. Hel. 1301ff. Diod. V 3. Paus. VIII 31, 2. Val. Flacc. Arg. V 341ff. Stat. Ach. II 150. Lactant. Plac. narr. fab. 5, 6, vgl. M a l t e n Arch. f. Rel. XII 423ff.), zu denen manchmal auch noch Aphrodite tritt (Hyg. fab. 146. Claud. rapt. Pros. I 229. II 11), die neben den beiden anderen auch häufig auf bildlichen Darstellungen des Raubes eingeführt wird, so auf dem amykläischen Thron, vgl. Paus. III 19, 4 und u. Nach einer orphischen Tradition locken die Schwestern die P. sogar aus dem Haus, um den Raub zu ermöglichen (Orph. Argon. 1197 frg. 192), während sie nach Eurip. Hel. 1315 sich dem Räuber widersetzten und ihn verfolgten, um die Geraubte zu befreien (vgl. auch Claud. rapt. Pros. II 205). Auch die Verfolgung des mit seiner Beute enteilenden Räubers durch die Schwestern ist bildlich oft dargestellt worden (s. u.). An anderen Begleiterinnen der P. werden noch Nymphen (Porph. antr. 7. Colum. X 263. Paus. V 20, 3) und Naiaden (Claud. II 55), vor allem die Quellnymphe Kyane (Claud. II 61. III 190), ferner die Sirenen genannt (Hyg. fab. 141. Claud. III 190. 205, vgl. Apoll. Rhod. IV 895ff. Ovid. met. V 554f.; in den Fasten bezeichnet er das Gefolge einfach als *puellae ministrae* [IV 425. 451]). In den orphischen Hymnen (29, 9. 43, 7) sind ihr die Horen als Begleiterinnen beigegeben, die Töchter des Damophon hat Paus. VIII 31, 2 in dieser Rolle.

Wo Hades die Geraubte in die Unterwelt auf seinem Wagen hinabführt, ist im Hymnus nicht gesagt. Nach eleusinischer Tradition war der Ort der Katabasis in Eleusis (s. o.), wobei sich hier die Sage von Eubuleus einschiebt. Genannt wird von Pausanias eine Höhle Erineon oder Erineos. Die sizilische Tradition verlegt die Einfahrt zur Unterwelt an die Quelle Kyane, deren Quellnymphe, eine der Gespielinnen der P., sich dem Räuber hindernd in den Weg stellte. Lokale Sagenformen legen die Einfahrt in die Unterwelt nach Lerna (s. u.), Pheneos (s. u.), Philippoi (s. u.).

Die Irrfahrt der Demeter und ihre Ankunft in Eleusis sind von K e r n (o. Bd. IV S. 2713. XVI S. 1212ff.) ausführlich behandelt worden. Als sich die trauernde Mutter zürnend von Göttern und Menschen abgewendet hat, bemüht Zeus sich um eine Versöhnung und erwirkt die Rückkehr der P. Pluton gibt ihr vor dem Scheiden noch einen Granatapfel (Hom. hymn. in Cer. 372), dann führt Hermes sie auf dem weißen Gespann des Untergottes (vgl. Pind. Ol. 6, 160) empor zur Mutter. Spuren einer älteren Sage, nach der Demeter selbst in die Unterwelt hinabstieg, um ihre Tochter zurückzuholen, haben M a l t e n (Herm. XLV 533), K e r é n y i (Herm. LXVI 422), W e h r l i (Arch. f. Rel. XXXI 77) herausgearbeitet. Eine, wenn auch späte, Bestätigung dieser Rekonstruktion bringt der Demeterhymnus des Philikos, in dem es v. 48 (Herm. LXVI 466) heißt: *ἄγου Φερσεφόνην ὑπ' ἄστρα*. Mit Ausnahme dieser einen Anspielung ist diese Sage von der Hadesfahrt der Demeter sonst ganz verloren gegangen. In einem orphischen Hymnus wird bei der Anabasis P. von Moiren und Chariten den Horen zugeführt (43, 6f.), was vielleicht auf alte Lokalkulte (Phigaleia: Paus. VIII 42, 3. Korinth: ebd. II 4, 7) zurückgehen mag (vgl. M a l t e n Arch. f. Rel. XII 421, 4). Eine andere Überlieferung finden wir noch bei Hesych s. *Ἡγεμόνη*: danach sind Artemis oder Aphrodite die Führer der zurückkehrenden P. Der Ort des Emporsteigens ist nach Pind. Ol. 6, 160 Syrakus, nach Tzetzes zu Hesiod. op. et d. 32 Eleusis.

Daß Kore durch den Genuß des Granatapfels auf ewig an das Schattenreich gebunden ist und nur zwei Drittel des Jahres an der Oberwelt verbringen darf, das letzte Drittel aber bei ihrem Gatten in der Unterwelt weilen muß, ist ein altes, schon in Ägypten auftauchendes Märchenmotiv.

Der Mensch, der im Jenseits Speise und Trank zu sich genommen hat, ist für immer an die Unterwelt gebunden und kann nicht mehr für dauernd von dort in die Welt der Lebenden zurückkehren. In den Berichten von Kores Rückkehr wird der Genuß des Granatapfels außer im Hymnus bei Nicand. Ther. 484. Apollod. I 5, 3 (wo Askalaphos den Genuß der Frucht verrät), II 5, 12. Ovid. met. V 536. Serv. Georg. I 39; Aen. IV 462. Lactant. Plac. narr. fab. 5, 8 berichtet (vgl. Myth. Lex. s. Askalaphos). Die Granate erinnert übrigens an den alten Hochzeitsbrauch, daß der jungvermählten Frau beim ersten Betreten des Hauses ihres Gatten ein Granatapfel als Liebes- und Fruchtbarkeitszauber gereicht wurde (vgl. Frazer zu Ovid. fast. IV 601 [III S. 300]). Die Wirkung, die der Genuß des Granatapfels für P. hatte, erklärt es, daß diese Frucht für die Teilnehmer der eleusinischen Mysterien tabu war (Porph. abst. IV 16 vgl. Clem. Alex. protr. II 19. Paus. VIII 37, 7). Während nach dem Hymnus Demeter mit der wiedergewonnenen Tochter in den Olymp zurückkehren kann, muß sie nach den bei Eurip. Hel. 1337 und Paus. VIII 42 vorliegenden Überlieferungen ohne P. heimkehren. Eine andere Form der Sage, die Förster Raub u. Rückkehr 61f. auf Philochoros zurückführen möchte und die jedenfalls deutlich den Einfluß der alexandrinischen erotischen Dichtung zeigt, liegt uns in Andeutung bei Verg. Georg. I 39 vor (vgl. Verg. Aen. VI 402. Colum. r. r. X 472): danach wollte P. gar nicht an die Oberwelt zur Mutter zurückkehren, sondern bei ihrem Gatten bleiben. Lucan. Phars. VI 698 steigert das sogar so weit, daß P. Abscheu und Haß gegen die Mutter empfunden habe, so daß diese dann den Mohntrank genoß, um sich in ihrer Verzweiflung zu betäuben (Serv. Georg. I 78. 212. Mythogr. Vat. 3, 71). Die Einteilung, daß P. acht Monate bei der Mutter, den Rest des Jahres bei dem Gatten verbringen soll, kennt außer dem Demeterhymnus nur noch Apollod. I 5, 3, während nach Ovid. fast. IV 614; met. V 567. Hyg. fab. 146. Serv. Georg. I 39. Mythogr. Vat. 3, 72 sie jeweils die Hälfte des Jahres in der Oberwelt und in der Unterwelt weilen muß.

Außer in dem Mythos von der Entführung durch Hades spielt P. in der griechischen Mythologie kaum eine Rolle. In den Sagenkreis von Theseus ragt sie insofern hinein, als berichtet wird, daß Theseus mit seinem Freunde Peirithoos in die Unterwelt hinabstieg, um diesem zum Ersatz für die verstorbene Gattin die Herrin der Unterwelt zu rauben (vgl. Robert Heldensage II 703ff.). Schon ein unter Hesiods Namen umlaufendes Gedicht berichtete von diesem Unternehmen (Paus. IX 31, 5) und die Spuren dieser Sage finden wir noch bei Diod. IV 63, 4. Apollod. II 124; epit. 1, 24. Apoll. Rhod. I 101ff. und Schol. zu Stat. Theb. I 476, pragmatisch umgestaltet bei Ailian. var. hist. IV 5 und Philochoros frg. 46 (vgl. Plut. Thes. 31. 35), ganz frei umgebildet schließlich bei Hyg. fab. 79, wo Theseus und Peirithoos auf Befehl des Zeus in die Unterwelt hinabsteigen. Eine aktive Rolle spielt P. in dieser Sage, in der sie noch mehr als in der Sage vom Raube durch Hades reines Objekt der Handlung ist, nicht. Nilsson Mycen. Origin of the Greek Religion 75 setzt die Entführung der P. durch Theseus in Parallele zu der Entführung der Helena durch den gleichen Heros, da Helena ursprünglich ebenfalls eine Vegetationsgöttin gewesen sei, die nach ihrem Absinken in die menschliche Sphäre in der Kultlegende durch P.-Kore ersetzt wurde. Es handele sich um einen alten vorgriechischen Mythos, den Raub der Vegetationsgöttin durch einen Gott, der dann verschiedene Umbildungen erfahren habe (vgl. ebd. 171). Jüngeren Datums ist die Einführung der P. in die Adonissage. Adonis wird von Aphrodite der P. zur Pflege übergeben, sie weigert sich aber später, ihren schönen Pflegling wieder herauszugeben. Aphrodite ruft Zeus' Entscheidung an, der bestimmt, daß Adonis bei jeder von beiden Göttinnen vier Monate verweilen müsse, das letzte Drittel aber nach seinem Belieben bei einer von beiden zubringen dürfe. Adonis entscheidet sich, auch diese Zeit bei Aphrodite zu verbleiben, die seine Gesellschaft also zwei Drittel des Jahres hindurch genießt. Wir haben hier eine Parallele zu der Sage vom Raub der P. und der dabei gefällten Entscheidung des Zeus (vgl. Apollod. III 182—185. Ovid. met. X 298. Hyg. fab. 58. Serv. Dan. zu Verg. Aen. V 72; eclog. X 18).

3. Archäologisches Material. Die Darstellungen P. und ihres Mythos auf Denkmälern sind nicht übermäßig zahlreich. Es lassen sich im wesentlichen folgende Gruppen von Darstellungen unterscheiden: 1. P.-Kore in Verbindung mit ihrer Mutter Demeter. 2. Der Raub durch Hades-Pluton. 3. Die Rückkehr aus der Unterwelt. 4. P. als Herrscherin des Totenreiches. Die erste Gruppe von Denkmälern ist in der Hauptsache schon von Kern besprochen worden; ein großer Teil dieser Gruppe sind die Triptolemosdarstellungen, die dort zu behandeln sein werden. Da diese Gruppe zum Mythos der P. nichts beitragen kann, verzichte ich auf eine nähere Erörterung. Wichtig ist dagegen die nächste Gruppe, die die Darstellungen des Raubes enthält. Das berühmteste Denkmal dieser Gruppe war das Erzbild des Praxiteles, das wir aber nur aus der Erwähnung des Plin. n. h. XXXIV 69 kennen; ob es außer den beiden Hauptpersonen noch andere Figuren enthielt, und in welcher Stellung die einzelnen Personen dargestellt waren, können wir deshalb nicht sagen. Vielleicht in eine Darstellung des P.-Raubes gehört auch die von Buschor Antike II Taf. 13 (nach Kuruniotis) veröffentlichte Figur eines diademgeschmückten fliehenden Mädchens aus dem Giebel des eleusinischen Antentempels. Die sonstigen Denkmäler dieser Gruppe lassen sich wieder in zwei Klassen einteilen, je nach dem Moment der Handlung, den sie uns vorführen. Die erste Klasse zeigt Hades im Begriff, die von ihm gepackte Beute auf seinen Wagen zu ziehen, oder aber mit der verzweifelt die Arme ausstreckenden und sich sträubenden P. dahinjagend. Wohl der älteste Vertreter dieser Klasse ist ein Relief aus Lokroi Epizephyrioi (Overbeck Atlas zur griech. Kunstmythologie, Taf. 18, 17), das einen bartlosen, jugendlich charakterisierten Gott zeigt, der eine junge Frauengestalt umfaßt und auf sein Viergespann zu heben versucht; die Frau ist durch einen Hahn als P. gekennzeichnet, deren Tier der Hahn ist (Porph.

abst. IV 16). Gegen die von ihm selbst zunächst vertretene, von Overbeck und Bloch angenommene Deutung dieses Denkmals wendete sich Förster Philol. Suppl. IV 635 wegen der ungewöhnlichen Darstellung des Hades als jungen, bartlosen Mannes. Am zahlreichsten sind die Darstellungen des Raubes auf Grabsteinen und Sarkophagen (eine Klassifikation dieser Darstellungen gibt Förster Raub u. Rückkehr der P. 123ff., ihm sich anschließend Overbeck Griech. Kunstmythologie III 607ff., eine Beschreibung und Zusammenfassung des Hauptinhaltes ihrer Darstellungen Overbeck 610), häufig auch auf Münzen (Zusammenstellung bei Förster Raub u. Rückkehr 111ff.), nicht sehr zahlreich auf Vasen, die meist aus Unteritalien stammen (Förster 233), auf Gemmen (Förster 115) und Schmucksachen, Grabcippen und Aschenkisten. Grabcippen und Grabsteine beschränken sich in der Darstellung meist auf die beiden Hauptpersonen der Handlung (Förster 113. Overbeck Griech. Kunstmythologie III 644); reicher ausgestattet sind schon die aus der Gegend von Volterra stammenden etruskischen Aschenkisten (Overbeck III 645). Zu den beiden Hauptgestalten treten eine Reihe von Nebenfiguren. Wir sehen, daß Hermes den Wagen des Hades geleitet (Münze aus Kasa bei Overbeck III Münztaf. 9, 12. Megarische Schale aus Theben bei Murray Journ. hell. stud. XXII 3. Mosaik in Rom. Bull. comun. 1885, 171. Sarkophag bei Overbeck Atlas Taf. 17, 1. Gemälde, jetzt im Brit. Mus. Arch. Ztg. 1884, 183. Reinach Répertoire de peintures 18, 2. Calenerschale des L. Canoleius bei Helbig Bull. d. inst. 1879, 78f. Förster Philol. Suppl. IV 652. Ebenso in der übertragenen Darstellung der Praetextatuskatakombe, das die abreptio der Vibia darstellt, Reinach Rép. de peintures 18, 6), oder daß Hekate ihm voraufeilt (z. B. auf der großangelegten Schilderung der Vase von Ruvo, Mon. d. inst. II pl. 31. Reinach Rép. des vases[2] I 99, wo auch Hermes in seiner Führerrolle daneben sich findet). Andere Darstellungen zeigen Demeter als Verfolgerin des Räubers, so die erwähnte megarische Schale, ferner die Giebelgruppe eines Sarkophags von Tanagra (Curtius Abh. Akad. Berl. 1878, 288ff. Treu bei Förster, Philol. Suppl. IV 664—679), zum Teil auf ihrem Drachengespann (Overbeck Atlas, Taf. 17, 1. 18, 1—3. 5. 6. 20—22), oder aber auf einem von Pferden gezogenen Wagen (Overbeck Atlas, Taf. 18, 18). Auch die in den literarischen Behandlungen des Raubes vorkommenden Schwestern und Gespielinnen der P. finden wir auf den bildlichen Darstellungen wieder. Vor allem ist es Athene, die einzige aus der Umgebung der P., die auf den Denkmälern einwandfrei gekennzeichnet ist, die uns immer wieder als Verfolgerin des Räubers begegnet (in der tanagräischen Sarkophaggruppe, Curtius a. O. auf Münzen aus Hyrkania bei Overbeck Griech. Kunstmythol. Münztaf. 9, 9), wobei sie zum Teil von einer Schwester — wohl Aphrodite, die ja auch nach der literarischen Tradition den Raub begünstigt — zurückgehalten wird (Overbeck Atlas, Taf. 17, 1). Eine andere Gruppe von Denkmälern läßt sie dem Raub allerdings tatenlos zuschauen (Overbeck Taf. 18, 18. 20—22). Hekate, die auf einigen Denkmälern den Wagen des Hades geleitete, gehört auf anderen auch zu den Verfolgern, so auf der megarischen Schale, Murray Journ. hell. stud. XXII 3, wo übrigens auch das Ziel der Fahrt des Hades, der Eingang zur Unterwelt, dargestellt ist. Eine Reihe von Denkmälern zeigen über den Pferden schwebend die Gestalt des Eros (Gemmen bei Förster Raub u. Rückkehr 116. Münzen bei Overbeck Kunstmythol. III, Münztaf. 9, 8. 9. Grabgemälde aus Kertsch bei Reinach Rép. de peintures 18, 4. 5), andere unter den Pferden hingestreckt eine Gaia oder einen Flußgott. Neben dieser Klasse von Schilderungen des Raubes haben wir eine zweite, die eine weiter zurückliegende Szene der Entführung, die Überraschung der P. durch Hades bei der Anthologie, zeigt. Eine Reihe von Sarkophagen stellt allerdings diese beiden Szenen (und als dritte die Verfolgung durch Demeter) zusammen, und zwar so, daß der Überfall beim Blumenlesen das Mittelstück bildet, links (v. B.) die verfolgende Demeter, rechts der mit seiner Beute enteilende Räuber dargestellt sind. Die älteste Darstellung dieser zweiten Klasse ist wohl die einer rf. Vase aus Nola (Förster Raub u. Rückkehr, Taf. 2. Overbeck Atlas, Taf. 18, 11), die zeigt, wie Pluton, der durch Füllhorn und Szepter gekennzeichnet wird und mit langem Chiton und Mantel bekleidet ist, auf P. zueilt. Diese wendet ihr Gesicht dem Verfolger zu und versucht mit ausgebreiteten Armen zu enteilen. Auch sie trägt Chiton und Mantel, dazu Haarbinde und Armband. Nach archaischen Vorbildern gearbeitet ist wohl die Kylix im Museo Gregoriano (Overbeck Atlas, Taf. 18, 12 a). Die Sarkophagreliefs zeigen zum Teil die gleichen Nebenfiguren wie die erste Klasse dieser Gruppe. Overbeck Kunstmythol. III 638 bespricht eine Reihe von Zeugnissen, auf denen sich die Schwestern dem Raube nicht widersetzen, vielmehr P. zu begütigen scheinen. Über die anderen Sarkophagreliefs vgl. Overbeck III 619f. 627f. 633f. Auch das Wandgemälde einer Kertscher Katakombe (Förster Raub u. Rückkehr, Taf. 1. Reinach Rép. de peintures 18, 1) hat den Raub bei der Anthologie zum Gegenstand. Welcher von beiden Klassen das Gemälde des Nikomachos (Plin. n. h. XXXV 108) zuzuzählen war, wissen wir ebensowenig wie bei der Gruppe des Praxiteles. Unsicher in der Deutung sind eine Reihe von Denkmälern bei Overbeck Atlas, Taf. 17, 26 a. b. 27, die von Gerhard, Overbeck (Kunstmythol. III 597ff. 604ff.) und anderen Erklärern in der Weise gedeutet wurden, daß in ihnen nicht der Raub der Kore, sondern die jährliche vertragsmäßige Rückkehr in die Unterwelt dargestellt würde. Gegen diese Deutung hat Förster Philol. Suppl. IV 644 Einspruch erhoben und will auch diese Darstellungen auf den Raub der P. deuten.

Für die dritte Gruppe von Darstellungen aus dem P.-Mythos, die die ἄνοδος enthalten, gibt es nicht viele Vertreter. Durch Beischriften gesichert ist die Darstellung eines Kraters aus der Sammlung del Vasto (Overbeck Atlas, Taf. 18, 15), wo P. (Περσώφατα) durch Hekate und Hermes zu ihrer Mutter emporgeleitet wird. Schon völlig der Erde entstiegen ist P. auf einem Bolo-

gneser Vasenbild (Museo italiano Taf. 1, 1. Bloch Myth. Lex. II 1378), wo sie von Hermes und Hekate geführt, von einem kleinen Satyr gefolgt wird. Zu Wagen, wie bei Pindar (Ol. 6, 160), wird die Göttin auf dem Relief des Triptolemossarkophages von Wiltonhouse dargestellt (Overbeck Atlas, Taf. 16, 3). Zu dieser Gruppe gehören auch eine Anzahl von Denkmälern, die eine aus der Erde emportauchende Frauengestalt zeigen, die völlig aus dem Boden zu befreien Pane oder Satyrn mit Werkzeugen eifrig beschäftigt sind. Robert Archäol. Märchen hatte zwar diese Erklärung abgelehnt und in der Frauengestalt eine Quellnymphe erkennen wollen. Aber schon Bloch 1379 hatte sich für die alte Deutung eingesetzt und J. Harrison Prolegomena to the study of Greek religion[2] 276 diese Deutung gesichert durch die Beobachtung, daß auf einem rf. Krater aus Dresden (Jahrb. d. arch. Inst., Anz. 1893, 166) die Frauenfigur die Beischrift (*ΠΕ*)*ΡΟΦΑΤΤΑ* aufweise. An hierhergehörigen Denkmälern nenne ich die Vasen bei Reinach Rép. des vases[2] I 229. 248. 249, 5. 348. 371. Münzen von Lampsakos und Elaia Müller-Wieseler Denkmäler II 9, 109. Förster Raub u. Rückkehr 263. Overbeck Kunstmythol. III 665. Unsicher ist dagegen die Deutung des Ludovisithrones auf das Auftauchen der P., wie es von Helbig, Bloch (a. O. 1379), Gardner (Journ. hell. stud. XXXIII 75) vertreten wurde. Ashmole (Journ. hell. stud. XLII 248) versucht, das Relief mit den Besonderheiten des P.-Kultes in Lokroi Epizephyrioi in Zusammenhang zu bringen.

Die Darstellungen der P. als Unterweltskönigin, die die vierte Gruppe ausmachen, zeigen sie fast stets in einem Tempelchen an der Seite ihres Gemahles, vgl. Winkler Darstellungen d. Unterwelt auf unteritalischen Vasen. Bemerkenswert ist dabei besonders eine Anzahl von Vasen (nr. XI—XIV bei Winkler), die er als Rückforderung der P. durch Hermes deutet.

4. Kult. Eine Darstellung des Kultes der P. ist aus dem Grunde ganz besonders schwer zu geben, weil sie nur an ganz wenigen Orten einen selbständigen Kult besessen hat, fast überall nur als Nebenfigur neben ihrer Mutter Demeter auftritt. Ich gebe im folgenden eine Liste der Orte, an denen Verehrung der P.-Kore nachzuweisen ist.

Thessalien:
- Pyrasos: Inschrift an Demeter und Kore Bull. hell. XV 562.
- Tyrnavo: Lolling Athen. Mitt. VIII 110.
- Trikkala: Ussing Inscr. graecae 1, 1.

Lokris:
- Opus: Head Coins of the Amphikt. 22, 24. Rh. Mus. XXVII 614. CIG sept. III 287 = SGDI II 1507.
- Alponos: Strab. I 60 erwähnt eine Thesmophorienfeier.
- Kolake: SGDI II 1490 (Priesterin der Demeter und P.).
- Thermopylai: Bull. hell. 1898, 479.

Phokis:
- Drymaia: Paus. X 32, 5. Steph. Byz. s. *Δρυμία*.
- Ambrysos: CIG 1727. 2567.

Boiotien:
- Lebadeia: Paus. IX 39, 2 (Kore)–(Thera neben Zeus)–(Basileus. Herkynasage), doch vgl. Kern o. Bd. IV S. 2719.
- Theben: Eurip. Phoen. 682ff. und Schol. (*διώνυμαι θεαί*. Nach Euphorion im Scholion ist Theben Brautgeschenk des Zeus an P.). Pind. frg. 37 = Paus. IX 23, 3. Boeckh zu Pind. frg. 8. Kern Herm. XXV 12. CIG sept. 2468. Einen heiligen Hain der Demeter Kabeiria und der Kore nennt Paus. IX 25, 5. 6.
- Anthedon: Paus. IX 22, 5 (Tempel der Demeter und Kore).
- Potniai: Hain der beiden *πότνιαι* Demeter und Kore. Paus. IX 8, 1.
- Plataiai: Heiligtum der Demeter Eleusinia und der Kore Herodot. IX 57. 62. Plut. Arist. 11. Weihinschriften daraus Bull. hell. II 589. III 134. Dittenberger IG VII 1670ff.
- Skolos: Paus. IX 4, 4 (Tempel beider Göttinnen).
- Tanagra: Terrakotten beider Göttinnen Athen. Mitt. III 389. Inschrift an Kore Bull. hell. II 589 Taf. 26, 2. Rev. ét. gr. 71, 4.

Attika:
- Agrai: Über die kleinen Mysterien wird unten zu reden sein, vgl. o. Bd. I S. 887. XVI S. 1223. Plat. rep. II 364 E. Steph. Byz. s. v. Schol. Aristoph. Plut. 846. 1014. Plut. Demetr. 26. Clem. Alex. strom. V 11. Himer Or. III 3. Polyain. 17. Suid. s. *Ἄγρα*. Hesych. s. *Ἄγρα*. Athen. VI 253 D. CIA II 315; I 1 B 4. Syll.[2] 651. Ephem. arch. 1887, 176.
- Halimus: Paus. I 31, 1 (Tempel der Demeter Thesmophoros und der Kore), vgl. Hesych. s. *Κωλιάς*. Clem. Alex. protr. 29. Mommsen Feste d. Stadt Athen 308. 317. 319. 533.
- Prospalta: Paus. I 31, 1.
- Lakiadai: Paus. I 37, 2 (Tempel).
- Phlya: Paus. I 31, 4 (Kore *Πρωτογόνη*).
- Peiraieus: CIA II 573 b. 1059. IG II[2] 1177. 2498.
- Skiros: Steph. Byz. s. *Σκῖρος* (Fest der Demeter und Kore). Schol. Aristoph. Eccl. 18; Thesm. 384. Robert Herm. XX 360ff.
- Eleusis: vgl. o. Bd. IV S. 2736ff. XVI S. 1211ff. und unten. Ein besonderer Koretempel ist für Eleusis nicht nachzuweisen.
- Cholargos: IG II[2] 1184.
- Melite: Schol. Aristoph. Ran. 501.
- Athen: Kore im Tempel der Demeter Chloe Delt. arch. 1889, 130 nr. 4. 5. CIA II 375. 631. III 441. Athen. Mitt. II 177. 257. XVIII 192. — im Asklepieion: Athen. Mitt. II 243f. Bonner Jahrb. LXXXVII 1. — im Demetertempel Paus. I 2, 4. Clem. Alex. protr. 62. CIA II 699. III 293. 145. — im Eleusinion: Thuk. II 17, vgl. Judeich Topographie 257ff. Paus. I 14, 1. Clem. Alex. protr. 3, 45. Arnob. 6, 6. CIA III 5, 11. Ephem. arch. 1888, 116. Ob der Kore geweihte Teil des Eleusinion identisch ist mit dem Pherephattion (Demosth. in Con. 8. Hesych. s. v.), läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; s. auch unten. Anzunehmen ist, daß P. hier gesondert für sich verehrt wurde.

Megaris: Zur Erinnerung an Demeters Rast auf ihrer Suche nach der Tochter veranstalteten die megarischen Frauen am Felsen Anaklethris Mysterienspiele, vgl. Paus. I 43, 2. Method. im Etym. M. s. *Ἀνακληθρίς* o. Bd. I

S. 2034. Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 48. Wieweit Kore hierbei kultisch Verehrung fand, läßt sich aus den dürftigen Angaben nicht mehr feststellen.

Peloponnesos:

Argolis:
- Korinth: Paus. II 44, 7 (Tempel der Demeter und Kore). Diod. XVI 66. Plut. Timol. 8. CIG I 1104. Nach der Inschrift Maffei Mus. Veron. I 39 baut P. Licinius Priscus Iuventius einen Tempel für Demeter, Persephone, Dionysos und Artemis.
- Sikyon und Phleius: Auf dem Weg nach Phleius war im Hain Pyraia ein Heiligtum der Demeter Prostasia und der Kore, wo im sog. *Νυμφών* Feste der Frauen stattfanden (neben Sonderfesten der Männer). Im Nymphon waren auch *ἀγάλματα* der Kore, Demeter und des Dionysos (Paus. II 13, 5. 14, 1. 2).
- Argos: Nach der lokalen Tradition erfuhr hier Demeter den Raub der P. durch Chrysanthis: Paus. I 14, 2. Bild der Kore im Tempel der Demeter Mysia Paus. II 18, 3. Zu Ehren der Kore werden brennende Fackeln in eine Grube geworfen Paus. II 22, 3. Milchhöfer Athen. Mitt. IV 152. 496.
- Lerna: Hier war einer der Eingänge zur Unterwelt und infolgedessen wurde auch der Abstieg der P. hierher verlegt Paus. II 36, 7. Tzetz. Lycophr. 212. Über Beziehungen zu Eleusis vgl. CIA III 718, vgl. auch Kaibel Epigrammata graeca 866. CIL VI 1780. Gruter I 309.
- Hermione: Auch hier war ein Eingang in die Unterwelt Strab. VIII 6, 12 p. 373. Kore führt hier den Beinamen Meliboia (Lasos bei Athen. XIV 624 E). Nach Apollod. I 5, 1 sollen Einwohner von Hermione der Demeter den Raub der P. mitgeteilt haben (vgl. Schol. Aristoph. Equ. 384. Zenob. prov. I 7). Inschriften an Kore, Demeter Chthonia und Klymenos CIG 1193—1200 (vor allem 1197). vgl. ferner Wide De sacris Troezeniorum etc. Kern Religion d. Griechen I 223.
- Buporthmos: Tempel beider Göttinnen Paus. II 34, 8.
- Eileoi: Paus. II 34, 6 (Tempel).
- Epidauros: Vermischung mit dem (auch in Troizen u. a. Orten vorkommenden) Kult der Damia und Auxesia zeigt die Nachricht im Schol. zu Aristid. 46, 187, 16, Bd. III p. 598 Dind., daß bei einer Hungersnot das delphische Orakel den Epidauriern riet, Bilder *Δήμητρος καὶ Κόρης Δαμίας καὶ Αὐξησίας* aufzurichten, vgl. auch Ephem. arch. 1883, 227. Blinkenberg Asklepios og hans fraender I 110. Kabbadias Fouilles d'Epidaure I; ders. *Ἱερὸν τοῦ Ἀσκληπίου* 193. Rubensohn Athen. Mitt. XX 366, s. o. Bd. II S. 1665.

Lakonien: vgl. Wide Lakonische Kulte 171. Hesych. s. *Φλοιή*; *Τριήμερος*; *Προλόγια*. Crusius Beitr. z. griech. Mythol. 21, 3.
- Sparta: Tempel der Kore Soteira Paus. III 13, 2. Grabreliefs mit P. und Hades Athen. Mitt. II 303. Overbeck Griech. Plastik[3] I 83, s. auch Tsountas, Ephem arch. 1892, 21
- Helos: In ein Eleusinion nahe der Stadt Therai wurde an bestimmten Tagen ein Korebild aus der Stadt getragen Paus. II 20, 7.
- Therai am Taygetos: Prozession mit dem Korebild von Helos, vgl. Paus. III 20, 5ff. Demeter und Kore. *Ἐλευσίναι*: Athen. Mitt. XXIX 8 vgl. SGDI 4495. *Ἐλευσίνιαι*: Athen. Mitt. XXIX 8 vgl. SGDI 4495.
- Mistra: CIG 1464 (Demeter, Despoina u. P.).
- Amyklai: Paus. III 18, 8. 19, 4 (Hyakinthosaltar). IV 14, 2. Weihinschriften CIG 1434/35. 1440.
- Tainaron (Kainepolis): Abstieg zum Hades Paus. III 25, 9.
- Gythion: Athen. Mitt. II 378 (Charisterion an Demeter und Kore). Arch. Ztg. 1883, 223. Journ. hell. stud. VII 66, 6.

Messenien:
- Oichalia: Paus. IV 33, 4 (Kore Hagne).
- Andania: Mysterieninschrift von Andania Syll.[3] 736, vgl. aber v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I 536ff.

Elis:
- Pylos: Minthe und Kore Strab. VII 3, 14 p. 344.
- Olympia: Paus. V 15, 4 (Despoinai). 10. VI 21, 1. V 17, 3. 20, 3. 26, 2. VI 23, 3.

Achaia:
- Aigion: Paus. VII 24, 2 (Koretempel).
- Patrai: Paus. VII 21, 11 (Ge, Demeter, Kore).

Arkadien: Immerwahr Die Kulte und Mythen von Arkadien I. Preller Demeter u. Persephone 144. Schol. Pind. Ol. 7, 153 (Fest der *Κόρεια*). Paus. VIII 31, 1 (Verehrung der Kore Soteira).
- Kleiton: Festspiele zu Kores Ehren (*Κόρεια*, vgl. das oben zitierte Pindarscholion) vermutete Boeckh Pindar 2, 2 S. 470.
- Pheneos: Auch bei Pheneos ist ein Eingang zur Unterwelt und die Pheneaten sollen ebenfalls Demeter Kunde gegeben haben (Conon narr. 15).
- Thelpusa: Paus. VIII 25, 2—7 (*Κόρη ἄρρητος*).
- Trapezus: Mysterien der *θεαὶ μεγάλαι* Paus. VIII 29, 1.
- Phigalia: Paus. VIII 42, 1f. (Despoina).
- Megalopolis: Paus. VIII 31, 1—8 (Kore Soteira).
- Phaidrion: Paus. VIII 35, 2 (Despoina).
- Lykosura: Paus. VIII 27, 6 (Despoina). 37, 1—10 (Despoina mit Skeptron und Kiste), vgl. Prott-Ziehen Leges sacrae II 63. Ephem. arch. 1898, 249. Delt. arch. 1890, 43—45. Farnell Cults of the Greek states III 334 nr. 119 a.
- Pallantion: Paus. VIII 44, 5 (Tempel der Demeter und Kore).
- Tegea: Paus. VIII 53, 7 (Kore Karpophoros). Weihrelief an Demeter, Kore und Hades Athen. Mitt. IV 168. 173. V 69. Arch. Ztg. 1883, 225.
- Mantineia: Paus. VIII 9, 2 (Tempel der Demeter und Kore mit Priesterinnencollegium Lebas-Foucart II 6, 352 i). Das in der Nikippainschrift (Lebas-Foucart 352 h) erwähnte Koragion war wohl der Kore geweiht, vgl. Ebert *Σικελιών* 36.

Makedonien:
Stoboi: Mionnet Suppl. III 111, 690. 115, 719 (Münzen mit Koreraub).
Philippoi: Nach Appian. bell. civ. IV 105 fand hier der Raub der Kore statt.
Thrakien:
Abdera: Athen. II 46 E. Diog. Laert. IX 43.
Byzantion: Dionys. Byz. p. 7, 5 Wescher (Tempel der Demeter und Kore).
Kleinasien:
Aiolis:
Sigeion: CIG 3636 (Anathema).
Pergamon: Athen. Mitt. VI 138 (Inschrift d. Mise-Kore, vgl. Orph. hymn. 42. Hesych. s. *Μισατίς*. Dieterich Kl. Schriften 125).
Gambreion: CIG 3562 (Thesmophorion).
Aigai: Bohn-Schuchardt Arch. Jahrb. Erg.-Bd. II 42 (Tempel der Demeter und Kore, darinnen als Weihgabe 6 silberne vergoldete Masken *[Δ]ω[μ]ατρὸς καὶ Κό[ρρ]ας καὶ τῶν συννάων*.
Ionien:
Smyrna: Athen. Mitt. XIV 95, 25 (Mysterien der Kore). Syll.[2] 583, 21 (*Πλούτων Ἥλιος* und *Κόρη Σελήνη*).
Erythrai: Syll.[2] 600, 47 (Kult der Demeter und Kore).
Ephesos: Syll.[2] 655.
Magnesia: Mionnet III 150, 650; Suppl. VI 79, 2 (Münzen mit Koreraub). Kern Inschr. v. M. 80, 19. 81, 9 (Thesmophoren).
Panionion: Mionnet III 61, 2; Suppl. VI 79, 2 (Münzen mit Koreraub).
Mykale: Heiligtum der Potniai Herodot. IX 97. 101.
Priene: CIG 2907. Inschr. v. Priene 172. 173 (Priesterinnen beider Göttinnen). 196 (*ἁγναὶ θεσμοφόροι*); fraglich 171. Münzen mit Koreraub bei Sestini, Mus. Fontana II Taf. 10, 16.
Doris:
Halikarnassos: Newton, Halicarnass I Taf. 45—47. 86, 5. II S. 325ff. 694. Journ. hell. stud. 1896, 217.
Knidos (Triopion): Temenos der beiden Göttinnen, vgl. Newton Halicarnass I Taf. 53ff. II S. 375; ders. Travels and discoveries 713—719. 732—745. Preller Arch. Ztg. 1861, 66. Foucart Bull. hell. VII 402. Kern Athen. Mitt. XVI 6. IG XIV 1390. Kaibel Epigr. 203, 1. 785, 1. SGDI 3520. 3536—3548. Overbeck Griech. Kunstmytholog. III 695.
Mysien:
Kyzikos: Wohl der einzige Ort, an dem der P.-Kult Staatskult wurde. Es galt wie Theben und Akragas und Sicilien als Brautgabe des Zeus (Appian. Mithr. 75). Als Ort des Raubes kennt es Propert. III 22, 4. Die kleine Insel Besbikos gilt als Geschenk der P. Agathocl. bei Steph. Byz. s. *Βέσβικος*. An Festen kennen wir Koreia (Strab. II 3, 4 p. 98), Pherrephattia (Plut. Luc. 10), Feste der *ἀνάβασις* und *δύσις* (CIG 6850) und Soteria (CIG 3671). Als *Σώτειρα* erscheint P. auf den Münzen bei Mionnet III 529ff. nr. 89ff. und den Inschriften. Bull. hell. IV 473, 3. Athen. Mitt. IX 17. 19, vgl. auch Marquardt Cyzicus S. 119. Ebert *Σικελιῶν* 13.
Lampsakos: Rückkehr der Kore auf Münzen Müller-Wieseler II Taf. 9, 109. Förster Raub u. Rückkehr 263. Overbeck Griech. Kunstmythol. III 664.
Lydien: Münzen mit Koreraub Förster Raub u. Rückkehr 112f.
Phrygien: Hierapolis: Overbeck Griech. Kunstmythol. III Münztaf. 9, 11.
Karien:
Tralles: Strab. XIV 1, 44 p. 649.
Nysa: Zwischen Nysa und Tralles war nach Strabon (a. O.) ein Heiligtum des Pluton und der Kore. Das Nysa des homerischen Hymnus wurde mit diesem identifiziert wie die Münzen mit Darstellungen des Koreraubes (Mionnet III 362 nr. 342ff.; Suppl. VI 518 nr. 401. 403. Overbeck Griech. Kunstmythol. III Münztaf. 9, 7) zeigen. Inschriften Bull. hell. VII 402. XI 274, 37.
Aphrodisias: Bull. hell. VII 402 (Priester des Pluton und der Kore).
Athymbra: Bull. hell. XI 274 (Inschrift an Pluton, Kore, Demeter, Hermes, Anubis).
Antiocheia: Mionnet III 315, 68ff.
Orthosia: Mionnet III 374, 15; Suppl. VI 530, 461. Overbeck Griech. Kunstmythol. III 651.
Palästina:
Gaza: Marc. Diac. vita Porphyr. 64.
Ägypten: Schol. Arat. Phaen. 150. Tac. hist. IV 83. Syll. or. 83, 6.
Alexandreia: Eine Feier des Koreraubes bezeugt das eben zitierte Aratscholion, darauf sind vielleicht auch die bei Strab. II 3, 4 für Ägypten erwähnten Koreia zu beziehen. Polyb. XV 29, 8 (Thesmophoreion).
Inseln:
Kreta: Bacch. im Schol. Hesiod. Theog. 914 verlegt den Raub der Kore hierher. Vgl. Tzetzes zu Hesiod. op. et d. 32, Preller Demeter u. Persephone 27. Inschriften Athen. Mitt. XVIII 211. CIG II 2567. 2568. Münzen von Priansos (sitzende Göttin neben Palmbaum, die mit der Hand eine Schlange streichelt: Lenormant Gaz. archéol. 1879, 24. Gardner Types of Greek coins 162; Taf. 9, 5. Wroth Journ. hell. stud. V 87).
Rhodos: Hier galt der Asphodelos als heilige Pflanze der P. (und Artemis), vgl. Suid. s. *ἀσφόδελος*. IG ins. I 29.
Kos: Kaibel Epigr. gr. 201, 4. Herzog Koische Forschungen und Funde. Paton-Hicks Inscriptions of Cos 419, 4.
Thera: IG XII 3. 355. 371; Suppl. nr. 1311 = SGDI III 2, 4728. Kaibel Epigr. gr. 218, 15.
Mykonos: Syll.[2] 615 (Opfervorschrift, nach der u. a. am 12. Posideon der Kore ein *κάπρος τέλεος* zu opfern ist), vgl. Kern Athen. Mitt. XII 162.
Amorgos: Athen. Mitt. L 334 (Demeter, Kore Zeus Eubuleus). XVI 8. IG XII 7, 76f.
Paros: In einem Agon soll hier Archilochos den Koreraub besungen haben (Schol. Aristoph. Av. 1762). Demeter und Kore erscheinen als Herai (Bull. hell. I 135, 54), vgl. auch Kaibel Epigr. gr. 818, 10. Bull. hell. XI 16, 1. Athen. Mitt. XVI 6. SGDI III 2. 590. 544 = IG XII 5, 1, 227.
Delos: Megalartienfest der beiden thesmophorischen Gottheiten Semos bei Athen. III 109 F. Weihung an Zeus Eubuleus, Demeter, Kore Bull. hell. XIV 505, 4. IG ins. II 2347 add. IG XI 2, 287 A.
Syros: CIG 2347[1] (Dekret für eine Priesterin *τῶν οὐρανίων θεῶν Δήμητρος καὶ Κόρης τῶν σεμνοτάτων*).
Mytilene: CIG 2175. 2177 (Mysterien).
Eresos: Mionnet III 36 nr. 38.
Nape: Steph. Byz. s. v. Demad. im Schol. Hesiod. Theog. 914.
Lemnos und Samothrake: Myth. Lex. s. *Μεγάλοι θεοί*. Kern o. Bd. IV S. 2724f.
Keos: Bull. hell. 1905, 356.
Epeiros: Overbeck Griech. Kunstmythol. III Münztaf. 7, 40. 41.
Unteritalien:
Lokroi Epizephyrioi: Neben Kyzikos einer der Hauptorte des P.-Kultes. Es scheint, daß hier überhaupt nur Kore und Hades verehrt worden sind. Von den Schicksalen des P.-Tempels in den mannigfachen Kriegsläufen erfahren wir bei Cic. nat. deor. III 83. Diod. XXVII 4, 2. Dion. Hal. ant. XX 9. Liv. XXIX 18. Suid. s. *Πύρρος*. Appian. Samn. 12; Hann. 55. Lact. div. inst. II 7. Darstellung des Koreraubes Overbeck Atlas, Taf. 18, 16. 17. Kore neben Hades thronend Müller-Wieseler II 856. IG XIV 631
Hipponion (Vibo): Auch hier nur Kult der Kore. Strab. VI 1, 5 berichtet, daß Kore von Sicilien hierher gekommen sei, Blumen zu lesen, und daß deshalb die Frauen von Vibo ebenfalls immer Blumen sammelten und Kränze bänden, vgl. auch Förster Raub u. Rückkehr 271. Mommsen IRN 16.
Thurioi: Orph. fr. 32 d—f Kern.
Tarentum: Journ. hell. stud. 1896, 23.
Sicilien galt als bevorzugtes Land der P., ja sogar als ihre eigentliche Heimat (Cic Verr. IV 48, 106. Ovid. fast. IV 422. Ps.-Aristot. mirab. 83). Wie Kyzikos und Theben gilt es als Hochzeitsgeschenk des Zeus (Pind. Nem. 1. 16. Schol. Pind. Pyth. 12, 1: Nem. 1. 16. Diod. V 2, 3. Plut. Timol. 8), vgl. auch Schol. Hesiod. Theog. 914. Diod. XIII 30. Poll. I 37. Claud. rapt. Pros. I 198. IG XIV 450.
Syrakus: Kore hatte hier ebenso wie Demeter einen von Gelon erbauten Tempel (Diod. XI 26. XIV 70. XIX 5. Plut. Dion 56. Corn. Nep. Dio 8), der nach Diod. XIV 63 im *προαστεῖον τῆς Ἀχραδίνης*, nach Cic. Verr. IV 119 in der Neustadt lag. Wir hören von den Festen *θεογάμια* (Poll. I 37, oder *ἀνακαλυπτήρια* Schol. Pind. Ol. 6. 160) und *ἀνθεσφόρια* (Poll. a. O.), ferner von den attischen Thesmophorien ähnlichen Festen (Herakleid. bei Athen. XIV 647 A). An die in der Nähe von Syrakus befindliche Quelle Kyane verlegt der Mythos den Abstieg des Hades mit der geraubten Kore in die Unterwelt (s. o.) und dort war ein Fest- und Opferdienst, den Herakles gestiftet haben soll. Diod. IV 23, 4. V 4, 2—5. Kore führt wie ihre Mutter in Syrakus den Beinamen *Ἑρμιόνη*, vgl. Hesych. s. v.
Akrai: Nach CIG 5430 = IG XIV 217 gab es hier ein Koreion.
Akragas nennt Pind. Pyth. 12, 1 und es gilt speziell als Brautgabe des Zeus Schol. Pind. Ol. 2, 16. Polyain. 5, 1.
Selinus: P. führt hier den Beinamen Pasikrateia, vgl. IG XIV 268, 5. Roehl Inscr. ant. 515. Benndorf Metopen v. Selin. 27.
Tauromenion: CIG 5643 (*θεαῖς ἁγναῖς χαριστήριον*).
Aitne: Am Berge Aetna läßt ein Teil der Berichte über den Raub der P. die Göttin von Pluton entführt werden (Moschos III 128. Hyg. fab. 146. Schol. Pind. Nem. 1. 16. Philargyr. zu Verg. ecl. III 104). Tempel für Demeter und Kore beginnt Gelon, doch bleiben sie unvollendet (Diod. XI 26, 7).
Enna: Tempel der P. Cic. Verr. IV 108. Gilt als heilige Stadt der P. (Diod. V 4, 1), von den Wiesen am See Pergus soll Hades sie geraubt haben (Ovid. met. V 385; fast. IV 325), vgl. Preller-Robert I[4] 759, 6.
Katania: IG XIV 450 (P. Basilis).
Menai: Münze bei Tropea Riv. di storia ant. V 552ff.
Karthago: Diod. XIV 77, 5. Münzen bei Head Coins of the Anc. Taf. 26, 37—39. 47, 41—43. 59, 33—39.
Tomi: Arch.-epigr. Mitt. VIII 8, 21.

Fast immer erscheint Kore im Kult mit Demeter verbunden, nur gelegentlich hat sie neben dieser Kultverbindung auch einen eigenen Kult entwickelt so in Athen, Sparta, Megalopolis, Pergamon, Kyzikos, Nysa, Lokroi Epizephyrioi, Erythrai, Hipponion, Akragas, Alexandreia, also fast gar nicht im Mutterland, sondern nur in Kolonialgebieten, und hier gewann der Kult der Tochter über den der Mutter gelegentlich sogar die Oberhand so in Kyzikos, Lokroi Epizephyrioi und Nysa. In Megalopolis hatte sie einen besonderen Tempel neben dem der *Μεγάλαι θεαί*; in Erythrai existiert ein Priester der *Κόρη Σώτειρα* neben dem der *Κόρη Δήμητρος*. Staatsgöttin scheint P.-Kore im wesentlichen nur in Kyzikos geworden zu sein.

P. ist ursprünglich Unterweltsgottheit, die lebensfeindliche Herrscherin des Totenreiches. Daß sie nicht ursprünglich Tochter der Demeter war, daran scheint eine Erinnerung in der bei Apollod. I 3, 1 berichteten Genealogie vorzuliegen, nach der sie Tochter der Styx ist. Ob sie von Anfang an mit Hades verbunden war, ist ebenfalls fraglich. Kern Religion der Griechen I 64f. ist der Ansicht, daß das Sträuben der P. in der Sage vom Raube daraufhin deute, daß die Kulte beider Gottheiten sich anfangs feindlich gegenüber gestanden hätten und erst später durch Vereinigung der Gottheiten in Form eines *ἱερὸς γάμος* verbunden worden seien. Bestätigt zu werden scheint das durch die lakonischen Kulte, in denen der Hadesgott mit Demeter, nicht mit Kore-P. verbunden ist (Taygetos, Sparta, Hermione, vgl. Wide Lakon. Kulte 245). Wo die Vereinigung beider

Gottheiten zu einem Paar erfolgte, ist uns nicht mehr erkennbar; Kern denkt an Eleusis.

Da die Totengottheiten keinen Kult hatten (Eustath. zu Hom. Il. IX 158, doch vgl. Paus. VI 25, 2), so können wir P. in dieser ihrer Eigenschaft im Kult kaum fassen. Nur in der literarischen Tradition und gelegentlich in Grabinschriften läßt sich eine Spiegelung des Glaubens an die Herrscherin der Unterwelt erkennen. Wir wissen, daß man den Tod des Menschen als ihr Werk ansehen konnte (Anth. Pal. II 124. Verg. Aen. IV 698. Stat. silv. II 1, 147. CIG 6657. 6653. 6685 u. ö. Kaibel Epigr. 244, 1 [aus Kyzikos]), daß man nach literarischem Vorbild (Pind. Ol. 14, 20. Isthm. 8, 55. Eurip. Hiket. 1022) vom 5. Jhdt. an die Unterwelt in Grabschriften als *θάλαμος, δῶμα, αὐλή* der P. bezeichnete (Anth. Pal. 145. 163. II 260. 313. III 291. 311 u. ö. CIG 800^1. 1653. 2237. CIA II 1774. Bull. hell. III [1879] 360. Kaibel Epigr. 494, 1. 244, 9. 35, 3 u. ö. IG II 3, 2718, 4. 3765, 3. IX 2, 429, 4. Geffcken Griech. Epigr. 133, 4. 134, 3. 141, 4 u. ö. Hoffmann Syll. epigr. graec. 80. 143. 196. *παρὰ Περσεφόνην* Anth. Graec. II 358. 359. CIG 808. Kaibel 641). Hermes wird ihr Bote (IG XIV; Kaibel Epigr. 575, 1), der den Toten zu ihr geleitet, aber sie nimmt auch den Toten selber bei der Hand und führt ihn zu der Schar der Seligen (Kaibel Epigr. 218, 15). Oder der Tote sagt *Δεσποίνας δ'ὑπὸ κόλπον ἔδυν χθονίας βασιλείας* (Lamellae aureae Orphicae p. 7; vgl. Olivieri z. d. St.). Meist wird ihr ganzes Wesen als finster und unheimlich empfunden, man glaubt, daß sie schauerliche Brände entfacht oder mit den Sirenen Trauermelodien anstimmt (Eurip. Phaet. 781, 55: Hel. 175. Lykophr. Alex. 49. Horat. carm. I 28, 20. II 13, 21. Verg. Aen. IV 698, vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 108f.). Mit dieser Seite ihres Wesens hängt auch ihre Anrufung im Zauber (GZP III 1450 *ἀρίστη χθονία.* Syll.^{2} 815), vor allem im Defixionszauber zusammen (Audollent Defixionum tabellae 68 a 2. 69 I a 9; b 2. 69 II b 3 u. ö.). Chthonischer Charakter ist in den Kulten von Lebadeia, Theben, Potniai, Athen, Argos, Lerna, Hermione, Sparta, Gythion, Messoa, Olympia, Arkadien, Lykosura, Megalopolis, Mantineia, Tegea, Mykonos, Paros, Amorgos, Rhodos, Nysa bei Tralles, Acharaka, Ephesos, Karien, Knidos, Sinope, Kyzikos, Lokroi Epizephyrioi, Syrakus, Gela, Akragas, Selinus, Catania, Tomi unverkennbar (Farnell Cults of the Greek states III 333).

Wesentlich anders erscheint die Göttin als Kore, wie sie schlechthin bezeichnet wird. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, daß der ursprüngliche Name P. in späterer Zeit fast ganz verschwindet vor der Bezeichnung Kore, und im Kultus bleibt er nur in Athen, Kyzikos, Messoa in Lakonien, vielleicht auch in Elis und Lokroi Epizephyrioi erhalten, sonst heißt es überall *Κόρη* oder *Δήμητρος Κόρη*, die Feste der Göttin heißen *Κόρεια* (Arkadien, Syrakus) und *Κοράγια*, ihr Heiligtum *Κοράγιον* (Mantineia). Farnell glaubt in dem Name Kore eine Verkürzung sehen zu dürfen aus P.-Kore (wie Hera Pais in Stymphalos), einer Bildung, die anzeige, daß man die Naturgottheit P. als junges Mädchen auffasse, oder aber von Demeter Kore (was Dittenberger [zu Syll.^{2} 600, 47] in einer Inschrift aus Erythrai finden wollte, wo es sich aber wohl nur um die *Κόρη Δήμητρος* handelt), was die Notiz Tertullians (ad nat. 2 p. 30) von einem Raube der Ceres oder die des Servius (zu Verg. Georg. I 344) über eine Hochzeit der Ceres und des Orcus erklären würde; es würde in diesem Fall der Name Kore, als man mit ihm eine Person neben Demeter bezeichnete, auf P., die Tochter der Demeter, übertragen worden sein (Farnell Cults of the Greek states III 120). Waren Kore und P. nun eine oder zwei Gottheiten? Farnell kommt zu der Auffassung, daß sie identisch miteinander gewesen sein müssen. Soviel ist sicher, daß sie, wenn es sich um zwei miteinander verschmolzene Göttinnen handelt, einander sehr ähnlich gewesen sein müssen. Es scheint mir aber wahrscheinlicher, daß erst spätere Spekulation, die an den verschiedenen Seiten des Wesens der P. Anstoß nahm (vgl. dafür Plat. Krat. 404 C), die Differenzierung in P., die Herrin der Unterwelt und Kore, die milde freundliche Demetertochter, vornahm (anders Kern o. Bd. XVI S. 1246. Nilsson History of Greek religion 212). Eine Möglichkeit, die Frage exakt in dem einen oder anderen Sinne zu entscheiden, fehlt bei der Dürftigkeit des Materials. Daß P. eine vorgriechische Gottheit war, dürfte sicher sein, vielleicht stammt auch sie, wie ihre Mutter Demeter, aus Kreta (vgl. Persson Arch. f. Rel. XXI 307. Kern o. Bd. XVI S. 1211). Die jungfräuliche Tochter der Muttergöttin Demeter, die so gleichberechtigt neben ihre Mutter tritt, daß sie *τὼ θεώ* oder *Δέσποιναι* (*Πότνιαι*) heißen, sollte zugleich alles das erfüllen, was die Mutter dem religiösen Bedürfnis, vor allem der Frauen, schuldig geblieben war (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 209). Die erhaltenen Denkmäler zeigen, wie innig das Verhältnis der beiden Göttinnen zueinander aufgefaßt wurde. Der Mittelpunkt dieser neuen Anschauungswelt ist zweifellos Eleusis. Von hier aus verbreitet sich der Kult von Mutter und Tochter über die ganze griechische Welt.

Der Mythos von P. wird, wie Welcker es formuliert, so gedeutet, daß P. nichts anderes als die Feldfrucht bedeuten könne, und wir so allegorisch das Schicksal der Feldfrucht, der Natur überhaupt erleben, die jedes Jahr von neuem in die Unterwelt hinabsteigt (im Herbst zur Zeit der Saat bzw. des Welkens) und jedes Frühjahr neu aus der Unterwelt ersteht. Diese Auffassung wird mit mehr oder weniger starken Modifikationen von fast allen Forschern geteilt, vgl. Welcker Griech. Götterlehre I 392. II 476. Preller Demeter u. P. 128f. Gerhard Akad. Abh. II 108. 123. Cornford Essays and studies pres. to Ridgeway (Cambridge 1914) 154. Frazer Golden Bough^3 V 1, 207; ders. zu Ovid. fast. IV 503, Vol. III 288 (der in Kore das ‚Kornmädchen' neben der ‚Kornmutter' Demeter sieht, vgl. dagegen z. B. Malten Herm. XLV 524, 1). Rose Modern Methods in class. mythology 10f.; Greek Mythology 91. Jevons Introduction to the history of religion 364f. Farnell Cults of the Greek states III 115. Nilsson History of Greek religion 123; Mycenean Origin of the Greek religion 171. 29; Griech. Feste 354ff. Wehrli

Arch. f. Rel. XXXI 95. Farnell möchte diese Auffassung noch erweitern, indem er in Kore nicht nur das Kornmädchen, sondern auch eine Baumgottheit sieht, vor allem aber die Gottheit der jungen Erde (*Πρωτογόνη* the first born of the year), die allerdings in den meisten Ackerbaukulten durch Demeter, die ältere Ackerbaugottheit der griechischen Religion in den Schatten gestellt wurde und neben ihr ja auch eigentlich unnötig war. Strittig sind nur die Auffassungen mancher Einzelzüge, so ob die Feste, die im Herbst zu Ehren der Kore gefeiert werden, Saat- oder Erntefeste sind. Jedenfalls ist Kore in dieser ihrer Eigenschaft von ihrer Mutter Demeter untrennbar und ihr eigener Anteil am Kultus noch schwerer abzugrenzen wie bei P. der Unterweltsgottheit (vgl. die Übersicht bei Farnell Cults of the Greek states III 338), es sind gewissermaßen zwei göttliche Personen, in denen sich ein einziges göttliches Wesen manifestiert (J. Harrison Prolegomena to the study of Greek religion^2 272. Cook Zeus I 695. Rose Greek Mythology 91). Ihre stärkste Ausprägung findet diese Auffassung der P.-Kore in den eleusinischen Mysterien, die wohl trotz des Widerspruchs von v. Wilamowitz (Glaube d. Hell. II 57. 481) pantomimisch zu denkende Darstellungen vom Raube der Kore waren (vgl. Deubner Att. Feste 84. 87. Kern Rel. d. Griechen II 189; o. Bd. XVI S. 1220. 1241). Daß es Mysterien der Kore waren, bezweifelt auch v. Wilamowitz nicht (II 45). Von Mysterien der Kore hören wir auch sonst (Hippol. ref. V 8. Duris bei Athen. VI 253 D. Schol. Aristoph. Plut. 845). Auch an den Mysterien von Agrai, den sog. kleinen Mysterien, die ursprünglich selbständig zu einer Vorfeier der eleusinischen Mysterien herabgesunken waren, hatte Kore Anteil (vgl. Deubner Att. Feste 70. Kern o. Bd. XVI S. 1223). Einer Darstellung der Mysterien und ihrer Handlung im einzelnen bedarf es nach der Darstellung von Kern (o. Bd. XVI S. 1223) nicht. Wie an den Mysterien so hat Kore auch an den attischen Festen, die zu Ehren der Demeter gefeiert wurden, ihren Anteil. Wir finden sie bei den Procharisteria, einem wohl im Anthesterion gefeierten Frühjahrsfest (vgl. Suid. s. *προσχαιρητήρια* und *προχαριστήρια.* Harpokr. s. *προσχαιρητήρια.* Anecd. (Bekk.) I 295, 3. Gerhard Akad. Abh. 211. 217. Mommsen Feste d. Stadt Athen 11. 365, 1. 420. Förster Raub u. Rückkehr 273. Robert Griech. Mythol. I 207; Herm. XX 375. Nilsson Griech. Feste 354), bei den Haloen im Poseideon (vgl. Mommsen Feste 359ff.; Delphika 272), den Skira (zuletzt Deubner Att. Feste 40ff.) und den Stenia (Deubner 52f.) sowie den Thesmophorien, wie denn überhaupt die Verehrung der Kore als Thesmophoros neben Demeter die häufigste ist. Thesmophorische Feste finden wir außer für Athen auch für Thessalien (Halos, Alponos, Drymaia), Boiotien (Theben, Orchomenos, Koroneia), Eretria, Megara, Sikyon, Troizen, Aigina, Argos, Lakonien, Achaia, Pellene, Pheneos, Megalopolis, Pallantion, Mantineia, Delos, Samos, Rhodos, Paros, Kypros, Gambreion, Smyrna, Erythrai, Ephesos, Priene, Milet, Abdera, Pantikapaion, Tarent, Pompi, Neapel, Syrakus, Akrai, Katania, Enna, Kyrene, wenngleich nicht an allen Orten Kore sich gesondert von der Mutter erwähnt findet, doch darf man das wohl als Zufall ansehen. Über die Rolle der Kore in dem Festzug der Iobakchen vgl. o. Bd. IX S. 1828. Deubner Att. Feste.

Selbständiger sind die Feste der Kore außerhalb des griechischen Mutterlandes, vor allem in den Hauptpunkten der Koreverehrung Sicilien und Kyzikos. In Syrakus haben wir ja auch thesmophorische Feste (Herakleid. bei Athen. XIV 647 A) aber daneben eine ganze Reihe von Festen, die ausschließlich auf Kore und ihren Kult Bezug haben. Wohl auf den Raub zu beziehen sind die Anthesphoria (Poll. I 37), die an die blumenpflückende Kore erinnern sollten, wie auch das ähnliche Fest in Vibo (Strab. VI 1, 5 p. 256); ebenso sind die Theogamia und Anakalypteria (Schol. Pind. Ol. 6, 160) Darstellungen der Hochzeit des Hades und der Kore. Von den beiden letztgenannten Festen kennen wir nur den Namen; vielleicht handelt es sich dabei sogar nur um verschiedene Bezeichnungen für ein Fest. Ein ähnliches Fest möchte Farnell Cults of the Greek states III 124 für Nysa erschließen, wo ebenfalls Theogamia (ohne Angabe der beteiligten Gottheiten) erwähnt werden, vgl. Bull. hell. 1881, 232. Paton-Hicks Inscriptions of Cos 105. Eckhel IV 454. Syll.^{2} 678, 11. Nilsson Griech. Feste 360f. Von zwei weiteren Festen in Sicilien erfahren wir noch, von dem Fest an der Quelle Kyane, wo ja die sicilische Mythenform den Raub lokalisierte, und der *Κόρης καταγωγή*, von der wir allein bei Diod. V 4 hören. Über die Identität oder Nichtidentität beider Feste ist mannigfach geschrieben worden. Nilsson Griech. Feste 356 erklärt *καταγωγή* als ‚Einkehr' und sieht in dem Fest ein heiteres Erntefest, in der Nachricht die sicherste Stütze für Frazers und anderer Auffassung der Kore als des Kornmädchens. Das Fest an der Quelle Kyane dagegen sei ein Opferfest chthonischen Charakters, wie es ähnlich auch sonst vorkomme, und nicht ursprünglich mit Kore in Verbindung gewesen. Demgegenüber nimmt Malten (Herm. XLV 524, 1) an, daß beide Feste identisch seien, das Fest sei ein Herbstfest ernsten Charakters gewesen. Die Nachrichten sind aber so dürftig, daß wir auch hier wieder nicht mit absoluter Sicherheit entscheiden können. Es ist auch möglich, daß die von Plut. Dion 56 erwähnten Koreia, an denen Dion ermordet wurde, nur ein weiterer Name für dieses (oder eins von diesen) Festen ist. Koreia werden auch für Arkadien bezeugt (Schol. Pind. Ol. 7, 153), das gleiche besagen wohl die Koragia in Mantineia (Lebas-Foucart 352 h. i). Auch aus Kyzikos hören wir von Koreia (Strab. II 3, 4 p. 98), ohne genau zu wissen, in welchem Verhältnis sie zu den für den gleichen Ort bezeugten Pherrephattia (Plut. Luc. 10) und Soteria (CIG 3671. Syll.^{2} 791) stehen. Von den in Kyzikos gefeierten Festen der *ἀνάβασις* und *δύσις* wissen wir auch nur die Namen.

Bei Plut. Luc. 10 hören wir, daß an den Pherrephattia in Kyzikos eine schwarze Kuh geopfert wurde. Appian. Mithr. 75 und Zosim. hist. nov. II 1 nennen ebenfalls schwarze Rinder als Opfertiere für P., einen schwarzen Bock finden wir bei Kaibel Epigr. 1034. Die Opfer, die P.

erhält, sind entsprechend ihrem Charakter entweder chthonisch, oder aber, wenn sie als Kore angesehen wird, ähnliche wie sie Demeter empfängt, vgl. Stengel Griech. Kultusaltert.² 112; Opferbräuche 110. Opfer eines männlichen Tiers an Kore wird CIA II 834 c 62. CIG 1464 erwähnt. Ein Opfer an *Κόρϝαι* bezeugt die Inschrift Cauer-Schwyzer³ 676. In Mykonos erhalten am 10. Lenaion Demeter, Kore und Zeus Bouleus Opfer (Prott Fasti sacri 4. Syll.³ 1024, 15). Am 17. Boedromion fand bei den Eleusinien in Athen ein Staatsopfer für Demeter und Kore statt (Prott Fasti sacri 10. Deubner Att. Feste 72) und eine *ἐπαρχή* an die eleusinische Trias Demeter, Kore, Pluton wird in einer Urkunde über die Ausrichtung eines Lenäenopfers erwähnt (IG II 1672, 182. Deubner Att. Feste 125). Opfer an Feldfrüchten finden wir z. B. in Eleusis (Isocr. paneg. 6) und Lykosura (Paus. VIII 37, 1). Dagegen war es in Lykosura verboten, das Heiligtum der mit Kore gleichgesetzten Despoina mit Blumen zu betreten (Ephem. arch. 1898, 249) und von einem generellen Verbot von Blumen im Kult nicht nur der P., sondern auch der Demeter spricht Schol. Soph. Oed. K. 681.

Neben Demeter und Hades-Pluton stehen noch eine Reihe von anderen Gottheiten in engeren Beziehungen zu P. So ist es im eleusinischen Kult vornehmlich Iakchos, der mit Demeter und P. zusammen eine Trias bildet. In Athen finden wir nähere Verbindung zu Dionysos (vgl. darüber zuletzt Deubner Att. Feste. Von früheren Abhandlungen nenne ich Gerhard Über die Anthesterien 1858). In Delos, Mykonos, Amorgos und anderen Orten erscheint häufig neben ihr Eubouleus, in Kilikien der *θεὸς καταιβάτης* (Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien 38 nr. 94 D. Deubner Athen. Mitt. XXVII 263).

Gleichgesetzt wird P.-Kore einer Reihe von anderen Gottheiten, so der Axiokersa in Samothrake (Schol. Apoll. Rhod. I 916/18 b. Gerhard Akad. Abh. II 111. 253. Kern o. Bd. IV S. 2725), in Verbindung mit Demeter dem Paar Damia und Auxesia, das in Aigina, Epidauros und Troizen, auch in Sparta verehrt wurde (o. Bd. II S. 2616ff.), der Daeira (Etym. M. s. v. Poll. I 35 s. *Δαειρίτης*. Aischyl. frg. 276 [Schol. Apoll. Rhod. III 846]. Paus. I 38, 7. Eustath. Hom. Il. p. 648, 37. CIA II 741 b. Ziehen Leges Graec. sacrae 26. Robert Griech. Myth. 756. Rhode Psyche I³ 283, 2. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 160), der Despoina namentlich im Peloponnes (vgl. Plat. leg. VII 796 B. Paus. V 15, 4. 10. VIII 37. 27, 6. Doch wird im Tempelgesetz von Mistra [CIG 1464] Despoina von P. getrennt), auch in der Form, daß Demeter und P. als *Δέσποιναι* wie anderswo als *Πότνιαι* bezeichnet werden, der Mise (o. Bd. XV S. 2040) in Pergamon (ein Altar der Mise-Kore wurde in Samurlu bei Pergamon gefunden) und der Phloia (vgl. Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *Φλιοῦς*). Die Frage, ob Kore und Hagne in Andania miteinander identisch sind, muß noch neu untersucht werden, vgl. zuletzt v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II Anlage.

Für die Beinamen der P. verweise ich auf Bruchmann Epitheta deorum quae apud poetas graecos leguntur 190ff. Darüber hinaus nenne ich *Βασιλίς* (IG XIV 450; Kaibel Epigr. 822, 9), *Πασικράτεια* (IG XIV 268), *Πολύβοια* (Hesych. s. v.), *πυρὸς δέσποινα* (Eurip. Phaeton frg. 781, 59), *Σώτειρα* (in Arkadien Paus. VIII 31, 1, in Sparta Paus. III 13, 2, in Kyzikos [s. o.] und in Erythrai Syll.² 370 b 33), *Φλοῖα* (Hesych. s. v.), *Φερεκάρπος* (Nonn. Dion. XXXI 37), *Χειρογονία* (Hesych. s. v.). An heiligen Tieren der P. werden genannt der Hahn (Porph. abst. IV 16, vgl. Ann. d. Inst. 19, 18 F. Müller-Wieseler Denkmäler II 856. Curtius Arch. Ztg. 1870, 77. Overbeck Atlas, Taf. 18, 17) und die Taube (Porph. abst. IV 16), letztere jedoch in einer Etymologie des Namens P und sonst nicht weiter bezeugt. An Pflanzen sind ihr Schwarzpappeln (Hom. Od. X 510, vgl. Güntert Kalypso 170) und auf Rhodos der Asphodelos geweiht; sonst waren ja Blumen im Kult der Totengöttin verpönt (s. o.). Auf den Denkmälern erscheint sie besonders bei der Aussendung des Triptolemos häufig mit Ähren oder mit Fackeln (vgl. die Tafeln bei Overbeck Atlas und Müller-Wieseler Denkmäler. Farnell Cults of the Greek states III Taf. 13. 15 a—21 a. 25. 27 b). An einen Steinfetisch der P. und eines Unterweltgottes denkt Kern bei den heiligen Steinen der Demeter Kidara bei Pheneos in Arkadien (Religion d. Griechen I 59).

Literatur. Bloch Myth. Lex. II 1, 1288ff. Preller Demeter u. Persephone, Hamb. 1837. Förster Raub u. Rückkehr d. P., Stgt. 1874. Farnell Cults of the Greek states III, Oxf. 1907. Kern Die Religion d. Griechen, Berl. 1926—1935. v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen, Berl. 1931/32. Im übrigen vgl. die Einzelnachweise. Vgl. auch die Art. Demeter, Dionysos, Iobakchen, Katabasis, Mysterien, Thesmophorien.

[F. Bräuninger.]

Persepolis s. am Ende des Halbbandes.

Perseptolis (*Περσέπτολις*; seltener, z. B. bei Steph. Byz., *-πολις*), Sohn des Telemachos. Als seine Mutter nannte Hesiod nach Eustath. Od. XVI 118 (= Hesiod. frg. 17 Rz.) Polykaste, die Tochter Nestors. Dagegen gaben nach der gleichen Eustath.-Stelle Hellanikos (= frg. 156 J.) und Aristot. in der *Ἰθακησίων πολιτεία* (= frg. 506 R.) die Tochter des Alkinoos, Nausikaa, als Mutter an. Ob diese Angabe auf ein späteres Gedicht (Woerner Myth. Lex. III 32) oder auf Hellanikos selbst zurückzuführen ist (H. Kullmer N. Jahrb. f. Philol.; Suppl. XXVII [1902] 590), läßt sich nicht entscheiden. Aus dieser Verbindung des Telemachos mit Nausikaa, also wohl von P., wird nicht nur das Geschlecht des Homeros abgeleitet (s. o. Bd. VIII S. 2193), sondern auch das des athenischen Redners Andokides (Suid. s. *Ἀνδοκ.* nach Hellanikos). Der Name P. ist damit zu erklären, daß oft ein Attribut, das dem Geschlechtsgott oder dem mythischen Ahnherrn zukommt, in der Gestalt eines Sohnes oder Enkels personifiziert erscheint. Gruppe 741. Die gleiche Bedeutung wie P. hat auch der Name Poliporthes (diese Form bei Apollod. ep. 7, 35; Ptoliporthes bei Paus. VIII 12, 5; Ptoliporthos Dictys l. VI 6) und tatsächlich wird so auch der Sohn des Telemachos und der Nausikaa genannt (Dictys l. VI 6; Fürst Philol. 1901, 357). Dagegen findet sich bei Apollodor und Pausanias an den eben genannten Stellen die Nachricht, Ptoliporthes sei der zweite Sohn des Odysseus und der Penelope gewesen. Den Widerspruch zwischen dieser Angabe und der Notiz bei Eustath. 1796, 50, wonach dieser zweite Sohn Arkesilaos hieß, sucht v. Wilamowitz Hom. Unters. 182ff. dadurch zu beheben, daß er eine Fahrlässigkeit des Pausanias in der Benützung seiner Quellen annimmt; das lehnt Woerner Myth. Lex. III 32 wohl mit Recht ab. — S. u. Bd. V A S. 343. Robert Gr. Heldens. II 1405, 3. 1447, 1. Gruppe 626. 718, 1.

[Ernst Wüst.]

Perses (*Πέρσης*). 1) Der Sohn des Kreios und der Eurybia, Bruder des Astraios und Pallas. Hesiod. Theog. 375ff. Apollod. I 8f. Tzetz. Lykophr. 1175. Sein Name lautet bald Perses (Apollod. I 8), bald Perseus (Lykophr. 1175), bald Persaios (Hom. hym. in Cer. 24). Wegen seiner Ableitung s. das bei Perse Gesagte; außerdem bringt Kirchner Attica et Peloponnesiaca, Greifswald 1890, 43 den Namen P. noch mit Perrhes, dem Heros Eponymos des attischen Demos Perrhidai, in Zusammenhang, unter Hinweis auf Steph. Byz. s. *Περρίδαι*; Harpokr. s. *Θυργωνίδαι*; Hesych. s. *Περρεύς*, Tzetzes (zu Lykophr. 1175) bezeichnet diesen P. als den *παλαιός* und unterscheidet von ihm einen *Π. τις νεώτερος*, mit dem er wohl in erster Linie den unter Nr. 2 genannten meint. P. heiratet Asteria, die Tochter des Koios und der Phoibe; beider Kind, und zwar das einzige, ist Hekate. Hesiod. Theog. 409. Lykophr. 1175. Nach Musaios (in Schol. Apoll. Rhod. III 1039) war Asteria vor ihrer Heirat mit P. die Geliebte des Zeus. Nach Roberts Deutung (Herm. XXXVI 230) war dieser P. neben Pallas und Astraios am pergamenischen Altar dargestellt. S. auch das zu Nr. 2 am Schluß Bemerkte. — Myth. Lex. III 1985f.

2) Der Sohn des Helios und der Perse(is), Bruder des Aietes, der Kirke und der Pasiphae. Apollod. I 83. 147. Hyg. praef. 12, 12 Schm. Die Zahl der Geschwister des P. wird verschieden angegeben. s. d. Art. Perse. Der Name lautet P. bei Apollod. I 147. Diod. IV 45, Perseus in Etym. M. 515, 12 und bei Dionys. Skytobr. (s. u.). Dieser Dionys. Skytobr. zeichnet einen von Apollodor wesentlich abweichenden Stammbaum des P. Darnach hätten Helios und Perse(is) nur die beiden Söhne P. und Aietes gehabt. P. heiratete eine Taurierin oder eine eingeborene Nymphe, die ihm die Hekate gebar. Hekate heiratete ihres Vaters P. Bruder Aietes und wurde durch ihn Mutter der Kirke und Medeia. Schol. Apoll. Rhod. III 200. 467. Diod. IV 45, 1. 2. Etym. M. 515, 12. P. beraubte später seinen Bruder Aietes der Herrschaft über Kolchis und wurde dafür von der nach Kolchis heimkehrenden Medeia getötet. Apollod. I 147. Dieser Teil des Mythos erscheint bei Hyg. fab. 27. 244 phantastisch ausgestaltet. Hier trifft zuerst Medos, der Sohn der Medeia und des Atheners Aigeus, auf der Suche nach seiner Mutter in Kolchis ein, gibt sich aber dem P. gegenüber als Hippotes, Sohn des Kreon, aus. Auch Medeia, die etwas später in Kolchis anlangt, verleugnet ihren Namen und bezeichnet sich als eine Priesterin der Artemis. Wie sie von der Anwesenheit des Hippotes hört, beschließt sie den Sohn des ihr verhaßten Kreon, den Bruder ihrer Nachfolgerin bei Iason, töten zu lassen und versichert dem P., der Fremde sei gewiß Medos, der Sohn der Medeia, der gekommen sei, seinen Großvater Aietes an P. zu rächen. Daraufhin soll der Fremde sterben; wie er aber zur Hinrichtung geführt wird, erkennt Medeia in ihm ihren eigenen Sohn Medos. Sie bittet den P. sich mit dem Jüngling besprechen zu dürfen und übergibt ihm dabei ein Schwert. Mit dem tötet Medos den P. und erhält dann das Reich seines Großvaters Aietes, das er von jetzt an nach sich Medien benennt. Gruppe 580, 6.

Daß die beiden P. (Nr. 1 und 2) eng zusammengehören und ebenso wie Pallas Astraios ursprünglich himmlische Lichtwesen darstellen, ist höchst wahrscheinlich. Robert Gr. Mythol. I 47, 2. 322, 1. Gruppe 708, 2. Myth. Lex. III 1986, 9ff.

3) Der Sohn des Perseus und der Andromeda, der Tochter des Königs Belos von Aithiopien. Herodot. VII 61. 150. Apollod. II 49. Steph. Byz. s. *Ἀρταία* und *Χαλδαῖοι*. Schol. Lykophr. 838. Schol. Dion. Per. 1053. Auch für ihn ist aus Nikol. Damasc. (im Etym. M. 180, 43) die Namensform Perseus (neben P.) zu erschließen. Er blieb, als sein Vater Perseus Aithiopien verließ, bei seinem Großvater Kepheus zurück, weil dieser keine männlichen Nachkommen hatte. Herodot. VII 61. Nach dem Tod des Kepheus wird P. Herrscher über dessen Volk, die Kephenen, in deren Bereich damals Babylon gelegen gewesen sein muß. P. verläßt aber mit den Kephenen die bisherigen Wohnsitze, die jetzt die Chaldaier einnehmen, und siedelt sich im Land der Artaier an, das er nach sich Persien benennt. Hellan. bei Steph. Byz. s. *Ἀρταία* u. *Χαλδαῖοι*. Der Sohn des P., Achaimenes (angeblich so genannt, weil sein Großvater Perseus aus Achaia stammte. Dion. Per. s. o.), gab dann dem Geschlecht der persischen Achaimeniden den Namen. Nik. Damasc. im Etym. M. 180, 43. Das gleiche meint wohl Apollod. II 49, wenn er sagt, daß von P. die persischen Könige abstammten. Und Xerxes beruft sich bei Herodot. VII 150 in seiner Botschaft an die Griechen auf die Abstammung von P. Auch bei Aischyl. Pers. 79 heißt Xerxes unter Anspielung auf den Mythos von dem goldenen Regen, in dessen Gestalt Zeus zu Danae kam und den Perseus zeugte: *χρυσογόνου γενεᾶς ἰσόθεος φώς*. — Tümpel Jahrb. f. Philol. XVI. Suppl. 155 versucht nachzuweisen, daß nicht erst Hellanikos, sondern schon Skylax von Karyanda diese ‚Anwendung des Perseusmythos auf persische Verhältnisse' kannte. Gruppe 387, 1. 581, 1. Robert Gr. Heldens. II 241f. Myth. Lex. III 1986 (P. Nr. 2). 1991, 17ff.

4) Der Sohn des Medos, des Sohnes der Medeia und des Atheners Aigeus. Eustath. Dion. Per. 1059 leitet den Namen der Perser ab *ἀπὸ Πέρσου υἱοῦ τοῦ Μήδου* (s. o. unter P. Nr. 3), *κατὰ δὲ ἄλλους ἀπὸ Πέρσου υἱοῦ Περσέως καὶ Ἀνδρομέδας* (= P. Nr. 3). Diese einzige Stelle könnte eine schwache Stütze erhalten durch das, was Steph. Byz. s. *Πέρσαι* bringt: *τὸ ἔθνος ἀπὸ Πέρσου τοῦ Μηδείας*. Hier liegt auf alle Fälle eine mangelhafte Überlieferung vor. Es ist ent-

weder zu lesen ἀπὸ Πέρσου τοῦ Μήδου τῆς Μηδείας oder ἀπὸ Πέρσου τοῦ Ἀνδρομέδας. Sonst wissen wir von diesem P. nichts.

5) Der Bruder des Dichters Hesiodos. Aus den Ἔργα καὶ ἡμέραι können wir spärliche Nachrichten über P. erschließen. Er teilte nach dem Tode des Vaters das Erbe mit Hesiodos, eignete sich aber dazu noch viel widerrechtlich an und durfte es mit Zustimmung der δωροφάγοι βασιλῆες behalten (37f.). Dann hat er sich, wie v. 29 nahelegt, dem Müßiggang ergeben und steht in Gefahr, über dem Besuch von Gerichtsverhandlungen sein Gut herunterkommen zu lassen. Da richtet Hesiodos, damit P. nicht gezwungen sei vor fremden Türen erfolglos zu betteln (395), das Mahnlied an ihn, das den Preis der ehrlichen Arbeit verkündet.

Nun stellt uns aber v. 39, der von βασιλῆες spricht, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι, vor eine große Schwierigkeit. Wer diesen Text (sämtlicher Hss.) gelten läßt, muß annehmen, daß ein weiterer Prozeß zwischen den beiden Brüdern bevorsteht. Raddatz De Promethei fabula Hesiodea usw., Greifswald 1909, 35f. meint, P. wolle in diesem Prozeß versuchen dem Hesiodos das väterliche Erbe vollends abzunehmen oder mindestens die richterliche Zustimmung zu den seit dem ersten Prozeß vorgenommenen neuerlichen Schädigungen des Dichters erlangen. In diesem Sinn deuten den Vers auch Schwartz Charakterköpfe I[4] 8. Bannier Rh. Mus. XLIII 219. Nach Fränkel GGN 1924, 118 A. 3 hätte P. sogar schon mehrfach durch Bestechung der Richter Erfolg gehabt und ein neuer Prozeß stehe in Aussicht. Diese Deutung billigt Schmid Gr. Lit.-Gesch. I 1, 251 mit A. 4. Auch Steinwenter Münchn. Beitr. z. Papyrusk. VIII (1925) 38ff. nimmt zwei Verfahren an, kommt aber in einige Verlegenheit, wenn er den Gegenstand des zweiten Verfahrens benennen soll. Er findet es schließlich (41f.) mit der Dispositionsbefugnis, die bei den schiedsrichterlichen Verfahren jener Zeit den Parteien zukommt, wohl vereinbar, daß der zweite Prozeß im gegenseitigen Einverständnis nur ein neues Verfahren *de eadem re* darstelle. Denn daß für die hesiodeische Zeit nicht an ‚compulsory process of law by making arbitration obligatory in case either party to a dispute desired it' (so Bonner Class. Philol. VII [1912] 17—23), also ‚an ein obligates Schiedsgericht nicht zu denken ist, das auf den Anruf nur einer Partei kraft staatlichen Zwangs gegen einen widerstrebenden Prozeßgegner in Tätigkeit treten könnte', das behauptet schon Latte Heiliges Recht 39, 2 und erwies ausführlich Steinwenter 38f. Auch nach Latimer Transact. and proc. Americ. philol. Assoc. 61 (1930), 73 wäre ein zweiter Prozeß zu befürchten; noch vorsichtiger erklärt Fuß Versuch einer Analyse von Hesiods Ἔργα, Gießen 1911, 30, 6, P. habe vielleicht mit einem neuen Prozeß gedroht; ähnlich v. Wilamowitz in seiner Ausgabe der Ἔργα. — Nicht identisch wäre die Streitsache nach Schwartz; denn P. verfolge die Absicht, den Bruder um den Rest seines Erbes zu bringen; ebenso handelt es sich auch für Fränkel in dem zweiten Verfahren um die Herausgabe eines vielleicht nur geringen Vermögensteiles, gegen die sich Hesiodos als echter Bauer hartnäckig sträubte.

Diese Deutung des v. 39 ist für die Beurteilung des Aufbaus des ganzen Gedichtes und für die Beantwortung der Fragen, in welchem Stadium des brüderlichen Streites das Gedicht entstand, ob es in einem Zug oder in zwei weit voneinander getrennten Zeitpunkten gedichtet wurde, von dem größten Einfluß gewesen. Für Einzelheiten muß hier auf die Ausführungen von Rzach o. Bd. VIII S. 1183f. verwiesen werden. Nach Kirchhoff (ebd. 1184) stünde die Entscheidung der βασιλῆες erst bevor, d. h. das ganze Gedicht wäre vor dem Ende des gerichtlichen Verfahrens verfaßt (ähnlich Schmid); nach E. Meyer Kl. Schr. II 23f. ist das ganze Werk erst veröffentlicht, nachdem der Prozeß längst zugunsten des Dichters entschieden war (dagegen wendet sich Fränkel). Raddatz trennt das Lied nach v. 285 in zwei miteinander unvereinbare, zeitlich und nach dem Gedankengehalt und nach der Stimmung weit voneinander getrennte Stücke; ja er ist nahe daran den zweiten Teil dem Hesiodos abzusprechen. Auch Latimer legt einen längeren Zeitraum zwischen die Entstehung der v. 1—285 und 286ff.; doch findet er (S. 74) schließlich in der Stimmung keinen so großen Unterschied mehr zwischen den beiden Teilen; die Zuversicht des Dichters, die im zweiten Teil unverkennbar sei, aber auch schon über dem ersten liege, entspringe der allgemeinen Stimmung, die sich allmählich immer stärker gegen die Rechtspflege der Adeligen wendete und die Tage ihrer Herrschaft als gezählt erscheinen ließ.

Nun schreibt aber Schoemann gegen alle Hss. v. 39 (οἱ βασιλῆες) οἳ τήνδε δίκην ἐθέλοντι δίκασσαν; die Richter, die Deinen Prozeß nach Deinem Wunsch entschieden. Diese Lesart empfiehlt sich dadurch, daß sie es unnötig macht, einen zweiten Prozeß vorauszusetzen (Birt Philol. Woch. 1928, 190 läßt aber Hesiodos doch noch an einen weiteren Rechtsstreit mit P. denken); ferner entfällt mit ihrer Annahme wenigstens ein wichtiger Einwand gegen den einheitlichen Plan des ganzen Gedichtes. Rzach hat die Konjektur in seiner Ausgabe übernommen; gegen sie wendet sich vor allem Mazon Rev. ét. anc. XIV (1912) 334, 3.

Von den weiteren Schicksalen des P. wissen wir nichts; die von Birt 190 aus dem Lied erschlossenen Einzelheiten sind durchaus unsicher. P. sei selbst in der Zeit, wo sich sein Verhalten besserte, βασιλεύς, d. i. Richter, gewesen; an ihn sei die Aufforderung v. 9 gerichtet: δίκῃ δ' ἴθυνε θέμιστας τύνη. Von den beiden parallelen Partien 213—247 und 248—264 wende sich die erste an den βασιλεύς P., die zweite an die anderen βασιλῆες. In dem zweiten Teil des Gedichtes findet Birt eine Reihe von Anhaltspunkten dafür, daß P. sich in einigem Wohlstand befand, Feldwirtschaft und Weinbau betrieb, mit eigenem Schiff exportierte und männliche und weibliche Hilfskräfte in ansehnlicher Zahl halten konnte. Damit stünden die oben im ersten Abschnitt aus dem Gedicht gemachten Angaben in einem nicht überbrückbaren Gegensatz.

Der ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου c. 4 gibt dem P. einen Sohn Maion, dessen Tochter Krethis von

Meles Mutter Homers wird. Schmid-Stählin I 1, 87. Daher mag es kommen, daß Suidas den P. als ἐποποιός bezeichnet. [Ernst Wüst.]

6) Dichter des Meleagerkranzes. Nach dem Lemma zu Anth. Pal. VII 445 aus Theben; wohl nicht verschieden von dem P. Μακεδών, ebd. 487. Seine Zeit hat Pomtow zu Syll.[3] 300 durch den Nachweis bestimmt, daß der in dieser Inschrift gleichzeitig mit seinem Vater im J. 328 von den Delphern erneut mit der Proxenie ausgezeichnete Leontiadas, Sohn des Promenes aus Theben, der Vater der drei jungen Jäger ist, denen P. das Epigramm VI 112 für eine Weihung nach Delphi gemacht hat. Daß die Brüder Geweihe von Μαινάλιοι ἔλαφοι stiften, also außer Landes sind, weist auf die Periode, in der Theben zerstört lag (335—316); das Epigramm wird also noch vor 316, spätestens in diesem Jahre, verfaßt sein.

Erhalten sind Gedichte für Anatheme (VI 272 an Leto, 274 an Eileithyia), Grabepigramme (VII 445. 487. 501. 539. 730) und die Aufschrift einer Tychon-Statue (IX 334). Alle neun Epigramme sind für die Aufzeichnung auf Stein bestimmt oder geben sich doch so. VII 730 beschreibt ein Grabgemälde (vgl. die bemalten Stelen aus Pagasai–Demetrias); dargestellt ist die Szene, wie Neotima unter den Händen ihrer Mutter Mnasylla stirbt; die Verse gelten aber nicht dieser, sondern der Mutter, das Bild stand also auf ihrem bzw. dem Familiengrabe. Diese Merkwürdigkeit, die dem letzten Willen der Mnasylla entsprochen haben wird, ist der Ausgangspunkt des Gedichtes: ‚Warum hast du dich auch auf deinem Grabe in dem leidvollsten Augenblick deines Lebens abbilden lassen? Nun kommt dein Schmerz selbst nach dem Tode nicht zum Schweigen' (gegen v. Wilamowitz Hell. Dicht. II 111).

Sprache, Stil, Metrik zeigen Beherrschung der Technik. Eine persönliche Note fehlt. — Susemihl II 549. v. Wilamowitz Hell. Dicht. I 137. [W. Peek.]

Persetis, eine angeblich pannonische *civitas* (Rav. IV 19. Pinder 217, 6). Doch erfolgt die provinziale Zuweisung beim Ravennas in der Hauptsache auf Grund einer Straßenkarte vom Typus der Tabula Peutingeriana, einer kartographischen Grundlage somit, die wegen ihrer Verzerrung keine politischen Grenzen angab und nur einen beiläufigen Rückschluß in dieser Beziehung aus den in das Straßennetz eingetragenen Provinzenlegenden erlaubte. Daher die große Summe derartiger Irrtümer beim Ravennas. Tatsächlich enthält auch von seinen pannonischen Teillisten diejenige, welcher P. angehört (Pinder 217, 1—218, 4), wie der Vergleich mit der Tab. Peut. VI 1. 2 (Miller) und dem Itin. Ant. 267, 13ff. und 337, 4ff. ergibt, so viele dalmatinische Stationsnamen, daß P. zumindestens im pannonisch-dalmatinischen Grenzgebiet, wenn nicht überhaupt in Dalmatien gesucht werden muß. Ob die Schreibung richtig ist, ist beim Ravennas leider immer ein Fragezeichen, wenn so, wie im vorliegenden Fall, keine Kontrollmöglichkeit besteht. [E. Polaschek.]

Perseverantius, donatistischer Bischof Tebestinus, also von Theveste (s. u. Bd. VI A S. 249), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gest. Coll. Carth. I 121. 180 = Mansi IV 94 B. 135 A). [W. Enßlin.]

Perseus (Περσεύς). 1) Berühmter Heros.

Etymologie. Die Etymologie des Namens ist nicht bestimmt festgestellt. Gewöhnlich wird er aus πέρθω abgeleitet. Buttmann Mytholog. II 191 (‚der Zerstörer'). Pott KZ IX (1860) 179. Fick-Bechtel Die griech. Personennamen 461, vgl. 431. Robert Gr. Heldens. I 245. Als unwahrscheinlich betrachtet diese Etymologie v. Wilamowitz Pindaros 148, 1: ‚Sie (Περσεία) ist erst nach dem Helden benannt, dessen Name wohl besser mit der vorhellenischen Persephone zusammengestellt wird als von πέρθειν abgeleitet; er zerstört ja nichts.' Robert glaubt jedoch, daß Περσεύς der ‚Zerstörer' oder der Töter genannt wird wegen der Medusenenthauptung. Bieler, der die Ableitung des Wortes aus πέρθω annimmt, erklärt seine Bedeutung anders Wien. Stud. XLIX (1931) 123, 19 ‚als Repräsentant der griechischen Eroberer ist P. notwendig auch ein πτολίπορθος'. Pott gibt eine andere mögliche Etymologie (Περσεύς = πρῆσις) in bezug auf die Darstellung des P. als eines Sonnenheros, aber er sieht die Ableitung als unwahrscheinlich an. Die Ableitung von Περσεύς aus πέρθω wurde in der hellenistischen Periode allgemein angenommen. Robert 244, 4.

Quellen der Sage. In dem folgenden Verzeichnis sind alle Stellen in den Schriftstellern des Altertums, die Bezug auf P. oder die P.-Legende haben, angeführt. Einige der Belege sind nur beiläufig, aber hoffentlich sind alle wichtigen einbegriffen. Arbeiten, von denen nur Fragmente oder die Titel erhalten sind, sind auch einbegriffen. Die erste Erwähnung des P. kommt in Hom. Il. XIV 319 vor; nach Robert ist dies jedoch eine eingeschobene Stelle; vgl. Schol. Il. XIV 319. Weitere Erwähnungen des P. oder der auf ihn bezüglichen Sagen finden sich Hesiod. Theog. 276ff.; Scut. 216ff. Pind. Pyth. 10, 31ff. 12, 11ff. Nem. 10, 4. Isthm. 5, 33. Schol. Pind. Pyth. 10, 47. Simonides (die berühmte Danaeklage) Diehl II nr. 13. Pherekydes FGrH I 4. 10. 11. 12 (mit Apollodoros die Hauptquelle der Geschichte, ausschließlich der Andromedaepisode, die nicht in dem Auszug, den wir aus Pherekydes haben, erhalten ist). Hekat. FHG 358 (FGrH I 21). Hellanikos bei Steph. Byz. s. Ἀρταία. Herodot. II 15. 91. VI 54. VII 61. 150. Aischyl. Prom. 798—800. Phorkiden FTG 261—262; Polydektes; Δικτυουλκοί (nur die Titel dieser zwei Dramen erhalten). Soph. Ant. 947—951. Akrisios FTG 57—73; Danae FTG 168—173; Larisaioi FTG 348—352; Andromeda FTG 122—132. Eurip. Hel. 769; Andromeda FTG 114—156; Danae FTG 316—330; Diktys FTG 331—348. Phryn. Andromeda (fraglich). Isokr. Hel. 59. Kratinos Seriphioi FCA I 205—217. Menand. Sam. 245f. Lykophr. Andromedatrilogie (nur Titel erhalten); Alexandra 838ff. Skyl. GGM I 79. Euphorion Etym. M. 687, 33ff. 665, 45. Apoll. Rhod. IV 1513—1517. Liv. Andron. Andromeda FTR III; Danae FTR III. Naevius FTR I—XI. Ennius Andromeda FTR I—VIII. Accius Andromeda I—XV. Deinias von Argos bei Phot. 250 p. 442 a, 15 Bk. (eine Verbesserung von Reinesius für

Κλεινίαν). Alex. Polyhistor FHG III p. 239 nr. 135. Nikol. Damask. Etym. M. 180, 42 und FHG III 365 frg. 13 (FGrH II A nr. 90, 6). Thrasyllos von Mende FHG III 503 frg. 3 (FGrH II B nr. 253, 1). Kephalion FHG III 626 frg. 1 (FGrH II A nr. 93, 1). Chrysermos von Korinth FHG IV 361 frg. 1. Pausanias von Damaskos FHG IV 467 frg. 3. Joh. Antiochenus FHG IV 544 frg. 6 nr. 18. Apollod. II 4, 1ff. (neben Pherekydes die Hauptquelle der P.-Legende. Eingeschlossen ist die Andromedasage, welche in dem Auszug, den wir aus Pherekydes haben, nicht erhalten ist). Agatharchides de mar. rubr. 7. Varro περὶ ἐξαγωγῆς frg. 2 (406) Buech. Horat. carm. III 16. Strab. I 42f. XVI 759. XVII 801. Ovid. am. II 19, 27f.; ars am. III 415f; met. IV 610—803. V 1—249; narr. fab. IV 18—19. V 1—3. Hyg. fab. 63. 64. 155, 2. 224, 2. 244, 1. 3. 273, 4. 275, 5. 7; astronomica II 12. Manil. astron. V 538—619. Plin. n. h. V 128. Lucan. III 225. IX 654f. Joseph. bell. Iud. III 9, 3. Stat. Theb. III 460—465. Aristeid. XXXVII 24 (II 311 Keil). Lucian. Tim. 13; dial. mar. 12. 14; Alexander 11. 58; de salt. 44; vit. auctio 25; de domo 22. 25; Schol. Luk. Gall. 13 (90 Rabe). Clem. Alex. strom. I 139 (105). Paus. II 15, 3f. 16, 2—3. 20, 4. 21, 5—7. 22, 1. 23, 7. IV 35, 9. Philostr. maior imag. 336, 6—337, 16. Deinarchos bei Euseb. chron. (168 Karst). Libanios VIII 55. 56. 58 Först. Serv. Aen. IV 246. VI 289. VII 372. 732. IX 503. Augustin. de civ. XVIII 13. Ach. Tat. III 7. Nonn. Dion. VIII 136f. XXV 31ff. XLVII 499ff. Tzetz. Lykophr. 838. Die folgenden haben die mit P. verbundenen Sagen zu rationalisieren versucht: Palaiph. nr. 31 (32). Dionysios Skytobrachion (bei Diod. I 24, 8. III 52, 4. 55, 3). Euhemeros (bei Hyg. astron. II 12). Konon nr. 40. Herakleitos περὶ ἀπίστων nr. 1. Fulgent. I 21. Mythogr. Vatic. I 2, 130. II 112.

Genealogie. Paus. II 16, 1ff.

Lynkeus — Hypermnestra
Abas
Akrisios | Proitos
Danae | Megapenthes
Perseus — Andromeda
Alkaios | Elektryon | Sthenelos | Mestor
Amphitryon | Alkmene | Eurystheus | Hippothoe
Herakles | Japhios

Apollod. II 4, 5 nennt fünf Söhne des P. (abgesehen von Persea) Alkaios, Sthenelos, Mestor, Elektryon und Heleios. Schol. Hom. Il. XIX 116 stimmt hiermit überein, nur daß einer der Söhne Ailios anstatt Heleios genannt wird. Im Schol. Apoll. Rhod. I 747 fehlt Heleios.

P. in der Kunst. Da es nicht im Rahmen dieses Artikels liegt, die vielen Darstellungen des P. in der antiken Kunst zu besprechen, werde ich mich begnügen, die Hauptliteratur darüber kurz anzudeuten. Aufzählungen und Beschreibungen der Vasenbilder, Gemmen, Münzen usw., auf welchen verschiedene Auffassungen der P.-Legende dargestellt sind, finden sich bei F. Knatz Quomodo Persei fabulam artifices graeci et romani tractaverint (Diss. Bonn. 1893). Kuhnert Myth. Lex. III 2028ff. Furtwängler Ant. Gemmen. Robert Gr. Heldens. I 222ff. E. Pfuhl Malerei u. Zeichnung § 120. 138. 200f. 209. 222. 261. 273. 340. 524f. 754f. 757. 883. 902. 907. 916f. 977. — S. Bd. VII S. 1637.

Die P.-Sage ist ein Lieblingsthema der antiken Kunst. Die Teile der Legende, die am meisten behandelt werden, sind 1. Die Verfolgung des P. durch die beiden Schwestern der Medusa, unmittelbar nachdem der Heros diese enthauptet hat (vgl. o. Bd. VII S. 1650). Diese Szene ist oft in der Kunst des 7. und 6. Jhdts. dargestellt. Myth. Lex. III 2028—2032. Robert 224, 1. Das Bild ist vollständig, wenn neben P., der sich vor den beiden Schwestern der Medusa auf der Flucht befindet, Athena und Hermes dargestellt sind. Natürlich finden sich viele Abweichungen im einzelnen. Eine oder mehrere der Figuren, selbst P., dürfen fehlen, oder ihre Stellungen dürfen verschieden sein. Zum Beispiel wird Athena gewöhnlich P. gegenüber in einer schützenden Haltung dargestellt, aber manchmal flieht sie mit ihm. Einige Bilder stellen Medusa mit einem aus ihrem Halse fließenden Blutstrom dar; andere zeigen, wie sich ein Pferdekopf aus ihrem Rumpfe erhebt. Es findet sich jedoch kein Chrysaor in den sf. Vasenbildern. — 2. Der Moment, in dem P. die Medusa enthauptet. Myth. Lex. 2032—2037. Robert 223, 2. Auch diese Szene ist häufig in der ältesten Kunst dargestellt. Im wesentlichen erscheint P. auf allen diesen Vasenbildern in derselben Gestalt. Er ist bärtig, mit einem spitzen Hut (der Hadeskappe), oder mit einem breitkrempigen Hut (πέτασος) und Flügelschuhen. Er trägt ein Schwert und einen Beutel (κίσιβις) für das Haupt der Medusa. Diese Szene sowohl als die vorige, obgleich sie besonders in der ältesten Kunst beliebt sind, finden sich bis in die späteste Zeit. — 3. Andromedas Rettung vor dem Seeungeheuer durch P. (o. Bd. I S. 2157). Nur ein Vasenbild aus der ältesten Periode stellt diesen Stoff dar, der erst in der Malerei Unteritaliens häufig vorkommt. Verschiedene Momente werden dargestellt. In einem kommt P. auf den Schauplatz, gerade als Vorbereitungen getroffen werden, Andromeda als Beute des Seeungeheuers an den Felsen zu binden; in anderen spricht er mit Andromeda, Kepheus oder Kassiopeia, oder kämpft mit dem Ungeheuer.

— 4. Der Augenblick vor der Enthauptung der Medusa. Dieser Moment nimmt in der Kunst des 5. und späterer Jahrhunderte eine hervorragende Stellung ein. Myth. Lex. 2041—2042. Gewöhnlich wird P. dargestellt, wie er sich an die schlafende Medusa heranschleicht Robert 228, 3. — 5. Der Augenblick nach der Enthauptung. Dieser Moment, in dem P. abgebildet ist, wie er das Spiegelbild des Medusenhauptes betrachtet, kommt häufig auf Vasen aus Unteritalien vor. Auf pompejanischen Bildern zeigt er das Haupt der Andromeda Myth. Lex. 2042. — 6. P. auf Seriphos nach seiner Rückkehr von seinem Kampfe mit der Medusa. Er hat Polydektes und sein Gefolge zusammengerufen, um ihnen das Medusenhaupt zu zeigen und sie zu versteinern. Bisweilen hat die Versteinerung tatsächlich schon stattgefunden Myth. Lex. 2043—2045. Robert 233, 2. Auf anderen Vasenbildern wird ein humoristischer Effekt beabsichtigt. P. wird dargestellt, wie er das Medusenhaupt emporhält, um einen Satyr zu erschrecken Myth. Lex. 2045. Abbildungen der Ereignisse, die der Medusenenthauptung vorhergehen, kommen weniger häufig vor. Ein Bild aus der Kindheit des P. (der Augenblick, in dem er eben mit Danae in die Kiste eingeschlossen werden soll) findet sich auf zwei Vasenbildern Myth. Lex. 2046. Die Graien kommen nur zweimal vor: Myth. Lex. 2046. Auf einem noch vorhandenen Vasenbild wird P. unter den Nymphen dargestellt, die ihm die für den Medusenkampf nötigen Gegenstände darreichen Robert 226, 2. Paus. III 17, 3—4 beschreibt eine ähnliche Szene auf einem Bronzerelief. Der Kampf des P. mit dem Gefolge des Dionysos kommt auf drei sf. Vasenbildern vor. Myth. Lex. 2056. Auf Gemmen wird P. gewöhnlich stehend dargestellt mit dem Medusenhaupt in der l. Hand und dem Sichelschwert in der r.; doch werden auch häufig andere Momente, die im Zusammenhang mit der Enthauptung der Medusa und der Rettung Andromedas stehen, dargestellt Myth. Lex. 2056—2057. Verschiedene Szenen der P.-Legende kommen auf den Münzen vieler Staaten vor. Häufig wird der Held dargestellt mit dem Medusenhaupt in der einen Hand und dem Sichelschwert in der anderen. Oft findet sich nur sein Haupt mit einem Flügelhelm. Bisweilen werden andere Szenen, so wie die Tötung der Medusa, das Heranschleichen P.' an die drei schlafenden Gorgonen, oder die Rettung Andromedas, dargestellt Myth. Lex. 2057—2060. Füge hinzu Arch. Anz. XIV 95 (‚grand pithos à deux anses, à base pointue, décoré sur une des faces seulement de figures en relief estampées et appliquées sur l'argile. Sur le col, dans un encadrement formant une sorte de métope longue, Persée, détournant la tête, saisit de la main gauche la Gorgone par une tresse de ses cheveux et de la main droite armée du glaive s'apprête à lui couper la tête'). — Boll. d' Arte III Ser. 3 (1933—1934) 554—560 (attische Pelike, wohl aus den J. 450—425). Drei Figuren sind dargestellt: Athena, P. und Medusa. P. erscheint mit abgewandtem Antlitz, als er die schlafende Medusa angreift. Mit einer Hand packt er das Haar der Medusa, mit der anderen die Schulter. Er ist dargestellt in seiner gewöhnlichen Gestalt mit Hadeskappe und Flügelschuhen. — Arch. Jahrb. XXII 236 (die Heldentaten des Theseus und P. an der Ostwand des Heroon von Gjölbaschi). — Arch. Anz. XXV 332 (P., auf einem Silberteller abgebildet, eine spitze Kappe auf dem Haupte und ein Sichelschwert in der Hand, wie er sich an zwei in einer Höhle schlafende Gorgonen heranschleicht. Hermes und Athena sind auch dargestellt). — Arch. Anz. XXVIII 465 (Lekythos mit schwarzen Figuren; Hermes, Athena und P. nach der Medusenenthauptung auf der Flucht). — Arch. Jahrb. XXVII 330f. (rf. bauchige Lekythos mit der Darstellung eines geflügelten Kopfes [P.] nach links. Schöner Stil, spätere Zeit [4.—3. Jhdt. v. Chr.]). — Arch. Anz. XXVII 392 (Mosaik, das P. und Andromeda darstellt). — Arch. Anz. XXXII 100 (P. auf einer Terrakotta mit Flügelhelm, Schwert und leichtem Mantel). — Arch. Jahrb. XXXV 84. 89f. B. Schröder 74. Berl. Winckelmannsprogramm 1914 (auf einem Fragment eines Bronzeeimers P., eine der G., hier als junges Mädchen dargestellt, verfolgend. — Arch. Anz. XLIX 436 (eine P.-Statue im Museum zu Ostia). Der Meleager des Skopas mag als Vorbild gedient haben. In seiner r. Hand hält er das Medusenhaupt, welches das eines schönen Mädchens ist. In seiner ausgestreckten l. Hand mag er die Harpe gehalten haben. Das Seeungeheuer ist auf der Stütze abgebildet. Die Arbeit soll klassizistisch-römisch sein. (Sie ist auf S. 437f. wiedergegeben.) — Arch. Anz. L 98f. (eine etruskische Bronzestatuette des P. mit dem Medusenhaupte, die in die erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. gehört). P. ist mit Flügelkappe und mit Schuhen dargestellt. In seiner emporgehobenen l. Hand hält er das Medusenhaupt, in der gesenkten r. Hand die Harpe. Das Medusenhaupt, das einer gewöhnlichen Frau, hat die Augen offen und die Zunge heraushängen. — Das Metropolitanmuseum der Kunst. Katalog im klassischen Stil gestochener Gemmen (1920) nr. 197 (griech.-röm. Periode). S. auch S. 75 (italisch-hellenisierende Gruppe). — Katalog der R. Darlington Stoddard-Sammlung griech. und röm. Vasen (1922) nr. 538. — Katalog gestochener Gemmen und Kameen im Brit. Mus. (1926) nr. 1912. 3175. 3178. — Das Thorwaldsen-Museum. Alte gestochene Gemmen und Kameen (1929). P., das Medusenhaupt in der Hand, nr. 230. 852—856; Medusenhaupt nr. 475. 1116.

Auf einem Mosaikfußboden, der Arch. Anz. XVI 134 beschrieben ist, kämpft ein Gladiator, dem der Name Περσεύς gegeben worden ist, mit anderen Gladiatoren.

Die Sage. Es folgt zunächst ein Bericht über die Hauptmythen, die sich an P. knüpfen, sodann über diejenigen, die der Haupttradition etwas hinzufügen oder von ihr abweichen, zuletzt über die Sagen, wie sie von den Rationalisten gedeutet worden sind.

Dem Akrisios, König von Argos, und seiner Frau Eurydike (Aganippe Hyg. fab. 63), Tochter des Lakedaimon (Eurotas Tzetz. Lykophr. 838), wird eine Tochter Danae geboren (Schol. Apoll. Rhod. 1091. Tzetz. Lykophr. 838). Als Akrisios das Orakel über männliche Nachkommenschaft befragt, wird ihm verkündigt, daß er selber keinen Sohn haben werde, daß aber ein Sohn seiner Tochter ihn erschlagen werde (Schol. Hom. Il. A B D XIV 319. Schol. Apoll. Rhod. Apollod. II 4, 1. Schol. Luk. Gall. 13 p. 90 Rabe), vgl. Hyg. fab.

63, wo der Orakelspruch der Aganippe verkündigt wird. Nach Argos zurückgekehrt, baut er eine unterirdische eherne Kammer (*muro lapideo* Hyg.) im Hofe seines Palastes und dort bewahrt er Danae mit ihrer Amme (Schol. Apoll. Rhod.). Die Amme fehlt Schol. Hom. Il. XIV 319. Apollod. II 4, 1. Lucian. dial. mar. 12. Schol. Luk. Gall. 13 (90 Rabe). Liban. VIII 58 (Foe.). Tzetz. Lykophr. 838; vgl. Soph. Ant. 947—951. Horat. carm. III 16. Ovid. am. II 19, 27f.; ars am. III 415f. Luk. Tim. 13. Zeus, der von Liebe zu Danae entzündet ist, besucht sie in Gestalt eines Goldregens, der durch das Kammerdach fällt (Schol. Il. XIV 319. Menand. Sam. 245f. Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Apollod. II 4, 1. Lucian. dial. mar. 12. Schol. Luk. Gall. 13. Liban. VIII p. 58. Tzetz. Lykophr. 838). Vgl. Pind. Pyth. 12, 17. P. entsproß *ἀπὸ Χρύσου αὐτορύτου*. Hekataios FHG 358 *Ζεὺς μίσγεται τᾷ Δανᾷ*. Isokr. Hel. 59. Eratosth. Cataster. nr. 22. Ovid. met. IV 611. Hyg. fab. 63. Serv. Aen. VII 372 *postquam est a Iove vitiata*. Nonn. Dion. VIII 136f. XLVII 543ff. Nach einem anderen Berichte wird Danae von ihrem Oheim Proitos verführt (Apollod. II 4, 1. Schol. Il. XIV 319 [wo diese Darstellung Pindar zugeschrieben ist]). Nachdem P. geboren ist, erziehen ihn Danae und ihre Amme in aller Verborgenheit. Als er drei oder vier Jahre alt ist, hört Akrisios seine Stimme beim Spielen, und, Danae und ihre Amme vorladend, läßt er die letztere töten. Er führt Danae mit ihrem Kinde an den Altar des Zeus und fragt sie, woher das Kind stamme. Ihrer Antwort, daß Zeus der Vater sei, schenkt er keinen Glauben (alles dieses bei Schol. Apoll. Rhod. IV 1091); er setzt sie mit P. in eine Kiste und wirft diese in das Meer (Schol. Il. XIV 319. Schol. Pind. Pyth. 10, 47. Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Apollod. II 4, 1. Hyg. fab. 63. Lucian. dial. mar. 12. 14. Liban. VIII p. 58. Serv. Aen. VII 372. Tzetz. Lykophr. 838). Vgl. Nonn. Dion. VIII 139—140. Die Kiste wird an die Insel Seriphos (Italien, Serv. Aen. VII 372) getragen und wird durch Diktys, den Bruder des Polydektes, des Königs der Insel, gerettet (nach Hyg. fab. 63. Serv. Aen. VII 372 ist Diktys nur ein Fischer). Diktys (oder Polydektes Schol. Il. XIV 319) erzieht P. (Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Apollod. II 4, 1. Tzetz. Lykophr. 838); nach Hyg. fab. 63 verheiratet sich Polydektes mit Danae und erzieht P. in dem Tempel der Minerva. Nach Serv. Aen. VII 372 verheiratet sich der König Pilumnus mit Danae und gründet im Verein mit ihr Ardea; auch bei Plin. n. h. III 56. Solin. II 5 und (auf Servius beruhend) Schol. Stat. II 220. Myth. Vat. I 157. II 110. Nach der gewöhnlichen Überlieferung erblickt Polydektes Danae und verliebt sich in sie, aber, da P. jetzt erwachsen ist, kann er keinen Zugang zu ihr finden (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. II 4, 2. Tzetz. Lykophr. 838). Er ladet seine Freunde, P. eingeschlossen, zu einem Gastmahle ein. Als dieser fragt, was für einen Beitrag er zu liefern habe, verlangt Polydektes ein Roß. P. antwortet, daß er bereit sei, selbst das Gorgonenhaupt wiederzubringen. Als am nächsten Tage jeder Gast ein Roß als seinen Beitrag bringt, tut P. dasselbe. Polydektes nimmt es jedoch nicht an, sondern verlangt, des P. Versprechen gemäß, das Medusenhaupt (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515, vgl. Schol. Pind. Pyth. 10, 47). Nach Apollod. II 4, 2 und Tzetz. Lykophr. 838 (Tzetzes verwirft diese Darstellung aus chronologischen Gründen) befiehlt Polydektes unter dem Vorwande, Beiträge zu einem Hochzeitsgeschenk für Hippodameia zu sammeln, dem P., das Medusenhaupt zu bringen. P. wandert, sein Unglück beklagend, bis an die Grenzen der Insel. Hermes erblickt ihn, befragt ihn, und erfährt die Ursache seines Leides (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515). Unter der Führung des Hermes und der Athena (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. II 4, 2) dringt P. bis zu den Töchtern des Phorkis (die Graien), Pe(m)phredo, Enyo und Deino, hindurch (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. II 4, 2. Tzetz. Lykophr. 838), vgl. Eratosth. Catast. 22. Agatharch. 7. Ovid. met. IV 775. Hyg. astr. II 12, die die Graien nennen, ohne ihre Namen anzugeben. Hesiod. Theog. 273 übergeht die Deino, vgl. Ovid. met. IV 775. Sie sind Schwestern der Gorgonen (Hesiod. Theog. 270ff. Apollod. II 4, 2. Tzetz. Lykophr. 838). Nach einigen bewachen sie die Gorgonen (Aischyl. bei Hyg. astron. II 12. Eratosth. a. O. Auch, wie es scheint, Ovid. a. O.). P. bemächtigt sich des einzigen Auges und Zahnes der Graien, während diese sie aneinander weitergeben, und will sie nur zurückerstatten, wenn sie ihm den Weg zu den Nymphen, die die Hadeskappe, die geflügelten Sandalen und den Beutel besaßen, weisen. Als sie seiner Forderung nachgekommen waren, gab er ihnen ihr Auge und ihren Zahn zurück. Nach Eratosth. Hyg. Schol. Germ. p. 82 Breis. warf er das Auge in den Tritonsee. Er erreichte die Nymphen und erhielt von ihnen die drei Gegenstände (Schol. Apoll. Rhod. IV 1515. Apollod. II 4, 2. Tzetz. Lykophr. 838). Betr. der Ausrüstung s. auch Hesiod. Scut. 220ff. Er erhielt auch ein sichelförmiges Schwert (*ἅρπη*) von Hephaistos (Aischylos) oder von Hermes (Apollod.), die *ἅρπη* von Hermes und einen Spiegel von Athena (Tzetz.), die Kappe und die Sandalen von Hermes (Eratosth.). Auf dem Wege nach den Gorgonen besuchte P. die Hyperboräer (Pind. Pyth. 10, 31ff.; vgl. Schol. Pind. Pyth. 10, 47. Simmias von Rhodos frg. 1 Fr.). Nach der gewöhnlichen Überlieferung flog P. von den Nymphen geradeswegs an den Ozean (Schol. Apoll. Apollod. Tzetz.), über den Ozean nach Hesiod. Theog. 274, in Äthiopien oder in Libyen (Herodot. II 91), an den Grenzen Libyens (Schol. Pind. Pyth. 10, 47), im entferntesten Afrika in der Umgegend des Atlasberges (Serv. Aen. VI 289), wo er die Gorgonen im Schlafe fand (Schol. Apoll. Eratosth. Apollod. Tzetz.). Nach Apollodor und Tzetzes waren ihre Häupter mit Drachenschuppen besetzt, sie hatten große Fänger wie Eber, eherne Hände und goldene Flügel. Von den drei Gorgonen war nur die Medusa sterblich (Schol. Apoll. Apollod.). P. trat an sie heran und enthauptete sie mit abgewendetem Antlitz, oder er beschaute sie in einem ehernen Schilde (Apollod. Ovid. 782f. Lucian. dial. mar. 14), oder in einem Spiegel (Tzetz.). Nach der Enthauptung der Medusa sprangen aus ihrem Rumpfe Pegasos (s. d.) und Chrysaor (s. d.) hervor. P. steckte das Haupt in seinen Beutel und floh (Schol. Apoll. Tzetz.), oder kehrte zurück (Apollod.), wurde aber durch die beiden Schwestern der Medusa verfolgt,

die ihn jedoch wegen der Hadeskappe nicht sehen konnten. Nach einem Bericht soll P., nachdem er Medusa enthauptet hatte, über Libyen geflogen sein, welches Land durch das Herunterträufeln des Medusenblutes von jetzt an mehr wie irgendein anderes Land von Schlangen wimmelte (Apoll. Rhod. IV 1513—1517. Schol. IV 1515. Alex. Polyhistor FHG p. 239 nr. 135. Ovid. met. IV 617ff.). Ovid erzählt auch ein bis dahin unbekanntes Abenteuer des P. mit Atlas. Dieser war gewarnt worden, daß sein goldener Apfelbaum durch einen Zeussprossen geplündert werden würde; als sich nun P. seiner Abkunft von dem Göttervater rühmte, verweigerte ihm Atlas die Gastfreundschaft. Hierauf hielt P. das Medusenhaupt empor und versteinerte ihn (Ovid. met. IV 639ff.). Diese Geschichte (auf Ovid beruhend) auch narr. fab. IV 18, 19. Lucan. IX 654f. Serv. Aen. IV 246. Nach der gewöhnlichen Überlieferung (Apollod. II 4, 3) kam P., nachdem er die Medusa erschlagen hatte, nach Äthiopien (Joppe: Skyl. GGM I 79. Strab. I 42f. XVI 759. Plin. n. h. V 128; vgl. V 69 und Joseph. bell. Iud. III 9, 3. Tzetz. Lykophr. 836), wo er Andromeda, die dem Seeungeheuer als Beute preisgegeben war, entdeckte. Als P. Andromeda erblickt, wird er von Liebe zu ihr erfaßt und unternimmt es, das Ungeheuer zu erschlagen, unter der Bedingung, daß er sie als Weib erhalte (Apollod. Ovid. met. IV 695ff., vgl. Manil. astron. V 568—580). Nachdem auf diese Bedingungen hin ein Übereinkommen getroffen worden war, erschlug P. das Ungeheuer (Apollod. Eratosth. Catast. 36. Ovid. met. IV 706ff. Manil. astron. V 580—612), oder er versteinerte es, indem er ihm das Medusenhaupt vorhielt (Lucian. dial. mar. 14; de domo 22. Liban. VIII S. 55, 56. Nonn. Dion. XXV 81. Tzetz. Lykophr. 836 [wo, wie bei Lukian, P. das Ungeheuer mit seinem Schwerte angreift, und es teilweise auch versteinert]). Vgl. o. Bd. XI S. 369. Herodot. VII 61 erzählt von der Heirat des P. mit Andromeda ohne Erwähnung eines Seeungeheuers; s. auch 150. Nach Lykophr. Alexandra 838ff. wird P. von dem Ungeheuer verschlungen. Nach der Heldentat stiftete Phineus, der Oheim der Andromeda, mit dem sie vorher verlobt gewesen war, Anschläge gegen P. an; doch dieser entdeckte die Verschwörung, und, indem er ihnen das Medusenhaupt vorhielt, versteinerte er Phineus und seine Mitverschworenen (Apollod. II 4, 3. Ovid. met. V 180ff.; narr. fab. V 1. Myth. Vat. I 73. Tzetz. Lykophr. 838), oder er versteinert Kepheus und Agenor, der hier Phineus als Andromedas Verlobten ersetzt (Hyg. fab. 64).

Nachdem er mit Andromeda Seriphos erreicht hat, findet P., daß seine Mutter und Diktys vor der Gewalttätigkeit des Polydektes Zuflucht zu den Altären oder in den Tempel genommen hatten (Apollod. II 4, 3. Tzetz. Lykophr. 838), oder daß Danae mit Polydektes in Zwangsehe lebte (Pind. Pyth. 12, 15). Diese Einzelheiten fehlen bei Schol. Apoll. P., vor Polydektes tretend, befiehlt ihm das Volk zu versammeln, damit er ihm das Medusenhaupt zeigen könne. Polydektes folgte seinem Befehl und befahl P., das Haupt vorzuweisen. Mit abgewendetem Antlitz nahm dieser es aus seinem Beutel, hielt es empor und die Zuschauer wurden versteinert (Schol. Apoll.); oder P. betrat den Palast des Polydektes, wo dieser seine Freunde versammelt hatte (Apollod.), oder er sie bei einem Gastmahle fand (Tzetz), und, indem er mit abgewendetem Antlitz das Medusenhaupt hervorzog, versteinerte er sie alle. Vgl. Pind. Pyth. 10, 47, 48; Pyth. 12, 12. Schol. Pyth. 10, 47. Ovid. met. V 242ff.; narr. fab. V 3. Aristeid. XXXVII 24 (II p. 311 Keil). Hyg. fab. 64 und Serv. Aen. VI 289 erwähnen nur von Polydektes, daß er versteinert worden sei. Eine Abweichung von der gewöhnlichen Überlieferung findet sich (Eurip. Andromeda FTG frg. 123. Ovid. met. V 236ff.). Ehe er gen Seriphos zurückkehrte, ging P. nach Argos, wo er seinen Großonkel, der Akrisios vertrieben hatte, versteinerte. Vgl. auch narr. fab. V 2. Um zu der gewöhnlichen Überlieferung zurückzukehren, gab P., nachdem er Polydektes gestraft hatte, das Medusenhaupt an Athena ab, die es auf ihren Schild setzte (Schol. Apoll. Apollod. II 4, 3. Tzetz.). Er erstattete den Beutel an Hermes zurück, die Sandalen und die Kappe an die Nymphen (Schol. Apoll.), die Sandalen, den Beutel und die Kappe an Hermes, der sie an die Nymphen zurückgab (Apollod.), so auch Tzetzes, nur daß der Beutel nicht erwähnt wird. Nachdem er Diktys zum König über Seriphos ernannt hatte (Schol. Apoll. IV 1091. Apollod. Tzetz.), fuhr er mit den Kyklopen (fehlen bei Apollod. Tzetz.), Danae und Andromeda gen Argos, da er seinen Großvater Akrisios zu sehen begehrte. Dieser jedoch hatte sich, da er den Orakelspruch fürchtete, auf Larissa zurückgezogen (Schol. Apoll. Apollod. Tzetz.). P. ließ Danae, Andromeda und die Kyklopen in Argos zurück (Schol. Apoll.) und machte sich auf den Weg nach Larissa. Dort angelangt, erkannte er Akrisios und überredete ihn nach Argos zurückzukehren. Als sie im Begriffe standen abzureisen, nahm P. an einem Wettspiele teil (Schol. Apoll.), das Teutamides, der König von Larissa, zu Ehren seines verstorbenen Vaters veranstaltet hatte (Apollod. Tzetz.), und als er den Diskos warf, traf er durch Zufall seinen Großvater an den Fuß und tötete ihn (Apollod. Paus. II 16, 2. Tzetz.), oder er verwundete ihn, so daß er starb (Schol. Apoll.). P. begrub ihn außerhalb der Stadt (Schol. Apoll. Apollod. Tzetz.) und kehrte nach Argos zurück (Schol. Apoll. Rhod; hier bricht das Zitat, das der Scholiast aus Pherekydes gibt, ab), oder er schämt sich dorthin zurückzukehren, da er seinen Großvater erschlagen hat, und wendet sich an Megapenthes, den Sohn des Proitos, nach Tiryns, und vertauscht Argos gegen Tiryns (Apollod. Tzetz. vgl. Paus. II 16, 3). Er befestigte Mideia und Mykenai (Apollod.), oder gründete Mykenai (Paus. II 15, 4 und II 16, 3) oder gründete beide Städte (Tzetz.). Die folgende Überlieferung aus Hyg. fab. 63 findet sich nur hier. Als Akrisios erfährt, daß Danae und P. bei Polydektes auf Seriphos sind, macht er sich auf den Weg sie wiederzubringen; als er dort ankommt, verwendet sich Polydektes für sie, und P. gibt seinem Großvater sein Wort, daß er ihn nicht töten werde. Akrisios wurde durch einen Sturm von der Rückkehr abgehalten, und Polydektes starb. Als Leichenspiele ihm zur Ehre veranstaltet wurden, warf P. einen Diskos, den der Wind aus der Richtung trieb, so daß er Akrisios an den Kopf traf und ihn tötete. P. ging nach Argos und nahm seines Großvaters König-

reich in Besitz. Hyg. fab. 244 gibt weiter an, daß Megapenthes, der Sohn des Proitos, P. erschlug, um den Tod seines Vaters zu rächen.

Der dritte große Mythos, der sich an P. anknüpft, ist sein Widerstand gegen Dionysos und sein Gefolge. Obgleich dieses eine alte Tradition gewesen sein muß, da sie auf zwei sf. Vasen dargestellt ist (Myth. Lex. III 2016), kommt sie zum ersten Male in der Literatur bei Deinarchos ‚dem Dichter‘ vor, der bei Euseb. chron. p. 168 Karst und Cyrill. c. Iul. 10, 341 angeführt ist. Die Zeit des Deinarchos ist nicht bekannt, doch schließt Kuhnert (Myth. Lex. III 2016) aus der Erwähnung der Abenteuer des Dionysos in Indien in der Chronik des Eusebios, daß es später ist als Alexander d. Gr. Nach Deinarchos erschlug P. Dionysos im Krieg, und dieser wurde zu Delphi begraben. Bei Clem. Alex. strom. I 139 (105) scheint die Überlieferung über den Tod des Dionysos durch P. nur wiederholt. Diese Überlieferung findet sich auch bei Aug. de civ. XVIII 13. Nach Schol. T Hom. Il. XIV 319 erschlug P. den Dionysos, indem er ihn in den Lernasumpf warf. Paus. II 20, 4 und 22, 1 berichtet, daß P. die Anhänger des Dionysos besiegte, als diese Argos angriffen, weiß aber augenscheinlich nichts von dem Tode des Gottes. II 23, 7 gibt Pausanias an, daß Dionysos den P. bekriegte, hernach aber seine Feindschaft überwand, und daß ihm danach hohe Ehren durch die Argiver zuteil wurden. Andererseits, nach Euphorion Etym. M. 687, 26 wird Eurymedon genannt (auch bei Apoll. Rhod. IV 1514 und Hesychios). Kephalion FGrH II A nr. 93, 1. Nonn. Dion. XXV 105ff. XLVII 499ff. behauptet Dionysos das Feld gegen P.

Die folgenden Schriftsteller geben Traditionen, die von den an P. sich knüpfenden Hauptlegenden abweichen. Herodot. VI 54: Nach den Persern war P. ein Assyrer, der Grieche wurde. Deinias von Argos Phot. 250 p. 442 a Bekk.: P. kam aus Argos gegen Äthiopien (damals Kephenia genannt), um um Kepheus' Tochter zu werben, und von dort zu den Persern. Die Perser sind nach einem seiner Nachkommen benannt. Nikol. Dam. FHG III 365 frg. 13 (FGrH II A nr. 90, 6): Der Held Achaemenes, von dem die Perser den Namen Achaemeniden führen, war der Sohn des P. (augenscheinlich verschrieben für Perses). Er erhielt diesen Namen davon, daß sein Großvater P. aus Achaia stammte. Thrasyllos von Mende FHG III 503 frg. 3 (FGrH II B nr. 253, 1) gibt genealogische Notizen. Kephalion FHG III 626 frg. 1 (FGrH II A nr. 93, 1): Als Belimos König der Assyrer war, kam P., Danaes Sohn, auf der Flucht vor Dionysos in sein Land mit 100 Schiffen. Chrysermos FHG IV 361 frg. 1: Als P. über den Apaisantoshügel durch die Lüfte flog, fiel der Beschlag (*μύκης*) seines Schwertes auf die Erde hinab. Ein Orakelspruch hatte Gorgophonos, dem König der Epidaurier, der sein Königreich verloren hatte, verkündigt, er solle durch die Städte von Argolis umherziehen, und wo er den Beschlag eines Schwertes fände, solle er eine Stadt gründen. Als er die *λαβή* fand, gründete er eine Stadt, die er Mykenai nannte. Vgl. Paus. II 16, 3, wo jedoch P. die Stadt auf der Stelle, wo der *μύκης* niedergefallen war, gründete. Pausanias Damasc. FHG IV 467 frg. 3. Nachdem P. die Perser viele Jahre lang beherrscht hatte, erfuhr er, daß Ioniten aus Argos in Syrien wohnten. Er kam zu ihnen an den Berg Silpion in Syrien, als ob sie seine eigenen Verwandten wären. Sie hießen ihn willkommen und erwiesen ihm Ehren jeglicher Art. Als sie erfuhren, daß auch er aus dem Geschlechte der Argiver stamme, freuten sie sich und sangen Hymnen ihm zur Ehre. Als ein Sturm aufkam und der Fluß Drakon (jetzt der Orontes), der nahe an der Stadt entlang floß, anschwoll, forderte er die Ioniten zum Beten auf. Während sie beteten und feierliche Gebräuche ausübten, fiel ein Feuerball vom Himmel herab, der dem Sturm Einhalt gebot und die Wasser des Flusses hemmte. Erstaunt über das Geschehene zündete P. eine Flamme aus dem Feuer an und ließ sie behutsam bewahren. Diese Flamme trug er in sein eigenes Königreich zurück und lehrte seine Untertanen, sie zu verehren; denn er hatte sie vom Himmel niederfahren sehen. Die Perser ehren sie bis auf den heutigen Tag als göttlich. P. errichtete ein Heiligtum unter den Ioniten, das er nach dem unsterblichen Feuer benannte. Ebenso errichtete er eins in Persien, worüber er Männer, die er *magi* nannte, zur Aufsicht stellte. Joh. Antiochenus FHG IV 544 frg. 6 nr. 18: P. ist der Sohn des Picus Zeus und der Danae. Sein Vater lehrte ihm alle seine mystischen Phantasien. Da er wünschte, sich selber ein Königreich zu gründen, und weit umherreiste, erblickte er zufällig die Medusa. Er enthauptete sie, trug ihr Haupt mit sich umher, und schreckte und tötete alle, die es ansahen. (Eine Lücke folgt, wo augenscheinlich die Andromedaepisode besprochen wurde.) Er eroberte einen Flecken namens Amandra und baute ihn zu einer Stadt aus, worin er eine Säule errichtete, die das Medusenhaupt trug. Aus diesem Grunde wurde der Name der Stadt in Ikonion umgeändert. Er bekriegte die Isaurier und Kilikier und gründete eine Stadt, die er Tarsos nannte, einem Traum zufolge, der ihm befahl, eine Stadt zu gründen an der Stelle, wo, nachdem er vom Pferde gestiegen sei, er zuerst den Erdboden mit der Fußsohle (*ταρσός*) berührt habe. Danach bezwang er die Meder und nannte ihr Land Persis. Viele Perser lehrte er die mit der Gorgo verbundenen feierlichen Gebräuche. (Die Verehrung des göttlichen Feuers wird dann beschrieben, wie bei Pausanias Damascenus.) Er wurde in einen Streit mit Kepheus, der wegen seines hohen Alters blind war, verwickelt. Als er vor ihm das Medusenhaupt hervorzog, hatte es natürlich keine Wirkung. P., der dachte, das Haupt habe seine Kraft verloren, ließ seine Augen darauf fallen und starb, als er es ansah.

Rationalisierer der P.-Legenden. Nach Euhemeros (bei Hyg. astron. II 12 angeführt) wurde die Gorgo (Medusa) durch Athena erschlagen. Dionysios Skytobrachion (von Diod. III 52ff. angeführt), erzählt, daß die Gorgonen ein kampflustiges Weibervolk in Libyen gewesen seien. In der Zeit, als Medusa Königin war, habe P. sie unterworfen (55, 3). Vgl. Paus. II 21, 5, wo P. Medusa erschlägt. Konon (nr. 40) stellt Andromeda als die Tochter Kepheus', des Königs von Joppe, dar. Des Königs Bruder Phineus und Phoinix werben um ihre Hand. Mit der Zustimmung des Königs führt dieser sie fort in einem Schiffe, das den Namen ‚das Ungeheuer‘ (*τὸ κῆτος*) trägt. P., der zufällig

vorbeisegelt, vernichtet das Schiff ‚das Ungeheuer‘ mit allen Insassen. Sie waren alle nahe daran, aus Furcht versteinert zu werden. Palaiphatos nr. 32 erzählt erst die traditionelle Überlieferung über P.' Abenteuer mit den Graien und Gorgonen und über seine Wiederkehr nach Seriphos, wo er Polydektes versteinert. Er greift die ganze Geschichte als lächerlich an und fährt fort mit seiner eigenen Erklärung. Phorkys ist König über drei Inseln jenseits der Heraklessäulen. Er macht ein goldenes Standbild der Athena. Die Einwohner der Inseln nennen es Gorgo. Phorkys stirbt und hinterläßt drei Töchter, Stheno, Euryale und Medusa. Sie teilen sich in ihre Besitztümer, und jede herrscht über eine Insel. Phorkys hatte einen Vertrauten, dessen Dienst sich die Töchter in allem zu Nutzen machen, als ob er ein Auge sei. P., aus Argos verbannt, verheert das Meer. Als er von dem von Weibern beherrschten Königreiche hört, nähert er sich, legt sich auf die Lauer und ergreift das Auge. Dieser erzählt ihm von der Gorgo. Als das Auge nicht zurückkehrt, machen sich die drei Schwestern Bedenken darüber, was wohl aus ihm geworden sei. Unterdessen trifft P. ein und warnt sie, er werde ihnen das Auge nicht zurückgeben, bis sie ihm entdeckten, wo Gorgo ist; er droht, er werde sie töten, wenn sie seinen Wünschen nicht nachkämen. Medusa weigert sich, ihre beiden Schwestern aber fügen sich. P. tötet Medusa und gibt ihren Schwestern das Auge zurück. Er rüstet einen Dreiruderer aus, setzt das Gorgonenhaupt darauf und gibt dem Schiffe denselben Namen. Er fährt nach Seriphos und verlangt Geld von den Einwohnern. Sie erbitten sich einige Tage Frist. Mittlerweile stellen sie Steine von Mannesgröße auf dem Marktplatze auf und verlassen die Insel. Als P. wiederkehrt, findet er nur Steine. So oft ihm dann andere Inselbewohner Geld verweigern, warnt er sie sich in acht zu nehmen, damit sie nicht beim Anblick des Gorgonenhauptes versteinert würden wie die Seriphier. Fulgent. I 21: Es gibt drei Gorgonen, d. h. drei Arten des Schreckens. 1. *qui mentem debilitat* (Stheno durch Fulgentius mit *ἀσθενία* verbunden), 2. *qui profundo quodam terrore mentem spargit* (Euryale mit *εὐρύς* verbunden), 3. *qui non solum mentis intentum, verum etiam caliginem ingerat visus* (*Medusa = meidusa = μὴ ἰδοῦσα*) usw. Herakleitos *περὶ ἀπίστων* 1: Medusa ist eine schöne Buhlerin, deren Blick genügt, einen Mann zu versteinern.

Es wird gewöhnlich angenommen, daß der Kern der P.-Sage in der Enthauptung der Medusa liegt (Nilsson The Mycenaean Origin of Greek Mythology 40), welche Sage vermutlich älter ist als die Andromedasage, obgleich diese auch alt ist, denn die Befreiung der Hesione ist eine Nachahmung davon (v. Wilamowitz Pindaros 148). Nilsson führt den Beweis, daß die Geburtsgeschichte des P. schon in mykenischer Zeit der Geschichte von der Enthauptung der Medusa beigefügt worden ist. Seinem Urteile nach (42) bedeutet Danae nur ‚die Danaermaid‘ und wurde der Mutter des P. schon in der mykenischen Periode beigelegt, da in homerischen Zeiten der Ausdruck ‚Danaoi‘ nicht mehr im Gebrauche war. C. Hopkins jedoch bemerkt AJA XXXVIII (1934) 341—358 (344): ‚In der ältesten Periode, der mykenischen Zeit und der geometrischen Epoche, war nur das Haupt des Gorgonenungeheuers in der Geschichte und der Kunst bekannt‘, und er schließt, daß vor dem 7. Jhdt. nur das Haupt der Gorgo bekannt war, und daß in der letzten Hälfte jenes Jahrhunderts zuerst der Körper abgebildet wurde, und daß die Geschichte von der Gorgonenenthauptung durch P. erst dann eingeführt worden ist. Die Grundlagen seiner Beweisführung sind die Tatsachen, daß augenscheinlich nur das Haupt der Gorgo dem Homer bekannt gewesen ist, und daß im 7. Jhdt. viele verschiedene Darstellungen des Körpers der Gorgo erscheinen. Diese letztere Tatsache deutet darauf, daß, als Künstler sich daran machten, den ganzen Körper abzubilden, sie die Freiheit hatten, das Haupt auf irgendeinen Körper zu setzen, da es noch keinen maßgebenden Typus gab. Hopkins weist auch auf die Ähnlichkeit zwischen bestimmten Dämonen, die in der assyrischen Kunst vorkommen, und der Gorgo in der griechischen Kunst hin. Er schließt mit den Worten (355): ‚So ist denn die Abhängigkeit der Griechen von den Assyrern in den Kunsttypen sowohl in dem Gorgonhaupte allein als in der vollen Gestalt unverkennbar.‘ Er deutet auch hin auf Ähnlichkeiten zwischen bestimmten assyrischen Darstellungen von Schlachten zwischen Helden und Dämonen oder Riesen und Abbildungen von P.' Gorgonenkampf. Die assyrische Tradition von dem Tode des Dämonen Humbaba durch den Helden Gilgamesch bietet der Gorgonenenthauptung durch P. ein Gegenstück. Auch zeigen Abbildungen des Humbaba eine Gestalt, die der Gorgo der griechischen Kunst sehr ähnlich ist. Hopkins faßt seinen Standpunkt auf S. 357 zusammen: ‚Vom griechischen Standpunkte aus darf man nur auf die Nachahmung dieses assyrischen Held-wider-Dämon-Typus in der griechischen Kunst hinweisen, die Ähnlichkeiten in der Erzählung der P.–Gorgon- und der Gilgamesch–Humbaba-Traditionen wiedergeben, und an die Tatsache erinnern, daß die Geschichte der Gorgonenenthauptung nach Griechenland kam, gerade als die Gilgameschlegende am volkstümlichsten in Assyrien erscheint‘ (im 7. Jh.).

Es scheint unmöglich, die örtliche Herkunft des Gorgonenmythus zu ergründen. Robert (224 und A. 4) führt Beweise für den Peloponnes, obgleich schon bei Hesiod die Gorgonen im Westen jenseits des Ozeans wohnen. Nach Robert war demnach der Mythus von den Milesiern in Libyen und Ägypten lokalisiert.

Der ursprüngliche Schauplatz des Gorgonenmythus ist auch dunkel. Gewöhnlich wurde er in Äthiopien lokalisiert, aber es mag sein, daß dies eine jüngere Tradition ist, da Euripides augenscheinlich der erste war, der Kepheus, den Vater der Andromeda, König von Äthiopien nannte (Tümpel Myth. Lex. II 990). Tümpel selber (991) setzt sich für die karischen Hundertstädte ein als Ursprungsort der Sage. Joppe als Geburtsort der Sage findet Verteidiger in Gruppe und anderen. Gruppes Theorie, daß sie ursprünglich in Joppe lokalisiert war, von wo sie sich nach Kreta und allmählich nach Griechenland verbreitete, ist nicht wahrscheinlich. Die Verlegung der Sage nach Joppe erscheint erst bei verhältnismäßig späten Schriftstellern, nach Tümpel

(Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 133ff.) zuerst bei Theopomp. R o b e r t 240f., 1 bemerkt, daß die Lokalisierung in Joppe vielleicht in der hellenistischen Periode entstanden ist. Außerdem, wie weiterhin erwiesen wird, ist es wahrscheinlich, daß Andromeda ursprünglich aus Griechenland stammte. B i e l e r (Wien. Stud. XLIX [1932] 125f.), der geneigt ist, die karische Hexapolis als Ursprungsort des Mythus anzunehmen, bemerkt, daß Karien in alten Zeiten den Namen Φοινίκη trug; dieser Name wurde später auf Syrien übertragen, und daraus erklärt sich, daß die spätere Überlieferung den Mythus nach Joppe verlegte. Er erklärt die Erscheinung des Mythus in Ägypten, indem er annimmt, daß Siedelungen von dem an der karischen Küste gelegenen Miletos aus dafür verantwortlich waren. R o b e r t (237f.) glaubt, daß Kepheus, der Vater der Andromeda, nach Tegea in Arkadien gehört. Als der Wohnsitz der Gorgonen vom Peloponnes (wo er nach R o b e r t ursprünglich lokalisiert war) bis an die Grenzen der bewohnten Welt verlegt wurde, wurde auch Kepheus an einen weitentfernten Ort gerückt und zum König von Äthiopien und Sohn des Belos gemacht, während Andromedas Befreiung mit der Enthauptung der Medusa in Verbindung gesetzt wurde.

Der Zeitpunkt der Sage, die P. als Gegner des Dionysos und seines Gefolges darstellt, kann nicht ergründet werden. Wir können nur sagen, daß sie auch in frühe Zeiten gehört, da sie, nach der Auslegung K r e t s c h m e r s Arch. Jahrb. VII 33, auf zwei sf. Vasenbildern abgebildet ist. Robert 243, 4 findet diese Auslegung recht annehmbar, ‚obgleich die Mainaden weder als solche noch als Kriegerinnen charakterisiert sind und obgleich P. von seinen gewöhnlichen Attributen nur die Kibisis trägt‘. Die erste Erwähnung der Sage in der Literatur ist verhältnismäßig spät (s. o.).

P. ist von vielen Gelehrten als Sonnengott gedeutet worden. Diese Ansicht ist durch P r e l l e r II[3] 59ff. V o i g t Leipz. Stud. IV 268ff. M. M ü l l e r Contributions to the Science of Mythology 525f. 615. 618 verteidigt worden. Die Beweisführungen dieser Gelehrten sind erörtert und, wie es mir scheint, erfolgreich widerlegt oder doch stark erschüttert worden durch K u h n e r t Myth. Lex. III 2025f. Die Deutung des P. als Sonnengott hat auch G r u p p e geäußert 184, 10; vgl. auch 412, 2. 413. 7. 478. 836. 1209, 2. Seine zusammenfassendste Darlegung ist die folgende (S. 184f.): ‚Soweit die sehr dürftigen Zeugnisse — es sind auch unzuverlässige oder doch unkontrollierbare darunter — eine Kombination über diese für die älteste griechische Religionsgeschichte überaus wichtige Sagengestalt gestatten, stammt P., wie seine Söhne Elektryon und Mestor, aus der Legende einer Helioskultstätte, wahrscheinlich einer kretischen Filiale des Sonnendienstes von Gaza, dessen Stadtgöttin „die Starke" — die Griechen nannten sie Athena Gorgophone (= Gorgopha[e]ssa? vgl. Persephone = Persepha[e]ssa), Gorgopis, Gorgo — durch den Haß des monotheistischen Erzählers in Delila „die Schwache" verdreht, nach der Simsonlegende mit dem Sonnengott gepaart gewesen zu sein scheint; Kassiopeia „Schönheit" oder, wie ein Dichter sie mit Anspielung auf ihre prahlende Zunge umnannte, Kassiepeia, ist die Stadtgöttin von Joppe (Japho „Schönheit").‘ Um seiner Annahme, daß P. ursprünglich ein Sonnengott war, Unterstützung zu geben, führt G r u p p e (184, 10) die Tatsache an, daß das Weib des Helios den Namen Perseis und sein Sohn den Namen Perses oder P. hatte, und zitiert Etym. G. 462 Περσεὺς καλεῖται ὁ ἥλιος καὶ ἐξ αὐτοῦ Περσεφόνεια ἡ ἀνάδοσις τοῦ σίτου ἡ ἀπὸ τοῦ ἡλίου γενομένη. G r u p p e gesteht aber selber ein, daß die Belege die P. mit einer Helioskultstätte in Verbindung stellen, dürftig sind, und führt keine Beweise dafür an, daß P. irgendwelche Beziehungen zu einer solchen Kultstätte auf Kreta hatte. Ja, in der ganzen literarischen Tradition erscheint kein Beleg, der irgendwelche Beziehungen des P. zu Kreta beweisen könnte. P. ist so tief in der Tradition von Argos und Mykenai verwurzelt, daß er dort schon in sehr früher Zeit als Heros verehrt worden sein muß. Weiter dürfen wir nicht gehen, da, wenn P. auch von weither irgendwie mit Kreta verbunden war, es keine Beweise für eine solche Verbindung gibt. Dasselbe gilt auch von Andromeda. Wegen ihrer nahen Verbindung mit P. in der Sage und ihres offenbar griechischen Namens (s. B i e l e r 123) ist es sehr wahrscheinlich, daß Tegea der Ort ihres Ursprungs war. Es mag hinzugefügt werden, daß A. H. K r a p p e La légende de Persée, Neuphil. Mitteil. XXXIV (1933) 231, obgleich er die Tatsache, daß P. eine Sonnengestalt sein könnte, weder bejahen noch verneinen will, doch behauptet, daß der Gott Lugh, den er als den P. entsprechenden Gott in der keltischen Mythologie ansieht, ein Sonnengott ist. [John L. Catterall.]

2) Sohn des Nestor und der Anaxibia, Tochter des Kratieus (Apollod. I 9, 9), oder der Eurydike, Tochter des Klymenos (Hom. Od. III 452), Bruder der Peisidike und Polykaste und des Stratichos, Aretos, Echephron, Peisistratos, Antilochos und Thrasymedes (Od. III 414. 444. Apollod. a. O.).

3) Heros der Troer, Herrscher von Dardanos (Dardanon), Gemahl der Phylobia (Parthen. Erot. 16. v. W i l a m o w i t z Philol. Unters. I 139, 62 gegen die Form Φιλοβίη). Seiner Frau zuliebe brachte P. den Akamas nach Dardanos. [Mary L. Trowbridge.]

4) Sternbild. Am nördlichen Sternenhimmel das Sternbild P., nördlich vom Wendekreis des Krebses, den P. nach Eudoxos mit der linken Schulter und dem linken Schienbein berührt (Hipparch. comment. I 2 p. 20 Manit. Arat. 493f. Daß P. weiter nördlich liegt, bemerkt Hipparch. I 10 p. 98; s. dazu die Anmerkung von M a n i t i u s 296 not. 11), zum großen Teil in der Milchstraße zwischen Kassiopeia und Fuhrmann (Ptolem. synt. math. VIII p. 175 Heib.). Stier und Widder benachbart, die Schultern unter den Füßen der Andromeda (Eudoxos bei Hipparch. I 2 p. 16. Arat. 248), umfaßt 26 Sterne (Ptolem. synt. math. VII p. 62—64) und 3 außerhalb des Sternbildes (οἱ περὶ τὸν Π. ἀμόρφωτοι). Zwei Sterne sind 2. Größe, β, mit dem arabischen Namen Algol (I d e l e r Unters. über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen 88f.). τῶν ἐν τῷ γοργονίῳ ὁ λαμπρός (Ptolem.), von dem B u t t m a n n Abh. Akad. Berl. (1826) 19ff. das Sternbild und die ganze Gruppe Kepheus,

Kassiopeia, Andromeda, P., Ketos ableiten wollte, oder ὁ . . . ἐν τῷ γοργονίῳ καὶ τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ . . . λ. (Hipparch. II 3 p. 178), und α, Algenib, ὁ ἐν τῷ δεξιῷ πλευρῷ λ. (Ptolem.) oder ὁ ἐν μέσῳ τῷ σώματι λ. (Hipparch. I 10 p. 98. Zur Erklärung der verschiedenen Bezeichnungen s. W i n d i s c h De Perseo eiusque familia inter astra collocatis, Lips. 1902, 19f.).

D i e A u f f a s s u n g d e r G e s t a l t d e s P. i m S t e r n b i l d. In genauer Übereinstimmung mit Arat sagt Eudoxos: ‚Längs der Füße der Andromeda hat P. die S c h u l t e r n (s. o.), die r e c h t e H a n d streckt er nach der Kassiopeia aus, das l i n k e K n i e nach den Pleiaden (Hipparch. I 2 p. 16—18. Arat. 250f. 254f. Vgl. die Interpretation des Attalos und die Kritik des Hipparch. I 6 p. 60—62 und zu den Debatten über die Lage des P. zu den Pleiaden Schol. Arat. 387, 11 Maaß). Über linke Schulter und linkes Schienbein s. o., rechtes Knie und rechten Fuß erwähnt Eudoxos bei Hipparch. II 2 p. 164—166 in Übereinstimmung mit Arat. 687f. Arat nennt außerdem den Gürtel 711f. und schildert P. im schnellen Lauf, ἴχνια μηκύνων 252f. Gorgonenhaupt und Harpe sind weder in den Fragmenten des Eudoxos noch bei Arat erwähnt. Da dieser die einzelnen Sternbilder genau beschreibt, hätte er in der Schilderung des P. 251ff. auf die berühmten Attribute schwerlich verzichtet, hätte man sie in seiner Zeit im Sternbild sehen wollen. Dies muß nach Arat und vor Hipparch geschehen sein. Es ist noch die Entwicklung zu erkennen, in der der Harpe und dem Gorgonenhaupt allmählich bestimmte Sterne zugewiesen werden. Nach [Eratosth.] Catast. 130 Rob. (p. 7 R e h m Progr. Ansbach [1899]) ist P. mit dem Gorgoneion zu sehen, durch einen Stern ist das Ende der linken Hand bezeichnet, ‚in der er das Gorgonenhaupt zu halten scheint‘, um dessen Locken drei Sterne liegen sollen. Einen Stern im Medusenhaupt selbst nennen nur Schol. Germ. G, nicht die Epitome; die Unklarheit darüber zeigt die Fassung der lateinischen Aratscholien (p. 227 M.). Die Harpe ist ἀνάστρατος, aber διὰ δὲ νεφελώδους συστροφῆς δοκεῖ τισιν ὁρᾶσθαι (vgl. W i n d i s c h De Perseo 21ff.). Ein weiterer Schritt ist bei Hipparch zu erkennen. Er nennt den nebelförmigen Stern in der Harpe (II 5 p. 198. Der Stern der rechten Hand η [I 1 p. 120], die die Harpe hält, ist aber an anderer Stelle von Hipparch nach Strab. II 5, 41 in den Ellbogen gesetzt. Dann bleibt für die rechte Hand nur der νεφελοειδής; s. M a n i t i u s 296 not. 11. 301 not. 28. W i n d i s c h 20. Vgl. unten Ptolem.), und da kein Stern für das Gorgoneion übrig ist, verlegt er in die linke Hand und das Gorgonenhaupt zusammen einen Stern, β (s. o. Diese Entwicklung spricht gegen die oben erwähnte Ableitung Buttmanns; s. außerdem G. T h i e l e Antike Himmelsbilder 7), der dann bei Ptolemaios nur noch durch das Gorgoneion bezeichnet wird, während bei ihm wiederum die νεφελοειδὴς συστροφή in der rechten Hand liegt und die Harpe nicht erwähnt ist. Ebenso ist es bei Vitruv. IX 4, 2 (p. 210 Krohn), wo übrigens die Lage des P. verfehlt ist (vgl. T h i e l e 51. 54f.), während der Auszug aus Geminos III 11 (p. 40 Man.) und Manil. I 359 (*Gorgonis ora*), V 22 (*falx*) beides hervorheben. Germanicus beschreibt 248ff. P. im raschen Lauf wie Arat, mit Flügelschuhen angetan (252f.), die auch Cicero erwähnt (Arat. 258). Der Gürtel erscheint nur bei Eudoxos und Arat, bei Hipparch nur in der Erörterung von Aratversen (II 3 p. 174ff.). Bildliche Darstellung auf dem Farnesischen Globus (T h i e l e Taf. IV und dazu 28): P. ist nur mit Chlamys bekleidet, ohne Gürtel, mit Flügeln an den Füßen, in der linken Hand das Gorgonenhaupt, das Gesicht rückwärts gewandt, den rechten Fuß hoch erhoben und das Knie tief gebeugt, den linken Fuß nach hinten ausgestreckt, eilt er mit großen Schritten nach rechts. Ob er in der hoch erhobenen Rechten ein Schwert schwingt, oder ob die Krümmung der Harpe angedeutet werden soll, ist nicht sicher zu erkennen. In der illustrierten Hs. des Germanicus, dem cod. Vossianus Leidensis 79, hat P. dieselben Attribute und die phrygische Mütze und läuft nach links (T h i e l e 111). Zu den geringen Abweichungen in den anderen mittelalterlichen Hss. s. W i n d i s c h 14f.

Aus dieser Übersicht folgt: Die älteste uns faßbare Vorstellung vom verstirnten P. sieht ihn mit erhobener Rechten in raschem ‚Knielauf‘ dahinstürmen, wie man sich den Heros in archaischer Zeit auf der Flucht vor den Gorgonen dachte ([Hesiod.] scut. 222) und ihn die archaische Kunst sehr häufig darstellte (die Zeugnisse sind zusammengestellt bei Fr. K n a t z Quo modo Persei fabulam artif. tractaverint, Bonn. 1893, 17ff. K u h n e r t Myth. Lex. III 2028ff. R o b e r t Gr. Heldens. I 224, 1). Nach Arat wollte man auch Harpe und Gorgoneion am Himmel sehen, die in allen bildlichen Darstellungen erscheinen, aber die Zuteilung der Sterne bereitete Schwierigkeiten.

Z e i t p u n k t u n d B e g r ü n d u n g d e r V e r s t i r n u n g. P. bildet zusammen mit Kepheus, Kassiopeia und Andromeda und mit dem Ketos am südlichen Sternenhimmel eine Gruppe, die durch die Befreiung der Andromeda verbunden ist (daher werden die vier nördlichen Sternbilder von Manil. I 354—360 und Geminos III 8 p. 38 unmittelbar nacheinander aufgezählt. Vgl. J. M o e l l e r Studia Maniliana, Marpurg. 1901, 32f.). Es sind die einzigen Sternbilder, die lediglich mythologische Eigennamen (s. R o b e r t Catast. 245f. Zum Namen ἀλεκτροπόδιον für Orion s. T h i e l e 3, 1) haben (abgesehen vielleicht von Kassiopeia, deren älteren Namen Κλεὶς B e t h e Rh. Mus. N.F. LV 433 aus Arat. 192 herausliest). Nach den Angaben der Katasterismen über Kepheus (15), Andromeda (17) und Ketos (36) sind diese von Athene zur Erinnerung an die Tötung des Ungetüms durch P. alle zusammen verstirnt. Aber sicherlich ist die Verbindung des P. mit diesen vier Sternbildern erst spät erfolgt und er ursprünglich allein verstirnt. Dafür sprechen folgende Tatsachen:

1. Die Verbindung der Andromedasage mit dem Medusenhaupte ist sekundär. Auf einer korinthischen Vase des 6. Jhdts. tötet P. das Meerungeheuer mit Steinen (F u r t w ä n g l e r Berl. Vasens. 1652. R o b e r t Gr. Heldens. I 237f. K n a t z 33f. 45). Die Darstellung des rückwärts

blickenden P. im Knielauf deutet aber auf die in archaischer Zeit beliebte Flucht vor den Gorgonen (s. o.). So wurden folgerichtig Harpe und Gorgoneion später hinzugedacht.

2. Catast. 22 über P. wird von der Befreiung der Andromeda gar nicht gesprochen, sondern P. wird allgemein wegen seiner *δόξα*, als ein Sohn des Zeus (*τῇ γὰρ Δανάῃ ὡς χρυσὸς μιγεὶς ὁ Ζεὺς ἐγέννησεν αὐτόν*) und, nachdem er das Gorgoneion der Athene gegeben hat, von seiner göttlichen Helferin (Robert Gr. Heldens. I 227 mit Anm. 6. 223, 2. Auf der berühmten Metope von Selinunt ist sie bei der Tötung zugegen) daraufhin (Schol. Arat. v. 251 und Schol. Germ. geben ausdrücklich diese Begründung) unter die Sterne versetzt (zu diesem allgemeinen Motiv vgl. W. Gundel Sterne und Sternbilder 107). Diese Auffassung ist auch bei Manil. V 22 angedeutet.

Seit wann man in dem Sternbild P. sah, ist nicht genauer zu sagen, aber es ist gut möglich, daß es schon im 7. oder 6. Jhdt. geschehen ist (vgl. auch Bethe Rh. Mus. LV 433f. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 261f.), wie vielleicht [Hesiod.] *ἀστρονομίη* die alten Sternbilder der Bärin, des Arktophylax und des Orion so deutete, daß *διὰ τὴν συγγένειαν* (Fragm. Vat. ed. Rehm p. 2 über Arktophylax, epit. 1 über die Bärin) der Zeussohn Arkas mit seiner Mutter Kallisto und der Poseidonsohn Orion an den Himmel versetzt wurden (s. darüber Robert Catast. 237ff.; Gr. Myth. 450ff. 469. Diels Vorsokr.[4] II 194—196 mit Anm. Küentzle Über die Sternsagen der Griechen, Heidelberg 1897, 15. 25ff. Rehm Mythographische Unters. über gr. Sternsagen, Münch. 1896, 36ff. 47 über den Zeitansatz: vor dem 5. Jhdt. Anders W. Gundel Sterne und Sternbilder 68), und vor dem 5. Jhdt. ist es wahrscheinlich, da von dieser Zeit an in der Kunst der Typus des vor den Gorgonen fliehenden P. zurücktritt und die Andromedasage um so beliebter wird (vgl. Knatz 50. Kuhnert Myth. Lex. III 2048ff.).

Die Worte Catast. 36 über das Ketos: *ἱστορεῖ δὲ ταῦτα Σοφοκλῆς . . . ἐν τῇ Ἀνδρομέδᾳ* unmittelbar nach der Erwähnung des Katasterismos müssen sich nicht auf diesen, sondern können sich allein auf die Sage beziehen, und die ansprechende Vermutung, die gemeinsame Verstirnung der fünf Sternbilder gehe auf das hochberühmte Drama (die Zeugnisse bei Robert Gr. Heldens. 239, 2; s. außerdem Aristoph. Thesm. 1010ff. und dazu Müller Philol. LXVI 48f.) des Euripides (über den Wert der Angabe der Schol. Germ. G., Euripides habe den Katasterismos erzählt, vgl. o. zu Sophokles; s. aber Müller 50. 63) zurück (v. Wilamowitz Herakl. I[1] 34, 64), ist weder zu widerlegen noch zu beweisen (die Aufnahme auch eines Menschen unter die Sterne ist im 5. Jhdt. keine unbekannte Vorstellung. Aristoph. Pax 832ff. Diels Vorsokr. I[4] 25 A 2. Vgl. W. Gundel RVV III 222. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 252 bestreitet den Glauben an die Verstirnung eines Menschen in dieser Zeit). Auf keinen Fall ist die gemeinsame Verstirnung alt, sie trägt den Stempel gelehrter Erfindung (vgl. Thiele 7. Über die Verschiedenheit der Namen der Sternbilder bei Ägyptern, Chaldäern und Griechen s. Comment. in Arat. p. 75, 7ff. M. und dazu Boll Sphaera 365ff. Otfried Müller Kl. dtsch. Schr. II 115).

Paranatellonta. Der Aufgang des P. ist bei Eudoxos in den *φαινόμενα* auf Fische, Widder, Stier verteilt, im *ἔνοπτρον* auf Wassermann, Fische, Widder (Hipparch. II 3 p. 170. 176). Daher ist Arat, der Kopf und Schultern mit dem Widder aufgehen läßt (709/11), im Zweifel, ob der Gürtel mit dem Widder oder dem Stier aufgeht (712f., dazu die Erörterung des Hipparch. II 3 p. 175—180). Hipparch gibt den genauen Aufgang vom Steinbock 25° bis Widder $13^{1}/_{2}°$ (II 5 p. 198), die Kulmination vom Skorpion $15^{1}/_{2}°$ bis Steinbock $7^{1}/_{2}°$ (II 6 p. 214). Die Listen der Paranatellonta der Astrologen Teukros (wahrscheinlich 1. Jhdt. n. Chr.) und Antiochos (2. Jhdt. n. Chr.) erwähnen P. zum Widder (Boll Sphaera 107f.; zu den Bedeutungen von *παρανατέλλειν* 75ff.), Valens nennt die *συνανατολή* des P. zu den Fischen und zum Widder (13, 12. 6, 11 Kr. Boll 67 mit Anm. 2. 71 mit Anm. 4), Germanicus 707f. nennt P. ebenfalls zum Widder. Dagegen fehlt P. im Verzeichnis der Paranatellonta im V. Buch des Manilius. Boll (Sphaera 385; s. auch ein Bedenken von van Wageningen Comment. in Manil. [1921] 268) hat nachgewiesen, daß Manil. V 57ff. zum Widder statt des P. fälschlich den Orion nennt (der gleiche Irrtum bei Firmicus VIII p. 296 Kr. Sk.), der nicht mit dem 10. Grade des Widders aufgeht und noch einmal 174ff. richtig zum Krebs (vgl. Hipparch. III 1 p. 226) mit dem alten lateinischen Namen *iugulae* (Plaut. Amph. 275. W. Gundel RVV III 175ff.) genannt wird. Und die astrologische Deutung 61ff., die Menschen dieses Sternbildes würden gewandte, flinke, hilfreiche, bewegliche Leute, die überall zur Stelle sind und private und öffentliche Mühen auf sich nehmen, paßt wohl zu P. mit den Flügelschuhen (zu V 64 *instar eril populi* ist zu vergleichen ein Stück aus Asklepiades von Myrleia [1. Jhdt. v. Chr.], Cat. codd. astr. Gr. V 1 p. 188, 9. Boll 543 . . . *δημοσίοις δὲ ὁ Π.* [sc. *ἁρμόσει*]), aber nicht zu Orion, dem Sternbild der Jäger (s. Asklepiades, ebd.), die Manil. V 175ff. zu den *iugulae* nennt.

Einen Eindruck von dem starken Einfluß der antiken Astrologie in der Renaissance und zugleich eins der seltenen Beispiele der Anwendung der Paranatellonta im Nativitätsschema gibt die von Peruzzi bemalte Decke in dem Nebensaal der Farnesina, wo Agostino Chigi sein Horoskop darstellen ließ, in dem P. den hervorragenden Platz in der Mitte einnimmt (s. dazu E. Maaß Aus der Farnesina 17f. Warburg S.-Ber. Akad. Heidelberg [1919] 26. Abh. 33f.).

[W. Rathmann.]

5) König von Makedonien 181—168 v. Chr., Sohn Philippos' V. (Polyb. I 3, 1). Er wurde um 212 v. Chr. geboren (Liv. XL 6, 4. Vgl. Liv. XXXI 28, 5), und zwar wohl nicht von der königlichen Gemahlin, sondern offenbar von einer Nebenfrau; gehässige Nachrede, in der romfreundlichen Überlieferung erhalten, machte dann seine Mutter zu einer Sklavin (*ἀκέστρια*) Gnathainion und ihn zu einem untergeschobenen Kinde: Liv. XXXIX 53, 3. XLI 23, 10. Plut.

Aemil. 8; Arat. 54. Ailian. var. hist. XII 43. Mit Recht weist Heiland Unters. z. Gesch. d. Königs Perseus, Diss. Jena 1913, 9, diesen Klatsch als durchaus unwahrscheinlich zurück (vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten III 31, 2. A. Mamroth Ztschr. f. Numism. XL 277ff.), da Philippos P. immer als den ebenbürtigen Thronerben betrachtet habe, und die Behauptung (Liv. XXXIX 53), P. habe keine Ähnlichkeit mit dem Vater besessen, widerlegt er durch den Hinweis auf die Münzbilder beider Herrscher (doch vgl. Gaebler Antike Münzen Nordgriechenlands III 1, 32ff.). Obwohl P. sich der schweren Aufgabe, vor die ihn der Vater gestellt hatte, wenig gewachsen zeigte, wird man doch auch der Angabe, P. habe *τῇ φύσει καὶ τῇ κατασκευῇ* seinem Bruder Demetrios nachgestanden (Polyb. XXIII 7, 5), kaum vollen Glauben schenken können; Demetrios erfreute sich nun einmal der vollen Sympathie der Römer, und das färbte natürlich auf die uns allein vorliegende proömische Geschichtsschreibung ab.

Zum ersten Male wurde er als Thronfolger nominell 200 v. Chr. an die Spitze einer Abteilung gestellt, die die nach Pelagonien führenden Pässe besetzen sollte: Liv. XXXI 28, 5, wurde jedoch bald wieder zurückgerufen: Liv. XXXI 34, 6. Über die Örtlichkeit vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 652. Im J. 189 wurde P. gegen die Bundesgenossen Antiochos' III. von Syrien geschickt, um zugleich im makedonischen Interesse die Doloper und Amphilocher zu bekämpfen. Es scheint ihm gelungen zu sein, die Doloper wieder zu unterwerfen (Niese II 766, 3); sodann bestürmte er eine amphilochische Stadt, wohl Argos, ohne Erfolg und zog sich beim Herannahen der Aitoler nach Verwüstung des Landes wieder zurück: Liv. XXXVII 5, 10. 7, 1. Mit der Sendung seines Bruders Demetrios nach Rom 184 begann für P. ein erbitterter Kampf um die Nachfolge, da die Römer sich bemühten, den aus königlicher Ehe stammenden Prinzen für ihre Politik der Schwächung der makedonischen Macht auszunutzen. Auf die Einzelheiten dieses mit der Vergiftung des Demetrios endenden Familiendramas brauche ich hier nicht einzugehen, da Kaerst o. Bd. IV S. 2794f. Nr. 37 den Bruderzwist dargestellt hat (vgl. noch Niese III 31ff.). Es kann sich nur darum handeln, die Schuld des P. an dem Tode seines Bruders festzustellen. Da unterliegt es keinem Zweifel, daß die bewußt auf eine Spaltung des Königshauses abzielende Politik des römischen Senats die Hauptschuld trägt. Ihre Absicht war erreicht, als durch die bevorzugte Behandlung des Demetrios zwischen ihm, seinem Vater und Bruder Mißtrauen gesät war, das die den Römern verdächtige Energie Philippos' V. im Ausbau der makedonischen Machtstellung schwächte und den Thronfolger P. in der Sorge um die Nachfolge von seinen Aufgaben ablenkte und zum Brudermord trieb. Jedenfalls wird nichts davon berichtet, daß die Römer nach der Ermordung des Demetrios irgendwelche Schritte unternommen hätten, die auf ein wirkliches Interesse an dem unglücklichen Prinzen schließen ließen. Deshalb erwecken auch die Lobpreisungen, die die römische Überlieferung dem Prinzen zuteil werden läßt und die seinen Charakter neben dem in dunklen Farben gemalten seines Bruders in helles Licht rücken, berechtigte Bedenken. Die Leichtigkeit, mit der Demetrios offenbar sich von den Römern umgarnen und durch die Vorspiegelung der Krone gewinnen ließ, sprechen ebenso gegen seine staatsmännische Begabung wie sein doch recht würdeloses Verhalten den Anschuldigungen gegenüber, nachdem er erst wie ein Herrscher aufgetreten war, gegen seinen Charakter. Andererseits war dem P. in der Bekämpfung des Bruders, in dem er seinen ärgsten Feind erkannt hatte, jedes Mittel recht; unausgesetzt hat er den Argwohn seines Vaters genährt und es verstanden, ihm den Sohn als Freund der Römer, als Verräter, der sein ganzes Lebenswerk mit Vernichtung bedrohe, hinzustellen. An und für sich braucht diese Handlungsweise gewiß nicht als Zeichen eines schlechten, zur Grausamkeit neigenden Charakters angesprochen zu werden, und so viele Fehler P. auch gehabt hat, wie wir im Laufe des Artikels noch sehen werden, despotischen Launen hat er sich weniger hingegeben als sein Vater. Sein Vorgehen gegen den Stiefbruder hält sich doch innerhalb der Grenzen dessen, was uns die Geschichte in dieser Hinsicht auch sonst überliefert, zumal wir über die ganze Angelegenheit durchaus parteiisch unterrichtet sind, und entsprach wohl dem Interesse Makedoniens (vgl. Heiland 11ff.).

Nach der Beseitigung des Demetrios scheint P. stärker hervorgetreten zu sein, als es unter dem mißtrauischen König angebracht erscheinen mochte, zumal dieser von Gewissensbissen wegen der Ermordung des Sohnes gequält wurde. Da Philippos alterte, wandten sich die Augen der Höflinge P. zu, dem die Zukunft gehörte. Nähere Nachforschungen ergaben, daß die Beschuldigungen gegen Demetrios zum Teil falsch waren, und Philippos dachte nun daran, einen Verwandten Antigonos, Neffen des Antigonos Doson, zum Nachfolger zu bestellen. Mir erscheint es allerdings recht zweifelhaft, ob der König wirklich diesen Plan verfolgte und in Abwesenheit des P. Makedonien bereiste, um Antigonos zu empfehlen, wie Livius berichtet. Philippos mußte sich doch darüber klar sein, daß der Versuch, P. der Thronfolge zu berauben, das Land in schwere Wirren stürzen würde; zu lange galt schon P., dem königliche Eigenschaften durchaus nicht fehlten, als Thronerbe, als daß seine Beseitigung ohne weiteres gelingen konnte, und außerdem stellte er damit sein ganzes Lebenswerk in Frage. Nur wenn jede Schwächung der makedonischen Macht vermieden wurde, konnte sein Nachfolger hoffen, die Vormundschaft Roms abzuschütteln, und von P. wußte er zudem, daß er ein erklärter Römerfeind war: Liv. XL 54ff. Diod. XXIX 25. Iustin. XXXII 3, 1ff. Plut. Aemil. 8. Zonar. IX 22, 1. Aus Liv. XL 56 geht hervor, daß P. auch während dieser angeblichen Umtriebe seines Vaters in Thrakien weilte, doch wohl in dessen Auftrage. Der König fiel in Amphipolis in eine schwere Krankheit, und da er infolge der schweren Sorgen und Aufregungen seelisch nicht mehr widerstandsfähig war, erlag er ihr. Im Einvernehmen mit P. hielt der Leibarzt Kalligenes den Tod so lange geheim, bis jener sich der Thronfolge versichert hatte. Antigonos wurde sofort beseitigt,

und auch einen seiner Helfershelfer bei der Beseitigung seines Bruders, Apelles, soll er aus dem Wege geschafft haben: Liv. XL 56, 8. 58, 9. XLII 5. Iustin. XXXII 3, 3f. Diod. XXIX 25. Herbst 179 v. Chr. (vgl. Niese III 34, 7). P., dessen Art energische Entschlüsse nicht lagen, sandte zunächst Gesandte nach Rom *ad amicitiam paternam renovandam petendumque, ut rex ab senatu appellaretur*: Liv. XL 58, 9. Vgl. Polyb. XXV 3, 1. Ihm kam es vor allem darauf an, die Vorbereitungen seines Vaters für den Entscheidungskampf weiterzuführen, und der Senat, der wohl seine Handlungen als König abwarten wollte, begrüßte ihn durch eine Gesandtschaft als König: Liv. XLI 24, 6. Diod. XXIX 30. Zonar. IX 29, 2. In der Politik galt eben damals schon die Regel, die wahre Gesinnung unter der Maske heuchlerischer Höflichkeit zu verbergen; wie Diodor sagt: *τὸν ἐξαπατῶντα ὁμοίως ἐξαπατῶσα* (sc. *ἡ σύγκλητος*). Nur lag in diesem Falle die Sache so, daß P. wohl auf dem von seinem Vater beschrittenen Wege der Rüstung zum Kampfe fortschritt, aber im Grunde genommen gar keine kriegerische Natur war, vielmehr im entscheidenden Augenblicke die Kraft zum Entschluß nicht fand. Seine Maßnahmen mußten das höchste Mißtrauen des Senats erregen, da dieser nicht ahnte, daß P. seinem Vater an zielbewußter Energie weit nachstand, und ihn deshalb als Feind zu hoch einschätzte. Dabei besaß P. für eine Versöhnungspolitik den Griechen gegenüber in seiner liebenswürdigeren Persönlichkeit entschieden größere Gaben als sein Vater, der mit zunehmendem Alter immer rücksichtsloser und herrischer aufgetreten war; nur fehlte ihm der feste Wille, die Griechen für den Entscheidungskampf um sich zu scharen. Sein freundliches Entgegenkommen, durch das er überall für sich Stimmung zu machen suchte, mußte alle Gegner Roms zu der Überzeugung bringen, daß er entschlossen war, die Unabhängigkeit Griechenlands wiederherzustellen, und Rom mußte seinerseits dasselbe annehmen. Da er nun als König Makedoniens über ein bedeutendes Heer und große Hilfsmittel verfügte, kann man es dem Senat nicht übel nehmen, wenn er in dem Zusammenschluß Makedoniens und Griechenlands eine Gefahr für die römische Machtstellung sah. Galt er den Griechen, die Roms Vormundschaft ungern ertrugen, als der gegebene Führer im Kampf um die Freiheit, so erschien er den Römern infolge seiner griechenfreundlichen Politik als der Feind der Zukunft, und man war entschlossen, ihn beizeiten niederzuwerfen. P. hat also von Beginn seiner Regierung an den Entscheidungskampf mit Rom vorbereitet, ohne ihn doch letzlich zu wollen; neben seinem schwankenden Charakter war allerdings auch seine Stellung als makedonischer König daran schuld, denn als solcher war er der natürliche Nebenbuhler Roms im Kampf um die Hegemonie der hellenistischen Welt (vgl. Geyer o. Bd. XIV S. 759).

Der Staat, dessen Regierung P. übernahm, befand sich infolge des langen Friedens und der unablässigen Arbeit seines Vaters in einem glänzenden Zustand: die Einnahmen des Landes hatten sich gehoben, die Bevölkerung, besonders die waffenfähige Jugend, vermehrt. Er suchte dem inneren Frieden, der durch die letzten Maßnahmen seines Vaters sehr gelitten hatte, dadurch zu dienen, daß er alle nach Makedonien (d. h. wohl ‚in das makedonische Machtgebiet') zurückrief, die wegen Schulden, rechtskräftiger Verurteilung oder drohender Hochverratsanklagen aus dem Lande gewichen waren. In Delos, Delphi und im Tempel der Athene Itonia wurde dies öffentlich bekannt gemacht; zugleich sicherte er den Zurückkehrenden nicht nur persönliche Sicherheit, sondern auch Rückgabe ihres Vermögens zu. Außerdem erließ er in Makedonien selbst (*ἐν αὐτῇ τῇ Μακεδονίᾳ*) alle Steuerschulden (*τῶν βασιλικῶν ὀφειλημάτων*) und gab die wegen Majestätsverbrechen Eingekerkerten frei. Alle diese Handlungen mußten in Griechenland Aufsehen erregen und aller Augen erwartungsvoll oder voller Besorgnis auf ihn richten: Polyb. XXV 3. Liv. XLII 11; über die Umschmeichlung der Griechen vgl. noch Appian. Maced. 11, 1. Liv. XLII 12, 1. In diesen Zusammenhang gehört auch seine Beschickung der Pythien als Mitglied der delphischen Amphiktyonie im J. 178: Syll.³ 636; in Delphi hatte er nach Liv. XLII 15, 3 in der Gemahlin des Archonten Praxias, Praxo, eine Gastfreundin, bei der er 174 abstieg. Auch mit den Seleukiden knüpfte er Beziehungen an; seine Gemahlin war gestorben (nach Eumenes von Pergamon soll er sie mit eigener Hand umgebracht haben: Liv. XLII 5), und so vermählte er sich mit Laodike, der Tochter Seleukos' IV. (vgl. Staehelin o. Bd. XI S. 707f.), die ihm die Rhodier feierlich zuführten (etwa 177): Polyb. XXV 4, 8. Liv. XLII 12, 3. Appian. Maced. 11, 2. Bei der Hochzeit sollen nach den Behauptungen des ihm mißgünstigen Eumenes unzählige (*innumerabiles*) mit Geschenken erschienen sein. Immerhin mögen die Sympathien der Griechen bei dieser Gelegenheit besonders in Erscheinung getreten sein, wie ja auch durch die Tatsache, daß Seleukos IV. (nach Liv. a. O.) ihm selbst die Tochter angeboten hat, die überragende Stellung des makedonischen Königs im Osten beleuchtet wird. Zur selben Zeit hat ihn Prusias II. von Bithynien um seine Schwester gebeten: Liv. XLII 12. Appian. Mithr. 2.

Gleich nach seiner Thronbesteigung mußte P. Unruhen in Thrakien niederschlagen. Der Fürst der Sapaier, Abrupolis, verwüstete die Gegend am Pangaion bis nach Amphipolis, wurde von P. besiegt und vertrieben: Liv. XLII 12, 6. 41, 11. Polyb. XXII 18, 2 B.-W. Appian. Maced. 11, 2. 6. Diod. XXIX 33. Paus. VII 10, 6. Interessant ist, daß die Quellen hervorheben, Abrupolis sei ein Bundesgenosse der Römer gewesen; da die Sapaier ohne Zweifel zu den unterworfenen Thrakern gehörten, haben die Römer also auf diese Weise den Makedonen Fesseln anlegen wollen. Für die Befestigung der makedonischen Herrschaft in Thrakien war es wichtig, daß P. in dem Könige der thrakischen Odrysen Kotys eine feste Stütze fand: Polyb. XXVII 12. Diod. XXX 3. Liv. XLII 29, 12. 51, 10. Unsicher bleibt, ob P. schon damals Beziehungen zu Illyrien angeknüpft hat; wenigstens weist die Aufnahme der Mörder des illyrischen Fürsten Arthetauros bei P. auf solche Beziehungen hin. Natürlich wurde auch diese Tat dem P. zur Last gelegt, wobei die Römer nicht verfehlten, den Ermordeten als einen ihrer treusten Bundesgenossen hinzustellen. P. sah sich deshalb veranlaßt, die Mörder aus Makedonien auszuweisen: Liv. XLII 13, 6. 40, 5. 41, 5. Appian. Maced. 11, 6. Auch Byzantion suchte er für sich zu gewinnen: Appian. Maced. 11, 1. Liv. XLII 13, 8. 40, 6. 42, 4 (nach Heiland 27ff. erst 174/73). Mußte schon diese Betriebsamkeit das Mißtrauen des Senats wecken, so war dies noch mehr der Fall, als die Bastarner, wohl ein germanischer Stamm (vgl. Heiland 14, 1. Ihm o. Bd. III S. 110ff.), um die schon Philippos V. geworben hatte, sich auf den Weg machten und dem makedonischen Könige ihren Anmarsch meldeten. Unterwegs hatten sie die Nachricht von dem Tode des Philippos erhalten, und die Thraker weigerten sich nun, die versprochenen Lebensmittel zu liefern, und es kam zu Kämpfen, in die P. aus Furcht vor den Römern nicht einzugreifen wagte. Die Folge war, daß ein Teil der Bastarner zurückkehrte, während 30 000 Mann sich nach Dardanien in Bewegung setzten, um sich hier neue Wohnsitze zu erkämpfen; dabei wurden sie von Thrakern und Skordiskern und wohl auch von P. unterstützt, der im Sinne seines Vaters den Illyriern einen verbündeten Volksstamm zur Seite setzen und dadurch zugleich Italien bedrohen wollte (Niese III 30f.). Die Dardaner wandten sich in ihrer Bedrängnis an Rom und beschuldigten P. der Urheberschaft dieses Angriffs. Der Senat schickte, da auch von griechischer Seite Beschwerden gegen den König einliefen, eine Gesandtschaft nach Makedonien, vor der sich P. rechtfertigen mußte; er gewann es sogar über sich, Gesandte nach Rom abzuordnen. Auch hier war wieder die Furcht vor dem Feinde im Westen größer als die Entschlossenheit zur Vorbereitung des Entscheidungskampfes, dem er doch nicht entgehen konnte. Die Kämpfe in Dardanien dauerten bis in den Winter 176/75 und endeten mit der Niederlage der Bastarner und ihrem Rückzuge über die Donau, wobei sie schwere Verluste erlitten: Polyb. XXV 6. Liv. XL 57ff. XLI 19. 23. Appian. Maced. 11, 1. Oros. IV 20, 34.

Neben diesen Bemühungen, seinen Einfluß im Norden zu befestigen, die chronologisch schwer zu bestimmen sind, ließ P. Griechenland nicht aus den Augen: Liv. XLI 24, 10. In Thessalien gerieten die herrschenden Aristokraten in solche Besorgnis, daß sie Gesandte nach Rom schickten, und der Senat beschloß, den nach Makedonien bestimmten A. Postumius auch Thessalien besuchen zu lassen: Polyb. XXV 6, 4 (176). Das Bündnis mit Boiotien gehört wohl in die Zeit kurz vor dem Kriege, aber mit den Aitolern kam P. in nähere Beziehungen. Bei den unerquicklichen Verhältnissen innerhalb des Aitolischen Bundes rissen Unruhen und innere Kämpfe nicht ab: Polyb. XXX 11. Diod. XXIX 33. So entstand eine makedonenfreundliche Partei, und viele der Verschuldeten erhofften von P. Erleichterungen. Man kann sich deshalb nicht wundern, daß der König in die Streitigkeiten eingriff: Polyb. XXVII 15, 14. XXVIII 4. XXX 13, 4. Liv. XLII 40, 7. Appian. Maced. 11, 7. Natürlich sorgten seine Feinde dafür, daß Rom darin einen feindlichen Akt sehen mußte. Vielleicht waren sie es auch, die die Doloper, makedonische Untertanen, zum Aufstand gegen P. anreizten. Sie töteten den Praefecten (Strategen?) Euphranor und wurden von P., ehe sie die Römer um Hilfe anrufen konnten, wieder unterworfen und bestraft (etwa Sommer 174: Heiland 17): Liv. XLI 22, 4. 23, 13. XLII 13, 8. 41, 13. Appian. Maced. 11, 6. Polyb. XXII 18, 4. In diese Zeit (nach Heiland 34: 174/73) gehört wohl auch der Abschluß des Bündnisses mit Boiotien; die Urkunde wurde in Delphi, Theben und Delos aufgestellt: Polyb. XXVII 1, 8f. 2, 7. Liv. XLII 12, 5. 38, 5. 40, 7. 43. Appian. Maced. 11, 1. 7. Sofort mischte sich wieder Rom ein, und P. mußte sein Vorgehen zu entschuldigen versuchen: Liv. XLII 42, zumal seine Gegner in Boiotien nicht untätig zusahen, sondern Gesandte nach Rom schickten; als diese (Euersa [nach Liv.] und Kallikritos) in einem Schiffbruch umkamen, legte man ihren Tod P. zur Last: Polyb. XXII 18, 5. Liv. XLII 13, 7. 40, 7. 41, 5.

Im Anschluß an die dolopische Strafexpedition zog P. über Larisa Kremaste, Pteleon und Antron nach Delphi, auf einem so merkwürdigen Wege, daß Niese III 103, 5 die Stelle Liv. XLII 42, 1 (vgl. XLII 13) für korrupt hielt und die Marschroute festzustellen suchte. Auf dem Rückwege besuchte er Achaia Phtiotis und Thessalien: Liv. XLII 13, 8. XLI 22. Da Eumenes (Liv. a. O.) wohl mit Recht vermutete, daß der ganze Zug die Absicht verfolgte, die Anhänger des P. an die Macht zu bringen, glaubte Heiland 18 den Herbst 174 als Zeit des Delphibesuchs bestimmen zu können. P. blieb drei Tage in Delphi, wo er anscheinend bei seiner Gastfreundin Praxo (s. o.) abstieg, und suchte überall auf seinem Wege die bestehenden Freundschaften zu pflegen und neue anzuknüpfen. Sein plötzliches Erscheinen im Mittelpunkt Griechenlands rief überall Aufsehen hervor und erregte bei vielen Befürchtungen, auch bei Eumenes: Liv. XLI 22. So fügt sich dieser überraschende Besuch planvoll in die griechische Politik des P. ein, und auch seine Bemühungen um einen Ausgleich mit dem Achaiischen Bunde lassen klar erkennen, daß er bestrebt war, die Antipathien gegen Makedonien zu überwinden und die Griechen seine Schutzherrschaft als natürlich gegeben empfinden zu lassen.

Der Achaiische Bund hatte den Makedonen das Betreten seines Gebietes untersagt; die Folge davon war, daß entlaufene Sklaven sich mit Vorliebe nach Makedonien wandten, weil die Achaier ihrerseits auch makedonisches Gebiet mieden. P. ließ nun die Sklaven aufbringen und machte dem achaiischen Strategen Xenarchos, der sich gern dem Könige persönlich nähern wollte, Vorschläge, wie man den Zustrom der Sklaven nach Makedonien hindern könne. Der Brief wurde der Bundesversammlung vorgelegt und fand bei den meisten wegen seines versöhnlichen Tones Zustimmung, zumal viele wider Erwarten die Möglichkeit sahen, ihre Sklaven zurückzuerhalten. Nur Kallikrates widersprach jeder Annäherung, da die gespannte Lage zwischen P. und Rom jeden Augenblick zum Kriege führen könne. Demgegenüber scheint die Meinung des Strategen und seiner Anhänger, die für die Unabhängigkeit eintraten, durchgedrungen zu sein, aber man wagte

wohl keinen klaren Beschluß zu fassen und verschanzte sich hinter förmlichen Bedenken: der König hätte statt des Briefes Gesandte schicken sollen. Als aber P. dann zur Tagsatzung in Megalopolis Gesandte abordnete, wurden sie auf Betreiben der Romfreunde nicht vorgelassen: Liv. XLI 23f. (174 v. Chr.). Doch bewies die Aufnahme der zum Frieden mit Makedonien ratenden Rede des Archon, Bruders des Xenarchos, der darauf hingewiesen hatte, daß Makedonien sich früher um den Bund Verdienste erworben habe, wie die Stimmung im Achaiischen Bunde bereits umgeschlagen war: entschieden ein Erfolg der Bemühungen des P. (vgl. Liv. XLII 12, 6). Es konnte unter diesen Umständen nur eine Frage der Zeit sein, bis auch die Leitung des Bundes zum Entgegenkommen bereit sein würde. Vorläufig war es noch nicht so weit, und als Briefe des Spartaners Leonidas, aus königlichem Geschlecht, an P. aufgefangen wurden, wurde er auf Beschluß der Bundesversammlung verbannt und ging nach Makedonien, wo er später an der Spitze einer Söldnerschar auftrat: Liv. XLII 51, 8.

Im Anschluß an den Schritt des P. beim Achaiischen Bunde (174) berichtet Livius von Zwistigkeiten und Kämpfen innerhalb des Aitolischen Bundes, die durch die scharfe Spannung zwischen den beiden Parteien der Romfreunde und Romgegner hervorgerufen wurden. Dabei kam es zu einer schweren Bluttat, der eine Anzahl angesehener Männer in Hypata zum Opfer fiel. Der Senat schickte darauf eine fünfköpfige Kommission zu Verhandlungen nach Delphi; diese kehrte mit der Meldung zurück, daß die Wut (*rabies*) der Aitoler nicht gebändigt werden könne: Liv. XLI 25. 27, 4. XLII 5, 7ff. Vgl. Diod. XXIX 33. Brandstäter Gesch. des Aetolischen Landes usw., Berl. 1844, 477ff. Da nun Liv. XLII 2 gesagt wird, daß Anfang 173 die nach Aitolien und Makedonien geschickten Gesandten in Rom berichtet hätten, P. habe sich unter nichtigen Gründen einer Zusammenkunft entzogen und in Aitolien wachse (*gliscere*) der Aufruhr von Tag zu Tag, und nach XLII 5, 7ff. auf die Beschwerden der Aitoler (c. 4, 5) Ap. Claudius Pulcher, der auch der ersten Gesandtschaft angehört haben soll, und Marcellus nach Aitolien und Thessalien abgeordnet worden sind, vermutete Niese III 105, 5, daß Livius aus einer Gesandtschaft zwei gemacht habe. Diese Annahme kann das Richtige treffen; ebenso möglich sind aber zwei kurz hintereinander folgende Gesandtschaften, weil die griechischen Verhältnisse dem Senat offenbar sehr viel Kopfschmerzen bereiteten. Er sah hinter allem Machenschaften des makedonischen Königs und glaubte deshalb überall eingreifen zu müssen, um die makedonenfreundliche Strömung in Griechenland nicht anwachsen zu lassen.

Die Unruhen in Aitolien griffen auf die Nachbarländer über, besonders auf Thessalien, und wir sahen schon, daß die römischen Gesandten auch dorthin bestimmt waren. In Thessalien und bei den Perrhaibern kam es zu Ausschreitungen der von Schulden gedrückten Menge, die auf eine Neuordnung durch P. hoffte, gegen die Aristokraten. Es gelang Ap. Claudius, einen Ausgleich zwischen den Gläubigern und Schuldnern zustande zu bringen, wobei auch die auf Roms Seite stehenden Vornehmen weit entgegenkommen mußten. Inzwischen war Marcellus bei den Aitolern tätig; die Verhandlungen mit den verfeindeten Parteien wurden in Delphi geführt und endeten mit dem Versprechen der Gegner, sich nicht mehr zu bekriegen und das Vergangene zu vergessen. Der Austausch von Geiseln bekräftigte das Abkommen: Liv. XLII 5, 8ff. 13, 9. Appian. Maced. 11, 1. Dann begab sich Marcellus nach der Peloponnesos, um auf der Bundesversammlung die Achaier dafür zu beloben, daß sie an dem Dekret der Aussperrung der Makedonen festgehalten hatten: Liv. XLII 6, 1ff. Schon Livius fügte dem hinzu: *insigne adversus Persea odium Romanorum fecit.* Und alle diese Bemühungen der Römer, die gegnerischen Parteien überall in Griechenland miteinander auszusöhnen, wo man früher geschürt hatte, um desto besser als Schiedsrichter herrschen zu können, zeigen in der Tat, daß die Sorge um die Ausbreitung der makedonischen Macht damals dem Senat sein Handeln vorschrieb. Man war sich in Rom klar geworden, daß man mit der Verewigung der politischen Zerrissenheit in den griechischen Staaten nur dem Könige in die Hände arbeitete, der scheinbar so zielbewußt an der Herstellung einer Einheitsfront gegen Rom arbeitete und dabei überall in der romfeindlichen Partei einen Bundesgenossen fand. Man war wohl schon damals in Rom zum Kriege entschlossen, weil man in P. den festen Willen zum Entscheidungskampf voraussetzte, den er in Wirklichkeit trotz aller dafür sprechenden Anzeichen nicht hatte.

Den Anstoß zu dem endgültigen Entschluß gab Eumenes II. von Pergamon, der schon lange die makedonischen Vorbereitungen mit größter Sorge beobachtet hatte. Denn die Festigung des Ansehens des P., der sich weithin die Sympathien der Griechen erworben hatte und als Vorkämpfer der hellenistischen Welt gelten konnte, mußte seine eigene Stellung im Kreis der hellenistischen Mächte schwächen. Da er als Günstling der Römer emporgekommen war, hätte ein Sieg Makedoniens für ihn Verlust seiner Vormachtstellung in Kleinasien, vielleicht seines ganzen Reiches bedeutet. Es war also kein Wunder, daß er die Römer auf die ihnen von P. drohende Gefahr hinzuweisen beschloß, zumal er deutlich merkte, wie sein Einfluß bei den Griechen sank: Liv. XLII 12, 5. Polyb. XXVII 18. XXVIII 7. Selbst in Asien soll P. damals in höherem Ansehen gestanden haben: Liv. XLII 12, 1. 13, 3. 14, 8; über die Beziehungen des P. zu den Rhodiern war oben die Rede. Auf seine Anklagerede in Rom bereitete er sich durch Aufzeichnung aller irgendwie verdächtigen Handlungen des P. vor, um diese Denkschrift (*commentarius*) zugleich dem Senate zu überreichen: Liv. XLII 6, 3. Wir wollen hier nur kurz auf das Auftreten des Eumenes in Rom eingehen und verweisen für alle Einzelheiten auf Willrich o. Bd. VI S. 1098f. und Heiland 29ff. Zunächst sei hervorgehoben, daß Eumenes 172 v. Chr. persönlich in Rom geweilt und nicht nur, wie Valerius Antias wissen wollte, seinen Bruder Attalos als Gesandten geschickt hat: Liv. XLII 11, 1. In Rom wurde Eumenes mit großen Ehren empfangen, und seine Rede, in der

er eingehend die Absichten des P., sein wachsendes Ansehen und seine Rüstungen kennzeichnete und die Römer zum Einschreiten aufforderte, ehe er in Italien lande, machte tiefen Eindruck. Sie gab den Befürchtungen des Senates offenen Ausdruck und bestärkte dadurch die Senatoren in ihrer Überzeugung, daß nur ein baldiger Krieg mit P. die Wiederholung eines Angriffs auf Italien verhindern könne: Liv. XLII 11ff. 14, 1. Appian. Maced. 11, 1ff. Heiland hat wahrscheinlich gemacht, daß Eumenes 173 seine bevorstehende Reise durch Attalos in Rom anmelden ließ, und glaubt aus Liv. XLII 6, 4 erschließen zu können, daß die 173 nach Makedonien geschickte Kommission den Auftrag hatte, P. für 172 nach Rom einzuladen. Deshalb waren bei dem Auftreten des Eumenes im Senat makedonische Gesandte zugegen. Das Haupt dieser Kommission, C. Valerius, sei dann 172 zurückgekehrt und habe die Angaben des Eumenes bestätigt: Liv. XLII 17, 1. Der Zusammenklang der Anklagen des Eumenes mit den Erkundungen des Kommissars kann nicht verwundern, denn beide wollten den Krieg und sahen in ihrem Haß überall bewußte Friedensstörungen des P. Infolgedessen fanden auch die makedonischen Gesandten beim Senat kein willfähriges Gehör, wozu vielleicht auch die selbstbewußte Sprache des Sprechers Harpalos beitrug: Liv. XLII 14. Appian. Maced. 11, 3. Diod. XXIX 34. Daß die Rede des Eumenes, wie Liv. a. O. § 1 und Val. Max. II 2, 1 überliefern, geheim gehalten worden sei, halten Niese III 108, 3 und Heiland 30 mit Recht für unwahrscheinlich, da seine Behauptungen sofort bekannt wurden. Dafür spricht auch, daß P. nach dem Bericht des Harpalos und dem Überfall auf Eumenes eine zweite Gesandtschaft nach Rom geschickt habe, um sich nach den Gründen der römischen Einstellung zu erkundigen: Appian. Maced. 11, 5 (vgl. u.). Interessant ist die Feststellung, daß viele Senatoren der Meinung waren, Eumenes handle nur aus Neid: Appian. Maced. 11, 3; wie denn auch der alte M. Porcius Cato die überschwänglichen Ehrungen für Eumenes nicht mitmachte: Plut. Cato mai. 8.

Mit den Gesandten des P. hatten sich auch rhodische Gesandte eingefunden, da die Beziehungen zwischen Rhodos und Pergamon stark getrübt waren (vgl. van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 145f.) und sie auf Anschuldigungen von seiten des Königs gefaßt sein mußten. Dies traf denn auch zu (Appian. Maced. 11, 2), und die rhodischen Diplomaten, die eine Gegenüberstellung mit Eumenes nicht durchsetzen konnten, wehrten sich energisch gegen die Behauptungen des Königs: Liv. XLII 14. Appian. Maced. 11, 3. 5ff. Für P. war diese Haltung aber nicht günstig, denn der Senat schloß daraus nur auf Sympathien für P. und machte sich mit dem Gedanken vertraut, auch die Rhodier in dem zukünftigen Krieg auf der Seite der Feinde zu finden. Diese *conspiratio adversus Eumenem* erhöhte nur die Zuneigung für ihn, und er wurde mit allen Ehren und reichen Geschenken, wie der *sella curulis* und dem elfenbeinernen Szepter, entlassen: Liv. XLII 14. Appian. a. O. Diod. XXIX 34. Die Rhodier aber rächten sich dadurch, daß sie die Festgesandtschaft des Eumenes zum Fest des Helios zurückwiesen: Appian. Maced. 11, 3.

Als Eumenes über Griechenland in sein Reich zurückkehrte, wurde er auf dem Wege von Kirrha nach Delphi von Mördern überfallen. Sie verwundeten ihn durch einen Steinwurf am Kopfe, so daß er betäubt den Abhang hinabrollte. Seine Begleiter entflohen bis auf den Aitoler Pantaleon. Da die Mörder ihn für tot hielten, flüchteten sie ins Gebirge. Er kam aber wieder zu sich und erholte sich in Aigina allmählich: Liv. XLII 15f. Diese Tat wurde natürlich sofort dem P. zur Last gelegt, der auf diese Weise seinen größten Feind habe aus der Welt schaffen wollen: Liv. XLII 15, 3. 59, 8. XLV 5. Polyb. XXII 18, 5. Appian. Maced. 11, 4. Wenn ich auch Heiland 32f. nicht darin folgen kann, daß der ganze Vorfall auf eine Erfindung des Eumenes zurückgeführt werden könne, so möchte ich ihm doch soweit zustimmen, daß eine Schuld des P. aus sachlichen Gründen und allgemeinen Erwägungen recht unwahrscheinlich ist. Es verhält sich mit dieser ‚Anstiftung zum Morde' wie mit der ganz lächerlichen Geschichte, die uns Liv. XLII 17 und Appian. Maced. 11, 7 auftischen, nach der ein L. Rammius (oder Herennius) aus Brundisium von P. angestiftet worden sei, die bei ihm einkehrenden römischen Würdenträger, ja den ganzen Senat zu vergiften. Beides sind gehässige Lügen, erfunden, um den Bruch zwischen Rom und P. unvermeidlich zu machen und zugleich den König moralisch zu vernichten. War man sich doch in dem zweiten Fall nicht einmal über den Namen des Attentäters und seinen Auftrag einig.

Nachdem man in Rom den Krieg endgültig beschlossen hatte, ging man daran, den Krieg diplomatisch vorzubereiten. Doch wurde zugleich dem Praetor Cn. Sicinius befohlen, Truppen in Brundisium zusammenzuziehen, mit denen er nach Illyrien hinübergehen sollte: Liv. XLII 18; vgl. c. 27. Nissen Krit. Untersuchungen 246. Man wandte sich in erster Linie an die hellenistischen Herrscher, deren Anschluß an P. eine Einheitsfront im Osten herstellen konnte: an Ariarathes von Kappadokien, Eumenes, Antiochos IV., Massinissa und Ptolemaios VI. sowie an Prusias II. von Bithynien. Von diesen waren Eumenes, Ariarathes und Massinissa zur Hilfe bereit, Prusias blieb als Schwager des P. neutral, während Antiochos IV. durch den bevorstehenden Krieg mit Ägypten gebunden war und deshalb die Römer durch Zusicherungen zufrieden zu stellen suchte. Die Regenten Ägyptens versprachen natürlich für den unmündigen König alles, da ihnen an der wohlwollenden Haltung Roms sehr viel gelegen war (vgl. W. Otto Abh. Akad. Münch. N. F. Heft 11 [1934] 30ff.). Genthios von Illyrien galt zwar als unzuverlässig, doch ging auch zu ihm ein Gesandter (Liv. XLII 37); Kotys, König der Odrysen, stand auf seiten des P.: Appian. Maced. 11, 4. Liv. XLII 29. An die Griechen, deren Haltung für die Durchführung des Krieges besonders wichtig war, wurden zwei Gesandtschaften abgeordnet, nach dem Festland und zu den Inseln: Appian. Maced. 11, 4. Wie wenig einheitlich die Stimmung in Griechenland war, hat Niese III 111f. anschaulich geschildert. Die unteren Schichten neigten zu P., die zur Herrschaft gelangten

Begüterten waren auf Gedeih und Verderb an Rom gebunden, da ihre Herrschaft nur auf Roms Gunst beruhte. Dabei verhehlten sich die patriotischen Kreise nicht, daß nach Makedoniens Vernichtung Rom in der Behandlung Griechenlands alle Rücksicht beiseite setzen würde. Obwohl sie eine makedonische Hegemonie verabscheuten, waren sie sich doch klar darüber, daß Makedonien als Gegengewicht gegen Rom für die ihnen so wertvolle Autonomie unentbehrlich war. Aber die Furcht vor Roms Machtmitteln verhinderte jede energische Stellungnahme, und der gewandten römischen Diplomatie, die vor keinem Mittel zurückschreckte, gelang es, jeden Versuch griechischer Hilfeleistung für P. im Keim zu ersticken (über die ganz egoistische römische Staatskunst gerade bei den Verhandlungen vor dem 3. makedonischen Kriege vgl. Otto 38ff.). Die nach Griechenland bestimmte Kommission ging 171 mit einer Bedeckung von 1000 Mann nach Korkyra hinüber und verteilte dort die Landschaften unter sich. P. und Ser. Cornelius Lentulus gingen an die Westküste der Peloponnesos, Q. Marcius Philippus und A. Atilius wandten sich nach Aitolien und Thessalien, um von da über Boiotien und Euboia ebenfalls zur Peloponnesos zu gehen. Ein Brief des P., den sie noch in Korkyra erhielten, weshalb die Römer Soldaten nach Griechenland hinübersetzten, wurde nicht beantwortet; der Bote erhielt eine nichtssagende Auskunft (s. u.). In der Peloponnes besuchten die Lentuli, statt sich an den Achaiischen Bund zu wenden, die einzelnen Städte, und da sie die Eleier und Messenier, die noch im Syrischen Kriege gegen die Römer gefochten hatten, ebenso behandelten wie die alten Mitglieder des Bundes, entstand im Bunde eine berechtigte Aufregung: Liv. XLII 37.

Inzwischen besuchten Q. Marcius und A. Atilius Epeiros, dessen Tagsatzung ihnen williges Gehör schenkte und sogar 400 Jünglinge zum Schutz der befreiten Oresten zur Verfügung stellte. Von dort wandten sie sich nach Aitolien, wo in ihrer Anwesenheit an Stelle des verstorbenen Strategen der Römerfreund Lykiskos gewählt wurde. In Thessalien, wo die Gesandten längere Zeit verweilten und auch einer Versammlung in Larisa beiwohnten, trafen Verbannte aus Akarnanien und Boiotien ein. Den Akarnanen sagte man, sie sollten die Gelegenheit wahrnehmen, um ihre frühere Feindschaft gegen Rom vergessen zu machen. Da das Geschlecht des Q. Marcius Philippus, wie schon das Cognomen zeigt, seit alters zu dem makedonischen Königshause in gastfreundlichen Beziehungen stand, glaubte P. noch einen Versuch machen zu sollen, den Krieg zu verhindern. Im entscheidenden Augenblick fehlte ihm wieder der Mut zur frischen Tat. Wie wir oben schon sahen, hatte P. nach dem Attentat auf Eumenes und dem Abgang der Gesandten nach Griechenland sich beim Senat über die Gründe der feindlichen Gesinnung der Römer erkundigt: Appian. Maced. 11, 5. Diese Gesandtschaft wird auch von Liv. XLII 36, 1 erwähnt. Appian. a. O. deutet nun in einer kurzen Wendung (ὁ δ' αὖϑις ἔπεμπεν ἑτέρους) eine zweite Gesandtschaft an, und diese ist wohl bei Appian. Maced. 11, 9 und Polyb. XXVII 6 = Liv. XLII 48, 1 gemeint. Man wird mit Recht annehmen, daß diese zweite Gesandtschaft auf Grund der Unterhaltung mit Q. Marcius nach Rom gegangen ist, während die erste Gesandtschaft für P. so bezeichnend ist, daß man sie nicht gern streichen möchte. Danach ist es doch wahrscheinlich, daß zwei makedonische Gesandtschaften nach Rom geschickt wurden, gegen Kahrstedt Klio XI 415ff. Vgl. zu dieser Frage noch Niese III 111, 1 und Heiland 38f. In der Unterredung mit Q. Marcius, die am Peneios stattfand, wo die Straße von Homolion nach Dion den Fluß kreuzt, zählte der römische Gesandte noch einmal alle Anklagen und Beschwerden auf, die man gegen P. erheben zu können glaubte. Da seine Worte trotzdem mehr die eines besorgten Freundes als die eines Feindes zu sein schienen, schöpfte P. Hoffnung, und nachdem er die Anklagepunkte in langer Rede widerlegt hatte, kam man überein, daß P. noch einmal durch eine Gesandtschaft einen letzten Versuch zur Beilegung des Zwistes machen solle. Dazu erbat er sich einen Waffenstillstand, der ihm ungern als besonderes Entgegenkommen bewilligt wurde: Liv. XLII 38, 8—43, 3 (Heiland 45f.). Nicht mit Unrecht hat man die Haltung des Marcius als das Meisterstück einer verschlagenen, skrupellosen Diplomatie bezeichnet (Münzer o. Bd. XIV S. 1575. T. Frank Class. Philol. V 358ff. Otto 38). Der Krieg war in Rom beschlossen, Marcius selbst als Haupt einer Gesandtschaft, die überall gegen P. arbeiten sollte, unterwegs; er wußte genau, daß nichts den makedonischen König vor dem Kriege retten konnte, und trotzdem ließ er sich zu diesem Gaukelspiel herbei, weil ein Aufschub des Beginns der Feindseligkeiten für Rom von größter Bedeutung war. Makedonien arbeitete seit Jahren an der Vorbereitung des Kriegs, Rom dagegen hatte noch viel zu tun, wenn es P. möglichst isolieren wollte. Wäre P. ein Mann kühnen Entschlusses gewesen, so hätte er den Kampf sofort, als die römischen Gesandten griechischen Boden betraten, beginnen müssen, denn ihre Aufgabe bedeutete schon den Krieg. Bei den Sympathien, die er, wie wir sahen, aller Orten besaß, wäre es ihm nicht schwer geworden, einen großen Teil Griechenlands mit sich zu reißen. Durch sein zaghaftes Zaudern, seine Furcht vor der Entscheidung mußte er aber alle Freunde Makedoniens lähmen; jeder wurde sich darüber klar, daß dieser König kein zuverlässiger Schutz gegen Roms Rache war. Und da dieses kein Lockmittel, keine Drohung unversucht ließ, fand P. schließlich in Griechenland keinen entschlossenen Bundesgenossen.

Von Thessalien begaben sich die römischen Gesandten nach Chalkis, um von hier aus die schwerste Aufgabe in Angriff zu nehmen: Boiotien, das mit P. im Bündnis stand, mußte für Rom zurückgewonnen werden. Dafür fanden die Römer genügend Ansatzpunkte, denn neben den Demokraten, die sich für Makedonien entschieden hatten, gab es auch hier eine oligarchische Partei, deren Ziele nur durch engsten Anschluß an Rom erreicht werden konnten. Der Abschluß des Bündnisses war daher für P. nur als augenblicklicher Erfolg zu buchen, und es bedurfte ständiger Aufmerksamkeit, um den Boiotischen Bund bei der

Stange zu halten. Heiland 34ff. hat es wahrscheinlich gemacht, daß die Wahlen zum Strategen und zu Boiotarchen im Herbst 172 den Höhepunkt der inneren Kämpfe darstellten, nachdem das Haupt der Makedonenfreunde, Ismenias, zum Strategen gewählt war. Vergebens versuchte P. seinen Einfluß zu behaupten oder gar auszudehnen. Es sollte sich bald zeigen, daß der Waffenstillstand mit den Römern ein verhängnisvoller Fehler gewesen war, da er diesen gestattete, in aller Ruhe ihre Stellung auszubauen. P. schickte nach der Zusammenkunft mit Q. Marcius Gesandte nach Byzantion und Rhodos, um sich ihrer freundlichen Gesinnung zu versichern. Die Rhodier waren wohl bereit, für die Erhaltung des Friedens einzutreten, bedeuteten aber, weitere Zusicherungen nicht machen zu können. Sie mußten schon den Verdacht einer gegen Rom eingestellten Politik vermeiden: Polyb. XXVII 4. Liv. XLII 46; nach Polyb. a. O. sind makedonische Gesandte auch an andere griechische Gemeinden abgegangen, ebenso wohl an die hellenistischen Könige, doch erfahren wir nichts Näheres darüber. Die aus Rhodos zurückkehrenden Gesandten haben nun (171) nach Liv. XLII 46 auf die Kunde von dem Umschwung in Boiotien den Versuch gemacht, die makedonischen Sympathien dort zu beleben, während Polyb. XXVII 5 von einem zu diesem Zweck abgeordneten Gesandten Antigonos gesprochen wird. Heiland 35ff. glaubt, beide Berichte miteinander vereinigen zu können, da Polybios uns nur gekürzt vorliegt (Nissen 252). Danach haben die Makedonen Thisbe, Haliartos und Koroneia besucht; ob sie, wie Heiland will, auch in Theben vorgesprochen haben, erscheint doch fraglich. Hier waren jedenfalls inzwischen die Römerfreunde ans Ruder gekommen. Der Abschluß des Waffenstillstandes mußte von den Anhängern des P. dahin aufgefaßt werden, daß der König seine Sache aufgegeben habe, und das gab seinen Gegnern natürlich neuen Mut. Die im Anschluß an die inneren Kämpfe Herbst 172 (s. o.) verbannten und dann zum Tode verurteilten Häupter der römischen Partei, die zunächst in dem Hauptsitz der Makedonenfeinde, Thespiai, Zuflucht gefunden hatten, waren nach Chalkis geflohen und hatten sich von dort nach Larisa zu den römischen Gesandten begeben, wo schon andere Boioter erschienen waren; auch Flüchtlinge aus Chaironeia, machten sich dorthin auf den Weg. Alle wurden nach Chalkis beschieden, und hier fand sich neben Abgeordneten aus Thespiai, Lebadeia und anderen Städten der Stratege Ismenias ebenfalls ein, dem man die Schuld an dem Bündnis mit P. wohl mit Recht zuschob. Während nun Ismenias bei seinem Versuch, den Boiotischen Bund zu retten, bei den Legaten auf kalte Ablehnung stieß, die seine Gegner sogar zu einem Mordversuch ermutigte, erfolgte in Theben, obwohl besonders Koroneia und Haliartos für das Festhalten am Bündnis eintraten, die Lossagung von der makedonenfreundlichen Politik: die bisherigen Führer, Neon, Diketas und Hippias, wurden beseitigt und gezwungen, sich zu Q. Marcius nach Chalkis zu begeben, um sich wegen des Bündnisses mit P. zu entschuldigen, Ehrenbeschlüsse für die Römer gefaßt und durch eine Gesandtschaft an die Römer die Stadt ihrem Schutze übergeben. Inzwischen waren in Chalkis die Makedonenfreunde in Lebensgefahr geraten und nur durch das Dazwischentreten der Gesandten gerettet worden. Ob es sich, wie Niese III 116 (Anm. 4) annimmt, um eine regelrechte Gerichtssitzung handelte, erscheint doch fraglich. Als dann die thebanische Gesandtschaft eintraf, wurde sie von Q. Marcius belobt und in ihrer Haltung bestärkt. Zugleich erhielten die Vertreter aller boiotischen Städte die Aufforderung, einzeln Gesandte an den Senat zu schicken und sich dem Schutze Roms zu empfehlen. Das Ziel der römischen Legaten war erreicht: der Boiotische Bund war gesprengt und jede Gefahr von hier aus beschworen. Nur die Städte Haliartos, Koroneia und Thisbe hielten an P. fest. Der von diesem in seiner vagen Friedenshoffnung übereilt abgeschlossene Waffenstillstand hatte sich verhängnisvoll ausgewirkt: er hatte den Römern die Möglichkeit geboten, dem Makedonenkönig seine wichtigste Stütze in Mittelgriechenland zu nehmen: Polyb. XXVII 1. 2. Liv. XLII 43f. Daß unter diesen Umständen die oben erwähnte Gesandtschaft des P. in Boiotien nur in den treu gebliebenen Städten Koroneia, Haliartos und Thisbe freundliche Aufnahme fand, ist erklärlich; aber auch, daß er diesen von Theben jetzt schwer bedrängten Gemeinden keine Hilfe versprechen konnte, da ihm ja die Hände gebunden waren. Er beschränkte sich daher darauf, sie zu tapferem Widerstand gegen die Thebaner zu ermahnen und vor feindseligen Handlungen gegen die Römer zu warnen: Polyb. XXVII 5. Liv. XLII 46, 7.

P. sollte bald erfahren, daß die von ihm erbetene Waffenruhe ihn dank der Rührigkeit und diplomatischen Geschicklichkeit des römischen Proconsuls beinahe völlig isolierte. Denn in Argos gelang Q. Marcius, was dem Legaten Serv. Cornelius (s. o.) nicht gelungen war: auf einer Tagsatzung des Achaiischen Bundes wurde tatkräftige Unterstützung der Römer versprochen und 1000 Mann als Besatzung nach Chalkis geschickt, μέχρι τῆς Ῥωμαίων διαβάσεως: Polyb. XXVII 8. 11f. Liv. XLII 44, 6. Also hielt es Marcius trotz der Hoffnungen auf Verständigung, die er P. gemacht hatte, nicht einmal in Griechenland für nötig, den Kriegsbeschluß der Römer zu bemänteln. Er konnte, befriedigt über den vollen Erfolg seiner Reise, nach Rom zurückkehren: Polyb. XXVII 2, 12.

Die Gesandtschaft, die in derselben Zeit in Kleinasien und auf den Inseln tätig gewesen war, hatte ähnliche Erfolge erzielt und ebensowenig wie Marcius ihre wahre Gesinnung gegen P. verhehlt. Besonders wichtig war hier die Haltung von Rhodos, gegen das der Senat nicht ohne Recht Mißtrauen hegte; denn ein Krieg, der den ganzen Osten in Mitleidenschaft zog, mußte der Handelsrepublik sehr unerwünscht sein und ein Sieg der Römer sie ganz dem Wohlwollen der Sieger ausliefern. Trotzdem hatten die Rhodier bereits eine Flotte für die Unterstützung Roms gerüstet, da ihnen der Römerfreund Hagesilochos den Zwang ihrer Lage klar gemacht hatte. Sie konnten also die römischen Gesandten auf diesen Beweis ihres guten Willens hinweisen: Polyb. XXVII 3. Liv. XLII 45; daß zur gleichen Zeit

rhodische Gesandte in Rom weilten, um sich gegen den Verdacht feindlicher Gesinnung zu verteidigen, erscheint nicht recht glaublich: Liv. XLII 26, 8. Niese III 117, 3. (Vgl. o. die Antwort der Rhodier an P.) Während so die Vorbereitung des Krieges im griechischen Gebiet voll gelungen war, kehrte L. Decimius allein von seiner Sendung zu den Illyriern unverrichteter Dinge zurück: Liv. XLII 45 E. Vgl. noch De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 275ff.

Während die Tätigkeit der römischen Legaten alle Griechen über den Ernst der Lage aufgeklärt hatte, wiegte sich P. immer noch in der Hoffnung, den Krieg zu vermeiden. Nichts beweist besser seine Entschlußlosigkeit und den Mangel an staatsmännischer Begabung; er glich einem Manne, der nach sorgfältiger Vorbereitung nicht den Mut findet, die schwere Aufgabe nun auch wirklich in Angriff zu nehmen. Als seine Gesandten vor dem Senate, der mit Befriedigung die Berichte der Legaten entgegengenommen hatte, erschienen und die Anklage gegen ihren König noch einmal zu entkräften versuchten, hörte man kaum hin und befahl ihnen, mit den übrigen Makedonen Rom sofort, Italien in 30 Tagen zu räumen: der Krieg war erklärt: Polyb. XXVII 6. Liv. XLII 48. Diod. XXX 1. Appian. Maced. 11, 9. Vgl. Liv. XLII 36, 1. 18, 1.

Der 3. Makedonische Krieg (171—168). Rom hatte bereits 172 den Krieg vorbereitet: der Praetor Cn. Sicinius war vor Ablauf seines Amtsjahres und vor Absendung der Gesandtschaften nach Illyrien hinübergegangen, hatte Apollonia besetzt und die illyrischen Kastelle durch Besatzungen gesichert: Liv. XLII 18, 2. 27. 36, 9. Diese Expedition hatte eigentlich den Krieg bereits eröffnet, und die Frage des P. an Q. Marcius: *quae causa Romanis aut in Graeciam traiciendi copias aut urbes occupandi* (Liv. XLII 37, 5) war vollkommen berechtigt (s. o.). Vgl. über die Zeit des Übergangs nach Illyrien, die Stärke des römischen Korps und die Anordnung der Ereignisse Heiland 40ff. Kromayer Antike Schlachtfelder II 233, 1. 346f. Die politische Lage war gewiß von vorneherein für P. ungünstig, da Rom ihm an militärischer Kraft und materiellen Mitteln weit überlegen war; aber sie war durch die unentschlossene Haltung des König und vor allem durch den Waffenstillstand mit Rom noch ungünstiger geworden. Wie wir schon sahen, hatte kein hellenistischer Fürst gewagt, sich offen für P. zu erklären. Vielmehr waren Massinissa und Eumenes bereit, Rom mit allen Kräften zu unterstützen (Liv. XLII 29. XLV 13. Iustin. XXXIII 1, 2. XXXVIII 6, 3ff.), und Ariarathes von Kappadokien schloß sich Eumenes an. Antiochos IV. schickte Elefanten (Polyain. IV 21), die griechischen Bundesgenossen erfüllten ihre Verpflichtungen und sandten Truppen oder Schiffe (Polyb. XXVII 7, 1. 16). Dazu kam als nicht zu unterschätzende Hilfe die allgemein verbreitete Furcht vor Roms Macht, wie sie schon die Arbeit der Legaten erleichtert hatte. P. dagegen stand ziemlich allein; an Bundesgenossen kennen wir nur den Odrysenkönig Kotys, die in Griechenland weit verbreiteten Sympathien für Makedonien wagten sich den Römern gegenüber nicht mehr hervor, da sich P. als zu unzuverlässiger Schutzherr gezeigt hatte. Nach der Rückkehr seiner Gesandten berief P. in Pella die Männer seines Vertrauens zu einer Beratung, in der natürlich die Meinungen auch geteilt waren. Einige glaubten immer noch, durch Zugeständnisse den Krieg verhindern zu können, während die Mehrheit zu der Erkenntnis gekommen war, daß Rom Makedoniens Vernichtung wolle; nach der Niederwerfung von Karthago und Antiochos sei Makedonien die einzige Macht, die ihm noch Furcht einflöße. Mit Nachgiebigkeit würde P. vielleicht ein Asyl in Samothrake erlangen; besser sei jedenfalls, mannhaft zu kämpfen und entweder die Welt von Roms Druck zu befreien oder in Ehren unterzugehen: Liv. XLII 50. P. beschloß darauf den Krieg: Liv. XLII 51, 1. Kromayer II 232ff. hebt mit Recht hervor, daß P. nur in der Defensive sich halten konnte, aber noch 172 die Möglichkeit gehabt hätte, die Grenzlandschaften zu überrennen und seine Verteidigungslinie möglichst weit nach Westen und Süden vorzuschieben. Doch gibt er zu, daß sachliche Gründe auch für die Beschränkung auf das eigentliche Makedonien angeführt werden könnten. Der 1. Makedonische Krieg hatte gezeigt, daß von der illyrischen Küste her ein Vordringen beinahe aussichtslos war, während das Tempetal mit dem Olympos einen Angriff im Südwesten wenigstens sehr erschwerte.

Als Sammelpunkt für das makedonische Heer wurde Kition (s. o. Bd. XIV S. 665) bestimmt. Die Stärke des Heeres war beträchtlich: nach Liv. XLII 51, 3—11 betrug sie 39 000 Mann und 4000 Reiter, darunter 29 000 Makedonen und 12 000 Söldner; an Bundesgenossen waren nur 2000 Thraker unter Kotys vorhanden: vgl. Kromayer II 335ff. Philippos und P. hatten gewaltige Mengen von Geld, Waffen und Getreide aufgehäuft, zahlreich war die herangewachsene junge Mannschaft, so daß man auch einen länger dauernden Krieg überstehen konnte: Liv. LXII 52, 1. Plut. Aemil. 8. 28. Und je länger er den Sieg der Römer hinauszuschieben verstand, desto größer wurden die Aussichten auf einen Abfall der Griechen von Rom. Wenn er schon jetzt Gesandte an Antiochos IV. und an Ägypten schickte, so handelte er vorschnell; denn noch wagte niemand, wider den Stachel zu löcken.

In Kition hielt P. im Beisein seiner Söhne eine Ansprache an das makedonische Aufgebot, in der er den Krieg als ihm von der Herrschsucht der Römer aufgezwungen bezeichnete. Er fand bei seinen Makedonen lebhaften Beifall: Liv. XLII 52. 53, 1, brach dann durch Eordaia am Begorritis (See von Ostrovo: o. Bd. XIV S. 653. 673) vorbei nach Elimeia (Elimiotis) auf und gelangte von dort nach Perrhaibien: Liv. XLII 53. Zum Feldzug des J. 171 Kromayer II 236ff. Inzwischen hatten sich auch die Römer von der illyrischen Küste her in Bewegung gesetzt (zu ihrer Heeresstärke Kromayer II 340ff.). Die Bedrohung der nördlichen und westlichen Grenze Makedoniens überließ der Consul P. Licinius Crassus den Dardanern und Illyriern, die aber über einen Grenzkrieg nicht hinauskamen, da im Norden das Tal des Axios (Wardar) leicht zu verteidigen und der illyrische Grenzbezirk in eine Einöde verwandelt war; im Westen schützten die

Grenzgebirge an den dessaretischen Seen ausreichend das obere Makedonien (Lynkestis): Polyb. XXVIII 8, 3. Liv. XLIII 9, 6. Der Consul überschritt in mühseligem Marsche die epeirotischen und athamanischen Berge und gelangte, ohne Widerstand zu finden, nach Gomphoi in der Hestiaiotis. Von hier rückte er an den Peneios vor, um zunächst das Eintreffen der Bundesgenossen abzuwarten: Liv. XLII 55. 1ff. P. hatte nach dem Einmarsch die Tripolis zum Anschluß gebracht und Mylai in der Nähe des Europos nach kurzer Bestürmung genommen und zerstört. Da Gyrton (am Peneios unterhalb von Larisa) stark besetzt war — die Thessaler unter ihrem Strategen Hippias (vgl. über Thessalien Hermann-Swoboda Griech. Staatsaltert. III[6] 238ff.) waren römerfreundlich —, wandte er sich gegen Gonnos (und Elateia?) am Tempetal und befestigte sie stark. Damit beherrschte er auch den thessalischen Eingang zum Tempepaß und nahm nun bei Sykyrion am Fuße des Ossa in fruchtbarer und leicht zu übersehender Gegend Stellung, um die Römer zu erwarten: Liv. XLII 53, 5ff. 54.

Bei diesen war Eumenes mit seinem Bruder Attalos und 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern eingetroffen, nachdem er Athenaios mit 2000 Mann in Chalkis zurückgelassen hatte. Außerdem hatten sich noch andere Kontingente eingefunden; allerdings waren es neben 1500 achaiischen Schützen (*Cretico maxime armatu*) nur kleine Abteilungen. Selbst die Aitoler hatten nur eine Schwadron und die Thessaler, in deren Land zunächst der Krieg sich abspielte, nur 300 Reiter geschickt. Infolgedessen wagte P., der an Reiterei und Leichtbewaffneten überlegen war, gegen die Römer vorzurücken und sie durch seine leichten Truppen zur Schlacht herauszulocken. Endlich kam es zu einem Gefechte, in dem die beiden Flügel von Kotys und P. selbst zersprengt und eine volle Niederlage nur durch das Eingreifen des Eumenes und der Thessaler verhindert wurde. Vielleicht wäre das ganze römische Heer in das Verderben hineingerissen worden, wenn P. die Phalanx hätte eingreifen lassen; dazu aber gab er den Befehl nicht, da der Rat des Kreters Euandros, nicht alles auf eine Karte zu setzen, ganz seinem unschlüssigen Wesen entsprach. Immerhin ging der Consul auf das nördliche Peneiosufer zurück, und die römischen Verluste waren beträchtlich (allein gegen 2200 gefallene und 600 gefangene Römer). Zudem herrschte im makedonischen Lager große Freude, während bei den Römern eine niedergeschlagene Stimmung um sich griff. P. verstand es, durch eine Ansprache den Mut seiner Truppen zu erhöhen und auch bei der Phalanx Ruhmbegierde zu wecken. Andererseits mußte er sich sagen, daß er aus Ängstlichkeit nicht gewagt hatte, eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen; hatte er doch nicht einmal versucht, den nächtlichen Übergang der Römer über den Peneios durch energisches Einsetzen seiner Reiterei zu stören: Liv. XLII 56, 8—61. Plut. Aemil. 9. Iustin. XXXIII 1, 4. Appian. Maced. 12. Polyb. XXVII 15, 14. Er schlug bei Mopsion, zwischen Larisa und dem Tempepaß, ein Lager auf, während der Consul am Peneios stehen blieb. Hier stießen 2000 Numider mit 22 Elefanten unter Misagenes, dem Sohn des Massinissa, zu ihm: Liv. XLII 62, 1.

Das Errungene wurde durch den Kleinmut des P. und seiner Ratgeber zunichte gemacht. Obwohl er den Vernichtungswillen der Römer kannte, ließ er sich zu neuen Anerbietungen herbei; die Antwort des Consuls verlangte unbedingte Unterwerfung, und auch der Versuch, den Frieden mit Geld zu erkaufen, führte zu keinem anderen Ergebnis. So zog sich P. entmutigt, wo er doch voll neuer Zuversicht hätte sein können, nach Sykyrion zurück: Liv. XLII 62, 3ff. Polyb. XXVII 8. Appian. Maced. 12. Plut. apophthegm. reg. et imp. 197 E. F. Er suchte die Römer im Kleinkrieg möglichst zu beunruhigen, verlegte auch sein Lager wieder nach Mopsion, erlitt aber bei einer seiner Unternehmungen eine empfindliche Schlappe, worauf er nach Makedonien zurückkehrte, nachdem er das Tempetal stark befestigt und besetzt hatte. In Pella entließ er das Aufgebot und schickte auch Kotys, der von thrakischen Feinden mit Unterstützung des Eumenes angegriffen wurde, in seine Heimat: Liv. XLII 64—67, 4. Zonar. IX 22, 5f. Vgl. Liv. XLIV 6, 8ff. Kromayer II 239ff. Heiland 51ff.

Das siegreiche Reitergefecht hatte die makedonischen Sympathien überall in Griechenland anschwellen lassen, da die Römer es wohl verstanden hatten, Furcht zu verbreiten, aber nicht, irgendwo Anhänglichkeit zu wecken. Besonders in Boiotien, wo kurz vor Ausbruch des Krieges die Anhänger der Römer hochgekommen waren (s. o.), wurde die Stimmung schwierig, zumal es noch Gemeinden gab, die an P. festhielten. Der Praetor C. Lucretius war zu Beginn des Krieges mit einer Flotte nach Kephallenia in See gegangen und hatte seinen Bruder M. Lucretius vorausgeschickt, um die Schiffe von den illyrischen Bundesgenossen zusammenzubringen und nach Kephallenia zu führen: Liv. XLII 48. Von hier ging M. Lucretius mit der Flotte nach Chalkis, während der Praetor langsam folgte. Von Chalkis aus begab sich Marcus nach Haliartos, das von dem römischen Legaten P. Cornelius Lentulus mit Boiotern von der römischen Partei belagert wurde. Er löste diesen mit starken römischen Streitkräften ab und schloß die Stadt ein. Die Schiffe der Bundesgenossen in der Ägäis, die sich in Chalkis sammelten, wurden vom Praetor nach Hause geschickt, da sich eine makedonische Flotte nirgends zeigte; er selbst übernahm den Befehl vor Haliartos. Erst nach sehr hartnäckiger Verteidigung wurde die Stadt eingenommen und zerstört. Dann besetzte er Thisbe und stellte durch rücksichtslose Vertreibung aller Verdächtigen die römische Herrschaft sicher: Liv. LXII 63. Vgl. Syll.[3] 646. Niese III 127, 5. Der Praetor kehrte nun nach Chalkis zurück, aber der Consul sah sich nach dem Abzug des P. aus Thessalien genötigt, noch einmal in Boiotien einzugreifen. Er hatte sich nach dem unverständlichen Abbruch des Feldzugs durch P. mit Erfolg bemüht, die makedonischen Erwerbungen in Thessalien zu erobern. Mit der Tripolis und Perrhaibien gelang ihm dies mit leichter Mühe, zur Sicherung Thessaliens legte er einen Teil seiner Truppen in die Städte in Winterquartier. Dann schickte er 2000 Mann nach Ambrakia, durchzog Achaia Phthiotis,

wo er Pteleon zerstörte und Larisa Kremaste, das schon vorher vergebens belagert war (Liv. XLII 56, 7), besetzte, scheute aber vor einem Angriff auf Demetrias zurück. Da traf ihn der Hilferuf der Thebaner, die mit Koroneia in Fehde lagen: Liv. XLII 67, 6ff. Koroneia scheint erobert und zerstört worden zu sein: Liv. XLIII 4, 11. N i e s e III 128, 3. Das Kriegsjahr 171 verlief unentschieden, da auch die Römer strategisch schwere Fehler machten und vor allem nicht daran dachten, ihre Flotte zur Unterstützung der Operationen heranzuziehen: K r o m a y e r II 252ff.

Nicht anders war das Ergebnis des J. 170. Der Senat begnügte sich wieder mit einem consularischen Heere, während der Praetor die Flotte befehligen sollte. Der Consul A. Hostilius Mancinus wäre nun beinahe einem Anschlag einiger Molosser zum Opfer gefallen, die damit P. einen Beweis ihrer Treue geben wollten. Sie versuchten ihn bei seinem Aufenthalt in Phanote aufzuheben und riefen zugleich den König zu Hilfe. Der Consul entging jedoch der Gefahr, und P. wurde durch das Aufgebot der Molosser am Aoos aufgehalten. Die Molosser waren also in ihrer Treue zu Rom bereits wankend geworden: Polyb. XXVII 16. Diod. XXX 5 a. In Thessalien angelangt, versuchte Hostilius in Makedonien einzudringen. Während K r o m a y e r II 255f. vermutet, daß der erste dieser Versuche *κατὰ τῆς Ἐλιμίας* über den Paß von Portaes in das Tal des Haliakmon (Wistritza) führte, denkt H e i l a n d 59f. für den ersten Vorstoß an die Straße von Epeiros nach Elimeia und läßt den zweiten, dessen Richtung nicht überliefert ist, *λάθρα διὰ Θεσσαλίας* über den Paß von Portaes erfolgen: Plut. Aemil. 9. Liv. XLIV 2, 6 (*per Cambunios montes, qua priore anno duxerat Hostilius consul*). Zonar. IX 22, 7. Jedenfalls waren beide Vorstöße ergebnislos, die natürliche Umwallung Makedoniens im Westen wurde von P. behauptet. Da am Schluß des J. 170 berichtet wird: *tot urbibus in potestatem regis redactis* (Liv. XLIII 11, 9. Zonar. a. O.), kann in Verbindung mit Polyb. XXIX 19, 7: *στρατοπεδεύων ἐν Θετταλίᾳ σχεδὸν ἐπὶ δύ' ἐνιαυτούς* angenommen werden, daß P. die Rückeroberung Nordthessaliens gelungen ist. Die Römer bezogen in Larisa, später in Pharsalos Winterquartiere: Liv. XLIII 17, 9. XLIV 1, 5. Polyb. XXVIII 3, 1. Die Flotte, bei der Eumenes sich befand, eroberte durch List Abdera und hauste furchtbar in der Stadt, was später die Mißbilligung des Senats fand: Liv. XLIII 4. 8ff. Diod. XXX 6. Wenn Liv. XLIII 7, 10 von Emathia, Amphipolis, Maroneia, Ainos berichtet, sie hätten den Römern die Tore verschlossen, so ist die Stelle recht verdächtig (N i e s e III 130, 1; Emathia ist Name einer Landschaft: o. Bd. XIV S. 648). Erreicht wurde so gut wie nichts.

Dagegen richtete P. nach Beendigung des Feldzugs durch die Römer eine Strafexpedition gegen die Dardaner, bei der er ihnen schwere Verluste beibrachte und reiche Beute machte: Plut. Aemil. 9. Liv. per. 43; vgl. XLIII 18, 2. XLV 4, 3. Polyb. XXVIII 8, 2. Ob man in dem Chalestron bei Diod. XXX 4, das P. eroberte, ein illyrisches Kastell in dieser Gegend sehen darf, bleibt fraglich: G e y e r o. Bd. XIV S. 761. Mitten im Winter (*sub tempus brumae*) brach P. dann gegen die illyrischen Gebiete im Westen auf, um sie heimzusuchen und die römischen Truppen, die hier lagen, zu beunruhigen. Vielleicht hat dabei die Absicht mitgespielt, mit Genthios in Verbindung zu treten, der von den Römern abfallen wollte. Von Stybera im Lande der Deurioper (o. Bd. XIV S. 669) gelangte er nach Hyskana (Uscana) im Lande der Penesten, wo eine römische Besatzung lag (dem widerspricht Liv. XLIII 10), und zwang nach längerer Bestürmung die Stadt zur Übergabe. Die Gefangenen schickte er nach Stybera, eroberte eine zweite Bergfeste (Oaeneum?) am Artatus und brachte dann noch andere Kastelle zur Ergebung, in denen zahlreiche römische Soldaten lagen: Liv. XLIII 18. 19. Polyb. XXVIII 8, 11. Von dieser Expedition schickte P. zwei Gesandte an Genthios, der nicht abgeneigt war, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, wenn er Geld bekomme: Liv. XLIII 19, 13. 20. Polyb. XXVIII 8. Diod. XXX 9. Eine zweite Gesandtschaft, die an Genthios abging, während der König noch einmal in das Land der Penesten zog, sollte über den Geldpunkt nichts aussagen, konnte also auch nicht zum Ziele führen. Der Versuch des römischen Befehlshabers in Lychnidos, L. Caelius, Hyskana wiederzunehmen, scheiterte: Liv. XLIII 21.

Über die Stimmung in Griechenland und die Bemühungen der Römer, ihren Einfluß zu festigen, verweise ich auf N i e s e III 130ff. und möchte hier nur erwähnen, daß sich im Laufe des Sommers 170 die Molosser an P. anschlossen: Liv. XLIII 18, 2. 24, 4. Polyb. XXVIII 8, 2. Ein Handstreich des Ap. Claudius Centho auf Phanote in Epeiros wurde von der makedonischen Besatzung abgeschlagen, und zu gleicher Zeit rückte P. von Elimeia aus, um auf die Einladung seiner aitolischen Freunde, die sich vor den Römern nicht mehr sicher fühlten, und der Epeiroten sich der Festung Stratos am Acheloos zu bemächtigen. Er hatte 10 000 Mann und 300 Reiter bei sich und erreichte nach mühseligem Marsche über das schneebedeckte Gebirge den Arachthos. Als er aber vor Stratos eintraf, hatte die Gegenpartei schon die Römer eingelassen, und der Hipparch der Aitoler, Deinarchos, schloß sich mit seinen Reitern statt dem P. den Römern an. P. wagte wieder keinen Angriff, der doch leicht hätte zum Erfolge führen können, und ging zu den Aperanten, bei denen er 800 Mann zurückließ: Liv. XLIII 21, 5—23, 1. Ap. Claudius aber wurde auf seinem Rückzug von Phanote von dem Makedonen Kleuas hart zugesetzt, so daß er seine Truppen auflöste und in die Winterquartiere schickte: Liv. XLIII 23. — Damals kehrten die Gesandten von Genthios zu P. zurück, aber noch immer nicht konnte sich dieser zu Geldbewilligungen entschließen, obwohl er dazu in der Lage gewesen wäre: Polyb. XXVIII 9. Liv. XLIII 23, 8. Diod. XXX 9, 2.

Für 169 erhielt der Consul Q. Marcius Philippus, der erfolgreiche Diplomat, den Oberbefehl; der Senat war entschlossen, endlich ein Ende zu machen, da die Lage Roms im Osten immer bedenklicher wurde. Der Praetor C. Marcius Figulus sollte die Flotte führen. Der Consul übernahm von A. Hostilius das Heer, suchte es durch eine zündende Ansprache mit neuem Mute zu erfüllen

und hielt dann einen Kriegsrat ab, der beschloß, sofort mit den Operationen zu beginnen. Das Heer setzte sich in Bewegung, und als P. davon hörte, ließ er alle in Betracht kommenden Pässe besetzen. Der kühne Gebirgsmarsch, der den Consul am See Askuris (Nezero) vorbei auf unwegsamen Pfaden an die makedonische Küste führte, ist von Polybios, der ihn mitmachte, beschrieben worden: XXVIII 13. Liv. XLIV 4f. Die Römer erreichten zwischen Leibethron und Herakleion (o. Bd. XIV S. 664f.) die Küstenebene; für alle Einzelheiten des kühnen Zuges verweise ich auf K r o m a y e r II 267ff. Hier sei nur auf die makedonische Gegenwehr eingegangen. Der Paß war von 12 000 Mann unter Hippias besetzt, die bei dem Kastell Lapathus am Askuris standen (K r o m a y e r II 272, 5): Liv. XLIV 2, 11; ebenso wurde der Paß von Volustana von 10 000 Mann bewacht, und die Pässe durch das Tempetal und von Petra müssen als die begangensten ebenfalls stark gesichert gewesen sein. Im ganzen mögen gegen 30 000 Mann im Gebirge gestanden haben. Sein Hauptheer betrug dann neben der Reiterei nur noch etwa 10 000 Mann, konnte aber in 5 Tagen an jedem bedrohten Punkte eingesetzt werden. Solange mußte der angegriffene Paß verteidigt werden, und nach K r o m a y e r war die Besatzung z. B. von Nezero stark genug, um selbst, wenn keine Unterstützung kam, dem Feinde die Stirn bieten zu können. Nun war die Gefahr, die von der römischen Flotte drohte, so groß, daß man es verstehen kann, wenn P. mit seiner Reiterei und dem Rest des Fußvolkes die Küstenebene nicht verlassen wollte. Dazu kam, daß die Schilderung des Polybios (Liv. XLIV 2, 12: *adeo ut obturpuisse inops consilii videretur*) von der Kopflosigkeit des Königs, der ruhelos mit der Reiterei an der Küste hin und her gestreift sei, zu einem guten Teil das Richtige treffen wird. Denn sein Verhalten nach dem Eintreffen der Nachricht, daß die Römer in der Küstenebene angelangt seien, zeigt ihn von derselben Seite. K r o m a y e r II 281ff. weist nun darauf hin, daß es den Römern offenbar gelungen sei, durch einen Umgehungsmarsch die Besatzung des Passes zu täuschen, so daß P. tatsächlich vollkommen überrascht war. Einige seiner Maßnahmen, so die Befehle, den Schatz in den See bei Pella (vgl. dazu o. Bd. XIV S. 649. 673) zu werfen, die Werften von Thessalonike anzuzünden, sind doch wohl wirklich auf einen panischen Schrecken zurückzuführen, wie er einen Feldherrn nicht befallen dürfte. Dagegen hat K r o m a y e r II 287ff. P. von dem Vorwurf zu reinigen versucht, der ihm wegen der Aufgabe von Dion und der Räumung des Tempetals gemacht worden ist (vgl. M o m m s e n RG I[5] 776. N i e s e III 147). Er hat nachgewiesen, daß Dion nicht zu halten war und daß die Verteidigung des Tempepasses mit dem Erscheinen der Römer zwecklos geworden war; wichtiger war entschieden für P., die Besatzungen der Pässe an sich zu ziehen und durch den Rückzug auf Pydna die Möglichkeit zur Konzentrierung seines ganzen Heers zu erhalten: Liv. XLIV 6. Appian. Maced. 16. Diod XXX 10. 11.

Der Consul seinerseits kam in eine schwierige Lage, da die Proviantflotte ausblieb und das Heer in Verpflegungsschwierigkeiten geriet. Er ging wohl bis zum Haliakmon vor, mußte dann aber nach Dion zurück und schließlich nach Phila am Tempe, und nur die Räumung dieses Passes durch P. hatte ihn aus einer unangenehmen Lage befreit, was P. natürlich nicht voraussehen konnte: Liv. XLIV 7. Diese Bewegung zeigt, daß der Entschluß des P., im Norden der Küstenebene eine Verteidigungsstellung zu beziehen, richtig war. Doch bleibt die kühne Tat des Consuls eine Glanzleistung der Kriegsgeschichte (K r o m a y e r II 291f.).

Auf die Meldung von dem Rückzug der Römer nach dem Tempe führte P. sein Heer wieder nach Süden, befestigte Dion und schuf sich am Elpeios eine stark befestigte Stellung: Liv. XLIV 8. Auch soll P. die beiden Männer, die den Schatz versenken und die Werften in Brand stecken sollten, aus Scham über seine Kopflosigkeit beiseite geschafft haben; die Schuld an dem Vordringen der Römer schob er seinen Feldherren zu, womit er zu einem guten Teil Recht hatte: Liv. XLIV 7, 8. 10, 1ff. Appian. Maced. 16. Polyb. XXVIII 10. Nachdem Q. Marcius noch die Feste Herakleion (vgl. o. Bd. XIV S. 664) erobert hatte, ging er bei Phila in die Winterquartiere. Entscheidendes hatte er nicht erreicht, aber er stand auf makedonischem Boden: Liv. XLIV 8. 20. Polyb. XXVIII 11. 17, 1. XXIX 23, 11.

Wieder hatte, wie 170, die Flotte nichts zur Erreichung des Endziels beigetragen. Sie machte Landungen bei Thessalonike, Aineia und Antigoneia, ohne viel auszurichten. Darauf belagerte man nach Eintreffen der pergamenischen Schiffe Kassandreia, mußte jedoch hier ebenso abziehen, wie eine Überrumpelung von Demetrias mißlang. Eine Belagerung wagte man gar nicht, nachdem ein Versuch gegen das benachbarte Meliboia gescheitert war; dann fuhr man zur Überwinterung nach Skiathos und Oreos auf Euboia: Liv. XLIV 10—13. Polyb. XXIX 6, 1. Im Winter wirkte der Consul diplomatisch bei den Achaiern: N i e s e III 150.

Das Vordringen der Römer brachte P. endlich dazu, das Bündnis mit Genthios gegen Zahlung von 300 Talenten abzuschließen; es wurde von beiden Seiten feierlich beschworen, worauf Genthios sofort eine römische Gesandtschaft festsetzte und gegen das römische Illyrien vorging: 168 v. Chr. Polyb. XXIX 3, 4. Liv. XLIV 23. Appian. Maced. 18, 1; Illyr. 9. Plut. Aemil. 13. P. sandte nun Gesandtschaften an Eumenes, Antiochos IV. und nach Rhodos, wohin auch Gesandte des Genthios gingen: Polyb. XXIX 4, 7ff. Liv. XLIV 23, 9ff. 28, 1.

Die Römer beschlossen demgegenüber, das Heer in Makedonien ansehnlich zu verstärken und einen ihrer besten Männer, L. Aemilius Paulus, als Consul für 168 an die Spitze zu stellen. Seine Aufgabe, die er energisch angriff, wurde ihm durch den Geiz und die Entschlußlosigkeit des P. erleichtert. Er schickte Werber über die Donau zu den Bastarnern, mit denen ja die makedonischen Könige seit langem in Verbindung standen, und gegen 20 000 Mann folgten seinem Rufe und kamen an die makedonische Grenze; P. ging ihnen entgegen und bestimmte sie für die

Grenzwacht im Norden, suchte sie dann aber um den Sold zu prellen. Als diese ohne Geld keinen Schritt tun wollten, erklärte er, 5000 Reiter seien genug, aber auch für diese schickte er den Sold nicht, so daß die Bastarner wieder umkehrten. Und doch hätte er sie dringend gebraucht, da ihm jetzt etwa 100 000 Mann gegenüberstanden: Liv. XLIV 26f. Plut. Aemil. 12. Diod. XXX 19. 21, 3. Appian. Maced. 18. Auch Genthios betrog er um den größten Teil der ihm versprochenen Summe, nachdem er festgestellt hatte, daß der Illyrier endgültig mit den Römern gebrochen hatte: Liv. XLIV 27, 7ff. Appian. Maced. 18; Illyr. 9. Plut. Aemil. 13. Er sparte seinen Schatz für die Römer auf: vgl. Liv. XLIV 46, 8.

Das Kriegsjahr 168 eröffnete die makedonische Flotte. Sie befreite Transportschiffe bei Tenedos, überfiel 35 pergamenische Schiffe mit Ersatz für das Heer bei Chios, landete Truppen auf der Insel und vernichtete die dorthin geflüchteten Pergamener. Dann verlegte der Admiral Antenor sein Hauptquartier nach Delos und tat von hier aus den Feinden Abbruch. Erst als Cn. Octavius mit der römischen Flotte nahte, zog sich Antenor nach Phanai zurück: Liv. XLIV 28. 29. XLV 10. Polyb. XXIX 11, 3. Das Auftreten der makedonischen Flotte machte in Griechenland ebenso großes Aufsehen wie das Bündnis mit Genthios. Namentlich in Rhodos, wo es eine starke makedonenfreundliche Partei gab, hatten sich seit jeher die Anhänger des P. geregt, und 169 hatten die Rhodier Gesandtschaften nach Rom und an den Consul Q. Marcius geschickt, um sich zu rechtfertigen und ihre Treue zu versichern: Polyb. XXVIII 2. 16. Besonders vom Consul wurden die Gesandten freundlich empfangen; er regte an, den Frieden zu vermitteln. Polybios sieht darin (XXVIII 17) den arglistigen Versuch, die Rhodier zu einem unklugen Schritt zu veranlassen. Diese Nachrichten erregten in Rhodos große Befriedigung, und es wurde die Friedensvermittlung beschlossen, da nun die makedonische Partei die Oberhand bekam: Polyb. XXIX 10. Als dann die Gesandtschaft des P. und Genthios eintraf, traten die Führer der Makedonenfreunde, auch durch die Erfolge der Flotte angeregt, offen für P. ein, und es wurde ihnen der Beschluß, Gesandte nach Rom, an den Consul und an P. abzuschicken, mitgeteilt: Polyb. XXIX 11.

Im Frühjahr 168 war auch Genthios zu einem Feldzug aufgebrochen. Aber er wurde von dem Nachfolger des Ap. Claudius, L. Anicius, mit Verlust zurückgeschlagen, bis Skodra verfolgt und hier noch einmal besiegt. Darauf unterwarf er sich auf Gnade und Ungnade: Liv. XLIV 30, 6. 32, 4. Appian. Illyr. 9. Plut. Aemil. 13.

L. Aemilius Paulus begann den Feldzug sofort. P. hatte sich gerüstet, die Küstenstädte gesichert, den Paß von Petra besetzt, die Verschanzungen am Elpeios ausgebaut: Liv. XLIV 32, 5ff. Plut. Aemil. 13. So versuchte Paulus vergeblich, die makedonische Sellung zu nehmen, obwohl es ihm gelungen war, das römische Heer mit neuem Mut zu erfüllen und die Disziplin zu bessern. Als um diese Zeit die rhodischen Gesandten eintrafen, erkannte der Consul, daß dem Krieg so bald wie möglich ein Ende gemacht werden mußte, und beschloß deshalb, auf dem Paß von Petra P. zu umgehen. Um die ausgesandten Truppen, 5000 Mann, zu unterstützen, begann er einen heftigen Angriff auf die Vorstellungen der Makedonen. So merkte P., der auf eine Schlacht gefaßt war, nichts von dem Manöver; den Römern gelang die Überrumpelung der Paßwache, und sie erschienen im Rücken des Königs. Dieser räumte seine Stellung und zog sich eilends nach Pydna zurück, wo er auf den Rat seiner Umgebung sich zur Entscheidungsschlacht zu stellen entschloß: Liv. XLIV 35. Plut. Aemil. 157. Zonar. IX 23. Aemilius Paulus rückte nach und schlug vor dem Feinde ein Lager auf. Am nächsten Tage kam es zur Schlacht: Der Römer wartete auf den Angriff der Feinde, und ihn selbst erschreckte der Anprall der Phalanx. Aber beim weiteren Vorrücken geriet der Gewalthaufe in Unordnung und wurde von den beweglicheren Cohorten zerrissen. Damit war die Schlacht entschieden, und es begann ein furchtbares Morden, an dem auch die römische Flotte teilnahm; nur die Reiterei rettete sich: Liv. XLIV 40ff. Polyb. XXIX 17. Plut. Aemil. 18ff. Iustin. XXXIII 2. Vgl. zur Schlacht K r o m a y e r II 310ff. Ed. M e y e r Kl. Schr. II 463ff. N i e s e III 162f. P. floh mit der Reiterei, die anscheinend gar nicht an der Schlacht teilnahm, nach Pydna und von hier mit den Odrysen nach Pella. Die Verluste waren auf der makedonischen Seite außerordentlich groß, und man wird den Verdacht nicht los, daß die Kopflosigkeit des Königs, der mit der berühmten Hetairenreiterei den Tag vielleicht hätte retten können, vor allem an dem furchtbaren Ergebnis (20 000 Tote, 11 000 Gefangene) Schuld war. Auf dem Wege nach Pella kam es zu einem Handgemenge zwischen der Reiterei und flüchtendem Fußvolk; der König verließ die Straße und gelangte auf Umwegen in die königliche Burg; schon auf dem Wege wurde er von seinen Getreuen verlassen. Nur mit drei Begleitern und den Kretern flüchtete er weiter nach Amphipolis, nachdem er noch in Pella zwei Vertraute, die ihm Vorwürfe machten, niedergestochen hatte. Selbst jetzt verließ ihn sein Geiz nicht, und er versuchte den Kretern die Kostbarkeiten, die er ihnen überlassen hatte, wieder auf betrügerische Weise abzunehmen. Da sich die Bewohner von Amphipolis weigerten, die Stadt gegen die Römer zu verteidigen, begab sich P. nach Galepsos und von dort nach Samothrake, wohin er einen beträchtlichen Teil seines Schatzes mitnahm: Liv. XLIV 43ff. Plut. Aemil. 23. Diod. XXX 21. Iustin. XXXIII 2, 5.

Die würdelose Art ihres Königs und die Schwere der Niederlage führte zu einer schnellen Unterwerfung des Kerns der Monarchie. Trotzdem hoffte P. immer noch auf Gnade in irgendeiner Form. Er wandte sich in zwei Schreiben an Paulus und bat um Sendung von Vertrauensleuten; auch dies führte zu nichts, da der Consul unbedingte Unterwerfung verlangte. Als dann der Praetor Cn. Octavius auf Samothrake landete, lieferte sich P. selbst den Römern aus, indem er die Heiligkeit des Tempels der Kabiren durch den Mord an seinem Freunde Euandros entweihte. Vergebens versuchte er zu entfliehen, und als auch die Edelknaben ihn verließen, ergab

er sich endlich dem Praetor. Dieser brachte ihn zu Paulus, der ihn in seinem Feldherrnzelt würdig empfing und ihm keinen Kniefall gestattete. Nach der Unterredung wurden dem P. alle Ehren erwiesen: Liv. XLV 4ff. Plut. Aemil. 26ff. Polyb. XXIX 20. Diod. XXX 22.

Es blieb P. nicht erspart, im Triumph den Römern gezeigt zu werden: mit seinen Kindern, den Söhnen Philippos und Alexandros und einer Tochter, ging er vor dem Triumphator. Er hatte dieses Schicksal vergeblich von sich abzuwenden gesucht; Paulus hatte ihn nur auf die Möglichkeit des Selbstmords hingewiesen: Liv. XLV 40. Plut. Aemil. 33ff.; reg. et imp. apophth. 198 B. (Über die Kriegsbeute s. N i e s e III 188. C. C. B r o o k e Numism. Chron. nr. 50, 88ff. [1933].) Nach dem Triumph wurde P. nach Alba gebracht und mit seinen Kindern in den Kerker geworfen. Nur mit Mühe erreichte Paulus für ihn eine menschlichere Unterbringung. Hier soll er nach den einen sich selbst durch Hunger das Leben genommen haben, nach anderen hätten ihn die Soldaten, die er beleidigt hatte, am Schlafe gehindert, so daß er an Entkräftung gestorben sei. Auch Philippos und die Tochter sind während der Gefangenschaft gestorben, während Alexandros später als Schreiber im öffentlichen Dienst ein brauchbarer Beamter gewesen sein soll: Plut. Aemil 37. Liv. XLV 42. Polyb. XXXVIII 2, 3. Diod. XXXI 9. Zonar. IX 24, 6. P. hatte 10 Jahre 8 Monate regiert (vgl. B e l o c h GG IV 2, 113ff.) und starb zwei Jahre nach dem Triumph des Aemilius Paulus, also etwa 165 v. Chr.

Auf seinen C h a r a k t e r ist im Lauf der Darstellung so oft eingegangen worden, daß es genügen dürfte, noch einmal folgendes festzustellen: P. war ein hochgewachsener, sportlich gestählter Mann von liebenswürdigen Umgangsformen (Polyb. XXV 3. Athen. X 445 d), aber unberechenbar und jähzornig. Vor allem fehlten ihm die wahrhaft königlichen Eigenschaften: Entschlußkraft, Selbstbewußtsein und Stolz auch im Unglück, Treue seinen Untergebenen gegenüber und fürstliche Freigebigkeit. Der Sturz Makedoniens ist zu einem guten Teil auf seinen Mangel an zielbewußter Energie, seine Kopflosigkeit bei unglücklichen Zufällen, seinen schmutzigen Geiz zurückzuführen. Vgl. M o m m s e n I[6] 765ff. B e n e c k e Cambr. Anc. Hist. VIII 267ff. — Für die M ü n z e n des P. genügt es, auf die abschließende Darstellung G a e b l e r s Antike Münzen Nordgriechenlands III 1, 26ff. 2, 1ff. hinzuweisen. [Fritz Geyer.]

6) Herrscher von Taurike, Sohn des Helios, Bruder des Aietes, Vater der Hekate, der Mutter von Kirke und Medeia, nach Dionys. Miles. in Schol. Apoll. Rhod. III 200; s. o. S. 973, 40. [Wm. A. Oldfather.]

7) Lebte im 2. Jhdt. v. Chr. Proklos sah in P. den Entdecker der Schnitte durch die σπεῖρα (Comm. 12), d. h. eines Körpers, der dadurch gebildet wird, daß sich ein senkrecht stehender Kreis um einen Punkt außerhalb der Peripherie in fester Entfernung herumbewegt. Die Entdeckung ist trotz des bei Proklos verstümmelt überlieferten Epigrammes, in dem P. den Göttern für seine Entdeckung dankt, früher erfolgt (vgl. den Art. A r c h y t a s o. Bd. II S. 1600ff. und E u d o x o s von Knidos, o. Bd. VI S. 937). [K. Orinsky.]

8) Maler, Schüler des Apelles (s. o. Bd. I S. 2689 Nr. 13), dem dieser sein Buch über Malerei widmete. Plin. n. h. XXXV 111. — B r u n n Gesch. d. griech. Künstl. II 257. O v e r b e c k Schriftquellen 1901. A. R e i n a c h Rec. Milliet 488. P f u h l Malerei u. Zeichn. 736. Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXVI 444. [G. Lippold.]

Perseutas. Heros in drei kyprischen Votivinschriften (ausführlich Myth. Lex. III 2060). Der Name ist eine Weiterbildung von *Perseus* (zu dieser ziemlich seltenen Weiterbildung vgl. auch L o c k e r Glott. XXI 144); der Heros P. ist nach B e c h t e l (Griech. Dial. I 413) ein Abkömmling des Perseus und seine Verehrung in Argos zu Hause. [W. Brandenstein.]

Persica (Pfirsich). Die Heimat des P. (Prunus persica Bentham et Hook, Amygdalus persica L.) ist, wie die der mit ihm oft verwechselten Aprikose (Prunus armeniaca L.), nach d e C a n d o l l e Ursprung d. Kulturpfl. 273ff. 266ff., in China zu suchen. In den Kulturkreis der Mittelmeervölker aber, und zwar zuerst nach Italien, sind beide Obstarten aus Persien bzw. Armenien, wo M u c h Vorgeschichtl. Nähr- und Nutzpfl. Europas, Mitt. Anthropol. Ges. Wien 38 [1908] 218 auch ihre Heimat vermutet, eingeführt worden, und zwar erst um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Plinius und Columella sind die ersten Schriftsteller, die von P. und Aprikosen sprechen und sie nach den Herkunftsländern als *Persicum malum* (z. B. Plin. n. h. XV 39. 49. Colum. X 409ff.) oder bloß *Persicum* (Plin. n. h. XV 44) bzw. *Armeniacum* (*pomum*, *prunum*), vgl. Plin. n. h. XV 41. XVI 103. Colum. X 404f. bezeichnen. Die P.-Bäume heißen *Persicae (arbores)*, vgl. Plin. n. h. XII 14 *peregrinae ... Persicae*; eine Analogiebildung nach anderen Obstbaumnamen wie *malus*, *pirus* usw. ist *persicus* (Colum. V 10, 20. IX 4, 3. Pallad. XII 7, 8. II 15, 20). Die Einführung aus Persien ist belegt Plin. n. h. XV 44 *e Perside advecta*, wo Plinius bemerkt, daß der P. auch für *Asia* (Kleinasien) und Griechenland ein fremdes Gewächs ist. Der Zeitpunkt der Einführung ist gesichert, auch wenn die Bemerkung Plin. n. h. XV 40 *intra triginta annos reperta* sich nur auf die hier genannte P.-Sorte *praecocia* (Früh-P.) beziehen sollte. Die Angabe Plin. n. h. XV 45 *Persicae arbores sero et cum difficultate transiere, ut quae in Rhodo nihil ferant* usw. ist ohne Wert, weil hier Bemerkungen, die Theophr. hist. plant. III 3, 5 über den ägyptischen Persea-Baum macht (s. Art. P e r s e a) fälschlich auf den P. bezogen sind. Zeitlich übereinstimmend ist der erste griechische Schriftsteller, der P. nennt, Diosk. I 115, 4 τὰ Περσικὰ μῆλα, womit noch nicht bewiesen ist, daß der P. zur Zeit des Dioskurides bereits in Griechenland, wohin er aus Italien verpflanzt wurde, vorkam; denn der Pflanzenbestand des Dioskurides enthält eine ganze Reihe von Pflanzen, die zwar in Italien, aber nicht in Griechenland vorkamen. Die von F r a a s Synops. plant. flor. class. 67 und anderen Autoren vertretene Meinung, daß bereits Theophr. hist. plant. IV 4, 2 unter τὸ μῆλον τὸ Μηδικὸν ἢ τὸ Περσικόν der P. zu verstehen sei, ist längst als Irrtum er-

kannt; denn die hier erwähnte Frucht ist die Zitrone, Citrus medica Risso (vgl. Killermann Die Zitronen u. Orangen in Geschichte u. Kunst, Naturw. Wochenschr. 1916, 203. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 207ff.). Welche Frucht mit Περσικὰ μῆλα bei Athen. III p. 82 E gemeint ist, läßt sich aus den spärlichen Angaben der Zitate kaum feststellen. Das von Athenaios angeführte Zitat aus Theophrast steht bei Theophrast nicht, und nach dem Zitat aus Diphilos hießen die Περσικὰ μῆλα auch Περσικὰ κοκκύμηλα (Kuckuckspflaumen); unter κοκκύμηλα versteht man aber die Kriechenpflaume oder Pflaumenschlehe (Prunus insititia L.), vgl. Geop. X 73, 2 κοκκύμηλόν ἐστιν, ὃ καλοῦμεν δαμασκηνόν; die Zitrone kann hier auch nicht gemeint sein, da Athenaios diese Frucht gleich darauf als κίτριον bespricht. Keinesfalls kann aus der Athenaios-Stelle etwa auf eine Kenntnis des P. bei Theophrast oder Diphilos geschlossen werden.

Der P. war in den ersten Jahrzehnten nach seiner Einführung das teuerste Obst in Rom. Man bezahlte für das Stück bis zu 30 Sesterzen, worüber sich Plin. n. h. XV 40 wundert, da doch die Frucht so rasch vergänglich sei und sich gepflückt höchstens zwei Tage halte, weshalb der Absatz schnellstens erfolgen müsse. Plinius, der auch die filzig-wollige Behaarung der Frucht hervorhebt (n. h. XV 48 *lanugo ea obducit*), kennt bereits mehrere Spielarten des P., deren Zahl ja besonders in den Mittelmeerländern, wo er bestens gedeiht, sehr groß ist (vgl. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 67). Die im Index zum 15. Buche genannte Zahl von *septem genera Persicorum* stimmt, wie das öfters bei den Indexzahlen der Fall ist, mit den XV 39f. tatsächlich angeführten Spielarten nicht überein. Als weitaus beste Sorte nennt Plin. n. h. XV 39 die *duracina* (*sed Persicorum palma duracinis*), die besonders saftig (XV 109) ist und bei der sich das Fruchtfleisch (*corpus*) nicht wie bei den anderen Sorten einfach vom Kern ablöst (*ligno avelli non quit* XV 113). Wenn *duracina* von *durus* herzuleiten ist, so bedeutet es P. mit besonders festem Fleisch und stärkerer Haut, also ‚Härtlinge', wie Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[8] 431ff. das Wort übersetzt; auch für bestimmte Trauben- und Kirschensorten war die wohl gärtnerische Bezeichnung *duracina* üblich. Doch hat Wetzstein in der Vorrede (XVII) zu Koch Bäume u. Sträucher des alten Griechenlands das lat. *duracina* in Zusammenhang mit der in Damaskus gehörten arabischen Bezeichnung *durâkina* (in manchen Gegenden Syriens auch *durâk*) gebracht und glaubt, daß das Wort von der in der persischen Provinz Chûzistân (der alten Susiana) gelegenen, ehemals bedeutenden Stadt Durâk herzuleiten sei. Auch Durrachium (Dyrrachium) wurde mit *duracina* in Verbindung gebracht, vgl. Schrader Reallex.[2] II 181. Das Wort erscheint auch in griechischer Form als δωρακινά Geop. X 3, 3. 13—17. 74, 1 u. ö. (vgl. Sim. Seth. p. 28, 2 Langk. Paul. Aegin. I 81 p. 24. III 6 p. 60) und wurde durch Umstellung und Anlehnung an ῥόδον zu mittel- und neugriechisch ῥοδακινηά (vgl. Hehn a. O. Suid. s. ῥοδακινέα· τὸ δένδρον. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 5 ῥοδακιναία, ῥοδακινέα, ῥοδακινιά usw. Heldreich Nutzpfl. 67). Auch im Maximaltarif des Diocletian sind sie als *Duracina maxima* und *sequentia* (Sorten erster und zweiter Größe) neben *Persica maxima* und *sequentia* aufgeführt, doch fehlt leider die Preisangabe (vgl. Edict. Diocl. 6, 59ff. p. 95 Blümner). Für Pallad. XII 7, 4 *genera eorum sunt haec, duracina, Persica, praecoqua armenia* ist der Text nicht gesichert und die Stelle wahrscheinlich interpoliert. Hier wie Isid. XVII 7, 7 *trium generum fertur esse, duracinum, Armeniacum et Persicum* liegt Vermengung mit der Aprikose vor.

Ferner nennt Plin. n. h. XV 39 eine gallische P.-Sorte (*Gallica*, vgl. Colum. X 411), wozu Hoops Reallex. d. Germ. Altertumsk. II 411 auf den Fund eines P.-Kernes in einer römischen Mauer beim Dorfe Sanxay in Poitou, die aus dem 2.—5. Jhdt. n. Chr. stammen soll, hinweist. Die Plin. ebd. genannte *Asiatica* wird als eine im Spätherbst reifende Sorte bezeichnet, während die *praecocia* genannten P. bereits im Sommer reif sind. Die Bezeichnung *praecocia* (*praecoqua*), die ursprünglich als Beiwort für Frühobst aller Art, wie Feigen, Oliven, Äpfel, Birnen, gebraucht wird, bezieht sich bei Plinius ohne Zweifel auf P. Da auch frühe Aprikosen so bezeichnet und Aprikosen und P. häufig verwechselt wurden, blieb der Name schließlich an der Aprikose haften und erscheint bereits Diosk. I 115, 5 τὰ δὲ μικρότερα, καλούμενα δὲ Ἀρμενιακά, Ῥωμαιστὶ δὲ βρεκόκκια, wo also die Aprikose zu den P. gerechnet wird, als Name für die Aprikose; vgl. Gal. XII 76. VI 593 πρεκόκκια. Sim. Seth. p. 90, 7 L. ἀπὸ τῶν λεγομένων βερικόκκων. Geop. III 1, 4. X 3, 9 βερικόκκια. X 73, 2 ἀρμενιακόν ἐστι τὸ βερίκοκκον. X 76, 6 τὸ βερίκοκκον ἐνθεματίζεται εἰς δαμασκηνόν. Über den wunderlichen Weg, den der Name *praecoqua* über das griechische βρεκόκκια und arabische *al-barkûk* in einem weströstlichen Kreislauf zurück zum italienischen *albercocco*, *albicocco*, *arbricocco*, spanischen *albaricoque*, französischen *abricot* und schließlich zur deutschen Bezeichnung Aprikose gemacht hat, vgl. Hehn a. O. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora 155. Schrader Reallex.[2] II 181.

Eine gute P.-Gegend war das Sabinerland (Plin. n. h. XV 40 *supernatia e Sabinis veniunt*), auf die Verbreitung der Kultivierung in Italien weist Plin. ebd. *popularia undique*, während die P. nach Plin. n. h. XVI 138 *in Tusculano ... aegre proveniunt*.

Die P. sind nach Plin. n. h. XV 40 ein auch für Kranke zuträgliches Obst (*innocuum pomum*, vgl. XXIII 132), während sie Gal. VI 592 (vgl. Orib. I 47) für ungesund erklärt und ihren Genuß nach der Mahlzeit nicht empfiehlt; vgl. Gargil. Mart. p. 188 R. *Persicorum cibus ... stomacho inutilis*, der, wie Plin. n. h. XXIII 132 (vgl. Med. Plin. 11, 6 R.), verschiedene medizinische Verwendungen des P. (z. B. der Samen in Öl und Essig gegen Kopfschmerzen) anführt, jedoch P. und Aprikose vermengt. Auch Abkochungen von P.-Blättern wurden arzneilich gebraucht, jedoch beruht die Bemerkung Plin. n. h. XXIII 132 (vgl. Med. Plin. 73, 7) *folia eius trita inlita haemorrhagian sistunt* auf Verwechslung mit der Angabe, die Diosk. I 129 über die Blätter des Persea-Baumes macht. Die P. erklärt Diosk. I 115, 4 als bekömmliches Obst und schreibt den gedörrten P. eine styptische Wirkung zu. Von gedörrten P. (*duracina*), *quae detractis ossibus* (entsteint) *ficorum more in sole siccantur ac pendent*, spricht Pallad. XII 7, 8, der auch andere Konservierungsarten wie Einlegen in Lake (*muria*) oder Honig oder Essig mit Honig erwähnt, vgl. Apic. I 12, 11 G. et V. *duracina Persica*. III 4, 8. Über Aussaat, Anpflanzung und Pflege geben Ratschläge und Vorschriften Colum. V 10, 20. Pallad. II 15, 20. III 25, 32. XII 7, 1ff. Geop. X 13—16. Wie alle Obstarten, wurde von den Gärtnern der Kaiserzeit, die ja Meister in der Pfropfkunst waren und oft aus reiner Spielerei, bloß um ihre Kunst zu zeigen, die verschiedensten Bäume aufeinander pfropften, auch der P. auf andere Bäume gepfropft, mit Vorliebe auf Mandel- und Pflaumenbäume, aber auch auf Platanen(!), wodurch die Früchte eine rote Farbe bekommen sollten, vgl. Pallad. XII 7, 1ff. II 15, 20 sowie sein Gedicht *de Persico* XIV 95ff. Geop. X 17. 76, 4f. III 1, 4. Die Beziehung des Epigramms Mart. XIII 46 *Vilia maternis fueramus praecoqua ramis, Nunc in adoptivis Persica cara sumus*, die auch Blümner Edict. Diocl. 95 übernimmt, auf eine Pfropfung von P. auf Aprikosen setzt voraus, daß hier unter *praecoqua* Aprikosen verstanden sind. Doch kann *praecoqua* bei Martial, genau so wie das bei Plin. n. h. XV 40 der Fall ist, eine frühe Sorte von P. bedeuten, so daß dann von der Pfropfung einer besseren P.-Sorte auf den Stamm einer minder guten (*vilia*) Sorte von Früh-P. die Rede wäre (vgl. Pallad. II 15, 20 *inseritur eadem persicus in se, in amygdalo, in pruno*). Diese Deutung ist auch deshalb wahrscheinlicher, weil die Pfropfung von P. auf Aprikosen weder in den Geoponica noch von Palladius, dem als Fachmann doch mehr Gewicht zukommt als dem Dichter Martial, erwähnt ist. Vielleicht findet auch der Widerspruch, daß die von Plinius als sehr teuer bezeichneten *praecoqua* bei Martial als *vilia* erscheinen, unter diesem Gesichtspunkte seine Lösung; denn daß der Preis dieser Früchte innerhalb ganz kurzer Zeit so stark gesunken sei, ist kaum anzunehmen.

Durch die Römer wurden P. und Aprikose nicht lange nach der Einführung in Italien auch in Gallien und Deutschland bekannt, wie verschiedene Bodenfunde beweisen, vgl. Hoops Reallex. II 411; Waldbäume und Kulturpflanzen 549. Im Capitulare de villis 70, 80 erscheinen *persicarii diversi generis*, worunter jedenfalls auch Aprikosen waren. P.-Bäume finden sich in den Garteninventaren der westfränkischen königlichen Hofgüter Asnapium und Treola (aus dem J. 812) wie im Entwurf zu einem St. Galler Klostergarten (aus dem J. 820) sowie in Walahfrids Hortulus, vgl. Fischer-Benzon 182. 186. 188. Bei Hildegard von Bingen fehlt die Aprikose, sie führt nur den *persichboum* an, dessen reife Frucht sie aber nicht schätzt und zu medizinischem Gebrauch für nicht geeignet erklärt; sie nennt aber eine Reihe von arzneilichen Verwendungen der Blätter, Wurzeln, der Rinde, des Samens und des Gummiharzes (vgl. H. Fischer Hildegard von Bingen 442. Fischer-Benzon 219). Albertus Magnus nennt den P. *persicum*, die Aprikose *prunum armenum*. Über den erst spät belegten, aber wohl schon in voralthochdeutscher Zeit eingedrungenen deutschen Namen *pfersich* (*pfirsich*) vgl. Schrader Reallex.[2] II 180. Hoops Reallex. II 411. [Steier.]

Persicus sinus s. Persischer Meerbusen.

Persidicus. Wenn in der Inschrift aus Rom, CIL VI 511, 98, ein *antistes Persidici Mithrae Babilonie templi* begegnet, so hat man im Wort *Persidicus* gewiß keinen stehenden Beinamen des Mithras zu sehen, sondern lediglich ein seine Sprachheimat bezeichnendes Beiwort, das formal anderen mit *-dicus* gebildeten Adjektiven entspricht. Mithras ist ‚der persisch Sprechende'. Ableitung der Komponente *Persi-* von einer iran. Wurzel *perj* (glänzen), die Usener Rh. Mus. XXIII 346ff. (= Kl. Schr. IV 47) für Worte wie Perseus, Persithea u. a. m. in Anspruch nahm, kommt hier nicht in Frage, auch wenn Nonnos, Dion. XXI 249, Mithras als Φαέθων ἐνὶ Περσίδι bezeichnet; s. Cumont Textes et Mon. 2, 97 nr. 21. [Karl Preisendanz.]

Persidius, Häretiker, Pelagianer, vom Konzil in Ephesus unter Kyrillos von Alexandria im J. 431 verdammt (Mansi IV 1337 B. Schwartz Acta concil. oecum. I 1 3 S. 9, 16). [W. Enßlin.]

Persike (Περσική) bezeichnet als Beiname vornehmlich der Artemis die hellenisierte Anaitis (s. o. Bd. I S. 2030). Als Persische Artemis wurde früher vielfach die kleinasiatische Göttermutter überhaupt bezeichnet, eine irrige (s. z. B. Studniczka Kyrene 154. Körte Athen. Mitt. XX 9) moderne Übertragung, die nach Cumont Die orient. Religionen im röm. Heidentum[3] 231, 63 insofern nicht ganz unberechtigt ist, als die Angleichung von Anaitis und Kybele alt ist (s. u. Nr. 13). Heute bezeichnet man als persische Artemis nur die gräzisierte Anaitis, die aber außer mit Artemis (Plut. Artox. 27, 4, dagegen ist nach Hesych Ζαρῆτις dies der persische Name der Artemis) auch mit Aphrodite gleichgesetzt wurde (Berossos FHG II 508, 16 = Clem. Alex. Protr. V 65, 3. Agathias II 24). Die folgende nach Orten geordnete Zusammenstellung der Zeugnisse beschränkt sich in Ergänzung von Bd. I S. 2030. II S. 1397 auf die Belege, in denen die Göttin als Artemis P. oder als Artemis Anaitis bezeichnet wird.

1. Akisilene. Plut. Lucull. 24, 4 berichtet anläßlich des Euphratüberganges des Lucullus, der sich nach Cumont Et. syriennes 254 nahe Melitene abspielte, von einem σημεῖον: eines der hier frei grasenden Rinder der als Ἄρτεμις Περσία (diese Form des Beinamens auch Diod. V 77, 7) bezeichneten Göttin bot sich freiwillig zum Opfer an (zu diesem Wundertypus vgl. RVV XIX 3, 61. Ramsay Cities and bishoprics I 141). Nach Cumont Rev. archéol. 1905 I 27 handelt es sich hier um die Artemis Tauropolos, vgl. Procop. bell. Pers. I 17, 11 p. B 83. Anaitis-Kult für Akisilene bezeugen Strab. XI 14, 16 p. C 532. Plin. n. h. XXXIII 82. Gleichsetzung mit Artemis Agathangelos bei V. Langlois Collect. des histor. anc. et modern. de l'Armenie I 128. 129. 135 (mir nicht zugänglich).

2. Apameia (Phrygien). Kultstatue der

Artemis Anaitis auf Münzen, Head HN^2 666. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 207, 6. 209, 13a. Macdonald Hunter. Collection 478, 11.

3. Apollonis (nördl. Lydien). Persische Artemis auf Münzen, ähnlicher Typus wie Hierokaisareia, Head HN^2 648.

4. Attuda (Karien)? Münztypus der Artemis Anaitis? Head HN^2 611.

5. Elymais. Polyb. XXXI 9, 1 erwähnt das Heiligtum der Artemis, das von Antiochos IV. kurz vor seinem Tode geplündert wurde, vgl. Maccab. I 6, 2. Auch Hieron. comment. in Daniel. 11 p. 718 spricht nur von einem *templum Dianae*. Daß es sich um Anaitis handelt, spricht Ailian. nat. an. XII 23 aus, während Appian. Syr. 66 die Göttin Aphrodite nennt, eine Gleichsetzung, die sich auch sonst findet (s. o.). Da schließlich Ioseph. ant. XII 358 die Göttin als die *ἐν Πέρσαις Ἄρτεμις* bezeichnet, finden sich in den Nachrichten über das elymäische Heiligtum der persische Name der Göttin und ihre interpretationes Graecae als Artemis, persische Artemis und Aphrodite nebeneinander.

6. Hierokaisareia. Nach Tac. ann. III 62, 3 melden bei der Asylrechtrevision unter Tiberius die Bewohner von Hierokaisareia das Asylrecht ihres Tempels der Persica Diana an und führten es auf Kyros zurück, eine übertriebene Angabe, wenn Berossos FHG II 508, 16 = Clem. Alex. Protr. V 65, 3 recht hat, nach dem erst Artaxerxes II. den Kult der Anaitis bei den Persern eingeführt hat. Paus. V 27, 5 bezeugt den Kult für Hierokaisareia und Hypaepa (*ἔστι γὰρ Λυδοῖς ἐπίκλησιν Περσικῆς* — so mit einem Teil der Hss., Buresch aus Lydien 66, 3 und Syll. or. 333 Anm. 1 statt *Περσικοῖς — ἱερὰ ἔν τε Ἱεροκαισαρείᾳ καλουμένῃ πόλει καὶ ἐν Ὑπαίποις*. Pausanias beschreibt weiterhin den Kultort (*οἴκημα* in einem *ἱερόν*) und den ganz persischen Kult, bei dem ein Magier trockenes Holz auf den Altar legt, sich die Tiara aufsetzt (Münzbild Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. Taf. 1, 3. S. 6f. 10f. Monn. grecques Taf. H 7), in nichtgriechischer Sprache betet und aus einem Buche (Zend-Avesta? Frazer zur Paus.-Stelle) liest, worauf sich das Holz von selbst entzündet. Dazu das inschriftliche Zeugnis Bull. hell. XI 1887, 95, 17 mit Weihung eines Tores *Θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ Ἀρτέμιδι Περσικῇ* und die Spiele *μεγάλα Σεβαστὰ Ἀρτεμείσια* ebd. 96, 18. Das Heiligtum wurde nach Polyb. XXXII 15, 11 von Prusias geplündert (*τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν τῆς ἐν Ἱερᾷ κώμῃ*, älterer Name für Hierokaisareia, Buresch Aus Lyd. 66. 184. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. 8f. 137, 2). Auf Münzen von Hierokaisareia begegnet die Beischrift *ΠΕΡΣΙΚΗ* neben der Büste der Artemis Head HN^2 651. Daneben die Artemis P., die Perseus die Hand reicht Imhoof-Blumer Griech. Münz. 594a Taf. 11, 17; Lyd. Stadtm. 19. Artemis neben der Tyche von Hierokaisareia auf Zweigespann Cat. of coins in the Brit. Mus. Lydia 105, 20. Mit Wernicke o. Bd. II S. 1397 ist auf Hierokaisareia auch die Nachricht des Paus. VII 6, 6 zu beziehen, nach der die Lyder die Statue des im Lamischen Kriege gefallenen Adrastos *πρὸ ἱεροῦ Περσικῆς Ἀρτέμιδος* aufstellten. Nach Paus. III 16, 8 erhoben die Lyder, *οἷς ἔστιν Ἀρτέμιδος ἱερὸν Ἀναιίτιδος*, Anspruch, das Artemisbild aus Tauros zu besitzen.

7. Hypaepa. Kult der Artemis P. bezeugt durch Paus. V 27, 5 (s. u. 6). Spiele *Ἀρτεμίσια* Athen. Mitt. XIV 99, 35. *μεγάλα Ἀ.* Reinach Chron. d'Orient 164, 14 = Rev. arch. 1885 II 114, 14. Münzen: Flammender Altar in Tempel Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. 84, 14 Taf. 4, 10. Kultbild der Artemis Anaitis auf Zweigespann Macdonald Hunter. coll. II 453, 5ff. Taf. 55, 19, zusammen mit Asklepios Cat. coins. Brit. Mus. Lydia 112, 28. Zwei astragalspielende Kinder vor dem Bild der Göttin Head HN^2 652. Auf Hypaepa werden auch die Nachrichten zu beziehen sein, die den Kult der Artemis P. am Tmolos lokalisieren ([Plut.] fluv. 7, 5. Diogenes trag. frg. 1 Nauck^2 776, vgl. u. 13).

8. Kastabala. Nach Cumont o. Bd. I S. 2030 ist die Artemis Perasia (s. d.) von Kastabala identisch mit der Artemis P.

9. Kaunos (Karien)?. Das von Diod. XX 27, 2 erwähnte *Περσικόν* deutet Eckhel Doctr. numm. III 103 als Heiligtum der Artemis P.

10. Kaystrosebene. Die im 2./1. Jhdt. wahrscheinlich im Hypaipa geschlagenen Münzen der Kaystrianer zeigen das Bild der Artemis Anaitis, Head HN^2 649.

11. Kidramos (Karien)?. Münzen mit Kultstatue der Aphrodite oder Artemis Anaitis Head HN^2 614.

12. Klanudda (Lydien). Münzen mit Artemis Anaitis Head HN^2 650.

13. Kula. Dankinschriften an Artemis Anaitis für Heilung Bull. hell. IV 1880, 128 = Rev. arch. 1885 II 107 = Reinach Chron. d'Orient 157. Rev. arch. 1886 I 156 = Reinach 216, 3. 4, zum Teil gleichzeitig an Men Tiamu. Anaitis auch Rev. arch. 1886 II 157 = Reinach 216, 5. In den zahlreich hier gefundenen Beichtinschriften erscheint die Göttin zusammen mit Men Tiamu und wird bezeichnet als *μεγάλη Μήτηρ Ἄρτεμις* Ann. Brit. school. Athens 21. 175, 4. *Ἄρτεμις Ἀναεῖτις* (*Μουσ. καὶ βιβλ. τῆς ἐν Σμύρνῃ εὐαγγ. σχολῆς* III 1878/79, 127, 165). Suppl. ep. Graec. IV 648 = Zingerle Österr. Jahresh. XXIII 1926, Beibl. 16, 2. *Ἄρτεμις Ἀναεῖτις* Suppl. ep. Graec. 652 = Zingerle 28, 6. Journ. hell. stud. X 277, 22 = Rev. arch. 1885 II 108 = Reinach Chron. d'Orient 157. *Μεγάλη Μήτηρ Ἀναεῖτις* Suppl. ep. Graec. 647 = Zingerle 28, 5. Suppl. ep. Graec. 649 = Zingerle 23, 3. Journ. hell. stud. X 226, 20. *θεὰ Ἀναεῖτις* Suppl. ep. Graec. 650 = Zingerle 27, 4. *Μεγάλη Ἀναεῖτις* Suppl. ep. Graec. 651 = Zingerle 28, 4. Auch die aus der übrigen Maionia stammenden und von Leemanns Verhandelingen d. Kon. Akad. van Wetensch. Afdeel. Letterk. XVII 1888, 3ff. Pollak Mnemos. XV 1887, 251ff. Athen. Mitt. XII 254, 19 u. Anm. 2. 255, 20 behandelten Inschriften zeigen neben häufiger Verbindung mit Men Tiamu den Wechsel des Namens zwischen *Ἄρτεμις Ἀναεῖτις, θεὰ Ἀναεῖτις, Μήτηρ Ἀναεῖτις*. Hier ist also weitgehende Verschmelzung der Anaitis = Artemis mit der Kybele eingetreten. Auch das Relief mit den inschriftlich bezeichneten Göttinnen Demeter, Nike, Artemis (Buresch Aus Lyd. 69f. Usener Rh. Mus. LVIII

[1903] 26, 20) ist ein Zeugnis dieses Synkretismus. Es zeigt Artemis auf von Löwen gezogenem Thron, die Mauerkrone auf dem Haupt, darüber Mondsichel. Zu ihren Füßen unbestimmtes Tier, links und rechts vor dem Thron Stierköpfe, an den Armlehnen Schlangen. Auch das u. 7 zitierte frg. 1 des Tragikers Diogenes zeigt Verbindung unserer Göttin mit Kybele (*κλύω μὲν Ἀσιάδος μιτρηφόρους Κυβέλας γυναῖκας ... κλύω δὲ Λυδὰς Βακτρίας* (*βακχίας* Meinecke) *δὲ παρθένους ποταμῷ παροίκους Ἅλυϊ Τμωλίαν θεὸν δαφνόσκιον κατ' ἄλσος Ἄρτεμιν σέβειν* ...).

14. Mermere (Lydien, zwischen Sardes und Tmolos). Weihung *Ἀρτέμιδι Περσικῇ καὶ τῶι δήμωι* Bull. hell. XI 448, 5.

15. Sardes. Priester der Anaitis Artemis Rev. arch. 1885 II 105 = Reinach Chron. d'Orient 154. Vielleicht ist dieselbe Göttin gemeint mit der *Σαρδιανὴ Ἄρτεμις* CIG II 3459. Vgl. Berossos frg. 16 über die Einführung des Kultes der Anaitis in Sardes durch Artaxerxes II.

16. Saritscham, nördl. Magnesia am Sipylos, nach Radet und Lechat Bull. hell. XI 395ff. = Aigai, dagegen Schuchhardt und Bohn Altertümer von Aigai, Arch. Jahrb. Erg.-Heft II 59ff. Nach Buresch Aus Lyd. 27f. 190f. = Hierolophos. Michel Rec. 48 = Syll. or. 333 Brief des Attalos II. oder III. mit Bestätigung des Asylrechtes *τῆς παρ' ὑμεῖν Περσικῆ[ς θεᾶς]*.

Die Zusammenstellung ergibt, daß der Typus der mit Artemis gleichgesetzten Anaitis weiter verbreitet ist als der Beiname P., der nur für Hierokaisareia, Hypaepa, Mermere, Saritscham bezeugt ist. Diese Beschränkung ist auffällig gegenüber der häufigeren Bezeichnung als *Ἄρτεμις Ἀναεῖτις, Μήτηρ Ἀναεῖτις* u. ähnl. Eine Erklärung ist bis heute nicht gefunden. Ebenso auffällig ist der Wechsel in der Form des Beinamens, der bei Plutarch und Diodor *Περσία* lautet. Trotzdem wird man nicht mit Usener an der Beziehung des Beinamens auf den Volksnamen der Perser zweifeln dürfen. Dieser hält Kl. Schr. IV 56f. diese Beziehung für sekundär und deutet den Beinamen aus der alten Wurzel *περ-*, die die Lichtgottheit bezeichne. Die Identifizierung der Artemis P. mit Anaitis spricht ebenso für die Deutung des Beinamens aus dem Persernamen wie die Bezeichnung der Anaitis-Artemis in der Elymais als *ἡ ἐν Πέρσαις Ἄρτεμις* durch Iosephus. Wir haben also in der Göttin die hellenisierte, der Artemis angeglichene Anaitis zu erkennen, die vielfach mit Kybele fast bis zur Unkenntlichkeit verschmolzen wurde, in Lydien aber aus uns unbekannten Gründen die Herkunftsbezeichnung als Beinamen trug.

Literatur. G. Hermann Opuscula VII 309. Spanheim zu Callim. hymn. III 37. Gruppe Griech. Myth. 1265, 2. Robert Griech. Myth.^{4} I 332f. Hoefer Myth. Lex. III 2060. Cumont Orient. Religionen im römischen Heidentum^3 60f. 231, 63.

[Hans Oppermann.]

Persikos Kolpos s. Persischer Meerbusen.

Persis. 1) S. die Supplemente.

2) Ein Berg bei Dokimion, auf Münzen der Stadt oft abgebildet, Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 223 nr. 3. Head HN^2 672, meist ohne Namen, z. B. Imhoof-Blumer ebd. nr. 2. 5; rev. Suisse de Num. XIV (1908) 35f.

[W. Ruge.]

3) Schriftsteller über Landwirtschaft in der Aufzählung bei Varr. r. r. I 1, 9, hinter Plentiphanes und vor Theophilus. Wenn der Name richtig überliefert ist, kann es nur ein Frauenname sein (vgl. z. B. IG II 768). [W. Kroll.]

Persischer Meerbusen.

Name. In babylonisch-assyrischen Quellen wird der P. M. schlechthin das Meer oder im Gegensatz zum oberen Meere, unserem Mittelmeer, das untere Meer genannt (Schroeder Keilschrifttexte aus Assur nr. 92 Z. 41ff.), während er in altpersischen Inschriften unerwähnt bleibt. Als P. M. erscheint dieser Meeresteil erst in der griechischen Literatur; im allgemeinen: *ὁ Περσικὸς κόλπος*, aber auch *ἡ Περσικὴ θάλασσα* Arrian. anab. VII 1, 1. 19, 3. Peripl. m. Erythr. 34. Eustath. Dion. Per. 1082 u. a., *ὁ Περσικὸς πέλαγος* Athen. III 93e. Schol. Dion. Per. 55, *ὁ Περσικὸς μυχός* Ptolem. V 19, 1 (weiteres s. Pape-Benseler s. v.); in der römischen Literatur wiedergegeben durch *Persicus sinus, Persicum mare,* beim Geogr. Rav. V 17 durch *colfus Persicus*. Auf der Tab. Peut. erscheint der P. M. zweimal (XI 4. XII 1), das eine Mal ohne Namen, das andere als *Sinus Carmanius* auf Grund der Randlage Karmaniens. Über die Benennung *Ἐρυθρὰ θάλασσα* s. u.

Erforschungsgeschichte. In voralexandrinischer Zeit war der P. M. den Griechen noch unbekannt; daher läßt Herodot. I 180. 189 die Flüsse Euphrat und Tigris direkt ins Erythräische Meer, unsern Indischen Ozean, einmünden, der um 517 v. Chr. durch die Seefahrt des Skylax erschlossen worden war (Herodot. IV 44). Unecht ist darum Hekat. frg. 287 Jac. bei Steph. Byz.: *Κύρη· νῆσος ἐν τῶι Περσικῶι πόντωι*; vermutlich handelt es sich in der Vorlage um die Erwähnung eines ganz anderen Meeres, da eine Insel Kyre im P. M. überhaupt nicht nachweisbar ist.

Erst Alexander d. Gr. veranlaßte die Entdeckung des P. M. Zwar war auch er zunächst in dem alten Glauben befangen, daß der Indus die Quelle des Nil sei und er daher mit einer Flotte nach Ägypten hinabfahren könne. Aber bald erkannte er den Irrtum (Strab. XV 696) und faßte daher den Plan, das Meer von Indien bis nach Persien zu befahren. Als er wegen der damit verbundenen Gefahren zögerte, wen er mit der Durchführung des Planes beauftragen sollte, bot sich ihm Nearchos (o. Bd. XVI S. 2135) als Befehlshaber der Flotte an (Arrian. Ind. 20). Er trat seine Fahrt an der Indusmündung im September 325 an; Ende Dezember erfolgte die Einfahrt in den P. M., Ende Januar 324 die Ankunft an der Euphratmündung.

Sonderbarerweise war sich aber Nearchos garnicht bewußt, daß er damit etwas ganz Neues entdeckt hatte. Er selbst war der Meinung, der P. M. sei den Altvorderen bereits unter dem Namen Erythräisches Meer bekannt (o. Bd. VI S. 593). Die denkwürdige Einfahrt in den P. M. wird nämlich mit folgenden Worten geschildert (Arrian. Ind. 32): ,Man erblickte ein

langes Vorgebirge, das sich weit ins Meer hinein erstreckte. Das Vorgebirge schien eine Tagesfahrt entfernt zu sein. Die mit der Gegend vertrauten Leute erklärten, die vorspringende Spitze gehöre zu Arabien und heiße M a k e t a (Ras Musandam); von dort würden Zimmet und andere aromatische Waren nach Assyrien gebracht. Von der Stelle, wo die Flotte vor Anker lag, und dem Vorgebirge, das sie gerade gegenüber ins Meer vorspringen sahen, wendet sich, wie ich meine und auch Nearchos annimmt, der Busen tief ins Land hinein; dies ist eben natürlicherweise das Erythräische Meer (ὅπερ εἰκὸς ἡ Ἐρυθρὴ θάλασσα).' Wie kommt Nearchos dazu, den erst von ihm entdeckten P. M. als längst bekannt hinzustellen? Die Antwort ergibt sich aus Arrian. Ind. 37, 2f. Als Nearchos kurz darauf in der Straße von Hormus die Insel O a r a k t a (Kischm, s. d.) sichtete, wurde ihm erzählt, dort erhebe sich das Grabmal des ersten Königs der Gegend, namens E r y - t h r e, nach dem das Meer seinen obigen Namen hätte.

Hier liegt nun, was auch unserer Forschung entgangen ist (vgl. H ü s i n g Panchaia, Beitr. z. histor. Geogr. hrsg. von Mžik 103), eine Verwechslung vor. Nearchos folgt nämlich einer griechischen Überlieferung, nach der der Sagenheld P e r s e u s der Stammvater der Perser sei und bei ihnen seinen Sohn Erythras zurückgelassen habe, dieser sei später auf der Insel Ogyris = Oarakta beigesetzt worden und habe dem dortigen Meer, unserem P. M., seinen Namen hinterlassen (vgl. Steph. Byz. s. Ἐρυθρὰ θάλασσα. Plin. n. h. VI 153. Mel. III 79. Curt. Ruf. X 2. Dion. Per. 606). Der Vermittler dieser Überlieferung war Mithropastes, der Sohn des ehemaligen Statthalters von Phrygien; auf der Flucht vor Dareios hatte er sich auf jener Insel verborgen gehalten und sich dann mit seinem Sohne Mazenes Nearchos angeschlossen, um durch ihn die Heimat wiederzugewinnen (Strab. XVI 766).

Dieser Mithropastes war es also, der mit den Personen Perseus und Erythras auch das Erythräische Meer der Vorzeit auf den P. M. übertragen hat. In Wahrheit ist, wie H e r r m a n n Irrtümliche Namensversetzungen (Beitr. z. histor. Geogr. hrsg. von Mžik 124f.) dargelegt hat, der Schauplatz dieser Sage das westliche Libyen und das nach Erythras benannte Erythräische Meer der Tritonis-See Südtunesiens, der Vorläufer des Schott el-Djerid. Damit fällt die Theorie, daß den Griechen der P. M. schon im Zeitalter des Perseus bekannt gewesen sei; erst Nearchos ist tatsächlich sein Entdecker.

Wie sehr sich Nearchos von jenem Mithropastes hat beeinflusen lassen, zeigt sich auch darin, daß er von nun ab die Führung dessen Sohn Mazenes überließ. Von diesem stammen daher wohl auch die Distanzangaben Nearchs über Karmanien, Persis (3700 und 4400 Stadien), und die weitere Küstenstrecke bis zur Euphratmündung, da sie zu seinen vorherigen Angaben nicht passen. Zweimal erscheint in diesem Zusammenhange wiederum das Erythräische Meer als spezielle Bezeichnung für den P. M. (Arrian. Ind. 40, 1. 43, 1). Arrian. anab. VII 16, 2 heißt es zwar: *τὸν Περσικὸν (κόλπον) ἐξεῦρε*, aber mit dem einschränkenden Zusatz: *τὴν Ἐρυθρὰν δὴ καλουμένην θάλασσαν, κόλπον οὖσαν τῆς μεγάλης θαλάσσης.*

Alexander scheint auf die angebliche frühere Kenntnis des P. M. keinen Wert gelegt zu haben. Ebenso wie sein Meister Aristoteles (meteor. I 4, 26. II 1, 10) wird auch er unter *Ἐρυθρὰ θάλαττα* unser Rotes Meer verstanden haben. Er selbst spricht bei seinem grandiosen Plan, Libyen zu umschiffen, nur vom *Περσικὸς κόλπος* als Ausgangspunkt (Arrian. anab. V 26, 2). Einer der Beauftragten, der Steuermann Hieron, der am weitesten bis nach Südarabien vorgedrungen war, kennt in seinem Bericht ebenfalls nur den Namen P. M. Dasselbe gilt von dem zweiten Beauftragten, dem Kapitän Androsthenes, der zur Ergänzung der Distanzangaben Nearchs die arabischen Küsten des P. M. aufnahm (Strab. XVI 766. Arrian. anab. VII 20, 7); in seinem *Παράπλους τῆς Ἰνδικῆς* (Athen. III 93 b) gibt er für ihre Ausdehnung 10 000 Stadien an und schildert dazu die Perlenfischerei von Tylos. Eine weitere Erforschung des P. M. kennt das Altertum nicht. Über den ehemaligen Küstenverlauf bei den Mündungen des Euphrat und des Tigris s. o. Bd. VI S. 1204, 32ff. und u. Bd. VI A S. 1018f.

D a r s t e l l u n g d e s P. M. Auf Nearchos und Androsthenes gehen in letzter Linie alle antiken Darstellungen des P. M. zurück. Am engsten hält sich an sie der Geograph Eratosthenes (vgl. Strab. XVI 765f.): ‚Der P. M. heißt auch das Meer bei den Persern. Die Mündung ist — so sagt Eratosthenes — so eng, daß man von Armozon, dem Vorgebirge Karmanias, dasjenige bei den Maken in Arabien erblickt. Die Küste zur Rechten ist von der Mündung an umgebogen, zuerst von Karmania ein wenig gegen Osten, dann gegen Norden neigend, von da gegen Westen bis Teredon und zur Euphratmündung.' Als Maße werden 2 × 10 000 Stadien angegeben, an Größe soll der P. M. dem Pontos Euxeinos nur wenig nachstehen. Ebenso wie Strab. XVI 765f. gehen Plin. n. h. VI 108 und Mel. III 73 auf Eratosthenes zurück.

Während Eratosthenes den P. M. weit unter den Wendekreis versetzt, verlegt Ptolemaios die Nordwestecke richtig in die Breite des Nildeltas, behält aber diese Breite irrtümlich für die ganze Nordküste bei. Der Golf hat nicht mehr die runde Gestalt, sondern nimmt jetzt die des Parallelogramms an. Aber ob Ptolemaios hiermit neue Kenntnisse verwertet, ist zweifelhaft, da die Seiten seines Parallelogramms, 6000 Stadien Länge und 4000 Stadien Breite, wiederum den 2 × 10 000 Stadien des Eratosthenes entsprechen. Markianos von Herakleia (Peripl. m. Exteri I 23—25, GGM I 530) lehnt sich ganz an die ptolemäische Darstellung an.

Fast kreisrund ist der *sinus Persicus* wieder auf den römischen Karten; in dieser Gestalt erscheint er beim Geogr. Rav. I 2. II 5. V 17, ebenso als namenlose Meeresbucht, aber mit fünf Inseln auf der Tab. Peut. XI 4. Sonst verschwindet seine Darstellung wieder auf den Weltkarten des christlichen Mittelalters.

F l o r a u n d F a u n a. Nach Nearchos und Androsthenes macht Eratosthenes einige wichtige Angaben (Strab. XVI 766f.). Während die Küstenländer baumlos sind, sollen in der Tiefe der

Lorbeer und der Olive ähnliche Bäume wachsen, die während der Ebbe aus den Fluten heraustreten. Wahrscheinlich sind dies nichts anderes als Korallenriffe, die ja im P. M. reich vertreten sind. Wenn dann Nearchos von einer Insel nahe bei der Einfahrt berichtet, sie bringe viele, kostbare Perlen hervor, so kann sich dies nur auf Tylos (Bahrein) beziehen. Von den Inseln vor der Euphratmündung heißt es, dort wüchsen weihrauchduftige Bäume, aus deren zerbrochenen Wurzeln ein Milchsaft fließe. Im Meere selbst sollen pfundschwere Krebse und riesige Seeigel leben; auch wurde ein angetriebener Wal beobachtet.

S c h i f f a h r t. So spärlich die Nachrichten sind, seit den Anfängen menschlicher Kultur muß trotz der Hafenarmut der Küsten eine Schiffahrt bestanden haben, die nach dem fruchtbaren Indusgebiet oder dem altberühmten Weihrauchland Südarabien hinausführte. Nach einem babylonischen Mythus, der bis 2300 v. Chr. zurückzudatieren ist (vgl. F. H o m m e l Festschr. f. Oppenheim 42) soll der Fischmensch Oannes (s. d.) vom P. M. hergekommen sein, um die Schrift, die Wissenschaften und Künste in Babylonien einzuführen. Die babylonische Kenntnis endete freilich im allgemeinen schon in Dilmun, dem späteren Tylos (Bahrein), wohin man den Sintfluthelden Ziusutra versetzte. Aus den obigen Angaben Nearchs ergibt sich, daß man auf dem Wege durch den P. M. zu allen Zeiten Zimmt und andere aromatische Waren nach Mesopotamien einführte; denn als kühne Seefahrer waren die Südaraber den Ägyptern und Griechen überlegen. Einen neuen Aufschwung erlebte der Schiffsverkehr unter Alexander und seinen Nachfolgern. Mit der Blüte der neuen Hauptstadt Seleukeia am Tigris wird auch der Schiffsverkehr nach Arabien und Indien zugenommen haben. Hieran haben zugleich die persischen Hafenplätze *Ταόκη* (bei Buschihr) und Harmozia Anteil gehabt.

Einen Einblick gewährt uns aus der Blütezeit des Seidenhandels eine chinesische Quelle, die Annalen der 2. Han-Dynastie. Diese beschreiben aus der Zeit um 100 n. Chr. den Hafenplatz des Westlandes T'iao-tschī, worin H e r r m a n n Die Westländer in der chines. Kartographie (H e d i n Southern Tibet VIII 217ff.) das antike *Ταοκηνή* bei Buschihr erkennt, vgl. die Übersetzung von C h a v a n n e s T'oung pao 1907, 176ff. Auf diesem Wege gedachte der chinesische Gesandte Kan Ying im J. 96 n. Chr. über See nach dem Weihrauchlande Ta Ts'in, d. i. Südarabien, zu gelangen; aber da sollen ihn die eifersüchtigen Parther gehindert haben, das Schiff zu besteigen. Dieses Erlebnis zeigt, wie rege damals die Schiffahrt auf dem P. M. gewesen sein muß.

G e n t h e Der P. M., Diss. Marburg 1896. S c h o t t Geogr. d. P. Golfs, Mitt. Geogr. Ges. Hamburg 1918. V a d a l a Le Golfe Persique, Paris 1920. W a r m i n g t o n The Commerce between the Roman Empire and India 1928.

[Albert Herrmann.]

Persisches Münzsystem. Unter P. M. versteht die Numismatik jenen weitverbreiteten und langlebigen Münzfuß, der sich von dem vielleicht schon seit Kyros, bestimmt aber seit Dareios I. (521—485 v. Chr.) geprägten persischen Königsgoldschekel als Einheitsmünze ableitet. Diese von den Griechen *Δαρεικός* genannte königlich persische Goldprägung zeigt den bärtigen Großkönig im Knielaufschema als Bogenschützen mit Lanze oder kurzem Schwert auf der Vorder-, ein rechteckiges, stets bildloses Incusum auf der Rückseite (s. o. Bd. IV S. 2181. Wörterbuch 120). Der Dareikos wiegt normal 8,4 g (Klio XIV 94—98. 104ff. Suppl.-Bd. III S. 606f.) und galt 20 silberne Sigloi zu 5,6 g Normalgewicht (Klio XIV 98—101. 106) von gleichem Prägetypus. Die persische Mine von 60 Golddareiken wog also 504 g Gold; das persische Talent kam 300 solcher Golddareiken oder 6000 Silbersigloi gleich (Xen. anab. I 7, 18. Arrian. anab. IV 18, 7). Das Verhältnis von Gold zu Silber im P. M. errechnet sich hieraus wie $13^1/_2$ zu 1 ($20 \times 5{,}6 = 13^1/_2 \times 8{,}4$). Es ist das gleiche wie bereits in der älteren Doppelwährung des Kroisos (Klio XIV 101f. Wörterbuch 327; s. o. Bd. XI S. 1941. Suppl.-Bd. III S. 608), von deren leichteren und örtlich (Lydien) beschränkten Einheiten der Großkönig aber wieder zu der schwereren altbabylonischen Gewichtseinheit zurückkehrt, die nun für sein ganzes Reich und für ca. zwei Jahrhunderte ausschlaggebende Bedeutung gewinnt. Wenn später 1 Dareikos auch 20 attischen Drachmen gleichgesetzt wurde (Harpokration-Suidas ZDMG LXIII 708. Nikol. Damask. aus Ktesias, FHG III 406) so ist das kaum auf sinkenden Wert des Goldes zurückzuführen (V i e d e b a n t t Antike Gewichtsnormen und Münzfüße 59f.), sondern beruht mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Verwechslung persischer mit attischen Drachmen (R e g l i n g Klio XIV 100: Wörterb. 501). — Von Teilstücken des königlichen Dareikos sind nur 2 Zwölfteldareiken (Berlin und London) sowie ein $^1/_{54}$ Dareikos (mit Königskopf, Berlin) bekannt geworden. Etwas häufiger, aber erst in der Spätzeit unter Alexander d. Gr. geprägt, sind die sog. Doppeldareiken (ca. 50 Exemplare erhalten, Klio XIV 104), während die Teilstücke des Silbersiglos wieder äußerst seltene Ausnahmeprägungen gewesen zu sein scheinen: Drittel-, Sechstel- und Zwölftelsigloi, von denen die teilweise zu leichten ‚Drittel' vielleicht auch als Viertel aufgefaßt werden dürfen (Klio XIV 106. 109).

Im königlich persischen Münzfuß, dessen Goldeinheit bis zur Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. die gesamte Alte Welt beherrschte, prägen während des 5. und 4. Jhdts. v. Chr. die meisten münzberechtigten persischen Satrapen, Dynasten und Reichsstädte in Pamphylien, Pisidien, Kilikien und zum Teil auf Kypros; in Phönikien prägt Arados, in Lykien Phaselis auf persischen Fuß. In Karien und Ionien, auf Rhodos und Lesbos in der Troas und in Mysien, in Bithynien und am Pontus liegt der persische Münzfuß, aber auch einer großen Zahl von autonomen griechischen Städteprägungen zugrunde (Liste bei Head HN^2 961f., der unter Pontus noch Sinope hinzuzufügen ist). Im griechischen Mutterlande prägen ferner nach ihm die makedonischen Könige von Archelaos I. bis Perdikkas III., sowie eine Reihe von thrakischen Städten (vgl. H e a d a. O.). Ja, selbst der Vorort Thessaliens, Larissa, legt seinen frühesten Prägungen das persische Münzsystem zugrunde

(F. Herrmann Ztschr. f. Num. XXXIV [1924] 3ff.; vgl. auch Heichelheim Ztschr. f. Num. XL [1930] 20), um erst 479 v. Chr. zum aeginetischen Münzfuß überzugehen. — Daß in Ionien der persische Münzfuß bis ins 3. Jhdt. gebraucht wurde, hat K. Regling nachgewiesen (Münzen von Priene 130 u. A. 264). In Priene kommen auch Ausgleichsmünzen zum phönikischen System vor: Oktobolen, Tetrobolen und Diobolen persischen Fußes, die etwa stark abgeknappten Didrachmen, Drachmen und Halbdrachmen des phönikischen Systems gleichkommen (Regling 128f.). Erst im Anfang des 2. Jhdts. wird das persische Münzsystem endgültig von dem damals allgemein wieder aufgenommenen attischen Münzfuß verdrängt. S. o. Bd. IV S. 2181f. Klio XIV 94—109. Wörterb. 501f. **Head HN² 961f.** Traité II 1, 249f. Seltman Greek coins 62f. [W. Schwabacher.]

Persithea (*Περσιθέα*). Beiname der Aphrodite, Hesych. s. P. Schmidt ebd. erklärt *Περσία: θεά*, was nicht auf Aphrodite, sondern auf Artemis zu beziehen sei, s. aber Hoefer Myth. Lex. III 2068, Cumont o. Bd. I S. 2031 und Gruppe Griech. Myth. 1594, 1 über die in Persien verehrte und mit Athene, Artemis oder Aphrodite identifizierte Anaitis. Vgl. v. Wesendonk Weltbild d. Iranier (Gesch. Philos. in Einzeldarstellg. I a) 1933, 129ff. 145ff. 148. 196. 218. 223. 244. Kern Rel. d. Griech. II (1935) 229. [Johanna Schmidt.]

Persius. 1) Bankier, auf einer Tessera aus dem J. 693 = 61 (CIL I² 913 = Herzog Tesserae nummulariae 32).

2) P. aus Klazomenai, Sohn eines Römers und einer Griechin (*hybrida* Horat. sat. I 7, 2 mit Porphyr. z. d. St. *Graecus* 32; wegen des römischen Gentilnamens nicht wohl Sohn eines Griechen und einer Römerin), reicher Geschäftsmann, hatte Rechtsstreitigkeiten mit P. Rupilius Rex, die vor dem Tribunal des M. Brutus in Asien 712 = 42 zur Verhandlung kamen und wobei er viel Witz und Bosheit entfaltete (Gegenstand von Horat. sat. I 7 s. u. Bd. I A S. 1231f. Nr. 10).

3) C. Persius gehörte zu der römischen Besatzung, mit der Livius Macatus im Hannibalischen Kriege die Burg von Tarent auch nach dem Verluste der Stadt behauptete. Er wurde 544 = 210 gegen die auf auf Beute ausgezogenen und über das Land zerstreuten Tarentiner ausgesandt, machte viele von ihnen nieder und jagte die anderen in eiliger Flucht in die Stadt zurück (Liv. XXVI 39, 21f., wohl etwas aufbauschend; s. o. Bd. XIII S. 886).

4) C. Persius, vielleicht Sohn oder Enkel von Nr. 3, ist vor allem berühmt geworden durch die Nennung im Anfang der Einleitungssatire des Lucilius (XXVI 592—596 Marx mit Commentar; aus Cic. de or. II 25; fin. I 7. Plin. n. h. praef. 7), wo der Dichter ihn wegen seiner allzu hohen Bildung nicht als Leser wünschte (s. dazu o. Bd. X S. 1031. XII S. 410 Nr. 4. XII S. 1627f., wo bereits Baehrens Herm. LIV 75ff. angeführt ist). Sonst ist nur bekannt, daß er von einigen für den Verfasser der Rede des Consuls C. Fannius gegen C. Gracchus über die Latiner und Bundesgenossen 632 = 122 gehalten wurde (Cic. Brut. 99f., wo auch das Praenomen steht; s. o. Bd. VI S. 1989f. u. Bd. II A S. 1392).

5) A. Persius Flaccus s. die Supplemente.

6) Sp. Persius Leonidas, Freigelassener (eher als Sohn) eines Q. und Schiffskapitän, in einem Mystenverzeichnis von Samothrake etwa aus Sullanischer Zeit (*[Σπό]ριος Πέρσιος Κοΐντου|[Ῥω]μαῖος Λεωνίδης | [ἄρχων] ὑπηρετικοῦ | [πλοίου δη]μοσί[ο]υ* IG XII 8, 205 = Syll.³ 1053). [F. Münzer.]

Perso (*Περσώ*), eine der Graiai oder Phorkiden, eine Schwester der Enyo und Pephredo (Heracl. incred. 13) oder Pemphredon (Robert Herm. XXXVI 159). P. ist eine Variante der gewöhnlichen Deino (Rapp Myth. Lex. Art. Graiai. Robert a. O.) oder Dino (Hyg. fab. praef. 9 [11, 1—3]) und der Chersis (Hyg. a. O., von Bursian Jahrb. f. Phil. I [1866] 762), zu *Persis* verbessert (Hoefer Myth. Lex. III 2068. Hyg. fab. 3 Rose). P. und Persis sind wohl Kurzformen desselben Namens (Robert a. O.). Tümpel (Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI [1888] 211) hält P. nach ihrem Namen für eine Gefährtin des Perseus. Sie wird auch mit Persephone gleichgestellt (Gruppe 1209, 2).

Eine Darstellung der P. als ‚jung und schlank' befindet sich auf einem Tongefäß des Archäol. Museums der Universität Halle (Robert a. O. Hoefer Myth. Lex. III 1878). [Mary L. Trowbridge.]

Persona.

1. Die Theatermaske.

Etymologie und Ursprung. Die antike Ableitung des Wortes kennen wir durch Gavius Bassus bei Gell. noct. att. V 7: *caput et os coperimento personae tectum undique unaque tantum vocis emittendae via pervium, quoniam non vaga neque diffusa est, in unum tantummodo exitum collectam coactamque vocem ciet⟨et⟩ magis claros canorosque sonitus facit. Quoniam igitur indumentum illud oris clarescere et resonare vocem facit, ob eam causam ‚persona' dicta est, o littera propter vocabuli formam productiore.* Diese Erklärung, der noch Corssen Auspr. d. Lat.² I 482f. folgte, ist um des Gleichklanges willen erfunden und wird weder dem Wesen der Maske gerecht, die zunächst *πρόσωπον*, allenfalls Kopf, aber nicht Lautverstärker ist (O. Dingeldein Haben die Theatermasken der Alten die Stimme verstärkt? Berl. Stud. f. kl. Phil. u. Arch. XI [1890] verneint die Frage), noch vermag sie die lautliche Unvereinbarkeit von *persōna: persŏno* zu beseitigen, und ist daher allgemein aufgegeben worden.

Der Einsicht in diese Schwierigkeiten entsprang die naheliegende auf G. J. Vossius zurückgehende Vermutung von O. Keller Lat. Volksetymologie 126f. (s. Bréal-Bailly Dict. étym. lat.⁷ s. v.) *persōna* sei Lehnwort aus dem sachlich gleichen gr. *πρόσωπον* (*Περσεφόνη : Proserpina*), das aus **persōpa* nach *persŏnare* volksetymologisch umgestaltet sei. Doch ist das lautliche Verhältnis von *Περσεφόνη : Proserpina* gerade das umgekehrte und der Einfluß, den *persŏnare* gehabt haben soll, ist nicht in der Sache begründet. Eher könnte die Analogie von *corōna* eingewirkt haben, das vielleicht auch theatersprachliches Lehnwort ist (Walde-Hofmann Et. W. 277). Der Verbindung von *p.* mit *πρόσωπον* war Stowasser Wien. Stud. XII 156,

gefolgt von Walde¹ Et. W. 463, mit der Behauptung entgegengetreten, aus Fest. p. 238 Lds. (s. u.) gehe hervor, daß die Ausdrücke *persōnātus, persōnāta fabula* älter als die Einführung der Maske bei den Römern sei, die erst um 100 v. Chr. durch den Schauspieler Roscius in allgemeine Aufnahme kam: Diomedes, GL I 489 s. u. Bd. I A S. 1124. Er wollte daher *personare* (wie vor ihm schon J. C. Scaliger epist. et orat. Lugd. Bat. 1600, 423 vorschlug) als **perzonare* ‚verkleiden' von gr. *ζώνη* (*sōna* = *ζώνη* Variante bei Plaut., *sōnarius* Novius 34 R., vgl. *zonatim, zonarius* Lucil. 249. 1057 M., *zona* Nov. 98 R.) ableiten. Davon sollte *persōna* ‚Verkleidung' rückgebildet sein. Jedoch: ein Gürtel ist noch kein Kleid und eine Verkleidung noch keine Maske (s. Wageningen Mnemosyne XXXV 114).

Einen neuen Weg der Deutung hatte W. Deecke Etrusk. Forsch. u. Stud. VI 47 gewiesen, der die zweimal in der Cornetaner tomba degli auguri neben den Köpfen zweier maskierter Gestalten befindliche Inschrift *φersu* ohne weitere Erläuterung = l. *perso(na)* setzte. Skutsch, der Arch. f. Lex. XV 145, ohne sich Deeckes zu erinnern, dieselbe Gleichung aufstellte, versuchte den Weg, den die Sprache gegangen, nachzuzeichnen, indem er aus etr. *φersu* ein l. **perso,* und nach dem Typus *caupo : -ōnis, cauponāri* ein Denominativum **personare* ‚maskieren' (*personata fabula Naevi* Fest. s. v.) erschloß, woraus *p.* rückgebildet sei. Dies bestätigte ihm die Herleitung des römischen Theaterwesens aus Etrurien (*histrio* ⟨ etr. *ister*).

Friedländer Glotta II 164ff. (dazu Lattes 269f. III 67) sagt mit Recht, die Entwicklungsreihe, welche Skutsch gäbe, sei erstens deshalb anfechtbar, weil die *n*-Erweiterung von *φersu : p.* schon etruskisch gewesen sein könne und zweitens die retrograde Ableitung von *p.* aus *persōnātus* einem Mißverständnisse von Fest. p. 238 Lds. entsprungen sei (zur Lesung: Wageningen 115): *Personata fabula quaedam Naevi inscribitur, quam putant quidam primum ⟨actam⟩ a personatis histrionibus. Sed cum post multos annos comoedi et tragoedi personis uti coeperint, verisimilius est eam fabulam propter inopiam comoedorum actam novam per Atellanos, qui proprie vocantur personati; quia ius est is non cogi in scena ponere personam, quod ceteris histrionibus pati necesse est.* Aus diesem Zeugnisse geht hervor, daß die Maske vor Komödie und Tragödie von der Atellane gebraucht wurde, in der etruskische Einflüsse unverkennbar sind (*Dossennus*: Friedländer 168, Lattes 269f. gegen Buecheler Rh. Mus. XXXIX 420, dem Dieterich Pulcinella 87 folgt). Diese könnte Vermittlerin von Wort und Sache gewesen sein. *φersu* hält auch Friedländer für untrennbar von l. *p.* und für Umgestaltung von gr. *πρόσωπον*, da es sich in jedem Falle um die griechische Maske handle. Eine glaubhafte Linie des lautlichen Vorganges vermag er nicht zu zeichnen. Sachlich ist weiter bedenklich, daß die Bilder der tomba degli auguri in eine Zeit fallen (um 550), bevor das Bühnenspiel in Griechenland ein Kulturfaktor geworden war (Devoto Studi Etr. II [1928] 309ff.). Kultische Masken aber gab es in Italien wie überall (Navarre Daremb.-Sagl. IV 1, 415) und ein sie bezeichnendes Wort der in Italien gesprochenen Sprachen konnte jederzeit auf die ursprünglich doch auch kultische Bühnenmaske der Griechen übertragen werden.

F. Altheim hat die Gedankengänge Friedländers Arch. f. Rel. XXVII 35ff.; Terra Mater RVV XXII 48ff. weitergeführt, indem er zunächst darauf hinweist, daß *φersu* auf jenem Wandbilde nicht die Maske, sondern, wie bei den andern, die ganze Person bezeichnet, die aus dem Vorgange als Unterweltsdämon zu deuten und dem als Dispater verkleideten Henkersknechte gleichzustellen sei, der nach Tertull. adv. nat. I 10; apol. 15 in Rom die gefallenen Gladiatoren herauszuschaffen habe. Der Wortstamm von *φersu* kehre in vorgriech. *Περσε-φόνη*, der Grae *Περσώ* u. ä. wieder. Also sei *φersu* nicht unmittelbar = *p.* Das *-na*-Suffix sei verkleinernd wie in *λαμπτήρ : lanterna; lacus : lacuna, p.* also ein kleiner *φersu*. Durch genaue Beobachtung der Kostüme wird die Vermutung Friedländers, daß die Atellane ursprünglich etruskisch und zwar kultischen Ursprungs (Leichenspiele) sei, erhärtet. Diese also hätte Sache und Wort nach Rom gebracht. Leider aber scheitert Altheims bestechende Darlegung an drei Dingen. 1. Ein kleiner *φersu* mag wohl dessen — verkleinertes — Abbild, etwa sein *εἴδωλον*, bedeuten (Analogien Terra Mater 61ff.), aber daß es die Maske (zunächst des *φersu*) bezeichnen könne, ist nicht bewiesen und kaum wahrscheinlich. Tabeling Mater Larum (Frankf. Stud. z. Rel. u. Kult. d. Ant. 1) 24f. sucht das dadurch zu stützen, daß spätlateinisch *larvula* = *larva* gebraucht werde und Fest. p. 114 Lds. statt ‚*maniae* für das Abbild auch die Form *maniolae*' bezeuge. Daraus gehe hervor, daß man sich die Maske „... gelegentlich als das Kleinere im Verhältnis zu der göttlichen Gestalt vorgestellt' habe. Beide Fälle beweisen nichts. Denn *larvula* wurde erst gebildet als *larva* längst die Bedeutung ‚Maske' hatte, und die *maniolae* bestanden nach der Angabe des Festus aus Teig, waren also an sich klein. 2. Wenn das *-na*-Suffix lateinisch ist, ist die Bildung nicht erklärt, da von l. **perso* nicht ohne weiteres ein Weg zu *persōna* führt, weil *Pomo : Pomona* nicht verkleinert und als Götternamen einer anderen Kategorie angehört (Devoto Stud. etr. II 114). 3. Wenn *-na* etruskisch ist, ist es nicht deminutivierend.

Eine allen Ansprüchen genügende Klärung des Problems ist nur zu erwarten, wenn man sich zunächst innerhalb der einigermaßen gesicherten Tatsachen hält und etwa folgende Gesichtspunkte berücksichtigt. 1. Daß *p.* — Wort und Sache — durch die Atellane nach Rom gekommen ist, darf nach der Festusstelle als äußerst wahrscheinlich bezeichnet werden. 2. Die wichtigste, am präzisesten von Devoto 313f. gestellte, aber bisher immer noch nicht wirklich beantwortete Frage ist diese: Warum ist lat. *persōna* Femininum? Altheim Arch. f. Rel. 38, Terra Mater 49 sieht gerade in dem Femininum das deminutivierende, wie *lacus : lacuna, λαμπτήρ : laterna* beweisen. (Hinzuzufügen: *fascis : fascina.*) Selbst angenommen dem wäre so: der Grund des Geschlechtswechsels ist damit noch nicht gefunden, zumal es bei *p.* zweifelhaft ist — die Theatermasken waren über lebensgroß — ob eine Verkleinerungsform

vorliegt. Wahrscheinlich waren *laterna* und *lacuna* Adjektive (vgl. *paternus, Portunus*) und ist *lux* bzw. *aqua* oder ähnliches zu ergänzen. Auch Fälle wie griech. ἀμφορεύς : lat. *amphora*, γνώμων : *gruma* (Pasquali Stud. etr. I [1927] 300) sind zu berücksichtigen. Hat man — wenn *p.* hierher gehört, an sc. *facies, imago* zu denken? oder war *larva* von Einfluß? Dabei muß man im Auge behalten, daß die Atellanen fast nur μῖμοι ἀνδρεῖοι gewesen zu sein scheinen, in denen Frauenrollen — mindestens bei Sophron — zwar nicht fehlten, aber durchaus zurücktraten (Kerényi Riv. di Fil. XIII [1935] 4). 3. Diese Antwort läßt sich nur finden, wenn vorher das Verhältnis von *p.* zu dem Typus *patronus, matrona, annona, Pomona, Bellona* sowie den oskisch-umbrischen Bildungen *Vesune, Declune* usw. (v. Planta Gramm. d. osk.-umbr. Dial. II 61ff. I 99, 1) bestimmt ist. 4. *pers-* kann nach lateinischen (Sommer Handb. 244. 241) wie nach oskischen (Buck Elementarbuch der osk.-umbr. Dial. 50) Lautgesetzen nur auf **perss-* zurückgehen, wenn nicht Neubildung oder Fremdwort vorliegt. Man hat auch damit zu rechnen, daß sich eine Material- oder Farbbezeichnung (vgl. *cereus* ‚Wachsfackel') darunter verbirgt, und darf *persillum : vocant sacerdotes *rudiculum picatum, quo unguine flamen Portunalis arma Quirini unguet* (Fest. p. 238 Lds.) nebst seinen umbrischen Anklängen (Buecheler Umbrica 76) nicht außer acht lassen (Wageningen 118, dessen Etymologie < **persum* ‚*Kopf' auf sich beruhen kann). 5. Erst wenn diese ‚italischen' Möglichkeiten erschöpft bzw. geklärt sind, wäre eine Verbindung mit etr. φersu = ‚maskierter Mann, der einen Unterweltsdämon darstellt' als sekundäre Femininbildung ähnlich *Lato : Latona* (Kretschmer Gercke-Norden Einl. I^3 6, 49) zu erwägen, wobei in Rechnung zu stellen ist, daß φersu und πρόσωπον zeitlich kaum, sachlich und sprachlich gar nicht zusammengehören, φersu und *Perse-phone* usw. vermutlich zu vergleichen sind, dafür aber wieder kultische Masken lateinisch nicht *p.* heißen, sondern *oscillae* (Altheim Terra Mater 65—90), *larvae, maniae* (Tabeling 23). 6. Zusammenhänge der Atellane mit Etrurien sind möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, aber nicht bewiesen, da die Personenbezeichnungen und Trachten entlehnt sein können, auch ohne daß das Spiel selbst von dort übernommen wurde. Die ‚Perser' des Aischylos bezeugten sonst die persische Herkunft des griechischen Dramas. 7. *-ōna* ist in illyrischen Ortsnamen ein überaus häufiges Suffix (Krahe Die alten balkanillyr. geogr. Namen 49f.), kommt aber auch in Personennamen vor: *Dussona, Sentona* (Krahe Lex. altillyrisch. P. N. 146). Der Phlyax zeigt im Wortschatz viel messapisches (v. Blumenthal Hesychstudien 10ff.; Indog. Forsch. IL 176ff.). Auch die Möglichkeit illyrischer Herkunft von *p.* ist also zu bedenken, zumal der Liber-Libera-Kult — die Namen bedeuten wohl nur ‚Sohn' und ‚Tochter' der Erdgöttin (Semele) — vermutlich durch illyrische Vermittlung nach Italien kam: Altheim Epochen d. röm. Gesch. I 49, 80. Über Dionysos als den Maskengott κατ' ἐξοχήν Altheim Terra Mater 65ff., W. F. Otto Dionysos 81ff., Kerényi Stud. e mat. di stor. d. Rel. XI (1935) 36ff. 8. Schließlich kann *p.* gänzlich etruskisch sein, d. h. es hätte schon dort die Maske etwa **phersuna* (Rosenberg Glotta IV 52. Devoto Stud. etr. II 315. Eva Fiesel Namen d. gr. Myth. im Etrusk. 35) geheißen (C. Koch Stud. Etr. VIII [1934] 427). Ob sie in diesem Falle wie anderwärts, nach einem Unterweltsgott (φersu) benannt war, können wir dann ebensowenig wissen wie den Grund des Geschlechtswechsels. — Die Lösung des schwierigen Problems ist noch nicht gefunden. Die Aporie offenzuhalten scheint geratener als den energischen und geistreichen Lösungsversuchen beizupflichten.

Über den Wortgebrauch von *p.* und das Weiterleben in den romanischen Sprachen H. Rheinfelder Das Wort ‚Persona', Beihefte z. Ztschr. f. rom. Philol. LXXVII (1928). Dort weitere Literatur. Über die Formen der römischen Masken s. o. Bd. XIV S. 2070ff. [v. Blumenthal.]

2. Im juristischen Sprachgebrauch findet sich *p.* in folgenden Bedeutungen: a) im Sinn von menschlichem Lebewesen (*homo, singularis p.*), das Träger von Rechten und Verbindlichkeiten sein kann (Gai. I 8, 9); hier ist neben dem *homo liber* auch der *servus* als *homo* bezeichnet und wird damit als *p.* im weiteren Sinn angesehen; im engeren Sinn dagegen fehlt dem *servus* die *p.*-Eigenschaft, da ihm das wesentliche Element des *caput* (s. d.) mangelt. Daher decken sich Inst. I 16, 4: *servus nullum caput habuit* mit Cassiod. var. VI 8: *servos qui personam legibus non habent.* In der gleichen Linie steht Gai. II 13, wo unter den *res corporales* der *homo* aufgeführt wird, desgleichen Dig. L 17, 32. Innerhalb des *ius personarum* unterscheiden die Juristen zum *caput* die verschiedenen *status,* so *libertatis, civitatis, familiae,* ferner die *p. sui iuris* und die *p. alieno iuri subiecta.* Auf die Rechtsstellung der Einzelperson haben Einfluß Alter (Stellung der *infantes, pupilli, minores*) und Geschlecht (*mulieres*), wozu auf die Rechtsinstitute *tutela* und *cura* zu verweisen ist, ferner die geistige und sittliche Integrität, wozu die *cura furiosi* und die Begriffe der *p. infamis, turpis, intestabilis* genannt seien. Die personenrechtliche Stellung beeinflussen ferner die Freilassung (*manumissio*), die Stellung in einer fremden Familie (*mancipium*), die Verheiratung der Frau (s. Art. Manus), die Beamteneigenschaft (*magistratus*), die Zugehörigkeit zum Senat, zur Ritterschaft oder zum Soldatenstand, später auch die Religionsangehörigkeit. Näheres zum *ius personarum* bei Gai. I 9ff.; über *personae honestiores, humiliores, tenuiores* vgl. Mommsen Strafr. 245, 1031ff.: bei diesen tritt strafrechtliche Behandlung *pro personae condicione* ein (Paul. sent. V 25, 9). Prozessual bevorzugt sind in nachklassischer Zeit die sog. *personae miserabiles* (Cod. Iust. III 14). — b) Im Sinn von juristischer Person, Korporation. Die Vorstellung der *p. civitatis, p. populi Romani* ist schon in republikanischer Zeit bezeugt (Cic. off. I 124; dom. 133). Die klassischen Juristen stellen der physischen Person (*singularis p.*) die juristische in *populus, curia, collegium, corpus* gegenüber (Dig. IV 2, 9, 1); *p. publica* überliefert Frontinus, vgl. Schnorr v. Carolsfeld Gesch. d. jur. Person I 52ff. (1933). — c) Im Sinn von Gesamtrechtsstellung einer Person, be-

sonders mit Rücksicht auf die erbrechtliche Universalsukzession: *hereditas personam defuncti sustinet* (z. B. Dig. XLI 1, 34. XXX 116, 3. Inst. II 14, 2). Dieselbe technische juristische Bedeutung wie *p.* geben die Papyri durch πρόσωπον (s. Preisigke W.B.). Eine spezifische Färbung im Zivilprozeß bringt die Bezeichnung der *actio in personam,* die in Gegensatz zur *actio in rem* jene Rechtsansprüche umschreibt, welche die rein persönlich verpflichtenden (obligatorischen) Beziehungen einer Person zu einer anderen zum Gegenstand haben (Gai. IV 1—5. Inst. IV 6, 1). [Düll.]

Personenstand. Ein Verfahren zur Erforschung des P.s gibt es bei den Römern in der Form der Status causa, controversia, quaestio, u. Bd. III A S. 2233ff. Vgl. auch Art. Spurius u. Bd. III A S. 1889ff.

P. griechisch.

Ebenso wie in Rom ist der Personenstand davon abhängig, daß das Rechtssubjekt im Besitze des Bürgerrechtes steht. Es ist klar, daß die Abstammung von einer bestimmten Person, sei sie nun eine natürliche oder künstlich durch Adoption hergestellte, für die privatrechtliche Rechtsstellung von der größten Bedeutung sein mußte, und es ist mit Rücksicht auf die mit dem Bürgerrecht verbundenen Vorteile naheliegend, daß sich Fremde einzudrängen versuchten. In Alexandria unterlag dies in der Kaiserzeit der Entscheidung durch den Statthalter (BGU V 1210, 113 § 40). In Athen μετὰ τὴν [τῶν] τυράννων κατάλυσιν, (Aristot. Ἀθ. πολ. 13, 5) Revision (διαψηφισμός) des Bürgerrechtes und der Standesregister, 403 v. Chr. (R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 2, 16. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 1893, 264. E. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1915, 290. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen 1934, 60). Für die Feststellung des Bürgerrechtes waren die mit der Führung der Bürgerverzeichnisse betrauten Unterabteilungen der Bürgerschaft als ursprüngliche Ortsverbände die geeignete Stelle. Solche Register wurden außer in Athen auch auf der Insel Kos geführt (Vit. Hippocrat. p. 449 Biogr. Gr.; Syll.^{3} 1023), ferner vielleicht auch in Massalia (Strab. IV 1 cap. 179). In Elis hören wir vom Schreiber der πατριά (IGA 112), der gewisse Übeltäter aus den Listen zu streichen hat. Bewiesen wird die Führung schriftlicher Bürgerlisten durch die Unterabteilungen der Bürgerschaft auch durch den Sprachgebrauch der Quellen bei der Verleihung des Bürgerrechtes. So soll sich der Neubürger in Seleukeia-Tralleis bei der Phyle einschreiben lassen (Kawerau und Rehm Delphinion 143 Z. 59), ferner in Tenos bei der Phyle und Phratrie (IGA XII 5, 2, 821. 822), bei Phyle und Demos in Aegina (IGA IV 1, 1) und in Ptolemais (Plaumann Ptolemais 1910, 22), dann in Byzanz bei der Hundertschaft (Latyschew Inscr. Ponti Euxini I nr. 47. CIG 2060. Michel 535 B. Z. 61; Inschr. von Milet 153 Z. 31); endlich heißt es, der Neubürger solle sich beim γένος eintragen lassen (Syll.^{3} 312, Samos: Smyrna über Magnesia. Syll. or. 229). In anderen Städten wird der Stammkörper des Neubürgers durch das Los bestimmt, doch soll darauf die Einschreibung folgen, so daß κληρωτήριον das Listenverzeichnis der Phyle bedeutet, so in Smyrna (CIG 3137). Diese Register umfassen sowohl Altbürger als Neubürger, so daß man sagen kann, daß die Verleihung des Aktivbürgerrechtes im vorhellenistischen Gemeindestaat die Einreihung des Neubürgers in die bestehenden Volksabteilungen erfordert. Wir kennen den hier platzgreifenden Geschäftsgang der Listenführung nur für Athen, wobei zwischen den alten Geschlechtsverbänden, den Phratrien und den auf der staatlichen Zuteilung der Bürger beruhenden Demen zu unterscheiden ist. Die Phratrie der Demotioniden führte ihre Aufzeichnungen doppelt, beim Phratriarchen und beim Hiereus (IG II^2 2, 1237). Allgemein ist dies indes nicht gewesen, denn im Demos Halimus führte der Verlust des ληξιαρχικὸν γραμματεῖον durch Brand eine neuerliche Abstimmung über das Mitgliedsrecht herbei (Demosth. LVII 60). Trotzdem muß diese Listenführung nicht ganz verläßlich gewesen sein, denn wenn die Frage der Abstammung, der Ehelichkeit, des Bürger- oder Erbrechtes einer bestimmten Person streitig wird, so wird nicht der Urkundenbeweis durch die Listen angetreten, sondern die Genossen sagen lediglich als Zeugen aus (Demosth. LVII 23. 46. Isai. II 16. Andokides I 127). Fachausdrücke für die Listen sind κοινὸν γραμματεῖον, φρατορικὸν γραμματεῖον, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον; vor der Einschreibung fand bei den Phratrien ein doppeltes Opfer (μεῖον und κουρεῖον), und zwar am dritten Tage des Apaturienfestes für die Knaben statt (s. Toepffer o. Bd. I S. 2676). Das Opfer für junge Frauen anläßlich des Eintrittes in die Phratrie des Mannes hieß γαμηλία (s. Stengel o. Bd. VII S. 691). Materiell wird für den Eintrag nach einem Gesetz des Perikles beiderseits bürgerliche Abkunft erfordert (Kübler Ztschr. f. Rechtsgesch. XXVIII [1894] 402) und außerdem ein dahingehender Eid verlangt (Isai. VII 16. Demosth. LVII 54). Der Widerspruch gegen die Behauptung beiderseitiger bürgerlicher Abkunft erfolgte durch Fortführung des zu opfernden Tieres (Isai. VI 22. Demosth. XLIII 14. 82). Der Eid des Vaters machte in der Phratrie der Keryken vollen Beweis (Andok. I 127). Allgemein scheint eine Abstimmung der Phrateren notwendig gewesen zu sein (Isai. VII 16). Bei den Demen fand vor der Einschreibung gleichfalls ein Opfer statt; die Entscheidung des Demos erfolgte bei Jünglingen durch die Eintragung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον nach Vollendung des 18. Lebensjahres; sie unterlag der Überprüfung durch den Rat (Aristot. Ἀθ. πολ. 42, 2), Näheres bei Koch o. Bd. V S. 1269. Außerdem konnte eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Eintragung der Νόθοι Latte o. Bd. XVII S. 1071.

Literatur und Quellen. E. Weiss Griech. Privatr. I 1923, 369ff. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen 1934, 60ff. Becker Platons Gesetze u. das griech. Familienrecht 1932 (Münchner Beitr. zur Papyrusforschung XIV), 198ff. [Egon Weiss.]

Personifikationen.

Grundlage für die vorliegenden Ausführungen ist Deubners Artikel ‚P. abstrakter Begriffe' im Myth. Lex. Neben der dort verzeichneten Literatur wäre noch zu erwähnen: C. C. Hense Beseelende P. in griechischen Dichtungen, Progr.

Parchim 1874; Schwerin 1877. Fr. Goldmann Die poet. P. in d. Sprache der alten Komödiendichter. Diss. Halle 1885. L. Deubner Phobos, Athen. Mitt. XXVII (1902) 257ff. H. Usener Keraunos, Rhein. Mus. 1905. 1ff. H. L. Axtell The Deification of Abstract Ideas in Roman Literature and Inscriptions. Diss. Chicago 1907. J. L. Eberlein Poet. P. bei Horaz. Diss. Erlangen 1914. P. Kretschmer Dyaus, *Ζεύς*, Diespiter und die Abstrakta im Indogermanischen. Glotta XIII 1924. Th. Zielinski Charis and Charites. Class. Quarterly 18, 1924, 158ff. M. Zepf Der Gott *Αἰών* in der hellenistischen Theologie. Arch. f. Rel. XXV (1927) 225ff. R. Hanslik Themis und Dike, Opuscula Philologa IV (1929) 5ff. H. Lietzmann Gesch. der alten Kirche. Berl. 1932/36. E. Skard Zwei religiös-politische Begriffe, Euergetes-Concordia. Akad. Oslo, Fil.-Hist. Kl. 2, 1931/32. L. Radermacher *Πειθώ* und *Δόλος*, Österr. Jahresh. XXIX (1934), 83ff. Außerdem sind selbstverständlich jeweils die Einzelartikel im Myth. Lex. und in der R. E. zu vergleichen.

Von P. kann gesprochen werden, wenn einem Unpersönlichen, also Seelenlosen die Merkmale der Persönlichkeit verliehen, ihm Eigenschaften, Gedanken, Gefühle, Bestrebungen, Handlungen zugeschrieben werden, die sonst nur beseelter Persönlichkeit — menschlicher oder göttlicher — zukommen. Personifiziert hat daher das früher Tote Seele und Leben, Möglichkeit des Handelns und Leidens gewonnen. Die Fähigkeit der P., des Angleichens also lebloser Dinge an die eigene menschliche Art und Weise — eine im Wesen künstlerische Gabe — ist dem Menschen überhaupt verliehen und nicht auf Dichter und Künstler beschränkt. So finden wir etwa *λόγος* personifiziert in altgriechischer Volkssprache (Diels Ber. Berl. Akad. 1883, 488f.) und können an einem schier unübersehbar reichen Material die Stellung von P. im Kultus der Griechen und Römer beobachten. Die dem Menschen innewohnende Möglichkeit der Verlebendigung erstreckt sich ebensowohl auf konkrete Dinge seiner Umgebung wie auch auf abstrakte Begriffe. Für Horaz z. B. das Material der poetischen P. auch konkreter Sachen gesammelt bei J. L. Eberlein a. O. Die Forderung nach Spenden für die am Himmel entdeckte Locke der Berenike bei Kallimachos ist nur verständlich, wenn es der Volksseele tatsächlich möglich war, die Verwandlung des abgeschnittenen Haares in eine göttliche Person zu glauben. Für P. abstrakter Begriffe in der Dichtung und im Kult — also in volkstümlicher Vorstellung — braucht es keines besonderen Beleges.

Zur Identität eines in der Sprache lebenden Abstraktums mit einer göttlichen Person können zweierlei entgegengesetzte Vorgänge führen: 1. Die göttliche Person ist das Primäre, sie ist zuerst im Bewußtsein des Volkes lebendig, aus ihr entsteht erst der abstrakte Begriff. Der Stufe des Deismus, der persönlich gedachten großen Götter, geht religionsgeschichtlich die Stufe des Animismus voraus, in der hinter jedem Ding, hinter jedem Vorgang ein Dämon gedacht wurde (vgl. P. Kretschmer a. O. 101ff.). Die Namen dieser göttlichen Personen haben großenteils zunächst adjektivische Kraft gehabt und erst durch das Medium des Gottesbegriffs entstand das Abstraktum. Vgl. Usener Götternamen 364ff. Die weibliche Sprachform herrscht bei weitem vor. Zu dieser Gruppe gehören zum großen Teil die griechischen Abstrakta. Dabei kann freilich im Einzelfall, wenn wir vom Kult eines solchen Wesens an irgendeinem Ort hören oder der betreffenden Gestalt in der Literatur begegnen, meist nicht entschieden werden, ob das Abstraktum aus der Person entstanden oder ob etwa — wie bei Fall 2 — die göttliche Person wirklich durch ‚Personifikation' eines vorher in der Sprache lebenden Abstraktums erwachsen ist. 2. Das in der Sprache lebende Abstraktum wird zur Person, zur Gottheit. Diesem Vorgang verdanken die meisten römischen ‚Personifikationen' ihr Leben.

Schwer zu ziehen ist die Grenze zwischen als Göttern empfundenen, lebend und wirksam gedachten P. und bloß von der Phantasie des Schriftstellers für die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Darstellung von der Bedeutung des Abstraktums aus geschaffenen und mit persönlichen Merkmalen ausgestatteten Figuren. Die Ausmalung eines Wesens wie Ate bei den verschiedenen Dichtern, die wir später verfolgen werden, gibt wohl ein Beispiel für den letzteren Vorgang. Aus dem bloßen Spiel dichterischer, wenn auch religiös erregbarer Phantasie mit der Bedeutung des ihr vorliegenden Abstraktums ließe sich die ganz verschiedene Ausgestaltung derselben P. bei mehreren, ja auch bei demselben Schriftsteller an verschiedenen Stellen und sogar das Schwanken in der Angabe von Genealogien am besten erklären. Sicherheit, daß es sich um eine wirkliche göttliche Person handelt, um eine Gestalt also des Volksglaubens, ergibt sich wohl nur durch ausdrückliche Zeugnisse über einen Kult: denn steht an einer Stelle selbst fest, daß der verlebendigenden Phantasie des Dichters oder Schriftstellers das Abstraktum als Person erscheint, so wissen wir noch immer nicht, ob sie in dieser Person auch eine Gottheit sieht. A. Lesky hat für die Gestalt des Thanatos (s. d.) auf die Schwierigkeit der Scheidung volkstümlich-sagenhafter und rein literarischer Züge hingewiesen und die vorhandenen Zeugnisse unter diesem Gesichtspunkt behandelt.

Grundsätzlich hätten wir also drei Stufen der Verlebendigung zu unterscheiden: 1. das zugrunde liegende Ding, Abstraktum oder Konkretum, gedacht als reiner Begriff oder leblose Sache; 2. das personifizierte Konkretum oder Abstraktum, dem allerhand Merkmale der Persönlichkeit verliehen werden, gedacht als menschlich lebende, tätige oder leidende Person; 3. die P. mit den Merkmalen der Göttlichkeit ausgestattet, als Gottheit gedacht, die mit übermächtiger Kraft in Schicksal und Geschehen eingreift und Verehrung fordert. Daß bei den Abstrakta gerade zwischen diesen drei Stufen die Grenzen verschwimmen, indem der sprachliche Ausdruck meist nicht erkennen läßt, ob der bloße Begriff, ob die P. oder gar die Gottheit gemeint sei, macht die Hauptschwierigkeit einer zusammenfassenden Darstellung solcher Gestalten aus. Im allgemeinen war wohl die antike Auffassung viel lebendiger und sinnlicher als die moderne, viel eher zur P. geneigt als die heutige (vgl. Radermacher *Πειθώ* und *Δόλος*). Volle Sicherheit über die Existenz eines personifizierten

Abstraktums als Gottheit läßt sich meist aus den bloß literarischen Zeugnissen überhaupt nicht gewinnen, sondern ergibt sich erst aus Zeugnissen über den Kult der betreffenden Gestalt. Deubner macht in seinem Artikel ‚Personifikationen abstrakter Begriffe' 2070ff. darauf aufmerksam, daß gerade diejenigen Göttergestalten unseres Gebietes, die bereits vollste persönliche Geltung erlangt haben, wie etwa Hebe, Themis, Hygieia, eben wegen ihrer Eigenschaft als persönliche Götter nicht mehr Gegenstand eines Artikels über ‚Personifikationen' sein können. Daß bei vielen Gestalten nicht klar entschieden werden kann, ob sie als persönliche Götter mit vollster Persönlichkeitsgeltung aufzufassen sind oder mit in die Zahl der schwankenden, unsicheren, zwittrigen P. gehören, versteht sich von selbst. Auch in dieser Hinsicht wird also die Darstellung durch die Unsicherheit der Abgrenzung erschwert. Wie schon gesagt, kann die Grundlage einer P. sowohl ein Abstraktum, als auch ein Konkretum sein, ja es gibt sogar Fälle, wo zwischen diesen beiden die Grenze verschwimmt. Liegt etwa dem Keraunos, der als Gott gefaßt und dem die Stelle seines Einschlagens geheiligt wird, ein Konkretum oder ein Abstraktum zugrunde? Der Augenblicksgott jedenfalls, der im herabfallenden Blitz erkannt und verehrt wurde, der eben durch sein Einschlagen den Platz oder die getroffene Person in Besitz nahm, ist doch wohl persönliche Verkörperung eines ganz realen, konkreten Vorganges. Der Sondergott Keraunos, der in jedem herabfallenden Blitz seine Macht offenbart, hat viel mehr von einer Abstraktgottheit an sich (vgl. Usener Keraunos).

Aus dem Gesagten mag wohl schon klar hervorgegangen sein, wie unendlich im vollen Wortsinn das im Artikel ‚Personifikationen' zu behandelnde Gebiet sein müßte und wie überdies innerhalb dieser Unendlichkeit die Orientierung durch die Unklarheit der Grenzlinien noch erschwert wird. Es kann also hier in keiner Hinsicht irgendeine Vollständigkeit geboten oder auch nur erstrebt werden, ein knappster Überblick, da und dort gestützt durch ein Beispiel, möge genügen, im übrigen muß auf die angeführte Literatur verwiesen werden, besonders auf den Artikel Deubners mit seinen überaus reichen Sammlungen und auf die Einzelartikel bei Roscher und in der R. E.

Ein Überblick über das Wesen der P., ihr Vorkommen und ihre Entwicklung muß sich natürlich vor allem auf ihre Verwendung in der Literatur stützen; hier offenbart sich auch am besten die Bedeutung, die sie jeweils für das religiöse und geistige Leben des Volkes hatten.

Es liegt aber im Wesen der Sache, daß bei P. abstrakter Begriffe häufig an ein und derselben Stelle der Literatur nicht zu entscheiden ist, ob das Abstraktum oder die Person oder gar die Gottheit gemeint ist — die ja alle drei den Namen gemeinsam haben. Oft erscheinen gepaart nebeneinander persönliche, göttlich gedachte Wesen und bloße Abstraktionen (Radermacher *Πειθώ* und *Δόλος* 94: Soph. El. 197 steht *δόλος* neben *Ἔρως*, wo doch wohl dem *δόλος* wenigstens die Merkmale der Person, wenn schon nicht die der Gottheit zukommen. Auf einer spätgriechischen Inschrift jedoch aus dem Bestand der Musées du Cinquantenaire, Monuments lapidaires 102 nr. 80 v. 3 steht *δόλος* als reiner Begriff neben der Gottheit *Μοῖρ' ὀλοή*, oder *μόρος* bei Herodot. IX 43 neben *Λάχεσις*). Und steht selbst P. eindeutig fest, dann wird häufig demselben Wesen an verschiedenen Stellen ganz Verschiedenes zugeschrieben, andere Abkunft, anderes Aussehen, andere Erscheinungsform, andere Wirkung, so daß es sich offenbar um Gestalten oder Gestaltungen schriftstellerischer Phantasie handelt, zur Verlebendigung gerade der einen Stelle erdichtet, nicht um Wesen, die im Glauben oder in der Sage feststehen. Verfolgt man z. B. etwa die Gestalt der Ate, so wird dieses Schwanken ganz deutlich. Wir sehen bei Homer neben einer Reihe von ganz farblosen Stellen, wo also wohl das bloße, unpersonifizierte Abstraktum anzunehmen ist, eine Reihe anderer, wo die Auffassung schwankt (Il. X 391. XVI 805. XXIV 480. Od. IV 261. XII 372. XXIII 223. Wer möchte an jeder einzelnen Stelle sicher entscheiden, ob dem Dichter eine lebende, wirkende Person vorschwebt oder ob er das Gefühl hat einen abstrakten Ausdruck zu gebrauchen?) und schließlich haben wir es gelegentlich mit breiter ausgeführten Bildern einer wohl göttlichen Person zu tun: Il. XIX 91ff.: *Πρέσβα Διὸς θυγάτηρ Ἄτη, ἣ πάντας ἀᾶται οὐλομένη· τῇ μέν θ' ἁπαλοὶ πόδες· οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει πίλναται, ἀλλ' ἄρα ἥ γε κατ' ἀνδρῶν κράατα βαίνει βλάπτουσ' ἀνθρώπους· κατὰ δ' οὖν ἕτερόν γε πέδησεν.* Oder im selben Gesang etwas später (XIX 126ff.), wo es von Zeus heißt: *Αὐτίκα δ' εἷλ' Ἄτην κεφαλῆς λιπαροπλοκάμοιο χωόμενος φρεσὶν ᾗσι, καὶ ὤμοσε καρτερὸν ὅρκον μή ποτ' ἐς Οὔλυμπόν τε καὶ οὐρανὸν ἀστερόεντα αὖτις ἐλεύσεσθαι Ἄτην, ἣ πάντας ἀᾶται.* Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man hier Phantasie des Dichters, nicht Glauben des Volkes annimmt. Erscheint doch Ate ganz anders Il. IX 505ff., wo sie zusammen mit den *Λιταί* auftritt, die ihr folgen. *Ἡ δ' Ἄτη σθεναρή τε καὶ ἀρτίπος, οὕνεκα πάσας πολλὸν ὑπεκπροθέει, φθάνει δέ τε πᾶσαν ἐπ' αἶαν βλάπτουσ' ἀνθρώπους· αἱ δ' ἐξακέονται ὀπίσσω.* Auch hier ist also P. sicher, wenn auch Ate ganz anders gezeichnet erscheint; freilich ist das Bild etwas unklar und verschwommen ausgeführt, denn obwohl Ate den *Λιταί* vorauseilt, heißt es in der Fortsetzung (508ff.), daß die *Λιταί*, wenn sie keinen Erfolg bei einem Menschen haben: *Λίσσονται δ' ἄρα ταί γε Δία Κρονίωνα κιοῦσαι τῷ Ἄτην ἅμ' ἕπεσθαι, ἵνα βλαφθεὶς ἀποτίσῃ*; man muß also annehmen, daß Ate nun nach den Bitten kommt.

War Ate bei Homer Tochter des Zeus genannt worden (Il. XIX 91), so erscheint sie bei Hesiod als Tochter der Eris (Theog. 230). Auch hier kann es sich natürlich nicht um eine mythische Abstammung handeln, sondern der Gedanke entspringt einfach der theologischen Spekulation des Hesiod. Daher rührt auch der Gegensatz zu Homer, der sie — ebenfalls ohne religiöses Fundament — als Göttin einfach Tochter des Zeus nennt. Wird man sich ferner bei Hesiod. Erga 231 wohl eher entschließen, *Ἀάτη* und *Λιμός* groß zu schreiben, also P. anzunehmen, so haben wir auch eine Reihe von Stellen, die wohl bloß abstrakten Gebrauch des Wortes zeigen (Scut. 93; op. et d. 216. 352. 413). Also auch bei Hesiod das Schwan-

ken zwischen Abstraktum und persönlicher Gestalt wie bei Homer. Für Pindar ergeben unsere Belegstellen nicht viel, überall (Ol. I 57. X 37; Pyth. XI 55; Nem. IX 21) wohl abstrakter Gebrauch, wiewohl etwa Ol. X 37 oder Nem. IX 21 Annahme einer Person nicht gerade ausschließen.

Viel stärkere Kraft der P. finden wir bei Aischylos. Alle Merkmale einer göttlichen Person zeigt Ate Sept. 956, wo es heißt: *ἔστακε δ' Ἄτας τρόπαιον ἐν πύλαις*. Wenn Ag. 1431ff. Klytaimestra sagt: *μὰ τὴν τέλειον τῆς ἐμῆς παιδὸς Δίκην, Ἄτην, Ἐρινύν θ'* ..., so ist die P. so deutlich, daß Deubner Ag. 1432 sogar unter den Kulttatsachen als einzige Stelle für Ate anführt. Auch Pers. 99, wo es heißt: *φιλόφρων γὰρ ⟨παρα⟩σαίνουσα τὸ πρῶτον παράγει βροτὸν εἰς ἄρκυας Ἄτα* ... wird man wohl P. annehmen und *Ἄτη* groß schreiben. Die vollständige Verschiedenheit dieses Bildes von den homerischen macht wieder deutlich, daß wir es mit Erzeugnissen dichterischer Phantasie, nicht mit Gestalten des Volksglaubens zu tun haben.

Ag. 385f. heißt Peitho Kind der *πρόβουλος Ἄτη· βιᾶται δ' ἁ τάλαινα Πειθώ, προβούλου παῖς ἄφερτος Ἄτας*. Ate, als deren Kind Peitho hier erscheint, ist natürlich personifiziert gedacht; doch ist die ganze Stelle so übertragen, daß man es bloß mit einer lebhaften Metapher zu tun haben könnte: diese Ate als Mutter der Peitho ist jedenfalls nur Geschöpf der Phantasie des Aischylos an dieser Stelle.

Neben diesen Stellen, wo wir ganz deutlich die Person der Ate vor uns sehen, finden wir vielfach so bildhafte Ausdrucksweise, daß es fast schwer fällt, an Gebrauch eines bloßen Abstraktums zu glauben und nicht ebenfalls P. anzunehmen. Etwa Pers. 1006 oder Ag. 1124 *ταχεῖα δ' Ἄτα πέλει*, Cho. 381ff. *Ζεῦ Ζεῦ, κάτωθεν ἀμπέμπων ὑστερόποινον ἄταν* ... Prom. 1078 *εἰς ἀπέραντον δίκτυον Ἄτης*. Es brauchen nicht alle hierhergehörigen Stellen des Aischylos besprochen zu werden; wie schwankend oft die Auffassung sein kann, geht wohl aus den angeführten Beispielen klar hervor: und wer möchte selbst Ag. 1192 oder Cho. 467 die Möglichkeit der P. mit Sicherheit ausschließen und bloß abstrakten Gebrauch des Wortes gelten lassen?

War die personifizierende Phantasie bei Aischylos besonders stark, so zeigt Sophokles in dieser Hinsicht viel blassere Farben. Wo das Wort *Ἄτη* bei ihm vorkommt, haben wir es meist mit reiner Abstraktion zu tun, etwa Oed. T. 1284, wo der nächste Vers jeden Gedanken an eine persönliche Gestalt ausschließt. Häufig freilich ist der Ausdruck so gehalten, daß P. wenn schon nicht wahrscheinlich, so wenigstens möglich erscheint, etwa Ant. 185: *οὔτ' ἂν σιωπήσαιμι τὴν ἄτην ὁρῶν στείχουσαιν ἀστοῖς ἀντὶ τῆς σωτηρίας* ... oder Oed. K. 525. Selbst wo Bezeichnung einer Person wahrscheinlich ist, sind die Farben so blaß, daß auch Annahme bloßer Abstraktion durchaus möglich erscheint. Trach. 1104: *τυφλῆς ὑπ' Ἄτης ἐκπεπόρθημαι τάλας*.

Bei Euripides liegen die Verhältnisse ähnlich, der Ausdruck ist meist so gehalten, daß personifizierter Gebrauch möglich erscheint; etwa El. 1307 *μία δ ἀμφοτέρους Ἄτη πατέρων διέκναισεν*. Meistens freilich dürfte es sich um den bloßen Begriff handeln, wie etwa Tro. 121.

Wir brauchen unser Wort nicht weiter durch die Literatur zu verfolgen; schon diese wenigen Bemerkungen können zeigen, auf welch schwankendem Boden wir uns bewegen; eines freilich hat schon die Beobachtung dieses einen Wortes bei den älteren Dichtern gezeigt: eine ganz verschieden starke personifizierende Kraft bei jedem einzelnen Autor. Wir müssen also kurz einen Überblick über die P. in der antiken Literatur zu gewinnen suchen, ohne auf irgendwelche Einzelheiten eingehen zu können. Zugrunde liegen wieder die Zusammenstellungen Deubners, für die römische Literatur besonders die Ausführungen Axtells.

Es versteht sich von selbst, daß sich die Art der vorkommenden P. jeweils nach dem Stoffkreis des Werkes richtet, in dem sie verwendet werden. So finden wir in der Ilias vor allem die Dämonen des Krieges: Deimos, Phobos (Il. XV 119f. XI 37. XIII 300), Eris (IV 439f. XX 48. V 518. XI 73. V 739ff.); Thanatos tritt in der später eingelegten Sarpedonepisode auf (XVI 454. 672. 682; für Thanatos vgl. zuletzt Lesky); über Ate wurde schon gesprochen. Einmal tritt auch Ossa auf, die Botin des Zeus (II 93f.), in der Odyssee erscheint sie unpersönlich als Gerücht (I 282f. II 216f.); personifiziert sehen wir sie XXIV 413f.

Eine unabsehbare Reihe abstrakter Begriffe als göttliche Personen eingebaut in die theogonische Spekulation erscheint in der Theogonie des Hesiod; daß es sich für Hesiod um reale Gestalten handelt, die seine Theologie nicht missen kann und will, zeigt jedes beliebige Beispiel; man betrachte etwa die Aufzählung der Nyx-Kinder Theog. 211ff.: man wähnt sich in ein animistisches Stadium versetzt, wo alles beseelt, alles als Gottheit gefühlt wird. Gleichzeitig haben alle diese göttlichen Personen ihr Leben nur gemeinsam und in enger Verbindung mit dem in der Sprache lebenden Abstraktum und seiner Bedeutung: alle diese Kinder der Nyx sind selbst dunkle, schaurige Wesen und würden sich größtenteils auch als abstrakte Begriffe in einer unwillkürlichen Assoziationsreihe neben Nyx stellen; Moros, die schwarze Ker, Thanatos, Hypnos, die Oneiroi. Wie schwer die Grenze zwischen dichterischer Phantasie und Religion zu ziehen ist, mag aus einem Beispiel wie dem eben vorgeführten besonders klar werden: als Begriffe gehören all diese Wesen zusammen und nun erscheinen sie in einem theogonischen System genealogisch verbunden als göttliche Gestalten; hätte der Dichter nicht seine Reihe der Nyx-Kinder noch bis ins Unendliche fortsetzen können? Glaube und Phantasie gehen ihm in eins. Die hesiodische Theogonie und ihr System hat nachgewirkt bis in die späteste Zeit griechischer und römischer Dichtung. Gerade die Nyx-Kinder z. B. kehren seit Vergil als feste Bestandteile der Dichtung immer wieder. Einzelheiten bei Deubner. Die Schildbeschreibung geht bei ihren P. größtenteils im homerischen Geleise, neu ist die schon ins Ekelhafte gehende Schilderung der Achlys (264ff.). Die Art und Weise, wie am Anfang der Erga (11ff.) Eris eingeführt wird und festgestellt wird, es gebe eigentlich zwei, eine gute und eine schlechte, kann wieder zeigen, wie das dichterische Bedürfnis an einer bestimmten Stelle göttliche Gestalten schafft, die von religiöser Phantasie gar geglaubt werden könnten. Breit ausgesponnen auch das Bild der Dike (219ff.); von der Schilderung Dikes, die sich neben ihren Vater Zeus setzt, ihm das Unrecht zu künden, damit er es strafe, mag die Auffassung Dikes als *πάρεδρος Διός* ausgegangen sein. Wie Dike dem Dichter, der an die Göttlichkeit des Rechtes glaubt, zu etwas Göttlichem, zu einer Person wird, ohne aber so feste Formen anzunehmen, wie die großen Götter des Kultus, bespricht v. Wilamowitz (Hesiods Erga 66). Sehr wirksam war in der Folgezeit auch die Erzählung von Aidos und Nemesis, die im eisernen Zeitalter die Erde verlassen und zum Olymp enteilen (197ff.). Stark als Person gefühlt ist auch Pheme (760ff.). Alle diese Beispiele machen deutlich, wie den Hesiod sein religiöses und theologisches Bedürfnis im Verein mit seiner dichterischen Phantasie zu besonders breiten, lebhaften Bildern führt oder ihn in der Theogonie ganze Stammbäume personifizierter Abstrakta aufstellen läßt; in Hesiod müssen wir jenes religiöse Gefühl wohl in seiner stärksten Kraft wirksam sehen, das den Dichter zur P. aller möglichen Abstrakta treibt und weiter haben wir in dem einzelnen Dichter wohl nur den Ausdruck der Stimmung und Haltung der ganzen Zeit zu sehen, in der er lebt. Hesiod und seine Zeit müssen wir als den Höhepunkt personifizierender Kraft für die archaische und klassische Periode der griechischen Geschichte betrachten. Über die P. bei Hesiod, das Auftreten von Gestalten der Volksreligion neben eigenen Schöpfungen des Dichters s. O. Kern Die Religion der Griechen I 357f. Von Hesiod wohl abhängig in der Verwendung und Schöpfung von P. waren die alten Orphiker (Kern I 271f.).

An spekulative Verwendung von personifizierten Abstraktionen ist wahrscheinlich bei den Pythagoreern zu denken (Stob. I p. 22 W); die Götter werden dort mit Zahlen identifiziert und unter diesen Göttern erscheinen auch Abstrakta (Hexas –Gamos oder Aphrodite, Hebdomas–Kairos oder Athene, Dekas–Panteleia).

Von den alten Philosophen scheint Parmenides an P. am reichsten gewesen zu sein (Cic. nat. deor. I 28); Dike öffnet ihm das Tor der Erkenntnis (frg. 1, 11ff.) und Ananke lenkte nach seiner Meinung ursprünglich die Geschicke der Götter (Plat. Symp. 195 C). Auch bei Empedokles begegnet eine Reihe von personifizierten Abstrakten, bei Demokrit finden wir Poena und Beneficium (Plin. n. h. II 14).

Wenig für unseren Zweck gibt die doch nur sehr fragmentarisch überlieferte Lyrik aus; man vergleiche Deubners Zusammenstellungen (2088). Stark in genealogischen Bahnen geht das Denken Pindars; daß er sich dabei von seinen Vorgängern unabhängig macht, etwa indem er Hybris als Mutter des Koros bezeichnet (Ol. 13, 10) im Gegensatz zu Solon und Theognis, zeigt einerseits die Selbständigkeit seines religiösen Denkens, andererseits wie wenig fest solche Gestalten samt ihren Genealogien waren.

Von den Tragikern hat Aischylos weitaus am meisten personifizierende Kraft; das Verhältnis der drei Tragiker zueinander in dieser Hinsicht kann schon das eine Beispiel klar machen, das früher herausgehoben wurde: Ate. Neben der sprühenden Kraft des Aischylos ist bei Sophokles und Euripides alles blaß und schwankend, der Ausdruck oft so, daß er P. zwar als möglich erscheinen läßt, sie aber nicht unbedingt erfordert. Schon unter dem Einfluß des Prodikos aus Keos und seiner Erzählung von Herakles am Scheidewege dürfte nach Deubner (2107) das Satyrspiel ‚Krisis' des Sophokles stehen, wo Aphrodite als *Ἡδονή*, Athena als Phronesis–Nus–Arete auftrat (frg. 334); Beispiele für Sophokles außer bei Deubner auch bei Radermacher *Πειθώ* und *Δόλος* 96. Nach Deubners Aufstellungen scheint Euripides auf diesem Gebiete fruchtbarer gewesen zu sein als Sophokles. Als Vater der Helena nennt er z. B. neben *Ἀλάστωρ, Φόνος, Θάνατος* auch den *Φθόνος* Tro. 768 (Radermacher a. O.),

Im Laufe des 5. Jhdts. wuchs eine neue Macht im griechischen Geistesleben heran, die Rhetorik; sie lehrte die Menschen, ihre Ausdrucksmittel bewußt zu formen und anzuwenden und übte ihren Einfluß schließlich auf alle Gebiete der Schriftstellerei aus, gleich mächtig auf Philosophie, Geschichtsschreibung und Dichtung. P. wurde ihr als Prosopopoiia ein wertvolles Mittel lebendiger Darstellung. Ob nun von dieser Zeit an jede einzelne etwa vorkommende P. von rhetorischem Raffinement oder von religiös-dichterischer Phantasie geboren ist und wie weit etwa beide einander unterstützend zusammengewirkt haben, bleibt zweifelhaft und macht die ganze Materie noch unsicherer.

Für die Zeit nach dem 5. Jhdt. wurden die Gestalten der Früheren zum bequemen Schema, Neuschöpfungen haben wohl mit Religion nichts zu schaffen, sondern sind Erzeugnisse starker verlebendigender Phantasie des Schriftstellers; man denke etwa an die Fabel von Herakles am Scheidewege bei Prodikos oder an die P. der Gesetze im Kriton Platons (50ff.). Das Motiv des Agons zwischen P. finden wir auch später in der Philosophie und rhetorisch beeinflußten Dichtung; vgl. die Sammlungen Deubners 2107f.

Fast unbegrenzte Möglichkeit der P. hat die Komödie gehabt, bei der allerlei solche Augenblicksgestalten sogar auftreten konnten. Man denke z. B. an die uns bekannten Komödientitel Epicharms *Γᾶ καὶ Θάλασσα* oder *Λόγος καὶ Λογίνα*, an die ‚Komödia' in der ‚Flasche' des Kratinos, oder an alle P., die in den erhaltenen Komödien des Aristophanes auftreten, etwa Demos, Nephelai, Dikaios Logos, Adikos Logos, Plutos, Penia. Die Beispiele mögen genügen, um den Reichtum der ganzen Literaturgattung an P. zu erweisen; mit Religion haben sie nichts zu tun. Deubner nennt sie (2106) nicht so sehr dichterische P. als dramatische Allegorie. Auch die neuere attische Komödie hatte die Fähigkeit und Möglichkeit der P.; solche Gestalten kommen besonders in den Prologen vor; etwa der Elenchos als Freund der Aletheia und Parrhesia in einem Prolog des Menander, frg. 545 K, ein Musterbeispiel der Prosopopoiia für die Rhetoren; in der Perikeiromene Menanders sprach Agnoia den Prolog.

Die alte Gläubigkeit eines Hesiod war im Laufe des 5. Jhdts. verblaßt, ja die Existenz der

Götter selbst zum Problem geworden. Die Philosophie hatte sich neuen Gebieten der Forschung zugewandt: nicht mehr die Natur mit ihren Gesetzen stand im Mittelpunkt ihrer Fragestellung, sondern der Mensch, seine Seele, sein Handeln. Diese Philosophie mußte im Laufe der Zeit den Gebildeten die fehlende Religion ersetzen.

Da schuf das 4. Jhdt. eine ganz andere Lage und die Möglichkeit neuer religiöser Antriebe: Alexander d. Gr. hatte das Perserreich unterworfen und war bis nach Indien gelangt; wenn auch sein Reich wieder in Teilmonarchien zerfiel, so blieb doch das Tor geöffnet für den Einfluß des Ostens.

In der hellenistischen Dichtung freilich — soweit wir sie besitzen — ist von diesen Strömungen bei den P. nicht viel zu spüren; bei Kallimachos etwa finden wir die bekannten Gestalten der früheren Jahrhunderte wieder: Ananke Hymn. 4, 122. Phthonos, Hymn. 2, 105. Deutlich hingegen wird der Einfluß der politischen Verhältnisse auf die Religiosität der Zeit. Die verschwundene Locke der Berenike fand der Astronom Konon am Himmel wieder, und Kallimachos verherrlichte sie in seinem Gedicht *Πλόκαμος Βερενίκης* (Catull. 66). So kommt die Locke der Königin zur Geltung einer Persönlichkeit, gar wohl einer göttlichen.

Daß auch die hellenistische Philosophie sich gerne der P. als Mittel der Verlebendigung bediente, nimmt uns nicht wunder. Kleanthes stellte (Cic. fin. II 69) die Hedone thronend dar und zu ihren Füßen die Tugenden als ihre Dienerinnen, um so diejenigen Philosophen zu bekämpfen, die den Wert der Tugend nach dem körperlichen Wohlbefinden maßen. Dieses Bild wirkt weiter, und wir finden es wieder in viel breiterer Ausführlichkeit mit einer Unzahl von Personen im Pinax des Kebes (ca. 1. Jhdt. n. Chr.). (Über weitere Spekulationen der Stoiker auf diesem Gebiete vgl. Deubner 2090f.). Auch die kynische Diatribe machte natürlich von der P. Gebrauch: bei Bion trat Penia redend auf (Teles, *περὶ αὐταρκείας* p. 4 Hense).

Ein Beispiel für den Einfluß der Philosophie, wohl auch des Orients auf die Theologie des Hellenismus mögen die Spekulationen über den Gott Aion geben, dessen Fest am 5. Januar gefeiert wurde. Vgl. Zepf Der Gott Aion.

Neben den Diadochenreichen wuchs in den Jahrhunderten nach Alexanders Tode eine neue Großmacht heran, die zunächst ihre Bildung aus den Quellen der griechischen Kultur schöpfte, bald aber mit der politischen Oberhoheit auch mächtigen Einfluß auf die Griechen gewann: Rom. In dieser Zeit muß also das religiöse Denken der Griechen und Römer — beide sollen von nun an gemeinsam behandelt werden — neue Antriebe erhalten: die politischen Verhältnisse, die vor allem im Herrscherkult ihren Ausdruck fanden, und die philosophische Spekulation traten als neue Quellen religiöser Konstruktionen auf. Gleichzeitig haben wir wechselseitige Beeinflussung der beiden klassischen Völker — zunächst griechischen Einfluß auf Rom, später vor allem umgekehrte Richtung der Einwirkung — in ihrem religiösen Denken anzunehmen und müssen auch fortwährende Anregung für beide durch den Orient in Rechnung ziehen. All diese Kräfte müssen auch in der Art und dem Wesen der damals lebendigen und vorkommenden P. ihren Ausdruck finden. Ein schönes Beispiel für die wechselseitige griechisch-römische Beeinflussung bietet die Entwicklung der Homonoia-Concordia und ihres Kultes, wenn Skard Euergetes-Concordia mit seiner Ansicht Recht hat. Das Wort Homonoia ist nach ihm erst nach dem peloponnesischen Krieg geprägt worden und bezeichnet 1. nationale Eintracht und 2. soziale Eintracht, gehört also vollständig der politischen Sphäre an. Die personifizierte Homonoia hatte in hellenistischer Zeit auch einen Kult als Göttin. (Das Alter des angeblich von den Argonauten auf der Insel Thynias im Schwarzen Meer gestifteten Tempels der Homonoia [Ap. Rhod. II 717ff.] läßt sich wohl nicht recht bestimmen; vgl. auch Ziegler Art. Thynias). Dieser Kult war nach Skard 69 auch im griechischen Westen verbreitet, wo Rom früh Fuß faßte. Das Wesen der Homonoia wird klar aus Dio Chrys. 22 (II 43ff. Arn.). Ihre Verehrung in Thera aus Anlaß der Schlichtung innerer Zwistigkeiten kennen wir inschriftlich für das 3. Jhdt. v. Chr.: IG XII 3 Suppl. 1336. Unter der Einwirkung dieser griechischen Gedankengänge hätte sich dann in Rom der Begriff Concordia und der Kult der Göttin gleichen Namens entwickelt. Das Wort kommt zwar schon in den ältesten Literaturdenkmälern vor, hat dort aber noch nicht die speziell politische Bedeutung; der Kult der Concordia bezieht sich aber in republikanischer Zeit gerade auf die Gottheit der politischen Eintracht. Skard (102ff.) hält daher den von Manlius 216 errichteten Tempel der Concordia für das älteste sicher bezeugte Heiligtum der Göttin in Rom und den Concordiatempel des Camillus aus dem Jahre 367 für Erfindung der jüngeren Annalistik, ebenso wie er nicht an die Gründung eines Concordiatempels durch Cn. Flavius im J. 304 v. Chr. glaubt. In der Zeit der Republik tritt also die politische Bedeutung der Concordia als der Göttin bürgerlicher Eintracht besonders hervor. (Hier und im folgenden vgl. Peter Myth. Lex. Art. Concordia.) Diese Concordia der republikanischen Zeit könnte sehr wohl unter ständigem Einfluß griechischer Gedanken stehen. In der Kaiserzeit gehört dann der Kult der Concordia zu den angesehensten. Wie alle P.-Gottheiten tritt auch Concordia in enge Beziehung zum Kaiser und seiner Familie, ja auf Münzen werden die Kaiserinnen selbst wie Concordia und umgekehrt Concordia unter dem Bild der Divae Augustae dargestellt. So entwickelt sich Concordia zur Ehegöttin des Kaiserhauses (Belege bei Peter). Es scheint sich also die Entwicklung der Göttin politischer Eintracht zur Ehegottheit in Rom und hauptsächlich durch die Beziehung und Verbindung der Concordia mit der kaiserlichen Familie vollzogen zu haben. Diese Entwicklung der Gottheit in Rom könnte dann wieder auf griechische Religiosität zurückgewirkt und Verehrung einer Ehegöttin Homonoia auch auf griechischem Gebiet hervorgerufen haben. Chariton III 2, 16 erzählt von einem Heiligtum der Homonoia in Milet, wo nach Vätersitte der Bräutigam die Braut erwarte. Die Linie der Entwicklung scheint klar; ob freilich unser Material, das sie erkennen ließ, ausreicht, sie auch zweifelsfrei zu

erweisen, wird wohl nicht entschieden werden können.

Der Hang der Römer zur P. abstrakter Begriffe scheint noch größer gewesen zu sein als der der Griechen; daß es sich bei den Römern meist um Vergöttlichung in der Sprache bereits lebender Abstrakta handelte, wurde schon eingangs betont. Manche P. mögen auch durch Loslösung von Epiklesis der großen Götter entstanden sein. Daß dem religiösen Sinn der Römer in der Schöpfung von Augenblicks- und Sondergöttern, also doch wohl P. eigentlich keine Grenzen gesetzt waren, können wohl die Listen der Indigitamenta zeigen und die religionsgeschichtlichen Spekulationen, die Varro an die ihm zur Verfügung stehenden Namen knüpfte (vgl. Richter Art. Indigitamenta). Plautus scheint gelegentlich über diesen Hang zur Vergöttlichung von Abstrakten zu spotten (Bacch. 114ff.). Es entspricht dem praktischen Sinn der Römer, daß sich diese Gottheiten wohl meist auf ganz reale, im Leben jedes Einzelnen wichtige Vorgänge bezogen.

Sobald wir wieder auf das Gebiet der Dichtung kommen, verschwimmen die Grenzen, so wie wir es schon bei der griechischen Dichtung beobachtet hatten. Die römische Komödie hat natürlich so wie ihre Vorgängerin, die jüngere attische Komödie, die Möglichkeit, P. in großem Umfange zu verwenden; dabei ist immer schwer zu unterscheiden, wieweit jeweils das griechische Original einfach übersetzt und wieweit eigene, also römische dichterische und religiöse Ideen eingeflochten sind. Gerade in der Zeit des Plautus waren Kulte von P. sehr wichtig (H. L. Axtell Diss. Chicago 69). So finden wir bei ihm Fortuna, Salus, Spes (Capt. 529; Most. 351; Cist. 742; Rud. 231; Cist. 670; Capt. 304), welche damals sicher im Volk als Gottheiten verehrt wurden. Trotzdem können dieselben Gestalten auch in bloßen Wortspielen verwendet werden, wo dann keine Spur ihrer göttlichen Verehrung sichtbar ist: Bona Fortuna, Aul. 100. Ja zum Zwecke des Wortspieles erfindet sich Plautus sogar eigene P., die er im Kult nicht vorfand: Opportunitas, Pseud. 669. Munditia, Cas. 225; gelegentlich scheint er sich über die Bereitwilligkeit seiner Zeit zur Schöpfung abstrakter Gottheiten geradezu lustig zu machen: Bacch. 114ff. Wenn er P. als Gestalten des Dramas auf die Bühne stellt, folgt er wohl griechischer Gewohnheit: wir sehen etwa Luxuria und Inopia im Prolog des Trinummus, Auxilium in der Cistellaria 149ff. Auxilium ist nach Axtell 71 einfach eine Burleske auf den *deus ex machina*; das neutrale Geschlecht würde einer Gottheit keineswegs zukommen. Freilich ist es meist zweifelhaft, ob solche Gestalten als bloße P. oder als göttliche Wesen aufzufassen sind, manche Begriffe erscheinen bei Plautus sowohl als Gottheiten, wie auch als reine Schöpfungen dichterischer Phantasie (vgl. F. Goldmann Progr. Halle 1885, 1ff.).

Im Gegensatz zu Plautus treten bei Terenz P., die als Gottheiten im Kult Verehrung gefunden haben, kaum noch auf; bloß Salus, schon mit der griechischen Hygieia identifiziert, und Fors Fortuna werden genannt; freilich ist bei ihm auch Erwähnung der wichtigen Gottheiten selten.

Wohl in philosophischen Gedankengängen hat Ennius in einer Satire Mors und Vita im Streit eingeführt; wir werden an die Fabel von Herakles am Scheidewege des Prodikos, ja auch an die Komödientitel des Epicharm erinnert: es handelt sich natürlich um reine Phantasiegebilde des Dichters.

Für die übrige Dichtung der alten Zeit ist unser Material recht dürftig; ein Fragment des Afranius (FCR 220) scheint zu zeigen, daß dieser Dichter wie Plautus P. als Personen auftreten ließ (Bona Fortuna); ebenfalls Fortuna treffen wir in einem Fragment des Pacuvius (FTR 365—375), wo wir aber starken Einschlag philosophischer Gedankengänge finden.

Bei Catull finden wir etwa von den anerkannten Abstraktgottheiten des Kultus Fides als strafende Gottheit (30, 11ff.).

Varro hat — für unser Wissen — als erster auch theoretisch Stellung zu den Gottheiten genommen, die uns hier beschäftigen; wir kennen seine Ansichten aus Augustinus, De Civ. Dei VII 1ff.; er reihte sie in seinen Antiquitates unter die *di certi* (Aug. VII 3) und suchte zu zeigen, daß nicht bloß göttliche Gaben als Personen verehrt wurden, sondern daß der Gott, ohne den die Gabe, wie man fühlte, nicht zuteil werden konnte, gelegentlich unter dem Namen seines Geschenkes Verehrung fand (Aug. Civ. D. IV 24). Gleichwohl unterschied er sie eben ihres durchsichtigen Namens wegen von den großen Göttern, die er in der Abteilung der *di selecti* behandelte. Manche wieder verband er mit großen Göttern, wo deren Wirkungskreis mit dem der betreffenden ‚Personifikationen' zusammenfiel, faßte sie also als bloße Anrufungsformen (Indigitamenta) auf (Aug. IV 11).

Bei Cicero finden wir in nat. deor. II 61f., einem Teil der Rede des Stoikers Balbus, die stoische Ansicht über das Wesen der Personifikationsgottheiten: *...res ipsa, in qua vis inest maior, sic appellatur, ut ea ipsa nominetur deus, ut Fides, ut Mens, quas in Capitolio dedicatas videmus proxime a M. Aemilio Scauro, ante autem ab Atilio Calatino erat Fides consecrata.... Quarum omnium rerum, quia vis erat tanta, ut sine deo regi non posset, ipsa res deorum nomen obtinuit. Quo ex genere Cupidinis et Voluptatis et Lubentinae Veneris vocabula consecrata sunt, vitiosarum rerum neque naturalium ...*

De leg. II 19 will Cicero zwar die Heiligtümer für Mens, Virtus, Pietas, Fides eingerichtet wissen, die P. der Laster aber (*vitia*) aus dem Kult ausschließen. Derselbe Gedanke kehrt II 28 wieder, wo auch die Athener getadelt werden, welche der Contumelia und der Impudentia Altäre errichtet hätten. Von diesem Gesichtspunkte aus sei auch die Errichtung eines Altars der Febris und der Mala Fortuna und alles Ähnliche (es wird hier an tatsächlich vorhandene Kulte angeknüpft) zu verwerfen. Des Kultes teilhaftig sollten nur die Namen von *res expetendae* werden. Obwohl also Cicero diesen Abstrakta einen Platz in seinem religiösen System einräumt, sind sie für ihn kaum mehr als bloße Begriffe. Im Wortspiel wie bei Plautus erscheinen sie auch bei ihm (div. I 87; Verr. III 131).

Bei Tibull dürften manche Stellen wirklichem Glauben entsprungen sein: III 3, 22. II 5, 45. II 6, 19ff. Besonders interessant die P. der Pax

I 10, 45 und 67, obwohl wir für diese Zeit noch keinen Kult kennen; wir sehen das im Volk lebende Gefühl für die göttliche Existenz solcher Abstrakta, ohne welches natürlich die durch Augustus vorgenommene Weihung einer Ara pacis undenkbar wäre.

Von bekannten Gestalten finden wir bei Properz etwa Pudicitia II 6, 25; der Ausdruck I 6, 25 ist wieder so gehalten, daß sowohl die P. Fortuna, als auch der bloße Begriff verstanden werden kann.

Ganz besonders reich an P. ist Vergil; wir finden bei ihm nicht nur die Gottheiten, die uns als solche durch ihren Kult bekannt sind, wie etwa Fides (Aen. I 292). Bei Victoria (Aen. XII 187), Fortuna (Aen. V 604), Iustitia (Georg. II 474), verschwimmt schon wieder die Grenze zwischen wirklicher Gottheit und dichterischer, nicht ohne rhetorischen Einfluß entstandener P. Fama, Somnus, das Gefolge des Mars und die Gestalten der Unterwelt erscheinen von Vergil an immer wieder.

Ähnlich fließend sind die Grenzen auch bei Horaz: Faustitas carm. IV 5, 18. Iuventas carm. I 30, 7 beziehen sich auf reale Gottheiten des Kults. Die personifizierende Kraft des Horaz in ihrer ganzen Stärke kann etwa ein Gedicht zeigen wie carm. I 35. Wie bei all diesen Dichtern mag auch bei Horaz der Reichtum an P. und ihre Leuchtkraft nicht ohne Einwirkung der Rhetorik zustande kommen. Schier unabsehbar ist die Fülle der Abstrakta, die bei Horaz personifiziert erscheinen, ungeheuer reich auch der Schatz der sprachlichen Mittel, durch die die Verlebendigung erreicht wird (vgl. D. Eberlein Diss. Erlangen 1914, der in jeder seiner Abteilungen die mit Persönlichkeitsmerkmalen ausgestatteten Abstrakta unter B zusammengestellt hat). Wenn man bedenkt, daß dieselben sprachlichen Ausdrucksmittel bald dazu benützt werden, die Persönlichkeit einer Gottheit hervorzuheben, bald ein Abstraktum als Persönlichkeit darzustellen, kann man ermessen, wie schwer die Scheidung von Glaube und Dichtung fallen muß.

Auch Ovids Werke sind voll von P., wobei wieder die Mischung von Gottheiten und personifizierten Abstrakten zu beobachten ist. In den Fasten behandelt er die Feste der abstrakten Gottheiten so wie die der anthropomorphen Götter.

In wirksamer Weise unterstützen personifizierte Abstrakta die rhetorische Darstellung bei Valerius Maximus. Dagegen treten alle diese Gestalten nicht bei dem jüngeren Seneca auf, ja er scheint sie sogar in einer eigenen Schrift heftig bekämpft zu haben (Aug. Civ. Dei VI 10). Derselbe Standpunkt der Ablehnung begegnet bei dem älteren Plinius (II 14).

Eine wichtige Quelle für unsere Kenntnis der religionsgeschichtlichen Entwicklung der P. sind die Werke des Tacitus, obwohl wir darin über den Standpunkt des Autors diesen Gestalten gegenüber keinen Hinweis empfangen. Sehen wir doch deutlich den Einfluß der politischen Verhältnisse auf den Glauben oder wenigstens auf die religiöse Heuchelei der Römer: die alte personifizierende Kraft, die aus allen möglichen und erdenklichen abstrakten Begriffen Personen und Götter schafft — sie hatte sich im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. als besonders wirksam erwiesen —, scheint wieder zu neuem Leben erwacht. Irgendeine Eigenschaft oder ein abstrakter Begriff wurde in Beziehung zum Kaiser oder dessen Familie gesetzt, personifiziert, in eine höhere, göttliche Sphäre gehoben und verehrt. Auch alle in republikanischer Zeit als Gottheiten verehrten P. treten — versehen mit dem Attribut *augusta* — in Verbindung zu dem Kaiserkult, und im Anschluß daran entwickelt sich eine Unmenge neuer Gestalten. (Man vergleiche Herzog-Hauser Art. Kaiserkult.) So sehen wir etwa ann. I 14, wie der Senat beabsichtigt, einen Altar der Adoptio zu stiften, IV 74 wie Altäre der Clementia und Amicitia errichtet werden. Supplicationes und Tempel werden der Fecunditas gestiftet anläßlich der Schwangerschaft der Poppaea Sabina (ann. XV 23). In solchen Zeiten, wo die Schmeichelei und Kriecherei gar religiöse Formen annimmt, ist natürlich immer schwer zu unterscheiden, wo wahre Religiosität vorliegt, wo bloß politische Kriecherei, aufgeputzt mit dem Mäntelchen des Kultes.

Der ungeheure Reichtum an P. bei Silius Italicus ist ein Produkt der Rhetorik, kunterbunt durcheinander begegnen wirkliche Gottheiten und rhetorisch personifizierte Abstrakta. Noch fruchtbarer auf diesem Gebiete ist — wie nicht anders zu erwarten — Statius.

Ziemlich reich an P. sind auch die Metamorphosen des Apuleius; doch da ihre Erzählungen aus dem Griechischen stammen, ist es nicht ganz leicht, in ihnen römisches Gut von griechischem zu trennen.

Die Literatur der späten Kaiserzeit kann uns bloß gelegentlich bezeugen, daß ein alter Kult noch existierte: etwa Amm. Marc. XXIX 6, 19, wo wir die Existenz des Tempels des Bonus Eventus auf dem Campus Martius kennenlernen. Die ersten christlichen Kaiser erlaubten die Verehrung der Abstrakta, da diese ihnen kaum etwas anderes zu sein schienen, als Eigenschaften Gottes, die so ihre Verehrung erhielten: Amm. Marc. XXVIII 6, 7. Bezeichnend für den Untergang des Heidentums ist der Kampf um die Erhaltung der Statue der Victoria zwischen Q. Aurelius Symmachus und Ambrosius (Symm. Rel. III).

Auch Claudius Claudianus steht unter dem mächtigen Einfluß der Rhetorik; kein Wunder also, daß wir bei ihm P. in reicher Fülle treffen; gelegentlich scheint auch wirklicher Glaube vorhanden (etwa an Clementia XXII 6. XVII 166ff. und Victoria XXVIII 597. XXIV 204).

Viele P. verwendet auch das spätgriechische Epos, vor allem Nonnos.

Nicht vergessen mag schließlich des Martianus Capella ‚De nuptiis Philologiae et Mercurii' werden, weil dort alle möglichen P. als Gefolge der Philologia auftreten; mit Glauben freilich hat all dies nichts mehr zu tun, es ist reines Spiel der Phantasie.

Noch einmal gewinnt in der griechischen Dichtung, und zwar in der Orphik, begünstigt durch religiöse Spekulation, die Kraft der P. neues Leben. Neben der längst bekannten Dike als Paredros des Zeus erscheint personifiziert Nomos, Eusebeia, Zelos, Apate, Eukleia, Eutheneia, Philophrosyne, Peitho, Hygieia, Eros usw. (vgl. Deubner 2104. 2091)

Auch die Zauberbücher des ausgehenden Altertums und die Gnostiker und verwandte mystische Richtungen haben sich mit P. beschäftigt (Deubner 2091ff.). Ebenso finden wir in den hermetischen Schriften die bekannten Vorstellungen.

Letzte Anklänge an die P. der früheren Zeit finden wir bei den Neuplatonikern, etwa Ananke als Gemahlin des Demiurgen und Mutter der Heimarmene (Prokl. in Tim. p. 323 C).

Für das Wesen unserer P.-Gottheiten bezeichnend ist es, daß die christlichen Schriftsteller bei ihrem Kampfe gegen das Heidentum gerade hier als an einem besonders schwachen Punkt ansetzen und noch dazu aus den Zweifeln des Heidentums selbst ihre Waffen nehmen konnten. Als Beispiele mögen angeführt werden: Arnob. IV 2. Lactant. Inst. I 20, 18. Paulinus Nolanus, Epist. XVI c. 4.

Über P. in der Kunst s. die Zusammenstellungen Deubners 2110ff.

Wir sehen in der Sprache der Griechen und Römer nebeneinander reine Abstrakta, ihre P., diese Personen als göttliche Wesen gedacht und verehrt. Eines geht aber den vergöttlichten P. fast vollständig ab: der Mythos, und selbst wo etwas wie ein Mythos vorhanden ist, handelt es sich um keine eigentlichen Abstraktionen (vgl. Deubner 2084ff.). Volksfabel ist bei all diesen Geschichten als dem Mythos gleichwertig zu behandeln, da zwischen beiden kein Unterschied des Wesens besteht. Das ganze Problem besonders eingehend für die Gestalt des Thanatos behandelt Lesky Art. Thanatos. Besonders schwierig ist die Scheidung dichterischer Fiktion von volkstümlichem Glauben. Sieht man von den wenigen vorhandenen Mythen ab (Deubner stellt sie 2084ff. zusammen), so bleibt fast nichts als Genealogie übrig. Wie schon das früher herangezogene Beispiel der Nyx-Kinder bei Hesiod (Theog. 211ff.) zeigt, treten Abstraktgottheiten nicht immer allein auf, sondern oft in Gruppen zu zweien oder mehreren, dann jedoch meist miteinander zu einer größeren Einheit verbunden. Als Mittel diese Gestalten miteinander in Beziehung zu setzen, finden wir nicht nur die Genealogie, sondern auch die Ehe, das Verhältnis der Amme zum Pflegling, des Herrn zum Diener oder Gefolge. Im wesentlichen ist die Art der Verbindung gleichgültig, und die verschiedenen Verhältnisse solcher P. zueinander entstehen aus demselben spekulativen Bedürfnis. Sehr bezeichnend hierfür ist Cornut. 21, wo es heißt, daß Enyo bald als Mutter, bald als Tochter, bald als Amme des Ares erscheine. Aus Schol. Aristoph. Pax 457 wissen wir ferner, daß sie auch als Gattin des Ares bezeichnet wurde. Als Beispiel für das Verhältnis der Gefolgschaft möge genügen: Himeros mit Eros als Gefolge der Aphrodite (Hes. Theog. 201f.) oder Peitho als Begleiterin der Aletheia (Parmen. frg. 4, 4 D.). Auch hier ist die Grenze zwischen Volksglauben und Dichtererfindung stets schwer zu ziehen.

Manche dieser Gottheiten sind in feste Gruppen zusammengeschlossen, ohne daß deshalb die ursprüngliche Selbständigkeit verlorengegangen wäre (Deubner 2088ff.). Man denke etwa an die Horen, Musen, Chariten, Moiren; gleichwohl kommen innerhalb dieser Gruppen gelegentlich Variationen im Namen ihrer einzelnen Mitglieder vor. Über alle Einzelheiten, auch über die spekulative Verwendung von Abstraktionen und ihren Genealogien vgl. Deubner 2089ff.

Literarische Zeugnisse über P. — das haben hoffentlich die bisherigen Ausführungen gezeigt — lassen, wenn es sich nicht um Angaben über einen Kult handelt, wohl nie einen vollkommen sicheren Schluß über die tatsächliche Existenz der betreffenden Gestalt als Gottheit zu. Gewißheit kann in dieser Hinsicht erst ein Zeugnis über den Kult einer P.-Gottheit bringen. Aber auch hier stoßen wir auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn wir eine Übersicht über das vorhandene Material geben wollen. Im griechischen Gebiet handelt es sich um eine Unzahl räumlich und zeitlich zerstreuter Zeugnisse von Kulten mit meist bloß lokaler Bedeutung; nur wenige P. finden wir im Kult verschiedener Orte, z. B. Phobos (dazu Deubner Athen. Mitt. XXVII 1902), Arete, Dikaiosyne, Peitho, Homonoia usw. Für Athen wissen wir vom Kult des Eleos, der Aidos, Pheme, Horme, Eukleia und Eunomia, Pistis — bei Hybris und Anaideia (Paus. I 28, 5) handelt es sich um einen Irrtum; in Sparta kennen wir Kult des Phobos, Thanatos und Gelos. Die Zeugnisse über den Kultus von P. auf griechischem Gebiet betreffen meist Kulthandlungen, die in einem wirklich religiösen Gefühl ihre Wurzel haben, sie sind nur so zufällig, verstreut und vereinzelt, daß eine Übersicht nicht möglich ist. In der römischen Religion liegen die Verhältnisse gerade umgekehrt: innerhalb des einen Staatskultes entwickeln sich Kulte von P. in reicher Fülle. Aber alle diese Gestalten, aus in der Sprache lebendigen Abstrakten künstlich geschaffen, sind blaß und fast leblos, ihr Kult läßt dementsprechend nicht sicher erkennen, wie weit ihm wirklich religiöses Gefühl, Verehrung einer lebend empfundenen göttlichen Macht zugrunde liegt. Einzelheiten können hier nicht gebracht werden, man vergleiche Deubner 2071ff. und seine Liste der Kultustatsachen 2171ff.

[F. Stößl.]

Perta. 1) Keltische Göttin, von der nur eine im Bache Vistre bei Nîmes gefundene Weihinschrift bekannt ist, Espérandieu Inscr. Lat. de Gaule (Narbonnaise) (1929) nr. 519: *Pertae ex voto.* Nach dem südfranzösischen Fundort zu urteilen, ist eine Beziehung auf das im Namen identische Wesen des deutschen Volksglaubens sehr unwahrscheinlich (vgl. zu diesem Handw. des dtsch. Abergl. I 974. K. Helm bei Nollau Germanische Wiedererstehung [1924] 401). Eher ist an eine lokale Bach- oder Quellgottheit zu denken, zumal eine Quelle Peiroou sich in der Nähe befindet. Aus der Etymologie hat C. Marstrander Om Runene og Runenavnenes Oprindelse. Norsk Tidsskrift vor Sprogvidensk. I (1928) 141 auf eine Gottheit des eingehegten Gartens zu schließen gesucht. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 970. Ihm Myth. Lex. III 2169. Toutain Les cultes païens dans l'empire Romain III (1920) 302. L. Weißgerber Die Sprache der Festlandkelten. Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. 20. Ber. 1930 (1931) 162. 207. [Fritz Heichelheim.]

2) Stadt in Lykaonien, Ptolem. V 4, 8. Hierokl. 676, 3 (*Πέρσα*). Not. episc. I 411. III 365. VII 189. VIII 464. IX 374. X 479. XIII 329. Not. de Boor (Ztschr. f. Kirchengesch. XII 529 nr. 534) (überall *Πέρτων*, nur in der Not.

Epiphan. [= Not. VII] ed. Gelzer Abh. Akad. Münch. XXI, III. Abt. 1901, 531 nr. 376 *Περτῶν*). Nova tact. Gelzer 1532 (*Πέλτων*). Das Bistum kann nicht groß gewesen sein, da es in den Not. episc. immer an letzter Stelle steht. Es sind mehrere Bischöfe davon bekannt, Leontios auf dem Concil von Constantinopel im J. 381, Mansi III 570. VI 1179; Konon, für den der Bischof Onesiphoros von Ikonion im J. 451 auf dem Concil von Kalchedon unterschrieb, Mansi VII 165f.; Epiphanios auf dem zweiten Concil von Nikaia im J. 787, Mansi XII 997f. XIII 373f. 501. 546. 568. 629. 728. 739. In diesen Unterschriften ist der Name der Stadt oder das Ethnikon sehr häufig entstellt zu *Pergae, Pergensis, Περσῶν* u. a. m., vgl. Le Quien Oriens christ. I 1087f. Gams Series episcop. 452. Ramsay Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 95f. und Taf. I.

Auf der Tab. Peut. X 1 Miller ist an der Straße von Ubinnaca nach Amorion eine Station *Petra* angegeben. Das ist sicher unser P., auch die Reihenfolge bei Hierokles führt in diese Gegend, vgl. über die Straße Art. Pegella. Die früheren Versuche, P. zu lokalisieren, lasse ich bei Seite, da eine 1907 von Callander in Kotchash (bei Kiepert: Hodja K.), ungefähr 55 km nordöstlich von Konia, gefundene und 1908 von Ramsay nachgeprüfte Inschrift mit einer Weihung *[τ]οῖς τὴν Περτέων οἰκοῦσι πόλιν* die Lage der Stadt in der dortigen Gegend sichert, Class. Rev. XXIII (1909) 7f. Kotchash selbst ist der Platz eines alten Dorfes, kommt also für P. nicht in Frage. Ungefähr 8 km südöstlich davon liegen in G(e)imir (Giemir) die Ruinen einer nicht unbedeutenden alten Stadt, in der Ramsay einige Inschriften kopiert hat, die eine davon ist wohl der Rest einer Weihung an Hadrian oder Antoninus Pius, ebd. und Aberdeen Univers. Studies XX (1906) 247. Daher setzt er P. dort an. Immerhin ist zu beachten, daß er in Obruk, 13 km östlich von Geimir, neben vielen anderen Inschriften ein zweites Exemplar der obenerwähnten Ehreninschrift für die Bewohner von P. gefunden hat, Class. Rev. ebd. 8. Auf jeden Fall ist aber soviel sicher, daß P. in dem Raume Kotchash—Obruk gelegen hat, also viel südlicher, als früher angenommen wurde, z. B. Ramsay Österr. Jahresh. a. O. 95f. und Karte; vgl. auch Kiepert FOA VIII Text 14 b Z. 12. 89. 92. Anderson Journ. hell. stud. XIX (1899) 122; Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 77. [W. Ruge.]

Pertica (italien. *pertica*, franz. *perche*), bedeutet Stock, Stange u. ä. und ist wohl verwandt mit *porticus*, der auf hölzernen Pfosten ruhenden Halle (über die Etymologie vgl. Walde Et. Wörterb. s. v.). P. kommt besonders vor bei den römischen Feldmessern, die so ihre Meßlatte benannten (alle Stellen in Schr. d. röm. Feldm. II 507). Die P. hatte meist 10 Fuß und steht deshalb gleichbedeutend mit *decempeda*, aber es kamen auch P. von 12 Fuß und, seltener, von 15 oder 17 Fuß vor: Feldmesser I 371, 20: *... quasdam decempedas, quibusdam duos additos pedes, aliquas vero XV vel X et VII pedum ita diffinitas, ita dumtaxat ut crassioribus terris minores mensuras, sterilioribus maiores tribuissent* ...; 339, 11: *decempeda pedes X digitorum XVI, pertica habet pedes XII digitorum XVIII*; 372, 5: *quae pertica ad manus XII pedes habet.* Außer dem Längenmaß bedeutete P., als *p. quadrata,* auch das Flächenmaß von 10 × 10 Fuß (Feldm. I 354, 5: *habet itaque tabula una quadratas perticas LXXII*, ebenso 355, 10. 356, 19). Nach der P. hieß auch das mit ihr vermessene adsignierte Land P. (26, 6: *solum autem, quodcumque coloniae est adsignatum, in universum pertica appellatur*; 154, 16: *et quamvis una res sit forma, alii dicunt perticam, alii centuriationem, alii limitationem* ...; 171, 4: *quibusdam deinde coloniis perticae fines, hoc est primae adsignationis* ...). *P. Beneventana* = territorium CIL IX 1455. CIL V 2787 (Padua) steht *dicavit euras VIII et pertic. uncinor. XII N. CCL·IX* und P. scheint hier ein Flächenmaß zu bezeichnen. *P. tristis* nennt Propert. IV 1, 130 die P. mit Bezug auf sein durch die Adsignationen der Triumvirn verlorenes väterliches Anwesen.

Außer bei den Feldmessern findet sich P. besonders bei den Scriptores rei rusticae: für die verschiedenen in der Landwirtschaft gebrauchten Pfähle, Stangen usw. wie beim Weinbau für Rebpfahl und Pergola (Cato 33, 4. Varr. I 8, 2. Colum. IV 12, 1. 26, 2f. usw.), für den Stock zum Abschlagen der Oliven (Varr. I 55, 2. Plin. n. h. XV 11), Nüsse (Nux 68, 69), als Sitzstange für das Federvieh (Varr. III 9, 7. Colum. VIII 3, 7. Pallad. I 26), als Leimrute beim Vogelfang (Fest. p. 21 M.), Dreschflegel (Plin. n. h. XVIII 298). Bei Ovid. fast. III 117 ist P. die Tragstange für den *manipulus*, das als ältestes Feldzeichen geltende Heubündel. Zu anderen Anwendungen vgl. die Lexica. [A. Schulten.]

Perticianenses. *Ad aquas P.* heißt im Itin. Ant. 97, 10 die Station 15 mp. von Parthenicum, 18 mp. von Drepana (Sicilien), die 91, 2 mit gleicher Entfernungsangabe von Drepana, aber 12 mp. von Parthenicum *Aquis Segestanis sive Pincianis* genannt wird. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat daher Cuntz P. in *Pincianas* verbessert, s. d. [Konrad Ziegler.]

Pertinax. 1) Kaiser, s. Suppl.-Bd. III S. 895.

2) Ein junger Mann aus vornehmer Familie, wurde um 508 von Ennodius dem Faustus empfohlen. Ennod. ep. VI 25. CSEL VI 164, 1. Sundwall Abhdl. zur Gesch. d. ausgehenden Römertums 1919, 147. [W. Enßlin.]

Pertunda, römische Indigitamentengöttin des Beilagers. Tert. nat. II 11, 12 (nach der Emendation des Rigaltius). Arnob. nat. IV 7 *quae in cubiculis praesto est virginalem scrobem effodientibus maritis.* IV 11. Aug. civ. VI 9 p. 264, 23. 265, 2 D. Über *pertundere* in obszönem Sinne Goldberger Glotta XX 103f. Vgl. Peter Myth. Lex. II 213. [W. Ehlers.]

Pertusa. 1) Nach Itin. Ant. 391,4 Station der Straße Tarraco—Osca, noch heute Pertusa 30 km östlich Osca (heute Huesca) am Fluß Alcanadre. [A. Schulten.]

2) P., Itin. Ant. 45; *Ad Pertusa* Tab. Peut. V 5 Ravenn. Erste Station an der Straße von Karthago über Tunis ins Innere der Provinz. Ihren Namen *ad pertusa saxa* hat die Station ohne Zweifel von dem künstlichen, in den Felsen gehauenen Hohlweg, auf dem die Straße die Hügelkette von Birin durchschneidet, an deren Nordabhang sie sich entlangzieht. P. war als erste Station ein nicht unbedeutender Platz. Einige

Brunnen, einige Gebäudefundamente und im übrigen ein ganzes Feld von kleinen Trümmern lassen noch die ehemalige Ausdehnung des Ortes erkennen. Alle brauchbaren Steine sind verschwunden. Die Nähe der arabischen Stadt Tunis hat hier wie in den anderen Nachbarorten die Steine bis auf das letzte brauchbare Stück verschwinden lassen. Wie bedeutend P. ursprünglich gewesen ist, geht abgesehen von der großen Ausdehnung des Stadtplans auch noch daraus hervor, daß es in den Bischofslisten erwähnt wird. Im J. 394 ist Martialis, Bischof von P., auf dem Konzil von Karthago verurteilt worden wegen seiner Teilnahme an dem Aufruhr des Maximian (Augustin. contra Crescon. IV 4), Morcelli Africa Christiana I 255. Die Straße ist bei P. noch in ihrer ganzen Ausdehnung erkennbar. Sie besteht jedoch bloß noch aus dem Unterbau, Bruchstein im Mörtelverband. Der Oberbau, die summa crusta, ist verschwunden. Ab und zu sind von winterlichen Gießbächen, die von den kahlen Höhen des Birin herunterstürzen, Einschnitte in den Straßenkörper gerissen worden. Östlich an P. grenzte der Salzsee Sebkha el Sedjumi. In P. liegt heute El Haraïria-Zaharuni beim sacellum Sidi Sedjumi. Miller Itin. Rom. 934. Tissot Géogr. comp. de la Prov. Rom. d'Afr. II 312. [Windberg.]

Pervicciacum, Straßenstation an der Verbindung Bagacum (Bavai)—Cöln, XXII Meilen (unter denen hier Leugen zu verstehen sind) von Aduatuca Tungrorum (Tongern) entfernt (nach Itin. Ant. 378, 4, wo verschiedene Schreibungen des Namens überliefert sind, die Holder II 971 und Desjardins IV 58 aufzählen). Tab. Peut. schreibt *Pernaco.* Die Identifizierung mit Avennes-les-Hannut bei Braives (Provinz Lüttich) ist gesichert. [E. Linckenheld.]

Pervigilium, römische Bezeichnung für die aus griechischem Gebiet eingeführten nächtlichen Kultfeiern, *παννυχίδες* (vgl. Pannychis). Derartige nächtliche Feste waren dem altrömischen Kult völlig fremd, und nur eine *παννυχίς* ist während der Republik vom römischen Staat anerkannt worden, das Frauenfest der Bona dea, das unter Mitwirkung der Vestalinnen *pro populo* stattfand (Wissowa Religion² 216ff.; o. Bd. III S. 686ff.). Auf dies Fest beziehen sich auch die Worte Ciceros leg. II 21, wo es mit den Mysterien der Ceres auf eine Stufe gestellt wird (*nocturna mulierum sacrificia ne sunto praeter olla, quae pro populo rite fient; neve quem initianto nisi, ut adsolet, Cereri Graeco sacro*). Die Stelle zeigt, daß andere derartige Feste nicht unbekannt waren; schon 186 v. Chr. hatte ja der Senat aufs schärfste gegen die Bacchanalia eingeschritten (o. Bd. II S. 2721), und die orientalischen Mysterienreligionen (über diese s. o. Bd. XVI S. 1315ff. mit der dort angeführten Literatur), wo die nächtlichen Riten sehr bedeutsam waren (vgl. Cic. leg. II 37 *novos vero deos et in his colendis nocturnas pervigilationes*), hatten schon im letzten Jahrhundert der Republik unter der römischen Bevölkerung Verbreitung gefunden. Gegen den Isiskult wurden vom J. 59 v. Chr. an mehrere erfolglose Maßnahmen von den Behörden versucht (Wissowa Religion² 351f.; o. Bd. IX S. 2103f.).

Von den orientalischen Religionen abgesehen werden *p.* in der Kaiserzeit mehrmals erwähnt. Tac. ann. XV 44 erzählt, daß nach dem Brande Roms *sellisternia et pervigilia celebravere feminae, quibus mariti erant.* Welcher Gottheit diese *p.* galten, wird nicht gesagt, dagegen spricht Plin. n. h. XVIII 124 von *p.* der Venus, und Suet. Galba 4 erzählt, daß dieser infolge eines Traumes ein bronzenes Bildnis der Fortuna *menstruis supplicationibus et pervigilio anniversario coluit.* Das von Caligula an seinem Todestag angekündigte *p.* war eine nächtliche Darbietung im Rahmen der *ludi Palatini* (Suet. Calig. 54. 57). Wenn aber Suetonius von Vitellius sagt (Vitell. 10), *in Appenini quidem iugis etiam pervigilium egit,* dürfte es wohl sehr zweifelhaft sein, ob hier irgendwelche kultische Anknüpfung vorgelegen hat (vgl. Tac. hist. II 68 *apud Vitellium omnia indisposita, temulenta, pervigiliis ac bacchanalibus quam disciplinae et castris propiora*). Vgl. auch Pervigilium Veneris. [Hanell.]

Pervigilium Veneris, ein 93 trochäische Langverse umfassendes Gedicht in der Anthologia Latina (200 R.). Der Verfasser ist unbekannt und läßt sich durch nichts mit Sicherheit feststellen; alle Versuche, ihn zu ermitteln (vgl. u. am Ende), bleiben unbeweisbare Hypothesen. Das einzige Mittel, die Entstehungszeit des Gedichtes annähernd festzulegen, ist die Beobachtung des Sprachgebrauchs (vgl. u.). Die Deutung dieser Dichtung ist sehr schwierig und umstritten, weil unter den Herausgebern und Erklärern keine Übereinstimmung in der Frage der Versfolge besteht. Die schwersten Eingriffe in die in den beiden Hss. Paris. 10318 (Salmasianus) und 8071 (Thuaneus) überlieferte Anordnung der Verse hat Buecheler in seiner Ausgabe Lpz. 1859 gewagt, am konservativsten haben sich S. G. Owen, London 1893 (Ausg. des Catull), und C. Pascal Carmina ludicra Romanorum, Torino 1918, gezeigt, die beide fast ganz ohne Umstellungen auskommen wollen, ohne aber das Gebotene durch eine in diesem Falle dringend notwendige genaue Interpretation zu rechtfertigen. Die Zwischenstufen, die durch Th. Bergk, Otto Mueller und E. Baehrens vertreten werden, um von einzelnen Umstellungen anderer abzusehen, bei Riese im Apparate seiner Ausgabe, deren Text ebenfalls trotz einer unverkennbar konservativen Richtung im ganzen doch noch zu sehr zu Änderungen der Versfolge neigt. Einen maßvollen Mittelweg hat J. Trotzki Philol. LXXXI [1926] 339 eingeschlagen, der mit einer Lücke und zwei Umstellungen auskommt und diesen Standpunkt durch eine Interpretation rechtfertigt. Daß 9—11 (12) mit 59—62 zusammengehören, hat Heidtmann De carm. lat., quod. Perv. Ven. inscrib., Greifsw. 1842, zweifellos richtig gesehen, aber die entscheidende, weil für die Gedankenfolge sehr wichtige Frage ist, ob 9—11 hinten oder 59—62 vorn einzufügen sind und wie in beiden Fällen mit 12 zu verfahren ist. Heidtmann und Riese haben sich für die erste, Trotzki sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Ich glaube, ein auch von Trotzki nicht scharf genug hervorgehobenes paläographisches Moment besitzt in diesem Falle ausschlaggebende Bedeutung: Der einwandfreie Schluß des Verses 4 *de maritis imbribus* kehrt 11 unrichtig wieder, zweifellos infolge Abirren des Auges, ein Anzeichen, daß schon in früher Zeit an dieser Stelle

Verwirrung eingetreten ist und weiteren Schaden angerichtet hat, indem 59—62 von ihrem Platze verdrängt wurden. Daher haben O. Mueller, Buecheler und Clementi, der nach seiner ersten Ausgabe, Oxford 1911, das Gedicht 1928 mit hsl. Facsimiles, Einleitung, Übersetzung, kritischem Apparat und Anmerkungen zum zweiten Male herausgegeben hat (vgl. dazu G. B. Fletcher Class. Phil. XXVIII [1933] 209) und ihnen folgend Trotzki sich für die Versfolge 1—8. 59—62. 9f. entschieden. Der Vorteil, der damit gewonnen ist, besteht darin, daß die Geburt der Göttin Dione, die im Mittelpunkte dieses Gedichtes steht, an den Anfang kommt und ihren Platz gleich nach der Einleitung 1—8 erhält, in der der Frühling als die einzig gemäße Zeit des morgen bevorstehenden Festes der Göttin genannt wird. Durch die nunmehr folgende Versgruppe 59—62 und 9—11 wird das Fest selbst näher charakterisiert als Erinnerungsfeier an den Tag der ersten Ehe in der Welt, der — seltsam genug, weil man die allmächtige Weltkraft als bereits bei der ersten Ehe zwischen Äther und Erde wirksam denkt — zugleich auch der Geburtstag der Venus ist.

Dieses Fest schmückt die Göttin mit Rosen, die an diesem Tage die Ehe mit dem befruchtenden Tau eingehen werden (13—27). Das Fest (28—57) wird eröffnet von dem Zuge der Nymphen und des waffenlosen Amor (28—36), es wird sich während dreier Nächte in den Wäldern abspielen, die die keusche Jägerin Diana auf Venus' Bitten räumen wird (37—48), von einem Tribunal, das auf den vom Hybla und Enna gespendeten Blüten errichtet ist, wird Venus, deren Beisitzerinnen die Grazien sind, der Welt Gesetze geben (49—57 oder 58), denn sie durchdringt mit ihrem *spiritus* (πνεῦμα) alles Lebende bis in die Tiefe und beherrscht die drei Reiche der Welt, sie ist die umfassende und gestaltende, Leben schaffende kosmische Allkraft (—67). Sie hat ⟨insbesondere⟩ für Rom und seine Entwicklung gesorgt, sie hat sich seine Größe angelegen sein lassen (—74). Die Fruchtbarkeit wirkende Göttin — Anknüpfung an 63—67 — zeigt ihre Kraft am stärksten und schönsten auf dem Lande (—79) und bei den auf dem Lande in treuer Ehe lebenden Tieren (—83), und der Gesang der Vögel erklingt zum Lobe der Göttin, sogar das Lied der Nachtigall klingt nicht traurig, nur in der Seele des Dichters will es nicht Frühling werden, ihm ist die Muse nicht mehr hold, er hat ihre Gunst — unwiederbringlich? — eingebüßt (—93).

In seltsamer Mischung verbindet das Gedicht Elemente des Hymnos, besonders der Preis der δύναμις der Göttin 63—67 und die die göttliche Macht rühmenden und von ihr preisendes Zeugnis ablegenden Geschöpfe 76 und 81—83, mit einer Schilderung des Frühlings und der sich in ihm vollziehenden geheimnisvollen Wunder (2—4. 13—26), die durchsetzt ist mit Hinweisen auf das Aition des bevorstehenden Festes (5—7; 59—62 und 9—11, zugleich die Geburt), dessen Verlauf — und das ist der dritte Bestandteil — im einzelnen beschrieben wird (28—58); dazu kommt der persönliche Schluß. Man kann nicht sagen, daß das alles unverbunden nebeneinandersteht, im Gegenteil, es ist dem Dichter gelungen, ein einheitlich wirkendes Bild zu geben, dem man sich nur nicht etwa mit logischen Maßstäben nähern soll, wenn man nicht den über das Ganze gebreiteten Schmelz zerstören will. Denn unlogisch wenn man so will und nur mit dem Gefühle zu erfassen ist am meisten der Schluß: der Dichter, der soeben gezeigt hat, daß sein Mund nicht verschlossen ist, daß er vielmehr den ihn bewegenden religiösen Gefühlen — religiösen, da diese Venus mehr ist als die bloß sinnliche Begierde — Ausdruck zu leihen vermag, klagt, daß er nicht mehr dichten kann; ihm strahlt die Welt nicht mehr, er steht dem Leben, das Venus und Eros, die beiden großen Kräfte, zeugen, mit Wehmut und Schmerz, als bloßer Betrachter gegenüber. Mag an diesem Schluß der Vergleich mit dem *tacitae Amyclae* (vgl. Trotzki 351, 13) schwach und mag der Ausdruck *ver meum* unindividuell sein, worauf der von L. Mueller gegebene Hinweis auf Paulin. Nol. 23, 1 zu deuten scheint, und mag schließlich der Vergleich mit der Schwalbe und das erzwungene Schweigen des Dichters ein Topos sein (Parallelen aus Prokop von Gaza und Longos bei Trotzki 350), es bleibt trotz alledem ein eigener Ton, der dem Gedichte erst die persönliche Nuance gibt. Man würde wohl zu weit gehen, wollte man sagen, das Gedicht werde erst vom Schlusse aus verständlicher, aber man denke ihn sich einmal weg, und man wird sofort fühlen, wie anders das Gedicht ohne ihn wirkt, und wie sehr es alles Persönliche einbüßt. Ich glaube, nicht weil der Dichter nicht anders kann, sondern weil er nicht anders will, drückt er sich so dunkel und scheinbar widerspruchsvoll aus, und den von ihm über sein Geheimnis gebreiteten Schleier zu lüften, ist ebensowenig möglich wie zu entscheiden, ob diese Stellung zum Leben ein Zeichen großer Jugend oder zunehmenden Alters ist, denn psychologisch möglich ist das eine genau so wie das andere.

Es ist mit diesem Schluß, der mit den Worten *ver meum* deutlich auf den dem Frühling geltenden Anfang zurückgreift, ganz ähnlich wie mit dem Schluß in dem Frühlingsgedichte des Pentadius (235 R.), in dem erst die beiden letzten Distichen einen mehr persönlichen Ton hineinbringen. Es ist daher verständlich, wie es dazu kommen konnte, daß in einer Hs. — Aldus Manutius hat sie gehabt, vgl. Clementi Bibliographical and other studies on the Perv. Ven., Oxford 1913, 1 — als Titel *De vere* eingesetzt wurde, aber wenn diese Bezeichnung auch zweifellos gegenüber der anderen nicht diskussionsfähig ist, so würde ich doch nicht so weit gehen wie Trotzki, der (353) die Frühlingsmotive nur als Umrahmung ansieht. Dazu ist ihre Bedeutung als erregendes Moment für das Gedicht und das persönliche Empfinden des Dichters zu groß.

Der unbekannte Verfasser ist ein gebildeter und belesener Mann. Die Worte, mit denen er die alles durchdringende und beherrschende Kraft der Venus feiert (63ff.), sind ohne Kenntnis der entsprechenden griechischen stoischen Termini kaum verständlich, und manche sind geradezu, worauf zum Teil nach dem Vorgang E. C. Fr. Schulzes, Göttingen 1812 (Ausg. mit Komm.) wiederum Trotzki 358f. aufmerksam gemacht hat, wörtlich übersetzt, z. B. 63 *permeanti spiritu* ∾ διήκοντι πνεύματι (St. v. frg. II 306, 21, vgl. II 154, 8)

und 66 *pervius tenor* ∾ διήκων πνευματικὸς τόνος (II 147, 28). Ein sicheres zeitliches Indizium dürfte bei der Verbreitung der stoischen Grundlehren in den nachchristlichen Jahrhunderten hieraus schwerlich zu gewinnen sein. Daß die Kenntnis des lukrezischen Proömiums vorauszusetzen ist, wäre eine an sich naheliegende Annahme, läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Formulierungen, die mit absoluter Sicherheit auf Lucrez zurückweisen, lassen sich nicht nachweisen. Dagegen ist längst beobachtet worden, daß der Dichter Vergil genau gekannt hat. Er verdankt den Georg. II 325ff. für die *nuptiae Aetheris* (59ff.) Entscheidendes, die gleiche Stelle von 323 an hat ihm für die Schilderung des Frühlings Anregungen gegeben, sklavische Nachahmung hat er vermieden, wenn er auch nicht immer geschickt umgestaltet. Lucrez scheint auch wiederum nur durch das Medium Vergils, nicht direkt benutzt zu sein. Wenn er 83 von *balantum greges* spricht, so wird man das substantivisch gebrauchte Partizipium ebenfalls auf Vergil (Georg. I 272 *balantumque gregem*), nicht auf Lucrez (II 369. VI 1132) zurückzuführen haben, und 85 *iam loquaces ore rauco stagna cygni perstrepunt* sieht in der Tat sehr nach einer Reminiszenz an Aen. XI 458 aus. Daß er schließlich auch den Vergleich seiner Person mit dem Geschick Amyclaes (92), wie er es auch immer verstanden haben mag, Aen. X 564 verdankt, ist wenigstens wahrscheinlich, im Wortlaut steht Sil. Ital. VIII 528 näher, aber das beweist nichts. Außerdem hat der Dichter sich anscheinend mit der Literatur der Kaiserzeit in beträchtlichem Umfange bekannt gemacht, aber ein schlechthin gültiger Nachweis ist schwer möglich: für die Auffassung der Venus als Weltherrscherin (65) und Gesetzgeberin (7) hat Clementi auf Ovid. fast. IV 91ff., für ihre Funktion als Fürsorgerin für die Entwicklung des römischen Volkes (69ff.) hat Trotzki 342f. auf fast. IV 123f. und Stat. silv. I 2, 183—193 hingewiesen, 77 verbindet man unwillkürlich mit Tib. II 1, 67 (vgl. die Teubnerausgabe von 1927, ebenso auch Trotzki 361f.), und für 81 hat Clementi Studies 29f. Calp. ecl. 1, 5 herangezogen.

Ebenso wie die Elemente der stoischen Philosophie und die Kenntnis früherer Literatur scheint der Dichter die Vorschriften der Rhetorik für die Gestaltung von Werken zum Preise einer Gottheit oder einer Jahreszeit oder eines religiösen Festes gekannt und benutzt zu haben (Vergleiche an verschiedenen Stellen des Trotzkischen Aufsatzes), mag dieses nur in seiner Phantasie bestehen oder eine reale Grundlage haben (vgl. Nilsson Griech. Feste 377f.), auf keinen Fall aber ist das Gedicht etwa dazu bestimmt, bei einem Feste als Kultlied vorgetragen zu werden, eine Annahme, mit der der Schluß schwer vereinbar wäre. Wer das trochäische Versmaß als Argument dafür verwenden wollte, würde vollkommen in die Irre gehen, Tiberians erstes Gedicht 809 R. (vgl. u. den Art. Tiberianus) genügt als Seitenstück vollkommen.

Man soll sich auch davor hüten, das Gedicht in Strophen von gleicher Verszahl auflösen zu wollen, wenn man ihm nicht eine durch nichts begründete Gewalt antun will, der von Buecheler und Clementi eingeschlagene Weg ist sehr bedenklich; am radikalsten ist J. A. Fort The Perv. Ven. in Quatrains, with preface by J. W. Mackail, Oxford 1922, vorgegangen, der eine ganz groteske Vierzeilertheorie entwickelt; von demselben noch einige andere Arbeiten: Class. Rev. XXXII [1918] 97; Cl. Qu. XIV [1920] 173—185; XV [1921] 7. Auf keinen Fall aber geht es an, wie Clementi das versucht hat, die im Salmasianus hinter dem Titel stehende Angabe *sunt uero versus XXII* so zu interpretieren, als ob *versus* Strophe bedeute, und zwar vor allem deswegen nicht, weil die entsprechenden Vermerke der Hs., die Riese Praef. der Ausg. XXIIff. besprochen hat, sich nicht so verstehen lassen; denn hier handelt es sich um Gedichte, für die strophische Gliederung von vornherein ausscheidet. Die Analogie hat in diesem Falle zwingende Kraft. Bis es gelingt, eine andere schlechthin überzeugende Deutung zu finden, wird es sich empfehlen, Riese zu folgen, der *versus* als *carmina* deutet.

Bis zu einem gewissen Grade hat der Dichter selbst der Strophentheorie Vorschub geleistet dadurch, daß er den Eingangsvers nicht nur am Schluß, sondern an verschiedenen anderen Stellen des Gedichtes refrainartig wiederholt. Aber sieht man zu, wo er ihn jedesmal gesetzt hat, so erkennt man, daß dabei nicht Verszahlen, also schematische Strophenteilung, sondern gedankliche Abschnitte maßgebend waren, ähnlich wie das z. B. in Bions Adonisgedicht der Fall ist oder, um ein neueres Beispiel zu nennen, in Schillers ‚Der Triumph der Liebe', mit dem das P. V. nicht ganz ohne Berechtigung verglichen worden ist: B. Hoenig G. A. Bürgers Nachtfeier der Venus und Schillers Triumph der Liebe in ihrem Verhältnis zu dem lat. P. V., Fleckeis. Jahrb. CL 1894, 177. Dieser Refrain verdient auch aus sprachlichen Gründen noch ein Wort: er ist so geformt, daß die beiden ersten Worte *cras amet* zugleich den Versschluß bilden, und diese Technik erinnert an die Art und Weise, wie Pentadius in drei der von ihm erhaltenen sechs Gedichte die Distichen gebildet hat (s. d. Art. Pentadius). Ähnliches begegnet übrigens noch 32 *iussus est inermis ire, nudus ire iussus est*. Den katalektischen Trochäen entspricht die sprachliche Stilisierung insofern, als ein unverkennbares Streben zu beobachten ist, das Ende eines Gedankens mit dem Ende des Verses möglichst zusammenfallen zu lassen, am wenigsten bezeichnenderweise in den beiden an die Form des Hymnos erinnernden Teilen, die von der Erzeugung der Göttin (57—62 und 9—11) und ihrer δύναμις (63—67) berichten. Um der Gefahr zu begegnen, daß die einzelnen Verse zu abgehackt nebeneinanderstehen, greift er nicht selten zur Anapher (7f. und 59. 13f. 40f. 51f. 55f. 69f.) und zu einem Parallelismus der Glieder, der entweder auf einen Vers beschränkt ist (z. B. 10 *caerulas inter catervas inter et* — Inversion — *bipedes equos*. 44; 32. 54. 65) oder die Versgrenze überschreitet (z. B. 2f. und noch auffallender 23f. *facta Cypridis de cruore deque Amoris osculis deque gemmis deque flammis deque solis purpuris*.

Daß der Dichter frühestens dem 2., vermutlich erst dem 3. nachchristl. Jhdt. angehört, scheint eine Reihe von Wortbildungen und Konstruktionen zu bestätigen: transitiv gebrauchtes

perstrepere (85); 5 *copulatrix* und 64 *procreatrix*, 50 *praeses* als Gerichtsvorsitzende, 19 *florulentus* und 43 *congrex*, das nicht vor Apuleius — auf met. X 29 hat man zu 13 übrigens nicht ohne Recht hingewiesen, ja sogar darin das Vorbild für diesen Vers finden wollen — vorzukommen scheint und dann wieder bei Tiberianus 4 (490 R.), 31 und bei Ausonius begegnet.

Das Versmaß wird man auf den ersten Blick für trochäische Tetrameter erklären. Das Schema sieht so aus: –⏑–⏒ –⏑–⏓ –⏑–⏓ –⏑– Daneben bestehen folgende Möglichkeiten 23 (76) [1(3)] –⏑ ⏑⏑–, 31 [2] ⏑⏑⏑ –⏑, 90 [1] –⏑ ⏑⏑⏑, wenn der Text richtig ist. Der Versschluß –⏑⏑ kommt verhältnismäßig oft vor: 17. 26. 38. 47. 56. 62. 66. 82. Dieses Bild des trochäischen Tetrameters erfährt eine gewisse Modifizierung durch eine zweimal — daher hätte Buecheler den einen Fall 55 nicht durch Konjektur beseitigen sollen — an gleicher Versstelle auftretende Erscheinung, die man als Residuum des trochäischen Septenars wird auffassen müssen: 55 [3] *pueri mater alitis* und 62 *aleret magno corpore,* also ⏑⏑––⏑–⏑– bzw. ⏑⏑–––––⏑⏑. 35, 89 und 90 wird *quando* trochäisch gemessen, 72 begegnet *Romulēas,* 86 *Tereī*. Schließlich verdient die Behandlung der aus zwei Kürzen bestehenden zweiten Senkung des Metrons im Verhältnis zum Wortende einen Blick: 17 [1] *et micant lacrimae* –⏑– ‖ ⏑⏑–, ebenso 10 [3] *inter et bipedes*, dagegen 21 [1] *mane virgineas* –⏑ ‖ –⏑⏑–, oder ist Synizese anzunehmen? Synalöphen begegnen nur drei.

Das Gedicht ist den verschiedensten Verfassern zugeschrieben worden, aber alle derartigen Versuche bleiben ein müßiges Spiel: die einzelnen Etappen dieses Irrweges mit Literaturangaben zählt Schanz-Hosius III³ 74 auf, bei dem die Besprechung in Anlehnung an Wernsdorf, O. Mueller u. a. unter Florus erfolgt; außerdem begegnen die Namen Luxorius, Nemesianus, Tiberianus, Sidonius Apollinaris. Die Ausgaben und Literatur ebenfalls bei Schanz-Hosius 74f., ich füge hier nur die dort noch nicht genannten neueren Arbeiten hinzu, soweit sie noch nicht im Laufe dieses Artikels zitiert sind. In den letzten Jahren hat man sich besonders in England und Holland verhältnismäßig viel mit dem Gedicht beschäftigt, und es ist verständlich, daß es die Erklärer immer wieder reizt: A. S. Way Sappho and the Vigil of V., Lond. 1920; Perv. Ven., incerti auctoris carmen de vere, edited and translated with a commentary by R. Postgate, Lond. 1924. C. Brakman Quando Perv. conditum est?, Mnemos. LVI (1928) 254. P. H. Damsté Ad Perv. Ven., ebd. 271, ferner Text en vertaling met inleiding en commentaar voorzien v. C. Brakman, Leid. 1928; ders. Ad Perv. Ven., Mnem. LIX (1931) 313. W. Rollo The date and authorship of the Perv. Ven., Class. Phil. XXIV (1929) 405. Ussani Note al Perv. Ven., Mélanges P. Thomas, Brügge 1930, 665. Perv. Ven. A version by W. H. Porter Hermath. XLV (1930) 386—402. Gl. Martin Claudian and the P. V., Class. Journ. XXX 531—543. [Friedr. Lenz.]

Pervincus, hatte eine briefliche Anfrage seines Bischofs Turibius von Asturica an Papst Leo I. überbracht und nahm dessen Antwort gegen die Priscillianisten mit nach Spanien heim (Hydat. Chron. Mon. Germ. A.A. XI. Chron. min. II 24, 135 Momms.; zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 436f.). [W. Enßlin.]

Perula, Protector, CIL III 371 = Dess. 2783. [W. Enßlin.]

Perusia.

Übersicht:

I. Der Name.
II. Topographie.
  1. Die Grenzen.
  2. Die Stadt.
  3. Die Nekropolen P.s.
  4. Die Nekropolen des Perusiner Gebiets.
  5. Die Straßen.
III. Die Kunst.
  1. Die Bronzen.
  2. Die Aschenkisten.
  3. Die Keramik.
VI. Geschichtliches.
V. Die Inschriften.
VI. Die Kulte.

I. Der Name. Überall ist die Form *Perusia* überliefert; bei Sil. Ital. VI 71. X 156 *Pĕrŭsia*. Tab. Peut.: *Pirusio*. Die Griechen haben nebeneinander *Περουσία* (Steph. Byz. s. v. Cass. Dio XLVIII 14. Strab. V 2, 9. Ptolem. III 1, codd. *Περκουία, Περκία*) und *Περυσία* (Procop. bell. Goth. passim. Diod. XX 35. Appian. bell. civ. V 32ff.). Das Ethnikon ist *Perusinus*, doch gibt Steph. Byz. s. v. auch *Περουσιάτης, Περουσιεύς*.

Der etruskische Name P.s ist nirgends bezeugt. Einige haben ihn in *Peithesa* erkannt (s. o. Art. Peithesa). Vermiglioli (Iscriz. perug.² I 134ff.), Conestabile (Monumenti Perugia etrusca e romana IV 10), Fabretti (Gloss. ital. s. Perusia) u. a. sahen in *aperuce* (CIE 4539) die adjektivische Form *Perusinus*: beides ist unhaltbar. Pauli (CIE S. 412) denkt an eine Form **perusi*.

II. Topographie.

1. Die Grenzen (Beloch RG 572. Paoletti Bollet. Deputaz. Storia Umbria XXX [1932] 12ff. Banti Studi etr. X [1936] 115ff. u. Abb. 2). Die Grenzen des Perusiner Gebiets sind nicht leicht festzustellen, da die wenigen Nachrichten aus verschiedenen Zeiten stammen und darum nicht zusammenzubringen sind.

Zum etruskischen P. gehörten im Osten des Tiber Arna und Vettona, zwei etruskische Siedlungen, die gewiß nicht selbständig waren, aber als befestigte Vorposten gegen die Umbrer dienten; sonst scheinen die Etrusker den Tiber nicht überschritten zu haben, wenigstens nicht dauernd. Im Süden, Westen und Norden finden wir einen breiten Streifen, wo etruskische Funde fehlen, der Tuder, Clusium, und Cortona vom Gebiet von P. getrennt zu haben scheint: dabei würden die äußersten perusinischen Funde südlich bis am Fluß Nestore und im Südwesten bis zum östlichen Ufer des Trasimenus reichen. Im Nordwesten gehörte am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (Polyb. III 82. 9) das nördliche Ufer des Trasimenus mit Tuoro und Monte Gualandro zu dem Gebiet Cortonas: dann wären die Funde von Preggio (Not. d. scav. 1922,

106ff. Acta archaeol. V [1934] 83) die äußersten des Perusiner Gebiets. Ob aber das etruskische P. dauernd diese Grenzen gehabt hat, ist fraglich.

Mit der augusteischen Einteilung der Provinzen wurde der Tiber zur östlichen Grenze Etruriens (Plin. n. h. III 53), damals verlor P. wahrscheinlich Arna und Vettona, die Plinius zu Umbrien zählt. Ob im Norden, Westen und Süden die Diözesangrenze des J. 1332 (Banti 117f.) die Grenzen des römischen Municipium wiedergibt, ist fraglich, da sie im Osten, wo wir beide genau kennen, nicht zusammentreffen. Sicherlich sind im Territorium P.s während der Streitigkeiten zwischen Byzantinern und Langobarden Änderungen eingetreten, die wir heute nicht genau erkennen können.

2. Die Stadt. Das etruskische und römische P. war kleiner als die moderne und mittelalterliche Stadt: es erstreckte sich, so wie heute, über einen dreiarmigen Hügel, an den sich die Stadtmauer eng anschloß, was eine sehr unregelmäßige Umfangslinie (ca. 2900 m) hervorbrachte. Der höchste Hügel im Nordosten der Stadt (493 m) war wahrscheinlich die Arx; Reste einer zweiten Ringmauer (so Fiocca Perugia. Sua origine, cinta delle mura e porte 11) sind fraglich.

Die Stadtmauer (Noack Röm. Mitt. 1898, 169ff. Gigliarelli Perugia antica e Perugia moderna. Durm Bauk. Etrusk. u. Röm.² 23ff. Fiocca a. O. Ducati Arte etr. 369f. Richmond Journ. Rom. Stud. 1933, 161ff. Riis Acta archeol. V [1934] 65ff. Campelli Riv. Istit. archeol. st. d. arte 1935, 7ff. Tarchi Arte etr. rom. nell' Umbria e nella Sabina, Taf. 139—142. 144—153. 156—158) ist im Norden und Südwesten auf langen Strecken erhalten; Reste der Südstrecke, im J. 1540 zerstört, um die Rocca Paolina zu bauen, wurden zufällig im Viale Carlo Alberto gefunden (Studi etr. III [1929] 459. Campelli 11 Abb. 2). Wo die Mauer unterbrochen ist, kann sie mit ziemlicher Sicherheit ergänzt werden. Sie hat einen Durchschnitt von 2,70 m und ist aus großen geschnittenen Travertinquadern gebaut, ohne Mörtel zusammengesetzt und von regelmäßiger Größe nur in der Nähe der Tore. Die Quadern schließen aneinander oft mit schräger Stoßlinie, auch ist die horizontale Schichtung nicht immer streng bewahrt, und die Schichten sind nicht immer gleicher Höhe, doch macht das Ganze den Eindruck großer Regelmäßigkeit. Steinmetzzeichen, auf den Quadern eingehauen, sind nicht selten (Richter 45. Berl. Winckelmannsprogr. 1885. Dennis-more Curtis Röm. Mitt. XXIX [1914] 1ff. CIE 3307—3323). An den Toren, sowie an beiden Türmen der Porta d'Augusto, treten die Schichten treppenförmig bis zu einer gewissen Höhe zurück; diese Konstruktion wiederholt sich ausnahmsweise an einigen Strecken der Mauer (Riis a. O.).

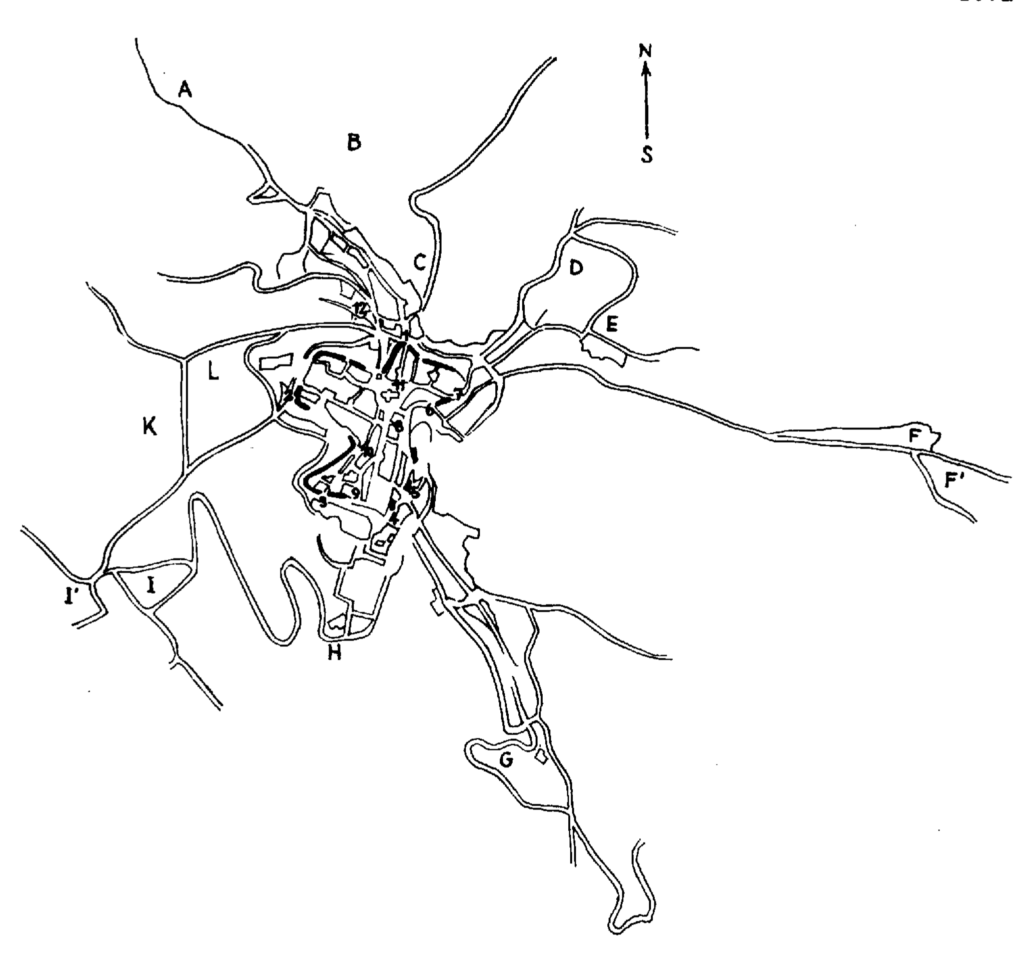
Die Tore sind immer hart an einer Ecke der Mauer angelegt (Noack 169) und schräg geschnitten, was bei etruskischen Mauern oft vorkommt. Antik ist das schöne Prachttor im Norden der Stadt, der sog. Arco di Augusto, mit Tonnengewölbe und von zwei sich verjüngenden viereckigen Türmen flankiert, deren Oberbau einer späteren Bauperiode zugewiesen wurde (Dennis Cities cemet. Etruria II 42. Durm 35ff.). Partiell sind erhalten: der Arco dei Gigli, auch Porta Sole genannt, im Nordosten, und die Porta della Mandorla im Südwesten der Stadt (die antiken Teile noch gut erkennbar); die Porta S. Ercolano im Osten, wo die untere Schicht, und die Porta S. Luca im Westen, wo nur einige Quadern des antiken Baues noch vorhanden sind. Zwei Tore wurden, wie es scheint, im J. 1540 zerstört: das Tor zwischen der Piazza Garibaldi und der Via Alessi, um Material für die Rocca Paolina zu schaffen (Not. d. scav. 1899, 430. Riis 69; ob dieses Tor wirklich existiert hat, ist mir ungewiß), und eines der Prachttore, die Porta Marzia, deren Oberbau Sangallo um 4 m vorrückte, um ihn in die neue Bastion einzumauern (Riis a. O.). Ein Fresko (Noack Taf. III) und drei Skizzen (Firenze, Uffizi, Disegni, nr. 333. 1043. 1207 = L'Arte XXXV [1932] 90 Abb. 1. VI [1903] 363 Abb. 10. Gigliarelli 59. Tarchi Taf. 156. 158) zeigen die Porta Marzia vor der Zerstörung.

Die Datierung der Stadtmauer ist sehr bestritten. Die Datierung von Noack, 196 vorgeschlagen, das 4. Jhdt. v. Chr., hält nicht Stich. Verschiedene Bauperioden wurden angenommen: so Frothingham Amer. Journ. Arch. 1904, 5: etruskisch, aber von Augustus und Trebonianus Gallus restauriert; Ducati a. O.; Durm 35f.: etruskisch und augusteisch. Noch die neueren Studien zeigen große Unsicherheit, nur setzen sie alle eine einzige Bauperiode voraus. Es wurden vorgeschlagen das 3. Jhdt. v. Chr. (Campelli 29ff.); das 2. Jhdt. (Studniczka Tropaeum Traiani 31ff.); ca. 100 v. Chr. (Riis 98); das erste Viertel des 1. Jhdts. (Richmond 162).

Der Decumanus verband die Porta Marzia mit dem Arco d'Augusto: eine Strecke davon kam 1884 in der Piazza S. Donato, nahe am Dom, zum Vorschein (Bull. d. Inst. 1884, 177f.).

Die Reste der antiken Stadt, von der Stadtmauer abgesehen, sind unbedeutend. Im südlichen Stadtteil war ein kleiner etruskischer Tempel (Studi etr. III [1929] 459); außerhalb der Stadt, in der Nähe der Nekropole von Monteluce, war auch ein etruskischer Tempel, aus dem das schöne Terracotta-Antefix des 4. Jhdts. im Perusiner Museum stammt. Römische Häuser wurden an der Ecke von Via Cesare Fani mit der Piazza Garibaldi gefunden (Reste eines Impluvium mit Mosaikboden des 1. Jhdts. n. Chr., jetzt im Museum von P.: unveröffentlicht). Auch Fragmente arretinischer Reliefkeramik wurden gefunden (ein Hinweis in Not. d. scav. 1920, 187f.). Funde in der Via Baldo: Studi etr. V [1931] 512. Ein Chalcidicum wird in der Nähe der Porta Sole erwähnt (Not. d. scav. 1899, 430). Zu einem wichtigen Gebäude gehörten die bronzenen Beschläge und Türklopfer im Museum von P. (Inv. nr. 1106). Vereinzelte Funde und Inschriften kamen hier und da zu Tage. Römische Thermen mit schönem figürlichem Mosaikboden sind in der Via S. Elisabetta gefunden worden (Bull. d. Inst. 1876, 234ff. Not. d. scav. 1876, 182ff. 1877, 6f. 309ff.; in der Nähe auch architektonische Stücke: Studi etr. I [1927] 493).

3. Die Nekropolen P.s. (Eine gute zusammenfassende Studie fehlt. Die kleine Mono-



Perugia und Nekropolen.

1. Arco d'Augusto. 2. Porta S. Luca. 3. Porta della Mandorla. 4. Porta Marzia. 5. Porta S. Ercolano. 6. Tor der Via Alessi. 7. Arco dei Gigli (Porta Sole). 8. Römisches Haus in Via Cesare Fani. 9. Reste eines etruskischen Gebäudes. 10. Römisches Haus in Via Baldi. 11. Reste des Decumanus. 12. Römische Thermen.

Nekropolen: A. S. Caterina vecchia. – B. Sperandio. – C. Bulagaio. – D. Villa Vitiani. – E. Monteluce. – F. Cimitero. – F'. Monterone. – G. Frontone, S. Costanzo, Predio S. Pietro. – H. S. Giuliana. I. Fontivegge. – I'. S. Quirico. – K. Monte Morcino vecchio. – L. San Galigano.

graphie Paolettis Studi su Perugia etrusca e romana, Perugia 1923, im folgenden Paoletti Perugia, zieht nur einen Teil der Funde und Nekropolen in Betracht. Für die einzelnen Funde des Perusiner Museums: Bellucci Guida alle collez. del Museo etr. rom. in Perugia, Perugia 1910. Manches im Museum von P. stammt aus dem Gebiet von Chiusi.)

Die etruskischen und römischen Nekropolen P.s liegen im Norden bei S. Caterina vecchia, Lo Sperandio, il Bulagaio; im Nordosten in der Nähe der Villa Vitiani; im Osten bei Monteluce, il Cimitero und Monteroni; im Süden unterhalb der Kirche S. Pietro und dem Frontone, und bei den Kirchen S. Costanzo und S. Giuliana; im Südwesten bei Fontivegge und S. Quirico; im Westen bei Monte Morcino vecchio und S. Galigano. Vereinzelte Gräber sind die bei S. Prospero, in der Nähe der Porta Eburnea (Not. d. scav. 1897, 334), das römische Grab bei der Porta S. Susanna (CIL XI[1] 2030) und die etruskischen Gräber der Porta d'Elce (CIE 3433f. Die Urnen Studi etr. III [1929] 600ff. gehören wahrscheinlich nicht zu einem Grabe).

Die Nekropolen sind bis auf 2 km von der modernen Stadt entfernt; vereinzelte Gräber längs der Straßen verbinden sie mit der Stadt.

Die Berichte sind sehr dürftig. Von den wenigen älteren Gräbern wissen wir nichts, doch weisen auf sie einige Bucchero- und sf. Vasen und Scherben (Not. d. scav. 1886, 411. 1887, 262. Boll. arte 1922/23, 22) und ein Clusiner Sarkophag (Bull. d. Inst. 1844, 143). Mit der Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. werden die Gräber zahlreicher:

wir finden Fossa- und Kammergräber in derselben Nekropole und gleichzeitig für Bestattete und Verbrannte in Gebrauch. Oft ist das Grab durch einen phallischen Cippus angedeutet. Die Kammergräber sind meistens rechteckige Kammern, im Tuff ausgehöhlt, mit Bänken an der Wand dem Eingang gegenüber, oft auch an den beiden Seitenwänden, wo die Aschenkisten oder die Särge zu liegen kamen. Dromos und Stufen führten zum Eingang, dessen Rahmen, aus vier großen Travertinblöcken bestehend, durch eine Travertinplatte geschlossen war. Eine Orientierung des Grabes ist nicht nachzuweisen.

In den ältesten Gräbern gleichen sich Bestattete und Verbrannte, auch finden wir sie in derselben Nekropole, oft im selben Grab. Seit dem 3. Jhdt. v. Chr. wird die Verbrennung allgemeiner, so daß allmählich die Bestatteten nur eine Ausnahme bilden.

Die Bestatteten haben Holz- oder Steinsärge mit Giebeldeckel; die Verbrannten kleine Travertin- und Terracotta-Urnen mit und ohne Reliefschmuck, Deckel in der Form eines Giebels oder mit der lagernden Figur des Verstorbenen und Terracotta-Ollen mit Inschrift auf einer Bleiplatte eingeritzt. Die Bleiurnen Bull. d. Inst. 1851, 47. Ann. d. Inst. 1854, 53ff. 1855, 55ff. Taf. XIIf. sind von Conestabile (Perugia etr. e rom. IV 292) als Fälschung erkannt worden.

Die Gräber des 4. Jhdts. haben anscheinend nur eine oder zwei Beisetzungen, die des 3.—1. Jhdts. sind oft große Familiengräber: im Hypogaeum der Raufi (Cimitero-Nekropole) wurden 37 Beisetzungen gefunden, in dem der Surna 16 (Monterone-Nekropole).

Die Beigaben sind reicher in den ältesten Gräbern; es sind Gebrauchsgegenstände: Waffen für die Männer, die auf eine kriegerisch gestimmte Bevölkerung schließen lassen (einige zeigen alte Beschädigungen, so daß der Verstorbene sie im Leben gebraucht haben muß: so die Helme der Frontone-Nekropole, Studi etr. VI 520. Paoletti Perugia 19f.), Toilettengeräte und Schmucksachen für Frauen, Terracotta- und Bronzevasen. Auch wird dem Toten das mitgegeben, was zur Unterhaltung im Jenseits dienen kann: der Kottabos, Würfel, Spielsteine. Nur die Schmuckgegenstände wurden im Sarkophag gefunden, sonst liegen die Beigaben auf oder neben Sarkophag oder Kiste.

A. S. Caterina vecchia (Bull. d. Inst. 1869, 47ff. 176. Paoletti Perugia 55ff. CIE 3327—3332. CIL XI[1] 2027. 2075). War in etruskischer und römischer Zeit im Gebrauch. Bestattung scheint nicht vorzukommen, was aber auch die Folge mangelnder Berichte sein kann. Kleine Kammergräber mit Aschenkisten, darunter das der Praesenti mit reichen Gaben (attische rf. Vase der Mitte des 5. Jhdts., Ohrringe mit Frauenkopf Brit. Mus. Catal. Jewellery nr. 2262. Ducati Abb. 614. und der schöne Bronzespiegel der Tindariden, Gigli oli Taf. CCXCVIII 2 = Etr. Spiegel V 98), alle aber viel älter als die drei mitgefundenen Urnen. Aus einem 1824 gefundenen Grabe stammt der Spiegel mit *Hercle, Mean, Leith* (Etr. Spiegel III 135 u. Taf. 141).

B. Sperandio (Bull. d. Inst. 1844, 143. 1858, 58ff. Ann. d. Inst. 1846, 188ff. Not. d. scav. 1900, 553ff. Paoletti Perugia 38ff. CIE 3333—3337. CIL XI[1] 2066). Sehr nahe an S. Caterina, so daß beide Nekropolen fast nur ein Ganzes bilden. Bestattung in Tuff- oder Sandsteinsarkophagen (Not. d. scav. 1900, 553) oder in Holzkisten, und Verbrennung (Travertin-Aschenkisten und Terracotta-Vasen) nebeneinander und auch im selben Grab; erstere scheint aber öfter vorzukommen. Kammergräber und (1901) ein Fossagrab mit Holzkiste (Paoletti Perugia 42). Die Nekropole muß eine der ältesten der Stadt sein: ein großer Sandsteinsarkophag, wahrscheinlich in Chiusi gearbeitet (Ende 6. Jhdts.), wurde hier in einem Kammergrab gefunden (Bull. Inst. 1844, 143. Ann. d. Inst. 1846, 188ff. Giglioli Arte etr. Taf. 138, 2). Wie die ältesten Hypogaeen gestaltet waren, wissen wir nicht; eines scheint Nischen, wie im Clusiner Gebiet, zu haben (Bull. d. Inst. 1858, 63ff.), wo ein attischer rf. Stamnos der Mitte des 5. Jhdts. (Achilles und Nereiden: Mus. Perugia Inv. nr. 81) versteckt war. Vereinzelt ein Brandgrab mit drei dachförmig gestellten Steinplatten, die eine dreieckige Höhlung bildeten, mit einer spätetruskischen Amphora als Aschenurne. Arretinische Ware und römische Münzen sind 1900—1903 zu Tage gekommen (Paoletti Perugia 42f.).

C. Bulagaio (Not. d. scav. 1885, 671ff. CIE 3338—3343. CIL XI[1] 7102—7107). Frührömische Nekropole mit kleinen Aschenkisten. Auch frühetruskische Beisetzungen gab es hier, falls zwei etruskische sf. Vasen aus dieser Nekropole stammen (Not. d. scav. 1885, 671).

D. Villa Vitiani (CIE 3344—3354. CIL XI[1] 2011—2016). Spätetruskische und römische Gräber, von denen wir nur unzureichende Berichte haben.

E. Monteluce (Not. d. scav. 1886, 411. 1887, 167ff. 262. 1914, 166f. 1926, 271ff. Paoletti Perugia 25ff. in manchem von Not. d. scav. abweichend. Boll. d' Arte 1922/23, 21ff. Studi etr. I [1927] 493. 516ff. II [1928] 686. CIE 3326. 3355). Die einzige der Perusiner Nekropolen, wo Buccheroscherben ans Licht kamen (Not. d. scav. 1886, 411. 1887, 262. Boll. d'arte 1922/23, 22); auch eine attische Augentasse des Kreises des Epiktetos wurde hier gefunden. Die Grabkammer mit der rf. Heraklesvase (Mitte 5. Jhdts. v. Chr.) war leider schon geplündert (Not. d. scav. 1887, 168. Paoletti Perugia 27f.), so daß sie uns nichts für die Chronologie der Nekropole lehrt. Die übrigen Gräber scheinen nicht höher als das 4. Jhdt. v. Chr. hinaufzureichen. Fossa- (Not. d. scav. 1887, 168. 262. 1926, 271) und Kammergräber wurden hier gefunden, die ältesten mit reichen Beigaben: einmal lagen sie auch im Dromos (Not. d. scav. 1887, 167). Ein Bestatteter hatte ausnahmsweise einen Sandsteinsarkophag; drei Kisten (Not. d. scav. 1886, 411 = Paoletti Perugia 35f.) haben einen sehr hohen giebelförmigen Deckel. Die Nekropole scheint nach P.s Zerstörung, im J. 40 v. Chr., verlassen worden zu sein.

F. Cimitero und Monterone (Bull. d. Inst. 1844, 136ff. 1882, 184f. Not. d. scav. 1886, 447ff. 1887, 391ff. Bollet. Deput. St. patria Umbria 1911, 123ff. CIE 3464—3538. CIL XI[1] 2017. 2071. Addit. 7096—7101). Zwei anstoßende Nekropolen im Osten der Stadt aus spätetruskischer

und römischer Zeit. Kammergräber mit kleinen Travertin-Urnen und Terracotta-Ollen: das Grab der Raufi verdankt die ungewöhnliche Form den allmählichen Erweiterungen. Die Verbrennung ist stark überwiegend; nur ein römisches Kammergrab (Not. d. scav. 1887, 396) hatte einen Bestatteten. Die Beigaben waren ärmlich.

G. Frontone, S. Costanzo, Predio S. Pietro (Bull. Inst. 1841, 70ff. 1844, 135f. Not. d. scav. 1886, 221ff. 314ff. 410ff. 1887, 57ff. Conestabile 55. 80. 261. 314. 320. Paoletti Perugia 6ff. 19ff. Röm. Mitt. 1886, 220ff. Messerschmidt Studi etr. VI 511ff. CIE 3357—3430. CIL XI[1] 1954—1957. 1959—1962. 2054. Die Berichte über die Ausgrabungen von 1886 widersprechen sich: unzureichend, aber glaubwürdiger scheinen mir die Carattolis in den Not. d. scav., da er zur Zeit in P. war. Zur Beurteilung der Beigaben Messerschmidt a. O.). Reiche Nekropole, die vom 4. Jhdt. v. Chr. bis zur römischen Zeit reicht. Die ältesten Gräber wurden am Frontone, die jüngsten bei der Kirche S. Costanzo gefunden; dem 3. und 2. Jhdt. scheinen mir die Predio-S.-Pietro-Gräber anzugehören, wo auch der Spiegel mit *Pele* und *Thetis* (Etr. Spiegel IV 45 Taf. 386) gefunden wurde. Fossa- und Kammergräber der gewöhnlichen Form kamen zu Licht. Bestattung und Verbrennung gleichen sich und wurden auch im selben Grab gefunden. Von der gewöhnlichen Form wichen ein rundes Kammergrab eines Bestatteten (3. Jhdt. v. Chr.: Not. d. scav. 1887, 58f.); eines mit Wänden bis zur Wölbung aus Travertinquadern gebaut: die hintere Wand bildete eine Nische (Not. d. scav. 1887, 58f.).

H. Santa Giuliana (Not. d. scav. 1914, 135ff. Studi etr. VI [1932] 131. IX [1935] 285ff.). Zwei Kammergräber und ein Fossagrab. In einem Falle lagen ein Bestatteter und ein Verbrannter im selben Grab.

I. Fontivegge und S. Quirico (Bull. d. Inst. 1866, 82ff. 124ff. Conestabile 467. 489. Rev. arch. 1866, 100 Taf. XV. CIE 3431. CIL XI[1] 2069 Addit. 7109). Spätetruskische und römische Gräber.

K. Monte Morcino vecchio (Not. d. scav. 1876, 182. CIE 3435. CIL XI[1] 2075 a). Vereinzelte etruskische und römische Gräber.

L. San Galigano (Not. d. scav. 1914, 232ff.). Kammergrab mit kreuzförmigem Hauptraum und drei tonnengewölbten Nebenkammern links, rechts und dem Eingange gegenüber. In der Mitte des Hauptraumes war ein kleiner Kanal, um das Regenwasser zu sammeln.

4. Die Nekropolen des Perusiner Gebiets. Åke Åkerströms Überblick (Studien über etr. Gräber, Acta Inst. rom. Sueciae III [1934] 179ff.) ist ungenügend, da er nur die Monumentalgräber in Betracht zieht. Ein Verzeichnis der archäologischen Funde mit Literatur gibt Banti Studi etr. X [1936] 97ff. Hinzuzufügen ist Torgiano (römische Reste und Inschriften: Ciatti Perugia etrusca 86. Martinori Via Cassia 217f. not. 3. CIL XI[2] 5551), am rechten Winkel zwischen Tiber und Chiascio, im Nordwesten von Bettona.

A. Vor der Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. Nekropolen, die der Villanovakultur angehören, kennen wir aus dem Perusiner Gebiet nicht (so auch Messerschmidt Studi etr. VI [1932] 511f.); auch nicht vereinzelte Villanovagräber und Urnen. Ob wir dabei, wie v. Duhn (Ital. Gräberk. 345) meint, italische Brandgräber mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen haben, ist fraglich, da die ältesten Gräber, so weit wir sie kennen, bestattende Bewohner beweisen. Die vereinzelten Stücke aus der ersten Eisenzeit im Museum von P. gehören meistens dem Chiusiner oder dem umbrischen Gebiet; auch die Hauptmasse der Buccherovasen im Museum ist Chiusiner Ursprungs.

Funde älter als das 6. Jhdt. v. Chr. sind höchst selten. Zu den ältesten gehören das korinthische Alabastron Minto Studi etr. IX [1935] 411 Abb. 8, die italo-korinthischen Vasen des Museums von P. (Bellucci 113ff. Inv. nr. 191—193. Tarchi Taf. 127), falls sie nicht aus den Chiusinischen Nekropolen stammen, einige Bucchero-scherben bei S. Valentino gefunden (Minto 405), die mit sf. Scherben zusammen waren. Über eine in der Nähe von P. gefundene Buccherovase Calzoni Perusia 1931, 84. Der attische Import ist unbedeutend und auf wenige Stücke beschränkt (falsch Åkerström 179). Sf. Vasen finden wir, außer in den Perusiner Nekropolen, auch in Villanova (Bellucci 110) und S. Valentino (einige Scherben: Minto 402ff.). Rf. Vasen strengen Stils sind auch selten: die Euphroniosschale im Museum von P. ist nicht Perusiner Ursprungs (Bellucci 111ff.: aus Tharros in Sardinien. Falsch Ducati Arte etr. 217). Auch gibt es im Museum einige etruskische sf. Vasen (eine bei Giglioli Taf. 131, 4 abgebildet).

Gräber dieser Periode sind selten: ein Kammergrab und zwei Fossagräber bei S. Valentino (Minto 401ff.). Aus einem Grab stammen vielleicht auch die Bronzereliefs und Statuetten von Castel S. Mariano (Röm. Mitt. 1894, 253ff. Ant. Denkm. II 14f. Brunn-Bruckmann 588f.). In den vorhandenen Gräbern ist Bestattung die Regel, so wie in den ältesten der Perusiner Nekropole (s. o. II 3). Einem Votivdepot gehören die Dreifüße Loeb an (Minto 402).

Zahlreiche kleine etruskisch-italische Bronzestatuetten (6.—5. Jhdt. v. Chr.) religiösen Charakters wurden im Gebiet gefunden: die genaue Herkunft ist zum größten Teil unbekannt.

Die Funde dieser Periode haben nichts, was an eine etruskische Kultur im Perusiner Gebiet denken läßt.

B. Vom 4. bis Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Die Blüte P.s fängt mit den letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. v. Chr. an (s. o. II 3); die Nekropolen des Perusiner Gebiets fangen etwas später an und gehen meistens vom 3. bis Mitte des 1. Jhdts. Die Palazzone-Nekropole war etwas früher im Gebrauch (Banti 104); auch vereinzelte Funde, so z. B. die Mandoletovasen (Banti 105), gehören ins 4. Jhdt.

Im Südosten P.s sind zahlreiche und wichtige Nekropolen, die auf große Blüte der Vorstädte deuten: Casaglia, Monte Vile, Ponticello di Campo, Piscille, Palazzone (Banti 102f. nr. 40. 42—45); etwas weiter entfernt waren die zwei befestigten Vorposten Arna und Vettona und eine Anzahl von Nekropolen und Gräbern, die von

kleineren Siedlungen stammen. Wir kennen keinen einzigen etruskischen Zivilbau dieser Zeit.

Die Berichte sind spärlich, doch scheinen die Gräber denen der Nekropolen P.s gleich zu sein. Vom gewöhnlichen Schema weichen ab in der Palazzone-Nekropole das Acsigrab mit zwei Seitenkisten (Bull. d. Inst. 1844, 140), ein Kammergrab im J. 1843 gefunden (Bull. d. Inst. 1843, 21f.), das Afligrab, durch einen in einem Zapfen beweglichen Travertinflügel verschlossen (Bull. d. Inst. 1849, 51) und das Volumniergrab mit länglichem Hauptraum und kleineren Seitenkammern (Bull. d. Inst. 1840, 17ff. 116ff. 1841, 14. Körte Abh. Gött. Ges. Philol.-Hist. Kl. N. F. XII 1, 1909, dessen Datierung in das 4. Jhdt. zu hoch ist. Galli Museo funer. d. Palazzone 18ff. Zalapy Boll. Deput. St. patr. Umbria XXIV 181ff. Tarchi Taf. 28—37). In Ponticello di Campo hatte ein Grab vor dem Hauptraum noch eine kleine polygonale Kammer (Not. d. scav. 1878, 124), auch ein kreisrundes Grab wurde gefunden (Not. d. scav. 1878, 364f.). In Monte Vile gab es kleine Pozzetto-Gräber (Bull. d. Inst. 1884, 181f.). Fossa-Gräber findet man fast nur in Arna und Bettona (Banti 111).

Dem 2.—1. Jhdt. v. Chr. gehören die aus behauenen Blöcken gebauten Gräber an, mit Dromos und Tonnengewölbe (Åkerström 179ff. Banti 111).

Bestattung ist selten außer in Bettona und Arna (Banti 112): dieses Überwiegen der Verbrennung weist auf eine späte Datierung der Gräber: die Mehrzahl reicht vom 3. bis zur Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. Ob Bestattete und Verbrannte im selben Grab gefunden worden sind, ist unsicher, da wir nur ungenügende Berichte haben. Einige Aschenkisten bargen die Knochen eines Bestatteten (Banti 112 not. 2).

Im allgemeinen sind die Beigaben nicht sehr reich und denen der Nekropolen P.s ähnlich: Bronzegeräte kommen sehr oft vor. Importiert sind eine Volsiniensische Reliefvase und Chiusiner Scherben der Palazzone-Nekropole (Galli Abb. 110), die apulischen Vasen aus Mandoleto (Banti 105 nr. 53) und die des Museums von P. (Herkunft unbekannt: Bellucci 116), was insofern bemerkenswert ist, als in den Nekropolen Etruriens apulische Vasen eine höchst seltene Erscheinung sind.

C. Römische Zeit. Nach dem bellum Perusinum und der Zerstörung P.s scheint das ganze Gebiet heruntergekommen zu sein. Die Siedlungen sind nicht mehr so zahlreich und scheinen ärmer (ein Verzeichnis der Funde Banti 98ff.).

5. Die Straßen (Miller Itin. rom. 292. Paoletti Bollet. Deput. St. patria Umbria XXX [1932] 8ff. Banti 121ff.). P. ist in der Tab. Peut. erwähnt, wo eine Strecke gezeichnet ist, wahrscheinlich die Via Amerina, die von Rom nach Tuder, Vettona, P. und Clusium führt.

Von Tuder lief die Straße am linken Ufer des Tiber und des Chiascio entlang, wahrscheinlich überschritt sie den Chiascio in der Nähe von Vettona, zog durch Brufa (falsch Martinori Via Cassia 217f. not. 3, der die Via Amerina durch Torgiano führen läßt), Ponte S. Giovanni, Pieve di Campo, il Palazzone, die Perusiner Nekropolen S. Costanzo und Frontone und betrat die Stadt durch die Porta Marzia.

Eine Strecke P.–Iguvium–Luciolis, die P. mit der Flaminia verband, ist nach Anon. Rav. IV 33 und Guido 37f. anzunehmen. Beide erwähnen die Stationen der Via Flaminia nur hinter Luciolis und ersetzen sie durch die Via Amerina von Rom bis P., dann durch die Strecke P.–Iguvium–Luciolis. Diese Straße wurde unter den Byzantinern besonders wichtig, weil sie Rom mit Ravenna verband und durch jenen schmalen Territorialstreifen führte, den der Exarch Romanus zwischen 591 und 593 von den Langobarden zurückgewonnen hatte. In etruskischer Zeit existierte sie nicht nur, sondern sie war sogar die Fortsetzung der Strecke Tuder–P., da sie von der Porta Marzia dem Decumanus der Stadt folgte und durch das zweite Monumentaltor, die Porta d'Augusto, aus P. heraustrat.

Über weitere vermutliche Strecken Banti 124ff.

III. Die Kunst. Eine zusammenfassende Studie fehlt, darum seien mir hier einige Bemerkungen erlaubt.

1. Die Bronzen. Der Mitte etwa des 6. Jhdts. v. Chr. gehören an die schönen Bronzewagen von Castel S. Mariano (Petersen Röm. Mitt. IX [1894] 253ff. Ant. Denkm. II 15f. Furtwängler Br.-Bruckm. 588f. Chase Amer. Journ. Arch. 1908, 317ff.) in getriebenem Bronzeblech, mit Stichel und Punzel nachgearbeitet: die Details sind außerordentlich fein graviert. Zahlreiche Fragmente getriebener Bronzen von sehr verschiedenem Wert (Petersen 304ff.) wurden mit den Wagen gefunden; einige scheinen bis Ende 6., Anfang 5. Jhdts. zu reichen. Etwas später als die Wagen, zwischen 560—530, dürften die Dreifüße Loeb zu setzen sein (Chase 227ff.), auch ein getriebenes Werk von sehr hohem Wert. Wagen und Dreifüße haben enge Beziehungen zu dem Bronzewagen von Monteleone di Spoleto, auch im umbrischen Gebiet gefunden: sie zeigen alle starken altionischen Einfluß mit zahlreichen italischen Elementen verbunden.

Was den Ursprung dieser Bronzen betrifft, so sind die Meinungen sehr verschieden: sie wären altgriechisch (Wagen: Petersen 255. Dreifüße: Chase 319), oder in Italien von griechischen Künstlern gearbeitet (Wagen: Furtwängler a. O. Ducati Arte etr. 279f. Dreifüße: Furtwängler Amer. Journ. Arch. 1908, 312 not. Ducati 280), oder das Werk etruskischer Künstler, von ionischen Modellen beeinflußt (Wagen: Chase 317ff. Dreifüße: Giglioli S. XIX). In letzter Zeit ist man geneigt, sie für ein etruskisches Werk zu halten; jede andere Frage muß aber ohne Antwort bleiben, bis die getriebenen Bronzen Etruriens besser studiert sind. So ist es unmöglich, ein Zentrum dieser Bronzeindustrie festzustellen: Südetrurien scheint auszuscheiden; schon Furtwängler (Br.-Bruckm. 586f.) hat auf die starke Verschiedenheit von den getriebenen Bronzen von Südetrurien aufmerksam gemacht; auch scheint im 6. Jhdt. dort die gegossene Arbeit eine viel größere Blüte als die getriebene zu haben. Auch sind die schönsten Exemplare getriebener Arbeit des 6. Jhdts. im umbrischen Gebiet, im Sabinerland, auf der adriatischen Seite des Apennins und in der Po-

ebene gefunden worden. An P. zu denken, fehlt jeder Anlaß, da bis jetzt das Perusiner Gebiet nichts aufweist, was eine so fortgeschrittene Kulturstufe im 6. Jhdt. v. Chr. vermuten ließe. Das benachbarte Chiusi hat nur die Ferronibronzebleche geliefert (Minto Monum. d. Lincei XXVIII [1922] 253ff.), die einer etwas älteren Stilstufe angehören und deren ungeschickte Ausführung von der der Perusinerbronzen stark abweicht.

Auf eins möchte ich noch hinweisen: Die getriebenen Bronze- und Silberarbeiten haben im östlichen Nordetrurien einen starken Einfluß ausgeübt. Das zeigen schon die Chiusiner Buccheri des 7./6. Jhdts. v. Chr., aber vor allem die Chiusiner Kisten und Grabaufsätze und die Faesulanischen Grabstelen (letztes Viertel des 6., erste Jahrzehnte des 5. Jhdts. v. Chr.), die meines Erachtens die Bronzetechnik nachahmen, aber die einheimischen Elemente viel stärker betonen (für die Faesulanischen Stelen ist der heimische Einfluß von Magi Studi etr. VII [1933] 76 richtig festgestellt). Darum wäre das Zentrum dieser getriebenen Bronzearbeiten entweder in Nordetrurien oder in einem eng benachbarten Gebiet zu vermuten.

Dem 6.—5. Jhdt. gehören auch zahlreiche kleine gegossene Statuetten religiösen Charakters an: Opfernde, Götterfiguren, den sog. ‚Mars' (so z. B. Giglioli Taf. LXXXV 1. 3. 6. LXXXVI 5ff. CXXII 2f. CXXV 1. CCXXII 1 u. A.). Etruskischer Ursprung ist für einige anzunehmen, die Hauptmasse wird aber aus lokalen Werkstätten herrühren. Dasselbe wird auch für die gegossenen Bronzefiguren aus Castel S. Mariano (Petersen 302ff.) gelten, obwohl Vulcenter Ursprung in letzterer Zeit für einige angenommen wurde (Guarducci Studi etr. X [1936] 32).

Vom 4.—1. Jhdt. v. Chr. scheint die Bronzeindustrie in P. besonders blühend gewesen zu sein. Das beweisen die zahlreichen Bronzegefäße, Waffen, Statuetten und Bronzegeräte, die als Beigaben in die Gräber gelegt wurden. Besonders zahlreich sind sie in den Gräbern des 4.—3. Jhdts., so zahlreich, daß man eine Lokalindustrie vermuten muß. Ob es eine Großbronzekunst gab, ist nicht festzustellen, da die Großbronzen des Perusiner Gebiets meistens aus der Nähe des Trasimenus stammen und darum leicht in Arezzo (über eine arretinische Fabrik Guarducci 52f.), Cortona oder Chiusi gearbeitet sein können: so der Arringatore (Br.-Bruckm. Taf. 320), und der Knabe mit Vogel des Vaticanischen Museums (Giglioli Taf. CCCLXVIII 4). Ein bronzener Deckel mit der liegenden Figur des Toten (Micali Monum. ined. 126ff. Taf. XXI 1) wurde in der Nähe von P. gefunden.

Was die Spiegelindustrie betrifft, so ist wahrscheinlich ein Zentrum in P. zu vermuten: so wurde der Spiegel von Monteriggioni (Studi etr. II 160f. u. Taf. XXXIV) den Perusiner Werkstätten zugeschrieben. Einige der schönsten etruskischen Spiegel kamen hier zu Tage (ein Verzeichnis in Conestabile IV 454ff.; hinzuzufügen sind die Spiegel Not. d. Scav. 1887, 395. 1900, 557. 1914, 139. 240). Bei der Leichtigkeit aber, mit der solche Ware von Ort zu Ort geschafft werden konnte, muß man sich vor hastigen Schlüssen in acht nehmen.

2. Die Aschenkisten (Körte Urne etr. I—III passim, aber für ein stilistisches Studium unbrauchbar. Vereinzelte Photographien geben Galli a. O. Rumpf Katal. etr. Skulpt. im Berl. Mus. Taf. 27. 28. 29. 31. 37. Ducati Taf. 276. Eine Monographie fehlt). Die Hauptmasse ist in Travertin gearbeitet; ausnahmsweise finden sich einige tönerne Exemplare; die kleinen, aus Formen hergestellten Terracottakisten mit der Echetlossage oder Eteokles' und Polyneikes' Tod im Museum von P. stammen aus dem Gebiet von Chiusi.

Bemalung, manchmal Vergoldung, ist bei allen angewandt und gewöhnlich unmittelbar auf den Stein aufgetragen; nur einige der besten Stücke wurden zuerst mit Stuck bekleidet, der die Unregelmäßigkeiten des Travertins ausglich: so die Urnen des Volumniergrabes (Körte Abh. Gött. Ges. 1909, 25), eine des S.-Galigano-Grabes (Not. d. scav. 1914, 234) und die schöne Urne des Perusiner Museums Inv. nr. 54 (Bellucci 44ff. = Körte Urne etr. II, XC).

Die Kisten sind kleiner als die Volaterraner und fast viereckig. Der Deckel ist entweder giebelförmig, oft mit sehr hohem Giebel (so drei sehr späte Urnen aus Monteluce Körte III 1, 230 Abb. 57; einige des Palazzone), oder er trägt die gelagerte Figur des beim Bankett dargestellten Toten. Bei sorgfältiger Arbeit ist die Haut glatt poliert, der Mantel roh gelassen. Die Giebelform kommt in P. viel öfter als in Volterra oder Chiusi vor und, was P. eigen ist, der Giebel ist nach der Vorderseite gewendet (CIE S. 415) und hat eine einfache Reliefverzierung, meistens Pelten, Rosetten, Gorgonenköpfe u. a.; vereinzelt finden wir ein Bankett dargestellt (so Körte I Taf. XLIV 18. III 1, 130. 133).

Die Reliefs der Kisten sind durchweg nicht wie in Volterra von Pfeilern oder Säulen eingerahmt; die finden wir nur in einigen tönernen Urnen, die die Chiusiner nachahmen (z. B. Galli Abb. 30. 45. 59. 93. Giglioli Taf. CCCCXI 2) oder aus Chiusi importiert sind. Einige späte Travertinkisten haben die Form eines hölzernen Kastens mit Füllung und Beschlägen und sind durch einen breiten glatten Rahmen abgeschlossen. Die Perusiner Bildhauer haben den Zwang der Ecken als Rahmen der Darstellung so wenig gefühlt, daß diese sich oft auf den Nebenseiten fortsetzt, so Körte I Taf. 39, 9. 40, 10. 45, 2. II Taf. 48, 16, vor allem die Kiste Mus. P. Inv. nr. 54 (Körte II Taf. 90).

Unten ist gewöhnlich ein vorspringender Sockel vorhanden, glatt oder mit Rosetten, Kränzen, Triglyphen, Pelten geschmückt: Perlstab und Eierstab, die so oft in den Volaterraner Kisten vorkommen, sind fast völlig unbekannt. Der Sockel dient als Boden der figürlichen Darstellung und ist viel tiefer als in den Volaterraner, geschweige in den Chiusiner Urnen. Oben ist das Relief nur durch den sehr wenig vorspringenden Deckel oder auch gar nicht abgegrenzt (so Galli Abb. 35. 61. Rumpf Taf. 27. 29. 31), so daß die Tiefe des Sockels, das oft sehr hohe Relief, teilweise rundplastisch herausgearbeitet, und die Abwesenheit jedes oberen Rahmens sehr unästhetisch wirken und den Anschein unvollendeter Arbeit erwecken (so Körte I Taf. 39, 9. 40, 10 u. a.).

Die Arbeit ist oft roh und nachlässig, was mit dem angewendeten Material in Verbindung steht. Vereinzelte Kisten, so z. B. die des Volumniergrabes, die Kiste P.-Museum Inv. nr. 54 zeigen aber, daß in einigen der Perusiner Werkstätten ausgezeichnete Künstler tätig waren. Während in Chiusi das Flachrelief und in Volterra das Hochrelief fast ausnahmslos herrschen, finden wir in P. beide angewendet. Doch möchte ich im allgemeinen die in Hochrelief gearbeiteten Kisten für älter als die in Flachrelief halten. Auch gewisse Kunstrichtungen der Perusiner Kisten, vielleicht auch Werkstätten, können angedeutet werden.

Eine Reihe von Urnen hat ungelenke Figuren auf zwei Reihen verteilt: sie haben steife Glieder und ungeschickte Bewegungen, Kleider, die in steife Falten fallen. Die Darstellungen sind meistens mythologisch: Iphigenias Tod (Körte I Taf. XXXVff. Giglioli Taf. CCCCV 1. Galli Abb. 27), Gigantenkampf (Körte II Taf. I 1), Kapaneus' Tod (Giglioli CCCCV 2), Kentauren (Körte II Taf. LXXIII). Wir können sie mit Wahrscheinlichkeit derselben Werkstatt zuschreiben, der auch Körte Taf. 91f. gehören.

Eine Anzahl von Kisten ausgezeichneter Arbeit, die derselben Hand zugewiesen werden müssen, zeigen eine Frauengestalt in Rückenansicht, nur mit einem um die Beine gelegten Mantel bekleidet, dessen Zipfel, falls die Figur aufrecht dargestellt ist, über den linken Arm fällt (Rumpf Taf. 29. 31. Galli Abb. 68. 69. Körte II Taf. 89, 2. 90. III 30, 3. 31, 5).

Während die Chiusiner und vor allem die Volterraner Kisten eine große Vorliebe für das Mythologische und Sagenhafte zeigen, finden wir in P. vorwiegend solche Mythen dargestellt, die nur noch ornamentalen Charakter haben (Skylla, Seepferd, Gorgo u. a.), oder Darstellungen, in denen sich das Alltagsleben spiegelt: Liebes-, Kampf- oder Jagdszenen, Totenmahl u. a. Vieles, was als mythologisch gilt, ist vielleicht viel einfacher zu erklären. So können der Tod des Troilos (Körte I Taf. LVII 19ff.), der Kampf um die Leiche des Achilleus (Körte I Taf. LXVIII 1 und Not. d. scav. 1914, 235), die Belagerung von Theben (Körte II Taf. XX 9), ganz gewöhnliche Kriegsszenen; Ulysses und Penelope (Körte I Taf. XCIX 2), Ulysses und Nausikaa (Körte I Taf. XCIX 1) einfache Toilettenszenen sein. Mythologisches kommt in P. nur vereinzelt vor, die Mythen von Iphigenia und Telephos ausgenommen, die besonders beliebt waren. Abschiedsszenen, Unterweltreise, auch Unterweltdämonen sind selten.

3. Die Keramik. Die wenigen unveröffentlichten etruskischen sf. Vasen und Scherben im Perusiner Museum (ein Stück Giglioli Taf. 131, 4) rechtfertigen nicht die Annahme einer Lokalfabrik: wahrscheinlich sind sie aus den benachbarten Städten importiert.

Eine rf. Lokalfabrik (zweite Hälfte des 4. bis Anf. 3. Jhdts. v. Chr.), schon von Brunn Bull. d. Inst. 1858, 145ff. vorgeschlagen und von Pellegrini (Catal. vasi ant. Collez. Palagi Universitaria 69 nr. 410) zweifelnd vermutet, wurde von Albizzati (Röm. Mitt. XXX [1915] 159f. Mél. archéol. hist. 1918/19, 106f.) und Ducati (Storia ceramica greca II 471. Studi etr. VIII [1934] 125) verneint (beide kennen nur wenige der Perusiner Stücke); von Galli aber (Boll. d' Arte 1922/23, 21ff.) und Paoletti (Perugia 108ff.) angenommen. Diese Lokalfabrik hätte nur Kolonnetten-Kratere dekoriert (der Stamnos Giglioli Taf. CCLXXX 5 scheint mir Chiusiner Herkunft; nicht Perusinisch ist auch die Vase Rend. Lincei 1930, 283 Abb. 3); der Ton ist gelblich, der Firnis schwarzrötlich und nicht sehr stark. Von den im Perusiner Gebiet gefundenen Stücken gibt Paoletti a. O. ein Verzeichnis (nr. 8 ist zu streichen, da die drei Vasen, jetzt im Vaticanischen Museum, apulisch sind): hinzuzufügen sind zwei Kolonnetten-Kratere aus Monteluce (Galli a. O.) und ein Scherben aus San Galigano (Not. d. scav. 1914, 243 Abb. 11).

IV. Geschichtliches. P. soll von den Achaeern (Iust. XX 1, 11) oder vom Etrusker Aulestes (Serv. Aen. X 198) gegründet sein; Servius (Aen. X 201) sagt auch, daß es von den Sarsinates bewohnt wurde (nach Pareti Rendic. Pontif. Accad. Archeologia VII [1931] 94 wäre *Salpinates* zu lesen). Eine griechische Gründung ist durch die Funde ausgeschlossen; auch ist es unwahrscheinlich, daß die Griechen eine Kolonie so weit im Binnenland gegründet hätten.

Den archäologischen Funden nach war das Perusiner Gebiet vor der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. nicht stark bewohnt; auch P. scheint eine unbedeutende Siedlung gewesen zu sein. Die Funde sind denen des umbrischen Gebiets ähnlich und zeigen keinen spezifisch etruskischen Charakter (Banti 107ff. Falsch Becatti Studi etr. X [1936] 127ff., der eine etruskische Blüte P.s im 8.—6. Jhdt. annimmt); dieser tritt allmählich erst nach der Mitte des 5. Jhdts. auf. Dabei könnte man mit Servius annehmen, daß die Sarsinates die früheren Einwohner P.s waren und daß sie später, etwa Mitte des 5. Jhdts., von den Etruskern verdrängt wurden; so wäre die Sage der etruskischen Gründung entstanden (Banti 114).

P. wird im J. 310 v. Chr. zum erstenmal erwähnt (Liv. IX 37. Diod. XX 35; darüber De Sanctis Storia II 1, 330ff. Gröseling Rom und Etrurien, Diss. Jena 1913, 32ff. 61ff. o. Bd. VI S. 1803ff. 1808ff.): damals hat der Consul Q. Fabius Rullianus über die Etrusker in der Nähe der Stadt gesiegt und P., Cortuna und Arretium zu einem dreißigjährigen Frieden gezwungen. P. war sehr bedeutend und eine der zwölf Bundesstädte Etruriens (Steph. Byz. s. *Περουσία*. Appian. bell. civ. V 49). Ein zweiter Sieg (Liv. IX 40) ist nichts als ein Duplikat (De Sanctis a. O. Anm.). Nach der Schlacht von Sentinum, J. 295 v. Chr., siegt Q. Fabius nochmals über die Perusiner (Liv. X 31, 3. Der Sieg Liv. X 30, 2 ist auch ein Duplikat) und zwingt sie zu einem vierzigjährigen Frieden; auch mußten sie eine Summe Geld bezahlen. Pais Storia V [1928] 45ff. 173ff. 230ff. Beloch RG 413f. 444 halten die Ereignisse von 310 für eine Dublette derjenigen von 295/94, weil die Fasten nur für dieses Jahr einen Triumph des Q. Fabius über die Etrusker erwähnen (so auch Pareti Le lotte contro gli Etruschi, Studi liviani 1934, 60f.).

In der Folge scheint P. in friedlichen Be-

ziehungen zu Rom gelebt zu haben; dabei war es außerordentlich blühend, wie die zahlreichen Vororte beweisen, die im Süden bis zum Tiber reichten. Auch während des zweiten Punischen Krieges blieb es stets den Römern treu. Es scheint im Bunde mit Rom gestanden zu haben: im J. 216 v. Chr. verteidigte eine Perusinische Cohorte mit den Praenestinern Casilinum gegen Hannibal (Liv. XXIII 17); im J. 205 half P. dem Scipio mit Getreide und Holz (Liv. XXVIII 45). Im J. 106 v. Chr. wird es noch bei Obseq. 41 (101) erwähnt. Wahrscheinlich erhielt P. nach dem Bundesgenossenkrieg das römische Bürgerrecht und wurde der Tribus Tromentina zugewiesen (CIL XI[1] 1919. 1926. 1938. 1941. 1994. 2044. 2055. V 918. VI 2596). Sie war Municipium (CIL XI[1] 1944) unter Quattuorvirn (CIL XI[1] 1943f.). Einen Senat und Senatoren erwähnt Appian. bell. civ. V 48. Ein eigenes Münzwesen scheint P. nicht gehabt zu haben (s. Art. Peithesa). Über das Magistratursystem der Stadt, bevor sie das römische Bürgerrecht erhielt, wissen wir nichts: die etruskischen Grabinschriften P.s enthalten, soweit wir wissen, keine Beamtenbezeichnungen, obwohl solche oft in den südetruskischen Inschriften auftreten. Wahrscheinlich beruht dies nicht auf einer örtlichen Verschiedenheit der Stadtverfassung (so Leifer Klio Beih. XXIII [1931] 292); man hatte in P. einfach nicht die Gewohnheit, die Magistraturen des Verstorbenen in der Grabinschrift aufzuzählen.

Im J. 41 v. Chr. wurde P. infolge der Streitigkeiten zwischen Octavian und Antonius von Octavian belagert und im J. 40 v. Chr. durch Hunger zur Übergabe gezwungen (s. o. Bd. X S. 301f. Gardthausen Augustus I 2, 93ff. Rice Holmes Architect. Rom. Emp. 95ff. Drumann-Groebe I² 296ff. Levi Ottaviano capoparte II 219ff. Kromayer-Veith Schlachten-Atlas, Röm. Abt. 121ff. Bl. 24, 6). Die Stadt wurde verbrannt und ihr Gebiet auf 7½ Stadien beschränkt. Doch hat der Kaiser P. wiederhergestellt, wie die Cippen CIL XI[1] 1923 beweisen, und ihm das Gebiet, wenn auch nicht ganz, zurückgegeben, da Plin. n. h. III 53 die Grenze am Tiber ansetzt. Darum erhielt sie den Namen Augusta Perusia (CIL XI[1] 1924. 1929. 1930). Dabei hat Octavian die Verfassung P.s neu geordnet, weil wir in der Folge Duumvirn als leitende Beamte der Stadt finden (CIL XI[1] 1924. 1941. 1943. 1944. 1945.). CIL XI[1] 1943 und 1944, wo L. Proculeius und P. Volumnius Violens als Quattuorvirn und Duumvirn erscheinen, scheint die Verwaltung P.s vor und nach Octavians Zerstörung wiederzugeben (so Bormann CIL XI[1] S. 353). Obwohl P. im Plinianischen Katalog erscheint, war es Municipium (CIL XI[1] 1941) und erst unter Kaiser Trebonianus Gallus wurde es zum Rang einer Kolonie erhoben (CIL XI[1] 1930). Es hat nicht mehr die frühere Blüte erreicht. Als Beamte werden noch erwähnt ein *sevir* (CIL XI[1] 1939), *octoviri* (CIL XI[1] 1946: vielleicht nicht zu P. gehörig), *aediles* (CIL XI[1] 1941), *decuriones* (CIL XI[1] 1924. 1926), *augustales* (CIL XI[1] 1942). P. hatte auch ein *collegium centonarium* (CIL XI[1] 1926).

In den Streitigkeiten zwischen Byzantinern und Langobarden gelangte P. nochmals zur früheren Blüte (Procop. bell. Goth. I 16f. II 11. III 6. 12. 23. 25. 35. IV 33), da sein Gebiet die Verbindung zwischen Rom und Ravenna bildete. Unter den Langobarden wurde es zu Umbrien gerechnet (Paul. Diac. II 16. IV 8. VI 54).

V. Die Inschriften.

1. Etruskische Inschriften. Vermiglioli Iscriz. perug. CII S. CXIVff. CIE 1 S. 412ff. Nachträge hat Buffa Nuova raccolta di iscriz. etr. 130ff. 332ff. gegeben (nur mit Vorsicht zu gebrauchen), auch erscheinen sie jährlich in Studi etruschi. Für die Inschriften östlich des Tiber CII S. IXff. Vermiglioli a. O. Buffa 54ff. Sehr nützlich ist Martelli Dizionario delle voci etrusche d. epigrafi di Perugia, Perugia 1932.

Archaische Inschriften fehlen, P. hat aber einige der längsten Inschriften, so CIE 4538 (cippus Perusinus), CIE 4116 (S.-Manno-Inschrift), CIE 4539: die Hauptmasse ist aber sepulchralisch. Zu bemerken ist, daß die Jahreszahl des Toten, die in Südetrurien oft, in Volterra manchmal, in Chiusi einmal vorkommt, in P. nie gefunden wurde, obwohl sie einige Male in den frührömischen Inschriften gegeben ist. Auch Beamten- und Priestertitel, die in Südetrurien oft auftreten, fehlen in P. ganz. Dagegen stammen die Inschriften mit der viel bestrittenen *etera*-Bezeichnung vorwiegend aus dem Perusiner Gebiet.

Cippus Perusinus, im J. 1822 gefunden. Literatur: CII 1914. CIE 4538, mit der älteren Literatur. Lattes Correzioni, giunte, postille al CIE 194ff. Torp Etrusk. Beitr. II 83ff. Trombetti Lingua etr. 157ff. Goldmann Beitr. zur Lehre vom Indog. Elem. d. Etr. Spr. II 1ff. Leifer Klio, Beiheft XXIII [1931] 174. 182. 184. 198. 206. 280. 289. Ribezzo Riv. Indo-greco-ital. XIII [1929] 75ff. Martelli Lingua etr. 43. Menicucci Testi etr. tradotti 5f. Devoto Studi etr. VIII [1934] 217ff. Fiesel Studi etr. IX [1935] 253ff. Kluge Studi etr. X [1936] 191ff. Pallottino Studi etr. X [1936] 289ff.

S.-Manno-Inschrift: Studi etr. II 343ff., mit der älteren Literatur. Leifer 174. 179. 182. 199. 209. 213. 217. 222.

2. Lateinische Inschriften: CIL XI[1] S. 350ff. Addit. S. 1275ff. Studi etruschi I [1927] 493.

VI. Die Kulte (Taylor Local Cults in Etruria 183ff.).

1. Etruskische und italische:

Mars. Falls die zahlreichen Kriegerstatuetten wirklich Mars darstellen sollen, was sehr fraglich ist (so Messerschmidt Röm. Mitt. 1928, 148 über den Mars von Todi), könnten wir den Kult dieses italischen Gottes für P. annehmen.

Cautha (Not. d. scav. 1895, 242f.).

Selvans (CIE 4446; vgl. Myth. Lexik.).

Iuno (Appian. bell. civ. V 49. Cass. Dio XLVIII 14): die etruskische Stadtgöttin P.s.

Volcanus (Appian. bell. civ. V 49. Cass. Dio XLVIII 14). Pais Italia ant. II 346ff. behauptet, daß Volcanus der römische Iuppiter-Summanus sei. Demnach wäre für P. nach Cass. Dio a. O. der gemeinsame Kult des Iuppiter und der Iuno belegt. Minerva wäre auch in P. verehrt worden, das würden die Münzen mit der Aufschrift Peithesa

beweisen: wir hätten hier die etruskische Trias. Da aber die Gleichung Volcanus–Iuppiter = Summanus–Iuppiter noch zu beweisen ist, der gemeinsame Kult des Volcanus und der Iuno durch Cassius Dio nicht genug gestützt ist und die oben angeführten Münzen nicht P. gehören (s. o. Art. Peithesa), so fällt die ganze Hypothese. Grundlos ist auch die Behauptung, daß der Tempel des Volcanus auf der Arx in der Nähe der Porta Sole lag (so Pais 348). Ob es sich um den italisch-römischen Gott oder den etruskischen *seϑlans* handelt, ist nicht auszumachen.

Hygea (?). (Bull. d. Inst. 1869, 187ff. Tarchi Taf. LXXIX.) Eine der in Caligiana gefundenen Votivstatuetten wurde als Hygea erklärt (so auch Taylor a. O. Bellucci 146ff.); sie stellt aber nur einen Opfernden mit Schale und Strahlenkranz dar. Doch war wahrscheinlich das kleine Depot votiven Charakters.

In Compresso ist die Terracotta-Statue einer unbekannten Gottheit gefunden worden (Passeri Illustraz. di un simulacro argilloso scoperto nel 1773. Vermiglioli II 466. Tarchi Taf. CXXX), mit zottigem Fell auf Kopf und Schultern. In Magione kamen die Reste eines kleinen Tempels mit zahlreichen Votivstatuetten zu Tage (Studi etr. IX [1935] 285). In Arna ist der Kult einer Göttin bezeugt, die in römischer Zeit mit Fortuna identifiziert wurde.

2. Römische Kulte. Die Inschriften bezeugen folgende Kulte: *Iuppiter* (CIL XI[1] 1917), *Mars* (CIL XI[1] 1919), *Apollo* (CIL XI[1] 1916), *Silvanus* (CIL XI[1] 1921), *dii penates* (CIL XI[1] 1920), *dii patrii Lares et familiae* (CIL XI Addit. 7092), *Lares* (CIL XI Addit. 7093), *Lymphae* (CIL XI[1] 1918), *Fortuna* (drei Lampen mit Votivinschrift: Museum von P. Inv. nr. 897, Bellucci 134). In Spina wurde eine weibliche sitzende Figur gefunden, die wahrscheinlich eine Göttin der Feldarbeiten und der Fruchtbarkeit ist (Studi etr. II [1927] 493). Volcanus ist aus Appian. a. O. als der römische Schutzgott P.s anzunehmen. Ein *lucus sacer* erwähnt CIL XI[1] 1922; ein *sacerdos III lucorum* CIL XI[1] 1941. [Luisa Banti.]

Perusium. Nach Flor. II 16 (157, 17) schlossen die Triumviri ihr Bündnis *apud Confluentes inter Perusium* (cod. Bamberg; *Perusiam* cod. Naz.) *et Bononiam*; natürlich kann nicht das etruskische Perusia gemeint sein. Da in dem Abschnitt zuvor das *bellum Perusinum* beschrieben wurde, so ist ein Schreibfehler denkbar, so daß Mutinum eingesetzt worden ist. Aber auch Plin. n. h. XIV 39 nennt in der Gegend von Mutina die *uva Perusinia*, so daß ein Ort des Namens P. bei Mutina gelegen haben kann. Andere verbessern *inter Otesiam et Bononiam*. Vgl. Nissen It. Ldk. II 261. [Hans Philipp.]

Pes (*pedis*), römisches Längenmaß, zunächst Naturmaß, Fußlänge=Entfernung von der Ferse bis zur Fußspitze, oder auch Fußbreite, dann genaues Rechnungslängenmaß, zunächst Boden- und Baumaß, wohl von Phoinikern (Karthagern), Griechen, Etruskern beeinflußt (s. u. Πούς), über Italien ausgebreitet. Denkmäler und Rechnung ergeben die Länge = 295,6 mm. Der Pes Romanus wurde im Gegensatz zu ausländischen Maßen wohl nach dem im Tempel der Iuno Moneta (s. o. Bd. XVI S. 117) aufbewahrten Urmaße Pes Monetalis genannt. Teile sind das Viertel = *palma* = Handbreite (ohne den Daumen), das Zwölftel = *uncia*, das Sechzehntel = *digitus* = Fingerbreite. Mehrfache sind *dupondius* = 2 Fuß (s. o. Bd. V S. 1844), *passus* = 5 Fuß, *decempeda* = 10 Fuß (s. o. Bd. IV S. 2253f.), *actus* = 120 Fuß (s. o. Bd. I S. 334f.). Aus dem Längenmaß = *pes porrectus* ergeben sich das Flächenmaß *pes constratus* und das Raummaß *pes quadratus*. [Wilh. Becher.]

Pescennius, römischer Gentilname, in republikanischer Zeit selten. In literarischen Quellen begegnet nur ein Triumvir capitalis C. Pescennius in unbekannter Zeit, vielleicht nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. (Val. Max. VI 1, 10. o. Bd. IV S. 1252, 35ff.) und ein P. ohne Vornamen in Ciceros Umgebung in Brundisium Frühjahr 696 = 58 (Cic. fam. XIV 4, 6); denn bei Suet. gramm. 3 ist nicht Pescennius, sondern *Sescennius Iaccus* überliefert (Funaioli Gramm. Rom. I p. XIX). Inschriftlich erscheint ein L. Pescennius T. f. auf einer alten Weihung am Mercur in Firmum Picenum (CIL I² 1920 = Dess. 3188), ein Q. auf einer solchen an Feronia in Trebula Mutuesca (ebd. 1834 = Dess. 3479), der Sklave eines Q. auf einer Weihinschrift in Amphipolis (ebd. 2231), und mehrere Männer und Frauen finden sich auf Grabschriften (Rom ebd. 1133 mit dem Vornamen C. wie der Triumvir; anderwärts ebd. 238. 1540. 1600). [F. Münzer.]

1) Pescennius Festus, nur bekannt durch Lact. inst. I 21, 13 *P. F. in libris historiarum per saturam refert Carthaginienses Saturno humanas hostias solitos immolare* etc. (Hist. rom. rel. II 159, dazu p. CCVIII). Der Mann ist vielleicht mit PIR III nr. 181 gleichzusetzen und jedenfalls spät; *per saturam* gehört zum Titel und soll ποικίλη ἱστορία wiedergeben (vgl. Senecas *Apotheosis per saturam*, Marx Lucil. I p. CCXXIV. Norden Ennius u. Vergil 92). [W. Kroll.]

2) C. Pescennius Niger = Imp. Caes. C. Pescennius Niger Iustus Augustus, Gegenkaiser des Septimius Severus in der östlichen Reichshälfte von April 193 bis Oktober 194 n. Chr.

I. Quellen.

a) Literarische Überlieferung. Unser Wissen über P. verdanken wir in erster Linie der griechischen Historiographie. Zunächst ist hier die Ῥωμαϊκὴ ἱστορία des Cassius Dio zu nennen, der als bithynischer Senator am Hofe des Severus lebte und die Geschichte jener Zeit aus eigener Anschauung niederschrieb. Die Berichte über Niger finden sich Cass. Dio LXXII 8, 1. LXXIII 13, 5. 14. 3. 15, 2. LXXIV 6—8. LXXIX 3, 5. Diese Bücher sind teils in der Epitome des Xiphilinus, teils in zahlreichen Excerpten (Exc. hist. ed. Boissevain-de Boor) erhalten. — Daneben tritt als zweite wichtige Quelle die Arbeit des jüngeren Zeitgenossen Herodianus τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίας, deren historischer Wert von der gelehrten Kritik zum Teil allzu niedrig eingeschätzt wird. So neuerdings Hohl Philol. Woch. LII [1932] 191—199, der vor der geringen Glaubwürdigkeit ‚des seichten und rhetorisierenden Belletristen Herodian' warnt (s. o. Bd. VIII S. 954). Gewiß ist bei Herodian die Mahnung zur Vorsicht durchaus berechtigt, aber ein Urteil wie das von Hohl ist viel zu weit-

gehend und bedarf meines Erachtens wesentlich der Einschränkung. Abgesehen davon, daß viele Herodianstellen sich in überraschender Weise mit anderen, nicht literarischen Hilfsquellen (z. B. Papyri, Münzschätzen; hierzu Reusch Herm. LXVII 474 mit Anm. 1; Der Kölner Münzschatzfund vom J. 1909, 27) in einen geschichtlichen Zusammenhang bringen lassen — was Hohl bei der Formulierung seines Urteils jedenfalls nicht berücksichtigt hat — und so ihre Brauchbarkeit unter Beweis stellen, zeigt sich vereinzelt Herodian gegenüber Dio sogar als der bessere Gewährsmann; denn während z. B. Cass. Dio LXXIV 7, 1 die Belagerung der Tauruspässe und die Schlacht bei Issus irrtümlich zusammenwirft und an einem Ort stattfinden läßt, unterscheidet Herodian. III 2 und 3 richtig die verschiedene geographische Lage beider Orte sowie die zeitliche Aufeinanderfolge der Schlachten. Trotz mancher Irrtümer (besonders bei chronologischen und geographischen Angaben) und Ungenauigkeiten bleibt Herodian — wie bereits festgestellt (vgl. auch Hönn Quellenunters. zu den Viten des Heliogabalus und Severus Alex. 61ff. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft II 143. 148. 158) — im ganzen eine durchaus brauchbare und daher für die kaiserzeitliche Forschung neben Cassius Dio völlig unentbehrliche Quelle. Die Erhebung Nigers ist ausführlich geschildert Herodian. II 7, 3–8, 10. 10, 6–7. 12, 2. 14, 6–7. III 1–4. — Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber in lateinischer Sprache sind uns zum großen Teil verlorengegangen (hierüber A. Rosenberg Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte 231ff. E. Kornemann Gercke-Norden, Einl. III³ [1933] 153ff.). Die einzige ausführliche Quelle ist die Biographie über P. in dem Vitenkorpus der Scriptores historiae Augustae. Auf die vielerörterte und stark umstrittene Scriptores-Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich verweise auf die äußerst lehrreichen Ausführungen bei Rostovtzeff II 144—148, und die kurze, aber ausgezeichnete Übersicht über den Stand der Scriptores-Forschung von Kornemann Gercke-Norden III³ 155—157. Demgegenüber sind die Berichte über die Historia-Augusta-Forschung von Hohl (zuletzt Klio XXVII 149—164) mit Vorbehalt zu nennen, da bei der einseitigen Stellungnahme des Verfassers in der Scriptores-Frage und seiner bekannten ausfälligen Polemik gegen die Arbeiten des Domaszewski-Kreises eine unvoreingenommene Beurteilung nicht gewährleistet ist. Gerade die lateinische Hauptquelle, die Vita des P. im Korpus der Scriptores historiae Augustae, ist Machwerk eines späteren Fälschers und scheidet für die historische Auswertung aus, wie Hasebroek Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini 41—72 überzeugend nachgewiesen hat. Baynes The Historia Augusta 90, der Hasebroek in der Echtheitsfrage zustimmt, sieht in der Vita Spuren der Tendenz, für die Regierung des Iulian Apostata Propaganda zu machen. Eine eigene Darstellung des P. gab es nicht, wie aus Dio, Herodian, Eutrop und Aurelius Victor hervorgeht, die die Erhebung des Niger in ihre Schilderung der Herrschaft des Septimius Severus eingeflochten haben (vgl. Wilh. Weber GGA 1908, 948 und 952). Dagegen enthalten die auf Niger bezugnehmenden Kapitel in der Vita Severi VI 7—10. VIII 6—IX 3 einige historisch nützliche Angaben, wenngleich auch sie von Interpolationen des Fälschers durchsetzt sind. Daneben sind noch einige Stellen in der Vita des Didius Iulianus zu erwähnen, die, sofern sie für die historische Interpretation von Bedeutung sind, im Text zitiert werden. — Außer den oben angeführten Hauptquellen verdient noch die im 12. Buch der Oracula Sibyllina enthaltene Kaisergeschichte genannt zu werden. Der Verfasser, ein hellenistischer Jude aus der Zeit des Severus Alexander, zeichnet sich aus durch seinen fanatischen Haß gegen den Bezwinger des Ostens, Septimius Severus (XII 250—269). Gleichfalls Orientale wie Herodian, bringt er in seiner Schrift die tiefe Verstimmung über das gescheiterte Unternehmen des P. zum Ausdruck. Der Gegensatz zwischen Orient und Okzident im Römerreich, der übrigens auch bei Herodian unverkennbar ist (s. u. Abschn. VI), tritt zu dieser Zeit mit aller Deutlichkeit in Erscheinung (s. hierzu Geffken GGN 1901, 193f.). — Von späteren griechischen Autoren sind zu nennen Zosim. I 8. Malal. p. 293f. Ioh. Antiochenus (FGH IV 586). Zonar. XII 7—8.

b) Papyri und Ostraka. Bei dem gänzlichen Fehlen von Inschriften sind gerade die Papyri und Ostraka für die Überlieferung des Namens sowie besonders für die Chronologie des P. von größter Bedeutung. Ich gebe hier in zeitlicher Reihenfolge die Urkunden, die Datierungen nach Niger aufweisen. Aus dem 1. Jahr Nigers: Pap. Oxy. IV 719, 28 (14. Juni 193; bisher die früheste uns bekannte Datierung nach P. in Ägypten), Wilcken Ostraka II nr. 972 und BGU 454 (beide 17. Juni 193), Wilcken Ostraka I 803 (4. Juli), II nr. 974 (8. Juli), Pap. Oxy. IV 801 (15. September), 719, 5 (25. Oktober); aus dem 2. Jahr: Pap. Grenf. II 60 = Lond. III 704 (5. Dezember) und vielleicht Wilcken Ostraka II nr. 976, 3 (8. Dezember). Dabei ist zu beachten, daß Ägypten, als es im 2. Jahr Nigers (Anfang 194) zu Severus abfiel, gleich das 2. Jahr des Severus zählte, wodurch dessen Thronerhebung im J. 193 nachträglich als rechtmäßig anerkannt wurde. Mit dieser Korrektur sollte die ehemalige Parteinahme Ägyptens für Niger in Vergessenheit gebracht werden. Daher ist in den Urkunden und auf den alexandrinischen Münzen das 2. Jahr Nigers auch das 2. Jahr des Severus.

Literatur. Wilcken Griech. Ostraka aus Ägypten und Nubien I 803f.

c) Münzen. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte jener Zeit vermitteln uns die Münzen. P. läßt alle Reichsmünzen in Antiochia in Syrien prägen, der Hauptstadt und Residenz seines Reiches. Sie verteilen sich auf die Zeit von April 193 bis Oktober 194. Die Erzprägung fehlt, da Niger vom Senat in Rom als Kaiser nicht anerkannt war. Der Kaiser prägt in Gold und Silber, und zwar nur Aurei und Denare (s. Elmer Verzeichnis der röm. Reichsprägungen von Augustus bis Anastasius 9). Goldmünzen sind nur wenig vertreten, der Feingehalt der Silbermünzen ist offenbar verringert und ihre Oberfläche merkwürdig häutig (vgl. Mattingly Numismatic Chronicle 1932, 179). Im Stil der Münzen macht sich schon östlicher Einfluß geltend. Zu Vorbildern

wählte man zirkulierende Denare, besonders des Commodus, änderte aber die Münzlegenden oder schuf neue. Die Tatsache, daß die Münzaufschriften Nigers fast ausnahmslos mit den gleichzeitigen Prägungen des Severus übereinstimmen, deutete Eckhel VII 154 als einen ‚Münzkrieg' zwischen den beiden Usurpatoren. Elmer und Pink Wien. Num. Ztschr. N.F. XXVI S. 25, 19 und S. 49, dagegen erklären diese Erscheinung wohl richtiger als zeitliches Nacheinander: Severus nimmt Antiochia ein und benötigt eiligst Geld für den Truppensold. In der Kriegsnot prägt er daher mit den alten Münzarbeitern die bereits vorhandenen Typen seines Gegners fort. So erklären sich auch die fehlerhaften Aufschriften vieler Münzen. Die einheimischen Stempelschneider nämlich waren meist der lateinischen Sprache unkundig. Dadurch wird eine zeitlich sichere Einordnung der Prägungen sehr erschwert, wenn nicht sogar undurchführbar sein. Für die Chronologie bieten uns die Münzen Nigers sehr wenig. Nach Cohen 1. 4. 10—12. 16. 26f. 34 u. a. hat Niger auch das zweite Consulat bekleidet, wovon die übrigen Quellen nichts berichten. Vielleicht hat sich Niger am 1. Januar 194, dem offiziellen Termin für den Consulatsantritt, das zweite Consulat eigenmächtig zugesprochen. Dann wären alle Münzen mit *cos II* ins J. 194 zu setzen, ohne daß man jedoch mit Sicherheit sagen könnte, auf welche Ereignisse die Siegesmünzen dieses Jahres (z. B. Cohen 34—37. 70. 76) zu beziehen sind. Ob sie auf Grund der Augenblickserfolge Nigers in den Schlachten bei Cius-Nicaea oder Issus (vgl. hierzu Abschn. V) geprägt wurden, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat sich bisher nicht der Beweis erbringen lassen, daß die Angabe des zweiten Consulats auf den Münzen unrichtig ist. — Die Zahl der bisher bekannt gewordenen Alexandriner und der Provinzialmünzen ist sehr gering. Die kleinasiatischen Stadtprägungen mit dem Bilde Nigers beginnen mit dem Sieg über die Vorhut der Severianer (so Bosch Die kleinasiat. Münzen der röm. Kaiserzeit II 1, 1 S. 43).

Literatur. Eckhel Doctrina nummorum veterum VII 152—161. Cohen Médailles impériales² III 404—413. Mionnet Description des monnaies greques et romaines V 144 nr. 18—21 u. 178 nr. 246. Suppl. VIII 134 nr. 58. British museum catalogue Galatia usw. 192, 346. J. Vogt Die alexandrinischen Münzen I 159f. II 112f. Bosch Die kleinasiat. Münzen der röm. Kaiserzeit II 1, 1: Bithynien S. 43, 203, 284. Hasebroek Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 154—156. Mattingly The coinage of Septimius Severus and his times, Numismatic Chronicle 1932, 177—198. Pink Der Aufbau der römischen Münzprägung in der Kaiserzeit. I. Die Zeit des Septimius Severus, Wiener Numismat. Ztschr. N. F. XXVI (1933) 25f.

II. Neuere Literatur. Hasebroek Die Fälschung der Vita Nigri und Albini 41—72 (im folgenden zitiert: Hasebroek Fälschung); Unters. zur Gesch. des Septimius Severus 50—62 (zitiert: Hasebroek Severus). Platnauer The life and reign of the Emperor Septimius Severus 74—91 (zitiert: Platnauer). Fluss o. Bd. II A S. 1955—1960. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 2, 707—711. v. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser II² 251—253. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft II 112f. 118f. 333. v. Stauffenberg Die röm. Kaisergesch. bei Malalas 335—349. 420f. Bernoulli Die Bildnisse der röm. Kaiser III 15f. v. Domaszewski Der Staatsstreich des Septimius Severus, Rh. Mus. LIII 638f. P. M. Meyer Papyrusbeiträge zur röm. Kaisergesch., Klio VII 122—137. v. Premerstein Die Laufbahn des Praetendenten C. P. N., Klio XIII 97—104. Harrer Studies in the history of the Roman Province of Syria 78ff.; The Chronology of the Revolt of P. N., Journ. rom. stud. 1920, 155—168. Platnauer On the date of the defeat of C. P. N. at Issus, Journ. rom. stud. 1918, 146—153. Hasebroek Philol. Woch. XLIII 397—399. Weitere Literatur s. o. Abschn. I b und c.

III. Überlieferung des Namens.

Die antiken Autoren nennen den Kaiser einfach Pescennius Niger (Nig. 4, 7 und Cl. Alb. 1, 4 sogar Niger Pescennius!) oder noch kürzer Pescennius oder bloß Niger. Das Cognomen Iustus hat sich Niger selbst zugelegt, vielleicht erst nach seiner Erhebung (so Hasebroek Severus 154). Es ist bisher nur durch Münzen (Eckhel VII 152ff. Cohen III² S. 404ff. Dattari 271, 3982—3983 bis), Papyri (z. B. Pap. Oxy. IV 719, 5 und 28. BGU 454) und Ostraka (Wilcken Ostraca II nr. 972 und nr. 974) bezeugt, die allein uns überhaupt den vollständigen Namen des Kaisers angeben. Daß Niger schon vor seiner Erhebung den Namen Iustus geführt haben soll, wie dies A. Stein o. Bd. X S. 1340 annimmt, bedarf meines Erachtens noch der Begründung.

IV. Leben vor der Erhebung.

Über das Leben und die Laufbahn Nigers vor seiner Proklamation sind wir äußerst dürftig unterrichtet. Sein Geburtsdatum ist uns nicht bekannt. Als er im J. 193 zur Herrschaft kam, war er schon in vorgerücktem Alter; Herodian. II 7, 5 ἦν δὲ αὐτὸς τὴν μὲν ἡλικίαν ἤδη μετρίως προβεβηκώς; danach Nig. 5, 1 *aetatis provectae cum in imperium invasit*. Die Notiz der Vita ist aus Herodian. a. O. genommen (Hasebroek Fälschung 25 und 55). Auf den Münzbildern erscheint er etwa als Sechzigjähriger (Bernoulli Bildnisse der röm. Kaiser III 15). Demnach ist für seine Geburt etwa die Zeit zwischen 135 und 140 anzusetzen (so auch v. Premerstein Klio XIII 98. Platnauer 74). Nach Vita Nig. 1, 3 war sein Vater Annius Fuscus, seine Mutter Lampridia. Beide Namen sind jedoch Erfindungen des Fälschers (Hasebroek Fälschung 41. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelberg 1916, 15, 7. 1918, 13, 129 und 133). Die Notiz Nig. 1, 3 *avo curatore Aquini*, aus der Hasebroek Fälschung 41f. für Nigers Geburtsort Aquinum in Latium erschließen zu können glaubt, ist meines Erachtens ebenso haltlos wie die übrigen Angaben der Vita (desgleichen angezweifelt von Dessau Woch. f. kl. Philol. 1918, 392. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelberg 1916, 15, 7); denn Aquinum ist die Heimat Iuvenals, den auch der Fälscher gelesen hatte (vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelberg 1918, 13, 114f.). Die einzige zuversichtliche Nachricht über die Herkunft Nigers gibt Cass. Dio —

Xiph. LXXIV 6, 1 *οὗτος δὲ Ἰταλὸς μὲν ἦν ἐξ ἱππέων.*

Er war aus Italien und gehörte dem Ritterstande an. — An Hand der Vitenstellen, die über die Ämter des P. vor seiner Erhebung angeblich Auskunft zu geben wissen (Nig. 1, 5. 3, 3—4. 3, 8. 4, 1—2. 4, 4. 6, 10. 7, 7—9. 12, 4. 12, 6), versucht v. Premerstein Klio XIII 98—104 eine Rekonstruktion des *cursus honorum* zu geben. Demgegenüber hat Hasebroek Fälschung 43—46, der sich mit v. Premersteins Arbeit im einzelnen auseinandersetzt, überzeugend nachgewiesen, daß die Ämterlaufbahn des Niger in der Vita von Anfang bis zu Ende erfunden ist. Ihm stimmt u. a. bei Baynes The Historia Augusta 89f., der das angebliche Spezialmandat Nigers in Gallien *ad comprehendendos desertores* (Nig. 3, 4) für eine tendenziöse Erfindung hält, die auf die Tätigkeit Iulians Apostata im Westen des Reiches anspielen soll. — Nach Cass. Dio LXXII 8, 1 hat Niger zusammen mit Clodius Albinus, seinem späteren Rivalen und Gegenkaiser des Septimius Severus, unter Commodus in Dakien gestanden und im Kampf gegen die Sarmaten Ruhm erworben. Heer Philol. Suppl. IX 64, 143 datiert die Sarmatenkämpfe richtig ins J. 183. Die späteren Ämter Nigers setzen seine Zugehörigkeit zum Senat voraus. Seine Aufnahme in den Senat muß durch *adlectio inter praetorios* erfolgt sein (vgl. v. Premerstein Klio XIII 101. Platnauer 75). Wann dies geschah, ist ungewiß. Doch möchte man glauben, daß sie noch vor die Sarmatenkämpfe, etwa in die Zeit zwischen 180 und 183 fällt. Denn als *adlectus inter praetorios* schien Niger dem Commodus sicherlich am ehesten geeignet zur Führung eines hohen Kommandos in diesen Kriegen. ‚Der Zweck, den Commodus mit der *adlectio* verfolgte, war der, die praetorischen Legionskommandanten senatorischer Herkunft durch neuernannte Praetorier aus dem Ritterstande zu ersetzen' (so v. Domaszewski Bonn. Jahrb CXVII 151). Ob Niger auch Statthalter der drei Dakien war, vermag ich nicht zu entscheiden, da auf der Inschrift CIL III 7750, die als Kronzeuge für diese Annahme herangezogen wird (so v. Premerstein Klio XIII 102f.), der Name des Statthalters eradiert ist. — Herodian. II 7, 4 sagt weiter *ἦν δ' ὁ Νίγρος τῶν μὲν πρὸ πολλοῦ ὑπατευσάντων.* Wir stehen im J. 193, da Herodian unmittelbar vorher die Schmähungen des Volkes gegen Iulian in Rom schildert. Demnach war Niger schon eine geraume Zeit (*πρὸ πολλοῦ!*) vor 193 *consul suffectus* gewesen, also noch vor seiner syrischen Statthalterschaft unter Commodus. Dazu paßt Vita Nig. 4, 6 *a Commodo denique Pescennius consul declaratus Severo praepositus est* (vgl. Nig. 6, 10 *consul insignis*). Hasebroek Fälschung 46f. bezieht diese Stelle der Vita irrtümlich auf Nigers Konsulat als Kaiser und hält die Worte *a Commodo* für Interpolation des Fälschers. Vielmehr findet das *a Commodo* durch das *πρὸ πολλοῦ* Herodians seine Bestätigung. Der Zeitpunkt für den Suffektkonsulat Nigers kann mit Sicherheit nicht festgestellt werden. v. Premerstein a. O. setzt ihn zwischen 180 und 183. Meines Erachtens wird man aber besser den Zeitraum weiter fassen, etwa zwischen 180 und 184; denn Niger kann auch erst nach den Kriegen des J. 183 *consul suffectus* geworden sein. Die Worte Nig. 4, 6 *Severo praepositus* sind wieder Machwerk des Fälschers (Hasebroek Fälschung 47). Sicher belegt ist Nigers Statthalterschaft in Syrien: Cass. Dio LXXIV 6, 1 = Exc. hist. II 2, 384, 339 *τῇ Συρίᾳ ὑπὸ Κομμόδου προσετάχθη*; vgl. Cass. Dio LXXIII 13, 5. 14, 3. Herodian. II 7, 4 sagt, daß es eine ausgedehnte Statthalterschaft war, die Niger innehatte. Vita Nig. 1, 5 und Did. Iulian. 5, 1 nennen ihn nur als Befehlshaber des syrischen Heeres, Aurelius Victor und Eutrop erwähnen überhaupt keine Statthalterschaft. Cass. Dio LXXIII 13, 5 und 14, 3 sowie Herodian. II 7, 4 sagen ausdrücklich, daß Niger zur Zeit der Thronerhebung des Iulian in Rom, also im J. 193, Statthalter in Syrien war. v. Premerstein Klio XIII 104 hat nun nachgewiesen, daß Niger als Nachfolger des bisherigen Statthalters Asellius Aemilianus spätestens im Laufe des J. 191 sein Amt in Syrien angetreten haben kann. Demgemäß fällt seine Statthalterschaft in die Zeit von 191 bis 193.

V. Kaiserproklamation und Kampf gegen Septimius Severus.

Nach der Ermordung des Pertinax am 28. März 193 (Werner Klio XXVI 318) erkaufte sich Didius Iulianus in schamloser Weise von den Praetorianern den Thron. Schon am folgenden Tage, dem 29. März (Hasebroek Severus 20), empörte sich das Volk in Rom gegen diesen Schattenkaiser (Cass. Dio-Xiph. LXXIII 13, 2—3), zog zum Hippodrom — darunter wird wohl der im Tal zwischen Palatin und Aventin gelegene Circus Maximus (vgl. Jordan-Huelsen Topographie I 3, 120f.) zu verstehen sein —, wo es die Nacht und den folgenden Tag ohne Speise und Trank versammelt blieb, forderte den P. und sein Heer zum Beistand auf und wünschte ihn laut zum Kaiser (Cass. Dio-Xiph. LXXIII 13, 5. 15, 2. Herodian. II 7, 3. Did. Iulian. 4, 7); denn Niger war von allen Statthaltern beim Volk am meisten beliebt. Iulianus, der die Streitmacht des Niger mehr fürchtete als die des Severus und Albinus, schickte heimlich Mörder gegen ihn aus (Did. Iulian. 5, 1 = Nig. 2, 4), aber offenbar ohne Erfolg. Die Ermordung des Pertinax, der Thronkauf durch Iulianus und der Aufruhr des Volkes waren für Niger das Zeichen zum Handeln. Als die Nachricht von den Vorfällen in Rom zu ihm nach Antiochia kam, rief er seine Feldherrn und Berater zusammen und setzte sie von den Ereignissen und seinen Plänen in Kenntnis (Herodian. II 7, 6—10). Nachdem er sich der Zustimmung seiner nächsten Umgebung vergewissert hatte, berief er eine Volksversammlung und nahm in einer Rede zu den Ereignissen Stellung: Der Kaiserthron sei entwürdigt und das römische Volk rufe ihn dringendst um Hilfe an. Würde man dies alles unbekümmert hinnehmen, so würde man gegen ihn und sein Heer den Vorwurf der Verräterei und Feigheit erheben. Dann bat er die Versammlung um ihre Meinungsäußerung (Herodian. II 8, 1—5). Darauf riefen ihn alle einstimmig zum Kaiser aus. Man legte ihm als Zeichen der Herrscherwürde das purpurne Paludament um (hierzu s. Alföldi Röm. Mitt. L, p. 50), trug ihm das Feuer voran und begleitete ihn in festlichem Zuge zum

Tempel von Antiochia und von dort in seine Wohnung (Herodian. II 8, 6. Epitome de Caes. 19, 2). Es ist dies der offizielle Zug des Princeps zum Capitol bei Antritt seiner Herrschaft, wo er dem Iuppiter Optimus Maximus, dem obersten Staatsgott und Beschützer des kaiserlichen Hauses, ein Opfer darbringt (s. Mommsen Str-R. II 792. 806; vgl. I 414). P. vollzog diesen Staatsakt wahrscheinlich im Iuppiter-Capitolinus-Tempel zu Antiochia.

Die Nachricht von der Ermordung des Pertinax und dem Aufruhr des Volkes konnte innerhalb 14 Tagen, also vom 30. März bis Mitte April, von Rom nach Antiochia gelangt sein. Denn Nachrichten dieser Art wurden mit außergewöhnlicher Schnelligkeit befördert (vgl. Hasebroek Severus 21, 1). Die Proklamation wird also um die Mitte des April 193 anzusetzen sein. Fast zur gleichen Zeit und unabhängig von den Vorgängen in Syrien wurde in Pannonien Septimius Severus zum Kaiser ausgerufen. Darauf deutet auch das *uno eodem prope tempore* der Vita Albini 1, 1, das aus einer echten Vorlage stammt, vom Fälscher aber in völlig entstelltem Zusammenhang gebracht wurde; denn sowohl für die Proklamation des Severus und des Niger als auch für die Caesar-Ernennung des Clodius Albinus paßt diese Zeitangabe. Mit Syrien und Kleinasien, das sich unter dem Statthalter Asellius Aemilianus gleichfalls für den neuen Kaiser erklärte (Herodian. III 2, 2. Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 2), hatte Niger den gesamten Orient in Händen. Nun fiel auch noch Ägypten zu ihm ab (Eutrop. 8, 18. Verwirrt dagegen Aur. Vict. 20, 9; vgl. Zosim. I 8. Malal. p. 294. S. o. Abschn. I b.).

Roms Einheit war dahin. Die östliche Reichshälfte hatte ihren eigenen Herrscher. Antiochia wird Hauptstadt und Kaiserresidenz und nimmt als solche die Stelle von Rom ein. Sofort errichtet Niger eine eigene Münzprägestätte (s. o. Abschn. I c). Für ihn wie für Severus bedeutete die Erhebung zunächst nur den Kampf gegen Didius Iulianus, der als Kaiser der Praetorianer bei den Provinzialheeren verhaßt war. Erst als Severus die Hauptstadt Rom in Besitz hatte, entbrannte zwischen den beiden Usurpatoren der Kampf um die Alleinherrschaft.

Schon gleich nach seiner Proklamation hatte Severus Truppen aus den Donauprovinzen nach Thrakien abkommandiert (Herodian. II 14, 6. Sev. 8, 12; vgl. Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 3), um etwaigen militärischen Aktionen des P. auf dem europäischen Festland zuvorzukommen. Ferner ließ er alle Edikte und Briefe Nigers an Volk und Senat abfangen (Sev. 6, 8), brachte dessen Frau und Kinder in seine Gewalt (Sev. 6, 10; vgl. Herodian. III 2, 5), behandelte sie aber mit Schonung (Sev. 8, 11). Desgleichen ließ er die Söhne des Aemilianus, des Statthalters von Asien und Oberbefehlshabers der Streitkräfte Nigers, gefangensetzen (Herodian. III 2, 3). Diese Maßnahmen waren P. nicht verborgen geblieben, und so traf auch er Vorbereitungen zur Sicherung seiner Herrschaft. Er hat keineswegs den Rüstungen des Severus untätig zugesehen, wie dies Herodian. (II 8, 9. 14, 6. III 1, 1) behauptet (vgl. Hasebroek Severus 54). Alle Seehäfen und Meerengen an der kleinasiatischen, syrischen und ägyptischen Küste ließ er streng bewachen, um jeder feindlichen Landung vorzubeugen (Herodian. III 1, 1). Durch starke Befestigungen der Tauruspässe versperrte er den Zugang nach Syrien von Norden her und schuf sich so eine letzte Verteidigungslinie, hinter die er sich zurückziehen wollte, falls die kleinasiatischen Landschaften im Kampf verlorengehen sollten (Herodian. III 1, 4). Die gesamte Streitmacht des Orients, die geschlossen hinter ihm stand, zog er aus ihren Standorten zusammen (Herodian. a. O.). Es waren 9 Legionen, die Partei für ihn genommen hatten und in der Folge gegen Septimius Severus kämpften: 3 Legionen Syriens: *legio IV Scythica* zu Zeugma (Ritterling o. Bd. XII S. 1561), *legio XVI Flavia* zu Samosata (Platnauer 79, 7, 1), *legio III Gallica* zu Raphaneae (Ritterling o. Bd. XII S. 1525). 2 Legionen Kappadokiens: *legio XII fulminata* zu Melitene, *legio XV Apollinaris* zu Satala (Platnauer 79, 7, 2). 2 Legionen in Iudaea: *legio VI ferrata* zu Caparcotna (Lejjun) in Galilaea, die sich aber schon frühzeitig gegen Niger und seine Anhänger wandte (Ritterling o. Bd. XII S. 1593) und vielleicht zusammen mit Ägypten abgefallen ist, und die *legio X fretensis* in Jerusalem (Ritterling o. Bd. XII S. 1675). In Arabien die *legio III Cyrenaica* zu Bostra (P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 163. Ritterling o. Bd. XII S. 1513). In Ägypten die *legio II Traiana* bei Alexandria (Hasebroek Severus 58f. Ritterling o. Bd. XII S. 1489). Zudem bekam er viele Verstärkungen von den Nachbarvölkern, die ihn ja gleich bei seiner Erhebung zum Kaiser anerkannt hatten. Anfangs hatte er ihre Bündnisangebote ausgeschlagen, weil er seine Herrschaft gesichert glaubte (Herodian. II 8, 8). Jetzt aber bat er sie um Hilfe. Daraufhin sagte ihm der Partherkönig Vologaeses IV. durch seine Satrapen Unterstützung zu. Barsemius von Hatra schickte ihm Bogenschützen als Hilfstruppen (Herodian. III 2—3). Der König von Armenien dagegen hielt sich neutral, indem er sich nur auf die Verteidigung seines Eigentums beschränkte (Herodian. III 1, 2). Viele, darunter auch zahlreiche Bürger von Antiochia, meldeten sich zu freiwilligem Kriegsdienst (Herodian. III 1, 4). Den Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte übertrug er Asellius Aemilianus, dem Statthalter Asiens (Herodian. III 2, 2. Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 2. Vgl. Groag-Stein PIR I^2 [1933] 241, 1211). Dieser zog der Vorhut des Severus nach Thrakien entgegen und besetzte Byzanz, das sich schon frühzeitig Niger angeschlossen hatte (Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 3; vgl. LXXIII 15, 2. Herodian. III 1, 5. Sev. 8, 12): Damit hatten die Nigrianer auf dem europäischen Kontinent Fuß gefaßt und den Landübergang von Europa nach Asien in Händen. Von Byzanz zog Aemilianus weiter nach Perinth (Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 3: *καὶ ἐντεῦθεν ἐπὶ τὴν Πέρινθον ἐπεστράτευσε.* Sev. 8, 13). Diese Stadt war ein wichtiger Knotenpunkt sowohl für die Straßen Thrakiens wie besonders für die beiden großen Fernverkehrslinien, die den Osten mit dem Westen verbinden, nämlich die Via Egnatia und die Heerstraße, die das Donautal über Naissus mit Byzanz verbindet (s. Hasebroek Severus 54). Auf dem

Wege dorthin stieß Aemilianus auf die Vorhut der Severianer, die unter der Führung des Fabius Cilo (CIL VI 1408; vgl. Dess. PIR II 45, 20) die Küste Thrakiens gegen eine Landung des feindlichen Heeres decken sollte. Das Heer Nigers hatte zunächst Erfolg. Vita Sev. 8, 13: *Perinthum etiam Niger volens occupare plurimos de exercitu interfecit.* Auf den Sieg des Niger beziehen sich die Münzen mit der Aufschrift *INVICTO IMPERATORI* (Cohen 30—33. 38). Hierhin gehören vielleicht auch die Typen mit *VICTORIAE* (Cohen 72) = *νίκη* (Dattari 3983 bis), *VICTORIA AUG* (Cohen 71. 73—75), *VICTOR IUST AUG* (Cohen 77—78), *MARTI VICTORI* (Cohen 50—52), *MARTI INVICTO* (Cohen 49). (Zur Datierung der Münzen s. o. Abschn. I c.) Auch Cass. Dio LXXIV 6, 2 a = Exc. hist. II 2, 384. 341, wonach sich Niger mit Alexander dem Großen vergleicht (zur Sache s. Alföldi Röm. Mitt. L, p. 153), ist nur in diesem Zusammenhang zu verstehen (vgl. Hasebroek Severus 55). Nach diesem Erfolg bot er seinem Gegner die Mitherrschaft an. Severus aber lehnte das Angebot ab (Sev. 8, 14; dagegen ist Sev. 8, 15 zweifellos Fälschung, wie Hasebroek Fälschung 54 nachgewiesen hat) und erklärte P. samt seinem General Asellius Aemilianus zu *hostes publici* (Sev. 8, 13). Gleichzeitig befiehlt er die Beseitigung der Familie des Niger und des Aemilianus, die er bisher zu Rom in Haft gehalten hatte (vgl. Nig. 6, 1 = Sev. 10, 1, wo jedoch diese Ereignisse in tendenziöser Absicht erst in die Zeit des Kampfes gegen Clodius Albinus gesetzt sind. Siehe hierüber Hasebroek Fälschung 54f.). Diese Haltung erklärt sich aus einem Sieg der Severianer. Offenbar ist es Fabius Cilo trotz der vorherigen Niederlage gelungen, Perinth zu behaupten und die Feinde zurückzuschlagen. Nigers Heer zieht sich, angeblich wegen ungünstiger Vorzeichen, unverrichteter Sache auf Byzanz zurück (Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 4). Die Severianer, hauptsächlich mösische Legionen, rücken nach und beginnen unter der Führung des Marius Maximus, des Legaten der *legio I Italica* (CIL VI 1450), die Einschließung der Stadt. Thrakien ist für P. verloren. Der Statthalter der Provinz, Claudius Attalus (Groag-Stein PIR II² [1936] 172, 795), wird wegen seiner Parteinahme für den Gegenkaiser von Severus aus dem Senat gestoßen (Cass. Dio LXXIX 3, 5), vielleicht weil er die Besetzung von Byzanz durch Niger zugelassen hatte (vgl. Platnauer 81, 3. Groag o. Bd. III S. 2676 Nr. 65. A. Stein Wien. Num. Ztschr. N. F. XIV 122). — Da auf thrakischem Boden nur die Vorhut der feindlichen Heere zusammenstieß — beide Usurpatoren hatten ja gleich nach ihrer Proklamation (zweite Hälfte des April) Truppenabteilungen zur Sicherung der europäisch-asiatischen Grenze an die Propontis entsandt —, ist der Kampf um Perinth ziemlich früh, etwa in das zweite Viertel des J. 193, zu setzen. Demnach könnte die Belagerung von Byzanz etwa im Juni 193 begonnen haben, was schon Hasebroek Severus 56 wahrscheinlich macht.

Inzwischen war auch das Hauptheer des Severus in Thrakien angelangt. Auf die Nachricht von der Belagerung der Stadt Byzanz setzte es von Perinth aus über die Propontis und landete bei Kyzikus in der Landschaft Hellespontus (Herodian. III 2, 1). Aemilianus hat daraufhin den europäischen Boden schnell wieder verlassen, um der Landung des Gegners an der asiatischen Küste zuvorzukommen. Er vereinigte seine Truppen mit denen Nigers und zog mit der gesamten Streitmacht den Severianern entgegen (Herodian. III 2, 2: *ἄγων τὴν στρατιὰν πᾶσαν*). Ein Zusammenstoß muß in der Nähe des Aesepus-Flusses erfolgt sein (hierzu die Prägung von Kyzikus mit Darstellung des Flußgottes Aesepus. Mionnet Suppl. V 338, 365. British museum catalogue, Mysia 52, 247). Bei Kyzikus erleidet Aemilianus eine schwere Niederlage (Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 4 *ὁ Αἰμιλιανὸς δὲ περὶ Κύζικον συμβαλών τισι τῶν στρατηγῶν τῶν τοῦ Σεουήρου ἡττήθη πρὸς αὐτῶν καὶ ἐσφάγη.* Herodian. III 2, 2) und wird kurz nach der Schlacht auf Befehl der Generale des Severus — einer von ihnen war Claudius Candidus, der spätere Sieger von Cius-Nicaea (Hasebroek Severus 57) — auf der Flucht getötet (Sev. 8, 16). Durch diese Notiz der Vita Severi wird die Version Herodians III 2, 3, wonach Aemilianus an Niger Verrat geübt haben soll, widerlegt. Die Truppen Nigers werden zersprengt und fliehen in östlicher Richtung, teils gegen das armenische Bergland, andere nach Galatien. Jeder beeilte sich, die Befestigungen an den Tauruspässen zu erreichen (Herodian. III 2, 6). Die Schlacht bei Kyzikus ist etwa in den November-Dezember 193 zu setzen. Severus erhält die zweite *acclamatio imperatoria* (Hasebroek Severus 58). (Die Chronologie der Imperatoren-Akklamationen des Severus ist eingehend behandelt worden von Platnauer 91; Journ. rom. stud. VIII 146—153. Hasebroek Severus 58 und 61; Philol. Woch. XLIII 397—399. Beide Verfasser kommen im wesentlichen zu den gleichen Resultaten und lehnen mit Recht ab den Versuch von Harrer Studies in the history of the roman province of Syria 78ff.; Journ. rom. stud. X 155—168. Auch Mattingly Numismatic Chronicle 1932, 191 hält die Datierung von Platnauer und Hasebroek für durchaus möglich. Demnach ist imp. II = Kyzikus, imp. III = Cius-Nicaea, imp. IV = Issus.)

Bei der Lückenhaftigkeit der Quellen läßt sich die Marschroute der Heere mit Sicherheit nicht feststellen. Die Streitmacht des Severus folgte auf dem Landwege längs der Küste über Miletopolis–Dascylium in Richtung Cius, teils zu Schiff nach Bithynien (Herodian. III 2, 6). Die Flotte landete in Nikomedien, der Hauptstadt dieser Landschaft. Die Einwohner boten den siegreichen Truppen sogleich ihre Unterstützung an und nahmen sie bereitwilligst auf (Herodian. III 2, 9). Trotzdem muß Nikomedien anfangs auf seiten Nigers gestanden haben — denn es gibt daselbst eine Prägung auf ihn — und wahrscheinlich erst nach dem Siege der Severianer bei Kyzikus übergetreten sein (Bosch Die kleinasiat. Münzen II 1, 1, 284). Damit entbrannte zwischen den kleinasiatischen Städten der alte Parteihader, über den Herodian. III 2, 7—8 eingehend berichtet; vgl. auch Zosim. I 8, 1 *πόλεις διέστησαν*. Aus Haß und alter Feindschaft gegen Nikomedien (hierzu vgl. Dio Chrys. or. 38) nahm Nicaea sowohl Flüchtlinge des geschlagenen Heeres auf als auch die

Truppen, die Niger zur Deckung Bithyniens abgeschickt hatte (Herodian. III 2, 9). Von beiden Städten rückten die Gegner aus und stießen in den Engpässen zwischen Cius und Nicaea am Ascanius-See (Isnik-Göl) aufeinander (Herodian. III 2, 10. Cass. Dio-Xiph. LXXIV 6, 4 *καὶ μετὰ ταῦτα μεταξὺ τῶν στενῶν τῆς τε Νικαίας καὶ τῆς Κίου πόλεμος αὐτοῖς μέγας γίνεται καὶ πολύτροπος*).

Dio, der aus Nicaea stammt, gibt uns nähere Einzelheiten von der Schlacht LXXIV 6, 4—5: Die Truppen des Severus hatten die umliegenden Hügel besetzt und waren so gegenüber dem Heer Nigers im Vorteil, das dicht gedrängt in der Ebene stand. Einige Abteilungen der Nigrianer hatten sogar die Schiffe bestiegen und schossen vom See aus auf den Feind, der von der Höhe herabstürmte. Schon häuften sich die Erfolge der Severianer, da vermochte Niger durch seine persönliche Teilnahme am Kampf das Schicksal nochmals zu seinen Gunsten zu wenden. Claudius Candidus (Groag-Stein PIR II² 187, 823), der General des Severus und *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana* (CIL II 4114), war ihm aber schließlich doch überlegen. Nur die Dunkelheit der Nacht und die Nähe Nicaeas retteten Nigers Heer vor gänzlicher Vernichtung. Sev. 8, 17: *fusae sunt item copiae ab isdem ducibus etiam Nigri.* Die Trümmer des Heeres werden sich wohl auf dem schnellsten Wege über Dorylaeum, Pessinus, Abrostola, Tyana über den Taurus zurückgezogen haben. — Severus nimmt nach diesem Erfolg die dritte Akklamation an. Da sie schon das Militärdiplom aus Umago in Istrien, das auf den 31. Januar 194 datiert ist, führt, wird man den Sieg bei Cius-Nicaea in den Januar 194 zu setzen haben (s. Hasebroek Severus 58). — Die Lage des Schlachtfeldes von Cius-Nicaea ist bisher mit Sicherheit noch nicht festgestellt. Eine Ebene, wie Cass. Dio LXXIV 6, 5 sie hierfür erwähnt, umgibt die Stadt Nicaea und erstreckt sich in nordwestlicher Richtung etwa bis zum Dorf Bojalydscha. Das plötzliche Erscheinen Nigers auf dem Kampfplatz läßt vermuten, daß die Schlacht nicht weit von Nicaea, etwa in der Nähe von Tschakyrdscha, stattfand. Platnauer 86, 2 vermutet das Schlachtfeld eher auf der Südseite des Sees in der Nähe von Islam Sölös, und zwar weil 1. die Straße Cius–Nicaea auf der südlichen Seeseite kürzer ist als auf der Nordseite, und weil 2. der Sary Mesche Dagh eher identisch ist mit den von Cass. Dio a. O. erwähnten Hügeln als die schmalen Abhänge im Norden.

Das geschlagene Heer setzt sich nunmehr hinter den Verschanzungen der Tauruspässe, der letzten Verteidigungslinie, fest; Herodian. III 2, 10 *ἐπὶ τὰ στενὰ τοῦ Ταύρου ἠπείγοντο, ἀποκλείσαντές τε τὸ ἔρυμα ἐφύλαττον* (scil. *οἱ τοῦ Νίγρου*). Kleinasien ist für Niger endgültig verloren. Der Kaiser selbst eilt nach Antiochia, um neue Truppen und Geldmittel zusammenzubringen (Herodian. a. O.).

In diese Zeit fällt der Abfall Ägyptens von Niger. Die gewaltigen Niederlagen seiner Streitkräfte werden sein Ansehen im Nillande zutiefst erschüttert und diese Entwicklung beschleunigt haben. Am 21. Februar 194 wird in Alexandria schon nach Severus datiert (BGU 326 II 12), während man am 5. Dezember 193 daselbst noch nach Niger zählte (Pap. Grenf. II 60 = Lond. III 704; vgl. o. Abschn. I b). Der Abfall Ägyptens von Niger erfolgte wohl am 13. Februar 194, an welchem Tage in Arsinoe ein Fest gefeiert wird *ὑπὲρ κρατήσεως θεοῦ Σεουήρου πατρ[ὸ]ς τοῦ κυρίου ἡμῶν αὐτ[ο]κ[ρ]άτορος Σεουή[ρο]υ Ἀντωνίνου* (BGU II 362 p. IV Z. 6. Vgl. Hasebroek Severus 59). Wahrscheinlich steht der Statthalter Ägyptens, Mantennius Sabinus (Dessau PIR II 331, 131) mit diesen Ereignissen in Zusammenhang. Schon unter Pertinax *praefectus Aegypti* (BGU 646, vom 6. März 193), finden wir ihn in der gleichen Eigenschaft im April 194 unter Severus (IGR I 1062). Er war also ein Parteigänger des Severus und hat direkt oder indirekt für den Anschluß Ägyptens an den Westen gearbeitet, sei es nun, daß er bei der Erhebung Nigers von seinem Posten zurücktrat und nach dessen Besiegung von Severus wieder in sein Amt eingesetzt wurde (so v. Domaszewski Rh. Mus. LIII 638f.), oder daß er während seiner Amtstätigkeit unter Niger geheime Verbindungen mit Severus unterhielt und so von hoher Stelle aus den Abfall Ägyptens in aller Stille vorbereitete. — Mit dem Übertritt Ägyptens stellt sich auch die bei Alexandria stationierte *legio II Traiana* unter die Fahnen des Severus. Dadurch wurde Niger noch weiter geschwächt und eingeengt. Die Severianer waren inzwischen über Prusias am Hypius, Tavium, Caesaraea–Mazaca in Kappadokien eingedrungen (Hasebroek Severus 59) und begannen die Belagerung der befestigten Tauruspässe, der sog. Kilikischen Pforte (heute Gülek Boghas). Herodian. III 3, 1: *ὁ δὲ τοῦ Σεβήρου στρατὸς — προσκαθεζόμενος τὸ ἔρυμα ἐπολιόρκει.* Herodian. III 3, 6—8 schildert eingehend den Kampf um die Pässe. Lange Zeit erschien diese Festung uneinnehmbar; denn es war nur ein schmaler Gebirgspfad, der mit leichter Mühe von wenigen Leuten verteidigt werden konnte. Auf der einen Seite war er von einem sehr hohen Berg begrenzt, und auf der anderen Seite gähnte eine tiefe Schlucht, in der sich die Gebirgswässer sammelten. Selbst diese Schlucht hatte Niger besetzen lassen, um vor Überraschungen geschützt zu sein (Herodian. III 3, 1—2). Alle Durchbruchsversuche blieben erfolglos und lähmten schließlich die Widerstandskraft der Belagerer (Herodian. III 3, 6). Da ging plötzlich ein gewaltiger Platzregen mit starkem Schneefall nieder, so daß sich reißende Gießbäche bildeten und alle Verschanzungen, die sich ihrem Lauf entgegenstellten, wegfegten. So jeder Deckung entblößt, zog sich die Besatzung des Passes eiligst zurück aus Sorge, vom Gegner umzingelt zu werden. Das Heer des Severus aber hatte jetzt ungehinderten Durchgang durch das Taurusgebirge und konnte bald in Kilikien einrücken (Herodian. III 3, 8). Während dieser Ereignisse war auch unter den syrischen Städten der alte Parteihader von neuem entbrannt. Anlaß hierzu war die Niederlage des Niger bei Cius-Nicaea. Gegenseitige Eifersucht, Streitsucht und Mißgunst trieben die Städte auf die Seite des einen oder anderen Kaisers. So erklärten sich Tyrus und Laodicea, im alten Gegensatz zu Berytus und Antiochia, für Severus. Niger, der gerade in Antiochia weilte (s. o.), verhängt über die Abtrünnigen ein furcht-

bares Strafgericht, indem er beide Städte durch maurische Bogenschützen ausplündern und niederbrennen läßt (Herodian. III 3, 5. Malalas XII p. 293). Eine Inschrift aus Sidon, das gleichfalls für Severus Partei ergriffen hatte (H a s e b r o e k Severus 64), bezeichnet die Sühnemaßnahme Nigers gegen diese Städte als *πόλεμος Μαύρων* (IGR III 1099).

Auf die Nachricht von dem Fall der Tauruspässe eilte Niger mit einem schnell zusammengewürfelten und wenig kampferprobten Heer herbei und stieß am Meerbusen bei Issus, wo schon Alexander der Große gegen den Perserkönig eine Schlacht gewonnen hatte (Cass. Dio LXXIV 7, 1 wirft irrtümlich zwei Kriegsschauplätze, nämlich Issus und die Kilikischen Pforten, zusammen; Herodian dagegen hält beide richtig auseinander), auf die feindlichen Streitkräfte; Herodian. III 4, 2 *συνέρχεται δὴ ἑκατέρωθεν ὁ στρατὸς ἐς τὸ κατὰ τὸν Ἰσσικὸν καλούμενον κόλπον πεδίον πλατύτατόν τε καὶ ἐπιμηκέστατον*. Vgl. Cass. Dio LXXIV 7, 1—2. Gegen Abend schlugen die beiden Heere ihr Lager auf und bereiteten sich zum Entscheidungskampf vor. Den Oberbefehl über die Severianer hatten Valerianus (D e s s a u PIR III 350, 11) und Cornelius Anullinus (G r o a g - S t e i n PIR II² 308f., 1322), während das Heer des Ostens Niger selbst befehligte (Cass. Dio LXXIV 7, 1). Nähere Einzelheiten über den Verlauf des Kampfes gibt Cass. Dio LXXIV 7, 2—8: Bei Morgengrauen rückte Niger in Schlachtordnung vor. Zuvorderst die Schwerbewaffneten, dann die Schleuderer und dahinter die Pfeilschützen; am Schluß der ganzen Streitmacht ließ er das Gepäck folgen, um dadurch jede Flucht unmöglich zu machen. Diese Taktik blieb dem Gegner nicht verborgen. So ließ denn Anullinus seine Truppen vorrücken, indem sie ihre Schilde teils vor sich, teils über ihre Köpfe hielten und sich unter einer Art Schirmdach näherten, ebenfalls gefolgt von den Leichtbewaffneten. Die Reiterei unter Führung des Valerianus sollte die feindliche Stellung umgehen und im Rücken angreifen. Zunächst war die Niger-Partei durch ihre zahlenmäßige Überlegenheit im Vorteil. Da brach plötzlich ein gewaltiger Gewittersturm los und richtete in den Reihen der Nigrianer größte Verwirrung an, während er das Heer des Severus im Rücken faßte und vorwärts trieb, ohne diesem hinderlich zu sein. So brachte genau wie bei den Tauruspässen (s. o.) wiederum ein Unwetter die entscheidende Wendung zugunsten der Severianer, die nun glaubten, von den Göttern begünstigt zu sein. Als zudem noch die Reiterei des Valerianus plötzlich auftauchte, gerieten die Truppen des Niger vollends in Auflösung und wandten sich nach allen Seiten hin zur Flucht. Teils wurden sie in das nahegelegene Meer gedrängt, teils auf der Flucht niedergeschlagen. Es soll ein furchtbares Blutbad gewesen sein (Herodian. III 4, 5). Auf seiten Nigers fielen allein 20 000 Mann (Cass. Dio LXXIV 8, 1). Niger entkam mit wenigen Begleitern nach Antiochia (Herodian. III 4, 6; vgl. Cass. Dio LXXIV 8, 3), wo man die großen Verluste der Angehörigen sehr beklagte (Herodian. a. O.). Nach Herodian a. O. und Ammian. Marc. XXVI 8, 15 wurde Niger in einer Vorstadt (*προάστειον* — *suburbanum*) Antiochias aufgegriffen und enthauptet, während er nach Cass. Dio LXXIV 8, 3 auf der Flucht nach dem Euphrat eingeholt und erschlagen wurde. Beide Versionen lassen sich meines Erachtens vereinen: Die Antiochener gerieten unter dem Eindruck der furchtbaren Niederlage in Aufruhr, so daß sich Niger schließlich in einer Vorstadt verborgen halten mußte. Als dann Antiochia eingenommen wurde (Cass. Dio a. O.), flüchtete er nach dem Euphrat hin, wurde auf der Flucht eingeholt und enthauptet. — Severus schickte das abgeschlagene Haupt nach Byzanz und ließ es dort auf einen Pfahl stecken, um die Byzantiner zur Übergabe zu bewegen (Cass. Dio a. O.). Nach Vita Nigri 6, 1 wurde der Kopf nach Rom geschickt, eine Version, die der Fälscher von Clodius Albinus auf P. übertragen hat (H a s e b r o e k Fälschung 58). Aus der Notiz bei Eutrop. VIII 19, 1 geht hervor, daß P. im Oktober 194 starb (v. D o m a s z e w s k i S.-Ber. Akad. Heidelberg 1918, 13, 96, 2; vgl. H a s e b r o e k Severus 145, 3). (Denn Eutrop berechnet die Regierungsdauer des Severus von diesem Zeitpunkt ab richtig auf 16 Jahre 3 Monate.) — Demnach wird man die Entscheidungsschlacht bei Issus wohl in den September, jedenfalls aber in den Frühherbst 194 zu setzen haben. Dies ist um so mehr wahrscheinlich, als die Belagerung der Tauruspässe offenbar lange Zeit (vgl. Herodian. III 3, 6—7) gedauert hat. — Severus nimmt nach dem Sieg bei Issus die vierte Akklamation an (H a s e b r o e k Severus 61). Vita Severi 9, 1 und Nigri 5, 8 nennen als Ort der Entscheidungsschlacht fälschlich Kyzikus. Der Fehler stammt aus Aurelius Victor 20, 8 und Eutrop. 8, 18 (vgl. H a s e b r o e k Fälschung 58; Severus 60f.). Der ganze Krieg gegen Niger ist von den Generalen des Severus geführt worden. Severus selbst war während dieser Zeit in Perinth zurückgeblieben, wo er noch den Geburtstag des Caracalla am 4. April 194 gefeiert hat (v. D o m a s z e w s k i S.-Ber. Akad. Heidelberg 1918, 13, 93). Erst in den letzten Monaten des J. 194, als der Gegenkaiser endgültig niedergeworfen war, wird er sich nach Syrien begeben haben und dort den Winter über geblieben sein (H a s e b r o e k Severus 62). Jetzt trifft alle Anhänger Nigers ein furchtbares Strafgericht (Cass. Dio LXXIV 8, 3. Herodian. III 4, 7). Die Senatsmitglieder behandelt er dagegen milde, außer Aellius Aemilianus (vgl. Vita Severi 9, 3) wird kein Senator mit dem Tode bestraft (vgl. Cass. Dio-Xiph. LXXIV 8, 4 = Exc. hist. II 2, 384, 342). Dies geschieht jedoch nur aus staatspolitischen Erwägungen. Ebenso scheinen alle Legionen des Ostens völlige Verzeihung erfahren zu haben und straflos geblieben zu sein (R i t t e r l i n g s. o. Bd. XII S. 1593). Selbst den Soldaten, die sich über den Euphrat und Tigris geflüchtet und in fremdem Lande Schutz gesucht hatten, sichert er Vergessenheit zu und holt sie so wieder unter seine Fahnen zurück (Herodian. III 4, 7). Nach Ordnung der Verhältnisse in Syrien nahm Severus sofort mit Beginn des J. 195 den Kampf gegen die Anhänger Nigers unter den orientalischen Fürsten auf. Damit beginnt der erste Partherkrieg des Severus. Mit dem Tode des P. und der Wiederbesitznahme von Syrien und Kleinasien ist die Einheit des römischen Reiches wiederhergestellt.

VI. C h a r a k t e r.

In der Beurteilung der Persönlichkeit Nigers sind die antiken Autoren verschiedener Meinung. Durchaus zurückhaltend äußert sich Cass. Dio LXXIV 6, 1, der für ihn weder Lob noch Tadel findet: *οὔτε δὲ ἐς τὸ κρεῖττον οὔτε ἐς τὸ χεῖρον ἐπίσημος κτλ.* Herodian ist als Orientale ein begeisterter Anhänger Nigers. Er berichtet, daß der Kaiser bei seinen Untertanen in größter Achtung stand (Herodian. II 7, 5), als milder und volkstümlicher Herrscher galt (Herodian. II 7, 9) und sich durch viele große Taten Ruhm erworben habe (Herodian. II 7, 5). Nur seine Unentschlossenheit und Saumseligkeit haben ihn Reich und Leben gekostet; Herodian. III 4, 7: *μελλήσεως καὶ βραδυτῆτος δοὺς δίκας*; vgl. Herodian. II 12, 2. Diese letzteren Worte spricht Herodian wohl mehr in seiner tiefen Verstimmung über die Niederlage Nigers; denn er mißgönnte dem verhaßten Kaiser des Westens den Sieg über den Orient. Seine Begeisterung geht anderseits soweit, daß er selbst den von Niger befohlenen blutigen Straffeldzug der maurischen Bogenschützen gegen Laodicea und Tyrus, Städte seines eigenen Heimatlandes, entschuldigt und sogar für gerechtfertigt erachtet (Herodian. III 3, 5). Als völlig unbrauchbar erweist sich die Charakteristik in der Vita Nigri. Die Angaben Nig. 1, 4 sind typische Fälschung und stehen in Gegensatz zu dem Nig. 6, 6 Gesagten (H a s e b r o e k Fälschung 42). Ebenso wertlos ist die Reflexion des Fälschers Nig. 12, 3, daß nämlich Niger, wenn er gesiegt hätte, gewiß ein besserer Kaiser gewesen wäre als Septimius Severus. Vielleicht kommt die Stelle Nig. 6, 10 *vir domi forisque conspicuus*, abgesehen von den hier gefälschten Ämtern, den Berichten Dios und Herodians noch am nächsten; vgl. hierzu besonders Herodian. II 7, 5: *εὐδοκιμήσας δὲ ἐν πολλαῖς καὶ μεγάλαις πράξεσι*. Die Epitome de Caes. 20 nennt ihn kurz *hominem omnium turpitudinum*. — Mancher Mißerfolg in dem Feldzug gegen Septimius Severus ist sicher auf die Unentschlossenheit und mangelnde Schlagfertigkeit Nigers zurückzuführen. Die Gründe für das endgültige Scheitern seines Thronkampfes sind jedoch andere: Seine zu einem großen Teil bunt zusammengewürfelte und in der Kriegführung unerfahrene Streitmacht war auf die Dauer den kampferprobten illyrischen Heeresmassen nicht gewachsen (vgl. Herodian. III 4, 1). Dazu kam die Uneinigkeit und der Parteihader unter den kleinasiatischen und syrischen Städten, die den Fortgang seiner Unternehmungen sehr erschwerten und schließlich ins Stocken bringen mußten. Die Angaben der Vita Nigri 6. 5f. über das Äußere des Kaisers sind freie Erfindung des Fälschers (H a s e b r o e k Fälschung 36 und 59). Statuen, die ihm mit Sicherheit zugesprochen werden können, gibt es bisher nicht. So bleiben uns nur die Porträtbilder auf den Münzen übrig. Wenn diese in der Wiedergabe der Kopfform zuweilen auch abweichen, die Gesichtszüge sind im wesentlichen doch dieselben: Längliches bärtiges Gesicht mit kurzer, plumper Nase und steiler durchfurchter Stirn, Symptome, die wohl auf einen gutmütigen, aber keinen scharf ausgeprägten Charakter schließen lassen. Auch scheint Neigung zu Wohlleben (*ἁβροδίαιτον*) und Lässigkeit (*ῥᾳθυμία*) vorhanden zu sein (Herodian. II 8, 9 und II 12, 2). Den Münzbildern nach zu urteilen, erscheint Niger etwa als Sechzigjähriger.

3) P. Pescennius Niger, *frater arvalis* unter Commodus. Sicher bezeugt ist er durch die Arval-Akten des 17., 19. und 20. Mai 183 (CIL VI 1 p. 561 = H e n z e n Acta fratrum Arvalium 187—188), außerdem ist er nochmals genannt in einem auf den 30. Mai datierten Protokoll, jedoch ohne Jahresangabe (CIL VI 1 p. 563 = H e n z e n 193). Als Arvalpriester gehörte er dem Senatorenstande an. Er ist sicher ein naher Verwandter, vielleicht sogar ein Bruder des Thronprätendenten C. Pescennius Niger. Wahrscheinlich fiel er der Rache des Septimius Severus, der nach der Besiegung seines Gegners viele Pescennier hinrichten ließ (Sev. 13, 6; vgl. H a s e b r o e k Severus 106; s. auch Nr. 2), zum Opfer. [Wilh. Reusch.]

4) Pescennius Vitulus, als verstorbenes Mitglied der Salii Palatini genannt zum J. 200 n. Chr. in dem Fastenfragment dieser Priesterschaft CIL VI 1982. 1983. Wohl nicht verwandt mit Kaiser Niger, da er sonst nicht noch in dem genannten Jahre hätte Salier sein können. [E. Polaschek.]

5) Pescennia Marcellina, die den nachmaligen Kaiser (im J. 238) M. Clodius Pupienus Maximus an Sohnesstatt annahm und aufzog und späterhin die Kosten seiner Prätur auf sich nahm, Hist. aug. Max. Balb. 5, 7; doch ist auf diese Nachricht geringer Verlaß. [Stein.]

Πεσενδάραι. Ptolem. IV 7, 10 v. l. *Πεσενδᾶραι, Ποσενδάραι, Possendarae*. Im Periplus des Artemidoros von Ephesos bei Strabon (XVI 771 *καλεῖται δὲ ἡ χώρα Κορακίου· ἣν δέ τις ἐν βάθει Ἔνδερα γυμνητῶν ἀνθρώπων κατοικία*) wird ein Land *Ἔνδερα* erwähnt, das von unbekleideten Menschen bewohnt ist. Alle äthiopischen Völker sind bei Artemidoros nicht mit ihren eigentlichen Namen angeführt, sondern mit griechischen Namen, die zu ihrer Lebensweise in Beziehung stehen. Plin. n. h. VI 190 *Dochi, deinde Gymnetes semper nudi; mox Anderae* (v. l. *Andetae*) ... Aus der Reihenfolge der Völker bei Plinius lassen sich keine Rückschlüsse auf ihre Wohnsitze ziehen, Lokalisierungen sind nur durch Namensanalogien möglich. Anderae, *Ἔνδερα* ist wahrscheinlich dasselbe wie *Π.*, Volksstamm und Landschaft in der Provinz Tigre im Nordteil des heutigen Abessinien. — G. v o n K l o e d e n Das Stromsystem des oberen Nil 284. C. M ü l l e r zu Ptolem. IV 7, 10 S. 784. Viv. d e S t. M a r t i n Le Nord de l'Afr. dans l'ant. 95. 97. 172. [Windberg.]

Peskenia, nur bekannt durch das Ethnikon *Πεσκενιάτης* auf Tekmoreier-Inschriften aus Gundani und Saghir nördlich vom Hoiran Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Das Ethnikon kommt vor in Nr. 2, 106 (undeutlich, *Πεσσενιάτης*?). 116. — Nr. 4, 11. 24. 33. — Nr. 12, 14/15. — Nr. 15, 39 (vgl. dazu R a m s a y Papers Americ. Sch. Athens III p. 430). 51. — Nr. 16, 42. 54 (ergänzt). — Nr. 18, 40. — Nr. 19, 14 (ergänzt). — Die Nummern beziehen sich auf Bd. V A S. 159, 14f.

A n d e r s o n hat in Balki Köi, südsüdwestlich von Ilghin (Tyriaeion), südöstlich von Akschehir (Philomelion) den Grabstein eines *Αὐρ. Μεννέας Ἰ[μ]ενος* gefunden, Journ. hell. stud. XVIII (1898) 119 nr. 63. In der Tekmoreier-

Inschrift Nr. 15, 39 kommt ebenfalls ein Mann dieses Namens vor, und in Nr. 19, 14 ein *Αὐρ. Ἴμαν Μεννέου*, in Nr. 2, 116 und Nr. 4, 24 ein *Αὐρ. Ζωτικὸς Με(ν)νέου*, alle aus P.

Ramsay Aberdeen University XX (1906) 353. 369 vermutet, daß der Menneas der Grabschrift mit dem in Nr. 15, 39 identisch ist, und sucht daher P. in der Umgegend von Balki Köi. Aber er weist selbst darauf hin, daß in Nr. 15, 30 auch ein *Α]ὐρ. Μεννέας Ἴμενος*, aber ein *Οἰκεηνός*, vorkommt. Er hält den Peskeniaten deshalb für den in der Grabschrift erwähnten Menneas, weil Pescennius Niger bei seinem Rückzug von Nikaia nach den Kilikischen Pforten in der Gegend von Balki vorbeigekommen sein muß, mit anderen Worten, er bringt den Ortsnamen P. mit Pescennius zusammen. Das scheint mir doch sehr unsicher zu sein. Man kann annehmen, daß alle Menneas und Menneas-Söhne der Tekmoreier-Inschriften aus der Gegend von Balki Köi stammen, also auch der Oikeene (s. Art. Oikea), aber alles, was darüber hinausgeht, ist völlig unsicher. [W. Ruge.]

Pesla (Itin. Ant. 167 W.; *Pescla* Not. dign. or. 28, 1), römische Station in Mittelägypten auf dem Ostufer des Nils, nach dem Itin. 28 mp. nördlich von Hierakon und 24 mp. südlich von Antinou (beim heutigen Schêch Abâde); nach Not. dign. or. Standort einer Ala Germanorum. P. lag demnach auf dem Gebiet des antiken Gaues Hermopolites, an strategisch wichtiger Stelle nördlich des das ganze Ostufer sperrenden Gebel Abu Feda, in der Gegend der einstigen Hauptstadt Amenophis' IV. (Echnaton) Tell Amarna. In der Tat sind ziemlich in der Mitte der Ebene von Amarna Spuren eines römischen Lagers, im nördlichen Teil der Ebene (bei Et Till) auch eine spät-römische Nekropole nachgewiesen, s. Karte bei Frankfort-Pendlebury City of Akhenaten II Taf. 1 und Fundbericht passim. Mit dem viel weiter südlich gelegenen Passalo (s. d.) hat P. nichts zu tun. [Herm. Kees.]

Pesseia s. Lusoria tabula.

Πεσσίδη (v. l. *Πεσσιδί Passide*). Ptolemaios nennt IV 6, 9 *Π.* in der Reihe der Städte, die am Nordufer des *Νίγειρ* liegen. In der Antike werden zwei Flüsse des Namens Niger (s. d.) unterschieden, Ptolemaios benennt den westlichen Niger, den östlichen Ger, während Plinius sie umgekehrt benennt. An jedem dieser Flüsse zählt Ptolemaios eine Gruppe von Städten auf, die jede für sich von einer Hauptstadt beherrscht werden, in einem Falle von *Νίγειρα* (s. d.), im anderen von *Γεἰρα μητρόπολις*. *Π.* gehört zu den Städten, die nördlich des westlichen Niger liegen, dessen Unterlauf als Dra sich in den Atlantischen Ozean ergießt. Sie liegt demgemäß südlich von Mauritania, am Südhang des Atlasgebirges. Eine objektive Lokalisierung ist bei diesen reinen Eingeborenensiedlungen unmöglich. Wenn man sich nach der Ähnlichkeit im Wortklang richten will, wie es verschiedene Forscher tun, so kommt das von C. Müller zu Ptolem. IV 6, 9 vorgeschlagene Messi Messaad nicht in Frage, weil es am östlichen Niger liegt, der bei Ptolemaios ja *Γεἰρ* heißt, wohl aber die Ortschaft Fasuata, die am Flusse Dra liegt, wie es A. Knoetel Der Niger der Alten vorschlägt. Viv. de St. Martin Le

Nord de l'Afr. dans l'ant. 432 läßt die Frage der Identifizierung offen. [Windberg.]

Pessinus, Stadt in Phrygien, später Galatien, Strab. X 469. XII 567. Diod. III 59, 8. XXXVI 13, 1. Plin. n. h. V 146. Ptolem. V 4, 5. Ammian. Marc. XXVI 9, 1. Steph. Byz. Appian. Hann. 56.

Inschriften. 1. CIG nr. 4081—4095. 4082 b; nr. 4096—4098 gehören nicht zu P., sondern zu der alten Siedlung bei Arslanly, s. o. Bd. XVI S. 823, 10. — (nr. 4081 = Inschr. 2 nr. 1. IGR III nr. 231; Inschr. 3 p. 214. — nr. 4083, s. Inschr. 3 p. 214. — nr. 4085 = Inschr. 2 nr. 7. IGR III nr. 226. Syll. or. 537. — nr. 4086, s. Inschr. 3 p. 207. — nr. 4087 = Inschr. 3 nr. 105. — nr. 4089 = Inschr. 2 nr. 6; Inschr. 3 p. 207. — nr. 4093 = IGR III nr. 227.)

2. Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1860, 193—200, nr. 1—19. A—D. — (nr. 1, s. Inschr. 1, 4081. — nr. 2 = Inschr. 3 p. 214. IGR III nr. 232. — nr. 3 = Inschr. 4 nr. 54. — nr. 4 = Inschr. 4 nr. 53. — nr. 6, s. Inschr. 1, 4089. — nr. 7, s. Inschr. 1, 4085. — nr. 9; Inschr. 3 p. 207. — nr. 11; Inschr. 3 p. 207. — nr. 15; Inschr. 3 p. 207. — A—D = Syll. or. nr. 315, wo die Literatur angegeben ist; es kommt noch hinzu Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater[2] 75ff.

3. Perrot Exploration de la Galatie et Bithynie 207—215 nr. 105—109. — (nr. 105, s. Inschr. 1, 4087. — nr. 106 = IGR III nr. 223; Bull. hell. VII 1887, 129. — nr. 108 = Inschr. 4 nr. 51. — p. 214, s. Inschr. 2, 2. — nr. 109 = Inschr. 7 nr. 25. IGR III nr. 228.)

4. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. VII (1887) 184f., nr. 51—55. — (nr. 51, s. Inschr. 3, 108. — nr. 53, s. Inschr. 2 nr. 4. — nr. 54, s. Inschr. 2 nr. 3. — nr. 55 a, b = Inschr. 8 nr. 67. 68.)

5. CIL III nr. 6771 = IGR III nr. 234.

6. Bull. hell. XVII (1893) 292 nr. 105; L. Robert Rev. de phil. III (1929) 127. SEG VI nr. 72.

7. Athen. Mitt. XXII 38f. nr. 22—36. Ob nr. 37 noch zu P. gehört, ist unsicher. — (nr. 23 = IGR III nr. 230. Syll. or. nr. 540. — nr. 25, s. Inschr. 3 nr. 109. — nr. 26 = IGR III nr. 233. — nr. 27 = IGR III nr. 229.)

8. Athen. Mitt. XXV 437f. nr. 63—69. — (nr. 63 = Syll. or. nr. 541, wo auch die Literatur angegeben ist. — nr. 64 = IGR III nr. 224. — nr. 67. 68, s. Inschr. 4, 55 a, b.)

Münzen.

1. Eckhel III 179.
2. Mionnet IV 391—396, nr. 104—141.
3. Mionnet Suppl. VII 643—648, nr. 58—84.
4. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 415, nr. 172. 173.
5. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 226 (750)—231 (755) nr. 748—764.
6. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 497 nr. 1. 2.
7. Imhoof-Blumer Rev. Suisse de Num. XIV (1908) 116f. XIX (1913) 106.
8. Inventaire Waddington Rev. num. IV. Sér. II (1898) 569—572, nr. 6649—6687.
9. Cat. of Gr. coins, Galatia 18—23, nr. 1—33.
10. Head HN[2] 748f.
11. Drexler Num. Ztschr. Wien XXI (1889) 229f.

Nach diesen Nummern werden im folgenden

die Inschriften (Inschr.) und die Münzen (M.) zitiert.

Namen. Auf Inschriften werden immer die Formen *Πεσσινοῦς* und *Πεσσινούντιοι* gebraucht, Syll. or. nr. 533. Inschr. 1, 4085. Inschr. 7 nr. 23. 24. CIL III nr. 1818. 2710. 12498 (*Pessenunto*); ebenso auf Münzen *Πεσσινούντιοι*. Diese Form wiegt auch bei den Schriftstellern vor. Daneben aber gibt es eine große Menge von Abweichungen, vor allem wird P. oft mit einfachem *σ* (*s*) und mit *ι* (*i*) in der ersten Silbe geschrieben (*Πεσινο* auf M. 8, 6660 ist wohl ein Versehen, ebenso *Πεσσινοῦντι*, Inschr. 7 nr. 23, 6/7). Die Hss. schwanken oft, so steht z. B. bei Paus. I 4, 5 in allen Hss. *πεσινοῦντα*, während VII 17, 10f. *σ* und *σσ* vorkommen, und ebenso finden sich bei Steph. Byz. s. *Ἄγκυρα, Π.*, *Ἀράβυζα* alle möglichen Formen. Das *ι* der ersten Silbe tritt vor allem in den kirchlichen Quellen auf, Sozom. V 16, 5. VIII 17, 8; von allen Not. episc. hat nur die 12. ein *ε*; auch Hierokl. 697, 4 hat *Πισινοῦς*. Bei den Concilienunterschriften kommt das *ι* häufiger in der griechischen als in der lateinischen Form vor, z. B. Mansi VIII 971/72 *Ἀκάκιος ἐπίσκοπος Πισσινούντων*, *Acacius episcopus pessinuntinus*. Suidas gibt neben *Πισινοῦς* auch *ἡ Πισινοῦντα* als Namen an.

P. wird teils als Masculinum (Cic. harusp. 28. Herodian. I 11, 2), teils als Femininum gebraucht (Ptolem. VIII 17, 30. Iulian. epist. 21. 49 [= Sozom. V 16, 15] Hertl.).

Neben der mythologischen Erklärung des Namens (s. u.) haben sich die Alten unglaublich törichte, aus dem Anklang des Namens an *πεσεῖν* ausgedacht. P. wäre benannt worden, weil dort das Palladium, Tzetz. Lykophr. 355, dazu FGrH II D 390f., oder das figmentum der Magna mater vom Himmel gefallen wäre, oder weil in einem Kampfe zwischen Ilos und Tantalos viele gefallen wären, Ammian. Marc. XXII 9, 7. Herodian. I 11, 2. Tzetz. ebd.; Io. Lydos de magistr. III 74 bezieht dieselbe Erklärung auf eine Galaterschlacht, vgl. Stähelin[2] 43, 2. Eckhel III 179 hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Darstellung von Daidalos und Ikaros auf Münzen von P. M. 5, 764. M. 8, 6685 (Geta). M. 2, 132 (Caracalla) eine humoristische Anspielung darauf sein soll, daß Ikaros ebenso vom Himmel gefallen wäre wie das Agalma der Göttin.

Sage und Geschichte. Die Phryger führten die Gründung von P. auf Midas zurück, Diod. III 59, 8. Theopomp. frg. 78 M = frg. 260 Jac. bei Ammian. Marc. XXII 9, 7. Arnob. V 7; nach anderen hätte Ilos, der Sohn des Troas, die Stadt benannt (s. o.). Nach Steph. Byz. s. v. und s. *Ἄγκυρα* war P. *ἀπό τινος Γάλλου Πεσσινοῦντος* genannt; eine andere an der ersten Stelle gegebene Ableitung ist infolge von Textverderbnis nicht mehr zu verstehen. Agathokles aus Samos (s. o. Bd. I S. 759, 41f.) berichtete in seiner *Πεσσινουντίων πολιτεία* von einem Feldzug des Maiandros gegen P., Ps.-Plut. fluv. et mont. IX 1 (GGM II 648). P. soll früher *Ἀράβυζα* geheißen haben, Steph. Byz. s. v., s. o. Bd. XI S. 66, 52.

Eisler Philol. LXVIII, N. F. XXII 125f. leitet den Namen P. von *πεσσός*, Spielstein, Würfel ab, da der Fetisch der Magna Mater (Kybele) in P.

vermutlich würfelförmig gewesen wäre. Das ist aber nach der Beschreibung des Steines bei Arnob. VII 49 höchst unwahrscheinlich.

Diese Göttin hatte ihren Hauptsitz in P., und von dort aus verbreitete sich ihr Kultus, s. o. Bd. XI S. 2251, 50f. Daraus ist zu entnehmen, daß die Entstehung der Siedlung in sehr alte Zeit vor der Einwanderung der Phryger fällt; denn die Magna Mater ist die Hauptgottheit der Urkleinasiaten, s. o. Bd. XI S. 2251, 25f. Ein Rest aus dieser ältesten Zeit ist es, daß noch zur Zeit des Pausanias die Pessinuntier kein Schweinefleisch aßen, Paus. VII 17, 10, vgl. Körte Gordian 8f. In P. entstand ein Priesterstaat, *οἱ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν δυνάσται τινὲς ἦσαν*, Strab. XII 567 (vgl. Stähelin[2] 40, 3), und bis ins 1. Jhdt. v. Chr. wird P. immer nur in Verbindung mit dem Kybeledienst erwähnt. Ein Zeichen für das hohe Ansehen, das die Magna Mater von P. auch im Ausland genoß, ist es, daß die Römer in der Not des 2. Punischen Kriegs auf Grund eines Sibyllinischen Orakels den Fetisch der Göttin nach Rom überführten, vgl. o. Bd. XI S. 2267, 4f. Ob derselbe damals noch in P. war oder nicht vielmehr in Pergamon, spielt hier keine Rolle; die Literatur zu dieser Frage ist zusammengestellt von Stähelin[2] 39, 1, Holleaux Rev. ét. anc. XVIII (1916) 6, 1 und Suppl.-Bd. V S. 626, 13ff. Val. Max. I 1, 1 gibt auch an, daß oft römische Feldherren nach dem Siege in Erfüllung eines Gelübdes nach P. gegangen sind.

Der Priesterstaat muß auch eine nicht geringe militärische Kraft gehabt haben, da er nach dem Einbruch der Galater (die Tolistoagier hatten das Land um P. besetzt, Strab. XII 567. Plin. n. h. V 146. Ptolem. V 4, 5; falsch Memnon cap. 19, Stähelin[2] 42f.) seine Unabhängigkeit mit einer kurzen Unterbrechung noch mindestens ein Jahrhundert bewahrt hat, vgl. Stähelin[2] 41f. Denn als Manlius im J. 189 v. Chr. gegen die Galater zog, kamen Gesandte der Priester aus P. zu ihm an den Sangarios und verkündeten ihm im Namen der Göttin Sieg, Polyb. XXII 18 (20) 5 Dind. = XXI 37, 5 B.-W. Liv. XXXVIII 18, 9. Körte Athen. Mitt. XXII 16. Perrot De Galatia prov. 13. Stähelin[2] 53f. Bald nachher, im J. 183, kam Galatien unter pergamenische Herrschaft, Stähelin[2] 61f. und o. Bd. VII S. 544f., aber nur für kurze Zeit, da Rom es im J. 166 für autonom erklärte, Stähelin[2] 73 und o. Bd. VII S. 545, 56f. Über die Stellung von P. in diesen 17 Jahren erfahren wir nichts. Aber aus den Briefen, die die Könige Eumenes II. und Attalos II. vom J. 164 an den Oberpriester Attis von P. schickten, läßt sich erkennen, daß dieser die pergamenische Politik gegen Galatien unterstützte. Bruchstücke dieses Briefwechsels sind von Mordtmann 1859 in Sivrihissar gefunden, Inschr. 2 A—D. Der Oberpriester erscheint da als durchaus unabhängiger Herrscher; denn er führt Krieg auf eigene Faust (Brief I), vgl. Rostovtzeff Studien z. Gesch. d. röm. Kolonats 278. Auffallenderweise ist Attis Galater, denn sein Bruder, der mit Gewalt gegen ihn vorgegangen war und den Tempel beraubt hatte, heißt Aioiorix. Also hat sich das galatische Element seit 189 v. Chr. in P. so sehr verstärkt, daß damals Galater das Amt des Oberpriesters haben erlangen können, vgl. Ramsay

Hist. Comment. on St. Pauls Epistle to the Galatians 74. Körte 16. Aber trotzdem hat sich Attis in Gegensatz zur nationalgalatischen Partei gestellt und hat mit Pergamon zusammengearbeitet, Stähelin[2] 77f.

Die nächste Erwähnung gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. zeigt P. in gutem Verhältnis zu Rom. Damals kam Batakes, der Priester der Magna Mater, nach Rom und verkündete auf Geheiß seiner Göttin, daß Rom im Kampf gegen die Kimbern und Teutonen siegen würde, Diod. XXXVI 13, 1. Plut. Mar. 17. Über seine Tracht, die in Rom Aufsehen erregte, s. Wilhelm Österr. Jahresh. XVII (1914) 41.

Bei der Neuregelung der Verhältnisse nach Beendigung des dritten mithridatischen Kriegs wurde Deiotarus Fürst der Tolistobogier (o. Bd. IV S. 2401, 48f.). Bei Plut. Cat. min. 15 wird erzählt, wie er den jüngern Cato zu beschenken suchte; die Darstellung zeigt ihn als Herrn von P. Aber durch ein tribunicisches Gesetz, das Clodius durchbrachte, wurde P. im J. 58 dem Trokmertetrarchen Brogitarus zugesprochen, aber Deiotarus nahm es diesem schon im J. 56 wieder ab und gab es wohl den Priestern zurück, Cic. harusp. 29; vgl. Stähelin[2] 89f. P. selbst war damals also vollkommen machtlos geworden und hatte an Ansehen eingebüßt; wenig später schreibt Strab. XII 567 über P. *αἱ τιμαὶ πολὺ μεμείωνται.*

In einem Brief aus Kilikien erwähnt Cicero im Juni 50, daß Diogenes, der Bote des M. Caelius, auf der Rückreise P. berührt hat.

Endgültig ist P. unter die Römerherrschaft im J. 25 v. Chr. gekommen, als das Reich des Amyntas römische Provinz wurde, s. o. Bd. VII S. 549, 47f. Damals hat P. sicherlich die neue Jahreszählung begonnen, die auch für Tavium bekannt ist, s. o. Bd. I S. 646, 40f. Für P. ist sie aus M. 5, 759 zu erkennen, einer Münze des Tiberius mit der Legende *Μήτηρ θεῶν, ἔτει ν'* und einem Bild der Kybele. Allerdings fehlt der Name der Stadt, aber Imhoof-Blumer spricht sie sowie eine zweite Münze des Tiberius und eine des Augustus des Typus wegen mit Recht P. zu, M. 7 XIV 1. 2. Die nächsten Münzen sind die des Claudius, M. 9, 3. M. 4, 172. M. 2, 105f. und des Nero, M. 3, 59f. M. 2, 107. M. 1, 179. Von den Flaviern ist nur eine Münze Vespasians bekannt, M. 5, 760, ohne Ortsnamen, vgl. M. 7 XIV 2 Anm. Auch von Traian sind nur wenig Münzen bekannt, M. 2, 108f. Mit Antoninus Pius setzt eine stärkere Prägung ein, z. B. M. 8, 6654—6658. Die letzten Münzen sind unter Caracalla geprägt worden, M. 2, 131—135. M. 3, 76—82. M. 5, 763. M. 8, 6675—6682. M. 9, 23—25. Unter Augustus, Tiberius, M. 7 XIV 1. 2, Claudius, M. 2, 106 (statt *ἐπὶ Μαρινι …* ist zu lesen *ἐπὶ Ἀφρίνου*). M. 4, 172. M. 9, 3, Vespasian (s. o.) und Marc Aurel, L. Verus tragen manche Münzen den Namen des Statthalters.

In der Liste der Schenkungen, die im Anfang der Regierung des Tiberius bei der Einweihung des Augusteums von Ankyra gemacht wurden, sind zwei Gaben bestimmt *δυσὶ πόλεσιν*, Syll. or. nr. 533, 57. 76, womit Ankyra und P. gemeint sind, ein Zeichen, daß P. auch nach dem Verlust seiner alten Stellung in Galatien mit an erster Stelle stand. Inschr. 3, 106 ist eine Ehreninschrift für Vespasian und seine beiden Söhne, Inschr. 8, 64 eine für Titus allein. Inschr. 7, 25 sind Fragmente von Briefen Traians an einen Wollenweber in P.

Die Bewohner von P. nannten sich auf Münzen von Antoninus Pius (M. 2, 110. M. 3, 62f. M. 8, 6654—6658. M. 9, 4—9) und von Marc Aurel (M. 2, 111. M. 3, 65f. M. 9, 10) *Γαλάται Τολιστοβώγιοι Πεσσινούντιοι*, und unter Marc Aurel (M. 3, 67. M. 8, 6659) und L. Verus (M. 8, 6665) *Σεβαστοὶ Τολιστοβόγιοι Πεσσινούντιοι* (beide Namensformen auf die verschiedenste Weise abgekürzt). Danach kann man Inschr. 1, 4081 und Inschr. 7, 24, auf denen sich diese zweite Form ebenfalls findet, in die Zeit des Marc Aurel und des L. Verus setzen.

Vielleicht ist P. unter Marc Aurel und L. Verus von der großen Pest heimgesucht worden; denn auf Münzen dieser beiden Kaiser erscheinen Asklepios und Hygieia, M. 8, 6661. 6667. M. 2, 112. 114. 120. M. 3, 71f. M. 9, 12. 16—19. Sie kommen vorher niemals und später nur noch auf Münzen von Geta vor, M. 9, 28. M. 2, 136. 141; eine Münze von diesem zeigt auch das Bild des Telesphoros, M. 2, 6683. Inschr. 1, 4082 b mit der Weihung *Σωτῆρι Ἀσκληπιῷ Πεσ[σινου]ντίων εὐχαριστία* könnte in diese Zeit passen; leider läßt sich ihr Alter nicht bestimmen, vgl. o. Bd. XVII S. 233, 16f.

Im J. 362 besuchte Iulian auf seinem Marsch von Constantinopel nach Antiocheia in Syrien auch P. *visurus vetusta Matris Magnae delubra*, Ammian. Marc. XXII 9, 5 (s. u. unter ‚Lage').

In den Kämpfen des J. 366 kam Valens auch nach P.; er sicherte es, um dort einen festen Rückhalt zu haben, Ammian. Marc. XXVI 9, 1f.

Bei der Teilung von Galatia um 400 n. Chr. wurde P. Hauptstadt von Galatia salutaris, Not. dign.; bei Hierokl. 697, 4 steht P. als erste Stadt der *ἐπαρχία Γαλατίας Σαλουταρίας*. Malal. XIII S. 348 ed. Bonn.

Verfassung und Bevölkerung. Über die städtische Verfassung von P. geben fast nur Inschriften aus der Kaiserzeit etwas spärliche Auskunft. Es werden erwähnt:

βουλὴ καὶ δῆμος, Inschr. 1, 4085. Inschr. 7 nr. 24. Auf einer Münze Marc Aurels steht *Βουλὴ Πεσσινουντίων*, M. 1. M. 2, 117. Durch Ernennung zum *βουλευτής* wird ein auswärtiger Athlet geehrt, CIG nr. 2811 b (Aphrodisias Cariae).

ἐκκλησία, Inschr. 1, 4085.

ἄρχων (?), in der Form *ἄρ[ξ]αντα*, Inschr. 1, 4085.

ἀγορανόμος, ebd. Inschr. 7 nr. 24.

γυμνασίαρχος, Inschr. 7 nr. 23.

εἰρήναρχος, Inschr. 1, 4085.

παιδονόμος, Inschr. 8 nr. 69, vgl. Poland Griech. Vereinsw. 539 Nachtr. zu S. 97*.

Dazu zwei Amtslokalitäten: *γραμματοφυλά[κιον]*, Inschr. 1, 4094, und *τ[α]μ[εῖον]*, Inschr. 1, 4082, Poland 467. Daneben kommt der Fiskus vor, Inschr. 2, nr. 16 (*φίσ[κον]*), Inschr. 3 nr. 108 (*φίσκ[ον]*), das auch möglicherweise in Inschr. 4 nr. 51 zu ergänzen ist.

Neben den Ämtern wurden auch noch von einzelnen Bürgern *λειτουργίαι* übernommen, Inschr. 1, 4085, zu denen auch die *ἐπιδόσεις* zu rechnen sind, Inschr. 7 nr. 23.

In auswärtigen Inschriften werden nur drei

Pessinuntier erwähnt, lauter alte Soldaten, CIL III nr. 1818 (bei Narona in Dalmatien); nr. 2710 (Delminium, ebd.) = Dess. nr. 2253; nr. 12498 (Küstendsche).

In P. spielte (Wollen)weberei eine wichtige Rolle, s. o. den Briefwechsel des Kaisers Hadrian, vgl. Rostovtzeff Anatol. Studies pres. to Ramsay 379. 384, 2. Von anderen Berufen wird nur der des *κηπουρός* (?) genannt, Inschr. 1, 4082, Poland 119. 134 (er liest *[σ]υ[στ]ήμα[τ]ος*). 195. 467.

Strab. XII 567 nennt P. *ἐμπόριον τῶν ταύτῃ μέγιστον*, und zwar schon in alter Zeit, und er betont, daß das auch zu seiner Zeit so geblieben sei, während das Ansehen als religiöses Zentrum zurückgegangen wäre.

Götter. Die alles überragende Gottheit in P. war, wenigstens in alter Zeit, die Göttermutter (Kybele), Strab. XII 567. Diod. III 59, 8. XXXVI 131. Ammian. Marc. XXII 9, 5. Sozom. V 16, 5. Inschr. 7, 23. M. 8, 6649—6652. M. 5, 755f. M. 9, 2; in engem Zusammenhang mit ihr steht Attis, s. o. Bd. XI S. 2254, 40f. Kybele hatte in P. verschiedene Beinamen, *Ἄγδιστις*, Strab. XII 567. X 469. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Paus. I 4, 5 *Ἄγδιστις* der Name eines Berges ist, wie z. B. o. Bd. I S. 767, 37 gesagt wird. Viel richtiger ist es, dort eine Lücke im Text anzunehmen, die ungefähr in der Weise auszufüllen ist, wie Westermann vorgeschlagen hat: *ὑπὸ τὸ ὄρος [τὸ Δίνδυμον· ἐνταῦθά ἐστιν ἱερὸν τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, καλοῦσι δὲ αὐ]τὴν Ἄγδιστιν* usw. (angeführt in der Ausgabe von Hitzig und Blümner z. St.), nur wird man besser statt *Δίνδυμον* den Namen des Berges Agdos einsetzen, mit dem *Ἄγδιστις* in Verbindung gebracht wird, s. o. Bd. XI S. 2251, 50f.; *Πεσσινουντίς* Strab. X 469, o. Bd. XI S. 2297, 6; *Πεσσινέ(ι)α*, M. 2, 104 (wo *Πεσσινέαν* sicher ein Fehler für *Πεσσινέας* ist). M. 3, 58? (*Πεσσι …*) = M. 5, 753?. M. 5, 748—754. M. 9, 1; *Θεὰ ΙΛΕΑ*, M. 5, 758. M. 8, 6653, was als Femininum von *ἵλεως* erklärt wird, M. 9 S. XXII §. Alle die angeführten Münzen gehören in die vorrömische Zeit, nach Imhoof-Blumer zu M. 5, 750f. ins Ende des 2. Jhdts. v. Chr., nicht ins 3. Jhdt. v. Chr. In der Kaiserzeit findet sich das Bild der Kybele (meist ohne Namen) oder ihres Löwen auf Münzen von Augustus, M. 7 XIV 1; Tiberius, ebd. 2. M. 5, 759 (*Μήτηρ θεῶν*); Claudius, M. 4, 172 (*Μητρὸς Πεσσινουντίων*); Vespasian, M. 5, 760; Marc. Aurel, M. 8, 6663. M. 3, 64; L. Verus, M. 8, 6664. M. 2, 121—123; Geta, M. 3, 84; Caracalla, M. 8, 6680. M. 9, 23, aber die Darstellungen anderer Gottheiten überwiegen. Attis kommt immer nur in Verbindung mit Kybele vor, M. 2, 104. M. 5, 748—751. 753f. 758. M. 8, 6653. Kybele hatte schon in alter Zeit einen prächtigen Tempel, Diod. III 59, 8, später haben die Attaliden (wohl Eumenes II., Stähelin[2] 66) einen prachtvollen Tempel und Säulenhallen aus weißem Marmor gebaut, auch die Römer ehrten den Tempel, Strab. XII 567. Der Oberpriester, der an der Spitze des Priesterstaates stand, hatte zuerst offenbar nur den Titel *ἱερεύς*, so steht in dem Briefwechsel der Attaliden *Ἄττιδι ἱερεῖ*, Inschr. 2, B IV. V. Nach Polyb. XXII 18 (20) 5f. Dind. = XXI 37, 5 B.-W. müßte man annehmen, daß es zwei Oberpriester gab, Attis und Bat(t)akes, o. Bd. III S. 146, 1f. XI S. 2262, 20f. Der zweite Name kehrt wieder in der Erzählung bei Diod. XXXVI 13, 1 und Plut. Mar. 17 (s. o.). Attis und Bat(t)akes sind offenbar die bei den Oberpriestern vorherrschenden Namen gewesen. Über diese vgl. Stähelin[2] 54, 1, o. Bd. XI S. 2262, 3f. Ebenso heißt es bei Strab. XII 567 von den Priestern (es müssen die Oberpriester sein) nur *οἱ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν δυνάσται τινὲς ἦσαν.*

Dagegen wird in der Kaiserzeit der Oberpriester *ἀρχιερεύς* genannt, Inschr. 7 nr. 23. Inschr. 8 nr. 63. Unter ihm standen zehn *ἱερεῖς*, und zwar fünf phrygische und fünf galatische, die auch in dieser Reihenfolge gezählt wurden, Inschr. 8 nr. 63 (*ἔνατον μετὰ τὸν ἀρχιερέα, τέταρτον δὲ Γαλατῶν*). Inschr. 7 nr. 23 (*δέκατον μετὰ [τ]ὸν ἀρχιερέα, πέμπτον δὲ Γαλατῶν*), vgl. Ernst Meyer Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinas. 134. Ein *ἱερεὺς* konnte auch *διὰ βίου* gewählt sein, Inschr. 7 nr. 23. In dieser Zeit führen die Priester neben ihrem eigentlichen Namen auch noch den Namen *Attis*, Inschr. 8 nr. 63 Attis allein steht Inschr. 7 nr. 22, o. Bd. XI S. 2262, 6f. Der Name Bat(t)akes erscheint nicht mehr. Es gab auch Priesterinnen der Göttin, Iulian. epist. 21 Hertl.

Im Zusammenhang mit dem Kult der Göttermutter und dem des Attis, der ja auch in P. gepflegt wurde, Paus. I 4, 5. VII 17, 11, stehen die *Ἀτταβοκαοί, οἱ τῶν τῆς θεοῦ μυστηρίων (συν)μύσται*, Inschr. 7 nr. 23. Inschr. 8 nr. 63, o. Bd. II S. 2153, 10. XI S. 2262, 19. Nach Poland Griech. Vereinsw. 68 ist es fraglich, ob sie ein geschlossener Verein sind oder nicht vielmehr die Schar der Gläubigen überhaupt. Inschr. 7 nr. 23. Inschr. 8 nr. 63 sind Ehrenbeschlüsse der Attabokaoi für Männer, die Priester der Magna Mater und *ἀρχιερεῖς* der Kaiser waren, Poland 236. 396*, vgl. noch 39. 216.

Die anderen Gottheiten, die in P. verehrt wurden, sind uns fast ausschließlich durch Münzen bekannt; ich gebe im folgenden meist nur eine Belegstelle. Zeus, M. 3, 74. 76. — Athene, M. 8, 6673. — Apollon, ebd. 6658. — Asklepios, Hygieia und Telesphoros s. o. — Artemis, M. 9, 5. — Hermes, ebd. 10. — Aphrodite, M. 8, 6686. — Eros, M. 9, 29. — Tyche, ebd. 22. — Nemesis, ebd. 11; vgl. M. 11. — Dionysos, ebd. 6f. Die *ἱερὰ μουσικὴ περιπολιστικὴ [σύ]νοδος τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνειτῶν* in P. ehrte einen Galatarchen, Inschr. 1, 4081, vgl. Poland 145f. — Demeter, M. 8, 6674. Inschr. 1, 4082, vgl. Poland 195, zu unterscheiden von der Demeter Oreia am Sangarios, s. o. Bd. XI S. 2270, 22f. — Hades, M. 8, 6666. — Sarapis, M. 9, 20. — Isis, M. 3, 79. — Harpokrates, M. 9, 14; zu diesen drei ägyptischen Gottheiten vgl. M. 11. — Herakles, ebd. 8. — Homonoia, ebd. 31. — Aequitas, M. 8, 6679. — Roma, M. 5, 762. — Kaiserkult, Inschr. 7 nr. 23.

Christentum. Um die Mitte des 4. Jhdts. hatte sich das Christentum in P. schon eine so starke Stellung erworben, daß der Kult der Magna Mater sehr zurückgegangen war. Iulian suchte den Glauben an die Göttin wieder zu beleben; sehr interessant in dieser Beziehung ist sein Brief an Arsakios, den Archiereus von Galatien, Sozom. V 16, 5 = Iulian. epist. 49 Hertl. (o. Bd. X S. 83, 63. 88, 12), vgl. V. Schultze Kleinasien II 416. Damals wohl ernannte er die Kallixeine zur

Priesterin der Magna Mater, epist. 21. Er nennt in diesem Brief P. *θεοφιλής*. Aus P. sind nur wenig christliche Inschriften bekannt, Inschr. 7 nr. 35f., vgl. A. v. Harnack Mission und Ausbreitung[4] 769, 1.

Wie P. seit ungefähr 400 n. Chr. die politische Hauptstadt von Galatia salutaris (secunda) war (s. o.), so auch in kirchlicher Beziehung. Am Konzil von Ephesos im J. 431 nahm teil *Πίος ἐπίσκοπος τῆς Πισινουντίων μητροπόλεως*, Schwartz Acta conc. oecumen. I 1, 2 p. 62, 162. I 1, 7, 112, 18. I 1, 8, 30; vgl. auch Vita S. Theodori cap. 101 (*Μημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Theoph. Ioann. 1884). In den Not. episc. steht P. überall an erster Stelle unter den Städten von *Γαλατία* (*β*), I 25. 273. II 21. III 229. IV 20. VI 25. VII 25. VIII 25. 325. IX 234. X 21. 349. XI 25. XII 25. XIII 209. Nilus 249.

Außer dem eben genannten Bischof Pios sind in der hier zu berücksichtigenden Zeit noch folgende bekannt: Demetrios zur Zeit von Arkadios und Honorius, Sozom. VIII 17, 8. Ioh. Chrysost. epist. ad Innoc. episc. Romae (Migne G. 51/52, 531). — Theoktistos auf dem Räuberkonzil von Ephesos im J. 449, Mansi VI 607; auf dem Konzil von Kalchedon im J. 451, Mansi VI 977f. 1056. 1088. VII 710. 717f., er wurde aber oft vom Archidiakonus Photinos, Mansi VI 567f. VII 119. 139f. 187. 404. 424. 433f. 680,. 728. 731. 740, oder vom Bischof Atarbios aus Trapezunt vertreten, Mansi VII 100. Er steht auch unter den Adressaten eines Briefs des Kaisers Leo, Mansi VII 523. — Akakios, auf dem Konzil von Konstantinopel im J. 536, Mansi VIII 877f. 937f. 949f. 971f. 1143f. — Georgios, gegen Ende des 6. Jhdts., Vita S. Theod. (*Μνημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Theoph. Ioann.) c. 101 = Acta Sanctor. 22. April S. 52 c. 88; vgl. Le Quien Oriens christ. I 489f. Gams Series episc. 441.

Lage. Nach Ptolem. V 4, 5 liegt P. unter 41° 30′ N und 61° 10′ E, und nach VIII 17, 30 hat es einen längsten Tag von 15 Stunden. Das entspricht einer Breite von 40° 56′ (41° 6½′), s. o. Bd. XI S. 839f. (Tabelle), also differieren diese beiden Angaben etwas. In Wirklichkeit liegt P. unter 39° 21′ N (nach der Kiepertschen Karte von Kleinasien, 1:400000). Die Angabe bei Ptolem. VIII 17, 30, daß P. ein wenig östlich vom Meridian von Alexandrien liegt, stimmt gut sowohl zu V 4, 5, mag man nun für Alexandrien 60° oder 60° 30′ als Länge annehmen (s. o. Bd. X S. 2063, 42f.) und auch zur Wirklichkeit, denn P. hat eine Länge von 31° 31′ E und Alexandrien eine von 29° 55′.

Von P. führte eine Straße nach der großen West—Ost-Straße (Nikaia—)Dorylaeion—Ankyra, die sie bei Germa traf, Itin. Ant. 201, 3. Zu dieser Straßenführung im Itin. Ant. stimmt auch der Bericht bei Ammian. Marc. XXII 9, 5 über den Zug Iulians im J. 362 (s. o.). Der Kaiser muß von Nikaia die südliche Straße über Dorylaeion nach Ankyra genommen haben, da er erst nach Erreichung der galatischen Grenze rechts abbiegt, um den Abstecher nach P. zu machen. Die nördliche Straße über Totaion—Dablae—Dadastana trifft viel zu spät auf die Grenze, als daß sich der Besuch von P. bequem hätte ermöglichen lassen, vgl. auch Hamilton Reisen in Kleinas., übers. von Schomburgk I 408. Cramer Asia Min. II 88. Von dieser Straße ist zwischen Sivri Hissar und Bala Hissar ein Stück erhalten, Humann und Puchstein Reisen in Kleinasien 28. Auf der Tab. Peut. IX 3/4 ist aus der Hauptstraße von Dorylaeion und der Abzweigung nach P. ein Straßenzug gemacht worden, der nach Amorion weiter führt; zu dieser Fortsetzung vgl. Journ. hell. stud. XIX (1899) 309. Eine Straße nach Orkistos wird CIL III nr. 7000 erwähnt, allerdings ist die Entfernung von ungefähr 30 Milien, die für diese Strecke angegeben wird, für die direkte Linie Bala Hissar—Eski Alikel, wo Orkistos angesetzt wird, zu groß, so daß man wohl eine indirekte Linienführung annehmen muß.

Nicht weit von P. flossen der Sangarios und der Gallos vorbei, Strab. XII 543. 567. Herodian. I 11, 2, s. o. Bd. XI S. 2251, 58. Auf Münzen der Stadt ist wiederholt ein Flußgott dargestellt, z. B. M. 8, 6657. M. 3, 63. M. 9, 9, aber immer ohne Namen. Über der Stadt liegt das Dindymongebirge, Strab. XII 567 (o. Bd. V S. 653, 6f.). In der Nähe ist auch der Agdos zu suchen, s. o. unter ‚Götter'.

Stadtbild und Lokalisierung. Vom Stadtbild von P. ist nur sehr wenig bekannt: der Tempel der Magna Mater (s. o.) und einige christliche Kirchen, die der *ἁγία Σοφία* und (außerhalb der Mauern) die der *ἅγιοι Μυριάγγελοι* Vita S. Theodor a. O. = Acta Sanct. ebd. c. 89.

Texier hat 1834 als erster die Ruinen bei Bala Hissar südlich von Sivri Hissar nach der ‚disposition des lieux' für P. erklärt, Descr. de l'Asie Min. I 163—170, bes. S. 166 (im Auszug bei Ritter Asien XVIII 587—597). Aber erst durch die bessere Lesung von Inschr. 1, 4085, in der die Pessinuntier genannt werden, hat Hamilton 1836 den Beweis für diese Gleichsetzung erbracht, Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 404—410 (im Auszug bei Ritter 575f.). Franz Fünf Inschriften 20f. ist zu demselben Resultat gelangt, obgleich ihm nur die gänzlich ungenügende Abschrift Kinneirs (vom J. 1813) derselben Inschrift vorlag, in der gerade der wichtige Name *Πεσσινουντίων* fehlt; die Werke von Texier und Hamilton waren noch nicht erschienen, als er seinen Aufsatz schrieb. Im J. 1859 hat Mordtmann (Inschr. 2) die Ruinenstätte besucht, 1861 Perrot (Inschr. 3 mit Pl. 9), 1882 Humann und Puchstein Reisen in Kleinas. 27f., 1893 Körte (Inschr. 7. 8).

Übereinstimmend wird berichtet, daß schon seit undenklicher Zeit Marmorblöcke von Bala Hissar nach Sivri Hissar verschleppt worden sind. Da Sivri Hissar selbst keine antike Siedlung ist, gehören also alle dort gefundenen Inschriften nach P. Durch den Jahrhunderte langen Raubbau sind die Reste der alten Stadt bis in den Grund zerstört worden, aber noch aus den Trümmern gewann Hamilton den Eindruck einer prächtigen Stadt. Von allen Bauwerken ist allein das Theater im Hammam Deressi südöstlich von Bala Hissar zu erkennen; Nekropolen liegen vor allem im Süden und Südosten, sie haben viele Grabinschriften geliefert. Texier gibt auf Pl. LXII einen bis ins Einzelne gehenden Plan der Ruinenstätte, er sagt aber selbst (S. 167): ‚l'esquisse n'est rien moins qu'une chose positive, c'est une opinion basée sur l'inspection rapide des lieux.' Perrot 211 und Humann 29f. kritisieren ihn sehr scharf, der letztere gibt S. 29 einen einfachen Plan in 1:10000. Die Bemerkung bei v. Gerkan Griech. Städteanlagen 107 über ‚die wirkungsvolle, aber gekünstelte Kombination von Theater und Stadion im rechten Winkel zueinander (Pessinus)' scheint auf den Plan von Texier zurückzugehen, auf dem ein Stadion mit allen Einzelheiten eingezeichnet ist, obgleich es nach Perrot 213 und Humann 30 in P. überhaupt keins gegeben hat. Texier hat offenbar die Ruine des Hammam Deressi als Cavea eines Stadions angesehen. [W. Ruge.]

Pessium (so restituiert C. Müller 441, 14 in Ptolem. III 7, 2 die ursprüngliche Namensfassung aus hsl. *Πέσιον* [X Vat. gr. 191; S Mediol. Ambros. gr. 997] und *Πάσσιον* [*ΣΦΨ* Flor. Laur. XXVIII 9. 38. 42]), *πόλις* im Lande der Iazyges Metanastae, wie alle Städte des Ptolemaeus, die sonst unbezeugt sind, nicht näher bestimmbar. [E. Polaschek.]

Pessongoi, in Galatien, nur bekannt durch eine Erwähnung in einem Briefe des Königs Eumenes II. an Attis, den Oberpriester von Pessinus, im J. 164/63 v. Chr., Syll. or. nr. 315 I 6/7, vgl. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater[2] 76. [W. Ruge.]

Pessulus, daneben *pessulum* (Gramm. Lat. VII 111, 1; vgl. 205, 7. Paul. Nol. carm. 18, 412), einmal auch *pessolus* (Venant. Fort., vita S. Germani 176) ist Lehnwort aus *πάσσαλος* ‚Holznagel' (Walde Et. Wörterb.), aber nr. 5 sicher, nr. 2 und 4 möglicherweise verkleinert aus *πεσσός*, lat. *pessus* oder *pessum* (vgl. Keller Volksetymol. 99).

1. Senkrecht laufender Riegel an der Innenseite von Türen; der waagrecht laufende hieß *sera*; vgl. Paul. bei Fest. 201, 28 L. *obices· pessuli, serae* ‚Riegel sind der *p.* und die *sera*.' Als abwärts in ein Loch der Türschwelle laufend erscheint der *p.* bei Marcell. de med. 17, 48 *in eo loco uel foramine in quo ianuae pessuli descendunt quidquid reppereris collige.* Auf der Türschwelle pompeianischer Häuser, z. B. im Hause des Pansa, sieht man noch die Löcher, in welche die *p.* der beiden Türflügel eingesteckt worden sind. Der *p.* des einen Türflügels dieses Hauses hat in die Schwelle und den anschließenden Boden des inneren Ganges (*fauces*) eine Rille eingegraben, weil er längere Zeit nicht genügend aufgehoben worden oder selber wieder zurückgeglitten ist (Overbeck-Mau Pompeji[4] 253f. mit Abb. 136 *γ. γ. δ*; die Abb. wiederholt Blümner Privataltert. 16). Oft ist wohl ein gleicher Riegel in den Türsturz hinaufgelaufen. Darauf deuten Stellen hin wie Plaut. Aul. 103f. *occlude, sis, fores, ambobus pessulis*, oder Curc. 147f. *pessuli, heus pessuli, uos saluto*, oder Trucul. 351 *quidquid uenit intra pessulos*, obgleich man sich bei jedem Fall fragen muß, ob nicht die *p.* der beiden Türflügel gemeint seien. Daneben gibt es Stellen, nach denen sicher nur ein einziger *p.* vorhanden war; ich führe an Ter. Eun. 603 *pessulum ostio obdo*; Heaut. 278 *unus foribus obdit pessulum*; ebenso Apul. met. IV 18 *non obdito cellae pessulo*; vgl. Vulg. cant. Salom. 5, 6. Ps.-Aug. serm. 120, 1. Prudent. c. Symm. I 65. Sidon. Apoll. epist. V 4, 1. Greg. Tur. glor. martyr. 33. Gelegentlich ist der *p.*-Verschluß durch einen zweiten Verschluß mit *repagula* (Plaut. Cist. 649; vgl. Arnob. adv. nat. VI 20) oder einem *vectis* (Lucilius 177 M.) verstärkt worden. Die *p.* mußten mit der Hand gehoben und gesenkt werden. Sie dienten nicht nur als Verschluß von Haustüren, sondern auch von Zimmertüren (Petron. 97, 7. Apul. met. IV 18 u. a.).

2. Klötzchen oder Bolzen gr. *βάλανοι* in Türschlössern, die in die Vertiefungen des gezahnten waagrechten Riegels, der *sera*, eingreifen und ihn festhalten. Durch Drehen des ebenfalls gezahnten Bartes des eingesteckten Schlüssels werden sie weggeschoben oder aufgehoben. Beispiele bei Blümner Privatalt. 26f. Diels Antike Technik[2] 53f. Solche Balanosschlösser kannten schon die Griechen. Daß aber die *βάλανοι* lat. *pessuli* hießen, ergibt sich klar aus Stellen wie Apul. met. I 14 *ad claustra pessuli recurrunt* ‚die Klötzchen gehen schnell in das Schloß zurück' und *subdita clavi pessulos reduco* ‚ich stecke den Schlüssel ein und schiebe die Klötzchen zurück"; vgl. IX 20. An anderen Stellen kann man zweifeln, ob Türriegel oder Schloßklötzchen gemeint seien, z. B. Apul. met. III 15. Arnob. adv. nat. VI 20. Prudent. peristeph. II 480.

3. An zwei Stellen ist ein einziger *p.* aber mit Schlüssel genannt. Es sind Greg. Tur. de virt. S. Martini IV 26 *nihil minus et ostium carceris sera ferro munita, obducto clave pessulo obserebatur* und Venant. Fort. vita S. Germani 176 *tunc requisitis clavibus nec ipsis aperientibus sic reseravit pessolum facto crucis signaculo.* Entweder muß man annehmen, im fränkischen Gallien des 6. Jhdts. n. Chr. habe man nicht mehr gewußt, was ein *p.* sei und das Wort allgemein für ‚Türschloß' genommen, was ich nicht glaube, oder dann handelt es sich an diesen Stellen um einen Türverschluß, etwa wie wir ihn an der zweiflügeligen Bronzetüre des Romulustempels auf dem Forum Romanum sehen. Der eine Flügel der Tempeltüre, der selten geöffnet wurde, ist mit einem gewöhnlichen nach unten laufenden *p.* geschlossen. An dem anderen Türflügel dagegen sind eine ungefähr bis zur Mitte der Türe reichende senkrechte Verschlußstange und ein nicht gar großer waagrechter Riegel durch ein Triebrad miteinander verbunden. Mit einem von außen in das Zahnrad eingesteckten Schlüssel kann der Verschluß durch eine halbe Drehung nach rechts geöffnet werden (beschrieben und abgebildet Hülsen Forum[2] 209f. mit Abb. 118; Zahnrad und waagrechter Riegel auch Marquardt-Mau Privatl. d. Röm. 235). Diesen einfachen und sinnreichen Verschluß, der nebenbei heute noch seinen Dienst leistet, halte ich als Verbindung eines verlängerten *p.* mit einer verkürzten *sera*. Daß er sich bis nach Gallien verbreitet hat und dort noch 150—200 Jahre später in Gebrauch gewesen ist, darf schon wegen der Zweckmäßigkeit und Einfachheit gar nicht wundernehmen. Übrigens besitzen wir hier das Urbild des heutzutage bei Fenstern und Wandschränken so oft angebrachten Triebriegelverschlusses, der gebildet ist, sobald man statt des waagrechten Riegels einen zweiten aufwärts in den Türsturz führenden *p.* mit dem Zahnrade verbindet.

4. Sulp. Sever. dial. III 3, 4 erzählt, daß der hl. Martin für eine Dame eine Flasche (*ampulla*)

Öl gesegnet hat, welches nach der Segnung sich vermehrte, so daß *obdendi pessuli quo claudi diligentius seruanda consuerant, in uitro illo spatium non fuisse.* Hier kann *p.* nichts anderes sein als ein Zapfen zum Verkorken der Flasche.

5. *pessulus* oder *pessulum* war bei den Ärzten einmal das Afterzäpfchen, griech. βαλανισμός (Cael. Aurel. chron. IV 7 p. 105), dann das Mutterzäpfchen oder Stäbchen zum Einführen in den Muttermund der Frauen (Cael. Aur. acut. III 18 p. 184). Daß hier das Lehnwort aus πεσσός vorliegt, wird niemand bezweifeln wollen. [K. Schneider.]

Pestici (var. *Paesici*), nach Demodamas (Plin. n. h. VI 50. Mel. III 39, 42) ein skythisches Volk am unteren Oxus gegenüber den Mardi, identisch mit den Ἀπασιάκαι Apollod. Strab. XI 513, Polyb. X 48 und den Πασίκαι Ptolem. VI 12, 4, danach ein den Massagetai verwandtes Steppenvolk nördlich vom kaspischen Oxuslauf und östlich vom Kaspischen Meer. [Albert Herrmann.]

Plinius, Polybios, Strabon nennen die P. für die Zeit Alexanders und der Diadochen; Mela, der als einziger genauere Angaben macht (‚am Skythischen Meerbusen'), kann auf älteren Angaben fußen (Rostovtzeff Skythien u. d. Bosporus 5. 25. 41ff.). Für die spätere Zeit fehlen Belege. Zur Stammeszugehörigkeit o. Bd. XIV S. 1649f. 2127. [Erich Diehl.]

L. Pet . . ., *procu[rator] Aug(usti)*, setzt seiner Gattin *Volu[mnia] Caedi* . . . die stadtrömische Grabschrift Bull. com. LI 73 = Ann. épigr. 1926, 49. [Stein.]

Peta (v. l. *Beta*), *oppidum*, das nach Plin. n. h. VI 178 auf dem Ostufer des oberen Nils liegt. Plinius hat den Namen P. in dem Bericht des Bion (s. d.) von Soloi gefunden, der eine Periegesis Aithiopiens geschrieben hat. Über dieselbe Landschaft hat Plinius eine zweite Beschreibung vorgelegen, die des Königs Iuba II. (s. d.) von Mauritanien. Beide Beschreibungen bieten über dieselbe Gegend völlig verschiedene Listen der Ortsnamen. Plinius hat aber noch einen dritten Bericht über dieselbe Gegend kennengelernt, den der Nilquellenexpedition des Nero. Er hat feststellen müssen, daß dieser für ihn zeitgenössische Bericht wieder völlig andere Namen verzeichnet und daß von den alten Namen keiner mehr existiert, also auch nicht der Name P. Jeder Versuch einer Lokalisierung ist unangebracht. Über das Problem und die dazu gehörende Literatur vgl. Art. Noa, Pelenaria. [Windberg.]

Πέταχνον (πέταχνον, πάταχνον), ein flaches Trinkgefäß, das nur dreimal in der antiken Literatur kurz erwähnt wird (Athen. III 125f. XI 496 a. Hesych. s. πέταχνον). Aristophanes bildet von diesem Wort ein Verbum: Πάντες . . . πεταχνοῦνται. Das P. konnte auch aus edlem Metall sein, ein silbernes wird genannt. Da eine ausführlichere Beschreibung fehlt, ist es noch nicht möglich gewesen, sich von dem Aussehen dieses Gefäßes eine Vorstellung zu machen.

Literatur. Krause Angeiologie 372. Daremb.-Sagl. IV 421 a. [v. Lorentz.]

Petageitnios (Πεταγείτνιος, Πεδαγείτνιος, Πεταγείτνυος, Πεδαγείτνυος) = Metageitnion (Μεταγειτνιών) s. o. Bd. XV S. 1318, griechischer Monatsname (dorische Form im Gegensatz zu der in den ionischen Monatsnamen üblichen, auf -ων endigenden, s. Hermann Nachtrag zur griech. Monatskde in Gött. Abh. 1844, 214; die Präposition πεδά bzw. πετά ist nur in der vorliegenden Zusammensetzung erhalten): 1. In Kalchedon (von Megara gegründet und weithin mit dem Schicksal von Byzanz verflochten) s. Syll.² 594 = ³ 1009. Bischoff o. Bd. X S. 1579; Lpz. Stud. VII 374f. Kumanudis Ἀθην. VII p. 207 nr. 2. Latyschew Journ. des Min. f. Volksaufklärung, Petersb. (Juni 1882) 243ff. (russ.). SGDI III p. 30 nr. 3052 cum add. p. 116 = Michel Recueil 627 nr. 732. Dittenberger Herm. XVI 164ff. Für Kalchedon ergeben sich nach den bisherigen Feststellungen die vier Monate Apellaios = Pyanopsion, Machaneios = Maimakterion, Petageitnios = Posideon, Dionysios = Gamelion. Der P. entspricht also etwa dem Januar. — 2. In Kallatis (Gründung von Heraclea Pontica, das seinerseits Megara zur Mutterstadt hatte), s. Arch.-epigr. Mitt. XI 33 (kleine Ara aus weißem Marmor, gef. zu Mangalia): [ἐπὶ ἱερέως Ἀ]πόλλωνος Ἀγυέος τοῦ Πεταγειτνίου νουμηνίαι . . . Außer dem P. ist für Kallatis nur noch der Monat Dionysios bekannt, doch wird, wie für Kalchedon, auch für Kallatis die byzantinische Monatsreihe anzunehmen sein, wie andererseits für diese die Lücke vor dem Dionysios durch den P. ergänzt werden darf, vgl. auch Latyschew a. O. — 3. In Kalymna und Kos (die Bewohner von Kalymna und Kos haben den Monatsnamen aus der Argolis mitgebracht, wo πεδά sogar im freien Gebrauch erhalten ist, SGDI II p. 593). Für Kalymna vgl. Syll³ 1211, 1 (= Dubois Bull. hell. VIII [1884] 44 nr. IV = SGDI 3601, 1), hier erhalten in der Form Πεταγείτνυος (vgl. auch SGDI 3593, 14. 93, wo die gleiche Form). Für Kos vgl. Syll.³ 1106, 15 (Πεταγείτνυος), 1026, 3 Πεδαγείτνιος. Die Veranlassung zu der Schreibung mit τ, die auch in dem Namen des Πεταγένης Χαρίλαο Θεσπιεύς Syll.³ 585, 109 befolgt ist, ist nicht zu erkennen (SGDI II p. 593). Die Reihenfolge der Monatsnamen von Kos und Kalymna ist noch nicht geklärt. Bischoff hat die von ihm Lpz. Stud. VII 381ff. aufgestellte widerrufen und sich auf die Wahrscheinlichkeit der Reihe Theudaisios = Maimakterion, Petageitnios = Posideon, Kaphisios = Gamelion, Batromios = Anthesterion, Gerastios = Elaphebolion, Artemitios = Munichion zurückgezogen (vgl. Bischoff Lpz. Stud. VII 381. XVI 143; o. Bd. X S. 1580). In dem Art. Kalymna o. Bd. X S. 1771 ist auf den Kalender nicht weiter eingegangen, in dem Art. Kos lediglich auf die Monatsreihe bei Paton-Hicks The inscr. of Kos 327ff. verwiesen (vgl. auch Herzog Koische Forschungen und Funde 29. 220. Dittenberger zu Syll.² 940). Zu festen Ergebnissen reicht das vorhandene Material nicht aus. (Für die Inschriften von Kalymna mit den Monatsnamen vgl. auch Newton The coll. of anc. gr. inscr. II [1883] nr. 245—322 u. Journ. hell. stud. II 362ff. Latyschew p. 160). — 4. In Rhodos: Syll.³ 810, 5 = SGDI 3754, 5, s. auch 4245. 250 (Πεταγείτνυος). Die Form Πεταγείτνυος wechselt mit Πεδαγείτνυος (SGDI 4245, 144. 161. 192. 298. 311. 469. 622); Πεδαγητνύου findet sich 4245, 231. Bischoff hat den Monat dem attischen Anthesterion geglichen, was mit der

Tatsache in Einklang steht, daß er besonders häufig auf rhodischen Henkelinschriften sich findet. Die Monatsreihe läßt sich mit dem vorhandenen Material nicht sicher herstellen (vgl. Bischoff Lpz. Stud. VII 383ff. XVI 149ff.; o. Bd. X S. 1582; N. Jahrb. f. Philol. 1897, 731. Hiller v. Gaertringen zu IG XII 1, 4 und S. 206. Nilsson Timbr. amph. de Lindos 132). — 5. In Papyri: Preisigke S.B. nr. 873 Πεδαγειτ[νίου]. nr. 2159 [Πεδα]γειτνύ[ου]. nr. 2952 Πεδαγειτνίου. nr. 2996 Πεδαιγειτνίου. nr. 1444 Πεταγειτνύο[υ], je auf einem Töpferstempel. [Walther Sontheimer.]

Petaliai (Πεταλίαι). Vier (nach Plin. a. O.) unbewohnte Felseninseln (neben kleinen Klippen) zwischen der Südspitze Euboias und Attika, für die Schiffahrt von Bedeutung und daher auch von Küstenbeschreibungen erwähnt. Die größte Insel hieß wohl Petalia; wenigstens führt Strab. X 444 diese Namensform an, wenn er von Euboia sagt: Γεραιστὸς δὲ καὶ Πεταλία πρὸς Σουνίῳ. Jedenfalls berechtigt uns nichts, mit Bursian Quaest. Eub. cap. sel. 31 n. in Petalia das Kap Paximadhi zu sehen, da Plin. n. h. IV 71 und Anonym. stad. mar. m. 282 (GGM 1 500) die P. als Inseln bezeichnen: Geyer Euboia I 107f. Die französische Karte (vgl. Baedekers Griechenland[8] Karte) nannte sie Iles Petalis, die Karte zu IG XII 9 Πεταλίαι νῆσοι. — Die Lesung Wilhelms Πετ[αλιεύς] in IG XII 9, 240 Z. 6 ist von Ziebarth aufgegeben. [Fritz Geyer.]

Petalismos. Im Verlauf der Kämpfe, die dem Sturz der Tyrannis und der Einführung der Demokratie in Syrakus 465 v. Chr. folgten, hat man den immer wieder drohenden Machtusurpationsversuchen Einzelner — ähnlich wie im kleisthenischen Athen und nach athenischem Vorbild — verfassungsmäßig einen Riegel vorzuschieben versucht (Diod. XI 86f.). Was dort in Athen ὀστρακισμός Scherbenabstimmung genannt wurde, hieß in Syrakus πεταλισμός (von πέταλον = Blatt), weil die betreffende Volksabstimmung hier mit Benutzung von Olivenblättern vor sich ging (wie man sie auch bei den Wahlen in Syrakus gebrauchte; über sonstige Verwendung von Blättern bei ähnlichen Anlässen, z. B. ἐκφυλλοφορία Ausstoßung eines Ratsmitglieds in Athen, s. Busolt Griech. Staatskunde I 454, 2). Außer dem verhältnismäßig ausführlichen aber recht allgemein gehaltenen Bericht bei Diod. a. O. zeugt von der Einrichtung nur noch die kurze, darüber hinaus nichts Neues bietende und wohl aus ihm geschöpfte Notiz des Hesych. s. πεταλισμός· ὁ διὰ φύλλων ὀστρακισμὸς γινόμενος. Von Neueren vgl. Busolt (-Swoboda) a. O. und II 885 Anm. W. Hüttl Verfassungsgesch. von Syrakus (1929) 68ff. (mit Angabe der älteren Literatur); vgl. auch Wickert u. Bd. IV A S. 1490, 37ff.

Die Einführungszeit des P. verlegt Diod. XI 86, 5 ins Jahr der versuchten Tyrannis des Tyndaridas 454/53 (über Zweifel, die gegen die im groben wohl richtige Datierung im einzelnen erhoben werden können, vgl. Hüttl 68, 15). Daß die Verhängung des Ostrakismos wie des P. keine Strafe für einen begangenen Frevel (πονηρία) bedeuten sollte, hebt Diodor richtig hervor (XI 87, 2). Wenn er demgegenüber als den Zweck der Einrichtung eine δυνάμεως καὶ αὐξήσεως τῶν ἀνδρῶν (d. h. natürlich nur der von ihr Betroffenen) ταπείνωσιν angibt, so meint er damit sicher nicht ‚lediglich die Demütigung hervorragender und einflußreicher Männer' aus ‚Neid und Furcht' (so nach der Interpretation von Hüttl 69), sondern deutet einleuchtend an, daß die Institution ‚nicht im strengen Sinne richterlicher, sondern politischer Natur war' (wie sie Hüttl a. O. richtig kennzeichnet). Daß die Vornahme des Verfahrens sich ebenfalls dem athenischen Gebrauch angeschlossen hat (Anfrage in der Volksversammlung von Zeit zu Zeit, ob der Anlaß gegeben scheint, Aristot. resp. Ath. 43, 5; bejahendenfalls Abstimmung in einer weiteren Volksversammlung), hat man naheliegend vermutet (Hüttl a. O.).

Die Dauer der durch den P. bewirkten Verbannung war nur 5 Jahre (Diod. XI 87, 1), also halb so lang wie in Athen. Von damit verbundener Atimie oder Vermögenskonfiskation hören wir nicht ausdrücklich; doch mag in praxi Vermögen und Ruf der Petalisierten gefährdet gewesen sein, wie die gleich zu besprechenden Angaben Diodors anzudeuten scheinen. Bewährt hat sich die Einrichtung in Syrakus so wenig wie in Athen; Diodor berichtet eingehend (XI 87, 4f.) von üblen Folgen für das Staatsleben ganz grundsätzlicher Art: Verzicht der χαριέστατοι auf politische Betätigung; an ihre Stelle treten üble Elemente, die nichts zu verlieren haben; Beunruhigung und Zwiespalt im Volk, gesteigert bis zum Aufruhr; Demagogenumtriebe; Sykophantenunwesen; νεωτερισμός, allgemeine Demoralisation; Entpolitisierung der Bürgerschaft (τῆς ὁμονοίας καὶ τοῦ δικαιοπραγεῖν ὀλίγη φροντίς) Hand in Hand mit Verweichlichung (τὰ φαῦλα τῶν ἐπιτηδευμάτων) in der damals herrschenden ruhigen Friedenszeit (διὰ τὴν εἰρήνην). Daher habe man — anders als in Athen — den P. bald wieder abgeschafft (κατελύθη ταχύ XI 87, 3; ὀλίγον χρόνον αὐτῷ χρησάμενοι 87, 6). Eine wie lange Zeit des Bestehens der Einrichtung daraus folgt, bleibt offen; Hüttl 71, 26 denkt immerhin an einige Jahrzehnte. Dafür spricht schon die Fülle von Erfahrungen, die man nach Diodor mit der Institution gemacht hat und die sich in einem Jahrzehnt kaum ergeben konnten. Auch durfte man wohl die Friedenszeit und die durch sie bedingte Verweichlichung mitwirkend eigentlich erst von 446 ab voll verantwortlich machen, weil bis dahin Syrakus noch im Kampf mit den Sikelern unter Duketios und mit Akragas stand (Diod. XI 88ff. XII 8). Wenn Hüttl 71 annimmt, das Ausbleiben von Versuchen, künftig die Tyrannis zu gewinnen, hätte Syrakus in der Tat dem Inkraftsein des P. zu danken gehabt, so findet sich bei Diodor dafür kein Anhalt. Zu den Zeiten der Hermokrates, Diokles und Dionysios am Ende des Jahrhunderts bestand die Einrichtung sicher nicht mehr; die Möglichkeit der (vielleicht mehr als der P. zu fürchtenden) Verbannung blieb ja bestehen, es wurde auch von ihr Gebrauch gemacht (gegenüber Hermokrates im J. 410 Xen. hell. I 1, 27, o. Bd. VIII S. 885; gegen Diokles im J. 408 Diod. XIII 75, 5, o. Bd. V S. 794, u. Bd. IV A S. 1506), und doch hat von den dreien, die ja nacheinander überragenden Einfluß in Syrakus besaßen, Dionysios schließlich wieder eine Tyrannis zu begründen vermocht. Sollte dasselbe nicht prinzipiell auch damals mög-

lich gewesen sein, als der P. noch bestand? Die Wahrheit ist wohl, daß dem Demos von Syrakus die Reife und der politische Takt fehlten, eine so zweischneidige Waffe, wie der P. sie darstellte, vernünftig und förderlich zu handhaben (s. Wickert u. Bd. IV A S. 1490, 43ff.), so daß er sie bald, ohne Nutzen von ihr gehabt zu haben, wieder aus der Hand geben mußte.

[Hildebrecht Hommel.]

Petalos, Archon zu Chalaion (Chaleion) in Westlokris im J. 130/29 v. Chr. (nach Pomtow o. Bd. IV S. 2645) SGDI 2145. Da der Name selten ist, wird er wahrscheinlich derselbe sein wie der Vater von Xenokrates SGDI 2146 aus der Zeit 150—100 v. Chr., sowie der *μάρτυς* von Syll.[3] 1205, kurze Zeit nach 150 v. Chr.

[Wm. A. Oldfather.]

Petara. In Baglydja, ungefähr 50 km südwestlich von Pessinus, ist eine Weiheinschrift *Δὶ Πεταραίῳ* gefunden worden, Journ. hell. stud. VIII (1887) 50 nr. LXX, s. Raccolta in onore di Lumbroso 338, 2 (vgl. Ramsay Asia Min. 236 nr. 27 und Mon. As. Min. Ant. I p. XXVII), in Tschajül, südlich davon zwischen dem Eber- und dem Akschehir-Göl, eine *Δὶ Πεταρῆ*, Journ. hell. stud. XI (1900) 160, und in Sardes ist eine mit der Weihung *Δὶ Πεταρηνῷ* bekannt geworden, Athen. Mitt. XXXIII 156 nr. 15 = Sardis VII nr. 100, vgl. Keil Anatolian Studies pres. to Ramsay 260. Es ist anzunehmen, daß überall derselbe Gott bezeichnet wird. Wenn der Beiname ein Ethnikon ist, kann daraus ein Ort P. erschlossen werden. L. Robert Rev. arch. 1936 I 238 nimmt an, daß die Inschriften ursprünglich auch räumlich zusammen gehört haben, daß sie aus einer heimlichen Grabung in der Gegend von Orkistos stammen und später nach den verschiedenen Fundorten verschleppt worden sind. [W. Ruge.]

Petaraios, Petareus. Beiname des Zeus in Phrygien. Eine von Ramsay bei Baghlije gefundene und Journ. hell. stud. VIII [1887] 501, LXX (vgl. Larfeld Bursian LXVI [1892] 125) veröffentlichte Inschrift enthält eine Widmung *Δὶ Πεταραίῳ*, eine andere aus Tschayül (Hogarth Journ. hell. stud. XI [1890] 160, 6. Larfeld Bursian LXXXVII [1897] 384) bietet die Form *Δεῖ Πεταρῆι*. (Über die Orthographie *Δεῖ* s. Ramsay Cities and bishoprics 155.) Ramsay sieht in dem Beinamen eine Ortsbezeichnung und erschließt einen sonst nicht bezeugten phrygischen Ort Petara (s. d.), den er Hist. Geogr. A. M. 236 beim heutigen Baghlije lokalisiert.

[Hans Oppermann.]

Petason, Örtlichkeit in Amaseia oder in dessen nächster Umgebung, erwähnt in der Vita des heiligen Basiliscus, Acta Sanct. 7. März S. 238.

[W. Ruge.]

Πέτασος, *ὁ*, sprachl. zur Wurzel *peta: p'ta,* die Arme, Flügel ausbreiten, *πετάννυμι, πέταλος* Blatt, Laub. lat. *pateo* stehe offen, *patulus* offen, ahd. *fadam, fadum* Faden (4 Ellen), s. Prellwitz Etym. WB s. *πετάννυμι*, bedeutet der Etymologie entsprechend einen Hut mit breiter Krempe, der im Altertum als ‚thessalischer' Hut so allgemein bekannt war, daß das Wort für bestimmte Blattformen und zum Vergleich mit solchen gebraucht wurde (Theophr. h. pl. IV 8, 7: *φύεται δὲ φύλλα μεγάλα παρ' ἕκαστον τῶν κυάμων, ὧν ἴσα*

τὰ μεγέθη πίλῳ Θεσσαλικῷ (Schneider coni. *πετάσῳ*) *τὸν αὐτὸν ἔχοντα καυλὸν τῷ τῶν κυάμων.* IV 8, 9: *τούτου* (vom Lotos) *δὲ ἡ μὲν τοῦ καυλοῦ φύσις ὁμοία τῇ τοῦ κυάμου καὶ οἱ πέτασοι δὲ ὡσαύτως πλὴν ἐλάττους καὶ λεπτότεροι.* Diosc. IV 108: vom großblättrigen Huflattich: *μόσχος ... ἐφ' οὗ φύλλον πετασῶδες*). Andere Benennungen für eine Kopfbedeckung bezeichnen mit dem Zusatz ‚thessalisch' ebenfalls den *π.*, so *πῖλος* (Theophr. a. O. Cass. Dio LIX 7: *πίλους ... τὸν Θετταλικὸν τρόπον*), *κυνῆ* Soph. Oid. Kol. 313: *κρατὶ δ' ἡλιοστερὴς κυνῆ πρόσωπα Θεσσαλίς νιν ἀμπέχει.* Vgl. Schol. Aristoph. Av. 1203: *κυνῆ δέ, ὅτι ἔχει περικεφαλαίαν τὸν πέτασον, ὡς Ἑρμῆς ἄγγελος ὢν παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ἰνάχῳ ἐπὶ τῆς Ἴριδος· γυνὴ τίς ἥδε Κυλληνᾶς Ἀρκάδος κυνῆ; φασὶ δὲ καὶ κυνέαν τὸν πέτασον λέγεσθαι ἐν Πελοποννήσῳ. πέτασον γὰρ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς φορεῖ ὁ Ἑρμῆς, πρὸς ὃν τὴν κυνῆν εἶπε, καὶ Πελοποννήσιοι δὲ τὸν πέτασον κυνῆν καλοῦσι*), ebenso, wenn die Breite betont wird (Kallim. frg. 125: *Ἔπρεπέ τοι προέχουσα καρῆς εὐρεῖα καλύπτρη ποιμενικὸν πίλημα, καὶ ἐν χερὶ χαῖον ἔχουσα*). Doch wurde der Ausdruck, wie die Abbildungen beweisen (M.-Ber. Akad. Berl. 1878 Taf. I nr. 12. II nr. 30. Vgl. Barclay s. v. Head HN[2] 291), auch für Hüte mit schmalerer Krempe gebraucht. Während der Hut bei den Germanen nicht üblich war, und bei anderen Völkern in frühen Zeiten meist die Mützenform erscheint (Hoops Reallex. II 577. Ebert Reallex. VI 383ff.), machte sich naturgemäß der Krempenhut im südländischen Klima nötig. Er wurde daher von Personen getragen, die viel der Sonne ausgesetzt waren, so von Fischern (Clarac Mus. de sculpt. V Taf. 879 nr. 2241. Taf. 881 nr. 2243 B. Taf. 882 nr. 2247 A), Hirten (Kallim. a. O. Mon. d. Inst. 2 Taf. XIV. Gerhard Auserles. Vasenbild. Taf. CLXXVI), Jägern (CVA Danemark 3, 145, 1 d. Mon. d. Inst. 11 Taf. IX. Gerhard Taf. CXXXIII. CCCXXVI—VIII nr. 1. 2), Wagenlenkern (Athen. V 200f.: *ἐπὶ δὲ πάντων τούτων ἀναβεβήκει παιδάρια χιτῶνας ἔχοντα ἡνιοχικοὺς καὶ πετάσους.* CVA France 2, 66, 1; 5, 195, 2; Espagne 1, 27. Gerhard Taf. CCVIII), Kriegern, insbesondere von den attischen Epheben (CVA Grèce 1, 27, 2; Ital. 9, 446, 4; USA 1, 25, 2. Michaelis Parthenon Taf. XI Pl. XIX—XXI. Furtw.-Reichh. I Taf. 27. 28. Arch. Jahrb. II 163. Arch. Ztg. XXXVI (1878) Taf. 22. XXXVIII (1880) Taf. 15. Inghirami Mon. Etruschi V vasi fitt. Taf. XLVI. Ann. d. Inst. XLVI (1874) 243 und Taf. T. Schulz Amazonenvase Taf. II. III. Millin Peint. de vas. ant. I Taf. LXI. Mon. d. Inst. 9 Taf. X. 11 Taf. XXXIX. Bull. hell. XVII (1893) 437. Gerhard Taf. CCXI), aber auch von thessalischen Reitern (M.-Ber. Akad. Berl. 1878 a. O.) und besonders auf der Reise. Hier war der *π.* so üblich, daß auch Gestalten der Sage und des Mythos mit ihm erscheinen, um anzudeuten, daß die Betreffenden unterwegs waren. So trug ihn Ismene (Soph. a. O.) und Iris (Schol. Aristoph. a. O.) auf der Bühne (vgl. Preller Griech. Myth.[4] 497f.); mit ihm ist z. B. Perseus abgebildet, als er sich das Medusenhaupt holt (Gerhard Taf. CCVI), Theseus (CVA Great Britain 6, 271, 3. Gerhard Taf. CCXXXIV. Peint. de vas. ant. I Taf. XXXIV), Peleus (CVA Pologne 1, 12, 3 a), Oidipus (CVA France 12,

518, 3; Great Britain 3, 111, 5. Rayet-Collignon Céram. gr. 180 Fig. 73) und besonders häufig der Götterbote Hermes, für den der *π.* eins der charakteristischen Attribute bildete (Athen. XII 537 e: *ἐφόρει* (Alexander) ... *ἐνίοτε δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἑρμοῦ* (sc. *ἐσθῆτα*), *τὰ μὲν ἄλλα σχεδὸν καὶ καθ' ἑκάστην ἡμέραν χλαμύδα τε πορφυρᾶν καὶ χιτῶνα μεσόλευκον καὶ τὴν καυσίαν ἔχουσαν τὸ διάδημα τὸ βασιλικόν, ἐν δὲ τῇ συνουσίᾳ τά τε πέδιλα καὶ τὸν πέτασον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ καὶ τὸ κηρύκειον ἐν τῇ χειρί*; vgl. Schol. Aristoph. a. O. Preller 414, 1. Abb. z. B.: CVA France 8, 363, 5. 380, 1; Pologne 1, 12, 3 b. Gerhard Taf. CLXX/XXII). In der Stadt dagegen trugen die Griechen keine Kopfbedeckung, sie wäre aufgefallen und hätte den Träger als Fremden verraten (Lukian. Anach. 16: *τὸν γὰρ πῖλόν μοι ἀφελεῖν οἴκοθεν ἔδοξεν, ὡς μὴ ἐν ὑμῖν ξενίζοιμι τῷ σχήματι*). Noch im 2. Jhdt. n. Chr. konnte das Erscheinen des Herodes mit Hut im athenischen Theater offen lassen, ob er ihn gewohnheitsmäßig aufbehalten hatte oder damit andeuten wollte, daß er gerade von unterwegs käme (Philostr. vit. soph. II 5, 3: *ἐπέστη ὁ Ἡρώδης Ἀρκάδι πίλῳ τὴν κεφαλὴν σκιάζων ὡς ἐν ὥρᾳ θέρους εἰώθει Ἀθήνησι, ἴσως δέ που ἐνδεικνύμενος αὐτῷ* [Alexander Peloplaton] *τὸ ἐκ τῆς ὁδοῦ ἥκειν*). — Das Aussehen des P. erscheint in den Abbildungen in mannigfaltigster Art, gelegentlich so, daß der *π.* nicht von der *καυσία* zu unterscheiden ist (s. o. Bd. XI S. 90f.), auch sind die Abbildungen so zahlreich, daß hier eine Auswahl getroffen werden muß.

1. Es sind so ziemlich alle Möglichkeiten, die Krempe zu formen, benutzt worden. Sie konnte in gleichmäßiger Breite die Kopfform umschließen (CVA France 1, 46, 1. 12, 518, 3; Great Britain 7, 296, 2 a; Italia 5, 211, 1. Mon. d. Inst. 2 Taf. XIV. 9 Taf. XLVI. Rayet-Collignon Céram. gr. 197 Fig. 77. Gerhard Taf. CLXXVI. CC. Furtw.-Reichh. Taf. 47) oder schmaler den vorderen Teil der Kopfform umgeben, über den Ohren breiter ausladen und so um den Hinterkopf gehen (CVA France 4, 167, 2. Mon. d. Inst. 9 Taf. XVII. 11 Taf. XXXVIII—XXXIX. Furtw.-Reichh. a. O. Rayet-Collignon 23 Fig. 85) oder auch nur an der Mitte der Seiten über den Ohren ausbuchten, während die Krempe sonst gleichmäßige Breite hatte (CVA France 8, 380, 1; Great Britain 5, 226, 2 d; Italia 9, 456, 2. Furtw.-Reichh. Taf. 28. Peint. de vas. Taf. XXXIV. Mon. d. Inst. 11 Taf. XIV). Sie findet sich auch in schmalerer Form (Collect. Landsdowne, Specim. of anc. sculpt. I Taf. LI. Clarac IV Taf. 655ff.) und konnte am Rande hochgebogen werden (Stackelberg Gräber der Hell. 33, 5 u. Taf. XXXVIII. Gerhard Taf. CLXX), wobei der *π.*, wenn sie eng von hinten und an den Seiten an die Kopfform anschloß und über die Stirn vorsprang, im Profil wie eine französische Schirmmütze aus dem 15. Jhdt. zur Zeit Ludwigs XIV. wirkt (CVA France 5, 217, 4. 10, 445, 4. 9, 408, 4. Greek dress, Lond. 1908, 111 Fig. 44. Gerhard Taf. LIII. CCXVI) oder auch, wenn die ganze Kopfform eng umschlossen wurde, wie eine schirmlose Mütze (CVA France 7, 329, 1. Rev. arch. II (1865) Taf. XXV. Denkm., Forsch. u. Berichte ed. Gerhard XIX (1867) Taf. CCXII). Schließlich konnte die Krempe gerade verlaufen (CVA France 7, 325, 7. 9, 418, 10. Rev. arch. XIII (1889) I Taf. IV), herabhängen (CVA France 4, 167, 2. 12, 518, 3; Danemark 3, 145, 1 d. Gerhard Taf. XXIX. CLXXVI. CC) oder halbmondförmig vorn und hinten aufgebogen sein (CVA France 3, 107, 2. 9, 410, 9. Gerhard Taf. CLXX. CCLII. Inghirami Taf. XLVI).

2. Die Kopfform findet sich meist als einfache Halbkugel (CVA Belgique 1, 36 a; Grèce 1, 41, 4; France 2, 97, 2. 3, 126, 1; Italia 2, 72, 4; Pologne 1, 32, 1 a. Mon. d. Inst. 11 Taf. XIV. Coll. Landsdowne a. O. Clarac a. O. Gerhard Taf. CLXXIII) oder spitz nach oben verlaufend (CVA Belgique 1, 24, 3 b; Grèce 1, 27, 2; France 7, 325, 7. Rev. arch. II (1865) Taf. XXV. XIII (1889) Taf. IV. Gerhard Taf. CCXIII. CLXX. CCLIII), ferner am Hinterkopf gerade aufsteigend nach der Stirn zu abgeschrägt (CVA USA 1, 39, 1. Gerhard Taf. CXIII. CXCVII), auch mit umgekehrter Linienführung (Gerhard CLXXIX) oder flach gearbeitet (CVA France 9, 418, 10. Rayet-Collignon 231 Fig. 85. Arch. Ztg. XXXVI [1878] Taf. 22). Die Kopfform mündet oft in eine kleine Spitze aus (CVA France 8, 280, 1. 9, 410, 9. Mon. d. Inst. 9 Taf. XLVI. Gerhard Taf. CLXXII. CC. CCLII) oder in eine Kugelspitze (Gerhard Taf. CXLVII) oder in eine kleine Knuppe (CVA Danemark 3, 145, 1 d; France 12, 518, 3. Mon. d. Inst. 11 Taf. IX). Ausnahme ist eine große ausgeprägte Spitze (Stackelberg a. O.) und eine besondere Verzierung der Spitze, die sich bei dem *π.* des Königs Arkesilaos findet und wohl den königlichen Hut besonders augenfällig machen soll (CVA France 7, 304, 1. Rayet-Collignon 81 Fig. 43. Babélon Cabin. des ant. Taf. XII. Mon. d. Inst. 1 Taf. XLVII). Gewöhnlich sitzt die Kopfform richtig auf und umschließt den Kopf, gelegentlich aber ist sie so klein, daß sie nur oben den Scheitel berührt (CVA France 1, 39, 7; Italia 1, 5, 1. Furtw.-Reichh. Taf. 22. Arch. Ztg. XXXVIII (1880) Taf. 15. Nouvelles annal. de l'Inst. arch., Paris 1837 Taf. XVI—XVII). Als Ausnahme erscheint sie winzig klein (Heuzey Fig. de terre cuite du Louvre Taf. 34) oder ist überhaupt nicht vorhanden (Clarac Taf. 889 nr. 2247 c. Gerhard Über Hermenbild., Abh. Akad. Berl. 1855 Taf. III 1). Diese letztgenannte Art dürfte die ursprünglichste gewesen sein, während sich die Kopfform allmählich entwickelt hat. Man hat aber auch bei der Kopfform die ursprünglich notwendigen Bänder zur Befestigung des *π.* beibehalten, welche entweder unter dem Kinn zugebunden wurden (CVA Danemark 3, 145, 1 d. Stackelberg a. O. Peint. de vas. II Taf. 11. 34. Inghirami Taf. XLVI) oder um den Hinterkopf gingen (CVA Danemark 3, 131, 1 a. c; France 5, 217, 4; 8, 380, 1; Great Britain 5, 226. 2 d = 228, 2 c; Pologne 1, 32, 1 a. Gerhard Taf. XLII. CXCVII. CCCXXVIII. Schulz a. O.). Es kommen aber auch beide Befestigungsarten vereint vor (CVA Grèce 1, 27, 2. Mon. d. Inst. 11 Taf. XX. Furtw.-Reichh. Taf. 28. Gerhard Taf. VII). Wurden die Bänder nur lose unterhalb des Kinnes zugebunden (Peint. de vas. II Taf. 11. 34), so konnte der *π.* bequem vom Kopf nach hinten in den Nacken geschoben werden, wie es die Abbildungen oft zeigen (CVA France 1,

46, 1. 9, 420, 1 u. 428, 8; Grèce 1, 39, 4 u. 41, 2, 5; Italia 9, 456, 2; Great Britain 1, 31, 1 b. 3, 110, 13 u. 121, 1. 6, 275, 2 a u. 278, 7. 7, 296, 2 a u. 301, 3. Peint. de vas. I Taf. 51. 61. Ann. d. Inst. 244 u. Taf. A. Arch. Jahrb. a. O. Arch. Ztg. XXXVI [1878] Taf. 22. Gerhard Taf. XVIII. XXX. CC. CCXCIf. CCXXXIV).

4. Eine Ausschmückung des π. kommt nur ganz vereinzelt vor. Wenn der Hut des Hermes mit Flügeln erscheint (CVA Danemark 3, 131, 1c. 4, 155, 3 b; Great Britain 3, 113, 1. 7, 326, 1d. Clarac a. O. Gerhard Etrusk. Vas. Taf. VIII. Peint. de vas. II Taf. 44. Journ. hell. stud. 1901 Bd. XXI Taf. I. Wien. Jahresh. 1900 Bd. III Taf. IV. V) so ist das nur symbolisch gemeint. Nicht deutbar erscheint ein kleiner knopfartiger Kreis auf einer Kopfform bei Lenormant-de Witte Élite des mon. céram. II Taf. LXXVI, den Paris (bei Daremb.-Sagl. IV 422) als ‚ganse' erklärt. Ein kleiner Ölbaumzweig findet sich einmal als Putz (Peint. de vas. I Taf. XXXIV), ebenso auf einem π. auf einer Kertscher Vase (Compt. rend. Petersb., Atlas 1859 Taf. I). Hier liegt aber auf dem Zweig noch eine Art Kokarde, und die Krempe ist derartig hochgeschlagen, daß zusammen mit dem Schmuck geradezu das Aussehen eines Napoleonhutes erreicht wird. Dieser merkwürdige π. ist nur a. O. zu finden, so daß unter Umständen eine Verzeichnung vorliegt. Schließlich gibt es noch einen kleinen π. aus Terrakotta, der mit sieben Eroten geziert ist (Pottier-Reinach Nécropole de Myrina 575 nr. 418 bis). Gelegentlich sind die π. auf den Abbildungen farbig gehalten, z. B. ganz weiß (CVA Pologne 1, 12, 3 a), ganz rot (CVA France 9, 405, 4) oder mit weißer Kopfform und roter Krempe (CVA France 9, 410, 9. Gerhard Etrusk. Vas. Taf. XVIII) oder mit schwarzer Kopfform und roter Krempe (CVA France 7, 325, 7) oder mit schwarzer Kopfform und weißer Krempe (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. CXXXVII. CXLII). Obwohl dies insofern nicht beweiskräftig ist, als die Vasenmaler die ihnen gerade zur Verfügung stehenden Farben benutzten (Paris bei Daremb.-Sagl. a. O.), geht doch daraus hervor, daß die Hüte eben verschiedenfarbig waren schon nach dem Material, aus dem sie hergestellt waren, wie Stroh, Filz, Leder. —

In Rom scheint in alter Zeit eine Filzkappe üblich gewesen zu sein (Blümner Privatalt. 228), während man in klassischer Zeit barhaupt ging (Plut. qu. Rom. 14 p. 267 A: *συνηθέστερον ταῖς μὲν γυναιξὶν ἐγκεκαλυμμέναις, τοῖς δ' ἀνδράσιν ἀκαλύπτοις εἰς τὸ δημόσιον προιέναι*), obgleich die Römer den π. von der Bühne her längst kennengelernt hatten. Aber die Erwähnungen bei Plautus (Amph. 143ff.: *ego has habebo usque in petaso pinnulas. tum meo patri autem torulus inerit aureus sub petaso.* 443: *itidem habet petasum et vestitum.* Pseud. 735: *etiam opust chlamyde et machaera et petaso.* 1186: *quid mercedis petasus hodie domino demeret*?) entstammen wohl den griechischen Originalen. Die erste sichere Erwähnung von der Verwendung des π. im Alltagsleben in Rom stammt von Varro (Non. 352: Varro *περὶ ἐξαγωγῆς: quid puer rogasset et petasatus capite adnuisset*). Die Form des π. muß als besonders charakteristisch empfunden worden sein, da derselbe Varro das Wort zum erstenmal für ein Kuppeldach gebraucht (Plin. n. h. XXXVI 92 zitiert ihn wörtlich bei der Beschreibung des Grabmals des Porsenna: ... *pyramides stant quinque ... ita fastigatae, ut in summo orbis aeneus et petasus unus omnibus sit inpositus*), wie es noch einmal im 2. Jhdt. n. Chr. belegt ist in einer Inschrift aus Ephesos, in der es heißt: ... *τὸν πέτασον τοῦ θεάτρου* ..., womit hier wohl das Odeion gemeint ist (vgl. Herm. VII 29). Nach seiner Einführung wurde auch bei den Römern der π. zunächst von Leuten getragen, die viel unterwegs waren, Boten (Cic. fam. XV 17, 1: *petasati veniunt, comites ad portam expectare dicunt*; vgl. Arnob. VI 12: *formatur et fingitur ... cum petaso gnatus Maiae tamquam vias adgredi praeparet et solem pulveremque declinet*), Hirten und Fischern (Helbig Wandgemälde 1556—1563. 1572—1575. Mus. Pio Clem. V Taf. XXIV). Augustus machte ihn sozusagen salonfähig, indem er ihn zu Hause trug, wenn er spazieren ging (Suet. Aug. 82: *domi quoque non nisi petasatus sub divo spatiabatur*) und unter Caracalla bekamen die Senatoren die Erlaubnis, ihn im Theater aufzusetzen (Cass. Dio a. O.). Vgl. Daremb.-Sagl. a. O. Blümner a. O. Marquardt Privatalt. 228. Forcellini s. v. [E. Schuppe.]

Petavonium. Stadt in Spanien an der südlichen Straße von Asturica nach Bracara, südlich von Asturica = Astorga. Genannt im Itin. Ant. 423, 3; bei Ptolem. II 6, 34 als Hauptstadt des asturischen Stammes der Superatier; in Not. dign. occ. 42, 27: *tribunus cohortis secundae Flaviae Pacatianae Paetaonio.* Der Name wohl keltisch, verwandt mit dem von Petavio oder Poetovio, heute Pettau in Steiermark (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Poetovio). Lage wohl bei Ciudadeja, 30 km nordwestl. Benavente (prov. Zamora). [A. Schulten.]

Πέταυρον (oder *Πέτευρον*, von unbestimmter Ableitung: vielleicht von äol. *πέτα* mit *αὔρη*, L. Meyer Handb. d. griech. Etymologie; wie *μετέωρος* zu *ἀείρω* ... kaum zu *αὔρα*, Prellwitz Etymol. Wörterb.²; von *πετα-πετε* wie *ἄλευρον* von *ἀλε-* Boisacq Dict. Etymol.²; vielleicht von *πεδουρος*- äol. für *μετέωρος*, Liddell and Scott Greek Lexicon⁷), besonders von der Stange, worauf die Hühner zur Nacht sich setzen (Theokrit. XIII 13); der Stange eines Schiffsteuers (Lykophr. Alexandra 884); einem hölzernen Gerüst für Luftspringer (*πεταυρισταί*, *petauristae* genannt: *petauristarii* bei Firmic. Mat. VIII 15, 2). Das P. war anscheinend ein langes, flaches Brett, ein Schaukelbrett, auf einem erhöhten Platz angebracht (Poll. X 156 = Aristoph. frg. 667 Dind. Manetho IV 278. VI 443. Polyb. VIII 6, 8). Zwei *πεταυρισταί* stiegen auf das P., auf jeder Seite einer, und bewegten sich auf und nieder, bis der eine oder der andere in die Luft geworfen wurde, manchmal durch ein Hindernis wie durch einen brennenden Reifen. So etwa lautet die Beschreibung des Manilius (V 439—444). Iuvenal (XIV 265f.) spricht von *iactata petauro corpora*, Martial. (II 86, 8) von *quid si per gracilis vias petauri invitum iubeas subire Ladam.* Martial (XI 21, 3) erwähnt *rota transmisso totiens impacta petauro*; Fest. (p. 250) *petauristas Lucilius a peteuro appellatos existimare, quando ait*

(1298): ‚*Sicuti mechanici cum alto exiluere peteuro*'; Petron. (Sat. frg. 15 Büch.) *petauroque iubente modo superior.* Non. (56, 26) zufolge waren *petauristae* diejenigen *qui saltibus vel schemis levioribus moverentur*; Varro (ebd.) *nec minus alio in genere sunt ludi vellites Galli, Germani petauristae.* Petron. (Sat. 53) schildert den *petaurista* als einen, der bereit war *per gradus et in summa parte odaria saltare, circulos ardentes transire et dentibus amphoram sustinere.* Plin. n. h. XI 33 spricht von Tieren, die *petauristae* genannt wurden wegen ihrer *posteriorum lascivia crurum.* Vgl. Art. *Θαυματοποιοί* Suppl.-Bd. VI S. 1278ff. [H. C. Montgomery.]

Photios erklärt *πέτευρον πᾶν τὸ μακρὸν καὶ ὑπόπλατυ καὶ μετέωρον ξύλον.*

E. Mehl Mitt. Verein klass. Philol. Wien 1926 deutet P. als ‚Federbrett'. Die Verwendung für Akrobaten ist zuerst bezeugt bei Lucil. 1298 *sicut mechanici cum alto exiluere peteuro* (allerdings deutet Marx z. St. die *mechanici* als Handwerker, die etwa für Hausreparaturen das P. benutzen; s. o. Bd. XV S. 10). Daß *petauristarius* zu einer allgemeinen Bezeichnung für den Gaukler geworden war, ergibt sich aus Petron. 47, 9. Lafaye Daremb.-Sagl. IV 422.

[W. Kroll-Erwin Mehl.]

Petbe, ägyptischer Gott der Spätzeit, der in der Gegend von Achmim verehrt wurde. Über seine Geltung und die Bedeutung seines Namens ist nichts bekannt, doch entnehmen wir einer Glosse des Zoega (455ff.), der ihn dem Kronos gleichsetzt, daß seinen Lesern der ägyptische Name dieses Gottes bekannter gewesen sein muß als der griechische; Zoega tadelt seine Zeitgenossen, sie hielten immer noch an heidnischen Göttern und Gebräuchen fest. Nach einem christlichen Zaubertext (Erman D. Rel. d. Ägypt. 415 und Lange Studies for Griffith 161ff.) sei sein wahrer Name ‚Donner' gewesen, er habe vorn einen Löwenkopf, hinten einen Bärenkopf gehabt; seine Füße ständen im Urgewässer, sein Haupt rage in den Himmel. Bei aller Vorsicht kann man daher seinen Namen mit dem koptischen Wort für ‚Himmelsgewölbe' **ⲂⲀⲒ** (Spiegelberg Kopt. Handwörterb. 14) in Verbindung bringen.

[Adolf Rusch.]

Peteesis erscheint als Dialogfigur in Pap. Rylands II (1915) 2. Dort ist von einem Dialog zwischen Platon und P. der Schluß erhalten mit der Unterschrift *Πλάτωνος τοῦ Ἀθηναίων φιλοσόφου πρὸς τοὺς προφήτας ... ειτα ... το ... ἀπάντησις σύνοδος*

διαλύσεως.

In dem erhaltenen Stück belehrt P. den Platon über die Beziehung der Planeten, dann der Tierkreiszeichen zu den Körperteilen (z. B. Sonne und Mond rechtes und linkes Auge, Kronos Nieren, Widder Kopf). Obwohl sich Ähnliches findet, kann ich genau dieselbe Lehre nicht nachweisen (vgl. außer dem, was Bouché-Leclercq L'astrologie grecque 318ff. bietet, etwa Dindim. in Iul. Valer. ed. Kübler 179, 24. Vett. Val. I 1. II 36). Der Dialog gehört der Zeit des aufblühenden Platonismus an; P. ist wohl nach seinem berühmteren Stammesgenossen Petosiris erfunden. [W. Kroll.]

Petelia. Da, wo der einen Silaabschnitt beherrschende Neto oder Neaethus schließlich nördlich des promunturium Lacinium ins Meer mündet, lag P. etwa 8 km von der antiken Mündung, 5 km vom Strand entfernt. Hoch gelegen (341 m) nannten die Byzantiner diese natürliche Festung nach Procop. de aedif. IV 8 nach der Gestalt des Stadthügels Strongoli, vordem hieß es P., *Πετηλία*, aber nach CIL X 1 p. 15. Ephem. epigr. VIII p. 73 niemals Petilia. Die Gründungsgeschichte geben Strab. VI 254 und insbesondere Serv. Aen. III 402: *subnixa Petelia muro: civitas cincta muro modico ... ‚Petelia' dicta vel ἀπὸ τοῦ πέτασθαι, id est volare, quod captato augurio est condita, vel quod post relictum Ilium, quo ducebatur a Graecis, eam petivit civitatem. ‚Petelia' sane numeri est singularis. multi ita intellegunt, non ‚Philoctetae Petelia' ‚sed Philoctetae muro': nam ait Cato a Philocteta, condita iam pridem civitate, murum tantum factum. alii ‚subnixam' ideo accipiunt, quia inposita est excelso muro, ut Coelius historicus ait. Philoctetes autem fuit Poeantis filius, Herculis comes, quem Hercules, cum hominem in Oeta monte deponeret, petiit, ne alicui sui corporis reliquias indicaret ... hic* (Philoctetes) *postea horrore sui vulneris ad patriam redire neglexit, sed sibi parvam Peteliam in Calabriae partibus fecit* ...; vgl. auch Solin. 2, 10. Die nach Vergilius kleine, aber schwer angreifbare Stadt, die überall steil abfiel, war den Inschriften und Münzen zufolge in der Tat griechische Siedlung (Head HN² 91: *Πετηλίνων.* Kaibel 156), gehörte anfangs zu Kroton, so daß es erst später Münzen prägen konnte, und war nach Nissen, der das aus Strab. VI 254 folgert, Stützpunkt der von Dionysios, dem Älteren, getriebenen Politik der Eingeborenen gegen Thurii. So gehörte P. zum Brettischen Bunde (216) und steht auf der Seite Roms (Liv. XXIII 20). Elf Monate hält sich die kleine Festung und fällt, auch von den Bergstämmen nicht unterstützt, schließlich durch Aushungerung, Polyb. VII 1. Liv. XXIII 30. Frontin. IV 5, 18. Val. Max. VI 6 ext. 2. Petron. 141. Sil. Ital. XII 431. Appian. Hann. 29. Die Karthager stützen sich nunmehr auf P., das neue Siedler bekommt, Liv. XXVII 26. Appian. Hann. 59. 60. Plut. Marc. 29; aber dann setzt Rom, als es wieder Herrin des Landes geworden ist, die alten Bewohner wieder in ihren Besitz ein und gibt dem Ort das Münzrecht, Appian. Hann. 29. Bei P. schlugen die Sklaven ihre letzte Schlacht, vor der Spartacus sein Roß getötet haben soll, Plut. Crass. 11, 4. Als die Zeiten des Kampfes vorbei waren, verließ die Bevölkerung die hoch gelegene Siedlung und legte das aufblühende Municipium, zu dem es nach dem italischen Krieg wurde und das nunmehr die römische Sprache annahm, am Fuß des ehemaligen Burghügels und an der Küstenstraße an, Strab. VI 254. Mela II 68. Plin. n. h. III 96. Ptolem. III 1, 66. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 (Pelia). Guido 30. 72 (Pellia) und Steph. Byz. s. v. Nissen It. Ldk. II 937. [Hans Philipp.]

Petelinus. 1) *P. lucus,* in der älteren Republikzeit ein Wäldchen des Marsfeldes außerhalb der Porta Flumentana, in dem sich das Volk zu einem Verfahren gegen M. Manlius (Liv. VI 29, 11. Plut. Camill. 36) und später noch einmal im J. 342 v. Chr. (Liv. VII 41, 3) versammelte. Vgl. Bull.

com. 1905, 222. Jordan-Hülsen I 3, 479. Platner-Ashby Dictionary 319. [J. Weiss.]

2) Petelinus, ein Sohn des Praefecten von Ägypten (M. Mettius) Modestus (o. Bd. XV S. 2321f., 7), wurde von dem Philologen (M. Mettius) Epaphroditus, einem Freigelassenen seines Vaters, unterrichtet (Suid. s. Ἐπαφρόδιτος H 2004 ed. Adler). Sein voller Name dürfte Mettius Petelinus gelautet haben. [Stein.]

Petellides, knossischer Lokalhistoriker, zitiert von Hygin in seinem astronomischen Werk (s. o. Bd. X S. 640, 55) II 4. Danach C. Müller FHG IV p. 472. [Richard Laqueur.]

Petelos (Πέτελος) nennt Hierokl. Synekdem. 686, 7 unter den ‚Städten' der Inselprovinz. Die ganze Stelle ist verderbt; Hierokles spricht von 20 Städten und nennt nur 19. Sofern der Name richtig ist, könnte es sich um einen unbedeutenden Ort — Hierokles führt ja auch P(o)r(d)oselene an — in der Gegend Lesbos–Tenedos handeln. Vielleicht sind die Namen P. und Proselene zu tauschen und hinter P. verbirgt sich der Name Petalia(e) (s. d.); dies würde in beiden Fällen eine glatte Reihenfolge ergeben und erscheint nicht unmöglich, da die Provinzeinteilung des byzantinischen Reichs durchaus nicht durchweg geographisch orientiert war; Delos z. B. gehörte nicht zur Inselprovinz. Um Patalos an der Küste von Karien (vgl. Kiepert Text zu FOA XII) kann es sich kaum handeln. [Rudolf Herbst.]

Petempamentis, eine Sonderform des ägyptischen Gottes Osiris als des Herrschers der Totenwelt. Der Name bedeutet: ‚der, welcher im Westreiche ist'. Er erscheint in zwei Inschriften des 2. vorchristl. Jhdts. auf den Inseln Elephantine (Syll. or. 111 = Strack Dynastie 251 nr. 95) und Sehel (Syll. or. 130) neben den Kataraktgöttern Chnum, Satis, Anukis, Petensetis und Petensenis. Im übrigen verweise ich auf Amenthes o. Bd. I S. 1825. [Adolf Rusch.]

Petenes (Πετήνης, andere Lesart Πετοίνης, s. Ausg. Roos), einer der persischen Heerführer beim Beginn des Kriegs gegen Alexander, fällt in der Schlacht am Granikos, Arrian. anab. I 12, 8. 16, 3. [J. Miller.]

Petenissos, Ort in Galatien, Ptolem. V 4, 8 (in vielen Hss. Πετενησσός), bei Strab. XII 568 Πιτνισός, bei Hierokl. 697, 6 Πητίνησος, in den meisten Not. episc. Πιτ(τ)ανισσός, bei Steph. Byz. Πίτνισσα. Nach Ptolemaios gehört P. zur Proseilemmene von Galatien; seiner Position nach liegt es am nächsten dem eigentlichen Galatien und der Stadt Pessinus, unter dessen Bischof es in kirchlicher Beziehung stand. Hierokl. Not. episc. I 276. III 231. VIII 329. IX 238. X 351. Der einzige Bischof von P., den wir kennen, ist Pius, der im J. 451 am Concil von Kalchedon teilnahm, Mansi VII 404. vgl. Le Quien Oriens christ. I 493f. Gams Series episc. 441.

Die Lage ist noch nicht festgestellt. Anderson sucht es in der alten Siedlung von Kozanly, ungefähr 42 km westlich vom Nordende des Tatta (Tuz Göl), ungefähr 100 km südlich von Ankyra. Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 76; Journ. hell. stud. XIX (1899) 117. Die antiken Reste sind dort zahlreicher als an irgendeinem anderen Ort (die großen Städte ausgenommen) in diesem Teil von Galatien. Demgegenüber begrenzt Ramsay, der Asia Min. 227. 233 noch zu keiner Entscheidung gekommen war, den Raum, in dem P. vermutlich gelegen hat, durch den Sangarios im Norden, Amorion im Westen und die lykaonische Steppe im Südosten und glaubt, daß der Bezirk Djihan Beyli (auf der Kiepertschen Karte von Kleinasien 1:400 000 Bl. C III unter 38° 57′ N, 31° 40′ E) am besten passen würde, Österr. Jahresh. VII (1904) Beibl. 103. So viel ist auf jeden Fall sicher, daß Kozanly viel zu weit von Pessinus entfernt ist, also spricht die größere Wahrscheinlichkeit für Ramsays Annahme, wenn auch eine genauere Bestimmung noch nicht möglich ist. Aus demselben Grunde ist es abzulehnen, die Ortsangabe χωρίω[ν Π]ιτισσου auf der Inschrift Mon. As. Min. Ant. I nr. 188 und p. XVI auch nur vermutungsweise mit P. in Verbindung zu bringen. Denn Serai Önü, wo diese Inschrift gefunden worden ist, liegt unter 38° 18′ N und und 32° 28′ E (Kiepert Bl. C III), also noch viel weiter von Pessinus als Kozanly. [W. Ruge.]

Petensenis, ägyptischer Gott, der in ptolemäischer Zeit im Kataraktgebiet verehrt wurde. Sein Name kennzeichnet ihn als den Gott ‚von der Insel Bigga' (Baedeker Ägypten[8] 385), die den ägyptischen Namen Senem oder Senmet hatte. Er begegnet uns einmal neben den anderen Kataraktgöttern Chnum, Satis, Anukis, Petempamentis und Petensetis und wird dem Hermes gleichgesetzt (Syll. or. 130), ein andermal verehrt ihn der Schreiber der in der Gegend von Elephantine versammelten griechischen Streitkräfte der Ptolemäer (Preisigke Sammelbuch 164). [Adolf Rusch.]

Petensetis, ägyptischer Gott aus dem Kataraktgebiet. Sein Name kennzeichnet ihn als den Gott der Insel Sehel (Baedeker Ägypten[8] 379), die den ägyptischen Namen *śt-t*, griech. Σῆτις, hatte. Er erscheint einmal neben den Kataraktgöttern Chnum, Satis, Anukis, Petempamentis und Petensenis (Syll. or. 130; 2. Jhdt. v. Chr.). [Adolf Rusch.]

Peteon (Πετεών), als Ort in Boiotien im homerischen Schiffskatalog (Il. II 500) genannt. Dieser Erwähnung folgen alle weiteren bei Apollodor (Strab. IX 410) und darnach Plin. n. h. IV 26, den Scholiasten (Schol. D Il. II 500: Π. ἀπὸ Πετεῶνος τοῦ Βοιωτοῦ, Eustath. p. 216, 23), den Lexikographen (Steph. Byz. und Hesych. s. v.) und in den Nachbildungen des boiotischen Katalogs bei Stat. Theb. VII 333 und Nonn. Dion. XIII 58. Andere Zeugnisse nennen P. nicht (vgl. Eustath.: οὐκ ἠξίωται λόγου πολλοῦ τοῖς παλαιοῖς ἢ μόνον εἰς τοσοῦτον, ὅτι ἀπὸ Πετεῶνος ἐκλήθη τινός). Daraus folgt nicht sein Untergang in nachhomerischer Zeit. P. ist anscheinend früh unter die Macht Thebens, das die Verbindung nach Norden zum Ptoion (Herodot. VIII 135) über P. aufrecht erhielt, gebeugt worden in einer Entwicklung, deren Abschluß wir — so für P.s Nachbarort Schoinos — aus Hell. Oxy. 11, 3 und 12, 3 kennen (vgl. Ed. Meyer Theopomps Hellenika [Halle 1909] 99f.). P. kann also wohl unter den spätestens 395 in Theben durch Synoikismos politisch aufgegangenen πολλὰ ἕτερα τοιαῦτα χωρία τεῖχος οὐκ ἔχοντα (Hell. Oxy. 12, 3) verstanden

werden. Als Siedlung hat P. auch dann noch weiter bestanden, Apollodor nennt P. κώμη τῆς Θηβαΐδος.

Beim Mangel aller Zeugnisse ist eine genauere Lokalisierung unmöglich. Nach Apollodor bei Strabon (darnach Eustath.) lag P. an der Straße von Theben nach Anthedon, deren Verlauf (vgl. Ps.-Dikaiarch. GGM I 104) längs der Paralimne durch antike Straßenspuren festgelegt ist (vgl. Noack Athen. Mitt. XIX [1894] 457 mit Karte S. 405 und Ann. Brit. Sch. XVIII [1911] 200 mit Taf. IX). Wie dort dürfte auch auf der südlichen Anfangsstrecke der heutige Weg dem antiken folgen. Von den Ruinen der Gegend (s. Bölte o. Bd. IX S. 118f.) sind so am ehesten (vgl. schon FOA XIV und Karte bei Meyer) die beim jetzigen Ort Moriki, wo sich die Wege nach Akraiphniai und Anthedon scheiden, mit P. zu identifizieren. Jedoch sind diese nur aus den Karten bei Curtius Ges. Abh. (Berl. 1894) I Taf. II. Frazer-van Buren Graecia antiqua (London 1930) Taf. LII zu entnehmen. Das Gebiet von P. bildete dann wohl die kleine Ebene unterhalb von Moriki (s. Philippson Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde XXIX [1894] 14f. mit Karte).

(Die zweite Nennung von P. im selben Strabon-Abschnitt beruht auf irriger Ausfüllung einer Lücke in einigen schlechten Hss. Hier hat Kramer mit Recht die Lücke bezeichnet, deren Ergänzung nunmehr durch den vatikanischen Palimpsest Vat. Gr. 2061 A gesichert ist [Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. XIX 1, 1928, 27]: statt ⟨Πετε⟩ῶν ist zu lesen: ὑπ(ὸ πολλῶν) δὲ τῆς Ἁλιαρτίας . . .)

Durch dankenswertes Entgegenkommen des Verlags K. Baedeker kann ich Lollings Entwurf zum Baedeker von Griechenland (Manuskriptdruck Urbaedeker 34) die folgenden, meines Wissens einzigen und bisher unveröffentlichten Notizen über die Ruinen von Moriki entnehmen. Der Burghügel, der sich gerade über dem Dorf bis zu 113 m auf der Südwestseite erhebt, ist durch den Steilabfall des vom Hypaton kommenden Felsgrates, dessen Ausläufer er ist, nach Süden zu unangreifbar, an den übrigen Seiten aber, kenntlich im Norden und teilweise auch im Osten und Westen, durch eine auf dem oberen Hügelrand verlaufende Polygonalmauer sorgfältiger Ausführung (die Polygone liegen auf einer schmaleren fast horizontalen Schicht auf) gut geschützt (zwei gut erhaltene längere Mauerstrecken nordwestlich der Kapelle des Hag. Elias). Die geringe Fläche des Hügels (28 Schritt breit, 115 lang) weist kaum eine ebene Stelle auf. Lolling hat diese Ruinen als die von Schoinus beschrieben und P. am Ostende der Paralimne nahe Anthedon angesetzt (s. den Art. Trapheia). Aber Schoinus und P. erscheinen im Schiffskatalog wie bei Apollodor verbunden, aber von Anthedon getrennt und werden zusammen im Gebiet von Theben angesetzt. Der Ansatz von Schoinus (u. Bd. II A S. 617, nachzutragen die Erwähnung in Hell. Oxy. 12 und die Karten bei Curtius Ges. Abh. I Taf. II und bei Ed. Meyer Theopomps Hellenika) an der Mündung des Moriki-Baches in die Hylike ist gesichert. Lolling 35 erwähnt dort am Hügel Tzabali die ‚Trümmer einer wahrscheinlich antiken Befestigung' aus drei zerfallenen halbrunden Mauerzügen in gleichem Abstand. In seiner Hellenischen Landeskunde 124f. hat Lolling Schoinus unbestimmt gelassen, P. aber mit Recht mit den Ruinen bei Moriki identifiziert. [E. Kirsten.]

Peteos (Πετεώς), Vater des attischen Heerführers Menestheus Hom. Il. II 552. IV 327. 338. XIII 690. Aristot. pepl. 34 (5) (Bergk Anthol. lyr.[2] 122). Apollod. III 130. Ailian. var. hist. IV 5. Vater des P. ist Orneus (Anklang an ὄρνις und πέτομαι Pott KZ IX 173. Düntzer KZ XIV 210). Paus. II 25, 6. X 35, 8. Plut. Thes. 32. Euseb. Chron. I 186. II 50 (Schöne); Interpres Armen. Appendix 1 p. 11. Dazu v. Wilamowitz Homer. Unters. 249 und Anm. 14. M. Mayer Herm. XXVII 493. Toepffer Att. Geneal. 257, 5. Nach Paus. X 35, 8 wurde P. von Aigeus vertrieben und gründete mit einer Schar von Anhängern aus dem attischen Demos Steiria die Stadt Steiris in Phokis. Bei Diod. I 28 ist der Vater des Menestheus mit Namen Petes (Πέτης) aus Ägypten gekommen. Πετεώς Name eines ägyptischen Mannes Kenyon Greek papyri in the Brit. Mus. (Lond. 1893) 155. Als die Söhne der Sieben gegen Theben zogen und bei Adrastos bewirtet wurden, lud der Seher Polyeidos, wie Athen. XI 1, 459 a erzählt, den gerade vorbeikommenden P. dazu ein. S. dazu Welcker Ep. Cykl. II 387f. Immisch Klaros 154, 5. Er sollte wohl für das Unternehmen gewonnen werden. [G. Türk.]

Peteris. Nach Martial. IV 55, 18 ein durch Rosen berühmter Ort in der Gegend von Bilbilis (Tal des Jalón bei Calatayud, wohl beim heutigen monasterio de la Piedra, 18 km südlich Alhama im Tal des Jalón), dessen Name antikem Peteris entspricht und wo noch heute viele wilde Rosen wachsen. Vgl. Schulten Martials spanische Gedichte, N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1913, 472. Baedeker Spanien[5] 190. [A. Schulten.]

Petesi, Sohn des Papos (Πετησι Παπου), Ägypter, Bildhauer. Signatur auf einer kleinen Sitzfigur aus Dimeh im Fajum, deren Weihinschrift von einer zweiten Verwendung zu stammen scheint. Spätptolemäisch oder römisch. Breccia Cat. général des Ant. Egypt. du Musée d'Alexandrie I 76 nr. 124. v. Bissing Denkm. ägypt. Sculptur Text zu 105—111, 35. [G. Lippold.]

Petesuchos. Wie der Name zeigt ‚der von dem Gotte Suchos geschenkte', war dies ursprünglich ein Personenname; als solcher kommt er in ptolemäischer Zeit und später im Fayum häufig vor. Plin. n. h. XXXVI 13 berichtet von einem König P., der das Labyrinth im Fayum erbaut habe (s. Wilckens Ztschr. f. äg. Sprache XXII 164). Doch stellt Erman (D. Rel. d. Ägypt. 394f.) das dahin richtig, P. sei nur der Name des Baumeisters gewesen, der König habe Lamarres geheißen = Amen-em-het II. Genau so, wie der König selbst, der unter dem Namen Pramarres später als Gott verehrt wurde, so sei auch sein Baumeister vergöttlicht worden. Solche Fälle der Vergöttlichung gibt es in Ägypten noch mehr, wie auch der Gott Ἰμούθης zeigt, unter dem der Baumeister Ij-m-hotep aus der Zeit des Königs Snofru zu verstehen ist (Äg. Wörterb. I 37).

Ursprünglich ist mit dem Namen P. nur das Krokodil bezeichnet worden, das dem Gotte Sobek, griech. Σοῦχος (Äg. Wörterb. IV 95), heilig war.

In einer ganzen Reihe von Papyrusstellen ist diese Bezeichnung des heiligen Krokodils ganz deutlich (W i e d e m a n n Herodots zweites Buch 303). So wird er in Kerkeosiris, einem Vorort von Arsinoë, geradezu als θεὸς κροκόδειλος bezeichnet (Pap. Tebt. 62, 14. 63, 25. 84, 73. 33, 13 = Chrest. I 3, wo für den Besuch des Memmius im J. 112 v. Chr. im Fayum Instruktionen erteilt werden, u. a. auch für die Fütterung des P.-Krokodils). Die Auffindung = Erscheinung eines solchen Tieres wird aktenmäßig festgehalten (Syll. or. 187. P r e i s i g k e Sammelb. 5222 A III 135: ein Granitbild eines Krokodils wird bei dieser Gelegenheit geweiht mit der Inschrift: Πετειοῦχον θεὸν μέγαν τὸν ἐπ' αὐτοῦ (= König) φανέντα). Strabon (811) bezeichnet fälschlich das Krokodil mit dem Namen des Suchos selbst. Das Heiligtum dieses P.-Tieres wird mehrmals als zweitrangig bezeichnet (Pap. Tebt. 62, 14. 63, 25. 98, 30).

Wie in der späteren Zeit überhaupt das heilige Tier mit dem Gott, dem es ursprünglich nur als Verkörperung diente, identifiziert wurde, so wird auch P. selbst zum Gott (S c h u b a r t Papyrusk. 351), besonders wenn der Beiname ἀείζωος erscheint (Ztschr. f. äg. Sprache XXII 164. Chrest. I 125, 6). An vielen Stellen wird dabei nicht zu unterscheiden sein, ob das Krokodil oder der Gott gemeint ist.

Die Verehrung des P. beschränkt sich naturgemäß auf das Fayum: hier wird er besonders zu Arsinoë verehrt (zu den schon gegebenen Belegen noch: Priesterin des P. Chrest. I 125, 6), aber auch in Karanis, wo wir bis in das 3. nachchristl. Jhdt. Nachrichten über Heiligtum und Priester besitzen (Archiv III 135. Syll. or. 667. 671. 710). [Adolf Rusch.]

Pethino, Bischof zur Zeit des Papstes Pelagius I. (Coll. Brit. Pelagii 52. J a f f é Regesten² 1024). [W. Enßlin.]

Pethion, Einsiedler, starb 447 unter Iezdegerd II. (s. o. Bd. IX S. 964) den Märtyrertod (G. H o f f m a n n Auszüge aus syrischen Akten pers. Märtyrer 61ff. C o r l u y Historia S. Mar Pethion martyris, Analecta Bolland. VII 5ff. B a r d e n h e w e r IV 387f.). [W. Enßlin.]

Petia s. P i t z a.

Petialius, donatistischer Bischof von Constantina, vielleicht der Vorgänger des Petilianus (s. d.) nach Augustin. sermo ad Caesar. eccl. plebem 8 CSEL LIII 177, 14. [W. Enßlin.]

Peticius war ein Römer und Herr eines Getreidefrachtschiffs, in das er im August 706 = 48 vor der Peneiosmündung den von Pharsalos flüchtenden Pompeius mit seiner Begleitung aufnahm, um ihn bis nach Mitylene zu bringen (Plut. Pomp. 73, 4—9). Der Name wird nicht nur durch die zweimalige Nennung bei Plutarch gegen Zweifel (D r u m a n n GR² III 465, 9) geschützt, sondern auch durch eine Tessera von 694 = 60 mit *Apollonius Petici* (CIL I² 916 = H e r z o g Tesserae nummulariae 35) und eine tusculanische Inschrift von 712 = 42 mit *P. Peticius P. l. Apollodorus* (CIL XIV 2611 = D e s s. 6204. u. Bd. IV A S. 850. 28ff.). Eine Freigelassene Cytheris eines P. Peticius auf einer Grabschrift des Marserlandes CIL I² 1771 weist ebenso wie die Sklaven Apollonius und Apollodorus auf Verbindungen des Patrons mit dem griechischen Osten hin. In viel frühere Zeit als das Nomen P. geht das Cognomen Peticus zurück (s. u. Bd. IV A S. 817ff. Nr. 83). [F. Münzer.]

Petiliana. 1) Nach Itin. Ant. 88, 3 Ort im Innern Siciliens an der Straße von Catina nach Agrigentum, 18 mp. von diesem entfernt, also im Bezirk von Canicatti—Serradifalco—Caltanissetta zu suchen (San Cataldo M a n n e r t, Delia R e i c h a r d, Sommatino P a r t h e y). [Konrat Ziegler.]

2) Petiliana *sp(ectabilis) f(emina)*, Gattin eines *v. sp. Iulius*, dem sie 508 in Aeclanum die Grabinschrift setzen ließ (CIL IX 1378 = D i e h l Inscr. Lat. Chr. Vet. 248). [W. Enßlin.]

Petilianus, donatistischer Bischof, Zeitgenosse von Augustin, trat besonders hervor zwischen 390 und 411 n. Chr. und lebte in Constantina in Numidien, dem vormaligen Cirta.

1. Über sein L e b e n sind uns einige Punkte durch Augustins Schriften gegen die Donatisten oder speziell gegen P. bekannt: Geboren wurde er von katholischen Eltern und war auch Katechumen der katholischen Kirche, ist also erst als Erwachsener auf Grund eigener Entscheidung zur donatistischen Kirche konvertiert (Augustin Sermo ad Caes. eccl. pleb. 8; C. litt. Petiliani II 104, 239). Das Datum dieser Konversion ist uns ebensowenig bekannt wie uns das Geburtsjahr von P. erschließbar ist (M o n c e a u x Hist. litt. de l'Afrique chrét. VI 4 schließt willkürlich im Anschluß an eine Titulierung des Augustin durch P. als Senex [Augustin C. litt. Pet. III 26, 31] auf die Zeit um 365 n. Chr.). Doch teilt uns Augustin über die Art der Taufe des P. und seiner nachfolgenden Erhebung zum donatistischen Bischof von Constantina mit, daß beides mit Gewalt gegenüber einem sich Sträubenden geschehen sei: *fratres, ne putetis aliquid nouum factum esse fratri nostro. pars Donati quando praeualebat Constantinae, laicum nostrum catechumenum natum de parentibus catholicis Petilianum* (*Petilius*: P e t s c h e n i g CSEL LIII 177, dazu vgl. M o n c e a u x VI 6 A.) *tenuit, uim fecit nolenti, scrutatus est fugientem, inuenit latentem, extraxit pauentem, baptizauit trementem, ordinauit nolentem* (Augustin Sermo ad Caes. eccl. pleb. 8). Diese Notiz wird jedoch in der Betonung der mehr geduldeten als gewollten Taufe und der aufgezwungenen Ordination tendenziös sein und darf nicht einfach als historische Quelle benutzt werden, zudem die Sentenz in einem 418 abgefaßten Sermo an die von Bischof Emeritus verwaiste Gemeinde zu Caesarea steht, also in einer Zeit geschrieben wurde, in der es P. unmöglich war, zur Behauptung Stellung zu nehmen. Wichtig ist ferner für das Verständnis der Argumentationsweise des P., daß er als Advokat ausgebildet war und als Verteidiger vor Gericht viel Erfolg gehabt zu haben scheint (Augustin C. litt. Pet. III 16, 19). Den juristisch Gebildeten und im Prozeßrecht genau Bewanderten spürt man auch in den Reden, die P. als einer der sieben Sprecher auf dem Religionsgespräch zu Karthago im J. 411 hielt und die teils in den Gesta Collationis Carthaginensis (ed. M a n s i Coll. conc. IV 7—276), teils in dem von Augustin abgefaßten Breviculus Collationis cum Donatistis (CSEL LIII 39—92) noch in ihrer Eigenart zu erkennen

sind. Augustin rühmt verschiedentlich die Weisheit des P. und sein rhetorisches Talent (C. litt. Pet. I 1. II 23, 55. 98, 226). Das Lebensende von P. ist wiederum in Dunkel gehüllt. Nach der Verurteilung des Donatismus zu Karthago leben die Donatisten, die nicht vor der Gewalt Roms kapitulieren wollten, in strenger Zurückgezogenheit. Noch einmal erscheint P. 417/18 auf einem donatistischen Concil in Numidien, an dem mehr als 30 Bischöfe teilnahmen (Augustin C. Gaudentium I 37, 47), dann hören wir nichts mehr von ihm. Das Todesjahr ist unbekannt.

2. Die S c h r i f t e n von P. sind polemischer Natur und bekämpfen vom donatistischen Standpunkt aus die katholische Kirche. Sie sind teilweise durch Augustins Gegenschriften: *Contra litteras Petiliani* und *De unico baptismo contra Petilianum* erhalten. Den Anlaß zur Auseinandersetzung zwischen Augustin und P. gab ein Rundbrief, den P. im J. 400 (nach Augustins Abfassung der Confessiones [C. litt. Pet. III 17, 20] und vor der auf 401 datierbaren Niederschrift von Augustins erster Antwort, dem Buch I contra litt. Petiliani [zur Datierung vgl. C. litt. Pet. II 51, 118]) an seine ihm unterstellten Presbyter erließ (C. litt. Pet. I 1. II 1, 2. III 50, 61) und der *aduersus catholicam* (Augustin Retract. II 51, 1) gerichtet war. Der Titel scheint gelautet zu haben: *Epistula ad presbyteros et diaconos* (vgl. M o n c e a u x VI 18f.). Augustin hat in Buch I der genannten Antwortschrift sofort, wenn auch nur vorläufig, repliziert (C. litt. Pet. III 50, 61; epist. ad catholicos I 1), da ihm der vollständige Text der Epistula noch nicht vorlag. Erst Buch II bringt die eingehendere Antwort und zitiert dabei auch die Schrift des P. vollständig, so daß die Rekonstruktion (M o n c e a u x V 311—328 und vorher in Rev. de Philol. XXX [1906] 223—243) leicht möglich war. P. rechtfertigt hier die donatistische Lehre von der Unwirksamkeit der durch die katholischen Priester vollzogenen Taufe und die deshalb bei ihnen übliche Wiedertaufe. In einem zweiten Abschnitt verteidigt er das Schisma, indem er die Sünden der Gegner anprangert und betont, daß Kirche nur dort sei, wo man die Sakramente richtig verwalte. Und endlich klagt er in einem dritten Teil die Katholiken an, daß sie sich der staatlichen Macht bedienen und die wahren Christen verfolgen. Aber Gott schützt die Verfolgten und straft die Verfolger!

Auf Buch I von Augustins Replik antwortet P. in einer gegen 402 verfaßten *Epistula ad Augustinum*, in der er gegen seinen großen Gegner in scharfer Weise polemisiert (C. litt. Pet. III 16, 19ff.). Augustin antwortet auf diese Duplik in Buch III seines genannten Werkes und bringt einige Zitate P.', die jedoch eine Rekonstruktion nicht zulassen (die von M o n c e a u x Rev. Phil. XXX 288—304 aneinandergereihten Fragmente können nicht als solche dienen). Der von M o n c e a u x (VI 51f.) im Anschluß an Augustins Ausführungen Contra Gaudentium I 1 angenommene zweite direkte Brief des P. an die Adresse Augustins läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Ebenso bleiben der von M o n c e a u x (VI 52ff.) und hieran anschließend von B a r d e n h e w e r (IV 513) genannte *Liber de schismate Maximianistarum* und die *Epistula de ordine partis Donati* hypothetische Größen. Ihre Existenz ist aus den Bemerkungen Augustins nicht eindeutig erweisbar.

Sicher ist hingegen noch, daß P. ein Buch *De unico baptismo* verfaßt hat, auf das Augustin mit einer Schrift des gleichen Titels antwortete (vgl. Retract. II 60, 1: *librum autem etiam meum, in quo respondi, eundem titulum habere uolui, hoc est de unico baptismo*). Da Augustins Replik auf das J. 410 datiert werden kann und P.' Schrift (nach Retract. II 60 und De un. bapt. I, 1) nicht lange vorher in Constantina in Umlauf gesetzt wurde, darf die Abfassung für die Zeit zwischen 408 und 409 angenommen werden. P. begründet noch einmal thematisch die schon in der *Epistula ad presbyteros et diaconos* erörterte donatistische These: *post haereticum baptizandum est* (De un. bapt. 7, 9)! Denn: *dicit* (P.) *illic esse uerum baptisma, ubi est uera fides* (De un. bapt. 11, 18). Und zur Verteidigung der donatistischen Taufpraxis beruft er sich, wie schon vor ihm Parmenianus (Augustin De bapt. I 1. III 11, 16ff.) auf Cyprian, auf Agrippinus von Karthago und auf die unter diesem wahrscheinlich um 220 in Karthago stattgefundene Synode von 70 Bischöfen (eine Zahl, die nicht in Cyprians Briefen, sondern nur hier bei Augustin De un. bapt. 13, 22 steht), die alle schon die Ungültigkeit der Ketzertaufe ausgesprochen haben (vgl. H. v. S o d e n in Quellen und Forsch. d. Preuß. Hist. Inst. in Rom XII 1—42). Der Anlaß zur Schrift P.' kann die Lektüre von Augustins um 400 geschriebenem Buch *De baptismo* sein, das sich gegen die Donatisten richtete. Verschiedene Parallelen machen diese Vermutung wahrscheinlich.

3. Die B e d e u t u n g von P. liegt weniger in einer originellen theologischen Konzeption (es soll deshalb hier von der donatistischen Sakraments- und Kirchenlehre nicht gesprochen werden!), als in der konsequenten Weiterführung der donatistischen Politik. P. war in erster Linie Politiker, kämpfte mit dem Schwert des Wortes und des Bannes für die Kirche der Verfolgten. Sein großer Gegner war Augustin, mit dem er sich über das Problem ‚Kaiser und Kirche', ‚Kirche und staatliche Macht' auseinandersetzt. Das Motto der Darlegungen P.' kann in seiner Frage gesehen werden: *Quid autem uobis est cum regibus saeculi, quos numquam christianitas nisi inuidos sensit* (Augustin C. litt. Pet. II 92, 202ff.)? P. hat einen Abscheu vor dem Staat als dem Widergöttlichen und sieht in den *reges saeculi* nur die Instrumente des Satans: *Machabaeos fratres rex persecutus est; rex quoque tres pueros, cum ipse sacrilegus esset, flammis nescius religiosis addixit; rex quaesiuit animam pueri saluatoris . . .* Und nach einer weiteren Kette von Beispielen wirft P. den Katholiken vor: *uos autem huius saeculi imperatores, quia christiani esse desiderant, non permittitis esse christianos, cum fuco et nebula uestri mendacii . . ., ut armis suis contra hostes rei publicae praeparatis in christianos incurrant* (Augustin C. litt. Pet. II 92, 202). Die Diskrepanz der Argumentation P.' ist offensichtlich: Der Herrscher ist staatliche Macht und als solche Sünde — und doch gesteht er den katholischen Herrschern das Bestreben zu, wahre Christen zu

sein, und legt die Schuld ihres Vorgehens gegen die donatistische Kirche in Afrika den katholischen Bischöfen zu, die den Kaiser falsch belehren. Er spielt also Kaiser und Bischöfe gegeneinander aus. Die prinzipielle Ansicht vom weltlichen Staat und der mit diesem identischen Obrigkeit einerseits, und die taktische Haltung des Advokaten andererseits führen zu diesen zwiespältigen Aussagen. Während Augustin, die Lehren Optats von Mileve theologisch vertiefend, die *potestas* und *iustitia* in der Obrigkeit hypostasiert sah und ihr als *minister Dei* die Aufgabe zusprach, für Ordnung in der *res publica* zu sorgen (C. epist. Parmeniani I 8, 15ff. und Epist. 105, 6. 134, 4), sah P. in der *potestas* kein göttliches Amtscharisma, sondern nur die *libido dominandi*, die Sünde ist (C. litt. Pet. II 92, 202ff.). Hinzu kommt noch ein weiterer Punkt der grundsätzlichen Differenz: Augustin betont die äußere Katholizität der Kirche und identifiziert den Schismatiker als Häretiker und als Verbrecher (C. epist. Parm. I 8, 13). Gegen die Verbrecher aber muß die Obrigkeit als *minister Dei* vorgehen, um die Sünde zu bekämpfen, denn *crimen* und *peccatum* sind für Augustin identisch. Hiergegen betont P. die innere Katholizität der Kirche, die durch die Reinheit der *fides* gegeben ist (vgl. De un. bapt. 11, 18), und wirft zwischen den *reges saeculi* und der *ecclesia* oder *christianitas* eine Kluft auf, die nur von der Sünde überbrückt werden will.

P.' Bedeutung als Kirchenpolitiker und seine rhetorische Begabung treten noch einmal besonders hervor bei dem Religionsgespräch zu Karthago im J. 411, wo er als einer der führenden Köpfe, neben Primianus von Karthago die Donatisten gegen den Hauptvertreter der Katholiken, Augustin, vertritt (vgl. die Liste der Hauptvertreter, die den Gesta collationis Carthaginensis vorangestellt ist). Dabei wird zugleich deutlich, daß P. die polemische, oft ins Persönliche abschwenkende Debatte der sachlich theologischen Diskussion vorzieht (vgl. die Dialoge mit Alypius von Thagaste [coll. Carth. III 25ff.] und mit Augustin [coll. Carth. III 226ff.]). Doch geht man an dem Verständnis der konsequenten und überzeugten Haltung des P. vorbei, wenn man aus den Akten der Collatio lediglich die prozessualen Einwände und persönlichen Attacken des P. hervorhebt (M o n c e a u x VI 61ff.) und die grundsätzlichen Motive der Politik, die in der Tat religiöser und theologischer Natur sind, übersieht: Es geht P. um die Reinheit der Kirche als *communio sacramentorum*, die ihm höher steht als die äußere Einheit.

Q u e l l e n: Augustins antidonatistische Werke, CSEL P e t s c h e n i g LI—LIII, besonders Contra litteras Petiliani und De unico baptismo; ferner die Gesta collationis Carthaginensis, bei M a n s i IV 7—276 oder in den Monumenta vetera ad Donatistarum historiam der Optat-Ausgabe von D u p i n, Paris 1700f.; daneben Augustin, Breviculus collationis cum Donatistis; die Rekonstruktion von P.' Epistula ad Presbyteros et diaconos bei M o n c e a u x Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne V 311—328 und in Rev. de Philol. XXX [1906] 223—243.

L i t e r a t u r: W a l c h Entwurf einer vollständigen Ketzerhistorie IV 249—251. S c h a n z - K r ü g e r IV 2, 432. B a r d e n h e w e r IV 512f. M o n c e a u x Hist. litt. de l'Afrique chrét. VI 1—85. Rev. de Philol. XXX (1906) 218—243. 286—304. XXXI (1907) 28—44. [E. Dinkler.]

Petilius. 1) C. Lucceius P., *c(larissimus) v(ir), praepositus thermarum Constantinianarum* in Rom CIL X 1126.

2) P. Processius, *v(ir) s(pectabilis) togatus ill. pp. (illustrium praefectorum)*, gestorben 525 (CIL VI 32031. CEL 1370. D i e h l Inscr. Lat. Chr. Vet. 243 mit 248 Anm.). [W. Enßlin.]

3) s. P e t i l l i u s.

Petillius, Name einer römischen plebeischen Familie. Die Schreibung *Petillius* wird durch die Inschriften (Fasti Cap. s. Nr. 11. Dekret des Pompeius Strabo s. Nr. 5. SC de Asclepiade s. Nr. 6. CIL I² 2010 Urne aus Clusium: *Petillius Pavo* [mit Anm.]. 1296 Travertinstein aus Rom: *Petillia L. l.* Tesseren s. Nr. 3), die Münzen (Nr. 7) und die Silbenmessung bei Horat. sat. I 4, 94. 10, 26 (Nr. 7), als die übliche erwiesen, obgleich *Petilius* in den Hss. die gewöhnliche ist und vereinzelt auch auf Steinen begegnet (CIL I² 1134 aus Vigna S. Cesareo und auf der Tessera von 698 = 56 s. Nr. 3). Das häufigste Praenomen der angeseheneren Petillier ist Q.

1) L. Petillius, Scriba, soll 573 = 181 auf seinem Acker am Ianiculum den Sarg und die angeblichen Bücher Numas gefunden haben; doch beruht sein Name nur auf später und unglaubwürdiger Tradition; s. darüber Nr. 11.

2) L. Petillius, 586 = 168 Gesandter in Illyrien mit M. Perperna (s. d.), von König Genthios widerrechtlich gefangengesetzt und durch den Sieg des L. Anicius Gallus über diesen befreit (Liv. XLIV 27, 11. 30, 11. 32, 1f. Ohne Praenomen Appian. Maced. 18, 1; vgl. Illyr. 9. Plut. Aem. Paull. 13, 2).

3) M. Petillius, römischer Ritter, 681 = 73 in Syrakus in Consilium des Statthalters C. Verres (Cic. Verr. II 71 vgl. 72. 75). Da er Geschäftsmann gewesen sein dürfte, so könnten die auf Banktesseren der nächsten Jahrzehnte begegnenden Sklaven zu seinem Personal gehört haben: *Pelops Petili* 698 = 56 (CIL I² 926 = H e r z o g Tesserae nummulariae 45), *Protus Petilli* 700 = 54 (ebd. 928 = 47), *Rufio Petilli* (ebd. 941 = 61).

4) Q. Petillius. Zwei Volkstribunen dieses Namens eröffneten 567 = 187 die Angriffe gegen die Scipionischen Brüder P. Africanus und L. Asiagenus, indem sie von dem letzteren, dem nominellen Oberbefehlshaber im Kriege gegen Antiochos Rechenschaft über die 500 Talente verlangten, die der besiegte König an ihn gezahlt hatte. Hinter den Tribunen stand M. Porcius Cato; für den angegriffenen L. Scipio trat sein großer Bruder auf und schlug mit seiner hohen Autorität den Angriff ab. Soviel darf als Tatsache aus der Überlieferung über die ‚Scipionenprozesse' entnommen werden; die seit M o m m s e n (RF II 417ff. s. o. Bd. IV S. 1475ff. XVI S. 1558f.) weiter geführte Forschung ist darin im wesentlichen einig (D e S a n c t i s Storia dei Romani IV 1, 591ff. H a y w o o d Studies on Scipio Africanus [Baltimore 1933] 86ff.). Livius XXXVIII 50, 5 stellt an die Spitze seines Berichtes den Satz: *P. Scipioni Africano, ut Valerius Antias auctor est, duo Q. Petillii diem dixerunt* und führt diese Anschauung durch (Name *Petillii* 53, 5. 7. 54, 2. 6. 55, 1. 56, 2. 7. 60, 1. Bezeichnung als Tribunen 50, 6. 51, 1. 6. 12. 52, 4. 8. Zur Charakterisierung als *adolescentes* 52, 11 s. W e i s s e n b o r n s Anm. Verhältnis zu Cato 54, 2: *Hoc auctore existimantur Petillii ... rem ingressi*); ihm folgt Val. Max. III 7, 1 e: *Diem illi ad populum ..., ut quidam memorant, duo Petillii dixerant*, und mit ihm übereinstimmend sagt Gell. IV 18, 7: *Petilii quidam, tribuni plebis a M., ut aiunt, Catone, inimico Scipionis, comparati in eum atque immissi.* Plut. Cato 15, 1 bietet τοὺς περὶ Πετίλλιον und apophth. Scip. Mai. 10 Πετιλλίου τε καὶ Κοΐντου, und wie hier doch wohl nichts anderes als eine Entstellung der *duo Q. Petillii* zu sehen ist, so auch beim Auct. de vir. ill. 49, 17: *A Petillio Actaeo* (so P i c h l m a y r im Text, verschiedene Varianten in seiner adn. crit.) *tribuno plebis ... accusatus.* Ohne Namensnennung werden als Scipios Ankläger δήμαρχοι δύο von Appian. Syr. 40 erwähnt. (Dagegen δύο ἀδελφοί bei Dio frg. 63 die Scipionen, irrig auf die Petillier bezogen von M o m m s e n 429, 32. 462, 92). Zwar wird in der ältesten erhaltenen, rein anekdotischen Fassung der Episode, die allein für die Petillier in Anspruch genommen werden kann, ein namenloser Unbekannter eingeführt (Polyb. XXIII 14, 2: ἐν μὲν τῷ δήμῳ κρίνειν τ ι ν ὸ ς ἐπιβαλομένου κατὰ τὰ Ῥωμαίων ἔθη καὶ πολλὰ κατηγορήσαντος καὶ πικρῶς), aber es darf aus den angeführten Zeugnissen entnommen werden, daß die Episode in den Annalen ihren festen Platz unter dem J. 567 = 187 hatte, und daß die Namen der beiden Petillier darin auf guter Überlieferung beruhten und in der Liste der Volkstribunen dieses Jahres verzeichnet waren. Daß Valerius Antias ihre Rolle vollständig um- und ausgestaltet hat, weil er die während mehrerer Jahre und von verschiedenen Tribunen gegen die Scipionischen Brüder erhobenen Anklagen in diesem ersten Jahre zusammendrängte und eben diesen ersten Angreifern zuschrieb, worin ihm Livius zunächst gefolgt ist, braucht hier nicht von neuem erörtert zu werden. Die Ergebnislosigkeit ihres einzigen wirklich gesicherten Vorgehens hat ja auch Antias nicht bestritten (s. Liv. 53, 8: *Silentium deinde de Africano fuit*). Die Zweizahl der Petillier ist verdächtigt worden, weil außer den beiden Scipionen in der Tradition noch zwei weitere solche Paare erscheinen, die intercedierenden Volkstribunen und Amtsgenossen der Petillier, Q. und L. Mummius (Liv. 54, 5. 11. o. Bd. XVI S. 525), und die mit L. Scipio zur Verantwortung gezogenen Legaten und Brüder A. und L. Hostilius Cato (Liv. 55, 4ff. o. Bd. VIII S. 2505). Aber wie diese Hostilischen Brüder wirklich alle Ämter zusammen bekleidet haben, so sind solche Paare von nahen Verwandten in den Magistratsfasten dieser Zeit nichts Seltenes, zumal nicht in den vielköpfigen Tribunenkollegien (z. B. 542 = 212 Sp. und L. Carvilius, 559 = 195 M. und P. Iunius Brutus, 561 = 193 M. und C. Titinius, 565 = 189 P. Sempronius Gracchus und C. Sempronius Rutilus, 582 = 172 M. Marcius Sermo und Q. Marcius Scylla). Wegen der Gleichheit der Praenomina sind die zwei Q. Petillii natürlich als Vettern, nicht als Brüder anzusehen; der eine von ihnen ist ohne Zweifel der spätere Praetor und Consul mit dem Cognomen Spurinus (Nr. 11); da er Sohn eines C. und Enkel eines Q. war, wird der andere wohl Sohn eines Q. gewesen sein.

5) Q. Petillius (geschrieben *Paetilli*), Sohn eines L., aus der Tribus Velina, war 665 = 89 im Kriegsrat des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum Picenum (CIL I² 709 mit Add. p. 714 = VI 37045) und ist vielleicht der als *optimus et fortissimus civis* angeredete Q. Petillius, der dem M. Favonius nahestand und 702 = 52 einer der Richter im Prozesse Milos war (Cic. Mil. 44 vgl. 26. C i c h o r i u s Röm. Stud. 160). Doch s. auch Nr. 6.

6) Q. Petillius, Sohn eines T. aus der Tribus Sergia, Urkundszeuge im Senatsconsult für Asklepiades und Genossen 676 = 78 (CIL I² 588 = IG XIV 951 Z. 5: Κόιντος Πετίλλιος Τίτου υἱὸς Σεργία), kann nicht mit Nr. 5 identisch sein, aber ebensogut wie dieser und wegen des geringeren Zeitabstandes fast noch eher mit dem Richter im Prozeß des Milo 702 = 52 (Cic. Mil. 44 vgl. 26).

7) Petillius Capitolinus. Horat. sat. I 4, 94—100 nennt als Beispiel eines allgemein bekannten Kapitalprozesses die Anklage eines Petillius Capitolinus wegen *furta* und dessen Freisprechung und ebd. 10, 26 dessen Verteidigung vor Gericht als eine *dura causa* (ohne das Cognomen). Porphyrio erläutert diese Anspielungen dahin, daß P. mit der Sorge für den Capitolinischen Tempel beauftragt war und wegen der Entwendung eines — offenbar goldenen — Kranzes (*coronae subreptae de Capitolio*) zur Verantwortung gezogen, doch von Caesar freigesprochen wurde. Die sprichwörtliche Redensart: ‚Dem Jupiter auf dem Capitol den Kranz vom Kopfe stehlen' bei Plaut. Trin. 83f.; Men. 941 berechtigt nicht dazu, die Scholiastennotiz zu verwerfen (s. K i e ß l i n g - H e i n z e im Kommentar), denn ein Petillius Capitolinus prägte etwa 714 = 40 Denare mit der Darstellung des Capitolinischen Tempels und der Beischrift S · F ·, die vielleicht auf seine amtliche, möglicherweise sogar erbliche Beschäftigung bei dem Heiligtum geht (*sacris faciundis*? M o m m s e n RMW 652. B a b e l o n Monn. de la rép. rom. II 290—292 mit Ansetzung ins J. 711 = 43, berichtigt von G r u e b e r Coins of the Roman Rep. I 571f.). Das Cognomen Capitolinus findet sich in älterer Zeit bei den patricischen Manliern und Quinctiern und bei einem plebeischen Maelius abgeleitet von der Wohnung auf dem Capitol, dann vor dem Hannibalischen Kriege bei einem Scantinius (u. Bd. II A S. 352 Nr. 3) und schließlich bei diesem P.; es muß bei ihm doch wohl einen besonderen Grund in seiner Tätigkeit gehabt haben, da ja auch der Wiederhersteller des niedergebrannten Tempels gelegentlich durch die gleiche Benennung ausgezeichnet wurde (Suet. Galba 2; o. Bd. XIII S. 2089). [F. Münzer.]

8) Q. Petillius Cerialis Caesius Rufus (CIL III p. 852, Diplom vom 21. Mai 74) begegnet im J. 61 als Legat der Legio IX Hispana in Britannien und hatte als solcher die Aufgabe, das anläßlich der großen Insurrektion hart bedrängte Camulodunum zu entsetzen. In offener Feldschlacht bereitete ihm jedoch der fanatisierte Gegner eine vernichtende Niederlage; P. verlor sein gesamtes Fußvolk und erreichte nur mit der Reiterei seinen Ausgangspunkt, das Lager Lindum (Lincoln) (Tac. ann. XIV 32). Durch diese Schlappe war die Le-

gion von jeder weiteren Mitwirkung an der Unterdrückung des Aufstandes ausgeschaltet. Erst nachdem das Land durch die Siege der XIV. und XX. Legion wieder befriedet war, wurden ihre dezimierten Stände durch Legionäre aus Germanien aufgefüllt (Tac. ann. XIV 38).

In der Folge muß P. diese Scharte ausgewetzt haben, denn in den Wirren des Bürgerkrieges vom J. 69 erhält er, *nec ipse inglorius militiae* (Tac. hist. II 59), neuerdings ein militärisches Kommando; unentschieden bleibt freilich, wieweit sein Verwandtschaftsverhältnis zu Vespasian (hist. III 59. Cass. Dio LXV 18, 1) diese Wahl mitbestimmt hat. Sicher ist, daß er auch bei seinem zweiten uns bekannten Zusammentreffen mit dem Gegner seine militärischen Fähigkeiten nicht unter Beweis gestellt hat. Denn als er von Antonius Primus, dem Führer der Vespasianer im Westen, mit 1000 Reitern zum Schutze Roms vorausgeschickt worden war, folgte er dem Beispiel seiner Parteigänger, die in aller Ruhe bei Ocriculum die Saturnalien feierten, indes sich in der Hauptstadt die Ereignisse zuspitzten (Tac. hist. III 69—75). In Verkennung der augenblicklichen Aufgaben ließ er sich Zeit und versäumte es so, mit seinen Reitern das Zünglein an der Waage zu sein. Von dem Moment an nämlich, in dem Sabinus, Vespasians Bruder, den Flavianern Nachricht von seiner Bedrängnis hatte zukommen lassen (hist. III 69), folgten die Ereignisse ihrem eigenen Schwergewicht, da weder Sabinus noch Vitellius das Format besaßen, sie zu meistern. So kam es zum Brand des Capitols, diesem *facinus post conditam urbem luctuosissimum foedissimumque* (hist. III 72) und schließlich zu dem grausamen Wüten in Rom (hist. III 81. Joseph. bell. Iud. IV 11, 4. Cass. Dio LXV 19, 3), das gar nicht in der Absicht der Anhänger des Vespasian gelegen war. Der letzte Anlaß zu beidem aber ist P. dadurch geworden, daß er erst auf die Nachricht von der Belagerung des Capitols, wohin Sabinus vor den Vitellianern geflohen war, sein bis zu diesem Zeitpunkt unverständlich träges Marschtempo beschleunigte (hist. III 78 *ne Petilius quidem Cerialis, cum mille equitibus praemissus, ut transversis itineribus per agrum Sabinum Salaria via urbem introiret, satis maturaverat, donec obsessi Capitolii fama cunctos simul exciret*). Es läßt sich heute nicht mehr entscheiden, inwieweit der Brand des Capitols die Gallier zum Anschluß an die Aufstandsbewegung veranlaßt hat. Nach Tacitus (hist. IV 54) wurde er für die römerfeindliche Druidenpolitik ein wirksames Propagandamittel und ein Symbol für den nahen Fall Roms: die Gallier hätten zwar schon vor Zeiten Rom erobert, aber, nachdem das Capitol, der Sitz Iuppiters, unversehrt geblieben, sei auch an den Grundfesten des Reiches nicht gerüttelt worden. Jetzt hingegen sei es durch den Zorn des Himmels gestürzt und dadurch der Besitz der Welt den transalpinen Völkern verheißen.

Dieselbe Verkennung der Lage — *incautum et tamquam ad victos ruentem* (hist. III 79) — verwickelte ihn in ein Gefecht mit den Vitellianern, bei denen der ephemere Erfolg gegen Sabinus (s. o.) einen völligen Umschwung in der Stimmung gezeitigt hatte. Das Volk und selbst Sklaven griffen für Vitellius zu den Waffen und verlangten, gegen den Feind geführt zu werden. *Haud procul urbe*, in einem unübersichtlichen, von Häusern, Gärten und Wegen durchschnittenen Terrain, in dem P. seine Reiter weder nach der einen noch nach der anderen Seite durchschlagskräftig zur Geltung bringen konnte, mußte er das Gefecht annehmen, wurde geschlagen und bis Fidenae verfolgt (hist. III 79). Wenn Tacitus, gleichsam zur Entlastung der falschen Taktik, bemerkt, daß nicht *omnis eques concors, adiunctis quibusdam, qui nuper apud Narniam dediti fortunam partium speculabantur*, so darf man nicht übersehen, daß ein von Anfang an günstiger Verlauf des Gefechtes auch die Haltung dieser *equites* gewiß entscheidend mitbestimmt hätte.

Cassius Dio schildert die Ereignisse im wesentlichen übereinstimmend mit Tacitus. Von der taciteischen *foeda fuga* des P. weiß Cassius Dio allerdings nichts, dagegen berichtet auch er von einem ungünstigen Kampf, verursacht durch die mangelnde Bewegungsfreiheit der Reiterei (LXV 18, 3 *καὶ πρότερος τῇ πόλει μετὰ τοῦ ἱππικοῦ ὁ Κερεάλος προσμίξας ἡττήθη μὲν κατ' αὐτὴν τὴν ἔσοδον, ἅτε ἐν στενῷ μεθ' ἱππέων ἀποληφθείς, ἐπέσχε δ' οὖν τό τι κακὸν ὑπὸ τῶν ἐναντίων γενέσθαι*).

Aber auch diese Niederlage mit ihren von der herrschenden Partei so wenig erwünschten Folgen hat nach Tacitus keinen Schatten auf den Namen des Feldherrn P. geworfen. Als durch den Aufstand des Civilis (s. o. Bd. X S. 550ff.) Roms Position am Rhein völlig erschüttert schien, mit Ausnahme von Mogontiacum und Vindonissa alle Lager in Germanien zerstört und ihre Besatzungen an anderen Orten interniert worden waren (hist. IV 61f.), da wurden zu Beginn des J. 70 von Mucianus *egregii duces* mit der Kommandoführung betraut: P. in Germania inferior, Annius Gallus in Germania superior (IV 68). Vor seinem Abgang in die Provinz muß P. notwendig Consul, zum mindeten *consul designatus* gewesen sein, da beide Germanien stets nur von Consularen verwaltet wurden und P. im Frühjahr 71 (s. u.) von Tacitus als *consularis* bezeichnet wird (Agr. 8). Ein direktes Zeugnis für dieses erste Consulat des P. liegt nicht vor. Die Notiz des Joseph. bell. Iud. VII 4, 2 *Οὐεσπασιανὸς πέμπει γράμματα Πετιλίῳ Κερεαλίῳ τὸ πρότερον ἡγεμόνι Γερμανίας γενομένῳ, τὴν ὕπατον διδοὺς τιμὴν καὶ κελεύων ἄρξοντα Βρεττανίας ἀπιέναι*, die schon von Borghesi VI 474. Hübner Rh. Mus. XII 50ff. Urlichs De vita et hon. Agr. 19 herangezogen wurde, um für das J. 70 das erste Consulat zu erweisen, ist verderbt, der ganze Bericht des Josephus ein wertloses Musterbeispiel offiziöser Geschichtschreibung, und Tacitus, unsere Hauptquelle, läßt hierüber nichts verlauten. Mit Fabia Rev. de philol. XXXIV 1910, 5ff., bes. 35ff. wird man annehmen müssen, daß P. gegen die Mitte des Monats Jänner *cos. des.* wurde, das Kommando in Germania inferior also übernahm, ohne wirklicher Consul gewesen zu sein, und daß er erst während seiner Legation zu der für den Leg. Aug. pr. pr. Germ. inf. vorgeschriebenen Würde aufstieg.

Kurz nach der Ankunft des Mucianus in Rom, ‚dans les premières semaines de 70‘ (Fabia 12), brach P. in die Provinz auf. Der Augenblick zum Losschlagen war glücklich gewählt: die Herrschaftsansprüche des Civilis und seiner Genossen in Gallien hatten eben durch den Sieg der römertreuen Sequaner über Iulius Sabinus einen gewaltigen Stoß erfahren; die Remi ließen *per Gallias* eine Einladung zu Besprechungen über den Frieden ergehen (hist. IV 67. 69); die Führer waren unter sich uneins und infolge ihrer Sonderbestrebungen zu einem gemeinsamen Vorgehen unfähig; Tutor, dem die Aufgabe zugefallen war, Alpenpässe und Rheinlinie zu sperren, versäumte dies und trat erst in Aktion, als bereits die Leg. XXI rapax (Vindonissa), die raetischen Auxiliarcohorten unter Sextilius Felix (vgl. hist. III 5), und die Ala Singularium über den Rhein heranrückten (hist. IV 70; vgl. auch IV 68 und Filow Klio Beih. VI 28—31, dort die übrige Literatur). In Eile verstärkte nun Tutor seine Treverer durch Kontingente von den Vangionen, Tribokern und Caeracaten (zu den Wohnsitzen der letzteren, vermutlich westlich der Nemeter, vgl. Bericht über Fortschritte der röm.-germ. Komm. im J. 1905, 1906, 21), verlor aber nach einem Anfangserfolg über den römischen Vortrupp beim Herannahen des Hauptheeres nicht nur die in seinen Reihen kämpfenden Legionäre aus Mainz, sondern auch die eben erst ausgehobenen Gallier, die sich mit den Legionären dem Sextilius ergaben. Um seinen Rückzug nach Trier zu decken, stellte sich Tutor nunmehr bei Bingen. Nur noch auf seine Landsleute gestützt, wurde er von den nachdrängenden Römern geschlagen (vgl. Schumacher Mainzer Ztschr. VI 1911, 15ff.) und strebte hierauf mit dem Rest seiner Getreuen die Vereinigung mit Valentinus an, dem zweiten Führer der Treverer, der vom Remergau her gegen Trier vorrückte (s. u.). Der Erfolg der römischen Waffen und die Friedensresolution der Remi bestimmten nun auch die Truppenteile der Legio XVI (Neuß) und der Legio I (Bonn) sich der immer mehr um sich greifenden Abfallsbewegung anzuschließen; sie leisteten aus eigenem Antrieb den Eid auf Vespasian und marschierten aus ihrem unfreiwilligen Lager vor den Toren Triers zu den römertreuen Mediomatrikern ab (hist. IV 70; vgl. IV 62).

So lagen die Dinge, als P. in Mainz eintraf. Der Bericht über seine Tätigkeit im Rheinlande liegt fast ausschließlich bei Tac. hist. IV und V vor. Die bekannte Arbeitsweise dieses Autors — woran auch seine vermutliche Quelle für den gallisch-germanischen Krieg, die Historiae des Plinius (Münzer Bonn. Jahrb. CIV 67), nichts geändert hat — bringt es mit sich, daß eine halbwegs genaue Rekonstruktion der militärischen Ereignisse nur in wenigen Fällen möglich ist. Alles, was in dieser Hinsicht von Bedeutung wäre, Erörterung der leitenden Gedanken der militärischen Operationen, die taktischen Bewegungen der Truppe, Angaben über Ort, Zeit und Truppenkörper wird zugunsten einer künstlerischen Darstellung und Betonung psychologischer Momente unterdrückt. Ausgrabungen, welche diesem Mangel abzuhelfen vermögen, sind an den betreffenden Orten noch nicht vorgenommen worden bzw. noch nicht so weit gediehen, daß sie einen klaren Einblick in die Zusammenhänge gestatteten. Ein wichtiger Behelf ist jetzt Hagen Die Römerstraßen der Rheinprovinz[2], 1931.

Die Ankunft des P. in Mainz bewirkte auch dort sofort eine Änderung der Lage. Durch kriegsbegeisterte Reden hob er den Kampfwert seiner Truppen und als er, psychologisch richtig, das Aufgebot der Gallier mit der Erklärung entließ, daß der Krieg Sache der Legionen allein sei, waren auch diese Gallier für Rom wieder gewonnen (hist. IV 71). Hierauf sandte er einige Offiziere zu den Legionen bei den Mediomatrikern (s. o.) und beauftragte sie, *breviore itinere legiones in hostem verterent*, d. h., auch wenn es von Tacitus nicht ausgesprochen wird, die Versammlung der feindlichen Streitkräfte um Trier zu verhindern bzw. zu stören; denn Tutor und Valentinus suchten den Widerstand neu zu organisieren (IV 70). P. selbst raffte an Mannschaft zusammen, was in Mainz noch vorhanden war und rückte, auf diese Weise verstärkt, in Eilmärschen gegen Trier vor. Nach drei Marschtagen (*tertiis castris*) traf er vor Rigodulum ein, wo Valentinus zur Deckung von Trier am Hang des rechten Moselufers eine durch Wehranlagen verstärkte Position bezogen hatte. Die Stellung wurde im Sturm genommen. Valentinus und einige andere Vornehme gerieten durch die zur Umgehung der Stellung eingesetzte Reiterei in Gefangenschaft.

Die Frage, wohin Rigodulum [u. Bd. I A S. 1803] zu lokalisieren sei, die Schumacher Mainzer Ztschr. VI 17ff.; Germania IV 22 und Ganter Philol. LXXIII 549ff. zur Diskussion stellen, ist zweifellos im Sinne Schumachers zu entscheiden, der Rigodulum bei dem heutigen Riol an der Mosel, ca. 3 Wegstunden östlich Trier, ansetzt. Abgesehen von den Einwänden, die schon Schumacher in der Germania gegen Ganter erhob, der Rigodulum bei Reil, am linken Ufer der Mosel, 50 km Luftlinie östlich Trier, sucht, eine Stellung, die weder die Straße über den Soonwald und Hunsrück, den Anmarschweg nach Trier, hätte sperren noch Trier selbst hätte decken können, besteht Ganters Kardinalirrtum, der ihn allein auf Reil brachte, darin, daß er Valentinus ‚moselaufwärts‘ marschieren läßt, also von Nordosten gegen Trier (S. 554). Nach Tac. hist. IV 68f. gab sich Valentinus bei der im Remergau, südwestlich von Trier, stattfindenden Versammlung der Gallier als der eigentliche, allerdings wenig glückliche Kriegstreiber; und hist. IV 70 wird von den zu den Mediomatrikern abziehenden Legionen (I und XVI, s. o.) erzählt, weil dem anmarschierenden Valentinus das Gerücht vorauseilte, daß er den alten Zustand wieder herzustellen drohte. Aus diesen Berichten folgt eindeutig, daß sich Valentinus, nachdem seine Bemühungen bei den Remern erfolglos geblieben waren, von diesen, also von Südwesten, wieder nach Trier wandte; dort bringt er im Verein mit Tutor, der sich nach dem Gefecht bei Bingen gleichfalls nach Trier zurückgezogen hatte (s. o.) seine Landsleute unter die Waffen (*Valentinus ac Tutor in arma Treveros retrahunt*; IV 70) und bricht von Trier gegen den heraneilenden P. nach Rigodulum auf. Die Marschrichtung ‚moselaufwärts‘ ist daher unmöglich. Was Ganter zur Stütze seiner These noch vorbringt, bedarf keiner speziellen Widerlegung. Rigodulum kann nicht bei Reil gelegen haben, sondern ist bei dem heutigen Riol anzusetzen.

Die taktischen Fragen des Gefechtes bei Rigodulum hat schon Schumacher in der Mainzer Ztschr. überzeugend beantwortet. 2 km südlich von Riol, ‚auf der ziemlich ebenen Platte des Hummesfelds über dem Kammerwald, die im Norden vom Steilabfall nach der Mosel, im Süden von den allerdings etwas weniger schroffen Hängen nach dem Fellertal begrenzt wird‘, hat Valentinus Stellung bezogen. Von Osten her zieht die Römerstraße heran und führt im Westen über den flachen Rücken bequem zu Tal. Wie die Verteidigungslinie von der Geländegestaltung diktiert wurde, so entspricht ihr auch die Angriffsdisposition: die Legionen greifen frontal an, während die Reiterei durch eine Umgehung *aequioribus iugis* den Treverern in den Rücken fällt (zu Rigodulum vgl. jetzt noch J. Steinhausen Ortskunde Trier-Mettendorf, 1932, 265).

Am Tage nach dem Gefecht bei Rigodulum rückte P. in Trier ein. Dem Wunsch der Soldaten nach Zerstörung und Plünderung der Stadt, der Vaterstadt des Classicus und Tutor, trat P. energisch entgegen. Auch in der Behandlung der niederrheinischen Legionen und der Gallier zeigte er richtige Erkenntnis dessen, was die augenblickliche politische Lage erheischte; über die unrühmliche Vergangenheit der Legionen I und XVI ging er mit der Versicherung hinweg, daß weder der Kaiser noch er ihnen etwas nachtragen werden und forderte sie zugleich auf *primum illum stipendiorum ac sacramenti diem haberent*. Den Galliern gab er in einer längeren Rede eine Darstellung des sozial-politischen Verhältnisses der Provinzen zur Zentralgewalt und schloß mit der Mahnung, daß dieser von den Jahrhunderten gefestigte Bau des Reiches nicht eingerissen werden könne, ohne zugleich auch diejenigen zu treffen, die ihn niederzureißen versuchten. *Tali oratione graviora metuentes composuit erexitque* (hist. IV 72—74).

Der Sieg von Rigodulum, gleichbedeutend mit dem Fall von Trier, ist neben dem Zusammentreffen einer Reihe glücklicher Umstände — dem gallischen Aufstande als solchem fehlte die sammelnde Mitte; als Gegner bei Rigodulum keine straff disziplinierte und wohl ausgebildete Truppe (*temere collectum!*); Valentinus ein Führer, den Tacitus von Tutor einen *imperitus adulescentulus* (hist. IV 76) nennen läßt — das Werk des P. Der strategische Grundgedanke der Operation gegen Trier zeichnet sich bei Tacitus klar ab: vom Süden her rückten die Legionen I und XVI vor (s. o.), während P. auf Grund des taciteischen *eo rapidius Cerialis ... tertiis castris Rigodulum venit* (hist. IV 70), nur den Weg über den Soonwald und Hunsrück (‚Ausoniusstraße‘) genommen haben konnte, der ja durch das Gefecht bei Bingen für den Vormarsch auf der kürzesten Linie frei geworden war (zur ‚Ausoniustraße‘ vgl. Schumacher Mainzer Ztschr. VI 17ff.; Kulturgesch. der Rheinlande II 239f. Steinhausen Trierer Ztschr. III 6ff. Hagen Römerstraßen 324ff. 419ff.). Durch diese Anlage war P. von vornherein strategisch in der Offensive, den Treverern die Initiative genommen. Denn die südliche Gruppe mußte, auch wenn man ihren Gefechtswert nicht allzu hoch wird einschätzen dürfen, feindliche Kräfte gebunden haben, die vermutlich unter dem Kommando des Tutor standen. Diese Teilung des gallischen Aufgebotes ist angesichts eines auch von Süden vorrückenden Gegners so selbstverständlich, daß sie auch durch das Schweigen des Tacitus nichts an ihrer Wirklichkeit verliert.

Wie lange P. in Trier blieb, wie lange ihn die Regelung des Nachschubs und die Ergänzung seiner Bestände dort zurückhalten mußten, bevor er die gewiß mit Köln als letzter Basis angesetzte Offensive wieder aufnehmen konnte, ist nicht bekannt. Wir hören nur, daß ihm von Civilis und Classicus ein Schreiben zukam, das ihn von einem noch geheim gehaltenen Tod Vespasians und vom Bürgerkrieg in Rom und Italien in Kenntnis setzte und ihm die Herrschaft über Gallien bzw. die Schlacht anbot (hist. IV 75 *Vespasianum, quamquam nuntios occultarent, excessisse vita, urbem atque Italiam interno bello consumptam, Muciani ac Domitiani vana et sine viribus nomina: si Cerialis imperium Galliarum velit, ipsos finibus civitatium suarum contentos; si proelium mallet, ne id quidem abnuere*). Ohne dieser Botschaft zu achten, sandte sie P. an Domitian. Wie weit sie nur ein Manöver der beiden Führer war, um Zeit zu gewinnen, teils zur Versammlung ihrer Verbände, teils um sie zur Schlacht bereitzustellen, ist kaum zu entscheiden. Vermutlich war die Nachricht gar nicht ernst gemeint, denn Tacitus berichtet sogleich von den *divisis copiis* der Gegner, die von allen Seiten (*undique*) herbeigerufen wurden. Daß Civilis seine Kräfte um Trier sammelte, war natürlich; denn P. konnte jetzt nur mehr ein Ziel haben, und zwar Köln, wofür er von seinem Standort aus wieder nur eine Marschroute zur Verfügung hatte: die alte Heerstraße über Beda (Bitburg)—Egorigium (Jünkerath)—Tolbiacum (Zülpich)—Köln. In einem Lager, dessen Örtlichkeit von Tacitus nicht genannt wird, das aber nahe bei Trier, etwa auf der Höhe westlich der Stadt, um Sirzenich, gelegen haben muß — P. hat es noch am gleichen Tage nach dem Gefecht genommen (s. u.) — vereinigte Civilis seine Truppen. Von dort aus sperrte Civilis die Vormarschlinie Bitburg—Köln und gefährdete, falls sich P. entschließen sollte, die Entscheidungsschlacht zu vermeiden und über das Neuwieder Becken nach Köln vorzustoßen, seine Flanke und den Rücken. Die Berechtigung des Vorwurfs, der gegen P. von verschiedenen Seiten erhoben wurde, daß er die Vereinigung des Gegners nicht verhindert habe (hist. IV 75 *plerique culpabant Cerialem passum iungi quos discretos intercipere licuisset*), muß nach dem Stand unserer Überlieferung dahingestellt bleiben. Es ist immerhin denkbar, daß zu dem Risiko einer Teilung seiner Kraft — sich dem teils von Köln (Ubier, Bataver und Lingonen (?), teils längs der Mosel vom Neuwieder Becken her (Brukterer und Tenkterer [?]) anmarschierenden Gegner zu stellen und zugleich seine Basis zu halten — seine Truppen nicht ausgereicht haben. Auch der Umstand, daß P. nicht sogleich das Lager hatte befestigen lassen, muß nicht notwendig Unbedachtsamkeit des Feldherrn gewesen sein (IV 75 *Romanus exercitus castra fossa valloque circumdedit quis temere antea intutis consederat*); eher läßt sich vermuten, daß P., nachdem er aus irgendwelchen Gründen die Versammlung der Gallier und Germanen um Trier

nicht verhindern konnte, angesichts der ständig wachsenden Zahl des Gegners von seinen Offensivplänen vorderhand zurückstehen mußte.

Wie sich aus den Phasen des nun folgenden Kampfes ergibt, ist zwischen Lager und Stadt zu unterscheiden. Ersteres (Tacitus ist hier ungenau), als Brückenkopf der Moselbrücke (zur Lage vgl. Loeschcke Bonn. Jahrb. CXXVII 330ff.) ausgebaut, auf der sich ja ein Teil des Kampfes abgespielt hatte, lag auf der linken Seite des Flusses und war von den nicht vollwertigen Legionen I und XVI, sowie von der Legio XXI rapax besetzt. Der Rest seiner Truppen, die geschwächten Mainzer Legionen und *quantum secum transvexerat* (IV 71) — außer der Legio XXI — stand in Trier, dem Etappenort.

Die Schilderung des Kampfes, die Tac. hist. IV 77f. gibt, ist unklar, von den realen Bedingungen abgelöst und hauptsächlich nach wirkungsvollen künstlerischen und psychologischen Gesichtspunkten orientiert; eine sichere Erkenntnis der Einzelheiten ist sonach nicht möglich. Über den Aufmarsch des Civilis und den auf Überraschung berechneten Angriff werden wir gut unterrichtet: *media acies Ubiis Lingonibusque data; dextro cornu cohortes Batavorum, sinistro Bructeri Tencterique. pars montibus, alii viam inter Mosellamque flumen tam inproviso adsiluere, ut in cubiculo ac lectulo Cerialis (neque enim noctem in castris egerat) pugnari simul vincique suos audierit, increpans pavorem nuntiantium, donec universa clades in oculis fuit: perrupta legionum castra, fusi equites, medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae adnectit, ab hostibus insessus.* Das Blatt hat sich allerdings dank der mutigen Entschlossenheit des Feldherrn und der mehr auf Beute als auf Ausnützung ihres Erfolges bedachten Gallier und Germanen gleich gewendet. Nachdem P. den Besitz der Brücke wieder gesichert (*pontem electa manu firmavit*), dadurch den Angriff zum Stehen und Ordnung in das Lager gebracht hatte, wurde der Gegner durch das rechtzeitige Eingreifen der Legio XXI wieder geworfen. Ein Ereignis hat freilich mehr als der Gegenangriff den Sieg entschieden. Vorposten, die auf der Höhe westlich Trier standen, durch den Überfall des Civilis jedoch zersprengt worden waren, hatten sich auf diesem beherrschenden Punkte wieder gesammelt und bei den Germanen den Eindruck einer in ihren Rücken disponierten Reserve hervorgerufen (*nec sine ope divina mutatis repente animis terga victores vertere. ipsi territos se cohortium aspectu ferebant, quae primo impetu disiectae summis rursus iugis congregabantur ac speciem novi auxilii fecerant*). Civilis, der ihre Zahl unmöglich abschätzen konnte und seine Rückzugslinie durch sie bedroht sah, wandte sich zur Flucht. *Cerialis ut incuria prope rem afflixit, ita constantia restituit, secutusque fortunam castra hostium eodem die capit excinditque* (hist. IV 78. Literatur zur Schlacht bei Trier: E. Sadée Bonn. Jahrb. CXXXII 1927, 165ff. J. Asbach Westd. Ztschr. XVI 193ff. Henderson Civil war and rebellion in the Roman Empire 1908, 302).

Durch das Gefecht bei Trier war dem kurz vorher begründeten *imperium Galliarum* ein rasches Ende bereitet worden. Ein entscheidender Sieg war es gleichwohl nicht; denn Civilis hatte sich, wie die folgenden Ereignisse lehren, mit einem schlagfertigen Heere vom Gegner gelöst.

Wieder war es eine Verkettung glücklicher Umstände, die P. seinen Vormarsch wesentlich erleichterte. Die Ubier, die noch bei Trier auf Seiten des Civilis gefochten hatten, wechselten unter dem Eindruck des unglücklichen Gefechtes die Partei, töteten die in Köln anwesenden fremden Germanen, und boten die Auslieferung der Frau und Schwester des Civilis sowie der Tochter des Classicus an, die den Agrippinensern als Unterpfand des geschlossenen Bündnisses übergeben worden waren; damit nicht genug, vernichteten sie durch eine Hinterlist die bei Tolbiacum stehende Elite-Reserve des Civilis, so daß dieser gezwungen war, von dem geplanten Angriff auf Köln abzusehen. Da gleichzeitig P., von den Hilferufen der Kölner getrieben, heraneilte und auch die schon früher erwartete Legio XIV gem. Martia victrix (hist. IV 68. 78) mit der Flotte aus Britannien eintraf, zog sich Civilis, der einen Vorstoß dieser neuen Kräfte in sein Stammland befürchtete, gegen N. zurück. Aber wider Erwarten kommt es zu keiner gemeinsamen Operation von Heer und Flotte gegen das Gebiet der Bataver. Statt dessen schlägt sich die Legion mit Nerviern und Tungrern herum (vgl. hist. IV 66), erringt zwar dort Erfolge, die Flotte aber wird von den Canninefaten vernichtend geschlagen. Dasselbe Schicksal erfuhren Teile der Nervier, die nunmehr für Rom zu den Waffen gegriffen hatten. Und vor Novaesium liefert Classicus der römischen Vorhut ein glückliches Reitergefecht. Tacitus schließt daher auch seinen Bericht (IV 79) mit den Worten: *quae modica, sed crebra damna famam victoriae nuper partae lacerabant.*

Bevor P. die Operationen im ursprünglichen Aufstandsgebiet wieder aufnahm, wartete er das Eintreffen von Verstärkungen ab, und zwar der Legio II adiutrix (Italien), der VI victrix (Spanien) und der obenerwähnten XIV gemina, sowie einer Anzahl von Auxilien. Auch Civilis hatte die Zwischenzeit zur Reorganisation seines Heeres benützt und lag nun bei Castra Vetera, wo er den Angriff der Römer entgegensah. Durch die Errichtung eines Staudammes verwandelte er die weite Rheinebene in sumpfiges Terrain, das die Bewegungen der schwer bewaffneten und mit der Örtlichkeit nicht vertrauten Legionäre in jeder Hinsicht hemmte. Dennoch erzielten die Germanen am ersten Kampftag keinen greifbaren Erfolg. Am Morgen des anderen Tages begann der Kampf von neuem und endete, nachdem sich der Sieg schon Civilis zugeneigt hatte, zugunsten der Römer. Ein Überläufer nämlich hatte die Reiterei in den Rücken der Germanen geführt, während in der Front die Legionen den Druck verstärkten. Aber auch dieser Sieg brachte keine Entscheidung, da die Verfolgung des geschlagenen Gegners unterblieb (V 18 *debellatum eo die foret, si Romana classis sequi maturasset; ne eques quidem institit, repente fusis imbribus, et propinqua nocte*).

Zu neuem Widerstand sammelte sich Civilis hierauf, unter Preisgabe des Vorortes der Bataver, auf der Insula Batavorum. Wie bei Vetera war er auch hier darauf bedacht, die zahlenmäßige

Überlegenheit seines Gegners durch eine Verstärkung seiner eigenen Position auszugleichen; geschah dies bei Vetera durch die Errichtung eines Dammes, so hier, indem er den von Drusus angelegten Damm einreißen ließ, wodurch sich gewaltige Wassermengen in den südlichen Rheinarm ergossen. Da P. die zu einer Schiffsbrücke bzw. zum Landen notwendigen Einheiten fehlten, schien er fürs erste unangreifbar. Eine weitere Festigung bedeutete es, daß ihm Tutor und Classicus, wie die Treverer überhaupt (113 Vornehme fanden sich bei ihm ein), trotz aller Fehlschläge die Treue hielten und ihm überdies rechtsrheinische Hilfsvölker zuführten. Auch auf römischer Seite fanden indes Veränderungen im Heere statt: die Legio XIV wurde dem Leg. Aug. pr. pr. Germ. sup., Annius Gallus (s. o.), zugewiesen, wogegen P. die Legio X gemina (Spanien) erhielt.

Es war ein Fehler, daß Civilis nun, an Stelle eines hinhaltenden Gefechtes, den Kampf begann und mit geteilten Kräften die Offensive ergriff. Allerdings wissen wir nicht, wie weit er noch Herr seiner Entschlüsse war, ob er nicht von seinem Anhang gedrängt wurde, eine Entscheidung zu suchen, bzw. in welchem Maße ihn seine Gesamtlage nötigte, sich seines taktischen Vorteils zu begeben. Wie dem auch gewesen sein mag, die Legio X wurde in Arenacum, die II in Batavodurum, die Auxilia in Grinnes und Vada überfallen. Die Legionen wußten sich, wenn auch unter Verlusten, des Gegners zu erwehren, bei Grinnes und Vada jedoch rettete nur das rechtzeitige Erscheinen der Kavallerie unter Führung P.' die äußerst bedenkliche Lage. Da auch diesmal, wie bei Vetera, die Schiffe nicht in den Kampf eingriffen, wie es scheint, infolge einer fehlerhaften Disposition des Feldherrn (hist. V 21 *remiges per alia militiae munia dispersi*), konnten Civilis, Classicus und Tutor entkommen und sich nochmals stellen (hist. V 19—21).

Die fortgeschrittene Jahreszeit (vgl. V 23) mußte den Kampfhandlungen bald ein Ende bereiten. P. fuhr daher zur Besichtigung der Lager Neuß und Bonn, die für die Überwinterung bestimmt waren. Auf der Rückfahrt überfiel Civilis die kaum gesicherten Schiffe, sowie deren ebenso sorglose Begleitmannschaft zu Lande. Einige Schiffe, darunter das Admiralsschiff, das der Veleda als Geschenk überbracht wurde, war die Beute der Germanen. Wenn wir Tacitus glauben wollen, so entging P. nur dadurch der Gefangenschaft, daß er die Nacht nicht auf seinem Kommandantenschiff sondern bei einer gefälligen Ubierin verbrachte (hist. V 22). Wenig später fand eine Begegnung der beiden Flotten an der Maasmündung statt, wo Civilis die Zufuhr aus Gallien abzuschneiden versuchte. Vermutlich hat sich Civilis bei dieser Demonstration trotz seiner zahlenmäßig stärkeren Flotte von der Überlegenheit der Römer und den geringen Aussichten eines Seegefechtes überzeugt; denn er wich nunmehr über den Rhein zurück und überließ sogar sein engeres Heimatland der römischen Plünderung. Wieder kam P. in eine sehr bedenkliche Situation. Herbstregen überschütteten die an sich niedrig gelegene Insel und verwandelten sie in einen See, die Zufuhr setzte aus, *castraque in plano sita vi fluminis differebantur* (hist. V 23). Warum Civilis in diesem Augenblick untätig blieb, wird sich wohl niemals mit Sicherheit beantworten lassen. Nach Tacitus hat zwar auf Seite der Germanen der Wunsch nach einer Schlacht bestanden, auch die Gewißheit, daß jetzt der gegebene Moment sei, die Römer entscheidend zu schlagen, aber Civilis hätte seine Landsleute bewußt um den Erfolg gebracht (hist. V 24 *potuisse tunc opprimi legiones et voluisse Germanos, sed dolo a se flexos imputavit Civilis*). Der Wahrheit wird man näher kommen, wenn man im Hinblick auf die nicht recht verständliche Eile bei Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada annimmt, daß Civilis technisch nicht mehr die Möglichkeit hatte, eine entscheidende Schlacht zu schlagen; daß er dann bei der wenig späteren Unterredung mit P. seine Not in eine Tugend umbog, ist nur natürlich, ebenso der Wunsch, durch diese Erklärung wenn schon nicht für sein Heer so doch für seine Person Vorteile zu gewinnen. Gleichzeitig begannen auch die geheimen Verhandlungen P.' ihre Früchte zu tragen. Den Batavern bot er Frieden an, Civilis stellte er milde Behandlung in Aussicht und Veleda und ihrem Anhang gab er in seiner Botschaft zu verstehen, daß jetzt der richtige Moment sei, durch Friedensbereitschaft Rom einen Dienst zu erweisen. Versprechungen, Drohungen, die Serie der Mißerfolge und wohl auch die fortgeschrittene Jahreszeit stimmten die Bataver für den Frieden. So kam es zu einer Unterredung der beiden Feldherren auf einer Brücke über die Nabalia (die Waal?); das Ergebnis ist uns nicht bekannt, die erhaltenen Partien der Historien brechen hier ab (hist. V 24—26. Cass. Dio LXVI 3, 3).

Vermutlich im Frühjahr des folgenden J. 71 (Ritterling-Stein Fasti des röm. Deutschland unter dem Prinzipat, 1932, 55ff.) hat er sein Kommando in Germanien niedergelegt und die Legation in Britannien angetreten (Tac. Agr. 8 *brevi deinde Britannia consularem Petilium Cerialim accepit*), wo er bereits zehn Jahre früher Legionslegat gewesen war (s. o.). Zugleich schied die Legio II adiutrix aus dem Verbande des Heeres und folgte P. nach Britannien (s. o. Bd. XII S. 1440). In die Zeit seiner Amtstätigkeit, 71—74, fällt die dauernde Besetzung eines Großteils von Nordengland. Nach längeren schweren Kämpfen unterwarf P. die Briganten, nachdem die Bürgerkriege auch hier den römerfeindlichen Bestrebungen neue Nahrung gegeben hatten (Agr. 17 *et terrorem statim intulit Petilius Cerialis, Brigantum civitatem, quae numerosissima provinciae totius perhibetur, adgressus. multa proelia, et aliquando non incruenta: magnamque Brigantum partem aut victoria amplexus est aut bello*). Dieser Erweiterung des römischen Machtbereiches Rechnung tragend, wurde noch unter P. oder erst unter Agricola die Legio IX Hispana aus ihrem Lager Lindum (Lincoln), das sie seit dem J. 48 besetzt hatte, nach Eburacum, dem Vorort der Briganten, verlegt (G. Teuber Beiträge z. Gesch. der Eroberung Britanniens durch die Römer 1909, 40ff. Hübner Rhein. Mus. XII 50ff. Liebenam Verwaltungsgesch. des röm. Kaiserreiches 1888, 87ff. Haverfield The Roman occupation of Britain 1894, 112ff.).

Zum letzten Male hören wir von P. im J. 74;

in dem oben zitierten Diplom erscheint er als *cos. suff. iterum* am 21. Mai 74.

Jeder Versuch, ein Bild der Persönlichkeit P.' zu zeichnen, kann sich beim Stande unserer Überlieferung nur darauf beschränken, ihm als Heerführer näherzukommen. Über ihn als Politiker erfahren wir nichts; daß er sich dem Ansinnen Domitians geschickt zu entziehen wußte, als dieser nach dem Gefecht bei Trier in Lugudunum erschien und durch Boten bei P. sondieren ließ, ob er ihm Heer und Oberbefehl überlasse, erlaubt als vereinzeltes Faktum keinen Schluß (hist. IV 86; vgl. 68. 75. 85. Suet. Dom. 2, 1. Frontin. strat. IV 3, 14. Joseph. bell. Iud. VII 4, 3f. Zur Sache Gsell Domitien 10ff.). Die spärlichen Äußerungen bei Tacitus lassen lediglich eine gewisse Gewandtheit in der Behandlung der Unterworfenen erkennen; ihren Anteil am Friedensschluß im Herbst des J. 70 abzuschätzen, sind wir wieder außerstande, immerhin wird man sein diplomatisches Geschick dabei in Rechnung stellen dürfen. Dem Feldherrn P. dagegen ist mehr als einmal der Erfolg aus der Hand geglitten, hauptsächlich wohl deshalb, weil seine eigene soldatisch unrömische Art (vgl. hist. IV 77. V 21f.) sich naturgemäß auch auf die Truppe übertrug. So war zum mindesten die Flotte bei Vetera, Grinnes und Vada kein zuchtvolles Instrument in der Hand des Führers (V 18 *debellatum eo die foret, si Romana classis sequi maturasset.* 21 *ne tum quidem Romana classis pugnae adfuit; et iussum erat* ...). Trotzdem scheint es, als ob P. eher Taktiker als Stratege gewesen wäre; sein persönlicher Mut, der rasche Entschluß haben ihn dazu in höherem Maße prädisponiert als zum systematisch aufbauenden Strategen (hist. V 21 *Cerialis parum temporis ad exequenda inperia dabat, subitus consiliis, set eventu clarus: aderat fortuna, etiam ubi artes defuissent*). Andererseits zeigt das Gefecht bei Rigodulum, dem der Einzug in Trier und der Zusammenbruch des gallischen Reiches folgten, daß P. auch in großen Räumen zu denken vermochte. Mag man also auch aus Tacitus den Eindruck gewinnen, als ob P. seine Aufgabe in Germanien im allgemeinen mehr mit Glück als durch Fähigkeiten gelöst hätte, so wird man doch seine Qualitäten als Militär nicht unterschätzen dürfen (vgl. hist. II 59 *nec ipse* [sc. P.] *inglorius militiae.* IV 68 *egregius dux*).

Brusin Notiz. degli Scavi 1925, 24 nr. 5 veröffentlicht folgende Inschrift, die in Scodovacca, in der Nähe von Aquileia, gefunden wurde: *Petillia Q(uinti) f(ilia) Modesta uxor C(aius) Mutillius C(ai) f(ilius) decurio Aquiliensis* und CIL V 1330 nennt einen *Petilius Tironis l(ibertus) Cerialis*, gleichfalls aus Aquileia (vgl. Calderini Aquileia Romana 1930, 531). Demnach ist die Möglichkeit, daß P. in Aquileia beheimatet war, nicht von der Hand zu weisen.

Einschlägige Literatur. H. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 500f. Mommsen RG V 127ff. 163ff. H. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/CXII 60ff. v. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser II 1909, 57ff. 122ff. H. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 1, 1926, 363ff. B. W. Henderson Civil war and rebellion in the Roman Empire 1908, 231ff. 350ff. C. Jullian Hist. de la Gaule IV 1914, 199ff. Die entsprechenden Abschnitte bei Ritterling Art. Legio. Hagen Die Römerstraßen der Rheinprovinz[2] 1931, 100ff. 324ff. 419ff.

9) Petilius Rufus (die Hs. *Petitius*) beteiligte sich nach der Praetur mit drei anderen gewesenen Praetoren, *cupidine consulatus*, im J. 27 an einem Komplott gegen den Ritter Titius Sabinus, im sicheren Wissen, Seianus damit zu dienen und in der Erwartung, als Gegenleistung hierfür durch seine Vermittlung zum Consulat zu gelangen. Eine willkommene Handhabe gegen Sabinus bot seine einstige Freundschaft mit Germanicus und seine Ergebenheit gegen sein Haus auch noch nach dessen Tod. Die Quertreibereien des P. und seiner Genossen (Tac. ann. IV 69. Cass. Dio LVIII 1, 1ff.) führten denn auch gleich zu Beginn des J. 28 (Tac. ann. IV 68 *Iunio Silano et Silio Nerva consulibus foedum anni principium incessit tracto in carcerem inlustri equite Romano, Titio Sabino, ob amicitiam Germanici*) zur Verhaftung und Verurteilung des Sabinus. Da Sabinus von Tiberius in einem an den Senat gerichteten Schreiben, das am Neujahrstage des J. 28 eintraf (Tac. ann. IV 70), als sein Feind bezeichnet wurde, und die Anschuldigungen von vier Senatoren bestätigt waren, dürfte die Verurteilung ohne jede vorherige Untersuchung erfolgt sein (vgl. Dio LVIII 1, 3. Plin. n. h. VIII 61. H. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 1 [1926] 65f. und o. Bd. XII S. 925f.).

P. ist wahrscheinlich der Vater des Q. Petillius Cerialis (s. o.).

10) Q. Petillius Rufus, vermutlich Bruder des Q. Petillius Cerialis (s. o.) und Enkel des Petilius Rufus (s. o.), bekleidete, im J. 83 als *consul ordinarius II* zusammen mit Domitian, cos. IX, das Oberamt (Liebenam Fasti consulares 16. CIG II 3173 B *Αὐτοκράτορι Καίσαρι [Δομετιανῷ] Σεβαστῷ τὸ θ, Κοίντῳ Πεττιλίῳ Ῥούφῳ τὸ β ὑπάτοις.* Vaglieri bei Ruggiero II 2, 995). Das Jahr seines ersten Consulats (*suff.*). ist unbekannt.

[E. Swoboda.]

11) Q. Petillius Spurinus. Das Cognomen gibt Liv. XL 18, 2. XLI 14, 4, den vollen Namen mit Filiation Fasti Cap.: *Q. Petillius C. f. Q. n. Spurinus.* Daß P. seine Laufbahn etwa um 564 = 190 als Quaestor begann, wird trotz der bedenklichen Umgebung, in der die Angabe bei Liv. XL 29, 10 steht (s. u.), aus den Magistratsfasten entnommen und richtig sein. Jedenfalls war er dann einer der beiden Volkstribunen mit Namen Q. Petillius, die 567 = 187 auf Antrieb des M. Cato von L. Scipio Rechenschaft über die von Antiochos empfangenen Gelder forderten (s. Nr. 4). 573 = 181 unter dem Consulat des P. Cornelius Cethegus (o. Bd. IV S. 1280f. Nr. 95) und M. Baebius Tamphilus (o. Bd. II S. 2732f. Nr. 44) war er Praetor urbanus (Liv. XL 18, 2f. 29, 9. Val. Max. I 1, 12. Lactant. inst. I 22) und wurde auf die Nachricht, daß der Proconsul L. Aemilius Paullus in Ligurien von den Ingaunern eingeschlossen sei, mit der schleunigen Aushebung neuer Truppen beauftragt (Liv. XL 26, 7); die bald darauf eintreffende Kunde von dem Siege des Proconsuls veranlaßte die Zurückziehung des Auftrags (ebd. 28, 9f.). Da auch die beiden Consuln nach Ligurien abgingen, hatte P. die Leitung der städtischen Angelegen-

heiten und hatte infolgedessen die Untersuchung und Berichterstattung über den aufsehenerregenden Fund, der damals auf einem Ackergrundstück am Fuße des Ianiculum gemacht wurde, zwei steinerne Särge, von denen der eine leer gefundene nach seiner Aufschrift der des Königs Numa war und der andere eine Anzahl Schriften in lateinischer und griechischer Sprache und in tadellosem Zustande enthielt. Nach dem Hauptbericht bei Liv. XL 29, 3—14, der den Valerius Antias mit anderen Quellen verglichen hat und eine nur von ihm überlieferte Einzelheit zurückweist (ebd. 8) und der seinerseits von Val. Max. I 1, 12 und Lactant. inst. I 22 benutzt ist, war der Eigentümer des Grundstücks und Entdecker der Särge und Schriften ein Scriba L. Petillius (Liv. 3. 9. 11. Val. Max. Ohne Praenomen Lactant.), der dem Praetor P. während seiner Quaestur (s. o.) gedient hatte und ihm daher als näheren Bekannten Einsicht in den Fund gewährte. Die Verhandlungen des Praetors mit dem Scriba auf der einen und mit dem Senat auf der andern Seite werden von Livius etwas eigentümlich und unklar dargestellt; das Endergebnis aber ist gewesen, daß der Praetor laut Senatsbeschluß die aufgefundenen Schriften öffentlich auf dem Comitium verbrennen ließ. Dieselbe Tatsache wird übereinstimmend in der gesamten sonstigen Überlieferung gegeben, die neben der annalistischen bei Livius als eine mehr antiquarische bezeichnet werden darf (s. u. Bd. V A S. 596 Nr. 20), weil sie für uns vornehmlich durch Cassius Hemina (Plin. n. h. XIII 84) und die ihm folgenden Antiquare Varro (ebd. 87 und bei Augustin. civ. dei VII 34) und Verrius (Fest. 173) und andere (Plut. Numa 22, 4. Auct. de vir. ill. 3, 3) vertreten wird. Diese Tradition nennt den Scriba nicht L. Petillius, sondern Cn. Terentius (Hemina bei Plinius, ohne Angabe von Beruf und Praenomen Varro bei Augustin. Fest. Vir. ill.) und weiß nichts von persönlichen Beziehungen zwischen ihm und dem Praetor P., sondern nur von der amtlichen Meldung des Fundes an ihn (Plut.: *Πετίλιος στρατηγῶν τότε*; ohne den Namen des P. Varro bei Augustin.; ohne jede Erwähnung des Praetors Vir. ill., auch Fest. [verkürzt und verstümmelt]). Die Darstellung bei Livius mit Einschluß des Namens L. Petillius für den Scriba ist demnach als Ausschmückung später Annalen preiszugeben. Ob die Erkenntnis des Betruges oder die einer Gefährlichkeit der angeblichen Schriften Numas ihre rasche Vernichtung veranlaßte, ist hier nicht von Belang. Jedenfalls hatte sich P. in seiner Praetur, wie in seinen vorhergegangenen Ämtern ein gewisses Ansehen erworben, denn er ist als der einzige von den sechs Praetoren des J. 573 = 181 und als einziger aus seinem eigenen Geschlecht zum Consulat befördert worden, und zwar zusammen mit einem Angehörigen des von ihm in seinem Tribunat befehdeten Scipionenhauses (s. Röm. Adelsparteien 205. 207. 211), allerdings erst für 578 = 176 (Fasti Cap. [s. o.]. Hydat.: *Petico*. Chron. Pasch.: *Πετῖνου*. Liv. XLI 14, 4. 7. Cassiod.). Gleich beim Amtsantritt sollen beiden Consuln bedrohliche Vorzeichen zuteil geworden sein (Liv. XLI 14, 7—15, 4. Obseq. 9), und schon nach dem Latinerfeste wurde Cn. Scipio Hispallus vom Schlage gerührt und starb bald darauf (o. Bd. IV S. 1492f. Nr. 346). P. leitete die Wahl eines Ersatzconsuls, die auf C. Valerius Laevinus fiel (Fasti Cap. Liv. XLI 16, 5. 7. 17, 5. Beim Chronogr.: *Spalo et Levino* hat der Name des patricischen Suffectconsuls den des P. verdrängt). Er eilte dann im Anfang Juli zu dem ihm schon vorher bestimmten Ligurerkriege (Liv. XLI 14, 8. 15, 4. 17, 6ff.). Der Krieg hatte sich nach dem Cispadanischen Gallien in die Gegend von Parma und Mutina gezogen, wo der Proconsul C. Claudius Pulcher bisher den Oberbefehl führte; dieser vereinigte sich mit ihm, und auch der Suffectconsul Laevinus stieß zu ihnen (ebd. 18, 6). Der Bericht des Livius über die Kämpfe ist lückenhaft überliefert; er meldet von weiteren ungünstigen Vorzeichen für P. (18, 8. 10. 14; daraus Val. Max. I 5, 9) und nennt Örtlichkeiten, deren genaue Lage nicht zu ermitteln ist, die Berge Ballista (o. Bd. II S. 2831) und Letus nahe den Macri Campi (o. Bd. XIV S. 162). Die Römer siegten, aber der Consul P. fand dabei seinen Tod (Fasti Cap.: *in mag. posteaquam sibi conleg. subrog. occis. e.* Liv. 18, 9—15 und frg. 18, 16 aus Priscian. XVII 29 = 150 [GL III 126, 17 = 182, 1]. Val. Max. I 5, 9. II 7, 15. Frontin. strat. IV 1, 46. Obseq. 9), nicht ohne eigene Schuld (so Liv. 18, 11: *incautius*. Val. Max. I 5, 9: *inconsideratius*) oder nach Ansicht des Senats nicht ohne Schuld der Soldaten (so Val. Max. II 7, 15. Frontin.). Die Parteizwistigkeiten in Rom mögen bis auf solche Verschiedenheit der Beurteilung eines Soldatentodes eingewirkt haben (vgl. Ähnliches Liv. XXXVII 41, 3. 49, 8f. o. Bd. XIV S. 1221f. XV S. 1971). [F. Münzer.]

Petinesca, so Itin. Ant. 353, 1, *Petenisca* in der Tab. Peut., ist eine befestigte Station an der Straße von Aventicum Helvetiorum (Avenches) (*leug. XIII*) — Petinesca (*leug. X*) — Salodurum (Solothurn) (*leug. XXII*) — Augusta Rauracorum. Die in den genannten Itinerarien annähernd übereinstimmenden Distanzen führen an den Studenberg bei Biel, Kanton Bern, wo am östlichen Abhang des Jensberges ein Stück Ringmauer und ein mächtiges Tor erhalten und von Unterkunftsräumen u. ä. Fundamente festgestellt sind. Der Platz war stark befestigt und nach einem Ziegelstempel der 21. Legion aus Vindonissa mit einem militärischen Posten belegt. Auf der Höhe des Jensberges bedeutende Reste eines gallischen Refugiums in Form einer Ellipse mit 325 m langem Wall mit Brandspuren. Der Name mag ursprünglich dies Refugium bezeichnet haben und später auf die Straßenstation übertragen worden sein. Das von Ptolem. II 9, 10 erwähnte Forum Tiberii scheint nach den Entfernungsangaben damit identisch zu sein. Dann wäre in letzterem Namen die offizielle Form zu erblicken, die in der Folge von der althergebrachten Bezeichnung verdrängt worden wäre; vgl. CIL XIII 2 p. 31. Plan der durch Ausgrabungen 1898—1904 festgestellten Siedlung bei Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 311. Inschriften: CIL XIII 2 nr. 5164. 5166. Über die technisch außerordentlich schwierige Straßenführung bei P. s. Stähelin 309f. Dort auch die vollständige Literatur p. 525; dazu Grenier II 385.

[E. Linckenheld.]

P. **Petinius,** Aedil von Venusia 720 = 34 (CIL I² p. 66). [F. Münzer.]

Πετίργαλα (v. l. *Πεϱίνγαλα*), eine Binnenstadt Indiens im Westen im Gebiete zwischen den Flüssen Bendas und Pseudostomos, bei Ptolem. VII 1, 83. Mannert (Geogr. d. Griechen u. Römer V 199) identifiziert den Ort mit Bedur (wahrscheinlich heute Bīdar im Hyderabad-Staat, 77° 32′ ö. L., 17° 55′ n. Br.). Lassen (Ind. Alt. III 187, 1) mit dem heutigen Bijāpur (75° 43′ ö. L., 16° 49′ n. Br.). Wenn auf die Bestimmungspunkte ein Verlaß ist, müßte P. unweit von Banabasi (heute Banavāsi, 75° 1′ ö. L., 14° 32′ n. Br.) liegen. Die Endung *-gala* erinnert an die in kanaresischen Ortsnamen häufig vorkommende Endung *-gal(u)*, das neutrale Pluralsuffix im Tamil und Kanaresischen; vgl. *Τάγγαλα* VII 1, 89, u. Bd. IV A S. 2175, heute Dindigul, oder *Κοϱούγκαλα* VII 1, 93, o. Bd. XI S. 1440, heute vielleicht Orukkal (Oramgallu), d. i. Warangal (über dieses s. Hyderabad Arch. Ser. nr. 9). [O. Stein.]

Petitaros (*Petitarus* Liv. XLIII 22), Fluß in Aitolien. Nur von Livius erwähnt in der Schilderung des Feldzugs des Königs Perseus von Makedonien 170 v. Chr. Woodhouse (Aetolia 79f. 176f.) vermutet als P. den kleinen Fluß Kriekúki im Gebiet der Agraier, der etwa 7 km nördlich von Stratos in den Acheloos mündet, und wendet sich gegen alle andern Annahmen, die für die Bestimmung der Lage des P. vorgebracht worden sind. Vgl. Bursian Geogr. Gr. I 140, wo der heutige Bjákos mit dem P. gleichgesetzt wird.

[Fiehn.]

Petitio. A. In den iustinianischen Quellen bedeutet *petitio* annähernd dasselbe wie *actio*. Das Wort ist ein allgemeiner Ausdruck für jede Klage (Wlassak Zur Gesch. der Cognitur 3. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts 154, 8. Mommsen Strafr. 1017, 3). Daher bedeutet *dare petitionem* das gleiche wie *dare actionem* (Wlassak Die klassische Prozeßformel I 168f.). Über das *non dare petitionem* vgl. Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 151; in Dig. XVI 1, 32, 3 sind allerdings die Worte *ad petitionem non dandam* interpoliert; s. Beseler Beiträge z. Kritik d. röm. Rechtsquellen III 100. Levy Ztschr. Sav.-Stift. L 285. In Dig. L 16, 178, 2 (Ulp.) heißt es zwar: *Actionis verbum et speciale est et generale. nam omnis actio dicitur, sive in personam sive in rem sit petitio: sed plerumque actiones personales solemus dicere. petitionis autem verbo in rem actiones significari videntur.* (In diesen Sätzen ist das erste Vorkommen des Wortes *p.* Glosse; Mommsen Ed. maior. Lenel Palingenesia II Ulpian 2964. Unrichtig Albertario Riv. ital. per le scienze giurid. LII [1912] 42, 1.) (Vgl. auch Dig. XLIV 7, 28; s. auch Dig. L 16, 49.) Die Quellen ziehen hieraus aber keine Folgerungen. In den Gesetzen findet sich ununterschieden nebeneinander *actio, petitio, persecutio* (Mitteis Röm. Privatrecht I 89f.; Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 444, vgl. Wenger 249, 10. Nissen Rh. Mus. XLV 109); z. B. lex Iul. Gen. 125. 126. 128. 129ff.; lex Salp. 26; lex Malac. 58. 62. 67, während andere Stellen der gleichen Gesetze nur von *p. persecutio* in ganz ähnlichem Zusammenhang sprechen (z. B. lex Iul. Gen. 73. 74. 75. 81. 92. 93. 101) oder gar nur von *p.* (lex Iul. Gen. 61. 97; vgl. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XVI 174; das übersieht Pringsheim ebd. XLI 259 n. 2). Die erwähnten Aussprüche in den Digesten sind als Erklärungsversuche für die den Klassikern bekannte, aber ihnen nicht erklärliche Trichotomie anzusehen (vgl. Mitteis Röm. Privatrecht I 39, 1. 89f.). Diese Auffassung ist wohl darauf zurückzuführen, daß *petere* ursprünglich bedeutet ‚mit der Hand nach etwas langen‘, ‚nach etwas greifen‘. Dadurch wird es verständlich, daß man beim Gebrauch des Wortes *p.* besonders an dingliche Klagen denken konnte, da hier ja kein Einlassungszwang bestand und daher das rechtliche Vorgehen in erster Linie in Bezug auf eine Sache vorgenommen wurde. Aber auch andere Rechtshändel gingen in Richtung auf einen Gegenstand; ihn wollte man erlangen. Notwendig war hier allerdings eine andere Person, deren Handeln man in Bezug auf jenen Gegenstand begehrte. Beim Gebrauch von *p.* konnte daher stärker das Objekt des Begehrens, bei *actio* mehr die Person des Gegners in den Vordergrund geschoben werden (vgl. Hölder Ztschr. Sav.-Stift. XVI 252f.). Diese Erwägungen mögen mit die Deutungen der Dreiteilung beeinflußt haben (vgl. lex Malac. 65). In Wirklichkeit nehmen die Quellen auf die von ihnen selbst aufgestellte Unterscheidung keine Rücksicht; in Paul. Sent. IV 1, 18 wird sogar gerade die dingliche Klage der *p.* gegenübergestellt: *Ius omne fideicommissi non in vindicatione, sed in petitione consistit* (vgl. hierzu Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII 198. Klingmüller ebd. XLII 212, 3); s. Gaius Autun 65 (vgl. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. XXIV 406). Die Wortbedeutungen, die dem verschiedenen Sprachgebrauch zugrunde liegen, vermögen auch wir heute nur schwer zu erkennen und nur eine genaue Analyse aller einschlägigen Quellenstellen vermag etwas Licht in das Dunkel zu bringen.

Unhaltbar ist die Ansicht von Eisele Cognitur und Procuratur 33. Heuman-Seckel Handlexikon 1 c bb zu *persecutio*, daß sich der Ausdruck *p.* auf die Zeit beziehe, zu der über den Anspruch schon litis contestiert ist; aus den Quellen läßt sich hierfür kein Beleg erbringen (vgl. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. IV 152. Wlassak ebd. XLII 414, 1). Ebensowenig läßt sich durch die Quellen die Ansicht von Mitteis (ebd. XXIII 444) rechtfertigen, *p.* bedeute die praetorische Klage im Gegensatz zur zivilen. Wlassak (ebd. XLII 413) nimmt an, das Nebeneinander der Ausdrücke stamme aus der Zeit, in der man Ansprüche mit und ohne *legis actio* durchsetzte, sich aber noch scheute diese *petitiones* zu nennen. Ein Beweis für diese Lehre ist den Quellen nicht zu entnehmen.

B. I. 1. a) Auszugehen ist bei den Untersuchungen von dem Gesetzesmaterial. In der lex Iulia municipalis etwa heißt es an mehreren Stellen (19. 97. 107. 125. 141): *cui volet, petitio esto.* Noch deutlicher lesen wir in der lex Tarentina (Z. 6): *Quei faxit, quanti ea res erit, quadruplum multae esto eamque pequniam municipio dare damnas esto eiusque pequniae magistratus quei quomque in municipio erit petitio exactioque esto* (vgl. Z. 35); und besonders in der lex Ursonensis (I 1, 10): *colonis ... damnas esto eiusque pecuniae cui volet petitio, IIviro ... exactio iudicatio-*

que esto. Es handelt sich also stets um Fälle, in denen das Klagerecht, modern gesprochen, einem anderen zusteht als der geltendgemachte Anspruch. Das gleiche gilt auch für die lex Mamilia (IV 9); (daß in Dig. XLVII 21, 3 pr. steht: *et eius actionem petitionem ei qui volet esse iubet,* schadet nichts, denn richtiger Ansicht nach stammt dieser Satz nicht aus der lex Mamilia; Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien 186ff.) handelt es sich doch auch hier um eine Popularklage, bei welcher die Strafsumme dem Aerar zusteht (Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XXIV 11). Die oben angeführte Erwähnung der *actio* in der lex Ursonensis dürfte jüngerer Sprachgebrauch sein; das Wort *actio* ist hier eingeschoben worden (Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 81). Wie wir schon hieraus sehen und aus den oben erwähnten Stellen der lex Malac. und Salp. hervorgeht, vermischt sich der Sinn der ähnlichen Worte; es kommt daher jetzt das Bestreben der römischen Gesetzesverfasser nach Vollständigkeit (vgl. Schnorr v. Carolsfeld Ztschr. Sav.-Stift. LVI 323) zum Durchbruch, der alle nur möglicherweise in Betracht kommenden Erscheinungen erfassen will, um einer Umgehung der Vorschriften den Weg zu verbauen. Daher heißt es etwa im SC. Macedonianum (Dig. XIV 6, 1 pr.): *ne cui qui filio familias mutuam pecuniam dedisset, etiam post mortem parentis cuius in potestate fuisset actio petitioque daretur.* Vgl. auch SC. Vellaeanum (*ne eo nomine ab his petitio neve in eas actio detur*; Dig. XVI 1, 2, 1).

b) Dem gleichen Bestreben entspringt es, wenn es im Text der stipulatio Aquiliana (Dig. XLVI 4, 18, 1) heißt: *quarumque rerum mihi tecum actio quaeque adversus te petitio vel adversus te persecutio est erit.* (Ähnlich Inst. III 29, 2.) Der gleiche Gedanke liegt der Formel der Prozeßbürgschaft zugrunde, vgl. Dig. XLVI 8, 23: *nam in stipulatione cavetur non petiturum eum, cuius de ea re actio petitio persecutio sit.* Auf diese Einteilung bezieht sich auch Dig. L 16, 49 (*aeque bonis adnumerabitur etiam si quid est in actionibus petitionibus persecutionibus*).

c) Es ist nicht verwunderlich, daß die Sprache des täglichen Lebens keinen Unterschied mehr machte (Lex des Collegium funeraticium Lanuvinum II 1. Beschluß des Collegium funeraticium Alburnense 20). Auch in der Sprache der kaiserlichen Kanzlei werden die Worte unterschiedslos verwendet; vgl. Dig. IV 2, 13 = Dig. XLVIII 7, 7 (aus einem decretum Divi Marci: *Optimum est, ut si quas putas te habere petitiones actionibus experiaris.* (Die Stelle ist echt; s. Jörs Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 279, 2. F. Schulz Einführung in das Studium der Digesten 47.)

2. Bei Iustinian finden wir das Wort in dem Sinne *actio*, z. B. Cod. Iust. IV 21, 21 pr. VII 2, 15, 1 b; häufiger noch in der Zeit vorher, aber nach den Klassikern, z. B. Cod. Iust. I 3, 32, 8 (a. 472). IV 3, 1, 3 (a. 394). Cod. Theod. II 12, 7. III 32, 1. V 3, 1. 12, 2. X 1, 7. 8, 5. 10, 8 (a. 353!). 10, 9. 10, 21; beachte besonders IV 14, 1: *petitio finium regundorum* (a. 424). Vgl. auch Cod. Theod. XIII 6, 3. (Interpoliert: Cod. Theod. X 1, 1: Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XXXVIII 70f.).

Diesen Sprachgebrauch hat ein staatsrechtliches Moment gefördert: die Veränderung der Stellung des Richters: Vor ihm wird nicht mehr über ein Recht gestritten, sondern er wird gebeten über ein Recht zu entscheiden; man geht ihn hierum an, wie man ihm sonst Bittschriften überreicht, er möge doch irgendeiner Verwaltungssache oder einem Mißstand seine Aufmerksamkeit zuwenden oder wie man den Kaiser bittet noch einmal eine Rechtsfrage zu überprüfen.

Die Verwendung von *p.* in dem Sinne von Petition ist ja häufig; vgl. aus der Zeit Iustinians Cod. Iust. II 7, 24 pr. VII 63, 2, 2. 70, 1. XII 19, 15, 2. Nov. XXXVII 1. Appendix VII 1. Auch in der vorhergehenden Zeit kommt sie vor: Cod. Iust. I 40, 8 (a. 386). 2, 14, 9 (a. 470). II 7, 13 pr. (a. 468). 7, 20 (a. 497). V 8, 2, 1 (Zeno). IX 24, 3 (a. 393). X 12. 12, 2. 65, 6 (a. 416). XI 62, 13 (a. 439). 66, 7, 2. XII 49, 11 (a. 485/86) und sehr häufig im Cod. Theod., z. B. IX 40, 24. XII 12, 7. Daher finden wir auch die Bitte um Ernennung eines Vormundes mit *p. tutoris* bezeichnet Cod. Iust. V 31, 8 (a. 291). 31, 11 (a. 479), die Bitte um Fristverlängerung als *p. dilationis* in Cod. Iust. III 11, 4 (a. 318). Auch dem Sprachgebrauch der Juristen ist die Verwendung von *p.* in diesem Sinne nicht fremd; *p. tutoris* in Dig. XXVI 5, 10 (Marcian). XXVII 1, 28 pr. XXXVIII 17, 2, 34 (dagegen Beseler Tijdschrift X [1930] 209); *p. honorum* in Dig. III 4, 6 pr. (Paul.); *p. honoris* in Dig. L 4, 7, 1 (Marcian). (Dagegen ist aber die Wendung *p. veniae erroris* in Dig. IV 4, 17 sicher unecht; vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 436.) Hierher gehört auch Dig. XXXVI 1, 61 pr.; die Stelle ist insoweit nicht interpoliert (a. A. Biondi Annali Seminario giuridico Palermo VII 132, 3); sie ist auch nicht so korrupt, wie vielfach (vgl. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLV 361) angenommen wird. Ob Cod. Iust. XII 62, 1 in diesen Zusammenhang einzureihen ist, erscheint zweifelhaft (vielleicht gekürzt?).

Dieser Sprachgebrauch hat erklärlicherweise auf die allgemeine häufige Verwendung eingewirkt. Dies zeigen deutlich Stellen wie Cod. Iust. IV 16, 5 (1. Vorkommen) (a. 294). Frg. Vat. 273 (a. 315) (Klagebitte!).

II. 1. a) Was die Juristenschriften anlangt, so fällt auf, daß *p.* bei Gaius nur in der Wendung *hereditatis p.* vorkommt. Überprüfen wir die Juristenexzerpte der Digesten, so finden wir, daß in fast allen das Wort *p.* interpoliert ist. Für die übrigen Stellen ist daher der Verdacht einer Interpolation gerechtfertigt, wenn es auch möglich ist, daß bei einem oder dem anderen Schriftsteller ab und zu (z. B. bei Scaevola) die Kunstsprache zugunsten der Umgangssprache verlassen ist. Echt ist meist die Wendung *p. fideicommissi* und *p. hereditatis* (über diese s. o. Bd. VIII S. 647): Der Grund hierfür kann darin liegen, daß man um diese den Magistrat bat, er sie gewährte, Erwägungen, welche auch die Behauptung der Quellen rechtfertigen könnten, daß gerade die *actiones in rem* als *petitiones* bezeichnet wurden (beachte Gai. II 24). (Gaius selbst sagt nur [IV 1, 5]: *Quot genera actionum sint, verius videtur duo esse in rem et in personam. Appellantur autem in rem quidem actiones vindicationes, in personam vero actiones, quibus dari fierive oportere intendimus, condictiones* [vgl. hierzu Albertario Annali facoltà di giurisprudenza Perugia IV 1 (1919), 55f.].)

b) Zu den gleichen Ergebnissen kommen wir auch im allgemeinen für die kaiserlichen Konstitutionen und Mandate aus der Zeit vor Diokletian.

2. Hierfür ist im einzelnen der Beweis zu erbringen:

a) *p. fideicommissi*; unecht: Dig. XXVI 6, 4, 3 (offensichtlich Einschub; Quelle: Tryph. Disp.!). XXX 49, 5 (?). 120, 1 (s. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 222). XXXI 89, 4 (s. Beseler ebd. L 29; echt wohl *p.* [weil aus Scaev. resp. IV, nicht aber *fideicommissi*]). XXXVIII 2, 8 pr. (s. Mancaleoni Studi in onore Scialoja II 618. Peters Ztschr. Sav.-Stift. XXXII 196, 1). IL 14, 48, 1 (? *repellere a*! vgl. hierzu das Vocabularium iurispr. rom. s. repellere!); echt: Dig. XXXI 24. 32, 6. 34 pr. 34, 7 (s. Kübler ebd. XXVIII 188ff.). 67 pr. 68. 69, 3 (dagegen allerdings Suman Il filangieri XLII [1917] 235). 77, 27. 79. 89, 4. XXXII 11, 13. 11, 22. 41, 11. 94. XXXIII 1, 12. XXXIV 1, 18, 1 (hier kann *p.* auch privatrechtliche Geltendmachung bedeuten). XXXV 1, 92. 3, 6 (Rescript des Commodus). XXXVI 1, 57, 3 (2mal). 1, 59, 1. 3, 5, 1 (Beseler Beiträge z. Kritik IV 153 setzt *restitutio*). 3, 5, 2 (*p. legati* ist hier dagegen interpoliert). Paul. sent. IV 1, 18 (zur Erklärung Gaius Autun LXV 2). Cod. Iust. III 36, 7 (a. 239 vel 241). VI 42, 11 (a. 241). 42, 14, 2 (a. 255). 49, 6, 2 (a. 489).

b) *p. legati* ist dagegen meist unecht (echt vielleicht in Dig. XXXIII 8, 6, 4 [Rescript]. XXX 87. Cod. Iust. VI 53, 5 [a. 226]); es handelt sich um Einschiebungen aus der Zeit, als der Unterschied zwischen *fideicommissum* und *legatum* verwischt wurde oder verwischt war (echt daher die Nebeneinanderreihung in Cod. Iust. I 3, 28, 3 vom J. 468). Unecht sind: Dig. V 2, 32, 1. XXII 1, 48 (erläutender Zusatz). XXIX 4, 1, 13. 4, 10, 2 (die Stelle ist auch sonst korrupt: Beseler Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis X [1930] 176). XXX 88 (s. Schulz Gedächtnisschrift Seckel 128, 1). XXXI 33 pr. (falls diese Stelle nicht überhaupt schon aus der Zeit der Verschmelzung der beiden Institute stammt; vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 69). 34 pr. (weil Modestin. resp. X von den *fideicommissa* handelt; das gleiche gilt für XXXIV 1, 4, 1). 82 pr. (Beseler ebd. 67: die Stelle ist eine Paraphrase, welche auf das Legat überträgt, was XXXV 2, 5 vom Fideicommiß aussagt). XXXII 11, 22 (*vel legati* ist späterer Zusatz; der zweite Teil der Stelle, der nur vom Legat spricht, ist interpoliert; vgl. Rabel Studi in onore Bonfante IV 291, 37). XXXV 1, 71, 3 (vgl. Beseler Beiträge II 80). XXXVI 1, 1, 20 (Beseler Ztschr. Sav.-Stift. L 59). XXXVII 5, 1, 1 und 2 (Generaliter! Wiederholung der gleichen Wendung unmittelbar hintereinander). Cod. Iust. VI 37, 8 (a. 216) (wiederholender, schlecht abgefaßter Zusatz). 45, 2 pr. (a. 240) (Haymann Schenkung unter einer Auflage 81, 1). 53, 3 (a. 204) (trotz Bas. XLIV 19, 112). 46, 3 (a. 215) (hier ist gekürzt worden).

c) Nach dem oben unter I 2 Gesagten könnte die Wendung *p. bonorum possessionis* sehr wohl echt sein; so auch in Dig. XXXVII 1, 15. XLVI 8, 7; unecht dagegen in XXIX 2, 48 (Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 385). XXXVIII 9, 1, 12 (Paraphrase; Beseler ebd. XLV 477. Solazzi Diritto ereditario romano II 169). Cod. Iust. VI 9, 1 (das folgt aus Thalaläus bei Heimbach Bas. XL 1, 17). Echt in Cod. Theod. IV 1, 1 pr. (a. 426). Cod. Iust. VI 23, 19, 3 (a. 413). V 70, 7, 3 a (Iust.).

d) *p. hereditaria* ist in Dig. XXXI 34, 6 ein überflüssiger Zusatz, daher wohl interpoliert. Das gleiche gilt von Dig. XXXV 3, 6 (*p. liberalitatis*) (vgl. Vasalli Bull. Istituto di dir. rom. XXVI [1913] 70, 2. Segrè Studi in onore Scialoja I 276).

e) In den Stellen, in denen *p.* ungefähr dingliche oder persönliche Klage, dinglicher oder persönlicher Anspruch bedeutet, ist der Ausdruck meist interpoliert; soll dagegen die prozessuale oder außerprozessuale Geltendmachung betont werden, die Bitte um Leistung, das Vorgehen als solches ohne Rücksicht auf die im vorliegenden Falle an sich zulässige Klagmöglichkeit, ist die Verwendung des Wortes *p.* meist echt. Zu diesen Stellen gehören etwa Dig. XXXIII 2, 7. 5, 8 pr. L 17, 88. Daher wohl auch echt Dig. XLVI 8, 17: *partem petitionis ratam habuit* (etwas anders Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 140f.), vielleicht (vgl. Vasalli Studi Senesi XXX [1914] 34) auch Dig. XII 6, 51. Deshalb ist wohl auch die Wendung *secunda p. datur* (Frage der Rechtskraft) in Cod. Iust. VII 16, 4 (Alexander) echt. (Aus späterer Zeit: Cod. Iust. VII 18, 3, 1 = Cod. Theod. IV 8, 6, 5 [a. 323]; aus der Zeit Iustinians: Cod. Iust. IV 1, 12, 3.)

α) In der allgemeinen Bedeutung *actio* ist *p.* interpoliert Dig. II 14, 27, 6 (Eisele Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 12. Rabel Grundzüge d. röm. Privatrechts 474, 2). 14, 55 (Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 361). 14, 57, 1 (Rotondi Scritti II 312, 1). III 6, 3, 3 (offenbar Zusatz; Sprache!). IV 4, 40 pr. (Ulp. op.! Rotondi Scritti I 477. Frese Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 253). VI 1, 1 pr. (Schnorr v. Carolsfeld Gesch. d. juristischen Person I 127). XII 1, 40 (Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLII 82). XVII 1, 38 pr. (Beseler ebd. XLV 252. Partsch Negotiorum gestio I 49). XXII 1, 19 pr. (Biondi Studi in onore Bonfante IV 64). 2, 2. XXXVI 1, 80, 14 (Zusatz). XLII 1, 63 (Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 208). XLIV 2, 14, 2 (Beseler ebd. L 76). IL 8, 1, 4 (vgl. Wenger Institutionen d. röm. Zivilprozeßrechts 165, 50. Biondi Annali sem. giur. Palermo XII 276). 14, 17 (*in summa sciendum est!*). 14, 35 (sinnloser Einschub hervorgerufen durch das vorausgehende *utrum*). L 13, 1, 15 (Interpolation als Folge der Lehre Iustinians von den *mutuae actiones*; vgl. Partsch Neg. gestio I 49. Wenger Institutionen 164, 48). 17, 13 (es ist nicht klar, auf welche Klage sich diese Stelle bezog [vgl. Lenel Palingenesie II Ulp. 2597]; es handelt sich wohl um eine verallgemeinernde Randglosse zu Ulpian). Ulpian. epit. VI 10 (einzige Stelle!) ist sicher Glosse, wie sie dort häufig sind (vgl. über diese Glossen F. Schulz in sei-

ner Ausgabe zu VI 5) (s. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LIII 36). Unecht sind auch Cod. Iust. II 3, 25 (a. 294) (inhaltlich ziemlich selbstverständlich und sinnlos; es handelt sich wohl um eine Übersetzung aus dem Griechischen mit starker Kürzung). 18, 7 (ebenfalls Übersetzung aus dem Griechischen). IV 31, 4 (a. 229) (der Schlußsatz *si modo p. earum subsistit* ist aus sprachlichen Gründen als interpoliert anzusehen [*subsistere*!]; dann aber auch deshalb, weil die Stelle das, was sie sagen will, schief und unlogisch ausdrückt; vgl. Biondi Ann. sem. giur. Palermo XII 310f. Appleton Compensation 436f.). IV 31, 5 (a. 229) (Beseler Opora 10). V 51, 4, 2 (a. 222) (Anfang verdächtig; möglicherweise liegt eine Übersetzung vor).

β) *P.* als dingliche Klage ist auch meist interpoliert: Dig. XXIII 3, 78, 1 (Quelle: Tryphoninus disp.!). XXXVI 2, 2 (*neque p. ad heredem transit*: unnötiger glossierender Zusatz). XXXIX 2, 10 (Sprache und Inhalt). XLIV 2, 11, 4 und 5 (Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 481). 2, 25, 2 (der Ausdruck *p.* ist überflüssig; die Stelle ist auch im übrigen nicht ganz unberührt; vgl. Index interpolationum). 2, 30, 1 (*p.* ist sinnloser Zusatz; vgl. Beseler Beiträge II 147). L 12, 3, 1 (*repellere a* ist verdächtig; *a petitione* ist überflüssig; die nächstfolgenden Worte sind ja auch interpoliert). Die Verwendung in Cod. Iust. IV 50, 8 (a. 293) kann eine solche aus der Übergangszeit sein; wahrscheinlich handelt es sich um eine Glosse (Sprache!). Wahrscheinlich sind auch interpoliert Dig. V 3, 19, 2. VI 1, 6. VIII 1, 17. XVI 1, 32, 1. Cod. Iust. VII 35, 1 (a. 224) (teilweise unlogisch, in anderer Hinsicht interpoliert: Schulz Studi Bonfante I 344); ebenso verdächtig ist die Wendung *utilis p.* in Dig. VIII 1, 16 (Arangio Ruiz Archivio giuridico LXXXI [1908] 429, 2); desgleichen die Wendung *proprietatis p.* in Dig. XXXXIII 2, 35. Ebenso ist es unecht, wenn in Dig. V 3, 19 pr. die Pfandklage als *p. specialis* der *hereditatis p.* gegenübergestellt wird (vgl. auch Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XL 219f. Beseler Beiträge IV 33f. Albertario Annali della facoltà di giurisprudenza Perugia IV 1 [1919], 74, 1). (Ähnlich ist *specialis p.* verwendet in Dig. V 3, 40 pr.; die Stelle ist aber ebenfalls interpoliert, vgl. Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLI 172, 1. Herdlitczka ebd. IL 304. Beseler Beiträge II 138. Albertario Ann. Perugia IV 1, 72f.). Auch die Wendung *personalis p.* (Dig. II 8, 15, 4) ist trotz Fehr ebd. XXXIII 579 interpoliert.

γ) Ebenso unklassisch ist auch sehr oft im einzelnen die Verwendung von *p.* als persönliche Klage; so sind unecht Dig. IV 8, 3 pr. (Solazzi Minore età 196, 8). 8, 32, 14 (*obstare in*!). XII 1, 9, 3 (Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIII 254f.). 6, 30 (Kipp ebd. XLII 359). XIII 4, 2, 3 (Glosse: Biondi Annali Seminario giuridico Palermo I [1916] 48, 2. Pringsheim Festschr. Lenel 254. Naber Mnemos. XXX [1902] 321). 4, 2, 7 (Beseler Edictum de eo quod certo loco 100ff.). XIX 1, 21, 6. XXII 2, 6 (Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 468). XXIV 1, 21, 1 (Kunkel ebd. XLV 325 n. 2. Beseler ebd. 444). XXXIV 3, 29. XXXVI 1, 1, 17 (von *competere* bis *daturum* Zusatz, da überflüssig; etwas weniger streicht Beseler Beiträge IV 153). 1, 50 (schon das *respondetur* deutet darauf, daß die Stelle verfälscht ist; die Erklärung von Lotmar Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 116 befriedigt nicht). XXXVII 6, 1, 21 (Beseler Subsiciva 5. Albertario Riv. ital. per le science giurid. LII [1912] 43, 1). XLIV 2, 23 (*p. sortis*. Grund: *nocere circa*! in ihrer zweiten Hälfte ist die Stelle längst als interpoliert erkannt: Levy Konkurrenz I 87, 4). 4, 2, 6 (Sprache! vgl. Beseler Beiträge V 16). XLV 1, 58 (herrschende Ansicht; vgl. Index interpolationum). 1, 72 pr. (der Schluß ist offensichtlich späterer Zusatz; vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 102.) 1, 85, 1 und 4 (Zusatz; sprachliche Unmöglichkeiten; vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 554. XLVI 102). XLV 1, 83, 6 (späterer Zusatz; Schulz ebd. XXXVIII 188). 1, 112 pr. (Zusatz: Sprache!). 1, 127 (Važny Studi in onore Bonfante IV 164). 3, 26 (sinnstörender Zusatz; unrichtig Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 354; daß die Stelle überhaupt interpoliert ist zeigt Vat. frg. LV; vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 89, 1; Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis X [1930] 234). 2, 2 (an dieser Stelle ist so viel geändert, daß die Echtheit des Wortes *p.* nicht mehr behauptet werden kann). XLVI 3, 72, 1 (späterer Zusatz in dieser mehrfach überarbeiteten Stelle). 3, 75 (*petitionis actionem* ist sinnlos; vgl. Pringsheim Ztschr. Sav.-Stift. XLI 259, 2). 3, 94, 3 (das erstemal an dieser Stelle ist das Wort statt *repetitio* gesetzt, das zweitemal ist es eine schwülstige Wiederholung). Vat. frg. 85 (sinnstörender Einschub in diese sowieso nicht unverfälschte [vgl. Mancaleoni Studi Sassaresi I (1901) 86ff. Ciapessoni Studi in onore Bonfante III 696ff.] Stelle). Cod. Iust. V 16, 11 (a. 243) (verkürzt, wie die nicht ganz logische Sprache zeigt). Cod. Iust. VIII 38, 5 (a. 293) (gekürzter Auszug; vgl. Schulz Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 197).

δ) Es folgen noch weitere Stellen aus dem Cod. Iust., die meist aus der Zeit vor Diokletian stammen und in denen *p.* in dem späteren Sinne verwendet ist: Cod. Iust. VI 39, 2, 1 (a. 245) (*p.* ist innerhalb eines im übrigen korrupten Satzes unecht; der ganze Satz wirkt störend auf die Gedankenfolge). VIII 13, 25 (sicherlich aus einer griechisch abgefaßten Konstitution zusammengezogen [Nicomedien a. 294!]). 37, 5, 1 (a. 293) (Sprache!; über andere Veränderungen in dieser Stelle: Albertario Studi dir. rom. III 249). 45, 2 (a. 240) (Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XL 309, 1). II 1, 7 (Sprache!). 1, 8 (a. 225) (Beseler ebd. XLVII 362). 3, 13 (Siber ebd. XLII 85). IV 14, 3 (a. 222) (Übersetzung aus dem Griechischen: Riccobono ebd. XLIII 361, also unklassisch; Pringsheim ebd. XLI 259; anders Albertario Studi in onore Bonfante I 667). 24, 6 (a. 225) (Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XL 220). 28, 5 pr. und 1 (Da es sich hier um das SC. Macedonianum handelt, welches das Wort *p.* enthält, so ist eine Anlehnung an den Wortlaut dieser Vorschrift denkbar. Der Inhalt dieser Stelle kann aber kaum aus der Zeit ihrer angeblichen Abfassung [a. 230] stammen. Es handelt sich um eine Glosse; die Stelle ist aus einem griechischen Kommentar verkürzt in

den Cod. Iust. gekommen; darauf weist auch der Umstand hin, daß die Bas. XVIII 4, 25 die Stelle verständlicher und klarer bringen). 30, 5 (Sprache; s. Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 329). 50, 1 (a. 213) (von *plane* an liegt entweder eine Übersetzung aus dem Griechischen vor; denn die Stelle nimmt auf die Verhältnisse im Osten Rücksicht [vgl. Pringsheim Kauf mit fremdem Geld 99] oder ein fremder Zusatz). 54, 4 (die Stelle ist nicht unberührt: Bonfante Corso di diritto romano II 2, 288). V 21, 1 (= IV 31, 6) (a. 229) (Sprache; vgl. Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. XXXV 266). 44, 1 (a. 213) (Sprache! kann doch [Peters ebd. XXXII 241] aus der Stelle nicht entnommen werden, worum es sich hier eigentlich handelt). 44, 2, 1 (a. 224) (*ob eius modi petitionem* ist ungeschickter Einschub). VI 6, 4, 1 (a. 224) (*aequitas* [!] *petitionis*). Wahrscheinlich verfälscht sind: Cod. Iust. II 4, 7 (a. 238) (Anfang! Sprache!). IV 31, 7 (Sprache!). 32, 16 (*competente uti defensione*!); verdächtig sind Cod. Iust. VIII 40, 16 (a. 241) (Stil! Begründung!). 42, 7 (a. 244) (vgl. Biondi Ann. sem. giur. Palermo XII 313). Echt sind dagegen Stellen aus der Zeit Diokletians und später Cod. Iust. II 4, 23 (a. 294). 18, 20, 2 (a. 294) (da anderes hier interpoliert ist [Beseler Beiträge III 113. Frese Studi Bonfante IV 405, 31] liegt hier möglicherweise eine Interpolation vor). III 6, 3 (a. 414). IV 16, 5. 44, 12. V 34, 8. 58, 3. VII 32, 6. VIII 13, 20. 37, 9, 2. 42, 23 (vgl. aber Rabel Studi Bonfante IV 291, 37). IX 1, 17. Consulatio V 7 (obwohl sonst diese Stelle interpoliert ist; vgl. Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 572). Die spätere Bearbeiter griechischer Konstitutionen haben sich dann auch natürlicherweise bei ihren kürzeren Übersetzungen des Ausdrucks *p.* bedient. Dies zeigt Cod. Iust. II 20, 5 (a. 293) (für den Osten bestimmt; vgl. Frese Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 265, 3): ... *quod, si pactum tantum factum sit petitio tua per exceptionem submovetur* heißt es unklar. Deutlich sagen dagegen die Bas. X 3, 45 das Nähere ohne Gebrauch eines entsprechenden Substantivs. In der gleichen Linie liegt es, wenn Paul. sent. V 12, 11 (vgl. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LIV 30) im Gegensatz zu Dig. XXII 4, 2 in den gleichen Satz noch die Worte *iustae petitionis* einschieben. (Es handelt sich nicht, wie Grupe Ztschr. Sav.-Stift. XVI 315 und Mommsen Dig. ed. mai. annehmen, um eine Auslassung Iustinians; diesem lag vielmehr der bessere Tert ohne das Wort *p.* vor.)

ε) Die Quellen bringen auch manchmal *p.* statt des ursprünglichen *repetitio*, z. B. Dig. XIX 5, 24. 5, 26 (Pernice Labeo III 1, 223, 3). XXIII 4, 30 (falls echt, Quelle!). XLVI 3, 94, 3 (De Francisci Translatio dominii 25). Cod. Iust. II 3, 5 (a. 213) (Beseler Beiträge I 109). V 15, 1 (a. 204) (die Stelle ist auch im übrigen interpoliert: Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 176, 1. XXXV 266); ja sogar statt *retentio*. Dig. XXIV 1, 28, 5 (Lenel Palingenesie I Paulus 1752). 3, 7, 16 (Schulz Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 71. Bonfante Corso di diritto romano I 362, 2).

ζ) Echt könnte das Vorkommen von *p.* im Sinne von *actio* in den vordiokletianischen Quellen vielleicht sein in Dig. II 14, 47 pr. (Scaev.). IV 8, 2 (Ulp.). 8, 43 (Scaev.). V 2, 21, 2 (Paul.?). VIII 1, 17 (Pomp.?). X 2, 25, 19 (Paul.). XIII 4, 10 (Paul.). 5, 7, 1 (Ulp.). 5, 22 (Paul.). 7, 23 (Tryph.). XVI 2, 7, 1 (Ulp.?). 2, 13 (Ulp.?). XXX 39, 1 (Ulp.). XXXI 88, 3 (Scaev. resp. II!). 89, 5 (Scaev. resp. IV). XXXVI 2, 7 pr. und 3 (Ulp.). 2, 25, 1 (Pap.). XXXVII 5, 5, 3 (Ulp.). XXXVIII 2, 16, 9 (Ulp.).

e) Interpoliert, wohl in Anlehnung an die *p. hereditatis* ist der Ausdruck *p. dotis*: Dig. X 2, 20, 8 (denn *dirigere petitionem* in Cod. Iust. V 44, 1 ist interpoliert, ebenso *dirigere actionem* in Dig. V 4, 1, 3 [Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 460]). XXXI 34, 5 (Biondi Annali Seminario giuridico Palermo XII 461f. Gradenwitz Interpolationen 187. Kann Klagenmehrheit bei einem Delikt 33). XXXVII 5, 10, 1. Cod. Iust. V 14, 4 (Albertario Studi di diritto romano I 360). Cod. Iust. V 4, 7 (a. 240) zeigt, wie beliebt bei den Späteren der Ausdruck war: *petitionem dotis repetere non prohiberis*.

f) Echt dagegen ist im allgemeinen die Wendung *p. operarum* (gegenüber den Freigelassenen), was ein bedeutsames Licht auf dieses Rechtsinstitut wirft. (Siehe das oben unter II 2 e Gesagte; vgl. auch Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 62.) (Beachte: Dig. XXXVIII 1, 51: *Interdum operarum manet p., etiamsi ius patroni non sit!*) Hierher gehören Dig. XII 2, 30, 4. XXIX 2, 20, 2 (wahrscheinlich Glosse; s. aber Lambert Les operae liberti (Paris 1934) 302. Biondi Annali facoltà di giurisprudenza Perugia XXVIII [1914] 70). XXXVIII 1, 4. 1, 7, 9. 1, 22, 1. 1, 46. 1, 47. Der Ausdruck *p. libertatis* dagegen ist interpoliert: Dig. XL 5, 21 (Zusatz). 5, 24, 10 (Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 351ff.). 13, 4 (Rotondi Scritti III 482).

Literatur. Mitteis Röm. Privatrecht I 89ff.
[Ludwig Schnorr v. Carolsfeld.]

Petnelissos s. Pednelissos.

Petobrogen (*Ipetobrogen*), Ort an der Straße von Nikaia nach Ankyra, Itin. Hieros. 574, 11. Der Name ist von Ramsay Asia Min. 242. 245 ohne zwingenden Grund in *Petobriga* geändert worden. Anderson sucht es in der alten Siedlung am Kimir Tschai, einem Nebenfluß des Sangarios, der sich mit dem Hauptstrom kurz vor dessen scharfer Biegung nach Westen vereinigt. Die Befestigungen stammen aus vorrömischer (galatischer?) und römischer Zeit, Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 67; Journ. hell. stud. XIX (1899) 63. Allerdings stimmen dann die Entfernungsangaben nicht genau und die Siedlung liegt nicht unmittelbar an der alten Straße, die zwischen Ajasch und dem Derbend am Kimir Tschai im Tal des Ilkan Tschai hin lief wie heute die Chaussee, Ann. Brit. Sch. 66. Ob vielleicht von Ajasch aus die Straße früher einmal nordwestlich über die Höhe nach dem Kimir Tschai geführt hat, kann nur durch Untersuchung an Ort und Stelle klargestellt werden; der Meilenstein, der in Bairam Köi an dieser Linie gefunden worden ist, Journ. hell. stud. 63 = CIL III nr. 14184[64], ist nach Ann. Brit. Sch. 66 dort hinauf gebracht worden. [W. Ruge.]

Petorritum ist ein vierrädriger Wagen keltischer Herkunft (Fest. p. 206 *Petoritum et Gallicum vehiculum esse et nomen eius dictum esse existimant a numero IIII rotarum*). Ein Beweis dafür ist das Wort, das man als gallisch (keltisch) ansah (Quintil. I 5, 57 *Plurima* [sc. *Gallica*] *verba evaluerunt, ut ,reda' ac ,petorritum', quorum altero tamen Cicero, altero Horatius utitur.* Varr. Prom. lib. bei Non. p. 196 *Gallica petorrita* [*porta* C], *carros adcura, Tusca pilenta*; frg. 108 Ag.) und das tatsächlich keltisch ist (richtige Schreibung *petorritum*. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *petor* vier und *roto-s, *rto-n, ir. *roth* Rad, air. *rith*). Versuche, es anders abzuleiten, wurden schon in der Antike bezweifelt oder abgelehnt (Fest. a. O. *Alii Osce, quod hi quoque petora quattuor vocent, alii Graece, sed Αἰολικῶς dictum.* Paul Diac. Exc. p. 207 M. *Petoritum vehiculum Gallicum. Alii Osce putant dictum, quod hi pitora quattuor appellant; quattuor enim habet rotas.* Gell. noct. att. XV 30, 3ff. *cum quaereretur, ,petorritum' quali forma vehiculum cuiatisve linguae vocabulum esset, et faciem vehiculi ementitus est longe alienam falsamque et vocabulum Graecum esse dixit atque adsignificare volucres rotas interpretatus est commutataque una littera ,petorritum' esse dictum volebat quasi ,petorrotum'; scriptum etiam hoc esse a Valerio Probo contendit. Ego cum Probi multos admodum commentationum libros adquisierim, neque scriptum in his inveni nec umquam alioqui Probum scripsisse credo. ,Petorritum' enim est non ex Graecia dimidiatum,sed totum ortum trans Alpibus; nam est vox Gallica. Id scriptum est in libro M. Varronis quarto decimo rerum divinarum* [frg. 108 Ag.], *quo in loco Varro, cum de petorrito dixisset, esse id verbum Gallicum, ,lanceam' quoque dixit non Latinum, set Hispanicum verbum esse*). Keltischen Ursprungs sind überhaupt die meisten bei den Römern üblichen Arten von Gebrauchswagen, *carrus, essedum, raeda*, vgl. auch die hierher gehörigen Ausdrücke *mannus* (o. Bd. XIV S. 1228) und *ploxenum*. Übernahmen aus dem griechischen Kulturkreis kommen, wenn man aus dem Fehlen hierhergehöriger Lehnwörter einen Schluß ziehen darf, bei Gebrauchswagen überhaupt nicht vor. Von der griechischen Übung verschieden ist auch die Verwendung der Wagen. Im geschlossenen Stadtgebiet war sie zur Beförderung von Personen nur für Zwecke des Kultus, bei Aufzügen und in Ausnahmefällen gestattet (s. d. Art. Pilentum), für Lasten nach Tunlichkeit eingeschränkt (Lex Iulia municipalis aus dem J. 46 v. Chr.). Die häufigste Verwendung war also die zum Zweck des Reisens (Marquardt-Mau 728). Aus griechischem Gebiet hören wir nichts von derartigen Einschränkungen. Über den Weg, auf dem die erwähnte Übernahme keltischen Kulturgutes (nur die in Italien eingewanderten Kelten kommen in Betracht) erfolgte, ist nichts Näheres bekannt. Auf die Zeit ließe sich vielleicht daraus ein Schluß ziehen, daß die aus dem Keltischen abzuleitenden Wörter noch nicht bei Plautus (er hat nur *vehiculum* und *plaustrum*), aber bei den Autoren des 1. Jhdts. v. Chr. ziemlich allgemein vorkommen. Das *p.*, das gedeckt war oder wenigstens sein konnte (Isid. orig. XX 12, 4 *Pilentum vel petorritum contecta quattuor rotarum vehicula, quibus matronae olim utebantur.* Über den Unterschied zwischen *p.* und *pilentum* s. d. Art. Pilentum), war geräumig und wurde zum Transport von Gepäck und Dienerschaft verwendet, Horat. sat. I 6, 103ff. *plures calones atque caballi pascendi, ducenda petorrita, nunc mihi curto ire licet mulo.* Dazu Porph. *Petorritum genus vehiculi est, quod vulgo carrum dicitur.* Ps.-Acron. *Genus vehiculi; alii carpenta intellegunt, nonnulli carrucas.* Vgl. o. Bd. III S. 1614. Das *carpentum* (o. Bd. III S. 1606) ist zweirädrig. Horat. epist. II 1, 190ff. *mox trahitur manibus regum fortuna retortis, esseda festinant, pilenta, petorrita, naves, captivum portatur ebur, captiva Corinthus.* Dazu Porph. *esseda sunt Gallorum vehicula, quibus tamquam victi reges vehuntur; pilenta, quibus regina capta; petorrita, quibus familiae regum.* Ps.-Acron. *Petorrita vehicula familiarum* (*famularum* r) *captivarum*, Cruq. *pilenta vehicula matronarum. sicut petorrita famularum.* Das *p.* wurde, wenigstens bei den Galliern, auch mit kostbaren Verzierungen geschmückt. Plin. n. h. XXXIV 162ff. *coepere* (sc. *Galli*) *deinde et esseda sua colisataque ac petorita exornare simili modo* (sc. *incoctilibus*), *quae iam luxuria ad aurea quoque, non modo argentea staticula pervenit, quaeque in scyphis cerni prodigum erat, haec in vehiculis adteri cultus vocatur.* Daß das *p.* gewöhnlich von Maultieren gezogen wurde, ersehen wir aus mehreren Stellen bei Auson. epist. XIV 15f. *cantheris moneo male nota petorrita viles nec celeres mulas ipse Metiscus agas.* VIII 5 *cornipedes rapiant imposta petorrita mulae.* V 35 *invenies praesto subiuncta petorrita mulis.* Da sich hinsichtlich der Bauart die genaueren Unterschiede zwischen *p.* und den übrigen vierrädrigen Wagen (*carrus, carruca, raeda*) nicht angeben lassen — es scheint ja, wie aus den Erklärungen zu Horat. sat. I 6, 103 hervorgeht (s. o.) auch als Gattungsname für verschiedene einander ähnliche Fahrzeuge verwendbar gewesen zu sein —, sei hier außer auf die bei *carrus* (o. Bd. III S. 1615) herangezogenen Darstellungen von der Traians- und Antoninsäule auch auf die auf Grabstelen häufige Darstellung von vierrädrigen mit Pferden oder Maultieren bespannten Wagen, meist wohl mit Recht als *raedae* bezeichnet, verwiesen. Vgl. A. Schober Die röm. Grabsteine von Noricum und Pannonien, Wien 1923, Sonderschriften d. Österr. Jahresh. X 202.

Literatur. Becker-Göll Gall. I 70. III 21. Marquardt-Mau 734. Blümner Privatleben 462. Daremb.-Sagl. VII 423.

[F. Wotke.]

Πέτορσοι s. Perorsi.

Petosarapis (so von Müller FHG II p. IX aus dem überlieferten *Πετοσαρατης* verbessert), einflußreichster Ägypter am ptolemaeischen Hofe, auch Dionysios genannt, sucht den älteren regierenden Ptolemaios VI. Philometor zu beseitigen, um dem jüngeren Bruder Ptolemaios VIII. die Alleinherrschaft zu verschaffen (spätestens 165). Trotz großer Unruhen im Volke mißlang der Anschlag; hierauf suchte sich P. mit Soldaten in der alexandrinischen Vorstadt Eleusis zu behaupten, wurde jedoch auch dort verjagt. P. rettete sich mit dem nackten Leben ins Innere Ägyptens und leistete mit Hilfe seiner Landsleute nochmals kurzen, von Philometor gebrochenen Widerstand, Diod. XXXI 15a f. Niese Griech. und mak. Staaten III 208. Bouché-Leclercq Hist. d. Lagides II 29.

[Paul Schoch.]

Petosiris, angeblicher ägyptischer Priester und Astrologe, der fast immer im Zusammenhang mit Nechepso erscheint; s. o. Bd. XVI S. 2160, wo alles Wesentliche mitgeteilt ist. Wertlos ist das Schriftenverzeichnis bei Suid. *Π. Αἰγύπτιος φιλόσοφος. καθὰ Ἕλληνες καὶ Αἰγύπτιοι τὰ περὶ θεῶν διετάξαντο. ἐπιλογὰς ἐκ τῶν ἱερῶν βιβλίων. ἀστρολογούμενα, καὶ περὶ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις μυστηρίων.* Wie berühmt er war und wie sein Name die Astrologie repräsentierte, zeigen die von Riess Philol. Suppl. VI 330 gesammelten Stellen. Aristoph. frg. 257 (I 457 CAF) hat mit dem Astrologen nichts zu tun (richtig Riess Nech. et Pet. fragm. Diss. Bonn 1890, 15); *Πετόσιρις* ist dort als Beispiel für ein ägyptisches Wort genannt. Ich nenne Iuven. 6, 581 *capiendo nulla videtur aptior hora cibo, nisi quam dederit P.* (vom Aberglauben der Frauen). Palchos Catal. cod. astrol. I 80, 13. Für die Beziehung des P. zu Nechepso vgl. den Brief des Psellos bei Tannéry Diophant. II 41 = Catal. cod. astrol. gr. VIII 1, 131 *ὁπόσα τῷ Πετοσίρει πρὸς Νεχεψὼ πεφλυάρηται περὶ ζωῆς καὶ θανάτου.* Es sei darauf hingewiesen, daß die Ergänzung der Stelle des Lyd. de ost. 2 auch ihrem Sinne nach keineswegs gesichert ist: *τοῖς εἰδικοῖς τὰ ⟨ἐν γένει διαπλέ⟩ξας.* Hier kann *ἰδικοῖς* im Sinne von *ἰδίοις* richtig und gesagt sein, daß P. seine Lehren mit anderen vermischte, also z. B. *τὰ ⟨Ἑρμοῦ συμμί⟩ξας.*

Über das o. Bd. XVI S. 2164, 56 erwähnte Grab des Priesters P. s. auch Gundel bei Bezold-Boll Sternglaube[3] 96, der ebenfalls eine Beziehung zu dem Astrologen ablehnt. Eine seinerzeit in Aussicht gestellte Untersuchung von R. Herzog darüber ist nicht erschienen. [W. Kroll.]

Petovio s. Poetovio.

Petra. **1)** Herodot. V 92 nennt einen *δῆμος* von Korinth dieses Namens, sonst unbekannt. Curtius Peloponnesos II 597, 94. Bursian Geogr. Griechenl. II 12. 22. Fowler Corinth I 102, 2.

Eine ansprechende Vermutung über die Lage von P. begründete Lolling. Nordöstlich des antiken Tenea und des heutigen Chiliomodi liegt durch einen besonderen Bergzug getrennt ein weites offenes Hügelgelände, in dessen Süden das große Dorf Athikia liegt, eines der größten Dörfer des ganzen korinthischen Landgebiets. Auch im Altertum war dieses große Tal, an dessen Westrand heute Straße und Eisenbahn entlangführen, dicht bewohnt, wie viele Reste zeigen. Der befestigte antike Mittelpunkt befand sich $1/2$ Stunde nordwestlich von Athikia an einer durch zwei steile Bergkuppen gebildeten Enge Dyovuna, deren westliche ein mittelalterliches Kastell trägt und sich durch Scherbenfunde als auch im Altertum besiedelt erweist. Die Berge westlich davon um die Enge zwischen den Talweitungen von Chiliomodi und der hier beschriebenen und die Umgebung heißen nach einer auffallenden Felskuppe Lithari, und es erscheint wahrscheinlich, daß der gleiche Umstand im Altertum zur gleichen Benennung geführt hat. Bei Athikia wurde der ,Apoll von Tenea' gefunden. Lolling bei Steffen Karten von Mykenai 47f. und die Übersichtskarte der Argolis; vgl. auch Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 167f. Frazer Pausanias III 40. Meliarakis 144 setzt den Demos P. an die Küste.

2) Ehemaliger *δῆμος* von Elis ,nicht weit von der Stadt' mit einem *μνῆμα* des Philosophen Pyrron, Paus. VI 24, 5, sonst unbekannt. Curtius Peloponnesos II 32. Bursian Geogr. Griechenlands II 306. [Ernst Meyer.]

3) Feste Stadt im Gebiet der thrakischen Maider (o. Bd. XIV S. 541), von Philipp V. 181 v. Chr. belagert, Liv. XL 22, 12ff. 23, 4. Die Stadt muß hiernach in einem der Täler des Strymon oder Nestos am Fuß des Gebirges gelegen haben, ist aber nicht näher lokalisierbar.

4) *ἡ Πέτρα*, fester Platz in der makedonischen Landschaft Pieria am Nordhang des Olympos, der den wichtigsten aus Thessalien über das Gebirge in die makedonische Küstenniederung führenden Paß beherrschte. Der Weg führt aus dem Gebiet der Perrhäber über eine Paßhöhe von 805 m in das Erosionstal des jetzt *Μαυρονέρι* genannten Gebirgsbaches, das den Olymp vom Pierischen Gebirge, jetzt Phlamburion, trennt. Über den alten Namen dieses Flußlaufes herrscht ziemliche Verwirrung. Nach Heuzey Le Mont Olympe (1860) 153f. u. Karte Taf. I entspricht der Bach dem Aison der Alten, den aber Hirschfeld Art. Aison Nr. 2 o. Bd. I S. 1086 weiter nördlich bei Pydna sucht. R. Kiepert FOA XVI, dazu Text S. 3, folgt Heuzey, gibt aber dem Oberlauf seines Aison — ein zweiter Quellbach entspringt im Pierischen Gebirge — den Namen Helikon, den Paus. IX 30, 8 für den Oberlauf des bei der Stadt Dion vorüberfließenden Baphyras bezeugt, s. d. Art. o. Bd. II S. 2850 und *Δῖον* Nr. 1 o. Bd. V S. 893; so auch H. Kiepert FOA XV. F. Stählin Thessalien 15. Heuzey 119ff. folgt der Beschreibung des Pausanias und bezeichnet als Helikon den vom Olymp herkommenden Baphyras südlich des Mavroneri. Den heutigen Namen des Baphyras gibt er als Potoki, die österreichische Generalstabskarte 1:200000 Bl. Larisa (1913), vorläufig noch die beste Darstellung der Gegend, als Varkos. Die griechische Generalstabskarte 1:100000 Bl. Katerini (1929) ist mir noch nicht zugänglich; die griechische Karte 1:200000 Bl. Edessa ist lediglich eine Kopie der österreichischen. Bei Kromayer Schlachtfelder II 313, 2, Karte 7. 9 wird dagegen dem Mavroneri der (in fast allen Hand- und Wörterbüchern, so auch bei Pape-Benseler, fehlende!) Name Leukos beigelegt, den Plut. Aem. Paul. 16. 21 *) bezeugt. Heuzey überträgt diesen Namen auf den bei Katerini vorüberfließenden Pelikas, ähnlich Kiepert XVI.

Die Bedeutung des Überganges machte sich schon lange geltend, ehe der Name P. genannt wird. ,Der Paßweg von P. nach Untermakedonien liegt nicht so im Mittelpunkt des Verkehrs wie

*) Demitsas *Ἀρχαία Γεωγραφία τῆς Μακεδονίας* I (1870) 158, 3 führt den Wortlaut einer Stelle aus (angeblich) Liv. XL 35 an, welche die Namen der Flüsse *Aesonem* und *Leucum* enthält, aber in den Ausgaben des Livius nicht zu finden ist.

Tempe, ist aber gerade deswegen im Kriege gerne zur Umgehung der Tempestellung benützt worden' (Stählin 18). Bereits Leake North. Gr. III 343 hat die Heereszüge über den Paß aufgezählt. Nach ihm, Heuzey 150. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 190 u. a. hat Xerxes auf seinem Zug 480 v. Chr. diesen Weg benützt; Stählin 18, 12 bestreitet diese Annahme und denkt an den Paß von Volustana. Doch scheint mir Herodot. VII 128. 131. 172f. eher für den Paß von P. zu sprechen. Sicher ist Brasidas 424 diesen Weg gezogen, Thuk. IV 78, 6. Stählin 18f. Von Agesilaos berichtet Diod. XIV 83, 3, daß er auf seinem Rückzug aus Asien von Makedonien nach Thessalien denselben Weg gezogen sei wie Xerxes. Ebd. XIX 36, 1 wird der Zug des Kassandros *διελθὼν τὰ κατὰ Περραιβίαν στενά*, die nach ebd. 35, 3 Deinias vorher besetzt hatte, nach Pydna 317 beschrieben. Auch hier kann nur der Paß von P. gemeint sein. Niese Griech. und maked. Staaten I 251f.

P. wird zum erstenmal genannt, als Philipp V. von Makedonien 185 v. Chr. sich beschwert, daß Thessaler und Perrhäber *Petram in Pieria* besetzt hätten, Liv. XXXIX 26, 1. Dann erfahren wir, daß Perseus den Paß von Pythoum und P. mit 5000 Mann gegen die Römer unter Aemilius Paullus sicherte, Liv. XLIV 32, 9. Der weitere Bericht fehlt in der Hss., s. Weißenborn zu Liv. XLIV 35f. Diesen auf Polybios fußenden Angaben steht für den durch P. Cornelius Scipio Nasica (s. d. Art. Cornelius Nr. 353 o. Bd. IV S. 1497ff.) erzwungenen Übergang ein persönlich gefärbter und deshalb nicht ganz einwandfreier Bericht von Scipio selbst gegenüber, den Plut. Aem. Paul. 15. 16 benützt hat, s. Niese III 160f. Günstiger beurteilt diesen Bericht Kromayer Schlachtfelder II 303f. Hiernach wäre der Weg *διὰ Περραιβίας παρὰ τὸ Πύθιον καὶ τὴν Πέτραν* zunächst unbesetzt geblieben und erst nachträglich von Perseus mit 12 000 Mann gesichert worden, während dem Scipio nur 8000 zur Verfügung standen. In seiner Rede vor dem römischen Volk 167 v. Chr. sagt Paullus kurz *inter praesidia eius* (sc. *regis*) *saltum ad Petram evasi*, Liv. XLV 41, 4; ähnlich Diod. XXX 11, 1 *βιάσασθαι τὰ στενὰ τὰ κατὰ τὴν Πέτραν*. Einen weiteren ausführlichen Bericht, der nach Krumbacher² 372 wohl auf Cassius Dio (dazu Schwartz o. Bd. III S. 17—20f.) zurückzuführen ist, finden wir bei Zonar. IX 13. Hiernach schickt Paullus einen Teil seines Heeres *ἐπὶ τὴν δυσπροσοδωτέραν ὑπερβολήν*, wo der Weg wegen seiner Unzugänglichkeit am wenigsten bewacht war. Zur Nachtzeit wurde teils durch List, teils durch Gewalt der Übergang erzwungen. Vgl. Kromayer 302f., Karte 7. 9.

Für den Erfolg bei Pydna war die Bezwingung des Passes wesentlich; zum letzten Mal hatte sich seine strategische Bedeutung bis zur Dauer der pax Romana ausgewirkt. Aber für den friedlichen Verkehr behielt der Weg auch weiter Wichtigkeit, wenngleich die römischen Itinerare nichts davon wissen. Damit mag zusammenhängen, daß seit dem 10. Jhdt. P. unter den Suffraganbistümern von Thessalonike aufgezählt wird, so Not. ep. II 130 III 204. XIII 185 *ὁ Πέτρας*. X 326 *ὁ Πέτρου*. Kastell und Kloster werden bei Geschichtschreibern des 13. und 14. Jhdts. erwähnt, so von Georg.

Akropol. 46. Georg. Pachym. II 11. 20. Io. Kantakuz. III 35 *ἐν τῇ μονῇ τῇ προσαγορευομένῃ Πέτρᾳ* a. 1342. III 58. IV 19 der Ort unter den *φρούρια* und *πολίχναι* der Gegend a. 1343. 1350. In türkischer Zeit ist der immer nur kleine Ort mehr und mehr verfallen, wozu das am Olymp bis zur neueren Zeit berüchtigte Räuberwesen beigetragen hat. Heuzey 147 erfuhr, daß albanische Streifbanden die Verödung herbeiführten. So verstehen wir es, wenn Demitsas *Ἀρχ. Γεωγρ.* II 65 nach der Geographie des Bischofs Meletios († 1714) berichtet, daß das Bistum P. nach dem von Aromunen bewohnten Flecken *Βλαχολίβαδον*, jetzt *Λειβάδιον* (2400 E.) verlegt wurde, der 18 km südwestlich von P. auf dem Weg nach Servia (*Σερβία*, türk. Serfidsché) gelegen ist; s. darüber Leake III 334f. Dazu stimmt, daß Heuzey a. O. in einer Kirche der jetzt längst verlassenen Ortschaft noch Malereien von 1710 fand. Zur Zeit von Leake 1806 waren von dem Dorf nur mehr Ruinen vorhanden. Er hat sie nicht selbst besucht, doch wurde ihm deren Lage auf einem isolierten Felsen beschrieben, ‚der auf natürliche Weise vom Berg abgetrennt (*σχισμένη*) ist', North. Gr. III 337. Eine ausführliche Schilderung aus eigener Anschauung gibt Heuzey 145—153; er beschreibt ebenfalls den vom Wildbach umflossenen Felsen mit dürftigen Ruinen, darunter nichts Antikes. Hoch über der Talschlucht liegt das von Kantakuz. (s. o.) genannte Kloster mit freier Aussicht bis zum Meer. Bald nach ihm hat Heinr. Barth den Olymp durchzogen und in ‚Reise durch die Europ. Türkei' (1864) 202f., allerdings nur nach Angaben seines Dragomans, über P. berichtet. Er nennt den Felsen *Κομμένη πέτρα*. Demitsas *Ἀρχ. Γεωγρ.* II (1874) 64ff. und *Ἡ Μακεδονία* (1896) 158ff. gibt beachtliche Quellennachweise, scheint aber P. nicht selbst besucht zu haben. Auch Kromayers Anschauung beschränkt sich wohl auf das Schlachtfeld von Pydna, wo er feststellen konnte, daß der Mavroneri, sein ‚Leukos' (s. o.) der einzige ständig wasserführende unter den kleinen Küstenbächen ist. Für P. folgt er S. 304ff. Heuzey und Barth. Die österreichische Karte verzeichnet den ganzen Weg von Elassona bis Katerini als Fahrstraße, die unterhalb P. durch die Schlucht der *Στενὰ τῆς Πέτρας* führt. Eine kurze Beschreibung des ‚sehr schönen und malerischen Weges' gibt Brequignon in ‚Guides Bleus, Grèce' 1932, 273. [Eugen Oberhummer.]

5) *Πέτρα*. Nach Ptolem. III 4, 7 eine der Städte im Innern Siciliens, die außerdem nur an folgenden Stellen erwähnt wird. Diod. XXIII 18, 5: Nach der Eroberung von Panormos im J. 254 v. Chr. ergeben sich auch die *Πετρῖνοι* den Römern. Sil. Ital. XIV 248: Im Kriege mit Syrakus und den Karthagern 215ff. steht *Petraea* auf Seiten des Marcellus. Cic. Verr. III 90: Wie die anderen *civitates decumanae* werden auch die *Petrini* von Verres ausgeplündert. Plin. n. h. III 91 zählt unter den *intus stipendiarii* Siciliens auch die *Petrini* auf. Solin. 5, 23: *stagnum Petrensium serpentibus noxium est, homini salutare*. Keine dieser Stellen ergibt einen Anhalt dafür, wo P. zu suchen ist, so daß die nur auf die Namensgleichheit gegründete Ansetzung bei Casal della Pietra oder Petralia (zwischen Polizzi und Gangi, etwa 35 km südlich von Cefalù) reine Vermutung

bleibt, um so mehr als *Πέτρα* und die *Πετρῖνοι* doch schwerlich von der Station Petrina der Straße Agrigentum—Panormus des Itin. Ant. 96, 8 zu scheiden sind. Der Verlauf dieser Straße (über die sämtlich nicht mit Sicherheit feststellbaren Stationen Pitiniana, Comitiana, Petrina, Pirama s. A. Holm Gesch. Siciliens III 483f.) ist uns zwar nicht bekannt, aber über Petralia, das hieße 50—60 km östlich der natürlichen Verbindungslinien zwischen Agrigento und Palermo, kann sie keinesfalls geführt haben. Vielmehr muß P. wohl ungefähr im Bezirk von Corleone (an Chiusi denkt Lapie) gesucht werden. Noch weniger begründet ist die nur aus der Lage im Innern der Insel abgeleitete Behauptung (die Holm I 71 und Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 125 von ihren Vorgängern übernommen haben), daß P. eine alte Siculerstadt gewesen sei. Der rein griechische Name scheint vielmehr für eine griechische Siedlung zu sprechen. Unbedeutend war sie in jedem Falle. [Ziegler.]

6) So wird bei Caes. bell. civ. III 42, 1 die Stelle genannt, wo Pompeius auf die Nachricht von Caesars Umgehung gegen Dyrrachium anfangs April des J. 48 ein befestigtes Gegenlager bezieht und jenem die vollständige Einschließung der Stadt unmöglich macht (*Pompeius interclusus Dyrrachio, ubi propositum tenere non potuit, secundo usus consilio edito loco, qui appellatur P. aditumque habet navibus mediocrem atque eas a quibusdam protegit ventis, castra communit*). Kiepert FOA XVII fixierte die Stelle auf das ca. 18 km von Durazzo in genau südlicher Richtung entfernte Kap Laghi und die hier unmittelbar östlich anschließende Bucht von Tzarin. Doch liegt dieser Punkt zu stark abseits von der Dyrrachium mit dem Osten verbindenden via Egnatia sowie von dieser Stadt selbst, als daß von hier aus Pompeius ihre Zernierung hätte hindern können, die Reede selbst aber bietet kaum 20 Fischerbooten genügend Zuflucht. Heuzey (Les opérations militaires de Jules César [1886] 50f. mit Plan IV und Zeichnung C von H. Daumet) hat daher mit Recht die Stelle von P. näher zu Durazzo gesucht und dafür die ca. 7 km auf der Küstenstraße entfernte Felsplatte Shkam (albanisch ‚Fels', in den italienischen Seekarten mit Pietra Bianca bzw. Sasso Bianco übersetzt, 121 m Seehöhe) vorgeschlagen. Zum Unterschied von den sie umgebenden Tonen aus weißem Kalk in scharfzackigen Linien aufgebaut, rechtfertigt sie ihren Namen, gewährt ferner an ihrer nördlichen Abdachung Raum für ein größeres Lager ebenso wie südlich die bei Caesar erwähnte mittelmäßige, ‚vor gewissen Winden', d. i. vor dem Nord- und Nordostwind geschützte Anlegestelle, zumal da die Küstenverhältnisse hiefür im Altertum besser sein mußten wie heute. Pompeius konnte von hier aus tatsächlich verhindern, daß Caesar von den beiden, Dyrrachium mit dem Hinterlande verbindenden, Landbrücken auch die südliche besetze, ebenso die hier an die Küste gedrängte Vergabelung der via Egnatia sperren. Heuzeys Ansatz fand Beifall bei G. Veith (Gesch. d. Feldzüge C. Julius Caesars [1906] 317, dazu Planbeilage 29; ders. und Kromayer Schlachtenatlas z. antiken Kriegsgesch. [1922] Röm. Abt. 93 Kartenblatt 20). [E. Polaschek.]

7) Eine Höhe (?) bei Amyzon in Karien, nach der diese Stadt näher bezeichnet wurde *ἀπὸ Πέτρας*, Inschr. v. Priene nr. 51 (zweite Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.). [W. Ruge.]

8) Die bedeutenden Ruinen der einst berühmten Nabatäerstadt, der Residenz der nabatäischen Könige, liegen auf einer ziemlich ebenen Terrasse, die sich im Osten an das Randgebirge von Edom, dschebel eš-šarā[t], anlehnt und nach Westen zu in wilden Felsklüften zum wādi el-'araba hinabstürzt. Zwei mächtige Riffe von rotem Sandstein, von Norden nach Süden streichend, schließen den Talkessel von P. ein. Ein von Osten herkommender Bach der Mosequelle ('ain mūsā) durchschneidet den Talkessel und die Felsenriffe in der Quere und teilt das Tal in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Das Tal ist daher nicht nur von Osten her durch die tiefe, enge Schlucht des sīq, sondern auch von Norden und Süden her zugänglich, während die nach Westen im Bachtal zur Araba hinabführende Schlucht nur in ihrem oberen Teile zugänglich gewesen zu sein scheint.

Schon die alttestamentliche Literatur kennt die Örtlichkeit von P. unter dem Namen *has-sela'* = ‚der Fels'; dies scheint mir trotz aller dagegen vorgebrachten Einwände (vgl. Fr. Buhl Gesch. der Edomiter 32ff. H. Guthe Bibelwörterbuch 1903, 602) nicht zweifelhaft zu sein. Schon der Jahwist berichtet Ri. 1, 36 (die Stelle ist mit großer Wahrscheinlichkeit im Anschluß an Hollenberg von Budde rekonstruiert): ‚Und das Gebiet des Edomiters reichte von der Skorpionensteige (d. i. die Pässe naqb eṣ-ṣufai und naqb eṣ-ṣafā) nach has-sela' und weiter aufwärts.' 2. Kg. 14, 7 berichtet von dem judäischen Könige Amasja zu Anfang des 8. Jhdts.: ‚er schlug Edom im Salztale, 10000 (Mann), und nahm has-sela' im Kriege ein und nannte ihren Namen *joqte'ēl*, (so heißt es) bis auf den heutigen Tag.' [Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Salztal bei tell (und chirbet) el-milh (vgl. Art. Malatha) zu suchen ist, daß also die Edomiter seit Jorams Zeit (vgl. 2. Kg. 8, 20—22) den Negeb in Besitz genommen hatten und daß Amasja nach ihrer Besiegung von hier bis P. vorgerückt ist, zumal er dann auch den Hafen Elat am älanitischen Meerbusen befestigt hat, 2. Kg. 14, 22.] Auch Jes. 16, 1 (missäla') scheint diese Örtlichkeit in Edom zu meinen (vgl. 15, 9, wo 'edōm für 'adāmā zu lesen ist).

Die appellativische Bezeichnung der Örtlichkeit in Ri. 1, 36 und 2. Kg. 14, 7 *has-sela'* ‚der Fels' legt nahe, daß es sich für jene alte Zeit nicht um eine eigentliche Stadtanlage handelt, sondern daß der heilige Berg von P., heute en-neğr (der Obeliskenberg), gemeint ist, wo nach dem archäologischen Befunde auch die älteste Ansiedlung gelegen hat. Auch zu der Zeit, als Antigonos 312 v. Chr. P. angriff, gab es dort noch keine eigentliche Stadt, geschweige eine dem heutigen Ruinenfelde entsprechende ausgedehnte Anlage; Diodor, der nach Hieronymus von Kardia die Lage des Ortes um jene Zeit schildert, redet, wie die alttestamentlichen Zeugnisse, nur von einem ‚Felsen'; er sagt XIX 95: *ἀπολιπόντες ἐπί τινος πέτρας τὰς κτήσεις καὶ τοὺς πρεσβυτέρους ἔτι δὲ τέκνα καὶ γυναῖκας. τὸ δὲ χωρίον ὑπῆρχεν ὀχυρὸν μὲν καθ' ὑπερβολήν, ἀτείχιστον δὲ . . ., 97: διόπερ οἱ βάρβαροι . . . εἰς μὲν τὴν πέτραν ἀπέθεντο τὰς ἀποσκευὰς καὶ φυλακὴν*

τὴν ἱκανὴν ἐπέστησαν, οὔσης μιᾶς ἀναβάσεως χειροποιητοῦ. Der Berg war also damals ohne Ummauerung und infolge der steilen Abstürze unersteiglich, abgesehen von dem künstlich angelegten Weg, der noch heute von der Theaterwand zu den Obelisken hinaufführt.

Die archäologische Erforschung von P., die wir in erster Linie E. Brünnow und A. v. Domaszewski (Die Provincia Arabia I 1904), außerdem G. Dalman (P. und seine Felsheiligtümer 1908) verdanken, hat die Baugeschichte des Ortes klargelegt. Diese reicht, wie besonders die Untersuchung der Pylongräber lehrt, kaum über das 6. Jhdt. hinaus, setzt also mit der Besitznahme Edoms durch die Nabatäer ein. Die beiden gewaltigen Monolithe in Obeliskenform, vor denen die großen Blutaltäre errichtet sind, sind, wie es scheint, die Idole des Dūsares und der Allāt, der beiden Hauptgötter der Nabatäer, die als vierseitige Steinidole verehrt wurden (Ed. Meyer Die Israeliten 1905, 267, 3 bezweifelt dies in bezug auf Allāt). Suidas (I 1117 Bernh.) gibt folgende Beschreibung von Dūsares: *Θευσάρης· τουτέστι θεὸς Ἄρης ἐν Πέτρᾳ τῆς Ἀραβίας. Σέβεται δὲ θεὸς Ἄρης παρ' αὐτοῖς· τόνδε γὰρ μάλιστα τιμῶσι. τὸ δὲ ἄγαλμα λίθος ἐστὶ μέλας τετράγωνος ἀτύπωτος, ὕψος ποδῶν δ', εὖρος δύο, ἀνάκειται δὲ ἐπὶ βάσεως χρυσηλάτου. Τούτῳ θύουσι καὶ τὸ αἷμα τῶν ἱερείων προχέουσι καὶ τοῦτό ἐστιν αὐτοῖς ἡ σπονδή. Ὁ δὲ οἶκος ἅπας ἐστὶ πολύχρυσος καὶ ἀναθήματα πολλά.* Eine Bestätigung gibt die Angabe des Epiphanius (s. u.) über die Verehrung des *εἰδώλιον* in P., wonach man die Göttin daselbst auf arabisch *Χααβοῦ* (d. i. Ka'ba) und ihren Sohn Dusares nenne. Auch an anderen Orten wurden beide Götter in Gestalt solcher Steine verehrt, so Dusares in Umm el-Gimāl und Allāt in Salchad (de Vogüé Inscr. Sémitiques p. 119 nr. 8. 120 nr. 9). Ḳazwînî ('Aṯâr el-bilâd S. 65) erzählt, daß der eigentliche Gegenstand der Verehrung [der Allāt] ein viereckiger weißer Stein war, den die Ṯaqîf zu ihrem Götzen gemacht, ein Haus darüber erbaut hatten und Umzüge darum hielten (Osiander ZDMG VII 480. Wellhausen Skizzen u. Vorarbeiten III 27). *Δουσάρης* ist arabisch *dū-šarā* (mit Artikel: *dū-ššarā*), d. h. der von Šarā. Der Gott hat also, wie so viele semitische Götter, keinen Namen, sondern ist nach der Berglandschaft östlich und nordöstlich von P. genannt; vgl. Steph. Byz. s. *Δουσαρή· σκόπελος καὶ κορυφὴ ὑψηλάτη Ἀραβίας· εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ Δουσάρου.* Ähnliche von Berglandschaften abgeleitete Götternamen, die in die hebräische Heroensage übergegangen sind, sind Balaq (von *belqā*), Sichon (von *dschebel šīḥān*), 'Eglon (*dschebel 'adschlūn*); vgl. auch die zahlreichen mit *ba'al* (= arab. *dū*) zusammengesetzten Götternamen, wie *ba'al pe'ōr*, *ba'al ḥermōn* u. a., oder den Gott Karmel (Tac. hist. II 78). Ed. Meyer (Die Israeliten 268ff.) bringt den Namen Sara mit *es-šarā* zusammen und versteht Abraham als *dū-šarā* = Herr (Gatte) der Sara; er führt eine Inschrift von Bosra (im Haurān) an, auf der neben Dusares eine Göttin Šrjt genannt wird.

Wie dem auch sei, so spricht alles dafür, daß der heilige Berg von P. schon in vornabatäischer Zeit, d. h. schon für die Edomiter, und möglicherweise auch schon für deren Vorgänger, die choritischen Bewohner des Gebirges von Sē'īr, Kultstätte gewesen ist. Die Edomiter waren ein halbnomadischer Stamm, dessen Zweige zwar festbegrenzte Gebiete bewohnten und in Ortschaften lebten, bei denen aber der Ackerbau nur eine geringe Rolle spielen konnte und an einen geordneten Staat und ein festes Königtum noch weniger zu denken ist als bei den Israeliten in der sog. ‚Richterzeit'. Die edomitische Königsliste Gen. 36, 31ff. zeigt, daß es zu einer wirklichen Dynastie hier nicht gekommen ist, sondern daß bald hier, bald dort ein Häuptling jeweils die Herrschaft behauptete, daß aber höchstens vorübergehend einmal das ganze Gebiet unter einem Herrscher vereinigt gewesen ist (vgl. Ed. Meyer 372); P. wird in dieser Königsliste nirgends als Residenz eines Königs genannt.

In das Gebiet der Edomiter sind in persischer Zeit die Nabatäer eingedrungen (s. o. Bd. XVI S. 1453ff.). Sie heißen נבט, *Ναβαταῖοι*, haben also mit den נביות (*nebājōt*) Gen. 25, 13. 28, 9. 36, 3. 1. Ch. 1, 29. Jes. 60, 7 = assyr. *Nabaiti* in der syrisch-arabischen Wüste nichts zu tun. Die Datierung der nabatäischen Besitznahme des Landes stimmt zu dem archäologischen Befunde (s. o.). Eine Anspielung auf die Eroberung scheint an der Stelle Mal. 1, 1—5 vorzuliegen, die etwa in den Anfang des 5. Jhdts. gehört, und etwas älter ist das Orakel des Obadja gegen Edom, welches die Bedrohung dieses Volkes durch arabische Nachbarstämme voraussetzt. Im 4. Jhdt. scheint sich das Gebiet der Nabatäer bis ans Mittelmeer zu erstrecken. Der sog. Skylax von Karyanda (Scylacis periplus rec. B. Fabricius 1878 cap. 87f.), der nach Unger Phil. XXXIII 29ff. aus dem J. 356 stammen soll, nach C. Th. Fischer (Griech. Studien, H. Lipsius dargebracht 1894) dagegen ältere Stücke des 5. Jhdts. aus Phileas in einer Bearbeitung vom Ende des 4. Jhdts. bietet (s. u. Bd. III A S. 619ff.), setzt die Südgrenze von *Κοίλη Συρία* bei Askalon und läßt südlich von dieser Stadt *ἔθνος νομάδες* wohnen. Die Stelle gehört, nach der Stadienmessung zu urteilen, nicht dem ältesten Periplus an, welcher nur nach Tagen und Nächten rechnet, zeigt also, daß jedenfalls vor Alexanders d. Gr. Zeit Gaza im Besitz der ‚Nomaden' war, worunter nur die Nabatäer verstanden werden können. Als Alexander Gaza 332 belagerte, verteidigten *Ἄραβες μισθωταί* die Stadt gegen die Makedonen (Arrian. II 25, 4. 27, 1). Gaza war für die Nabatäer von Bedeutung als Endpunkt der von Südarabien zum Mittelmeer führenden Karawanenstraße. Bald darauf erfahren wir Genaueres über die Nabatäer des peträischen Arabiens durch Hieronymus von Kardia (bei Diod. XIX 94—100, vgl. Plut. Demet. 7), der über den Feldzug des Antigonos 312 v. Chr. gegen P. berichtet. Damals ist die Umgebung des Toten Meeres im Besitz der Nabatäer von P.; die Nabatäer trieben hier einen schwunghaften Asphalthandel und verteidigten ihn erfolgreich gegen Antigonos. Sogar das Tal von Jericho, wo der Balsam wuchs, scheint damals den Nabatäern gehört zu haben.

Aus vorhellenistischer Zeit stammen als einzige archäologische Zeugen die ältesten Pylongräber von P., die sich durch ihre dürftige Ausführung von den Pylongräbern der späteren Zeit unterscheiden (vgl. Brünnow und v. Domaszewski I 190). Die Spuren der Nekropole finden sich überall auf dem später besiedelten Boden; sie lehren also, daß das älteste P., soweit im Tale liegend, nicht umfangreich war.

Das Eindringen des Hellenismus in P. geschah unter den Ptolemäern, und zwar, wie v. Domaszewski (a. O.) nachweist, unter eigentümlichen Bedingungen: ‚denn gleichzeitig mit den griechischen Architekturformen findet der geschwungene Architrav der Ägypter und das nordsyrische Bogengrab Aufnahme in dem Stile der nabatäischen Gräber'. Es erklärt sich dies nach v. Domaszewski daraus, daß die Ptolemäer das bis dahin eifersüchtig gewahrte Handelsmonopol der Nabatäer brachen und Syrern, Ägyptern und Griechen den Zutritt zur Stadt eröffneten. Im übrigen ist uns von der Geschichte P.s in der ptolemäischen Zeit nichts bekannt. Erwähnt sei nur, daß 2. Chron. 26, 7 von einem angeblichen Kriegszug des alten jüdischen Königs 'Uzzia ‚gegen die Araber, die in Gūr-ba'al wohnen, und gegen die Me'ūniter' fabelt und daß LXX dies ‚in Gūr-ba'al' durch ‚*ἐπὶ τῆς πέτρας*' wiedergibt, was nach V^A (in Turbaal) wohl = in Ṭūr ba'al, d. i. ‚Fels Ba'als' zu verbessern ist und auf P. gehen könnte.

Ferner ist zu erwähnen, daß als älterer einheimischer Name der Stadt P. durch Ioseph. ant. IV 82. 161 *Ἄρκη* oder *(Ἀ)ρεκέμη* bezeugt wird (daraus Euseb. onom. 36, 13. 142, 8. 144, 7; *Ροκόμ* = P. auch z. B. Epiphan. adv. haer. II 55, 1 p. 469 A.), ein Name, den Iosephus offenbar mit Recht in dem eines der fünf Midianiterkönige Num. 31, 8 = Jos. 13, 21 wiederfindet; Iosephus betrachtet diesen ‚arabischen König' *Ρέκεμος* als Gründer der Stadt und sagt, daß die Stadt noch zu seiner Zeit bei den Einheimischen *Ρεκέμη* heiße. Der Name *Rqm* findet sich in der Tat auch als Personenname in einer nabatäischen Inschrift aus P. (Brünnow und v. Domaszewski I 285 nr. 292 ee). Man wird annehmen dürfen, daß die Stadt von P. ursprünglich nach diesem Personen- oder Geschlechternamen genannt worden ist.

Ein *τύραννος* der Nabatäer mit Namen *Ἀρέτας* (s. d.) wird 2. Mkk. 5, 8 erwähnt: der jüdische Hohepriester Iason suchte im J. 169 bei ihm vergeblich Zuflucht. Dies, ebenso wie die freundliche Stellung der Nabatäer zu den Makkabäern Judas und Jonatan (1. Mkk. 5, 25. 9, 35) zeigt, daß sie der seleukidischen Politik feindlich gesinnt waren.

Mit dem Niedergang der seleukidischen ebenso wie der ptolemäischen Macht am Ende des 2. Jhdts. entstand ein politisch selbständiges und kriegerisch tätiges Königtum der Nabatäer. In Iustins Auszug aus Trogus Pompeius (Iustin. XXIX 5, 5—6) heißt es von der Zeit um 110—100 v. Chr., daß die Reiche von Syrien und Ägypten damals so geschwächt waren, *ut adsiduis proeliis consumpti in contemptum finitimorum venerint praedaeque Arabum genti, inbelli antea, fuerint: quorum rex Erotimus* (wohl entstellte Form von Aretas) *fiducia septingentorum filiorum, quos ex paelicibus susceperat, divisis exercitibus nunc Aegyptum, nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimorum exsanguibus fecerat*. Es ist dieselbe Zeit, in der auch die Hasmonäer den Königstitel annahmen. Als Alexander Iannaeus 96 v. Chr. Gaza belagerte, versprach König Aretas (II.) den Gazäern Hilfe, doch fiel die Stadt in die Hand des jüdischen Königs, ehe Aretas Beistand leisten konnte (Ioseph. ant. XIII 358ff.). Einige Jahre darnach (um 90 v. Chr.) griff Alexander den Nabatäerkönig Obedas (I.) an, wurde aber von ihm im Ostjordanlande geschlagen (Ioseph. ant. XIII 375; bell. Iud. I 90; s. den Art. Obodas). Wieder ein paar Jahre später schlug ein ungenannter Nabatäerkönig den Antiochos XII. bei Kana im Ostjordanlande Ioseph. ant. XIII 391; bell. Iud. I 102); es ist Aretas (III.), von dem Iosephus gleich darauf berichtet, daß er in den Besitz von Coelesyrien und Damaskus gelangt sei und auch den Alexander Iannaeus bei Adida besiegt habe (Ioseph. ant. XIII 392; bell. Iud. I 103).

Die weitere Geschichte des nabatäischen Reiches und Königtums soll hier nur soweit verfolgt werden, als sie die Geschichte von P. berührt. Näheres in dem Art. Nabatäer und bei Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 726ff. Die Literatur über die Münzen der nabatäischen Könige, die mit Ende des 2. Jhdts. beginnen, ist ebenfalls bei Schürer (a. O.) angegeben.

Aretas III. (um 85—60 v. Chr.) nennt sich auf den Münzen *Φιλέλλην*, ähnlich wie dies auch andere Könige des Orients in dieser Zeit taten, auch der jüdische Hohepriester Aristobul I. (Ioseph. ant. XII 318: *χρηματίσας Φιλέλλην*, was im hellenistischen Griechisch heißt: ‚er wurde Ph. genannt', nicht ‚er benahm sich als Griechenfreund', wie Schürer I 275, 6 annimmt). Unter ihm wurde auch der bauliche Charakter der Stadt P. griechisch. Am Fuße des heiligen Berges entstand damals das Theater, in dem die Festspiele des Dionysos stattfanden. Unter dem Einflusse des Synkretismus wurde Dusares mit Dionysos gleichgesetzt, wie dies auch im Norden des nabatäischen Reiches in den Städten des Haurāns unter Wirkung der hellenistischen Kultur geschah. Mit der Kultur nahm Dusares dionysische Attribute, wie den Wein, an, während die Nabatäer, solange sie echte Beduinen waren, den Weingenuß bei Todesstrafe verpönten (Diod. XIX 94). Andererseits berichtet Strab. p. 784 (nach Bericht seines Zeitgenossen Athenodoros, der P. selber besuchte), daß die Nabatäer die Sonne verehrten: *ἥλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δώματος ἱδρυσάμενοι βωμόν, σπένδοντες ἐν αὐτῷ καθ' ἡμέραν καὶ λιβανωτίζοντες.* Nach Auffassung von Vogüé u. a. wäre Dusares als Sonnengott verehrt worden, und v. Domaszewski (189) verweist zur Bestätigung auf die Idole des Dusares an den Gräbern und Steinbrüchen, die die Formen der ägyptischen Obelisken haben.

Dem 2. und 1. Jhdt. v. Chr. gehören nach v. Domaszewski auch die meisten Gräber an der Südwestwand, im dritten Nordwestwadi, am Nordende der Stadt und an der Wand gegenüber dem Theater an; dem 1. Jhdt. n. Chr. dagegen weist v. Domaszewski die Heǵr-Gräber und frei gearbeiteten Pylone am Theater und auf der gegenüberliegenden Wand, im zweiten Nordwestwadi am Nordende der Stadt und die überwiegende Menge der Heǵr-Gräber an der Westwand des Theaterberges zu. Das Bestreben der Peträer, die Gräber trotz aller Schwierigkeit der Ausführung auf überragender Höhe

und möglichst vom Theater sichtbar anzulegen, erklärt er daraus, daß eben im Theater nach griechischer Sitte die Ehrung verdienter Bürger, der Lebenden wie der Toten, stattfand. Dies Streben verschwindet allmählich in römischer Zeit, als die politische Selbständigkeit P.s aufhörte.

Zum ersten Zusammenstoß mit den Römern kam es unter Aretas III., als dieser im Streit zwischen Hyrkan II. und Aristobul II. die Partei des ersteren ergriff und Aristobul II. in Jerusalem belagerte, sich aber auf Befehl des römischen Feldherrn Scaurus zurückzog und auf dem Rückwege von Aristobul geschlagen wurde (Ioseph. ant. XIV 14—33; bell. Iud. I 123—130). Pompeius hatte deshalb die Absicht, gegen P. zu marschieren, wurde aber unterwegs durch die feindliche Haltung Aristobuls veranlaßt, nach Iudaea abzuschwenken (ant. XIV 46—53). Nach der Eroberung Jerusalems durch Pompeius führte Scaurus als Legat von Syrien den Feldzug gegen P. im J. 62 aus, begnügte sich aber mit einer von Aretas gezahlten Geldsumme (ant. XIV 80f.; bell. Iud. I 159: *τῆς μὲν Πέτρας εἴργετο ταῖς δυσχωρίαις*): dies war die Unterwerfung des Aretas, deren Pompeius sich rühmte (Diod. XL 4 = Exc. Vatic. p. 128—130 vgl. auch Cass. Dio XXXVII 15. Plut. Pomp. 41. Appian. Mithr. 106. Oros. VI 6) und die sogar auf einer Münze verherrlicht ist, auf welcher Aretas kniend abgebildet ist mit der Aufschrift: *Rex Aretas, M. Scaur. aed. Cur. ex S. S.* (Eckhel Doctr. Num. V 131; Babelon Monnaies de la république romaine I 120f.).

Auch Gabinius unternahm im J. 55 v. Chr. einen Feldzug gegen die Nabatäer (Ioseph. ant. XIV 103; bell. Iud. I 178); es ist ungewiß, ob noch gegen Aretas III. oder gegen seinen Nachfolger Malchos.

Malchos (Malichos) I. regierte um 50—28 v. Chr. Er stellte im J. 47 v. Chr. dem Caesar Reiterei für den alexandrinischen Krieg (bell. Alex. 1). Wegen seiner Parteinahme für die Parther erhob Ventidius im J. 39 v. Chr. von ihm eine hohe Kontribution (Cass. Dio XLVIII 41). Antonius schenkte einen Teil seines Landes an Kleopatra (Cass. Dio XLIX 32. Plut. Anton. 36. Ioseph. bell. I 363). Im J. 32 schickte Malchos dem Antonius Hilfstruppen für den aktischen Krieg (Plut. Anton. 61). Als er den Tribut für das an Kleopatra abgetretene Gebiet nicht mehr bezahlte, unternahm Herodes auf Geheiß des Antonius gegen ihn einen Feldzug, der mit der Niederlage der Araber endete, 32—31 v. Chr. (Ioseph. ant. XV 108ff.; bell. Iud. I 364ff.).

Nachfolger des Malchos war Obodas II. (um 28—9 v. Chr.). In seine Zeit fällt die Expedition, die Aelius Gallus auf Befehl des Augustus gegen Südarabien 25—24 vor Chr. unternahm und an der auch 1000 Mann nabatäischer Hilfstruppen teilnahmen (Strab. XVI p. 780—782). Für die Zeit des Augustus gibt Strabon (p. 779), dessen Gewährsmann Athenodoros P. besuchte, eine Beschreibung von P. (*ἡ Πέτρα καλουμένη, μητρόπολις τῶν Ναβαταίων*). Aus seiner Darstellung geht hervor, daß die Stadt sich damals rings um den heiligen Berg ausgedehnt hatte: *κεῖται γὰρ ἐπὶ χωρίου τἄλλα ὁμαλοῦ καὶ ἐπιπέδου, κύκλῳ δὲ πέτρᾳ φρουρουμένου τὰ μὲν ἐκτὸς ἀποκρήμνου καὶ ἀποτόμου τᾶ δ' ἐντὸς πηγὰς ἀφθόνους ἔχοντος εἴς τε ὑδρείαν καὶ κηπείην*. Es wohnten damals zahlreiche Römer und andere Fremde in der Stadt, die miteinander und mit den Einheimischen viel in Streit lagen, während die Einheimischen unter sich Frieden hielten.

Der Nachfolger des Obodas II., Aretas IV. (9 v. bis 40 n. Chr.) schickte dem Statthalter Varus im J. 4 v. Chr. Hilfstruppen gegen die Juden (Ioseph. ant. XVII 287; bell. Iud. II 68). In seiner letzten Zeit (etwa 36—37 n. Chr.) führte Obodas Krieg gegen den Tetrarchen Herodes Antipas und besiegte ihn; er sollte wegen dieses eigenmächtigen Vorgehens vom Statthalter Vitellius gezüchtigt werden, doch kehrte dieser, als er auf seinem Marsch gegen P. in Jerusalem die Kunde vom Tode des Tiberius erhielt, unverrichteter Sache wieder um (Ioseph. ant. XVIII 109—129). Unter Aretas IV. gehörte Damaskus, welches seit dem ersten Auftreten der Römer in Syrien unter römische Oberhoheit gekommen war (vgl. dazu Schürer I 734, 16), wieder zum Gebiete des Nabatäers (2. Kor. 11, 32), wahrscheinlich auf Grund eines Gunsterweises des Caligula (Schürer Gesch. I 737). Aus dem J. 29 seiner Regierung stammt eine Statue ‚des Gottes Obodas' in P., die von den Kindern des Choneinu ‚zum Wohle des Königs Aretas Rachem-'ammeh' gesetzt ist, ein Zeugnis für die damals bei den Nabatäern eingedrungene Sitte der Apotheose verstorbener Könige (Text bei de Vogüé Journal asiatique IXe sér. t. XI [1898] 132), vgl. die Notiz des Uranios (bei Steph. Byz. s. *Ὀβόδα*): *Ὀβόδης βασιλεὺς ὃν θεοποιοῦσι*. Für das gesteigerte Nationalgefühl der Nabatäer in dieser Zeit zeugt der Titel Rachem-'ammeh ‚der sein Volk liebt' (vgl. *Φιλόπατρις*), der eine indirekte Ablehnung solcher Titel wie *Φιλορώμαιος* oder *Φιλοκαῖσαρ* enthält.

Zur Zeit des Claudius unternahm Abias, *ὁ Ἀράβων βασιλεύς* einen Kriegszug gegen Izates von Adiabene (Ioseph. ant. XX 77ff.). Da Iosephus auch sonst berichtet (ant. I 221), daß die *Ναβατηνή* sich vom Euphrat bis zur *Ἐρυθρὰ θάλασσα* erstrecke, so ist es nicht unmöglich, daß die Nabatäerherrschaft damals in der Tat bis an den Euphrat reichte.

Malchos II. (um 48—71 n. Chr.) stellte um 67 n. Chr. Hilfstruppen für Vespasians Krieg gegen die Juden (Ioseph. bell. Iud. III 68). Unter ihm ist, wahrscheinlich durch Nero, Damaskus wieder vom nabatäischen Reiche getrennt worden.

Sein Nachfolger Rabel (71—106 n. Chr.) scheint bei seinem Regierungsantritt noch unmündig gewesen zu sein. Auf einigen Münzen wird er neben seiner Mutter Sekilath erwähnt. Ferner wird als Schwester des Malchos auf Münzen Sekilath, die Königin der Nabatäer, genannt, und auf einer Inschrift zu P. kommt ein ‚Oneisu, Bruder der Sekilath, der Königin der Nabatäer' vor. Wenn hier überall dieselbe Sekilath gemeint ist, so wäre Sekilath die Schwester-Gemahlin des Malchos und Rabel der Sohn beider, Oneisu aber nicht der ‚Bruder' im eigentlichen Sinn, sondern nach Strab. p. 779 (*ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἑταίρων τινὰ καλούμενον ἀδελφόν*), der *ἐπίτροπος* der Sekilath (vgl. dazu Schürer Gesch. I 741). Auf Inschriften aus seinem 23. und 26. Regierungsjahre heißt Rabel ‚der, welcher Leben und Freiheit seinem Volke gegeben hat', also etwa = *Σωτήρ*.

Rabels Erwähnung auf einer Inschrift zu D'mēr östlich von Damaskus (CISem P II nr. 161) bestätigt die Ausdehnung der Nabatäerherrschaft bis in jene Gegend.

Daß Rabel, dessen letzte datierte Inschrift aus dem J. 96 n. Chr. stammt, noch einen Nachfolger Malchos gehabt hat (so Dussaud, Macler), wird von Schürer (I 741—743) für unwahrscheinlich angesehen. Die Frage hängt zusammen mit der Frage der Statue des Königs Rabel, die vom soundsovielten Jahre des Königs Aretas datiert ist (a. O.).

Im J. 106 n. Chr. wurde ‚das zu P. gehörige Arabien' durch Cornelius Palma, den Statthalter von Syrien, zur römischen Provinz gemacht (Cass. Dio LXVIII 14. Ammian. Marc. XIV 8, 13), vgl. die Münzen Traians mit der Aufschrift *Arab. adquisit.* (Cohen Médailles impériales II², Traian nr. 26—38). Seitdem gilt in P., wie auch in dem anderen großen Mittelpunkt der Provinz Bostra, die Provinzialära. Traian ließ vier Jahre darauf eine große Straße ‚von der Grenze Syriens bis zum Roten Meere bauen' (vgl. Inschrift vom J. 111 — Literatur bei Schürer Gesch. I 744). Es handelt sich im wesentlichen um die alte Handelsstraße, die schon Plinius (n. h. VI 28, 144) in seiner Beschreibung von P. erwähnt: *oppidum ... Petram nomine in convalle, paulo minus II p. amplitudinis circumdatum montibus inaccessis, amne interfluente ... huc convenit utrumque bivium, eorum qui Syria Palmyram petiere et eorum qui a Gaza venerunt.*

Im J. 131 n. Chr. besuchte Hadrian P. Nach v. Domaszewski (I 186) ist er der Erbauer des Ḫazne, welches ein Isistempel gewesen zu sein scheint. Die Stadt nannte sich zum Dank für die Wohltaten Hadrians *Ἀδριανὴ Πέτρα* (Münzen bei Mionnet Description des médailles V 587—589, Suppl. VIII 387f. De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte 351—353).

Der Wohlstand P.s gelangte in dieser Zeit der römischen Provinz zu noch höherer Blüte. Der neue Stil der Grabbauten ist äußerlich prächtiger als der harmonisch schönere der hellenistischen Gräber. Außer dem hadrianischen Isistempel entsteht der große Tempel, dessen Ruinen heute qaṣr fir'aun heißen und den v. Domaszewski (I 175ff.) für einen Tempel der Magna Mater hält. Zu Anfang des 3. Jhdts. erhält P. das römische Stadtrecht. Die Nabatäer erscheinen jetzt auf ihren Gräbern als Römer.

Auf diesem Höhepunkte der Hellenisierung tritt plötzlich ein Stillstand ein. Die Grabbauten brechen ab. v. Domaszewski (191) bringt dies mit dem Aufschwung des neupersischen Reiches der Sassaniden zusammen. Was schon die Arsakiden versucht hatten, gelang den Sassaniden: den Handel nach dem Euphrat und nach dem persischen Meerbusen abzulenken, und daraus begreift sich der plötzliche Aufschwung von Palmyra, der damals erfolgte.

Die Folge dieser Entwicklung war eine durch das Wirken der severischen Dynastie begünstigte Rückwendung zu den einheimischen Grundlagen des Nabatäertums. P. wird wieder der religiöse Mittelpunkt des einstigen nabatäischen Reiches. Zum großen Feste des Dusares in P. schickt die Stadt *Ἀδραά* (heute der'āt) im Haurān alljährlich eine Festgesandtschaft nach P. (wie die Altäre der Panegyriarchen von Adraa lehren [I 220f.]). Von dieser Festfeier berichtet Epiphan. adv. haer. II 51, 22 p. 483 Dind. (vgl. J. H. Mordtmann ZDMG 29, 99ff.): *Τοῦτο δὲ καὶ ἐν Πέτρᾳ τῇ πόλει ... ἐν τῷ ἐκεῖσε εἰδωλίῳ οὕτως γίνεται καὶ Ἀραβικῇ διαλέκτῳ ἐξυμνοῦσι τὴν Παρθένον καλοῦντες αὐτὴν Ἀραβιστὶ Χααβοῦ, τουτέστιν Κόρην ἢ γοῦν παρθένον, καὶ τὸν ἐξ αὐτῆς γεγεννημένον Δουσάρην, τουτέστιν μονογενῆ τοῦ δεσπότου*. In diese Zeit der Severe setzt v. Domaszewski (I 191) auch den Tempel auf ed-dēr, den er für ein Heiligtum des Dusares hält. Daneben bezeugt eine Inschrift vom J. 257 in P. die Pflege des Isisdienstes (I 222).

Seit dem 4. Jhdt. war das Gebiet des alten Nabatäerreiches in zwei Provinzen geteilt: Arabia mit der Hauptstadt Bostra und Palaestina tertia mit der Hauptstadt P. (vgl. Rohden De Palaestina et Arabia provinciis romanis 22—30).

Das Eindringen des Christentums in P. ist vor Constantin dem Großen nicht nachzuweisen (vgl. A. Harnack Die Mission und Ausbreitung des Christentums [1902] 447). Indessen soll — nach freilich nicht ganz sicherer Überlieferung — ein arabischer Bischof von Zanaatha auf dem Konzil von Nicaea anwesend gewesen sein; *Ζανααθα* wird auch bei Ptolem. V 16, 4 (in Arabia Petraea) genannt und ist identisch mit Zodocatha (Not. dign. 72, 8. 73, 24), Zadagatha (Tab. Peut. 18 römische Meilen von P., 20 von Hauarra entfernt), nach Brünnow und v. Domaszewski I 465. 469 heute 'ain ṣadaqa, liegt also noch über P. hinaus nach dem ailanitischen Meerbusen zu. Es ist danach nicht unwahrscheinlich, daß die Anfänge des Christentums auch in P. schon vorkonstantinisch sind.

Spätere Erwähnungen P.s finden sich noch an folgenden Stellen: CIL III 87, 14148[10]. CIG 4667. Steph. Byz. 133, 7f. 346, 23f. Hierokl. Synekd. 721, 2. Zacharias Rhetor, Kirchengesch., hrsg. von K. Ahrens und G. Krüger 1899, 155, 28. Ioh. Moschus, prat. spirit cap. 113 (*κοινόβιον* daselbst), cap. 129: Bischof; Apophthegmata patrum (bei Cotelerius Ecclesiae Graecae monum.) I 418. 671: Mönche daselbst.

Die christliche Tradition (Euseb. Onom. 176, 7) suchte den Berg Hor, auf dem nach Num. 20, 22—29 Aaron stirbt, bei P. auf dem heutigen dschebel hārūn; dies schon in Anknüpfung an ältere jüdische Tradition (Ioseph. ant. IV 83). Nach dem Targūm und der Peschitto ist P. = Kadesch barne'a (vgl. H. Guthe Bibelwörterbuch), und diese Mosetradition lebt bis heute weiter in dem Namen des wādi ('ain) mūsā bei P. [G. Hölscher.]

9) Name zweier Brüder, *equites Romani illustres*, die anläßlich der Verurteilung der Poppaea Sabina (der älteren) wegen Vorschubleistung des Ehebruchs und wegen verdächtiger Traumdeutungen mit dem Tode bestraft wurden, im J. 47 n. Chr., Tac. ann. XI 4. [Stein.]

Petra pertusa. Die Via Flaminia folgt in der gallischen Mark erst dem Fluß Burano, danach dem Candigliano, in den der Burano mündet. Die daselbst sichtbaren Reste einer alten Stadt gehörten Valeria oder Urbinum Metaurense an. Danach folgt der Ort Intercisa, später durch das nahe P. p. ersetzt, s. d. Art. Intercisa. Die Straße, deren Stationen die Itinerare nennen

(Itin. Hieros. 614. Tab. Peut. Geogr. Rav. 33, dazu die Beschreibung Claud. VI cons. Hon. 500ff. Procop. bell. Goth. II 11. III 6. IV 28. 34), erreicht danach Forulus, d. h. den heutigen Furlopaß (Sasso forato; vgl. P. Montecchini La strada Flaminia detta del Furlo dall' Apennino all' Adriatico, Pesaro 1879). Die Entfernungsangaben der Stationen in den Itineraren weichen voneinander ab, nach Montecchini infolge schlechter hsl. Überlieferung. [Hans Philipp.]

Petra sanguinis. Nach Procop. bell. Goth. III 28 lassen die bis nach Bruttium vorstoßenden Berge Lukaniens, also das Silagebirge, nur zwei schmale Pässe frei, von denen der eine P. s., der andere bei den Eingeborenen Labulla heißt. Der eine wird da zu suchen sein, wo die Binnenstraße den Crathis überschreitet, der andere ist der Paß an der Küstenstraße, den die Festung Roscianum deckt. [Hans Philipp.]

Petra Sogdianae, Curt. Ruf. VII 11, 1ff., ein steiler Felsen in Sogdiana, angeblich 30 Stadien, mit einer quellreichen Höhle; derselbe, den Strab. XI 517 als den Felsen des Oxos oder des Ariamazes beschreibt. In Frage kommt nur das berühmte Eiserne Tor chinesischer und alttürkischer Quellen, jetzt Bussgala-chana (Ziegenhütte) genannt, im mittelbucharischen Bergland; es ist ein 20 km langer, gewundener, an der engsten Stelle nur 20 m breiter Engpaß zwischen 150 m hohen, senkrechten Jurakalkwänden (Machatschek Landeskunde von Russ. Turkestan 243). Dieser Engpaß stellte den einzigen Weg von Buchara nach Baktrien her und war daher ein stark befestigter Grenzposten. Vgl. auch Hsüantsang (Ausg. Julien Vie de Hiuen-tlsang 61; Si-yu-ki I 23), T'ang-schu (Chavannes Docs. sur les Tou-kiue occidentaux 146), Orchon-Inschriften (Thomson Alttürk. Inschriften aus der Mongolei, ZDMG 1924, 174). [Albert Herrmann.]

Petraeus, ein Freund Plutarchs, quaest. conv. 5, 2, 1; de Pythiae orac. 29. Plut. quaest. conv. 5, 2, 1 gibt an, daß er Agonothet (in Delphi) war. Er ist daher identisch mit L. Cassius P., den wir aus Inschriften von Delphi kennen, Syll.[3] 825A—C, wo er als δὶς ἀγωνοθέτης in den Pythien (wahrscheinlich der J. 99 und 103, vgl. West Class. Phil. XXIII 263) bezeichnet wird (Inschr. C), außerdem als σύνδι[κ]ος τοῦ Πυθίου. Aus ungefähr derselben Zeit ist die Inschrift A, gegen Ende der Regierung Traians (der den Beinamen Ἄριστος = Optimus, noch nicht Parthicus führt, also 114 oder 115) Inschr. B. Er war der Sohn des Derkios (Inschr. B) und stammte aus Hypata (A). Dort war er ἀρχιερεὺς ἐπὶ τοῖς δυσὶν στεφάνοις (C). Später scheint er aber das Bürgerrecht von Delphi erworben zu haben, wo er auch eponymer Epimelet der Amphiktyonie war (A). [Stein.]

Petraia (*Πετραίη*), Tochter des Okeanos und der Tethys Hesiod. Theog. 357 (*Πετραίη τ' ἐρόεσσα*). Schoemann Op. ac. II 150. [G. Türk.]

Petraios (*Πετραῖος*). 1) Kentaur, Hesiod. scut. 185, von Peirithoos getötet, Ovid. met. XII 327. 330. Ein Kentaur gleichen Namens zieht gegen die Inder, Nonn. Dion. XIV 189. Kretschmer Glotta X 55. Darstellungen: Françoisvase, s. o. Bd. XI S. 864ff. Baur Centaurs in ancient art 1912, 12f. CIG IV 8185 c. — Sf. attischer Kantharos aus Vulci. Furtwängler Berl. Vas. 1737. Baur 20f. Neugebauer Führer Antiqu. II Vas. (1932) 64, Taf. 26. CIG IV 7383. Gegen die Anreihung einer sf. Oinochoe aus Kameiros (Walters Cat. vas. Brit. mus. II 286, B 623) wendet sich Baur 38f., der keine speziellen Namen wie P. zuteilen will, weil die Gruppe nicht durchweg der auf der Françoisvase dargestellten ähnele. Nach Boucher Rev. archéol. XVI (1922) 113 (mit Abb. 1) erscheint der Kentaur P. noch auf einer den Kampf zwischen Lapithen und Kentauren (Kaineusepisode) darstellenden Kelebe (Coll. Saint-Ferriol nr. 190).

2) Satyr und Begleiter des Dionysos auf dem indischen Feldzug, Nonn. Dion. XIV 109. XVII 196. Gruppe Griech. Myth. 1392, 2.

3) Beiname des Poseidon in Thessalien als Felsspalter nach der Sage vom Durchbruch des Tempetales, s. u. Bd. V A S. 473f. 479 und o. unter Pelorios Nr. 1. Meyer Myth. Lex. III 2814. 2823. 2834. Schol. Apoll. Rhod. III 1244. Pind. Pyth. IV 246 a und Schol. Etym. M. s. Ἵππιος. Bakchyl. XIV (XIII) 20. Vgl. Hesych. s. Ἱππ. Ποσ. Lucan. VI 396ff. Commenta Luc. S. 204 Us. Lact. Plac. zu Stat. Theb. IV 43 S. 191 Jahnke. Philostr. imag. II 14. Tzetz. Lykophr. 766. Auf den Ort Petra, in dessen Nähe die Spiele Petraia stattfanden, bezieht den Beinamen P. Prob. Verg. Georg. I 12, vgl. Serv. ebd. Nilsson Griech. Feste 37. 71. Farnell Cults IV (1907) 24. Pfister Reliquienkult (RVV V, 1909) I 95. Stählin Das hell. Thessalien (1924) 14, 13. Gruppe Griech. Myth. 1139, 2. 1160, 2. Fick Kuhns Ztschr. XLVI (1914) 83. 97. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I (1931) 212.

4) P. als Nomen proprium bzw. Ethnikon Etym. M. 408, 10. Tzetz. Lykophr. 373, vgl. 580. Über P. als Personenname s. Sittig De Graecor. nomin. theophoris 1911, 72f. Bechtel Hist. Personennamen 370. 530. [Johanna Schmidt.]

5) Einer der *φίλοι* des Königs Philipp V. von Makedonien, als dessen Beauftragter er 220 nach Sparta ging, das sich bei dem Thronwechsel in Makedonien gegen die nach Sellasia getroffene Ordnung aufgelehnt hatte, aber dann beim Herannahen Philipps durch Entsendung des Omias um eine friedliche Beilegung des Konfliktes nachsuchte. P. veranlaßte die Spartaner wieder zum Anschluß an die makedonische Sache und zur erneuten Beeidigung der Verträge (Polyb. IV 24, 8; vgl. Niese Griech. u. mak. Staaten II 422); auf sein Eingreifen ist wohl, wie Niese vermutet (II 422, 2; vgl. Beloch GG IV 1, 273), die Wahl von makedonisch gesinnten Ephoren für das folgende Jahr zurückzuführen (Polyb. IV 34, 3ff.). 218 befehligte P. gemeinsam mit Chrysogonos die makedonischen Truppen in Thessalien und hinderte so den aitolischen Strategen Dorimachos an einem Einfall (Polyb. V 17, 6). [W. Hoffmann.]

Er stammte wahrscheinlich aus Thessalien (vgl. O. Hoffmann Makedonen 159; die auf einer Konjektur des Gronovius beruhende Gleichsetzung des P. mit dem Vater des Sibyrtos [Polyb. XXI 26, 7] ist durchaus unwahrscheinlich, vgl. Niese Griech. und mak. Staaten II 764, 3). Mit großer Wahrscheinlichkeit setzt Arvanitopoulos Ἐφημ. ἀρχ. 1913, 44f. den auf einer Inschrift aus Gonnoi bekannten Strategen P. mit dem bei Polybios erwähnten gleich; die Inschrift, enthaltend ein Schreiben des P. an den Demos von Gonnoi betreffend Grenzstreitigkeiten mit Herakleia, wird von Arvanitopoulos anhand von Polyb. V 97, 1f. auf Sommer 217 datiert. [Paul Schoch.]

6) *Petraeus, summae nobilitatis adulescens,* Führer der Caesarianischen Partei in Thessalien und Gegner des pompeianisch gesinnten Hagesaretos (o. Bd. VII S. 2204, 62ff. = Hegesaretos ebd. 2602, 42ff.) im Bürgerkriege 706 = 48 (Caes. bell. civ. III 35, 2), war sicherlich ein Nachkomme jenes *Πετραῖος*, der im J. 535 = 219 mit zweien der höchsten Beamten von Larissa Gesandter dieser seiner Vaterstadt bei Philipp V. von Makedonien gewesen war (Brief Philipps an die Larissaeer IG IX 2, 517 = Syll.[3] 543 Z. 4; vgl. IG a. O. Z. 70 zwei Söhne eines P. unter den Neubürgern; andere des Namens in Larissa p. 302 d). Er wurde von Caesar mit dem römischen Bürgerrecht beliehen und als Gastfreund ausgezeichnet, aber nach dessen Ermordung Ende 710 = 44 von M. Brutus eben deshalb geradeso wie Menedemos (o. Bd. XV S. 787f. Nr. 6) im benachbarten Obermakedonien hingerichtet (Cic. Phil. XIII 33: Brief des Antonius mit Ciceros Glossen *de duobus nequissimis Graeculis!* Name in den Hss. *Petrus,* verbessert von Haupt; s. Drumann-Groebe GR[2] I 214, 6). [F. Münzer.]

Πέτρας Μέγας λιμήν de conj. Müller (codd. *Πέτρας μεγάλης*) Ptolem. IV 5, 2; Skyl. 108 in GGM I 82 *Πέτρας ὁ μέγας*; Stadiasm. 34. 43 korrupt *τὸν Πετρεύοντα ... ἕως Πετρεύοντος ... ἀπὸ Πετρεύοντος*. Die Ostgrenze von Marmarica ist bei der Stadt Catabathmus. Unmittelbar vorher, noch in Marmarica, liegt *Π. Μ.* an einem Vorgebirge, das den Golf von Sollum westlich abschließt, dem Ras el Milhr (Cap Luko). Der Hafen Port Bardiah, identifiziert von H. Barth Wanderungen durch d. Küstenländer des Mittelmeers 569, ein guter Naturhafen, geht unter dem Namen ,Hafen des Menelaos' seit Herodot. IV 169 durch die antike Literatur. Die Itinerare verzeichnen *Π. Μ.* nicht, weil sie mehr eine Liste der Siedlungen als der geographischen Gegebenheiten geben wollen. C. Müller zu Ptolem. IV 5, 2 p. 677. [Windberg.]

Πέτρας Μικρὸς λιμήν de conj. Müller (*πέτρας μικρᾶς* codd.) Ptolem. IV 5, 2; Skyl. 108 in GGM I 83 *Πέτρας ὁ μικρὸς λιμήν*; Stadiasm. 40 *Ἀπὸ τοῦ Μικροῦ Πέτραντος*; Arcadius 24, 26 *Πέτρης λιμήν τις*. Der feste Punkt in der Identifizierung der bei Ptolemaios angegebenen Örtlichkeiten ist Paliurus, ein *oppidum* am Golf von Bomba in Marmarica. Von hier ausgehend hat Barth Wand. durch d. Küstenländer d. Mittelmeers 569 *Π. Μ.* festgestellt; es ist die innerste Bucht des Golfes, die durch eine Landzunge gebildet ist und einen vorzüglichen Ankerplatz darstellt. In den Itineraren ist der Name nicht gegeben, weil es sich weniger um eine Siedlung, als um eine geographische Gegebenheit handelt. Aber Zweifel an der Lokalisierung bestehen nicht. C. Müller zu Ptolem. IV 5, 2 p. 675. [Windberg.]

Πετρεεῖς, Flurbezeichnung im Gebiete von Magnesia am Maiandros, Kern Inschr. v. Magnesia nr. 116, 37. 47. 63 (Zeit Hadrians). [W. Ruge.]

Petreia, bekannt nur durch Paul. (Fest.) 243 (281, 4 L.): *P. vocabatur, quae pompam praecedens in colonis aut municipiis imitabatur anum ebriam; ab agri vitio scilicet petris appellata.* Also vergleichbar der Citeria (s. d.), während der Manducus (s. d.) eine Maske trug. Die Glosse mag sich auf eine Togata oder Atellana beziehen; die Etymologie ist wertlos, P. vielmehr mit Marx Rh. Mus. LXXVIII 408 von einem Eigennamen abzuleiten. Ob ein direkter Zusammenhang mit modernem Brauch besteht, etwa mit dem Kölner Geckebähnchen, wie Marx annimmt, ist zweifelhaft. [W. Kroll.]

Petreius ist ein sehr seltener römischer Familienname, der eigentlich nur durch einen einzigen Vertreter (Nr. 3) bekannt geworden ist. Ein älterer P. stammte aus Atina im Volskerlande, der östlich etwa 18 km entfernten Nachbarstadt von Arpinum (Nr. 4), und in der nächsten, etwa doppelt so weit von Atina im Osten gelegenen Stadt des nördlichen Samniums, in Aesernia, ist die einzige Inschrift republikanischer Zeit gefunden, die den Namen bietet (Petreia Turpa, Freigelassene einer Frau, CIL I[2] 1756 = IX 2714). Die wenigen bekannten Petreii waren echte Söhne der rauhen und kriegstüchtigen Bewohner dieser volskisch-samnitischen Grenzgebirge. Aus dem Fehlen von Münzen und Inschriften ist schon in der alten Realencyklopädie gefolgert worden, ,daß die Familie in der inschriftreichen Kaiserzeit bereits ausgestorben sein muß'. Die italischen Bände des CIL weisen den Namen nur noch sechsmal in Rom auf (VI 6, 1 p. 145 d), zweimal im Albanergebirge (XIV 2362. 4197) und einmal in Brixia (Brescia, V 4669).

1) Petreius, der Sohn von Nr. 3, fiel 708 = 46 nach der Schlacht bei Thapsus und dem Ende seines Vaters zusammen mit L. Afranius und Faustus Sulla in Gefangenschaft und wurde auf Caesars Befehl getötet (Oros. VI 16, 5, der freilich dasselbe fälschlich auch von Gattin und Kindern des Faustus Sulla sagt; s. o. Bd. IV S. 1517, 2ff.). [F. Münzer.]

2) Neffe des Claudius Mamertus (s. o. Bd. III S. 2660), empfing beim Tode seines Oheims ein Trostschreiben des Sidonius Apollinaris (ep. IV 11; vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his age 7). [W. Enßlin.]

3) M. Petreius. Allein schon die große Seltenheit des Namens P. spricht gegen die von Drumann (GR[2] V 567) vorgenommene, doch auch von Groebe (ebd. III 186, 3) nicht angenommene Unterscheidung zweier Zeitgenossen gleichen Vornamens, Ranges und Wesens. Bei der Annahme der Identität war der praetorische Legat P., der 705 = 49 unter Pompeius die eine Hälfte von Hispania Ulterior zu schützen hatte, immer noch ein paar Jahre jünger als sein Kollege in der andern Hälfte, der 638 = 116 geborene M. Terentius Varro. Denn nach Sall. Cat. 59, 6 war er ein *homo militaris,* der bis Anfang 692 = 62 *amplius annos triginta tribunus aut praefectus aut legatus aut praetor cum magna gloria in exercitu fuerat,* also damals rund 50 Jahre alt, geboren gegen 644 = 110, gewiß ein jüngerer Verwandter,

vielleicht sogar Sohn des im Kimbernkriege bewährten P. Nr. 4, beteiligt an vielen der seit dem Bundesgenossenkriege ununterbrochen einander folgenden Feldzüge, wenn auch in keinem ausdrücklich genannt. Seine spätere Verwendung kann vermuten lassen, daß er u. a. unter Cn. Pompeius gegen Sertorius in Spanien gekämpft habe. Die Praetur hat er vor 691 = 63 bekleidet, weil die acht Praetoren dieses Jahres sämtlich bekannt sind, aber vielleicht nur ein Jahr vorher, 690 = 64, und zwar die Stadtpraetur, mit der die Feier der Apollinarspiele verbunden war. Val. Max. II 4, 6 sagt nämlich: *scaenam totam argento C. Antonius, auro Petreius, ebore Q. Catulus praetexuit*, womit zu vergleichen ist Plin. n. h. XXXIII 53: *C. Antonius ludos scaena argentea fecit, item L. Murena.* Von diesen Festgebern gehört allerdings Q. Catulus mit den Spielen zur Einweihung des Capitols ins J. 685 = 69 (o. Bd. XIII S. 2088); dagegen dürfen die anderen in einer Reihe geordnet werden: C. Antonius mit der ersten Silberausstattung der Bühne (Val. Max. und Plin.) Stadtpraetor 688 = 66 (vgl. Cic. Mur. 40. Klebs o. Bd. II S. 2578), L. Murena, der mit ihm darin wetteiferte, Stadtpraetor 689 = 65 (Plin. und Cic. Mur. 40 vgl. 53. o. Bd. XIII S. 447), P., nur von Val. Max. genannt, der einzige zur Praetur gelangte seines Namens, der mit der Goldausstattung beide Vorgänger übertraf, Stadtpraetor 690 = 64. Das Lebensalter, in dem er das Amt erhielt, ist bei einem Homo Novus nicht ungewöhnlich hoch; daß er dem Volke für die empfangene Ehre durch die glänzenden Spiele dankte, entsprach der Sitte der Zeit und wurde ihm wohl durch Kriegsbeute ermöglicht. Wenn er als Propraetor 691 = 63 eine der Italien nächst benachbarten Provinzen verwaltete, so konnte er am Ende des Jahres ganz leicht zu dem an der Nordgrenze der Halbinsel zusammengezogenen Heere des Consuls C. Antonius stoßen und ihm als Legat (Sall. Cat. 59, 4. Schol. Bob. Flacc. 229 Or. = 94 St.; Sest. 294 = 127) zur Seite treten. Zurückblickend auf diese Zeit rühmt Cicero, der ihn sonst auffallenderweise fast niemals erwähnt — vielleicht weil er und P. sich nach Lebensalter und Herkunft nicht sehr fern gestanden, aber auf den gerade entgegengesetzten (z. B. von Cic. Mur. 30 charakterisierten) Wegen emporgestrebt haben —, im J. 698 = 56 die Tüchtigkeit des P., zumal die kriegerische, ganz übereinstimmend mit Sallust (Sest. 12): *M. Petrei excellens animus et amor rei publicae, praestans in re publica virtus, summa auctoritas apud milites* (vgl. besonders Sall. 59, 5f.), *mirificus usus in re militari.* Gemeinsam mit dem Quaestor P. Sestius drängte P. den Antonius zum Angriff auf Catilina, solange alle Bedingungen für sie selbst die weitaus vorteilhafteren waren; als im Januar 692 = 62 die Schlacht bei Pistoria unmittelbar bevorstand, übergab Antonius dem P. den Oberbefehl, *pedibus aeger quod proelio adesse nequibat* (Sall. 59, 4), nach der verbreiteten Ansicht die Krankheit als willkommenen Vorwand benutzend, um sich dem Waffengange mit dem ehemaligen Bundesgenossen Catilina zu entziehen (*vel pedum valetudine vel conscientia retardatus* Schol. Bob. Flacc. *cum ipse consul retardari pedum valetudine videretur, re autem vera hostibus congredi nollet* ebd. Sest. *νοσεῖν προεφασίσατο* Dio XXXVII 39, 4). P. erfüllte alle Pflichten eines selbständigen Oberfeldherrn, indem er seine Truppen zweckmäßig zur Schlacht aufstellte, alle Abteilungen besichtigte und anfeuerte (Sall. 59, 5f.), dann allmählich vorrücken ließ (60, 1) und nach langem Ringen gegen die verzweifelt fechtenden Feinde ihre Mitte an der Spitze der Cohors praetoria durchbrach und den Sieg entschied (60, 5 vgl. 61, 3. Schol. Bob. Dio XXXVII 40, 1; s. Gelzer u. Bd. II A S. 1710). Daß dieser Sieg allgemein sehr gemischte Gefühle hervorrief (vgl. Sallusts Schlußworte 61, 9) und daher auch dem P., der ohnehin als Emporkömmling kaum irgendwelche Aussichten auf das Consulat hatte, nicht förderlich sein konnte, ist verständlich. Im J. 695 = 59 war er einer der Senatoren, die Catos Widerspruch gegen das Ackergesetz des Consuls Caesar billigten und sogar mit ihm die angedrohte Haft teilen wollten; er antwortete auf Caesars Vorhaltungen, er wolle lieber mit jenem im Gefängnis als mit ihm im Rathaus sitzen (Dio XXXVIII 3, 2: *Μάρκος Πετρέϊος*, im Auszuge des Xiphilinus entstellt zu *Πετρώνιος*). 699 = 55 erhielt Pompeius in seinem zweiten Consulat die beiden spanischen Provinzen auf fünf Jahre, blieb aber in Rom und schickte dorthin Freunde als seine Legaten (Plut. Pomp. 53, 1: *πρεσβευταῖς φίλοις παραδοὺς τὰ στρατεύματα καὶ τὰς ἐπαρχίας*. Appian. bell. civ. II 65: *ἐς τάσδε τοὺς φίλους περιπέμπων*. Dio XXXIX 39, 4: *τούς τε ὑπάρχους παραχρῆμα ἐξεπεπόμφει ... ἵνα τάς τ' Ἰβηρίας ... δι' ἐκείνων κατάσχῃ*), und zwar den Consular L. Afranius (s. Klebs o. Bd. I S. 710ff.) und den Praetorier P. (Vell. II 48, 1; ihr Rang auch 50, 4. Schol. Bern. Lucan. IV 4 p. 121 Usener) auf drei Jahre (Vell.). Im J. 702 = 52 in seinem dritten Consulat empfing er die Provinzen auf weitere fünf Jahre (Plut. Pomp. 55, 12: *τὰς ἐπαρχίας ἔχειν εἰς ἄλλην τετραετίαν*; Caes. 28, 8: *χρόνον ἐπεψηφίσαντο τῶν ἐπαρχιῶν*. Appian. II 92: *χρόνον ἐς τὴν ἀρχὴν τῶν ἐθνῶν ἕτερον προσεψηφίσαντο*. Dio XL 44, 2: *τὴν ἐν τῇ Ἰβηρίᾳ ἀρχὴν ἐπὶ πέντε ἄλλα ἔτη δοθῆναι*. 56, 2: *τὴν Ἰβηρίαν ἐς πέντε ἄλλα ἔτη λαβών*) und verlängerte wohl seinerseits den Legaten ihre Aufträge (Plut. Caes. 28, 8: *ἃς διῴκει πρεσβευτὰς ἀποστέλλων*; vgl. Afranius bei Lucan. IV 349ff.: *Nos denique bellum invenit civile duces, causaeque priori, dum potuit, servata fides*). Zu Afranius und P. trat noch der Praetorier M. Terentius Varro und dadurch an die Stelle der Zweiteilung Spaniens bereits eine Dreiteilung: der Consular Afranius stand Anfang 705 = 49 an der Spitze der Hispania Citerior und dreier Legionen, von den beiden Praetoriern jeder an der einer Hälfte der Hispania Ulterior und zweier Legionen. Die Grenze ihrer Sprengel bildete der Anas, und die Reihenfolge der Aufzählung bei Caes. bell. civ. I 38, 1 hat Drumann[2] III 409 und andere bestimmt, in P. den Statthalter der späteren Baetica zwischen dem Saltus Castulonensis und dem Anas zu sehen und in Varro den des Vettonengebiets und Lusitaniens; doch die unmittelbar folgenden Angaben über die Truppenbewegungen zeigen deutlich, daß vielmehr P. das Land jenseits des Anas verwaltete (38, 2—4). Im Frühjahr überbrachte L. Vibullius Rufus den Legaten in Spanien die Weisungen des Pompeius, und sie vereinbarten nun, daß der

66jährige und wenig kriegserfahrene Varro mit seinen Legionen den Schutz des zunächst nicht gefährdeten jenseitigen Spaniens allein übernehmen sollte, dagegen P. mit seiner ganzen Streitmacht und mit weiteren in Lusitanien auszuhebenden Reitern und Hilfstruppen aus Lusitanien durch das Gebiet der Vettonen zu Afranius ziehen und mit diesem zusammen die eigentliche Abwehr des Angriffs auf die Halbinsel leiten sollte (Caes. 38, 2f.). Die Vereinigung wurde vollzogen (ebd. 38, 4 vgl. II 17, 3. Cic. ad Att. X 9, 1 vom 3. Mai), und die beiden Feldherren bezogen mit ihren fünf Legionen und starken und tüchtigen spanischen Hilfsvölkern eine feste Stellung zwischen Ebro und Pyrenäen bei Ilerda (jetzt Lerida) am Sicoris (jetzt Segre) etwa 40 km vor dessen Mündung in den Ebro. Von ihnen war Afranius als Consular der im Range höher stehende; wo es sich um eine kurze Bezeichnung handelt, wird er daher öfter allein genannt (z. B. gleich bei Cic. a. O. 3), und ebenso heißen die Soldaten der vereinigten Heere bei Caesar oft einfach *Afraniani* (43, 5. 46, 5. 47, 2. 54, 1. 69, 1. 70, 2. 71, 3. 78, 1. Gegensatz *nostri* 43, 5. 44, 4. 45, 6. 46, 4 u. ö.); wenn beide Feldherren zusammengestellt werden, so steht P. gewöhnlich an zweiter Stelle (Cic. fam. XVI 12, 4; ad Att. VIII 2, 3. Liv. ep. CX. Eutrop. VI 20, 2. Frontin. strat. I 8, 9. II 1, 11. Schol. Bern. Lucan. V 661. VI 244 p. 182. 198 Usener. Dio XLI 20, 1), doch wie schon Caesar sogar einmal mehr als diese Reihenfolge (38, 1. 42, 2. 53, 1. 61, 2. II 18, 1) die umgekehrte bietet (*Petreius atque Afranius* 43, 1. 63, 3. 67, 1. 73, 3. 74, 3. 87, 3), so haben auch Spätere, gewiß ohne sich viel dabei zu denken, darin gewechselt (so Suet. Caes. 34, 2 verglichen mit 75, 2. Appian. II 167. 630 verglichen mit 169. Oros. VI 15, 6 in zwei einander folgenden Sätzen!) oder P. vorangestellt (Flor. II 13, 26) oder gelegentlich allein genannt (Lucan. IV 144. Appian. II 168. 174). Richtig sagt Lucan. IV 4ff.: *Iure pari rector Afranius illis ac Petreius erat; concordia duxit in aequas imperium commune vices*, und erklärt Schol. Bern. 121 Us.: *Iure pari: hoc est concordes iure amicali. nam Afranius consularis erat, Petreius praetorius.* Dem höheren Range des Afranius hielt die gegen Catilina erprobte kriegerische Tüchtigkeit des P. die Waage und seine trotz des Alters von 60 Jahren ungebrochene Überzeugungstreue und Tatkraft. Es kann sich hier nicht um eine Untersuchung und Darstellung des Feldzugs handeln, der am 2. Aug. mit der Kapitulation der Pompeianer endete; der Hauptbericht darüber ist der eigene des Siegers Caesar, und jede neue Bearbeitung seiner Geschichte bietet eine Behandlung, so in letzter Zeit eingehend Rice Holmes The roman republic III 51—74. 388—408 und knapper Veith in Kromayers Schlachtenatlas Röm. Abt. 85f. zu Bl. 19, 2. 3, dessen Forderung einer neuen Prüfung des Schauplatzes der Ereignisse auch nach Adcock Cambridge Anc. Hist. IX 650, 1 berechtigt erscheint. Der persönliche Anteil des P. an den Begebenheiten, auf den es hier allein ankommt, hebt sich von der gemeinsamen Tätigkeit der beiden Pompeianischen Führer erst in der letzten Woche vor der Katastrophe ihrer Armeen deutlicher ab. Nachdem Caesar die von Ilerda zum Ebro abmarschierenden Feinde ungefähr halbwegs eingeholt hat, erkundete P. am 27. Juli mit wenigen Berittenen das vorliegende Gelände und mußte feststellen, daß nach weiteren fünf römischen Meilen (= 7½ km) ein leicht zu sperrender und schwer zu passierender Engpaß käme (Caes. 66, 3f.). Der Kriegsrat entschied sich nach längerer Beratung, den Vormarsch erst am nächsten Morgen anzutreten (67, 1ff.), und man beglückwünschte sich zu diesem Entschluß und glaubte sich gerettet, als man Caesar in der Richtung auf Ilerda abrücken sah (69, 1f.). Doch in Wahrheit bog Caesar sehr bald wieder in die entgegengesetzte Richtung ein und kam durch einen Gewaltmarsch in schwierigstem Gelände, der zu den glänzendsten Leistungen seiner Soldaten gehört, den Gegnern in der Besetzung des Engpasses zuvor. Afranius und P. entschlossen sich dann zur Rückkehr nach Ilerda, wurden aber am 29. Juli gezwungen, in einer öden und wasserlosen Gegend Halt zu machen. Während sie selber die Wasserversorgung zu sichern versuchten und sich zu diesem Zwecke weiter von der Hauptmacht entfernten (73, 3), begannen deren Mannschaften mit denen des nahen Lagers Caesars in Verkehr zu treten und auf eigene Faust Verhandlungen einzuleiten; als ihnen auch die geforderte Sicherheit ihrer abwesenden Führer bewilligt wurde, kamen die Verhandlungen rasch zu einem erwünschten Abschluß, sogar unter Beteiligung des eigenen Sohnes des Afranius (74, 1ff.). Auf die Kunde davon kehrten die Führer ins Lager zurück, und zwar Afranius anscheinend durchaus bereit, sich in die neue Lage zu finden (75, 1). Dagegen raffte P. voller Empörung alles zusammen, was er an ergebenen Leuten von Freien und Unfreien, Römern und Bundesgenossen zur Verfügung hatte, brach gewaltsam die friedlichen Besprechungen ab, überfiel die im Lager weilenden Caesarianer, tötete viele von ihnen und verjagte die anderen (75, 2f.). Dann beschwor er die einzelnen Truppenteile und die ihm bekannten Soldaten, ihn selbst und den weit entfernten Oberfeldherrn Pompeius nicht zu verraten (76, 1), — ähnlich, wie er im J. 692 = 62 vor der Schlacht bei Pistoria seine Soldaten zu packen verstanden hatte (Sall. Cat. 59, 5f. s. o.). Schließlich setzte er durch, daß nach seinem eigenen Vorgange von Afranius und den Stabsoffizieren bis zum letzten Mann das ganze Heer sich durch einen feierlichen Eid zu festem und treuem Zusammenhalten verpflichtete (Caes. 76, 2f.). Die meisten der noch im Lager befindlichen Caesarianer wurden übrigens doch von ihren Kameraden heimlich gerettet (76, 4), und Caesar seinerseits entließ die bei den Seinigen gefundenen Pompeianer ungekränkt (77, 1f.). Diese von der Unversöhnlichkeit und Härte des P. zeugende Episode ist von Lucan. IV 196—253 breiter ausgeführt und von Appian. II 171 durch den charakteristischen Zug bereichert worden, daß P. *τῶν τε ἰδίων ἡγεμόνων ἐνιστάμενόν τινα αὐτοχειρὶ διεχρήσατο*, während andere seinen Namen dabei unterdrückt haben (Suet. Caes. 75, 2 [daraus Polyaen. VIII 23, 28]. Dio. XLI 23, 1). Aber das Blutbad entfremdete dem P. seine eigenen Soldaten (Appian.: *ἀχθόμενοι τῷ σκυθρωπῷ τοῦ Πετρηίου*) und ließ Caesars Milde und Menschlichkeit um so heller erstrahlen, weil die Lage der von Wasser und Zufuhr abgeschnittenen Pom-

peianer so hoffnungslos war, daß nach drei Tagen die Feldherren selbst die Kapitulation anbieten mußten. Nachdem der Sohn des Afranius sich als Geisel gestellt hatte, fand ihre Besprechung mit Caesar im Angesicht der beiden Heere statt; Afranius als der höhere und weniger belastete der Legaten des Pompeius nahm zuerst das Wort (Caes. 84, 1ff. Lucan. IV 337ff. Appian. II 172); begreiflicherweise ersparte ihnen Caesar in seiner Antwort nicht den Vorwurf der verräterischen Niedermetzlung seiner friedfertigen Leute durch P. (Caes. 85, 3—5; anders Appian. II 174), aber er entweihte seinen großen unblutigen Sieg nicht durch schwere oder schimpfliche Bedingungen. Er begnügte sich mit der Räumung Spaniens und der Auflösung der feindlichen Armee, in der — sich nicht einmal erfüllenden — Erwartung, daß die Überwundenen in diesem Kriege nicht mehr gegen ihn kämpfen würden. Die im Lande ausgehobenen Mannschaften wurden sofort verabschiedet, die übrigen am Varus, dem westlichen Grenzfluß Oberitaliens, bis wohin sie im geschlossenen Verbande geführt und mit Lebensmitteln versorgt wurden (Caes. 85, 12—87, 1). Streitigkeiten der Soldaten mit Afranius und P. wegen des noch ausstehenden Soldes wurden durch Caesar beigelegt (Caes. 87, 3). Die beiden Legaten hatten die Pyrenäenhalbinsel zu verlassen, durften aber unversehrt und frei ihres Weges ziehen und begaben sich zu Pompeius (Liv. ep. CX. Vell. II 50, 4. Oros. VI 15, 6. Schol. Bern. Lucan. IV 337 p. 131 Us.; andere Zeugnisse erwähnen die allgemeine Kapitulation); sie nahmen am Bürgerkriege aufs neue und weiterhin teil, bis sie nach der Niederlage bei Thapsus ihr Ende fanden. P. scheint 706 = 48 einen militärischen Posten im Peloponnes gehabt zu haben, denn er stieß Ende August in Patrai zu M. Cato, der damals nach der Schlacht bei Pharsalos mit der Flotte von Korkyra kam (Dio XLII 13, 3); er ging wahrscheinlich mit Cato nach Afrika. Die Aufforderung, einen neuen Krieg gegen Caesar in Spanien zu organisieren, lehnte er ebenso wie Afranius ab und überließ die Aufgabe dem Sohne Cn. Pompeius (Liv. ep. CXIII). Aber unter den Anfang 708 = 46 auf afrikanischem Boden vereinigten Führern der Pompeianer war er nach Rang, Alter und Erfahrung einer der angesehensten (Eutrop. VI 23, 2. Schol. Bern. Lucan. I 39 p. 14 Usener) und bewährte sich bald nach Caesars Landung als ein gefährlicher Gegner. Er kam am 4. Januar in dem Treffen bei Ruspina dem T. Labienus mit 1600 auserlesenen numidischen Reitern und anderen Truppen zu Hilfe, und Caesar entging mit Mühe einer vernichtenden Niederlage (bell. Afr. 18, 1. 19, 6. Appian. II 399f. Dio XLIII 2, 1—3; s. über die Schlacht o. Bd. XII S. 268 und die seitdem erschienenen Arbeiten von Rice Holmes III 242—245. 516—518 und Veith Schlachtenatlas Röm. Abt. 107f. zu Bl. 22, 2. 3, auch Antike Schlachtfelder IV 647—651). P. selbst wurde schwer verwundet (bell. Afr. 19, 7. Dio) und brach das Gefecht ab mit den Worten, er wollte dem Oberfeldherrn Metellus Scipio den vollen Sieg nicht wegnehmen (Appian.). Eine Woche später vereinigte sich Scipio mit Labienus und P. (bell. Afr. 20, 2. 24, 1); aber den von diesen so erfolgreich begonnenen Operationen entsprach nicht der weitere Verlauf des Krieges, und am 6. April fiel bei Thapsus die endgültige Entscheidung gegen die Pompeianer. Die Folge davon war das gewaltsame Ende fast aller ihrer hervorragenden Männer; das des P. ist aufs engste verknüpft mit dem ihres eingeborenen Verbündeten, des Königs Iuba von Numidien (s. Lenschau o. Bd. IX S. 2384). Beide entkamen zusammen aus der Schlacht und gelangten, indem sie sich bei Tage verborgen hielten und bei Nacht weiter eilten, in das Reich Iubas und bis zu seiner Stadt Zama (Regia), wurden aber hier nicht eingelassen und fanden mit wenigen Reitern ihre letzte Zuflucht auf einem Landsitz des Königs (bell. Afr. 91, 1. 5). Sie sahen, daß alles verloren war, und beschlossen, sich gegenseitig den Tod zu geben. Der Hergang war zuverlässig bekannt, da er in Caesars Triumphzug bildlich dargestellt war (Appian. II 420: *Πετρήιον ἐπὶ διαίτῃ διαχρώμενον ἑαυτόν*); daher ist es möglich und zulässig, den wichtigsten, doch scheinbar von den übrigen abweichenden Bericht durch eine Textänderung mit diesen anderen in Einklang zu bringen. Bell. Afr. 94, 1f. lautet nach den Hss.: *Rex ... cum Petreio, ut cum virtute interfecti esse viderentur, ferro inter se depugnant; atque firmior imbecilliorem Iuba Petreium facile consumpsit. deinde ipse sibi cum conaretur gladio traicere pectus neque posset, precibus a servo suo impetravit, ut se interficeret, itaque obtinuit.* Obgleich zugunsten der Überlieferung, daß P. der Schwächere gewesen wäre, auf sein hohes Alter hingewiesen worden ist und auch auf seine Verwundung bei Ruspina hingewiesen werden könnte, so ist doch die schon von älteren Herausgebern vorgeschlagene und neuerdings von R. Schneider (Berl. Phil. W. XXIV 1083—1086; vgl. Rice Holmes II 539) näher begründete Verbesserung *Iub a m Petrei u s* berechtigt. Denn Liv. ep. CXIV sagt: *Petreius Iubam seque interfecit*, und dasselbe liegt auch bei den sonstigen Auszügen im wesentlichen zugrunde (Flor. II 13, 69: *Iuba ... epulatus est ... cum Petreio fugae comite superque mensas et pocula interficiendum se ei praebuit. ille et regi suffecit et sibi.* Oros. VI 16, 4: *Iuba percussori iugulum pretio dato praebuit, Petreius eodem se gladio perfodit.* Eutrop. VI 23, 2 summarisch: *Cato Scipio Petreius Iuba ipsi se occiderunt.* Wie Oros. auch Schol. Bern. Lucan. X 475 p. 331 Us.: *Iuba percussori iugulum praebuit, Petreius eodem se gladio interfecit*, und ähnlich wie Eutrop. auch Schol. Gronov. Ligar. 415 Or. = 291 St.); andere Autoren sagen nur kurz, daß Iuba und P. sich gegenseitig im Zweikampf töteten (Sen. suas. 7, 14: *Iuba et Petreius mutuis vulneribus concurrerant et mortes faeneraverant*; vgl. 7, 3. Sen. provid. 2, 10: *Petreius et Iuba concucurrerunt iacentque alter alterius manu caesi. fortis et egregia fati conventio.* Appian. II 415: *ἐπὶ τῇ διαίτῃ ξίφεσι διεχρήσαντο ἀλλήλους* vgl. 420 [s. o.]. Dio XLIII 8, 4: *Ἰόβας τῷ Πετρηίῳ μηδεμίαν μηδ' αὐτῷ ἐλπίδα ἀδείας ἔχοντι ἐμονομάχησε καὶ συναπέθανε*). Der Rache des Siegers fiel mit den Getreuen des P. (bell. Afr. 97, 2) vor allem sein sonst nicht bekannter Sohn zum Opfer (Nr. 1), ebenso wie sein alter Waffengefährte Afranius.

4) Cn. Petreius Atinas (Cognomen oder Heimatangabe nach Atina im Volskerlande), Primuspilus unter dem Consul Q. Catulus 652 = 102, übernahm beim Versagen des Legionskommandanten den Befehl über seine von den Kimbern abgeschnittene Legion und rettete sie, jedenfalls beim Rückzug von der Etsch (o. Bd. XIII S. 2076); er erhielt dafür eine Corona obsidionalis und andere Ehren (Plin. n. h. XXII 11). Atina ist die Nachbarin von Arpinum, der Vaterstadt des Marius; durch diesen wird P. in den römischen Heeresdienst gezogen worden sein, wenn auch im J. 652 = 102 nicht Marius, sondern dessen Kollege sein Oberfeldherr war. [F. Münzer.]

Petrella s. Petrula.

Petrianae, römisches Kastell in Britannien, zur Zeit der Not. dign. occ. (xl. 45) Standort der *ala (Augusta Gallorum) Petriana (miliaria eq. C. R.)*. Die einst fast allgemein angenommene Identifizierung mit Castlesteads an der Hadriansmauer ist nicht mehr haltbar. Eher ist eine ansehnliche Lücke im Text der Notitia dignitatum zu vermuten und die Lage von P. nach Old Carlisle zu versetzen: s. Haverfield Cumb. u. Westm. Trans. N. S. XX 148 (wo aber statt ‚Ravenna' ‚Not. Dig.' zu lesen ist), und vgl. R. G. Collingwood Journ. hell. stud. XII 78. [G. Macdonald.]

Petrichos, Verfasser eines Lehrgedichtes *Ὀφιακά* (so Plin. n. h. XX 258. Schol. Nikand. Ther. 557; ebd. 627 steht *ἐν τῷ Ὀφιακῷ*); *P. in carmine suo* sagt Plin. XXII 83. Wir erfahren aus diesen Stellen, daß er den wilden Fenchel und das Gehirn des Huhns gegen Schlangenbiß und die *καυκαλίς* gegen den Biß giftiger Fische empfahl und die Benennung der *κονίλη* auf einen Konilos zurückführte. Das weist in die Richtung Nikanders; wenn man aus der Aufzählung Plin. n. h. XX 258 folgern darf, daß er von Mikkion benutzt ist (o. Bd. XV S. 1555), so kämen wir auf das 2. Jhdt. v. Chr., eine auch sonst für ihn passende Zeit. Undenkbar ist seine Gleichsetzung mit Petronas (s. d.), die Wellmann Jahrb. f. Philol. 137, 153 vertritt; sprachlich ist dazu zu bemerken, daß P. nicht Kurzform zu Petron, sondern selbst schon Kurzname ist und zu den Ableitungen von Steinen gehört (‚Steinerl' gut Pape); vgl. o. Bd. XVI S. 1640. 1645.

Außer im Schol. Nikand. ist er von Plinius benutzt, natürlich nur indirekt. Zunächst ist der alte Irrtum zu berichtigen, daß im ind. XIX *Petricho item* (d. h. *qui κηπουρικὰ scripsit*) zu schreiben sei; er beruht auf Harduin und ist noch von Sillig übernommen worden; dort ist *Polito, Pitio* und *Peritio* (?) überliefert, das aus T notierte *Petreio* hat gar keine Gewähr (W. Kroll Kosmol. d. Plin. 81. G. Münch Wert und Stellung der Hs. d [Bresl. 1930] 21). Auch erscheint dieser Autor unter den römischen Quellen, kann also schon deshalb nicht P. sein.

Sonst erscheint P. im Quellenverzeichnis zu B. 20—27; zitiert wird er aber nur in 20 und 22 (s. o.). Daß er über diese beiden Stellen hinaus benutzt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten. Das Verzeichnis der benutzten griechischen *medici* ist nämlich im Index dieser 8 Bücher mechanisch von Plinius oder seinem *librarius* kopiert worden (Übersicht bei Brunn De auctorum indicibus Plinianis 31, vgl. 48, der keine Folgerungen zieht); es sind zu XX 37, von XXI an 42 in derselben Reihenfolge stehende Namen; eine kleine Variante nur bei Dalion–Damion (o. Bd. IV S. 2022), auch fehlen zu XXVII Petronius Diodotus (von Sillig ergänzt) und Phanias, den man ebensogut einsetzen könnte. Sieht man, daß 16 von diesen Autoren nur in XX wirklich angeführt werden, so wird man skeptisch gegen jede blindgläubige Verwendung dieser Liste für die Quellenkritik. Daß P. durch Solon (u. Bd. III A S. 979) vermittelt ist (Wellmann Herm. LIX 142), ist nicht mehr als eine Möglichkeit. [W. Kroll.]

Petrin, Nonnenkloster in Ankyra in Galatien, Vita S. Theodor. (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Ioa. Theoph.) 384 cap. 25: *τὸ μοναστήριον τὸ λεγόμενον Πετρίν, πρὸς Παρθένους σεμνάς*, in der lateinischen Fassung, Acta Sanct. 22. April 38 cap. 25: *in gravium Virginum monasterio, quod Petrin appellatur.* [W. Ruge.]

Petrinius s. Petronius von Ionopolis.

Petrinoi s. Petra Nr. 5.

Petrinus vicus. Im Lande der Aurunker, zum Gebiet von Sinuessa gehörig, ist der vicus P., ebenso wie der vicus Caed .ius, an der Meeresküste bei Mondragone zu suchen, Cic. fam. VI 19, 1. Horat. epist. I 5, 5 mit Schol. [Hans Philipp.]

Petris, dacische Station der Straße Sarmizegethusa—Apulum (Tab. Peut. VIII 1 Miller), auch beim Rav. IV 7. Pinder 189, 4 als angeblich moesische civitas erwähnt. Die Lage ist unsicher, da die in der Tab. Peut. angegebene Gesamtentfernung Sarmizegethusa- -Apulum gegenüber der Wirklichkeit um ca. 28 römische Meilen zurückbleibt (Miller Itin. Rom. 548 mit Planskizze 172). Vgl. auch CIL III p. 225. [E. Polaschek.]

...lius Petrius *vir perfectissimus* in Tarent (Not. d. Scav. 1896. 116 = Dess. 5700). [W. Enßlin.]

Petrodava, dacischer Ort, bei Ptolem. III 8, 4 (Müller 445, 8) neben Patrodava (Müller 445, 6) genannt, so daß Schütte Ptolemy's map of northern Europe [1917] 98. 102 sich versucht fühlte, die beiden Orte zu gleichen. Dagegen Pârvan Acad. Rom. Memoriile sect. istor. III 3 [1926] S. 254. 257f. 749 wegen des in Bithynien verehrten thracischen Heros *Πάταρος* = *Patrus* (Arrian. FGrH nr. 156 frg. 60 = FHG III 593 frg. 37. CIL V 4206 = Dess. 4078; auch Demosth. Bithyn. bei Steph. Byz. s. v. *Τίος*; Tomaschek D. alten Thraker II 2, 18f.). Da Ptolemaios Karpathen im Osten Daciens nicht kennt, fehlt bei ihm die Beziehung des Ortes zu diesem Gebirge. Wie aber bei ihm indirekt aus III 8, 2 (Laufrichtung des Flusses Hierasos = Sereth) und 10, 8 (die diesem anliegenden Orte der transdanubischen Moesia inferior) hervorgeht, sollte P. westlich von diesem Flusse gelegen sein. P. ist sonst nicht genannt; wenn C. Müller (Ptolem.-Ausg. 445) nach d'Anville den Ort mit Piatra (Rumänien, pol. Bezirk Neamţu, an der dem Sereth von rechts zufließenden Bistriţa in der nördlichen Moldau) identifiziert, so ist das nur namentliche Angleichung. Sprachlich ist P. ein getisches Wort, wie Pârvan S. 258 wegen *Petra* in der thracischen Landschaft Maedica (Liv. XL 22, 12 zum J. 181) vermutet, auch im ersten Bestandteil. [E. Polaschek.]

Petromantalum, Station an der Straße von Caracotinum (Harfleur) über Ratomagus (Rouen) nach Lutetia (Paris), von dem es XVI Leugen, nach Itin. Ant., entfernt ist. Diese Angabe, 35,5 km, führt nach Radepont. Eine weitere Angabe desselben Itinerars nennt eine zweite Straße, von Paris nach Caesaromagus (Beauvais), an der P. liegt; letztere auch Tab. Peut. verzeichnet, wo P. den Namen Petrum viaco führt. Zwei wichtige Verbindungen laufen also in P. zusammen. So wird sein Name verständlich: **petru-* (,vier'), cymrisch *mantŏl* (trutina). Zu den Wegeverhältnissen D e s j a r d i n s IV 61f. 136f. ,Vierwege' dürfte beiden Bezeichnungen entsprechen. [E. Linckenheld.]

Petron von Himera, Pythagoreer, muß zu den älteren Mitgliedern der Schule gehört haben, da ihn der zur Zeit der Perserkriege lebende Historiker Hippys von Rhegion erwähnte (nach Phanias von Eresos FHG II 300 frg. 22). Er nahm 163 in Form eines Dreiecks angeordnete Welten (*κόσμοι*) an, die einander ,in einem Punkt' berühren sollten, ohne indessen einen Beweis für seine Behauptung zu versuchen. Plut. def. or. 22 p. 422 B bei D i e l s Vorsokr.[4] I 35. [Wilh. Nestle.]

Petronas von Aigina, Arzt aus der Zeit des Hippokrates, im Sinne der späteren Terminologie Dogmatiker. Sein Name so bei [Gal.] I 144 K. und Gal. CMG V 9, 1 S. 126, 3 und 30, sonst überall verkürzt Petron. (Die Änderung von Schol. Townl. ad Hom. Il. XI 624 *Πέτρων δὲ* über *Πέτρων ΔΕ* in *Πετρωνᾶς* von Marx Celsus CML I p. 116 ann. ist nicht nötig.) Die Lebenszeit ergibt sich durch eine Erwähnung bei Erasistratos (Gal. a. O.) allgemein als vorhellenistisch dadurch, daß Galen seinen Schüler Ariston (Anecdota med. gr. von F u c h s Rh. Mus. XLIX 546, 6) zu den *παλαιοί*, insbesondere zu den Zeitgenossen des Hippokrates rechnet (CMG V 9, 1 S. 135, 4), als ins 5. Jhdt. gehörig. (Nur Celsus CML I 116, 21 bezeichnet ihn als Nachhippokratiker.) Dazu stimmt durchaus, was wir aus dem Anon. Lond. XX 1 Diels, genauer wohl aus dem Menoneia über seine Lehre wissen: ,Petron von Aigina behauptet, unsre Körper beständen aus zwei Elementen, dem Kalten und dem Warmen; bei jedem von diesen aber läßt er eine Art Ergänzungsstoff (*ἀντίστοιχον*) zu, bei dem Warmen das Trockene, bei dem Kalten das Nasse. Aus diesen Stoffen also beständen unsre Körper. Die Krankheiten, sagt er, entstünden im allgemeinen durch Nahrungsüberschüsse; wenn dem Leibe nicht zugeführt wird, was ihm entspricht, sondern mehr, und wenn er dies nicht verarbeitet, so kommt es zu Krankheiten. Oder sie entstünden aus den genannten Urstoffen; wenn diese ungleich sind, rufen sie Krankheiten hervor. Über den Unterschied in den Krankheiten sagt er nichts Näheres. Dagegen stellt er eine eigene Pathologie über die Galle auf. Er sagt nämlich, sie sei ein Produkt der Krankheit: die andern sagen, die Krankheiten kommen von der Galle, er aber, die Galle von den Krankheiten. Er meint fast ebenso wie Philolaos, wir hätten nur unnütze Galle. Hierin also stimmt er mit Philolaos überein, im übrigen aber hat er seine eigenen Ansichten.' Von diesen Lehren entspricht die Annahme zweier Grundstoffe und ihrer Ergänzungsstoffe wie F r e d r i c h Hippokratische Untersuchungen 15, Berl. 1899, S. 135, 136 und 138 schon richtig gesehen hat, etwa der Lehre des Philosophen Archelaos, die Herleitung der Krankheiten aus den Überschüssen der Nahrung der bei Menon überlieferten Lehre des Hippokrates (Anon. Lond. V 42), die Lehre von der Galle, wie der Anonymus selbst betont, der des Philolaos. Von seinen therapeutischen Lehren ist nur seine Behandlung der Fieberkranken bekannt, auf die Erasistratos in *περὶ πυρετῶν* näher einging (CMG V 9, 1 S. 126, 3 und 30). Am ausführlichsten berichtet darüber Celsus a. O. Durch Schwitzkuren und Brechmittel versuchte er das Fieber zu bewältigen. War dann der Kranke von diesem befreit, so gab er sofort gebratenes Schweinefleisch und starken Wein im Gegensatz zu anderen Ärzten, die Fasten verschrieben. Vgl. auch Homerscholien a. O. und [Gal.] I 144. [K. Deichgräber.]

Petronia *amnis* war in republikanischer Zeit vor der Verbauung des Marsfeldes ein durch dieses fließender Wasserlauf, der aus der Catusquelle am Westhang des Quirinalis entsprang (Placidus p. 29 Deuerl., Paul. epit. 45. Fest. p. 250) und in den Tiber floß. Er ist wohl identisch mit dem im Cortile di S. Felice des kgl. Palastes an der Via della Panetteria zum Vorschein kommenden und unterirdisch in Kanälen rinnenden Wasser, das die Richtung über Piazza Venezia zum Palazzo Altieri am Corso Vitt. Emanuele nimmt. Wo der Tiber einst im freien Gelände erreicht worden ist, weiß man nicht. Heute geht das Wasser in die kanalisierte Aqua Sallustiana bei Torre Argentina und mit dieser südwärts zum Fluß. Da bei Überquerung eines Quellbaches entsprechend dem alten Ritus ein *auspicium peremne* erforderlich war, Fest. p. 245, mußte der aus der servianischen Stadt kommende Magistrat, der auf dem Marsfeld jenseits der Petronia zu tun hatte, die *auspicia peremnia* vorher einholen, Fest. p. 250. Vgl. H ü l s e n Rh. Mus. XLIX 402. Bull. com. 1894, 302. J o r d a n - H ü l s e n I 3, 402. 472. D o m a s z e w s k i Arch. f. Rel. 1909, 67. P l a t n e r - A s h b y Dictionary 389. [J. Weiss.]

Petronianus. 1) Cornicularius im Officium der Stadtpraefectur im J. 384, für den Symmachus beim Abschied die *praerogativa sollemnis*, das ist Titel und Rang des *vir perfectissimus* (s. d.) beantragte (Symm. rel. 42 S. 314, 2ff. Seeck).

2) Gegen ihn, der sich in Gallien fälschlich als Diakon ausgab, wandte sich Papst Leo I. in der ep. 42 (M a n s i V 1430 C. Migne L. LIV 816. J a f f é Regesten[2] 436). [W. Enßlin.]

Petronii vicus, angeblich Name einer gallo-römischen Siedlung = h. Pertuis a/Léze (Dép. Vaucluse, arrt Apt, canton P.) nördlich von Aix in Gallia Narbonnensis. S. CIL XII T. II F f. Von hier sind römische Funde bekannt, so eine Weihinschrift CIL XII 1062. Der obige Name P. v. beruht jedoch lediglich auf einer im CIL XII p. 15* nr. 146 mit Recht unter den falsae wiedergegebenen Inschrift, die in Z. 9f. die Ortsangabe *IN . VICO . C | PETRONII* enthält. Sie wird zuerst erwähnt im 16. Jhdt. von R. de Solier, einem geborenen Pertuiser, dann übernommen von Scaliger und Bouche, Spon und Gruter, bis sie dann L. A. Muratori (1739—1742) als Erfindung

zum Zweck ,ut vico Peyrius antiquitatis fama conciliaretur' erkannt hat. [P. Goessler.]

Petronius ist ein alter, in Italien weithin verbreiteter Name. In Etrurien kommt er an verschiedenen Orten in der Form *petru* und *petruni* auf etruskischen Inschriften vor und in der gewöhnlichen Form auf lateinischen, die mit ihnen nahe zusammengehören. Als Beispiele seien nur die Aschenkisten aus der Grabstätte der Gens Titia Petronia in Perusia mit Aufschriften in beiden Sprachen angeführt (CIEtr. I 3854—3864. CIL I[2] 2068—2070) oder die eines *C. Petronius C. f. harispex Crispinia natus* in Montepulciano (CIL I[2] 2019 = D e s s. 4950), bei dem sowohl das Amt wie die Hinzufügung der Mutter (ebenso bei den Petroniern ebd. 2021. 2051. 2069) den Etrusker kennzeichnet; weiteres Material bei W. S c h u l z e Eigenn. 209. CIL XI p. 1445f.; ein P. in der umbrischen Nachbarschaft von Perusia Nr. 92. Der Name *Petro* begegnet in dieser Gestalt bisweilen als lateinisches Cognomen, so bei dem Oberhaupt von Gabii Antistius Petro in der späten Ausschmückung der Erzählung vom Falle dieser Stadt (Dionys. IV 57, 1—4; s. u. Bd. IV A S. 2384), so bei einem Flavius Petro aus Reate (o. Bd. VI S. 2607 Nr. 143) und einem Granius Petro (o. Bd. VII S. 1818 Nr. 9) in Caesarischer Zeit, so auch als Sklavenname (alte Weihinschrift aus Cora CIL I[2] 1510 [= D e s s. 3819]; mehr ebd. p. 808 c; vgl. auch Fest. 206; ep. 207). Petronius erscheint auf alten Grabsteinen in Praeneste (ebd. 239. 241. 2471) und ist durch späte Erdichtung schon in das Rom der Königszeit hineingebracht worden (Nr. 83), ähnlich dem ebenerwähnten Petro. In Wirklichkeit sind Petronier in Rom vor der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. nicht bekannt, und es sind in der republikanischen Zeit immer nur wenige und unbedeutende gewesen. Die Münzmeistersignatur *P* auf Kupfer aus dem ersten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. (G r u e b e r Coins of the roman rep. I 83f. mit dem Hinweis auf Nr. 86) kann Anfangsbuchstabe von ganz anderen Namen als Petronius sein (s. auch o. P e r p e r n a Nr. 1). [F. Münzer.]

1) Petronius. Pharmakologe des 1. Jhdts. n. Chr., Asklepiadeer (Dioskurides I p. 1, 19 Wellm.), Verfasser einer materia medica (a. O.), Titel: *Ὑλικά* (Erotian 62, 9 Nachm. Korrupt ist die Überlieferung in dem Zitat Erot. 79, 8), vielleicht auch einer zweiten selbständigen Schrift über zusammengesetzte Heilmittel. Doch ist abzuwarten, welche Lesung die Hss.-Überlieferung bei Gal. XIII 462. 502 und XII 989 K. ergeben wird. Hier wird in Aufzählungen älterer und jüngerer Pharmakologen, die über zusammengesetzte Heilmittel geschrieben haben, jedesmal an fast gleicher Stelle der Reihenfolge, ein Musas, Petronius Musas und Antonius Musa (Leibarzt des Augustus, vgl. o. Bd. I S. 2633) genannt (vgl. Ernst M e y e r Gesch. d. Botanik II 48ff.). Ein zusammengesetztes Heilmittel, das den Namen *ἀρετή* führte, teilt Gal. XIII 831 mit. Bei der Erklärung von *νίωπον* führt Erotian ihn zusammen mit dem Pharmakologen Diodotos an, der ihn benutzt hat, desgleichen nennt Dioskurides beide zusammen (a. O.). So steht auch bei Plinius in den Autorenverzeichnissen zu Buch 20—27 sowie 25, 110 (über die Mohrrübe) und 20, 77 (über Endivien, falls diese Stellen nicht überhaupt dem Diodotos gehören, vgl. auch N a u c k Philol. V [1850] 562), Petronius Diodotus. Daß P. von Sextius Niger benützt worden sei, sucht W e l l m a n n Herm. XXIV 568 zu erweisen. Ein Bild seiner Lehre zu entwerfen, ist nicht mehr möglich. [K. Deichgräber.]

2) Vicarius Africae, erwähnt zum 9. April 340 in Cod. Theod. II 6, 5. X 15, 3 (Seeck Regesten).

3) Rhetor, erwähnt in Libanios ep. 1004, 1ff. 1417, 5 = XI 316, 16ff. 397, 7 F. aus den J. 364 und 363.

4) Schwiegervater des Kaisers Valens, der ihn bald nach seinem Regierungsantritt vom gewesenen Praepositus Martensium militum (unsicher, welche gemeint sind; vgl. S e e c k Index zur Not. dign. S. 310) zum Patricius ernannte (Ammian. Marc. XXVI 6, 7). Mit diesem Titel erwähnt ihn auch Cod. Theod. VII 22, 7 vom 13. April 365 (S e e c k Regesten). Seinem Einfluß verdankte Nebridius die Beförderung zum Praefectus praetorio per orientem (Ammian. Marc. XXVI 7, 4). Die unheilvolle Tätigkeit des P., vor allem seine Habgier, trug nach Ammian. Marc. XXVI 6, 17 nicht unwesentlich dazu bei, daß die Bevölkerung die Usurpation des Procopius (s. d.) begrüßte. Valens scheint dem P. mit der Patriciuswürde ein Sonderamt übertragen zu haben (E n ß l i n Annuaire de l'Inst. de Philol. et d'Hist. Or. II [Mél. Bidez] 364. 372ff.); vgl. S e e c k Untergang IV 99, 23. B a y n e s Cambridge Mediev. Hist. I 220. S o l a r i La Crisi dell' Impero Romano I 84. 87. E. S t e i n Gesch. d. spätröm. Reiches I 271.

5) *ex consularibus*, in Ariminum beheimatet, für dessen Söhne nach seinem Tode sich Symmachus einsetzte (Symm. ep. IX 48 S. 250, 13 Seeck).

6) Älterer Bruder des Patruinus (s. d.), *Vicarius Hispaniarum* (M o m m s e n - M e y e r Cod. Theod. I p. CXCVIII), in diesem Amt sind an ihn gerichtet Cod. Theod. IV 21, 1 (27. Juli 395), XII 1, 151 (7. Mai 396), IV 6, 5 und 22, 5 (28. April und 18. Dezember 397) (S e e c k Regesten). Kurz vor März 398 aus diesem Amt geschieden kam P. nach Mailand (Symmach. ep. VII 114 S. 209, 7 mit S. CLXXXIX Seeck. R a u s c h e n Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 453). Bald darauf erhielt er ein Hofamt (vgl. Symmach. ep. VII 109 S. 207, 22), und zwar, wie es scheint, in den kaiserlichen Scrinia; Seeck nimmt an, daß er Magister memoriae geworden sei. Anfang 401 erhielt P. eine Rangerhöhung (ep. VII 110, 1 S. 207, 27f.). S e e c k hatte ursprünglich darin die Beförderung zum Quaestor sacri palatii gesehen, doch schloß er Regesten 135, 22ff. aus dem Inhalt des an ihn gerichteten Erlasses in Cod. Iust. XI 74, 3 (24. März 404), daß er Comes rerum privatarum geworden sei. Nun bezeichnet ihn die Iustinianstelle als *P(raefectus) P(raetorio)*, was er damals, da die Inhaber beider Praefecturen für dieses Jahr bekannt sind, noch nicht gewesen sein kann. Wohl aber ist er später zum *Praefectus praetorio per Gallias* (Borghesi Oeuvres X 717f.) aufgestiegen nach einer unter den Briefen des Papstes Zosimus erhaltenen kaiserlichen Verfügung vom 17. April 418 (ep. 13. H ä n e l CL 238. Mon. Germ. Epist. III S. 14, 25ff. S e e c k Regesten). Das muß nach dem Ausscheiden des Romulianus (s. u. Bd. I A S. 1074), also

nach 6. August 405 (Seeck Regesten) gewesen sein. In diesem Amte schuf P. einen Landtag der sieben Provinzen, der jährlich in Arelate, dem damaligen Sitz der Praefectur, tagen sollte, einen Vorgang, an den der erwähnte Erlaß von 418 erinnert (Bury A History of the Later Roman Empire I² 207f.; The Invasion of Europe by the Barbarians 112. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 409; vgl. Sundwall Weström. Studien 117, 361. Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire 101f.). Möglicherweise ist P. im Zusammenhang mit der Usurpation des Constantin III. abberufen worden; denn jedenfalls im J. 408 war Limenius (s. o. Bd. XIII S. 571 Nr. 2) Praefect in Gallien (Palanque 102. Seeck Regesten zum 13. August 408). An P. mit seinem Bruder Patruinus richtete Symmachus in den J. 398—402 die epp. VII 102—104 S. 205 Seeck, der vermutet (Index 349), daß auch andere Briefe, die nur des Patruinus Adresse haben, beiden Brüdern zugeschrieben waren.

7) *Ducenarius*, war bei dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 anwesend (Gest. Coll. Carth. I 1. III 1 = Mansi IV 51 C. 167 B. 181 B).

8) *vir inlustris* (Sid. Apoll. ep. VIII 16, 1. 3). Mit Sidonius Apollinaris befreundet veranlaßte er ihn zur Fortsetzung der Herausgabe seiner Briefsammlung (Sid. Apoll. ep. VIII 1; vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ § 467, 6) und trug selbst zur Verbesserung des 8. Buches bei (VIII 16, 1; vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his age 61). An ihn richtete Sidonius die ep. II 5. V 1. VIII 1. Von des P. Rechtsgelehrtheit und Geschäftskenntnis erwartete Sidonius Hilfe für einen Freund (ep. II 5). 469 trat er in Rom mit Tonantius Ferreolus, und Thaumastus (s. u. Bd. V A S. 1339) als Kläger in Vertretung der gallischen Provinzen gegen den Praefecten Arvandus (s. o. Bd. II S. 1486) auf (ep. I 7, 4; Stevens 103). Vgl. Sundwall Weström. Studien 118, 362.

9) Gemahl der Turtura *c(larissima) f(emina)*, starb 528 in Rom im Alter von 78 Jahren (CIL VI 31049. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 168. Sundwall Abhdl. z. Gesch. des ausgehenden Römertums, 1919, 148).

10) Aus Philadelphia in Lydien, ein angesehener, vermögender Mann, dessen sein Landsmann Johannes Lydus als Opfer der Ausbeutung durch Johannes den Kappadokier gedenkt (de mag. III 54 S. 149, 9ff. Wuensch).

11) *v(ir) [s(pectabilis)] Praefectus annonae* (Nuovo Bull. 1909 S. 135, 60 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 242 adn.). [W. Enßlin.]

12) Pe[tronius] s. Pe[trus] vicarius.

13) P. von Bologna und ‚P. von Verona', in der ersten Hälfte des 5. Jhdts.

Cod. Veron. 113 (15. Jhdt.) fol. 47 enthält, als Abschrift des Pellegrino dei Pellegrini von einer älteren, jetzt verlorenen Hs., eine kurze Predigt mit dem Titel: *Sermo Petronii episcopi Veronensis in natale S. Zenonis*, die zuerst von Scipio Maffei in seinen Osservazioni letterarie VI (Verona 1740) 232—234, schließlich, mit besserer Textfassung, von J. B. Giuliari in seiner Ausgabe des Zeno von Verona (Verona 1883) CXLVII—CXLIX veröffentlicht wurde. G. Morin aber entdeckte in der Münchner Staatsbibliothek in cod. lat. 14386 aus dem 10. Jhdt. in einer Sammlung von Homilien für die Zeit zwischen Septuagesima und Ostern auf fol. 31 u. 32ᵛ nach der Predigt mit diesem Titel eine zweite, ebenfalls kurze, mit der Überschrift: *Item Sermo euius supra in die ordinationis vel natale episcopi*, und gab beide in der Rev. Bénéd. LXIV (1897) 3—8 heraus. Nach Sprache und Stil müssen in der Tat beide Reden vom selben Verfasser stammen. Nun schreibt Gennadius de vir. illustr. cap. 41 (42, S. 76, 22ff. Bernoulli): *Petronius Bononiensis Italiae episcopus, vir sanctae vitae et monachorum studiis ab adulescentia exercitatus, scripsisse putatur vitam patrum Aegypti monachorum, quam velut speculum ac normam professionis suae monachi amplectuntur. Legi sub eius nomine de ordinatione episcoporum ratione et humilitate plenum tractatum, quem lingua elegantior ostendit non ipsius esse, sed, ut quidam dicunt, patris eius Petronii eloquentissimi et eruditi in saecularibus litteris viri. Et credendum; nam et praefectum praetorii se fuisse, in ipso tractatu designat. Moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus.* Die allgemeine Kennzeichnung des Traktates paßt gut zu der Predigt der Münchner Handschrift mit ihren Bescheidenheitswendungen S. 5, Z. 57. 63 (Morin). Dagegen findet sich eine Äußerung, daß der Redner vorher *praefectus praetorii* gewesen sei, darin nicht. Morin hat aber mit Recht geltend gemacht, daß das *designat* auch nicht eine offene Aussage, sondern nur eine Anspielung ausdrücke, und eine solche sehr wohl im Eingang der Predigt, dem Hinweis auf das Beispiel des Moses, der vom Schafhirten zum *regimen fluctuantis populi* berufen worden sei (S. 5 Z. 46ff.), und nachher in Z. 57: *qua ratione me inutilem rebus arduis commisistis plus humano iudicio quam divino*, erblickt werden könne. Demnach gehören die beiden Predigten nicht einem P. von Verona, sondern dem P. von Bologna an, wie denn auch nach der Beobachtung Morins aus Z. 3ff. der Gedächtnisrede auf Zeno von Verona hervorgeht, daß nicht der eigene Bischof, sondern ein auswärtiger Bischof als Gastprediger zu seinen Amtsgenossen und der Gemeinde spricht. Der Irrtum der hsl. Überlieferung erklärt sich leicht daraus, daß in Verona, wo die Predigt gehalten worden ist, ein Bischof P. als Dreizehnter in der Bischofsreihe verehrt wurde und wird. Die Zweifel des Gennadius und seiner Gewährsmänner aber fallen mit ihrer Voraussetzung dahin, da die *vitae patrum* nicht den P. von Bologna, sondern Rufin von Aquileia zum Verfasser, oder richtiger Übersetzer, haben. Auch was er über die *monachorum studia* schreibt, die P. von Jugend an betrieben habe, wird nicht auf selbständiger Kenntnis beruhen, sondern mit jener Voraussetzung zusammenhängen. Eucherius von Lyon schreibt ums J. 427 in seiner Ep. ad Valerianum (Migne L. L 719 A): *Hilarius nuper et in Italia nunc antistes Petronius, ambo ex illa plenissima, ut aiunt, mundanae potestatis sede, unus in religionis, alius in sacerdotii nomen ascendit.* Damit stimmt auch die Angabe des Gennadius, daß Petronius unter Theodosius und Valerian, also zwischen 425 und 450, gestorben sei. —

Anklänge. Zu *si parva licet componere magnis* in der zweiten Rede (S. 5 Z. 63) verweist Morin richtig auf Verg. Eclog. 1, 26. Dagegen

sind ihm einige Anklänge an Cyprian entgangen. Z. B. die Bescheidenheitswendung mit dem Bilde von *rivulus* oder *vena* und *fons* in der ersten Rede (S. 3 Z. 3ff.), die auch in einer viel erörterten Stelle bei Augustin ep. 177, 19 (s. Fr. Hofmann Der Kirchenbegriff des hl. Augustin, München 1933, 436ff.) und umgekehrt in einem Briefe des Papstes Zosimus (ep. 1, 3 Migne L. XX 643 A) vorkommt, geht im Grunde auf Cypr. Testim. praef. p. 36, 19 (Hartel) zurück und wandert von da durch das altchristliche Schrifttum.

Literatur. G. Morin Rev. Bénéd. XIV (1897) 3—8. Br. Czapla Gennadius als Literarhistoriker (Kirchengeschichtl. Studien 4, 1), Münster 1898, 94—97. A. Bigelmair Zeno von Verona, Münster 1904, 66f., 2. Schanz IV 2², 369. Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. III² 481. U. Moricca Storia della lett. lat. crist. 2, 1 (Turin 1928) 573—576. [Hugo Koch.]

14) Bischof von Ionopolis (Abonuteichos) in Paphlagonien (s. o. Bd. IX S. 1897), nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 teil: Gelzer usw. Patrum Nic. nom. S. LXII 115. 30, 117. 113. 31, 114. 107. 66, 112. 107, 115 (Petrus 131, 117. Petrinius 201, 109); vgl. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Kleinasien I 212.

15) Ein Bischof dieses Namens aus der östlichen Reichshälfte wird in der Liste der Teilnehmer an einer angeblichen römischen Synode unter Silvester (vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums I 121) genannt (Mansi II 622).

16) Abt des weißen Klosters, Nachfolger des Pachomios (s. d.), gestorben 19. Juli 346 (Ladeuze Études sur le cénobitisme Pakhomien 192. Leipoldt Schenute von Atripe, Texte u. Unters. XXV [N. f. X] 1 S. 41, 2. 158).

17) Bischof von Nevae, d. i. Nabav (s. o. Bd. XVI S. 1469) in der Arabia, zur Zeit des Konzils von Ephesus (431), auf dem für ihn Zosimus von Esbus unterzeichnete (Schwartz Acta conc. oecum. I IV 38, 35. 46, 51).

18) Bischof von Die (Dea Augusta Vocontiorum). Vorgänger des Marcellus (s. o. Bd. XIV S. 1496 Nr. 51), also vor 463 (Duchesne Fastes épisc. de l'ancienne Gaule I 228, 3). Vielleicht ist er der gallische Bischof, der als Mitadressat eines Briefes von Papst Leo I. vom 27. Januar 452 erscheint (ep. 102 Migne L. LIV 984. Schwartz Acta conc. oecum. II IV 53, 6. Seeck Regesten; vgl. Mansi VI 162 A. 164 C. 181 B).

19) Römischer Presbyter auf einer Synode vom J. 487 oder 488 (Mansi VII 1172 B).

20) Ein Bischof dieses Namens tritt in den gefälschten Gesta Polychronii unter Papst Xystus III. auf (Mansi V 1171; zur Sache Caspar Gesch. d. Papsttums II 108f.). [W. Enßlin.]

21) C. Petronius. Dio LIV 5, 4 nennt ihn *Γάιον Πετρώνιον*; bei Plin. n. h. VI 181 steht *P. Petronio*, was auf falscher Überlieferung beruhen dürfte; sonst wird er nur Petronius genannt. Als Angehöriger des Ritterstandes konnte er *praefectus Aegypti* werden, Plinius. Unter seiner Führung drangen die römischen Waffen nach Äthiopien vor; der Anlaß dieser Expedition war ein Plünderungszug, den die Äthiopier unter ihrer Königin Kandake nach der Thebais unternommen hatten. Es gelang ihnen dort, sich durch einen Handstreich der Garnisonen von Syene, Philae und Elephantine zu bemächtigen. P. hatte gegen eine vielfache Übermacht zu kämpfen, doch gelang ihm die Vertreibung der Eindringlinge (übertreibend berichtet Dio, daß die Äthiopier schon auf die Kunde von dem Herannahen des P. fluchtartig abzogen), die er zunächst bis Pselcis (Pselchis, jetzt Dakke) verfolgte. Da sie sich nicht ergeben wollten, schlug er sie ein zweitesmal in die Flucht, nahm viele gefangen und schickte sie nach Alexandria; dann eroberte er Pselcis und andere Städte und zog weiter bis Prem(n)is (Ibrim), das er gleichfalls nahm, worauf er Napata, die Residenz Kandakes, erreichte. Die Königin und ihr Sohn flüchteten, und P. eroberte und zerstörte die Stadt, Strab. XVII 820. Plin. n. h. VI 181. Dio LIV 5, 4. 5. Kein anderer römischer Feldherr ist soweit vorgedrungen, nicht weniger als 870 Millien von Syene entfernt, Plin. n. h. VI 182. Nachdem er Premis befestigt und mit Truppen besetzt sowie die gefangenen Römer und die geraubten Kunstwerke in Empfang genommen hatte, kehrte er mit vielen feindlichen Gefangenen nach Alexandria zurück. Als aber bald darauf die Äthiopier die von den Römern besetzten Plätze angriffen, zog P. von neuem in ihr Land und nötigte Kandake, um Frieden zu bitten, wies aber ihre Gesandten an, sich an den Kaiser zu wenden, Strab. XVII 820. 821. Dio LIV 5, 5. 6. Die Erfolge dieses Feldzuges rühmt Augustus in seinem Tatenbericht (Res. g. d. Aug. c. 26), natürlich ohne P. zu nennen, und er fügt hinzu *usque ad oppidum Nabata perrent[um] est, cui proxima est Meroe*, vgl. Propert. IV (V) 6, 78. Kurz erwähnt ist der Empfang der äthiopischen Gesandten durch Augustus Epit. de Caes. 1, 9.

Die Zeit dieses Feldzuges bestimmt sich dadurch, daß nach Strab. XVII 821 P. einige von den äthiopischen Gefangenen dem Augustus schickte, der eben aus dem kantabrischen Krieg heimgekehrt war (24 v. Chr.), und daß Kandake auf Weisung des P. nach Samos zu Augustus kam, der damals seinen Stiefsohn Tiberius nach Armenien schickte (20 v. Chr.). In Samos hat Augustus den Winter 21/20 (Dio LIV 7, 4) und 20/19 (Dio LIV 9, 7) verbracht. Dazu paßt es, daß Dio den Feldzug und seine Beendigung zum J. 22 erzählt. Für den Beginn von P.s amtlicher Tätigkeit in Ägypten kommt in Betracht, daß der Judenkönig Herodes d. Gr. in seinem 13. Regierungsjahr (= 25/24) P., der, wie es scheint, erst kurz zuvor Ägypten übernommen hatte (§ 307 *Πετρωνίου τὴν ἐπαρχίαν ἀπὸ Καίσαρος εἰληφότος*), um Unterstützung in einer durch Mißernte in Judaea verursachten Lebensmittelnot bat und zum Zwecke des Ankaufs von Getreide all sein Gold und Silber einschmelzen ließ (Jos. ant. XV 299ff.), vgl. gegen Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 367 W. Otto Suppl.-Bd. II S. 67. P. leistete aus Freundschaft für Herodes die erbetene Hilfe, obwohl sich auch andere in der gleichen Lage an ihn wandten (Jos. 307). Denn in der Zeit, als er Statthalter von Ägypten war, herrschte dort die größte Fruchtbarkeit.

P. hatte übrigens als Praefect von Ägypten auch mit einem Aufstand der Alexandriner zu kämpfen, doch gelang es ihm leicht, die Empörer zur Ruhe zu bringen, Strab. XVII 819.

Eine urkundliche Erwähnung seiner Verwal-

tung Ägyptens finden wir in dem fast 100 Jahre später geschriebenen Pap. Teb. II 302 = Wilcken Chrest. 368, Z. 7. 17. Nach ihm hat wahrscheinlich eine früher in seinem Besitz befindliche, dann kaiserliche Domäne in Ägypten den Namen Πετρωνιανὴ οὐσία erhalten, BGU II 650 = Wilcken Chrest. 365, Z. 3. P. Giss. I 101 Z. 6, vielleicht auch BGU II 599 = Wilcken Chrest. 363, Z. 20f.; vgl. auch Rostovtzeff Ges. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich II 294f. [Stein.]

22) C. Petronius. Wohl jüngerer Bruder des P. Petronius, Enkel des Praefecten von Ägypten. Er war seit September 25 n. Chr. cos. suff. für Cossus Cornelius Lentulus, s. o. Bd. IV S. 1365 Nr. 183. CIL I 766. Liebenam Fast. cos. 11. Herzog Tesserae numm. 40, 94. Über seine Besitzungen in Ägypten s. Pap. Ryl. II 127, 4 vom J. 29. BGU II 650 = Wilcken Chrest. 365. Von Borghesi opp. III 343 mit dem C. Petronius Umbrinus identifiziert, zweifelhaft ob mit Recht, Mommsen Herm. XIII 106, 2. [Rudolf Hanslik.]

23) Cn. Petronius, CIL VI 37304, s. o. Sex. Peducaeus Nr. 4.

23a) Petronius ... L., Silberschmied (*patronus faber argent.*). Grabstein von der Via Clodia in Rom, Thermenmuseum. Iulisch-claudische Zeit. Paribeni Not. d. scav. 1919, 283; Le terme di Diocleziano (1932) nr. 418. [G. Lippold.]

24) P. Petronius P. f. Name in CIL VI 1976, 8 und Münzen von Smyrna Mion. III 219. 1224. Suppl. VI 330, 1631. Pergamum Mion. II 594, 541. Suppl. V 429. 939f. Antiochia Mion. V 167. 173. Sohn des P. Petronius Turpilianus PIR III 26 nr. 198; seiner Besitzungen in Ägypten wegen (Pap. Ryl. II 127, 4 vom J. 29 n. Chr. BGU II 650 = Wilcken Chrest. 365, vgl. Pap. Giess. 101, 6 und Einleit.) wird er wohl ein Enkel des bekannten Praefecten dieses Landes, des C. Petronius, und ein Bruder des C. Petronius cos. suff. 25 n. Chr. sein. Seine Schwiegermutter war nach Tac. ann. III 49 Vitellia, vgl. A. Stein Der röm. Ritterstand 300, 3. Nach CIL VI 1976, 8 war er seit 7 n. Chr. *augur cooptatus*. Im J. 19 n. Chr. cos. suff. zusammen mit M. Iunius Silanus, Liebenam Fast. cos. 10. Sein Consulat mit diesem ist erschließbar aus der lex Iunia Petroniana Dig. XL 1. 24, nach der im Prozeß darüber, ob jemand Sklave oder frei sein sollte, bei Stimmengleichheit für die Freiheit entschieden werden sollte, s. o. Bd. XII S. 2393. Sehr wahrscheinlich stammt von P. auch die lex de servis, nach der Sklaven nicht ohne richterliches Urteil zum Kampf mit Bestien bestimmt werden durften, Dig. XLVIII 8, 11, 2, s. o. Bd. XII S. 2401, Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 620f.; andere *leges Petronianae* dagegen stammen nicht von ihm, Marquardt Staatsverw. I 494, 3. Zumpt Comm. epigr. I 60. Im J. 21 n. Chr. weilte er sicher noch in Rom, Tac. ann. III 49. Etwa 6 Jahre lang war er nach den Münzen von Smyrna und Pergamon Proconsul von Asia, etwa 29—35 n. Chr., Chapot La province rom. d'Asie 315. Waddington Fast. As. nr. 76. Aus seinem dritten Amtsjahr eine Inschrift bei Keil-Premerstein Denkschr. Akad. Wien LIII 2, 12 nr. 18. Im J. 36 ist er wieder in Rom und wird als fünfter zu einem hochansehnlichen Viermännercollegium zur Schätzung eines Brandschadens in der Stadt beigezogen, Tac. ann. VI 45. Seit dem Herbst 39 verwaltete er als Statthalter die Provinz Syrien (über den Ansatz Noris. Cenot. Pis. II 13. Zumpt Comm. epigr. II 135f. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. $I^{3.4}$ 503ff.) als Nachfolger des Vitellius, Phil. leg. ad Gaium 576 M. Joseph. ant. XVIII 8, 2. Dieser Ansatz wird gestützt durch Malal. X 244, wo der im dritten Regierungsjahr des Caligula amtierende Statthalter Syriens fälschlich Πρόνοιος genannt wird, was zum Namen des P. zu ändern ist, Riv. di filol. 1925, 245f. Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malal. 188ff.; s. auch Chron. min. I 411, 411 (Momms.). In dieser Stellung bekam er vom Kaiser den Auftrag, den Jahvetempel in Jerusalem in ein Heiligtum des neuen Zeus Epiphanes Gaius zu verwandeln und seine Bildsäule darin aufzustellen, Joseph. ant. XVIII 8, 2ff.; bell. Iud. II 186ff. Phil. leg. ad Gaium 576 M ff. Hieron. a. 38. (Die Berichte des Josephus weisen allerdings manche Unrichtigkeiten auf, die Willrich Klio III 467ff. hervorgehoben hat; man wird ihm beistimmen, daß als Ausgangspunkt für die Ereignisse der Bericht Philos zu nehmen ist.) Zur Durchführung dieses Auftrages, dessen Tragweite dem Kaiser bewußt war, sollte P. die Hälfte des Euphratheeres nehmen, Phil. 576, nach Willrich 414, 4 zwei Legionen, während Joseph. bell. II 186 von drei Legionen und vielen Bundesgenossen, ant. XVIII 8, 2 von möglichst vielen Hilfstruppen und zwei Legionen spricht; vielleicht trifft letztere Angabe das Richtige. P. fürchtete Aufruhr vom Osten her und suchte Zeit zu gewinnen. Er ließ deshalb sidonische Künstler recht lang an dem Bildwerk arbeiten, Phil. 578 und begann zugleich seine Fühlungnahme mit den Juden, die zu ihm beordert worden waren, Phil. 579. Als er bei diesen nichts erreichte, brach er im Frühjahr 40 (kaum richtig vermutet Graetz Volkstüml. Gesch. d. Juden I 516 den Einmarsch im Oktober 40) von Antiochia auf und zog durch Phoinikien südwärts, Joseph. bell. Iud. II 187. Als ihm auf diesem Zug eine jüdische Deputation entgegentrat und um Gnade bat, schickte er an den Kaiser ein Schreiben, in dem er sich mit der langen Dauer der Herstellung der Bildsäule entschuldigte und um Rücksicht auf die herankommende Ernte bat, Phil. 582. Der Kaiser billigte das Vorgehen und forderte die Aufstellung nach der Ernte, Phil. 583f. P. zog weiter bis nach Ptolemais, wo ihm viele Tausende Juden Schonung bittend entgegentraten, Joseph. ant. XVIII 8, 2, und auch zur Gewalt entschlossen waren, Willrich 416, 3. Um sie nicht zu reizen, ließ er Heer und Statue in Ptolemais, Joseph. bell. Iud. II 192 und begab sich selbst nach Tiberias (Spätherbst 40), wo er lange mit den Juden verhandelte, die nicht einmal die Aussaat für das J. 41 bestellten, Joseph. ant. XVIII 8, 3. Schließlich brachten sie P. so weit, daß er nachgab, Joseph. ant. XVIII 8, 5. An Caligula schickte er ein zweites Schreiben, in dem er von dem entschlossenen Widerstand der Juden berichtete, Joseph. ant. XVIII 8, 6. Der Kaiser war inzwischen in der Sache vom König Agrippa umgestimmt worden und

hatte dem P. geschrieben, von der Aufstellung des Bildes Abstand zu nehmen, Joseph. ant. XVIII 8, 8. Durch den Brief des P. jedoch gereizt, verurteilte er ihn brieflich zum Selbstmord, Joseph. ant. XVIII 8, 8; da die Überbringer dieser Botschaft aber schlechtes Wetter hatten, kamen sie viel später nach Antiochia als andere, die den Tod des Kaisers anzeigten, Joseph. ant. XVIII 8, 9; bell. Iud. II 203. Mommsen RG V 518. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 788ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. $I^{3.4}$ 503ff. Den Grund zur Nachgiebigkeit des P. sahen die Juden in einer gewissen Judenfreundlichkeit des Statthalters, Phil. 582, der Kaiser in Bestechung seitens der Juden, Joseph. ant. XVIII 8, 8. Willrich 417 schließt sich kaum mit Recht dieser letzteren Meinung an; denn Philo 582 bezeichnet den Charakter des P. treffend mit den Worten: ἦν γὰρ καὶ τὴν φύσιν εὐμενὴς καὶ ἥμερος. Es scheint also, daß er seines Charakters wegen nicht härter vorging. Zu diesem milden Wesenszug passen auch die Bestimmungen seiner Gesetze und sein Verhältnis zum späteren Kaiser Claudius, wenn ihn Senec. apocol. 14, 2 einen *vetus convictor Claudii, homo Claudiana lingua disertus* nennt, vgl. Friedländer IV^{10} 64. Sein Sohn ist wohl P. Petronius Turpilianus, cos. 61. Die Petronia, Gemahlin des Vitellius, Suet. Claud. 6. Tac. hist. II 64 könnte seine Enkelin sein. [Rudolf Hanslik.]

25) P. Annianus, Consul 314; s. o. Bd. I S. 2258 Nr. 5, doch hat Seeck Untergang II^2 507 zu S. 68, 29 inzwischen die dort angemeldeten Zweifel über die Echtheit seiner für 27. Februar 316 (Seeck Regesten) ausgewiesenen Praetorianerpraefectur aufgeben müssen, da sich in CIL III 13734 = Dess. 8938 *Petr(onius) Annianus v. c. et Iu(lius) Iulianus v. em. praeff. praet.* fand; vgl. dazu Mommsen Arch. epigr. Mitt. XVII (1894) 114ff. = Ges. Schr. VI 300ff. Palanque Essai sur la Préfecture 3.

26) (Petronius) Antoninus, ein Sohn des Procurators unter Hadrian M. Petronius Sura (Nr. 70). CIL VI 31219 (= 977). [Stein.]

27) Petronius Antoninus, Sohn des M. Petronius Sura Mamertinus (Nr. 71) und einer Tochter Mark Aurels, wurde zusammen mit seinem Vater auf Geheiß des Commodus wohl Ende 190 oder Anfang 191 ermordet (hist. aug. Comm. 7, 5). Er selber scheint noch keinerlei Ämter bekleidet zu haben, aber da sein Vater bereits 182 Consul gewesen war, ist er bei seinem Tod vielleicht schon erwachsen gewesen. [W. Hoffmann.]

28) P. Apollodorus *v. c. pontifex maior XVvir sacr. fac. pater sacr. dei invicti Mithrae* feierte am 16. Juni 370 mit seiner Gemahlin Volusiana das Taurobolium und Kriobolium (CIL VI 509). [W. Enßlin.]

29) T. Petronius Arbiter, bekannte Persönlichkeit am Hofe Neros.

1. Leben. Der Vorname T. ist durch Plin. n. h. XXXVII 20 und Plut. quom. adul. 19 p. 60 D (I 121, 8 Pohl.) bezeugt; bei Tac. ann. XVI 18 ist *de C. Petronio* überliefert; ebd. 17 im Verzeichnis der von Nero Gemordeten steht *Annaeus Mela, Cerialis Anicius, Rufrius Crispinus ac Petronius*; die Konzinnität scheint den Zusatz des Praenomen (*T.*) zu fordern. Nach Tac. 18 war er *proconsul Bithyniae et mox consul*, offenbar *suffectus* in einem nicht bestimmbaren Jahr; Mommsen Schr. VII 191 wollte auf ihn die Inschrift der Tessera CIL I 766 mit *M. Asin. C. Pet. cos.* beziehen. Aber das ist schon wegen des Vornamens unwahrscheinlich (s. o. Nr. 21).

P. spielte am Hofe Neros eine nicht unbedeutende Rolle, da er als Vertreter eines raffinierten Luxus und Anstifter zu Ausschweifungen und *elegantiae arbiter* (wie Tacitus wohl mit Anspielung auf das wohl individuelle und noch nicht fest gewordene Cognomen sagt) von Nero geschätzt wurde. Er machte die Nacht zum Tage und spielte den Naturburschen; seine frechen Aussprüche kursierten in der Gesellschaft. Das wird illustriert durch die Angabe des Plut. quom. adul. 19, wonach er den verschwenderischen Nero im Scherz als geizig und kleinlich hinstellte. Daß er nicht aus gewöhnlichem Holze geschnitzt war, zeigte er als Beamter, indem er den Geschäften durchaus gewachsen war, und bei seinem Tode, der ihn infolge von Intrigen des auf seinen Einfluß eifersüchtigen Tigellinus im J. 66 traf; man warf ihm vor, er sei mit dem in die pisonische Verschwörung verwickelten Scaevinus (o. Bd. VI S. 2615) befreundet gewesen. Als er sich zum kaiserlichen Hoflager in Campanien begeben wollte, wurde er in Cumae festgehalten; er schnitt sich die Pulsadern auf, ließ sie aber wieder zubinden und scherzte mit seinen Freunden, ließ sich leichtfertige Gedichte vorlesen und belohnte oder bestrafte seine Sklaven. In seinem Testament fanden sich keine Schmeicheleien gegen den Kaiser, sondern *flagitia principis sub nominibus* (mit Namensnennung) *exoletorum feminarumque et novitatem cuiusque stupri perscripsit atque obsignata misit Neroni* (vgl. u. Bd. III A S. 96, 27). [Daß der Roman mit diesem Pamphlet nichts zu tun hat, steht längst fest; vgl. etwa Collignon 10.] Seinen Ring zerbrach er, damit das Siegel nicht zu Fälschungen benützt würde. Zu dieser taciteischen Darstellung fügt Plin. n. h. XXXVII 20 die Einzelheit, daß er eine kostbare Schöpfkelle im Werte von 300 000 HS zerstörte, damit sie nicht dem Kaiser in die Hände fiele.

2. Roman, Titel und Umfang. Mit dieser im Guten wie im Bösen nicht alltäglichen Persönlichkeit identifiziert man (trotz gelegentlichen Widerspruches) mit Recht den Verfasser des Werkes, von dem erhebliche Teile auf uns gekommen sind. Die Versuche, den Autor in eine frühere oder spätere Zeit zu versetzen — man ist bis ins 3. Jhdt. n. Chr. gegangen — haben heute kein Interesse mehr; ausführliche Erörterung der Frage bei Paratore I 1—30. In allen Hss. wird der Autor P. Arbiter genannt, und den Beinamen bezeugen zum Teil die späteren Anführungen (Terent. Maur. usw.); wenn in einigen Hss. *Petronii arbitri affranii satirici liber* steht, so hat man das Auftreten dieses Komikernamens mit der Vorliebe beider Autoren für *puerorum foedi amores* erklärt (o. Bd. I S. 710). Das Werk wird (im Genetiv) als *satirarum* oder *satiricon* bezeichnet; letztere (hybride) Bildung ist durchaus möglich. Eine genauere Angabe macht nur Hs. A (saec. XV) *fragmentum ex libro quinto decimo et sexto decimo*; doch führt eine leider nicht ganz sichere Spur (der Interpolator des Fulgentius, s.

Bücheler zu frg. 7) darauf, daß c. 20 zu Buch 14 gehörte. Heinze Herm. XXXIV 495 berechnet, daß man bei Büchelers Annahme, wonach B. 15 bei c. 26 begonnen habe, auf einen Umfang von 880 Seiten käme, und leitet daraus ein Bedenken gegen die ganze Angabe her. Doch ist eine große Ausdehnung des Romanes aus inneren wie äußeren Gründen nicht unwahrscheinlich; s. Bürger Herm. XXVII 346, 5. Paratore I 149 sucht einen Umfang von etwa sechs Büchern wahrscheinlich zu machen.

Wir haben aus dem Werk drei Klassen von Auszügen: 1. Scaligers recht getreue Abschrift in Cod. Leidens. Qu. 61, nach Bücheler von Ernout verglichen; sie scheint aus einer Hs. des Cuiacius geflossen zu sein (Ullmann Class. Phil. XXV 142). Diese Exzerpte sind abgesehen von der Cena die umfangreichsten. Dieselbe Überlieferung liegt in den Ausgaben des Tornaesius (1575) und Pithoeus (1587) vor, ohne daß sich bei ihnen mit Sicherheit die Benutzung jener Hs. erweisen ließe. Über eine Störung der urspünglichen Ordnung — Verschiebung eines Gedichtes — vgl. Bücheler zu 82, 5. — 2. Aus dieser Exzerptenmasse sind verkürzte Auszüge geflossen (O bei Bücheler), die in einer Reihe von Hss. seit dem 10. Jhdt. erhalten sind; dieser Exzerptor hat kaum etwas von den Gedichten weggelassen, sonst aber teilweise recht stark gekürzt. — 3. Cod. A (Paris. 7989 saec. XV) der O-Exzerpte enthält hinter diesen die sogenannte Cena Trimalchionis (c. 26, 7—78), ein in sich zusammenhängendes Stück mit geringen Auslassungen. Die Hs. (Faksimile von Gaselee Cambridge 1915) wurde im J. 1423 für Poggio geschrieben, der den Text der Cena anscheinend in England entdeckt hatte (Sabbadini Riv. di Fil. XLVIII 27), und um J. 1650 in Trau in Dalmatien aufgefunden. A. C. Clark Class. Review XXII 178. Gaselee Bibliogr. 165. — Über die Fragmente s. u. S. 1212, 65; sie werden hier nach Büchelers ed. mai. angeführt.

3. Inhalt. Das Werk enthält eine Erzählung der Erlebnisse des Encolpius, von ihm selbst mitgeteilt. Encolpius ist ein junger Mann in völlig ungesicherten Verhältnissen (*extra legem viventibus* 125, 4) und ohne festes Lebensziel, der sich von der bald freundlichen bald (und meistens) feindlichen Glücksgöttin hier- und dorthin treiben läßt. So wird der Schauplatz oft gewechselt haben, wie in vielen antiken Romanen; die erhaltenen Teile spielen zuerst in einer Stadt bei Neapel, die zu bestimmen ein vergebliches Bemühen ist, da P. kein pedantisch genaues Lokalkolorit durchführt — ebenso wenig wie er die historischen Zustände in Kroton getreu schildert (116, 3); Cumae ist gemeint nach Mommsen 194; Bücheler Schr. III 290 (Referat über die Literatur zu dieser Frage z. B. Lommatzsch Bursian CXXXIX 218. CCIV 215. Stubbe 25, 3. Paratore I 179ff.; vgl. auch Süss 1926, 17); das Weitere spielt sich in Kroton ab. Daß eine Episode nach Massilia verlegt war, ergibt sich aus frg. 1. 4 (s. u. S. 1204, 19). Zu der (übrigens mit Zurückhaltung vorgetragenen) Vermutung von Weinreich (bei Kerényi Die griech.-oriental. Romanliter. Tübingen 1927, 49), aus der Erwähnung der *Memphitides puellae* in frg. 19 und von *vestem divinam sistrumque* 114, 5 sei auf eine in Ägypten spielende

Episode zu schließen, sehe ich keinen Anlaß. Als Zeit ist etwa die des Tiberius gedacht, wozu die Nennung des Scaurus 77, 5 (o. Bd. I S. 583, 39) und die Anekdote von dem unzerbrechlichen Glas 51, 1 (o. Bd. VII S. 1392, 57) paßt; doch sind Anachronismen nicht vermieden.

Die Erlebnisse (Übersicht bei Bücheler ed. min. hinter dem Text) sind zum größten Teil erotischer Natur (u. S. 1205, 13), und Macrob. in somn. I 2, 8 rechnet daher das Werk zu den *argumenta fictis casibus amatorum referta*; sonst erwähne ich eine novellenhafte Diebstahlsaffäre (c. 12—15), die eingehende Schilderung von Trimalchios Gastmahl — trotz Verwendung einer beliebten Form (J. Martin Symposion. Paderborn 1931) hervorragend selbständig und trotz Shero Class. Phil. XVIII 143 nicht von Horaz' cenae beeinflußt; die mit einem Schiffbruch endende Seefahrt (c. 100—115) und die Foppung der Erbschleicher in Kroton (c. 116—141). In den verlorenen Teilen (darüber Paratore I 109—178) kamen außer Liebesabenteuern (darunter eines mit Lichas und dessen Frau) eine Anklage gegen Encolpius vor, der er entging (81, 3); ein wohl aus Eifersucht begangener Mord (9, 9. 81, 3. 83, 6. Bücheler Schr. II 437), ein Aufenthalt unter Fechtern (*gladiator obscaene, quem de ruina harena dimisit* 9, 9; vgl. *harenae imposui* 81, 3) und ein Raub (c. 12ff.). Daß in der zu Massilia spielenden Episode Encolpius als Priap aufgetreten sei, um ein Liebesabenteuer durchzuführen, und daß der Zorn des Gottes aus diesem Anlaß herrührte, ist eine ansprechende Vermutung von Cichorius Röm. Studien 438; aber daraus auf einen Studienaufenthalt des P. selbst in Massilia zu schließen sehe ich keine Veranlassung.

4. Charakter der Darstellung. Die Bezeichnung des Romanes als realistisch ist zunächst insofern gerechtfertigt, als die einzelnen Vorgänge alle durchaus möglich und meist wahrscheinlich sind (anders Mendell Class. Phil. XII 158), während in ihrer Häufung eine gewisse Romantik liegt. Die übersinnliche Welt erscheint abgesehen von einem abgeblaßten Götterglauben fast nur zur Charakteristik ungebildeter Menschen: Äußerungen wie 17, 5 *utique nostra regio tam praesentibus plena est numinibus, ut facilius possis deum quam hominem invenire* sollen natürlich nicht ernst genommen werden. Der Wirklichkeit entlehnt sind zum großen Teil auch die Eigennamen (Collignon 377): doch finden sich neben gebräuchlichen auch fingierte Nomina sonantia wie Ascyltos, Oenothea und Proselenos (vgl. Rohde 402); auch Giton Habinnas Trimalchio sind kaum bezeugt, letzterer eine deutliche Fortbildung von Malchos (vergleichbar Triphallos).

Als Realismus mag man es auch bezeichnen, daß die handelnden Personen moralisch höchstens den Durchschnitt erreichen; da ist im Grunde keiner, der Gutes tue. Mit besonderer Liebe und Meisterschaft hat P. das Milieu der Cena gezeichnet: Protzentum, Un- und Halbbildung, Kannegießerei, übertünchte Rohheit und Unmoral sind da in unübertrefflicher Weise abgeschildert und diese Schilderung durch getreue Nachahmung der Sprechweise dieser Menschenklasse gehoben; die Einheitlichkeit des Tones ist wunderbar durchge-

führt. Die Rolle der körperlichen Funktionen wird in grober Weise unterstrichen. Das geschieht nicht nur im Kreise des Trimalchio, der z. B. seinen Gästen einen Vortrag über seine Verdauungsverhältnisse nicht erspart (47, 2); sondern auch Encolpius macht gegen den Vorschlag, die Genossen möchten sich in einen Sack einnähen lassen, den Einwand, daß ihnen *soleat venter iniuriam facere* (102, 10). Die πορδή erscheint 117, 12. Als Gegensatz sehe man, wie ein verhältnismäßig harmloser Vorgang bei Heliod. V 32 schüchtern angedeutet wird.

Besonders wichtig ist aber, daß die Liebe, das wichtigste Ingrediens des Romanes, sich durchweg in der niedersten Sphäre bewegt und stets auf handfesten Genuß aus ist, und daß von diesen Dingen zwar mit Grazie, aber doch unverblümt geredet wird. Fast die gesamte Skala dieser Sphäre wird durchlaufen; 7, 2 trifft sich das *par nobile fratrum* Encolpius und Ascyltos im Bordell; 16, 2ff. benutzt Quartilla die angebliche oder wirkliche Störung eines Priapopfers, um eine wüste Trink- und Liebesorgie zu veranstalten, bei der ein Mädchen dem Ascyltos *labra umerosque sopionibus pinxit* (22, 1), ein Kinäde sich unflätig benimmt und ein siebenjähriges Mädchen *devirginatur* (25, 1), während Encolpius und Quartilla durch die Türritze zusehen — Quartilla, die erklärt (25, 4) *Iunonem meam iratam habeam, si umquam me memini virginem fuisse*. 128, 1ff. wird das Motiv der Impotenz bis zur Neige ausgeschöpft; die 140, 7 geschilderte Szene findet nur auf griechischen Vasen und etruskischen Wandgemälden ihresgleichen. Auch die eingelegten Erzählungen sind mit Sinnlichkeit und Obszönität geladen: so die berühmte Matrone von Ephesos (c. 110—112) und Eumolpus' Bericht über das Abenteuer mit seinem Zögling in Pergamon (c. 85f., zum Motiv vgl. Stroux Philol. 89, 317). Daß Trimalchios Freunde kein Blatt vor den Mund nehmen, versteht sich von selbst; er selbst brüstet sich damit, der Lustknabe seines Herren vierzehn Jahre lang gewesen zu sein (also ein *exoletus:* Glotta XVII 160) und daneben die Bedürfnisse seiner Herrin befriedigt zu haben (75, 11; vgl. 69, 3).

Ein großer Teil der erotischen Motive liegt auf päderastischem Gebiet (o. Bd. XI S. 897). Einzelnes ist schon erwähnt (sehr arg 23, 4ff.); die Hauptsache aber ist, daß ein homosexuelles Verhältnis das eigentliche Rückgrat des Romanes bildet. Encolpius hat bei sich den schönen und verschlagenen Knaben Giton, den er als seinen Bruder bezeichnet und glühend liebt; aber dieses zarte Verhältnis wird fortwährend durch Dritte gestört. Lange Zeit ist der Störenfried Ascyltos, der aber auch zu Encolpius in intimen Beziehungen gestanden hat (9, 10), *adulescens omni libidine impurus . . . stupro liber stupro ingenuus* (81, 4), dem einmal sein *inguinum pondus* vorübergehendes Glück bringt (92, 9f.; vgl. 105, 9). Es kommt zu heftigen Eifersuchtsszenen, bis der Rivale aus unbekanntem Grunde vom Schauplatz verschwindet; später übernimmt der Dichter Eumolpus zeitweise seine Rolle. Aber auch die Frauenwelt hat es auf den schönen Knaben abgesehen; mit Tryphaena kommt es auf dem Schiffe zu einem förmlichen Vertrag, in dem z. B. der

Satz vorkommt (109, 2) *ut tu nihil imperabis puero repugnanti, non amplexum, non osculum, non coitum venere constrictum, nisi pro qua re praesentes numeraveris denarios centum.*

Scheint sich dieses Verhältnis wie ein roter Faden durch den ganzen Roman hindurchgezogen zu haben, so ist nicht zu übersehen, daß die Haupthandlung durch Episoden aufs Stärkste verdunkelt war; richtiger gesagt, besteht der Roman aus aneinander gereihten bunten Bildern, die sich in unendlicher Folge ablösen konnten (weshalb auch ein großer Umfang durchaus nicht auffallend wäre, s. o. S. 1202, 65). Wenn gesagt worden ist, der Held eines Romanes solle kein starker Charakter sein, damit er in recht verschiedene Lebensverhältnisse gerate, so trifft das auf Encolpius ohne Weiteres zu. Er ist ein erklärter Pechvogel, aber er ist meist selbst an seinem Unglück schuld; er kommt in jede Gesellschaft, aber kaum in anständige, obwohl er von Hause aus gebildet ist, d. h. Grammatiker- und Rhetorenschule besucht hat (10, 4). Er ist bald mit dem bald mit jenem befreundet oder zusammengekettet, und die Nebenfiguren bekommen auch mehr oder weniger Charakteristik, wie der Rhetor Agamemnon und der Dichter Eumolpus, namentlich aber die Figuren der cena. Es ist also gar nicht möglich, diese Episoden zu streichen, ohne die so gut wie nichts übrig bleiben würde; es würde aber schon deshalb niemand diesen Wunsch haben, weil sie durchweg mit Geist und Witz behandelt sind und das genre ennuyeux in einer Weise vermieden ist, von der viele Romanschriftsteller etwas lernen könnten. Nun wird ein Teil dieser Episoden durch eingelegte Erzählungen gebildet, die mit der Haupthandlung wenig oder gar nicht zusammenhängen. Dazu muß man wissen, daß überhaupt direkte Rede (wie in allen Romanen) eine große Rolle spielt und sich manchmal zu lehrhaften Vorträgen auswächst, so wie Agamemnon über die Zustände in den Rhetorenschulen peroriert (c. 1—5), Eumolpus über die Erfordernisse einer Dichtung (c. 118ff.). Aber die eigentlichen Einlagen sind noch etwas anderes: am berühmtesten die Matrone von Ephesos, ein richtiger Novellenstoff, verwandt das Erlebnis in Pergamon (c. 85f.), freilich das einer der Romanfiguren (mit guter Schlußpointe 87, 10). In der cena haben wir die Werwolfgeschichte (61, 6—62) und andere kürzere Anekdoten, die meist zugleich das geistige und moralische Niveau der Sprechenden charakterisieren sollen.

Unter den Einlagen fallen schon äußerlich die poetischen auf, die teilweise eine erhebliche Ausdehnung haben. Es liegt fast immer so, daß eine direkte Rede in Verse übergeht, nicht so, daß die Handlung selbst in gebundener Form erzählt wird; eine Ausnahme bildet etwa 79, 8. 127, 9. 131, 8. 132, 8. 11 (wo ein Cento aus drei Vergilstellen vorliegt). 135, 8ff. Es ist oft billige Lebensweisheit, die in dieser Form vorgetragen wird und die zum Charakter dieser Durchschnittsmenschen so recht paßt; aber auch tiefere Gedanken wie die Regeln für den werdenden Dichter (c. 5) werden in Verse gefaßt. Eumolpus trägt zwei Epenfragmente vor, die Troiae halosis in iambischen Trimetern (c. 89), gewissermaßen eine Übersetzung Vergils in ein anderes Versmaß, und das bellum civile in 295 Hexametern (c. 119—124): hier will

P. seine Begabung auch für die Poesie zeigen; die Figur des Dichters Eumolpus ist wohl aus dieser Absicht heraus eingeführt, nebenbei soll die Verseschmiederei der Zeit lächerlich gemacht werden.

5. Literarische Gattung (ausführliches Referat bei Paratore I 31—108). Man hat von den dichterischen Einlagen aus den literarischen Charakter des Werkes erklären wollen und darin eine Satura gesehen (u. Bd. II A S. 192), und zwar — eben wegen der Mischung von Prosa und Vers — eine Menippea (s. etwa Lommatzsch Bursian CXXXIX 221): die Verknüpfung mehrerer Saturae zu einem Ganzen habe den Roman des P. ergeben. Darauf schien auch der Titel *satiricon* *) hinzuweisen. Das trifft nicht zu; das nächste Vorbild, das P. für die Mischung von Vers und Prosa hatte, Varro (Suppl. VI S. 1268), bot Plaudereien über ethische Themen (im weitesten Sinne), deren Aneinanderreihung nie einen Roman ergeben konnte. Vgl. Bürger 347. Heinze 517. Rosenblüth 33. Stubbe 16. Der Form nach kann man (und muß vielleicht) das Werk eine Satura Menippea nennen, darf aber nicht vergessen, daß damit über seinen Charakter wenig gesagt ist; ähnlich wie mit ‚Elegie' nur die Versform bezeichnet, über den Inhalt aber kaum etwas ausgesagt ist. Die literarischen Etiketten der Alten reichten eben für die Fülle der Erscheinungen nicht aus.

Dagegen wollte Rosenblüth Beitr. zur Quellenkunde (!) von P.s Satiren (Kiel 1909) es mit dem Mimus versuchen. Dieser wird an einigen Stellen erwähnt (Rosenblüth 36), und namentlich vor der Hochstapelei in Kroton heißt es (117, 4): *quid ergo cessamus mimum componere?* Aber was man für diese Ansicht anführt, sind fast durchweg Dinge, die mit Notwendigkeit auftreten müssen, wo das Leben geschildert wird, *βιωτικά*, die deshalb stärker auffallen, weil ein großer Teil der antiken Literatur dem Leben aus dem Wege geht (Studien zum Verständnis 280). Manches erklärt sich aus dem Einfluß anderer Literaturgattungen (Möring De P. mimorum imitatore. Münster 1915). Das Richtige hat Bürger geahnt, Heinze Herm. XXXIV 494 bewiesen: P.s Roman setzt den entwickelten griechischen Liebesroman voraus und bildet eine Art von Parodie dieser Gattung — die aber nicht den ‚Hauptzweck des Werkes' (Rosenblüth 93) ausmacht: dieser besteht vielmehr durchaus in der *delectatio*. Während sich im griechischen Roman die unwandelbare Treue eines oft bis zur langen Weile edlen und keuschen Paares durch eine Fülle von Verfolgungen und Versuchungen erprobt und die Keuschheit unangetastet bleibt, die Knabenliebe aber höchstens episodenhaft hineinspielt (Xen. Eph. 344, 12. 360, 15. 361, 11. 398, 8), ist hier alles in den Staub gezogen, vor allem eben dadurch, daß das ‚Paar' von gleichem Geschlecht und der edle Giton alles andere als treu ist. Nur darin liegt die Parodie (man hat diesen Ausdruck oft mißdeutet); es liegt nicht etwa so, daß P. einen bestimmten Roman oder die ganze Gattung lächerlich machen, ihre Motive im einzelnen degradieren will. Aber daß viele Motive des üblichen Liebesromanes bei ihm wiederkehren, versteht sich von selbst (Collignon 36); man sehe etwa die Rolle, die die Eifersucht hier wie dort spielt; zu dem Selbstmordversuch 94, 8 vgl. Szenen wie Heliod. I 17. II 1. VIII 15. Iambl. 223, 5. 226, 23. 227, 18. 228, 5. 12. 18 (Junghanns 55. 82, aus der Komödie z. B. Plaut. Pseud. 88); eine Art von Parodie darauf die Drohung der Selbstentmannung 108, 10 (vgl. 132, 8). Zu dem Einbruch 22, 3 vgl. etwa Ps. Lucian. Asin. 16.

*) Immisch 419, 1 hat den Gedanken hingeworfen, das Wort hänge nicht mit *satura*, sondern mit *σατυρικός* zusammen; aus Plut. Per. 5; Galba 16 ergebe sich ein von der Popularphilosophie geschaffener, auf dem Gegensatz von Tragödie und Satyrspiel beruhender Sprachgebrauch, nach dem *σατυρικὸς βίος* das des Ernstes entbehrende Leben bezeichnete. Dieser Sprachgebrauch war kaum verbreitet genug, um danach ein Literaturwerk zu benennen; zumal in Rom mußte eine solche Bezeichnung irreführen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhange 139, 2 v. 7 *me quoque per terras, per cani Nereos aequor Hellespontiaci sequitur gravis ira Priapi*, wohl zu verbinden mit 133, 3 v. 12 *inops et rebus egenis attritus facinus non toto corpore feci* (o. S. 1205, 13); eine feindliche Gottheit verfolgt den Helden auf Schritt und Tritt (140, 11). In diesem Zorn des Priapus liegt, wie zuerst Klebs Philol. XLVII 623 erkannt hat, ein letzten Endes auf den Zorn des Poseidon in der Odyssee zurückgehendes Leitmotiv, das freilich ebensowenig wie dort die ganze Handlung trägt. Übrigens weist P. selbst 139, 2 v. 6 auf den unter Poseidons Zorn leidenden Odysseus als Leidensgefährten seines Helden hin. Auch hier findet sich ähnliches im Roman wie der Zorn des Eros bei Xenophon (Rohde Roman 397), der der Aphrodite bei Chariton (Bürger Progr. Blankenburg 1903, 18). Das Verhältnis ist also ähnlich wie das der päderastischen Gedichte Tibulls zur ursprünglichen Liebeselegie; nur ist hier wohl mehr ‚Parodie' vorhanden als bei P. Vgl. Heinze 497, 3. Etwas anderes sind parodistische Anspielungen auf Mythen, so wie etwa der unter dem Ruhebett versteckte Giton mit Odysseus unter dem Widder verglichen wird (97, 4), und überhaupt sind Anspielungen auf die Odyssee häufig (Rosenblüth 44 vgl. 21); über Ähnliches im griechischen Roman s. Rohde 458. Bürger Herm. XXVII 346.

Daß dieses ziemlich offenkundige Verhältnis verkannt werden konnte — Einwendungen gegen Heinze z. B. auch bei W. Schmid Jb. Jahrb. 1904, 465 —, war besonders die Schuld von Rohde, der (Roman 248) in P.s Roman ein spezifisch lateinisches Erzeugnis sah und ihn aus der Entwicklung des griechischen Romans, wie er sie (unrichtig) zeichnete, ganz ausschaltete. Es mag, da ein Artikel Roman fehlt, hier gesagt sein, daß Rohde den griechischen Liebesroman (nur diesen) aus einer Kreuzung der Reisefabulistik und der erotischen Erzählung, wie sie die zweite Sophistik gestaltet hatte, herleiten wollte. Hierin war einmal die Rolle der Reisefabulistik überschätzt, weil Rohde dem Roman des Antonius Diogenes (s. d.) eine größere Bedeutung zuschrieb, als ihm zukam; sie liegt nicht darin, daß es der erste Roman überhaupt war, sondern vielmehr darin, daß er dieser bereits vorhandenen Gattung durch Einführung des paradoxen und des religiösen (pythagoreisierenden) Elementes neues Leben zuzuführen suchte (Bürger Progr. Blankenburg 1903; über die Zeit Boll Philol. LXVI 10). Unterschätzt war aber, wie schon angedeutet, das Alter der Gattung. Vom Roman des Chariton (o. Bd. III S. 2168), den Rohde an den Ausgang des Altertums hatte setzen wollen, fand sich ein Papyrusfragment aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (Grenfell-Hunt Fayum Towns 74; weiteres bei Zimmermann Philol. N. F. XXXII 330); der Roman wird ins 1. Jhdt. n. Chr. gehören (Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 94; nicht unwichtig auch die Untersuchung von Heibges De clausulis Charitoneis. Münster 1911). Und hatte schon Ed. Schwartz (Fünf Vortr. über d. griech. Roman. 1896, bes. 136ff.) den Roman divinatorisch aus der romanhaften ionischen und hellenistischen Geschichtsschreibung hergeleitet, so wurde das durch mehrere Papyrosfunde von Romanen mit historischem Hintergrund bestätigt (Bürger 3), unter denen der Ninosroman (Wilcken Herm. XXVIII 161) der wichtigste ist (alles zusammen in Eroticorum frg. ed. Lavagnini. Lpz. 1922). Im Ninosroman, dessen Fragment spätestens um 50 n. Chr. geschrieben sein kann und der gewiß aus der Zeit vor Chr. Geburt stammt, sind die Helden Ninos und seine Base (Semiramis?); während einerseits die Feldzüge des Königssohnes beschrieben wurden, finden sich anderseits die wichtigsten Motive des Liebesromanes (Schwartz 147); s. auch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 32. Auch Charitons Roman hat einen, wenn auch noch so verblaßten historischen Hintergrund (Schmid o. Bd. III S. 2169).

Daß uns bei Cornif. I 12f. und bei Cic. de inv. I 27 eine mindestens bis ins 2. Jhdt. v. Chr. zurückgehende ‚Theorie' des Romanes vorliege, ist oft behauptet worden; nach Thiele (Aus der Anomia 124) z. B. von Reitzenstein Hellenist. Wundererzählungen 91. Nach der umsichtigen Erörterung von Barwick Herm. LXIII 261 scheint das aber nicht haltbar zu sein; eine wirkliche Theorie gab es nur für die Dichtung, für die Prosa hatte man insoweit feste Regeln, als die Rhetorenschule sich dafür interessierte; im übrigen gab es nur Traditionen innerhalb der einzelnen Gattungen.

Es muß aber noch ein Wort über das ‚Prosimetrum' gesagt werden, da Immisch Jb. Jahrb. 1921, 409 eine längere Geschichte dieser Form auch im Altertum nachzuweisen versucht hat. Wie dem auch sein möge, so steht fest, daß Übergang der Erzählung (außerhalb der Reden!, s. o. S. 1207, 6) in Verse sich außer in Varros Saturae (und wohl schon bei Menippos) bei Chariton, in der Historia Apollonii und im Alexanderroman findet (o. Bd. X S. 1712). Ohne die Frage nach dem letzten Ursprung dieser Form lösen zu wollen, wird man sagen können, daß P. auch hier schon etwas Fertiges vorfand, so daß sein Roman sich als Kreuzung sehr verschiedener Gattungen herausstellt (Studien zum Verständnis 223).

Den Realismus teilt der Roman des P. mit dem Lukiosroman (o. Bd. XIII S. 1798. Junghanns Philol. Suppl. XXIV): auch hier ein derb-sinnlicher ‚Held', der mit verschiedenen Lebenskreisen in Berührung kommt, auch hier ein gewisser, freilich nur sekundärer Einfluß des idealisierenden Romanes (Werner 261), auch hier ein ironisch lächelnder und über dem Stoff stehender Dichter (gut Werner Herm. LIII 225). Doch ist — auch abgesehen von der Rolle des Wunderbaren — die Lebensnähe viel geringer, die Fähigkeit zur Beobachtung charakteristischer Einzelheiten viel weniger entwickelt als bei P.: man darf in dieser auffallenden Begabung des P. vielleicht etwas spezifisch Italisches sehen; für seine Charakterschilderungen nach ‚Quellen' zu suchen (Rosenblüth 57), ist kein glücklicher Gedanke. Der Lukiosroman läßt auch erkennen (was an sich wahrscheinlich ist), daß es schon vor P. einen realistischen Roman gegeben hat. Ob sich Spuren eines solchen in dem Bilderzyklus der Farnesina erhalten haben, ist freilich zweifelhaft (Robert Herm. XXXVI 364. Engelmann ebd. XXXIX 146. Hausrath Jb. Jahrb. XXXIII 456). Viele realistische Züge enthielt übrigens auch die Novelle (s. d.). — Mit der Bearbeitung des Lukiosromanes durch Apuleius teilt P. die novellistischen Einlagen, die aber bei ihm weniger ausgedehnt sind und angesichts des episodenhaften Charakters der ganzen Handlung weniger aus dem Rahmen fallen.

6. Bildung und Sprache. Es versteht sich von selbst, daß P. auf der Höhe der Bildung seiner schreibseligen und redelustigen Zeit steht. Er kennt die ältere Literatur in weitestem Umfange (Motiv aus Hipponax 138, 1: Latte Herm. LXIV 385) und übt in seinen Gedichten die Nachahmung ganz in der damals üblichen Weise; vgl. etwa über das Verhältnis zu Vergil Collignon 117. Anklänge an jüngere Dichter werden nur selten als Nachahmungen aufzufassen sein; was z. B. Süß 1927, 92 an Berührungen mit Persius sammelt, kann Gemeingut sein. Sein Urteil über die Rhetorenschule deckt sich mit dem, was wir beim älteren Seneca und Tacitus lesen. Die Topoi der populären Moralphilosophie stehen ihm jederzeit zu Gebote; aber von seiner Vorliebe für ein bestimmtes System ist nicht die Rede und selbst von ‚praktischem Epikureismus' zu sprechen (Collignon 53. Schissel Wien. Stud. XXXIII 264) ist unberechtigt.

Die sprachliche Form paßt sich dem Gegenstand in ausgezeichneter Weise an. P. erzählt schlicht, ohne jedoch seine Beherrschung der Stilmittel der raffinierten Literatur zu verleugnen: Bücheler (bei Collignon 313. 324, vgl. Heinze 512) hat treffend von dem zwanglosen Ton der Novelle gesprochen. Daß Aristeides' Milesiaka einwirken, ist sehr möglich; vgl. Norden Agnostos Theos 377, 1. Ein gewisser Einfluß des Pointenstiles macht sich besonders in den direkten Reden geltend (wo sich auch Rücksicht auf die Klausel findet, s. u.). Vgl. J. Feix Wortstellung und Satzbau in Petrons Roman. Bresl. 1934. N. Strilciw De arte rhet. in Petr. saturis conspicua. Eos XXX (1927) 367.

Die eingelegten Gedichte verraten völlige Beherrschung der Kunstmittel und nähern sich, soweit sie ernsthaft sind, sehr der Weise des Lucan; die größeren (und zum Teil auch die kleineren) hat Stubbe Philol. Suppl. XXIV eingehend behandelt (dort S. 81 über den Stil). Die Metrik

der Hexameter ist etwa die des Lucan (Stubbe 95. Trampe De Lucani arte metrica. Berlin 1884). Außer dem Hexameter erscheinen der Trimeter (Trampe 77. W. Meyer Abh. bayr. Akad. XVII 114), Distichen (zwei Hexameter + ein Pentameter 34, 10 im Munde Trimalchios in Anlehnung an volkstümliche Poesie: Bücheler Schr. I 92; zu CEL 880), Senare (55, 6), Hinkiamben, Anakreonteen, Hendekasyllaben und Sotadeen (Übersicht bei Bücheler min. 135). Einfluß Varros auf die Auswahl der Versmaße ist denkbar. Ein Wort bedarf noch das Verhältnis zu Lucan im bellum civile (119ff.). P. als feingebildeter, mit den literarischen Strömungen seiner Zeit vertrauter Mann übt deutliche Kritik an der Pharsalia, wenn er sagt: *belli civilis ingens opus quisquis attigerit nisi plenus litteris, sub onere labetur. non enim res gestae versibus comprehendendae sunt, quod longe melius historici faciunt, sed per ambages deorumque ministeria et fabulosum sententiarum tormentum praecipitandus est liber spiritus, ut potius furentis animi vaticinatio appareat quam religiosae orationis sub testibus fides* (118, 6). Das geht mit der auch sonst an der Pharsalia geübten Kritik zusammen (o. Bd. I S. 2234) und läßt sich gegen das gesamte historische Epos einwenden (Sokr. IV 10). Ist auch der Dichter Eumolpus, dem P. diese Worte in den Mund legt, eine halbkomische Figur, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß P. diese Kritik ernst meint und in dem folgenden, nur die Einleitung zum Bürgerkrieg enthaltenden Epos zeigen will, wie der Stoff behandelt werden müsse: Dispater, Fortuna, Discordia treten handelnd und redend auf; im Übrigen ist der Stil von dem des Lucan nicht wesentlich verschieden, dessen erste drei Bücher dem P. sicher bekannt sind; aber der Gedanke einer Travestie liegt dem P. ganz fern (Stubbe 71); auch bei der Troiae halosis ist an eine solche Absicht (etwa Parodie von Neros gleichnamigem Gedicht) nicht zu denken (Collignon 147). Zu tadeln wäre leicht; aber der Tadel träfe meist P. wie Lucan. Wendungen wie v. 109 (Fortuna spricht) *et mihi cordi quippe cremare viros et sanguine pascere luxum*; 134 *tuba Martem sideribus tremefacta ciet*; 216 *pulsata tumultu pectora perque duas scinduntur territa causas* sind nicht plastisch: der Ausdruck beginnt sich zu überschlagen. Die Zusammendrängung des Stoffes geht weit über die Kürze Lucans hinaus; die Ereignisse selbst interessieren kaum noch, ihre Erzählung wird durch Deklamationen und Raisonnement ersetzt. Gut darüber im Ganzen Collignon 149—226.

In der Prosa sind die vulgären Partien der Cena am meisten behandelt worden. P. hat hier den glücklichen Versuch gemacht, eine bestimmte Gesellschaftsschicht, die in die Höhe gekommenen Freigelassenen eines Municipiums auch durch ihre Sprechweise zu charakterisieren, einen Versuch, der in der antiken Literatur vereinzelt dasteht. Weil P. auch die vulgäre Lautform wiederzugeben versucht, hat er uns wertvolles Material für die Kenntnis der damaligen Vulgärsprache geliefert, das man mit vulgären Inschriften und späteren Glossen zusammengestellt hat. Außer älteren Arbeiten vgl. bes. Heraeus Die Sprache des P. und die Glossen. Lpz. 1899. Abzuweisen ist der immer wieder auftauchende Gedanke, P. habe die einzelnen Freigelassenen durch verschiedene gefärbte Sprechweise unterscheiden wollen (Glotta XXII 278); sie reden alle denselben Jargon, wie ihn P. aus Rom kennen mochte und mit erstaunlicher Sicherheit beobachtet hatte. Süß De eo quem dicunt inesse Trim. cenae sermone vulgari. Dorpat 1926. Daß er sich bei der Wiedergabe dieser Sprache nicht durch grammatische Theorien leiten ließ (was freilich kaum jemand angenommen hat), zeigt Süß P.i imitatio sermonis plebei qua necessitate coniungatur cum grammatica doctrina (Dorpat 1927). Rhetorische Theorien einwirken zu lassen (Schissel Die griech. Novelle [Halle 1913] 66), ist verfehlt. Soweit sich überhaupt Berücksichtigung der Klausel findet (nur außerhalb der vulgären Partien), ist sie gewiss unwillkürlich (Bursian CCIV 218). Erstaunlich groß ist der Anteil des Griechischen an dieser Vulgärsprache; leider macht sich gerade hier die Unzuverlässigkeit der Überlieferung noch stärker geltend als in den sonstigen Vulgarismen. Salonius Die Griechen und das Griechische in P.s Cena. Helsingfors 1927.

7. Nachleben. So begierig das Werk gewiß von den Zeitgenossen und Späteren gelesen wurde, so konnte es schon wegen seiner unverhüllten Unmoral und wegen des Ungehorsams gegen die kanonischen Gesetze (Zulassung vulgärer Sprechweise!) von den Grammatikern und der Schule nicht stark beachtet werden. Die Anführungen bei Grammatikern und sonstigen Erwähnungen sind spärlich; die bei Fulgentius unterliegen starkem Zweifel (s. auch Heraeus Suppl. adn. 286). Die Glossare berücksichtigen P. so gut wie gar nicht; daß sein Name in einer Sammlung von 57 Glossen erscheint (P. de antiquis dictionibus ed. Beck Cambr. Mass. 1860, abgedruckt von Reifferscheid Rhein. Mus. XVI 5), ist ohne Bedeutung: die Glossen stammen aus Gellius, Isidorus und christlichen Autoren; das angebliche frg. 17 ist den Glossae Isidori entnommen. Götz Ind. lect. Jenens. 1889/90 p. III—V. — c. 3, 2 zitiert ein ostgotischer Professor Anf. saec. VI (Bücheler Schr. II 515); eine Erwähnung bei Eugenius Vulgarius (saec. X) möchte v. Winterfeld Herm. XXXIII 506 auf Fl. Caper zurückführen. Spuren von Nachahmung sind selten; vgl. Collignon P. en France (Paris 1905) 3. Gegen Ausgang des Altertum waren wohl nur noch die Exzerpte vorhanden, die wir besitzen; Bücheler Praef. XI: ‚exploratissimum mihi est inde a septimo saeculo pleniorem quam nos P. in manibus habuisse neminem‘. Über Exzerpte in Florilegien des späteren MA s. Ullman Class. Phil. XXV 11; ebd. 128 über deren Benutzung durch Gelehrte des 16. Jhdts. — Die Einwirkung auf die moderne Literatur scheint dem Eifer, mit dem P. ediert und gelesen wurde, nicht ganz zu entsprechen; am stärksten hat wohl die Novelle von der Matrone zu Ephesos gewirkt (Grisebach Die treulose Wittwe[5]. Berl. 1886. Collignon P. en France 69. 92).

Daß die poetischen Einlagen, namentlich soweit sie moralisierenden Charakter trugen, auch später Interesse weckten, ist begreiflich. Außer frg. 19—21, die des Versmaßes wegen von Gram-

matikern angeführt werden, sind nicht anzuzweifeln frg. 29 (über Unzuverlässigkeit der Wahrnehmungen, in Elfsilblern) und 30 (Herkunft der Träume aus dem Unterbewußtsein, Hexameter): sie stehen im Cod. Voss. f. 111 saec. IX hinter den Gedichten aus c. 14, 2 und 83, 10 (= Anth. lat. 650f. R.). Schlimmer steht es mit den von Fulgentius dem P. zugeschriebenen frg. 25—28, von denen 27 im Cod. Voss. Qu. 86 ohne Autornamen steht (Anth. lat. 466 R.); der erste Halbvers *primus in orbe deos fecit timor* ist = Stat. Th. III 661; Büchelers Ansicht, daß ein poetischer Schulaufsatz über das Thema aus Statius vorliege, wird schwer zu widerlegen sein. Aus frg. 26 führt Isidorus v. 3 ohne Autornamen an, könnte freilich den Vers aus Fulgentius haben. Ganz zweifelhaft sind die von Scaliger auf den Namen P. getauften frg. 31—40 (Anth. lat. 464ff. R.) und frg. 50—52 (aus der Hs. des Cuiacius? Ullman Class. Phil. XXV 146; doch könnte man sich frg. 39f. sehr gut im Zusammenhange des Romans denken); ebenso die von Binetus 1579 unter P.s Namen aus codex Isidorianus Bellovacensis (vgl. Riese Anth. Praef. XXXIII) edierten Epigramme frg. 41—49. Vgl. Collignon 361ff. K. Krohn Quaest. ad Anthol. lat. spectantes. Halle 1887. Paratore I 113ff.

8. Ausgaben (vgl. die Bibliographie von Gaselee Transact. of the Bibliogr. Soc. X [1910] 141—233). Die ersten (ed. princ. Mailand um 1482) enthielten nur die O-Exzerpte; der erste, der L hinzufügte, war Io. Tornaesius, Lugduni 1575. Manches zur Erklärung bei Goldast Frankf. 1610. Die Epigramme gab Cl. Binetus Poitiers 1579 heraus. Die Cena wurde zuerst 1664 sowohl in Padua (bei Frambotti) als in Paris (durch Jac. Mentel) gedruckt; mit den übrigen Resten vereint begegnet sie zuerst in der Ausgabe des Hadrianides Amsterdam 1669. Von späteren nenne ich die von P. Burmann ‚cum integris doct. virorum commentariis‘[2] Amsterdam 1743 mit guten Bemerkungen bes. von Heinsius. Eine recensio schuf erst Bücheler Berl. 1862; eine Erneuerung dieser größeren Ausgabe wäre ein dringendes Bedürfnis. Daneben Büchelers praktische kleine Ausgabe[4], Berl. 1904, dann von Heraeus besorgt; in ed. 6 (1922) wichtige Supplementa adnotationum. Zahlreiche Ausgaben für Vorlesungen; zu nennen die von Ernout (mit franz. Übers.) Paris 1922. Die Cena mit Übersetzung und Kommentar von Friedländer[2] Lpz. 1906; außerdem zahlreiche Ausgaben für Studenten (z. B. von Sedgwick Oxford 1925). Eine groben Schwindel beging F. Nodot, indem er behauptete, eine die Lücken ausfüllende Hs. gefunden zu haben; der Text mit diesen neuen Fragmenten erschien 1692 in Rotterdam, 1693 in Paris. Die Täuschung wurde von Leibniz und Bently sofort durchschaut, stiftete aber noch längere Zeit Schaden. Über eine spätere, halb scherzhafte Mystifikation vgl. Collignon P. en France 114.

Übersetzungen sind zahlreich (Gaselee 217); genannt sei die von W. Heinse 1773 (Neudruck z. B. Düsseld. 1913). Die vielbenutzte von L. Gurlitt (Berl. 1924) ist anscheinend unzuverlässig.

Literatur bei Teuffel § 305. Schanz § 395—398 und in den kurzen, aber guten Berichten von Lommatzsch Bursian CXXXIX 217 (von J. 1892 an). CLXXV 98. CCIV 215. CCXXXV 142 (bis 1930). Stubbe 155. Die Bemühungen der Zeit nach Bücheler um Erklärung und Verbesserung verzweifelter Stellen stehen in keinem Verhältnis zu dem geringen Ertrage. Gute Zusammenfassung von A. Collignon Etude sur P., Paris 1892. — Paratore Il Satyricon di P. Florenz 1933, I Einleitung, II ausführlicher Sachkommentar. [W. Kroll.]

30) Petronius Aristocrates, Philosoph, ein älterer Freund und Lehrer des Dichters A. Persius Flaccus, vita Persii S. 65 Jahn[4]. [Stein.]

31) Petronius Aufidius Victorinus iunior, Sohn des Petronius Victorinus (Nr. 77) und der Setina Iusta CIL XI 6335 = Dess. 7218; s. Nr. 77. [Groag.]

32) C. Petronius Celer, *proc(urator) Aug(usti) pro[vinc(iae)] Mauretaniae Caes[ariensis]* im J. 137 n. Chr., CIL VIII 21663 = Dess. 5963. Sein voller Name auch CIL VIII 8813. 8814 = Dess. 5960, ohne Vornamen CIL VIII 2728 (dazu 18122) = Dess. 5759, Z. 59, wo er in einem viel späteren Brief an [M. Valerius] Etruscus (den legatus Augusti pro praetore von Numidien in den J. 151 und 152, vgl. Hüttl Antoninus Pius II 137) erwähnt wird. [Stein.]

33) *P. Claudius, vir clarissimus, Proconsul Africae* (CIL VIII 27817 = Dess. 5557). Das ist der Claudius, an den in dem genannten Amte Cod. Theod. XII 12, 6 (2. Februar 369) und XVI 2, 18 (17. Februar 370) gerichtet sind (s. o. Bd. III S. 2667 Nr. 9, doch hat inzwischen Seeck Regesten, Index S. 477 seine hier angedeutete Gleichsetzung mit Clodius Hermogenianus aufgegeben). [W. Enßlin.]

34) M. Petronius Cremutius, Sohn des (M. Petronius) Umbrinus (Nr. 80), am 17. und 20. Mai 87 n. Chr. unter den *pueri patrimi et matrimi* im Arvalkolleg (CIL VI 2065 II v. 52 vgl. v. 46). Vielleicht stammte er mütterlicherseits von dem Geschichtschreiber A. Cremutius Cordus ab. [Groag.]

35) L. P[etro]nius Dexter, *episcopus*, in Clusium im J. 322 gestorben (CIL XI 2548 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1027). [W. Enßlin.]

36) Petronius Didius Severus, Vater des Kaisers Didius Iulianus (s. o. Bd. V S. 412ff. Nr. 8), und des Didius Proculus, Stiefvater des Nummius Albinus (s. o. Bd. XVII S. 1409 Nr. 9. Hist. aug. Did. Iul. 1, 2); seine Gemahlin war Aemilia Clara (hist. aug. a. O.), die wahrscheinlich mit dem Juristen Salvius Iulianus aus hadrianischer Zeit verwandt war (s. o. Bd. V S. 413). Von P.' Vater ist nur bekannt, daß er einer angesehenen Mailänder Familie entstammte (Hist. aug. a. O.; vgl. Cass. Dio LXXIII 11. Zonar. 12, 7) und wie P. den Beinamen Severus hatte (Hist. aug. a. O. 7, 2). Da P.' Sohn, der Kaiser Didius Iulianus, 133 bzw. 137 geboren ist (o. Bd. V S. 413) ist P. wahrscheinlich bereits im 1. Jahrzehnt des 2. Jhdts. geboren worden. Aus diesem Grund aber ist es fraglich, ob P., wie v. Rohden vermutet (Prosop. Rom.), mit dem Petronius Severus personengleich ist, der 180/84 *patron. sacerd. dom. Aug.* war (CIL VI p. 454); wahrscheinlicher ist dieser Petronius Severus gleichzusetzen mit dem

161 zum *Sodalis August Claud.* cooptierten L. Petronius Severus Novianus (CIL VI 1984). [W. Hoffmann.]

37) Petronius Faustinus, *ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς καὶ κτίστης*, wird in einer Inschrift in Olba in Kilikien genannt (Journ. hell. stud. 1891, 263 nr. 46 = IGR III 849; wie Wilhelm feststellt, gehören die Inschriften *λογιστεύοντος Παπία Καπετωλείνου τοῦ κρατίστου* und *ἐργεπόπτου Ἀντωνείνου Σεκούνδου τοῦ κρατίστου* zu demselben Stein). P. hat demnach die Provinz Cilicia im 3. Jhdt. als Consular verwaltet (vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 232; weniger wahrscheinlich ist, daß *ὑπατικός* hier die Statthalterstellung schlechthin bezeichnet, wie in der zweiten Hälfte des 3. Jhtds. nicht selten). — Eine *Petronia Faustina* CIL XI 6436 Pisaurum. [Groag.]

38) M. Petronius Honoratus, *M. [f(ilius)], (tribu) Quir(ina), praef(ectus) coh(ortis) I Raetoru[m], trib(unus) militum leg(ionis) I Minerviae p(iae) f(idelis), praef(ectus) alae Aug(ustae) II p. f. Thracu[m], proc(urator) monetae, proc. (vicesimae) hered(itatium), proc. provinci[ae] Belgicae et duarum Germaniarum, proc. a rationibus Aug(usti)*, CIL VI 1625 a; die Inschrift ist ihm von Freunden in der Provinz Belgica gesetzt bei Gelegenheit seiner Beförderung zum Amt *a rationibus*. Seinen bisherigen Cursus honorum und dazu noch die Ämter seiner späteren Laufbahn lernen wir aus einer anderen stadtrömischen Inschrift kennen; er wurde danach noch *praef(ectus) annon(ae)* und hierauf praef. Aegypti, CIL VI 1625 b = Dess. 1340, eine Ehrung, die die *negotiatores ole[ari] ex Baetica* ihm, ihrem *patrono*, als dem Praefecten der Annona in der Zeit setzten, da er zum Statthalter von Ägypten befördert wurde. Aus demselben Anlaß wurde er in Ostia geehrt, CIL XIV 4458, wo sein Name und sein Cursus honorum nur zum Teil erhalten sind. Er bekleidete auch das Priesteramt eines *pontif(ex) minor*, das nur in den beiden später gesetzten Inschriften angegeben ist.

Als Praefecten von Ägypten lernen wir ihn auch durch eine ganze Anzahl von Papyrusurkunden kennen, durch die seine Amtszeit genau datiert werden kann: im J. 147 und 148 stand er an der Spitze Ägyptens. Das früheste sichere Datum für seine Statthalterschaft, 28. August 147, finden wir auf einer Holztafel mit der Geburtsanzeige römischer Kinder, Proceed. of the Society of Bibl. Arch. 1904, 196 = Ann. épigr. 1904, 218, wo allerdings von seinem Namen und Titel nur *M. Pet...* erhalten ist. Ein anderes Holzdiptychon dieser Art, Wilcken Chrest. 212, ist datiert nach den Konsuln, nach den Kaiserjahren und *M. Petronio Honorato praef. Aeg.* am 14. September 148. Aus demselben Jahr sind die Auszüge *ἐκ τόμου ἐπικρίσεω[ν Μάρκου Πετρωνίου Ὀνω]ράτου ἐπάρχου Αἰγύπτου* BGU I 265 = Wilcken Chrest. 459 (zwischen 29. Januar und 27. April 148) und *ἐκ τόμου ἐπ[ικρί]σεων Μάρκου Πετρωνίου Ὀνωράτου ἐπάρχου Αἰγύπτου* Bull. de la soc. arch. d'Alex. 1912, 196f. = Preisigke Sammelb. 5217 (zwischen 4. und 25. Februar 148). Das späteste bis jetzt bekannte Datum gibt ein Papyrus, wo die Rede ist von dem *διαλογι(σμὸς) τοῦ κρα(τίστου) ἡγεμό(νος) Πετρω(νίου) Ὀνωράτ(ου)* am 11. November 148, P. M. Meyer Griech. Texte aus Ägypten, nr. 3. In einem (mir noch nicht bekannten) unveröffentlichten Papyrus von Wisconsin (erwähnt bei Reinmuth Klio XXXIV. Beih. S. 135) ist er auch am 7. September 147 genannt. Nur P. kann der in BGU I 195, 24. 35 erwähnte *ἡγεμών* sein, da diese Urkunde im 11. Jahr des Kaisers Pius (Wilcken P. Arch. XI 133, 1) = 147/48 geschrieben ist. Nicht datiert ist Pap. Fayûm 203 = Preisigke Pap. Cair. 1, wo ein Schreiben *ἡγεμόνος Ὀνοράτου* (sic!) erwähnt ist; Wessely Catal. papyr. Rain. ser. Gr. II 36 a (Stud. Pal. XXII S. 11): *[Πετρων]ίο[υ] Ὀνωράτ[ου τ]οῦ λαμπροτάτου [ἡγεμόνος]*; Pap. Oxy. XVII 2105 ein Edikt des *[M. Πετρών]ιος Ὀνωρᾶτος ἔ[παρχος Αἰγύπτου]* und Pap. Lond. II S. 171f., nr. 358 = Mitteis Chrest. 52, geschrieben nach seinem Abgang aus der Provinz (*[τῷ] ἡγεμονεύσαντι Ὀναράτ[ῳ]*, sic!). — Im April 147 war noch L. Valerius Proculus Praefect von Ägypten (BGU II 378 = Mitteis Chrest. 60), im April 150 schon L. Munatius Felix (Pap. Ryl. II 75; s. o. Bd. XVI S. 537). [Stein.]

39) Petronius Iunior, einer der von Septimius Severus getöteten *nobiles* (Hist. Aug. vita Sev. 13, 5). Sein Sohn wird Cn. Petronius Probatus Iunior Iustus (Nr. 55) gewesen sein. [Groag.]

40) Petronius Ius[tus oder -tinus], Großvater dreier *c(larissimi) p(ueri)*, des Publilius Iustus der Caeciliana und Numis ... VIII 4233 (Verecunda). [Stein.]

41) A. Petronius Lurco (der vollständige Name in den Arvalakten CIL VI 2041 v. 4; *A. Petronius* in der pompeianischen Wachstafel CIL IV 3340 n. 142 v. 12 vgl. v. 30; ...*rcone* in der Wachstafel nr. 150 v. 14), Consul suffectus im J. 58 n. Chr. mit A. Paconius Sabinus, nachweisbar am 14. Juli und 14. August (in der Wachstafel nr. 142 v. 11. 30), vom 12. Oktober bis 15. Dezember (in den Arvalakten VI 2041). Nicht ganz von der Hand zu weisen ist die Möglichkeit seiner Identifizierung mit M. Petronius Lurco Nr. 42.

42) M. Petronius Lurco wird unter den *curatores tabulariorum publicorum* im J. 45 n. Chr. an zweiter Stelle (nach dem Vorsitzenden C. Calpetanus Rantius Sedatus und vor T. Satrius Decianus) genannt CIL VI 916 = 31201 (von dem Anonymus Einsidlensis aufbewahrte Inschrift; nach dem Namen des Calpetanus ist *Metronium* überliefert, nach Mommsens wahrscheinlich zutreffender Vermutung durch Dittographie aus *M. Petronium* entstanden). P. dürfte damals Praetorier gewesen sein. Möglich wäre, daß sein Praenomen unrichtig gelesen wurde und er identisch ist mit A. Petronius Lurco (Nr. 41).

43) C. Petronius Magnus (das Praenomen CIL IX 338). Eine Entscheidung, die er als Praetor fällte, wird von Tryphoninus im 10. Buch seiner *disputationes* (die unter Caracalla erschienen) Dig. XXIII 4, 30 angeführt. Im J. 223 begegnet er im Album von Canusium (CIL IX 338 = Dess. 6121) als einer der *patroni clarissimi viri*; da er unmittelbar nach den Bruttii (s. PIR I[2] B 160. 166) genannt wird, dürfte er damals bereits Consular gewesen sein. Sein Name wurde in der Patronatstafel getilgt; Mommsen (zu CIL IX 338) hat daraus, vielleicht mit Recht, geschlossen, daß er eine Person sei mit dem Consular Magnus,

der eine Verschwörung gegen Maximin anstiftete, das Unternehmen jedoch mit dem Tode büßte (s. o. Bd. X S. 859. XIV S. 488. Jardé Sév. Alex. 88f.). — Der Name Petronia Magna begegnet bei einer reichen Dame in Ägypten (IGR I 1287 = Syll. or. 675 aus dem J. 88 n. Chr.) und in Aquileia (Not. d. scav. 1928, 282). [Groag.]

44) M. Petronius Mamertinus. Quellen: Fronto ad am. I 10 p. 180 N., besser gelesen von Hauler Wien. Stud. XLVII (1929), 179ff.; Inschriften: 1. CIL III 44 (Memnonskoloß in Theben). 2. 77 (= CLE 270), dazu 6631. 12076 (Talmis). 3. VI 1009 (= Dess. 2012). 4. 31147 (= Dess. 2182). 5. 31150. 6. 31151. 7. 31219 (= 977). 8. Bull. trav. hist. 1924, S. CLXXXVI = Ann. épigr. 1926, 26. Papyri: 1. BGU I 19 col. II. 2. 114 = Mitteis Chrest. 372 (Pap. Catt. col. I 14). 3. Pap. Fay. 21. 4. Pap. Flor. III 319. 5. Pap. Oxy. II 237 col. VIII 8. 43. 6. IV 726. 7. IX 1195. 8. XVII 2111. 9. Pap. Ryl. II 74. 10. 75 col. II 23—28. 11. 113. 12. 207 verso. 13. PSI V 446. 14. X 1158. 15. Wilcken Chrest. 26 I 1. II 30. 16. Pap. Würzb. 9 (vgl. Wilcken Chrest. S. 43), Abh. Akad. Berl. 1933, 6. 17. Jouguet Rev. ét. gr. XXXIII (1920) 376f., verbessert von Henne Mél. Loret = Bull. inst. fr. arch. or. XXX (1931) 153—160. 18. Frisk Aeg. IX (1928) 286. 19. Bell. ebd. XIII 516. 20. 518—520 = Preisigke-Bilabel Sammelb. V 7601.

Sein voller Name erscheint in den Papyri nr. 3. 4. 9. 13, danach ist in der Inschrift 1, wo von dem Vornamen nur X• erhalten ist, nicht SEX•, sondern M• zu lesen. Er war der Sohn des Procurators M. Petronius Sura (Nr. 70) und Bruder des (Petronius) Antoninus Inschrift 7.

P. war spätestens seit 11. November 133 (Pap. 5; sein Vorgänger T. Flavius Titianus war noch am 27. März 133 im Amt, P. M. Meyer Jurist. Papyri 48) Praefect von Ägypten. Als solcher wird er in den Papyrusurkunden und in den Inschriften 1 (datiert 10. März 134) und 2 (*Mamertino ... praeside*; die Verse stammen nach Haulers Vermutung a. O. 180 von Sardius Lupus) genannt. Bis mindestens 24. Februar 137 (Pap. 16) stand er an der Spitze dieses Landes. Vielleicht ist ein etwas späteres Datum (26. Mai 137) in dem Pap. 18 angegeben; die Jahresangabe, die der Herausgeber ergänzt (2. Jahr des Kaisers Pius = 138/39) ist unmöglich, weil damals schon längst C. Avidius Heliodorus Statthalter von Ägypten war, das er bereits unter Hadrian verwaltete (Pap. Oxy. III 484 vom 28. Januar 138). P. scheint auch der Mamertinus zu sein, der nach Pap. Teb. II 562 eine Gerichtsverhandlung leitet, wo auf eine Quittung aus dem J. 132/33 Bezug genommen wird. Das Rangprädikat *κράτιστος* wird ihm in Pap. 5. 6. 7. 18. 19 gegeben.

Als Statthalter von Ägypten wurde er zum höchsten ritterlichen Amt, dem eines Praefectus praetorio, befördert. In dieser Stellung lernen wir ihn durch einige stadtrömische Soldateninschriften kennen: Inschrift 4, gesetzt am 1. März 139; Inschrift 3 im J. 140 (oder doch zwischen 140 und 144); Inschrift 5 im J. 142; Inschrift 6 am 15. März 143. In allen diesen Inschriften wird er zusammen mit seinem Kollegen in der Praefectur des Praetoriums, (M.) Gavius Maximus, genannt. Inschrift 8 ist ihm als *praefectus praet.* gesetzt. So wie alle Praefecti praetorio unter Pius (Hist. aug. Pius 10, 6), dürfte auch er die *ornamenta consularia* erhalten haben, wie dies von seinem Mitpraefecten und von Sex. Cornelius Repentinus sowie von T. Furius Victorinus bezeugt ist. Gavius Maximus scheint ihn überlebt zu haben, da er Hist. aug. Pius 8, 7 als alleiniger Praefect erwähnt wird. Wie lange P. in diesem Amte blieb, können wir nicht angeben, wir wissen nur, daß er im J. 156 sicher schon tot war, denn in dem Pap. 15 (col. II 30) vom 24. August 156 wird ein Brief *τοῦ κρατίστης μνήμης* (= *egregiae memoriae*) *Μαμερτείνου* erwähnt.

Als ein Freund Frontos, hatte er diesen wiederholt auf seinen Besitzungen bewirtet; aus dem an ihn gerichteten Schreiben Frontos (s. o.) erfahren wir, daß P. auch Gedichte verfaßt hatte. — Sein Sohn ist allem Anschein nach der gleichnamige M. Petronius Mamertinus (der folgende), den wir als Suffectkonsul im J. 150 (1. August) durch das Militärdiplom CIL III p. 2213. 2328[204] = Dess. 9056 kennenlernen.

Literatur. L. Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto I (1906) 47, 42. Reinmuth Klio 34. Beih. (1935), 134. W. Hüttl Antoninus Pius II (1933) 195f. [Stein.]

Die zahlreichen Papyri zeigen P. bei Ausübung der täglichen Pflichten, die dem dortigen Statthalter oblagen, ohne daß sie dabei für ihn besonders charakteristische Maßnahmen erkennen lassen; höchstens wäre als etwas Einmaliges die Sorge für die Besiedlung der von Hadrian im Herbst 130 gegründeten Stadt Antinooupolis hervorzuheben (Mitteis-Wilcken Grundz. I 2 nr. 26).

Die bisherige Ansicht über P.' Todesjahr wird erschüttert durch die Nachricht, daß ein M. Petronius Mamertinus gemeinsam mit M. Cassius Apollinaris im J. 150 *consul suffectus* war (CIL III p. 2213 = XVI 99 = Dess. 9056). Steins Annahme, daß es sich hier um einen Sohn P.' handele (a. O. 182), ist keineswegs zwingend, im Gegenteil würde sie, wollte man sie in die letzte Konsequenz verfolgen, zu chronologischen Schwierigkeiten führen; außerdem wäre es eigenartig, daß der Sohn genau denselben Namen tragen würde, und erst in dessen Söhnen der Name des Ahnherrn Petronius Sura wieder auftreten würde. Vor allem aber spricht kein Grund dagegen, in P. den *consul suffectus* von 150 zu sehen. Stein hat selber gezeigt, daß der Übergang eines ehemaligen Praetorianerpraefecten durch die Bekleidung des Consulats aus dem Ritterstand in den Senatorenstand im 2. Jhdt. nicht außergewöhnlich ist (vgl. 243ff.). Auf diese Weise haben wir einmal eine Erklärung für das Ausscheiden des P. aus dem Amt des Praetorianerpraefecten und zugleich einen neuen Terminus post für sein Todesjahr gewonnen, das nun zwischen 150 und 156 liegt. Wesentlich aber ist vor allem, daß P. selber, und nicht erst seine Söhne, wie man bisher vermutete (Stein 182), den Aufstieg in den senatorischen Stand vollzogen hat.

P.' Laufbahn zeichnet sich durch enge Beziehungen zum Kaiserhaus aus. Als Praefect von Ägypten setzte er die von seinem Vater schon gepflegten Beziehungen zu Hadrian fort (vgl. CIL

VI 977); ähnlich scheint er zu Antoninus gestanden zu haben, dessen Praetorianerpraefect er anfangs war und unter dem er *consul suff.* wurde; ferner war er mit dessen Freund Iulius Fronto ebenfalls in enger Verbindung (Fronto ad am. I 10 p. 180 Nab.). Den Thronfolger Mark Aurel beglückwünschte er gemeinsam mit seinem Kollegen Gavius Maximus 140 zu seinem Consulat (CIL VI 1009) und diese nahen Beziehungen fanden, wohl nach P.' Tod, ihren sichtbarsten Ausdruck, indem sein Sohn Sura Mamertinus Schwiegersohn Mark Aurels wurde. Den von seinem Vater eingeleiteten Aufstieg der Familie hat P. in glücklichster Weise fortgesetzt und die angesehene Stellung auch auf seine Söhne Sura Mamertinus und Sura Septimianus vererbt, die beide nacheinander 182 und 190 das Consulat bekleideten.

Vgl. Cantarelli a. O. Mitteis-Wilcken Grundz. I. Stein Röm. Ritterstand. [W. Hoffmann.]

45) P. Maximus, Kaiser, s. o. Bd. XIV S. 2543 Nr. 32.

46) Q. Petronius Melior, Q. f., bekannt durch zwei Inschriften aus Ostia, CIL XIV 172 (dazu p. 481) = Dess. 1429 und ein zum Teil gleichlautendes Fragment CIL XIV 5345. Er war (nach mehreren munizipalen Amtsstellungen) im stadtrömischen Subalterndienst tätig als *sc[r(iba)] q(uaestorius) (sex) primus princeps,* dann als Offizier *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) III Gallicae,* und nachdem er *praetor Etrur(iae) (quindecim) populorum bis* und *curator rei publicae Saenesium* gewesen war, *adiutor curatoris alvei Tiberis et cloacarum* und schließlich *procurator annonae (Ostiensis)*; in dieser Stellung ist er durch Statuen geehrt worden, von denen die eine (CIL XIV 172) am 3. Februar 184 n. Chr. gesetzt worden ist. Eher sein Enkel als sein Sohn ist der gleichnamige Konsul, der im J. 230 *sodalis Aug(ustalis) Claudial(is)* wurde. [Stein.]

47) Q. Petronius Melior, Sohn oder eher Enkel des Vorausgehenden (Stein Röm. Ritterstand 321); die Familie stammte aus Etrurien (Dessau Herm. XLV 7, 1. Stein 376). Seine Ämterlaufbahn bis zum Consulat ist durch eine Ehreninschrift bekannt, die *ordo et cives Tarquiniensium patrono optimo* in den städtischen Thermen errichteten, *quod rem p(ublicam) foverit et thermas restituerit* (CIL XI 3367 = Dess. 1180). Er verwaltete folgende Stellungen: *Xvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius legionis primae Minerviae* (Garnisonsort Bonn), *sexvir (equitum Romanorum) turmae pr(imae), sodalis Augustalis Claudialis* — seine Aufnahme in diese Priesterschaft erfolgte, wie wir den Fasten des Collegiums CIL VI 1984 v. 48 entnehmen können, im J. 230—, *quaestor, quaestor provinciae Narbonensis* (über die zweimalige Bekleidung der Quaestur s. Mommsen St.-R. II³ 259), *tribunus plebis kandidatus* (vgl. Jardé Étud. sur Sév. Alex. 28, 3. 51, 9), *praetor, legatus legionis VIII Augustae* (Standlager *Argentorate*), *curator Pyrgensium et Ceretanorum, legatus legionis XXX Ulpiae* (Standlager Castra Vetera in Germania inferior), *praefectus frumenti dandi, curator rei publicae Tarquiniensium et Graviscanorum.* In diesem Cursus honorum ist bemerkenswert, daß P. die Stadtcuratelen nur in etrurischen Städten verwaltet und Truppendienst allein in den germanischen Provinzen geleistet hat. P. gelangte hierauf zum Consulat oder wurde unter die Consulare aufgenommen; als *vir co(n)s(ularis)* wird er in der Ehreninschrift von Tarquinii bezeichnet und ebenso auf dem Denkmal seiner Gemahlin Domitia Melpis, das dieser in Tarquinii — offenbar gleichzeitig mit dem Standbild ihres Gatten — von Gemeinde wegen errichtet wurde (CIL XI 3368). Sein Sarkophag wurde in Florenz gefunden (jetzt im Louvre vgl. Cat. somm. d. marbr. ant. 1922, 123 nr. 1466); die Inschrift lautet: *D(is) m(anibus) Q. Petroni Melioris co(n)s(ularis) m(emoriae) v(iri)* (CIL XI 1595 = Dess. 1180 a). Die Sarkophagreliefs sind zum Teil erhalten, aber meines Wissens nur bei Gori Inscr. ant. quae in Etrur. urb. extant III (1743) tab. VII unzulänglich publiziert; eine Deutung der Reliefs, die Szenen aus der öffentlichen Wirksamkeit des P. — anscheinend in der Stellung eines *curator rei publicae* — wiedergeben, kann, solange keine wissenschaftliche Veröffentlichung vorliegt, nicht versucht werden. [Groag.]

48) Q. Petronius Modestus, *C. f. Pup(inia) tribu), primus pilus bis leg(ionis) XII fulm(inatae) et* (nach dem Tribunat der Praetorianerkohorte) *leg. I adiu[t]ric(is), trib(unus) mil(itum) coh(ortis) V vig(ilum), tr(ibunus) coh. XII urb(anae), tr. coh. V pr(aetoriae), pr[oc(urator)]* des Kaisers Nerva und seines Nachfolgers Traian *provin[c(iae) Hi]spaniae citer(ioris) Asturiae et Callaeciarum; flamen divi Claudi* CIL V 534 (= Dess. 1379). 535 (Tergeste). [Stein.]

49) P. Musa s. Nr. 1.

50) P. Petronius Polianus (*Π[όπ]λ. [Πε]τρώ[νι]ο[ν] Πωλ[ι]α[ν]όν* in der Inschrift aus Nikopolis, *Petronius Polianus* auf dem Stein in Apulum) errichtete dem *genius imp. Gordiani p(ii) [f(elicis)] invicti Aug.* einen Altar in Apulum (CIL III 1017; die Inschrift ist nur durch eine Abschrift des Grafen Ariosti bekannt). Er bezeichnet sich in der (von Ritterling Fasti d. röm. Deutschl. 97f. zweifellos richtig ergänzten) Inschrift als *v(ir) c(larissimus), leg(atus) leg(ionis) XIII [G(eminae)] Gord(ianae), leg(atus) Aug(usti) [pro p]raet(ore) [prov.] Belgicae.* Der Altar ist demnach errichtet, als er, zum Statthalter von Gallia Belgica ernannt, das Kommando der in Apulum stationierten legio XIII Gemina niederlegte (Ritterling). Später — noch unter Gordian oder eher unter Philippus — wurde P. Consularlegat (von Kappadokien); die Stadt Nikopolis am Lykos (*ἡ μητρό[πολις] καὶ δὶς [ν]εω[κόρος] Νικοπολιτῶν [Ἰτ]α[λ]ικὴ κολωνία*) ehrte ihn, *τὸν λα[μπρό]τατον ὑπ[α]τικὸν καὶ σωτῆρα τ[οῦ ἔθ]νους*, durch Errichtung eines Standbildes (Bull. hell. XXXIII 35 = Ann. épigr. 1909 nr. 19). [Groag.]

51) C. Petronius Pontius Nigrinus, Consul 37 n. Chr., s. Pontius.

52) Petronius Priscus wurde wegen Teilnahme an der pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. mit Verbannung auf eine Insel des Ägäischen Meeres bestraft, Tac. ann. XV 71. [Stein.]

53) P. Petronius Priscus (der vollständige Name in den Arvalakten CIL VI 2102 v. 7;

sonst *Petronius Priscus*), *tribunus laticlavius,* genannt in der Grabschrift seines Sklaven Aracinthus, die im Benediktinerstift Göttweig in Niederösterreich aufbewahrt wird und zweifellos in der Nähe gefunden wurde (CIL III 5657 vgl. 11798 und p. 2286 = Dess. 7301, add. p. CLXXXIX). Er war anscheinend Militärtribun der in Noricum (Lauriacum) liegenden legio II Italica; doch besteht auch die Möglichkeit, daß er, wie Ritterling o. Bd. XII S. 1476 vermutet, einer in Noricum ansässigen Familie entstammte (die Familie eines *P. Petronius P. f. Velina Pris[cus]* ist durch eine Grabschrift aus Celeia bekannt CIL III 11693; andere Petronii in Cilli III 5260f.; allerdings gehörte Celeia der Tribus Claudia an, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 224).

Im J. 183 begegnet P. als *frater Arvalis*; am 19. Mai d. J. wurde er für das nächste Jahr zum *magister* gewählt (CIL VI 2099 II v. 28f., vgl. 32386). Auch in den lückenhaft erhaltenen Protokollen aus dem Januar 193 (unter der Regierung des Pertinax) erscheint er in den Arvalakten (CIL VI 2102 v. 7. 12 vgl. 32387); seinen Namen ergänzt Vaglieri in einem Fragment der Akten, das er in die Regierungszeit des Didius Iulianus (28. März bis 1. Juni 193) verlegt (CIL VI 32396; v. 5 ist . . . *etro* . . . erkennbar); auch in dem Bruchstück VI 2115 = 32393 war er vielleicht genannt (erhalten ist . . . *ronius*). [Groag.]

54) T. Petronius Priscus, *T. f., Aniens(is), praef(ectus) coh(ortis)* . . ., *trib(unus) leg(ionis) VII geminae felicis, praef. alae II Pannonior(um), procurator Aug(usti) ferrariarum et annonae Ostis* (nicht vor Hadrian), CIL XIV 4459 = Dess. 1442 (Ostia), dem Schriftcharakter nach aus dem 2. Jhdt. n. Chr. — Er könnte der Vater des Arvalbruders unter Commodus P. Petronius Priscus (Nr. 53) sein, der vielleicht identisch ist mit dem *tribunus laticlavius* Petronius Priscus (CIL III 5657). [Stein.]

55) Cn. Petronius Probatus Iunior Iustus (so CIL X 1254; unvollständig erhalten VIII 8327), vielleicht Sohn des von Septimius Severus getöteten Petronius Iunior (v. Rohden PIR III P 223), durch zwei Inschriften bekannt, deren eine ihm, als er Legat der legio VIII Augusta war, ein Centurio dieser Legion M. Terentius Aelianus in Nola, wohl der Heimatstadt des P., setzte (CIL X 1254 = Dess. 1179); die andere, nur zum Teil erhaltene befand sich an einem Denkmal, das ihm während seiner Legation von Numidien in Cuicul, anscheinend von Gemeinde wegen, errichtet wurde (CIL VIII 8327). Seine Ämterlaufbahn bis zur Legation der 8. Legion kennen wir durch die Ehreninschrift von Nola: *quattuorvir viarum curandarum, curator rei publicae Ardeatinorum, quaestor provinciae Africae, tribunus plebi, praetor fideicommissarius, legatus (proconsulis) provinciae Achaiae, proconsul provinciae Cretae, legatus legionum duarum XII[II] (eher als XII[I]) Geminae et VIII Augustae Se[verianarum Alexandr]i[anarum]* (die Kaisernamen sind eradiert).

P. dürfte die beiden Legionskommandos nacheinander geführt haben (die XIIII Gemina lag in Carnuntum, die VIII Augusta in Argentorate), doch ist immerhin nicht ganz ausgeschlossen, daß er beide Legionen als ihr gemeinsamer Legat bei irgendeinem kriegerischen Anlaß (kaum im Partherthe- oder Germanenkrieg) kommandiert habe; denn es erscheint auffällig, daß er erst nach längerer praetorischer Laufbahn mit der Legionslegation betraut wurde; ungewöhnlich ist auch, daß der Centurio der VIII Augusta die Ehreninschrift *pr[aesi]di iustissimo* setzt (daß sich diese Bezeichnung auf die bereits vorgesehene, aber noch nicht erfolgte Ernennung zum Legaten von Numidien beziehe, dürfte kaum anzunehmen sein). Wohl unmittelbar nach dem Legionsbefehl wurde P. — vermutlich noch unter Severus Alexander — *legatus Aug. pr. pr.* von Numidien (CIL VIII 8327; v. 5f. ist wohl *praesidi exempli [rarissimi]* zu ergänzen). Ob er zum Consulat gelangte, ist unbekannt. [Groag.]

56) P. Probianus s. o. Bd. I S. 2203 Nr. 36.

57) P. Probinus s. o. Bd. I S. 2205 Nr. 37. P. Probinus, Consul 489, s. Probinus.

58) P. Probus s. o. Bd. I S. 2205 Nr. 45.

59) Anicius P. Probus s. o. Bd. I S. 2207 Nr. 45 und dazu Sundwall Weström. Studien 122, 387.

60) P. Perpenna Magnus Quadratianus s. Quadratianus. [W. Enßlin.]

61) Petronius Quadratus. In einem Papyrusfragment aus Hawara (J. G. Milne P. Arch. V 384), der Schrift nach aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., ist das Edikt (*πρόσταγμα*) eines . . . *ος Πετρώνιος [Κ]ουατρᾶτος* zu lesen, das, wie Wilcken z. St. und S. 423 erkannt hat, von Aufrührern (*ἄτακτοι*) handelt, die mit Entziehung der *ἀτέλεια* und mit Güterkonfiskation bestraft werden. Danach dürfte P. am wahrscheinlichsten Praefect von Ägypten, jedenfalls ein höherer Beamter dort sein.

62) Petronius Restitutus, *v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(usti) pr(aeses) [pr(ovinciae) Maur(etaniae) Caes(ariensis)]* unter Severus Alexander (222—235 n. Chr.), Bull. trav. hist. 1897, 567 = Ann. épigr. 1898, 87. [Stein.]

63) P. Ru[finus] s. u. Bd. I A S. 1196 und dazu Sundwall Abhdl. 1919, 152.

64) Rufius P. Nicomachus Cethegus s. o. Bd. III S. 2012 Nr. 5 und dazu Sundwall Abhandl. z. Gesch. d. ausgehenden Römert. 107. [W. Enßlin.]

65) L. Petronius Rufus, Senator, am 23. Mai 737 = 17 v. Chr. unter den Zeugen eines Senatsbeschlusses genannt CIL VI 32323 v. 51 acta ludorum saecularium.

66) L. Petronius Sabinus, Consul suffectus im vorletzten Nundinium (wohl September—Oktober) des J. 145 n. Chr. mit C. Vicrius Rufus (CIL III p. 1984 = XVI 91 Militärdiplom: . . . *Oct. L. Petronio Sabino . . . Rufo cos. . . .*; Not. d. scav. 1934, 256 tav. VII v. 1 fasti Ostienses: . . . *tronius Sabinus C. Vicriu . . . . .*). [Groag.]

67) L. Petronius Sabinus. Inschriften: 1. aus Ancona CIL IX 5898 = Dess. 1386; 2. aus Urvinum Mataurense CIL IX 6055 = Dess. 2743, beide nur hsl. überliefert. Die zweite Inschrift gibt auch den Vatersnamen, die Tribus und die Heimatangabe sowie seine frühere militärische Karriere: *L. f., Pup(inia),* aus *Forum Brent(anorum)*; *corn(icularius) pr(aefecti) pr(aetorio), [centurio)] leg(ionis) X Fret(ensis) et IIII Fl(aviae), donis don(atus) [a]b imp(eratore) Marco Antonino in bello German(ico) bis* (im Markomannenkrieg

von 166—172), *hasta pura et coronis vallari et murali. p(rimus) p(ilus) legion(is) III Cyreneicae, curator statorum, tribunus coh(ortis)* . . ., dann war er *primuspilus* zum zweitenmal: in der ersten Inschrift ist er als *p. p. bis* bezeichnet. Er rückte nun in die procuratorische Laufbahn vor, wurde *procurator Aug(ustorum*; gemeint sind wahrscheinlich die Kaiser Marcus und Commodus, also in der Zeit zwischen 177 und 180) *stationis* (nicht *rationis*, überliefert ist in der ersten Inschrift *strationis* [in der zweiten ist die Bezeichnung dieser Stellung nicht erhalten], aber vgl. CIL X 4721. XIII 1810 = Dess. 1458. 1389) *hereditatium, item provinciae Narbonensis* (dies auch in der andern Inschrift); *patronus coloniae (Anconitarum)*. Als *p(rimus) p(ilus)* ist L. Petronius Sabinus auch in CIL XI 6055 a genannt, einer Grabschrift, die er setzt *L. Apuleio Alexandro, lib(erto) et alumno.* Die Inschrift aus Ancona ist seiner Tochter Petronia Sabina gesetzt.

68) T. Petronius Secundus, *pr(aefectus) Aeg(ypti)*, besuchte am 14. März 92 n. Chr. den Memnonskoloß, wo er das Tönen hörte und die Erinnerung daran in einer an dem Koloß eingegrabenen lateinischen Inschrift mit griechischen Versen verewigen ließ, CIL III 37 = Dess. 8759 d = CIG 4720 = IGR I 1198; in allen diesen Publikationen ist die Jahresangabe *imp Domitiano Caesare Aug. Germanico XVII c|os.|* (= 95 n. Chr.) ediert, doch weist J. G. Milne Hist. of Egypt³ 281f. darauf hin, daß auch XVI gelesen werden könnte. Das wäre dann das J. 92 (nicht, wie Milne meint, auch 93 oder 94, weil cos. XVI hier nicht Titulatur, sondern eben Jahresangabe ist) und diese Lesung ist vorzuziehen. Denn mit der Datierung in das J. 95 käme man zu der bedenklichen Annahme, daß nicht nur P., der durch eine Inschrift aus Theadelphia, Ann. du serv. des ant. de l'Ég. XIII 1 (1913), 88 n. XV = Preisigke Sammelb. 5793, für den 7. April 93 sicher als Praefect von Ägypten bezeugt ist (ἐπὶ Πετρωνίου Σεκούνδου ἐπάρχου Αἰγύπτου), zu zwei verschiedenen Malen Ägypten verwaltet hätte und dazwischen M. Junius Rufus als Praefect von Ägypten im J. 94 (Dess. 9059. P. Hamb. 29) und im J. 98 (P. Arch. VI 101) erscheinen würde, sondern auch des letzteren Verwaltungsperiode gleichfalls durch die zweite Statthalterschaft des P. unterbrochen worden wäre! Bis mindestens gegen Ende des J. 90 war M. Mettius Rufus Praefect (P. Hamb. 60). Genannt ist in Ägypten Petronius Secundus (ohne Amtstitel) auch in Pap. Lond. III p. XLIV n. 898 (undatiert) und in Pap. Jand. IV 53 col. II 4 (. . . ώνιος Σεκ[οῦ]νδος) bald nach dem J. 92.

Von der Statthalterschaft Ägyptens wurde P., wie das oft vorkam, zum Gardekommando befördert. Als Praefectus praetorio und Amtsgenossen des Norbanus treffen wir ihn jedenfalls zur Zeit von Domitians Ermordung (18. September 96) an. Beide Praefecten waren in die Verschwörung gegen das Leben des Kaisers eingeweiht, Dio exc. LXVII 15, 2. Den Bemühungen des P. verdankte Nerva die Erhebung zum Kaiser, Eutrop. VIII 1, 1. Als im nächsten Jahr die Prätorianer unter der Führung des Casperius Aelianus gegen Nerva meuterten, mußte der Kaiser ihren Forderungen nachgeben und die Mörder Domitians ihrer Wut opfern, darunter auch den P., Epit. de Caes. 12, 8. Ioann. Antioch. Exc. de insid. 83, 45 (Dio LXVIII 3, 3). [Stein.]

69) L. Petronius Severus No[vini]anus, in das Collegium der sodales Augustales kooptiert im J. 161 n. Chr. (CIL VI 1984 Fasti der sodales Augustales). Im J. 169 wurde ein anderer an seiner Stelle in die Priesterschaft aufgenommen (s. o. Bd. XIII S. 372 Nr. 95). Wie Hoffmann o. Nr. 36 vermutet, ist er vielleicht identisch mit Petronius Didius Severus, dem Vater des Didius Iulianus (über die Vorfahren des Iulianus vgl. Wien. Stud. 1912, 270f.). [Groag.]

70) M. Petronius Sura, ein Mann ritterlichen Standes, bekleidete unter Hadrian das Amt des *procurator aquarum* (CIL XV 7309 = Dess. 8684; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 273ff.). Sein Vater ist nicht bekannt. Seine beiden Söhne waren P. Mamertinus, der Praefect von Ägypten (Nr. 44), und P. Antoninus (Nr. 26); gemeinsam mit ihnen setzte er dem Hadrian eine Ehreninschrift, die, da sie den Kaiser als *pater patriae* bezeichnet, frühestens 127/28 errichtet sein kann (CIL VI 977 = 31219). Mit P. scheint der Aufstieg der Familie zu beginnen, der durch seinen Sohn Mamertinus fortgesetzt wurde.

71) M. Petronius Sura Mamertinus, Sohn von Nr. 44, älterer Bruder des Sura Septimianus (Nr. 72). Wenn CIL VI 1488 (= 31666), wo ein Petronius Mamertinus genannt wird, der aber nicht mit dem bekannten Praefecten von Ägypten identisch sein kann (CIL z. d. St. v. Rohden Prosop. Rom. P. nr. 229), mit Recht auf ihn bezogen wird, war er Mitglied des Priestercollegiums der *quindecimviri sacr. fac.* (Howe Fasti sacerd. VI 56), ferner *praefectus aerarii Saturni* und wurde als Quaestorier in den Senatorenstand aufgenommen, 182 war er gemeinsam mit Tineius Rufus *consul ord.* (Mommsen Chron. min. III S. 510; vgl. CIL III 5567. 6223. 752. VI 31826. XIII 6637. 6711). Er war Schwiegersohn Mark Aurels (hist. aug. Comm. 7, 5f.); der Name seiner Frau ist allerdings nicht bekannt (vgl. Stein Röm. Ritterstand 306). Am ehesten könnte man von den namentlich bekannten Töchtern des Kaisers an Anna Galeria Faustina oder Cornificia denken, während die nach der Thronbesteigung Mark Aurels geborenen Töchter wohl deshalb nicht in Betracht kommen, da P. bereits 182 Consul war, also seine Heirat wohl spätestens in diese Jahre gefallen sein wird.

Die Inschriften, die sonst seinen Namen erwähnen (CIL VI 21756), bereichern im allgemeinen sein Bild nicht. Hervorzuheben ist höchstens die Erscheinung, daß er mehrfach gemeinsam mit seinem Bruder genannt wird (CIL XV 7511. VI 23991 = Dess. 7855. XIV 4089 Z. 20 = XV 2159). Aus der letzten Inschrift geht hervor, daß beide Brüder im Besitz einer großen Ziegelfabrik waren, die u. a. Baumaterial nach Ostia geliefert hat. Das nahe Verhältnis zwischen den beiden Brüdern, das man auf Grund dieser Inschriften erschließen könnte, wird ferner nahegelegt durch die Nachricht von ihrem Ende. Commodus ließ P., seinen Sohn Antoninus, sowie seinen Bruder Septimianus Ende 190 oder Anfang 191 töten (hist. aug. Comm. 7, 5f.). Mit

ihrem Tod endet dieses Geschlecht, das emporgekommen unter Hadrian gleichzeitig mit dem Ausgang der Epoche der Adoptivkaiser seinen Untergang findet.

72) M. Petronius Sura Septimianus (zum Namen vgl. CIL VI 1979 Z. 11f.), Sohn des Petronius Mamertinus (Nr. 44), jüngerer Bruder des Sura Mamertinus (Nr. 72), wurde als Mitglied des Senatorenstandes 179 n. Chr. Mitglied des Collegiums der *Salii Palatini*, dem er bis 189 angehörte (CIL VI 1979 Z. 11f. 1980 Z. 9. G. Howe Fasti sacerd. XVI 45). 190 bekleidete er gemeinsam mit dem Kaiser Commodus das Consulat (Mommsen Chron. min. III S. 511; vgl. CIL VI 2004. XI 970 = Dess. 7216. XIII 1752. 8016). Gemeinsam mit seinem Bruder und Neffen wurde er von Commodus Ende 190 oder Anfang 191 getötet. Inschriftlich wird er nur gemeinsam mit seinem Bruder genannt (s. Nr. 72). [W. Hoffmann.]

73) L. Petronius Taurus Volusianus, Consul 261 n. Chr. Seinen vollständigen Namen — *L. Petronius L. f. Sab(atina tribu) Taurus Volusianus* — und seine Ämterlaufbahn enthält eine Ehreninschrift, die der *ordo Arretinorum patrono optimo* in der Zeit zwischen seinem Consulat und der Stadtpraefectur (267) in Arretium errichtete (CIL XI 1836 = Dess. 1332). Seine Tribus Sabatina läßt vermuten, daß er aus Etrurien stammte (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 92. W. Schulze Eigennamen 209. Stein Röm. Ritterstand 376f.). Sein glänzender Aufstieg unter der Regierung des Valerian und Gallienus könnte die Vermutung nahelegen, daß er mit diesen Herrschern, die mutmaßlich gleichfalls etruskischer Herkunft waren (Vict. Caes. 23, 4, vgl. W. Schulze 171. 307), verwandt war (an Verwandtschaft mit Trebonianus Gallus und Volusianus denkt Robert Rev. hist. CXVI 1914, 238f.). Von Geburt gehörte er anscheinend dem Ritterstande an, denn er war zu Beginn seiner Laufbahn Inhaber eines Staatspferdes (*equo publico*), Geschworener (*ex V decuriis*) und Mitglied der Priesterschaft der *Laurentes Lavinates.* Weniger wahrscheinlich dürfte die Annahme sein (Stein 144f.), daß er den Ritterrang erst nach dem Primipilat erlangt habe (zu Soltaus irriger Auffassung vgl. Stein 91). Der rangniedrigste in der Inschrift angeführte Posten ist der eines *centurio deputatus.* Nach Henzen und Mommsen sind *centuriones deputati* Centurionen, die in Angelegenheiten der Legionen an den Kaiser gesendet wurden (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 377. Dessau zu Inscr. sel. 2669); doch handelt es sich vielleicht eher um die in das kaiserliche Hauptquartier kommandierten Vertreter eines Armeekorps. P. trat demnach bereits in dieser Stellung in enge Verbindung zum obersten Heereskommando. Hierauf wurde er *primus pilus* der *legio XXX Ulpia.* (wohl unter Trebonianus Gallus [251—253], s. u.; vgl. Robert a. O.). Von Germania inferior, wo diese Legion lag, kehrte er wieder an das kaiserliche Hoflager zurück als *praepositus equitum singularior(um)* (!) *Aug(ustorum) n(ostrorum).* Da die Inschrift unter Gallienus gesetzt ist, wird man unter den *Augg. nn.* doch wohl Valerianus und Gallienus (253—260) zu verstehen haben (so auch Keyes The rise of the equites in the third cent. 40. Grosse Röm. Militärgesch. 13ff.; an frühere Regierungen denken Mommsen Ges. Schr. VIII 427, v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 187, Ritterling o. Bd. XII S. 1687); es ist durchaus möglich, daß P., namentlich wenn er ein Verwandter des Licinischen Kaiserhauses war, die folgenden Stellungen gewissermaßen im Fluge zurücklegte (vgl. Robert a. O.). Es folgen in der Inschrift die militärischen Posten eines *(tribunus) leg(ionum) X et XIIII Gem(inarum) prov(inciae) Pannoniae superiori(s) item leg(ionis) Daciae*: diese Legion ist wohl eher die XIII Gemina (Standlager Apulum) als die V Macedonica (Potaissa). Ob P. zuerst in der dakischen Legion, nachher in der X Gemina (in Vindobona) und XIIII Gemina (in Carnuntum) gedient oder, wie Ritterling 1743 vermutet, mobilisierte Abteilungen dieser Legionen befehligt hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, doch ist Ritterlings These wahrscheinlicher. Er kehrte hierauf in das kaiserliche Hauptquartier zurück und absolvierte die übliche Folge der hauptstädtischen Militärtribunate als *tribunus cohortis III vigilum, tribunus cohortis XI urbanae, tribunus cohortis IIII praetoriae, tribunus cohortis primae praetoriae protector Aug(ustorum) n(ostrorum).* P. wurde demnach als *protector Augusti* (genauer *divini lateris Aug.*) der persönlichen Gefolgschaft des Imperators (bzw. der beiden Kaiser) zugeteilt (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 419ff. Grosse 13ff.; als rein dekorative Auszeichnung betrachtet den Protektorat dieser Zeit Robert; vgl. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 82).

In ungewöhnlicher Weise stieg P. nunmehr in rascher Folge zu den höchsten Stellungen des Staates empor — sei es, daß die beiden Augusti besonderes Vertrauen in ihn setzten, sei es, daß es ihnen darauf ankam, einen fähigen Anverwandten mit den wichtigsten Mandaten zu betrauen. P. wurde *praef(ectus) vigul(um) p(erfectissimus) v(ir)* und hierauf *praef(ectus) praet(orio) em(inentissimus) v(ir).* Im J. 261 erhob ihn Gallienus zu seinem Kollegen im Consulat (*Gallieno et Volusiano conss.* Hist. Aug. Gallien. 1, 2; ebenso in Inschriften z. B. Dess. 7221; auch die *fasti consulares* führen ihn unter dem Namen *Volusianus* auf Chron. min. I p. 59. 65. 228: unrichtig *Βολουσιανοῦ τὸ γ'*. 289. III p. 378. 394, nur Prosper Tiro ebd. I 441 und Cassiod. II p. 148 nennen ihn irrtümlich *Gentianus*); als *v(ir) co(n)s(ularis) ordinarius* bezeichnet ihn die Ehreninschrift. Fraglich bleibt, ob er noch als Praefectus praetorio die Fasces geführt hat oder ob die Verleihung des Consulates die Auszeichnung bedeutete für den aus dem Amte scheidenden Praefecten (so Stein Ritterst. 260. 272, abweichend Ernst Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 53, 3); indes wäre man in letzterem Falle zu der wenig wahrscheinlichen Annahme genötigt, daß er die Praefectur nur ganz kurze Zeit innegehabt habe. Im J. 267 hatte P. jedenfalls die Praefectur bereits niedergelegt, denn in diesem und dem folgenden Jahre bekleidete er die höchste senatorische Stellung des *praefectus urbi* (Chronogr. a. 354 Chron. min. I p. 65: *Petronius Volusianus praefectus urbis*). Er hat demnach zur Zeit des Valerian und Gallienus und namentlich wäh-

rend der Alleinherrschaft des Gallienus zu den leitenden Männern des Staates gehört (doch ist bemerkenswert, daß ihm keine der hohen Priesterstellungen zuteil wurde: vielleicht bekundet sich darin die Kluft, die den ehemaligen Praetorianeroberst von den Kreisen der Nobiles trennte). Wäre die Überlieferung über diese Zeit nicht so überaus dürftig, so wüßten wir mehr über seinen Anteil an der Reichsregierung und wohl namentlich an der Leitung der militärischen Angelegenheiten. Das Reich drohte in dieser sturmbewegten Zeit aus den Fugen zu gehen. Wenn es dennoch gelungen ist, den Bestand des Imperiums und die kaiserliche Gewalt zu behaupten, so mag dies vielleicht nicht allein das Verdienst des lange verkannten Kaisers Gallienus, sondern auch bis zu einem gewissen Grade das seines Praefectus praetorio gewesen sein.

Als nach der Ermordung des Gallienus ein vollkommen verschiedener politischer Kurs eingeschlagen wurde (vgl. Alföldi Fünfundzwanzig Jahre Röm.-Germ. Komm. 11ff. und sonst), war die Rolle des P. zu Ende. Man sollte glauben, daß das Blutgericht, das nach dem Tode des Kaisers über seine Verwandten, Freunde und Anhänger erging (s. Wickert o. Bd. XIII S. 362), auch den damaligen Stadtpraefecten nicht verschont habe; doch könnte dagegen sprechen, daß sein Name in der Statueninschrift nicht getilgt ist. — Sein Sohn ist vielleicht L. Publius Petronius Volusianus (Nr. 81).

74) P. Petronius Turpilianus, IIIvir (monetalis) unter Augustus, prägte Gold- und Silbermünzen in großer Zahl (Aurei: Babelon Monn. de la rép. Rom. II 294f. nr. 1—3. 301 nr. 21. Grueber Coins Brit. Mus. II p. 60—62. 65. Mattingly Rom. Coins Brit. Mus. I p. 2ff. nr. 5. 6. 22. v. Bahrfeldt Röm. Goldmünzenprägung 142f. nr. 176—180 Taf. XIII 23. 24. XIV 1—6; Silberdenare: Babelon p. 295—301 nr. 4—20. Grueber II p. 62—67. Mattingly I p. 3f. nr. 7—34 pl. I 5—17). Die Verwendung derselben Reverstypen erweist als seine Kollegen L. Aquillius Florus und M. Durmius (s. o. Bd. II S. 327 Nr. 21. V S. 1860 Nr. 1). Die Darstellung kniender Asiaten — eines Armeniers und eines Parthers, der ein römisches Feldzeichen emporhebt, — auf Denaren mit den Legenden *Caesar divi f. Arme(nia) capt(a)* (Mattingly nr. 18—21) und *Caesar Augustus sign(is) rece(ptis)* (Mattingly nr. 10—17) feiert die Einsetzung eines Vasallenkönigs in Armenien (Mon Anc. c. 27) und die Rückgabe der von den Parthern erbeuteten Feldzeichen (ebd. cap. 29; vgl. ferner die Legende *Augusto ob c(ivis) s(ervatos)* im Eichenkranz Mattingly nr. 5f.; über das Gepräge, das Augustus auf einem von Elefanten gezogenen Wagen zeigt, Mattingly nr. 7, vgl. Mommsen Res gest.^{2} p. 19). Demnach sind diese Münzen bald nach dem J. 20 v. Chr. geprägt (Mattingly p. XCVI setzt dieses Münzmeistercollegium ca. 18 v. Chr. an, Willers Röm. Kupferprägung 156 ca. 19 v. Chr., vgl. v. Bahrfeldt 140f.). Das Bild der Feronia auf Goldstücken (Bahrfeldt nr. 176. 178) und Denaren des P. (Mattingly nr. 8. 9. 13—17. 21) sowie der Reverstyp der Tarpeia auf Denaren (Mattingly nr. 29—31) deuten vermutlich auf seine sabinische Abstammung hin (vgl. Grueber p. 60f.). Ob jedoch die Münzbilder der Sirene, des Pegasus, des Pan, eines jungen Satyrs, einer Lyra tatsächlich, wie Cavedoni (Bull. arch. Napol. 1857, 105f.) vermutete, an seine Abstammung von dem Komödiendichter Sex. Turpilius erinnern sollen, muß dahingestellt bleiben. — P. war vielleicht der Vater des P. Petronius P. f., Consuls im J. 19 n. Chr. (Nr. 24), sicher ein Vorfahr des P. Petronius Turpilianus, Consuls 61 (Nr. 75).

75) P. Petronius Turpilianus (das Praenomen nur bei Phlegon), zweifellos Nachkomme des Vorausgehenden, eponymer Consul im J. 61 n. Chr. mit L. Caesennius Paetus (*Ποπλίου Πετρωνίου Τουρπιλιανοῦ* [das Cognomen verderbt überliefert] Phlegon FGrHist II p. 1184 nr. 257 F 36 XX; *Petronius Turpilianus* Tac. ann. XIV 29; *Τουρπιλλιανοῦ τοῦ καὶ Τροχέλου* (!) Malal. X 258, wo eine — auch in einer Gruppe von Consularfasten Chron. 283. 414. II 138 auftretende — Verwechslung der Consuln der J. 61 und 68 vorliegt; vgl. Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malal. 217; *Turpilianus* — zum Teil verderbt — in den hsl. Consulfasten Chron. min. I 57. 221. 283. 413. II 138). Noch in demselben Jahre wurde P. von Nero als *legatus Aug. pro praetore* nach Britannien gesendet, woselbst er an die Stelle des Suetonius Paulinus trat (Tac. ann. XIV 39). Seine Amtsführung charakterisiert Tacitus Agr. 16 mit den Worten *missus igitur Petronius Turpilianus tamquam exorabilior et delictis hostium novus eoque paenitentiae mitior, compositis prioribus nihil ultra ausus Trebellio Maximo provinciam tradidit*, übereinstimmend in den Annalen (XIV 39): *is non inritato hoste neque lacessitus honestum pacis nomen segni otio imposuit.* Im J. 63 finden wir P. wieder in Rom; in diesem und dem folgenden Jahre bekleidete er das hohe Amt eines *curator aquarum* (Frontin. aq. urb. Rom. 102). Anläßlich der Unterdrückung der Pisonischen Verschwörung im J. 65 wurde er vom Senat auf Antrag Neros mit den Triumphalornamenten und durch Errichtung einer Statue am Forum ausgezeichnet (Tac. XV 72). Den Grund der außergewöhnlichen Ehrung gibt Tacitus — wohl aus Rücksicht auf den gleichfalls dekorierten Nerva — nicht an; vielleicht hatten P. und Nerva dem Gerichtshof angehört, der die Verschwörer aburteilte (Hohl Suppl.-Bd. III S. 385; daß sie bei der Entdeckung der Verschwörung irgendwie beteiligt waren, vermutet Dessau Gesch. d. röm. Kaiserz. II 253).

Die angeführten Tatsachen bezeugen die unbedingte Loyalität des P. gegenüber Nero und die hohe Gunst, deren er sich bei dem Kaiser erfreute. Es ist daher zu verstehen, daß Nero nach dem Ausbruch der großen Krise im Frühjahr 68 P. mit dem Heeresbefehl gegen die Aufrührer betraute (Zonar. XI 13 vol. 3 p. 42 Dind.: *Πετρώνιον*); daher wird er von Tacitus (hist. I 6) als *dux Neronis* bezeichnet. Die Überlieferung über den Untergang Neros ist jedoch derart lückenhaft, daß sich Näheres über die Tätigkeit des P. nicht sagen läßt. Die Expedition scheiterte und P. kehrte nach Rom zurück (vgl. Tac. hist. I 37. Plut. Galba 15 *γέροντα γυμνὸν καὶ ἄνοπλον*), er hat aber Nero bis zuletzt die Treue gehalten (Plut. Galba 15. 17). Demnach liegt bei Zonaras *ὁ δὲ Νέρων μαθὼν καὶ τὸν Πετρώνιον ... τὰ τοῦ Γάλβα φρονήσαντα* eine irrige Verkürzung oder ein Mißverständnis des Dionischen Textes vor (vgl. Dio LXIII 27, 1 a vol. III p. 91 Boiss., ferner Mommsen Ges. Schr. IV 343, 4. Dessau 287, 1). Noch im J. 68 fand P. in Rom auf Befehl Galbas ohne Prozeßverfahren den Tod (Tac. hist. I 6: *inauditi atque indefensi*; ebd. 37. Plut. Galba 15. 17).

76) L. Petronius Verus wird als *legatus Aug. pr. pr.* (der Provinz Galatien), *consul designatus* auf Meilensteinen paphlagonischer Straßen aus dem J. 198 n. Chr. genannt (CIL III 14184, 34; ein unvollständiges Exemplar 14184, 41; vgl. Brandis o. Bd. VII S. 553). Eine Ehreninschrift in Ankyra, der Hauptstadt der Provinz, durch welche *b(eneficiarii) et corniculari eius praesidem sanctissimum* ehrten (CIL III 6754), nennt ihn *leg(atum) Aug. pr. pr., c(larissimae) m(emoriae) v(irum), co(n)s(ulem) desig(natum)*; er ist demnach in der Provinz vor Antritt des Consulates gestorben (die Inschrift ist jedoch kaum als seine Grabschrift anzusehen).

77) Petronius Victorinus, *clarissimus iuvenis*, Gemahl der Setina Iusta, die ihm mehrere Söhne, unter diesen Petronius Aufidius Victorinus iunior, gebar. Eine Erztafel (CIL XI 6335 = Dess. 7218) enthält das wortreiche Dekret, mit dem das *collegium fabrum* in Pisaurum am 5. Januar 256 die Gattin und den eben erwähnten, noch im Knabenalter (vgl. v. 11) stehenden Sohn ihres Patrons als Patrone kooptiert. P. war ohne Zweifel irgendwie ein Nachkomme des Schwiegersohnes Frontos C. Aufidius Victorinus Consuls II 183 (o. Bd. II S. 2296f. PIR I^2 A 1393. II^2 p. XVI).

78) Q. Petronius Umb[er] (eher als *Umb[rinus]*, der Name ist in der nachlässig eingemeißelten Inschrift verschrieben, vgl. Ramsay Amer. Journ. of Arch. II 129. Dittenberger Syll. or. 538 Anm.), Legat Neros in Galatien (*πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος Νέρω[ν]ος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ*), setzte gemeinsam mit dem Procurator L. Pupius Praesens die Grenze zwischen Sagalassos und der *κώμη* Tymbrianassos fest (IGR III 335 = Syll. or. 538; von einem gleichlautenden Text fand Ramsay spärliche Reste, vgl. Amer. Journ. a. O.). Pupius Praesens war, wie die Inschrift IGR III 263 lehrt, unter Claudius und Nero, demnach sicher im J. 54, im Amt. P. wird die Provinz in der allerersten Zeit Neros und vorher noch unter Claudius verwaltet haben, denn schon in der Frühzeit Neros wurde Galatien dem Domitius Corbulo unterstellt (s. Suppl.-Bd. III S. 397); sein Vorgänger war vermutlich M. Annius Afrinus (vgl. Ramsay Cit. and bishoprics of Phrygia I 336. PIR I^2 A 630).

P. war mutmaßlich ein Sohn des C. Petronius Umbrinus (Nr. 79) und der Vater des M. Petronius Umbrinus (Nr. 80), vgl. Dittenberger a. O. Ein Petronius Umber in einer Inschrift aus Assisi CIL XI 5409.

79) C. Petronius Umbrinus wird auf einem Terminalcippus unter den fünf *curatores locorum publicorum iudicandorum*, deren Vorsitz T. Quinctius Crispinus Valerianus (Consul 2 n. Chr.) führte, an vierter Stelle genannt (CIL VI 1266 = Dess. 5939). Die Amtstätigkeit dieses Collegiums fällt vor das J. 24 n. Chr. (s. o. Bd. XIII S. 471 Nr. 165). P. wird damals einer der niedrigeren senatorischen Rangstufen angehört haben. Unsicher ist, ob er, wie Borghesi Oeuvr. III 355ff. vermutete, eine Person ist mit C. Pet(ronius), Consul suffectus am 5. September anscheinend des J. 25 n. Chr. (Nr. 22); ebensowenig läßt sich sein Verwandtschaftsverhältnis zu dem Consular und genialen Schriftsteller Petronius Arbiter (Nr. 29) feststellen (vgl. Mommsen Ges. Schr. VII 191, 2). Diese Petronii stammten, wie die Beinamen Umber und Umbrinus lehren, aus Umbrien; C. Petronius, der durch seinen äthiopischen Feldzug berühmte Praefekt von Ägypten (Nr. 21), wird zu dem Ansehen des Hauses den Grund gelegt haben. Auch C. Petronius Pontius Nigrinus, Consul 37 n. Chr., gehörte anscheinend von Geburt oder durch Adoption dieser Familie an (s. Pontius).

80) M. Petronius Umbrinus, vermutlich Enkel des Vorausgehenden und Sohn des Q. Petronius Umb[er] (Nr. 78), Consul suffectus mit L. Carminius Lusitanicus im September und Oktober 81 n. Chr. (CIL VI 2060 vgl. 32364 acta Arvalium). Zweifellos derselbe ist Umbrinus, dessen Sohn M. Petronius Cremutius als einer der *pueri patrimi et matrimi* am 17. und 20. Mai 87 bei einer Opferhandlung im Arvalkolleg beteiligt war (CIL VI 2065 II v. 52 vgl. 46).

81) L. Publius Petronius Volusianus, vielleicht Sohn des L. Petronius Taurus Volusianus, Consuls 261 n. Chr. (Nr. 2), nur bekannt durch eine unvollständig gelesene, nicht mehr vorhandene Ehreninschrift aus Neapel (CIL X 1706): *L. Publio Petronio Volusiano, c(larissimo) v(iro), quaest(ori), seviro (equitum Romanorum,* vermutlich vor der Quaestur), *praet(ori), cons(uli)* — das Jahr seines Suffektconsulates ist unbekannt —, *patrono colon(iae).* [Groag.]

82) Petronius Urbi⟨cus⟩, *procurator provinciae Norici* im J. 69 n. Chr., blieb nach der Erhebung des Vitellius dem Otho treu und traf, als der Anmarsch der Vitellianer unter (A.) Caecina Alienus nach Noricum drohte, alle Maßnahmen zur Verteidigung der Provinz, Tac. hist. I 70. Er ist allem Anschein nach identisch mit ..*us Urbicus, proc(urator) August[i]* von Noricum, CIL III 11551 (Virunum; dem Schriftcharakter nach aus dem 1. Jhdt. n. Chr.). [Stein.]

83) Petronius, ein Sabiner, wird von Val. Max. I 1, 13 in einer paradigmatischen Erzählung genannt, die ohne seine Erwähnung auch bei Dionys. IV 62, 4 und Zonar. VII 11 überliefert ist: Nachdem König Tarquinius (Superbus) die Sibyllinischen Bücher erworben und Duumviri sacris faciundis für ihre Obhut bestellt hatte, habe der eine von diesen, M. Atilius (so Dionys. und Val. Max., M. Acilius Zonar.) Mitteilungen daraus an Fremde gelangen lassen und sei dafür mit der Todesstrafe in der später für Vatermörder üblichen Form der Säckung belegt worden (s. Mommsen Strafr. 567, 1. 921, 3). Sein Verbrechen wird von Dionys. mit der allgemeinen Wendung *ἀδικεῖν τι δόξαντα περὶ τὴν πίστιν* bezeichnet, bestimmter von Zonaras, daß er den Nachbarn Roms, die etwas von den Offenbarungen erfahren wollten, durch Geld bestochen ermöglicht habe, einiges abzuschreiben, und am bestimmtesten von Val. Max., *quod librum secreta rituum civilium sacrorum continentem, custodiae suae commissum corruptus Petronio Sabino describendum dedisset*, wo *οἱ περίοικοι* (Zonar.) durch den Sabiner P. vertreten sind. Dessen Name wurde zur Zeit der Entstehung die-

ser Tradition in Rom anscheinend noch als ein fremder betrachtet. In der Kaiserzeit kommen allerdings wiederholt Petronier mit dem Cognomen Sabinus vor (z. B. vier Männer und zwei Frauen Dess. III p. 113).

84) Kriegstribun unter Crassus im Partherkriege 701 = 53, begleitete den Feldherrn nach der verlorenen Schlacht zu der Unterredung mit dem Surenas und verteidigte ihn vergeblich gemeinsam mit dem Legaten Octavius gegen den verräterischen Angriff der Feinde; während Octavius dabei mit Crassus erschlagen wurde, ist P. vielleicht entkommen (Plut. Crass. 30, 5. 31, 5f.: εἰς τὸν θώρακα πληγεὶς ἀπεπήδησεν ἄτρωτος. Polyaen. VII 41 aus Plut. s. o. Bd. XIII S. 328f.).

85) P. war Mitschuldiger an Caesars Ermordung 710 = 44 und wurde deshalb 713 = 41 von der Begnadigung ausgeschlossen, die Antonius bei seiner Ankunft in Ephesos den in das Asyl des Artemistempels geflüchteten Anhängern des Brutus und Cassius gewährte (Appian. bell. civ. V 15).

86) C. Petronius wurde 598 = 156 mit dem Praetorier L. Appuleius (Saturninus o. Bd. II S. 261 Nr. 28) nach Asien geschickt, um die Streitfragen zwischen den Königen von Pergamon und von Bithynien zu untersuchen (Polyb. XXXII 28, 5). S. auch Nr. 89.

87) L. Petronius auf Delos vor 603/4 = 151/150 (Bull. hell. XXXVI 66 nach einer unedierten Rechnungsurkunde), also gleichzeitig mit den frühesten in Rom nachweisbaren Petroniern (Nr. 86. 89). [F. Münzer.]

88) L. Petronius, von niedriger Herkunft, gelangte durch seinen Freund P. Coelius Caldus zum Ritterrang und zu angesehenen militärischen Stellungen und vergalt ihm die Wohltat, als Coelius im J. 667 = 87 Befehlshaber von Placentia war und nach der Einnahme der Festung, alt und krank, den feindlichen Truppen des Cinna nicht lebend in die Hände fallen wollte; P. gab ihm auf seine Bitten den Todesstoß und tötete darauf sich selbst (Val. Max. IV 7, 5; s. o. Bd. IV S. 196f. Nr. 16, wodurch III S. 1255 Nr. 13 ersetzt ist, wie schon Suppl.-Bd. I S. 269, 21 bemerkt wurde).

89) M. Petronius hat im J. 609 = 145 irgend etwas getan, ohne daß sich Näheres ermitteln läßt. Liv. ep. Oxyr. LII bietet nämlich Z. 149 den Anfang der Consulnamen dieses Jahres, Z. 150: *M. Petron*... und Z. 151: *adversu[s* ..., was nach Vergleichung mit ep. LII auf den Krieg gegen Viriatus geht. Die Ergänzung von Z. 150 bei Rossbach: *M. Petroni[us et L. Apuleius legati in Asiam]* ist unmöglich, denn die Gesandtschaft fällt beträchtlich früher, der Gesandte P. hieß mit Vornamen C., nicht M., und als der weit unbedeutendere der zwei Gesandten kann er nicht an erster Stelle stehen (Nr. 86). Eine Beziehung zwischen den beiden Petronii besteht gewiß, weil sie als die ersten ihres Namens in derselben Zeit in Rom auftreten.

90) M. Petronius, Centurio in Caesars achter Legion, opferte sich 702 = 52 bei dem vergeblichen Sturmangriff auf Gergovia auf, um seine Manipularen zu retten (Caes. bell. Gall. VII 50, 4—6).

91) P. Petronius, Freigelassener eines L., auf einer alten Grabschrift aus Praeneste, CIL I² 240. Jüngere Petronier mit demselben Praenomen s. Nr. 93.

92) Se. Petronius, einer der zwei Marones von Fulginiae (jetzt Foligno) vor dem Bundesgenossenkriege, auf einer kurzen Bauinschrift in umbrischem Dialekt (nach der mir unzugänglichen Publikation von Ribezzo Rivista Indo-Greco-Ital. 1928 XII 95f. wiedergegeben Arch. Anz. 1929, 71 und Glotta XX 18). Die Marones waren bisher als höchste Behörde nur in der Nachbarstadt Asisium bekannt (CIL I² 2112 = Dess. 5346. o. Bd. XV S. 1715, 37ff. Art. Marones fehlt! Auch o. Bd. XVI S. 615ff. nicht erwähnt).

93) T. Petronius, Sohn eines P. aus der Tribus Fabia, Offizier im Bundesgenossenkriege 665 = 89 unter Cn. Pompeius Strabo bei Asculum Picenum (CIL I² 709 = VI 37045). Ein seinem Vater gleichnamiger Πόπλιος Πετρώνιος gehört zu den Römern, die in dieser Zeit, kurz nach 666 = 88, auf Delos für die Herstellung des Marktes der Italiker Beiträge leisteten (Bull. hell. XXXI 462), und ebenfalls noch in republikanischer Zeit war ein P. Petronius P. l. Amphio der eine der zwei Magistri vici von Nauportus (jetzt Oberlaibach), die der dort verehrten Göttin Aequorna (o. Bd. I S. 605. XVI S. 2012, 39ff.) auf Gemeindebeschluß einen Tempel bauten (CIL I² 2285 = III 3776 = Dess. 4876).

94) M. Petronius Passer wird von Varro r. r. III 2, 2 neben drei anderen Trägern gleichartiger Beinamen (Merula, Pavo, Pica) als Gesellschafter des Augurs Ap. Claudius Pulcher bei den Aedilenwahlen von 700 = 54 eingeführt, um scherzend den Vogelschauer unter Vögeln sitzend zu zeigen. Das Vorkommen eines Praetorianers Augustischer Zeit — nach 18 Dienstjahren entlassen 29 n. Chr. — mit Namen Q. Caetronius Passer (CIL VI 2489 vgl. 32549 = Dess. 2028) hat schon längst die Frage aufwerfen lassen, ob Petronius und Caetronius vielleicht verwechselt seien, doch finden die neueren Herausgeber sie nicht mehr der Erwähnung wert.

95) Q. Petronius Salvius, Freigelassener eines Q., einer der vier Magistri der Fleischer von Praeneste in republikanischer Zeit (CIL I² 1449 = Dess. 3683 e. Zu dem Sklavennamen Salvius s. u. Bd. I A S. 2022 und jetzt CIL I² Ind. p. 807 b. 808 c).

96) Petronius Valentinus spielt als ein schöner Jüngling die Rolle des Aigisthos in der erdichteten Parallelerzählung zu den Sagen von Agamemnon, Klytaimnestra und Orestes, deren römischer Held als ein Fabier und Zerstörer einer samnitischen Hauptstadt geschildert wird (Plut. Parall. min. 37 nach Δοσίθεος ἐν τρίτῳ Ἰταλικῶν o. Bd. VI S. 1769 Nr. 73). Allenfalls kann in der Gegenüberstellung eines Fabius und eines P. ähnlich wie bei Nr. 83 eine Erinnerung an den nichtrömischen Ursprung der Petronier nachklingen. [F. Münzer.]

97) Petronia, Gattin des Vitellius Suet. Vit. 6. Hier wird sie die Tochter eines *vir consularis* genannt. An P. Petronius P. f. Cos. 19 n. Chr. als Vater wird man wegen der großen Zeitdifferenz nicht denken wollen; sie könnte evtl. seine Enkelin sein, vgl. Groag PIR² II 317 nr. 1347. P. Petronius Turpilianus Cos. 61 Nr. 75 kommt als Vater nicht in Frage. Man würde eher an einen Petronius denken, der zwischen diesen beiden Consul war, von dem wir keine Nachricht haben und den auch Sueton nicht weiter kennt. Von Vitellius hatte P. einen Sohn Petronianus, an dessen Tod Vitellius vielleicht nicht ganz unschuldig war und den er des Verdachtes von geplantem *parricidium* bezichtigte; jedenfalls fällt der Tod dieses Petronianus längere Zeit nach der Scheidung des Vitellius von P. Denn nach Tac. hist. II 64 war er mit P. nicht lange verheiratet, die Schuld an der Trennung trug wohl P., die sich mit Cn. (?) Cornelius Dolabella (Bd. IV S. 1298 Nr. 136) vermählte, von dem sie einen Sohn, Ser. Dolabella Petronianus, Cos. 86, hatte (Bd. IV S. 1311 Nr. 147). Nach Tac. hist. II 64 war der Haß des Vitellius auf Dolabella wegen der Ehe mit P. eine der Ursachen, weshalb er ihn im J. 69 töten ließ. [Hanslik.]

98) Petronia *C. f. [G]aleonis (uxor)*, genannt in einer Inschrift in Assisi CIL XI 5511; s. u. Bd. V A S. 1100f. Sie gehörte wohl der Familie der Petronii Umbri an. [Groag.]

99) Petronia, Gattin des Tettius, Mutter des C. Tettius, der gegen das Testament seines Vaters durch ein Dekret des Augustus zum Erben des väterlichen Vermögens (*bonorum possessio decretalis*) eingesetzt wurde, Val. Max. VII 7, 3. [Stein.]

100) Petronia. Um ihr Peculium wurden die Nicomachi filii, also Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2511) in einen Prozeß verwickelt (Symmach. ep. VI 2 S. 153, 8 Seeck vom J. 395?). Vielleicht war sie die erste Gemahlin des Flavianus.

101) Mutter der *Paula c(larissima) f(emina)*, gestorben 472 (CLE 1358. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 167 a).

102) *(clarissima puella)* frühverstorbene Tochter des Petrus v. c. und der Fortunata c. f. (CIL X 664. CLE 1440. Diehl ebd. 170).

103) *P. Auxentia c(larissima) f(emina)* (Diehl ebd. 159).

104) *Ru(f)ia P. Ru[fina c. f.?]*, vielleicht Verwandte des Petronius Rufinus (s. u. Bd. I A S. 1196) nach CIL VI 32041 = Diehl ebd. 169. [W. Enßlin.]

105) Petronia Sabina, die Tochter des Procurators L. Petronius Sabinus (Nr. 67), wird von den *decuriones* der *colonia Ancona* geehrt, CIL IX 5898 = Dess. 1386. [Stein.]

106) Petronia, Frau eines (C.?) Tettius und Mutter eines C. Tettius Ende der republikanischen Zeit (Val. Max. VII 7, 3. u. Bd. V A S. 1106 Nr. 2). [F. Münzer.]

Schluß des siebenunddreißigsten Halbbandes (XIX 1)

Nachträge und Berichtigungen.

S. 17, 41 zum Art. Pedachthoë ist nachzutragen:

Cumont Byzantion VI 1931, 521ff. bringt mehrere Inschriften aus P. und Umgebung.

[W. Ruge.]

Zum Art. Pellene S. 354, 10 ist nachzutragen:

Übersehen habe ich die Reihe von 12 delphischen Proxeniedekreten für *Πελλανεῖς* aus der Zeit von 318—260 v. Chr.: Bull. hell. 1925, 61ff.

Zur Reiseliteratur ist nachzutragen: Rangabé Souvenirs d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés à l'acad. des inscr. Première série tome V, prem. partie 1857, 326ff. und Taf. IV (spricht besonders über die Reste des mittelalterlichen Kastells und seine Geschichte).

Zu Orlandos Ausgrabungen noch: Arch. Anz. 1933, 232: Bull. hell. 1933, 261.

[Ernst Meyer.]

Zum Art. Peraia S. 586, 14:

8) *πολίχνιον Συρίας* (Steph. Byz.). Über die Lage wissen wir nichts Näheres. Zum Namen vgl. das arabische Far'ājā zwischen Salamja und Ṣadad, 18 Mīl von ersterem (*Σαλαμιάς*) entfernt (Qudāma, bibl. geogr. arab. VI 218), das sich nicht sicher lokalisieren läßt (Dussaud Topogr. de la Syrie 278). Das heutige Fārajā in der Nāḥije von el-Munaiṭira fällt gewiß innerhalb der Grenzen des antiken Phoinikiens.

[Ernst Honigmann.]

S. 691, 13 ist einzufügen:

3) Stadt in Mysien; *τὸ Πέργαμον* z. B. Xen. anab. VII 8, 8. Strab. XIII 603; *ἡ Πέργαμος*. Ptolem. V 2. Vgl. Gelzer Abh. Akad. Berl. 1903, 4 Anm. 4.

A. Die Ausgrabungen. Die Grabungen in P., eine Leistung deutscher Wissenschaft, erstrecken sich von 1878 bis heute über einen Zeitraum von nahezu 60 Jahren. An kaum einem anderen Platze der antiken Welt kann der Wandel von Ziel und Aufgaben einer Grabung im Laufe der Arbeit besser abgelesen werden als hier, der Wandel von einer reinen Museumsgrabung zum Zwecke der Bergung und Erwerbung von Kunstschätzen zur wissenschaftlichen Gesamterforschung einer antiken Stadt. Die Ausgrabungen gliedern sich nach drei Perioden: I. Die Museumsgrabung 1878—1886. Leitung Carl Humann und Alexander Conze. Nach der dramatischen Entdeckung der ersten Reliefs durch Humann erkannte Conze die Bedeutung in kunstgeschichtlicher wie topographischer Hinsicht. Grabungsobjekte: Abbruch der ‚byzantinischen Mauer', welche die Reliefs enthielt, Ausgrabung des Altarbezirkes, des Oberen Marktes, des Athenaheiligtums, der Paläste, des Trajaneums und der Theaterterrasse. Ausgrabungsberichte in: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 1880, 1882 und 1888, größtenteils wiederabgedruckt in: Der Entdecker von P. Carl Humann, ein Lebensbild, hrsg. von C. Schuchhardt u. Th. Wiegand. Veröffentlichung der Ergebnisse in: ‚Altertümer von P.': I. Stadt und Landschaft 1. 1912. 2. 1913. 3. 1913. II. Das Heiligtum der Athena Polias Nikephoros von R. Bohn 1885. — III 1. Der große Altar, der obere Markt von J. Schrammen 1906. — III 2. Die Friese des großen Altares von H. Winnefeld 1910. — IV. Die Theaterterrasse von R. Bohn 1896. — V 1. Die Paläste der Hochburg von G. Kawerau u. Th. Wiegand 1930. — V 2. Das Trajaneum von Stiller 1895. — VI. Das Gymnasium von P. Schazmann 1923. — VII. Die Skulpturen mit Ausnahme der Altarreliefs von F. Winter 1908. — VIII. Die Inschriften von P. von M. Fränkel 1. 1890, 2. 1895. — (Bd. VI enthält einen Teil der Ergebnisse der II. Grabungsperiode).

II. Die Institutsgrabung. 1900—1914. Leitung neben und mit A. Conze Wilh. Doerpfeld. Die Zeit zwischen dem Ende der I. und dem Beginn der II. Periode wurde ausgefüllt mit der Verarbeitung und Veröffentlichung der bisherigen Ergebnisse, u. a. auch mit der Zusammensetzung des großen Frieses in Berlin, sowie mit der Vorbereitung der neuen Grabungsperiode. Entsprechend dem völlig neuen Charakter, den die Grabung freilich schon in der zweiten Hälfte der I. Periode angenommen hatte, ging die Leitung und Organisation auf das Archaeologische Institut des Deutschen Reiches in Athen über. Objekte der Ausgrabung jetzt: Unter- und Mittelstadt, also Südtor mit der Untersuchung der Mauern, Unterer Markt, Straße bis zum Stadtbrunnen mit den anliegenden Wohnhäusern, Gymnasien, Herabezirk, Demeterterrasse, gleichzeitige Ausgrabung des zu P. gehörigen von Philetairos neu gegründeten Heiligtums der Göttermutter in Mamurt-Kaleh (Conze-Schazmann Mamurt-Kaleh, Archaeol. Jahrb. Erg.-Heft IX, 1911). Wasserleitungen. Untersuchungen in der pergam. Landschaft. Veröffentlichung der Ergebnisse durch Grabungsberichte in den Athen. Mitt.: 1899, 97ff. 1902, 1ff. 1904, 113ff. 1907, 161ff. 1908, 327ff. 1910, 345ff. 1912, 233ff. Die Ergebnisse der letzten Grabung vor dem Weltkriege sind unveröffentlicht geblieben, vgl. Arch. Anz. 1914, 167ff. — Eine abschließende Veröffentlichung hat von den Ergebnissen dieser II. Periode nur das Gymnasion bisher erfahren (Alt. v. P. VI, s. o.), vgl. die Modellrekonstruktion von H. Schleif, aufgestellt im Pergamon-Museum zu Berlin ‚Die Gymnasionterrassen', auf dem auch zum ersten Male eine Modellwiederherstellung des Demeterbezirkes gegeben wird, das Modell abgebildet in Wasmuths Lexikon der Baukunst Erg.-Bd. 1936.

III. Die Nachkriegsgrabung. Seit 1927 (vgl. Arch. Anz. 1927, 466). Leitung: Th. Wiegand. Objekte: Das fälschlich Prinzessinnenpalais genannte Heroon unterhalb des Athenaheiligtums, das schon früher angeschnitten worden war, der ‚Garten der Königin' auf der Nordspitze der Burg (Arsenale und Magazine) sowie das Asklepieion außerhalb der Stadt und die Freilegung der großen noch aufrecht stehenden Ruine römischer Zeit innerhalb der heutigen Stadt, bekannt unter dem Namen Kizil Avli (Rote Halle); die von Th. Wiegand (Abh. Akad. Berl. 1928) angekündigte Untersuchung des eigentlichen Stadt-

planes der Hochburg ist noch nicht in Angriff genommen worden. Vorläufige Veröffentlichung der Ergebnisse in zwei Berichten Wiegands, Abh. Akad. Berl. 1928 und 1932.

Zusammenfassende Geschichte der Ausgrabungen außer der Periode III.: Conze in: Alt. v. P. I 1, 15ff.; ebd. S. 1ff. über die Nachrichten und Aufzeichnungen älterer Forscher vor den Grabungen. — Mitarbeiterverzeichnis von Periode I und II: Alt. v. P. I 3, 414f. Hierzu kommen in der III. Periode: außer Th. Wiegand E. Boehringer, G. Bruns, K. O. Dalman (gest. 1932), O. Deubner, H. Drerup, F. Goethert, W. Hahland, W. Zschietzschmann, sowie als Architekten: A. Fick (gest. 1931), H. Hansson, F. Krauß, B. Meyer, P. Schazmann, A. v. Szalai (gest. 1929), Ziegenaus. — Vgl. Th. Wiegand Die Ausgrabungen von P. Ein kulturgeschichtlicher Überblick, in: Neue deutsche Ausgrabungen, hrsg. von G. Rodenwaldt in: Deutschtum und Ausland, hrsg. von G. Schreiber, Heft 23/24, Berl. 1930, 49ff.

Die Einzelfunde. Außer den Friesen des großen Altares (s. u.) sind in P. während der ersten beiden Grabungsperioden zahlreiche Skulpturenwerke aller Gattungen gefunden worden, deren Material fast ausnahmslos kleinasiatischer Marmor ist; es sind pergamenische Originalwerke hellenistischer Zeit, pergamenisch-hellenistische Kopien und Umbildungen nach älteren Werken, sowie Kopien römischer Zeit. Die Einzelfunde sind, soweit sie der I. Grabungsperiode angehören, meist nach Berlin gebracht worden und werden jetzt im P.-Museum, leider noch immer sehr schlecht aufgestellt, aufbewahrt, soweit sie der II. und III. Grabungsperiode entstammen, befinden sie sich teils im Museum zu Istanbul (z. B. der große Alexanderkopf, das Tänzerinrelief, die Zeusstatue aus dem Herabezirk, Schede Meisterwerke der türk. Museen zu Konstantinopel Taf. 18. 25. 20), weniges in Smyrna (z. B. A. Aziz — jetzt A. Ogan — Guide de Musée de Smyrne 40. 57; ein Katalog des Museums ist von W. Hahland fertiggestellt worden), teils sind sie in P. verblieben, wo sie unter der Obhut eines Bekci in dem von Doerpfeld zusammen mit dem Expeditionshaus oberhalb der unteren Agora errichteten kleinen Lokalmuseum aufbewahrt werden (Alt. v. P. I 1 Abb. S. 31); neuerdings ist nach den Plänen des Architekten H. Hansson am Beginn der Stadt an der Straße von Smyrna her ein Museumsneubau errichtet worden, welcher alle ansehnlicheren Funde, insbesondere auch die aus dem Asklepieion, aufnehmen soll. Die Skulpturenfunde sind veröffentlicht: Alt. v. P. VII. Ferner laufend in den Grabungsberichten Athen. Mitt. 1902, 152ff. (Thiersch); 1904, 179ff. (Altmann); 1907, 378ff. (Hepding); 1908, 421ff. (Jacobsthal); 1910, 494ff. (Hepding); 1912, 304ff. (Ippel). — Die kunstgeschichtliche Bearbeitung, insbesondere der hellenistischen Originalstatuen (vgl. Kunstgesch. i. Bildern 358ff.) ist erst in den letzten Jahren durch G. Krahmer in seinen Arbeiten über hellenistische Plastik (vgl. Röm. Mitt. XL 1925, 67ff.) sowie durch R. Horn (Hellenistische weibliche Gewandstatuen, Röm. Mitt. 2. Erg.-Heft) in Angriff genommen worden. Photographisch sind die Werke so gut wie unerschlossen. Das gilt auch von den sehr wichtigen kolossalen Bildnisköpfen des Traian und Hadrian, gefunden im Trajaneum (Alt. v. P. VII Taf. 42), welche als qualitativ hochstehende Werke römischer Zeit kleinasiatischen Charakters in deutlicher pergamenischer Tradition, zeitlich gesichert, mehr Beachtung verdienen. — Die geringen, aber wichtigen Skulpturenfunde des Asklepieions sind einstweilen unveröffentlicht, es handelt sich in der Hauptsache um Reste des plastischen Schmuckes der Bühnenfront des Theaters, Reste von Weihestatuen, Asklepiosstatuetten und eine fast vollständig wiedergefundene Statue des Hadrian aus dem Kaisersaal. — Als Beispiel für verstreute Funde vor den Ausgrabungen vgl. die Marmorvase im Louvre mit dem Reliefbild von Fackelläufern zu Pferde (Alt. v. P. I 11).

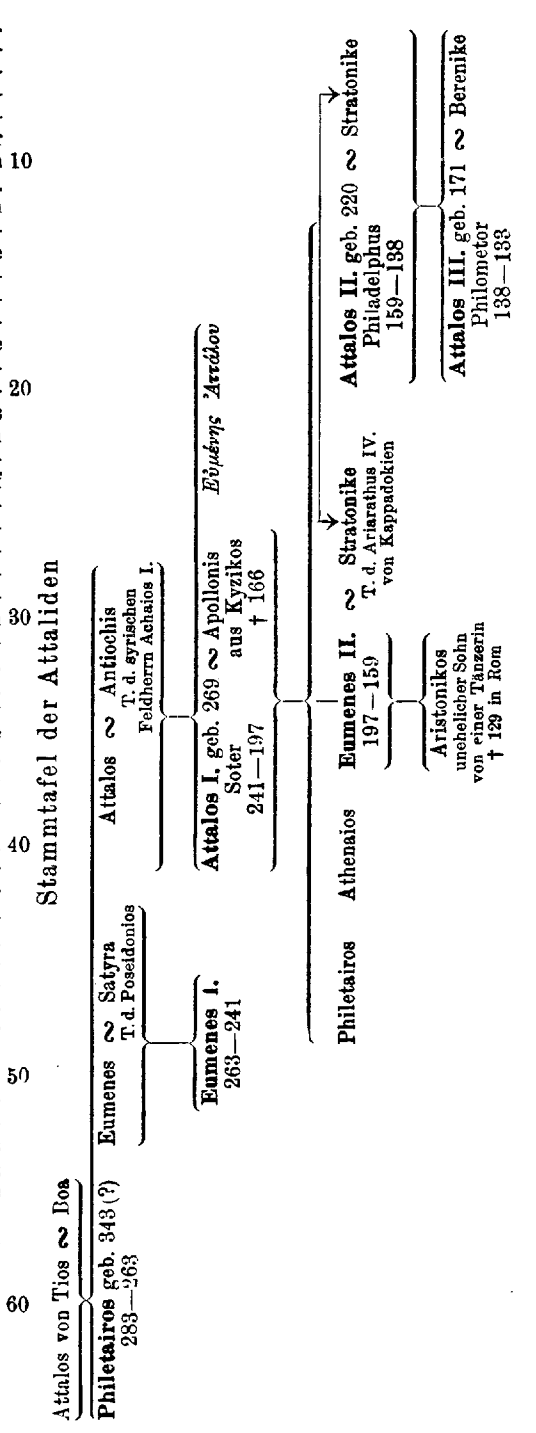
Im Gegensatz zu dem Reichtum an Marmorwerken überrascht die geringe Anzahl von Kleinkunstfunden. Das erklärt sich wohl einfach daraus, daß die Grabungen sich bisher auf die eigentliche Wohnstadt P. noch nicht erstreckt haben; wo dies aber ausnahmsweise geschehen, kamen auch innerhalb von Häusern in der Art des Priene-Hauses reiche, wenn auch stark zertrümmerte Reste von Terrakotten, ähnlich denen von Priene (Mädchen, Eroten, Jünglinge usw.) zu Tage, z. B. in den Häusern neben dem Prinzessinnenpalais (unpubliziert). — Die Kleinkunst veröffentlicht: Conze Die Kleinfunde aus P., Abh. Akad. Berl. 1902. Alt. v. P. I 2, 248ff., sowie in den zu den Skulpturen genannten Veröffentlichungen der Einzelfunde; vgl. zum Satyr von P. K. A. Neugebauer in: Pantheon 1933. Das P.-Museum: v. Massow Führer durch das P.-Museum, vgl. die Polemik in: Die Weltkunst V nr. 8 (1931) S. 3 (v. Massow).

Die Inschriften sind gesammelt Alt. v. P. VIII (Fränkel); die später gefundenen sind einzeln veröffentlicht in den Athen. Mitt. von 1902, 44ff. (v. Prott, Kolbe); 1904, 152ff. (Schröder, Schrader, Kolbe); 1907, 241ff. (Hepding), 415ff. (Kolbe); 1908, 375ff. (Jacobsthal); 1910, 401ff. (Hepding); 1912, 277ff. (Ippel); die aus den Nachkriegsgrabungen stammenden von Th. Wiegand in Abh. Akad. Berl. 1928 und 1932; zu der im Anschluß hieran erfolgten Behandlung der Inschrift des Iulius Quadratus durch W. Weber ist zu vergleichen R. Herzog S.-Ber. Akad. Berl. 1933, 408ff.

Die Inschriften der I. Grabungsperiode befinden sich größtenteils in Berlin, neuerdings zu einem kleinen Teil im P.-Museum ausgestellt (v. Massow Führer durch den Inschriftensaal des P.-Museums 1933), die der späteren Perioden sind in P. verblieben (s. o.). — Eine neue Sammlung und Bearbeitung aller pergamenischen Inschriften ist jetzt nach dem Abschluß der Grabungen dringend nötig geworden, ebenso eine Neubearbeitung nach dem Schriftcharakter, da einerseits die 1906 erschienene Rostocker Dissertation von C. Paepcke De Pergamenorum litteratura heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt (vgl. Zschietzschmann DLZ 1935, 2034), andererseits wichtige Ergebnisse für unsere Kenntnisse der Schrift des hellenistischen Kleinasiens sowie für die zeitliche Stellung mancher Bauwerke von P. hieraus zu erwarten sind. — Die Abklatsche

der in den Athen. Mitt. veröffentlichten Inschriften befinden sich nahezu vollständig in der Preuß. Akademie der Wissenschaften.

B. Geschichte. Die Vorgeschichte von P. ist nahezu unbekannt. Eine prähistorische Siedlung ist wegen der günstigen, Mykenai vergleichbaren, Lage im Hintergrunde einer breiten fruchtbaren Ebene, im Rücken von Gebirgszügen gedeckt, zwar anzunehmen, aber bisher an keiner Stelle mit Sicherheit nachgewiesen; die wenigen Funde von Gefäßresten und Steinbeilen (Alt. v. P. I 2, 157; vgl. Bittel Praehist. Forschung in Kleinasien, Istanbul. Forsch. VI 122) vorgeschichtlicher Zeit stammen aus gestörten Schichten, die Beile sogar zum Teil aus Häuserresten byzantinischer Zeit, in der sie als Amulette u. dgl. verwendet wurden (vgl. Wünsch Antikes Zaubergerät aus P., Arch. Jahrb. 6. Erg.-Heft 40). Die Stelle der Siedlung ist auch noch niemals systematisch gesucht worden, man vermutet sie gewöhnlich auf der Höhe der Burg, meines Erachtens zu Unrecht; sie muß auf einem der niedrigen Hügel, welche die heutige Stadt Bergama umgeben, gelegen haben, z. B. möglicherweise auf dem bis vor kurzem so baumreichen Friedhofshügel, der zwischen römischem Stadion und Amphitheater liegt (Athen. Mitt. 1910, 1721, Mittelgrund). Dasselbe gilt von einer Siedlung archaischer Zeit: die unscheinbaren Reste sog. rhodischer Keramik, die während der an zahlreichen Stellen bis auf den gewachsenen Boden durchgeführten Grabungen zu Tage gekommen sind (Alt. v. P. I 2 Beibl. 6; vgl. A. Rumpf Arch. Jahrb. XLVIII 73 Gruppe i nr. 4) genügen nicht zur Bestimmung einer wirklichen Siedlung; die Reste archaischer Skulpturen (Frauenstatuen Alt. v. P. VII 1, 67; dazu v. Massow Arch. Anz. 1930, 191) geben ebensowenig aus: sie sind in sicher hellenistischer Umgebung gefunden (Theaterterrasse); woher sie stammen, ist ganz ungewiß, vgl. Heidenreich Arch. Anz. 1935, 671. Ebensowenig ergibt die als wiederverwendeter Stein in einer Gymnasionsmauer gefundene Weihung an Poseidon in aiolischer Sprachform (Athen. Mitt. 1907, 303ff. Alt. v. P. I 2, 160ff.), dem Schriftcharakter nach die bisher älteste Inschrift aus P. — Immerhin lassen die Bruchstücke bemalter Giebelsimen nicht genau bekannten Fundortes älterer Zeit (Alt. v. P. I 2 Beibl. 8; vgl. H. Koch Röm. Mitt. 1915, 27) auf das Vorhandensein vorattalischer Bauten auf dem Burgberge schließen. — Eine vor den übrigen Orten der Kaikosebene hervorragende Rolle spielt P. bereits zur Zeit des xenophontischen Zuges (Xen. anab. VII 8, 8ff.; hell. III 1, 6; vgl. Alt. v. P. I 2, 161). Die eigentliche Geschichte von P. als Stadt und als Reich (vgl. Alt. v. P. I 1, 77ff.) beginnt jedoch erst mit der pergamenischen Dynastie der Attaliden, erstreckt sich also über den Zeitraum von genau 150 Jahren vom Beginne der Regierung des Philetairos 283 bis zum Tode Attalos III. 133 v. Chr. und der testamentarisch bestimmten Vererbung des Reiches an die Römer (Alt. v. P. VIII 1 nr. 249). Nach diesem Zeitpunkt ist die Geschichte P.s identisch mit der Kleinasiens als römischer Provinz (Alt. v. P. I 1, 79f.). Vgl. Gelzer P. unter Byzantinern und Osmanen, Abh. Akad. Berl. 1903. Alt. v. P. I 1, 81ff. I 2, 304ff., 330ff.



Geschichte der Stadt Bergama in neuerer Zeit: Alt. v. P. I 1, 83ff. — Das 1922 zerstörte Griechenviertel beginnen neue, türkische Bewohner wieder aufzubauen (vgl. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 3, 4). — An Stelle einer ausführlichen Darlegung der Geschichte genügt es hier zu verweisen auf die Art. Antiochis (Bd. I S. 2449 Nr. 6), Apollonis (o. Bd. II S. 2024 Nr. 12), Attalos I. Soter (o. Bd. II S. 2159ff.), II. Philadelphos (o. Bd. II S. 2168ff.), III. Philometor (o. Bd. II S. 2168ff.), Eumenes I. (o. Bd. IV S. 1090f.), II. (o. Bd. IV S. 1091ff.). Über das verwandtschaftliche Verhältnis der Angehörigen der Dynastie vgl. die Stammtafel der Attaliden (vgl. auch v. Massow Führer durch das P.-Museum 122). Vgl. E. Hesselmeyer Die Ursprünge der Stadt Pergamos in Kleinasien 1885. E. Thraemer Pergamos, Unters. über d. Frühgeschichte Kleinasiens u. Griechenlands 1888. J. L. Ussing Pergamos, seine Geschichte u. Monumente 1899. G. Cardinali Il regno di Pergamo, Studi di Storia antica V, 1906. F. Stähelin Gesch. der kleinasiatischen Gallier 1907. M. Holleaux Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques au III. siècle a. J. C. (273—205) 1921. Ernst Meyer Die Grenzen der hellenistischen Staaten in Kleinasien, 1925. H. E. Stier Aus der Welt des Pergamonaltares 1932. Auch dieses zuletzt genannte Werk ersetzt nicht die dringend nötig gewordene Darstellung der Geschichte von P. und seiner Denkmäler.

Von den Bildnissen der Attaliden sind die folgenden bekannt: Philetairos prägt mit dem Porträt Seleukos' I. (v. Fritze Abh. Akad. Berl. 1910, Taf. II, 1 u. 2), erst Eumenes I. prägt das Bild des Philetairos: v. Fritze Taf. II 3ff. Delbrück Antike Porträts Taf. 61, 25, Kunstgesch. i. Bildern 339, 3; danach ist, nicht völlig sicher, die Marmorbüste in Neapel identifiziert worden: Arndt-Bruckmann Porträts Taf. 107/108. — Ohne Zweifel als Attalos I. zu deuten (anders Delbrück zu Taf. 27) der in P. gefundene Kopf in Berlin Alt. v. P. VII 1 nr. 130 Taf. 31/32, ein hellenistisches Originalwerk allererster Qualität, das stilistisch sowohl dem Großen Altar wie dem Großen Anathem (s. u.) nahesteht: der schlichter gearbeitete Kopf eines geistig und als Herrscher sehr bedeutenden Menschen ist später, wohl im 2. Jhdt., durch Hinzufügen eines reicheren Lockenkranzes ins Pathetische und gleichzeitig Heroische verwandelt worden. — Ein Bildnis des Königs vermutet E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. II 876 auf dem pompeianischen Gemälde III Abb. 658. Von Eumenes II. gibt es kein plastisches sondern nur ein Münzbildnis: v. Fritze Taf. II 14. Delbrück Taf. 61, 26. Greek Coins Mysia Taf. 24, 5, am besten v. Massow Führer d. d. P.-Mus. 125 Abb. 53: das sehr feine Profil eines geistig hochstehenden Menschen.

C. Topographie. Die Einteilung der topographischen Besprechung ist durch die natürliche Gestalt des Burgberges und seines Verhältnisses zur Ebene von selbst gegeben; Ansichten von Südwesten: Alt. v. P. I 1, 1; vgl. ebd. I 2 Beibl. 26. Kunstgesch. i. Bildern 144, 1. Schuchhardt-Wiegand Der Entdecker von P. Abb. 2. — Von Süden: Alt. v. P. I 2 Beibl. 64. — Von Südosten: Alt. v. P. I 2, 149 Fig. 2. S. 193 Fig. 33. — Von Nordwesten: Alt. v. P. I 2, 149 Fig. 3. v. Massow Führer 77 Abb. 40. Vgl. die Rekonstruktionen: Kunstgesch. in Bildern 144, 3. Schuchhardt-Wiegand Abb. 20. Collignon Pergame Taf. III. Alt. v. P. I 2, 227 Fig. 62. Der etwa von Nordwesten nach Südosten streichende Höhenzug des Burgberges wird im Westen von dem Flusse Selinus, der ein lieblicheres, und im Osten vom Ketios, der ein schrofferes Tal bildet, umklammert. Von der Nordspitze senkt er sich in drei Absätzen herab bis zur Ebene, in der die römische Stadt liegt (I); mit dem Beginn des flachen Hanges beginnt auch die Unterstadt (II), die vom Südtor bis zum Stadtbrunnen reicht. Hier setzt die Bebauung der Mittelstadt (III) mit den Gymnasionterrassen, Hera- und Demeterbezirk an. Auf dem antiken Wege, die darüber liegenden mannigfaltigen Hänge überwindend, durchschreitet man eine große Fläche bisher nicht ausgegrabenen Gebietes und erreicht mit dem oberen Markt die Oberstadt (IV). Außerhalb der Stadt liegen die Königsgräber und weiter entfernt das Asklepieion (V). — Die griechische Stadt liegt auf dem Berge, die römische in der Ebene, in der wieder unsicher gewordenen byzantinischen Zeit zog die Bevölkerung sich auf einen Teil des griechischen Geländes zurück, die Türkenstadt liegt wieder über der römischen (Blick über Stadt und Ebene: Athen. Mitt. 1910 Taf. 16. Schuchhardt-Wiegand Abb. 6. Athen. Mitt. 1908 Taf. 21; über die Gebirgsausläufer im Norden: Wiegand Abh. Akad. Berl. 1928 Taf. 2. 4).

I. Die Stadt in der Ebene. Könnten bei jeder notwendig werdenden Tiefgrabung in den Straßen und Häusern der heutigen Stadt systematische Beobachtungen angestellt werden, so würde man bald eine Reihe von Aufschlüssen über Stadtanlage, Häuserformen usw. der Römerzeit gewinnen, denn in der Niederung jenseits des Selinus kommen in 2—3 m Tiefe unter dem jetzigen Niveau häufig meist gut erhaltene Mosaiken aus Wohnhäusern zu Tage; sie werden in der Regel wieder verschüttet, wenn nicht aus baulichen Gründen leider auch zerstört. Eine Ausgrabung der Stadt kommt nicht in Frage, da das ganze Gebiet dicht bewohnt ist. — Von den noch aufrecht stehenden Resten ist der wichtigste der Kizil Avli (Rote Halle) genannte Ziegelbau römischer, traianisch-hadrianischer Zeit im Südostteil der Stadt, dicht vor dem heutigen Markt, auf den Übersichtskarten der Alt. v. P. mit ‚Thermen' bezeichnet. Plan bei Krenker Die Trierer Kaiserthermen 173 Abb. 233. Die Ausräumung des viele Meter hohen Schuttes im Inneren hat eben erst begonnen. Innerhalb eines in Spuren nachweisbaren großen Hofes, der sich bis über die Selinus-Übertunnelung (Alt. v. P. I 2, 199 Abb. 38) erstreckte, ein langes rechteckiges Gebäude mit Fenstern im Untergeschoß und einer Empore im Inneren; der Eingang lag im Nordwesten, gegenüber eine große Apsis, der südwestliche Teil beiderseits durch isolierte Rundtürme flankiert (Schuchhardt-Wiegand Abb. 3). Die Bestimmung des Baues ist bis heute unklar geblieben, Kultbau? Bibliothek? Am wahrscheinlichsten wären Thermen, doch sind bisher keinerlei Anlagen für die Zufuhr von Wasser und für die Beheizung nachzuweisen. Man hofft im Laufe der

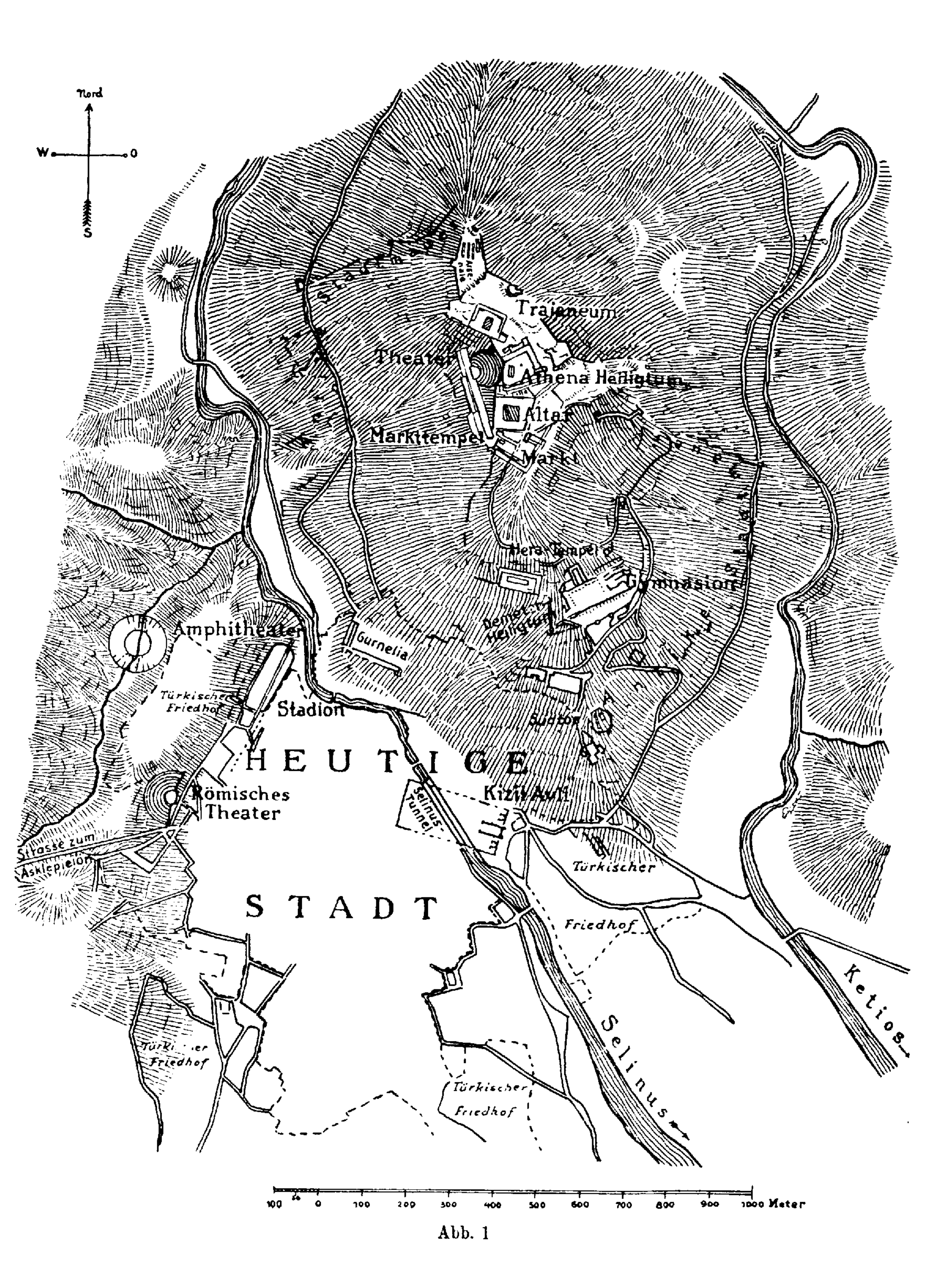


Abb. 1

vollständigen Freilegung die Reste der apokalyptischen Kirche (W i e g a n d Neue Deutsche Ausgrabungen 64) zu finden, bisher ließen sich nur Reste einer spätbyzantinischen feststellen.

Weder aufgenommen noch bearbeitet sind bisher die übrigen Reste römischer Zeit in der Unterstadt: 1. das römische Theater (P. besitzt 5 antike Theateranlagen: a) Das griechische Theater auf dem Burgberg, b) der Theaterraum im oberen Gymnasium, c) das römische Theater der Unterstadt, d) das Amphitheater und e) das Asklepieiontheater) angelegt am Südende des langgestreckten Hügels im Norden der Stadt, auf dem bis vor kurzem ein türkischer Friedhof lag; von ihm ist die Rundung des Sitzraumes noch gut erkennbar, aufrecht steht nur noch ein Bogen von der Aufmauerung der Sitzreihen, heute Viran-Kapu (Ruinentor) genannt (W i e g a n d Abh. Akad. Berl. 1932 nr. 5, 5 Abb. 2); hier beginnt die Straße nach dem Asklepieion. 2. An der der Stadt zugewandten Seite desselben Hügels erstreckte sich das römische Stadion, dessen Reste im Acker deutlich erkennbar sind (vgl. die Übersichtspläne in jedem Bande der Alt. v. P.). 3. Jenseits, auf der anderen Seite des Hügels, liegt der interessante Bau des Amphitheaters, noch in beträchtlichen Resten aufrecht stehend; durch seine Mitte lief, das Wasser für die Naumachien liefernd, ein Bach.

II. D i e U n t e r s t a d t, vom Südtor bis zum Stadtbrunnen. Eine Gesamtbearbeitung ist nicht erschienen, nur die vorläufigen Berichte in den Athen. Mitt. (s. o.), zeichnerische Wiederherstellungen gibt es nicht, auch keinen vollständigen Gesamtplan der ganzen Strecke, vgl. Athen. Mitt. 1902 Taf. 1. O. S e i f f e r t Die Ausgrabungen auf dem unteren Teile des Stadtberges von P., Jahresber. d. Gymn. zum Hl. Geist, Breslau 1913. B a e d e k e r Konstantinopel u. Kleinasien (1914) 361 (ohne Südtor, jedoch einschließlich Mittelstadt). — Man unterscheidet in der Hauptsache zwei große Ummauerungen der Stadt auf dem Berge, die ohne Zweifel ältere, sog. attalische, und die jüngere sog. eumenische Mauer. Der ältere Ring ist der kleinere, er erstreckt sich von der Nordspitze an bis oberhalb des Demeterbezirkes, der außerhalb bleibt, herab und durchquert hier den späteren Herabezirk; vgl. die Skizze der Reste Alt. v. P. I 2, 176 Fig. 21. Die eumenische Mauer hingegen läuft nur auf der Höhe der schroffen Hänge im Norden und Nordosten auf der Linie der älteren Mauer, auf allen anderen Seiten erweitert sie das ummauerte Gelände beträchtlich bis auf den Fuß des Berges herab. Außer diesen beiden Ummauerungen gibt es noch die ältere, die sich auf die eigentliche Akropolis (Athenaheiligtum usw.) beschränkt haben wird (Skizze der beobachteten Reste Alt. v. P. I 2, 163 Fig. 16). sowie eine Mauer römischer Zeit (ebd. 299ff.): diese verläuft im oberen Teil des Berges fast wie die ‚attalische‘ Mauer, teilweise auf ihr errichtet, schließt jedoch den Demeterbezirk und den größten Teil der Gymnasionterrassen mit ein. Sie ist vielfach mit älteren Steinen gebaut, eine besonders charakteristische Strecke westlich der Demeterterrasse (mit Säulentrommeln), an der Verwendung von Mörtel leicht erkennbar. Diese Ummauerung gehört ins 3. Jhdt. n. Chr.

Das Südtor liegt im südlichsten Zipfel der

eumenischen Mauer; es muß das Haupttor zur Stadt gewesen sein. Es liegt an einer Wegschleife: man betritt durch ein erstes Tor einen Torhof, wendet und verläßt den Hof durch ein zweites in entgegengesetzter Richtung. Den Toren gegenüber am Ende des offenen Hofes eine Halle von sechseckigen Pfeilern mit eigentümlichem Gebälk. D o e r p f e l d Abh. Akad. Berl. 1901. Athen. Mitt. 1902, 11 Taf. 3. Alt. v. P. I 2, 192. H ö r m a n n Die inneren Propylaeen von Eleusis 115 Abb. 60. — Die Lage des Tores in einem spitzen Winkel der Mauer, gedeckt durch starke Türme, ist charakteristisch für die ‚eumenische‘ Mauer, vgl. die anderen Tore im Nordwesten und Osten Athen. Mitt. 1902, 40ff. Alt. v. P. 182. 202ff. — Die Straße steigt jetzt in vier scharfen Windungen bis zum Stadtbrunnen bei einer Gesamtlänge von 570 m um 63,50 m an (Athen. Mitt. 1902, 15); streckenweise ist noch gutes, zum Teil ausgebessertes Straßenpflaster aus Trachytplatten erhalten: Athen. Mitt. 1902 Taf. 3. 4 (Kunstgesch. i. Bildern 152, 1. N o a c k Baukunst des Altertums Taf. 107; vgl. eine andere Wegstrecke Alt. v. P. I 2, 211 Fig. 48 und die besonders gut erhaltenen Strecken der Auffahrtsrampe zum mittleren Gymnasion Alt. v. P. VI Taf. 6f. 28f. Text Beibl. 4). Die Anlagen um die untere Agora umfassen die Agora selbst, die an den Straßenzügen liegenden Häuser, das Wohnhaus im Westen über dem Markt und das Haus des Consuls Attalos im Norden. Es fehlt ein Plan des gesamten Komplexes, er ist zusammenzusetzen aus: Athen. Mitt. 1902 Taf. 2, 1904 Taf. 7, 1907 Taf. 14. Schnitte 1902 Taf. 2. 1907, 169 Abb. 1 (Alt. v. P. I 2, 217 Fig. 51). Der Markt, ein nicht ganz rechtwinkliger Platz allseitig von mehrstöckigen Hallen umgeben ist in einen Zwickel der aufwärts führenden Straße geschmiegt, sein Zugang in der Nordostecke durch herabführende Treppen. Das ebene Gelände wurde durch Abarbeitung des Felsens im Nordteil einerseits, durch Anschüttung im Südteil andrerseits gewonnen. Die Hallen sind auf den Schmalseiten zweistöckig (beide Stockwerke in dorischer Ordnung), auf der Südseite nach außen dreistöckig zu ergänzen, wahrscheinlich auch im Norden: denn hier liegt das Straßenniveau in der Höhe der Oberkante des 2. Stockwerkes; ein hier aufgesetztes weiteres Stockwerk bildet gleichzeitig eine Front von Kaufläden zu ebener Erde gegen die Straße hin. Wo Mauerwerk parallel dem Felsen verläuft, bildet eine doppelt gezogene Mauer; hier wie überall in P. selbst noch in römischer Zeit, die sog., durch die Astynomeninschrift (Athen. Mitt. 1902, 47ff. Taf. 7, vgl. L e g r a s La table Latine d'Heraclée, Paris 1908, 373ff.) vorgeschriebene Peristasis (System: Athen. Mitt. 1902, 69). Zur Versorgung mit Wasser diente ein Brunnen in der Mitte des Hofes sowie eine Zuleitung durch einen großen Wasserstollen: Athen. Mitt. 1902, 27 Abb. 3. 1907, 169 Abb. 1 und Taf. 14 (Alt. v. P. I 2, 217 Fig. 51). Einfache Malerei in einem der Nordzimmer Alt. v. P. I 2, 151 Fig. 4. Der im Schutt über der Nordhalle gefundene Alexanderkopf (Alt. v. P. VII nr. 131 S. 147ff. Beibl. 21 und Taf. 33, vgl. die richtige Ansicht Kunstgesch. in Bildern 334, 6) stammt aus Bauten über dem Markt. Über den Fußbodenplatten des Markthofes wurde in frühchristlicher Zeit (4. Jhdt.?) eine

Basilika mit Vorhof im Westen und Apsis im Osten erbaut: Athen. Mitt. 1902, 32 Abb. 4. Alt. v. P. I 2, 304 Fig. 103.

Das Wohnhaus über der Westhalle der Agora (Athen. Mitt. 1904 Taf. 7), über deren Fundamentresten das Expeditionshaus errichtet wurde (s. o.), ähnelt in der Anlage als Peristylhaus dem des Consuls Attalos (Plan Athen. Mitt. 1907 Taf. 14, Ansicht ebd. Taf. 15. Schnitt ebd. 169 Abb. 1) benannt nach einem der Besitzer des Hauses im 2./3. Jhdt. n. Chr., der sich in der Inschrift einer Herme (ohne Zweifel Porträt-Herme) nennt (Athen. Mitt. 1907, 361ff.), die zu Seiten einer kleinen Kultnische aufgestellt war (Standort zu sehen auf den zitierten Abbildungen). Für Attalos als Personenname vgl. Athen. Mitt. 1908, 411 nr. 45, 414 nr. 53. In demselben Hause stand wohl auch einst die Herme des Alkamenes, welche in einem der Ladenräume nördlich der Fahrstraße zur Burg gefunden wurde (Athen. Mitt. 1907 Taf. 14 nr. 10), heute in Istanbul (Alt. v. P. VII 1, 48 vgl. C. Blümel Katalog der Samml. antiker Skulpturen zu Berlin Bd. IV zu nr. K 133f.). Zur Zeit der Aufstellung des Bildwerkes, wahrscheinlich einer Kopie des Hermes Propylaios von Alkamenes (vgl. Schröder Alkamenesstudien, 79. Berl. Winckelm.-Progr. 3ff.), hatte der Besitzer bereits wieder gewechselt, er heißt jetzt Pergamios. — Das Haus ist nach dem freilich nicht immer einwandfreien Zeugnis der Mauerreste mehrfach umgebaut worden, der erste Bau stammt wohl aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Bemerkenswert sind die Reste von Mosaikfußböden (Athen. Mitt. 1907 Taf. 16ff.) und von Wandmalerei, letztere zum Teil wohl noch griechischer Zeit, zum Teil etwa aus der Zeit der Villa der Livia in Primaporta (vgl. Athen. Mitt. 1908, 437ff. Alt. v. Perg. I 2, 786 Beibl. 53—55).

Unterhalb dieses Hauses führt die fast 5 m breite Fahrstraße in mehreren Knicken hinauf zum Stadtbrunnen. Das Pflaster ist fast überall noch vorzüglich erhalten, stellenweise antik ausgebessert (Athen. Mitt. 1902 Taf. 4. Noack Baukunst des Altertums Taf. 107); kleine Seitengassen führten links der Straße den Hang hinauf; im letzten Drittel führt sie am Fuße der unteren Gymnasionterrasse entlang. — Der Stadtbrunnen (Athen. Mitt. 1902, 37 Abb. 5f. Taf. 6, vgl. ebd. 1904 Taf. 8. Alt. v. P. I 2, 218 Abb. 52. Rekonstruktion: Alt. v. P. VI Taf. 1/2, vgl. Taf. 8 und auf dem Modell von H. Schleif, s. o.) liegt an der Stelle, wo von der weiter hinauf führenden Fahrstraße der Zugang zu den Gymnasionterrassen abzweigt: ein längliches Rechteck ist nach vorn mit Schranken abgeschlossen, ein Bassin bildend, in dessen Mitte steinerne Stützen standen, woraus auch auf eine steinerne Decke geschlossen werden muß. Die Anlage stammt sicher aus der Königszeit.

III. Die Mittelstadt. Die Gesamtanlage des Gymnasiums ist der größte in P. bekannte Baukomplex profaner Bestimmung; an ihrer Ausgestaltung haben die verschiedensten Jahrhunderte bis in die spätrömische Zeit hinein gebaut. Die Anlage gliedert sich in drei Teile, drei Terrassen: die untere, mittlere und obere Terrasse. Die Südecke der unteren Terrasse liegt 50 m über dem Nullpunkt vor dem Südtor, ihr Fußboden 62 m, der der zweiten Terrasse 74 und der dritten 88 m; die Höhe der unteren und mittleren Terrasse ist also dieselbe (je 12 m), nur die der oberen beträgt 14 m. Ähnlich vergrößern sich die Breitenmaße der Terrassen: die mittlere Breite der ersten beträgt etwa 10 m, die der zweiten 20, die der dritten jedoch 45 m. Aus diesen Maßunterschieden geht auch die nach oben hin ansteigende Bedeutung der Gymnasionterrassen hervor: die untere stellt das Gymnasion der Knaben, die mittlere das der Epheben und die obere das der Jünglinge dar. Alle drei Anlagen stammen in ihrem Ursprung aus der Königszeit, von der oberen Terrasse ist fast nur noch der römische Umbau sichtbar, während die beiden anderen Terrassen im wesentlichen den ursprünglichen Zustand griechischer Zeit bewahrt haben. Die Mauern, welche die höher liegenden Terrassen abstützen, sind jeweils verkleidet: die Stützmauer der mittleren Terrasse bildet für den Anblick von der unteren eine regelrechte Fassade durch senkrechte Strebepfeiler, welche Nischen für Standbilder umschließen; den oberen Abschluß dieser Mauer bildet eine kleine Galerie mit sechseckigen Stützen, eine echt hellenistische Erfindung. Die Stützmauer der dritten Terrasse ist als glatte Wand gestaltet, hinter der ein 7 m breites und 212 m langes sog. Kellerstadion verborgen ist. Die hohe Felswand im Hintergrunde der obersten Terrasse ist durch eine mannigfaltige zum Teil zweigeschossige Architektur verkleidet.

Die Zugänge zu den Terrassen werden für die untere durch eine einfache Tür von der Straße her, für die obere durch die Fortsetzung der Fahrstraße gebildet, welche oberhalb der mittleren Terrasse in einem scharfen Knick nach Westen umbiegt (Alt. v. P. VI Beibl. 4); außerdem führen von der mittleren schmale, architektonisch nicht ausgestaltete Treppenzugänge zur oberen Terrasse. Eine architektonisch interessante wie für die Geschichte überwölbter Treppenanlagen wichtige Lösung bietet der als Wendeltreppe gestaltete Zugang vom Stadtbrunnen her zur mittleren Terrasse, an der Stelle, die weithin sichtbar durch einen der Rundtürme der byzantinischen Festungsmauer bezeichnet ist. Erhalten sind zwei Tonnen, die im rechten Winkel zueinander stehen und sich an ihren Berührungspunkten durchschneiden (Athen. Mitt. 1904 Taf. 77ff. Alt. v. Perg. VI 27ff.). Die, nicht mehr erhaltene, Fortsetzung der Treppe ruhte dann auf einer dieser Tonnen. Am Ostende der mittleren Terrasse steht, nach Südwesten, also in der Richtung der Terrasse selbst orientiert, ein kleiner korinthischer Prostylos (Athen. Mitt. 1904, 1715), dessen Wände mit Inschriften bedeckt waren, meist Ephebenlisten (Athen. Mitt. 1907, 415ff.); er war wahrscheinlich dem Herakles und Hermes geweiht. Ein zweiter Gymnasiontempel erhob sich, durch römische Anbauten etwas in seiner ursprünglichen Wirkung beeinträchtigt, nach Süden orientiert, über dem Westtrakt der oberen Terrasse, ein Prostylos ionischer Ordnung, dessen Friesblöcke aus ursprünglich dorischen mit Triglyphen und Metopen zu ionischen umgearbeitet worden sind, möglicherweise ein Zeichen für die im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. durch die Wirksamkeit des Hermogenes überhandnehmende Bevorzugung der ionischen vor der dorischen Ordnung. Um den großen Binnenhof der dritten Terrasse gruppieren sich Räume für den Kaiserkult,

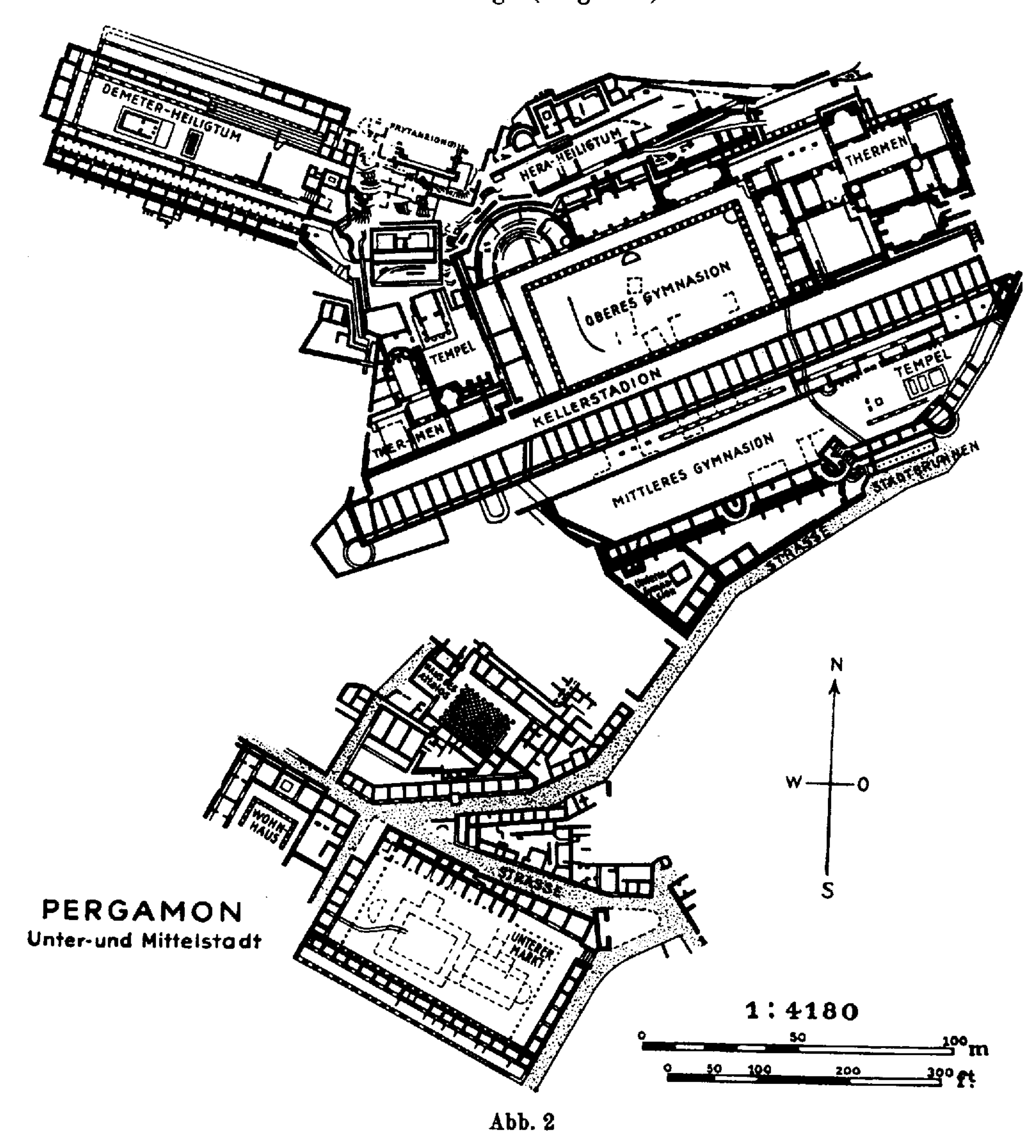


Abb. 2

mehrere Thermen und ein theaterförmiger Versammlungsraum. Östlich der Ostthermen wurde in spätrömischer, möglicherweise schon byzantinischer Zeit ein Töpferofen angelegt (Alt. v. P. VI Taf. 6/7).

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Gesamtanlage der Gymnasien steht der hoch über der obersten Terrasse liegende Bezirk der Hera Basileia, eine langgestreckte Anlage, die ihren Zugang von Westen her hatte und aus einem Tempel in der Mitte, einer halbrunden Exedra und einer rechteckigen Säulenhalle daneben besteht. Als Ganzes eine Anlage, die durch die topographische Gesamtsituation wie durch die fassadenartig wirkenden Fronten der Einzelbauten auf Wirkung in die Ferne berechnet ist. Der Bezirk stammt aus der Zeit Attalos II., ist also etwa um 150 entstanden, wie aus der Weihinschrift des Tempels hervorgeht, die einen Attalos, Sohn des Attalos nennt (Athen. Mitt. 1908, 402 Taf. 23. 1912, 283). Im Inneren der Tempelzella wurde, noch auf dem Postamente stehend die leider kopflose Statue eines Mannes aufgefunden (Ant. Denkm. III Taf. 19), in dem gewöhnlich der Gemahl der Bezirksinhaberin, Zeus, erkannt wird; doch hat Ippel (Athen. Mitt. 1912, 322) mit Recht darauf hingewiesen, daß dieser an sich naheliegenden Deutung die Tatsache entgegensteht, daß dann der Gott kurze Haare getragen haben müsse — Reste davon sind im Nacken noch erhalten! —, was sonst nur von sterblichen Menschen bekannt ist. Nicht unmöglich ist daher, daß ein Mensch dargestellt war, als σύνναος der Hera, dann am ehesten der Erbauer, Attalos II. Die Statue hat den pathetischen Schwung hellenistischer Werke des 2. Jhdts. v. Chr. bewahrt, vergleichbar etwa

dem Poseidon von Melos, die Marmorarbeit jedoch unterscheidet sich sehr von den älteren pergamenischen Werken, sie ist hart, trocken und starr. Auch die marmorenen Bauglieder des Tempels sind flüchtiger und weniger fein gearbeitet, es scheint, daß die bedeutenden Künstler in dieser Zeit bereits abgewandert sind, die handwerksmäßige Fertigkeit nachgelassen hat; die große Zeit der Stadt war schon vorüber.

Während die Bu gstraße oberhalb des Herabezirks den Berg hinauf führt, durch bisher nicht erforschtes Gebiet, schließen sich im Westen einzelne Baulichkeiten an, deren Bestimmung noch nicht sicher gefunden ist und die die Verbindung herstellen zu dem letzten großen Bezirk der Mittelstadt, dem Demeterheiligtum. Unter den Bauten muß das zunächst als Bau Z beschriebene Gebäude (Athen. Mitt. 1912 Taf. 16) eine besondere Bedeutung gehabt haben: groß und umfangreich sitzt es überragend, wie ein Scharnier überleitend von einem Bezirk zum anderen, an der Stelle, wo die Hauptrichtungen der beiden Bezirke im stumpfen Winkel sich überschneiden. Diese Wirkung und Bedeutung wird nur in der Schleifschen Modellrekonstruktion klar. Es ist die Benennung Prytaneion erwogen worden (Athen. Mitt. 1912, S. 270).

Der Demeterbezirk, dessen wirkungsvolle Stützmauer schon von der heutigen Stadt her sichtbar wird, ist bisher nur in den vorläufigen Berichten Doerpfelds bekannt gemacht worden (Athen. Mitt. 1910, 355ff. Taf. 15ff. 1912, 235ff. Taf. 16ff.), noch nicht endgültig bearbeitet, der ausgegrabene Bezirk auch noch nicht wie die anderen aufgeräumt und geordnet, so daß alle Übersichtsbilder fast nur die verwirrende Fülle der Funde von Einzelgliedern und gleichzeitig auch die drangvolle Enge des Bezirkes wegen der geringen Breite seiner Fläche zeigen: ein langgestrecktes Rechteck, mit einem aus der Achse verschobenen zweisäuligen Propylon — von Osten her führen Stufen auf den Bezirkshof hinab — mit einer Säulenhalle über der südlichen Stützmauer, deren oberer Teil einen langen Kellerraum verbirgt, mit im Norden den Hang hinauf steigenden Sitzstufen für die Teilnehmer an den Mysterienfeiern (über diese vgl. Ippel 288ff. Kern Herm. XLVI 431ff.), darüber hoch den Bezirkshof überragend eine Säulenhalle, das Ganze ferner umgeben von Einzelräumen verschiedener Bestimmung, diese letzteren erbaut als Stiftung der Königin Apollonis, wie die Inschrift über dem Propylon berichtet (Athen. Mitt. 1910, 439). — Nicht genau in der Mitte, auch aus der Längsachse verschoben, liegt der Tempel, in der älteren Periode ein Trachytbau in antis, später erneuert und durch eine marmorene Vorhalle zum Prostylos korinthischer Ordnung erweitert. Die Inschrift auf dem Architrav der Vorhalle nennt als Stifter dieser Erneuerung Claudius Aesimus, ein Mitglied der in P. bekannten Familie der Siliani (Athen. Mitt. 1910, 442), der durch Münzen in die Zeit des Antoninus Pius datiert werden kann. Die römischen Umbauten des Bezirkes fallen also in dessen Regierungszeit, gleichzeitig mit einer Erneuerung der Mysterien im 2. Jhdt. überhaupt, während der alte Trachytbau, zusammen mit dem Athenatempel der Oberstadt (s. u.) und dem durch die Weihinschrift des Philetairos zeitlich gesicherten pergamenischen Heiligtum der Göttermutter in Mamurt Kaleh (s. o.) in die Anfangszeit der pergamenischen Dynastie gehört: die Weihinschrift auf dem alten Epistyl, gleichlautend mit der auf den östlichen Orthostaten des großen Hörneraltares vor dem Tempel (vgl. Arch. Jahrb. XXVI 70/71 Abb. 13/14) nennt als Weihende Philetairos und Eumenes, die die Weihung *ὑπὲρ τῆς μητρὸς Βόας* vornehmen (Athen. Mitt. 1910, 376. 438. Athen. Mitt. 1912, 282f.). Der hier genannte Eumenes, Bruder des Philetairos, ist der Vater des 263—241 regierenden Eumenes I. (s. die Stammtafel). Damit ist die Erbauung des Tempels und Altares, wahrscheinlich auch von Teilen des Bezirkes, soweit sie nicht mit dem Propylon von der Königin Apollonis errichtet wurden, zeitlich festgelegt: sicher vor 263, dem Tode des Philetairos, rund um 270. Das Datum ist ferner wichtig wegen der allerdings bescheidenen Skulpturenfunde innerhalb des Bezirkes, vor allem den Resten einer Gewandstatue (Athen. Mitt. 1910 Taf. 22), welche Horn (Hell. Gewandstatuen Taf. 19 S. 52) für Reste des Kultbildes der Demeter (im Anschluß an Schweitzer) erklärt und u. a. als Ausgangspunkt für seine Datierungen hellenistischer Gewandstatuen verwendet. Der ältere Bau (und Altar) ist nur der Demeter, das Propylon den Thesmophoren Demeter und Kore, der spätere Bau der Demeter Karpophoros und deren Tochter Kore geweiht.

IV. Die Oberstadt. Dieser wichtigste Teil der antiken Stadt, die Oberburg, konnte heute wie im Altertum wohl nur von den niedrigeren, gegenüberliegenden Höhenzügen mit einem Blick einigermaßen überschaut werden; seine Gebäude und Baulichkeiten scheinen uneinheitlich im Verhältnis zueinander zu sein, das Ganze erscheint ‚gewachsen', nicht eigentlich nach einem klaren festgelegten Plan gebaut. Eine Einheit besteht jedoch in diesem: es handelt sich um die größeren Komplexe des Oberen Marktes, des Altarbezirkes, des sog. Prinzessinnenpalais, des Athenaheiligtums, des Trajaneums, der Paläste, Kasernen, Magazine und Arsenale und schließlich um die Theaterterrasse mit ihren verschiedenen Anlagen. Der Plan lehrt einmal, daß alle diese Anlagen sich fächerförmig um die geradlinige Basis der Theaterterrasse gruppieren und ferner, daß die Straße, die sich vom Oberen Markt ab hinaufwindet, gewissermaßen eine Grenze bildet, diesseits des Weges, nach Süden und Westen, also nach dem Tale und der Ebene zu, liegen die großen Heiligtümer, und zwar die bedeutendsten der Stadt überhaupt, jenseits des Weges aber die profanen Anlagen verschiedener Art, hauptsächlich militärischer Bestimmung, nach Norden und Osten zu, östlich des Weges sind auch Wohnhäuser zu suchen, wenn auch bisher nur zum Teil bekannt. Diese Teilung durch den Weg ist, mit Ausnahme des ‚Heroons' streng eingehalten. Die Niveaus steigen vom Oberen Markt bis zum Trajaneum ständig und beträchtlich; die einzelnen Bezirke haben zwar untereinander Verbindungen durch kleine Treppen oder sonstige Zugänge, die Haupttore liegen jedoch nach der Straße zu, nur diese sind monumental und architektonisch gestaltet. Die Anlage des Ganzen entbehrt also durchaus nicht der Einheitlichkeit; sie dürfte im Ursprung

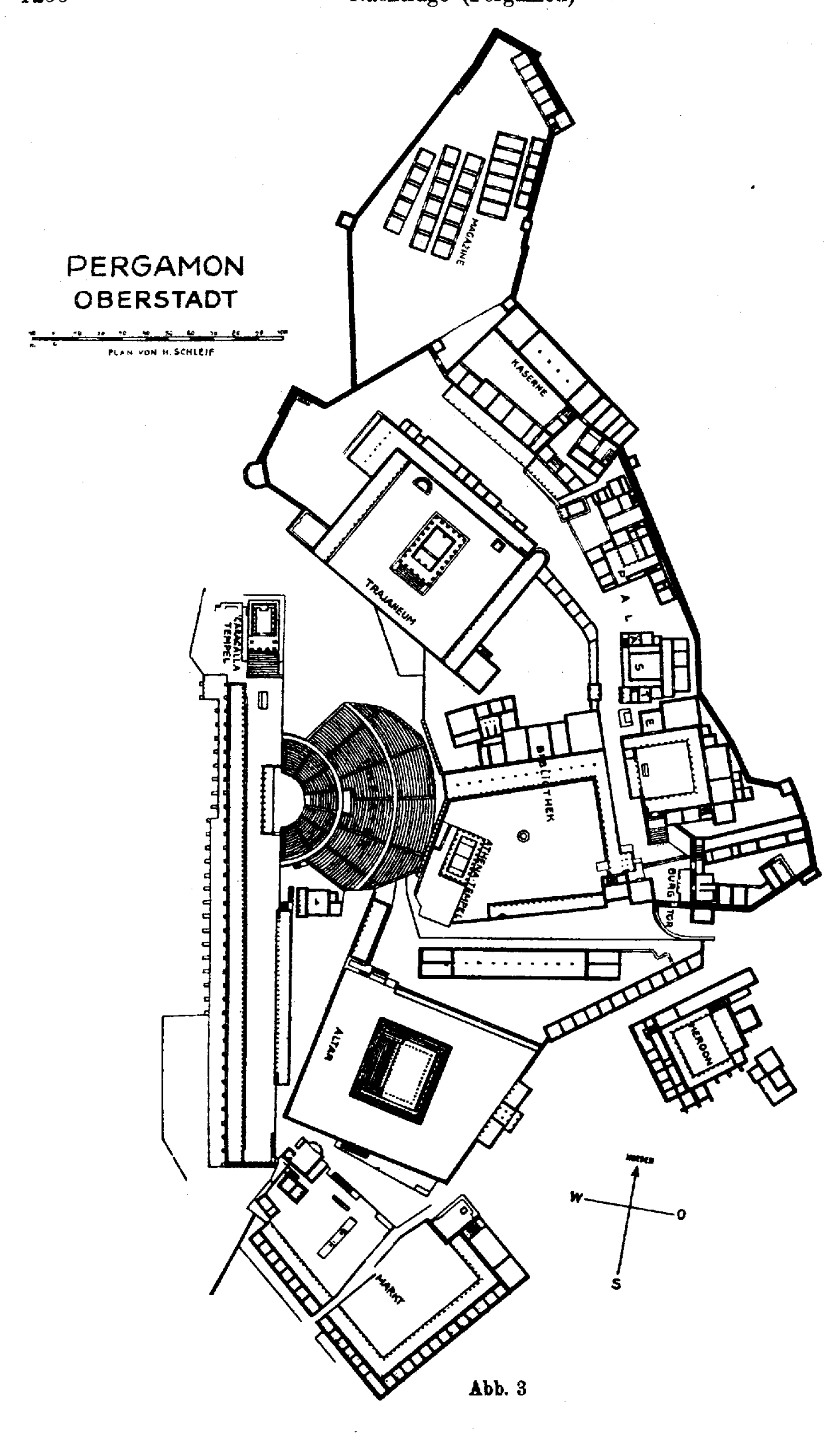


Abb. 3

bereits auf das 3. Jhdt., die große Zeit P.s, zurückgehen, wenn auch das 2. noch beträchtlich daran gebaut hat; das Trajaneum hadrianischer Zeit gliedert sich künstlerisch dem vorhandenen ein.

Der Obere Markt (Alt. v. P. III 1). Der Hof ist im Südosten und Südwesten von einer nach dem Markt zu einstöckigen dorischen Halle umgeben, die im Südwesten außen gegen die heraufkommende Straße als eine dreistöckige, durch Türen im unteren, Fenster im mittleren und oberen Geschoß gegliederte Fassade erscheint. Der Gedanke des Markttores erscheint hier noch nicht in monumentaler Ausgestaltung: der Zugang zum Markt ist ein schlichter Straßendurchlaß. Über die Nordecke des Hofes schneidet tief in den Markt hinein die höher liegende Terrasse des Altarbezirkes, durch seine andere Orientierung auch die Orientierung des Marktes an dieser Stelle beeinflussend: der an der Nordwestseite liegende kleine Markttempel richtet sich nicht nach der Hofhalle. Der Tempel (Alt. v. P. III 1 S. 108f. Taf. 28ff., vgl. Bohn Abh. Akad. Berl. 1884. Pontremoli-Collignon Pergame 55) gilt allgemein ohne zureichenden Grund als Dionysostempel, besser wäre wegen des Marktes ihn Apollon- oder Hermestempel zu nennen. Es ist ein Musterbeispiel kapriziös-zierlicher Baukunst hellenistischer Zeit: aus dem Zeitgedanken der Mischung der Ordnungen, des Dorischen und Ionischen, ist durch Hinzuerfinden neuartiger Glieder auch etwas völlig Neues und Eigenwilliges geworden. Das sog. Westgemach daneben ist in römischer Zeit wie es scheint zu Kultzwecken umgebaut worden, die Nische ähnlich der Nische im Kaisersaal des Asklepieions. Schleif ergänzt in seinem Modell, wohl richtiger, diesen Bau zweistöckig, turmartig (v. Massow Führer S. 42 Abb. 31). Der ansteigende Weg erreicht etwa erst in der Mitte des Marktes dessen Niveau und wird von hier ab als Rampe über dieses hinaus fortgeführt, sofort an der Terrassenmauer des Altares vorbei. — Die Gestalt des Propylons zum Altarbezirk (Alt. v. P. III 1 Taf. 1ff.) ist unbekannt. Bei der Nivellierung des Bezirkes sind verschiedene wichtige Bauten beseitigt worden, Reste davon noch vorhanden: Südlich eines für die hellenistische Baugeschichte höchst wichtigen Apsidenbaues, der noch teilweise in dem Rostfundament des Altares (v. Massow a. O. 45 Abb. 32. Schuchhardt-Wiegand. Carl Humann 41 Abb. 6) steckt (Alt. v. P. III 1, 83 Taf. 2), lagen Privathäuser des von Priene her bekannten Typs (Alt. v. P. III 1, 86 Taf. 2) in rechtwinkliger Orientierung zur Langseite des Apsidenbaues, dieser selbst rechtwinklig zu der älteren Burgmauer angelegt, welche durch den Altarbezirk verschwand bzw. in anderer Richtung weiter nach Westen zu verlegt wurde; die neue Burgmauer im Westen bildet zugleich jetzt die vordere Stützmauer des Altares gegen den Abhang.

Das Auffinden einzelner Teile von Platten in Hochrelief durch K. Humann, die Deutung ihrer Darstellungen als einer Gigantomachie und die Identifizierung als Teile eines großen Altares, der an entlegener Stelle, bei Ampelius cap. 14, erwähnt wird, durch A. Conze, hat den Anstoß zu den Grabungen in P. überhaupt gegeben. Reliefplatten und Bauglieder waren in einer großen Mauer byzantinischer Zeit verbaut gewesen: die erste Aufgabe der Grabung bestand zunächst in nichts anderem als im Abbrechen dieser ganz ungewöhnlich festen Mauer, deren Marmormörtel betonhart war. — Die Rekonstruktion des Altares Alt. v. P. III 1 Taf. 13f. 18f. scheint in allen wesentlichen Teilen vom Stufenunterbau, über den Sockel, die Wangen, die die große Freitreppe flankieren, bis hinaus zur leichten ionischen Halle gesichert, von allen Einzelgliedern sind genügend Stücke wieder gefunden worden. Weniger gesichert ist die Wiederherstellung des eigentlichen Opferaltares im Inneren des oberen Hofes, vgl. Schrader S.-Ber. Akad. Berl. 1899 II 612ff. Alt. v. P. III 1 Taf. 17; große Teile des Gigantomachie-Frieses konnten wieder an ihre ursprüngliche Stelle gesetzt werden (Alt. v. P. III 2), endgültig und richtig auch solche Platten, die nicht unmittelbar an bereits festgelegte Platten anpassen, seit das verwickelte System der Bezifferung der Geisonblöcke durch Versatzmarken herausgefunden wurde (vgl. Beschreibung d. Skulpturen aus P. I. Gigantomachie 1910. Puchstein 12). Andererseits sind im P.-Museum zu Berlin noch zahlreiche nicht eingeordnete Bruchstücke vorhanden, vgl. v. Massow Arch. Jahrb. L 70ff. Berl. Mus. 56, 1935, 48. Die Deutung des Gigantenfrieses ist durch die Arbeiten C. Roberts (Herm. XLVI 217ff.) weitgehend gefördert worden. Anordnung, Deutung, ja selbst die Anbringung des sog. kleinen Frieses, der die Darstellung der Sage von Telephos, des Heraklessohnes und mythischen Ahnherrn der pergamenischen Dynastie enthält, ist dagegen unsicher. Er saß gewiß an einer bedeckten Wand, im Inneren der Altarhofhalle, und bog viermal um eine Ecke, da drei innere Ecken noch vorhanden sind. Auch hier ist die Deutung durch Robert Arch. Jahrb. II 1887, 244ff. III 1888, 45ff. 87ff. sehr gefördert worden, vgl. Schrader Arch. Jahrb. XV 1900, 97ff.

Aus den Unterschieden, die zwischen beiden Friesen bestehen, braucht nicht notwendig auf einen verschiedenen Zeitpunkt der Entstehung geschlossen zu werden, vieles erklärt sich durch den Unterschied des Themas und der verschiedenen Anbringung einerseits im Freien an tektonisch wichtiger Stelle, andererseits im zerstreuten Licht einer bedeckten Halle. Für Gleichzeitigkeit der Entstehung tritt z. B. auch A. Rumpf ein (Gercke-Norden Einl. II 3, 71). Als Entstehungsdatum des Altares wird seit A. Conzes Begründung (Monatsber. Akad. Berl. 1881, 869ff.) allgemein die Zeit ‚um 180‘ v. Chr. als gesichert angesehen; A. Brückner versuchte (Arch. Anz. 1904, 219ff.) aus angeblichen Anspielungen auf die pergamenische Zeitgeschichte im Telephosfries die Datierung herabzudrücken bis etwa 170/60. Die genaue Datierung des Altares ist nicht nur für P. selbst und die Chronologie pergamenischer Bauten wichtig, sondern für die gesamte hellenistische Kunst überhaupt, weil sich nach dem Altardatum über eine lange Strecke die Datierungen hellenistischer Skulpturen richten (vgl. Horn Hell. Gewandstatuen 49ff.). Conze begründete seine Datierung durch den Nachweis, daß der Charakter der Inschriften am Altar (Rest der Weihinschrift, Bruchstücke von Künstlerinschriften, Beischriften

der Namen von Göttern und Giganten, übersichtlich zusammengestellt in Beschreibung d. Sculpt. aus P. I. Beil. 5), nur mit dem Schriftcharakter von Inschriften aus der Zeit Eumenes II. übereinstimme. Das ist jedoch nur zum Teil richtig; von den wenigen Buchstabenresten der Weihinschrift am Architrav (Alt. v. P. VIII 1 nr. 69) — und nur diese kommt für die Datierung ernsthaft in Frage — hat nur das Sigma einen vergleichbaren Zeitcharakter: so gewiß die Inschriften, die zu den großen Anathemen gehören (Alt. v. P. VIII 1 nr. 20ff.) sich durch die schrägen Querhasten des Sigma von den waagerechten der Weihinschrift unterscheiden, so gewiß ist andrerseits, daß das gleiche Merkmal auch bereits auf Inschriften aus der zweiten Hälfte der Regierungszeit Attalos I. vorkommt: z. B. Alt. v. P. VIII 1 nr. 47. Die Grundlage der bisherigen Datierung reicht also nicht mehr aus. Auch können die Reste der Weihinschrift selbst statt wie bisher *βασιλεὺς Εὐμένης Ἀττάλου καὶ βα]σι[λ]ίσσ[ης Ἀπολλωνίδος ἐπὶ τοῖς γεγενημένοι]ς ἀγαθ[οῖς Διὶ καὶ Ἀθηνᾶι Νικηφόρωι* auch anders, nämlich *βασιλεὺς Ἀττάλος καὶ βα]σι[λ]ίσσ[α Ἀπολλωνὶς ἐπὶ τοῖς γεγενημένοι]ς ἀγαθ[οῖς Θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις* ergänzt werden. Danach wäre Attalos I. der Erbauer. In die gleiche Zeit führen auch stilistische Erwägungen: F. Matz beobachtete richtig den kompositionellen Unterschied, der im Verhalten der Figuren zum Reliefhintergrund im Ost—West- und Südfries einerseits, im Nordfries andrerseits besteht (Arch. Anz. 1932, 279f.) und stellt ferner richtig fest, daß die eine Art, die des Ostfrieses, die Stilstufe des 3., die des Nordfrieses aber die Stilstufe des 2. Jhdts. vertritt und schließt daraus, daß die Künstler des Ostfrieses um mindestens zwei Generationen hinter der Entwicklung der Kunst im übrigen Griechenland zurückgeblieben sind, erst der Meister des Nordfrieses, der von außerhalb kommt, bringt die Kunst am Hofe des pergamenischen Königs auf die Höhe ihrer Zeit. Richtiger, ja einzig möglich ist jedoch der Schluß: der angenommene Nordmeister kommt nicht von außerhalb nach P., sondern P., das geistige und künstlerische Zentrum der Zeit bestimmt seinerseits den Stil der Zeit, hier tritt diese Stufe zum ersten Male auf. Und der Ostfriesmeister ist nicht veraltet, sondern zeitgenössisch: der Altar muß danach in der Zeit zwischen 220—197, also unter Attalos I., erbaut sein, nach 220, weil vorher der König mit der Bezwingung seines Hauptgegners der Gallier beschäftigt ist. Danach errichtet er das größte Siegesdenkmal der Zeit, den großen Altar, der mit seiner Gigantomachie gleichzeitig die Mythisierung der eben bestandenen Kämpfe darstellt. Ein stilistischer Vergleich der Altarkunst mit den attalischen Weihgeschenken, dem sog. großen, das einst im Athenaheiligtum von P. stand (Bienkowski Die Darstellungen der Gallier in der hellenistischen Kunst 1ff.) und dem sog. Kleinen Anathem, das auf der Burg von Athen, Südabhang, aufgestellt wurde (Bienkowski a. O. 37ff.), widerspricht dieser zeitlichen Ansetzung nicht, ein Vergleich des Attaloskopfes in Berlin (Alt. v. P. VII nr. 130 Taf. 31/32) mit jugendlichen Köpfen des großen Frieses, beispielsweise mit dem Artemisgegner des Ostfrieses, der wie ein Bruder des Königs wirkt (Alt. v. P. III 2 Taf. 8, 28), legt sie im Gegenteil eher nahe. Es ist nicht unmöglich, daß der Altar von P. nicht nur Zeus allein, wie meist angenommen wird, oder Zeus und Athena geweiht war, sondern allen Göttern, s. die neue Ergänzung der Weihinschrift und F. Jacobi *Πάντες θεοί*, Diss. Halle 1930, 48. 66ff. Zur Altarkunst: v. Salis Der Altar von P. W. Schuchhardt Die Meister des großen Frieses von P., dazu Bulle Gnom. 1926, 326ff. Zschietzschmann Die hellenistische Kunst, in: Burger-Brinckmann Handbuch der Kunstwissenschaft.

Zur Rechten des hier steil ansteigenden Burgwegs, dicht vor dem oberen Burgtor wurde 1927 und 1928 das einstweilen ohne Grund Prinzessinnenpalais genannte Gebäude freigelegt, wahrscheinlich ein Heroon für Eumenes II. oder Attalos I., ein großes gymnasionartiges Hofhaus, das ältere Wohnhäuser überbaut hat, deren Reste im Innern des Hofes und vor der großen Stützmauer zutage kamen (Wiegand Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 3 Taf. 7; vgl. Dyggve Kalydon 122. Zschietzschmann Gnom. 1935, 658). Im Nordosten des Hofes liegt vor einem kleineren ‚Kultraum‘ mit Nische, der später turmartig umgebaut wurde, ein Breitraum, der den Zwecken des Kultmahles gedient haben könnte, wie das Heroon in Kalydon; ein Grab fand sich freilich nicht.

Das Athenaheiligtum (Alt. v. P. II): ursprünglich ein einfacher Bezirk um den Tempel; dieser stammt aus der Zeit des Philetairos, wiewohl allgemein ins 4. Jhdt. gesetzt wegen der Pataras-Inschrift, der Weihung eines Barbaren an einer der Säulen, deren Charaktere jedoch auch im 3. Jhdt. möglich sind: in diese Zeit weist die Grundrißproportion von 6 zu 10 Säulen, vor allem aber das Dreimetopensystem des Gebälkes, das im 4. Jhdt. unmöglich ist. Die Datierung Dinsmores in das J. 290 ist zu früh. Attalos I. hat dann den Bezirk zum Heiligtum der Dynastie und der Stadt ausgebaut, wohl weniger durch bauliche Veränderungen, sondern durch Ausgestaltung mit Weihgeschenken der verschiedensten Art. Das lehren die hier gefundenen Inschriften klar und eindrucksvoll, jeder Sieg über die Staatsfeinde wurde durch Anatheme gefeiert. Das Athenaheiligtum wurde die Akropolis von P., eine bewußte Anlehnung an die von Athen, auch gleichzeitig eine selbstbewußte Konkurrenz. Erst Eumenes II. scheint den Bezirk an drei Seiten, auch im Süden, wie die Schleifsche Modellrekonstruktion mit Recht annimmt, entgegen der Publikation Alt. v. P. II Taf. 40ff., mit einer zweistöckigen Halle umgeben zu haben, aus der im Osten seitlich verschoben das im P.-Museum vollständig wieder aufgebaute Propylon sich heraushebt. Die erhaltenen Reste der Weihinschrift nennen den König Eumenes als Erbauer. Die Halle zeigt die klassisch-hellenistische Prägung: das Untergeschoß dorisch, das obere ionisch (vgl. Arif Müfid Stockwerksbau der Griechen u. Römer, Istanbuler Forschungen I 1932), die Säulen des Obergeschosses durch Reliefschranken verbunden (Alt. v. P. II Taf. 21); die Reliefs, Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. XVII (1905) 254ff. An die Nordhalle wurde eine Bibliothek angebaut, deren Errichtung ebenfalls durch Eumenes II. Strabo

(XIII 624) überliefert; in ihren Räumen dürften außer der durch ein besonderes Fundament gesicherten Wiederholung der Parthenos des Phidias (Alt. v. P. VII 1 nr. 24) weitere Kopien und Wiederholungen berühmter Kunstwerke aufgestellt gewesen sein, dies das erste uns bekannte Beispiel einer Kunstsammlung (vgl. R. Noll Museale Bestrebungen i. Altertum, Wiener Blätter f. d. Freunde der Antike 1931, 114. Fränkel Gemäldesamml. u. Gemäldeforschung in P., Arch. Jahrb. VI 1891, 49ff.). Die ältesten Weihungen aus diesem Bezirk wenden sich an Athena allein (so die ersten aus der Zeit des Attalos Alt. v. P. VIII 1 nr. 1, 2 vgl. nr. 14. 15. 20. 21), die Weihungen desselben Königs aus den Galliersehlachten wenden sich an Zeus und Athena gemeinsam (Alt. v. P. VIII 1 nr. 29. 34); es ist daher nicht unmöglich, daß beide gemeinsamen Kult genossen haben, die Teilung der Tempelcella könnte im gleichen Sinne gedeutet werden; auch der Schmuck des Propylons — Adler, Stierkopf und Eichenlaub einerseits, die Eule andrerseits — weist darauf hin. Seit Eumenes II. scheint die alleinige Weihung an Athena Nikephoros bevorzugt worden zu sein (Alt. v. Perg. VIII 1 nr. 60. 62. 64; anders jedoch Pilling Pergamenische Kulte, Jahresber. d. Domgymn. Naumburg 1903, 11). Es gibt ferner noch Weihungen an Athena Polias (Alt. v. P. VIII z. B. nr. 15. 223. 226. 489ff. 496. 512ff.). Dazu stimmen die Palladionbilder auf pergamenischen Münzen (v. Fritze Die Münzen von P., Abh. Akad. Berl. 1910, Anh. I S. 35ff.) sowie das pergamenische Relief Athena zwischen einer Löwen-Stier-Gruppe; auch die sitzende Athena pergamenischer Münzen ist kaum anders als die Polias anzusehen. — Ob das Heiligtum dasjenige Nikephorion ist, das Eumenes II. mit einem Alsos versehen hat, bleibt ungewiß (Strab. XIII 624).

Das Trajaneum (Alt. v. P. V 2) könnte an Stelle eines älteren Zeusheiligtums angelegt worden sein. Die Bezirksfläche ruht auf einer Gewölbesubstruktion, die in typisch römischer Bauart durch Hinzufügung das Baugelände gewinnt, während die hellenistischen Baumeister das Gelände dem Felsen durch Abarbeiten abgerungen haben. Die Stützmauer nach der Talseite ist fassadenmäßig gegliedert durch fensterartige Öffnungen, Ausgänge der Gewölbekammern im Inneren, und einen waagerechten Wulst entgegen den griechischen Stützmauern, welche durch Verstrebungen die Tätigkeit einer solchen Mauer sichtbar machen. Der Bezirkshof ist von seitlich flankierenden einstöckigen Hallen umgeben, welche sich an die höhere, rückwärtige Halle — Säulen über geschlossenem Sockel — lehnen. Im Tempel selbst scheinen Traian und Hadrian, der den Bezirk angelegt hat, gemeinsam verehrt worden zu sein. Die Reste der Kaiserbilder Alt. v. P. VII Taf. 42; s. o. S. 1238. Die jenseits des Weges gelegenen Paläste (Alt. v. P. V 1) sind im Grunde einfache Peristylhäuser, wenn auch vielleicht reich ausgestattet mit Teppichen (Alt. v. P. V 1 S. 73f.) und Mosaiken, von denen kostbare Reste in Berlin aufbewahrt werden (Alt. v. P. V 1 Taf. 8ff.), von denen manches überliefert ist (vgl. Pfuhl Malerei u. Zeichnung der Griechen II 865ff.); grundsätzlich haben die pergamenischen Könige keinen neuen Bautyp des Herrscherpalastes ausgestaltet. Die

Datierung des einen Palastes in die Zeit des Altares wegen Verwendung verworfener Altarsteine (Alt. v. P. V 1 S. 66) ist bei Annahme der Datierung ins 3. Jhdt. zu revidieren.

Die Grabungen von 1927 auf der Nordspitze der Burg brachten insofern eine Überraschung, als hier nicht der aus Gebälkstücken römischer Zeit vermutete Faustinatempel, sondern durch ihre Anlage und durch Fundstücke zahlreicher Steinkugeln verschiedenster Kaliber in ihrer Bedeutung gesicherte Arsenale und Magazine zum Vorschein kamen (Wiegand Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 3. Boehringer Bull. Studi mediter. I 14ff.). Die Datierung in die Königszeit scheint durch gestempelte Dachziegel gesichert.

Die lange Theaterterrasse (Alt. v. P. IV) ist von Süden her durch ein Bogentor zu betreten. Am Ende des nach der Talseite zu durch eine mehrstöckige Säulenhalle (Doerpfeld Athen. Mitt. 1902, 43) abgeschlossenen Ganges erhebt sich hinter einer vielstufigen Freitreppe ein ionischer Prostylos, ursprünglich wohl dem Dionysos, später auch dem Caracalla geweiht. Das Verhältnis des alten zum neuen Bau wird durch erneute Untersuchung noch weiter zu klären sein.

Die Bühne des Theaters bestand in griechischer Zeit aus Holz, die zahlreichen Pfostenlöcher, welche verschiedenen Perioden angehören, hat W. Doerpfeld erneut untersucht (Athen. Mitt. 1907, 215ff.; vgl. v. Gerkan Das Theater von Priene 101f.). Der riesige, in den Abhang unter dem Athenaheiligtum und dem Traianeum gebettete Sitzraum dürfte Platz für etwa 10 000 Zuschauer geboten haben; in griechischer Zeit fehlt, wie üblich, ein oberer Abschluß, der jetzt vorhandene, steinerne Arkaden, entstammt einem römischen Umbau.

V. Das Asklepieion von P. ist das berühmteste im späteren Altertum gewesen; es blühte, nach seiner Gründung im 4. Jhdt. v. Chr. und wechselvollen Schicksalen (Wiegand Abh. Akad. Berl. 1932 nr. 5, 4ff.) besonders im 2. Jhdt. n. Chr., als der Pergamener Galen hier seine Wirkungsstätte hatte. Aus dieser Zeit stammen auch die hauptsächlichsten Reste des großen, seit 1928 ausgegrabenen Bezirkes. Die Heilstätte liegt außerhalb der antiken Stadt, eine breite via tecta, eine Säulenstraße dorisierender Ordnung, führte vom römischen Theater der Unterstadt durch Vorstadtanlagen, von denen bisher nicht ausgegrabene oder gedeutete Reste noch zu bemerken sind, hinaus in ein windstilles abgelegenes Seitental. Reste der Säulenstraße sind in den Äckern der Umgebung noch allenthalben zu beobachten (Wiegand 6).

Das Heiligtum, wie es sich jetzt darbietet, ist das Ergebnis einer umfassenden Neugestaltung des 2. Jhdts. n. Chr.; es ist ein annähernd quadratischer Bezirk, an drei Seiten, im Norden, Westen und Süden mit einer monumentalen Marmorhalle umgeben, deren Fluchten sich nach den älteren Anlagen, von denen Reste wieder gefunden wurden, gerichtet haben; letztere liegen zum Teil auf einem höheren Niveau: der große ebene Platz, weitgehend mit Steinplatten belegt, wurde im Norden durch Abarbeitung des Felsens, im Süden durch Anschüttungen gewonnen. Der Eingang liegt im Osten, die Säulenstraße schneidet den Bezirk schräg an, umfaßt durch eine halbrunde Säulenstellung (noch nicht auf dem Gesamtplan

bei Wiegand) und mündet auf einen kleineren Vorhof, in dessen Ostseite ein großes Propylon, gestiftet von Claudius Charax hinab auf das Bezirksgelände führt. Der nördlich neben dem Propylon gelegene Raum, mit seitlichen Nischen etwa in Kopfhöhe und einer halbrunden Nische in der Rückwand konnte wegen seiner einst reichen Ausstattung mit einem Plattenmosaik am Fußboden, mit Marmorverkleidung der Wände, vor allem aber wegen der Statue des Hadrian, welche auf einer Basis in der rückwärtigen Nische gestanden hat, als eine Stätte der Verehrung des Kaisers Hadrian, als ein Kaisersaal gedeutet werden. Der große Rundbau südlich des Propylons, hoch über dem Bezirksgelände gelegen, mit großem Propylon, einer mosaikgeschmückten Kuppel und einem glockenturmartigen Anbau an der Rückseite, wie das Pantheon in Rom wirkend, ist ohne Zweifel der Haupttempel, der des Asklepios und seiner Nebengötter, welche hier mit ihm zusammen verehrt wurden. Noch weiter südlich, auf tieferem Niveau, in der Südostecke des Bezirkes angelegt, steht ein zweiter Rundbau: im Untergeschoß liegt ein zweischiffiger Umgang um einen vollen, angeschütteten Kern, darüber erhob sich, jetzt weitgehend zerstört, ein durch sechs halbrunde Exedren gegliederter Raum, zu dem eine große Treppenanlage im Südosten von außen und von innen her hinaufführte. Den ganzen Bau umgibt außen im Süden und Westen ein gepflasterter offener Gang, der durch eine Peribolosmauer gegen die Talschlucht im Süden abgeschlossen ist. Aus den zahlreichen hier gefundenen Tonziegeln, aus ihrer Form, wie insbesondere aus ihren Stempeln — eine Art von Versatzmarken, die eine Zahlenreihe von 1 bis 21 ergeben — geht hervor, daß der Bau nicht, wie man annehmen sollte, mit einer Halbkuppel überdeckt war (vgl. D. Krencker Arch. Anz. 1930, 192), sondern mit einem Zeltdach, ebenso die Apsiden mit einem halben Zelt. Der Mittelraum über dem vollen Kern dürfte ungedeckt gewesen sein. Das Gebäude, dessen Untergeschoß reich mit den verschiedensten Wasseranlagen versehen ist, wird Heilzwecken, Incubationen u. dgl. gedient haben. Die Zufuhr von Wasser besorgte in wasserarmen Zeiten eine allerdings erst im späteren Altertum angelegte Zisterne zwischen oberem und unterem Rundbau, in der Hauptsache eine große Leitung, die von der Mitte des Bezirkes aus in einem langen mit einer Tonne gewölbten Gang hierher geführt wurde.

Das Wasser dieses Ganges steht mit der Quelle in Verbindung, deren Wasser heute wieder fließt; diese Quelle war einst der Mittelpunkt des Heiligtum, ihr Wasser galt und gilt heute wieder als das beste der ganzen Umgebung; es war heilkräftig und wurde zum Trinken und Baden benutzt; zwei Schöpf- und Einsteigebehälter dienten diesem Zwecke. In der Nähe der Quelle stand die große Platane, welche Aristides besonders erwähnt; ihr Standplatz wurde südlich des großen Quellbehälters wieder gefunden. Dem Propylon gegenüber liegt im Westen ein kleiner Nebeneingang, nördlich daneben ein Raum, dessen innere Einrichtung am ehesten mit einem Konsultationszimmer in Verbindung zu bringen ist. Während in die Südecke der Westhalle eine große marmorne Latrine eingebaut ist, liegt am Westende der Nord-

halle das große Theater, in den unteren Ringen in den Hang geschnitten, mit dem oberen Abschluß — eine zierliche ionische Halle — über die Umgebung herausragend. Die kleine Proedrie Wiegand Taf. 10 ist wieder aufgerichtet worden. Ebenso konnte die dreistöckige Bühnenfront aus der Fülle der noch vorhandenen Einzelglieder in der Zeichnung vollständig wiederhergestellt werden. — Im Norden und Osten drängen sich außen Anlagen von Häusern dicht an das Heiligtum heran, hinter dem großen Rundbau nicht einmal durch eine besondere Peribolosmauer vom eigentlichen Bezirk getrennt. In dem Ölwald hinter der Westhalle deuten Scherben hellenistischer Gefäße auf möglicherweise ältere Anlagen hin.

Gräber. Von den auf dem Burgberg selbst gefundenen Grabstelen griechischer wie römischer Zeit mögen einige von unten hierher verschleppt worden sein, die Anzahl der gefundenen Steine ist jedoch beträchtlich genug, daß auch auf dem Burgberg selbst, auf den sonst unbebauten steilen Abhängen, mit der Anlage von Gräbern gerechnet werden muß (Alt. v. P. VIII 1 nr. 205ff.). Von den römischen Steinen (Altv. v. P. VIII 2 nr. 576ff.) fanden sich viele beim Gymnasion, das von der römischen Mauer umfaßt wird (vgl. Alt. v. P. I 2. 176 Abb. 21); dicht hinter dieser Mauer können die Gräber gelegen haben, also noch innerhalb des von der sog. eumenischen Mauer umschlossenen Gebietes. Funde von Grabstelen, von Sarkophagen und in den Fels geschnittenen überwölbten oder aus Ziegelsteinen aufgemauerten Grabanlagen weisen im übrigen darauf hin, daß die Stadt ringsum, außerhalb der Mauern, von Gräbern umgeben war, ohne daß man von eigentlichen Nekropolen sprechen kann, so an der Straße nach Dikeli (z. B. Alt. v. P. VIII 2 nr. 577. 611. Athen. Mitt. 1908, 415 nr. 56), besonders zahlreich beim Südtor der Stadt und am Wege ins Ketiostal (z. B. Alt. v. P. VIII 2 nr. 598. Athen. Mitt. 1902, 135ff. nr. 163. 168. 170. Die Grabkammern: Alt. v. P. I 2, 234) sowie im Selinustal (z. B. Alt. v. P. VIII 2 nr. 600. 604. Athen. Mitt. 1899, 183 nr. 39. 1902, 135ff. nr. 162. 176; besonders wichtig das Grab des Cornelius Scipio Nasica, 132 v. Chr.: Athen. Mitt. 1910 483 nr. 77); vgl. sonst: Alt. v. P. I 2, 233ff. 290ff. — Besonders hervorragende Grabdenkmäler sind die großen Tumuli, die in der Kaikosebene sofort ins Auge fallen: der Tavşan-tepe (Hasenhügel), der noch nicht untersucht worden ist (Alt. v. P. I 2, 239f.); der Mal-tepe (Schatzhügel) am Wege nach Dikeli, 170 m im Durchmesser, einst von einer steinernen Krepis umgeben, mit einem völlig freigelegten gewölbten Zugang von sehr beträchtlicher Länge, der, nicht in der Achse des Hügels angelegt, zu einem nicht im Mittelpunkte des Kreisrundes liegenden 17 m langen Querraum führt, an dem drei große Grabkammern liegen, sämtliche Räume sind tonnengewölbt. Sarkophagbruchstücke, vor allem die Verwendung von Kalkmörtel in den Hinterfüllungen und Fundamenten haben zu einer Datierung dieses Grabes in die nachhellenistische Zeit geführt (Athen. Mitt. 1907, 232ff. Alt. v. P. I 2, 243). Reste einer Bekrönung auf der Spitze des Hügels erinnern an das von Paus. (VIII 4, 9) gesehene Grab der Auge, als dessen Bekrönung er die Erzstatue einer nackten Frau überliefert. —

Teile einer solchen Bekrönung, Reste von Gesimsen fanden sich auch an dem dritten großen Hügel in der Ebene, dem Yığma-tepe (etwa: der Haufenhügel), dessen Grabkammer in mehreren Versuchen nicht gefunden wurde (Athen. Mitt. 1907, 237ff. 1908, 366 bff. 1910, 388ff. Ansichten: Alt. v. P. I Taf. 19 und Text I 2, 241 Abb. 70). Die aus Tuffquadern über einem großen Wulst als Fußglied aufgemauerte Krepis weist in ihrer Technik sicher in die hellenistische Zeit, so daß hier damit gerechnet werden kann, daß der Hügel das Grab eines der großen Könige enthält. — Die zwei kleineren Tumuli in der Nähe, die Doerpfeld untersucht hat (Athen. Mitt. 1907, 240ff. 1908, 365ff.), enthielten die Gräber einer Frau und eines Mannes, beide unberührt, in letzterem ein reicher Fund an Beigaben: Kränze aus Gold usw. (Athen. Mitt. 1908, 428 Taf. 25/26) auch hier lagen die Gräber nicht im Zentrum des Kreises; sie wurden in der Königszeit angelegt. — Grabhügel an anderen Stellen, noch nicht untersucht, erwähnt Conze Alt. v. P. I 2, 245, so den Sivritepe (spitzer Hügel), den Orta-tepe (mittlerer Hügel) und den Taş-tepe (Steinhügel).

Über die Brücken über den Selinus, die in der Königszeit errichtet wurden, vgl. Conze Alt. v. P. I 2, 198ff. und besonders Doerpfeld Athen. Mitt. 1908, 259ff. mit Taf. 22. — Eine der wichtigsten Fragen für die Bewohnbarkeit der Mittel- und Oberstadt war die der Wasserzufuhr. Gewiß finden sich Zisternen aller Zeiten in größerer Anzahl auf der Burg, aber das konnte nur ein Notbehelf sein; schon die Könige haben sich daher zur Anlage einer großartigen Wasserleitung, die als Hochdruckleitung das Wasser von weither und vermöge ihres wesentlich höher gelegenen Ausgangspunktes über Berg und Tal bis auf die höchste Spitze des Burgberges zu leiten imstande war, entschlossen. Es ist die bedeutendste Anlage dieser Art in ihrer Zeit. Hierüber: Gräber Die Wasserleitungen, in: Alt. v. P. I 3; ebd. auch über die Wasserleitungen (Aquaedukte) römischer Zeit; vgl. v. Gerkan Griech. Städtebilder 89f. [W. Zschietzschmann.]

Zum Art. Perioikoi:

S. 834, 61ff.: über eine gewisse Problematik allerdings hier bei Aristoteles s. d. Art. Okeanos.

S. 844, 26: Bd. VI A statt V A.

S. 845, 59f.: vgl. auch schon Nearch frg. 26 Jac. *ἡ δὲ παραλία* (sc. *τῆς Περσίδος*) *τεναγώδης ἐστὶ καὶ ἄλιμενος.*

S. 848, 57: Timosthenes 3 statt 2.

S. 849, 11ff.: zu nennen hier auch, wenn er sich nicht auf das ganze innere Meer bezog, der den erhaltenen Fragmenten nach (frg. 6. 7. 39. 40 J.) jedenfalls die Küsten des Pontos Euxeinos und der Propontis einst behandelnde Periplus des Kallisthenes von Olynth. Dazu W. Kroll o. Bd. X S. 1685, 12ff.

S. 849, 33ff.: Erwähnt sei hier immerhin der Demokritos zugeschriebene, aber wohl unechte *Ὠκεανοῦ περίπλους* (68 A 33 XIII bzw. 68 B 299 b D.-Kr.). S. o. Bd. V S. 137, 58.

Persepolis (altpersisch *Pārsa* [falls in Xerx. Pers. a, § 3 auf die Stadt zu beziehen], das sonst für die Landschaft Persis oder als Ethnikon verwendet wird; griechisch neben älterem *Πέρσαι* [Arrian. anab. III 18, 1. 10. Berossos bei Clemens Alex. protr. V 65, 3 p. 50, 5 Stählin] *Περσέπολις* [Strab. 727ff. Diod. I 46. XVII 69ff. XIX 21f. 46. Arrian. anab. VII 1, 1. Ptolem. VI 4, 4. VIII 21, 13. Steph. Byz. u. a.; lat. *Persepolis* Plin. n. h. VI 115. 213. Curt. IV 5. V 6. 7. Iustin. I 6, 3. XI 14, 10. Ammian. Marc. XXIII 6, 42. Ethn. *Περσεπολίτης* Steph. Byz.], auch *Περσαίπολις* [Var. bei Strab. 729. Ailian. hist. an. I 59]; nach nicht unwahrscheinlicher Vermutung stände P. statt Persopolis zufolge der Anspielung auf die Zerstörung durch Alexander [Nöldeke Aufs. z. pers. Gesch. 140. Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 110. Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 228]), Ort in der Persis, Residenz der achaimenidischen Könige, in der fruchtbaren Ebene Merw-dascht, etwa eine Tagereise nordnordöstlich von Schiraz gelegen (ungefähr 1570 m ü. d. M.), westlich des Abhanges des Kūh-i-Rahmet (‚Berg des Erbarmens'), unweit des Pulwar (eines Nebenflusses des Band-i-Amīr). Die Ruinen heißen heute Tacht-i-Dschemschid (‚Thron des Dschemschid'). Zur Bezeichnung Tschihil-mīnār s. u. 3.

1. Geschichte der Erforschung. Von den Orientreisenden des 17. Jhdts. war es Pietro della Valle, der auf die Keilinschriften tragenden Denkmäler von P. erstmalig das Augenmerk lenkte. Nach ihm wurden die Ruinen des öfteren von Europäern besucht und beschrieben (vgl. vor allem Chardin Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient IX 49ff. C. Niebuhr Reisebeschreibung nach Arabien II 222ff. Ker Porter Travels in Georgia, Persia, Armenia usw. I 575ff. u. a., dazu Ritter Erdkunde VIII 858ff.). Zeichnerische Aufnahmen machten, nach Texier (Description de l'Arménie, la Perse et la Mésopotamie II 159ff.), Flandin und Coste (Voyage en Perse en 1840 et 1843 II Taf. 66ff.). Grundlegend war die Expedition (1874ff.) von Stolze und Andreas, die sich zur Aufgabe stellten, die Denkmäler photogrammetrisch aufzunehmen (Persepolis [1882f.]). Ergänzungen brachten die Reisen (1881) von Dieulafoy (L'art antique de la Perse II. III [1884f.]), die englische Expedition von 1891, bei der eine Anzahl von Denkmälern abgeklatscht wurde und auch Schürfungen in P. veranstaltet wurden (Blundell Transact. of the 9th Intern. Congr. of Orientalists II 537ff. C. Smith Catalogue of Casts of Sculptures from Persepolis [1893]), sowie die Untersuchungen von Sarre und Herzfeld (Iran. Felsreliefs [1910]).

In großzügiger Weise wurde die Erforschung von P. durch das Oriental Institute of the University of Chicago seit Frühjahr 1931 (zuerst unter der Leitung von Herzfeld, dann von E. F. Schmidt) ins Werk gesetzt. In Aussicht genommen waren: die völlige Freilegung der Palastterrasse samt Durchführung von Vorkehrungen zum Schutze der Denkmäler sowie Ausgrabungen in der Umgebung und schließlich der Wiederaufbau eines der Gebäude auf der Palastterrasse, des sog. Harems Dareios' I. und Xerxes' (Herzfeld Illustr. London News nr. 4901 [25. März 1933], 407). Die bisher gewonnenen Ergebnisse sind noch nicht abschließend ver-

öffentlicht; Vorberichte finden sich in: Illustrated London News nr. 4895 [11. Febr. 1933], 207. 4901 [25. März 1933], 401ff. 4902 [1. Apr. 1933], 453ff. 4903 [8. Apr. 1933], 488 (danach Arch. f. Orientforsch. VIII 332ff.). nr. 4945 [27. Jan. 1934], 128f. 5053 [22. Febr. 1936], 328 (danach Arch. f. Orientforsch. XI 91). nr. 5079 [22. Aug. 1936], 321ff. (danach Arch. f. Orientforsch. XI 266). Journ. of the Royal Asiat. Soc. 1934, 226—332. Amer. Journ. of Semit. Lang. L [1934] 199f. 271f. LII [1935/36]. 70. 293f. 274. LIII [1936] 70. Vgl. ferner Herzfeld A New Inscription of Xerxes from Persepolis (The Oriental Institute of the University of Chicago, Studies in Ancient Oriental Civilization 5).

2. P. und seine Umgebung in vorachaimenidischer Zeit. Die ältesten menschlichen Siedlungen scheinen nicht in der Ebene von P., sondern in den Höhlen der sie umschließenden Gebirge sich befunden zu haben; tatsächlich wurden in diesen Höhlen Funde gemacht, die spätestens in das Neolithikum gehören (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 226). Doch ist in neolithischer Zeit auch das Gebiet von P. besiedelt worden. Von zwei kleinen Hügeln unweit P. wurde einer von Herzfeld ausgegraben und ergab die Reste einer steinzeitlichen Siedlung (Herzfeld Steinzeitlicher Hügel bei Persepolis [Iran. Denkm. I A]; Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 227f.). Sie besteht aus einer Anhäufung kleiner rechteckiger Räume, Höfe und Durchgänge, ohne daß sich eigentliche Häuser unterscheiden ließen. In den Räumen fanden sich noch vielfach Werkzeuge und Geräte aus Stein und Ton, Knopfsiegel, Amulette u. a. Die Töpferei ist monochrom und geht nach Herzfeld unmittelbar der Keramik von Susa I voraus.

Von Siedlungen der folgenden Perioden ist bisher noch nichts gefunden, doch ist es möglich, daß durch die Ausgrabung von weiteren Hügeln um P. diese Lücke geschlossen werden kann. Ins 2. Jahrt. setzt Herzfeld eine Felsskulptur (mehrere anbetende Gestalten vor zwei Gottheiten) bei Naksch-i-Rustem (unter einem Felsrelief Bahrams II.), die er elamischen Urhebern zuschreibt und auf eine elamische Herrschaft über die Ebene von P. zurückführt (Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 228).

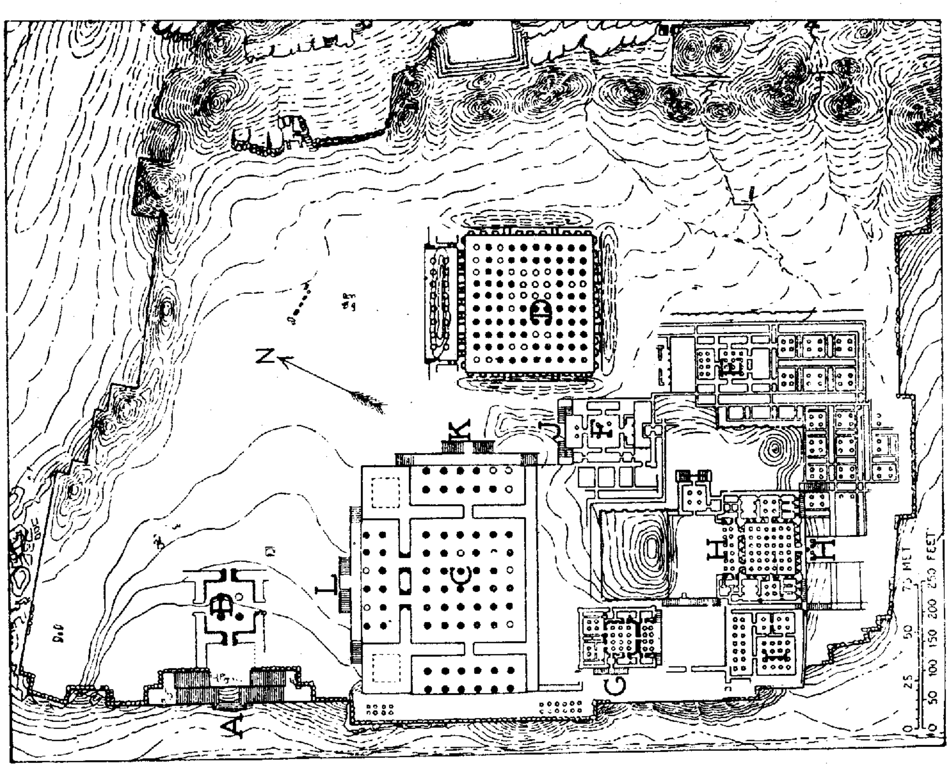
3. P. in achaimenidischer Zeit. Die Errichtung einer königlichen Residenz in P. ist ein Werk Dareios' I. Er ließ das schmale Tal, das zwischen dem Abhang des Kūh-i-Rahmet und dem ihm im Westen vorgelagerten Felsplateau lag, ausfüllen, das Plateau selbst in Terrassen gliedern und von einer Befestigungsmauer umgeben. Damit war die Baufläche für die Palastbauten geschaffen. Nach dem darauf angelegten Entwässerungssystem lag von vornherein ein bestimmter Plan vor, der aber nicht zur Ausführung kam. Der Beginn der Arbeiten fällt zwischen 518 und 515 (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 229). Dareios I. ließ selbst vor allem das große Apadana (Audienzhalle) und seinen Palast sowie den sog. Harem beginnen, Bauten, die Xerxes vollendete und denen er die von seinem Nachfolger Artaxerxes I. fertiggestellte Hundertsäulenhalle sowie seinen eigenen Palast hinzufügte. In der Zeit nach Artaxerxes I. sind nur mehr verhältnismäßig geringfügige bauliche Veränderungen auf der Palastterrasse erfolgt.

Im einzelnen sind die Befestigungs- und Palastbauten auf der Palastterrasse folgende (vgl. dazu den Plan, in dem aber die im Südosten der Terrasse ausgegrabenen Teile noch fehlen).

Die Befestigungsmauer (s. dazu Sarre-Herzfeld Iran. Felsrel. 102ff.). Auf einem 18 m hohen Steinfundament führt die Mauer aus Lehmziegeln um die ganze Terrassenanlage und steigt am Abhang des Gebirges im Osten bis in eine Höhe von etwa 100 m empor, so den umschlossenen Raum möglichst unzugänglich machend. Im Nordteil der Westseite wird der Mauerzug durch eine monumentale Treppe (A auf dem Plan) unterbrochen, die zum Haupttor auf dem Terrassenniveau hinaufführt (vgl. die Ansicht bei Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs, Taf. XV = Sarre Die Kunst des alten Persien [Die Kunst des Ostens V] Taf. 5). Die Errichtung der ganzen Anlage durch Dareios I. ist durch die an der Mauer befindlichen Inschriften bezeugt (Dar. Pers. d, e, f, g = Weissbach Die Keilinschriften der Achämeniden [Vorderasiat. Bibl. III] XVI 80ff., vgl. vor allem Dar. Pers. f, § 2 = Weissbach 82f.). In der Befestigungsmauer wurden bei den Ausgrabungen des Oriental Institute in Chicago zwei kleine Kammern entdeckt, die offenbar als militärisches und Verwaltungsarchiv benützt worden waren, da sich in ihnen tausende von Keilschrifttafeln fanden (zusammen etwa 30 000 vollständige oder fragmentarische Stücke von verschiedenem Umfange), die zum größten Teil in elamischer Sprache abgefaßt sind und offenbar Dokumente der Verwaltung darstellen; ein kleiner Teil (etwa 500 Stück) war in aramäischer Schrift und Tinte beschrieben, mindestens ein Stück soll phrygisch geschrieben sein (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 231f.).

Der Torbau (B auf dem Plan; Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 111f.), zu dem die große Treppe emporführt, hat an seiner Außen- (West-) Seite zwei den verhältnismäßig schmalen Eingang flankierende und auf Postamenten stehende Laibungsstiere von riesigem Ausmaße, denen auf der Innen- (Ost-) Seite, am Ende des Durchganges, zwei ähnliche Stierwesen (Flügelstiere mit bärtigem Menschenkopf und Hörnerkrone) entsprechen. Dazwischen befanden sich, die Decke des etwa quadratischen Torraumes tragend, vier hohe Säulen, von denen zwei noch aufrecht sind. Die Ziegelmauern des Gebäudes sind, wie bei allen Bauten von P. verschwunden, so daß nur noch die Steinteile (skulpierte Laibungsblöcke und Säulen) stehen. Das Tor wurde nach der Inschrift (an den inneren Wänden, oberhalb der Flügelstiere) von Xerxes vollendet und führte den Namen Visa-dahju ‚All-Land' (Xerx. Pers. a = Weissbach XXIII 106ff. Zur Chronologie der Inschrift vgl. Herzfeld A New Inscription of Xerxes from Persepolis 13, zum Namen des Tores Weissbach 108, 1. Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 114).

Die gesamten Palastbauten stehen auf dem südlich des Haupttores liegenden Plateauteil, und zwar wird dessen nördliche Hälfte durch das an den westlichen Plateaurand reichende Apadana des Dareios I. und Xerxes und



Persepolis. Plan der Palastterrasse.

(Nach Breasted The Oriental Institute [The University of Chicago Survey XII] 322 Fig. 163.)

den östlich davon (zum Gebirge hin) gelegenen Hundertsäulensaal eingenommen, die südliche Hälfte durch die (noch höher gelegenen) eigentlichen Wohnbauten.

Das große Apadana des Dareios I. und Xerxes (C auf dem Plan; Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 116ff.) steht auf einer eigenen, 3 m hohen, etwa quadratischen Terrasse, zu der an der Nord- und Ostseite große Treppenanlagen emporführen. Diese sind so eingerichtet, daß an jeder Seite den zwei entlang der Terrassenmauer gegeneinander ansteigenden Treppen zwei entsprechende, aber näher zusammengerückte Treppen vorgelegt sind. Die zwischen den Aufgängen liegenden Frontmauerflächen tragen reichen Reliefschmuck. Am besten ist die erst durch die Grabungen des Oriental Institute freigelegte Treppenanlage an der Ostseite des Apadana (K des Planes) erhalten (Gesamtüberblick über die Reliefs: Illustr. London News nr. 4945 [27. Jan. 1934], 128f.). Die Frontmauer vor dem vorderen Treppenpaar zeigt in ihrem Mittelstück eine Anzahl gewaffneter Gestalten unter der von zwei geflügelten Löwen mit Menschenhaupt umgebenen Flügelsonne; die rechts und links anschließenden Dreiecksflächen (hinter denen die Treppen ansteigen) werden zum größten Teil durch das Motiv des einen Wildstier von hinten anfallenden Löwen eingenommen. Dasselbe Motiv findet bei den rückwärtigen, weiter auseinander gelegenen Treppen an der entsprechenden Stelle Anwendung, nur daß hier noch je eine Tafel mit der Bauinschrift hinzutritt. Den übrigen Raum an der Terrassenwand von den beiden hinteren Treppen bis zur vorgelegten Treppenanlage füllt eine in drei übereinander befindlichen Reihen angeordnete Darstellung aus, die rechts von der genannten Treppenanlage in langer Reihe die königlichen Garden zeigt (die auch einen Sessel für den König sowie Pferde und zwei bespannte Wagen mit sich führen), während links Repräsentanten der verschiedenen Völker mit ihren Tributen vorgeführt werden. In die an verschiedenen Stellen noch verbleibenden Flächenstücke sind pflanzliche Motive eingeordnet. Alle Darstellungen sind ferner von einem Rosettenband umgrenzt. An den Innenseiten der Treppenwände sind, mit den Stufen aufsteigend, Garden dargestellt. Als oberen Abschluß tragen die Treppen- und Terrassenmauern schlanke, abgetreppte Zinnen. Der beschriebenen Anlage an der Ostseite des Apadana entspricht eine gleichartige an dessen Nordseite (wo aber die Darstellung der Garden links von dem vorgelegten Treppenpaar sich befindet und die des Tributzuges rechts), vgl. Stolze-Andreas Taf. 76ff. Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 43ff.

Auf der Terrasse steht der Apadanabau. Der quadratische Mittelsaal hatte 36 außerordentlich hohe Säulen, die an drei Seiten sich findenden Vorhallen deren je 12; heute stehen

von den insgesamt 72 Säulen nur mehr 14 aufrecht (an diese Säulen knüpft die heutige Bezeichnung der ganzen Anlage Tschihil-mīnār ,Vierzig Säulen' an). Mit den Lehmziegelmauern sind auch die gleichfalls aus Lehmziegeln aufgeführten Ecktürme des Apadana zugrunde gegangen. Durch die amerikanischen Ausgrabungen (Oriental Institute) sind im Schutt noch Tausende von Stücken eines ehedem hoch oben an den Wänden angebrachten Emailziegelfrieses zutage gekommen, die zusammengesetzt unter anderem eine Inschrift des Xerxes ergaben (Herzfeld Illustr. London News nr. 4901 [25. März 1933], 406; Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 229). Ferner wurden an der Nordost- und Südostecke des Apadana die Grundlegungsdeposita aufgedeckt: in zwei Steinkisten lagen je eine Gold- und eine Silbertafel (alle 33 × 33 cm groß), die dieselbe Inschrift wie die Gold- und Silbertafeln von Hamadān (Herzfeld DLZ 1926, 2105ff. Smith Journ. Roy. Asiat. Soc. 1926, 433ff.) tragen; unter jeder Steinkiste lagen vier Goldstatere des Kroisos von Lydien, ein aiginetischer Silberstater und ein zweiter (vielleicht makedonischer) Silberstater (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Loc. 1934, 229. Arch. f. Orientforsch. IX 224). Nach den Inschriften ist das Apadana von Dareios I. begonnen, aber nicht mehr vollendet worden. Die Fertigstellung des Baues erfolgte unter Xerxes (nach den Inschriften auf dem Emailziegelfries und der Inschrift an der Außenwand der Treppen [Xerx. Pers. b = Weissbach XXIIIf. 108ff.]).

Die Hundertsäulenhalle (D auf dem Plan) ist ein quadratischer Säulensaal mit einer Vorhalle und einem davor liegenden Torbau. Aufrecht stehen heute nur die Steinteile der Mauern. An den Türlaibungen befinden sich Skulpturen (vgl. dazu Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 133f.): Die Audienzreliefs (an den Türen vor der Vorhalle zum Hauptsaal) zeigen in der obersten Reihe den thronenden König, hinter ihm Diener und Begleiter, vor ihm Bittsteller, in den darunter befindlichen Reihen die Garden (Stolze-Andreas Taf. 57. 58. Sarre-Herzfeld Iran. Felsrel. 143, Abb. 65. Taf. XXIV. Sarre Kunst d. alt. Pers. Taf. 18); an anderen Stellen erscheint der König unter einem Baldachin auf einem von mehreren Reihen von Repräsentanten unterworfener Völker getragenen Thron (an den Türen der Rückwand des Hauptsaales, Stolze-Andreas Taf. 59. 60. Sarre-Herzfeld Taf. XXV. Sarre Kunst d. alt. Pers. Taf. 14) oder aber im Kampfe mit Tieren (einem Löwen oder einem Stier oder einem Mischwesen aus Löwe und Greif; an den Türen der Seitenwände des Hauptsaales, Stolze-Andreas Taf. 61ff. Sarre Kunst d. alt. Pers. Taf. 17); ferner sind vorhanden Torhüterfiguren, Stolze-Andreas Taf. 56; Torstiere ebd. Taf. 55. Inschriften befinden sich an den skulpierten Teilen nicht; wohl aber hat die Grabung des Oriental Institute Gründungsurkunden aus Stein von Artaxerxes I. gefunden. Dadurch ist auch die bisher unbeantwortete Frage nach dem Erbauer der Hundertsäulenhalle gelöst: Begonnen wurde die Hundertsäulenhalle schon unter Xerxes, vollendet aber erst unter Artaxerxes I. (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 229).

Der Aufweg zur Terrasse mit den Wohnbauten. Zwischen dem Apadana des Dareios I. und Xerxes und der Hundertsäulenhalle liegt ein Hof, von dem aus über eine Treppenanlage ein Torbau (das bisher sog. Zentralgebäude) erreicht wird, der auf der 5 m hohen Terrasse steht, auf der sich auch die Wohnpaläste befinden. Diese Treppenanlage (J) wurde gleichfalls erst durch die amerikanischen Grabungen freigelegt. Sie wird gebildet durch zwei die Terrassenmauer entlang geführte, im Gegensinn ansteigende und umwinkelnde Treppen mit reichem Reliefschmuck und Zinnenbekrönung der Mauer. Die Reliefs zeigen außer dem Motiv des einen Wildstier von hinten anfallenden Löwen (die Dreiecksflächen an den Aufgängen ausfüllend) vor allem Hofbeamte und königliche Garden in verschiedener Haltung (Illustrated London News nr. 4901 [25. März 1933], 402f. Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 230f.).

Der Torbau (F auf dem Plan) war ein quadratischer Raum mit Durchgängen in der Mitte von drei (!) Seiten. Von den steinernen Türlaibungen stehen heute nur noch einige (Stolze-Andreas Taf. 50); die darauf angebrachten Skulpturen zeigen den König (schreitend) mit ihm folgenden Dienern (Stolze-Andreas Taf. 50. 52. Sarre-Herzfeld Iran. Felsrelief Taf. XXIII) oder thronend auf einem von 28, in drei Reihen übereinander angeordneten Figuren (Repräsentanten der Völker des Reiches), getragenen Thron, hinter dem eine zweite königliche Gestalt steht (Stolze-Andreas Taf. 51 = Sarre Kunst d. alt. Pers. Taf. 13). Es handelt sich bei dieser Darstellung um Dareios I. und Xerxes (s. dazu Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 133. Herzfeld A New Inscription of Xerxes 8). Inschriften sind von diesem Torbau keine bekannt.

Von den auf der Terrasse mit den Wohnbauten stehenden Palästen ist der Palast des Dareios I. (*tačara* Dar. Pers. a. = Weissbach 80. *hadiš* Xerx. Pers. c, § 3 = Weissbach 112. G auf dem Plan; Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 126ff.) der älteste. Er zeigt die den Wohnpalästen von P. eigene Raumgliederung: geräumiger Mittelsaal mit angeschlossener Vorhalle an der einen Seite und geschlossenen Räumen an den übrigen. Die Gründung durch Dareios I. wird durch die an den skulpierten Torlaibungen wie an den Fenstern angebrachten Inschriften von ihm (Dar. Pers. a, b, c = Weissbach XVI 80f.) wie durch Inschriften des Xerxes (Xerx. Pers. c = Weissbach XXV 110ff., vgl. § 3 = Weissbach 112f.) bezeugt; aus letzteren geht aber auch hervor, daß erst Xerxes den Bau fertiggestellt hat. An einer Treppe an der Westseite des Palastes steht ferner eine auf seine eigene Bautätigkeit sich beziehende Inschrift Artaxerxes' III. Ochos (Art. III. Pers. b = Weissbach XXIX 127f.). Der Skulpturenschmuck des Palastes zeigt hauptsächlich den König mit Begleitern und Dienern oder im Kampfe mit Tieren (Stolze-Andreas Taf. 30ff.); ferner: Torhütergestalten (Stolze-Andreas Taf. 38f.); an der Treppe mit der Inschrift Artaxerxes' III.: die Darstellung des Tributzuges (Stolze-Andreas Taf. 41f.

Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 49); mit der Treppe aufsteigend angeordnete Figuren von Dienern (die verschiedene Gefäße u. dgl. tragen) und Garden (Stolze-Andreas Taf. 40. Sarre-Herzfeld Iran. Felsrel. 139 Abb. 63. 141 Abb. 164. Sarre Kunst d. alt. Pers. Taf. 19. 28).

Etwa südlich davon steht ein Bau (I auf dem Plan), der erst längere Zeit nach der Hauptbauperiode (unter Dareios I. und Xerxes) errichtet wurde, der Palast Artaxerxes' III. (nach der Inschrift Art. III. Pers. a, c, d = Weissbach XXIX 128f.). Er ist nie vollendet worden (erhaltene Reliefs: Stolze-Andreas Taf. 26ff.). Östlich davon liegt der Palast (*hadiš* Xerx. Pers. d, § 3 = Weissbach 114), den Xerxes für sich errichtet hat (Xerx. Pers. d, e = Weissbach XXIVf. 112ff.; H auf dem Plan), mit demselben Grundschema der Anlage, wie es der Dareiospalast aufweist. Zu dem an seiner Nordseite angelegten Vorplatz führen Doppeltreppen hinauf. Die Motive der Skulpturen gleichen denen des Dareiospalastes; neben den Darstellungen des Königs (Stolze-Andreas Taf. 13ff.) seien die des Tributzuges und der Garden genannt (Stolze-Andreas Taf. 19ff. Sarre-Herzfeld Iran. Felsrel. 49).

Der Bau, der sich in einiger Entfernung östlich vom Xerxespalaste befindet und bisher die Bezeichnung Südostgebäude führte (E auf dem Plan), wird jetzt von Herzfeld auf Grund archäologischer Erwägungen als der Harem des Dareios I. und Xerxes angesprochen (A New Inscription of Xerxes from Persepolis 1). Diesen noch nicht freigelegten Bau hat die Expedition des Oriental Institute zum Teil wieder aufzubauen begonnen, was angesichts der Erhaltung der Steinteile (mit den üblichen Skulpturen [Torhütergestalten: Stolze-Andreas 3. König mit Begleitern: Stolze-Andreas 5f. Im Kampf mit Tieren: Stolze-Andreas 2. 4. 7]) nur den Ersatz der Teile aus Holz und Lehmziegeln verlangte (vgl. über den Erfolg Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 230). Wichtig war die Entdeckung der Gründungsbeigaben mit einer Steininschrift des Xerxes (Herzfeld A New Inscr. of Xerxes 1ff.).

Weitere königliche Gebäude sind in P. durch die Ausgrabungen des Oriental Institute aufgedeckt worden, doch fehlt bisher eine ausführlichere Veröffentlichung. Östlich vom Harem wurde ein Bauwerk aus der Zeit Dareios' I. freigelegt; der Innenhof war auf zwei Seiten mit großen Reliefs geschmückt, die eine Audienzszene darstellen (Schmidt Illustr. London News nr. 5079 [22. Aug. 1936], 321ff. Amer. Journ. of Semit. Lang. LIII 70). Im Zeughaus des Xerxes (am Ostrande der Palastterrasse) kamen historisch wichtige Inschriften dieses Königs zutage (vgl. E. Schmidt Illustr. London News nr. 5053 [22. Febr. 1936], 328. Amer. Journ. of Semit. Lang. LII 70. Amer. Journ. of arch. XL 355). Inwieweit sich an die königlichen Bauten von P. auch Wohnquartiere anschlossen, ist vorläufig nicht mit Sicherheit zu sagen. Herzfeld sucht die eigentliche Wohnstadt in der Nähe des späteren Iṣṭachr, unweit P.; jedenfalls haben dort ausgeführte Schürfungen auch eine achaimenidische Schicht festgestellt (Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 232).

Von den Gräbern der Achaimenidenkönige war nur ein Teil (zwei fertiggestellte und ein unvollendetes, den Königen Artaxerxes II. und III. und Dareios III. zugeschrieben) in der Felswand im Osten der Palastterrasse von P. angelegt worden, die älteren (vier an der Zahl, eines nach den Inschriften [Weissbach XVIIIf. 87ff.] von Dareios I., die anderen den Herrschern Xerxes, Artaxerxes I. und Dareios II. zugeschrieben) befinden sich in der Nähe von P., in der Wand des Ḥuseīn Kūh ('Berg des Ḥuseīn'), bei Naksch-i-Rustem ('Bild des Rustem'). Im wesentlichen zeigen alle dieselbe Fassade: Aus der Felswand ist eine kranzförmige Nische von bedeutender Größe ausgearbeitet. Der Querbalken stellt im Relief die Front eines altpersischen Palastes dar: auf vier schlanken Säulen (zwei rechts und zwei links vom Eingang in das Innere des Grabes) ruht ein flaches, den oberen Abschluß des Querbalken der Nische bildendes Dach. Im darüber befindlichen senkrechten Teil ist eine Thronestrade dargestellt (mit den 28 Repräsentanten der Völker des Reiches [in zwei Reihen übereinander angeordnet] als Trägern; Beischriften zu den einzelnen Figuren am Grabe Dareios' I. [Weissbach XIXf. 96ff.] und an dem Artaxerxes II. zugeschriebenen Grabe [Arch. f. Orientforsch. VIII 82f. Davis und Gadd Journ. Roy. Asiat. Soc. 1932, 373ff.]). Darüber, auf einem dreistufigen Podest steht der König, die Linke auf den Bogen gestützt, die Rechte erhoben, dem König gegenüber ein Feueraltar, und über dem Ganzen schwebt die geflügelte Sonnenscheibe mit der Halbfigur des Ahuramazdā (sowie die Mondscheibe). Über die Innenanlage (breiter, wenig tiefer Raum mit Nischen für je ein bis drei Gräber an der hinteren Längsseite) s. Sarre Herzfeld Iran. Felsreliefs 58.

Strabon sagt von P. (729): *ἦν δὲ ἡ Περσέπολις μετὰ Σοῦσα κάλλιστα κατεσκευασμένη μεγίστη πόλις* (vgl. dazu 728); diese Hintansetzung gegenüber Susa ist durch die Grabungen bisher nicht bestätigt worden. Die bei späteren Autoren sich findenden Behauptungen, der Königssitz von P. habe schon unter dem älteren Kyros (Ailian. hist. an. I 59. Itin. Alex. 67, vgl. Iustin. I 6, 3) oder unter Kambyses (Diod. I 46) bestanden, treffen nach den Angaben der persischen Inschriften (s. o.) nicht zu. Erwähnt werden von den Griechen vor allem die in den Palästen aufgestapelten Schätze (Strab. 728. 729. Diod. XVII 71), ferner die in die Felswand (des *ὄρος βασιλικόν* nach Diod.) östlich der Palastterrasse gehauenen Königsgräber (Strab. 728. Diod. a. O.). Diodoros spricht sogar von drei Mauern der Königsburg, von denen die dritte die höchste und stärkste gewesen sei.

Alexander zog 332 nach der Überwindung des Widerstandes des Ariobarzanes (über dessen versuchte Flucht nach P.: Curt. V 4, 33f.) und der Überquerung des Araxes im Eilmarsch nach P. (dem Rate des Tiridates folgend wollte er einer Plünderung der Schätze durch die Besatzungsmannschaft zuvorkommen, Diod. XVII 69. Curt. V 5, 2f.). Die in P. gemachte Beute soll ungeheuer gewesen sein (angeblich 120 000 Talente, die abtranspor-

tiert werden sollten; Diod. XVII 71. Curt. V 6, 9. Plut. Alex. 37. Strab. 731). Alexander ließ (entgegen dem Rate des Parmenion) die Königsburg in Brand stecken, um die Verwüstungen der Perser in Griechenland zu rächen (Arrian. anab. III 18, 12. Strab. 729f.; doch soll er bei seiner Rückkehr aus Indien seine eigene Tat nicht gebilligt haben, Arrian. anab. VI 30, 1). Nach anderer Erzählung soll Alexander nach der Rückkehr von einem Streifzug in das Innere der Persis (währenddem Nikarchides mit 3000 Makedonen die Burg bewachte) bei einem Gelage in Trunkenheit und von der athenischen Hetäre Thais dazu veranlaßt den Befehl zur Verbrennung von P. gegeben haben, was er später jedoch bereute (Diod. XVII 72. Curt. V 7, 3ff. Plut. Alex. 38). Ein symbolisches Zeichen, daß die Achaimenidenherrschaft ihr Ende gefunden habe, sehen in der Zerstörung der Königsburg v. Gutschmid Geschichte Irans 1. Nöldeke Aufs. z. pers. Geschichte 84. Die Spuren des Brandes auf der Palastterrasse konnten auch bei den Ausgrabungen noch nachgewiesen werden (Herzfeld Illustr. London News nr. 4901 [25. März 1933], 406). Doch war die Zerstörung vor allem auf die Königsburg beschränkt und hat kaum die ganze Stadt ergriffen, die ja in der Zeit unmittelbar nach Alexander weiterbestanden hat. Aus der Zeit des Aufenthaltes des makedonischen Heeres in P. mögen die in dem Bau Dareios' I. östlich des Harems gefundenen Silberdrachmen mit dem Bilde Alexanders stammen (E. Schmidt Illustr. London News nr. 5079 [22. Aug. 1936], 323).

Von P. zog Alexander nach Medien weiter. Als Statthalter über die Persis war Phrasaortes eingesetzt worden (Arrian. anab. III 18, 11), dem später Orxines folgte. Bei seiner Rückkehr aus Indien berührte Alexander auch P., wobei Orxines wegen verschiedener Verfehlungen (u. a. hatte er Tempel und Königsgräber plündern lassen) hingerichtet und durch Peukestas ersetzt wurde (Arrian. anab. VI 30, 1f.). Auch später noch war der Sitz des Statthalters der Persis in oder bei P. (vgl. Diod. XIX 20f. 46).

4. P. in nachachaimenidischer Zeit. Für den Weiterbestand der Stadt in der Zeit nach Alexander haben die Ausgrabungen gleichfalls Zeugnisse geliefert. Am Fuße der großen Palastterrasse, wo sich auch Steine von einem Fenster mit den Figuren eines nachachaimenidischen Königspaares befinden, wurde ein großer Feuertempel aufgedeckt sowie eine Anzahl griechischer Weihinschriften (in denen die ältesten Identifikationen von zoroastischen mit griechischen Gottheiten vorkommen). Nach dem Stil der Skulpturen, der Schrift und einigen gefundenen Münzen ist der Tempel der Zeit kurz nach Alexander zuzuweisen (Herzfeld Journ. Roy. Asiat. Soc. 1934, 232).

Die Geschicke von P. während der folgenden Perioden bis in die Sassanidenzeit sind noch nicht genauer zu erkennen. Von Einfluß auf P. war gewiß die Entwicklung des benachbarten Iṣṭachr. Schürfungen haben dort einen achaimenidisch-griechischen Mischstil (auch aus der Zeit kurz nach Alexander) sowie eine spätere, parthische oder sassanidische Schicht entdecken können (Herzfeld a. O.). Vgl. über Iṣṭachr Enzyklopädie des Islam II 594ff. Da in dieser Zeit P. keine Rolle mehr spielt, wäre es nicht unmöglich, daß mit dem *Persepolis commercium Persarum* der Tab. Peut. die Nachbarstadt Iṣṭachr gemeint ist.

Immerhin haben an derselben Stelle wie die Achaimenidenkönige auch die Herrscher der Sassanidendynastie noch ihre Denkmäler errichtet. Zwar nicht in P. selbst, wohl aber in der Nähe, bei Naksch-i-Rustem (hier unterhalb der achaimenidischen Königsgräber) und bei Naksch-i-Redscheb haben die Sassanidenkönige monumentale Reliefs in die Felswände einmeißeln lassen, meist Belehnungs- oder Triumphdarstellungen (s. Sarre-Herzfeld Iran. Felsreliefs 67ff. 92ff.), darunter auch Schapur I. zur Verewigung seines Sieges über Valerianus (Naksch-i-Rustem, Sassanidisches Felsrelief IV: Sarre-Herzfeld Taf. VII. Sarre Kunst d. alt. Pers. 74).

[Korr.-Note: In der Literaturübersicht von Abschn. 1 (S. 1264f.) ist ausgefallen und nachzutragen: Herzfeld Archäol. Mitteil. aus Iran I 17ff. (Übersicht über den Zustand von P. vor der Ausgrabung). Breasted The Oriental Institute (The Univ. of Chic. Survey XII) 310ff. (über die Ausgrabungen seit 1931).] [Josef Sturm.]

Petraeites (*Πετραείτης*), Beiname des Men in der Maionia, inschriftlich dreimal belegt (Keil Anatol. Stud. presented to Ramsay, 1923, 256, 8). Die erste Inschrift aus Gjölde, datiert 161/62 n. Chr., steht auf einer Basis und enthält eine Weihung (Keil-v. Premerstein Ber. über eine 2. Reise in Lydien, Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. K. 54. 2 [1911] 94, 183 = Le Bas-Wadd. 678, vgl. Ramsay Bull. hell. XXII [1898] 239): *ἀνέθηκαν οἱ κα[τ]αλουστικοὶ Μη[τρὸς . .] . . . καὶ Μηνὸς Τιάμου καὶ Μηνὸς Πετραείτου τὸ ἄγαλμα τοῦ Διονύσου*, folgen 44 Namen. Nach Keil-v. Premerstein ist *καταλουστικοί* Bezeichnung eines Kultvereins, die von *λούω* abzuleiten ist und auf Reinigungszeremonien bei der Aufnahme der Mitglieder oder anderen bestimmten Anlässen hindeutet. Das läßt auf Mysterienkult schließen. Die zweite Inschrift (Buresch Aus Lydien 111, 53 = Keil-v. Premerstein 105 zu nr. 204 = Steinleitner Die Beicht [1913] 29, 8, vgl. Ramsay Class. Rev. XIII [1899] 142, 53. Perdrizet Bull. hell. XX [1896] 59, 2) stammt aus Kawakly, ist datiert auf 210 n. Chr. und enthält unter nicht erhaltenem Votivrelief eine Beichtinschrift an *Μέγας* (zu diesem Epitheton s. B. Müller *Μέγας θεός*, Diss. philol. Hal. 21 [1913] 327) *[Μὴν] Πετραείτης [τὴν πώμην? βα]σιλεύων κ(αὶ) μ[εγάλη θεῶν] Μήτηρ Ταζ[ηνή*, errichtet von *[Φιλιππι?]κὸς Τατια[νοῦ* als Sühne für einen Meineid. Wenn Keil-v. Premersteins Ergänzung *[τὴν κώμην βα]σιλεύων* richtig ist, die ihre nächste Parallele in Keil-v. Premerstein 103, 204 hat — Steinleitner ergänzt den Beinamen *[καὶ Λαβάνης βα]σιλεύων* —, so bedeutet diese Wendung, daß die Gottheiten bestimmte Hoheitsrechte über die Kome hatten. Diese können als Eigentumsrechte der Götter am Boden und an den Bewohnern wie in einer Gerichtsbarkeit der Gottheit über die Gläubigen bestehen. In diesem Zusammenhang kleinasiatischer Frömmigkeit führt auch die aus der Nähe von Kula stammende Inschrift Athen.

Mitt. VI [1881] 273, 24 = Steinleitner 33, 9 = Zingerle Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 42: unter einem Relief, das einen Altar zeigt, auf den ein Mann ein Szepter setzt, hinter ihm steht ein Knabe, liest man eine an Men P. und Men Labanes gerichtete Inschrift der verwaisten Kinder eines Philippikos, die berichtet, daß sie von Mitgliedern ihres Dorfes beraubt und übervorteilt wurden, woraufhin die Dorfgemeinde, *ἡ Ταζηνῶν κατοικία ἀδοξήσασα ἐπέστησε τὸ σκῆπτρον τοῖς κακῶς εἰς α(ὐ)τοὺς τ[ολ]μήσασιν καὶ ὁ θεὸς ἐξεζήτησεν, ἐκολάσετο καὶ διέφθειρε τοὺς [ἐπι]βουλεύσαντας αὐτοῖς ὁ θεός*. Keil-v. Premerstein 105 deuten das Szepter als Symbol der Gottheit als *βασιλεύς* und erkennen hier einen Akt der Gerichtsbarkeit des Gottes, vgl. Steinleitner 101 und die entsprechende Wendung der Inschrift Zingerle 6, 1, 15 *ἐπεστάθη οὖν τῆς θεοῦ τὸ σκῆπτρον καὶ τοῦ κυρίου τοῦ Τιάμου*, über Einzelheiten des Verfahrens Zingerle 31ff.

Die beiden letzten Inschriften halten sich im Rahmen der bekannten maionischen Beichtinschriften (über sie im Zusammenhang Steinleitner und Zingerle a. O.) und geben für das Wesen des Gottes nichts Genaueres her, die erste läßt auf Mysterien schließen, ohne daß Einzelheiten deutlich werden. Auch die Deutung des Namens P. führt kaum weiter. Denn Roschers Versuch Ber. sächs. Akad. phil.-hist. Kl. 1891, 134, *Πετραείτης* mit *πέτρα* zu verbinden und im Gedanken an die Felsengrotte, in der der Stierkampf des Mithras und die Mithrasweihe stattfindet, eine engere Beziehung zwischen Men P. und Mithras herzustellen, läßt sich aus sprachlichen Gründen nicht halten, vgl. Buresch Aus Lydien 82. Buresch weist darauf hin, daß die meisten Men-Beinamen von Orten abgeleitet sind und hält das Wort für ungriechisch, eine Beobachtung, die Perdrizet Bull. hell. XX [1896] 87, 3 durch Beispiele weiterer solcher Beinamen auf *-είτης* stützt. S. auch Steinleitner 30ff., der Ableitung von einem Ortsnamen *Πετραία* vermutet.

Drexler Myth. Lex. II 2750. Hoefer ebd. III 2712. Gruppe Griech. Myth. 1534, 2.

[Hans Oppermann.]